Senats-
Registratur

Senats-
Registratur

Verhandlungen

der verfassunggebenden

Bremischen Nationalversammlung

vom Jahre 1919/20.

Sitzung 1—56.

Stenographisch aufgezeichnet.

II. Teil. (№ 28-56.)

Kommissionsberichte № 1-27.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

A.

Abgaben, Verschiedene indirekte, Aenderung des Gesetzes 2097 2160
Albutenstraße 3/3a, Ankauf 1096
Albutenstraße 3, Umbau für das Einigungsamt 2067
Altmöbelhandel, Kommunalisierung 567 568 742 1877
Amnestie für alle politischen Straftaten . . . 1191 1196 1289
Amtsblatt, Kündigung des Vertrages 2126 2131
Amtsgericht, Neue Gerichtssekretärstelle . . 1470
Antisemitische Hetze in höheren Schulen und bei einer Stadtwehrwache 389 439
Arbeiter-Samariterbund 1263 1355 1494
Arbeiter-Zeitung, Verbot 1554 1559 1610
Arbeitsamt 595 2184
Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel 1584 1620 1658 1720
Arfmann, Eintritt in die Nationalversammlung 1090
Armenamt Bremen, Haushaltsplan für 1919 . 461 583

Seite

Armenamt Bremen, Haushaltsplan für 1920 . 1670 2098
Armenarbeitswesen, Ergänzung des Ausschusses 228
Armenpflege, Anstellung einer weiblichen Kraft insbesondere zur Vernehmung unehelicher Mütter 463
Armenunterstützung, Höhe der Sätze 181 194 718
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes . . 2030
Aerzlicher Dienst zur Nachtzeit 659 1023
Atlaswerke, Einmalige Beihilfe für die ausgesperrten Arbeiter 949 958 1190 1194 1264 1310 1317
Aufruhrschäden, Ersatz 1554 1586 1786
Auslieferung deutscher Reichsangehöriger an Gerichtshöfe der Entente 1582
Ausnahmezustand, Aufhebung 1439 1536 1554 1559 1610 1747 2072 2100
Ausweiskarten 44
Außenweser, Weiterer Ausbau 258 289

Seite

B.

Bäder, Verein für öffentliche, Erhöhung der Preise (Freibäder, Gehalte) . . 756
— Eintrittsgeld in Freibadeanstalten . . . 2131
Bahnhof Bremen-Neustadt, Elektrische Beleuchtung 1927
— Neubau 2075
Bahnhofstraße 7/8 (Hotel „Stadt München") Ankauf 1312
— 12 und Herdentorssteinweg 37, Ankauf . 1313
— 10, Ankauf 1522
Bau- und Kunstdenkmäler, Inventar 709
Baukommission 256
266
Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen 670
1146
1555
Baupolizeiamt 641
— Leitung 670
— Erledigung der Bauanträge 670
1154
1313
— Staatsbaurat 1202
— Uebertragbarkeit 2172
Bauten, Hoch- und Tiefbau, Staatsregie . . . 680
1023
— Bauverwaltung, Allgemeine 680
1023
2075
— Ausführungsamt 680
1122
Bauwesen, Verwaltung 679
Beamte, Gehalte 81
— Umwandlung der Jahrgeldberechtigung und Ruhegehaltberechtigung 81
— Niedersetzung einer Kommission wegen Beamtengehalte 188
229
233
— Errichtung einer Zentralstelle zur Prüfung von Anstellung und Beförderungen 654
780
— Bewilligung einer Entschuldungssumme . 389
441
— Gehalte, Erster und zweiter Bericht der Kommission 538
568
— Dritter und vierter Bericht der Kommission 764
— Vereinfachung der Gehaltsklassen . . . 783
— Fünfter Bericht der Kommission . . . 1087
— Gehalte, Sechster Bericht der Kommission 1316

Seite

Beamte, Besoldungsreform im Reich und in Bremen 1392
— Gehalte, Siebenter Bericht der Kommission 1416
— Anträge zur Besoldungsreform 1420
— Gehalte, Achter Bericht der Kommission 1569
— — Neunter Bericht der Kommission . 1713
— — Vorschüsse 1804
— — Zehnter Bericht der Kommission . 2044
— Neuregelung der Besoldung 2082
— Beförderung (Beschwerden) 654
— Kautionsleistung 750
880
1474
2064
— Krankenversicherung 651
1055
— Rechtsverhältnisse 140
— — Neufassung des Gesetzes 234
— Beamtenausschüsse, Rechtstellung, Ueberweisung an die Kommission für Neuordnung der Verwaltung 1439
1549
— Beschränkung ihrer Rechte 1678
1701
1753
— Beamtenausschüsse, Gesetz 2097
2106
2152
2174
— Antrag, betreffend die Residenzpflicht der Beamten 249
— und Angestellte, Vorschüsse 1788
1804
— Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen 2158
— Pensionierte, Teuerungszulagen . . . 477
541
970
1072
— Ruhegehalte 681
— Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten 1448
— Vergütungen für besondere Dienstleistungen 651
— Zentralstelle zur Prüfung von Anstellungen und Beförderungen . 606
Bebauungsplan für Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und einen Teil von Grambke 1842

Seite

Bebauungsplan für Sebaldsbrück und den ehemaligen Schloßpark 1842
— für die Pagentorner- und Schwachhauser Vorstadt 2129
— für Teile der Utbremer Vorstadt und der Vorstadt Walle 2173
Bedürfnisanstalt und Waschgelegenheit an der Gustav-Deetjen-Allee . . . 1624
Beerdigungs- und Einäscherungsgebühren, Erhöhung 1900
Belagerungszustand, Aufhebung 8
36
49
83
95
202
285
335
354
355
357
413
567
723
— Einholung eines Gutachachtens vom Generalkommando des X. Armeekorps 865
— Anfrage wegen Verzögerung der Aufhebung 1136
1747
1787
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung . . 477
557
1894
Beschwerde der Fraktion L.-V. gegen die Handhabung der Geschäftsordnung 1740
Betriebskrankenkassen, Staatliche, Auflösung . 1792
Bewirtungen, Nachwilligung 651
2067
Beyer, Eintritt in die Nationalversammlung . 1090
Bode, Pastor, Eintritt in die Nationalversammlung 227
Boelke, Eintritt in die Nationalversammlung 1128
Dr. Böhmert, Wahl zum Senator 1436
Bollmann, Erschießung des Arbeiters B. . . 794
899
Boltze, Eintritt in die Nationalversammlung . 1090
Borgmann, Eintritt in die Nationalversammlung 864
Böse, Austritt aus der Nationalversammlung 748

Seite

Both, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Braker Siedelungsgesellschaft, Beteiligung . . 1623
Brandt, Albert, Gewährung einer Rente . . 1000
Brandt, Gustav, in Hannover, Vermächtnis . 1637
Bremen, Selbständige Vertretung bei der Reichsregierung 690
1158
Bremer Nachrichten als Amtsblatt 1055
1138
Bremerhaven, Amt, Nachtrag 528
— Eiserne Füllofen für das Amtshaus . 1186
— Amt, Nachbewilligung 1624
— — 1856
— — und Uebertragbarkeit 2077
— Nachbewilligung für das Gefängnis . . 2076
— Amtsgericht, Nachbewilligung 2072
— Gerichtsgefängnis 1559
— — Anstellung eines Hilfsaufsehers und einer Hilfsaufseherin 2066
— Beamte im Gesundheitsdienst . . . 674
— Erhöhung der Lagermieten auf der Kaje und den Lagerplätzen . . . 1066
— Industrie- und Fischereiklausel 607
— Erweiterung der Kühlhausanlage . . . 1064
— Kleidergeld für die Schutzmannschaft . 1890
— Neuwahl des Stadtverordneten-Kollegiums 143
285
300
368
391
— Aenderung des § 43 der Verfassung . 750
881
— Wasserversorgung des Hafenbezirks . . 592
— Zuschuß von 240 000 ℳ aus der Staatseinkommensteuer 640
— Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die städtischen Schulen 1135
— Stadttheater 1304
Bremerhavenerstraße, Verkauf eines Grundstücks 718
Brennmaterialien, Preise 256
281
Budget, Maßnahmen zur Abkürzung der Beratung 568
— für das Rechnungsjahr 1919 . . . 609
966
1001
— Aufhebung eines Vorbehalts 1070
— der außerordentlichen Verwendungen, Abrechnung 807
1402

Seite

Buntentorssteinweg, Ankauf des Logemannschen Grundstücks . . . 1598
Bürgerbeeidigungen 641
Bürgerparkverein, Staatszuschuß 1468
Busch, Johann, Ruhegehalt 520

C.

Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht . 757
Christians, Eintritt in die Nationalversammlung 438
Claudiusstraße, Verkauf von Staatsgrundstücken 1071
Cordes, Victor, Eintritt in die Nationalversammlung 300
— Austritt aus der Nationalversammlung 748
Cunis, Austritt aus der Nationalversammlung 227

D.

Deichordnung, Aenderung 595
Demonstration der Fraktion der U. S. durch Verlassen des Saales 1772
Demobilmachungsausschuß, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge 1877
1907

Denkmäler und Bilder von Herrschern usw., Entfernung 1303
1436
Deputationen, Ergänzung (Gesetz) 145
349
— Ergänzung durch die Fraktionen . . . 530
— Wechsel 934
Deputationsbeamte, Vertretungsbefugnisse . . 42
187
528

Deputationen, Behörden und Kommissionen. Austritt der Fraktion der U. S. . 372
Dispositionsfonds des Senats, Nachbewilligung 2099
Dobben 90/91, Ankauf des Grundstücks . . 1623
Dobben und Dobbenweg, Neue Straßenlinie . 812
Dockstraße, Fußsteig 680
1023
1594
Dom, Am, Fluchtlinie 256
281
Dronke, Dr., Eintritt in die Nationalversammlung 1678
Droste, Georg, Erhöhung des Ehrensoldes . . 688

E.

Seite

Eckermanns, Eintritt in die Nationalversammlung 748
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens . . 543
708
710
712

Eichamt, Instandsetzung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser 867
— Verlegung 1314
— Nachbewilligung 1314
1523
2172
Einigungsamt Bremen 1935
Einkommensteuer, Hinaufsetzung der Grenzen für Steuerfreiheit 228
295
528
— für 1919 und Zuschlag 578
— und Vermögensteuer, Annahmen von bremischen Staatsanleihen an Zahlungsstatt 843
Eisenbahnwerkstätten in Sebaldsbrück, Schließung 1514
1517
1600
Eitzen, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Elektrizitätswerk, Drehstrom-, Gleichstrom-Umformer und Brikettpressen . . . 1659
Entschädigung der durch den Streik geschädigten Geschäftsleute 82
87

Entschädigung der während der Februarunruhen geschädigten Personen . . 936
971
Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919 479
529
— der Deputation und Kommissionen durch die Fraktionen 519
Ernemann, Eintritt in die Nationalversammlung 1090
Erschießung von Inhaftierten 83
94
Erwerbslose, Beihilfen 567
— Fürsorge 744
864
1030
1263

Erwerbslose, Ausbau des Forbildungsunterrichts 709
755
804
— Erhöhung der Unterstützungssätze . . . 1908
Erziehungswissenschaften, Mittel zur Förderung 1659

Seite

F.

Faust, Aufhebung eines Verfahrens wegen Vergehens gegen das Belagerungszustandgesetz 1194
1354
Fähre bei Woltmershausen 181
250
808
1056
1925

Feldschutzwehrmänner, Anderweitige Anstellung stellenlos werdender 2151
2157

Feldzeichen des Infanterie-Regiments Bremen, Aufbewahrung 807
912
Feuerwehr, Gehalte 670
— Nachbewilligung 1137
2129
— Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen 1891
1913
Firmensteuer 675
1023
1869
Fischkarten-Gebühren, Erhöhung 868
Fischerei- und Industrieklausel 2028
2151
Fleischkonserven, Nahrungsmittelfälschungen . . 439
440
Flugzeughafen in Bremen 356
484
Focke-Museum, Ankauf photographischer Platten mit Bremer Ansichten 1624
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung . . . 519
596
Forbildungs-Kurse für weibliche Arbeitslose . . 160
Frasunkiewicz, Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst 864
1027
Frauen-Erwerbs- und Ausbildungswesen, Staatszuschuß 2072
Frauenklinik, Sterilisationsanlage 807
Freilassung der Schutzhaftinternierten 413
— politischen Gefangenen 413
Fremdenverkehrsverein, Unterstützung 1125
1935
Friedensvertrag (Antrag) 42
Friedensbedingungen 150
— Ansprache des Präsidenten . . . 180
Friedhöfe, Schmückung von Freigräbern usw. . 639
1023

Seite

Friedhöfe, Kanzleigehilfenstelle 1071
— 1669
— Nachbewilligung 1801
— — 2092
Friedhof Osterholz, Ausgestaltung der Teichpartien neben der Kapelle . . 1185
Friedhof Walle, Einfriedigung 1001
Fuhrparkstellen, Instandsetzungsarbeiten . . . 808

G.

Gang zwischen Rosenkranz und Lützowerstraße, Verkauf 370
Gasabgabe, Sperrzeiten 2029
2057
Gaspreise, Neugestaltung 1570
1586
Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde . . 1878
1931
Gastwirtsgewerbe, Sondersteuer 1023
1869

Gebäude, Instandsetzung, Bereitstellung von Mitteln dafür 1065
Gefangene, Entlassene, Zuschuß an den Verein 2099
Gefangenhaus, Nachbewilligung 1185
1801
— und Zivilgefängnis am Ostertor. Elektrische Beleuchtung 1133
Gefängnisse, Zustände in ihnen 503
773

Geheimprotokoll, Einsetzung eines Tribunals zur Prüfung 83
94
1303
1397
— Untersuchungskommission 1439
1573
Geiger, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Geistesschwache, Anstaltsbedürftige Kinder. Beihilfe für deren Eltern . . . 1416
1471
1598

Generalbudget, Ordentliche Ausgaben II, 7. Nachbewilligung 1193
Generalsteueramt, Steuersekretäre und Kanzleigehilfen 675
— Nachbewilligung 2065
Generalvormundschaft, Aenderung des Gesetzes 869
1070

Seite

Gerichtsarzt, Honorar 258, 291, 326, 1185, 1307
Gerichtshaus, Nachbewilligung 1931
Gerichtskasse, Nachbewilligung 1801
Gerichtskosten, Zuschläge 257, 294, 389, 712
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 . . . . . 1477, 1514
Gerke, Eintritt in die Nationalversammlung . 1190
Geschäftsordnung, Wahl der Kommission zur Ausarbeitung einer solchen . . 35, 142
— Neue 1647
— Debatten 14
— Abstimmung durch Stimmzettel 301
— Auslegung des § 42 567
— — § 45, 2 288
— Recht, bei Anfragen Anträge zu stellen 109
— Besprechungen im Anschluß an kleine Anfragen 790
— Anfragen in der Bürgerschaft, Behandlung derselben 817, 921
— Anwesenheit von Regierungsvertretern . 83
— Behandlung von Anträgen, die die Aufhebung von Beschlüssen der Bürgerschaft betreffen 86
— Besetzung des den Kommunisten zustehenden Platzes in Deputationen und Kommissionen 229
— Wunsch von Kriegsbeschädigten, von der Nationalversammlung empfangen zu werden 1085
— Gültigkeit von Beschlüssen bei nicht beschlußfähigem Hause 948
— Interpellationen 1673
— Kritik vom Vorstande des L.-V. . . . 1747
— Mitteilung von Anträgen an die Fraktionen 951
— Reihenfolge der zu beratenden Gegenstände 111
— Haftentlassung des Abgeordneten Wahl . 303
— Umstellung der Tagesordnung 325
— Vertagung einer Sitzung 93
Geschworenen und Schöffen, Berücksichtigung der Arbeiter 655
Gesundheitsrat, Umwandlung der Stelle des akademischen Hilfsarbeiters in eine Beamtenstelle 2184
Gesundheitswesen, Nachtrag zum Budget . . . 771
— Nachbewilligung 1799

Seite

Gewerbegericht 466, 478
Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1927
Gewerbeinspektion, Beiordnung von Arbeitern . 662, 1122, 1139, 1196, 1931, 2061
Gewerbekammer, Wahlen 1307
— Nachbewilligung 2075
— Angestellte 2173
Gewerbekonvent, Wahlen 1307
Gewerbemuseum, Direktor für die Kunstsammlungen des Gewerbemuseums 684
— Jahresbericht 711
— Uebertragbarkeit 1924
Gewerbliche Schulen 642
— Anstellung von weiteren zehn ordentlichen Lehrern 705
— Teilung in eine Handwerker- und eine Industrieschule 1670, 1709
Gildemeister, Dr., Erklärung für die Fraktion L.-V. 1739
Goosmann, Eintritt in die Nationalversammlung 1090
Grund und Boden, Erschließung, Ausnutzung, Wahl der Kommission 1316
— Bericht der Kommission 1670, 1713
Grundeigentum, Enteignung, Aenderung des Gesetzes 1215, 1284
Grunderwerbssteuer, Zuschlag 192
Grundrente, Sozialisierung, Schaffung eines Gesetzes 1287
Grundsteuergesetz, Aenderung, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer . . 1860, 1878
Grundstücke, Gebühren für Neumessung . . . 2101
— Landwirtschaftliche, Preissteigerung . . 1397
— Umschätzung aller bebauten 1554, 1615
— Oeffentliche, Nachbewilligung 2102
Güteranmeldung, Uebernahme auf das Statistische Amt 2173

H.

Häfen und Eisenbahnen, Hafeninspektoren, Jahresberichte 718
— Regierungsrat bei der Deputation . . . 1001, 1478, 1571
— Hafenbahnfrachtgesetz, Aenderung . . . 2099

Seite

Häfen- und Baggergeräte, Auslieferung . . . 2142
Häfen in der Stadt Bremen, Gesetz, betreffend die Benutzung . . 966
Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer 1560
1594

— Hafen I. Umbauarbeiten im Verwaltungsgebäude 1133
— — Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude 2173
— Hafen III. Verwaltungsgebäude . . . 1186
Hafenplätze, Deutsche, Reichsunterstützung . . 1402
Hagedorn, Frau, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Haltekinder, Erhöhung des Pflegegeldes . . . 462
Handelskammer, Angestellte 1137
2173
— Wahlen 1282
Handelsschule der Union 1303
Handlungsgehilfen, Schutzbestimmungen . . . 662
1145
Hansa-Lloyd-Werke, Unterstützung der Arbeiter 1923
1938
2056
Hanseatisches Oberlandesgericht 2067
— Errichtung eines achten Senats 2101
Hastedter Heerstraße 172, Verkauf 520
584
1071
Haushalt, Ordentlicher, Bewilligung 2183
Haushaltsausschuß (Budgetkommission) 229
233

Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr für Volksschülerinnen 1883
Hebammenwesen, Verstaatlichung 477
561
Herckfen, Austritt aus der Nationalversammlung 1062
Herz, Austritt aus der Kommunistischen Partei 788
Heim für Jugendliche, Erweiterung des Baues, (Aussprache über die „Zellen") . . 712
737
— Nachbewilligung 1624
1936
2033
Hilfskräfte des Senats 1516
1320
Hochbau, Nachbewilligung 1193
Hochbau I. Wiederherstellung einer Architektenstelle 1467
— Uebertragbarkeit 1931
2173
Höpkensruhe, Nachbewilligung 2098
Hormann, Hinrich, Nachruf 1618

Seite

Hygienisches Institut, Jahresberichte für 1917 und 1918 1487
— Vereinigung der staatlichen Laboratorien, Gebührenfreie Untersuchungen für die Lebensmittelkommission usw. Verteilung der Gebühren 1489

J.

Ilsabeenstift, Wahl des Administrators 1359
Immunität der Abgeordneten 213
Industrie- und Fischereiklausel 1640
Invalidenfürsorge 1847
Jagd im Stadtgebiet, Aufhebung 567
719
Jagdrecht der Grundeigentümer 936
1072
1111
Jagdscheingebühren, Erhöhung 583
Jahrgeldberechtigung, Ersetzung durch Ruhegehaltsberechtigung 81
St. Jürgen-Asyl, Ruhegehaltsberechtigung für 50 Pflegepersonen 812
— Nachbewilligung 1856
Jugendamt, Neuwahl 749
— Bericht über 1918/19 880
— Ergänzung 880
— v. Thülen, Austritt aus der Behörde . 970
— A. Busch, Austritt aus der Behörde . 1026
— Aenderung des § 2 des Gesetzes . . . 1040
— 1097
— Neuwahl 1193
Juristische Kommission 229
234

K.

Kahrwegs Asyl für arme Sieche 479
— Jahresbericht 258
2100
— Ergänzung der Behörde 389
1128
1186
1191
Kaliabwässergefahr, Nachbewilligung zur Bekämpfung 1624
1659
2060
Kanalbauamt, Umwandlung der ersten Zeichnerstelle in eine Vermessungsbeamtenstelle 2097

Seite

Kanalsteuer, Erhöhung 2160
Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin 1858 1892
Katasteramt 718
— Umwandlung einer Feldmesserstelle in eine Katastersekretärstelle 771
— und Steuerkontrolle, Nachbewilligung . 2102 2129
Katteneſch, Ankauf des Mißlerschen Grundstücks 2067 2184

Kesselbeck, Frau, Austritt aus der National-Versammlung 748
Kindergärtnerinnenseminar und Einrichtung von Kindergärten 2130
Kinderkrankenhaus 527 1360
— Verstaatlichung 2184
Kinderreiche Familien, Beihilfen 1555 1672
Kinematographische Vorführungen 1128
— Vorführungen für die Jugend 1317
Kinos, Prüfungskommission 1360
— Schundfilms 1529
Kirchhuchting, Verkauf einer Grundfläche an der alten Heerstraße 2129
Kläranlage auf dem linken Weserufer 749 789
Klatte, Nachlaß 771
Kleidergeld für die Polizeibeamten usw., Erhöhung 877 1009 2068
Kleingarten- und Kleinpachtordnung 1533
Kleingeld, Mangel 1471 1883 1913

Kleine und unvorgesehene Ausgaben, Nachbewilligung 1931
Kleinhandel, Fortbildungsschule. Elektrische Beleuchtung Neustadtswall 80 . . 1185
Kleinhandelskammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten 320
— Gehalt des zweiten Syndikus 684
— Wahlen 1439
— Gesetz 1441 1560
— Angestellte 2173
Klima, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Kohlhökerstraße 58, Ankauf 1573
Kohlenwirtschaftsstelle 1193
Kommissionen, Wechsel 935
Könemann, Hilfsschreiber, Gnadenquartal an die Witwe 2172

Seite

Körnersteinfabrik 2127
Krankenanstalt, Nachbewilligung 772 1856
— Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen 1307 1476
— Neubau einer Baracke für die Frauenklinik 2092
— Erweiterung der Lichtbehandlungsräume 2092
— Gehalt des Pastors 659
— Speisung 660 1023
— in der westlichen Vorstadt 661
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Jahresbericht für 1917 1186
— Erhöhung der Pflegesätze 1793
Krankenhäuser, Beschaffung von Decken und Liegestühlen 1931
Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld, Erhöhung 228 231 478 587
Krankentransportgebühren 643
Krankentransportwagen, Ausrüstung . . . 674 1023 1185
Krankenversicherung, Ergänzung der Behörde . 1137 1186 1191
Krankenversicherung der Dienstboten 1801
— Aenderung des Gesetzes 1282
— Aufhebung des Gesetzes 1890
Kriegsdeputation, Ergänzung 181 198 201 1279
— Demobilmachungsausschuß usw., Besoldung der Beamten 2126
— Angestellte 2186
Kriegsbeschädigte, Teuerungszulage 355 487
— Entschuldungssumme 864 1013
— Lazarettpflegebedürftige, Unterbringung 1475
— Kriegshinterbliebenenfürsorge 1561
— Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge . . . 2035
Kriegerfamilien, Unterstützungssätze 181 199 305
Kriegerfrauen, Unterstützung 778 802

Seite

Kriegsgefangene, Empfang 438
— Unterstützung der Familien 567
910
1263
1923
2056
2102
Kriegsgefangenenheimkehr 1477
— und Rotes Kreuz 2075
2100
2129
Kriegshinterbliebenen, Unterstützung 1361
Kriegsmaterial, Ueberlassung entbehrlich gewordenen Kriegsmaterials an staatliche und städtische Betriebe . . . 781
Kriegerwitwen, Unterstützung 389
531
607
752

Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause und dem Domshof . . . 2101
Kunstgewerbeschule, Neubau 691
752
778
871
Kunsthalle, Ausstellungen 690
Kunstverein, Bremer 1156
Kurhaus in Mölln, Ankauf 1856

L.

Ladenschluß 503
Landesfinanzamt, Mietung von Räumen . . 1931
— Unterweser, Unterbringung in Rembertistraße 28/29 2103
Landgebiet, Kreisverwaltung, Erhöhung des Zuschusses 685
1124
1304
— Mietverhältnisse 229
277
1006

Landgemeinden, Neuwahl der Gemeindeausschüsse 368
391
439
— Wohnungsämter 750
789
Landgemeindeordnung, Aufhebung des § 30 . 750
886
— Aufhebung des § 75 2066

Seite

Landherrnamt, Nachbewilligung 1931
Landwirtschaftliche Schule, Errichtung einer Sonderklasse 1095
1103
— Mietwert des Gebäudes 677
— Aenderung des Gesetzes 684
— Zwang zum Besuch 678
1123
Landwirtschaftskammer, Wahlen (Gesetz) . . . 1441
— Nachbewilligung 1927
Langenstraße 132 (Haus Hansa) Ankauf . . 757
— Bauliche Aenderungen für die Unterbringung der Erwerbslosenfürsorge 1185
— 76, Ankauf 1521
Lazarettkranke Krieger, Unterbringung 1492
1493
Lebensmittel, Verbilligung 181
305
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit 389
499
— Kontrolle, Enschädigung an Arbeiter . 519
592
602
— Erfassung der Vorräte 1303
1355
Lehrer, Weiterbildung 676
1023

— Härten bei Berechnung des Gehalts einiger Lehrer 1787
1850
Liebesgaben aus Delmenhorst, Ablieferung . . 92
96
223

Lloydstraße-Tritonstraße, Austausch von Grundstücken 1070
Lotsenwesen, Verstaatlichung 1091
1298
1917
Lockspitzel 1476
1513

Lungenheilstätte Oderberg, Erhöhung der Nahrungsmittelsätze 1302
Lustbarkeitssteuer 640
1023
1869
Lustfuhrwerke, Abgabe 1055
1927

Lützowerstraße zwischen Haferkamp und Nordstraße, Baubeschränkung . 1561

Seite

M.

Mähr, Eintritt in die Nationalversammlung . 1128
Maifeier (1. Mai gesetzlicher Feiertag) 14
22
223
— Landesfinanzamt Unterweser 1922
— Freigabe aller öffentlichen Plätze zu öffentlichen Aufzügen und Versammlungen 1922
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 305
1221

Meier, Hermann, Eintritt in die Nationalversammlung 227
Meinken, Feuermann, Witwen- und Waisengeld 1927
Meuterei in Oslebshausen 302
Maus, Karl, Nachruf 1618
Mieteinnahmen, Erhöhung 1065
Milchfälschungen 1487
Militärkapelle, Verbot des gewerblichen Musizierens 750
812
Miller, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Mißtrauensvotum gegen die vorläufige Regierung 83
95
122
Missionsfonds, Nachbewilligung 1522
Mittellandkanal, Linienführung 1619
1634
Mißlersches Grundstück in Altenesch, Ankauf . 2067
2184
Moorgesellschaft A.-G., Bremen 2168
Münzgasmesser, Wertmünzen dafür 1193
Museen, Städtische, gemeinschaftliche Behörde . 2067
Museum, Präparatoren 683
1023
— Jahresbericht (Aquarium) 879
— Ueberweisung eines Betrages 1849
— Persönliche Zulage für den Direktor . 2060
— Nachbewilligung 2098
Musiker der Militärkapelle und Zivilmusiker . 749
— Gewährung eines freien Tages in jeder Woche 817
888
1788
1810
2074
2100

N.

Nahrungs- und Genußmittel, Verkehr mit solchen 2075
Nationalversammlung, Konstituierung 1
— Nichtbesetzung der Stelle eines Archivars 1027

Seite

Nationalversammlung, Wahl eines fünften Schriftführers 1027
— Antrag auf Aenderung des Namens in „Volksrat“ 302
384
— Aussprache über eine Ferienpause . . . 607
— Immunität der Mitglieder 83
92
— Bibliothek 654
— Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder 324
1262
1316
1790
1858
— Nachbewilligung 966
1316
1442
— Anberaumung einer Sitzung 1789
1790
— Zweites Telephon 1190
— Schluß 2186
Nelson, Eintritt in die Nationalversammlung . 1025
Niebuhr, Eintritt in die Nationalversammlung 227
Niehaus, Frau, Eintritt in die Nationalversammlung 1190
Nordstraße 300 (Volksheim) Ankauf 1096
Notariatsordnung 466
Notstandsarbeiten auf brachliegendem Lande . 1787
1858
Notetat 2145
Notgeld, Ausprägung 2071

O.

Olbersche Instrumente, Instandsetzung . . . 1623
Opfer der Schießereien 82
97
105
Opfer des 4. Februar, Entschädigung 111
114
302
304
— Sorge für deren Hinterbliebenen . . . 1923
2056
2104
Orchester, Städtisches, Gehalt der Mitglieder . 1303
1357
1893
Ortsklasse A (Wohnungsgeldzuschuß für Bremen) 519
602
789
887
1444
1471
2116

Seite

Oslebshausen, Umpflasterung der Straße vor der Strafanstalt 1137
— Anschluß an die stadtbremische Kanalisation 1891
— Heerstraße 13, Austausch von Grundflächen 1186
— — 113, Regulierung 1561
Osterdeich, Durchführung bis zur Bremerstraße in Hemelingen 584
Oesterreicher, Hilfe für notleidende 1392
Otto, Austritt aus der Nationalversammlung . 748
— Anzeige, daß er die Wahl in die Nationalversammlung angenommen habe . . 1025
— Erklärung Ottos, daß dies eine Fälschung sei 1062

P.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß, Einsetzung eines solchen 105
Peine, Austritt aus der Nationalversammlung 788
Pfandleihgewerbe, Aenderung des Gesetzes . . 2174
Planstraße vom Stadtwald bis zum Blocklander Deich 1027
Politische Gefangene, Freilassung 285
341
354
356
1747
1773

Politische Vergehen, Einholung der Entscheidung des Senats vor Erhebung einer Anklage 1194
1322

Polizei, Polizeibureaus, Elektrische Beleuchtung 662
1023

— Polizeibureau I, Vergrößerung des Wachtzimmers 1627
— Polizeigebührengesetz 1670
2169

— Antrag auf Streichung von II, 9 u. 10 . 662
— Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV 875
1133
— Nachbewilligung 1626
1856

— Funktionszulage für 4 Außenbeamte der Versicherungsabteilung 1627
1931

— Polizeihaus, Schutzhäuschen für die Flurwache im 3. Geschoß 1560
1931

Seite

Polizei, Polizeihaus, Nachbewilligung 1935
— — Doppelfenster 1193
— Polizeipräsident, Schaffung der Stelle . 975
— Sicherheitspolizei, Errichtung 975
— — Beschwerden 2121
— Prüfung der Verhältnisse 664
774
1070

— Bericht der Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse 1099
1216
1747
1753
Postscheckamt Bremen 1678
1805
Prostitution, Abschaffung der Kasernierung . . 662
1023

— Gebühren für Untersuchung und Verpflegung 662
1023
Präsident Dunkel, Vertrauensfrage 1256
Preisermittlungsstelle 1355
1523
Pressefreiheit 36
49
1746
1790

Protest gegen die Ententenote über die Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks, Kränen, Baggern und Schleppern 1162
1163
Putschversuche, Maßnahmen gegen solche . . . 1744
1750

R.

Rat der Volksbeauftragten, Verausgabte Gelder 972
Rat, 21er, Verhandlungen 82
84
199
Rathaus, Lindenhof usw., Nachbewilligung . . 2067
Ratskeller, Budget 1792
— Nachbewilligung 2092
Raumgebührsätze, Gültigkeitsdauer 1850
Rechnungskammer, Schaffung einer solchen . . 1227
Referendare, Beihilfen für solche, die Kriegsteilnehmer gewesen sind . . 2180
Regierung, Vorläufige, Wahl derselben . . 39
— Mißtrauensvotum gegen sie 42
— Regierung in Berlin, Umbildung . . . 1717
1773

Seite

Regierungsanwalt, Trennung der Geschäfte . . 688
1124
Regierungskanzlei, Nachbewilligung . . . 1468
2129
Regierungsschutztruppe, Versorgung der Angehörigen 357
389
Reichseisenbahnen, Verwaltung 1619
1638
Reichswehr, Verhalten von Mitgliedern der Reichswehr gegenüber Vertretern der Ententestaaten 1678
1702
1831
Reichswirtschaftsrat 1185
1186
Reiners, Eintritt in die Nationalversammlung 1090
Rembertistift, Wiederwahl von Rudolf Nagel zum Administrator 301
Rembertistraße 26/29, Unterbringung des Landesfinanzamtes Unterweser . . 1850
2103
Rentenempfänger, Teuerungszulagen 864
1010
Reservelazarett II, Beschwerden 285
295
— Entfernung der Sipos 1026
1073
1113
Richterwahlen 372
435
Rieckers, Alfred, & Co., in Bremerhaven, Schwierigkeiten der Firma bei Ausübung ihres Berufs in Geestemünde 2028
2060
2151

S.

Säuglingsfürsorge 660
Seefahrtschule, Jahresbericht 258
— Uebertragbarkeit 2172
Seeleute, bremische, Maßnahmen, sie vor Verelendung zu bewahren 817
937
Seemannsstreik, Schutz der freiwilligen Arbeitskräfte 973
Senat, Entlastung desselben (Gesetz) 150
182
— Nachbewilligung 1192
Senatoren, Gehalte 644
Seite

Senatorenwahl 1436
Sicherheitswache, Entfernung aus der Börse . 10
38
Siedelungen, ländliche, Hergabe von Staatsländereien 749
Solte, Witwe, Unterstützung 947
949
957
Sommer, Zollaufseher, Witwen- und Waisengeld 806
Sonnemann, Austritt aus der Nationalversammlung 970
Sozialisierungskommission, Erster Bericht . . 1033
Sparkassen, Verstaatlichung 477
560
Spiel- und Sportplätze 181
244
266
— Erster Bericht 774
— Zweiter Bericht 1842
— Bewilligung weiterer Mittel 2075
— Dritter Bericht 2040
2183
Spielplatz an der Waller Heerstraße, Entfernung der Schutzhütte . . 773
— auf einem Teil des Doventorsfriedhofs 773
Spielwiese, Ankauf eines Grundstücks an der Berckstraße 1520
Spionage bei den U. S. 1938
Submissionswesen 294
— Bericht 2157

Sch.

Schankwirtschaften, Stadtausschuß 670
675
— Austritt von Haase, W. 748
— Ergänzung 774
812
— Anträge 1057
Schatzanweisungen, Ausgabe 1304
Schätzungsbürger, Wahl 355
Schätzungsgebühren, Erhöhung 583
Scheidemann, Rücktritt des Ministerpräsidenten 82
105
Schillerstraße 8, Einrichtung einer Wohnung 2065
Schlachthof, Haushaltsplan für 1919 768
— Rechnungsabschluß 1097
— Nachbewilligung 1284
1522
— Zuschlag zu den Gebühren 1934

Seite

Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung . . . 817
927
— Wucherdezernat 1561
1660

Schöffen und Geschworenenwahlen, Wahl des Ausschusses 774
Schreibergehalte 647
Schulen, Einheitsschule 165
256
— — Anträge Karkmeyer 1263
1334
— — Erster Bericht 1361
1555
1667
1679
1920
2075
— Schulleiter 696
754
818
944
— Elternbeiräte 676
1023
— Unterrichtsverwaltung, Uebertragbarkeit 1926
— Schulverwaltung, Gesetz, betreffend die Beteiligung der gesamten Lehrerschaft 389
493
— Unterricht über Gesundheitspflege . . . 1263
1354
— Schulärzte, Schulärztinnen, Schulpfleger, Schulpflegerinnen, Schulfürsorgerinnen 659
676
1023
1805
1934
— Fürsorge für Schwachsinnige 676
— Heilpädagogik 1154
— Jugendturnen, Nachbewilligung 1934
— Religionsunterricht, Wiedereinführung 1041
1221
2147
— Einführung eines lebenskundlichen und eines religionsgeschichtlichen Unterrichts 301
375
— Entfernung der Reichswehr und der Stadtwehr aus den Schulgebäuden . 676
— Höhere Schulen, Schulinspektor . . . 699
— — Besuch durch Kinder weniger bemittelter Eltern 676
1023

Seite

Schulen, Höhere Schulen, fremdsprachlicher Unterricht 1679
— — Gymnasium, Umbau der Direktorwohnung zu Schulzwecken 1926
— — Oberrealschule, Gegenstände für naturwissenschaftliche Uebungen . . 1935
— Volksschulen, Lernmittel 1294
— — Lernmittel, Festsetzung der Preise durch Sachverständige unter Mitwirkung der Gewerbe- und der Kleinhandelskammer 1220
—, — Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Lieferung der Lernmittel 521
— — Schülerbibliotheken 676
1023
— — 13 neue Hilfslehrerstellen . . . 944
— — 20 neue Lehrerinnenstellen 1610
— — Anstellung von Lehrkräften . . . 2071
— — Gesetz, betr. die Lehrer der Volksschulen und der Waisenhäuser . . 1787
1851
— — Haushaltungslehrerinnen 676
1023
— — Schulpflegerinnen für die stadtbremischen Volksschulen 2170
— Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung . . . 596
— — Schulrat 699
— — Fortbildungsschule an der Weserbahn, Erweiterungsbau 1001
— Freigabe aller Schulen für den vollen Unterrichtsbetrieb 797
— Schulzahnpflege 1027
— Seminar, Lieferung der Lernmittel . . 2082
2184
— — Volksschullehrerinnenseminar, Aufhebung des Schulgeldes 642
1023
— Landschulwesen, Aenderung des Gesetzes 1282
— der Hafenstädte, Erhöhung des Staatszuschusses 677
Schulschiffverein 691
Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken 1445
„Schwarze Schmach" 2029
2136

St.

Staatsanwaltschaft, Nachbewilligung 1137
2030
— Vermehrung der Beamten 2102
2130

Seite

Staatsarbeiter, Gewährung von Zulagen an Empfänger von Ruhelohn 1313 1628
Staatsarchiv, Nachbewilligung 1096
Staatseigentum, Versicherung 674 1023 2129
Staatsgewalt, Gesetz, betreffend die vorläufige Ordnung der 23
Staatsgrundstücke, Zentralstelle für die Verwaltung 675
Staatshaushalt für 1918 807
Staatsländereien, Beamtenstellen bei der Inspektion 1191 1279 1522
— Verpachtung 1027 1053 1625
— für ländliche Siedlungen 843 2128
Staatsvertrag, preußisch-bremischer von 1904, Industrie- und Fischereiklausel . 1104
Stadtbibliothek, Gehalt des Bibliothekars . . 678
— Jahresbericht 709
— Budget für 1919 1848
Stadterweiterung, Plan-Zeichnerstelle, Umwandlung einer Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle 1185
— Wohnungs- und Siedlungsamt, Nachbewilligung 2129
Stadtgraben, Ausbesserung der Uferbefestigung 521
Stadtplan, Amtlicher 2129
Stadttheater, Zweite Tageskasse 370
— Sondervorstellungen für die minderbemittelte Bevölkerung 688 1023
— Nachbewilligung 1001 1523
— Ausdehnung des Betriebes auf das Tivolitheater 1855 1873
— und Städtisches Orchester, Ueberführung in städtische Verwaltung 284 326
— — Uebernahme des Betriebes auf den Staat. Verstärkung des Orchesters 2092
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter . . . 83 88
— Unterbringung einer Wache in der Schule an der Hemelingerstraße . . 749 753

Seite

Stadtwehr und Reichswehr, Entfernung aus Schulgebäuden . . 676 1073
— Ausschreitungen 789 891
— Aufhebung und Einrichtung der Volkswehr 1191 1194 1347 1747 1773 1788 1812
Staffelbau- und Gewerbeplan für das Stadtgebiet 2129
Stahlhelmbund, Geheimbefehl 1744 1748
Standesämter, Nachbewilligung 1856 2092
Starker, Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst 864 1027
— Eintritt in die Nationalversammlung . . 1090
Statistisches Amt, Monatsberichte 654 1055
Statistik hinsichtlich der Staatsarbeiter . . . 680 1155
Stauerei, Sozialisierung 817 915
Stellenvermittlung, Gewerbsmäßige 180 237
Stempelabgabe, Aenderung des Gesetzes . . . 2183
Stenographische Berichte, Verspätetes Erscheinen . . . 1788
Steuern, Hinaufsetzung der Grenze für Steuerermäßigung 228
— Einkommen- und Vermögenssteuer im Landgebiet 640 1023
— Befreiung gemeinnütziger Vereine von verschiedenen Steuern 640 1023
— und Abgaben, Abschaffung des Einkassierens 1927
— Bremische, Veranlagung und Verwaltung 1925
Stockhinger, Austritt aus der Nationalversammlung 748
Strafanstalt, Gehalt des Pastors 655
— Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Höfe und die Beamtenwohnungen 1133
— Vermehrung des Aufsichtspersonals . . 1314
— Oslebshausen, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters . 1479 2039 2181
— Instandsetzungsarbeiten der Direktorwohnung 1558

Seite

Strafanstalt, Erhöhung des Gehaltes für den Arzt 1893
— Nachbewilligung 2073

Straßen, Erhöhung der Gebühren bei der Anlage 1892
Straße, Neue, zwischen Schwachhauser Heerstraße und Bahrerstraße 1660
Straßenbahn, Vergesellschaftung 228
270
294
1033
— Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen 639
1023
— Schlichtung von Differenzen 936
950
— Verlängerung nach Huchting 1033
1850
— Wiederaufnahme des Betriebes 1058
— 20-Pfennig-Tarif 1062
1074
— Tariferhöhung 1091
1099
— Einstellung von mehr Wagen 1136
— 30-Pfennig-Tarif 1629
— 40-Pfennig-Tarif 1921
1923
— 50-Pfennig-Tarif 2152
— Ausgabe ermäßigter Wochenkarten für Arbeiter, Angestellte und Beamte . 2172
Straßenbau, Verhütung von Arbeitslosigkeit . 1066
Straßenbauverwaltung, Lagerplatz an der Schlachthofstraße, Spülorte, Waschgelegenheit und Kleiderspinde . . . 1624
1801
Straßenbauämter, Bauliche Veränderungen . . 807
Straßenbauverwaltung, Neue Buchhalterstelle für die Rendantur 772
1594
Straßenbeitragskosten für das Grundstück Hornerstraße — Vor dem Steintor . 372
Straßenbeleuchtung 674
1023
1447
Straßendemonstrationen, Genehmigung 595
Straßenpolizeiordnung 661
1023
Straßenreinigung, Nachbewilligung 1466
1894
2100
— Ueberleitung des Hauptbetriebes nach dem früheren Remmerschen Grundstück Buntentorssteinweg 110—120 . . 1466

Dr. Strube, Eintritt in die Nationalversammlung 300

Seite

T.

Taubstummenanstalt, Verstaatlichung 567
720
Technische Staatslehranstalten, Motor 677
— Jahresbericht von 1918/19 812
— Nachbewilligung 1625
Teuerungszulagen 1512
— Nachbewilligung 2099
Teuerungszuschlag für Ruhelohnempfänger . . 1924
Thiele, Witwe, Fürsorge 2092
Thorenz, Abfindungssumme 1137
Tonnen- und Bakenamt, Jahresbericht . . . 466
Trinkerfürsorge 2102
2130
Turnen, Kurse für Vorturner und Vorturnerinnen 1192
Turnvereine, Beihilfen 181
244
Tuberkulose, Beihilfe für den Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose . 1001
— Heilstätte in Oderberg 1358
— und tuberkulosebedürftige Kinder, Fürsorge 1442

U.

Uebergangsgesetz 29
Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reichs 865
Uhlandstraße, Neupflasterung 2067
Unterstützung von Witwen für Ausbildung ihrer Söhne 181
Untersuchungsgefangene, Selbstverpflegung . . 1878
1932
— Nachbewilligung 1624
2098
Untersuchungskommission wegen der Spionage bei den U. S. 2118
Unterweserkorrektion, Jahresbericht für 1917 . 947
964
— Jahresbericht für 1918 1448
— Abänderung der Verordnung über die Aufbringung der Mittel . . . 1925

V.

Vegesack, Amt, Nachbewilligung 1624
— Bestätigung der Verordnung über die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung 528

Seite

Vegesack, Nachbewilligung für das Haus Kimmstraße 1 1555
— Zuschuß für die städtischen Schulen . . 1303
1305
Verdingungsamt 181
267
Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit 82
86
201
Verfassungsdeputation, Einsetzung 229
— Erweiterung, Wahl 256
259
— Arbeiten derselben 1087
1108
— Erster Bericht 1452
— Zweiter, dritter und vierter Bericht . . 1937
2014
— Fünfter Bericht 2050
Verfassung von Weimar, Eid 1855
Vergnügungssteuer 2160
Verkehrsdeputation, Wahl 1072
Vermögenssteuer, Zuschlag 581
Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen 2131
Verordnungen der provisorischen Regierung, Verzeichnis 370
Versammlungsfreiheit 49
Versicherung von Staatseigentum 674
1023
2129

Versicherungsbehörden, Anstellung von Kanzlisten 686
— Organisation 687
1122

Versicherungswesen, Ausscheiden von Dr. Fricke aus der Behörde 301
— Ergänzung durch Dr. Sievers 355
Vertretung Bremens in Berlin 1317
1325

Verwaltung, Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges 235
266
Viehdiebstähle, Zwangsversicherung 145
Volksbildungsamt 1671
Volkswohlfahrtsamt 301
373
466
484
1610

Vormundschaftssachen, Erweiterungen der Kanzleiräume 1558

W.

Seite

Waffen, Ankauf durch Unbefugte 1026
1063
Wahl, Austritt aus der Nationalversammlung 788
Wahlamt, Einrichtung 758
— Nachbewilligung 1626
— Uebertragbarkeit 2098
Wahlen in der Nationalversammlung,
Präsident 4
Vizepräsidenten 4
Schriftführer 5
Archivar 8
Wahlen in Deputationen und Kommissionen durch die Fraktionen 519
Wahlen für die Bürgerschaft, Lieferung des Papiers für die Stimmzettel . . . 1921
1922
1938
2055
2115
2186
— Wählerlisten, Abschriften 2005
2009
2049
2056
— Wahlschein 2127
2130
2142
— Schulräume für Wählerversammlungen 1939
2005
2006
2053
— Zeit für die Bürgerschaftswahlen . . . 2127
2130
Walldeputation, Nachbewilligung 1804
Wangerooge, Bremer Erholungshaus 1627
1643
Wasserbau, Nachbewilligung 1801
Wassersteuer für 1919 372
— für 1920 2160
Wasserstraßen für das Wesergebiet, Verwaltung 1579
„Wasserwirtschaft, Deutschlands, und ihre neuen Aufgaben“ 1137
Wehranlage, Jahresbericht für 1917 . . . 964
— Jahresbericht für 1918 1448
Werbefilm für Bremen 1185
Weserdamm, Anlegung der Straße 1185
Wiechmann, Frau, Eintritt in die Nationalversammlung 1190
Wiemken, Eintritt in die Nationalversammlung 1678
Wirtschaftsabgabe 640
1023
1869

Seite

Wöchnerinnenfürsorge 749
785
1096
1129

Wohnungsnot, Beschlagnahme von Wohnräumen 506
802
843
1831
1877
2129

Wohnungs- und Siedlungswesen, Tätigkeit des Ausschusses 843

Wohnungspflege, Gesetz, Verlängerung der Geltungsdauer 718

— Bericht des Medizinalamts für 1919 . 2172

Wolters, Wilhelm, Nachlaß 2183

Wucherabteilung der Kriminalpolizei, Diensträume 1558
1569
1598

Wuchergerichte 1190
1194

Wucher und Schleichhandel, Maßnahmen des Reiches zu ihrer Bekämpfung . 1190
1194
1205

Wünschmann, Austritt aus der Nationalversammlung 284

Seite

Z.

Zollbeamte, Ausgleich von Härten bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters . 806

Zollverwaltung, Errichtung und Uebertragung von Beamtenstellen . . . 321
870

— Errichtung von Beamtenstellen 804

— Uebernahme von 3 Reichsbeamten . . 370

— Beamte, Beseitigung von Härten . . 1747
1783

Zoll- und Steuerverwaltung, Ruhegehalt und Teuerungszulage 1928

Zollwesen, Zweite Oberzollrevisorstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße 874

Zuwachssteuer, Erhebung des früheren Reichsanteils für die bremische Staatskasse 583

Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege . . 2129

Zwangswirtschaft, Abbau 719
2082
2185

Zweifamilienhäuser mit geschlossenem Treppenhause, Wettbewerb 1626

Selbständige Anträge.

	Seite
Altmöbelhandel, Kommunalisierung (Jensen)	567
— (Kleine Anfrage Frau Jensen)	1877
Amnestie für alle politischen Straftaten (Kerrl)	1191
Anfragen, Behandlung von Anfragen in der Nationalversammlung (Dr. Künkler)	817
Antisemitische Hetze (Kleine Anfrage Peine und Wenhold)	389
Arbeiter-Samariterbund (Rietschel)	1263
Aerztlicher Dienst zur Nachtzeit (Becker)	659
Arbeiter-Zeitung, Verbot und Verhängung des Ausnahmezustandes (Dr. Künkler)	1554
Amenunterstützungen, Unterstützungssätze (Frau Scharke)	181
Ausweiskarten (Klawitter)	48
Atlaswerke, Erwerbslosenunterstützung für die Arbeiter (Dr. Künkler)	949
— Einmalige Beihilfe für die ausgesperrten Arbeiter (Spindler)	1190
— Unterstützung der Arbeiter (Vögeding)	1310
Aufruhrschäden, Landesgesetz über den Ersatz (Kleine Anfrage Henrici)	1554
Aufhebung des 6½-Uhr-Ladenschlusses (Meinert-Thiele)	503
Ausnahmezustand, Aufhebung (Goosmann)	1439
— (Waigand)	1747
— (Dr. Künkler)	1747
Bauanträge, Beschleunigte Erledigung (Hedler)	670
Bauende Behörden, Ausführungsamt (Fanger)	680
Baukommission, Wahl (Wenhold)	256
Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen (Caspar)	670
Baupolizeiamt (Lindau)	641
— Besetzung der Stelle des Staatsbaurats (Preußner)	670
Bauverwaltung, Allgemeine (Heuers)	680
Beamte, Aufhebung der Kautionsleistung (Schmidt)	750
— Vereinfachung der Gehaltsklassen (Schmidt)	627
— Entschuldungssumme (Wahnschaffe und Karrenberg)	389
— Teuerungszulagen für die im Ruhestand befindlichen Beamten (Karkmeyer)	970
— Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung, Hilfskräfte (Knief)	81
— Vorschüsse (Knief und Tiedermann)	1788
— Vergütung für besondere Dienstleistungen (Spindler)	651
Beamte, Niedersetzung einer Kommission zwecks Errichtung einer Zentralstelle zur Prüfung der Anstellung und Beförderung von Beamten (Fricke)	606
— Rechtsverhältnisse (Wahnschaffe und Tjaden)	140
— Rechtsstellung (Becker)	1439
— Anordnung des Polizeipräsidenten, betreffend Beschränkung der Rechte der Beamten (Schmidt)	1678
Belagerungszustand, Aufhebung und Herstellung der Preßfreiheit (Miller)	8
— Aufhebung (Miller)	83
— (Dr. Künkler)	285
— (Dr. Künkler)	355
— (Lunkewitz)	567
— (Kleine Anfrage Dr. Künkler und Faust)	790
— Einholung eines Gutachtens (Kleine Anfrage Professor Dietz)	865
— Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes (Kleine Anfrage Faust)	1136
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung (Karkmeyer)	477
Besoldungsreform im Reich und Bremen (Karkmeyer)	1392
Bewirtungen (Spindler)	651
Bremen, Selbständige Vertretung bei der Reichsregierung (Bode)	690
Bremerhaven, Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums und der Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden (Hoskamp)	143
— Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums (Klemann)	285
— Zuschuß von 240 000 ℳ (Becké)	640
— § 43 der Verfassung (Klemann)	750
— Schwierigkeiten der Bremerhavener Firma Alfred Rieckers & Co. bei Ausübung ihres Gewerbes in Geestemünde, Fischerei- und Industrieklausel (Interpellation Cordes)	2028
— Kleidergeld für die Bremerhavener Schutzmannschaft (Kleine Anfrage Cordes)	1890
Bremer Nachrichten als Amtsblatt (Hedler)	644
Brennmaterial, Preise (Dotzler)	256
Bürgerbeeidigungen (Klawitter, de Beck)	641

Seite

Demobilmachungsausschuß, Uebernahme der Abteilung VI durch die Regierung (Borgmann) 1877
Denkmäler und Bilder von Herrschern (Harms) 1303
Deputationsbeamte, Vertretungsbefugnis (Lauts) 42
Dockstraße, Fußsteig (Lunkewitz) 680
Am Dom, Fluchtlinie der Straße (Brasch) . . 256

Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Faust) 543
Eid auf die Verfassung von Weimar (Kleine Anfrage Cordes) 1855
Einkommensteuer (Köhler) 640
Eisenbahnen, Verwaltung (Wenhold-Fauth) . . 1619
Eisenbahnwerkstätten in Sebaldsbrück, Schließung (Vögeding) 1514
Elternbeiräte für die Schulen (Willig) 676
Enfernung der Sicherheitswache aus dem Börsengebäude (Miller) 10
Entschädigung für Arbeiter bei Untersuchung der Lebensmittelgeschäfte (Schulze) . 519
Entschädigung der während der Februarunruhen geschädigten Personen (Kleine Anfrage May und Meinert) . . . 936
— für Starker und Frasunkiewicz (Lücke) . 864
Erschießung des Arbeiters Bollmann (Kleine Anfrage Lindau) 794
Erwerbslose, Beihilfen (Amelung) 567
— Hilfe (Hagedorn) 864
— Erhöhung der Unterstützungssätze (Vögeding) 1908

Fähren, Unentgeltliche Benutzung der Dampferfähre bei Woltmershausen (Tegtmeier) 181
— viertelstündlicher Betrieb (Caspar) . . . 661
Faust, Aufhebung eines Verfahrens gegen denselben (Dr. Künkler) 1194
Feldschutzwehrmänner, Berücksichtigung stellenlos werdender (Dr. Künkler) 2151
Feldzeichen des Inf.-Reg. Bremen (Bode) . . 807
Firmensteuer (Garves) 675
Fischerei- und Industrieklausel (Becké) 607
— (Dr. Gildemeister) 1619
Fleischkonserven, Nahrungsmittelfälschungen (Kleine Anfrage Faust) 439
Flugzeugstation in Bremen (Dr. Hertel) . . . 356
Fortbildungskurse für die weiblichen Arbeitslosen (Bardenheuer) 160
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Frau Thiele) . . 519
Fremdenverkehrsverein, Unterstützung (Meinert) 1125
Friedensbedingungen (Kunoth) 42
Friedhöfe, Beseitigung der Unterschiede (Lindau) 639

Seite

Gasabgabe, Sperrzeiten (Frau Scharke) . . . 2029
Gast- und Schankwirschaften, Schlußstunde (Fr. Husmann) 1878
Gefängniswesen, Mißstände (Lindau) 390
Geheimprotokoll, Tribunal zur Vernehmung Deichmanns (Miller) 83
— (Kleine Anfrage Starker) 1303
— Untersuchungskommission (Hagedorn) . 1439
Geistesschwache, anstaltsbedürftige Kinder, Beihilfen für die Eltern (Bode) . . 1416
Generalsteueramt, Einstweilige Anstellung von Kanzleigehilfen und Schreibern als Steuersekretäre und Kanzleigehilfen (Hoskamp) 675
Gewerbeinspektion, Beiordnung von Arbeitern (Ruckstuhl) 662
Gewerbliche Schulen (Schulze) 642
Grundstücke, Preissteigerung bei Verpachtung (Gesken) 1397

Hafen- und Baggergerät, Auslieferung (Rösing) 2091
Hafenplätze, Reichsunterstützung (Dr. Gildemeister) 1402
Hafenstädte, Zuschuß für die Schulen (Becké und Christians) 677
Handlungsgehilfen, Schutzbestimmungen (Schönfeld) 662
Hansa-Lloydwerke, Unterstützung der Arbeiter (Sommer) 1923
— (Sommer) 1938
Hebammenwesen, Verstaatlichung (Frau Bahnson) 477

Jagd im Stadtgebiet, Aufhebung (Becker) . . 567
Jagdrecht der Grundeigentümer (Dr. Künkler) . 936
Industrie- und Fischereiklausel in Bremerhaven (Becké) 607
— (Dr. Gildemeister) 1619
Interpellationen (Dr. Künkler) 1673
Inhaftierte, Erschießung (Miller) 83
Jugendamt, Neuwahl (Mannier) 749
— Aenderung des § 2 des Gesetzes (Frau Scharke) 936

Kinderreiche Familien, Beihilfe (Frau Wiechmann) 1555
Kinematographentheater (Kunoth) 1128
Prüfungskommission für Films (Kunoth) . . . 1360
Kläranlage auf dem linken Weserufer (Mester) 749
Kleinhandelskammer, Wahlen (Meinert) . . . 1439
Kleingeld (Bormann) 1439
— (Kleine Anfrage Bormann) 1883
Kommissionen, Wahl einer Budget- und einer Juristischen Kommission (Wenhold) . 229
Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld, Aufbesserung der Bezüge (Hagedorn) . 228

Seite

Krankenanstalt, Gehalt des Pastors (Harms) . 659
— Gleichmäßige Zuteilung der rationierten Lebensmittel an die Kranken in der Krankenanstalt (Vögeding) . . 660
Krankentransportgebühren (Heuer) . . . 643
Krankentransportwagen, Ausrüstung (Heuer) . 674
Krankenversicherung für Beamte (Schmidt) . . 651
Kriegerfamilien, Unterstützungssätze (Vögeding) 181
Kriegerwitwen, Unterstützung (Drettmann) . . 389
Kriegsbeschädigte, Teuerungszulage (Lindau) . 355
— Entschuldungssumme (Schmidt) 864
— Unterbringung lazarettbedürftiger (Lindau) 1475
Kriegsdeputation, Ergänzung derselben (Wenhold) 181
— Besoldung ihrer Beamten (Sommer) . 2126
Kriegsgefangene, Unterstützung der Familien (Frau Stiegler) 567
— Erhöhung der Unterstützungssätze für die Familien (Frau Stiegler) . . 910
— — (Frau Stiegler) 1923
Kriegshinterbliebene, Unterstützung (Sämtliche Fraktionen) 1360
Kriegsmaterial, Ueberlassung entbehrlich gewordenen an staatliche und städtische Betriebe (Ohm) 781
Kunsthalle, Ausstellungen (Faust) 690

Landesfinanzamt Unterweser, Verlegung der dritten Abteilung nach Bremen (Kunoth) 1493
Landgebiet, Erhöhung des Betrages für die Kreisverwaltung (Rieke) 685
Landgemeinden, Errichtung von Wohnungsämtern (Groll) 750
Landgemeindeordnung, Aufhebung des § 30 (Groll) 750
Landwirtschaftliche Schule, Mietwert für das Gebäude (Kuse) 677
— Zwang zum Besuch (Mester) 678
Lebensmittel, Erfassung (Frank) 1303
— Verbilligung ausländischer (Schelter) . 181
Lehrer, Weiterbildung (Karkmeyer) 676
— Ausgleich von Härten bei Berechnung des Gehalts einiger Lehrer (Karrenberg) 1787
Liebesgaben, Ablieferung der von den Delmenhorster Arbeitern gesandten (Eitzen) 92
96
Lockspitzel (Kleine Anfrage Lindau) 1476
Lotsenwesen, Verstaatlichung (Kruse) 1091
Lustbarkeitssteuer (Karkmeyer) 640
Lustfuhrwerke (Heuer) 640

Maifeier, Erklärung des 1. Mai zum Feiertag (Kerrl-Waigand) 14

Seite

Maifeier, Freigabe aller öffentlichen Plätze zu öffentlichen Umzügen und Versammlungen am 1. Mai (Dr. Künkler) 1922
— Feier des 1. Mai im Landesfinanzamt Unterweser (Dr. Künkler) 1922
Meutereien in Osiebshausen (Kleine Anfrage Wenhold) 302
Mietverhältnisse im Landgebiet (Dr. Künkler) . 229
Militärkapelle, Verbot des gewerblichen Musizierens (Faust) 750
Mißtrauensvotum für die vorläufige Regierung (Vögeding) 42
Mittellandkanal, Linienführung (Wenhold-Fauth-Dr. Gildemeister) 1619
Museum, als Präparatoren nur Fachleute anzustellen (Lindau) 683
Musiker der Militärkapelle und Zivilmusiker (Fauth) 749
— Gewährung eines freien Tages in jeder Woche (Dr. Künkler) . . . 817
1788

Nationalversammlung, Immunität der Abgeordneten (Eitzen) 83
— Bibliothek (Dr. Künkler) 654
— Entschädigung an die Mitglieder (Fauth) 1262
— — (Blase-Borsch-Willig) 1790
— Aenderung des Namens in „Volksrat" (Faust) 302
Notetat für 1920 (Prof. Dietz) 2145
Notstandsarbeiten auf brachliegenden Landflächen (Eckermanns) 1787

Opfer der Schießereien in Bremen, (Anfrage Miller) 82
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Götze) . 302
— Sorge für die Hinterbliebenen (Frau Stiegler) 1923
Orchester, städtisches, Gehalt der Mitglieder (Mannier) 1303
Ortsklasse A für Bremen, Bremerhaven und Vegesack (Warncke) 519
789
Oesterreicher, Linderung der Not (Dotzler) . . 1392

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß (Faust) 105
Pensionierte Beamte, Teuerungszulagen (Hormann) 477
Pflasterungen (Lindau) 680
Politische Gefangene, Freilassung (Stockhinger) 140
— (Faust) 285
356

Seite

Politische Vergehen, Erhebung der Anklage. Einholung der Entscheidung des Senats (Dr. Künkler) 1194
Polizei, Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Verhältnisse (May) . 664
— Kleidergeld (Heuer) 970
Polizeibureau, Elektrische Beleuchtung (Lindau) 662
Postscheckamt Bremen (Meinert) 1678
Preisermittlungsstelle (Borgmann-Nelson) . . 1355
Preßfreiheit, Beeinträchtigung (Kleine Anfrage Prof. Dietz) . . 1747
Prostituierte, Aufhebung der Kasernierung (Frau Stiegler) 662
— Gebühren für die Untersuchung und Verpflegung (Frau Bardenheuer) . . 662
Protest gegen die Ententenote über die Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Wenhold-Fauth-Dr. Gildemeister) . 1162
Putschversuche, Maßnahmen dagegen (Götze) . . 1744
Rat der Volksbeauftragten, Kleine Anfrage über die verausgabten Gelder (Bode) 972
Regierung in Berlin, Umbildung (Fauth-Wenhold) 1717
Regierungsanwalt, Trennung der Geschäfte (Karkmeyer) 688
Reichswehr, Verhalten derselben gegenüber Vertretern der Ententestaaten (Faust) 1678
Reichswirtschaftsrat, Vertretung von Ueberseehandel, Schiffahrt, Werften und Seeversicherung (Dr. Gildemeister) 1185
Rentenempfänger, Teuerungszulagen (Hagedorn) 864
Reservelazarett II, Beschwerden (Frank) . . . 285
— (Frank-Lindau) 1026

Schankwirtschaften, Wirte als Mitglieder der Stadtausschüsse, Oeffentlichkeit der Verhandlungen (Hollenberg) 661
— Neuwahl der Mitglieder des Stadtausschusses, Befragung der Umwohnenden (Fr. Husmann) 670
— (Hollenberg) 675
Scheidemann, Rücktritt (Kleine Anfrage Miller) 82
Schreibergehalte (Wahnschaffe) 647
Schulen, Einführung der Einheitsschule (Lüdeking) 165
— — (Karkmeyer) 1262
— — Weitere Verhandlungen der Kommission (Dr. Künkler) 1555
— Einführung eines lebenskundlichen und eines religionsgeschichtlichen Unterrichts (Karrenberg) 301

Seite

Schulen, Schulverwaltung, Beteiligung der gesamten Lehrerschaft (Prof. Dietz) . 389
— Anstellung von Schulärzten und Schulärztinnen im Hauptamt und von Schulpflegern und Schulpflegerinnen (Bardenheuer) 659
— Entfernung der Reichswehr und der Stadtwehr aus den Schulen (Jahn) 676
— Schülerbibliotheken (Willig) . . . 676
— Schülerbibliotheken für Landschulen (Willig) 676
— Einstellung von Haushaltungslehrerinnen (Frau Bardenheuer) 676
— Fremdsprachlicher Unterricht in den höheren Schulen (Dietz) . . 1676
— Erleichterung des Besuchs höherer Schulen durch Kinder weniger bemittelter Eltern (Frau Plate) . . 676
— Schulpfleger und Schulpflegerinnen (Frau Dr. Rodewald) . . . 676
— Religionsunterricht, Wiedereinführung (Prof. Dietz) 1041
— — (Kleine Anfrage Wenhold) . . . 1220
— Schulzahnpflege (Tegtmeier) 1027
— Obligatorische Einführung der Gesundheitspflege (Rietschel) . . . 1263
— Festsetzung der Preise für Lernmittel durch Sachverständige unter Mitwirkung der Gewerbe- und der Kleinhandelskammer (Hormann-Wenhold) 1220
— Herstellung der Schulartikel (Goosmann) 1294
— Lieferung der Lehrmittel an Schüler und Schülerinnen der Seminare (Goosmann) 2082
— Gesetz, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser (Karrenberg) 1787
Schwachsinnige Kinder, Fürsorge (Bode) . . . 676
Schwarze Schmach (Kunoth) 2029
Seeleute, Bremische, Maßnahmen zur Verhinderung der Verelendung (Gerberding) 817
Seemannsstreik, Schutz der freiwilligen Arbeitskräfte während des Seemannsstreiks (Kleine Anfrage Bode) 973
Senatoren, Gehalte (Heuer-Lindau) 643
Siedelungen, Ländliche (Kuse) 749
Sparkassen, Verstaatlichung (Mester) 477
Spiel- und Sportplätze (Jahn) 181
Spionage bei den U. S., Einsetzung einer Untersuchungskommission (Starker) . 1938
Staatsarbeiten, im Tief- und Hochbau, Eigene Regie (Götze) 680

Seite

Staatsarbeiter, Uebersichten über Löhne, Arbeitsdauer usw., (Heuers) . . . 680
Staatseigentum, Versicherung (Fauth) 675
Staatsgrundstücke, Zentralstelle für die Verwaltung (Waigand) 675
Staatsländereien, Hergabe in Erbpacht zum Selbstkostenpreise für Siedelungen . 749
— Verpachtungen (Fauth) 1027
Stadttheater und Städtisches Orchester, Städtische Verwaltung (Kunoth) . . 284
— Ausdehnung des Betriebes auf das Tivolitheater (Mannier) . . . 1855
— Sondervorstellungen für die minderbemittelte Bevölkerung (Schindelhauer) 688
Stadtwehr, Entwaffnung der Stadtwehr, Bewaffnung der Arbeiter. Entfernung der Regierungsschutztruppe (Miller) . . . 83
— in der Schule an der Hemelingerstraße (Kleine Anfrage Wenhold-Fauth) . 749
— Ausschreitungen derselben (Schulze) . . 789
— Aufhebung und Einrichtung einer Volkswehr aus Arbeitern der sozialistischen Parteien (Lindau) . . 1191
— Aufnahme, Entlassung der politischen Gefangenen (Dr. Künkler) 1747
— Aufnahme organisierter Arbeiter (Dr. Künkler) 1788
Stahlhelmbund, Geheimbefehl des Stahlhelmbundes (Kleine Anfrage Götze) 1744
Statistisches Amt, Monatsberichte (Klawitter) . 654
Stauerei, Sozialisierung (Dr. Künkler) . . . 817
Stellenvermittlung, Gewerbsmäßige (de Beek) . 180
Steuern, Hinaufsetzung der Grenze für Steuerermäßigung (Hoskamp) . . . 228
— Gebäude-, Erleuchtungs-, Wasser- und Kanalsteuer (Fr. Husmann) . . 640
Strafanstalt, Gehalt des Pastors (Harms-Lindau) 655
Straßenbahn, Vergesellschaftung (Fauth) . . 228
— Aufhebung von Beschränkungen, Erweiterung (Groll) 639
— Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting (Marburg) 891
— Schlichtung von Differenzen (Fauth-Wenhold) 936
— Streik (Husmann) 936
— Wiederaufnahme des Betriebes (Sommer) 1058
— Tarif-Erhöhung von 15 auf 20 Pfennig (Fauth-Wenhold) . . . 1062
— Mehreinstellung von Wagen (Dotzler) . 1136
Straßenbahnangestellte und Arbeiter, Streik (Kleine Anfrage Götze) 1585

Seite

Straßenbeleuchtung (Lindau) 674
Straßendemonstrationen, Genehmigung (Drettmann) 595
Straßenordnung (Hedler) 661
Streik, Entschädigung der durch den Streik geschädigten Geschäftsleute (Miller) 82

Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Mannier) 567
Turnvereine, Beihilfen (Jahn) 181

Unterstützung von Witwen bei Ausbildung ihrer Söhne (Diekmann) 181
Untersuchungsgefangene, Selbstverpflegung (Lindau) 1878

Verdingungsamt (Diekmann) 181
Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der bremischen Verwaltung. Einsetzung einer Kommission (Tjaden und Wahnschaffe) 150
Vereins- und Versammlungsrecht, Pressefreiheit (Miller) 82
Verkaufzeit in den Lebensmittelgeschäften (Frau Dr. Rodewald) 389
476
— (Dr. Künkler) 476
Versicherungsbehörden, Anstellung von Kanzlisten (Hagedorn) 686
— Organisation (Knief) 687
Viehdiebstähle, Erlaß eines Gesetzes, betreffend Zwangsversicherung (Depken) . . 145
Volksschullehrerinnenseminar, Schulgeld (Mannier-Lüdeking) 642
Verfassungsdeputation, Wahl weiterer Mitglieder (Knop) 256
Verhandlungen mit dem 21er Rat (Klawitter-Miller) 82
Volksbildungsamt (Frau Bardenheuer) . . . 1671
Volkswohlfahrtsamt (Hormann-Frau Bahnson) 301

Waffen, Ankäufe durch Unbefugte (Kleine Anfrage Faust) 1026
Wahlen, Kostenlose Lieferung des Papiers für die Wahlzettel (Starker) . . . 1921
— Kostenlose Lieferung von Abschriften der Wählerlisten an die einzelnen Parteien (Starker) . . . 1922
— Kostenlose Lieferung des Papiers für die Stimmzettel (Starker) . . . 1922
— Ueberlassung von Schulräumen . . . 1939
— zur Bürgerschaft, Papier für die Stimmzettel und Druck derselben (Starker) 2115

	Seite
Wahlen, Wahlzeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr (Lungwitz)	2127
Wahlbekanntmachungen in allen bremischen Tageszeitungen (Faust)	2005
Wahlschein zur Bremischen Bürgerschaft (Meschkat)	2127
Wasserstraßen, Verwaltung der See- und Binnenwasserstraßen für das Wesergebiet (Dr. Gildemeister)	1579
Wirtschaftsabgabe (Hormann)	640
Wöchnerinnen, Notlage (Frau Harder)	749
Wohnräume, Beschlagnahme (Heuer)	506
Wohnräume, (Götze)	802
Wohnungen, Beschlagnahme (Kleine Anfrage Frau Bardenheuer)	1831
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung (Frank)	817
— Maßnahmen des Reiches zur Bekämpfung (Fauth)	1190
Wuchergerichte (Fauth)	1190
Zollverwaltung, Beseitigung von Härten gegenüber Beamten (Wahnschaffe)	1747
Zwangswirtschaft, Abbau (Wenhold)	719
— — (Allerheiligen)	2082

Kommissionsberichte.

	Nr.
Arbeitsamt	17
Beamtengehalte, 1. Bericht	1
— 2. Bericht	3
— 3. Bericht	5
— 4. Bericht	7
— 5. Bericht	10
— 6. Bericht	14
— 7. Bericht	15
— 8. Bericht	16
— 9. Bericht	19
— 10. Bericht	22
— (Der 11. Bericht befindet sich in der Mitt. d. Senats vom 21. Mai 1920 „Neuregelung der Besoldung der bremischen Beamten.“)	
Einheitsschule	13
Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden	18
Gerichtsarzt, Honorar	11
Gerichtskosten, Zuschläge (Gesetz)	2
Haushaltsausschuß (Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. Zu Nr. 4)	4
Neuordnung der bremischen Verwaltung (Beamtenausschüsse)	23
Schulleiter, Wahl derselben	8
Sozialisierung, 1. Bericht	9
Sport- und Spielplätze, 1. Bericht	6
— 2. Bericht	20
— 3. Bericht	21
Verhältnisse bei der Polizei	12

Eingaben.

Seite

Achelissches Gut, Ecke Langenreihe-Waller Heerstraße, Ankauf (Bürgerverein für die westliche Vorstadt) 256
Antisemitismus (Prediger G. Rauch) 439
Arbeitersekretariat, Bewilligung einer Subvention von 20 000 ℳ (Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell) 1787
Arbeiter-Samariterbund, Kommunale Forderungen (Aggen) 864
Arbeitsamt (Handelskammer, Gewerbekammer, Kammer für Landwirtschaft, Kleinhandelskammer) . . 1262
— (Gewerkschaftsbund der Angestellten) . . 2151
Architekten, Deutsche, Neubildung des Einheitsverbandes des Bundes (Bund deutscher Architekten) 1062
Aerztekammer und Gesundheitswesen (Aerztlicher Verein Bremen und Aerzte Bremerhavens) 180

Badeanstalten, Lichtluftbad in der Hohentorsvorstadt (Bürgerverein der Hohentorsvorstadt) 1090
— Flußbadeanstalten (Bremischer Schwimmverband) . . 1190
— — (Badeaufseher) 1190
— Verstaatlichung der Flußbadeanstalten (Gau II des Deutschen Schwimmverbandes) 1877
— Schwimmsport (Bremer Bund für Leibesübungen und Jugendpflege) 1938
— Freibadeanstalten (Jahn) . . 2127
Bahnhofstr. 12/Herdentorssteinweg 37, Einspruch der Bewohner des Hauses gegen den Verkauf des Hauses 1302
Baumeisterprüfungskommission (Ernst Borendt) 301
Baupolizeiamt, Besetzung des Leiters durch einen Fachmann (Architekten- und Ingenieur-Verein usw.) . . 228
— (Bund der Baugeschäfte) 284
— Besetzung der leitenden Stelle mit einem Techniker (Deutscher Technikerverband) 388
— Ernennung des Staatsbaurats zum Leiter dieser Behörde (Vereinigung der Staatsverwaltungsbeamten) . . 477
— Besetzung der leitenden Stellen mit Technikern (Vereinigung technischer Oberbeamter) 1474
Beamte, Wünsche der mittleren technischen . . 180
— Gehalte (Beamtenrat) 749

Seite

Beamte, Besserstellung der Beamten (Bürgerausschuß) 1396
— Dienstkleidung der Beamten (Hauptausschuß des Beamtenverbandes) . 2029
— Herstellung der Kleidung sämtlicher Beamten in Staatsregie (Bund der Innungen und gewerblichen Vereine) 2151
— Gesetz, betr. Beamtenausschüsse (Aktionsausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine) 2082
— Beamtenausschüsse (Verband bremischer Beamtenvereine) 2151
— Mitteilung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft höherer Beamten (Castendyk) 1554
— Achtstündige Arbeitszeit (Arbeitsgemeinschaft der höheren Beamten) 1746
— Beschwerde über die Besoldung der jugendlichen Angestellten (Tuschwitz) 1855
— Unannehmbarkeitserklärung des durch Senatsverordnung vorgeschriebenen Dienstweges (Winckler, für den Verband bremischer Beamtenvereine) . 1913
— Nachzahlungen für Beamtenanwärter (Beamtenrat) 1855
— Protest gegen das Verfahren bezügl. einer Aenderung der Arbeitszeit (Verband brem. Beamtenvereine) 1678
— Besoldung (Abteilungsvorsteher Stoltze und Bureauvorsteher Roer) . . . 1938
— Gehalt der Lokomotivführer (Deutscher Eisenbahnerverband) . . . 2082
— Gleichstellung der Gerichtsdiener und -boten mit den Sicherheitsbeamten 2029
— Zulage für Hilfsangestellte (H. Christ) . 1877
— Staatliche Beihilfe und Teuerungszulagen (Angehörige der Abwicklungsstelle des Inf.-Reg. Nr. 75) 1474
— Teuerungszulage für das militärische Personal der Abwicklungsstelle des Inf.-Reg. 75 (Musketier Winters) . 1554
— Teuerungszuschläge für Kriegsbeschädigte (Bund der Kriegsbeschädigten) . . 477
— Gebührnisse der Kriminal- und Polizeibeamten (Ausschüsse Abt. III und V) 970
— Teuerungszulagen für pensionierte Beamte (Ausschuß der pensionierten Beamten) 519

Seite

Beamte, Teuerungszulagen für pensionierte Beamte (Remmers) 864
— Besoldung der Regierungsbaumeister (Lübbers) 2082
— Besoldung (Verein der Schiffsführer und Maschinisten) 2082
— — (Schulgelderheber) 2082
— Gehalt und Pflichtstundenzahl der Ordentlichen Lehrer an den Techn. Staatslehranstalten (Lehrer der Anstalten) 1658
— Assessorstelle bei der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion (Beamtenausschuß der Abteilung) . 354
— Verbesserung der Besoldung (Hilfsangestellten beim Wahlamt) . . 1438
— Besetzung von Oberbeamtenstellen der bremischen Zollverwaltung durch bremische Anwärter (Anwärter auf die Oberbeamtenstellen) . . . 816
Beschwerde (W. Korn in Bremerhaven) 934
Bremerhaven, Karrenzzeit für die Stadtverordnetenwahlen (Arbeiterrat für das Unterwesergebiet) . . . 388

Dampfkesselinspektionen, Einstellung von Assistenten aus Berufskreisen (Zentralverband der Maschinisten und Heizer) . . 789
Drucksachen, Vergebung (Buchdrucker-Verein) . 1474

Eibach, Dr. med., Versorgung der Familie des verstorbenen (Dr. Drewes) . . 1585
Einheitsschule und Religionsunterricht (Männer und Frauen Bremerhavens) . . . 284
— (Kirchenvorstand Wasserhorst) 284
— (Huesmann) 355
— (Knue) 355
— (Kirchenvorstand von St. Ansgarii) . . 1190
— (Kirchenvorstand Arsten und Habenhausen) 1220
— (Rembertikirche) 1220
— (Wasserhorst) 1220
— (Stephani) 1220
— (Jakobi) 1220
— (Hastedt) 1220
— (Liebfrauen) 1262
— (Kirchhuchting) 1262
— (Oberneuland) 1262
— (Dr. Kippenberg namens 12 000 Eltern) 1302
— (Kirchenvorstand Borgfeld) 1302
— (Elternausschuß, Dr. Kippenberg) . . . 1359
— (Kirchenvorstand Pauligemeinde) . . . 1359
— (Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt) 1360
— (Friedensgemeinde) 1396
— (St. Petri-Dom) 1396
— (Grambke) 1396
— (Mittelsbüren) 1396

Seite

Einheitsschule und Religionsunterricht (Eltern schulpflichtiger Kinder) . . 1667
— (Rechtsanwalt Albers) 1667
— (Arbeitsausschuß für die evangelische Schule) 1667
Einkommensteuer, Erlaß (Einheitsverband der Kriegsbeschädigten) 349
Erwerbslosenkommission, Forderungen . 1584

Fähre, Aufhebung des Fährgeldes (Bund für Leibesübungen, Schwimmverein Weser, Verband bremischer Bürgervereine) 180
— am Sielwall, Verstaatlichung (Segelklub, Schwimmvereine, Prießnitz, Gartenbauverein) 566
— Woltmershausen (Bürgerverein Woltmershausen) . . 1062
— am Peterswerder (Gartenbauverein Werder) 1190
Feldwache für Ländereien (Parzellenverein für Sebaldsbrück) 519
Fernsprechwesen, Kosten (Verein selbständiger Maler) 1746
Fischdampfer, Erwerb (Kapitän Wilh. Meyer) . 1938
Fleisch- und Fettverbrauch im Wirtsgewerbe, Einschränkung (Verband der Wirtevereine) 748
Flugplatz, Ankäufe für Schaffung eines Flugplatzes (Kammer für Landwirtschaft) 477
— Neuenland (Dr. Clausen) 519
— Schaffung eines Flugplatzes (Ausschuß der vereinigten Bremer Luftfahrtvereine) 934
Freimarkt (Union, Verein Nordd. Markreisender) 355
Fremdenverkehr, Bitte um einen Zuschuß von jährlich 15000 ℳ (Fremdenverkehrsverein) 477
Friesenstraße, Fluchtlinie (Bürgerverein der Steintorsvorstadt) 1877
Friedensrentenempfänger, Einmalige Zuwendung (Militärrentenempfänger und Invaliden) 1396
Friseurgewerbe, Sonntagsruhe (Paul Schneider) 1877
— Einwendungen gegen Einführung der vollständigen Sonntagsruhe (Friseurinnung) 2081

Gaspreise für Minderbemittelte (Carl Röse) . 1877
Generalsteueramt, Aenderung der Amtsbezeichnungen der Beamten (Beamtenausschuß des G.-St.-A.) . . 864
Gerüche in der Schlachterei von O. Borchers (C. E. Mundt) 748

Seite

Grundstücke, Neuschätzung (Bürgerverein für die westliche Vorstadt) 1302
— (Fauth) 1554
Guttempler-Orden, Deutscher 816
— Entschließung vom 7. Dezember 1919 . 1302
— Gesetzgebung, betr. alkoholhaltige Getränke 1619

Handwerkerfragen, Nordwestdeutscher Handwerkerbund, Mitteilung 934
Hafer, Aufhebung der Beschränkungen (Arbeitgeber der Transport- und Handelsverkehrsgewerbe) 1262
Hausverkäufe, Beteiligung des Staates an dem Gewinn (B. Schneider) . . . 355
Heimstätten, Mitteilung über die Gründung einer Bremer Tochtergesellschaft der Angestellten-Heimstätten in Berlin-Steglitz 1938

Jagdrecht, (Kammer für Landwirtschaft) . . 1091
Justizreform, Denkschrift (Bund Deutscher Justizsekretäre) 1190

Karussel am Fedelhören (Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt) . 1090
Kinos, Lichtspielreform (Bilderbühnenbund deutscher Städte) 1262
— Lichtspielbeirat (Kinobesitzer) . . . 1438
— Vermeidung einer Doppelbesteuerung der Spezialitätentheater (Wagner) . . . 2127
— Besteuerung der Lichtspieltheater (Kinobesitzer) 2151
Kleingärtner, Ablehnung des Antrages „Erdsegen" (Grambker Kleingärtner) 1062
— und Kleintierzüchter, Vertretung in der Landwirtschaftskammer (Verschiedene Vereine) 566
Kohlennot, Maßnahmen dagegen (Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände) 1026
Konsumverein A.-G., Bremer, Einladung zur zur Erinnerung des 50jährigen Bestehens 1658
Kriegsbeschädigte, Einladung zur Gaukonferenz (Reichsbund der Kriegsbeschädigten) 1474
Kriegerwitwen und deren Kinder, Teuerungszulagen (Vereinigung der Kriegshinterbliebenen) 439
Kriegsgefangenen, Freilassung (Bürgerverein der westlichen Vorstadt) 284
— Empfang (Durchgangslager Bremen) . 301
— Freilassung und Empfang (Bürgerverein der westlichen Vorstadt) 256

Seite

Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte, Lieferung von Kohlen (Reichsbund der Kriegsbeschädigten) 748
Kurzstunden (Bremer Bund für Leibesübungen) 1913

Lebensmittelversorgung, Zwangswirtschaft (Gewerbe- u. Handelsverein Vegesack) 567
— Verbilligung der Lebensmittel usw. für Rentner (Rentnerbund) 1855
Lehrer, Berechtigung solcher mit seminarischer Bildung zum Studium an der Hamburger Universität (Wiedemann-Müller und Genossen) . . . 789
— Beseitigung von Härten, die Hilfslehrern durch den Krieg zugefügt sind (Hilfslehrer) 816
— Denkschrift in Sachen der Besoldung der Hilfslehrer (Vorstand des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands) 2082
— Alterszulagen (Lehrer der Jahrgänge 1899, 1900 und 1901) . 1396

Mietzinssteigerungen, Festsetzung einer Höchstgrenze (Mieterbund) 1855
Militäranwärter, Gleichstellung mit den Zivilanwärtern als Schreiber (Bund deutscher Militäranwärter) . . 388
Musiker, Gewährung eines freien Tages in jeder Woche (Bremer Ensemble-Musikerverband) 788
— Gewährung eines freien Tages (Musikerverband, E. Fix) 1810

Pflegeamt, Errichtung (Frl. L. Koch) 1830
Plattdeutscher Volkstag, Entschließungen (Prof. Dr. Seedorf) 749
Polizei, Einrichtung einer Deputation, Polizeiverwaltung, (Verein brem. Polizeibeamten) 284
— Sicherheitspolizei, Anstellungen (Reichswirtschaftsverband von Berufssoldaten) 1026
Presseamt (Verein Niedersächsischer Presse) . . 1090

Radfahrer, Herstellung einer Radrennbahn an der Gustav-Deetjen-Allee (Gau II des Deutschen Radfahrerbundes) . 256
— Ueberlassung eines Areals an der Busestraße an den Verein Radsportplatz Bremen und Gewährung eines Darlehns 301
— Hergabe von Gelände für Radfahrsport (Radsportplatz) 566

Seite

Rechtskonsulenten, Ersuchen, sie auch zur mündlichen Verhandlung vor Gericht zuzulassen (Menz und Müller) . . 788, 934

Schloßpark, Enteignung (Parzellistenverein von Sebaldsbrück) 140
Schulräume, Hergabe für Wählerversammlungen (Verband der Wirtevereine) 1855
Speisung von 4000 unterernährten Schulkindern (Bremer Komitee) 1830
Sport- und Spielplätze, Protest gegen das langsame Arbeiten der Kommission (Nordwestdeutsche Spielvereinigung) 1474
— Schaffung von Spielplätzen (Norddeutscher Fußball-Verband) 749
— Schaffung eines Spielplatzes bei der neuen Grambker Schule (Gemeinde Oslebshausen) 1584
— Sportplätze auf dem Groden in der Nähe der Duntzestraße (Gartenbauverein „Fortschritt") 1619
— Schaffung von Spielplätzen (Ausschuß in Woltmershausen) 1855
Spülung des Fleets durch Leitungswasser (Anwohner der Vahrerstraße) . . . 789
Stadttheater, Verstaatlichung (Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, deutscher Chorsänger, Balletverband) . 180
— Schreiben des Direktors 1619
Stadtwehr, Entfernung aus der Schule an der Hemelingerstraße (Hans Wiechen) . 749
— (Lieschke) 788
— — und Neubau der Schule an der Großenstraße (Dietrich) . . 788
— und der Regierungsschutztruppe, Aufrechterhaltung (Banken) . . . 797
— Räumung der Domschule von der Regierungsschutztruppe (Hagemann und Cossen) 1512
Stauereiarbeit, Kommunalisierung (Simon und Genossen) 864
Steinlager, Verlegung des Platzes am Werder (Anwohner vom Werderufer) . . . 1062
Strafanstalt Oslebshausen, Inspektorstelle (Beamtenausschuß der Strafanstalt) 1479
Straßenbahn, Erhöhung der Fahrpreistarife (Hauptausschuß für Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten) . . 1026
— Weiterführung bis Arsten (Gemeindeausschuß für Verkehrsangelegenheiten in Arsten) . . 1396
— Markt-Burg (Gemeindeausschuß Oslebshausen) 1062

Seite

Streik, Entschädigung wegen Schließung des Geschäfts (Gastwirt Behnke) . . 140
— Schadenersatzansprüche (Carl Grohnfeldt) 180
— — (Verband der Gast- und Schankwirte) 180
— — Fischer, Weltmann und Schick . . 477
— Schadenvergütung wegen Schließung der Theater (Direktionen des Bremer Schauspielhauses, des Tivoli-Theaters und des Deutschen Theaters) 180
— Entschädigungsanspruch wegen Schließung des Betriebes (Georg Besser) . . . 180
— Maßnahmen, Streiks unmöglich zu machen (Unleserliche Unterschrift) . 42

Technische Staatslehranstalten, Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens (Prof. Krüger) 1128
Teuerungszulagen für Ledige oder Alleinstehende im Alter von 18 bis 21 Jahren (Schreiber) 1585
Tuberkulosekranke in Oberberg, Telegramm mit der Bitte, um Erhöhung der Nahrungsmittelsätze 1302
Typhus-Epidemie (Soldaten- und Arbeiterrat in Pforzheim) 13

Verband der Wirtevereine, Einladung zu einem Vortrag von Dr. Weisham . . . 1658
Verfassung und Verwaltung, Neuordnung (Verband technischer Vereine) . . . 1026
Verfassung von Reuß, (Landesregierung) . . . 140
Verkaufszeit in den Geschäften (Zentralverband der Angestellten) 1658
Verkündigungswesen, amtliches (Bremische Zeitungsverleger) 970
Viehdiebstähle, Zwangsversicherung (34 Landwirte in Strom) 42

Weserbahnhof, Aenderung der Titel „Ober- und Vorarbeiter" in „Bodenmeister" (Arbeiter bei der Weserbahnhofsverwaltung) 388
Weibliche Hilfskräfte, Ausscheidung bei staatlichen Behörden und Betrieben (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband) 1162
— Dazu Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. August 1919 (Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten) 1162
Weserwasser, Ueberwachung in bezug auf den Kaligehalt (Prof. Dr. Laband) . . 1659
„Wie baut man?" (Direktor Abigt) 1678

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bremischen Nationalversammlung 1919/20.

Achelis.

Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 454.
Postscheckamt in Bremen (Antrag). S. 1805.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 271.
Sport- und Spielplätze, dritter Bericht der Kommission. S. 2043.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 920.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1975.

Adam.

Fischerei- und Industrieklausel (Antrag). S. 1642.

Allerheiligen.

Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 501.
Nahrungs- und Genußmittel, Verkehr. S. 2075, 2076.
Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 930.
Zwangswirtschaft und Kriegsgesellschaften (Antrag). S. 2185.

Apelt, Dr., Senatskommissar.

Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1174.
Außenweser, Weiterer Ausbau. S. 290.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1705.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1917, 1919.
Seeleute und deren Familien (Antrag). S. 939.

Bahnson, Minna.

Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 1772.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2033.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2059.
Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1799.
Hebammenwesen, Verstaatlichung (Antrag). S. 561.
Jugendliche, Heim. S. 716.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1708.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1794.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1804.
Stadtausschüsse für Schankwirtschaften (Antrag). S. 1058.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 466.

Bardenheuer, Rita.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 463.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2030, 2032, 2033.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 573.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1281, 1522.
Brandt, Vermächtnis. S. 1627.
Budget 1919, Senat. S. 647.
Einheitsschule. S. 1390, 1679.
Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 161, 163.
Fortbildungsunterricht für Erwerbslose, Ausbau. S. 709, 804.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2058.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1886.
Hygienisches Institut, Jahresbericht 1917 und 1918. S. 1488, 1491.
Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1318, 1321.
Krankenanstalt, Baracke für geschlechtskranke Frauen. S. 1307.
Lehrerinnenstellen an Volksschulen. S. 1310, 1312.
Lehrkräfte, Anstellung. S. 2071.

Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 312.
Schulleiter, Wahl. S. 818, 945.
Schulpflegerinnen, Anstellung. S. 2170, 2171.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699, 703.
Schulräume für politische Versammlungen (Antrag). S. 1847, 2007.
Schwarze Schmach (Antrag.) S. 2137.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1844.
Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen (Antrag). S. 911.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1972, 2010.
Volksbildungsamt (Antrag). S. 1610, 1671.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 513, 514.
Wohnungsnot, Behebung. S. 853.

Bedé.

Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 632.
Budget 1919, Schulen der Hafenstädte. S. 677.
Einkommensteuer für 1919. S. 580.
Grunderwerbssteuer, Zuschlag. S. 1192.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1861, 1865, 1879.
Kriegsgefangenenheimkehr. S. 1477.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1728.
Schulleiter, Wahl. S. 840, 945.
Staatsvertrag, Aenderung des preußisch-bremischen (Antrag). S. 1104, 1108.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1304, 1305.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. (Antrag). S. 286, 369, 393, 396, 397, 398, 400.

Becker.

Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1762.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2106, 2114, 2174, 2178, 2179.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1439, 1440, 1550, 1551.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 662, 665, 667.
Jagd im Stadtgebiet (Antrag). S. 719, 720.
Jugendliche, Heim. S. 738.
Kanalbauamt, Umwandlung der 1. Zeichnerstelle in eine Vermessungsbeamtenstelle. S. 2097.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 877, 2070.
Kleingarten- und Kleinpachtordnung. S. 1535.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 311.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1449, 1451.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 365.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 251.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1194, 1205, 1214.

de Beek.

Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 734.
Berufsberatung und Stellenvermittlung (Antrag). S. 559.
Budget 1919, Bürgerbeeidigungen. S. 641.
Feldzeichen des J.-R. „Bremen", Aufstellung (Antrag). S. 914.
Jugendliche, Heim. S. 715.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 871.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 237, 243.

Bensmann.

Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 360.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 213.

Beyer.

Beerdigungsgebühren. S. 1900.
Ruhelohnempfänger, Zulagen — Verlängerung der Gültigkeitsdauer. S. 1313.
Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, Erhöhung des Teuerungszuschlages. S. 1629.

Blanke.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 584.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2177.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 662, 663.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1004, 1005.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1414.
Fischkarten-Gebühren, Erhöhung. S. 868.
Generalvormundschaft, Aenderung des Gesetzes. S. 1070.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 291, 292.
Lehrkräfte, Anstellung. S. 2072.
Polizeihaus, Schutzhäuschen im III. Geschoß. S. 1560.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2121, 2124.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht für 1917. S. 964.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 472.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1660, 1662, 1665.

Blase.

Gewerbegericht. S. 478.
Stadtwehr, Ausschreitungen, (Antrag). S. 892.

Blome.

Deputationen, Ergänzung. S. 145, 149.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 557.
Uebergangsgesetz. S. 33.

Bode.

Budget 1919, Generaldebatte. S. 635.
Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 657, 658.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1506.
Feldzeichen des Inf.-Reg. „Bremen", Aufstellung (Antrag). S. 912, 915.
Geistesschwache Kinder, Beihilfen. S. 1598.
Heilpädagogik (Antrag). S. 1154.
Jugendliche, Heim. S. 713.
Missionen (Antrag). S. 1158.
Rat der Volksbeauftragten, verausgabte Gelder (Anfrage). S. 973.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1724.
Religionsunterricht (Antrag). S. 378, 384, 1047, 1052.
Seemannsstreik, Schutz der freiwilligen Arbeitskräfte (Anfrage). S. 974.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Antrag). S. 721.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 470.

Böhmert, Dr.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1166.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 9.
Geschäftsordnung. S. 106, 109.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1724.
Senat, Wahl eines Mitgliedes. S. 1436.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 270, 273.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 261, 263.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 107.

Borcke.

Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1970, 1971.
Volkswehr (Antrag). S. 1352.

Boltze.

Friedhöfe. S. 1669.
Geistesschwache Kinder, Beihilfen. S. 1600.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1297.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1988, 1989.

Bömers, Senatskommissar.

Belagerungszustand, Aufhebung, Freilassung der politischen Gefangenen und Schutzhaftinhaftierten. S. 414.
Fischerei- und Industrieklausel (Antrag). S. 1642.
Fleischkonserven, Nahrungsmittelfälschungen (Anfrage). S. 440.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1221, 1227, 1230.
Mittellandkanal, Linienführung (Antrag). S. 1637.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 305.
Reichseisenbahnen (Antrag). S. 1639.

Borchers.

Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1254.
Lebensmittelbetriebe, Kontrolle. S. 592, 594.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 501, 502.
Schlachthof, Haushaltsplan für 1919. S. 769.
Uebergangsgesetz. S. 35.
Vergnügungssteuer. S. 2165.

Borgmann.

Bauanträge (Antrag). S. 1154.
Baukontrolleure (Antrag). S. 1148, 1151, 1557.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1711.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1226, 1239, 1254.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1523.
Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge (Antrag). S. 1890, 1903, 1907.

Bormann.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1897.
Fischkarten-Gebühren, Erhöhung. S. 869.
Geschäftsordnung. S. 1258.
Kleingeld (Antrag). S. 1439.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1794, 1797.
Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld, Aufbesserung (Antrag). S. 589.
Kriegerwitwen usw., Unterstützung (Antrag). S. 536.
Verhandlung mit dem 21er Rat (Antrag). S. 200.

Borsch.

Geschäftsordnung. S. 948.
Solte, Staatsarbeiter, Gewährung einer Unterstützung an die Witwe. S. 957.
Staatsländereien, Verpachtung. S. 1625.

Both.

Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 89.

Brasch.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1273.
Dom, Fluchtlinienplan (Antrag). S. 257, 281.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2035, 2038.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1081.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2153, 2154.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1068.
Verdingungsamt (Antrag). S. 267, 269.

Busse.

Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 280.

Bußmann.

Altmöbelhandel, Kommunalisierung (Antrag). S. 744.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1195, 1267, 1277, 1338, 1345.
Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1702, 1753, 1765.
Beerdigungsgebühren. S. 1900.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1894, 1899, 1900.
Brennmaterial, Verbilligungsmaßnahmen (Antrag). S. 282.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 672.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1071.
Erwerbslose, Fürsorge (Antrag). S. 865, 1033.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1891, 1913.
Fremdenverkehrsverein, Unterstützung (Antrag). S. 1935.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1931.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsjahr. S. 1884.
Invalidenfürsorge. S. 1847.
Krankenanstalt, Nachbewilligung für bauliche Unterhaltung. S. 1856.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1793, 1796.
Krankentransport, Gebühren. S. 1929.
Landesfinanzamt, Unterbringung. S. 1850.
Lebensmittelgeschäfte, Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung mitgewirkt haben. S. 602.
Lebensmittel, Maßnahmen zur Erfassung (Antrag). S. 1357.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 308.
Luftfuhrwerke, Abgabe. S. 1927.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1228, 1244.
Mölln i. L., Ankauf des Kurhauses. S. 1856, 1857.
Polizei, Bericht der Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse. S. 1071, 1099, 1102, 1216.
Polizeihaus, Schutzhäuschen im III. Geschoß. S. 1931.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1726, 1728, 1742.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1115, 1119, 1121.
St. Jürgen-Asyl, Nachbewilligung für bauliche Unterhaltung. S. 1856.
Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 929.
Schulärzte und Schulfürsorgerinnen, Anstellung. S. 1934.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1843.
Städtisches Museum, Verleihung von Gegenständen. S. 1849.
Stadtbibliothek, Budget 1919. S. 1848, 1849.
Standesämter Bremen, Nachbewilligung. S. 1856.
Strafanstalt, Erhöhung des Gehalts für den Arzt. S. 1894.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1480.
Straßenbau, Nachbewilligung. S. 1894.
Wahlamt, Einrichtung. S. 760.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1211, 1562, 1567.

Caspar.

Baukontrolleure (Antrag). S. 1147, 1153, 1555, 1557.
Kohlenwirtschaftsstelle Bremen. S. 1193.
Mieteinnahmen, Erhöhung und Instandsetzung von Gebäuden. S. 1065.
Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 248.
Staatsländereien, Verpachtung. S. 1625.
Verwaltungsgebäude am Hafen I, Umbauarbeiten. S. 1133, 1134.
Wohnungsnot, Behebung. S. 858.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 251, 810, 1056, 1057, 1925.

Chraphowski.

Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 340.
Geheimprotokoll, Tribunal (Antrag). S. 95.
Kommunistische Partei, Erklärung, betreffend Zugehörigkeit. S. 785.

Christians.

Budget 1919, Bewirtungen. S. 652, 653, 654.
Schulgeld, Aufhebung. S. 524.
Städtische Schulen in Vegesack, Zuschuß. S. 1304.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1305, 1306, 1307.

Cordes, J.

Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 751.
Schulleiter, Wahl. S. 825, 837, 841.
Wahlamt, Einrichtung. S. 762.

Cordes, P.

Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 347.

Cunis.

Geschäftsordnung. S. 93.

Degenhardt.

Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 1670, 1768, 1771.
Bauverwaltung, Nachbewilligung. S. 2075.
Beamte, Aufhebung der Residenzpflicht (Antrag). S. 250.
Beamte, Kautionsleistung (Antrag). S. 1474, 1475.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2084.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1279.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1895.
Budget 1919, Senat. S. 646.
Budget 1919, Versicherungsbehörden. S. 687.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1405, 1414.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919, Ratskeller. S. 1792.
Einheitsschule. S. 1682.
Erziehungswissenschaften, Bereitstellung von Mitteln. S. 1659.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1914.
Friedhöfe und Krematorium, Nachbewilligung. S. 1801.
Generalsteueramt, Nachbewilligung. S. 2065.
Generalvormundschaft, Aenderung des Gesetzes. S. 869, 1070.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 291, 292.
Gerichtskosten, Zuschläge. S. 712.
Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1799.
Gewerbekammer, Nachbewilligung. S. 2075.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1670, 1713.
Grundstücke, Gebühren für Neumessung. S. 2101.
Güteranmeldewesen, Uebernahme auf das Statistische Amt. S. 2173.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2035.
Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz. S. 2075, 2100.
Lagermieten in Bremerhaven, Erhöhung. S. 1666.
Lehrerinnenstellen an Volksschulen. S. 1310, 1311.
Lehrkräfte, Anstellung. S. 2071, 2072.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1237.
Polizeigebührengesetz. S. 1670.
Schiffseichstelle in der kleinen Weser. S. 867.
Schulärzte und Fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1805.
Schulpflegerinnen, Anstellung. S. 2170.
Staatsanwaltschaft, Nachbewilligung. S. 2030.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2092, 2093.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1304.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 2039, 2040.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1596.
Technische Staatslehranstalten, Nachbewilligung. S. 1626.
Versicherungsabteilung der Polizeidirektion, Funktionszulage für vier Außenbeamte. S. 1627.
Vorlagen, verspätete Zustellung. S. 2102.

Deichmann.

Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1759.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 451, 457.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 67.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1002, 1005.
Fleischkonserven, Nahrungsmittelfälschungen (Anfrage). S. 440.
Geheimprotokoll (Anfrage). S. 1397, 1400, 1401.
Handgranaten usw., Ankauf durch Unbefugte (Anfrage). S. 1063, 1064.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 357.
Preßfreiheit, Beeinträchtigung (Anfrage). S. 1790.
Putschversuche, Maßnahmen (Anfrage). 1750.
Recherceure (Anfrage). S. 1513, 1514.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1725, 1730.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 363.
Schankwirtschaften, Ergänzung des Stadtausschusses. S. 774.

Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 97, 102.
Seemannsstreik, Schutz der freiwilligen Arbeitskräfte (Anfrage). S. 973, 975.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 975, 993.
Staatsgewalt, vorläufige Ordnung, Gesetz. S. 23, 28.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. (Antrag). S. 286.
Stahlhelmbund, Geheimbefehl (Anfrage). S. 1748, 1749, 1750.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 951.
Uebergangsgesetz. S. 33.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 252, 808, 809.

Depken.

Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1883.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1801, 1804.
1. Mai, Gesetzlicher Feiertag. S. 225.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1246.
Staatsländereien, Verpachtung (Antrag). S. 1054.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 369, 402.
Viehdiebstähle, Zwangsversicherung (Antrag). S. 145.

Dibjick.

Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1481.

Diekmann.

Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1279, 1281.
Mieteinnahmen, Erhöhung und Instandsetzung von Gebäuden. S. 1065.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1069.
Submissionswesen, Bericht der Kommission. S. 2157.
Verdingungsamt (Antrag). S. 267, 270.

Dietz, Dr.

Amtsblatt (Antrag). S. 2126, 2134.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 455.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2114.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2087.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 543.
Beamtengehalte, Siebter Bericht. S. 1430.
Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 734, 865.
Budget 1919, Bürgeramt. S. 654.
Budget 1919, Volksschullehrerinnenseminar. S. 643.
Einheitsschule (Antrag). S. 169, 174, 1337, 1367, 1390, 1391, 1682, 1700.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1916.
Friedensbedingungen (Antrag). S. 158.
Geschäftsordnung. S. 107, 108, 1374, 1454.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1648, 1649, 1650.
Hafen- und Baggergeräte (Antrag). S. 2145.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 1010.
Notetat für 1920 (Antrag). S. 2145, 2146, 2147.
Oberrealschule, naturwissenschaftliche Schülerübungen. S. 1935.
Ortsklasse A (Antrag). S. 2117, 2118.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 348.
Preßfreiheit, Beeinträchtigung (Anfrage). S. 1790.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1718, 1732, 1740, 1744.
Religionsunterricht, Wiedereinführung (Antrag). S. 1041, 1050, 2147.
Schulen in Bremerhaven, Erhöhung des Zuschusses. S. 1135.
Schulleiter, Wahl. S. 698, 828, 837, 838, 841.
Schulpflegerinnen, Anstellung. S. 2170, 2171.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699, 700, 702.
Schulräume für politische Versammlungen. S. 2054, 2055.
Schulverwaltung, Beteiligung der Lehrerschaft (Antrag). S. 494, 498.
Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 248. Zweiter Bericht der Kommission. S. 1845.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 332.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 898.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 91.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2122.
Verfassungsdeputation, Antrag, betreffend die Arbeiten. S. 1108, 1110, 1111.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 2015, 2023.
Vergnügungssteuer. S. 2162.
Volksbildungsamt (Antrag). S. 1672.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1131.
Wohnungsgeldzuschuß, Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A. S. 604.

Donandt, Dr., Senatskommissar.

Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 449.
Beamtengehalte, sechster Bericht. S. 1317.
Budget 1919, Bewirtungen. S. 652.

Budget 1919, Bürgerbeeidigungen. S. 641.
Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 685, 686.
Budget 1919, Kunstgewerbeschule. S. 691.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 663, 664.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 650.
Budget 1919, Schulschiffverein. S. 691.
Budget 1919, Senat. S. 645.
Budget 1919, Stadtbibliothek. S. 678.
Budget 1919, Volksschullehrerinnenseminar. S. 643.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1410, 1414.
Einkommensteuer für 1919. S. 581.
Februarunruhen, Entschädigung der geschädigten Personen (Anfrage). S. 971.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1515.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1862, 1866, 1880, 1881, 1882.
Rat der Volksbeauftragten, verausgabte Gelder (Anfrage). S. 972, 973.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1516.
Vergnügungssteuer. S. 2161, 2164, 2166, 2167.
Vermögenssteuer, Zuschlag. S. 582.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1329.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1870, 1871.

Donath.

Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 5.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 708.
Ententestaaten, Vertreter (Antrag). S. 1838.
Jugendliche, Heim. S. 717.
Lehrerinnenstellen an Volksschulen. S. 1312.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 365.
Schulen in Bremerhaven, Erhöhung des Zuschusses. S. 1135.
Schulleiter, Wahl. S. 697, 946.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen, Anstellung. S. 703.

Dotzler.

Brennmaterial, Verbilligungsmaßnahmen, Antrag. S. 257, 281.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1505, 1507, 1508.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1142, 1145, 1198, 2064.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1731.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 274.
Straßenbahn, Linie 2, Verstärkung des Frühverkehrs (Antrag). S. 1136.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1643, 1647.
Wiener notleidende Kinder. S. 1392, 1393.

Drettmann.

Deputationen, Ergänzung. S. 372.
Geschäftsordnung. S. 304, 556, 557.

Dronke, Dr.

Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2110, 2114, 2177, 2178, 2179.
Lotsenwesen, Antrag. S. 1917.

Dunkel.

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind, Erledigung. S. 931.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 15.
Budgetkommission, Zuständigkeit. S. 2084.
Geschäftsordnung. S. 112, 142, 790, 791, 792, 797, 948, 949, 1070, 1398, 1400, 1401, 1749, 1789, 1790, 1791, 1962.
Geschäftsordnung, Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung. S. 35.
Hormann, Hinrich, Nachruf. S. 1618.
Junge, 80. Geburtstag. S. 1852.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1085, 1086.
Maus, Karl, Nachruf. S. 1618.
Nationalversammlung, Konstituierung. S. 4, 8.
Ordnungsrufe. Bußmann. S. 1340.
Chrapkowski. S. 976.
Donath. S. 429.
Drettmann. S. 557.
Eitzen. S. 17, 96, 160.
Fanger. S. 1291.
Faust. S. 1821. 1825.
Götze. S. 1079, 1293, 1623.
Hagedorn. S. 1079.
Henke. S. 53, 54, 127, 1172.
Heuer. S. 907.
Klawitter. S. 1243.
Kuse. S. 109.
Lindau. S. 99, 360, 421, 637, 1400, 1401.
Miller. S. 5, 58, 88, 89, 154.
Otto. S. 89, 94, 109, 339, 340.
Rietschel. S. 74, 994.
Schulze. S. 1063.
Starker. S. 1291, 1292, 1402.
Stockhinger. S. 57, 338, 339.
Vögeding. S. 626.
Waigand. S. 991.

Peine, Friedr., Austritt. S. 788.
Polizei, Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse, mündliche Berichterstattung. S. 1071.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1725, 1739, 1740, 1747.
Schluß der Nationalversammlung (Ansprache). S. 2186, 2187.
Senat, Wahl eines Mitgliedes. S. 1436.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 2025.
Vertrauensfrage. S. 1256.

Dünnemann.

Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1226.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 242.

Eckermanns.

Ausnahmezustand (Antrag). S. 1546.
Fischerei- und Industrieklausel (Antrag). S. 1642.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1282.
Notstandsarbeiten (Antrag). S. 1859, 1860.
Rednerpult, Aufstellung. S. 1035.
Religionsunterricht, Wiedereinführung (Antrag). S. 1045.
Wasserstraßen, Antrag betr. die Verwaltung. S. 1581.
Wohnungsnot, Behebung. S. 847.

Eitzen.

Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 10, 19, 22, 61.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6.
Delmenhorster Liebesgaben (Antrag). S. 96, 97.
Generalstreik. S. 85.
Geschäftsordnung. S. 93, 160.

Fanger.

Amtsgericht, Abt. Vormundschaftssachen, Erweiterung der Kanzleiräume. S. 1558.
Budget 1919, Kunstgewerbeschule. S. 691.
Fortbildungsschule, Erweiterungsbau (Antrag). S. 752.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1711.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1468.
Polizeihaus, Anbringung von Doppelfenstern in den Zimmern 315 und 316. S. 1193.
Strafanstalt, Instandsetzung der Direktorwohnung. S. 1558.

Fangmann.

Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 408.

Faust.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1177.
Amtsblatt, Antrag. S. 2126. 2131, 2135.
Ausnahmezustand (Antrag). S. 1441.
Bau- und Kunstdenkmäler, Inventar. S. 710.
Belagerungszustand, Versammlungs- und Pressefreiheit (Antrag). S. 202, 204, 285, 356, 417, 433, 726.
Belagerungszustand, Verzögerung der Aufhebung (Anfrage). S. 1163.
Budget 1919, Stadttheater. S. 689, 690.
Deputationen, Ergänzung. S. 482.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 543, 554.
Ententestaaten, Vertreter (Antrag). S. 1702, 1831, 1840.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1518, 1519.
Entschädigung für Fr. Starker und A. Frasunkiewicz (Antrag). S. 1029.
Geheimprotokoll, Tribunal (Antrag). S. 220, 222, 1573.
Geschäftsordnung. S. 96, 288, 356, 1258, 1399.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1650, 1655, 1656.
Gewerbemuseum, Jahresbericht. S. 711.
Handgranaten usw., Ankauf durch Unbefugte (Anfrage) S. 1063, 1064.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1086.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 874.
Kunstverein (Antrag). S. 1156.
Nationalversammlung, Aenderung des Namens in „Volksrat" (Antrag). S. 385.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 287, 288, 341, 348, 357, 417, 433.
Recherchеure (Kleine Anfrage). S. 1514.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1732, 1736.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 362, 364, 367.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1040.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 99.
Schutzhaftinternierte, Freilassung (Antrag). S. 356, 417, 433.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2138.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1330, 1333, 1516.
Senat, Wahl eines Mitgliedes. S. 1438.
Sicherheitspolizei, Einrichtung. S. 986.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 271, 274.
Staatsanwaltschaft, Nachbewilligung. S. 1137.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2095.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 329.

Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1818.
Stadtwehr, Entfernung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 90.
Straßendemonstrationen am 21. Juli 1919. (Antrag). S. 595.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2123.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1966, 1968, 1976, 2001, 2010.
Wahlen, Amtliche Bekanntmachungen (Antrag). S. 2005, 2009.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 106, 110.

Fauth.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1175, 1183.
Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1291, 1292.
Arbeitersamariterbund (Anträge). S. 1355, 1495.
Archivar, Wahl. S. 1027.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter. S. 1257, 1274, 1276, 1278.
Ausnahmezustand (Antrag). S. 1441, 2073.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 452.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 538, 539.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 48.
Belagerungszustand, Pressefreiheit, Antrag. S. 37, 55, 70, 78, 425, 733.
Bollmann, Erschießung des Arbeiters, Antrag. S. 797.
Budget 1919, Ehrensold Droste. S. 688.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 639.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 694.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 549.
Einkommensteuer für 1919. S. 581.
Einheitsschule. S. 1362, 1390, 1667, 1668.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1517, 1518, 1607.
Ententestaaten, Vertreter (Antrag). S. 1702, 1837.
Erwerbslose, Fürsorge (Antrag). S. 745.
Erwerbslose, Unterstützungssätze (Antrag). S. 1890.
Fortbildungsunterricht für Erwerbslose, Ausbau. S. 755.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1570.
Generalstreik, Entschädigung. S. 88.
Geschäftsordnung. S. 948, 1213, 1399, 1400.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1144, 1145.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1215, 1285, 1286.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1714.
Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Staatsgrundstückes neben. S. 520, 584.
Hilfsbeamte für Kriminalkommissariat IV. S. 876.
Jagdrecht (Antrag). S. 1112.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 877, 878, 1009.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1659.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1086.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 873.
Luftfuhrwerke, Abgabe. S. 1927.
Musiker der Militärkapelle, außerdienstliche Beschäftigung. S. 751, 813.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 119.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1734, 1736.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1040.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 797, 800.
Schulleiter, Wahl. S. 696, 754.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 704.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 996.
Sozialisierungskommission, Erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1036.
Staatsländereien, Verpachtung (Antrag). S. 1039, 1053, 1054.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1305.
Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven, Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden, Neuwahl (Antrag). S. 144, 399.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1791, 1792, 1813, 1823.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 897.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1060, 1082.
Straßenbahntarif, Bericht der Verkehrsdeputation. S. 1094.
Straßenbauverwaltung, Neue Buchhalterstellen. S. 773.
Verfassungsdeputation, Zweiter bis vierter Bericht. S. 1992, 2002, 2003.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 803.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1664.

Frauke.

Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1606.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1589.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 368.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 985.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1078.
Verwaltungsgebäude am Hafen I, Umbauarbeiten. S. 1134.

Frank.

Beamtenstellen bei der Zollverwaltung, Errichtung und Uebertragung. S. 322.
Budget 1919, Krankenanstalt in der westlichen Vorstadt. S. 661.
Fischkarten-Gebühren, Erhöhung. S. 869.
Fremdenverkehrsverein, Unterstützung (Antrag). S. 1935.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 878, 2069, 2070.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1085.
Kriegsbeschädigte, Einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 491, 492, 1019.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2036.
Lebensmittel, Maßnahmen zur Erfassung (Antrag). S. 1310.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 286, 287, 295, 298.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1039, 1040, 1113, 1120.
Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 817, 927, 931.
Thiele, Fürsorge für die Witwe. S. 2092.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 374.
Zollverwaltung, Errichtung von Beamtenstellen. S. 871.

Fricke.

Beamte, Zentralstelle für Anstellungen und Beförderungen. S. 780.

Fritsch.

Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 279, 1006.

Garves.

Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 7.
Geheimprotokoll (Anfrage). S. 1402.
Geschäftsordnung. S. 93, 141, 289, 792.
Jagd im Stadtgebiet (Antrag). S. 719.
Jagdscheingebühren, Erhöhung. S. 583.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1890, 1891.
Schulgeld, Aufhebung. S. 525.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1594, 1597.
Straßenreinigung, Ueberleitung des Hauptbetriebes usw. S. 1466.
Uebergangsgesetz. S. 33.
Wahlamt, Einrichtung. S. 763.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 514.

Geffken.

Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1867.
Jugendliche, Heim. S. 2035.
Kleingarten- und Kleinpachtordnung (Antrag). S. 1534. 1536.
Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 279, 1007.
Spielwiese an der Beckstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 1520.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 370, 410.

Geiger.

Außenweser, weiterer Ausbau. S. 290.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. (Antrag). S. 286, 392, 398, 399, 401.

Gerberding.

Seeleute und deren Familien (Antrag). S. 937, 943.

Gildemeister, Dr.

Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1167, 1182.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1271, 1342.
Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1758.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 539. Zweiter Bericht. S. 574.
Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 735.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 627.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1502.
Deputationen, Ergänzung. S. 481.
Einheitsschule, Einführung. S. 1363, 1385, 1688.
Fischerei- und Industrieklausel (Antrag). S. 1620, 1640.
Geschäftsordnung. S. 1258.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1477.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1285.
Grunderwerbssteuer, Zuschlag. S. 1192.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1861.
Interpellationen, Antrag zur Geschäftsordnung. S. 1674.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1234, 1250.
Mißtrauensvotum. S. 137.
Polizei, Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse, mündliche Berichterstattung. S. 1103.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1722, 1730, 1731, 1739, 1743, 1747.
Reichswirtschaftsrat, Bildung (Antrag). S. 1185, 1186.

Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 930.
Schulleiter, Wahl. S. 697, 698, 819, 834, 946.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1331, 1332.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1843.
Staatsgewalt, vorläufige Ordnung, Gesetz. S. 25.
Staatsvertrag, Aenderung des preußisch-bremischen (Antrag). S. 1108.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1815, 1822.
Strafanstalt Oslebshausen, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1485.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 951, 1081, 1083.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1465.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1954, 1958, 1964, 1968, 1998, 1999, 2003, 2004.
Vermögenssteuer, Zuschlag. S. 581.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1326.
Wasserstraßen, Antrag, betr. die Verwaltung. S. 1579, 1582.
Wohnungsnot, Behebung. S. 856.

Goosmann.

Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 14–5. Zehnter Bericht. S. 2045.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1280.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag) S. 1295, 1297.
Lernmittel an den Seminaren, Unentgeltlichkeit (Antrag). S. 2185.

Götze.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1256.
Bahnhof Bremen-Neustadt. S. 2075.
Baukontrolleure (Antrag). S. 1149, 1151, 1152, 1153.
Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1429.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 45.
Geschäftsordnung. S. 1258.
Gewerbegericht. S. 478, 479.
Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Staatsgrundstücks neben. S. 585.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 872.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 114, 304.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 90.
Stahlhelmbund, Geheimbefehl (Anfrage). S. 1749, 1750.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 952, 955, 1083, 1585.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1634.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1067, 1068.
Wohnungsnot, Behebung. S. 856.

Groll.

Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 686.
Kleingarten- und Kleinpachtordnung (Antrag). S. 1535.
Landgemeindeordnung, § 30 (Antrag). S. 751, 886.
Schulgeld, Aufhebung. S. 522, 527.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 401, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 513.
Wohnungsamt für Landgemeinden (Antrag). S. 752.

Gruner, Senatskommissar.

Gaspreise, Neugestaltung. S. 1588.
Körnersteinfabrik. S. 2127.

Hagedorn.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1195.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 445.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2084.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 575.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1280.
Budget 1919, Versicherungsbehörden. S. 686.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1411.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1520.
Erwerbslose, Fürsorge (Antrag). S. 744, 745, 865, 1030, 1033, 1263.
Geschäftsordnung. S. 974, 1258, 1402, 1962.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1122.
Invalidenfürsorge. S. 1847.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1086.
Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld, Aufbesserung (Antrag). S. 231, 478, 587, 591.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1282, 1284, 1890.
Lebensmittel, Maßnahmen zur Erfassung (Antrag). S. 1356.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1254.
Polizei, Bericht der Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse. S. 1216, 1217.
Rentenempfänger, Teuerungszulagen (Antrag). S. 1010, 1013.

Schulen, Räumung von Stadtwehr und R. S. T. (Antrag). S. 754, 801.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 998, 999.
Verdingungsamt (Antrag). S. 269.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1992.
Vertrauensfrage des Präsidenten. (S. 1256).
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1131.

Hagemeyer.

Amtsgericht, Abt. Vormundschaftssachen, Erweiterung der Kanzleiräume. S. 1558.
Außenweser, Weiterer Ausbau. S. 289, 291.
Baukommission, Wahl. S. 266.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 46.
Einheitsschule. S. 1335, 1336, 1362.
Erwerbslose, Hilfe (Antrag). S. 1032.
Fortbildungsunterricht für Erwerbslose, Ausbau. S. 755.
Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 164.
Gefängniswesen (Antrag). S. 390.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 292, 293.
Gerichtsgefängnis in Bremerhaven. S. 1559.
Geschäftsordnung. S. 202, 216, 217, 230.
Gesundheitswesen, Nachtrag zum Budget 1919. S. 771.
Jugendliche, Heim. S. 2033, 2034.
Kammer für Kleinhandel, zweiter Konsulent. S. 320.
Krankenanstalt, Erweiterung der Lichtbehandlungsräume. S. 2092.
Krankenanstalt, Neubau einer Baracke für die Frauenklinik. S. 2092.
Kriegshinterbliebene, Unterstützung. S. 1361.
Lebensmittel, Maßnahmen zur Erfassung (Antrag) S. 1357.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 306, 319.
Lungenheilstätten, Weihnachtsgabe für die Insassen. S. 1358.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1223, 1252, 1254.
Moorgesellschaft, Gründung. S. 2168.
Neuordnung der Verwaltung, Antrag auf Niedersetzung einer Ko mission. S. 236.
Polizeihaus, Schutzhäuschen im III. Geschoß. S. 1560.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1740, 1743, 1744.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 273.
Staatsgewalt, Vorläufige Ordnung, Gesetz. S. 29.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 369, 404.
Strafanstalt, Instandsetzung der Direktorwohnung. S. 1558, 1559.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 262, 263.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1979, 1980, 1981, 1982, 1983.
Wahlschein (Antrag). S. 2131.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1208.

Harder, Hanna.

Budget 1919, Generaldebatte. S. 630.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 598, 599.
Fortbildungsunterricht für Erwerbslose, Ausbau. S. 755.
Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1799.
Gesundheitswesen, Nachtrag zum Budget 1919. S. 771.
Kinderreiche Familien, laufende Beihilfen (Antrag). S. 1672.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1793.
Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 280, 1009.
Mölln i. L., Ankauf des Kurhauses. S. 1857.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 242.
Wöchnerinnenbeihilfe (Antrag). S. 751, 785.

Harmening.

Beerdigungsgebühren. S. 1902.
Friedhöfe. S. 1669.
Friedhöfe und Krematorium, Nachbewilligung. S. 1801.
Kanzleigehilfenstelle bei der Deputation für die Friedhöfe, Wiederherstellung. S. 1072.

Harms.

Beamte, Kautionsleistung (Antrag). S. 2065.
Budget 1919, Krankenanstalt. S. 659.

Hedler.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 960.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 361.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 212.

Heinecken, Agnes.

Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 162.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1883.
Kriegerwitwen usw., Unterstützung (Antrag). S. 533.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 311.
Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen (Antrag). S. 912.

Heinzler.

Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1763.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 447.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 543.
Ortsklasse A, Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack. S. 887, 1444. Wiederheraufsetzung Bremens. S. 603, 2117.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1207.

Henke.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1170, 1183.
Ausnahmezustand (Antrag). S. 1536, 1546.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 48.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 9. 18, 19, 20, 22, 49, 75.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 5, 6, 10, 11.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1502.
Einheitsschule (Antrag). S. 172.
Friedensbedingungen (Antrag). S. 155.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 293, 294.
Geschäftsordnung. S. 86, 87, 105, 106, 108, 109, 112, 113, 1484.
Mißtrauensvotum. S. 42, 122.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 93.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 298.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 104.
Schutzhaft, Freilassung der Gefangenen (Antrag). S. 349.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 90, 91.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 106, 107.

Henrici.

Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1290.
Anklagen wegen politischer Vergehen (Antrag). S. 1323.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter. S. 1257.
Beerdigungsgebühren. S. 1900.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 551.
Entschädigung für Fr. Starker und A. Frasunkiewicz (Antrag). S. 1029, 1030.
Gerichtskosten, Zuschläge. S. 257, 258.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1479, 1515.
Gewerbegericht. S. 479.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betreffend Enteignung. S. 1286.
Hanseatisches Oberlandesgericht, Errichtung eines achten Senats. S. 2101.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1623, 1658, 1708.
Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 279.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 214.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 116, 304, 2105.
Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind, Beihilfen. S. 2180.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 368.
Vergnügungssteuer. S. 2164.

Herksen.

Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 501.

Hertel, Dr. jur.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1169.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2090.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit. (Antrag). S. 68.
Deputationen, Ergänzung. S. 349, 483.
Einheitsschule, Einführung. S. 1361, 1362, 1363, 1374, 1378.
Flughafen, (Antrag). S. 484, 487.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1085.
Kriegsbeschädigte, Einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 492.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 120.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1727.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1080.
Uebergangsgesetz. S. 34.

Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1958, 2003.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1329.
Wohnungsnot, Behebung. S. 861.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1566.

Heuer.

Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission S. 538.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 542.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 643.
Budget 1919, Senat. S. 644, 646.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1916.
Gefangene, Zuschuß an den Verein für entlassene. S. 2099.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 291, 292.
Geschäftsordnung. S. 609.
Jagd im Stadtgebiet (Antrag). S. 720.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 876.
Krankentransport, Gebühren. S. 1929, 1930.
Lustfuhrwerke (Antrag). S. 1055.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 799.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter. (Antrag). S. 89.
Strafanstalt, Erhöhung des Gehalts für den Arzt. S. 1893.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 506, 515.
Wohnungsnot, Behebung. S. 844, 861.

Heuers.

Bäder, Verein für öffentliche. S. 756.
Bürgerparkverein, Staatszuschuß. S. 1469
Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, Erhöhung des Teuerungszuschlages. S. 1924.
Solte, Staatsarbeiter, Gewährung einer Unterstützung an die Witwe. S. 957.
Staatsarbeiter (Antrag betr. Statistik). S. 1155.

Hildebrand, Senatskommissar.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1169.
Antisemitische Hetze in Bremen (Anfrage.) S. 439.
Einheitsschule, Einführung. S. 1335, 1336, 1379, 1667, 1682, 1697, 1920.
Gefangene, Entweichung aus dem Zuchthaus (Anfrage). S. 302.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1478.
Kinderkrankenhaus. S. 1360.
Kriegerwitwen, Unterstützung (Anfrage). S. 752.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2037.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 305, 314.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1221, 1239.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1728, 1731, 1734, 1778.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 361, 367.
Schulen, Räumung von Stadtwehr und R.-S.-T. (Anfrage). S. 753.
Schulgeld. Aufhebung. S. 525.
Schulleiter, Wahl. S. 699, 754, 831, 840, 841, 842.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen, Anstellung. S. 701, 704, 705.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1330. 1332, 1333.
Sport- und Spielplätze, dritter Bericht der Kommission. S. 2042.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2093, 2096.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1480, 1485, 2039.

Hobelmann.

Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 192.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 7.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens. (Antrag). S. 552.
Einheitsschule, Einführung. S. 1920.
Entschädigung für Fr. Starker und A. Frasunkiewicz. (Antrag). S. 1028.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1477, 1515.
Jagdrecht (Antrag). S. 1112, 1113.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 367, 368.
Richterwahlen. S. 372.
Schlachthof, Gebühren. S. 1934.
Schutzdeich, Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken. S. 1445.
Sparkassen, Verstaatlichung (Antrag). S. 561.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 408, 412, 413.

Hollenberg.

Branntwein, Verordnung betr. das Ausschänken (Antrag). S. 1057.
Entschädigung nicht freiwillig geschlossener Geschäfte (Antrag). S. 209.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2060.

Generalstreik, Entschädigung. S. 88.
Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1799.
Musiker, freier Tag. S. 889, 890, 1811, 2074.
Schankwirtschaften, Ergänzung des Stadtausschusses. S. 774.
Schulräume für politische Versammlungen. S. 2054.
Stadtausschüsse für Schankwirtschaften (Antrag). S. 1058.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2156.
Vergnügungssteuer. S. 2162, 2164, 2165, 2166, 2167.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1870, 1872.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1566.

Hormann.

Anfragen an den Senat (Antrag). S. 926.
Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 461, 466, 583, 584.
Außenweser, Weiterer Ausbau. S. 289.
Bahnhofstraße 7/8, Ankauf. S. 1312.
Bahnhofstraße 10, Ankauf. S. 1522.
Bahnhofstraße 12, Ankauf. S. 1313.
Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 191.
Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1418.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1280.
Beamtenstellen bei der Zollverwaltung. S. 804, 805.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 541, 542.
Belagerungszustand. Pressefreiheit (Antrag). S. 18, 64, 285.
Besoldungsdienstalter von Zollbeamten, Ausgleich von Härten. S. 806, 807.
Budget 1919, Amt Bremerhaven. S. 675.
Budget 1919, Baupolizeiamt. S. 641,
Budget 1919, Bürgeramt. S. 654.
Budget 1919, Einkommensteuer. S. 640.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 644, 671, 673.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 609.
Budget 1919, Gewerbemuseum. S. 684.
Budget 1919, Gewerbliche Schulen. S. 642.
Budget 1919, Kammer für Kleinhandel. S. 684.
Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 685, 686.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 663, 664, 665, 667, 668.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1003, 1070.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 647.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 694.
Budget 1919, Schulen der Hafenstädte. S. 677.
Budget 1919, Stadtbibliothek. S. 678.
Budget 1919, Stadttheater. S. 689.
Budget 1919, Technische Staatslehranstalten. S. 677.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1403.
Bürgerparkverein, Staatszuschuß. S. 1468, 1470.
Deputationen, Ergänzung. S. 350.
Deputationen und Kommissionen, Wechsel in der Besetzung (Antrag). S. 519.
Eichamt, Nachbewilligung. S. 1314, 1523.
Einheitsschule. S. 1363, 1366, 1374.
Fortbildungsschule, Erweiterungsbau (Antrag). S. 752.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1570.
Gefangenhaus und Zivilgefängnis am Ostertor, elektrische Beleuchtung. S. 1133.
Gerichtssekretärstelle beim Amtsgericht Bremen. S. 1471.
Geschäftsordnung. S. 150, 204, 1070, 1095, 1145, 1213, 1281, 1374, 1399, 1400.
Gesundheitswesen, Nachtrag zum Budget 1919. S. 771.
Gewerbemuseum, Jahresbericht. S. 711.
Gewerbliche Schulen, Bewilligung von zehn ordentlichen Lehrerstellen. S. 706.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1216, 1284, 1285.
Grundrente, Sozialisierung (Antrag). S. 1288.
Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Staatsgrundstücks neben. S. 587.
Hilfsbeamte für Kriminalkommissariat IV. S. 875, 1133.
Hilfslehrerstellen an Volksschulen. S. 944.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1467, 1468.
Kammer für Kleinhandel, Nachbewilligung. S. 1560.
Kanzleigehilfenstelle bei der Deputation für die Friedhöfe, Wiederherstellung. S. 1071, 1072.
Kinderkrankenhaus. S. 527.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 876, 1009.
Krankenanstalt, Baracke für geschlechtskranke Frauen. S. 1308.
Krankenanstalt, Nachbewilligung. S. 772.
Kühlanlage in Bremerhaven, Erweiterung. S. 1064.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 873.
Kunstverein (Antrag). S. 1158.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 310.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1295, 1297.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1225, 1243.
Mieteinnahmen, Erhöhung und Instandsetzung von Gebäuden. S. 1065.
Missionen (Antrag). S. 1159.
Nachbewilligungen. S. 1442.
Oberzollrevisorstelle, Errichtung einer zweiten — beim Hauptzollamt Kaiserstraße. S. 874.
Regierungskanzlei, Nachbewilligung. S. 1468.

Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1450.
Ruhegehalt für den Bauführer Joh. Busch. S. 520.
Schatzanweisungen. Ausgabe. S. 1304.
Schlachthof, Haushaltsplan für 1919. S. 768, 770.
Schlachthof, Rechnungsabschluß. S. 1097.
Schulen in Bremerhaven, Erhöhung des Zuschusses. S. 1135.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 977.
Solte, Staatsarbeiter, Gewährung einer Unterstützung an die Witwe. S. 947, 957.
Staatsarbeiter, Antrag, betr. Statistik. S. 1156.
Staatsgewalt, vorläufige Ordnung, Gesetz. S. 27, 28.
Staatshaushalt für 1918. S. 807.
Städtische Schulen in Vegesack, Zuschuß. S. 1303.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1304, 1306.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 334.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1480, 1485.
Strafanstalt, Instandsetzung der Direktorwohnung. S. 1559.
Strafanstalt, Vermehrung des Aufsichtspersonals. S. 1314, 1315, 1316.
Straßenbauämter, Veränderungen in dem Bureaugebäude. S. 807.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1066.
Straßenbeleuchtung. S. 1447.
Straßenreinigung und Abfuhrwesen, Nachbewilligung. S. 1466.
Tuberkulose, Beihilfe für den Bremer Verein zur Bekämpfung derselben. S. 1001.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 260, 262.
Volkswehr (Antrag). S. 1351.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 473.
Wohnungsnot, Behebung. S. 848, 860.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 808.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1561.
Zollverwaltung, Errichtung von Beamtenstellen. S. 870, 871.

Hoskamp.

Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 190, 192.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 540.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 541.
Beamte, Aufhebung der Residenzpflicht (Antrag). S. 249.
Budget 1919, Generalsteueramt. S. 675.
Einkommensteuer (Antrag). S. 295.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1864.
Indirekte Abgaben, Erhöhung. S. 2098.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 2069.
Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1321.
Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven, Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden, Neuwahl (Antrag). S. 143, 144.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1871, 1872.
Wohnungsgeldzuschuß, Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A. S. 604.

Hüneke.

Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 656, 658, 659.
Gefängniswesen (Antrag). S. 505.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1141, 1143, 1200, 2061, 2064.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 2039, 2182.
Strafanstalt, Erhöhung des Gehalts für den Arzt. S. 1894.
Strafanstalt, Vermehrung des Aufsichtspersonals. S. 1315
Untersuchungsgefangene, Selbstverpflegung (Antrag). S. 1933.
Wiener notleidende Kinder. S. 1393.

Husmann, Adolf.

Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 246.

Husmann, Friedrich.

Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde (Antrag). S. 1931.
Stadtausschüsse für Schankwirtschaften (Antrag). S. 1058.

Jahn.

Einheitsschule, Einführung. S. 1920.
Freibadeanstalten, Eintrittsgeld (Antrag). S. 2131.
Schulleiter, Wahl. S. 697.
Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 244, 248.
Sport- und Spielplätze, erster Bericht der Kommission. S. 775, 777. Zweiter Bericht. S. 1842, 1845. Dritter Bericht. S. 2040, 2044, 2183.

Jensen, Elise.

Altmöbelhandel, Kommunalisierung (Antrag). S. 568, 742.
Gefängnis Bremerhaven, Nachbewilligung. S. 2076.

Jung.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1340, 1347.
Budget 1919, Wahl der Geschworenen und Schöffen. S. 655.

Junge.

Nationalversammlung, Konstituierung. S. 3.

Jungmittag, Clara.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 462.
Geistesschwache Kinder, Beihilfen. S. 1600.
Kriegerfrauen, Unterstützung (Antrag). S. 780.
Kriegsgefangene, Unterstützung der Familien (Antrag). S. 2104.

Karkmeyer.

Beamte, Teuerungszulagen für pensionierte (Antrag). S. 1072.
Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1421.
Berufsberatung und Stellenvermittlung (Antrag). S. 557, 560.
Einheitsschule, Einführung. S. 1334, 1336. 1371.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1593.
Geschäftsordnung. S. 229, 230.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1714.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1284.
Kriegerwitwen usw., Unterstützung (Antrag). S. 535.
Kriegsbeschädigte, Einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 491.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1018.
Kriegsdeputation, Ergänzung (Antrag). S. 198.
Landgebiet, Mietverhältnisse. S. 1007.
Lebensmittel, ausländische (Antrag). S. 198.
Lebensmittel, Verbilligung, Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 313.
Lernmittel an den Seminaren, Unentgeltlichkeit (Antrag). S. 2185.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1296.
Mölln i. L., Ankauf des Kurhauses. S. 1857.
Ortsklasse A, Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack. S. 888.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1526.
Regierungsanwälte (Antrag). S. 1124.
Religionsunterricht (Antrag). S. 381, 384.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1121.
Schulgeld, Aufhebung. S. 521, 525.
Schulleiter, Wahl. S. 755.
Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken. S. 1446.
Spielwiese an der Berckstraße, Ankauf eines Grundstücks, S. 1521.
Städtische Schulen in Vegesack, Zuschuß. S. 1303.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1307.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 401, 404.
Volkswehr (Antrag). S. 1350.
Wahlamt, Einrichtung. S. 760, 763.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1131, 1132.

Karrenberg.

Beamte, Ausgleich von Härten. S. 1851.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2176.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2086.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 542.
Beamte, Teuerungszulage für pensionierte (Antrag). S. 1073.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1895, 1897, 1899.
Brennmaterial, Verbilligungsmaßnahmen (Antrag). S. 257.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1498.
Einheitsschule. S. 168, 1335, 1336, 1337, 1366, 1375, 1700.
Geistesschwache Kinder, Beihilfen. S. 1599, 1600.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1648, 1650, 1654.
Invalidenfürsorge. S. 1847, 1848.
Jugendamt (Antrag). S. 1097.
Jugendliche, Heim. S. 715, 737, 2034.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1086.
Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser (Antrag). S. 1851.
Lehrerinnenstellen an Volksschulen. S. 1311, 1312.
Lehrkräfte, Anstellung. S. 2072.
Musiker, freier Tag. S. 2100.
Notetat für 1920 (Antrag). S. 2147.
Religionsunterricht (Antrag). S. 375, 383, 384, 1043, 1047.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 287, 296, 298.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1114.
Schulärzte und -fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1808.

Schulgeld, Aufhebung. S. 522.
Schulleiter, Wahl. S. 698.
Schulpflegerinnen, Anstellung. S. 2170, 2172.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699, 702.
Schulräume für politische Versammlungen (Antrag). S. 2007.
Schulverwaltung, Beteiligung der Lehrerschaft (Antrag). S. 495.
Schundfilms (Antrag). S. 1532.
Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 245.
Sport- und Spielplätze, dritter Bericht der Kommission. S. 2041, 2043.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2095.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2155.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Antrag). S. 722.
Tuberkulose Kinder, Fürsorge. S. 1444.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2120.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 2000.
Volksbildungsamt (Antrag). S. 1672.
Volkswehr (Antrag). S. 1352.
Wahlschein (Antrag). S. 2130, 2143.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1644.

Kerrl.

Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1196. 1289, 1294.
Inhaftierte, Bericht und Freilassung (Antrag). S. 217, 219.
1. Mai, gesetzlicher Feiertag. S. 223, 226.

Kesselbeck, Elise.

Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 92.

Kirchmeyer.

Außenweser, weiterer Ausbau. S. 258.
Budget 1919, Schulschiffverein. S. 691, 693.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 877.
Lagermieten in Bremerhaven, Erhöhung. S. 1666.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1448, 1451, 1572.
Seeleute und deren Familien (Antrag). S. 940.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 918.

Klawitter.

Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1179.
Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1428.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 44, 46, 47, 48.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6.
Budget 1919, Bewirtungen. S. 653.
Budget 1919, Bürgerbeeidigungen. S. 641.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 633.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 668.
Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 658.
Bürgeramt, (Antrag). S. 1056.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1504, 1507.
Deputationen, Ergänzung. S. 147.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 550.
Generalstreik, Flugblatt. S. 111.
Geschäftsordnung. S. 112, 113, 356.
Indirekte Abgaben, Erhöhung. S. 2098.
Kahrwegs Asyl, Jahresbericht 1918. S. 258. Pflegegeld. S. 479.
Landgebiet, Mietverhältnisse. S. 1008.
Lernmittel an den Seminaren, Unentgeltlichkeit, (Antrag). S. 2185.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1297.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1242.
Nordstraße 300 (Volksheim), Ankauf. S. 1096.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 357.
Religionsunterricht (Antrag). S. 380, 384, 1042, 1049.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 98, 101.
Schulleiter, Wahl. S. 841.
Schulräume für politische Versammlungen. S. 2054, 2055.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2140, 2142.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 261, 262.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1462, 1463, 1465.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1992.
Vergnügungssteuer. S. 2163.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 107.

Klemann.

Ausnahmezustand (Antrag). S. 1541, 1549.
Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 751, 881, 885.
Budget 1919, Amt Bremerhaven. S. 674.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1497.

Einheitsschule, Einführung. S. 1382, 1692.
Schulleiter, Wahl. S. 820, 840, 841, 842.
Schulverwaltung, Beteiligung der Lehrerschaft (Antrag). S. 497.
Schundfilms (Antrag). S. 1530.
Staatsvertrag, Aenderung des preußisch-bremischen (Antrag). S. 1106, 1108.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. (Antrag). S. 285, 286.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1457.
Verfassungsdeputation, fünfter Bericht. S. 2052.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 373, 374, 469.

Klenke.

Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1163, 1184.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1273, 1340, 1344.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1517.
Entschädigung für Fr. Starker und A. Frasunkiewicz (Antrag). S. 1028.
Feldzeichen des J.-R. „Bremen", Aufstellung (Antrag). S. 915.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1653.
Kriegsbeschädigte, Einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 490, 492.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1022.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 984.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 212.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 919.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1077.
Straßenbahn, Linie 2, Verstärkung des Frühverkehrs (Antrag). S. 1136.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1629, 1634.
Vertrauensfrage des Präsidenten. S. 1256.

Klima.

Generalstreik, Entschädigung. S. 87.

Klocke.

Friedhöfe. S. 1669.
Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde (Antrag). S. 1932.
Gewerbemuseum, Jahresbericht. S. 711.
Gewerbliche Schulen, Bewilligung von 10 ordentlichen Lehrerstellen. S. 707.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1709, 1713.
Landwirtschaftliche Schule, Sonderklasse. S. 1095.
Schulleiter, Wahl. S. 755.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699.
Straßenbauverwaltung, neue Buchhalterstelle. S. 773.
Technische Staatslehranstalten, Nachbewilligung. S. 1625.

Klüsing, Beigeordneter des Senatskommissars.

Jugendliche, Heim. S. 740.

Knief.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 461.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1440, 1550.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2082, 2084, 2091.
Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 188, 193.
Beamtengehalte, Teuerungszulagen. S. 1512.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 569, 577.
Dritter Bericht. S. 764.
Vierter Bericht. S. 765, 767.
Fünfter Bericht. S. 1087.
Sechster Bericht. S. 1317.
Siebter Bericht. S. 1416, 1421, 1432.
Achter Bericht. S. 1570.
Neunter Bericht. S. 1713.
Zehnter Bericht. S. 2044, 2046.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1280, 1281.
Beamtenstellen bei der Zollverwaltung. S. 805.
Beamte, Zahlung von Vorschüssen. S. 1788, 1804.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1897.
Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 686.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 650.
Budget 1919, Senat. S. 645.
Budget 1919, Versicherungsbehörden. S. 687.
Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht. S. 758.
Geschäftsordnung. S. 87, 948.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1286.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1863, 1878, 1881.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1714, 1715.
Hygienisches Institut, Jahresbericht 1917 und 1918. S. 1487.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 1009.

Landesabgaben, Uebertragung der Verwaltung der bremischen auf die Steuerbehörden des Reichs. S. 865.
Notetat für 1920 (Antrag). S. 2145.
Oberzollrevisorstelle, Errichtung einer zweiten beim Hauptzollamt Kaiserstraße. S. 874.
Polizei, Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse, mündliche Berichterstattung. S. 1102.
Schulräume für politische Versammlungen (Antrag). S. 1847.
Stadtbibliothek, Budget 1919. S. 1848, 1849.
Vergnügungssteuer. S. 2161.
Wahlamt, Einrichtung. S. 761.
Zollverwaltung, Einrichtung von Beamtenstellen. S. 870, 871.

Knop.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 959.
Baukontrolleure (Antrag). S. 1556.
Baupolizeiamt, Staatsbaurat (Antrag). S. 1202.
Bau- und Kunstdenkmäler, Inventar. S. 709, 710.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 576.
Budget 1919, Krankenanstalt in der westlichen Vorstadt. S. 661.
Budget 1919, Witwen- und Waisengeld. S. 682.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1414.
Erwerbslose, Hilfe (Antrag). S. 1032.
4. Februar, Hinterbliebene der Gefallenen (Antrag). S. 2106.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1915.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1141, 1143.
Jugendliche, Heim. S. 741.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1021.
Schlachthof, Haushaltsplan für 1919. S. 768, 770.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1333.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1036, 1038.
Verdingungsamt (Antrag). S. 269, 270.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 259, 262, 265.
Verwaltungsgebäude am Hafen I, Umbauarbeiten. S. 1133, 1134.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 508.
Wohnungsnot, Behebung. S. 1024.

Koch, Luise.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 465.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2031, 2033.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1480, 2181.

Köhler.

Budget 1919, Kammer für Landwirtschaft. S. 685.
Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 686.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1864, 1868, 1878, 1881.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1714.
Kleingarten- und Kleinpachtordnung (Antrag). S. 1534, 1536.
Krankentransport, Gebühren. S. 1930.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1804.
Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 278, 280, 1006, 1007, 1008.
Landgemeindeordnung, Aufhebung des § 75. S. 2066.
Landwirtschaftliche Schule, Sonderklasse. S. 1095, 1103.
Notstandsarbeiten (Antrag). S. 1859.
Staatsländereien, Verpachtung. S. 1625.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 241.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht für 1917. S. 965.
Wucher- und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1212.

Kruse.

Budget 1919, Schulschiffverein. S. 692, 693.
Entschädigung nicht freiwillig geschlossener Geschäfte (Antrag). S. 207.
Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde (Antrag). S. 1932.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 718.
Indirekte Abgaben, Erhöhung. S. 2097, 2098.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1298.
Polizeigebührengesetz. S. 2169, 2170.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1997.
Vergnügungssteuer. S. 2165.
Woltmershausen, Fähre (Antrag). S. 1926.

Kühl.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 960, 1269.
Erwerbslose, Hilfe (Antrag). S. 1033.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 2062.
Kriegerwitwen usw., Unterstützung (Antrag). S. 531, 537.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1228.

Künkler, Dr.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1163, 1164, 1183.
Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1294.
Anfragen an den Senat (Antrag). S. 925, 926.
Anklagen wegen politischer Vergehen (Antrag). S. 1322, 1324.
Arbeitsamt, Bericht der Kommission. S. 2184.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2032.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 950, 958, 963, 1269, 1344.
Ausnahmezustand (Antrag). S. 1441, 2073, 2100.
Ausnahmezustand, Regierungskommissar und Verbot der „Arbeiter-Zeitung". S. 1560, 1610, 1614.
Bau- und Kunstdenkmäler, Inventar. S. 710.
Beamte der Zoll- und Steuerverwaltungen, Festsetzung des Ruhegehaltes und der Teuerungszulagen. S. 1928, 1929.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2102, 2113, 2114, 2176, 2178.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1440, 1550.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 538, 539.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 568, 571, 577. Zehnter Bericht. S. 2045, 2046.
Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 285, 335, 340, 355, 415, 430, 724, 793, 794.
Besoldungsdienstalter von Zollbeamten, Ausgleich von Härten. S. 806.
Bewirtungen, Nachbewilligung. S. 2067.
Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 884.
Budget 1919, Baupolizeiamt. S. 641.
Budget 1919, Bewirtungen. S. 653.
Budget 1919, Bürgeramt. S. 654.
Budget 1919, Bürgerbeeidigungen. S. 641.
Budget 1919, Ehrensold Droste. S. 688.
Budget 1919, Gewerbemuseum. S. 684.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 662, 663, 664.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 694, 695.
Budget 1919, Stadtbibliothek. S. 679.
Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 658.
Budget 1919, Versicherungsbehörden. S. 687.
Budget 1919, Volksschullehrerinnenseminar. S. 642, 643.
Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht. S. 757.
Deputationen, Ergänzung. S. 149, 325, 480, 481, 482, 483.
Deputationen und Kommissionen, Wechsel in der Besetzung. S. 520, 1433.
Ecks, Niederschlagung des Strafverfahrens (Antrag). S. 547, 552.
Einheitsschule, Einführung. S. 1362, 1667, 1668, 1695, 1920.
Einkommensteuer für 1919. S. 581.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1517, 1518, 1519.
Entschädigung nicht freiwillig geschlossener Geschäfte (Antrag). S. 205.
Faust, Aufhebung des strafrechtlichen Verfahrens (Antrag). S. 1354.
4. Februar, Hinterbliebene der Gefallenen (Antrag). S. 2105.
Feldschutzwehr, Auflösung (Antrag). S. 2157.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1570, 1589, 1592.
Gefängniswesen (Antrag). S. 390, 391, 504, 506.
Gefängnisse, Zustände. S. 773.
Generalvormundschaft, Aenderung des Gesetzes. S. 870.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 292, 293.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1477, 1479, 1515.
Geschäftsordnung. S. 82, 86, 87, 108, 150, 202, 230, 234, 250, 288, 355, 476, 556, 607, 608, 742, 790, 791, 792, 796, 948, 949, 1374, 1398, 1399, 1748, 1749, 1767, 1789, 1962, 2029.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1647, 1648, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1142, 1145.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betreffend Enteignung. S. 1285.
Grundrente, Spezialisierung (Antrag). S. 1289.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 713, 1715.
Güteranmeldewesen, Uebernahme auf das Statistische Amt. S. 2173.
Hygienisches Institut, Jahresbericht 1917 und 1918. S. 1487.
Jagdrecht (Antrag). S. 1111, 1112, 1113.
Interpellationen, Antrag zur Geschäftsordnung. S. 1673, 1674, 1675.
Jugendliche, Heim. S. 717, 741.
Kaliabwässergefahr, Nachbewilligung. S. 2060, 2061.
Kinderkrankenhaus. S. 1360.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 878, 2070.
Kleingarten- und Kleinpachtordnung (Antrag). S. 1535.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1620, 1659, 1702, 1709.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 873.
Landgebiet, Mietverhältnisse (Antrag). S. 277, 281.
Lebensmittelgeschäfte, Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung mitgewirkt haben. S. 602.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 476, 502.

Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser (Antrag). S. 1852.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1918, 1919.
Minister in Berlin, Kanzlei des bremischen. S. 1893.
Mölln i. L., Ankauf des Kurhauses. S. 1857.
Moorgesellschaft, Gründung. S. 2169.
Musiker, freier Tag. S. 790, 888, 890, 1788, 1810, 1811, 2074, 2100.
Nahrungs- und Genußmittel, Verkehr. S. 2076.
Nationalversammlung, Aenderung des Namens in „Volksrat" (Antrag). S. 386.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 213, 214, 215, 1354.
Provisorische Regierung, Verzeichnis der erlassenen Verordnungen usw. S. 370.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1723, 1728, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1741, 1742, 1743, 1744, 1767, 1773, 1777, 1780, 1781, 1782.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1450, 1571.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 361, 363.
Reservelazarett II, Mißstände, (Antrag). S. 287.
Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 930.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 801.
Schulen in Bremerhaven, Erhöhung des Zuschusses. S. 1135.
Schulleiter, Wahl. S. 697, 698, 754, 755, 831, 833, 840, 944.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 704, 705.
Schulräume für politische Versammlungen. S. 2054.
Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken. S. 1445, 1446.
Staatsanleihen, bremische, Annahme bei Entrichtung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. S. 843.
Staatsarbeiter, Antrag, betreffend Statistik. S. 1156.
Städtische Museen, gemeinschaftliche Behörde. S. 2067.
Städtisches Museum, Verleihung von Gegenständen. S. 1849, 1850.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1304, 1306.
Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven, Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden, Neuwahl (Antrag). S. 144, 368, 369, 370, 391, 395, 397, 399, 400, 402, 403, 410, 411, 412, 413.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1788, 1791, 1792, 1812, 1825.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 896.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 915, 924.
Stimmzettelpapier (Antrag). S. 2055, 2186.
Strafanstalt, Instandsetzung der Direktorwohnung. S. 1559.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 952, 956, 1585.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2153.
Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen (Antrag). S. 911.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2110, 2122.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 260, 263, 264.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1452, 1463.
Verfassungsdeputation, zweiter bis fünfter Bericht. S. 1942, 1959, 1963, 1964, 1965, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1977, 1978, 1979, 1982, 1983, 1985, 1986, 1987, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 2001, 2002, 2004, 2014, 2050, 2051, 2053.
Verfassungsdeputation, zweiter bis fünfter Bericht. Abbruch der Verhandlungen. S. 1976.
Vergnügungssteuer. S. 2161.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1325.
Verwaltungsgebäude am Hafen I, Umbauarbeiten. S. 1133, 1134.
Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten, Aufnahme einiger Beamtenstellen. S. 1448.
Vorlagen, verspätete Zustellung. S. 2102.
Wahlschein (Antrag). S. 2130.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1869, 1871, 1872.
Wahlamt, Einrichtung. S. 762.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 107.
Wohnungsnot, Behebung. S. 853, 860.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 803.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1563, 1660, 1663, 1666.
Wucherabteilung der Kriminalpolizei, Einrichtung von Diensträumen. S. 1558.

Kunoth.

Budget 1919, Stadttheater. S. 689.
Ententestaaten, Vertreter (Antrag). S. 1836.
Flughafen (Antrag). S. 486.
Fremdenverkehrsverein, Antrag, betr. Unterstützung. S. 1125.
Friedensbedingungen (Antrag). S. 150, 159.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1867.

Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1318, 1321.
Landesfinanzamt Unterweser, Zurückverlegung der dritten Abteilung. S. 1493.
Schundfilms (Antrag). S. 1529, 1533.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2137, 2141.
Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 247.
Zweiter Bericht der Kommission. S. 1844, 1845.
Dritter Bericht der Kommission. S. 2043.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2095.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 326, 334.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1824.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1083.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1998.
Vergnügungssteuer. S. 2166.
Wucher- und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). (S. 1206).

Kuse.

Budget 1919, Landwirtschaftliche Schule. S. 678.
Wohnungsnot, Behebung. S. 846, 860.

Lampe.

Einkommensteuer für 1919. S. 581.
Ortsklasse A, Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack. S. 888.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1482, 1486.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1067.

Lauts.

Deputationsbeamte, Vertretungsbefugnisse (Antrag). S. 187.
Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Staatsgrundstücks neben. S. 521, 585, 587.
Jagd im Stadtgebiet (Antrag). S. 720.
Kriegerwitwen usw., Unterstützung (Antrag). S. 536.
Mieteinnahmen, Erhöhung und Instandsetzung von Gebäuden. S. 1066.
Nordstraße 300 (Volksheim), Ankauf. S. 1096.
Sport- und Spielplätze, Licht und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 247, 248.
Sport- und Spielplätze, erster Bericht der Kommission. S. 777.
Staatsländereien, Verpachtung (Antrag). S. 1054.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1077.
Vermögenssteuer, Zuschlag. S. 582.

Leymann.

Baukontrolleure (Antrag). S. 1148, 1150, 1152.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 600.
Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Grundstücks neben. S. 586.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1467.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 872.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2140, 2142.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1482.
Wohnungsnot, Behebung. S. 854.

Lindau.

Altmöbelhandel, Kommunalisierung (Antrag). S. 743.
Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1196, 1293.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter. S. 1257.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 539, 540.
Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 577.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 44, 46, 47.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 75, 428, 732.
Bollmann, Erschießung des Arbeiters (Anfrage). S. 796, 797, 899, 909.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6, 7.
Budget 1919, Friedhöfe. S. 639.
Budget 1919, Senat. S. 645, 646.
Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 656, 657, 659.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1410, 1414.
Delmenhorster Liebesgaben (Antrag). S. 223.
Deputationen und Kommissionen, Wechsel in der Besetzung (Antrag). S. 520.
Entschädigung nicht freiwillig geschlossener Geschäfte (Antrag). S. 206, 209.
Flughafen (Antrag). S. 485.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 600.
Friedhöfe. S. 1669.
Generalstreik, Entschädigung. S. 88.
Geschäftsordnung. S. 94, 974, 975, 1255, 1258, 1455.

Hastedter Heerstraße Nr. 172, Verkauf des Staatsgrundstücks neben. S. 586.
Jugendliche, Heim. S. 715, 741.
Kriegsbeschädigte, einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 487, 493.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1085, 1086.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1013, 1022.
Kriegsmaterial, Ueberlassung an staatliche und städtische Betriebe. S. 783.
Landgebiet, Mietverhältnisse. S. 1006.
Langenstraße Nr. 132, Bauliche Aenderungen im Hause „Hansa" für die Unterbringung der Erwerbslosenfürsorge. S. 1185.
Lazarettverhältnisse für Kriegsbeschädigte (Antrag). S. 1476, 1492.
Lebensmittelbetriebe, Kontrolle. S. 594.
Lebensmittelgeschäfte, Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung mitgewirkt haben. S. 602.
Musiker der Militärkapelle, außerdienstliche Beschäftigung. S. 813.
Ordnungsruf. S. 1401.
Recherche ure (Kleine Anfrage). S. 1513, 1514.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 357, 367.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1040, 1115, 1121.
Schleichhandel und Wucher, Bekämpfung (Antrag). S. 930.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 801.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 998.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter. (Antrag). S. 89, 1195.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1481. 1484.
Strafanstalt, Vermehrung des Aufsichtspersonals. S. 1315.
Technische Staatslehranstalten, Nachbewilligung. S. 1626.
Tuberkulose Kinder, Fürsorge. S. 1442, 1444.
Untersuchungsgefangene, Selbstverpflegung (Antrag). S. 1933, 1934.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 264.
Volkswehr (Antrag). S. 1195, 1347, 1352.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1647.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 514.

Lübkemann.

Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1608.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1712.
Kammer für Kleinhandel, zweiter Konsulent. S. 320.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1869.

Lücke.

Entschädigung für Fr. Starker und A. Frasunkiewicz (Antrag). S. 1027.

Lüdeking.

Beamte, Ausgleich von Härten. S. 1787.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 391, 448, 451, 458.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1550.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2090. 2091.
Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 192.
Beamtengehalte, vierter Bericht der Kommission. S. 766.
Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1422, 1425.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 15, 20.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 670, 672,
Budget 1919, Senat. S. 646.
Budget 1919, Stadtbibliothek. S. 679.
Budget 1919, Volksschullehrerinnenseminar. S. 643.
Einheitsschule (Antrag). S. 165, 176, 1367, 1388, 1690.
Geschäftsordnung. S. 108, 109, 113, 230, 1367.
Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1319.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1299.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1231.
Religionsunterricht, Wiedereinführung (Antrag). S. 1044, 1050.
Schulleiter, Wahl. S. 824, 837, 840, 841.
Schulleiter für das Fortbildungs- und Fachschulwesen, Anstellung. S. 703, 704, 705.
Schulverwaltung, Beteiligung der Lehrerschaft (Antrag). S. 497.
Senat, Entlastung. S. 185, 187.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 474.

Ludewig.

Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1755, 1765.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 693, 694, 695.
Feldzeichen des J.-R. „Bremen", Aufstellung (Antrag). S. 913.

Lunkewitz.

Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 723.
Wahlzeit (Antrag). S. 2130.

Madrian.

Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 882.

Mähr.

Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1496, 1508.
Jugendliche, Heim. S. 2034.

Mannier.

Budget 1919, Gewerbliche Schulen. S. 642.
Budget 1919, Volksschullehrerinnenseminar. S. 643.
Einheitsschule, Einführung. S. 1335, 1337, 1364.
Erziehungswissenschaften, Bereitstellung von Mitteln. S. 1659, 1660.
Gewerbemuseum, Jahresbericht. S. 712.
Gewerbliche Schulen, Bewilligung von zehn ordentlichen Lehrerstellen. S. 705.
Güteranmeldewesen, Uebernahme auf das Statistische Amt. S. 2173.
Jugendamt, Ergänzung. S. 881.
Jugendliche, Heim. S. 2034.
Religionsunterricht (Antrag). S. 377.
Schulärzte und -fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1806.
Schulen, Räumung von Stadtwehr und R. S. T. (Antrag). S. 754.
Schulgeld, Aufhebung. S. 521.
Schulleiter, Wahl. S. 697, 699.
Stadtbibliothek, Jahresbericht. S. 709.
Städtisches Orchester, Gehalt der Mitglieder (Antrag). S. 1309.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2093.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Antrag). S. 720, 723.
Tivoli, Ausdehnung des Stadttheaterbetriebes darauf. S. 1874.
Vergnügungssteuer. S. 2163.

Marburg.

Gefängniswesen (Antrag). S. 505.
Gewerbegericht. S. 479.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1033, 1039.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 2181.

Massolle.

Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 402, 407, 409, 410.
Straßenbahn nach Huchting. S. 1850.

Matthias.

Baupolizeiamt, Staatsbaurat (Antrag). S. 1204.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2107, 2113, 2174, 2176, 2178, 2179.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2091.
Budget 1919, Schulschiffverein. S. 692.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1591.
Geschäftsordnung. S. 948.
Kriegsmaterial, Ueberlassung an staatliche und städtische Betriebe. S. 782.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1037.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1633.
Straßenbeleuchtung. S. 1447.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht für 1917. S. 964.
Verdingungsamt (Antrag). S. 269.
Wohnungsnot, Behebung. S. 859.

May.

Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1756.
Berufsberatung und Stellenvermittlung (Antrag). S. 558.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 38.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 663.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1406, 1413.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1570, 1586, 1590.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1711.
Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1714.
Handlungsgehilfenschaft, Schutzbestimmungen (Antrag). S. 1146.
Kammer für Kleinhandel, zweiter Konsulent. S. 320.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1707.
Körnersteinfabrik. S. 2128.
Kunstgewerbeschule, Neubau. S. 873.
Maßnahmen, aus Anlaß des Krieges. S. 1249.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 240.

Meenzen.

Kriegsbeschädigte, einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 491.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1018.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 297.
Vergnügungssteuer. S. 2167.

Meier, Herm.

Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1145.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1243.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 272.

Meinert.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1898, 1899.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1005.
Entschädigung nicht freiwillig geschlossener Geschäfte (Antrag). S. 208.
Februarunruhen, Entschädigung der geschädigten Personen (Anfrage). S. 971.
Flughafen (Antrag). S. 486.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 599.
Fremdenverkehrsverein, Unterstützung (Antrag). S. 1125, 1935.
Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde (Antrag). S. 1932.
Hygienisches Institut, Jahresberichte 1917 und 1918. S. 1489.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 500.
Musiker, freier Tag. S. 1788, 1810.
Postscheckamt in Bremen (Antrag). S. 1805.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 275.
Stadtausschüsse für Schankwirtschaften (Antrag). S. 1058.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 895.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1059.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2154, 2156.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 243.
Vergnügungssteuer. S. 2164, 2165, 2167.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1870, 1873.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1564.

Meschkat.

Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1141, 1143, 1144, 2063.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 877, 879, 1010, 2070.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1283.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1022.
1. Mai, gesetzlicher Feiertag. S. 224.
Musiker, freier Tag (Antrag). S. 889, 1811.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1117.
Wiener notleidende Kinder. S. 1392, 1393.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1130.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1568.

Mester.

Budget 1919, Kammer für Landwirtschaft. S. 684, 685.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1865.
Landwirtschaftliche Schule (Antrag). 1123.
Sparkassen, Verstaatlichung (Antrag). S. 560.

Meyer, Bernard.

Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 69, 77.
Budget 1919, Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen. S. 680.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2059, 2060.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1451.

Meyer, H. F.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 962, 1257, 1265, 1343.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 443.
Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 734.
Bollmann, Erschießung des Arbeiters (Antrag). S. 905.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1413.
Deputationen, Ergänzung. S. 483.
Einkommensteuer für 1919. S. 578.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag) S. 1603.
Flughafen (Antrag). S. 486.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1143.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1860, 1868.
Moorgesellschaft, Gründung. S. 2169.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1527.
Reichswirtschaftsrat, Bildung (Antrag). S. 1186.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1037.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 954, 956, 1060, 1074, 1084.

Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1631, 2156.
Vergnügungssteuer. S. 2162, 2165.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1869.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1567.

Miller.

Belagerungszustand, Passierkarten. S. 45, 48.
Belagerungszustand, Preß- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 8, 9, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 56, 72, 77, 95, 340.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 5, 6, 10.
Delmenhorster Liebesgaben (Antrag). S. 97.
Erschießung und Inhaftierung von Regierungstruppen, Gerücht (Antrag). S. 105.
Friedensbedingungen (Antrag). S. 152.
Geheimprotokoll, Tribunal (Antrag). S. 95.
Generalstreik, Entschädigung. S. 88.
Generalstreik, Flugblatt. S. 109, 111.
Geschäftsordnung. S. 86, 87, 93, 94, 96, 108, 111, 112, 113, 141, 142, 303, 304.
Mißtrauensvotum. S. 136, 137.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 93.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 121.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 346.
Scheidemann, Gerücht über Rücktritt des Ministerpräsidenten (Antrag). S. 105.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Anträge). S. 100.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 333.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 88, 89, 90.

Momber.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 959, 1275.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1601.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1140, 1199, 2063.
Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge (Antrag). 1907.

Möhring, Henny.

Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1321.

Müllershausen, Dr., Beigeordneter.

Vergnügungssteuer. S. 2166.

Nelson.

Grund und Boden, Bericht der Kommission. S. 1715.
Handlungsgehilfenschaft, Schutzbestimmungen (Antrag). S. 1146.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1524.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1333.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1632, 2152, 2153.

Niebuhr.

Beamtenstellen bei der Zollverwaltung, Errichtung und Uebertragung. S. 322.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1896.

Niehaus.

Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 2098.
Gefängnis Bremerhaven, Nachbewilligung. S. 2076.
Hauswirtschaftl. Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1888.

Ohm.

Bäder, Verein für öffentliche. S. 756.
Budget 1919, Ruhegehalt. S. 681.
Kriegsmaterial, Ueberlassung an staatliche und städtische Betriebe. S. 781.
Ruhelohnempfänger, Zulagen, Verlängerung der Gültigkeitsdauer. S. 1313.
Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, Erhöhung des Teuerungszuschlages. S. 1628, 1924.

Otto.

Inhaftierte, Bericht über Erschießung (Antrag). S. 94.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 347.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 89.

Peine.

Außenweser, weiterer Ausbau. S. 290.
Belagerungszustand, Aufhebung (Antrag). S. 427.
Deputationen, Ergänzung. S. 326, 479, 481, 483.
Flughafen (Antrag). S. 487.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 293.
Geschäftsordnung. S. 93.

Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 502.
Nationalversammlung, Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder. S. 324.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 93.
Opfer des 4. Februar, Entschädigung (Antrag). S. 117.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 288. 347, 427.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 286.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 272.

Pieper.

Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 597.
Handlungsgehilfenschaft, Schutzbestimmungen (Antrag). S. 1146.
Reservelazarett II, Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe. S. 1040.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1633.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 252, 809.

Plate, Mathilde.

Brandt, Vermächtnis. S. 1627.
Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1499, 1507, 1508.
Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 163.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 599.
Religionsunterricht, Wiedereinführung, (Antrag). S. 1046.
Stadtausschüsse für Schankwirtschaften (Antrag). S. 1058.
Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen (Antrag). S. 911.
Vergnügungssteuer. S. 2160, 2161, 2162, 2165.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1131.

Preußner.

Baupolizeiamt, Staatsbaurat (Antrag). S. 1202.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1588.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1594.

Rhein.

Arbeiter der Hansa-Lloydwerke, Unterstützung (Antrag). S. 2056, 2057.
Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 464.
Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 1771.
Armenunterstützungen (Antrag). S. 195.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2030, 2032.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 961, 1274, 1344.
Beamte, Teuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden (Antrag). S. 543.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 46.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 10, 18, 203, 204, 340.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1898, 1899.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 5, 7.
Delmenhorster Liebesgaben (Antrag). S. 223.
Einheitsschule (Antrag). S. 175.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1518.
Erwerbslose, Unterstützungssätze (Antrag). S. 1909.
Geschäftsordnung. S. 142, 210.
Inhaftierte, Bericht und Freilassung (Antrag). S. 218.
Invalidenfürsorge. S. 1848.
Jugendliche, Heim. S. 739, 2033, 2035.
Kahrwegs Asyl, Pflegegeld. S. 479.
Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld, Aufbesserung (Antrag). S 590.
Krankenversicherung der Dienstboten. S. 1803, 1891.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1022.
1. Mai, gesetzlicher Feiertag. S. 23.
Mißtrauensvotum. S. 134.
Nationalversammlung, Konstituierung. S. 1.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 93.
Provisorische Regierung, Verzeichnis der erlassenen Verordnungen usw. S. 371.
Rentenempfänger, Teuerungszulagen (Antrag). S. 1012.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1845.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 332.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 370, 395.
Stimmzettelpapier (Antrag). S. 2055.
Uebergangsgesetz. S. 29.
Wahlen, amtliche Bekanntmachungen (Antrag). S. 2009.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1646.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 804.
Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge (Antrag). S. 1906.

Rieke.

Budget 1919, Kreisverwaltung des Landgebiets. S. 685, 686.
Gast- und Schankwirtschaften, Schlußstunde (Antrag). S. 1932.

Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1882.
Kreisverwaltung des Landgebiets (Antrag). S. 1124.
Landgemeindeordnung, Aufhebung des § 75. S. 2066.
Oslebshausen, Anschluß von Straßen an die stadtbremische Kanalisation. S. 1891, 1892.
Schulgeld, Aufhebung. S. 522.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 404.

Rietschel.

Arbeitersamariterbund (Anträge). S. 1355, 1494, 1495.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 45.
Budget 1919, Bremer Nachrichten. S. 644.
Gesundheitspflege, Unterricht (Antrag). S. 1354.
Hilfsbeamte für Kriminalkommissariat IV. S. 876.
Schulräume für politische Versammlungen (Antrag). S. 1846, 2053.
Spielwiese an der Berckstraße, Ankauf eines Grundstückes. S. 1520.
Sport- und Spielplätze, Licht und Luftbäder, Antrag auf Einsetzung einer Kommission. S. 248.
Sport- und Spielplätze, erster Bericht der Kommission. S. 776.
Dritter Bericht der Kommission. S. 2042, 2183.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 88, 210, 213.
Unterrichtsverwaltung, Nachbewilligung für Jugendturnen. S. 1935.
Vergnügungssteuer. S. 2165, 2168.

Rodewald, Verena, Dr.

Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2033.
Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 882.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2059.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1885.
Jugendamt (Antrag). S. 1098.
Kinematographische Vorführungen für die Jugend (Antrag). S. 1320.
Krankenanstalt, Baracke für geschlechtskranke Frauen. S. 1307, 1476.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2036, 2038.
Kriegsgefangene, Unterstützung der Familien (Antrag). S. 2104.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 500.
Schundfilms (Antrag). S. 1531.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2138, 2140, 2141.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2096.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 241.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1568.

Rösing.

Außenweser, weiterer Ausbau. S. 289.
Budget 1919, Schulschiffverein. S. 692.
Gefängniswesen (Antrag). S. 390.
Hafen- und Baggergeräte (Antrag). S. 2143, 2145.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1299.
Reichseisenbahnen (Antrag). S. 1638.
Schulleiter, Wahl. S. 698.
Staatsländereien, Verpachtung (Antrag). S. 1054.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht für 1917. S. 966.
Wasserstraßen, Antrag, betreffend die Verwaltung. S. 1580, 1582.

Roßmann, Dr.

Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1501.
Einheitsschule (Antrag). S. 174.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1712.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1888.
Religionsunterricht, Wiedereinführung (Antrag). S. 1043, 1220.
Schulleiter, Wahl. S. 832, 839.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699.

Ruckstuhl.

Budget 1919, Schulschiffverein. S. 691, 692.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1139, 1196, 1200.
Seeleute und deren Familien (Antrag). S. 942.

Sattler, Meta.

Kriegsgefangene, Unterstützung der Familien (Antrag). S. 2103.
Ortsklasse A (Antrag). S. 2118.

Scharke, Hermine.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 462.
Armenunterstützungen (Antrag). S. 195, 196, 718.
Armenverwaltung, Aenderung des Gesetzes. S. 2031.

Budget 1919, Gesundheitswesen. S. 660.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2029, 2057.
Jugendamt (Antrag). S. 1041, 1098.
Jugendamt, Ergänzung. S. 880.
Tuberkulose, Beihilfe für den Bremer Verein zur Bekämpfung der. S. 1001.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1129.

Schauerte.

Beamtenstellen bei der Zollverwaltung. Errichtung und Uebertragung. S. 324.
Religionsunterricht (Antrag). S. 382.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 287.

Scheide.

Lebensmittelgeschäfte, Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung mitgewirkt haben. S. 602.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 501.

Schelb, Dr.

Arbeitersamariterbund (Anträge). S. 1494.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1796.
Schulpflegerinnen, Anstellung. S. 2171.
Verfassungsdeputation, Antrag, betr. die Arbeiten. S. 1087.

Schelter.

Geschäftsordnung. S. 948.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Organisation. S. 2037, 2038.
Lebensmittel, ausländische (Antrag). S. 196.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1237.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1056.

Schindelhauer.

Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 570.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1071, 1021.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1296.

Schlüter.

Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2175.
Beamtengehalte, vierter Bericht der Kommission. S. 766.
Beerdigungsgebühren. S. 1902.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1707.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2154, 2156.
Wohnungsnot, Behebung. S. 851.

Schmalfeldt.

Belagerungszustand, Passierkarten. S. 44.
Brandt, Waisenhausverwalter, Gewährung einer Rente. S. 1000.
Bremerhaven, § 43 der Verfassung (Antrag). S. 883.
Einkommensteuer für 1919. S. 581.
Geschäftsordnung. S. 141, 142.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1880.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 978.
Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven, Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden, Neuwahl, (Antrag). S. 143, 144, 394, 397.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1872.

Schmidt.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 583.
Armenamt, Haushaltsplan für 1920. S. 1770.
Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1701, 1763.
Beamte der Zoll- und Steuerverwaltungen, Festsetzung des Ruhegehalts und der Teuerungszulagen. S. 1928.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 448, 457.
Beamte, Kautionsleistung (Antrag). S. 886, 1474, 1475.
Beamte, Krankenversicherung (Antrag). S. 1055.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2112, 2113, 2175, 2177, 2178, 2179.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1439, 1440.
Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 191.
Vierter Bericht der Kommission. S. 765, 767.
Siebter Bericht. S. 1416.
Zehnter Bericht. S. 2045.
Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. S. 1281, 1522.
Beamtenstellen bei der Zollverwaltung, Errichtung und Uebertragung. S. 323.
Beamtenstellen bei der Zollverwaltung. S. 805.
Beamte, Teuerungszulage für pensionierte (Antrag). S. 1073.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1896, 1897, 1899.
Budget 1919, Amtsgericht Bremen. S. 654.
Budget 1919, Bürgerbeeidigungen. S. 641.
Budget 1919, Gesundheitswesen. S. 660.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 664.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1001, 1003, 1004.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 649, 651.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1409.
Deputationen, Ergänzung. S. 146, 148, 149.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1915.
Gehaltsklassen der bremischen Beamten, Vereinfachung (Antrag). S. 783, 784.
Gesundheitsrat, Umwandlung der Stelle des akademischen Hilfsarbeiters in eine Beamtenstelle. S. 2184.
Hafenbahnfrachtgesetz, Aenderung. S. 2099.
Hanseatisches Oberlandesgericht, Errichtung eines achten Senats. S. 2101.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1467.
Kanalbauamt, Umwandlung der ersten Zeichnerstelle in eine Vermessungsbeamtenstelle. S. 2097.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 1010.
Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz. S. 2101. 2129.
Lehrerinnenstellen an Volksschulen. S. 1311.
Lehrkräfte, Anstellung. S. 2072.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1448, 1449, 1450, 1451.
Senat, Entlastung. S. 183, 186.
Senat, Nachbewilligung auf den Dispositionsfonds. S. 2099.
Städtisches Museum, persönliche Zulage für den Direktor. S. 2060.
Städtisches Museum, Jahresbericht für 1918. S. 879.
Städtisches Museum, Verleihung von Gegenständen. S. 1849.
Stadttheaterbetrieb, Uebernahme auf den Staat. S. 2093.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 2181, 2182.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1595, 1597.
Straßenbauverwaltung, neue Buchhalterstelle. S. 772, 773.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1987, 1998.
Volkswohlfahrtsamt, Errichtung (Antrag). S. 373, 374, 468.
Vorlagen, verspätete Zustellung. S. 2102.
Wahlamt, Einrichtung. S. 759.

Schönfeld.

Handlungsgehilfenschaft, Schutzbestimmungen (Antrag). S. 1145.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 238.

Schröder.

Budget 1919, Bauwesen. S. 679.
Budget 1919, Senat. S. 646.
Bürgerparkverein, Staatszuschuß. S. 1470.
Kindergärtnerinnenseminar. S. 2130.

Schulze.

Budget 1919, gewerbliche Schulen. S. 642.
Budget 1919, Strafanstalt und Untersuchungsgefängnis. S. 659.
Jugendliche, Heim. S. 714, 739.
Richterwahlen. S. 435.
Schulgeld, Aufhebung. S. 524.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 789, 891, 898.

Schurig.

Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken. S. 1446.
Spielwiese an der Berckstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 1521.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1844.
Staatsländereien, Verpachtung. S. 1625.
Straßenbahnerstreik (Anfrage). S. 1585.
Straßenbahntarif, Bericht der Verkehrsdeputation. S. 1091, 1633.

Sommer.

Arbeiter der Hansa-Lloydwerke, Unterstützung (Antrag). S. 2005, 2056, 2057.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1264, 1277, 1339, 1343.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 540.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 204.
Deputationsbeamte, Vertretungsbefugnisse. S. 528.
Eisenbahnwerkstätte Sebaldsbrück (Antrag). S. 1600, 1609.
Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 162.

Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1622.
Lebensmittel, Verbilligung, Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 315.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1251.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1525, 1529.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 999.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 274.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1036.
Stellenvermittlung, gewerbsmäßige (Antrag). S. 240.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1059, 1079.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1993.
Verhandlung mit dem 21er Rat (Antrag) S. 200, 201.
Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge (Antrag). S. 1905.

Sonnemann.

Einheitsschule (Antrag). S. 166.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen, Anstellung. S. 701.
Schulverwaltung, Beteiligung der Lehrerschaft (Antrag). S. 496, 499.
Stadttheater und Orchester (Antrag). S. 328.

Spindler.

Arbeiter der Hansa-Lloydwerke, Unterstützung (Antrag). S. 2057.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1194, 1257, 1268.
Budget 1919, Bewirtungen. S. 651, 652.
Kranken- Invaliden- und Unfallgeld, Aufbesserung Antrag. S. 590.
Polizeibureau I, Vergrößerung des Wachtzimmers. S. 1627.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 798, 801.

Spitta, Dr., Senatskommissar.

Beamtengehalte, zweiter Bericht der Kommission. S. 573. Siebter Bericht. S. 1417, 1422, 1424. Zehnter Bericht. S. 2045
Belagerungszustand, Aufhebung, Freilassung der politischen Gefangenen und Schutzhaftinhaftierten (Antrag). S. 425, 433.
Deputationen, Ergänzung. S. 146, 148.
Landesabgaben, Uebertragung der Verwaltung der bremischen — auf die Steuerbehörden des Reichs. S. 866, 867.
Senat, Entlastung. S. 184, 186.
Staatsanleihen, bremische, Annahme bei Entrichtung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. S. 843.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 393, 398, 400, 406, 407, 408, 409, 412, 413.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1455, 1463.
Verfassungsdeputation, zweiter bis fünfter Bericht. S. 1939, 1950, 1957, 1964, 1965, 1966, 1971, 1972, 1977, 1979, 1981, 1983, 1986, 1988, 1991, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2004, 2011, 2050, 2051, 2052, 2053.

Stampe.

Belagerungszustand, Aufhebung (Anfrage). S. 793, 865.
Belagerungszustand, Verzögerung der Aufhebung (Anfrage). S. 1162.
Bollmann, Erschießung des Arbeiters (Anfrage). S. 794, 796, 908.
Krankenanstalt, Nachbewilligung für bauliche Unterhaltung. S. 1856.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1450.
Regierungsschutztruppe u. a., Versorgung der Angehörigen. S. 362.
St. Jürgen-Asyl, Nachbewilligung für bauliche Unterhaltung. S. 1856.
Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen, Erwerb von Grundstücken. S. 1446.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 369, 403.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 893, 897.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1596.
Straßenbaugewerbe, Verhütung von Arbeitslosigkeit. S. 1069.
Straßenreinigung und Abfuhrwesen, Nachbewilligung. S. 1466.
Straßenreinigung, Ueberleitung des Hauptbetriebes usw. S. 1466.

Starker.

Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1292.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1339, 1345.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1604.
Geheimprotokoll (Anfrage). S. 1400, 1401, 1402.
Geschäftsordnung. S. 1195.

Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1775, 1780, 1782.
Schulräume für politische Versammlungen (Antrag). S. 2005, 2006, 2007, 2008, 2009.
Stimmzettelpapier (Antrag). S. 1922, 2116.
Straßenbahntarif, Erhöhung. S. 1630.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2118, 2125.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 2002.
Wählerlisten (Antrag). S. 1922, 2005, 2009.

Steding.

Einheitsschule (Antrag). S. 172.
Schulärzte und -fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1809.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 400, 409.

Stichnath.

Beamtengehalte, siebter Bericht. S. 1428, 1431. 1432.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 671.
Feuerwehr, Nachbewilligung. S. 1137.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1914, 1916.
Krankentransport, Gebühren. S. 1930.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1296.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1919.
Schlachthof, Gebühren. S. 1934.
Schlachthof, Haushaltsplan für 1919. S. 768, 771.
Schlachthof, Rechnungsabschluß. S. 1097.
Submissionswesen, Bericht der Kommission. S. 2157.
Verdingungsamt (Antrag). S. 268, 269.

Stiegler, Anna.

Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 1769.
4. Februar, Hinterbliebene der Gefallenen (Antrag). S. 1923, 2104.
Kriegerfrauen, Unterstützung (Antrag). S. 199, 778, 780, 802.
Kriegsgefangene, Unterstützung der Familien (Antrag). S. 1923, 2103, 2104.
Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen (Antrag). S. 910, 912.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1643.

Stockhinger.

Belagerungszustand, Passierkarten. S. 46.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 10, 337.
Freilassung von Verhafteten. S. 140.

Stören.

Amtsblatt (Antrag). S. 2134.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1406, 1413.
Gasabgabe, Sperrzeiten (Antrag). S. 2058.
Gaspreise, Neugestaltung. S. 1591.
Kaliabwässergefahr, Nachbewilligung. S. 2060.
Strafanstalt, Erhöhung des Gehalts für den Arzt. S. 1894.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1483.
Straßenbeleuchtung. S. 1447.
Untersuchungskommission, Antrag auf Niedersetzung. S. 2121.

Stüter.

Friedensbedingungen (Antrag). S. 158.
Gewerbliche Schulen, Bewilligung von zehn ordentlichen Lehrerstellen. S. 706.
Gewerbliche Schulen, Teilung. S. 1710.
Mißtrauensvotum. S. 134.

Tegtmeier.

Schulärzte und -fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1809.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 104.
Sport- und Spielplätze, zweiter Bericht der Kommission. S. 1845.
Straßenbeleuchtung. S. 1447.
Woltmershauser Fähre (Antrag). S. 251, 808, 811.

Thalenhorst, Beigeordn. des Senatskomm.

Wohnungsnot, Behebung. S. 851, 859.

Thatje.

Krankentransport, Gebühren. S. 1929.

Thiele, Minna.

Fortbildungskurse für weibliche Arbeitslose (Antrag). S. 164.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 596, 601.

Tiedermann.

Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 458.
Budget 1919, Senat. S. 645.
Friedensbedingungen (Antrag). S. 152.
Geschäfsordnung, Entwurf der neuen. S. 1651, 1652, 1655.
Interpellationen, Antrag zur Geschäftsordnung. S. 1675.
Mittellandkanal, Linienführung (Antrag). S. 1637.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1741, 1743.

Tjaden, Dr.

Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 193.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 60, 69.
Budget 1919, Krankenanstalt in der westlichen Vorstadt. S. 661.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 1001, 1004.
Budget 1919, Versicherungsbehörden. S. 688.
Deputationen, Ergänzung. S. 147.
Einheitsschule, Einführung. S. 1336.
Gesundheitspflege, Unterricht (Antrag). S. 1354.
Gesundheitsrat, Umwandlung der Stelle des akademischen Hilfsarbeiters in eine Beamtenstelle. S. 2184.
Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1800.
Hygienisches Institut, Jahresbericht 1917 und 1918. S. 1490, 1492.
Kaliabwässergefahr, Nachbewilligung. S. 2061.
Krankenanstalt, Baracke für geschlechtskranke Frauen. S. 1309.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1796.
Krankenanstalt, Nachbewilligung. S. 772.
Kriegsbeschädigte, Entschuldungssumme (Antrag). S. 1022.
Nahrungs- und Genußmittel, Verkehr. S. 2076.
Neuordnung der Verwaltung, Antrag auf Niedersetzung einer Kommission. S. 235, 237.
Nordstraße 300 (Volksheim), Ankauf. S. 1096.
Schulärzte und -fürsorgerinnen, Anstellung. S. 1805, 1808.
Senat, Entlastung. S. 184.
Spiel- und Sportplätze, erster Bericht der Kommission. S. 776.
Tuberkulose, Beihilfe für den Bremer Verein zur Bekämpfung der. S. 1001.
Tuberkulose Kinder, Fürsorge. S. 1443.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 374.

Vögeding.

Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1292.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter. S. 1256, 1310, 1334, 1338, 1341.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 539.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 66, 72.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 623.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 694.
Delmenhorster Liebesgabe (Antrag). S. 97.
Einheitsschule, Einführung. S. 1334.
Eisenbahnwerkstätte, Sebaldsbrück (Antrag). S. 1517.
Erwerbslose, Unterstützungssätze (Antrag). S. 1890, 1908, 1909.
Generalstreik. S. 85.
Geschäftsordnung. S. 96, 108, 141, 216, 217, 555, 556, 1213.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1143.
Inhaftierte, Bericht und Freilassung (Antrag). S. 218.
Kriegsbeschädigte, Empfang einer Kommission (Antrag). S. 1086.
Kriegsdeputation, Ergänzung (Antrag). S. 198.
Lebensmittelgeschäfte, Verkaufszeit (Antrag). S. 499, 503.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1231.
Mißtrauensvotum. S. 132, 137.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1734, 1744.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 369.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1967, 1974, 1996.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1206.

Wagner.

Gaspreise, Neugestaltung. S. 1587.
Stadttheater in Bremerhaven. S. 1306.

Wahl.

Belagerungszustand, Passierkarten. S. 48.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 93.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 88.

Wahnschaffe.

Amtsblatt (Antrag). S. 2132, 2135.
Anfragen an den Senat (Antrag). S. 926.
Arbeitsamt, Bericht der Kommission. S. 2184.

Armenamt, Haushaltsplan 1920. S. 1768.
Beamte der Zoll- und Steuerverwaltungen, Versetzung in den Ruhestand (Antrag). S. 1768.
Beamte, Festsetzung des Ruhegehalts und der Teuerungszulagen. S. 1928.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 391, 441, 458.
Beamte, Kautionsleistung (Antrag). S. 1475, 2064.
Beamtenausschüsse, Gesetz. S. 2097, 2111, 2179.
Beamte, Neufassung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse (Antrag). S. 234.
Beamte, Neuregelung der Besoldung. S. 2084.
Beamte, Neuregelung der Versorgungsbezüge. S. 2158, 2159.
Beamte, Teuerungszulagen für pensionierte (Antrag). S. 1073.
Beamtengehalte, dritter Bericht der Kommission. S. 764.
Vierter Bericht. S. 765.
Fünfter Bericht. S. 1087.
Sechster Bericht. S. 1317.
Siebter Bericht. S. 1426.
Neunter Bericht. S. 1713.
Zehnter Bericht. S. 2045.
Beamtenstellen bei der Zollverwaltung, Errichtung und Uebertragung. S. 321, 323, 804, 805.
Besoldungsdienstalter von Zollbeamten, Ausgleich von Härten. S. 806.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 647, 651.
Budget 1919, Senat. S. 647.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1412, 1415.
4. Februar, Hinterbliebene der Gefallenen. (Antrag). S. 2105.
Feuerwehr, Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen. S. 1915.
Gehaltsklassen der bremischen Beamten, Vereinfachung, (Antrag). S. 784.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung der §§ 43 und 45 des Ausführungsgesetzes. S. 1514.
Geschäftsordnung. S. 2101.
Güteranmeldewesen, Uebernahme auf das Statistische Amt. S. 2173.
Hafenbahnfrachtgesetz, Aenderung. S. 2099.
Hafen- und Baggergeräte (Antrag). S. 2145.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1468.
Indirekte Abgaben, Erhöhung. S. 2098.
Kleidergelder für Polizeibeamte usw. S. 2068.
Kühlhausanlage in Bremerhaven, Erweiterung. S. 1064.
Landesabgaben, Uebertragung der Verwaltung der bremischen auf die Steuerbehörden des Reichs. S. 866.
Lotsenwesen (Antrag). S. 1918.
Minister in Berlin, Kanzlei des bremischen. S. 1858, 1892.
Moorgesellschaft, Gründung. S. 2169.
Museen, Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen. S. 2174.
Nationalversammlung, Aenderung des Namens in „Volksrat" (Antrag). S. 385.
Notetat für 1920 (Antrag). S. 2146, 2147.
Oberzollrevisorstelle, Errichtung einer zweiten — beim Hauptzollamt Kaiserstraße. S. 875.
Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. S. 1449, 1572.
Reichseisenbahnen (Antrag). S. 1639.
Schiffseichstelle in der kleinen Weser. S. 868.
Schluß der Nationalversammlung (Dank an den Präsidenten). S. 2187.
Schwarze Schmach (Antrag). S. 2140.
Senat, Entlastung. S. 182, 185, 186.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 369.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 2010.
Vergnügungssteuer. S. 2161, 2164, 2167, 2168.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 374.
Vorlagen, verspätete Zustellung. S. 2102.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1872, 1873.
Zollaufseher Sommer, Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen. S. 806.
Zollverwaltung, Errichtung von Beamtenstellen. S. 870, 871.
Zwangswirtschaft und Kriegsgesellschaften (Antrag). S. 2185.

Waigand.

Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1196.
Anklagen wegen politischer Vergehen (Antrag). S. 1324.
Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter. S. 1256, 1342.
Ausnahmezustand, Regierungskommissar und Verbot der Arbeiter-Zeitung. S. 1613.
Beamte, Beschränkung der Rechte (Antrag). S. 1764.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 540.
Beerdigungsgebühren, S. 1902.
Belagerungszustand, Passierkarten. S. 47.
Belagerungszustand, Pressefreiheit (Antrag). S. 21, 70, 730.
Bollmann, Erschießung des Arbeiters (Antrag). S. 906.
Bremer Nachrichten (Antrag). S. 1138.
Budget 1919, Bremer Nachrichten. S. 644.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 613.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 669, 670.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 695.
Budget 1919, Senat. S. 647.
Budget 1919, Stadttheater. S. 689.

Denkmäler deutscher Fürsten usw., Entfernung (Antrag). S. 1505.
Deputationen, Ergänzung. S. 147, 482.
Einheitsschule, Einführung. S. 1335, 1374.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück. (Antrag). S. 1517, 1520, 1602.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 601.
Geschäftsordnung. S. 110, 113, 141, 150, 556, 557, 608, 791, 1749.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1650.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1216.
Jagdrecht (Antrag). S. 1113.
Interpellationen, Antrag zur Geschäftsordnung. S. 1674.
Jugendliche, Heim. S. 715.
Kahrwegs Asyl, Jahresbericht 1918. S. 259.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1623.
Kriegsbeschädigte, Einmalige Teuerungszulage (Antrag). S. 492.
Kunstverein (Antrag). S. 1158.
Landgebiet, Mietverhältnisse. S. 1008.
1. Mai, gesetzlicher Feiertag. S. 22, 225.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1247.
Missionen (Antrag). S. 1159.
Mißtrauensvotum. S. 134.
Musiker, freier Tag. S. 1811.
Nationalversammlung, Schutz der Abgeordneten gegen Verhaftung (Antrag). S. 215.
Ortsklasse A (Antrag). S. 1445.
Polizei, Bericht der Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse. S. 1216.
Preisermittlungsstelle (Antrag). S. 1527.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1719, 1730, 1734, 1735, 1736, 1740, 1743, 1744, 1774, 1780.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 297.
Richterwahlen. S. 435.
Ruhegehaltsberechtigung für 50 Pflegepersonen des St. Jürgen-Asyls. S. 812.
Schulgeld, Aufhebung. S. 526.
Schulleiter, Wahl. S. 697, 836.
Schulrat für das Fortbildungs- und Fachschulwesen. S. 699.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1331, 1332, 1334, 1516.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 998.
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 270, 275.
Sozialisierungskommission, erster Bericht und Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting. S. 1035, 1038.
Staatsgewalt, vorläufige Ordnung, Gesetz. S. 25, 26, 27, 28.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 403.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1789, 1821.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 90, 91, 1195.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 921.
Strafanstalt, Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters. S. 1482, 1486.
Straßenbahn, Fahrpreiserhöhung. S. 2155.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 950, 952, 955, 956, 1056, 1059.
Straßenbau, Buchhalterstelle. S. 1597.
Verfassungsdeputation, Antrag, betr. Arbeiten. S. 1109.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 260, 263, 264.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1460, 1464.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1942, 1960, 1966, 1969, 1971, 1974, 1975, 1978, 1980, 1990, 1991, 1992, 1994, 2000, 2018, 2024.
Verhandlung mit dem 21er Rat (Antrag). S. 200.
Vermögenssteuer, Zuschlag. S. 582.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1327.
Verwaltungsgebäude am Hafen I, Umbauarbeiten. S. 1133.
Volkswehr (Antrag). S. 1195, 1350.
Wahlamt, Einrichtung. S. 763.
Wangerooge, Bremer Erholungshaus. S. 1646.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1131, 1132.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 803.
Wohnungsnot, Behebung. S. 858.
Wucherdezernat, Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers (Antrag). S. 1662.
Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge (Antrag). S. 1906.

Walsemann.

Armenamt, Haushaltsplan für 1919. S. 584.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 455.
Budget 1919, Feuerwehr. S. 673.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1919. S. 1409.
Gewerbliche Schulen, Bewilligung von zehn ordentlichen Lehrerstellen. S. 706, 708.
Hochbau I, Architektenstelle. S. 1467, 1468.
Kleinhandel, Verkaufszeit an Werktagen. S. 1622.
Lernmittel für Volksschulen, Lieferung und Herstellung (Antrag). S. 1296.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1237.
Verdingungsamt (Antrag). S. 269.

Warncke.

Budget 1919, Ehrensold Droste. S. 688.
Ortsklasse A (Antrag). S. 2116.

Ortsklasse A, Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack. S. 887, 888, 1445.
Wohnungsgeldzuschuß, Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A. S. 602.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 1208, 1561.

Wellmann.

Gesundheitswesen, Nachbewilligung. S. 1800.
Hygienisches Institut, Jahresbericht 1917 und 1918. S. 1491.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1797.

Wenhold.

Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks usw. (Antrag). S. 1163, 1179.
Altmöbelhandel, Kommunalisierung (Antrag). S. 568.
Amnestie für politische Straftaten (Antrag). S. 1196, 1293.
Altaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1195, 1256, 1270, 1310, 1339.
Ausnahmezustand (Antrag). S. 1544.
Ausnahmezustand, Regierungskommissar und Verbot der Arbeiter-Zeitung. S. 1612.
Baukommission, Wahl. S. 266.
Beamte, Entschuldungssumme und Teuerungszulagen (Antrag). S. 456.
Beamtenausschüsse, Rechtsstellung (Antrag). S. 1439, 1440, 1550.
Beamtengehalte, erster Bericht der Kommission. S. 538, 539.
Zweiter Bericht der Kommission. S. 577.
Beamte, Ausgleich von Härten. S. 1787.
Belagerungszustand, Presse- und Versammlungsfreiheit (Antrag). S. 19, 36, 75, 204, 726.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. S. 1874, 1899, 1900.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6.
Budget 1919, Bewirtungen. S. 653.
Budget 1919, Generaldebatte. S. 619.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 664.
Budget 1919, Polizei, gestrichene Stellen. S. 966.
Budget 1919, Regierungskanzlei. S. 651.
Budget 1919, Schlußdebatte. S. 694.
Budget 1919, Schulschiffverein. S. 692.
Deputationen, Ergänzung. S. 149, 325, 373, 480.
Deputationen und Kommissionen, Wechsel in der Besetzung (Antrag). S. 520.
Einheitsschule, Einführung. S. 1334, 1335, 1337, 1362, 1363, 1364, 1667, 1668, 1685.
Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück (Antrag). S. 1517, 1518.
Erziehungswissenschaften, Bereitstellung von Mitteln. S. 1659.
Feldzeichen des J.-R. „Bremen", Aufstellung (Antrag). S. 914.
Generalstreik, Entschädigung. S. 88.
Gerichtsarzt, Honorar. S. 258, 291, 292.
Geschäftsordnung. S. 86, 87, 96, 113, 140, 142, 150, 182, 187, 201, 216, 230, 256, 288, 303, 608, 791, 793, 948, 1213, 1374, 1398, 1401, 1749, 1789, 1962.
Geschäftsordnung, Entwurf der neuen. S. 1649, 1650, 1652, 1653, 1654.
Gewerbegericht. S. 466.
Gewerbeinspektion (Antrag). S. 1122, 1123, 1140.
Grundeigentum, Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. Enteignung. S. 1215, 1216.
Hauswirtschaftliches Pflichtfortbildungsschuljahr. S. 1888.
Jagd im Stadtgebiet (Antrag). S. 720.
Interpellationen, Antrag zur Geschäftsordnung. S. 1673, 1674, 1675.
Juristische Kommission, Wahl. S. 234.
Kaliabwässergefahr, Nachbewilligung zur Bekämpfung. S. 1624.
Kleidergeld, Erhöhung. S. 877.
Krankenanstalt, Jahresbericht für 1917. S. 1186.
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Pflegesätze. S. 1795.
Kriegsdeputation, Ergänzung (Antrag). S. 198.
Lebensmittel, Maßnahmen zur Erfassung (Antrag). S. 1357.
Lebensmittel, Verbilligung — Unterstützung der Kriegerfamilien. S. 316.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 1240.
1. Mai, gesetzlicher Feiertag. S. 22.
Minister in Berlin, Kanzlei des bremischen. S. 1858.
Mittellandkanal, Linienführung (Antrag). S. 1619. 1635.
Mißtrauensvotum. S. 129.
Musiker, Gewährung eines freien Tages in der Woche. S. 889.
Nationalversammlung, Aenderung des Namens in „Volksrat" (Antrag). S. 385.
Politische Gefangene, Freilassung (Antrag). S. 288, 357.
Polizei, Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse, mündliche Berichterstattung. S. 1103.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1720, 1730, 1733 ,1734, 1735, 1737, 1743, 1774, 1779.
Reichseisenbahnen (Antrag). S. 1619.
Religionsunterricht (Antrag). S. 384.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 287, 298.
Richterwahlen. S. 372.
Schulen, Freigabe für den vollen Unterrichtsbetrieb. S. 799.

Schulleiter, Wahl. S. 696, 697, 754.
Schutzhaft, Freilassung der Gefangenen (Antrag). S. 349.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 1330, 1333, 1334.
Sicherheitspolizei, Errichtung. S. 985, 992,
Sozialisierungskommission, Einsetzung (Antrag). S. 275.
Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw. S. 370.
Stadtwehr, Aufnahme organisierter Arbeiter. S. 1789, 1790, 1791, 1792, 1816.
Stadtwehr, Ausschreitungen (Antrag). S. 898.
Stadtwehr, Entwaffnung, Bewaffnung der Arbeiter (Antrag). S. 91.
Stauereibetrieb, Sozialisierung (Antrag). S. 923.
Stimmzettelpapier (Antrag). S. 1922.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 950, 952.
Uebergangsgesetz. S. 33.
Verfassungsdeputation, Wahl. S. 261, 264.
Verfassungsdeputation, Antrag, betr. die Arbeiten. S. 1109, 1111.
Verfassungsdeputation, erster Bericht. S. 1458.
Verfassungsdeputation, zweiter bis vierter Bericht. S. 1951, 1964, 1969, 1973, 1975, 1976, 1983, 1986, 1989, 1997, 2003, 2010, 2015, 2021.
Vertretung Bremens in Berlin. S. 1328.
Volkswohlfahrtsamt (Antrag). S. 374.
Wahlamt, Einrichtung. S. 759, 762.
Wahlen, Amtliche Bekanntmachungen (Antrag). S. 2009.
Wählerlisten (Antrag). S. 1922.
Waffengebrauch, parlamentarische Untersuchungskommission (Antrag). S. 106.
Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe. S. 1873.
Wöchnerinnen, Beihilfe (Antrag). S. 1133.
Wohnungsnot, Behebung. S. 859.
Wohnräume, Beschlagnahme (Antrag). S. 803.
Wucher und Schleichhandel, Bekämpfung, Wuchergerichte (Antrag). S. 930, 1209, 1214, 1665.
Zwangswirtschaft, Abbau (Antrag). S. 719.

Wichmann, Caroline.

Atlaswerke, Unterstützung der Arbeiter (Antrag). S. 1269.
Kinderreiche Familien, laufende Beihilfen (Antrag). S. 1672.

Wiechmann, Herm.

Baukontrolleure (Antrag). S. 1147, 1556.
Körnersteinfabrik. S. 2128.

Wiemken.

Amtsblatt (Antrag). 2133, 2135.
Grundsteuergesetz, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. S. 1867.
Stadtbibliothek, Budget 1919. S. 1849.
Uhlandstraße, Neupflasterung. S. 2067.
Woltmershausen, Fähre (Antrag). S. 1926.

Willig.

Budget 1919, Schulschiffverein. S. 693.
Fortbildungs- und Fachschulwesen, Ausdehnung und Aenderung (Antrag). S. 598.
Kinderkrankenhaus. S. 528.
Seeleute und deren Familien (Antrag). S. 942.
Sport- und Spielplätze, dritter Bericht der Kommission. S. 2042.
Spülaborte, Waschgelegenheit und Kleiderspinde auf dem Lagerplatz an der Schlachthofstraße. S. 1624.
Unterrichtsverwaltung, Nachbewilligung für Jugendturnen. S. 1934.
Vergnügungssteuer. S. 2163, 2168.

Winkelmann.

Belagerungszustand, Passierkarten. S. 44.
Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 9, 36, 37, 73, 285, 422, 430, 724.
Börse, Entfernung der Soldaten (Antrag). S. 6, 7, 38.
Budget 1919, Polizeidirektion. S. 669.
Erschießung und Inhaftierung von Regierungstruppen, Gerücht (Antrag). S. 105.
Generalstreik, Flugblatt. S. 108, 111.
Geschäftsordnung. S. 1401.
Regierung in Berlin, Umbildung (Antrag). S. 1737.
Reservelazarett II, Mißstände (Antrag). S. 286.
Scheidemann, Gerücht über Rücktritt des Ministerpräsidenten (Antrag). S. 105.
Schießereien, Verwundungen und Todesfälle (Antrag). S. 97, 98, 99, 100.
Straßenbahnerstreik (Antrag). S. 1059, 1060.

Wünschmann.

Belagerungszustand, Preßfreiheit (Antrag). S. 20.
Geschäftsordnung. S. 111.

Bremen, November 1919.

№ 28.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 7. November 1919.

Entschuldigt fehlten:

Achelis, Ed.
Adam, Karl
Becké, Waldemar
Becker, Wilh.
de Beek, Wilhelm
Behle, Karl
Blome, Christian
Buchholz, Wilhelm
Christians, L.
Cordes, Johannes
Deichmann, Karl
Eckermanns, Heinrich
Gerberding, Eduard
Groll, Bernhard
Hagemeyer, J. F.
Hasselbach, Caroline
Hedler, Bernhard
Henke, Alfred
Hoskamp, Georg
Jensen, Elise
Klemann, Wilhelm
Lüdeking, Hans
Madrian, Georg
Meinert, Adolf
Möhring, Henny
Rhein, Hermann
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Stampe, August
Vinnen, Adolf
Wahnschaffe, Paul

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Schad, Heinrich

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 1919:		
1. Antrag, betr. Beihilfe für Wöchnerinnen		1129
II. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1919:		
1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion		1133
2. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Gefangenhause und im Zivilgefängnis am Ostertor		1133
3. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Höfe und die Beamtenwohnungen der Strafanstalt		1133
4. Umbauarbeiten im Verwaltungsgebäude am Hafen I		1133
5. Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die städtischen Schulen in Bremerhaven		1135
6. Umpflasterung der Straße vor der Strafanstalt in Oslebshausen		1137
7. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan der Staatsanwaltschaft		1137
8. Gewährung einer Abfindungssumme an den Rentenempfänger Johann Hermann Thorenz		1137
9. Aenderung des Gesetzes, betr. die Angestellten der Handelskammer		1137
10. Nachbewilligung auf das Budget der Feuerwehr		1137
16. Beteiligung am Sammelwerk „Die Wasserwirtschaft Deutschlands und ihre neuen Aufgaben“		1137
III. Ergänzung der Behörde für Krankenversicherung (Vier Mitglieder, die der Nationalversammlung nicht anzugehören brauchen)		1137
IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind		1138
V. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum. (N. z. B. g.)		
VI. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente. (N. z. B. g.)		
VII. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (N. z. B. g.)		
VIII. Antrag auf Niedersetzung einer Deputation für die Verwaltung der Polizei. (N. z. B. g.)		

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Ich begrüße die in die Nationalversammlung neu eingetretenen Herren Hermann Mähr und Richard Boelke.

Der Senat hat für die Verhandlungen der Nationalversammlung

über den Antrag, betreffend Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes, die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Rhein,

für die Verhandlung, betreffend Anlegung der Straße Weserdamm, Herrn Senator Schurig zu seinen Kommissaren bestellt.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 31. Oktober:

1. Ausgestaltung der Teichpartien neben der Kapelle auf dem Osterholzer Friedhofe.
2. Anlegung der Straße Weserdamm.
3. Nachbewilligung für das Gefangenhaus.
4. Schaffung eines Werbefilms für Bremen.
5. Besetzung der Planzeichnerstelle, sowie Umwandlung einer Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle bei der Deputation für die Stadterweiterung.
6. Bauliche Aenderungen im Hause „Hansa", Langenstraße Nr. 132, für die Unterbringung der Erwerbslosenfürsorge.
7. Krankentransportwagen.
8. Antrag, betreffend Monatsberichte des Statistischen Amts.
9. Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage im Schulgebäude Neustadtswall Nr. 80, Fortbildungsschule für den Kleinhandel.

vom 4. November:

1. Antrag, betreffend Landwirtschaftliche Schule.
2. Antrag, betreffend Ausführungsamt für die bauenden Behörden.
3. Antrag, betreffend Kreisverwaltung des Landgebiets.
4. Antrag, betreffend Aenderung des preußisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Mai 1904.
5. Antrag, betreffend Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins.
6. Verwaltungsgebäude am Hafen III.
7. Austausch von Grundflächen mit dem Eigentümer des Grundstücks Oslebhauser Heerstraße Nr. 13.
8. Beschaffung von eisernen Füllöfen für das Amtshaus in Bremerhaven.

vom 5. November:

Budget für das Rechnungsjahr 1919 — die übliche Zusammenstellung.

und vom 6. November:

Jahresbericht der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Herr Senator Rhein schreibt:

Für das verstorbene Mitglied der Behörde für Kahrwegs Asyl, Herrn E. Krug, ist eine Neuwahl erforderlich. Herr Krug ist Mitglied bis Ende 1919. Seitens der Behörde wird Herr Heinr. Tietjen, in Firma Tietjen & Co., Hutfilterstraße in Vorschlag gebracht.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Nationalversammlung Herrn Heinr. Tietjen bis Ende 1919 wählt.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Wir hätten gern eine Frau in der Behörde für Kahrwegs Asyl.

Präsident: Da Widerspruch gegen die Wahl von Herrn Tietjen erhoben wird, kommt die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Eingegangen ist eine Petition von Herrn Dr. Kunrad Weichberger:

Die verfassunggebende Bremische Nationalversammlung wolle beschließen: Der Name „Verfassunggebende Bremische Nationalversammlung" wird in allen den Fällen, wo es ohne Schwierigkeiten möglich ist, besonders in der Presse, durch einen einfacheren und logischeren ersetzt. (Bürgerschaft, notfalls Landtag, Volksstimme.)

Weiter hat Herr Kunoth folgenden Antrag eingereicht, der genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem schleunigen Bericht darüber zu veranlassen, ob es sich empfiehlt,

1. belehrende Film- und Stehbildervorführungen in den Unterrichtsplan der bremischen Schulen einzuführen,
2. zur Bekämpfung des Schundfilms die Kino-Kommission des Goethebundes in Bremen in allen Kinofragen durch die bremischen Behörden zur Beratung heranzuziehen, besonders auch zur Ueberwachung der unterhaltenden Jugendvorführungen der sämtlichen bremischen Kinos,
3. dieser Kommission die erforderlichen Mittel staatlicherseits zur Verfügung zu stellen.

Herr Professor Krüger hat 200 Exemplare der aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Technischen Staatslehranstalten herausgegebenen Denkschrift übersandt mit der Bitte, dieselben an die Mitglieder der Nationalversammlung gelangen zu lassen. Das ist bereits geschehen.

Herr Stadtdirektor Becké schreibt mir:

Im Namen der sämtlichen Vertreter Bremerhavens in der Bremischen Nationalversammlung teile ich ergebenst mit, daß wir infolge der Sperre des gesamten Personenverkehrs vom 5. bis 15. November an den Sitzungen der Nationalversammlung, der Fraktionen und Kommissionen nicht teilnehmen können. Ich bitte, unser Fernbleiben zu entschuldigen.

Wir wollen zu den einzelnen Sitzungen und Punkten der Tagesordnungen keine Vertagungsanträge stellen. Ich bitte daher, die einzelnen Tagesordnungspunkte, auch soweit sie für Bremerhaven besonderes Interesse haben, zu erledigen. Wir behalten uns vor, im Einzelfalle abweichende Anträge Ihnen zu übermitteln und eventuell erneute Anträge zu stellen. Für die Sitzung am Freitag, den 7. dieses Monats, stellen wir keine Anträge.

Herr Drettmann teilt mit: In die Finanzdeputation tritt an Stelle des Herrn Henke Herr Fr. Amelung, in die Kommission wegen Spiel- und Sportplätze tritt an Stelle des Herrn Adolf Husmann Herr Friedrich Husmann.

Herr Fauth teilt mit: In die Kommission für die Einheitsschule tritt an Stelle von Frau Harder Frau Bardenheuer.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 1919:

1. Antrag, betr. Beihilfe für Wöchnerinnen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich unter 2 ein Druckfehler befindet. Es muß dort heißen: Für versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegetöchter der Versicherten. Im übrigen teilt die Polizeidirektion mit, daß das Reich Vorkehrungen getroffen habe, welche die in dem Antrag, betreffend Beihilfe für Wöchnerinnen, geäußerten Wünsche voll berücksichtigen, so daß sich damit ein weiteres Eingehen auf dieselben erübrigt.

Frau Scharke (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn man die Mitteilung des Senats oberflächlich betrachtet, so scheint es einem, als wenn damit das Problem der Mutterschaftsfürsorge gelöst sei; sieht man das Gesetz genauer an, so kommt man zu einer ganz anderen Meinung. Nach § 2 des Gesetzes vom 26. September 1919 erhalten Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, die Leistungen unter Ziffer 1. Der § 10 gibt denjenigen Wöchnerinnen die Wochenhilfe unter Ziffer 2. Während nun die Wöchnerinnen im § 10 auf alle Fälle die Wochenhilfe bekommen, sieht das Gesetz im § 2 die Karenzzeit vor. Es kann also eine Wöchnerin, deren Mann versichert ist, sie aber ebenfalls Pflichtmitglied einer Kasse ist, die Wochenhilfe nicht bekommen, weil sie nach dem Gesetz nicht als versicherungsfrei gilt, das bedeutet natürlich eine Härte den nicht Versicherten gegenüber. Die Kassen gehen schon dazu über, für die letzteren ebenfalls die Karenzzeit einzuführen, das bedeutet natürlich eine Verschlechterung des Gesetzes, die wir nicht durchgehen lassen können. Die Karenzzeit aufzuheben, wäre nicht zu empfehlen, da das zur Folge haben würde, daß eine Wöchnerin sich kurz vor der Niederkunft versichert, um vielleicht in der höchsten Lohnklasse die Wochenhilfe zu bekommen, die Kassen würden gezwungen sein, ihre Beiträge erheblich zu steigern, und letzten Endes müßte die Allgemeinheit die Kosten tragen. Um diese Härten auszumerzen, beantrage ich,

bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß Wöchnerinnen, die wegen Nichterfüllung der Wartezeit keinen Anspruch auf Wochenhilfe nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, die Leistungen nach § 205a der Reichsversicherungsordnung erhalten, sofern im übrigen die Voraussetzungen dieses Paragraphen erfüllt sind.

Es sind in dem Gesetz aber noch eine Reihe weiterer Ungerechtigkeiten vorhanden. Die Dienstbotenkrankenkasse gilt nicht als Krankenkasse im Sinne des Gesetzes. Ein Mädchen, das vielleicht lange Jahre bei einer Herrschaft gedient hat und im vierten oder fünften Monat schwanger ist und von der Herrschaft entlassen und darum gezwungen wird, in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis einzutreten, kann die Wochenhilfe nicht erhalten, weil die sechsmonatige Karrenzzeit nicht zurückgelegt ist. Nach § 17 des Gesetzes erhalten minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, aus Mitteln des Reiches eine Wochenfürsorge. Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemanns und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 ℳ nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 ℳ. Es ist klar, daß bei der jetzigen Geldentwertung ein Existenzminimum von 2500 ℳ viel zu niedrig ist. Wir beantragen deshalb, das Existenzminimum für verheiratete Wöchnerinnen auf 5000 ℳ hinaufzusetzen, für Unverheiratete auf mindestens 4000 ℳ. Damit wird ein großer Teil der Beamtenschaft und der Kleingewerbetreibenden die Wochenhilfe ebenfalls erhalten. Wie man bei der heutigen Geldentwertung 2000 und 2500 ℳ als Existenzminimum ansehen kann, ist mir unverständlich. Hier hat man mal

wieder nichts ganzes geschaffen. Eine Schwangerinnenfürsorge ist überhaupt nicht vorgesehen, trotzdem sich sämtliche ärztliche Autoritäten darüber klar sind, daß Erwerbsarbeit bis kurz vor der Entbindung für die Mutter und das Kind schwer schädigend ist. Das Stillgeld von 75 ₰ ist viel zu gering, dafür kann eine Wöchnerin nicht einmal einen Liter Milch bekommen, viel weniger noch eine kräftige Kost, auch müßten mindestens 26 Wochen gezahlt werden. Es wäre jedenfalls richtiger gewesen, die Sätze, die unsere Genossen in der Deutschen Nationalversammlung verlangt haben, eine Schwangerinnenfürsorge, Wochenhilfe in der Höhe des Grundlohnes, Stillgeld für 26 Wochen, freie Hebammendienste, wenn nötig freie ärztliche Hilfe, anzunehmen. Aber der Antrag fiel, wie jeder andere, der von der Linken gestellt wird, wenn es sich darum handelt, die Lage des arbeitenden Volkes zu heben, glatt unter den Tisch. Bedauerlich ist es, daß es Frauen waren, die gegen die Anträge sprachen, aber beschämend, daß es eine mehrheitssozialistische Frau gewesen ist, die als erste den Reigen dagegen eröffnet hat. Wir können ja in der Bremischen Nationalversammlung das Gesetz nicht ändern, ich möchte aber die Nationalversammlung dringend bitten, dem von uns eingebrachten Antrage zuzustimmen, der eine Aenderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen herbeiführen will. Ich möchte besonders auch die Vertreter der Rechten bitten, für den Antrag zu stimmen, da ein großer Teil der Kreise, die hinter Ihnen stehen, Beamte und Kleingewerbetreibende sind, denen dadurch die Wochenhilfe gegeben würde. Ich bitte Sie nochmals: nehmen Sie unsern Antrag an! (Beifall.)

Präsident: Der Antrag von Frau Scharke lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden,

1. daß Wöchnerinnen, die wegen Nichterfüllung der Wartezeit keinen Anspruch auf Wochenhilfe nach § 195a der Reichsversicherungsordnung haben, die Leistungen nach § 205a der Reichsversicherungsordnung erhalten, sofern im übrigen die Voraussetzungen dieses Paragraphen erfüllt sind;
2. den § 17, Ziffer 1 und 2 des Gesetzes vom 26. September 1919 wie folgt zu ändern:

Als minderbemittelt gilt

a) eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 5000 ℳ nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 ℳ,

b) eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 4000 ℳ nicht überstiegen hat. Die Vorschrift in Nr. 2, Satz b) gilt entsprechend.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterschreibe nicht ohne weiteres alles, was Frau Scharke angeführt hat. Aber das, was sie bemängelt hat, ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß eben das Gesetz in der Nationalversammlung in überstürzter Form vorgelegt und verabschiedet worden ist. Wir wissen, daß es — wenn ich nicht irre — innerhalb zweier Tage eingebracht und verabschiedet wurde. Man ist sich auch in der deutschen Nationalversammlung darüber klar gewesen, daß Mängel in dem Gesetz bestehen. Ich möchte da auf einen Mangel hinweisen, der in dem Gesetz zuungunsten des Reiches besteht. § 10, der den Kreis der Versicherten oder derjenigen, die die Wochenhilfe beziehen sollen, festsetzt, bestimmt, daß die versicherungsfreien Ehefrauen, Töchter, Stieftöchter usw. der Versicherung teilhaftig werden. Es kann nun allerdings vorkommen, daß eine Tochter, die vielleicht in einem Geschäft angestellt ist und ein höheres Gehalt als 5000 ℳ bezieht und dadurch versicherungsfrei ist, nach dem Angestelltenversicherungsgesetz, trotzdem, weil der Vater versicherungspflichtig ist, die Wochenfürsorge zu beziehen imstande ist, während eine Arbeiterin, weil sie mehr als 2000 ℳ verdient, auf die Wochenfürsorge keinen Anspruch mehr hat. Das sind Mängel, die dem Gesetz anhaften, die aber durch die überstürzte Behandlung des Gesetzes entstanden sind. Es kommt hinzu, daß das Gesetz ja nur vorübergehend Geltung haben soll. Es ist ja ausdrücklich betont worden, daß bei einer Neuregelung der Reichsversicherungsordnung auch die Mutterschaftsfürsorge innerhalb des ganzen Rahmens der Reichsversicherungsordnung neu geordnet werden soll. Und da haben die einzelnen Parteien zwar auf diese Mängel hingewiesen, aber doch gesagt, daß unbedingt so schnell wie möglich etwas getan werden müsse, weil die Kriegswochenfürsorge aufhörte, und man hat deshalb dieses Gesetz gemacht. Zugleich hat man aber von seiten sämtlicher Parteien — soweit ich wenigstens unterrichtet bin — darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, möglichst bald eine Neuregelung der Reichsversicherungsordnung vorzunehmen. Und diese Neuregelung ist ja auch schon angekündigt worden. Und ich bin überzeugt, daß es möglich sein wird, dann diese Mängel auszuschalten und dafür einzutreten, daß wenigstens allen denen die Wochenfürsorge zuteil wird, die sie haben müssen, und das sind die wirtschaftlich Schwachen, die Minderbemittelten, die dadurch gestärkt werden sollen. Ich stehe mit Frau Scharke ebenfalls auf dem Standpunkt, daß es von hier aus unmöglich ist, eine Aenderung

herbeizuführen. Wenn wir etwas tun können, dann nur in der Weise, daß wir diese Anregungen der Reichsregierung übermitteln. Aber im übrigen wird es zweckmäßig sein, daß wir unsere Wünsche den Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung mit auf den Weg geben, damit diese in ihren Fraktionen darauf hinweisen, daß bei der Neuregelung der Reichsversicherungsordnung diesen Mängeln abgeholfen wird.

Frau Plate (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß auch wir dafür sind, daß diese Anregung nach Berlin weitergegeben wird. Bei der ungeheuren Geldentwertung ist ein Existenzminimum von 2500 ℳ viel zu niedrig, um den Anspruch auf Wochenfürsorge zu sichern. Frau Scharke gegenüber möchte ich in aller Kürze darauf hinweisen, daß gerade die Bemessung der Höhe der Wochenfürsorge einer der Fälle war, wo die äußerste Rechte mit der äußersten Linken zusammenstimmt, die höheren Sätze sind nicht nur von der äußersten Linken, sondern auch von der äußersten Rechten gefordert worden. Zwar stimmten die Anträge nicht in allen Einzelheiten überein, aber jedenfalls sind wir dafür, daß sowohl in der Kinderfürsorge wie in der Wochenhilfe alles getan wird, was geschehen kann.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Frau Scharke gegenüber nur bemerken, daß wir uns bezw. unsere Genossin Frau Harder in dieser Frage an die Reichsleitung oder doch an unsere Vertreter darin gewandt haben, und sie kann versichert sein, daß wir in diesem Sinne weiter wirken werden. Die Ursachen, weshalb dazumal die Beträge nicht höher gesetzt worden sind, werden wohl darin zu suchen sein, daß man eben nicht gleich zu hoch gehen wollte. Und Sie selbst werden es noch erleben, Frau Scharke und die übrigen U. S., wenn Sie heute einen Betrag festsetzen, daß er vielleicht schon in einem halben Jahre viel zu gering erscheinen wird. (Sehr richtig!) Heute ist ja das Geld bedeutend weniger wert als dazumal, und da konnte man infolgedessen wohl glauben, es würden bessere Verhältnisse kommen; das glaubte man jedenfalls allgemein. Die Reichsregierung hat den Versuch unternommen, die Lebensmittelpreise durch Zuschüsse herabzusetzen. Das war nicht möglich. Es freut mich übrigens, daß sich die Rechte in diesen Fragen bedeutend gebessert hat. Aus meinen Erfahrungen weiß ich, daß es früher, in der alten Bürgerschaft, die Vorgänger der heutigen Mitglieder der Rechten gewesen sind — — — (Karkmeyer: Unsinn! es sind gar nicht die Vorgänger von uns!) Herr Karkmeyer, Sie haben doch damals der Bürgerschaft auch angehört, Sie haben bloß da hinüber gewechselt. Ich meine: die Vertreter, die damals auf der Rechten saßen, die haben dazumal alle Erhöhungen in dieser Beziehung abgelehnt. Und wenn Sie in der Nationalversammlung dafür gestimmt haben, so doch nur, weil Sie wußten, daß Sie mit den U. S. zusammen in der Minderheit blieben. Aber wenn meine Partei früher so abgestimmt hat, wie es Frau Scharke hier heute bemängelt hat, so kann man ihr doch keinen Vorwurf daraus machen, daß sie damals der Ueberzeugung war, daß der Geldpreis sich wieder erhöhen würde. Es war absolut nicht nötig meiner Ueberzeugung nach, uns daraus einen Strick zu drehen, wenn einmal eine Sache nicht so gelaufen ist, wie wir es uns gedacht haben. Es wird den U. S. und der Rechten, wenn sie zusammen einmal eine Regierung bilden werden, auch noch so gehen! (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Karkmeyer, Sie haben sich des Ausdrucks bedient: „das ist Unsinn!“ Ich kann einen derartigen Ausdruck nicht zulassen und muß ihn zurückweisen.

Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Waigand nur erwidern, daß wir zwar auf den Plätzen sitzen, die früher die erste und die zweite Klasse eingenommen haben, daß wir aber in unsern politischen Anschauungen durchaus nicht mit denen jener Klassen übereinstimmen, die ja auch gar nicht einheitlich waren. Im übrigen möchte ich sagen, daß Herr Waigand sich aus seiner parlamentarischen Tätigkeit in der Bürgerschaft wohl erinnern wird, daß gerade die erste Klasse bei sozialpolitischen Anträgen öfters mit den Vertretern der Sozialdemokratie zusammen gestimmt hat.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waigand hat sich erlaubt, der Rechten vorzuwerfen, daß sie deswegen sich für sozialpolitische Maßnahmen mit der Linken zusammen einsetze, weil sie sehr genau wisse, daß sie mit den U. S. zusammen eine Minderheit bilde. Wir können diese Behauptung nur auf das allerschärfste zurückweisen. (Fauth: Nützt aber nichts!) Unsere ganze Haltung in dieser Versammlung beweist, daß auf der Rechten des Hauses außerordentlich weitgehendes sozialpolitisches Verständnis besteht. (Gelächter links.)

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waigand hat gemeint, daß von unserer Seite beabsichtigt würde, der jetzigen Regierung einen Strick zu drehen, weil sie das Gesetz nicht so gestaltet hat, wie man es eigentlich hätte erwarten dürfen. Nein, wir haben gerade in Rücksicht darauf, daß unsere Parteigenossen in der deutschen Nationalversammlung nicht mit ihren Anträgen durchgedrungen sind, diese Anträge nicht wiederholt, was wir sehr leicht hätten machen können; sondern wir haben durch unsern heutigen Antrag zum Ausdruck gebracht, daß die Härten, die sicher vom Gesetzgeber

nicht gewollt, die aber in der Tat vorhanden sind und sogar von den Krankenkassen in verschärfter Form ausgelegt werden, beseitigt, und daß die Grenze für die Minderbemittelten wenigstens um etwas erhöht wird. Herr Waigand glaubt für die Regierung eine Lanze brechen zu sollen, der man daraus einen Vorwurf macht, daß sie die Sätze angesichts des gesunkenen Geldwertes zu niedrig bemessen hat. Demgegenüber muß aber doch betont werden, daß zu der Zeit — es war im August — die Geldentwertung bereits derart war, daß man wirklich nicht von einer sozialen Fürsorge sprechen konnte, wenn man eine Grenze von 2500 ℳ für Verheiratete festsetzte. Wenn Herr Meschkat nun glaubt, daß das Gesetz nur wegen seiner überstürzten Erledigung so mangelhaft sei, so muß ich ihm erwidern, daß das Gesetz bereits im August 1919 von der Nationalversammlung angenommen, aber erst Ende September veröffentlicht worden ist und ab 1. Oktober in Kraft trat. Man hat der früheren Reichsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie mit ihren Gesetzesvorlagen erst so spät an die Oeffentlichkeit tritt, daß die ausführenden Organe nicht die Möglichkeit hatten, noch rechtzeitig alle Instanzen zu hören und die nötigen Schritte einzuleiten. Der jetzigen Regierung kann man gleichfalls den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bis zum letzten Augenblick mit der Veröffentlichung im Gesetzblatt gewartet hat und so das Gesetz zu spät bekannt wurde.

Waigand (M.-S.): Ich hätte sicherlich nicht auf die U. S. Bezug genommen, wenn nicht Frau Scharke ausdrücklich gesagt hätte, daß es eine Mehrheitssozialistin gewesen wäre, die gegen die Erhöhung der Beträge gesprochen hätte. Wenn nun die U. S. glauben, daß ihnen so etwas nicht passieren kann, so will ich nur kurz darauf hinweisen, daß in Leipzig, wo die U. S. doch das Heft in den Händen haben, die Forderungen der Beamten abgelehnt und gesagt worden ist, das könnte so nicht weiter gehen, das wäre eine Schraube ohne Ende. Dort haben sie die Verantwortung, dort haben sie die Mehrheit und müssen infolgedessen den Verhältnissen Rechnung tragen. Dasselbe gilt für die Herren von rechts. Wo die Rechte die Verantwortung hat, da hält sie den Knopf auf dem Beutel, wenn sozialpolitische Maßnahmen zu treffen sind. Es freut mich, daß die Herren sich heute gebessert haben. Wenn aber Herr Professor Dietz sagt, daß die Herren von der ersten Klasse früher immer mit den Sozialdemokraten gestimmt hätten (Zuruf rechts) oder zum mindesten sehr oft, so habe ich doch sehr oft gemerkt, daß die Vertreter der ersten Klasse vielleicht mit uns hätten stimmen wollen, daß sie aber nicht durften, weil der Fraktionszwang sie daran gehindert hat. Heute sind die Herren freier, und ich will gern glauben, daß sie deshalb anders stimmen werden, besonders, da sie in der Minderheit sind.

Herr Karkmeyer verwahrt sich dagegen, was ich von der Rechten gesagt habe. Es ist aber immer so, nicht nur die Rechte, sondern jede Opposition wirbt um Stimmen, und jetzt macht die Rechte davon ausgiebig Gebrauch, in dem sie sich als Volksfreund aufspielt. Und weil wir das schon früher gesehen haben, sind wir auch heute der Meinung, daß sie heute so ist, wie ich es geschildert habe. Im übrigen sollte mich nichts mehr freuen, als wenn ich mich getäuscht hätte und wir von der Rechten an sozialer Einsicht noch übertroffen würden. (Sehr gut!)

Wenhold (D.): beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Karkmeyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Wenhold zieht den Schlußantrag zurück.

Karkmeyer (L.-V.): Ich kann Herrn Waigand persönlich sagen, daß ich bereits auf sozialem Gebiet tätig war — und ich darf sagen, auch mit Erfolg tätig war, — als Herr Waigand wahrscheinlich noch gar nicht daran gedacht hat. (Lachen in der Mitte.) Herr Waigand wirft uns vor, daß die Rechte sich als Volksfreund aufspiele. Herr Waigand sitzt aber im Glashause, denn bei ihm liegen die Dinge so, daß er immer nach links schielt, um sich von dorther ja nicht in Volksfreundlichkeit überbieten zu lassen.

Waigand: Ich habe das Vergnügen gehabt, Herrn Karkmeyer schon im Jahre 1893 in Seehausen, als er dort als Adjutant des Herrn Hormann tätig war, dazumal, als er noch ein armes Dorfschulmeisterlein war, zu bekämpfen, weil er unsere sozialpolitischen Maßnahmen als übertrieben hinstellte. Wenn Herr Karkmeyer das vergessen hat, weil es schon ziemlich lange her ist, so ist das ja erklärlich, und man vergißt ja gern manches, wenn man selbst anders geworden ist. Und wenn Herr Karkmeyer sagte, daß wir nach links schielten, so muß ich ihm antworten: Wir gehören zusammen, wir und die von links, und weil wir zusammengehören, sind wir auch bestrebt, mit der Linken zusammenzuarbeiten. (Zurufe.) Wenn Ihnen das nicht angenehm ist, daß wir mit der Linken zusammenarbeiten, so ist das ja zu verstehen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Karkmeyer. (Lachen.)

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Karkmeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zweierlei bemerken. Wenn Herr Waigand mich einen Adjutanten des Herrn Hormann nannte,

so muß ich ihm sagen, daß ich auch Herrn Hormann gegenüber meine eigene, freie politische Anschauung immer vertreten habe. Zweitens sagte Herr Waigand, daß er und seine Freunde immer darauf hingearbeitet hätten, mit der Linken zusammenzugehen. Da möchte ich ihm den Rat geben, einmal nachzulesen, was der verstorbene Kolb in der sozialistischen „Glocke" einmal über den Gegensatz zwischen den U. S. und den Mehrheitssozialisten geschrieben hat. Kolb sagt dort, daß von einer gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Gruppen keine Rede sein könne, und zieht zwischen den beiden sozialistischen Parteien einen dicken Trennungsstrich.

Wenhold (D.): Aus meiner langjährigen Erfahrung kann ich bestätigen, daß Herr Hormann wie Herr Karkmeyer immer jeder seine eigene politische Ueberzeugung gehabt und vertreten hat.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Scharke wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1919:

1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich neuerdings mit der Vorlage beschäftigt. Sie hatte bezüglich der früheren Vorlage Bedenken. Nachdem die von ihr beanstandeten Punkte geändert und vor allen Dingen auch eine Vermehrung der Hilfskräfte vorgenommen ist, ersucht die Budgetkommission, der Vorlage in der jetzigen Form zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Gefangenhause und im Zivilgefängnis am Ostertor.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission stimmt der Vorlage zu. Um nicht in den falschen Verdacht zu kommen, daß sie gegen früher inkonsequent sei, da sie bei der Budgetberatung einen gleichen Antrag bezüglich der Dienstwohnungen abgelehnt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß sie damals den Antrag aus dem Grunde abgelehnt hat, weil nur minderwertiges Material zur Verfügung stand; heute steht aber besseres Material dafür zur Verfügung.

Der Antrag wird angenommen.

3. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Höfe und die Beamtenwohnungen der Strafanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

4. Umbauarbeiten im Verwaltungsgebäude am Hafen I.

Caspar (U. S.): Wir hatten uns in der Deputation davon überzeugt, daß die baulichen Aenderungen notwendig seien. Später haben wir aber die Ueberzeugung gewonnen, daß wir in dieser Angelegenheit hintergangen sind, und zwar, weil die beantragten baulichen Aenderungen nicht für den entsprechenden Zweck, wie es in der Vorlage angeführt ist, verwandt werden sollen, sondern daß es sich um Räume handelt, in denen die Sicherheitspolizei untergebracht werden soll. Wenn das der Fall ist, hätte doch die Deputation das im Bericht sagen müssen. Daß aber Räume für die Sicherheitswehr dort eingerichtet werden, halte ich für überflüssig.

Baurat Knop: Herr Caspar ist im Irrtum. Die Räume, die umgebaut werden sollen, sind nicht Räume, die für die Sicherheitspolizei zur Verfügung gestellt werden sollen. Wohl aber trifft es zu, daß in dem Hause einige Räume für die Hafenpolizei zur Verfügung stehen. Es sind das Räume im Erdgeschoß und ein Teil der Dienstwohnungen. Das sind aber andere Räume, als die, um die es sich hier handelt. Die Mittel für die Einrichtung der Räume für die Hafensicherheitspolizei sind bestritten aus der dafür bewilligten Summe.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß Herrn Staatsbaurat Knop erwidern, daß die Vorlage damit begründet ist, daß der Umbau für die Bedürfnisse des Hafenbauamts nötig sei, weil die Räume dafür nicht ausreichten. Jetzt hören wir, daß der Umbau der Räume nicht ausschließlich für die Zwecke des Hafenbauamts erfolgen soll, sondern auch für andere Zwecke. Die Vorlage hätte doch richtig begründet werden müssen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Früher haben die U. S. dagegen gekämpft, daß die Sicherheitspolizei im Lazarett untergebracht werden sollte, heute entrüsten sie sich darüber, daß sie im Hafengebäude untergebracht werden sollen, was noch nicht einmal feststeht. (Dr. Künkler: Das hätte aber doch gesagt werden müssen!) Irgendwo muß sie aber doch untergebracht werden. (Zuruf: Kasernen!) Im Hafen muß doch auch eine Hafenwache sein. (Zuruf von links: Weshalb denn?) Sie sollten doch offen sagen, daß Sie die Sicherheitswehr bekämpfen wollen, sollten aber eine

solche Vorlage nicht bekämpfen. (Zuruf: Sie ist aber falsch begründet!) Ach, meine Damen und Herren, suchen Sie doch keine Flöhe, wo keine sind! (Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann einen derartigen Ausdruck nicht zulassen.

Baurat Knop: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Bericht geschrieben wurde, war noch nichts bekannt, daß im Verwaltungsgebäude am Hafen I eine Hafenwache oder Sicherheitspolizei untergebracht werden sollte. Es ist also durchaus nicht so, daß der Bericht etwas verschwiegen oder verschleiert habe. Im übrigen muß ich feststellen, daß das Gebäude voll besetzt ist. In der Hauptsache sind darin verschiedene Behörden, eine Reihe von Kontoren, und einige Dienstwohnungen untergebracht; und auf letztere greift man jetzt zurück. Man will gegebenenfalls einige Kontore und Teile der Dienstwohnungen für die Zwecke der Sicherheitspolizei verwenden, und wäre dann gezwungen, Baracken aufzustellen, um darin die ausquartierten Kontore usw. unterzubringen. Aber man hatte keinen Anlaß, für das Hafenbauamt noch einige Räume frei zu machen und zu dem Zweck Kontore hinauszutun. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir in sehr kurzer Zeit daran denken müssen, ein Geschoß aufzubauen, um auch die andern Behörden, die da hinein gehören, besonders die Unterweserkorrektion, dort unterzubringen.

Francke (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint mir, daß bei dem Worte Sicherheitspolizei sich den Herren von ganz links die Haare sträuben. (Dr. Künkler: Ganz sicher!) Die Hafenwache hatte bisher — schon seit Februar oder März — Raum im Hafenbauamt I. Wenn bis jetzt den Herren von links nichts verdächtiges aufgefallen ist bei der Zurverfügungstellung der Räume an die Hafenwache, dann sollte das auch jetzt nicht der Fall sein, wo an Stelle der Hafenwache die Sicherheitspolizei tritt. Ich weiß nicht, ob in Zukunft mehr Raum im Hafenbauamt I der Sicherheitspolizei zur Verfügung gestellt werden soll, als bisher der Hafenpolizei zur Verfügung stand. Es handelt sich hauptsächlich um die Kartenkontrolle usw.

Caspar (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Baurats Knop möchte ich dahin ergänzen, daß Herr Knop jedenfalls nicht das richtige getroffen hat, wenn er sagt, als der Bericht erstattet wurde, sei von der Sicherheitspolizei noch nicht die Rede gewesen. Als uns der mündliche Bericht in der Deputation erstattet wurde, sind wir davon unterrichtet worden, daß die Sicherheitspolizei kommen würde. Herr Knop meint, daß die Veränderungen nicht für diese Leute getroffen sind, sondern daß diese Leute im Untergeschoß untergebracht sind. Das möchte ich bezweifeln; ich vermute vielmehr, daß im Untergeschoß nur die Waffen untergebracht sind, und daß die Leute in den angebauten Zimmern untergebracht sind. Herrn Francke möchte ich erwidern, daß wir ihn nicht ernst nehmen können nach einem Ausspruch, den er in einem Schlichtungsausschuß gemacht hat, und wonach er der Meinung ist, daß erst ein Teil der Menschen totgeschossen werden muß, ehe wir bessere Verhältnisse bekommen. Wenn Herr Francke mit solchen Aussprüchen kolportiert, dann nehmen wir es ihm nicht übel, wenn er sich auf die Sicherheitswehr stützt. Für uns aber ist die Sicherheitswehr überflüssig.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich muß Herrn Knop wiederholt darauf hinweisen, daß unsere Beanstandung der Vorlage darauf beruht, daß die Anforderung begründet worden ist mit dem vermehrten Raumbedürfnis im Hafenbauamt. Es ist ganz gleichgültig, ob andere Räume, die nicht den Zwecken des Hafenbauamts dienen, für diese oder andere Zwecke noch in Anspruch genommen werden, sondern das Hafenbauamt macht jetzt ein vermehrtes Raumbedürfnis geltend. Es ist jedenfalls nicht recht, wenn die Vorlage damit begründet wird, daß das Hafenbauamt weitere Räume braucht, und gleichzeitig Räume für die Sicherheitswehr zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Rechte geltend macht, daß vermutlich die Sicherheitswehr nicht mehr Räume braucht, als die bereits seit längerem dort befindliche Hafenwache, so muß ich sagen, daß diese Annahme nicht die Vermutung für sich hat, sonst hätte Herr Staatsbaurat Knop sicherlich dieses geltend gemacht.

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Caspar hat Recht darin, daß die Einrichtung der Sicherheitspolizei schon hier beschlossen war, als die Baudeputation den Bericht genehmigte. Der Bericht selbst ist aber wesentlich früher geschrieben worden, zu einer Zeit, als von der Sicherheitspolizei in der Oeffentlichkeit noch nichts bekannt war. Ich kann aber nochmals nur auf das allerentschiedenste versichern, daß diese Mittel, die jetzt beantragt werden, in keinem Zusammenhang stehen mit irgend welchen baulichen Veränderungen für Zwecke der Sicherheitspolizei.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß gegenüber dem Einwande des Herrn Staatsbaurats Knop, daß der Bericht bereits geschrieben worden sei, als man von dem Plan der Unterbringung der Sicherheitswehr Kenntnis erhielt, darauf hinweisen, daß dieser Bericht, der freilich im Entwurf von einem Beamten des Hafenbauamts ausgegangen ist, von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, erstattet worden ist, und daß es dann Pflicht des Hafenbauamts gewesen wäre, noch darauf aufmerksam zu machen, daß nachträglich diese andere Verwendung der Räume beabsichtigt sei.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die städtischen Schulen in Bremerhaven.

Donath (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dieser Vorlage unverändert zu. Ich will bei dieser Gelegenheit auf einige Anfragen seitens der Vegesacker Vertreter eingehen. Herr Christians ist an mich herangetreten, und Herr Wagner hat an die Unterrichtskommission einen Brief geschrieben. Beide fragen an, was aus dem Antrage, den Zuschuß für die städtischen Schulen in Vegesack von 75 000 ℳ auf 150 000 ℳ zu erhöhen, geworden sei, den am 25. Juli bei der Budgetberatung die Nationalversammlung zur Prüfung an die Unterrichtsverwaltung und die Finanzdeputation verwiesen hat. Durch ein Versehen ist dieser Antrag an die Finanz- und die Steuerdeputation, nicht jedoch an die Unterrichtskommission geleitet worden, und dieser war der Beschluß entgangen. Uebrigens ist die Vorlage betreffs des Zuschusses für Bremerhaven entstanden, weil die Bremerhavener Vertreter eine Eingabe an die Finanzkommission des Senats gerichtet hatten. Ich kann aber mitteilen, daß jetzt die Unterrichtsverwaltung die Angelegenheit betreffs des Zuschusses für Vegesack in die Hand genommen hat und eine entsprechende Vorlage ausarbeitet, die demnächst an die Nationalversammlung kommen wird. Der Senat und die Finanzdeputation müssen vorher noch dazu Stellung nehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich konnte leider den Ausführungen des Herrn Vorredners akustisch nicht ganz folgen, ich nehme aber an, daß die Vorlage so, wie sie ist, unberührt bleiben soll. Dann darf ich erklären, daß auch wir der Vorlage an sich zustimmen, daß wir aber nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen können, daran zu erinnern, mit welchen Gründen der Stadtrat Bremerhaven und der Senat der Erstreckung des Gesetzes über die Wahl der Schulleiter auf Bremerhaven widersprochen haben. Damals berief sich der Stadtrat nicht nur auf die Selbstverwaltung der Stadtgemeinde Bremerhaven in Schulsachen überhaupt, sondern machte besonders geltend, daß Bremerhaven finanziell dadurch getroffen werde, und daß dazu der Staat kein Recht habe. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß die finanzielle Selbständigkeit Bremerhavens gar nicht besteht, insofern nicht, als Bremerhaven ja einen erheblichen Zuschuß vom Staate Bremen bezieht. Die Vorlage zeigt nun, daß ein ganz bedeutender Fehlbetrag Bremerhavens aus der Staatskasse gedeckt werden soll. Wenn die Stadtgemeinde Bremerhaven in dieser Weise den Staat in Anspruch nimmt, um ihre Schullasten zu decken, so hat sie wenig Beruf dazu, sich einem organisatorischen Staatsgesetze aus dem Grunde zu widersetzen, weil ihr finanzielle Lasten aufgebürdet würden.

Für die Budgetkommission Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Budgetkommission darf ich erklären, daß wir der Vorlage zuzustimmen bitten. Ich habe namens meiner Fraktion dieselbe Erklärung abzugeben. Herrn Dr. Künkler gegenüber möchte ich bemerken, daß in früheren Jahren sehr häufig die Schulverhältnisse Bremens, Bremerhavens und Vegesack gegeneinander abgewogen worden sind, und man ist stets nach reiflicher Ueberlegung dahin gekommen, die Schulzuschüsse so zu bemessen, wie seinerzeit geschehen. Wenn jetzt seitens Bremerhavens und Vegesacks nachgewiesen wird, daß die Ausgaben für die Schulen sich fast verdoppelt haben, so ist es selbstverständlich, daß wir den damaligen Grundsätzen entsprechend auch heute Geld zuschießen wollen, und deshalb stimmen wir der Vorlage zu, bitten nur, baldmöglichst auch für Vegesack eine angemessene Erhöhung eintreten zu lassen. Herr Senator Donath hat uns ja schon mitgeteilt, daß die Vorlage demnächst an uns gelangen wird.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen der Vorlage zu, weil wir glauben, daß sie notwendig ist. Aber wir möchten doch auf einige Punkte, die der näheren Ueberlegung noch bedürfen, hinweisen. Der Voranschlag im Haushaltsplan der Stadt Bremerhaven wies im Jahre 1913/14 für das Schulwesen eine Gesamtausgabe von 866 722 ℳ auf. Demgegenüber waren die Einnahmen mit 362 920 ℳ angesetzt, so daß also ein Fehlbetrag von rund 503 800 ℳ sich ergab. Davon gab der Staat 170 000 ℳ. Jetzt wird uns in der Vorlage gesagt, daß sich der Fehlbetrag auf 816 000 ℳ erhöht hat. Da ist es wohl verständlich, daß der Staat in dieser Lage wieder angerufen wird. Es wäre aber zu überlegen, ob das Verhältnis, das jetzt zwischen den Bremerhavener Schulen und dem Staate besteht, auf die Dauer so bestehen bleiben soll, wie es jetzt ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht der Staat einen Teil der Schulen besser in eigene Verwaltung nimmt, wie es z. B. Preußen mit denjenigen höheren Schulen tut, denen es erhebliche Zuschüsse zahlt, oder die es ganz unterhält. Die Sache liegt so, daß, wenn wir jetzt den Staatszuschuß für das Bremerhavener Schulwesen auf 340 000 ℳ erhöhen, wir damit den größten Teil der Lasten übernehmen, die Bremerhaven für das höhere Schulwesen auferlegt sind. Es wäre meines Erachtens daher sehr zu überlegen, ob nicht die Verwaltung der höheren Schulen in Bremerhaven vom Staate zu übernehmen wäre, der ja auch erhebliche Vorteile davon haben würde, weil dann z. B. ein Austausch zwischen dem Lehrpersonal Bremerhavens und Bremens leichter zu ermöglichen wäre als jetzt. Und ich glaube, auch sonst hätte die Verwaltung von Bremen aus für das Bremerhavener Schulwesen manche Vorteile. Ich will aber in diesem Augenblick nicht näher auf

diese Sache eingehen, sondern behalte mir vor, bei der bevorstehenden weiteren Regelung des Verhältnisses zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Staat Bremen auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Noch einen andern Punkt muß ich zur Sprache bringen. Meinen Damen und Herren wird bekannt sein, daß der preußische Kultusminister, oder, wie er jetzt heißt, der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, gezwungen gewesen ist, die Schulgeldsätze für die preußischen höheren Schulen ganz beträchtlich zu erhöhen. (Hört! hört! rechts.) Es ist also nicht so gekommen — und ich mache den Herren von der sozialdemokratischen Partei daraus keinen Vorwurf, denn die Dinge sind eben stärker als die Menschen — es ist also nicht so gekommen, daß die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Anstalten in Preußen hätte durchgeführt werden können, sondern das Gegenteil ist der Fall: die Sätze in den höheren Schulen Preußens sind erhöht worden, in den Oberklassen auf 220 ℳ, bisher 150 ℳ, also um rund 50 %, in den Mittelklassen auf 200 ℳ, bisher 130 ℳ, also um mehr als 50 %, für die Realschulen auf 160 ℳ, bisher 110 ℳ, also um rund 50 %, für die Studienanstalten in den Oberklassen auf 300 ℳ, in den Oberlyzeen auf 220 ℳ, in den Oberklassen der Lyzeen auf 200 ℳ, in den Mittelklassen auf 160 ℳ, also auch da eine Erhöhung von rund 50 bis 70 %. Meine Damen und Herren! Wenn nun die bisherigen Schulgeldsätze in Bremerhaven auch nicht allgemein erhöht werden, dann sollte doch mindestens geprüft werden, ob sie nicht für die nicht aus dem bremischen Staastgebiet kommenden Schüler, also für die aus Geestemünde und Lehe, erhöht werden müßten. Denn wenn die bisherigen Sätze in Bremerhaven weiter erhoben werden, so liegt doch die Gefahr nahe, daß die bremischen Schulen wegen ihres niedrigen Schulgeldes in großer Zahl von Schülern aus Geestemünde und Lehe besucht werden, während man hier in Bremen dann erhebliche Aufwendungen macht, die nicht den bremischen Staatsbürgern, sondern in erster Linie Lehe und Geestemünde zugute kämen. Ich glaube, eine solche Prüfung ist daher nicht mehr wie recht und billig. Ich stelle daher im Namen meiner Freunde den Antrag:

> Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage zu, mit der Maßgabe, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen mindestens auf die Sätze erhöht wird, die in den gleichartigen preußischen Anstalten erhoben werden.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

Der so ergänzte Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Herr Dotzler hat folgenden, genügend unterstützten Dringlichkeitsantrag eingereicht:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in sofortige Verhandlungen mit der Straßenbahndirektion einzutreten, ob es sich empfiehlt, daß auf der Strecke Gröpelingen-Sebaldsbrück zwischen 5—7 Uhr morgens mehr Wagen eingestellt werden.

Herr Dotzler, sind Sie damit einverstanden, daß wir den Eingang Ihres Antrages etwas ändern und sagen: Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verkehrsdeputation anzuweisen usw.? (Herr Dotzler stimmt zu.)

Herr Dotzler, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich morgens die Beförderung der Arbeiterschaft auf der Strecke von Gröpelingen nach Sebaldsbrück ansieht, wird zweifellos für die Dringlichkeit meines Antrages sein und sich auch für den Inhalt des Antrages erklären. Deshalb bitte ich der Dringlichkeit zuzustimmen und nachher auch den Antrag anzunehmen. Oder soll ich den Antrag noch weiter begründen?

Präsident: Nein, jetzt nicht.

Klenke (M.-S.): Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen, und möchte den Herren empfehlen, derartige Anträge sofort der betreffenden Deputation zu überweisen. Das ist für die Geschäftsführung viel einfacher. Ich möchte Sie also bitten, diesen Antrag sofort der Verkehrsdeputation zu überweisen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt. (Zuruf von Dotzler.)

Präsident: Herr Dotzler zieht den Antrag zurück. (Dotzler: In dem Sinne, wie es Herr Klenke empfohlen hat.) Ja, Herr Dotzler, Sie müßten Ihren Antrag dann den einzelnen Mitgliedern der Verkehrsdeputation mitteilen.

Herr Faust hat folgende kleine Anfrage gestellt:

> Am 12. September hat zu der Anfrage, betr. Belagerungszustand, der Herr Senatskommissar mitgeteilt, daß der Senat sich wegen der Verzögerung bei der Aufhebung des Belagerungszustandes, die das Ansehen des Senats und der Reichsregierung geschädigt habe, mit einer Beschwerde an die Reichsregierung gewandt und um Feststellung gebeten habe, wo die Stelle sei, die die Sache verzögert habe.
>
> Welche Erklärung hat auf diese Beschwerde die Reichsregierung dafür gegeben, daß die Aufhebung dieses Ausnahmezustandes wochenlang verzögert worden ist?

Ich werde diese kleine Anfrage dem Senat zur Kenntnis geben.

6. Umpflasterung der Straße vor der Strafanstalt in Oslebshausen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan der Staatsanwaltschaft.

Faust (U. S.): Aus diesem Bericht, gegen den wir materiell nichts einzuwenden haben, möchte ich doch einen Satz hervorheben. Er lautet:

„Wie der Gerichtsarzt mitteilt, herrscht seit Kriegsende eine Syphilis-Epidemie. Fast jeder Eingelieferte im Alter von 20 bis 30 Jahren ist krank. Neunzehntel aller ins Krankenhaus gekommenen Gefangenen sind Syphilitiker, die im Untersuchungsgefängnis nicht sachgemäß behandelt werden können."

Aus diesem Satz geht klar hervor, daß der Krieg die Ursache dieser Volksepidemie ist. Ich will nur daran erinnern, wie vor dem Kriege und während des Krieges die Kriegshandlungen von manchen Seiten als moralisch und fruchtbar hingestellt wurden, wie vor dem Kriege und während des Krieges der Krieg an sich verherrlicht wurde. Damit steht dieser Satz doch sehr im Widerspruch. Wenn es während des Krieges Kanzel-Prediger gegeben hat, die den Krieg und den Militarismus als Stahlbad für die Menschheit gepriesen haben, so geht aus diesem Satz, den ein unpolitischer, oder besser ‚politisch unbeeinflußter Arzt geschrieben hat, schon hervor, daß der Krieg nicht ein Stahlbad, sondern bestenfalls ein Quecksilberbad gewesen ist!

Der Antrag wird angenommen.

8. Gewährung einer Abfindungssumme an den Rentenempfänger Johann Hermann Thorenz.

Der Antrag wird angenommen.

9. Aenderung des Gesetzes, betr. die Angestellten der Handelskammer.

Der Antrag wird angenommen.

10. Nachbewilligung auf das Budget der Feuerwehr.

Präsident: Dazu ist eine Eingabe der Bremer Gummiwerke eingegangen, in der darauf hingewiesen wird, daß die Werke schon seit Monaten wieder in der Lage seien, erstklassige Gummibereifungen für Pferdekrankenwagen in vorzüglicher Friedensqualität anzufertigen. Die Direktion der Feuerwehr sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Pferdekrankenwagen von jetzt wieder in allerkürzester Frist mit neuen erstklassigen Gummireifen versehen werden könnten. Seitens der Direktion der Feuerwehr sei jedoch erwidert, daß vorläufig Mittel zur Beschaffung von Gummireifen nicht zur Verfügung ständen.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl selten ist ein derartiger Bericht mit einer Nachforderung auf das laufende Budget in Höhe von 298 000 ℳ an die frühere Bürgerschaft und jetzige Nationalversammlung gekommen. Man könnte uns nun an und für sich den Vorwurf machen: Weshalb kommt ihr mit dem Antrage nicht zur rechten Zeit? Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht geht hervor, daß die Deputation in einer gewissen Zwangslage war. Sie wußte bei Aufstellung des Budgets nicht, wie sich die Verhältnisse gestalten würden, und deshalb konnte sie bei Aufstellung des letzten Budgets diese Forderungen nicht stellen. Während des Krieges ist nur das allernotwendigste angeschafft worden, und deshalb sind die Forderungen jetzt so hoch. Ich bitte, im Interesse der Allgemeinheit dieser Vorlage zuzustimmen, damit unsere brave Feuerwehr auch in der Lage ist, ihre alte Schlagfertigkeit zu zeigen.

Die Anträge werden angenommen.

16. Beteiligung am Sammelwerk „Die Wasserwirtschaft Deutschlands und ihre neuen Aufgaben".

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Behörde für Krankenversicherung.

(Vier Mitglieder, die der Nationalversammlung nicht anzugehören brauchen.)

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Drettmann (U. S.): 1. Fr. Bohlmann, Zedernstraße 10.

Tjaden (D.): 2. Dr. Alexander Lehmann.

Francke (L.-V.): 3. Richter Dr. Sievers,
4. Dr. Liesau,
5. Ronning,
6. Kröncke.

May (D.): verzichtet.

Fauth (M.-S.): 7. Dünnemannn.

Zur Geschäftsordnung

Karkmeyer (L.-V.): Meine Damen und Herren! Zur Aufstellung eines Wahlaufsatzes sollten wir eine Unterkommission wählen, da sonst die Wahl ganz von Zufälligkeiten abhängt.

Präsident: Das ist nicht mehr angängig.

Hormann (D.): Ich beantrage
Vertagung der Wahl
und sie erst vorzunehmen, wenn eine Besprechung darüber unter den verschiedenen Fraktionen stattgefunden hat.

Präsident: Das ist noch möglich. Herr Hormann beantragt die Absetzung der Wahl von der heutigen Tagesordnung. Sind Sie damit einverstanden? Widerspruch wird nicht erhoben. Der Punkt kommt also noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

9. Bremer Nachrichten.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um Mitteilung, ob und in welcher Weise der mit der Firma Carl Schünemann, hier, hinsichtlich der Bestellung der Bremer Nachrichten als Amtsblatt der bremischen Regierung bestehende Vertrag den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung tragend, geändert werden kann.

Präsident: Der Antrag gehört zu denen, die nach den interfraktionellen Abmachungen nur kurz begründet und dann angenommen werden sollen. Der Antragsteller Hedler ist nicht anwesend.

Rietschel (U. S.): meldet sich für die Begründung zum Wort.

Präsident: Die Begründung müßte doch wohl durch einen Vertreter der Fraktion erfolgen, der der Antragsteller angehört. (Zuruf: Waigand!)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!) Der Amtsblattcharakter der Bremer Nachrichten hat ja zu verschiedener Zeit Gelegenheit gegeben, unsererseits dagegen Einspruch zu erheben. Wir sind der Meinung, daß die amtlichen Nachrichten zu gleicher Zeit dazu dienen, dem Blatte Abonnenten zuzuführen, und wenn auch das Blatt glaubt, dadurch keine politische Beeinflussung der Leser zu bewirken, so wissen wir doch, besonders aus den Wahlzeiten, daß dadurch dann eine bestimmte politische Richtung Vorteil zieht. Und außerdem haben diese amtlichen Nachrichten für das Blatt dann den Vorteil, daß der Besitzer eine ganze Reihe anderer Anzeigen erhält und materiell dadurch Vorteile zieht. Wir sind der Meinung, daß in bezug auf die amtlichen Nachrichten andere Maßnahmen getroffen werden müssen. Es besteht ja leider ein Vertrag mit der Firma Schünemann, den wir früher schon bekämpft haben, nach dem alle amtlichen Anzeigen zuerst in den Bremer Nachrichten veröffentlicht werden müssen. Und dafür wird das Blatt bezahlt. Wenn auch große Prozente gewährt werden müssen gegenüber den andern Inseraten, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß trotzdem die Bezahlung keine schlechte ist, denn das Blatt bezahlt ja außerdem noch 10 000 ℳ an die Staatskasse. Es weiß, warum, weil es durch diese Bevorzugung ganz besondere Vorteile hat. Wir sind der Meinung, daß deshalb diejenigen amtlichen Anzeigen, die unbedingt notwendig für das große Publikum veröffentlicht werden müssen, allen Tageszeitungen zuzustellen sind. Diejenigen Bekanntmachungen aber, die das große Publikum nicht so interessieren, von denen man manchmal ganze Seiten fest oder wenigstens überfliegt, könnten dann ja einfach zur Einsicht ausgehängt werden. Bei der heutigen Papierknappheit ist es ja unmöglich, daß alle Zeitungen diese amtlichen Nachrichten vollinhaltlich abdrucken. Wir haben bisher die Einrichtung gehabt, daß ein Amtsblatt geschaffen worden ist für diese amtlichen Nachrichten. Darauf konnte sich jeder abonnieren. Soviel ich aber weiß, hat das Blatt nur 50 Abonnenten. Es ist also dieser Ausweg kein empfehlenswerter. (Fortgesetzte Unruhe im Hause. Präsident: Herr Waigand, würden Sie wohl freundlichst einen Augenblick warten, bis die Herren hier ihre Sonderkonferenzen beendet haben? Es werden viele solcher Konferenzen abgehalten, und es uns darum nicht möglich, Ihnen zu folgen! Heiterkeit.) Das bringt der Parlamentarismus so mit sich. (Präsident: Wir wollen das den Herren aber abgewöhnen!) Wir sind also der Meinung, daß, wenn wir diesen Antrag annehmen, wir das Amtsblattsystem, wie es hier besteht, beseitigen können. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Bremer Nachrichten selbst ein Interesse daran haben werden, daß die Sache geändert wird, daß sie nicht mehr den Vorzug genießen, aber auch nicht mehr die Vorwürfe einzuheimsen brauchen und dadurch der Bevölkerung selbst die Möglichkeit gegeben wird, ein Blatt zu lesen, das ihren Anschauungen entspricht und nicht, bloß weil es die amtlichen Nachrichten enthält, gehalten zu werden braucht.

Präsident: Herr Rietschel, Sie hatten sich auch zum Wort gemeldet, das ist aber nicht zulässig. Ich

nehme an, daß Sie nur als Begründer des Antrages hatten einspringen wollen.

Rietschel (U. S.) Jawohl, ich weiß Bescheid.

Der Antrag wird angenommen.

22. Gewerbeinspektion.

Abgeänderter Antrag.

Die Nationalversammlung beschließt, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen beizuordnen sind.

Die Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt werden vom Gewerkschaftskartell und diejenigen für die Dampfkesselinspektion von der gewerkschaftlichen Berufsorganisation der Maschinisten und Heizer in Vorschlag gebracht.

Der Senat wird ersucht, das Erforderliche über die Anzahl der anzustellenden Hilfskräfte sowie über die Form der Anstellung zu veranlassen.

Präsident: Herr Rukstuhl hat den Antrag wiederum geändert; er lautet jetzt wie folgt:

Die Nationalversammlung beschließt, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen beizuordnen sind.

Die Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt sollen vom Gewerkschaftskartell nnd diejenigen für die Dampfkesselinspektion von der gewerkschaftlichen Berufsorganisation der Maschinisten und Heizer in Vorschlag gebracht werden.

Der Senat wird ersucht, über das zu veranlassende der Nationalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten.

Rukstuhl (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist eine alte Forderung der organisierten Arbeiterschaft. In einem Hause mit einer sozialdemokratischen Mehrheit bedarf eigentlich der Antrag keiner weiteren Begründung. Schon der Gewerkschaftskongreß von 1890 hat die Forderung aufgestellt, daß weitere Gewerbeaufsichtsbeamte aus Arbeiterkreisen hinzugezogen werden sollen, weil man bereits damals der Auffassung war, daß die Gewerbeaufsicht ihre Aufgabe nur bei gegenseitigem Vertrauen durchführen könne. Die Gewerbeinspektion ist ja geschaffen worden, um die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise zum Teil etwas zu mildern und vor allem nach ihren Ursachen zu forschen. Die Tätigkeit der Gewerbeinspektion ist eine sehr vielseitige. Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise muß auch die Tätigkeit der Gewerbeinspektion eine immer größere werden. Die Gewerbeinspektion hat alle Schutzbestimmungen, die heute auf sozialistischem Gebiet vorhanden sind, durchzuführen oder die Durchführung zu beaufsichtigen. Wir wissen, daß vor allem in den Kleinbetrieben — Gastwirtsgewerbe, Bekleidungsindustrie, Hausindustrie usw. — die Zustände zum Teil noch aller Beschreibung spotten. Auch heute wird man annehmen müssen, daß trotz der Revolution die unbedingte Notwendigkeit einer starken Kontrolle besteht. Die Kontrolle kann aber nur durchgeführt werden, wenn sie auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Kontrolleuren und Arbeiterschaft beruht. Das Vertrauen der Arbeiterschaft wird aber immer nur dann vorhanden sein, wenn aus ihren Kreisen Hilfsbeamte vorhanden sind, die diese Kontrolle ausüben, wenn also Vertrauensmänner der Arbeiterschaft geschaffen werden. Die ungeheure Zahl der Unfälle sind der beste Beweis dafür, daß die Gewerbeinspektion den Verhältnissen nicht hat gerecht werden können. Man braucht daraus dem Personal der Gewerbeinspektion keinen Vorwurf zu machen; die Ursache liegt in den unzulänglichen Institutionen, dem Mangel an Personal usw., dann aber auch daran, daß zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiterschaft bisher ein gewisses Mißtrauen bestand. Ein Teil der Arbeiterschaft glaubt, daß ein Teil der Beamten der Gewerbeinspektion mehr im Interesse der Unternehmer tätig sind als im Interesse der Arbeiterschaft. Das kann nur geändert werden dadurch, daß Vertrauensleute der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden. Es ist aber auch unbedingt notwendig, daß gerade angesichts der heutigen Verhältnisse, wo durch die Unterernährung die Arbeitskraft der Arbeiter bedeutend geschwächt ist, Schutzbestimmungen, die sich als unzulässig erwiesen haben, unbedingt verschärft werden, zum mindesten aber, daß die bereits bestehenden Schutzbestimmungen auch in aller Schärfe durchgeführt werden. Dazu gehört auch die Frage der Berufskrankheiten. Alle diese Fragen muß die Gewerbeinspektion unter ihre Kontrolle nehmen, muß versuchen, den Gründen all dieser Erscheinungen nachzugehen. Sie ist ja auf Grund ihrer Aufgaben verpflichtet, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft Bericht an ihre vorgesetzte Behörde zu erstatten. Aber die bisherigen Berichte entsprechen keineswegs dem, was wir unbedingt verlangen müssen. Was ich von der Gewerbeinspektion im allgemeinen gesagt habe, das gilt im besonderen von der Dampfkesselinspektion. Auch hier ist die Kontrolle ganz unzulänglich. Es kann nicht angehen, daß die Betriebe nur dann revidiert werden, wenn die gesetzlichen Revisionen vorgenommen werden müssen, sondern die Betriebe sind mindestestens außerdem jährlich einige Male zu kontrollieren. Gerade heute bei dem Kohlenmangel ist eine ausgedehntere Tätigkeit der Inspektion in den Betrieben unbedingt notwendig. Ich darf nur darauf hinweisen, daß in letzter Zeit in einer Anzahl von Betrieben infolge des Kohlenmangels Oelfeuerung eingeführt wurde, und daß infolgedessen in der letzten Zeit verschiedene Explosionen vorgekommen sind, zum Teil mit Zerstörungen an den Anlagen. Es kommt in Betracht, daß dabei nicht nur das Material

leidet, sondern auch die Sicherheit der Arbeiterschaft gefährdet wird. Deshalb ist auch hier eine schärfere Kontrolle durchzuführen. Wir überlassen dem Senat, daß er uns Vorschläge macht, welche Anzahl von Hilfsbeamten einzustellen sind. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß es auch unbedingt notwendig ist, daß unter den anzustellenden Hilfsbeamten zum mindesten eine Frau in Frage kommen muß, weil gerade bei der Hausindustrie, Bekleidungsindustrie usw. eine große Anzahl weiblicher Arbeiter in Frage kommt.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag gehört nach der Vereinbarung zu den Anträgen, die nur begründet und dann ohne Aussprache angenommen werden sollten. Herr Rukstuhl hat nun den Antrag geändert, ihm aber eine Form gegeben, daß er so nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Unter diesen Umständen bitte ich, in bezug auf diesen Antrag von der Vereinbarung zurückzutreten und in eine Verhandlung über den Antrag einzutreten.

Präsident: Ohne weiteres geht das nicht.

Wenhold: Wenn die Mehrheit es beschließt, geht es!

Fauth (M.-S.): Auch wir meinen, daß wir jetzt über den Antrag in eine Verhandlung eintreten müssen, wenn der Antragsteller den Antrag nicht dahin ändert, daß nur ein Bericht gefordert werden soll.

Präsident: Ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß über den Antrag verhandelt werden soll, aufzustehen. Das ist die Mehrheit.

Zum Wort haben sich gemeldet die Herren Momber, Meschkat, Hüneke, Knop, Dr. Gildemeister.

Dr. Gildemeister: Ich hatte nur zur Geschäftsordnung gebeten und verzichte jetzt.

Momber (L.-V.): Die Begründung, welche der Antragsteller für die Heranziehung von Hilfskräften aus Arbeiterkreisen zur Gewerbeinspektion vorgetragen hat, kann mich nicht überzeugen. (Zuruf von links: Das glauben wir!) Zunächst möchte ich hervorheben, daß wir der Gewerbeinspektion volle Anerkennung dafür aussprechen müssen, daß ihre Beamten jeder Zeit voll und ganz ihre Pflicht getan haben, daß sie gewissenhaft und ganz besonders ohne Ansehen der Person stets dafür eingetreten sind, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung eingehalten wurden. Meine Damen und Herren! Wenn die Gewerbeinspektion bisher die Interessen der Arbeiter wirklich vernachlässigt hätte, würden auch wir dafür zu haben sein, daß der Ausbau der Organisation der Gewerbeinspektion durch Hinzuziehung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen, meinetwegen auch durch Hinzuziehung weiblicher Hilfskräfte in Aussicht genommen würde. Aber das Gegenteil ist der Fall; die Vertreter der Gewerbeinspektion sind für die Interessen der Arbeiter stets so überwiegend eingetreten, daß manche Unternehmer eine weniger strenge Handhabung der Bestimmungen — selbstverständlich in den zulässigen Grenzen — als eine angenehme Erleichterung begrüßt hätten. Ueberdies sind in den Betrieben, soweit ich sie kenne, die Bestimmungen der Gewerbeordnung den betreffenden Beamten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß Uebertretungen kaum vorkommen. Außerdem wachen aber auch die Arbeiterräte bezw. die Arbeiterausschüsse ängstlich darüber, daß kein Verstoß zu Ungunsten der Arbeiter vorkommt. (Zuruf von links: Wie ist es aber in kleineren Betrieben?) So schlimm, wie es Herr Rukstuhl darstellte, ist es auch hier sicher nicht. Ich glaube vielmehr, daß das Vertrauen zur Gewerbeinspektion, das Herr Rukstuhl bemängelte, in erheblich größerem Maße da sein wird, als es Herr Rukstuhl zugestehen will. Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag zuerst las, habe ich mich des Eindrucks nicht erwehren können, daß man mit dem Antrage bezwecke, für Arbeiter Stellen zu schaffen. (Sehr gut! rechts.) Dazu ist unsere heutige Finanzlage aber wirklich nicht geeignet. Ich möchte darauf hinweisen, daß man an allen Ecken und Kanten durchaus bemüht sein muß, Sparsamkeit zu üben und insbesondere neue Stellen nur dann zu bewilligen, wenn die Zustände wirklich derartig sind, daß ein anderer Weg überhaupt nicht zu gehen ist. Ich möchte nun annehmen, daß diejenigen, welche ein Interesse an der Schaffung dieser Stellen haben, sich mit der Gewerbeinspektion unter der Hand bereits in Verbindung gesetzt haben. Meine Damen und Herren! Wenn man diese verdienstvolle Behörde aber nicht vor den Kopf stoßen will, so ist es mindestens unsere Pflicht, einen offiziellen Bericht von ihr darüber zu fordern, wie sie selbst über die Hinzuziehung von Hilfsbeamten aus den Arbeiterkreisen denkt und welche Gründe für und gegen anzuführen sind. Daß vorübergehend bereits einmal vor einiger Zeit ein Arbeiter bei der Gewerbeinspektion in befriedigender Weise mitgearbeitet hat, ist für die Beurteilung der Gesamtlage meiner Ansicht nach ohne Bedeutung. Ich möchte weiter sagen: wenn wir einen Bericht von der Gewerbeinspektion einfordern, dann müssen wir verlangen, daß die Gewerbeaufsicht und die Inspektion der Dampfkessel streng von einander getrennt werden. Wenn wir z. B. einmal annehmen, daß die Gewerbeinspektion die Zweckmäßigkeit der Hinzuziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht empfehlen sollte, dann ist noch lange nicht gesagt, daß die Hinzuziehung von Arbeitern zur Inspektion für die Dampfkessel ebenfalls empfohlen werden wird. Die Dampfkesselinspektion ist rein technischer Art, und wenn man z. B. Explosionen, von denen Herr Rukstuhl gesprochen hat, verhindern

will, dann ist es durchaus notwendig, daß nur solchen Beamten die Inspektion der Dampfkessel übertragen wird, die genügend technische Vorbildung und langjährige technische Erfahrungen haben und die besonders auch imstande sind, die komplizierten Beanspruchungen der Kesselanlagen rechnerisch richtig zu erfassen. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Rukstuhl abzulehnen und dafür folgenden Antrag anzunehmen:

Die Nationalversammlung — — —

Präsident: Herr Momber, ich muß den Antrag doch verlesen, es ist einfacher, wenn ich es gleich tue:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Gewerbeinspektion mit einem Bericht über die Notwendigkeit der Anstellung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen, und zwar getrennt für die Gewerbeaufsicht und Dampfkesselinspektion, zu beauftragen.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß es möglich sein kann und möglich sein muß, zur Gewerbeinspektion Hilfskräfte aus Arbeiterkreisen hinzuzuziehen, aber ich muß mich entschieden gegen den zweiten Absatz dieses Antrages wenden. Ich bin der Meinung, daß es vollständig ausgeschlossen ist, daß wir als Parlament einen derartigen Absatz annehmen können. Im ersten Absatz heißt es, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion Hilfsbeamte beizuordnen sind, und im zweiten Absatz wird gesagt, daß diese vom Gewerkschaftskartell resp. von der gewerkschaftlichen Berufsorganisation der Maschinisten und Heizer in Vorschlag gebracht werden sollen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß hier nur die sozialdemokratischen Organisationen berücksichtigt werden, alle anderen Organisationen, die doch ebenfalls eine Existenzberechtigung haben, unberücksichtigt bleiben sollen. (Zurufe von links und aus der Mitte.) Meine Damen und Herren! Sie mögen sagen, was Sie wollen: Sie haben durch Ihren Terror die anderen Organisationen zurückgedrängt und gehen darauf aus, meine Herren von links, sie zu vernichten. (Zuruf von links: Sie sind schon vernichtet!) Die Arbeiter werden schon verstehen lernen, wie die Dinge liegen. Es wird die Zeit kommen, wo diejenigen von der Bildfläche verschwinden, die heute glauben, mit den Arbeitern Schindluder treiben zu können. (Zurufe von links.) Wie gesagt, ich muß mich entschieden gegen den zweiten Absatz des Antrages wenden. Daß Arbeiter zur Aufsicht hinzugezogen werden, damit bin ich vollständig einverstanden, selbstverständlich aber müssen alle Arbeiter gleichberechtigt sein, die sozialdemokratischen wie die anderen Organisationen, die auf nationalem Boden stehen, müssen dasselbe Recht haben. Meine Damen und Herren! Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Momber anzunehmen. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir erst einen Bericht der Gewerbeinspektion darüber bekommen. Haben wir den erhalten, dann können wir uns noch immer schlüssig machen, in welcher Weise wir verfahren wollen. Gegen diesen Antrag Rukstuhl aber bitte ich entschieden Protest zu erheben und ihn abzulehnen. (Bravo!)

Hüneke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anstellung von Arbeitern bei dem Gewerbeaufsichtsamt und bei der Dampfkessel-Inspektion von einem anderen Gesichtspunkt aus beleuchten. Nach dem Kriege, der für unser Volk so schlecht verlaufen, ist unser ganzes Wirtschaftsleben auf den Nullpunkt gesunken. Die Ausnutzung des uns zur Verfügung stehenden Materials muß jetzt mit allen Mitteln geschehen. Ich kann sagen, nachdem ich 15 Jahre größtenteils in kleinen Betrieben gearbeitet, daß viele Maschinisten und Heizer einen gewissen Ueberblick haben. Jedoch ist bei dem jetzigen schlechten Kohlenmaterial ein Zustand eingetreten, der es notwendig macht, daß von seiten der Dampfkesselinspektion gewisse Richtlinien herausgegeben werden, inwiefern das Feuerungsmaterial am besten ausgenutzt werden kann. Es ist dringend notwendig, daß in dieser Weise etwas geschieht. Die Dampfkesselinspektoren sind aber überlastet. Wenn in größeren Betrieben die Aufsicht genügt, so ist sie aber in kleineren Betrieben oft ungenügend, insbesondere bei den Kesselreinigungen usw. fehlt eine Aufsicht seitens der Aufsichtsbehörden meistens ganz. Hier wären Heizer oder Maschinisten, die infolge ihrer langjährigen Arbeit in den Betrieben sich einen großen Ueberblick angeeignet haben, am Platze. Wenn hier so außerordentlich von der Rechten betont wird, daß sie sozialpolitisch viel getan habe, so sollte sie es hier einmal beweisen.. Die Maschinisten und Heizer in den Betrieben verlangen in der Dampfkessel-Aufsichtsbehörde Männer, die ihr Vertrauen in dem weitesten Maße besitzen. Herr Meschkat muß sich sagen, so sehr ich seine Ansichten sonst unterstütze, daß es hier doch nicht zu verkennen ist, daß vor allem doch nur diejenigen das Vertrauen haben können, hinter denen die große Mehrzahl steht, und die große Mehrzahl steht doch ganz gewiß hinter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Gewerkschaftskartell. Meine Fraktion kann dem Antrag nur zustimmen.

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Momber glaube ich, daß für die Gewerbeaufsicht sehr wohl Hilfsbeamte aus Arbeiterkreisen zugezogen werden können. Wie Herr Momber schon ausgeführt hat, ist dort bis vor kurzem ein Hilfsbeamter aus Arbeiterkreisen schon tätig gewesen, und, wie ich versichern kann, mit bestem Erfolge. Ich sehe also nicht ein, warum das hier in Zukunft nicht möglich sein soll. Wegen der Dampfkesselinspektion allerdings teile ich

die Bedenken des Herrn Momber. Wie denkt sich denn da Herr Ruckstuhl die Mitwirkung der Arbeiter? Will er, daß die Arbeiter bei den Revisionen auch angeben sollen, welche Reparaturen, in welchem Umfange und wie sie ausgeführt werden sollen? Sollen sie dann die ausgeführten Reparaturen auch abnehmen können usw.? Ich glaube nicht, daß Herr Ruckstuhl das im Auge hat. Es wäre aber doch für das Gewerbeaufsichtsamt wertvoll, zu wissen, wie er sich das denkt. Im übrigen stimme ich mit Herrn Momber überein. Es geht nicht an, daß wir heute einfach beschließen, daß bei einer Behörde, die bis dahin gar keine Gelegenheit gehabt hat, sich zu äußern, so und soviele Beamte angestellt werden. Im übrigen nützt das auch nichts, denn es ist kein Geld da, um die Beamten zu bezahlen. (Zuruf links: Für die Sicherheitspolizei waren aber die 15 Millionen da!) Sie sind doch sonst so besorgt, daß das Budgetrecht der Nationalversammlung gewahrt wird. Das muß auch in diesem Falle geschehen. Die Behörde kann also gar nicht anders, sie muß mit einem Bericht an die Nationalversammlung herantreten und für die Einstellung von so und soviel Beamten die nötigen Mittel verlangen. Wenn Sie also — worum ich hiermit bitten möchte — Ihrem Antrage die Form geben, daß zunächst der Wunsch ausgesprochen wird, daß ein Bericht vorgelegt werde, dann werden wir gern dem Antrage zustimmen. In der vorliegenden Form können wir es aber nicht; wird sie aufrecht erhalten, dann sind wir gezwungen, dem Antrage Momber zuzustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Um auf die Einwendungen von Herrn Staatsbaurat Knop einzugehen: an diesen formellen Gründen kann doch der Antrag nicht scheitern. Es ist doch klar, daß, wenn die Nationalversammlung sich dem anschließt, daß diese Arbeiter zur Gewerbeinspektion berufen werden, sie sich implizite auch für die Nachbewilligung der dafür nötigen Gelder ausspricht. Das ist doch eine reine Formalität. Im übrigen möchte ich doch darauf hinweisen, daß hier doch für die Gewerbeinspektion nichts weiter geltend gemacht wird, als was auf anderm Gebiet bereits Anerkennung gefunden hat, nämlich dem Stande, in dessen Interesse die Schutzbestimmungen erlassen werden, auch bei der Ausführung der betreffenden Gesetze das Recht der Mitwirkung zu gewähren. Es ist nichts weiter, als was auf dem Gebiete des Bauwesens in den Baukontrolleuren bereits besteht, also nichts neues, sondern nur die Anwendung eines sicherlich sehr gerechtfertigten Gedankens. Ich muß dann aber noch persönlich gegenüber Herrn Momber auf das schärfste Widerspruch dagegen erheben, daß er einem Parteigenossen von mir und damit der gesamten Fraktion vorgeworfen hat, daß sie mit dem Antrage nichts weiter verfolge, als Stellen für Arbeiter zu schaffen. Ich hätte annehmen dürfen, daß, wenn einer Fraktion ein derartiger Vorwurf gemacht wird, daß sie, statt das Allgemeinwohl im Auge zu haben, persönliche Interessen verfolge, von seiten des Herrn Präsidenten Einspruch erhoben worden wäre. Nachdem das nicht geschehen ist, muß ich diese Behauptung als eine bösliche Insinuation bezeichnen.

Präsident: Ich möchte Sie aber doch bitten, Herr Dr. Künkler, auch derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrage Rukstuhl, der das Gewerbeaufsichtsamt durch Zuziehung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen ausgestalten will, kann man nicht völlig zustimmen. Gewiß kann man dem Grundgedanken des Antrages zustimmen, den die organisierte Arbeiterschaft, wie sie in den christlichen Gewerkschaften organisiert ist, seit Jahren vertreten hat und zum Teil mit Erfolg vertreten hat. Darin besteht also keine Meinungsverschiedenheit zwischen den organisierten Arbeitern aller Richtungen, soweit Gewerkschaftsführer in diesen Dingen in Frage kommen. Aber in dem Augenblick, wo man in diesem Antrage verlangt, daß alle diese Hilfsbeamten schließlich nur aus sozialdemokratisch organisierten Kreisen entnommen werden sollen, kann die Nationalversammlung dem zweiten Absatz dieses Antrages nicht zustimmen, und zwar deshalb nicht, weil die Nationalversammlung nicht die einseitige Interessenvertretung der sozialdemokratisch gerichteten Kreise ist, sondern die Interessenvertretung sämtlicher Volkskreise Bremens. Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann kann es so sein, daß nunmehr die Arbeitervertreter, die dem Gewerbeaufsichtsamt unterstellt werden sollen, dem Gewerkschaftskartell entnommen werden. Es ist aber gar nicht unmöglich — und der Fall würde gar nicht vereinzelt dastehen — daß die Mehrheit von heute die Minderheit von morgen sein würde. Ihnen, meine Damen und Herren von links, will ich damit nun durchaus nicht gesagt haben, daß Sie, die Sie heute die Mehrheit bilden, morgen nun die Minderheit sein würden oder werden könnten. Das ist nicht damit ausgesprochen, nein; dieser Hoffnung brauchen wir uns nicht so ohne weiteres hinzugeben, obwohl es auch schon in den Kreisen der Linken zu dämmern beginnt. Der heutige Tag beweist das ja auch. Aber nichtsdestoweniger haben wir grundsätzlich daran festzuhalten, daß schließlich alle Arbeiterkreise, soweit sie organisiert sind in anerkannten Organisationen, zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden und das Recht und die Pflicht haben, daran mitzuarbeiten. Aber durch Annahme Ihres Antrages würde lediglich ein Fall geschaffen, der nur einen Teil der organisierten Arbeiterschaft Berücksichtigung finden ließe, und alle anderen, die das Unglück haben, in der Minderheit zu sein, ausschlösse. Deshalb kann ich mich für den zweiten

Absatz des Antrages niemals erwärmen, und aus dieser Erwägung heraus möchte ich bitten, diesen zweiten Absatz abzulehnen. Der erste kann angenommen werden. Im übrigen, weil die Dinge noch einer Untersuchung bedürfen, kann zweifellos zunächst ein Bericht abgewartet werden, den die zuständige Behörde zu erstatten hätte, in der Art, wie es in dem Antrage Momber ausgedrückt ist.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem auch Herr Hüneke für seine Fraktion erklärt hat, daß sie den Antrag annehmen werde, sehe ich mich noch einmal veranlaßt, auf die Konsequenzen dieses zweiten Absatzes hinzuweisen. Ich verstehe es eigentlich nicht recht, daß die Vertreter der Mehrheitssozialisten, die doch unter dem heutigen Terror so zu sehr leiden haben (Lachen links), jetzt noch dazu beitragen wollen, im Parlament eine derartige Maßnahme zu sanktionieren und damit auszudrücken, daß es gerechtfertigt ist, wenn die Mehrheit sich dafür hergibt, die Minderheit zu unterdrücken. Deshalb muß ich mich hier noch einmal mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme einer derartigen Bestimmung wenden und um ihre Ablehnung bitten. Geschieht das nicht — und das sage ich besonders den Mehrheitssozialisten — dann brauchen Sie sich nicht darüber zu verwundern, wenn Gelegenheiten geschaffen werden und kommen, in denen auch Sie genau so behandelt werden! (Lachen links.)

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen der Tendenz des Antrages, Arbeiter dort, wo sie nutzbringend verwendet werden können, auch einzustellen, durchaus sympathisch gegenüber. Es geht aber doch nicht an, daß wir über den Kopf der zuständigen Behörden hinweg hier einfach beschließen, derartige Beamte einzustellen. Wir müssen der Behörde Gelegenheit zur Aeußerung geben, denn ich kann mir sehr wohl denken, daß die Behörde gegen Einstellung von Arbeitern bei der Dampfkesselrevision die größten Bedenken haben wird, die zweifellos auch nicht von der Hand zu weisen sein werden, da hierbei die Gefährdung vieler Menschenleben in Frage kommt. Ich könnte mir also sehr wohl denken, daß gerade der Bericht der Gewerbeinspektion über diesen Punkt Veranlassung geben könnte, von der Einstellung von Arbeitern abzusehen. Wir müßten dann unsern heutigen Beschluß, wenn er zustande käme, wieder rückgängig machen. Wenn wir den Antrag Momber annehmen oder den vorliegenden Antrag entsprechend abändern, so wird keine Zeit verloren, und es ist auch gar nicht zu befürchten, daß die Behörde sich grundsätzlich ablehnend verhalten wird. Ich möchte Herrn Rukstuhl deshalb nochmals bitten, seinen Antrag zu ändern, oder die Nationalversammlung bitten, sich auf den Boden des Antrages Momber zu stellen.

Hüneke (M.-S.): Wenn gesagt wird, daß aus der heutigen Mehrheit einmal eine Minderheit werden kann, und daß wir deshalb dem Antrage nicht zustimmen dürften, so ist das nicht stichhaltig. Es handelt sich hier um eine alte Forderung und um eine gerechte Forderung der Arbeiterschaft, die von ihr seit Jahren erhoben ist. Ob die Mehrheit nun dort oder dort ist, davon lassen wir uns nicht beeinflussen, sondern nur von dem, was gut und gerecht ist. Wenn Herr Knop meint, daß die Gewerbeinspektion Neueinstellungen ablehnen würde, so glaube ich das nicht. Denn die Gewerbeinspektion klagt doch gerade seit Jahren darüber, daß sie überlastet ist. Daß nun Arbeiter zu diesem Amt herangezogen werden sollen, ist doch gerade ein Vorteil. Denn die Arbeiter in den Betrieben kennen doch die kleinen Mängel und Schäden, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten gar nicht so leicht sehen können, ganz genau. Wenn diese Arbeiter außerdem das Vertrauen der Arbeiterschaft haben, so kann das meines Erachtens der Gewerbeinspektion nur dienlich sein. Ich glaube, daß von dieser Seite kein Widerstand zu befürchten ist.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Erstens ist meines Erachtens die Revision der Dampfkessel reichsgesetzlich unter ganz besondere Vorschriften gestellt. Ich möchte nun die Herren von ganz links sowie auch die Herren Mehrheitssozialisten fragen, ob sie die Verantwortuug übernehmen wollen, hier in der Nationalversammlung Arbeiter mit einer Verantwortung zu betrauen, die unter Umständen zu großen Katastrophen führen kann. Es scheint mir ganz klar, daß wir ohne einen Bericht der zuständigen Behörde eine derartige Maßnahme gar nicht treffen können. Man mag grundsätzlich durchaus Ihrer Ansicht sein; aber wollen Sie die Verantwortung übernehmen, wenn etwas passiert, was Sie gar nicht beurteilen können? Das Gebiet der Dampfkesselrevision ist technisch zu kompliziert. Es genügt nicht, daß jemand seinen eigenen Kessel kennt, sondern er muß jedes System von Dampfkesseln beurteilen können; da kann es sehr leicht vorkommen, daß Arbeiter, die dazu genommen werden, nicht die nötige Sachkenntnis haben. Die zweite Frage ist die: Sie haben bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß Sie keine Ausnahmegesetze wollen. Halten Sie es nun für richtig, hier ein Ausnahmegesetz zu machen, daß nicht sozialistische Arbeiter gesetzlich ausgeschlossen werden, einen derartigen Vertrauensposten zu bekleiden? Warum denn ein Ausnahmegesetz schaffen, was vorschreibt, die Leute nur aus den Kreisen zu nehmen, die jetzt zufällig die Mehrheit im Parlament haben? Das kann doch nicht Ihre Ansicht sein!

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des

Herrn Meyer möchte ich sagen, es mutet einem eigentümlich an, wenn man von jener Seite Bedenken hört, es könnten künftig mancherlei Gefahren vorkommen, wie Kesselexplosionen, wenn Arbeiter bei der Aufsicht beteiligt seien, weil sie technisch nicht genügend vorgebildet seien. Ich glaube aber, daß die Gefahr gerade herabgemindert werden wird, wenn Arbeiter, die im praktischen Leben stehen, an der Beaufsichtigung teilnehmen. Herrn Baurat Knop gegenüber möchte ich bemerken, daß, wenn es gilt, Unfälle zu verhüten, man am besten verfährt, wenn man diejenigen, die im praktischen Leben stehen, mit heranzieht, sie wissen sehr gut, was zu geschehen hat, um den Gefahren vorzubeugen. Dann ist noch gesagt worden, daß technische Erfahrungen insbesondere bei der Kesseleinspektion Vorbedingung sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade in bezug auf die Kesselinspektionen gerade diejenigen geeignet sind, die hineinsteigen, sie haben mehr Erfahrungen gesammelt als diejenigen, die lediglich theoretisch vorgebildet sind. Das hat sich seit Jahren gezeigt. Ueberall, wo aus Arbeiterkreisen die Kontrolle geübt wird, ist man gut gefahren. Dieser Grund ist also nicht stichhaltig. Dann wird gesagt, man sollte die Leute nicht aus dem Gewerkschaftskartell nehmen, (Zuruf: Nicht ausschließlich!) sondern aus den christlichen und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Wenn Sie die Mehrheit hätten, wenn Sie die Zahl der Arbeiter hinter sich hätten, wie das Gewerkschaftskartell, so würden Sie auch verlangen, daß aus Ihren Kreisen Kontrolleure eingesetzt würden. Aber Sie werden niemand finden, der dafür eintritt, daß für Ihre Kreise eine Extrawurst gebraten werde; das geht unter keinen Umständen. Das würden auch Sie, wenn Sie die Mehrheit hätten, Ihrer Gegnerschaft auch nicht zugestehen. (Ruf aus der Mitte: Wir sind nicht so schlecht!) Es kommt hinzu, daß, wenn die Arbeiterschaft zusammen mit der Rechten Kontrolleure anstellen wollte, in dieser Beziehung besonders notwendig ist, wie schon der Vertreter der A.-G. „Weser" ausgeführt hat — — —

Präsident: Das zu sagen, ist nicht zulässig: wir haben hier keinen Vertreter der A.-G. „Weser", sondern nur Abgeordnete.

Vögeding: Ich möchte dann sagen, daß der Abgeordnete hier gesprochen hat lediglich vom Gesichtspunkt eines Großbetriebes wie der A.-G. „Weser", wo der Arbeiterrat einen großen Einfluß ausübt. In diesen Großbetrieben werden ohne Zweifel Schwierigkeiten nicht bestehen. Anders aber ist es in Kleinbetrieben. Da werden z. B. die Bestimmungen über den Achtstundentag, die auf die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter hinauslaufen, oft nicht innegehalten; da werden die Bestimmungen nicht befolgt, das kann man tagtäglich beobachten. Da stehen die erlassenen Vorschriften meist nur auf dem Papier, da werden die Lehrlinge ausgebeutet. Gerade in diesen Kreisen besteht aber eine wirtschaftliche Not. Wenn gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, müssen sie auch überwacht, kontrolliert werden. Und ich glaube, es ist besonders notwendig, daß dafür Arbeiterkontrolleure angestellt werden. Es ist das eine ganz alte Forderung, die nicht erst seit den Tagen der Revolution aufgestellt ist, sondern alle Leute, die sich überhaupt mit Sozialpolitik beschäftigt haben, haben sie von jeher gestellt. Und wer sich in der heutigen Zeit, in der Zeit nach der Revolution noch nicht dazu bekehrt hat, der ist nicht zu belehren. Gerade in der letzten Zeit nach dem Kriege, wo mit der Volksgesundheit Raubbau getrieben worden ist und noch getrieben wird, da sollte man alles tun, um die Volksgesundheit wieder herzustellen. Aus diesen Gründen pflichten wir dem bei, was hier gefordert wird, fordern wir eine Kontrolle aus Arbeiterkreisen. Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen. Wenn gesagt wird, wir sollten erst einen Bericht der Gewerbeinspektion fordern, so möchte ich sagen, die Gewerbeinspektion wünscht nichts sehnlicher als ein derartiges Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft, und die Gewerbeinspektion wird den Herren Arbeitgebern gern die gewünschte Aufklärung geben, wenn Sie dies von ihr verlangen. (Sehr gut!) Die Gewerbeinspektion hat sich schon immer bei der Untersuchung von Unfällen an die Arbeiter selbst wenden müssen, und das wird auch in Zukunft der Fall sein. Gegen die Arbeitgeber, die gegen die Bestimmungen handeln, muß mit Entschiedenheit vorgegangen werden. Wir werden dem Antrage zustimmen.

Zur Geschäftsordnung.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Ich beantrage, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen (Hört! Hört! links.) und ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Vielleicht läßt sich inzwischen eine Form finden (Zurufe von links) — lassen Sie mich doch erst ausreden! — vielleicht läßt sich eine bessere Form finden. (Zurufe von links.) Nein, es handelt sich um keine Verschleppung, Ihr Zuruf trifft nicht zu. Es ist noch früh genug, wenn wir heute über acht Tage über den Antrag Beschluß fassen. Ich ersuche Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Meschkat (D.): Ich schließe mich dem Vertagungsantrage an und möchte noch beantragen,

daß in Absatz 2 die Worte „vom Gewerkschaftskartell" und „der Maschinisten und Heizer" gestrichen werden.

Wenn das geschieht, würden wir ebenfalls für den Antrag stimmen können.

Zur Geschäftsordnung.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn ein Vertagungsantrag gestellt wird, könnte man doch verlangen, daß eine Begründung dafür gegeben wird. Wir debattieren über den Antrag bereits eine Stunde, und plötzlich beantragt Herr Fauth Vertagung.

Präsident: Wenn jemand einen solchen Antrag stellt, steht es in seinem Belieben, ob er den Antrag begründen will. Es muß ihm das überlassen bleiben.

Dr. Künkler: Das ist vom Standpunkt der Geschäftsleitung durchaus richtig, nicht aber vom Standpunkt derer, die für oder gegen den Antrag sprechen wollen.

Präsident: Sie können darüber nicht zur Geschäftsordnung reden: die Geschäftsordnung ist nicht verletzt.

Dotzler (Chr. V.): Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Meschkat an, daß die Worte im zweiten Absatz gestrichen werden.

Zur Geschäftsordnung.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die U. S. anscheinend nicht zugehört haben, will ich es wiederholen: Ich habe gesagt: „Vielleicht läßt sich eine bessere Form finden." Das ist die Begründung.

H. Meier (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Reihen der kleinen Arbeitgeber ist schon lange der Wunsch gewesen, Auswüchse, die sich gezeigt haben, zu bekämpfen, und sie haben darum eine ganze Reihe selbständiger Berufsbeauftragter mit der Revision der einzelnen Betriebe beauftragt. Was die vorliegenden Anträge anlangt, so stimmen wir dem Antrage zu, der einen Bericht vom Gewerbeinspektor verlangt. (Zurufe von links.)

Präsident: Ich habe Herrn Meier noch das Wort gegeben, weil er sich schon, bevor der Antrag auf Vertagung gestellt war, zum Wort gemeldet hatte.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Präsident: Herr Rukstuhl, das Schlußwort kann ich Ihnen jetzt nicht geben, da ich erst über den Antrag auf Vertagung abstimmen lassen muß.

Zur Geschäftsordnung.

Hormann (D.): Wenn der Herr Präsident soeben sagte, daß die Verhandlung geschlossen sei, so ist das wohl in dem Sinne gemeint, daß zur Sache selbst vor der eventuellen Vertagung niemand mehr das Wort erhalten soll. Falls der Vertagungsantrag abgelehnt werden sollte, ist es doch selbstverständlich, daß die Verhandlung weitergeführt wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Damit bin ich einverstanden.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Präsident: Die Verhandlung ist für heute geschlossen.

23. Schutzbestimmungen für die Handlungsgehilfenschaft.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Aufsicht über die Ausführung der für die Handlungsgehilfenschaft erlassenen Schutzbestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Gewerbe-Ordnung bis zur Schaffung einer besonderen Handels-Aufsichtsbehörde durch das Reich zunächst der Gewerbe-Aufsicht zu übertragen und dadurch notwendig werdende Assistenten dieser Behörde den Kreisen der Handlungsgehilfen zu entnehmen. Die Befugnisse dieser Beamten sind sinngemäß auch auf alle die inzwischen erlassenen Verordnungen und künftigen Gesetze auszudehnen, die ähnliche Schutzbestimmungen wie Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung enthalten.

Präsident: Herr Schönfeld wird den Antrag begründen. Herr May hat einen Zusatzantrag gestellt, und zwar hat er beantragt,

hinter den Worten „den Kreisen der Handlungsgehilfen" — also in der neunten Reihe — die Worte einzufügen „und der Arbeitgeber".

Schönfeld (L.-V.): Die Begründung meines Antrages kann kurz sein. — Es handelt sich bei ihm um eine alte Forderung der Handlungsgehilfen, über die in deren Reihen völlige Einigkeit herrscht. — Die Notwendigkeit einer Beaufsichtigung der Schutzbestimmungen im Handelsgewerbe wird heute allerseits, auch von einstigen Gegnern, anerkannt. Wie die Dinge heute liegen, ist dort, wo eine solche Aufsicht vorgesehen ist, die Polizei die zuständige Stelle. Diese Behörde ist aber nur zum Teil zuständig, vor allen Dingen aber höchst ungeeignet für diese Aufgaben. Sie kann wohl Uebertretungen des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe feststellen, aber sie ist von sich aus nicht imstande, die Bestimmungen über Mindestruhe und Mittagspausen oder erlaubte Zahl, Schulbesuch und Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen. Vorschriften, wie die des § 62 des Handelsgesetzbuches, der von den allgemeinen Schutz- und Fürsorgepflichten des Prinzipals handelt, fallen überhaupt nicht in ihren Wirkungsbereich. Viele Polizeiverwaltungen größerer und kleinerer Städte haben denn auch offen zugegeben, daß sie zur Ueberwachung dieser Vorschriften ungeeignet sind. Die Schaffung einer Handelsaufsichtsbehörde ist deshalb seit langem ein Wunsch der Angestellten.

Und solange eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage noch aussteht, wird gewünscht, daß die Gewerbeinspektion auch die Handelsaufsicht ausübt, da die Handlungsgehilfen zu dieser Behörde das größte Vertrauen haben. Diesen Wunsch für das bremische Staatsgebiet wenigstens zur Durchführung zu bringen, bezweckt mein Antrag 23, und ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen, unter Ablehnung des Zusatzantrages May. Dieser ist meiner Meinung nach höchst überflüssig. Hier handelt es sich um die Ueberwachung von Schutzbestimmungen für Gehilfen, und da ist nur natürlich, daß notwendige Hilfsbeamte dieser Schicht und nicht der Prinzipalität entnommen werden. Ich wüßte auch nicht, was Arbeitgeber, die der Aufsichtsbehörde keinen Anlaß zum Einschreiten geben, für ein Interesse haben könnten, Aufsichtsbeamte zu stellen, zu denen ganz natürlicherweise die Handlungsgehilfen nie das doch so notwendige Vertrauen hätten. Auf dieses Vertrauen kommt aber sehr viel an, wenn der Antrag die im Interesse des sozialen Friedens erwünschten guten Folgen haben soll. Außerdem kommt es aber bei der Durchführung der Handelsaufsicht in erster Linie darauf an, daß der Gewerbeaufsicht kundige Hilfsbeamte zur Verfügung gestellt werden, und diese werden sich wohl eher in den Kreisen der Gehilfen als in denen der Prinzipale finden. Also auch die einfachsten praktischen Erwägungen sprechen gegen den Zusatzantrag May, den abzulehnen ich dringend bitte.

Nelson (M.-S.): Meine Fraktion wird dem Antrag Schönfeld zustimmen, aber dem Zusatzantrag May nicht. Die Angestellten in Bremen würden es nicht verstehen, wenn auf einmal die Bestimmung hineinkommen sollte, daß auch die Arbeitgeber bei dem Vorschlage dieser Assistenten ein Wort mitzureden hätten. Wir bitten, den Zusatzantrag May abzulehnen mit Rücksicht darauf, daß in dem kommenden Gesetze über die Betriebsräte den Angestellten das Recht zugestanden wird, bei der Ueberwachung mitzuwirken; wenn das in dem zukünftigen Gesetze gestattet sein soll, wird es auch hier möglich sein. Ich bitte, den Zusatzantrag May abzulehnen.

May (D.): Namens meiner Kollegen im Kleinhandel möchte ich erklären, daß wir gegen die Fassung dieses Antrages 23 an sich nichts einzuwenden haben. Wir sind der Ueberzeugung, daß es wünschenswert ist, daß die Schutzbestimmungen für die Handlungsgehilfen und die Ausführung der Schutzbestimmungen zunächst einmal der Gewerbeaufsicht übertragen werde, und daß die notwendig werdenden Assistenten dieser Aufsichtsbehörde den Kreisen derjenigen entnommen werden, die Interesse an der Sache haben. Ich muß gegenüber Herrn Schönfeld und dem letzten Herrn Vorredner aber erklären, daß beide die Sachlage völlig verkennen, wenn sie erklären, nur sie hätten ein Interesse an der Sache. Selbstverständlich haben die Handlungsgehilfen ein großes Interesse an der Sache, und ihnen muß ihr Recht werden. Es stehen aber in den gesetzlichen Bestimmungen eine ganze Reihe von Punkten, die nicht nur die Handlungsgehilfen interessieren, sondern auch die Arbeitgeber, und Sie werden zugeben, daß man bei der Beurteilung dieser verschiedenen Fragen und der Auslegung verschiedener Meinung sein kann, vor allen Dingen auch bei der Auslegung der Frage betreffend die Ausbildung der Lehrlinge. Soll es einem Angestellten allein überlassen werden, festzustellen, wie ein Lehrling ausgebildet werden soll? Ich glaube, Sie werden nicht den Mut haben, zu behaupten, daß Sie allein soviel Einsicht haben, beurteilen zu können, wie ein Lehrling ausgebildet werden muß. Die Erfahrung darüber haben die Lehrherren, die auch aus Ihrem Stande hervorgegangen sind. Und wenn Sie auch einmal so weit sind, ein eigenes Geschäft zu haben, würden Sie sich auch nicht gefallen lassen, wenn man einfach über Ihre Erfahrung zur Tagesordnung übergeht; ebenso ist es auch beim Schulbesuch der Lehrlinge. Auch dort liegt ein Interesse des Arbeitgebers vor, daß die Lehrlinge zu tüchtigen Leuten herangebildet werden. Es sind eine Reihe von Schutzbestimmungen getroffen, deren Ueberwachung selbstverständlich auch den Angestellten zugebilligt werden muß. Aber es ist nicht mehr als recht und billig und demokratisch gedacht, wenn man sagt, in diesem Falle sollen beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Hand in Hand arbeiten. Um das gute Verhältnis wieder herzustellen zwischen Arbeitgeber und -nehmer, müssen solche Sachen gemeinschaftlich geregelt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, meinen Zusatzantrag anzunehmen.

Pieper (D.): Ich möchte im Namen eines Teiles meiner Freunde erklären, daß wir dem Antrage May nicht zustimmen werden. Wir erachten es als außerordentlich wünschenswert, daß die notwendige Aufsicht von den Handlungsgehilfen ausgeübt wird.

Der Zusatzantrag May wird abgelehnt.

Der Antrag Schönfeld wird angenommen.

24. Baupolizeiamt, Baukontrolleure.

Zu beschließen, daß die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen zu entnehmen seien, und zwar auf Grund von Wahlen der Berufsorganisationen der Facharbeiter.

Präsident: Ueber diesen Antrag soll verhandelt werden. Dazu liegt ein abgeänderter Antrag Wiechmann vor:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht über die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen zu beauftragen.

Caspar (U. S.): Analog der Begründung des Antrages 22 meines Freundes Rukstuhl und der Behandlung desselben kann ich mich kurz fassen. Auch mein Antrag ist eine alte Forderung des gesamten Baugewerbes. Wenn man mir entgegnet, daß wir bereits Baukontrolleure in Bremen haben, so entspricht das den Tatsachen. Ich kann aber sagen, daß diese Baukontrolleure nicht vom Vertrauen der Arbeiterschaft getragen werden. Ich habe diesen Antrag gestellt, trotzdem ich weiß, daß auch meine Freunde von rechts dem Antrage nicht zustimmen werden. Ich habe aber das Vertrauen, daß in einem sozialistischen Parlamente diese Forderung unbedingt durchgesetzt werden soll. Aus diesem Grunde möchte ich erklären, daß wir nicht abgeneigt sind, die jetzigen Baukontrolleure bestehen zu lassen. Wir müssen erinnern an einen Runderlaß des Staatsministers für das Wohnungswesen an sämtliche Regierungspräsidenten und Vertreter der Behörden, wonach neben diesen Baukontrolleuren, sobald die Bautätigkeit sich gehoben haben wird, Kontrolleure . auch noch aus der Arbeiterschaft zu diesen gewählt werden sollen, weil das Vertrauen zu den bisherigen Personen nicht da ist; dann aber auch, daß die bisherigen Baukontrolleure bisher nicht genügten, beweist der Einsturz in der Blütenstraße. Aus diesem Grunde glaube ich, daß Sie unserem Antrage zustimmen können. Sehen Sie nach Vegesack, nach Brinkum, nach Syke, dort ist man dem Grunderlasse des Staatsministers gefolgt, aber in Bremen noch nicht. Deshalb ist es notwendig, daß es auch hier geschieht.

Wiechmann (M.-S.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Caspar insofern anschließen, als er auf das Rundschreiben des Staatskommissars für das Wohnungswesen hinweist. Es ist richtig, daß in den verschiedenen Orten darauf eingegangen ist, Baukontrolleure anzustellen, wo noch keine waren. Hier in Bremen haben wir bereits zwei Baukontrolleure. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, daß diese beiden Kontrolleure ihre Tätigkeit nur darauf beschränkt haben, ob bei Bauten, Gerüsten usw. die Unfallvorschriften eingehalten werden. Eine weitere Machtbefugnis steht ihnen nicht zu. Herr Caspar hat darauf hingewiesen, daß in der Blütenstraße zwei Häuser eingestürzt sind. Die Ursachen weiß ich nicht, nähere Begründung kennen wir nicht. Aber zweifellos steht fest, daß eine große Anzahl von Unternehmern es mit der Bereitung von Material nicht so genau nimmt, wie es sein sollte. Diese Maßnahmen, die hier der Staatskommissar vorschreibt, wollen auch die Tätigkeit der Baukontrolleure dahin erweitern, daß auch Baumaterialien ihrer Aufsicht unterliegen. Sie sollen auch Obacht darauf geben, ob Schäden an den Häusern vorhanden sind und die Hausbesitzer darauf aufmerksam machen, wenn Gefahr vorliegt. Sie werden ohne weiteres zugeben, daß durch die lange Kriegszeit eine Menge Schäden an den Häusern entstanden sind, und daß die Hauseigentümer Reparaturen vornehmen müssen. Das ist eine Tätigkeit, die niemand als überflüssig bezeichnen kann, und die wird jedenfalls auch den Hauseigentümern lieb sein. Es ist natürlich, daß die Baukontrolleure auch fähig für dieses Amt sein müssen. Sie müssen intelligent sein, sie müssen Umgangsformen besitzen, sie müssen ein Auge für alles haben. Derartige Baukontrolleure haben viel mehr die Fähigkeit, vorhandene Mißstände aufzudecken, als die bisherigen Kontrolleure. Dabei möchte ich besonders darauf hinweisen, daß, wenn Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt werden, diese als Idealmenschen bezeichnet werden könnten, weil ein solcher Arbeiterkontrolleur mehr Einfluß auf seine Kollegen hat als sonst jemand. Wir wünschen, daß uns zunächst ein Bericht erstattet werde, damit wir erfahren, inwieweit die Notwendigkeit vorliegt, ob es geht. Sehr oft wird gesagt: Es muß mehr gearbeitet werden, und es wird über Arbeitsunlust geklagt. Durch die Anstellung haben wir etwas, mit dem wir diesem Uebel abhelfen können. Wir wünschen, daß die Sache erweitert wird, daß mehrere Kontrolleure angestellt werden. Diese Kontrolleure haben auch besonders darauf zu achten, daß gute Unterkunftsräume für die Arbeiter vorhanden sind, daß Spinde, Kleiderschränke vorhanden sind, daß Baubuden eingerichtet und daß die Vorschriften über die Baubuden befolgt werden. Baubude und Baubude ist ja zweierlei, und der Ausdruck Baubude ist ein dehnbarer Begriff. Was man heute manchmal als Baubude sieht, (Zuruf: Lindau!) Herr Lindau ist nicht das Muster eines Bauunternehmers für mich. (Heiterkeit.) Darauf kommt es an, daß die Baubuden auch gut sind. Die Baubuden müssen so beschaffen sein, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet sind. Die meisten Baubuden sind aber jetzt so, daß, wenn die Arbeiter dort Erholung suchen, sie der Zugluft ausgesetzt sind, es sind meist Baubuden, die offen sind. Oft wird gesagt, daß die Unternehmer keine guten Baubuden herstellten, weil ihnen das zu kostspielig ist, weil die Baubuden sonst nicht rentabel seien. Ich denke an Baubuden, wie der Staat sie hat beim Straßenbau, die sich sehr gut bewährt haben, solche Baubuden sind notwendig für die Gesundheit der Arbeiter. Darauf zu achten, das muß, wie gesagt, Aufgabe der Kontrolleure sein. Ueber die Mängel, die sie finden, sollen sie dann berichten. Selbstverständlich kann nicht von heute auf morgen alles umgekrempelt werden. Sie sollen aber die vorgesetzte Behörde auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen darauf hinweisen, damit die Zustände auf den Baustellen gut werden und dadurch Schaffensfreudigkeit und Arbeitslust der Arbeiter gewährleistet wird. Die Anstellung solcher Kontrolleure liegt auch im Interesse des bauenden Publikums und der soliden Baugeschäfte. Daß die Kontrolleure nur als Beigeordnete der Beamten angestellt werden, genügt uns nicht. Sie

müssen mit Vollmachten ausgerüstet sein. Was die Bezahlung dieser Kontrolleure anlangt, so kommt es darauf an, auf wie lange Dauer sie angestellt werden sollen. Wenn wir tüchtige Menschen für diesen Posten willig machen wollen, so können wir das nicht, wenn sie das Gehalt eines Unterbeamten beziehen sollen, oder, wie Herr Caspar meinte, sie auf zwei Jahre oder nur auf eine bestimmte Frist zu wählen seien, dann müssen sie wenigstens dem Lohn eines Poliers annähernd bezahlt werden.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen meinen Antrag auf einen Bericht anzunehmen.

Präsident: Herr Caspar hat seinen Antrag geändert:

> Zu beschließen, daß die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen zu entnehmen seien, und zwar auf Grund von Vorschlägen der Berufsorganisationen der Facharbeiter.

Leymann (L.-V.): Herr Präsident, meine Herren! Der Bauunternehmerstand hat sich wiederholt damit einverstanden erklärt, daß uns daran liegt, daß die Bausachen so eingerichtet werden, wie sichs gehört, wie es der Tarifvertrag vorschreibt. Andererseits stimme ich Herrn Wiechmann darin zu, daß es auch Arbeitgeber gibt, die sich den Vorschriften durchaus nicht unterwerfen, wie es sein soll. Aber, meine Damen und Herren, aus meiner langjährigen Praxis als Vorsitzer der früheren Schlichtungskommission sind mir einige Fälle bekannt — und das möchte ich besonders hervorheben — daß es Arbeitgeber gibt, die so rigoros vorgehen, daß es wahrhaftig nicht leicht ist, derartige Sachen abzustellen. Es hat Arbeitgeber gegeben, die es abgelehnt haben, Baubuden nach Vorschrift zu liefern, die sich auch weigerten, Aborte zu liefern. (Ruf aus der Mitte: Namen nennen!) Das ging doch über die Hutschnur, so daß man sich gesagt hat: Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Schließlich haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Mann gezwungen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Als er dann dieser Verpflichtung einigermaßen nachgekommen war, hat ihn die Profitgier so außerordentlich erfaßt, daß er damit drohte, nur damit die Arbeiter nicht zu lange auf dem Abort sitzen könnten, Stacheldraht anbringen zu wollen. (Zuruf: Wer war es?) Das war der arbeiterfreundliche Arbeitgeber Herr Lindau! (Hört! Hört! Heiterkeit.) Daraus können Sie ersehen, wie es frühere Arbeitgeber gemacht haben, die heute alles auf den Kopf stellen wollen, um die Arbeitgeber zu schädigen. Da muß man doch verlangen, daß sie Farbe bekennen. Früher haben sie den Arbeitern nicht das zukommen lassen was ihnen zustand, und heute denken sie ganz anders, heute ist er aus einem Paulus ein Saulus geworden — das kommt auch manchmal vor. — Alle Arbeitgeber werden mir bestätigen, daß es dabei die größten Schwierigkeiten gibt. Aber wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Arbeitgeber große Verpflichtungen den Arbeitnehmern gegenüber haben, wenn es auch oft große Schwierigkeiten macht, ihnen nachzukommen. Und es freut uns, wenn solche Kontrolleure angestellt werden, wie sie Herr Wiechmann konstruiert hat. Aber wir verlangen, daß die Herren von jener Seite nicht das Vorschlagsrecht haben, sondern wir verlangen, daß die Baupolizei sie daher nimmt, wo sie die praktischsten und besten finden kann.

Borgmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, die Stellung, die Herr Leymann einnimmt, ist eine andere, als ich erwartet habe. Herr Leymann hat früher nicht so gesprochen. (Leymann: Doch!) Früher, als wir uns darum bemühten, Baukontrolleure zu bekommen, hat es Herr Leymann durchgesetzt, daß als Baukontrolleure solche gewählt wurden, wie die Herren Arbeitgeber sie haben wollten. (Hört! Hört!) Die Herren Bauunternehmer haben Baukontrolleure bekommen, die zwar aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren, jedoch so lange den Arbeitgebern gedient hatten, daß sie für die Arbeitnehmer nicht mehr als Arbeitnehmer gelten konnten. Es trifft zu, daß die Poliere ihre Kenntnisse auf den Bauten haben erwerben können, man weiß aber, daß sie nichts anderes im Gedächtnis haben als: Wie bringe ich es fertig, die Leistungen noch weiter zu erhöhen? die darauf bedacht sind, am Baugerüst zu sparen, die darauf bedacht sind: wie richte ich es ein, daß die Baubude recht billig wird, die sich sagen: Hier ist ein Fußboden nicht nötig usw. Ein Mensch, der so seine Gedankengänge im Laufe der Jahre eingerichtet hat, der ist nicht imstande, die Kontrolle so auszuüben wie die Arbeiter, die tagtäglich in der Bude sitzen. Ich möchte Ihnen empfehlen, sich die Baubuden, wie sie sind, einmal anzusehen. Sie sind noch genau nach dem alten System eingerichtet, nur viel teurer. Das muß aber anders werden.

Die Tätigkeit der Kontrolleure muß sich auch auf die Straßenbauarbeiten erstrecken. Da wurde hier derzeit gesagt: Wozu brauchen wir da Baubuden, wenn an der Stelle nur zwei bis drei Tage gearbeitet wird? da muß ja die Bude bald wieder abgebrochen werden. Sie wissen aber ganz gut, daß jetzt zum Teil fahrbare Unterkunftsräume geliefert werden. Die haben sich bewährt und sind auf die Dauer billiger. Wenn dann an der einen Stelle die Arbeit fertig ist, fährt man mit der Bude zu einer andern. Wieviel Mühe hat es gekostet, ehe sie dazu gekommen sind. Ein weiteres Exempel. Sie haben auf den Bauplätzen die Baubude nach der alten Methode viel teurer, weil sie sie meist aus neuem Material erbauen, manchmal auch aus altem, das wieder abgebrochen und anderswo verwertet wird, wobei man es stark verschneidet und dadurch zu einem

großen Teil wertlos macht. Wenn Sie unserem Vorschlage nachkommen und zusammenlegbare Baubuden aufstellen und sie immer wieder gebrauchen, dann wird Ihnen jeder zugeben, daß das billiger ist. Die Sachen liegen so, das kann ein Baukontrolleur eben im Laufe der Zeit aus seiner Praxis heraus empfehlen und kann auf diesem Gebiete nützlich sein. Ich möchte noch auf eins hinweisen. Jahrelang haben wir darum gebeten, liefert den Bauarbeitern in den Baubuden auf dem Herd einen verzinkten Blechkasten, in dem sie heißes Wasser haben, in das sie ihren Kessel oder Eßbehälter hineinstellen können, damit das Essen erwärmt wird, ohne anzubrennen. Das hat gedauert bis zu diesem Frühjahre. Vielleicht hat die Kriegszeit auch etwas dazu beigetragen. Jetzt ist es geliefert worden, und jeder sieht ein, es ist schön und praktisch. Warum mußten jahrelang die Bauarbeiter darunter leiden? Eine alte Frage ist, daß die Bauten in den Wintermonaten gedichtet werden. Stellen Sie sich vor, wenn Sie heute hier in diesem Hause Arbeiten leisten müßten, und es fehlten sämtliche Fenster, von der einen Seite schneit es hinein und von der anderen wieder hinaus. Die Arbeiter müssen darunter leiden. Es kostet nicht soviel Geld, die Bauten im Winter nicht zu machen, sobald das Dach drauf ist, also wenn von Oktober ab Fenster hineinkommen. Dann hat Herr Leymann damals gesagt, wir forderten um das ganze Gerüst herum ein solches Dichtmachen. Wir haben nur gefordert, wenn das Dach auf dem Hause errichtet wird, sollen die Fenster hinein. Wir haben das jahrelang vergeblich gefordert, weil wir hier nicht die nötigen Einflüsse hatten. Wenn Sie sich einmal damit beschäftigen, werden die Bauunternehmer finden, daß damit noch ein Geschäft zu machen ist. Wie manchem Bauunternehmer friert in der jetzigen Jahreszeit der frische Putz ab. Wie manchmal muß er erneuert werden! Was kostet das? Dann halten Sie uns entgegen: Wer bezahlt die zerbrochenen Fensterscheiben, wenn die Leute das Gerüst machen? Zum Vergnügen zerbrechen sie die Fensterscheiben nicht. Aber wennn wirklich einmal ein Fenster kaputt geht, so kostet es noch viel weniger, als wenn der Putz abfriert. Nachdem mein Freund Wiechmann die Sache eingehend begründet hat, will ich davon Abstand nehmen. Ich will noch sagen, daß es in der jetzigen Zeit nicht mehr notwendig ist, in versteckter Weise, wie früher, sonntags auf den Bauten herumzusuchen, um die vielen Mängel festzustellen. Wir haben vielfach Photographien aufgemacht und haben heute noch die Bilder von den wunderschönen Zuständen von früher.

Götze (U. S.): Nach den Ausführungen meines Kollegen Borgmann sowie Wiechmann bedauere ich sehr, daß man diese Forderungen der Bauarbeiter erst an den Senat verweisen will. Ich will auf die Gründe nicht eingehen, weshalb man diese Forderungen erst an den Senat verweisen will. Darüber haben wir an anderer Stelle Gelegenheit, zu reden. Es ist von Herrn Leymann gesagt, daß wir Baukontrolleure aus den Bauarbeiterkreisen haben. Das stimmt. Gewiß, die Baukontrolleure sind Arbeiter. Aber es ist richtig von Herrn Caspar gesagt, daß wir als Bauarbeiter zu diesen kein Zutrauen haben können, und zwar, weil sie nicht aus den Reihen der Bauarbeiterschaft gewählt sind. Man hat diese Baukontolleure gewählt auf Vorschlag der Arbeitgeber, und diese Baukontrolleure sind angestellt, darauf zu sehen, daß die Bauunternehmer die Schutzbestimmungen einhalten sollen. Wir wissen nämlich aus der Praxis, daß die Bauunternehmer alle Schutzbestimmungen beiseite schieben, wenn ihr Profit geschmälert wird. Deshalb ist es unser Wunsch, daß diese Baukontrolleure aus den Reihen der Berufsorganisation in Vorschlag kommen. Wir haben dieses schon in den ländlichen Bezirken Achim, Kirchweihe, Vegesack usw. Da sind die Baukontrolleure aus den Organisationen der Bauarbeiter in Vorschlag gebracht. Wir hätten diese Baukontrolleure nicht notwendig, wenn die Bauunternehmer die Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen wollten. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 müssen in den Betrieben Arbeiterausschüsse gewählt werden. Diese haben die Befugnis und die Rechte, in die Arbeiterverhältnisse der Arbeiter mitzureden, und die haben ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Unfallgefahr verhindert wird. Aber gerade die Bremer Bauunternehmer sind es, die sich gegen die Bestimmungen mit Händen und Füßen sträuben. Ein Baudelegierter, der die Arbeitgeber auf die Unfallgefahren aufmerksam macht, wird von den Bauunternehmern entlassen. Aber den Bauunternehmern wird es heutzutage nicht mehr so leicht gelingen, die Baudelegierten auf Grund der Verordnung zu entlassen, aber man versucht es auf andere Art und Weise, indem man vorschiebt, es ist Materialmangel auf dem Bau. Wir haben bei dem Bauunternehmer Schelb einen Fall gehabt. Der Baudelegierte hatte vor etwa drei Wochen den Polier auf die unvorschriftsmäßige Baubude aufmerksam gemacht. Die Arbeiter, deren Körper während der Arbeit erwärmt, müssen in einem dumpfen Betonkeller sitzen, um ihr Frühstück und Mittagbrot einzunehmen. Denken Sie sich da hinein. Ein Arbeiter, der in der Wärme und im Zuge gearbeitet hat, muß noch in einem Betonkeller sitzen! Da ist die Gesundheit und das Leben der Arbeiter bedroht. Bekanntlich ist es so, daß die Bauarbeiter mit 40—45 Jahren nicht mehr arbeitsfähig sind. Als dieser Baudelegierte diese Forderung gestellt hatte, eine der Vorschrift entsprechende Baubude anzuschaffen, konnte man ihn auf Grund des Reichstarifvertrages nichts am Zeuge flicken. In dem Vertrage heißt es nämlich, daß es dem Arbeitgeber untersagt ist, den Baudelegierten bei Ausübung seines Postens nicht zu beschränken, und die Tätigkeit, die er als

Baudelegierter ausübt, darf ihm nicht vom Lohne abgezogen werden. Tut es der Bauunternehmer trotzdem, so macht er sich strafbar. Nun hat man es bei Schelb versucht, den Baudelegierten auf Grund des Materialmangels zu entlassen. Trotzdem wir als Vertreter der Organisation gemeinsam mit dem Vertreter des Bundes der Baugeschäfte festgestellt hatten, daß in der Baubude noch acht Sack Zement lagen, trotzdem gab man an, die Arbeiter, auch der Baudelegierte, müßten feiern wegen Materialmangel. Also wenn man den Baudelegierten diese Rechte gibt, brauchen wir in Zukunft keine Baukontrolleure, sondern die Arbeiter selbst sorgen dafür, daß die Unfallgefahr beschränkt wird, aber wenn man die Rechte der Baudelegierten so achtet, wie der größte Teil der Bauunternehmer, ist es notwendig, daß wir Kontrolleure aus den Berufsorganisationen anstellen. Die Baukontrolleure haben, wie Herr Caspar gesagt hat, darauf zu achten, daß die Baubuden in Ordnung sind und vor allen Dingen Verbandsmaterial auf der Baustelle ist. Sehen Sie sich die Baubuden an! Gehen Sie auf unsere Baustellen, ob da Verbandsmaterial ist? Ich habe noch in dieser Woche Gelegenheit gehabt, einem Bauunternehmer die Baupolizei aufs Fell zu schicken, damit die Baubude und Verbandskasten in Ordnung gemacht wird. Auch ist es notwendig, daß die Baukontrolleure darauf achten, was für Material verarbeitet wird. Wenn wir damals Baukontrolleure gehabt, die auch das zu verarbeitende Material geprüft hätten, wäre in der Blütenstraße der Neubau nicht eingestürzt. In der Blütenstraße hat der Unternehmer eine Mischung mit Zement von 1 : 10 gemacht. Eine derartige Mischung kann man nur machen, wenn man Zement mit scharfem Kies vermischt, aber da hat man Zement mit reinem Mutterboden vermischt. Der Druck von oben hat das Betonfundament auseinandergedrückt. Hätte man da Baukontrolleure gehabt, wäre das nicht passiert. Bei der heutigen Bauweise befürchte ich, wenn wir nicht energisch genug ans Werk gehen, daß derartige Einstürze noch häufiger eintreten werden. Wir bitten, daß diese Baukontrolleure aus der Arbeiterschaft gewählt werden, und ich ersuche Sie, unserm Antrage zuzustimmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann.

Präsident: Wer unterstützt den Schluß? Die Herren, die dahinten stehen, unterstützen Sie den Schlußantrag oder nicht?

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Leymann: Herr Borgmann hat ausgeführt, daß die Baukontrolleure abgenutzte Leute wären, und die Bauunternehmer wären froh, daß sie sie los wären. Das ist durchaus nicht der Fall. Was den Polier bei Schelb betrifft, so hat Herr Schelb es bedauert, daß er den verloren hat. Der war zur Zeit seiner Anstellung in Ihrem Alter, Herr Borgmann. (Zuruf Borgmann: Im Baugewerbe bin ich auch abgenutzt. Heiterkeit.) Es wird gesagt, es werden Oefen mit Kästen angefordert, um das Essen zu wärmen. Herr Präsident! Anfang dieses Frühjahrs ist diese Forderung gestellt worden, und sie ist von uns akzeptiert worden. (Zuruf Borgmann: Die sind schon 1902 gefordert.) Damals ist nur gefordert, daß in jeder Baubude ein Ofen sei, aber nichts weiter. Der ist angeschafft. Dann sagt Herr Borgmann, es wären keine Scheiben in den Buden. Sollen wir als Arbeitgeber herumlaufen und sehen, ob Scheiben da sind? Dazu sind die Baudelegierten da! (Götze: Die maßregeln Sie ja doch!) Nein, das tun wir nicht. Seinerzeit sind ganz andere Forderungen aufgestellt worden. Da sollte um jeden Neubau um das Gerüst eine ganze Verschalung gemacht werden und in diese Verschalung sollten Fenster gemacht werden.. Da hätte die Umhüllung fast soviel gekostet, wie das ganze Haus.

Wenn die Fenster eingesetzt werden, ehe die Wände geputzt sind, dann werden natürlich die Fensterscheiben beschmutzt. Daß der Schmutz aber abgekratzt wird, ist nicht nötig, sondern der Kalk läßt sich abwaschen. Vielleicht aber findet Herr Borgmann etwas anderes, wie das zu lösen ist, wenn er auch sagt, daß er selber schon abgenutzt sei.

Herrn Götze möchte ich sagen, daß die Schutzbestimmungen allerdings häufig beiseite gelegt werden, aber nicht von den Arbeitgebern, sondern von den Arbeitern. Meine Damen und Herren! Ich berufe mich da auf das Urteil des früheren Gewerberats, der ausdrücklich gesagt hat, daß nicht die Arbeitgeber die Schutzbestimmungen beiseite schieben, sondern leider Gottes die Arbeitnehmer, weil sie es für unbequem halten, sich daran zu kehren. Dieses ist von authentischer Seite gesagt worden, und es ist Tatsache; was nützen aber die schönsten Schutzbestimmungen, wenn sie von den Arbeitnehmern nicht berücksichtigt werden? Wenn die Baukontrolleure das den Arbeitern beibringen könnten, die Schutzmaßnahmen zu benutzen, so hätten sie ein großes Werk getan. (Zuruf von links: Sie müssen es den Polieren sagen!) Die Poliere werden von uns angehalten, auf die Schutzbestimmungen zu achten, sie können es aber nicht verhindern, daß sie doch übertreten werden. Wenn ein Arbeiter ein Brett gebraucht, so sucht er leider Gottes nicht lange danach, sondern er nimmt es einfach weg von der Balkenlage, da entsteht eine Lücke, und es kann das größte Unglück passieren. (Zuruf von links: Sie müssen mehr Holz liefern!) Und wenn nochmal soviel Holz geliefert wird, die Bretter liegen so bequem da, und da werden sie einfach weggenommen.

Dann sagt Herr Götze, daß die Unternehmer Leute entließen, wenn diese sie auf Mängel aufmerksam

machten. Wenn das tatsächlich so wäre, wie Herr Götze sagt, warum gehen dann die Leute nicht einfach an die Schlichtungskommission? Dann würde der Fall aufgeklärt. Wäre es so, wie Herr Götze sagt, wären die Leute im Recht, dann würden die Arbeitgeber ohne weiteres gezwungen werden, den Delegierten wieder anzustellen. Wenn es aber nicht so ist, wie Herr Götze sagt, hüten sich die Leute, die Schlichtungskommission anzurufen.

Dann sagte Herr Götze, daß die Verbandskasten nicht in Ordnung sind. Die Verbandskasten werden regelmäßig bei Beginn einer Arbeit von einem Drogisten gefüllt. Sieht man sie aber nach acht Tagen wieder einmal an, (Zuruf: Wer hat sie denn in Verwahrung?) so kennt man sie nicht wieder. Auch wenn der Polier in der Bude ist und noch so sehr darauf achtet, der Verbandskasten ist niemals in Ordnung. Nicht der Polier ist schuld daran, sondern diejenigen Leute, die Sachen herausholen und unvorsichtig damit umgehen, so daß Schutt in den Verbandskasten hineinkommt. (Zuruf: Also doch nicht mutwillig!) Und nach acht Tagen ist er genau so wieder wie vorher. Ich möchte bitten, die Kontrolleure in der Beziehung genau zu instruieren.

Dann hat Herr Götze über den Häusereinsturz in der Blütenstraße gesprochen. Der Fall ist noch nicht aufgeklärt. Herr Götze sagt, der Unfall wäre darauf zurückzuführen, daß der Zement schlecht gewesen wäre, daß man den Sand genommen habe, der an Ort und Stelle liegt und daß man eine zu schlechte Mischung hergestellt habe, die minderwertig sei. Aber dieser Beton hätte doch bei dem Gebäude halten müssen, denn es handelt sich um ein kleines, niedriges Gebäude. Der Beton hätte doch nach ungefähr vier Wochen hart genug sein müssen. Es hat sich auch herausgestellt, daß es genau derselbe Zement gewesen ist, der von den Staatsbehörden verwandt ist beim Bau der Fortbildungsschule, der auch keine Bindekraft hatte. Wenn solche Sachen vorliegen, kann auch kein Baukontrolleur helfen. Solche Unfälle werden auch stets vorkommen, und wenn Sie tausend Kontrolleure anstellen, derartige Sachen bringen Sie nicht aus der Welt, oder Sie müßten soviele Kontrolleure anstellen, daß auf jedem Bau mindestens einer den ganzen Tag steht. Ich will damit durchaus nicht sagen, meine Damen und Herren, daß ich mich gegen die Anstellung von Kontrolleuren wende. Ich wollte nur den U. S. sagen, daß ich mich dagegen wenden muß, daß sie allein die Baukontrolleure zu bestimmen hätten.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Borgmann, Götze.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Borgmann (M.-S.): Ich muß sagen: Herr Leymann hat einige Sachen angeführt, welche nicht ohne Widerspruch bleiben dürfen. Aus dem Grunde bin ich gegen den Schluß.

Brasch (D.): Ich möchte doch bitten, für Schluß zu stimmen. Es ist ja schon allerlei gesprochen, es hat aber noch niemand gegen den Antrag gesprochen. Darum bin ich der Meinung, daß wir Schluß machen könnten.

Götze (U. S.): Ich möchte Sie ersuchen, aus den Gründen, die Herr Borgmann angeführt hat, den Schlußantrag abzulehnen. Herr Leymann hat Sachen vorgetragen, denen nicht widersprochen werden darf, (Heiterkeit) ich wollte sagen, denen widersprochen werden muß.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Leymann sagte, daß die Zinkkästen zum Erwärmen der Speisen erst in diesem Frühjahr gefordert und bewilligt wären. Das stimmt nicht. Ich kann aus dem Archiv dieses Hauses nachweisen, daß auf unseren Antrag 1912 bereits Zinkkästen gefordert wurden, und seitdem ist der Antrag oft wiederholt, aber er wurde stets abgelehnt.

Bezüglich des Zerkratzens der Fensterscheiben meinte Herr Leymann, es ließe sich nicht vermeiden, daß die Scheiben zerkratzt würden. Die Sache liegt so: wenn der Putz der Decke gemacht wird, sind die Fenster geschützt. Wenn die Fensterleibung, besonders der Sturz, geputzt wird, hängt man einen Sack vor die Scheiben. Da im übrigen kein Bindemittel verwandt wird, so kann man die beschmutzten Fensterscheiben mit Wasser abwaschen und braucht sie nicht abzukratzen; wenn aber der Putz trocken wird, dann sitzt er so fest auf den Fensterscheiben, daß sie abgekratzt werden müssen.

Dann sagte Herr Leymann, daß die Arbeiter auf den Baustellen nicht auf die Schutzbestimmungen achteten. Ich muß sagen, es wird ja vielleicht einige Arbeiter geben, auf die das zutrifft, aber diese Arbeiter werden von den übrigen Arbeitern sehr scharf ins Gebet genommen. Wenn gesagt wird, daß die Arbeiter sich sehr oft auf dem Bau gegenseitig das Gerüst unter den Füßen wegnehmen, so geschieht das nur, weil nicht genügend Holz sonst vorhanden ist. Und wenn gesagt wird, daß die Arbeiter nicht genügend auf die Schutzbestimmungen achteten, so ist es richtig, daß es noch Leute gibt, die auf diesem Gebiet nicht scharf genug auf die Schutzbestimmungen eingefuchst sind.

Dann ist von den Verbandskästen gesprochen. Diese sollten in einem Schrank staubsicher untergebracht werden. Aber die Unternehmer wollen dabei Geld sparen und sorgen nicht dafür, daß das Verbandsmaterial in den Verbandskästen staubsicher aufbewahrt wird, was aber doch in ihrem eigenen Vorteile läge, denn dann brauchte das Material nicht so oft erneuert werden, sondern könnte restlos aufgebraucht werden.

Was den Einsturz der Häuser an der Blütenstraße anlangt, so erinnere ich daran, daß vor einigen Jahren ein Haus eingestürzt ist, weil man altes Material dazu benutzt hatte. Aus dem Grunde ist es dringend notwendig, daß den Arbeitgebern auf die Finger gesehen wird, denn die Verarbeitung von altem Material erfordert Sachkenntnis. Die Arbeitgeber werden aber nicht genügend kontrolliert. Bei dem Bau von neuen Häusern — — —

Präsident: Ich bitte Sie, nicht zu sehr vom Thema abzuschweifen. Wir sprechen nicht von Neubauten.

Borgmann: Herr Leymann ist auf den Einsturz von Häusern eingegangen, und da muß ich doch bemerken, daß gefragt werden muß, ob altes oder neues Material dazu verwandt wird. Die Baukontrolleure müssen Bescheid wissen. Es hat damals Baukontrolleure gegeben, die nicht einmal genügend Bescheid darüber wußten, ob altes oder neues Material an dem eingestürzten Bau verwandt war, die also nicht sachverständig genug waren. Es hat also an genügender Bauaufsicht gefehlt. Es ist absolut notwendig, daß auf die Arbeitgeber außerordentlich scharf aufgepaßt wird.

Götze (U. S.): Es hat ja auch früher schon Baudelegierte gegeben, die energisch genug waren und im Interesse der Arbeiter gehandelt haben, und sie sind sehr oft von den Bauunternehmern bei erster bester Gelegenheit entlassen worden. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist es anders. Ich möchte Sie auf den § 6 des Reichstarifs für das Baugewerbe aufmerksam machen, wo es heißt:

> Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Platz- oder Baudelegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen Uebernahme oder der Art der Ausübung des Postens zu benachteiligen. Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Dieses bißchen Recht will der größte Teil der Bauunternehmer nicht anerkennen. Vor kurzem haben wir den Bund der Baugeschäfte erst darauf hingewiesen in einem Schreiben, daß in Zukunft ihre Mitglieder diese Bestimmungen des Tarifvertrages innehalten sollen. Das haben bisher die Unternehmer nicht in genügendem Maße getan. Die Bauarbeiter werden sich das aber nicht gefallen lassen, zumal die Bauarbeiter es sind, die an erster Stelle mit stehen, die im Krieg zu Tausenden und Abertausenden im Interesse des Kapitals ihr Leben lassen mußten. Sie wieder unter die Knute der Baunternehmer zu bringen, gelingt ihnen nicht. Herr Präsident, ich kann mich kurz fassen. Vieles ist erörtert worden durch Herrn Borgmann. Es ist Tatsache, daß die Bauarbeiter das Gerüstholz wegnehmen müssen, weil sie kein Material für die Gerüste haben. Und es ist die höchste Zeit, daß wir uns mit der Sozialisierung der Baugewerbe befassen, damit solche Unternehmer, die nicht wissen, woher sie das Gerüstholz nehmen sollen, ausgeschaltet werden. — Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Leymann, betreffend Einsturz der Häuser in der Blütenstraße. Ich bin dagewesen und habe nach dem Einsturze festgestellt, daß der Grund darin zu suchen ist, daß der Beton nicht so gewesen ist, wie er hätte sein sollen. Hätte man auf die Maurer gehört, die Fachleute sind, dann wäre der Bau nicht eingestürzt. Die Maurer haben den Vorschlag gemacht, man sollte auf einem derartigen festen Grunde nicht Beton, sondern Steinfundament anlegen. Wäre das geschehen, bin ich überzeugt, daß der Bau nicht eingestürzt wäre. Aber der Bauunternehmer hat nicht auf das Urteil der Arbeiter gehört, er wollte Herr im Haus bleiben, sondern hat lieber Mutterboden statt Sand zu Beton verwendet. Stimmen Sie unserem Antrage zu, daß Baukontrolleure aus der Bauarbeiterorganisation in Vorschlag gebracht werden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Gegen den Schluß Leymann: Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte Herrn Götze beweisen, daß es gerade der Bauarbeiterverband gewesen ist, der mit 99% gegen den Tarifvertrag verstößt.

Der Schluß wird abgelehnt.

Leymann (L.-V.): Ich will Herrn Borgmann auf seinem Wege nicht folgen. Aber ich kann in fast allen Fällen nachweisen, daß Holz genug da ist, aber die Herren sind zu bequem, es sich von unten heraufzuholen.

Präsident: Ich möchte doch bitten, nicht immer Ihre Ausführungen, die Sie schon einmal gemacht haben, immer wieder zu wiederholen.

Leymann: Sie haben es bei den Herren von der Linken auch gestattet. Wir haben wohl das gleiche Recht.

Präsident: Sie hatten das schon vorher gesagt.

Leymann: Aber die beiden Herren haben das vorhin auch wieder angeführt, und Sie haben keine Gelegenheit genommen, diese zu unterbrechen, und ich möchte bitten, auch mich nicht zu unterbrechen. Ich habe das gleiche Recht wie die.

Ich habe vorhin gesagt, daß Holz genug vorhanden sei. Die Herren sollen den Beweis bringen, daß kein

Holz dagewesen ist. Aber die Unternehmer können soviel Holz anschaffen, wie sie wollen, es ist zu unbequem es herauf zu holen.

Ich möchte dann zurückkommen auf das, was Herr Götze gesagt hat, daß die Arbeitgeber Tarifbruch begingen. Ich habe vorhin gesagt, in fast allen Fällen, die bisher verhandelt worden, ist vom Bauarbeiterverband Tarifbruch begangen worden. (Zuruf Götze: Sie waren nicht dabei!) Herr Götze, früher waren Sie auch nicht dabei! Der Tarifvertrag sagt ausdrücklich, ehe irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden sollen, sind erst die Schlichtungskommission und das Tarifamt anzurufen. Aber Sie werden selber beobachtet haben, daß einfach die Arbeit niedergelegt wird, und dann kommen die Herren zu der Schlichtungskommission. Das ist ein direkter Verstoß gegen den Tarifvertrag. Sie sollen erst zur Schlichtungskommission kommen und dann zum Tarifamt, und wenn die Arbeiter dann ihr Recht nicht bekommen, steht ihnen das Recht zu nach dem Tarifvertrag, die Arbeit niederzulegen. Der Bauarbeiterverband ist fast immer derjenige, der Tarifbruch begeht.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Götze.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Götze (gegen den Schluß): Ich möchte ersuchen, den Schluß noch nicht zu belieben, weil Herr Leymann angeführt hat, daß der Bauarbeiterverband in 99 Fällen Tarifbruch begangen hätte. Ich will noch darauf antworten und werde mich sehr kurz fassen.

Fauth (für den Schluß): Wir werden für den Schluß stimmen. Wir haben vorher für den Schluß gestimmt und die U. S. hätten es vorher in der Hand gehabt, ihn herbeizuführen. (Zuruf: Wir stimmen niemals für den Schluß.) Aber auf diese Art und Weise, wenn man jedem Redner wieder das Wort geben will, werden wir soweit kommen, daß wir noch bis heute abend 12 Uhr reden.

Der Schluß wird angenommen.

Caspar (U. S.) (Schlußwort): Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Wiechmann zurückkommen, indem er sagte, daß es nicht meine Absicht gewesen sei, diesen anzustellenden Baukontrolleuren auch das Recht der Baukontrolleure zu geben. Ich stütze mich dabei voll und ganz auf unseren alten Antrag, der dahin geht, daß aus den Kreisen der Arbeiter die Baukontrolleure genommen werden sollen, und auf die Verfügung, die von seiten des Staatskommissars erlassen worden ist. Auch hier heißt es, daß diese neben den Baukontrolleuren anzustellenden Beamten die vollen Verpflichtungen und Rechte der Baukontrolleure haben sollen. Ich habe mit keinem Worte durchblicken lassen, daß ich diese Baukontrolleure als Beigeordnete haben wollte. Nun zu Herrn Leymann. Herr Leymann benutzt die Gelegenheit, unserem Freunde Lindau, der augenblicklich nicht anwesend ist, hier in ein falsches Licht zu rücken. Ich bin nicht in der Lage, und ich glaube, auch Herr Leymann wird nicht in der Lage sein, den Beweis zu erbringen, daß er seinerzeit die Nase in diese Brille hineingesteckt hat, die mit Stacheldraht umzogen gewesen ist, und ich glaube, auch Herr Leymann wird das nicht beweisen können.

Ueber die Baubuden ist genügend geredet worden. Es ist eine alte Tradition, daß wir schon lange gerade gegen das bremische Unternehmertum ankämpfen müssen, um die Baubuden einigermaßen sanitär zu gestalten. Ein schwerwiegender Punkt ist die Lieferung von Oefen, beziehungsweise der Heizung dazu. Das kann Herr Leymann nicht behaupten, daß auf allen Baustellen Heizungsmaterial ist. Es ist eine alte Forderung unsererseits, und wir haben in den wenigsten Fällen durchsetzen können, daß dementsprechend gehandelt worden ist. Herr Leymann glaubt, uns das Recht des Vorschlages für die Baukontrolleure nicht geben zu können. Herr Leymann mißt mit einem anderen Maße, als er vor Jahren für sich beansprucht hat. Dieses Vorschlagsrecht hat Herr Leymann immer für seine Privilegierten beansprucht. Er hat auch dem Senat seinerzeit diese Baukontrolleure vorgeschlagen. (Zuruf Leymann: Durchaus nicht!) Der eine Baukontrolleur, den Herr Leymann anführt, ist einer von denjenigen, die immer das Vertrauen der Arbeitgeber und der Arbeiter mißbraucht haben. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß die gesamte Bauarbeiterschaft 1904, namentlich durch die Tätigkeit des Herrn Leymann gestützt, einen zwanzigwöchigen Streik geführt hat. Dieser Baukontrolleur hat hierbei noch Arbeitswilliger gespielt, diese können also in den Augen der Arbeiter kein Zutrauen haben.

Aus diesen Gründen wird Herr Leymann das Recht, was er für sich beansprucht hat, daß auch wir dies genießen möchten als Vertreter der Arbeiter, mit dem, was Herr Leymann ausführte, daß die Arbeiter ihren Forderungen nicht genügend Rechnung trugen, das ist genügend nachgewiesen, daß vor der Revolutionszeit auch die Bauarbeiter ihre Forderungen nicht gänzlich durchsetzen konnten, weil sie den Schutz des Gesetzes für sich nicht in Anspruch nehmen konnten, wie wir es heute haben.

Auf die Zementverarbeitung will ich nicht zurückkommen. Ich will aber das streifen, indem Herr Wiechmann sagte, betreffend der Materialverwaltung steht uns der Fall Köstermann noch sehr vor Augen, indem seinerzeit die Arbeiter verurteilt wurden zu Gefängnis, indem sie das schlechte Material verarbeitet hatten. Wenn seinerzeit Baukontrolleure aus der

Arbeiterschaft gewählt wären, so glaube ich, wäre auch dieser Fall anders gekommen. Herr Leymann kommt auf die Fälle zurück, indem er sagt, an 99 von 100 Fällen (Glocke, Unruhe) sei der Bauarbeiterverband an dem Tarifbruch schuld. Ich bin 18 Jahre in der Schlichtungskommission auch mit Herrn Leymann tätig gewesen und in Gerichtssitzungen. Ich kann konstatieren, was Herr Leymann hier vorgetragen hat, stimmt in keiner Weise. Wenn Herr Leymann auch den letzten Tarifabschluß heranziehen will, so trifft das auch nicht zu. In den Schlichtungskommissionen ist in den meisten Fällen nicht dem Bauarbeiterverbande die Schuld zugewiesen worden, sondern es ist richtig, daß die Kollegen des Herrn Leymann den Tarifvertrag nicht strikte innehalten. Das können Sie aus den Protokollen der Schlichtungskommissionen entnehmen, wenigstens der letzten Jahre. Also in dieser Weise, glaube ich, kann man von einem Verstoß gegen den Tarifvertrag nicht sprechen. Ich möchte dann zum Schluß sagen, daß wir nach der Aussprache berechtigt sind, den Wunsch zu haben, daß Sie unserem Antrage zustimmen werden. Ich möchte für Herrn Leymann heute noch einmal sagen, daß er dasjenige, was er bis jetzt für uns gewesen ist, auch für die Zukunft sein wird, daß er die Kraft sein wird, die stets das Böse will, aber immer das Gute durchgesetzt hat.

Der Antrag Wiechmann wird angenommen.

26. Baupolizeiamt, Bauanträge.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Baupolizeiamt anzuweisen, gestellte Bauanträge mit größter Beschleunigung zu erledigen.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Prüfung der Bauanträge seitens der Baudeputation ist eine Kalamität. Das heißt, nicht die Prüfung selbst, sondern das Warten darauf. Es ist geradezu unglaublich, wie lange man manchmal warten muß, bis das Resultat der Prüfung herauskommt. Wir sind der Meinung, daß es im Interesse nicht nur der Bauunternehmer, sondern des gesamten Publikums liegt, wenn diese Bauanträge mit bedeutend größerer Beschleunigung erledigt werden. Es ist einfach unerträglich, daß auf diese Weise die Sache verschleppt wird. Es ist vorgekommen, daß bereits angefangene Bauten nachher nicht weitergeführt werden konnten, weil der Bau noch nicht genehmigt war, und die Arbeiter darum feiern mußten. Ich denke doch, eine Nachprüfung müßte schneller erfolgen können und der Bescheid brauchte nicht erst einzutreffen, wenn der Bau nahezu fertig ist. Ich kann sagen: die Herstellung von Bauten dauert oft nicht so lange, wie die Prüfung der Anträge.

Der Antrag wird angenommen.

34. Schulen, Heilpädagogik.

Im Schulprogramm sind die heilpädagogischen Bestrebungen zur Fürsorge für Schwachsinnige (Hilfsschulzwang, Fachbildung für Hilfsschullehrer), sittlich Gefährdete (Ausbildung der Erzieher), Psychopathen und gesundheitlich Gefährdete (Erholungsheime für schulpflichtige Kinder) wegen ihrer großen sozialen und pädagogischen Bedeutung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Summen in den Staatshaushalt einzusetzen.

Pastor Bode (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesundheitszustand des deutschen Volkes ist außerordentlich bedenklich. Wenn Sie die Mitteilung des Senats, betreffend die Nachbewilligung auf den Haushaltsplan der Staatsanwaltschaft, gelesen haben, so wird Ihnen der Satz aufgefallen sein:

> Die Erkrankungen haben zugenommen. Wie der Gerichtsarzt mitteilt, herrscht seit Kriegsende eine Syphilis-Epidemie. Fast jeder Eingelieferte im Alter von 20—30 Jahren ist krank. Neunzehntel aller ins Krankenhaus gekommenen Gefangenen sind Syphilitiker, die im Untersuchungsgefängnis nicht sachgemäß behandelt werden können.

Es ist natürlich nicht nur auf diesem beschränkten Gebiet des Untersuchungsgefängnisses so, sondern in weiten Kreisen des deutschen Volkes ist es so. Außerdem hat infolge der Hungerblockade die Zahl der Erkrankungsfälle namentlich an Tuberkulose außerordentlich stark zugenommen. Doppelt so groß gegen früher ist das Kinderelend, das dadurch hervorgerufen ist. Die Säuglingssterblichkeit ist stark gewachsen und noch viel mehr die Sterblichkeit in der Altersstufe der Schulkinder. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist die Sterblichkeit der Schulkinder seit 1913 um 55% gestiegen. Das wäre eine Sterblichkeitsziffer, höher als bei allen anderen Altersstufen, höher als bei den 70jährigen. Neben der Lungentuberkulose sind auch die Magen- und Darmkrankheiten außerordentlich gestiegen. Aber das größte Uebel, und das bedenklichste, liegt nicht in diesen Zahlen, sondern das liegt in dem Siechtum, das nicht in der Statistik Ausdruck findet, das sich aber gewaltig ausgebreitet hat. Es ist ja begreiflich, daß dieses Siechtum zugenommen hat, wenn man bedenkt, daß auf jeden Todesfall an Tuberkulose ungefähr fünf Infektionen in der Umgebung kommen. Daraus erklärt sich die große Zahl der Siechen. So soll die Zahl der Kranken in den Armenvierteln unserer Großstädte ums Vierfache gestiegen sein. Es ist gewiß, daß derartige schlechte Gesundheitsverhältnisse auch sittliche Schäden mit sich bringen. In diesem Hause wird niemand sein, der nicht zugibt, daß mit der körperlichen Unterernährung sowohl geistige Minderwertigkeit wie sittliche Verwahrlosung aufs engste verbunden sind. (Sehr richtig!) Daraus erstehen große Gefahren für unser Volksganzes. Soziale,

geistige und moralische Minderwertigkeit drohen der heranwachsenden Jugend. Darum müssen pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Das führt mich zu dem Kapitel der heilpädagogischen Probleme. Wie sollen wir dieser großen Gefahr entgegenarbeiten? Es handelt sich vor allem um eine rationelle Gesundheitspflege, des weiteren um eine vernünftige Erziehungs- und Unterrichtsvermittlung, um Maßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung unter unserer heranwachsenden Jugend, um die Errichtung von Schülerheimen, von Schülerwerkstätten und Kinderlesehallen. Ferner möchte ich Sie bitten, Ihr Augenmerk zu richten auf die Anstellung und Ausbildung von Schulpflegerinnen, wie wir sie in Dresden, Frankfurt, Erfurt und Charlottenburg haben. Das alles sind Aufgaben, die wir erfüllen müssen, wenn unser Volk wieder gesunden soll. Auch eine größere Fürsorge für die geistesschwachen Kinder müssen wir fordern. In unseren Hilfsschulen muß der Hilfsschulzwang eingeführt werden. Sie wissen, daß viele früher mit einem gewissen Mißtrauen den Hilfsschulen gegenübergestanden haben. Namentlich deshalb wollten die Eltern nicht gern ein geistesschwaches Kind einer Hilfsschule zuführen, weil ihre Ueberzeugung dahin ging, dem Kinde hafte dann ein Makel für das ganze Leben an. Das ist ja heute — Gott sei Dank! — besser geworden. Und vor allem muß die Tatsache erwogen werden, daß in den 30 Jahren, wo wir in Bremen Hilfsschulen haben, es nur in drei Fällen bei 2000 Kindern vorgekommen ist, daß die Einschulung in die Hilfsschule redressiert werden konnte. Weil bei den einzelnen Kindern die Intelligenz genau geprüft und besonders die häuslichen Verhältnisse genau studiert werden, deshalb ist die Ueberzeugung berechtigt: Wir können heute mit gutem Gewissen den Hilfsschulzwang einführen, indem wir für jedes Kind im Einzelfalle nach eingehender Beobachtung sorgfältig festzustellen haben, ob diese Einschulung wünschenswert oder notwendig ist. Des weiteren müssen wir dahin streben, daß die Hilfsschullehrer, die sich mit der Heranbildung der Schwachsinnigen beschäftigen, eine besondere Ausbildung bekommen, und zwar scheint den Fachleuten ein heilpädagogisches Seminar in Angliederung an eine Universität als besonders geeignet. Dasjenige des Professors König scheint mir solch ein Institut zu sein, in dem die Hilfsschullehrer die geeignete Vorbildung bekommen. Ja, man müßte wünschen, daß in jedem größeren Schulorganismus eine Schullehrkraft angestellt wird, die auf einem solchen Seminar ausgebildet ist. Und so müssen wir erwarten, daß seitens des bremischen Staates Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Herren den Besuch eines derartigen Seminars zu ermöglichen, damit wir Lehrer erhalten, die wirklich ausreichend vorgebildet sind.

Andererseits würde es sich empfehlen, in den Etat unserer Stadtbibliothek eine Summe einzusetzen zur Gründung einer heilpädagogischen Abteilung der Bücherei. Des weiteren wäre es wünschenswert, wenn sich einmal die Schulkommission oder eine andere zuständige Deputation damit beschäftige, die Frage zu erörtern, ob es nicht angebracht wäre, daß einmal diejenigen Notbehelfe, die jetzt durch die Hilfsschullehrer aus eigener Kraft geschaffen sind, seitens des Staates unterstützt werden. Sodann müßte der Fürsorgeverein für Geistesschwache, der die soziale, wirtschaftliche, moralische und geistige Förderung der Schwachsinnigen zur Aufgabe hat, staatsseitig Beihilfen erhalten, damit die Fürsorgearbeit auf den verschiedensten Gebieten ernstlich weitergeführt werden kann. Sodann handelt es sich noch um Lehr- und Heimstätten für Schwachsinnige. Bis jetzt haben wir zu diesem Zwecke 25000 ℳ an freiwilligen Gaben gesammelt. Wir müssen erwarten, daß auch der Staat angesichts der großen Zukunftsaufgaben sich entschließt, das Seinige zu leisten, damit wir einen geeigneten Platz bekommen zur Unterbringung, Erziehung und Heranbildung Schwererwerbsfähiger. Was endlich die Psychopathen betrifft, so muß dafür gesorgt werden, daß für diese, die ein starkes Kontingent der Straffälle stellen, zur Beobachtung und Unterbringung ein Heim geschaffen wird.

Und so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meinem Antrage zuzustimmen, der die zuständigen Behörden auf die geschilderten Gefahren aufmerksam machen und sie veranlassen soll, alles nur irgend mögliche zu tun, um ihnen zu begegnen. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag wird angenommen.

48. Statistik hinsichtlich der Staatsarbeiter.

Zu beschließen, die Behörden, die Arbeiter beschäftigen, anzuweisen, die regelmäßigen Uebersichten über die Zahl, die Löhne und die Arbeitsdauer der bei ihnen beschäftigten Staatsarbeiter und über die für sie geschaffenen sozialen Einrichtungen beim Budget vorzulegen.

Präsident: Der Antrag ist abgeändert. Er soll jetzt lauten:

Zu beschließen, daß über die Zahl, die Löhne und die Arbeitsdauer der bei den Behörden beschäftigten Staatsarbeiter und die für sie geschaffenen sozialen Einrichtungen beim Budget regelmäßig Uebersichten durch das Lohnprüfungsamt vorgelegt werden.

Heuers (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist dem Hause nicht neu. Schon in den Jahren 1906 bis 1908 ist er von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden. In all diesen Jahren ist aber wenig oder gar nichts in dieser Angelegenheit der Staatsarbeiter geschehen. Wenn in diesem Hause Staatsarbeiterfragen weniger behandelt worden sind, so beweist das, daß die Arbeiter mit den Behörden bisher gut und verständlich ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt haben. Es kann aber

auch mal die Zeit kommen, wo in diesem Hause solche Fragen behandelt werden müssen, und da ist es für die Mitglieder dieses Hauses nur zum Vorteil, wenn sie über die Verhältnisse der bremischen Staatsarbeiter orientiert sind. Jetzt, wo das Haus aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt ist, ist es erst recht von großem Wert, wenn solche Zusammenstellungen regelmäßig erfolgen; handelt es sich doch um die Arbeitsverhältnisse von annähernd 3500 beschäftigten Arbeitern. Aber auch von anderer Seite aus betrachtet hat der Antrag seine Bedeutung. Wenn wir mal das Spezialbudget vornehmen, so sehen wir, daß schon einige Verwaltungen Aufstellungen im Sinne des Antrages gemacht haben, hierzu gehört auch die Verwaltung der Straßenreinigung. Sehen wir uns nun die Zahlen der Aufstellung etwas näher an und vergleichen die Zahl der Beschäftigten in den beiden letzten Budgetaufstellungen, dann ergibt sich eine Mehreinstellung von 24 Arbeitern für 1919, die nach Angabe auf Grund der verkürzten Arbeitszeit mehr eingestellt werden mußten. Für diese 24 Arbeiter ist an Lohn gefordert 156000 ℳ. Legen wir aber den Lohn dieser 24 Arbeiter zu Grunde, so ergibt sich nur eine Mehrausgabe von rund 100000 Mark, so daß von der Verwaltung der Straßenreinigung 56000 ℳ zuviel eingesetzt worden sind.

Ich habe mit Herrn Inspektor Freytag darüber gesprochen, und er mußte zugeben, daß diese 56000 ℳ zuviel eingesetzt worden sind. Wir hätten bei der Budgetberatung die Streichung dieser 56000 ℳ beantragen müssen, haben aber davon Abstand genommen, weil während der Zeit neue soziale Einrichtungen für die Staatsarbeiter getroffen worden sind, so daß das Geld wieder Verwendung fand und somit seinen guten Zweck erfüllte.

Aus diesen Gründen heraus ersehen wir, wie notwendig Aufstellungen in der Richtung des Antrages hin sind. Gerade bei der Budgetberatung ist es notwendig, einen Ueberblick zu haben über die Anzahl der Arbeiter und die dazu notwendigen Geldanforderungen, um festzustellen, inwieweit die Anforderungen der einzelnen Verwaltungen berechtigt sind.

Ich möchte Sie ersuchen, diesem Antrage zuzustimmen.

Zur Geschäftsordnung

Hormann: Bei den Vorbesprechungen wegen dieses Antrages ist festgesetzt worden, daß es in dem Antrage am Schluß heißen soll: „die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen". Der Senat hat bekanntlich von sich aus eine solche Zentralstelle längst errichtet; Herr Bürgermeister Hildebrand steht an ihrer Spitze.

Präsident: Hier steht „durch das Lohnprüfungsamt".

Hormann: Das untersteht der Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß in den Vorverhandlungen ausdrücklich gesagt worden ist, daß die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen berichten soll.

Dr. Künkler: Die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen ist die vorgesetzte Behörde. Wir sind einverstanden mit Herrn Hormann, daß an Stelle des Lohnprüfungsamtes gesagt wird: „durch die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen".

Der Antrag wird angenommen.

54. Bremer Kunstverein.

Den Senat zu ersuchen, bei dem Bremer Kunstverein zu veranlassen,

1. daß von den Kunstwerken der Kunsthalle geeignete Stücke durch wechselnde Ausstellung in öffentlichen Gebäuden weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden.
2. die Besuchszeiten der Kunsthalle so zu legen, daß der Besuch in möglichst weitem Umfange außerhalb der Arbeitszeit ermöglicht wird.

Präsident: Diesen Antrag hat Herr Faust folgendermaßen abgeändert:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Bremer Kunstverein anzuregen,

1. daß von den Kunstwerken der Kunsthalle geeignete Stücke durch wechselnde Ausstellung in öffentlichen Gebäuden weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden,
2. die Besuchszeiten der Kunsthalle so zu legen, daß der Besuch in möglichst weitem Umfange außerhalb der Arbeitszeit ermöglicht wird.

Faust (U. S.): Wenn ich boshaft sein wollte, würde ich fragen, wer von uns in den letzten fünf Jahren mehr als einmal in der Kunsthalle gewesen ist, und wenn ich sehr boshaft sein wollte, würde ich fragen, wer von uns überhaupt schon in der Kunsthalle gewesen ist. (Heiterkeit.) Ich sehe Zustimmung! Wenn das schon am grünen Holze der Volksvertreter geschieht, was soll dann erst von der großen Masse des Volkes gesagt werden! Und in der Tat, eine Statistik der Kunsthalle aus dem Jahre 1917 weist nach, daß nur 22000 Besucher die Kunsthalle besucht haben, einschließlich aller Sonderausstellungen. Unter diesen 22000 sind doch mindestens 50%, die mehrfach, vielleicht 15 bis 20 mal dagewesen sind. Zählen wir diese ab, dann bleibt ein ziemlich geringer Prozentsatz der Bevölkerung übrig, der sich gemüßigt gefühlt hat, in die Kunsthalle zu gehen. Forschen wir nun nach, wo vielleicht die Ursachen liegen. Man hat wohl in letzten Zeiten unter dem Rufe, ich möchte beinahe sagen, dem Schlagworte, „die Kunst dem Volke" allerlei Erstrebenswertes und auch Tüchtiges geleistet. Aber wir sehen, daß trotz dieser Bestrebungen das Volk nicht in die Museen zum Kunstgenusse kommt. Ich möchte daher den Ruf erlassen: „die Kunst zum Volke!" das möchte ich nämlich mit meinem Antrage bezwecken.

Wir möchten „anregen", der Ausdruck „anregen" hat den Ausdruck „veranlassen" ersetzt, weil uns bekannt wurde, daß die Kunsthalle kein Institut ist, das völlig dem Staate untersteht, sondern daß es ein Privatbesitz ist von Mäcenen und Kunstfreunden, die sehr viel Geld, aber nicht immer ebensoviel Kunstverständnis haben. Es wäre jedoch erstrebenswert, daß die Kunsthalle ebenso wie das Stadttheater, die Schulen und andere Bildungsanstalten vollständig in die Hände des Staates übergingen. Also wir möchten anregen, daß die Kunstschätze nicht ausschließlich konzentriert bleiben, beinahe unter Ausschluß der Oeffentlichkeit in einem Gebäude, sondern daß die Kunst heraustritt aus den Kunsthallen und an das Volk herantritt. Das wäre zu erreichen versuchsweise dadurch, daß man aus dem Bestande der Kunsthalle, natürlich unter Leitung des Direktors, geeignete Stücke auswählt und diese in öffentlichen Gebäuden in wechselnden Zusammenstellungen zur Ausstellung bringt und somit einer großen Menge Volkes entweder bewußt oder unbewußt zugänglich macht. Unter solchen öffentlichen Gebäuden möchte ich nennen, um mit dem schlimmsten anzufangen, zuerst das Polizeihaus, wo sich viele Leute aufhalten müssen. Ich möchte weiter nennen — abgesehen von Schulen und Theatern — das Postamt, das Rathaus und die Brotkartenausgabestellen usw. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unzählige Leute lange Stunden mit Warten und Stehen verbringen müssen, und nichts vor Augen haben, so möchte ich es als einen Fortschritt betrachten, wenn man diesen Leuten während des langen Wartens etwas zum Schauen vor die Augen gäbe. Vielleicht würden sie, ohne erst zu wissen, daß es Kunst ist, dadurch angeregt werden, ihre Blicke auf diese Bilder zu richten und doch ein gewisses Kunstempfinden, einen gewissen Anschauungsgenuß, eine gewisse erzieherische Fortbildung dabei erfahren. Selbstverständlich verlangen wir nicht, daß zu einem solchen Zwecke — ich habe gesagt, es würden wechselnde Ausstellungen sein — unersetzliche Bilder genommen werden. Es kommen Hunderttausende auf diese Weise mit diesen Bildern in Berührung und werden dadurch auch zum Besuch der Kunsthalle veranlaßt.

Angeregt zu diesem Antrage wurde ich durch ein Vorkommnis vor einem Schaufenster der Obernstraße. Da war ein Bild ausgestellt, das der Gipfel der sentimentalen Geschmacklosigkeit war. Es war die Darstellung einer sterbenden Mutter, ausgeführt mit dem ganzen Kitsch, den ein Professor, sogar ein Münchener, in ein solches Motiv hineinzulegen verstanden hatte, und vor diesem Bilde standen, Sie werden es selbst beobachtet haben, Hunderte und Tausende von Personen und besahen sich das Bild viertelstundenlang (Frauen sah man sogar dabei weinen). Dieses eine Vorkommnis schon hat bewiesen, daß Leute, wenn sie auch nicht die Absicht haben, ein Kunstbedürfnis zu befriedigen, sich hinstellen auf dem Wege zum oder vom Geschäfte, um einige Minuten ein Bild zu betrachten, daß man ihnen als Kunst auftischt. Sie sehen also, wenn der großen Masse Bilder zugänglich gemacht werden, so besteht kein Zweifel, daß das Kunstbedürfnis und Empfinden der Menge dadurch angeregt und gehoben werden dürfte. Man wird einwenden, daß diese Bilder in öffentlichen Gebäuden gestohlen werden könnten. Die Kunsthalle hat allerdings Bilder, die uns gestohlen werden könnten, (Heiterkeit. Zuruf Hormann.) aber gerade die möchte ich nicht ausgestellt haben, Herr Hormann! Wir müssen es schon dem Geschmacke des Direktors der Kunsthalle überlassen, die geeigneten Bilder zu finden. Ich denke dabei auch an Reproduktionen, an Holzschnitte, an den großen Kunstschatz des Kupferstichkabinetts, an Bilder aller Perioden, die zur Sicherung gegen evtl. Diebe so befestigt werden könnten, daß sie nicht leicht zu entfernen wären. Außerdem könnten sie ja versichert werden. In allen diesen öffentlichen Gebäuden sind ja sonst noch große Wertobjekte niedergelegt, die genau so gestohlen werden könnten, wie etwa eine Reproduktion von Dürer. Namentlich in der Brotkartenausgabe würden sich, glaube ich, die Diebe eher an den Brotkarten vergreifen, als an dem Dürer! Die Kunsthalle würde jedenfalls nur solche Bilder hergeben, deren Verlust nicht unersetzlich ist.

Der Galeriedirektor müßte sich nicht nur verantwortlich fühlen für die Ausstellungen, die er in der Kunsthalle arrangiert, sondern auch für das Kunstempfinden und die Befriedigung des Kunstbedürfnisses der gesamten Bevölkerung. Der Staat Bremen zahlt an den Kunstverein jährlich 70 000 ℳ. Ich glaube, als Entgelt für diese Summe könnten wir erwarten und die Anregung weiter geben, daß er dem Kunstempfinden der Bevölkerung, der arbeiten Bevölkerung insbesondere, weiter entgegenkommt, als es bis jetzt der Fall war. Er könnte seine Befugnis und Kunstverantwortung soweit treiben, daß er auch auf die öffentlichen Kunstdenkmäler ein Augenmerk richtet. Ich denke, wenn er über den Marktplatz geht, wird ihm das Kaiser-Wilhelmdenkmal nicht gerade als eine hervorragende Kunstleistung auffallen, und vielleicht überlegt er sich da, ob er uns nicht mit einem Antrage nachhilft, dem sicher auch die Mehrheitspartei zustimmen wird, daß dieses scheußliche und klitschige Denkmal verschwindet, nicht nur weil es einen Hohenzoller darstellt, sondern auch weil es Schund ist.

Präsident: Sie weichen reichlich von Ihrem Antrage ab. Wir waren bei dem Kunstverein und nicht beim Kaiser-Wilhelmdenkmal.

Faust: Es gehört zur Kunst, daß dieses Scheusal verschwindet! Wir hätten bestimmt nichts dagegen einzuwenden, denn, es steht nicht nur jeder Fischfrau im Wege, die dort ihre Fische verkäuft, sondern auch jedem Spießbürger, der angeheitert die Ratskellertreppe hinauftorkelt!

Präsident: Ich möchte bitten, dieses Thema zu verlassen.

Faust: Es ist jedenfalls eine Geschmacklosigkeit, und wir hätten nichts gagegen, wenn der Kunsthallendirektor zuerst mit der Anregung käme, dieses Denkmal verschwinden zu lassen. (Garves: Ist das die Begründung Ihres Antrages?) Das ist meine Meinung, Herr Garves, Sie gehören nicht zu denen, die nicht in die Kunsthalle gehen — — —

Präsident: Wir haben jetzt nichts mit Herrn Garves zu tun, sondern wir reden über den Kunstverein.

Faust: Der Sache legen wir nicht der Bedeutung bei, die sie vielleicht durch die Begründung des Antrages erhält, jede Behandlung eines Sondergegenstandes gibt diesem ein Relief, das ihn aus seinem Milieu hervorhebt. Wir betrachten die Angelegenheit vom Standpunkt des Sozialismus und des Klassenkampfes, etwa wie ein gutes Feuilleton in einer politischen Tageszeitung. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese kleine Abschlagszahlung an die kunstbedürftige arbeitende Bevölkerung sozusagen als Kleingeld des Sozialismus zu gewähren.

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Herr Präsident! Sie hatten schon selbst das Gefühl, daß diese Ausführungen weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was wir vereinbart haben. Das ist natürlich nicht beabsichtigt. Wenn daher in Zukunft derartige Ausführungen gemacht werden sollen, dann müssen wir uns sehr überlegen, ob wir derartige Abmachungen wieder annehmen wollen. In diesem Falle hat Herr Faust eine derartig lange Rede gehalten mit soviel Einzelheiten, daß ich dringend bitten möchte, ausnahmsweise zu beschließen, diesen Antrag zur Verhandlung zu stellen.

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können dem Antrage Hormann nicht zustimmen, wenn der Redner sich auch einmal eine Entgleisung hat zuschulden kommen lassen. (Einmal?) Aber ich bitte, deswegen keine Debatte heraufzubeschwören. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Hormann nicht zuzustimmen.

Präsident: Herr Hormann, ich möchte Sie bitten, den Antrag zurückzuziehen.

Hormann: Ich ziehe den Antrag zurück, bemerke aber noch einmal, daß wir nicht zugeben können, daß derartig lange Ausführungen gemacht werden, wenn nur eine kurze Begründung vorgesehen war.

Faust (U. S.)! Ich bin mir nicht bewußt, sehr lange Ausführungen gemacht zu haben. Nach der Zeit gemessen, sind sie jedenfalls nicht länger gewesen als die, die Herr Pastor Bode zur Begründung seines Antrages gebracht hat.

Präsident: Nur mit dem Unterschiede, daß Sie nicht immer zur Sache gesprochen haben.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich befürchte, daß der nächste Redner, der ja auch etwas länglich veranlagt ist, (Heiterkeit) wieder Anlaß zu einer Beschwerde geben könnte, möchte ich bitten, die heutige Sitzung zu vertagen.

Präsident: Es ist der letzte Antrag. Herr Pastor Bode will den Antrag, den er abgeändert hat, nur kurz begründen.

55. Missionen.

Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß sich der Bremische Staat in Zukunft nicht mehr gemeinsam mit den beiden anderen Hansestädten bei der Reichsregierung und bei der Preußischen Regierung vertreten läßt, sondern sich eine selbstständige Vertretung schafft. Sie ersucht daher den Senat um eine entsprechende Vorlage.

Pastor Bode (L.-V.): Ich bin wohl länglich veranlagt — — —

Präsident: Ich bin gewiß, Sie werden den Antrag deshalb nicht länglich, sondern rund behandeln. (Heiterkeit.)

Der Antrag lautet in der abgeänderten Form:

Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß sich der Bremische Staat eine selbständige auswärtige Vertretung schaffen muß. Sie ersucht daher den Senat um eine entsprechende Vorlage.

Pastor Bode (L.-V.): Wie bekannt, haben die Hansestädte bis jetzt eine gemeinsame Vertretung bei der Preußischen Regierung. Nun sind schon früher und schon öfter die Interessen der drei Hansestädte weit auseinander gegangen, die Bedürfnisse waren stellenweise ganz verschiedene. Daher ist es in den letzten Jahren öfters nötig gewesen, daß sich wochenlang ein bremischer Spezialkommissar in Berlin aufhielt, um die Interessen Bremens dort zu vertreten. Jetzt aber liegt die Sache insofern wichtiger, als die Weser der einzige Strom ist, der noch national ist, während die Stromverwaltung der Elbe, somit auch der Hamburger Hafen mehr oder weniger internationalisiert werden. So hat Bremen eine ganz eigenartige Stellung. Und

da wir hoffen, daß Export und Import wieder zunehmen, müssen wir darauf dringen, daß diese eigenartige Stellung Bremens gewahrt und unsere Handelszukunft und unsere übrigen Interessen, die wir zu vertreten haben, auch wirklich von einem Manne vertreten werden, der allein für uns eintritt. Sollen unsere Wünsche und die Erfordernis des darniederliegenden bremischen Wirtschaftslebens ernstlich und wirkungsvoll vertreten werden, so müssen wir eine eigene Vertretung haben, wie ja auch die Hamburger Handelskammer in Berlin sich eine eigene Vertretung geschaffen hat, indem sie von der richtigen Erkenntnis ausging, daß nur auf diese Weise Hamburgs Interessen gewahrt werden können. So möchte ich Sie bitten, den Senat zu ersuchen, die nötigen Schritte zu tun, damit wir in Berlin eine Sondervertretung erhalten. (Beifall.)

War das gut? (Rufe: Ja! Heiterkeit.)

Waigand (M.-S.): Wir stimmen dem Antrage Bode zu. Wir haben neulich in Hamburg eine Aussprache gehabt. Da hat Hamburg die Meinung vertreten, daß Bremen durch seine besonders geschickte Vertretung Hamburg in den Hintergrund gedrängt habe. Wir haben im Gegenteil gemeint, daß Hamburg sehr geschickte Vertreter gehabt und dadurch Bremen benachteiligt habe. Es besteht ja zwischen den Hansestädten eine gewisse Rivalität. Aber das ist es nicht, was uns veranlaßt, dem Antrage zuzustimmen, sondern wir sind der Meinung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bremen erfordern, daß eine besondere Vertretung für Bremen geschaffen wird. Ich möchte besonders hinweisen auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen in Bremen Handel und Industrie zu leiden haben. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Hormann (D.): Der Vertreter meiner Fraktion hat bereits bei der Budgetberatung die Anregung gegeben, die jetzt in dem Antrage Bode greifbare Form gewonnen hat. Wir können dem Antrag in seiner heutigen Fassung nur zustimmen. Daß die Hamburger es heute so darstellen, als ob die geschickte Vertretung Bremens bei der preußischen Regierung resp. sonst in Berlin uns einen gewissen Vorsprung gebracht habe, ehrt unsern Vertreter. Wir in Bremen haben freilich immer den Eindruck gehabt, als ob Hamburg alles aufgeboten hätte, um seinerzeit einen Vorsprung vor uns zu gewinnen. Ich erinnere nur an die Verhandlungen über den Mittellandkanal und andere Kanalprojekte, wo Bremen ganz erheblich in die Tasche greifen mußte, um überhaupt etwas zu erreichen. Wir stimmen dem Antrag zu und wollen hoffen, daß wir eine selbständige bremische Vertretung in Berlin bekommen, so daß wir in allen vorkommenden Fällen gut beraten sind und das Wirtschaftsleben unserer Vaterstadt dabei gedeiht. (Beifall.)

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 9 Minuten.

№ 29.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 14. November 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Adam, Karl	Deichmann, Karl	Jensen, Elise	Rogge, Karl
Becké, Waldemar	Eckermanns, Heinrich	Junge, Joh., Herm.	Schmalfeldt, Heinrich
de Beek, Wilhelm	Gefsken, Heinrich	Kirchmeyer, Conrad	Schröder, Wilhelm
Borsch, Ludwig	Gerberding, Eduard	Klemann, Wilhelm	Thiele, Minna
Buchholz, Wilhelm	Hasselbach, Caroline	Madrian, Georg	Vinnen, Adolf
Cordes, Johannes	Hoskamp, Georg	Möhring, Henny	

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Meyer, Bernhard Niebuhr, Heinrich Schad, Heinrich

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage, betr. die Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes	1162
II. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1919 und Bericht der Kommission Nr. 11	
3. Honorar des Gerichtsarztes	1185
III. Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 1919:	
1. Ausgestaltung der Teichpartien neben der Kapelle auf dem Osterholzer Friedhofe	1185
2. Anlegung der Straße Weserdamm	1185
3. Nachbewilligung für das Gefangenhaus	1185
4. Schaffung eines Werbefilms für Bremen	1185
5. Besetzung der Planzeichnerstelle, sowie Umwandlung einer Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle bei der Deputation für die Stadterweiterung	1185
6. Bauliche Aenderungen im Hause „Hansa", Langenstraße Nr. 132, für die Unterbringung der Erwerbslosenfürsorge	1185
7. Krankentransportwagen	1185
9. Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage im Schulgebäude Neustadtswall Nr. 80, Fortbildungsschule für den Kleinhandel	1185
IV. Mitteilung des Senats vom 4. November 1919:	
6. Verwaltungsgebäude am Hafen III	1186
7. Austausch von Grundstücken mit dem Eigentümer des Grundstücks Oslebshauser Heerstraße Nr. 13	1186
8. Beschaffung von eisernen Füllöfen für das Amtshaus in Bremerhaven	1186
V. Mitteilung des Senats vom 6. November 1919: Jahresbericht der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für 1917	1186
VI. Ergänzung der Behörde für Krankenversicherung. (4 Mitglieder, die der Nationalversammlung nicht anzugehören brauchen)	1186
VII. Ergänzung der Behörde für Fahrwegs Asyl	1186
VIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum (N. z. Verh. gek.)	
X. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Antrag auf Niedersetzung einer Deputation für die Verwaltung der Polizei. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend. (N. z. Verh. gek.)	

Weiter wurde verhandelt über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände:

Antrag wegen Ablieferung von 400000 Tonnen Docks usw.	1163
Antrag wegen Bildung eines Reichswirtschaftsrats	1186

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anfrage, betreffend Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes, Herrn Senator Stampe zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 7. November:

1. Antrag, betreffend Jugendamt.
2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien,

und vom 11. November:

1. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912 (Gesetzbl. 1912, S. 276).
2. Mittel zur Abhaltung von Kursen für Vorturner und Vorturnerinnen der bremischen Turnvereine.
3. Antrag, betreffend Baupolizeiamt, Baukontrolleure.
4. Antrag, betreffend Baupolizeiamt, Bauanträge.
5. Antrag, betreffend Schulen, Heilpädagogik.
6. Antrag, betreffend Statistik hinsichtlich der Staats-Arbeiter.
7. Veränderungen in der Besetzung von Deputationen.
8. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Angestellten der Handelskammer.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband bittet den Senat und die Nationalversammlung, Maßnahmen zu treffen, durch die der Abteilung VI des Demobilmachungs-Ausschusses die Ueberwachung der Durchführung der Verordnung vom 4. Mai 1919 auch für staatliche Behörden und Betriebe übertragen wird, d. h. die Ausscheidung weiblicher Hilfskräfte.

Dazu schreibt der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten Ortsgruppe Bremen:

Unter Bezugnahme auf die der Bremischen Nationalversammlung in diesen Tagen zugegangene Entschließung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die verlangt, daß erweiterte Verordnungen betr. Entlassung der bei Behörden angestellten weiblichen Arbeitskräfte geschaffen werden sollen, gestatten wir uns, auf den beiliegenden Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. August 1919 hinzuweisen.

Die Actien-Gesellschaft „Weser" übersendet die Abschrift eines Schreibens an den Senat sowie Abschrift des darin erwähnten Einspruchs gegen die Ablieferung der Docks.

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß in die Sozialisierungskommission an Stelle des Herrn Matthias Herr Borchers eintritt,

Herr Wenhold, daß an Stelle von Herrn Stallmann Herr Stichnath in die Sozialisierungskommission eintritt.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Wenhold, Fauth und Dr. Gildemeister eingegangen:

„Die Nationalversammlung schließt sich der Kundgebung des Senats an den Reichskanzler gegen die Ententenote über die Ablieferung von 400 000 Tonnen Schwimmdocks, Kräne, Bagger und Schlepper an und beschließt, die darin erhobene Forderung der Ablehnung durch persönliche Verhandlungen eines Ausschusses der Nationalversammlung und des Senats mit dem Reichsministerium nachdrücklich zu unterstützen."

Dazu teilt der Präsident des Senats mit, daß der Senat für den Fall, daß ein Dringlichkeitsantrag, betreffend die letzte Ententenote, in der Nationalversammlung eingebracht werden und zur Verhandlung kommen sollte, die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Dr. Apelt zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Ich möchte vorschlagen, daß, falls die Dringlichkeit beschlossen wird, über den Dringlichkeitsantrag nach Erledigung der kleinen Anfrage zu verhandeln. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß erst nach Erledigung der kleinen Anfrage auch über die Dringlichkeit des Antrages Beschluß gefaßt wird.

1. Kleine Anfrage, betreffend die Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes.

Am 12. September hat zu der Anfrage, betr. Belagerungszustand der Herr Senatskommissar mitgeteilt, daß der Senat sich wegen der Verzögerung bei der Aufhebung des Belagerungszustandes, die das Ansehen des Senats und der Reichsregierung geschädigt habe, mit einer Beschwerde an die Reichsregierung gewandt und um Feststellung gebeten habe, wo die Stelle sei, die die Sache verzögert habe.

Welche Erklärung hat auf diese Beschwerde die Reichsregierung dafür gegeben, daß die Aufhebung dieses Ausnahmezustandes wochenlang verzögert worden ist?

Senatskommissar Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die an den Senat gerichtete Anfrage kann der Senat nicht beantworten, da bis zum heutigen Tage die Reichsregierung dem Senat noch keine Mitteilung darüber hat zukommen lassen, welches die betreffende Stelle ist, welche sich die Verzögerung betreffs Aufhebung des Belagerungszustandes hat zuschulden kommen lassen. (Zuruf von links: Da haben wir den Salat!)

Präsident: Herr Fauth, wollen Sie eine Ergänzungsfrage stellen?

Faust (U. S.): Da keine Antwort erteilt ist, kann ich auf eine Rückfrage verzichten. Ich möchte nur feststellen, daß durch die Auskunft erwiesen ist, mit welchem Respekt die Reichsregierung der bremischen Regierung entgegenkommt und sie nicht einmal einer Antwort würdigt auf eine so wichtige Frage. (Zuruf von links: Sie hat gar nicht gefragt!)

Präsident: Wir kommen dann zur Frage der Dringlichkeit über den Antrag Wenhold-Fauth-Gildemeister wegen

Ablieferung von 400000 Tonnen Schwimmdocks usw.

Wünscht jemand die Dringlichkeit zu begründen?

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Frage, auf die sich der Antrag bezieht, ist von so entscheidender Bedeutung für die Zukunft Bremens, daß ich die Dringlichkeit des Antrages nicht weiter zu begründen brauche.

Dr. Künkler (U. S.): Wir halten die Dringlichkeit des Antrages nicht für begründet und erheben entschieden Widerspruch dagegen. Wir haben aber unsererseits auch einen dringlichen Antrag zu stellen:

„Auf die Kundgebung, die der Senat gegenüber der jüngsten Forderung der Entente an das Reichsministerium gerichtet hat, erklärt die Nationalversammlung, daß sie zu einem solchen Schritt ohne ihr Vorwissen nicht berechtigt war. Aus dem Inhalt der Kundgebung erkennt sie, daß die Regierung von einem Geiste und in einer politischen Richtung geleitet ist, die den Zielen der Revolution entgegengesetzt sind und daher die Erlangung eines wahren Völkerfriedens und die Befreiung des arbeitenden Volkes aus der Not und dem Druck verhindern muß. Die Nationalversammlung erklärt daher, daß die Regierung nicht mehr ihr Vertrauen besitzt."

Präsident: Wir können doch nicht über zwei Dringlichkeitsanträge zu gleicher Zeit verhandeln.

Wenhold: Da die beiden Anträge dieselbe Sache betreffen, so möchte ich bitten, beide Anträge als dringlich anzusehen und über beide gemeinsam zu verhandeln.

Dr. Künkler: Ich schließe mich dem an.

Präsident: Wer für die Dringlichkeit beider Anträge und dafür ist, daß sie gemeinsam verhandelt werden, den bitte ich aufzustehen. Das ist die Mehrheit. Es ist angenommen mit 107 Stimmen.

Bürgermeister Hildebrand und Senator Dr. Apelt nehmen am Senatstisch Platz.

Präsident (zu den Senatskommissaren gewandt): Es ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler eingegangen, der mit Zustimmung der Nationalversammlung mit dem Ihnen bereits bekannten Antrage verhandelt werden soll:

Auf die Kundgebung, die der Senat gegenüber den jüngsten Forderungen der Entente an das Reichsministerium gerichtet hat, erklärt die Nationalversammlung, daß der Senat zu einem solchen Schritte ohne ihr Vorwissen nicht berechtigt war. Aus dem Inhalt der Kundgebung erkennt sie, daß die Regierung von einem Geist und in einer politischen Richtung geleitet ist, die den Zielen der Revolution entgegengesetzt ist und daher die Erlangung eines wahren Völkerfriedens und die Befreiung des arbeitenden Volkes aus der Not und dem Druck verhindern muß. Die Nationalversammlung erklärt daher, daß die Regierung nicht ihr Vertrauen besitzt.

Ich werde zunächst dem Herrn das Wort geben, der den Antrag Wenhold-Fauth-Gildemeister begründen will, darauf zur Begründung des zweiten Antrages Herrn Dr. Künkler; nach Schluß der Debatte zuerst Herrn Dr. Künkler, dann dem Vertreter des ersten Antrages.

Klenke (M.-S.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kundgebung des Senats entspricht dem Willen meiner Parteifreunde. (Aha! links.) Sie entspricht nicht nur dem Willen meiner Partei, sondern wir begrüßen es sogar im Interesse der gesamten Bevölkerung, daß der Bremer Senat in diesem Sinne bei der Reichsregierung votiert hat. (Zurufe von links.) Wir glauben wohl, daß den Herren von links das nicht angenehm ist. Wenn die Kundgebung als solche nicht zuerst in unseren bremischen Zeitungen publiziert worden ist, so mögen dazu besondere Verhältnisse beigetragen haben, die das entschuldigen. Wir glauben aber ferner, daß in Zukunft, wenn derartige wichtige Kundgebungen von der bremischen Regierungsstelle in die Oeffentlichkeit gehen, daß dann zunächst die bremische Presse in erster Linie davon unterrichtet wird.

Die neueste Forderung der Entente beweist uns, daß man in jenen Kreisen noch nicht gewillt ist, eine Völkerversöhnungspolitik zu treiben. (Zurufe von links: Wer ist schuld daran? Sehr gut! — Sie sind Verbrecher! — Reinhard!) Der Imperialismus der Entente kennt in seiner Gier, uns wirtschaftlich zu vernichten, keine Grenze. (Sehr richtig!) Wir haben alle Ursache, gegen diese neueste Maßnahme ganz entschieden Protest zu erheben. (Ruf von links: Wir haben gar keine Ursache zum Protest!) Was von dort mit den neuesten Forderungen angestrebt wird, das bedeutet nichts mehr und nichts weniger als den Raub unseres Handwerkszeugs, das wir unbedingt zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens gebrauchen. (Sehr richtig!) Die Entente will uns hindern, unsere trostlose Wirtschaft wieder aufzurichten, sie will unserer Industrie den Todesstoß versetzen, sie will uns nehmen, was wir bedürfen, um unsere Wirtschaft in Gang zu

halten. Wir brauchen unsere Docks, unsere Kräne, unsere Bagger, unsere Schlepper, das alles ist uns bitter notwendig wie das liebe Brot. (Sehr richtig! Zurufe von links.) Weil wir alle diese Dinge zu unserer Produktion gebrauchen, darum können wir sie nicht ausliefern, sondern wir können unsern Gegnern nur sagen: Holt sie euch! Niemals aber werden wir sie ihnen freiwillig ausliefern. (Zuruf von links: Schaumschlägerei!)

Präsident: Ich bitte, diese Zurufe zu unterlassen. Wer hat Schauspielerei gerufen? (Zuruf: Schaumschlägerei!) Das kann ich ebenfalls nicht zulassen.

Klenke: Die Forderung ist damit begründet, daß alle diese Dinge als Schadenersatz dienen sollen für die deutschen Schiffe, die in Scapa Flow versenkt worden sind. Man mag zu dieser Tat des Admirals Reuter stehen, wie man will, sie mag entsprungen sein von einem falschen Ehrbegriff, aber diese Tat rechtfertigt nicht die neueste Forderung der Entente, daß sie ein ganzes Volk dafür bestrafen müßte.

Von einem Volke, das den ehrlichen Willen hat, die Friedensbedingungen restlos zu erfüllen, kann man nicht verlangen, daß es diese neuen Forderungen erfüllt. Denn wir wüßten nicht, wohin es führt, wenn man uns das nimmt, was wir unbedingt brauchen, um unsere wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten so zu gestalten, daß wir in die Lage versetzt werden, die harten Bedingungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Unsere Industrie und unsere Produktionsstätten würden in erster Linie darunter zu leiden haben, und die Folge davon würden neue Not und Arbeitslosigkeit in unsern Städten hier an der Unterweser sein. Unsere Werften und Häfen würden veröden, wenn man ungesäumt dieser Forderung gerecht werden wollte. Es ist ja leider die Folge jener Politik, die getrieben worden ist in Deutschland, einer Politik, die glaubte, dem Feinde alles nehmen zu dürfen, daß man auf seiten unserer Feinde das gleiche tut und im gleichen Sinne wirken möchte. Wir lehnen es aber ab, die Verantwortung für jene Taten zu tragen, und deshalb haben wir als Volk gar keine Ursache, so leichten Herzens jetzt das preiszugeben, was man uns jetzt neuerdings wieder nehmen will. Die Folgen würden sein, wenn wir diese neue Forderung restlos erfüllten, daß in absehbarer Zeit wiederum die Entente die gleichen Forderungen an das deutsche Volk stellen würde, sie würde gar nicht dabei stehen bleiben, sondern unsere Fabriken würden vielleicht gezwungen werden, ihre Maschinen usw. auszuliefern. Was das im Gefolge haben würde, wissen wir alle heute noch nicht, das ist gar nicht auszudenken. Wenn wir heute protestieren, dann haben wir gewiß nicht die Mittel, diesem Protest den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wir sind leider so gefesselt, daß uns jede Möglichkeit nach dieser Richtung hin genommen wird. Aber wir wollen uns nicht wie stumme Hunde erwürgen lassen, und wir haben alle Ursache, uns zu wehren, um jenen zu sagen, daß auch unsere Geduld eine Grenze hat, daß wir nicht mehr in der Lage sind, daß Letzte herzugeben, um überhaupt leben zu können. Deshalb billigen wir die Kundgebung des Senats und geben ihr restlos unsere Zustimmung. (Bravo.)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wie verhängnisvoll die Forderung der Entente für unser Wirtschaftsleben sein wird, erkennen wir nicht weniger an als die Parteien, die diesen Antrag gestellt haben. Aber von der Aktion, die der Senat in dieser Sache eingeleitet hat, von der Form sowohl wie von dem Inhalt dieser Kundgebung, stehen wir weit entfernt. Wir müßten unsere ganze Vergangenheit vergessen und unsere Ziele verleugnen, wenn wir uns dieser Aktion anschließen wollten. Die Kundgebung des Senats läßt vor allem jede Mißbilligung der Handlung vermissen, die diese Versenkung der Schiffe in Scapa Flow darstellt und die zu dieser Forderung der Entente geführt hat. Diese Mißbilligung fehlt heute, wie sie seiner Zeit gefehlt hat, seiner Zeit, als diese Marineoffiziere diese Tat begingen, wider alles Recht, wider die Waffenstillstandsbedingungen, unter systematischer Vorwegnahme der Verletzung der künftigen Friedensbedingungen. Da wäre es an der Zeit gewesen, wenigstens, um rein dazustehen, eine solche Mißbilligung auszusprechen. Aber weder von seiten der Reichsregierung noch von seiten des Senats ist in dieser Beziehung etwas gehört worden, da schwiegen sowohl die Reichsregierung wie auch der Senat. Und was der Senat heute getan hat, ist nichts anderes, als daß er sich hinter diese Tat stellt. Ich weise Sie darauf hin, daß es in der Kundgebung des Senats heißt, es sei eine Bestrafung, die ohne jedes Recht verhängt wurde. Ich frage: ohne jedes Recht? Was ist das: „jedes Recht"? Soll das formelle Recht bestritten werden oder das moralische Recht? Beides soll bestritten werden, und daraus erkennt man eben, daß der Senat in dieser Kundgebung sich hinter diese Tat gestellt hat. Aber es ist doch ohne Zweifel, daß für eine solche Tat von Vertretern der bewaffneten Macht eines Landes völkerrechtlich dieses Land verantwortlich ist. Ebenso ist aber auch ohne Zweifel, daß, abgesehen von der formalen Seite, diese Tat eine Verletzung war, wie die Entente mit Recht erklärt, eines abgeschlossenen Vertrages, denn es wurde dem Sieger dasjenige entzogen, was in seinen Händen war und was dem Feinde verfallen war, nämlich die Schiffe. Es war das eine Tat von einem wirtschaftlichen Verderb, dessen Folgen wir jetzt zu tragen haben. Jetzt stehen wir da, wo die Entente die Wiedergutmachung verlangt, und ringen die Hände. Damals hätten wir erklären müssen, daß wir nichts gemein mit dieser Tat hätten. Das wäre der Weg gewesen, die Entente davon zu überzeugen, daß man ein Volk nicht büßen lassen könne für die Tat eines Unsinnigen. (Starker Widerspruch. Frau Bahnson: Unsinniger hat er gesagt!) Die Tat, hinter die die Regierung sich gestellt hat, war eine Tat der Großmannssucht, nichts anderes. (Pfui-Rufe. Präsident: Herr Dr. Künkler, ich kann einen derartigen Ausdruck nicht zulassen!) Meine Damen und Herren! Ich muß bei der Begründung dieses Antrages das Recht in Anspruch nehmen, diese Tat zu

kritisieren, das ist unumgänglich. Ich gestehe, daß ich kein anderes Mittel habe . . . (Präsident: Bei Ihrer großen Redegewandtheit können Sie einen andern Ausdruck dafür finden, wenn Sie einen Tadel aussprechen wollen, ohne den Senat der Großmannssucht zu beschuldigen!) Ich muß feststellen, daß ich nicht den Senat der Großmannssucht beschuldigt habe, sondern die Offiziere, die die Tat begangen haben. (Präsident: So, dann bitte ich um Verzeihung. — Protestrufe. — Zuruf: Sie haben den Senat gemeint! — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Statt daß der Admiral von Reuter sich leiten ließ von der Rücksicht auf das Wohl des Landes, von der Verpflichtung der Erfüllung sowohl der Waffenstillstandsbedingungen wie der bevorstehenden Friedensbedingungen, ließ er sich leiten von diesem eingewurzelten Offiziersstandpunkt und hat dadurch dieses unendliche Elend, vor dem wir jetzt stehen, über unser Land gebracht. (Winkelmann: Sie haben mitgeholfen! — Bußmann: Ihre Freunde von einst! — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Damals hätte der Senat protestieren sollen, und es ist deswegen die Behauptung begründet, daß diese Erklärung des Senats nicht anders zu verstehen ist, als daß er sich hinter diese Handlung stellt. An der Reichsregierung wäre es damals gewesen, klar zu erklären, daß sie nicht nur diese Tat mißbillige, nichts gemein mit ihr habe, sondern auch alles tun werde, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Aber niemals hat über einen solchen Entschluß der Regierung etwas verlautet. Mit einer Erklärung, wie sie der Senat jetzt abgegeben hat, die ausdrücklich besagt, daß die Entente ein Recht auf Bestrafung, ein Recht auf Eingreifen gegenüber dieser Tat nicht habe, können wir nichts gemein haben. Das ist nach unserer Stellung nicht der Weg, auf dem wir zu einem wahren Frieden kommen werden. Was uns heute not tut, ist, diesen Geist, der die Tat von Scapa Flow beherrscht hat, den Geist des Militarismus, auszurotten. (Große Unruhe.) Nur auf diesem Wege — davon sind wir überzeugt — können wir die wahre Versöhnung der Völker erreichen. (Fauth: Damit hätten Sie früher anfangen müssen!) Dieser Geist, der das unendliche Elend über uns gebracht hat, eben dieser Geist ist es, der die gegenwärtige Regierung, sowohl die Reichsregierung wie die bremische Regierung, beherrscht. Das ist es, was uns so fernhält von diesem Antrage, gegen den wir uns mit aller Entschiedenheit erklären müssen. (Zuruf: Heute so, morgen so!) Hätte die Reichsregierung und hätte der Senat in diesem Sinne unter Abwehr von diesem Geiste der Offiziere gehandelt, das wäre der Weg gewesen, auf dem ein Frieden zu erreichen gewesen wäre. Nur dadurch, daß wir die Ententeregierungen überzeugten, daß wir uns von diesem Geiste gelöst hätten, von diesem Geiste, der den Krieg beherrschte, wäre ein Frieden zu erreichen und es zu ermöglichen gewesen, daß die Entente von einer Verantwortlichmachung unseres Landes für diese Tat von Scapa Flow abgestanden hätte. Nur auf diesem Wege hätten wir überhaupt Friedensbedingungen erreichen können, die erträglich gewesen wären. Weil aber die Entente stets erkannt und betont hat (Zuruf: Gott sei Dank!), daß eben die Männer des alten Systems und diejenigen, die sich von diesem System leiten ließen, den Frieden geschlossen hatten, und daß diese Männer auch die Regierung führten, als die Tat von Scapa Flow begangen wurde, deshalb haben wir diesen Frieden und diese Forderungen zu erdulden. Freilich wird uns — und das erkenne ich aus Ihren Zurufen — jetzt auch der Vorwurf des mangelnden Patriotismus gemacht. (Stürmische Zurufe: Sehr richtig! — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wir kennen den Patriotismus nicht (Stürmisches „Sehr richtig!") der alles Schlechte, was im eigenen Volke herrscht, beschönigt und in Schutz nimmt, und alles, was in dem Volke begangen wird, um jeden Preis verteidigt. Das geschieht ja auch jetzt wieder, wenn man sich hinter die Tat von Scapa Flow stellt. Wir glauben, daß wir die Aufgabe haben, alles auszutilgen, was der wahren Freiheit und der Versöhnung der Völker entgegen ist. Aller andere Patriotismus ist nichts. Ich halte den Herren, die in ihrer Mitte einen berufsmäßigen Vertreter des Christentums haben, ein Wort Christi vor, der gesagt hat: Aergert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf es von dir! An uns ist es, was uns an unserem Volke ärgert, den militärischen und tyrannischen Geist, auszureißen und zu zertreten. Und deshalb stellen wir uns nicht hinter diese Kundgebung, weil sie eben in diesem Geiste gehalten ist. Wir haben aber in unserm Antrage weiter gesagt, daß wir den Schritt des Senats, ganz abgesehen von dem Inhalt der Mitteilung, auch formell mißbilligen müssen, weil wir den Senat nicht für berechtigt halten,. in einer so wichtigen politischen Aktion ohne Vorwissen der Nationalversammlung von sich aus vorzugehen, wie das früher Brauch gewesen ist. In einer so wichtigen Sache, wo es sich um eine folgenschwere Stellungnahme in der auswärtigen Politik handelte, und wo sich der Senat bewußt sein mußte, daß er sich damit bei einem großen Teil der Bevölkerung in Widerspruch setzte, mußte er vorher die Nationalversammlung befragen. Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich namentlich die Herren von der mehrheitssozialistischen Partei, die unseren Erörterungen in der Verfassungsdeputation beigewohnt haben, bitten, Stellung zu nehmen. Sie sehen, wohin es führt, der Regierung eine Stellung im Sinne des alten Regimes zu belassen. Wir sehen, welche inner- und außerpolitischen Wege unsere jetzige Regierung geht, und es ist unsere Pflicht, dagegen Widerspruch zu erheben. Es sind gegenwärtig Zustände geschaffen, die, nachdem wir die Revolution hinter uns haben, unerträglich sind, und das möchte ich besonders Herrn Waigand sagen. (Fauth: Herr Dr. Künkler, Waigand braucht Sie nicht als Lehrmeister!) Meine Fraktion betrachtet diese Angelegenheit als einen neuen Beweis dafür, welcher Geist in unserer jetzigen Regierung herrscht. Wir müssen diesen Geist bekämpfen, da davon die ganze Zukunft unseres Volkes abhängig ist, den Geist, der der Revolution widerstrebt. Auch diese Kundgebung des Senats müssen wir zum Anlaß solchen Widerspruchs nehmen. Wir können dem Senat, der vor-

läufigen Regierung dieses Geistes wegen unser Vertrauen nicht geben, und darum möchte ich die Nationalversammlung bitten, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Dr. Böhmert (D.): Meine Damen und Herren! In die düstersten Tage unserer deutschen Geschichte, als wir in Weimar über die Friedensbedingungen von Versailles berieten, fiel die Kunde von Scapa Flow. Wir wußten, daß diese Tat unserer Seeleute eine Unbesonnenheit war, wir wußten, daß wir sie teuer bezahlen mußten, und doch ging durch uns alle eine Bewegung der Genugtuung. Wir hatten das Gefühl, daß diese Tat unserer wackeren Seeleute eine Sühne sein sollte für das, was unsere Marine durch ihre traurige Kapitulation über unser Vaterland gebracht hatte. (Sehr gut! rechts, Unruhe links.) Wir fühlten, daß diese mannhafte Tat von Männern ausging, die ihr Vaterland höher stellten als ihren eigenen Vorteil; sie wußten ganz genau, daß sie auch für ihre Person für diese Tat schwer büßen würden. Meine Damen und Herren! Man kann darüber zweifelhaft sein, wie die Frage völkerrechtlich liegt. Aber Herr Dr. Künkler ist sehr im Unrecht, wenn er behauptet, daß unsere Regierung diese Tat etwa auch nur stillschweigend gebilligt hätte. (Dr. Künkler: Das habe ich nicht gesagt!) Im Gegenteil, die Reichsregierung hat sofort erklärt, daß sie mit der Tat nichts zu tun hätte, (Dr. Künkler: Wem?) und Admiral Reuter hat erklärt, er sei der Ansicht gewesen, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes der Kriegszustand wieder eingetreten sei und daß er infolgedessen als Seemann verpflichtet gewesen sei, die Kriegsinstrumente, damit die Entente sie nicht gegen uns verwenden könne, zu versenken. Dieser Standpunkt ist aus seiner Lage durchaus gerechtfertigt, persönlich gerechtfertigt. Er hatte sich getäuscht in der Festigkeit der deutschen Regierung, die kurz vorher erklärt hatte, sie werde unter keinen Umständen die Friedensbedingungen annehmen. Es war nicht seine Schuld, daß es anders gekommen ist. Man mag nun über die Frage, ob die Entente berechtigt ist, für diese versenkten Schiffe Schadensersatz zu fordern und wie die Frage völkerrechtlich zu beurteilen ist, denken, wie man will, das eine aber ist sicher: was uns jetzt genommen werden soll, ist etwas anderes als ein Ersatz für die versenkten Schiffe. (Sehr richtig!) Diese Forderung ist nichts weiter als unsere völlige Vernichtung. Wir haben in Deutschland etwa 700 000 Tons Bagger, Docks usw., und diese Zahl reicht notdürftig aus, um unsere Häfen zu bewirtschaften und unsere Flußmündungen vor dem Versanden zu bewahren. Das weiß die Entente auch ganz genau, und trotzdem fordert sie von uns mehr als die Hälfte dieses Materials, und selbstverständlich gerade das beste, das für uns wertvollste. (Zuruf von links: Das ist Ihre Schuld!) Sie fordert kalten Blutes nichts anderes als unsere wirtschaftliche Vernichtung. Bei unsern beiden Gegnern ist es immer dasselbe Ziel: die Franzosen wollen unsere politische, die Engländer unsere wirtschaftliche Vernichtung. (Sehr richtig!) Jetzt suchen sie beide das immer weiter durchzuführen, und unsere Demut und Unterwürfigkeit trägt nur dazu bei, sie in ihrer Ueberzeugung zu bestärken, daß sie von uns fordern können, was sie wollen. Daher gehen sie mit immer weiteren Erpressungen gegen uns vor.

Wie können wir uns dagegen schützen? Nur dadurch, daß wir ernst und fest zusammenstehen und einmütig der Entente zurufen: Bis hierher und nicht weiter! Wir müßten in der Nationalversammlung von der Sozialdemokratie bis zur äußersten Rechten in dieser Beziehung einmütig zusammenstehen. (Zurufe von links.) Daß die Unabhängigen einen andern Standpunkt einnehmen würden, wußten wir alle. Es schien allerdings eine Zeitlang, als ob es anders sein werde, und es wundert mich, daß auf einmal mit einem so schweren Geschütz von der dortigen Seite geschossen wird. Vor zwei Tagen las mans anders. Ich glaube auch, daß sich allmählich in den Köpfen da drüben die Ueberzeugung festsetzen wird, daß es mit der Hoffnung auf eine allgemeine Weltrevolution etwas anders aussieht, als ihnen von ihren Führern gesagt worden ist. Die internationale Arbeiterschaft hat der unmenschlichen Aushungerung zugesehen, ohne einen Finger zu rühren, und sie wird auch kaltblütig zusehen, wenn unsere Seehäfen bis zum letzten Atemzuge erdrosselt werden und die Arbeiterschaft in den Seehäfen langsam dem Hungertode entgegengeht. Der englische Arbeiter wird weiter nichts sagen als: Es geschieht ihnen ganz recht, wenn es uns nur besser geht. Ich glaube, die Ueberzeugung wird bei uns immer mehr Platz gewinnen, daß von der internationalen Arbeiterschaft nichts zu erhoffen ist, und die Arbeiterschaft auf der äußersten Linken wird bald mit ihren jetzigen Führern dann anders sprechen als bisher. (Sehr richtig! — Widerspruch und Lachen links.)

Nach meiner Ueberzeugung hat der Senat durchaus richtig gehandelt, wenn er seine Ansicht in energischer Weise öffentlich zur Geltung brachte. Es war nicht mehr möglich, die Nationalversammlung in einem so eiligen Falle noch besonders zusammenzurufen, da es sich um jeden Augenblick handeln konnte, denn in den nächsten Tagen muß die Entscheidung über diese Frage fallen. Die Regierung mußte also ihren Entschluß schnell fassen, und ich habe kein Bedenken dagegen, daß sie die Kundgebung in die Welt sandte.

Die U. S. lehnen das Zusammengehen mit uns rundweg ab. Ich gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, daß die Zeit kommen wird, wo wir alle, einschließlich der äußersten Linken, ein einig Volk von Brüdern sein werden, wir dann gemeinsam der Entente zurufen werden, daß wir lieber das äußerste erdulden wollen als uns von dem englischen Vampyre das letzte Blut aus den Adern saugen zu lassen. Wenn dieser Tag gekommen ist, werden unsere Gegner nach meiner Ueberzeugung unserem Volke derartige Forderungen nicht mehr stellen und ganz anders mit uns sprechen. Solange sich aber bei uns Leute finden, die diese Forderungen unserer Gegner zu rechtfertigen suchen und sie so indirekt unterstützen, solange werden die Gegner mit ihren Erpressungsversuchen weiter fortschreiten in der-

selben Richtung, wie sie es bisher getan haben. (Ruf von links: Jawohl, Herr Bruder!) Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, in welch schwerer Zeit wir jetzt stehen. Wir haben keine Möglichkeit, tatsächlich zu verhindern, was die Entente fordert. Wir haben uns selbst wehrlos gemacht, wir können uns der Entente nicht erwehren. Aber wir können ihr sagen: Bei uns wird sich keine Hand rühren, um diese Bedingungen der Entente zu erfüllen. (Sehr gut!) Mögen sie kommen und die Schiffe selbst holen! Aber ich glaube, die Saat des Hasses und der Erbitterung, die jetzt die Entente von neuem aussät, wird eines Tages aufsprießen, daß ihnen selbst die Augen übergehen werden. (Zuruf von links: Oder uns!) Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Ich halte die Kundgebung des Senats für durchaus gerechtfertigt, und auch die Form halte ich für richtig. Ich hätte gewünscht, daß die ganze Nationalversammlung hinter der Kundgebung des Senats stände, und ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß der Antrag einstimmig angenommen werden wird. (Ruf von links: Nie!) Wir lehnen den Antrag der U. S. ab, weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß er nicht nur den Interessen des Reiches, sondern auch den Interessen unserer bremischen Vaterstadt widerstreitet. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Gildemeister (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Antrag, den wir heute in Gemeinschaft mit den Mehrheitssozialisten und den Demokraten eingebracht haben, ist eine Frage von größter nationaler Bedeutung in den Bereich unserer Erörterungen gerückt worden. Es fragt sich: wie kommt Bremen, wie kommt die Bremische Nationalversammlung dazu, in dieser Frage Stellung zu nehmen, sich an die Reichsregierung zu wenden? Ich glaube, sie ist dazu aus einem doppelten Grunde berufen. Es handelt sich einmal um das Material, dessen Auslieferung verlangt wird, um das Betriebsmaterial auch des Seeplatzes Bremen, unseres Materials, auf dem die Möglichkeit der Erhaltung des Platzes allein begründet ist. Und es ist nicht nur etwas materielles. Es handelt sich nicht, wie man im Binnenlande zu meinen scheint, um ein Gerät, um dessen Erhaltung Bremen für sich besorgt ist, sondern es handelt sich darum, eine grundlegende Möglichkeit wieder für die Schiffahrt zu schaffen, damit Bremen wieder die Möglichkeit erhält, seine Flagge über See zu führen, im tiefsten Sinne müssen wir heute eingedenk sein des alten Spruchs: Navigare necesse est, vivere non est necesse. Es handelt sich um die Erhaltung unserer Tradition, unseres Berufes, wirtschaftlichpolitisch tätig zu sein. Wenn wir die deutsche Zeitungsliteratur in diesen Tagen zu prüfen Gelegenheit gehabt haben, so hat man mit Staunen bemerkt, daß die Tragweite dieser wohlausgesonnenen Forderungen der Entente durchaus nicht erkannt worden ist, so daß darum unsere hanseatischen Delegierten nach Berlin gehen müssen, um den dortigen Wirtschaftspolitikern auseinanderzusetzen, um was es sich handelt und was jetzt not tut. Und da muß ich bedauern, daß in diesem Augenblick einer so hohen Spannung, einem Augenblick, wo die Schicksalsstunde Deutschlands wahrscheinlich geschlagen hat, mit parteipolitischem Kleinkram versucht wird, eine Haarspalterei zu treiben, ob vom Senat in dem Augenblick nach seinen Befugnissen gehandelt worden ist, oder ob es besser gewesen wäre, daß er sich zunächst mit uns Parteiführern zusammengesetzt hätte. Das ist Parteipolitik, das ist nichts anderes als Fraktionspolitik, die in diesem Augenblick nicht gemacht werden sollte. Und wir von der Rechten hatten ein Recht, zu glauben, daß sie auch in den Reihen der äußersten Linken nicht mitgemacht würde. Wir können ja ruhig nachher die Frage erörtern, ob der Weg, den der Senat gegangen ist, der geeignete war, können uns meinetwegen darüber unterhalten, ob dieses oder jenes anders eingerichtet werden kann. Daß aber gehandelt worden ist, das begrüßen wir. (Klawitter: Das ist der alte Geist, den wir bekämpfen! — Präsident: Herr Klawitter, Sie können sich doch zum Wort melden!) In dem Vorgehen des Senats ist aber nicht nur die formale Seite getadelt worden, sondern auch diejenige, daß er nicht die Tat von Scapa Flow gemißbilligt hätte. Ich frage: Wie kommt der bremische Senat dazu, die Tat von Scapa Flow zu mißbilligen? Etwa deshalb, weil unter den Seeleuten, die dort mit fliegenden Fahnen ihre Flotte in den Grund gesenkt haben, so viele Bremer Jungens waren? Sollen wir denen in den Rücken fallen und sagen: wir mißbilligen euer Tun? Nein, im Gegenteil, wir billigen es, und wir verurteilen ein solches Mißbilligungsvotum! Wie wir überhaupt dieser Tat gegenüberstehen, das möchte ich mit einem Dichterwort aus Schillers „Tell" ausdrücken: Wär' ich besonnen, hieß ich nicht der Tell! Nein, diese Tat war gerechtfertigt, und deshalb begrüßen wir diese Tat. Und wenn von dem Eindruck auf die Entente gesprochen wird: der Entente gegenüber sind wir keine Rechenschaft schuldig. Wir wissen, daß diese Tat sehr wohl ihre inneren moralischen Gründe hatte. Ich brauche die Berichte darüber von denen, die jetzt noch drüben in England wegen dieser Tat in der Gefangenschaft zurückgehalten werden, nicht abzuwarten, um behaupten zu können: es ist die Tat aus der Scham heraus geboren über die Handlungen der Marine, die diesen Zusammenbruch vor einem Jahre verschuldet hat; anders ist es unmöglich, daß diese Leute unter den englischen Kanonen in diesem Augenblick so gehandelt und die Folgen dafür so auf sich genommen haben. Und nun dieses Material, das dort in die Tiefe versenkt worden ist. Es ist merkwürdig, daß von jener Seite diesem Kriegsmaterial nachgetrauert wird. Denn wozu war es denn geeignet? Zu Werken der Zerstörung. Aber das ist die alte Verkehrung der Begriffe: die Kriegsschiffe in der Hand des Feindes sind heilig! Und das ist eine schlimme Verkehrung aller Begriffe, das ist etwas, von dem ich fürchte, daß es eine Meinung ist, die wir leider nur bei uns finden und nicht da drüben. Deshalb weisen wir die Erörterung dieses Antrages auf ein Mißtrauensvotum gegen den Senat weit von uns, halten es absolut für überflüssig, darüber überhaupt eine Erklärung abzugeben, denn sie wäre nichts anderes als eine parteipolitische Quertreiberei, die in den

Ernst und die Größe der augenblicklichen Zeit nicht paßt. Dann haben wir von dem ersten Redner der Mehrheitssozialisten die Meinung gehört, daß diese Tat wieder einmal dem Geiste der Völkerversöhnung widerspreche. Aber haben Sie denn immer noch nicht erkannt, wie falsch Ihre Hoffnung auf die Völkerversöhnung ist? Haben Sie immer noch nicht erkannt, daß auf der andern Seite nicht der Geist der Völkerversöhnung, sondern der Vernichtung herrscht? Sind Sie immer noch nicht in sich gegangen, haben Sie immer noch nicht erkannt, daß diejenigen, deren Sie vorwerfen, daß sie immer zum Durchhalten gemahnt haben, Ihnen immer gesagt haben, drüben sei der Versöhnungswille nicht vorhanden, recht gehabt haben? Es ist in gewisser Weise ein Ehrenzeichen des deutschen Volkes, daß es diesem Sirenengesang von drüben geglaubt hat, aber daß es immer noch nicht erkannt hat, aus welchem Geist die Versöhnungsaktion von drüben eingeleitet wurde, das können wir nicht verstehen. Das ist ja gerade jetzt unser Beruf, hier einzutreten und Ihnen zuzurufen: Wissen Sie es als Bremer oder Hamburger immer noch nicht, was hinter dieser Forderung steht? O, es ist nicht etwa nur ein Etwas, was neben den Friedensbedingungen nicht schwer ins Gewicht fällt, es ist vielmehr das Schlußstück in dem von den englischen Handelskammern, von allen politischen und wirtschaftlichen Stellen ausgesonnenen Plan des Friedensvertrages, der uns nachher als volles Werk präsentiert wurde, in dem sich aber dann noch eine Lücke gefunden hat, so daß die jetzige Forderung etwa folgendes besagen soll: Ja, wir haben euch zu Boden geschlagen, aber es ist euch die Möglichkeit der Wiederaufrichtung noch nicht völlig genommen, und das soll hiermit geschehen. Und dagegen nützt auch alles Protestieren nicht. Die Zeit der Proteste ist absolut vorbei. Und was hat es für einen Zweck, jenen gegenüber, deren Vernichtungswille klar zu erkennen ist, mit Protesten zu antworten? Solche Proteste sind unwürdig. Es gibt nur eines: zu sagen: wenn ihr uns vernichten wollt, so tut es; aber daß wir uns die Schlinge selbst um den Hals legen, daß wir selber uns noch vertraglich dazu hergeben, daß die Feinde die Schlinge zuziehen können, das gibt es nicht. Wenn ihr uns niederwerfen wollt, so tut es auf eigene Verantwortung. (Zwischenruf: Der Wiederaufbau!) Ja, der Wiederaufbau! Ist denn der überhaupt möglich, wenn wir uns nicht nur alles dasjenige nehmen lassen, was wir an Handwerkszeug dazu brauchen, sondern uns auch verpflichten müssen, dauernd unter das Joch der Entente uns zu beugen? Denn glauben Sie etwa, daß, wenn es diesmal gelungen ist, trotz dieses abgegebenen Materials irgendwie uns konkurrenzfähig zu machen, nach dem Vorgang dieses Nachtragsvertrages nicht ohne weiteres wieder eine neue Bedingung gestellt würde, die wir dann wieder nach einem papiernen Protest blutenden Herzens unterzeichnen würden? Wir haben vorhin gehört: juristisch hätten wir uns durch die Tat von Scapa Flow in die Hand der Entente gegeben. Ich glaube, eine merkwürdigere, juristisch und rechtlich weniger zu haltende Auffassung niemals gehört zu haben. Die Tat von Scapa Flow war die Vernichtung von Kriegsmaterial in englischer Hand. Eine internierte Flotte hat nicht die Aufgabe, für die Erhaltung ihres Materials zugunsten des Feindes zu sorgen, das ist vielmehr Sache des Feindes. Und ich bin fest überzeugt: es ist nirgends ein größerer Triumph über diese Tat gewesen als im Herzen der Engländer, die dadurch der Notwendigkeit überhoben waren, einen Teil des Materials an Frankreich auszuliefern. Aus der Tat eine Verpflichtung zu folgern, nunmehr durch einen Nachtragsvertrag die Wirkung des Waffenstillstandes mit seinen Bedingungen über die Zeit des Inkrafttretens des sogenannten Friedensvertrages hinaus vertraglich zu verlängern, dafür fehlt mir jedes Verständnis. Gegenüber diesem Versuch der Vergewaltigung bis zum äußersten gibt es nur etwas: Widerstand bis zum äußersten! Es wird ja immer von da drüben behauptet, es seien die Militaristen, die hier das Wort führten. Ach nein! Der Militarismus ist eine Erscheinung, die im deutschen Volke in dieser Zeit keine Stätte mehr hat (Lachen links), aber eine Erscheinung, die heute wurzelt in Amerika, in England und in Frankreich. Wenn es irgendwo Militarismus gibt, so ist es da drüben. Wir sind in diesem Augenblick die Antimilitaristen, denn wir wollen Widerstand leisten durch den Geist der Entschlossenheit, nicht mit der Waffe in der Hand, wir wollen geistigen Widerstand leisten, der nicht zu brechen ist. Das ist die alleinige Möglichkeit, daß nach Jahrzehnten die deutsche Nation sich einmal wieder erhebt. Wir wollen den Geist der Unterwürfigkeit aus dem Volke heraustreiben, daß der Deutsche sich auf seine Würde besinnt. Mit der Waffe des Geistes wollen wir das alles erkämpfen. Und deshalb lassen Sie uns beschließen, daß Mitglieder des Senats und der Parteien nach Berlin gehen, damit diese Kommission der Reichsregierung den Rücken stärkt, dieses schamlose Begehren der Entente abzuwehren. Dazu gehört Mut. Auch der könnte einmal entwickelt werden. Wenn man behauptet, daß die Millionen draußen, die für uns gefallen sind, Opfer des Militarismus gewesen seien, dann möchte ich doch die Ankläger des Militarismus daran erinnern, daß für diese, wie sie sagen, falsche Idee, jene Millionen gestorben sind. Vielleicht können diese Herren dann auch einmal einen Ministersessel riskieren, wenn sie diese Forderung ablehnen. Und in diesem Sinne ist es absolut notwendig, daß unsere bremisch-hanseatischen Männer nach Berlin gehen und auf den Tisch schlagen und von der Reichsregierung die Ablehnung fordern. Es wäre allerdings sehr erfreulich gewesen — und ich muß sagen: nach der ersten Besprechung der Fraktionsführer habe ich die Hoffnung gehabt, wo es sich um die größten nationalen Fragen handelt und zugleich um die größten bremisch-hanseatischen Fragen —, daß es einmal möglich gewesen wäre, daß eine Versammlung, die sich bremische Nationalversammlung nennt, endlich einmal diesen Titel sich verdiente, und zwar dadurch, daß sie geschlossen in allen Parteien von rechts und links hintrete vor die Reichsregierung und sagte: das ist hier die bremische Meinung ohne Unterschied der Partei, die Meinung derer, die gewählt sind durch das Vertrauen des

gesamten bremischen Volkes, die von der Reichsregierung fordert, daß sie sich nicht selbst aufgibt. Und ich möchte beinahe meinen: es sollte noch immer möglich sein, diese Frage außerhalb der kleinlichen Parteipolitik zu stellen und die Erörterung, ob wir mit dem Senat zufrieden sind oder nicht, einer zweiten Verhandlung vorzubehalten, jetzt aber einmütig die Forderung zu erheben, daß die Reichsregierung der schamlosen Forderung der Entente ein glattes Nein entgegensetzt! (Lebhafter Beifall.)

Dr. Hertel (C. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde und ich sind der festen Ueberzeugung, daß niemand, dem das wahre Wohl Bremens und seiner gesamten Bevölkerung am Herzen liegt, gegen den Inhalt des Antrages, der von Herrn Dr. Gildemeister und Genossen gestellt worden ist, sein kann, es sei denn, daß er nicht das richtige Verständnis für die wahren Interessen Bremens und des gesamten deutschen Volkes hat. Wir sind der Ansicht, daß die von Haß und Neid diktierten Forderungen nicht nur den Grundsätzen des praktischen Christentums, sondern auch den Grundsätzen echter Menschlichkeit widersprechen. Wir sind allerdings hier in der Nationalversammlung nur mit drei Vertretern. Wir wissen aber, daß unsere Partei im Deutschen Reiche ganz gewaltigen Einfluß hat, und daß dieser Einfluß auch für die Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Die Zentrumspartei ist nicht totzumachen, deswegen ist es verkehrt, wenn man an uns nicht auch herantritt, und ganz besonders von Leuten, die immer sagen, daß die Minoritäten nicht unterdrückt werden sollten. Es handelt sich doch darum, wie Sie selbst sagen, daß eine Einigkeit erzielt wird. Warum ist man an unsere Partei nicht herangetreten? Es ist mir gesagt worden — und vielleicht ist es so —, daß es nur ein Versehen gewesen sei. Wenn es das ist, so ist es zu entschuldigen; ist es aber mit Absicht geschehen, so ist es eine Torheit. Wenn wir in Bremen auch keinen großen Einfluß haben, so liegt doch unser großer Einfluß für Bremen in Berlin, und unsere dortigen Vertreter könnten die Interessen Bremens mit gewaltiger Hand schützen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Senat hat sich am letzten Freitag eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Tat von Scapa Flow zu beurteilen sei, und auch dort gingen die Ansichten darüber nicht völlig konform. Aber darüber bestand volle Einigkeit, daß, mochte die Tat der Versenkung so oder so zu beurteilen sein, doch in diesem Augenblick jeden guten Deutschen kein anderes Gefühl beherrschen könne, als das Gefühl der Empörung über diese neue teuflische Zumutung unserer Feinde. (Bravo!) Gegenüber diesem Gefühl der der Entrüstung und Empörung ist alles andere zurückgetreten. Aus diesem Grunde hat der Senat getan, was das Gebot der Stunde war. Und das Gebot der Stunde war, die an die Reichsregierung gesandte Erklärung sofort abzugeben und keinen Augenblick damit zu zögern. (Ruf: Sie hatten erst die Nationalversammlung zu fragen!) Wir wußten, daß bereits am nächsten Tage das Reichsministerium zusammentreten werde, um zu den neuen Forderungen der Entente Stellung zu nehmen. Und obwohl ein Vertreter des Senats in Berlin war, Herr Senator Nebelthau, der, gestützt auf statistisches Material, versuchen konnte, die Meinung des Senats alsbald mitzuteilen und darzulegen, wie vernichtend die Erfüllung der neuen Bedingungen für ganz Deutschland und für Bremen speziell sein werde, hielten wir es doch für geboten, für eine unabweisbare Pflicht, unverzüglich einzugreifen, um das Reichsministerium schon für die nächste Sitzung zu orientieren und über die Auffassung Bremens keinen Zweifel zu lassen. So wurde sofort aus der Senatssitzung das Telegramm nach Berlin gesandt. Wenn wir uns die Sache länger überlegt hätten, wenn wir gewartet hätten, um erst mit der Nationalversammlung oder wenigstens mit den Führern der Parteien Fühlung zu suchen, was vielleicht am Nachmittage des Freitag noch möglich gewesen wäre, so ging zu viel Zeit verloren. Wenn das Telegramm nicht sofort abgesandt wurde, hatten wir keine Sicherheit, daß es noch rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Reichsministeriums in Berlin eintreffen werde. Darum ist es unterblieben, mit der Nationalversammlung darüber zu sprechen, und selbstverständlich nicht aus Mißachtung der Rechte der Nationalversammlung. Das Telegramm war an sich nur für die Reichsregierung bestimmt, und an eine Veröffentlichung durch die Presse war überhaupt nicht gedacht. Daß aber, wie ich annehme, die Reichsregierung es für gut befunden hat, das Telegramm zu veröffentlichen, konnte nur im Sinne des Senats sein. Die Bekanntgabe hat ihn sehr erfreut, und er kann nur hoffen und wünschen, daß ähnliche Kundgebungen auch von anderen Stellen nach Berlin gesandt werden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist manchem von Ihnen bekannt, daß im Anschluß an die Veröffentlichung des Telegramms, die uns alle in Bremen überrascht hat, eine telephonische Unterhaltung zwischen Herrn Faust und mir stattgefunden hat. Der Herr Vertreter der „Arbeiter-Zeitung" hat mich telephonisch gefragt, wie es zusammenhänge, daß das Telegramm von Berlin aus durch das Wolffsche Bureau veröffentlicht worden sei. Ich habe geantwortet, daß das auch dem Senat völlig überraschend gewesen sei, aber ich habe keineswegs gesagt, daß das Telegramm beileibe nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sei. (Hört! Hört!) Im Gegenteil, als Herr Faust weiter fragte, wie der Senat denn überhaupt dazu gekommen sei, eine solche Erklärung nach Berlin zu senden, und was daraus werden solle, wenn das auch noch anderweit geschehe, habe ich ihm erregt geantwortet, daß nach meinem Gefühl gegen dieses Ansinnen der Entente energischer Widerspruch erhoben werden müsse, daß nur zu wünschen sei, es möchten noch viele solche Kundgebungen und Proteste erfolgen, und daß man solche Forderungen der Entente doch unmöglich annehmen könne. Diese Erklärung wollte ich, da ich einmal das Wort habe, zur Richtigstellung des

Artikels der „Arbeiter-Zeitung" in der Nationalversammlung abgeben.

Dann, meine Damen und Herren, noch ein kurzes Wort. Ich zweifle nicht daran, daß der Antrag der Herren Dr. Gildemeister, Wenhold und Fauth angenommen und der Antrag des Herrn Dr. Künkler eine Ablehnung erfahren wird. Der Senat ist sich, als er das Telegramm absandte, bewußt und überzeugt gewesen, daß es seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit sei, ohne Zögern zu handeln, sich aber nicht erst den Kopf darüber zu zerbrechen, wie rechtlich sein Verhältnis zur Nationalversammlung stehe, und ob er in der Lage sei, ohne Zustimmung der Nationalversammlung in dieser Weise einzugreifen. Er ist auch heute noch der Ueberzeugung, daß er richtig und im Interesse Bremens und Deutschlands gehandelt hat. Damit, glaube ich, sollte man sich beruhigen. Auch Herr Dr. Künkler sollte sich beruhigen. Er hätte die Sache über die Form stellen sollen, was er leider nicht getan hat. Ich möchte überhaupt an die Herren von der äußersten Linken die Frage richten, ob solche Reden, wie wir sie von Herrn Dr. Künkler gehört haben, in England und Frankreich überhaupt möglich wären. (Lebhafte Zurufe: Nein, man würde die Leute totschlagen!) Ich bezweifle, ob sich dort Männer finden werden, die in einem Augenblick, wo es sich um das Wohl und Wehe des Vaterlandes und der Vaterstadt handelt, solche tüftligen Erörterungen anstellen, ob der Senat richtig, formell richtig gehandelt habe. Right or wrong — my country! Recht oder nicht recht, es ist mein Vaterland, das stolze patriotische Wort hat bei uns Deutschen leider noch nicht recht Eingang gefunden. Wir müssen es auch noch lernen. Solange unsere Feinde auf solchem Standpunkt stehen und sich zu diesem Worte bekennen und danach handeln, das mächtig dazu beigetragen hat, England groß zu machen, ist es nicht angängig, daß wir uns auf einen fadenscheinigen, trügerischen Internationalismus zurückziehen; auch wir müssen unsere nationale Würde hochhalten und uns von ihr bei unsern Entschlüssen und Handlungen leiten lassen. (Stürmischer Beifall.)

Henke (U. S.): Herr Präsident! Werte Versammlung! Mir scheint, daß im Laufe der Debatte eine Verwechselung vorgekommen ist insofern, als der Zweck unseres Antrages völlig in den Hintergrund gedrängt worden ist. Der Zweck unseres Antrages war offensichtlich der, hervorzuheben, daß der Senat zur Absendung des in Frage stehenden Telegramms nicht berechtigt war, weil die Absendung des Telegramms eine Handlung war, die von großen, schlimmen Folgen begleitet ist, die das deutsche Volk im allgemeinen und die arbeitende Bevölkerung speziell zu tragen hat. Eine solche folgenschwere politische Tat durfte der Senat nicht unternehmen, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments einzuholen. Der Senat hat noch nicht umgelernt; er hat zweifelsohne gemeint, daß er noch die alte Macht habe und hat darum die Nationalversammlung beiseite liegen lassen. Er hat damit die Rechtsgrundlage verletzt und gegen die Grundlagen der Demokratie verstoßen. Der Senat hatte kein Recht, auf Grund der Rechte, die ihm durch die Wähler nach der Revolution, die sich doch nun einmal vollzogen hat, verliehen sind, in dieser Weise vorzugehen. Dagegen müssen wir protestieren, und wer dagegen nicht protestiert, von dem müssen wir einfach sagen, daß er die Revolution in diesem Moment verrät. (Zurufe; Unruhe.) Und auch die Mehrheitssozialisten, wenn sie sich hinter den Senat stellen, schlagen die Erfolge der Revolution in den Wind. Herr Bürgermeister Hildebrand hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gefragt, ob jemand im Auslande wohl eine solche Rede halten würde, wie sie Herr Dr. Künkler hier gehalten hat. (Rufe: Nein! Nein!) Ja, Herr Bürgermeister! (Rufe: Nein! Nein! Bußmann: Totgeschlagen hätte man den! — Lärm.) Wir sagen: Ja! (Zurufe.) Ach, Herr Winkelmann, seien Sie doch ruhig. Solche Reden werden auch dort gehalten von Sozialisten — freilich nicht von einem Winkelmann! (Lärm.) Solche Reden, Herr Bürgermeister, werden auch im Auslande von Sozialisten gehalten; darauf können Sie sich verlassen. Unsere ehemaligen Genossen vertreten ein solches Vorgehen, stellen sich hinter den Senat. Herr Bürgermeister, Sie haben die Zustimmung der Rechten gefunden, wozu heute auch die Mehrheitssozialisten gehören. (Lachen bei den M.-S.) Die sitzen jetzt in der Regierung. Das ist der Erfolg, den die Revolution vom 9. November 1918 ihnen gebracht hat. (Zuruf aus der Mitte: Brotneid!) In der Regierung sitzen auch noch Herren vom alten Senat. Glauben Sie mir, es wird noch eine Revolution kommen, die weitergeht als die erste, und die wird auch mit Ihnen aufräumen! (Lärm.) Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die eine Verhandlung, die vor einem Jahre in diesem Saale stattgefunden hat — ich werde daran erinnert, wenn ich jetzt wieder das freundliche Gesicht von Herrn Hormann vor mir sehe (Heiterkeit), in der Herr Hormann eine Rede vom Stapel ließ im Geiste der Vaterlandspartei. Solche Reden sind heute wieder gehalten von Herrn Hormann und Herrn Dr. Böhmert, ganz im Geiste der Vaterlandspartei. Die Herren reden mit zurückgewandten Gesichtern. Sie haben aus der Geschichte nichts gelernt. (Zuruf: Sie auch nicht!) Herr Professor Dietz, warten Sie doch ab, was ich sagen werde. Einstweilen will ich nur sagen, daß ich doch recht behalten habe mit dem, was ich vor einem Jahre gesagt habe, aber nichts von dem ist eingetroffen, was die Herren Dietz, Dr. Wilckens und Hormann gesagt haben. (Zuruf: Und wer ist Schuld?) Sie kommen mit der Schuldfrage. Ich werde darauf zurückkommen; zunächst möchte ich konstatieren, daß vor einem Jahre dieselben Reden gehalten wurden, und es ist merkwürdig, sagen zu müssen, daß die Reden in demselben Geist gehalten wurden wie heute, oder vielmehr, es ist merkwürdig, daß heute wieder Reden voll desselben Geistes gehalten werden, wie er vor einem Jahre hier in Erscheinung trat, und daß man dem Senat noch so zu Hilfe kommt. Das beweist, daß die Herren aus der Geschichte nichts gelernt haben. Und wenn Herr Dr. Gildemeister uns hier allerlei erzählt hat, wie das Volk auf den Tisch

schlagen wird, von einer Tellstat usw., dann meine ich, Herr Dr. Gildemeister, sollten Sie damit in einen Jünglingsverein gehen und nicht in eine Versammlung, in der einige Politiker vertreten sind. Sie sind noch sehr unreif, wenn Sie solche Urteile abgeben. (Präsident: Herr Henke, ich möchte Sie doch bitten, sich in Ihrem Ausdruck über Mitglieder der Nationalversammlung zu mäßigen.) Dann will ich sagen, ein solches Urteil ist unreif. (Präsident: Dagegen kann ich nichts sagen.) Dieses Urteil ist so unreif, daß man es einem Jüngling vielleicht verzeiht, aber nicht einem Manne, der sich in eine Nationalversammlung wählen läßt. Das, was Herr Dr. Gildemeister erzählt hat, das sind Kopflosigkeiten, die ich begreife. Ich begreife natürlich auch die Tat als solche; ich begreife Herrn Bürgermeister Hildebrand so gut, wie ihn nur einer begreifen kann, der so lange mit Herrn Bürgermeister Hildebrand zusammengesessen hat wie ich und weiß, weß Geistes Kind er ist. Aber, meine Damen und Herren, dieser Geist gehört der Vergangenheit an. Und daß er noch heute am Werke sein kann, ist ein Beweis dafür, wie halb die Revolution gemacht worden ist und wie notwendig es ist, ganze Arbeit zu machen. Also bleiben wir zunächst einmal bei dem einen. Wir bestehen darauf, daß das, was der Senat getan hat, über seine Befugnisse hinausgeht. Und wenn die Mehrheit der Nationalversammlung sich dennoch dahinterstellt, dann beweist sie, daß sie auf die Demokratie pfeift. (Lachen. Zurufe in der Mitte und rechts.) Und das haben wir auch immer vorausgesetzt. „Wir leben in einer demokratischen Republik!" heißt es. (Zurufe.) Einstweilen lebe ich noch, zu Ihrem Aerger. Und ich will hiermit die Hülle ziehen von dieser Republik, um zu beweisen, daß diese Republik in Wirklichkeit nur eine Scheindemokratie ist; wenn sie einem Senat in ihrer Körperschaft Taten von solcher Tragweite einfach nachsieht, dann ist das einfach keine Demokratie; dann verzichten Sie auf Ihre demokratischen Rechte. Oder aber Sie sagen sich: Ach, Demokratie hin, Demokratie her, Demokratie ist ein Grundsatz für die Dummen da draußen, die uns gewählt haben. Hier sorgen wir dafür, daß der Senat, wenn er in unserm Geiste handelt, Rückendeckung findet. Und diese findet er bei Ihnen, und er wird sich ihrer erfreuen, solange es geht. Aber daß hier Herren wie Herr Dr. Böhmert uns sagen — wenn ich ihn recht verstanden habe —: Wir hoffen, daß sich keine Hand rühren wird, um die Forderung der Entente zu erfüllen, sie mag selbst kommen und holen, was sie haben will! so ist das doch eine deutliche Kampfansage an die demokratische Regierung, an die eigenen Parteigenossen des Herrn Dr. Böhmert, die in der Regierung sitzen, da doch die Regierung verpflichtet ist, diese Forderung zu erfüllen auf Grund des Vertrages. (Widerspruch. Wenhold: Wo steht das?) Ach, seien Sie doch nicht so stürmisch. Ist es ein Vertrag, wenn man einen Waffenstillstand schließt, oder ist es kein Vertrag? Es ist ein Vertrag, das ist gar kein Zweifel. Wenn man sagt, die Entente solle sich die Schiffe selbst holen, dann sagt man der Reichsregierung mit dürren Worten, sie solle einen Vertrag brechen, den sie selbst abgeschlossen hat. Herr Bürgermeister Hildebrand, ich möchte an Sie auch einmal eine Anfrage stellen: Stellen Sie sich auch auf den Standpunkt, der Regierung sei die Gefolgschaft zu versagen, wenn sie sich bereit zeigen sollte, der Entente die Schiffe, Bagger usw. auszuliefern? Ich verstehe Ihr Kopfnicken so, daß Sie das bejahen. Was im übrigen den Vertrag betrifft, so ist es selbstverständlich, daß man alle diese Dinge nicht vom Rechtsstandpunkt aus nehmen muß, wie die Herren geneigt sind, es zu tun. Ich stimme insofern auch nicht mit meinem Parteifreunde Dr. Künkler überein, als er als Jurist geneigt ist, dem Rechtsbuchstaben mehr Bedeutung beizumessen als dem, was dahinter steht, in Wirklichkeit zukommt. Denn in Wirklichkeit handelt es sich um eine Machtfrage, um nichts anderes. (Zwischenrufe und Gelächter. Fauth: Das haben Sie hier gezeigt!) Rechtsfragen, ob es sich um Verfassungsfragen handelte, ob um das Strafrecht, sind immer Machtfragen gewesen. Alles, was die Regierung ausübt, übt sie nur auf Grund der Macht aus und nicht auf Grund irgend eines absoluten Rechts. Ein solches Recht hat es nie gegeben. Es ist also selbstverständlich, daß auch die Entente ein solches Recht nicht vertritt. Das wissen Sie auch sehr genau, meine Damen und Herren, und darum ist es eine Heuchelei, wenn Sie tun, als wenn Sie entrüstet wären. Denn wenn Deutschland und Oesterreich siegreich gewesen wären, hätten Deutschland und Oesterreich sich gefallen lassen, daß die unterlegene Entente für sich irgend eine Sicherung beansprucht hätte? Es handelt sich, wie gesagt, selbstverständlich um eine Machtfrage, um nichts anderes. Wenn es sich darum handeln würde, zu untersuchen, ob die Forderung der Entente, von unserm volkswirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt, Recht oder Unrecht sei, ob wir darunter leiden oder sie mit Freuden begrüßen, dann ist es selbstverständlich, daß die Antwort ganz anders lauten würde. Dann würden wir vollkommen übereinstimmen. Wir stimmen insofern vollkommen überein, daß das, was der Ententekapitalismus von Deutschland fordert, eine unverschämte Forderung ist, (Fauth: Na also!) deren Erfüllung die deutsche Volkswirtschaft aufs schwerste schädigt. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Wenn mein Parteifreund Dr. Künkler das nicht betont hat — (Dr. Künkler: Habe ich gesagt!) Na, das ist ja auch selbstverständlich! Sie sehen also, daß diese Dinge so klar bei uns sind, daß da gar kein Widerspruch herauskommt. Aber Sie verdrehen die Dinge, Sie hören das nicht heraus aus unsern Worten, was wir hervorgehoben sehen möchten. Sie tun so, als ob wir dem Auslande zuhilfe kommen wollten, als ob wir das Ausland auf Kosten des eigenen Landes unterstützen wollten. Wer das sagt, der lügt! (Widerspruch.) Wer uns das unterstellt, der ist ein ganz gemeiner Charakter. (Gelächter und Zwischenrufe). Ach, meine Damen und Herren, diese indiskreten Zwischenrufe können mich gar nicht beirren. Aber, was Sie hier heute gesagt haben zur Unterstützung dessen, was der Senat getan hat, das ist denn doch von so schwerwiegender Tragweite, daß ich noch ein

wenig darauf zurückkommen muß. Wie die Dinge liegen, ist völlig klar. Das sieht jeder vernünftige Mensch ein, das sieht auch jeder Mehrheitssozialist, der nicht so vernagelt ist wie Herr Winkelmann, vollkommen ein. Das Hamburger Echo z. B. hat dieser Tage noch, als der Hamburger Senat eine ähnliche Kundgebung in die Welt geschickt hatte wie die Bremer, sich dazu geäußert und resigniert erklärt: „Wir müssen die Docks usw. ausliefern, denn die Alliierten haben die Macht, sie uns zu nehmen!" Das ist vollkommen richtig, und ich möchte denjenigen hören, der etwas dagegen beweist. Wenn Herr Dr. Gildemeister demgegenüber mit der Faust auf den Tisch schlägt, dann läßt das wirklich die Lloyd-George und Clemenceau kalt, für die das doch nur Hampelmännerbewegungen sind. (Präsident: Herr Henke, ich kann nicht zulassen, daß Sie einen derartigen Ausdruck hier gebrauchen, ich muß das zurückweisen!) Ich meine die Clemenceau und Lloyd-George! (Präsident: Das mußte man auf Herrn Dr. Gildemeister beziehen!) Nun, wenn Sie das selbst zugeben, habe ich auch nichts dagegen! (Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung!) „Einer gewissen Sorte Menschen" — schreibt das Hamburger Echo weiter und damit ist Herr Dr. Gildemeister wirklich gemeint — ist nicht zu helfen. „Sie mögen die Backen noch so voll nehmen, das wird drüben genau so wenig Eindruck machen wie unsere Kriegführung da gemacht hat." Das „Echo" schreibt dann noch vom Maulaufreißen, das uns nur gefährlich werden könne, und daß aus dem gegenwärtigen Elend herausführen, etwas anderes sei. (Redner verliest einen Passus, der am Stenographentisch nicht verstanden wird.) Herr Dr. Gildemeister, merken Sie etwas? Ich möchte Herrn Bürgermeister Hildebrand, Herrn Dr. Gildemeister und Herrn Dr. Böhmert fragen: Was können wir denn anders? Wozu können wir uns denn aufraffen? Wozu haben wir denn das Recht? Wir haben keine Macht. (Dr. Böhmert: Wenn wir einig sind!) Dann können wir verhungern. Aber wir danken dafür, Herr Dr. Böhmert. Herr Dr. Böhmert gehört nach seinen Aeußerungen zu denjenigen, die in der deutschen Nationalversammlung in Weimar gegen den Abschluß des Friedensvertrages gestimmt haben. Als darüber entschieden werden mußte, haben aber die Demokraten in Weimar mit hängenden Ohren und schlotternden Knieen dagestanden. Und da stellen Sie sich heute hin, als wenn Deutschland wirklich noch eine Macht wäre. Was geschähe denn, wenn wirklich nach Ihrem Willen gehandelt würde? Die Entente behielte ja doch die Macht und würde sie brauchen. Die Folge würde sein, daß das Volk noch mehr zu leiden hat unter der fluchwürdigen Politik, die Sie während des Krieges getrieben haben. Und diese Politik ist vom Senat unterunterstützt worden. Ach, wenn man sich erinnert an all die Reden, die hier gehalten worden sind, besonders an die Reden von 1918 in diesem Saale, wie man da annektieren wollte! Da hatten die Herren wirklich den Mund — ich sage Mund — recht vollgenommen. Es ist aber so gekommen, wie ich damals gesagt habe als einziger in dieser Versammlung, gegen meine Parteifreunde, die Sie damals noch waren. Meine damaligen Parteifreunde haben noch nichts gelernt, sonst würden sie einsehen müssen, daß ich recht habe, wenn ich sage, daß, wenn derartig die Leiden des Volkes vermehrt werden, die Stimmung des Volkes geradezu gegen sie heraufbeschworen wird und alles das wieder aufgewühlt wird, was im deutschen Volke verborgen liegt. Dann hat Herr Dr. Gildemeister gemeint, daß da während der Kriegszeit diese Millionen gleichsam mit patriotischer Begeisterung auf die Schlachtbank gegangen sind. Ach, Herr Dr. Gildemeister, wie kommen Sie dazu, die Sache so darzustellen? Sie wissen sehr wohl, daß auch das eine Machtfrage war. Wenn man im Jahre 1915 an der Front hätte abstimmen lassen, dann wäre überall die Meinung für einen sofortigen Frieden gewesen. (Sehr richtig!) Woher nehmen Sie den Mut zu dieser Behauptung, daß die Millionen, die da draußen haben sterben müssen, freiwillig und aus Patriotismus gestorben sind? Da muß ich mich wundern, daß Sie noch leben, Sie junger Mann. (Lachen rechts. Frau Bahnson: Alter schützt vor Torheit nicht!) Es ist so gewesen, daß man das Volk, von dem Herr Dr. Gildemeister sagt, daß es sich hat von der Entente betören lassen, daß es sich von der Entente hat in die Revolution hineinhetzen lassen — so habe ich es von Ihnen verstanden —, es ist so gewesen, daß Leute à la Gildemeister, Böhmert und Hormann und wie sie sonst geheißen haben, in Bremen und überall anderswo solche Reden gehalten haben — daß das Volk, wie von Heydebrandt gesagt hat, belogen und betrogen worden ist, das ist bewiesen. Mit Lug und Trug hat man das Volk hingehalten. Daran erinnere ich Sie. Und mit solchen Reden, wie denen, die wir heute wieder hörten, beschwört man das aufs neue herbei Die Revolution ist ausgebrochen, und sie wird wieder ausbrechen, aber in anderer Form wie im vorigen Jahre. Es kommen auch andere Zeiten wieder! (Ja! Ja! rechts.) Jawohl, andere Zeiten! Wie meinen Sie das? Ich verstehe sehr wohl, was Herr Böhmert meint, wenn er mit dem Kopfe nickt; ich verstehe wohl, wie Sie das deuten in Ihrem Sinne! Sie meinen, eine Konterrevolution werde kommen. (Zurufe von rechts.) Wenn Sie aus der Geschichte nicht mehr gelernt haben, dann lassen Sie sich das Schulgeld wiedergeben. Es ist aber selbstverständlich, daß auf eine solche Umwälzung vorübergehend ein Rückschlag erfolgt, ein reaktionärer Rückschlag; das ist eine alte geschichtliche Erfahrung. Wer aber nur die geringste geschichtliche Kenntnis hat, weiß, daß diese Bewegung scheitern wird, daß die Revolution vorwärts schreitet, wenn sie einmal auf dem Marsche ist, wenn sie wieder Sprung auf! Marsch, marsch! ruft. Das wird geschehen, so sehr Sie sich auch dagegen sträuben. Das ist für jeden außer Zweifel, der die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht. Sie werden mir ja keinen Glauben schenken; ich werde nach wie vor tauben Ohren predigen. (Zuruf.) Ja, Herr Professor Dietz, die Zeit wird noch kommen, wo man Sie in ein Panoptikum steckt und Sie dort den Leuten als Sehenswürdigkeit zeigt, und wo man sagt: So sah im Jahre

1919 ein Professor in Bremen aus, der aus der Geschichte nichts gelernt hatte! (Stürmische Heiterkeit.) Wer aber aus der Geschichte was gelernt hat, wer die Zeichen der Zeit zu deuten weiß, der läßt sich über das, was Dr. Böhmert und Professor Dietz sagen, nicht irremachen. (Zurufe.) Ich bin Ihnen dankbar dafür; es ist das eine Bestätigung meiner Auffassung. Herr Bürgermeister, ich wünsche Ihnen ein langes Leben; persönlich habe ich gar nichts gegen Sie. Ich erinnere mich aber noch genau der Tage im November vorigen Jahres. (Zuruf aus der Mitte: Wo Sie ausgerückt waren!) Da waren Sie ganz anders geartet. Ein paar Tage vorher waren wir in diesem Saale beisammen und nahmen einen Bericht über die Verfassungsänderung entgegen. Am Senatstisch saß Herr Senator Buff. Er wandte sich gegen das Frauenwahlrecht. Es hinderte ihn auch nicht, das zu tun, als von draußen der Lärm einer Demonstration zu hören war, er hatte gemäß dem Auftrage des Senats gegen das Frauenwahlrecht zu sprechen. Ein paar Tage später war durch die Macht der Ereignisse alles erfüllt, was ich in bezug auf den Fortschritt verlangt hatte. Sie werden unsern Antrag ablehnen, aber die geschichtliche Entwicklung wird es mit sich bringen, daß Sie doch einmal akzeptieren müssen, was unser Antrag fordert. (Zuruf aus der Mitte: Abwarten!) Mögen auch die Rechtssozialisten noch rufen: Abwarten. Es ist das wieder einmal charakteristisch für die Zwischenrufer: Sie haben ein sozialdemokratisches Parteibuch, aber einen kleinbürgerlichen Verstand. (Heiterkeit.) (Redner macht eine Pause.)

Präsident: Herr Senator Dr. Apelt hat das Wort . . . . Sie sind doch fertig, Herr Henke? (Henke: Nein, nein!) Ich bitte um Entschuldigung.

Henke: Sehr amüsiert hat mich die Rede von Herrn Dr. Hertel. Man kann nicht sagen, daß er ein weißer Rabe sei, denn er gehört ja zu den Schwarzen. Herr Dr. Hertel, Sie werden mir zugeben, daß Sie hier nicht besonders gelitten sind auf der rechten Seite, Sie haben Ihre Rede wohl gehalten, um nun Anschluß zu finden. Sie sprachen von den Forderungen der Entente, von den Grundsätzen des Christentums, von sittlichen Forderungen. Haben Sie so auch gesprochen, als Deutschland in Brest-Litowsk seine Forderungen an Rußland stellte? Haben Sie damals danach gefragt, ob diese Forderungen den Grundsätzen des Christentums entsprächen? Davon haben wir damals nichts gehört. Nein, Herr Doktor, Sie gehören zum Bürgertum, wenn Sie gelegentlich auch einmal in anderen Farben schillern. Sie haben uns über sich auch nie täuschen können, wenn Ihnen dies auch vielleicht einmal bei Arbeitern und kleinen Geschäftsleuten gelungen ist.

Herr Bürgermeister Hildebrand hat gesagt, daß man im Senat über die Sache beraten habe, man sich darüber nicht ganz einig gewesen sei. Das ist sehr gut gesagt. Nur hätte ich gewünscht, daß er uns gesagt hätte, wie er selbst darüber denkt und wie sich die Herren im Senat über die Sache ausgesprochen haben. Auch Herr Dr. Böhmert hat gesagt, daß man über die Forderungen der Entente in bezug auf ihre Berechtigung nach dem Völkerrecht zweifelhaft sein könne. Wenn das aber zweifelhaft sein sollte, so hätte er uns doch sagen können, wie er zu seinem Teile zu der Frage steht. Herr Dr. Böhmert hält aber damit zurück, uns seine eigene Meinung zu sagen. (Ruf: Weil er ein ehrlicher Kerl ist!) Leider habe ich das nicht verstanden. Sagen Sie uns doch, Herr Böhmert, wie stehen Sie zu dieser Politik? (Dr. Böhmert: Ich wundere mich, daß Sie nicht mit unserem Antrage einverstanden sind!) Ich kann nicht . . . .

Präsident: Bitte, meine Herren, keine Zwiegespräche!

Henke: Herr Bürgermeister Hildebrand hat uns auch nicht gesagt, welche Senatoren mit der Absendung des Telegramms nicht einverstanden gewesen sind. Ich nehme zu Ehren der Mehrheitssozialisten an, daß sie der Auffassung des Herrn Hildebrand nicht zugestimmt haben.

Der Herr Bürgermeister hat auch gemeint, jeder gute Deutsche werde mit Empörung erfüllt sein über das, was die Entente uns wegen der Tat von Scapa Flow auferlegt hat. Ich frage Sie, Herr Bürgermeister, namens meiner Parteifreunde, wie kommen Sie dazu, einen Unterschied zwischen guten und nicht guten Deutschen zu machen, hinsichtlich ihrer Stellung zu dieser Frage? Wer sind die guten Deutschen? Wer sind die nicht guten Deutschen? Früher hießen diese „vaterlandslose Gesellschaft", jetzt heißen sie „nicht gute Deutsche". Wir sind der Meinung, daß in Wirklichkeit gute Deutsche die sind, die darauf sehen, daß die verantwortlichen Organe, die Regierung und das Parlament, nicht Handlungen unternehmen, die dem Volke zum Schaden gereichen würden. Der ist als guter Deutscher anzusehen, der dafür sorgt, daß große, breite Volkskreise vor Schaden bewahrt werden. Was Sie getan haben, Herr Hildebrand, was der Senat getan, das gereicht den arbeitenden Deutschen zum Schaden. Daraus leuchtet noch immer der Militarismus und Imperialismus hervor. Dr. Gildemeister sagte zwar, daß von Militarismus nichts mehr zu spüren sei. Aber wenn viele Offiziere im Baltikum den Gehorsam verweigern, wenn General von der Goltz das Ministerium an der Nase herumführt, ist das Militarismus oder nicht? Das ist noch immer der alte Geist, der alte fluchwürdige Geist, der uns ins Elend geführt hat, in den 4½jährigen Krieg, der auch nach dem Kriege sich geltend macht. Gegen diesen Geist protestieren wir, einmal um als Nationalversammlung dem Senat zu sagen, daß wir es uns nicht gefallen lassen, daß er heute wieder selbstherrlich regieren will und dann, weil wir als Demokraten uns nicht vom Senat auf der Nase herumspielen lassen wollen. Der Senat ist unser ausführendes Organ, nichts mehr. (Lautes Bravo und Händeklatschen bei den U. S.)

Senatskommissar Senator Dr. Apelt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Herrn Henke nicht. (Zuruf von den U. S.: Das glauben wir!) Herr Henke hat klar und deutlich seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß er das Vorgehen der Entente unerhört finde. Die Folge davon müßte meiner Ansicht nach sein, daß er sich unserem Vorgehen anschlösse. Anstatt dieses zu tun, sehen wir, daß er das, was er ein unerhörtes Vorgehen der Entente nennt, von seiner Seite unterstützt. (Ruf aus der Mitte: Das macht er immer so!) Herr Henke, wenn Sie unter dem neuen Geist, von dem Sie so viel reden und den Sie dem deutschen Volke wünschen, wenn Sie unter diesem neuen Geist den Geist der Selbstbefleckung und der Selbsterniedrigung verstehen, den Sie leider von Ihrer Seite vertreten, dann allerdings ist eine Verbindung zwischen den beiden feindlichen Teilen des deutschen Volkes unmöglich. Wenn es nicht gelingt, diesen Geist zu überwinden in unserem deutschen Vaterlande, dann allerdings möchte ich die letzte Hoffnung an eine Zukunft unseres unglücklichen Volkes aufgeben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Betrachtungen des Herrn Henke über die Zukunft will ich mich nicht einlassen. (Ruf von links: Weil Sie vor dem Bruch sind!) Wir beschäftigen uns mit der Not des Augenblicks, die uns einigen sollte. Mit den einigenden Momenten sollten wir uns befassen und nicht das künstlich heranziehen, was uns trennt, uns leider vorläufig trennen muß. Herr Henke meint ja, daß er — wie soll ich es ausdrücken — ein prophetisches Gemüt habe, daß er den Gang der Weltgeschichte im voraus verkünden könne. Und er hat sich wiederholt hier darauf berufen, daß er die künftige geschichtliche Entwicklung vorausgesehen habe. Herr Henke, ich darf Sie daran erinnern, daß wir uns — es mag jetzt ungefähr ein Jahr her sein — am Tische gegenübersaßen, und daß Sie von unserer Seite gefragt wurden, wie Sie Ihr Vorgehen rechtfertigen könnten. Und Sie führten als Rechtfertigung an Ihr sicheres Vertrauen auf die kommende und zwar bald kommende Weltrevolution. Von unserer Seite wurde Ihnen zugestanden, daß, wenn Sie Recht hätten, Ihr Verfahren wenigstens die Logik für sich habe. Es wurde Ihnen aber gleichzeitig gesagt, daß Sie Unrecht hätten. Und leider, Herr Henke, in diesem wesentlichen Punkte haben Sie Unrecht behalten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorgehen des Senats, daß er, schnell entschlossen, im Bewußtsein, daß in Kürze das Reichskabinett vielleicht die ausschlaggebende Stellung zu nehmen hatte, sich telegraphisch an das Reichskabinett gewandt hat, ist von der linken Seite scharf getadelt worden. Ich hebe nochmals hervor: das Telegramm des Senats war nicht beabsichtigt als eine Kundgebung nach außen, das Telegramm des Senats war lediglich eine Mitteilung des bremischen Standpunktes nach Berlin an das Reichskabinett. Die Veröffentlichung ist geschehen auf Veranlassung des Reiches ohne jede Einflußnahme von Bremen, für den Senat genau so überraschend wie für die bremische Presse. Wir selbst aber konnten gar nicht anders als annehmen, daß der Senat in diesem Falle nicht nur die Mehrheit, sondern die Gesamtheit der bremischen Bevölkerung hinter sich habe. Und seine Legitimation zur Sache, glaube ich, war so begründet wie nur irgend möglich. Man mag die Versenkung unserer Schiffe beurteilen wie man will. Daß der Admiral von Reuter wie ein ehrlicher Seemann gehandelt hat, das wird ihm sein größter Feind nicht absprechen können, und das werden ihm die Engländer selbst nicht absprechen. Und ich bin überzeugt: keine Handlung von deutscher Seite hat seit dem Abschluß des unglückseligen Waffenstillstandes unserm Ansehen in den Augen der Engländer mehr genützt, als diese Tat des Admirals von Reuter. Ich wiederhole: man mag zu der Tat im übrigen stehen wie man will (ich fühle mich nicht berechtigt, meine persönliche Ansicht auszusprechen, weil ich hier als Vertreter des Senats stehe), dazu Stellung zu nehmen, hatte auch der Senat als solcher, als die Tat geschah, keine Veranlassung, wohl aber hatte er in diesem Augenblick die dringendste Veranlassung und die strikteste Pflicht, sofort zu handeln, wo es galt, Bremen zu schützen — man kann es leider nicht anders sagen —, zu schützen vor dem Untergang als Schiffahrts- und Handelsstadt. Meine Damen und Herren! Worum handelt es sich? Die Entente behauptet, wir hätten den Waffenstillstand gebrochen. Gewiß, wir haben nicht alle Bestimmungen des Waffenstillstandes erfüllt, aber wir haben sie nur deswegen nicht erfüllt, weil wir sie nicht erfüllen konnten. Ultra posse nemo obligatur. Und am allerwenigsten dann, wenn der Gegner, der die Bedingungen diktierte, selbst ganz genau wußte: mein Vertragsgegner kann die Bedingungen gar nicht erfüllen. Nicht wir haben die Waffenstillstandsbedingungen gebrochen. Diejenigen, die den Waffenstillstandsvertrag gebrochen haben, sitzen auf der andern Seite. Der ganze Friedensvertrag ist ein Bruch des Waffenstillstandsvertrages. Er ist der ungeheuerste Vertragsbruch, den die Weltgeschichte gesehen hat. (Sehr richtig!) Herr Henke hat gesagt: nicht nach dem Rechtsbuchstaben dürfe man einen Vertrag beurteilen, sondern nach dem Geist. Niemals ist ein Vertrag, sowohl nach dem Rechtsbuchstaben wie nach dem Geiste, und ganz besonders nach dem Geiste, himmelschreiender vergewaltigt worden, als der Waffenstillstandsvertrag durch die Entente, als sie uns die Friedensbedingungen aufzwang. Jetzt sollen wir bestraft werden für die Versenkung von Kriegsschiffsraum. Zunächst möchte ich doch meinen, daß diese Versenkung von Kriegsschiffsraum durchaus im Sinne des Herrn Wilson und der anderen Friedens- und Abrüstungsfreunde auf jener Seite hätte liegen müssen. Und sie hätte doch auch durchaus im Sinne des Herrn Henke liegen müssen. Denn was konnte mehr nach seinem Sinne sein, als dieses Werkzeug des verhaßten Militarismus versinken zu sehen in der Tiefe des Meeres! (Zuruf links: Sie wollen uns wohl schmeicheln?) Für diesen versenkten Kriegsschiffsraum aber sollen wir nicht etwa Kriegsschiffsraum nachliefern oder neu bauen, sondern man verlegt die Forderung auf ein ganz anderes Gebiet. Was wird

von uns verlangt? Die Abschnürung Deutschlands von der See, der Tod unserer Hafenstädte. Die Ablieferung der Bagger, was heißt das? Das heißt die Versandung unserer Häfen. Die Ablieferung der Schlepper, was heißt das? Die Unmöglichmachung des letzten Restes von Seeverkehr, den wir haben, der jetzt im wesentlichen darin besteht, daß wir Kähne durch die Nord- und Ostsee schleppen; und das bedeutet nicht minder die Unmöglichmachung des Verkehrs von großen Schiffen in den Häfen und in den engen Zufahrtsstraßen Die Ablieferung von Kränen und Docks, was bedeutet das? Einen tödlichen Schlag für unsere Werftindustrie und zugleich, meine Damen und Herren, eine ganz wesentliche Erschwerung, ja Unmöglichmachung der Bedingungen, die uns auferlegt worden sind in dem Friedensvertrage. Das ist ja die Art der Entente. Sie sucht die Bedingungen so aus, daß sie ganz genau weiß: wir können sie nicht erfüllen. Und wenn sie uns das Unmögliche auferlegt hat, dann kommt sie hinterdrein unter dem Vorwande des Vertragsbruches mit neuen Bedingungen, durch die sie die alten noch mehr erschwert oder noch unmöglicher macht.

Es ist in der Presse gesagt worden, und ähnliches haben die Herren von der Linken hier ausgeführt, es sei das Telegramm des Senats an das Reichskabinett in einem säbelrasselnden Tone gehalten. Davon kann leider keine Rede sein! (Zuruf links: Leider? Da haben wir es ja!) Ein Schwert haben wir nicht mehr. Sein gutes Schwert hat Deutschland in wahnsinniger Verblendung selbst zerbrochen. Die Folgen müssen wir alle tragen. Wenn ich sagte „leider", so bitte ich, nicht mißverstanden zu werden. Das Säbelrasseln habe ich nie geliebt. Was ich aber aufs tiefste beklage, ist, daß uns die Voraussetzung genommen ist, überhaupt an eine solche Möglichkeit zu denken. Geblieben ist uns nichts als das, was man passiven Widerstand nennen kann. Und außerdem das Wort und der Appell an das Gewissen der Welt. Das Wort zu gebrauchen, ist unsere Pflicht. Viel nützen wird es nicht. Nützen kann allein — darin stimme ich mit denen, die vor mir sprachen, überein —, wenn wir einmütig zusammenstehen und der Entente sagen: Eure Forderung erfüllen wir nicht, wollt ihr sie trotzdem durchsetzen, so tut es mit Gewalt! Wenn unser Volk begriffen hätte vom ersten bis zum letzten, worum es sich in diesem Kriege gehandelt hat, und worum es sich jetzt bei diesem Frieden in noch viel stärkerem Maße handelt, nämlich um die wirtschaftliche und moralische Vernichtung des deutschen Volkes, dann würden wir einig zusammenstehen. Und wenn wir einig zusammenstünden, dann müßten zwar die Waffen trotzdem rosten, auch der passive Widerstand würde vielleicht nicht zu dem Erfolg führen, daß die Entente von ihren Machtgelüsten abließe, aber wir würden uns nicht zu Mitschuldigen an dem gegen uns geplanten Verbrechen machen, würden nicht abermals durch unsere Unterschrift den Feinden den Schein eines Rechtstitels für ihre Ungerechtigkeiten in die Hände liefern. Und es würde doch der Entente zu denken geben, und so wäre es der einzig mögliche Weg zur Rettung! (Bravo!)

Fauth (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoffentlich passiert mir in meinen Ausführungen nicht das Malheur wie Herrn Henke, daß die Rechte dieses Hauses meine Ausführungen so spaßhaft aufnimmt. Die Aufnahme auf der rechten Seite des Hauses hat jedenfalls bewiesen, daß die Rede des Herrn Henke auf einem Niveau stand, wie es nicht tiefer hätte sein können. Nun zu den einzelnen Ausführungen selbst. Es ist gleich zu Beginn der Rede meines Genossen Klenke dazwischen gerufen worden von der linken Seite dieses Hauses, man hätte gegen die Ursache dieser Handlungsweise der Entente protestieren müssen. Und hiermit ist gemeint worden die Tat von Scapa Flow. Mein Freund Klenke hat es getan und erklärt, daß wir damit nichts zu tun haben, daß wir die Tat verurteilt haben. Und auch heute spreche ich das aus. Aber gerade darum haben wir ein um so größeres Recht, gegen diese Vergewaltigung der Entente mit aller Macht zu protestieren und zu erklären: daran sind wir als arbeitendes Volk Deutschlands unschuldig, und ihr habt nicht das Recht, euch an dem arbeitenden Volk Deutschlands so zu rächen, wie ihr es tut. Man kann daher wohl auch angesichts dieser Verlangens der Entente der Auffassung sein und sagen: Holt es euch, wenn ihr diese Kähne, Bagger usw. haben wollt. Und wir sind nicht die einzigen, die das ausgesprochen haben; unter Ihnen befinden sich welche, die das auch gesagt haben. (Zuruf: Namen nennen!) Ach was, Namen nennen! Wenn ich etwas sage, dann weiß ich es bestimmt. (Lachen links.) Es sind doch Zeugen dabei gewesen, die das gehört haben, und die das bestätigen können. Ich möchte nicht gern aus einer interfraktionellen Besprechung heraus hier etwas sagen. (Sehr gut.) Meine Damen und Herren! Hat die Entente wirklich das Recht dazu, auf diese Art und Weise das deutsche Volk zu bestrafen? Mit Recht wird man sagen müssen: Niemand legitimiert die Entente dazu! Die Entente hätte sich auf andere Weise schadlos halten können. Aber ihr ist es nicht darum zu tun, sich schadlos zu halten, sondern uns wirtschaftlich zu vernichten. Sie hätte von uns verlangen können, das Doppelte an Handelsschiffsneubauten zu liefern. Das wäre ein Weg gewesen, über den wir hätten reden können. Aber wenn wir unsere Bagger, Schlepper und Kräne ausliefern, sind wir außerstande, diese Schiffe zu bauen und auszuliefern, denn in dieser Zeit wären die Mündungen der Weser und der Elbe längst versandet. Darum ist diese Forderung der Entente ein direkter Widersinn. Wenn sie von uns verlangt, daß wir den Friedensvertrag erfüllen, dann muß sie uns auch die Möglichkeit lassen, ihn zu erfüllen. (Präsident: Ich bitte, Herr Fauth, um einen Augenblick Ruhe, bis die Damen und Herren sich zu ihren Sonderkonferenzen zurückgezogen haben, die sie jetzt hier im Saale abhalten, und die ich nicht zulassen kann. Heiterkeit.) Herr Dr. Künkler hat in seinen Ausführungen ausdrücklich betont, daß gegen die Handlungsweise des Admirals Reuter von unserer Seite ganz energisch hätte protestiert werden müssen. Wir haben es getan; Herr Dr. Künkler hat vor und während dem Kriege nicht pro-

testiert. Herr Dr. Künkler saß damals mit ganz andern Leuten zusammen und hat mit diesen Leuten dafür gesorgt, daß es so gekommen ist. Darum, meine Damen und Herren, danken wir für einen Lehrmeister vom Schlage des Herrn Dr. Künkler. Wir sind dankbar, wenn uns jemand eine gute Lehre geben kann, der sich als Sozialist auch wirklich betätigen will. Wir müssen es aber ablehnen, wenn sich jemand als Lehrer aufspielt, der nicht imstande ist dazu, der eine Vergangenheit hat, die ihn dazu nicht legitimiert. Daß er gegenüber Herrn Waigand Lehrmeister sein will, ist eine Anmaßung. Herr Waigand hat schon gegen den Kapitalismus gekämpft, ehe Herr Dr. Künkler an die Sozialdemokratie dachte. Wer leidet unter dem Zustand am meisten, wenn die Forderungen der Entente erfüllt werden? Diejenigen, die hinter Ihnen stehen, jene Arbeiter, die heute noch in den Fabriken arbeiten und später einfach nicht mehr arbeiten könnten, weil sie nach und nach verelenden müssen, weil es für sie keine Existenzmöglichkeit mehr gibt. Aber vielleicht haben die U. S. bald wieder umgelernt, genau so, wie sie bezüglich der Weltrevolution umgelernt haben. Herrn Henkes Standpunkt war vor längerer Zeit, daß wir dicht vor der Weltrevolution ständen, und kürzlich hat er erklärt, daß wir erst nach 25 bis 30 Jahren damit rechnen könnten. Wie so oft hat er also seinen Standpunkt geändert. (Zuruf.) Ja, er hat es immer so gemacht und gehandelt. (Sehr richtig!) Die Saat des Hasses, die die Entente aussät, wird böse in die Halme schießen und wird auch Ihnen schwer zu schaffen machen. Das schreibt auch der „Vorwärts". Sie haben sehr viele Leute hinter sich, die keine überzeugte Sozialisten sind, sondern nur Mitläufer. Diese Leute werden, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, vom Chauvinismus eingefangen, sehr zum Schaden des Sozialismus.

Herr Dr. Gildemeister hat Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat die Völkerversöhnung eine Seifenblase genannt, die nicht Verwirklichung finden könne. Aber ich kann mir doch nicht denken, daß es immer so bleiben wird, daß wir niemals zu einer solchen Völkerversöhnung kommen werden. Daß wir bisher noch nicht dazu gekommen sind, kommt daher, weil der Kapitalismus verheerend auf die Gehirne gewirkt, die Gehirne verwirrt hat. Während des Krieges hat man der Bevölkerung die Wahrheit nicht gesagt. Bei der Vernehmung im Berliner Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung ist zutage getreten, wie während des Krieges gesündigt worden ist von den Leuten, die sich als Diktatoren aufspielten. Von seiten Ludendorffs sind wir in schamloser Weise belogen und betrogen. Aber zu einer Völkerversöhnung werden wir doch kommen, sie wird zu einer Tatsache werden. Sie ist bisher leider eine Seifenblase gewesen, wir hoffen aber fest, daß sie es in Zukunft nicht bleiben wird. Zu einer Völkerversöhnung werden wir kommen. (Dietz: In den nächsten tausend Jahren.)

Mit der Forderung des Senats steht Bremen durchaus nicht allein. Hamburg und Lübeck haben in derselben Richtung gehandelt, und wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Wenn Hamburg und Lübeck das ebenfalls getan haben, warum dann Bremen nicht? Es ist auch nicht so, wie man den Anschein geben will, daß aus dem Telegramm ein Säbelgerassel heraustöne, nein, Sie haben ein Säbelrasseln erst hineingelegt! (Sehr gut!)

Dann hat Herr Henke Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen hingehen dürfen. Er hat gemeint, der Senat hätte nicht eigenmächtig vorgehen dürfen, er hätte erst die Nationalversammlung fragen müssen, ehe er das Telegramm nach Berlin schickte. Hat denn der Rat der Volksbeauftragten, der nicht einmal die Mehrheit des Volkes hinter sich hatte, der nur nach dem Willen einer Minderheit herrschte, jemals die Mehrheit des Volkes oder ihre Vertretung gefragt, wenn er etwas tun wollte? Er hat nicht im Interesse der Volksmehrheit gehandelt. Herr Henke hat gesagt, wenn wir solche Stellung zu dieser Frage einnähmen, so bewiesen wir damit nur (Zuruf von links: Daß Ihr Arbeiterverräter seid!), daß die Revolution nichts an Erfolgen gebracht hätte. Ich möchte etwas verlesen, woraus Sie ersehen können, daß die Revolution doch etwas gebracht hat.

> Dennoch ist nichts weniger am Platze als solcher Kleinmut und nichts unberechtigter und gefährlicher als eine solche Unterschätzung der revolutionären Errungenschaften. Man vergegenwärtige sich doch, was wäre, wenn die Monarchie wieder eingeführt, der Achtstundentag aufgehoben und durch die Arbeitszeit während des Hilfsdienstgesetzes ersetzt, das jetzige Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften beseitigt und die alte politische Entrechtung an seine Stelle gesetzt würde und man wird inne werden, daß in der Tat doch mancherlei erreicht worden ist. Trotz alledem und alledem! Man vergesse auch nicht, daß in der Mehrheit der deutschen Arbeiterklasse der Glaube an die Möglichkeit einer Revolution nicht vorhanden war, daß den Arbeitern fehlte, was notwendige Vorbedingung aller weiteren revolutionären Errungenschaften ist: das Bewußtsein ihrer Kraft und Macht in Staat und Gesellschaft der Gegenwart.

Das hat wohl selbst ein Redakteur der „Arbeiter-Zeitung" geschrieben. Und Herr Henke hat ferner gesagt: Wir sitzen hier als Vertreter der Arbeitermassen. (Zuruf von links: Jawohl!) Sie sitzen aber als solche nicht allein hier, sondern auch wir sitzen hier, und weil wir Vertreter der Arbeiter sind, deshalb sind wir gegen das Verlangen der Entente, weil die Arbeiter, wenn die Forderungen erfüllt werden, keine Existenzmöglichkeit mehr haben.

Dann hat Herr Henke ausgeführt, daß die Revolution nur halb gemacht worden sei. Ich bedaure, wenn Herr Henke die Revolution nur halb gemacht hat, denn nach den Ausführungen der U. S. haben diese doch allein die Revolution gemacht. Henke hat sich damit selbst widersprochen, er schlägt sich mit solchen Worten um die Ohren und weiß nicht wie.

Dann hat Herr Henke die Frage aufgeworfen, ob Deutschland und Oesterreich anders gehandelt haben würden,

wenn sie die Macht gehabt hätten. Selbstverständlich würde unser Militarismus in andern Ländern dann genau so gehandelt haben, aber wir hätten das auch nicht gebilligt, weil wir stets gegen Militarismus und Kapitalismus gewesen sind. Darum dürfen wir auch nicht billigen, was die Entente gegen Deutschland unternimmt. Noch aus einem anderen Grunde müssen wir gegen die Forderung der Entente Protest erheben. Dies beweist Herr Henke selbst. Er hat kürzlich — vor etwa drei Wochen — in Nürnberg auf einem Gemeinde-Vertretertage in Bayern gesagt, daß in einem Lande, wo die wirtschaftliche Lage darniederliege, nie der Sozialismus hochkommen werde. (Hört! Hört!)

Er hat da noch mehrere interessante Ausführungen gemacht, ich habe die Sachen aber nicht bei mir, habe sie nur im Gedächtnis, ich hätte sie sonst Herrn Henke vorgelesen und er hätte sie nachlesen können. Auf der einen Seite will man sich nicht dem Protest anschließen, den wir gegen die Entente erlassen, auf der andern Seite ist man so inkonsequent, daß man die Forderungen der Entente als unverschämte Forderungen bezeichnet. Wenn man der Ansicht ist, dann muß man doch dagegen protestieren, sonst ist dies eine Inkonsequenz oder ein Eiertanz. Herr Henke hat uns zugerufen, daß wir nichts gelernt hätten. Wir können ihm jetzt sagen, daß er nichts gelernt hat. Nicht jeder, der eine bestimmte Anzahl Jahre erreicht hat, ist gescheit, Alter schützt vor Torheit nicht, und mancher ist ein alter Esel geworden.

Präsident: Herr Fauth, Sie beziehen das natürlich nicht auf Herrn Henke? (Heiterkeit.)

Fauth: O nein! Meine Damen und Herren! Henke ist durchaus kein alter Esel. (Schallende Heiterkeit.)

Herr Henke sagte, wir hätten nur sozialdemokratische Mitgliedsbücher, aber keinen sozialdemokratischen Verstand. Herr Henke ist nicht legitimiert, uns das zu sagen. Ich glaube, er hat nicht die genügende Schlauheit, meinen sozialdemokratischen Freunden den Beweis dafür zu erbringen. Während der Zeit, wo er regierte, hat er allerdings bewiesen, daß er der Schlaueste war, denn wir wissen, daß, als die Sache gefährlich wurde, er seine Persönlichkeit der Nachwelt zu erhalten gewußt hat. (Sehr gut.)

Die Ausführungen des Herrn Senator Apelt in bezug auf die wirtschaftliche Schädigung Deutschlands durch die Erfüllung der Ententeforderung kann jedenfalls keiner abstreiten, und man kann sie nur unterstützen. Etwas anderes ist es aber mit der Redewendung, die Herr Senator Apelt gebraucht hat, daß das deutsche Volk schuld sei an dem Zusammenbruch. Nein, das waren die deutschen Kriegshetzer. Wir sind keine Kriegshetzer und sind darum legitimiert, gegen die Forderung der Entente zu protestieren. Weil wir Vertreter der Arbeitermassen sind, darum können wir mit gutem Gewissen gegen die Forderungen der Entente protestieren. (Lebhafter Beifall bei den M.-S.)

Faust (U. S.): Herr Bürgermeister Hildebrand hat sich verpflichtet gefühlt, das telephonische Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, in die Debatte zu ziehen. Ich kann seine Ausführungen nicht unwidersprochen lassen. Er hat u. a. bestritten, daß diese Kundgebung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Das war ja gerade der ausschlaggebende Punkt der Unterredung. Ich war derjenige, der die Kundgebung aus der auswärtigen Presse zuerst entnommen hat. Weder bei den anderen hiesigen Zeitungen noch bei Boesmann war etwas davon bekannt. Da habe ich mich beim Senat erkundigt, ob jemand die Veröffentlichung veranlaßt hatte, und von amtlicher Seite wurde mir bestätigt, daß dies nicht der Fall sei. Herr Bürgermeister Hildebrand hat dabei bestätigt, daß an eine Veröffentlichung des Telegramms nicht gedacht war. Herr Senator Apelt hat das gleiche bestätigt, indem er eben ausführte, daß es keine Kundgebung nach außen sein sollte. Man wollte also aus der Sache eine Geheimaffäre machen. Durch die Reichsregierung kann das Telegramm nicht an die Oeffentlichkeit gelangt sein, sondern es ist geschehen durch die Indiskretion oder Absicht einer Stelle in Bremen. Das ergibt sich schon daraus, daß das Telegramm von Wolff als von Bremen aufgegeben bezeichnet wurde, und nicht von der Reichsregierung in Berlin.

Wenn Sie nachforschen, von welcher Stelle sie ausgegangen ist, dann werden Sie erstaunt sein, daß Ihre Behauptung nicht zutrifft. Gestützt wird meine Vermutung noch durch Hamburg. Die Hamburger und Lübecker haben ihre Kundgebung ebenfalls nicht veröffentlicht. Wir kennen heute noch nicht deren Wortlaut; wir wissen nur, daß, nachdem die Bremer Kundgebung in den Hamburger Zeitungen stand, auch der Hamburger Senat sich veranlaßt gesehen hat, eine Pressenotiz durchzugeben, daß auch er vorige Woche eine solche Kundgebung erlassen habe; also eine ganze Woche lang hat der Hamburger Senat seine Kundgebung geheimgehalten, und die Lübecker haben noch nicht einmal eine Pressemeldung darüber veröffentlicht. Das Vorkommnis beweist, daß die drei Regierungen sich einig waren, die Kundgebung nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das ist keine Vermutung; das ist dokumentarisch zu beweisen.

Herr Senator Apelt und Herr Dr. Gildemeister haben ferner ausgeführt, daß eigentlich die Schuld an der Versenkung der Flotte in Scapa Flow die Engländer selbst hätten, weil sie die Flotte nicht sorgfältig genug bewacht hätten. Dies ist genau dasselbe, als wenn man die Schuld an einem Diebstahl nicht dem Diebe, sondern dem Bestohlenen oder der Polizei zuschiebt, weil er nicht aufgepaßt oder die Polizei den Diebstahl nicht verhindert habe. Es ist unrichtig, zu sagen, daß der Friedensvertrag ein Bruch der Waffenstillstandsbedingungen war. Wenn Herr Dr. Apelt dies aufrechterhält, so müßten auch die Friedensverträge vom Brest-Litowsk und Bukarest ein Bruch der vorherigen Waffenstillstandsbedingungen sein; denn der Friedensvertrag fällt selbstverständlich anders aus als die Waffenstillstandsbedingungen. Herr Senator Dr. Apelt meinte ferner, die Entente hätte besser verlangt,

daß wir neue Schiffe dafür bauen sollten. Ja, wenn wir dafür neue Schiffe bauen sollen, dann können wir doch auch Bagger, Docks usw. bauen. (Zurufe.) Die Atlaswerke liegen seit acht Wochen still. Wäre an dem Tage, an dem die Kundgebung des Senats ergangen ist, ein solcher Auftrag den Atlaswerken übergeben worden, so wäre die Arbeit schon vorgeschritten, und 2500 Arbeiter wären weniger arbeitslos! Sie sehen, die Arbeitskräfte werden nicht ausgenützt; man schmeißt die Leute auf die Straße. (Lebhafter Widerspruch.)

Mein Genosse Dr. Künkler hat schon ausgeführt, daß sich der Senat damals nicht gemüßigt gesehen hat, gegen die Versenkung zu protestieren. Hier in der Nähe Bremens ist eine ähnliche Tat geschehen, und der Senat hat sich auch nicht gemüßigt gesehen, dagegen Stellung zu nehmen. In Nordholz sind fünf Zeppeline am gleichen Tage der Versenkung der Flotte in Scapa Flow vernichtet worden.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, nicht von der Sache abzuschweifen. Wir reden seit zwei Stunden über den Gegenstand. Ich bitte, etwas Rücksicht zu nehmen.

Faust: Diese Luftschiffe sind vernichtet worden aus dem gleichen verbrecherischen Geiste heraus wie die Flotte in Scapa Flow, und kein Mensch, kein Senat hat dagegen protestiert! Wenn man gegen die Folgen einer Tat protestiert, so muß man auch gegen die Ursachen dieser Tat protestieren. Herr Fauth fällt jedesmal in den Fehler, daß er die Verhältnisse unter dem Rate der Volksbeauftragten zum Vergleiche heranzieht. Entweder war das, was unter dem Rate der Volksbeauftragten geschehen war, falsch, dann ist aber das, was er damit vergleicht, ebenso falsch. Man kann nicht die Diktatur des Senats rechtfertigen und beschönigen und im gleichen Atemzuge die Diktatur des Rates der Volksbeauftragten verurteilen. Es ist jedesmal seine Taktik, seine Fehler zu rechtfertigen durch die Fehler anderer. Es ist bezeichnend, daß dieser Antrag unterzeichnet ist von allen Parteien außer uns. (Zuruf: Wir haben auch Sie aufgefordert!) Wir haben uns nicht angeschlossen, weil wir uns gegen den Geist wenden, der aus diesem Antrag spricht. Sie haben sich dazu mißbrauchen lassen, genau so, wie Sie anläßlich des Friedensvertrages gemeinsam mit Herrn Senator Spitta und seinen Freunden von rechts überall protestiert haben. Sie haben sich damals geirrt. Die Reichsregierung hat sich um alle diese Proteste nicht bekümmert, sie wird auch diesmal ihre Wege gehen, und die Folge wird sein, daß die Bremer Regierung allein steht mit einer Riesenblamage. (Zuruf: Und Hamburg und Lübeck?) Und Hamburg und Lübeck wird es auch so gehen. Sie betrachten die ganze Angelegenheit von der falschen Perspektive aus. Sie machen eine lokale Angelegenheit davon, während sie eine Weltangelegenheit ist. Indem sie das Bremer Reederkapital stützen, beeinträchtigen Sie gleichzeitig Interessen des ganzen Reiches. Im Rheinland und Ruhrgebiet, wo der Einmarsch der Entente droht, da denken die Arbeiter und sicher auch die Arbeitgeber ganz anders über die Kundgebung als Sie hier. Dies beweist Ihre partikularistische Verwirrung. Es liegt daran, daß der ganze Geist eine militaristische, eine chauvinistische Tendenz bekommt, und das ist das Gefährliche, nicht nur vom Standpunkt der Entente, sondern im Sinne des ganzen Volkes. Es wird die Gelegenheit benutzt, um die nationalistischen Triebe wieder hochkommen zu lassen. Und die Kreise ganz rechts sind es, die daraus Nutzen ziehen. Gerade darum wird es so warm vom Senat unterstützt. Das haben Sie nicht erkannt, und Sie haben sich von jenen mißbrauchen lassen. Daß die Entente diesen Geist erkennt, beweist eben ihre Forderung. Sie will vom deutschen Volke nicht einen papiernen Protest und will nicht erfahren, daß es in Deutschland einen Haufen von Nationalisten und Militaristen gibt, der anders über den Frieden denkt, als das arbeitende Volk. Was sie von Deutschland erwartet? Einen anderen Geist als den, aus dem der Krieg entstanden, und solange die Entente das nicht sieht, wird sie den Friedensvertrag nicht revidieren. Ich habe vor mir eine französische Zeitung, den offiziellen „Temps“. Darin wird gesagt, daß heute leider der Geist genau derselbe ist wie zur Zeit Karls des Großen. Dieser Geist hat sich vererbt und ist großgezogen durch Bismarck und Treitschke (nur Professor Förster habe gegen ihn im Krieg protestiert). Deutschland war damals und ist heute noch in einer Art „politischen Heidentums“, der dem Friedensgeist grundsätzlich widerspricht, und erst wenn das deutsche Volk erkennt, daß es durch eine Kriegshetze und durch die Mittel, die es bisher angewendet hat, nichts erreicht, wird von der anderen Seite ein anderes Echo ertönen. Das erwarten wir nicht von dem kapitalistischen Geiste, sondern von dem Geiste der sozialistischen Arbeiter; denn auf diese gründet sich unsere neue Hoffnung. Wenn von Herrn Henke vorhin gesagt wurde, daß er sich in der Weltrevolution verrechnet habe, so sind das Kinkerlitzchen; die Weltrevolution spielt sich nicht in wenigen Wochen ab. Aber es sind Anzeichen revolutionären Wirkens von Amerika, Frankreich und England herübergekommen, aber diese Regungen ersticken Sie wieder, indem Sie sich den Anschein geben, als hätten Sie noch Arbeitermassen hinter sich, die sich verbrüdern mit dem Kapitalismus, und daß es mit dem Fortschritt der Weltrevolution langsam geht, daran haben nicht wir schuld, sondern Sie, die Sie noch Vertreter einer Arbeiterpartei sein wollen. Von den Genossen jenseits des Rheins erwarten wir, daß sie gegen den Friedensvertrag und gegen die unverschämten Forderungen ihrer eigenen Machthaber protestieren, genau so, wie wir während und vor dem Kriege gegen die Forderungen des Kapitalismus protestiert haben. Von jener Seite wird der Retter aus dieser Not und diesem Elend uns erstehen. Und wenn wir die Verbrüderung der Arbeiterklasse in allen Ländern haben, dann werden wir es nicht mehr nötig haben, papiernen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Der Antrag, den wir gestellt haben, richtet sich dann noch gegen die Art und Weise, wie der Senat mit diesem Parlament umgesprungen ist. Wäre die Veröffentlichung

nicht erfolgt, hätte ich vielleicht nicht den Gedanken gehabt, mich mit dem Senat in Verbindung zu setzen, um die Uranfänge dieser Angelegenheit aufzudecken, so hätte der Senat es nicht für nötig gehalten, an die Nationalversammlung heranzutreten und nachträglich deren Einverständnis einzuholen. Gegen diese Willkür (Zurufe, Glocke) und gegen diese Mißachtung der Volkssouveränität richtet sich unser Antrag, der ausdrücken soll, daß der Senat nicht nur einen Mißgriff, sondern einen großen Fehler begangen hat, der unser Mißtrauen herausfordert.

Klawitter (U. S.): Wenn wir heute bestraft werden, so geschieht das nicht für die Tat von Scapa Flow, sondern dafür, daß man in Deuschland diese Tat so beurteilt hat, wie man es tat. Diese Beurteilung in Deutschland zeigt denselben Geist, wie er vor dem Kriege und während des Krieges geherrscht hat und der die Veranlassung dazu gab, daß die ganze Welt gegen uns war. Diese Tat war die Veranlassung, daß die ganze Welt sich zurückzog von uns. Dieser Geist wütet weiter fort in Deutschland. Beweis dafür ist eben Scapa Flow. Dann das Baltikum. Und dann denken Sie doch nur daran, wir hatten vor dem Kriege hier zwei Kasernen mit Soldaten belegt, und jetzt haben wir dieselben voll und haben noch in verschiedenen Gegenden unserer Stadt Truppenlager, z. B. bei Mißler. Und wie es hier ist, ist es auch anderswo. In Hamburg haben sechs Elternräte den Schülerstreik proklamiert, weil auch dort die Schulen zu Kasernen genommen werden. Muß das nicht allgemein im Auslande den Eindruck erwecken, daß es in Deutschland schlimmer als vorher ist? Darum wird die ganze Welt gegen uns stehen, und man fordert unsere Bestrafung. Wenn Sie so vorgehen, erweisen Sie sich ebenso kurzsichtig wie vorher. Dieser Protest wird wieder seine Folgen haben, und die sollten wir uns vor Augen halten. Wir sollten nicht der Not des Augenblicks folgen, wie Herr Dr. Apelt sagte, wozu die uns treibt, sondern wir sollten etwas über unsere Nasenspitze hinwegsehen. Was daraus entsteht? Das Gegenteil von dem wird erreicht, was Sie wollen. Wir können nicht mehr, so wie früher, mit gepanzerter Faust vorgehen, wo es hieß: German of the front! Die Leute, die das früher so taten, müssen wir abschütteln. Das tun wir aber nicht auf diese Art und Weise, durch die wir das Gegenteil erreichen werden, wenn wir zeigen, daß wir nur auf die Gewalt unsere Hoffnung setzen. Solange wir das tun, werden wir in den Augen der Welt die sein, die streng an die Kandare genommen werden müssen. Solche Vorkommnisse wirken im Auslande dahin, daß man dort sagt: Deutschland muß noch ganz anders bestraft werden. Das Ausland sollte aber bedenken, welche Schule die Deutschen durchgemacht haben. Wir haben den militärischen, preußischen Aufmarsch erlebt, wir sind so erzogen, daß sich alles nach der Kameradschaft richten sollte, so daß man sich sagte: Der Mann hat die Gewalt, und der Arbeiter mußte sich fügen. Dieses militaristische Wesen ist dem deutschen Volke in Fleisch und Blut übergegangen, und das sieht das Ausland. Wir hoffen, daß das Ausland das einsehen wird, was die Arbeiterschaft Deutschlands in ihrer Erziehung durchgemacht hat. Wenn das Ausland das einsieht, wird das Urteil etwas anders lauten. Jetzt stellt man sich auch auf den Boden der Gewalt. Wir haben aber die Hoffnung, daß, veranlaßt durch die Arbeiterschaft, es Deutschland noch besser gehen wird. Es wird gesagt, wir sollten an unsere Würde denken. Das tun wir auch. Wie kann man aber bei einem solchen Vorgehen Deutschlands davon sprechen? (Unruhe, die sich immer mehr steigert. Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe.) Für Deutschland muß in Frage kommen, daß wir nach außen hin einen anderen Eindruck machen. Wir müssen mit aller Kraft dahin streben, im Auslande von uns einen anderen Eindruck zu machen. Das Gegenteil von dem bisherigen muß geschehen, was jetzt in Deutschland vor sich geht. Darum sage ich: Wir müssen uns ganz anders stellen, wenn wir unsere Würde wahren wollen.

Was für mich jetzt besonders in Betracht kommt, das ist die Rolle, die der Senat gespielt hat. Er ist eigenmächtig vorgegangen, während er erst die Nationalversammlung hätte fragen müssen. In einer so hochwichtigen Sache durfte der Senat nicht selbständig vorgehen, sondern er hätte sich erst an die Nationalversammlung wenden müssen. Das müssen wir verlangen. Wenn er dafür kein Verständnis, keinen Begriff hat, dann leidet die Würde der Nationalversammlung. Aber der Senat kann nicht davor. Ihm geht es genau so wie dem früheren Kaiser, der auch nur so gewesen ist, weil man ihn zu einem Herrgott gemacht hat. Darum soll man auch dem Senat daraus keinen Vorwurf machen, daß er sich Uebergriffe gestattet in solcher Art und Weise. Wir wollen aber unsere Würde als Volksvertretung wahren, darauf kommt es vor allem an. Wir haben jetzt 18 Mitglieder des Senats, darunter 10 Mehrheitssozialisten, und von diesen 10 ist jetzt nicht ein einziger als Kommissar anwesend. Von den übrigen acht sind zwei da. Worauf läßt das schließen? Man kann daraus schließen, daß die 10 dies nicht vertreten, was die 8 gemacht haben. Schämen Sie sich . . .

Präsident: Ich muß bitten, derartige Ausdrücke für die Folge nicht zu gebrauchen. Einen solchen Ausdruck „Schämen Sie sich" muß ich zurückweisen. (Lüdeking: Es ist eine Frage!) Nein, das war keine Frage!

Klawitter: Sie mögen recht haben . . . man könnte fragen, ob sie sich schämen. Das läßt tief blicken. Vielleicht fürchten sie, wenn sie dafür eintreten in aller Oeffentlichkeit, daß sie die alten Arbeiter von sich abspenstig machen könnten. (Unruhe. Redner ist nicht mehr verständlich.) Da mögen sie recht haben, sie würden dadurch ihre Anhänger zu den Gegnern hintreiben. Wir können den Antrag nicht unterstützen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß die Aussprache nach der Rede des ersten Senatskommissars beendet worden wäre, weil ich

von vornherein die Befürchtung hatte, daß der weitere Verlauf der Debatte der Uebergang zu einem Parteigezänk werden würde. Diese Befürchtung ist leider eingetroffen, und da das Volk noch nicht politisch so reif ist, in den Ausführungen die Spreu vom Weizen zu unterscheiden, bin ich genötigt, noch auf einige Darlegungen einzugehen, und unsern Standpunkt zu vertreten.

Was zunächst Herrn Klawitter anlangt, so kann ich die Sache sehr schnell erledigen. Wenn man während der Ausführungen des Herrn Klawitter die völlig teilnahmslosen und gelangweilten Gesichter seiner eigenen Parteifreunde angesehen hat (Sehr gut!), dann kann man am besten erkennen, wie seine Rede aufgenommen ist. Ich bin daher diesmal in der angenehmen Lage — zum ersten Male — mich in dieser Beziehung der Meinung der U. S. über diese Rede voll anzuschließen.

Des weiteren hat Herr Faust Gelegenheit genommen, Ausführungen zu machen, die mir nicht unbekannt waren. Denn wenn ich pflichtgemäß, wie ich es muß, regelmäßig die „Arbeiter-Zeitung" lese (Zuruf) — ja, gelegentlich macht es mir Spaß, Herr Lindau! — und dadurch genötigt bin, alle diese Ausführungen zu lesen — so muß ich sagen, daß Herr Faust uns nichts neues vorgetragen hat. Ich will mir daher auch versagen, auf seine Darlegungen einzugehen, weil ich sonst Veranlassung geben würde, daß von der anderen Seite wieder jemand zur Beantwortung auf dem Plan erschiene. Es kommt hinzu, daß jemand diese Ausführungen gemacht hat, dem die sozialistischen Ideen noch sehr neu und jung sind, so daß er vielleicht noch umlernt.

Ich muß aber sagen: es hätte etwas gefehlt, wenn nicht Herr Henke das Wort ergriffen hätte. Herr Henke nimmt seit einiger Zeit nicht nur in der deutschen Nationalversammlung, sondern auch in Bremen Gelegenheit, überall, wo es ihm angebracht erscheint, als Anwalt der Entente aufzutreten, und diese Tätigkeit ist ihm auch von einem konservativ-kapitalistischen Blatte Englands, den „Times", bescheinigt, ohne daß er schamvoll errötet ist. Herr Henke hat sich heute mit der Stellungnahme des Senats befaßt. Ich muß sagen, daß es komisch berührt, wenn ausgesprochen Herr Henke, der früher von dem papierenen Recht einer Verfassung gesprochen hat, sich voll Entrüstung auf den Wortlaut der Verfassung beruft. Früher hat er immer getan, als ob das alles nichts wäre gegenüber dem Willen des Volkes, und heute glaubt er aus der alten bremischen Verfassung herleiten zu können, daß der Senat verpflichtet gewesen wäre, vor Erlaß der Kundgebung die Nationalversammlung zu befragen. Der Senat hat nach unserer Auffassung völlig richtig gehandelt. Er hätte seine Pflicht verletzt, wenn er die Kundgebung nicht erlassen hätte. Es lag durchaus in dem Rahmen derjenigen Tätigkeit, die ihm als Landesregierung zusteht, eine solche Kundgebung an die Reichsregierung zu erlassen. Er hat das Recht, dem Vertreter Bremens im Reichsrat Anweisungen zu geben, und hier hat er, anstatt seine Meinung mittelbar durch seinen Vertreter der Reichsregierung zukommen zu lassen, seine Meinung unmittelbar, wie er es bei der Bedeutung der Sache für seine Pflicht hielt, der Reichsregierung mitgeteilt. Ich bin nur insofern nicht damit einverstanden, daß er die Nationalversammlung nicht gefragt hat, weil, wenn er sich an die Nationalversammlung gewandt hätte, die Kundgebung nach außen hin einen viel stärkeren Eindruck gemacht hätte. Ich betone noch einmal ausdrücklich im Namen meiner Freunde, daß der Senat richtig gehandelt hat und daß wir gerade aus dieser Handlung heraus um so stärkeres Vertrauen zu ihm haben und das hiermit zum Ausdruck bringen.

Herr Henke hat weiter ausgesprochen, daß das Volk bewahrt werden müßte vor dem Geist, der aus dieser Kundgebung spreche. Ich möchte Herrn Henke fragen, woher er das Mandat hat, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen. (Sehr richtig!) Die Partei, die er vertritt, macht eine verschwindende Minderheit unter den deutschen Volksvertretern aus. Die Freunde des Herrn Henke können und wollen an der Regierung nicht teilnehmen, sie haben also am allerwenigsten das Recht, im Namen des deutschen Volkes zu reden. (Ruf von links: Sie erst recht nicht!)

Der Vertrag mit der Entente, der auf Grund völliger Verleugnung der Bedingungen des Waffenstillstandes hat abgeschlossen werden müssen, ist von Herrn Henke in seinen Ausführungen als zurecht bestehend anerkannt worden. Er hat gesagt, dieser Vertrag besteht nun einmal, und wir sind verpflichtet, die Bedingungen dieses Vertrages zu erfüllen. Es liegt so, daß meine Partei damals den Friedensvertrag nicht unterzeichnet hat, daß sie aber selbstverständlich, nachdem die von der Mehrheit des Volkes gewählte Regierung diesen Friedensvertrag unterzeichnet hat, es als ihre Pflicht erachtet, auch ihrerseits die Bedingungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Aber in der vorliegenden Note wegen der 400 000 t handelt es sich nicht um eine Bedingung des Friedensvertrages, sondern um eine ganz neue Note, um eine schamlose Erpressung, möchte ich sagen, die unter einem Vorwande von der Entente beschlossen worden ist, und in der Absicht, uns zu vernichten. Die Kleinigkeiten, die dort gegen uns angeführt werden, die 48 Lokomotiven und einige Tausend Waggon, die noch zu liefern wären, die wiegen federleicht gegen die 3000 Proteste, die seitens der deutschen Regierung durch die Waffenstillstandskommission gegenüber der Behandlung, die der Feind uns angedeihen läßt, hinausgegangen sind. Die nicht erfüllten Bedingungen wiegen federleicht gegenüber der Behandlung, die die Entente den Deutschen im besetzten Gebiet zuteil werden läßt. Wenn jemand ein Recht hat, sich über den Geist des Vertrages zu beklagen, so sind wir es. Die Entente hat kein Recht wegen der Bedingungen, die wir nicht erfüllen können, uns weitere Bedingungen aufzulegen. Gerade diese Note zeigt deutlich, daß bei den Schreibern der Note durchaus der Wille lebt, Deutschland wirtschaftlich zu vernichten. Alle diese Bestimmungen sind aus-

geklügelt und ersonnen worden, um uns wirtschaftlich völlig zugrunde zu richten. Wenn wirklich die Tat von Scapa Flow als Vorwand genommen werden sollte, war es nicht notwendig, auf die Ablieferung von Docks und Kränen und Schleppern usw. zu dringen, dann hätte Ersatz von Schiffsraum der Entente Genüge geben können. Daraus geht hervor, daß es sich nicht um einen Ausgleich handelt, sondern um einen Vorwand, uns immer weiter zu schädigen, und wenn es nicht dieser Vorwand gewesen wäre, so wäre es binnen wenigen Tagen ein anderer gewesen, mit dem man versucht hätte, uns die Daumenschrauben aufzusetzen. Deshalb ist unser Protest so echt und unsere Entrüstung so tief (Lachen links), weil wir deutlich fühlen, daß die Entente versucht, uns vollständig niederzuknütteln. Herr Henke hat durchaus unrecht, wenn er uns vorwirft, woher dann diese Entrüstung ihre sittliche Berechtigung habe! Würden doch von unserer Seite, wenn wir gesiegt hätten, durchaus ähnliche Forderungen gestellt worden sein. Ich sehe ab von einigen verstiegenen Ansichten, die hier und da laut geworden sind, die aber nicht in die Debatte gezogen werden sollten. Ich frage, zu welchem Zeitpunkt des Krieges hat irgend eine Regierung in Deutschland solche Forderungen der Entente gegenüber aufgestellt, wie hier? Die Verhandlungen über die Ursachen des Krieges sind nicht abgeschlossen, aber das glaube ich sagen zu können, daß diese Verhandlungen ergeben haben, daß von 1915 an die deutsche Regierung bereit gewesen ist, Frieden zu machen, und zwar zu Bedingungen, die kinderleicht wiegen gegenüber den Bedingungen, die uns jetzt auferlegt werden.

Herr Präsident! Es ist von Herrn Henke eine andere Frage in die Debatte geworfen worden, welche ihm besonders liegt, da sie seinem ureigensten Naturell entspringt, die der brutalen Macht. Ich kann verstehen, daß Herr Henke für diese brutale Machtanwendung der Entente durchaus das Verständnis der kongenialen Natur hat. Sie (zu Henke gewandt) haben bislang immer auf diesem Standpunkt gestanden, und Ihre eigenen Parteifreunde in der Redaktion der „Bürger-Zeitung" haben diesen erklärten Machtstandpunkt von Ihnen deutlich genug erfahren und fühlen müssen. (Lachen bei den U. S.) Aber daher können Sie nicht die sittliche Berechtigung nehmen, sich für diesen Standpunkt einzusetzen. Sie haben durchaus zugegeben, daß wir wehrlos sind, eine Tatsache, die auch von uns nicht verkannt wird, und Sie haben geglaubt, aus dieser völligen Wehrlosigkeit den Schluß herleiten zu müssen, daß wir alles das, was die Entente fordert, einfach erfüllen müssen. Hier scheiden sich unsere Wege und unsere Meinungen. Meine Partei hat bereits bei dem Friedensvertrage auf dem Standpunkte gestanden, daß die Forderungen unerfüllbar seien, und daß es daher richtiger und ehrlicher sei, von Anfang an zu erklären, wir können diesen Vertrag nicht unterschreiben, weil wir etwas unterzeichnen würden, was wir nicht erfüllen können. Die Verhältnisse haben uns recht gegeben. Nun liegen die Dinge so, daß im Augenblicke etwas von uns verlangt wird, von dem jede Partei einsehen muß, daß es unmöglich ist, diesen Bedingungen Folge zu geben. Da scheiden sich unsere Wege. Während Sie glauben, alles der Entente geben zu müssen, sagen wir: Bis hierher und nicht weiter! Wir sind nicht in der Lage, an die Waffen zu appellieren, weil sie uns zerschlagen sind, aber wir sind in der Lage, zu erklären: Wir sind ein geschlagenes Volk, aber wir haben unsere Ehre nicht verloren und geben nicht hin, was zu unserer Vernichtung dienen soll. Wenn ihr es haben wollt, so holt es euch, aber keine Hand leistet dazu irgend etwas, und in dem Augenblicke, wo wir das wissen, appellieren wir an das Gewissen der ganzen Welt und sagen: Das sind die Gegner, die ein Volk zugrunde richten wollen, bitte, entscheidet über uns! Wir sind tatsächlich an der Grenze. Entschließen wir uns nicht, diesen Weg zu gehen, geben wir wiederum diesen Forderungen der Entente nach, so befinden wir uns auf einem absteigenden Aste, es wird für uns keine Möglichkeit geben, wieder hochzukommen, wir sind endgültig vernichtet. Es ist tief bedauerlich, daß in dieser entscheidenden Stunde eine wichtige Partei diese Kundgebung nicht mitmacht. Es handelt sich nach unserer Auffassung um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes, und gerade weil die Sache so ernst ist, und weil wir die Folgen dieser neuen Forderung erkennen, deshalb halten wir es für unsere Pflicht zu sagen: Schluß! Wir machen das nicht mehr mit, wir hängen uns nicht selbst auf mit unsern eigenen Armen. Und wenn etwas in dieser Zeit ein erfreuliches Zeichen sein könnte, so ist es der Geist der Selbstbesinnung, der doch in Deutschland in den letzten Tagen Boden gewonnen hat. Die Kämpfe zwischen den einzelnen Parteien haben eine gewisse Ruhe gefunden. Alle erkennen, daß es sich heute um die Schicksalsstunde handelt, und gerade die Geschichtsschreibung der heutigen Zeit wird einmal nachweisen, daß in einem Augenblicke, wo ein Volk in seiner tiefsten Not erkannt hat, daß es notwendig ist, sich auf sich selbst zu besinnen und in Einigkeit zusammenzustehen, um damit zu dokumentieren, daß der unbeugsame Geist des Widerstandes in ihm noch lebt, wenn auch nicht die Gewalt dazu in seinen Händen ist, daß da eigene Volksgenossen diesem Volke in den Rücken gefallen sind und so die Geschäfte der Feinde im eigenen Lande besorgt haben. Das ist das Schicksal, daß die U. S. über Deutschland bringen, und wenn Sie in dieser Stunde nicht mit nach Berlin gehen, um zu protestieren, tut sich zwischen uns und Ihnen eine tiefe Kluft auf (Gelächter bei den U. S.), dann verwirken Sie auch das Recht, sich fernerhin noch als eine deutsche Partei zu betrachten. (Zuruf Klawitter: Wir wollen uns nicht beschmutzen!) Diese Stunde, die in Deutschland vielleicht der Anfang zu einer neuen besseren Zeit hätte werden können, wenn das ganze Volk sich zusammengefunden hätte in dieser Selbstbesinnung, ist dadurch zu einer außerordentlich tragischen Stunde geworden. Aber es bleibt uns noch ein Hoffnungsschimmer übrig, das ist, daß das deutsche Volk sich von diesen irregeleiteten Führern, die heute diese Stellungnahme vertreten, los sagt, und wir, die wir unsere Politik an den Glauben, an die Kraft und

an die Aufstiegsmöglichkeiten des deutschen Volkes knüpfen, wir sind gewiß, daß gerade diese Stunde sich für die U. S. schwer rächen wird, und daß gerade sie damit den Keim gelegt hat für den Untergang ihrer Partei. Wenn Sie zurückdenken an die Zeiten der Revolution, werden Sie finden, daß ihnen inzwischen außerordentlich viele Felle schon davon geschwommen sind, daß ein erheblicher Teil von Vertrauen und Beruhigung in weite Kreise der Bevölkerung eingetreten ist, und daß gerade der Geist, der in den ersten Tagen der Revolution unterdrückt wurde, der nationale Gedanke, jetzt wieder hochgekommen ist, und wir, die wir in dem nationalen Gedanken leben, glauben, daß sich dieser nationale Gedanke gegen Sie (zu den U. S.) wenden wird und Ihre Partei vernichten wird. (Bravo.)

Dr. Gildemeister: Ich bin genötigt, noch einmal das Wort zu nehmen, weil Herr Henke es für gut befunden hat, einen Teil seiner Rede an meine Adresse zu richten. Es war dabei überaus eigenartig, daß seine Rede in keiner Weise dem Ernste der Situation gerecht wurde, sondern daß er in einen unterhaltenden und scherzhaften Ton zu verfallen sich gestattete. Aber wenn ein Mann, wie Herr Henke, der sich die parlamentarische Laufbahn zum Lebensberuf gewählt hat, bei einer derartigen Angelegenheit in einen scherzhaften Ton verfallen zu müssen glaubt, so hat das seine Gründe, und das liegt daran, daß er weiß, daß die Haltung, die seine Fraktion aus taktischen Gründen glaubt einnehmen zu dürfen, kein Echo beim Volke finden wird, und nach der Richtung hin haben die Herren gewöhnlich sehr feine Ohren. Aber dem Scherze steht ein tiefer Ernst gegenüber, und das veranlaßt mich, auf die scherzhafte Rede von Herrn Henke einzugehen, und diesem Ernst, der dem zugrunde liegt, hat Dr. Helfferich in Berlin heute vor dem Untersuchungsausschuß mit den Worten Ausdruck verliehen: „Die Selbsterniedrigung ist in Deutschland zur Krankheit geworden." (Sehr richtig!) Dieser kranke Geist geht durch alle Reden der Mitglieder der Fraktion der U. S. P. Sie hat geglaubt, vier Redner vorschicken zu müssen. Der Herr Präsident glaubte, mich in Schutz nehmen zu müssen, weil Herr Henke sich erlaubte, zu bemerken, ein Clemenceau oder Lloyd George würde mich als Hampelmann bezeichnen. Das ist möglich, aber ich unterscheide mich darin ja so gänzlich von Herrn Henke, daß mir das Urteil eines Clemenceau oder Lloyd George gänzlich gleichgültig ist. Aber wenn ich in die Lage käme, diesen Herren etwas zu erwidern, würde ich sagen: Meine Herren, Sie irren sich! Wir vertreten eine politische Richtung, die auf die Persönlichkeit sich stützt. Zum Hampelmann gehört der Drahtzieher, (Sehr richtig! Heiterkeit.) und hinter uns steht kein Drahtzieher. Sie, Herr Lloyd George, sind vielleicht ein Hampelmann des Kapitalismus, wie Herr Henke behauptet. Aber diejenigen Herren, die da drüben immer die Hampelmänner des Kapitalismus charakterisieren, sollten bei sich einmal Einkehr halten. Es gibt nach einem berühmten Worte auch eine Sklaverei des Volksdienstes neben einer Sklaverei des Kapitalismus, und wenn ich mir einen idealen Hampelmann denke, so würde ich mir einen solchen mit einem kapitalistischen Drahtzieher immer noch vorziehen gegenüber demjenigen, an dem die ganze Masse zieht und der dadurch schließlich in eine Art Veitstanz seiner Glieder verfällt. (Heiterkeit.) Dann hat Herr Henke die Reife meines Urteils bestritten. Er hat damit für sich ein reiferes Urteil ganz zweifellos in Anspruch genommen, und diese Reife des Urteils hat er darauf gestützt, daß er offenbar älter sei als ich. Das ist möglich. Ich muß sagen, daß dieses Argument für mich ein höchst philiströses ist. Ich habe mit einem gewissen Humor vor kurzem erfahren, daß es eine Partei gibt, die ihre Jugend noch bis zum Alter von 40 Jahren rechnet, und ich bedauere, wenn ich dieser Partei angehörte, mich nicht mehr der Jugend zurechnen zu können. Aber daß gerade von der äußersten Linken dieser Standpunkt vertreten wird, ist mir außerordentlich überraschend. Hat man bisher von Ihnen gehört, daß bei Wahlen weniger das Alter, sondern vor allem die Erfahrung und das Können entscheiden sollten? Oder ist es bei Ihnen so, daß die Forderung des niedrigen Wahlalters für die Wählermassen gilt, daß die leitenden Leute Ihrer Partei, die Posten zu verteilen haben, aber anders verfahren? Ich halte es in dieser Beziehung mit Shakespeare: „Ein alter Kopf, doch jung an Jahren". Wenn wir aber die Politik des Herrn Henke ansehen, der da sagt: Wir dürfen nicht protestieren gegen die Ablieferung der Bagger usw., denn unsere Gewalthaber würden es im Falle unseres Sieges ebenso gemacht haben, so möchte ich Herrn Henke fragen: Angenommen, wir hätten gesiegt, und wir hätten England die Schiffe genommen, hätte er dann protestiert oder nicht? (Henke: Selbstverständlich.) Also wenn England durch uns ein Unrecht geschähe, dann würden Sie protestieren, aber Sie wollen nicht protestieren gegenüber England, wenn es uns Unrecht tut! (Gelächter.) „Ein junger Kopf, doch alt an Jahren!" (Große Heiterkeit.)

Dann hat der Abgeordnete Henke von einem Maul gesprochen. Ich würde ihm empfehlen, aus Höflichkeit für „Maul" lieber „Mund" zu sagen. Von diesem Ausdruck „Maul" hat Herr Henke hinübergeleitet zu unseren Feldgrauen. Wir müßten der Tapferkeit gedenken, die sie im Felde bewiesen haben, und wenn man die Tapferkeit unserer Helden in Verbindung mit dem Ausdruck „Maul" bringt, so könnte das zu einer unangenehmen Ideenverbindung führen. Es gibt ja auch eine Tapferkeit mit dem Munde. (Götze: Auf Sie angewandt!)

Herr Henke hat manche Bemerkungen gemacht, die nicht ernst zu nehmen sind. Er sagte, wenn im Jahre 1915 eine Abstimmung veranstaltet wäre, hätten die Feldgrauen dafür gestimmt, der Krieg solle aufhören. (Rufe von links: Sehr richtig!) Ueber diese Dinge bin ich besser orientiert, als Herr Henke. Ich kann Ihnen nur eins sagen: An der Front herrschte steigend eine Wut über die Verhältnisse in der Heimat, in bezug auf die Rekla-

mationen und auf die Etappen. Wir wissen, woher die Revolution gekommen ist. Schon im Juli 1916 wurde uns berichtet, daß in den ganzen Etappen völlige Unsittlichkeit und revolutionärer Geist herrschte. (Ruf von links: Meist bei den Offizieren!) Da können sie sehen, aus welchem Geist der Zusammenbruch vom November 1918 geboren ist.

Meine Damen und Herren! Ich stehe unter dem Eindruck, daß in dieser ernsten Sache Worte genug gefallen sind. Auf Worte kommt es nicht an. Es kommt auf etwas anderes an, nicht auf einen melodramatischen Appell, wie Bethmann-Hollweg ihn an das Gewissen der Welt oder an die Geschichte zu richten pflegte. Es kommt darauf an, daß wir wissen, was wir wollen, entschlossen und fest sind. Da wir aber fürchten, daß vielleicht die Reichsregierung nicht entschlossen ist, wollen wir sie stützen. Wir aus den Hansestädten, die wir mit den Verhältnissen vertraut sind, wollen auf die Reichsregierung einwirken, damit sie weiß, was sie tut, und der Forderung der Entente ein glattes Nein entgegensetzt. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Henke, H. S. Meyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Henke (U. S.): Werte Versammlung! Sie haben jedenfalls sehr selten den Augenblick, wo ich zu Ihnen reden kann. (Heiterkeit, Zurufe.) Meine Damen und Herren! Hören Sie doch, was ich gegen den Schluß sagen möchte. Sie werden mir nicht nachreden, daß ich hier zuviel rede. (Ruf: Noch viel zu viel! — Jetzt tun Sie es schon wieder!) Ich glaube, Sie werden es mir nicht versagen, daß ich noch auf einiges eingehe, was hier gesagt ist. Es wird nur kurz sein, was ich sage.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die U. S. haben vier Redner vorgeschickt, die übrigen Fraktionen jede nur zwei. Für uns ist das genug. Was uns genügt, muß den U. S. auch genügen. Wir stimmen für den Schluß.

Der Schlußantrag wird angenommen. (Pfuirufe aus den Reihen der U. S.)

Dr. Künkler (U. S., Schlußwort): Herr Präsident! Als ich den Antrag meiner Fraktion zu begründen hatte, habe ich schon den Einwand vorweggenommen, daß wir mit diesem Antrag unsere Pflichten gegenüber dem Lande verletzten. Meine Vermutung ist eingetroffen. Von allen Seiten ist der wohlbekannte Vorwurf erhoben; Herr Bürgermeister Hildebrand war der Meinung, daß eine Rede wie die meinige, im Auslande, in England und Frankreich, nicht möglich gewesen sei; Herr Senator Apelt hat mit Bezug auf unsere Stellung von Selbsterniedrigung und Selbstbefleckung gesprochen, und von Herrn Wenhold ist gesagt worden, daß unsere Partei infolge solcher Politik nicht den Anspruch habe, sich eine deutsche Partei zu nennen. Was den letzten Vorwurf angeht, so ist er in einem gewissen Sinne berechtigt; denn eine deutsche Partei in dem Sinne, wie Sie es, Herr Wenhold, verstehen (Hört, hört! rechts), sind wir allerdings nicht. Was aber das Wohl des Landes angeht, so liegt es uns sicher nicht weniger als jeder anderen Partei am Herzen. (Ruf: Sie treiben aber nur Agitation!) Unsere Partei geht ihre eigenen, nicht Ihre Wege. Den Vorwurf der Vaterlandsfeindschaft, den man einst den Sozialisten einschließlich der Mehrheitssozialisten gemacht hat, hat man heute uns wieder gemacht. (Zuruf: Weil Sie sich heute so stellen!) Ich habe am Eingang meiner Ausführungen gesagt, daß in der Entrüstung über die Forderung der Entente die Rechtsparteien nicht weitergehen können als wir, aber daß jetzt gegen diese Forderungen protestiert werden solle, das machen wir nicht mit. Aus der Art, wie der Senat protestiert, spricht der Geist des früheren Regimes, das uns in den Abgrund geführt hat, und gegen diesen Geist protestieren wir. Deswegen können wir die Aktion des Senats nicht mitmachen. Wenn man aber nicht Ihren Weg geht, so ist man bei Ihnen der Verräter und Lump, wie wir es eben gehört haben. Wir stellen die Idee des Guten zu oberst, auch wenn dagegen in unserem eigenen Volke gefehlt wird, und glauben so unserem Lande zu dienen. Sie haben dagegen gefehlt, indem Sie die Tat, die von den Marineoffizieren begangen worden ist, gestützt haben. Das ist der Grund, weswegen wir uns nimmermehr hinter die Kundgebung des Senats stellen können. Wir verwerfen die Forderung der Entente, aber wir sind der Meinung, daß der Standpunkt, auf dem die Regierung während des Krieges gestanden hat, noch heute von der Regierung eingenommen wird und daß das auch der Standpunkt des Senats ist, der Standpunkt des Herrschens. Das hat die Forderung der Entente hervorgerufen, die auch dazu die formelle Berechtigung hat, nicht freilich die moralische. Was wir wollen, ist, daß dieser Standpunkt des Herrschens verlassen wird. Wir werden aber nur noch mehr auf ihn zurückkommen, wenn wir nicht gegen diese Maßnahme der Regierung protestieren. (Dietz: Utopie!) Daraus ergibt sich, daß der Einwand des Herrn Fauth unbegründet ist, der sagt, wir müßten protestieren. Ja, wir protestieren, aber nur gegen diese Art des Protestes, mit dem nichts weiter beabsichtigt wird, als den Geist, der uns ins Elend gestürzt hat, zu erhalten, und zweitens protestieren wir gegen das förmliche Verhalten des Senats. Wenn Herr Dr. Gildemeister, ohne daß der Herr Präsident das zurückgewiesen hat, es gewagt hat, uns vorzuwerfen, es sei Quertreiberei, wir trieben nur Parteipolitik . . .

Präsident: Derartige Aeußerungen, daß eine Partei einer andern vorwirft, sie treibe Parteipolitik, bin ich nicht verpflichtet, zurückzuweisen.

Dr. Künkler: Es ist die Rede von „Quertreibereien" gewesen; das bitte ich betonen zu dürfen. Aber ich will

mich mit dem Herrn Präsidenten nicht streiten. Ich wehre mich zur Not auch selbst. Ich war allerdings der Meinung, daß eine Partei in der Nationalversammlung bei einer anderen Ehrlichkeit voraussetzen und ihr nicht vorwerfen werde, krumme Wege zu gehen. Wir wenden uns gegen den Geist des Chauvinismus, der aus der Kundgebung des Senats spricht. In den vielen Reden, die von rechts und anderen Herren gehalten sind, ist mir noch die Stelle aus der Rede des Herrn Dr. Gildemeister aufgefallen: „Wir sollen mit der Faust auf den Tisch schlagen!" Was kann das anderes bedeuten als die Wiedererneuerung des Krieges? Ich könnte mir nichts anderes darunter denken. Das meinen auch die Demokraten damit, wenn sie sagen, sie rührten keine Hand, um die Forderung der Entente zu erfüllen; wenn sie die Schiffe haben wollten, so würden sie sagen: Holt sie euch. Das ist doch kein Weg, der ernstlich gegangen, kein Plan, der verwirklicht werden könnte. Wir können doch am Ende nicht anders, als, wenn die Mächtigeren solche Forderungen aufrechterhalten, sie zu erfüllen, und wenn wir das nicht tun, wenn wir dem Widerstand entgegensetzen, so bedeutet das eine Erneuerung des Kampfes. Gegen diesen Geist wollen und müssen wir protestieren.

Herr Dr. Gildemeister hat erklärt, er hätte noch niemals einen Antrag und eine Begründung des Antrages, die sachlich so verfehlt gewesen wäre, gehört, wie den unsrigen. Ich weiß nicht, wie seinerseits er das begründen will. Schließlich richtet sich der Vorwurf gegen die Entente, die ihrerseits auf dem Boden des Rechts zu stehen glaubt. Es liegt so, daß die Schiffe unter dem Waffenstillstand versenkt worden sind. Wenn Herr Direktor Böhmert erwähnt, daß Admiral Reuter erklärt habe, er habe außerhalb des Waffenstillstandes gehandelt, der abgelaufen sei, so möge er sich erinnern, daß die Entente auf Grund der Vernehmung des Admirals festgestellt hat, daß er zugegeben hat, sich geirrt zu haben und vermöge dieses Irrtums gegen den Waffenstillstand gehandelt zu haben. Formell ist es ein Bruch des Waffenstillstandes und auch lediglich eine systematische Vorwegnahme der Verletzung der Friedensbedingungen, Verletzung des Rechts an den Schiffen, das die Entente nach den Bedingungen hatte. Das ist der formelle Standpunkt, dem wir nicht widersprechen können, solange wir uns auf den Standpunkt des Herrschers stellen. Das, was wir erkämpfen wollen, ist, daß dieser Standpunkt der Herrschaft verlassen wird und die Völker sich über die Herrscher hinweg die Hände reichen; dann werden wir den wahren Frieden haben. Aber der Erfüllung dieser Hoffnungen sind solche Aktionen und solche Redensarten, wie sie sich in der Kundgebung des Senats finden, verderblich, und die wahre Völkerversöhnung wird dadurch gehemmt, und daher sind wir gegen Ihren Antrag.

Klenke (M.-S., Schlußwort): Der Verlauf der Debatte ist so gegangen, wie ich ihn nicht gewünscht habe. Es wäre richtiger gewesen, wir hätten in dieser Frage alle parteipolitischen Gegensätze zurückgestellt und wären zu einer einmütigen Handlung gekommen; um so mehr möchte ich es betonen, weil die Herren guten Demokraten, um mit Herrn Henke zu reden, von der linken Seite des Hauses selbst die große Gefahr der neuen Forderung erkannt haben, welche ungeheuren Schwierigkeiten unserm Wirtschaftsleben dadurch bereitet werden. (Zuruf: Durch Euch! — Heiterkeit.) Da ist es selbstverständlich, daß man mitmachen sollte. Man hat Anstoß daran genommen, daß man erklärt hat: Bis hierher und nicht weiter! Wir wollen es als Sozialdemokraten so verstanden wissen, indem wir im Interesse der Arbeiterschaft jedes Kapital bekämpfen und somit die Arbeiterschaft in Schutz nehmen. Wir gehen konform mit weiten Kreisen der Arbeiterschaft, weil sie erkannt hat, welche Schwierigkeiten aus derartigen Forderungen entstehen können. Ein Beispiel aus diesen Tagen. Die Hafenarbeiter, die am meisten daran interessiert sind und die in ihrer übergroßen Mehrzahl der politischen Anschauung der U. S. nahestehen, haben in einer Vertrauensmännerversammlung sich mit dieser Frage beschäftigt. Es wurden Anträge gestellt, auch von ihrer Seite diesen Protest in die Welt hinausgehen zu lassen. (Hört, hört!) Ihrerseits (zu den U. S.) ist abgelehnt worden. Wir glaubten, es sei notwendig, daß die politischen Parteien in diesen Dingen zusammenstehen müßten. Wir haben uns geirrt; wir müssen unsern Weg allein gehen. Die Debatte hat ergeben, daß manche Fragen aufgerollt sind, die kaum mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang zu bringen sind. Wenn wir uns über die Ursachen streiten und über alles, was in dem alten Regime geschehen ist, ja, dazu ist hier nicht der Platz. (Sehr richtig! Zuruf Drettmann: Dazu seid Ihr nicht berufen!) Wir billigen es lange nicht, was in jener Zeit geschehen ist, und einen rücksichtslosen Kampf haben wir geführt dagegen. (Gelächter bei den U. S.) Das beweist die Geschichte unserer Partei in den letzten Jahren. Ein Blick in die Geschichte wird jeden überzeugen, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Pflicht in diesem Falle getan hat. Wir glauben deshalb mit der Kundgebung das getan zu haben, was notwendig ist. Man hat Anstoß genommen, daß der Senat in diesem Falle auch jene Großmannssucht aus alten Tagen wieder aufgezogen hätte. Ich erinnere daran, Herr Dr. Künkler hat damals die Großmannssucht in jenen Tagen, wo man die Annexionspolitik in wüster Weise getrieben hat, mitgemacht. (Zuruf Dr. Künkler.) Sie waren ja die Hilfe des Senats. (Dr. Künkler: Torheit!) Deshalb kann uns kein Vorwurf gemacht werden, daß der jetzige Senat aus Großmannssucht gehandelt hätte. Nein! Umgekehrt! Der Senat hat jetzt unser Vertrauen, weil er aus dem Willen der Mehrheit hervorgegangen ist. Das ist der Grund, weshalb wir uns trennen. Das kann uns nicht hindern, dem Senat unsere Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wir stimmen zuerst ab über den Antrag Fauth-Wenhold-Gildemeister. Wird der angenommen, ist der Antrag Künkler damit erledigt.

Der Antrag Fauth-Wenhold-Gildemeister wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen von Herrn Dr. Gildemeister:

Die Bremer Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der Bildung des Reichswirtschaftsamtes der Ueberseehandel sowie Schiffahrt, Werften und Seeversicherung eine solche Zahl von Vertretern erhalten, wie sie der Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für die deutsche Volkswirtschaft entspricht.

Es ist wohl das richtigste, wenn wir gleich über die Frage der Dringlichkeit dieses Antrages verhandeln.

Dr. Gildemeister (L. V.): Ich habe mir erlaubt, den Antrag dringlich einzubringen, weil wir damit rechnen können, daß unsere Vertreter nach dem eben gefaßten Beschlusse nach Berlin gehen und eventuell in dieser Richtung hin dort wirken, und aus dem Grunde, weil die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates in diesen Tagen vollzogen werden soll. Die Nachricht aus Hamburg besagt, daß für den ganzen Ueberseehandel und für die damit zusammenhängenden Gewerbe lediglich ein Vertreter vorgesehen sein soll. Und da ist es doch zweckmäßig, wenn unsere Vertreter hier gleich einhaken können, daß Ueberseehandel und Schiffahrt ihre volle Vertretung finden. Deshalb bitten wir, die Dringlichkeit beschließen zu wollen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Dann schlage ich vor, daß wir erst die Mitteilungen des Senats erledigen und dann am Schlusse über diesen Dringlichkeitsantrag verhandeln. (Zustimmung.)

II. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1919 und Bericht der Kommission Nr. 11.

3. Honorar des Gerichtsarztes.

Senatskommissar: Senator Stören.

Der Antrag wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 1919.

1. Ausgestaltung der Teichpartien neben der Kapelle auf dem Osterholzer Friedhofe.

Der Antrag wird angenommen.

2. Anlegung der Straße Weserdamm.

Senatskommissar: Senator Schurig.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung für das Gefangenhaus.

Der Antrag wird angenommen.

4. Schaffung eines Werbefilms für Bremen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Besetzung der Planzeichnerstelle sowie Umwandlung einer Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle bei der Deputation für die Stadterweiterung.

Der Antrag wird angenommen.

6. Bauliche Aenderungen im Hause „Hansa", Langenstraße Nr. 132, für die Unterbringung der Erwerbslosenfürsorge.

Präsident: Hier hat Herr Lauts folgenden Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung stimmt dem Antrage auf Bewilligung einer Summe von M. 28 000.— an Hochbauamt I, Titel 96, für den Umbau des Hauses Langenstraße 132 mit der Maßgabe zu, daß der sich endgültig ergebende Betrag der Kosten auf das Konto Grunderwerbsvermögen II übertragen wird, aus dem die Ankaufskosten bestritten sind.

Des weiteren beschließt die Nationalversammlung, daß die Verwaltung des Hauses Langenstraße 132 der Deputation für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke übertragen wird, mit der Anheimgabe, nach ihrem Ermessen den staatlichen Behörden, welche das Haus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen, in Gemäßheit der Inanspruchnahme des Hauses eine jährliche Miete in Rechnung zu stellen, welche einer angemessenen Verzinsung des Gesamtkapitals und Tilgung etwaiger Aufwendungskosten entspricht.

Lindau (U. S.): Meine Fraktion wird dem Antrage zustimmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber die schärfste Verwahrung dagegen einlegen, daß jetzt schon in drei Fällen eine Summe gefordert wird für Arbeiten, die längst in Vergessenheit geraten sind. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß solche Anträge früher gestellt werden. In Zukunft werden wir jede Forderung, die nicht rechtzeitig gestellt wird, ablehnen müssen.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

7. Krankentransportwagen.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

9. Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage im Schulgebäude Neustadtswall Nr. 80, Fortbildungsschule für den Kleinhandel.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 4. November 1919.

6. Verwaltungsgebäude am Hafen III.

Der Antrag wird angenommen.

7. Austausch von Grundflächen mit dem Eigentümer des Grundstücks Oslebshauser Heerstraße Nr. 13.

Der Antrag wird angenommen.

8. Beschaffung von eisernen Füllöfen für das Amtshaus in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 6. November 1919.

Jahresbericht der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für 1917.

Wenhold: Ich möchte im Namen meiner Fraktion den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft diese Jahresberichte früher erstattet werden. Es ist jetzt Mitte November, und es liegt uns erst der Bericht über das Jahr 1917 vor.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

VI. Ergänzung der Behörde für Krankenversicherung.

(4 Mitglieder, die der Nationalversammlung nicht anzugehören brauchen.)

Es werden folgende Vorschläge gemacht

von Fauth (M.-S.): 1. Dünnemann,
von Wenhold (D.): 2. Richter Sievers,
3. Kröncke,
4. Dr. Alexander Lehmann (im Auftrage des ärztlichen Vereins),
von Drettmann (U.S.): 5. Bohlmann,
von Dr. Gildemeister (L. V.): 6. Ronning.

Die Stimmzettel werden verteilt, eingesammelt und gezählt.

VII. Ergänzung der Behörde für Kahrwegs Asyl.

Es werden vorgeschlagen

von Fauth (M.-S.): 1. Frau Harder,
von Drettmann (U. S.): 2. Frau Blome.

Die Stimmzettel werden verteilt, eingesammelt und gezählt.

Dringlichkeitsantrag Dr. Gildemeister:

Die Bremer Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der Bildung des

Reichswirtschaftsrates

der Ueberseehandel, sowie Schiffahrt, Werften und Seeversicherung eine solche Zahl von Vertretern erhalten, wie sie der Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für die deutsche Volkswirtschaft entspricht.

Dr. Gildemeister (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden wissen, daß am 5. d. Mts. sich in Hamburg die Bürgerschaft mit diesem Antrage beschäftigt hat und sich alle Parteien in diesem Sinne einmütig ausgesprochen haben. Es ist weiter bekannt, daß wir in Zukunft nach der Reichsverfassung neben dem aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehenden Parlamente ein wirtschaftliches Parlament bekommen werden, dem maßgebender Einfluß auf die Gestaltung von wirtschaftlichen Gesetzesvorschlägen usw. eingeräumt wird. Es wird so kommen, daß wir neben dem Reichstage ein Wirtschaftsparlament haben werden, und die Zukunft wird entscheiden, welches von beiden das mächtigere sein wird. Wir haben nun mit der Sorge zu kämpfen, daß bei der Bestellung des Wirtschaftsrates die Verhältnisse an der Küste nicht genügend Berücksichtigung finden. In dieser Beziehung sind geradezu abenteuerliche Gerüchte verbreitet. Ich berufe mich darauf, daß in Hamburg erzählt wird, in dem neu zu bildenden Wirtschaftsrate sei für die ganze Ueberseeunternehmung im ganzen nur ein Vertreter vorgesehen, und wenn ich es auch nicht glauben will, kann ich es nicht unterdrücken, mitzuteilen, daß Dr. Witthöfft bekannt gegeben hat, ein leitender Beamter in Berlin habe erklärt, sie würden die deutsche Wirtschaftspolitik besser einrichten können, wenn Hamburg und Bremen ganz ausgeschieden wären. Da kann ich nur annehmen, daß diese Mitteilung auf einem völligen Mißverständnis beruht; aber sie zeigt, daß die Besorgnis herrscht, daß man im Binnenlande die Bedeutung der Ueberseebeziehungen unterschätzt. Nachdem ich zu meiner Freude feststellen konnte, daß alle Parteien die Dringlichkeit des Antrages bejahten, darf ich annehmen, daß Sie alle auf dem Boden des Antrages stehen, der im übrigen so für sich selbst spricht, daß er eine weitere Begründung nicht notwendig hat.

H. S. Meyer (D.): Meine Fraktion hatte beabsichtigt, in der nächsten Sitzung einen ähnlichen Antrag einzubringen, da aus den Zeitungen bekannt geworden ist, daß der provisorische Reichswirtschaftsrat, der zunächst die wichtigsten Fragen des Wirtschaftslebens behandeln soll, bis zur endgültigen Einberufung des Reichswirtschaftsrates eine Zusammensetzung haben soll, die zweifellos nicht den großen Interessen entspricht, die die Hansestädte an dem Wiederaufbau des Ueberseehandels und der Schiffahrt haben. Meine Partei, die durchaus auf dem Boden der wirtschaftlichen Demokratie steht, sieht in diesem neuen

Reichswirtschaftsrate ein Instrument, das den Frieden im Wirtschaftsleben herstellen soll. Wir haben wenigstens die Erfahrung gemacht, daß da, wo sich die Parteien mit gegensätzlichen Ansichten vom Wirtschaftsleben an einen Tisch setzen, meistens ein friedlicher Ausweg gefunden wird. Wir begrüßen deshalb den Reichswirtschaftsrat und hoffen, daß seine Arbeiten ersprießlich sein werden. Ebenso verlangen wir, daß gerade die Interessen, die wir an der Wasserkante vertreten und die für den Wiederaufbau in erster Linie in Betracht kommen, in diesem Wirtschaftsrate stark vertreten sein werden. Wir hoffen, daß die Vertreter der einzelnen Fraktionen, die nach Berlin gehen, Gelegenheit haben werden, unsere Wünsche an den maßgebenden Stellen zum Ausdruck zu bringen.

Dr. Gildemeister verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.

Wenhold (D.): Wir haben eine sehr lange Verhandlung hinter uns. Ich möchte bitten, heute die Sitzung zu vertagen.

Präsident: Wenn wir heute unsere Tagesordnung erledigen — ich möchte bitten, sich das noch zu überlegen — bis auf die letzten zwei bis drei Anträge, würden wir nächsten Freitag die Sitzung ausfallen lassen können.

Wenhold: Ich möchte bemerken, daß es sich um Anträge handelt, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte bemerken, daß es sich nicht nur um Anträge handelt, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind, sondern daß auch ein Antrag dabei ist, auf dessen heutige Verhandlung wir Wert legen, nämlich Antrag XII. Wir würden beantragen, daß erst dieser Antrag zur Verhandlung kommt, event. bin ich bereit, die Gründe anzugeben.

Präsident: Dann schlage ich vor, daß wir zuerst in der Verhandlung fortfahren.

Wenhold: Ich möchte doch bitten, zu vertagen.

Dr. Künkler: Herr Wenhold sagt, daß wir eine lange Sitzung hinter uns hätten. Nach unserer bisherigen Gepflogenheit ist sie nicht lang. Wir tagen höchstens $3^3/_4$ Stunden. Das kann ich nicht eine lange Sitzung nennen.

Präsident: Dann will ich es der Majorität überlassen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Das Resultat der Wahlen werde ich in der nächsten Sitzung verkünden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7.53 Uhr.

№ 30.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 28. November 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Achelis, Eduard
Adam, Karl
Böhmert, Wilhelm, Dr.
Brasch, Hermann
Buchholz, Wilhelm
Borgmann, August
Cordes, Johannes
Depken, Johann
Hasselbach, Caroline
Hedler, Bernhard
Henke, Alfred
Hollenberg, Wilhelm
Hoskamp, Georg
Junge, Joh., Herm.
Karkmeyer, Carsten
Kirchmeyer, Conrad
Klemann, Wilhelm
Künkler, R., Dr. jur.
Meier, Hermann
Madrian, Georg
Meschkat, Hermann
Möhring, Henny
Plate, Mathilde
Rhein, Hermann
Roßmann, Bernhard, Dr.
Schmalfeldt, Heinrich
Schurig, Gottfried
Stampe, August
Stiegler, Anna
Thiele, Minna
Vinnen, Adolf
Walsemann, Carl
Wellmann, Johann
Winkelmann, Carl

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 7. November 1919:
2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien 1191

II. Mitteilung des Senats vom 11. November 1919:
2. Mittel zur Abhaltung von Kursen für Vorturner und Vorturnerinnen der bremischen Turnvereine 1192

III. Mitteilung des Senats vom 14. November 1919:
1. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 41 „Senat“ 1192
2. Zuschlag zur Grunderwerbssteuer 1192
3. Anbringung von Doppelfenstern in den Zimmern 315 und 316 des Polizeihauses 1193
4. Nachbewilligung auf ordentliche Ausgaben Titel II, 7 des Generalbudgets 1193
5. Kohlenwirtschaftsstelle Bremen 1193

IV. Mitteilung des Senats vom 18. November 1919:
Nachbewilligung auf die Spezialbudgets Nr. 96a und 96b 1193

V. Mitteilung des Senats vom 21. November 1919:
Einführung von Wertmünzen zur Betätigung von Münzgasmessern 1193

Verhandelt Seite

VI. Wahl des Jugendamts (fünf Mitglieder, davon zwei Frauen) 1193

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 1196

VIII. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum 1215

IX. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Bericht der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei. — Dazu Antrag auf Niedersetzung einer Deputation für die Verwaltung der Polizei 1216

XII. Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend. (N. z. Verh. gek.)

Weiter wurde verhandelt über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände:

Antrag, betr. Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel 1205
Antrag, betr. Wuchergerichte 1205

R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Ich begrüße die neu in die Nationalversammlung eingetretenen Herren Franz Starker, Karl Ernemann, Justus Beyer, Wilhelm Boltze, Martin Arfmann, Hermann Reiners, Paul Goosmann, sowie die Frauen Charlotte Niehaus und Caroline Wiechmann, sämtlich aus dem Wahlvorschlage Henke, ebenso Herrn Karl Gerke aus dem Wahlvorschlage Rhein.

Auf einen vielfach geäußerten Wunsch der Mitglieder der Nationalversammlung hat der Geschäftsvorstand beschlossen, noch ein Telephon anzuschaffen, das ausschließlich für die Mitglieder der Nationalversammlung zur Verfügung steht. Es befindet sich in dem Raume zwischen der Kanzlei und dem früheren Archivarzimmer und hat die Nummer Roland 7373.

Im Namen des Kirchenvorstandes von St. Ansgari hat Herr Dr. Quidde als verwaltender Bauherr folgende Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet:

Aus Aeußerungen, die jüngst in der Nationalversammlung bei Verhandlung des Antrages Dietz betreffs Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts gefallen sind, schließen weite Kreise der Bevölkerung Bremens, daß nun nach Ablehnung des Antrages Dietz der Antrag gestellt werden könnte, bis zur Regelung der Frage des Religionsunterrichts im Sinne der Weimarer Verfassung einen lebenskundlichen Unterricht (mit religionsgeschichtlicher oder religionskundlicher Spitze) in den Bremer Schulen einzuführen.

Wir richten an die Bremische Nationalversammlung das dringende Ersuchen, jedem solchen Versuch die Unterstützung zu versagen, da er nicht nur eine starke Gewissensvergewaltigung vieler Bremer Erziehungsberechtigten darstellt, sondern auch gegen Artikel 174 der Weimarer Verfassung verstößt.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Justizsekretäre hat eine Denkschrift zur Justizreform eingereicht.

Der Gartenbau-Verein Werder, vertreten durch Herrn Herm. Ahrens, hat mit Unterstützung des Verbandes Bremischer Gartenbau-Vereine, Herm. Ellerbrock, eine Zuschrift an die Nationalversammlung gerichtet, in der sie um eine Verbesserung der Fähre am Peterswerder usw. bitten.

Gau 2 (Bremischer Schwimmverband) des Kreises II (Hansa und Norden) des Deutschen Schwimmverbandes fordert in einer Eingabe

Schaffung besonderer Flußbadeanstalten für das weibliche Geschlecht,

Herstellung einer für die Ausübung des Schwimmsports genügenden Wassertiefe in den Badeanstalten,

Bewilligung staatlicher Mittel an die Schwimmvereine zwecks Teilnahme von Schwimmern an den Lehrkursen,

Forderung des Nachweises, daß die Badeaufseher und deren Gehilfen eine Prüfung als Schwimmlehrer abgelegt haben,

Beiordnung bau- und schwimmtechnischer Fachleute bei der jährlichen Abnahme der Badeanstalten durch Polizeibeamte,

Einrichtung von zwei Schwimmhallen für Männer und Frauen in der Badeanstalt am Steffensweg,

Erteilung des Rechts an die Schwimmvereine zum Bau von eigenen Räumen auf dem Areal der Badeanstalten.

Dazu ist eine Petition der Badeaufseher B. Eberlein, H. Wagenbrett, Herm. Brettmann, Heinrich Brettmann und Timmermann eingegangen, die sozusagen alles widerlegt, was von den Schwimmvereinen gesagt worden ist. (Zuruf von Wenhold: Der juristischen Kommission überweisen! — Heiterkeit.)

Herr Wenhold teilt mit, daß für Herrn Karrenberg Herr J. Cordes in die Kommission wegen Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes eingetreten ist.

Es ist eine Reihe von Anträgen eingegangen.

Ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß zur wirksamen Durchführung der Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels das Postgeheimnis in bezug auf diese, am Volkskörper zehrenden Auswüchse, umgehend aufgehoben wird und die Post- bzw. Eisenbahnverwaltungen, sowie die Beamten dieser Verwaltungen verpflichtet werden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle des Schleichhandels und schleichhandelsverdächtige Sendungen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Ein weiterer, ebenfalls genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung auf schleunige Errichtung der in Aussicht gestellten Wuchergerichte und darauf hinzuwirken, daß die einschlägigen Strafbestimmungen so gefaßt werden, daß sie die Anwendung schärfster Strafen ermöglichen.

Ein Dringlichkeitsantrag Spindler:

Die Nationalversammlung beschließt, den ausgesperrten Arbeitern und Lehrlingen der Atlaswerke aus Mitteln der Kriegsdeputation eine einmalige Beihilfe in Höhe des dreifachen Betrages des wöchentlichen Unterstützungssatzes für Erwerbslose und ab 1. Dezember 1919 eine laufende Unterstützung in Höhe des einfachen Satzes zu gewähren.

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. (Zurufe: Unterstützt!) Er ist jetzt genügend unterstützt.

Zwei Dringlichkeitsanträge Lindau, die genügend unterstützt sind:

1. Die Nationalversammlung beschließt, den Senat aufzufordern, sofort veranlassen zu wollen, daß die hiesige Stadtwehr aufgelöst wird.

   Die Nationalversammlung erwartet in Kürze einen Bericht darüber, ob nach Auflösung der Stadtwehr alle für diese ausgegebenen Waffen in die Hände der Behörden zurückgeliefert sind.
2. Die Nationalversammlung ersucht den Senat um beschleunigte Berichterstattung darüber, ob es sich empfiehlt, an Stelle der Sicherheitspolizeitruppe (Sipo.) eine Volkswehr einzurichten, bestehend aus zuverlässigen, organisierten Arbeitern der sozialistischen Parteien.

(Ruf: So ist es richtig!)

Präsident: Sie können ja nachher zu dem Antrage sprechen.

Ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag Kerrl:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, aus Anlaß des Jahrestages der Revolution den Senat aufzufordern, wegen aller politischen Straftaten Amnestie zu gewähren und alle wegen solcher Handlungen noch schwebenden Strafverfahren niederzuschlagen.

Präsident: Ich möchte empfehlen, über die Dringlichkeit der Anträge jetzt noch nicht zu verhandeln.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Es ist eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen gestellt worden, die, abgesehen von den Fraktionen der Antragsteller, den übrigen Fraktionen noch nicht bekannt sind. Ich möchte deshalb empfehlen, die Tagesordnung bis Nr. VI zu erledigen und dann eine halbstündige Pause eintreten zu lassen, damit wir in den Fraktionen Stellung zur Frage der Dringlichkeit nehmen können, inzwischen aber die verschiedenen Anträge vervielfältigen und dann den einzelnen Fraktionen zustellen zu lassen. (Sehr richtig!)

Präsident: Das scheint mir ein berechtigter und praktischer Vorschlag zu sein. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Versammlung damit einverstanden ist.

Zur Geschäftsordnung

Heuer (U. S.): Namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, den Punkt XI der Tagesordnung an die Stelle von VIII zu setzen, weil die Sache wegen der Polizei eilig ist.

Präsident: Ich wollte den Antrag anfangs weiter voranstellen und ihn mit dem Bericht der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei zur Verhandlung stellen, es wurde aber dagegen Widerspruch erhoben, indem gesagt wurde, der Antrag betreffend Enteignung von Grundeigentum sei dringlich. Herr Heuer, ich möchte Ihnen darum empfehlen, Ihren Geschäftsordnungsantrag zurückzuziehen. Ziehen Sie ihn zurück?

Heuer: Nein!

Präsident: Dann will ich darüber abstimmen lassen.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Ich würde es nicht für zweckmäßig halten, nach dem Vorschlage des Herrn Heuer zu verfahren. Es ist eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen gestellt worden. Wollten wir erst über die Polizeisache verhandeln, die eine längere Aussprache hervorrufen wird, so würden wir aller Voraussicht nach gar nicht mehr an die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge kommen.

Präsident: Ich war anfangs der Auffassung, daß wir über die Dringlichkeitsanträge nach dem Antrage betreffs der Polizei verhandeln sollten, weil Herr Dr. Künkler in der vorigen Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß der Antrag eilig wäre.

Diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß wir über XI der Tagesordnung nach VI verhandeln und nachher die Vertagung eintreten lassen, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch das Ergebnis der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahlen mitzuteilen. Es sind gewählt in die Behörde für Krankenversicherung die Herren Dünnemann, Kröncke, Dr. Lehmann und Richter Sievers, in die Behörde für Kahrwegs Asyl Frau Harder.

I. Mitteilung des Senats vom 7. November 1919.

2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien.

Präsident: Hierzu ist eine Eingabe des Hauptausschusses bei den bauenden Behörden eingegangen. Der Hauptausschuß macht darauf aufmerksam, daß 52 verheiratete Kanzleigehilfen und Schreiber mit einer Dienstzeit von 8 bis 22 Jahren nicht stillschweigend zusehen können, daß eine weibliche Hilfskraft, die erst 10 Jahre in Staatsdiensten beschäftigt ist, in eine ruhegehaltsberechtigte Stelle einrückt, die einem Familienvater unbedingt offen gehalten werden muß. In eine solche Stelle gehört im vaterländischen Interesse ein Mann, der bereits eine Familie gegründet hat oder zu gründen beabsichtigt.

Meine Damen und Herren! Im allgemeinen ist es nicht meine Gewohnheit, derartige Eingaben zu kritisieren,

ich möchte aber doch nicht unterlassen, als charakteristisch für den Ton der Eingabe ihren Schluß zu verlesen:

> Der Unterzeichnete ist von der heutigen Versammlung beauftragt, die vorstehende Entschließung bei den dafür in Frage kommenden Stellen zu vertreten, und erwartet, daß dem Einspruch unbedingt Folge geleistet wird.

Ich möchte sagen, ich würde als Präsident, wenn ich bei einer Behörde einen Wunsch habe, in einem derartigen Tone nicht schreiben. (Sehr richtig!)

Der Bremische Bureaubeamtenverein hat dazu ebenfalls eine Eingabe eingereicht, in der es zum Schluß heißt:

> Wir appellieren an das Gerechtigkeitsgefühl der Männer im neuen Staate und auch besonders an dasjenige der Frauen, wenn wir die Forderung erheben, daß Beamtenstellen in den staatlichen Bureaus vorerst denjenigen übertragen werden, die sich dieses Anrecht durch Wahl des Berufs, zum großen Teil auch durch Gründung einer Familie und durch den Einsatz ihres Lebens für das Vaterland verdient haben.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner politischen Freunde beantrage ich,

> den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn erst in acht Tagen zur Verhandlung zu stellen,

damit wir dazu aufs neue Stellung nehmen können.

Präsident: Wenn ich keinen Einspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Einspruch wird nicht erhoben.

II. Mitteilung des Senats vom 11. November 1919.

2. Mittel zur Abhaltung von Kursen für Vorturner und Vorturnerinnen der bremischen Turnvereine.

Der Antrag wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 14. November 1919.

1. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 41 „Senat".

Der Antrag wird angenommen.

2. Zuschlag zur Grunderwerbssteuer.

Präsident: Ich möchte mir erlauben, zu bemerken: es steht in dem Antrage „der Senat verordnet nachstehendes Gesetz". Ich nehme an — und der Herr Rechnungsführer wird mir das bestätigen —, daß das ein Druckfehler ist; es muß heißen: „der Senat verkündet das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz".

Stadtdirektor Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird in der von der Steuerdeputation vorgelegten Fassung wohl nicht anzunehmen sein. Im Namen meiner politischen Freunde hätte ich drei Wünsche vorzutragen. Der eine geht dahin, daß die Fassung des Gesetzes geändert wird, weil die jetzige Fassung in § 1, Absatz 1 ganz außerordentliche große Ansprüche an das Auffassungsvermögen der Steuerzahler stellt. Ich glaube kaum, daß einer der bremischen Steuerzahler, der diesen § 1, 1 liest, nach dem Durchlesen weiß, was er gelesen hat. Zum andern hätte ich gewünscht, daß die Begründung des Gesetzes eine etwas zureichendere gewesen wäre. Wenn im viertletzten Absatz der Begründung gesagt wird, daß der Steuerzahler sich an so hohe Steuerzuschläge schon gewöhnt hätte, dann scheint mir das doch eine etwas schlechte Begründung zu sein. Ich habe wohl gehört, daß bei einigen Delikten die Gewohnheit strafverschärfend ist, aber bei der Steuerzahlung sollte man das doch nicht walten lassen. Und endlich, meine Damen und Herren, hätte ich gewünscht, daß das Gesetz sich mit dem Reichsgesetz in Einklang befände. Das tut es aber nicht, denn nach diesem Gesetz trifft das Land eine Steuerregelung auch für den nach dem Reichsgesetz den Gemeinden zur selbständigen Besteuerung überlassenen Zuschlagssteueranteil. Der letzte Punkt ist für uns der wesentlichste, der einer nochmaligen sorgfältigen Beratung in der Steuerdeputation bedarf. Ich beantrage daher namens meiner politischen Freunde,

> die Vorlage der Steuerdeputation zur nochmaligen Beratung zu überweisen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen würden sich im wesentlichen gedeckt haben mit denen, die Herr Becké soeben gemacht hat. Ich möchte nur betonen, daß diese Zuschlagsbesteuerung im wesentlichen unbebaute Grundstücke trifft, also insbesondere außerstadtliche Distrikte. Das Reichsgesetz, das schon für die Grunderwerbssteuer im allgemeinen eine völlige oder teilweise Ueberweisung des Anteils der Bundesstaaten an die Gemeinden vorsieht, schreibt für die weiter zulässigen Zuschläge von 2 % vor, daß mindestens die Hälfte dieser Zuschläge den Gemeinden zukommen muß. Wenn das Gesetz heute verabschiedet werden sollte, dann würde ich den Zusatzantrag einbringen, in § 2 die beiden Worte „zur Hälfte" zu streichen, damit überall die Zuschlagsbesteuerung ganz den Gemeinden zukommt.

Präsident: Darüber können Sie sprechen für den Fall, daß nicht im Sinne des Antrages Becké beschlossen wird. (Dr. Gildemeister: Jawohl!)

Der Antrag Becké wird angenommen.

3. Anbringung von Doppelfenstern in den Zimmern 315 und 316 des Polizeihauses.

Fanger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baudeputation hat diese Eingabe erneut geprüft. Wie Ihnen bekannt ist, wurden bereits früher für das ganze Gebäude Doppelfenster beantragt. In unserer finanziellen Not konnten wir diesem Antrage natürlich nicht näher treten. Diesem erneuten Antrage haben wir aber stattgegeben mit Rücksicht darauf, daß die Kriminalabteilung dort untergebracht ist. In dieser Abteilung muß auch abends weit über die Zeit hinaus gearbeitet werden, zum Teil auch nachts, und da herrscht in diesen Zimmern natürlich nicht die normale Temperatur. Nachdem dieser Antrag eingebracht war, ist dann auch der Erkennungsdienst in dem Zimmer 314 vorstellig geworden. Ich habe mit dem Senator selbst darüber gesprochen. In dieser Abteilung ist gänzlich Nachtdienst, und die Beamten fordern nun nach Tunlichkeit auch für Zimmer 314 Doppelfenster. Es wären dann also noch für zwei weitere Fenster Doppelfenster vorzusehen. Der Betrag würde sich dementsprechend um 950 M. erhöhen, und ich beantrage

für die Zimmer 314, 315 und 316 für die Beschaffung von Doppelfenstern 4200 M. und bitte, dem zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf ordentliche Ausgaben, Titel II, 7 des Generalbudgets.

Der Antrag wird angenommen.

5. Kohlenwirtschaftsstelle Bremen.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Lauts vor:

Die Nationalversammlung bewilligt den Betrag von 6000 M. für Miete des Hauses Dobben 103, 15000 M. für Instandsetzungskosten des Hauses Dobben 103 und 30000 M. für Möbelanschaffungen, zusammen 51000 M. aus dem laufenden Haushalt auf das Budget der Deputation für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke — Titel II c Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke mit der Maßgabe, die Beträge der Kohlenwirtschaftsstelle unter angemessener Amortisation in Rechnung zu stellen.

Caspar (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Projekt vermuten wir, daß der Staat jedenfalls günstigere Gelegenheit hätte finden können für seine Zwecke, als dieses herrschaftliche Haus am Dobben, zumal es erst umgebaut werden muß. Seinerzeit beim Verkauf des Rolandhauses hat der Staat die günstige Gelegenheit verpaßt. Wir sehen bei dieser Vorlage, wie schnell die Behörden bei der Hand sind, derartige Häuser ausfindig zu machen, wenn sie ein besonderes Interesse daran haben. Aber bei andern Gelegenheiten hat der Staat anscheinend keine Häuser ausfindig machen können. Als wir seinerzeit in der Baudeputation darüber beraten haben, wie 300 geschlechtskranke Frauen untergebracht werden sollten, haben wir beantragt, man sollte in der Nähe des Krankenhauses versuchen, Häuser aufzukaufen. Das ist aber abgelehnt worden, und wir haben darum einem Antrage zustimmen müssen, diese 300 Frauen in Baracken unterzubringen (Hört! Hört!), die noch erst zu bauen sind. Ich möchte Herrn Wenhold, dem Geschäftsleiter der Kohlenstelle, einmal raten, für wenigstens drei Jahre in einer Baracke zu wohnen, dann würde er den Unterschied vielleicht merken. Und ich wünschte, daß auch Herr Baurat Knop einmal Gelegenheit hätte, sich solche Baracken für Bureauzwecke herrichten zu lassen. Wir lehnen den Antrag jedenfalls ab.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 18. November 1919.

Nachbewilligung auf die Spezialbudgets Nr. 96 a und 96 b.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 21. November 1919.

Einführung von Wertmünzen zur Betätigung von Münzgasmessern.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Wahl des Jugendamts.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Fauth (M.-S.): 1. Frau Harder, 2. Mannier.

Ludewig (U. S.): 3. Frau Scharke.

Wenhold (D.): 4. Karrenberg.

Dr. Gildemeister (L.-V.): 5. Bode.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich nehme an, daß die Damen und Herren hiermit gewählt sind. — Ich vertage nunmehr die Sitzung auf 5.15 Uhr.

Vertagung der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.

* * *

Wiedereröffnung der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.

Zur Geschäftsordnung:

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist mit der Beratung der verschiedenen Anträge noch nicht fertig geworden. Deshalb beantrage ich in ihrem Namen,

die Sitzung um eine weitere Viertelstunde zu vertagen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Ich vertage die Sitzung bis 5 Uhr 35 Minuten.

* * *

Wiedereröffnung der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit, daß zum Punkt, betreffend Einführung von Wertmünzen zur Betätigung von Münzgasmessern, Herr Senator Stözen zum Kommissar bestellt ist. Wir brauchen Herrn Senator Stözen nicht mehr zu bemühen. (Heiterkeit.)

Es sind folgende, genügend unterstützte Anträge von Herrn Dr. Künkler eingegangen:

1. Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, vor Erhebung einer Anklage wegen politischer Vergehen, seine Entscheidung einzuholen.

2. Die Nationalversammlung wolle beschließen, das gegen das Mitglied der Nationalversammlung Alfred Faust bei der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Vergehens gegen das Belagerungszustandgesetz vom Jahre 1851 schwebende Verfahren ist gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Reichsverfassung aufzuheben.

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir kommen nun zur Frage der Dringlichkeit über den ersten Antrag Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß zur wirksamen Durchführung der Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels das Postgeheimnis in bezug auf diese, am Volkskörper zehrenden Auswüchse, umgehend aufgehoben wird und die Post- bezw. Eisenbahnverwaltungen, sowie die Beamten dieser Verwaltungen verpflichtet werden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle des Schleichhandels und schleichhandelsverdächtige Sendungen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit begründet sich damit, daß nicht genügend Maßnahmen getroffen sind und energisch durchgeführt werden, so daß eventuell die Gefahr besteht, daß die Empörung in weiten Massen zu einer verhängnisvollen Katastrophe führen wird. Die Gefahr ist so groß, daß nicht nur die Ernährungsfrage ins Schwanken gerät, sondern daß eventuell die ganze Volkswirtschaft über den Haufen geworfen wird. Meines Erachtens . . . .

Präsident: Bitte, nur über die Frage der Dringlichkeit!

Becker: Ich muß doch zur Sache sprechen! Meines Erachtens ist das nur möglich durch Aufhebung des Postgeheimnisses. Das ist die einzige Möglichkeit. Das muß sofort in Angriff genommen werden. Das Postgeheimnis und das Bahngeheimnis muß aufgehoben werden. Die Bahnhofsvorsteher müssen angewiesen werden, daß sie über die ein- und ausgehenden Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs der Polizei Mitteilung machen und darüber eine Kontrolle herbeiführen. Es geht nicht an, irgend etwas in den Frachtbrief hineinzuschreiben . . . .

Präsident: Ich kann diese Ausführungen, die schon zur Sache gehören jetzt nicht zulassen. Sie dürfen nur über die Frage der Dringlichkeit reden. (Zuruf: Wird ja angenommen!)

Becker: Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen, weil das Postgeheimnis unbedingt aufgehoben werden muß, und zwar sofort.

Die dringliche Behandlung des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Zweiter Dringlichkeitsantrag Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung auf schleunige Errichtung der in Aussicht gestellten Wuchergerichte und darauf hinzuwirken, daß die einschlägigen Strafbestimmungen so gefaßt werden, daß sie die Anwendung schärfster Strafen ermöglichen.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Wucher mit allen Mitteln bekämpft werden muß, muß auch die gesetzgebende Körperschaft alles mögliche dagegen tun und zwar so schnell wie möglich. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die dringliche Behandlung des Antrages wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Spindler:

Die Nationalversammlung beschließt, den ausgesperrten Arbeitern und Lehrlingen der Atlaswerke aus Mitteln der Kriegsdeputation eine einmalige Beihilfe in Höhe des dreifachen Betrages des wöchentlichen Unterstützungssatzes für Erwerbslose und ab 1. Dezember 1919 eine laufende Unterstützung in Höhe des einfachen Satzes zu gewähren.

Spindler (U. S.): Meine Damen und Herren! Bereits zehn Wochen sind ins Land gegangen, seitdem die Direktion der Atlaswerke die gesamte Arbeiterschaft ihrer Werke auf die Straße geworfen hat. Das hat eine große Beunruhigung unter der Arbeiterschaft hervorgerufen. Die

Not wird immer größer, aber die Direktion zeigt sich noch nicht bereit, den Betrieb wieder aufzunehmen. Deshalb ist der Antrag als ein dringlicher anzusehen.

Wenhold (D.): Wir sind nicht in der Lage, einer dringlichen Behandlung zuzustimmen. Die Kriegsdeputation hat sich mit der Materie des Antrages in einer Sitzung vor kurzem befaßt und ist zu einem ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Verlangen der Arbeiter gekommen. Die Verhältnisse haben sich inzwischen nicht geändert, und wir sehen deshalb nicht ein, warum wir der Dringlichkeit zustimmen sollen. (Zuruf von links: Sie wollen also die Leute weiter hungern lassen.)

Hagedorn (U. S.): Ich bitte doch, die Dringlichkeit anzunehmer, weil gegenüber den früheren Verhandlungen doch eine wesentliche Veränderung eingetreten ist und der heutige Antrag auch etwas anders fordert als die früher geforderte Erwerbslosenfürsorge. Die Kriegsdeputation soll angewiesen werden, eine einmalige Beihilfe und sodann eine laufende Unterstützung zu zahlen.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch bitten, den Antrag als dringlich zu behandeln, weil mehrere tausend bremische Volksgenossen sich in bitterer Not befinden, was die Volksvertretung nicht ansehen kann. Ich bitte, die Dringlichkeit beschließen zu wollen.

Präsident: Ich bitte, diejenigen, die für Dringlichkeit des Antrages sind, sich zu erheben. Die Dringlichkeit ist mit 80 Stimmen abgelehnt — — Ich muß es berichtigen: es ist mit 90 Stimmen abgelehnt, es war ein Additionsfehler. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Vierter dringlicher Antrag, Antrag des Herrn Lindau:

Die Nationalversammlung beschließt, den Senat aufzufordern, sofort veranlassen zu wollen, daß die hiesige Stadtwehr aufgelöst wird.

Die Nationalversammlung erwartet in Kürze einen Bericht darüber, ob nach Auflösung der Stadtwehr alle für diese ausgegebenen Waffen in die Hände der Behörden zurückgeliefert sind.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Dringlichkeit brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Die Dringlichkeit besteht darin, daß es eine dringende Gefahr für die Leute ist. Deshalb wünschen wir die dringliche Behandlung.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Dringlichkeit zu. Wir sagen uns, daß über die Stadtwehr eine Aussprache stattfinden muß, da wir alle daran ein Interesse haben.

Präsident: Ich bitte, diejenigen, die für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. (Zuruf von links: Deichmann, der Arbeitervertreter Deichmann bleibt sitzen!) Meine Damen und Herren! Es ist genau festgestellt: Die Dringlichkeit des vorigen Antrages war mit 94 Stimmen abgelehnt, die Dringlichkeit für diesen Antrag ist mit 95 Stimmen abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Starker (U. S.): Die Sache ist völlig unklar. Zuerst wurde gesagt, der vorige Antrag wäre mit 80 Stimmen abgelehnt, dann wurde das abgeändert, es wurde gesagt, er sei mit 90, dann, er sei mit 94 Stimmen abgelehnt. Das ist völlig unklar. Infolgedessen muß aufs neue abgestimmt werden.

Präsident: Zur Orientierung will ich Herrn Starker sagen — dem die Sache noch neu ist. (Starker: Mag sein!) Es sind . . . (Zuruf von Starker.) Jetzt spreche ich! Es sind, wenn die Dringlichkeit beschlossen sein soll, 101 Stimmen dafür nötig. (Starker: Das weiß ich! Es ist aber nicht klar, wenn bei einer Abstimmung drei verschiedene Resultate sich ergeben!)

Präsident: Der zweite Dringlichkeitsantrag Lindau lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um beschleunigte Berichterstattung darüber, ob es sich empfiehlt, an Stelle der Sicherheitspolizeitruppe (Sipo) eine Volkswehr einzurichten, bestehend aus zuverlässigen, organisierten Arbeitern der sozialistischen Parteien.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch jetzt nur ein paar Worte, trotzdem ich schon weiß, daß der Antrag abgelehnt werden wird. Wir haben die dringende Befürchtung, daß — wie wir das ja in Bremen und Berlin gesehen haben — man den Leuten, die heute die Gewehre in Händen haben, diese raubt, und daß, wenn der Versuch gemacht wird, sie wieder zu bekommen, der Bürgerkrieg entfesselt wird. Das möchten wir vermeiden, und wir möchten auch vermeiden, daß die Steuerzahler auch nur einen Tag länger ihr Geld dafür ausgeben.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Frage der Stadtwehr kann über diese Frage gesprochen werden. Wir halten deshalb eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit nicht für nötig und lehnen die Dringlichkeit ab. (Faust: Es handelt sich doch um einen Bericht.)

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag Kerrl lautet:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, aus Anlaß des Jahrestages der Revolution den Senat auf-

zufordern, wegen aller politischen Straftaten Amnestie zu gewähren und alle wegen solcher Handlungen noch schwebenden Strafverfahren niederzuschlagen.

Kerrl (U. S.): Ich bitte, die Dringlichkeit beschließen zu wollen. M. E. haben die Gefangenen Anspruch auf Freilassung. Außerdem wollen ihre Familienangehörigen doch wissen, ob die Gefangenen zu Weihnachten zurückkehren.

Waigand (M.-S.): Wir stimmen dem Antrage auf Dringlichkeit zu, weil wir der Meinung sind, daß im Interesse der Gefangenen etwas getan werden muß.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht der Begnadigung steht dem Senat zu. Wenn der Senat der Meinung ist, daß er von diesem Recht Gebrauch machen soll, so haben wir das Vertrauen zu ihm, daß er das ohnehin tun wird. Zu einer dringlichen Behandlung liegt keine Veranlassung vor.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Wenhold schon einmal im Zuchthause, wenn auch nur als Gast, gewesen wäre, so würde er nicht warten, bis der Senat sein warmes Herz entdeckt, sondern würde für die Dringlichkeit eintreten. Ich ersuche die demokratische Fraktion ganz besonders, dem stattzugeben.

Die Dringlichkeit wird mit 95 Stimmen abgelehnt. (Drettmann: Das ist christlich!)

Präsident: Wir werden die beiden Anträge Fauth nach Punkt 11 der Tagesordnung verhandeln.

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

22. Gewerbeinspektion.

Präsident: Es handelt sich um den abgeänderten Antrag Rukstuhl:

Die Nationalversammlung beschließt; daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen beizuordnen sind.

Die Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt sollen vom Gewerkschaftskartell und diejenigen für die Dampfkesselinspektion von der gewerkschaftlichen Berufsorganisation der Maschinisten und Heizer in Vorschlag gebracht werden.

Der Senat wird ersucht, über das zu veranlassende der Nationalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten.

nebst einem Zusatzantrag Momber:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Gewerbeinspektion mit einem Bericht über die Notwendigkeit der Anstellung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen, und zwar getrennt für die Gewerbeaufsicht und Dampfkesselinspektion, zu beauftragen.

Rukstuhl (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist bereits einmal behandelt worden. Ich habe damals bereits die Notwendigkeit begründet, daß Arbeiter zur Gewerbeinspektion herangezogen werden. Wir haben keine Veranlassung gehabt, während dieser Zeit irgend welche Abänderungen vorzunehmen. Deshalb kann ich vorläufig auf längere Ausführungen verzichten. Ich möchte aber zu der Debatte, die damals hier gepflogen worden ist, einige Worte sagen. Herr Momber hat es für notwendig gehalten, zu behaupten, ich hätte die Beamten, die in der Gewerbeaufsicht tätig sind, angegriffen. Ich habe indessen nur ausgeführt, daß, wenn die Kontrolle heute nicht so ist, wie dieselbe unbedingt verlangt werden müsse, das nicht an den einzelnen Beamten, sondern an der mangelhaften Institution der Gewerbeaufsicht liege. Herr Momber hätte also überhaupt keine Ursache gehabt, die Beamten der Gewerbeinspektion in Schutz zu nehmen, und wenn er das tut, so könnte das uns höchstens mißtrauisch gegen die Beamten machen, da wir der Auffassung sind, daß die Gewerbeinspektion vor allem im Interesse der Arbeiterschaft die Kontrolle in den Betrieben auszuführen hat. Wir wissen, daß die Unternehmer oder ein Teil davon sehr oft versucht haben, gegen die Tätigkeit der Gewerbeinspektion Widerstand zu leisten, indem sie den Gewerbeinspektoren das nicht mitteilten, was unbedingt notwendig war. Herr Momber hat weiter sich darauf berufen, daß in den Großbetrieben alles in bester Ordnung sei, daß dort eine Gewerbeinspektion nichts zu tun hätte. Ich nehme an, daß Herr Momber als Angestellter der Aktiengesellschaft Weser den Betrieb, dem er ja zum Teil selber vorsteht, einigermaßen kennt, und da wird er in der Abteilung Schiffbau die Stellagen kennen, die die reinen Menschenfallen sind. Dort hätte die Gewerbeinspektion schon längst Ursache gehabt, energisch durchzugreifen. Erst in den letzten Wochen ist wieder ein Unfall vorgekommen auf Grund der mangelhaften Stellagen, die dort vorhanden sind. Dann meinte Herr Momber, daß unser Antrag nur deshalb gestellt sei, um einzelnen Arbeitern Brotstellen zu schaffen. Mein Parteifreund Dr. Künkler hat diese Insinuation ja bereits zurückgewiesen, und deshalb brauche ich nicht weiter darauf einzugehen. Man beurteilt eine Sache bekanntlich immer von dem Standpunkt aus, auf dem man selber steht. Wenn also Herr Momber alles das, wo es sich hinsichtlich sozialer Verbesserungen um irgend eine Besetzung von Stellungen handelt, als Brotfrage betrachtet, so mag das von seinem kapitalistischen Standpunkt aus vielleicht zutreffen. Nun hat Herr Momber, trotzdem er den Antrag strikt ablehnt, einen Antrag gestellt, daß erst ein Bericht eingefordert werden solle. Man hätte Herrn Momber zutrauen dürfen, daß er bei seiner Ablehnung wenigstens konsequent bleiben würde, wenn er der Auffassung ist, daß es überhaupt nicht notwendig ist, Arbeiter zur Ge-

werbeaufsicht heranzuziehen. Dann wäre es auch vollständig unnütz, überhaupt einen Bericht von der Behörde einzufordern. Aber die Sache ist so: man will auf der andern Seite wenigstens den Schein wahren und glaubt dadurch, daß man die Sache sich erst vom Halse schafft, die Anträge in den Papierkorb wandern lassen zu können. Dann hat Herr Meschkat als Arbeitervertreter bei dieser Gelegenheit den freien Gewerkschaften den Vorwurf machen zu müssen geglaubt, daß sie mit der Arbeiterschaft Schindluder trieben. Ich weiß nicht, wie Herr Meschkat zu dieser Auffassung kommt. Aber wir haben schon immer die Auffassung gehabt, daß die Organisation, die Herr Meschkat vertritt, seit ihrer Gründung mit den Arbeiterinteressen Schindluder getrieben hat. Die Gründung ist ja seinerzeit auch gar nicht durch Arbeiter erfolgt, sondern durch Hirsch und Duncker auf Betreiben der damaligen Fortschrittspartei. Die Gründung erfolgte also nicht im Arbeiterinteresse, sondern im Interesse des Unternehmertums. Diese Gründung sollte ein Gegengewicht bilden gegen die damals in der Entwicklung begriffene sozialdemokratische Arbeiterschaft. Wir müssen Herrn Meschkat das Recht absprechen, daß er der großen Masse der organisierten Arbeiterschaft gegenüber sich erlaubt, zu sagen, daß diese Organisation mit den Arbeitern Schindluder triebe. Man könnte jedenfalls mit mehr Recht sagen — wenn auch Herr Meschkat als weißer Rabe auf der rechten Seite des Hauses in der Nähe der Unternehmer sitzt —, daß man auf jener Seite mit den Arbeiterinteressen Schindluder treibt. Herr Staatsbaurat Knop hat dann erklärt: Wir haben kein Geld, um diese erweiterte Institution bei der Gewerbeaufsicht durchzuführen! Dieser Satz ist ja etwas altes, wir haben ihn schon seit Jahren gehört. (Knop: Habe ich gar nicht gesagt!) Wo es sich darum handelte, irgend welche sozialen Einrichtungen durchzuführen, dann haben wir immer gehört, daß dazu kein Geld vorhanden ist. (Knop: Habe ich gar nicht gesagt! — Präsident: Wollen Sie sich, bitte, zum Wort melden!) Ich glaube doch, daß Sie das gesagt haben, wenigstens habe ich es so verstanden. Dann meinte Herr Knop, im allgemeinen könne er sich wohl damit befreunden, die Arbeiter zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen, aber bei der Dampfkesselinspektion könne er sich nicht denken, daß dort irgend welche Vorteile dabei herauskämen für die in Frage kommenden Berufsgruppen, wenn aus den Arbeiterkreisen Hilfsbeamte angestellt würden. Ich glaube, Herr Knop geht von dem Standpunkt aus, ein Heizer könne nicht das leisten, was von einem Hilfsbeamten der Dampfkesselinspektion verlangt wird, weil er nicht die nötigen technischen Kenntnisse habe. Dazu möchte ich nun doch bemerken: wenn man auf der einen Seite einem Maschinisten oder Heizer eine Anlage anvertraut, ihn unter bestimmte gesetzliche Bestimmungen stellt und ihn für die Bedienung dieser Anlage verantwortlich macht, dann muß er zum mindesten doch auch befähigt sein, eine Kontrolltätigkeit über eine solche Anlage ausüben zu können. Wir haben in unserm Antrage ja auch nirgends verlangt, daß ein Hilfsbeamter bei der Dampfkesselinspektion irgend welche Funktionen rein theoretischer Natur, soweit der Bau von Dampfkesseln usw. in Frage kommt, auszuüben hätte, sondern es handelt sich um eine Kontrolltätigkeit, die genau wie bei der Gewerbeaufsicht in Frage kommt. Und diese Tätigkeit auszuüben, ist jeder imstande, der in diesen Berufsfragen einigermaßen bewandert ist. Die Auffassung über diese Beamten wird zum Teil falsch verstanden. Es handelt sich für uns vornehmlich darum, daß die Arbeiterschaft zu den Beamten der Gewerbeinspektion das Vertrauen hat, das notwendig ist. Die Voraussetzung dazu ist ferner die eingehende Kenntnis einerseits der wirtschaftlichen Lage und dann der sozialen Einrichtungen in den Betrieben. Einerseits soll eine kontrollierende Tätigkeit ausgeübt werden und andererseits ist die Vertretung ein Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft und der Behörde. Ich glaube, die Behörde könnte dadurch nur gewinnen. Wir werden dadurch eine Gewerbeaufsicht bekommen, wie wir sie uns wünschen müssen.

Herr Meyer hat gemeint, daß die Dampfkesselinspektion doch reichsgesetzlich geregelt sei. Herr Meyer mag ein guter Direktor sein, aber damit ist noch nicht bewiesen, daß er alle Gesetze kennt, sonst müßte Herr Meyer wissen, daß es ein Reichsgesetz über die Dampfkesselinspektion nicht gibt. Die Regelung der Dampfkesselinspektion ist heute nicht Sache des Reiches, sondern Sache der Bundesstaaten. Wir wissen, daß heute, mit Ausnahme von Bremen, Hamburg, Oldenburg und vielleicht noch einigen anderen kleinen Bundesstaaten, die Ueberwachung der Dampfkessel in den Händen der Unternehmer, der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine, die allerdings mit behördlichen Vollmachten ausgestattet sind, liegt. Wir haben in unserer Organisation, die in Frage kommt, als gewerkschaftliche Berufsorganisation schon vor 30 Jahren eine reichsgesetzliche Regelung der Dampfkesselinspektionen gefordert, sind aber damit nicht durchgedrungen. Es ist ja möglich, daß vielleicht in nächster Zukunft dieser Frage nähergetreten wird, es ist aber auch zu befürchten, daß sich die Regelung der Sache noch hinziehen wird. Daß eine bessere Kontrolle der Dampfkesselbetriebe aber notwendig ist, habe ich bereits bei der ersten Beratung an einigen Beispielen ausgeführt. Ich glaube, auch Herr Meyer wird wissen, daß es nicht schaden kann, wenn in den Betrieben eine scharfe Kontrolle von seiten der Dampfkesselinspektion durchgeführt würde, daß es auch in dem Betriebe des Herrn Meyer ebenfalls notwendig wäre, weil die Heizer dort ständig großen Gefahren ausgesetzt sind und dort wegen der Explosionen die Inspektion einschreiten müßte, um wenigstens einigermaßen das Leben der Heizer sicherzustellen, die Sicherheitsvorschriften wenigstens einigermaßen durchgeführt würden. Meine Damen und Herren! Weiteres glaube ich zur Begründung der Notwendigkeit, daß die Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden müßte, nicht ausführen zu brauchen. Wenn wir in unserem Antrage verlangen, daß von seiten des Gewerkschaftskartells, von seiten der gewerkschaftlichen Berufsorganisation Leute in Vorschlag gebracht werden sollen, so ist das nur die logische Konsequenz von unserem

Verlangen, daß Vertrauensleute der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden sollen. Von der organisierten Arbeiterschaft steht aber die übergroße Mehrheit hinter dem Gewerkschaftskartell. Wenn man wünscht, daß alle Organisationen bei diesen Vorschlägen berücksichtigt werden sollen, so können wir dem nicht zustimmen, weil, wie gesagt, in Bremen die übergroße Mehrzahl der Arbeiter sich den freien Gewerkschaften angeschlossen hat. Ich ersuche Sie daher, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Hüneke hat folgenden Abänderungsvorschlag eingereicht:

Die Nationalversammlung beschließt, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen beizuordnen sind.

Die Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt und der Dampfkesselinspektion sollen von den Gewerkschaftskartellen in Vorschlag gebracht werden.

Bei den Anstellungen sollen, immer den Mitgliederzahlen entsprechend, prozentual alle Gewerkschaftskartelle berücksichtigt werden.

Der Senat wird ersucht, über das zu Veranlassende eine Vorlage an die Nationalversammlung gelangen zu lassen.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der letzten Sitzung habe ich im Namen meiner Parteifreunde von der Christlichen Volkspartei — ich sage ausdrücklich der „Christlichen Volkspartei", weil ich in dem Bericht der Nachrichten über die letzte Sitzung als zum Landesverband gehörig bezeichnet bin (zum Landesverband gehören ja freilich ganz anständige Leute), aber ich lege Wert darauf, daß meine Stellung richtig bezeichnet wird, damit der Berichterstatter mich nicht zum zweiten Male zum Landesverband zählt (Zuruf von links: Also nicht zu den anständigen Leuten!) — also schon in der letzten Sitzung habe ich ausgeführt, daß ich die Anstellung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen bei der Gewerbe- und der Dampfkesselinspektion warm befürworte, und daß mit der Erfüllung dieses Wunsches eine alte Forderung der christlichen, national organisierten Arbeiterschaft ihre Erledigung finde. Ich habe in dieser Sitzung auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß kein demokratisches Parlament sich dazu hergeben darf, nur sozialdemokratisch abgestempelte Arbeitervertreter zu diesen Aemtern zu nehmen, wie der Antrag der Herren U. S. ungerechtfertigterweise dieses verlangt. (Zuruf von links.) Für uns ist die Parole: Freie Bahn dem Tüchtigen! Dieser Parole würde durch diesen Antrag der U. S. jede Lebensader durchschnitten. Wir müssen daher den Antrag in dieser Form ablehnen. Wohlgemerkt: nicht die Forderung auf Anstellung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen lehnen wir ab, sondern das Verlangen, daß nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter das gesetzliche Recht zur Besetzung dieser Aemter haben sollen. Wenn das Wirklichkeit würde, so wäre das nichts anderes als ein Faustschlag ins Gesicht gegen Billigkeit und Recht. (Zuruf von links: Sie haben ja keine Leute hinter sich! Nur ein Bäckerdutzend!) Ich und mit mir eine nicht geringe Anzahl von Demokraten sind der Meinung, daß wir die Lösung dieser Frage vielleicht so gestalten können, indem wir sagen:

Die Nationalversammlung beschließt, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkesselinspektion sachverständige Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen auf Grund von Vorschlägen der Gewerkschaftskartelle beizuordnen sind.

Der Senat wird ersucht, über das zu Veranlassende der Nationalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Fassung, die ich vorgelesen habe, würden wir erreichen, daß auch Minderheiten in die Lage kämen, ihre fähigsten Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen. Jedenfalls aber würden wir verhindern, daß eine derartige neutrale Sache, wie es die Anstellung solcher Hilfsbeamten doch zweifellos ist, das Stigma eines reinen Parteimachtwillens erhält. Es handelt sich um eine rein soziale Sache: Wir müssen für die Revisionen die erforderlichen Kräfte haben, und da ist es in der Praxis doch so, daß sie aus den sozialdemokratischen Kreisen entnommen werden, weil dort der Vorteil — die Masse zu haben — vorhanden ist. Ich sage: wenigstens vorläufig. (Heiterkeit. Zurufe.) So kann m. E. auch die äußerste Linke diesem unserem Antrage zustimmen, wenn sie nicht den Anschein erwecken will, wirklich zu viele Kräfte zu besitzen, die man auf diese Art gern los werden möchte. Beharren die Herren von links auf ihrem Antrage, so kann man wohl der Meinung sein, daß ihnen entweder die Erkenntnis von dem Ernst und den Folgen ihres Antrages mangelt, oder daß sie bewußt die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren wollen. Und, meine Damen und Herren, beides würde nicht politische Klugheit verraten. Aus diesen Gründen bitte ich die Nationalversammlung, daß sie den Antrag der Herren U. S. in dieser Form ablehne, weil ein Volksparlament sich dazu niemals mißbrauchen lassen kann und darf, hier ein sozialdemokratisches Monopol zu schaffen in einer Sache, die neutral ist, wie es die Anstellung von Hilfsbeamten bei der Gewerbe- und Dampfkesselinspektion zweifellos ist. Man kann einfach nicht den Gedanken vertreten, zu sagen: Weil hinter den sozialdemokratischen Gewerkschaften heute noch die meisten Leute stehen, deshalb müssen nur aus diesen Reihen diese Beamten genommen werden. Meine Damen und Herren! So liegen die Dinge nicht. Wenn die Parole „Freie Bahn dem Tüchtigen" Ihrerseits nicht zu einer Farce gemacht werden soll, dürfen Sie einen derartigen Antrag niemals stellen. Es kommt darauf an, ob man einem Antrage zustimmen will, wonach nur sozialdemokratisch abgestempelte Arbeiter für solche Aemter zulässig sein sollen, oder auch andere Leute, die vielleicht mehr Fähigkeiten dazu haben. Nach dem Antrage der Herren von den U. S. sollen diese niemals

dazu kommen. Aus diesen Gründen ist es für meine Partei unmöglich, den Antrag der Herren von den U. S. in dieser Form anzunehmen, da sie für einen derartig einseitigen Antrag nicht zu haben sind.

Momber (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es eine Pflicht des Anstands ist, vor dem endgültigen Beschluß über die Hinzuziehung von Arbeitern zur Gewerbe- und Dampfkessel-Inspektion diese Inspektion selbst zu einem offiziellen Gutachten darüber aufzufordern. Verschiedene Redner haben sich in der vorigen Sitzung zu meinem Vorschlage zustimmend geäußert. Leider hat sich aber die mehrheitssozialistische Fraktion zu diesem Standpunkt nicht aufschwingen können, sondern nur eine leise Verbesserung desjenigen Teiles des Antrages der U. S. vorgeschlagen (Ruf von links: Verwässerung!), welcher der Auswahl der Hilfsbeamten eine einseitige parteipolitische Grundlage geben wollte. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie alle nochmals bitten, sich bei den Erwägungen über den Ausbau der Organisation der Gewerbeinspektion nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Wenn Sie dazu bereit sind, dann können Sie das Gutachten der Gewerbeinspektion überhaupt gar nicht entbehren; denn diese Behörde ist doch nun einmal diejenige, welche allein auf Grund ihrer reichen Erfahrungen ein maßgebendes Gutachten abgeben kann und welche uns auch in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung die unbedingte Bürgschaft dafür bietet, daß sie das Gutachten nur auf sachlichen Gründen aufbauen wird. Es ist ja möglich, daß die Gewerbeinspektion hierbei zu dem Ergebnis kommt, daß die Hinzuziehung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen notwendig ist, und zwar auch für Großbetriebe. Trotzdem Herr Rukstuhl seine gegenteiligen Ausführungen gemacht hat, muß ich aber unbedingt auf dem Standpunkt bestehen bleiben, den ich bereits betont habe, daß den Betriebsbeamten der Großbetriebe die Bestimmungen der Gewerbeordnung tatsächlich so in Fleisch und Blut übergegangen sind, daß nennenswerte Verstöße kaum vorkommen. Von einem Widerstand der Unternehmer gegen die Gewerbeinspektion kann nun schon gar keine Rede sein. Im Gegenteil, wir unterstützen sie nach allen Richtungen. Wenn Herr Rukstuhl von den Stellagen der A.-G. „Weser" spricht, daß diese nicht immer in der richtigen Weise gebaut würden, so möchte ich darauf hinweisen, daß bei uns unglaublich viel Stellagen gebaut werden und daß es natürlich einmal vorkommen kann, daß eine nicht ganz in Ordnung ist. Ich möchte dann aber auch darauf hinweisen, daß die A.-G. „Weser" sich im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat vor einigen Monaten dazu entschlossen hat, besondere Gerüstkontrolleure anzustellen, welche gerade diesem Zweige ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ich betone ferner nochmals, daß wir uns vor der Bewilligung neuer Stellen, welche uns neue finanzielle Lasten auferlegen sollen, restlos Klarheit über das Für und Wider verschaffen müssen. Ich gebe Ihnen hierbei besonders folgendes zu bedenken: In dem Antrag der U. S. ist ganz allgemein gesagt: Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß Hilfsbeamte aus Arbeiterkreisen der Gewerbeinspektion beizuordnen sind. Wie viele sollen es denn sein? Wir müssen doch zunächst einmal Zahlen haben, damit wir uns über die Höhe der finanziellen Belastung ein Bild machen können. Auch hierüber würde uns die Gewerbeinspektion ein Gutachten abgeben können.

Vor allem aber muß ich dagegen Einspruch erheben, daß Gewerbeinspektion und Dampfkessel-Inspektion in einen Topf geworfen werden. Ich habe bereits bei der vorigen Besprechung angedeutet, daß auch wir uns eventuell mit der Hinzuziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion abfinden könnten. Herr Rukstuhl hat darauf hingewiesen, daß die Arbeiter große praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete hätten und deshalb zu der Prüfung der Dampfkessel geeigneter seien, als reine Theoretiker. Ich brauche Ihnen, glaube ich, kaum zu versichern, daß die Industrie die Erfahrungen der Heizer ganz außerordentlich hoch einschätzt und daß ihr der erfahrenste und intelligenteste Arbeiter durchaus der liebste ist. Es beruht ja auch der ungeahnte Aufschwung der deutschen Industrie mit auf der Hochwertigkeit des deutschen Arbeiters. Und doch liegt in der geäußerten Ansicht auf der einen Seite eine ungeheure Ueberschätzung der aus den mehr handwerksmäßigen Fähigkeiten sich entwickelnden Kenntnisse und auf der anderen Seite der große Irrtum, daß die Kesseluntersuchung zur Zeit durch reine Theoretiker und nicht auch durch langjährige Praktiker ausgeführt werde. Es gibt ganz sicher eine ganze Reihe von untergeordneten Fragen, die auch ein gelernter Heizer beurteilen kann. Wir müssen aber doch verlangen, daß die Beamten jeder auftauchenden Frage gewachsen sind, und dazu gehören nun einmal auch gründliche theoretische Kenntnisse. Wie außerordentlich sorgfältig die Behörden vorgehen, um ganz sicher zu sein, daß nur wirklich geeignete Beamte mit der Ausübung der Dampfkessel-Inspektion betraut werden, kann ich Ihnen aus den Personalvorschriften der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine, welchen die Gewerbeinspektion in den letzten Jahren ihre Beamten entnommen hat, beweisen. Hiernach wird von den Anwärtern außer einer mehrjährigen Praxis das Haupt-Diplomexamen einer technischen Hochschule verlangt. (Rufe von rechts: Hört, hört!) Die Befugnisse der Beamten werden dann weiter in vier Abschnitte geteilt. Erst nach vier Monaten erhält der neue Beamte die Berechtigung zur ersten Befugnis: äußere Besichtigung, Druckproben usw., nach weiteren neun Monaten die zweite Befugnis, nach weiteren zwölf Monaten die dritte und nach weiteren 21 Monaten die vierte Befugnis; das ist die Berechtigung zur Vorprüfung neu zu genehmigender Kesselanlagen. Es vergehen also im ganzen 46 Monate, ehe die Behörde den Beamten als wirklich geeignet für sein so verantwortungsvolles Amt anerkennt. Und, meine Damen und Herren, wie ausgezeichnet die Beamten bei der Kesselüberwachung gearbeitet haben, das geht doch daraus hervor, daß seit 40 Jahren weder in Bremen noch in Bremerhaven Kesselexplosionen stattgefunden haben. Dies

sollte Ihnen ein Beweis dafür sein, daß die Hinzuziehung von Hilfsbeamten durchaus nicht erforderlich ist, daß aber zum mindesten ein Gutachten der Gewerbeinspektion erforderlich ist über die Notwendigkeit der Vermehrung der Hilfsbeamten und die Einstellung von Arbeitern als Hilfsbeamte. Ich muß jedenfalls dringend davor warnen, daß auf diesem Gebiete Experimente gemacht werden, welche großen Schaden im Gefolge haben können. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der U. S. abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen.

Hüneke (M.-S.): Nachdem von Herrn Rukstuhl und Herrn Dotzler schon eingehend begründet worden ist, daß es notwendig ist, der Gewerbeaufsicht und der Dampfkessel-Inspektion Hilfsbeamte beizuordnen, kann ich mich kurz fassen. Im Gegensatz zu dem, was Herr Momber eben gesagt hat, haben wir festgestellt, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften in den einzelnen Betrieben recht lax gehandhabt worden sind. Hier ist es notwendig, Hilfsbeamte der Gewerbeinspektion beizuordnen. Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß auch die Gewerbeaufsichts-Beamten Verbesserungsvorschläge machen können in betreff der Produktionserhöhung, die wir unbedingt nötig haben, besonders in bezug auf volle Ausnutzung der Rohstoffe usw. Deutschland ist arm, und wir haben in dieser Hinsicht alles zu tun. Wenn Herr Dotzler hier sagt, daß auf Grund von Vorschlägen des Gewerkschaftskartells die Anstellungen erfolgen sollen, so vergißt er dabei eins: wir legen besonderen Wert darauf, daß diese Hilfsbeamten das Vertrauen der Arbeiterschaft haben. Und wenn wir hier so allgemein dieses Gesetz annehmen, so wie Herr Dotzler es empfiehlt, dann haben wir nicht die Garantie, daß die Leute auch wirklich Vertrauensleute der Arbeiterschaft sind. Wenn Herr Dotzler meint, daß die Minderheiten auch hinzugezogen werden sollten, so wünschte ich, daß das auch in den Gegenden beherzigt würde, in denen die Freunde des Herrn Dotzler die Mehrheit haben. (Sehr richtig!) Leider ist das aber nicht der Fall.

Herr Momber beantragt nur einen Bericht über die Notwendigkeit dieser Anstellungen. Dieser Bericht ist für uns nicht mehr notwendig; denn es ist erwiesen, daß die Anstellung von Hilfsbeamten notwendig ist. Die theoretischen Kenntnisse, die Herr Momber von den Hilfsbeamten verlangt, sind in dieser Hinsicht gar nicht notwendig. Denn wir wollen ja gar nicht, daß diese Beamten Zerreißungsproben anstellen oder daß sie die Wärmeeinheiten der Brennstoffe feststellen, sondern sie sollen die Anregungen geben, die wir im Interesse des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft unbedingt nötig haben. Es gibt aber auch unter den Arbeitern sehr viele Leute, die auf Grund ihrer Studien nach Feierabend es soweit gebracht haben, daß ihre theoretischen Kenntnisse auch den Anforderungen des Herrn Momber genügen. Herr Dotzler meinte noch, daß man nicht gerade aus der großen Masse der Arbeiterschaft unbedingt die Leute zu nehmen brauche; er meint damit, daß man auf die christlich Organisierten zurückgreifen solle. Das wäre aber ein Fehler. (Dotzler: Habe ich nicht gesagt!) Das war aber die Konsequenz dessen, was Sie sagten! Da uns von der rechten Seite der Vorwurf gemacht worden ist, daß wir hier nicht demokratisch vorgingen, sondern nur eine Parteirichtung berücksichtigen wollten, hatten meine Parteifreunde in der vorigen Sitzung den Vertagungsantrag gestellt. Ich habe sodann versucht, eine Verständigung unter den Beteiligten herbeizuführen, und die Herren Dotzler, Meschkat und Rukstuhl gebeten, mit mir zu einer Besprechung zusammenzukommen, um darüber klar zu werden, in welcher Weise wir über den Antrag am besten zum Schluß kommen könnten. In dieser Sitzung waren die drei Herren mit mir in folgenden Punkten einig: Die Kontrolleure sollen aus der Arbeiterschaft und zwar aus der Arbeiterschaft genommen werden, die die größte Menge stellt; zu Hilfsbeamten sollen solche Männer genommen werden, die das Vertrauen dieser Arbeiterschaft haben. Ausdrücklich möchte ich feststellen, daß auch die Minderheiten in der Arbeiterschaft entsprechend ihrer Stärke zu diesen Posten berücksichtigt werden müssen. Darüber waren wir uns klar, und das wollten auch die Herren Meschkat und Dotzler, die das ausdrücklich zugestanden haben. Herr Rukstuhl hat diesem Antrage als Person auch zugestimmt; leider ist es ihm aber nicht möglich gewesen, in seiner Fraktion damit durchzudringen. (Hört, hört!) Wir wollen, daß Arbeiter als Kontrolleure angestellt werden, und zwar solche, die das Vertrauen der größten Mehrheit der Arbeiterschaft haben. Wir wollen jedoch nicht, daß immer aus einer Parteirichtung, aus einer gewerkschaftlichen Richtung alle diese Beamten gestellt werden, sondern sind der Meinung, daß auch andere Richtungen, den Mitgliederzahlen entsprechend, herangezogen werden sollen. Wir können es jedoch nicht verantworten, daß sie vielleicht, wie es Ihnen gerade in den Kram paßt, aus den Kreisen genommen werden, die das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht haben. Deshalb habe ich den Antrag in dieser Form gestellt, der im Interesse der Demokratie und der Arbeiterschaft liegt. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Rukstuhl (U. S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Schlußwort kann ich mich ganz kurz fassen. Herr Dotzler hat es für notwendig gehalten, zu sagen, daß wir unsern Antrag nach seiner Auffassung darum aufrecht erhielten, daß wir überschüssige Kräfte, die wir besäßen, in Stellen unterbringen wollten. Das ist dieselbe Anschuldigung, die Herr Momber bereis in der letzten Verhandlung erhoben hat. Ich glaube, auf diese Ausführungen des Herrn Dotzler ist die beste Antwort zu geben, wenn ich darüber hinweggehe, gar nichts weiter dazu sage. Herr Dotzler hat gesagt, daß wir Arbeitervertreter verlangten und solche Anträge stellten, um Arbeiter, die in unseren Reihen stünden, unterzubringen. (Dotzler: Es habe den Anschein, habe ich gesagt!) Wenn Herr Dotzler der Auffassung ist, daß unser Antrag ein Faustschlag ins Gesicht jeder Billigkeit und jedes Rechts

sei, so wüßte ich nicht, wie Herr Dotzler das begründen wollte. Herr Dotzler hätte vielleicht einen Schein des Rechts in dem Augenblick, wenn im bremischen Staat ein großer Teil der Arbeiterschaft bei denjenigen Organisationen Mitglieder wären, die Herr Dotzler oder meinetwegen Herr Meschkat vertritt. Wir haben bis jetzt noch nicht gehört — und es wäre ja interessant, darüber zu hören —, wieviele Mitglieder die Christliche Gewerkschaft oder der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein in Bremen überhaupt besitzen. Im Gewerkschaftskartell sind 42000 Arbeiter zusammengeschlossen, und da wäre es interessant, zu erfahren, wie stark die Christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften prozentual sich zu den freien Gewerkschaften verhalten. Dann hätten wir jedenfalls gehört, daß die Zahlen sehr verschwindend klein sind, daß dieselben als Organisationsgebilde gar nicht in Frage kommen. Heute ist es so, daß ihre Organisation von der Arbeit zehrt, die die freien Gewerkschaften leisten. Die freien Gewerkschaften haben etwas geleistet, und darum ist es absolut recht, wenn wir, als die Vertretung der großen Arbeitermassen in Bremen, auch in Anspruch nehmen, da wir das Vertrauen der großen Mehrzahl der Arbeiterschaft in Bremen haben, daß die Kontrolleure aus unseren Reihen bestimmt werden. Es handelt sich nicht darum, überhaupt Vertreter der Arbeiter zu schaffen, sondern Vertrauensmänner zu schaffen, und das können nur diejenigen sein, die das Vertrauen der Arbeiterschaft haben. Die Zeiten sind vorbei, wo die Organisationen der Rechten in Bremen noch einen größeren Anspruch hatten, und deshalb habe ich absolut keine Gewissensbedenken, wenn wir auch durch Beschluß festlegen, daß die Vertreter durch die freien Gewerkschaften vorgeschlagen werden sollen.

Herr Dotzler sagte, daß unter den Mitgliedern seiner Organisation tüchtige Leute wären. Das mag sein. Ich bin aber der Auffassung, daß unter den 42000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften mehr tüchtige Kräfte sind, als unter den vielleicht einigen hundert Mitgliedern Ihrer Gewerkschaft. (Dotzler: Das habe ich auch gesagt!)

Herr Momber ist darauf zurückgekommen, daß ein Bericht eingefordert werden solle. Ich habe Herrn Momber darauf schon einen Zuruf gemacht und gesagt, daß das inkonsequent sei. In der letzten Versammlung hat Herr Momber erklärt, daß hier kein Anlaß vorhanden sei, Arbeiter zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Trotzdem hat Herr Momber den Antrag gestellt, einen Bericht zu fordern. Da habe ich gesagt, das sei inkonsequent. Wenn er der Auffassung ist, daß Arbeitervertreter nicht notwendig sind, dann braucht er doch nicht erst noch einen Bericht. (Momber: Sie haben nicht zugehört!) Wenn gesagt wird, das sei eine Notwendigkeit, daß vor allem die Gewerbeinspektion darüber befragt werden solle, ob eine Notwendigkeit dafür vorhanden sei, ja, meine Damen und Herren, da sind wir durchaus anderer Auffassung. Diese Forderung, die in dem Antrage niedergelegt ist, hat die organisierte Arbeiterschaft seit 30 Jahren vertreten, und wenn wir diese Ueberzeugung seit vielen Jahren vertreten haben, dann glauben wir allerdings, daß es nicht mehr notwendig ist, daß wir erst noch einen Bericht von der Behörde bekommen, ob auch die Behörde der Auffassung ist, daß Arbeiter zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden sollen, sondern das wollen wir selbst entscheiden.

Herr Momber hat gefragt, wie viele denn angestellt werden sollten. Wenn Herr Momber den Antrag genau gelesen hat, wird er auch den Schlußsatz gelesen haben, worin der Senat ersucht wird, das Notwendige zu veranlassen, das heißt, einen Bericht und eine Vorlage auszuarbeiten, wie viele angestellt werden sollen, in welcher Form sie angestellt werden sollen usw. Darin wollen wir der Behörde absolut nicht vorgreifen, sondern nur in der Weise wollen wir ihr vorgreifen, daß wir selbst bestimmen, ob Arbeiter zur Gewerbeinspektion herangezogen werden sollen.

Herr Momber ist dann auf die Ausbildung der Dampfkessel-Inspektoren eingegangen. Ich will auf das Thema nicht weiter eingehen, da Herr Hüneke darauf schon näher eingegangen ist. Ich habe auch schon ausgeführt, was dazu zu sagen ist. Aber von der Rechten, besonders von Herrn Momber, wird da eine ganz falsche Auffassung vertreten.

Nun sagte Herr Momber, daß sich die Tätigkeit der Dampfkessel-Inspektoren gerade darin zeige, daß in Bremen und Bremerhaven seit 14 Jahren (Momber: 40 Jahren!) nur sechs Dampfkessel-Explosionen vorgekommen seien. Ich weiß nicht, ob dafür ausschließlich die Tätigkeit der Dampfkessel-Inspektoren in Frage kommt, daß durch ihre Tätigkeit die Kesselexplosionen auf eine so geringe Zahl herabgedrückt ist. Nach meiner Auffassung kommt dafür vor allem in Frage, daß jedenfalls das Personal dabei eine große Rolle gespielt hat und daß durch Kontrolleure aus Arbeiterkreisen dieses Personal unterstützt wird und gut ausgebildet ist.

Herr Momber hat dann noch einmal darauf hingewiesen, daß in großen Betrieben eine bessere Kontrolle vorhanden sei als in kleinen Betrieben, und er hat vor allem darauf hingewiesen, daß in dem Betrieb der A.-G. „Weser" eine Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiter geschaffen sei, soweit der Gerüstbau in Frage komme. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß von seiten der Arbeiterschaft schon lange verlangt worden ist, daß bei der Karbidanlage besondere Leute ausgebildet werden, die diese Anlage nicht nur zu kontrollieren haben, sondern auch mit einer sachgemäßen Behandlung der Anlage vertraut gemacht werden.

Präsident: Herr Rukstuhl, das geht nicht. Sie gehen in Ihren Ausführungen im Schlußwort zu weit. Das geht über das Thema hinaus.

Rukstuhl: Ich wollte darauf eingehen, weil Herr Momber in bezug auf die A.-G. „Weser" die Sache so hingestellt hat, als wenn dort irgend welche Verbesserungen

nicht durchaus notwendig seien. Wir wissen aber, daß vor einiger Zeit dort bei der Karbidanlage eine Explosion stattgefunden hat, der einige Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Außerdem ist dort vor einiger Zeit ein Unfall passiert, bei dem ein oder zwei Menschenleben — ich weiß es für den Augenblick nicht, ob sie getötet —, aber jedenfalls verunglückt sind. Das zeigt, daß auch auf der A.-G. „Weser nicht alles so ist, wie es sein soll und daß auch dort eine größere Kontrolle notwendig ist, ebenso wie in kleineren Betrieben. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag Momber ab. Wird der abgelehnt, über den Antrag Hüneke, wird der abgelehnt, über den Antrag Dotzler, wird der abgelehnt, über den Antrag Rukstuhl.

Der Antrag Momber wird abgelehnt.

Der Antrag Hüneke wird angenommen.

25. Baupolizeiamt, Staatsbaurat.

Die Nationalversammlung beschließt, daß die zur Zeit unbesetzte Stelle des Staatsbaurates beim Baupolizeiamt sogleich wieder besetzt wird und die Leitung des genannten Amtes einem Staatsbaubeamten übertragen wird.

Der Senat wird ersucht, das Erforderliche zu veranlassen.

Preußner (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir seinerzeit bei der Budgetberatung diesen Antrag stellten, war er insofern aktuell, als damals sowohl die Stelle des Staatsbaurats wie auch die des juristischen Leiters unbesetzt war. Inzwischen ist eine Aenderung eingetreten insofern, als bedauerlicherweise der Senat wiederum die Leitung des Baupolizeiamts einem Juristen übertragen hat. Der Antrag muß infolgedessen eine Aenderung erfahren dahin, daß in Zukunft dieses Amt einem Baubeamten zu übertragen ist. Zur Sache selbst möchte ich mich kurz fassen. Die Leitung des Baupolizeiamts ist bisher besetzt gewesen, sehr im Gegensatz zu der Gepflogenheit anderer Städte, die ich als eine Selbstverständlichkeit betrachte, dieses Amt Baufachleuten zu übertragen, von einem Juristen. Aber es ist doch klar, daß die weitaus meisten Fragen, die an den Leiter — — — (Präsident: Wir wollen einmal aufhören, bis die Herren sich alle beruhigt haben, wollen die Herren ihre Konferenzen bitte draußen fortsetzen!) — — — des Baupolizeiamts herantreten, rein technischer Natur sind, und daß diese Fragen zu mindestens 90 Prozent ohne den Juristen entschieden werden können, ohne den Techniker aber niemals. Schon aus diesem Grunde wäre es ein Akt der Gerechtigkeit, daß man die Leitung einem Techniker übertrüge und nicht die Gepflogenheit beibehielte, die bisher obgewaltet hat, und die schließlich bei dem allgemeinen Monopol der Juristen in allen höheren Verwaltungsstellen ja nicht weiter wunder nimmt. (Sehr richtig!) Aber wenn Städte und Gemeinwesen wie Hamburg, Dortmund, Essen, Barmen usw. seit längerer Zeit dieses Amt mit Technikern besetzen und die besten Erfahrungen damit machen, so beweist das, daß alle Gegengründe, die in verschiedenen Eingaben der Juristen erhoben werden, einfach nichtig sind. Die technischen Verbände haben seit langen Jahren in vielen Exemplaren Eingaben an die frühere Bürgerschaft gerichtet, sind aber immer abgewiesen worden. Zuletzt haben diese Verbände im Mai d. J. dem Präsidenten des Hauses eine Eingabe überreicht, auf die ich hinweisen möchte, um mir weitere Ausführungen zu schenken. Dann hat der Verein der höheren Staats- und Verwaltungsbeamten sich mit einer Gegeneingabe an die Nationalversammlung gewandt. Und wer unbefangen dieses Machwerk nur ein wenig studiert, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß es wirklich dringend notwendig ist, einen Baufachmann an die Spitze der Baupolizei zu stellen. Ich möchte deshalb zum Schluß dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Senat recht bald für den derzeitigen Leiter des Baupolizeiamts eine andere Beschäftigung finden möge, in der er sich besser betätigen wird, als bei der Baupolizei, wo er tatsächlich nicht notwendig ist, und daß der Senat recht bald dazu übergehen möge, einen Techniker an die Spitze des Baupolizeiamtes zu stellen.

Präsident: Ich habe den Antrag folgendermaßen abgeändert:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Leitung des Baupolizeiamts, wenn die Stelle in Zukunft neu besetzt werden sollte, einem Baubeamten zu übertragen.

Preußner: Einverstanden!

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ungeheure Bedeutung der Technik für unser gesamtes Wirtschaftsleben ist seit langem allgemein anerkannt. Den Technikern aber, den Leuten, die uns die glänzende Entwicklung der Technik gebracht haben, ist bisher die nötige Anerkennung versagt worden. In der Privatindustrie allerdings hat sich der Techniker von Anfang an durchgesetzt. Dort war die Bahn frei; Vorurteile sog. Traditionen gab es nicht, und so war es selbstverständlich, daß die Techniker in den Betrieben, die sie aufbauten, die Führung übernahmen. Anders bei den städtischen und staatlichen Verwaltungen; hier stießen die Techniker ebenso wie alle anderen Berufe überall auf die Juristen, die sich im Laufe der Zeit eine Art Monopol im Verwaltungsdienst zu verschaffen gewußt haben. Daß Staaten und Gemeinwesen bei einer solchen Verwaltung, bei einer so einseitigen Anschauungs- und Denkungsweise der leitenden Stellen nicht gut fahren konnten, ist selbstverständlich. Und wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dann hat diesen Beweis der Weltkrieg gebracht, wo die bestehende öffentliche Verwaltung auf wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten an vielen

Stellen vollständig versagt hat. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: die entscheidenden Stellen in unsern öffentlichen Verwaltungen waren nicht sachverständig, sie konnten deshalb nicht aus eigenem Wissen und eigener Erfahrung urteilen und darnach ihre Maßnahmen treffen. Das muß endlich anders werden. Aus unserm vollständigen Zusammenbruch und aus der Zeit der tiefsten wirtschaftlichen Depression können wir nur herauskommen, wenn die Intelligenz aller Berufe der Allgemeinheit nutzbar gemacht wird, wenn wir uns nicht nur immer wieder auf die juristische Intelligenz beschränken. Ich will hier nur kurz die wichtigsten Gebiete nennen, auf denen gerade die Techniker beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuwirken haben: wir müssen eine vernünftige Bewirtschaftung der Bodenschätze, der Erze, Kohlen usw. haben; wir müssen die Wasserkräfte, so gut es irgend geht, nutzbar machen, viel mehr als bisher, weil gerade die Kohle so äußerst knapp ist; die vorhandene Kohle muß viel besser als bisher ausgenutzt werden; wir müssen dafür sorgen, daß die Abwärme der Fabriken, die heute noch zum großen Teil verloren geht, nutzbringend verwendet wird; das ganze Verkehrswesen muß verbessert und ausgebaut werden; wir müssen neue Kanäle bauen, die Ströme regulieren; wir müssen für eine Hebung der Bautätigkeit und des Siedlungswesens sorgen; wir müssen dafür sorgen, daß die teuren Rohstoffe restlos ausgenutzt werden. Für den Techniker gibt es also eine Reihe der größten Aufgaben, deshalb muß er auch an der entscheidenden Stelle ein Wort mitzusprechen haben. Im übrigen Deutschland hat man diese Notwendigkeit schon seit längerer Zeit erkannt. Viele Städte haben ihre Beigeordneten, Bürgermeister, ja selbst Oberbürgermeister aus den Reihen der Techniker genommen. Und erst vor wenigen Wochen ist in Karlsruhe ein Bauinspektor zum Bürgermeister gewählt worden. Im Gegensatz hierzu ist Bremen in dieser Beziehung sehr rückständig, ich möchte behaupten, am rückständigsten im ganzen Reich. Und doch hätte gerade Bremen mit seinen vielen technischen und wirtschaftlichen Anlagen in allererster Linie Grund gehabt, die Techniker auch an entscheidender Stelle zur Mitarbeit heranzuziehen. Ihnen ist kürzlich eine Schrift des Verbandes der bremischen technischen Vereine zugegangen, in der klargelegt wird, welche Rolle die technisch-wirtschaftlichen Aufgaben im bremischen Staatshaushalt gespielt haben und heute noch spielen. Es ist da erwähnt, daß im Jahre 1913 von den Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts im Betrage von 103 Millionen nicht weniger als 65,5 Prozent für technisch-wirtschaftliche Aufgaben verwendet wurden. Im Jahre 1914 waren es von 130 Millionen 57 Prozent. Diese Zahlen beweisen mehr als lange Auseinandersetzungen die Bedeutung der Technik im bremischen Staatshaushalt.

Heute handelt es sich nur um ein kleines Teilgebiet, um die Baupolizei. Da stehen wir auf dem Standpunkt, daß unbedingt ein Techniker an der Spitze dieser Behörde stehen muß. Die Gründe sind Ihnen in den verschiedenen Eingaben der bremischen technischen Vereine, des Bundes der Baugeschäfte usw., die Sie vor mehreren Monaten bekommen haben, ausführlich auseinandergesetzt worden, so daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen: es gibt keine Baupolizei in Deutschland, die ohne Techniker arbeitet; es gibt aber eine ganze Reihe von Baupolizeiämtern, die ohne Juristen arbeiten. Ich will da nur Hamburg und Lübeck, unsere Schwesterstädte, erwähnen, die sonst so gern zu Vergleichen herangezogen werden. In beiden Städten arbeitet die Baupolizei unter Leitung eines Technikers. Ich habe mit den Leitern in beiden Städten gesprochen, und die haben mir versichert, daß sie auch alle laufenden juristischen Fragen mit erledigen, und daß sie vielleicht nur dreimal im Jahre durchschnittlich einen Juristen heranziehen müssen, wenn es sich um schwierigere Rechtsfragen handelt. Und was in Hamburg und Lübeck möglich ist, das muß auch in Bremen möglich sein. Auch wir müssen endlich dazu kommen, daß der Baulustige, wenn er zur Baupolizei kommt, gleich eine verantwortliche Stelle sprechen kann, die von vornherein entscheidet; es darf nicht länger so weiter gehen, daß der Jurist sagt: ich muß erst auf meine Techniker zurückgreifen, und der Techniker: ich kann das wohl als meine Ansicht sagen, die letzte Entscheidung hat aber der Jurist. Ich will zugeben, daß die Bauordnung in dem Sinne, wie es bisher üblich war, von einem tüchtigen Juristen ganz gut angewandt werden konnte, aber doch nur nach dem Buchstaben des Gesetzes. Es ist aber bekannt, daß jedes noch so gut ausgearbeitete Gesetz in kurzer Zeit immer wieder umgangen wird, denn jedes Gesetz hat seine Lücken. Deshalb ist es notwendig, daß der leitende Beamte nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem Sinne des Gesetzes urteilt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß wir wahrscheinlich bald ein Reichsgesetz bekommen werden, das für alle Bauordnungen maßgebend sein wird. Hinzukommt, daß wir in Bremen schon seit mehreren Jahren vor dem Erlaß einer neuen Bauordnung stehen, die jetzt unbedingt bald herausgebracht werden muß. Dabei soll der leitende Beamte anregend und schaffend mitwirken und sich nicht darauf beschränken, den eigentlichen Inhalt des Gesetzes in einwandfreie, aber vielleicht nicht sehr verständliche Form zu bringen. Das wichtigste aber — und darauf lege ich den größten Wert — ist, daß die Baupolizeibehörde nicht wie bisher in polizeilichem Sinne immer nur ablehnend und verbietend, sondern in erster Linie beratend und fördernd wirkt. Das ist heute um so notwendiger, als wir unter dem großen Mangel an Baustoffen leiden und deshalb zu allen möglichen Aushilfsbauweisen greifen müssen. Was hiervon brauchbar und zulässig ist, kann immer nur der Fachmann beurteilen.

Die ganze Angelegenheit hat noch eine andere Seite. Wir sind immer bestrebt, möglichst an Beamtenstellen zu sparen, und es ist zu dem Zwecke eigens eine Kommission niedergesetzt worden. Hier wäre die beste Gelegenheit zur Sparsamkeit gewesen. Die Leitung der Baupolizei kann und muß einem Techniker, der dort doch nicht entbehrt

werden kann, übertragen werden; ein Jurist ist dort überflüssig. Leider hat aber, wie Herr Preußner schon sagte, der Senat wieder einen Juristen an die Spitze der Baupolizei gestellt. (Hört! Hört!) Dieser Schritt ist, gelinde ausgedrückt, schwer verständlich. Nachdem Herr Preußner seinen Antrag eingebracht hatte, hätte der Senat die Pflicht gehabt, mit der Besetzung der Stelle zu warten, bis die Nationalversammlung Stellung zu dem Antrage genommen hatte, und hätte uns nicht vor eine vollendete Tatsache stellen dürfen. (Sehr richtig!) Meines Erachtens ist aber der Fehler leicht wieder gutzumachen, und ich spreche die Erwartung aus, daß der Senat seine Entscheidung wieder rückgängig machen wird.

Meine Damen und Herren! Einige von Ihnen werden vielleicht sagen, es handle sich hierbei wieder um den alten Kampf zwischen Technikern und Juristen. (Zurufe.) Unser Wunsch ist aber berechtigt. Wir wollen nicht dauernd nur Sachverständige, immer nur Handlanger der Juristen sein. Das, was wir zu bearbeiten haben, wollen wir auch verantwortlich vertreten. (Sehr richtig!) Die Sache liegt aber jetzt noch ganz anders wie früher. In dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederbruchs müssen wir unbedingt alle Kräfte, die Intelligenz aller Berufe zusammenfassen, wenn wir wieder hochkommen wollen. Dazu sind die Techniker unentbehrlich, gilt es doch, alle Hilfsmittel im Produktionsprozeß und die technischen Arbeitsmethoden möglichst zu verbessern und zu vervollkommnen und die kümmerlichen Möglichkeiten, die uns der Friedensvertrag gelassen hat, nach bestem Können auszunutzen. Auch bei der Baupolizei handelt es sich nicht um Nebensächliches. Alle einsichtigen Kreise sind sich darin einig, daß die Verbesserung des Wohnungswesens ein Hauptfaktor zur Wiedergesundung unseres Volksorganismus ist. In diesem Sinne die Bauordnung anzuwenden und auszugestalten, ist nur dem Techniker möglich. Ich bitte Sie daher, den Antrag Preußner anzunehmen; an den Senat richte ich aber die dringende Bitte, baldmöglichst dafür zu sorgen, daß der Meinung der Nationalversammlung, die meiner Ueberzeugung nach bestimmt im Sinne des Antrages ausfallen wird, baldigst Rechnung getragen wird. (Beifall.)

Direktor Matthias (L. V.): Was die deutsche Technik im Kriege geleistet hat, wird auch von denen nicht verkannt, die sich im übrigen bemühen, alles Große und Heldenhafte, was Deutschland im Kriege geleistet hat, zu vergessen. Weit über unsere Landesgrenze hinaus wurde der deutsche Techniker geschätzt, ja sogar gefürchtet. In welchem Umfange dies geschah, geht aus einer Aeußerung des englischen Kriegsministers Haldane hervor, die er im Jahre 1912 getan hat. Er sagte: „Der deutsche Techniker, der deutsche Chemiker und der deutsche Professor sind für unsere Weltwirtschaft eine viel größere Gefahr, wie das deutsche Heer und die deutsche Marine.“ Wenn schon im Auslande den deutschen Ingenieuren eine derartige Beachtung entgegengebracht wurde, so sollte man sich endlich auch im Inlande dazu entschließen, ihnen Zutritt zu den obersten Verwaltungsstellen zu geben und sie nicht mehr unter die Vormundschaft der Juristen stellen.

Die soeben zitierte Aeußerung des englischen Kriegsministers ist aber auch ein Beweis dafür, daß nicht das deutsche Heer die Ursache des Krieges gewesen ist, wie besonders von der linken Seite dieses Hauses immer wieder behauptet wird (Lebhafte Zurufe von links: Ludendorff und Hindenburg! Große Unruhe), sondern Deutschlands Tüchtigkeit auf dem Weltmarkte (andauernde Unruhe) und der Neid über unsere von aller Welt bewunderten Erfolge.

Alle deutschen Ingenieure (Zurufe) sind stolz auf die Leistungen der Technik während des Krieges und vor demselben, und es liegt keine Veranlassung vor, diesen Stand noch länger zurückzudrängen. Der Techniker ist für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes unentbehrlich. Er ist berufen, dabei eine führende Rolle zu übernehmen, und diese Stellung darf ihm nicht vorenthalten werden. Wir hoffen daher, daß weit mehr, als dies bisher geschehen ist, die Ingenieure zu allen wichtigen technischen und wirtschaftlichen Fragen der Verwaltung hinzugezogen werden, im vorliegenden Falle zur Leitung des Baupolizeiamtes. Ich bitte deshalb, den Antrag Preußner zu unterstützen.

Wohin es führt, wenn lediglich vom formalen Standpunkt aus Fragen der Baupolizei erledigt werden, möchte ich Ihnen aus einem Beispiel aus meiner eigenen Praxis schildern. — Das Baupolizeiamt stellte kürzlich unter Berufung auf eine gesetzliche Verordnung das Ansinnen an das Elektrizitätswerk, sämtliche Elektromotore vor ihrer Inbetriebnahme anzumelden, damit sie polizeilich überwacht würden. Das hätte schließlich zur Folge gehabt, daß jeder kleine Elektromotor z. B. für den Antrieb einer Waschmaschine, für eine zahnärztliche Bohrmaschine oder einen elektrischen Haartrockner polizeilich überwacht werden muß und daß alles, damit dem Buchstaben der Vorschrift Genüge geleistet wird.

Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, empfehle ich, die Leitung des Baupolizeiamtes einem sachlich geschulten Ingenieur und nicht einem formal geschulten Juristen zu übertragen. Stimmen Sie daher dem Antrage des Herrn Preußner zu.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Preußner (M. S.) verzichtet aufs Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M. S.): Ich beantrage,

jetzt die Dringlichkeitsanträge zu erledigen.

Es könnte sonst möglich sein, daß diese Anträge heute nicht mehr zur Verhandlung kämen, und es würde jedenfalls dem Zweck der Anträge nicht entsprechen, wenn sie heute nicht mehr verhandelt würden.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie mit dem Vorschlage des Herrn Fauth einverstanden sind. Einspruch wird nicht erhoben.

Erster Dringlichkeitsantrag Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß zur wirksamen Durchführung der

Bekämpfung des Wuchers

und des Schleichhandels das Postgeheimnis in bezug auf diese am Volkskörper zehrenden Auswüchse umgehend aufgehoben wird und die Post- bezw. Eisenbahnverwaltungen, sowie die Beamten dieser Verwaltungen verpflichtet werden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle des Schleichhandels und schleichhandelsverdächtige Sendungen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Zur Geschäftsordnung

Becker (M. S.): Ich möchte anfragen, ob sich nicht empfiehlt, über die beiden Dringlichkeitsanträge zusammen zu verhandeln.

Präsident: Der zweite Antrag lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung auf schleunige Errichtung der in Aussicht gestellten

Wuchergerichte

und darauf hinzuwirken, daß die einschlägigen Strafbestimmungen so gefaßt werden, daß sie die Anwendung schärfster Strafen ermöglichen.

Wir werden also über beide Anträge gleichzeitig verhandeln.

Becker (M. S.): Meine Damen und Herren! Die einzige Möglichkeit, daß hier Wandel geschaffen wird, ist, bei der Bahn und der Post das Geheimnis aufzuheben. Im Anfang des Krieges hat auf Veranlassung von Dr. Drews das Reich die Verfügung getroffen, daß seitens der Bahn Mitteilungen an die Polizeidirektion gerichtet wurden über den Ein- und Ausgang von Gütern mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Ich weiß nicht, warum eigentlich diese vernünftige Verfügung wieder aufgehoben ist. M. E. muß sie unverzüglich wieder eingeführt werden, und auch die Kontrolle darüber, ob der Inhalt der Frachtbriefe mit dem Inhalt der Waggons zusammen stimmt. Es kann nicht angehen, daß z. B. Korn — wie in der letzten Zeit — als Torfmull, Rindfleisch als Ziegen- oder Pferdefleisch zum Versand kommt. Außerdem sind noch haarsträubende Sachen vorgekommen, Waren sind verpackt in Vertikows, Kommoden, Särgen usw. Man hat in den letzten Monaten am Bahnhof die Wahrnehmung machen müssen, daß wiederholt in solchen Gegenständen Sachen verschleppt wurden. Wenn jemand dabei abgefaßt wird, weiß er gewöhnlich den Empfänger nicht, und auch der Absender ist meist nicht zu ermitteln. Genau so ist es bei der Post. Erst kürzlich haben wir die Erfahrung gemacht, als wir durch eine Vertrauensperson am Bahnhof die Mitteilung bekamen, daß ein Schlachtermeister Pakete mit Fleisch empfangen sollte und wir dann zu dem betreffenden Schlachtermeister kamen, der schon Lunte gerochen hatte, und einfach in unserer Gegenwart die Annahme verweigerte. Solche Fälle sind häufig vorgekommen. Wenn wir nun in der Lage wären, bei der Post die Rücksendung zu inhibieren, würden wir auf diese Weise gegen den Schleichhandel Front machen können. Das können wir aber nicht, die Polizeibeamten sind dazu durchaus nicht in der Lage. Kürzlich ist seitens der Postverwaltung die Verfügung ergangen, auf Grund von Vorstellungen einiger Staaten, daß beschädigte Pakete an die Absender zurückgeschickt werden sollen. Das ist ja für die Empfänger eine gewisse Warnung, aber das genügt nicht. Das Beste ist, wenn die Polizei von Vertrauenspersonen Mitteilungen erhält und dann eingreift. Jetzt kann sie das nicht. Wir haben, meine Damen und Herren, in der letzten Zeit noch den Fall gehabt, daß ein Waggon mit Hafer und verschiedenen Sachen freigegeben werden mußte. In dem Waggon war aber nicht Hafer, sondern Korn. Vom Hauptbahnhof war der Waggon zum Weserbahnhof geschickt, von da wieder zum Hauptbahnhof, von da nach Hannover, dann nach Köln, dann nach Berlin. So wurde er von einer Stadt zur andern transportiert. Inzwischen aber war der Preis des Waggons von 75 000 M. auf 96 000 bis 105 000 M. gestiegen. Solche Verhältnisse bestehen an der Bahn. Das hätte man aber durch eine genügende Kontrolle verhindern können. Es handelt sich dabei aber nicht nur um Korn, sondern auch um Ledersachen. In verschiedenen Sitzungen haben wir gehört, man sollte die Zwangswirtschaft aufheben in bezug vor allem auf die Lebensmittel. In demselben Augenblick aber, wo z. B. der Hafer in den freien Verkehr übergeht, hätten wir die Tatsache, daß der Kettenhandel einsetzt. Eine Kontrolle auf der Bahn können wir nicht genügend ausüben, auch auf der Post nicht. Darin muß eine Aenderung eintreten. Ich bin der Meinung, daß es an der Zeit ist, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß vom Reich eine Verfügung erlassen wird, wonach das Geheimnis aufgehoben wird.

Was die Bestrafungen betrifft, so ist eine Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreibereien erlassen. Das genügt aber nicht. Denn wir wissen, in welcher Weise die Verordnung gehandhabt wird: wenn einem Schleichhändler Waren abgenommen werden, wird ihm durch das Gericht sogar der Erlös aus dem verkauften Fleisch und anderen Lebensmitteln zurückerstattet, und wenn er eine Gefängnisstrafe erhält, so ist es eine sehr gelinde Strafe. Ja, meine Damen und Herren, sie pfeifen auf solche Strafen, denn was bedeuten diese Strafen für sie, wenn man damit vergleicht, daß sie an den Sachen Tausende und Abertausende verdient haben. M. E. müßte mit diesen Schleichhändlern genau so verfahren werden wie in anderen Staaten, wo

sie mit Zuchthaus bestraft werden. Das würde von guter Wirkung sein. Sie haben sich ein großes Vermögen erworben, das müßte ihnen genommen werden. Wenn nicht anders gegen die Schleichhändler vorgegangen wird, so liegt das auch an manchen Polizeibeamten, die oft keine Lust zum Einschreiten haben. Man sagt sogar, daß auch Beamte darein verwickelt seien. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß solche Kerle so gut unter den Beamten wie unter Geschäftsleuten vorkommen, daß es überall gewissenlose Leute gibt, auch bei den Beamten, das ist zwar verwerflich, aber doch begreiflich, da sie sich — mehrere, aber nicht die meisten — von den Geschäftsleuten verleiten lassen, beide Augen zuzudrücken. Das ist begreiflich, das ist möglich bei niederen Polizeibeamten, die 287 M. pro Monat mit Teurungszulage verdienen.

Viele solcher Geschäftsleute verlangen auch geradezu den Schutz des Polizeibeamten. Aber wehe, kommt der Beamte zu dem Geschäftsmann und will Kontrolle üben! Dann wünschen diese den Polizeibeamten zum Teufel. Das steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie immer sagen, die Polizeibeamten sollten darauf sehen. Glauben Sie sicher, sie tun ihre Pflicht und Schuldigkeit, aber sie müssen auch die nötigen Unterlagen haben, und die Polizei muß wissen, wenn sie Fälle zu verzeichnen hat, daß die Leute auch bestraft werden. Eine derartige Strafe, wie sie jetzt stattfindet, kann die Lust des Polizeibeamten in keiner Weise erhöhen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Kunoth (D.): Es herrscht im Volke eine große Erbitterung über das Schieber- und Wuchertum. Die sittliche Begriffe sind ins Gegenteil verkehrt worden, und wenn es so weiter geht, ist unser Wirtschaftsleben in großer Gefahr. Sie werden gelesen haben, daß jetzt in Kürze Wuchergerichte eingesetzt werden sollen, es ist das ein Zeichen der Zeit. Aber es wird dadurch erreicht werden, daß schnell zugegriffen wird und daß diejenigen Leute bestraft werden, die in dieser Weise die Volkswirtschaft schädigen. Wir unterstützen von der demokratischen Partei den Antrag der M.-S. Wir wollen gleichzeitig auch den soliden Handel schützen und glauben, daß auch dieser ein großes Interesse hat, daß dieser Schieberhandel gebremst wird. Herr Präsident! Es ist aber zu befürchten, daß durch den Antrag viele kleine Privatleute geschädigt werden, die z. B. Pakete durch die Post versenden oder erhalten. Es kann vorkommen, daß Leute durch Verwandte auf dem Lande Postpakete bekommen, damit sie sich besser ernähren können. Sie wissen, daß die Rationen, die uns zustehen, nicht ausreichen und viele Leute bemüht sind, ohne daß sie am Wucher teilnehmen wollen, sich ihre Ernährung etwas zu verbessern. Ich glaube, daß viele daran beteiligt sind, die allgemein diesem Antrage zustimmen werden, die aber doch befürchten müssen, daß sie selbst dadurch betroffen werden, ohne daß sie am Schieber- oder Wucherhandel beteiligt sind, und ich meine, daß diese Leute nicht sofort angezeigt werden müssen, denn sonst besteht die Gefahr, daß viele sich nicht mehr ausreichend ernähren können. Wir müssen vor allem Gewicht legen auf das Gewerbsmäßige und auf die Leute, die die Schleichhändler unterstützen und die vielleicht von anderen Pakete entgegennehmen, um sie weiter zu befördern. Wir müssen in den Antrag hineinbringen in den letzten Satz vor Schleichhändler das Wort „gewerbsmäßig", und ich beantrage das hiermit.

Herr Becker hat sodann von der Zwangswirtschaft gesprochen. Soweit ich ihn von hier aus verstehen konnte, ist er nicht für ihre Aufhebung. Wir sind der Meinung, daß die Zwangswirtschaft abgebaut werden muß. (Zuruf Starker: Das könnte Ihnen passen!) Sie können mich nachher widerlegen, Herr Starker. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Produktion, die von der Landwirtschaft geliefert wird, auch entsprechend bezahlt und dadurch vermehrt wird. (Widerspruch. Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Es ist kein Geheimnis, daß das Getreide, die Kartoffeln, Butter und Milch nicht für die jetzigen Preise geliefert werden können. (Zuruf: Eier auch nicht! Gelächter links.) Wenn wir daher Zugeständnisse machen, werden wir von selbst dazu beitragen, daß der Schleichhandel gehemmt wird. (Zurufe von links.)

Präsident: Ich bitte, nicht durch Zwischenrufe zu stören. Melden Sie sich doch zum Worte.

Kunoth: Herr Becker hat sodann von gewissen Beamten gesprochen, die sich an Schiebungen beteiligt haben. Ich glaube ihn so verstanden zu haben, daß er diese Beamten gewissermaßen entschuldigen will. Das können wir nicht anerkennen. Ich glaube, daß das auch die meisten Beamten nicht tun werden. Im Gegenteil, sie werden diese Beamten aus ihren Reihen hinausweisen. Wir haben darüber schon Artikel gelesen. (Zuruf Faust: Sprechsaal!!) Die Beamten wollen ihre Reihen von den Leuten reinigen, die sich solche Uebergriffe zu schulden kommen lassen. Jedenfalls werden wir den Antrag unterstützen, wenn das Wort „gewerbsmäßig" hineinkommt, und wir bitten Sie im übrigen, die kleinen Leute in Schutz zu nehmen, die, wie ich schon sagte, um ihre Ernährung zu verbessern, hier und da einmal ein kleines Paket bekommen von ihren Verwandten und Bekannten, die aber nicht zum Schleichhandel beitragen wollen. (Bravo.)

Vögeding (U. S.): Der Tendenz des Antrages können wir zustimmen. Nur glauben wir, dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen zu können, weil hier in ein Privatgrundrecht eingegriffen wird, und das ist das sogenannte Postgeheimnis. In der Form, wie er vorliegt, besagt er nichts anderes, als daß die volle Aufhebung des Postgeheimnisses verlangt wird. Das ist ein Grundrecht, an welches wir glauben nicht tasten zu dürfen, und insbesondere soweit die Briefe in Frage kommen. (Lachen rechts.) Soweit Pakete in Frage kommen, sind wir der Meinung, daß nicht nur die Beamten, soweit sie sich bei der Post und der Bahn befinden, das Recht haben, sondern wir sind der Meinung, daß sie die Pflicht haben, wo sie es bemerken, daß Lebensmittelschiebungen

vorkommen, dieses der Behörde zur Kenntnis zu bringen, und von unserer Seite wird alles getan werden, in diesem Sinne auf die Arbeiter einzuwirken, daß sich die Arbeiter dieser Pflicht bewußt sind, so daß diese gemeingefährliche Handlungsweise nicht mehr von großen Teilen des Volkes betrieben wird. Nicht nur von der Landwirtschaft, auch von denjenigen Kreisen, die heute im Handel sich immer den Anschein geben, als wären sie die ollen ehrlichen Seeleute. Es steht fest, daß fast in allen Handelskreisen die Herren darauf pfeifen. Das trifft für den gesamten Handel zu. Auch wir erkennen an, daß gegen den Lebensmittelwucher eingeschritten werden muß. Will man aber dieses, dann haben Sie, meine Damen und Herren, besonders von der Mehrheitsfraktion, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß es möglich ist, daß es auch durchgeführt wird; und sorgen Sie auch dafür, daß von Ihrer Seite auf die Reichsregierung gedrückt wird, daß den Landleuten die Machtposition wieder genommen wird, die Sie ihnen gegeben haben. Sehen Sie auf dem Lande die Lebensmittelkontrolleure in den einzelnen Kreisen, wenn sie in die Ställe hineingehen wollen, um nachzusehen, wie es mit der Versorgung steht, so müssen Sie sehen, daß der Landmann sehr energisch ist, daß er zu den Energischsten gehört, daß die Junker sich weigern, jenen von der Regierung beauftragten Beamten in ihren Stallungen die Revisionen vornehmen zu lassen. Und diese Herren scheuen sich nicht, genau wie während des Krieges, auch heute das deutsche Volk infolge der Unterernährung zugrunde gehen zu lassen, genau so, wie sie es auf dem Schlachtfelde getan haben. Sie schämen sich nicht, daß Tausende von Arbeiterkindern infolge der Unterernährung zugrunde gehen, und da haben Sie die Pflicht, auf jene Wunde am Volkskörper hinzuweisen, die am deutschen Volkskörper noch vorhanden ist. Und Sie haben noch dazu beigetragen, indem Sie den Junkern und Agrariern die Waffen in die Hände gegeben haben. In einigen Gegenden ist es soweit gekommen, daß die Junker erklärt haben, „und wenn so viele Kommissionen kommen, wir weisen sie mit Gewehren und Maschinengewehren zum Dorfe hinaus". (Zuruf Frau Bahnson: Das haben sie von Ihnen gelernt.) Das ist tatsächlich so gewesen, und es ist faktisch in die Erscheinung getreten. Es wäre besser gewesen, wir hätten einem Landsturmbataillon aus Arbeitern die Waffen gegeben, dann wäre es besser gewesen. (Lachen rechts.) Wenn Sie die Waffen gebrauchen wollen und glauben, mit den Waffen die Ordnung erhalten zu können, so sind Sie auf dem Irrwege, die Waffen nützen nichts. Sie sorgen nur dafür, daß dadurch noch größere Unordnung kommt. Die Landleute weigern sich einfach, den Pflichten, die sie der Allgemeinheit gegenüber haben, nachzukommen. (Zuruf von Dietz: Und die Arbeiter?) Und die Arbeiter? Ich habe auf diesen Zuruf gewartet. Die Arbeiter, die die Demokratie im Wirtschaftsleben verlangen, werden, wenn sie sie durchgesetzt haben, die Produktion steigern. Aber wie steht es damit? Sie enthalten den Arbeitern alle Rechte, darüber mitzubestimmen über das, was sie schaffen, so daß es nur den Kapitalisten zugute kommt. Geben Sie den Arbeitern das Recht, mitzubestimmen über das, was mit dem Ergebnis ihrer Arbeit gemacht wird, dann werden die Arbeiter ihre Arbeitskraft ganz in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Wir können diesem Antrag, der dahin geht, das Postgeheimnis zu beseitigen, nicht zustimmen, weil man an einem Grundrechte nicht rütteln darf. Es darf unter keinen Umständen das Briefgeheimnis gefährdet werden. Die Sache könnte auch so laufen, daß sie gegen unsere Partei ausgenützt würde als mißliebige Partei, die wir in Verruf stehen, die Regierung stürzen zu wollen. Es würde das dazu führen, daß man Spionage treibt. Und was heute auf uns zutrifft, könnte morgen andere treffen. Als der Rat der Volksbeauftragten am Ruder war, da hat Herr Kunoth auch für sich in Anspruch genommen, daß dieses Geheimnis gewahrt bleibt, und wir erwarten jetzt, daß es nun auch gewahrt bleibe. Wir haben das Briefgeheimnis seinerzeit nicht angetastet. Aber es wurde gesagt, das Briefgeheimnis bedeute jetzt eine Gefährdung des Volkes, die Ernährung würde dadurch in Frage gestellt, und es wird auf die Zeit der Regierung des Rats der Volksbeauftragten verwiesen. Wir haben jetzt eine republikanische Regierung der Demokraten und der M.-S., die arbeiten zusammen, gehen aber in mancher Frage auseinander. (Herr Wenhold nickt.) Die einen sind Anhänger, die andern Gegner der Zwangswirtschaft, die einen ziehen den Wagen also nach vorwärts, die andern zurück. (Fauth: Und Ihr seitwärts!) Wenigstens zeigt sich jetzt ein Weg, mit uns gemeinsam zusammen zu arbeiten in dem Geist, entschieden den Lebensmittelwucher zu bekämpfen. Wir wollen dazu alles tun. Aber auch von Ihnen erwarten wir das, daß Sie sich nicht scheuen, den Finger auf die Wunde zu legen. Dem zweiten Antrag wird meine Fraktion zustimmen. Wirken Sie insbesondere auf die Reichsregierung dahin, daß die Leute, die sich in der Macht befinden, die Waffen abgeben müssen. Sorgen Sie dafür, daß, wenn eine Sicherheitswehr notwendig ist, sie auch im Dienst der Bekämpfung des Lebensmittelwuchers verwandt wird. Heute stehen im ganzen Lande die Truppen der Sicherheitswehr den Landwirten bei, sind im Dienste des Lebensmittelwucherer tätig. Das muß anders werden: Sie müssen zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers verwandt werden. Wir werden sie nach ihren Taten beurteilen.

Heinzler (M.-S.): Bisher ist der Kampf gegen den Schleichhandel in Wort und Schrift nur eine lächerliche Komödie gewesen. Das Anklagematerial gegen das Schieber- und Wuchertum hat sich angehäuft, aber die Gerichte tun nichts, um Ordnung zu schaffen. Aufreizend und wie reiner Hohn wirkt es aber, wenn eine gewissenlose Gesellschaft wie Skorpione am Volkskörper nagt und dafür lächerlich kleine Strafen erhält. Auch unseren sogenannten besser situierten Kreisen kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie dem Schieber- und Wuchertum, dem Schleichhandel dienen. Sie erwerben sich eine Reihe teurer Lebensmittel und lassen sich dieselben sogar ins

Haus bringen. Wenn diese Kreise nicht ihre Hand im Spiele hätten, wenn sie aus dem Handel keinen Nutzen hätten, so bin ich fest davon überzeugt, wäre schon längst etwas geschehen. Für Abhilfe muß gesorgt werden. So aber sehen wir, daß Leute, „ehrbare" Leute, vom Lande zu den Herrschaften kommen, damit diese keinen Hunger zu leiden haben, um ihrem besonders gearteten Korpus die nötigen Speisen zuführen zu können. Jeder, der über das nötige Kleingeld verfügt, kann gute Tage verleben. Und dann beginnen die Herrschaften davon zu sprechen, daß die Arbeiterschaft keine Lust habe, zu arbeiten. Aber woher soll dem Intelligentesten die Lust zum Arbeiten kommen, wenn man sieht und hört, welches Leben die meisten aus den Kreisen der Wohlhabenden führen, wenn man ansehen muß, wie die Anhänger des Schieber- und Wuchertums ein zweifelhaftes Leben führen, Tag und Nacht bei Wein und Sekt verbringen, während der kleine Mann kaum seine rationierten Lebensmittel kaufen kann? Den Bessersituierten werden die Lebensmittel auf Umwegen ins Haus gebracht, und sie denken nicht an die anderen, weil sie der bestimmten Ansicht sind, besondere Rechte für sich in Anspruch nehmen zu sollen, auf die besonderen Annehmlichkeiten, die das Leben mit sich bringt. Mit dem Wort „Valuta" wird ein großer Schwindel getrieben. Jede Gemüsefrau läßt sich ein paar Pflänzchen Suppenkraut mit 30 Pfennig bezahlen, das früher 5 Pfennig gekostet hat, die 25 Pfennig, sagt sie, sind eine Folge des niedrigen Standes der Valuta. (Heiterkeit.) Wenn es möglich wäre, die Lebensmittelschiebungen unmöglich zu machen und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen, so würde sich auch der Stand der Valuta wieder heben.

Was die Aufhebung des Gesetzes über das Postgeheimnis betrifft, so muß dieses zugestanden werden, da die Lage der meisten Volksgenossen eine derartige ist, daß diese Aufhebung unbedingt herbeigeführt werden muß, wenn auch nur vorübergehend. Es kann vielleicht dem entgegengehalten werden, daß die Aufhebung des Postgeheimnisses einen tiefen Einschnitt in das Geschäftsleben bedeutet. Dem gegenüber muß aber betont werden, daß der solide Kaufmann davon nicht betroffen werden kann. Wenn es uns gelingt, eine zeitweise Aufhebung des Postgeheimnisses durchzuführen, so bin ich davon überzeugt, daß dann eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird. Die meisten von unseren Postbeamten sind jederzeit in der Lage, eine ganze Reihe von Geschäften namhaft zu machen, die tagtäglich Hunderte von Paketen bekommen, und es ist kein Geheimnis, was die Pakete enthalten. Wenn solche Pakete beschädigt ankommen, findet man darin beispielsweise 25 bis 50 Pfund feinste Tafelbutter. Kein solider Kaufmann wird sich an solchen Sachen beteiligen, und jeder solide Kaufmann wird damit einverstanden sein, daß solche Fälle unmöglich gemacht werden. An der Verhinderung solcher Schiebungen hindert aber das Postgeheimnis. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Postgeheimnis vorübergehend aufzuheben und damit die Schweigepflicht der Bahn- und Postbeamten. Die Regierung sollte Fühlung mit den Gewerkschaften nehmen, ein Wucheramt einsetzen und so den Wucher- und Schleichhandel bekämpfen. Ich bin überzeugt, daß dann sehr bald eine Aenderung eintreten wird. Das Entscheidende ist aber nicht das Reden, sondern die Tat. (Beifall.)

Warncke (D.): Meine Damen und Herren! Der wundeste Punkt, den unser Vaterland kennt, ist der Wucher und der Schleichhandel, der sich nach der Kriegszeit eingeschlichen hat. (Drettmann: Nach dem Kriege? Auch während der Kriegszeit!) Während der Kriegszeit ist das nicht so brutal hervorgetreten und ist das nicht so bemerkt worden wie jetzt. Ihn zu bekämpfen, muß jeder Vaterlandsfreund sich ehrlich bemühen. Es gilt aber, ihn an der Wurzel zu fassen. Das tun wir nicht lediglich damit, wenn wir das Postgeheimnis aufheben. Wenn wir den Schleichhandel bekämpfen wollen, muß er an der Wurzel angefaßt und unter Mitwirkung der Bevölkerung jeder Schuldige schwer bestraft werden. Nur die Eröffnung des freien Handelsbetriebes kann letzten Endes dem voll entgegenwirken, hieran kann zur Zeit aber leider nicht gedacht werden. (Widerspruch von links.) Durch polizeiliche Maßnahmen allein kann nicht alles geschehen. Die frühere Regierung und auch die jetzige Regierung haben den Schleichhandel nicht beseitigen können, und der Schleichhandel blüht nach wie vor in Kleinbetrieben und in Großbetrieben weiter. Durch einseitige Aufhebung des Postgeheimnisses kann ihm auch nicht endgültig ein Ende gemacht werden. Die Aufhebung des Postgeheimnisses muß wohl überlegt werden und würde unter Umständen schwer schädigend auf das Volksleben einwirken. Wir können ein solches Vorgehen nicht ohne weiteres unterstützen. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag in der gestellten Form abzulehnen.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge sollen den Wucher und den Schleichhandel mehr als bisher bekämpfen. Wir stimmen beiden Anträgen zu, denn wir haben das allergrößte Interesse daran, daß Wucher und Schleichhandel nach Möglichkeit ausgerottet werden. Ich möchte aber ein Amendement zu dem ersten Antrage stellen, dahingehend,

daß wohl das Postgeheimnis bei den Postpaketen aufgehoben werde, nicht aber bei den Briefen.

Das ist wohl auch die Meinung des Antragstellers.

Ich möchte dann die Vorwürfe gegen die besitzenden Klassen, die von den beiden Herren Vorrednern ausgesprochen sind, ganz entschieden zurückweisen. (Drettmann: Können Sie gar nicht!) Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß während der ganzen Kriegszeit, soweit die Lebensmittelkommission der Kriegsdeputation zuständig war, alles getan ist, um das Uebel zu bekämpfen. (Zurufe von links.) Ich glaube, die Herren von der Linken, die zuerst aufgetreten sind, die während der ersten Zeit des Krieges die großen Verwaltungs-

aufgaben nicht mit erlebt haben, haben keine Ahnung davon, was von uns ernsthaft versucht ist, um diese Uebel zu bekämpfen. Sie dürfen nicht vergessen, daß gerade diejenigen, die das größte Interesse an einem guten Ausgang des Krieges hatten, auch das größte Interesse daran hatten, den Schleichhandel und den Wucher zu bekämpfen und die Heimat tatenfreudig zu erhalten, und die in wachsendem Maße das Menschenmögliche getan haben, Maßnahmen gegen Wucher und Schleichhandel zu treffen und zu veranstalten, was geleistet werden kann. Aber, meine Damen und Herren, solange die Zwangswirtschaft besteht, solange die Zwangswirtschaft dem Lieferanten die Preise vorschreibt und die Familienväter für ihre Kinder und sonstigen Angehörigen zu sorgen haben, solange es gewinnsüchtige Menschen gibt, solange werden zahlreiche Menschen beim Schleichhandel und Wucher verharren. Wir stimmen gern allen Maßnahmen zu, die dazu dienen, den Schleichhandel und Wucher zu bekämpfen und die Moral zu heben — ich spreche das ohne weiteres im Namen der Rechten aus —, die immer weiter gesunken ist.

Herr Präsident! Was hat die Zwangswirtschaft für Folgen gehabt und wie schädigt sie die Produktion und das Hereinbringen von Waren aus dem Auslande? Wenn ich mich gegen die Zwangswirtschaft ausgesprochen habe, so möchte ich darauf hinweisen, daß damit nicht ausgesprochen ist, daß die Rationierung aufgehoben werde. Die wird solange notwendig sein, als eine gleichmäßige Verteilung notwendig ist. Aber ich kann nach meiner langjährigen Erfahrung sagen, wir werden allen Maßnahmen, die praktisch sind, den Schleichhandel zu bekämpfen, zustimmen. Wirklich beseitigen können wir den Schleichhandel nur, wenn wir den anständigen Handel einführen, und wenn wir die Zwangswirtschaft in der Hereinbringung und in der Produktion von Waren aufheben.

Präsident: Ich glaube, Herr Hagemeyer, Ihr Antrag ist damit erledigt, daß Herr Becker in seinem Antrag vor das Wort „umgehend" setzt: „hinsichtlich der Paketsendungen".

Hagemeyer: Die am Volkskörper zehrenden Auswüchse würden also durch Postpakete ersetzt? (Heiterkeit.)

Präsident: Es heißt jetzt so: „umgehend hinsichtlich der Paketsendungen". — Die Herren können sich ja noch darüber verständigen.

Wenhold (D.): Es ist erfreulich, daß bei sämtlichen Parteien des Hauses Uebereinstimmung herrscht hinsichtlich der Forderung an die Regierung, den Schleichhandel und Wucher auf das schärfste zu bekämpfen. Auch meine Fraktion steht auf dem Standpunkte, daß es sowohl während, als auch nach dem Kriege die verantwortlichen Stellen daran haben fehlen lassen, mit der nötigen Schärfe auf diesem Gebiete vorzugehen, und in weiten Kreisen der Bevölkerung hat man es nicht verstanden, daß das Wuchertum sich, von Monat zu Monat wachsend, in geradezu übler Weise in allen Schichten hat breitmachen können. Wer Gelegenheit gehabt hat, außerhalb Bremens zu reisen, namentlich nach der Grenze im Westen, oder wer nach Berlin gekommen ist, der hat gesehen, daß der Handel mehr und mehr denjenigen Kreisen, die ihn vor dem Kriege in ordnungsmäßiger Weise durchgeführt haben, entzogen wird und in die Hände von gewissenlosen Menschen gelangt ist, die kein anderes Ziel haben, als sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern. Ich bin überzeugt, daß die Bestrebungen zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, die sich heute in allen Kreisen zeigen, auf das ernsteste gefährdet und durchkreuzt werden durch das beängstigende Weiterumsichgreifen des Schiebertums. Deswegen ist es eine nationale und sittliche Pflicht, bei der alle Parteien zusammenarbeiten müssen, diese Auswüchse zu bekämpfen, und zwar auf das schärfste, und namentlich ist es notwendig, daß alle Kreise der Bevölkerung dabei zusammenhalten. Wir müssen endlich einmal in diesem Falle das Gefühl, nicht denunzieren zu wollen, zurückstellen gegenüber der sittlichen Pflicht, daß diejenigen, die sich am Volksganzen versündigen, bestraft werden. (Sehr richtig!) Es ist neulich nach einer Pressemeldung festgestellt worden, daß in Cöln bei der Volkszählung sich 35 000 Personen aufgehalten haben, die nicht ortsansässig sind und die als Erwerbszweig „Handel" angegeben haben. Wir können ruhig annehmen, daß der größte Teil dieser Leute Schieber sind, und wenn Sie mit den Zügen aus Dortmund-Düsseldorf und Hagen hierher gekommen sind, können Sie sehen, daß sich zwischen den einzelnen Abteilen ein lebhafter Handel abspielt, und wenn Sie einmal in einem großen Berliner Hotel am Telephon stehen, in diesen kleinen Schränken, die nebeneinander sind, wo man das hört, was in der anderen Zelle gesprochen wird, so klingt am häufigsten das Wort „Waggon" an Ihr Ohr. Das sind die Leute, die am Mark des Volkes zehren. Auch an einem anderen Falle möchte ich beweisen, in welcher Weise der Schleichhandel verbreitet ist. Ich bemerke, daß die Beschaffung der Betriebsstoffe Benzin und Benzol für Kraftwagen, die wirtschaftlich notwendig sind, ständig wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Diese Betriebsstoffe werden öffentlich bewirtschaftet. Ich habe mit der zuständigen Stelle darüber gesprochen. Diese ist nur in der Lage, für etwa zehn Tage im Monat für diese Kraftwagen den Betriebsstoff zu liefern. Sie sehen nun aber, daß diese Wagen täglich in Betrieb sind. Sie können daraus den Schluß ziehen, daß für etwa zwei Drittel des Monats die Betriebsstoffe auf dem Wege des Schleichhandels bezogen werden. Sie sehen an diesen wenigen, beliebig vermehrbaren Beispielen, in welch außerordentlich großer Weise sich der Schleichhandel breit macht. (Zuruf: Kohlen!) Jawohl, Herr Vögeding, auch bei den Kohlen ist ein Schleichhandel im Gange. Man ist den Ursachen nachgegangen und hat festgestellt, daß dieser Schleichhandel zum Teil auf dem sogenannten Landabsatz der Zechen, der jetzt durch Verordnung des Reichskohlenkommissars unterbunden wird, zum großen Teil aber darauf

beruht, daß die Zechen ihren Bergleuten ein Deputat von 80 Zentnern Kohlen zu überlassen haben. Da es nun häufig vorkommt, daß mehrere Bergleute zu einer Familie gehören oder in einem Hause wohnen und somit eine Menge Kohlen sparen, so hat sich die Erscheinung herausgebildet, daß diese ersparten Kohlen an den Schleichhändler zu hohen Preisen verkauft werden und dieser sie in Waggons aus dem Zechenrevier ausführt. Sie sehen, daß der Schleichhandel auch in Arbeiterkreisen verbreitet ist, und daß es deshalb notwendig ist, daß alle Kreise der Bevölkerung dazu beitragen, ihm unnachsichtlich zu Leibe zu gehen.

Es ist von Herrn Vögeding ausgeführt worden, daß auch die Sicherheitspolizei in erheblichem Maße hier mitwirken könnte. Berlin ist auf diesem Gebiete erfreulicherweise mit einer Maßnahme vorgegangen, die ich zur Nacheiferung nur empfehlen kann. Es sind in einem Lokale, dem Kerkaupalaste in der Behrenstraße, zwischen Friedrichstraße und Charlottenstraße, sämtliche Zugänge besetzt worden. Die Sicherheitspolizei ist hineingegangen und hat sämtliche Anwesende verhaftet, die sich nicht genügend ausweisen konnten und die keine Erklärung darüber abgeben konnten, auf welche Weise sie ihr Geld verdienen. Es sind 180 Personen verhaftet und mit Kraftwagen nach dem Polizeipräsidium geschafft worden. (Zuruf Vögeding: Sie gehörten nicht den Arbeiterkreisen an.) Das kann ich nicht feststellen, ich nehme an, daß die Mehrzahl dieser Leute überhaupt nicht gearbeitet hat. (Heiterkeit.) Ich glaube, es könnte nicht schaden, wenn die bremische Polizei sich an diesem scharfen Eingreifen ein Beispiel nehmen würde. Es besteht auch in Bremen eine Reihe von Vergnügungslokalen, in denen heute das Schiebertum verkehrt. (Zuruf Drettmann: Ratskeller!) Ich bin nicht so sachverständig, wie Sie, Herr Drettmann. (Zuruf: Astoria!) Auch Astoria kenne ich nicht, aber wenn Sie auf diesem Gebiete Erfahrung haben, so sind Sie vielleicht so freundlich, sie uns mitzuteilen. (Heiterkeit.) Ich darf mich dahin zusammenfassen, daß wir den Antrag unterstützen, da wir der Meinung sind, daß gar nicht rücksichtslos genug gegen das Schieber- und Wuchertum vorgegangen werden kann, und ich möchte soweit gehen, zu sagen, daß es mir notwendig erscheint, die Reichsregierung aufzufordern, zu prüfen, ob man nicht diese Leute als Landesverräter behandeln kann und sie mit Zuchthaus bestraft. (Zuruf Starker: Das tut man ja noch nicht einmal mit den Barrikadenkämpfern! Zurufe. Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Der Zurufer, Herr Präsident, ist noch etwas neu in diesem Hause.

Präsident: Ich habe darauf Rücksicht genommen.

Wenhold: Ich nehme auch darauf Rücksicht und will deshalb nicht darauf eingehen.

Weiter ist noch in der Aussprache auf die Wirtschaftspolitik eingegangen worden. Ich muß gegenüber den Ausführungen, die von der linken Seite gemacht sind, zum Ausdruck bringen, daß wir insofern mit diesem Antrage nicht auf dem richtigen Wege sind, als wir die Erscheinung, die wir alle bedauern, an Symptomen kurieren wollen. Man sollte doch überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diesen Erscheinungen bei der Wurzel zu begegnen, und da liegt die verschiedenartige Auffassung zwischen Ihnen und uns. Wir sind der Meinung, daß die bisherige Wirtschaftspolitik den Schleichhandel geradezu züchtet und dazu geführt hat, daß alle diese Erscheinungen eingetreten sind, die wir jetzt bedauern. Herr Vögeding hat versucht, in scharfer Weise gegen die Landwirtschaft vorzugehen. Ich glaube, daß Herr Vögeding einzelne Fälle sehr stark verallgemeinert hat. Er hat gemeint, wenn wir jetzt Arbeiterbataillone mit Waffen auf das Land schicken würden, wir dann in sehr kurzer Zeit diejenigen Mengen aus dem Lande herausholen würden, die wir gebrauchen. Ich möchte demgegenüber sagen, daß vor dem Kriege, zu einer Zeit, als die Produktion der deutschen Landwirtschaft auf das höchste Maß gebracht worden war, wir nicht in der Lage waren, die Bevölkerung im eigenen Lande zu ernähren, noch viel weniger jetzt, wo die Landwirtschaft die Futter- und Düngemittel entbehren muß, und wo ferner auch die Arbeitsleistung viel geringer geworden ist, und wo außerdem durch drei bis vier Jahre hindurch Raubbau in der Landwirtschaft getrieben worden ist. Die ungünstige Valuta macht es außerdem unmöglich, genügend Futter- und Düngemittel einzuführen, ganz abgesehen von der Blockadepolitik, die tatsächlich noch geübt wird, wenn sie auch formell aufgehoben worden ist. Man muß unter allen Umständen diejenige Politik vertreten, die zur Hebung der Produktion im eigenen Lande führt, weil die Dinge, die wir im eigenen Lande erzeugen können, wesentlich billiger kommen, als was wir im Auslande kaufen müssen, und weil wir unsere Kaufkraft nicht zum Erwerbe von Lebensmitteln aus dem Auslande, sondern zum Einkaufen von Rohstoffen benutzen müssen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Förderung der Produktion in der Landwirtschaft mit allen Mitteln anzubahnen, und da glaube ich nicht, daß Herr Vögeding recht hat, wenn er meint, dies auf gewaltsamem Wege erreichen zu können. Gerade zur Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir wie auf industriellem auch bei den anderen Wirtschaftszweigen den wirtschaftlichen Frieden nötig. Und in erheblichem Maße wird der Wirtschaftsfrieden dadurch erreicht, wenn der Gegensatz zwischen Stadt und Land verschwindet, und ich muß leider sagen, daß viele Kreise der städtischen Bevölkerung nicht das Verständnis für die harten Leistungen der Landwirte haben, und daß namentlich darüber kein Verständnis besteht, daß das Wichtigste für den Landwirt, Futter- und Düngemittel, Arbeitskräfte und Saatgut, in außerordentlichem Maße verteuert sind. Ich brauche nur auf die Preise für diese Faktoren hinzuweisen, die eine Steigerung erfahren haben, daß es sich kaum noch lohnt, Getreide anzubauen, und sicher ist, daß die Getreidepreise den heutigen Produktionskosten nicht mehr entsprechen. Ebenso liegt es bei den Viehpreisen. Auch da kann der Nachweis

erbracht werden, daß, wenn der Betreffende nicht gerade eine Zuchtwirtschaft betreibt, die reine Viehzucht zu Fleischzwecken nicht mehr die Aufwendungen lohnt. Man muß sich, ohne sich in eine subjektive Parteibrillenauffassung zu verlieren, über diese Dinge klar werden. Wir kommen nicht eher zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen, ehe wir nicht die Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte den Weltmarktpreisen anpassen, wobei ich natürlich an die Goldmark und nicht an die schlechte Papiermark denke. Es ist dann aber notwendig, daß die Löhne und Gehälter in gleichem Maße steigen. Wir dürfen es uns nicht verdrießen lassen, daß dadurch erhebliche Summen aufgewendet werden. Was ist das Papier wert, das wir noch haben? Das ist ein fiktiver Begriff; es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß einmal der Zeitpunkt eintreten kann, wo dieser Wert gleich Null ist. Es ist also für die Wirtschaft gleichgültig, ob wir das Papiergeld vermehren oder nicht. Das Notwendigste ist, daß wir endlich den Anfang machen, zu stabilen Verhältnissen zu kommen, und dazu kommen wir nicht eher, bis wir uns darüber klar werden, daß nur durch Anbahnung der Gleichstellung der deutschen Preise an die Weltmarktpreise die Plattform gefunden werden kann, auf welcher der weitere wirtschaftliche Aufbau gemacht werden muß. Ich bitte daher noch einmal, in dieser Frage nicht an Symptomen kurieren zu wollen, wenn Sie das Schiebertum bekämpfen wollen. Ich bitte Sie, sich nicht den Blick trüben zu lassen für die Tatsachen und für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn diese Aussprache dazu führt, daß die Herren von links zu einer grundsätzlichen Aenderung ihrer Anschauungen über die Aufgaben unserer Wirtschaft gebracht werden, so können wir Demokraten das besonders begrüßen. (Beifall.)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht erwartet, daß dieser Antrag eine Wirtschaftsdebatte vom Zaune gebrochen hätte. Herr Vögeding hat uns mahnen zu müssen geglaubt, auf unsere Regierung einzuwirken, strengere Maßnahmen zu ergreifen und vor allem der Freigabe verschiedener Produkte ihre Zustimmung nicht zu geben. Für die U. S. gibt es aber ein viel besseres Mittel, auf die Regierung einzuwirken, nämlich sich an dieser Regierung aktiv und verantwortlich zu beteiligen (Heiterkeit, Aharufe links.) und andererseits alles zu tun, um die Massen zur Wahlurne zu bringen, damit die Sozialdemokraten geschlossen den Kampf gegen rechts aufnehmen können, damit wir eine sozialistische Regierung bekommen, die in der Lage ist, unsern Willen durchzusetzen. (Sehr richtig! Zuruf von links.) Ich verstehe Sie nicht, Herr Lindau! Herr Vögeding hat erklärt, er könne dem Antrage Becker nicht zustimmen, weil der Antrag an dem Grundrecht des Postgeheimnisses rühre. Wir wollen selbstverständlich auch das Grundrecht des Postgeheimnisses in jeder Beziehung wahren, aber der Antrag will ja nur das Postgeheimnis bezüglich des Schleichhandels und des Wuchers aufheben. (Zuruf von links: Und wer gibt Ihnen die Garantie, daß es nicht noch weiter verletzt wird?) Man kann es doch nicht hingehen lassen, daß jemand, wie Heinzler uns gesagt hat, ein Paket mit 24 Pfund Butter auffliefert unter Ausnutzung des Postgeheimnisses.

Herr Vögeding hat auch geglaubt, uns einen Vorwurf daraus machen zu sollen, daß wir jetzt mit den Demokraten an einem Strange ziehen. Unsere Schuld ist es aber doch gewiß nicht, daß wir diese Vernunftehe eingegangen sind. Wir haben Sie ja aufgefordert, doch Vernunft anzunehmen und sich mit uns zu vereinigen, wir wären gern mit Ihnen, als unserer alten Liebe, die nicht rosten will, zusammengegangen (Heiterkeit), Sie wollten es ja aber nicht.

Zur Sache selbst. Da will ich nun unsern Standpunkt etwas präzisieren dahin, daß wir Sozialdemokraten wirtschaftliche Gleichberechtigung wollen. (Ruf von links: Was für ein Ding? — Heiterkeit.) Wir wollen nicht nur die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sondern neben der Organisation der Warenerzeugung auch eine Organisation der Warenverteilung. Das haben wir unter den früheren politischen Verhältnissen nicht durchsetzen können. Und wenn es jetzt zum Teil doch eingeführt worden ist, so wissen Sie, daß der Krieg uns da als großer Helfer gekommen ist. Während des Krieges wurde die Zwangswirtschaft eingeführt. Jetzt, meine Damen und Herren, wird gegen die Zwangswirtschaft gewettert. Wer hat sie denn eingeführt? Das haben Sie (nach rechts) getan, als Sie sahen, daß Ihr altes Wirtschaftsprinzip nicht genügte, um ein 70-Millionenvolk ernähren zu können, da haben Sie selbst Ihr Prinzip geändert und haben zu dem großen Organisationsprinzip der Verteilung der Waren gegriffen. Jetzt nun erschallt von Ihrer Seite der Ruf nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Ist dieser Ruf berechtigt? Sind denn die wirtschaftlichen Verhältnisse von heute günstiger als die von 1915, wo eine solche Zwangswirtschaft eingeführt wurde? (Sehr richtig!) Diejenigen, die damals das Heft in den Händen hatten, waren gewiß keine Sozialdemokraten. Aber es handelte sich damals darum, das Volk zum Durchhalten zu veranlassen. Jetzt fordern Sie von der Rechten, von den Rechtsparteien die Aufhebung der Zwangswirtschaft, und zwar deshalb, weil man die Massen zum Durchhalten nicht mehr braucht, sondern sie wieder als Ausbeutungsobjekte gebrauchen möchte. (Sehr richtig! Dr. Gildemeister: So sehen Sie aus! Große Heiterkeit.) Nicht darauf kommt es an . . .

Präsident: Herr Dr. Gildemeister, ich möchte Sie bitten, Zurufe zu unterlassen, besonders in bezug auf Eigenschaften der betreffenden Persönlichkeiten.

Bußmann: Herr Dr. Gildemeister, es kommt hier doch wahrhaftig nicht darauf an, wie der einzelne aussieht, sondern darauf, wie die Zustände auf die Allgemeinheit wirken. Und da muß ich Ihnen sagen, daß die Arbeiter absolut kein Interesse an der Aufhebung der Zwangswirtschaft haben. Kommt es zu dieser Aufhebung, so werden auch die Kleinhändler für die Waren, die sie

weiter verkaufen, derartige Preise zahlen müssen, daß sie die Waren, wenn sie nicht eine sehr kaufkräftige Kundschaft haben, nicht verkaufen können. Wir sehen das schon jetzt an den Preisen für Eier, Obst und Gemüse, es würde aber noch viel schlimmer für Fleisch, Kartoffeln und Milch in Erscheinung treten.

Eine der schlimmsten Folgen der Aufhebung der Zwangswirtschaft würde sein, daß die Arbeiter trotz ihrer schweren Arbeit sich die nötigen Lebensmittel nicht in genügender Menge kaufen können. Gewiß ist auch die Arbeit der Landwirte nicht zu unterschätzen, aber hungern brauchen die Landwirte Gott sei Dank doch nicht. Es ist unsere Pflicht, die Industriearbeiter mehr zu schützen. Dafür müssen wir mit allen Kräften eintreten, und darum müssen wir auch an der Zwangswirtschaft festhalten. Ihre Bestrebungen (nach rechts) gehen nach einer ganz anderen Richtung, Sie wollen das alte System, wie uns Herr Pastor Bode verraten hat in seiner Broschüre: „Wo bist du, heimlicher Kaiser?" (Zuruf: Famos!) Wir werden aber dafür sorgen, daß Ihre Bestrebungen nicht in Erfüllung gehen. Wir werden vor allem dafür eintreten, daß wir aus der jetzigen wirtschaftlichen Misere herauskommen. Und darum bitten wir Sie, die Armen und Minderbemittelten in ihrer Existenz zu schützen und zu stützen und uns in diesen Bestrebungen zu helfen. (Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Präsident: Nach den Aenderungen lautet der erste Antrag Fauth jetzt:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß zur wirksamen Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels das Postgeheimnis für Paketsendungen umgehend aufgehoben wird und die Post- bezw. Eisenbahnverwaltungen sowie die Beamten dieser Verwaltungen verpflichtet werden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle des gewerbsmäßigen Schleichhandels und schleichhandelsverdächtigen Sendungen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Köhler (L.-V.): (Mit lebhaften Zurufen von der Linken empfangen.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Von sozialistischer Seite ist gegen die Landwirte der Vorwurf erhoben, ihre Pflicht nicht erfüllt zu haben. (Zuruf von links: Sehr richtig.) Dieser Vorwurf gegen die Landwirtschaft ist unberechtigt. Die Landwirtschaft hat in harter Arbeit das Menschenmöglichste geleistet. (Zuruf von links.) Greise, Kranke, Frauen und Kinder haben in der Kriegszeit, wo unsere besten Kräfte im Felde standen, gearbeitet vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Sie haben dies immer weiter getan, trotzdem tausende unerfüllbare Verordnungen auf sie herniederregneten. Und wenn wir uns auch öfters darüber ärgerten, so haben wir auf diesen Aerger eine Nacht geschlafen, und wenn wir dann am andern Morgen aufstanden, haben wir weiter gearbeitet, so gut wir konnten. Weil wir eben ein hohes Pflichtgefühl in uns tragen, haben wir weiter harte Arbeit geleistet. Wohl wußten wir, daß wir einen Dank dafür bei allen Leuten nicht ernten würden; Undank ist aber der Welt Lohn. Aber solche unberechtigte Vorwürfe können wir nicht stillschweigend hinnehmen. Ich will jetzt nicht auf alle Vorwürfe eingehen, da einige schon von Herrn Wenhold zurückgewiesen sind. Herr Vögeding beschwert sich darüber, daß die Landwirte eine Kontrolle seitens der Konsumenten, namentlich der Arbeiterschaft nicht dulden wollten. Meine Damen und Herren! Dies sehr mit Recht. Denn ebensogut wie die Arbeiter keine Kontrolle aus andern Berufskreisen dulden, durch welche mal nachgeprüft wird, ob auch wohl alle Arbeiter ihre Pflicht tun und so viel Arbeit leisten, wie sie können, solange fühlen sich auch die Landwirte nicht verflichtet, eine solche Kontrollkommission aus andern Berufsständen anzuerkennen. Die Arbeit ist für unsere Volkswirtschaft ebenso wichtig, wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Wäre mehr gearbeitet worden, so hätten wir jetzt auch eine bessere Ernte erzielen können. Zum Beweise der Richtigkeit meiner Ansicht möchte ich ein Beispiel aus meiner Praxis anführen. Eine mir unterstellte Bezugsgenossenschaft kaufte im Jahre 1916 zur Lieferung im Februar eines jeden Jahres Kalkstickstoff im voraus zum Preise von M. 1.40 für das Kiloprozent Stickstoff; nach Friedensschluß sollte sich dieser Preis auf 95 Pfennig für das Kiloprozent ermäßigen. Und was erlebten wir nun? Während der Kriegszeit, wo Millionen von Arbeitskräften im Felde standen und wo der meiste erzeugte Stickstoff zur Pulverfabrikation benutzt wurde, haben wir rechtzeitig unsere gekaufte Ware erhalten. Aber jetzt, nachdem der Krieg aufgehört hat, wo wir genügend Arbeitskräfte haben, erhielten wir die bestellte Ware nicht rechtzeitig im Frühjahr, wo wir sie brauchten, sondern erst spät im Sommer und dann zu einem Preise von M. 4.85 bis M. 6.30 für das Kiloprozent, statt 95 Pf. bezw. M. 1.40. Hätten wir die Ware rechtzeitig im Frühjahr erhalten, und hätten wir, da doch mehr Ware frei war, noch mehr wie wir im voraus bestellt hatten, erhalten können, so wäre es uns möglich gewesen, durch eine Kopfdüngung mit Stickstoff dem Wachstum der Wintersaaten nachzuhelfen und dadurch eine viel bessere Winterbrotgetreideernte zu erzielen. Aber weshalb erhielten wir keinen Dünger? Weil in den Stickstoffabriken nicht gearbeitet wurde und weil diese keine Kohlen hatten. Diese hatten aber keine Kohlen erhalten, weil in den Bergwerken zu der Zeit gestreikt wurde. Die landwirtschaftlichen Produkte sind daher der angeführten Gründe halber im Preise gestiegen und weniger vorhanden. Dies ist auch zum großen Teil durch die Minderleistung der Industriearbeiter resp. Bergleute hervorgerufen. Nicht alle Arbeiter weigern sich, ordentlich zu arbeiten, ein großer Teil tut auch da seine Pflicht; aber es ist schon ein erheblicher Teil, der da versagt hat, namentlich in der Industrie. Und gerade die Industriearbeiter hätten eigentlich am wenigsten Ursache dazu, denn diese sind doch viel mehr durch Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen mit Nahrungsmitteln versorgt worden als ein anderer Teil unserer Bevölkerung. Gewiß leisten auch

die Industriearbeiter harte Arbeit, aber doch nur dann, wenn sie wirklich arbeiten.

Meine Herrschaften (nach links)! Ich weiß nicht, ob Sie dadurch etwas gutes erreichen, wenn Sie immer gegen die Landwirtschaft wüten. Glauben Sie denn, daß Sie ohne die Landwirtschaft auskommen können? Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein Machtfaktor im wirtschaftlichen und politischen Leben. Glauben Sie mir, oder wenn Herr Henke hier wäre, würde er vielleicht sagen, blättern Sie in der Geschichte nach, meine Herren, Sie werden finden: An der ehrlichen, klaren und soliden Gesinnung des deutschen Bauernstandes sind oftmals die Weltverbesserungspläne überspannter Schwärmer und politischer Freibeuter gescheitert. Und die überrevolutionären Strömungen, die jetzt durchs deutsche Vaterland brausen, werden an diesem Felsblock zerschellen. Denn gerade im deutschen Bauernstande, vom größten Bauern herab bis zum kleinen Eigner, der nur ein kleines Fleckchen Erde mit einem Häuschen darauf sein eigen nennt, wurzeln die starken Stützen für jede solide, stabile Regierung. Helfen wir darum, die Arbeitslust, die Produktionsfreudigkeit und Produktionsfähigkeit dieses Standes gesund und frisch zu erhalten und fördern wir die Landwirtschaft, wo wir können. Wir tun es nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern der ganzen deutschen Bevölkerung. (Lebhaftes Bravo, Lachen links.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hormann, Nelson, Vögeding, Hagemeyer, Waigand, Lindau.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Fauth (M.-S.): Es ist sonst nicht üblich, daß wir auf eine Rede von seiten der Rechten, wenn sie in dieser Form gehalten wird, Schluß machen; aber in diesem Falle möchten wir doch den Schluß unterstützen, weil auf diese Rede nicht geantwortet zu werden braucht.

Präsident: Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. Der Schluß ist angenommen.

Wenhold zur Geschäftsordnung: Das Ergebnis der Abstimmung wird bezweifelt. Es ist nicht verstanden worden, wofür man sich erheben sollte, ob **für** oder **gegen** den Schluß.

Präsident: Es tut mir leid.

Wenhold: Ich möchte doch bitten! Wenn abgestimmt wird, muß doch gesagt werden, worüber abgestimmt wird, und das ist nicht gesagt worden.

Präsident: Es ist klar gesagt worden, es ist Schluß der Debatte; ich muß bedauern.

Hormann zur Geschäftsordnung: Da dieses Mißverständnis geherrscht hat, möchte ich bitten, daß die Abstimmung erneuert wird.

Fauth zur Geschäftsordnung: Es war noch nie üblich, wenn über den Schluß abgestimmt wird, daß man gegen den Schluß abstimmen läßt, sondern immer für den Schluß und jeder konnte sich das an den 5 Fingern abzählen. (Heiterkeit.)

Wenhold: Das war nicht die Mehrzahl, es stand nur die Mitte auf.

Präsident: Ich bedaure sehr! Beide Vizepräsidenten stimmen mir zu, daß es die Mehrzahl war, und ich bedaure, die Debatte nicht wieder eröffnen zu können.

Zur Geschäftsordnung Hormann: Und von dem größten Teile des Hauses wird die Meinung vertreten, daß ein Mißverständnis darüber besteht, und dann können auch drei Präsidenten dieses Mißverständnis nicht beseitigen, und ich möchte bitten, die Abstimmung zu widerholen.

Präsident: Bitte, Herr Hormann, erklären Sie mir, worüber ein Mißverständnis möglich kein kann?

Hormann: Tatsächlich wurde mir mitgeteilt, daß die Herren nicht gewußt haben, ob für oder gegen den Schluß abgestimmt würde.

Präsident: Diesen Einwand könnte man höchstens für die 11 Herren gelten lassen, die heute zum ersten Male in dieser Versammlung sind. Daß ich gesagt habe, wer für den Schluß ist und nicht gegen den Schluß, das ist selbstverständlich. Und wenn Sie es nicht gehört haben, so vielleicht deshalb, weil hier so getobt wurde.

Hormann: Das schließt doch nicht aus, daß hier ein Mißverständnis geherrscht hat.

Präsident: Es ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen.

Zur Geschäftsordnung Faust: Ich möchte die Ansicht des Herrn Hormann unterstützen. Auf unserer Seite standen viele, die sich in der Eile der Abstimmung nicht hinsetzen konnten.

Präsident! Es tut mir leid. Die Abstimmung ist endgültig.

Vögeding: Bei aller Anerkennung, daß der Präsident des Hauses die Absicht hat, möglichst schnell in kurzer Zeit die Tagesordnung zu erledigen, müssen wir von ihm fordern, daß er uns möglichst so viel Zeit läßt, daß seine Worte, wenn sie ausgeklungen sind, auch dem

Einzelnen die Möglichkeit des Handelns übrig lassen. Wenn aber Worte und Handeln eins sind, können die Abgeordneten, die nicht am Platze sind, nicht so schnell hinhocken. In diesem Falle wäre es richtiger, wenn der Präsident nochmals die Abstimmung vornehmen ließe, obwohl ich glaube, daß Herr Hormann nur das Wort bekommt und dann Schluß gemacht wird.

Waigand: Ein Irrtum kann meiner Ansicht nach nicht vorliegen. (Sehr richtig!) Wenn irgend etwas schuld ist, so ist es nur, daß manche Kollegen und Kolleginnen nicht so schnell begreifen, als notwendig ist. (Heiterkeit.) Und daran kann der Präsident nichts ändern. (Große Heiterkeit.) Vielleicht ändern sich die Damen und Herren!

Präsident: Auf Grund der Geschäftsordnung ist es mir nicht möglich, die Debatte wieder zu eröffnen. Ich bedaure es aufrichtig, daß ich Ihrem Ersuchen nicht stattgeben kann.

Becker (Schlußwort): Ich will kurz erwidern auf die Ausführungen des Herrn Wenhold, der sagte, daß die Regierung früher energischer hätte einschreiten sollen. Ich muß erwidern, daß Herr Wenhold Leiter der Lebensmittelkommission gewesen ist und großen Einfluß ausübte. (Zuruf Wenhold: Leider nicht auf die Polizei.) Ich will auf einen Fall aufmerksam machen. Wenn ich zurückdenke an 1915, als ich bei einem Arzte im Bahnhofsviertel nicht weniger als 2500 geräucherte Mettwürste, 91 Schinken, 20—30 Seiten Speck und 5 Krüge Butter beschlagnahmt hatte, und ich dann die Erfahrung machen mußte, daß trotz meines Berichtes an die Polizei und die Staatsanwaltschaft und trotzdem die Lebensmittelkommission zu gutachtlicher Aeußerung aufgefordert wurde, dieser Arzt für geistig nicht normal bezeichnet wurde, so muß man sich doch sagen, daß durch solche Vorkommnisse der Schleichhandel begünstigt wird, und daß jeder Polizeibeamte sich sagen muß, daß es in solchen Fällen keinen Zweck hat, noch einzuschreiten. Und der Arzt hat heute noch seine Praxis. (Hört! Hört!) Wenn Herr Kunoth das Wort „gewerbsmäßig" hineingenommen haben will, so frage ich Sie, was gibt es denn sonst? Da muß man sagen, entweder gewerbsmäßig oder unter der Hand. Alles, was im Schleichhandel vertrieben wird, da kann derjenige ausgeschlossen werden, der soviel mitgenommen hat, um es für sich zu gebrauchen, alle übrigen wollen sich bereichern. Die Leute treffen sich in verschiedenen Hotels, wo die Geschäfte abgeschlossen werden. Ich bin überzeugt, daß Herr Wenhold das auch beobachtet hat. In den Hotels treffen sich diese Verbrecher, die elendesten Hunde der menschlichen Gesellschaft. Alles, was durch den Bahnhof geht, wird von den Dienstleuten in die Hotels gebracht, und wenn wir es beschlagnahmen, wissen die Dienstleute den Namen nicht, es war für das Hotel bestimmt. Warum schreitet die Polizei nicht ein? wird gefragt. Ja, wenn verschiedentlich Berichte vorgelegt worden sind von unteren Beamten und man hört die Urteile, dann sagen sie sich: Weshalb sollen wir uns mit der ganzen Bevölkerung zerklüften und entzweien? So sind die Sachen, Herr Wenhold, und deshalb sage ich, Sie hatten den Einfluß und hätten ihn schon früher geltend machen können. Jetzt sind 5—6 Jahre verflossen, und es ist immer noch kein Wandel geschaffen worden. Schreiten Sie zur Tat und geben Sie unseren Polizeibeamten die Handhabe, daß sie tatsächlich ihren Dienst erfüllen können. Uns liegen die Berichte von Berlin vor, die lesen wir tagtäglich, aber geben Sie uns Gelegenheit, daß wir in derselben Weise vorgehen können wie in Berlin und nicht nur auf die Aschenheimer usw. zu achten haben. (Sehr richtig! Wenhold: Bin ich Ihr Vorgesetzter?) Geben Sie uns die Gewißheit, daß Wandel geschaffen wird, dann werden die Polizeibeamten auch mit vollem Ernste an die Arbeit herantreten. Nun, was die Landwirte betrifft. Man sagt allgemein, daß man die Höchstpreise halten muß, um den Landwirten Lust und Liebe zur Produktion zu geben. Ja, wenn sie keine Lust mehr haben, jagen wir sie, wie die anderen, zum Teufel! (Stürmisches Lachen.) Darüber lachen Sie! Wenn gesagt wird bezüglich der Preise für die kleinen Ferkel, man müsse eben diese Preise zahlen, damit die Landwirte Schweine züchten können; aber wo bleibt die übrige Bevölkerung? Wenn Sie darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Landwirte Lust und Liebe haben! — insofern möchte ich den Ausdruck gebraucht haben, wenn sie keine Lust haben, müssen sie anders ersetzt werden. Ich weiß bestimmt, daß die meisten Geldschränke nach den Dörfern gehen, und wenn Sie, Herr Köhler, anders gehandelt haben, schließe ich Sie aus. Aber wenn Sie dieses verteidigen, dann muß ich Sie für denselben halten. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, Herr Präsident, den Antrag in der Weise anzunehmen. Ich habe damit nicht gemeint, daß das Briefgeheimnis verletzt werden soll, das steht gar nicht im Zusammenhange damit, es trifft nur den Wucher und Schleichhandel, und das hat auch mein Freund Heinzler gesagt. Wir sind bereits, das kann ich offen sagen, von Vertrauensleuten der Post und der Bahn unterrichtet worden, und zwar von den unteren Beamten, und auf diese Art und Weise haben wir schon sehr viel Erfolge zu verzeichnen gehabt, und daraus schließe ich, daß man diesen Unterbeamten die Gelegenheit geben muß, in dieser Weise mitzuwirken. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage zu.

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Wenhold (D.): Es handelt sich eigentlich um zwei persönliche Angriffe. Herr Becker hat zunächst den Vorwurf erhoben, daß ich in dem von ihm erwähnten Falle eines Arztes nicht eingegriffen, vielmehr den Beschuldigten für nicht zurechnungsfähig erklärt hätte. Ich will dazu nur bemerken, daß die Lebensmittelkommission nur insoweit interessiert ist bei solchen Fällen, als Sicherheit getroffen werden muß, daß die Bestände, die gefunden werden, soweit es sich um Lebensmittel handelt, der

Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. In dem betreffenden Falle sind sie an Krankenhäuser verteilt worden. Für weiteres ist sie nicht zuständig, und gerade Herr Becker sollte wissen, daß für sie die Sache dadurch erledigt ist und daß über alles weitere vom Gericht die Entscheidung getroffen worden ist.

Wenn Herr Becker weiter zum Ausdruck bringt, daß ich früher meinen Einfluß auf die Regierung nicht in dem Sinne, wie es erforderlich gewesen wäre, ausgeübt hätte, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß ich niemals Leiter der Lebensmittelkommission, sondern bis zum 1. Oktober nur deren Angestellter gewesen bin. Im übrigen ist die Bestrafung der Schuldigen nicht Sache der Kommission, der die Sorge für die Lebenmittelversorgung der Bevölkerung obliegt, sondern ausschließlich Sache der Polizei und der Gerichte. (Becker: Es hätte aber rechtzeitig gemeldet werden müssen!)

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der so abgeänderte erste Antrag Fauth lautet also:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß zur wirksamen Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels das Postgeheimnis für Packetsendungen umgehend aufgehoben wird und die Post- bezw. Eisenbahnverwaltungen sowie die Beamten dieser Verwaltungen verpflichtet werden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle des gewerbsmäßigen Schleichhandels und schleichhandelsverdächtigen Sendungen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Der erste Antrag Fauth wird angenommen.

Der zweite Antrag Fauth wird angenommen.

VIII. Antrag Hormann-Fauth auf Abänderung des Gesetzes betr. die Enteignung von Grundeigentum.

Es wird beantragt, folgenden Gesetzentwurf zu beschließen:

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über die Enteignung von Grundeigentum (Gesetzblatt S. 354).

Vom . . . . . 1919.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Die §§ 1 und 10, Abs. 1 des in der Ueberschrift bezeichneten Gesetzes werden wie folgt geändert:

Jetzige Fassung:

§ 1.

Das Grundeigentum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§ 10, Abs. 1.

Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigentums besteht in dem vollen Werte des abzutretenden Grundstücks, einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte.

Neue Fassung.

§ 1.

Das Grundeigentum kann aus Gründen des öffentlichen Wohles, insbesondere auch für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens, gegen angemessene Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§ 10, Abs. 1.

Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigentums besteht in dem angemessenen Werte des abzutretenden Grundstücks einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte. Voraussichtliche zukünftige Wertsteigerungen sind bei der Festsetzung der Entschädigung nicht zu berücksichtigen.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen den . . . . . 1919.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dem Antrag kaum eine längere Begründung gegeben werden braucht. Nur wenige Worte. Bisher war es nicht möglich, auf Grund der Fassung des Gesetzes in allen Fällen eine Enteignung vorzunehmen, weil das Gesetz vorsah, das volle Entschädigung gewährt werden mußte. Um diesen Mangel zu beseitigen, sind wir dazu gekommen, diesen Gesetzentwurf zu beantragen. Die Juristische Kommission hat ihm ja eine andere Fassung gegeben, und ich glaube, wir können dieser veränderten Fassung zustimmen. Wenn der Entwurf angenommen wird, wird es in Zukunft möglich sein, daß beispielsweise bei Siedlungsfragen, bei diesen wichtigen Fragen des Neubaus von Wohnstätten, zur Enteignung geschritten wird. Ich möchte Sie daher ersuchen, dem Gesetzentwurf mit den von der Juristischen Kommission beantragten Abänderungen zuzustimmen.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Wenn unter den Fraktionen Geneigtheit besteht, den Gesetzentwurf in der verbesserten Fassung ohne Debatte anzunehmen, so bin ich damit einverstanden. Sonst aber möchte ich bemerken, daß sowohl der Berichterstatter der Juristischen Kommission, Herr Richter Henrici, als auch Herr Dr. Künkler, der eine andere Stellung zu dem § 10 des Entwurfs einnimmt

und einen entsprechenden Antrag eingereicht hat, nicht anwesend ist. (Ruf von links: Begründen wir!)

Waigand (M.-S.): Ich bitte Herrn Wenhold, von einem Vertagungsantrage Abstand zu nehmen, weil es dringend notwendig ist, dieses Gesetz schnell zum Abschluß zu bringen, da die Beschäftigung von Arbeitern damit in Zusammenhang steht.

Wenhold: Ich habe es lediglich für meine Pflicht angesehen, auf eine Tatsache aufmerksam zu machen. Wenn die Fraktionen mit der heutigen Beratung einverstanden sind, bin ich auch gern einverstanden.

Präsident: Herr Dr. Künkler beantragt, in § 10 Abs. 1 nach Satz 1 einzufügen:

> Von der Entschädigung ist der Betrag, der auf eine ohne Arbeits- oder Kapitalsaufwendung entstandene Wertsteigerung entfällt, der Staatskasse zuzusprechen.

Hormann (D.): Ich habe den Antrag nicht verstanden.

Präsident verliest den Antrag Künkler noch einmal.

Hormann: Dieser Abänderung kann ich nicht ohne weiteres zustimmen. Das geht weit über das hinaus, was unser Antrag will. Ich muß sagen, dieser Antrag muß reiflich geprüft werden. Dazu haben wir bisher noch nicht Gelegenheit gehabt. Die Tragweite dieses Antrages läßt sich nicht so schnell übersehen. Der Antrag will einfach Konfiskation, und das ist ein Punkt, der weit über das hinausgeht, was wir wollen. Deshalb bitte ich, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu dem Antrage Stellung zu nehmen,

die Verhandlung zu vertagen.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Vertagung.

Klawitter (U. S.): Wir sind mit der Vertagung einverstanden. (Rufe: Wir auch!)

Präsident: Wird Widerspruch gegen die Vertagung erhoben? Das ist nicht der Fall.

Hormann: Ich möchte nur bitten, uns die Anträge baldmöglichst gedruckt zugehen zu lassen.

Präsident: Gewiß, sie werden mit der nächsten Tagesordnung verschickt werden.

Es ist noch der Antrag gestellt, den Antrag, betreffend Sozialisierung der Grundrente ebenfalls bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

IX. Antrag, betreffend das Lotsenwesen.

Präsident: Herr Kruse ist nicht da. Wir müssen die Beratung vertagen.

XI. Bericht der Kommission über die Verhältnisse bei der Polizei. Dazu Antrag auf Niedersetzung einer Deputation.

Präsident: Herr Bußmann ist nicht anwesend. (Bußmann: Hier!)

In der letzten Sitzung ist der letzte Satz des Berichts so aufgefaßt, daß Sie damit den Antrag stellen wollten, daß die Kommission fortbestehen solle.

Bußmann: Ich habe den Antrag hier.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie noch einen besonderen Antrag stellen, Sie kein Schlußwort haben. Wenn ich den letzten Satz Ihres Berichts so auffasse, daß darin ein Antrag liegen soll, haben Sie auch das Schlußwort.

Bußmann: Fassen Sie es, bitte, so auf.

Präsident: Dann brauche ich Ihren Antrag nicht.

Bußmann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Der Bericht, der Ihnen jetzt schriftlich vorliegt, ist Ihnen schon vor einigen Sitzungen mündlich erstattet. Die Kommission hat ihn einstimmig gutgeheißen. (Vögeding: Etwas fehlt darin!) Wenn man schreibt, macht man sich die Sache etwas bequemer, als wenn man redet. Ich habe dem Bericht nichts hinzuzusetzen und bitte Sie nur, den Antrag anzunehmen.

Hagedorn (U. S.): Es wird nicht notwendig sein, den Antrag, der von uns gestellt ist, eingehend zu begründen, weil er u. E. für sich selbst spricht. Bisher war die Polizeibehörde lediglich dem Senat unterstellt. Die Verhältnisse haben sich geändert; die Nationalversammlung besitzt die Souveränität in vollem Maße, und dieses Recht muß sie auch hinsichtlich der Polizei geltend machen. Die Nationalversammlung muß Vertreter in eine Polizeideputation hineinschicken, damit sie den nötigen Einfluß auf die Polizei auszuüben vermag. Es kommt weiter hinzu, daß die Polizeibeamten selbst wünschen, daß so verfahren werde, damit sie eine Stelle haben, wo sie etwaige Beschwerden anbringen können, eine Stelle, wo alle die Polizei betreffenden Fragen geregelt werden können. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der U. S. will, daß schon jetzt eine Deputation niedergesetzt werde. Wir sind aber der Meinung, daß die Verfassungsdeputation eine Neuregelung des Staatswesens bringen wird und daß die

Verfassungsdeputation auch wohl bezüglich der Polizei berichten und ein Amt schaffen wird, so auch die Nationalversammlung schließlich mitzusprechen hat. Wir verkennen nicht, daß die Polizeibeamten ihre Ansprüche geltend zu machen in der Lage sein müssen und daß auch in ihrem Ressort schließlich Mitglieder der Nationalversammlung tätig sein müssen; aber man kann doch nicht verlangen, daß die Polizeibehörde, die doch eine Exekutive ist (Sehr richtig!) in der Bewegungsfreiheit gehindert wird. (Zuruf.) Es handelt sich vor allem um die Frage, wo die Polizei einzuschreiten hat. Etwa bei monarchistischen Putschen. (Ruf links: Jawohl!) Ich bin der Meinung, wenn ein Putsch von rechts käme, hat die Polizei einzuschreiten, und ich bin überzeugt, sie wird es tun, und wenn ein Putsch von links kommt, der sich gegen die bestehende Regierung richtet, so wird sie auch einschreiten müssen. Wenn aber diese Exekutive zu starke Hemmnisse hat, kann die Regierung den Zeitpunkt verpassen und kann dann selbst gestürzt werden, und das will keine Regierung, mag sie U. S. oder kommunistisch sein. Wir müssen sagen, daß die Polizeibehörde in dieser Form eine gewisse Bewegungsfreiheit haben muß. Sie ist das Organ der jeweilig herrschenden Parteien nach dem parlamentarischen System, und wir machen keinen Hehl daraus, daß wir dieses Organ in unserer Hand haben wollen. Wenn also die Verfassung geschaffen wird, sind wir nicht abgeneigt, in dieser Beziehung eine Einrichtung zu schaffen, wo die Nationalversammlung bezüglich der Verwaltung und der Beamten ein Wort mitspricht. Wir sind nicht so engherzig, wie früher die Diktatoren von rechts oder die Diktatoren von links, die sehr nach dem Mitgliederbuch sahen, wohin der Betreffende gehörte, bevor sie ihm eine Waffe in die Hände gaben. Wir sind der Meinung, daß wir mehr Vertrauen haben können, aber wir müssen auch die Macht haben, das zu verteidigen, was wir besitzen, und wollen gegebenenfalls davon Gebrauch machen, wenn man uns an die Gurgel springen will.

Hagedorn (Schlußwort): Es ist soweit recht, was Herr Waigand sagt, daß die Verfassungsdeputation sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat. Nun weiß man ja, wie lange die Verfassungsdeputation bereits tätig und mit ihren Arbeiten nicht weiter gekommen ist. (Oho!) Sie haben selbst erklärt, wenn es so weiter ginge, würde sie in Jahren noch nicht fertig sein. (Wenhold: Woran liegt das?) Ich weiß nicht, Herr Wenhold, worauf Sie hinaus wollen. Vielleicht machen Sie uns den Vorwurf, daß wir nicht in den Deputationen gewesen sind. Ich vermute, mein lieber Freund Wenhold, daß man uns solange aus den Deputationen ferngehalten hat, bis man die Sipo unter Dach und Fach gebracht hat. So wird ein Schuh daraus. Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes wurde von den M.-S. kurz nachdem gestellt, als wir ihn gefordert hatten, und es wäre damals Gelegenheit gewesen, unserem Antrage stattzugeben, und wir wären in die Deputationen eingetreten. (Zurufe. Glocke.) Herr Waigand glaubt mir eins auswischen zu können, indem er sagt, die Polizei müßte das Organ der jeweiligen Regierung sein. Denken sie sich einmal eine Regierung der äußersten Linken mit der äußersten Rechten. Wie sollte da der Kompromiß mit der Polizei geschaffen werden? Er glaubt auf die damaligen Verhältnisse hinweisen zu müssen, wo das Parteibuch maßgebend gewesen sein soll, um jemand anzustellen. Ich will erwidern, daß damals die Regierung bestrebt gewesen ist, aus ihren Kreisen die Leute zu stellen, die so hinter der Regierung standen, Sie aber haben doch, nachdem Sie mit dem Bürgertum zusammengegangen sind, die Waffen aus den Händen gegeben, die sich noch schließlich einmal gegen Sie richten werden. (Zuruf Waigand: Da werden wir schon aufpassen!) Wenn Sie dazu übergegangen wären, Ihre eigenen Leute zu bewaffnen, hätte man nicht einmal etwas dagegen haben können, aber wenn Sie dazu übergehen, die Waffen der andern Seite auszuliefern, können Sie nicht sagen, daß Sie sich noch auf die Waffen stützen. (Zuruf.) Ich sagte schon, daß die Verfassungsdeputation zu langsam arbeitet. Wir müssen aber die Möglichkeit haben, auf die Polizei schon jetzt Einfluß zu nehmen, ihr ganzes Wirken kennen zu lernen, mit ihnen gemeinsam zu arbeiten, daß die Polizeibeamten nicht mehr einer Klasse dienen, sondern dazu da sind . . . (Wenhold: Wer vertritt die Mehrheit der Bevölkerung, Sie oder wir?) Herr Wenhold, es gilt das Einvernehmen zwischen der Polizei und der Bevölkerung gegenüber . . . .

Präsident: Herr Hagedorn, ich würde gar nicht auf solche Zurufe eingehen, weil sie nicht zum Thema gehören. (Zuruf Vögeding: Wenhold irrt sich, wir sind mehr als Demokraten. (Wenhold: Die 4 Mann, das bringt bei uns die Qualität wieder auf! Heiterkeit.)

Hagedorn: Und wenn Herr Wenhold noch so viele Zurufe macht, er braucht nicht bange zu sein, daß ich ihnen ausweichen werde. Ich frage ihn, wer hat denn die Mehrheit in Bremen? Die Mehrheit bilden die Mehrheitssozialdemokraten und die U. S. und nicht die Parteien, die jetzt die Regierung bilden. Wir müssen eine Polizei haben, die hinter diesen beiden steht.

Der Antrag der Kommission wird in folgender Fassung angenommen:

> Die Nationalversammlung beauftragt den laut Beschluß der Nationalversammlung vom 26. Juli d. Js. eingesetzten Untersuchungsausschuß, weitere Verhandlungen im Sinne seines Berichts zu führen.

Der Antrag Heuer-Hagedorn wird abgelehnt.

Schluß 8 Uhr 55 Minuten.

Bremen, Dezember 1919.

№ 31.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 5. Dezember 1919.

Entschuldigt fehlten:

Becké, Waldemar
Bensmann, Hermann
Böhmert, Wilh., Dr.
Brauns, August
Busse, Max
Cordes, Johannes
Dibjick, Friedr.
Dietz, Prof Dr.
Francke, Fritz
Gerberding, Eduard
Hasselbach, Caroline
Henke, Alfred
Knop, Willy
Künkler, R., Dr. jur.
Meschkat, Hermann
Rhein, Hermann
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Stallmann, Louis
Steffen, Heinr.
Stiegler, Anna
Thiele, Minna
Winkelmann, Carl
Wulf, Georg

Unentschuldigt fehlte:

Chrapkowski, Max

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betr. den Religionsunterricht in den Schulen 1220
II. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919:
1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges . . . 1221
4. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen.
5. Fürsorge für Erwerbslose.
6. Einmalige Teuerungszulage für Kriegsbeschädigte. (N. z. V. g.)
III. Mitteilung des Senats vom 7. November 1919:
2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien. (N. z. V. g.)
IV. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919:
2. Wahlen zur Handelskammer.
3. Aenderung des Gesetzes, betr. das Landschulwesen. (N. z. V. g.)
V. Mitteilung des Senats vom 29. November 1919:
1. Aenderung des Gesetzes vom 24. Dez. 1913, betr. die Krankenversicherung der Dienstboten.
2. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofes, „Bauliche Unterhaltung". (N. z. V. g.)

Verhandelt Seite

VI. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum. (N. z. V. g.)
VII. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente. (N. z. V. g.)
VIII. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (N. z. V. g.)
IX. Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend. (N. z. V. g.)
X. Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke. (N. z. V. g.)
XI. Antrag auf Auflösung der Stadtwehr. (N. z. V. g.)
XII. Antrag auf Errichtung einer Volkswehr. (N. z. V. g.)
XIII. Antrag auf Amnestie für politische Straftaten. (N. z. V. g.)
XIV. Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung des Senats bei Erhebung von Anklagen wegen politischer Vergehen. (N. z. V. g.)
XV. Antrag auf Aufhebung des strafrechtlichen Verfahrens gegen A. Faust. (N. z. V. g.)

R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für den Fall, daß eine mündliche Beantwortung der Anfrage in der Nationalversammlung, betreffend den Religionsunterricht in den Schulen, erforderlich ist, Herrn Senator Dr. Roßmann, und für die Verhandlungen der Nationalversammlung, betreffend Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen, Fürsorge für Erwerbslose und einmalige Teuerungszulage für Kriegsbeschädigte, die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Bömers zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 2. Dezember:

1. Anbringung von Doppelfenstern in den Zimmern 315 und 316 des Polizeihauses.
2. Kohlenwirtschaftsstelle Bremen.

Der Senat stimmt den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 28. November zu.

Dieselbe Entschließung, die ich in der vorigen Sitzung vom Kirchenvorstand der St. Ansgarikirche vorgelesen habe, ist jetzt auch eingegangen von den kirchlichen Körperschaften von Arsten und Habenhausen, von der Verwaltung der Rembertikirche, vom Kirchenvorstand der Gemeinde Wasserhorst, vom Kirchenvorstand zu St. Stephani, vom Kirchenvorstand der Evangelischen Gemeinde St. Jakobi und vom Kirchenvorstand der Hastedter Gemeinde.

Herr Dr. Wilckens teilt mit, daß er infolge von Arbeitsüberhäufung bitte, ihn aus der Verfassungsdeputation und der Finanzdeputation zu entlassen. Herr Wenhold teilt mit, daß für Herrn Dr. Wilckens Herr Hormann in die Verfassungsdeputation eingetreten ist. Für die Finanzdeputation ist die Neubesetzung noch nicht bekannt gegeben.

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß in die Kommission für das Arbeisamt an Stelle von Herrn Meinert Herr Direktor Momber, und in die Verfassungsdeputation an Stelle von Herrn Dr. Gildemeister Herr Landgerichtspräsident Hobelmann tritt.

Folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Hormann und Wenhold ist eingegangen:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß die Lieferung der für die Volksschulen in der Stadt Bremen und im Landgebiete im Schuljahre 1920 erforderlichen Lernmittel nicht in öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden vergeben, sondern nach Festsetzung der Preise durch Sachverständige unter Mitwirkung der Gewerbekammer und Kammer für Kleinhandel auf die Gewerbe verteilt wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, über die Frage der Dringlichkeit jetzt noch nicht zu verhandeln. (Zustimmung.)

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betr. den Religionsunterricht in den Schulen.

> Welche Maßnahmen hat der Senat zur Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über den Religionsunterricht in den Schulen eingeleitet, und zu welchem Zeitpunkt kann die Nationalversammlung eine Vorlage über diesen Gegenstand erwarten?

Senatskommissar Senator Dr. Roßmann: Auf die Anfrage, welche Maßnahmen der Senat zur Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über den Religionsunterricht in den Schulen eingeleitet habe und zu welchem Zeitpunkt die Nationalversammlung eine Vorlage über diesen Gegenstand erwarten könne, habe ich folgendes mitzuteilen. In Verfolg des Antrages Karrenberg über die Einführung eines lebenskundlichen bezw. religionsgeschichtlichen Unterrichts (Rufe: Lauter!) hat die Schuldeputation einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit der Prüfung dieser Frage beschäftigt hat. Als dieser Unterausschuß seine Aufgabe erledigt hatte, hat die Schuldeputation ihn durch Vertreter einer „kirchlichen Arbeitsgemeinschaft in Bremen zur Einführung des Religionsunterrichts" erweitert. Die Ursache hierzu liegt in der Reichsverfassung, Artikel 149, der uns auferlegt, unverzüglich Religionsunterricht wieder einzuführen, der den Grundsätzen der hier vertretenen Religionsgesellschaften entspricht. Dieser Unterausschuß arbeitet noch. Nach der Reichsverfassung haben wir nicht nur Religionsunterricht wieder einzuführen, sondern künftig auch, sobald die Erziehungsberechtigten es verlangen, sowohl weltliche Schulen als auch Bekenntnisschulen einzurichten. Die Möglichkeit hierfür besteht aber erst dann, wenn eine landesgesetzliche Regelung gewisser Fragen durchgeführt ist, die erst erfolgen kann auf Grundlagen, die vom Reich aufgestellt werden. Zur Schaffung dieser Grundlagen hat sich ein Reichs-Schulausschuß gebildet, dem ich als Vertreter Bremens angehöre. In einer achttägigen Sitzung haben wir in Berlin diejenigen Begriffe zu klären gesucht, die als Grundlage für die Landesgesetzgebung maßgebend sein können. Es ist zu hoffen, daß bis Mitte Januar die Grundsätze durch Reichsgesetz festgelegt sein werden

und daß dann das bremische Landesgesetz ausgearbeitet und erlassen werden kann. Nach meiner Ueberzeugung ist es aber möglich, schon vorher in der Sache voranzugehen. Soweit es sich übersehen läßt, sind die Begriffe, um die es sich im Artikel 146,2 handelt, soweit geklärt, daß schon jetzt von der Schuldeputation daraufhin praktische Arbeit geleistet werden kann. Bei dieser Sachlage einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, ist ausgeschlossen, aber ich glaube, daß die Arbeit so gefördert werden kann, daß die Neuregelung des Religionsunterrichts zu Ostern 1920 in die Erscheinung treten wird.

Präsident: Herr Wenhold, haben Sie noch eine Rückfrage zu stellen? (Wenhold: Nein!) Dann ist die Sache damit erledigt. Ich danke verbindlichst.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Nov. 1919:

I. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Senatskommissare Bürgermeister Hildebrand und Senator Bömers.

Präsident: Die Anträge der Kriegsdeputation befinden sich unter IV. Sie beantragt:

1. Die Nationalversammlung bewilligt weitere 28 500 000 ℳ auf das Budget für außerordentliche Verwendungen.
2. Sie überläßt die Verwendung der bewilligten Mittel für die Erledigung aller Versorgungsfragen der bremischen Bevölkerung der Kriegsdeputation in der bisherigen Weise.

Alle übrigen Maßnahmen der Kriegsdeputation und der mit Mitteln derselben wirtschaftenden Organisationen aller Art können bis zum 31. März 1920 ebenfalls in der bisherigen Weise von den bewilligten Mitteln bestritten werden.

Die nächsten Sätze brauche ich wohl nicht zu verlesen.

3. Die Nationalversammlung bewilligt für Teuerungszulagen zur Verfügung der Kriegsdeputation weitere 15 000 000 ℳ auf das Budget des laufenden Haushalts. Mit der Revision der Auszahlung der Teuerungszulagen wird die Rechnungsstelle der Kriegsdeputation vom 1. Dezember ab beauftragt.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender der Kriegsdeputation habe ich die Ehre, der Nationalversammlung einen neuen Bericht zu überreichen, der in erster Linie darüber Auskunft gibt, welche Verwendung die früher bewilligten Gelder gefunden haben. Auch dieser Bericht ist im wesentlichen das Werk des hochverehrten Rechnungsführers der Kriegsdeputation, Herrn Hagemeyer. Es schließen sich dann Anträge auf Bewilligung neuer Mittel an, deren Begründung im einzelnen ich zunächst meinem Herrn Mitkommissar und dem Herrn Rechnungsführer überlassen möchte.

Im übrigen hat die Kriegsdeputation jetzt selbst den Vorschlag gemacht, ihr Mandat einzuschränken und erhebliche Befugnisse, die sie seither auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, und später von Senat und Nationalversammlung ausgeübt hat, nun wieder den an sich zuständigen Stellen, dem Senat und der Nationalversammlung, zu übertragen. Herr Präsident! Ich glaube, es ist ein großes Glück gewesen, daß eine Organisation wie die Kriegsdeputation hier in Bremen sofort bei Kriegsbeginn eingerichtet worden ist, und daß es sehr weise gehandelt war, ihr weitgehende Befugnisse zu übertragen. Daß sie diese Befugnisse richtig angewandt hat, ist durch die Verhandlungen im Verlaufe des Krieges hier in diesem Saale wiederholt aufs wärmste anerkannt worden. Das große Glück der Kriegsdeputation dabei ist gewesen, daß ihr stets Männer angehört haben, die ungewöhnliche Sachkunde und hervorragenden Weitblick auf wirtschaftlichem Gebiete besaßen, und die daher in der Lage waren, die gewaltigen Aufgaben, um die es sich handelte, energisch und zum Besten der Allgemeinheit zu erledigen. Nachdem aber nun der Krieg beendet ist, und wir hoffentlich wenigstens allmählich wieder normalen Zeiten entgegengehen, empfindet die Kriegsdeputation selbst das Bedürfnis, ihren Aufgabenkreis eingeschränkt zu sehen, und sie beantragt deshalb, ihr nur gewisse Befugnisse weiter zu belassen, im übrigen aber für jeden Einzelfall der Nationalversammlung und dem Senat die Entscheidung vorzubehalten. Ich empfehle Ihnen, die gestellten Anträge anzunehmen.

Senatskommissar Senator Bömers: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kriegsdeputation und Lebensmittelkommission haben heute wiederum eine Vorlage von besonderer Bedeutung vor Ihnen zu vertreten. Ich will dem verdienten Rechnungsführer der Kriegsdeputation, Herrn Hagemeyer, nicht vorgreifen, ich nehme an, daß dieser die einzelnen Zahlen einer näheren Beleuchtung unterziehen wird, ich halte mich aber für verpflichtet, Ihnen über die gegenwärtige Lage der Lebensmittelversorgung in Bremen und im Reiche allgemeinen Bericht zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Als ich im Jahre 1896 die Ehre hatte, in die Bürgerschaft gewählt zu werden, balanzierte das Budget des bremischen Staates mit rund 18½ Millionen Mark. Wenn man das letzte Budget vor dem Kriege, also das Budget von 1914, zur Hand nimmt, so findet man, daß es mit rund 50 Millionen Mark abschließt. Jetzt, meine Damen

und Herren, treten Kriegsdeputation und Lebensmittelkommission vor Sie hin, um für die Zeit bis 31. März nächsten Jahres 28½ Millionen Mark zu fordern, und das zu einer Zeit, in der unsere Häfen leer und unsere Schiffe von der Entente genommen sind. Meine Damen und Herren! Sie können sich denken, daß die verantwortlichen Männer in der Kriegsdeputation, die diese Summen vor der Oeffentlichkeit zu vertreten haben, nicht mit gutem Gewissen vor Sie treten könnten, wenn sie sich nicht davon überzeugt hätten, daß das Geld tatsächlich erforderlich ist. Meine Damen und Herren! Hiervon haben wir uns leider überzeugen müssen. Wir haben uns klarmachen müssen, daß in Bremen für die Bevölkerung noch immer Notlage besteht, und daß dieser Notlage, soweit es irgend in unsern Kräften steht, gesteuert werden muß. Meine Damen und Herren! Als ich im Mai dieses Jahres die Ehre hatte, mir von Ihnen den neuen Kredit für die Lebensmittelkommission zu erbitten, war ich der Hoffnung und ich glaube, Sie mit mir, daß, wenn die neue Ernte eingebracht sein und wenn diese einigermaßen gut ausfallen würde, die Ernährungsverhältnisse im deutschen Vaterlande sich allmählich bessern würden. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reichsstellen sind sich einig darüber, daß die Ernte des Jahres 1919 nicht schlechter gewesen ist, als die Ernte des Jahres 1918. Man ist sogar auf Grundlage aller der Berechnungen, die man erhalten hat, der Meinung, daß die Ernte in Brotgetreide und Kartoffeln um ein nicht Unerhebliches besser gewesen ist, als die Ernte von 1918 und trotzdem, Herr Präsident, sind wir aus den Schwierigkeiten nicht herausgekommen, sondern im Gegenteil, die Schwierigkeiten haben sich nur vergrößert. Die Gründe, die hierzu geführt haben, sind folgende. Zunächst, meine Damen und Herren, ist leider im Sommer dieses Jahres ein Versäumnis eingetreten, das sehr dazu beigetragen hat, die Schwierigkeiten zu vergrößern. Die Reichsstellen haben sich nämlich nach eingehenden Erwägungen nicht dazu verstehen können, die von der Reichsgetreidestelle vorgeschlagene und von ihr dringend gewünschte Frühdruschprämie wieder zu genehmigen. Als wir in Bremen hörten, daß die Bewilligung dieser Frühdruschprämie fraglich sei, hat die Lebensmittelkommission alles getan, was in ihren Kräften stand, um die Bewilligung durchzusetzen, aber leider ist das Kabinet der Meinung gewesen, daß die Bevölkerung in den großen Städten diese Fühdruschprämie als Geschenk an die Landwirte auffassen könne, (Sehr richtig! links) deshalb hat das Kabinett sich nicht für dieselbe entschließen können. Der Erfolg war, wie wir es von vornherein vorausgesagt hatten, daß die Getreideablieferungen sich höchst schleppend vollzogen. — Da außerdem das kühle Wetter im August eine erhebliche Verzögerung der Getreideernte zur Folge hatte, so trafen Getreideablieferung und Kartoffellieferung zusammen, und als nun leider im November der frühzeitige starke Frost eintrat, waren die meisten Städte in Deutschland noch nicht mit Kartoffeln eingedeckt. Nach den mir vorliegenden Berichten des Reichswirtschaftministeriums haben fast alle Großstädte im November dieses Jahres die tägliche Kartoffelration auf drei, teilweise sogar nur auf zwei Pfund herabsetzen müssen. Wenn wir in Bremen hiervor bewahrt geblieben sind, und wenn es uns möglich gewesen ist, die Ration von sieben Pfund wöchentlich aufrecht zu erhalten, so wissen wir doch, daß leider recht viele frostbeschädigte Waggons hier angekommen sind, und wenn wir auch mit Ernst bemüht gewesen sind, die frostbeschädigten Waggons vorsichtig aussuchen zu lassen, um die angefrorenen Kartoffeln herauszufinden, so weiß ich doch, daß in den letzten Wochen über die unvorsichtige Landeskartoffelstelle und über den Kartoffelsenator in Bremen in vielen Haushaltungen gescholten worden ist (Heiterkeit). Meine Damen und Herren! Leider ist das Mittel noch nicht gefunden, um an der Kartoffel gleich festzustellen, ob sie frostbeschädigt ist oder nicht, und wir konnten nichts anderes tun, als die Landeskartoffelstelle anzuweisen, daß alle Kartoffeln, die zurückgegeben werden, in entgegenkommender Weise umzutauschen seien. Wenn, wie ich geschildert habe, betreffs Brotgetreide und Kartoffeln die Schwierigkeiten sehr erhebliche gewesen sind, so müssen wir bei der Fleischversorgung leider das gleiche sagen. Nicht nur in Bremen, sondern im ganzen Reiche hat sich bei der städtischen Bevölkerung eine weitgehende Unruhe darüber bemächtigt, daß die Anlieferung von rationiertem Fleisch immer weniger und weniger wird und daß dagegen unter der Hand genügend Fleisch gekauft werden kann. Wir müssen hier in Bremen zunächst unterscheiden zwischen dem, was die Lebensmittelkommission ihrerseits zu verantworten hat, zwischen dem, was zur Machtvollkommenheit der Polizei gehört, dann aber auch, was direkt der Reichsfleischstelle untersteht. Da muß ich zunächst konstatieren und tue das mit Dank, daß die bremische Landwirtschaft ihrer Verpflichtung für Fleisch bisher vollauf nachgekommen ist (Bravo!) Herr Präsident! Ich glaube, daß die bremische Landwirtschaft hiermit im deutschen Reiche eine besonders gute Stelle einnimmt, aber wenn man aus dem Berichte des Reichswirtschaftsministeriums sieht, daß z. B. die Stadt Berlin von den ihr zugewiesenen Rindern in den letzten Monaten nur etwa 11% und von den ihr zustehenden Kälbern nur etwa 9% erhalten hat, so muß man zugeben, daß hier schreiende Mißstände vorliegen und daß mit Gewalt die Verhältnisse dahin drängen, daß nach der einen oder andern Richtung hin durchgreifende Aenderungen vorgenommen werden müssen. Gestern hat in Berlin eine hochwichtige Sitzung getagt, in der darüber beraten worden ist, wie wir bis zur nächsten Ernte durchkommen können. Ich wollte als Mitglied des Ausschusses für Handel und Verkehr auch an dieser Sitzung teilnehmen, aber da ich heute vor Ihnen zu

erscheinen hatte, habe ich Herrn Senator Rassow gebeten, Bremen zu vertreten. Es ist beabsichtigt, vorzuschlagen, durch ein gestaffeltes Prämiensystem die Ablieferung von Getreide und Kartoffeln erheblich zu steigern. Wir haben von hieraus darauf gedrungen, das Kabinett auf diesem Wege zu unterstützen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Regierung versuchen muß, an Getreide und Kartoffeln herauszuholen, was möglich ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gegensätze zwischen Stadt und Land haben sich leider dauernd verschärft. Die Städte beklagen sich darüber, daß die Lieferungsfreudigkeit der Landwirte abnimmt, und die Landwirte erklären, daß sie mit den ihnen zugebilligten Preisen für die rationierten Lebensmittel infolge der gesteigerten Löhne, der verkürzten Arbeitszeit, des Mangels an Dünger und der enorm gestiegenen allgemeinen Kosten nicht mehr auskommen können. Herr Präsident! Es ist aus verschiedenen Kreisen der Provinz Hannover uns ein Schreiben zugegangen, in dem gesagt wird, die Landwirte weigerten sich, für die Folge Kartoffeln abzuliefern an diejenigen Städte, die übermäßige Preise für Kartoffeln nehmen. Die Landwirte weisen darauf hin, daß sie selber nur ℳ 7.50 für den Zentner erhalten, daß sie dafür das Land bestellen, die Saatkartoffeln beschaffen und die ganze Sorge und Mühe bis zur Ernte übernehmen müssen, dann im Herbst die Ernte durchzuführen und die Kartoffeln mit teuren Gespannen zur Bahn zu schaffen haben. Sie sagen, wenn sie den Zentner für ℳ 7.50 abliefern müssen und die Städte 20 Pfennige für das Pfund wiedernehmen, so liege hier ein schreiendes Mißverhältnis vor, denn 12½ Pfennig Aufschlag allein für die Verteilung gegen einen Preis von 7½ Pfennig, der den Erzeugern zu zahlen ist, bedeute allerdings ein Mißverhältnis, daß die Landwirte mit Recht erbittern müsse. — Sie werden mir zugeben, daß man billigerweise die Verärgerung der Landwirte als berechtigt anerkennen muß. Auszugleichen zwischen Stadt und Land ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre.

Anfang November dieses Jahres hat in Berlin eine Sitzung unter dem Landwirtschaftsminister Braun getagt, in der überzeugend nachgewiesen ist, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist, daß deutsche Volk voll zu ernähren, wenn ihr genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden und genügende Mengen an künstlichem Dünger. Die Lebensmittelkommission wird mit aller Energie dafür eintreten, daß die Düngerfabriken mit den nötigen Kohlen beliefert werden und die Herstellung von künstlichem Dünger so schnell wie möglich gefördert wird. Denn das wird jedem klar sein, daß wir bei unsern jämmerlichen Valutaverhältnissen im wesentlichen angewiesen sind, und noch für lange Zeit bleiben, auf die Erzeugung im eigenen Lande.

Wenn das Bild, das ich habe malen müssen, an sich ein wenig erfreuliches ist, so kann ich Ihnen zu meiner Freude doch auch einige bessere Momente vor Augen führen. In der Lebensmittelkommission haben wir stets als Gradmesser betrachtet für die Ernährungsverhältnisse, wie stark die Beteiligung bei den Volksspeisungen war. Die Verhältnisse liegen nun zur Zeit so, daß in der letzten Berichtswoche rund 4200 Portionen ausgegeben sind, während in der entsprechenden Berichtswoche des vorigen Jahres etwa 100000 Portionen zur Verteilung gelangt sind. Ich denke, es ist ein erfreuliches Zeichen, daß somit die Volksspeisung auf 4% heruntergegangen ist. Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Ernährungsmöglichkeiten doch erheblich gestiegen sind. Dann aber, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen wegen unserer Ernährungslage auch noch einiges andere Gute sagen. Im allgemeinen, das will ich Ihnen verraten, sind die Vorräte, die wir in Bremens Mauern haben, besser als in den vorigen Jahren. Es ist uns außerdem gelungen, große Abschlüsse in dänischen Kartoffeln zu machen. Die Qualität der Kartoffeln ist gut, es sind Magnum bonum und Uptodate. Wenn das, was jetzt verfrachtet wird und was noch in den nächsten Wochen zu erwarten ist, noch vor Schluß dieses Jahres hereinkommt und wenn nicht wieder unbequemer Frost eintritt, dann werden wir im ganzen besser versorgt sein als im vorigen Jahr. So können wir von der Lebensmittelkommission sagen, daß wir gerüstet in den Winter eintreten. Ich möchte jedoch meinerseits noch an die Bremische Bevölkerung und die Hausfrauen den Appell richten, daß sie selbst so viel wie möglich für Vorräte sorgen. Wir von der Lebensmittelkommission werden aber auch für die Folge mit ganzer Energie bestrebt sein, für die Ernährung der bremischen Bevölkerung zu sorgen. (Lebhaftes Bravo.)

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Bericht enthält zunächst die Angaben über die Bewilligung neuer Mittel, die den Antrag darauf begründen. In diesem Teile des Berichts finden Sie eine Uebersicht über die bisherigen Ausgaben. Er enthält zu meinem Bedauern noch keine Abrechnung über die 2. Hälfte des Geschäftsjahres, wie wir das bisher gewohnt waren bei der Bewilligung neuer Mittel. Das ist leider nicht möglich, weil der Umfang der Geschäfte in einzelnen Geschäftsstellen ein außerodentlich großer geworden ist, dann aber auch, weil von den Reichsbehörden eine Reihe von Rechnungen, die dazu gehören, noch nicht eingelaufen waren, weswegen die eine oder andere Geschäftsstelle ihre Bilanz und ihr Gewinn- und Verlustkonto noch nicht einreichen konnte. Es ist selbstverständlich, daß diese Abrechnung nachfolgen und Ihnen wie bisher wieder zugehen wird. Ferner finden Sie in dieser Abteilung des Berichts eine Uebersicht über unseren neuen Bedarf. Diese ist

wie immer eingeteilt, und zwar enthält sie zunächst die Ausgaben der Kriegsdeputation selbst. Einmal die Ausgaben, die aufgewendet werden, um direkt Hilfe zu leisten, und dann die Ausgaben für die Bewirtschaftungsgelder, für die Versorgung der Bevölkerung mit allem zum Leben notwendigen. Ferner enthält sie die Ausgaben und Voranschläge für die Behörde für das Wohnungs- und Siedelungswesen, für die Abteilungen des Demobilisierungsausschusses usw. Es ist das eine solche Fülle von Zahlenmaterial, daß es nicht alle die tausend Einzelheiten der großen Betriebe enthalten kann. Es ist sogar notwendig gewesen, wichtigere Einzelheiten und Ausgaben zu Gruppen zusammenzufassen. Aber ich möchte betonen, daß wir jederzeit bereit sind, über die einzelnen Ausgaben, die nicht bei den einzelnen Positionen in die Erscheinung getreten sind, Auskunft zu geben.

Ein weiterer Teil des Berichts enthält die Stellungnahme der Kriegsdeputation von sich aus zu ihren bisherigen Kompetenzen. Meine Damen und Herren! Bisher haben Senat und Parlament der Kriegsdeputation rund Millionen bewilligt, und die Kriegsdeputation hat ihrerseits alles, was überhaupt nach ihrer Meinung als Kriegsmaßnahmen unter ihre Kompetenzen fiel, ausgeführt. Wir sind aber der Ansicht, daß, abgesehen von den Aufgaben, die die Versorgung der Bevölkerung mit sich bringt, alle anderen Aufgaben nicht mehr allein vor die Kriegsdeputation, sondern vor das Forum des Parlaments und damit vor das Forum der Oeffentlichkeit gehören, an welche Instanzen haben sich also in Zukunft Berufsgruppen usw. zu wenden, wenn sie Unterstützungen usw. in Anspruch zu nehmen wünschen, da diese Unterstützungen bei der Nationalversammlung beantragt werden müssen. Es ist bekannt, daß im allgemeinen die Aufgaben des Staatswesens durch Deputationen erledigt werden, daß die Mittel dafür durch die Generalkasse gezahlt werden, nachdem die betreffenden Summen durch ein Mandat des Vorsitzenden und Rechnungsführers angewiesen sind. Die Rechnungsführung wird von einem Senator und dem Rechnungsführer kontrolliert. Auch wir müssen eine Kontrolle über unsere Ausgaben führen. Es erscheint wünschenswert, auch in Zukunft den Modus beizubehalten, und daß Organisationen, die Gesuche um Unterstützungen zu stellen haben, die aber keine selbständigen Deputationen darstellen, diese Gesuche an die Kriegsdeputation leiten, die Kriegsdeputation sie an die Nationalversammlung bringt und dort vertritt, und daß die Kriegsdeputation dann Zahlungs- und Kontrollstelle ist.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht angebracht, noch einige Worte mehr über die Rechnungsstelle der Kriegsdeputation zu sagen. Es erscheint für den nicht eingeweihten im ersten Augenblick wunderbar, daß die Kriegsdeputation sich selbst durch eine eigene Rechnungsstelle kontrolliert. Es wäre ja wünschenswert, wenn der bremische Staat eine Rechnungskammer hätte, die die Pflicht hätte, alle Ausgaben, die vom Staat und seinen Organen gemacht werden, in sachgemäßer Weise zu kontrollieren. Es liegt nun so, daß den verhältnismäßig selbständigen Geschäftsstellen die Rechnungsstelle unabhängig gegenübersteht, so in der Lage ist, die unbeeinflußte Kontrolle auszuüben. Diese Geschäftsstellen müssen natürlich von einem einheitlichen Gesichtspunkt organisiert sein und wirken, und auch dafür haben wir unsere eigene Rechnungsstelle geschaffen, die segensreich gewirkt hat. Es empfiehlt sich, dieser Rechnungsstelle auch die Revision über die Auszahlung der Teuerungszulagen bei den einzelnen Behörden zu übertragen.

Dann noch einige Worte über das Bureau für Auskunft und Beschwerden, in das auch mehrere Herren der Nationalversammlung eingetreten sind. Dieses Bureau wird uns sehr wertvolle Unterstützung leisten. Durch dieses werden wir eine viel bessere Verbindung mit der Bevölkerung haben als bisher, und wir werden so besser in der Lage sein, zur Aufklärung der Bevölkerung über unsere Maßnahmen beizutragen. Ich betrachte es als wesentlich, daß Mitglieder aller Parteien dem Bureau angehören können.

Meine Damen und Herren! Der dritte Teil des Berichts enthält eine Uebersicht über die Verbilligungsmaßnahmen. Bis vor einigen Monaten — vielleicht dreiviertel Jahren oder einem halben Jahre — hatten wir dafür ein Gruppensystem, ein Einkommengruppensystem, an das wir uns ja gewöhnt hatten, das uns aber mit der Zeit doch immer mehr als unvollkommen erschien, weil es für ein gutes Funktionieren, eine gewisse Stabilität, möglichst gleichmäßig bleibende Einkommenverhältnisse zur Voraussetzung hat, die Einkommenverhältnisse der einzelnen Familien sich aber oft schnell verschieben, so daß sich häufig eine Umgruppierung nötig macht. Wir sind daher von diesem System zurückgekommen und haben für einzelne wichtige Artikel für die Bevölkerung neue Gesichtspunkte aufgestellt, haben einmalige Zuwendungen an die Kreise gemacht, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können, außerdem für die Angehörigen der alten Gruppen 1 und 2 Verbilligungen für Kartoffeln, Kohlen, Milch und Bekleidungsgegenstände, für den Winter eintreten lassen, für Leute, die Tageskäufer sind und die sich nicht für den Winter haben eindecken können. Die Kartoffeln beispielsweise, die wir zum Teil aus Dänemark beziehen und für die wir ungefähr 13 ℳ für den Zentner bezahlen, geben wir an diese Leute beim Gemüsehändler für 10 ₰ das Pfund ab. Kohlen werden 3 resp. 1.50 ℳ billiger der Zentner abgegeben, Holz wird in der Weise verbilligt, daß die doppelte Menge gegeben wird, ebenso wird Milch billiger abgegeben, und Säuglingswäsche wird in bestimmten Fällen gratis abgegeben. Für diese Verbilligungsmaßnahmen einschließlich der Bewirtschaftungskosten haben wir 24 Millionen veranschlagt, und der kommende Winter wird uns im ganzen ungefähr 60 Millionen

kosten. Trotzdem haben wir, uns wie mein verehrter Herr Vorredner, Herr Senator Bömers, schon sagte, entschlossen, mit der Forderung auf so große Summen vor Sie hinzutreten. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen, bewilligen Sie die Forderung, wir versprechen, die Verwaltung wie bisher in Pflichttreue zu übernehmen. (Lebhafter Beifall.)

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewiß hat die Nationalversammlung das vollste Vertrauen zur Kriegsdeputation, und wenn ich mir erlaube, der Kriegsdeputation unsern Dank abzustatten, so werden Sie alle, meine Damen und Herren, mir darin zustimmen. Welche Arbeiten die Kriegsdeputation geleistet hat, können am besten diejenigen beurteilen, die einen Einblick in ihre Arbeiten haben nehmen dürfen. Besonders den Herren, die an der Spitze gestanden haben, müssen wir unsern Dank und unsere volle Anerkennung aussprechen.

Aber, meine Damen und Herren, am heutigen Tage, da Rechnung gelegt und seitens der Kriegsdeputation neue Summen verlangt werden, haben wir uns seitens der Budgetkommission eingehend wieder mit den Fragen beschäftigen müssen. Letzten Endes allerdings wird die Summe notwendigerweise bewilligt werden müssen, aber ich kann doch nicht umhin, einige Bemerkungen zu machen. Wir müssen der Bevölkerung klarmachen, was für Leistungen seitens der Kriegsdeputation übernommen und ausgeführt worden sind. Man muß der Bevölkerung sagen, daß bis zum Mai 1919 bereits 152 Millionen bewilligt worden sind, jetzt wiederum 28½ Millionen bewilligt werden, also zusammen rund 180 Millionen Ausgaben der Kriegsdeputation bewilligt worden sind. Dazu kommen noch 30 Millionen, die für Beamtengehalte bewilligt und auf den ordentlichen Haushalt genommen worden sind. Das macht also zusammen 210 Millionen. Die Summen, die auf Anleihe genommen worden sind, müssen verzinst und getilgt werden. Daran müssen wir denken, um uns ein richtiges Bild zu machen. Wir müssen darauf hinweisen, daß es doch sehr ernst und bedenklich ist, wenn wir in dieser Weise weiter wirtschaften. (Sehr richtig!) Woher sollen wir die Summen für Verzinsung und Tilgung nehmen, wenn wir immer neue große Ausgaben auf Anleihekonto nehmen? Man hat der Kriegsdeputation manchmal den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr aus dem Vollen schöpfe. Allerdings könne es manchmal den Anstrich haben. Wer aber einen Einblick in die Art und Weise hat, wie sie wirtschaftet, wird erkennen, daß es sich weniger um ein Wirtschaften aus dem Vollen handelt, als um ein großzügiges kaufmännisches Verfahren gegenüber einem engherzigen Bureaukratismus, und dieses großzügige kaufmännische Verfahren hat uns über manche Sorge hinweggebracht. Wir haben gesehen, daß wir bezüglich unserer Lebensmittelversorgung manchmal günstiger gestellt waren, als die Verwaltungen anderer Städte.

Aber, meine Damen und Herren — und hier spreche ich jetzt im Namen meiner Fraktion, — jetzt müssen wir auf einen Abbau der Kriegsdeputation dringend hinwirken. (Hört! Hört!) Die Kriegsdeputation schlägt selbst vor, es möge mit ultimo des Jahres der Umfang ihrer Geschäfte abgebaut werden. Wir sind nicht der Meinung, daß dadurch etwas gespart werden wird. Das ist auch nicht unsere Absicht, sondern wir legen in unserer Fraktion außerordentliches Gewicht darauf, daß endlich die Ausgaben, die über das Konto der Kriegsdeputation gelaufen sind, wieder auf den ordentlichen Haushalt gebracht werden, damit diese Summen aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Alles, was über das Konto Kriegsdeputation gelaufen ist, darüber müssen Sie sich klar sein, ist aus Anleihen gedeckt. Im Augenblicke merken wir wenig davon, daß diese riesigen Lasten auf unserm kleinen Gemeinwesen ruhen, weil wir nur durch die Zinsen, die wir dafür aufbringen müssen, gedrückt werden und eine geringe Amortisation auf uns zu nehmen haben. Anders wird die Sache, wenn wir in der vollen Höhe steuerlich getroffen werden, d. h. wenn diese Ausgaben auf den ordentlichen Haushalt und damit auf unsere Steuereinnahmen übernommen werden müssen. Die Staatsanleihen werden uns im Laufe der nächsten Jahre außerordentlich drücken, namentlich, da die großen Ausgaben des Reiches noch hinzukommen werden, und was uns sonst noch bevorsteht. (Sehr richtig!) Wenn die Steuerleistung der Bevölkerung nicht diesen großen Aufwendungen entspricht, wird die Bevölkerung sich nicht über die Höhe und das Drückende dieser Ausgaben klar. Darum wünsche ich, daß die Ausgaben möglichst über den ordentlichen Haushalt gehen, damit sie der Bevölkerung zum vollen Bewußtsein kommen. Zur Gesundung unserer finanziellen Verhältnisse ist das unbedingt erforderlich, und da möchte ich noch auf eins aufmerksam machen, auf die verbilligten Lebensmittel. Bislang sind 50 Millionen dafür bewilligt. Wer hat sich in Bremen darüber Klarheit verschafft, daß bereits 50 Millionen für verbilligte Lebensmittel aufgewendet worden sind? Das ist eine enorme Summe. Wenn die Löhne den herrschenden Teuerungsverhältnissen entsprechen und die Beamtengehaltsregulierung vorgenommen ist, muß es aufhören mit den verbilligten Lebensmittelpreisen; das muß wieder vollständig abgebaut werden, und ich glaube, daß die Kriegsdeputation auch den richtigen Weg finden wird. Vom wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus müssen wir dringend den energischen Abbau der Geschäfte verlangen, damit die Ausgaben wieder auf den ordentlichen Haushalt kommen und durch ordentliche Einnahmen wieder eingebracht werden. Ich habe namens meiner Fraktion einen Antrag zu stellen, und zu meiner Freude hat Herr Hagemeyer denselben schon, ohne daß er ihn kannte, befürwortet, das ist ein Antrag, betreffend Errichtung einer selbständigen Rechnungsstelle für Bremen. Wir wünschen, daß für die ganzen bremischen

Verwaltungen eine solche unabhängige Stelle eingerichtet wird, die alle Einnahmen und Ausgaben kontrolliert, und ich darf besonders wünschen, die Einnahmen. Die Ausgaben sind immer kontrolliert worden von den verschiedenen Stellen, manchmal drei bis viermal, und fragen Sie sich einmal, um was hat es sich meistens hier im Parlamente gehandelt? Um die Ausgaben, und die Finanzdeputation und Steuerdeputation konnten dafür sorgen, ob das, was einkommen sollte, auch wirklich einkommt. Wer von uns hat das nachgeprüft? und ob in den einzelnen Verwaltungen bei den Leitungen darüber volle Sicherheit vorhanden ist, daß das, was einkommen sollte, auch eingegangen ist, ist mir mehr als zweifelhaft. Wir brauchen eine unabhängige Geschäftsstelle, die dafür sorgt, daß in dieser Weise, was die Einnahmen betrifft, Ordnung geschaffen wird. Für unser Finanzwesen wird das nur von Vorteil sein. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht die Kommission für die Neuordnung der Verwaltung einen schleunigen Bericht zu erstatten, ob sich die alsbaldige Schaffung einer selbständigen Rechnungskammer, ähnlich der preußischen Oberrechnungskammer, empfiehlt.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Dünnemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagemeyer hat bereits Punkte berührt, die ich selbst berühren wollte. Er hat auch in gewisser Beziehung begründet, weshalb die Abrechnung der Kriegsdeputation so, wie sie stattgefunden hat, uns nicht befriedigt. Herr Hagemeyer gibt ja selbst dabei zu, daß auch bei ihm der Wunsch bestanden hätte, diese Ausführungen zu machen. Und so war es auch bei uns. Als bei der erstmaligen Forderung im Mai die 25 Millionenvorlage aufgestellt wurde, da gab man uns gleichzeitig einen ausführlichen Bericht für die Zeit bis 31. Januar, das heißt also für eine Zeit, die für die heutige Nationalversammlung ja gar nicht einmal maßgebend ist, da die Nationalversammlung damals noch gar nicht bestand. Ich hatte vor, zu der heutigen Vorlage einen Antrag zu stellen, der sich aber gewissermaßen erübrigt durch die Mitteilungen des Herrn Hagemeyer. Ich wollte eine ausführliche budgetmäßige Abrechnung über die Verwendung der Gelder fordern. Das dürfte sich dadurch erledigen, daß Herr Hagemeyer erklärte, daß das heute noch nicht möglich sei. Ich muß bei dieser Gelegenheit doch den Antrag in der Weise hochhalten, daß ich einen ausführlichen Bericht fordere, wie er seinerzeit bei der ersten Forderung gegeben worden ist. Wir möchten klar sehen, wie hoch sich die gesamten Handlungskosten stellen. Wir sehen in dem früheren Bericht nichts von Gehältern, und diese dürften doch bei der Kriegsdeputation eine nicht ganz unwichtige Rolle spielen. (Sehr richtig!) Deswegen also wünschen wir einen ausführlichen Bericht. Ich möchte meinen Antrag dahin abändern:

> „Die Nationalversammlung fordert einen ausführlichen budgetmäßigen Bericht über die Verwendung der Gelder der Kriegsdeputation."

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hören in dem Berichte, daß in jeder Weise für die bremische Bevölkerung durch die Kriegsdeputation gesorgt wurde. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Bremen eine große Anzahl von Haushaltungen noch nicht ihre Winterkartoffeln bekommen haben. Wir haben einen Teil der Haushaltungen, die auf die Lieferung von Kartoffeln durch die Bauern angewiesen sind. Ich gehöre auch zu denen. Bis zu Beginn des Frostes erklärte der Bauer, er habe so recht nichts. Dann kam er und brachte meinen Schein und sagte: Die Lieferung kann ich nicht machen, ich habe nicht soviel Kartoffeln. Nachdem ich einen anderen Bauern ausfindig gemacht hatte, um von diesem zu beziehen, erklärte die Landeskartoffelstelle, daß der Landkreis Syke seine Lieferung pünktlich erfüllt habe und daß sie eine Anweisung, daß ich von dorther Kartoffeln bekommen könne, nicht ausstellen könne. Nun liegt die Sache also so, ich habe die Scheine, aber keine Kartoffeln. (Heiterkeit.) Und wie ich gehört habe, geht es einer ganzen Reihe von Haushaltungen so, die alle dahersitzen, und die Bauern weigern sich, zu liefern, weil ihnen anscheinend der Preis nicht hoch genug ist. Ein Teil der Bauern hat für 10 ℳ geliefert. Nun ist die Regierung hergekommen und hat 2 ℳ für den Zentner aufgelegt, was zur Folge haben wird, daß in Zukunft kein Bauer mehr so schnell mit der Lieferung zur Hand sein wird. Nun warten die Bauern weiter, daß sie noch weitere Prämien kriegen, und sie haben anscheinend Recht. Wie in dem Berichte gesagt wird, besteht die Absicht, ein gestaffeltes Prämiensystem einzuführen für die Lieferungen, die die Bauern notwendigerweise machen müssen. Hier ist das gestaffelte Prämiensystem entschieden nicht richtig. Die Bauern, die zuerst geliefert haben und ihre Pflicht getan haben, bekommen 10 ℳ, und dann bezahlt die Regierung 12 ℳ für diejenigen, die ihre Pflicht verweigert haben, das ist keine richtige Politik, wodurch wir uns das Vertrauen der Landbevölkerung erwerben. Heute ist die Sache so, daß wir eine große Unzufriedenheit in den Haushaltungen haben, die sehr berechtigt ist; denn die Leute wissen nicht, woher sie die Kartoffeln nehmen sollen. Zur Landeskartoffelstelle ist das Vertrauen gering, da ihr große Mengen von Kartoffeln erfroren sind. Wenn die Leute die Kartoffeln nachher im Keller haben, werden sie gewahr, daß sie nicht zu genießen sind, weil sie erfroren sind. Daher sind wir gehalten, dafür zu sorgen, daß die

Bauern auch ihre Pflicht erfüllen, die Kartoffeln zu liefern. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß die Landwirte gezwungen werden, ihrer Verpflichtungen in bezug auf Ablieferung von Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln unbedingt nachzukommen, eventuell soll die Durchführung der Maßnahmen mit der bewaffneten Macht erfolgen.

Ich bin der Meinung, daß wir durch die Reichsregierung dazu in der Lage sein müssen, zu unserm Recht zu kommen, und wir können auf alle Fälle erwarten, daß die Landleute, die auf unsere Stadtbevölkerung genau so angewiesen sind, wie die städtische Bevölkerung auf die Landbevölkerung, damit diese ihre Pflicht erfüllen, daß wir keineswegs die Leute damit hinlassen können, daß sie einfach erklären, ich verweigere die Lieferung, denn sie haben diese übernommen und müssen sie erfüllen, weil sonst Zustände einreißen, die die Lieferung im nächsten Winter unmöglich machen werden

Präsident: Es liegen folgende drei Anträge vor:

1. der Antrag Hormann:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kommission für Neuordnung der Verwaltung mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die baldige Schaffung einer selbständigen Rechnungskammer, ähnlich der preußischen Oberrechnungskammer, empfiehlt.

2. der Antrag Dünnemann:

Die Nationalversammlung fordert einen ausführlichen budgetmäßigen Bericht über die Verwendung der Gelder der Kriegsdeputation.

Herr Dünnemann, was Sie beantragen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und über Selbstverständlichkeiten brauchen wir doch nicht abzustimmen. Jede Deputation ist ja verpflichtet, zu berichten.

Dünnemann: Es liegt mir aber daran, daß der Bericht etwas ausführlicher ist, als frühere Berichte.

Präsident: Herr Hagemeyer wird ohne Zweifel auch gern ausführlicher berichten.

Hagemeyer: Sehr gern.

Präsident: Dann ist der Antrag wohl erledigt?

Dünnemann: Ja, ich ziehe ihn zurück.

Präsident: 3. der Antrag Borgmann:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß die Landwirte gezwungen werden, ihrer Verpflichtung in bezug auf Ablieferung von Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln unbedingt nachzukommen, eventuell soll die Durchführung der Maßnahmen mit der bewaffneten Macht erfolgen.

Senatskommissar Senator Bömers: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Borgmann auf seine Ausführungen, um seine Sorge zu zerstreuen, sofort antworten. Ich erkenne durchaus an, daß Herr Borgmann und alle diejenigen Haushaltungen, die noch keine Kartoffeln für die Winterlagerung erhalten haben, besorgt sind darüber, ob sie noch gute Kartoffeln oder überhaupt Kartoffeln erhalten werden. Ich verstehe durchaus, daß es ein höchst ungemütliches Gefühl ist, Winterkartoffeln in guter Qualität erwartet zu haben und nachher die Erfahrung machen zu müssen, daß die Belieferung ausbleibt. Aber ich kann Herrn Borgmann beruhigen. Zunächst möchte ich bitten, zu unterscheiden zwischen den Kartoffeln, die an die Landeskartoffelstelle bis zum 15. Dezember dieses Jahres gegen eine Schnelligkeitsprämie von ℳ 2.— geliefert werden sollen, und denjenigen Kartoffeln, die im nächsten Frühjahr nach dem neuen gestaffelten Prämiensystem, das ich vorhin erwähnt habe, abzuliefern sind. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Borgmann, daß die jetzige Schnelligkeitsprämie von ℳ 2.—, die für die bis zum 15. Dezember noch abzuliefernden Kartoffeln eingeführt ist, durchaus verfehlt ist. Die Landeskartoffelstelle Bremen hat, sobald sie über dieses Prämiensystem Mitteilung erhielt, beim Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium sofort in dringender Weise telegraphisch Protest erhoben und darauf hingewiesen, daß dieses System der beste Weg sei, um den Landwirten für die Folge überhaupt jede Lieferungsfreudigkeit zu nehmen, es sei durchaus verkehrt, wenn die pflichteifrigen Landwirte, die rechtzeitig geliefert hätten, leer ausgingen, während die Drückeberger, die nicht rechtzeitig geliefert haben, eine Prämie erhielten. Ob unser Protest Erfolg haben wird, steht dahin, bis jetzt hat die letzte entscheidende Stelle, das Reichsfinanzministerium, noch nicht geantwortet. In unserer Macht steht es nicht, betreffs dieser Prämie die letzte Entscheidung herbeizuführen. Anders verhält es sich aber mit der gestaffelten Prämie, die im nächsten Frühjahr gezahlt werden soll. Die Staffelung soll erfolgen in der Form, daß der Landwirt, der über 50 % seiner Pflichtlieferung abliefert, eine Prämie für seine ganze Lieferung erhält, wer über 60 % abliefert, eine höhere und so fort, so daß jeder Landwirt den Anreiz erhält, möglichst viel zu liefern, weil er dann für die Gesamtlieferung die höhere Prämie erhalten soll. Diese Prämie soll also auch dem zugute kommen, der schon im September seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Ein solches Verfahren scheint uns verständig zu sein. Wir haben

die Reichsregierung in dieser Richtung unterstützt, und das weiter zu tun, wird unsere Sorge bleiben.

Wenn ich nun zu den Kartoffeln des Herrn Borgmann zurückkehre (Heiterkeit), so muß ich einen Unterschied machen unter den Kreisen, die uns zu beliefern haben. Es gibt Kreise, die noch mit ihren Lieferungsverpflichtungen zurück sind. Auf die Landwirte dieser Kreise können wir durch den Landrat Einwirkung ausüben in der Richtung, daß sie uns und den Bremer Bestellern die versprochenen Kartoffeln liefern. Es gibt aber auch einige Kreise, die das Liefersoll für Bremen schon überschritten haben. Auf diese Kreise können wir nicht mehr einwirken, da wir mehr als das Pflichtquantum nicht verlangen können. Ob nun der Kreis Syke, aus dem Herr Borgmann beliefert werden soll, zu der ersten oder zweiten Kategorie der Kreise gehört, kann ich im Augenblick nicht feststellen, ich werde aber Herrn Borgmann durch die Landeskartoffelstelle Mitteilung machen lassen. Im übrigen braucht Herr Borgmann und mit ihm jeder, der in der gleichen Lage ist, wegen der Winterkartoffeln nicht in Sorge zu sein. Entweder erhalten er und seine Leidensgefährten Kartoffeln durch die Landwirte, bei denen sie bestellt haben, oder sie erhalten mit Sicherheit gute Kartoffeln durch die Landeskartoffelstelle, und zwar, wenn nicht wiederum Frost eintritt, schon in Kürze. Eine Bekanntmachung hierüber wird in Kürze erfolgen.

Kühl (U. S.): Angesichts der wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Bevölkerung, die sich durch Wucher und Schleichhandel noch mehr verschlechtert, habe ich im Namen meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir den in diesem Bericht enthaltenen Anträgen zustimmen werden. Wir halten es aber für dringend nötig, daß uns über die Verwendung eine etwas mehr spezialisierte Abrechnung gegeben wird. Es könnte sonst die Meinung auftauchen, daß es sich um eine Geheimnistuerei handelt. Es muß uns mitgeteilt werden, in welcher Art und Weise die Summen verwendet werden.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kriegsdeputation tritt an die Nationalversammlung wieder mit einer großen Forderung von über 28 Millionen heran. Es ist schon darauf hingewiesen, daß diese ungeheure Belastung uns mit Sorge erfüllt. Mit ernster Sorge sehen wir, daß unser kleiner Stadt-Staat immer mehr verschuldet. Aber auf der anderen Seite müssen wir doch sagen, daß in den Kreisen der wirtschaftlich Schwächsten die bitterste Not herrscht, und daß es darum berechtigte Forderungen sind, die gestellt werden und die daher bewilligt werden müssen. Meine Damen und Herren! Wir sind uns des Ernstes der Lage wohl bewußt, und die Zukunft Bremens erfüllt uns mit banger Sorge. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß unser Finanzminister Senator Donandt anläßlich der Bewilligung der Teuerungszulagen für die Beamten ausgeführt hat, daß die finanzielle Lage Bremens zu ernsten Besorgnissen Anlaß gebe und daß wir, wenn es so weiter gehe, zum Zusammenbruch kämen. Derzeit schloß er seine Ausführungen mit den Worten: Wenn das Dach, unter dem wir wohnen, zusammenbricht, dann werden wir alle darunter begraben. (Ruf von links: Ist schon zusammengebrochen!) Obgleich wir das wissen, werden wir doch immer wieder vor die Frage gestellt, den wirtschaftlich Schwachen, den Aermsten, die den Kampf ums Dasein mit eigenen Kräften nicht führen können, zu helfen; und da sind wir bereit, für spätere Jahrzehnte Wechsel auszustellen, damit wir denjenigen jetzt helfen, die auf Hilfe Anspruch haben. Ich betone, daß wir nicht leichtfertig aus dem Vollen schöpfen dürfen. Es wird uns oft und vielleicht auch mit Recht der Vorwurf gemacht, daß wir bei allen unseren Maßnahmen doch nicht alle berücksichtigen könnten. Das ist richtig. Meine Damen und Herren! Herr Senator Bömers und Herr Hormann haben darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands tieftraurig sei. Meine Damen und Herren! Wir, die Vertreter der Arbeiter, sind uns dessen auch bewußt, aber wir haben zur Arbeiterschaft das Vertrauen, daß sie, die Träger des wirtschaftlichen Lebens, durchaus fest entschlossen sind, eine Besserung dieser Lage nach ihren Kräften herbeizuführen. Sie (rechts) sagen: Arbeit ist nötig. (Ruf von rechts.) Die Arbeiter haben stets anerkannt, daß Kopfarbeit auch nötig ist. (Ruf von rechts: Also doch?) Ja gewiß, die Arbeiter wollen arbeiten, sie fordern aber, daß die Tätigkeit der Arbeiterschaft richtig eingeschätzt wird, und daß man ihnen gibt, worauf sie Anspruch haben, nämlich vollste wirtschaftliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! In der Zeit vom Februar bis Oktober sind 40 Millionen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben, und jetzt sollen 28 Millionen ausgegeben werden. Diese großen Summen tun uns nicht weh, denn wir haben und werden sie ausgeben im Kampf gegen die bitterste Not, gegen die bitterste Sorge in den Kreisen der Aermsten. Ich habe schon gesagt, daß wir bei Bewilligung der Ausgaben nicht leichtfertig vorgehen, sondern aus der Erwägung heraus: Den Leuten muß geholfen werden, weil sie nicht aus eigener Kraft heraus den Kampf ums Dasein führen können.

Bei den Ausführungen ist auch die Schuldfrage gestreift. Wir wollen die Schuldfrage nicht anschneiden in diesem Augenblick, wo es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, um die Beseitigung der wirtschaftlichen Misere. Da wollen wir den Streit um politische Meinungen beiseite stellen, und nur bestrebt sein, aus diesen Verhältnissen herauszukommen. Herr Hagemeyer hat auf die Verbilligungsmaßnahmen hingewiesen und auf die Gruppeneinteilung, wie sie früher bestand, die

sich nicht bewährt hat, so daß die Lebensmitteldeputation und die Kriegsdeputation ein neues System aufgestellt haben, wonach einzelne Gruppen, die Kriegerfrauen, Kriegerwitwen, Kriegsbeschädigten usw. besondere Zuwendungen erhalten, Kartoffeln, Kohlen, Milch und Bekleidungsgegenstände sind verbilligt. Für diese Verbilligungsmaßnahmen werden allein zirka 24 Millionen gefordert. Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl, daß wir in der Lebensmittelkommission und in der Kriegsdeputation eine ganz ungeheure Verantwortung zu tragen haben und daß der Verwaltungsapparat der Lebensmittelkommission außerordentlich groß ist. Der Lebensmittelkommission unterstehen 40 Geschäftsstellen. Wir als parlamentarische Lebensmittelkommission, als derjenigen, die nach außen hin die Verantwortung und die Folgen tragen müssen, haben aber nicht den richtigen Einblick in die Verhältnisse, wir haben nicht die entsprechenden Unterlagen, um in allen Fragen Rede und Antwort stehen zu können. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß die Lebensmittelkommission der Kriegsdeputation der Prügeljunge in der Presse, in der Oeffentlichkeit und in Versammlungen ist, und wie wir es auch nach reiflicher Ueberlegung machten, immer wieder waren Leute da, die noch nicht berücksichtigt waren, trotzdem sie berücksichtigt werden müßten, und zweitens, wie man es macht, man kann es machen wie man will, man macht es falsch. (Heiterkeit.) Wenn heute im Parlamente an unsern Maßnahmen Kritik geübt wird, so freuen wir uns, wenn diese Kritik sich sachlich äußert, und wenn es nicht bloß bei der Kritik bleibt, sondern wenn Sie Vorschläge machen, wie man es besser machen kann. Ich habe darauf angespielt, daß wir als Parlamentsmitglieder der Lebensmittelkommission nicht genügend im Bilde waren und nicht immer die genügende Auskunft geben konnten. Es hätte uns sonst bekannt sein müssen, daß bei der Geschäftsstelle für Milch und Fette durch einen hiesigen Geschäftsmann Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die in der Oeffentlichkeit zu Uebertreibungen geführt haben. Ich meine die Firma Körbchen, die wegen Unterschleife bestraft worden ist. Wir sind bestürmt worden mit Fragen: Was ist eigentlich los? Wir wußten von nichts, das wird hoffentlich bald besser werden. Den Konferenzen der Geschäftsführer der Lebensmittelkommission, welche diesen 40 Geschäftsstellen vorstehen, konnten wir nicht beiwohnen, und doch wurde in diesen Konferenzen das ganze Problem der Versorgung Bremens letzten Endes entschieden. Ich mache den Vorwurf nicht zu meinem eigenen, daß wir als parlamentarische Mitglieder der Lebensmittelkommission nicht dafür sorgten, daß einzelne der Geschäftsführer, die Sabotage an unserer gebundenen Wirtschaft übten und es absichtlich darauf anlegten, daß gegen die Zwangswirtschaft mehr und mehr der Unwille der Bevölkerung künstlich gesteigert werden sollte, längst verabschiedet sind. Das Faß den Boden ausgeschlagen hat dann aber ein Telegramm, welches Herr Senator Bömers an das Reichswirtschaftsministerium schickte. In dem Telegramm wird die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert, indem der Landwirtschaft eine gewisse Pflichtablieferung vorgeschrieben und das andere zum freien Verkauf überlassen werden sollte. Das ist nicht die Hauptsache, das Telegramm hat Herr Senator Bömers vielleicht nach bester Ueberzeugung nach Berlin geschickt, aber daß es unterzeichnet ist von der Lebensmittelkommission, dagegen müssen wir Stellung nehmen, denn kein Mensch von uns hat von diesem Telegramm etwas gewußt. Das Telegramm mit dieser Unterschrift mußte in Berlin den Eindruck erwecken, daß eine Stadt, die ein Parlament gewählt hat, das zu zwei Drittel aus Sozialdemokraten besteht, gegen die Zwangswirtschaft sei. Unsere Wähler kamen wie bisher zu uns und bestürmten uns in unsern Privatwohnungen, und Geschäftsleute usw. kamen und verlangten Auskunft. Wir wußten von nichts. Alle 2—3 Wochen werden wir zu einer Sitzung der Lebensmittelkommission eingeladen, dort müssen wir die Mittel bewilligen, und im übrigen haben wir den Mund zu halten. Wir kamen uns vor wie Strohmänner, die alle paar Wochen kamen und den Maßnahmen zuzustimmen hatten. So gingen die Dinge doch nicht weiter und sollen sie auch nicht weitergehen, und darum haben wir gebeten, das jetzt so viel besprochene parlamentarische Bureau einzurichten. Wir wollen damit nichts anderes, als einen Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Lebensmittelkommission und ihren Maßnahmen. (Zuruf.) Lassen Sie doch das Wort Nebenregierung. Die Dinge liegen doch so, daß die bürgerlichen Parteien Mitglieder in den verschiedenen Abteilungen haben, während die beiden größten Parteien ausgeschlossen sind. Ich denke an Herrn Hagemeyer, an Herrn Karkmeyer. (Zuruf Karkmeyer.) Wenigstens waren Sie es bis vor kurzer Zeit. Herr Karkmeyer, wenn ich nicht irre, sind Sie noch der Leiter in der Brotkartenzentrale. Herr Wenhold ist Leiter der Stelle für Milch und Fette. Herr R. Schmidt von Plump & Heye hat die ganze Lebensmittelbewirtschaftung in Händen. (Unruhe. Zurufe. Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Wenn wir die Errichtung eines parlamentarischen Bureaus gefordert haben, so werden Sie begreifen, daß dafür ein Recht für uns vorhanden war, schon aus demokratischen Grundsätzen heraus und parlamentarischer Wohlanständigkeit. Wir glauben, daß Sie dieser Einrichtung freudig zustimmen werden. Sonst würden wir einen diesbezüglichen Antrag extra stellen müssen. In dem Berichte ist seitens der Kriegsdeputation, und das ist von Herrn Hagemeyer erwähnt worden, der Wunsch ausgesprochen worden, die Kompetenzen der Kriegsdeputation zu beschränken. Wir schließen uns dem voll und ganz an. Wir wollen, soweit die Sachen nicht die direkte Versorgung betreffen, daß sie vor das Plenum der Nationalversammlung kommen.

Es ist für uns viel angenehmer, die Verantwortung auf breitere Schultern zu legen. Meine Fraktion, das braucht nicht betont zu werden, wird die geforderte Summe bewilligen. Auch bei dieser Gelegenheit stehe ich nicht an, zu erkären, daß der kleine Staat Bremen in bezug auf die Versorgung der Minderbemittelten allen vorangeht. Mögen wir nach Bundesstaaten kommen, die von bürgerlichen Parteien oder von sozialdemokratischen Parteien regiert werden, oder nach Leipzig mit der Regierung der U. S., an Bremen können sie alle nicht tippen, Bremen ist allen voran, und ich will gerne sagen, daß es nicht erst so ist, seitdem wir in der Kriegsdeputation sind, auch in früheren Zeiten hat die Lebensmittelversorgung Bremens als gutes Beispiel für andere Städte dagestanden. Dem Rechnungsführer, Herrn Hagemeyer, zollen auch wir die größte Anerkennung dafür, daß er sich in so selbstloser Weise 4—5 Jahre hindurch für seine Vaterstadt förmlich aufgeopfert hat. (Lebhaftes Bravo!)

Senatskommissar Senator Bömers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorredner ist in den letzten Teilen seiner Ausführungen sehr freundlich geworden gegen die Kriegsdeputation. Ich muß bekennen, daß ich mich aufrichtig gefreut habe darüber, daß er der Verdienste des Rechnungsführers der Kriegsdeputation, des Herrn Hagemeyer, gedacht hat und bereit gewesen ist, das Wirken des Herrn Hagemeyer in der Kriegsdeputation für die Allgemeinheit lobend anzuerkennen (Zuruf von links). Auch ich bin Herrn Bußmann dankbar für das, was er der Lebensmittelkommission gesagt hat, besonders im Hinblick auf meine vielen getreuen und tüchtigen Mitarbeiter, die Dezernenten, die seit Jahr und Tag ihre Kraft in den Dienst der Lebensmittelkommission gestellt haben und stellen.

Herr Bußmann hat dann von einem Telegramm gesprochen, das mit meiner Unterschrift versehen an das Reichswirtschaftsamt gegangen sei. Er ist, nach seinen Ausführungen, nicht damit einverstanden gewesen. Ich bin nicht genau im Bilde, ob Herr Bußmann nicht anstatt des von ihm erwähnten Telegramms einen offenen Brief meint, den ich im März oder April dieses Jahres an das Reichswirtschaftsministerium geschrieben habe und der von den hiesigen Zeitungen abgedruckt ist. Wenn das nicht der Fall, sondern tatsächlich das Telegramm aus den Sommermonaten dieses Jahres gemeint ist, so kann ich Herrn Bußmann die Versicherung geben, daß dieses Telegramm von der gesamten Konferenz der Lebensmittelkommission gutgeheißen und beschlossen worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, die Lebensmittelkommission hält wenigstens zweimal die Woche regelmäßig, Montags und Donnerstags, wenn nötig noch mehr, eine allgemeine Konferenz mit den Dezernenten ab. Jede Geschäftsstelle berichtet in dieser Konferenz. Zu wiederholten Malen habe ich die Mitglieder der Kriegsdeputation aufgefordert, an diesen Konferenzen teilzunehmen und zwar gleich nach der Neuregelung in den ersten Monaten dieses Jahres. Es ist also den Damen und Herren der Kriegsdeputation bekannt, daß diese Konferenzen stattfinden und daß sie bei denselben willkommen sind. Wenn aber die Damen und Herren nicht kommen, so kann ich nicht dafür, denn bei der Erledigung der Geschäfte müssen wir pünktlich anfangen und können nicht unsere Zeit mit Warten verbringen.

In dem von Herrn Bußmann erwähnten Telegramm ist in erster Linie die Förderung der heimischen Produktion gefordert und betont, daß zu dieser der gestaffelte Abbau der Zwangswirtschaft nötig sei.

Meine Damen und Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt und viele erfahrene Männer mit mir, daß wir besser gefahren wären, wenn wir nach meinem Vorschlage verfahren hätten. Die Probe auf das Exempel, ob ich hierin nicht Recht habe, wird Herr Bußmann nicht machen können, weil man nicht zweimal die Zeit erleben kann. (Sehr richtig!)

Dann ist Herr Bußmann auf das parlamentarische Bureau zu sprechen gekommen. Ich kann sogen, daß mir die Errichtung dieses Bureaus persönlich gleich, als man darauf zu sprechen kam, nicht unangenehm erschien, und zwar, weil durch dasselbe eine Stelle geschaffen wurde, die die Beschwerden der Bevölkerung annehmen und uns dadurch entlasten kann. Ich glaube, das ist wichtig. Ich bemerke, daß Herr Hagemeyer in dieser Beziehung gleich mit mir einer Meinung war, daß aber verschiedene Mitglieder der Lebensmittelkommission die Ansicht vertraten, die Errichtung dieses Bureaus sei nicht wünschenswert, weil darin der Versuch einer Ueberwachung erblickt werden müsse. Eine Ueberwachung, meine Damen und Herren, oder eine Kontrollstation würde ich mir nicht haben gefallen lassen können. Ich kann aber heute zu meiner Freude sagen, daß auch die Gegner des parlamentarischen Bureaus in der Lebensmittelkommission sich heute zu dem Standpunkt bekennen, die Errichtung dieses Bureaus sei richtig gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Lebensmittelkommission ist eine mehrjährige. Ich habe alle Phasen mit durchgemacht. Ich habe auch gesehen, daß die Bevölkerung wünscht, sich auszusprechen und naturgemäß eine Stelle sucht, wo sie ihre Beschwerden anbringen kann. Ich habe aber auch gefunden, daß die Bevölkerung gedankenlos, ohne sich klar zu werden, ob sie an die richtige Stelle kommt, ihre Beschwerden anzubringen sucht. So habe ich in früheren Jahren regelmäßig die Erfahrung machen müssen, daß Frauen mit beschädigten Kartoffeln beschwerdeführend zu mir ins Bureau kamen. Als nun in diesem Jahre die unerwünschte Kälte im November einsetzte, fiel es mir auf, daß diesesmal keine Frauen zu mir kamen. Ich habe nachher erfahren: sie sind alle zum parlamentarischen Bureau gegangen und haben dort ihre Beschwerden vorgebracht. (Große Heiterkeit. — Zuruf links: Sie

wissen, daß nichts von Ihnen zu erwarten ist. Präsident: Sie können sich nachher zum Worte melden.) Sie sehen daraus, daß es nicht im Scherz, sondern im Ernst gesprochen, richtig war, eine Stelle zu schaffen, die die Verbindung zwischen den Wünschen der Bevölkerung und den Leitern der Lebensmittelkommission vermittelt. Daß in dieser Beziehung das parlamentarische Bureau segensreich wirken und damit sich nutzbringend für die Bevölkerung erweisen möge, ist der Lebensmittelkommission und mein herzlicher Wunsch.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie gestatten wohl, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Einzelheit lenke, die mir allerdings nicht unwichtig zu sein scheint. Von einigen Seiten ist schon bemängelt worden, daß in der Uebersicht, die die Kriegsdeputation über ihre Ausgaben gegeben hat, so wenig auf Einzelheiten eingegangen ist. Ich weiß nicht, warum das nicht geschehen ist. So ist uns nichts darüber berichtet, welche Summen für besondere Arbeiten während des Krieges an Beamte bezahlt worden sind, über ihr Gehalt hinaus. Eine Mehrarbeit haben während des Krieges so ziemlich alle Beamten leisten müssen, und sie haben sie auch freudig geleistet, und an eine besondere Vergütung dafür haben sie nicht gedacht, sie viel weniger gefordert. Es handelt sich nur um eine im Verhältnis zur ganzen Beamtenschaft kleine Zahl von Beamten, die mit besonderen Zuwendungen bedacht werden. Die Beamtenschaft erhebt in ihrer großen Mehrheit gegen ein derartiges Verfahren energisch Einspruch. (Zuruf: Geben Sie doch Aufklärung, nennen Sie Namen!) Meine Damen und Herren! Ein solches System kann nur schädliche Wirkungen haben. Einmal muß es bei den Beamten, besonders bei mittleren und unteren, die nicht gerade über besonders reiche Besoldung verfügen, einerseits zur Ueberspannung der Arbeitskraft und damit allmählich zur frühzeitigen Verringerung derselben und zur frühzeitigen Pensionierung zum Schaden des Staates führen; andererseits wird dadurch die Beamtenschaft in einer unerwünschten Unterwürfigkeit und Liebedienerei gegenüber den Vorgesetzten gehalten, von denen sie hinsichtlich der Zuwendung und der Höhe derartiger Gratifikationen, wie sie bezeichnend genannt werden, abhängig sind. Aber nicht nur den Vorgesetzten gegenüber, sondern auch unter den Gleichgestellten ergeben sich aus diesem System sehr unangenehme und durchaus verwerfliche Mißstände: es kann nicht ausbleiben, daß die Beamten mit Neid und Scheelsucht aufeinander blicken, wenn einem Zuwendungen in den Schoß fallen, während andere leer ausgehen. Die Bureau-Beamtenschaft hat in ihrer großen Mehrheit dieses System verurteilt. In einer von über 500 Personen besuchten Versammlung haben sie einstimmig gegen ein solches Verfahren Einspruch erhoben, und der Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine hat sich ebenfalls einstimmig dem Protest angeschlossen. Die Beamten wollen ihre ganze Kraft dem Staate zur Verfügung stellen und dafür eine angemessene Entlohnung empfangen. Diese Entlohnung soll gesetzlich bestimmt, nicht aber von der Gunst eines Vorgesetzten oder sonstiger Machtfaktoren im Staat abhängig sein. Ist soviel Arbeit zu leisten, daß die Zahl der Beamten nicht ausreicht, so sind mehr Beamte anzustellen, was bei der großen Zahl der Arbeitslosen leicht sein wird. Handelt es sich nicht um eine dauernde Mehrarbeit, so können Ueberstunden geleistet werden, die nach festbestimmten Sätzen ein für alle Mal bezahlt werden. Meine Damen und Herren! Die Beamten sind gewillt, sich, soweit es in ihrer Macht liegt, von diesem Krebsschaden zu befreien, und ich möchte Sie bitten, ihr in diesem Bestreben zu Ihrem Teil in Kommissionen und Deputationen, wenn sich Gelegenheit bietet, auch in der Nationalversammlung selbst, dabei zu helfen. (Beifall.)

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewiß handelt es sich wieder um eine außerordentlich hohe Summe, die heute von der Kriegsdeputation und besonders von der Lebensmittelkommission angefordert wird. Eine Summe, die eigentlich so recht das Schlimmste darstellt von dem, was während der Kriegszeit an Raubbau am deutschen Volke begangen ist. Selbst von der Rechten, die noch vor Beendigung des Krieges dem deutschen Volke glauben machen wollte, daß der Sieg sich an die deutschen Fahnen heften würde, selbst sie, die dazu beigetragen haben, daß auch in diesem Jahre unter dem Weihnachtsbaum Witwen und Waisen um den Ernährer weinen, müssen zugestehen, daß diese Summe, die wieder angefordert wird, bei weitem nicht zur Linderung des Elends ausreicht, das durch ihre Politik über die Welt gebracht worden ist. (Redner spricht sehr laut, trotzdem ertönt von der Rechten der Ruf „Lauter"!) Genau wie die Vertreter von jener Seite, die diese Politik während des Krieges getrieben haben, sind auch die Herren, die eine christliche Religion dem Volke predigen, die zu Weihnachten an das Bibelwort erinnern: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!", die aber als Religionsvertreter immer wieder den Krieg predigen, die Hindenburg und Ludendorff in den Himmel loben, die Worte der Menschenliebe im Munde führen, aber nicht dafür zu haben sind, wenn sie an sozialen Lasten mehr tragen sollen, schuldbeladen. Wenn Herr Hormann von einem Abbau spricht, so kann darunter nicht anderes verstanden werden, als daß die Ausgaben eingeschränkt werden sollen, die Ausgaben auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Und wenn Herr Bußmann meinte, man solle jetzt nicht politische Fragen erörtern, so ist das eine irrige Auffassung. Herr Hormann hat klipp und klar die Meinung ausgesprochen, daß abgebaut werden müsse. Ja, meine Herren, wenn das richtig

gedeutet werden soll, so bedeutet das nichts anderes als die Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Meine Damen und Herren! Was will das besagen, wenn die Lebensmittelkommission für Jugendfürsorge ℳ 126 462.91 ausgegeben hat? Angesichts des Zustandes, in dem heute unsere Jugend sich befindet, ist das eine bescheidene Summe, daß man sagen kann: Das ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Und dann die Summe für Notstandsarbeiten von ℳ 1 245 154.63, eine Summe, die hoch erscheinen mag, die aber niedrig ist in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Lage, wo Tausende von arbeitswilligen Arbeitern, die arbeitslos sind, auf Arbeit warten. Das ist eine Summe, die wirklich lächerlich klein ist. Die Arbeiter aber ziehen es vor, zu arbeiten als Unterstützungen zu empfangen. Bei dieser wirtschaftlichen Notlage müssen wir uns in Zukunft anders einstellen und müssen verlangen, daß die Arbeitslosen mehr als bisher von der kommunalen Verwaltung und der Regierung unterstützt werden. In dieser Beziehung ist viel zu wenig geschehen. In den Zeitungen werden leider die Arbeitslosen als faules Gesindel, als arbeitsfaul und arbeitsscheu hingestellt.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, zu dem vorliegenden Gegenstand der Tagesordnung zu sprechen.

Vögeding: Ich bin der Meinung, daß meine Ausführungen damit im Zusammenhange stehen, mit den Ausgaben für Notstandsarbeiten. Ich sage, daß es notwendig ist, daß Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Wenn hier gesagt wird, daß für Notstandsarbeiten derartige Summen angefordert werden, so muß andererseits verlangt werden, daß die bremische Regierung versucht, bei der Reichsregierung Einfluß zu gewinnen, in der Richtung vorzugehen. Es ist auch ein trauriger Zustand, daß Leute, die im Greisenalter stehen, noch arbeiten müssen, in Mühe und Not arbeiten müssen, während junge, in der Blüte der Jahre stehende Männer Arbeitslosenunterstützung erhalten, und so nicht in der Lage sind, für den Staat produktive Arbeit zu leisten. Da müßte ein Ausgleich, eine wirtschaftliche Reform herbeigeführt werden. Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß für Familienunterstützung, Kriegsbeschädigte, Kriegsgefangene, Invaliden- und Erwerbslosenfürsorge ℳ 8 365 000.— ausgegeben sind, eine Summe, die im Vergleich zu dem sonstigen Budget hoch erscheinen mag. Angesichts der Notlage der Bevölkerung muß ich aber wieder sagen: Es ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Sie sollen aber (mit erhobener Stimme) einigermaßen wieder gutmachen, was Sie während des Krieges durch Ihre Politik über Deutschland und Bremen an Elend gebracht haben. (Ruf von Rechts: Lauter!)

Präsident: Wenn Sie sich ruhiger verhielten, würden Sie den Redner auch verstehen! (Große Heiterkeit.)

Vögeding: Ich bin es gewohnt, daß ich — — — (Unruhe) — — — Aber ich kann es nicht verstehen, daß selbst der Präsident angesichts der jetzigen Notlage, die ich eben geschildert habe, wo es sich um Kriegerfrauen und Kinder handelt, wo die Notlage in die Bevölkerung durch Ihre Politik hineingetragen ist, noch Witze reißt. (Pfuirufe bei den U. S., Glocke, Schreien, Ruf: Die leiden keine Not! Verräter des Vaterlandes!) Das zeigt Ihr robustes Gewissen. Und ich fasse die ganzen Unterstützungen genau in jenem Sinne auf wie ein Verbrecher, der hingegangen ist und Sachen gestohlen hat. Diese verbrecherische Gesellschaft hat eine besondere Eigenschaft, indem sie hingehen, um ihr Gewissen zu beruhigen, und einen Teil des gestohlenen Gutes abgeben zu wohltätigen Zwecken. (Pfui!) Es gibt einen großen Teil mit solchem robusten Gewissen, die unter Ihnen sind, und genau wie jene Verbrechen habe ich die ganze Angelegenheit betrachtet.

Präsident: Ich muß diese Ausführungen zurückweisen. Ich kann nicht gestatten, daß Sie derartige Ausführungen machen.

Vögeding: Ich habe das nicht einzelnen vorgeworfen, ich habe nur gesagt, daß ein Teil der Mitglieder ein solch robustes Gewissen hat.

Aber eins steht fest, wenn die Herren darüber so schreien, daß diese Herren sich getroffen fühlen, daran sind wir nicht schuld. Dann sollte man nicht in das Loblied einstimmen, daß die Bremer Bevölkerung wirklich mit Lebensmitteln in ausreichender Weise versorgt wird. Herr Präsident! Der Herr Senator Bömers hat gewiß alles getan, was in seinen Kräften stand, die Bremer Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Herr Bußmann sagt, Bremen in der Welt voran, an Bremen kann niemand tippen. Aber auf welcher Grundlage beruht die Kommunalversorgung letzten Endes? Daß eine Kommunalverwaltung es versucht, die Lebensmittel an sich zu reißen, und das geschieht auf Kosten schlechter und schlechtest gestellter Bezirke. Eine solche Politik können wir nicht begrüßen, und es fragt sich, ob die Bremer Bevölkerung da in das Loblied einstimmen würde. Es ist genau derselbe Standpunkt, den die Wucherer und Schieber und Kapitalisten haben, die sagen: wenn ich nur was habe, laß die anderen hungern. (Zurufe, Glocke.) Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Es beweist gerade, wie falsch die Regierung gehandelt hat und wie falsch sie handeln würde, wenn sie die Zwangswirtschaft jetzt aufheben würde. In Anbetracht der knappen Waren würde eine Aufhebung der Zwangswirtschaft nichts weiter sein, als ein gewaltiges Hinaufschnellen aller Lebensmittelpreise, so daß es nur noch dem Bemittelten möglich sein dürfte, Lebensmittel zu kaufen. Es würde zum Schaden der Unbemittelten auslaufen. Ja, wir haben dieses bereits auf einigen Gebieten erfahren. Nun fragt es sich, und da frage

ich die ehemaligen Sozialisten von rechts, die sich noch so nennen, ob sie allen Ernstes noch glauben, mit Geschäftsführern und solchen, die im Innern des Herzens für die Auflösung der Zwangswirtschaft sind, sie ausbauen zu können. Die Herren von rechts können aus ihrer Haut nicht heraus, ihre politische Gesinnung können sie nicht in den Hintergrund stellen, sie werden sich leiten lassen von ihren politischen Konstellationen. Sie werden das Gegenteil tun und werden versuchen, Vorteil für sich herauszuschlagen, wenn jetzt die Zwangswirtschaft aufgehoben wird. Das steht ohne Zweifel fest, denn sonst wäre es nicht möglich, daß Geschäftsführer in einzelnen Verwaltungsstellen heute offen für die Aufhebung der Zwangswirtschaft sind. Während der Kriegszeit war es auch für viele, insbesondere in der Reichswirtschaftsstelle ein guter Posten, reklamiert zu sein. Wir haben aber erfahren müssen, daß viele, die während des Krieges nicht von ihrem Posten herunter zu bekommen waren, nun dazu übergegangen sind, die Posten zu verlassen, sie haben aber die während des Krieges gemachten Verbindungen aufrecht erhalten und benutzen diese Verbindungen zu Schiebergeschäften en gros. Ich glaube, das sollte auch Ihnen zu denken Veranlassung geben. Es ist dann von dem parlamentarischen Bureau die Rede gewesen. Ich habe gehört, Herr Hormann ist diesem nicht gerade wohlgewogen. Es wäre auch schlecht bestellt, wenn wir das Loblied des Herrn Hormann von vornherein hätten, dann wüßten wir, daß die Sache schlecht stände. Wenn Herr Senator Bömers meint, daß diese Geschäftsstelle vorzügliche Dienste geleistet habe, und zwar dadurch, daß die Frauen nicht zu ihm mit verfaulten Kartoffeln auf das Bureau gekommen wären, wenn bei mir Frauen mit faulen Eiern kämen, würde ich sagen, gehen sie zu Herrn Senator Bömers. (Heiterkeit.) Dazu soll die parlamentarische Kommission nicht sein. Ich fasse ihre Tätigkeit etwas anders auf, als sie von den Herren dargestellt wird. Wenn wir in die einzelnen Kommissionen hineingeschickt werden, werden wir nicht hineingeschickt, um uns von ihnen etwas erzählen zu lassen, nein, um es nach unserem Sinne besser zu machen, um auf die Geschäftsführung einen Einfluß auszuüben, daß sie den Willen der Nationalversammlung respektiert; und der Geschäftsführer, der nicht den Willen tut, muß die Konsequenzen daraus ziehen, und so ist auch Ihre Stellung, Herr Senator! (Sehr gut! links.) Sie stehen nicht über der Nationalversammlung. (Sehr richtig! links.) Ich bin nicht der Meinung, daß es nicht bei der Kontrolle bleiben kann, sondern daß es darüber hinaus gehen muß. In der vorigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zum Ausdruck gebracht, den Lebensmittelschiebern energisch zu Leibe zu rücken. In Bremen steht es so, daß die Lebensmittelkommission machtlos dagegen ist, und die behördlichen Maßnahmen reichen nicht aus. Die militärische und polizeiliche Macht bringt man für andere Zwecke in Anwendung. Wenn Herr Borgmann seine Ausführungen gemacht hätte in einer mehrheitssozialistischen Versammlung, sie würden ihn als Kommunist bezeichnet haben. Er will mit der bewaffneten Macht vorgehen. Letzten Endes würde das zum Bürgerkrieg führen. Die Bauern sind bewaffnet, und da hätten Sie den Bürgerkrieg. Sie als alter Sozialist müßten überlegen, ob da nicht andere Mittel in Anwendung zu bringen wären.

Dann möchte ich kurz ein paar Worte sagen, um Ihnen den Beweis zu bringen, wie notwendig es auf allen Gebieten, insbesondere in der Versorgung mit Lebensmitteln ist, daß die Arbeiterschaft gehört werden muß. Nur ein Beispiel: Es standen dieser Tage der so „sehr verdienstvolle" Herr Hagemeyer und der so „sehr verdienstvolle" Herr Dr. Mehler da und erklärten, eine Brotpreiserhöhung sei notwendig. In letzter Stunde besannen sich auch unsere Freunde von rechts und stimmten mit für Vertagung. (Zuruf Bußmann: Ihr habt mitgestimmt. Wir haben es beantragt.) Jawohl, Herr Bußmann, es soll nicht darauf ankommen, ob Sie den Antrag gestellt haben oder nicht. Ich sage, Sie waren mit für Vertagung. Die Linke war sich einig, die Geschichte müsse vertagt werden; daß man den Bericht über die Geschäftsordnung nicht ohne weiteres als bare Münze hinnehmen müsse. Als wir dazu übergingen, die Arbeiter selbst zu hören, mußten wir feststellen, daß die Lohnerhöhung für die Gesellen, welche durchgeführt werden sollte, eine Preiserhöhung des Brotes nicht notwendig macht. Dieser Meinung waren auch die Bäckermeister, die unter keinen Umständen für eine Brotpreiserhöhung eintreten wollten, vielmehr der Ansicht waren, die Kosten könnten auf andere Schultern abgewälzt werden. Sie waren der Meinung, daß die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden könnten und daß die Lebensmittelkommission sie tragen solle. Ich glaube, wenn wir einmal feststellen und versuchen, auf anderen Gebieten genau so vorzugehen mit Hilfe der parlamentarischen Vertreter, mit Hilfe der Arbeiterkontrolleure, würde sich bedeutend Ersprießlicheres auch auf diesem Gebiete herausstellen, insbesondere würde dann, wenn wir den Arbeitern ihre Rechte einräumen würden, energisch dem Lebensmittelwucher und dem Schleichhandel auf den Leib gerückt werden können.

Im großen und ganzen sagte Herr Senator Bömers auf die Ausführungen des Herrn Borgmann, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln in diesem Winter, soweit die Winterlagerer in Frage kämen, gut wäre. (Zuruf von links: Glaubt er selber nicht!) Ich will ihn beim Wort festhalten und zu geeigneter Zeit Herrn Senator Bömers daran erinnern. Herr Senator Bömers sagte, in den nächsten Wochen schon würden wir ohne Zweifel gut versorgt sein auf dem Gebiet der Lebensmittel. Dabei hat aber die Bevölkerung zum Teil erfrorene Kartoffeln erhalten,

weil die Reichsregierung nicht aufgepaßt hat und weil auch die Landwirte Sabotage treiben und sagen: Wir wollen nur für die Städte liefern, die auf die Preise einen Aufschlag geben. Bremen hat in dieser Beziehung im allgemeinen noch besser abgeschnitten als andere Städte, wo es mit der Versorgung außerordentlich schlecht bestellt ist. Die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit hat Sturm gelaufen gegen die Zwangswirtschaft, weil sie die ganze Sache egoistisch betrachtet. Sie hat schon während des Krieges nur dafür gesorgt, daß sie tüchtig ihr Portemonnaie hat füllen können, unbekümmert darum, ob die deutsche Bevölkerung an Unterernährung zugrunde ging, ob die Säuglinge zu Tausenden dahin starben, weil sie keine Milch bekommen konnten. Ich bin der Meinung, unsere Behörden sollten bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß sie für eine Besserung der Verhältnisse sorge. Es ist doch unerhört, daß wir bei der schlechten Valuta noch gezwungen sind, vom Auslande Kartoffeln heranzuholen, wie Herr Senator Bömers ausgeführt hat, daß wir aus Dänemark teure Kartoffeln beziehen müssen.

Wenn Herr Senator Bömers darauf hingewiesen hat, daß die Zahl der Leute, die sich an der Volksspeisung beteiligen, zurückgegangen sei, so stimmt das. Das ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung jetzt besser versorgt ist, sondern darauf, daß die Bevölkerung, die von jeher eine gewaltige Abneigung gegen diese Volksspeisung gehabt hat, besonders in der letzten Zeit, durchaus nicht mit den Speisen, die ihr dort geboten wurden, zufrieden gewesen ist. Es wäre zu wünschen, daß Herr Obermedizinalrat Tjaden einmal die Speisen untersuchte. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, daß er während des Krieges oft sein Gutachten dahin abgegeben hat, daß die Bevölkerung ausreichend und gut versorgt gewesen sei, wenn dies auch nicht der Fall war.

Also, um zum Schluß zu kommen: wenn Sie wirklich ernst mit den sozialen Maßnahmen machen wollen, muß gegen die Landwirte ganz anders vorgegangen werden. Jedenfalls müssen die angeforderten Summen bewilligt werden. Man kann aber nicht sagen, daß jetzt schon genügend geschehe. Nein, es muß noch gewaltig mehr geleistet werden! Was jetzt gefordert wird, wird bei weitem nicht ausreichen. Ueber eins müssen wir uns klar sein: diejenigen, die während des Krieges das Heft in den Händen gehabt haben, wollen jetzt den freien Handel wieder einführen. Das bedeutet, daß sie den Lebensmittelwucher und das Schiebertum beibehalten wollen. Sie vergessen aber, daß die Arbeiterschaft ein gewaltiger Machtfaktor geworden ist, und sie wird das nicht mitmachen. Ich warne Sie, in dieser Weise vorzugehen! Tun Sie es doch, so bringen Sie es mit Naturnotwendigkeit im politischen und wirtschaftlichen Leben zu einer Katastrophe, die über Sie hereinbrechen wird, Sie mögen es glauben oder nicht. Und wenn Sie sagen, wir seien diejenigen, die es zur Katastrophe treiben, so muß ich sagen: nein, nicht wir treiben es zum Zusammenbruch, sondern Sie! Ihre ganze Vergangenheit beweist es. Nicht nur die bremische Bevölkerung, sondern die gesamte deutsche Arbeiterbevölkerung muß es sich immer wieder klar machen, daß sie, wenn sie vorwärts kommen will, sich nur auf sich selbst verlassen muß. Und was das Lebensmittelgebiet betrifft, so können wir niemals uns damit einverstanden erklären, das jetzt an einen Abbau der Zwangswirtschaft gedacht wird. Wir sind der Meinung, daß in der Lebensmittelfrage in Bremen noch viel mehr geschehen muß. Ich denke da z. B. an die Bäckereien. Die Produktionsmöglichkeiten müssen verbessert werden, die Produktion hygienisch besser durchgeführt werden. Das läßt sich nur durch eine Kommunalisierung erreichen. Ebenso ist es mit der Fleischversorgung. Auch dort ist die Sache so, daß ein großer Teil der Bevölkerung mit den Maßnahmen, die dafür getroffen sind, nicht zufrieden ist. Auch da kann nur eine Kommunalisierung helfen, und die wird bei einigem guten Willen durchführbar sein.

Es muß gesagt werden: Soweit Maßnahmen erforderlich sind, müssen sie getroffen werden. Um die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen, muß alles geschehen, was im Interesse der Volksernährung nötig ist. Halbheiten nützen gar nichts, besonders nicht in der Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel. Die Leute müssen öffentlich an den Pranger gestellt werden. Kirchturmpolitik zu betreiben ist verkehrt, es muß großzügig gehandelt werden. Wir sind der Meinung, daß in diesen wirtschaftlichen Fragen und in der Lebensmittelversorgung durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müssen, und wir hoffen, daß das Streben der Arbeiterschaft, sich von der wirtschaftlichen Knechtung zu befreien, zum Siege führen wird. Die Gegner sind schon am Ende ihres Lateins. (Lebhafter Beifall, links.)

Präsident: Ich habe vorhin den Zuruf „Quatsch" gehört. Ich nehme an, daß sich dieser Zuruf nicht auf die Ausführungen des Herrn Vögeding bezogen hat, sonst müßte ich den Betreffenden zur Ordnung rufen. (Zuruf: Aber Quatsch war es doch!)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Meine Damen und Herren! Bei Besprechung dieser Vorlage sind verschiedentlich allgemeine wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt, und ich glaube, daß das mit Recht geschehen ist. Aus den einführenden Mitteilungen des Herrn Senator Bömers ging schon hervor, daß Bremen ganz beträchtliche Summen für Lebensmittel aufgewandt hat. Wenn dabei die Zahl von 200 Millionen genannt worden ist,

so wollen wir uns nicht verhehlen, daß diese Summe jetzt, von Bremen aufgebracht werden muß, dessen Handel und dessen ganzes wirtschaftliches Leben für den Augenblick vollständig unterbunden ist. Daraus ergibt sich, daß diese Art der Bewirtschaftung nur eine Uebergangswirtschaft sein kann. Es handelt sich um ein Wirtschaftsleben, das durch außergewöhnliche Verhältnisse hervorgerufen ist und das deshalb mit diesen außergewöhnlichen Verhältnissen wieder beseitigt werden muß. Denn es ist ausgeschlossen, daß man mit einer Verlustwirtschaft auf die Dauer auskommen kann. Im Augenblick handelt es sich um ein praktisches Ziel, es gilt, das deutsche Volk durch den Winter hindurchzubringen, ihm damit die Voraussetzungen für den Wiederaufbau seines wirtschaftlichen Lebens zu schaffen. Eine Aufgabe freilich, die nicht immer mit genügender Sachkenntnis behandelt worden ist. Es handelt sich um ein Wirtschaftssystem, das wir übernommen haben, das seiner Zeit geschaffen ist, um der Bevölkerung eines blockierten Landes während des Krieges die Möglichkeit des Durchhaltens zu geben. Ich glaube, ein gewisses Mißtrauen gegen dieses Wirtschaftssystem ist an sich schon begründet. Es handelt sich um eine Zwangswirtschaft, eine gebundene Wirtschaft, jedenfalls um eine Kriegsersatzwirtschaft, an die wir durchaus kritisch die Sonde anzulegen haben. Diese Zwangswirtschaft hat zwei Hauptfehler. Einmal hat sie sich nicht überall auf Sachkunde gestützt, und zweitens hat sie den Gesichtspunkt der Produktion verkannt. (Sehr richtig!) Sie hat den Gesichtspunkt der Verteilung der Güter in den Vordergrund gerückt. Es ist auch nicht zu vergessen, daß der Druck zu derartigen Maßnahmen von den Führern der Gewerkschaften ausgegangen ist und daß die Rationierung geschaffen wurde, um der Arbeiterschaft in den Rüstungsindustrien eine bessere Versorgung gegenüber der übrigen Bevölkerung zu schaffen. Gerade der Mittelstand hat für die industrielle Arbeiterschaft gedarbt und gehungert!

Neben der vorzugsweisen Belieferung der Arbeiterschaft aber war die Versorgung der großen Städte eine besonders schwierige Aufgabe.

Und da ist es verhängnisvoll gewesen, daß wir darin andere Wege gegangen sind als beispielsweise England. Schließlich kann man sagen: dieser Krieg ist, wirtschaftlich betrachtet, nur ein gegenseitiger Aushungerungskrieg gewesen, und wir glaubten England gegenüber darin die besseren Aussichten zu haben, als England keine eigene landwirtschaftliche Produktion hatte. England hat es aber verstanden, seine Kriegswirtschaft zu allererst und in gewaltigem Maße auf die Produktion einzustellen, und wir — dem wird wohl nicht widersprochen werden können — haben das nicht verstanden. Und ich leugne es auch nicht, daß es verkehrt war, die Schuld an dem Versagen unserer Wirtschaft in diesem Punkt ganz allgemein der Landwirtschaft aufzubürden, wie ich überhaupt ein Feind derjenigen Auffassung bin — politisch und wirtschaftspolitisch — die immer mit dem Finger auf eine andere Gruppe der Bevölkerung weist und sagt: dort liegt der Fehler, ich bin berufen anzuklagen. Für die Landwirtschaft aber ist diese Art der Betrachtung in doppelter Beziehung aufreizend und fast unerträglich. Einmal ist in den Kreisen, die jetzt in der Lage waren, in die Landwirtschaft einzugreifen, ihr die Preise vorzuschreiben, nicht die Sachkunde vorhanden gewesen, die nötig war. Und schließlich dürfen Sie nicht vergessen: bisher war es unser Stolz in Deutschland, daß Deutschland in seiner wirtschaftlichen Stellung im wesentlichen ein Bauernland war, in dem der Bauer verwachsen war mit Grund und Boden und mit der freien Wirtschaft auf eigenem Grund und Boden. Das machte den Stolz der deutschen Landwirtschaft aus. Für diese Landwirtschaft wurde die zentrale Organisation aufgestellt mit dem Erfolge, daß die Ergebnisse der Produktion nicht diejenigen waren, die wir haben wollten. Ich glaube, diese Art der Zwangswirtschaft für die landwirtschaftliche Produktion müßten wir abbauen. Daß man da selbstverständlich nicht von heute auf morgen plötzlich ein eingefahrenes Wirtschaftssystem einfach abschütteln kann, ist klar. Ich las vor einigen Tagen, daß Dr. Heim, der bekannte bayrische Bauernführer, gesagt hat: „Die Zwangswirtschaft ist für den Bauern ein Nessushemd; er kann es nicht abreißen, ohne daß Haut und Fleisch mitgeht." Aber es wäre durchaus verhängnisvoll, wenn dieser Geist der Anklage gegen die Landwirtschaft, gegen diese Berufsgruppe, auf der augenblicklich unsere Existenz beruht, Schule machen sollte, wenn man glaubt, die große Masse der städtischen Bevölkerung dadurch politisch für sich zu gewinnen, daß man sie zu einem Haß gegen das Land verleitet. Kein Agitationsmittel ist so außerordentlich populär und reißt die Massen so mit, als wenn man von Fleisch- und Brotwucher spricht. Und wenn wir von der Kriegszwangswirtschaft sprechen, dann glaube ich mich doch zu erinnern, daß ich diese Vorwürfe auch zu Zeiten der Friedenswirtschaft, zu Zeiten der freien Wirtschaft und zu einer Zeit gehört habe, wo die Produktion durchaus nicht ungenügend war. Nun, meine Damen und Herren, ist gesprochen worden von der Tätigkeit einer parlamentarischen Kommission, die dazu berufen sein soll, diesen Dingen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und wir haben auch andere Vorschläge gehört: durch festeres Zugreifen der Polizei soll geholfen werden gegen Schiebertum und ähnliches mehr. Es könnte sich da höchstens handeln um die Erscheinungen, die im wesentlichen durch dieses kriegsersatzmäßige Zwangswirtschaftssystem selbst hervorgerufen worden sind. Aber alle diese Einrichtungen: Wuchergerichte, scharfe Untersuchungen und sonstige behördliche Maßnahmen machen uns alle nicht satt. Und auch wenn, wie der Vorschlag eines Anhängers militaristischen Geistes lautete (Große Heiterkeit), mit

militärischen Machtmitteln die Kartoffeln herbeigeschafft werden sollen: unsere Produktion wird dadurch nicht gesteigert. Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der produzierenden Landwirtschaft, der nichts entgegengebracht wird als Haß in diesem Augenblick, wo die Opferwilligkeit der Landwirtschaft Voraussetzung ist für uns alle, damit die ganze deutsche Bevölkerung gedeiht und durch den Winter hindurch kommt. Und wenn früher soviel Mißverständnisse über die Bedeutung der Landwirtschaft für die gesamte deutsche Wirtschaft in allen Kreisen, auch in Handelskreisen, auch in den Kreisen der Industrie bestanden, so glaube ich doch, daß dieser Krieg und die jetzige Wirtschaft eine Erfahrung sind, an der wir nicht mit tauben Ohren und geschlossenen Augen vorbeigehen sollten. Hier wurde bei anderer Gelegenheit schon ausgesprochen, was die deutsche Landwirtschaft für das deutsche Volk bedeutet. Da kann man nun nicht, wie ich glaube, ein Wirtschaftssystem aufrecht erhalten, das beispielsweise den Preis für das Brot unter die Produktionskosten halten möchte. Das ist ein Kunststück, das volkswirtschaftlich nicht zu machen ist. Denn wenn die Preise die Produktionskosten für den einen Artikel nicht einbringen, dann muß dieser Unterschied durch Verteuerung eines anderen Artikels eingebracht werden. Und daß sich auf die Dauer die Kosten für ein so großes Produktions- und Nahrungsmittel wie das Brot auf irgend welche Luxusartikel umlegen ließen, das ist gänzlich ausgeschlossen. Also, den Satz, daß die Kosten einer Ware in einem ganz bestimmten Verhältnis zu den Gestehungskosten sich halten müssen, kann kein noch so großartiges theoretisches System aus der Welt schaffen. Was nun die Tätigkeit unserer Kriegsdeputation betrifft, so muß doch auch sie mit den Verhältnissen rechnen. Es ist kürzlich von sozialdemokratischer Seite klar zum Ausdruck gebracht worden: Deutschland kann sich in der Weltwirtschaft nicht als sozialistische Insel einrichten. Und wenn Deutschland zentralwirtschaftlich organisiert ist, kann Bremen sich nicht als freihändlerische Insel einrichten. Es muß also mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet werden. Und wenn man das berücksichtigt, dann muß man anerkennen, daß Bremen hier seine Aufgabe glänzend erfüllt hat. Bremen ist unter allen Wirtschaftsgebieten Deutschlands in dieser Versorgung weit voran gewesen, insbesondere auch — das möchte ich besonders betonen — in sozialer Beziehung derart, daß die Lebensmittelverteilung, wie sie in Bremen vorgenommen wurde mit ihrer Entlastung der ärmeren Bevölkerung, in diesem Umfange in keiner anderen Verwaltung Deutschlands zu finden ist. Und dabei war die Lage Bremens durchaus schwierig als Stadtstaat ohne größeres landwirtschaftliches Gebiet, inmitten eines Gebietes, über das wir in der Verwaltung nicht verfügen konnten. Wenn trotzdem Bremen mit am besten beliefert worden ist, so ist das eben ein Beweis, daß hier die praktische Wirtschaftsmethode, wie sie bisher durch die freie Wirtschaft erzielt worden war, auch hier unter den zwangswirtschaftlichen Verhältnissen Gelegenheit hatte, sich zu betätigen und zu bewähren. Und da glaube ich, daß wir mit besonderer Anerkennung viele Maßnahmen hervorheben können, die von der Lebensmittelkommission getroffen worden sind. Ich erinnere an die außerordentlich schwierige Milchversorgung, die gerade für diesen Winter weit unter dem Existenzminimum bleiben muß. Es ist hier gelungen, langfristige Lieferungsverträge abzuschließen. Und es ist dem Unternehmungsgeist der Kriegsdeputation gelungen, zur Behebung der Brennstoffnot eine Kohlenflotte auszurüsten, die allerdings teilweise im Kreise Minden gekapert worden ist. (Heiterkeit.) Ich möchte auch hervorheben, daß wir den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kriegsdeputation, die schon während der ganzen Kriegsdauer in der Lebensmittelversorgung Bremens tätig gewesen sind, ganz ausgesprochen unsern Dank schulden. (Sehr gut!) Daß diese Empfindung nicht nur eine vorübergehende sein kann, das ist selbstverständlich. Und es wäre auch sehr gut, wenn der Bevölkerung eingeschärft würde, zu überlegen, ob es richtig ist, wenn sie sich sagt, wie es ihr immer wieder vorgeredet wird: wir können immer nur noch mehr fordern, und was geleistet wird, ist viel zu wenig, und außerdem würden wir als richtige Parteipolitiker das jedenfalls noch viel besser machen. Das wäre ja wohl möglich. Aber ich glaube, es ist nicht richtig, an ein praktisches Problem von rein parteipolitischen Gesichtspunkten heranzutreten. Und ich glaube, daß die Bevölkerung der Kriegsdeputation auch das Vertrauen entgegenbringen wird, daß sie frei von jeder parteipolitischen Beschränkung dasjenige zum Wohle Bremens leistet, was billigerweise von ihr gefordert werden kann. Das möchte ich auch von unserer Seite zum Ausdruck bringen. Und ich möchte bitten, daß aus diesen Erfahrungen, die man auf diesem wirtschaftlichen Gebiet gemacht hat, auch gewisse politische Forderungen und Ueberzeugungen hineingenommen werden in unsere parteipolitische Auseinandersetzung! Ich habe mich vorhin schon gegen diesen Geist gewandt, der die Ursachen des Unglücks, das uns betroffen hat, nur auf der andern Seite sucht. Ich will nicht diesen Weg gehen, ich will durchaus nicht in dasselbe Horn stoßen wie die, welche da sagen: Die Rechte war es, die das Unglück Deutschlands verschuldet hat! damit dann aus dem Lager der Rechten zurückschallt: Nein, ihr seid es gewesen! (Gelächter links.) Gründe dafür lassen sich auch genug anführen. Das alles müssen wir jetzt zurückstellen, es soll an den Wiederaufbau Deutschlands gehen, und dazu kann es nur die Arbeitsgemeinschaft aller Kreise geben. Dazu sind wir alle verpflichtet. Helfen Sie uns in diesem Sinne, parteipolitische Gesichtspunkte zu unterdrücken. (Beifall. Fauth: Hat das auch Stresemann gesagt?) Ich spreche hier in der bremischen Nationalversammlung als Dr. Gildemeister! (Heiterkeit! Sehr gut!) Also, meine

Damen und Herren! Diese Vorlage stellt die Mittel bereit, um unsere Bevölkerung durch den Winter hindurch zu bringen. Und da wäre es angebracht, der Geschäftsführung der Lebensmittelkommission nicht nur Vertrauen entgegenzubringen, sondern auch unsern Dank. In diesem Sinne bewilligen wir die Vorlage. (Beifall.)

Walsemann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur mit ein paar kurzen Worten Stellung zu dem einen Punkt nehmen. Ich glaube, daß die politischen und wirtschaftlichen Fragen genügend behandelt sind. Wir haben hier als Gewerbetreibende und Handwerker anzuführen, daß die Regierung über die Entschädigung der Aufruhrschäden noch nichts bestimmt hat, daß aber anderseits Verhältnisse bestehen, die doch einer Klärung bedürfen. Die Sachlage ist die, daß seinerzeit der provisorischen Regierung ein großer Teil der Beschädigungen an Gebäuden und sonstigen Gegenständen im Auftrage und gegen Bestellschein übergeben worden sind. Diese Bestellungen gegen Bestellschein sind zum großen Teil noch nicht bezahlt worden. Wie Ihnen bekannt ist, leidet der Mittelstand, insbesondere der Handwerkerstand, stark unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Und da ist es eine Frage, die man nicht unbeantwortet lassen kann, wie es kommt, daß eine Entschädigung noch nicht vorliegt, und daß die Bezahlung bestellter Arbeiten verweigert wird. Wir sind der Ansicht, daß diese Arbeiten ohne weiteres zu bezahlen sind. Aber auch hier will sich das Reich noch die Entschädigung vorbehalten. Es ist eine bitterernste Sache, daß die Frage, ob Aufruhrschäden überhaupt ersetzt werden sollen, der Entscheidung der Reichsregierung unterliegt. Wenn aber solche Verhältnisse vorliegen, bin ich der Ansicht, daß, wenn diese Mittel bewilligt werden sollen, die Entschädigungen unbedingt gezahlt werden müssen. Ich möchte bitten, davon Notiz zu nehmen, damit die betreffenden Geschäftsleute, die Handwerker und die kleinen Geschäftsinhaber nicht mehr auf ihre Forderungen zu warten brauchen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lüdeking hat schon über die Remunerationen gesprochen. Was er gesagt hat, entspricht durchaus meinen Anschauungen, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die weitesten Schichten der Beamtenschaft ebenfalls dieser Meinung sind. Die Kriegsdeputation hat sicher mit diesen Remunerationen etwas gutes stiften wollen; es ist ihr aber nicht gelungen. Diejenigen, die mit Remunerationen bedacht sind, sind nicht zufrieden, weil sie verschieden behandelt sind, die wenigen, die gut bedacht sind, werden beneidet, und die vielen Beamten, die nichts erhalten haben, sind höchst unzufrieden; ganz besonders aber diejenigen Beamten, die solche Extraarbeiten, für die Remunerationen bezahlt worden sind, nicht haben leisten können, weil sie zum Heeresdienst eingezogen waren. Ich meine, darin sollten alle diejenigen Beamten einig sein, die hinter der Front gestanden haben, daß auch sie gar nicht haben bezahlt werden können für Ueberstunden. Alle Beamten haben während der Kriegszeit außerordentliches geleistet, sie müssen mit dem Bewußtsein zufrieden sein, daß auch sie damit für das Vaterland tätig gewesen sind. Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn sich der Rechnungsführer veranlaßt sähe, sich näher darüber zu äußern, welche Gründe für die Auszahlung von Remunerationen überhaupt und welche Gründe für die verschiedene Höhe der einzelnen Remunerationen maßgebend gewesen sind. Ich habe vergeblich gesucht, unter welcher Position der Abrechnung der Kriegsdeputation die 40 000 ℳ verbucht sind, ich finde Sie nicht.

Ein anderer Punkt, der noch einer weiteren Erörterung bedarf, ist der parlamentarische Ausschuß. Meine Damen und Herren! Verschiedene Redner, so Herr Bußmann, haben sich zu meiner Freude unbedingt anerkennend über die Tätigkeit der Kriegsdeputation geäußert. Interessant ist, daß diese Anerkennung sich auf die Zeit bezieht, bevor dieser parlamentarische Ausschuß eingesetzt war. Die Anerkennung beschränkt sich also in der Hauptsache auf die Tätigkeit derjenigen Deputationsmitglieder, die auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen. Außerdem hat er betont, daß die Maßnahmen, die von diesen Herren getroffen sind, auf ehrenamtlicher Tätigkeit beruhen. Demgegenüber ist heute dargelegt worden, daß der parlamentarische Ausschuß seine Tätigkeit nicht ehrenamtlich ausübt. Ich verstehe das nicht. Herr Vögeding hat betont, daß der parlamentarische Ausschuß gewissermaßen in einem Vorgesetztenverhältnis stehe zu den Dezernenten der Lebensmittelkommission. Wenn das zutrifft, so können die Herren des parlamentarischen Ausschusses für ihre Tätigkeit doch keine andere Zahlung erhalten, als sie den Mitgliedern der Nationalversammlung nach dem Diätengesetz zustehen. Wenn ihnen eine fest bestimmte Summe gezahlt wird, so kann es sich wohl nur darum handeln, daß sich diese Herren in einem besonderen Angestelltenverhältnis zur Kriegsdeputation befinden. Trifft das zu, dann würden sie nicht Vorgesetzte der Dezernenten sein, sondern Weisungen vom Vorsitzenden und Rechnungsführer der Kriegsdeputation erhalten und befolgen müssen. Wollen die Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses unabhängig sein, so dürften sie keine andere Bezahlung für ihre Leistungen erhalten, als sie Arbeitsausfall nach dem Diätengesetz liquidieren können. Auch über diesen Punkt, meine Damen und Herren, sehen wir näheren Ausführungen des Rechnungsführers entgegen. (Sehr richtig!)

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf einige wenige Aeußerungen eingehen, die im Laufe der Debatte ge-

macht sind. Einmal auf die Remunerationen, die ja schon soviel Unheil angestiftet haben, und dann auf einige Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister. Herr Dr. Gildemeister hat von der Zwangswirtschaft gesprochen und dabei einen Vergleich zwischen Deutschland und England gezogen. Herr Dr. Gildemeister vergißt dabei aber, daß England während des ganzen Krieges die ganze Welt offen stand, daß es einführen konnte, was es wünschte aus seinen Kolonien. Deutschland war aber eingemauert und abgeschnitten von aller Welt, und infolgedessen ging es nicht anders. Auch wir wünschen, daß mit der Zeit die Zwangswirtschaft wieder aufhöre. Das kann aber erst geschehen, wenn der Nachfrage ein genügendes Angebot gegenübersteht. Die Zwangswirtschaft ist nicht durch unsere Schuld gekommen, ebensowenig wie der Krieg.

Was die Remunerationen anlangt, so haben die schon lange eine Rolle gespielt. Ich und die übrigen Mitglieder der Kriegsdeputation haben die Auffassung, daß diese Remunerationen den Beamten so quasi halb versprochen gewesen sind, wenn nicht ganz versprochen, und ihnen zum Teil schon ausgezahlt waren, als die Kriegsdeputation als solche sie gewährte. Von Herrn Bürgermeister Hildebrand ist erklärt worden, daß diese Leute, die eine bedeutende Mehrleistung zu tun hätten, schließlich das doch erhalten müßten, was sie erhofft hätten, daß es doch nicht angenehm sei, wenn sie das nicht erhielten, worauf sie sicher gerechnet hätten. Und so hat man diese Remunerationen gewährt als eine Entschädigung für geleistete Arbeit, wozu ein Bericht vorlag, weil sie ihnen zum guten Teil versprochen war, und zweitens, weil tatsächlich von einem großen Teil von ihnen eine bedeutende Mehrleistung vorliegt. (Schmidt: Nur von denen?) Anträge auf Remunerationen waren bei verschiedenen Behörden gestellt. Von den Behörden waren die Anträge jeder einzeln begründet. Von einer Unterkommission der Kriegsdeputation nachgeprüft, teils etwas gestrichen, in einzelnen Fälle etwas erhöht und dann einmütig beschlossen.

Wenn Leute vom Landherrnamt z. B. während des Krieges drei Jahre lang — Sonntag für Sonntag arbeiteten — dazu noch Ueberstunden machten, so hatten sie mehr Arbeit geleistet. (Zuruf: Aber nicht alle Eingezogenen haben mehr geleistet!) Ich gebe das zu, aber doch zum guten Teil. Das ist aber doch kein Grund, nun nicht mehr objektiv zu sein, kein Grund, zu sagen: Weil es mir schlecht geht, soll es nun den anderen auch schlecht gehen. Ich möchte Ihnen, meine Herren von der linken Seite (Redner wendet sich nach links) raten, meinen ehemaligen Freunden — — —

Präsident: Herr Schelter, ich möchte auch hören, was die Herren von der Linken hören sollen! (Heiterkeit.)

Schelter: Wir haben die Remunerationen nicht in die Welt gesetzt, sondern Sie! Und wenn Sie die Remunerationen geschaffen haben, so sollten Sie doch den Mut haben, das auch zuzugeben, wenn es Ihnen auch nicht angenehm ist. (Zuruf von links: Die haben Sie selbst geschaffen, nicht wir!) Das ist festzustellen, dafür haben wir Beweise. (Zuruf von Götze.) Ich kann feststellen, daß der Rat der Volksbeauftragten an eine einzige Person über 7000 ℳ Remuneration bezahlt hat, (Hört! Hört!) und interessant ist, daß diese Remuneration ausgerechnet am 3. Februar ausbezahlt wurde. (Hört! Hört!) Wenn man selbst im Glashause sitzt, soll man nicht mit Steinen schmeißen! Es wäre richtiger gewesen, Sie hätten den Mund gehalten.

Was die Ueberstunden betrifft, so möchte ich sagen, wenn genügend Arbeiter vorhanden sind, dann können auch weitere Beamte angestellt werden, während des Krieges fehlte es aber an Leuten, und die Arbeiten mußten doch gemacht werden, so daß Ueberstunden gemacht werden mußten.

Dann noch ein paar Worte zu den Bemerkungen des Herrn Senator Bömers. Er betrachtet das parlamentarische Bureau als Prellball. Wir sollten gewissermaßen die Blitzableiter für die Fehler sein. So fassen wir die Kiste nicht auf, so liegt es nicht. Wir denken nicht daran, die Verantwortung dafür zu tragen, was durch andere verschuldet ist, und wenn andere Fehler gemacht haben, so wollen wir dafür nicht unsern Buckel herhalten.

Dann aber die Gehaltsfrage. Ich komme selbst in Frage. Herr Degenhardt schenkt es mir wohl, daß ich darüber rede. Dann ist von der Ernährungsfrage gesprochen worden. Ich erkenne unumwunden an, daß die Geschäftsführung oder die Leitung der Lebensmittelkommission alles aufgeboten hat, um Lebensmittel in genügenden Mengen nach Bremen zu bekommen, und soviel ich unterrichtet bin, besteht keine Sorge, daß es besonders schlechter werden wird, soweit Bremen in Frage kommt. Nun sagt Herr Vögeding, und das ist interessant: Das ist unmoralisch; das, was wir nach Bremen hereinbekommen, nehmen wir andern weg. Gewiß, das hat eine gewisse Berechtigung. Tatsache ist, daß wir in Bremen im vorigen Sommer noch Kartoffeln zum Essen hatten, während in anderen Städten dieselben sehr, sehr knapp waren, wir hatten noch genügend. Aber Herr Vögeding soll mir einen nennen, der das zurückweist, was ihm die Lebensmittelkommission gibt! Und wenn er an anderer Stelle stehen würde und für die Ernährung der bremischen Bevölkerung zu sorgen hätte, ich glaube, er würde genau so handeln und alles heranschaffen für die Bevölkerung, was möglich ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Lebensmittelkommission verpflichtet ist, Sachen heranzuschaffen, damit die Bevölkerung genügend mit Lebensmitteln versorgt ist. — Herr Dr. Gildemeister hat gesagt, er sei

aus dem Bureau geholt worden, und man habe sich über Schleichhandel im Rathause unterhalten. Jene Sitzung, die im Rathause stattfand, war so notwendig, wie selten eine Sitzung notwendig ist, und daß sie notwendig war, beweist, daß Ihr Fraktionsgenosse Borchers einem entsprechenden Antrag Bußmann zustimmte — — — (Unruhe. Redner unverständlich.) Sie werden es nicht billigen, daß hier Fleisch, Wurst und andere Sachen, die rationiert sind, im freien Handel zu kaufen sind in der Weise, daß, wer Geld genug hat, sich für den ganzen Winter hat eindecken können. Sie können das schönste Spanferkelfleisch kaufen und anderes, während die armen Leute das nicht tun können und Frauen und Kinder dieser Unbemittelten werden nichts bekommen. In dieser Sitzung waren sich die Parteien einig, daß etwas unternommen werden müßte, und Herr Borchers hat uns besonders ein Lied gesungen, das gerade nicht schön klang. „Ich werde heute nicht ein Stück Wurst von den Schlachtern essen die durch die Verhältnisse gezwungen sind, Sachen zu Wurst zu verarbeiten, die sie sonst wegwerfen würden." Eine Sitzung der Lebensmittelkommission wird sich wieder damit beschäftigen. Es kann auch nicht angehen, daß die allerschönsten Fleisch- und Wurstwaren in den Schaufenstern stehen, aber die Preise nicht daran sind, die erfährt man erst im Laden. Die breiten Schichten der Bevölkerung können sich von diesen Sachen nichts kaufen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Lebensmittelkommission, dafür zu sorgen, daß nicht nur ein Teil der Bevölkerung sich von diesen Sachen kaufen kann, sondern was da ist, sollte so im Preise gestellt sein, daß es auch für die minderbemittelten Leute zu erschwingen ist. Und wir werden dafür sorgen, daß diejenigen, die im Kriege am meisten gelitten haben, nicht noch mehr zurückgedrängt werden

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich glaube, über keinen Gegenstand ist in der Kriegsdeputation verhältnismäßig mehr gesprochen worden, als über die Frage der Remunerationen, obwohl es sich materiell um eine verhältnismäßig unbedeutende Sache handelt. Die Kriegsdeputation hat ursprünglich selbst sehr erhebliche Bedenken gehabt, Remunerationen zu bewilligen, und erst nach langen Beratungen hat man sich dahin geeinigt, daß solche Remunerationen, wenn sie auch keineswegs an sich erwünscht seien, in gewissem Umfange hier doch als gerechtfertigt angesehen werden müßten. Herr Schelter erwähnte, daß die Remunerationen versprochen seien. Das stimmt insofern nicht, als dabei immer der Vorbehalt gemacht worden ist, daß später die Zustimmung der Kriegsdeputation nachgesucht und bei ihr die Bewilligung der Mittel benutzt werden müsse. Daß allerdings während des Krieges da, wo Beamte in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen wurden, ihnen in Aussicht gestellt worden ist, für sie eine Remuneration beantragen zu wollen, das ist richtig und auch gerechtfertigt. Es besteht eben ein großer Unterschied zwischen der Zeit, die wir während des Krieges gehabt haben, und der jetzigen. Jetzt ist eine Fülle von Arbeitskräften vorhanden, und es würde nicht schwer halten, die nötigen Arbeitskräfte zu finden, wenn die Arbeitskraft eines Beamten mehr als billig in Anspruch genommen werden muß. Während des Krieges war das anders, da mußten die Beamten für ihre abwesenden Kollegen in hohem Maße Arbeiten übernehmen, es ist aber auch berechtigt, für gewisse außerordentliche Leistungen besondere Vergütungen zu gewähren. Ich bemerke, daß niemals Entschädigungen lediglich dafür in Aussicht genommen sind, daß das Quantum an Arbeit für den einzelnen Beamten infolge der vielen Einziehungen und zwar teilweise sehr erheblich gestiegen ist; solche Mehrleistungen sind vielmehr stets als selbstverständliche Pflicht angesehen. Es sind aber Fälle vorgekommen, in denen Beamte während des Krieges in die Lage gekommen sind, in bezug auf die Art der Arbeit anderes und bedeutend mehr leisten zu müssen, als ihnen eigentlich zugemutet werden konnte, Aufgaben, in die sie sich erst einarbeiten mußten, und es wäre nach meiner Auffassung zu bedauern, wenn man ihnen hier die Remunerationen vorenthalten wollte. Herr Lüdeking hat ganz in meinem Sinne gesprochen, wenn er meinte, daß die Beamten ihre volle Arbeitskraft für den Staat zur Verfügung zu stellen hätten, und daß sie auch, wenn sie einmal besonders in Anspruch genommen werden, nicht besonders dafür bezahlt werden sollten. Dieser Grundsatz ist, wie gesagt, an sich durchaus zu billigen. Ich habe mich allerdings gewundert, daß er gerade von Herrn Lüdeking als einem Vertreter der U. S. ausgesprochen worden ist. Denn wie sich dieser Grundsatz mit der Vorschrift der achtstündigen oder siebenstündigen Arbeitszeit durchführen lassen soll, ist mir nicht ganz klar. Die Verhältnisse werden häufig dazu zwingen, daß die Anforderungen an die Beamten größer sind, als daß sie sich im Laufe der jetzt ein für alle Male bei den Bureaus festgesetzten Zeit erledigen lassen könnten. Die Kriegsdeputation hat also die Anträge, die von den einzelnen Behörden eingegangen waren, sehr sorgfältig besprochen, sie hat sich dann aber nicht damit begnügt, den Bericht der Kommission, die der Senat zur Prüfung der Anträge eingesetzt hatte, anzunehmen, sondern sie hat eine eigene Kommission eingesetzt, und die Anträge sind also auch von seiten der Kriegsdeputation im einzelnen und eingehend geprüft worden. Wie in diesem Verfahren von Liebedienerei usw. die Rede sein kann, ist mir unverständlich. Ich glaube sagen zu können, daß, soweit überhaupt in solchen Dingen eine objektive Prüfung möglich ist, sie hier stattgefunden hat.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich Herr Senator Bömers in so liebenswürdiger Weise mit meinen

Kartoffeln beschäftigt hat, kann ich sagen, daß ich zu denen gehöre, die da sagen, die Botschaft höre ich wohl, aber der Glaube fehlt, daß es Herrn Senator Bömers gelingen wird, daß wir in nächster Zeit die gewünschten Kartoffeln bekommen werden. Bezüglich des gestaffelten Systems kann ich sagen, wenn es in der Weise gehandhabt werden soll, mag es sein, aber es ist mir bestätigt, daß es bis jetzt sehr nachteilige Wirkungen gehabt hat. Bezüglich des Abbaues der Kriegsdeputation möchte ich darauf hinweisen, daß wir hier auch einer Einrichtung zu gedenken haben, das ist der Demobilmachungsausschuß, der meiner Ansicht nach hier besser unter die Lupe hätte genommen werden müssen. Der Demobilmachungsausschuß besteht aus einer Reihe von Abteilungen, er hat die Aufgabe, die Kriegswirtschaft wieder in die normale Wirtschaft überzuführen. Daraus ergibt sich, daß der Demobilmachungsausschuß mit der Zeit sich von der Bildfläche verdünnisieren muß. (Heiterkeit.) Er muß verschwinden. Das scheint nicht die Absicht der Herren zu sein, sondern die geforderten Mittel sollen zu einem Teile dazu verwendet werden, einen neuen Apparat einzurichten, dahingehend, daß man eine Arbeitsbeschaffungsstelle einrichten will. Dafür sind zwei Millionen gefordert worden. Diese sind wohl nicht so sehr daraufhin geprüft worden, ob sie für praktische Arbeiten verwendet werden sollen, oder vielmehr für die Gehälter von Beamten, von denen ich nicht genau unterrichtet bin, ob sie tatsächlich zu der Einrichtung nötig sind. Vor allen Dingen die nebenamtlich beschäftigten Beamten, von denen möchte ich sagen, daß wir an der Spitze des Demobilmachungsausschusses eine Reihe von Bauräten beschäftigen, die so sehr mit Arbeiten überlastet sind, daß sie sich gegenseitig vertreten lassen müssen, aber immer neue Posten und Pöstchen annehmen. Da ist diese neue Einrichtung, von der ich eben sprach, einem Herrn unterstellt, der da mitgeteilt hat, daß er einen Verwaltungsrayon hat, der den Wert von 6 Millionen präsentiert, und da ihm der Apparat etwas zu groß erscheint, hat dieser Herr selbst zu seiner Entlastung einen Ausschuß ernannt, und zwar aus drei Herren, die an der Spitze des Demobilmachungsausschusses stehen. Die eigentlich über ihm stehen, die ernennt dieser Herr selber, um sich von diesen kontrollieren zu lassen. (Zuruf Starker: Wer ist dieser Herr?) Der Name ist nicht notwendig zu nennen. Ich nehme an, es wird genügen, daß ich das sage, damit die Herren sich den Demobilmachungsausschuß etwas näher ansehen. Und ich meine, daß es auch notwendig ist, den Demobilmachungsausschuß daraufhin zu prüfen, wieweit die angestellten Beamten untereinander verwandtschaftlich mit einander verbunden sind. Ich habe gehört, daß da verwandtschaftliche Verhältnisse vorliegen. (Zuruf von Hagemeier: Gehört!) Ja, gehört allerdings nur, ich habe nicht Gelegenheit gehabt, die Einzelnen zu befragen. Aber da es mir als Mitglied der Nationalversammlung gesagt wird, so ist mir das sicher, wenn ich auch nicht weiß, wie weit die verwandtschaftlichen Verhältnisse gehen. Zu dem Zwecke stelle ich die Frage, um ganz sicher zu sein. Wenn die Herren, die dort arbeiten, auf diesem Gebiet vollständig reine Wäsche anhaben, (Sehr gut!) so kann es nicht angehen, daß im Interesse der Mitglieder der Verwandtschaft in einem derartigen Maße die Posten der Beamten verteilt werden und eine Anzahl solche gut bezahlte Posten haben, während andere, die arbeitslos sind und die die Arbeit auch gut machen könnten, nicht berücksichtigt werden. Ich bin der Meinung, daß wir es dem Demobilisierungsausschuß zu verdanken haben, daß so etwas geschieht, daß ein neuer Apparat geschaffen wird, um die Verwandtschaft mit Posten zu versorgen. Ich möchte dann darauf hinweisen, daß diese Tätigkeit im Demobilisierungsausschuß in verschiedenen Fächern unpraktisch ist. Es werden Leute auf die Straße gesetzt und männliche Arbeiter durch weibliche ersetzt. Dabei sollte man aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Man sollte nicht weibliche Arbeitskräfte anstellen, nur aus dem Grunde, weil sie billiger sind, und darum nicht Familienväter auf die Straße setzen, solange diese von Industrie und Handel noch nicht aufgenommen werden können. Dann noch ein Wort zu Herrn Vögeding. Er rief mir zu, wenn ich in einer unserer Versammlungen solche Aeußerungen machen würde, wie ich sie gemacht habe, so würde man mich als einen Bolschewisten ansehen. Das wollen wir doch unseren Freunden zur Entscheidung überlassen. Und was schließlich den Antrag betrifft, den ich gestellt habe, so habe ich mich dazu für verpflichtet gehalten, damit nicht die Regierung wieder von den Agrariern der Landwirtschaft zurückhuppt. Und sage weiter, daß Herr Vögeding mit seinen Aeußerungen nicht den Beweis dafür führen kann, daß wir auf dem falschen Wege seien, da er unsere Weltanschauungen absolut gar nicht kennt. (Heiterkeit.)

Wenhold (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Borgmann, die er soeben gemacht hat, entsprechen nicht parlamentarischen Gepflogenheiten. Er hat ohne Nennung von Namen Personen, die sich in amtlicher Stellung befinden, angegriffen und verdächtigt, ohne für seine Ausführungen greifbare Unterlagen vorzubringen. Derartige Verdächtigungen nicht anwesender Personen muß ich namens meiner Freunde energisch zurückweisen. Wenn Herr Borgmann der Auffassung ist, daß bei der von ihm genannten Abteilung des Demobilmachungsausschusses nicht so verfahren wird, wie es notwendig erscheint, so hätte er Veranlassung nehmen können, dies dem Vorsitzenden des Demobilmachungsausschusses mitzuteilen oder aber durch die Mitglieder seiner Frak-

tion in der Kriegsdeputation eine Prüfung der Klagen herbeiführen können. Mit der von ihm beliebten Form können wir uns keinenfalls einverstanden erklären.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister, namentlich seine Darlegungen, wonach wir alle die Pflicht haben, am wirtschaftlichen Wiederaufbau mitzuarbeiten, haben mich sehr interessiert. Ich hätte es jedoch für zweckmäßiger gehalten, daß er diesen Willen zur positiven Mitarbeit als Diskussionsredner in der Stresemannversammlung zum Ausdruck gebracht hätte. (Fauth: Oder uns dazu Gelegenheit gegeben hätte).

Was nun die Ausführungen der sozialistischen Redner angeht, die sich hier als warme Verteidiger der Zwangswirtschaft bekannt haben, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Herren teilweise die Zwangswirtschaft mit der sozialistischen Wirtschaft identifizierten. (Nein, Nein!) Gut, dann verstehe ich es aber um so weniger, warum die Herren sich so sehr für die Zwangswirtschaft einsetzen. Es ist den Mitgliedern dieses Hauses bekannt, daß die demokratische Partei sich mit der Beibehaltung der Zwangswirtschaft unter keinen Umständen einverstanden erklären kann, sondern mit allem Nachdruck eine gründliche Aenderung unserer Wirtschaftspolitik anstrebt. Ich muß mich aber dagegen verwahren, wenn mir, wie das kürzlich im Bremer Volksblatt geschehen ist, vorgeworfen wird, ich verträte Geldsackinteressen, wenn ich immer und immer für den beschleunigten Abbau der Zwangswirtschaft mich einsetze. Wir vertreten hierbei ausschließlich die Interessen der Allgemeinheit, wie dies auch die Herren von links für sich in Anspruch nehmen. Ich möchte daher bitten, in Zukunft solche Verdächtigungen aus dem Spiele zu lassen.

Es ist durch Herrn Borgmann nun ein Antrag gestellt worden, der darauf hinausgeht, mit Waffengewalt gegen die Landwirte vorzugehen, um sie zu veranlassen, ihre Erzeugnisse restlos abzuliefern. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er das Gegenteil von dem gewünschten Ziele erreichen würde. Es ist heute nur möglich, zu gedeihlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu kommen, wenn der Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht dauernd verschärft wird, sondern im Gegenteil sich alle Kreise bemühen, gegenseitiges Verständnis, insbesondere aber auch für die Leistungen der Landwirtschaft, zu gewinnen. Wenn man die Produkte der Landwirtschaft möglichst restlos erfassen will, ist es notwendig, zunächst eine vernünftige Preispolitik zu betreiben. Die heutigen Preise für Getreide, Kartoffeln und für Vieh, das zur Fleischversorgung bestimmt ist, entsprechen nicht mehr den Gestehungskosten. Landwirtschaftliche Betriebe, in denen eine geordnete Buchführung üblich ist, sind in der Lage, jederzeit den Beweis für diese Behauptung zu erbringen. Die Preise für Düngemittel und Futtermittel, die der Landwirt zur Erzielung seiner Produktion erwerben muß, sowie die Löhne sind stärker gestiegen als die Preise für die Erzeugnisse. Solange wir an diesen niedrigen Erzeugerpreisen für die von mir genannten Erzeugnisse festhalten, wird es ganz ausgeschlossen sein, größere Mengen an Nahrungsmitteln auf dem Lande zu erfassen. Wir schädigen dadurch die Produktion und begünstigen in unverantwortlicher Weise den Schleichhandel. Es müßte unsere erste Aufgabe sein, die heimische Produktion so kräftig wie nur möglich zu fördern, denn alle Lebens- und Futtermittel, die wir im eigenen Lande erzeugen, kosten uns bei weitem nicht das, was wir für diese Waren an das Ausland zahlen müssen. Ich habe den Eindruck, als ob auch in den Kreisen der sozialistischen Mitglieder der Regierung allmählich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erhöhung der Erzeugerpreise sich durchsetzt, daß man aber nicht den Mut findet, den aus dieser Erkenntnis folgernden Schritt zu tun. Durch längeres Abwarten werden aber die Verhältnisse nicht besser, sondern im Gegenteil schlimmer. Daher erheben wir immer lauter den Ruf nach einer baldigen und gründlichen Aenderung unserer Wirtschaftspolitik. Dabei ist es natürlich selbstverständlich, was ich auch immer wieder betont habe, daß die Löhne und Gehälter den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung angepaßt werden müssen. Der einzig mögliche Ausweg scheint mir der zu sein, daß wir allmählich die Erzeugerpreise für die heimischen Produkte der Landwirtschaft denen auf dem Weltmarkt anpassen und entsprechende Erhöhungen der Löhne und Gehälter vornehmen. Das erscheint zunächst als eine schwere Belastung der Volkswirtschaft. Im Grunde führt jedoch diese Maßnahme auf die Dauer zur Gesundung, weil sie uns mehr und mehr von den agrarischen Erzeugnissen des Auslandes durch Stärkung der eigenen Produktion unabhängig macht und uns daher die Möglichkeit gibt, für diese Zwecke nicht mehr erforderliche Beträge nunmehr für den Bezug von Rohstoffen im Ausland zu verwerten. Ich möchte also dringend bitten, die Fragen unserer Wirschaftspolitik nicht ausschließlich vom parteipolitischen Gesichtspunkt anzusehen, sondern sich mehr und mehr mit den Gedankengängen vertraut zu machen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen andeutungsweise hier vorzutragen. (Beifall!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Klawitter, Meyer, Bußmann, Depken, Waigand, May, Dr. Gildemeister.

Bußmann (M.-S.): Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. (Sehr gut!) Nachdem Herr Dr. Gildemeister und Herr Wenhold den Standpunkt der bürgerlichen Parteien vertreten haben, bitte ich, uns Gelegenheit zu geben, weiter über die Sache zu reden.

Wenhold: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist durchaus erwünscht, daß wir jetzt noch nicht Schluß der Debatte machen.

Sommer: Ich möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Borgmann hat so

weitgehende Angriffe auf den Demobilmachungsausschuß gemacht, daß wir das widerlegen müssen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Präsident: Um zu einer Verkürzung der Debatte, soweit das möglich ist, zu kommen, möchte ich vorschlagen, daß wir die nächsten drei Punkte unserer Tagesordnung: Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen, Fürsorge für Erwerbslose und einmalige Teuerungszulage für Kriegsbeschädigte, mit in diese Debatte nehmen. Ich glaube, das würde die Debatte verkürzen. Erfolgt Widerspruch?

Es erfolgt Widerspruch von Seiten der U. S.

Präsident: Da Widerspruch erfolgt, müssen wir davon Abstand nehmen.

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir gesagt worden von einer Seite, daß dieser Tage eine Sendung aus einer (Unruhe) hiesigen Fabrik nach Berlin an das Hofmarschallamt des Prinzen Eitel Fritz abgegangen sei. Diese Adressierung wirft ein Schlaglicht auf unsere jetzige Lage, und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich Stellung nehmen zu der hier heute abend gepflogenen Debatte. Von seiten Angehöriger der Kriegsdeputation ist hier von verschiedenen Seiten Stellung zu der Frage genommen worden. Herr Senator Bömers, Herr Bußmann, Wenhold usw., eine ganze Reihe der Deputation angehöriger Herren haben dazu Stellung genommen. Ich möchte kurz meine Stellung zur Debatte sagen. Die Herren Hagemeyer und Hormann haben in ihren Ausführungen betont, daß es notwendig sei, die bisherigen Betriebe abzubauen. Herr Hormann hat es ausdrücklich gesagt. Ich verstehe die Ausführungen des Herrn Hormann besonders und habe daraus folgenden Schluß gezogen, daß diese Herren gar zu gerne die Lasten, die der Kriegsdeputation aufgeladen sind, abgeschoben werden auf die Allgemeinheit, und daß möglichst aus dem Gedächtnis der heute Lebenden und der in den nächsten Jahren Lebenden, die das große Ereignis durchgemacht haben, verwischt wird, daß diese Lasten, diese unglaublichen Zustände durch den Krieg gekommen sind. Dahin würde es kommen, wenn wir die Kriegsdeputation abbauen würden und in das allgemeine Budget bringen würden. Ich würde es bedauern, wenn so restlos die Ausgaben im Budget untergehen würden. Im großen und ganzen laufen für mich die Ausführungen darauf hinaus, daß man am liebsten einen Punkt hinter die bisherige Kriegswirtschaft setzen würde mit einem Antrage auf Anschaffung von 3000 Drehorgeln und einer Anzahl Verkaufsläden für Witze. Da hätte man eine Anzahl von Kriegsteilnehmern versorgt.

Was die Zwangswirtschaft anbetrifft, so hat Herr Dr. Gildemeister recht, wenn er meint, daß es sich nicht aufrecht erhalten läßt mit den Wirtschaftspreisen auf Brot. Es läßt sich nicht aufrecht erhalten, daß man bis in alle Ewigkeit das Brot zu niedrigen Preisen abgibt, als der Preis auf dem Weltmarkt ist. Das läßt sich nicht aufrecht erhalten. Aber das sagt nicht, daß man die Preise schon jetzt herabsetzt. Jetzt sind die Verhältnisse so, daß, wo wir der Allgemeinheit helfen müssen, ihr auch geholfen werden muß. Wir müssen die Nahrungsmittel, welches die Aermsten nicht entbehren können, mit einem Preise belegen, daß sie es sich auskömmlich beschaffen können. Die Ausführungen des Herrn Wenhold, die dahin gehen, daß wir für Beibehaltung der Zwangswirtschaft seien, sind mir verständlich, für einen Sozialdemokraten kann Sozialismus eben nur Sozialismus sein. Andere von uns sagen, diese Art Zwangswirtschaft brauchen wir nicht. Das sind Erwägungen, die heute angestellt werden. Wir müssen aber damit durchkommen in dieser schweren Zeit. Es handelt sich für uns um einen häuslichen Streit zwischen den Parteien, besonders den bürgerlichen Parteien und den Rechtssozialisten, die immer zum Durchhalten aufgefordert haben unter dem Regime, das uns zum Kriege geführt hat. Ich betrachte das als eine Auseinandersetzung zwischen diesen Parteien. Für mich liegt die Sache so, daß jeder Sozialist nur darauf in seinem Streben hingehen wird, in einem Lande Nahrungsmittel herzustellen, die das Land zur Ernährung gebraucht, so daß es dafür keinen Pfennig nach dem Auslande zu geben braucht. Nahrungsmittel muß man von dort nehmen, wo sie am billigsten und vorteilhaftesten hergestellt werden, am vorteilhaftesten wachsen — das ist eine Erfahrung, die man in der ganzen Welt macht, — also Getreide von da, wo es am billigsten und vorteilhaftesten hergestellt werden kann, billiger und vorteilhafter als in Deutschland. Darnach haben wir gehandelt vor dem Kriege. Dann haben wir die Landwirtschaft durch Zölle unterstützt, und zwar immer mit Rücksicht darauf ist das geschehen, daß wir im Falle eines Krieges auf eigenen Füßen stehen könnten, mit Rücksicht darauf hat man die Agrargesetzgebung gemacht. Wir sind dagegen gewesen, weil wir nicht auf einen Krieg hingearbeitet haben, sondern auf eine vernünftige Wirtschaft, weil wir immer gesagt haben, wir müßten die Waren da nehmen, wo sie am billigsten und vorteilhaftesten hergestellt werden. Die Industrie z. B. ist da am günstigsten gestaltet, wo Erze und Kohlen sind, nicht aber in einem Lande, das mehr für Agrarier geeignet ist.

Dann kann ich nicht verfehlen, auf die Ausführungen des Herrn Senator Bömers einzugehen. Da ist eigentlich der Anlaß gegeben, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich habe einmal eine derartige Szene mitgemacht hier in der früheren

Bürgerschaft. Da war eine ähnliche Stellungnahme von Herrn Senator Buff. Senator Buff erinnert überhaupt sehr an Senator Bömers in seinem ganzen Auftreten, in seiner Stimme usw. (Heiterkeit.) Er hat damals auch die Bürgerschaft brüskiert durch seine ganze Art und Weise, in ähnlicher Weise wie Herr Senator Bömers es getan hat. Das ist der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe.

Präsident: Herr Klawitter, ich kann nicht zugeben, daß der Herr Senatskommissar die Nationalversammlung brüskiert habe. Wenn er das getan hätte, würde ich es gerügt haben.

Klawitter: Ich habe vorher nichts gesagt, weil ich die Debatte abkürzen wollte, ich hätte mich sonst zum Wort zur Geschäftsordnung melden können. Ich mache aber jetzt darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung nicht in meinem Sinne gehandhabt wird.

Präsident: Das ist richtig, da ich die Geschäftsordnung nicht in Ihrem Sinne, sondern vollständig neutral führe.

Klawitter: Ich meine, wie der Herr Präsident die Geschäftsordnung handhabt. Ich muß näher ausführen, um was es sich handelt. Herr Bußmann hatte uns die Verhältnisse in der Kriegsdeputation geschildert, und er hat gesagt, daß dort Fälle vorgekommen seien, von denen man nur auf Umwegen etwas gewahr würde. Dann sei man auf den Gedanken gekommen, ein parlamentarisches Bureau zu bilden. Diesem parlamentarischen Bureau sollte es obliegen, die dort bestehende Sabotage zu beseitigen, die Sabotage, die darauf hinausgeht, das, was seitens des Sozialismus erstrebt wird, um dem Volke in seiner Not zu helfen, zu sabotieren, unmöglich zu machen. Es sollte das bekämpft werden, was früher die Kaufleute gewollt haben, um sich zu bereichern, wenn diese Herrschaften die Arbeiter ausnutzten, wenn sie die Privatwirtschaft aufrecht erhalten wollten, wenn sie das Aufkommen des sozialistischen Staates verhindern wollten, wenn sie gegen eine bessere Verteilung der Produkte wären usw. Diese Sabotage hintanzuhalten, das sollte Aufgabe dieser parlamentarischen Bureaus sein. Die Aufgabe des parlamentarischen Bureaus sollte sein eine Kontrolle über die Arbeiten der Kriegsdeputation und verschiedene Sachen, die Herr Bußmann angeführt hat, die von großer Bedeutung sind. Und was hat Herr Senator Bömers darauf geantwortet? Anstatt sich zu bedanken für diese Anregung der Herren Bußmann, Karkmeyer und Hagemeyer, oder zu sagen: Ich bin damit einverstanden, daß diese Einrichtung gemacht wird im Interesse der Sache, sagt er: Ich bin auch damit einverstanden, denn ich habe damit gute Erfahrungen gemacht, sehr gute Erfahrungen gemacht: im vorigen Jahre kamen die Leute zu mir wegen der erfrorenen Kartoffeln, wenn sie aber jetzt kommen, sende ich sie zu dem Bureau. Das ist eine Verhöhnung des Parlaments, wie sie nicht schlimmer sein kann. Eine solche Antwort gibt, eine solche Aeußerung macht Senator Bömers!

Präsident: Ich muß solche Ausführungen zurückweisen. Das war keine Verhöhnung des Parlaments, das war ein leichter Scherz, anders ist es nicht aufzufassen. (Klawitter: Das ist eine Frechheit!) Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Klawitter: Die Herren sehnen sich zu den alten Verhältnissen zurück, (Zurufe) und sie wittern jetzt schon Morgenluft!

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Hormann (D.): Die Herren Vögeding und Klawitter haben gemeint, ich hätte einen Abbau der Unterstützungen durch die Kriegsdeputation befürwortet. Das ist nicht richtig: ich habe nur von einem Abbau der Kriegsdeputation selbst gesprochen und habe mich ausdrücklich für die Budgetkommission dafür erklärt.

H. Meier (L.-V.): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle erkennen an, was die Kriegsdeputation geleistet hat, und es ist nicht notwendig, daß noch von unserer Seite ihr Lob erklingt. Wir haben hören müssen, wie die Maßnahmen der Kriegsdeputationen im ganzen für die bremische Bevölkerung vom Segen gewesen sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß hier in Bremen in großzügiger Weise gewirkt ist, und das Elend ist nicht auszumalen, welches entstanden wäre, wenn nicht in dieser Weise vorgesorgt worden war, andere Städte außer Bremen waren ja lange nicht so gestellt. Wenn Herr Vögeding erklärt, daß nicht die Pflicht erfüllt sei, in der Weise, daß die gesamte Bevölkerung Deutschlands gleichmäßig versorgt wäre, so kann doch dieser Vorwurf der Tätigkeit der Kriegsdeputation keinen Abbruch tun.

Wenn die Kriegsdeputation von diesem Geiste beseelt ist, so wollen wir das nicht vergessen.

Ich glaube, daß wir von rechts und von links uns einmal noch näherkommen werden. (Zuruf von links: Ausgeschlossen!) Es ist nicht ausgeschlossen, sondern naturnotwendig, da Sie ebenso fühlen wie wir. Es ist dringend notwendig, praktische Arbeit zu leisten, und je eher desto lieber. Wir müssen uns entgegenkommen, Sie uns und wir Ihnen, denn wir sind auf Sie angewiesen und Sie auf uns letzten Endes. (Lachen links.)

Es wurde von Herrn Vögeding gesagt, daß durch die Maßnahmen, die jetzt die parlamentarische Kommis-

sion der Lebensmittelkommission für die Bevölkerung gewisse Vorteile erzielt seien, es sei verhindert worden, daß der Brotpreis aufs neue erhöht sei, so stimmt das allerdings. Aber auch die Arbeitgeber haben schon manchmal beantragt, daß die Brotpreise nicht erhöht werden sollen, sondern daß das Mehl verbilligt werden sollte. Aber letzten Endes mußten wir uns doch sagen: es kann so nicht weiter gehen, wir machen letzten Endes die ganze Aufstellung der Kriegsdeputation illusorisch, die Kosten können nicht getragen werden, will man die Ausgaben der Kriegsdeputation nicht ins Unendliche steigen lassen. Meine Damen und Herren! Dann ist uns vorgeworfen, daß wir Ihre Ideen nicht verständen. Sie dürfen aber doch nicht verkennen, daß wir Ihre Ideen doch verstehen, denn mancher von der Rechten ist aus Ihren Kreisen hervorgegangen und kennt Ihre Nöte und Ihre Leiden. Das darf aber nicht dahin führen, daß Sie uns unsere Selbstberechtigung absprechen und uns das Recht zum Leben nicht geben.

Meine Damen und Herren! Sie sollten doch diesen kleinen Meistern die Existenzberechtigung zusprechen, so lange es geht, selbst wenn sie nur zwei bis drei Sack Mehl im Monat verarbeiten. Wenigstens in der Uebergangszeit sollten Sie diesen Existenzen die Berechtigung nicht absprechen. Kommt die freie Wirtschaft, dann werden diese kleinen Existenzen vielleicht von selbst verschwinden, das wissen wir heute noch nicht. Wir haben nun unter der Zwangswirtschaft Erfahrungen gesammelt, die beweisen, daß wir uns unter der freien Wirtschaft bedeutend besser gestanden haben. Wir wissen aber ganz genau, daß die Zwangswirtschaft nicht so abgebaut werden kann, daß heute die Rationierung fallen könnte. Soweit sind wir heute noch nicht. Aber wird die Zwangswirtschaft abgebaut, dann kann man sagen: die Rationierung bleibt. Wir wollen es nur dem Kaufmann überlassen, die Waren frei einzuführen, denn wir werden uns dabei besser stehen. Wir glauben das, Sie glauben das nicht. (Zuruf: Leder!) Ja, meine Damen und Herren! Gerade das Leder ist der allerbeste Beweis, daß die Zwangswirtschaft verfehlt ist. Ich kann nur erklären: wäre die Zwangswirtschaft nicht aufgehoben worden, dann wäre in Leder überhaupt nichts mehr zu bewirtschaften gewesen, weil für die Zwangswirtschaft überhaupt nicht mehr Leder vorhanden war. Es kommt letzten Endes davon, daß eine Ware, die man nicht so hoch bezahlt, daß sie die Gestehungskosten deckt, den Weg des Schleichhandels geht, damit der Erzeuger auf seine Kosten kommt. Das Leder beweist gerade das Gegenteil von dem, was die Freunde der Zwangswirtschaft beweisen wollen Deshalb, meine Damen und Herren, könnte sich die Debatte in andern Grenzen halten. Nachdem nun auch die Unabhängigen wieder bereit zur Mitarbeit sind, würde es doch möglich sein, bei gegenseitigem guten Willen über die Wiederaufrichtung der Wirtschaft zu einer Verständigung zu kommen. Es kann doch nicht anders sein, daß wir uns auf halbem Wege entgegenkommen, dann bin ich überzeugt, daß es möglich sein wird, unser Wirtschaftsleben wieder so aufzubauen, daß beide Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ihr gewisses Auskommen dabei finden. Wir haben doch kein Interesse daran, daß das bremische Wirtschaftsleben zugrunde geht, sondern wir haben ein Interesse am Gegenteil. (Bravo!)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Bömers hat in seinen zweiten Ausführungen Bezug genommen auf die Maßnahmen der Reichsleitung bezüglich der Druschprämie und hat bedauert, daß das Reichswirtschaftsamt sich nicht wieder dazu entschlossen hat, diese Druschprämie auch für diesen Herbst einzuführen. Ich habe aus landwirtschaftlichen Kreisen erfahren, daß von einzelnen Landwirten unreifes oder feuchtes Getreide abgeliefert worden ist nur zu dem Zweck, um sich in den Genuß dieser Prämie zu setzen. Meine Damen und Herren! Herr Vögeding hat mich jedenfalls falsch verstanden, wenn er aus meinen Worten herausgehört haben sollte, daß ich es gutheißen wollte, wenn Bremen sich andern Kommunalverbänden gegenüber mit Nahrungsmitteln behamstert. Ich habe nur ausgeführt, daß Bremen bezüglich der Organisation der Lebensmittelverteilung und vor allem, was die Leistungen an Unterstützungen betrifft, allen andern Städten in Deutschland voran ist. Und es ist doch auch Herrn Vögeding bekannt, daß seine Partei in Leipzig die Forderung der Beamten auf eine Wirtschaftsbeihilfe — durch die Leipziger Volkszeitung ist das bekannt geworden — abgelehnt hat mit dem Bemerken, daß die finanzielle Lage Leipzigs das zur Zeit nicht zulasse. Demgegenüber muß doch betont werden, daß in einer Stadt wie Bremen für derartige Zwecke ganz enorme Summen ausgegeben worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister vom Landesverband. Herr Dr. Gildemeister hat in seinen Ausführungen durchblicken lassen, als wenn hier bezüglich der Wirtschaftspolitik von unsern Leuten Ausführungen gemacht würden, die die nötige Sachkenntnis entbehren ließen. Ich wenigstens habe ihn so verstanden. Ich darf Herrn Dr Gildemeister verraten, daß es sehr viele Juristen gibt — ihn nehme ich selbstverständlich aus — die die Paragraphen des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches auswendig können und von wirtschaftlichen Dingen doch nichts verstehen, daß es aber sehr viele Arbeiter gibt, die nicht nur ihren Marx und Engels und Hilferding und Kautsky, sondern auch Häckel und Mommsen nicht nur den Namen nach kennen. Das ist es, was uns trennt. Der Arbeiter ist durch die Not gezwungen worden, sich mit Politik zu

beschäftigen, während das Politisieren in Ihren Kreisen sehr oft nur Sport ist. Meine Damen und Herren! Wir müssen es selbstverständlich ablehnen, als sozialistische Partei kriegswirtschaftliche Maßnahmen irgendwie verantworten zu sollen, und wir lehnen es glatt ab, diese Zwangswirtschaft etwa auch nur vergleichsweise als Sozialismus bezeichnen zu wollen. Aber trotzdem diese Zwangswirtschaft ein elender Surrogatsozialismus ist, muß doch anerkannt werden von jedem, der die Verhältnisse kennt, daß es durch sie nur möglich gewesen ist, ein 70-Millionen-Volk über Wasser zu halten. Meine Damen und Herren! Dieses ganze Prinzip der Bewirtschaftung krankte zu sehr an einseitiger Durchsetzung mit Erzeuger- und Händlerinteressen, und wir müssen gestehen, daß auch heute noch die Dinge so liegen. Es ist aber daher unser einziges Streben, dahin zu wirken, daß diese einseitige Interessenwahrnehmung verschwindet, und daß man mehr die Interessen der breiten Schichten der Konsumenten in den Vordergrund schiebt. Sie waren am Rande mit Ihrem kapitalistischen Wirtschaftsprinzip und mußten etwas besseres an dessen Stelle setzen. Ich will dabei noch bemerken — und das ist wiederum gewiß kein Vorwurf gegen die Juristen im Parlament — daß, wenn mehr Volkswirtschaftler mit der Lösung des Problems der Bewirtschaftung betraut worden wären und weniger Juristen, die Sache sich dann besser bewährt hätte. Herr Hagemeyer hat hier erklärt, daß in der Kriegsdeputation niemand sitzt, der daran denkt, die Rationierung in irgendeiner Weise abzubauen, sondern nur daran, unsern Außenhandel wieder freizubekommen. Wenn Herr Dr. Gildemeister sagt, daß durch das bekannte Loch im Westen Milliarden über Milliarden unseres Volksvermögens verschwinden, und wenn er das mit der Blockade unserer Feinde in Zusammenhang sagt, dann ist es geboten, daß wir eine Selbstblockade für uns einführen. Es ist doch festgestellt, daß wir, soweit es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs, der unbedingt notwendigen Ernährung handelt, wir jederzeit bereit sind, uns mit Ihnen darüber zu verständigen, wie weit wir die Initiative des Kaufmanns wieder heranziehen zu freier Betätigung im Interesse der Volkswirtschaft. Meine Damen und Herren! Es muß die Arbeiterschaft, das Proletariat natürlich stutzig machen — ich habe das schon in der letzten Sitzung ausgeführt — daß in dem Jahre 1915, als die wirtschaftlichen Verhältnisse für Deutschland noch bedeutend besser waren als jetzt, daß Sie es damals waren, die diese Zwangswirtschaft einführten, und daß Sie es jetzt sind, die darnach schreien, diese Zwangswirtschaft aufzuheben. Ich sage folgendes nicht als meine freie Meinung, sondern, weil es mir von den Arbeitern zugetragen wird, die sagen, daß das Gekläff nach dem Freihandel deshalb ertöne, weil man die Zeit nicht mehr abwarten könne, wo der Tanz um das goldene Kalb wieder vor sich gehen kann und zwar auf Kosten des Proletariats. Meine Damen und Herren! Wir Mehrheitssozialisten und auch die Führer der Unabhängigen sind uns darüber klar, daß wir nicht von heute auf morgen in jenen klassenlosen Sozialstaat hineinkommen können, für den wir uns immer eingesetzt haben. Und wir wissen auch, daß es eine sozialdemokratische Insel im kapitalistischen Weltgetriebe nicht geben kann. Wir lassen uns bei allen unsern wirtschaftlichen Maßnahmen nur von unsern Erfahrungen, nur von der ruhigen überlegenden Vernunft leiten. Und da stehen wir auf dem Standpunkt, daß Sie uns allerdings erzählen mögen, was Sie wollen, daß aber die großorganisierte, die zentralisierte Warenerzeugung und Warenverteilung im Interesse der breiten Schichten liegt. Wir haben jetzt eine Sitzung bezüglich der Brotpreise gehabt, und da haben wir beide Augen zugedrückt und gesagt: ihr kleinen Bäckermeister, wir wollen euch die Gurgel noch nicht abschneiden, trotzdem doch zugegeben werden muß, daß ihr gegen die Großkonkurrenten nicht aufkommen könnt. Es wäre doch Unsinn, das zu bestreiten. Die jetzige privatkapitalistische Wirtschaftsordnung, wie und wo sie immer sich zeigt, ist aus nackter Profitgier immer nur geführt worden auf Kosten des Proletariats. Meine Damen und Herren! Können wir diese Zwangswirtschaft, die wir nicht eingeführt haben, heute beseitigen? Nein! wir bedauern sehr, daß überall da, wo die Regierung einmal nur den kleinen Finger gereicht hat. Erzeuger und Händler uns immer den Beweis erbracht haben, daß es damit nicht geht. Und wenn Herr Meyer anführte, daß das Leder nur freigegeben worden sei, weil nichts mehr zu bewirtschaften war, dann ist es ein Beweis dafür, daß das wenige, was noch da ist, erst recht rationiert werden sollte, damit es nicht diesen Schleichweg geht. Die Innung der Schuhmacher hat Ihnen ja genug den Marsch geblasen darüber, daß Sie das Leder freigegeben haben. Die Zwangswirtschaft haben wir nicht eingerichtet. (Sehr richtig!) Und wie die Aufhebung der Zwangswirtschaft wirkt, das haben wir bei den Preisen für Eier, Fleisch und Obst gesehen. Nur ein vermehrtes Angebot kann die Preise in günstigem Sinne beeinflussen. Ist das Angebot erst einmal größer, lassen wir darüber mit uns reden.

Meine Damen und Herren! Es ist darauf Bezug genommen und ich selbst habe schon davon gesprochen, daß wir zu einer Selbstblockade gezwungen sind, damit nicht viele Milliarden aus unserem Lande herausgehen. Wir sind damit einverstanden, wenn die Regierung den Außenhandel zum Teil freigibt — sie muß sich selbstverständlich ein Kontrollrecht darüber vorbehalten, was für Deutschland eingeführt werden soll. Das freie Spiel der Kräfte hat nach dem Kriege Tausende und Abertausende erwerbsfähiger Volksgenossen der produktiven Tätigkeit entzogen. Als Schieber und Händler werfen diese sich auf den

Handel und wirken so verteuernd durch Kettenhandel —, Walther Rathenau hat ausgeführt, daß dadurch Waren um die Hälfte, um drei Viertel ihres Wertes, ja um 100 % verteuert würden. Das ist ein Krebsschaden, das ist die Rückenmarksschwindsucht am deutschen Volkskörper. Diese fragwürdigen Existenzen müssen wieder verschwinden. Der freie Handel hat hier die häßlichsten Blüten gezeitigt. Wir wollen an die Stelle dieser Anarchie im Handel und Verkehr die großorganisierte Ordnung setzen. Wir Mehrheitssozialisten wissen, daß wir unsere Wirtschaftspolitik nicht von heute auf morgen durchsetzen können. In diesem darniederliegenden Deutschland erst recht nicht. Hat es sich kapitalistisch vollgesogen, dann wird es uns sicher viel leichter sein, die Republik Deutschland in sozialistischem Sinne auszubauen. Heute heißt es, alle Kräfte zusammenzufassen zum Wiederaufbau. Die Arbeiter sind dazu bereit. Wir alle bedauern, daß der Krieg uns in diese unglückliche wirtschaftliche Lage gebracht hat, daß dieser Krieg uns diese tiefen Wunden geschlagen hat. Das Bedauerlichste in diesem Augenblick ist die Uneinigkeit der Arbeiterklasse. Auch hier ist der Allesvernichter Krieg die Schuld, der die große stolze sozialistische Partei zerrissen hat. Jeder ehrliche Sozialdemokrat muß das bedauern und den Tag herbeiwünschen, wo das Proletariat wieder geschlossen hinter seine Führer tritt. (Bravo! Zuruf links.) Meine Herren von der Linken, ich habe Sie nicht verstanden. Ich wiederhole: Ich wünsche als Sozialdemokrat nichts sehnlicher, als daß sich das Proletariat wieder auf sich selbst besinnt, eingedenk des klassischen Wortes, mit dem Marx und Engels ihr kommunistisches Manifest schließen: (Zuruf Götze: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!) Wenn ich diesen Satz auch nicht meine, so gebe ich Ihnen recht „es kann nur das Werk der vereinigten Arbeiter sein." Ich dachte aber an den Schlußsatz des kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" (Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Depken (L.-V.): Heute ist von mehr oder weniger Sachverständigen soviel über Landwirtschaft geredet worden, daß es überflüssig scheinen könnte, noch viel hinzuzufügen. Aber ich will doch wenigstens noch einiges ergänzen über das Wesen der Zwangswirtschaft. Meines Erachtens ist die Zwangswirtschaft heute schon ein totes Kind, sie ist von selbst schon erledigt, wie wir sie heute vor Augen sehen. Im Schleichhandel werden 75 % der Waren verkauft, nur 25 % in normaler Weise abgeliefert. Wenn Herr Bußmann meint, die Zwangswirtschaft sei von uns eingeführt, so verstehe ich nicht, woher er diese Wissenschaft hat. (Zurufe.) In der ganzen Volksvertretung ist keiner so dagegen wie wir. Es sind auch noch andere Ausführungen gemacht worden, über die ich mich gewundert habe, so daß ich mir gesagt habe, sie können nicht von einem Sachkenner kommen. Herr Borgmann wandte sich gegen die heutige Regierung und war mit ihr nicht zufrieden, weil sie den Lieferern von Kartoffeln, die nicht rechtzeitig liefern, noch Prämien zahlt. Wir sind ebenfalls mit dieser Maßnahme der Regierung nicht einverstanden, und wir haben niemals verlangt, daß man Saumselige durch Prämien zwingen solle, zu liefern. Ich verweise darauf, daß die Regierung es bei Getreidelieferungen genau so gemacht hat wie bei den Kartoffeln, damit die Landwirte frühzeitig liefern sollten. Ein solches System haben wir immer bekämpft, Prämien dieser Art haben wir in der Landwirtschaft niemals gefordert.

Dann zu einem andern Punkt, Herr Vögeding, der schon in der vorigen Sitzung der Nationalversammlung Anlaß genommen hat, um in nicht schöner Weise über die Landwirtschaft zu reden — um nicht zu sagen, und zu hetzen — Herr Vögeding hat heute die Behauptung aufgestellt, daß die Bauern an den Produkten bewußte Sabotage ausübten. Ich muß dies mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich kann wieder mal nicht einsehen, woher Herr Vögeding diese Wissenschaft hat. (Zuruf von links: Aus den Tatsachen!) Aus den Tatsachen? Mit den Tatsachen stimmt das auch nicht. Einmal muß Ihnen wohl bekannt sein, daß wir eine Frostperiode gehabt haben. Zweitens ist es Tatsache: die Ernte hat sich um etwa drei bis vier Wochen verschoben, und drittens ist es Tatsache: daß Sie es gewesen sind, die es erreicht haben — ich will nicht sagen die Sabotage, aber etwas ähnliches, so daß z. B. den Landwirten keine Kohlen geliefert werden konnten. (Unruhe. Und Ihre Arbeit?) Wenn jetzt acht Stunden gearbeitet wird, wo früher zehn bis zwölf Stunden gearbeitet wurde, dann ist es selbstverständlich, daß auch nicht soviel wie früher geleistet wird. (Zuruf.) Ach, davon haben Sie gar keine Ahnung! Mit den Spartakisten wird überhaupt nichts erreicht. Wenn man Arbeitslose aufs Land schickte, um Kartoffeln auszuroden, und dabei nicht selbst tüchtig mit zufaßte, so wären die Kartoffeln noch alle in der Erde. So wird Sabotage auf dem Lande getrieben, und daran sind die verkehrten Maßnahmen der Regierung schuld.

Dann hat Herr Vögeding weiter gesagt, wir richteten die Säuglinge zugrunde. Für eine solche Behauptung habe ich nur ein „Pfui". Wir haben im Gegenteil die bremische Landwirtschaft in der Weise umgestellt, daß wir heute mehr Milchkühe wie in der Friedenszeit im Bremer Lande haben. Das ist von segensreichem Einfluß gewesen. (Zuruf von links: Und doch gibts keine Milch!) Zustände, wie sie in vielen anderen Städten bestehen, sind uns darum auch erspart geblieben. In Berlin, wo nur Säuglinge, Schwangere und Kranke Milch erhalten, haben kürzlich 70 000 Liter pro Tag gefehlt. In Bremen haben wir das noch zu verhindern gewußt. Und im übrigen

noch ein Wort über den Aufenthalt von kleinen Kindern bei Landwirten in der Nähe Bremens während der Kriegsjahre. Viele Landleute haben Kinder aus der Stadt aufs Land hingenommen und verpflegt, und das ist heute noch so. Zu meinem Bedauern aber habe ich gehört, daß in einer Gemeinde in der Nähe, wo im Jahre 1918 42 Kinder untergebracht waren, die Leute sich in diesem Jahre geweigert haben, wieder Kinder in Pflege zu nehmen, indem sie erklärten, solange wie die Herrschaftan in der Stadt nicht arbeiten wollen, wolle man ihnen auch nicht in dieser Weise helfen, das gebe ich Ihnen zu bedenken. (Sehr richtig!)

Ich glaube, wir haben die allergrößte Veranlassung, daß wir derartige Zustände abbauen. Wenn man den Landwirten einen Preis gibt, der nicht allein die Erzeugungskosten deckt, sondern ihre Leistungen auch genau so bezahlt wie die der Arbeiter, dann wird die zufriedene Landwirtschaft auch in der Lage sein, das deutsche Volk genügend zu ernähren. Ich stelle mit Herrn Bußmann fest, daß es nicht gilt, parteipolitische Zwecke zu fördern, sondern das Verständnis zwischen Stadt und Land zu fördern. Nur so können wir an einen Wiederaufbau Deutschlands denken. (Beifall.)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aussprache hat ergeben, daß viel Unzufriedenheit in der Bevölkerung steckt. Ich glaube, wir wären mit Lebensmitteln reichlicher versehen, wenn auch von seiten der Landwirtschaft uns nicht so manches vorenthalten würde. Ich will Herrn Depken nur daran erinnern, daß er selbst seiner Zeit darauf hingewiesen hat, daß es notwendig sei, daß der Staat alle Lebensmittel ergreife. Das war zu Anfang des Krieges. Und der preußische Landwirtschaftsrat hat schon früher ebenso wie die Generalkommission der Gewerkschaften und unsere Partei die staatliche Erfassung des Getreides verlangt. Ich will weiter Herrn Depken daran erinnern, daß schon früher der bekannte Graf Kanitz einer solchen Ergreifung des Getreides durch den Staat das Wort geredet hat, und es hieß dazumal „Ohne Kanitz keine Kähne" es handelte sich damals um die Zustimmung zu einer Marinevorlage, die von der Bewilligung ihre Forderungen (der Verstaatlichung der Getreideproduktion) abhängig gemacht wurde. Wenn die heutigen Verhältnisse so schlecht sind, so beruht das zum großen Teile darauf, daß früher das Reich in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht genug getan hat, weil es zwar militärisch gerüstet war, aber wirtschaftlich absolut nicht. Das war die Folge der Politik, der kapitalistischen Politik, da sich die Besitzenden absolut nicht in ihren Interessen stören lassen wollte.

Als bei Ausbruch des Krieges für Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 3 Millionen gefordert wurden, hat niemand daran gedacht, daß wir einmal die Summe von 152 Millionen erreichen würden. Wir waren allgemein der Meinung, daß eine so gewaltige Summe nicht notwendig sei, um Bremen wirtschaftlich aufrecht zu erhalten.

Herrn Wenhold möchte ich sagen, daß wir bezüglich der agrarischen Fragen früher in unserer Partei gerade soviel diskutiert haben wie jetzt. (Wenhold: Erst in den letzten Jahren!) Nein, auch früher schon. Wir haben eine Lösung gesucht, in welcher Weise gerade der Landwirtschaft zu dienen sei. Man hat uns das ausgelegt, als ob wir agitatorisch wirken und die Landwirtschaft für uns gewinnen wollten. Wir hatten verlangt, daß der Landwirtschaft geholfen werden müsse und der Staat eingreifen müsse bezüglich der Beschaffung der notwendigen Düngemittel und der Förderung der Viehzüchtung durch den Staat, ebenso bei der Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, und unsere Forderungen, daß Oedländereien durch den Staat urbar zu machen seien, sind doch bekannt. Wir waren stets bestrebt, die Landwirtschaft zu fördern, um zu erreichen, daß eine bessere Ernährung gesichert wird. Man hat dem nicht stattgegeben. Der alte Staat hatte dafür kein Verständnis. Er glaubte, daß der Staat da eingreifen würde in die Privatinteressen, und auf demselben Standpunkte stehen sie heute noch. Die Angriffe gegen die Zwangswirtschaft entstehen aus der Furcht, daß das privatkapitalistische Interesse dadurch geschädigt wird. Ich bin der Meinung, daß bei einer Produktion, die der Staatsaufsicht unterliegt und ebenso bei einer geregelten Verteilung dem Volke geholfen werden könnte. Heute sehen Sie, daß die privatkapitalistischen Einrichtungen jeden Menschen über die Gemeindeinteressen hinwegsetzen. Der Mammonismus und Egoismus ist so groß, daß alles Reden nichts hilft, und wenn ein Krieg, wie der jetzige, alles zerstört hat, ist die Moral so tief gesunken, daß es nur möglich ist, durch Zwangsmaßregeln die Menschen wieder einigermaßen zur Vernunft zu bringen. Es ist aber nicht bloß so bei uns in Deutschland. Gehen Sie in alle vom Kriege betroffenen Länder, gehen Sie hinüber nach dem mächtigen England, glauben Sie denn, daß in England die alte Methode weiter bestehen kann? Auch in England wird sich eine gewaltige Umänderung ergeben. Die altenglischen politischen Parteien werden eine gewaltige Konzession bezüglich der Gemeinwirtschaft machen müssen, und ich glaube, daß der englische Kaufmann und Industrielle wieder dem deutschen voraus sein wird. Er ist gründlicher und wird mehr leisten. Unsere jetzige Regierung, die den guten Willen hat, in dieser Beziehung zu arbeiten, hat die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Wir sagen, nicht allein seitens der Kapitalisten, sondern auch seitens der Arbeiterschaft. Wir wissen, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft der Meinung gewesen ist, es könne nur durch einen vollständigen Zusammenbruch der Kapitalismus beseitigt werden. Der Militarismus erstarke wieder. Die Kapitalisten ihrerseits haben viel verloren durch das neue Reich. Sie haben ihre bevorzugte

Stellung verloren. Und gerade in Bremen müssen wir es erleben, daß eine gewaltige Agitation entfaltet wird, um nicht nur die bremische Regierung, sondern auch die Reichsregierung durch alle möglichen Mittel zu bekämpfen. Daß das so ist, werden Sie nicht bestreiten wollen, die letzte Stresemannversammlung war eine Kampfansage gegenüber der jetzigen Regierung; und die Herren, die dort versammelt waren, sind diejenigen, die den bremischen Kapitalismus repräsentieren, diejenigen, die in politischer Hinsicht viel verloren haben. Wir haben früher in der Bürgerschaft gehört, wie der Kaufmann, Herr Biedermann, ich weiß nicht, wo er geblieben ist, uns in beweglichen Worten auseinander setzte, welche gewaltigen Verluste der Auslandshandel durch den Krieg erlitten habe. Wir sind nicht imstande gewesen, dazumal den Herrn zu überzeugen, daß der Kaufmann bei jedem Kriege sich dieser Gefahr aussetzt und haben gesagt, daß es unverständlich sei, daß sich gerade der Kaufmann in Bremen so kriegsbegeistert gezeigt hat. Wir müssen aus diesem Schlammassel heraus, und es freut mich, daß hier von rechts betont ist, auch Herr Depken hat es betont, daß man gemeinsam das machen muß. Bis jetzt haben wir den Willen vermißt. Sie glauben immer, daß wir nicht fähig seien, das zu machen; Sie glauben, daß die jetzige Zusammensetzung der Reichs- und der bremischen Regierung diese Aufgaben nicht lösen könne. Lassen Sie sich eines Besseren belehren, und geben Sie Ihre Gegenarbeit auf; ein einheitliches Zusammengehen ist nur zu wünschen. Man hat heute gesagt, daß die Kritik, die an den Maßnahmen der Kriegsdeputation geübt worden ist, nicht berechtigt sei, man hat insbesondere Anstoß daran genommen, daß man die einzelnen Positionen einer Kritik unterzog. Herr Präsident, wir wissen, daß bei Kriegsausbruch das Bestreben bestand, die Gesamtheit der Bevölkerung zur Mitarbeit heranzuziehen, aber ich bin der Meinung, daß in der Kriegsdeputation eine viel zu einseitige Besetzung erfolgt ist. Ich bestreite nicht, daß es richtig war, daß man Kräfte, die schon früher durch ihre Position in Verwaltungsarbeiten eingeübt waren, dort aufnahm, Kaufleute usw., aber es wäre besser gewesen, man hätte den arbeitenden Schichten mehr Einfluß auf die Deputationen gegeben. Man hat es nicht getan und hat nun den Vorwurf zu tragen, daß man die Besetzung einseitig vorgenommen hat. Wir wissen, daß die Leitung solcher Betriebe nicht leicht ist, aber wir wissen auch, daß es leicht zu Vetternwirtschaft führen kann, und wenn man das vermeiden will, muß man anders vorgehen. Ich finde es nicht recht, daß der Firma Plump & Heye die Lebensmittellieferung übertragen worden ist. Sie bezieht dafür einen Gewinn von 1/4 %. Ich denke, Sie werden es mir nicht übel nehmen und mir nachfühlen, wenn ich sage, daß hier der Verdacht aufsteigt, daß diese Firma mehr auf ihren eigenen Vorteil als auf das Wohl der Gesamtheit Bedacht nimmt. Man verleitet sie dazu, wenn man ihr einen solchen Vorteil einräumt. Das ist aber geschehen, und man muß für die Zukunft anders handeln.

Man spricht davon, und Herr Depken hat es auch getan, daß die Arbeiter nicht gearbeitet hätten und besonders nicht in den Kohlenbetrieben. Herr Depken kann sich das sagen lassen: hätte sich die Landwirtschaft nicht von egoistischen Motiven leiten lassen, so kämen auch nicht, wie er gesagt hat, 75 % aller Waren auf dem Wege des Schleichhandels ins Publikum. Deshalb ist die Arbeiterschaft empört worden. Bei der langen Arbeitszeit während des Krieges sind sie schwer mitgenommen worden und haben ihrer Erbitterung Ausdruck verliehen, und deshalb haben sie gelegentlich die Arbeit niedergelegt. Im allgemeinen ist aber gearbeitet worden. Es wäre sehr gut, wenn die vielen Herrschaften, die während des Krieges und vor und nach dem Kriege sich keiner besonderen Tätigkeit hingegeben haben, einmal hingehen und versuchen würden, wie das Kohlentragen sich macht. Jedenfalls würden sie nicht immer so über die Arbeiter herziehen. Gewiß ist die Arbeit auf dem Lande nicht leicht. Ich kenne sie aus Erfahrung und bin auch während des Krieges auf dem Lande tätig gewesen, ich bin in meiner ganzen Urlaubszeit auf dem Lande tätig gewesen, aber das kann ich sagen, ich arbeite 10mal lieber auf dem Lande als in der Fabrik. Wer es sehen mußte, wie ich als Bezirksleiter, wie die Leute auch nicht das geringste für ihren Unterhalt aufbringen konnten in der Stadt; was rationiert war, war zu wenig, und Hilfe hatten Sie nicht, und da müssen Sie zugestehen, daß es auf dem Lande noch golden dagegen ist, denn die Landleute haben, wenn sie auch schwer arbeiten müssen, doch ihre Nahrung. Und das hat man von den Industriearbeitern nicht sagen können.

Nun noch zu dem Antrage meines Freundes Borgmann. Gewiß ist es bedauerlich, daß auf dem Lande trotz aller Ermahnungen immer noch nicht die Autorität des Staates zur Geltung kommt und daß immer noch Uebertretungen erfolgen, aber ich habe mich mit meinem Freunde Borgmann ausgesprochen und bin beauftragt, den Antrag zurückzuziehen.

In bezug auf die Organisation in der Kriegsdeputation wollte ich noch sagen, daß man ganz sicher abbauen muß. Eine ganze Reihe von Verordnungen sind nur vorübergehend da, so daß man daran denken muß, abzubauen, und es ist in der Vorlage vorgesehen, daß die einzelnen Posten mehr durch das Parlament gehen. Vielleicht hätte man es früher schon machen müssen. Vielleicht hätte man da schon eine ganze Menge Geld sparen können. Ich weiß es nicht, weil wir keine genaue Einsicht darüber haben, wie es uns mit allem gegangen ist.

Präsident: Herr Borgmann hat seinen Antrag zurückgezogen.

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Es ist vor mir bereits soviel gesagt, daß mir fast nichts zu sagen übrig bleibt." Ich kann mich deshalb kurz fassen. (Sehr gut!) Die Aussprache über die Mitteilung des Senats und über den Bericht der Kriegsdeputation hat sich zugespitzt zu einer Polemik über die Zwangswirtschaft, und es sind dabei außerordentlich interessante Ansichten zutage getreten. Ich möchte mir erlauben, dazu auch einige Bemerkungen zu machen. Wir haben ja gesehen, daß die Anschauungen weit auseinander gehen, es ist aber klar, daß es unbedingt unsere Aufgabe sein muß, einander näherzukommen, denn ohne Zusammenarbeit zum Wohl des Staatsganzen gibt es keinen Weg zur Gesundung. Es nützt auch nicht vieles Reden, sondern wollen wir etwas leisten, so müssen wir zu Taten übergehen. Schließlich sollte man sich damit begnügen, einander in engerem Kreise einmal seine Meinung zu sagen, aber hier vor dem Forum der Oeffentlichkeit dient man doch nicht der Sache, wenn man Ausführungen macht, in denen man sich mit einzelnen Ständen beschäftigt und gegen sie scharfe Worte gebraucht, als wären sie die größten Verbrecher und verdienten die größten Strafen. Solche Ausdrücke sind nicht dazu geeignet, hier die Sachlichkeit zu fördern. Ich vertrete als einer derjenigen, welche bisher mit aller Kraft für die Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetreten sind, ehrlich die Ueberzeugung und den Standpunkt, daß das Wohl der Allgemeinheit mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft verbunden ist. Sie von links werden nicht dieser Ansicht sein, werden für Beibehaltung der Zwangswirtschaft eintreten, und ich glaube gern, daß nach Ihrer Ueberzeugung die Zwangswirtschaft zum Besten unserer aller besteht. Aber Sie müssen doch zugeben, daß auf diesem Gebiet die größere Erfahrung auf unserer Seite ist. Wenn nun z. B. gesagt ist, daß nach der Zeit der Aufhebung der Zwangswirtschaft Eier, Leder usw. teurer geworden seien, so ist das etwas, was jedem einzelnen ohne weiteres verständlich sein sollte. Man darf sich nicht einbilden, daß in dem Augenblick, wo das Spiel der freien Kräfte wieder beginnt, die Preise sich sofort ermäßigen. Nein, das Gegenteil wird der Fall sein: beim freien Spiel der Kräfte werden die Preise zuerst steigen, und erst in dem Augenblick, wo genügend Waren am Markt sind, wo die Konkurrenz in die Erscheinung tritt, wird ein Ausgleich herbeigeführt. Ich möchte aber nicht in den Fehler verfallen, über diesen Gegenstand ins Uferlose zu geraten, ich hätte sonst noch außerordentlich viel zu sagen.

Dann möchte ich noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Waigand eingehen. Ich stimme Herrn Waigand darin zu, daß auch in England seit Kriegsbeginn andere Maßnahmen ergriffen worden sind und noch ergriffen werden. Wenn aber dort auch Wandlungen vor sich gehen, so wird England doch nie die Zwangswirtschaft einführen. (Waigand: Braucht es auch nicht!)

Mit den weiteren Ausführungen will ich mich hier im Interesse der Sache nicht weiter befassen, da sie eigentlich nicht mehr zum Gegenstand der Erörterungen gehörten. Ich möchte mich deshalb nur noch kurz mit den Worten des Herrn Borgmann beschäftigen. Es ist mir im höchsten Grade überraschend gewesen, daß Herr Borgmann den Demobilmachungsausschuß angegriffen hat, obgleich er selbst Angestellter desselben ist. Seine Hauptanschuldigungen richtete er gegen Mitglieder des Vorstandes, und er sagte, es handelte sich um Maßnahmen, die bezweckten, so und soviele Menschen auf die Straße zu setzen. Dabei ist doch zu beachten, daß heute unter ganz anderen Verhältnissen gearbeitet wird, als zu der Zeit, in welcher der Demobilmachungsausschuß gegründet wurde. Die Zahl der Arbeitslosen ist jetzt, sagen wir auf ein Drittel, zusammengeschrumpft. Sie werden zugeben müssen, daß infolgedessen soviel Kräfte wie früher nicht mehr nötig sind; die Verwaltung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht mehr Leute angestellt bleiben, als zur Bewältigung der Arbeit nötig sind, da die Kosten ohnehin schon eine enorme Höhe erreicht haben. Um aber etwaigen Vorwürfen zu begegnen, wurde eine Kommission zur Prüfung eingesetzt, zur Prüfung der Frage, ob und welche Kräfte nicht mehr gebraucht werden. So etwas muß in jedem kaufmännischen Betrieb gemacht werden, wenn auf einem Gebiete Kräfte überflüssig sind, müssen sie verschwinden. Nun ist uns der schwere Vorwurf gemacht, daß wir billige weibliche Kräfte angestellt und dafür männliche, und zwar Familienväter, entlassen hätten. Daran ist gar nicht zu denken. Etwas anderes aber ist es, wenn es sich um untergeordnete Arbeiten handelt, nehmen wir einmal an, um Arbeiten, die ein junges Mädchen leicht im Kontor verrichten kann. Mit diesen kann man doch nicht einen Familienvater beschäftigen, wenn es sich um gewöhnliche leichte Schreibarbeit, nicht etwa um die von Stenotypistinnen, die zu stenographieren und das Diktierte dann auf die Schreibmaschinen zu übertragen haben, handelt. Für solche Arbeiten brauchen doch nicht männliche Kräfte angestellt zu werden, dafür genügt vollständig eine weibliche Hilfskraft, wie sie schon vor dem Kriege in den Kontoren beschäftigt waren. Solche jungen Mädchen kann man ganz gut auf den Posten behalten. Der Demobilmachungsausschuß muß das Recht haben und hat es ja auch de facto, auch solche weiblichen Kräfte in seinen Diensten zu belassen, und es darf ihm nicht gesagt werden: da hast so und soviele Kriegsbeschädigte anzustellen und ohne Ausnahme alle anderen zu entlassen.

Schließlich möchte ich noch einen Ausdruck zurückweisen, den Herr Bußmann gebraucht hat, als er vom „Gekläff nach dem Freihandel" sprach. Wenn er weiter ausführte, daß die bürgerlichen Parteien es ja

gerade gewesen seien, welche in der Kriegszeit die Zwangswirtschaft eingeführt hätten, so ist hierbei doch nicht zu vergessen, daß wir seiner Zeit unter der Blockierung zu leiden hatten und während der Blockierung Maßnahmen treffen mußten, um uns vor Hunger zu schützen, um unser Leben fristen zu können. Heute ist das etwas anderes. Heute muß von jeder Regierung und von jedem verantwortlichen Menschen verlangt werden, daß sie Maßnahmen zum Wohl der Gesamtheit treffen, nicht um einer Partei zu nützen, sondern um Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchzuhelfen durch diese schwere Zeit. Wer nicht einsieht, daß er hierzu mitzuhelfen hat, dem fehlt das Verständnis für das, was not tut. Die Not zu lindern und endlich wieder zu geregelten Verhältnissen zu gelangen, das ist das, was wir erstreben. (Beifall.)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schelter hat vorhin einige Worte an mich gerichtet und sich so ausgesprochen: ich und meine Freunde hätten die Zwangswirtschaft in die Welt gesetzt. Herr Schelter überschätzt mich. Ich habe damals, als die Zwangswirtschaft eingerichtet wurde, mich persönlich soviel mit anderen Dingen beschäftigen müssen, daß ich mich um die Frage der Zwangswirtschaft gar nicht gekümmert habe und mich erst später darüber habe unterrichten lassen müssen. Der Ruf nach der Zwangswirtschaft ist danach von den Gewerkschaftsführern ausgegangen, die diese aufs nachhaltigste weitergetrieben haben. Wenn diese allerdings heute dieses ihr eigenes Kind verleugnen, so können sie selber von der Vorzüglichkeit der Zwangswirtschaft nicht mehr sehr überzeugt sein. Ich glaube, das gilt, diese Zweifel herrschen auch in vielen Klassen der Bevölkerung. Maßgebend für die Einführung der Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel war die Erhaltung und Fortführung der Kriegsindustrie. Für die Arbeiterschaft, die dort arbeitete, galt es, ein Mehr an Lebensmittel zu schaffen, das ist geschehen auf Kosten der gesamten Bevölkerung vornehmlich der Lebenshaltung des kleinen Mittelstandes.

Herr Wenhold meint, ich hätte Dr. Stresemann das sagen sollen, was ich hier ausgeführt habe, dieser hätte zur Einigung der politischen Parteien mahnen sollen, so wie ich es hier getan hätte. Herr Wenhold irrt sich. Ich habe nicht einer Einigung der politischen Parteien das Wort geredet, das wäre eine reine Utopie, eine Verwischung der Gegensätze der politischen Parteien liegt nicht in der Richtung meiner politischen Ueberzeugung.

Was ich meinte, war eine Einigung der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung, entgegen der parteipolitischen Agitation, die für sich das Recht in Anspruch nimmt, zu sagen: ich vertrete die deutsche Arbeiterschaft, ihr seid ihre Gegner! oder die sich aufwirft, das Recht zu haben, einzelne Klassen der Bevölkerung als solche anzugreifen. Das, was ich sagen wollte, ist, daß die Gemeinschaft des Volkes hergestellt werden muß, daß alle Stände und Berufe für einander eintreten. Und da ich diese Meinung vertrete, habe ich natürlich nicht die Dummheit begangen, dem Arbeiter wirtschaftspolitische Einsicht abzusprechen. Ich weiß wirklich nicht, wie Herr Bußmann zu dieser Behauptung kommt, es scheint fast, als habe er gehofft, daß aus meinem Munde eine solche Dummheit kommen würde. Und da ich sie nicht gesagt habe, hat er es sich selbst suggeriert. Nein, so töricht bin ich nicht. Wenn man glaubt, mir vorwerfen zu können, daß ich eine solche Dummheit gemacht hätte, dann darf man darauf doch nicht damit erwidern, daß man dieselbe Dummheit von sich aus macht. Und das haben Sie getan, indem Sie mir unterstellten, ich hätte den Arbeitern wirtschaftspolitische Einsicht abgesprochen. Herr Bußmann hat dann die Juristen angegriffen. (Präsident: Herr Dr. Gildemeister, Sie haben Herrn Bußmann vorgeworfen, er habe eine Dummheit gesagt. Heiterkeit.) Das nehme ich zurück. Die Dinge liegen so — ich muß mich vorsichtig ausdrücken (Heiterkeit.) — daß in diesen Dingen auch ab und zu die Juristen mitsprechen müssen. Herr Bußmann hat geglaubt, die Volkswirtschaftler gegen die Juristen ausspielen zu sollen. Ich darf dazu bemerken, daß Volkswirtschaft eine Wissenschaft ist, die aus der Rechtswissenschaft heraus entwickelt worden ist. Alle unsere großen Volkswirtschaftler sind aus der Rechtswissenschaft hervorgegangen. Aber ich will ja gerade nicht wirtschaftspolitische Einsicht für den Volkswirtschaftler allein in Anspruch nehmen. Ich halte es für eine große Gefahr, daß volkswirtschaftliche Theorien, noch dazu in parteipolitischer Ausprägung, Anwendung finden, wo es sich um den praktischen Wiederaufbau handelt. Da halte ich es lieber mit den Männern der praktischen Arbeit, zu denen auch die Arbeiter gehören. Mein wirtschaftspolitisches Ideal ist die Arbeitsgemeinschaft. Was heißt das aber, wenn sie von der Gegenarbeit von rechts und von links gewaltigen Agitatoren sprechen und nichts dafür anführen können, als daß einmal ein Parteiführer einer bürgerlichen Partei eine zweistündige Rede gehalten hat? Ist das wirklich die Gegenarbeit, von der Sie sprechen? O nein, eine Gegenarbeit wird jetzt im bremischen Staate von bürgerlicher Seite nicht gemacht. (Bravo!) Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, ich will nur sagen, daß von einer Reihe von Personen heute die doppelte Arbeit geleistet wird und geleistet werden muß, denn sonst würde das bremische Staatsschiff nicht in Fahrt zu erhalten sein. Die Voraussetzung des Wiederaufbaues ist eben die Arbeitsgemeinschaft, auf die ich hinweisen wollte. Und die soziale Frage, die sich dabei auftut, die kann nur gelöst werden in der Erkenntnis der verschiedenen Erwerbsgruppen und überhaupt aller Zweige der Bevölkerung im Staate von der gemeinschaftlichen Aufgabe aller. Das ist die

soziale Seite. Die Frage aber, was zweckmäßig ist, wie man eine Wirtschaft einrichtet, die ist keine Parteifrage, die ist keine soziale Frage, das ist eine einfache Frage der Zweckmäßigkeit. Und dahin gehört die Frage, ob man mit einem System der organisierten Wirtschaft gut fährt oder nicht. Und daß man auf unserer Seite diesem Gedanken ausweiche, daß man auf Grund irgend einer anderen Theorie jede vernünftige Prüfung ablehne, das ist durchaus nicht der Fall. Gerade von unserer Seite — das möchte ich für uns besonders in Anspruch nehmen — wird dieses Problem auf das eingehendste und gründlichste geprüft. (Waigand: Vom Standpunkt Ihrer Parteipolitik!) Meine Damen und Herren! Da ist wieder dieser Einwand, dieser Querschläger, das ist das jede vernünftige wirtschaftliche Diskussion störende, daß der Berufsparteipolitiker dabei doch wieder nichts sieht als parteipolitische weiße Mäuse. (Heiterkeit.) Die Frage, ob wir mit dem Betriebsrätesystem weiter kommen, ist von uns nur von vornherein verneint worden. Es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man einen Betrieb derartig organisieren kann. Daß es im übrigen wünschenswert, ja notwendig ist, die Fähigkeiten und Kräfte aus der Arbeiterschaft und Angestelltenschaft nutzbar zu machen, das ist doch selbstverständlich, aber auch nur soweit, als sie für diese Aufgaben geeignet sind. Aber da liegt auch die Grenze für jede vernünftige Maßnahme. Und so stehen wir auch zu dem weiteren Gedanken der sogenannten Planwirtschaft. Das sind alles Systeme, die nicht parteipolitisch gelöst werden können, sondern deren Lösung allein von der Sachkunde und der Erkenntnis derer abhängt, die die wirtschaftlichen Probleme wirklich beherrschen. Wenn wir aber die wirtschaftlichen Probleme rein parteipolitisch betrachten, dann wird es nie zu einem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft kommen. (Beifall rechts.)

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die heute abend gemacht worden sind, sind insofern ja verständlich, als 30 Millionen bewilligt werden sollen. Da kann ich verstehen, daß hier gesagt wird: wenn die Kriegsdeputation mit so großen Forderungen vor die Nationalversammlung tritt, dann muß diese Forderung auch gehörig begründet werden, ehe wir sie bewilligen. Nun liegen heute die Dinge so, daß alle Maßnahmen, die getroffen worden sind, ihr Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet haben, einmal staatserhaltend zu wirken und dann die Bauern- und Händlerinteressen zu schützen. Und dabei kommt natürlich der Arbeiter- und Mittelstand, soweit er die Angestellten umfaßt, zu kurz. Und die Folge davon ist die Revolution gewesen. Trotzdem können wir auch heute wieder beobachten, daß sich diese Bauern- und Händlerinteressen wieder hervordrängen zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten. So fasse ich die Dinge auf, und so wird es auch wohl richtig sein. Diese Profitinteressen haben sich fortgesetzt in die Deputation hineingedrängt. Sie sehen, daß heute kein Händler mehr Konkurs macht, Sie sehen, daß die Zahl der Geschäfte immer größer wird. Das war im Kriege so, und das ist nach der Revolution noch schlimmer geworden. Die Kriegsdeputation besteht ja nun aus einer ganzen Reihe von Einrichtungen. Zu diesen Einrichtungen gehört auch der Demobilmachungsausschuß. Er ist nicht von der jetzigen Regierung eingerichtet worden, sondern schon während des Krieges vorbereitet worden. Als nun die Revolution ausbrach, mußte er schnell in Wirksamkeit treten. Und da ist eine Zentralstelle mit sieben Unterabteilungen errichtet worden, und zwar vom Rat der Volksbeauftragten. Und die Herren, die darin sitzen, haben sich seinerzeit angeboten, weil man froh war, daß man sie hatte. In der Zwischenzeit ist die wirtschaftliche Demobilmachung so ungefähr vollzogen worden, und es sind dann eine Reihe dieser Einrichtungen wieder aufgehoben worden. Ich muß dabei sagen, daß damals, als diese Einrichtungen gegründet wurden, den Herren, die diese Arbeiten machten, eine Sonderentschädigung bewilligt worden ist, und zwar auf gemeinsamen Beschluß der damaligen Regierung und des Aktionsausschusses, in dem alle Parteien vertreten waren. Ein Teil dieser Einrichtungen ist abgeschafft, ein anderer Teil überflüssig geworden. Ich, der ich der Zentralstelle des Demobilmachungsausschusses selber angehöre, habe mich gemeldet, damit man nicht zu falschen Auffassungen kommt. Es ist falsch, wenn behauptet wird, man hätte nicht Obacht gegeben, daß zu viel Geld ausgegeben wird. Es sind eine ganze Reihe von Personen rechts von mir aus ihren Aemtern entfernt worden. Die erschienen dann auf einmal in irgendeiner Demobilmachungseinrichtung wieder — Herr Borgmann gehört auch dazu. — Hier ist die Rede von unberechtigten Entlassungen. Das ist falsch. Wir haben z. B. in der Abteilung 7 für Erwerbslosenfürsorge in den letzten Monaten 450 000 ℳ Unterstützungsgelder ausgegeben. Demgegenüber standen 80 000 ℳ an Gehältern für die Angestellten ohne die andern Ausgaben. Sie werden also verstehen, daß wir eine Kommission eingesetzt haben, um dies zu untersuchen. Nun wird gesagt, es seien Frauen angestellt worden. Aehnlich liegt es beim Zentralarbeitsnachweis, in der Statistik, der Herr Borgmann ja nahesteht. Das sind Ausflüchte. Da sind Schränke für Tausende von Mark angeschafft, was nicht nötig war. So liegen die Dinge. Ich glaube, die Zentralstelle hat vollkommen ihre Pflicht getan. Es ist hier ein ganz schiefes Bild von den Verhältnissen gegeben worden. Wo Leute überflüssig waren, sind sie entlassen worden; da konnte man sie wirklich nicht behalten. Es geht nicht an, daß der Staat Gehälter für Beamte zahlt, deren Tätigkeit in gar keinem Verhältnis zu ihrer Bezahlung steht.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagedorn, Götze, Lüdeking, Borchers, Borgmann.

Borchers (L.-V.): In meiner Abwesenheit bin ich angegriffen worden. Ich bitte ums Wort zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Präsident: Wozu soll ich Ihnen das Wort geben?)

Borchers: Weil ich angegriffen bin, zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Präsident: Dazu haben Sie die Möglichkeit vor der Abstimmung.

Borgmann: Ich möchte ebenfalls zur Abwehr eines persönlichen Angriffs das Wort haben.

Präsident: Gut!

Schelter: Ich ebenfalls! (Präsident: Sind Sie angegriffen?) Nein, aber er wird mich angreifen. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Das geht nicht, das geht zu weit.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Hagemeyer (Schlußwort): Meine Damen und Herren! Da ich verschiedene Fragen, die an mich gerichtet sind, beantworten muß, muß ich Ihre Zeit noch etwas länger in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist zunächst vom Abbau der Kriegsdeputation gesprochen worden. Ich habe schon vorhin gesagt, daß es sich nur insofern um einen Abbau handelt, als ein großer Teil der künftigen Beschlüsse künftig vor das Forum der Nationalversammlung kommen sollen, also ein Abbau der Kompetenzen. Wir denken nicht daran, die Versorgungsarbeiten abzubauen, das möchte ich auch Herrn Klawitter sagen. Herr Klawitter sagte dann, daß bei uns viele Leute seien, die an ihrem Posten klebten. Ich kann Herrn Klawitter sagen, daß alle in unserer Organisation an verantwortlicher Stelle Beschäftigten sich zurücksehnen nach ihrer privaten Tätigkeit. Wir haben in unserer Organisation fast nur tüchtige Leute, die jeden Augenblick in ihrem alten Beruf wieder tätig sein können.

Zu dem Antrage Hormann betreffs der Rechnungskammer möchte ich nur sagen, daß ich dafür nicht die preußische Oberrechnungskammer als Vorbild setzen möchte. Ich halte es für wünschenswert, daß wir uns eine Rechnungskammer errichten, die in etwas anderem Geiste arbeitet und die nicht nur nachprüft und hinter dem Geschehenen hingeht, sondern auch bei Aufbau und Organisation des bürotechnischen Betriebs mitwirkt. Dem Wunsche des Herrn Dünnemann, einen ausführlichen Bericht zu erstatten, werden wir bei der nächsten Abrechnung gern Rechnung tragen.

Den Antrag Walsemann kann ich empfehlen.

Was die Ausführungen des Herrn Borgmann betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Demobilisierungsausschuß paritätisch zusammengesetzt ist, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von bürgerlicher und von sozialdemokratischer Seite gleich vielen Herren. Es freut mich, daß von linksstehender Seite außerordentlich wirkungsvoll darin mitgearbeitet wird. Die in der Debatte erwähnten Bauräte sind noch heute als sachkundige Beamte dort unentbehrlich, der vor allem angegriffene Geschäftsführer ist einer unserer tüchtigsten und regsamsten Herren, er trägt eine große Verantwortung, und sein Wirken wird überall anerkannt. Er ist erst verhältnismäßig kurze Zeit im Amt und hat sich in unserem Gemeinwesen durch Tüchtigkeit, emsigen Fleiß, gewissenhafte Sachlichkeit und Uneigennützigkeit außerordentliche Verdienste um Bremen erworben. Ich bedauere, daß hier Angriffe auf ihn gemacht sind und würde es sehr bedauern, wenn diese dazu beitragen sollten, ihn in seiner Arbeitsfreudigkeit, deren wir sehr dringend bedürfen, zu beeinträchtigen.

Herr Lüdeking hat die verschiedenen Beamten gezahlten Remunerationen bemängelt. Herr Bürgermeister Hildebrand und auch Herr Schelter haben ihm bereits geantwortet. Ich möchte aber noch eine Aeußerung des Herrn Lüdeking herausgreifen. Er hat von diesen Beamten und von einer Ueberspannung ihrer Arbeitskraft gesprochen. Was wir jetzt brauchen, ist gerade eine Ueberspannung der Arbeitskraft. Es gibt eine Menge Leute, die ihre Arbeitskraft etwas mehr überspannen könnten. Schade, daß es nicht recht viele Beamte gibt, die ihre Arbeitskraft überspannen.

Es ist dann hingewiesen auf die Firma Plump & Heye, der zuviel von der Verwaltung übertragen sein soll. Die Firma steht in jeder Hinsicht tadellos da, ihr liegt übrigens nur ein Teil der Geschäfte der Lebensmittelkommission ob, und sie unterzieht sich der Geschäfte in der Weise, daß auch nicht die geringste Gefahr einer Vermengung privater und öffentlicher Interessen vorhanden ist. Dafür bürgt auch der Charakter der Herren, und im übrigen sind Herr Senator Bömers und andere Herren kaufmännisch erfahren genug, um verständig und vorsichtig zu handeln und irgend welchen Gefahren vorzubeugen.

Dann zu Herrn Sommer. Er hat recht, wenn er sagt, daß wir alles getan hätten, um die einzelnen Berufe durch den Krieg hindurch aufrecht und lebensfähig zu erhalten. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben gewesen, die wir gehabt haben, und das habe ich verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, und ich freue mich, daß das jetzt anerkannt wird, daß uns das bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. Er hat recht, wenn er sagt, daß viele der Beamten, besonders

der mittleren und kleineren, verarmt sind; aber er hat nicht recht, wenn er sagt, daß die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit dabei verarmt sei. Das trifft nicht zu. Ich bin der letzte, der nicht anerkännte, was die Arbeiterschaft während des Krieges in außerordentlicher Weise geleistet hat, unter welchem Zwange sie während der vier bis fünf Kriegsjahre gestanden hat, besonders bei der Munitionsarbeit, aber man darf auch nicht zu weit gehen und nicht sagen, daß sie jetzt in der allerschlimmsten Weise ausgehungert, ausgepowert sei. (Zuruf von links: Fragen Sie nur die Frauen!) Das trifft zu für eine ganze Reihe kinderreicher Familien aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung, aber von einer absoluten Verarmung der Arbeiterschaft kann nicht die Rede sein. (Zuruf von links: Nicht wahr! Unruhe. Ruf: Wieviel arbeiten Sie denn?)

Ich will den Herren Vögeding und Klawitter trotz ihres scharfen Tones doch ruhig antworten. (Lebhafte Zurufe von links.) Ich begreife nicht — — — (Zurufe.) Ganz außerordentlich bedaure ich, daß man einen Mann wie den Vorsitzenden der Lebensmittelkommission, der sich während der ganzen Kriegszeit so besondere Verdienste um das bremische Staatswesen erworben und für die Volksernährung gearbeitet und sich den Dank unserer Vaterstadt in höchstem Maße verdient hat, das Wort „Frechheit" hat zurufen können. (Lebhafte Zurufe links. Ruf: Eigenlob stinkt!)

Herr Vögeding hat dann noch von der Kommission gesprochen, die sich noch einmal mit den Brotpreisen befaßt hat. Die Bäckergesellen haben erklärt, sie wollten selbst nicht eine Erhöhung der Brotpreise herbeiführen, sondern sie wollten, daß ihnen die erhöhten Löhne aus der Staatskasse gezahlt werden. (Lebhafte Zurufe von links, so daß der Redner nicht zu verstehen ist. Ruf: Und die Lehrlinge der Bäcker?) Ich, Herr Vögeding, ich habe die ersten Verhandlungen selbst geführt, und ich weiß, was die Leute verlangen!

Dann zur Zwangswirtschaft noch einige wenige Worte. Meine Stellung dazu charakterisiere ich folgendermaßen: Ich glaube, eine ganze Reihe von Leuten sind nicht in der Lage, sich bezüglich der Zwangswirtschaft eine richtige Vorstellung zu machen. Die Zwangswirtschaft ist unter Umständen eine notwendige Erscheinung. Ich kann mich hineindenken in die Seelen der Befürworter der Zwangswirtschaft, die allein in der Zwangswirtschaft das Heil sehen. Meine Damen und Herren! Wenn man aber jahrelang die Zwangswirtschaft verfolgt hat, was sie schafft und leistet und nicht leistet, welche Blüten sie treibt, dann wird man langsam anderen Sinnes. Es ist von der Leder- und Eierwirtschaft gesprochen. Als darin der Handel frei gegeben wurde, waren keine Eier und kein Leder mehr da. — Die Regierung setzte den Kartoffelpreis auf 7.50 ℳ fest. Als der ehrliche Bauer sie zu diesem Preise abgeliefert hatte, der unehrliche nicht, da setzte die Regierung den Preis um 2 ℳ höher. Das führt zum Zusammenbruch der Zwangswirtschaft. Der Preis für Zuckerrüben wurde auf 4 ℳ für den Zentner festgesetzt. Die Folge davon war, daß die Anbaufläche zurückging. Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde man deutschen Zucker für 80 Pfennig bis 1 ℳ das Pfund kaufen können. Heute müssen wir Zucker aus dem Auslande mit 8 ℳ das Pfund bezahlen! So müssen wir das deutsche Geld ins Ausland geben, während man sonst mit unendlich viel weniger Mitteln für die Bevölkerung den notwendigen Zucker billig hätte haben können. (Zuruf von links: Vergessen Sie nicht den Hafer!) Ich komme auf den Hafer. Man hatte den Hafer freigegeben, da gingen die Preise herunter. Da kriegte man einen Schrecken: Man verbot die Ablieferung. Weil aber der Handel inzwischen Verträge eingegangen war, so mußte er sich eindecken, und das führte wieder zu steigenden Preisen. (Unruhe links. Ruf: Das lag an den Verhältnissen: daran waret Ihr Schuld! Zurufe. Ruf: Ich bitte ums Wort! Präsident: Herr Hagemeyer hat das Schlußwort!) Man erschwert die Einfuhr von Futtermitteln, also hat Deutschland keine Schweine. Hätten wir in Deutschland genügend Futtermittel, so könnte Schweinefleisch zu 7 ℳ das Pfund verkauft werden. Es gibt aber keine Futtermittel, also keine Schweine in Deutschland. Da muß die Reichsregierung amerikanischen Speck einkaufen, das heute 18 ℳ kostet. Die Folge ist, daß in großen Mengen derartiger Speck usw. im Hamburger Freihafen lagert, und daß dort jetzt die Ware teurer und teurer wird. Die Folge der Zwangswirtschaft ist, daß der Bauer für die Kartoffeln heute 7.25 ℳ erhält und daß sie 20 ℳ und mehr in der Stadt kosten, und auch in Bremen praktisch gar nicht unter 13 ℳ verkauft werden können. Glauben Sie doch, der Handel würde das unendlich viel billiger machen. Wir können nicht warten, bis Angebot und Nachfrage sich ausgleichen, wir müssen die Ware herschaffen, wir können sie gern bekommen im freien Handel. Zunächst liegt es doch so: eine der größten Aufgaben für Deutschland ist es, Ware aus dem Auslande zu beschaffen, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, die von Generationen zu Generationen gelernt und geübt sein muß. Und wer macht es heute? Bureaukraten in Berlin. Wenn Sie zugeben, daß diese Sache eine Notwendigkeit ist, daß sie eine Kunst ist, daß es sehr schwer ist, sie auszuführen, dann kann sie nur einer übernehmen, der sie versteht, der Freude an der Arbeit hat und die Freiheit des Handelns hat. Warum hat man Zigaretten gehandelt? Weil das Kapital Arbeit suchte. Hätte man notwendigere Sachen freigegeben, dann wären diese Waren hereingekommen. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß eine Aufhebung der Rationierung erst eintreten kann, wenn wir die Sicherheit haben, daß auch jedem das zum Leben Notwendige gegeben

werden kann. Aber, meine Damen und Herren, um das zu erreichen, brauchen wir ganz andere Kräfte, ganz andere Mittel und Wege, um die Waren herzukriegen, und zwar sowohl vom Auslande wie vom Inlande. Meine Damen und Herren! Der Zusammenbruch der Zwangswirtschaft, der kommt; ich glaube, darüber werden Sie sich alle gar keinem Zweifel hingeben. Wenn Sie das aber anerkennen — Herr Drettmann erkennt das auch an, er nickt mir zu — dann haben wir alle von links bis rechts die Verpflichtung, rechtzeitig die Maßnahmen zu treffen, um diesem Zusammenbruch oder dieser Krise, die wir zu bestehen haben, zu begegnen. — Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es wohl möglich ist, die Aufgaben der Kriegsdeputation, nämlich die rechtzeitige Heranschaffung genügender Mengen in gutem Zustande, die gerechte Verteilung und die weitestgehende soziale Berücksichtigung der Minderbemittelten, die Hebung der Einfuhrmöglichkeiten usw. ohne parteipolitische Gesichtspunkte zu erledigen. Unser Herr Vorsitzender hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß gerade diese gemeinsame Arbeit uns zeigen kann, daß wir miteinander gemeinschaftliche Arbeitsgebiete haben, und daß es in dieser gemeinsamen Arbeit möglich sein wird, zu zeigen, daß auch der politische Gegner das Beste im allgemeinen Interesse will. Meine Damen und Herren! Unsere innere Produktion und unsere Valuta, das heißt die Beschaffung von Auslandsware, hängen davon ab, daß wir diesen Weg der Einigkeit gegenüber dem Auslande finden. Das ist etwas, was wir in der Kriegsdeputation in unserer Sorge um die rechte Ernährung, Bekleidung und Erwärmung unserer Bevölkerung beurteilen können. (Bravo!)

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs:

Hagedorn (U. S.): Durch den Antrag auf Schluß der Debatte ist es mir unmöglich gemacht, selbst in die Debatte einzugreifen. Es ist hier aber der Rat der Volksbeauftragten in die Debatte gezogen worden, und das dürfte mich veranlassen, als Mitglied der derzeitigen Finanzkommission, über die Remunerationen, die damals gezahlt worden sind, Auskunft zu geben. Es war so, daß ich in dem guten Glauben war, daß die Staatsbeamten, wenn sie Ueberstunden gemacht hatten, dafür auch bezahlt würden, weil das auch in dem Bureau, in dem ich tätig bin, so gemacht wird. Es ist ja auch Tatsache, daß in verschiedenen Bureaus den Staatsbeamten Ueberstunden bezahlt worden sind. Selbstverständlich bin ich entschiedener Gegner der Remunerationen. (Präsident: Das gehört nicht zur Abwehr eines persönlichen Angriffs; Ihre Ansichten dürfen Sie nicht mitteilen!) Ich muß doch sagen, daß Senator Bömers den Betreffenden bereits eine Abschlagszahlung von 5000 ℳ zugesagt hatte, und er drängte darauf, daß die Auszahlung auch erfolgen solle. Er selbst wies uns durch einen Zettel nach, daß er so und soviel Ueberstunden geleistet habe. Ich habe die Anweisung an die Generalkasse nicht weitergegeben, und auch dann nichts wieder davon gehört. Erst viel später hörte ich, daß das Geld tatsächlich ausgezahlt ist. Wir haben uns derzeit nur ganz flüchtig darüber unterhalten. (Präsident: Das gehört nicht zur Abwendung eines persönlichen Angriffs!) Aber ich bitte Sie, ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, mich nicht dauernd zu unterbrechen. Das Fünfmännerkollegium, das sich nach der Zeit des Rates der Volksbeauftragten an die Regierung setzte, tat es doch jedenfalls in der Absicht, etwas besseres zu machen, (Wenhold: Persönlicher Angriff?) und als es dazu überging, eine Reihe von Verordnungen außer Kraft zu setzen, hätte es ja auch diese Anweisung unwirksam machen können. (Wenhold: Persönlicher Angriff?) Es tut mir leid, daß ich nicht auf die ganze Sache eingehen kann.

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs:

Borchers (L.-V.): Herr Schelter hat sich vorhin in abfälliger Weise über die Beschaffenheit der Wurst geäußert, welche in Bremen hergestellt wird. Dabei bezieht er sich auf eine Aeußerung von mir. Als Angehöriger des bremischen Fleischergewerbes — — —

Präsident: Herr Borchers, waren Sie dabei, als er diese Ausführungen machte? (Borchers: Es ist mir gesagt worden!) Dann möchte ich Sie darüber aufklären, daß ich darauf geachtet habe, daß ich aber nicht gehört habe, daß der Redner Sie persönlich angegriffen hat. (Borchers: Er hat das Fleischergewerbe angegriffen!) Das geht nicht, das Fleischergewerbe können Sie nicht verteidigen!

Hagemeyer (L.-V.): Herr Borchers ist insofern angegriffen worden, als gesagt wurde, er habe gesagt, die Wurst wäre so schlecht, daß sie niemand essen könne. Das ist ein Angriff gegen Herrn Borchers.

Präsident: Ich habe genau darauf geachtet und muß feststellen, daß nichts geäußert worden ist, wodurch sich Herr Borchers beleidigt fühlen könnte.

Hagemeyer: Es genügt, daß Herr Borchers das zurückweist!

Präsident: Er kann es nicht für das Schlachtergewerbe, sondern nur für seine Person!

Borgmann (M.-S.): Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde hier vorhin von Herrn Meyer gesagt, daß ich mich doch eigentlich besser hätte erkundigen sollen bezüglich der Entlassungen. Ich möchte sagen, daß diese Entlassungen (Wenhold: Zur Sache!) sich darauf beziehen, daß tatsächlich Mädchen an die Stelle von Männern gesetzt worden sind. (Präsident: Das sind tatsächliche Aufklärungen, dazu haben Sie

nicht das Wort!) Dann ist in bezug auf meine Person von Herrn Sommer gesagt worden, daß ich in einer Abteilung des Demobilmachungsausschusses sitze, die überflüssig sei. Er erklärte, ich sei in der Statistik beschäftigt. Ich möchte nur sagen: Herr Sommer ist als Mitglied des Prüfungsausschusses dort gewesen, und bei seiner Voreingenommenheit gegen diese Einrichtung — — — (Präsident: Herr Borgmann, ich muß diese Ausführungen zurückweisen, besonders da Herr Sommer keine Gelegenheit mehr hat, auf sie zu erwidern!) Dann will ich sagen: seine vorher schon gefaßte Meinung! (Präsident: Das kommt auf dasselbe hinaus, das halte ich nicht für fair!) Herr Sommer hat die Prüfung so genau vorgenommen, daß er sich dort mit einem Herrn unterhalten und gar nicht erkannt hat, daß ich nicht in der Statistik, sondern in der Kartei beschäftigt bin. Also so groß war seine Aufmerksamkeit, und die Folge davon war — — — (Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen; ich kann es unmöglich zulassen, daß Sie hier eine persönliche Auseinandersetzung mit Herrn Sommer beginnen, auf die Herr Sommer nicht antworten kann!) Dann möchte ich sagen: Wenn es mir auf diese Weise unmöglich gemacht wird, eine persönliche Bemerkung zu machen, dann werde ich die Angelegenheit nachher in der Presse der Allgemeinheit zugänglich machen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Der Antrag Walsemann wird angenommen.

Der Antrag der Kriegsdeputation wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Wir tagen ununterbrochen fünf Stunden. Ich möchte bitten zu vertagen.

Präsident: Ich möchte dann fragen, wenn die Herren belieben, nicht mehr zu tagen, ob es notwendig ist, daß am nächsten Freitag zu den Punkten II, 4, 5 und 6 die Herren Senatskommissare wieder erscheinen müssen. (Zurufe: Nein!) Wir dürfen die Herren in dieser Angelegenheit also wohl verabschieden.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 5. Dezember:

Einführung der Einheitsschule.

Herr Armeling teilt mit, daß folgende Aenderungen in Kommissionen und Deputationen stattgefunden haben: Haushaltungsausschuß an Stelle des Herrn Lindau Herr Reiners, Baukommission an Stelle von Herrn Lindau Herr Boelcke, Kommission wegen Beamtengehalte an Stelle von Herrn Heuer Herr Goosmann, Sozialisierungskommission an Stelle von Herrn Henke Herr Boltze, Kommission wegen des Wohlfahrtsamts an Stelle von Frau Scharke Frau Niehaus, und an Stelle von Herrn Schulze Herr Arfmann, Steuerdeputation an Stelle von Herrn Schmidt Herr Ernemann, Deputation für Statistik an Stelle von Herrn Sommer Herr Mähr, Wahldeputation an Stelle von Herrn Faust Herr Boelcke und an Stelle von Herrn Vögeding Frau Wiechmann, Walldeputation an Stelle von Herrn Fritch Herr Beyer, und in die Verkehrsdeputation an Stelle von Herrn Sommer Herr Starker.

Herr Hormann hat mir mitgeteilt, daß er bezw. Herr Wenhold mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde den Dringlichkeitsantrag, die Dringlichkeit für den von ihm eingebrachten Antrag, zurückzieht. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich schließe — — — (Ohorufe links.)

Zur Geschäftsordnung

Lindau (U. S.): Wenngleich ich grundsätzlich Gegner der Sabotage bin, so mache ich doch noch darauf aufmerksam, daß noch ein äußerst wichtiger Gegenstand auf der Tagesordnung steht, über den wir in voriger Sitzung Dringlichkeit beantragt hatten. Der Gegenstand muß noch verhandelt werden. Vielleicht hatte sich der Herr nicht schnell genug gemeldet.

Präsident: Wünschen Sie, daß ich die Sitzung schließe oder nicht? (Rufe von links: Das haben wir in der Hand!) Meine Damen und Herren, wir wollen abstimmen. (Zuruf.) Meine Herren, seien Sie doch zufrieden.

Drettmann (U. S.): Das geht nicht! Ich habe mich schon vor 3/4 Stunden zur Geschäftsordnung gemeldet!

Lindau (U. S.): Ich bitte ums Wort!

Präsident: Was wollen Sie noch?

Lindau: Wenn ich das Wort habe, darf mich der Herr Präsident nicht unterbrechen, das ist nicht Usus, darauf möchte ich aufmerksam machen. Wenn Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß unsere so wichtige Anfragen sabotiert werden sollen, dann möchte ich Sie dringend ersuchen, noch ein bis zwei Stunden hier zu bleiben. Der Arbeiterrat hat hier manche Nacht bis ein Uhr zum Wohle Bremens (Lachen rechts) getagt. Ich möchte Sie bitten, mindestens noch Punkt X der Tagesordnung „Antrag, betreffend die Atlaswerke" zu verhandeln.

Hagedorn (U. S.): Natürlich ist das nicht mehr möglich, denn die Versammlung ist ja aufgelöst.

Präsident: Nein, die Versammlung tagt noch, ich habe das zurückgenommen.

Hagedorn: Ich muß mir entschieden verbitten, daß ich dauernd von Ihnen unterbrochen werde.

Präsident: Da muß ich Ihnen sagen, daß ich nach der Geschäftsordnung das Recht habe. Das nehme ich für mich in Anspruch.

Hagedorn: Sie haben die Möglichkeit, einen Redner zu unterbrechen, aber nicht das Recht, eine Partei herauszunehmen und nur Redner einer Partei im Wort zu unterbrechen. Das ist besonders zu beachten. Wir haben uns früher gesagt, daß der Präsident objektiv sei, soweit es möglich ist, jetzt aber muß ich feststellen, daß das nicht mehr der Fall ist. Vorhin hat einer zu den Worten eines unserer Redner das Wort „Quatsch" gerufen. Wenn das einer von uns gerufen hätte, so würde er einen Ordnungsruf erhalten haben. (Zuruf: Da hätten Sie gleich Einspruch erheben können!) Die Sache ist nun so, daß wir in voriger Sitzung eine Art Dringlichkeitsantrag wegen der Arbeiter auf den Atlaswerken gestellt haben. Da wir es nun mit unserem Gewissen nicht vereinbaren können, daß Arbeiter durch das Kapital, durch die Waffen des Kapitals niedergeknüppelt werden, und da wir wissen, daß die Demokraten, wie sie immer sagen, ein warmes Herz haben, so wollten wir, wie das vorige Mal, den Antrag stellen, den Antrag heute noch zu verhandeln. Das wird uns aber heute wieder unmöglich gemacht, indem Sie vertagen wollen. Ich muß sagen: das übersteigt alles, was dagewesen ist. Wir bitten Sie, den Antrag heute zur Verhandlung zu stellen. Unser Redner wird sich nur kurz fassen, und dann können Sie Schluß machen.

Präsident Dunkel: Meine Damen und Herren! Mir ist eben der sehr schwere Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden. Ich solle parteilich gewesen sein gegen eine Partei, nachdem ich gerade vorher gerade so den Redner einer anderen Partei behandelt hatte, indem ich dem Redner einer anderen Partei das Wort nicht gegeben habe, Herrn Borchers, als er nicht sachlich sprach, ebenso Herrn Borgmann. Unter diesen Umständen fühle ich mich gezwungen, die Vertrauensfrage zu stellen, und muß die Versammlung bitten, zu entscheiden, ob sie mich für würdig hält, das Präsidium weiterzuführen. Ich bitte Herrn Klenke, den Vorsitz zu übernehmen. (Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Klenke: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Präsidenten nach wie vor ihr Vertrauen aussprechen wollen, sich zu erheben. (Mit Ausnahme der U. S. erheben sich sämtliche Mitglieder.) Ich konstatiere, das ist die Mehrheit des Hauses. (Ruf links: Quatsch!)

Präsident Dunkel: Ich danke Ihnen verbindlichst für das Vertrauen, daß Sie mir ausgedrückt haben. Ich werde mich nach wie vor bemühen, so neutral zu bleiben, wie es menschenmöglich ist.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Vertagung ist von uns gestellt worden, weil wir der Meinung sind, daß nach einer so ausgedehnten Debatte (Zurufe von links) — lassen Sie mich doch ausreden! — wie wir sie gehabt haben, unsere Kräfte erschöpft sind. Wir werden weiteren Verhandlungen nicht mehr die gebührende Aufmerksamkeit schenken können. Was die Frage angeht, die Herr Hagedorn in die Debatte geworfen hat, so ist die Angelegenheit nicht mehr dringlich, weil inzwischen zwischen den streikenden Arbeitern und der Direktion der Atlaswerke eine Einigung zustande gekommen und die Wiederaufnahme der Arbeit zu Montag beschlossen ist.

Götze (U. S.): Meine Damen und Herren! Von einem Mitgliede der Rechten dieses Hauses ist uns die Hand gereicht, indem es uns erklärt, daß dieser Antrag noch verhandelt werden solle. Die Herren wollen dadurch zeigen, daß sie ein warmes Herz für die Arbeiter haben. Die Arbeiter der Atlaswerke hungern seit dem 19. September. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, unserem Antrage zuzustimmen und über den Antrag heute noch zu verhandeln.

Spindler (U. S.): verzichtet.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir für Vertagung eintreten, so können es mir die U. S. glauben, daß wir tatsächlich nicht mehr imstande sind, weiter zu verhandeln, (Zurufe von links) mögen Sie es glauben oder nicht. Vor allem aber habe ich mich zum Worte gemeldet, um zu sagen, daß ich den Ausdruck „Quatsch" gebraucht habe. Wenn Sie heute so feinfühlig sind, so möchte ich Sie nur daran erinnern, welche beleidigende Redensarten uns von Ihnen an den Kopf geworfen worden. (Sehr richtig!)

Vögeding: Wenn Sie bei dieser Angelegenheit das wahrmachen wollen, was die Herren vorhin zum Ausdruck gebracht haben, daß die Kriegsdeputation immer bestrebt sei, in wirtschaftlichen Fragen, soweit eine Notlage vorliegt, wenn es sich um Notwendigkeiten des ganzen Volkes handelt, einheitlich zusammenzustehen und gemeinsam zu handeln, so sollten Sie in dieser Frage mit uns gemeinsam darüber beraten, wie den durch Streik in Not geratenen Arbeitern Unterstützung zu bringen ist. Herr Wenhold führte an, daß diese Frage nicht mehr dringend sei, weil die

Arbeiter ihre Arbeit wieder aufnehmen würden. Dem gegenüber bemerke ich, daß die Betreffenden in zehn Wochen 96 ℳ Unterstützung bekommen haben. Davon haben sie doch nicht leben können, und viele haben darum Möbel, Bett und Tisch verkaufen müssen.

Präsident: Es tut mir leid, ich kann solche Ausführungen zur Sache jetzt nicht zulassen.

Vögeding: Ich will nur kurz begründen, warum wir Wert darauf legen, daß die Herren unserem Antrage zustimmen und wir heute noch über die Angelegenheit entscheiden können. Herr Waigand hat wohl nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht, und ich hoffe, daß nicht seine gesamte Fraktion seiner Meinung ist. Ein großer Teil der Demokraten wird auch dagegen sein, daß die Sache noch acht Tage verschoben wird. Ich bitte Sie, dafür einzutreten, daß über den Antrag noch verhandelt wird.

Richter Henrici (D.): Ich glaube gern, daß sich die äußerste Linke bei Stellung ihres Antrages und bei der Begründung ihres Widerstandes gegen eine Vertagung von der Notlage der Arbeiterschaft der Atlaswerke hat leiten lassen. Herr Richter Schmincke und ich als Unparteiische haben aber gestern einer Verhandlung zwischen der Arbeiterschaft und der Direktion beigewohnt, in deren Verlauf wir der Direktion anheimgegeben haben, unter Anerkennung der Notlage sich bereitzufinden, derselben abzuhelfen. Die Direktion hat sich auf unsern Vorschlag bereit erklärt, jedem verheirateten Arbeiter sofort einen Vorschuß (Ruf: Vorschuß?) von 150 ℳ und jedem unverheirateten Arbeiter einen solchen von 100 ℳ zu zahlen.

Ob es ein Vorschuß ist, das sei zunächst einmal dahingestellt. Jedenfalls sollen 150 ℳ bezw. 100 ℳ an die Leute sofort ausbezahlt werden, so daß doch kein Grund vorliegt, die Sache noch heute abend zu verhandeln, zumal ich Ihnen verraten kann, daß vielleicht aus dem Vorschuß später etwas anderes wird. Die Notlage ist jedenfalls zunächst durch Annahme unseres Vorschlages behoben.

Präsident: Die Debatte zur Geschäftsordnung ist eine sachliche Debatte geworden. Ich habe jetzt beiden Parteien Gelegenheit gegeben, sich sachlich zu äußern. Ich bitte aber nun zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechte des Hauses hat sehr oft ihr sozialpolitisches Herz beteuert. Ich gebe mich daher der festen Ueberzeugung hin, daß die Rechte hier bleiben wird, auch wenn die Herren Mehrheitssozialisten geistig so heruntergekommen sind — — (Präsident: Ich muß einen derartigen Ausdruck zurückweisen.) Ich habe es nicht böse gemeint. Herr Waigand hat geäußert, er könnte geistig nicht mehr folgen. Da steht es den Herren vielleicht frei, nach Hause zu gehen. Wir möchten aber hier bleiben, um den Antrag zu erledigen, die Rechte wird auch hier bleiben; Herr Pastor Bode hat bei den Ausführungen Hagedorns genickt. Wir bleiben hier und einige von den Mehrheitssozialisten auch, dann sind wir in einer halben Stunde fertig.

H. S. Meyer (D.): Ich möchte einige Behauptungen doch entschieden zurückweisen, da es sich um eine ganz wichtige Frage handelt. Die Herren von ganz links scheinen die Sache zu einem ganz besonderen Zweck ausnutzen zu wollen. (Sehr richtig!) Die Herren sehen eben ihre Felle wegschwimmen! (Gelächter links. Präsident: Ich bitte keine Ausführungen zu machen, die zu neuen Debatten Anlaß geben!) Im Gegenteil, ich will nur erwidern, daß es durchaus erwünscht ist, daß wir, die wir nicht, wie früher der Arbeiterrat, nichts zu tun, sondern schwer zu arbeiten haben, nachdem wir von 4 bis 9 Uhr hier getagt haben, wohl beanspruchen können, daß vertagt wird. Wenn die Verhandlungen über den einen Punkt so lange gedauert haben, und wenn besonders die äußerste Linke sich daran so rege beteiligt hat, so kann uns nicht vorgeworfen werden, daß wir kein soziales Herz hätten, wenn wir in einer Frage Vertagung beantragen, die dadurch erledigt ist, daß der Not abgeholfen ist.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für unmöglich, daß dieser Antrag heute noch erledigt wird. Wenn wir damit anfangen wollten, wären wir um ½2 Uhr noch nicht fertig. Wenn gesagt wird, daß die Arbeiter nicht mehr lange hungern wollten und könnten, so ist von Herrn Henrici schon richtiggestellt worden, daß die größte Not vorläufig behoben ist. Also dieser Grund kann nicht mehr ins Feld geführt werden. (Pfuirufe links.) Wenn Herr Lindau meint, daß wir kein soziales Verständnis bewiesen, so möchte ich einmal fragen, was für ein soziales Verständnis ein Stacheldrahtfachverständiger hat. (Stürmische Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß ganz energisch eine derartige Aeußerung zurückweisen. Herr Lindau hat uns früher über die Stacheldrahtaffäre eine genügende Erklärung abgegeben. (Fauth: Das stimmt aber nicht!)

Spindler (U. S.): Ich möchte betonen, daß die Abstimmung auf den Atlaswerken nur darüber stattgefunden hat, ob bis Montag die Arbeit wieder aufgenommen wird, und ob die Zehn, die gemaßregelt werden sollen, zurückgewiesen werden, also nicht über die 150 ℳ. Somit sind die Ausführungen des Herrn Henrici erledigt.

Präsident: Ich lasse jetzt positiv diese Debatte nicht mehr zu. Wer nicht zur Geschäftsordnung spricht, dem entziehe ich das Wort!

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer Fraktion war die überwiegende Mehrheit zunächst gegen die Vertagung. Aber nach den Mitteilungen des Herrn Henrici werden wir geschlossen dafür eintreten.

Hagedorn (U. S.): Herr Fauth hat ausgeführt, daß es nicht möglich sein würde, den Antrag heute zu behandeln. Ich möchte Herrn Fauth fragen, ob er — — — (Präsident: Zur Geschäftsordnung!) Das ist doch zur Geschäftsordnung! (Präsident: Es ist nicht zur Geschäftsordnung!)

Lindau (U. S.): Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Ich kann die Sache auch im Rahmen der Geschäftsordnung erledigen.

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben erklärt, die Sache im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte erledigen zu wollen. Das gibt es nicht.

Lindau: Ich wollte nur sagen, daß Herr Fauth als Verbreiter einer Latrinenparole sich hergegeben hat, trotzdem er genau wußte — — — (Präsident: Herr Lindau, ich muß Sie bitten, das zu unterlassen. Ich habe Ihnen nur das Wort zur Geschäftsordnung erteilt!) Ich wollte nur sagen, daß Herr Fauth sich zum Verbreiter einer Latrinenparole hergegeben hat. Aber sollten Sie den Schluß belieben, so würde ich diese Ausführungen noch acht Tage hinausschieben.

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort!

Götze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Fauth erklären wir, daß Herr Fauth nicht mehr der Interessenvertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist.

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort!

Bormann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt, heute abend die Sitzung zu schließen, und zwar begründet mit der Uebermüdung derjenigen, die an der Sitzung teilgenommen haben. Ich verstehe diese Begrüudung vollständig, wenn man bedenkt, daß diese fünf oder sechs Unabhängigen, die hier zur Sache gesprochen haben und sich ablehnend gegen die Vertagung verhalten, sich noch im Bette umdrehen, wenn ich schon zur Arbeit sein muß. Eine ganze Reihe Genossen muß morgen früh um 5 oder 1/26 Uhr zur Arbeit, und wir können für uns das Recht in Anspruch nehmen, zu vertagen, wenn wir übermüdet sind.

Faust (U. S.): Das Haus hat wiederholt bis nach 10 Uhr getagt. Es hat heute nur einen Antrag erledigt. Und da es sich nur um eine kurz zu begründende Angelegenheit handelt, so ist es keine Einwendung, daß einige Herren des Hauses übermüdet seien. Staatsgeschäfte und Arbeiterinteressen gehen hier vor. Wir möchten daher beantragen, alle Bedenken wegen Uebermüdung fallen zu lassen und in wenigen Minuten ganz sachlich diesen Antrag zu erledigen. Es besteht keine Gereiztheit auf unserer Seite, keine Uebermüdung.

Lindau (U. S.): Wir beantragen namentliche Abstimmung über den Vertagungsantrag.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Faust (U. S.): Ich möchte die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, festzustellen: die namentliche Abstimmung findet darüber statt, ob unser Antrag auf Gewährung einer Unterstützung an die Arbeiter der Atlas-Werke heute verhandelt werden soll oder nicht.

Präsident: Die namentliche Abstimmung findet darüber statt, ob die Sitzung geschlossen werden soll oder nicht. Wir befinden uns in einer Abstimmung. Anträge sind nicht mehr zulässig, und es läßt sich kein Antrag mehr ändern. Das sage ich Ihnen zur Geschäftsordnung.

Es stimmen mit „Ja“:

Bahnson, Minna	Jungmittag, Clara
Bardenheuer, Rita	Karrenberg, Carl
Becker, Wilh.	Kirchmeyer, Conrad
Blanke, Heinr.	Klenke, Friedrich
Blase, Wilh.	Klocke, Wilhelm Heinrich
Borchers, Robert	Knief, Heinrich
Bormann, Friedr.	Koch, Luise
Brasch, Hermann	Köhler, Diedrich
Bußmann, Joh.	Kruse, Johann
Borgmann, A.	Kunoth, Georg
Degenhardt, Ernst	Lauts, Johann
Diekmann, Ernst	Leymann, Wilhelm
Donath, Hans	Marburg, Emil
Dünnemann, Heinrich	Matthias, Werner
Fanger, Gustav	Maus, Karl
Fauth, Gottlieb	May, Franz
Fricke, Joh.	Meenzen, Johann
Garves, Friedrich	Meinert, Adolf
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.	Meyer, H. S.
Gerke, Karl	Möhring, Henny
Hagemeyer, J. F.	Momber, Bruno
Harder, Hanna	Niebuhr, Heinr.
Harmening, August	Pieper, Wilhelm
Heineken, Agnes	Plate, Mathilde
Heinzler, Bernhard	Preußner, Max
Henrici, Ernst	Rösing, Johannes
Hobelmann, Gustav	Sattler, Meta
Hormann, Hinrich	Scheide, Carl
Hüneke, Heinr.	Schelb, Heinr., Dr. med.

Schelter, Wilh.
Schönfeld, Kurt
Schröder, Wilh.
Steding, Hermann
Strube, Dr. jur.
Tegtmeier, Wilhelm
Thatje, Louis
Tiedermann, Heinr.
Tjaden, Hermann, Dr. med.
Wahnschaffe, Paul
Waigand, Ludwig
Walsemann, Carl
Wiechmann, Hermann

Es stimmen mit „Nein“:

Amelung, Friedrich
Asendorf, Hermann
Arsmann, Martin
de Beek, Wilhelm
Bode, Pastor
Boelke, Richard
Boltze, Wilhelm
Böttger, Carl
Drettmann, Johann
Ernemann, Karl
Fangmann, Joh. Heinrich
Faust, Alfred
Frank, Friedrich
Fritsch, Burchard
Goosmann, Paul
Götze, Albert
Hagedorn, August
Harms, Joachim
Heuer, Georg
Heuers, Fritz
Husmann, Adolf
Husmann, Friedrich
Jung, Emil
Karkmeyer, Carsten
Kaspar, Erich
Kerrl, Alwin
Klawitter, Carl
Kühl, Jürgen
Lindau, Otto
Lübkemann, Heinrich
Lücke, Carl
Lüdeking, Hans
Lunkewitz, Alwin
Ludewig, Johann
Mähr, Herm.
Mannier, Hinrich
Meyer, Bernhard
Niehaus, Charlotte
Reiners, Hermann
Rietschel, Hermann
Rukstuhl, Joh.
Scharke, Hermine
Schulze, Hermann
Sommer, Emil
Spindler, Emil
Starker, Franz
Vögeding, Karl
Wichmann, Caroline

Abwesend waren:

Achelis, Ed.
Adam, Karl
Allerheiligen, Diedrich
Becké, Waldemar
Behle, Karl
Bensmann, Hermann
Beyer, Justus
Blome, Christian
Böhmert, Wilh., Dr.
Borsch, Ludwig
Brauns, Aug.
Buchholz, Wilhelm
Bullwinkel, Wilhelm
Busse, Max
Chrapkowski, Max
Christians, L.
Cordes, Johannes
Deichmann, Karl
Depken, Johann
Dibjick, Friedr.
Dietz, Prof., Dr.
Dotzler, Johann
Dunkel, Richard
Eckermanns, Heinrich
Francke, Fritz
Gefken, Heinr.
Gerberding, Eduard
Groll, Bernhard
Hasselbach, Caroline
Hedler, Bernhard
Henke, Alfred
Hertel, Carl, Dr. jur.
Herz, Wilhelm
Hinners, Hinrich
Hollenberg, Wilhelm
Hoskamp, Georg
Jahn, Max
Jensen, Elise
Junge, Joh. Herm.
Klemann, Wilhelm
Knop, Willy
Künkler, R., Dr. jur.
Kuse, Otto
Lampe, J.
Madrian, Georg
Massolle, Wilhelm
Meier, Herm.
Meschkat, Hermann
Mester, Hermann
Nelson, Wilh.
Ohm, Karl
Rhein, Hermann
Rieke sen., Bernhard
Rodewald, Verena, Dr. phil.
Rogge, Karl
Roßmann, Bernhard, Dr.
Schad, Heinrich
Schauerte, Heinrich
Schindelhauer, Wilh.
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Schmidt, Wilhelm
Schneider, Jakob
Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Stampe, August
Steffen, Heinr.
Stichnath, Carl
Stiegler, Anna
Störzen, Friedrich
Stützer, Hugo
Thiele, Minna
Vinnen, Adolf
Wagner, Wilhelm
Wahl, Hugo
Warncke, Heinrich
Wellmann, Joh.
Wenhold, Hermann
Wilckens, Bernh. Joh. Dr. jur.
Willig, Andr.
Winkelmann, Carl
Wulf, Georg

Das Alphabet wird rekapituliert.

Präsident: Der Antrag ist mit 71 gegen 48 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

№ 32.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 12. Dezember 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Adam, Karl	Franke, Fritz	Madrian, Georg	Thiele, Minna
Becké, Waldemar	Harder, Hanna	Preußner, Max	Waigand, Louis
Böhmert, Wilhelm, Dr.	Heineken, Agnes	Schmalfeldt, Heinrich	Winkelmann, Carl
Depken, Johann	Henke, Alfred	Stallmann, Louis	
Dotzler, Johann	Kirchmeyer, Conrad	Strube, A, Dr. jur.	

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max; Dibjik, Friedr.; Rukstuhl, Johann

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919:
4. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen 1263
5. Fürsorge für Erwerbslose 1263
6. Einmalige Teuerungszulage f. Kriegsbeschädigte 1279

II. Mitteilung des Senats vom 7. November 1919:
2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien 1279

III. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919:
2. Wahlen zur Handelskammer 1282
3. Aenderung des Gesetzes, betr. das Landschulwesen 1282

IV. Mitteilung des Senats vom 29. November 1919:
1. Aenderung des Gesetzes, vom 24. Dez. 1913, betr. die Krankenversicherung der Dienstboten 1282
2. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofes, „Bauliche Unterhaltung" 1284

V. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1919: Einführung der Einheitsschule. (N. z. Verh. gek.)

VI. Erster Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum 1284

VIII. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente 1287

IX. Antrag, betr. das Lotsenwesen. 1298

X. Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke 1264

XII. Antrag auf Auflösung der Stadtwehr (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag auf Errichtung einer Volkswehr (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag auf Amnestie für politische Straftaten . . 1289

XV. Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung des Senats bei Erhebung von Anklagen wegen politischer Vergehen. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag auf Aufhebung des strafrechtlichen Verfahrens gegen A. Faust (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betr. die Lieferung der Lernmittel für die Volksschulen. Dazu: Antrag, betr. die Herstellung der Schulartikel 1294

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Dezember:

1. Handelsschule der Union,
2. Zuschuß für die städtischen Schulen in Vegesack,
3. Ausgabe von Schatzanweisungen,
4. Staatszuschuß an die Kreisverwaltung des Landgebiets,
5. Stadttheater in Bremerhaven,
6. Wahlen zum Gewerbekonvent, Wahl des Vorsitzers der Gewerbekammer und des Stellvertreters,
7. Honorar des Gerichtsarztes,
8. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt,
9. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges,
10. Schaffung von 20 neuen Lehrerinnenstellen an Volksschulen zum 1. Januar 1920.

Die Handelskammer, die Gewerbekammer, die Kammer für Landwirtschaft und die Kammer für Kleinhandel, vertreten durch ihre Präsidenten, übersenden eine Eingabe. Die Kammern erlauben sich darauf hinzuweisen, daß nach Artikel 7, Ziffer 9, der Reichsverfassung das Reich die Gesetzgebung über das Arbeitsrecht sowie den Arbeitsnachweis hat und daß die Vorarbeiten für eine reichsrechtliche Regelung bei den zuständigen Reichsstellen im Gange sind, um die notwendigen Gesetze baldigst zu erlassen. Sie bitten daher, zu erwägen, ob es im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig erscheint, noch kurz vorher eine bremische Regelung zu schaffen, die unter Umständen nach Einführung der reichsgesetzlichen wieder abgeändert werden müßte. Die Kammern stellen anheim, die Eingabe zur Kenntnis der Kommission, betreffend das Arbeitsamt, zu bringen.

Ich werde die Eingabe dieser Kommission überweisen.

Die Liebfrauenkirchengemeinde, verwaltender Bauherr Heinr. Kulenkampff, richtet an die Nationalversammlung dasselbe Ersuchen wie neulich der Bauherr der Ansgarikirche, ebenso der Kirchenvorstand Kirchhuchting, vertreten durch Herrn Pastor Wessels, als Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Herr Pastor Holthoff in Oberneuland teilt mit, daß Kirchenvorstand und Kirchenausschuß einstimmig die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den Volksschulen beschlossen haben.

Der Verein der Arbeitgeber der Transport-, Handelskehrsgewerbe, Ortsgruppe Bremen, übersendet folgende Resolution:

Die heutige Versammlung im Gewerbehause verlangt von der Regierung, daß sofort alle Beschränkungen für Hafer innerhalb der deutschen Grenzen aufgehoben werden, damit der freie Haferhandel voll zur Geltung kommen kann und die Produktionsgebiete die Verbraucher versorgen können.

Sie verlangt ferner, daß die Regierung die Erklärung abgibt, daß die früher getätigten Kontrakte erfüllt werden müssen.

Außerdem fordert die Versammlung schärfste Maßnahmen gegen Abfuhr von Hafer oder anderen Landesprodukten und Futtermitteln über die Landesgrenzen. Etwa schon erteilte Ausfuhrerlaubnisse sind sofort rückgängig zu machen.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so muß das gesamte Transportgewerbe zur Selbsthilfe greifen, um sich vor restlosem Untergange zu schützen.

Der Bilderbühnenbund Deutscher Städte E. V. in Stettin überreicht eine Eingabe zur Lichtspielreform.

Von Herrn Fauth ist folgendes Schreiben eingegangen:

Zu dem Schreiben vom 26. November, betreffend Nachprüfung des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Nationalversammlung gestattet sich der Unterzeichnete, im Auftrage seiner Fraktion noch folgende Anträge zu stellen:

Mitglieder der Nationalversammlung, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, erhalten den vollen Lohnausfall, Geschäftsleute 3 M. pro Stunde.

Die Tagegelder werden um 100 % erhöht.

Ich möchte Sie, Herr Fauth, bitten, Ihren Antrag der Juristischen Kommission zu übermitteln, damit die Juristische Kommission ihn für den Fall, daß Ihre Anträge angenommen werden, in den Entwurf des dazu nötigen Gesetzes hineinarbeiten kann. Im übrigen kommt der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Karkmeyer hat namens des Landesverbandes einen Antrag eingereicht, der eigentlich aus drei Anträgen besteht:

Erster Antrag. Die Fraktion Landesverband beantragt: Die Nationalversammlung vertagt die Beratung über die Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1919, betr. Einführung der Einheitsschule und den ersten Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule und wünscht vorab einen ausführlichen Bericht über folgende Punkte:

1. Welche Vorteile erwachsen den in Betracht kommenden Kindern und der Volksgesamtheit aus der Aufhebung der sämtlichen Knabenvorschulen zum 1. April nächsten Jahres?

2. Welche Gründe waren für die Kommission maßgebend, sich für die sechsstufige Grundschule zu entscheiden, obwohl in Preußen aller Voraussicht nach die vierstufige Grundschule eingerichtet werden soll.
3. Welche einmaligen und laufenden Ausgaben erwachsen dem Staate?
   a) Es sind wenigstens annähernd anzugeben die ungefähren Gesamtkosten für den Erwerb und Instandsetzung der Gebäude.
   b) Welche Kosten kommen für die Uebernahme vorhandenen und welche für neues Inventar und der zu beschaffenden Lehrmittel in Frage?
   c) Welche Beträge müssen für Entschädigungen für die bisherigen Inhaber der Vorschulen eingestellt werden?
   d) Welche Beträge sind für Gehalte und später zu zahlende Ruhegehalte für die zu übernehmenden Lehrkräfte einzusetzen?
   e) Welche sonstigen Ausgaben sind mit der Uebernahme der Kinder in den staatlichen Unterrichtsbetrieb verbunden?

Zweiter Antrag. Die Fraktion Landesverband beantragt Zurückverweisung der Mitteilung des Senats betr. Einführung der Einheitsschule zwecks ernsthafter Kaufverhandlungen mit den Inhabern der Knabenschulen.

Dritter Antrag. Die Fraktion Landesverband beantragt zu den Anträgen der Kommission im ersten Bericht wegen der Einheitsschule folgendes:

a) Im Antrage 2 den letzten Satz lautend: „Die Kinder werden bezirksweise auf die Volksschulen verteilt" zu streichen und dafür zu setzen: „Die Kinder werden bis zum Eintritt in die höheren Schulen in den bestehenden Klassenverbänden weiter unterrichtet."
b) Anstelle des Antrages 3 zu beschließen: Der fremdsprachliche Unterricht im vierten Schuljahre, Sexta der Knaben und siebente Klasse der Mädchenschulen bleibt bestehen, bis eine Regelung des Neuaufbaues unseres Schulwesens durch das Reichsschulgesetz erfolgt ist.

Der Antrag wird Ihnen gedruckt zugehen.

Dabei möchte ich Ihnen sagen, daß der erste Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule den Mitgliedern so spät zugegangen ist, daß es nicht angängig erscheint, über diesen Bericht heute schon zu verhandeln. Der Bericht unter VI und ebenso die Mitteilung des Senats unter V unserer heutigen Tagesordnung mit dem Antrage Karlmeyer kommen also erst in der nächsten Sitzung zur Verhandlung. Falls kein Widerspruch dagegen erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Widerspruch erfolgt nicht.

Eingegangen sind folgende genügend unterstützte Anträge von Herrn Rietschel:

1. Die Nationalversammlung beschließt die obligatorische Einführung des Unterrichts über Gesundheitspflege und erste Hilfe bei Unglücksfällen in den Fortbildungsschulen.

2. Die Nationalversammlung beschließt, dem Arbeiter-Samariterbund Bremen 3000 ℳ zur Ausrüstung und Vervollständigung seines Inventars zu überweisen.

3. Die Nationalversammlung beschließt, die Behörden anzuweisen, bei allen vorkommenden Fällen den Arbeiter-Samariterbund in der gleichen Weise wie die Mitglieder der Freiwilligen Krankenpfleger des Roten Kreuzes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung mache ich noch darauf aufmerksam, daß wir in diesem Jahre nur noch eine Sitzung haben werden, weil Freitag, der 26. Dezember, Festtag ist. Wir müssen darum heute möglichst die ganze Tagesordnung erledigen, da für die nächste Sitzung schon eine Reihe von Anträgen vorliegt und außerdem über die Einheitsschule verhandelt werden wird, die eine längere Debatte verursachen wird.

I. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919.

4. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

5. Fürsorge für Erwerbslose.

Hagedorn (U. S.): Meine Damen und Herren! Wir hätten, nachdem die Nationalversammlung sich vor längerer Zeit mit der Frage beschäftigt hatte, erwartet, daß mindestens für die Erwerbslosen etwas mehr herausgekommen wäre. Der Bericht, der bereits im Juli gefordert worden ist, ist bis zum September hinausgeschoben, bis die Reichsregierung erklärt hat, daß sie nicht in der Lage sei, weitere Zuschüsse zu zahlen. Wir Sozialdemokraten hoffen, daß nächstens doch noch über die Sätze hinausgegangen werde, und wollen darum heute davon absehen, neue Anträge zu stellen.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Ich möchte beantragen, gleich hinter diesem Punkt Punkt XI der Tagesordnung, Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke, zu erledigen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Nachdem Herr Fauth dies beantragt hat, beantrage ich, im Anschluß an Punkt XI den Antrag unter XIV, Amnestie für politische Straftaten, zu erledigen.

Präsident: Das ist ja aber ganz etwas anderes. Wird Einspruch dagegen erhoben, daß jetzt über Punkt XI der Tagesordnung verhandelt wird? Das ist nicht der Fall. Wir verhandeln also zunächst über Punkt XI. Dann ist beantragt, es möge darauf über Punkt XIV verhandelt werden.

Wenhold (D.): Der Herr Vorsitzer hat bereits gefragt, aus welchem Grunde der Punkt vorweg erledigt werden soll. Daß der Gegenstand wegen der Arbeiter der Atlaswerke vorweg genommen wird, dafür läßt sich ja ein triftiger Grund anführen, aber kaum für den Antrag auf Amnestie. Wichtiger erscheint meinen Freunden der Antrag auf Sozialisierung der Grundrente, der auch schon länger auf der Tagesordnung steht.

Präsident: Es ist also Einspruch gegen den Vorschlag des Herrn Dr. Künkler erhoben.

Dr. Künkler (U. S.): Der Amnestieantrag nimmt selbst schon Bezug auf den Jahrestag der Revolution, und schon aus diesem Grunde rechtfertigt sich der Wunsch, den Antrag jetzt zu verhandeln.

Präsident: Ich denke, wir halten uns über diese Frage nicht lange auf. Das einfachste ist, ich frage die Versammlung. Wer dafür ist, daß nach XI gleich Nr. XIV verhandelt werde, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. Der Antrag ist mit 58 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Wir werden zunächst XI erledigen.

XI. Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke.

Antrag Spindler (U. S.):

„Die Nationalversammlung beschließt, den ausgesperrten Arbeitern und Lehrlingen der Atlas-Werke aus Mitteln der Kriegsdeputation eine einmalige Beihilfe in Höhe des dreifachen Betrages des wöchentlichen Unterstützungssatzes für Erwerbslose und ab 1. Dezember 1919 eine laufende Unterstützung in Höhe des einfachen Satzes zu gewähren."

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, um Unterstützung der Arbeiter bei den Atlaswerken. Wir hätten diesen Antrag schon in der vorigen Sitzung erledigen können. Ich unterscheide hier zweierlei, einmal die Ursachen des Streiks und dann die Folgen. Die Ursachen, die im Gefolge diesen Antrag haben, sind die, daß ein Kampf stattgefunden hat um das Mitbestimmungsrecht in der Fabrik, wo die Arbeiter der Meinung gewesen sind und heute noch sein können, daß nach den veränderten Verhältnissen sie ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei Anstellung von Meistern haben. Dieser Kampf ist nicht nur in den letzten Zeiten, sondern auch schon vor der Revolution gewesen. Es hat sich herausgestellt, daß trotz der Revolution sich eigentlich in der Fabrik in bezug auf die Rechte der Arbeiter nichts geändert hat. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der Aktiengesellschaften, die auf Grund des bestehenden Rechts noch für sich in Anspruch nehmen, willkürlich herrschen zu können, und auf der andern Seite stehen die Tausende von Arbeitern. Dieser Kampf um das Mitbestimmungsrecht hat dazu geführt, daß auf den Atlaswerken die Direktoren von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben und 2500 Arbeiter auf die Straße geworfen haben. Nun meine ich, in einer Zeit, wo alles sich bemüht, die zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten, wäre es Aufgabe des Staates gewesen, einzugreifen und zu verhindern, daß ein paar Menschen hier gegen alle Regeln des Gesetzes die Produktionsmittel so mißbrauchen und dadurch 2500 Arbeiter brotlos machen. Hier hätte nach unserer Meinung der Staat eingreifen müssen. Der Staat hätte hier diesen paar Männern klar machen müssen, daß sie nicht in einer Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs das Recht mißbrauchen dürfen, indem sie sich rächen an einem Kreise von Arbeitern, und das veranlaßt uns, zu sagen: Es ist Pflicht der bremischen Behörde und des Reiches, die Gesetze so zu ändern, daß jeder Bürger und jedes Mitglied der Gesellschaft zu seinem Rechte kommt, und daß der Staat die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß niemand geschädigt wird, und die Arbeiter der Atlaswerke sind geschädigt worden. Solange dieses nicht geändert wird, haben wir die Verpflichtung, für diese schwachen Kräfte zu sorgen und diese zu unterstützen, und deswegen haben wir den Antrag gestellt, damit die Arbeiter auf den Atlaswerken entsprechend entschädigt werden. Die Dinge liegen so, daß die Direktion der Atlaswerke erklärt hat, daß es für sie vorteilhafter sei, wenn sie das Werk schlösse. Es müssen also Gesetze geschaffen werden, die solches verhindern, und es ist notwendig, daß Sie unsern Antrag annehmen, damit den Arbeitern der Atlaswerke ihr Recht wird, indem der Staat dafür aufkommt und sie entschädigt werden; oder es müssen andere Gesetze geschaffen werden, die es unmöglich machen, daß wenige Leute, die die Produktionsmittel in der Hand haben, die Arbeiter schädigen, indem sie ihren Betrieb schließen, damit man gewissermaßen Vorteile erzielt auf Konto der Arbeiter, und die Arbeiter müssen so entschädigt werden, daß sie nicht wirtschaftlich herunterkommen, und deshalb stimmen Sie unserm Antrage zu. (Bravo! links.)

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl zwischen der Direktion der Atlaswerke und ihren Arbeitern inzwischen eine Einigung zustande gekommen ist, die den Arbeitern erhöhte Verdienstmöglichkeiten und zur Behebung ihrer jetzigen Not einen sofortigen Vorschuß zubilligte, glauben die Antragsteller auf Erledigung ihres Antrages bestehen zu müssen. Die Ursachen dazu liegen auf der Hand. Die Herren wollen sich die gute Gelegenheit für eine parteipolitische Agitation nicht entgehen lassen. (Sehr richtig! rechts.) Nun, uns kann es recht sein! Auch wir haben ein großes Interesse daran, die Oeffentlichkeit erfahren zu lassen, was mit diesem Antrage bezweckt ist und wo die eigentlichen Ursachen dieses bedauerlichen wirtschaftlichen Kampfes zu suchen sind.

Der Antrag, die Arbeiter und Lehrlinge der Atlaswerke aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, ist aus dem Geiste der Zeit geboren und zwar entsprechend dem Worte Goethes: „Was ihr den Geist der Zeiten nennt, das ist im Grund der Herren eigner Geist!" — Ich möchte wohl wissen, was die alten sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaft gesagt hätten, wenn zu Zeiten des seligen Obrigkeitsstaates ein Antrag gestellt worden wäre, man solle öffentliche Mittel bewilligen, damit eine bestreikte Fabrik gegen ihre Arbeiter besser durchhalten könne? Bisher war es oberster Grundsatz auch bei den Gewerkschaften, daß der Staat aus privatwirtschaftlichen Kämpfen herauszubleiben hätte. Würden wir in diesem Falle von diesem Grundsatze abgehen, so würden wir einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen, denn zweifellos würden die Arbeiter in Zukunft bei jedem Streik verlangen (Zuruf: War kein Streik!), aus öffentlichen Mitteln unterstützt zu werden, und dadurch würde der Staat gezwungen, in einseitiger Weise in wirtschaftliche Kämpfe einzugreifen.

Den Gewerkschaften und dem Solidaritätsgefühl der übrigen Arbeiter hätte es ohne weiteres möglich sein müssen, die 8—900 Arbeiter, nicht etwa 2500, wie immer behauptet wird, die bis zuletzt in dem Wirtschaftskampfe ausgeharrt haben, wenigstens vor schlimmster Not zu schützen, dazu sind ja die Streikkassen und die Sammlungen in den Betrieben da. (Widerspruch links.) Wenn die übrigen Arbeiter Bremens wirklich von der Gerechtigkeit der Sache der Arbeiter der Atlaswerke überzeugt gewesen wären, wären auch die notwendigen Unterstützungsgelder über die Leistungen der Streikkassen hinaus aufgebracht worden. Weil das nicht der Fall war, stellt man nun den Antrag, daß der Staat nachträglich diesen Wirtschaftskampf aus Staatsmitteln finanzieren soll. Es ist gesagt worden, daß dieser Streik eine mittelbare Folge des Krieges wäre. Dieser Grund ist an den Haaren herbeigezogen. Nicht dem Kriege verdanken die Arbeiter die lange Arbeitslosigkeit und ihre Not, sondern der unglückseligen Verwirrung, die die Revolution in den Köpfen einiger sogenannter Arbeiterführer hervorgerufen hat, die offen den Terror gegen jeden Andersdenkenden, die Sabotage gegen die Produktionsmittel und die Diktatur einer Minderheit auf ihre Fahne geschrieben haben. Nur wenn man sich diese Zustände in den großen Betrieben vergegenwärtigt, kann man die Ursachen voll und ganz verstehen, die zu diesem bedauerlichen Wirtschaftskampf geführt haben. Als im Dezember vorigen Jahres von dem Demobilmachungskommissar Koeth, unseligen Angedenkens (Zwischenrufe, Heiterkeit) der kategorische Befehl erlassen wurde: „Auf den Werften ist die Akkordarbeit abzuschaffen, dafür werden Revolutionszuschüsse gezahlt", mußte sich jeder verständige Mensch sagen, das kann nicht gut gehen, denn die russischen Erfahrungen mit derartigen Gewaltkuren lagen ja vor. Dieser unglückselige Befehl mußte schlimme Wirkungen zeitigen. Die erste Folge war, daß auch die übrigen Arbeiter unter Hinweis auf die Werftarbeiter ähnliche Forderungen auf Abschaffung des Akkordes aufstellten. Alle Betriebe mußten darunter leiden, und auch ich weiß ein Lied davon zu singen. Schwere Kämpfe entstanden hierdurch, und nur der größeren Einsicht der Arbeiter der Maschinen-Industrie ist es zu danken, daß wenigstens in diesen Industriezweigen, die der Staat nicht unterstützte, die Akkordarbeit erhalten blieb, denn hier hätten die Folgen der Abschaffung der Akkordarbeit schon nach einigen Monaten zu einer Katastrophe führen müssen. Bei den meisten Werften dagegen bestand dieser ungesunde Zustand länger als ein Jahr, und auch jetzt noch hält sich, wie die letzten Abstimmungen zeigen, ein Teil der Werftarbeiter für berechtigt, das ohnedies schon stark zusammengeschmolzene Volksvermögen vergeuden zu dürfen, um ihrem törichten Schlagworte „Akkordarbeit ist Mordarbeit" zu huldigen. Machen Sie es sich doch einmal klar, was es volkswirtschaftlich zu bedeuten hat, daß der Staat für die willkürliche Minderleistung einer Gruppe von Arbeitern den Unternehmern Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt. Diese „Arbeitsmüdenunterstützung" war der größte Krebsschaden und hätte sobald wie möglich abgebaut werden müssen. Man wird mir nicht nachsagen können, daß ich zu den Scharfmachern des Unternehmertums gehöre (Zuruf links: Doch, doch!); aber es muß an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht werden: ich halte es für unverantwortlich, daß, nachdem die nötigen Sicherheiten für eine gerechte und für den Arbeiter nutzbringende Akkordbasis auch für die Werften gefunden waren, die maßgebenden Stellen der Regierung nicht schon längst erklärt haben: Auf den Werften wird wieder in Akkord gearbeitet; jedenfalls fallen die Revolutionszuschüsse von jetzt ab fort. Dann wären die Leiter der Werften schon früher gezwungen gewesen, den gleichen Standpunkt einzunehmen, den die Direktion der Atlaswerke seit September eingenommen hat, nachdem bei ihr nur ein Drittel des Werkes von den staatlichen Zuschüssen als Werft profitiert hat, während zwei Drittel als Maschinenfabrik sich im offenen Markte betätigen mußte und dabei alle Nachteile der fehlenden Akkordarbeit in Kauf nehmen mußte.

Ueber die Notwendigkeit der Akkordarbeit hier ein Wort zu verlieren, erübrigt sich, nachdem sowohl die Vertreter der M.-S. wie der U. S., die mit mir in der ersten Sitzung der Schlichtungskommission zwischen Direktion und Arbeitern der Atlaswerke gesessen haben, restlos der Not-

wendigkeit der Akkordarbeit in der Maschinen-Industrie zugestimmt haben. Daraus ergibt sich, daß die Direktion der Atlaswerke berechtigt war, dieses Verlangen für die Wiedereröffnung ihres Betriebes zu stellen. Denn es kann, so lange wir noch die individualistische Wirtschaftsform haben, keiner Direktion zugemutet werden, mit verschränkten Armen der Zerstörung ihres Unternehmens zuzusehen. Das wäre grobe Pflichtverletzung. Ganz abgesehen davon, daß die Leiter der Unternehmungen meist aufs engste mit ihren Werken verbunden sind. Es sind die Kinder ihrer Sorgen, die sie aus kleinen Anfängen großgezogen und für die sie ihr bestes Können eingesetzt haben, während die Arbeiter — und leider meist die größten Schreier — heute bei diesem, morgen bei jenem Unternehmen sich betätigen. Nein, die Herren von links hätten allen Grund, die Leiter der industriellen Werke — besonders hier in Bremen — etwas gerechter zu beurteilen. Sind sie es doch in erster Linie, denen Bremen seine industrielle Entwicklung zu verdanken hat. Und, meine Herren von links, wo wären Sie ohne die Industrie? (Zuruf von links: Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Weigerung der Direktion der Atlaswerke, diejenigen Arbeiter wieder ins Werk hineinzulassen, die ganz offen erklärt haben, die Zerstörung des Werkes müsse die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, damit dadurch die kapitalistische Wirtschaftsweise in ihren Wurzeln getroffen würde. Meine Herren von links, Sie sollten doch für dieses Verhalten der Direktion das vollste Verständnis haben. Sind es doch zum Teil dieselben Elemente, die die Gewerkschaften zerstören wollen! Sie haben die Syndikalisten aus ihren Verbänden ausgesperrt, und haben selbst vor den Gewerkschaftssekretären, den Gewerkschaftsbonzen, nicht Halt gemacht. Wo bleibt da die Logik? (Heiterkeit.) Wollen Sie verlangen, daß ein industrielles Unternehmen, von dessen Gedeihen die Existenz Tausender abhängt, solche Elemente, die es fertiggebracht haben, den zwölfwöchigen Wirtschaftskampf zu entfesseln und durchzuführen, wieder bei sich aufnimmt in der sicheren Erwartung, daß dann doppelt so viel gehetzt wird? Nein, meine Herren, das ist zu viel verlangt. Da hört auch das Solidaritätsgefühl auf. Leute, die ihrer Direktion gegenüber offen erklären, daß die Zerstörung des Werkes ihr Ziel sei, versündigen sich ebenso an den Interessen der Arbeiter wie an den Interessen der Volkswirtschaft, und diese Leute müssen sich klar darüber sein, daß für sie kein Platz mehr ist in einem industriellen Unternehmen eines demokratischen Volksstaates, sie müssen warten, bis der neue Staat geschaffen ist. Das ist keine Maßregelung. (Starker: Eine brutale Maßregelung!) Denn für diejenigen Arbeiter, die nicht wieder ins Werk aufgenommen werden sollen, bietet schon der § 123 der Gewerbeordnung eine genügende Grundlage für eine Ausschließung, der lautet: „Wer die Arbeit unbefugt verläßt oder sich beharrlich weigert, den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, oder wer sich Tätigkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zu Schulden kommen läßt, kann sofort entlassen werden". Derartige Verfehlungen sind allen denjenigen nachzuweisen, die jetzt wieder eingestellt worden sind.

An dieser Feststellung ändert auch der offene Brief des Herrn Bold nichts, den dieser vor einigen Tagen in der Arbeiter-Zeitung veröffentlicht hat. Als ich ihn gelesen hatte, sagte ichmir: Kein Engel ist so rein wie Herr Bold. Es ist nicht zu verstehen, wie die Direktion auf seine weitere Mitarbeit verzichten konnte. Leider hat Herr Bold vergessen mitzuteilen, daß er noch vor einigen Monaten kräftig genug war, als einer der ersten ins Direktionszimmer einzudringen und dort das große Wort zu führen. Außerdem soll er inzwischen ja eine viel passendere Beschäftigung in der Redaktion der Arbeiter-Zeitung gefunden haben.

Hier von Unternehmersabotage zu reden, ist Unsinn, denn der Unternehmer hat das gleiche Interesse wie der Staat. (Zuruf von Lindau, U. S.) Herr Lindau, ich weiß nicht, ob Sie sich getroffen fühlen. Es tut mir leid . . .

Präsident: Ich bitte, keine Zurufe zu machen, und bitte Sie, nicht auf die Zurufe zu achten.

Meyer: Der Unternehmer hat die gleichen Interessen wie der Staat und die Allgemeinheit, nämlich die Produktion zu fördern, um damit die Existenzfähigkeit des Werkes zu sichern, wodurch höhere Steuern und Abgaben erzielt werden. (Zuruf von links: Sie sind Faulenzer!)

Erforderlich ist die Hebung der Arbeitermoral durch Ausschalten der Politik aus den Betrieben. Es ist bedauerlich, daß zur Erreichung dieses Zieles bei den Atlaswerken ein zwölfwöchiger Wirtschaftskampf nötig war. Hierfür trifft aber die Schuld nicht die Direktion, sondern jene Elemente, die der äußersten Linken dieses Hauses nahestehen. (Zuruf: Kein Engel ist so rein!)

Zum Schluß möchte ich die Vertreter der Mehrheitssozialisten davor warnen, einen Schritt zu tun, der jede Konsequenz in ihrem bisherigen Verhalten vermissen ließe. Wer die inneren Vorgänge in den Betrieben während des letzten Jahres hat beobachten können, muß zu dem Schluß kommen, daß der Fall Atlaswerke die logische Folge einer monatelangen Verhetzung ist, unter der in erster Linie auch die Arbeiter der Mehrheitssozialdemokratie gelitten haben. (Zurufe links.) Wollen Sie Ihren Anhängern in den Betrieben den Rücken stärken, so bleiben Sie heraus aus diesem Wirtschaftskampf als politische Regierungs- und Ordnungspartei und überlassen Sie es den wirtschaftlichen Verbänden resp. den einzelnen Arbeitern, ihren Kollegen die Unterstützung zu geben, die sie bei sachlicher Beurteilung für richtig halten.

Meine Fraktion sowohl wie ich persönlich treten stets für gerechte Forderungen der Arbeiterschaft ein, denn wir sehen nur im Wirtschaftsfrieden die Zukunftsmöglichkeit Deutschlands. (Ruf von links: Wir auch!) Aber den vorliegenden Antrag müssen wir aufs entschiedenste bekämpfen, weil wir die Gegenwart nicht mit einer Maßnahme belasten dürfen, die für die Zukunft schwerwiegende

und weittragende Folgen für den Staat nach sich ziehen würde. (Lebhafter Beifall.)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es sich heute für uns darum handelte, darüber zu entscheiden, ob wir als Regierungspartei bereit seien, Mittel zu bewilligen zu dem Zwecke, einseitig einzugreifen in den wirtschaftlichen Kampf, ich würde laut und deutlich sagen: Nein! Wir müssen es grundsätzlich ablehnen, in wirtschaftliche Kämpfe mit Staatsmitteln einzugreifen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wirtschaftliche Kämpfe zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ausgetragen werden müssen. Die Gewerkschaften haben daran selbst das allergrößte Interesse. Die Gewerkschaftsführer, die Gewerkschaftssekretäre werden mir Recht geben, daß, wenn wir Staatsmittel für wirtschaftliche Kämpfe bewilligen wollten, wir damit nur die Geschäfte der Unionisten besorgen würden; ich bin fest davon überzeugt, daß wir damit den Leuten nur Wasser auf die Mühle tragen würden. Wir haben ja schon gehört, wie der Kommunist Breitmeyer die Gewerkschaften nur noch als historisch betrachten will und sagt: Heraus aus den Gewerkschaften, wir brauchen sie nicht mehr! (Zurufe von links.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Herr Henke hat in Leipzig erklärt, wie notwendig wir in Zukunft die Gewerkschaften noch gebrauchen. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir die Gewerkschaften in den nächsten Jahren unbedingt noch gebrauchen, denn Klassengegensätze und -kämpfe wird es noch geben. Wir würden die Gewerkschaften aber zertrümmern, wenn sich die Arbeiter bei Aussperrungen oder Streiks auf Staatsmittel verlassen könnten.

Meine Damen und Herren! Es ist dann die Frage wieder angeschnitten worden, ob die Erwerbslosigkeit der Atlas-Arbeiter als direkte oder indirekte Folge des Krieges anzusehen sei. Herr Dr. Künkler hat schon früher ausgeführt, daß nach seiner Meinung die Arbeitslosigkeit infolge Aussperrung oder Streiks als Kriegsfolge anzusehen sei. Ich persönlich stehe heute auf dem Standpunkt, daß die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse Schuld sind, wenn heute nach 10 Wochen Aussperrung ein Teil der Arbeiter keine Arbeit findet. (Zurufe von links.) Ich gebe für meine Person zu, daß ein Teil der ausgesperrten Arbeiter unter normalen Verhältnissen sicher wieder Arbeit gefunden hätte, und wenn das unter den bestehenden Verhältnissen nicht der Fall ist, so ist das eben indirekte Kriegsfolge. Dann die Schuldfrage. Ich muß Herrn Meyer gegenüber betonen, daß nicht erst nach zehn oder zwölf Wochen, sondern von Anfang an, schon nach den ersten Tagen der Aussperrung, die Arbeiter bereit waren, die Meister-Vorschlagsliste der Direktion anzunehmen, daß sie bereit waren, die Arbeit wieder aufzunehmen, daß dann aber von der Direktion ein neues Moment, ein neues Streitobjekt in den Kampf geworfen wurde: das Verlangen, die Akkordarbeit aufzunehmen. Darauf konnten die Arbeiter mit Rücksicht auf die Solidarität nicht eingehen, sie konnten ihren Kollegen an anderen Orten nicht in den Rücken fallen, wenn sie nicht den letzten Rest proletarischer Solidarität aufgeben wollten. Die Forderung der Einführung der Akkordarbeit hat die lange Dauer des wirtschaftlichen Kampfes verschuldet. Die Regierung hat, wenn auch nicht offiziell, so doch durch die Kriegsdeputation, sich ins Mittel gelegt und alles versucht, die Differenzen beizulegen, leider aber ohne Erfolg. Der Direktion ist ein gewisser Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie den Arbeitern etwas zugemutet hat, was ihnen nicht hätte zugemutet werden dürfen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch bemerken, daß viele Freunde von mir den Eindruck gewonnen haben, daß die Direktion der Atlaswerke in diesem Kampfe gewissermaßen als eine Avantgarde der Großunternehmer dagestanden hat. Es sollte ein Exempel statuiert werden, es sollten die Arbeiter auf die Knie gezwungen werden, und für diesmal hatten die Unternehmer den besten Kampfgenossen auf ihrer Seite, das Elend, die wirtschaftliche Misere, und so hat die Arbeiterschaft zu unserem großen Bedauern zu Kreuze kriechen müssen, sie ist wieder in die Fabrik gegangen und sie sind die Geschlagenen. Die passive Resistenz verurteilen wir aufs schärfste. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft, für die er bezahlt bekommt, zu liefern hat (Sehr richtig!) und tut er es nicht, so ist er ein Betrüger, wie ein Kaufmann, der sich Ware bezahlen läßt, die er nicht liefert. (Sehr richtig!) Diesen Standpunkt vertreten nicht nur wir, sondern auch alle ordentlichen Arbeiter, ob sie zu den U. S. oder den M.-S. gehören. Auch die U. S. stehen auf dem Standpunkte, daß auf diesen großen Betrieben wieder Ordnung geschaffen werden muß, daß nicht die Arbeiter zu Putschen mißbraucht werden. Das „Volksblatt" hat dieser Tage mitgeteilt, daß in Hamburg ein U.-S.-Führer des Metallarbeiterverbandes dagegen protestiert hat, daß die Betriebe zum Tummelplatz radaulustiger Putschisten gemacht werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das unterstreichen wir doppelt. Aber es ist doch bezeichnend genug, daß das ein U. S. ist, der ebenfalls unseren Standpunkt vertritt, daß es nicht so gehen kann, wie es zum Teil auf den Atlaswerken zugegangen ist. Andererseits ist aber sicher, daß ein großer Teil der Arbeiter der Atlaswerke unschuldig ausgesperrt worden ist. Und wenn es so liegt, daß diese vielen Arbeiter unschuldig auf der Straße gelegen haben, so drängt sich uns die Frage auf, ob für diese Arbeiter doch nicht etwas aus Staatsmitteln getan werden kann. Es läßt sich darum etwas für diese Arbeiter tun, weil der Streik und Ausstand vorbei ist, und wenn wir eingreifen, greifen wir nicht in einen wirtschaftlichen Kampf ein. Es handelt sich darum, daß in Bremen Tausende von Arbeitern und unschuldige Arbeiterfrauen und Kin-

der hungern, da sie unter den wirtschaftlich schlechtesten Verhältnissen 10 Wochen im Kampfe gegen das Unternehmertum bewundernswert Stand hielten, (Lebhafte Zwischenrufe, Glocke) . . . daß Sie (rechts) Gegner der Arbeiter sind . . . (Glocke.)

Präsident: Ich bitte Sie, solche Ausdrücke, wie Gegner der Arbeiter, zu unterlassen. Sie erregen einen großen Teil des Hauses damit.

Bußmann: Ich habe den Ausdruck nicht besonders gewählt und besonders überlegt. Aber die Herren haben sich nicht besonders arbeiterfreundlich gezeigt. Wir treten mit der Bitte an Sie heran, diesen Arbeitern und ihren unschuldigen Frauen und Kindern eine Notstands-Unterstützung zu geben. Die Arbeiter verzichten gern auf den Vorschuß des Werkes, der sie nur in ein Abhängigkeitsverhältnis zu demselben bringen würde. Wir appellieren heute an Sie, die Sie immer mit Ihrer Ritterlichkeit gegenüber den Geschlagenen sich rühmen. Heute handelt es sich nicht um einen geschlagenen Feind, sondern um die unschuldig in Not geratenen Arbeiter der Atlaswerke mit ihren Frauen und Kindern — um Ihre bremischen Arbeiter. Machen wir ihnen noch zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste die Freude, sie aus der größten Not, in die sie unschuldig hineingekommen sind, zu befreien, handeln wir nach dem Spruch: Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn Sie beweisen wollen, daß Sie keine Gegner der Arbeiter sind, Sie nicht mit ansehen können, daß diese vielen Unschuldigen bittere Not leiden. Die Arbeiter sind wieder in die Fabrik gegangen — ich kann Ihnen die Versicherung geben — weil sie die Not dazu getrieben hat. Ich stelle namens meiner Fraktion den folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit der Prüfung zu beauftragen, in welcher Weise an die Arbeiter der Atlas-Werke eine einmalige Notstandsunterstützung sofort ausgezahlt werden kann."

Meine Herren! Sie haben mich eben so lebhaft unterbrochen, als ich Sie als Gegner der Arbeiterschaft bezeichnete. Ich nehme das gern zurück; aber beweisen Sie, daß Sie für unsere Arbeiter nicht das Herz nur auf der Zunge, sondern auch auf dem rechten Fleck haben. (Bravo! links und in der Mitte des Hauses.)

Spindler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das meiste, was hier zu sagen ist, hat Herr Bußmann schon dargelegt. Ich muß aber sagen, daß wir uns mit dem Antrage Bußmann nicht einverstanden erklären, weil wir uns sagen, das ist eine Verschleppung, man sollte gleich erklären, was man geben will. Unser Antrag sagt auch, daß sofort mit der Auszahlung begonnen werden soll, und die M.-S. sollten es sich nochmal überlegen, ob sie nicht unserem Antrage zustimmen. Wenn ihr Antrag noch erst der Kriegsdeputation zugehen soll, (Zwischenrufe. Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) und die Ausgesperrten leiden bitterste Not, dann werden sie während der Weihnachtstage keinen Groschen im Hause haben. Ich will zunächst auf die rechtliche Seite unseres Antrages eingehen. Als am 30. September der Arbeiterrat erklärte, daß er gegen die Listen der Werkführer nichts einzuwenden habe und sich dafür verwenden will, daß solche Demonstrationen nicht wieder stattfinden, war eigentlich der Streit aus der Welt geschafft und die Sache hätte erledigt sein können. Aber die Direktion händigte nunmehr den Arbeitern ihre Entlassungspapiere aus und somit hätten dieselben Erwerbslosenunterstützung erhalten müssen. Wenn einige meinen, daß wir in keinen wirtschaftlichen Kampf eingreifen sollen, so meine ich, daß das hier auch nicht geschieht. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir hier in keinen wirtschaftlichen Kampf eingreifen, sondern den Arbeitern nur das geben, was ihnen an Arbeitslosenunterstützung hätte ausgezahlt werden müssen. Ich möchte daran erinnern, daß in Delmenhorst und in Hemelingen die Erwerbslosenunterstützung an die Leute gezahlt worden ist. Warum das in Bremen nicht geschehen ist, liegt daran, wie die Erwerbslosenfürsorge das auslegt. (Zurufe. Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Ich möchte dafür ein Beispiel geben. Ein Schiffszimmermann, der aus englischer Gefangenschaft kam, hatte einige Tage bei den Atlaswerken gearbeitet. Dann wurde er mit ausgesperrt. Da er keine Erwerbslosenunterstützung bekam, gab er sich die größte Mühe, auf der Aktien-Gesellschaft „Weser" Arbeit zu bekommen. Er wurde aber nicht eingestellt. Ich wollte damit betont haben, daß es hauptsächlich in der Erwerbslosenfürsorge selbst liegt, wie sie die Bestimmungen auslegt. Herr Meyer meinte, durch die Entschädigung, die die Direktion gebe, sei unser Antrag hinfällig. Ich möchte daran erinnern, daß Herr Richter Henrici erklärte, daß er sich dafür verwenden wolle, resp. daß sich die Direktion bereit erklärt hat, daß sie für jeden verheirateten Arbeiter 150 ℳ und für jeden unverheirateten 100 ℳ Vorschuß zur Linderung der augenblicklichen Not geben wolle. Das lehnt die Arbeiterschaft ab, indem sie erklärt, sie wolle keinen Judaslohn. Die Direktion sagt: Wir wollen den Arbeitern den Vorschuß geben, und wenn die Arbeiter artig sind, werden ihnen die 150 ℳ nicht abgezogen werden. Uns liegt daran, daß den Arbeitern geholfen wird, und wir erklären, daß die Erwerbslosenfürsorge hätte eingreifen müssen und den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung zustand. Aber nachdem das Reich dies abgelehnt hat, müssen wir sehen, daß den Arbeitern dieser Zuschuß vom Staate gegeben wird. Herr Meyer meint dann noch, wenn sich die Arbeiterschaft anders benommen hätte, wäre mehr Geld eingelaufen. (Zurufe. Unruhe.) Ich glaube, an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter brauchen

Sie nicht zu erinnern. Die gewerkschaftlichen Arbeiter Bremens haben 2 ℳ pro Woche gegeben und von sämtlichen Werftarbeitern sind große Summen geschickt worden. Aber was will es heißen, 2500 Arbeiter über Wasser zu halten? Wenn wir auch an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter erinnern, so müßten schon sehr große Summen aufgebracht werden, diese Arbeiter mit ihren Familien über Wasser zu halten. Wenn Herr Meyer meint, daß ein Arbeiter erklärt habe, die Zerstörung des Werkes müsse die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, damit dadurch die kapitalistische Wirtschaftsordnung an der Wurzel getroffen werde, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß es uns darauf ankommt, den Kapitalismus zu zerstören. Alle Verhandlungen mit der Direktion der Atlaswerke haben zu nichts geführt, deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, nehmen Sie den Antrag der U. S. an, damit den Arbeitern schnell geholfen werde.

Frau Wiechmann (U. S.): Wenn jemand in Not ist, so sind es die Arbeiter der Atlaswerke. Sie sind nicht in der Lage, sich auch nur das Nötigste anzuschaffen. Es fehlt ihnen an Kleidung, und alles ist so teuer, daß es ihnen unmöglich ist, es sich anzuschaffen. Auch die sogenannten ausländischen Lebensmittel können sie sich nicht kaufen, um ihrem Körper einigermaßen zuzuführen, was sie während des Krieges haben entbehren müssen. Meine Herren und Damen! Sie können sich vorstellen, wie es da aussehen muß, besonders jetzt, wo es ihnen auch an Kohlen fehlt. Sie bedürfen besonders warmer Kleidung und Feuerung und dergleichen. Sie werden sagen, daß sie jetzt ja 150 ℳ Vorschuß erhalten sollten. Was bedeuten aber 150 ℳ Vorschuß, die doch zurückgezahlt werden müssen und auch nur für ein paar Tage ausreichen? Damit ist ihnen nicht geholfen, und sie müssen von ihrem Lohn ja die 150 ℳ allmählich zurückzahlen. Und dazu bringt sie die Vorschußzahlung noch in Abhängigkeit. (Die Rednerin spricht so leise, daß ihre Ausführungen nur in Bruchstücken zu verstehen sind.) Darum bitte ich Sie: stimmen Sie unserem Antrage zu, dem Antrage auf einmalige Unterstützung . . . Ich habe mich in der letzten Nationalversammlung geschämt, weil man . . .

Präsident: Frau Wiechmann, Sie sprechen so leise, daß die Stenographen Sie nicht verstehen. (Zuruf: Ist auch nicht nötig!) Wer hat den Ausdruck gebraucht? (Wenhold: Ich!) Ich weise einen derartigen Ausdruck zurück.

Kühl (U. S.): Herr Meyer glaubt, daß die Direktion der Atlaswerke berechtigt gewesen sei, die Arbeiter abzulehnen, von denen festgestellt sei, daß sie Sabotage und passive Resistenz geübt haben. Zu den Gemaßregelten, zu denjenigen, die auf die schwarze Liste gesetzt sind, gehöre auch ich. Ich habe 18 Tage lang auf der Werft Beschäftigung gehabt, ich habe mich um die inneren Angelegenheiten des Betriebes in keiner Weise gekümmert, mit der ganzen Streikgeschichte nichts zu tun gehabt, mich nicht eingemischt, trotzdem hat aber die Direktion behauptet, daß ich verdächtig sei, passive Resistenz und Sabotage getrieben, proklamiert zu haben. So etwas zu erklären, das ist eine ganz infame kapitalistische Flegelei.

Präsident: Ich weise einen solchen Ausdruck zurück. Sie dürfen einen Ausdruck gegen jemand, der nicht Mitglied des Hauses ist und sich nicht verteidigen kann, nicht gebrauchen.

Kühl: Der Ausdruck ist aber in diesem Falle angebracht . . .

Präsident: Ich weise ihn aufs schärfste zurück.

Zur Geschäftsordnung

Lindau (U. S.): Ich mache darauf aufmerksam, daß zwei Mitglieder von bürgerlichen Parteien sich fortwährend hinter unseren Plätzen aufhalten.

Präsident: Stören die Herren Sie durch Zwischenrufe?

Starker (U. S.): Nein, aber daß sie überhaupt hier sind, stört uns.

Präsident: Unsere Geschäftsordnung enthält keine Bestimmung, die den Mitgliedern verbietet, ihren Platz zu verlassen. (Heiterkeit.)

Dr. Künkler (U. S.): Wohl aber eine Bestimmung, daß dem Präsidenten die Ordnung während der Sitzung obliegt. (Heiterkeit.)

Präsident: Jedenfalls ist die Ruhe und Ordnung dadurch nicht gestört.

Dr. Künkler (U. S.): Ich habe von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß in die Auslegung der fraglichen Bestimmung der Erwerbslosenfürsorgeverordnung ein Dogma hineingetragen worden ist, statt daß lediglich die richtige juristische Auslegung maßgebend gewesen wäre, das Dogma nämlich, daß bei der Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslosigkeit unter keinen Umständen durch einen wirtschaftlichen Kampf entstanden sein dürfe. Von diesem hineingetragenen Dogma war die Mehrheit befangen. Nach dem Gesetz ist dagegen der Entzug der Unterstützung nur dann begründet, wenn der Erwerbslose es verweigert, Arbeit gegen ortsüblichen Lohn anzunehmen. Ortsüblich war aber bei Betrieben wie den Atlaswerken nicht die Akkordarbeit. Daß die Arbeitslosigkeit bloß eine mittelbare Folge des Krieges zu sein braucht, hat auch Herr Bußmann anerkannt. (Buß-

mann: Zum Teil!) Die ausgesperrten Arbeiter finden eben infolge des Krieges keine andere Arbeitsgelegenheit. Nun hat Herr Bußmann darauf verwiesen, wir seien nicht die zuständige Instanz. Ich habe bereits durch einen Zwischenruf bemerkt, daß das falsch sei. Wenn, wie hier, ein Reichsgesetz durch Landesbehörden auszuführen ist, so haben die Landesbehörden über die Ausführung im einzelnen Falle zu entscheiden. Das Reich kann nach der Reichsverfassung lediglich allgemeine Anweisungen erlassen, und auch dafür ist nur die Reichsregierung zuständig. Wenn bei der Ausführung der Reichsgesetze Mängel hervortreten, so ist die Landesregierung zwar verpflichtet, sie auf Ersuchen der Reichsregierung zu beseitigen, aber bei Meinungsverschiedenheiten kann die Landesbehörde die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen. Nimmermehr aber hätte die bremische Behörde bei der Reichsbehörde anzufragen brauchen, denn es war vorauszusehen, daß diese an der Lage der ihr fernstehenden Arbeiter kein Interesse nehmen, aber die Hand auf den Beutel halten werde.

Der Antrag Bußmann will die Entscheidung hinausschieben und eine Berichterstattung der Kriegsdeputation (Bußmann: Nein, keine Berichterstattung!). Der Antrag, wie ihn der Herr Präsident vorgelesen hat, geht darauf hinaus, die Kriegsdeputation mit einem Bericht zu beauftragen (Bußmann: Nein!) oder eine Prüung vorzunehmen (Bußmann: Wie die Summe ausbezahlt werden soll!). Ja, wie die Summe ausbezahlt werden soll, das will ich Herrn Bußmann ohne Prüfung sagen: man greift eben in den Säckel, der die Summen für die Stadtwehr und die Sicherheitspolizei enthält. Für uns aber handelt es sich lediglich um die Höhe des Betrages, darüber unterhalten wir uns.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben zu Beginn der Sitzung allseitig den Wunsch geäußert, die heutige Tagesordnung nach Möglichkeit zu erledigen. Ich werde mich daher sehr kurz fassen. Es sind aber doch einige Punkte offen, die unbedingt geklärt werden müssen. Ich hatte bisher Herrn Dr. Künkler für einen guten Juristen gehalten, und er genießt dieses Ansehen in Bremen ja auch in hohem Maße. Aber ich muß sagen, daß ich nach seinen heutigen Darlegungen mein Urteil in dieser Beziehung doch revidieren muß. (Lachen links.) Da ich aber auch in einem solchen Falle immer geneigt bin, etwas zugunsten des betreffenden anzunehmen, so glaube ich, daß er vielleicht noch etwas unter der Einwirkung des U.-S.-Parteitages zu Leipzig steht. (Heiterkeit.) Herr Dr. Künkler hat ausgeführt, die Stellungnahme der bremischen Behörden wäre in diesem Falle falsch. Er hat dargelegt, daß das Reich die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erlassen hätte, und daß es dann Aufgabe der Landeszentralbehörden oder der sonstigen Behörden gewesen wäre, die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu treffen. Dabei ist es üblich, daß das Reich allgemeine Richtlinien über die Auslegung der von ihm beschlossenen Gesetze erläßt. Und da scheint Herrn Dr. Künkler nicht bekannt zu sein, daß tatsächlich, bevor die heutige Frage der Atlaswerke akut war, allgemeine Richtlinien der Reichsregierung vorlagen. Der Reichsarbeitsminister Schlicke, der doch selbst Arbeiter gewesen und deshalb in der Lage und auch gewillt ist, die Interessen der Arbeiter zu schützen, hat in einem Erlaß zum Ausdruck gebracht, was unter „Folgen des Krieges" und was unter „wirtschaftlichen Kämpfen" zu verstehen ist. Und meine Auffassung ist, daß die bremischen Behörden nach diesen Richtlinien so hätten entscheiden müssen, wie sie schon entschieden hatten. Die bremische Behörde ist sogar weiter gegangen und hat sich noch an das Reichsarbeitsministerium gewandt, ihm die Sachlage klargestellt und gebeten, die dortige Auffassung für diesen Fall klar zum Ausdruck zu bringen. Daraufhin hat das Reichsarbeitsministerium diese Entscheidung getroffen, die den Damen und Herren bekannt ist, und die auch in ihrem Wortlaut in der Sitzung der Kriegsdeputation, in der wir seinerzeit mit dem Arbeiterrat der Atlaswerke darüber verhandelt haben, bekannt gegeben worden ist. Ich möchte aber noch etwas weiteres bemerken, was Herrn Dr. Künkler ebenfalls nicht bekannt zu sein scheint. (Dr. Künkler: Internes muß mir nicht bekannt sein!) Dann hätten Sie Ihre Auffassung nicht mit dieser unbedingten Sicherheit vertreten müssen, da hätten Sie Herrn Sommer fragen müssen, ob er nicht etwas wüßte. In der Kriegsdeputation sitzen ebenso gut Mitglieder Ihrer Fraktion wie meiner Fraktion. Ich möchte aber weiter darauf hinweisen, daß außerdem das Reichsarbeitsministerium eine Verfügung hat ergehen lassen an diejenigen benachbarten nicht bremischen Behörden und zwar oldenburgischen wie preußischen, die Erwerbslosenunterstützungen an die ausgesperrten Arbeiter der Atlaswerke ausgezahlt haben, daß diese Auszahlung unberechtigt sei und zu unterbleiben habe. Daraus geht doch deutlich hervor, daß in diesem Falle die bremische Behörde in der Auslegung des Gesetzes sich durchaus auf den Boden gestellt hat, den das Reichsarbeitsministerium geschaffen hat. (Dr. Künkler: Das ist doch ein unglaublicher Zustand!) Ueber die Auslegungen entscheiden — bei aller Anerkennung Ihrer hervorragenden Fähigkeiten — doch nicht Sie, sondern die Behörde im Benehmen mit der Reichsregierung, sonst ist überhaupt ein geordnetes Verwaltungswesen nicht möglich. Darüber sollten Sie doch in erster Linie unterrichtet sein. Soweit es sich also um die behaupteten „Folgen des Krieges" handelt, ist die Sache genügend geklärt, und ich wundere mich, daß Herr Bußmann einen abweichenden Standpunkt in dieser Beziehung vertreten hat. Ich muß ihm da eine gewisse Inkonsequenz vorwerfen. Sie haben bei den früheren Verhandlungen vor etwa fünf Wochen sich ebenfalls auf unsern Standpunkt gestellt, und ich darf persönlich hinzufügen, daß doch der Reichs-

arbeitsminister Schlicke ein Parteifreund von Ihnen ist. (Bußmann: Er kann doch einmal anderer Meinung sein!) Er steht doch den Arbeitern ebenso nahe wie Sie und hat doch genügend Verständnis dafür. Es ist dann auf einen Zwischenruf meines Parteifreundes Henrici, daß den Arbeitern der Atlaswerke eine Unterstützung in Form eines Vorschusses gewährt worden sei, von Ihnen dargelegt worden, daß darin ein Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck komme, was Sie nicht wünschten. Diese Auffassung ist zutreffend, wenn Sie meinen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber einander gegenüberstehen wie zwei Pole, die dauernd in einem Gegensatz zu einander sein müssen. Solche Auffassung ist aber nicht die richtige. Bedenken Sie doch, daß ein Werk ein Ganzes ist, und daß Werkdirektor und Arbeiter das gleiche Interesse an dem Werk haben und darüber hinaus an der Gesamtwirtschaft des Volkes, und daß der leitende Kopf und die ausführende Hand einander nicht feindlich gegenüberstehen dürfen. (Bußmann: Aber die Arbeiter dürfen nicht geknebelt werden!) Das ist auch durchaus meine Auffassung. Aber wenn in diesem Falle gerade von seiten der Direktion der Atlaswerke Vorschüsse gewährt werden, so sehe ich eben darin ein Zeichen, daß von dort aus der Wille vorhanden ist, ein erträgliches Verhältnis wieder herbeizuführen. Sie hat gleichzeitig damit bewiesen, daß sie ein Verständnis hat für die Notlage der Arbeiter. Das kommt auch zum Ausdruck in dem letzten Satze des Anschlages der Direktion der Atlaswerke. Damit ist ganz deutlich gesagt, daß es sich für die überwiegende Mehrheit der Arbeiter, die den Vorschuß bekommen hat und im Werke bleibt, um eine Hilfe handeln soll. Und es ist doch auch von vornherein dabei zum Ausdruck gebracht worden, daß es sich nicht um einen Vorschuß, sondern um eine Unterstützung handelt. (Starker: Das glauben Sie doch selbst nicht!) Herr Starker, es ist meine Art, daß ich immer deutlich zum Ausdruck bringe, was ich glaube. Wenn das bei Ihnen nicht üblich ist, dann bedaure ich das! Ich darf nun auf den letzten Punkt eingehen und mich zu den Ausführungen des Herrn Bußmann wenden. Herr Bußmann hat die Not, in die ein großer Teil der Arbeiterschaft geraten ist, mit eindringlichen Worten geschildert und auch die Not der Familien mit bewegten Worten zum Ausdruck gebracht. Auch wir wissen, daß namentlich in kinderreichen Familien diese Not herrscht, und wir haben hierfür ein warmes Verständnis und ein mitfühlendes Herz. (Gelächter links.) Wir haben nicht nur dieses mitfühlende Herz, sondern wir haben diese Empfindungen auch praktisch durch die Tat bewiesen. Sie haben erst in der letzten Sitzung der Nationalversammlung aus Anlaß der Beratung der Forderung der Kriegsdeputation auf Bewilligung neuer Mittel anerkannt, daß über vier Jahre lang die Parteien, die damals die Mehrheit bildeten, die nicht sozialistisch war, im bremischen Staate außerordentlich viel zur Milderung der Notlage der minder bemittelten Bevölkerung getan haben. Sie können uns also nicht vorwerfen, daß wir kein Verständnis für die Notlage der Arbeiter haben. Soweit sie wirklich besteht, können Sie uns auch nicht vorwerfen, daß wir die notwendigen Mittel verweigert haben, um einer solchen Notlage zu steuern. Aber in diesem Falle handelt es sich doch um etwas anderes. Es handelt sich zwar um einen Antrag, nach dem der Notlage begegnet werden soll. Aber aus welchen Mitteln? Aus Mitteln des Staates. Und das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir lehnen es ab, in einen Wirtschaftskampf mit öffentlichen Mitteln einzugreifen. Gewiß hat Herr Bußmann Recht, wenn er sagt: dieser Kampf ist zu Ende, die Sache ist entschieden worden. Aber, meine Damen und Herren, wir schaffen damit doch einen gefährlichen Präzedenzfall. Denn was heute den Arbeitern der Atlaswerke recht ist, würde morgen den Arbeitern der A.-G. „Weser" und der Hansa-Lloyd-Werke und auch den Unternehmern billig sein. Und wenn wir einmal diesen Weg beschritten haben, können wir keinen anderen Weg mehr gehen. Wenn Sie der augenblicklichen Not abhelfen wollen: wo sind denn Ihre 30 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter? Es sollte denen doch ein leichtes sein, aus ihren Mitteln, aus Mitgefühl und Solidaritätsgefühl zur Steuerung der Not erhebliche Beträge zur Verfügung zu stellen, wenn sich die Arbeiter der Atlaswerke in dem von Ihnen geschilderten Verzweiflungskampf befinden. Ich glaube, die Sache läßt sich so erklären, daß man gerade auf Ihrer Seite von der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Kampfes sehr wenig überzeugt war, denn sonst hätte man die Arbeiter der Atlaswerke wesentlich stärker unterstützt und sie nicht in diese Notlage kommen lassen. (Unruhe.) Wir sind von uns aus immer bereit, alles zur Linderung der Not von Volksgenossen zu tun. Wir müssen es aber ablehnen, dies aus Staatsmitteln zu tun, denn wir würden damit in einen wirtschaftlichen Kampf eingreifen. Ich kann Ihnen zum Schluß nur erklären, daß es für unsere Weiterführung der Geschäfte in Bremen unbedingtes Erfordernis ist, daß keinerlei Staatsmittel für wirtschaftliche Kämpfe zur Verfügung gestellt werden. Wir haben daher beschlossen, beide Anträge abzulehnen. (Zuruf links: Faulenzer!)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Wir stehen hier vor einem Fall wirtschaftlicher Not, und dieser wirtschaftlichen Not möchten wir abhelfen. Wenn man das will, dann ist es erforderlich, nach der Ursache zu forschen, aus der diese wirtschaftliche Not entstanden ist. Nun ist es meines Wissens eines der — wie ich gern anerkennen will — großen Probleme, die sich der Sozialismus gestellt hat, durch eine Organisation des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftslebens, solche Notstände auszuschließen. Dieses System, auf das ich im einzelnen nicht eingehen will, geht von Gedanken aus, in denen sehr erkennbar ausgedrückt ist, daß der Weg zur Abhilfe dieser Not nicht der Weg des Almosens ist, sondern eben der einer vernünftigen Organisation

des Wirtschaftslebens. Nun sollte bei der reichsrechtlichen Regelung der Erwerbslosenunterstützung in diesem Sinne eine Art Ausnahmegesetz geschaffen werden, indem man erklärte, daß der ungewöhnliche Zustand, der infolge des Krieges eingetreten sei und die ungewöhnlichen Maßnahmen, die er erfordert hatte, es nötig machten, daß ausnahmsweise eine Erwerbslosenunterstützung gewährt werde. Wenn Sie mir darin folgen, daß dies ein außerordentlicher, ein Ausnahmefall ist, so wird man die Fälle der Zuteilung dieser Erwerbslosenunterstützung deswegen auch beschränken müssen. Die Grundsätze für die Erteilung der Erwerbslosenunterstützung aber gehen vom Reiche aus. Und darüber kann, glaube ich, bei der Anwendung dieser Grundsätze ernstlich überhaupt gar nicht gestritten werden, daß selbstverständlich ein Bundesstaat, der nur einen Teil des deutschen Wirtschaftslebens vertritt, nicht seinen eigenen Theorien nachjagen, seine eigenen Auslegungen und Anwendungen dieser Bestimmungen sich leisten und sagen kann: ich bin mit ganz besonderen Gaben juristischen und sonstigen Erkennens ausgerüstet und verlange deshalb für mich die besondere Anerkennung, daß ich allein recht habe! Das ist praktisch auch aus finanziellen Gründen unmöglich. Wir wissen, daß die Erwerbslosenunterstützung teilweise durch das Reich ersetzt wird, und wir sind schon mit Rücksicht auf die Erstattung an die Verfügungen der Reichsgesetzgebung gebunden. Nun, meine Damen und Herren, wird insbesondere auf sozialdemokratischer Seite die jetzt eingetretene Notlage als eine Folge des Krieges hingestellt. Aber, meine Damen und Herren, das ist ja selbstverständlich, daß die ganzen Verhältnisse, unter denen wir leben, sämtlich durch den Krieg berührt sind, und zwar nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft; unsere ganze Generation wird unter Verhältnissen leben müssen, die eine Folge des Krieges sind. Damit ist also nichts bewiesen. Es ist mir auch beachtlich erschienen, daß Herr Sommer nicht von den Folgen des Krieges, sondern von den Folgen der Revolution gesprochen hat. Jedenfalls dürfen aber nur die unmittelbaren Kriegsfolgen in Betracht gezogen werden. Wir haben zu fragen, was unmittelbar auf den Krieg zurückzuführen ist. Was bedeutet es in diesem Zusammenhang, daß die Arbeitslosigkeit unverschuldet war? Es bedeutet, daß der Arbeiter ohne sein Verschulden, trotzdem er seine Kräfte anbietet, für diese keine Verwendung findet und deshalb keine Entlohnung erhält. Es bedeutet nicht, daß er imstande ist, seine Arbeitskraft in der von ihm gewünschten Art und Weise zu verwenden, daß er nur unter Bedingungen, die nach seinem Wunsche sind, beschäftigt werden kann. Das ist so selbstverständlich, daß ich es nicht weiter ausführen brauche. Wir würden durch die Verkennung dieser Grundsätze dahin kommen, daß wir öffentliche Mittel bewilligen, ohne eine wirklich bestehende Notlage. Weil es sich um öffentliche Mittel handelt, müssen wir darauf achten, daß diese nicht für wirtschaftliche Kämpfe verbraucht werden. Nun kommt noch etwas Besonderes, etwas rein Praktisches hinzu. Wir wissen, daß sich unsere wirtschaftliche Lage in einer schweren Krise befindet. Die Zukunft des Staates und seiner Finanzen ist davon abhängig, ob wieder Ordnung in das Wirtschaftsleben kommt. Der Staat würde geradezu Selbstmord begehen, wenn er seine eigenen Mittel erschütterte, wenn er Staatsmittel verwenden wollte, um die Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu finanzieren. (Zuruf von links: Aber die Reeder darf er unterstützen!) Nun komme ich zu dem abgemilderten Antrag, dem Antrag Bußmann. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich die Vermutung ausspreche, daß dieser Antrag nicht ganz frei von politischer Ueberlegung ist. Herr Bußmann hat in den letzten Sitzungen hier so oft sein Herz entdeckt, sein schwankendes Herz, und wenn auch seine Persönlichkeit nicht zu dem Vergleich herausfordert, so habe ich bei Herrn Bußmann, wenn er sich seufzend zur äußersten Linken wendet, doch an das Gretchen mit dem Gänseblümchen denken müssen, das die Blütenblätter auszupft mit der bangen Frage: er liebt mich — er liebt mich nicht. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Dr. Gildemeister, ich habe Sie schon wiederholt gebeten, nicht Persönlichkeiten nach ihrer äußeren Erscheinung in die Debatte zu ziehen. (Bußmann: Ich habe das gar nicht auf mich bezogen!) Es war aber sehr deutlich!

Dr. Gildemeister: Ich möchte dann auf den Antrag sachlich eingehen. Dieser Antrag fordert also nicht einen Bericht der Kriegsdeputation, sondern beauftragt die Kriegsdeputation, Mittel der Kriegsdeputation nach Prüfung durch die Kriegsdeputation selbst zu verwenden, legt die Verwendung also in die Hände der Kriegsdeputation. Die Bewilligung der Mittel soll also nicht mehr durch die Nationalversammlung erfolgen. (Sehr richtig!) Mit diesem Beschluß würden wir uns mit unseren bisherigen Grundsätzen vollständig in Widerspruch setzen. (Widerspruch.) Ich bin erstaunt, daß man darüber im Zweifel sein kann. Die Sache scheint mir vollständig klar.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister, ich möchte Sie um eine Erklärung bitten: Fassen Sie den Antrag Bußmann so auf, daß die Kriegsdeputation noch einmal berichten soll, wieviel Geld sie bewilligen will? (Nein!)

Dr. Gildemeister: Der Antragsteller will die Kriegsdeputation mit einer Prüfung darüber beauftragen, in welcher Weise an die Arbeiter der Atlas-Werke eine einmalige Notstandsunterstützung sofort ausgezahlt werden kann. Daraus muß man schließen, daß die Kriegsdeputation berechtigt sein soll, eine Summe auszuzahlen, ohne daß die Nationalversammlung darüber befragt zu werden braucht. (Sehr richtig!)

Ich glaube, wir dürfen uns hierbei nicht von unserem reinen Gefühl leiten lassen, dürfen nicht nur davon

ausgehen, daß es bedauerlich ist, wenn durch den wirtschaftlichen Kampf die Familien der Arbeiter und diese selbst in Not kommen. Wir haben auch volles Verständnis für die Gefühle der Kameradschaftlichkeit unter der Arbeiterschaft, es ist aber nicht unsere Aufgabe, uns vom Gefühl treiben zu lassen, sondern wir haben in erster Linie zu prüfen, ob sich das, was wir wünschen, mit den Staatsinteressen verträgt. Und aus diesem Grunde müssen wir zur Ablehnung des Antrages kommen. (Beifall.)

Klenke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich bin der Letzte, der bei gewerkschaftlichen Kämpfen dafür eintreten würde, daß Mittel des Staates mit zu Wirtschaftskämpfen für die Arbeiter verbraucht werden sollten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft ihre wirtschaftlichen Kämpfe zu führen haben. (Sehr gut!) Dieser Grundsatz ist von jeher unser Stolz gewesen, und an diesem Grundsatz halten wir noch heute fest. Im vorliegenden Falle gehen die Meinungen sehr weit auseinander. (Ruf: Leider!) Der Kampf hat 12 Wochen gedauert und ist erbittert geführt worden. Der Kampf hat sich in den ersten Wochen um etwas ganz anderes gedreht, als in den letzten Wochen. Wiederholt haben Deputationen der streikenden Arbeiter bei der Erwerbslosenfürsorge angeklopft, man sollte auch ihnen die staatliche Erwerbslosenfürsorge gewähren, nachdem der Kampf in seiner Richtung verschoben war, daß den Arbeitern die Möglichkeit genommen war, irgendwo in anderen Betrieben Arbeit zu bekommen. (Widerspruch. Ruf: Doch! Schwarze Listen!) Bei früheren Streiks und Aussperrungen war immer die Möglichkeit vorhanden, und die Gewerkschaften hatten davon sehr oft Gebrauch gemacht, die Streikenden soweit wie möglich in anderen Betrieben innerhalb des Ortes unterzubringen und auch die Streikenden nach außerhalb abzuschieben. Bei diesem Streik aber war es anders. Die Streikenden wurden von der Erwerbslosenfürsorge abgewiesen, und wer von ihnen dorthin kam, wurde nicht vermittelt. Das zeigte deutlich, daß von einer gewissen Stelle dem entgegengewirkt wurde, daß das mit bewußter Absicht geschah, daß Richtlinien ausgegeben wurden, den ausgesperrten Arbeitern keine Arbeit zu geben. Die Bereitwilligkeit, zu arbeiten, lag bei den Arbeitern vor. Der Streik hätte schon vor acht bis neun Wochen beendet werden können, wenn nicht die Arbeitgeber, in diesem Falle die Direktion der Atlaswerke, den Streik nach der Richtung hin verschoben hätten, daß nicht die Arbeiter die Schuldigen waren, sondern die Arbeitgeber. In den ersten Tagen, zu Anfang des Streiks, konnte es nach außen hin den Anschein haben, daß die Arbeiter, diejenigen, die in brutaler Weise aufgetreten waren, schuld hätten, zum Teil wenigstens schuld gewesen seien, aber nachdem die Dinge so gelaufen waren, daß die Arbeiter bereit waren, unter den Bedingungen, die seinerzeit aufgestellt waren, die Arbeit wieder aufzunehmen, lag nichts näher, als daß die Direktion die Arbeiter wieder aufnahm. Das tat sie aber nicht, sondern sie stellte neue Bedingungen. Diese Bedingungen tasteten die Ehre der Arbeiter an (Zuruf: Das wußte sie!), sie konnten nicht darauf eingehen. Und weil es ihnen so unmöglich war, im eigenen Betriebe unterzukommen, ebensowenig aber auch in anderen Betrieben, lag bei den Arbeitern nichts näher, als auf den Gedanken zu kommen, bei der Erwerbslosenfürsorge Hilfe zu suchen. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, die aber einen negativen Erfolg hatten. Wenn nun der Antrag der U. S. fordert, man solle den Arbeitern den dreifachen Betrag des wöchentlichen Unterstützungssatzes für Erwerbslose bewilligen, so ist das aus praktischen Gründen abzulehnen. (Zuruf von links: Warum denn?) Das wäre eine Prämie für die damals Streikenden. (Zuruf: Es waren ja keine Streikende, sie waren ausgesperrt!) Nun gut, Herr Starker, dann sagen wir „für die Ausgesperrten", und das wäre dann ein Unrecht gewesen gegenüber den anderen Erwerbslosen, die nur auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen, monatelang ohne Arbeit waren und keine andere Unterstützung erhielten, als die Erwerbslosenunterstützung, dagegen die Streikenden die laufende Streikunterstützung erhielten. Also aus Billigkeitsgründen kann auf den Antrag der U. S. nicht eingegangen werden, um Unbilligkeiten gegenüber den Arbeitslosen zu verhüten. Wir lehnen also diesen Antrag aus den bereits angeführten Gründen ab. Dagegen hat nun Bazmann einen Antrag gestellt, den wir annehmen können. Der Kampf ist vorbei, aber es besteht eine Notlage, und da muß der Staat eingreifen. Jedem Arbeiter muß ein Recht auf Arbeit gegeben werden. Dieses Recht ist den Arbeitern in diesen Kampfeswochen vorenthalten. Das ist das Bedauerliche. Und wenn man auf die Ursachen kommen will, dann ist selbstverständlich der Krieg, der Friedensvertrag und alles, was damit in Zusammenhang steht, die Ursache des Konflikts, daß heute den Arbeitern die Möglichkeit genommen ist, solche Arbeit und so lohnende Beschäftigung zu finden, wie sie im Frieden gehabt haben. Und aus all diesen Gründen heraus ist die Kriegsdeputation zu dem Beschluß gekommen, in diesem Falle den Arbeitern der Atlaswerke die Unterstützung zu geben. Sie, meine Damen und Herren, haben es in der Hand, in der Kriegsdeputation Sätze festzulegen, durch die diesen Arbeitern tatsächlich geholfen wird. Den Antrag der U. S. müssen wir ablehnen. Sie, meine Damen und Herren von links, haben es aber in der Hand, unserem Antrage mit zur Annahme zu verhelfen, um somit den Arbeitern das zu geben, was unter den heutigen Verhältnissen möglich ist.

Zur tatsächlichen Aufklärung

Brasch (L.-V.): Herrn Klenke ist ein Irrtum unterlaufen, indem er ausführte, daß in der Erwerbslosenliste die Arbeiter der Atlaswerke nicht aufgeführt würden und ebenfalls keine Arbeit anderswo erhalten würden. Ich stelle fest, daß auf dem Arbeitsnachweis jeder,

der sich meldet, in die Liste eingetragen und ihm auch Arbeit nachgewiesen wird. (Widerspruch links.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Rednerliste: Rhein, Momber, Dr. Künkler, Caspar, Meyer.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, was bisher gesagt worden ist, genügt. Es sind alle Parteien zu Wort gekommen, und wenn noch mehr zu Wort kommen, würde nichts neues mehr gesagt werden. Deshalb bitte ich den Schluß zu belieben.

Der Schluß wird mit 83 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler und des Herrn Spindler geben mir Veranlassung, zu einigen Ausführungen noch das Wort zu nehmen. Ich muß mit Herrn Wenhold sagen, daß ich durchaus nicht verstehe, wie Herr Dr. Künkler die Rechtslage so verkennen kann in bezug auf die Erwerbslosenunterstützung, wie er es möglich machen kann, zu sagen, es sei das Dogma hineingetragen worden, für wirtschaftliche Kämpfe könne Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt werden, daß wir uns durch dieses Dogma hätten blenden lassen und nur die mangelnde Arbeitswilligkeit der einzige Ausschließungsgrund von der Erwerbslosenunterstützung sei. Ich habe an dieser Stelle schon einmal ausgeführt, und das muß doch auch Herrn Dr. Künkler bekannt sein, aus welchen Ursachen die Erwerbslosenfürsorge geschaffen worden ist. Diese Ursachen liegen darin, die unmittelbar aus den Kriegsverhältnissen entstehenden Notstände zu beseitigen. Daß man dabei nicht an wirtschaftliche Kämpfe gedacht hat, ist selbstverständlich. Es liegt nicht so, daß wir uns von einem solchen Dogma hätten blenden lassen, sondern der Erwerbslosenfürsorgeausschuß war sich von vornherein darüber klar, daß wirtschaftliche Kämpfe dabei auf keinen Fall in Frage kommen können. Und ich möchte Herrn Dr. Künkler nur einmal als Mitglied einer Regierung sehen, wenn er die Arbeitslosenversicherung einführen und dabei das Risiko der wirtschaftlichen Kämpfe mit in Rechnung stellen wollte, wo er da mit seiner Arbeitslosenversicherung bleiben würde. (Sehr richtig!) Da vertreten wir den Standpunkt: der wirtschaftliche Kampf kann nur unter den kämpfenden Parteien ausgefochten werden; anders ist es nicht möglich und darf es nicht sein. Wir haben uns mit allen Mitteln dagegen gewandt im früheren Staate, wenn der Staat in den wirtschaftlichen Kampf unter Umständen eingriff, die für die Unternehmer Partei ergriffen; ebenso wenig darf es heute umgekehrt der Fall sein. Herr Dr. Künkler hat dann die Zuständigkeit des Reiches in bezug auf die Erwerbslosenfürsorge bestritten, und gesagt, es sei dies Sache der Bundesstaaten. Aber das Reich hat doch die Fürsorge geschaffen unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Bundesstaaten und die Gemeinden einen bestimmten Prozentsatz zuschießen, und es wird nach gewissen Richtlinien dabei verfahren. Es ist danach doch selbstverständlich, daß die Zuständigkeit nicht lediglich bei den Bundesstaaten, sondern vor allem beim Reiche liegt, und es ist Herrn Dr. Künkler doch bekannt, daß bei Ausführung derartiger Gesetze die Praxis sich herausbilden mußte, die wir in der Tat haben. Es konnte für den Fürsorgeausschuß nur dann die Frage auftauchen, ob die Arbeiter zu unterstützen seien, wenn wir im Zweifel waren, ob in der Tat noch ein wirtschaftlicher Kampf vorliege. Da ein wirtschaftlicher Kampf von vornherein vorlag, war für uns gar kein Zweifel, daß eine Unterstützung nicht erfolgen konnte. In dem Augenblick, wo sich die Sachlage verschob durch die Forderung der Direktion, daß nur bei Akkordsystem gearbeitet werden könne, da war die Meinung darüber im Fürsorgeausschuß sehr geteilt, aber nicht nur in dem Sinne, daß nur die Arbeitgeber der Meinung waren, es dürfe nicht unterstützt werden, und die Arbeiter der Meinung, es müsse unterstützt werden, sondern in beiden Kreisen war die Meinung geteilt. Und da ist dann die Entscheidung des Reiches herangezogen worden, und diese Entscheidung ist so ausgefallen, wie sie nach der Sachlage nicht anders ausfallen konnte. Im Reiche ist die Auffassung vertreten, daß in Fällen wo eine Entschließung der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer die Ursache der Arbeitslosigkeit bildet, die Unterstützung durch die Erwerbslosenfürsorge nicht eintreten kann. (Dr. Künkler: Eine ganz willkürliche Auffassung!) Die Rechtslage ist doch ganz zweifellos die, daß wir von der Erwerbslosenfürsorge nicht in der Lage wären, eine Unterstützung eintreten zu lassen. Und ich muß mich da auch gegen Herrn Spindler wenden, der meint: wenn hier nicht die Unterstützung eintrete, dann liege es an der Auslegung durch die Erwerbslosenfürsorge in Bremen; in Hemelingen und Delmenhorst sei das geschehen, und daran sehe man, daß wir den falschen Rechtsweg beschritten hätten. Nein, umgekehrt ist es richtig. Wenn in Hemelingen und Delmenhorst die Unterstützung ausgezahlt worden ist, dann ist das geschehen, ohne daß der Reichsregierung bekannt war, daß dies unrechtmäßig geschah. Und in dem Augenblick, da die Reichsregierung Kenntnis davon erlangte, ist diese Unterstützung sofort sistiert worden. Meine Damen und Herren! Mit dem Argument sind ebenfalls mehrfach Arbeiter der Atlas-Werke an mich als den Vorsitzenden der Erwerbslosenfürsorge herangetreten und haben gesagt: dort wird ausgezahlt, warum hier nicht? Diese Frage ist verständlich. Ich habe dann den Leuten die Sachlage erklärt, daß ich beim Reiche höchstens erreichen könne, daß die Unterstützung auch in Hemelingen, Delmenhorst usw. den Arbeitern entzogen würde. Ob sie daran Interesse hätten? Dann haben die Arbeiter erklärt: nein! Ich habe mich nicht verpflichtet gehalten, den Sachverhalt der Reichsregierung bekanntzugeben. Dem Reiche ist es aber später

bekannt geworden, und da ist die Unterstützung eingestellt worden. Der Gedankengang, von dem sich die Reichsregierung dabei leiten ließ, war der, daß es eine Ungerechtigkeit gegenüber den Streikenden in andern Gebieten wäre, die Unterstützung zu zahlen. So liegen die Dinge. Alle Vorwürfe, die irgendwie gegen die Erwerbslosenfürsorge hier gerichtet werden, sind durchaus unrichtig. Die Erwerbslosenfürsorge hat in allen drei Stadien des Kampfes auf das gewissenhafteste und genaueste geprüft, nachdem die Anträge wiederholt worden sind, ob sie in der Lage ist, bei der neuen Sachlage die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Es kann ihr also ein Vorwurf nicht gemacht werden. Man hat dann auch gesagt: ja, wenn so entschieden worden wäre wie in Hemelingen, dann würde die Erwerbslosenfürsorge gezahlt worden sein, und der bremische Staat hätte nun nicht seinerseits allein gezahlt, sondern das Reich hätte auch zu zahlen gehabt. Nein, Herr Dr. Künkler, das Reich hätte erfahren, daß in Bremen eine so große Anzahl unterstützt würde, und hätte dann Einspruch dagegen erhoben. Und ich kann Herrn Dr. Künkler die Zuständigkeit des Reiches auch noch dadurch nachweisen, daß das Reich eine Verordnung erlassen hat, wonach diejenigen Gemeinden, die über die übliche Erwerbslosenunterstützung hinaus bezahlt haben, aufgefordert worden sind, solche höhere Unterstützung zu unterlassen, andernfalls das Reich seinerseits seine Unterstützung vollständig entziehen würde. Und ich glaube, dasselbe Schicksal wäre uns unzweifelhaft erblüht, wenn wir gegen den Willen des Reiches oder ohne das Reich zu benachrichtigen, eine solche Unterstützung an die Arbeiter der Atlas-Werke ausbezahlen würden. Ich glaube also, nach der ganzen Sachlage müßte gerade Herr Dr. Künkler überzeugt sein, daß wirtschaftliche Kämpfe nicht unterstützt werden können, und daß es auch zukünftig bei der Errichtung einer Arbeitslosenversicherung unmöglich sein wird, wirtschaftliche Kämpfe da mit einzubeziehen. Ich möchte mich zu dem Antrage, der von meinen Parteifreunden gestellt worden ist, nicht äußern, um in keiner Weise der Kriegsdeputation vorzugreifen. Ich möchte aber sagen, daß die Auffassung des Herrn Dr. Gildemeister zweifellos nicht richtig ist, daß die Kriegsdeputation den Beschlüssen der Nationalversammlung irgendwie damit entgegentreten würde. In die Souveränität der Nationalversammlung wird mit diesem Antrage in keiner Weise eingegriffen. Es würde nur die Kriegsdeputation, wenn dem Antrage Folge gegeben wird, heute schon ermächtigt, die Mittel auszugeben, die sie sonst budgetmäßig nicht zur Verfügung hat. (Zuruf: Und die Höhe?)

Member (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider dem ersten Teil der Debatte nicht beiwohnen können und muß mir daher versagen, auf Einzelheiten einzugehen.

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß es für die Kämpfe, welche sich in den letzten 12 Wochen auf den Atlas-Werken abgespielt haben, durchaus typisch ist, daß eine sehr große Zahl von arbeitswilligen und besonnenen Arbeitern mit ihren Frauen und Kindern unter der Verblendung und dem Terror einer fanatischen Minderheitsgruppe hat leiden müssen (Lachen links.), und es ist außerordentlich bedauerlich, daß sie erst nach so langer Zeit die Kraft gefunden hat, diesen Zwang von sich abzuschütteln. (Lebhafte Zurufe von links.) Wir haben dieses tragische Spiel schon recht häufig beobachten können, und es ist leider damit zu rechnen, daß es sich in Zukunft noch recht oft wiederholen wird.

Ich muß weiter mit aller Schärfe Protest dagegen erheben, daß die Maßnahmen der Direktion der Atlas-Werke, welche sie aus rein sachlichen und wirtschaftlichen Erwägungen getroffen hat, immer wieder agitatorisch und parteipolitisch ausgebeutet werden; das ist nicht nur in der Presse der Linken, sondern leider auch hier im Hause immer wieder der Fall.

So ist z. B. der Ausdruck gefallen, die Direktion hätte die Arbeiter auf das Pflaster geworfen. (Zurufe von links: Ja, in rücksichtsloser Weise.) Das sollte natürlich so klingen, als ob die Arbeiter reine Unschuldslämmer wären und die Direktion aus Schikane oder sonst irgend einem verdammenswerten Grunde den Betrieb geschlossen hätte. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich überhaupt einen Begriff davon machen können, ein wie schwerer Schritt für den Unternehmer die Schließung seines Betriebes ist. Wenn die Unternehmer auf dieses Ziel hingearbeitet hätten, was die Arbeiter ihnen schon oft angehängt haben, dann hätte gerade die Bremer Industrie schon recht häufig berechtigte Gründe gehabt, diesen Weg zu gehen. (Lebhafte Zurufe von links. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Die Unternehmer haben aber immer wieder versucht, die Arbeiter zur Vernunft zu bringen, und der Betrieb der Atlas-Werke wurde erst geschlossen, als die Zustände vollkommen unhaltbar geworden waren und durch Arbeitsunlust, passive Resistenz, Versammlungen während der Arbeitszeit, Diebstahl und Demonstrationen (Zurufe: Unerhört! Lärm! Präsident: Ich bitte um Ruhe!) der Betrieb aufs schwerste bedroht wurde. (Lärm. Zurufe: Die schlechte Behandlung der Arbeiter hat ihnen das Arbeiten unmöglich gemacht!) Auch Herr Klenke wird einsehen müssen, daß, wenn die Direktion unter solchen Umständen auch bei Anerkennung der Werkführerliste den Betrieb ohne jede Garantie wieder eröffnet hätte, sie ihn nach acht Tagen fraglos wieder hätte schließen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie die Rede des Vertreters der Unabhängigen gelesen haben, welche dieser gelegentlich einer Versammlung der Arbeiter der Hamburger Vulcan-Werke nach Schließung dieser Werke gehalten hat. (Zurufe: Schon vorgelesen!) Dieser doch gewiß unverdächtige Kritiker geißelte außerordentlich scharf die jeder Beschreibung spottenden Zustände auf den Vulcan-Werken. Die Zustände auf den

Atlas-Werken sind aber ganz ähnlich gewesen, und ich kann mir wirklich nicht recht denken, daß Sie, meine Herren von der Linken, über diese Dinge eine so ganz andere Auffassung haben sollten, wie Ihr Hamburger Fraktionskollege.

Wenn man diese Zustände mit dem vergleicht, was die Arbeiter selbst seinerzeit versprochen hatten, so ergibt sich ein außerordentlich scharfer Kontrast, und es fällt mir wirklich nicht ganz leicht, mich in den von Herrn Bußmann geäußerten Gedanken hineinzufinden, daß die Arbeiter die Träger des Wirtschaftslebens sind.

Vor der Einführung des Achtstundentages und der Abschaffung der Akkordarbeit malten uns die Arbeitervertreter ein herrliches Zukunftsgemälde an die Wand. Sie wiesen immer wieder darauf hin, daß der Arbeiter nach dem Fortfall jeden Arbeitszwanges und der viel zu langen, ermüdenden Arbeitszeit mit besonderer Arbeitsfreudigkeit arbeiten würde, und sie behaupteten, daß er in 8 Stunden ohne Akkord viel mehr leisten würde als in 10 Stunden mit Akkord. Wenn dieses Zukunftsgemälde Wirklichkeit geworden wäre, dann hätte niemals ein Unternehmer je daran gedacht, die Akkordarbeit wieder einzuführen. Wie ist es aber in Wirklichkeit geworden? Die Arbeitsunlust ist in erschreckender Weise angewachsen und aus wirtschaftlichen Unternehmungen sind politische Debattierklubs geworden. Politik gehört aber nicht in ein wirtschaftliches Unternehmen. Das sollten sich auch endlich einmal die berufenen oder unberufenen Vertreter derArbeiterschaft sagen. (Zurufe von links.) Wenn Sie immer wieder im entgegengesetzten Sinne arbeiten, dann laden Sie eine schwere Verantwortung auf sich und werden noch mal von den Arbeitern zur Rechenschaft gezogen werden, denn letzten Endes ist immer die Arbeiterschaft bei derartigen Experimenten der am meisten leidende Teil.

Zu der Erkenntnis, daß es ohne Akkordarbeit nicht geht, sind die Arbeiter ja auch längst gekommen. Ich erinnere daran, daß sich bereits vor einigen Wochen in einer Versammlung die Gesamtvertretung der Arbeiterschaft für die Einführung der Akkordarbeit ausgesprochen hat. Ferner, daß bei der darauf folgenden Urabstimmung auch eine Mehrheit der Atlas-Werke für die Einführung des Akkords gestimmt hat. Weiter hat sich eine Konferenz der Gesamt-Werftarbeiterschaft am 23. November d. J. dafür erklärt, daß Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Akkordarbeit örtlich geführt werden sollten; sie hat also hierdurch ihre Zustimmung zu der Wiederaufnahme der Akkordarbeit gegeben. Der Leiter dieser Versammlung, Herr Czernicke, hat die Werftarbeiter dringend davor gewarnt, den Bogen zu überspannen und ausgeführt, daß von einem weiteren Kampfe nicht mehr die Rede sein könnte, da hierfür dem Arbeiter die volle Ueberzeugung fehle.

Weshalb haben denn die Arbeiter der Atlas-Werke erst jetzt die Arbeit wieder aufgenommen? (Zuruf: Weil sie nicht ein so großes Portemonnaie haben, wie Sie!) Sie haben immer andere Gründe für die Verweigerung der Arbeit hervorgeholt. Nach der Urabstimmung war davon die Rede, daß sie aus Solidaritätsgefühl die Arbeit nicht aufnehmen könnten und daß sie ihren Arbeitskollegen auf den andern Werken nicht in den Rücken fallen dürften. Die Betonung der Solidarität ist ja durchaus anerkennenswert. Dieser Grund war ja aber durch die Zustimmung der Werftarbeiter-Konferenz ausgeschaltet worden. Wenn die Arbeiter aber trotzdem aus mißverstandener Solidarität bei der Arbeitsverweigerung verharrt haben, so sollen sie auch bereit sein, für die Erhebung auf diese moralische Höhe Opfer zu bringen und sich nicht hierfür bezahlen zu lassen. Die Arbeiter haben dann als weiteren Grund angeführt, daß die Direktion der Atlas-Werke einige Arbeiter aus dem Werk ausschließen wollte. Es muß hier einmal mit voller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß, wenn die Regierung den Arbeitern das Streikrecht offiziell zugesteht, sie doch mindestens den Unternehmern das Recht zubilligen muß, solche Elemente aus ihren Betrieben fernzuhalten, welche dauernd passive Resistenz getrieben, welche auf die Zertrümmerung des Werkes hingearbeitet und welche durch Bedrohung ihrer Mitarbeiter, Beamten und der Direktion die Ordnung im Betrieb gestört haben. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß der größte Teil der Arbeiterschaft der Atlas-Werke die Fernhaltung solcher Leute als eine Wohltat und als eine Bürgschaft für eine dauernd ununterbrochene Arbeit bezeichnet haben würde, wenn sie die Hetzer und der herrschende Terror nicht verhindert hätte, ihre Ansicht zu äußern.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, einmal den Kampf, der sich in diesen Wochen abgespielt hat, allen nebensächlichen Beiwerks zu entkleiden und von einer höheren Warte zu betrachten. Da handelt es sich doch ganz einfach um einen Kampf für Arbeit, Ordnung und Vernunft gegen Arbeitsunlust, Unordnung und Verblendung, und die Annahme des Antrages der Unabhängigen würde bedeuten, daß Arbeitsunlust, Verblendung und Unordnung noch staatlich prämiiert werden. Wir bedauern, daß die Herren auf diesem Standpunkt stehen, Wir können diesen Weg jedenfalls nicht mitgehen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Künkler, Caspar, H. S. Meyer, Starker, Henrici.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich für Schluß der Debatte aussprechen, weil wir sonst Gefahr laufen, daß der Antrag, dessen Beratung die U. S. wünschen, wieder nicht zur Verhandlung kommt und wir dafür die Verantwortung ablehnen müssen. (Lachen links.)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Sommer (U. S., Schlußwort): Die ganze Debatte hat sich darum gedreht, ob die Arbeiter der Atlas-Werke ausgesperrt sind oder ob sie gestreikt haben. Ich bin der Auffassung, daß keine Aussperrung vorliegt, sondern daß einfach der Betrieb geschlossen ist, und zwar im Interesse derjenigen, denen der Betrieb gehört, des Direktoriums. Die Besitzer der Fabrik haben im eigenen Fabrikinteresse den Betrieb geschlossen, weil das für sie vorteilhafter war, als wenn sie weitergearbeitet hätten. Aus diesem Grunde sind 2500 Arbeiter existenzlos und mittellos geworden. Die Frage ist nun, ob der Staat verpflichtet ist, für diese aufzukommen. Da sage ich: Ja, er hat die Verpflichtung gehabt vor dem Kriege, durch Armenunterstützung für die Leute einzutreten, jetzt auf andere Weise. Wenn man diese Frage bejaht, so ergeben sich daraus für die Zukunft keine Konsequenzen, und man kann nicht sagen, daß in Zukunft dann Streiks unterstützt werden müßten. Denn hier liegt, wie gesagt, weder ein Streik noch eine Aussperrung vor. Was die Aeußerung über die Arbeitslosenunterstützungen, die der Reichsarbeitsminister getan hat, betrifft, so hat der Arbeitsminister dieser Tage einem Kollegen von mir gesagt, er wüßte von einem Telegramm nach Bremen überhaupt nichts. Das habe wohl Geh.-Rat Kleist (?) verfaßt und unterzeichnet, und es sei dann von reaktionären Kräften benutzt, um den Leuten Raison beizubringen. Und daraus kann man nicht schließen, daß es richtig ist, und wir erkennen es vollkommen an, daß das Reich oder der Staat bei einem gewerkschaftlichen Kampf nicht eingreifen darf, aber hier hat das damit nichts zu tun.

Herr Momber meint, die Drohungen und die Taktik der Arbeiter wären so gewesen, daß man sich das nicht hätte gefallen lassen dürfen, und man müsse sich in der Zukunft das Recht vorbehalten, solche Elemente zu bestrafen. Das ist ein offenes Wort. Er hat offen erklärt: Wir sind die Herren! Aber ist dem denn wirklich so? Aber trotz aller Drohungen, die Sie so gern anführen, ist doch keiner von Ihnen gestorben, Sie sehen noch alle wohlgenährt aus, Sie haben alle während des Krieges noch sehr gut verdient. (Unruhe. Zwischenrufe.) Herr Momber meinte, man müsse die Leute aufhängen. . . . .

Präsident: Ich muß darauf aufmerksam machen, Herr Momber hat nicht gesagt, er wolle diese Leute aufhängen, sonst hätte ich diesen Ausdruck zurückgewiesen, und ich muß deshalb Ihre Bemerkung auch zurückweisen.

Sommer: Es war dieses nur eine bildliche Darstellung. Wenn ich sage, die Unternehmer müssen das Recht haben, jeden zu bestrafen, so kommt das auf dasselbe hinaus. Und wenn ein Jahr nach der Revolution diese Dinge noch so liegen, so ist das ein trauriges Zeichen der Zeit. Es ist ein trauriges Zeichen, daß jetzt noch ein kleiner Kreis, ein paar Menschen, diese Macht gebrauchen konnten, wodurch das ganze Volk leidet. Und das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Ich bin auch kein Gegner der Akkordarbeit. Ich bin überzeugt, in dem Zukunftsstaat werden wir auch Akkordarbeit machen müssen, aber solange die Produktionsmittel noch privatkapitalistisch verteilt sind, wird Akkordarbeit trotz aller schönen Redensarten zur Ausbeutung der Arbeiter dienen. (Widerspruch.) Ach, Sie haben ein anderes Interesse, Sie wollen möglichst viel verdienen, und ich nehme an, Sie sind vielleicht Idealisten, es gibt aber auch andere Leute. Sie werden mir zugeben, daß der größte Teil derjenigen, die über Kapital verfügen, nur möglichst viel herausschlagen wollen, damit sie besser leben als diejenigen, die Akkordarbeit machen, und die Akkordarbeit kann noch so schön sein, aber der Endeffekt ist der, daß möglichst viel Ueberschuß bleibt für denjenigen, der die Fabrik hat.

Herr Wenhold hat sich uns vorgestellt als ein tüchtiger Jurist. Er hat unserm Genossen Künkler bewiesen, daß er nichts versteht von der Juristerei. Ich glaube, Herr Dr. Künkler wird sich darüber hinwegsetzen, indem er den Ruhm des Herrn Wenhold absolut nicht in den Schatten stellt. (Unruhe. Zurufe.) Es handelt sich nicht nur um die Arbeiter an sich, es kommen auch die Lehrlinge in Frage, und bei denen können wir nicht von Terror sprechen, und auch die hat man ausgesperrt. Sie sollen nicht arbeiten, weil es nicht in dem Profit der Gesellschaft liegt, sonst hätte man die Lehrlinge und Meister noch weiter arbeiten lassen. Herrn Bußmann möchte ich sagen, ich habe ein großes Interesse daran, aus zweierlei Gründen, einmal, weil ich auf dem Boden stehe, daß es nicht Aufgabe der Kriegsdeputation sein kann, über erhebliche Mittel zu verfügen, er meint, daß die Nationalversammlung darüber beschließen kann. Ich bin der Meinung, wenn wir verlangen, daß jeder Senator und jede Deputation über ihre Ausgaben auf Heller und Pfennig Rechnung ablegt, daß wir dann nicht einfach einer Deputation freie Hand lassen können. Wir müssen deshalb den Antrag Bußmann ablehnen. Nehmen wir den Antrag Bußmann an, so wird offenbar zum andern eine Verschleppung erfolgen. Die Leute sind augenblicklich in Not, und diese Not ist unverschuldet dadurch, daß nicht ein Streik, sondern eine Aussperrung besteht. Wir haben das Recht des Schwächeren zu sichern, und deshalb möchte ich Sie nochmals ersuchen, den Antrag Bußmann abzulehnen und unsern Antrag anzunehmen. (Bravo links.)

Präsident: Bevor wir abstimmen, möchte ich Herrn Bußmann zur Abwehr eines persönlichen Angriffes das Wort geben.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war heute wieder einmal Herr Dr. Gildemeister, der hochverehrte Jurist . . (Präsident: Herr Bußmann, Herr Dr. Gildemeister

hat jetzt keine Gelegenheit zu erwidern. Ich möchte Sie deshalb bitten, Bemerkungen wie hochverehrter Jurist zu unterlassen.) Also, Herr Dr. Gildemeister, der Vorsitzende des bremischen Landeswahlverbandes, hat es für nötig gehalten, mir zu unterstellen, daß mein Antrag nur einem Schielen nach links entsprungen sei. Er hat es heute wieder für nötig gehalten, auf mein persönliches Aussehen anzuspielen. Ich muß bemerken, daß derartige flache Bemerkungen wirklich nicht dazu beitragen können .... (Präsident: Dies gibt Ihnen keine Veranlassung mehr zu einer persönlichen Bemerkung, denn ich habe das bereits zurückgewiesen!) Herr Präsident! Ich wollte mir demgegenüber nur erlauben, Herrn Dr. Gildemeister für die Zukunft den Rat zu geben, derartiges zu unterlassen, nicht meiner Person wegen; aber ich kann mir denken, daß es seinem Parteigenossen, Herrn Pastor Bode, immer kalt über den Rücken läuft, wenn hier von korpulenten Herren gesprochen wird. (Heiterkeit.) Ich möchte bitten, mit Rücksicht auf Ihre Parteigenossen von derartigen oberflächlichen und geistlosen Bemerkungen abzusehen.

Präsident: Die Bemerkung von Herrn Dr. Gildemeister hat Ihnen keine Veranlassung gegeben, von einer geistlosen Aeußerung zu sprechen, zumal ich beide Male die Aeußerung von Herrn Dr. Gildemeister zurückgewiesen habe. Ich muß also auch Ihre Aeußerung zurückweisen.

Der Antrag Sommer wird abgelehnt.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage

über den Antrag Bußmann namentliche Abstimmung.

Fauth (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und ihn damit begründet, daß wir vorwärtskommen wollen in unserer Tagesordnung. Wir können darum auch nicht dafür sein, daß wir noch eine namentliche Abstimmung belieben. (Präsident: Wenn ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt wird, so findet darüber keine Debatte statt) Ich möchte aber doch erklären, wie meine Fraktion sich dazu stellt.

Donath (M.-S.): Ich wollte mich erkundigen, ob nach der Geschäftsordnung es zulässig ist, einen derartigen Antrag zu stellen; wenn wir schon in der Abstimmung sind. Persönlich habe ich nichts dagegen, wenn namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Die Sache ist im Zweifel. Aber ich glaube, aus früheren Fällen mich zu erinnern, daß früher immer die Geschäftsordnung so wie heute gehandhabt worden ist.

Hormann (D.): Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung erst jetzt gestellt werden konnte, denn man wußte vorher ja noch gar nicht, wie die Nationalversammlung sich zum ersten Antrage verhalten würde.

Präsident: Das ist richtig. Es hätte aber vorher ein Eventualantrag gestellt werden können.

Die namentliche Abstimmung wird beschlossen.

Es stimmten mit Ja: Asendorf, Hermann; Arfmann, Martin; Boltze, Wilhelm; Bardenheuer, Rita; Becké, Waldemar; Becker, Wilh.; de Beek, Wilhelm; Blanke, Heinr.; Blase, Wilh.; Blome, Christian; Bormann, Friedr.; Borsch, Ludwig; Böttger, Carl; Bullwinkel, Wilhelm; Busse, Max; Bußmann, Joh.; Borgmann, A.; Boelke, Richard; Beyer, Justus; Christians, L.; Diekmann, Ernst; Donath, Hans; Drettmann, Johann; Ernemann, Karl; Eckermanns, Heinrich; Fanger, Gustav; Fangmann, Joh. Heinrich; Faust, Alfred, Fauth, Gottlieb; Frank, Friedrich; Fricke, Joh.; Fritsch, Burchard; Geffken, Heinr.; Götze, Albert; Groll, Bernhard; Gerke, Karl; Goosmann, Paul; Hagedorn, August; Harms, Joachim; Hasselbach, Caroline; Heinzler, Bernhard; Herz, Wilhelm; Heuer, Georg; Heuers, Fritz; Hüneke, Heinr.; Husmann, Adolf; Husmann, Friedrich; Jahn, Max; Jensen, Elise; Jung, Emil; Junge, Joh. Herm.; Jungmittag, Clara; Kaspar, Erich; Kerrl, Alwin; Klemann, Wilhelm; Klenke, Friedrich; Kruse, Johann; Kühl, Jürgen; Künkler, R., Dr.; Kuse, Otto; Lindau, Otto; Lübkemann, Heinrich; Lücke, Carl; Lüdeking, Hans; Lunkewitz, Alwin; Ludewig, Johann; Mähr, Herm.; Mannier, Hinrich; Maus, Karl; Mester, Hermann; Meyer, Bernhard; Möhring, Henny; Momber, Bruno; Nelson, Wilh.; Ohm, Karl; Niehaus, Charlotte; Reiners, Hermann; Rhein, Hermann; Rieke sen., Bernhard; Rietschel, Hermann; Roßmann, Bernhard, Dr.; Scharke, Hermine; Schelter, Wilh.; Schindelhauer, Wilh.; Schmidt, Wilhelm; Schneider, Jakob; Schröder, Wilh.; Schulze, Hermann; Sommer, Emil; Spindler, Emil; Stampe, August; Steffen, Heinr.; Stiegler, Anna; Störzen, Friedrich; Starker, Franz; Thatje, Louis; Tiedermann, Heinr.; Vögeding, Karl; Wahnschaffe, Paul; Wellmann, Joh.; Wiechmann, Hermann; Willig, Andr.; Wulf, Georg; Wichmann, Caroline.

Es stimmten mit Nein: Allerheiligen, Diedrich; Bahnson, Minna; (Zuruf bei den U. S.: Nein! Nein! Nein! Präsident: Wer hat eben gerufen: Nein! Nein! Nein! Faust [U. S.]: Ich. Präsident: Das bezog sich auf einen Zeitungsaufsatz. Ich rufe Sie zur Ordnung.) Bensmann, Hermann; Borchers, Robert; Brasch, Hermann; Brauns, August; Bode, Pastor; Degenhardt, Ernst; Dietz, Prof. Dr.; Garves, Friedrich; Gildemeister, Alfred, Dr.; Hagemeyer, J. F.; Harmening, August; Henrici, Ernst; Hormann, Hinrich; Karkmeyer, Carsten; Karrenberg, Carl; Klocke,

Wilhelm Heinrich; Knief, Heinrich; Knop, Willy; Koch, Luise; Köhler, Diedrich; Kunoth, Georg; Lampe, F.; Lauts, Johann; Leymann, Wilhelm; Marburg, Emil; Massolle, Wilhelm; Matthias, Werner; May, Franz; Meenzen, Johann; Meinert, Adolf; Meschkat, Hermann; Meyer, H. S.; Niebuhr, Heinr.; Pieper, Wilhelm; Plate, Mathilde; Rodewald, Verena, Dr.; Sattler, Meta; Schelb, Heinr., Dr., Schönfeld, Kurt; Schurig, Gottfried; Steding, Hermann; Stichnath, Carl; Stützer, Hugo; Tegtmeier, Wilhelm; Tjaden, Hermann, Dr.; Vinnen, Adolf; Wagner, Wilhelm; Walsemann, Carl; Warncke, Heinrich; Wenhold, Hermann; Wilckens, Bernh. Joh., Dr.

Das Alphabet wird wiederholt.

Es melden sich noch:

Vinnen (Nein), Wellmann (Ja), Dr. Wilckens (Nein).

Präsident: Der Antrag Bußmann ist mit 102 gegen 55 Stimmen angenommen.

I. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919.

3. Einmalige Teurungszulage für Kriegsbeschädigte.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

II. Mitteilung des Senats vom 7. November 1919.

2. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Stellen, deren Schaffung jetzt beantragt wird, notwendig sind. Die Gründe, die für die Schaffung angeführt werden, scheinen zutreffend zu sein. Der Eingabe des Hauptausschusses der Beamten bei der Baubehörde können wir nicht folgen. Sie gipfelt darin, daß gegen die Anstellung der Kassiererin Protest erhoben wird. Wir sind uns darin einig, daß beide Geschlechter gleichberechtigt sein müssen, und da die Kassiererin schon lange Jahre (Zuruf: 16 Jahre!) sich vorzüglich bewährt hat, so muß sie neben anderen Bewerbern ganz entschieden in Betracht kommen. Diese Stelle soll mit einem Gehalt von 1900 bis 3700 ℳ bedacht werden. Das ist an sich nicht das Gehalt für einen Rendanten, es liegen aber besondere Gründe dafür vor, das Gehalt wie vorgeschlagen zu bemessen, so daß man es als ausreichend ansehen kann. Weiter spricht die Eingabe davon, daß vielleicht ein bei der Inspektion beschäftigter Schreiber für die beantragte Kanzleigehilfenstelle noch nicht in Betracht kommen könne, weil ältere Anwärter vorhanden seien. Aus diesem Grunde halten wir es für richtig, daß diese Stellen sämtlich ausgeschrieben und aus den Bewerbern die Besten erwählt werden. Im besonderen gründet sich der Antrag auf die geringe Zahl der bei der Inspektion vorhandenen Beamten. Es erscheint uns durchaus gerechtfertigt, daß weitere Stellen geschaffen werden, da der geringen Zahl fest angestellter Beamten eine zu große Anzahl auf Privatdienstvertrag angestellter gegenübersteht. Bei dieser Inspektion sind nur drei Beamte neben 14 auf Privatdienstvertrag angestellten. Das ist sicher ein ungesunder Zustand. Das muß geändert werden. Leider sind auch bei vielen anderen Behörden sehr viele Schreiber tätig, die Anspruch haben, daß sie endlich festangestellt werden. Wir haben Schreiber, die mehr als 20 Jahre bei ein und derselben Behörde tätig sind. Wir hoffen, daß in dieser Beziehung überall Wandel geschaffen wird.

Dickmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Vorlage zu und beantragen,

daß die Stellen ausgeschrieben werden.

Seite 590, Absatz 2, wird die ruhegehaltsberechtigte Kassiererinnenstelle mit der Gehaltsklasse 13 beantragt. Wir bitten,

die Zahl 13 zu streichen und dafür 15 zu setzen, so daß es heißt Gehaltsklasse 15.

Wir sehen nicht ein, wenn eine Dame diese Stelle vertritt, daß sie zu einem niederen Gehaltssatz arbeiten soll, als ein Kassierer oder Rendant, denn die Rendanten sind durchweg in der Gehaltsklasse 16, während die Kassierer in Gehaltsklasse 15 sind.

Ich muß darauf hinweisen, daß der Angestelltenausschuß sich seit dem 31. März bemüht hat, daß hier Stellen geschaffen werden. Aber er hat kein Verständnis bei der alten Inspektion finden können, und die Sache wurde solange zurückgestellt, bis die neue Deputation gebildet war. Es waren besonders die Herren Lauts und Niebuhr und Köhler vom L.-V., die darauf drängen, daß diese Stellen geschaffen werden müssen. Es kann nicht angehen, daß bei dieser Behörde, die Millionenwerte vertritt, die Angestellten Stellungen haben, in denen sie für ihre Tätigkeit keine Verantwortung haben. Vier Beamte sind bei der Inspektion beschäftigt, während die Zahl der auf Privatdienstvertrag beschäftigten 14 beträgt. Die Inspektion hat sich in der Kriegszeit zu einer Behörde entwickelt, und es ist notwendig, daß hier Stellen geschaffen werden. Ich muß hinweisen, daß wir prinzipiell dafür eintreten, daß von jeher den Frauen politische Gleichberechtigung zu geben ist, und so ist es auch selbstverständlich, daß sie im wirtwirtschaftlichen Leben gleiche Berechtigung finden müssen, und deshalb haben wir beantragt, daß die Stellen ausgeschrieben werden, und wenn sich eine Dame findet, die dasselbe leistet als ein Herr, daß dann die Dame gewissermaßen ins Amt gesetzt wird.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Degenhardt hat ausgeführt, daß man die neu zu schaffenden Stellen immer zum Budget beantragen sollte, damit sie dann genehmigt werden. Mir scheint es so, daß die Demokratische Partei die Sache umgehen und zurückgestellt wissen will bis zur nächsten Budgetberatung, weil es sich hier um Anstellung einer weiblichen Kraft handelt. (Zuruf Degenhardt: Nein!) In bezug auf die Anstellung einer Kassiererin liegt die Sache so, daß wir ohne weiteres, wenn die Frage entschieden werden soll, ob Mann oder Frau, wir die soziale Lage mit entscheidend sein lassen und dafür sind, sofern der Mann Familienvater ist, daß er die erste Anwartschaft auf die Stelle hat, da die wirtschaftliche Not das gebietet. (Unruhe. Frau Bahnson: Da kann das Mädchen also verhungern!) Frau Bahnson macht eben einen Zwischenruf. Wir hätten hier Gelegenheit gehabt, für den Antrag zu stimmen, da gerade Ihre Mitglieder in der Budgetkommission es waren, die gewünscht haben, daß die Kassiererinnenstelle gestrichen werden sollte. Wir werden auch der öffentlichen Ausschreibung zustimmen. Wir wollen die Möglichkeit geben, daß sich auch aus andern Behörden Leute melden können. Es wird sonst so gehandhabt, daß nur Leute in der Behörde, wo sie zufällig tätig sind, in diese Stellen hineinrutschen, während andere Beamten bei anderen Behörden nicht befördert werden können. Wir drücken den Wunsch aus, daß man eine Zentralstelle wegen dieser Beförderungen schafft, und der Antrag, welcher der Kommission für Vereinfachung der Verwaltung überwiesen worden ist, bald seine Erledigung findet. Nur dann, wenn eine Zentralstelle geschaffen ist, kann die Frage gleichmäßig behandelt werden. Wenn an Stelle einer Kassiererinnenstelle „Kassierer- oder „Kassiererinnenstelle" gesetzt wird, so stimmen wir dem auch zu. Es können sich dann auch weibliche Kräfte um die Kanzleigehilfenstelle bewerben.

Kniep (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß die Ausführungen des Herrn Hagedorn entschieden zurückweisen. Herr Hagedorn hat nicht zugehört, was Herr Degenhardt ausgeführt hat. Er hat ausdrücklich erklärt, daß meine Fraktion diese Vorlage nicht zurückweisen wird, sondern genehmigen will; wir haben grundsätzlich auf dem Standpunkt gestanden, daß die Neuschaffung von Stellen beim Budget genehmigt werden müsse, und nur, wo besondere Verhältnisse vorliegen, wollen wir es später genehmigen, so auch heute bei diesen Stellen. Ich muß mich wundern über den AntragDiekmann, der verlangt, für die anzustellende Dame ein höheres Gehalt festzusetzen, nicht die Gehaltsklasse 13, sondern 15, weil Herr Diekmann auf dem Standpunkt steht, die Dame soll dasselbe Gehalt haben, wie der Mann. Auf diesen grundsätzlichen Standpunkt will ich nicht eingehen, aber diese Frage muß grundsätzlich geregelt werden. Das ist Aufgabe der Nationalversammlung bei Gelegenheit der Ausarbeitung der Gehaltssätze nach Maßgabe der Bestimmungen, die das Reich treffen wird. Wenn wir in diesem einen Falle dieses grundsätzlich zur Geltung bringen, dann vergessen Sie nicht, daß bisher die weiblichen Angestellten niedriger besoldet werden als die männlichen Angestellten. Ob das richtig ist, will ich nicht entscheiden. Ich lege mich nicht dafür ins Zeug, daß es richtig ist. Es ist aber zu prüfen, und wir wollen nicht vorgreifen. Ich bitte deshalb, es auch bei der Gehaltsklasse 13 bewenden zu lassen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich in einem Irrtum befunden, als ich glaubte, die Parteien hätten sich geeinigt. Das scheint nicht der Fall zu sein, denn sonst hätte Herrn Hagedorn nicht der Irrtum unterlaufen können, als wenn die Demokratische Partei für Streichung der Kassiererinnenstelle gewesen sei. Wir sind für Ausschreibung der Stellen und bitten unter 2 zu sagen: eine ruhegehaltsberechtigte Kassierer- oder Kassiererinnenstelle, damit wir später diese Stelle durch eine Frau oder einen Mann besetzen können. Wir sind überzeugt, daß die Inhaberin in ihrer Stelle bleiben und ruhegehaltsberechtigt werden wird. Was die Gehaltssätze betrifft, darüber würde die Beamtengehaltskommission nähere Vorschläge zu machen haben. Vorläufig würde der Gehaltssatz, der von der Kommission angenommen ist, der bisherigen Gehaltsskala entsprechen, und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Goosmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns über die Frage der Besetzung der Stelle unterhalten und stehen auf dem Standpunkt, daß in erster Linie die Beamten und Angestellten durch ihre Ausschüsse ein Mitbestimmungsrecht haben müssen, denn sie können am besten beurteilen, welche Leute dafür in Frage kommen, welche die besten Fähigkeiten dafür haben. Es scheint mir so, daß die Beamtenausschüsse nicht berücksichtigt werden und seitens der Behörde nicht so berücksichtigt werden, wie es notwendig ist. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß diese Ausschüsse hier mitwirken müssen, und daß nicht etwa je nach der Laune oder dem guten Willen des Vorgesetzten einer herausgegriffen wird. Denn das würde dazu führen, daß unter den Angestellten eine gewisse Liebedienerei kommt. Wir sind der Ansicht, daß die Angestelltenausschüsse die Vorschläge zu machen haben. Es kommt vor, daß bei verschiedenen Behörden viele ältere Schreiber sind, die nicht weiter kommen, weil die Behörde nicht so fortschrittlich gesonnen ist wie andere Behörden. Es wäre zu berücksichtigen, ob nicht bei anderen Behörden ältere Leute sind, die einzurücken haben, weil sie länger im Dienst sind. Es wäre richtig, daß die Dienstältesten besonders berück-

sichtigt werden, wenn ihnen die Fähigkeiten nicht mangeln. Das zu beurteilen, sind genügend Ausschüsse da, und wir ersuchen, daß von den Behörden so verfahren wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Rednerliste: Frau Bardenheuer.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Ausführungen des Herrn Goosmann veranlassen mich, das Wort zu nehmen. Herr Goosmann hat gesagt, daß in erster Linie die Beamten und Angestellten durch ihre Ausschüsse ein Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung haben müßten. Der Beamtenausschuß hat sich hier gegen eine Kollegin, die 16 Jahre im Dienste ist, sehr wenig kollegialisch benommen, so daß man nicht immer den Grundsatz aufstellen kann, daß die Ansicht der Beamten maßgebend ist. Die Beamtin, welche die Kassiererinnenstelle solange verwaltet hat, ist anerkannt tüchtig, und weil sie so tüchtig ist und einem Posten vorsteht, der besondere Aufmerksamkeit verlangt und weil ungeheure Summen durch ihre Hände gehen und weil sie keine Mankokasse hat, darum haben wir beantragt, daß in diesem Falle, wo anerkannt ist, daß ihre Arbeitskraft gleichwertig der eines Mannes ist, ihr auch das gleiche Gehalt gegeben werden muß. In diesem Falle möchte ich also bitten, ihr auch das zu geben, was einer solch tüchtigen Kraft zukommt.

Es wird wiederum Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schmidt, Diekmann.

Schmidt (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich habe noch einige Ausführungen zur Mitteilung des Senats zu machen. Nach der Debatte könnte es so scheinen, als ob es sich hier lediglich um die Stelle handelt, für die in der Mitteilung des Senats eine weibliche Person vorgesehen ist. Ich möchte der Versammlung einige Ausführungen vortragen, damit sie zu der Ansicht komme, daß hier nicht lediglich diese Stelle in Betracht kommt, sondern daß der Antrag von durchaus anderen Gesichtspunkten gestellt ist.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Schmidt (U. S.): Die Debatte hat sich auf die Frage der Anstellung weiblicher Personen zugespitzt. Abgesehen davon legen wir ein Hauptgewicht darauf, daß die Stellen ausgeschrieben werden, weil es dadurch möglich ist, daß auch dienstältere Angestellte bei anderen Behörden sich bewerben können. Ich möchte in kurzen Zügen darauf hinweisen, wie die Verhältnisse bei anderen Behörden im Gegensatz zu dieser Behörde sind. Es sind bei anderen Behörden Schreiber bis zu 14 Jahren als Schreiber beschäftigt, die aber bei Besetzung dieser Kanzleigehilfenstellen höchstwahrscheinlich wieder nicht in Frage kommen, wenn man nicht einen anderen Modus trifft, wie es bisher üblich gewesen ist. (Degenhardt: Ausschreibung!) Ganz recht, Herr Degenhardt. Bei der Besetzung der Bauführerstellen liegen die Verhältnisse ebenso, es kommen dann auch Techniker in Frage, die vor 16 Jahren in den Staatsdienst eingetreten sind.

Präsident: Ich möchte Sie dringend bitten, sich recht kurz zu fassen, wir kommen sonst nicht weiter.

Diekmann: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich der Ausschuß der bauenden Behörden gegen die Anstellung einer Kassiererin gewandt hat.

Marburg (L.-V.): Meine Damen und Herren! Namens der L.-V. erkläre ich, daß auch wir dafür sind, daß die Stellen ausgeschrieben werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Es ist zunächst über den Antrag Diekmann abzustimmen, wonach ein Kassierer oder eine Kassiererin nach Gehaltsklasse 15 anstatt Klasse 13 angestellt werden soll.

Zur Geschäftsordnung

Kniep (D.): Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß für den Kassierer die Klasse 15, für die Kassiererin Klasse 13 beschlossen werden soll. So ist es doch wohl gemeint.

Präsident: Es tut mir leid, ich kann den Antrag nicht ändern. Sie müssen dafür oder dagegen stimmen.

Der Antrag, einen Kassierer oder eine Kassiererin nach Gehaltsklasse 15 anzustellen, wird angenommen.

Der Antrag, die Stellen auszuschreiben, wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Die Zeit ist soweit vorgeschritten, daß ich jetzt darauf aufmerksam machen möchte, daß wir den letzten Punkt der Tagesordnung heute unbedingt noch erledigen müssen, weil die Schulbehörde sonst in Verlegenheit kommen würde, da sonst zu Schulanfang am 1. April nicht die nötigen Lernmittel zu beschaffen sind. Ich will nicht beantragen, daß jetzt schon über den Antrag verhandelt werden möge, möchte nur den Herrn Präsidenten bitten, so zu disponieren, daß der

Antrag irgendwo eingeschaltet werde, so daß er auf jeden Fall noch verhandelt wird.

Dr. Künkler: Ich möchte beantragen, auch unsern dazu gestellten Antrag noch zu erledigen.

III. Mitteilung des Senats vom 28. November 1919.

2. Wahlen zur Handelskammer.

Dr. Gildemeister: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Aenderung des Gesetzes, betreffend das Landschulwesen.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 29. November 1919.

1. Aenderung des Gesetzes vom 24. Dezember 1913, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Hagedorn (U. S.): Wir hätten eine Reihe von Abänderungsanträgen zu stellen, geben uns aber der Hoffnung hin, daß die Dienstbotenkrankenkassen, die nur noch in einzelnen Städten Deutschlands existieren, in Bremen bald aufgehoben werden. Die Behörde für das Versicherungswesen wird sich in einer ihrer nächsten Sitzungen damit beschäftigen, ob die Dienstbotenkrankenkasse noch weiter bestehen soll oder nicht. Es sind eine Reihe von Bestimmungen, die sonst unbedingt fortfallen müßten. Z. B. die Bestimmung in § 2, die es möglich machen kann, daß jemand fast ein Jahr versichert ist, ohne daß ein Anspruch auf Wochenhilfe gegeben ist. Es ist eine sechsmonatige Karenzzeit vorgeschrieben. Wenn er früher ausscheidet und Mitglied einer anderen Krankenkasse wird, so besteht nur in den wenigsten Fällen ein Anspruch auf Wochenhilfe. Auf Seite 625 finden wir den Vermerk: Zu bemerken ist zu diesem Punkte — es betrifft die Erhöhung der Krankengeldsätze —, daß die Gewährung von Krankengeld bei den Dienstboten nur eine sehr geringe Rolle spielt, da die Dienstboten im Krankheitsfalle überwiegend ein Krankenhaus aufsuchen. Das mag insofern richtig sein, soweit die Dienstboten bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen im Krankheitsfalle nicht unterkommen können. In der Hauptsache liegt es aber an dem niedrigen Krankengeld, welches für weibliche Personen über 21 Jahre nur 1,10 ℳ und für gleichaltrige männliche Personen 2 ℳ täglich betrug. Diese Sätze sollen nunmehr auf 1,65 ℳ bzw. 3 ℳ erhöht werden. Eine Weiterversicherung in der Dienstbotenkrankenkasse ist nur möglich, solange man sich im Kassenbezirk aufhält, während die übrigen Kassen eine Weiterversicherung gestatten müssen, solange man sich innerhalb des Deutschen Reiches aufhält. Ich könnte eine ganze Reihe von Bestimmungen anführen, die unbedingt einer Aenderung bedürfen, aber, wie schon gesagt, wir sehen baldigst einer Gesetzesvorlage entgegen, daß die Dienstbotenkrankenkasse überhaupt aufhört.

Präsident: Herr Eckermanns hat folgenden Antrag gestellt:

Zur Beseitigung der bestehenden Zersplitterung der Krankenversicherung in dem Staatsgebiet Bremen werden mit Rücksicht auf die Erweiterung der Wochenhilfe die Dienstbotenkrankenkassen von Bremen, Bremerhaven und Vegesack aufgehoben.

Ferner wird der Senat ersucht, dahin zu wirken, daß die staatlichen Betriebskrankenkassen ebenfalls zum 1. April ihre Auflösung beschließen.

Eckermanns (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Vorlage bezweckt die Anpassung der Dienstbotenkasse an das bestehende Gesetz vom 26. September 1919; man versucht, die Dienstbotenkrankenkassen zeitgemäß auszugestalten. Ich bin der Auffassung, daß, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, man eine Reform an Haupt und Gliedern vornehmen muß. Heute, nach Aufhebung der Gesindeordnung, wo es keine Dienstboten mehr gibt, sondern nur noch Hausangestellte, haben m. E. die Dienstbotenkrankenkassen ihre Existenzberechtigung verloren, und deshalb schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Hagedorn an, daß die Dienstbotenkrankenkassen aufgehoben werden sollten. Denn ich sehe nicht ein, weshalb die Hausangestellten nicht mit ihren übrigen Klassengenossen in einer Kasse zusammen versichert sein sollen. Die Reichsversicherungsordnung erstrebt die Zentralisierung der gesamten Krankenversicherung. Schon bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung hätte man die Dienstbotenkrankenkasse auflösen sollen; heute müssen wir das nachholen, denn diese Einrichtung ist ebenso nachteilig für die eigenen Versicherten wie für die Gesamtheit der Versicherten. Die Mitglieder haben keinen Einfluß auf die Verwaltung, sie haben kein Selbstverwaltungsrecht, sonst könnte es nicht vorkommen, daß das älteste Mütterchen als Mitglied höhere Beiträge zahlen muß als ein junger, kräftiger Mann unter 21 Jahren, der ein Einkommen bezieht, das den heutigen Lohnverhältnissen entspricht. Das kommt daher, daß die Dienstbotenkrankenkassen die Beiträge nach dem Alter berechnen, die Ortskrankenkassen nach den tatsächlichen Lohnverhältnissen. Und wir haben es noch nicht so weit gebracht, daß mit dem zunehmenden Alter das Einkommen steigt. Es ist in der Vorlage gesagt, daß die Dienstbotenkrankenkassen keine Kassen im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind. Und dies schließt tatsächlich für die Versicherten sehr große Nachteile in sich. Die Mitglieder haben nicht das Recht der Weiterversicherung, wenn sie aus der Dienstbotenkrankenkasse ausscheiden und bei der Ortskrankenkasse eintreten und

die Voraussetzungen des § 214 nicht erfüllt sind, d. h. sechs Wochen ununterbrochen vorher oder in dem letzten Jahre 26 Wochen bei der Ortskrankenkasse versichert waren. Ebenso haben sie nicht das Recht auf Unterstützung, weil die Mitgliedszeit bei der Dienstbotenkrankenkasse nicht angerechnet wird. Sehr hart trifft das vor allem die schwangeren Dienstboten, die deswegen aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, weil sie schwanger sind, wie das meistens vorkommt, und dann im Falle der Entbindung leer ausgehen. Diesem Uebelstande sucht die Vorlage abzuhelfen, indem sie sagt, daß in diesem Falle der Dienstbote auch Anspruch auf die Wochenhilfe haben soll, wenn er zu einer Ortskrankenkasse übergegangen ist, aber bei der Dienstbotenkrankenkasse sechs Monate versichert war. Dann kann immer noch der Fall eintreten, daß ein Dienstbote fünf Monate in der Dienstbotenkrankenkasse war, dann fünf Monate in der Ortskrankenkasse, also zehn Monate versichert ist und trotzdem keinen Anspruch auf Wochenhilfe hat. Deshalb wird man auch mit dieser Bestimmung nicht viel weiter kommen, und deshalb wäre es schon besser gewesen, man hätte ganze Arbeit gemacht und diese Dienstbotenversicherung ganz aufgelöst. Die Härten können ohne weiteres verschwinden mit dem Verschwinden der Dienstbotenkrankenkassen. Aber auch für die Praxis bedeutet die Dienstbotenversicherung ungeheure Schwierigkeiten, weil wir heute den Begriff des Dienstboten nur schwer bestimmen können. Dienstbote nach der preußischen Gesindeordnung ist, wer in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. Ist er in die häusliche Gemeinschaft nicht aufgenommen, weil die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem entgegenstehen und der Dienstbote abends nach Hause gehen und morgens zur Arbeit wieder erscheint, wie der Arbeiter auch, dann entsteht die Frage: Ist ein solches Mädchen ein Stundenmädchen, Stütze, Aufwärterin usw., die zur Ortskrankenkasse gehört? Die Praxis hat sich zu helfen gesucht, indem man eine achtstündige Arbeitszeit als Norm annahm, wo der Dienstbote zur Dienstbotenkrankenkasse gehört, bei 7¾ stündiger Arbeitszeit aber zur Ortskrankenkasse. Wir haben Gesellschaftsdamen, Kinderfräulein und Kindermädchen, Stützen usw., bei denen es schwer ist, festzustellen, ob eine gehobene Stellung vorliegt, ob sie zur Dienstboten- oder Ortskrankenkasse gehören. Noch schwieriger aber wird es, wenn der Dienstbote gleichzeitig Gewerbegehilfe ist, wie beim Bäcker, Schlachter usw. und da nebenbei die Geschäftsräume reinmachen muß. Da fragt es sich: ist die Dienstbotenkrankenkasse zuständig? Ist die gewerbliche Beschäftigung so geringfügig, daß sie an sich versicherungsfrei sein würde, ist die Dienstbotenkrankenkasse zuständig. Das kann eine solche Fülle von Streitigkeiten geben, daß die heutigen Versicherungsämter zur Entscheidung nicht ausreichen würden. Deshalb ist die möglichste Zentralisierung der Krankenversicherung die beste Abhilfe. Das trifft auch für die Betriebskassen zum großen Teil zu. Hier kann der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn wir auch keinen Einfluß auf die privaten Betriebskrankenkassen haben, so doch auf die staatlichen Betriebskassen, denn gemäß § 272 der R.-V.-O. können Betriebskrankenkassen auf Antrag des Arbeitgebers nach Zustimmung des Kassenausschusses aufgelöst werden. Und deshalb können wir hier mit gutem Beispiel vorangehen. Durch die Verordnung vom 3. Februar 1919 sind sämtliche Befreiungen für die Dienstboten aufgehoben. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen haben noch die Dienstbotenversicherung in ganz Deutschland. Hamburg ist aber bereits der besseren Einsicht gefolgt und hat die Dienstbotenversicherung aufgelöst, dort treten die Mitglieder mit dem 1. Januar 1920 zur Ortskrankenkasse über. Wir in Bremen sollten diesem guten Beispiel folgen und beschließen, daß auch hier die Dienstbotenkrankenkasse aufgelöst wird. Da die Auflösung aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wollen wir den Mitgliedern der Dienstbotenkrankenkassen nicht bis dahin die Verbesserungen entziehen, wie Erhöhung der Unterstützungssätze und vor allem die Erweiterung der Wochenhilfe, weshalb wir der vorliegenden Vorlage zunächst zustimmen, aber bitten, unserm Antrage zuzustimmen, um, soweit es an uns liegt, beitragen zu helfen, daß die Zersplitterung im Krankenkassenwesen beseitigt wird, zum Wohle der Allgemeinheit.

Die Volksgesundheit ist aufs schwerste gefährdet. Nur große leistungsfähige Kassen sind am besten in der Lage, insbesondere auch durch Ausbau der Familienversicherung, der Volksgesundheit große Dienste zu leisten. Den Luxus der Zersplitterung können wir uns nicht mehr leisten.

Wenn die Lasten des Neuaufbaus unserer Volkswirtschaft, was nur mit einem gesunden Volke möglich ist, der Bevölkerungspolitik, der Fürsorge für Mutter und Kind, der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose usw. von den Ortskrankenkassen getragen werden sollen, wenn die fürchterlichen Verheerungen dieses Weltkrieges an der Volksgesundheit auch nur einigermaßen gelindert werden sollen, dann dürfen die Ortskrankenkassen nicht mehr länger das Aschenbrödel sein, dann müssen sie stark und lebensfähig gemacht werden, dann dürfen die Gesunden sich nicht absondern von den Kranken in kleinlichem Egoismus, die jüngere Generation nicht von der älteren, wie es bei den Dienstboten der Fall ist, dann muß es heißen: Einer für alle, und alle für einen! Tragen Sie diesem Grundsatz Rechnung, indem sie unsern Antrag annehmen.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Ich will auf die sachlichen Ausführungen nicht eingehen, aber ich halte es doch nicht für zweck-

mäßig, von uns aus zu beschließen, die Dienstbotenkrankenkasse aufzuheben. Ich meine, nachdem eine Behörde für das ganze Versicherungswesen vorhanden ist, daß es unbedingt notwendig ist, diese Behörde zunächst zu fragen und von ihr einen Bericht zu erbitten. Meine Parteifreunde haben ebenfalls eine ganze Reihe von Vorschlägen in dieser Beziehung, sie haben aber davon abgesehen, sie einzubringen, weil wir wußten, daß die Behörde für das Versicherungswesen, wenn sie sich mit diesen Vorschlägen zu beschäftigen haben wird, es nicht für zweckmäßig halten wird, von uns aus einen derartigen Beschluß zu fordern. Wir sollten vielmehr von der Behörde für das Versicherungswesen einen Bericht verlangen, wie sie sich zu dieser Frage stellt; dann können wir ja zu den einzelnen Fragen immer noch Stellung nehmen. Natürlich sind wir alle der Meinung, daß eine möglichste Vereinfachung des Versicherungswesens vorzunehmen ist, daß das Kassenwesen möglichst zentralisiert wird. In welcher Weise das durchzuführen ist, das wird die Zukunft lehren. Wir sind auch alle davon unterrichtet, daß die Reichsregierung sich mit dem Gedanken trägt, eine Neuregelung der Reichsversicherungsordnung vorzunehmen, und davon wird auch die ganze Krankenversicherung betroffen werden, und es werden auch viele Krankenkassen aufgehoben werden. Die Kassen haben solange existiert, da kommt es auf eine kurze Zeit mehr oder weniger nicht an, da können wir ruhig solange warten, bis eine durchgreifende Reform in die Wege geleitet werden kann. Ich möchte deshalb beantragen, daß die Behörde für das Versicherungswesen mit einem Bericht darüber beauftragt wird, ob und wann die Dienstbotenkrankenkasse aufgehoben werden kann.

Präsident: Herr Meschkat, darf ich Ihren Antrag wie folgt formulieren:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Behörde für das Versicherungswesen mit einem Bericht über folgenden Antrag zu beauftragen: Zur Beseitigung der bestehenden Zersplitterung usw. nach dem Antrage Eckermanns.

Das ist die Form, die Sie wünschten. Herr Eckermanns, sind Sie damit einverstanden?

Eckermanns: Nein, ich bleibe bei meinem Antrage.

Hagedorn (U. S.): Nur wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Eckermanns. Wir stimmen dem Antrage ebenfalls zu. Wenn wir davon abgesehen haben, einen solchen Antrag zu stellen, so haben wir das deshalb getan, weil wir glauben, daß die Behörde aus eigenem Entschluß dazu kommen würde, die Aufhebung der Kasse aus den genannten Gründen zu empfehlen. Ich kann mich auch den Ausführungen des Herrn Meschkat zum Teil anschließen, weil sich auch daraus die Notwendigkeit ergibt, die Dienstbotenkrankenkassen aufzuheben.

Karkmeyer (L.-V.): Meine Damen und Herren! Namens meiner Freunde kann ich nur dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß man uns im letzten Augenblick mit einem Antrage überrascht hat, der so weitgehender Natur ist und dessen Konsequenzen man in diesem Augenblick nicht übersehen kann. Wir müssen uns für den Antrag Meschkat entscheiden, der einen Bericht verlangt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Es ist zunächst über den Gesetzentwurf abzustimmen. Gleichgültig, ob der angenommen oder abgelehnt wird, haben wir dann über den Antrag Meschkat abzustimmen, der einen Bericht verlangt. Wird der Antrag Meschkat abgelehnt, wird über den Antrag Eckermanns abgestimmt.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Der Antrag Meschkat wird abgelehnt.

Der Antrag Eckermanns wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofes „Bauliche Unterhaltung".

Der Antrag wird angenommen.

VII. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum.

Hormann (D.): Der Antrag ist schon in der vorigen Sitzung von Herrn Fauth begründet; die Beratung ist dann vertagt worden, weil plötzlich der Antrag Künkler zu unserer Kenntnis gebracht wurde. Der erste Eindruck, den ich von diesem Antrag hatte, war, daß er ein sehr weitgehender sei. Er läuft darauf hinaus, daß der ganze Wertzuwachs für die Staatskassen in Anspruch genommen werden soll. Das ist vom Standpunkt des Herrn Dr. Künkler durchaus konsequent gedacht, geht uns aber zu weit. Ich bitte Sie, diesen Antrag Künkler abzulehnen und im übrigen den Gesetzentwurf so anzunehmen, wie er gestellt ist, mit Ausnahme des zweiten Absatzes in § 10:

> Voraussichtliche zukünftige Wertsteigerungen sind bei der Festsetzung der Entschädigung nicht zu berücksichtigen.

Und zwar aus dem Grunde, weil der Vorteil, der daraus entstehen würde, nicht der Allgemeinheit zugute käme, falls die Enteignung zugunsten eines Dritten vorgenommen würde. Der Staat kann einer dritten Person das Recht der Enteignung verleihen, wie er es z. B. bei Gelegenheit des Baues der Baumwollbörse getan hat. Der Antrag Künkler gehört nicht in dieses

Enteignungsgesetz, sondern naturgemäß in das Steuergesetz hinein, evtl. in das Wertzuwachssteuergesetz. Ich bitte, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Form, wie wir ihn Ihnen vorgelegt haben, anzunehmen, mit Ausnahme des Absatzes 2 von § 10.

Präsident: Ist das nicht die Fassung der Juristischen Kommission?

Hormann: Ja, die Fassung der Juristischen Kommission.

Dr. Künkler (U. S.): Ich darf für die Juristische Kommission die Fassung auf der zweiten Seite, wie Sie Ihnen gedruckt vorliegt, empfehlen. Sie will nichts weiter als den Antrag in Einklang bringen mit den Bestimmungen der Reichsverfassung. Die Fassung des ursprünglichen Antrages ist nach der Reichsverfassung nicht zulässig.

Weiter empfehle ich Ihnen meinen Antrag. Ich bemerke gegenüber den Ausführungen des Herrn Hormann, daß der Antrag nichts weiter besagt, als was die Reichsverfassung in Artikel 155 Abs. 3 bestimmt:

> Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Damit ist eine Verpflichtung für die Behörde ausgesprochen, die auf jedem Wege und bei jeder Gelegenheit zu erfüllen ist. Deshalb habe ich beantragt, bei Gelegenheit des Enteignungsgesetzes dieser Vorschrift Folge zu geben. Das ist hier wohl am Platz, und nicht, wie Herr Hormann meint, nur bei den Steuergesetzen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestimmungen der Reichsverfassung kennen wir, sind aber der Meinung, daß wir sie in das Steuergesetz hineinarbeiten müssen. Das Enteignungsgesetz soll die Bestimmung nicht enthalten. Wir können den Antrag Künkler der Steuerdeputation oder der Kommission, die zur Beratung der Sozialisierung der Grundrente niedergesetzt werden soll, überweisen.

Hormann (D.): Bezüglich der Auffassung des Herrn Dr. Künkler zu Absatz 1 des § 155 der Reichsverfassung bin ich anderer Meinung als er. Es heißt dort, wie Herr Dr. Künkler richtig verlesen hat:

> Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Das bedingt nicht ohne weiteres, daß der Wertzuwachs ganz für die Gesamtheit in Anspruch genommen werden soll, sondern er wird auch für die Gesamtheit nutzbar gemacht, wenn er steuerlich erfaßt wird. (Dr. Künkler: Das Ganze muß erfaßt werden!) Das steht nicht da! Daß die Auffassung von Herrn Dr. Künkler nicht richtig ist, geht auch aus der Motivierung des Artikels der Reichsverfassung hervor.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß der Antrag Dr. Künkler unzulässig ist, insofern, als eine solche Bestimmung in einem bremischen Enteignungsrecht nicht rechtsverbindlich sein würde. Es ist richtig, daß in dem Artikel 155 der Reichsverfassung angegeben ist, daß der Wertzuwachs, der ohne Arbeitsaufwendung entstanden ist, der Allgemeinheit nutzbar zu machen ist. Es ist aber nicht möglich, diesen Gedanken bei einem Enteignungsgesetz zu verwerten. Soweit ich sehe, ist allein der Weg der Besteurung möglich; ob zu 100 Prozent oder einem geringeren Satz, das ist eine Frage für sich. Bei der Enteignung aber besteht der andere Grundsatz der Reichsverfassung, daß eine angemessene Entschädigung dem zu Enteignenden gewährt werden muß. Also rein subjektiv muß dem betreffenden Eigentümer der Wert gewährt werden, der ihm im Wege der Enteignung genommen wird. Deshalb kann man bei der Festsetzung der Entschädigungssumme nicht einen Teil dieser Summe der Staatskasse zuschanzen, ohne das Recht des Enteigneten zu verletzen. Nehmen Sie einmal an: zwei Leute haben in ganz gleicher Lage zwei Grundstücke gleicher Größe. Der eine hat es vor der Enteignung veräußert. Die Grundstücke haben beide einen Wertzuwachs erfahren durch Anlage von Straßen. Der Verkäufer steckt jetzt den heutigen Mehrwert mit 100 000 ℳ ein. Der zweite läßt sich enteignen. Er würde dann sagen: 100 000 ℳ ist das Grundstück mehr wert, das hat sich erwiesen an dem Verkauf des Nachbargrundstückes. Er bekommt aber die Entschädigung nicht in Höhe von 100 000 ℳ, sondern beispielsweise nur in Höhe von 60 000 ℳ, weil der Staat sagt: 40 Prozent sind unverdienter Wertzuwachs. Da würde also der Grundsatz der angemessenen Entschädigung nicht erfüllt sein.

Dr. Künkler (U. S.): Bitte ums Wort. (Präsident: Sie sagten doch, Sie wollten das Schlußwort haben?) Zu meinem Antrage.

Herr Präsident! Die verschiedenen Parteien des Hauses haben gewetteifert, meinen Antrag zu Fall zu bringen, von den verschiedenen Standpunkten aus, die sie überhaupt in solchen Fragen einnehmen. Es handelt sich um einen Antrag, der dahin geht, in ganz beschränktem Maße eine sozialistische Idee zu verwirklichen, in dem beschränkten Maße, in dem die Reichsverfassung es nicht nur vorsieht, sondern geradezu zur Pflicht macht. Und da möchte ich Herrn Fauth von der Mehrheitspartei entgegnen: die Bestimmung der Reichsverfassung, wonach diese Wertsteigerung, die ohne Arbeits- und Kapitalaufwendung entsteht, für die Ge-

samtheit nutzbar gemacht werden kann, kann bei jeder Gelegenheit zur Ausführung gebracht werden und muß sogar zur Ausführung gebracht werden, wenn die Landesgesetzgebung die Bestimmungen der Reichsverfassung erfüllen will. Und ich kann nicht einsehen, warum man sich die Gelegenheit zur Enteignung entgehen lassen will. Das, was Herr Dr. Gildemeister erklärt, es sei dies unzulässig, weil die Reichsverfassung vorschreibe, daß die Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen dürfe, ist unzutreffend. Die Reichsverfassung bestimmt zugleich und ausdrücklich, daß diese Wertsteigerung für die Gesamtheit nutzbar gemacht werden soll. Und da ist es doch gleichgültig, ob ich das in zwei getrennten Gesetzen tue oder in einem Gesetz. Es wäre geradezu widersinnig, wenn ich mit der einen Hand genötigt wäre, bei der Enteignung dem Eigentümer den vollen Betrag zu geben, mit der andern aber diesen Betrag auf Grund eines andern Gesetzes wieder wegzunehmen. Unrichtig ist es auch, wenn Herr Hormann sagt, die Nutzbarmachung schließe eine volle Entziehung des Betrages aus. (Hormann widerspricht.) Nutzbar machen für die Gesamtheit heißt nicht, so und soviel Prozent heranzuziehen, sondern daß der Gesamtheit das Ganze zufallen soll, und die Gelegenheit dazu ist bei der Enteignung gegeben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist hier kein Hindernis, sondern sogar eine Verpflichtung für den Gesetzgeber, bei dieser Gelegenheit, wo er darüber zu befinden hat, welcher Wert für ein Grundstück zugunsten des Eigentümers zu entschädigen ist, auch zu prüfen, wieviel von dieser Wertsteigerung nach der Bestimmung der Reichsverfassung der Gesamtheit gebührt.

Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die juristische Debatte nicht weiter spinnen. In diesem Falle stehe ich mehr auf seiten des Herrn Dr. Künkler. Wie Herr Dr. Künkler weiß, ist die erste Anregung, die fragliche Verfassungsbestimmung in das Enteignungsgesetz hineinzunehmen, von mir gekommen. Die gesetzliche Regelung bleibt jedoch ein juristisches Experiment. Auf ein solches sollten wir uns nicht einlassen, nachdem wir uns gerade die Finger verbrannt haben an dem Beschlagnahmegesetz. Hier hatten wir uns zu weit vorgewagt, so daß dem Staat ein Prozeß gemacht worden ist, den er verloren hat. Genau so könnte es uns jetzt gehen. Auf den gesetzgeberischen Gedanken Dr. Künklers brauchen wir deshalb nicht verzichten, sondern wollen ihn nur in das Steuergesetz hineinbringen. (Dr. Künkler: Nach zehn Jahren!) Das kann viel schneller geschehen. Er soll verwertet werden an einem Platze, an welchem er gesichert ist. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Künkler hier abzulehnen.

Fauth (M.-S.): Wir sind es nachgerade gewohnt, von Herrn Dr. Künkler Belehrungen entgegenzunehmen über dasjenige, was sozialistisch ist. Ich habe hierzu zu erklären: mich leiten nicht juristische Erwägungen, die die Vorredner leiten, sondern mich leiten ganz andere Gründe, die jedermann, ohne daß er juristische Bildung hat, akzeptieren muß. Wenn wir den Wertzuwachs eines Grundstückes besteuern wollen, wollen wir dann nur denjenigen besteuern, der enteignet wird? (Dr Künkler: Nein!) Dann müssen wir das auf dem Wege der Steuergesetzgebung machen, und auf diesem Wege wollen wir beide Arten von Verkäufen, sowohl den freiwilligen Verkauf wie auch den, der durch die Zwangsentziehung geschieht, durch ein Steuergesetz erfassen, und wenn Herr Dr. Künkler nicht imstande ist, das zu begreifen, dann beweist er eben, daß er in bezug auf die Juristerei oft ganz absonderliche Anschauungen hat und besonders in bezug auf Sozialismus. Wir haben von uns gesagt, daß wir diesen Wertzuwachs erfassen wollen. Das hätte aber doch auch in erster Linie Herr Dr. Künkler beachten müssen. Erst dann, wenn wir den Wertzuwachs nicht erfassen wollten, hätte er uns einen Vorwurf machen können. Dieser Antrag Dr. Künkler muß der Kommission für Sozialisierung der Grundrente überwiesen werden. Im übrigen danken wir, wie gesagt, für derartige Belehrungen.

Kniep (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler will den Wertzuwachs, der bei Enteignungen entsteht, ganz der Staatskasse zuschieben. Er vergißt dabei aber, was ganz wesentlich ist, daß wir neben dem Enteignungsgesetz ein Wertzuwachssteuergesetz haben, nach dem die Grundstücke auch schon besteuert werden. (Dr. Künkler: Teilweise!) Wenn Sie in diesem Gesetz den Wertzuwachs für die Staatskasse voll nutzbar machen wollen, dann müssen Sie in dieses Gesetz auch eine Bestimmung hineinbringen, nach der für solche Fälle das Wertzuwachssteuergesetz außer Kraft gesetzt wird. (Dr. Künkler: Selbstverständlich!) Sonst würde eine Doppelbesteurung geschaffen

Hormann (D.): Ich verzichte auf's Schlußwort. (Bußmann: Es gibt doch noch vernünftige Leute!)

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag Künkler abstimmen, dann über den Antrag der Juristischen Kommission. Wird der Antrag Künkler abgelehnt, dann muß ich noch darüber abstimmen lassen, den Antrag Künkler an die Kommission für Sozialisierung der Grundrente zu verweisen. Aber das geht ja nicht, die Kommission selbst ist ja noch gar nicht einmal beschlossen. Ich bitte Herrn Fauth, den Antrag später einzubringen.

Der Zusatzantrag Künkler wird abgelehnt.

Das Gesetz wird in der Fassung der Juristischen Kommission angenommen.

VIII. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente.

Es wird beantragt, folgendes Gesetz zu beschließen:

Gesetz zur Sozialisierung der Grundrente.

Vom . . . . . 1919.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1.

Der gesamte Boden, die Grundlage aller Existenz, soll unter ein Recht gestellt werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und die Wertsteigerung, welche ohne jede Arbeits- und Kapitalaufwendung des Besitzers entsteht, möglichst vollständig dem Volksganzen nutzbar macht.

§ 2.

Zu diesem Zweck wird von allen Grundstücken in der Stadt Bremen und dem Landgebiet eine reine Grundwertsteuer erhoben.

§ 3.

Die Steuer wird nach dem reinen Bodenwert berechnet. Alle Bestandteile, die durch Arbeits- oder Kapitalaufwendungen entstanden sind, wie Bauwerke, Einfriedigungen, Wege, Ent- und Bewässerungen, Anpflanzungen und Anlagen aller Art über, auf und unter der Bodenfläche bleiben unberechnet.

§ 4.

Den reinen Bodenwert schätzt der Eigentümer selbst ein, und zwar jedes besonders vermessene Grundstück besonders. Beanstandet die Steuerbehörde die Selbsteinschätzung, so hat er das Recht, von der Behörde die Uebernahme seines Bodens zu dem von ihr eingeschätzten Wert zu verlangen. Lehnt sie die Uebernahme ab, so gilt die Selbsteinschätzung. Nimmt der Eigentümer binnen der vorgeschriebenen Frist keine Selbsteinschätzung vor, so ist die Einschätzung der Steuerbehörde maßgebend.

§ 5.

Die der Oeffentlichkeit zugänglich zu machenden endgültigen Ergebnisse der Bodenschätzung bilden zugleich die Grundlage der Entschädigung bei Enteignungen, wenn solche sich zum öffentlichen Wohl, worunter auch Heimstättenbildung usw. fallen, als notwendig erweisen.

§ 6.

Der Steuersatz beträgt:

1 ‰	bei einem reinen Grundwert bis zu ℳ							5 000					
2 ‰	„	„	„	„	von über „			5 000	bis ℳ				20 000
3 ‰	„	„	„	„	„	„	„	20 000	„	„			35 000
4 ‰	„	„	„	„	„	„	„	35 000	„	„			50 000
5 ‰	bei einem reinen Grundwert von über ℳ							50 000	bis ℳ				65 000
6 ‰	„	„	„	„	„	„	„	65 000	„	„			80 000
7 ‰	„	„	„	„	„	„	„	80 000	„	„			95 000
8 ‰	„	„	„	„	„	„	„	95 000	„	„			110 000
9 ‰	„	„	„	„	„	„	„	110 000	„	„			125 000
10 ‰	„	„	„	„	„	„	„	125 000					

Der Wert der einzelnen Flurstücke desselben Eigentümers ist für die Steuerfestsetzung zusammenzurechnen, auch wenn die einzelnen Flurstücke in verschiedenen Gemeinden des Staates liegen.

Grundstückseigentümer, die nicht im Bremer Staat wohnen und nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, zahlen einen Zuschlag von 50 Prozent.

Grundstückseigentümer, die auf Grund von Scheingeschäften, Flurstücke oder Teile von solchen an Dritte auflassen, ohne dabei die tatsächliche Stellung und die Befugnisse eines Eigentümers aufzugeben, werden für die Erhebung der Steuer weiterhin als Eigentümer behandelt und haben den doppelten Steuersatz für ihre Gesamteinschätzung zu entrichten.

§ 7.

Befreit von der Steuer sind die Grundstücke im Eigentum des Reichs, der Staaten, der Gemeinden und Anstalten öffentlichen Rechts. Ferner die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften hinsichtlich solcher Grundstücke, die ausschließlich dem Gottesdienst und dem Begräbniszweck dienen; die wohltätigen Anstalten und Stiftungen, die als solche staatlich anerkannt sind, hinsichtlich solcher Grundstücke, die ausschließlich den Zwecken allgemeiner Volkswohlfahrt dienen; die gemeinnützigen Siedlungs- und Heimstättengesellschaften und Bauunternehmungen, deren Gemeinnützigkeit staatlich anerkannt ist, hinsichtlich solcher Grundstücke, die den gemeinnützigen Siedlungs- und Bauzwecken erst zugeführt werden sollen.

§ 8.

Für die Grundsteuer haftet der jeweilige Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks mit dem Grundstück. Mehrere Miteigentümer desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

Abmachungen, kraft deren Mieter, Pächter, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte die Grundwertsteuer zu tragen haben, sind unwirksam.

§ 9.

Der reine Grundwert wird alle fünf Jahre neu veranlagt. Erfolgt innerhalb der Schätzungsperiode ein Verkauf, so bildet der Kaufpreis die Grundlage für die Grundwertsteuer des Erwerbers.

§ 10.

Jeden Wechsel im Eigentum der einzelnen versteuerten Flurstücke hat der Steuerpflichtige binnen 14 Tagen der Steuerbehörde anzuzeigen und die erforderlichen Nachweise beizubringen. Dem Wechsel des

Eigentums steht ein Rechtsvorgang gleich, der es ohne Uebertragen des Eigentums einem andern ermöglicht, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen.

§ 11.

Bringt dieser Wechsel einen Gewinn, von dem der Eigentümer nicht nachweist, daß er das Ergebnis seiner Arbeiten und Aufwendungen ist (unverdienter Wertzuwachs), so wird eine einmalige Abgabe erhoben (Zuwachssteuer). Die Steuerpflicht wird durch den Vorgang, der die rechtliche Aenderung bewirkt, begründet.

Die Besteuerung wird nicht ausgeschlossen, wenn ein nach diesem Gesetz steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes verdeckt wird.

§ 12.

Dem Uebergang des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Uebergang von Rechten an den Vermögen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft, soweit das Vermögen der Vereinigung aus Grundstücken besteht, wenn entweder zum Gegenstande des Unternehmens die Verwertung von Grundstücken gehört, oder wenn die Vereinigung dazu dient, die Zuwachssteuer zu ersparen.

§ 13.

Die Grundlage für die Berechnung des „unverdienten Wertzuwachses" bildet die erste Grundwertschätzung nach diesem Gesetze oder nach Eigentumswechsel der letzte Erwerbspreis, wenn dieser niedriger ist, als die erste Grundwertschätzung. Die Zuwachssteuer beträgt:

§ 14.

Die Entrichtung der Zuwachssteuer liegt demjenigen ob, dem das Eigentum an dem Grundstück vor dem die Steuerpflicht begründenden Rechtsvorgang zustand. Entgegenstehende Abmachungen sind unwirksam.

§ 15.

Der Staat hat ein allen anderen Vorkaufsrechten vorgehendes Vorkaufsrecht bei jedem Besitzwechsel nach den Vorschriften des B. G. B.

§ 16.

Falls durch Reichsgesetz eine einmalige Vermögensabgabe erhoben wird, ist der auf den reinen Bodenwert entfallende Teil als unkündbare bevorrechtigte Hypothek zu 4½ Prozent auf das Grundstück zu belasten. Der Staat behält sich vor, auf Grund dieser Hypotheken 4prozentige Pfandbriefe auszugeben zur Aufbringung der dem Reich zustehenden Steuerbeträge. Das verbleibende ½ Prozent bleibt dem Staat zur Deckung der Kosten. Bei Grundbesitz über 100 Hektar kann der Staat die Abgabe von Land im Wert des fälligen Steuerbetrags fordern.

§ 17.

Der Staat wird die aus Erträgen dieser Steuerreform sich ergebenden Mittel, sofern sie nicht für den laufenden Staatshaushalt benötigt werden, vorzugsweise zur Erweiterung seines Grundbesitzes und zur Förderung des Heimstättenwesens verwenden.

Der Staat gibt Grund und Boden grundsätzlich nur noch in Rechtsformen aus, die einen Mißbrauch mit dem Boden dauernd verhindern und die Grundrente der Allgemeinheit sichern.

§ 18.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wird ein Bodenamt errichtet, dem alle Fragen der Besteuerung und des Bodenrechts unterstehen.

§ 19.

Die bisher erhobenen Grund- und Gebäudesteuern werden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.

§ 20.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . . . 1919.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag Hormann vor:

Die Nationalversammlung beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 13 Mitgliedern mit der Aufgabe, geeignete Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen vorzubereiten und vorzuschlagen, um nach einheitlichen Grundsätzen die Erschließung und Ausnutzung des dafür in Betracht kommenden Grund und Bodens des bremischen Staatsgebietes für Werk-, Wohn- und Siedlungsstätten und für andere Zwecke im Interesse der Allgemeinheit zu fördern, Wertsteigerungen, die ohne Arbeits- und Kapitalaufwendungen des Besitzers entstehen, für die Gesamtheit nutzbar zu machen und die bisherige Besteuerung des Grund und Bodens durch die Grund- und Gebäudesteuer einer Neuordnung zu unterwerfen.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente wird der Kommission als Material überwiesen.

Der Senat wird ersucht, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf unsere lange Tagesordnung möchte ich Ihnen vorschlagen, die Debatte von vornherein auf diesen Antrag wegen Wahl einer Kommission von 13 Mitgliedern zu beschränken.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme dem Wunsche des Herrn Präsidenten nach und kann das um so eher tun,

als ich im Einverständnis mit allen Parteien bitte, daß man diese Kommission einsetzen wolle, durch die der ganze Komplex der Fragen, die sich mit dem Bodenrecht befassen, zur Besprechung gelangen soll. Und ich freue mich, daß die Zeit, die nun verflossen ist — es sind 5 Monate, die wir uns mit diesem Gesetz beschäftigt haben —, doch den Gedanken zum Durchbruch hat kommen lassen, daß unsere Bodenpolitik eine andere werden muß, als sie bisher war. Darüber wird in der Kommission ausgiebig zu sprechen sein. Wenn wir diesen Antrag stellen, so glauben wir, daß eine Kommission der Nationalversammlung und die kommissarische Vertretung des Senats die Sache in kürzester Zeit werden lösen können, was, wenn wir sie der Steuerkommission übertragen, nicht möglich sein würde. Eine schnelle Regelung der Frage ist um so erwünschter, als wir voraussichtlich nicht mehr allzu lange in dieser Zusammensetzung in diesem Hause sein werden. Die Wahlen rücken heran. Es erübrigt sich dann auch, daß ich mich über den Gesetzentwurf betreffend Sozialisierung der Grundrente ausführlicher verbreite. Ich kann mir wohl die Einzelheiten ersparen, weil ja in der Kommission darüber zu beraten sein wird. Im übrigen möchte ich noch betonen: alles Material, was wir gebrauchen, muß zur Hand sein, und die Kommission wird hoffentlich rasche und gründliche Arbeit leisten. (Bravo!)

Präsident: Ich bitte die Mahnung zu beherzigen, die ich vorhin ausgesprochen habe, nur auf den Gegenstand des Antrages Hormann einzugehen.

Dr. Künkler (U. S.): Für meine Partei kann ich erklären, daß wir uns mit dem Standpunkt, der dem Antrage zugrunde liegt, zwar nicht identifizieren können, soweit wir aber auf demselben Wege sind, können wir diesen Weg gemeinsam gehen. Deshalb stimmen wir dem Antrage auf Bildung einer Kommission zu.

Hormann (D.): Ich verzichte auf's Schlußwort.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nunmehr vorschlagen, daß wir zunächst über den Antrag XIV und dann über den Antrag XVII verhandeln.

Kruse (M.-S.): Ich möchte doch bitten, den folgenden Punkt 9 zuerst vorzunehmen. Die Lotsen warten schon wochenlang auf die Entscheidung. Das ist eine Lebensfrage für die Lotsen.

Präsident: Ich hoffe, daß die Damen und Herren sich kurz halten. Wegen der Lotsen kommt es doch auf eine Woche nicht an. Ich bin aber überzeugt, daß wir auch diesen Antrag heute noch erledigen werden

XIV. **Antrag auf Amnestie für politische Straftaten.**

Die Nationalversammlung wolle beschließen, aus Anlaß des Jahrestages der Revolution den Senat aufzufordern, wegen aller politischen Straftaten Amnestie zu gewähren und alle wegen solcher Handlungen noch schwebenden Strafverfahren niederzuschlagen.

Kerrl (U. S.): Meine Damen und Herren! Ein Jahr ist verflossen, seit die Revolution ihren Anfang nahm. Sie hat sich anfangs ohne Kampf vollzogen, und erst im Februar ist Blut geflossen. Dann kamen die Tage des Osterfestes, wie der Bürgerausschuß als rasender Roland durch die Straßen Bremens tobte, die wieder Opfer forderten. Wir haben nun aus dieser Geschichtsepoche heraus die Wahrnehmung machen müssen, daß Kriegsgerichte eingesetzt wurden, die bestrafen sollten. Leute, die keine Schußwaffen in der Hand gehabt hatten, sondern die lediglich auf die Aussage junger bewaffneter Menschen hin zu mehreren Jahren Gefängnis oder Zuchthausstrafe verurteilt worden sind. Den Leuten, denen so großes Unrecht geschehen ist, muß geholfen werden, und es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür einzutreten, daß da etwas geschieht, das Unrecht wieder gut zu machen. Unter den Gefangenen befinden sich Leute, die zu vier- oder fünfjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden sind. Die Leute haben sich nach dem Urteil der Gefängnisverwaltung durchweg gut geführt. Einer der Bestraften, eine gewisser Krone, der fünf Jahre abzusitzen hat (Zuruf: 15!) oder 15 Jahre, hat das Zeugnis von der Gefängnisverwaltung erhalten, daß er sich nicht nur gut, sondern sogar sehr gut geführt hat. Der Mann hat Familie, kleine Kinder, sein Arbeitgeber hat ihm das allerbeste Zeugnis ausgestellt, der Gefängnisarzt sagte, er müsse, wenn er nicht draufgehen solle, aus dem Gefängnis entlassen werden. Dasselbe gilt auch für die anderen Gefangenen. Da ist es an der Zeit, eine Amnestie zu erlassen. Der bekannte Dichter Freiligrath sagt einmal in einem Brief an seinen Sohn im Felde, es sei leichter, Wunden zu schlagen, als Wunden zu heilen. Nun, die Wunden sind geschlagen, seien wir bemüht, die Wunden zu heilen zu versuchen. Ja, meine Damen und Herren! Wir denken uns das Osterfest als ein Fest des Friedens. Unser letztes Osterfest in Bremen ist ein Fest der Rache, der Grausamkeit besonderer Art gewesen. Jetzt naht sich uns das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe. Vergessen wir den Gefangenen gegenüber, die keine unmoralische Straftat begangen haben, nicht, daß wir ein Fest der Liebe feiern. Erinnern wir uns an den Prozeß gegen Marloh, der auf 30 unschuldige Menschen hat schießen lassen und davon 29 getötet hat, und die Richter, die Kollegen von Ihnen auf der Rechten, haben ihn sozusagen freigesprochen, er hat nur drei Monate Gefängnis bekommen. (Rufe links: Pfui! — Nur Festung!) Und Sie wissen, was Festungshaft bedeutet: das bedeutet für die Besitzenden gar nichts, er ist also

so gut wie freigesprochen. Und diese anderen Leute, die gar nichts getan haben, haben so hohe Strafen erhalten, und die sollen nun auch noch zu Weihnachten im Gefängnis schmachten. In einer von den Familien, in der Familie Krone, wurde die Frau von ihren Kindern gefragt: Feiern wir denn auch Weihnachten? Und wo ist denn der Vater? Da sagte die Frau zu ihren Kindern: Vater ist krank, er kommt aber zu Weihnachten, und dann feiern wir zusammen Weihnachten. Ich appelliere an die Herzen jener Männer, die christliche Liebe von der Kanzel predigen, die am Weihnachtsfest über der Menschen Glück predigen, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Ich fordere sie als Christen auf, menschlich zu sein und menschlich zu handeln, im Interesse der Menschheit und den Leuten zu helfen, daß sie das Weihnachtsfest feiern können, das Fest der Versöhnung. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an! (Lebhafter Beifall links.)

Richter Henrici (D.): Der neue Reichsjustizminister Schiffer hat in seiner Programmrede ausgeführt, daß allzu viel Amnestie zur Schwächung des Rechtsgefühls führen müsse. Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Reichsjustizminister hat nicht unrecht, denn allzu viel Begnadigungen bilden leicht den Anreiz zur Begehung weiterer Straftaten. (Zurufe.) Wir verzeichnen ein ungeheures Anwachsen der Kriminalität. Ich bin der Ansicht, daß sich eine Besserung in dieser Hinsicht nicht durch weitere Amnestie erreichen läßt, sondern viel eher durch eine zeitgemäße Reform des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung, deren Wirkung sein wird, Gnadenerweise in Zukunft unnötig zu machen oder doch stark zu vermindern. Es ist erfreulich, daß der Reichsjustizminister diese Reform in nahe Aussicht gestellt hat.

Der Antrag Lindau verlangt zwar keine allgemeine Amnestie, aber auch in der Beschränkung auf politische Straftaten geht er uns zu weit, und zwar deswegen, weil der Begriff „politische Straftaten" kein feststehender ist. Es wird nicht ersichtlich, ob der Antragsteller nur Amnestie für politische Vergehen in engerem Sinne, also Hochverrat, Landesverrat, vielleicht auch Aufruhr, verlangt, oder ob sich der Antrag beziehen soll auch auf gemeine Verbrechen, die aus politischen Beweggründen begangen sind. Ich glaube, er meint auch letztere. (Zuruf: Natürlich!) Natürlich, sagt Herr Dr. Künkler. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten, weil fast jede Straftat in bewegter Zeit einen politischen Hintergrund hat. Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, eine Zusammenstellung derjenigen Straffälle vorzunehmen, die wohl als politische angesprochen werden können. Da habe ich festgestellt, daß von den ordentlichen Gerichten nur drei Urteile gefällt wurden, die politischer Natur sind, und zwar drei Strafkammerurteile wegen Nötigung, durch welche Gefängnisstrafen von 1 bis 8 Monaten verhängt worden sind. In diesen drei Fällen ist Revision eingelegt, das Verfahren schwebt vor dem Reichsgericht. Ich meine, hier wäre ein Eingriff in diesem Augenblick unzweckmäßig, schon im Interesse der Angeklagten, denn diesen wird es lieber sein, freigesprochen zu werden, wozu doch die Möglichkeit vorliegt, als begnadigt zu werden. Für die Begnadigung wäre immer noch Raum, sobald das Reichsgericht gesprochen hat. Weitere rechtskräftige Urteile oder schwebende Verfahren politischer Natur vor den ordentlichen Gerichten, abgesehen von kleinen Schöffengerichtssachen, habe ich nicht entdecken können. Sie werden zugeben müssen, daß aus diesen Feststellungen hervorgeht, daß die Staatsanwaltschaft bei der Erhebung von Anklagen nicht übermäßig scharf vorgegangen ist. Und wenn man weiter in Betracht zieht, daß die höchste Strafe acht Monate Gefängnis beträgt, so wird man auch nicht behaupten können, daß sich die bremische Strafjustiz mit dem Volksempfinden in Widerspruch gesetzt habe. Ein Mißtrauen gegen die ordentlichen bremischen Strafgerichte scheint mir also keinesfalls begründet zu sein.

Sodann handelt es sich um die Urteile der außerordentlichen Kriegsgerichte, also um Ausnahmeurteile, die unter dem Belagerungszustande, mithin einem Ausnahmezustande, gefällt wurden. Hier kommen 14 Urteile in Betracht und Strafen, die sich zwischen 2 Wochen Gefängnis und 15 Jahren Zuchthaus bewegen. (Hört, hört!) Es handelt sich also zum Teil um sehr hohe Strafen, die wegen Widerstandes, Aufruhr, Landesverrat, Raub und in drei Fällen wegen Mordversuchs zugeteilt wurden. Sie werden es einem juristischen Beamten nicht verübeln, daß er als ungeheuerlich bezeichnet, wenn der Antrag dahin führen sollte, daß in all diesen Fällen ohne nähere Prüfung die Entlassung der Verurteilten erfolgen müßte. Ich habe gern gelesen, daß auf dem Parteitag der äußersten Linken in Leipzig der Grundsatz aufgestellt worden ist, daß die Anwendung von Gewalt durch einzelne oder Gruppen solcher zur Erreichung politischer Ziele verworfen wird. Wenn Sie aber diesen Grundsatz aufstellen, dürfen Sie auch Raub und Mord aus politischen Gründen nicht gutheißen oder entschuldigen. (Zuruf von Starker. Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Leute, die wegen solcher Straftaten verurteilt sind, dürfen nicht ohne jede Prüfung einfach entlassen werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, ehe eine Entlassung stattfindet, müssen die einzelnen Fälle nachgeprüft werden. Ich muß Ihnen, meine Herren von der äußersten Linken, vorhalten: Sie messen nicht mit dem gleichen Maß! (Zuruf von links: Sie haben überhaupt noch nicht nach dem gleichen Maß gemessen!) Ich habe noch nicht davon gelesen, daß von Ihnen der Antrag gestellt wäre, das Verfahren gegen den Grafen Arco sofort einzustellen, der Ihren Parteigenossen Eisner erschossen hat. Wenn Sie konsequent wären, würden Sie auch dessen sofortige Entlassung beantragen müssen, da seine Tat

zweifellos politischen Motiven entsprungen ist. Sie überhäufen die Regierung mit Vorwürfen, weil sie nicht die nötige Energie gegen die Mörder Ihrer Parteigenossen Liebknecht und Rosa Luxemburg entfalte, und noch heute hat Ihr Redner, Herr Kerrl, in der Begründung des Antrages bemerkt, daß Marloh nicht streng genug bestraft sei. Das ist nicht konsequent. Wenn Sie konsequent sein wollten, müßten Sie die Einstellung aller dieser politischen Straftaten verlangen. Sie können uns daher nicht zumuten, daß wir den Antrag in dieser allgemeinen Form, wie er gestellt ist, annehmen.

Eine ganz andere Frage ist, ob einzelne Fälle vorliegen, in denen sich eine Begnadigung empfiehlt. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß eine Prüfung der einzelnen Fälle vorgenommen wird. Das aber ist Sache des Senats. Es steht fest: das Begnadigungsrecht ist nicht Sache der Volksvertretung, sondern der Regierung, bei uns des Senats. Wir lehnen es ab, einen Druck auf den Senat auszuüben, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Wir haben das Vertrauen zum Senat, daß er das Begnadigungsrecht in geeigneten Fällen von sich aus anwenden wird. Sollte aber aus diesem Hause eine Anregung kommen, durch welche der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Senat in eine Prüfung der einzelnen Straffälle eintritt und dort von der Begnadigung Gebrauch macht, wo es ihm angezeigt erscheint, so werden wir uns einer solchen Anregung nicht widersetzen. Wir werden immer bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß das Ansehen und die Unabhängigkeit der Gerichte keinen Schaden erleidet. Das Ansehen der Gerichte muß aber leiden (Lindau: Das ist schon unter allem Luder!), wenn fortgesetzt Amnestien vorgenommen werden. Und die Unabhängigkeit der Gerichte wird angetastet durch fortwährende Eingriffe in schwebende Strafverfahren, die verhindern, daß die Gesetze zur Anwendung kommen. (Sehr richtig!) Wir lehnen daher den Antrag in der vorliegenden weitgehenden Form ab. (Große Unruhe. Fortgesetzte Zwischenrufe links.)

Präsident: Herr Lindau, Sie haben den Zwischenruf gemacht: „Das ist unter allem Luder!"

Lindau (U. S.): Ich meinte damit das Ansehen der Gerichte!

Präsident: Ich bitte Sie, derartige Zwischenrufe zu unterlassen; Sie haben doch nachher Gelegenheit zu sprechen. (Drettmann: Es wird ja doch vorher Schluß beantragt!)

Fauth (M.-S.): Dann können Sie doch dagegen stimmen! Im übrigen möchte ich hoffen, daß die Worte des Herrn Präsidenten während meiner Ausführungen eine nachhaltige Wirkung ausüben möchten. Ich gestatte mir im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die wegen politischer Straftaten noch schwebenden oder bereits durch gerichtliches Urteil erledigten Strafverfahren zwecks Begnadigung der Beschuldigten oder der Verurteiltigten einer beschleunigten Prüfung zu unterziehen."

Meine Damen und Herren! Wenn wir zu einem solchen Antrage kommen, so kommen wir aus dem einfachen Grunde dazu, weil wir hier nicht sagen können, ob jemand begnadigt werden soll, ohne daß wir die einzelnen Fälle kennen. Es ist ein vollständiges Ding der Unmöglichkeit, einen solchen Weg, wie die Unabhängigen wollen, zu beschreiten. Wenn es umgekehrt wäre, wenn hier in diesem Hause und nicht allein in diesem Hause, sondern in Bremen eine andere Regierungsmehrheit, beispielsweise der Herren von links wäre, und wir im Gefängnis säßen, dann glaube ich ganz bestimmt, daß die U. S. uns nicht so einfach laufen lassen würden. (Starker: Gottlieb, du wärst schon lange raus! — Präsident: Meine Damen und Herren! Ob Sie nicht einmal versuchten, ohne diese Zwischenrufe auszukommen?) Ich möchte diese meine Ausführungen auch noch dadurch bekräftigen, daß ich am gestrigen Tage Gelegenheit hatte, mit einem Mitgliede der U. S. P. in eine Diskussion zu geraten. In dieser Diskussion hat der Betreffende ausgeführt, daß er seinerzeit auch dafür eingetreten wäre, daß Deichmann usw. das Leben gerettet worden sei; er wüßte allerdings nicht, wie er heute handeln würde. Das läßt tief blicken.

Starker (U. S.): Du bist ein ganz großer Demagoge!

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung!

Starker: Ich wiederhole: das ist eine gemeine Lüge!

Präsident: Ich rufe Sie auch wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung!

Bußmann (M.-S.): Herr Lüdeking, das ist Ihr Parteigenosse! (Zuruf von Fanger!)

Präsident: Herr Fanger, ich rufe Sie zur Ordnung!

Fauth: Ich bin bereit, diese meine Ausführungen auch außerhalb dieses Hauses zu wiederholen und gebe dann Herrn Starker Gelegenheit, den Gegenbeweis anzutreten. Ich habe mindestens 50 Zeugen, die dasselbe bestätigen können.

Starker: Ich kann nur wiederholen: er ist ein Schwindler!

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Fauth: Herr Präsident, ich bitte Sie, diese Zwischenrufe nicht mehr zu beachten, sie sind für mich gegenstandslos! (Bußmann: Bravo!)

Präsident: Ich gebe zu, daß man sich auf diesen Standpunkt stellen kann. Ich bin aber als Präsident leider verpflichtet, von diesen Zwischenrufen Notiz zu nehmen.

Fauth: Wir wollen also, daß die Fälle, die abgeurteilt worden sind, noch einer Prüfung unterzogen werden. Und wir wollen auch, daß dabei nicht engherzig, sondern weitherzig verfahren wird. Was in unsern Kräften steht, wollen wir dazu beitragen. Fast sämtliche Fälle sind abgeurteilt worden durch Kriegsgerichte. Und wenn man sieht, wie z. B. in den letzten Tagen das Kriegsgericht in Berlin im Falle Marloh geurteilt hat, so muß man das allergrößte Mißtrauen gegen diese Kriegsgerichte hegen. Man hat hier jedenfalls nicht nur rein formale Gründe walten lassen. Wir können wirklich nicht begreifen, wie hier das Urteil so milde hat ausfallen können, wie wir anderseits sehr oft nicht begreifen, wie so strenge Urteile gefällt werden können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Und weil wir zu den Kriegsgerichten kein Vertrauen haben, deshalb wollen wir den Senat auffordern, diese Urteile nachzuprüfen. Hätten wir Vertrauen zu den Kriegsgerichten, dann brauchten wir dem Senat diesen Auftrag nicht zu geben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Starker.

Starker (U. S.): Zur Geschäftsordnung verzichte ich. Zur tatsächlichen Aufklärung möchte ich sprechen.

Präsident: Bitte, Herr Starker, zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Starker: Herr Fauth greift, ohne den Namen zu nennen, meine Person an. (Große Heiterkeit in der Mitte und rechts. Zurufe: Aha!) Ob Sie lachen oder nicht, ist mir gleichgültig. Ich werde die Sache klarstellen und beweisen, was ich vorhin behauptet habe. Ich war am gestrigen Tage mit Herrn Fauth in einer Versammlung zusammen und habe folgendes erklärt: Als hier im Saale noch der Arbeiterrat tagte, erklärte ich, als der Antrag gestellt war, Geiseln festzusetzen, darunter auch Deichmann, Wellmann, Winkelmann und Konsorten . . . .

Präsident: Herr Starker, Sie sind noch jung hier im Parlament. Ich möchte Sie bitten, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Starker: Ich kann doch keine grauen Haare haben, wenn ich 36 Jahre alt bin! Herr Fauth erklärte hier, daß ich in einer Versammlung gesagt hätte, daß ich Deichmann das Leben gerettet hätte; ich wüßte aber nicht, ob ich das wieder tue. Die Sache liegt so, daß ich die Herren Deichmann, Winkelmann und Wellmann vor dem Gefängnis gerettet habe durch meine Fürsprache. Und da möchte ich Ihnen erklären: Ich habe die Leute vor dem Gefängnis gerettet; vielleicht sind sie auch vor dem Tode gerettet worden, denn es gibt unberufene Elemente, hinter denen man dahinter sein muß. Nachdem ich die Leute persönlich durch mein Eintreten vor dem Gefängnis gerettet habe, haben die Herren sich erlaubt, mich 51 Tage einzustecken, ohne daß ich ein Fünkchen einer Schuld gehabt hätte.

Präsident: Das gehört nicht mehr zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Starker: Wenn das nicht mehr dazu gehört, dann gehört überhaupt nichts mehr dazu! (Präsident: Sehr richtig!) Nachdem mich diese Leute solange festgehalten haben, bin ich mir im Zweifel, ob ich wieder so handeln würde, wie ich gehandelt habe. Wenn Herr Fauth daraus schließt, ich wäre der Befürworter eines Todes gegen solche Leute, dann ist er ein Demagoge. Das erkläre ich nochmals. Ich erkläre diesen Mann auch **jetzt noch einmal als einen ganz gemeinen Verleumder.**

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung, und zwar zum dritten Male.

Fauth (M.-S.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Starker hat ja eben selbst bestätigt, daß er das gesagt hat, was ich ihm vorgeworfen habe. Ich habe das nicht Wort für Wort wiederholt, sondern nur dem Sinne nach gesagt. (Zuruf: Er ist ein Schwindler!)

Präsident: Herr Starker, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zum vierten Male zur Ordnung. Es tut mir sehr leid, daß Sie so wenig Respekt vor der parlamentarischen Ordnung haben.

Vögeding (U. S.): Ich glaube, der Herr Präsident hat in seiner großen Gewissenhaftigkeit in diesem Falle übereilt gehandelt. Der Zwischenruf ist nicht von Herrn Starker erfolgt, und der vierte Ordnungsruf ist also unangebracht. Wenn der Herr Präsident einen Ordnungsruf erteilt, so sollte er zum mindesten darauf achten, daß Herr Starker ihn nicht gemacht hat. Herr Starker hat also in diesem Falle nicht gegen die Ordnung des Hauses verstoßen.

Präsident: Herr Starker, haben Sie den Ausdruck nicht gebraucht?

Starker: Um was für einen Ausdruck handelt es sich denn überhaupt?

Präsident: „Er ist ein Schwindler!"

Starker: Das habe ich ja gar nicht gesagt!

Präsident: Wer hat das denn gesagt?

Götze (U. S.): Das habe ich gesagt!

Starker: Und das unterstütze ich!

Präsident: Nachdem Herr Starker erklärt, daß er das unterstütze, was Herr Götze gesagt hat, ist also der vierte Ordnungsruf zu recht erteilt. Im übrigen erteile ich auch Herrn Götze einen Ordnungsruf. Ich möchte aber konstatieren, daß hier am Präsidium nicht ich allein, sondern auch Herr Klenke den Eindruck gehabt hat, daß der Ausdruck von Herrn Starker gefallen sei. Das möchte ich feststellen!

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Henrici freue ich mich diebisch, daß ich nicht selbst Jurist bin. Juristen sprechen in einem Atemzuge so, im andern wieder so, wie wir eben wieder gehört haben, weil sie die Sachen ganz gewerbsmäßig behandeln. Als Mitglied der Gefängnisdeputation habe ich in den Gefängnissen Opfer der Klassenjustiz kennen gelernt und gesehen, was die Menschen leiden müssen. So wenn der eine, um den es sich hier handelt, zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt ist. Wir haben gehört, daß die Opfer der ordentlichen Gerichte nicht so zahlreich sind und auch nicht so hart betroffen worden sind, als die Opfer der außerordentlichen Kriegsgerichte. Diese lehnen es auch ab, persönlich ein Gnadengesuch einzureichen, weil sie ihrer Meinung nach ein Opfer der Verhältnisse sind. Sie haben für uns gekämpft, und daher haben wir die Pflicht, für sie einzutreten. Mein Freund Starker hat vorhin schon erzählt, daß er es zur Zeit des Rats der Volksbeauftragten war, der es abgelehnt hat, Leute als Geiseln festzunehmen. Damals ist alles in Ruhe und Ordnung zugegangen. Aber als die Herren von rechts die Führung an sich brachten, da schrie man in den Straßen Mordio, da kam es zu Mord und Totschlag, da wurden auch eine Menge Leute gefangen gesetzt und zu vielen Jahren Zuchthaus verurteilt, die nichts getan hatten, die aber angezeigt waren von gewerbsmäßigen Spitzeln, von Leuten, die so tief gesunken sind, daß kein anständiger Mensch mit ihnen verkehren wollte. Gewerbsmäßige Lügner sind es, die ehrliche Leute angeklagt haben, die dafür gesorgt haben, daß diese zum Teil zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Der Mann ist kein U. S. und kein Kommunist, ich weiß nicht, was er ist, er gehört vielleicht zu meinen Klassengegnern, aber es hat mir wehe getan, daß er so behandelt ist. Und ich denke, das muß auch Ihnen so gehen. Und deshalb möchte ich Sie dringend bitten: nehmen Sie den Antrag an, wenn es sich auch um niemand handelt, der zu Ihren Klassenfreunden gehört. Ob Herr Direktor Meyer, der ein so warmes Herz für die Aktiengesellschaften hat, das tun wird, weiß ich nicht, das kann man ja auch nicht von ihm verlangen. Aber Sie, unsere früheren Parteifreunde, Sie haben doch gehört, wie von diesen außerordentlichen Kriegsgerichten vorgegangen ist, von Ihnen erwarte ich, daß Sie unserm Antrage zustimmen werden. Sie haben gehört, wie gelinde man den Oberleutnant Marloh bestraft hat. Sie wissen, wie man die Mörder in München behandelt hat, die 21 Gesellen dort ermordet haben. Solche Mörder laufen in unsern Städten noch zu Dutzenden herum. Tausende von berufsmäßigen Mördern, mit Orden und Ehrenzeichen behangen, laufen in Deutschland herum; gegen sie wird nicht vorgegangen. Aber mit größter Schärfe geht man vor gegen wehrlose Unschuldige, die nie zur Waffe gegriffen haben, die niemals tätlich jemand angegriffen haben, gegen sie wird von Spitzeln, von jungen Leuten, von Verbrechern vorgegangen, die wurden vor ein außerordentliches Kriegsgericht gestellt und zu langen Zuchthausstrafen verurteilt, weil man ihnen nachsagte, sie hätten die alte Regierung stürzen wollen. Wer sie gekannt hat, kann nicht glauben wollen, daß sie sich große Verfehlungen hätten zuschulden kommen lassen, aber ein Spitzel Curt Müller hat sie wider besseres Wissen beschuldigt und mit Wissen einen Meineid geleistet. Oeffnen Sie den armen Opfern des Spitzeltums die Tore des Gefängnisses, damit sie zu Weihnachten wieder bei ihren Familien sein können. (Beifall links.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Künkler.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Faust (U. S.): Ich bitte, Herrn Dr. Künkler nicht wieder das Wort abzuschneiden in dieser juristischen Frage. Wir haben einen Juristen, Herrn Richter Henrici, gehört, da sollten wir doch einen anderen Juristen, Herrn Dr. Künkler, noch zu Worte kommen lassen. Ich würde es persönlich als eine Vergewaltigung der Minderheit ansehen müssen, wenn Sie so handeln wollten.

Wenhold (D.): Ich glaube, wir sollten ruhig Schluß machen. Dasjenige, was zu sagen ist, ist gesagt worden, und weitere Ausführungen scheinen bei dem Tiefstand, den die Aussprache angenommen hat, nicht mehr wünschenswert, womit ich nicht im entferntesten sagen möchte, daß auch der nächste Redner, Herr Dr. Künkler, so sprechen würde. Wenn aber die Herren von der U. S.

Wert darauf legen, daß Herr Dr. Künkler spricht, so wäre es zweckmäßig gewesen, ihn nicht erst zuletzt als Redner vorzuschicken und eine Reihe anderer Redner vorher reden zu lassen.

Fauth (M.-S.): Wir nehmen an, daß Herr Dr. Künkler die juristische Seite der Frage besprechen wird, und wir wollen ihm Gelegenheit geben, seine juristischen Gründe noch vorzubringen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Dr. Künkler (U. S.): Meine Damen und Herren! Herr Richter Henrici hat in seinen Ausführungen geltend gemacht, daß das Rechtsgefühl gefährdet würde, wenn Amnestien, Begnadigungen in weiterem Umfange gewährt würden. Das ist aber in diesen Fällen keinesfalls zu befürchten, da es sich um politische Verfehlungen handelt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade durch eine Verfolgung politischer Straftaten das Rechtsgefühl verletzt wird und daß die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit es besonders mißbilligt und als unheilvoll betrachtet, daß Revolutionskämpfer mit dem gewöhnlichen Strafgesetz gemessen werden. Wie ich bei den einzelnen Begnadigungsanträgen dargelegt habe, war dieses sogar nach dem Strafgesetz durchaus falsch (Zuruf: Lütgen!), da es bei den von den damaligen Inhabern der Staatsgewalt ausgehenden Handlungen an der Rechtswidrigkeit fehlt. Der Antrag schließt sich wörtlich der Verordnung an, die bei Beginn der Revolution von dem Rat der Volksbeauftragten in Berlin erlassen worden ist. Selbstverständlich hat der Senat in den einzelnen Fällen zu prüfen, ob politische Vergehen vorliegen, ob die Straftaten auf solche beschränkt sind. Natürlich ist unter politischen Vergehen zu verstehen jedes Vergehen, was aus politischen Motiven heraus geschehen ist. (Wenhold: Also auch Straßenraub!) Herr Fauth sagte bei Begründung seines Antrages auch, daß der Begriff politischer Vergehen nicht engherzig ausgelegt werden möge. Was aber das Begnadigungsrecht des Senats anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß dieses auf die Nationalversammlung übergegangen ist, daß sie auch in dieser Beziehung souverän ist. (Wenhold: Das steht aber in der Reichsverfassung anders!) Die Souveränität ist an das Volk zurückgefallen, und von der Nationalversammlung ist jetzt die Amnestie auszusprechen, sie hat zu verfügen und der Senat zu folgen. Das hat er ja bereits schon einmal getan. Ich kann Sie nur ersuchen, unsern Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Klawitter.

Klawitter verzichtet.

Kerrl (U. S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich sehr gewundert über die Ausführungen von Herrn Richter Henrici. Ich habe geglaubt, daß die Vertreter des Bürgertums von heute etwas anders geworden seien als wie sie vor 70 Jahren waren. Im Jahre 1852, als die Reaktion wieder einsetzte, hat der Bremer Senat oder haben die Söhne des Bremer Senats, die Richter, die damaligen Demokraten oder Revolutionäre, wie wir einmal sagen wollen, bestraft. Man hat einzelne zu sieben bis acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Jahrelang haben sie sitzen müssen, fast die ganze Zeit haben sie abgesessen. Ich habe nun geglaubt, daß die Söhne des alten Bürgertums doch etwas humaner geworden seien, etwas anders denken gelernt hätten. Wir verlangen ja nicht von ihnen, daß die Revolution, die vor einem Jahre ihren Anfang nahm, ihre Köpfe revolutioniert habe. Das verlange ich nicht, und das verlangt keiner von uns von ihnen. Wr wissen, daß sie ihren alten Vorurteilen treu geblieben sind, und daß sie aus ihrer Haut nicht heraus können. Wir aber, die wir eine andere Meinung, eine neue, bessere Lebensauffassung haben, wir verlangen, daß der neuen Zeit auch Rechnung getragen wird, wir verlangen, daß diese Leute aus den Gefängnissen entlassen werden. Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und den Mehrheitssozialisten vorhanden wäre. Ich hätte nicht geglaubt, daß Sie einen Verwässerungsantrag auf diesem Gebiet bringen würden, wie Sie das sonst so häufig gemacht haben. Das ist leider geschehen. Das ist Ihnen vorbehalten geblieben. Ich bitte aber trotzdem Herrn Fauth, im Interesse der Humanität und der Menschenliebe die Gefangenen freizugeben, damit sie zu Weihnachten ihren Familien zurückgegeben werden. (Bravo!)

Der Antrag Kerrl wird abgelehnt. (Bravo rechts.)

Der Antrag Fauth wird angenommen. (Zuruf in der Mitte: Die U. S. stimmen ja auch dafür! — Drettmann: Weil wir müssen!)

XVII. Antrag, betr. die Lieferung der Lernmittel für die Volksschulen.

Die Nationalversammlung beschließt, daß die Lieferung der für die Volksschulen in der Stadt Bremen und im Landgebiete im Schuljahre 1920 erforderlichen Lernmittel nicht in öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden vergeben, sondern nach Festsetzung der Preise durch Sachverständige unter Mitwirkung der Gewerbekammer und Kammer für Kleinhandel auf die Bewerber verteilt wird. Hormann (D.)

Dazu: Antrag, betr. die Herstellung der Schulartikel.

Die Nationalversammlung wählt eine siebengliedrige Kommission zur schleunigen Berichterstattung, ob es

sich empfiehlt, die Herstellung der Schulartikel sowie aller staatlichen Drucksachen für Rechnung des bremischen Staates in eigener Druckerei und Buchbinderei zu übernehmen. Goosmann (U. S.)

Präsident: Herr Hormann wird den Antrag begründen. Ich werde dann Herrn Goosmann Gelegenheit geben, für seinen Antrag zu sprechen. Wenn die Herren das Schlußwort haben wollen, bekommt erst Herr Goosmann das Wort und dann Herr Hormann.

Hormann (D.): Ich bedaure, daß der Antrag nicht in der letzten Sitzung zur Verhandlung kommen konnte. Die Deputation kommt in Verlegenheit, die notwendigen Lernmittel zum 1. April zu beschaffen. Ich sage, ... so daß wir in schwere Bedrängnis gekommen sind (Unruhe. Glocke.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Hormann: Als ich in den amtlichen Anzeigen die Verdingungsanzeige las, habe ich das bedauert. Schon seit Jahren haben wir es bedauert, daß . . . .

Präsident: Ach, Herr Hormann, ich möchte Sie bitten, wollen wir ein bischen warten, bis sich die Herren beruhigt haben. (Geschieht.) Bitte, Herr Hormann, fahren Sie jetzt fort.

Hormann: Ich hatte angenommen, daß heute eine andere Verdingungsmethode beliebt werden würde, aber ich habe wieder gesehen, daß die Lieferung an den Mindestfordernden vergeben werden soll, und das muß dahin führen, daß unsere kleinen Gewerbetreibenden schwer geschädigt werden. (Sehr richtig!) Ich habe infolgedessen meinen Antrag der Fraktion mitgeteilt, die mit sämtlichen Interessentengruppen Rücksprache genommen hat. Der Antrag hat allseitige Zustimmung gefunden. Ich bitte, ihn schleunigst anzunehmen.

Der Antrag Goosmann, der die Herstellung der Schulartikel sowie aller staatlichen Drucksachen für Rechnung des Bremischen Staates in eigener Druckerei und Buchbinderei haben will, ist heute gänzlich undiskutabel. Würde er angenommen, dann würde die Schulverwaltung am 1. April in die allergrößte Verlegenheit kommen. Es würden keine Lernmittel, keine Schiefertafeln und keine Schreibmittel vorhanden sein. Ich habe von großen Firmen Beweise, daß ihre Lieferungen Monate hinaus dauern, so daß der Staat nicht in der Lage wäre, heute die Rohmaterialien zu schaffen. Es ist unbedingt notwendig, daß alle, die bisher an dem Vertrieb der Lernmittel beteiligt waren, auch weiterhin beteiligt werden. Darum bitte ich, den von mir gestellten Antrag, der von andern Parteien unterstützt ist, anzunehmen, den Antrag Goosmann aber abzulehnen. Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, hier anfangen zu wollen zu sozialisieren. Es ist wiederholt gesagt worden, da anzufangen mit dem Sozialisieren, wo kein Schaden entstehen kann! Hier würde ein ideeller Schaden angerichtet werden, und den sollten wir vermeiden. Ich habe meinem Antrage einen Zusatz hinzugefügt, und zwar möchte ich in der letzten Zeile nach dem Worte „Kleinhandel" einfügen: „der Vereinigung der deutschen Buchdrucker und der Buchbinder". Ich lege Wert darauf, daß nach Festsetzung der Preise durch Sachverständige unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise die Bestände verteilt werden. Wenn nach dem Antrage Goosmann verfahren würde, würden alle die kleinen Gewerbetreibenden, die in der Nähe der Schulen liegen, schwer geschädigt werden. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen, damit schleunigst für Anschaffung der notwendigen Materialien gesorgt werden kann. (Bravo!)

Goosmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Befürchtung des Herrn Hormann, daß die Kleinhändler nicht berücksichtigt werden würden durch unsern Antrag, ist hinfällig, da wir einen Zusatzantrag zu dem Antrage Hormann beschlossen haben, der folgendermaßen lautet:

> Die in Frage kommenden Behörden sind anzuweisen, daß die bei den bisherigen Verkäufern der Lehrmittel lagernden Bestände zu den festgesetzten Preisen übernommen werden.

Ich stelle diesen Zusatzantrag hiermit. Dadurch wird die Gefahr beseitigt, daß die lagernden Bestände der Kleinhändler zu deren Lasten liegen bleiben.

Präsident: Sie wollen doch den Zusatzantrag nicht zu dem Antrage Horman haben?

Goosmann: Zu dem Antrage Hormann. Im übrigen stellen wir den Antrag, daß er der Schuldeputation überwiesen wird.

Nun zu dem Antrage auf Herstellung einer staatlichen Buchdruckerei. Herr Hormann hat geglaubt, diesen Antrag von vornherein ablehnen zu müssen, indem er sagte, daß sich das zum 1. April nicht möglich machen läßt. Unser Antrag, den wir eingebracht haben, schließt den Antrag Hormann nicht aus. Wir treten mit dafür ein, und das schließt nicht aus, daß wir eine Kommission belieben, die ein Urteil abgibt, ob es sich empfiehlt, eine derartige Einrichtung zu treffen. Es liegt auf der Hand, daß der Staat unbedingt in kurzer Zeit eminente Vorteile erringen würde, indem er diese Artikel selbst herstellt. Denken Sie daran, daß wir eine große Zahl von Volksschulen haben, und alle Bücher müssen den Schülern frei gegeben werden. Wir haben als Vertreter der Staatseinrichtungen kein Interesse daran, die großen Buchbindereien in Nahrung zu setzen. Und durch die Herstellung der Lernmittel in Staatsbetrieben würden dem Staate große Unkosten erspart bleiben. Es würde

allerdings zunächst ein größeres Kapital nötig sein, um eine solche Buchdruckerei für den Staat zu bekommen. Sie würde sich aber rentieren. Wir sehen, daß auch in Württemberg eine solche Reichsdruckerei existiert, auch andere Staaten sind dazu übergegangen, das zu machen. Weiter wäre für die Sache noch zu sagen, daß Kriegsbeschädigte in diesem Berufe in einer solchen Druckerei beschäftigt werden könnten, die in Privatdruckereien schwer Anstellung finden. Wir werden ja in der nächsten Zeit so kolossale Ausgaben haben, daß die Ausgaben für die Herstellung einer solchen Druckerei gar nicht bei unserem Budget besonders in die Wagschale fallen. Es mag sein, daß die Herstellung eine Million erfordert, aber anderseits dürfen wir nicht vergessen, daß der Staat eminente Ersparnisse haben wird bei Herstellung aller Artikel in dieser Druckerei. Wir denken, daß alle Drucksachen, alles, was für den Staat gedruckt werden muß, hier hergestellt werden muß. Es würde auch eine bessere Uebersicht über alle diese Sachen vorliegen, und im Interesse des Bildungswesens könnte hier produktiv gehandelt werden. Wenn Sie berücksichtigen, daß der Staat heute für unproduktive Sachen ungeheure Ausgaben macht, so dürfte es nicht unbillig sein, hier eine wirtschaftlich produktive Anstalt zu schaffen. Sie haben eine enorme Summe für die Sicherheitstruppe bewilligt. Hier könnten Sie nun einmal Ersparnisse machen, und das im Laufe von wenigen Jahren, da wird der Staat eminente Vorteile haben und unser Staatsbudget würde dadurch wesentlich entlastet werden. Ich bitte deshalb, unserm Antrage zuzustimmen.

Schindelhauer (M.-S.): Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, lange Ausführungen zu machen. Zunächst stimme ich Herrn Hormann darin zu, daß in bezug auf die erforderlichen Materialien keine Stockung eintreten darf. Wir werden andererseits auch grundsätzlich dem Antrage Goosmann zustimmen, um zu ermöglichen, daß sich eine entsprechende Kommission damit befasse, zu prüfen, ob die staatlichen Drucksachen in eigenen Druckereien und Buchbindereien hergestellt werden können. Wir können nicht einsehen, daß dabei nur Privatleute eigenen Verdienst haben und produktiv tätig sind, und sollten versuchen, da eine Aenderung zu schaffen. Wir sind uns darüber vollständig klar, daß sich in kurzer Zeit entsprechende Fabriken schaffen lassen, um die Herstellung der Sachen zu übernehmen. Zunächst handelt es sich darum, daß die Kommission versuchen soll, einen entsprechenden Weg zu finden und eine entsprechende Grundlage zu finden, später werden wir dann darüber weiter Beschluß fassen.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Antrage Hormann zustimmen, aber bitten, den Zusatzantrag Goosmann abzulehnen. Was den Antrag Goosmann selbst anlangt, so hat ihn ja Herr Goosmann zu begründen versucht, aber die Begründung reicht nicht aus. Es ist ja leicht, derartige Anträge zu stellen, aber die nötigen Unterlagen zu beschaffen und zu beweisen, daß der Antrag im Interesse des Staates liegt, hat der Antragsteller unterlassen. Wenn es so weiter geht, alles in Staatsregie zu übernehmen, woher sollen dann die Steuerzahler das Geld zum Steuerzahlen nehmen? (Zuruf: Die Schornsteinfeger sollen auch bald dran!) Darauf warte ich schon, Herr Drettmann. Man wollte ja auch die Straßenbahn kommunalisieren, hat aber eingesehen, daß das doch nicht so leicht geht und daß man damit einen Fehler machen würde, infolgedessen hat man den Antrag zurückgezogen. Das wird auch mit andern Sachen so gehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag Goosmann abzulehnen, zumal er nicht etwa eine Prüfung verlangt.

Präsident: Der Antrag Goosmann verlangt eine Prüfung in einer Kommission. (Zuruf: Beschleunigte Berichterstattung!)

Karkmeyer (L.-V.): Auch meine Freunde werden selbstverständlich für den Antrag Hormann eintreten, wir werden aber den Antrag und den Zusatzantrag Goosmann ablehnen müssen, aus der alten Erfahrung heraus, daß Privatbetriebe wesentlich wirtschaftlicher arbeiten für den Staat als eigene Regie. Wir treten für freie Wirtschaft ein. In der Forderung der selbständigen Existenz für die Handwerker und jeden Gewerbetreibenden sehen wir eine Stärkung der sittlichen Volkskraft.

Walsemann (L.-V.): Herr Präsident! Ich kann mich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Vorredners und des Herrn Stichnath anschließen. Privatbetriebe arbeiten wirtschaftlicher als Staatsbetriebe, und die Sozialisierung liegt nicht im Interesse der Volkswohlfahrt. Den Antrag Hormann können wir annehmen, den Antrag Goosmann nicht. Wenn man aber den Antrag Goosmann dennoch annehmen will, so sollte man nicht eine Sonderkommission zur Prüfung einsetzen, sondern die Sozialisierungskommission. (Zuruf.) Wir werden uns dann damit abfinden. Die Eigenart der Gewerbe muß erhalten bleiben. Wenn die Leute sich ernsthaft mit dem Gewerbe beschäftigen und es auszunutzen verstehen, dann haben sie auch Liebe zur Sache, und auf diesem Wege erfolgt eine gesunde Entwicklung eines Gewerbes, kommen wir zu Fortschritten. Aus dem Grunde bitte ich Sie, den Antrag Goosmann in erster Linie abzulehnen.

Präsident: Herr Goosmann, ich habe Ihren Antrag folgendermaßen abgeändert:

Die Nationalversammlung beauftragt die Sozialisierungskommission, schleunigst zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Herstellung der Schulartikel sowie aller staatlichen Drucksachen für Rechnung des bremischen Staates in eigener Druckerei und Buchbinderei zu übernehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Boltze.

Klawitter (Gegen den Schluß): Ich möchte zu dem Antrage Goosmann einiges ausführen, weil der Zusatzantrag Goosmann zu dem Antrage Hormann falsch verstanden wird. Ich möchte ausführen, was mit dem Zusatzantrage gemeint ist.

Präsident: Ich will den Zusatzantrag Goosmann noch einmal verlesen:

Die in Frage kommenden Behörden sind anzuweisen, daß die bei den bisherigen Verkäufern der Lehrmittel lagernden Bestände zu den festgesetzten Preisen übernommen werden.

Fauth: Paßt denn das zu diesem Antrage? Das kann ich mir nicht denken.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Boltze (U. S.): Der Antrag Goosmann will eine Sozialisierung auf diesem Gebiete herbeiführen. Dadurch sollen für die Allgemeinheit Vorteile geschaffen werden, die bisher nur den Privatunternehmern in die Tasche geflossen sind. Daß Staatsdruckereien wirtschaftlicher arbeiten als Privatbetriebe, ist schon erwiesen nach meiner Meinung durch die Reichsdruckerei, die wirtschaftlicher arbeitet als Privatbetriebe. Ich bitte, dem Antrag Goosmann zuzustimmen und ihn der Sozialisierungskommission zu überweisen.

Klawitter (U. S.): Wenn der Antrag Hormann angenommen wird, dann werden die Aufträge vergeben an diejenigen, die sich dafür melden. Unter diesen Kategorien von Lieferanten können natürlich alle die kleinen Händler berücksichtigt werden, die bisher für die Kinder der Volksschulen geliefert haben. Sie haben aber oft noch ein Lager von Schulbüchern, und wenn sie die Bücher verkaufen, so verdienen sie daran 10 Prozent, also, wenn ein Buch 60 ₰ kostet, verdienen sie daran 6 ₰. Das wird jetzt anders, weil die Bücher den Kindern gratis geliefert werden. Damit die kleinen Händler nun nicht geschädigt werden, soll der Staat die Bücher, die die kleinen Händler noch auf Lager haben, zu den festgesetzten Preisen übernehmen.

Karrenberg (D.) verzichtet.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Goosmann (U. S., Schlußwort): Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich freue mich, daß die M.-S. mit meinem Antrage einverstanden sind. Gegner meines Antrages sind natürlich die Herren von der Rechten. Ein Vertreter der Rechten meinte, daß dadurch die Steuerkraft gewisser Berufe geschädigt und dadurch der Staat geschädigt und benachteiligt würde. Aber ein einfaches Rechenexempel zeigt uns, daß für den Staat dadurch Vorteile entstehen. Es ist richtig, daß der Antrag nicht im privatkapitalistischen Interesse liegt, sondern daß die Allgemeinheit davon Nutzen hat. Es sind dagegen auch sittliche Gründe ins Feld geführt, davon kann doch aber gar keine Rede sein. Daß die Unternehmer gegen den Antrag sind, ist selbstverständlich, sie stellen ihre eigenen Interessen über die allgemeinen Interessen, ihr Egoismus ist größer als ihre Sorge für das allgemeine Wohl. Und wenn von den Herren von der Rechten angezweifelt wird, daß derartige Staatsdruckereien produktiver arbeiteten als Privatdruckereien, so hat Herr Boltze schon darauf hingewiesen, daß die Reichsdruckerei sehr produktiv arbeitet, ebenso auch die Staatsdruckerei in Württemberg und vielleicht noch einige Staatsdruckereien in anderen deutschen Staaten. Und das ist ja auch ganz natürlich, denn die Gehilfen, die dort beschäftigt sind, werden doch nicht mit weniger Interesse an die Arbeit gehen, wenn sie für den Staat arbeiten, als wenn sie in Privatbetrieben tätig wären. (Walsemann: Jawohl, das behaupten wir!)

Präsident: Bitte, keine Zwiegespräche!

Goosmann: Wenn Herr Walsemann derartiges sagt und die Arbeitslust der Staatsangestellten anzweifelt, so ist das eine Beschuldigung den pflichttreuen Angestellten des Staates gegenüber, die sehr bedauerlich ist und die sich die Angestellten merken müssen. Ich behaupte, daß die Staatsangestellten voll ihre Pflicht tun und daß sie im Interesse der Allgemeinheit ebenso tätig sind als im privatkapitalistischen Interesse. Ich bitte Sie, die Ueberweisung an die Sozialisierungskommission zur schleunigen Berichterstattung zu beschließen.

Hormann (D., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Auslegung, die Herr Klawitter dem Antrage gegeben hat, können wir dem Antrage zustimmen. Ich halte ihn aber nicht für absolut notwendig, denn in meinem Antrage war es tatsächlich so enthalten, daß die vorhandenen Bestände angerechnet werden sollen. Aber immerhin, wenn die Auffassung so ist, wie Herr Klawitter gesagt hat, kann der Antrag angenommen werden.

Ich möchte noch ein anderes sagen. Wir von der deutsch-demokratischen Partei, ich glaube, auch meine rechtsstehenden Freunde, müssen uns mit aller Energie dagegen wenden, das blühende Kleingewerbe zu zerstören. Herr Goosmann darf nicht darauf hinweisen, daß einzelne größere Staaten eine Reichs- und Staatsdruckerei haben. Die sind aus einem anderen Bedürfnis heraus geboren, meistens aus dem Bedürfnis der Vertraulichkeit. Daß sie sich weiter ausgewachsen haben, z. B. die Reichsdruckerei, das ist

bekannt; aber diese Druckereien machen keine Konkurrenz einem blühenden Kleingewerbe und anderen Buchdruckereien, insbesondere nicht den Buchbindereien und den kleinen Verkaufsstellen, die sich in der Nähe der Schulen niedergelassen haben. Wenn Sie sagen, daß wir eine Million hergeben für eine Buchdruckerei und -binderei und daß dadurch für den Staat Ersparnisse erzielt würden, so muß ich sagen, daß wir dadurch das blühende Gewerbe der Buchdruckerei und -binderei lahmlegen, denn Hunderte von Betrieben sind angewiesen auf den Buchhandel der Schulen. Sehen Sie sich doch die kleinen Betriebe in der Nähe der Schulen an! Alle diese Betriebe werden lahmgelegt. Ich glaube nicht, daß das die Absicht der Nationalversammlung sein kann. Beschließen Sie, mit der Sozialisierung zu beginnen, aber nicht hiermit, wo Sie Hunderte und Tausende blühender Betriebe lahmlegen. Das kann nicht die Absicht der Nationalversammlung sein. Wollen Sie diese Betriebe alle entschädigen? Sie wissen, daß es kein Sozialisierungsgesetz gibt, das eine Entschädigungspflicht des Staates ausschließt, und ich glaube, daß alle diese Betriebe Anspruch hätten, vom Staate entschädigt zu werden. Wollen Sie sozialisieren, dann fangen Sie an bei Großbetrieben. (Lachen.) Sozialisieren kann man, Sie mögen darüber lachen, wenn unser Wirtschaftsleben vor dem Winde geht; aber wenn es ruiniert ist, dann hilft das Sozialisieren auch nichts, dann bringen Sie nur noch Schlimmeres hinzu. Wollen Sie die kleinen Leute sichern, dann machen Sie das nicht durch Ihre Anträge. Ihre Anträge sind gegen die Interessen des blühenden Kleingewerbes. Das sollten Sie nicht tun zu einer Zeit, da sich jeder mit einer kleinen Existenz begnügen muß, oder danach strebt, eine kleine Existenz zu gründen. Wir von der Demokratischen Partei müssen mit aller Entschiedenheit gegen solche Maßnahmen Einspruch erheben. (Bravo! bei den Demokraten und rechts.)

Der Zusatzantrag Goosmann zu dem Antrag Hormann wird angenommen.

Der so vervollständigte Antrag Hormann wird angenommen.

Der Antrag Goosmann wird angenommen.

IX. Antrag, betr. das Lotsenwesen.

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unsern Antrag geändert. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Er würde folgenden Wortlaut bekommen:

> „Die Nationalversammlung ersucht den Senat, den baldigen Uebergang des Lotsenwesens an das Reich bei der Reichsregierung zu beantragen. Sie setzt voraus daß in der Zwischenzeit die wirtschaftliche Lage der bremischen Lotsen von Bremen sichergestellt bleibt und insbesondere den bremischen Flußlotsen die Teuerungszulagen aus der Staatskasse weitergezahlt werden."

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß das Lotsenwesen eine Aenderung erfahren muß. Es muß eine Neubildung stattfinden. Denn das Verhältnis der Lotsen zum Bremer Staat ist fast unhaltbar. Die Lotsen sind halb Staatsbeamte und halb Privatunternehmer. Die Lotsen empfangen vom Staat ein Gehalt von 1800 M. und eine Prämienzusicherung von 1300 M., so daß das Gehalt 3100 M. beträgt. Ich muß bemerken, daß die Lotsen auf Grund der Vorschrift das Schifferpatent auf Große Fahrt haben müssen, also haben sie eine gewisse Vorbildung mit in ihr Amt zu bringen. Außer dem festen Gehalt beziehen die Lotsen noch die Lotsengebühren als Einnahmen, die die Lotsen selbst einkassieren, die aber immer schwanken und verschieden waren. Auch die Unkosten haben die Lotsen selbst zu tragen. Sie bestehen in dem An- und Vonbordzukommen, in dem Hin- und Herreisen, außerdem haben die Lotsen zu dem Lotsendampfer einen Beitrag von 3500 M. zu zahlen. Vor kurzem hatten sie an Unterhaltungskosten des Dampfers Möwe 2000 M. jährlich zu zahlen, von dem letzten sind sie von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen entbunden worden, weil sich herausgestellt hat, daß die Lotsen diesen Dampfer nicht mehr brauchen. Bei Anstellung der Lotsen wurde den Lotsen vom Senator Meyer und dem damaligen Hafenmeister die Versicherung gegeben, daß ihr Verdienst noch einmal ein recht guter werden solle, aber wenn die Lotsen nach dem bestehenden Tarife Gelegenheit hatten, ein annehmbares Gehalt zu beziehen, wurden die Gebühren schnell geändert, so daß die Behörde sich nicht an ihr Versprechen hielt. Es muß bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden auf den § 5 des Gesetzes, wonach die eventuellen Ueberschüsse zu gleichen Teilen unter die Lotsen verteilt werden sollten. Dieses wurde sehr bald wieder geändert. Ich will noch betonen, daß auf dieses Versprechen hin, daß ihr Verdienst noch einmal ein guter werden sollte, sie trotz des niedrigen Gehaltes von 1500 M. die Stellen angenommen haben. Nach dem damaligen Tarif sollte ihr Gehalt ein angemessenes sein. 1889 erfolgte der Bau des Lotsenschoners für za. 35 000 M., 1894 wurde die Bausumme beglichen, so daß sie annahmen, daß sie auf Ueberschüsse rechnen konnten. Aber da kam man mit einem Gesetz, welches bestimmte, daß von den eventuellen Ueberschüssen eine Pensionskasse und ein Reservefonds gebildet werden solle, und dieses Gesetz besagt nach § 10, daß die Lotsen auf den Pensionsfonds keinen rechtlichen Anspruch hätten, also waren den Lotsen die Ueberschüsse genommen. Ein Ersatz war, daß man den Lotsen eine Prämie von 3 M. zusicherte. Trotz dieser Prämie von 3 M. wurde ein Ueberschuß erzielt im Jahre 1895 von 21 728 M., 1896 von 23 939 M., 1897 von 27 949 M. usw. Auf Grund dieser erzielten Ueberschüsse wurde ein niedrigerer Lotsentarif eingeführt, denn nach dem bisherigen kam zu viel Geld ein. So wurde in der Bürgerschaft auch der Antrag gestellt, daß der § 5 des Gesetzes, welcher heißt, daß die Lotsen keinen Anspruch auf die Pension hätten, aufgehoben werden sollte. Dieser Antrag wurde von der Bürgerschaft glücklich

angenommen. Dann aber wurde ein weiterer Antrag in der Bürgerschaft gestellt: das Lotsenwesen hier nach dem System von Bremerhaven zu verstaatlichen. In Bremerhaven haben die Lotsen ein Gehalt von 2400 bis 4400 M. und eine Pension von 2400 M.. Es wurde damals in der Bürgerschaft mit Recht darauf hingewiesen, daß die Lotsen einen Reservefonds von 500 000 M. dem Bremer Staat zuführen würden. In der ersten Kriegszeit nahm die Schiffahrt sehr ab; in den letzten Kriegsjahren lebte die Schiffahrt so auf, daß alle Lotsen völlig herangezogen wurden. Trotzdem die Lotsen vollauf zu tun hatten, verdienten sie nur 3300 M. Wenn man denkt, was jetzt 3300 M. Verdienst für eine fünfköpfige Familie bedeutet, so muß man annehmen, daß, wenn der Lotse kein Vermögen oder sonst Einnahmen hat, er zum wenigsten jetzt verschuldet sein muß. Dies kann und darf nicht so weitergehen. Während der Kriegszeit wurde in Bremerhaven ein Lotsenhaus für 105 000 M. gebaut. Dadurch und durch die Verteuerung der Betriebskosten wurde der Reservefonds fast vollständig aufgebraucht. Seitens der Reeder wurde den Lotsen zugestanden, daß ihr Verdienst 4600 M. bis 6400 M. betragen müßte, einschließlich 1000 M. Prämie für die ersten hundert gelotsten Schiffe. Von da ab sollte eine Prämie von 10 M. pro Schiff gezahlt werden. Am 16. Oktober kam die letzte Verordnung, wonach zu der Grundtaxe eine Raumgebühr als Zuschlag erhoben wurde, beginnend bei 1001 Netto-Register-Tons. Eine Maßnahme, die das Gehalt der Lotsen um ganze 12 M. monatlich erhöhen würde. Da es mir der Unruhe halber unmöglich ist, weitere Ausführungen zu machen, will ich schließen und bitte Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag anzunehmen.

Syndikus Rösing (D.): Auch ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich stimme ebenfalls dem Antrage in seiner jetzigen Fassung zu, indem ich anerkenne, daß die wirtschaftliche Lage der Lotsen, insbesondere hinsichtlich ihres Ruhegehalts und ihrer Hinterbliebenenversorgung, wenn auch gegenwärtig durch Teurungszulagen für sie gesorgt ist, bei dem anhaltenden geringen Schiffahrtsverkehr unsicher ist und sichergestellt werden muß. Ich möchte mich nur im allgemeinen dagegen wenden, daß, wie der Herr Antragsteller meint, den Lotsen (seine Ausführungen bezogen sich auf die Flußlotsen) Unrecht geschehen sei. Nach Herrn Kruse könnte es scheinen, als ob die Einnahmen aus dem Lotsenbetriebe nicht voll den Lotsen zugute gekommen und Ueberschüsse etwa in die allgemeine Staatskasse geflossen wären. Das ist nicht der Fall. Die Flußlotsengebühren, die nicht zu den laufenden Kosten verwandt sind, einschließlich des Gehalts und der Prämien der Lotsen, sind dem Reservefonds und dem Pensionsfonds der Flußlotsen zugeführt, beides zum Nutzen der Lotsen. Wie notwendig auch der Reservefonds war, hat sich im Kriege gezeigt, so daß er ganz erschöpft ist.

Lüdeking (U. S.): Die Sache liegt am Ende nicht so, daß den Lotsen Unrecht geschehen sei, aber es liegen doch bei ihnen, wie Herr Kruse schon ausgeführt hat, recht eigentümliche Verhältnisse vor. Es ist ihnen eine staatliche Behörde vorgesetzt, die sich in liebevoller Fürsorge, wie solche Behörden sie gegen ihre Untergebenen immer zeigen, der Lotsen angenommen und die Gelder, die sie erarbeitet haben, in ihre Verwaltung genommen hat. Sie verfügt über diese Gelder, ohne die Lotsen überhaupt zu fragen, ohne ihnen irgend ein Mitbestimmungsrecht darüber zu geben. Die Behörde hat aus den Geldern einen Dampfer bauen lassen, ohne die Lotsen zu fragen, sie hat ein Lotsenhaus errichtet, ohne sie zu fragen, hat ihnen einen Oberlotsen gegeben, von dessen Ueberflüssigkeit die Lotsen überzeugt sind, und dabei erhalten die Lotsen ein recht bescheidenes Gehalt. Es ist darum durchaus wünschenswert, daß die Sache, da sie von Bremen aus nicht geregelt werden kann, von Reichs wegen in die Hand genommen wird. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Kruse (M.-S., Schlußwort): Nur noch einige Worte. Wenn gesagt worden ist, daß den Lotsen kein Unrecht geschehen sei, so hat Herr Lüdeking ja schon die passende Antwort darauf gefunden.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold: Ich möchte bitten, jetzt Vertagung eintreten zu lassen.

Präsident: Namentliche Abstimmung über die Vertagung brauchen wir wohl nicht zu befürchten? (Heiterkeit.)

Starker: Ich muß mich ja leider dem Fraktionszwang fügen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 46 Minuten.

Bremen, Dezember 1919.

№ 33.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 19. Dezember 1919.

Entschuldigt fehlten:

Behle, Karl
Blanke, Heinr.
Böhmert, Wilh., Dr.
Harder, Hanna
Heinzler, Bernhard
Henke, Alfred
Hollenberg, Wilhelm
Lampe, J.
Madrian, Georg
Matthias, Werner
Mester, Hermann
Preußner, Max
Stallmann, Louis
Stiegler, Anna
Strube, Dr. jur.
Thiele, Minna
Wellmann, Joh.
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Ernemann, Karl

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1919:		
1. Handelsschule der Union		1303
2. Zuschuß für die städtischen Schulen in Vegesack		1303
3. Ausgabe von Schatzanweisungen		1304
4. Staatszuschuß an die Kreisverwaltung des Landgebiets		1304
5. Stadttheater in Bremerhaven		1304
6. Wahlen zum Gewerbekonvent. Wahl des Vorsitzers der Gewerbekammer und des Stellvertreters		1307
7. Honorar des Gerichtsarztes		1307
8. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt		1307
10. Schaffung von 20 neuen Lehrerinnenstellen an Volksschulen zum 1. Januar 1920		1310
II. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1919:		
1. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 7/8, Hotel „Stadt München“		1312
2. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 12 und Herdentorssteinweg Nr. 37		1313
3. Antrag, betr. Baupolizeiamt, Bauanträge		1313
4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der in der Verordnung der provisorischen Regierung vom 20. März 1919, betr. Gewährung von Zulagen an Empfänger von Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse für Staatsarbeiter, enthaltenen Bestimmungen		1313
5. Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts		1314
6. Instandsetzung und Verlegung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke		1314
7. Vermehrung des Aufsichtspersonals der Strafanstalt		1314
III. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1919:		
1. Schaffung einer eigenen ständigen Vertretung Bremens in Berlin		1325
2. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats		1330
IV. Antrag des Geschäftsvorstandes auf Nachbewilligung. (Dazu Antrag Fauth.)		1316
V. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1919: Einführung der Einheitsschule und Erster Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule		1334
VI. Wahl der Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden		1316
VII. Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend		1317
VIII. Antrag auf Auflösung der Stadtwehr		1347
IX. Antrag auf Errichtung einer Volkswehr		1347
X. Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung des Senats bei Erhebung von Anklagen wegen politischer Vergehen		1322
XI. Antrag auf Aufhebung des strafrechtlichen Verfahrens gegen A. Faust		1354
XII. Antrag, betr. Unterricht in der Gesundheitspflege		1354
XIII. Anträge, betr. den Arbeitersamariterbund		1355
XIV. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1919: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919. (N. z. B. g.)		
XV. Sechster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte		1316

Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Antrag, betr. Gehalt für die Mitglieder des Städtischen Orchesters 1357
Antrag, betr. Maßnahmen zur Erfassung der Lebensmittel 1355
Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke 1337

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 17. Dezember:

1. Antrag, betreffend das Lotsenwesen,
2. Antrag auf Amnestie für politische Straftaten,
3. Nachbewilligungen,
4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulosebedrohte Kinder,
5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses,
6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen,
7. Aenderung des Gesetzes vom 24. Dezember 1913, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung

über den Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente die Herren Senator Dr. Donandt, Senator Schurig und Senator Schlüter,

über den Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule, sowie über seine Mitteilung, betreffend Einführung der Einheitsschule, Herrn Bürgermeister Hildebrand,

über seine Mitteilung, betreffend Schaffung einer eigenen ständigen Vertretung Bremens in Berlin, Herrn Senator Dr. Donandt,

über seine Mitteilung, betreffend Vermehrung der Hilfskräfte des Senats, Herrn Bürgermeister Hildebrand

zu Kommissaren ernannt hat.

Herr Dr. jur. Kippenberg teilt mit:

Die heute abend im Gewerbehaus zahlreich versammelte Elternschaft legt in der anliegenden, von 12 000 Eltern unterschriebenen Entschließung nachdrücklichst Verwahrung ein gegen eine überstürzte Einführung der Einheitsschule in Bremen, (Hört! Hört!) wie sie nach den Beschlüssen der Kommission wegen der Einheitsschule vorgeschlagen wird.

Der Kirchenvorstand von Borgfeld schließt sich der Eingabe an, die seinerzeit der Kirchenvorstand von St. Ansgarii eingereicht hat.

Der Bürgerverein für die westliche Vorstadt hält im Interesse einer gerechten Steuerverteilung die unverzügliche Neuschätzung der Grundstücke, insbesondere der Wiesen- und Weidenländereien, für dringend erforderlich.

Die Bewohner des Hauses Bahnhofstraße Nr. 12 und Herdentorssteinweg Nr. 37, das an den bremischen Staat verkauft worden ist, erheben lebhaften Einspruch dagegen und fordern, daß seitens des Staates ihnen ein anderweitiges Unterkommen, welches für ihre geschäftlichen Zwecke geeignet ist, beschafft wird und ihnen die Umzugskosten vom Staate in vollem Umfange ersetzt werden. Herr Dr. med. Kannengießer speziell bittet um Verlängerung seines Mietsvertrages auch nach Ablauf des Kontraktes.

Der Deutsche Guttemplerorden übersendet eine Entschließung, die am 7. Dezember im Gewerbehause gefaßt worden ist.

Folgendes Telegramm ist aus Oberberg eingegangen:

„100 Tuberkulosekranke, zum größten Teil kriegsbeschädigte Hanseaten der Lungenheilstätte Oberberg Gebhardsheim, bitten die Nationalversammlung, bei den zuständigen Behörden um eine Erhöhung der Nahrungsmittelsätze, insbesondere durch Einkauf ausländischen Gefrierfleisches, kondensierter Milch und Zucker vorstellig zu werden. Bisher konnten zur Gesundung ausreichende Nahrungsmittel nur auf dem Schleichwege erworben werden. Durch die vor einigen Tagen erfolgte Beschlagnahme des gesamten, für die Festtage bestimmten Fleischvorrates und sonstigen Lebensmittel ist unsere Ernährung für die Festtage und für die Zukunft auf das schwerste gefährdet. Wir sehen uns gezwungen, diesen Weg zu beschreiten, und bitten deshalb unsere Vaterstadt Bremen, ihre Söhne nicht zu vergessen. In Anbetracht der aufgeregten Stimmung der Patienten bittet unterzeichneter Vorstand möglichst um telegraphische Rückantwort."

Ich darf annehmen, meine Damen und Herren, daß Sie damit einverstanden sind, daß das Telegramm der Lebensmittelkommission überwiesen wird.

Hagemeyer (L.-V.): Darf ich das Telegramm gleich mitnehmen? (Es wird ihm übergeben.)

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß an Stelle von Herrn Landgerichtspräsidenten Hobelmann in die Verfassungsdeputation Dr. Gildemeister eingetreten ist.

Herr Wenhold teilt mit, daß aus der Deputation für den Schlachthof Herr Kunoth ausscheidet, Herr Tegtmeier eintritt, aus der Verkehrsdeputation Herr Pieper ausscheidet, Herr Kunoth eintritt, aus der Kommission wegen Errichtung eines Arbeitsamtes Frau Thiele ausscheidet, Herr Meschkat eintritt.

Herr Dr. Künkler teilt mit, daß aus der Kommission für Neuordnung der Verwaltung Herr Lübkemann ausscheidet und dafür Dr. Künkler eintritt.

Herr Starker hat im Namen seiner Fraktion folgende kleine Anfrage eingereicht:

Ist der Senat in der Lage, über das sogenannte „Geheimprotokoll" Auskunft zu geben, das Herr Bürgermeister Deichmann (damals Mitglied der provisorischen Regierung) am 12. Februar 1919 in einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Parteivereins vorlas?

Ist der Senat ferner in der Lage, das gefälschte Originalprotokoll einer erfundenen Sitzung des R. d. V. vorzulegen, die Verfasser des Protokolls und die Personen zu nennen, die dieses Protokoll dem Reichswehrminister Noske in die Hände spielten?

Ist dem Senat endlich bekannt, daß dieses gefälschte Protokoll der Vorwand war, der das Reichswehrministerium veranlaßte, die Weißgardisten nach Bremen zu dirigieren und das Blutbad am 4. Februar zu verursachen?

Ich werde die Anfrage dem Senat mitteilen.

Folgender genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Mannier ist eingegangen:

Den Mitgliedern des städtischen Orchesters wird für die Monate September 1919 bis Februar 1920 einschließlich die Differenz zwischen dem Gehalt, das sie jetzt beziehen würden, wenn ihre Anstellung zu dem Gehalt der Volksschullehrer erfolgt wäre, einerseits, und ihrem tatsächlichen Gehalt andererseits, beides unter Berücksichtigung der ihnen zukommenden laufenden Teuerungszulagen, bewilligt. Die Auszahlung erfolgt für die Monate September bis Dezember sofort, für die Monate Januar und Februar bei Beginn dieser Monate.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Frank eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Angesichts der schon jetzt unerträglichen Zustände in der Lebensmittelversorgung der arbeitenden Bevölkerung und der mit der bevorstehenden Preiserhöhung drohenden weiteren Verschlechterung den Senat aufzufordern, alsbald bei der Reichsregierung auf entschiedene Maßregeln zur Behebung dieser Mißstände zu dringen, durch die vor allem die vollständige Erfassung der verfügbaren Vorräte zugunsten der ganzen Bevölkerung gewährleistet wird.

Folgender genügend unterstützte Antrag von Herrn Harms ist eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Denkmäler und Bilder von Herrschern aus dem Hohenzollerngeschlecht und den anderen ehemaligen deutschen Fürstengeschlechtern, ihren Familienangehörigen, ihren politischen und militärischen Beratern, Erinnerungszeichen an die unter diesen Herrschern geführten Kriege, soweit sie nicht lediglich dem Andenken der Gefallenen zu dienen bestimmt sind, sind von allen öffentlichen Straßen und Plätzen, aus allen staatlichen oder gemeindlichen Gebäuden, insbesondere aus den Schulen, alsbald zu entfernen. Namen von Straßen, Plätzen, staatlichen und gemeindlichen Gebäuden und anderen öffentlichen Anlagen, die von den bezeichneten Personen entnommen sind, sind aufzuheben.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zunächst haben wir über die Dringlichkeitsanträge der Herren Mannier und Frank bezüglich ihrer Dringlichkeit zu beschließen. Ich möchte aber den Antragstellern anheimgeben, sich damit einverstanden zu erklären, jetzt noch nicht über die Dringlichkeit entscheiden zu lassen, da die Versammlung noch nicht sehr zahlreich ist. (Zustimmung.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1919:

1. Handelsschule der Union.

Der Antrag wird angenommen.

2. Zuschuß für die städtischen Schulen in Vegesack.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat gegen die Erhöhung des Staatszuschusses von 75 000 auf 150 000 ℳ nichts einzuwenden. Aber die Budgetkommission möchte darüber Aufklärung haben, wie hoch das Schulgeld in den umliegenden preußischen und oldenburgischen Gebieten ist. Sollte das Schulgeld für den Besuch höherer Schulen dort höher als in Vegesack sein, so sollte das Schulgeld an den höheren Schulen in Vegesack für Schüler aus den preußischen und oldenburgischen Gebieten doch bis zur Höhe des dort zu entrichtenden Schulgelds erhöht werden. Vorerst möchten wir aber Aufklärung darüber haben, wie hoch das Schulgeld in den benachbarten preußischen und oldenburgischen Gebieten ist.

Karkmeyer (L.-V.): Die Nationalversammlung hat seiner Zeit beschlossen, daß das Schulgeld für die höheren Schulen in Bremerhaven für die Schüler aus dem Preußischen ebenso hoch festgesetzt werden soll wie in Preußen selbst. Ich möchte das gleiche jetzt für die Schulen in Vegesack beantragen.

Hormann (D.): Ich nehme an, daß das zur Voraussetzung hat, daß das Schulgeld in Preußen höher ist als in den entsprechenden bremischen Schulen. (Zuruf: Selbstverständlich!)

Christians (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Aufklärung kann ich mitteilen, daß wir von den Schülern aus der Umgegend ein höheres Schulgeld erheben. Genaueres kann ich Ihnen darüber nicht sagen; es handelt sich um ein Mehr von etwa 30 bis 40 ℳ im Jahre.

Präsident: Sind die Damen und Herren einverstanden, daß wir, bis der Antrag formuliert ist, den nächsten Gegenstand der Tagesordnung behandeln? Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind.

3. Ausgabe von Schatzanweisungen.

Für die Budgetkommission:

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind sehr erfreut, daß wir mit der Konsolidierung der Staatsschuld so rasch vorwärts gekommen sind. Trotzdem bleiben noch 103 Millionen schwebender Schuld übrig, und es ist in der Budgetkommission die Frage angeschnitten worden, ob unsere Steuerverhältnisse es nicht gestatten, mehr als bisher zur Tilgung derselben aufzubringen. Leider wird das in Zukunft dadurch erschwert, daß das Steuerwesen zum großen Teil auf das Reich übergeht. Jedenfalls wird die Finanzdeputation dringend zu ersuchen sein, baldmöglichst den Rest der Schatzanweisungen in langfristige Anleihen umzuwandeln.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Staatszuschuß an die Kreisverwaltung des Landgebiets.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Stadttheater in Bremerhaven.

Für die Budgetkommission:

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission empfiehlt die Ablehnung der Vorlage. Es ist in der Vorlage nicht genauer angegeben, wie hoch die Beträge sind, um die es sich hier handelt. Es wäre wünschenswert, daß darüber genaueres gesagt würde. Es kann sich um nicht sehr hohe Beträge handeln. Ich kenne den Kapitalwert des Grundstücks nicht. Bei den Zuschüssen, die von Bremerhaven schon geleistet worden sind — im Jahre 1917/18 waren es 30000 ℳ, im Jahre 1918/19 51000 ℳ — können diese etwa 1000 ℳ oder ein paar hundert Mark mehr wirklich nicht in Frage kommen. Ich glaube aber, daß die Nationalversammlung die Vorlage grundsätzlich ablehnen sollte, denn für derartige Veranstaltungen einzelner Gemeinden können staatliche Mittel nicht bewilligt werden. Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die Vorlage abzulehnen.

Dr. Künkler (U. S.): Meine Damen und Herren! Wir können diese Gründe wirklich nicht anerkennen. Es handelt sich um eine geringe Summe. Herr Hormann selbst gibt ja zu, daß es sich um ein Defizit von wenigen hundert Mark handelt. Ich möchte die Nationalversammlung bitten, das nicht zum Anlaß zu nehmen, diese im Interesse der Kultur und der Bildung liegende Vorlage abzulehnen.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Budgetkommission ist auch mir nicht ganz einleuchtend. Seit Bestehen des Theaters hat der Staat diese Steuer erlassen. Plötzlich will die Budgetkommission einen andern Standpunkt einnehmen. Wenn sie gesagt hätte, daß derartige Zuwendungen des Staates in Form von besonderen Zuschüssen gewährt werden sollten, nicht dagegen als Steuerlaß, dann würden wir diese Stellungnahme gelten lassen können. Und ich darf heute schon in Aussicht stellen, daß die Bremerhavener Vertreter demnächst einen Antrag stellen werden, wonach wir einen sehr, sehr viel höheren Zuschuß erbitten werden. Die Begründung für diesen Antrag wird auf der Hand liegen. Das jetzige Stadttheater erfordert ganz andere Mittel. Es ist nicht Luxus, was wir uns erlauben, sondern es handelt sich um eine im Interesse der Bildung und im Interesse der Kultur unserer Stadt notwendige Ausgabe. Ich bitte der Vorlage zuzustimmen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob auf diese Weise eine gewisse Verschiebung unserer Zuschüsse stattfinden soll. Wenn die Stadt Bremerhaven mit dem Antrage an die Nationalversammlung herantreten will bezüglich der Staatszuschüsse für das Stadttheater Bremerhaven, so läßt sich dagegen nichts sagen, und dieser Antrag wird demnächst zu prüfen sein. Die Budgetkommission muß aber auf ihrem Standpunkt beharren, daß derartige versteckte Zuschüsse nicht bewilligt werden können.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird, glaube ich, keiner in der Nationalversammlung sein, der einem Antrage auf staatlichen Zuschuß widersprechen wird. Wir sind uns darin einig, daß, wie Herr Dr. Künkler bereits richtig ausgeführt hat, derartige Kulturstätten unterstützt werden müssen. Hier handelt es sich darum, daß angesichts eines Zuschusses, den die Stadt Bremerhaven im letzten Jahre in Höhe von über 50000 ℳ bewilligt erhalten hat, durch die Nationalversammlung noch ein Betrag von mehreren hundert Mark bewilligt

werden soll. Da kommt es auf den grundsätzlichen Standpunkt an. Es müssen wegen dieser, angesichts der 50 000 ℳ verschwindend geringen Bewilligung der Stadtrat, der Senat, die Nationalversammlung Stellung nehmen. Es handelt sich um ganze 1300 ℳ. Wenn man den Zuschuß gewähren und damit ebenso wie die milden Stiftungen auch das Stadttheater in Bremerhaven von der Gebäudesteuer befreien will, dann soll man sich nicht auf einen so kurzen Zeitraum von drei Jahren beschränken. Herr Becké hat schon ausgeführt, daß diese Befreiung seit Bestehen des Theaters eingetreten ist, deswegen sollte man nicht von drei zu drei Jahren diesen Antrag wiederholen, (Becké: Sehr richtig!) sondern beschließen, daß das Stadttheater für die nächsten zehn Jahre von der Steuer befreit sein soll. Es ist doch ohne weiteres zu übersehen, daß die finanziellen Verhältnisse des Theaters auch in Zukunft diesen Zuschuß nötig machen werden. Deshalb beantrage ich,

diesen Zuschuß für die nächsten zehn Jahre, also von 1920 bis 1929 zu bewilligen.

Fauth (M.-S.): Man sollte doch dafür eintreten, daß die Vorlage so angenommen wird, wie sie eingebracht ist. Wenn wir uns im voraus auf diese Vorschußzahlung für zehn Jahre festlegen, so wissen wir doch noch gar nicht, was für ein Aussehen dieser Staat in Zukunft haben wird. Wir wollen doch lieber die Bewilligung der zukünftigen Zuschüsse der zukünftigen Vertretung überlassen.

Der Antrag Degenhardt wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Ihnen nunmehr vorschlagen, daß wir wieder zu Punkt 2 übergehen.

Herr Karkmeyer hat jetzt folgenden Antrag eingebracht:

mit der Maßgabe, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen mindestens auf die Sätze erhöht wird, die in den gleichartigen preußischen Anstalten erhoben werden.

Donath (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem vor kurzem die Nationalversammlung beschlossen hat, einen entsprechenden Antrag für Bremerhaven anzunehmen, so haben meine Freunde kein Bedenken, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Hormann (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre doch zu erwägen, daß unter Umständen die Sätze in Preußen niedriger sein werden.

Präsident: Ich habe mich mit dieser Frage bereits an Herrn Karkmeyer gewandt, und er gibt die Versicherung, daß das bisher nicht der Fall war. (Wahnschaffe: Das ist durchaus nicht bindend!)

Christians (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist zwecklos. Schulen ähnlicher Art kommen in unserer Umgegend gar nicht in Betracht. Vegesack ist der einzige Ort der näheren Umgegend Bremens, der voll ausgebaute Schulen aufzuweisen hat. Wir sind ein Ort von gut 4000 Einwohnern. Wir haben ein Lyceum, ein Vollgymnasium, eine ausgezeichnet ausgebaute Fortbildungsschule. Es ist uns sehr schwer, diese Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Deshalb bitten wir Sie dringend um Ihre Unterstützung. Wir würden Gefahr laufen in den nächsten Jahren im Schulwesen, wenn wir nicht einen Zweckverband mit den umliegenden Gemeinden herbeiführen können oder eine politische Eingemeindung erreichen. Wir sind an der Arbeit auf diesem Gebiete, denn wir würden Gefahr laufen, eingekapselt zu werden. Die preußischen Gemeinden sind dabei, das Fortbildungsschulwesen auszubauen. Bisher haben wir das alles in Händen. Durch diese Art Maßnahmen, die getroffen werden sollen, werden die Arbeiten nur erschwert. Praktisch kommt nichts dabei heraus. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen und der Vorlage so zuzustimmen.

Präsident: Herr Karkmeyer hat folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

Die Nationalversammlung beschließt, das Schulgeld für die die höheren Schulen Vegesacks besuchenden auswärtigen Schüler mindestens ebenso hoch wie für die gleichartigen preußischen höheren Lehranstalten geltenden Sätze festzusetzen.

Dr. Künkler (U. S.): Das trifft nicht den Sinn der Vorlage.

Stadtdirektor Becké: In der Form, wie der Antrag vorliegt, ist er nach meiner Ueberzeugung nicht annehmbar, denn bei der Festsetzung des Schulgeldes handelt es sich um ein Etatsrecht der Stadtgemeinde Vegesack. Es muß der Stadtgemeinde Vegesack überlassen werden, dieses Schulgeld festzulegen. In gleicher Weise ist hier auch vor einiger Zeit beschlossen worden, den Schulgeldzuschuß für Bremerhaven davon abhängig zu machen, daß der Stadtrat in Bremerhaven die Sätze mindestens auf die Sätze in Preußen erhöht. Nur in der Form wäre auch wohl der Antrag für Vegesack annehmbar, nicht so, daß die Nationalversammlung die Sätze direkt festlegt. Zum Antrage selbst stimme ich mit Herrn Christians überein. Der Antrag ist nach meiner Ueberzeugung abzulehnen. In Preußen sind die Gemeinden verpflichtet, die vom Staat festgesetzten Schulgeldsätze zu erheben, wenn sie noch vom Staat Schulgeldzuschuß erhalten wollen. Hier in Bremen wird derselbe Vorschlag gemacht. Man denkt aber gar nicht daran, nun dieselben Schulgeldsätze auch für die bremischen Schulen zu nehmen. Ich lasse mir diese Erhöhung der Schulgeldsätze für die bremischen Gemeinden

gefallen, wenn dieselben Sätze auch in Bremen gefordert werden. Warum sollen die Einwohner der Hafenstädte soviel mehr zahlen für die Ausbildung ihrer Kinder wie die bremischen Einwohner? Da fehlt jede Grundlage. Wenn ein Schulgeldsatz einheitlich von dem Staat festgesetzt werden soll, dann müssen wir Gemeinden uns fügen und fügen uns gern, aber warum wir mehr zahlen sollen als die Einwohner Bremens, dafür fehlt jeder Grund. Meine Damen und Herren! Wir in Bremerhaven bedurften im übrigen dieses Ansinnens der Nationalversammlung nicht mehr. Wir hatten schon 14 Tage vorher unserer Einwohnerschaft das Opfer auferlegt, hatten die Schulgeldsätze schon erhöht und werden sie vom 1. Januar ab in der beschlossenen Höhe erheben. Wir sind vorsichtig und versuchen jedes Mittel, das zur Verfügung steht, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Wir danken für die staatliche Fürsorge für unsere Finanzen. Wir bedürfen dieser Fürsorge aber in dem Maße nicht, wie sie hier ausgesprochen ist. Ich möchte bitten, nicht immer daran zu denken, die Hafenstädte zu belasten, sondern daran zu denken, daß wir ein einheitlicher Staat sind und die Lasten auf jeden Einwohner des bremischen Staates zu verteilen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Dr. Künkler (U. S.): Es handelt sich doch um nichts anderes als, ausgehend von der Erwägung, daß der Staat den Gemeinden der Hafenstädte Zuschüsse für ihre höheren Schulen leistet, zu verhindern, daß als Folge dieser Unterstützung des Schulwesens Schüler aus den umliegenden Gemeinden, die also nicht beisteuern zu dem staatlichen Zuschuß mit Einkommensteuer und übrigen Abgaben, die Schüler nach Vegesack und Bremerhaven gehen, weil dort das Schulgeld niedriger ist als in den preußischen Schulen. Das ist ein richtiger Gedanke. Der Antrag Karkmeyer ist den Bedenken des Herrn Hormann in seiner Fassung nicht gerecht geworden. Herr Hormann hatte das Bedenken, daß die Festlegung des Schulgeldes auf die Sätze in Preußen nicht dazu führen dürfte, daß die preußischen Schüler in Vegesack weniger Schulgeld bezahlen. Also müßte der Antrag Karkmeyer geändert werden, daß jedenfalls der Satz, der in Vegesack bezahlt wird, auch von den preußischen Schülern gezahlt werden muß. Wie im übrigen eine Beschränkung des Etatsrechts der Gemeinden aus dem Antrage gefolgert werden kann, vermag ich nicht einzusehen. Daß Staatszuschüsse davon abhängig gemacht werden, daß nicht vermöge der Unterstützung anderen Staaten angehörende Schüler zu ihrem Vorteil an Leistungen, die die Gemeinden mit Hilfe des Staates gewähren, teilnehmen, ohne daß von diesen auswärtigen Staaten dazu beigesteuert wird, wie wir es tun, ist ein an sich richtiger Gedanke. Eine Beschränkung des Etatsrechts liegt nicht vor. Ich möchte empfehlen, Herrn Karkmeyers Antrag so zu ändern, daß er den Bedenken des Herrn Hormann gerecht wird und die Nationalversammlung bitten, dem Amendement zuzustimmen.

Präsident: Ich möchte empfehlen, dem Antrage dieselbe Fassung zu geben, wie z. Zt. dem Antrage anläßlich der Genehmigung für Bremerhaven. Danach würde er lauten:

> Die Nationalversammlung ist mit der Verdoppelung des staatlichen Zuschusses für die städtischen Schulen in Vegesack von 75 000 auf 150 000 ℳ einverstanden mit der Maßgabe, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen mindestens auf die Sätze erhöht wird, die in den gleichartigen preußischen Anstalten erhoben werden.

Karkmeyer (L.-V.): Ich bin damit einverstanden.

Becké (D.): Ich bitte über den Antrag in zwei Teilen abzustimmen.

Wagner (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vegesack ist mit seinen Schulen von der Umgegend abhängig, und es ist ausgeschlossen, daß man die Schulgeldsätze zu hoch nimmt. Ich möchte Sie bitten, es doch bei dem Antrage des Senats bewenden zu lassen. Die Schulgeldsätze für die auswärtigen Schüler sind um 40 ℳ höher wie die für die in Vegesack wohnenden. Sie betragen 200 ℳ jährlich, und man sollte doch im Interesse Vegesacks, da gar keine anderen preußischen Schulen in der Nähe sind, diesen Antrag annehmen, der hier vorliegt.

Hormann (D.): Ich glaube, daß die Bedenken des Herrn Wagner leicht zerstreut werden können. Die preußischen Schulsätze werden selten über 200 ℳ hinausgehen, also erhebt Vegesack tatsächlich schon diese Sätze. Der Antrag, wie er vom Präsidenten formuliert worden ist, kann darum ruhig von der Nationalversammlung angenommen werden.

Christians (M.-S.): Ich möchte nur noch kurz erklären, daß der Antrag für unsere Verhältnisse vollkommen überflüssig und zwecklos ist nach den Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, daß wir tatsächlich für alle unsere Schulen höhere Schulgeldsätze erheben. In Wirklichkeit kommen ähnliche Schulen in der Umgegend überhaupt nicht in Betracht, bei Bremerhaven wohl, aber in unserer Umgegend haben wir kein Gymnasium. Also ist der Antrag zwecklos. Ich bitte, ihn abzulehnen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich wollte nur sagen: Was gegenwärtig ist, braucht nicht in aller Zukunft zu sein. Der Staat will die Gemeinden binden. Wenn diese Bindung nicht dazu führt, auswärtige Schüler von Vegesack fernzuhalten, können die Herren von Vegesack sich beruhigen. Schaden wird ihnen der Antrag nicht.

Karkmeyer (L.-V.): Ich glaube, Herr Christians ist nicht ganz unterrichtet. Die höheren Schulen von Vegesack werden nicht nur von preußischer, sondern auch von oldenburgischer Seite besucht, und es wäre zu prüfen, ob das Schulgeld der Stadt Oldenburg dementsprechend wäre.

Christians (M.-S.): Darauf möchte ich entgegnen, daß die Schüler oldenburgischen Landes, deren Eltern mit uns wirtschaftlich so eng verbunden sind, auf unsere Schulen angewiesen sind. Ein Besuch der Schulen in Oldenburg kommt für diese Gegend gar nicht in Betracht. Der Antrag ist — ich kann es nochmals sagen — vollkommen hinfällig. Er hindert uns allerdings auch nicht, aber er ist überflüssig.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Es wird über den Antrag in zwei Absätzen abgestimmt. Beide Absätze werden angenommen.

6. Wahlen zum Gewerbekonvent. Wahl des Vorsitzers der Gewerbekammer und des Stellvertreters.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Gesetzentwurf wird angenommen.

7. Honorar des Gerichtsarztes.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

8. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben neulich in der Kommission für das Wohlfahrtsamt einen Bericht der Leiterin des Altonaer Pflegeamtes gehört. Wenn man diesen Bericht vergleicht mit der Art, in der hier der Bericht von Professor Hahn gegeben worden ist, dann empfindet man schneidend, wie er im Gegensatz steht zu der Güte und Wärme, mit der diese Frau für ihre Pfleglinge eintritt, einerlei, ob es sich um ein Mädchen handelt, das den ersten Schritt auf dieser abschüssigen Bahn getan hat, oder ob es sich um ein altes Kontrollmädchen handelt, das vielleicht eine Hand gebraucht, die es aus dem Sumpf wieder herauszieht, in den es geraten ist. Wenn wir im Bericht z. B. den Satz lesen, der auf Seite 639 unten beginnt: „Die sittlich nicht sehr hochstehenden Patientinnen knüpfen Beziehungen mit den männlichen Patienten an, fast alle Tage entweichen uns ein oder mehrere Mädchen und bereiten der Polizei Schwierigkeiten und Mühe des Wiedereinfangens, der männlichen Mitwelt die Gefahr, von diesen geschlechtskranken Personen angesteckt zu werden." Auf diesen Satz möchte ich Ihre Aufmerksamkeit zuerst richten. Wenn wir vergleichend daneben stellen, daß es am Anfang des Berichts heißt, daß diese Mädchen oft 6 Monate in einem geschlossenen Raume sein müssen mit schlechter Luft, vollkommen überfüllt, ich glaube, dann ist es zu verstehen, daß ein solches Mädchen die Gelegenheit einmal ergreift, um zu entweichen. Selbstverständlich muß sie wieder zurückgeholt werden. Aber warum muß sie zurückgeholt werden? Deswegen, weil sie geheilt werden muß, geheilt werden muß, wie jeder andere Kranke, aus Interesse an ihr selbst und an ihrer Gesundheit, aber keineswegs deshalb, um die männliche Mitwelt zu schützen. Welche männliche Mitwelt kommt denn in Gefahr? Doch nur diejenige, die diese Mädchen als Freiwild betrachtet, sie benutzt wie eine Sache, um sie dann wegzuwerfen. Es ist nichts in diesem Berichte davon zu spüren, daß es sich um Menschen handelt, daß die Menschenwürde auch in diesen Mädchen und Frauen geachtet werden muß. Diese Mädchen sind doch nicht schlechter, als die Männer, die sie benutzen. (Sehr richtig!) Die wegwerfende Art, in der dann nachher im zweiten Absatz von den „Weibern" die Rede ist, möchte ich auch noch unterstreichen. Zu der Sache selbst ist zu sagen, daß selbstverständlich auf die allerschnellste Art Abhilfe geschaffen werden muß, und da scheint mir und meinen Freunden ebenfalls die Art, durch Aufstellung einer Baracke Hilfe zu bringen, die kürzeste. Es ist vor einiger Zeit von seiten des Herrn Schmidt hier gesagt worden, daß man sich in der Baukommission dagegen gesträubt habe, für diese Kranken eine Baracke aufzurichten. Man habe gewünscht, daß Häuser in der Nähe des Krankenhauses beschlagnahmt werden sollten, damit die Kranken dort untergebracht würden. Ich glaube aber, daß diese Beschlagnahme und die Versorgung der Familien, die aus diesen Häusern heraus müssen, mit anderen Wohnungen sehr viel längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich glaube auch, daß eine solche Baracke, z. B. die Baracke, von der hier die Rede ist, wohl fest genug gebaut sein wird, um die Insassen vor irgendwelchen Schädigungen zu bewahren. Deswegen möchte ich bitten, der Vorlage zuzustimmen. Ich möchte aber sagen, daß, wenn ein solcher Bericht einmal wieder abgegeben werden wird, die Deputation doch wohl darauf sehen müßte, daß die Form eine etwas andere ist. (Beifall.)

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion stimmt selbstverständlich dem Antrage zu und ist ebenso wie Frau Bardenheuer auch der Meinung, daß außerordentlich schleunig diesen, man kann wirklich sagen skandalösen Verhältnissen abgeholfen werden muß. Darüber hinaus ist es mir persönlich eine Genugtuung, daß dieser Bericht eingelaufen ist, denn wir Frauen im Frauenstadtbund haben uns verschiedentlich in Vorstandssitzungen mit diesen Verhältnissen beschäftigt auch schon vor dem Kriege, wo die Verhältnisse auch schon sehr

unerfreulich waren. Wir haben damals beabsichtigt, einen dahingehenden Antrag einzubringen, sind dann aber davon abgekommen in der Erwägung, daß das neue Krankenhaus ja bald errichtet werden würde, daß dadurch zweifellos bessere Verhältnisse kommen würden und es nicht mehr sehr nötig wäre, hier noch auf eine Besserung zu dringen. Nun ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Bau des neuen Krankenhauses ja auf unabsehbare Zeit vertagt worden, und der Frauenstadtbund hat vor 8 Tagen in seiner Vorstandssitzung einer Petition zugestimmt, die sich ungefähr mit den Wünschen deckt, die hier auch ausgesprochen worden sind, wenn unsere Wünsche auch allerdings, das möchte ich betonen, weitergehend sind. Wir meinen, es ist nicht nur damit getan, daß eine neue Baracke eingerichtet wird, es muß unter allen Umständen dann auch dafür gesorgt werden, daß überhaupt die Verhältnisse in hygienischer und auch in moralischer Beziehung gebessert werden. Ich bitte die Nationalversammlung um ihre Zustimmung zu unserer Forderung, daß Einrichtungen geschaffen werden, daß diejenigen Kranken, die zum ersten Male eingeliefert werden, durchaus von den schon häufiger Erkrankten getrennt werden. Die Verhältnisse sind doch so, daß diese Kranken anders anzusehen sind als alle andern Kranken, daß sie nicht nur als Kranke, sondern auch gewissermaßen als Gefangene auf der Krankenanstalt sind, und sie müssen da doch allerwenigstens die Fürsorge, die der Staat jedem Verbrecher angedeihen läßt, beanspruchen. Einmal wird doch bei den Gefangenen sehr dafür gesorgt, daß sie nicht durch schlechtere Elemente verdorben und angesteckt werden, daß sie überhaupt nicht mit solchen in Berührung kommen, und zweitens wird auch für ihr leibliches Wohl dahin gesorgt, daß sie Gelegenheit haben, auch täglich an die frische Luft zu kommen. Wenn man damit vergleicht, was hier in dem Bericht gesagt worden ist, so kann man wirklich nur aufs äußerste erstaunt und erschüttert sein über das, was hier diesen Frauen zugemutet worden ist, und wenn gesagt worden ist, daß sehr viele Mädchen entweichen — Frau Bardenheuer hat es auch schon ausgeführt — so ist das wahrhaftig kein Wunder, und wir meinen auch, daß der Hang zum ausschweifenden und ungebundenen Leben nur verstärkt werden kann, wenn die Frauen monatelang in derartigen Verhältnissen eingeschlossen gewesen sind. Wir müssen also auch in dieser Beziehung absolut eine Aenderung fordern. Wir sind weiter der Meinung, daß es durchaus notwendig sein wird, auch für diese Mädchen und diese Frauen irgendwie, sei es auf dem Wege eines Arbeitszwanges oder anders, dafür zu sorgen, daß sie während der Zeit, die sie im Krankenhaus verbringen müssen, sich auch ordentlich beschäftigen können und müssen. Ich behalte mir vor, einen dahingehenden Antrag einzubringen. Ich möchte nur noch einen Wunsch aussprechen, das ist, daß bei der Einrichtung dieser Baracken nun auch die berufene Fürsorgerin, die Polizeiassistentin, wie sie heißt, zugezogen wird, damit dafür gesorgt wird, daß bei der Einrichtung der Baracken usw. den notwendigen Forderungen, die wir stellen, Rechnung getragen wird. Ich erlaube mir daher, ein Amendement, das diese Wünsche ausspricht, einzureichen und bitte Sie, es anzunehmen.

Hormann (D.) (für die Budgetkommission): Die Budgetkommission hat sich selbstverständlich nur mit der finanziellen Seite der Vorlage beschäftigt. Es ist uns sehr schwer geworden, einem Barackenbau zuzustimmen, der 195000 ℳ kosten soll. Die Verhältnisse aber, wie sie uns noch mündlich geschildert worden sind, haben uns bewogen, zuzustimmen, zumal ein Neubau heute überhaupt nicht durchführbar wäre, wenn wir auch Millionen darauf verwenden wollten. Wir haben uns übrigens auch von sachverständiger Seite darüber belehren lassen, daß diese Baracken lange Jahre benutzt werden können. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Cholerabaracken von 1890 heute noch den Zwecken der Absonderung bei ansteckenden Krankheiten dienen. Wenn die Baracken also nur einigermaßen dementsprechend ausgeführt werden, daß wir sie eine Reihe von Jahren, sagen wir zehn Jahre, gebrauchen können, würde sich die Ausgabe rechtfertigen.

Persönlich möchte ich mich den Frauen anschließen, die vor mir gesprochen haben, und insbesondere darauf hinweisen, daß es längst Sache der Baudeputation resp. der Abteilung für Geschlechtskranke hätte sein sollen, in diese Sachen hineinzuleuchten und es nicht soweit kommen zu lassen, wie es jetzt in dem Bericht von Professor Hahn zum Ausdruck kommt. Es hätte schon eher mit scharfer Hand eingegriffen und für bessere Verhältnisse gesorgt werden müssen. (Bravo!)

Präsident: Der Antrag der Frau Dr. Rodewald lautet:

> Die Nationalversammlung fordert, daß unter allen Umständen die Einrichtungen für die Unterbringung geschlechtskranker Frauen derart getroffen werden, daß die erstmalig Erkrankten getrennt untergebracht werden. Sie hält es für durchaus erforderlich, daß bei Feststellung der Inneneinrichtung der Rat der Polizeiassistentin als der berufenen Fürsorgerin eingeholt wird. Sie ersucht den Senat, die zuständige Behörde außerdem mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise den geschlechtskranken Frauen ein Aufenthalt in frischer Luft zu ermöglichen ist.

Ich nehme an, Frau Doktor, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich den letzten Satz so formuliere: „sie ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen". (Einverstanden.)

Professor Dr. Tjaden (D.): Herr Präsident! Der vorliegende Bericht des Herrn Professor Hahn hat dem Gesundheitsrat nicht vorgelegen. Ich würde es sonst übernommen haben, dafür zu sorgen, daß der Bericht eine andere Fassung bekommen hätte und daß auch einige sachliche Irrtümer, die in dem Bericht enthalten sind, ausgemerzt worden wären. Gestern hatte ich Gelegenheit, mit Herrn Professor Hahn Rücksprache zu nehmen, und habe kein Hehl daraus gemacht, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn der Bericht anders gewesen wäre. Ich erinnere mich auch nicht, daß er in der Deputation für das Gesundheitswesen verhandelt worden ist. Auch dort würde sich Gelegenheit geboten haben, auf manche Dinge hinzuweisen. Es ist z. B. gesagt worden, es ständen seither 84 Betten für geschlechtskranke Frauen zur Verfügung. Tatsächlich sind es 100, wie aus dem Bericht selbst hervorgeht.

Was die Sache selbst anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß wir für diese Frauen umfangreich und in der besten Weise sorgen müssen. Wir müssen für sie sorgen, indem wir nur kranke Menschen in ihnen sehen, weiter gar nichts, ganz einerlei, was sie sonst sind. Hier handelt es sich um kranke Menschen, die unter den denkbar besten Bedingungen möglichst bald geheilt werden sollen. Davon müssen wir ausgehen. Nun liegt die Sache praktisch so, daß unter diesen Kranken eine Anzahl von Menschenkindern sind, die ganz einerlei, unter welchen äußeren Umständen sie stehen, den Drang haben, hinauszukommen. Das ist menschlich begreiflich und dem muß in gewissem Sinne Rechnung getragen werden. Es ist weiter ein selbstverständlicher Grundsatz, daß zum ersten Male Erkrankte nicht zusammengelegt werden mit solchen, die wiederholt dort sind, vor allen Dingen, daß jugendliche Kranke vollständig getrennt werden müssen von älteren Erkrankten. Diese Dinge werden auch zur Durchführung kommen, und dafür sollen gerade die Baracken dienen. Ich will bemerken, daß ich persönlich nicht weiß, wie die neuen Baracken eingerichtet werden sollen. Man darf sich an den Ausdruck „Baracken" nicht stoßen. Der Bau soll errichtet werden nicht nur als Schutz gegen Wind und Wetter, sondern nach Art der Döckerschen Baracken, die die besten sind, die wir haben. Es ist notwendig, rasch ein Gebäude zu errichten, das allen Anforderungen der Hygiene und Krankenpflege Rechnung tragen kann. Leider ist und bleibt es ein trauriger Notbehelf, aber wir mögen machen, was wir wollen, vor einer Reihe von Jahren läßt sich ein neues Gebäude nicht fertigstellen. Wir müssen daher diesen Notbehelf nehmen und uns bemühen, ihn möglichst gut auszugestalten. Dazu wollen wir, soweit es beim Gesundheitsrat liegt, möglichst beitragen.

Ich will hier nicht die ganze Frage der Bekämpfung der Geschlechtskranken aufrollen. Für mich ist der oberste Grundsatz der: man muß jedem einzelnen, der das Unglück hat, zu erkranken, die denkbar beste und umfangreichste Möglichkeit geben, wieder gesund zu werden. Das ist besser als alle polizeilichen Maßnahmen Die Praxis hat längst gelehrt, daß Geschlechtskrankheiten mit polizeilichen Maßnahmen nicht unterdrückt werden können. Sie dürfen nicht die Hauptsache sein, sondern die Sache muß auf anderem Wege angefaßt werden. Einen dieser Wege hat uns die Dame aus Altona in ihrem Vortrage neulich gezeigt. Grundsatz bleibt immer, in möglichst umfangreicher, billiger und bester Weise Anordnungen zu treffen, die eine Heilung versprechen.

Präsident: Es wurde eben der Zuruf gemacht, nicht die Baudeputation zu beauftragen, sondern die Behörde für das Gesundheitswesen. Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen — es kann auch die Baudeputation in Frage kommen — möchte ich vorschlagen:

Sie ersucht den Senat, die zuständigen Behörden usw.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Frau Dr. Rodewald wird angenommen, ebenso der Antrag der Baudeputation.

Präsident: Wir können jetzt über die die Dringlichkeit der betreffenden beiden Anträge Beschluß lassen. Zunächst der Antrag Mannier:

> Den Mitgliedern des städtischen Orchesters wird für die Monate September 1919 bis Februar 1920 einschließlich die Differenz zwischen dem Gehalt, das sie jetzt beziehen würden, wenn ihre Anstellung zu dem Gehalt der Volksschullehrer erfolgt wäre, einerseits, und ihrem tatsächlichen Gehalt andererseits, beides unter Berücksichtigung der ihnen zukommenden laufenden Teuerungszulagen, bewilligt. Die Auszahlung erfolgt für die Monate September bis Dezember sofort, für die Monate Januar und Februar bei Beginn dieser Monate.

Mannier (M.-S.): Ich glaube, nicht nötig zu haben, über die Dringlichkeit noch etwas zu sagen. Der Antrag trägt Unterschriften aus allen Fraktionen, und ich darf daher annehmen, daß alle Fraktionen dazu Stellung genommen haben.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Präsident: Ich werde mir nachher erlauben, zu sagen, wann der Antrag zur Verhandlung gestellt werden soll.

Dann der Antrag Frank. Ich nehme an, daß der Antrag nicht allen Damen und Herren bekannt ist, ich will ihn daher noch einmal verlesen:

> Angesichts der schon jetzt unerträglichen Zustände in der Lebensmittelversorgung der arbeitenden Bevölkerung und der mit der bevorstehenden Preiserhöhung drohenden weitere Verschlechterung den Senat aufzufordern, alsbald

bei der Reichsregierung auf entschiedene Maßregeln zur Behebung dieser Mißstände zu dringen, durch die vor allem die vollständige Erfassung der verfügbaren Vorräte zu Gunsten der ganzen Bevölkerung gewährleistet wird.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit des Antrages braucht kaum begründet zu werden. Sie ergibt sich schon daraus, daß die Nationalversammlung mindestens 14 Tage ihre Tätigkeit aussetzen wird. Wir müssen aber weiter kommen, gerade jetzt, wo die Reichsregierung es für notwendig bezeichnet hat, die Lebensmittel weiter im Preise zu erhöhen.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen.

Präsident: Soeben geht noch folgender nicht genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag Vögeding ein:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat und die Kriegsdeputation anzuweisen, ihren Beschluß, betreffend Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke unter allen Umständen so zeitig zu erledigen, daß die Arbeiter zu Weihnachten in den Besitz der Unterstützung gesetzt werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Vögeding (U. S.): Der Antrag spricht für sich selbst. Die Nationalversammlung hat sich in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen, daß den Arbeitern der Atlaswerke eine Unterstützung zuteil werden soll. Ich bin der Meinung, daß gerade jetzt, unmittelbar vor dem Weihnachtsfest, die Arbeiter sich in den größten Schwierigkeiten befinden und daß darum Eile geboten ist. Vielleicht ist dies die letzte Sitzung vor Weihnachten, darum sollten wir die Sache heute noch erledigen.

Wenhold (D.): Ich möchte den Antragsteller bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß über die Frage der Dringlichkeit jetzt noch nicht entschieden wird. Der Antrag kommt überraschend, und es muß den Fraktionen Zeit gelassen werden, darüber Stellung zu nehmen. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag erst zu Beginn der Nachmittagsitzung zu verhandeln.

Präsident: Herr Vögeding, sind Sie damit einverstanden?

Vögeding: Einverstanden.

Fauth: Wir bekommen doch den Antrag schriftlich?

Präsident: Gewiß! (Ruf: Alle drei!)

10. Schaffung von 20 neuen Lehrerinnenstellen an Volksschulen zum 1. Januar 1920.

Für die Budgetkommission

Degenhardt (D.): Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage eingehend befaßt und hat zunächst ihre Verwunderung darüber auszusprechen, daß in dem Bericht nicht angeführt ist, weswegen die Schaffung von 20 Lehrerinnenstellen schon am 1. Januar 1920 erforderlich erscheint. Die Budgetkommission ist einstimmig der Ansicht, daß die Schaffung der Lehrerinnenstellen durchaus erforderlich sein mag, daß aber die Prüfung dieser Frage erst zum nächsten Budget eintreten sollte. Dann wird eine Prüfung der Frage am Platze sein. In dem Bericht haben wir eine Begründung dafür vermißt.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, daß wir in der Nationalversammlung einen Bericht erhalten haben, in dem die Finanzdeputation erklärt, sie könne keinen Grund erkennen, der die Neueinrichtung der 20 Lehrerinnenstellen schon in diesem Rechnungsjahre erforderlich mache. Ueber diese Angelegenheit sind Beratungen seit September dieses Jahres gepflogen. So schnell die Vorlage erledigt wurde, die die Errichtung von 13 neuen Lehrerstellen verlangte, so langsam ging es vorwärts in bezug auf die Errichtung dieser neuen Lehrerinenstellen. Die Finanzdeputation hat wohl nicht gewußt, daß es in Bremen so etwas wie Vertreterinnenelend gibt und daß es dies schon seit vielen Jahren gibt. (Zuruf von links: Wollen wir heilen!) Seit 1912 bemühen wir uns, irgend etwas für die Vertreterinnen herauszuholen, ihnen ihre überaus schwere Stellung etwas leichter zu machen. Ich weiß nicht, meine Herren und Damen, ob Sie im allgemeinen im Bilde sind, was die Vertreterinnen zu leisten haben. Drei, vier, fünf Jahre lang, nachdem sie das Seminar verlassen haben, müssen sie die schweren Vertretungsarbeiten leisten, für erkrankte oder beurlaubte Lehrkräfte einspringen. Meist bleiben sie nicht lange an einer Schule, heute sind sie hier, morgen da. Daß das keine leichte Arbeit ist, wird jeder zugeben, der irgend etwas von Schularbeit versteht. Es kommen zu dem fortwährenden Wechsel und den neuen Arbeitsgebieten noch die sehr weiten Wege hinzu: häufig haben sie Vertretungen im Landgebiet zu übernehmen und müssen dann früh morgens hinaus und kehren erst im Laufe des Tages zurück. Es ist schon die Frage erörtert, warum Lehrer nicht auch an dieser schweren Schularbeit beteiligt werden. Es ist dann geantwortet, daß die Hilfslehrer manchmal schon verheiratet seien und dann eine feste Wohnung hätten. Das trifft aber doch auch für die jungen Lehrerinnen zu, und kann also kein Grund sein, den jungen Mädchen allein die schwere Arbeit aufzubürden, unter der sehr

häufig ihre Gesundheit, ihre Kraft und ihre Lehrfreudigkeit wesentlich leidet. Aber auch pekuniär stehen sie schlecht. Sie sind auf Tagegeld angestellt, ehe sie zur festen Anstellung kommen. Sie erhalten täglich 5.30 ℳ, dazu kommt die Teuerungszulage von 7.70 ℳ. Das Tagegeld fällt natürlich weg, wenn die Lehrerin krankheitshalber ein paar Tage fehlt. Hinzu kam früher, daß sie auch keine Bezahlung erhielten bei Kohlenferien, Grippeferien usw., bei jedem Festtage, ferner bei jedem schulfreien Tag, was sich allerdings im letzten Jahre geändert hat. Das ist Vertreterinnenelend. An unseren Schulen werden dauernd mindestens 45 Vertreterinnen gebraucht. Von diesen 45 sollen nun die 20 ältesten und geeignetsten in feste Stellungen einrücken, und das wird dem Staat die ungeheure Summe von 2000 ℳ kosten, eine Summe, die doch nichts bedeutet gegenüber dem, was die Nationalversammlung sonst bewilligt, so daß die Bedenken der Finanzdeputation einigermaßen eigentümlich erscheinen. Der Antrag ist auch nicht in Parallele zu stellen mit dem Antrage auf Errichtung von 13 neuen Lehrerstellen, denn diese Lehrerstellen sollten neu geschaffen werden, hier aber handelt es sich um keine neuen Stellen, sondern darum, Lehrerinnen, die schon als Vertreterinnen tätig sind, in feste Beamtenstellen zu bringen. Ihre pekuniäre Lage bessert sich dann etwas, aber in sehr geringem Maße, sie erhalten Anrechnung der Dienstjahre auf das Ruhegehalt und stehen nicht mehr in der Gefahr, beschäftigungslos zu sein und dann einen empfindlichen Verlust zu erleiden. Ich möchte also dringend bitten, trotz des Einspruchs der Finanzdeputation der Vorlage zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Ich brauche zu den Darlegungen von Frau Bardenheuer nur wenig hinzuzufügen. Mein Freund Degenhardt hat namens der Budgetkommission gefragt, was die Schuldeputation bewogen hat, den Antrag zum 1. Januar zu stellen und nicht bis zum Budget zu warten. Die Sache liegt so, daß, wenn wir den Antrag erst zum Budget stellten, die Angelegenheit zum 1. April doch noch nicht in Ordnung gewesen wäre, denn die Nationalversammlung kommt zur Beratung des Budgets immer erst im Laufe des Sommers, so daß dann frühestens zu Beginn des nächsten Winterhalbjahres die Anstellung der Lehrerinnen erfolgen könnte. Wir sehen außerdem einem trüben Nachwinter entgegen, so daß mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß die Schulen zeitweilig wegen Kohlenmangel geschlossen werden müssen. Dann würden die Vertreterinnen keinen Verdienst haben und der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Es ist darum sehr zu wünschen, die Lage der jungen Mädchen zu sichern, die, wie Frau Bardenheuer schon gesagt hat, eine schwere und unerfreuliche Arbeit zu verrichten haben. Daß zu dieser Vertretung immer nur Frauen genommen werden, liegt darin begründet, daß die jungen Lehrer eine zweite Prüfung abzulegen haben und es deswegen für sie wünschenswert ist, ständig an einer Stelle zu sein, um sich auf die Prüfung vorzubereiten, und das ist nicht gut möglich, wenn sie bald an dieser, bald an jener Schule tätig sind.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bardenheuer hat schon in beredten Worten das Elend der Vertreterinnen geschildert. Ich habe dem nichts hinzuzusetzen. Nur der Kreis, der durch diesen Antrag aus der Notlage befreit werden soll, geht nicht weit genug. Wir können nicht ansehen, warum die übrigen Vertreterinnen, die nicht angestellt werden sollen, diese Vergünstigung nicht erhalten sollen. Meine Fraktion ist im übrigen mit den Vorschlägen der Finanzdeputation einverstanden, daß grundsätzlich neue Stellen immer nur zum Budget geschaffen werden sollen. Wir haben uns nun gestattet, diesem unsern Willen Ausdruck zu verleihen durch folgenden Antrag:

> Die Nationalversammlung setzt die Schaffung der 20 Lehrerinnenstellen bis zum nächstjährigen Budget aus. Sie beschließt zugleich, daß den Vertreterinnen, die bereits drei Monate als solche tätig sind, für die Zeit eines Ausfalls der Lehrtätigkeit, aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, oder infolge von Krankheit die Vergütung, die durchschnittlich an Vertreterinnen gezahlt wird, fortgewährt wird.

Ich glaube, auch damit werden sich die Vertreterinnen einverstanden erklären können, weil sie doch gewiß sind, daß sie dieselben Bezüge bekommen, die sie bekommen würden, wenn sie zum 1. Januar angestellt würden. Der Antrag geht aber darüber hinaus, indem er den Kreis der Beteiligten weiter faßt. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrage Schmidt stehe ich persönlich durchaus sympathisch gegenüber. Damit ist allen Lehrerinnen und Vertreterinnen geholfen. Mit der Vorlage würde nur 20 Lehrerinnen geholfen werden, und diesen 20 beamteten Lehrerinnen würde dann wieder die große Zahl der nicht festangestellten Vertreterinnen gegenüberstehen. Für uns in der Budgetkommission kam es ausschlaggebend darauf an, daß die Nationalversammlung nicht gegen den nun einmal ausgesprochenen Grundsatz, daß neue Stellen nicht außerhalb des Budgets geschaffen werden sollen, immer wieder verstößt. Frau Bardenheuer hat bereits besser, als es irgend ein anderer könnte, die Lage dieser Vertreterinnen geschildert. Die Schuldeputation hat sich durch das Vertreterinnensystem tatsächlich eine Reserve an Lehrkräften geschaffen, hauptsächlich auf Kosten des Elternhauses, wie mein Parteifreund Karrenberg schon klargelegt hat. Mit diesem Zustande

muß unter allen Umständen aufgeräumt werden. Aber, meine Damen und Herren, ein solcher Zustand besteht nicht nur im Schulwesen, sondern auch bei vielen andern Behörden, z. B. im bremischen Justizdienst. Da sind heutzutage 50 Justizanwärter als Hilfsgerichtsschreiber tätig, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die Justiz einfach ihren Aufgaben nicht gerecht werden könnte, wenn auf einmal diese 50 Leute ihren Dienst aufsagten. Dabei steht, meine Damen und Herren, diesen 50 Hilfsgerichtsschreibern nicht einmal dieselbe Zahl fest angestellter Gerichtsschreiber gegenüber, und es wird sicherlich kein Richter behaupten wollen, daß er sein Amt erledigen könnte ohne die Hilfe der Gerichtsschreiber und der Hilfsgerichtsschreiber. Diese letzteren befinden sich in derselben Lage wie die Vertreterinnen, von denen heute die Rede ist. Auch diese Leute erhalten nur ein geringes Gehalt. Sie sind allerdings insofern günstiger gestellt, als sie dauernd beschäftigt und auch dauernd bezahlt werden. Aber eine feste Anstellung kommt für sie ebensowenig in Frage wie für die Lehrerinnenvertreterinnen, wenn nicht feste Stellen gegeben sind, und diese sind bei der Justiz noch weniger gegeben als in der Schule. Hier soll für die Vertreterinnen feste Anstellung erfolgen. Diese fest angestellten Beamten sollen aber nur zu Vertreterdiensten herangezogen werden. Das ist eine Frage, die meines Erachtens nicht nur für die Schulen, sondern auch für viele andere Behörden in Betracht kommt. Und deshalb ist es durchaus richtig, daß in diesem Falle die Nationalversammlung an ihrem Beschluß festhält und diese neuen Stellen nur zum Budget besetzt. Deshalb bitte ich Sie, da für die Vertreterinnen unter allen Umständen etwas geschehen muß, und um hier keine Differenzierung eintreten zu lassen, dem Antrage Schmidt zuzustimmen.

Präsident: Ich muß bemerken: es ist der Antrag gestellt worden, über den Antrag Schmidt in zwei Teilen abstimmen zu lassen.

Donath (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ersuche dringend, der Vorlage zuzustimmen. Die Finanzdeputation hat sich lediglich von finanziellen Bedenken leiten lassen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Ausnahmefälle vorhanden sind, dann muß man auch dafür sorgen, sie durch Ausnahmebestimmungen aus der Welt zu schaffen. Und wenn die Vorlage heute nicht angenommen würde, so würde das eine sehr schwere Enttäuschung unter den Vertreterinnen hervorrufen. Schultechnisch ist es allerdings nicht möglich, mehr als 20 neue Stellen zu schaffen. Den Antrag Schmidt in seinem ersten Teil bitte ich dringend abzulehnen. Ob Sie den zweiten Teil annehmen wollen, stelle ich anheim.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im gleichen Sinne äußern. Den ersten Teil des Antrages Schmidt bitte ich abzulehnen, damit wir endlich einmal in bezug auf das Vikariatswesen im Schulbetriebe zu geregelten und sicheren Verhältnissen kommen. Die Behörde muß eine Anzahl Vikare und Vikarinnen zur Verfügung haben. Dagegen möchte ich empfehlen, dem zweiten Teil zuzustimmen. Aber wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen, wir sollten auch den Antrag der Behörde annehmen. Wenn Herr Degenhardt die Gerichtsbehörden so schildert, daß 50 Hilfskräfte dauernd beschäftigt sind, also viel mehr, als feste Stellen da sind, dann muß da eben gebessert werden, es müßte denn sein, daß wir bei den Uebergangsverhältnissen eine große Menge Hilfskräfte zur Zeit nötig haben, die später entbehrlich werden.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Karrenberg anschließen und bitten, den ersten Teil des Antrages Schmidt abzulehnen und den zweiten Teil anzunehmen. Dann ersparen wir eine große Enttäuschung, die sonst in den Kreisen der Lehrerinnen Platz greifen würde, die jetzt auf die Anstellung hoffen, und die nun endlich zu festen Verhältnissen kommen möchten.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich schlage vor, wir stimmen zuerst über den ersten Teil des Antrages Schmidt ab. Wird er angenommen, dann ist der Antrag der Schuldeputation hinfällig, wird er abgelehnt, so stimmen wir über den Antrag der Schuldeputation ab. Dann stimmen wir über den zweiten Teil des Antrages Schmidt ab.

Der erste Teil des Antrages Schmidt wird angenommen.

Der zweite Teil des Antrages Schmidt wird angenommen.

Nr. 11 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1919:

1. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 7/8, Hotel „Stadt München".

Hormann (D.) (für die Budgetkommission): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Sache beschäftigt und auch die Vertreter der Deputation darüber gehört. Sie hat sich überzeugt, daß es notwendig war, das Haus sofort zu kaufen, ohne vorher die Nationalversammlung zu befragen. Die Budgetkommission empfiehlt, der Deputation nachträglich die Genehmigung

zu erteilen. Wir halten auch den gezahlten Preis für angemessen, dem Taxat entsprechend mit einem entsprechenden Zuschlag für die heutigen Teuerungsverhältnisse, soweit sie voraussichtlich dauernd sein werden. Wir glauben, daß der Staat einen angemessenen Preis bezahlt hat und bitten, dem Antrage der Deputation gemäß zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

2. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 12 und Herdentorssteinweg Nr. 37.

Hormann (für die Budgetkommission): Die Budgetkommission empfiehlt auch Annahme dieses Vertrages aus denselben Gründen, die schon angeführt worden sind. Hier liegt die Sache leider so, daß eine ganze Reihe von Firmen in Frage kommen, die ihre Kontorräume in dem Hause haben. Es ist uns aber mitgeteilt worden, daß die in den unteren Räumen des Hauses befindlichen Geschäfte wahrscheinlich ruhig an ihrem Ort bleiben können, während die anderen sehen müssen, daß sie andere Kontorräume erhalten. Wir sind leider nicht in der Lage, dafür zu sorgen, daß für diejenigen, die nicht bleiben können, anderweitige Unterkunft geschaffen wird. Es fragt sich, ob seitens des Mieteinigungsamtes irgendwelche Einwendungen gemacht werden. Jedenfalls hatte die Deputation keine Wahl. Die Räume müssen beschafft werden, und hier bot sich Gelegenheit, ein Haus zu kaufen, das ausgiebig Raum bietet. Die Behörde mußte zugreifen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Antrag, betr. Baupolizeiamt, Bauanträge.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der in der Verordnung der provisorischen Regierung vom 20. März 1919, betr. Gewährung von Zulagen an Empfänger von Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse für Staatsarbeiter, enthaltenen Bestimmungen.

Ohm (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir diesem Bericht zustimmen. Wir hätten aber zum mindesten erwartet, daß mit der Verlängerung dieser Gültigkeitsdauer auch eine Erhöhung des Teuerungszuschlages gefordert worden wäre, denn mit den jetzigen Sätzen, wie sie bereits von der provisorischen Regierung im März dieses Jahres zu Grunde gelegt worden sind, ist es für die Ruhelohnempfänger nicht mehr möglich, ihre Existenz aufrecht zu erhalten. Schon bei der Budgetberatung ist darauf hingewiesen worden, daß unbedingt das Gesetz reformbedürftig ist und unbedingt geändert werden müßte, zum mindesten aber, daß die Sätze, wie sie jetzt den Ruhelohnempfängern gewährt werden, erhöht werden müssen. Ich will auf die ganze Materie nicht eingehen, sondern nur daran erinnern, daß bis jetzt die Ruhegehaltsempfänger den Satz von 400 ℳ im Höchstfall bekommen haben, und zwar erhalten sie ihr für eine Dauer von über 30 Jahren. Das ist der Höchstsatz, den ein Ruhegehaltsempfänger bezieht. Ich glaube, daß, selbst wenn wir diese Teuerungszulage von 8 ℳ, die die Ruhelohnkasse zu zahlen hat, und den Zuschlag, den die Kriegsdeputation gewährt, hinzurechnen, keinesfalls den Ruhegehaltsempfängern damit geholfen ist. Die bremischen Staatsarbeiter haben sich in diesem Jahre bereits zweimal für diese Ruhegehaltsempfänger ins Zeug gelegt, und es ist zu begrüßen gewesen, daß der Senat eine einmalige Aufwendung für diese Leute bewilligt hat. Aber auch diese einmalige Aufwendung genügt nicht, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, denn zieht man alle Einnahmen aus der Invalidenversicherung hinzu, so kommt höchstens ein Satz von 900 bis 1000 ℳ heraus. Das mit diesem Geld zwei Personen nicht durchkommen können, werden Sie ohne weiteres zugeben müssen. Wir haben eine große Zahl von älteren Staatsarbeitern, die über vierzig Jahre im bremischen Staatsdienst tätig gewesen sind, und diese sollen nun in ihrem Alter mit derartigen Summen auskommen. Ich erinnere nur an einen Fall, wo der Betreffende bereits über achtzig Jahre alt und seine Ehehälfte auch bereits in den achtziger Jahren ist, die sich mit dem kärglichen Einkommen durchschlagen müssen und auf ihre Kinder angewiesen sind. Sie werden zugeben müssen, daß heutzutage auch die Kinder nicht in der Lage sind, diese älteren Leute mit durchzuschleppen. Deshalb möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Teuerungszuschlag für Ruhelohnempfänger aus dem Fonds der Ruhelohnkasse zu erhöhen.

Ich habe davon Abstand genommen, hier einen definitiven Satz festzusetzen, weil ich annehme, daß wir Vertrauen zu der Behörde haben, daß sie den Zeitverhältnissen entsprechend den Satz in Vorschlag bringen wird. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, diesen Antrag anzunehmen.

Beyer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird hier eine Zulage von 8 ℳ in dem Bericht gefordert. Wir sind der Meinung, daß eine Summe von 8 ℳ so wenig ist, daß selbst ruhebedürftigen Personen, welche hier in Frage kommen, älteren Leuten, mit diesen 8 ℳ recht wenig geholfen wird. Diese Leute stellen wohl nicht allzu hohe

Forderungen ans Leben, aber wir können nicht verkennen, daß diese 8 ℳ Teuerungszulage, die aus der Ruhelohnkasse gezahlt werden, bei der Aufstellung der Ruhelohnkasse nicht in Betracht gezogen sind. Das ist eine außerordentliche Ausgabe, und ob die Ruhelohnkasse, wie es in dem Antrage Ohm gefordert wird, noch in der Lage ist, weiteres zu leisten, darüber müssen wir zunächst einen Bericht abwarten. Wir dürfen aber weiter nicht verkennen, daß die Leute außerordentlich schlecht gestellt sind, denn die Teuerungszulage, welche sie außer dem Ruhelohn erhalten, ist sehr minimal. Dazu kommt der Betrag aus der Alters- und Invalidenversicherung. Das entspricht aber, zusammengezogen, nicht den heutigen Verhältnissen. Wir sind der Meinung, daß bei der Aufstellung und Beratung dieses Gesetzes nicht den Wünschen entsprechend Rechnung getragen worden ist, wie es notwendig war. Herr Rhein hat seinerzeit, wie dieses Gesetz beraten worden ist, schon verschiedene weitergehende Anträge gestellt und vertreten, leider sind sie bisher nicht zur Beratung gekommen. Wir sind der Meinung, daß es außerordentlich notwendig ist, daß dieses Gesetz baldmöglichst einer Revision unterzogen wird. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß bei der letzten Verhandlung über Teuerungszulagen der Staatsarbeiter für die Ruhelohn beziehenden Arbeiter erneut Teuerungszuschläge beschlossen sind. Diese Teuerungszuschläge laufen leider nur noch bis 1. Januar. Dann stehen diese Leute wieder vor dem Nichts. Wir werden seitens der Lohnkommission der Staatsarbeiter bei der Verhandlung über die Lohnfrage der Staatsarbeiter erneut an den Senat herantreten, daß auch hier den Arbeitern etwas geboten wird, und die Teuerungszulagen, die sie letztes Vierteljahr erhalten haben, ihnen auch für die Zukunft bewilligt werden. Wir hoffen, daß der Senat auch hierbei soviel soziale Einsicht haben wird, daß er unseren Anträgen zustimmen wird. Aus diesem Grunde sehen wir heute von weiteren Anträgen ab und stimmen dem Bericht zu. Sollte der Senat unseren weiteren Anträgen auf Teuerungszulagen, welche aus der Kriegsdeputation gezahlt werden, nicht zustimmen, so behalten wir uns vor, weitere Anträge zu stellen.

Der Antrag Ohm wird angenommen.

Die Anträge der Behörde für das Versicherungswesen werden gleichfalls angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts.

Hormann (für die Budgetkommission): Herr Präsident! Die Budgetkommission beantragt, die Vorlage zurückzuverweisen aus folgendem Grunde: Es wird eine Nachbewilligung verlangt in Höhe von 6300 ℳ bei einem Vorschlag von 4600 ℳ, so daß wir von 4600 ℳ auf 10 900 ℳ kommen. (Hört! Hört!) Wir hatten im Jahre 1916 2431 ℳ, 1917 3608 ℳ. Ich meine, meine Herren, daß die Erhöhung nicht genügend motiviert ist durch die einfache schematische Nebeneinanderstellung der Zahlen. Ich bitte namens der Budgetkommission, die Vorlage zurückzuverweisen und die Eichungskommission zu ersuchen, einen eingehenden Bericht über die Mehrforderung zu geben.

Der Antrag der Eichungskommission wird abgelehnt und nach dem Antrage der Budgetkommission die Vorlage zurückverwiesen.

6. Instandsetzung und Verlegung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke.

Der Antrag wird angenommen.

7. Vermehrung des Aufsichtspersonals der Strafanstalt.

Die Deputation für die Gefängnisse beantragt die Anstellung von weiteren zehn Tagesaufsehern und drei Nachtaufsehern der Strafanstalt.

Hormann (für die Budgetkommission): Die Budgetkommission beantragt Ablehnung der Vorlage. Sie kann sich zwar nicht verhehlen, daß die nötige Anzahl von Aufsehern, Hilfsaufsehern und Nachtaufsehern, vorhanden sein muß, aber im zweitletzten Abschnitt auf Seite 649 heißt es: „Die Anstellung würde natürlich nur allmählich, je nach dem Anwachsen der Zahl der Gefangenen erfolgen; es wird aber dringend gebeten, ihr schon jetzt in vollem Umfange zuzustimmen." Das ist eine ganz ungewöhnliche Maßnahme, das heißt Beamte auf Vorrat bewilligen. Dem können wir unmöglich zustimmen. Wenn die Leitung der Strafanstalt Beamte gebraucht, dann muß sie sich zunächst mit Hilfsbeamten behelfen und erst, wenn sich ein dauernder Zustand herausgebildet hat, können die Hilfsbeamten zu ordentlichen Beamten aufrücken. Aber wir können unmöglich der Deputation für die Gefängnisse ein Mandat geben, durch das schon jetzt zehn Tagesaufseher und drei Nachtaufseher als fest angestellte Beamte bewilligt werden. Es ist wahrlich genug, wenn wir fort und fort neue Beamtenstellen bewilligen müssen. Man mag sich zunächst mit Hilfsbeamten behelfen. Hat sich herausgestellt, daß sie dauernd angestellt werden müssen, dann mag man sie zu ordentlichen Beamten machen. Ich bitte, die Vorlage als ganz ungewöhnlich abzulehnen.

Hüneke (M.-S): Meine Damen und Herren! Wenn die Budgetkommission einsieht, daß zu wenig Beamte in der Strafanstalt sind, so können wir uns schnell einig werden. Wenn aber die Budgetkommission dann weiter sagt, daß die Anforderung der Gefängnisdeputation eine ganz ungewöhnliche ist, so geht sie von falschen Voraussetzungen aus. Die angeforderten Beamten müssen deshalb allmählich eingestellt werden, weil die Gefangenen aus dem überlegten Untersuchungsgefängnis nur allmählich zum Strafgefängnis überführt werden können. Schon jetzt, sobald nur ein paar Gefangene in den neu zu belegenden Flügel überführt werden, müssen sofort die drei Nachtaufseher vollständig eingestellt werden. Sodann muß die Mehrzahl der Tagesaufseher ebenfalls sofort in Dienst treten. Wenn dann aber dazu noch das mit Gefangenen überlegte Untersuchungsgefängnis allmählich entleert wird, so muß der Rest der angeforderten Beamten, genau wie dieses im letzten Absatz der Eingabe steht, auch allmählich eingestellt werden. Die Ueberführung der Gefangenen vom Untersuchungsgefängnis zur Strafanstalt kann nicht plötzlich erfolgen, nur dann kann es geschehen, wenn die Vorverhandlungen zum Abschluß gekommen sind. Die Deputation für das Gefängniswesen hat diese Auffassung auch offen zum Ausdruck gebracht, und ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hormann (D.): Ja, meine Damen und Herren, was Herr Hüneke gesagt hat, steht im großen und ganzen schon in der Vorlage und war uns nicht neu, aber wir stoßen uns an den Bericht, den Herr Hüneke auch mitunterzeichnet hat. Die Anstellung soll nur allmählich je nach dem Anwachsen der Zahl der Gefangenen erfolgen. Wir kommen nicht drüber hinweg, daß hier Beamte bewilligt werden sollen, die im Augenblick noch nicht erforderlich sind. Wenn die Untersuchungsgefangenen abgeurteilt sind und nach Oslebshausen gebracht werden, dann ist es selbstverständlich, daß, wenn ihre Zahl ungewöhnlich hoch ist, die Zahl der Aufsichtskräfte vermehrt werden muß. Es kann sich aber zunächst nur darum handeln, daß Hilfskräfte eingestellt werden, und erst wenn sich feste Verhältnisse herausgebildet haben, können die Hilfskräfte zu ordentlichen Beamten befördert werden. Das ist überall der Fall im Staatswesen. Sie können den Behörden nicht eine Pauschzahl von Beamten bewilligen. Wo kommen wir hin im Staat? Wir bewilligen die 13 Stellen und überlassen es der Behörde, wann sie sie einstellen will. Das kann man doch nicht machen. Wenn die Nationalversammlung ihr Budgetrecht wahren will, dann muß sie auch das im Auge behalten, daß sie Beamtenstellen nur bewilligt, wenn sie durchaus notwendig sind. Weist man nach, daß die Zahl der Gefangenen dauernd eine hohe geblieben ist, dann können Stellen für Hilfskräfte durch Beschluß von Senat und Nationalversammlung umgewandelt werden in ordentliche Beamtenstellen. Wir von der Budgetkommission müssen darauf dringen, daß nicht so verfahren wird, wie die Deputation es empfiehlt, sondern in bewährter alter Weise.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Hormann stimmen nicht ganz. Herr Hormann wird nicht orientiert sein, daß die Strafanstalt Verhältnisse zeitigt, wie keine andere Strafanstalt in ganz Deutschland sie hat. Die Gefangenen sind nicht einzeln untergebracht, sondern sechs bis sieben in einer Zelle. Der zweite Flügel, der während des Krieges, seit Anfang der Revolution leer war, weil ein Teil der Strafgefangenen durch die Amnestie zur Entlassung kam, ist wieder voll in Betrieb genommen, und die Gefängnisdeputation hat sich gesagt, wir wollen keine Beamten auf Vorrat, sondern wollen nur nicht alle acht Tage mit einem Antrag auf zwei neue Beamte kommen. Tatsächlich brauchen wir innerhalb kurzer Zeit die Beamten vollständig. Herr Hüneke hat mit Recht angeführt, daß das Untersuchungsgefängnis ebenso überfüllt ist. Tagtäglich kommen Untersuchungsgefangene mit dem blauen Wagen nach Oslebshausen. Innerhalb ganz weniger Tage wird sich herausstellen, daß die Beamten dringend notwendig sind. Der Beamtenausschuß war der Meinung, daß noch zwei Beamte mehr notwendig seien. Wir haben das bekämpft und diese zwei gestrichen, aber für die geforderten Aufseher müssen wir dringend um die Zustimmung der Nationalversammlung ersuchen. Wir brauchen sie, weil das Untersuchungsgefängnis überfüllt ist und die Strafanstalt auch. Man kann nicht verlangen, daß mit dem vorhandenen Personal die Beamten im Interesse der Staatssicherheit und der Ordnung innerhalb des Hauses den Dienst versehen können. Wir brauchen innerhalb weniger Tage alle Beamte.

Hüneke (M.-S.): Nach den letzten Ausführungen von Herrn Hormann ist es doch notwendig, einige Zahlen zu nennen. Ich dachte, es würde nicht dazu kommen, daß die Budgetkommission sich strikt auf diesen Standpunkt stellte. Ich kann Ihnen sagen, im Gefängnis 1 der Strafanstalt ist eine Belegziffer von insgesamt 207, im Mittelbau 63, insgesamt ist die Belegfähigkeit des Gefängnisses 270 Personen. Anwesend sind im Gefängnis 364 Gefangene. (Hört! Hört!) Also ist das Gefängnis 2, in dem bisher die Gefangenen gelegen haben, mit 100 Mann überbelegt. Die Zustände, wie sie Herr Lindau geschildert hat, treffen voll und ganz zu. Ich kann sogar sagen, daß sie in einzelnen Fällen noch übertroffen werden. In Zelle 12 im Mittelbau z. B. befinden sich sage und schreibe 12 Gefangene. Was für Zustände das sind, können Sie sich lebhaft denken, insbesondere auch für die Beamten selbst, die sich da gewiß nicht in rosiger Stellung befinden. Im Untersuchungsgefängnis befinden sich dann noch 126 Gefangene über die Beleg-

ziffer. Die Ueberbelegung des Untersuchungsgefängnisses ist noch viel schlimmer wie in der Strafanstalt selbst. Daß die Zustände geändert werden müssen, gibt auch die Budgetkommission zu. Wenn nun die Gefängnisdeputation sagt, daß die Beamten allmählich angestellt werden sollen, so sagt sie es deshalb, um dem Staat nicht unnötige Kosten zu machen, sie könnte auf Grund der jetzt bestehenden Verhältnisse mit Fug und Recht beantragen, daß die Stellen sofort besetzt werden. Weil aber die Ueberführung der Gefangenen allmählich erfolgen muß, deshalb sind wir der Meinung, daß wir auch die Anstellung allmählich vollziehen können. Ich glaube, daß die Budgetkommission von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, und bitte Sie, auf Grund der bestehenden Verhältnisse dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Hormann: Herr Präsident! Ich muß es sehr ablehnen, daß die Budgetkommission von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Sie vertritt den grundsätzlichen Standpunkt. Im übrigen möchte ich sagen: Warum hat man nicht den Bericht entsprechend den Ausführungen des Herrn Hüneke abgefaßt? Herr Hüneke hat eben nochmals betont, daß die Aufseher nach und nach angestellt werden sollen. (Dr. Künkler: Aber doch innerhalb ganz kurzer Zeit!) In ganz kurzer Zeit? Das können wir nicht übersehen, in welch kurzer Zeit das gemacht werden wird. Im übrigen gehen diese Verhältnisse, wie sie eben von Herrn Lindau und Herrn Hüneke geschildert worden sind, auch aus dem Bericht nicht hervor. Man kann der Deputation für die Gefängnisse nur empfehlen, wenn sie Berichte an die Nationalversammlung gibt, sie mit mehr Sorgfalt auszuführen, damit die Vertreter dieser Deputation in der Nationalversammlung nicht zuviele Irrtümer aufzuklären haben.

Der Antrag der Deputation für die Gefängnisse wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe auf 12 Uhr den Herrn Senatspräsidenten für die nächste Sache bestellt. Es ist noch fünf Minuten vor der Zeit. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir eben noch

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Geschäftsvorstandes auf Nachbewilligung und dazu den Antrag Fauth

nehmen. Herr Fauth hat im Einverständnis mit der juristischen Kommission den Antrag dahin geändert:

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Bremischen Nationalversammlung.

Ziffer 2 im § 1 erhält folgende Fassung: „Soweit sie durch die Teilnahme an einer Sitzung der Nationalversammlung, einer Deputation oder Behörde, einer Kommission, Fraktion oder eines Fraktionsausschusses Erwerbsausfall während der regelmäßigen Arbeits- oder Geschäftszeit erleiden, Ersatz des Ausfalls und zwar im Betrage von 3 ℳ für die Stunde der Versäumnis bis zum Höchstbetrage von 24 ℳ für den Tag, wobei eine letzte angebrochene Stunde für voll zu rechnen ist;" ferner

Ziffer 3 b im § 1 hinter „Uebernachtung" einzufügen:

„soweit sie ihren Wohnsitz in Bremerhaven haben, erhalten sie 12 ℳ für einen halben Tag, 24 ℳ für einen ganzen Tag, 6 ℳ für eine hierzu notwendige Uebernachtung."

Der Antrag Fauth wird angenommen, ebenso der Antrag des Geschäftsvorstandes auf Nachbewilligung.

Präsident: Herr Fauth teilt mit, daß aus der Gefängnisdeputation Herr Blanke ausgetreten und Herr Dibjick eingetreten ist.

Weil die Herren Senatskommissare noch nicht da sind, möchte ich vorschlagen, daß wir

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl der Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden

vornehmen. Ich bitte um Vorschläge.

Von den einzelnen Fraktionen werden in Vorschlag gebracht: von den M.-S. die Herren Fauth, Becker, Mester, Borgmann, Nelson; von den U. S. die Herren Lindau, Mehr, Kühl; von den Demokraten die Herren Lauts, Hormann, Knief; vom Landesverband die Herren Dr. Gildemeister und Karkmeyer.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Präsident erklärt die dreizehn Herren für gewählt.

Präsident: Mir ist mitgeteilt worden, meine Damen und Herren, daß der sechste Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung ohne Debatte erledigt werden wird. Ich möchte deshalb den Vorschlag machen, diesen Bericht zunächst zu verhandeln. Widerspruch erfolgt nicht.

Nr. XV der Tagesordnung:

Sechster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Juristische Kommission hat folgenden Antrag eingereicht:

Gesetz, wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894.

1. Ueberschrift wird geändert dahin, daß die Worte „vom 1. Februar 1894" gestrichen werden.

2. Eingangsformel muß heißen: der Senat verkündet.
3. Eingangsworte vor Art. 1 sollen heißen: Das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894 (Gesetzblatt S. 69.)
4. In Artikel 1 soll es hinter „Anl. II" heißen: „des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894 nebst Nachträgen" — aufgeführten Dienststellen, und hinter „§ 1 des Gesetzes" die Worte fallen „betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten."

Herr Dr. Gildemeister, wünschen Sie den Antrag zu begründen?

Dr. Gildemeister: Nein.

Knief (für die Kommission): Ich will nur kurz bemerken, daß die Beseitigung der Jahrgeldberechtigung ein alter Wunsch der Jahrgeldberechtigten ist, und der Erfüllung dieses Wunsches stehen verhältnismäßig geringe Kosten gegenüber. Da unsere Anträge schriftlich eingehend begründet sind, kann ich auf weiteres verzichten und bitte, unsere Anträge anzunehmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Meine Damen und Herren! Trotzdem die Vereinbarung getroffen worden ist, den Bericht ohne Debatte passieren zu lassen, bin ich doch gezwungen, noch einen Antrag zu stellen. Es handelt sich um den vorletzten Absatz des Berichts, der einen Mangel enthält, insofern er bei Anrechnung der Dienstjahre nicht die Dienstjahre berücksichtigt, die der betreffende Beamte im Militärdienst zugebracht hat. Der Mangel ist mir erst heute morgen aufgefallen. Ich möchte also beantragen, den vorletzten Absatz des Berichts so zu fassen:

„Die Kommission schlägt der Nationalversammlung jetzt vor, allen Beamten die volle Dienstzeit, die sie im bremischen Staatsdienste als Arbeiter, auf Privatvertrag Angestellte, als Jahrgeldsberechtigte oder im Reichsmilitärdienst nach dem vollendeten 25. Lebensjahre verbracht haben, bei der Berechnung des Ruhegehalts oder der Hinterbliebenenversorgung in Anrechnung zu bringen."

Knief: Ich habe gegen die Aenderung nichts einzuwenden, bin aber der Meinung, daß die Militärdienstjahre schon angerechnet werden müssen, wenn die Schreiber vor Ableistung der Militärdienstjahre schon im Staatsdienst beschäftigt gewesen sind. Vielleicht äußert sich der Herr Senatskommissar über den Antrag.

Senatskommissar Dr. Donandt: Ich kann die Tragweite des Antrages im Augenblick nicht übersehen. Der Antrag kann wohl nur für Militäranwärter von Bedeutung sein. (Zuruf: Während des Krieges!) Ich möchte bitten, heute die Frage nicht zu entscheiden, da sie ohne Prüfung der reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht erledigt werden kann. Außerdem müßte der Antrag als Zusatzantrag zum Gesetz und nicht zum Bericht gestellt werden.

Präsident: Da die Kommission noch weiter tagt und noch weitere Berichte erstatten wird, könnte sie ja demnächst über diesen Punkt berichten. (Zustimmung.)

Wahnschaffe: Ich ziehe für heute diesen Antrag zurück.

Dr. Künkler: Erledigt.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1919:

1. Schaffung einer eigenen ständigen Vertretung Bremens in Berlin.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Namens meiner Partei bitte ich, diesen Gegenstand bis heute nachmittag zu vertagen, da der Redner unserer Partei zu einer wichtigen Sitzung nach dem Rathause abberufen ist und nicht zur Stelle sein kann.

Präsident: Herr Senator Donandt ist bereits anwesend und Herr Bürgermeister Hildebrand ist für den folgenden Gegenstand auch auf 12 Uhr 10 Minuten eingeladen. Ja, Herr Senatskommissar, dann muß ich Sie bitten, sich für heute nachmittag vier Uhr wieder zu bemühen. Herr Lübbert, bitten Sie doch auch Herrn Bürgermeister Hildebrand, um vier Uhr sich zu bemühen, dann soll auch die Einheitsschule zur Verhandlung kommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Kinematographische Vorführungen für die Jugend.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem schleunigen Bericht darüber zu veranlassen, ob es sich empfiehlt:

1. belehrende Film- und Stehbildervorführungen in den Unterrichtsplan der bremischen Schulen einzuführen,
2. zur Bekämpfung des Schundfilms die Kino-Kommission des Goethebundes in Bremen in allen Kinofragen durch die bremischen

Behörden zur Beratung heranzuziehen, besonders auch zur Ueberwachung der unterhaltenden Jugendvorführungen der sämtlichen bremischen Kinos,

3. dieser Kommission die erforderlichen Mittel staatlicherseits zur Verfügung zu stellen.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeiten der Kinokommission haben während dreier Jahre einen schönen Erfolg gehabt, der von allen Seiten anerkannt wird und uns veranlassen muß, der Kinokommission des Goethebundes Dank auszusprechen. Der Film ist für die Schüler ein beliebtes Anschauungsmittel, es herrscht dafür das größte Interesse, besonders für den Unterricht auf dem Gebiet der Erdkunde, der Völkerkunde, der Naturwissenschaften, der Technik usw. Berlin, Stettin und vor allem Neu-Kölln haben auf dem Gebiete des Filmunterrichts für die Schüler große Erfolge gehabt. Speziell Neu-Kölln hat ständige Schülervorstellungen als Anschauungsunterricht eingeführt, wofür ein Eintrittsgeld von 15 Pfennig erhoben wird, und daneben werden viele Freibillets ausgegeben. Eine Kommission des Lehrerrats in Bremen hat mit der Kinokommission des Goethebundes einen Plan fertiggestellt, nach dem der Filmunterricht auch für Bremen sofort geschaffen werden könnte. Ich gehe deshalb nicht näher darauf ein, sind Sie doch auch durch eine Broschüre der Kinokommission vom Goethebund über alle sonstigen Einzelheiten unterrichtet, und ein fertiger Plan wird Ihnen ja später vorgelegt werden. In der Bekämpfung des Schundfilms hat sich die Kinokommission des Goethebundes ebenfalls große Verdienste erworben. Auch ist es ihr gelungen, die Firma Hagen & Sander zu veranlassen, eine ganze Reihe schlechter Films auszuscheiden, die in anderen Städten ohne weiteres aufgeführt worden sind. Dadurch ist die Jugend sicher vor mancher Gefährdung bewahrt geblieben. Durch das Eingreifen der Kinokommission des Goethebundes hat sich die Firma Hagen & Sander ferner bereit erklärt, die zur Aufführung bestimmten Films vorher einer Prüfungskommission vorzuführen, ähnlich wie in Hannover. Für Bremen schlägt die Firma vor, zwei Mitglieder der Kinokommission des Goethebundes, einen höheren Beamten der Polizeidirektion und zwei Theaterbesitzer als Kommission zu bestimmen.

Wie Sie wissen, sind die Aufgaben des Kinos sehr mannigfacher Natur. Es muß das Bestreben sein, nach Möglichkeit auch belehrende, wissenschaftliche Filme zur Vorführung zu bringen. Es darf das aber — das ist meine persönliche Meinung — nicht übertrieben werden. Manche Kreise erwarten das Heil von einer Verstaatlichung der Kinos. Wenn auf diesem Gebiete Versuche gemacht werden sollen, so möchte ich raten, erst einmal mit einem Kino einen längeren Programmversuch auf rein künstlerischem und belehrendem Gebiet zu machen, ich glaube nicht, daß es in der Stadt Bremen möglich sein wird, alle Kinos auf diesem Gebiet arbeiten zu lassen: das Publikum in den Kinos will in erster Linie Unterhaltung und Zerstreuung, und man darf da nicht zu pedantisch sein. Natürlich müssen Schundfilms fortfallen.

Eine ganze Reihe von Kinos legt es darauf an, die Sinnenlust zu wecken, die Jugend heranzuziehen durch gewisse Filme, die ihre Neugierde wecken. Sie wissen, was ich meine. Es ist der sogenannte Aufklärungs- und Schundfilm. Es gibt eine ganze Reihe von Theatern, die diese Schundbilder ganz besonders suchen, um Geschäfte zu machen. So haben wir auch in Bremen wie in anderen Städten erlebt, daß wenn Theater, wie hier Hagen & Sanders, sich der Zensur unterwerfen und Schundbilder ausmerzen wollen, andere Theater diese Schundbilder vorführen und damit ihre Häuser füllen. Hier müssen wir eingreifen. Und da ist es das beste, wenn wir die reiche Erfahrung der Kinokommission des Goethebundes ausnutzen und auch den Vorschlag von Hagen & Sanders hinsichtlich einer Prüfungskommission annehmen.

Meine Damen und Herren! Es erfordert aber eine solche Arbeit, wie sie die Kinokommission ausgeführt hat, doch allerlei Mittel. Diese sind bisher aus privater Hand gestiftet worden, ich höre aber, daß bereits ein kleiner Fehlbetrag da ist. Es ist nun der Wunsch der Kinokommission, den ich unterstützen möchte, daß der Staat die Mittel für die Arbeiten der Kinokommission zur Verfügung stellt. Wenn er das tut, dann kann die Kinokommission auch einwirken auf größere industrielle Werke, die sich mit der Herstellung von Kinofilms beschäftigen, sie kann von vornherein Stücke und Ideen beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen dazu beitragen, daß das Volk, besonders auch unsere Jugend, durch das Kino nach Möglichkeit kulturellen Nutzen hat, daß aber der Schundfilm, der die Seele des Volkes vergiftet und die sittlichen Begriffe verwirrt, mit allen Mitteln bekämpft wird. Stimmen Sie daher bitte unserem Antrage zu.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Antrag Kunoth wünscht, daß die zuständigen Behörden einen Bericht erstatten darüber, ob die Einführung des Films und der Stehbilder in den Unterricht angängig ist. Die Unterrichtsbehörde hat sich des öfteren mit Kinoangelegenheiten befaßt. Es ist der Kinokommission des Goethebundes gelungen, unter Mitwirkung von zwei Lehrern, die die Unterrichtsbehörde zu diesem Zweck beurlaubt hat, es fertig zu bringen, daß wenigstens an einer Stelle der Stadt ordentliche, nicht gefährliche Jugendvorstellungen stattfinden. Wenn man nun aber weitergeht und das will, was der Kunothsche Antrag bezweckt, nämlich die Einführung dieser Filme in den Unterrichtsbetrieb, dann muß man sich die Sache doch genauer ansehen. Allerdings

verlangt der Antrag nur einen Bericht, aber meiner Meinung nach sollte man nicht einen Bericht fordern, wenn man von vornherein weiß, daß der Bericht in ablehnendem Sinne ausfallen wird. Es haben betriebsame Firmen sich an die Schulverwaltung gewandt und ihr Anerbietungen gemacht über Anschaffung von Apparaten, die neben dem laufenden Film auch Stehbilder zeigen, also eine Einrichtung haben, die es ermöglicht, den Film anzuhalten und erklärend zu dem Bilde zu sprechen. Die Anschaffung von 20 Apparaten, was das mindeste wäre für unsere bremischen Schulen, würde 83 000 ℳ kosten, und die Beschaffung der nötigen Filme würde eine jährliche Ausgabe von 50 000 ℳ ausmachen. Hinzu kommt, daß jetzt noch eine neue Erfindung gemacht worden ist, die sogenannte Petrawand, die es ermöglicht, diese Vorführungen auch bei Tageslicht zu gestatten. Alle diese Einrichtungen aber sind neu erfunden, und erfahrungsgemäß werden sich in den ersten Jahren nach solchen Erfindungen noch Verbesserungen ermöglichen, so daß schon aus dem Grunde es nicht praktisch ist, gleich zuzugreifen und solche Apparate anzukaufen. Dann besteht die Gefahr, daß wir mit dieser Anschaffung noch einen zweiten teuren Gegenstand in den Schulbetrieb hineinbringen, der unnütz in der Ecke steht, wie es mit den Projektionsapparaten, die wir in manchen Schulen haben, jetzt leider schon der Fall ist. Eine ganze Anzahl dieser Apparate werden sehr wenig benutzt, einmal, weil sie eine gewisse Unruhe in den Schulbetrieb bringen, und dann, weil manche Lehrkräfte mit den Apparaten nicht umzugehen verstehen. In Betracht gezogen könnte noch werden, daß die Projektionsapparate umgebaut werden könnten in solche Apparate, die auch ein Ablaufen des Films gestatten. Abgesehen von dem allen aber stehen meine Freunde und ich auf dem Standpunkte, daß wir ja die Arbeitsschule haben wollen, eine Schule, die auf ganz anderen Prinzipien beruht, die ganz etwas anderes geben will als das, was bisher gegeben ist. Wir möchten, daß das Kind mit dem Lernstoff ganz anders in Verbindung kommt als bisher, und halten deshalb eine Vermehrung des Anschauungsmaterials in dem alten Sinne nicht für wünschenswert, jedenfalls nicht, wenn solche große Aufwendungen nötig sind, Gelder, die ganz gewiß besser angewandt sind, wenn wir sie für die Verwirklichung des Arbeitsunterrichts aufwenden. Es gibt nur ganz wenige Gebiete, auf denen der Film wirklich unersetzlich ist: das ist bei der Darstellung von mikroskopisch kleinen Lebensvorgängen und vielleicht im geographischen Unterricht bei der Darstellung des Lebens fremder Völker. Das ist aber ein ganz beschränktes Gebiet und rechtfertigt es nicht, so teure Apparate in größerer Zahl in den Schulen einzuführen. Der Antrag Kunoth will nun weiter die Kinokommission des Goethebundes autorisiert oder herangezogen haben, wenn Verhandlungen auf diesem Gebiet nötig sind. Das ist ein Antrag, der durchaus angängig ist, weil es sich ja um Sachverständige handelt, die auf dem Gebiete schon gearbeitet haben, und es der Behörde immer willkommen sein muß, mit Männern zu arbeiten, die eine gewisse Erfahrung auf dem Gebiete haben. Diesem Teil des Antrages könnte man wohl zustimmen, auch wohl dem dritten Abschnitt, um so mehr, als es sich um einen Bericht handelt, und wenn der Bericht gegeben wird, noch einmal Stellung genommen werden muß, in welcher Form diese Finanzierung, diese Heranziehung vor sich gehen soll. Wenn man in Betracht zieht, welche Erfolge die Kinokommission in Bremen bislang gehabt hat, muß man zugeben, daß sie nicht sehr wesentlich sind, bei einem Blick auf unser heutiges Kinowesen werden Sie mir das unbedingt zugestehen müssen. Wenn man der Kinokommission in ihren Bestrebungen mehr Nachdruck verleihen wollte, sollte man sich auf den Weg begeben, den andere Großstädte längst beschritten haben, indem sie sich zusammengeschlossen haben zu dem Bilderbühnenbund deutscher Städte. Diese Vereinigung will einmal durch die Sicherung, daß alle großen Städte Abnehmer guter Filme sind, für ihre Einführung die nötige Kundschaft schaffen und den Schundfilm bekämpfen, sie will zweitens dadurch, daß ein Archiv in den Städten für Leihfilme da ist, für die nötige Beschickung mit ordentlichen Filmen sorgen, und drittens dadurch, daß sie erst einmal versucht, eine Bühne in Stadtbetrieb zu nehmen und Mustervorstellungen zu geben, einen bessernden, hebenden Einfluß auf das ganze Kinowesen ausüben. An der Spitze dieses Bilderbühnenbundes deutscher Städte steht Oberbürgermeister Ackermann-Stettin, ein Mann, der sich im Kinowesen ganz hervorragende Verdienste erworben hat und in dessen Hand die Dinge wirklich gut aufgehoben sind. Ich möchte daher beantragen:

den ersten Abschnitt des Antrages Kunoth abzulehnen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

ein Lichtspieltheater als Unternehmen der Stadt einzurichten, das sich mit Mustervorführungen für Erwachsene und Lehrfilmvorführungen für Schulkinder an den Bestrebungen des Bilderbühnenbundes deutscher Städte beteiligt.

Ich will nicht unterlassen, hinzuzufügen, wenn solche städtische Bühne zur Verfügung steht, kann sie vormittags sehr gut für die Schulen in Anspruch genommen werden für die meines Erachtens seltenen Gelegenheiten, wo es erforderlich ist, zur Unterstützung des Schulunterrichts eine Filmvorführung zu beschaffen. Die Vormittage würden ja frei sein und die Schulen könnten die städtische Lichtbildbühne für ihre Zwecke benutzen. (Beifall.)

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antragsteller ist gewiß der

Meinung, mit der Einführung solcher beweglichen Lichtbilder in die Schulen der Schule ein neuzeitliches Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Aber wenn auch die Herstellung solcher beweglichen Lichtbilder nicht großen Alters ist, so ist doch die Verwendung von Bildern im Unterricht als ein altes Mittel zu bezeichnen. Es widerstreitet auch durchaus dem Geiste der Einheitsschule. Herr Kunoth will derartige Einrichtungen für sämtliche bremischen Schulen treffen, er will also an alle Schüler dieses Bildungsmittel heranbringen. Die Einheitsschule aber will den Kindern eine Ausbildung geben, die ihrer besonderen Eigenart, ihrer natürlichen Veranlagung entspricht. Sie will mit dem alten Grundsatz, daß alle alles lernen sollen, brechen. Insofern ist also auch vom Standpunkt der Einheitsschule aus gegen diesen Antrag Einspruch zu erheben. Frau Bardenheuer hat schon darauf hingewiesen, daß auch das Prinzip der Arbeitsschule dabei schlecht wegkommt, denn es ist unser Bestreben, den Kindern nach Möglichkeit nicht irgend welche Abbildungen, seien es Stehbilder oder bewegliche Bilder, vorzuführen, sondern sie an die Dinge selbst heranzubringen und sich mit ihnen beschäftigen zu lassen. Ich glaube auch, Herr Kunoth irrt, wenn er meint, daß durch derartige Einrichtungen der Sucht nach dem Kino, die zweifellos bei den Kindern herrscht, und die sicherlich nicht zu begrüßen ist, entgegengearbeitet wird. Ich halte von dem Mittel, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, nicht sehr viel, ich glaube vielmehr, es würde in sehr vielen Fällen so kommen, daß Kinder, die früher das Kino nicht gekannt haben, durch diese Einrichtung darauf aufmerksam gemacht und dann das Lichtbildtheater eigentlich noch viel anziehender finden werden, als die Vorführungen in der Schule, und man könnte also zu dem umgekehrten Ergebnis kommen, als man wünscht. Ebensowenig wie man die Sucht nach der Schundliteratur unter den Kindern bekämpfen kann lediglich dadurch, daß man ihnen andere Literatur zur Verfügung stellt. Man muß die Betätigung des Kindes auf ganz andere Gebiete lenken: einmal auf das Gebiet der Handfertigkeit und dann auf das der Bewegung in der freien Natur. Dadurch müssen wir diese ungesunde Sucht zu heilen suchen. Deshalb müssen wir den ersten Teil des Antrages ablehnen. Dem Antrage der Frau Bardenheuer können wir aber wohl zustimmen. Ich meine allerdings, daß dieser Antrag auch den zweiten und dritten Teil des Antrages Kunoth so ziemlich hinfällig macht. Wenigstens würde dann die Kommission des Goethebundes ihre Bedeutung doch wesentlich verlieren bei einer solchen Verstaatlichung eines Lichtspieltheaters. Dagegen muß man aber grundsätzliche Bedenken erheben, einer solchen Kommission — es soll gegen deren bisherige Tätigkeit durchaus nichts damit gesagt sein, — auf deren Zusammensetzung die Nationalversammlung gar keinen Einfluß hat, staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der einzige Weg ist der, daß man, wie Frau Bardenheuer vorgeschlagen hat, eines der Lichtspieltheater verstaatlicht. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir als Sozialisten den Weg nicht gehen können, ein Theater, sei es nun das von Hagen & Sander oder ein anderes, durch staatliche Mittel zu unterstützen, denn wir würden damit ja nur für dessen Gelderwerb Propaganda machen, damit Hagen & Sander ein recht gutes Geschäft machen. Und daß mit Kinos ein recht gutes Geschäft zu machen ist, das wissen Sie alle. Ich hatte vor kurzem noch Gelegenheit zu hören, daß ein bremischer Kapitalist in Berlin einen Häuserblock gekauft hat — ich weiß nicht mehr genau, wo, es war in der Nähe der Friedrichstraße — für 6 Millionen Mark. Und als ein Freund darüber erstaunte und fragte: „Wie willst du die Zinsen dafür aufbringen?“ da antwortete er: „Ich richte unten ein Kino ein, das bringt mir sämtliche Zinsen auf einmal auf!“ (Kunoth: Schundfilms!) Ja, die mögen es ja wohl gewesen sein; aber das sind sie ja im großen und ganzen alle, ich wüßte kaum eine Ausnahme zu machen. Zum großen Teil leben sie von dem Schund. Wir lehnen also auch den zweiten und dritten Teil des Antrages Kunoth ab und stimmen für den Antrag Bardenheuer.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion steht grundsätzlich auf dem Standpunkt meiner beiden Vorredner. Auch uns erscheint der erste Teil des Antrages von sehr zweifelhaftem Wert, und wir können uns deshalb nicht mit ihm einverstanden erklären. Es würde doch immer eine ganz unverhältnismäßig große Summe Geldes nötig sein, um einen verhältnismäßig kleinen Nutzen zu erzielen. Ich will nicht näher auf die schultechnischen Fragen eingehen und auf das, was gesagt worden ist von dem neuen Plan der Arbeitsschule, die wir noch nicht haben. Ich glaube aber auch, in unserer jetzigen Schule sollte man grundsätzlich nicht auf dem Standpunkt stehen, daß man den Kindern nun durch eine solche Anschauung alles so außerordentlich leicht macht. Es würde schließlich dabei herauskommen, daß die Kinder sich da allerlei hübsche Bilder ansehen und glauben, sie hätten damit etwas gelernt. Der Nutzen würde auch in der Beziehung in sein Gegenteil umschlagen. Etwas anderes wäre es vielleicht mit dem Absatz 2, zur Bekämpfung des Schundfilms die Behörden zur Beratung heranzuziehen. Allerdings glaube ich: daß Kino lebt davon, daß es unerfreuliche Bilder gibt, was ja nicht ausschließt, daß zur Beruhigung des Gewissens ab und zu ein paar andere Bilder gebracht werden. Aber die Hauptsache ist doch etwas ganz anderes: die Kino-Vorführungen müssen erotisch, müssen sexuell, man kann sogar sagen pervers sein, sie wenden sich an bestimmte Instinkte. Und ich glaube, ein Film, der in unseren Augen nur wirklich gute Bilder bringt, nur sittlich einwandfreie Sachen, der

würde auch ein außerordentlich schlechtes Geschäft machen. Die Bedenken, die Herr Lüdeking angeführt hat, daß gerade durch solche Filmvorführungen in der Schule die Kinder darauf gebracht werden, nun auch einmal sich die andern, wie sie meinen, noch viel lustigeren Sachen anzusehen, die teilen wir durchaus. Wir bitten deshalb, auch den zweiten Teil des Antrages Kunoth abzulehnen. Dagegen können wir uns mit dem Antrage Bardenheuer durchaus einverstanden erklären.

Frau Möhring (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! In bezug auf den ersten Punkt bin ich vollauf mit den Anschauungen von Frau Bardenheuer einverstanden. Bezüglich des zweiten und dritten Punktes erübrigt es sich wohl, noch besonders zu betonen, daß wir auf demselben Standpunkt stehen, wie Herr Kunoth. Ich möchte nur noch bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, falls staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden für Bremen, das auch auszudehnen auf daß ganze bremische Gebiet und auf Bremerhaven. Denn wir in Bremerhaven haben dieselben Bestrebungen und möchten auch, wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden, sie für uns in Anspruch nehmen.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind wohl alle darüber einig, daß der Schundfilm bekämpft werden muß. Wir sind alle eifrig dabei, um einen Weg zu finden, der zur Bekämpfung des Schundfilms dienen kann. In Bremerhaven haben wir die Absicht, die Kinokartensteuer um 5% zu erhöhen. Die dortigen Kinobesitzer, die sich einer Vorzensur freiwillig unterwerfen, sollen von einem Drittel dieser Steuer befreit werden. Die Zensurkommission soll bestehen aus Mitgliedern der städtischen Körperschaften, einem Vertreter der Kinobesitzer und Mitgliedern des Frauenstadtbundes. Wir erhoffen von dieser Maßnahme eine Besserung der Filmvorstellungen. Es dürfte zu überlegen sein, ob Bremen sich diesem Vorgehen nicht anschließen könnte.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn Lüdeking doch Bedenken namentlich darüber erweckt haben, ob nicht doch eine gewisse Gefahr darin besteht, daß man den Kinobesitzern die Möglichkeit gibt, in der Kommission vertreten zu sein und dadurch privaten Interessen staatliche Unterstützung gewährt wird. Ich glaube nun, daß die Herren, die in der Kinokommission des Goethe-Bundes sitzen, ohne weiteres, wenn der Antrag, den ich gestellt habe, angenommen wird, als Sachverständige gehört werden, und auch nachher, wenn Verständigung darüber geschaffen sein wird, wie sich Bremen an dieser Bilderbühne deutscher Städte zu beteiligen gedenkt, ohne weiteres herangezogen werden sollen und können. Deswegen möchte ich bitten, doch auch die beiden Abschnitte 2 und 3 des Antrages Kunoth abzulehnen; damit gehen wir der Gefahr aus dem Wege, daß Staatsmittel für private Zwecke aufgewandt werden. Die gute Absicht des Antragstellers wird ohne weiteres zum Durchbruch kommen, wenn mein Antrag angenommen wird.

Kunoth (D.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über die ablehnende Haltung, die man meinem Antrage gegenüber einnimmt, im höchsten Grade erstaunt. (Lachen und Zurufe links). Was ich beantragte, ist doch das Prinzip dessen, was in den Arbeiten der Kinokommission des Goethe-Bundes geschaffen und von dieser erbeten wurde, die doch ihre zwei- bis dreijährige Erfahrung hinter sich hat und immer Fühlung genommen hat mit Ihnen. Sie wissen, daß zu diesen Vorstellungen im Metropol-Theater auch immer viele Lehrer eingeladen waren. Es ist sodann ein großer Irrtum von Frau Bardenheuer, wenn sie annimmt, ich wünschte, daß in den einzelnen Schulen Apparate eingeführt werden mit einem Kostenaufwande von 85000 Mark. Es ist nichts davon in meinem Antrage gesagt, sondern nur: belehrende Film- und Stehbildervorführungen in den Unterrichtsplan der bremischen Schulen einzuführen. Damit ist doch nicht gesagt, daß die Vorführungen in den einzelnen Schulen stattfinden sollen. Warten wir doch den Bericht der erwähnten Kommission oder der Deputation ab. Der Unterrichtsplan kann doch auch durchgeführt werden innerhalb eines Theaters. Frau Bardenheuer geht in ihrem Antrage weiter als ich. Sie will, daß ein staatliches Theater eingerichtet werden soll. Ich aber habe nur die Beispiele aus andern Städten angeführt, besonders aus Neukölln, und mir gesagt, wir wollen es der zuständigen Stelle überlassen, worauf sie eingehen will. In Neukölln werden die Kinder hingeführt in das betreffende Kino, und dafür wird ein kleiner Betrag gezahlt. Außerdem werden Kinder, die kein Geld haben, frei hineingelassen. Würde der Plan von Frau Bardenheuer ausgeführt, dann würden wir vielleicht ein zentral gelegenes teures staatliches Theater erhalten, zu dessen Besuch die Schüler von weither zu kommen hätten. Ich glaube, das wäre gar nicht durchzuführen. Es wäre doch viel besser, man benutzte auch in den Vorstädten die betreffenden Theater und sorgte dafür, daß entsprechende Films für die Schüler dort vorgeführt werden. Mit einer Zentralisierung kann die Sache eventuell in die Brüche gehen. Ich bin trotzdem persönlich der Meinung, daß der Antrag Bardenheuer ebenso wohl überlegt, und daß darüber berichtet werden kann wie über meinen Antrag, und ich bitte deshalb, beide Anträge anzunehmen. Es wäre ja ganz verkehrt, wenn wir uns heute schon auf den einen Fall festlegen wollten. Herr Lüdeking hat sodann gesagt, es handle sich hier um ein altes Mittel. Er hat gegen dieses auch im Zusammenhang mit der Einheitsschule gesprochen. Ich kann nicht verstehen, wie das miteinander

kollidiert. Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Auch Frau Dr. Rodewald hat ähnlich gesprochen. Was heißt denn, ein altes Mittel? Es handelt sich doch gerade um neue Mittel und Möglichkeiten, sonst hätten die Kinokommission des Goethe-Bundes und andere Organe hier dieses Mittel nicht gefordert. Es sollen die Kinder im Anschauungsunterricht, in der Technik und Völkerkunde, in den Naturwissenschaften usw. in belebender Weise unterrichtet werden. Und ich bin ganz erstaunt, von Herrn Lüdeking zu hören, daß er auf den Anschauungsunterricht nicht mehr viel Wert legt. Gerade dieser Anschauungsunterricht soll doch die Kinder in ihrem Wissen vervollkommnen. Es ist doch auch eine verwandte Methode, daß man die Kinder hineinführt in das Städtische Museum, damit sie dort außerhalb des Schulgebäudes etwas lernen können im Anschauungsunterricht. Ich verstehe Herrn Lüdeking nicht. Aber er ist ein Lehrer und ich bin Laie. (Lachen links. Zuruf: Gerade drum! — Aber der Lehrer widerspricht sich selbst.)

Meine Damen und Herren! Herr Lüdeking hat sodann Bedenken wegen der Kommission geäußert. Die Kommission des Goethebundes ist es doch allein gewesen, die auf diesem, sagen wir einmal Zensurgebiete gearbeitet hat. Sie hat sich große Verdienste erworben. Ich habe von Hagen & Sander gesprochen, daß sie sich freiwillig einer Prüfungskommission unterwerfen wollen. Da sagt Herr Lüdeking, dadurch würde nur das Geschäft dieser Firma gefördert, dadurch, daß staatliche Mittel bewilligt würden, würde diese Firma direkt unterstützt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Firma Hagen & Sander, die die meisten Kinos in Bremen hat, will sich eben der Zensur freiwillig unterwerfen, sie will nicht den Schundfilm aufführen, und sie hofft, daß auch andere Theater gezwungen werden, auf diese Schundfilme zu verzichten. Eine Unterstützung der Firma Hagen & Sander mit staatlichen Mitteln kommt gar nicht in Frage. Es ist eine freiwillige Bekundung der Firma, sich einem Zwang zu unterwerfen, das sollte man dankbar anerkennen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie also, auch den ersten Antrag von Frau Bardenheuer anzunehmen und ebenso meinen Antrag. Wir können dann später weiter entscheiden. Warten wir den Bericht ab, dann sehen wir, wie die Sache am besten läuft.

Präsident: Wir stimmen zunächst ab über die Fassung des Absatzes 1 nach dem Antrage der Frau Bardenheuer. Wir können, dem Wunsche des Herrn Kunoth entsprechend, dann auch noch über die Fassung des Antrages Kunoth abstimmen und dann über Absatz 2 und 3.

Der Antrag der Frau Bardenheuer wird angenommen. Absatz 1 des Antrages Kunoth wird abgelehnt, ebenso Absatz 2 und 3.

Präsident: Ich fürchte, daß die Verhandlung des nächsten Antrages längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir wollen aber möglichst etwas vor 2 Uhr schließen, weil wir um 4 Uhr auf alle Fälle pünktlich beginnen müssen. Die Herren Senatskommissare sind auf 4 Uhr bestellt. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir zunächst verhandeln über

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung des Senats bei Erhebung von Anklagen wegen politischer Vergehen.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Den Senat aufzufordern, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, vor Erhebung einer Anklage wegen politischer Vergehen seine Entscheidung einzuholen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich habe bereits bei früheren Anlässen darauf hingewiesen, als wir Anträge auf Niederschlagung von Strafverfahren stellten und dabei der Regierung vorwerfen mußten, daß sie namentlich gegen die Revolutionskämpfer einschritt, und die Regierung sich darauf berief, daß sie bei der Unabhängigkeit der Gerichte nicht in der Lage sei, dieses zu ändern, damals habe ich darauf hingewiesen, daß es in der Tat nicht von dem Gericht abhänge, ob ein Strafverfahren wegen politischen Vergehens eingeleitet werde, sondern die Einleitung des Strafverfahrens bei der Behörde liege, die den Anweisungen der Regierung unterliege, das ist die Staatsanwaltschaft. Ich mache auch bei diesem Antrage wieder geltend, daß, wenn wegen politischen Vergehens ein Strafverfahren eingeleitet wird und es zu einer Entscheidung, zu einem Verfahren bei den gerichtlichen Behörden kommt, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vorhergegangen ist, und an dieser Stelle die Regierung und zwar die der Nationalversammlung verantwortliche Regierung in der Lage gewesen wäre, Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nun zur Wirklichkeit zu machen, ist der Zweck des vorliegenden Antrages. Ich sehe nun freilich voraus, daß diesen Ausführungen entgegengehalten wird, die Staatsanwaltschaft sei nach der Strafprozeßordnung verpflichtet, wegen aller strafbaren Handlungen das Strafverfahren einzuleiten. Jedermann weiß aber, wie sehr es doch in den Händen einer Behörde liegt, ob sie wegen einer als strafbar vermuteten Handlung einschreitet oder nicht, und gerade bei den politischen Vergehen haben wir das erlebt. Ich erinnere an die Verfolgungen wegen Pressevergehen, wie auffällig es ist, daß wegen eines angeblichen Pressevergehens eingeschritten wird, an viel schwerer liegenden aber vorübergegangen wird. Sie finden

auf der heutigen Tagesordnung einen Antrag, der der Verfolgung meines Parteifreundes Faust gilt. Gerade dabei ist wieder in die Erscheinung getreten, wie wechselnd die Stellungnahme der Strafverfolgungsbehörden hier ist. Bei absoluter Nichtigkeit des Falles fällt es der Staatsanwaltschaft ein, ein Strafverfahren einzuleiten, während sie vorher in mindestens ebenso liegenden Fällen von einem Einschreiten Abstand genommen hat. Das ist es, was der Antrag bezweckt, daß die Regierung, die der Nationalversammlung verantwortlich ist, sich nicht darauf berufen kann, daß die Staatsanwaltschaft vermöge ihres Legalitätsprinzips eingeschritten sei, daß das Gericht unabhängig sei, und sie nicht in den Arm der Justiz eingreifen könne. Wir wollen vielmehr, daß die der Nationalversammlung verantwortliche Regierung bei allen politischen Vergehen veranlaßt wird, Stellung dazu zu nehmen, ob in diesem Falle sowohl nach der juristischen Seite als nach politischen Rücksichten, die bei politischen Vergehen immer entscheidend sein werden, ob es danach begründet und angebracht ist, ein Strafverfahren einzuleiten oder nicht, daß also die Regierung, wenn die Volksvertretung ihre Verantwortlichkeit geltend macht, nicht in der Lage ist, zu sagen: Ich stehe der Sache mit gebundenen Händen gegenüber, denn nach dem Legalitätsprinzip und nach der richterlichen Unabhängigkeit haben die Behörden verfahren. Deshalb verlangt der Antrag, daß die Staatsanwaltschaft angewiesen wird, vor Einleitung eines Strafverfahrens wegen politischen Vergehens der verantwortlichen Regierung zu berichten. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Richter Henrici (D.): Meine Damen und Herren! Wenn ich mir diesen Antrag ansehe, so wundert mich am meisten an demselben, daß er ausgeht von einer Oppositions- und Minderheitspartei. Er bedeutet doch nicht weniger als für eine gewisse Gruppe von Verbrechen und Vergehen die Einführung der Kabinettsjustiz! Die Extreme berühren sich, aus Revolutionären werden Reaktionäre. (Sehr richtig!) Das zeigt sich auch hier einmal wieder, denn die Kabinettsjustiz ist bisher immer mit der Reaktion Hand in Hand gegangen. Es handelt sich hier gar nicht — wir können uns daher in aller Ruhe auseinandersetzen — um eine parteipolitische Frage, sondern um eine Frage der strafprozessualen Zweckmäßigkeit. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß bei der Beantwortung derselben auch ein Teil der Herren der äußersten Linke sich auf meine Seite schlagen wird, nachdem er mich angehört hat. Ich appelliere da insbesondere an Herrn Faust, der als Redakteur wissen wird, daß das Gesetz für den Staatsanwalt nicht nur eine Angriffswaffe, sondern auch eine Fessel bedeutet. Ich weise nur hin auf den schönen Paragraphen von der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Auch Herr Faust wird mit mir in eine Ueberlegung darüber eintreten wollen, ob es richtig ist, das Anklagemonopol des Staatsanwalts zu durchlöchern.

Meine Herren! Wie liegen die Dinge? Der § 152 der Strafprozeßordnung stellt das sogenannte Legalitätsprinzip auf. Das bedeutet, daß der Staatsanwalt verpflichtet, aber auch nur da berechtigt ist, eine Anklage zu erheben, wo das Gesetz verletzt ist. Im Gegensatz dazu steht das sogenannte Opportunnitätsprinzip, nach welchem der Staatsanwalt berechtigt wäre, aus Zweckmäßigkeitsgründen die Anklage dort zu unterlassen, wo es ihm richtig erscheint. Also, wie gesagt, durch unsere Strafprozeßordnung ist das Legalitätsprinzip, der Anklagezwang, eingeführt. Weshalb? Weil nur dieser die Gleichheit vor dem Gesetz sichert, während das Opportunnitätsprinzip keinen Schutz vor der Willkür des Staatsanwalts schafft. Und dieses kostbare Gut, die Gleichheit vor dem Gesetze für alle Staatsbürger, will nun dieser Antrag teilweise preisgeben. (Zuruf der U. S.: Glauben Sie selber nicht!) Jawohl, meine Herren, der Staatsanwalt ist der Landesjustizverwaltung unterstellt, er hat deren Anweisungen zu befolgen. Der Antrag Dr. Künkler ist also formell zulässig, aber die Landesjustizverwaltung ist an das Gesetz durchaus nicht gebunden, sondern sie kann ganz unabhängig von dem Gesetz dem Staatsanwalt sagen: Hier sollst du keine Anklage erheben oder hier sollst du sie erheben. Wohin führt das? Wenn irgendein gesinnungstüchtiger Mann den Regierungsfeind über den Haufen schießt, kann die Regierung sagen: Ich wünsche, daß der Mann nicht verfolgt wird, denn er hat wohlgetan. Wenn aber irgendein Gegner der Regierung ein Senatsmitglied auch nur auf den Fuß tritt, so kann der Senat vorschreiben: An den Galgen mit ihm! Staatsanwalt, verfolge den Mann! Nicht von Gesetzes wegen, sondern weil es der Regierung so paßt.

Meine Herren! Mit Annahme dieses Antrages entziehen Sie dem Staatsanwalt die Verantwortung für die von ihm erhobenen Anklagen und übertragen dieselbe auf die Regierung. Das ist meines Erachtens auch deswegen verfehlt, weil es eine sehr schwere Belastung für die Regierung bedeutet. Vielleicht ist es gerade darauf abgesehen, der Regierung ein Bein zu stellen und sie einer Belastungsprobe auszusetzen, der sie nicht gewachsen ist. Bislang waren die Staatsanwälte und die Richter die Prügelknaben der Opposition, wenn nach ihrer Meinung ein verkehrtes Urteil gefällt wurde; später wird die Regierung an deren Stelle treten, die die Anweisung gegeben hat, die Anklage zu erheben. Also die Rechtsgleichheit wird beseitigt und die Staatsautorität gefährdet! Das ist meiner Auffassung nach das Ergebnis der Annahme dieses Antrages. Ich muß wirklich sagen, meine Herren von der äußersten Linken, diesmal hat Sie der Jurist aufs Glatteis geführt. (Hört! Hört!) Wenn Sie sich genauer informiert hätten, würden Sie diesen Antrag vielleicht nicht gestellt haben. Denken

Sie einmal daran, es käme eine stramm reaktionäre Regierung ans Ruder. Ich glaube, dann sind Sie die ersten, die geradezu schreien würden nach der Wiedereinführung des § 152, nach dem Staatsanwalt, der nur dem Gesetz unterworfen ist, nach der Befreiung von dem Willkürregiment. Uns können Sie nicht zumuten, daß wir den Weg des Antrages beschreiten. Ich gebe mich sogar der Hoffnung hin, wenn kein Fraktionszwang ausgeübt wird, auch noch einige Anhänger auf der äußersten Linken zu finden. Wir wünschen jedenfalls die Beibehaltung einer Einrichtung, die bei pflichtmäßiger Durchführung die beste Sicherheit für gleichmäßige Anwendung des Gesetzes gibt. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

Waigand (M.-S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen im großen und ganzen auf demselben Standpunkt wie Herr Richter Henrici. Wir haben ja in unserer Fraktion keinen Juristen, was ich sehr oft als angenehm empfunden habe. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Wenn wir wirklich dieser Regierung diese Aufgabe überweisen, daß die Staatsanwaltschaft bei ihr anfragen muß, so laden wir ihr eine große Verantwortung auf (Zuruf von links: Das wollen wir auch!) Und wenn Sie die ganze Verantwortung der Regierung aufladen und das Gericht und die Staatsanwalt davon ausscheiden, dann haben Sie natürlich leichtes Spiel, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Aber wenn Sie den Wunsch haben, daß die Regierung bei politischen Prozessen von Vorgängen Kenntnis erhalte, so ist es Sache der Regierung, sich zu informieren. Das muß sie, und wenn das nicht geschieht, so ist das zu bedauern. Uebrigens geben ja auch die Zeitungen Nachrichten darüber. Und wenn die Regierung es im Interesse der Gesamtheit nicht für erforderlich hält, daß ein Prozeß anhängig gemacht wird, so mag die Regierung entsprechend eingreifen. Sie wollen nun die Regierung verpflichten, wir dagegen wollen es der Regierung überlassen. Die Regierung hat schon eine ungeheure Arbeit zu leisten, die kaum zu bewältigen ist. Sollen wir die noch vergrößern, indem ihr auch dies noch aufgeladen wird? Wenn Sie sich das einmal überlegen und daraus die Konsequenzen ziehen, insbesondere bedenken, daß die Regierung doch auch einmal wechseln kann, dann werden Sie der Ueberzeugung sein, daß es besser ist, den Antrag abzulehnen. (Heiterkeit und Beifall).

Francke (L.-V.) verzichtet.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dr. Künkler (U. S.) (Schlußwort): Meine Damen und Herren! Herr Richter Henrici hat von der Gefahr einer Kabinettsjustiz gesprochen, die freilich bei allen freiheitlich gesinnten Menschen ein gewisses Entsetzen hervorrufen müßte. Ich bin aber der Meinung, daß von einer Kabinettsjustiz keine Rede sein kann, wenn eine Regierung, eine verantwortliche Regierung verpflichtet wird, bei politischen Vergehen eine Untersuchung darüber eintreten zu lassen, ob einem Verfahren Lauf gelassen werden soll. Dabei wird freiheitlich gesinnten Menschen eine viel größere Garantie gegeben, daß kein ungerechtes politisches Strafverfahren eingeleitet wird, als bei dem gegenwärtigen Verfahren. Es ist nicht zu befürchten, daß auch unter einer „reaktionären" Regierung infolge dieses Verfahrens eher wegen politischer Vergehen eingeschritten werde. Herr Richter Henrici wird es aus seiner eigenen Praxis wissen, daß die Staatsanwaltschaft jetzt nicht jedesmal bei einem strafbaren Tatbestand wirklich einschreitet, sondern daß dies einem gewissen Ermessen überlassen ist. Als kürzlich gegen meinen Fraktionsgenossen Faust Anklage erhoben wurde, hat er mit Recht fragen können, warum er gerade wegen dieses Artikels angeklagt würde und nicht auch schon wegen anderer vorher erschienenen Artikel. Darauf hat die Staatsanwaltschaft erklärt, daß sie bisher von der öffentlichen Meinung abhängig gewesen sei, von nun an aber das Gesetz wieder maßgebend sein solle. Wir wollen die Entscheidung hierüber nicht in die Hände eines jungen Staatsanwalts gelegt wissen, sondern wir wollen, daß die verantwortliche Regierung auch in dieser Beziehung eintritt, die auch verantwortlich ist, wenn wegen politischen Wirkens eingeschritten wird. Daß eine reaktionäre Regierung uns auf die Anklagebank bringt, fürchten wir nicht. Unrichtig ist auch, daß die Annahme unseres Antrages die Gleichheit vor dem Gesetz beeinträchtige. Die Gleichheit zu beachten, ist Angelegenheit des Gerichts. Der Antrag bringt ja auch nichts neues. Tatsächlich ist es schon jetzt so, daß die Staatsanwaltschaft unter Anweisung der Landesjustizbehörde steht. Die Regierung kümmert sich nur nicht darum, wenn ein Verfahren eingeleitet wird.

Herr Waigand hat ausgeführt, daß die verantwortliche Regierung sich informieren müsse, ob ein Strafantrag zu stellen sei. Dem stimmen wir zu, nur möchten wir den Wunsch zur Pflicht erheben. Wir wollen das nicht in die Willkür der Regierung stellen, sondern die Information für die Regierung zur Pflicht machen. Darin weichen wir aber von Herrn Waigand ab, wie sich schon in der Verfassungsdeputation gezeigt hat. Die Regierung ist nach Herrn Waigand ein Organ, das selbständig neben der Volksvertretung steht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Nationalversammlung die Volkssouveränität darstellt. Ich bitte Sie nochmals, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich möchte jetzt eine Pause eintreten lassen, da die verschiedenen Fraktionen in der Mittagszeit noch Besprechungen abhalten wollen. Ich werde die Sitzung um pünktlich 4 Uhr wieder eröffnen. Ich vertage die Sitzung bis 4 Uhr. (1 Uhr 8 Minuten.)

Wiedereröffnung 4 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Damit die Herren Senatskommissare nicht zu warten brauchen, möchte ich empfehlen, daß wir eben diese beiden Punkte erledigen, zu denen die Herren gebeten sind, und daß wir dann auf den Antrag Vögeding zurückkommen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Dez. 1919:

1. Schaffung einer eigenen ständigen Vertretung Bremens in Berlin.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Reichsrat, in den zur Vertretung Bremens diese Vorlage einen Minister berufen will, ist die Vertretung der deutschen Einzelregierungen beim Reiche, die Fortsetzung des früheren Bundesrates. In diesem Institut setzt sich der Geist des Partikularismus, der auch früher geherrscht hat, fort, wie überhaupt die ganze Reichsverfassung im wesentlichen die Uebernahme der alten Zustände darstellt. Es wird in dem Reichsrat auch derselbe Geist herrschen, der früher die unter einem Monarchen stehenden Regierungen beherrscht hat. Auch aus dieser Vorlage erkennt man, daß der alte Geist dieser Körperschaft auch in der Vertretung, die Bremen in sie hineinschicken wird, herrschen wird. Nicht umsonst findet sich in der Vorlage ein Nachruf an die freundschaftlichen Beziehungen, die Bremen durch die hanseatische Gesandschaft, die mit dieser Vorlage zugleich erledigt wird, mit Preußen unterhalten habe. Meine Damen und Herren! Das war das monarchische Preußen, dessen Regierung uns in diesen unglückseligen Krieg hineingebracht hat, das von jeher die Vertretung des Machtbegriffs, der monarchischen Tyrannei gewesen ist. Wenn diese Vorlage Anlaß nimmt, bei der Schaffung einer Vertretung Bremens im Reichsrat der Pflege der freundschaftlichen Beziehungen, die Bremen mit diesem Preußen unterhalten hat, zu gedenken, dann ist es nicht unangebracht, zu vermuten, daß, wenn von dieser Regierung demnächst die ständige Vertretung nach Berlin in den Reichsrat geschickt wird, diese Vertretung auch in demselben Geiste wirken wird, in dem der alte Bundesrat, der Vertreter der alten monarchischen Regierungen, gewirkt hat. In der Vorlage wird dann ausgeführt, daß die Aufgabe dieser Vertretung nicht nur die Vertretung im Reichsrat sein werde, sondern daß, wenn auch diese Vertretung keine diplomatische Eigenschaft besitze, sie doch Aufgaben lösen solle, die in das diplomatische Fach fallen. Es wird hingewiesen auf die Möglichkeit von Zusammenkünften, durch die auch in andern als Reichsangelegenheiten die einzelstaatlichen Regierungen wichtige Beschlüsse fassen könnten, Zusammenkünfte, die auch von der preußischen Regierung als unerläßlich anerkannt seien. Das sind also diese Zusammenkünfte, diese Sammelstellen der Vertreter der alten Diplomatie! Meine Damen und Herren! Die Partei wenigstens, der ich angehöre, hält nichts von dieser alten Diplomatie! (Sehr richtig!) Und es hieße nur, diese alte Diplomatie im Sinne der monarchischen Regierung fördern, wenn wir diese uns zugemutete Vorlage bewilligen wollten. Wenn ich vorhin gesagt habe: Der Geist, der den Reichsrat und auch die Vertretung Bremens hier beherrscht, läßt sich erkennen daraus, daß man die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu der früheren preußischen Regierung einen Nachruf widmet, so kann ich hinzufügen, daß der Geist, der den Reichsrat, die Vertretung Bremens im Reichsrat und diese Diplomatie beherrschen wird, auch an den Titel zu erkennen ist, den man diesem Diplomaten geben will. Ich bin der letzte, der Gewicht auf solche Bezeichnungen legt. Aber es kann doch nicht daran vorübergegangen werden, daß in der Vorlage der Senat sagt, daß diese Mitglieder des Reichsrats den Titel eines bevollmächtigten Ministers führen sollen. Das ist der Titel der Kabinette der alten tyrannischen Regierungen, den jetzt eine aus der Revolution hervorgegangene Regierung ihrem Bevollmächtigten in Berlin beilegt. Ich glaube, man wird auch nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es nicht bei dem Titel Minister bleiben, sondern daß auch noch die unvermeidliche Exzellenz hinzukommen wird. Und wenn nicht offiziell, so doch nach diplomatischem Brauch, der früher geherrscht hat. Meine Damen und Herren! Es ist wiederholt gerade von seiten der Regierung die verzweifelte Finanzlage geltend gemacht worden, in der wir uns befinden. Wenn wir für unsere arme, notleidende Bevölkerung Mittel verlangten, dann mußten wir immer den Hinweis auf diese verzweifelte finanzielle Lage hören. Und nun erfahren wir aus der Vorlage, daß diesem Diplomaten ein Jahresgehalt von 50 000 ℳ zugebilligt werden soll. (Zuruf: 60 000 ℳ!) Oder sogar noch 10 000 ℳ mehr, da habe ich mich also verrechnet. Und nicht genug mit diesem Gehalt, es kommt noch die Aufmachung hinzu, in der dieser Diplomat des alten Regimes in Berlin erscheinen soll, derart, daß für die bloße Herstellung seiner Wohnung nicht weniger als 75 000 ℳ angefordert werden. Freilich ist hinzugefügt, daß es ein Höchstbetrag ist. Aber ohne Grund hat man doch sicherlich diese Grenze nicht so hoch gegriffen. Und glauben wir doch nicht, daß dieser Betrag nicht voll erschöpft werden wird! Meine Damen und Herren! Ich kann für meine Fraktion erklären: bei der Finanzlage des Staates und als eine Partei, die auf dem Boden der Revolution steht, die nichts gemein hat mit der alten Diplomatie, mit

der Einzelstaatenwirtschaft, können wir die Berechtigung einer solchen Vorlage nicht anerkennen. Schon nicht, weil das Institut des Reichsrates dem Gedanken des Einheitsstaates, den wir erstreben, ins Gesicht schlägt. Meine Damen und Herren! Für ein solches Institut 60000 ℳ jährlich und dazu 75000 ℳ lediglich für Ausstattungszwecke zu bewilligen, dazu sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage. Die Aufwandsentschädigung, die diesem Minister gewährt werden soll, wird natürlich verwandt werden zu jenen Zusammenkünften, die hier auch erwähnt werden, zu den Hofequipagen, den Autos und allem, was damit zusammenhängt. Wir werden, wenn Anträge zu Gunsten unserer notleidenden Bevölkerung zur Verhandlung stehen, Gelegenheit haben, auf diese Vorlage hinzuweisen. Daß ich bei der Rechten mit diesen Ausführungen kein Gehör finden werde, weiß ich, aber ich hoffe, daß wenigstens die Mehrheitssozialisten sich erinnern werden, daß sie sich eine Partei nennen, die wenigstens auf dem Boden der Revolution stehe. Nun wird uns ja entgegengehalten werden: der Reichsrat ist nun einmal da, durch die Reichsverfassung geschaffen. Wir dürften auch an sich diesen Grund nicht gelten lassen. Bremen kann aber auch eine Vertretung beim Reichsrat haben, die nach unserer Ueberzeugung mindestens ebenso gut wie die hier vorgeschlagene wirken würde, wenn es sich ins Benehmen setzt mit einer der vielen Regierungen, die in Berlin domizilierte Vertreter haben, und sich von dieser im Reichsrat vertreten läßt. Dann bedarf es dieser Mitttel nicht. Noch ein Wort über die Repräsentation, die ja doch maßgebend gewesen ist für die Anforderung dieser großen Mittel. Ich bin der Meinung, daß die beste Repräsentation, die Bremen in Berlin haben kann, darin liegt, daß es durch tüchtige Wirksamkeit vertreten wird. Dazu brauchen wir aber keinen Diplomaten, der mit Autos fährt. Von einer solchen Vertretung können wir nichts erwarten im Sinne der Kreise, die wir vertreten.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß dieser Antrag des Senats die Antwort ist auf einen Antrag, der aus unserer Mitte heraus gestellt war, daß wir eine selbständige Vertretung in Berlin bekommen sollten. (Dr. Künkler: Gegen den wir gestimmt haben!) Was den Antrag selber betrifft, so muß ich gestehen, daß ich ebenso wie Herr Dr. Künkler zuerst betroffen war, als ich die Titulatur „bevollmächtigter Minister" las. Das schien mir der herkömmlichen bremischen Einfachheit, dem bürgerlichen Auftreten nicht ganz zu entsprechen. Ich erfuhr dann aber nachher, daß unter den Ländern eine Vereinbarung getroffen worden ist, ihre ständigen Vertreter mit diesem Titel zu bedenken. Dieser Titel hat aber nichts monarchisches oder gar berlinisches an sich, sondern es ist der Titel, den jeder Diplomat führt, wenn er Gesandtenrechte hat. Es könnte nun zweifelhaft erscheinen, ob es zweckmäßig ist, den ständigen Vertretern der Länder noch einen diplomatischen Titel zu geben, obwohl die Vertretung einen diplomatischen Charakter nicht oder nicht mehr hat. Aber das haben eben die Länder entschieden in diesem Sinne, und im übrigen hat selbstverständlich eine Republik wie etwa die französische auch einen bevollmächtigten Minister, wo sie es nicht vorzieht, einen Botschafter zu schicken. In dieser Beziehung sind die Vorwürfe, die gemacht sind, nicht richtig. Was das weitere betrifft, ob es überhaupt angebracht ist, daß wir heute noch selbständige Länder haben, die sich, ich will sagen, quasi diplomatisch in der Reichshauptstadt vertreten lassen, darüber kann man allerdings geteilter Meinung sein. Diese Frage zu entscheiden steht aber leider nicht bei uns. Diese Frage ist entschieden durch die Reichsverfassung. Die Bedenken, die wir gehabt haben und denen auch ein Antrag, den ich in erster Linie zu stellen habe, Ausdruck gibt, sind, daß die Verhältnisse heutzutage noch ein reines Provisorium vorstellen. Wir wissen, daß die Finanzgestaltung im Reiche dahin drängt, daß wir zu einem Einheitsstaat kommen. Wir wissen, daß dies auch von den weitaus meisten Parteien des Reiches vertreten wird. Deshalb scheint es uns, daß es besser wäre, weil es ein Provisorium ist, auch lediglich dem Senat die an sich jetzt notwendig werdenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine selbständige Vertretung Bremens durch Bestellung eines Geschäftsträgers dort ins Leben rufen zu können. Die Vorlage, so wie sie uns vorliegt, versetzt den zu berufenden bevollmächtigten Minister in die Kategorie der Beamten. Für den Fall also, daß man auf unseren ersten Antrag, den ich nachher verlesen werde, nicht eingehen sollte, einen Geschäftsträger zu berufen, der vom Senat natürlich jeden Tag abberufen werden könnte, bedarf es eines Zusatzes, und zwar dahin, daß, wenn der Geschäftsträger auch Beamteneigenschaften hat, doch seine Abberufung möglich ist, auch wenn das von ihm verwaltete Amt nicht entbehrlich wird. Ich weise darauf hin, daß unser Beamtengesetz nicht Rücksicht nimmt auf die Verhältnisse der sogenannten politischen Beamten, wie sie beispielsweise in Preußen früher für Landräte bestanden. Ein politischer Beamter ist ein solcher, den man, wenn man glaubt, daß seine Aufgaben in anderer Richtung, als er sie verfolgt, zu vertreten sind, abberufen kann. Deshalb bedarf es einer ausdrücklichen Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung in dieses Gesetz, weil die Vorschrift des § 34, daß ein Beamter nur dann in den Ruhestand versetzt werden kann, wenn das von ihm verwaltete Amt entbehrlich wird, also wenn diese Vertretung aufgehoben wird, nicht genügt. Es muß möglich sein, auch im Wege des Rechts den Beamten

abzuberufen, wenn das Amt wieder neu besetzt werden soll. Ich habe für uns als ersten Antrag zu stellen, in dieser Weise zu beschließen:

> Die Nationalversammlung erklärt sich grundsätzlich für die Schaffung einer selbständigen Vertretung Bremens in Berlin und ermächtigt den Senat, für die Vertretung der auswärtigen Interessen Bremens einen Geschäftsträger unter Bewilligung einer Aufwandsentschädigung von ℳ 60 000 mit dem amtlichen Wohnsitz in Berlin zu bestellen, dem zugleich die Stellvertretung im Reichsrat übertragen werden kann.
>
> Für die Einrichtung der Wohnung und einer Kanzlei des Geschäftsträgers werden ℳ 50 000, für die Miete ℳ 25 000 zur Verfügung der Finanzdeputation bewilligt.

Für den Fall, daß auf diesen Antrag nicht eingegangen werden sollte, habe ich den Eventualantrag zu stellen:

> In dem Antrage des Senats am Schlusse der Nr. 1 wird eingeschaltet:
>
> „bei welcher die einstweilige Versetzung in den Ruhestand auch ohne die Voraussetzungen des Beamtengesetzes, daß das verwaltete Amt entbehrlich wird, zulässig ist."

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß dieser Vertreter in Berlin nicht nur als Diplomat zu gelten hat, sondern die Interessen der Gesamtheit und dadurch auch die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen hat. Herr Dr. Künkler meinte zwar, daß dadurch das alte System wieder zur Geltung käme. (Dr. Künkler: Sehr richtig!) Herr Dr. Künkler, ich will Ihnen sagen, daß dieser Vertreter ja nur im Auftrage der Regierung handeln kann und die Regierung und deren Vertreter entsprechend der Entschließung der Nationalversammlung handeln muß. Infolgedessen haben wir doch einen Einfluß darauf, wie dieser Vertreter dort zu arbeiten hat. Wenn wir leider noch keinen Einheitsstaat haben und diese Vertretungen noch notwendig sind, so wissen Sie doch, daß in neuerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, diesen Einheitsstaat zu schaffen. Aber Bremen wird meiner Ueberzeugung nach auch dann noch eine Vertretung brauchen, wenn es als Handelsstadt wirklich dort zur Geltung kommen will. Wenn Herr Dr. Künkler dann glaubt, daß die Aufwandsentschädigung zu hoch sei, wenn er besonders auf die Automobile hinweist, so möchte ich Herrn Dr. Künkler sagen: Es hat eine Zeit gegeben, wo sehr viele Automobile in Bremen herumgefahren sind. (Sehr gut!) Ich glaube kaum, Herr Dr. Künkler, daß man in Berlin mit Automobilgeschwindigkeit regieren will. Weiterhin sehen wir aber, daß Sie Widerspruch dagegen erheben, nur weil Sie dem ganzen jetzigen System nicht zustimmen können, und dabei sagen, daß wir als Mitschaffende der Revolution auch dagegen sein müßten. (Dr. Künkler: Das habe ich nicht gesagt!) Herr Dr. Künkler, ich nehme für mich in Anspruch, (Dr. Künkler: Sie ziehen nur den schwarzen Rock an zur Feier!) ich nehme für mich in Anspruch, mehr dafür getan zu haben, als Sie. (Bravo bei den M.-S. — Dr. Künkler: Wiederholen Sie das!) Herr Dr. Künkler, es war einer Ihrer Parteianhänger, Hilferding, der sagte, die Januaraufstände wären die Marneschlacht der Revolution gewesen. Und wenn Sie daran beteiligt gewesen sind, dann allerdings gehören Sie zu jenen Generälen, die der Arbeiterschaft diese Niederlage bereitet haben. (Bravo bei den M.-S.) Wir wollen, daß nicht das alte System, nicht die alte diplomatische Vertretung zur Geltung kommt, sondern der lebendige Geist des Volkes, und für die alte diplomatische Vertretung ist auch gar kein Raum mehr, wenn das Volk seine Schuldigkeit tut. (Sehr gut!) Auf Grund der Reichsverfassung schon ist es nicht mehr möglich. Es müssen aber Vertreter dort sein aus den Handelsstädten, die den anderen Interessenvertretungen gegenüber unsere Interessen wahrnehmen können. Ich erinnere Sie daran, daß besonders in Süddeutschland in den agrarischen Staaten sehr wenig Verständnis bei Schaffung der Deutschen Republik für einen Einheitsstaat vorhanden gewesen ist. Und wenn wir von unserem Standpunkt aus unsere Vertreter beauftragen, in diesem Sinne zu wirken, wenn wir ihn beauftragen, für den Einheitsstaat zu wirken, so haben wir doch im Interesse der Gesamtheit und im Interesse des Reiches gewirkt. Diese 75 000 Mark, die dort für Einrichtungen verlangt werden, die ruinieren Bremen nicht und können Bremen auch nicht hindern, den Arbeitern und den Unterstützungsbedürftigen zukommen zu lassen, was notwendig ist. Weiterhin möchte ich noch betonen, daß Herr Dr. Künkler doch wissen muß, daß auch die russische Sowjetregierung nicht verzichtet hat auf ihre diplomatische Vertretung. (Sehr richtig! bei den M.-S. — Dr. Künkler: Das ist doch ein ganz anderes Verhältnis!) Herr Doktor, wenn Rußland ein Bundesstaat wäre, wenn Rußland wieder seine sämtlichen Staaten beieinander haben sollte, und es würde dort eine ähnliche Einrichtung geschaffen werden, vielleicht mit autonomer Regierung der einzelnen Provinzen, so würden auch diese dort eine Vertretung bei dem Reichssowjet oder der Reichsregierung verlangen. Das ist dasselbe. Man soll doch nicht gegen alles demonstrieren und überall etwas heraussuchen. (Dr. Künkler: Nein, Herr Waigand, was gegen unser Ziel ist, dagegen protestieren wir.) Wir wissen auch, was unsere Ziele sind. Wenn wir da auseinandergehen, so ist das ja begreiflich, aber ich möchte doch bitten, nicht hinter allem, was von hieraus geschieht, nun die Hydra der Reaktion zu sehen, sondern die Notwendigkeit, die die neue Zeit eben erfordert. Wenn wir nun bei der Zusammensetzung der Regierung unseren Einfluß ausüben können und die Regierung wiederum dem

Vertreter dort die Marschroute vorschreibt, so sind die Interessen gesichert. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Vorlage zuzustimmen, damit Bremen dort die Vertretung bekommt, die im Interesse der politischen und wirtschaftlichen Stellung Bremens notwendig ist. (Bravo bei den M.-S.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der bisherigen Aussprache die politische Stellung des neuen bremischen Vertreters in Berlin sehr stark betont worden. Ich glaube, daß wir da uns durchaus auf einer verkehrten Bahn bewegen. Die Interessen, die Bremen in Berlin zu vertreten hat, sind in erster Linie wirtschaftspolitischer Art, und gerade auf diesem Gebiete ist eine Vertretung Bremens auch in den Jahren der Uebergangswirtschaft, die wir jetzt haben, von ausschlaggebender Wichtigkeit. Wer Veranlassung gehabt hat während des Krieges, die bisherige Vertretung Bremens in Berlin, die ja eine gemeinsame Vertretung der drei Hansestädte war, zu sehen — ich will damit nichts gegen die Person des bisherigen Gesandten sagen, sondern wende mich lediglich gegen die Verknüpfung der Interessen der drei Hansestädte, die in manchen wirtschaftlichen Fragen durchaus nicht gleiche Interessen haben — der weiß, daß es unbedingt notwendig ist, gerade für die Uebergangswirtschaft eine Persönlichkeit zu haben, die ausschließlich die Interessen Bremens wahrnimmt und beauftragt ist, über alles für den bremischen Staat Wissenswerte unbeeinflußt zu berichten. Es war bislang häufig so — ich habe selbst Sitzungen beigewohnt, in denen diese Dinge sich ereigneten — daß der Gesandte eine Instruktion der hamburgischen Regierung, eine der bremischen Regierung und eine Instruktion der lübischen Regierung zu demselben Gegenstand verlas und daß diese drei Instruktionen in wesentlichen Punkten auseinandergingen. Da war es natürlich ganz unmöglich, daß in der nachfolgenden Besprechung der betreffende Gesandte in der Lage war, während der Debatte irgendwie einen Standpunkt zu vertreten. Er verfügte auch nicht über das erforderliche Maß spezieller Kenntnisse, das dazu erforderlich war. Somit war die Vertretung Bremens in wiederholten Fällen an sich eigentlich wirkungslos, denn die verschiedenartigen Instruktionen der Hansestädte hoben sich in ihrem Urteil gegenseitig auf. Deswegen ist es notwendig, daß wir jetzt für die wirtschaftspolitisch wichtigen Fragen, die der Erledigung harren, eine eigene Vertretung besitzen, und aus diesem Grunde setzen wir Demokraten uns so warm für Schaffung dieser Vertretung ein. Was die staatsrechtliche Seite angeht, so ist es wirklich vergebliche Liebesmühe, bei dieser Gelegenheit die Frage des Einheitsstaates erledigen zu wollen. Wir müssen uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen. (Zuruf von Dr. Künkler.) Sie können doch von sich aus mit Mehrheitsbeschluß der Bremischen National-Versammlung nichts daran ändern, daß die Reichsverfassung festgesetzt hat, daß noch Länder innerhalb des Deutschen Reiches bestehen. (Dr. Künkler: Ich bin aber überzeugt, daß wir besser dran sind, wenn wir diesen Vertreter nicht haben.) Ihre Ueberzeugung in Ehren, die will Ihnen niemand nehmen, Sie müssen uns nur gestatten, daß auch wir unsere Ueberzeugung haben. Ich möchte also bemerken, daß gerade jetzt, wo die Verhältnisse in ihrer weiteren Entwicklung ungeklärt sind, wir eine eigene Vertretung unbedingt haben müssen. Auch wenn wir uns auf dem Wege zum Einheitsstaat befinden sollten, ist gerade eine besondere Vertretung Bremens in Berlin erforderlich. Sie wissen, daß durch die Bestimmungen der Reichsverfassung wichtige Aufgaben, die bislang den Bundesstaaten oblagen, auf das Reich übergehen. Sie wissen insbesondere, daß die Wasserstraßen Reichssache werden, und daß gerade Bremen erhebliche finanzielle Opfer auf dem Gebiete der Wasserstraßen gebracht hat, die jetzt wieder eingebracht werden müssen. Es handelt sich um mehrere hundert Millionen, die auf diesem Gebiete investiert sind. Da ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wenn das Reich die Wasserstraßen übernimmt, daß die Frage der finanziellen Entschädigung so gehandhabt wird, daß Bremen diejenigen Mittel bekommt, auf die es Anspruch erheben kann. Gegenüber diesen Millionen, die in Frage stehen, sind die 60 000 ℳ und 75 000 ℳ, die heute bewilligt werden sollen, eine Lapalie. Man soll nicht auf die Finanzlage des Bremischen Staates hinweisen, wenn es sich um solche Dinge handelt. Von der Frage, ob wir in Berlin richtig vertreten sind, hängen Hunderttausende von Mark für den Bremischen Staat ab. (Dr. Künkler: Das hat nichts mit der Höhe des Gehalts zu tun.) Nun hat Herr Dr. Künkler die Höhe des Gehalts bemängelt. Ich möchte fragen, ob für eine solche Stellung ein Gehalt von 24 000 ℳ als besonders hoch zu bezeichnen ist. Ich glaube, das kann niemand behaupten, der beachtet, wie diese Stellung von vornherein nach außen hin bekleidet werden muß, welche Aufwendungen erforderlich sind, und im allgemeinen wird das teure Leben Berlins auch den Herren von links nicht unbekannt sein. Wir werden daher auch die erforderlichen Mittel der Aufwandsentschädigung bewilligen müssen. Es würde nicht der Bedeutung Bremens entsprechen, wenn unser Vertreter schlechter gestellt sein würde als einer der anderen kleinen Bundesstaaten. Auch das ist eine Frage von praktischer Bedeutung. Ich glaube, daß durch diese Darlegungen die Notwendigkeit eines eigenen, gutgestellten Vertreters klargelegt ist, und dadurch auch diejenigen Kreise der Bevölkerung, die sich zunächst an der hohen Summe gestoßen haben, überzeugt sind, daß sich die Bewilligung nicht vermeiden läßt.

Nun sind von Herrn Dr. Gildemeister zwei Vorschläge gemacht worden. Der erste geht darauf hinaus, der Senat möchte lediglich einen Geschäftsträger bestellen und diesem eine Aufwandsentschädigung bewilligen. Ich kann erklären, daß unsere

Fraktion diesem Antrage nicht beitreten kann, und zwar aus folgenden Bedenken heraus: Es wird nicht möglich sein, die geeignete Person für diese Stellung zu bekommen, wenn sie nicht sicher ist, ein angemessenes pensionsfähiges Gehalt zu bekommen, und diese Sicherheit ist im Antrage Dr. Gildemeister nicht gegeben. Es handelt sich dort lediglich um ein Gehalt, das während der Dauer der Funktion gewährt wird. Wir müssen demnach dem ersten Antrage unsere Zustimmung versagen. Was aber den weiteren Antrag Dr. Gildemeister angeht, so glaube ich, daß die Regierungsparteien diesem Antrage werden zustimmen können. Wir können selbstverständlich einen Gesandten nicht auf Lebenszeit anstellen. Der Betreffende ist außerordentlich abhängig von der jeweiligen Regierung. Sollte er wider Erwarten in absehbarer Zeit entbehrlich werden, so ist es notwendig, daß er sich nicht auf die Bestimmungen des jetzigen Beamtengesetzes berufen kann, wonach er so lange sein Gehalt bezieht, als die Stelle nicht entbehrlich geworden ist. Diese Bestimmung kann man auf politische Beamte nicht anwenden. Wir sind daher mit dem zweiten Zusatzantrag Dr. Gildemeister, daß der Betreffende die übliche Pension bekommt, einverstanden.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler lehnt die Schaffung einer selbständigen bremischen Vertretung in Berlin ab, weil er mit der Reichsverfassung nicht einverstanden ist. Ich kann die Durchschlagskraft dieses Grundes in keiner Weise anerkennen. Die Reichsverfassung ist da, und wir haben mit ihr zu rechnen und müssen uns danach einrichten. Ob man damit einverstanden ist oder nicht, das bringt uns keinen Schritt weiter. Wir müssen uns in die Verhältnisse schicken, wie sie sind, welcher Ueberzeugung wir auch sein mögen. Aber auch wenn wir den Einheitsstaat hätten, würde doch eine Vertretung Bremens in Berlin am Sitze der Reichsregierung aufs höchste zu wünschen sein. Wir würden unsere besonderen Ziele und Wirtschaftspläne kaum verwirklichen können, wenn wir nicht eine Vertretung in Berlin hätten, ohne Rücksicht darauf, wie die verfassungsmäßigen Verhältnisse sich gestalten, Herr Dr. Künkler unterschätzt doch die Aufgaben, die dem bremischen Vertreter in Berlin obliegen, ganz gewaltig. Er bringt die Tätigkeit des Vertreters mit dem Automobilverkehr in Zusammenhang. Ich glaube nicht, daß, wen wir auch dahin senden mögen, er eine solche ausgesprochene Neigung zum Automobilfahren haben wird. Jedenfalls hat dieser Gedanke bei der Bemessung des Gehaltsatzes für diesen Beamten in keiner Weise mitgewirkt. Die Aufgaben, die dem Vertreter Bremens in Berlin erwachsen, sind ganz außerordentlich groß. Sie ersehen aus der Vorlage, daß es gelungen ist, die bremische Vertretung zu sichern in drei Ausschüssen, und die Stellvertretung in zwei Ausschüssen, während Bremen beim Bundesrat nur vertreten war in einem Ausschuß, dem Ausschuß für das Seewesen, der sehr selten zusammentrat. Daneben aber besteht auch die Uebung weiter, daß jeder Reichsratsbevollmächtigte an jeder Ausschußsitzung teilnehmen kann, und da Ausschußsitzungen fast Tag für Tag stattfinden und die Vorbereitungen dazu sehr viel Arbeit und Mühe kosten, so hat der Betreffende, der nach Berlin entsandt wird, außerordentlich viel zu tun. Also auf eine Vergnügungsstellung ist die Sache nicht zugeschnitten. Das ist aber nicht einmal die Hauptaufgabe des bremischen Vertreters. Bei dem Eiltempo, mit dem jetzt im Reiche die Regierungsvorlagen erledigt werden, namentlich die Gesetzesvorlagen, ist es kaum möglich, rechtzeitig die nötigen Informationen einzuziehen und die erforderlichen Instruktionen zu erteilen. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß ein Vertreter Bremens in Berlin sich fortgesetzt über das, was geplant wird, auf dem laufenden hält, die Regierung rechtzeitig in den Stand zu setzen, sich auf das, was kommt, vorzubereiten. Diese Kenntnis kann der Betreffende nur erlangen dadurch, daß er sich mit allen maßgebenden Kreisen in der Reichsregierung in steter Fühlung hält. Die Fühlung kann er nicht halten lediglich dadurch, daß er die Reichsausschußsitzungen besucht, denn da sind die betreffenden Herren voll in Anspruch genommen. Er muß sie außerhalb der amtlichen Tätigkeit suchen, namentlich im geselligen Verkehr, und dazu ist ein großer Aufwand erforderlich. Ich habe selbst, das kann Herr Dr. Künkler mir glauben, als derjenige, der vorzugsweise für die bremischen Finanzen verantwortlich ist, große Bedenken getragen, diese Forderung hier zu vertreten. Ich habe die Forderungen genau geprüft, bin aber doch zu der Ansicht gekommen auf Grund meiner eigenen Erfahrungen, die ich früher in Berlin gemacht habe, daß ohne große Mittel die Sache überhaupt nicht durchzuführen ist. Wenn wir eine eigene Vertretung in Berlin schaffen wollen, dann müssen wir sie auch so ausstatten, daß der Inhaber der Stellung seine Aufgabe erfüllen kann, und dazu ist die Aufwandsentschädigung unbedingt erforderlich. Die Anträge von Herrn Dr. Gildemeister hat Herr Wenhold schon besprochen. Ich stimme durchaus dem zu, was Herr Wenhold gesagt hat. Der Vertreter in Berlin kann nicht auf eine Aufwandsentschädigung beschränkt werden, weil sich dann kein tüchtiger Mann finden würde, der die Stellung übernimmt. Er würde dann eben keine Dauerstellung haben und bei Verlust der Stellung vor dem Nichts stehen. Dagegen bin auch ich der Meinung, daß der Staat sich das Recht vorbehalten muß, den Minister auf Wartegeld zu setzen, auch wenn das Amt nicht entbehrlich geworden ist.

Dr. Hertel (Chr.-Vp.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der umfangreichen Tagesordnung halte ich mich für verpflichtet, mich nicht in längeren Ausführungen zu ergehen. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß es vollständig überflüssig ist,

zu diesem Antrage weitere Gründe hinzuzufügen, als schon vorgetragen worden sind. Ich glaube, daß der Inhalt des Antrages richtig ist, und daß niemand, dem die Interessen Bremens am Herzen liegen, gegen den Inhalt dieses Antrages sein kann. Es ist lediglich bedauerlich, daß die Vertretung erst jetzt in später Stunde geschaffen wird. Es wäre Pflicht gewesen, schon früher daran zu denken, eine eigene Vertretung in Berlin zu haben zur Vertretung der Interessen von Bremens Arbeitern, Bremens Handwerkern, Bremens Kaufleuten und Bremens Industriellen, im Interesse der Gesamtheit Bremens. Politik hat mit diesem Antrage nichts zu tun. Lediglich deswegen, wie ich schon ausgeführt habe, weil es im Interesse Bremens liegt, stimmen wir dem Antrage aus vollem Herzen zu.

Der Eventualantrag von Dr. Gildemeister zu Punkt 1 wird angenommen. Der so erweiterte Antrag des Senats wird angenommen. Damit ist der weitere Antrag Dr. Gildemeister erledigt.

2. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Wir stehen vor einer grundsätzlichen Neuordnung unserer Staatsverhältnisse durch die bremische Verfassung, wobei es vielleicht zu einer Trennung von Staat und Stadt kommt. Wir haben eine Kommission zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden und der Neugestaltung der bremischen Verwaltung niedergesetzt. Ueber die Arbeiten dieser Kommissionen und über alle Anträge hinweg kommt nun der Senat mit dieser Vorlage, in der einige höhere Beamte, mehrere Regierungsräte und ein Syndikus verlangt wird. Er hätte doch wenigstens noch die paar Monate warten können, bis die neue bremische Verfassung unser Staatswesen geregelt hat, anstatt jetzt Posten zu schaffen, an deren Weiterbestehen nach der neuen Verfassung wahrscheinlich nicht zu denken ist. Es sollen jetzt Beamte für die Verwaltungsgeschäfte auf Dezennien festgelegt werden, während vorauszusehen ist, daß für diese Leute später Beschäftigung fehlen wird und sie dann wieder entlassen werden müssen, so daß der Staat dann die Last der Pensionen auf sich zu nehmen haben wird. Auch Herr Hormann, dessen Kompetenz in Verwaltungsfragen nicht bestritten sei, hat wiederholt betont und heute morgen noch desgleichen Herr Degenhardt, daß Beamtenstellen nicht im Laufe des Geschäftsjahres, sozusagen verklekert auf das ganze Jahr, sondern nur bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bewilligt werden sollen. Ich bin gespannt, ob Herr Hormann, der Cerberus des Staatssäckels, bei dieser Gelegenheit auch beißen und bellen wird, wenn man aus seinem Herzen — — —

Präsident: Herr Faust, ich bitte, nicht eine solche Schilderung des Herrn Hormann vorzunehmen.

Faust: — — wenn man aus seinem Staatsherzen die Gehälter für die Regierungsräte und den Syndikus herausreißt. Bei Lehrerinnen, Kanzlisten oder Gefängnisaufseher würde er es bestimmt tun! Die Vorlage wird ferner begründet durch die Ueberlastung des Senats. In der Tat gehören dem Senat Mitglieder an, die mit Doppelmandaten belastet sind. Es sei nicht unsere Sorge, festzustellen, welches Mandat sie am leichtesten und für den Staat am vorteilhaftesten abgeben würden. Es soll auch ein Syndikus angestellt werden. Ich erinnere hier daran, daß der nach unserer Ansicht erfahrenste, fleißigste und tüchtigste Syndikus in die Verbannung geschickt wurde, wenn nicht gerade nach dem Hellespont, so doch ganz in die Nähe der Weser! Ich meine, da könnte man im Interesse des Staatssäckels sich doch auf andere Weise helfen. Wir lehnen daher die Vorlage ab und nehmen an, daß auch Sie zu dem gleichen Entschluß gelangen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer einen Einblick in die Geschäftslage des Senats hat, dem ist die Vorlage nicht überraschend gekommen. Was die Ausführungen des Herrn Faust angeht, so wird er gleich merken müssen, daß er die Geister, die er rief, nicht wieder los wird. Ich stelle mich auf den gleichen Boden wie er. Es wird von der Nationalversammlung verlangt, daß sie einen Syndikus und zwei Regierungsräte fest bewillige. Gegen die feste Anstellung haben wir Bedenken. Es ist uns nämlich zweifelhaft, ob wir für diese Beamten auch noch Beschäftigung finden werden, wenn die Stadtverwaltung von der Staatsverwaltung getrennt wird, — was nach den Verhandlungen in der Verfassungsdeputation nicht ausgeschlossen ist — denn dann werden wahrscheinlich Hilfskräfte für die Landesregierung genügend vorhanden sein, anderseits brauchen wir dann für die Stadtverwaltung anders vorgebildete Kräfte, so daß es gut sein wird, nicht unter allen Umständen auf die jetzt Angestellten zurückgreifen zu müssen. Bei der Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß seit langen Jahren der Wunsch besteht, daß nicht ausschließlich Juristen Hilfskräften genommen werden möchten, sondern auch Techniker, Hygieniker, Volkswirtschaftler und gehobene mittlere Beamte. Alle diese Fragen werden erst durch die neue Verfassung geklärt werden. Daher beantrage ich,

lediglich 12 000 ℳ für Hilfskräfte auf das Budget des laufenden Jahres, Spezialbudget Nr. 41, zu bewilligen,

aber die endgültige Anstellung offen zu lassen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Daß eine Notlage beim Senat besteht, darüber wird die Nationalversammlung mit dem Senat einig sein. Zu Beginn des Jahres waren wir nicht in der Lage, Anträge zu stellen, weil wir nicht übersehen konnten,

in welchem Umfange die Tätigkeit des Senats während des Jahres in Anspruch genommen werden würde. Im Laufe des Jahres hat aber die Nationalversammlung selbst, wie Ihnen bekannt ist, zu einem sehr erheblichen Teil dazu beigetragen, dem Senat Arbeit zu schaffen; es ist eine große Zahl von Berichten verlangt worden, mit denen sich die Mitglieder des Senats beschäftigen müssen. Der Senat hat gewartet, ob dieser Zustand fortdauern würde. Gegenwärtig ist es kaum möglich, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Die Versicherung glaube ich der Nationalversammlung geben zu dürfen, daß speziell auf dem Gebiet der Justizverwaltung und der Finanzverwaltung ein Mangel an Arbeitskräften in erheblichen Maße besteht, so daß hier Wandel geschaffen werden muß. Persönlich bin ich der Meinung, daß es durchaus zu rechtfertigen wäre, jetzt feste Stellen zu schaffen. Durch das Entgegenkommen des Richterkollegiums ist es möglich gewesen, dem Senat eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen. Jetzt aber hat leider das Richterkollegium erklärt, daß es nicht angehe, dauernd Kräfte abzugeben. Die Anstellung fester Beamten beim Senat ist daher gerechtfertigt. Der Vorschlag des Herrn Wenhold, technische Kräfte als ständige Mitarbeiter heranzuziehen, mag geprüft werden, ebenso die Frage, ob auf dem Wege kommissarischer Besetzung eine Entlastung der Senatsmitglieder erreicht werden kann. Die endgültige Regelung wird der neuen Verfassung vorbehalten bleiben müssen, ebenso eine etwaige Aenderung des Beamtengesetzes. Namens des Senats kann ich zu den verschiedenen Vorschlägen keine Erklärung abgeben, und ich muß die Entscheidung der Nationalversammlung überlassen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Vorlage, wie sie uns hier vorliegt, möchte ich sagen, daß wir ihre Notwendigkeit anerkennen. Wenn hier Herr Wenhold gesagt hat, daß man da provisorische Stellen schaffen könnte, so wollte ich ihn auf seine vorigen Ausführungen hinweisen, wo er gesagt hat betreffs der Vertreter in der Regierung, daß man bei provisorischer Besetzung nicht die geeigneten Kräfte bekommen werde. (Sehr gut!) Das wird aber auch hier der Fall sein. Auch hier werden Sie, wenn Sie solche Leute nur provisorisch einstellen wollen, nicht die geeigneten Kräfte bekommen können. Daß für diese Kräfte eine Notwendigkeit vorliegt, besonders auf dem Gebiet der Steuer- und Finanzverwaltung, ist gewiß, weil diese Fragen jetzt für die Regierung von großer Bedeutung sind und deshalb Kräfte da sein müssen, die dieses Gebiet beherrschen. Ich für meine Person und auch meine Freunde sind nun der Meinung, daß es dazu keiner höheren Beamten bedarf, da die mittleren Verwaltungsbeamten vollauf in der Lage sind, diese Posten auszufüllen und dem Senat die nötigen Arbeitskräfte stellen können. Aber wenn Sie sie nicht dauernd einstellen, sondern nur aus ihren Aemtern herausnehmen wollen, so werden sich vielleicht gerade die tüchtigsten nicht dazu bereit finden, und deshalb sind wir dafür, daß diese Stellen dauernd geschaffen werden. Wenn hier noch gesagt worden ist, daß die Trennung von Staat und Stadt die Beamten dann überflüssig machen würde, so ist das meines Erachtens nicht stichhaltig. Die Beamten, die der Senat sich aus den bremischen Beamten aussucht, hat er ja von vornherein. Da ja die bremischen Beamten sowohl Staats- wie Kommunalbeamten sind, so wird dann auch die nötige Auswahl stattfinden können, wenn die Trennung von Staat und Stadt vor sich gehen würde. Wir wünschen also, daß die Vorlage mit der festen Anstellung zur Annahme kommt.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung, die diesem Antrage gegeben ist, geht davon aus, daß bei der jetzigen Zusammensetzung der Regierung es besonders nötig wäre, juristische Hilfskräfte zu gewinnen. Es überrascht deshalb, daß nach dieser ausführlichen Begründung bezüglich der notwendigen juristischen Hilfskräfte, wobei gesagt wird, daß das Richterkollegium nicht mehr in der Lage wäre, derartige Mitglieder zu stellen, es zum Schluß heißt, es sei nicht unumgänglich nötig, Juristen dazu zu nehmen. Ich verstehe nicht, wie man nach dem Vordersatz, daß die Juristen notwendig wären, im Nachsatz sagen kann, daß das keine Juristen zu sein brauchten. Aber unter einem andern Gesichtspunkt glaube ich, daß man diesem Gedanken wohl Rechnung tragen kann. Es ist hier für mich überraschend vorgebracht worden, daß für diese drei Stellen eventuell auch ein mittlerer Beamter in Frage käme. Ich habe nichts gegen die mittleren Beamten, ich finde nur, es paßt nicht in die Begründung. Denn die Sachkunde mittlerer Beamter steht dem Staate jetzt schon zur Verfügung. Wenn gesagt wird, es sei eine Vermehrung der Hilfskräfte notwendig, dann muß man doch anders geartete Hilfskräfte gewinnen. Also diese Begründung halte ich nicht für berechtigt. Wir wünschen dem Antrage so, wie er gestellt ist, einen Zusatz hinzugefügt zu sehen, wonach von diesen drei geforderten Hilfskräften zwei Juristen und eine mit technischer Hochschulbildung sein soll. Wir wissen sehr genau, daß sehr viele Gebiete der Staatsverwaltung technische Beiräte erfordern; das haben wir auf dem Gebiet der Bauverwaltung schon erwähnt. Wir tragen dem durchaus Rechnung. Wir wollen kein Juristenprivileg. Aber wenn der Senat, die Regierung, hier bekannt gibt, daß sie einen technischen Beirat braucht, dann sollen das auch technisch geschulte Kräfte sein. Ich glaube deshalb, daß wir diesem Antrage nur mit dem Zusatz, der ausdrücklich und klar festlegt, daß zwei von diesen Hilfskräften Juristen und einer mit technischer Hochschulbildung sein soll, zustimmen können.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister, ich habe Ihren Antrag so formuliert:

eines juristisch gebildeten und eines volkswirtschaftlich oder technisch gebildeten oder zweier juristisch gebildeten Regierungsräte.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Antrag Gildemeister bin ich vollkommen überrascht, und ich bedaure, daß angebliche Unstimmigkeiten der Begründung der Vorlage Sie nicht veranlaßt haben, was leicht möglich gewesen, vorher um nähere Aufklärung zu bitten. (Widerspruch rechts). Ich kann nicht wissen, welche Zweifel bestehen, es dürfte vielmehr die Aufgabe desjenigen, bei dem sie Zweifel erweckt hat, sein, seinerseits solche Zweifel zur Sprache zu bringen. Ich wüßte nicht, wie ich auf den Gedanken hätte kommen können, Herrn Dr. Gildemeister zu fragen, ob er an der Vorlage etwas auszusetzen finde. Im übrigen läßt die ganze Begründung klar erkennen, daß jedenfalls Herren mit technischer Hochschulbildung zur Mitarbeit in bezug auf die Aufgaben, um deren Erledigung es sich zunächst handelt, nicht in Frage kommen. Weder auf dem Gebiet der Steuerverwaltung noch der Justizverwaltung würden Herren mit technischer Hochschulbildung in der Lage sein, uns zu helfen. Wenn sie uns sonst bewilligt werden sollten, zweifle ich nicht, daß wir auch von ihrer Mitarbeit sehr gut Gebrauch werden machen können. Aber da zu helfen, wo gegenwärtig der Schuh drückt, dazu würden sie nicht imstande sein. Ich glaube, Herr Dr. Gildemeister wird das auch nicht annehmen. Nun hat Herr Dr. Gildemeister einen gewissen Widerspruch zwischen der Begründung der Vorlage und dem Satz am Schlusse gefunden, wonach unter Umständen eine der drei Stellen auch mit einem Nichtjuristen besetzt werden soll Das ist aber etwas anders zu verstehen, als Herr Dr. Gildemeister anscheinend herausgelesen hat. Es heißt am Schluß, es werde unbedenklich sein, außer der schon jetzt mit einem Nichtjuristen besetzten Stelle noch eine weitere Stelle seiner Hilfskräfte einem Nichtjuristen zu übertragen. Dabei wird also an den Fall gedacht, daß einer der gegenwärtigen Mitarbeiter des Senats — ein Sekretär würde in Frage kommen — in eine Stelle, die jetzt geschaffen werden soll, einrückt, und daß dessen Stelle dann mit einem Nichtjuristen besetzt werden könnte, also unter Umständen eine Stelle, die jetzt besetzt ist und die dadurch frei werden könnte, daß der gegenwärtige Inhaber eine der neuen Stellen erhält.

Waigand: (M.-S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Vorlage uns sagt, werden doch für die Steuer- und die Finanzverwaltnng Hilfskräfte angefordert. Nun hat vielleicht Herr Dr. Gildemeister schon einmal etwas von Finanz- und Steuertechnik gehört und meint nun, dazu müßte ein Techniker gehören. (Heiterer Widerspruch rechts, große Heiterkeit). Dieser Irrtum kann ja einem Juristen auch einmal unterlaufen. Wir wollen ausdrücklich, daß den mittleren Beamten der Aufstieg ermöglicht wird. Wir wissen aus Erfahrung, daß gerade in diesen Kreisen Beamte sind, die durch außerordentlich günstige Veranlagung und durch Fleiß sich derartige Fähigkeiten erworben haben, daß sie auch in höhere Stellungen einrücken können. Bei dem früheren System, wo ein höherer Beamter Jurist sein mußte, wo zehn Juristen im Senat sein mußten, da kam es vor, daß die betreffenden, wenn sie in die Verwaltung hinein kamen, sich äußerten, daß sie sich vorgekommen seien wie Referendare, daß sie noch einmal anfangen müßten zu lernen. Wir wollen aber, daß praktische, mit der Verwaltung vertraute Beamte dem Senat zur Seite stehen. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie glauben, es müßte immer die akademische Bildung vorhanden sein, so stehen wir da zu Ihnen im Widerspruch. Unsere frühere Verwaltung hat unter diesem System ganz gewaltig gelitten. Wir wollen hier reformieren, und wir glauben auch, daß die Mehrheit der Nationalversammlung damit einverstanden ist. Wir glauben ja — — — (Zuruf links: Darf es auch ein Pfaffe sein? — Pastor Bode: Verzichte! — Präsident: Herr Pastor Bode, wenn ich das auf Sie bezogen hätte, so hätte ich das gerügt!) Meine Damen und Herren! Ich will sie nur darauf hinweisen, daß der frühere, sehr bekannte Bürgermeister Smidt Theologe gewesen ist, der manchem Juristen seiner Zeit an Pfiffigkeit überlegen gewesen ist. Sie wissen, daß der Theologe nicht nur den Schlüssel zum Himmel hat, sondern auch zur Pfiffigkeit. (Heiterkeit). Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute die Vorlage ablehnen, so tun Sie es meines Erachtens aus Gründen heraus, daß Sie glauben, es könnten heute Leute angestellt werden, die Sie jetzt nicht gerne sehen, sowohl von links, wie von rechts. Aber ich weiß auch, daß, wenn heute der Senat von seinem Rechte Gebrauch macht, Hilfskräfte anzustellen, er meines Erachtens verpflichtet ist, die tüchtigsten zu nehmen und nicht danach zu sehen, welche Examen sie gemacht und welche Schule sie besucht haben. Hoffentlich wird der Senat, wenn sein Antrag hier auch nicht angenommen werden sollte, aber nach diesem Grundsatz handeln, damit endlich auch einmal diejenigen, die dem Staate große Dienste leisten, in ensprechende Stellungen aufrücken können.

Dr. Gildemeister: (L.-V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nunmehr gehört, daß für diese drei Stellen ein Techniker nicht in Frage käme. Ich erachte es deshalb für möglich, daß

diese drei Stellen mit einem Juristen oder Volkswirtschaftler besetzt werden, und will meinen Antrag in dieser Richtung abändern.

Knop (D.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, den Herr Wenhold zum Ausdruck gebracht hat. Solange wir die neue Verfassung nicht haben, sollten wir nicht eine Reihe neuer Stellen schaffen. Trotzdem möchte ich Herrn Bürgermeister Hildebrand gegenüber die Anregung des Herrn Dr. Gildemeister verteidigen. Wir haben eine ganze Reihe von Hilfskräften des Senats, die jetzt Arbeiten verrichten, die viel besser von einem Techniker gemacht würden. Diesen juristischen Hilfskräften sollte man diese Art Arbeiten nehmen und sie auf Stellen setzen, wo sie ihre juristischen Kenntnisse besser verwerten können und ihre bisherige Tätigkeit sollte man Technikern zuweisen. Herr Bürgermeister Hildebrand wies auf diesen Ausweg bei Ernennung eines mittleren Beamten selbst hin. Aber das ist im Augenblick ja nur eine theoretische Erwägung; jetzt kommt es darauf an, derartige Stellen überhaupt zu schaffen.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister, ich habe Ihren Antrag wie folgt formuliert:

eines juristisch gebildeten und eines volkswirtschaftlich gebildeten oder zweier juristisch gebildeten Regierungsräte.

Faust (U.-S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Vorlage mit der Begründung beginnt, daß anstatt der früheren zehn juristischen Senatoren jetzt nur noch fünf vorhanden seien. Das erinnert uns rechtzeitig daran, daß fünf juristische Senatoren untätig in Bremen anwesend sind, die aber ihr volles Senatorengehalt beziehen. Es würde also ein Ausweg sein, daß der Senat in kollegialer Weise an die früheren Senatskollegen herantrete und sie bäte, hier im Staatsinteresse einzuspringen. Es muß sich dann herausstellen, wie weit deren Staatsinteresse geht! Wir geben ohne weiteres zu, daß ein Zwang dazu nach dem Beamtengesetz nicht vorhanden ist. Aber diese Herren — und das ist das wesentliche — belasten die Staatskasse nicht neu, erhalten daher Gelegenheit, das Staatsinteresse vor ihr Privatinteresse zu stellen, indem sie sich einmal zu höheren Beamten degradieren lassen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich will Herrn Faust auf das Gebiet, daß er in so taktvoller Weise betreten hat, nicht folgen. Herrn Staatsbaumeister Knop gegenüber bemerke ich, daß ich die Tendenz seiner Ausführungen nicht verstanden habe. Es ist nicht ganz angenehm, gewissermaßen pro domo zu sprechen. Ich tue das insofern, als auch ich zu den fünf juristischen Senatoren gehöre, um deren Entlastung es sich handelt. Herr Staatsbaurat Knop hat darauf hingewiesen, daß im Senat eine Reihe von Herren seien, die jetzt mit technischen Fragen und Angelegenheiten belastet seien, die man ihnen abnehmen und technisch gebildeten Regierungsräten überweisen könnte. Ich möchte Herrn Staatsbaurat Knop fragen, ob zu diesen mit technischen Dingen belasteten Herren auch die Juristen gehören. Soweit mir bekannt, ist das nicht der Fall, auch in der Vorlage wird es ausdrücklich bestritten, indem es dort heißt, daß, wenn früher häufig Dinge, die von einem Nichtjuristen sehr gut erledigt werden konnten, durch Juristen wahrgenommen worden seien, dies doch, seitdem wir die neuen Verhältnisse haben, anders geworden sei, und daß die Juristen jetzt allein oder doch fast ausschließlich solche Sachen, die juristische Kenntnisse erforderten, zu erledigen hätten.

Nelson (M.-S.) Ich möchte mit ein paar kurzen Worten auf die Aeußerungen von Herrn Dr. Gildemeister zurückkommen. Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten, ob es zweckmäßig ist, nun gerade einen Techniker als Dritten zu nehmen, aber in anderer Beziehung verdienen die Worte von Herrn Dr. Gildemeister kurz berichtigt zu werden. Herr Dr. Gildemeister verlangt, daß, wenn ein Techniker angestellt werden sollte, es unbedingt ein Hochschüler sein muß. Hiergegen muß ich ganz entschieden Protest einlegen. Ich kann nicht finden, daß unbedingt ein Hochschüler nur geeignet sein soll, das Beste herzugeben. Wenn wir nach dem Schlagwort „Freie Bahn dem Tüchtigen" vorgehen wollen, müssen wir prüfen, wer der Tüchtigste ist. Ob er Hochschüler oder Fachschüler ist, muß nebensächlich sein. Ich wollte nur die Gelegenheit ergreifen, dies zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Herr Nelson, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Herr Dr. Gildemeister hatte das in seinem ersten Antrage gesagt, in seinem zweiten aber nicht.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über die Hilfskräfte des Senats erinnern etwas an die Verhandlungen über den gleichen Gegenstand in den früheren Versammlungen der alten Bürgerschaft, nur mit dem Unterschiede, daß die frühere Bürgerschaft im allgemeinen nicht gewillt war, dem Senat Hilfskräfte zu bewilligen wegen schwebender Differenzen in Verfassungsfragen, während heute anscheinend dem Senat mehr Hilfskräfte bewilligt werden sollen, als er selbst

gewünscht hat. Im allgemeinen glaube ich, kann der Senat sich über die Aufnahme seiner Vorlage im Hause nur freuen. Darin kommt auch ein gewisses Vertrauen zum Ausdruck. Im übrigen aber meine ich doch, daß die Debatte gezeigt hat, daß der Weg, der von uns vorgeschlagen ist, der richtige ist. Es handelt sich um eine Notlage. Der Senat braucht dringend Hilfskräfte. Deshalb sollten wir die Frage, ob Jurist, Volkswirtschaftler oder Techniker, nicht anschneiden — das ist eine Sache, die erledigt werden kann mit der Verfassung, denn damit hängt sie zusammen — und gerade Herr Waigand, der gesagt hat, der Senat solle tüchtige Kräfte heranziehen, wo er sie finde, müßte folgerichtig für meinen Antrag sein, der das erforderliche Geld bewilligt und dem Senat die Vollmacht gibt, Hilfskräfte heranzuziehen, wo er sie findet. Ich möchte empfehlen, daß das Haus sich auf meinen Antrag vereinigt. Dann bekommt der Senat die Hilfskräfte, die er braucht.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht finden, daß der Antrag Wenhold dem Senat die Hilfskräfte schafft, aus dem Grunde, weil sie nicht fest angestellt werden sollen. Deshalb können wir diesem Antrage auch nicht zustimmen. Wir sehen darin etwas anderes. Wir wollen dem Senat fest angestellte Beamte geben, die wissen, daß sie in dieser gehobenen Stellung verbleiben und infolgedessen ihre Tätigkeit auch entsprechend ausüben. Hilfskräfte kann der Senat jederzeit haben, aber diese Hilfskräfte reichen nicht aus, und infolgedessen müssen wir den Antrag Wenhold ablehnen. Wir halten die Vorlage des Senats für richtig. Wir wollten nur noch Gelegenheit nehmen, zu sagen, daß wir selbstverständlich nicht gegen die Techniker sind, und wenn ein tüchtiger Techniker auch Verwaltungsbeamter ist, so soll auch ihm die Möglichkeit gegeben werden. Wir protestieren nur dagegen, daß er immer das Patent einer höheren Schule mitbringen muß. Das ist natürlich vom Standpunkt der Klassengenossen des Herrn Dr. Gildemeister aus verständlich. Wir aber vertreten die Interessen der Allgemeinheit, der kleinen und mittleren Beamten ebenso und hoffen auch, daß diese endlich dann einmal zur Geltung kommen.

Das Amendement Dr. Gildemeister wird abgelehnt.

Die Regierungsvorlage in der unveränderten Fassung wird ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag Wenhold wird gleichfalls abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es die Absicht dieses Hauses ist, dem Senat die erforderlichen Hilfskräfte zu bewilligen, daß lediglich die Form der Abstimmung, die vom Herrn Präsidenten geübt worden ist, die allerdings nicht anders hätte geübt werden können, zur Ablehnung der Vorlage geführt hat. Ich werde mir vorbehalten, im Laufe der heutigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, der dem Senat die Hilfskräfte sichert.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß es nach der Geschäftsordnung nicht möglich war, in anderer Form abzustimmen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Dez. 1919:

Einführung der Einheitsschule.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Ich habe namens meiner Fraktion die Bitte auszusprechen, die Beratung dieses Gegenstandes heute von der Tagesordnung abzusetzen. Die Einheitsschulkommission ist im Mai eingesetzt worden, sie hat ihren Bericht erst im Dezember erstattet. Wir haben Gelegenheit genommen, uns mit diesem Bericht zu befassen. Wir haben in zwei Fraktionssitzungen die Sache behandelt, sind aber über unsere Stellungnahme zu den Einzelheiten der Vorlage nicht zur Entscheidung gelangt. Ich möchte daher bitten, diesen Gegenstand heute nicht zu verhandeln.

Zur Geschäftsordnung

Vögeding (U. S.) Herr Präsident! Ich möchte beantragen, daß wir zunächst über den heute morgen von uns gestellten Dringlichkeitsantrag, betreffend die Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke abstimmen. Es wurde heute morgen bereits darauf verwiesen, daß zu Beginn der Nachmittagssitzung über die Dringlichkeit abgestimmt werden sollte. Das ist bisher nicht geschehen. Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, zunächst über den Dringlichkeitsantrag beschließen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung

Karkmeyer (L.-V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Freunde habe ich den Antrag, den Herr Wenhold gestellt hat, zu unterstützen. Wir haben uns am Mittwoch bei der demokratischen Fraktion erkundigt, ob heute bereits die Einheitsschule verhandelt werden sollte und haben erfahren, daß, soweit die Demokraten unterrichtet seien, auch die Mehrheitssozialisten auf dem Standpunkt stehen würden, daß heute der Bericht nicht zur Verhandlung kommen sollte. Ich gebe aber anheim, wenn man die Vertagung beschließen will, daß dann

gleichzeitig die Kommission wegen der Einheitsschule sich überlegt, ob sie auch noch nachträglich über die Punkte Bericht erstatten will, die wir in unseren Anträgen gefordert haben. Sonst würden wir in der nächsten Plenarsitzung auf die Behandlung unserer Anträge dringen müssen.

Zur Geschäftsordnung

Karrenberg (D.): Einen ergänzenden Bericht wird die Kommission natürlich dann erstatten, wenn die Plenarversammlung das verlangt, nicht aber auf einen Wunsch hin, der von irgendeiner Seite kommt. Dann muß ich mitteilen: Wir haben eben eine Kommissionssitzung gehabt. In dieser Kommissionssitzung sind uns von dem Herrn Senatskommissar Mitteilungen gemacht worden, die es dringend erforderlich machen, daß wir über die Frage der Einheitsschule noch vor Ende des Jahres verhandeln. Wenn wir heute nicht dazu kommen, so müßte nach Meinung der Kommission eine Verhandlung stattfinden zu Beginn der nächsten Woche. Nur unter der Bedingung, daß eine solche Verhandlung in der nächsten Woche stattfindet, vielleicht am Montag, kann die Kommission sich damit einverstanden erklären, daß heute die Sache vertagt wird.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich möchte die Worte des Herrn Karrenberg unterstützen und kann nur erklären, daß, wenn nicht heute oder Anfang der nächsten Woche, jedenfalls aber in den allernächsten Tagen, seitens der Nationalversammlung Stellung zu den vorliegenden wichtigen Fragen genommen wird, die Schulverwaltung keine Möglichkeit hat, die zu fassenden Beschlüsse noch rechtzeitig zur Ausführung zu bringen. Wir bedauern lebhaft, daß die Sache jetzt nicht zur Verhandlung kommt, nachdem endlich die Verhandlungen der Kommission zum Abschluß gelangt sind. Die Schulverwaltung ist auf den Gang der Arbeiten der Kommission natürlich ohne Einfluß gewesen.

Präsident: Es gibt für mich zwei Möglichkeiten. Sie können sich gleich anläßlich der Frage der Geschäftsordnung darüber aussprechen. Wir könnten entweder die heutige Sitzung heute abend vertagen bis Montag nachmittag 4 Uhr, dann brauchte ich keine neuen Einladungen erlassen, wir könnten aber auch, wenn Sie es wünschten, daß neue Einladungen erlassen werden, sie ansetzen auf Dienstag nachmittag 4 Uhr. In dem Falle kann ich nicht die Garantie übernehmen, das alle Mitglieder rechtzeitig eingeladen werden. Nach der Geschäftsordnung ist das zulässig. Wenn sie regelrechte Einladungen haben wollen und Gelegenheit, daß noch die Fraktionen zu der Frage Stellung nehmen, möchte ich vorschlagen, die Sitzung erst am Sonnabend, den 28. Dezember, stattfinden zu lassen.

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M.-S.): Wir stimmen der Vertagung zu, wenn am nächsten Dienstag die Sitzung stattfinden kann und diese Frage als erster Punkt der Tagesordnung verhandelt wird. Anders können wir ihr nicht zustimmen. Ich hoffe, daß die Nationalversammlung dann auch dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, am Dienstag eine Sitzung abzuhalten, zustimmen wird.

Mannier (M.-S.): Ich möchte etwas Tatsächliches richtig stellen. Herr Karrenberg irrt sich. Er brachte einen Kommissionsbeschluß vor von der Einheitsschule. Der ist nicht gefaßt worden. Es war von einer Seite ein Antrag gestellt worden, der dahin geht, so zu beschließen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden von der Kommission. Die Kommission ist sogar in ihrer Mehrheit der Ansicht gewesen, daß man die Sache möglichst heute noch werde verhandeln können.

Wenhold zur Geschäftsordnung: Ich kann mich mit dem Vorschlage Waigands, daß wir die Sache am Dienstag in besonderer Sitzung verhandeln, durchaus einverstanden erklären und auch damit, daß es als erster Punkt der Tagesordnung verhandelt wird. Ich glaube, wir werden denn auch der Bedeutung der Vorlage gerechter, als wenn wir heute an einem politischen Tage verhandeln wollen.

Hagemeyer (L. V.): Die Kommission hat nach unserer Meinung schon an sich nicht ausführlich genug berichtet. Herr Karrenberg, der anscheinend für sich sprach, hat es einfach abgelehnt, einem Wunsche unserer Fraktion nachzukommen. Ich bedaure, daß wir überhaupt gar nicht erfahren, was eigentlich in der Kommission für Gründe vorgebracht worden sind, die es auf einmal notwendig erscheinen lassen, die Sache jetzt unbedingt in diesem Jahre zu erledigen. Weder der Herr Vorsitzende der Kommission noch der Herr Senatskommissar haben auch nur die leisesten Andeutungen darüber gemacht. Derartig wichtige, für unsere ganze Bevölkerung, einerlei wie sie dazu steht, einschneidende Maßnahmen bedürfen einer sehr gründlichen Durchberatung. Das ist das mindeste, was jeder verlangen muß, einer sehr gründlichen vorherigen Aufklärung. Ich möchte heute schon, wie mein Freund Karkmeyer, zum Ausdruck bringen, daß wir unter allen Umständen, um so mehr nachdem auch heute wieder in der Weise gegen uns verfahren wird, darauf bestehen müssen, zu vertagen, bis uns wirklich so ausführlich, wie es sachlich notwendig ist, die Unterlagen gegeben werden.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Anträge der Kommission den Beifall der Nationalversammlung finden, dann werden von der Behörde, oder auch z. B. von den Vorstehern der höheren Mädchenschulen sofort und noch in diesem Jahre verschiedene Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es müssen Verträge, die vielleicht mit den Eltern wegen Aufnahme der Kinder für Ostern schon geschlossen sind, wieder gelöst werden. Das ist einer der Hauptgründe, der dahin führt, daß in den nächsten Tagen eine Verabschiedung der Vorlage erfolgen muß. Auch eine Verschiebung der Verhandlung bis nach dem Weihnachtsfeste wäre nicht angängig. Ich bitte also nochmals dringend, dafür zu sorgen, daß eine Reihe von Tagen des alten Jahres zur Erledigung dieser notwendigen Dinge frei bleiben.

Präsident: Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte beabsichtige ich die Versammlung zu Dienstag einzuladen, mache aber nochmals darauf aufmerksam, daß mir keine Vorwürfe gemacht werden dürfen, wenn einzelnen Mitgliedern die Einladung zu spät zukommt.

Karrenberg (D.): Ich muß eingestehen, daß ich mich bei der Darstellung der Sache geirrt habe. Es war nur ein Teil der Kommission der Ansicht, die ich ausgesprochen habe. Ich habe mich deswegen in der Sache etwas verheddert, weil ich glaubte, ängstlich darauf bedacht sein zu müssen, die Beweggründe, die uns leiten, öffentlich nicht zu sagen. Selbstverständlich wäre ich bereit gewesen, jedem Einzelnen, der mich fragt, darüber Mitteilung zu machen. Weshalb ich dem Wunsche der Rechten nicht zu folgen in der Lage bin, erklärt sich einfach aus meiner Stellungnahme zu diesen Anträgen. Ich habe auch da nur eine persönliche Meinung und einen persönlichen Standpunkt zu bekunden, kann aber auf eine ausführliche Erörterung dieser Anträge nicht eingehen wegen der Tendenz, die ich darin erblicke. Ich würde mit aller Entschiedenheit in der Kommission und in der Nationalversammlung dafür eintreten, daß ein solcher Bericht, wie er gewünscht wird, nicht gegeben wird. Uebrigens war die Rechte bei den Verhandlungen der Kommission vorhin nicht vertreten.

Karkmeyer (L. V.): Es wäre meinen Freunden außerordentlich angenehm, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn wir von Herrn Karrenberg etwas näheren Aufschluß darüber bekommen könnten, was er damit meint, daß den Anträgen eine bestimmte Tendenz anhängt. Hoffentlich meint er nicht die Tendenz, daß wir eine derartige Sache verschleppen wollten, denn darauf möchte ich kurz mit zwei Worten eingehen. Einmal ist in der Reichsverfassung ausgesprochen, daß die Grundschule unter allen Umständen eingeführt werden soll, zweitens aber steht im Parteiprogramm unserer Partei, daß sie eintritt für die Einheitsschule. Also von einer Verschleppung kann gar keine Rede sein. Aber was uns veranlaßt, in erster Linie dafür einzutreten, daß die Verhandlungen bis nach Weihnachten vertagt werden, das ist das Moment, das Herr Senator Donandt schon erwähnt hat. In der gleichen Weise, in dem gleichen Eiltempo, wie in der Deutschen Nationalversammlung die Gesetzesvorlagen erledigt werden, geschieht es auch hier in der bremischen Nationalversammlung. Meine Freunde sind nicht in der Lage, diese parlamentarische Akkordarbeit, meinetwegen im besten und edelsten Sinne, mitzumachen. Wir können uns nicht das Vergnügen leisten, daß wir Berufsparlamentarier werden. Wir haben daneben ein Amt und ein Geschäft, und das müssen wir in erster Linie wahrnehmen. Wir sind es aber unseren Wählern schuldig, daß wir alle Vorlagen mit der Ruhe und mit der Gewissenhaftigkeit prüfen, die sie erfordern, um ein gerechtes und sachliches Urteil fällen zu können. Das wird uns jetzt erschwert, um so mehr, wenn fortgesetzt neue Dispositionen in der Geschäftsordnung getroffen werden. Wir sind durchaus bereit, für die Vorlage einzutreten und die Bevölkerungsteile, die heute zum Teil nur die Einheitsschule als Schlagwort kennen, auf den ganzen Inhalt dieser Frage aufmerksam zu machen. Das ist bisher nicht geschehen. Bisher sind sich nicht einmal die Fachgelehrten einig.

Präsident: Ich bitte nicht auf das Thema einzugehen.

Prof. Dr. Tjaden (D.): Auch ich möchte es namens meiner politischen Freunde ablehnen, daß uns, die wir dafür sind, daß eine Beratung stattfindet, daß sie etwas hinausgeschoben wird, unterlegt wird, wir hätten Tendenzen dabei. Wir stehen absolut auf dem Standpunkt, daß nur eine sachlichste Beratung der so enorm wichtigen Angelegenheit zum Ziele führt. Die Kommission ist eingesetzt im Mai. Sie hätte längst ein Resultat herausbringen können. Wir wollen in keiner Weise verschleppen, im Gegenteil gründlichst fördern. Aber unsere Pflicht und Schuldigkeit als Vertreter des Volkes ist es, die Sache gründlich durchzuberaten.

Hagemeyer (schwer verständlich): Ich möchte den Ausdruck Tendenz zurückweisen. Ich möchte Herrn Karrenberg fragen, mit welchen Anträgen wir Tendenz treiben, z. B. mit der Forderung, daß zunächst einmal uns die Kosten aufgegeben werden.

Präsident: Es ist nicht angängig, auf die Vorlage einzugehen.

Hagemeyer: Dann will ich nur eins sagen: Ist es richtig, wenn man den Ausführungen des Gegners eine Tendenz unterschiebt, zu sagen: Jetzt lehne ich es ab, weitere sachliche Ausführungen zu geben. Das war früher nicht Mode und soll heute auch nicht Mode sein. Wir sind überzeugt, daß auch z. B. den Schulvorstehern gegenüber nicht sachlich

verfahren wird. Dafür treten wir ein. Das muß geprüft werden. Das ist keine Tendenz.

Wenhold: Es ist anscheinend durch die Abstimmung vorhin in einer anderen Frage eine gewisse Erregung in das Haus hineingekommen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß meine Fraktion mit der Frage der Vertagung bis Dienstag einverstanden ist und daß die Ausführungen der Herren Karrenberg und Tjaden persönliche Meinungen waren.

Zur Geschäftsordnung

Mannier: Es wird besonders von der rechten Seite betont, daß diese Vorlage überstürzt sei (Sehr richtig!) und daß das ganze Vorgehen unsererseits, besonders auch der Kommission, überstürzt sei. Ich möchte besonders Herrn Karkmeyer darauf hinweisen — — —

Präsident: Ich möchte bitten, wir kommen mit der Geschäftsordnungsdebatte nicht zu Ende.

Mannier: Ich möchte Herrn Karrenberg darauf hinweisen, daß seine Parteifreunde Vorwürfe gemacht haben, die weit schwerer waren. Wenn Herr Karrenberg sagt, ihre Anträge haben eine gewisse Tendenz, so wird die Tendenz so zu verstehen sein, sie wollen die Sache zu Fall bringen.

Zur Geschäftsordnung

Karrenberg: Es tut mir leid, daß durch dieses unglückliche Wort Tendenz die Meinung bei den Herren von rechts entstanden ist, als wenn ich ihnen persönlich den Vorwurf hätte machen wollen, sie hätten der Sache in verwerflicher Absicht entgegenwirken wollen. Das hat mir vollkommen ferngelegen. Ich habe das Wort Tendenz gebraucht in dem Sinne, wie es mir geläufig ist und wie es auch von Friedrich Paulsen aufgefaßt wird: Ihre Anträge haben die Wirkung, die Angelegenheit zu verschleppen.

Prof. Dr. Dietz: Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Sache auch über den nächsten Dienstag hinaus vertagt werden kann, denn wir sehen eine Ueberstürzung vor allen Dingen darin, daß Bremen jetzt in der Schulreform allein vorgeht, ohne daß die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz abgewartet werden.

Präsident: Ich kann es nicht zulassen, daß Sie Details in die Debatte werfen.

Prof. Dr. Dietz: Herr Präsident! Es gehört nach meiner Meinung insofern zur Geschäftsordnung, als ich begründen will, warum wir der Meinung sind, daß die Verhandlung dieser Vorlage ruhig noch etwas anstehen kann. Das ist meines Erachtens ein Gesichtspunkt, der durchaus, wenn es sich darum handelt, ob nächsten Dienstag verhandelt werden soll oder nicht, zu Gehör gebracht werden muß. Meine Herren wissen, daß der preußische Kultusminister Haenisch bei den Verhandlungen über den Kultusetat in der Preußischen Landesversammlung vorige Woche auch erklärt hat — — —

Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Das sind nicht Ausführungen zur Geschäftsordnung.

Professor Dr. Dietz: Es gehört nach meinem Dafürhalten doch zur Geschäftsordnung, (Zurufe der U. S.) wenn ich begründe, warum eine weitere Hinausschiebung der Verhandlung möglich ist. Bremen übernimmt schon in diesem Jahre ganz bedeutende finanzielle Lasten, die es sich ruhig noch ein Jahr sparen könnte. (Schlußrufe.)

Präsident: Herr Professor Dietz, ich frage jetzt die Versammlung: Wer ist damit einverstanden, daß wir über die Einheitsschule und einige Punkte, die sonst noch von der Tagesordnung übrig bleiben sollten, am Dienstag verhandeln?

Das ist die Mehrheit des Hauses.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu dem

Dringlichkeitsantrage des Herrn Vögeding.

Mir ist folgende Mitteilung des Senats zugegangen:

1. Antrag auf Unterstützung der Arbeiter der Atlaswerke.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 12. Dezember, durch die Kriegsdeputation prüfen zu lassen, in welcher Weise den Arbeitern der Atlaswerke eine einmalige Notstandsunterstützung sofort ausgezahlt werden kann, begegnet im Senat wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung und seiner Folgen den schwersten Bedenken. Wie jeder wirtschaftliche Kampf hat auch die Stillegung der Atlaswerke für die Beteiligten Nachteile zur Folge gehabt, die erst allmählich überwunden werden können. Diese Nachteile werden sich bei der langen Dauer des Kampfes den Arbeitern der Atlaswerke besonders fühlbar gemacht haben, und es ist anzunehmen, daß sich daraus für manche Arbeiter, die für eine größere Familie zu sorgen haben, eine Notlage ergeben haben wird. Mit der Beendigung des Kampfes ist aber das Schwerste überwunden.

Der Beschluß der Nationalversammlung, den Arbeitern der Atlaswerke bei solcher Sachlage eine einmalige Notstandsunterstützung auszuzahlen, läßt die Frage offen, ob die Unterstützung nach Prüfung des Einzelfalls nur denjenigen Arbeitern gewährt werden soll, die sich auch jetzt noch in Not befinden, oder ob sie als nachträgliche Entschädigung für die Vergangenheit allen Arbeitern der Atlaswerke zuteil werden soll. Wie dem auch sein mag, jedenfalls läuft der Beschluß darauf hinaus, daß die

Folgen des wirtschaftlichen Kampfes für die eine Seite der Beteiligten, für die Arbeiter, aus öffentlichen Mitteln herabgemindert werden sollen. Dadurch würde aber der Staat gegen einen wichtigen und für ein gedeihliches Zusammenleben und Zusammenwirken seiner Bürger unentbehrlichen Grundsatz, die Unparteilichkeit, verstoßen. In einer Zeit, in der sich viele Volkskreise in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis befinden, würde der Staat durch die Gewährung einer besonderen Notstandsunterstützung an die Arbeiter der Atlaswerke zugleich anerkennen, daß ein Notstand, der als Folge eines wirtschaftlichen Kampfes eingetreten ist, seiner besonderen Fürsorge bedarf.

Die Folgen, die sich aus dem Beschlusse der Nationalversammlung ergeben müssen, sind unabsehbar. Was den Arbeitern der Atlaswerke recht ist, das ist in künftigen Wirtschaftskämpfen anderen Arbeitern billig, und mit demselben Recht, das hier grundsätzlich den Arbeitern zugestanden werden soll, könnte auch ein Unternehmer, der durch einen Wirtschaftskampf in einen Notstand geraten ist, die staatliche Nothilfe verlangen. Wenn aber erst den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bekannt ist, daß der Staat mit seiner Finanzkraft hinter ihnen steht, um die nachteiligsten Folgen des Kampfes von ihnen abzuwenden, so wird die Neigung, es auf den Wirtschaftskampf ankommen zu lassen und die Abneigung, den Kampf auf glimpfliche Weise zu beenden, bei allen Beteiligten zunehmen und ein Zustand wirtschaftlicher Unsicherheit entstehen, den nach Möglichkeit zu verhüten, gerade in jetziger Zeit der Staat als seine vornehmste Aufgabe ansehen müßte.

Die Nationalversammlung wird das Gewicht dieser Gründe nicht verkennen. Der Senat richtet daher an die Nationalversammlung das dringende Ersuchen, von der weiteren Verfolgung ihres Beschlusses abzusehen.

Fauth (M.-S.): Ich beantrage:
daß diese Mitteilung des Senats mit zur Debatte gestellt wird.

Präsident: Sie stellen also einen dahingehenden Dringlichkeitsantrag? (Ja!) Ich nehme an, daß die Mitteilung des Senats zusammen mit dem Antrage Vögeding verhandelt werden soll. (Zustimmung.) Herr Vögeding, wollen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen?

Vögeding (U.-S.): Ich habe vorhin bereits gesagt, daß die Arbeiter der Atlaswerke infolge der Arbeitslosigkeit, in die sie verurteilt waren, in eine große Notlage geraten sind, insbesondere gerade während der Weihnachtszeit, wo in deutschen Familien der Brauch besteht, sich gegenseitig zu beschenken. Der Senat hat nun eine Mitteilung an die Nationalversammlung gelangen lassen, in der er ablehnt, den Beschluß der Nationalversammlung Rechnung zu tragen. Da ist Gelegenheit geboten, festzustellen, ob die Nationalversammlung bei ihrem Beschluß beharrt oder ob sie aus demselben Fleisch und Blut zusammengesetzt ist wie die frühere Bürgerschaft, daß sie umfällt, wenn der Senat abwinkt. Ich stehe auf einem andern Standpunkt und meine, die Nationalversammlung sollte meinem Antrage zustimmen.

Wenhold (D.): Wir sind sowohl für die Dringlichkeit des Antrages Fauth wie für die des Antrages Vögeding.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre — — — Wortmeldungen liegen auch nicht mehr vor.

Die Dringlichkeit des Antrages Fauth wird beschlossen.

Die Dringlichkeit des Antrages Vögeding wird beschlossen.

Präsident: Das Wort hat Herr Bußmann.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir in der vorigen Sitzung angenommen haben, lief darauf hinaus, die Kriegsdeputation zu ersuchen, zu prüfen, inwieweit eine Notstandsentschädigung an die Arbeiter der Atlaswerke ausbezahlt werden könne. Ich habe schon damals erklärt, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß damit nicht in einem wirtschaftlichen Kampf eingegriffen würde, und das überhaupt grundsätzlich der Staat mit staatlichen Mitteln nicht in wirschaftliche Kämpfe eingreifen dürfe. Inzwischen hat die Angelegenheit eine andere Wendung bekommen (Aha! links), insofern, als die Ausführung unseres Antrages überholt ist dadurch, daß die Direktion der Atlaswerke sich bereitgefunden hat, für die Arbeiter das zu tun, was meine Freunde für die Arbeiter aus staatlichen Mitteln zu tun bereit waren. (Zuruf: Almosen!)

Ich wurde gestern geladen, mit der Direktion der Atlaswerke zu verhandeln, und heute morgen ist mir bei der Verhandlung seitens der Direktion erklärt, daß die Direktion nicht gern sehe, daß sie und ihre Arbeiter in die politische Debatte, in einen politischen Streit hineingezogen würden, und daß sie es am liebsten sähe, wenn der Streit zwischen der Direktion und den Arbeitern selbst erledigt würde. Man machte den Vorschlag, die entstandene Not dadurch zu lindern, daß man die Arbeiter mit nicht rationierten Lebensmitteln seitens der Direktion versorgen wolle. Die Direktion war dann aber damit einverstanden, aus eigenen Mitteln die Summe für die Arbeiterschaft aufzubringen, die nach der Berechnung dazu nötig ist, daß den verheirateten Arbeiter 100, den ledigen

Arbeitern 50 ℳ sofort ausgezahlt werden, außer den schon ausgezahlten 150 und 100 ℳ, um die der Lohn nicht etwa gekürzt werden darf. Damit war für uns die Sache beigelegt. Ich weiß nicht, was der Zuruf „Almosen" bedeuten soll. Ich weiß nicht, was Herr Bodenmit dem Zuruf bezweckt. Wir haben jedenfalls den Eindruck nicht gehabt, als wenn die Direktion damit den Arbeitern ein Almosen gebe, sondern wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Direktion auf dem Standpunkt steht, daß der Arbeiterschaft, von der unbedingt ein großer Teil nicht anders konnte, weil Terror ihm gegenüber geübt wurde, geholfen werden müsse. Das begrüßen wir mit Freuden. Die Angelegenheit ist damit für uns erledigt, und wir stimmen der Mitteilung des Senats zu. (Beifall. Zurufe links.)

Präsident: Herr Starker, Sie wollen den Antrag Vögeding begründen?

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler: Warum hat Herr Starker nicht schon vorher das Wort erhalten? Der Antrag Fauth war doch der zweite Dringlichkeitsantrag.

Präsident: Herr Bußmann hat die Begründung des Antrages Fauth übernommen.

Dr. Künkler: Unser Antrag war als Dringlichkeitsantrag zuerst eingegangen.

Starker (U. S.): Wir haben das vorige Mal geglaubt, es werde für die Arbeiter der Atlaswerke eine Regelung dahingehend stattfinden, daß die Arbeiter der Atlaswerke eine weitere Notentschädigung aus Staatsmitteln bekämen, die von der Kriegsdeputation zur Verfügung gestellt würden. Das ist nicht geschehen. Die Mehrheitspartei als solche hat es abgelehnt, zu unserem Antrage zu stehen, wenigstens dem Sinne nach. Durch die Erklärung des Senats haben wir keine Ursache mehr, irgendwelche Rücksichten zu nehmen. So können wir erklären, daß heute den Arbeitern der Atlaswerke gesagt worden ist von einem Vertreter des Werkes: Es ist das letzte Mal, daß wir uns von politischen Parteien schieben lassen, (Hört! Hört!) es geht jetzt ordnungsgemäß. Sie gehen hin und schieben, um eine Kalamität zu verhüten, Sie bringen Privatmittel, Privatgelder zur Unterstützung der Arbeiter auf, damit eine Katastrophe verhindert wird. (Lachen.) Die Sache ist so! Es ist aber nicht das erste Mal geschoben, es ist schon zweimal geschoben, und Sie schieben das dritte Mal. Und es ist für die Arbeiterschaft bedauerlich, daß sie jetzt ein Almosen entgegennimmt. Sie ist aber dazu gezwungen, wenn auch die Gründe, die die Arbeiterschaft veranlaßt haben, diesen Weg genommen zu haben, ein trauriges Schauspiel darstellen und viele nun als Schieber dastehen.

Präsident: Herr Starker, Sie haben in Ihren Ausführungen von zahlreichen Schiebern gesprochen. Ich nehme an, daß Sie diese Worte nicht auf einzelne Personen in der Nationalversammlung beziehen.

Starker: Auf alle, die geschoben haben.

Präsident: Das ist ein weiter Begriff.

Sommer (U.-S.): Wir müssen selbstverständlich konstatieren, daß wir mit dem Resultat außerordentlich zufrieden sind. Wir werden uns in Zukunft immer dieses Falles bedienen, um unseren Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen (Hört! Hört! rechts.) Es ist jetzt festgestellt, daß die Direktion, entweder veranlaßt von Außenstehenden, jetzt nachgegeben hat, oder sie gibt damit zu, daß sie ihren Leuten Unrecht getan hat. Es freut uns, daß Herr Bußmann heute morgen zur Direktion gegangen ist und ihr klargemacht hat, daß sie den Leuten die Unterstützung bewilligen müsse. Ich bedauere nur, daß Herr Bußmann jetzt erst zu der Erkenntnis gekommen ist, das tun zu müssen: es war eine Ungerechtigkeit der Arbeiterschaft gegenüber, daß das nicht schon früher geschehen ist, es wäre dann zu keinem Streit in der Nationalversammlung gekommen. Nun ist das, was erreicht werden mußte, auf Umwegen erreicht worden, (Lebhafte Zurufe in der Mitte und rechts, Lärm) daß man den Arbeitern zu ihrem Recht verholfen hat. Man kann es den Arbeitern nicht übelnehmen, daß sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen und daß sie Hilfe nehmen, wo sie ihnen geboten wird. Wenn politische Schiebungen vorgenommen sind, um sich den Rücken zu decken und das Prestige zu wahren, dann muß das allerdings gegeißelt werden.

Wenhold (D.): Herr Starker hat von Schiebungen politischer Parteien gesprochen, und Herr Sommer hat den gleichen Vorwurf in einer weniger deutlichen Form erhoben. Herr Starker hat es vermieden, eine bestimmte politische Partei zu nennen, die nach seiner Meinung an den Schiebungen beteiligt ist. Um nach außen hin nicht eine falsche Auffassung aufkommen zu lassen, will ich ausdrücklich erklären, daß seit den letzten Verhandlungen in der Nationalversammlung über die Arbeiter der Atlaswerke Mitglieder der Demokratischen Partei weder unmittelbar noch mittelbar auf die Direktion der Atlaswerke eingewirkt haben. Ich kann im Namen meiner Fraktion ausdrücklich feststellen, daß sie jegliche derartige Einwirkung in dieser grundsätzlichen Frage ablehnt. Für uns liegt eine solche Notwendigkeit um so weniger vor, als wir von vorneherein auf dem grundsätzlichen Standpunkt gestanden haben, dem sich ja auch der Senat angeschlossen hat, daß alles zur Linderung der Notlage derjenigen, die bei diesem Streik geschädigt sind, geschehen sollte, aber nicht aus staatlichen Mitteln. Und bei den Verhandlungen in

der Nationalversammlung wie auch in der Kriegsdeputation haben wir im Sinne einer gütlichen Einigung gehandelt. Nachdem nun die Nationalversammlung sich mit dieser Angelegenheit erneut befassen soll, beharren wir bei der grundsätzlichen Auffassung, die wir von Anfang an vertreten haben, daß der Staat sich in wirtschaftliche Kämpfe nicht einzumischen hat. Wir sind in der angenehmen Lage, heute feststellen zu können, daß nun auch bei der Mehrheit dieses Hauses unser Standpunkt sich durchgesetzt hat. Für uns bedeutet deshalb die Mitteilung des Senats keine Ueberraschung. Wir haben von vorneherein angenommen, daß der Senat gar keine andere Stellung einnehmen konnte. Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß sich die Unruhe, die in den letzten Tagen durch diese Angelegenheit in die Bevölkerung hineingetragen worden ist, legen wird, zumal die Herren von den Mehrheitssozialisten sich zu diesem, einzig möglichen Standpunkt, den sie früher schon, vor fünf oder sechs Wochen, eingenommen haben, erfreulicherweise zurückgefunden haben, wobei es besser gewesen wäre, sie hätten sich nicht durch gewichtige Persönlichkeiten verleiten lassen, einen anderen Weg einzuschlagen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch noch eins klarstellen: es sind in der letzten Zeit verschiedentlich Zweifel zum Ausdruck gebracht worden, ob in der Geneigtheit der demokratischen Partei, an dem wirtschaftlichen Aufbau gerade des bremischen Staates mitzuwirken, irgendwie eine Aenderung eingetreten sei. Das ist nicht der Fall. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es Aufgabe und Pflicht aller Parteien ist, in dieser außerordentlich schwierigen Zeit einträchtig an dem Wiederaufbau mitzuwirken, und wir begrüßen bei dieser Arbeit jede Hilfe, von welcher Seite sie auch kommen mag. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit auch betonen, daß diejenigen Parteien, die die Bildung der Regierung und damit auch die Verantwortung auf sich genommen haben, nicht heute Regierungspartei und morgen Oppositionspartei sein können, sondern daß in dieser Beziehung eine gewisse Stetigkeit eintreten muß, weil die Pflicht zur Verantwortlichkeit eben mit den hohen Aufgaben einer Regierungspartei zusammenhängt. Meine Damen und Herren! Und wenn die unliebsamen Vorgänge der letzten Tage die Auffassung der Mehrheitssozialisten von den Pflichten und der Verantwortung als Regierungspartei gestützt haben, so können wir das nur freudig begrüßen als angenehme Aussicht auf ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten. (Bußmann: Schulmeisterei!)

Präsident: Wer hat eben gerufen: „Schulmeisterei?“ (Bußmann: Ich!) Ich rufe Sie zur Ordnung!

Jung (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als betroffenem Arbeiter der Atlas-Werke einige Worte zu sagen. Wenn man im Betriebe der Atlas-Werke ist, so ist es klar, daß dort die Unterstützungsfrage eine große Rolle spielt, da ein großer Teil der Arbeiter sich in Not befindet. Und da habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß wiederholt meine Kollegen an mich herangetreten sind, auch U. S., mit der Frage: Werden wir denn was bekommen? Ich habe den Kollegen sagen müssen, daß sie sich noch etwas gedulden müßten, die Sache wäre noch nicht spruchreif. Nun hat die Sache eine einigermaßen glückliche Lösung gefunden, wenn auch nicht in dem Sinne, wie sie von Ihrer Seite gewünscht wurde. Aber ich muß doch sagen, daß es den Arbeitern nicht darauf ankommt, wo das Geld herkommt, sondern daß sie überhaupt etwas bekommen. (Starker: Sie haben doch Charakter!) Und da muß ich sagen — und das mögen Sie sich besonders gesagt sein lassen — daß die Arbeiter, wenn die Auszahlung erfolgt, auch gewissermaßen darüber befriedigt sein werden. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen: Hätten wir für Bremen durchgesetzt, daß vom Staate aus eine Unterstützung bezahlt wurde, dann hätten verschiedene Arbeiter der Atlas-Werke nichts bekommen. (Dr. Künkler: Sie hätten doch die Erwerbslosenunterstützung bekommen!) So haben die Arbeiter ihre 100 Mark bekommen, auch wenn sie in Delmenhorst und Hemelingen wohnen, im anderen Falle aber hätten die außerhalb des bremischen Staatsgebiets wohnenden Arbeiter aber nichts bekommen. Und da muß ich sagen: wenn es darauf ankam, die Arbeiter zu unterstützen, dann ist es so das beste gewesen, wie es geschehen ist.

Klenke (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Worten des Herrn Sommer war doch unzweifelhaft ausgedrückt, daß er die jetzige Lösung der Angelegenheit anerkannt hat. (Fauth: Sehr gut!) Und dadurch ist ja auch durch Herrn Sommer ausgesprochen, daß er in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsvertreter kein Interesse mehr daran hat, daß die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Und das spricht ja auch der Senat in seiner Mitteilung aus, und dieser Mitteilung schließen wir uns an. Aber darin kann ich Herrn Sommer nicht folgen, daß er hier ausspricht: in Zukunft werden wir als Gewerkschaften bei allen Streiks versuchen, die Mittel des Staates bei wirtschaftlichen Kämpfen in Anspruch zu nehmen! Mein lieber Freund Sommer! Das ist als Gewerkschaftler schlecht gesprochen. (Zurufe. — Lindau: Sommer sagt: das geht über Deinen Horizont!)

Präsident: Herr Lindau, ich kann diesen Ausdruck nicht zulassen!

Lindau: Herr Präsident, das hat Herr Sommer gesagt!

Präsident: Herr Lindau, ich kann diese Art und Weise, wie Sie hier Zurufe machen, nicht dulden, ich muß dringend bitten, derartige Aeußerungen zu unterlassen!

Klenke (fortfahrend): Es ist eine schlechte Taktik von einem Gewerkschaftler, wenn er davon ausgeht, daß bei allen wirtschaftlichen Kämpfen die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden soll. Die Dinge liegen anders, und wir als Gewerkschaften haben immer vertreten, daß die Gewerkschaftsmitglieder aus eigener Kraft die nötigen Opfer bringen, den nötigen Opferwillen an den Tag legen und die Arbeiter niemals darauf vertrösten, daß sie von anderer Seite Hilfe finden könnten.

Vögeding (U.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch das Verhandeln der verschiedensten Personen aus diesem Hause und durch deren Zureden hat die Direktion der Atlas-Werke sich bereit erklärt, ihren Arbeitern eine Unterstützung zu gewähren. Schon die erste Unterstützung, die die Atlas-Werke ihren Arbeitern zuteil werden ließ, war lediglich darauf zurückzuführen, daß man in der bremischen Nationalversammlung einen Antrag eingebracht hatte, der zu einer grundsätzlichen Klärung führen mußte zwischen den Interessen der Industriellen einerseits und der Arbeiter anderseits. Der Verband der Metallindustriellen als solcher wird ohne Zweifel dieser Frage jene große Bedeutung beigelegt haben, wie es die Fraktion der Demokraten getan hat. Und, meine Damen und Herren, es ist ja kein Wunder, ist doch der heutige Staat genau so wie diejenigen, die heute aus Deutschland vertrieben sind, ein Staat, der vorwiegend die Interessen des Kapitals zu schützen hat. Wenn Sie aber heute noch wagen, meine Damen und Herren, davon zu reden, daß der Staat, daß die Nationalversammlung und der Senat sich in wirtschaftlichen Kämpfen unter allen Umständen neutral verhalten müßten, so ist das eine Unverschämtheit angesichts der Tatsache — — —

Präsident: Ich muß diesen Ausdruck rügen. Ich kann nicht annehmen, daß Sie ihn in diesem Falle auch wieder auf eine einzelne Person bezogen haben, ich muß aber derartige Ausdrücke zurückweisen.

Vögeding: Herr Präsident! Es ist nicht möglich, ein derartiges Verfahren mit einem parlamentarischen Ausdruck zu bezeichnen.

Präsident: Wenn Sie das Wort nicht wissen, dann müssen Sie es auslassen. (Große Heiterkeit.)

Vögeding: Herr Präsident! Sie werden sich gefallen lassen müssen, daß ich Ihnen hiermit sage: eine Belehrung von seiten des Herrn Präsidenten, wie ich mich hier auszudrücken habe, möchte ich mir energisch verbitten!

Präsident: Dann muß ich Ihnen sagen, daß mir dieses Recht zusteht!

Vögeding: Herrn Präsidenten steht nach der Geschäftsordnung das Recht zu, mich zur Ordnung zu rufen, wenn ich einen Ausdruck gebrauche, der parlamentarisch nicht zulässig ist, aber eine Belehrung darüber, wie ich mich hier auszudrücken habe, steht dem Herrn Präsidenten nach der Geschäftsordnung nicht zu!

Präsident: Es steht dem Präsidenten nach der Geschäftsordnung zu, wenn unparlamentarische Ausdrücke oder Zwischenrufe gemacht werden, zu rügen. Und wenn Sie dann erklären, Sie wüßten keinen parlamentarischen Ausdruck, dann kann ich nicht anders, als Ihnen empfehlen, daß Sie ihn fallen lassen müssen!

Vögeding: Meine Damen und Herren! Wenn ich gesagt habe, daß der heutige Staat und auch der bremische Senat durchaus nicht den Grundsatz verfolgt, sich in wirtschaftliche Kämpfe nicht einzumischen, so bin ich bereit, Ihnen dafür aus allerletzter Zeit den Beweis zu erbringen. Meine Damen und Herren! Warum hat der bremische Staat es denn zugelassen, daß in Bremen die technische Nothilfe, die Sipo sich in wirtschaftliche Kämpfe eingemischt hat? War das die Neutralität, die Herr Wenhold so sehr betont hat? War das die Neutralität bei dem Kampf der Hafenarbeiter? Nein, meine Damen und Herren! Es hat aber diese Entscheidung darüber Klarheit gebracht, daß dieser Staat es nach wie vor ablehnt, wenn im wirtschaftlichen Kampfe die Arbeiter gezwungen sind den Kampf abzubrechen, eine Nothilfe zu gewähren. Wir haben oft in letzter Zeit, wenn einzelne Kreise der Bevölkerung, wie Kriegerwitwen und -Waisen, in eine besondere Notlage kamen, diese Kreise aus Staatsmitteln unterstützen müssen. Die Arbeiter der Atlas-Werke waren durchaus unschuldig in diese Notlage geraten. (Widerspruch rechts.) Selbst wenn Sie behaupten wollen, daß sie selbst schuld hätten, dann frage ich Sie: würden Sie alle jene, die zum Teil aus Unvorsichtigkeit und Unkenntnis in Not geraten sind, von Staatswegen ohne jede Unterstützung lassen? Das werden Sie nicht aufrecht erhalten können. Aber hier berufen Sie sich, wo es sich um eine im Kampf befindliche Gruppe der Arbeiterschaft handelt, auf Ihre Neutralität und lehnen die Unterstützung ab. Und damit haben Sie klar und deutlich ausgesprochen, daß es Ihnen nur um die Unterdrückung der Arbeiterschaft zu tun ist. Was hier in Frage steht, steht ja gar nicht in Zusammenhang mit dem Streik, es handelt sich lediglich um eine in Not befindliche Arbeiterschaft, und weil sie im Kampfe gestanden haben, deshalb wehren

sie sich. Sie haben es zu einer Prinzipienfrage gemacht. Nun gut, wir werden diese Prinzipienfrage nach außen zum Bewußtsein eines jeden Arbeiters bringen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Stellungnahme zu der Frage war von vornherein eine klare. Es war ganz selbstverständlich, daß man in den wirtschaftlichen Kampf eingriff, wenn man nach Beendigung eines Streiks Unterstützungen aus der Staatskasse gewährte. Das muß dahin führen, daß es Schule macht und daß grundsätzlich so verfahren wird. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Sommer auch entnommen, daß man jetzt diesen Weg taktisch beschreiten wolle. Dann verstehe ich nicht, wie man in demselben Atemzuge von anderer Seite erklären kann, das wären zwei ganz getrennte Dinge. Das ist offene Inkonsequenz in der Behandlung dieser Frage von der Partei der Mitte. Wir hoffen, daß, nachdem dieser Ausgang der Sache Klärung gebracht hat, daran festgehalten wird, daß auch in der Form einer nachträglichen Unterstützung nicht mit Staatsmitteln in wirtschaftliche Kämpfe eingegriffen wird.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Freund Bußmann hat schon in seinen Ausführungen gesagt, daß es uns darauf ankommt, daß die Not der Arbeiter beseitigt wird. Während der Zeit, wo der Rat der Volksbeauftragten am Ruder war, wurde ausdrücklich verlangt, daß die Streiktage vom Unternehmer bezahlt werden, nicht vom Staat. Dazumals war man selbst Regierung. Dazumals war man selbst der Herrgott. Jetzt aber, wo wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß es Pflicht des Unternehmers sei, und darauf hinwirken, daß er seiner Pflicht gegen die ausgesperrten Arbeiter nachkommt, jetzt auf einmal sind wir trotzdem die Verräter. Wir haben nur die Interessen der Arbeiter wahrgenommen. Man ist ja um Agitationsstoff verlegen (Heiterkeit. Sehr gut!) und sucht deshalb etwas, wo man eigentlich nichts finden kann. Wir werden mit dem, was wir erreicht haben, jederzeit vor die Arbeiter hintreten und werden auch in Zukunft nicht verlangen, daß der Staat in wirtschaftliche Kämpfe eingreifen soll, sondern wir werden, wenn uns die Möglichkeit gegeben ist, den Unternehmer, das Werk dafür verantwortlich machen und versuchen, daß das Werk eingreift. Hier ist nun weiter gesagt worden, wir sollten es uns in der Zukunft merken, und es ist von der rechten Seite gesagt worden, daß wir in Zukunft nicht wieder so handeln sollten. Meine Damen und Herren! Wir werden in Zukunft stets in wirtschaftliche Kämpfe nicht eingreifen. Wir waren der Ueberzeugung, daß hier ein wirtschaftlicher Kampf beendet, daß eine Notlage vorhanden war, und aus dieser Notlage heraus haben wir den Beschluß gefaßt. Ist diese Notlage beseitigt, so ist für uns die Frage erledigt. Wir stehen auf dem Standpunkt, wir leben noch in einem kapitalistischen Staat. (Zurufe.) Jawohl, das können Sie jeden Tag in der „Freiheit" lesen und in der „Arbeiter-Zeitung". (Dr. Künkler: Daran sind Sie schuld! Präsident: Herr Dr. Künkler, ich möchte bitten, das zu unterlassen. Ich möchte Herrn Waigand dagegen in Schutz nehmen, daß er schuld daran ist, daß wir noch in einem kapitalistischen Staat leben.) Ich habe heute schon einmal erklärt, daß Sozialisten Ihrer Partei (zu den U. S.) auf demselben Standpunkt stehen wie ich und daß sie erklärt haben, daß die Januarkämpfe eben es unmöglich gemacht haben, daß die nicht geschlossene Arbeiterschaft in sozialistischem Sinne mehr erreicht hat. Wenn wir auf dieses Gebiet eingehen wollen, wie es Herr Vögeding und der Zuruf getan hat, so will ich Ihnen sagen, daß einfach die wirtschaftliche Entwickelung uns den Weg vorschreibt und zu jeder Zeit vorgeschrieben hat. Wer auf dem Boden realer Tatsachen steht, wird wissen, daß wir nicht überstürzen können, sondern die Entwicklung muß uns den Weg zeigen. Sonst werden wir Zustände schaffen, die nicht haltbar sind. Und wenn wir das nicht wollen, so müssen wir dem eben Rechnung tragen, so schwer es auch ist, die Zeit durchzumachen. Es hat mancher geglaubt, durch die Revolution sei der Sozialismus verwirklicht. Das ist ein Irrtum. Die kapitalistische Entwickelung hat ihre geschichtliche Aufgabe noch nicht vollendet. Wir als Sozialdemokraten sind der Ueberzeugung, daß die Gemeinwirtschaft, daß der Sozialismus den Kapitalismus ablösen wird. Da werden die Zeitereignisse von selbst dazu führen, und die Arbeit des Kapitalismus selbst führt zum Sozialismus. (Dauernde Zurufe der U. S.) Wenn uns deshalb diese Fragen heute beschäftigen, so sagen wir, es werden die wirtschaftlichen Kämpfe in Zukunft nicht mit staatlicher Hilfe geführt werden dürfen. Das darf der Arbeiter schon nicht aus organisatorischem Interesse. Wenn der Gewerkschaftssekretär Sommer den Arbeitern derartige Hoffnungen macht, dann werden sie ja keine wirtschaftliche Organisation mehr nötig haben, (Sehr gut!) sondern sie werden sagen: Wir streiken, und der Staat bezahlt die Kosten. Die Unternehmer sagen: Wir sperren aus, und der Staat bezahlt die Kosten. Wo die Kosten herkommen sollen, danach fragt niemand. Im Wirtschaftskampfe ist jede Klasse auf sich selbst angewiesen, und sind die Arbeiter gut organisiert, stehen sie geschlossen zusammen, dann ist der wirtschaftliche Sieg auf ihrer Seite. Die politische Organisation der Arbeiterschaft hat den Zweck, die politische Macht zu erobern, und ich kann Ihnen aus einer Schrift von Pannekoek, der unser Lehrer hier gewesen ist. (Zurufe). Ich bin dort hingegangen. (Zurufe von seiten der U. S.: Ich auch!) Mancher geht auch in die Schule und lernt nichts. Ich bin hingegangen und Pannekoek hat uns gesagt, (dauernde Zurufe der U. S.) daß wir mit der politischen Macht die wirtschaftliche Umgestaltung den Sozialismus erreichen, und der Ueberzeugung bin ich heute noch.

Man kann das aber nicht von heute auf morgen. Wir wissen, daß durch die Revolution die Möglichkeit dazu geschaffen ist. Diese Möglichkeit müssen wir jedenfalls ausnützen. Wenn heute diese Frage zu unserer Zufriedenheit erledigt ist, zur Zufriedenheit der Arbeiter, (Zurufe der U. S.: Nein, nein!) so wollen wir damit sagen, daß auch Ihre Tätigkeit dabei mitgewirkt hat. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Warum sollen wir denn immer etwas Gutes, was geschaffen ist, uns gegenseitig verekeln? Ich sage, in Zukunft werden wir dann eben hoffen, daß die Arbeiterschaft durch ihre politische Macht ihren Vorteil erwirbt und, ökonomisch auf sich selbst angewiesen, den Kampf gegen das Unternehmertum führt, wie sie es bis jetzt getan hat. (Bravo! bei den M.-S.).

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Worte erwidern auf die Aeußerungen des Herrn Klenke. Herr Klenke hat gemeint, ich sei auch zufrieden mit der Regelung. Selbstverständlich. Warum sollte ich nicht zufrieden sein? Von meinem politischen Standpunkt aus bin ich sehr zufrieden. Sie haben sich außerordentlich bloß gestellt. Damit kann ein Politiker sehr zufrieden sein. Aber als guter Gewerkschaftler werde ich versuchen, meine Fraktionskollegen mit allen Mitteln davon abzuhalten, bei den Unternehmern betteln zu gehen, damit sie politische Vorteile erzielen. Da unterscheide ich mich von Herrn Klenke, der nicht seine Kollegen abgehalten hat, zu den Atlaswerken zu gehen, um sich dort aus durchsichtigen Gründen Vorteile zu holen. Das werden die Arbeiter verstehen. Sonst bin ich der Auffassung, daß man selbstverständlich die Kämpfe selbst führen muß. Ich habe in Wirklichkeit die Tätigkeit der Herren von der Mitte nur glossiert, in bezug auf die zukünftigen Kämpfe glossiert. Ich glaube nämlich, es wird notwendig sein auch für die Zukunft, daß wir mit solchen Anträgen erst an die Nationalversammlung kommen müssen, ehe es die Herren von der Nationalversammlung sich werden angelegen sein lassen, für die Arbeiter etwas zu tun. Erst müssen sie betteln, ehe sie dahin kommen, für die Arbeiter einzutreten. In den ersten 12 Wochen ist nichts geschehen, aber wie die Senatorensessel wackelten, da liefen sie nach den Unternehmern und versuchten, für die Arbeiter etwas herauszuholen. Ich glaube, daß wir in Zukunft uns dies werden zu Nutzen machen müssen, indem wir an die National-Versammlung gehen, die dann, wenn die Regierung wackelt, sich der Arbeiter annimmt.

S. H. Meyer (D.): Wenn ich nochmals in die Debatte eingreife, so tue ich es nicht, um das Sachliche nochmals zu erörtern. Das ist genügend geschehen. Ich fühle mich veranlaßt, auf einige Aeußerungen des Herrn Vögeding einzugehen. Herr Vögeding hat von dem Verband der Metallindustriellen gesprochen. Ich glaube, er meint den ominösen, so oft angegriffenen Industrierat. Ich stelle fest, daß derselbe nichts mit dem Verhalten der Direktion zu tun hat. Außerdem hat er erwähnt, daß verschiedene Parteien offenbar auf die Direktion eingewirkt hätten. Ich stelle fest, daß dies für die demokratische Partei nicht zutrifft. Wer meine Ausführungen in der letzten Sitzung der Nationalversammlung verfolgt hat, wird wissen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß es eine ganz selbstverständliche Pflicht der Direktion ist, nachdem der Kampf vorbei ist, unverschuldete Not, die sich bei einzelnen Arbeitern herausstellt, nach besten Kräften zu beheben. Wir haben immer diesen Standpunkt vertreten und sehen deshalb nicht ein, warum nochmals von seiten des Staates hier eingegriffen werden sollte und dem Privatunternehmer etwas abgenommen werden soll, was im Rahmen des Möglichen seine Pflicht und Schuldigkeit ist. (Zurufe der U. S.) Dieses Grundsätzliche ist bereits in der letzten Sitzung erledigt worden.

Des weiteren hat Herr Vögeding von der technischen Nothilfe gesprochen und zwar in einem Sinne, als ob die Schaffung der technischen Nothilfe irgend etwas mit diesem Wirtschaftskampfe zu tun hätte. Die Schaffung der Nothilfe, die übrigens nicht vom Bremer Staate, sondern vom Reiche ausgegangen ist, soll doch die Allgemeinheit gerade davor schützen, daß sie unter wirtschaftlichen Kämpfen leidet. Das ist etwas ganz anderes, als einseitig in den Kampf eingreifen. Ich verstehe die Verbindung beider Sachen nicht. Ich halte die wirtschaftliche Nothilfe für etwas außerordentlich unparteiisches. Wenn zwei Parteien miteinander kämpfen, soll jede Partei ihr eigenes Risiko tragen, aber nicht die Allgemeinheit in Mitleidenschaft ziehen. Lediglich aus diesem Gesichtspunkt heraus ist die technische Nothilfe geschaffen. Wir können es nur begrüßen, wenn dadurch die Leiden der Allgemeinheit bei Wirtschaftskämpfen, die sich in lebenswichtigen Betrieben abspielen, gemildert werden. Ich glaube, wir sollten die Lehre aus dem Fall Atlaswerke ziehen, daß der Staat unter keinen Umständen in wirtschaftliche Kämpfe, auch wenn sie beendet sind, eingreifen darf, und daß es lediglich Sache des Unternehmers ist, die nach jedem Wirtschaftskampf unvermeidliche Not, soweit sie unverschuldet ist, in seinem Betriebe zu beheben. Wie mein Parteifreund Wenhold schon gesagt hat, handelt es sich dabei durchaus nicht um ein Almosen. Ich glaube, das Wort stammt leider von Herrn Bußmann. Die wiedereingestellten Arbeiter haben ein Anrecht auf Unterstützung ihres Unternehmens, soweit eine wirkliche Notlage vorliegt. Ich begrüße es daher, daß diese Erkenntnis jetzt auch bei der Fraktion der Mehrheitssozialisten durchgedrungen zu sein scheint. Im übrigen ist in der letzten Sitzung niemals davon die Rede gewesen, daß die zunächst zugestandene Unterstützung nicht hoch genug wäre. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß sie für manchen vielleicht schon zu hoch war. Ich kenne eine ganze Anzahl Arbeiter der Atlaswerke, die während

der Zeit des Streiks mehr verdient haben als vorher. Daß diese auch noch unterstützt werden, ist eigentlich durchaus verkehrt. Ich hätte es viel lieber gesehen, wenn die Sache nicht so allgemein geregelt, sondern nur wirklicher Not abgeholfen wäre. Trotzdem jetzt noch 100 Mark mehr gegeben werden, ist es möglich, daß wirklicher Not nicht abgeholfen wird, aber eine ganze Anzahl Leute viel besser abschneiden, als ihnen zukommt. Also das Kompromiß mag aufgefaßt werden, wie es will, eine wirklich gerechte Lösung bietet es nicht.

Klenke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Sommer ist als Politiker sehr zufrieden, daß die Angelegenheit diesen Ausgang genommen hat. Auch ich bin sehr zufrieden und mit mir auch die größere Zahl der Arbeiter auf den Atlaswerken. (Sehr gut!) Ich muß konstatieren, daß, wenn ich mit diesem Ausgang zufrieden bin, ich mich mit Herrn Sommer in gleicher Richtung bewege, weil ich weiß, daß Herr Sommer das gleiche seit Wochen getan hat, was man uns heute zum Vorwurf macht. (Sehr gut!)

Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vögeding hat zu Beginn seiner ersten Ausführungen, genau wie schon frühere Redner in dieser Angelegenheit, von der Not der Arbeiter auf den Atlaswerken gesprochen mit besonderer Bezugnahme auf das Weihnachtsfest, hat also besonders dafür plädiert, daß dieser Notlage abgeholfen werde. Erst im Laufe seiner Rede ist ihm gewissermaßen bewußt geworden, daß die Situation sich geändert hat und eigentlich jetzt der Kampf anders gerichtet werden müßte, und hat nunmehr Veranlassung genommen, gegen die Mehrheitspartei, die der Regierung angehört, gewissermaßen Vorwürfe aus veränderter Situation zu richten. Man hat das Gefühl und kann es nicht loswerden, daß den Herren bei dieser veränderten Situation die Felle weggenommen sind. Meine Freunde können mit großer Gewissenhaftigkeit und voller Seelenruhe mit dem jetzigen Ergebnis der Dinge an die Oeffentlichkeit und ganz besonders an die Arbeiter herantreten. (Sehr gut!) Meine Freunde haben von je den Standpunkt eingenommen, daß es nicht geht, daß der Staat in wirtschaftliche Dinge sich einmischt, ein Standpunkt, den die Sozialdemokratie von jeher eingenommen hat. Sie hat es früher mit aller Schärfe verurteilt, wenn seitens des Staates zu Gunsten des Unternehmers eingegriffen worden ist in den Wirtschaftskampf. Und wenn wir solchen Standpunkt früher eingenommen haben, wenn wir derartige Geschehnisse kritisiert haben, können wir als Regierung nicht sagen, wir müssen anders handeln, und können auch den Lockungen des Herrn Sommer nicht Folge leisten. Meine Freunde können mit großer Seelenruhe dem entgegensehen, daß man sagt, es müssen erst Senatorensessel wackeln, um für die Arbeiter etwas zu tun. Die große Mehrzahl meiner Freunde, die hier sitzen, hat seit Jahrzehnten weit mehr für die Arbeiter getan, als die Gesamheit auf der Linken, abgesehen von einzelnen; die große Mehrheit dort hat man ja gar nicht gekannt. (Lärmende Zwischenrufe der U. S.) Ja, meine Herren, es wird nichts nützen, (Dauernde Zurufe der U. S.) Sie werden uns daraus absolut keinen Strick drehen können, daß wir diesen Standpunkt vertreten haben, daß in Wirtschaftskämpfe der Staat nicht eingreifen kann. Wenn meine Freunde in einer der letzten Sitzungen für die Steuerung der Notlage der Arbeiter eingetreten sind, dann macht das dem Herzen, das sie für die Arbeiter gehabt haben, Ehre, und aus dieser Situation heraus sind sie auch für den Antrag eingetreten, zu versuchen, aus den Mitteln der Kriegsdeputation derartiges zu bewilligen. Wenn jetzt der Senatsstandpunkt anerkannt werden muß, wenn selbst die Direktion der Atlaswerke eingesehen hat, daß sie verpflichtet ist, für die Arbeiter etwas zu tun, so ist es schlecht angebracht, daraus der Mehrheitspartei einen Strick drehen zu wollen. Ich muß es entschieden zurückweisen, daß irgendwie seitens der Mehrheitssozialdemokratie betteln gegangen worden sei. (Sehr richtig! bei den M.-S.) Wenn wir sonst bei den Unternehmungen Forderungen stellten, und wenn diese Forderungen durchgedrückt wurden, dann sprachen wir doch von einem Siege. Wo es nun so liegt, daß die Unternehmer zunächst Bedingungen gestellt hatten, unter denen nur diese Unterstützung gegeben werden sollte, und sie nunmehr gezwungen worden sind, diese Bedingungen zurückzunehmen, erzählen Sie (zu den U. S.) nicht von einem Siege, sondern wollen daraus parteipolitisch Material ziehen. Es wird Ihnen nicht gelingen, die Situation auszunutzen. Es ist vollständig daneben gehauen. So wie wir uns freuen, daß die Situation günstig ist, daß die Direktion sich veranlaßt gesehen hat, die Arbeiter zu unterstützen, so freut sich Ihr Parteigenosse Sommer mit uns, weil er innerlich genau derselben Ansicht ist. Ich bitte also, nach links sich keine Mühe zu geben, ich bitte auch nach rechts, daraus kein Material ziehen zu wollen, auch die Herren von der Demokratie bitte ich, keine Belehrungen zu geben, sondern anzuerkennen, daß es sich nur darum handelte, der schweren Situation, in der die Mehrheitspartei war, gerecht zu werden, die Not der Arbeiter zu steuern, nicht darum, daß irgendwie der Standpunkt, den die Partei eingenommen hat, verlassen worden wäre. Sie wird ihn auch in Zukunft einnehmen und damit durchaus vor den Arbeitern bestehen bleiben.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Als ich bei Eingang der Verhandlung an den Herrn Präsidenten die Frage

richtete, warum Herrn Bußmann zuerst das Wort erteilt worden sei, obwohl der Antrag von uns gekommen ist und der Dringlichkeitsantrag die Priorität vor dem Antrage hatte, glaubte ich aus der Erwiderung des Herrn Präsidenten annehmen zu dürfen, daß anerkannt wurde, daß diese Reihenfolge nicht die richtige gewesen sei. Ich bitte, nachdem der Redner meiner Fraktion einmal darunter gelitten hat, daß diese Priorität nicht beachtet worden ist, ihn nicht nochmals darunter leiden zu lassen, indem man ihm an erster Stelle das Schlußwort gibt, sondern daß man ihm an letzter Stelle das Schlußwort gibt.

Präsident: Es ist der reine Zufall gewesen, weil sich auf jener Seite niemand meldete. Ich glaubte, es würde sich auf Ihrer Seite sofort jemand melden, der den Antrag vertreten wollte. Ich hatte nach Herrn Vögeding gesehen, der den Antrag eingebracht hatte. Dann meldete sich Herr Bußmann. So ist es gekommen, aber wenn Ihnen besonders daran liegt, so gebe ich Herrn Bußmann zunächst das Wort.

Bußmann (M.-S.): Ich muß zunächst bedauern, daß Herr Wenhold es für nötig befunden hat, hier uns, die wir mit der demokratischen Fraktion in der Arbeitsgemeinschaft sind, Belehrungen erteilen zu wollen, wie wir uns als Regierungspartei zu benehmen haben. Ich meine, das stände Herrn Wenhold gar nicht an. Darüber sind wir uns doch im klaren, daß wir uns gegenseitig nicht restlos verkauft haben. Derartige Anmaßungen bitte ich nicht belieben zu wollen. (Zuruf der Dem.: Anmaßungen?) Jawohl, derartige Anmaßungen müssen wir entschieden zurückweisen.

Meine Damen und Herren! Herr Sommer hat dann geglaubt, mir nachsagen zu können, daß ich für die Arbeiter der Atlaswerke betteln gegangen sei. Ich will Herrn Sommer bemerken, daß mir gestern abend spät in der Casino-Versammlung Mitteilung geworden ist, daß die Direktion der Atlaswerke mich heute morgen zu sprechen wünsche. Da habe ich es für notwendig gehalten, als Parlamentsvertreter hinzugehen und zu fragen: Was wollt ihr von mir? Und ich will für meine Fraktion erklären dasselbe, was Herr Wenhold ausgeführt hat: von uns hat kein Mensch vorher irgendwie mit der Direktion irgendwelche Fühlung genommen. Erst heute morgen ist über die Angelegenheit verhandelt worden, und wir sind über das Resultat sehr erfreut. Herr Sommer hat dann gemeint, mir raten zu müssen, ich hätte schon vor 12 Wochen etwas für die Arbeiter tun sollen. Ich will erwidern: Wir hatten in der Kriegsdeputation Gelegenheit, eine Deputation der Atlaswerke zu hören. Es klingt nicht schön, wenn man von sich selbst Gutes sagt, aber der Kommunist Ecks hat nachher erklärt: der Mehrheitssozialist Bußmann ist anders eingetreten für uns als der Unabhängige Sommer. Also ich darf für mich in Anspruch nehmen — Herr Vögeding wird es bestätigen — daß ich nicht einer von denen gewesen bin, die nicht in jeder Beziehung voll ihre Pflicht getan haben. Wie gesagt, ich darf nochmals darauf hinweisen: von uns hat kein Mensch diese Besprechung nachgesucht, wir sind aufgefordert worden, und ich möchte sehen, ob Herr Sommer nicht hingegangen wäre, wenn er aufgefordert worden wäre. (Sehr gut!) Uns kam es darauf an, mit unserem Antrage und unserem ganzen Verhalten den Arbeitern zu helfen. Mir scheint, als wenn es Ihnen (zu den U. S.) auf etwas ganz anderes ankomme. Herr Starker hat so viel von Krisis und so laut von der Krisis gesprochen. Ihnen scheint sehr viel an der Krisis gelegen zu sein. Für Sie ist die Situation dann allerdings insofern ungünstig, als Ihnen die Felle weggeschwommen sind. Wenn Sie also auch diese Gelegenheit benutzen wollten, um sie wieder zu politischen Zwecken ausbeuten zu können, dann sind Sie allerdings die betrübten Lohgerber.

Ich glaube auch den Eindruck gewonnen zu haben von den Besprechungen mit den Arbeitern der Atlaswerke, daß die Unabhängigen alle Veranlassung haben, besorgt zu sein, daß diesen Arbeitern die Augen aufgehen darüber, bei welcher Führung sie am besten beraten sind, (Sehr gut!) unter der der Mehrheitssozialdemokratie oder der der Unabhängigen. Ich will Ihnen sagen, daß uns doch schon einige Abonnenten aus Ihren Kreisen, gerade aus den Atlaswerken, wiedergekommen sind und ausdrücklich erkärt haben, daß sie unter Ihrer Führung in dieses Elend hineingekommen sind. Wer will, daß den Arbeitern geholfen wird, der fragt heute doch nicht mehr danach, woher kommt diese Summe, sondern sagt sich, die Hauptsache ist, das sie da ist. Die Direktion ist sofort bereit gewesen, Geld auszuzahlen. Das das alles nicht so gekommen ist, wie Sie es wünschen, daß Sie nicht die Unterhändler waren, sondern zufällig wir, ist nicht meine Schuld. Ich habe mich nicht gedrängt, die Direktion hat sich an mich gewandt, weil ich der Antragsteller bin. Im übrigen kann ich Ihnen nur raten, auch in Ihrer Partei für die Erwerbslosen zu tun, was Sie tun können. Unsere Genossinnen haben sich bemüht, für die Erwerbslosen und für die Kinder der Ausgesperrten zu sammeln und haben jetzt schon weit über 4000 ℳ zusammengebracht. Das wird auch etwas helfen. Wir freuen uns, daß wir für die ausgesperrten Arbeiter der Atlaswerke und ihre Kinder etwas tun konnten, und wir wünschen ihnen von ganzem Herzen ein fröhliches Weihnachtsfest. (Lebhaftes Bravo!)

Starker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Junge hat sich erlaubt, von den

Arbeitern der Atlaswerke hier in einer Form zu reden, die ich für meinen Teil für die Arbeiter der Atlaswerke ohne weiteres zurückweisen muß. Herr Junge hat hier erklärt, den Arbeitern der Atlaswerke sei es ganz egal, wo sie das Geld herbekommen. Wer politischen Gesinnungsgenossen oder ihnen verwandten Genossen zumutet, daß es ihnen ganz egal ist, wo sie das Geld herbekommen, dem muß ich wirklich sagen, er behauptet das wider besseres Wissen, der ist kein Sozialist, und ich weiß, daß er unter den dortigen Arbeitern sehr wenig Zustimmung hat. Wenn er große Zustimmung hätte, dann müßte ja die große Mehrheit der Arbeiter der Atlaswerke Mehrheitssozialisten sein, sie sind es aber nur in verschwindendem Maße. Man soll aber nicht herkommen und soll anderen Arbeitern oder der großen Mehrzahl der Arbeiterschaft zumuten, es sei ihnen ganz egal, wo sie Geld herbekommen. Wo kommt das Geld her? Diese Frage können wir nicht genau beantworten, aber eins können wir genau beantworten. Das ist, daß Sie von der Mehrheitspartei mit allen Mitteln dahin gewirkt haben, daß sich die Direktion der Atlaswerke zu dem zweiten Zuschuß bereit erklärte. Da sind Sie kurz vor der Sitzung heute nochmals hingegangen und haben nochmals versucht, dort eine Schiebung vorzunehmen, denn ein Vertreter des Werkes hat heute morgen den Arbeitern erklärt: „Es ist das letzte Mal, wo ich mich von politischen Parteien kippen lasse." So eine Andeutung möchte ich nicht gerne wieder vertreten. So sehen Sie am besten, daß die Schieber da sitzen müssen, wo sie jetzt den Wunsch haben, wo sie froh sind, aus dieser Kalamität herauszukommen. Wenn man von der technischen Nothilfe spricht und die als liberal, als demokratisch hinzustellen sucht, so muß ich sagen, daß wir noch niemals bei den Kämpfen der Arbeiter Demokraten gesehen haben, die für die Arbeiter eingetreten sind, und dabei behaupten diese Gesellen, daß sie ein Herz für diese hätten. Herr Meyer sagte, daß die Arbeiter ein Recht auf diese Unterstützung haben. (Mit erhobener Stimme): Merken Sie sich das! (Rufe: Lauter! Heiterkeit.) Die Arbeiter rechnen darauf: (Lauter!) Unsere Arbeiter werden sich das genau merken. (Lauter!) Wenn Sie immer wieder heulen und jammern, so zwingen sie mich dazu, lauter zu sprechen, damit Sie mich verstehen. Die Arbeiter werden sich das merken, daß sie ein Recht darauf haben, daß sie Unterstützung bekommen. Herr Meyer hat das selbst konstatiert. Wenn Sie immer „Lauter" rufen, so wundere ich mich, daß der Herr Präsident nicht für Ruhe sorgt, damit ich Sie nicht mit den Insassen der Anstalt vergleichen brauche.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Andeutungen zu unterlassen.

Starker: Dann sorgen Sie dafür, daß Ruhe ist. Ich habe gesagt, ich könnte sonst Vergleiche ziehen. Bitte, sorgen Sie für Ruhe. Wenn sich die Gesellschaft beruhigt hat — — —

Präsident: Ich möchte Sie bitten, sich ein bißchen an parlamentarische Formen zu gewöhnen. Man redet hier von Abgeordneten nicht als von einer Gesellschaft.

Starker: Es tut mir leid, daß immer solche Zurufe gemacht werden von — nun ich will also nicht sagen, von dieser Gesellschaft, sondern von diesem Kreise von Personen. Herr Klenke erlaubte sich zu bemerken, daß ein großer Teil der Arbeiter der Atlaswerke hinter ihm stehe. Ja, soweit hinter ihm, daß sie mit den M.-S. nichts mehr zu tun haben wollen! (Heiterkeit.) Der liebe Rhein, er ist nach Berlin gegangen. Warum denn? Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: er ist nach Berlin gegangen, um die Krise beizulegen. (Schallende Heiterkeit, große Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Rhein, ich habe mit meinen Freunden viel mehr getan als Sie. Ich bestreite nicht, daß auch Sie mit Ihren Parteigenossen Gutes getan haben und etwas Gutes tun wollen, sie haben es aber durch Ihre Taten zu Schanden gemacht. Unser Programm will kein Zusammengehen mit dem Bürgertum. Sie aber hintergehen jede unserer Programmforderungen, Sie gehen zusammen mit dem Bürgertum und schädigen so die Arbeiterschaft. (Zuruf aus der Mitte: Das verstehst Du nicht!)

Präsident: Ich muß auch diesen Zwischenruf zurückweisen. (Zuruf: Warum wird der nicht zur Ordnung gerufen? Ein solcher Mensch, ein Arbeiterverräter kann mich nicht beschimpfen!)

Starker: Dann hat sich Bußmann heute ins rechte Licht gestellt, wenn er von der kommunistischen Partei mit solchen Ausdrücken geredet hat. Da lobe ich mir die kommunistischen Arbeiter. (Lebhafte Zurufe. Lärm. Ruf: Backpfeifen! Das sind wir ja von Euch gewohnt!) Ich weiß, daß die Kriegsdeputation den Antrag überwiesen bekommen hat, und man hätte ohne weiteres damit rechnen können, daß sie auf die Ideen eingegangen wäre, aber durch die Worte Bußmanns ist tatsächlich das Gegenteil eingetreten, er hat ja auch das vorige Mal ganz anders gesprochen als heute. Früher so, heute so. Zuerst ist er für Dringlichkeit eingetreten, für die Interessen der Arbeiter, jetzt aber sehen wir politische Schiebungen — — —

Präsident: Einen solchen Ausdruck muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Sie haben von politischen Schiebungen mit Bezug auf Herrn Bußmann gesprochen.

Starker: Die Demokraten behaupten, an einer solchen Aktion auf den Atlaswerken nicht beteiligt gewesen zu sein, von der Rechten nehme ich das überhaupt nicht an, daß sie sich zu Gunsten der Arbeiter

verwenden, da bleibt nur übrig, ohne daß man Widerspruch finden kann, daß es die M.-S. getan haben. (Unruhe. Lebhafte Zurufe.) Das ist ein trauriges Beispiel. Wenn das so weiter geht, wird einfach die Hälfte aufstehen und die andere Hälfte bleibt sitzen. Sie bilden ja eine Verwandtschaft, sind aber schon auseinandergefallen, es ist kein Friede mehr, da hat man mal wieder Kitt gebraucht, ein Mittelding zwischen Leim und Schellack, das nicht gut hält. Es ist kein guter Kitt, und es ist eine Frage, wie lange er hält. Ich freue mich aber, daß Klarheit geschaffen ist, und wir wissen jetzt ganz genau, was wir von den M.-S. zu halten haben. Wenn man vorher noch hätte meinen können, daß sie unserem Antrage doch vielleicht zustimmen würden, so ist uns dieser Star jetzt gestochen, wir haben jetzt die Gewißheit, daß von den Reden der M.-S. nichts zu halten ist. Wir wissen jetzt, daß die M.-S. die Arbeiter der Atlaswerke verraten haben. (Uhu! in der Mitte.) So sind sie alle!

Präsident: Auch diesen Ausdruck muß ich zurückweisen.

Starker: Ich weiß wohl, daß das eine Beleidigung ist, aber diese politische Beleidigung haben sie mehr als einmal verdient. Gegen diese Gesellschaft müssen wir arbeiten und müssen auch die Arbeiter der Atlaswerke arbeiten, die ihnen den Judaslohn in die Hände gedrückt haben.

Präsident: Auch den Ausdruck muß ich zurückweisen.

Jung (M.-S.) (zur Abwehr eines persönlichen Angriffs): Ich möchte Herrn Starker erwidern, daß ich die Arbeiter der Atlaswerke besser kenne als Herr Starker. (Präsident: Bitte, nur zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!) Ich kenne jedenfalls die Arbeiterschaft besser, da sie auf dem Standpunkt steht, daß, wenn man den Kapitalismus bekämpfen will, nicht für Unterstützung Gelder nimmt, die von dem Steuerzahler aufgebracht werden müssen.

Präsident: Herr Meyer zur Abwehr eines persönlichen Angriffs! (H. S. Meyer: Ich hatte nicht ums Wort gebeten.) Es ist mir gesagt worden, daß Sie sich zum Wort gemeldet hätten.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird abgestimmt über den Antrag Vögeding. Wird der Antrag abgelehnt, so ist damit die Zustimmung zur Mitteilung des Senats gegeben.

Der Antrag Vögeding wird abgelehnt.

Präsident: Im übrigen nehmen wir die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag auf Auflösung der Stadtwehr.

Die Nationalversammlung beschließt, den Senat aufzufordern, sofort veranlassen zu wollen, daß die hiesige Stadtwehr aufgelöst wird.

Die Nationalversammlung erwartet in Kürze einen Bericht darüber, ob nach Auflösung der Stadtwehr alle für diese ausgegebenen Waffen in die Hände der Behörden zurückgeliefert sind.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag auf Errichtung einer Volkswehr.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um beschleunigte Berichterstattung darüber, ob es sich empfiehlt, an Stelle der Sicherheitspolizeitruppe (Sipo) eine Volkswehr einzurichten, bestehend aus zuverlässigen, organisierten Arbeitern der sozialistischen Parteien.

Präsident: Herr Lindau, die Begründung der beiden Anträge kann wohl zusammen vorgenommen werden.

Lindau (U. S.): Gestatten Sie mir zunächst eine Feststellung. Das Volksblatt schrieb vor einigen Wochen, als ich die Anträge gestellt hatte, daß ich die Gelegenheit nehmen würde zu einem wüsten Geschimpfe auf die Gegenparteien und besonders auf die M.-S. Ich möchte darauf hinweisen, daß mir und meinen Parteifreunden die Absicht vollständig fernliegt. Ferner schrieb das Volksblatt am nämlichen Tage, daß die U. S. wiederum die Anträge durch die Parteibrille betrachten würde. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß von unserer Fraktion nicht ein einziges Mitglied eine Brille trägt. Die politisch Kurzsichtigen sitzen also rechts von uns.

Am 9. Mai wurde gelegentlich unseres Antrages auf Aufhebung der Stadtwehr von Herrn Hedler (M.-S.) ausgeführt: „Die Entwaffnung der Stadtwehr lehnen wir ab, ebenso lehnen wir es ab, die sozialistischen Arbeiter zu bewaffnen."

Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß wir solche Worte nicht wieder hören. Wir haben ja gelesen, daß sich große Parteiversammlungen schon recht ausgiebig mit der Stadtwehr und der Sipo befaßt haben, und ich hoffe, daß solche Loblieder auf sie nicht wieder ertönen werden. Am 9. Mai hat ein Mitglied der Rechten, Herr Bensmann, in der Nationalversammlung ausgeführt, es könne mit Stolz konstatiert werden, daß die Stadtwehr ihre Pflicht voll und ganz erfüllt habe, und er erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Der lebhafte Beifall bewies, daß Herr Bensmann sämtlichen Parteien mit Ausnahme von uns aus dem Herzen gesprochen hatte. Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung,

daß die Stadtwehr ein Instrument ist, nicht, um die Regierung zu stützen, sondern gegründet, um die Regierung zu stürzen. Man hat wohl gesagt, man wollte für Ruhe und Ordnung sorgen. Aber welches ist der wirkliche Zweck der Stadtwehr? Ich erinnere nur daran, daß zu dieser Gründung Herr Major Caspari gehört, und der und seine Hintermänner sind doch gewiß die letzten, die die heutige Republik verteidigen möchten. Major Caspari oder Oberst Caspari, wie er jetzt heißt, ist seinerzeit bei der Gründung von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen. Und wer ist sonst in der Stadtwehr? Die Herren Meinert, Hormann und unser guter Freund Garves, auch Herr Pastor Bode usw. Da ist der richtige „Krähwinkler Landsturm" beisammen, wirklich die „berufenen Vertreter", um die heutige Republik zu schützen. Das glaubt niemand, und Sie selbst glauben es auch nicht, sondern Sie sagen sich: Wir wollen die Kiste erst einmal mitmachen und lassen uns erst einmal die Maschinengewehre und Handgranaten ausliefern. Und jetzt erheben Sie täglich kühner Ihr Haupt, um das bißchen Freiheit vom 9. November abzuwürgen. Wir haben vom ersten Tage der Gründung an unsere Meinung dahin kundgegeben, daß wir die Stadtwehr zum Teufel wünschen, und dabei bleiben wir. Die Arbeiterschaft jedenfalls will heute keine Mörder und Spitzel mehr sehen, wie wir sie in dieser kapitalistischen Söldnertruppe haben. Die Stadtwehr mag für ihre Mitglieder eine angenehme Erscheinung sein, für die Arbeiter aber auf keinen Fall. Um einige Beispiele zu nennen: die Behörden sind überlastet mit Arbeit. Gleichzeitig geht die Behörde dabei und veranlaßt ihre Beamten, der Stadtwehr beizutreten, alle acht Tage ihre Arbeitsstelle zu verlassen und dort auf der Wache 24 Stunden zu verbringen und den Schießprügel ein bißchen spazieren zu führen. Wenn dieser Zustand wieder beseitigt sein wird, kann auch wieder mehr produktive Arbeit bei den Behörden geleistet werden. Sie alle wissen, daß unsere Schulen jetzt dringend benötigt werden für Unterrichtszwecke. Die Einheitsschule marschiert. Man geht dazu über, die Vorschulen zu enteignen, um die Grundklassen einrichten zu können. Würden wir die Stadtwehr los werden, dann ständen uns drei große Schulen mehr mit 60 Klassen zur Verfügung. Meine Damen und Herren! Sie wissen ferner, daß Bremen in einer Kohlenkatastrophe lebt. Die Stadtwehrunterkunftsräume sind derartig geheizt, daß keiner zu frieren braucht. Es werden Tausende von Hektolitern Kohle und Koks jede Woche unnütz verpulvert. Genau so geht es mit der Beleuchtung. Die Arbeiter, die sich wieder einmal damit abfinden mußten, daß ihre Betriebe am Sonnabend geschlossen werden, müssen es mit ansehen, daß die Stadtwehrunterkunftsräume nachts erleuchtet sind, als wenn große Bälle veranstaltet würden. — Eine andere Sache: In einer Wache — in der Schule an der Hemelingerstraße — hat sich die Stadtwehr anläßlich des letzten Schneefalls damit vergnügt, einen überlebensgroßen Schneemann zu bauen. Dieser Schneemann soll eine ganz verteufelte Aehnlichkeit mit „Seiner Majestät", das heißt, Sattlermeister Fritz Ebert, gehabt haben. Und die Stadtwehrleute haben diesen Schneemann mit Steinen und Schneebällen bombardiert. Das ist gewiß eine unschuldige Geschichte, aber in diesem kindlichen Spiel liegt doch ein tiefer Sinn! — Ein anderes Beispiel, an sich vielleicht harmlos, aber doch drastisch: Da haben Stadtwehrleute dem famosen Dr. Helfferich 900 ℳ übersandt, damit er seine 600 ℳ Schulden beim Untersuchungsausschuß bezahle, und die restlichen 300 ℳ gleich aus Vorsicht mit für spätere Fälle. Herr Pastor Bode schüttelt den Kopf, er wird wohl nicht zu dieser Sammlung beigetragen haben, weil er es für arme Krüppel besser verwenden kann. Aber dieser Vorfall ist doch ein Beweis dafür, wie die Stadtwehr zusammengesetzt ist. Und wie hat sie sich Ostern benommen, mindestens ebenso schlimm wie unsere schlimmsten Leute in Flandern und Belgien. Es scheint, als ob die Stadtwehr ein Vergnügen darin gesehen hätte, möglichst viel Patronen zu verpulvern. Und wenn das alles richtig ist, dann frage ich Sie: Wer hat heute in Bremen noch ein Interesse daran, daß die Stadtwehr noch aufrecht erhalten wird, die dem Bremer Staat jährlich 2 600 000 ℳ kostet? Wer hat ein Interesse daran, daß sie auch nur einen Tag länger als nötig besteht? Sie haben vor einigen Wochen die Sipo eingerichtet. Ich erinnere Sie daran, daß seinerzeit ein bekannter Führer der Mehrheitssozialisten gesagt hat: Wenn die Sipo mit ihren 15 Millionen Mark, die sie kostet, nicht die Sicherheit Bremens verbürgen kann, dann sollten wir sie abschaffen und die Stadtwehr nehmen. In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bietet aber auch die Stadtwehr diese Sicherheit nicht. Das beweist auch der famose Ritt nach Vegesack, den Herr Major von Engelbrechten unternommen hat, ohne die Stadtverwaltung von Vegesack zu befragen, nur auf Grund unkontrollierbarer Gerüchte. Erst von diesem Tage an ging den Mehrheitssozialisten ein Seifensieder auf, und ich freue mich, daß es endlich soweit gekommen ist. — Noch eins: durch die Einrichtung dieser Art von Stadtwehr und Sicherheitspolizei werden die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages in einer Weise umgangen, wie es unter dem alten Regime nicht schlimmer möglich gewesen wäre. Wir haben hier in Bremen ca. 700 Schutzleute, dazu noch 1 Bataillon Reichswehrtruppen, das sind über 1000 Mann. Jeder hat ein Gewehr, einen Revolver und zwei Handgranaten. Die Stadtwehr hat über 5000 Gewehre. Sie werden wissen, daß Sie vor kurzem eine Sipo bewilligt haben mit über 2000 Mann. Wenn man das alles zusammen rechnet, kommen gegen 10 000 Gewehre heraus, 5000 Revolver und das doppelte an Handgranaten. Dazu kommen die vielen Maschinengewehre, Kanonen und Bombenwerfer. Und

in Friedenszeiten hatten wir nur 800 Mann hier. Hat denn tatsächlich die Zahl der Verbrecher so zugenommen, daß wir heute mit 10000 Gewehren und den anderen Kleinigkeiten dem Verbrechertum zu Leibe rücken müssen? Nein, Sie haben sich diese Macht geschaffen, um die bösen Unabhängigen und Kommunisten an die Wand drücken zu können! Mit dieser Einrichtung verstoßen Sie gegen einen der elementarsten Grundsätze der Demokratie, gegen die elementarsten Grundsätze des Sozialismus und gegen unsern Waffenstillstandsvertrag, trotzdem die Reichsregierung und alle anderen Bundesregierungen feierlich erklärt haben, diesen Vertrag loyal einhalten zu wollen! Noch einige Worte über unsere sogenannte Sipo. Ich werde mich kurz fassen, weil die Debatte ausgiebig sein wird. (Ironischer Beifall rechts.) Meine Damen und Herren! Ich möchte erklären, daß ich meinen Antrag ein wenig umändern will. Wir sind Belehrungen zugänglich. Ich verzichte also auf die Berichterstattung durch den Senat und verzichte auf Grund der Note der Entente auf Aufstellung einer Volkswehr, wenn wir auch der Meinung sind, daß diese das Ideal wäre, sehen wir als Partei ein, daß, wenn wir heute eine Volkswehr hätten, wir damit auch gegen den Waffenstillstandsvertrag verstoßen würden, genau so, wie mit der Sipo und der Stadtwehr dagegen verstoßen wird. Mein Antrag würde also lauten:

Die Nationalversammlung beschließt, die Sicherheitspolizeitruppe (Sipo) aufzulösen. Sie beauftragt den Senat, das Erforderliche umgehend veranlassen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Sipo ein Wort sagen. Als im November die kaiserliche Militärgewalt zusammengebrochen war, hat sich die Arbeiterschaft selbstverständlich bewaffnet. Die erwachende Bourgeoisie wurde von der Mehrheitspartei unterstützt und hat durch die Januarputsche und die Märzunruhen allmählich wieder die Gewalt in die Hände bekommen. In Bremen haben wir ja den Rückschlag am 4. Februar gehabt. Da wurden also nun die Arbeiter entwaffnet. Alle diejenigen, die Waffen in Händen hatten, mußten sie abliefern. Auch ich hatte einen Revolver, habe ihn abgegeben, aber bis heute noch nicht wieder erhalten können. Als die Arbeiterbataillone aufgelöst wurden, da wuchsen die Aufrufe zum Eintritt in die Reichswehr, in die Stadtwehr, in die Schutzwehr, in die Volkswehr usw. wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde, da las man überall die Bekantmachungen und die Plakate: Rein in die Reichswehr! usw. Das unmöglichste war da zu lesen. Und da konnte der Bourgeois Noske wieder einmal als „Napoleon über Spartakus" triumphieren. Wir haben Hunderte, Tausende, ja Millionen von Waffenträgern gehabt, die als Arbeiter die berufensten waren, die Revolution zu schützen. Aber es meldeten sich alle diejenigen, die entweder berufsmäßige Militaristen waren, oder diejenigen, die während der ganzen Kriegszeit als Arbeiter dermaßen heruntergekommen waren, daß sie für die praktische Arbeit unmöglich geworden waren. Hier in Bremen haben wir ja nun die Herren Oberst Caspari, Major v. Engelbrechten, Hauptmann Wilkens, Hauptmann v. Capelle, Leutnant Steuding. Von allen diesen Personen weiß ich ganz genau, daß diese Herrschaften kein Interesse daran haben, die Freiheit zu verteidigen, sondern nur, um die Freiheit zu vernichten! Es werden, wenn es hoch kommt, auch einige Mehrheitssozialisten dabei sein, aber die werden nur geduldet, im allgemeinen werden in die Stadtwehr und Sipo nur Reaktionäre aufgenommen. Wir müssen also darauf verzichten, die Stadtwehr zu beherbergen, ebenso auch die Sipo. Die Sipo insbesondere, weil sie dem Bremer Staat jährlich 5 Millionen kostet, und weil sie auch reaktionär zusammengesetzt ist. Es hat mich gefreut, daß in den letzten Tagen Notizen durch die Presse gingen, wonach die Sipo nicht nur aus Reaktionären zusammengesetzt ist, sondern auch aus berufsmäßigen Einbrechern.

Ich erinnere daran, daß hier in der Umgegend Bremens, im Oldenburgischen, ein Wachtmeister und ein Sergeant der bremischen Sipo sich als ganz gemeingefährliche Verbrecher erwiesen haben; sie haben dort Einwohner mit der Waffe in der Hand gezwungen, von 10 Uhr abends bis morgens 4 Uhr im Hause zu bleiben, und haben in der Zeit versucht, den Geldschrank aufzubrechen. Als ihnen das nicht gelang und die Bauernwehr aufmerksam wurde durch das Hämmern an dem Geldschrank, hat man die Herrschaften verhaftet. Wenn die Sipo aus mehreren solchen Leuten zusammengesetzt ist, möchte ich abkürzend Sipo abändern in Spibu, d. h. Spitzbuben.

Präsident: Ich muß derartige Aeußerungen zurückweisen.

Lindau: Ich habe gesagt, wenn die Sipo, die nebenbei nur aus Reaktionären besteht, in der Hauptsache aus solchen berufsmäßigen Verbrechern besteht, so wird es sich empfehlen, diese Abkürzung abzuändern in Spibu. Das muß ich leider aufrecht erhalten. Wie die Herrschaften sonst zusammengesetzt sind, davon möge Ihnen folgende Mitteilung Kenntnis geben. Gleich und gleich gesellt sich gern. Da ist die Marinebrigade Loewenfeld, ähnlich wie die heutige Sipo. Die fordert auf zur Werbung von Mitgliedern, und zwar heißt es in dieser Aufforderung: „Wir brauchen junge deutsche Herzen, welche ihrem Kaiser entgegenschlagen. Wir gehen einer besseren Zeit entgegen." Interessant ist, daß dieselbe Truppe von Loewenfeld, die so herzergreifende Aufrufe erläßt, dabei ertappt wurde, daß sie mehrere Kisten mit Maschinengewehren verschob. Die Bahnbeamten, denen die Kisten verdächtig vorkamen, haben sie geöffnet und darin im ganzen 78 Maschinengewehre

gefunden. Sie hatten sie wohl verschoben, damit zur rechten Zeit unser lieber Kaiser mit dem nötigen Klimbim empfangen werden sollte oder damit diejenigen ermordet werden konnten, die mit dem Herbeirufen des Kaisers nicht einverstanden sind. Sonst ist es nicht zu verstehen, warum die Herrschaften diese Waren auf dem Schleichwege mit der Bahn transportiert haben. Ich will mich kurz fassen und nur noch auf einen Unterschied hinweisen. Sie alle werden das ungeheure Elend der Schutzmannschaft in Bremen und im ganzen Reiche kennen, der Leute, die noch mit einem Monatseinkommen von wenig über 275 ℳ mit Familie leben müssen! Sie müssen sehen, daß die Angestellten der Sipo heute wesentlich mehr bekommen, darunter der Oberst mit einem täglichen Einkommen von 44 ℳ und 2 ℳ Teuerungszulage plus 1.65 ℳ für jedes Kind. Ein Major hat ein Einkommen von täglich 40 ℳ und die übrigen Zulagen. So bis zur untersten Stufe der Hilfsbeamten mit 7.50, 9.50 und 10.50 ℳ pro Tag, die Zulagen kommen hinzu, ferner freie Verpflegung, freie Wohnung, Bekleidung usw. Das ist ein solch himmelschreiender Unterschied, daß Sie es unseren uniformierten Beamten nicht verdenken können, wenn sie mit beiden Augen scheel auf die Sipo sehen. Sie haben, als die Sipo gegründet wurde, gesagt, daß die Schutzmannschaft mit der Sipo gleichgestellt werden solle. Die Beamten warten heute noch auf die Erfüllung der Versprechungen, sie müssen sich durch den Winter schlagen und Schulden über Schulden machen. Aus dem Anstellungsvertrag der Sipo geht ferner hervor, daß die Sipo sich selbst ergänzt, und zwar ergänzen sich die oberen Beamten durch den Uebertritt geeigneter aktiver und Reserveoffiziere der preußischen Armee, der Schutztruppen und der Freiwilligenverbände. Damit wird bewiesen, daß die Sipo nicht eine Schutzmannstruppe, sondern eine rein militärische ist. Bei den unteren Beamten ergänzt sie sich allein wieder nur durch geeignete Unteroffiziere der bisherigen preußischen Armee und durch den Uebertritt von Wachtmeistern der Polizei; das ist die einzige Einschränkung. Hinzukommt, daß verlangt werden Leute mit voller Felddienstfähigkeit, mit längerem ununterbrochenen Frontdienst während des Krieges, Mindestalter 22 Jahre. Sogar ein Höchstalter für die oberen Beamten wird verlangt von 32 bis 42 Jahren, für die anderen wird kein Dienstalter festgesetzt. Ich will damit beweisen, daß tatsächlich die Entente recht hat, daß die Sipo eine rein militärische Institution ist die dem Friedensvertrag aufs schändlichste entgegensteht! Ich mache darauf aufmersam, daß die Unterkunftsräume für die Sipo genau so aussehen wie ein Heerlager. Große Mengen Stacheldraht, alles was zur Kriegsführung gehört, hat die Sipo. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Sipo genau wie die Reichswehr die sogenannten Kopfscheibenzielübungen veranstaltet, die es früher beim Militär gab. Das hat mit dem Dienst einer Schutztruppe, wie es die Polizei sein soll, nichts zu tun. Aus all diesen Gründen heraus bitte ich den Antrag auf Auflösung der Stadtwehr ebenso wie den zweiten abgeänderten Antrag, der verlangt, die Sipo aufzulösen, anzunehmen. (Lebhafter Beifall links.)

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Lindau damit gerechnet hat, daß er heute abend mit seinen beiden Anträgen ein Hauptsensationsstück aufführen würde, so glaube ich, wird er sich irren. Ich glaube nicht, daß irgendeine der Parteien ihm auf seinen Fährten folgen wird und folgen kann, die er heute abend eingeschlagen hat. Wir sind durchaus nicht in der Lage, die Einzelheiten, die er vorgetragen hat, im einzelnen nachzuprüfen, und ich darf für meine Freunde auch sagen, daß wir auf diese Einzelheiten gar keinen Wert legen. (Dr. Künkler: Ein sehr bequemes Verfahren!) Herr Dr. Künkler, wenn Sie der schlaueste Jurist wären, solange Sie kein Material haben, das sich objektiv prüfen läßt, können Sie nichts damit beginnen. Herr Lindau hat die Frage an uns gerichtet, wer ein Interesse daran hat, daß die Stadtwehr bestehen bleibt. Ich darf ihm darauf sagen, daß daran die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Partei ein Interesse hat. (Dr. Künkler: Dazu gehören wir doch auch!) Wenn ich von der gesamten Bevölkerung rede, gehört auch Herr Dr. Künkler dazu. Dieses Interesse ist um so größer, weil wir nicht eine beliebige Großstadt im Deutschen Reiche sind, sondern das zweitwichtigste Eingangs- und Ausgangstor in Deutschland. Jede Störung der öffentlichen Ordnung bedeutet eine Störung der Versorgung mit Lebensmitteln für uns und das gesamte Hinterland. Die Stadtwehr ist uns die beste Garantie dafür, daß Ruhe und Ordnung in der Stadt bestehen, und darin erblicken wir auch die Notwendigkeit des Fortbestehens der Stadtwehr. Ich kann Ihnen also daher nur sagen: Wir lehnen diesen agitatorischen Antrag durchaus ab. Wir möchten aber nicht versäumen, im Sinne unseres Freundes Bensmann das zu wiederholen, was er seinerzeit vorgetragen hat, nämlich daß wir der Stadtwehr für die geleisteten Dienste unsere allerwärmste Anerkennung aussprechen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schaffung einer Sicherheit sowohl für die Bevölkerung als auch für die regierende Macht ist jederzeit notwendig. Wir haben das bei allen Regierungen erlebt, und infolgedessen können wir auch dem Antrage auf Abschaffung der Stadtwehr nicht zustimmen. (Hört, hört! bei den U. S.) Wir sagen aber, daß die Stadtwehr umgestellt werden muß. Wir stehen auf demselben Standpunkte wie Sie, (nach links) daß wir die Waffen in die Hand bekommen müssen, und da Sie besonders Wert darauf legen und betont haben, daß die Reaktion von rechts

kommt, so müssen wir darauf bedacht sein, daß sie nicht zum Durchbruch kommen kann, und infolgedessen können Sie verstehen, daß wir nicht für die Auflösung der Stadtwehr sind. Was die Sipo anbetrifft, so wissen Sie, daß das eine Einrichtung ist, die nicht allein uns angeht, und infolgedessen wünschen wir auch, daß die Sipo sowohl wie die Reichswehrtruppen eine Garantie für die Regierung, für die Republik sind. Sie können es sich doch selbst ausmalen: Würde die Regierung keine Macht haben, die sie schützen soll, so wäre sie doch ein Spielball in den Händen derjenigen, die sie stürzen wollen, ob sie nun von rechts oder von links gestürzt werden soll. Jedenfalls würde es leicht dazu kommen, und die Sicherheit und die Ruhe im Staat und in der Republik wären gefährdet. (Dr. Künkler: Dann hätten Sie auch die alte Militärherrschaft bestehen lassen können und hätten die Revolution nicht gebraucht!) Sie wissen ganz genau, daß wir an Stelle der alten Militärherrschaft die Volkswehr stellen wollten. Lindau hat selbst erklärt, daß wir dazu augenblicklich nicht imstande sind. Die Einwohnerwehr oder Stadtwehr soll das sein. Wenn Sie die Bedingungen lesen, unter denen in Preußen eine Einwohnerwehr geschaffen werden soll, so gilt sie der Sicherheit des Staates und der Republik und der Ordnung im allgemeinen, der Sicherheit, weil ja doch die Unsicherheit tatsächlich eine sehr gewaltige ist. (Dr. Künkler: Sie haben nur monarchistische Offiziere!) Daß wir nur monarchistische Offiziere haben, möchte ich bestreiten. Wenn ein Teil der Offiziere heute wieder monarchistisch geworden ist, so ist das leider ein Umstand, den Sie mit verschuldet haben. Ich kann Ihnen versichern, daß mir Tausende von Soldaten erklärt haben, daß ihre Offiziere mit der Beseitigung des alten Militärsystems genau so einverstanden waren, wie sie selbst. Daß die Offiziere vielleicht zum Teil heute durch die wirtschaftlichen Verhältnisse oder durch ihre wenig politische Schulung glauben mögen, die Monarchie biete ihnen eine bessere Sicherheit ihrer Existenz, ist möglich, aber es muß dafür gesorgt werden, daß diesen Herren gesagt wird daß der jetzige Zustand für sie jedenfalls ebenso gut ist wie für uns alle. Ein gut Teil der Offiziere sind auch geistige Proletarier. Noske hat einmal nicht mit Unrecht gesagt, daß die Offiziere der Reichswehr nur noch aus Proletariern beständen. (Lachen bei den U. S.) Ich bin der Ueberzeugung, der reiche Offizier wird sich nicht zu dem Dienst melden, es werden sehr viele Herren darunter sein, die eben auch aus wirtschaftlichen Ursachen ihren Beruf wieder ausüben. Was die Zusammensetzung anbetrifft, so wissen wir, daß ein gut Teil der Leute in der Sicherheitswehr und in der Reichswehr vollständig auf dem Standpunkt der Republick stehen, und wenn die Herren Offiziere wirklich glauben sollten, einmal mit ihren Truppen einen Kampf gegen die jetzige Regierung aufnehmen zu können, so werden sie sich täuschen. Ich habe noch vorige Woche Gelegenheit gehabt, mit dem Reichswehrminister zu sprechen. Er hat gesagt, daß die Reichswehr in unserem Sinne jeden Tag besser würde. (Lachen bei den U. S.) Sie können ja anderer Meinung sein. Die Vorkommnisse sind ja auch danach, daß man zu dieser Meinung kommen kann und daß man auch alles tun muß, um da eine Reinigung herbeizuführen und Sicherheit zu schaffen. Davon sind wir auch vollkommen überzeugt und wir wünschen, daß unsere Anhänger sich zahlreich bei der Stadtwehr melden. Leider haben Sie (zu den U. S.) es ja verursacht, daß viele unserer Anhänger durch den Terror in den Betrieben von der Stadtwehr abgehalten worden sind. Ich will nicht sagen Sie, aber einzelne Ihrer Leute. Wir haben die Absicht, die Stadtwehr so zu gestalten, daß sie eine Sicherheit bietet der jetzigen republikanischen Regierung in Bremen, und daß diese Sicherheit geschaffen wird, daran haben Sie so gut ein Interesse wie wir. Deshalb wollen wir, daß jeder Mensch, der die jetzige Regierung unterstützt, in die Stadtwehr eintritt, und daß infolgedessen auch jene Herren von links oder rechts, die glauben, die Regierung stürzen zu müssen, sich davon überzeugen, daß ihnen dazu keine Möglichkeit gegeben ist. (Bravo bei den M. S.)

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir beide gestellten Anträge ablehnen werden. Wir halten sowohl die Stadtwehr als auch die Sicherheitspolizei für notwendig, um eine Konsolidierung der Verhältnisse herbeizuführen. Es befindet sich heute noch alles im Fluß. Niemand kann sagen, wie die Verhältnisse sich endgültig entwickeln werden. Diese beiden Institutionen sollen uns die Gewähr bieten, daß wir auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse zu festen Verhältnissen kommen, und ich glaube, daß sowohl die Stadtwehr als auch die Sicherheitspolizei uns diese Gewähr bieten. Wir hätten dringend gewünscht, daß die Mehrheitssozialdemokratie in der Stadtwehr mehr als geschehen vertreten gewesen wäre, denn dann wäre die Stadtwehr der Ausdruck der heutigen Regierungsmehrheit gewesen. Der Schutz der gegenwärtigen Regierung ist absolut notwendig, sonst können wir zu gefestigten Verhältnissen nicht wieder kommen. Es hat nicht sehr an den mehrheitssozialistischen Arbeitern gelegen, daß sie der Stadtwehr nicht beigetreten sind, sie haben vielfach, wie Herr Waigand richtig gesagt hat, nicht beitreten können, oder wenn sie beigetreten waren, sind sie bedroht oder gar mißhandelt worden, bis sie wieder aus der Stadtwehr ausgetreten sind. Ich weiß das auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen, die ich auf der Stadtwehr in dieser Beziehung gemacht habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich kein Vergnügen, Mitglied der Stadtwehr

zu sein und sich den Mühsalen einer 24stündigen Wache zu unterziehen. Man tut es im Gefühle der Pflicht für das große Ganze. Wir halten es für notwendig, unsere Kraft in den Dienst der Allgemeinheit auch dort zu stellen, um für die Festigung der Verhältnisse einzutreten. (Zuruf aus den Reihen der U. S.: Das hätten Sie doch im Kriege machen sollen, Herr Hormann!) Sie unterschätzen wahrscheinlich die Zahl meiner Maimonate, Verehrtester! Wir Mehrheitsparteien wünschen nicht, daß solche Verhältnisse wiederkehren, wie wir sie vor dem 4. Februar hatten. Es könnte sonst unsere Vaterstadt wiederholt in die Lage kommen, in Kriegszustand versetzt zu werden, wie es seiner Zeit der Fall war. Wir machen es wie der gute Arzt, der lieber vorbeugt, als nachher operativ einzugreifen. Eine vorbeugende Maßregel ist die Errichtung der Stadtwehr gewesen, das ist jetzt auch die Errichtung der Sicherheitspolizei. Ich glaube, daß wir als kluge Hausväter gehandelt haben. Sie von der Linken hatten die Waffen vor dem 4. Februar und haben Mißbrauch mit diesen Waffen getrieben. (Sehr richtig!) Deshalb müssen wir sorgen, daß Mißbrauch nicht wieder eintreten kann. Solange Stadtwehr und Sicherheitspolizei bestehen, ist dafür gesorgt, daß Mißbrauch nicht getrieben wird. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ich bedaure außerordentlich, daß Herr Lindau auch hier die Tonart angeschlagen hat, wie Herr Henke seiner Zeit in der deutschen Nationalversammlung, daß er uns wieder bei der Entente denunziert hat, (Zuruf der U. S.: Wir begrüßen das!) indem er darauf hinweist, daß in Bremen jetzt ein Vielfaches der Waffen vorhanden sei wie es vor dem Kriege der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute uns bemühen müssen, eine solche Wehr aufzustellen, wenn wir die schweren finanziellen Lasten auf uns nehmen müssen, die damit verbunden sind, dann sind die Herren von der äußersten Linken in allererster Linie schuld daran. Sorgen Sie dafür, meine Herren U. S., daß Ruhe in die Bevölkerung hineingebracht wird. Vom äußersten Flügel der Mehrheitssozialisten bis zur Rechten ist das Interesse an der Ruhe allgemein; alle haben sich auf den Boden der Ordnung gestellt, und sie stehen alle hinter den Einrichtungen der Stadtwehr und der Sicherheitspolizei und sind alle überzeugt, daß diese Institutionen zur Zeit notwendig sind. Wir sind jeden Augenblick bereit, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen können, daß wir auch mit Ihnen zu ruhiger Entwickelung kommen, die Stadtwehr abzubauen. Das hat meine Partei auch hier bei früheren Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. Wir sind jederzeit bereit, dem einzelnen, der zur Stadtwehr gehört, die Last zu erleichtern, indem wir den Turnus erweitern, von jetzt 9 Tage auf 12 oder 14 Tage und noch mehr, bis wir zu einem vollständigen Abbau kommen können. Sie können aber nicht von uns verlangen, daß wir die Sicherheit für eine ruhige Entwickelung aus der Hand geben, bevor nicht besseres an die Stelle desjenigen gesetzt ist, was wir zur Zeit haben. Ich will nicht eingehen auf die Angriffe, die sonst auf die Stadtwehr und auf die Sicherheitspolizei gemacht worden sind. Ich glaube, daß derartige einzelne Vorkommnisse nicht gegen die ganze Organisation ausgebeutet werden können. Ich kenne keine Organisation, in der nicht irgendwo irgendein Uebergriff einmal stattfindet. Das kann man nicht gegen die Organisation als solche ausbeuten. Wenn bei der Zusammensetzung der Sicherheitspolizei noch nicht vorsichtig genug verfahren sein sollte, so ist das zu bedauern, aber ins Herz der Menschen vermag niemand zu sehen, und es kann auch bei der sorgfältigsten Siebung noch hier und da jemand hineingekommen sein, der besser draußen geblieben wäre. Man wird in Zukunft dafür sorgen müssen, daß derartige Elemente eliminiert werden. Allgemein kann ich nur zusammenfassend noch einmal sagen: Solange wir nicht die Gewähr haben, daß wir zu ruhiger Entwickelung der Verhältnisse und zur Konsolidierung derselben kommen, können wir auf die Stadtwehr nicht verzichten und nur in Aussicht stellen, je nachdem Sie (zu den U. S.) mitzuwirken gesonnen sind, an einen Abbau derselben zu denken. (Bravo bei den Dem.)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Faust und Boelcke. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt.? (Unterstützt.) Wünscht jemand das Wort wegen Schluß der Debatte?

Karrenberg (D.): Es haben die Vertreter der verschiedenen Fraktionen gesprochen und ich bin fest überzeugt, daß es keinem Redner möglich sein wird, eine andere Fraktion zu seiner Ansicht zu bekehren. Ich bitte Schluß zu machen.

Boelcke (U. S.) gegen den Schluß: Es kann nicht angehen, daß die äußerste Rechte und die Demokraten einfach denken, durch Schlußantrag bei einem so wichtigen Anlaß uns mundtot zu machen. (Präsident: Sie haben das Schlußwort.) Es handelt sich nicht um parteipolitische Interessen, daß wir die Auflösung beantragen, sondern es handelt sich auch darum, daß Sie sich erklären sollen, daß Sie gewillt sind, den Waffenstillstandsvertrag einzuhalten, daß Sie Farbe bekennen. Wenn Sie Schluß machen, so ist das einfach ein Mundtotmachen derjenigen Partei, die gewillt ist, die Wahrheit zu sagen und dem Waffenstillstandsvertrag nachzukommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat mir bewiesen, daß das

Haus seit dem 9. Mai noch nichts hinzugelernt hat. Ich habe von Herrn Karkmeyers Partei nicht verlangen können, das habe ich in meinen Ausführungen gesagt, daß sie der Stadtwehr oder Sipo heute anders gegenüber steht wie damals. Von den Freunden des Herrn Karkmeyer war ich im Bilde. Daß die Demokraten der Sache mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden, auch das war mir bewußt. Aber daß die Mehrheitspartei auch heute noch zu derselben Ansicht hält wie damals, das muß mich doch wundern. Ich erinnere daran, daß die mehrheitsparteilichen Arbeiter mit Entschiedenheit darauf drängen und ihre Parteileitung aufmerksam gemacht haben auf die große Gefahr, die in der Stadtwehr und in der Sipo gegen die Revolution besteht. Ich erinnere daran, daß der Redakteur des Bremer Volksblattes, Herr Birnbaum, seit Wochen heftige Kämpfe führt, um endlich einmal mindestens die Stadtwehr im Sinne der Arbeiterschaft umzumodeln. In einer Versammlung der M.-S. vor einigen Wochen im Kasino ist dieser Antrag nahezu einstimmig angenommen worden. Und heute stellt sich Herr Waigand wieder hin und sagt: Wir können dem Antrage auf Auflösung der Stadtwehr und der Sipo nicht zustimmen, mit der Begründung, daß jede Regierung sich auf eine Macht von Waffen stützen müsse. Das wußten wir. Aber wir haben Ihnen gesagt, daß die Leute, auf die Sie sich heute stützen, keine Stütze sind, sondern eine große Gefahr. Ich weise darauf hin, daß jeder Arbeiter, der unabhängig oder kommunistisch organisiert ist, abgelehnt worden ist, ihnen ist es verwehrt, die Flinte zu ergreifen, um innerhalb der Stadtwehr für die Republik kämpfen zu können. Ich habe darauf hingewiesen, daß selbst Mehrheitler abgewiesen worden sind. Man sollte nicht verallgemeinern, wenn irgendwo ein Arbeiter mit Kollegen Streit bekommt, weil er in der Stadtwehr ist. Das ist nicht geschehen, weil er darin war, sondern es sind meist persönliche Rankünen oder oder persönliche Streitereien und Schimpfereien. Darum hat man sich oft Vorwürfe gemacht, nicht weil der eine oder andere in der Stadtwehr war. Die Freunde der mehrheitsparteilichen Arbeiter haben eingesehen, daß sie nicht hineinkamen, weil sie nicht hineingehörten, daß sie mißbraucht wurden von ihren Führern.

Meine Herren! Dann hat Herr Hormann mich verdächtigt genau so wie Herrn Henke, der Entente gegenüber endlich ausgesprochen zu haben, was Pflicht der Regierung gewesen wäre, nämlich um wieviel mehr Waffen und Militär Deutschland tatsächlich gegenüber dem Friedensvertrag hat. Ich muß es auf das entschiedenste zurückweisen, daß Herr Hormann darin eine Denunziation sieht. Wir haben die Pflicht, als Vertreter der Arbeiterschaft auf die ungeheuer schweren Folgen aufmerksam zu machen, die sich daraus ergeben, daß wir die Entente öffentlich belügen und betrügen, indem wir in Berlin und Versailles unsere Vertreter sagen lassen, die deutsche Reichsregierung ist ehrlich gewillt, Frieden zu halten, und andererseits müssen wir feststellen, daß wir den schmählichsten Verrat üben, indem wir Millionen von Gewehren innerhalb Deutschlands noch in Besitz haben, die wir längst hätten abliefern müssen. (Unruhe bei der Mehrheit! Pfuirufe.) Sie sagen Pfui. Ich beziehe das auf eine Regierung, die schmachvoll genug ist, mit Lügen zu arbeiten.

Präsident: Ich muß derartige Ausdrücke und Ausführungen gegen unsere Regierung auf das energischste zurückweisen.

Lindau: Ich muß aufmerksam machen, daß auch das Pfui zurückgewiesen werden muß. Ich muß erklären, daß mit einem Mundwinkel gesagt wird, wir haben unseren Friedensvertrag erfüllt, mit dem anderen Mundwinkel: wir müssen möglichst viel Gewehre auf die Seite schaffen. Ich erinnere an die Gewehre für die Bauern. Eine solche Regierung kann nicht den Namen der Ehrlichkeit in Anspruch nehmen.

Herr Präsident! Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß in Bremen über 10000 Gewehre, über 10000 Revolver, 20000 Handgranaten sind. Wenn das nicht eine Umgehung des Friedensvertrages ist, weiß ich nicht, was eine Umgehung desselben ist, und das muß man öffentlich brandmarken. Wenn die Entente sieht, wie sie betrogen wird, muß die Arbeiterschaft die Folgen davon tragen! Es wird nun gesagt, wir denunzierten damit unsere Regierung! Davon kann keine Rede sein. Wir wollen nur die Arbeiterschaft vor Schaden bewahren. Was hier vor sich geht, erfährt die Entente doch, und dann kann man sich nicht wundern, daß nach einigen Wochen wieder eine Note der Entente an uns kommt und neue Forderungen an uns stellt, so daß die Allgemeinheit die Folgen tragen muß. Wir U. S. haben uns darum schon am 9. Mai gegen die Umgehung des Friedensvertrages gewandt, und die Befürchtungen, die wir damals ausgesprochen haben, sind in Erfüllung gegangen, wir haben die Quittung von der Entente erhalten, es sind uns von ihr neue Schwierigkeiten bereitet. Ich gebe Herrn Waigand recht, wenn er sagt, jede Regierung müsse sich auf eine Gruppe Bewaffneter stützen, und es ist so, daß eine Gewehrkugel mehr Durchschlagskraft hat als die besten logischen Gründe. Unsere Partei ist aber im Gegensatz zu den Kommunisten grundsätzlicher Gegner der Waffengewalt. (Lachen.) — Ob Sie dazu lachen oder nicht, das ist mir einerlei. Wenn eine Partei von über einer Million Mitglieder auf dem Parteitage das einstimmig beschließt, dann ist das doch die Meinnng der ganzen Partei. Wenn die Kommunisten auf barbarische Gewaltmittel nicht verzichten wollen, wir tun es, und wir glauben trotzdem, daß uns der Sieg zuteil wird! Wenn Sie uns von der Volkswehr ausschließen, (Zu-

ruf aus der Mitte: Wie Sie uns früher ausgeschlossen haben!) so tragen Sie auch allein die Verantwortung, und das setzt Sie bei der Arbeiterschaft nicht ins beste Licht.

Dann zum Schluß noch ein Wort zu Herrn Hormann. Er hat gesagt, daß am 4. Februar die Waffen von den Arbeitern mißbraucht wären. Wie aber die Leute von der Stadtwehr die Waffen mißbrauchen, davon sagt er nichts. Die Leute haben jetzt noch 10 000 Stück Waffen. Aber warten Sie nur noch einige Zeit, da werden Sie aus anderen Augen gucken! Unser die Zukunft, trotz alledem!

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Antrag VIII wird abgelehnt.

Antrag IX (veränderte Fassung) wird abgelehnt.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Unterricht in der Gesundheitspflege.

Die Nationalversammlung beschließt die obligatorische Einführung des Unterrichts über Gesundheitspflege und erste Hilfe bei Unglücksfällen in den Fortbildungsschulen.

Präsident: Hierzu hat Professer Tjaden folgenden Antrag eingereicht:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Seminaren für Lehrer und Lehrerinnen, sowie in den Fortbildungsschulen den obligatorischen Unterricht in Gesundheitsheitspflege und erster Hilfe bei Unglücksfällen einzuführen.

Rietschel (U. S.): (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Mit Recht müßte es Aufgabe der Fortbildungsschulen sein, die Schüler in den Stand zu setzen, bei vorkommenden kleinen Unfällen, Ohnmachtsfällen usw. einzuspringen. Meist wissen die Leute in solchen Fällen nicht hin und her. Jeder Mensch müßte Beherztheit und soviel Wissen haben, daß er es versteht, jedem erkrankten Menschen die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es notwendig ist, der Jugend die Notwendigkeit der Gesundheitspflege vor Augen zu führen und sie anzuweisen, was sie bei Unglücksfällen usw. zu tun hat. Ich glaube darüber nicht weitere Worte machen zu brauchen. Mit dem Zusatz, der Abänderung meines Antrages durch den Antrag, wie ihn Herr Professor Tjaden gestellt hat, kann ich einverstanden sein. Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Volksgesundheit den Antrag anzunehmen.

Professor Dr. Tjaden (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag spricht so für sich selbst, daß er einer langen Begründung nicht bedarf. Ich habe den Antrag Rietschel erweitert, da ich der Meinung bin, daß nicht erst in den Fortbildungsschulen, sondern schon in den Volksschulen ein solcher Unterricht erteilt werden sollte, und daß darum die Seminaristen und Seminaristinnen in den Lehrerbildungsanstalten auch in dieser Weise eine entsprechende Vorbildung erfahren müssen. Der Unterricht in der Gesundheitspflege ist eine alte Forderung der Lehrerschaft. Bei der Gelegenheit möchte ich bemerken, daß es nicht richtig ist, wie Herr Starker gesagt hat, daß in Bremen die Säuglinge verhungerten. Das möchte ich zur Aufklärung sagen.

Karrenberg (D.): Wenn ich Herrn Rietschel recht verstanden habe, will er an seinem Antrage festhalten.

Präsident: Herr Rietschel hat seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Tjaden zurückgezogen.

Rietschel verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag Tjaden wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag auf Aufhebung des strafrechtlichen Verfahrens gegen A. Faust.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Das gegen das Mitglied der Nationalversammlung Alfred Faust bei der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Vergehens gegen das Belagerungszustandgesetz vom Jahre 1851 schwebende Verfahren ist gemäß Artikel 37, Absatz 3 der Reichsverfassung aufzuheben.

Dr. Künkler (U. S.): Mein Parteifreund Faust hat von der Justizbehörde die Nachricht erhalten, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt ist, und es ist mir weiter mitgeteilt, daß die Immunität der Mitglieder der Nationalversammlung anerkannt worden ist. Wir ziehen deshalb den Antrag als erledigt zurück.

Präsident: Herr Doktor, darf ich bitten, auch gleich für die Geschäftsordnungskommission eine Erklärung abzugeben.

Dr. Künkler: Soll ich das bei dieser Gelegenheit tun? Die Geschäftsordnungskommission ist seiner Zeit der Antrag überwiesen worden, der die gesetzliche Feststellung der Immunität der Mitglieder der bremischen Nationalversammlung betraf. Inzwischen ist durch die Reichsverfassung festgestellt worden, daß

für die Mitglieder des Landtages die Immunität in dem gleichen Umfange besteht, wie es von uns beantragt worden ist. Es waren bekanntlich hier Bedenken geäußert worden, die darauf fußten, daß unsere Nationalversammlung keine Sitzungsperioden hat. Die Geschäftsordnungskommission hat aber anerkannt, daß das kein Grund ist, unsere Mitglieder in dieser Beziehung anders zu stellen als die Mitglieder anderer gesetzgebender Körperschaften, so daß also unsere Mitglieder die Immunität genießen.

Präsident: Es ist noch folgender Antrag eingegangen von Herrn Borgmann:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, mit der Errichtung einer Preisermittlungsstelle, die die Aufgabe hat, fortlaufend die Durchschnittspreise aller Bedarfsartikel zu ermitteln und die Erhöhung gegenüber den Preisen vom 1. August 1919 monatlich festzustellen und sofort zu veröffentlichen.

Die so ermittelte Differenz ist allen Arbeitern, Beamten und Angestellten des Staates als Teuerungszuschlag unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen zu ihrem Lohn oder Gehalt in Form einer Teuerungszulage ab 1. Januar 1920 zu zahlen.

Weiter wird der Senat ersucht, bei der Reichsregierung auf eine baldige gesetzliche Regelung dahingehend zu dringen, daß auch den Arbeitern, Beamten und Angestellten des Reiches sowie allen in Privatunternehmungen beschäftigen Arbeitern und Angestellten der gleiche Schutz zuteil wird.

Weiter ein Zusatzantrag dazu von Herrn Nelson:

Es wird für Bremen bis zur reichsgesetzlichen Regelung eine Kommission aus Vertretern der Nationalversammlung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen eingesetzt, die sich nach Maßgabe der Preisermittlungen mit der Regierung der Zuschläge zu den Löhnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten in bremischen Privatunternehmungen zu befassen hat.

Der Senat wird ersucht, eine entsprechende Vorlage über die Befugnisse dieser Kommission schleunigst vorzulegen.

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es nicht möglich ist, sie noch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, ebensowenig wie die kleine Anfrage des Herrn Starker, da die Anfrage erst Dienstag vormittag in der Senatssitzung vorgelegt werden kann und sie darum nicht schon Dienstag nachmittag beantwortet werden kann. Sie kommt also auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Anträge, betr. den Arbeitersamariterbund.

Die Nationalversammlung beschließt, dem Arbeiter-Samariterbund Bremen 3000 ℳ zur Ausrüstung und Vervollständigung seines Inventars zu überweisen.

Die Nationalversammlung beschließt, die Behörden anzuweisen, bei allen vorkommenden Fällen den Arbeiter-Samariterbund in der gleichen Weise wie die Mitglieder der Freiwilligen Krankenpfleger des Roten Kreuzes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Ich möchte bitten, daß dieser Gegenstand heute nicht verhandelt wird. Es ist uns eine Mitteilung zugegangen, daß im Arbeiter-Samariterbund nach politischen Tendenzen verfahren worden sei, und es seien dort Anhänger unserer Richtung hinausgedrängt worden. Bisher haben wir noch nichts bestimmtes darüber feststellen können. Wir haben erst morgen eine Besprechung, und von dieser Besprechung hängt es ab, welche Stellung wir zu den Anträgen einnehmen werden.

Präsident: Herr Rietschel, sind Sie einverstanden, daß der Antrag erst am 2. Januar verhandelt wird?

Rietschel (U. S.): Für uns liegt durchaus keine Veranlassung vor, die Verhandlung zu vertagen. Die Gründe des Herrn Fauth widersprechen den Tatsachen.

Präsident: Sie setzen sich aber nur der Gefahr aus, daß Ihr Antrag abgelehnt wird, während er sonst vielleicht angenommen wird. Wenn Sie einverstanden sind, dann kommt er auf die Tagesordnung der Sitzung vom 2. Januar. Sind Sie einverstanden?

Rietschel: Jawohl!

Dringlichkeitsantrag Frank, betreffend Maßnahmen zur Erfassung der Lebensmittel.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Angesichts der schon jetzt unerträglichen Zustände in der Lebensmittelversorgung der arbeitenden Bevölkerung und der mit der bevorstehenden Preiserhöhung drohenden weiteren Verschlechterung den Senat aufzufordern, alsbald bei der Reichsregierung auf entschiedene Maßregeln zur Behebung dieser Mißstände zu dringen, durch die vor allem die vollständige Erfassung der verfügbaren Vorräte zugunsten der ganzen Bevölkerung gewährleistet wird.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird nicht notwendig sein, alle die Fragen, die hierbei aufgerollt werden müssen, nochmals aufzurollen, weil sie schon bei verschiedenen Gelegenheiten das Haus beschäftigt haben. Die 4½ Jahre Krieg haben nicht nur Menschenleben, sondern auch eine große Reihe von Produktionsmitteln und Ernährungsquellen vernichtet. Die ganze Welt leidet unter einer Ernährungsnot. Besonders trifft das auf die Länder zu, die vom Weltmarkt bisher abgeschnitten waren, und unser Nachbarland Oesterreich steht tatsächlich in seiner Ernährung vor dem Bankerott. Sehr weit sind auch wir nicht mehr davon entfernt. Um so mehr wäre es notwendig, alle Waren, die vorhanden sind, auch zu erfassen. In Wirklichkeit liegt es aber so, daß nicht genügend durchgegriffen wird. Ich brauche nur auf die Freigabe des Leders hinzuweisen, wodurch ein ganz enormes Hinaufschnellen der Preise zu verzeichnen ist. Anstatt daß nun die Regierung dazu übergeht, alle diese Nahrungsmittel zu erfassen und sie gleichmäßig unter die Bevölkerung zu verteilen, ist sie dazu übergegangen, nur einen Teil mit Beschlag zu belegen. Die Strafvorschriften sind auch gar nicht in Anwendung gekommen, so daß heute noch der größte Teil der Nahrungsmittel auf dem Schleichwege verschoben wird. Es ist nicht unbekannt, daß Nahrungsmittel nicht nur paketweise, sondern sogar waggonweise verschoben werden. Ja, sogar Butter und andere Fette werden waggonweise verschoben. Im Landratsamt Fallingbostel hat der Landrat die Ortsvorsteher aufgefordert, ihm aufzugeben, wieviel waffenfähige Leute zur Stelle seien, und das ist geschehen. Die Ortsvorsteher haben dann die Gewehre abgeholt für jeden, der in der Lage war, ein Gewehr zu tragen und jeder hat 50 Patronen ausgehändigt bekommen. Auf diese Weise wird der Erfassung der Waren entgegengearbeitet. Das ist noch vor etwa 14 Tagen geschehen. Mir liegt eine andere Meldung vor. Danach hat der Gutsbesitzer Christian Panzert in Rempesgrün gesagt: Die Butter, die ich erzeuge, die esse ich selber. Ich liefere keine ab, und habe ich noch welche übrig, dann schmiere ich damit meine Wagen! (Hört! Hört!) So kümmern sich die Gutsbesitzer um die Not der Bevölkerung. Sie sind lediglich darauf bedacht, möglichst hohe Preise zu erzielen, um ihrer Gewinnsucht zu genügen. Wenn die Regierung glaubt, dadurch, daß sie die Preise der Waren in die Höhe setzt, die Produktion steigern zu können, so läuft das in Wirklichkeit nur darauf hinaus, daß der größte Teil der Bevölkerung unter diesen ewigen Preissteigerungen ganz enorm leidet. Die Reichsratssitzung vom 16. Dezember hatte sich mit der Frage beschäftigt, und es wird darüber mitgeteilt, daß im Vorjahre 2 300 000 Tonnen Brotgetreide abgeliefert wurden, während in diesem Jahre nur 1 100 000 Tonnen abgeliefert sind, das ist nur die Hälfte, obgleich die Produktion gestiegen sein soll. Die Ablieferungsprämie von einer Milliarde, die darauf gesetzt werden soll, wird auf die Konsumenten abgewälzt. Dazu werden die Kohlenpreise erhöht. Die Kartoffeln werden wieder teurer, da auch dort eine Ablieferungsprämie vorgesehen ist, und die Viehpreise erfahren gleichfalls eine Steigerung von 6%. Man sagt nun, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft ganz wesentlich gestiegen seien. Wenn man aber bedenkt, daß die Landwirtschaft doch die Waren, die sie herstellt, zu einem erheblichen Teile für sich selbst gebraucht, also von einer Teuerung wie in der Stadt nicht die Rede sein kann, so muß man sagen, daß mit dieser Agrarpolitik nur das Interesse der Großagrarier gefördert wird, die den größten Teil ihrer Waren auf den Markt werfen und nicht selbst verzehren und damit den ganz enormen Gewinn für sich in die Tasche stecken. Es müßte eine andere Wirtschaftspolitik getrieben werden, denn die ewige Preissteigerung ist eine Schraube ohne Ende, und die Arbeiterschaft ist nicht in der Lage, ihr in den Löhnen zu folgen. Wenn aber die Arbeiter neue Lohnforderungen aufstellen, dann schreit das ganze Unternehmertum, daß das Wirtschaftsleben zusammenbreche. Sie denken aber gar nicht daran, daß nicht die Arbeiter, sondern gerade unsere Agrar- und Außenpolitik unsere Lage auf dem Wirtschaftsmarkt so gestaltet hat. Wenn man immer über die grausamen Engländer schreit, die diese Lage verschuldet haben, so muß ich sagen, daß auch bei uns eine ganze Reihe dieser Engländer sitzen, die das Volk verhungern lassen, nur damit sie recht viel verdienen. Selbstverständlich billigen auch wir die Absperrung nicht. Aber wenn die Landwirtschaft nicht dazu übergeht, mehr Waren auf den Markt zu werfen, und wenn sie die Prämie immer mehr erhöht, so ist das genau die gleiche Absperrung. Man kann dieser Absperrung nur begegnen, indem man gleiches mit gleichem vergilt. Es sollten die Waren, die die Landwirtschaft braucht und die sie nur in den Städten bekommen kann, ihr nur dann geliefert werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Mit der heutigen Wirtschaftspolitik kommt man nicht aus dem Chaos heraus, sondern treibt nur noch mehr hinein. Es müßte mit den Haussuchungen viel energischer vorgegangen werden. Es gibt nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten eine ganze Reihe von guten Bürgern, die es verstanden haben, sich eine Menge von Waren auf Lager zu legen, um der Not der Zeit besser begegnen zu können. Dazu ist die Arbeiterschaft nicht imstande gewesen. Es kann aber nicht angehen, daß einzelne auf Kosten der Gesamtheit ein angenehmes Leben führen. Nur ein Zehntel der Gewaltpolitik, die von der Regierung getrieben wird, brauchte auch einmal der Landwirtschaft gegenüber angewandt werden. Eine Gewaltpolitik gegenüber der Arbeiterschaft, wenn sie gerechte Lohnforderungen aufstellt, ist aber eine Niederträchtigkeit. Ich könnte Ihnen da eine Reihe von Fällen nennen, aber ich will

nicht näher darauf eingehen. Wenn in der Arbeiterschaft Erregung darüber herrscht, daß sie nicht in der Lage ist, auch nur einigermaßen das notwendige zu erhalten, auf der anderen Seite aber sieht, wie die Gewinnsucht auf Kosten der Allgemeinheit ihre Blüten treibt, dann muß diese Erregung zum Platzen führen. Es geht nicht, daß die Arbeiterschaft dauernd mit der Waffe niedergehalten wird. Wenn Sie nicht eine andere Wirtschaftspolitik einführen, dann wird eines Tages der Staat notgedrungen zusammenbrechen müssen.

Ich hoffe, daß Sie unseren Antrag annehmen, der so gefaßt ist, daß er selbst die Zustimmung der Demokraten finden kann, denn sie vergeben sich nichts. Sie brauchen im Augenblick nicht in den Geldbeutel zu fassen, sondern es wird nur auf die Reichsregierung eingewirkt, daß sie mit scharfen Maßnahmen gegen den Wucher, gegen den Schleichhandel und für die Erfassung der Lebensmittel eintritt.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Hagedorn kann ich mich ganz kurz fassen. Ich stehe im Gegensatz zu Herrn Hagedorn im besten Vertrauen zu unseren Parteigenossen in der Regierung, von der wir erwarten, daß sie im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung alles tut, was sie kann. Gerade gestern ist durch das Wolffsche Bureau in den Zeitungen bekanntgegeben worden, daß neue Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung vorgenommen worden sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, heute hier nochmals eine Wirtschaftsdebatte vom Zaun zu brechen. Wir stimmen dem Antrage Hagedorn zu, weil wir uns sagen, daß alles, was im Interesse der Minderbemittelten getan werden kann, getan werden muß, und daß in dieser Beziehung nie genug, nie zuviel getan werden kann.

Hagemeyer (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrage auch zustimmen, wenn er auch nach unserer Meinung offene Türen einrennt, aber wir wollen gerne immer wieder bekunden, daß wir wie jeder andere deutsche Bürger das größte Interesse daran haben, daß Maßnahmen nicht nur für gute Ernährung, sondern auch für die Beruhigung der Bevölkerung getroffen werden. Wenn ich sage, der Antrag rennt offene Türen ein, so meine ich damit, daß schon aus den Zeitungsnachrichten der letzten Tage hervorgegangen ist, daß die Regierung neben ihren bisherigen Maßnahmen, die darauf ausgingen, auf polizeilichem Wege alles zu erfassen, jetzt die Maßnahme eingeführt hat, durch Prämiensysteme, die an sich ja bedauerlich sind und der Zwangswirtschaft schließlich den Garaus machen werden, die aber schließlich eine Folge der verkehrten Politik der letzten Monate gewesen sind, etwas zu erreichen. Damit läßt sich natürlich eine Steigerung der Lebensmittelpreise nicht vermeiden, im Gegenteil, sie wird dadurch eher herbeigeführt, und da ist die Regierung am Werke, Maßnahmen zu treffen, wie aus den Zeitungen hervorgeht. Es ist einmal beabsichtigt, die Verhältnisse zwischen Lebensmittelpreisen und Lohnhöhe zu verfolgen, und die Regierung beabsichtigt, sich einen gesetzlichen Einfluß auf die Lohnfestsetzungen zu ermöglichen, und zweitens beabsichtigt die Reichsregierung, eine Kommission einzusetzen, um die Produktionskosten bei den Landwirten zu prüfen. Ich glaube, daß diese beiden Maßnahmen als Ergänzungsmaßnahmen zu der Maßnahme der Prämienzahlung, die an sich als Ergänzung für die übrigen Bestrebungen der Erfassung gilt, und daß außerdem die Errichtung der Wucherdezernate, alles das dazu beitragen wird, der Bevölkerung eine gewisse Beruhigung zu geben. Die Bevölkerung sollte darin sehen, daß von allen Seiten alles versucht wird, um berechtigten Klagen gerecht zu werden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrage zustimmen. Ich kann mir Ausführungen weiterer Art sparen, indem ich verweise auf die Stellungnahme, die wir bei der Beratung der Anträge aus Anlaß der Vorschläge der Kriegsdeputation eingenommen haben. Wir sind überzeugt, daß alle Maßregeln erst zu einem Ergebnis führen werden, wenn die Regierung sich entschließt, grundsätzlich mit der bisher verfolgten Wirtschaftspolitik zu brechen.

Der Antrag Hagedorn wird angenommen.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß in die Kommission wegen Ausnutzung von Grund und Boden an Stelle des Herrn Karkmeyer Herr Depken eingetreten ist.

Dringlichkeitsantrag, betr. Stadttheater und Städtisches Orchester.

Den Mitgliedern des Städtischen Orchesters wird für die Monate September 1919 bis Februar 1920 einschließlich die Differenz zwischen dem Gehalte, das sie jetzt beziehen würden, wenn ihre Anstellung zu dem Gehalt der Volksschullehrer erfolgt wäre, einerseits und ihrem tatsächlichen Gehalt andererseits, beides unter Berücksichtigung der ihnen zukommenden laufenden Teuerungszulagen bewilligt. Die Auszahlung erfolgt für die Monate September bis Dezember sofort, für die Monate Januar und Februar bei Beginn dieser Monate.

Mannier (M.-S.): Wenn die Fraktionen einverstanden sind, verzichte ich auf Ausführungen.

Der Antrag Mannier wird angenommen.

Präsident: Ich betone ausdrücklich nochmals, wem eine Tagesordnung nicht zugehen sollte: die Tagesordnung der nächsten Sitzung lautet: Einheitsschule.

Hagemeyer (am Stenographentisch schwer verständlich): Ich bitte mir kurz zu gestatten, auf das Telegramm zurückzukommen, daß der Herr Präsident heute morgen verlesen hat. Auch wir haben ein Schreiben von der Verwaltung selbst bekommen. Wir hegen infolgedessen zunächst die Absicht, für Weihnachten eine besondere Gabe hinzuschicken (Bravo! und zwar, wenn es geht, je 2 Pfund Butter, je eine Dose kondensierte Milch, je ½ Pfund Zucker pro Mann. Im übrigen haben wir für diese Kranken schon vor einiger Zeit gesorgt, indem wir ihnen im letzten Monat ungefähr 250 Gramm Fett, 500 Gramm Mehl pro Kopf und Woche zugestellt haben. Von unserer Seite ist also alles geschehen. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, auch diese Weihnachtsgabe noch rechtzeitig fertigzustellen. (Bravo!)

Präsident: Ich glaube, ich spreche in aller Namen, wenn ich Herrn Hagemeyer unseren Dank sage. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr 20 Minuten.

№ 34.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 23. Dezember 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Amelung, Friedrich	Hasselbach, Caroline	Niebuhr, Heinrich	Stallmann, Louis
Becké, Waldemar	Hobelmann, Gustav	Rhein, Hermann	Stampe, August
Borsch, Ludwig	Hollenberg, Wilhelm	Schmalfeldt, Heinrich	Steffen, Heinrich
Buchholz, Wilhelm	Hoskamp, Georg	Schönfeld, Kurt	Stiegler, Anna
Depken, Johann	Jensen, Elise	Schulze, Hermann	Strube, A, Dr. jur.
Drettmann, Johann	Klawitter, Carl	Schurig, Gottfried	Thiele, Minna
Groll, Bernhard	Kruse, Johann	Spindler, Emil	Vinnen, Adolf

Willig, Andr.

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Herz, Wilhelm Heuers, Fritz Meyer, Bernhard

Gegenstände der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. und 16. Dezember 1919:

Einführung der Einheitsschule

und

Erster Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule.

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1919: Kinderkrankenhaus . . . . . S. 1360

Dringlichkeitsantrag, betr. Unterstützung der Kriegshinterbliebenen . . . . . S. 1360

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 20. Dezember:

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919.

Das Mandat des rechnungführenden Administrators des St. Ilsabeenstiftes, Herrn August Winter, endet mit dem 31. Dezember d. J. Es bedarf daher einer Neuwahl für die Zeit bis Ende des Jahres 1925. Die Inspektion der vereinigten drei Stifter bemerkt, daß Herr Winter sich bereit erklärt hat, eine Wiederwahl anzunehmen, die von der Verwaltung der Stifter empfohlen wird.

Falls kein Einspruch dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß die Versammlung damit einverstanden ist. Ich stelle fest, daß Einspruch nicht erhoben wird. Herr Winter ist somit gewählt.

Herr Prof. Wilh. Sanders, verwaltender Bauherr der St. Pauli-Gemeinde, sendet eine Eingabe, die mit der seinerzeit von der Ansgarigemeinde übersandten übereinstimmt.

Dr. jur. Kippenberg teilt im Anschluß an eine frühere Eingabe mit, daß der Elternausschuß sich konstituiert hat. Er besteht aus 22 in der kürzlich abgehaltenen Elternversammlung gewählten Mitgliedern.

Zum Vorsitzenden ist ernannt Dr. jur. Kippenberg, zu Geschäftsführern Frau Alexander Weidemann und Herr Sekretär Rodewald.

Der Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt hat in seiner am 19. d. M. stattgehabten Monatsversammlung nach eingehendem Referat über die Einheitsschule mit großer Mehrheit sich hinter die Resolution des Herrn Muhle gestellt. (Hört, hört!)

Es ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn Kunoth eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise die Vorführung von unanständigen und geschmackswidrigen Films, also von sogenannten Aufklärungs- und von Schundfilms, in den bremischen Kinos in Zukunft verhindert werden kann, und ob es sich empfiehlt, zu diesem Zweck eine Prüfungskommission einzusetzen.

Soeben ist noch eine Mitteilung des Senats vom 23. Dezember eingegangen, die von Herrn Bürgermeister Hildebrand als sehr dringlich bezeichnet wird. Er bittet, wenn irgend möglich, sie heute noch zu verabschieden. Sie betrifft das

Kinderkrankenhaus

und lautet:

Wie der Vorstand des Vereins für Kinderheilanstalten unter Beibringung einer Aufstellung seines Rechnungsführers dem Senat vorgestellt hat, wird sich die schwebende Schuld des Kinderkrankenhauses bei der Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank, bis Ende d. M. auf etwa eine halbe Million Mark belaufen, auf dessen Deckung durch ausstehende Pflegegelder nur zum verhältnismäßig geringen Teil gerechnet werden kann. Die Bank hat erklärt, zur Gewährung weiterer Vorschüsse außerstande zu sein, es wird daher im Hinblick auf die beim Kinderkrankenhause seit Jahren bestehenden Verhältnisse nichts anderes übrig bleiben, als daß der Staat einen weiteren erheblichen Vorschuß zur Tilgung des für das Jahr 1919 zu erwartenden Fehlbetrages leistet, nachdem bereits ein Vorschuß in Höhe von 350 000 Mark (Verhdlgn. S. 162 ff. 199) zu dem gleichen Zwecke gewährt ist. Die Gründe des gewaltigen Fehlbetrages liegen, wie der Vorstand des Kinderkrankenhauses glaubhaft dargelegt hat, in dem notorischen Steigen der Preise für alle Lebensbedürfnisse, ganz besonders auf dem Gebiete der Ernährung und der Heizung, welche letztere in einer Anstalt wie das Kinderkrankenhaus begreiflicherweise eine ganz besondere Rolle spielt.

Es ist anzunehmen, daß die schwebenden Verhandlungen wegen einer Verstaatlichung des Kinderkrankenhauses demnächst zum Abschluß gelangen werden. Auf ihr Ergebnis kann aber hier nach Lage der Sache nicht gewartet werden. Der Senat ersucht vielmehr die Nationalversammlung um ihre Zustimmung, daß der Deputation für das Gesundheitswesen zur Deckung der bei der Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank, schwebenden Schuld des Vereins für Kinderheilanstalten ein weiterer Vorschuß von 500 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden möge.

Bei der großen Dringlichkeit der Sache hat der Senat von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen.

Ich stelle fest, daß niemand dazu das Wort erbeten hat, und nehme deshalb an, daß die Nationalversammlung unter diesen Umständen dem Antrage zustimmt.

Dr. Künkler (U. S.): Ich nehme an, daß damit nur gemeint ist, daß über die Sache heute verhandelt werden soll, daß damit aber noch nicht die Zustimmung zu dem Inhalt der Vorlage ausgesprochen ist.

Präsident: Ich eröffne die Verhandlung.

Dr. Künkler (U. S.): In der Mitteilung des Senats ist erklärt, daß die schwebenden Verhandlungen wegen einer Verstaatlichung des Kinderkrankenhauses demnächst zum Abschluß gelangen werden. Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, uns über diese Verhandlungen nähere Auskunft zu geben, wann eine Verstaatlichung zu erwarten ist.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Der Vorstand des Vereins für Kinderheilanstalten als solcher ist an den Verhandlungen noch nicht beteiligt, sondern der leitende Arzt Professor Scheible. Im übrigen haben der Gesundheitsrat und die Deputation für das Gesundheitswesen die Sache in der Hand, und soweit ich unterrichtet bin und von Herrn Professor Tjaden gehört habe, wird in der nächsten Zeit der Frage der Verstaatlichung nähergetreten werden. Jedenfalls besteht auf allen Seiten der dringende Wunsch nach Beschleunigung der Sache.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Versammlung mit dem Antrage des Senats einverstanden ist. Ich stelle fest, daß Widerspruch nicht erhoben wird. Der Antrag ist angenommen.

Es ist sodann noch folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen, der von sämtlichen Fraktionen unterstützt ist:

Die Nationalversammlung beschließt, einen Bericht der Kriegsdeputation, betreffend

Unterstützung der Kriegshinterbliebenen

in der heutigen Sitzung entgegenzunehmen und zu verhandeln.

Ich darf annehmen, daß zur Frage der Dringlichkeit das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte diejenigen, die für die dringliche Behandlung sind, sich zu erheben. Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Hagemeyer (L.-V.): Die Organisationen der Kriegshinterbliebenen haben bei der Kriegsdeputation einmal einen Antrag auf laufende Teuerungszulagen bzw. auf Aenderung des geltenden Unterstützungstarifs und Erhöhung des Existenzminimums gestellt. Ueber diesen Antrag sind die Verhandlungen mit den Organisationen und infolgedessen auch die Beratungen in der Kriegsdeputation noch nicht abgeschlossen. Die Kriegsdeputation wird aber der Nationalversammlung in aller Kürze darüber berichten können.

Die Organisationen haben ferner einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage gestellt, und zwar von 300 ℳ für jede Kriegerwitwe, 100 ℳ für jedes Kind, 300 ℳ für Eltern, die ihren einzigen Ernährer verloren haben, 100 ℳ für die andern versorgungsberechtigten Eltern. Die Kriegsdeputation erkennt diesen Antrag und die darin genannten Sätze an, kann aber dem dabei ausgesprochenen Verlangen, diese einmalige Teuerungszulage an sämtliche Kriegshinterbliebenen, ohne Rücksicht darauf, ob sie wohlhabend oder bedürftig sind, auszuzahlen, nicht Folge geben. Sie ist der Meinung, daß eine Hergabe von Teuerungszulagen aus Staatsmitteln an wohlhabende Kriegshinterbliebene nicht stattfinden kann.

Die Verhandlungen über die Festsetzung einer Einkommensgrenze oder über eine sonst geeignet erscheinende Form, konnten ebenfalls noch nicht zu Ende geführt werden. Um aber der größten Anzahl der in Frage kommenden Kriegshinterbliebenen die einmalige Teuerungszulage möglichst schnell zukommen zu lassen und ihnen die Sicherheit dafür noch vor Weihnachten zu geben, schlägt die Kriegsdeputation vor, zu beschließen, daß zunächst einmal an alle Kriegshinterbliebenen, welche in den letzten drei Monaten eine laufende Unterstützung erhalten haben, also sicher nicht zu den wohlhabenden gehören, die einmalige Teuerungszulage auszuzahlen und sie ferner schon heute zu ermächtigen, den weiteren Kreis nach Anhörung der Beteiligten zu bestimmen. Die Ermittlung derjenigen, die dann für diese einmalige Teuerungszulage empfangsberechtigt sein werden, soll in der denkbar einfachsten Weise geschehen, um weitgehendst alle Ungerechtigkeiten und bureaukratische Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die Kriegsdeputation stellt infolgedessen folgende Anträge, um deren Zustimmung ich bitte:

Die Kriegsdeputation beantragt, sie zu ermächtigen

1. eine einmalige Teuerungszulage (in Höhe von 300 ℳ für die Witwe, 100 ℳ für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 15 Jahren, 150 ℳ für jeden versorgungsberechtigten Elternteil, der den einzigen Ernährer verloren hat, 50 ℳ für jeden sonstigen versorgungsberechtigten Elternteil) an alle Kriegshinterbliebene zu bezahlen, die während der letzten drei Monate (Oktober bis Dezember d. J.) eine laufende Unterstützung von der amtlichen Fürsorgestelle erhalten haben,

2. die gleiche Teuerungszulage an die nicht unter 1. fallenden Kriegshinterbliebenen, deren Einkommen eine nach Anhörung von Vertreterinnen der Organisationen der Kriegshinterbliebenen von der Kriegsdeputation festzusetzende Grenze nicht erreicht, zu bezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist

Einführung der Einheitsschule.

Dazu:

Erster Bericht der Kommission wegen der Einheitsschule.

Senatskommissar: Bürgermeister Hildebrand.

Dazu ist ein Antrag der Fraktion des Landesverbandes eingegangen, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Ich werde zunächst dem Vertreter der Deputation das Wort geben, dann dem Vertreter der Mehrheit der Kommission, darauf dem Vertreter der Minderheit der Kommision, da auch diese zu Wort zu kommen wünscht. Das Schlußwort werde ich dann in umgekehrter Reihenfolge geben.

Karkmeyer (L.-V.): Ich erbitte zur Begründung unseres Antrages dann das Wort nach dem Bericht des Vertreters der Minderheit.

Dr. Hertel (Chr. Vp.): Mir wird gerade ein Rundschreiben überreicht im Auftrage der Vereinigung der Eltern schulpflichtiger Kinder, unterzeichnet von Dr. jur. Kippenberg. Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, eingehend die Gründe, die in diesem Rundschreiben aufgeführt sind, zu lesen. Ich habe nur aus dem flüchtigen Lesen des Inhalts ersehen, daß doch ganz gewichtige Gründe für diese Eingabe sprechen, und ich glaube, daß . . .

Präsident: Das können Sie nachher in der Debatte zum Ausdruck bringen.

Dr. Hertel: Ich wollte zunächst um Vertagung bitten. (Burßmann: Er will verschleppen!)

Präsident: Seien Sie ohne Sorge, haben Sie das Vertrauen, daß ich die Geschäftsordnung richtig handhaben werde.

Dr. Hertel: Ich glaube, daß es doch Pflicht des Herrn Präsidenten ist, jedem Mitgliede der Nationalversammlung, das ein solches Schreiben bekommt, Gelegenheit zu geben, es zu verlesen. (Lebhafte Zurufe links und in der Mitte: Nein! Nein!)

Präsident: Dieses Schreiben habe ich erhalten und es bereits in der vorigen Sitzung bekanntgegeben.

Dr. Hertel: Nein, es handelt sich um ein Schreiben vom 21. Dezember.

Präsident: Das habe ich nicht bekommen. Wenn Sie im übrigen den Inhalt dieses Schreibens mitteilen wollen, dann können Sie es in der Debatte tun, aber nicht hier zur Geschäftsordnung.

Dr. Hertel: Ich verstehe nicht die Aufregung, die hier herrscht. Mit Rücksicht auf die gewichtigen Gründe, die in diesem Schreiben enthalten sind, möchte ich bitten, die heutige Verhandlung zu vertagen. (Fauth: Du bist erkannt!)

Präsident: Ich kenne den Inhalt des Schreibens nicht und nehme an, daß die meisten Mitglieder der Versammlung ihn auch nicht kennen. Aber wenn Sie hier den Antrag stellen, mit Rücksicht auf dieses Schreiben die Verhandlung zu vertagen, dann ist es wohl das richtigste, daß ich die Versammlung frage, ob sie damit einverstanden ist. Dann kommen wir am schnellsten zu einem Ende.

Dr. Künkler (U. S.): Es wird von Herrn Dr. Hertel Vertagung beantragt mit Rücksicht auf einen Umstand, der erst aus der sachlichen Debatte erhellt. Das halten wir nicht für zweckmäßig, man möchte beinahe sagen, daß es die Vorspiegelung einer Rede zur Geschäftsordnung ist. Dagegen müssen wir protestieren.

Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie haben ja sehr geschickt der Sache die Schärfe zu nehmen versucht, indem Sie sagten „beinahe". Ich möchte aber doch bitten, derartiges zu unterlassen.

Hagemeyer (L.-V.): Ich wollte nur sagen, daß, sobald dieses Schreiben verlesen ist, Herr Dr. Hertel sich doch zum Wort melden und Vertagung beantragen kann.

Präsident: Herr Dr. Hertel hat sich für die Debatte zum Wort gemeldet und kann da mit meiner Erlaubnis das Schreiben verlesen.

Hagemeyer: Ich stelle den Antrag,

daß jetzt das Schreiben verlesen wird.

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Ich bin aber bereit, darüber abstimmen zu lassen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung der Nationalversammlung anscheinend ein einstimmiges Uebereinkommen sämtlicher Parteien erzielt, daß wir in der heutigen Sitzung die Einheitsschule behandeln wollen. (Widerspruch rechts.) Da Widerspruch laut geworden ist, bitte ich, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Dr. Hertel: Erbitte das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs! (Große Heiterkeit.)

Präsident: Bedaure sehr, Herr Doktor!

Hagemeyer: Ich möchte meinen Antrag wiederholen, daß dieses Schreiben verlesen wird. Ich glaube, wir müssen dieses Schreiben vorher hören.

Präsident: Ich kann nicht zweierlei Sachen auf einmal machen. Vorläufig ist der Antrag gestellt, die Sitzung zu vertagen; über diesen Antrag müssen wir abstimmen.

Hagemeyer: Wir können doch zur Geschäftsordnung Gegenanträge stellen. Dann möchte ich Herrn Wenhold widersprechen und feststellen, daß wir hier von unserer Fraktion aus in der vorigen Sitzung sofort gesagt haben, daß wir den Vertagungsantrag in dieser Sitzung wieder stellen würden mit der Begründung, wie wir sie schon gegeben haben. Herr Wenhold hat also nicht Recht, wenn er sagt, daß sämtliche Fraktionen einig gewesen wären.

Fauth (M.-S.): Es ist nach meiner Auffassung ein Ding der Unmöglichkeit, durch den Herrn Präsidenten ein Schreiben verlesen zu lassen, das ein Mitglied dieses Hauses vielleicht verspätet zugestellt erhalten hat. Es handelt sich um eine Eingabe, die sämtliche Fraktionen erhalten haben. (Widerspruch.) Wenn eine solche Eingabe verlesen werden soll, dann hätte Herr Dr. Kippenberg doch wissen müssen, daß er sie an den Geschäftsvorstand zu richten hat; dann würde sie verlesen werden. Den Vertagungsantrag werden wir selbstverständlich ablehnen.

Dr. Hertel: Ich kann nur wiederholen: es werden in diesem Schreiben doch gewichtige Gründe geltend gemacht, die die Verlesung dieses Schreibens rechtfertigen. Es können sich im Anschluß an die Verlesung dieses Schreibens doch sachliche Momente geltend machen, die eine eventuelle Vertagung als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Hagemeyer: Ich möchte Herrn Dr. Künkler, der sonst doch so sehr Bescheid weiß in Geschäftsordnungsfragen, erwidern, daß man doch zur Geschäftsordnung beantragen kann, ein Schreiben zu verlesen, das sachliche Momente enthält. Das darf uns doch nicht vorenthalten werden. Sonst stellen wir diesen Antrag, wenn die Geschäftsordnungsdebatte erledigt ist, noch einmal.

Präsident: Ich verlese nur solche Briefe, die an mich gerichtet sind. Wenn aus der Versammlung der Antrag gestellt wird, einen Brief zu verlesen, der an ein Mitglied der Versammlung gerichtet ist, dann lasse ich darüber abstimmen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir selbst ist in diesem Augenblick dieses Schreiben vom 21. zugegangen. Also vermutlich werden es sämtliche Fraktionsvorstände erhalten haben. Da es sich um die Willenskundgebung von 12 000 Eltern (Große Heiterkeit) handelt, so ist es notwendig, daß die Fraktionen hinreichend Kenntnis davon erhalten, und die kann in der Weise vermittelt werden, daß das Schreiben verlesen wird. Sonst möchte ich bitten, die Verhandlung um 15 Minuten auszusetzen, damit die Fraktionen Gelegenheit erhalten, dieses Schreiben zu prüfen.

Wenhold (D.): Dieses Schreiben ist an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet und ihnen gestern nachmittag zugestellt worden. Soweit unsere Fraktion in Frage kommt, haben wir das Schreiben gestern abend verlesen. Ich kann allerdings den Wunsch der Herren verstehen, daß es den einzelnen Mitgliedern der Fraktionen noch bekannt gegeben wird. Dem werden wir Rechnung tragen, indem die Mehrheitsparteien von sich aus bereits den Wunsch hatten, nach Schluß der Aussprache, bevor in die Abstimmung eingetreten wird, eine Vertagung um eine halbe Stunde zu belieben, um ihren Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen. Bei der Gelegenheit würde es sich auch ermöglichen lassen, dieses Schreiben in den Fraktionen zu verlesen. Ich glaube, damit ist die Sache in Ordnung.

Dr. Hertel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann, wie gesagt, die Aufregung, die auf einmal bei Stellung meines Antrages platzgegriffen hat, nicht verstehen. Psychologisch kann ich sie allerdings insofern verstehen, als ich mir sage, daß vielleicht einige Herren ihren Plan schon fertig haben, und zwar, ohne eine außerordentlich große Anzahl Erziehungsberechtigter gehört zu haben. Und, meine Damen und Herren, dies ist eine Sache, die die Allgemeinheit interessiert. Wenn, wie gesagt, über 12 000 Erziehungsberechtigte den Wunsch haben, daß die einzelnen Vertreter den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis nehmen, dann ist es der einfachste Grundsatz der Billigkeit, daß dieses Schreiben, welches den Wunsch ungezählter Eltern ausspricht (Große Heiterkeit. Dr. Künkler: Es sind doch 12 000!) . . . 12 000 sind bisher nur gezählt . . . .

Präsident: Ich begreife nicht, warum eine derartige Geschäftsordnungsdebatte heraufbeschworen wird. (Zuruf: Er will verschleppen!) Ich hatte Ihnen doch erklärt, daß ich bereit wäre, Ihnen in der Debatte zu gestatten, das Schriftstück zu verlesen. Das hätte Ihnen doch genügen sollen. (Dr. Künkler: Vollständig!)

Dr. Hertel: Die Wähler der verschiedensten Parteien wünschen doch, daß die Verhandlung vorher auf 15 Minuten vertagt wird.

Präsident: Sie wollen also nicht vertagen, sondern nur auf 15 Minuten die Verhandlung aussetzen? Sie haben vorhin den Antrag gestellt, die Sitzung zu vertagen. Jetzt sind Sie also mit 15 Minuten Vertagung zufrieden?

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Dr. Hertel Aufregung nennt, scheint mir doch eher eine gelinde Heiterkeit zu sein. (Sehr richtig!) Im übrigen habe ich . . .

Präsident: Herr Hormann, ich möchte doch bitten, solche Ausdrücke zu vermeiden. (Bußmann: Gegen wen? Heiterkeit?)

Hormann: Dann müßte ich einen schärferen Ausdruck wählen. Das war das Mindeste, was ich in dieser Beziehung sagen konnte. Im übrigen wollte ich nur sagen, daß der Herr Präsident mit seiner Auffassung völlig recht hat. Es geht doch nicht an, daß hier irgend ein Mitglied unserer Versammlung kommt und sagt: Mir ist ein Schreiben zugegangen, bitte Herr Präsident, verlesen Sie das! In dieser Beziehung müssen wir konsequent bleiben. Schreiben, die an den Herrn Präsidenten gelangen, werden verlesen, andere nicht. Wenn Herr Dr. Hertel das Bedürfnis hat, sein Schreiben hier zu verlesen, so wird ihm der Präsident im Laufe der Debatte Gelegenheit dazu geben. Und dann kann auch Stellung genommen werden, ob wir vertagen wollen oder nicht. Im übrigen stimme ich dem Antrage Wenhold zu.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Hertel: Offenbar ist Herrn Hormann ein Irrtum unterlaufen. Die Sache ist einfach die, daß während der Sitzung diese Schreiben zugestellt worden sind, nicht nur mir allein, sondern den übrigen Fraktionsvorsitzenden ebenso. Ich habe es eben bekommen.

Präsident: Ich kann hier nicht entscheiden, um welche Zeit die Post Ihnen zugegangen ist.

Dr. Hertel: Es genügt doch, wenn Herr Dr. Gildemeister und ich erklären, daß wir es während der Sitzung bekommen haben. Es ist unverständlich, nicht nur für mich, sondern für eine große Anzahl erziehungsberechtigter Personen, die dasselbe Interesse haben wie wir, daß man nicht einmal Gelegenheit geben will, den

Wunsch dieser Herren zu berücksichtigen dadurch, daß man auf 15 Minuten die Verhandlung aussetzt, damit die Herren Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit haben, den einzelnen Mitgliedern den Inhalt und die Gründe bekannt zu geben. Warum will man den Gründen sich verschließen? Es ist direkt unmöglich, daß alle Herren es kennen, denn das Schreiben datiert vom 21. Dezember.

Präsident: Herr Dr. Hertel, ich habe Ihnen bereits erklärt, Sie sollen in der Sitzung Gelegenheit haben, das Schreiben bekannt zu geben, beruhigen Sie sich.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ganze Unterschied, der noch besteht zwischen Herrn Dr. Gildemeister, der den Antrag aufnimmt, den Herr Dr. Hertel zurückgestellt hat, und uns, ist der, daß nach dem Wunsche des Herrn Dr. Gildemeister ein Schreiben, das nicht an den Herrn Präsidenten, sondern an die einzelnen Fraktionsvorsitzenden gerichtet ist, und das zwei oder drei Fraktionen noch nicht kennen, verlesen werden soll, oder daß durch eine Vertagung von 15 Minuten den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden soll, das Schreiben kennen zu lernen.

Präsident: Verzeihung, der Antrag ist zurückgezogen.

Dr. Gildemeister: Nein.

Wenhold: Von Herrn Dr. Hertel war beantragt, er möchte das Schreiben verlesen. Herr Dr. Gildemeister hat den Antrag auf Vertagung gestellt. Ich habe demgegenüber erklärt, daß wir bereits zum Ausdruck gebracht haben, daß wir vor Abschluß der Debatte die Sitzung um eine halbe Stunde vertagen werden, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen. Der Unterschied besteht lediglich darin, ob jetzt für 10 Minuten vertagt werden soll und nachher nochmals für eine halbe Stunde oder ob wir mit einer halben Stunde Vertagung auskommen. Ueber die Frage bitte ich den Herrn Präsidenten, abstimmen zu wollen.

Präsident: Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß die Sitzung um 10 Minuten vertagt wird, sich zu erheben.

Das ist abgelehnt.

Wir fahren also in der Verhandlung fort. Ich erteile erst das Wort für die Deputation und dann für die Majorität der Kommission.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wundert mich, daß der Herr Präsident in dieser Weise verfahren läßt, daß ein Mitglied der sogenannten Majorität der Komission einen Bericht erstatten soll und ein Mitglied der sogenannten Minorität. Ich muß hier feststellen, daß eine ausgesprochene Scheidung in dieser Weise nicht vorliegt.

Präsident: Herr Mannier, ich möchte Sie dann gleich aufklären. Es ist ein Herr der Kommission an mich herangetreten und hat den Wunsch geäußert, für die Minorität zu sprechen. Nach der Geschäftsordnung muß ich der Majorität und Minorität das Wort geben.

Mannier: Ich kann mir denken, daß ein Herr an Sie herangetreten ist, der den Wunsch gehabt hat, ich muß aber ausdrücklich feststellen, und zwar möchte ich das mit aller Entschiedenheit festgestellt haben, daß wir in dieser Kommission nicht nach politischen Grundsätzen uns entschieden haben, sondern nach rein sachlichen. Das möchte ich gerade deswegen festgestellt haben, weil von einem Herrn der rechten Seite des Hauses in einer Elternversammlung derselbe Vorwurf gemacht worden ist. Ich habe den Herrn Referenten, der in der betreffenden Versammlung sprach, gleich darauf hingewiesen, daß eine Abstimmung erfolgt sei, die ihn überzeugen müsse, daß wir in der Kommission rein sachlich verfahren hätten. Das möchte ich vorweg erklärt haben.

Meine Damen und Herren! Schon die leise Heiterkeit, die, wie Herr Hormann sagte, eingangs bei der Verhandlung dieser Frage in der Nationalversammlung auftauchte, beweist mir, daß ein großes Interesse für diese Einheitsschulfrage tatsächlich besteht. Ein sehr großes Interesse besteht auch in der Elternschaft. Das wissen wir auch. Aber, meine Damen und Herren, dieses große Interesse ist teils dadurch hervorgerufen und auf ein verkehrtes Gleis geschoben worden, daß die Elternschaft durch politische Parteien nicht auf die sachlichen Gründe für die Einführung der Einheitsschule hingewiesen worden ist, sondern daß politische Parteien sich die Einführung der Einheitsschule zunutze gemacht haben, um im Trüben fischen zu können. (Sehr richtig!) Gerade Sie von der Rechten möchte ich darauf hinweisen, daß am 20. März 1918 Ihr verehrter Herr Hagemeyer, unter allen Umständen ein tüchtiger Mann, das wird kein Mensch bestreiten, eine ganz vorzügliche Programmrede gehalten hat. In dieser Programmrede hat er die Lehrerschaft als ideal und äußerst patriotisch hingestellt. Er hat weiter in der Programmrede festgestellt, daß Bremen auf dem Gebiete des Schulwesens außerordentlich rückständig sei, selbst gegenüber Preußen. Er hat sodann auf Oldenburg hingewiesen, auf Berlin und Mannheim, und diese schöne Programmrede, die damals auch in der Lehrerschaft wohlwollend aufgenommen werden mußte, hat unseren damaligen Rechnungsführer, unseren jetzigen verehrten Herrn Präsidenten Dunkel veranlaßt zu folgenden Erklärungen:

Herr Präsident! Meine Herren! Es war mir kannt, daß Herr Hagemeyer einen Antrag stellen würde, wie er ihn gestellt hat, ich habe aber nicht geahnt, daß das Programm, das Herrn Hagemeyer vorschwebt, derartig ausgedehnt sein würde. Wenn ich gewußt hätte, um was es sich alles handelt, dann hätte ich von vornherein um kommissarische Vertretung des Senats ersucht. Denn die Fragen, die er angeregt hat, sind zum Teil solche, die ich nicht beantworten kann. Er hat Fragen aufgeworfen, die soweit gehen, daß, wenn wir das Programm, das Herrn Hagemeyer vorschwebt und das er wünscht, entwerfen sollen, Sie noch Jahre warten müßten.

Da hat Herr Hagemeyer den Zwischenruf gemacht, das wäre sehr schlimm. Und jetzt protestieren Sie, meine Herren, ganz energisch gegen die überstürzte Einführung der Einheitsschule. (Hört, hört!) Es kommt noch anders. Herr Hagemeyer hat dann Herrn Dunkel gegenüber erwidert, wenn Herr Dunkel, der Rechnungsführer der Schuldeputation, sich so viel mit diesen Schulfragen beschäftigt hätte, so würde er nicht einen solchen Schreck gekriegt haben vor meinen Forderungen.

Meine Damen und Herren! Wir variieren und sagen: Wenn Sie mit der Einheitsschule so vertraut wären und sich so lange und gründlich mit diesen Fragen beschäftigt hätten, wie wir, würden Sie nicht einen solchen Schreck bekommen haben vor diesem zahmen Bericht der Kommission. (Sehr richtig!) Ich werde auf diesen Bericht eingehen. Ich spreche nicht im Auftrage der Mehrheit. Ich weiß gar nicht, wie die Mehrheit in der Komission eigentlich zusammengesetzt sein soll und ich erkläre es hier nochmals ganz entschieden. Ich spreche für die Mehrheit der Kommission, wie sie sich eben gebildet hat bei den einzelnen Beschlüssen und kann nur darlegen, was diese Kommissionsmehrheit will. Wer das war, ist mir ganz gleichgültig. Ich kann nur verraten, daß es manchmal ganz entgegengesetzte Parteien waren, die sich auf das lebhafteste bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Zur Durchführung der Einheitsschule in Bremen sind einige Anträge von der Kommission gestellt worden. Diese Anträge sind so gemeint, daß sie die Schuldeputation veranlassen sollen, Maßnahmen zu treffen für die Einführung der Einheitsschule. Es wäre besser gewesen, wenn die Kommission diese Anträge hätte nicht unter diesem Gesichtspunkt stellen müssen. Es wäre ganz entschieden besser gewesen, wenn die Schuldeputation, vor allen Dingen die Schulverwaltung, von sich aus mehr Energie in dieser Frage gezeigt hätte. Sie hätte uns Wege zeigen müssen, statt, wie es leider geschehen ist, sehr viele Bedenken uns entgegenzuhalten. Wir haben einen sehr schweren Stand in der Kommission gehabt, selbst gegen die Schulverwaltung. Das müssen wir öffentlich feststellen. Der Bericht will nun, daß zum 1. April 1920 von der Einheitsschule, die durch die Verfassung festgelegt wird, das erste Grundschuljahr eingerichtet wird. Die Verfassung schreibt über den Beginn dieser Einrichtung nichts vor. Wir haben es für richtig gehalten, schon am 1. April 1920 diese Einrichtung zu treffen. Gegen diese überstürzte Einführung der Einheitsschule hat man Sturm gelaufen und besonders in den Kreisen, die nicht hinter uns stehen, sondern hinter den Parteien, die auch die Einheitsschule auf das lebhafteste befürworten, weil sie nämlich in ihrem Programm steht. Nun die Durchführung kommen soll, machen Sie Schwierigkeiten. Eine Versammlung hat stattgefunden im Gewerbehause, und zu dieser Versammlung bekam ich als Kommissionsvorsitzender eine Einladung. Die Versammlungsbesucher schienen in einer ziemlichen Erregung zu sein. Diese Erregung führe ich darauf zurück, daß in den Zeitungen in ziemlich unsachlicher Weise in dieser Schulfrage gearbeitet worden ist, und diese Erregung löste sich auch gleich aus. Es war bezeichnend, daß in dieser Versammlung der Vorsitzer sich die Mühe machte, einen Elternausschuß wählen zu lassen. Dieser Elternausschuß sollte sich mit der Behörde in Verbindung setzen. Meine Damen und Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Eltern in weitestgehendem Maße herangezogen werden müssen, aber die Art der Vorschläge, die dort erfolgten, schien mir doch einigermaßen zu verraten, daß diese Eltern nicht gerade die Mehrheit des Volkes vertreten. Es waren Vorschläge gemacht worden. 20 sollten erfolgen. Etwa ein Dutzend Herren und Damen waren genannt, da sagte der Vorsitzende vorsichtigerweise: „Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie auch einige Damen und Herren aus dem Mittelstande vorschlagen müssen. (Zuruf: Kommissionsbericht.) Das gehört alles dazu. Das Recht behalte ich mir vor, es mag Ihnen vielleicht nicht angenehm sein. Schon diese Aeußerung zeigte mir, daß diese Versammlung, die gegen die überstürzte Einführung der Einheitsschule Stellung nahm, nicht sozusagen zufällig war.

Die Mehrheit der Kommission hat dann weiter vorgeschlagen, daß die Vorschulen, die mit einer weiterführenden Anstalt verbunden sind, vom 1. April 1920 ab jahrweise abgebaut werden. Diese Vorschulen bestehen bei den privaten Mädchenschulen und beim Lyzeum. Vorschulen, die nicht organisch mit einer weiterführenden Anstalt verbunden sind, das sind die privaten Knabenschulen, sollen aufgehoben werden. Die Begründung des Berichts zu dieser Maßnahme ist gegeben, ich werde mich also einer weiteren Begründung enthalten. Für das vierte Grundschuljahr wünscht die Kommission in ihrer Mehrheit, daß der fremdsprachliche Unterricht in der Sexta wegfallen soll, ebenfalls in der siebenten Klasse der Mädchenschulen. Es war ein weitergehender Antrag gestellt worden, die 6. Klasse der höheren Knabenschulen und die 7. Klasse der Mädchenschulen aufzuheben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und hier zeigt es sich sogar, daß nicht nach politischen, sondern nach sachlichen Gründen gestimmt wurde, denn hier stimmten, wenn ich es verraten darf, M.-S. und

Landesverband zusammen. (Zuruf.) Das verrate ich hier aus der Kommission heraus.

Der vierte Antrag geht dahin, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Einrichtung staatlicher Kindergärten und die Gewinnung von Kindergärtnerinnen zu beauftragen. Es ist von einer Seite gewünscht worden, und besonders von der Rechten wird gewünscht, das liest man aus allerlei Anträgen, die uns vorliegen, daß man so lange warten solle mit der Einführung auch der Grundschulklassen, bis das Kindergartenjahr eingeführt worden sei. Dann müßten wir allerdings sehr lange warten, denn wir müssen erst Kindergärtnerinnen haben, die in diesen Kindergärten unterrichten. Dann kämen wir nicht in 3 oder 4 Jahren mit der Einführung der ersten Grundschulklasse zustande. Deshalb haben wir uns darauf beschränkt, daß ein Bericht der Schuldeputation verlangt wird. Es ist gegen diesen Bericht gesagt worden, daß er sehr kurz sei. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich es tatsächlich für überflüssig gehalten hätte, den Bericht noch sehr weit auszudehnen, denn ich halte diese Forderung für zahm und für ziemlich selbstverständlich. Nun werden Sie natürlich sagen, aber die finanziellen Bedenken hätten wenigstens hervorgehoben werden müssen. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich möchte Ihnen aber auch andererseits sagen, daß unser Schulbudget in seinem Voranschlag eine Ausgabensumme zeigt von 7 006 875 ℳ und eine Einnahme von 721 400 ℳ. Diese Summe muß allerdings jetzt in der Einnahme noch geringer eingesetzt werden, weil wir die Entgeltlichkeit der Volksschulen aufgehoben haben. Es wird so sein, daß wir etwa 7 100 000 ℳ Ausgaben haben und nur 500 000 ℳ Einnahmen. Wenn dieser Vorschlag der Einheitsschulkommission tatsächlich um eine halbe Million Mark mehr das Budget belasten würde, dann wäre das im ganzen Rahmen des Schulbudgets wirklich nicht allzu erheblich. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir sonst sehr großzügig sind in jeder Bewilligung. Ich will nur bemerken, daß wir der Kriegsdeputation das große Vertrauen schenken, mit mehr als 30 Millionen in ihrem Sinne zu wirtschaften. Wir sollten auch hier das Vertrauen gegen die Schulverwaltung haben, daß sie nicht Ausgaben macht, die sich nicht verantworten lassen. Allerdings stehe ich mit der Mehrheit der Kommission auf dem Standpunkt, daß für das Schulwesen gar nicht genug getan werden kann, auch in dieser trüben Zeit, und das wird auch die Mehrheit der Kommission mit ihr vertreten, daß auch diese Ausgaben werbende Ausgaben sind. Deswegen möchte ich meine Ausführungen zum Bericht damit schließen, daß wir ganz energisch dafür eintreten, diese Forderungen der Kommission durchzudrücken, koste es, was es wolle. (Bravo! b. d. M.-S.)

Zur Geschäftsordnung

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Ich muß sagen, daß es nach meiner Ansicht nicht angeht, von einer Minderheit der Kommission zu sprechen. Nach den Mitteilungen, die mir der Herr Präsident eben gemacht hat, ist Berufung erhoben worden auf die beiden Beschlüsse 2 und 3. Bei dem Antrage 2 gehöre ich auch zur Minorität, bei dem Antrage 3 allerdings nicht. Ich vermute, daß der Herr, der sich für die Minorität gemeldet hat, lediglich die beiden Personen vertritt, die gegen den Antrag 3 gestimmt haben. Ich bin der Meinung, daß unsere Geschäftsordnung es nicht möglich machen würde, in einem solchen Falle ausdrücklich von einer Minorität zu reden und zu sagen: dem Willen der Mehrheit stand der Wille einer Minderheit gegenüber. Sie finden aber auch in unserem Bericht nichts davon. Für diesen Bericht ist die Minderheit mit verantwortlich. Die Minderheit hat in der Kommission jedenfalls nicht den Antrag erhoben, daß ihr als Minderheit ein besonderer Anspruch darauf gewährt würde, in der Nationalversammlung ihre Anschauung als Minderheit zu vertreten. Es heißt im § 42 unserer Geschäftsordnung, daß der Berichterstatter einer Minderheit das Wort erhält, wenn ein besonderer Antrag von der Minderheit eines Ausschusses vorliegt. Es ist nicht angängig, daß ein Vertreter der Minderheit als solcher hier jetzt das Wort bekommt.

Präsident: Nach meiner Auffassung liegt von der Minderheit insofern ein besonderer Antrag vor, als die Minderheit die Punkte 2 und 3 der Anträge abgelehnt hat. Mithin lautet der Antrag der Majorität auf Punkt 1, 2, 3 und 4 und der Antrag der Minorität nur auf Punkt 1 und 4. Herr Professor Dietz ist an mich herangetreten und hat gesagt, er würde für die Minderheit sprechen. Ob nun die Minderheit in jedem Falle geschlossen oder nicht geschlossen gewesen ist, entzieht sich natürlich meiner Beurteilung. Wenn aus der Kommission anders bewertet wird, daß Herr Professor Dietz nur seine persönliche Ansicht vertreten will und nicht die Ansicht einer geschlossenen Minorität, dann natürlich kann ich ihm in dem Sinne, wie § 42 Abs. 3 es vorsieht, das Wort nicht geben.

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Ich muß Herrn Karrenberg in seiner Auffassung zustimmen und kann mich der Auffassung des Präsidenten nicht anschließen. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor, und dieser Bericht ist ein einheitlicher. Es steht darunter „Die Kommission". Wenn aber die Meinungen in der Kommission so klar zum Ausdruck gekommen wären, daß ein Bericht der Mehrheit und ein Bericht der Minderheit erstattet worden wären, dann hätte das auch im Bericht zum Ausdruck kommen müssen in der Form, daß Mehrheit und Minderheit besonders berichtet hätten (Sehr richtig!) Das ist nicht geschehen. Es liegt also ein einheitlicher Bericht vor. Außerdem haben wir eben aus der Mitteilung des Herrn Karrenberg gehört, daß es sich nicht darum handelt, daß eine geschlossene Majorität

einer geschlossenen Minorität gegenüber gestanden hätte, sondern die Minoritäten wechselten. Es könnte also hier der Fall eintreten, daß so viele Minoritäten zum Worte kommen wollten, als Mitglieder in der Minorität gewesen sind. Es ist also meines Erachtens nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung nicht angängig, daß in diesem Falle ein Mitglied der Minorität das Wort erhält, sondern wir müssen uns begnügen mit dem Bericht, der erstattet ist von dem Vertreter der Kommission.

Präsident: Dem ersten Teil Ihrer Ausführungen, Herr Hormann, kann ich nicht recht geben, als nicht da steht, Antrag 2 usw. wurde mit dem Stimmenverhältnis angenommen. Bezüglich des zweiten Punktes aber gebe ich Ihnen recht. Wenn Herr Professor Dietz mir nicht die Erklärung geben kann, daß eine geschlossene Minorität hinter ihm stand, dann natürlich kann ich ihm das Wort für die Minorität nicht geben. Ich nehme an, daß Herr Professor Dietz als Beauftragter der Minorität spricht.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident, Ihre Auffassung ist richtig: Ich will sprechen als Vertreter der Minorität, die besteht aus Fräulein Plate und mir. (Heiterkeit.) Ich glaube, Herr Präsident, die Sache ist wichtig genug. Selbst wenn wir, was richtig ist, in der Kommission nicht sofort erklärt haben, daß wir einen Minderheitsbericht erstatten wollten, sollte man uns doch das Wort vergönnen im Interesse der Sache.

Präsident: Herr Professor, Sie haben das nicht der Kommission erklärt, das stelle ich fest. Dann kann ich Ihnen auch nicht das Wort für die Minorität geben. Ich habe als selbstverständlich angenommen, daß das in der Kommission gesagt worden wäre. Damit haben Sie nur das Wort zur Sache, aber nachher kein Schlußwort.

Zur Geschäftsordnung

Lüdeking (U. S.): Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten ist es eigentlich überflüssig, noch etwas hinzuzusetzen. Ich wollte sonst nur mitteilen, daß auch wir Vertreter der Unabhängigen uns mehrfach in der Minorität befunden haben, und diese Minorität ist also größer noch als diejenige, die Herr Dr. Dietz vertritt. Also hätten wir noch ein größeres Anrecht auf einen Bericht. Es handelt sich gar nicht um Entscheidung über einzelne Fragen, Minoritäten und Majoritäten haben gewechselt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß Herr Dr. Dietz sich als Vertreter „der" Minorität hinstellt.

Professor Dr. Dietz: Einer!

Präsident: Ich glaube, Herr Professor Dietz, durch dieses Wort ist die ganze Debatte erledigt.

Hormann (D.): Ich habe nur verhindern wollen, daß ein formaler Verstoß gegen die Geschäftsordnung stattfindet. Nach der Entscheidung des Herrn Präsidenten liegt die Gefahr nicht mehr vor. Meine Wortmeldung ist dadurch erledigt.

Präsident: Ich erteile Herrn Professor Dr. Dietz das Wort, bemerke aber ausdrücklich, ich gebe ihm das Schlußwort nachher nicht.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir gewünscht haben, daß wir auch als Minderheit hier einen besonderen Bericht erstatten dürften, so war der Grund einmal ein formaler; denn es schien uns, daß der Bericht, den die Kommission erstattet hat, doch etwas recht dürftig ausgefallen ist. Wir haben in der Kommission selbst das beanstandet und gebeten, daß der Bericht etwas mehr auf das Materielle, auf die grundsätzlichen Fragen, die bei der Verhandlung über die Einführung der Einheitsschule aufzuwerfen sind, ausgedehnt werde. Die Mehrheit der Kommission hat das aber nicht beliebt, und zu dieser Mehrheit haben auch die Herren Unabhängigen gehört, so daß wir von der Rechten doch „die" Minderheit waren. Aber abgesehen von diesem formalen Gesichtspunkt hatten uns auch erhebliche sachliche Gründe bestimmt, unsere Auffassung hier dem Hause mit einiger Ausführlichkeit vortragen zu dürfen. Ich möchte davon ausgehen, daß wir mit der Mehrheit der Kommission durchaus darin übereinstimmen, daß durch eine Aenderung, durch eine Verbesserung unseres Schulwesens eine Hebung der Volksbildung herbeigeführt werden muß. In diesem Punkt fühlen wir uns mit sämtlichen Mitgliedern der Kommission völlig eins, denn wir sind der Ueberzeugung, daß bei den großen Rechten, die die breiten Volksmassen jetzt erhalten haben, und bei der großen Verantwortung, die infolgedessen das Volk bei allen politischen Entscheidungen tragen muß, es nicht weit genug in der Schule gefördert werden kann, und daß es daher, ganz abgesehen von jeder Parteipolitik, die Aufgabe eines jeden Politikers sein muß, der an verantwortlicher Stelle in diesen Dingen mitzusprechen und mitzuraten hat, die Volksbildung soweit zu heben, als sie nur gehoben werden kann. Ich sage also, in der Beziehung sind wir völlig einig. Dabei möchte ich, da ich das spöttische Lächeln von Herrn Henke sehe, der heute die Freundlichkeit hat, sich hier sehen zu lassen, doch hinzufügen: Wir sind nicht der Meinung, Herr Henke, daß dadurch, daß die Leute in der Schule recht gebildet werden, sie dadurch schon das politisch Richtige treffen. (Henke: Das sieht man bei Ihnen!) In dem Punkte also bestand völlige Einigkeit in der Kommission. Verschiedenheit bestand aber und besteht noch heute über die Wege, die zu diesem Ziele führen können. Nun ist eines festgelegt: die Reichsverfassung bestimmt in Artikel 146, daß eine allgemeine Grundschule eingeführt werden soll, auf der die weitergehenden Bildungsanstalten sich aufbauen sol-

len. Wann diese Grundschule eingeführt werden soll, ist in der Reichsverfassung nicht gesagt, und hinzugefügt muß noch werden, daß es doch auch etwas merkwürdig ist, daß in dem freiesten Lande der Welt, wie Herr Scheidemann das Deutsche Reich nach dem 9. November 1918 genannt hat, diese Grundschule als Zwangsschule eingeführt worden ist, während z. B. in anderen Ländern, wo man so etwas wie eine Einheitsschule hat, also in der Schweiz, wo sie durchaus nicht etwa als staatliche Organisation eingeführt ist, wo man aber die Schulorganisation etwa als dem System der Einheitsschule nahe kommend ansehen kann, ferner in Dänemark und Norwegen und vor allen Dingen auch in den Vereinigten Staaten, wo vielleicht das der geplanten deutschen Einheitsschule am meisten nahe kommende Schulsystem besteht, dort von einer Zwangsschule als Grundschule nicht die Rede sein kann. Es ist der freien deutschen Republik vorbehalten geblieben, sie bei uns einzuführen.

Wir stimmen auch darin mit der Mehrheit der Kommission überein, daß die Begabungen, die im Volke vorhanden sind, möglichst gefördert werden müssen. Ob es auf dem Wege, wie die Einheitsschule es will, geschehen wird, das steht freilich dahin, denn es kann sehr leicht dahin kommen, daß durch ein künstliches Herausziehen, wenn ich so sagen darf, der Begabung aus den großen Massen des Volkes, die Volksmassen verarmen, was durchaus nicht zu einem Vorteil für die unteren Volksschichten führen würde. Wir glauben also grundsätzlich nicht, daß die Einheitsschule so, wie sie die Mehrheit sich denkt, einen erheblichen Fortschritt bringen wird. Aber, wie gesagt, diese ganze Frage soll und kann ja im Grunde, wie Herr Mannier schon gesagt hat, gar keine politische Frage sein, sondern es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die in der Hauptsache nach pädagogischen Grundsätzen und Erkenntnissen entschieden werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Auffassung von der Einheitsschule, wie sie die Mehrheit hat, nicht als richtig anerkennen können, so ist der eine Grund zunächst der: die ganze Auffassung vom Schulaufbau, wie man ihn sich denkt, ist zu mechanisch. Es wird sozusagen die wirtschaftliche Sozialisierung auf das kulturelle Gebiet übertragen. Es ist der ganze Aufbau viel zu verstandesmäßig ausgeklügelt. Wenn die Einheitsschule, so wie die Mehrheit sie sich denkt, kommt, wird bald eine Reaktion eintreten, und sie wird binnen kurzer Zeit wieder beseitigt werden. (Heiterkeit links.) Warten Sie nur ab, wir werden sehen, wer das Richtige gesehen hat. Denn der ganze Plan ist viel zu sehr auf rein verstandesmäßiger Grundlage aufgebaut, man nimmt keinerlei Rücksicht auf das historisch Gewordene. Die Einheit des Bildungswesens darf nicht zur Gleichmacherei führen. Wie ist denn der Aufbau gedacht? Auf der Grundschule soll sich ein Zweig aufbauen, in dem die Vorbereitung auf die Oberstufe erfolgt, und dann sollen in einem Zweige mehr die alten Sprachen, in dem andern die neuen und in dem dritten die Naturwissenschaften etwa hervortreten. Das ist ein Aufbau, der meines Erachtens weder der Vielgestaltigkeit des Bildungswesens noch der Vielseitigkeit der Begabungen entspricht. Wir haben nichts gegen eine allgemeine Grundschule, die die Kinder aller Schichten des Volkes umfaßt, wir halten sie für die natürliche Schule, aber sie darf nicht Zwangsschule sein. Bei dem weiteren Aufbau des Schulwesens muß aber Rücksicht genommen werden nicht nur auf die Begabung der Kinder, sondern auch auf die verschiedenen Tätigkeiten, die sie später im Leben auszuüben haben. Ferner wird von den radikalen Anhängern der Einheitsschule das Bestimmungsrecht der Eltern über die Kinder fast ganz ausgeschaltet, der Lehrer allein soll entscheidend sein. (Zuruf von links: Nicht wahr!) Warten Sie ab! Ich weiß ja, daß es hier und da Vertreter des Einheitsschulgedankens gibt, die nicht so weit gehen wollen, aber es gibt auch viele radikale Vertreter, die das Bestimmungsrecht der Eltern ganz oder fast ganz ausschalten wollen. (Zuruf von Cordes: Unsinn!) Das wäre die Omnipotenz des Schulmeisters, und die werden sich die Eltern nicht gefallen lassen. Dazu kommt, daß man dem Lehrer eine ganz unmögliche Aufgabe zumutet. Kein Lehrer kann bei einem Kinde weder im zehnten noch im vierzehnten Lebensjahr mit Sicherheit die Entscheidung über seine Begabung und damit über seine Zukunft treffen. Es wird von den Anhängern der Einheitsschule viel zu viel Wert auf die intellektuelle Befähigung der Kinder gelegt, bei weitem nicht genug auf ihre moralischen Fähigkeiten und ihre Charakterbildung. (Bußmann: Das ist gerade der Fehler der alten Schule gewesen!) Wodurch sind wir denn im Kriege mit unterlegen? Nicht weil es uns an Intelligenzen gefehlt hat, wohl aber an Charakteren. (Zurufe.) Natürlich meine ich nicht, daß wir auf keinem Gebiete Charaktere gehabt hätten, gerade auf militärischem waren welche da, aber unter unseren Staatsmännern, unter den Diplomaten und teilweise auch an militärischen Stellen haben sie gefehlt. Das wird in Zukunft unter dem Einfluß der rein intellektuellen Auslese durch die Einheitsschule noch viel schlimmer sein.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte über den Gang der Verhandlungen in der Kommission. Als der Antrag wegen Einführung der Einheitsschule am 2. Mai von Herrn Lüdeking gestellt wurde, habe ich sogleich darauf hingewiesen, daß bei den Beratungen nichts Ersprießliches herauskommen könne, da wir vor allem erst abwarten müßten, was das Reich und Preußen auf diesem Gebiet tun würden. Das hat sich auch bestätigt, es ist recht wenig praktische Arbeit in der Kommission geleistet worden, sie war in der Hauptsache ein Debattierklub. Sie hat eine große Anzahl von Sitzungen — 14 — abgehalten, sie hat sich über die Einheitsschule im allgemeinen lange Zeit unterhalten, hat dann über die Grundschule gesprochen und sich eingehend darüber unterhalten, ob die

Grundschule über vier Jahre hinaus ausgedehnt werden solle. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß durch die zu lange Ausdehnung der Grundschule in die Lebensinteressen der höheren Schule eingegriffen werde. Dabei ergab sich ein merkwürdiges Bild. Ueber diese Fragen können doch nur Sachverständige urteilen, die die höheren Schulen genau kennen. Nun waren einige Mitglieder der Kommission ja sachverständig, dazu kamen die Sachverständigen aus der Schulverwaltung; aber die Mehrheit der Kommission bestand aus Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule, die die höheren Schulen nicht kennen. Dazu wurden fünf Mitglieder der Lehrerkammer hinzugezogen, von denen wieder vier Angehörige der Volksschule waren und nur ein Oberlehrer, und auch dieser vertrat durchaus nicht die Meinung der Oberlehrerschaft. (Lachen.) Ich will seinen Namen ruhig nennen. Dieser eine Oberlehrer, der von der Lehrerkammer als Sachverständiger gesandt war, war Herr Dr. Menges. Es ist das ein junger Oberlehrer, der seit sechs bis acht Jahren hier in Bremen Mathematik und Naturwissenschaften unterrichtet und der eine kleine Gruppe von Oberlehrern vertritt, die etwa 12 bis 15 Mann stark sein mag. Er vertritt also in keiner Weise die Mehrheit der Oberlehrer. (Zuruf von Fauth: Das ist Ihnen aber sehr unangenehm? Und die 15 hinter ihm zählen wohl nicht mit?) In dieser Weise war die Kommission zusammengesetzt. (Zuruf von links: Die jungen Oberlehrer liegen Ihnen im Magen!) Herr Mannier sagte vorhin, es sei kein Minoritätsbericht nötig, da die Abstimmungen in der Kommission nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgt seien, und daß sich darum ganz verschiedene Mehrheiten gebildet haben. Das ist teilweise richtig. Es ist richtig, daß die Mehrheiten öfters gewechselt haben. Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen, nur eins muß ich erwähnen. Einmal, als die Gründe nicht ausreichten, erklärte ein Herr: „Die Einheitsschule ist keine Sache des Erkennens, sondern des Wollens". Und eine Dame (es war aber weder Frau Bardenheuer noch Frau Plate, sondern eine Dame, die von der Lehrerkammer geschickt war), die meinte: das sei keine Frage, die Sachverständige zu entscheiden hätten, sondern das sei eine politische Frage. Die Kommission sollte also eine politische Entscheidung treffen in einer Sache, die in keiner Weise eine politische ist. Daher ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Verhandlungen in der Kommission nicht sehr erfreulich gewesen sind. (Zuruf: Für Sie!)

Und haben die Verhandlungen einen praktischen Wert gehabt? Meine Damen und Herren! Die Sache liegt doch so: Als am 2. Mai hier der Antrag auf Einführung der Einheitsschule verhandelt wurde, wurde hier sogleich darauf aufmerksam gemacht, daß Bremen in dieser Frage nicht allein vorgehen könne, sondern daß die Entscheidung in dieser Frage beim Reiche und bei Preußen liege. Wir müssen, so wurde am 2. Mai gesagt, im wesentlichen das tun, was unser großer Nachbar tut. Was hat man nun auswärts in dieser Frage getan? So gut wie nichts. Bei der Beratung des Kultusetats in Preußen ist neulich gesagt worden, daß man in diesen Dingen noch nicht vorangehen könne, weil erst das Reich ein Ausführungsgesetz über die Verfassungsbestimmungen erlassen und vorher die Reichsschulkonferenz tagen müsse. (Zuruf: Einer schiebt es auf den andern!) Es kommt hinzu, daß auch die Kosten der Reform sehr hoch sind. Ich erinere daran, daß, als bei der Beratung des preußischen Staatshaushalts neulich bei der zweiten Lesung eine Anzahl Anträge gestellt wurden, der preußische Finanzminister Dr. Südekum lebhaften Einspruch dagegen erhoben hat. Diese Anträge hatten sich noch gar nicht auf die Einheitsschule bezogen, sondern auf die Verbesserung des bestehenden preußischen Schul- und Universitätswesens. Trotzdem die Verbesserungen nach der Berechnung nur 150 Millionen kosten sollten, hat Finanzminister Dr. Südekum gesagt, daß es vollständig ausgeschlossen sei, daß diese Summe, die, ich wiederhole es, nicht etwa zur Einführung der Einheitsschule bestimmt sein sollte, sondern nur zur Durchführung von Verbesserungen im bestehenden Schulsystem (Fauth: Die durch die Sünden der Väter verschuldet sind!) bewilligt würde. Nein, das kann man nicht als Sünden der Väter bezeichnen. Herr Fauth, wenn Sie die Dinge in Preußen genau verfolgt hätten, so müßten auch Sie zugeben, daß es keinen Staat der Welt gegeben hat, der sein Unterrichtswesen so vorzüglich ausgestaltet hatte wie gerade Preußen. (Stürmisches Gelächter links.) Es ist doch bekannt, daß das preußische Volksschulwesen wie das höhere Schulwesen, wie die Universitäten mustergültig in der ganzen Welt gewesen sind. Da kann Herr Fauth nicht kommen und von Sünden der Väter sprechen, das ist nicht richtig. Ich sage also: Man hat in Preußen auch die Verbesserung der bestehenden Schuleinrichtungen nicht durchsetzen können, weil der Finanzminister einfach dagegen war. Soviel ich weiß, hat dann die preußische Landesversammlung diese Anträge nicht als Anträge angenommen, sondern nur in der Form von Resolutionen. Bei der dritten Lesung sind sie der Regierung als wertvolles Material überwiesen worden. Aber es ist ja klar, daß bei der gegenwärtigen finanziellen Lage ihre Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht in Aussicht steht. Wenn nun weiter gefragt wird nach den Städten in Preußen und anderen Bundesstaaten, die in der Frage der Einheitsschule vorangegangen sind, so ist es richtig, daß es einige preußische Städte gibt — mir ist im Augenblick allerdings nur Cassel bekannt — wo schon Ostern 1919 die unterste Vorschulklasse der städtischen Vorschule abgebaut wurde. Soviel ich weiß, hatte ferner eine größere Anzahl von Städten die Absicht, zu Ostern 1920 die Vorschulklasse abzubauen. Sie werden es aber nicht tun, weil sie die finanziellen Folgen fürchten und sagen: die Reichsverfassung schreibt nicht vor, daß es sofort geschehen muß. Die Reichsschulkonferenz wird erst im nächsten Jahre zusammentreten, also haben wir immer noch Zeit und verschieben diese unvermeid-

liche Ausgabe für mindestens noch ein Jahr. Und wenn ich recht unterrichtet bin, so wird die Aufhebung der Vorschulen in Preußen recht große Schwierigkeiten machen, weil dann eine größere Anzahl der höheren Schulen wegfallen würde, die nur deshalb noch existenzfähig sind, weil sie Vorschulklassen haben, die nicht nur sich selbst unterhalten, sondern gewöhnlich noch einen Ueberschuß abwerfen. Fallen diese Vorschulklassen fort und werden dadurch die noch übrig bleibenden höheren Schulen nicht mehr existenzfähig, dann wäre das ein Schaden. Ich darf auch hinweisen auf Oldenburg. Auch dort ist man bisher noch nicht auf diesem Wege vorangegangen, und soweit ich unterrichtet bin, wird man an die Aufhebung der Vorschulklassen in Oldenburg auch Ostern 1920 noch nicht herangehen. (Widerspruch links.) Nein, man wird es nicht tun, denn man ist über die Vorverhandlungen noch nicht hinaus gekommen, und der oldenburgische Landtag hat sich mit der Sache auch noch nicht befaßt. Bis das aber geschehen ist, wird es für Ostern 1920 zu spät sein. Man wartet eben erst die Reichsschulkonferenz ab. Und ich muß offen sagen, auch für uns in Bremen wäre es das richtigste, und zwar aus pädagogischen Gründen — Herr Dr. Künkler, Sie nicken verständnisinnig — (Dr. Künkler: Aber sehr ironisch!) und auch aus finanziellen Gründen. (Zuruf links: Standesschule!) Die Standesschule spielt dabei gar keine Rolle! (Lachen links.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt den einzelnen Anträgen zuwende, so muß ich sagen, in bezug auf den ersten Antrag, der lautet: „die im April 1920 schulpflichtigen Kinder treten in die unterste Klasse der Grundschule ein", daß dafür die nötigen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Es sind nicht die Voraussetzungen erfüllt, die von allen Freunden der Einheitsschule selbst als notwendig angesehen werden, daß nämlich die Schule, die mit der untersten Grundschulklasse anfängt, nun auch ein einigermaßen einheitliches Schülermaterial bekommt. Es werden die Kinder in ihrer geistigen Entwicklung ganz verschieden weit und dabei doch in einer Grundschulklasse zusammen sein. Das ist für die Kinder, die geistig weiter gefördert sind, geradezu ein Martyrium. Vom pädagogischen Standpunkt ist das ein Unding. Aber auch eine zweite Voraussetzung ist nicht erfüllt, und diese besteht darin, daß, wie uns in der Kommission ja von verschiedenen Seiten gesagt worden ist, man nicht nur eine Volksschulklasse einrichten will, sondern in dieser Klasse auch eine besondere Art Unterricht hat, den sogenannten Gesamtunterricht. Es soll keinen Lehrplan mehr geben, es soll nicht mit Schreiben und Lesen angefangen werden, sondern es soll an deren Stelle ein zwangloser Unterricht treten, eine zwanglose Unterhaltung des Lehrers mit den Kindern. Ueber diesen Weg kann man pädagogisch sehr wohl reden. Aber, meine Damen und Herren, wenn man diese Absichten hat, dann müssen vor allem auch die dafür geeigneten Lehrkräfte da sein, denn ein solcher Unterricht ist zweifellos unendlich viel schwieriger als Schreiben und Lesen lehren. Und ein dritter wichtiger Grund gegen die Einführung der untersten Grundschulklasse ist, daß derselbe Artikel 146 der Reichsverfassung verlangt, daß innerhalb der Gemeinden Bekenntnisschulen einzurichten sind, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Schule, in der ein besonderes Bekenntnis gepflegt werden soll, von der untersten Klasse aus aufgebaut werden muß. Die Bekenntnisschule besteht nicht darin, daß man in der untersten Grundschulklasse zwei Stunden Religionsunterricht gibt, sondern sie besteht darin, daß in dieser Schule ein bestimmter Geist, eine bestimmte Weltanschauung zum Ausdruck kommt. So ist die Sache gemeint, auch von der Reichsverfassung. Es handelt sich da nicht nur um den Religionsunterricht, sondern auch um alle übrigen Fächer. Und wenn die Eltern das Recht haben, das zu verlangen, dann frage ich: wie weit ist man denn hier in Bremen mit Einrichtungen dieser Art? Sollen wir Ostern 1920 konfessionelle Schulen haben, sollen wir weltliche Schulen haben, sollen wir die Simultanschule haben? Die Mehrheit der Kommission sagt einfach: Ostern 1920 wird die unterste Grundschulklasse eingerichtet. Das ist unmöglich. Die Eltern, die für ihre Kinder verlangen, daß sie in eine bestimmte Schule ihrer Weltanschauung geschickt werden, die können sich geradezu weigern und sagen: auf Grund der Reichsverfassung verlangen wir, daß die und die Schule eingerichtet wird. So lange das nicht der Fall ist, werden wir unsere Kinder nicht dahin schicken! (Waigand: Sind Sie auch in die Vorschule gegangen?) Nein! (Waigand: Da sind Sie aber trotzdem ein großer Mann geworden! — Große Heiterkeit.) Der erste Antrag ist meines Erachtens aus diesen Gründen für Ostern 1920 nicht durchführbar. Der zweite Antrag, daß die Vorschulen aufgehoben werden sollen, ist ebenso wenig ausführbar, denn dieser Antrag ist pädagogisch verfehlt und belastet den Staat mit ganz beträchtlichen finanziellen Ausgaben, die mindestens noch ein ganzes Jahr gespart werden können. Er ist pädagogisch verfehlt insofern, als die Kinder, die jetzt in die zweite und dritte Klasse der privaten Knabenvorschulen gehen, auf die Volksschulen bezirksweise verteilt werden sollen. Das ist unbillig gegenüber diesen Kindern, die in ihrer bisherigen Schule vielfach Freundschaften geschlossen haben. (Lachen links.) Und es wäre auch insofern unbillig, als dann nach einem Jahre, wenn der Eintritt der Kinder in die höheren Schulen erfolgt, diese Knaben wieder von etwaigen Freunden, die sie unterdessen gewonnen haben, getrennt würden. Der Antrag 2 ist nach meiner Ansicht daher unmöglich. Er ist ja inzwischen in dieser Form fallen gelassen worden, und ich freue mich darüber; es ging aber etwas schnell. Hervorheben möchte ich aber noch aus den Verhandlungen der Kommission, daß der Antrag ursprünglich weiter ging. Er lautete ursprünglich dahin, daß nicht nur die drei untersten Klassen der Knabenvorschulen aufge-

hoben werden sollten, sondern auch die entsprechenden Klassen der höheren Mädchenschulen. Es ist nun bezeichnend, daß die Vertreter der Hafenstädte, die sonst auf Kosten Bremens unser Schulwesen recht gründlich mit umgestalten wollten, sehr bedenklich geworden sind und nicht für den weitergehenden Antrag, der auch die Mädchenschulen einbezog, gestimmt haben. Und diese schwerwiegenden finanziellen Gründe, die Bremerhaven und Vegesack recht sind, die sollten Bremen billig sein. Es wird doch nicht behauptet werden können, daß wir in Bremen so vorzügliche Finanzen hätten, daß wir uns jede Extravaganz erlauben könnten. Den Vorschlag 3 würde ich für dieses Jahr auch nicht empfehlen. Man kann ja darüber streiten, ob es richtig ist, daß Knaben und Mädchen schon im vierten Schuljahre fremde Sprachen lernen. Die Sache liegt für die Mädchen auch insofern noch anders, als sie noch sieben Jahre bis zum Abschluß haben, während die Knaben nur sechs Jahre haben, der Stoff sich also für sie wesentlich zusammendrängt. Aber nachdem die Knaben jetzt soweit vorbereitet sind, daß sie Ostern 1920 mit der Erlernung einer fremden Sprache beginnen können, halte ich es nicht für richtig, das jetzt aufzugeben. In Zukunft kann ja der fremdsprachliche Unterricht erst nach dem vierten Schuljahr beginnen. Gegen den vierten Antrag wegen der Kindergärten haben wir von der Minorität nichts einzuwenden. Wir sind durchaus der Ansicht, daß das beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dann noch zum Schluß ein Wort über die finanzielle Tragweite der Anträge sagen. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn diese Dinge auch in dem Bericht der Kommission zum Ausdruck gebracht worden wären. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, erwartet uns eine Ausgabe von 200 000 ℳ. Wenn die unterste Klasse der Mädchenschulen ebenfalls als Grundschulklasse eingerichtet wird, so werden ungefähr noch 80- bis 100 000 ℳ an Schulgeldausfall hinzukommen, also es werden 300 000 ℳ, die bisher im wesentlichen von den Eltern bezahlt worden sind, in Zukunft vom Staate zu zahlen sein. Dann kommt hinzu, wie Sie aus der Vorlage der Schuldeputation ersehen, daß die Häuser, die bisher die Vorschulen beherbergt haben, vom Staate angekauft werden sollen. Ich weiß nicht, wieviel diese fünf Häuser kosten werden, ich schätze sie auf ungefähr 600 000 bis 800 000 ℳ. Vielleicht ist es kein schlechtes Geschäft, wenn der Staat gegenwärtig die Häuser kauft, das mag sein. Aber, meine Damen und Herren, auf die Dauer werden wir diese Häuser als Schulhäuser nicht verwenden können. Ich kenne nicht alle diese Häuser, aber ich kenne einige davon und muß sagen: Wenn der Staat seine Kinder einschult, wird er sie auf die Dauer nicht in solche Privatschulen schicken, sondern wird für sie genau dieselben Verhältnisse schaffen müssen, wie z. B. in den Schulen am Holzhafen, oder an der Hemelinger Straße oder an der Stader Straße. (Hört, hört!) Also als Schulgebäude werden diese Häuser für uns nicht zu verwerten sein. (Zurufe.) Dann sind die Lehrkräfte vom Staat zu besolden, womöglich noch eine Entschädigung an die Vorsteher zu zahlen. Dann kommt hinzu, daß die Aufhebung der untersten Klasse der Mädchenschulen beträchtliche Rückwirkungen hat auf die Verträge, die die Mädchenschulen mit dem Staat abgeschlossen haben. Sie bekommen bestimmte Subventionen unter der Voraussetzung, daß ihnen alle die Schülerinnen verbleiben, die sie bisher hatten, also von der 10. Klasse bis hinauf zur ersten. Fällt die unterste Klasse weg, fällt die Schulgeldeinnahme aus dieser Klasse weg, dann werden diese Schulen mit Recht an den Staat herantreten und verlangen, daß ein größerer Zuschuß bezahlt wird. Aus all diesen Gründen kann ich nicht empfehlen, daß Sie diesen Anträgen der Kommission oder auch dem Antrage der Schuldeputation zustimmen. Ich sehe gar keine Schädigung, wenn diese Reform noch ein Jahr hinausgeschoben wird, denn wir sehen dann im nächsten Jahre viel klarer. (Anhaltende Zurufe.) Es ist dann die Reichsschulkonferenz gewesen. Wir sehen dann, wie Preußen seine höheren Schulen einrichtet, was es in bezug auf die Volksschulen beschlossen hat. Darum glaube ich, daß es viel zweckmäßiger wäre, die ganze Frage vorläufig zu vertagen und abzuwarten, bis das Reich und Preußen gesprochen haben. Ich kann, wenn diese Anträge, so, wie sie gestellt sind, angenommen werden, nicht einen Vorteil darin sehen, sondern nur eine Schädigung unseres Schulwesens.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahre, das seit dem 9. November 1918 verstrichen ist, so viel Schutt und Trümmer um uns herum geschaffen, daß wir auf dem kostbarsten Gebiet, das uns noch geblieben ist, auf dem Gebiete der Schule, nicht auch noch einen Trümmerhaufen aufrichten dürfen. Ich erinnere Sie an ein Wort Friedrich Wilhelms III., (Heiterkeit links), das er 1807 nach dem Tilsiter Frieden gesprochen hat, als die Professoren der Universität Halle zu ihm kamen, die damals unter französischer Besetzung zu leiden hatten, und wünschten, daß die Universität Halle verlegt würde in ein anderes Gebiet des preußischen Staates. Da hat er das Gesuch abgelehnt und gesagt: „Der Staat muß an geistigen Gütern zu ersetzen versuchen, was er an materiellen verloren hat". Wir wollen das ebenfalls. (Sehr richtig!) Auf dem Wege, den Sie mit den Beschlüssen der Kommission gehen wollen, werden Sie diese geistigen Güter nicht schaffen. (Widerspruch. Der Präsident bittet um Ruhe. Lebhafter Beifall rechts.)

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde haben mich gebeten, die von uns gestellten beiden Vertagungsanträge zu begründen. (Lindau: Lauter!) Herr Lindau, wenn Sie ruhig wären, würden Sie hören, was ich sage. Man kann hier und da hören, wie ich auch heute aus den Worten des Herrn Mannier herauszuhören geglaubt habe, daß wir schlechthin Gegner des Einheitsschulgedankens seien. Diese Behauptung ist irrig. Es wäre an sich absolut nutzlos

unsererseits, wenn wir gegen die Einführung der Grundschule wären und Widerstand erheben wollten, wie Herr Professor Dr. Dietz schon auseinandergesetzt hat, weil Artikel 146 der Reichsverfassung festlegt, daß auf einer für alle gemeinsamen Grundschule sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut. Unsere Freunde in der Nationalversammlung haben zwar seinerzeit der deutschen Reichsverfassung nicht ihre Zustimmung gegeben, aber sie haben erklärt, daß sie auf dem Boden dieser Reichsverfassung mitarbeiten wollen. Hinzu kommt als zweites Moment, daß auch im Parteiprogramm der Rechtsparteien durchaus die Forderung nach einer Einheitsschule und nach einer allgemeinen Grundschule aufgestellt ist, und drittens hat schon Herr Mannier erwähnt, daß in der alten Bürgerschaft mein Parteifreund Hagemeyer in eingehenden Ausführungen für eine durchgehende Reform des ganzen Schulwesens eingetreten ist. Er forderte von der Schuldeputation die Vorlage eines umfassenden Schulprogramms. Dabei sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden: der Aufstieg der Begabten, die wirtschaftliche Unterstützung des Staates für minderbemittelte Eltern und Schüler, die Neugestaltung des Unterrichtsstoffes, Erziehung zu körperlicher Tüchtigkeit, Vermehrung gesundheitlicher Maßnahmen, Ausbau und Ausdehnung des Schulwesens, unter besonderer Berücksichtigung der heimkehrenden jungen Krieger, Einführung der gesamten Lehrerschaft in die neuen großen Aufgaben. Wenn Herr Hagemeyer diese Forderungen seinerzeit aufgestellt hat, so glaube ich, daß ich nicht ganz unbeteiligt bei der Formulierung dieser Forderungen gewesen bin. Sie sehen also, daß keine Rede davon sein kann, daß wir uns grundsätzlich der Forderung nach Einführung einer Grundschule und späteren Einheitsschule entgegenstemmen. Mit Recht könnten Sie jetzt die Frage an uns richten: Wenn wir denn in diesen Forderungen einig sind, warum soll dann noch Vertagung der ganzen Angelegenheit beschlossen werden? Ich glaube, daß man zunächst starke innerpolitische Gründe dafür geltend machen muß, warum die Vertagung geboten ist. Unsere wirtschaftliche und politische Lage ist, nach jeder Richtung gesehen, düster. Niemand weiß, was uns die Zukunft bringen wird. Aber eins sollten alle Parteien bedenken, daß gegenseitiges Verständnis und Wille zur Einigkeit in dieser Zeit mehr als je erforderlich sind. Herr Professor Dietz hat ein Wort Friedrich Wilhelm III. zitiert, ich darf mir erlauben, Ihnen ein Wort Friedrich Hebbels zu zitieren, das er am 31. Dezember 1848 in sein Tagebuch geschrieben hat. Damals schrieb er:

> „Das Jahr ist wieder herum. Es hat Deutschland eine Revolution gebracht; ob mehr, soll sich erst zeigen. Alle Erbfehler unserer Nation stehen wieder in voller Blüte; hier Guelf, hier Ghibeline. Mich wundert nur, daß in dem Körper eines Deutschen Einigkeit herrscht, daß sich nicht das Herz gegen den Kopf, der Arm gegen das Bein empört."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, keine Zeit war ungünstiger, derartig einschneidende und im einzelnen hart umstrittene Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens durch eine Machtprobe der Linken durchzusetzen. Statt Ueberbrückung der sozialen Gegensätze, wird die beschleunigte Einführung der Grundschule offenbar zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze führen, und das umsomehr, weil die Schuldeputation an sich schon in weiten Kreisen der Bevölkerung wenig Sympathie genießt. Sie hat es seinerzeit nicht gewagt und nicht verstanden, die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats bezüglich Abschaffung des religiös-sittlichen Unterrichts wieder rückgängig zu machen. Die Vorlage stützt sich auf die Reichsverfassung, aber Sie wollen dabei doch das eine bedenken: von Kritikern aller Parteien ist anerkannt, daß die Reichsverfassung geboren ist ohne starken inneren Anteil des deutschen Volkes, und was von der Reichsverfassung im ganzen gilt, das gilt von diesem Artikel 146 im besonderen. Im Ziel sind sich die Parteien einig, in der Wegführung sicher nicht. Für die Bevölkerung ist das ganze Problem der Einheitsschule vielfach noch ein Schlagwort, auch bei den Linksparteien. Darüber täuschen wir uns nicht. Von dem Wesen und den Schwierigkeiten der Frage hat man links wie rechts in der Bevölkerung außerordentlich wenig Ahnung, und daher war um so notwendiger, was ich überhaupt bei großen wichtigen Vorlagen empfehlen möchte, daß vorher für genügende Aufklärung der Bevölkerung durch Wort und Schrift gesorgt wird. Nach dieser Richtung hin wird auch im bremischen Staatswesen sehr viel gesündigt. Wir dürfen uns aber auch deshalb nicht für die Vorlage erklären, weil wir in der ganzen Vorlage zunächst noch ein Experiment sehen. Wenn wir die Entwicklung in Deutschland verfolgen, so glauben meine Freunde, daß trotz aller Widerstände vom Süden her wir auf dem Marsche zum Einheitsstaat sind. Damit aber fällt die Entscheidung über die Schulfrage in die Hände der politischen Parteien und ihrer Führer im Reiche. Wir sehen das schon jetzt, wie stark die politischen Parteien im Reiche unser Schulwesen beeinflussen. Ich darf nur erinnern an den Eingriff des Zentrums in bezug auf die Fassung des Artikels 146 Absatz 2 der Reichsverfassung, die vorhin schon von meinem Vorredner erwähnt worden ist. Ich darf aber sogar darauf hinweisen, daß jetzt das Zentrum noch die weitere Forderung erhebt nach einer geistlichen Schulaufsicht und daß diese Forderung bisher noch nicht beseitigt worden ist. Alles in allem bestimmt auch der Artikel 146, daß nach dem Grundsatz eines Reichsgesetzes erst die Landesgesetzgebung eintreten und dann das nähere bestimmen soll. Für Bremen empfiehlt es sich daher, ganz besonders vorsichtig abzuwarten. Das sollte unsere Parole im Schulwesen sein. Jedes Experiment . . . Herr Präsident, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir hin und wieder auch von den Herren am Stenographentisch gestört werden und ich möchte Sie bitten, in dieser Beziehung uns die nötige Ruhe und Ordnung zu sichern.

Präsident: Herr Karkmeyer, von wem sind Sie gestört worden, wenn ich fragen darf?

Karkmeyer: Wir sind verschiedentlich gestört worden, eben von ganz links.

Präsident: Also von den Zeitungsberichterstattern. Ich möchte die Herren Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß, wenn berechtigte Klagen in dieser Beziehung kommen, ich unter Umständen die Herren bitten müßte, die Versammlung zu verlassen.

Karkmeyer: Alle Experimente, die wir jetzt machen, geschehen zum Schaden der Kinder und zum Schaden der Eltern, und wir können auch der Mehrheit nur empfehlen, sehr vorsichtig zu sein mit der Anwendung von Gewalt, damit es ihr nicht wieder passiert, daß sie wenige Tage später ihre Beschlüsse wieder revidieren muß Das ist politisch sehr unangenehm.

Dann darf ich weiter heute abend darauf hinweisen, daß die Meinungen der Schulmänner über die einzelnen Fragen, die beim Problem der Einheitsschule zu erörtern sind, durchaus auseinandergehen. Das beweist auch der Bericht der Kommission an allen Ecken und Kanten. Ich weise nur hin auf die verschiedene Stellungnahme der Mitglieder zu dem Problem des Kindergartens und zu der Grundschule. Ueberall blickt durch: eine Einigkeit ist unter den Fachmännern nicht zu erzielen. Dann aber, was das allerwesentlichste ist: wir haben einen sehr mageren schriftlichen Bericht erhalten und ich darf sagen, daß der mündliche Bericht an Magerkeit noch mehr zu wünschen übrig läßt. (Zurufe.)

Die Anträge bedeuten für uns ferner einen schweren Eingriff in das Budgetrecht der Nationalversammlung. Es wird von uns verlangt, daß wir folgenschwere und weittragende Beschlüsse finanzieller Natur fassen, aber mit keiner Silbe wird uns gesagt, welche Lasten der Staat dafür zu tragen hat, und nichts hören wir über die mutmaßliche Höhe der Kosten. Herr Professor Dietz hat sich schon erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Abschaffung der Vorschulen und der höheren Mädchenschulen einen jährlichen Aufwand von 280 000 M. erforderlich mache. Gleichzeitig soll nun aber eine Herabsetzung der Schülerzahl auf 40 bis 42 Schüler in den einzelnen Klassen erfolgen. Wir werden ohne Zweifel schon im nächsten Schuljahr, wenn wir diese Forderung durchführen wollen, 40 bis 50 neue Klassen einführen müssen, und wenn in den nächsten Jahren — die ersten Jahre mögen wir uns helfen mit Vorschulklassen — das so weiter geht, werden wir gezwungen, jährlich mindestens eine 32klassige neue Volksschule zu bauen. Die Kosten einer solchen Schule waren bisher 750 000 M., ich schätze sie jetzt auf annähernd zwei Millionen und darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es leicht, zu sagen: Ihr seid Dunkelmänner und wollt kein Geld für das Schulwesen ausgeben. Wir haben aber hier als Vertreter der Nationalversammlung auch dafür zu sorgen, daß die ganze Staatsmaschinerie in Gang bleibt. (Zurufe.) Wir haben in Zukunft mit beschränkten Mitteln zu arbeiten, da das Reich uns nur einen kleinen Teil unserer Steuern läßt, über den wir frei verfügen können. Ueber die Kosten für den Erwerb und die Instandsetzung der Gebäude, ob das Inventar übernommen werden soll, zu welchem Preise es übernommen werden soll, welches Inventar, welche Lehrmittel anzuschaffen sind, welche Gehälter zu zahlen sind, welche Ruhegehälter, was im übrigen die Umschulung der Kinder kostet, nichts von dem steht im Bericht. Vor allen Dingen meine ich, wenn Anträge von so weitgehender Bedeutung uns vorgelegt werden, sollte wenigstens die Finanzdeputation gutachtlich gehört werden, ob sie in der Lage ist, diese Forderung mit dem kommenden Budget in Einklang zu bringen. Man merkt also an allen Stellen, daß der Bericht außerordentlich mager und dürftig ist, daß er offenbar in aller Eile zusammengestellt worden ist.

Ich komme damit zum letzten Punkt und möchte sagen, daß wir auch in dem Enteignungsantrag eine schwere Verletzung des Rechtes bremischer Bürger erblicken. Wir wünschen, wenn man überhaupt das Enteignungsrecht gegen den Privateigentümer anwendet, daß man dann in der Enteignung das letzte Mittel erblickt, wenn jede Verständigung ausgeschlossen zu sein scheint. Hier aber, wo es sich um überaus verdienstvolle Bürger handelt, die Jahrzehnte lang dem Staat gewaltige Aufgaben abgenommen haben, die zum Besten des Staates unter eigenem Risiko und infolge ihrer pädagogischen Veranlagung und Energie Schulen geschaffen haben, hier hätte man umsomehr verlangen müssen, daß der ernstliche Versuch einer Verständigung gemacht worden wäre. Daß die Herren durchaus keine Unmenschen sind, das beweisen die letzten Verhandlungen, die jetzt, wahrscheinlich in Verfolg unserer Anträge, mit den Herren geführt worden sind, kurzer Hand zu einer Einigung über den Wert der Gebäude geführt haben. Man sieht also, auf der Seite der Schulvorsteher war der Wille zu einer Verständigung da. Aber wir bedauern, daß jetzt noch die Schuldeputation, respektive die Herren, die die Enteignung in die Wege geleitet haben, nicht gleichzeitig mit den Besitzern über den Wert des Inventars gesprochen und auch über diesen Punkt eine Abrede getroffen haben. Die Besitzer der Privatschulen befinden sich im Dunkeln. Sie scheinen des Glaubens zu sein, daß sie auf die Gnade des Staates angewiesen sind.

Alle diese Gründe, einmal die innerpolitischen Zustände im Deutschen Reiche, zweitens die Abhängigkeit in Schulfragen vom Reich, drittens die Wahrung unseres Budgetrechts und viertens die Wahrung der Rechte unserer Mitbürger, veranlassen uns, nochmals zu beantragen,

die ganze Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, den Bericht zu ergänzen und uns genauere finanzielle Unterlagen zu geben, damit wir beurteilen können, was wir beschließen, damit wir nicht im Dunkeln tappen.

Präsident: Herr Karkmeyer hat beantragt, beide Vorlagen zurückzuweisen bzw. die Verhandlung darüber zu vertagen. Es sind zum Wort angeschrieben die Herren Karrenberg, Klemann, Dr. Gildemeister, Lüdeking, Dr. Tjaden und Christians. Diese Herren haben sich gemeldet, ehe Herr Karkmeyer diesen Antrag gestellt hat. Sie können also noch zu der Materie sprechen. Nachträglich hat sich Herr Dr. Roßmann gemeldet. In dem Falle kann ich nur noch die Debatte auf die Frage der Vertagung beschränken. Wenn

weitere Damen und Herren sich zum Wort melden, können sie nur noch zur Frage der Vertagung sprechen, falls nicht im Laufe der Debatte andere Anträge zu anderen Ausführungen Anlaß geben.

Zur Geschäftsordnung

Prof. Dr. Dietz: Ich nehme an, wenn das Haus beschließen sollte, daß Vertagung nicht beliebt wird, daß dann die allgemeine Debatte weitergeführt wird.

Präsident: Selbstverständlich.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold: Ich nehme an, daß die Redner die bislang gemeldet sind, zur Sache sprechen wollen.

Präsident: Das habe ich gesagt.

Wenhold: Könnte man es nicht so machen, daß die Frage der Vertagung vorab erledigt wird?

Präsident: Die gemeldeten Herren können noch zur Materie sprechen, dann können wir die Frage der Vertagung erledigen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler: Darf ich fragen, ob Herr Präsident diese Behandlung auf § 47 der Geschäftsordnung stützt? (Präsident: Ja!) Dann könnten Sie den Herren, die sich zum Wort gemeldet haben, zum Materiellen das Wort geben.

Präsident: Es ist das immer so gehandhabt worden. Ich habe es absichtlich nur getan bei den Herren, die sich gemeldet haben, nachdem Herr Karkmeyer den Antrag gestellt hatte.

Dr. Künkler: Ob das zweckmäßig ist, erlaube ich mir zu bezweifeln, ob alle Herren, die sich gemeldet haben, noch zum Materiellen sprechen, während über uns allen der Vertagungsantrag schwebt. Ich würde es für zweckmäßig halten, über die Vertagung zu sprechen.

Präsident: Es ist mir recht, wenn wir vorläufig die Debatte auf die Vertagung beschränken.

Zur Geschäftsordnung

Hormann: Zweifellos ist es Sache des Präsidenten, ob er die Debatte auf Vertagung beschränken will oder nicht. Ich möchte aber aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen, das doch zu tun und nicht so zu verfahren, wie der Herr Präsident vorschlug, damit wir nicht erst eine lange sachliche Debatte haben und dann eventuell zur Vertagung kommen. Ich empfehle, über die Vertagung sofort zu beraten.

Präsident: Ich bin einverstanden, daß wir vorläufig die Debatte auf die Vertagung beschränken. Es hat aber keinen Sinn, die Herren wollen hier zur Sache sprechen. Ich möchte deshalb vorschlagen (Zuruf: Abstimmen!) wir stimmen sofort ab. Dann frage ich: Wer wünscht zur Frage der Vertagung zu reden?

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Vertagung abzulehnen. Wir haben in der vorigen Verhandlung die Sache ausgesetzt, um heute zu beraten. Wenn die Herren von der Rechten Vertagung wünschen, so ist es ihr gutes Recht, aber wir werden sie ablehnen.

Dr. Hertel (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand in diesem Hause ist der Überzeugung, daß die Einheitsschule nicht eingeführt wird. Es ist sicher, daß sie eingeführt wird, und jeder von uns hat den Wunsch, daß auch die berechtigten Wünsche bei Einführung der Einheitsschule mit berücksichtigt werden. Da ist, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, in letzter Minute, während der heutigen Verhandlung, ein Schreiben hier eingegangen. (Heiterkeit.) Der Herr Präsident war vorhin so liebenswürdig, mir zu gestatten, dieses Schreiben vorzulesen, damit die Gründe allen hier in der Nationalversammlung bekannt werden. Darum erlaube ich mir die ganz bescheidene Anfrage an die Mitglieder des Hauses, ob sie damit einverstanden sind, daß ich dieses Schreiben jetzt verlese. (Rufe: Nein!)

Präsident: Wir sind vorläufig bei der Frage der Vertagung. Wird die Vertagung beliebt, dann können Sie auf anderem Wege den Mitgliedern davon Kenntnis geben, oder es kann bei der nächsten Verhandlung geschehen. Wird die Vertagung abgelehnt, dann bekommen Sie noch das Wort.

Dr. Hertel: Ich habe geglaubt, die Gründe in diesem Schreiben sind so stichhaltig, daß die Herren, die jetzt nicht für eine Vertagung sind, dadurch vielleicht für die Vertagung sein könnten.

Präsident: Ich werde Ihnen Gelegenheit geben, den Herren von diesem Schriftstück Kenntnis zu geben, lassen Sie sich das genügen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Dr. Hertel und mit ihm die Herren von der Rechten nicht darüber im Zweifel sind, daß die Einheitsschule beschlossen wird, so haben Sie alle Ursache, nicht in Vertagung einzutreten, sondern die Sache so bald wie möglich perfekt zu machen, damit die Sache am 1. April unter Dach und Fach gebracht wird. Ich bitte, die Vertagung abzulehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den ersten und zweiten Antrag Karkmeyer ab.

Beide Anträge Karkmeyer werden abgelehnt.

Karrenberg: Herr Präsient! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen mitteilen, welche Stellung meine Fraktion zu den Anträgen des Berichts der Kommission eingenommen hat. Ich erlaube mir aber vorab einige Ausführungen zu machen, für die Sie mich persönlich verantwortlich machen wollen. Unser Vaterland befindet sich zurzeit in einer Lage wie vor 100 Jahren. Auch damals kam man zu der Meinung, daß die Einrichtung der Einheitsschule ein wertvolles Mittel sei, um unser niedergedrücktes Volk wieder in die Höhe zu bringen. Der Minister Wilhelm von Humboldt beauftragte den Staatsrat Süvern mit der Ausarbeitung eines Schulplanes, der genau vor hundert Jahren, im Jahre 1919, herauskam, der sich als der Plan einer Einheitsschule erwies und einen organischen Zusammenschluß des gesamten Schulwesens zu einem einheitlichen Ganzen herbeiführen wollte, mit der Bestimmung, daß jedes Kind die Volksschule besuchen sollte und bei genügender Begabung dann aufsteigen konnte durch die verschiedenen Schulgattungen hindurch bis zur Universität. Genau aber wie heute erhoben sich bald reaktionäre Kreise und verhinderten die Durchführung des großen Schulplanes. In Preußen hat dann das Schulwesen die Entwicklung genommen, wie allgemein bekannt ist. Und heute stehen wir wieder auf demselben Punkte, vor der Frage: Was können wir tun, um diese Kulturnotwendigkeit, die Einheitsschule, zu verwirklichen? Und wiederum rühren sich dieselben Kreise wie damals, um der Einheitsschule, um selbst dem kleinsten Schritt auf dem Wege zu ihr Widerstand entgegenzusetzen. Herr Professor Dr. Dietz hat ein ganzes Arsenal der abgebrauchtesten Gründe gegen die Einheitsschule vorgeführt. (Zurufe von rechts.) Jawohl, es sind alle die bekannten Chosen, die alten Ladenhüter, diese Ausdrücke von der Zwangsschule, der Auspowerung, der geistigen Verarmung der unteren Stände, der Gleichmacherei usw. Niemals ist auch in der Lehrerschaft, wenn sie die Forderung der Einheitsschule erhob, damit eine Gleichmacherei erstrebt worden. Wenn man so etwas behauptet, spekuliert man damit auf nicht urteilsfähige Kreise. Es gibt ja vielleicht Leute, die so denken, aber in Lehrerkreisen werden Sie davon keine finden. Herr Professor Dietz hat auch von der Omnipotenz der Schulmeister gesprochen, die sich allein alles zutrauten und für sich in Anspruch nähmen, zu wissen und zu bestimmen, was mit den Kindern werden solle, so daß die Eltern keine Rechte mehr hätten, zu sagen, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen. Auch das ist hinfällig, und das Argument schlägt nicht durch, denn die Eltern können nicht ausgeschaltet werden. Eines aber wird dabei vergessen, daß nämlich die Eltern sehr oft über die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder in der Schule nicht genügend unterrichtet sind, daß sie manchmal gar nicht wissen, wie es in der Beziehung mit ihren Kindern steht, daß die Eltern darum oft in einer nicht richtigen Weise, lediglich aus Standesrücksichten, über ihre Kinder entscheiden und sie in eine Schule schicken, für die sie nicht reif sind. Gibt es denn in vermögenden Kreisen nur intelligente Kinder? Es werden auch Kinder in eine höhere Schule gebracht, die eher in eine Hilfsschule gehörten. Eltern, denen alle Hilfsmittel zu Gebote stehen, die vor allem über einen genügenden Geldbeutel verfügen, versuchen immer wieder, ihre Kinder „durch die teure lateinische Schule durch“ zubringen. (Dietz: Die kommen aber nicht durch!) Vater und Mutter geben sich aber oft die größte Mühe, das zu erreichen, Privatlehrer werden angestellt, und wenn das alles nicht hilft, werden die Kinder in eine Presse geschickt, nur um zu erreichen, daß die Kinder den höheren Berufen zugeführt werden, einen Aufstieg machen, zu dem sie einmal nicht das Zeug haben. So gelangen manche in einen höheren Beruf, zu dem sie nicht berufen sind. Jeder von uns kennt Beispiele dafür. (Zuruf: Idioten sind das!) Viel schlimmer aber war eine andere Bemerkung des Herrn Professor Dietz, die Einheitsschule beurteile die Kinder lediglich nach ihrer intellektuellen Befähigung, nehme aber keine Rücksicht auf ihre moralischen Qualitäten. So sagte Herr Professor Dietz. Dahinter steckt aber ein ganz schlimmer Gedanke, daß nämlich die Kinder, die nicht höhere Schulen besuchen, minderer moralischer Qualität seien. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Herr Professor Dietz hat gesagt, daß es in dem letzten Kriege an Charakteren gefehlt habe. Damit hat er sich selbst geschlagen, denn wenn das der Fall gewesen ist, würde der Vorwurf die frühere höhere Schule treffen, aus der die führenden Namen hervorgegangen sind. Das deutsche Volk ist in der Not zusammengebrochen. Es hat sich aber in den größten Schwierigkeiten gut gehalten. Das deutsche Volk ist sittlich gesund bis auf den heutigen Tag. (Zuruf von links: Bis auf die deutschen Professoren!) Darin machen mich auch die Zeichen sittlicher Verwilderung nicht irre, die heute hervortreten. Wenn ich diesen Glauben nicht hätte, stände ich nicht hier und spräche nicht für die Einheitsschule. Wenn Herr Professor Dietz Ausführungen gemacht hat, dahingehend, daß die Arbeiten der Kommission denen eines Debattierklubs geglichen hätten, so ist es doch ganz natürlich, daß in solchen Versammlungen debattiert wird, daß man sich über die fraglichen Punkte gründlich unterhält. Jedenfalls hat Herr Professor Dietz das Seinige und nicht das Wenigste dazu beigetragen, daß die Kommissionsberatungen den von ihm gewählten Namen verdient haben. Auch über die Zusammensetzung der Kommission hat sich

Herr Professor Dietz sehr abfällig geäußert, sogar in einer öffentlichen Versammlung. Das ist zum mindesten nicht kollegial gehandelt. Ich bin im Zweifel, Herr Präsident, ob unsere Kommissionsberatungen öffentlich so bloßgestellt werden dürfen. Und wenn die Verhandlungen durch den Charakter der Diskussion sehr verzögert worden sind, so muß ich wiederholt sagen, daß Herr Professor Dietz zu einem ganz wesentlichen Teile dazu beigetragen hat, daß die Sache so gelaufen ist. (Hört! Hört!)

Herr Professor Dietz hat auch über die abweichende Stellung gesprochen, die die einzelnen Mitglieder der Kommission zu den verschiedenen Anträgen eingenommen haben, wie die Abstimmungen abwechselnd bald so, bald so ausgefallen seien. Darüber ließe sich ja noch verschiedenes sagen. In bezug auf die Bekenntnisschulen möchte ich nur bemerken, daß die sogenannte Religionskommission der Schuldeputation, der Lehrerkammer und der Arbeitsgemeinschaft der Prediger, soweit ich die Sache beurteilen kann, mit ihren Arbeiten so weit vorgeschritten ist, daß Aussicht besteht, daß die Sache bald zu einem erfreulichen Ende geführt wird. Sie wird in wenigen Wochen mit ihren Vorschlägen an die Oeffentlichkeit treten, so daß sich die Oeffentlichkeit in dieser Hinsicht beruhigen kann.

Ueber die finanzielle Seite der Frage ist allerdings in der Kommission nicht viel die Rede gewesen. Diese Seite der Frage zu erörtern, hat die Schuldeputation übernommen. Die Höhe der Kosten hängt natürlich davon ab, wieweit die Grundschule schon zum 1. April 1920 eingerichtet werden soll. Daß die Kosten nicht unbedeutend sein werden, darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß, wie schon vorher richtig bemerkt worden ist, wir jetzt für die Sünden unserer Väter aufzukommen haben. Bremen hat da besonders in bezug auf die Mädchenschulen viel nachzuholen. Es hat früher auf dem manchesterlichen Standpunkt gestanden und das Mädchenschulwesen fast ganz der privaten Lehrtätigkeit überlassen, wobei die Stadt freilich recht billig gefahren ist. Die bremischen privaten Mädchenschulen kosten dem Staat jährlich nur etwa 100 000 ℳ, während die höheren Knabenschulen bei ungefähr gleich hoher Schülerzahl 1½ Millionen beanspruchen. Es wird nötig sein, neben dem einzigen städtischen Lyzeum weitere höhere Mädchenschulen von Staats wegen einzurichten. Wenn wir jetzt bestrebt sein müssen, die Sünden der Väter wieder gutzumachen und eine Besserung herbeizuführen, so bezieht sich das auch auf das Gebiet der Lehrerbildung. Wenn es heißt: Haben wir denn auch geeignete Lehrer für die Einheitsschule? so liegt die Schuld nicht an den Lehrern, die seit langen Jahren eine andere Bildung verlangt haben, als das Seminar ihnen gewährt hat. Meine Damen und Heren! Die ganze Sache der Einheitsschule hat in der Oeffentlichkeit eine ziemlich starke Erregung hervorgerufen, und es wäre gut gewesen, wenn schon seit längerer Zeit Maßnahmen ergriffen wären, um die Oeffentlichkeit aufzuklären. Ja, meine Damen und Herren, daß die Einführung der Einheitsschule immer näher rückt, das weiß die Oeffentlichkeit seit Mai dieses Jahres, wo wir beschlossen hatten, das Schulwesen im Sinne der Einheitsschule umzugestalten. Wer sich mit öffentlichen Dingen befaßt, weiß längst, um was es sich dabei handelt. Manche Leute haben sich aber bisher nicht darum gekümmert, und nur so ist es erklärlich, daß eine solche Erregung in die Elternschaft gegen die Einheitsschule hat hineingetragen werden können, wie es neuerdings durch einen Herrn Muhle geschehen ist. Aber, meine Damen und Herren, ich weiß auch ziemlich genau, daß der Protest der Eltern unter Mitarbeit von Sachverständigen zustande gekommen ist. Es ist hingewiesen worden auf den Mangel der nötigen Räumlichkeiten, auf den Mangel geeigneter Lehrpläne und auf den Mangel amtlicher Schulärzte. Das sind alles Dinge, die in Fachkreisen mit erörtert worden sind, bei denen sich Herr Muhle und seine Anhänger unterrichtet haben. Nun sagen die Eltern: Wir sind ja vielleicht weder Gegner noch vielleicht Freunde der Einheitsschule — das mag ja einmal außer Betracht bleiben — wir wollen aber die Sache zunächst für Ostern 1920 noch aussetzen, wir wollen die Freiheit haben, unsere Kinder in die Schule zu schicken, für die sie von uns bestimmt sind. Ja, meine Damen und Herren, die Sache liegt so: Dieser Elternkreis um Herrn Muhle herum kann ja vielleicht noch befriedigt werden. Aber im Jahre 1921 trifft unser Vorgehen ebenso schmerzlich einen anderen Elternkreis. Wir leben in einer neuen Zeit, und eine neue Zeit wird immer nur unter Schmerzen geboren. Es kostet natürlich Entsagung und Opfer, das Gesamtwohl über das persönliche Wohl zu stellen. Aber dazu ist man nicht bereit. Es ist mir von vereinzelten Herren, die die Petition der Eltern unterschrieben haben, die Erklärung abgegeben worden, daß sie nur mit Rücksicht auf ihre eigenen Kinder ihre Unterschrift gegeben haben. Im übrigen ist auch bekannt geworden, daß in den höheren Mädchenschulen diese Proteste den Kindern mitgegeben worden sind, damit sie zuhause unterschrieben würden. Und Sie können sich wohl denken, wenn kleine Mädchen diese Schriftstücke mitbringen, sie Vater und Mutter unbedingt dazu überreden werden, die erforderliche Unterschrift zu leisten. Ob die Eltern aber das Verständnis dafür haben, was beabsichtigt ist, das steht auf einem anderen Blatte. Wenn man aber an die bessere Einsicht der Eltern appellierte, wenn man an sie herangetreten wäre und gesagt hätte: Das und das haben wir vor, da müßt Ihr nachgeben! ich glaube, dann wären keine 12 000 Unterschriften zustande gekommen. Und dann, meine Damen und Herren, was will das sagen: 12 000 Unterschriften! Dagegen stehen doch

60 000 Eltern, die anderer Ansicht sind. Dann will ich noch ein Wort sagen zu Herrn Karkmeyer. Er hat gesagt: es ist irrig, wenn man meint, wir seien Gegner des Einheitsschulgedankens; wir stehen auf dem Boden der Einheitsschule! Das war eine interessante Bemerkung. Herr Professor Dietz hat aber erklärt: Ich bin Gegner der Einheitsschule! und hat sich als solcher bewiesen. (Professor Dietz: Wie Sie sie auffassen! — Wenhold: Frei nach Michaelis!) Ja, mit Ihrem Willen werden wir nicht viel erreichen. Da kriegen wir so ein paar Verbesserungen, da schmückt man das Schulhaus aus mit einem Erkerchen, oder man bringt ein paar neue Fenster an, und dann soll die Einheitsschule fertig sein. Nein, meine Damen und Herren! Das Werk ist so groß, daß wir alle Kraft daran setzen müssen, es durchzuführen. Es ist eine Notwendigkeit für das Wiederaufblühen unseres Volkes. Zunächst aber handelt es sich um Maßnahmen, die als erste jetzt zu treffen sind, die nur ein kleines Stück von dem darstellen, was nötig ist. Es kommen noch viel umfassendere Aufgaben, die uns Millionen kosten werden. (Hört! hört! rechts.) Ja, meine Damen und Herren, so gut wie wir für Straßenbauten, Häfen und Eisenbahnen Geld ausgeben müssen, so muß das Geld auch für die Kultur unseres Volkes da sein. Es muß gebrochen werden mit dem Zustande, daß unsere Schulen auf ihrem Wege nebeneinander herlaufen wie zwei Eisenbahngleise. Es muß eine innige Verbindung des ganzen Schulwesens hergestellt werden, daß der Uebergang von einer Schule zur anderen möglich ist, und jedes Kind die Ausbildung erhält, wozu es nach Anlage und Neigung berufen ist. Und gerade das Moment der Neigung muß unterstrichen werden. Das wird von den Eltern leider oft übersehen. Da steckt gerade die freie Entschließung des Elternhauses und des Kindes darin, ohne die der Uebertritt eines Kindes in eine höhere Schule nicht möglich ist. Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich den Antrag zu stellen, die Beschlüsse der Kommission nicht so, wie sie vorliegen, anzunehmen, sondern folgendes zu beschließen:

1. Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der schleunigen Einrichtung der ersten Grundschulklasse zu. Wegen ihrer Einführung zum 1. April 1920 erwartet sie eine Vorlage der Schuldeputation, die die noch offenstehenden schultechnischen, finanziellen und rechtlichen Fragen klärt. Insbesondere bedarf es der Klarstellung, wie die Schüler räumlich unterzubringen sind, wie viele neue Lehrkräfte erforderlich werden, welche Mehraufwendungen für den Staatshaushalt entstehen, und welche Verpflichtungen für den Staat aus den Subventionsverträgen mit den Mädchenschulen nach der Einführung der Grundschule erwachsen.

3. Der fremdsprachliche Unterricht im vierten Schuljahre, Serta der Knaben- und 7. Klasse der Mädchenschulen, fällt weg, unter der Voraussetzung, daß in Preußen dieselbe Maßnahme getroffen wird.

4. Der Senat wird ersucht, die Schuldeputation, den Gesundheitsrat und das Jugendamt mit einem Bericht über die Einrichtung staatlicher Kindergärten und die Gewinnung von Kindergärtnerinnen zu beauftragen. .

Der Antrag 2 der Kommission würde dadurch hinfällig werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag Karkmeyer bereits abgelehnt. Immerhin werden Sie nichts dagegen haben, daß die Schuldeputation möglichst rasch — ich nehme an, im Laufe von 14 Tagen — uns über die nötigen Ausgaben das erforderliche Material unterbreitet. Wir sind der Meinung, daß die Konsequenzen, die sich aus der Einführung der Grundschule ergeben — in bezug auf Einrichtung von Grundschulklassen, Einstellung von Lehrern usw. — doch ins Auge gefaßt werden müssen, und daß wir darüber Klarheit haben müssen. Es soll selbstverständlich die Grundschule kommen, es soll aber das nötige Material auch vorhanden sein. An unserem ernsten Willen, die Grundschule so rasch wie möglich ins Leben zu rufen, ist nicht zu zweifeln. Und dann ist noch zu erwägen, daß die Verhandlungen mit den Mädchenschulen zu Ende geführt werden müssen. Die Mädchenschulen haben sich neulich in der Sache schon geäußert, und es geht mit ziemlicher Deutlichkeit daraus hervor, daß sie darauf drängen, ihre Schulgebäude bei dieser Gelegenheit an den Staat los zu werden. Meine Damen und Herren! Diese Frage muß mit einiger Vorsicht behandelt werden. Unter Umständen sind wir durch unseren Subventionsvertrag gezwungen, ihnen irgend welches Entgegenkommen zu zeigen. Aber wir dürfen uns durch die Mädchenschulen nicht hindern lassen, die erste Grundschulklasse einzuführen. Eventuell müssen sie außer Betracht bleiben, wenn es nicht anders geht. In dem Antrage 3 haben wir gesagt, daß die Frage des fremdsprachlichen Unterrichts gelöst werden muß in Rücksicht auf die Kinder, welche von Bremen nach Preußen hin übersiedeln. Da halte ich es für zweckmäßig, sich nach Preußen zu richten. Ich nehme an, daß wir sehr bald von Preußen die nötige Aufklärung bekommen werden. Denn nach den Mitteilungen der beiden Herren, die neulich an der Schulkonferenz in Berlin teilgenommen haben, ist ein Reichsnotgesetz zu erwarten, wonach die Grundschule mindestens vierjährig sein soll. Das würde also bedeuten, daß im vierten Schuljahre der fremdsprachliche Unterricht in Zukunft wegfallen wird. Das ist ja ein etwas unsicherer Zustand, aber immerhin müssen wir abwarten. Und schließlich: Wenn bei Antrag 4 gesagt wird, daß auch Gesundheitsrat und Jugendamt über die Kindergärten berichten mögen, so ist das notwendig, weil wir noch ein paar andere sach-

verständige Stellen als nur die Schuldeputation hören müssen. Und nun möchte ich Sie bitten, sich auf unsere Anträge zu vereinigen. (Beifall bei den Dem.)

Präsident: Herr Karrenberg beantragt:

1. Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der schleunigen Einrichtung der ersten Grundschulklasse zu. Wegen ihrer Einführung zum 1. April 1920 erwartet sie eine Vorlage der Schuldeputation, die die noch offenstehenden schultechnischen, finanziellen und rechtlichen Fragen klärt. Insbesondere bedarf es der Klarstellung, wie die Schüler räumlich unterzubringen sind, wie viele neue Lehrkräfte erforderlich werden, welche Mehraufwendungen für den Staatshaushalt entstehen, und welche Verpflichtungen für den Staat aus den Subventionsverträgen mit den Mädchenschulen nach der Einführung der Grundschule erwachsen.

3. Der fremdsprachliche Unterricht im vierten Schuljahre, Sexta der Knaben- und 7. Klasse der Mädchenschulen, fällt weg, unter der Voraussetzung, daß in Preußen dieselbe Maßnahme getroffen wird.

4. Der Senat wird ersucht, die Schuldeputation, den Gesundheitsrat und das Jugendamt mit einem Bericht über die Einrichtung staatlicher Kindergärten und die Gewinnung von Kindergärtnerinnen zu beauftragen.

Herr Karrenberg, ich nehme an, daß dann Punkt 3 Punkt 2 wird? (Karrenberg: Jawohl!) Dazu wird ein Amendement gestellt:

Unter der Voraussetzung, daß in Preußen dieselben Maßnahmen getroffen werden.

Punkt 4 ist dann für Punkt 3 zu setzen.

Dann wird eingefügt: (Gesundheitsrat und Jugendamt).

Präsident: Herr Dr. Hertel, Sie können jetzt den Brief verlesen.

Dr. Hertel: Meine Damen und Herren! Der Brief hat folgenden Wortlaut. Ich will ihn verlesen, damit er allen zur Kenntnis kommt. Er ist an alle Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses gerichtet, und zwar von dem Ausschuß der Vereinigung der Eltern schulpflichtiger Kinder in Bremen:

Der unterzeichnete Ausschuß der Vereinigung der Eltern schulpflichtiger Kinder ohne Unterschied der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung, des religiösen Bekenntnisses oder der politischen Gesinnung hat zu seinem lebhaften Bedauern erfahren müssen, daß nunmehr Anträge des Senats auf Einführung der „Einheitsschule" zu Ostern 1920 in der Nationalversammlung schon jetzt zur endgültigen Entscheidung gebracht werden sollen, ohne daß den Wünschen der Eltern, gehört zu werden, irgendwelche Beachtung geschenkt ist. Um so befremdlicher erscheint dem unterzeichneten Ausschuß diese Tatsache, als durch Eingaben an die Nationalversammlung und die Schuldeputation und andere zuständige Stellen bekanntgegeben ist, welche Beunruhigung in den Kreisen der Eltern dadurch hervorgerufen ist, daß die Einführung der Einheitsschule hier tatsächlich erfolgen soll, bevor die größeren Gliedstaaten des Deutschen Reiches, besonders Preußen, der Lösung dieser Frage nähergetreten sind, ferner ohne daß die von der nächsten um die Osterzeit zu erwartenden Reichsschulkonferenz festzulegenden Richtlinien für den Aufbau der künftigen deutschen Volksschule abgewartet werden, ferner ohne daß eine dem Artikel 146 Absatz 2 der Reichsverfassung entsprechende Bremische Landesgesetzgebung über die Errichtung von Volksschulen auf der Grundlage des Bekenntnisses der Erziehungsberechtigten in die Wege geleitet ist. Um so befremdlicher hat diese Nichtachtung der Kundgebung der Eltern gewirkt, die in zahlreich besuchten Versammlungen und in einer von mehr als 12 000 Eltern unterzeichneten Petition Ausdruck gefunden haben, als überall sonst in Deutschland in Uebereinstimmung mit der heutigen Entwicklung aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Behandlung von Schulfragen, die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Wünsche der Eltern anerkannt ist, wie selbst der Vorsitzende der Einheitsschulkommission der Bremischen Nationalversammlung, Herr Mannier, in öffentlicher Elternversammlung anerkannt hat, daß die Eltern gehört werden müßten, und die Nichtberücksichtigung der Eltern durch die Kommission für die Einführung der Einheitsschule nur dadurch zu entschuldigen sei, daß die Eltern bislang sich nicht gemeldet, ihre Wünsche nicht vorgebracht hätten. Wenn es ein Fehler der Eltern gewesen ist, sich nicht rechtzeitig gemeldet zu haben, und es nicht vielmehr ein Fehler der Kommission war, die Eltern zur Stellungnahme nicht zu veranlassen, dann ist jedenfalls dieser Fehler gebessert worden. Die Eltern haben Stellung genommen, haben sich organisiert und durch Bildung eines Ausschusses den zuständigen Stellen die Möglichkeit verschafft, in mündlicher Aussprache im einzelnen die Wünsche der Eltern zu hören.

Es kann nicht Zweck dieser Eingabe sein, im einzelnen die Wünsche der Eltern vorzutragen. Dies muß vielmehr dem Zusammenwirken der amtlichen Stellen mit den Eltern vorbehalten bleiben. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß bei den mangelnden Richtlinien des Reiches und der für Bremen noch ungelösten Frage des Religionsunterrichtes an den Schulen die Eltern noch gar nicht wissen können, welche Schule für die Anmeldung ihrer Kinder in Frage kommt.

Der Ausschuß der Elternvereinigung bittet und fordert daher im Interesse der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Schule und Haus in der für die Zukunft Deutschlands so außerordentlich wichtigen Frage der Erziehung unserer Jugend und zur Vermeidung von Fehlgriffen in dem ersten Unterbau der künftigen Einheits-

schule, die sich nicht wieder gutmachen ließen, und unter deren verderblichen Folgen eine ganze Generation dauernd leiden müßte, daß in der am Dienstag stattfindenden Sitzung der Bremischen Nationalversammlung noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden, vielmehr eine Kommission beauftragt werde, mit dem Elternausschuß zusammen alle einschlägigen Fragen zu prüfen. Nicht die Schnelligkeit, sondern die gründliche Durcharbeitung der für die künftige Schulorganisation maßgebenden Entscheidungen kann unserer Jugend zum Heile gereichen.

Im Auftrage der Vereinigung der Eltern schulpflichtiger Kinder in Bremen.

Meine Damen und Herren! Ich danke, daß mir Gelegenheit gegeben worden ist, diese Gründe vorzutragen, und ich glaube, so viel Vertrauen habe ich zu der Urteilskraft eines jeden Mitgliedes dieses Hauses, daß, wenn kein Fraktionszwang wäre, oder wenn diese Gründe bei Ihren Einzelberatungen auch zum Ausdruck gekommen wären, dann manche tatsächlich eine andere Ansicht hätten. Prinzipiell, meine Damen und Herren, liegt doch die Sache so, daß wir, so lange die Nationalversammlung tagt, noch nie einen Fall gehabt haben, wo 12 000 Eltern, also 12 000 bremische Bürger, einen Wunsch an die Nationalversammlung gebracht haben, daß sie die einzelnen Mitglieder bitten, nicht zu voreilig zu sein, sondern die Eltern, die doch in erster Linie das Erziehungsrecht haben, auch zu hören. Ich persönlich lehne hier in der Oeffentlichkeit jede Verantwortung ab. Ich stelle auch den Antrag, daß über diesen Antrag, der in diesem Schreiben enthalten ist, namentlich abgestimmt wird (Zuruf: Geht nicht!), damit die Erziehungsberechtigten genau wissen, wer die Wünsche nicht berücksichtigt hat und wer die Rechte der bremischen Eltern einfach mit einer leisen Handbewegung, eventuell einem Lächeln, das hier so billig ist, beiseite schiebt.

Ich stelle also den Antrag,

die Nationalversammlung möge heute über die Einführung der Einheitsschule noch keinen Beschluß fassen, vielmehr eine Kommission einsetzen, die mit dem Elternausschuß zusammen alle die Einführung der Einheitsschule betreffenden Fragen prüft. Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich, offen gesagt, eines gewissen Gefühls des Bedauerns nicht erwehren, daß diese Vorlage in der Weise, wie geschehen, hier behandelt wird, und ich bedaure namentlich, daß eine neue Organisation des Schulwesens, die durch die Verfassung fest verankert ist und von der wir uns alle so viel versprechen, in dieser Weise noch zu Debatten geführt hat, während wir uns meines Erachtens nur darüber unterhalten sollten, wie und zu welcher Zeit die unterste Klasse der Grundschule als erster Schritt auf dem Wege zur Einheitsschule, wie sie die Reichsverfassung vorschreibt, ins Leben gerufen werden soll.

Herr Präsident! Es sind von Herrn Mannier schwere Vorwürfe erhoben gegen die Schulverwaltung. Er hat gesagt, daß die Schulverwaltung sich nur als ein Hemmschuh in den Verhandlungen der Kommission erwiesen und daß sie den Bestrebungen der Kommission auf schleunige Durchführung der Grundschule nur Widerstand entgegengesetzt habe. Ich muß gegen diese Behauptungen allerschärfsten Widerspruch erheben; sie sind durchaus unbegründet. Dagegen will ich doch auch hier einmal aussprechen, daß die Nationalversammlung der Schulverwaltung ihre Tätigkeit in Beziehung auf die wichtigste Frage, die überhaupt gegenwärtig die Schulverwaltung beschäftigt, außerordentlich erschwert hat. Statt der Schulverwaltung von vornherein die ihr gebührende Mitwirkung zu sichern, und statt ihr, als der zuständigen Stelle, den Auftrag zu erteilen, schleunigst eine Vorlage zu entwerfen, wie den Bestimmungen der Verfassung gemäß die gemeinsame Grundschule ins Leben gerufen werden könne, wurde die Angelegenheit an eine Kommission verwiesen, an deren Beratungen allerdings die Schulverwaltung beteiligt werden sollte, und für die auch sofort Senatskommissare ernannt sind. Es sind aber Wochen ins Land gegangen, bis die Kommission der Nationalversammlung es gestattete, daß wir an den Verhandlungen teilnehmen konnten. An den ersten Verhandlungen haben wir uns nicht beteiligen können, da wir keine Einladung erhalten hatten. Es bedurfte erst eines Protestes unsererseits gegen die flagrante Verletzung der Vorschriften der Geschäftsordnung, die sich die Kommission damit hatte zuschulden kommen lassen. (Hört! Hört!) Dieses Verhalten hat die Schulverwaltung aber keineswegs auf den Standpunkt gebracht, sich nun in der Sache selbst ablehnend zu verhalten und den Verhandlungen und Arbeiten der Kommission Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im Gegenteil, wir haben von vornherein als unsere Pflicht angesehen, als unsere selbstverständliche Pflicht, uns auf den Boden der Verfassung zu stellen und daran mitzuarbeiten, daß, wenn auch die Verfassung keine bestimmte Frist setzt, doch die Grundschule so schnell ins Leben gerufen werde, wie es den Umständen nach möglich war. Dieses „so schnell als den Umständen nach möglich" bedeutete für mich von vornherein Einführung der untersten Klasse der Grundschule zu Ostern 1920 in dem Umfange, in dem es möglich sein würde bei näherer Betrachtung der Dinge und unter Berücksichtigung unserer hiesigen Verhältnisse. Diesen Standpunkt, Herr Präsident, habe ich auch in der Kommission der Nationalversammlung stets vertreten, und ebenso ist er von seiten der übrigen Mitglieder der Schuldeputation vertreten worden. Das gleiche gilt für den Aufsichtsbeamten. Daß bei den Beratungen über die praktische Durchführung auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden mußte, die es machen würde, in vollem Umfange und in dem Tempo, wie die Kommission es wünschte, die Grundschule einzuführen, das ist etwas, was uns nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, sondern im Gegenteil, wir hätten unsere Pflicht verletzt, wenn wir auf diese Schwierigkeiten nicht hingewiesen hätten. So sind die Verhandlungen der Kommission vorgeschritten. Die

Unterrichtsverwaltung war abhängig von den Verhandlungen der Kommission, und es waren ihr dadurch in mancher Hinsicht die Hände gebunden. Ehe nicht die Kommission, die nun einmal von der Nationalversammlung niedergesetzt war, zu bestimmten Ergebnissen gekommen war, konnte die Schulverwaltung nicht wohl Stellung nehmen und sich mit der Ausführung im einzelnen beschäftigen. Daß wir vorbereitende Maßnahmen schon seit längerer Zeit getroffen haben, soweit das möglich war, ist selbstverständlich und war auch Pflicht der Schulverwaltung. Verhandlungen sind sowohl mit Vertretern der Knabenvorschulen wie mit den Leitern der höheren Mädchenschulen eingeleitet und gefördert worden. Zum Abschluß gebracht werden konnten sie noch nicht, weil die Beschlüsse der Kommission erst sehr spät gefaßt sind und weil erst sie eine feste Basis zu Verhandlungen mit den Vertretern der Privatschulen geben konnten. Was möglich war, haben wir getan, indem wir beantragt haben, die Schulgrundstücke der Knabenvorschulen zu enteignen, wenn Verhandlungen unter der Hand, die schon damals schwebten, nicht zu einem günstigen Abschluß führen sollten. Auch Herr Karkmeyer hat in dieser Beziehung Vorwürfe erhoben und gesagt, man hätte viel schneller mit den Vorständen verhandeln müssen und würde auch früher mit ihnen zum Abschluß gekommen sein, wenn man sich mehr Mühe gegeben hätte. Auch die damit namentlich den Schulaufsichtsbeamten gemachten Vorwürfe muß ich zurückweisen. Herr Karkmeyer hat übersehen, daß die Schulverwaltungsbeamten noch mehr zu tun haben, als nur mit dieser Angelegenheit sich zu beschäftigen; namentlich gilt das von einer Zeit, wo die Zahl der Schulaufsichtsbeamten nicht einmal vollständig ist, sondern noch Stellen unbesetzt sind. So glaube ich, ist auch in dieser Beziehung ein Vorwurf nicht berechtigt. Im übrigen sind die Verhandlungen so weit gediehen, daß wir glauben, mit sämtlichen Vorständen der Knabenschulen zum Abschluß wegen der Gebäude zu kommen, so daß es eines Enteignungsverfahrens in dieser Beziehung nicht bedürfen wird. Feste Abschlüsse liegen allerdings noch nicht vor, aber eine Einigung kann als sicher betrachtet werden. Viel schwieriger liegen die Verhältnisse bei den höheren Mädchenschulen und zwar deshalb, weil die höheren Mädchenschulen abweichend von den Knabenschulen nicht nur konzessionierte Schulen, sondern gleichzeitig mit dem Staat durch bestimmte Subventionsverträge verbunden sind, die noch bis 1924 laufen. Diese Verträge sehen vor eine zehnstufige Schule. Durch die Einführung der Grundschule wird ein allmählicher Abbau der Mädchenschulen eintreten. Von den Vertretern der Mädchenschulen wird der Standpunkt vertreten, daß unter diesen Umständen die Verträge überhaupt nicht mehr zu Recht beständen. Ich halte diesen Standpunkt für unrichtig, habe ihn meinerseits den Vertretern der Mädchenschulen gegenüber lebhaft bekämpft und werde das auch weiter tun. Im äußersten Falle würde über das Fortbestehen der Verträge das Gericht zu entscheiden haben. Wir sind aber auch aus dem Grunde gegenwärtig nicht in der Lage gewesen, mit den höheren Mädchenschulen über eine Verständigung zu verhandeln, weil wir gar nicht wissen, in welchem Umfange ein Abbau der höheren Mädchenschulen stattfindn wird. Die Verhandlungen der letzten Konferenz in Berlin sehen vor eine mindestens vierklassige Grundschule. Man nimmt an, daß eine vierklassige Grundschule schließlich auch in Bremen beschlossen werden wird. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit für eine sechsstufige Grundschule ausgesprochen. Wie soll da in diesem Augenblick eine Verständigung mit den höheren Mädchenschulen möglich sein, wenn wir selbst in diesem Augenblick nicht sagen können, ob wir allmählich 4 oder 6 Klassen abbauen müssen? Das ist also eine Schwierigkeit, die in der Sache liegt und in diesem Augenblick nicht beseitigt werden kann, weil wir, wie auch der Antrag der Demokratischen Partei das meiner Ansicht nach mit Recht hervorhebt, in der Beziehung von Preußen abhängig sind und warten müssen, was dort und im Reiche beschlossen wird. Wir sind also den Mädchenschulen gegenüber gegenwärtig in schwieriger Lage, und ebenso ist unleugbar, daß die Mädchenschulen sich auch ihrerseits in einer außerordentlich schwierigen Lage befinden. Nun habe ich meinerseits mich immer mit dem Gedanken getröstet und mir gesagt: wir werden die unterste Klasse der Grundschule unter allen Umständen Ostern in vollem Umfange ins Leben rufen können, denn daß die Grundschule kommt und daß sie aus mindestens vier Jahrgängen bestehen wird, ist sicher. Also können wir mit der untersten Klasse beginnen und uns darauf verlassen, daß im Laufe der nächsten Zeit das weitere über die endgültige Ausgestaltung der Grundschule auch für uns vorbildlich festgestellt werden wird. Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß, um die Grundschule vollständig ins Leben treten zu lassen und die sämtlichen Schulneulinge Ostern 1920 in Grundschulklassen überzuführen, die staatlichen Räume, die uns zur Verfügung stehen, nicht ausreichen. Wir sind vielmehr mit angewiesen auf diejenigen Klassen, die durch Wegfall der untersten Klassen in den Gebäuden der höheren Mädchenschulen frei werden. Im Bericht der Schuldeputation ist schon darauf hingewiesen, daß wir nötigenfalls in der Lage sein würden, diese Klassen auf Grund eines vereinfachten Enteignungsverfahrens, wie das Gesetz es vorsieht, für uns in Anspruch zu nehmen. Möglich ist das auch. Ich kann aber nicht leugnen, daß ich mich überzeugt habe, daß das Hineinlegen von Grundschulklassen in die Gebäude der höheren Mädchenschulen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sein würde, und zwar nicht nur für die höhere Mädchenschule, sondern ebenso für die Kinder, die eine solche Klasse besuchen sollen. Sie würden ein Fremdkörper in dem Schulgebäude sein, und es würde ein zwiespältiges Arbeiten an Stelle des jetzigen einheitlichen, der Leitung der Vorsteher und Vorsteherinnen unterstehenden Arbeitens treten. Das bringt Mißhelligkeiten für alle

Teile mit sich, und niemand wird sich gut dabei stehen. Mein lebhafter Wunsch wäre daher, daß schon jetzt beschlossen würde, daß von der Einführung der Grundschule, soweit die Schulneulinge der höheren Mädchenschulen in Betracht kommen, für Ostern 1920 abgesehen werden möge, weil wir dann diese Schulgebäude, d. h. die frei werdenden Klassen nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Wir führen dann die Reform im wesentlichen auch durch und brauchen nur einen beschränkten Teil um ein Jahr hinauszuschieben. Denn davon gehe ich aus, daß im Laufe eines viertel oder halben Jahres sich die Sache soweit geklärt haben wird, daß wir dann wissen, wie viel Grundschulklassen im ganzen in Frage kommen, welche Organisation der höheren Mädchenschule künftig bestehen bleibt und wie wir uns mit ihnen angesichts dieser Tatsachen und angesichts der bestehenden Subventionsverträge auseinandersetzen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir so verfahren, so leiten wir damit eine vollständige Reorganisation des Schulwesens ein. Es ist zu rechnen mit 5600 Schulrekruten zu Ostern 1920. Davon entfallen etwa 400 auf die höheren Mädchenschulen, bleiben 5200, die die sämtlichen staatlichen Schulen einschließlich des staatlichen Lyzeums und die Knabenvorschulen besuchen. Alle diese, also der weitaus größte Teil der Kinder, würde also von Ostern 1920 ab in die unterste Grundschulklasse eintreten. Nun fallen allerdings die 400 Schulneulinge der höheren Mädchenschulen, die zunächst herausbleiben, insofern sehr ins Gewicht, als gerade die höheren Mädchenschulen gewiß mit Recht als Standesschulen bezeichnet werden müssen. Aber ich weise darauf hin, wenn wir die überwiegende Mehrzahl der Kinder, insbesondere alle Knaben, der Grundschule zuführen, dann ist damit die Reorganisation selbst unwiderruflich festgelegt und es kann nur eine Frage sehr kurzer Zeit sein, daß auch der Rest, der zunächst noch herausbleibt, nachfolgt. Dieser Rest tritt dann aber unter viel günstigeren Bedingungen, günstiger sowohl für die Kinder wie für die Schulverwaltung, in die neue Schulordnung ein.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns darüber nicht im unklaren sein, es geht sogar aus dem Bericht der Kommission selbst deutlich hervor, wenn wir zu Ostern 1920 mit der Grundschule beginnen, daß wir sie dann noch nicht so ins Leben rufen können, wie es an sich wünschenswert wäre. Es bleiben Wünsche zurück. Diese Wünsche beziehen sich insbesondere auf das Fehlen der Organisation von Kindergärten. Diese Einrichtung ins Leben zu rufen, wird ja eine Aufgabe der Schulverwaltung sein. Daß sie bis Ostern nicht geschaffen werden kann, ist sicher. Wir haben also Ostern noch nicht die Einrichtung, die die richtige Stelle sein würde, um solche Kinder aufzunehmen, die aus ganz ungeordneten häuslichen Verhältnissen kommen und noch nicht als schulreif betrachtet werden können, für die das Sitzen in den Schulen eine Qual ist, während sie gleichzeitig ein Hemmnis bilden für die Weiterentwicklung und Erziehung der übrigen Kinder, die besser veranlagt und vorbereitet sind. Diesen Mangel müssen wir, wenn wir die Grundschule wenigstens im wesentlichen Ostern ins Leben treten lassen wollen, wohl oder übel mit in den Kauf nehmen. Ich rate darum nicht ab, die unterste Grundschulklasse Ostern ins Leben treten zu lassen, im Gegenteil, ich wünsche, daß mit ihr begonnen wird, aber wir sollten uns bewußt sein, daß die Einrichtung noch an einem Mangel leidet, der möglichst bald abzustellen sein wird, den wir aber bis Ostern nicht abstellen können. Wir sollten uns auch mit Rücksicht auf die zahlreichen Aufgaben, die wir bis Ostern noch zu lösen haben, die Sache nicht zu schwer machen und sollten nicht des Prinzips wegen eine vollständige Lösung der ganzen Frage auf einmal herbeiführen wollen auf Kosten sehr vieler anderer Interessen, die auch ihre Berechtigung haben. Diese Interessen, die auch Berücksichtigung verdienen, liegen auf finanziellem Gebiete. Die finanziellen Interessen werden ja sich unterordnen müssen, nachdem die Verfassung einen bestimmten Grundsatz aufgestellt hat, den durchzuführen wir alle, namentlich aber auch die Mitglieder der Unterrichtsverwaltung, fest entschlossen sind. Aber, meine Damen und Herren, es ist tatsächlich doch für den Staat nicht gleichgültig, ob er nun mit den Mädchenschulen, die ihm für lange Zeit große Lasten abgenommen haben, und denen er insofern zu Dank verpflichtet ist, ob er mit ihnen in einem günstigen oder weniger günstigen Zeitpunkte verhandeln soll. Der gegenwärtige Augenblick aber ist ungünstig für beide Teile. Das wirkt bei den Leitern und Leiterinnen der Mädchenschulen so sehr ein, daß sie möglicherweise den Staat in besondere Schwierigkeiten und Lasten bringen können. Ich muß das hier aussprechen. In einer Verhandlung, die wir kürzlich gehabt haben, ist mir sehr lebhaft entgegengetreten, daß die Leiter und Leiterinnen der höheren Mädchenschulen, wenigstens ein Teil derselben, geneigt waren, ihre ganze Unternehmung aufzugeben und dem Staat die weitere Fürsorge für die Kinder, die dort seither untergebracht sind, zu überlassen, indem sie geltend machten, daß sie den mit dem Staat geschlossenen Vertrag nicht mehr als gültig ansehen können. Ich habe schon gesagt, daß ich die letztere Auffassung nicht für richtig halte. Wird aber von der anderen Seite der Standpunkt eingenommen, daß der Vertrag hinfällig sei, und wird dementsprechend gehandelt, so kann der Staat gar nicht anders, als seinerseits die Sorge für die betreffenden Schulen zu übernehmen, insbesondere sogar die Gebäude unter allen Umständen zu erwerben. Er würde damit Lasten auf sich zu nehmen haben, die sehr schwer sind. Daß einige Schulvorstände geneigt sind und daß sie auch Gelegenheit haben, eventuell ihre Häuser jetzt abzugeben, dafür liegen schriftliche Erklärungen vor. Von zwei Seiten

ist bestimmt erklärt worden, daß die Schwierigkeiten der Lage für die höheren Mädchenschulen so groß seien, daß sie dem Staat ihre Gebäude anböten oder daß sie ihrerseits versuchen würden, ebenso wie Herr Schierioh es getan hat, ihre Schulgebäude anderweitig unterzubringen. Tun sie das, dann können wir allerdings ja unter Umständen Ersatzansprüche gegen die Schulvorstände erheben, wenn in einem solchen Vorgehen ein Bruch der Subventionsverträge durch die Schulvorstände zu befinden ist, aber zunächst und sicher erwächst uns die Verpflichtung, für die Unterbringung und weitere Beschulung der Kinder zu sorgen. Daß es den Schulvorständen nicht gar zu schwer fallen würde, jetzt ihre Häuser zu verkaufen, das wird, wie die Verhältnisse gegenwärtig auf dem Grundstücksmarkt liegen, nicht zu bezweifeln sein. Machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so kommt der Staat in die Zwangslage, seinerseits die Gebäude wieder erwerben zu müssen. Ich hoffe, daß derartiges nicht geschieht, ich hoffe auch, daß das Interesse der Schulvorstände an ihrer Schule denn doch groß genug bleibt, aber ich halte mich für verpflichtet, auf diese Möglichkeiten hier bestimmt hinzuweisen.

Ich komme zum Schluß. Ich wiederhole: wenn wir das erreichen, was mir das richtige scheint: Durchführung der untersten Grundschulklasse zu Ostern 1920 mit Ausnahme derjenigen Kinder, die die höheren Mädchenschulen besuchen, so ist damit die Grundschule endgültig im Prinzip festgelegt und wir sind sicher, sie ein Jahr später vollständig durchzuführen, wobei uns dann noch zugute kommt, daß die folgenden Jahre in Beziehung auf die Raumverhältnisse entschieden günstiger sein werden als das nächste Jahr. Der Geburtenrückgang, der während des Krieges in großem Maße eingetreten ist, macht sich von 1921 ab fühlbar. Im Jahre 1920 tritt er noch nicht hervor, sondern 1920 ist im Gegenteil die Zahl der Schulneulinge besonders groß, die größte, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. Nach jeder Richtung hin würde es sich lohnen, eine Vertagung der Hereinbeziehung der Schulneulinge der höheren Mädchenschulen eintreten zu lassen.

Was den Antrag Karrenberg anlangt, so kann ich mich im allgemeinen mit ihm einverstanden erklären. Selbstverständlich wird die Schuldeputation einen Bericht zu liefern haben, aus dem hervorgeht, wie sich die Sache in finanzieller und rechtlicher Beziehung stellen wird, wie die Sache in bezug auf die Schulräume gedacht ist usw., welche Mehraufwendungen für den Staat in Frage kommen, auch in welcher Weise die Subventionsfrage für die Mädchenschulen zu regeln ist. Alle diese Fragen lassen sich aber nicht beantworten, solange wir nicht wissen, ob es sich um eine vier-, fünf- oder sechsklassige Grundschule handeln wird.

Einen Punkt muß ich aber noch erwähnen, der interessieren wird, indem ich mitteile, wie sich Hamburg und Lübeck zu der vorliegenden Frage stellen. Lübeck wird mit dem Abbau der Vorschulen und auch des staatlichen Lyzeums zu Ostern 1921 beginnen. (Hört! Hört! Sehr gut! rechts. Zuruf: Da hat man also nicht solche Eile!) In Hamburg hat man mit der Einführung der Grundschule bereits begonnen. (Hört! Hört! links), es ist dort aber beschlossen, daß die Bestimmungen vorläufig auf die Privatschulen keine Anwendung finden sollen. (Hört! Hört! rechts.)

Präsident: Herr Dr. Hertel hat seinen Antrag folgendermaßen formuliert:

> Die Nationalversammlung verweist den Deputations- und Kommissionsbericht wegen der Einheitsschule an eine Kommission von 13 Mitgliedern, die mit dem Elternausschuß alle die Einführung der Einheitsschule betreffenden Fragen zu prüfen hat.

Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Verweisung an eine Kommission.

Es meldet sich dazu niemand zum Wort.

Der Antrag Hertel auf namentliche Abstimmung über diesen Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wird abgelehnt.

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mannier hat mit vollem Recht behauptet, daß wir uns in der Kommission bei unseren Entschließungen lediglich von pädagogischen, sachlichen Gesichtspunkten haben leiten lassen. Dabei möchte ich an ein Wort erinnern, das in der Pädagogischen Reform gestanden hat: „Der Kampf um den Staat gehört nicht in die Schule, aber der Kampf um die Schule entscheidet über den Staat." Die alte Schule war die stärkste Säule des alten Staates, sie droht zu zerbrechen, und deshalb ist man schnell bei der Hand, um sie, wenn möglich, zu retten, und man fällt denen in den Arm, die eine neue Schule als Trägerin des neuen Staates schaffen wollen.

Meine Damen und Herren! Hätte man unserer Komission den Vorwurf gemacht, wir hätten zu langsam gearbeitet, so hätte ich die Berechtigung eines solchen Vorwurfs anerkennen müssen. Denn eine Kommission, die im Mai gewählt worden ist, hätte im Dezember in der Lage sein müssen, den von ihr geforderten Entwurf einer Einheitsschule der Nationalversammlung vorzulegen. Die Gründe, die der Kommissionsbericht dafür anführt, daß dies nicht geschehen ist, können nicht als ganz stichhaltig anerkannt werden. Durch die in der Regel nur 14tägige Tagung der Kommission hätte die Intensität der Arbeit nicht beeinflußt zu werden brauchen. Auch die Abhängigkeit vom Reich ist kein Grund für das langsame Arbeiten. Gewiß kann Bremen nicht einseitig vorgehen, gewiß ist es in gewisser Hinsicht ab-

hängig vom Reich und von Preußen, und dessen waren wir uns in der Komission auch durchaus bewußt. Aber gerade dieser bremische Entwurf sollte unseres Erachtens von Einfluß sein auf die Gestaltung des Reichsschulgesetzes. Und, meine Damen und Herren, es gab einmal ein Zeit — sie liegt allerdings schon etwas zurück — da hatte Bremen in Deutschland in bezug auf pädagogische Reformen die Führung. Aber diese Zeit ist vorüber. Trotzdem wird bei Gestaltung des Reichsschulgesetzes Bremens Stimme nicht ungehört bleiben, so auch in bezug auf die sechs Jahre der Grundschule.

In der letzten Zeit ist von gewisser Seite viel von wirtschaftlicher Sabotage geredet worden. Es gibt aber noch eine andere Art von Sabotage (Sehr richtig!), die unter Umständen noch viel schlimmer ist als die wirtschaftliche Sabotage. Das ist die geistige Sabotage. Von diesem Mittel der geistigen Sabotage haben leider die Vertreter der Rechten in der Einheitsschulkommission den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. (Hört! Hört!) Diese Vertreter der Rechten, vor allem Herr Professor Dr. Dietz, schleppten Kompendien über Kompendien heran, führten Argumente über Argumente ins Feld, man überfiel uns mit langen, langen Reden von diesen Vertretern der Rechten. (Dietz: Von Ihnen auch!) Die Vertreter der Rechten haben alles mögliche getan, um eine gefährliche Klippe zu umschiffen, nämlich um die Stellung von positiven Anträgen, und die Abstimmung darüber zu verhindern. Es wurde mit Schlußanträgen und auch mit dem Austritt aus der Kommission operiert. Bei dieser Gelegenheit habe ich einmal gesagt (Zuruf von Dietz), daß es nunmehr klar sei, daß es nicht eine Sache des Erkennens, sondern eine Sache des Wollens sei. Damit hatte ich den Nagel auf den Kopf getroffen, und den Beweis hat Herr Professor Dr. Dietz selbst geliefert. Ich will nicht weiter von dem Redebedürfnis des Herrn Professors Dr. Dietz erzählen, will nur erwähnen, daß wir, Herr Gansberg und ich, sechs Jahre der Grundschule beantragt hätten. Es war lange Zeit darüber geredet, und schließlich hatte sich sogar Herr Professor Dr. Dietz zu der schweren Erkenntnis durchgerungen, daß alles Reden überflüssig wäre und daß wir uns gegenseitig nicht überzeugen könnten. Gut, sagten wir, dann hören wir auf, darüber zu sprechen, und dann gingen wir zur Stellung fester Anträge über und beantragten sechs Jahre, sechs Klassen der Grundschule. Da aber sagte dann Herr Professor Dr. Dietz, es dürfte doch nicht ein solcher Antrag gleich gestellt werden, es müßte erst darüber debattiert werden. (Heiterkeit.) Ich überlasse den Anwesenden, sich darüber ein Urteil zu bilden, wo dieses Redebedürfnis gelegen hat. Trotzdem hat der Herr aber noch den Mut und stellt sich in öffentlicher Versammlung hin und degradiert die Einheitsschulkommission zu einem Debattierklub. (Zurufe.) Ich für meine Person, und ich glaube auch im Namen meiner politischen Freunde das sagen zu dürfen, wir werden es uns sehr überlegen, ob wir in Zukunft noch mit den Herren in der Kommission zusammenarbeiten werden, die diese Kommission in der Weise öffentlich in Mißkredit bringen. Jedenfalls muß ich von dieser Stelle den schärfsten Einspruch dagegen erheben. Meine Damen und Herren! Die Kommission ist überhaupt sehr wenig glücklich zusammengesetzt gewesen. Der Beschluß der Nationalversammlung ging dahin, die Kommission sollte darüber beraten, wie das bremische Schulwesen im Sinne einer Einheitsschule umgestaltet werden könne, und die Kommission ist beauftragt worden, einen betreffenden Entwurf vorzulegen. Also es handelte sich nicht mehr um das Ob der Frage, sondern lediglich um das Wie. Da hätten in die Kommission Herren wie Herr Professor Dr. Dietz überhaupt nicht hinein dürfen, denn Herr Professor Dr. Dietz erklärte sich als Gegner der Einheitsschule. (Dietz: Wie Sie sie auffassen!) Es durfte nicht sein, daß in diesem Ausschuß, die Einheitsschule betreffend, ausgesprochene Gegner der Einheitsschule hineingewählt wurden. Es ist mir nicht klar, ob Herr Professor Dr. Dietz nicht einsehen will oder nicht einsehen kann, was die Einheitsschule in Wirklichkeit bedeutet. (Zuruf: Er will es nicht einsehen! — Er kann es nicht! — Beides! — Unruhe. — Zuruf von rechts: Auch bei Ihnen ist keine volle Klarheit darüber. — Dietz: Lesen Sie doch Ihre Parteiliteratur!) Die Minderheit der Kommission, bestehend aus Herr Professor Dr. Dietz und Frau Plate, wollten die Einheitsschule unter allen Umständen verhindern. Die Manöver der Rechten sind ganz durchsichtig. Herr Karkmeyer hat selbst gesagt: Warten wir ab! Das ist Ihre Tendenz, abwarten, verschleppen, vorläufig ein Jahr die Sache hinausschieben, denn in einem Jahre kann sich manches ereignen. Abwarten! Dabei wird Herr Karkmeyer schon ganz nervös. Das haben wir heute schon gesehen: er konnte es nicht ertragen, wenn Vertreter der Presse ihn ein wenig anlächelten. Nur angelächelt haben sie ihn, nicht etwa ausgelacht. Die gesamte Presse müßte gegen eine solche Brüskierung von der äußersten Rechten Protest erheben. (Dietz: Wie nett von Ihnen!)

Nun komme ich noch zu dem Interesse der Elternschaft. Ich berufe mich da wieder auf meine Ausführungen an dieser Stelle und auf meine Ausführungen in der Kommission wegen der Einheitsschule. Ich habe ausdrücklich betont, daß ich den größten Wert auf eine enge Verbindung zwischen Schule und Elternhaus lege, und daß ich eine Mitwirkung der Eltern an der Schularbeit durchaus wünsche. Aber dieses Interesse der unzähligen Eltern, von denen Herr Dr. Hertel spricht — ich kann allerdings trotz meiner Volksschulbildung bis 12 000 zählen —, dieses Interesse dieser 12 000 Eltern, das ist doch etwas verdächtig. Denn wie war es denn bisher? Bisher hieß es: In der Volksschule ist alles in Ordnung oder im richtigen Aufschwung. Die preußische Schule in der Welt voran! Sie wissen, daß der preußische Schulmeister sogar Schlachten gewonnen hat.

Nun aber, meine Damen und Herren, handelt es sich darum, daß auch die Söhne und Töchter anderer Kreise in diese sogenannte Volksschule hineinkommen. Und jetzt natürlich ist durchaus alles nicht mehr in Ordnung (Sehr gut!), jetzt fehlt es an Schulärzten, jetzt haben wir keine Kindergärten. Ich kann nicht umhin, dieses Interesse der mehr als 12 000 Eltern — so steht es übrigens in der Eingabe, Herr Dr. Hertel; es mag ein Druckfehler sein (Dr. Hertel: 12 000 sind es in der Tat!) — für etwas eigenartig anzusehen, und ich stimme durchaus mit Herrn Karrenberg überein, daß dieses Interesse der Eltern doch wohl etwas recht künstlich ist. Nun möchte ich einige Worte sagen zu den Vorschlägen der Kommission. Herr Karkmeyer beklagt sich darüber, daß die mündliche Begründung des Kommissionsberichts ebenso unzulänglich sei wie die schriftliche. Zu Punkt 1 „Schaffung der ersten Grundschulklasse" hat Herr Professor Dr. Dietz verschiedene Gegengründe angeführt. Er wies hin auf die Kindergärten, auf die Lehrkräfte, die nicht vorhanden seien, und er kommt auch mit der konfessionellen Schule. Herr Professor Dr. Dietz, der Hinweis auf die Kindergärten ist wirklich sehr interessant. Wir haben uns nämlich in der Kommission über die Frage unterhalten, ob es zweckmäßig sei, diese Kindergärten allgemein obligatorisch zu gestalten oder nicht allgemein, sondern nur obligatorisch für solche Kinder, deren häusliche Verhältnisse nicht geordnet sind. Nun legt Herr Professor Dr. Dietz auf den Kindergarten ein so großes Gewicht; also müßte doch ein Laienverstand daraus folgern, daß Herr Professor Dr. Dietz in Anerkennung der Bedeutung dieser Kindergärten eben für den obligatorischen Kindergarten eintreten müsse. Das tut er aber nicht; er sagt, wir hätten keine Lehrkräfte dazu. Herr Professor Dr. Dietz, unterschätzen Sie die Lehrkräfte einer Volksschule nicht. Sie werden sich mit der veränderten Situation recht gut abzufinden wissen. Und daß der dritte Einwand durchaus nicht angebracht ist, das hat Herr Karrenberg, der in seinen ersten Ausführungen mir aus der Seele gesprochen hat, bereits angeführt. Zu dem Punkt 2, wegen der Aufhebung der Vorschulen, hat Herr Professor Dr. Dietz hervorgehoben, daß Bremerhaven finanzielle Bedenken erhoben habe. Diesem Bedenken ist auch Rechnung getragen worden in der Gestaltung dieses Entwurfs. Im übrigen haben wir Bremerhavener an dem bremischen Schulwesen ein großes Interesse. Nämlich, was Sie uns hier in Bremen vormachen (so z. B. mit der Wahl der Schulleiter), das machen wir ganz gern nach, und in der Wahl der Schulleiter sind wir glücklich so weit. Und wenn Sie uns die Einheitsschule für Ostern 1920 vorführen, dann werden wir das auch nachmachen. Also sehen Sie, daß wir Bremerhavener tatsächlich ein großes Interesse haben. Herr Karkmeyer ist ja leider nicht anwesend, ich würde mich sonst mit ihm auseinandersetzen. Aber vielleicht erzählt Herr Professor Dr. Dietz es ihm wieder. Herr Karkmeyer stellte einige Fragen, die ein bißchen eigenartig sind. Er fragte: welche Vorteile erwarten uns? Ich habe eine Gegenfrage: welche Nachteile erwachsen den Kindern? Erwachsen den Kindern Nachteile, daß sie jetzt in die Volksschule hineinkommen? Dem widerspräche doch die genug gehörte Behauptung, daß in den Volksschulen alles in bester Ordnung ist. Und wenn diese Vorrechte tatsächlich noch bestehen, dann ist es m. E. höchste Zeit, daß sie beseitigt werden. Aber einen Vorteil werden die Kinder sicher daraus haben, nämlich den ganz gewaltigen Vorteil, daß alle sich als Kinder eines Volkes fühlen. Diesen einen großen Vorteil erwarten und erhoffen wir von der Einheitsschule. Die Gründe für die sechsstufige Grundschule will Herr Karkmeyer wissen. Ich will ihm raten, sich in dieser Sache an seinen Fraktionskollegen Herrn Professor Dr. Dietz zu wenden, und wenn der nicht objektiv genug sein sollte, an die übrigen Herren, die in der Kommission dafür eingetreten sind, und die ihn gewiß gern beraten werden. Ich würde mich über diese Belehrung sehr freuen, denn ich freue mich über jeden Sünder, der Buße tut. Ein übriges noch: Ich habe zu diesen Vorschlägen der Kommission genau so gut, wie es Herr Karrenberg getan hat, noch erneute Vorschläge zu machen. Herr Professor Dr. Dietz, Sie sitzen ja und laufen also nicht Gefahr, umzufallen. Unser Antrag hat durchaus nichts Umstürzlerisches an sich. Unser Zusatzantrag nimmt sich der Kinder an, die in den ersten Klassen der Volksschulen sind. Unter diesen Kindern sind viele, die sich durchaus für eine weitergehende geistige Ausbildung eignen würden. Sie haben aber unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie heute bestehen, keine Möglichkeit, den Anschluß an die höhere Schule zu bekommen, und da werden wir Ihnen auch in dem Entwurf der Einheitsschulkommission, der hoffentlich recht bald an die Nationalversammlung geht, vorschlagen, die sogenannte deutsche Oberschule einzurichten mit einer obligatorischen Fremdsprache — die anderen sind fakultativ — und mit der Berechtigung zum Besuch der Hochschule. Diese deutsche Oberschule muß geschaffen werden im Anschluß an die Volksschule. Ich bin mir natürlich vollkommen bewußt, daß man diese deutsche Oberschule nicht von uns aus in Bremen allein schaffen kann, sondern nur in engster Verbindung mit Preußen. Und deshalb möchte ich beantragen, daß der Senat ersucht wird, seinen Vertreter im Reichsschulausschuß dahin zu beauftragen, dafür zu wirken, daß wenn irgend möglich, schon zu Ostern 1920 diese deutsche Oberschule im Anschluß an die Volksschule errichtet werde. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann sprechen Sie sich natürlich grundsätzlich für die Errichtung dieser deutschen Oberschule aus. Wir beschließen damit aber durchaus noch nicht die Errichtung einer solchen Oberschule. Wenn Herr Senator Dr. Roßmann der Vertreter Bremens in diesem Reichsschulausschuß ist, so habe ich natürlich zu ihm durchaus das Vertrauen, daß er schon von sich aus für diesen Antrag eintreten

wird. Damit liefe er aber Gefahr, eventuell gegen einen Beschluß oder gegen den Willen der Nationalversammlung zu verstoßen. Und umgekehrt wäre auch seine Stellungnahme eine viel festere, wenn er sich auf einen solchen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, stützen könnte. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag als Uebergangsmeßnahme anzusehen. Was nun die Durchführbarkeit des Vorschlages der Kommission betrifft, so sehe ich durchaus nicht so schwarz wie Herr Professor Dr. Dietz. Herr Professor Dr Dietz muß selbst zugeben, daß uns dieselben Ausgaben, die uns heute erwachsen, auch nach einem Jaher erwachsen würden., Also was ist da gewonnen? (Professor Dietz: ½ Million wird gespart!). Wenn Herr Professor Dr. Dietz nun meint, daß ihm nur die Stadt Kassel bekannt sei, wo der Abbau der Vorschule schon in die Wege geleitet sei, so muß ich allerdings feststellen, daß er auch hier wieder die geringe Sachkenntnis an den Tag legt, wie bei der Einheitsschule. Ich könnte ihn nur einmal auf die Unterweser verweisen. Da hat man also schon in Preußen einen Vorsprung vor Bremen, so daß es tatsächlich heißen könnte: Preußen in der Welt voran! Lehe an der Unterweser hat schon zu Ostern 1919 mit dem Abbau der Vorschule begonnen und wird diesen Abbau jetzt zu Ostern 1920 fortsetzen. Und in Geestemünde wird man auch bestimmt mit dem Abbau anfangen. Das ist wieder eine Sache des Wollens, die hier in die Erscheinung tritt. Wenn nun Herr Professor Dr. Dietz Friedrich Wilhelm III zitiert hat, so hat er mir damit einen sehr leichten und hoffentlich auch sehr guten Abgang verschafft. Gerade, meine Damen und Herren, wenn Sie wollen, daß wir aus Schutt und Trümmern herauskommen, wenn Sie wollen, wie jener Mann gesagt hat, daß wir mit geistigen Kräften ersetzen müssen, was wir an physischen Kräften verloren haben, dann, meine Damen und Herren, beschreiten Sie nicht den Weg, der Ihnen von der Rechten gezeigt wird, sondern dann sorgen Sie dafür, daß wir zu Ostern 1920 in dem Sinne, wie die Einheitsschulkommission es vorschlägt, mit dem Bau der Einheitsschule beginnen können! (Bravo!)

Präsident: Herr Klemann beantragt:

> Die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, seinen Vertreter im Reichsschulausschuß zu beauftragen, dahin zu wirken, daß, wenn irgend möglich, zu Ostern 1920 als Uebergangsmaßnahme deutsche Oberschulen im Anschluß an die Volksschule errichtet werden.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, die uns heute beschäftigt, möchte ich etwas mehr von allgemeinem Interesse aus betrachten. Wir haben bisher im wesentlichen die Meinungen der Lehrerschaft und auch die der Schulbehörde selber gehört. Wir haben aber, glaube ich, alle das Gefühl gehabt in den Beratungen, daß wir eine Frage von allgemeinstem nationalem Interesse vor uns haben. Dieses allgemeine Interesse, das dieser Frage der Einheitsschule entgegengebracht wird, drückt sich äußerlich darin aus, daß die Einheitsschule als solche, soweit ich es übersehe, in dem Programm aller Parteien Aufnahme gefunden hat. Es ist ja selbstverständlich, daß nunmehr die Theoretiker und die Gläubigen der Einheitsschule sich selbst gegenseitig verketzern und sich vorwerfen, ihre sei die richtige Einheitsschule und keine andere. Das große Interesse aber, das dieser Frage entgegengebracht wird, erblicke ich in zwei Momenten. Man will die Einheitsschule schaffen und damit die Einheit im Volke herstellen, den großen sozialen Ausgleich herbeiführen, den alle Parteien, denen an einer Gesundung der Verhältnisse liegt, sich zum Ziele gesetzt haben. Das ist die eine Sache. Die andere, die nicht vergessen werden darf, ist die, daß diese Einheitsschule nicht zu einer Verflachung der Bildung, sondern zu einer Vertiefung und Verbreitung führen soll, und ich möchte bitten, daß bei all diesen Debatten, auch von den Fachmännern insbesondere, beachtet wird, daß diese beiden Pole: die Frage des wünschenswerten sozialen Ausgleichs und die Vertiefung und Verbreitung der Volksbildung, daß sie beide gefördert werden und daß nicht in einseitiger Betonung des einen Gedankens der andere Gedanke leidet, daß man nicht ein Schulsystem über den Haufen wirft, lediglich weil man damit sozial ausgleichend wirken will, ich will sagen parteipolitische Zwecke verfolgt, oder daß man nur aus schultechnischen Gründen an die Frage heranginge und sie von diesem Gesichtspunkte aus behandelte. Ich kann nun für meine Person nicht anerkennen, daß Bremen bisher in der Frage der Förderung der Einheitsschule Wesentliches geleistet hätte. Was wir besitzen, ist lediglich das gewisse Rahmengesetz der Reichsverfassung, und die Reichsverfassung selbst sieht noch Reichsgesetze in verschiedener Richtung vor, durch welche das Materielle der Einheitsschule erst geschaffen werden soll. Hier bedarf es wieder einer Klärung der Begriffe. Die Einheitsschule ist natürlich eine formale Sache, sie ist auf der anderen Seite eine materielle. Auf die materielle Einheitsschule kommt es an, auf den Bildungsgrad, den man dort verwirklichen will. Nun begrüße ich es, daß aus der Richtung unserer politischen Auffassung in Bremen schon früher durchaus reformfreundliche Stimmen laut geworden sind, und wir bekennen uns auch in der heutigen Zeit durchaus zur Reform. Ich kann auch nicht ganz meinem Fraktionskollegen Dr. Dietz zustimmen, wenn er das Schulwesen, das wir in Deutschland gehabt haben, durchweg als mustergültig auch für das Ausland betrachtet. Es ist richtig, daß insbesondere Preußen zuerst an einen großen organischen Ausbau des gesamten Volksschulwesens gegangen ist, daß man durch die Schulen die Verbreitung von Bildung im Volk

in einer breiten Basis durchgeführt hat, wie es in keinem anderen Lande der Fall gewesen ist, aber ich kann die Augen nicht demgegenüber verschließen, daß in weiten Kreisen des Volkes und von bedeutenden Stellen aus immer dringlicher darauf hingewiesen worden ist, daß unser deutsches Schulwesen drauf und dran wäre, den Vorsprung, den es in der Welt behauptete, an andere Nationen zu verlieren. Die Einheitsschule soll m. E. gerade dazu dienen, diesen Vorsprung wiederzugewinnen. Es ist nun sehr schwer, wie man das eigentlich ausdrücken und in Worte fassen soll, was etwa dem deutschen Schulwesen verloren gegangen sei. Es ist vorhin gesagt worden, wir hätten den Verlust des Krieges insbesondere dem Versagen der führenden Stellen zuzuschreiben. Gesetzt, das wäre so, dann glaube ich doch nicht, daß man daraus ohne weiteres den Schluß ziehen darf, daß die leitenden Staatsmänner auf der Schule nicht genügend vorgebildet waren und deshalb versagt hätten. Das ist, glaube ich, eine Auffassung, die wir aus unserer Vorstellung verbannen müssen. Ich glaube beispielsweise, daß unser verflossener Reichskanzler eine Persönlichkeit war, die unter dem Gesichtspunkt der Schulbildung allen Anforderungen entsprach, die man nur stellen konnte. Ich erinnere mich aber, daß von seinem englischen Gegenspieler Lord Grey, als er zum Leiter des englischen Auswärtigen Amtes ernannt wurde, als seine Qualifikation gefordert wurde, die Blätter nichts anderes zu sagen wußten, als daß Lord Grey in der Lage wäre, das Französische zu verstehen, er habe zwar Frankreich nie besucht, er verstehe aber französisch. Ich möchte diesen kleinen Vergleich dieser beiden Leute deshalb anführen, weil ich glaube, daß man daraus ein gewisses Bild gewinnen kann, daß wir in Deutschland Gefahr laufen, nach unserer ganzen übermethodischen Veranlagung, die Bildungsfragen ganz als ein Produkt schultechnischer Organisation zu betrachten, und daß wir unsere Schulorganisation innerhalb der Reform darauf stellen müssen, daß die Erziehung höher gestellt wird als die gelehrte Bildung und diese nicht allein im Schulwesen gesucht wird. Deshalb muß bei diesem Projekt der Einheitsschule, wenn wir sie auf diese Grundlage stellen, die Reform an Haupt und Gliedern erfolgen. Beim Haupt muß sie beginnen, nämlich bei der Lehrerschaft. Wir können nur dann eine wirkliche Volksschule geben als Unterbau, als Grundlage unseres gesamten deutschen Bildungswesens, wenn wir unsere Volksschullehrerbildung aus den Seminarien herausgebracht haben. Das erfordert neue Einrichtungen, neue Heranbildung der neuen Lehrerschaft. Bevor diese Dinge aber nicht geleistet sind, bevor ich nicht die neue Lehrerschaft habe, kann ich auch nicht die neue Schule haben, sie kann mit einer einfachen gesetzlichen Verfügung zu Ostern 1920 nicht eingeführt werden. Das weitere ist der Lehrplan, der ausgestaltet werden muß, und ich hätte von meinem Standpunkt aus erwartet, daß die Schulkommission, die so außerordentlich mit Lehrern ausgerüstet ist, nachdem wir schon, ich möchte sagen im Ueberfluß, aus allen Fraktionen Lehrer hineingeschickt haben, weiter Schulräte und die Kommissare des Senats auch Lehrer waren, uns einen Schulplan vorlegen würde, um klarzustellen, wie man sich nun eigentlich den Bildungsplan der Einheitsschule denkt. In dieser Richtung bin ich außerordentlich enttäuscht worden. Ich glaube sagen zu müssen, daß die bisherige Tätigkeit unserer sogenannten Schulreformer in Bremen eine rein formale gewesen ist und — darin werden Sie vielleicht nicht zustimmen — leider in gewissem Sinne auch eine negative. Zu einer negativen und formalen Maßnahme zähle ich auch, wenn verfügt wird: die Schulen werden abgebaut, die Privatschulen werden enteignet. Es ist furchtbar einfach, Schulen zu zerstören, aber bevor man ein wirkliches Schulprogramm, eine inhaltlich gestaltete neue Schule hat, sollte man sich hüten, zerstörend zu wirken. Es hat mich gewissermaßen amüsiert, als ich von den Ausführungen las, die in einem Bremer Lehrerverein gemacht worden sind über die Arbeitsschule — nebenbei auch ein interessantes Problem —, da ging man so weit, zu sagen: die logische Abschaffung des Schulvorsteheramtes ist der Zerfall der Schule als Organismus. Das kann man als großzügige Reformmaßnahme auch nicht anerkennen.

Gegenüber der Behandlung der Organisation der Schule als solcher ist nun in verschiedener Beziehung Bezug genommen auf die Elternschaft. Ich war überrascht, als man die Tatsache, daß 12 000 bremische Eltern gebeten hatten, daß man die Behandlung dieser Dinge zunächst noch aufschieben möge, und vor übereilten Maßnahmen warnte, mit Heiterkeit quittierte, und ich glaube, diejenigen, die in diese Heiterkeit eingestimmt haben, haben sich nicht damit das beste Zeugnis ausgestellt, denn nicht immer erkennt man den Weisen am Lachen. Ich meine aber, die Frage der Elternschaft liegt gar nicht so, wie sie behandelt worden ist. Es ist ja mit einigem Wohlwollen von einigen in den Schulen maßgebenden Stellen geäußert worden, sie seien durchaus nicht abgeneigt, die Eltern in irgend einer Weise mitwirken zu lassen, sie zu hören. Allerdings sind sie auch gleich wieder belehrt worden, wie leicht die Eltern, wenn sie allein in der Erziehungsfrage etwas tun wollen, irregehen können, wie die Eltern so wenig urteilsreif seien und nicht wüßten, worum es sich handelte. Bezüglich der Elternschaft glaube ich, werden wir uns grundsätzlich trennen müssen, nämlich in der Richtung, daß, wenn auch die Einheitsschule eingeführt wird, wenn sie als Zwangsschule eingeführt wird, so daß die jeder benutzen muß, daß dann noch eins aufrechterhalten bleiben muß als unser Grundsatz: Die Erziehung der Kinder ist Sache der Eltern, diese haben zu verfügen. Wir haben keinen

staatspädagogischen Zwang in dem Sinne, daß die Elternrechte entzogen würden und der Staat, wie es im bolschewistischen Rußland geschehen ist, die Kinder einzieht und in seinem Sinne erzieht. Ich warne auch davor, auf diesem Gebiete zu scharf vorzugehen. Es hat auch die Reichsverfassung daran festgehalten, daß das Erziehungsrecht bei den Eltern ist, es hat die allgemeine Zwangsschule eingeführt und es hat nur den einen Ausweg für die Eltern gelassen: private Schulen, die allerdings von den Ländern genehmigt werden müssen oder die konfessionellen Schulen. Ich würde es bedauern, wenn so der Versuch, der sehr bedeutende und größte Versuch einer wirklichen Volksschule in weitestem Sinne durchbrochen werden müßte durch konfessionelle Schulen, aber ich fürchte, daß, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, die Sabotage der Idee einer wirklichen allgemeinen Volksschule dann eintritt, wenn man die Elternrechte mißhandelte und dadurch die Eltern zwänge, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und zu erklären: Wir wünschen die Erziehung unserer Kinder in Schulen, die unsere Weltanschauung, unsere religiöse Richtung haben, und wenn der Staat nicht Rücksicht nimmt auf unsere unverlierbaren Elternrechte, gehen wir eigene Wege und gründen unsere Schulen. Ich bitte, diese Strömung nicht zu unterschätzen.

Es ist dann bei diesem Punkt gesagt worden, diese 12 000 seien nur die bedrohten Kreise der höheren Stände. Ich glaube nicht, daß die Zahl von 12 000 erziehungsberechtigten Eltern nur aus den Kreisen, der, wie man sagt, oberen Zehntausend kommt. Das ist bei der Kleinheit Bremens ganz ausgeschlossen. Man beachte auch die noch viel größere Zahl von solchen, die sich für die Beibehaltung des Religionsunterrichts verwendet haben. Ich will verraten, daß nach meinen Eindrücken eben dieser Wunsch, der ernsteste Beachtung verdient, gerade in Kreisen des Mittelstandes geäußert wurde. Sie sagen: Ja, für diese Kinder aus gebildeten Häusern, die ihre Bildung früher auf dem Gymnasium gewonnen haben, ist die Lage nicht so schwierig. Da kommt das Haus als Bildungselement in Frage, aber uns vom Mittelstand, Handwerkern usw., uns muß die Möglichkeit gegeben werden, unsere Kinder besonders heranzubilden, und dazu haben wir bisher Opfer gebracht, um diese in die bessere Schule hineinzuführen. Nun mag es sein, daß in unsere mittleren und höheren Schulen nicht jeder Zugang gefunden hat, der dazu geistig berechtigt gewesen wäre; im großen und ganzen ist es doch ein Irrtum, daß wir in den deutschen höheren Schulen lediglich Standesschulen hätten. Das ist beispielsweise absolut der Fall in einem Lande wie England und zum großen Teile in Amerika, aber doch nicht in Deutschland. (Zuruf: Das ist der Hauptzweck der Schule!) Ich höre, der Hauptzweck der Schule sei, den Standesunterschied großzuziehen. Ich kann den betreffenden Herrn nur bitten, sich etwas näher zu informieren, wie beruflich die Elternschaft zu den höheren Schulen sich zusammensetzt.

Ich möchte dann noch auf etwas antworten. Es ist vorhin gesagt worden, es sei aus irgend einer Aeußerung hervorgegangen, daß man die Kinder, die bisher Volksschulen besucht hätten, als minder moralische ansehe und daß man deshalb eine Vermischung der Kinder an den verschiedenen Schulen nicht wolle. Ich glaube, wenn man auch beabsichtigt, Kindergärten einzuführen, so muß man doch vernünftig und praktisch den Tatsachen und der Wirklichkeit ins Auge sehen. Man hat mir gesagt, daß tatsächlich, insbesondere durch den Krieg, bei der Abwesenheit des Vaters oder durch sonstige Verhältnisse, in weiteren Kreisen eine Verwahrlosung um sich gegriffen hätte und daß die Kinder selbstverständlich nicht mit demselben geistigen Rüstzeug mit sechs Jahren auf die Schule kommen, wie diejenigen, die aus gebildeten Häusern kommen, und daß es für einen vernünftigen Schulbetrieb notwendig ist, daß gewisse gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, die, wenn sie das Haus nicht brachte, dann im Kindergarten erzielt werden sollten. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen: ich halte es wiederum für bedenklich, wenn man sich scheut, auszusprechen, was ist, und daß die Verhältnisse auf diesem Gebiete verschieden liegen bei den Kindern. Diese Tatsache wird von uns offen erklärt und das ist keine Herausforderung irgend einer anderen Klasse der Bevölkerung

Was die Art des Vorgehens, die vorgeschlagen wird, betrifft, so ist sie mir sehr unsympathisch, weil ich viel zu viel von Gewalt und Enteignung höre. Mit Gewaltmaßnahmen sollen die Kinder aus der einen Schule heraus und bezirksweise auf die Volksschulen verteilt werden. Ich sehe schon den Büttel, der die Kinder herausholt und sie in eine andere herüberführt, und ich finde es höchst unsympathisch, wenn zu dem Mittel der Enteignung gegenüber den Schulen gegriffen wird, um die Staatsschule einzuführen. Ich möchte auch als Jurist vor diesem Mitttel sehr energisch gewarnt haben, denn die bremische Staatsschule befindet sich keineswegs in einer rechtlich sehr gesicherten Grundlage. Die bremische Staatsschule hat sich erlaubt, den Religionsunterricht in den bremischen Schulen abzuschaffen, und das tat sie im Widerspruch mit der Reichsverfassung, die in Artikel 174 vorschreibt, daß bis zu einer Regelung durch Reichsgesetz die bisherigen Verhältnisse bestehen bleiben müssen. Auf der anderen Seite spricht die Reichsverfassung es aus, daß den Wünschen der erziehungsberechtigten Eltern auf eine Schule, die auf ihrer Weltauffassung beruht, also insbesondere Religionsunterricht gibt, Rechnung getragen werden muß. Derartige Schulen sind die bisherigen gehobenen Schulen, gegen die sich die Wünsche richten, und kein Enteignungsrecht kann der Staat für sich beanspruchen, um über die von der

Reichsverfassung durchaus anerkannte Weltanschauungsschule herzufallen, um ihr die Räume zu entziehen. Ebenso liegen die Dinge mit den abgeschlossenen Verträgen. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn man diese Gedanken an Enteignung, Gewalt und ähnliche Dinge den privaten Schulen gegenüber gänzlich außer Acht lassen würde. Es verträgt sich das auch nicht mit der Feinheit der Materie und der Würde, die der Staat auf dem Bildungsgebiet betätigen soll. Auch ich muß sagen, daß dieser Bericht neben seiner, ich möchte sagen pädagogisch sachlichen Leere mich dadurch überrascht hat, daß die Kosten des ganzen Verfahrens gar nicht veranschlagt werden. Wie groß die Kosten sind, ist im Augenblick nicht zu ersehen, noch viel weniger, wie bei der Finanzgestaltung Bremens in Zukunft, wo alle Quellen an das Reich gehen, die Ausgaben bestritten werden sollen. Ob die Zahlen, die hier genannt sind, genügen, ist mir zweifelhaft. Ich habe kürzlich einen Bericht gelesen aus Lübeck, der berechnet, daß die Einführung der Einheitsschule in Lübeck bei 125 000 Einwohnern, ungerechnet alle baulichen Veränderungen, einen jährlichen Betrag von 612 000 Mark erfordern würde!

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun im allgemeinen uns auf dem Grundgedanken finden, eine deutsche Volksschule schaffen zu wollen, insbesondere auch wünschen, daß Bremen nicht zurücksteht hinter dem Reich, sondern möglichst die Führung übernimmt, so bitte ich doch zu erwägen, ob wir mit formalen, einschneidenden, sofortigen Maßnahmen dieser Sache dienen. Ich darf vielleicht an etwas erinnern. Es ist schon erwähnt worden, daß wir wahrscheinlich auf den Einheitsstaat zugehen. Wir haben es in letzter Zeit erleben müssen, daß diese Idee gefährdet wird durch ihre übereifrigen Freunde. So kann es auch mit der Einheitsschule gehen, daß die Einheitsschule gefährdet wird durch ihre übereifrigen Freunde. Das möchten wir vermeiden. In dieser Beziehung möchte ich zu dem Antrag Karrenberg mich folgendermaßen äußern: Der ganze Grundzug meiner Aeußerungen geht dahin, daß ich den schultechnischen, finanziellen und Rechtsfragen nicht die erste Bedeutung beimesse, sondern den erzieherischen Fragen, und daß ich der Meinung bin, daß die Nationalversammlung erst dann die Einführung der Einheitsschule durch Abbau der unteren Klassen beginnen kann, wenn diese Bildungs- und erzieherischen Fragen neben den schultechnischen, finanziellen und Rechtsfragen geklärt sind. Ich möchte deshalb das Amendement zu diesem Antrag stellen, daß hinter dem Wort „offenstehenden" die Worte „Bildungs- und erzieherischen" eingeschoben werden. Außerdem gebe ich zu bedenken, ob nach den Ausführungen des Herrn Senatsvertreters es erforderlich ist, statt zum 1. April 1920 von einer schleunigen Einführung zu sprechen, ohne sich auf diesen Zeitpunkt festzulegen. Ich würde dann vorschlagen, in Satz 1 das Wort „schleunige" zu streichen, so daß es heißt: „Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der Einrichtung der ersten Grundschulklasse zu. Wegen ihrer schleunigen Einführung erwartet sie den Bericht." Ich glaube, das trifft nach den Worten, die wir von seiten des Senats gehört haben, sachlich das Richtige. Also mit dieser Einschränkung sind wir bereit, unsererseits auf den Boden des Antrages Karrenberg zu treten und dadurch den Beweis zu geben, daß wir jederzeit bereit sind, an einer Förderung des Einheitsschulgedankens, der eine sachliche Grundlage hat und den berechtigten Interessen der Beteiligten, insbesondere aber auch der erziehungsberechtigten Elternschaft entgegenkommt, durchaus mitzuarbeiten. (Bravo! rechts.)

Lüdeking (U. S.): Ich bin heute außerordentlich froh, daß damals im Mai der von mir gestellte Antrag, die Einheitsschule im bremischen Staate einzuführen, nicht angenommen worden ist. Sie erinnern sich, daß man damals beschlossen hat, in Bremen die Schule im Sinne der Einheitsschule nur umzugestalten. Mit den Vorberatungen ist man also jetzt sieben Monate beschäftigt gewesen und ist nun glücklich so weit gekommen, einige Vorschläge zu machen, und diese geringfügigen Vorschläge bezeichnet man jetzt von der rechten Seite als überstürztes Vorgehen. Was hätte man wohl gesagt, wenn wir tatsächlich mit Energie vorgegangen wären und hätten die Einheitsschule eingeführt? Es ist gar nicht abzusehen, was daraus entstanden wäre. Wir sind also jetzt glücklich so weit, daß sich nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Nationalversammlung ein Debattierklub über die Sache entwickelt hat. Ich muß als Dritter noch einmal auf diesen Debattierklub kommen, nicht daß ich Herrn Dr. Dietz oder wer sonst es in öffentlicher Versammlung gesagt hat, irgendwelchen Vorwurf daraus machen möchte. Ich habe nichts dagegen, wenn irgend jemand aus einer Kommissionsverhandlung etwas an die Oeffentlichkeit bringt. Das Recht würde ich mir auch in jedem Augenblick vorbehalten. Aber ich muß mich wundern, daß Herr Direktor Dietz das nicht vorausgesehen hat. Ich will auch darüber nichts sagen, daß er — das ist von anderer Seite schon hervorgehoben — wesentlich dazu beigetragen hat, daß es ein Debattierklub im eigensten Sinne des Wortes geworden ist. Auch das ist Geschmackssache. Aber ich möchte Herrn Direktor Dietz fragen, wie er denn eigentlich sonst durch ein Parlament und durch eine von einem Parlament eingesetzte Kommission eine derartige Frage erledigen will, ob es da überhaupt andere Mittel gibt, als sich gegenseitig über die Gegenstände zu unterhalten und zu verständigen und schließlich einen Beschluß zu fassen und durchzuführen. Ich wüßte nicht, in welcher anderen Weise ein Parlament arbeiten soll. Wir haben ja an dieser ganzen Art der Arbeit nur ein geringes Interesse, und um es noch einmal gerade heraus zu sagen: Herr Dr. Gildemeister hat es in seiner geschickten Art wieder verstanden, die Sache etwas zu umschleiern. Andere

haben das schon halbwegs ausgesprochen. Ich möchte es ganz deutlich sagen: es handelt sich in dieser Frage um gar nichts anderes als um Politik, nur um Politik, und ich erkläre mir auch das ganze Verhalten der Rechten — ob die Damen und Herren und auch die 12 000 Eltern mir das übelnehmen wollen oder nicht — nur aus politischen, nur aus Standesrücksichten. (Sehr richtig! bei den U. S.) Wir wollen den Eltern gerne zugute rechnen, daß sie meinen, für ihre Kinder damit etwas gutes zu tun, ganz gewiß; aber daß sie von diesen Rücksichten allein sich leiten lassen, daß sie ein Vorrecht, das der alte Staat ihnen gegeben hat auf eine besondere Art von Ausbildung für ihre Kinder, nicht preisgeben wollen, das liegt für alle, die sehen wollen, klar zutage. Es ist nur ein Unterschied zwischen rechts und links: wir sagen ganz offenkundig, daß wir politische Absichten haben, wir sagen ganz offen, was wir wollen, und dort bemäntelt man die Sache. Ich glaube, das liegt wohl daran, daß wir unser Ziel ruhig vor aller Welt ausbreiten können, daß wir vor jeder Kritik bestehen können. Wir brauchen uns nicht damit zu verstecken. Ich würde mich allerdings auch, wenn ich einmal auf der rechten Seite säße, sehr besinnen, für die Aufrechterhaltung derartiger Vorrechte eine Lanze zu brechen, ich glaube, das brächte ich auch nicht fertig, abgesehen davon, daß ich meiner ganzen Natur nach dort nicht sitzen kann. Also, wir sprechen es ganz offen aus, wir verfolgen damit politische Zwecke, ich betone aber, nicht parteipolitische, nicht fraktionspolitische Ziele. Wir verfolgen damit nämlich das Ziel, allen Staatsangehörigen dasselbe Anrecht auf Bildung zu geben und Vorrechte, die nach dieser Richtung hin bestanden haben, zu beseitigen. (Sehr gut! bei den U. S.)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort über den Debattierklub. Es ist dies ein so recht schönes Schulbeispiel dafür, woran man sehen kann — Sie wollen das, glaube ich, manchmal nicht recht begreifen und wundern sich, erschrecken zum Teil darüber —, weshalb wir die Diktatur des Proletariats fordern. Dies ist ein gutes Beispiel deswegen, weil man ja auf diesem Wege des Debattierens und Verhandelns so gut wie zu nichts kommt. Wenn wir die Macht in der Hand hätten, dann wollten wir die Einheitsschule schon einführen, genau in dem Sinne, wie Herr Dr. Gildemeister das eben ausführte, daß tatsächlich auch für alle Volksangehörigen eine bessere, gründlichere und tiefere Bildung erreicht würde. Auch das sprechen wir ganz ruhig aus, während ich glaube, daß die Rechte im Grunde ihres Herzens auch eigentlich sich sehr nach einer Diktatur sehnt, und so weit sie die Macht noch in der Hand hat, hält sie auch ganz und gar daran fest. (Dr. Dietz: Nein!) Ja, Herr Dr. Dietz, dann weiß ich nicht, aus welchen Gründen heraus Sie das Bestehenbleiben der privaten Mädchenschulen usw. irgendwie verteidigen wollen. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen und nur einiges, zunächst die finanzielle Seite hervorheben. Man sollte jedenfalls diese finanzielle Seite der Frage nicht immer in den Vordergrund stellen, wie ich schon durch einen Zwischenruf betont habe.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich immer sehr gewundert, daß gerade von Schulmännern derartige finanzielle Bedenken erhoben werden. Ich meine, das wäre Aufgabe des Finanzministers. Es ist bekanntlich eine typische Eigenschaft der Finanzminister, daß sie, wenn Gelder bewilligt werden sollen, dagegen immer Bedenken haben, immer sagen: Es ist kein Geld da! Ich meine, Finanzminister müßten mehr schöpferischer Natur sein und Geld beschaffen. (Heiterkeit.) Das ist furchtbar leicht, zu sagen: „Wir haben kein Geld", das kann jeder. Das aber kann nicht ein jeder, Geld zu schaffen. Ich will nicht sagen, daß wir uns nicht auch von finanziellen Rücksichten leiten lassen sollten, aber sie in den Vordergrund zu stellen, das ist meiner Ueberzeugung nach nicht wohlgetan. Dazu sind in diesem Falle die Vorteile, die wir von der Einheitsschule erhoffen, zu groß. Wir erwarten, daß nicht nur die Knabenvorschulen aufgehoben werden, sondern auch die drei untersten Klassen der privaten Mädchenschulen. Wir erwarten, daß diese Kinder alle durch eine gemeinsame Grundschule gehen und daß sie dadurch die Enge der Anschauungen verlieren, die besonderen Interessen, in denen sie befangen sind. So würde jedenfalls die Einheitsschule auf unser deutsches Volk nur günstig wirken. Aber auch sonst muß jeder, der sich ernsthaft die Frage vorlegt, ob die Einheitsschule einzuführen ist, die Frage unbedingt bejahen. Vor allem bietet die Grundschule vor den Vorschulen große Vorteile. Ohne weiteres muß jeder zugeben, daß in den Knabenvorschulen auf ein gewisses Ziel losgearbeitet wird: die Knaben sollen nach drei Jahren die Prüfung bestehen, damit sie dann in eine der höheren Schulen aufgenommen werden. Es liegt auf der Hand, daß jeder Leiter und Lehrer der Privatknabenvorschulen dieses Ziel vor Augen hat. Man weiß, wie geprüft wird, und die Leiter der Vorschulen wollen alle ihre Schüler nach Möglichkeit so weit bringen, daß sie die Prüfung bestehen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der ganze Stundenplan und Lehrplan auf dieses eine Ziel zugeschnitten sind. Wenn sich im Laufe des Unterrichts, besonders in der letzten Zeit vor der Prüfung, herausstellt, daß die Knaben in deutscher Sprache und im Rechnen nicht weit genug fortgeschritten sind, dann werden z. B. in Geographie und Naturgeschichte keine Unterrichtsstunden mehr erteilt, sondern die Knaben ausschließlich in Sprache und Rechnen gedrillt, damit sie ja in diesen Fächern bestehen. Und geht es trotzdem mit den Kindern nicht genügend vorwärts, und befürchten Eltern, daß ihre Kinder im Examen nicht bestehen, so erhalten dieselben außerhalb der Schulzeit noch Nachhilfeunterricht. Ich habe auch noch nicht gehört, daß die Kinder, die höhere Schulen besuchen, sich mehr dünkten als die Kinder der Volksschulen, sie fühlen sich als natürliche Menschen, und von Standesvorurteilen merken wir an den Kindern selbst wenig oder gar nichts, die werden meist erst von den Eltern in ihnen wachgerufen. Ich will dann noch mit kurzen Worten auf die Zahl von 12 000 Eltern eingehen, die man aufmarschieren läßt. Die Kinder, welche die Knabenvorschulen und die unteren Klassen der höheren Mädchenschulen besuchen, machen

etwa nur 1/6 ihrer Altersgenossen in den Volksschulen, und, wenn man die Mädchenschulen nicht berücksichtigt, nur 1/10 derselben aus. (Zuruf: Behauptung ohne Beweise!) Ich habe den Beweis aus den Berichten der Schuldeputation herausgenommen. (Hormann: Wird schon richtig sein!) Es sind allerdings nur Durchschnittszahlen, die sich im einzelnen Jahre etwas verschieben mögen. Ich habe als Frequenz der drei unteren Klassen der Volksschulen 3/8 des Gesamtbesuchs angenommen, eine Zahl, die sicher zu niedrig ist. Es handelt sich also um einen verhältnismäßig kleinen Teil von Kindern, der das Vorrecht einer besonderen Ausbildung genießt. Was die pädagogische Seite anlangt, so möchte ich hervorheben: Es ist nicht zu befürchten, daß die Kinder, die aus den Vorschulen kommen und nun Volksschulen besuchen müssen, bei diesem Wechsel verlieren. Was sie da bisher gelernt haben, ist meist etwas äußerlich, gedächtnismäßig Angelerntes, weiter nichts. Ich habe langjährige Erfahrungen an verschiedenen Schulen gemacht, habe auch 20 Jahre an einer höheren Mädchenschule Unterricht erteilt und kann Herrn Professor Dietz die Versicherung geben, daß ich sowohl die Verhältnisse an den höheren wie an den Volksschulen genau kenne. Ich bin selbst durch eine höhere Schule gegangen, und meine Kinder haben höhere Schulen besucht, so daß ich mir wohl ein Urteil darüber erlauben darf, auch über das innere Leben in den höheren Schulen. Die Kinder, welche in die höheren Schulen eintreten, mögen in bezug auf sprachliche Gewandtheit den in die Volksschule eintretenden voraus sein, sie mögen dann in ihren Schulen in der Grammatik und im Rechnen mehr gedrillt werden, in bezug auf die allgemeine geistige Veranlagung ist jedenfalls ein grundsätzlicher Unterschied nicht vorhanden, und man müßte ein schlechter Lehrer auch nach der alten Schule sein, wenn man nicht sofort die in der Grundschule nun bunt zusammengewürfelte Gesellschaft vor ganz neue sachliche Aufgaben zu stellen imstande wäre, Aufgaben, die das Interesse aller Schüler zu erregen und zu fesseln imstande sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Kommission auch den Antrag gestellt, nicht nur die Vorschulen aufzuheben, sondern auch die entsprechenden Klassen der höheren Mädchenschulen. Was diese privaten Mädchenschulen betrifft, so können sie ihren Charakter als privatkapitalistische Unternehmungen doch gar nicht verleugnen. Ich habe neulich von verschiedenen Seiten, sogar auch von seiten der Schulbeamten, bestätigen gehört, daß gerade diese höheren Mädchenschulen die Stätten des Standesdünkels in Bremen sind; und daß diese Schulen auf ihr Elternpublikum die größte Rücksicht nehmen müssen, das liegt auf der Hand. Diese Mädchen würden gar keinen Schaden davon haben, wenn sie davon freigemacht würden. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch ein Wort von den Eltern sprechen. Die Herren von der Rechten haben es sozusagen der Nationalversammlung vorgeworfen, daß sie die „Interessenten" in diese Kommission vornehmlich hineingewählt hat, wobei es wiederum merkwürdig berührt, daß gerade die Partei diesen Vorwurf erhebt, die nur Schulmeister hineingewählt hat, während die andern doch auch einige andere abgeordnet haben. Ich behaupte aber auch gerade diesen 12 000 Eltern gegenüber, daß das Interesse, das die Lehrer an der Schule nehmen, immerhin ein reineres und sachlicheres ist, weil es niemals so persönlich ist. Es ist eine durchaus zu entschuldigende Eigenschaft aller Eltern, daß sie von ihren Kindern besonders eingenommen sind. Es ist also durchaus angebracht, die Lehrer über Schulfragen in erster Linie befinden zu lassen. Es sollte mich freuen, wenn vielleicht die Herren von der Mehrheitspartei sich diese Sache noch einmal überlegten, ob sie nicht doch wohl bereit wären, bei dem ersten Beschluß zu bleiben und ihn nicht abzuschwächen. Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen: Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß ein irgendwie privatkapitalistisch eingerichteter Staat das Ideal der Einheitsschule verwirklichen kann, und das sage ich besonders der Kritik gegenüber, die an der Einheitsschule in der Schweiz und in Dänemark geübt worden ist, deren Berechtigung ich sehr wohl zugebe. Wir warten auf die Zeit, wo tatsächlich dem Proletariat die Diktatur in die Hand fällt. Das wird die Einheitsschule verwirklichen! (Bravo!)

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angemeldet sind die Herren Behle, Dr. Tjaden, Dr. Roßmann, Frau Plate, Herr Professor Dietz, Herr Wenhold, Herr Waigand. (Unterstützt.)

Fauth (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Rechte wohl befriedigt sein kann, denn sie hat drei Redner ins Feld geschickt, die übrigen Parteien nur je einen. Wenn die Zeit nicht so vorgerückt wäre, würden wir noch nicht Schluß belieben. Aber neue Momente werden nicht mehr in die Debatte hineingeworfen werden können. Daher beantragen wir Schluß der Diskussion.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, aus dem Grunde, daß ich von einer großen Anzahl Redner, die nach mir gesprochen haben, sehr oft und sehr erregt angegriffen worden bin, so daß ich Sie bitten möchte, mir noch ein kurzes Wort zu gestatten.

Präsident: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs steht Ihnen vor der Abstimmung das Wort zu.

Professor Dr. Dietz: Das muß ich mir dann überlegen. (Heiterkeit.)

Der Schluß wird angenommen.

Frau Bardenheuer (M.-S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Erlauben

Sie mir einige Worte für die Schuldeputation. Wir haben über die Vorlage der Schuldeputation heute sehr kurz gesprochen. Es sind allerhand Angriffe dagegen gerichtet worden. Von der Rechten des Hauses besonders wurde über die Gewalt gesprochen, die man anwenden wollte in Form der Enteignung. Aber wir haben von dem Herrn Senatsvertreter die beruhigende Versicherung bekommen, daß die Abschlüsse mit den Vorschulbesitzern ungefähr fertig sind, daß also von der Gewalt, von der gesprochen wurde, gar keine Rede sein kann. Weiter möchte ich sagen, daß die Mängel, die in dem Bericht getadelt worden sind, wohl ausgeglichen werden dadurch, daß dieser Bericht, den Herr Karrenberg mit seinem Antrage fordert, gegeben wird Ich möchte aber ganz besonders betonen, daß meine Fraktion nicht gewillt ist, einen Schritt zurückzugehen, wie Herr Lüdeking meint, sondern daß wir durchaus gewillt sind, den Weg zu gehen, den wir uns gesteckt haben. (Sehr richtig!) Die einzige Konzession, die wir gemacht haben, ist die, daß wir den Satz fallen lassen: „die Kinder werden bezirksweise auf die Volksschulen verteilt". Das hat seinen Grund darin, daß das eine methodische Durcharbeitung des Stoffes Hemmende — wie Herr Lüdeking es eben bezeichnete — die Prüfung, wegfallen wird. Die Kinder werden jetzt nach ganz anderen Gesichtspunkten in die höheren Schulen eintreten, nicht mehr dadurch, daß sie diese alte Prüfung bestehen. Damit ist der Druck von den Kindern genommen. Beim bezirksweisen Verteilen ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Vorschulen an der Peripherie der Stadt liegt, der Park- und Schwachhauser Vorstadt zugewendet. Da wir dort in diesen Vorstädten sehr wenig Schulen haben, würden die Kinder dieser Stadtteile doch wieder diesen Schulen zufallen. Von einer Aenderung in der Zusammensetzung der Klassen wäre daher kaum die Rede. Weiter muß ich sagen, daß wir dem Antrag Karrenberg, soweit er in Absatz 3 darauf Rücksicht nehmen will, ob Preußen den fremdsprachigen Unterricht hat oder nicht, nicht zustimmen können. Wir möchten auf diesem Gebiet einmal den alten Ruf Bremens, mit gutem Beispiel voranzugehen, gewahrt wissen. Dem Absatz 4 können wir zustimmen, aber nicht dem Antrage Gildemeister auf Aenderung des ersten Satzes, auch nicht, daß noch eingefügt werden soll, daß die Erziehungs- und Bildungsfragen noch geklärt werden müssen. Die Erziehungs- und Bildungsfragen sind für uns geklärt, sonst würden wir nicht für die Einheitsschule eintreten. Ich bitte also, dem Antrage Karrenberg mit diesen Aenderungen zuzustimmen (Bravo!)

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, die Sitzung auf 20 Minuten zu vertagen. Ich darf wohl annehmen, nachdem das heute schon zu Anfang der Sitzung in Aussicht gestellt worden ist, daß dagegen kein Einspruch erhoben wird. — Ich stelle fest, daß kein Einspruch dagegen erhoben ist. Ich vertage die Sitzung bis 8.45 Uhr.

Der Präsident eröffnet um 8 Uhr 45 Min. wieder die Sitzung.

Waigand (M.-S.): Ich bitte nochmals um eine Viertelstunde zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 9 Uhr 5 Minuten.

Der Präsident eröffnet um 9 Uhr 5 Min. wieder die Sitzung und erteilt Herrn Prof. Dr. Dietz das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Professor Dr. Dietz: Es ist nicht nur ein persönlicher Angriff, sondern mehrere, die gegen mich gerichtet worden sind. Herr Klemann hat mir vorgeworfen, daß ich in der Kommission wegen der Einheitsschule geistige Sabotage getrieben habe. Ich muß diese Unterstellung zurückweisen. Ich habe in der Kommission ein großes Interesse daran gehabt, daß die grundsätzlichen Fragen, die dort zur Verhandlung standen, geklärt würden, aber es ist mir nicht im Traum eingefallen, irgendwie „geistige Sabotage" zu treiben. Ich könnte im Gegenteil sagen, von den 14 Sitzungen, die wir gehabt haben, sind drei nicht zustande gekommen, weil die Parteifreunde von Herrn Klemann in zu geringer Zahl anwesend waren, so daß es nicht nützlich schien, die Verhandlung abzuhalten, während die Vertreter der Rechten stets zugegen gewesen sind. Ferner hat Herr Klemann mir vorgeworfen, daß ich in öffentlicher Versammlung außerhalb dieses Hauses über den Gang der Verhandlungen in der Kommission Mitteilung gemacht habe. Das ist teilweise richtig, insofern, als ich über den Gang der Verhandlungen im allgemeinen allerdings dort berichtet habe, aber, und das ist der wesentliche Unterschied, nachdem der Bericht der Kommission vorlag. Der Bericht der Kommission ist am 8. Dezember abgefaßt und er ist einen Tag darauf in den Zeitungen veröffentlicht worden. Am Donnerstag, dem 11. Dezember, abends, hat die betreffende Versammlung stattgefunden. Da hatte ich das Recht, in der Oeffentlichkeit Stellung zu dem Bericht zu nehmen, und ich muß den Vorwurf des Herrn Klemann, der so weit ging, daß er sagte, er müsse es sich mit seinen Freunden überlegen, ob sie weiter mit mir in der Kommission zusammenarbeiten könnten, auf das bestimmteste zurückweisen. Es muß das Recht eines jeden Mitgliedes der Nationalversammlung sein, in der Oeffentlichkeit Stellung zu einer Sache zu nehmen, wenn die Verhandlungen darüber abgeschlossen sind (Zuruf der U. S.: Vorher auch schon!), wie es hier der Fall war.

Präsident: Ich beabsichtige, die Abstimmung in folgender Weise vorzunehmen: Wir stimmen zu-

nächst zu den Punkten 1 und 2, die nach dem Antrage des Herrn Karrenberg zu einem Absatz zusammengezogen sind, und über die Amendements des Herrn Dr. Gildemeister ab. Wenn die angenommen oder abgelehnt sind, je nachdem, müssen wir über den als 1 bezeichneten Antrag des Herrn Karrenberg, der sich ursprünglich aus 1 und 2 zusammensetzte, abstimmen. Sollte der Antrag Karrenberg abgelehnt werden, dann haben wir zunächst über den Antrag 1 der Kommission abzustimmen. Dann haben wir über Antrag 2 der Kommission abzustimmen, und zwar möchte ich da vorschlagen, daß wir satzweise abstimmen, weil ja auch von Frau Bardenheuer der letzte Satz zurückgezogen ist, und zwar möchte ich dann trennen: hinter „abgebaut" ein Punkt der Abstimmung, hinter „aufgehoben" den zweiten und hinter „erteilt" den dritten. Dazu liegt auch ein Amendement des Herrn Karkmeyer vor. Ich nehme an, daß wir über diesen Antrag nicht mehr abzustimmen brauchen, falls der letzte Satz, den ja auch die M.-S. ablehnen wollten, abgelehnt ist. (Einverständnis.) Dann müssen wir über das Amendement zum dritten Punkt abstimmen, daß in Preußen dieselben Maßnahmen getroffen werden. Je nachdem das angenommen oder abgelehnt ist, stimmen wir dann über den dritten Punkt ab. Dazu liegt allerdings der weitergehende Antrag des Herrn Karkmeyer vor. Wir müssen erst über das Amendement Karkmeyer abstimmen, dann eventuell über das Amendement Karrenberg und dann über den dritten Absatz mit oder ohne Amendement. Dann müssen wir über das Amendement zu dem vierten Absatz abstimmen, daß der Gesundheitsrat und das Jugendamt mit eingeschaltet werden, und dann so über den vorliegenden Antrag der Kommission. Dann stimmen wir endlich zum Schluß über den Antrag der Deputation ab. Ueber den Antrag Klemann können wir unabhängig von der ganzen Abstimmung abstimmen. Ich werde also die einzelnen Punkte hörbar verlesen.

Das erste Amendement Dr. Gildemeister wird abgelehnt, ebenfalls das zweite Amendement Dr. Gildemeister.

Der Antrag 1 Karrenberg wird abgelehnt.

Der Antrag 1 der Kommission wird angenommen, ebenso der zweite Teil des Antrages bis zu dem Wort „abgebaut".

Der Satz: „Selbständige Vorschulen werden aufgehoben" wird angenommen.

Der Satz: „Die Kinder werden bezirksweise auf die Volksschulen verteilt" wird abgelehnt.

Zu 3 wird das Amendement Karkmeyer abgelehnt, ebenso das Amendement Karrenberg. Darauf wird Punkt 3 unverändert angenommen.

Zu Punkt 4 wird das Amendement, hinter Schuldeputation die Worte „den Gesundheitsrat und das Jugendamt" einzuschalten, angenommen, ebenso der so geänderte Punkt 4.

Der Antrag Klemann wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Es sind noch folgende Anträge eingegangen:

Antrag Karkmeyer:

Die Bremische Regierung möge im Hinblick auf die in den Kreisen der oberen, mittleren und unteren Beamten bestehende schwere Notlage, die die ehrliche Amtsführung ernst gefährdet, bei der Reichsregierung darauf dringen, daß

1. eine Besoldungsreform, die den heutigen Verhältnissen des Wirtschaftslebens gerecht wird, möglichst noch vor dem 1. April 1920 durchgeführt wird,
2. daß die Vorlage zu dieser Besoldungsreform so rechtzeitig bekannt gegeben wird, daß die Beamtenschaft dazu Stellung nehmen könne.

Dringlichkeitsantrag Dotzler:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort die Frage zu prüfen, inwieweit es ermöglicht werden kann, denjenigen Bremer Familien, die gewillt sind, notleidende Kinder aus der Stadt Wien (Oesterreich) auf mehrere Wochen unentgeltlich zu sich zu nehmen, Lebensmittelkarten, auf Antrag der betreffenden Familien, auszuhändigen.

Desgleichen wolle die Nationalversammlung beschließen, daß der Senat aus Bremer Staatsmitteln einen einmaligen Betrag zur Linderung der Not unserer österreichischen Stammesbrüder nach Wien entsendet.

Dotzler (Chr. Vp.): Der Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages spricht für sich selbst, ich möchte nur gebeten haben, die Dringlichkeit zu beschließen, daß ich den Antrag dann näher begründen kann.

Meschkat (Dem.): Meine Parteifreunde sind der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, in dieser vorgerückten Stunde diesen Dringlichkeitsantrag zu verhandeln und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich inzwischen eine Kommission gebildet hat, die alle diese Fragen, die damit zusammenhängen, behandeln wird, die, soweit ich unterrichtet bin, in den nächsten Tagen auch zusammentreten wird. Aus diesem Grunde halten meine Parteifreunde es für zweckmäßig, die Behandlung dieses Antrages für die nächste Verhandlung vor-

zusehen, damit dann eingehender die Sache behandelt werden kann.

Hüneke (M.-S.): Wie mir bekannt, hatte der Senat schon diese Besprechung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Es sind aber verschiedene Punkte zurückgeblieben, und der Senat wird sowieso in der nächsten Sitzung über diese Frage verhandeln. Ich glaube, es ist deshalb nicht notwendig, diese Frage hier heute abend zu behandeln.

Präsident: Ich darf im allgemeinen als Präsident nicht eingreifen. Ich möchte aber tatsächlich aufklären, daß bereits Herr Bürgermeister Deichmann an mich herangetreten ist und mir mitgeteilt hat, und daß ebenso Herr Bürgermeister Hildebrand bestätigt hat, daß bereits nächsten Sonnabend verschiedene Herren zusammenberufen werden sollen, um ein Komitee zu bilden, das diese Frage behandeln soll. Ich möchte Herrn Dotzler fragen, ob es nicht angebracht ist, die Dringlichkeit zurückzuziehen.

Dotzler: Wenn die Dinge so liegen, daß die bremische Regierung selbst zu dieser Frage in den nächsten Tagen Stellung nimmt, dann kann der Antrag sehr wohl zurückgezogen werden. Aber es ist mir dann unverständlich, wenn sich bereits eine Kommission mit diesen Dingen beschäftigt, warum man dann nicht sämtliche Parteien verständigt hat. Dann würden derartige Anträge gar nicht eingebracht, dann könnte man sich gleich an die betreffende Kommission wenden. Ich ziehe den Antrag aus diesen Gründen zurück.

Präsident: Ich glaube, Herr Dotzler, Sie müssen mich mißverstanden haben. Herr Bürgermeister Deichmann hat mir heute mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, zum Sonnabend einige Herren zusammenzuberufen, damit ein solches Komitee gebildet werden soll.

Dotzler: Herr Meschkat hat gesagt, daß sich bereits eine solche Kommission mit diesen Dingen befaßt. Welche Kommission?

Meschkat: Ich darf vielleicht zur Aufklärung sagen, daß ich mich falsch ausgedrückt habe. Jedenfalls soll das Komitee in den nächsten Tagen zusammenberufen werden.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß die Sache damit erledigt ist. Herr Dotzler zieht seinen Antrag zurück.

Ich wünsche Ihnen vergnügte Feiertage und ein recht fröhliches Neujahr, mit dem Wunsche, daß das neue Jahr uns einen Aufstieg für unser blutendes deutsches Vaterland bringen wird.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten.

Bremen, Januar 1920.

№ 35.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 9. Januar 1920.

Entschuldigt fehlten:

Arfmann, Martin
Behle, Karl
Blome, Christian
Bode, Julius
Cordes, Johannes
Dibjick, Friedr.
Fanger, Gustav
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Hedler, Bernhard
Heineken, Agnes
Henke, Alfred
Hoskamp, Georg
Lampe, J.
Matthias, Werner
Maus, Karl
Möhring, Henny
Scharke, Hermine
Schmalfeldt, Heinrich
Schurig, Gottfried
Spindler, Emil
Stallmann, Louis
Stampe, August
Thiele, Minna
Vinnen, Adolf

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betr. das „Geheimprotokoll". 1397

II. Mitteilung des Senats vom 14. und 20. Dez. 1919: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919 1402

III. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1919:
3. Nachbewilligungen.
4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulosebedrohte Kinder.
5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses.
6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen. (N. z. V. g.)

IV. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1919:
2. Erster Bericht der Verfassungsdeputation. (N. z. V. g.)

V. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919:
10. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten.
11. Straßenbeleuchtung.
14. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1918.
15. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehranlage für das Jahr 1918. (N. z. V. g.)

VI. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1919:
1. Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten.
2. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. z. V. g.)

VII. Siebenter Bericht der Kommission wegen Beamtengehalte, Teuerungszulagen usw. 1416

VIII. Anträge, betr. den Arbeitersamariterbund. (N. z. V. g.)

IX. Antrag, betr. Entfernung von Denkmälern von deutschen Fürsten usw. (N. z. V. g.)

X. Antrag, betr. Errichtung einer Preisermittelungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen. (N. z. V. g.)

XI. Antrag, betr. Schundfilms. (N. z. V. g.)

XII. Antrag, betr. eine Besoldungsreform 1416

XIII. Antrag, betr. Unterstützung von Deutsch-Oesterreichern. (N. z. V. g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlungen der Nationalversammlung über das sogenannte „Geheimprotokoll" Herr Bürgermeister Deichmann zum Senatskommissar bestellt ist. (Hört! Hört! links.)

Er teilt ferner mit, daß der Senat über die Verhandlungen,

betreffend Erster Bericht der Verfassungsdeputation Herrn Senator Dr. Spitta,

betreffend Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919, Herrn Senator Dr. Donandt zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1920:

1. Schaffung einer eigenen ständigen Vertretung Bremens in Berlin,
2. Ueberleitung des Hauptbetriebes der Straßenreinigung nach den früheren Remmer'schen Grundstück Buntentorssteinweg Nr. 110—120,
2. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 97 D II. Straßenreinigung und Abfuhrwesen,
4. Wiederherstellung der im Haushalt 1919 unter 96a, Hochbau I, gestrichenen jahrgebberechtigten Architektenstelle,
5. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei,
6. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft,
7. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein,
8. Teuerungszulagen für Kriegshinterbliebene,

vom 6. Januar:

Schaffung einer neuen Gerichtssekretärstelle beim Amtsgericht Bremen,

und vom 9. Januar:

Wahl eines Mitgliedes des Senats:

Infolge der Ernennung des Senators Dr. Friedrich Nebelthau zum bevollmächtigten Minister der Freien Hansestadt Bremen in Berlin, sowie zum Stellvertreter des bremischen Vertreters im Reichsrat ist der Genannte aus dem Senate ausgeschieden und damit eine Ergänzung des Senats erforderlich geworden.

Der Senat ersucht daher die Nationalversammlung in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt vom 9. April 1919 die Neuwahl eines Mitgliedes des Senats vorzunehmen.

Wir werden die Wahl nächste Woche vornehmen müssen.

Eingegangen ist eine Mitteilung der Kommission des Gemeindeausschusses für Verkehrsangelegenheiten in der Gemeinde Arsten um Weiterführung der Bremer Straßenbahn bis zum Dorfe Arsten,

eine Eingabe der Reichsvereinigung lediger Beamten und Lehrer, Ortsgruppe Bremen, in der die Gleichstellung aller Ledigen mit den Verheirateten ohne Kinder gefordert wird, ferner, daß die Nationalversammlung dahin wirken möge, daß die ehemaligen bremischen Steuer- und Zollbeamten, soweit sie für die Reichsvereinigung lediger Beamten und Lehrer in Frage kommen, in ihrem Einkommen nicht schlechter gestellt werden als die ledigen bremischen Kommunalbeamten.

Die Lehrer der Jahrgänge 1899, 1900, 1901 und von den unter gleichen Verhältnissen von auswärts in den bremischen Schuldienst übernommenen Lehrern bitten, in Anbetracht der gegenwärtig so außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage beschließen zu wollen, daß ihnen fortan die Alterszulagen je ein Jahr früher ausgezahlt werden. Sie begründen ihr Gesuch in einer Anlage.

Der Bürgerausschuß in Bremen, vertreten durch seinen Vorsitzer Herrn Dr. Quidde, übersendet uns die Abschrift einer an die Deutsche Reichsregierung in Berlin und an die Deutsche Nationalversammlung in Berlin gerichteten Eingabe, betreffend Besserstellung der Beamten.

Eingegangen ist eine Entschließung der Friedensgemeinde in Bremen, welche dasselbe verlangt wie die neulich verlesene Eingabe der Ansgariikirche. Dasselbe verlangt auch eine Eingabe der Petri-Domkirche.

Herr Pastor Hoops bittet im Auftrage der Kirchenvorstände der Gemeinden Grambke und Mittelsbüren, in Sachen des Religionsunterrichts für die bremischen Schulen keine endgültige Regelung beschließen zu wollen, bevor nicht das neue Reichsschulgesetz in Kraft getreten ist.

Der Vorstand der Vereinigung sämtlicher Militärrentenempfänger und Invaliden in Bremen schreibt uns:

Den kriegsbeschädigten Rentenempfängern ist laut Bekanntgabe in den Zeitungen von der Nationalversammlung eine einmalige Zuwendung bewilligt worden. Wir bitten nun, diese auch den Friedensrentenempfängern, d. h. den Personen, die während der aktiven Dienstzeit Invaliden wurden, zu gewähren. Auf ein Schreiben der Herren an die Kriegsdeputation ist ihnen empfohlen worden, sich an Herrn Senator Rhein zu wenden, welcher Leiter der neu eingerichteten Invalidenfürsorge ist. Die Vereinigung lehne diese Zumutung ab, daß sie sich an das Armenamt wenden sollten.

Herr Fauth teilt mit, daß nachstehende Deputationsmitglieder ausscheiden: Herr Kuse aus der Baudeputation, Herr Rieke aus der Steuerdeputation, Herr Mannier aus der Schuldeputation, Herr Klenke aus der Deputation für das Stadttheater, Herr Gesken aus der Verkehrsdeputation.

Es ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn Gesken eingegangen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß schleunigst gesetzliche Maßnahmen getroffen werden gegen die unnatürlichen Preissteigerungen bei Verpachtung von Grundstücken zu landwirtschaftlichen Zwecken.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir nach Punkt II der Tagesordnung, Budget der außerordentlichen Verwendungen, zunächst über den siebenten Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte, Teuerungszulagen usw. verhandeln, da Herr Senator Dr. Donandt zu beiden Sachen als Senatskommissar ernannt ist. Zu dem letzteren Punkt ist auch Herr Senator Dr. Spitta Senatskommissar, der auch zum Senatskommissar zu dem ersten Bericht der Verfassungsdeputation ernannt worden ist. Ich möchte Sie darum bitten, nach dem Punkt „Beamtengehalte" zunächst den Bericht der Verfassungsdeputation zu verabschieden.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betr. das „Geheimprotokoll."

> Ist der Senat in der Lage, über das sogenannte „Geheimprotokoll" Auskunft zu geben, das Herr Bürgermeister Deichmann (damals Mitglied der provisorischen Regierung) am 12. Februar 1919 in einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Parteivereins vorlas?
>
> Ist der Senat ferner in der Lage, das gefälschte Originalprotokoll einer erfundenen Sitzung des Rats der Volksbeauftragten vorzulegen, die Verfasser des Protokolls und die Personen zu nennen, die dieses Protokoll dem Reichswehrminister Noske in die Hände spielten?
>
> Ist dem Senat endlich bekannt, daß dieses gefälschte Protokoll der Vorwand war, der das Reichswehrministerium veranlaßte, die Weißgardisten nach Bremen zu dirigieren, um das Blutbad vom 4. Februar zu verursachen?

Präsident: Zur Beantwortung der kleinen Anfrage ist Herr Bürgermeister Deichmann erschienen. Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann: Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, zu der die kleine Anfrage gestellt worden ist, halte ich es für dringend erforderlich, daß die Antwort, die ich darauf zu geben habe, abgelesen wird. Ich möchte daher an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, mir die Verlesung zu gestatten.

Präsident: Ich bitte.

Bürgermeister Deichmann: Auf die von dem Herrn Starker gestellte kleine Anfrage habe ich mitzuteilen: Dem Senat ist von einem gefälschten Geheimprotokoll nichts bekannt, auch nicht bekannt, wer die Aufzeichnungen über die Vorgänge in einer am 20. Januar 1919 abgehaltenen geheimen Sitzung von Mitgliedern des Rats der Volksbeauftragten dem Herrn Reichswehrminister Noske in die Hand gespielt hat. Ebenso ist dem Senat nicht bekannt, ob und in welchem Umfange dieses Protokoll in der Richtung mitgewirkt hat, den Einmarsch in Bremen einzuleiten und zu vollziehen. (Hört! Hört!)

Dem Senat ist dagegen bekannt, daß Ende Dezember 1918 und im Januar 1919 hier in Bremen geradezu unglaubliche Verhältnisse herrschten, (Sehr richtig! rechts und in der Mitte. — Bei der Regierung! Heiterkeit.) die dringend der Beseitigung bedurften. (Hört! Hört! Ruf links: Unglaublich!) Der Einzelne war sich seines Lebens nicht mehr sicher. (Heiterkeit. Ruf: Sie leben ja noch!) Der Rat der Volksbeauftragten bot der Einwohnerschaft Bremens nicht den Schutz, den sie benötigte, oder er wollte den Schutz nicht bieten. (Hört! Hört! Sehr richtig!) Verbrecherische Handlungen (Ruf links: Von seiten der Regierung! — Heiterkeit.) überboten sich, nachdem der Rat der Volksbeauftragten einen erheblichen Teil der Arbeiter trotz Abratens bewaffnet hatte. Dazu kam, daß Geiseln festgesetzt und erschossen werden sollten, wie aus einem Protokoll der Vollsitzung des Bremer Arbeiter- und Soldatenrates zu entnehmen ist. (Hört! Hört!) Hiernach ist am 12. Januar 1919 an die Reichsregierung ein Telegramm der revolutionären Vertrauensleute Bremens gerichtet worden, daß von den festgenommenen Geiseln aus den Kreisen der führenden Gewerkschaftsbonzen, — ich zitiere wörtlich das Telegramm — der Parteibürokraten und aus der Bourgeoisie drei von diesen erschossen werden sollen, für einen, der eventuell in Berlin oder sonstwo erschossen würde.

Am 13. Januar 1919 verlangten die revolutionären Vertrauensleute Bremens, (Ruf von links: Wir gehörten nicht dazu!) daß der Rat der Volksbeauftragten folgendes Telegramm anerkennen und an die Reichsregierung absenden solle zur Unterstützung ihres Tele-

gramms (Ruf: Welches abgelehnt wurde!) Das Telegramm lautete:

„Die revolutionären Vertrauensleute der Bremer Kommunisten haben beschlossen, beim Arbeiterrat in Bremen zu beantragen: Es werden von den bremischen Führern der Scheidemannschen Politik und von den Spitzen der Bourgeoisie in Bremen Geiseln festgesetzt und für jeden in Berlin und anderen Orten standrechtlich erschossenen revolutionären Genossen drei Geiseln der Bourgeoisie und der reaktionären Gewerkschafts- und Parteibureaukratie erschossen." (Ruf aus der Mitte: Das ist jetzt alles nicht wahr!)

Der Kampf um die Festsetzung der Geiseln innerhalb des Rates der Volksbeauftragten wurde fortgeführt und führte schließlich im Rathause zur bewaffneten Bewachung und Bedrohung der Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten untereinander und zu der bekannten Aufstellung des fertiggemachten Maschinengewehrs im Rathause. (Sehr gut!) Die Anhänger der Geiselnfestsetzung hatten bereits die Oberhand, und noch Schlimmeres, wie schon erlebt, stand mit Recht zu befürchten.

Diese Vorgänge und der Umstand, das Schiffahrt und Handel, Bremens Lebensnerv, nicht mit Sicherheit wieder aufgenommen werden konnte, bilden zusammen die Ursache, die zum Einmarsch in Bremen führten. Hinzu kommt noch, daß die Demokratie, die politische Gleichberechtigung, gänzlich mißachtet und sabotiert wurde. Der Einmarsch in Bremen erfolgte danach:

1) zum Schutze und im Interesse der Einwohnerschaft Bremens (Sehr richtig!) und
2) zugleich im Interesse Nordwestdeutschlands und des gesamten Reiches und
3) zum Schutze der Demokratie, das heißt, der politischen Gleichberechtigung, einer Errungenschaft der Revolution. (Bravo!)

Die Schuld an dem Blutbade (Ruf von links: „Schämen Sie sich nicht?" [Präsident: Wer hat gerufen: „Schämen Sie sich nicht!"] (Schmidt [U.-S.]: Ich!) Ich rufe Sie zur Ordnung! (Bußmann [M.-S.]: Um Gottes Willen! Lassen Sie doch die Leute bellen! Die sind ja nicht ernst zu nehmen! Kommunistenersatz!) Die Schuld an dem Blutbade tragen (Starker: Sie!) tragen jene Kreise, welche die Arbeiter bewaffneten, zum Kampfe aufputschten und im entscheidenden Augenblicke nicht den Mut aufbrachten, die Entwaffnung der Arbeiter durchzusetzen. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen in der Mitte und rechts. Lärm und Pfuirufe links.)

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Der Herr Präsident hat dem Herrn Senatskommissar gestattet, auf unsere Anfrage in einer Weise meine Partei hier anzugreifen, zu der die Anfrage nicht das mindeste Recht gibt. Ich muß im Namen meiner Fraktion gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung aufs entschiedenste Einspruch erheben. Die Anfrage enthält lediglich die Frage, ob das gefälschte Geheimprotokoll der Vorwand war, der das Reichswehrministerium veranlaßte, die Weißgardisten nach Bremen zu dirigieren. Hierauf lediglich hätte der Herr Senatskommissar antworten dürfen. Mir ist nicht bekannt — — — (Fortwährende Unruhe. Präsident: Herr Dr. Künkler, Ihre eigenen Parteigenossen stören Sie!) Dann geschieht es nur aus der Entrüstung meiner Partei über die ganz ungleichmäßige Handhabung der Geschäftsordnung. Ich weise aus diesem Anlaß auf die Ablehnung hin, die seinerzeit unser Antrag auf Einführung der Interpellationen in der Bremischen Nationalversammlung erfahren hat. Wäre dieser Antrag damals angenommen worden, dann hätten wir heute nicht nötig, uns darüber zu beschweren, daß durch die Handhabung der Geschäftsordnung es dem Herrn Senatskommmissar ermöglicht wird, uns in dieser Weise anzugreifen, ohne daß uns Gelegenheit gegeben ist, uns dagegen zu wehren.

Präsident: Ich möchte zunächst folgendes feststellen: Mir war die Antwort, die Herr Bürgermeister Deichmann gegeben hat, vorher nicht bekannt. Ich habe sie in demselben Augenblick erst erfahren, wo Sie sie erfahren haben. Im übrigen gestattet mir kein Paragraph der Geschäftsordnung, irgend welche Einwendung gegen eine solche Antwort eines Senatskommissars zu machen. Wenn Sie nun sagen, Herr Dr. Künkler, daß es Ihnen nicht gestattet ist, Interpellationen einzubringen, so ist das vielleicht bedauerlich, aber ich als Präsident kann mich nur an die Bestimmungen der Geschäftsordnung halten.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat in seinen Ausführungen auch die Frage der Interpellationen gestreift und gesagt, die Mehrheit des Hauses hätte die Einführung dieser Interpellationen abgelehnt. Diese Darstellung ist nicht richtig. Die Sache liegt vielmehr so, daß Herr Dr. Künkler eine kurze Anfrage benutzen wollte, um sie zu einer Interpellation auszugestalten. Daraufhin hat der Herr Präsident unter der Zustimmung der Mehrheit des Hauses diesen Versuch zurückgewiesen, und dieser Standpunkt, den er da eingenommen hat, deckt sich mit der Geschäftsordnung des Reichstages in bezug auf die Behandlung der kurzen Anfragen. Es ist dann von den Vertretern der Mehrheit erklärt worden, daß der Herr Präsident nicht anders hätte verfahren können, daß sie aber bereit seien, die Frage der Einführung der Interpellationen einer interfraktionellen Besprechung zu unterziehen. Eine Anregung aber, in eine offizielle Erörterung der Frage der Interpellationen einzutreten, ist von den Vertretern

der Unabhängigen den Mehrheitsparteien nicht gegeben worden. (Dr. Künkler: Herr Wenhold, wir wissen, was wir getan haben!) Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß eine Anregung zu einer interfraktionellen Besprechung nicht gegeben worden ist, denn das müßte ich als Fraktionsvorsitzender wissen. Ich stelle das fest, um Gerüchten entgegenzutreten, als ob die Mehrheit die Minderheit nicht zu Worte kommen lassen wollte. Was nun die zweite Sache betrifft, so hat die Antwort des Herrn Senatskommissars sich durchaus in dem Rahmen der Anfrage gehalten. Die Sache ist aber die, daß die Antragsteller geglaubt hatten, den Senat mit dieser Frage in Verlegenheit setzen zu können, nun hat sich der Spieß gewendet, und sie sind selbst in die Verlegenheit gekommen. (Stürmische Unruhe und Gelächter links.)

Zur Geschäftsordnung

Hormann (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Worten des Herrn Wenhold habe ich nur noch wenig hinzuzufügen. Ich bin auch der Auffassung, daß die Geschäftsordnung nicht angetastet ist, und wir unserseits sprechen dem Herrn Präsidenten das volle Vertrauen aus. Der Herr Senatskommissar hat auf die Anfrage diejenige Antwort gegeben, die gegeben werden konnte.

Zur Geschäftsordnung

Faust (U. S.): Nachdem Herr Wenhold festgestellt hat, daß die Parteien in der Lage wären, die Frage der Interpellationen noch zu regeln, möchte ich den Antrag stellen, darüber abstimmen zu lassen, ob über diesen Punkt eine Interpellation stattfinden soll. (Hormann: Ausgeschlossen!) Es wurde bei der Handhabung der Geschäftsordnung immer festgestellt, daß sie sinngemäß angewendet werden würde. Darunter verstehen wir, nicht dem grammatikalischen, sondern dem Sinn der Zeit entsprechend. Selbst in den kleinsten Parlamenten sind derartige Interpellationen jetzt zugelassen. Ich habe vor mir einen Bericht aus Stuttgart, wo auch eine kleine Anfrage mit Interpellation verhandelt worden ist, allerdings nicht wegen solcher Schweinereien wie hier, denn die kommen sonst nirgends vor — — —

Präsident: Ich möchte Sie bitten, solche Ausdrücke wie „Schweinereien“ hier nicht zu gebrauchen. (Starker: Es sind aber welche!) Ich kann sie ja nicht als Beleidigung auffassen, da Herr Bürgermeister Deichmann ja darauf hingewiesen hat, daß derartige Fälschungen nicht vorliegen.

Faust: Er kann es nicht bestreiten. Er hat den Beweis nicht geführt, daß das Protokoll nicht gefälscht ist. Wir behaupten mit der gleichen Entschiedenheit, daß das Protokoll gefälscht ist.

Präsident: Jetzt gehen Sie in die Debatte ein, daß kann ich nicht gestatten!

Faust: Die ganze Antwort des Herrn Bürgermeisters Deichmann war eine ununterbrochene Debatte! (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich werde darüber abstimmen lassen, ob über diese Frage eine Interpellation stattfinden soll; jetzt dürfen Sie aber nicht in die Debatte eintreten. Sie sprechen jetzt zur Geschäftsordnung.

Faust: Diese Antwort des Herrn Senatskommissars stellt den Gipfel der Rabulistik dar, und ich möchte fragen, ob er in der Zoologie ebenso bewandert ist wie in der Rabulistik (fortgesetzte große Unruhe) und den Vierfüßler kennt, der sich das Bein abbeißt, wenn er in die Falle gerät?

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Handlungsweise des Herrn Präsidenten kann von uns aus nicht verurteilt, sondern nur gebilligt werden. Die Antwort des Herrn Senatskommissars Deichmann können wir ebenfalls nicht als das betrachten, als das sie die Unabhängigen betrachten. Wir sehen in dem Verhalten der Unabhängigen genau das, was vorhin schon angeführt worden ist, nämlich das unausgesprochene Eingeständnis, daß die Antwort ganz anders ausgefallen ist, als sie erwartet hatten.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Ausführungen, die sich gegen die Geschäftsführung des Herrn Präsidenten richteten, hatten nicht zum Inhalt, daß der Herr Präsident auf Grund der Zulässigkeit von Interpellationen hier eine Debatte hätte zulassen müssen; sie richteten sich dagegen, daß der Herr Präsident diese Ausführungen des Herrn Senatskommissars zugelassen hat, obwohl sie sich nicht mit der Anfrage deckten. Die Anfrage geht nur dahin, ob dem Senat bekannt ist, daß das gefälschte Protokoll der Vorwand war, der das Reichsministerium veranlaßte, die Weißgardisten nach Bremen zu dirigiren. Diese Anfrage hätte dem Herrn Senatskommissar, wenn er sich auf den Rahmen der Anfrage beschränken wollte, keine Gelegenheit geben können, sich gegen meine Partei zu richten. Der Herr Präsident hätte diese Ausführungen nicht zulassen dürfen, er war vielmehr verpflichtet, diese Antwort zu unterbrechen. Das ist das erste, was ich feststellen wollte. Das zweite richtet sich gegen die Ausführungen des Herrn Wenhold. Er hat sich wieder einmal berufen gefühlt, mich aufzuklären über das, was in der Nationalversammlung vorgegangen ist. Ich stelle fest, daß Herrn Wenhold nicht bekannt ist, daß außer dieser Erörterung über die Zulässigkeit von Interpellationen, die ich seinerzeit veranlaßt habe, auch von uns ein Antrag auf Zulassung von Interpellationen gestellt worden ist, dem, trotzdem dieser Antrag ohne weiteres sachlich begründet erscheinen mußte, von der Mehrheit nicht Folge gegeben, sondern der Geschäftsordnungskommission überwiesen worden ist. In der

Geschäftsordnungskommission ist ferner mitgeteilt worden, daß die Mehrheitssozialisten die Interpellation abgelehnt haben. Ich bin also befugt gewesen, zu erklären, daß die Interpellationen von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden sind. (Wenhold: Dazu gehören wir auch!) Ja, gewiß; aber wie Sie sich zu den Interpellationen stellen, weiß ich ebenfalls. Ich müßte den Ausdruck, den mein Parteifreund Faust vorhin gebraucht hat, wiederholen, daß es Rabulistik ist, jetzt zu erklären, über die Interpellationen sei noch nicht entschieden. Ich weiß, daß die Nationalversammlung durch Sie und die Mehrheitssozialisten die Interpellationen nicht zulassen wird, und eben darin sehe ich die Ungerechtigkeit. Es ist die einfachste Forderung der Gerechtigkeit, daß die Parteien mit dem Herrn Senatskommissar auf gleichem Fuße verkehren.

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich kann nur noch einmal wiederholen, daß ich die Antwort des Herrn Senatskommissars nicht gekannt habe, ebensowenig wie Sie. Daß ich in diesem Falle ihn hätte unterbrechen müssen, ist durchaus nicht die Meinung der Mehrheit dieses Hauses. Anscheinend befinde ich mich hier in guter Gesellschaft.

Hormann (Dem.): Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Herr Dr. Künkler hat in seinem ersten Teile nur Behauptungen erbracht, die ich schon zurückgewiesen hatte. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Entscheidung noch nicht getroffen ist, ob Interpellationen zugelassen werden sollen oder nicht. Die Geschäftsordnung kennt keine Interpellationen. Die kleine Anfrage ist eingeführt, sie darf aber nicht auswachsen zur Interpellation.

Ich habe mich gemeldet zur Geschäftsordnung, weil der Herr Präsident die Nationalversammlung befragen will, ob sie die Interpellation zulassen will. Die Geschäftsordnung ist eine Norm für die Nationalversammlung. Sie darf nicht gebrochen werden. Hier liegt keine Veranlassung vor, von der Gepflogenheit der Geschäftsordnung abzuweichen, und ich bitte den Herrn Präsidenten auf Grund des Vertrauens, das ihm von meiner Partei entgegengebracht ist, eine derartige Anfrage an die Nationalversammlung nicht zu stellen, sondern sich lediglich auf den Boden der geltenden Geschäftsordnung zu stellen.

Fauth (Soz.): Es hieße dem Standpunkt der anderen huldigen, wenn man sich in jeder Sitzung die Tagesordnung vorschreiben lassen wollte, und etwas anderes würde es nicht bedeuten. Wenn man hier den Antrag stellt, daß eine Interpellation zugelassen werden soll, dann mag uns die Geschäftsführung eine diesbezügliche Eingabe unterbreiten. Einem Entwurf, wie Sie ihn gutheißen, werden wir natürlich nicht zustimmen. Denn dann würden Sie es in der Hand haben, jede Versammlung so in die Länge zu ziehen, daß uns nichts gelingen wird, und dann werden Sie kommen und sagen, das Parlament habe nichts geleistet. Herr Präsident, darum stehen wir auf dem Standpunkte, daß am heutigen Tage eine Interpellation nicht zugelassen werden kann.

Präsident: Wenn die beiden Herren Vorredner nicht zweifeln, daß die Mehrheit des Hauses hinter ihnen steht, habe ich keine Veranlassung, gegen die Geschäftsordnung eine Interpellation zuzulassen, und auch keine Veranlassung, die Nationalversammlung zu fragen, ob sie in diesem Falle eine Ausnahme machen will.

Herr Starker! Haben Sie noch irgendeine Rückfrage zu der Antwort des Herrn Bürgermeisters zu stellen?

Starker (U. S.): Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben über den Urheber des verlesenen Geheimprotokolls am 20. Februar in der Parteiversammlung des sozialdemokratischen Parteivereins? Diese Anfrage möchte ich als Ergänzungsanfrage stellen.

Präsident: Herr Bürgermeister Deichmann, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Starker genau zugehört hätte, dann hätte er diese Zusatzfrage nicht gestellt, denn ich habe sie bereits beantwortet.

Starker (U. S.): Herr Präsident! Der Herr Bürgermeister Deichmann hat hier ausgeführt — —

Präsident: Herr Starker, Sie können jetzt nur Anfragen stellen.

Starker: Ist dem Senat bekannt, wer der Urheber des Geheimprotokolls ist, wesches er in der Sitzung des mehrheitssozialistischen Vereins am 12. Februar 1919 verlesen hat? Herr Bürgermeister Deichmann hat nur erklärt, von einem gefälschten Protokoll wüßte er nichts. Ich frage nach dem Urheber des Protokolls. Will der Herr Bürgermeister uns Auskunft geben, von wem er das Geheimprotokoll erhalten hat, das er vorgelesen hat?

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Das ist meines Erachtens eine neue Anfrage.

Präsident: Herr Bürgermeister Deichmann lehnt die Beantwortung dieser Anfrage ab. (Zwischenruf: Aha! Fuchs in der Schlinge.)

Präsident: Herr Lindau! Haben Sie gerufen „Fuchs in der Schlinge? (Jawohl!) Ich rufe Sie zur Ordnung.

Senator Winkelmann (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die kleinen Anfragen, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht, wurden beantwortet und eine Ergänzungsfrage wurde gestellt, die ebenfalls ihre Beantwortung fand. Damit ist aber das Recht der weiteren Stellung von Ergänzungsfragen vollständig erschöpft. Weitere Ergänzungsfragen sind nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, und ich möchte ersuchen, entsprechend verfahren zu wollen.

Präsident: Herr Winkelmann, wir haben bei ähnlichen kleinen Anfragen mehrere Ergänzungsfragen zugelassen. Sie haben selbst in Ihrer Angelegenheit und der des Herrn Pastors Bode Ergänzungsfragen angeregt. Ich wüßte nicht, warum ich Herrn Lindau nicht dasselbe Recht gewähren sollte.

Lindau: Herr Präsident! Der Herr Präsident hatte die Liebenswürdigkeit, mich mit einem Ordnungsruf zu beehren. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich am 20. Juni 1919 unverdienterweise einen Ordnungsruf erhalten habe, weil ich jemand „Frechdachs" genannt haben sollte. Ich hatte mich aber nur dagegen verwahrt, daß Herr Donath mich als Frechdachs bezeichnet hatte. Der Herr Präsident hat mir versprochen, auf die Sache zurückzukommen. Das ist nicht geschehen. Ich möchte bitten, daß ich auf meine Anfrage einen Ordnungsruf zugute habe.

Präsident: Herr Lindau! Wenn sich die Sache so verhält, würde ich mit Freuden den Ordnungsruf zurücknehmen. Ich weiß aber nichts von den Vorgängen vom 20. Juni.

Lindau: Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß dieser Vorgang im amtlichen Protokoll festgelegt ist.

Präsident: Unsere Geschäftsordnung sieht so verspätete Reklamationen zur Geschäftsordnung nicht vor. Wenn es sich nach dem amtlichen Protokoll so verhält, würde es mir eine Freude machen, wenn ich erklären kann, daß Sie zu Unrecht einen Ordnungsruf bekommen haben. — Herr Starker, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Starker (U. S.): Ist der Senat in der Lage, uns im Plenum das Geheimprotokoll, welches er in der Sitzung am 20. Februar 1919 vorgelesen hat, im Original vorzulegen, damit man die Schrift prüfen kann, woher es stammt?

Bürgermeister Deichmann: Das Protokoll ist bereits zur Kenntnis aller Herren des Hauses gelangt. (Zuruf: Nein!)

Präsident: Herr Starker, wollen Sie noch eine Ergänzungsfrage stellen?

Starker (U. S.): Ich stelle die Anfrage: Will der Herr Bürgermeister Deichmann Auskunft darüber geben, wem von meiner Fraktion er das Protokoll vorgelegt hat zur Einsicht?

Präsident: Herr Starker, ich habe Bedenken gegen diese Anfrage, daß sie nicht mehr in den Rahmen der kleinen Anfragen fällt. Ich will aber den Herrn Bürgermeister fragen, ob er sie beantworten will.

Bürgermeister Deichmann: Das ist eine ganz neue Anfrage.

Präsident: Herr Starker, haben Sie zu dieser Erklärung noch irgendeine erläuternde Frage?

Starker: Ist dem Herrn Bürgermeister Deichmann bekannt, wer dem Reichswehrminister Noske das Protokoll in die Hand gespielt hat? (Zuruf: Ist ja schon beantwortet.)

Präsident: Diese Frage ist bereits einmal beantwortet.

Starker: Ist Ihnen bekannt, daß der Reichswehrminister Noske mit dem Abgeordneten Henke über dieses Protokoll gesprochen hat und es als Grund des Einmarsches bezeichnet hat?

Präsident: Ich kann diese Anfrage nicht zulassen, auch ist sie bereits beantwortet.

Wenhold: Herr Präsident! Ich bin im Zweifel, ob diese Anfragen als Ergänzungen aufzufassen sind. Ich möchte weiter bemerken, daß nach der Geschäftsordnung die kurzen Anfragen an die Regierung zu richten sind, nicht an ein Mitglied der Regierung.

Präsident: Herr Wenhold, ganz so verhält es sich doch nicht. Wenn ein Mitglied der Regierung eine kleine Anfrage beantwortet, dann ist es dem Anfrager auch gestattet, eine erläuternde Anfrage zu stellen, und das Mitglied der Regierung hat es in der Hand, zu sagen, ob es antworten will oder nicht. Herr Starker, haben Sie noch eine weitere Anfrage zu stellen?

Starker: Ich stelle folgende Anfrage: Ist der Senat in der Lage, uns Auskunft darüber zu geben, ob das Geheimprotokoll die Ursache des Einmarsches in Bremen war?

Präsident: Diese Frage ist bereits beantwortet.

Starker: Diese Frage ist laut Vorlesung des Herrn Bürgermeisters Deichmann umgangen worden.

Präsident: Die Frage ist bereits beantwortet. Ich kann sie nicht zulassen.

Garves (D.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, bei kleinem wird die Sache für uns selber überdrüssig. Wir haben keine Lust mehr, uns von Ihnen tyrannisieren zu lassen. (Heiterkeit, Zurufe links.) Merken Sie sich das.

Hagedorn (U. S.): Es scheint mir, als ob Herr Wenhold in manchen Fragen ein ziemlich kurzes Gedächtnis hat. Er wird sich wohl nicht mehr erinnern, daß er selbst und Herr Pastor Bode bei einer anderen Gelegenheit eine ganze Reihe von Fragen gestellt hat. Und wenn Herr Bürgermeister Deichmann unter Unterstützung des Präsidenten die Frage umgeht, dann wird es notwendig, daß man die Fragen, die man zuerst gestellt hat, beantwortet.

Präsident: Ich muß das ernstlich zurückweisen. Ich habe nie Herrn Bürgermeister Deichmann unterstützt, irgendwelche Frage zu umgehen.

Starker: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte die kleine Anfrage vorhin an Herrn Bürgermeister Deichmann gestellt, ob er dieses Protokoll dem Plenum vorlegen will, und da ist er herumgegangen. Er hat erklärt, diese Vorlegung des Protokolls habe bereits bei allen Frationen stattgefunden. Als ich die Anfrage stellte, wer von der unabhängigen Partei dieses Protokoll von ihm erhalten hat, hat er keine Antwort gegeben. Der Herr Präsident müßte jetzt doch in der Lage sein, ein Mitglied des Hauses zu fragen, wer dieses Protokoll gesehen hat. Es müßte doch möglich sein, diese Frage zu stellen. Wenn dies geschieht, können wir mit den Anfragen einhalten. Aber der Herr Bürgermeister Deichmann hat doch das Originalprotokoll im Archiv und will es nicht herausgeben. Ich behaupte weiter, daß er der Urheber der Fälschung des Protokolls ist. Dieser Herr Bürgermeister Deichmann entblödet sich nicht, hier eine ganze Partei als Mörderpartei anzugreifen, wo er selbst 30 Morde auf dem Gewissen hat.

Präsident: Herr Starker, Sie haben gesagt, Herr Bürgermeister Deichmann entblöde sich nicht, eine ganze Partei als Mörderpartei anzugreifen, obwohl er 30 Morde auf dem Gewissen hat. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Starker: Ich habe feierlich erklärt, daß er der Urheber der Fälschung des Protokolls ist. (Unruhe.)

Präsident: Ich kann dies nach der Geschäftsordnung nicht zulassen.

Hagedorn (zum Teil unverständlich): Während der Herr Bürgermeister die Anfrage beantwortete, hat der Herr Präsident ihn nicht zur Geschäftsordnung gerufen. Bei unseren Anfragen erinnert er sich an die Geschäftsordnung und hat damit dem Herrn Bürgermeister geholfen, sich aus der Schlinge zu ziehen.

Präsident: Ich kann Ihnen nicht antworten. Es war mir nicht möglich, Sie zu verstehen.

Ich nehme an, daß die Angelegenheit damit erledigt ist. (Garves: Setzen Sie sich, Herr Starker! Ruf: Retten Sie Ihre Ehre!)

Es ist folgender, genügend unterstützter Antrag von Herrn Dr. Gildemeister eingegangen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung die nötigen Schritte zu tun, damit das Reich dem Bremer Staat für die durch die Ablieferung von Hafenmaterial aufs schwerste gefährdete Entwickelung der bremischen Häfen seine volle Unterstützung gewährt, und dem Reich Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise allgemein die Hafenplätze des Reiches durch Verkehrsmaßnahmen in ihrem Wettbewerb mit den außerdeutschen Häfen gefördert werden können.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. und 20. Dezember 1919:

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Finanzdeputation hat in ihrem Bericht auf Seite 658 ihre Anträge unterbreitet, die sich auf die verschiedenen Budgets und Begleitberichte beziehen.

Die Budgetkommission hat ihren Antrag formuliert, und ich möchte Sie bitten, sich damit zu bescheiden, daß ich den Antrag der Budgetkommission verlese:

> Die Nationalversammlung bewilligt
>
> die Betriebsausgaben unter I—III des Budgets,
>
> die im Bericht und im Nachtragsbericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verh. S. 703 und 711) gestellten Anträge,
>
> die für Spülklosettdarlehen beantragten 2000 ℳ, 2 652 840 ℳ für die Stadtwehr,
>
> die von der Deputation für die Unterweserkorrektion in ihren Begleitberichten
>
> sowie die im Budget Nr. 15, Erweiterungsbauten im Freibezirk, und im Budget Nr. 16, Industrie- und Handelshafen, gestellten Anträge.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die Rentabilität der drei ihr unterstellten Werke sichergestellt und im Interesse der Allgemeinheit gefördert werden kann, wobei insbesondere auch die Frage einer Nachprüfung zu unterziehen ist, ob die für Tilgung des Anlagekapitals eingestellten Quoten der heutigen Preislage noch entsprechen.

Die Nationalversammlung stimmt gemäß dem Antrage der Deputation für die Unterweserkorrektion der Errichtung einer neuen Peilmeisterstelle für die Arbeiten der Außenweser, Gehaltsklasse 6 (1600—2200, 5 zu 120) zu.

Hormann (D.) für die Budetkommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat das Budget der außerordentlichen Verwendungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und hat leider eine Ermäßigung der angeforderten Summen nicht vorschlagen können; deshalb bitte ich, dem vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Antrag zustimmen zu wollen und auch den Peilmeister, der im Budget irrtümlich ausgelassen war, zu genehmigen.

Zu dem Budget hat die Budgekommission eine Reihe von Ausführungen zu machen. Zunächst glauben wir mit der Finanzdeputation, daß es an der Zeit ist, die Frage zu prüfen, ob die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität heute noch den Gestehungskosten entsprechen, oder ob nicht notwendigerweise eine Erhöhung der Preise eintreten muß. Wir müssen darauf bedacht sein, daß unsere werbenden Anlagen sich rentieren, wenigstens die Selbstkosten aufbringen, dann aber auch darüber hinaus Einnahmequellen für den Staat werden. Daß in erster Linie unsere werbenden Anlagen die Selbstkosten aufbringen müssen, ist ganz natürlich, es ist aber auch notwendig, daß sie darüber hinaus Erträgnisse für den Staat und die Stadt bringen. Meine Damen und Herren! Wenn es sich um Privatanlagen handelte, würden wir es für ganz selbstverständlich halten, daß sie Gewinne abwerfen, und ich sehe nicht ein, warum nicht staatliche und städtische Anlagen gleichzeitig für die Allgemeinheit größere Erträge abwerfen können, um uns in den Stand zu setzen, für Kulturaufgaben größere Aufwendungen zu machen. (Waigand: Sehr richtig!) Wir müssen uns also jetzt ernstlich mit der Frage befassen, in welcher Weise in dieser Hinsicht die Preispolitik gefördert werden kann, damit wir, wie gesagt, zu größeren Erträgen kommen. Ich erlaube mir daher, im Namen der Budgetkommission einen Antrag zu stellen, der wünscht, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke uns Aufklärung darüber gibt, in welcher Weise diese höheren Erträge, die bessere Rentabilität gesichert werden kann.

Des weiteren haben wir bei diesem Budget zu monieren, daß es außerordentlich unübersichtlich aufgestellt worden ist. (Sehr richtig!) Es bedarf langer Arbeit, um sich soweit in das Budget einzuarbeiten, daß man einigermaßen eine Uebersicht bekommt. Jeder, der das Budget studiert hat, wird zu derselben Erkenntnis gekommen sein. Wir erlauben uns deshalb, meine Damen und Herren, auch in dieser Hinsicht einen Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verwaltungen der werbenden Anlagen zu beauftragen, ihre Budgets in Zukunft nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufzustellen und Zwischenbilanzen zu geben, um eine bessere Kontrolle der Betriebsergebnisse zu ermöglichen und unliebsame Ueberraschungen beim Abschluß zu verhüten.

Ich erinnere an die Abschlüsse des vorigen Jahres, wo wir auf Ueberschüsse gerechnet hatten, aber schließlich ein Defizit in Rechnung stellen mußten.

Meine Damen und Herren! Des weiteren glauben wir, daß die Tilgungsraten, so wie sie heute eingestellt sind bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken, nicht mehr zeitgemäß sind. Die Tilgungsraten sind je nach Abnutzung der einzelnen Anlagen verschieden eingesetzt, sie schwanken zwischen zwei und zehn Prozent. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, daß heute die Anschaffungskosten für diese Anlagen viel höher sein werden, als sie seinerzeit waren, als die Prozentsätze der Tilgung festgesetzt worden sind, und da wird es Ihnen klar sein, daß wir der Preissteigerung Rechnung tragen müssen. Wir haben Fachleute befragt, und sie haben uns bestätigt, daß die Tilgungsraten erhöht werden müssen und daß die Erhöhung in dem Preise für Gas und Elektrizität zum Ausdruck kommen muß. Es geht nicht an, daß wir die Augen verschließen vor den kolossalen Preissteigerungen. Wenn uns Sachverständige erklärt haben, daß das Blei jetzt 3000 % teurer ist als in Friedenszeiten, so mag das ein Ausnahmefall sein, aber das weist doch darauf hin, daß große Preissteigerungen eingetreten sind und daß wir dieser enormen Preissteigerung Rechnung tragen müssen. Auch in dieser Beziehung wird die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke uns Auskunft zu geben haben.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß die Teuerungszulagen bis zum 31. März 1919 von der Kriegsdeputation vorgeschossen wurden. Nach einem Beschluß von Senat und Nationalversammlung sollen diese Vorschüsse nur mit drei Prozent getilgt werden. Ich halte das mit Rücksicht auf unsere Finanzlage nicht für richtig. Diese Summe belastet unsern Haushalt schwer, und wir müssen danach trachten, daß sie möglichst bald getilgt wird. Vom 1. April 1919 an sind ja die Teuerungszulagen auf den laufenden Haushalt genommen, zweimal 15 Millionen, und jetzt

sind wieder Millionen bewilligt, die Tilgung der Summen aber, die früher auf das außerordentliche Budget genommen waren, muß in einem rascheren Tempo erfolgen. Dabei hätte ich noch die Anfrage an den Herrn Senatskommissar zu richten, ob die Teuerungszulagen, die bis zum 31. März 1919 auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen genommen sind, mit den aufgelaufenen Zinsen getilgt werden, oder ohne die Zinsen. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall.

Dann weiter, meine Damen und Herren, die Zinsen vom Verlustvortrag beim Gaswerk und beim Wasserwerk. Da finden wir auf Seite 670 für das Gaswerk 408 614 ℳ, beim Wasserwerk auf Seite 672 1 077 571 ℳ Verlustvortrag, und der Fehlbetrag beim Wasserwerk ist auf 246 000 ℳ veranschlagt. Es geht nicht an, daß diese Beträge der Verlustvorträge aus dem Frieden mitgeschleppt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Verlustvorträge getilgt werden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich auf das Spezialbudget I, Ratskeller, hin. Wir haben mit dem Ratskellermeister einen Vertrag geschlossen, wonach er außer einem Gehalt von 10 000 ℳ 5 % Tantième erhält. Man kann nicht verlangen, daß der Ratskellermeister auf seinen Vertrag verzichtet, ich möchte aber darauf hinweisen, daß es von uns töricht gewesen ist, einen solchen Vertrag abzuschließen. Man hat allerdings beim Abschluß des Vertrages nicht voraussehen können, daß der Umsatz an Weinen und der Verdienst an den Weinen so hoch werden würde, daß solch hohe Tantièmen für den Ratskellermeister gezahlt werden würden. (Dr. Künkler: Das sollte überhaupt nicht geschehen!) Ich habe gehört, daß der Vertrag noch fünf Jahre läuft. Beim Ablauf des Vertrages wird Gelegenheit sein, in eine Prüfung desselben einzutreten, in diesem Jahre sind an Korkgeld allein 50 000 ℳ vorgesehen. Auch das bedarf der Nachprüfung.

Dann, meine Damen und Herren, habe ich noch einige Wünsche von Beamten vorzutragen, die der Budgetkommission vom Beamtenausschuß vorgetragen worden sind. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Vom Beamtenausschuß der Erleuchtungs- und Wasserwerke ist der Wunsch ausgesprochen, daß noch ein Kanzlist und ein Kanzleigehilfe beim Elektrizitätswerk angestellt werden möchten. Die Budgetkommission hat sich längere Zeit eingehend darüber unterhalten, aber geglaubt, über die Vorschläge der Deputation nicht hinausgehen zu sollen, weil sie nicht in der Lage sei, die Gründe nachzuprüfen, welche die Deputation veranlaßt haben, diese beiden Stellen abzulehnen. Es ist weiter der Wunsch ausgesprochen worden, daß die in diesem außerordentlichen Budget bewilligten neuen Beamtenstellen auf den 1. Juli 1919 zurückdatiert werden möchten. Die Budgetkommission hat sich dahin ausgesprochen, daß zwar Billigkeitsgründe vorliegen, den Termin der Anstellung dieser Beamten zurückzudatieren, daß sie aber darüber nicht entscheiden könne. Sie erwartet in dieser Hinsicht Anträge aus der Mitte der Nationalversammlung.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit seitens der Budgetkommission darauf hinweisen, daß wir die allergrößte Vorsicht walten lassen müssen bei der Errichtung und Beantragung neuer Beamtenstellen. Unser Beamtenetat wächst in ganz unheimlicher Weise an und ist namentlich in den letzten Jahren sehr stark angeschwollen. Und in nächster Zeit werden wieder eine ganze Reihe von Anträgen gestellt werden, die sich wieder mit der Schaffung neuer Beamtenstellen befassen. Woher sollen wir aber die Mittel dafür nehmen, wenn unser Etat Jahr für Jahr immer mehr belastet wird? Unsere Beamten müssen auskömmliche Bezahlung haben; unsere Beamten dürfen nicht unter dem Eindruck stehen, daß sie ein notwendiges Uebel sind, sondern ein notwendiger, ein unentbehrlicher Faktor in unserm Staatsleben. Wir können ihnen aber nur dann ein auskömmliches Gehalt geben, wenn wir, meine Damen und Herren, auch dafür sorgen, daß die Mittel stets dafür da sind. Und die werden nicht da sein, wenn wir einerseits nicht danach trachten, daß die Mittel dauernd fließen, und wenn wir anderseits nicht darauf sehen, daß die Anforderungen an unser Budget nicht allzu groß werden. Es ist bei dieser Gelegenheit auch die Frage in unserer Fraktion aufgeworfen worden, ob es richtig ist, die Beamten in der bisherigen Weise aufsteigen zu lassen, wenn sie die bestimmte Anzahl von Dienstjahren hinter sich haben, oder ob es richtig ist, die Leistungen des einzelnen in Betracht zu ziehen und den Grundsatz „Bahn frei für den Tüchtigen!" in den Vordergrund zu rücken. Ich kenne die Gefahr, die diesem System anhaftet; aber der Gedanke muß doch wohl einmal erwogen werden, und wir sehen auch in dieser Beziehung Vorschlägen seitens der verwaltenden Behörden und unserer Regierung entgegen.

Von mehreren Seiten ist gefragt worden, meine Damen und Herren, wie es sich verhalte mit dem zu erstattenden Fehlbetrage des Vorjahres. 14 161 230 ℳ sind es; Sie finden die Summe auf Seite 658 des Budgets unter 4. Das ist der Fehlbetrag des außerordentlichen Budgets im Vorjahre. Dieser Fehlbetrag ist auf die laufende Rechnung gebracht und hat in diesem Jahre erstattet werden müssen. Sie können das nachlesen auf Seite 367 der Verhandlungen von diesem Jahre.

Meine Damen und Herren! Dann noch eins: Es sind die Ausgaben in diesem außerordentlichen Budget veranschlagt, wie Sie auf Seite 658 sehen, mit 116 469 000 ℳ, die Einnahmen mit 113 819 000 ℳ, so daß ein Fehlbetrag von 2 649 000 ℳ zu verzeichnen ist. Es wäre das an sich nicht ungünstig; aber ich bitte, sich vor Augen zu halten, daß bei unserer Finanzmisere die 80 Millionen Schatzanweisungen, die als

Einnahmen eingestellt sind, (Seite 659 unter 38) nichts weiter sind als Schulden, so daß wir nicht ein Defizit von 2 649 000 ℳ haben, sondern ein Defizit von 82 649 000 ℳ. Selbstverständlich konnte die Finanzdeputation die 80 Millionen da nur als Einnahmen buchen; aber es soll doch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß wir mit einem wahrscheinlichen Fehlbetrage von 82 Millionen schon jetzt rechnen müssen. Der Fehlbetrag wird aber wesentlich höher werden. Er wird höher werden dadurch, daß die veranschlagten Einnahmen wahrscheinlich hinter dem Voranschlage zurückbleiben und die Ausgaben wahrscheinlich über den Voranschlag hinausgehen werden. Diese Steigerung der Ausgaben liegt ohne weiteres auf der Hand, wenn Sie an die Erhöhung der Arbeitslöhne und Beamtengehälter denken, die auch im Laufe dieses Rechnungsjahres noch weiter steigen werden. Es wird also das Defizit noch erheblich höher werden, es wird auf 100 Millionen steigen, es sei denn, daß wir an Einnahmen noch ganz wesentlich mehr hereinbringen. Das ist ein lawinenartiges Anschwellen unserer Ausgaben, meine Damen und Herren. Ich möchte Sie zum Vergleich nur darauf aufmerksam machen, daß wir im Jahre 1917 eine kleine Abnahme unserer fundierten Schuld zu verzeichnen hatten im Betrage von 1¾ Millionen. Im Jahre 1918 hatten wir eine Zunahme unserer fundierten Schuld von 73½ Millionen. Inzwischen sind viele weitere Millionen hinzugekommen. Ich weiß nicht, wie hoch sich unsere fundierte Schuld heute beläuft, ganz abgesehen von den heute noch laufenden Schatzanweisungen. Vielleicht kann der Herr Senatskommissar darüber noch Auskunft geben. Es ist wirklich an der Zeit, daß jeder Staatsbürger sich vor Augen hält, in welcher Misere wir uns heute bereits befinden. Der errechnete Fehlbetrag des Jahres 1917 war 21 821 000 ℳ. Man hatte damals nur 20 Millionen Schatzanweisungen eingestellt, hat aber im Laufe des Jahres noch weitere 14 Millionen aufnehmen müssen, so daß der Fehlbetrag tatsächlich 38 821 000 ℳ gewesen ist. Darüber hinaus geht der Fehlbetrag von 1918. Er ist bereits gestiegen auf 42 Millionen Mark Schatzanweisungen. In diesem Jahre haben wir schon einen errechneten Fehlbetrag von 82 Millionen und kommen wahrscheinlich auf 100 Millionen. So kann es unmöglich weitergehen, und wir müssen wirklich sehen, wie wir aus dieser Finanzmisere herauskommen. Jedenfalls ist es eine Notwendigkeit, daß wir einmal alle unsere nicht werbenden Anlagen auf den ordentlichen Haushalt bekommen, so daß auch diese Ausgaben aus den laufenden Einnahmen bewilligt werden. Und zudem müssen wir dafür sorgen, daß wir unsere werbenden Anlagen nach kaufmännischen Grundsätzen verwalten und die Buchungen nach kaufmännischen Grundsätzen vornehmen, damit wir zu einer Gesundung unserer Finanzen kommen. Ich bitte Sie, das in Zukunft berücksichtigen zu wollen. Im Namen der Budgetkommission habe ich noch folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für den Ratskeller zu beauftragen, baldmöglichst ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestelltes Budget für 1919 einzureichen.

Es ist notwendig, daß wir in dieser Beziehung klar sehen, nicht bloß beim Ratskeller, sondern überhaupt bei den werbenden Anlagen. Heute ist eine genaue Uebersicht nicht möglich, und wir haben den Eindruck, daß unsere werbenden Anlagen nicht die Erträge abwerfen, die sie im Interesse der Staatskasse abwerfen müssen. (Sehr richtig!)

Degenhardt (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So spät, wie in diesem Jahre das Budget für die außerordentlichen Aufwendungen verabschiedet wird, ist es noch nie verabschiedet worden. Die ältesten Mitglieder dieses Hauses haben mir bestätigt, daß es früher vielleicht bis in den September hineingegangen sei, aber bis in das nächste Jahr? — das soll noch nie vorgekommen sein. Auch das ordentliche Budget haben wir ganz besonders spät erledigt und deshalb ist die Rückdatierung der Beamtenstellen auf den 1. Juli 1919 erfolgt. Auch im außerordentlichen Budget sind eine Reihe neuer Stellen enthalten und andere Beamtenstellen in eine höhere Gehaltsklasse gekommen. Es würde unbillig sein, wenn diese so spät bewilligten Stellen nicht auch zurückdatiert würden. Meines Erachtens ist es nur ein Akt der Gerechtigkeit, daß auch diese neuen Stellen auf den 1. Juli 1919 zurückdatiert werden entsprechend den Beschlüssen, die wir bei der Verabschiedung des ordentlichen Budgets im Juli 1919 gefaßt haben. Denn es ist nicht die Schuld derjenigen Personen, die für diese neuen Stellen in Frage kommen, daß das Budget so spät beraten wird. Diese Beamten haben schon seit langem in den Stellen gearbeitet und dem Staate gedient. Diese Beamtenstellen sind nicht bewilligt in Rücksicht auf die im laufenden Jahre geleisteten Dienste, sondern auf diejenigen, die schon im Jahre 1918 und 1919 geleistet worden sind. Es handelt sich besonders um zahlreiche Stellen bei den Elektrizitätswerken, deren Beamtenausschuß schon im Juli 1919 an die Deputation herangetreten ist. Diese hat ihnen darauf mitgeteilt, daß sie nicht anders behandelt werden würden, als die Beamten, die nach dem ordentlichen Budget angestellt worden sind. Es ist den Antragstellern, die mit der Bitte um Rückdatierung auf den 1. April 1919 vorstellig geworden sind, geantwortet worden, daß eine Rückdatierung auf den 1. Juli in Betracht kommen würde, eine weitere nicht. Herr Senator Schlüter hat in dem Schriftstück ausgeführt, daß unter Bezugnahme auf einen am 29. Juli 1919 gefaßten Beschluß der Nationalversammlung eine Rückdatierung erfolgen könne; dem hat Herr Senator Spitta sich angeschlossen.

Daraufhin haben sich die Beamten darauf verlassen, daß auch die Anstellungen zurückdatiert würden auf den 1. Juli, soweit es sich um neue und um bessere Stellen, die im außerordentlichen Budget beschlossen sind, handelt.

Senator Stöxen (M.-S.): Die Anträge, die gestellt sind, sind wohl auf die Aeußerungen der Finanzdeputation zurückzuführen. Es heißt nämlich da: Die Vorschläge der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke lassen es der Finanzdeputation zweifelhaft erscheinen, ob das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben sich für die Zukunft noch weiter aufrecht erhalten ließ. Wir waren uns in der Kommission für die Erleuchtungs- und Wasserwerke darüber klar, daß wir das verneinen mußten, und daß die Preise, trotzdem wir sie im März erhöht haben, den gestiegenen Lasten nicht mehr standhalten können. Also mußte etwas geschehen. Wir haben aus diesem Grunde uns in der Deputation wie in der Budgetkommission schon damit beschäftigt, konnten diese Aeußerungen aber in das Budget nicht mehr hineinbringen. Deshalb muß ich die Erklärung abgeben, daß wir uns bereits mit dieser Frage befaßt haben. Solche Preise wie hier in Bremen sind nirgends mehr zu verzeichnen. Wir haben in anderen Städten Preise für Elektrizität, die bis 2.70 ℳ die Kilowattstunde betragen, ja es wird sogar von 3,— und 3.10 ℳ gesprochen, während sie hier in Bremen 60 ₰ kostet. Wir werden deshalb in nächster Zeit an Sie herantreten und Ihr Einverständnis einholen, damit eine andere Preisfestsetzung erfolgen kann. Meine Damen und Herren! Sie sagen, das ist viel zu spät. Das mag richtig sein. Aber wir konnten in dem Augenblick, wo die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke sich an die Sache heranmachte, das Budget aufstellte, die Preise nicht so erhöhen, wie es heute notwendig erscheint. Zu Anfang des Jahres war man der Meinung, daß man im Laufe des Jahres doch mit einer Besserung und nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen hätte. Wir haben jetzt eine Aufstellung gemacht für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1919, und können sagen, wenn nicht jetzt in diesem neuen Jahre besondere Lohnerhöhungen eintreten müssen, daß wir dann die 1 365 000 ℳ für das Gaswerk erübrigen würden, die im Voranschlag genannt sind. Aber nach den neuen Lohn- und Gehaltssätzen wird uns das nicht mehr möglich sein. Ein Beispiel, wie man nicht damit rechnen konnte und in Zukunft nicht rechnen kann. Auf die in Angriffnahme unserer Neubauten für Retortenöfen mußten wir lange warten. Mit Ausbruch der Revolution waren die Verbindungen wegen Instandsetzung der Retortenöfen auch gelöst, da diese Arbeiten von linksrheinischen Firmen ausgeführt werden. Brieflich ist in dieser Zeit alles besprochen und ausgenutzt. Jetzt, vor einigen Wochen, bei Inangriffnahme der Arbeit waren aber die Preise schon längst überholt. Bei der Beschaffung von Material für die Retortenöfen stieg der Preis in ganz wenigen Tagen um 50 000 ℳ. In der Schlachthofstraße, einer Station des Elektrizitätswerkes muß eine Pufferbatterie erneuert werden, hierfür lag ein Angebot in Blei vor, trotz telegraphischer Bestellung war es für den angebotenen Preis nicht mehr zu haben, sondern mußten wir 52 000 ℳ mehr bezahlen. Diese Pufferbatterie kostete uns bei der Anschaffung etwas über 50 000 ℳ, heute 321 000 ℳ. Wenn gesagt wird, es soll eine Nachprüfung wegen der Abschreibung erfolgen, so kann das mit diesen paar Worten nicht abgetan sein. Geben Sie sich zufrieden, daß wir alles daran setzen werden, daß in nächster Zeit die Vorlagen dementsprechend an Sie gelangen werden. Bezüglich der Vorlage wegen Preiserhöhung habe ich schon gesagt, daß wir darüber eine Nachprüfung vornehmen wollen. Wir haben einen Preis von 60 ₰ pro Kilowattstunde. Wir müssen ihn auf 90 ₰ oder gar 1.20 ℳ erhöhen. Wir denken mit der neuen Preisfestsetzung gleichzeitig eine bewegliche Preistabelle einzuführen. Wenn die Kohlenpreise steigen, steigen selbstverständlich auch die Preise für Gas und Elektrizität. Wenn die Kohlen fallen, soll auch der Preis fallen. So wie wir die Kohle für unsere Gasproduktion bezahlen müssen, werden auch die Preise sich gestalten müssen. — Nun noch ein paar Aeußerungen zur Sache über den Vertrag mit Herrn Direktor Matthias. Dieser hat den Vertrag seinerzeit mit der Deputation für das Erleuchtungs- und Wasserwerk geschlossen und steht heute auf dem Standpunkte, daß dieser Vertrag geändert werden muß und daß er ihn, wenn er das Kommende vorausgesehen hätte, nicht eingegangen wäre. (Bravo!)

Präsident: Der Antrag des Herrn Degenhardt lautet:

> Die auf Grund der vorstehenden Beschlüsse erfolgenden Neuanstellungen sowie die Hinaufsetzung von Beamten in eine höhere Gehaltsklasse sind auf den 1. Juli 1919 zurückzudatieren.

May (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Mitglied der Budgetkommission kann ich mich im großen und ganzen den Worten meines Parteifreundes Hormann anschließen. Als Rechnungsführer der Erleuchtungs- und Wasserwerke habe ich Stellung zu dessen Ausführungen zu nehmen. Ich will versuchen, das in kurzen Zügen zu tun. Es handelt sich in erster Linie um die Rentabilität der Werke, und man hat hier erklärt, daß die Ergebnisse der Werke außerordentlich traurige seien. Wir sind uns in der Deputation ohne weiteres darüber klar gewesen, daß unter den jetzigen Verhältnissen, bei den jetzigen Preisen, eine dauernde Rentabilität nicht verwirklicht werden kann. Man hat infolgedessen nun seit Monaten die Frage erwogen, ob nicht die Preise der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke jetzt unbedingt erhöht werden müssen. Es ist von seiten der Deputation

der Auftrag an die Direktion erteilt worden, einen schleunigen Bericht zu erstatten, in welcher Weise die einzelnen Preise zu erhöhen seien. Dieser Bericht ist in 8 oder 14 Tagen zu erwarten. Ich habe Veranlassung genommen, mit den einzelnen Direktionen noch einmal Rücksprache zu nehmen und sie zu ersuchen, in diesen Vorschlägen, die sie uns machen sollen, alles das zu bringen, was nötig ist, um eine richtige Beurteilung der ganzen Sachlage herbeizuführen. Es ist von Herrn Senator Stören gesagt worden, daß Aussicht ist, gestaffelte, bewegliche Preise zu schaffen. Es ist tatsächlich das Richtige, wenn wir dahin gelangen können, unsere Preise für die Abnahme von Gas, Elektrizität und Wasser so zu normieren, daß wir sie jederzeit den gesteigerten Produktionskosten anpassen können. Die Produktionskosten setzen sich aber nicht allein aus den Preisen für Kohlen zusammen. Deshalb ist es nicht richtig, lediglich nach den Kohlenpreisen auch die Gaspreise festzusetzen. Wir haben dabei die erhöhten Löhne in Betracht zu ziehen, Rücksicht zu nehmen auf Wasser- und Gas- oder Stromverbrauch, auf die Preise der Nebenprodukte und bei den Elektrizitätswerken darauf, ob der elektrische Strom durch Maschinen oder durch das Wehr erzeugt wird. Alles das ist in Berücksichtigung zu ziehen, und um eine Formel zu finden, die allem gerecht wird, bedarf es einer gewissen Zeit. Deswegen haben wir erklärt, daß wir in ca. 14 Tagen mit dieser Vorlage zu rechnen haben und sich dann die Nationalversammlung mit der Erhöhung der Preise zu befassen haben wird. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich alle Mitglieder der Nationalversammlung darüber klar sein müssen, daß es mit einer kleinen Erhöhung nicht abgehen wird. Wenn Sie unsere Preise mit denen anderer Städte vergleichen, so werden Sie sehen, daß wir uns hier in Bremen in ganz Deutschland auf der allerniedrigsten Stufe befinden. Wenn eine Kilowattstunde in anderen Städten, vor allem auch in Süddeutschland ℳ 1.50, ja sogar 2.90 bis 3.20 kostet, so sehen Sie schon an unserem Preise von 60 ₰, wohin wir kommen, wenn wir so weiter wirtschaften. Unserem Gaspreise von 35 ₰ stehen in manchen Städten Preise von 1.90 ℳ und 2.10 ℳ gegenüber. Es sind also enorme Preisschwankungen. Das Wasserwerk ist stets unser Schmerzenskind gewesen, und auch hier müssen wir versuchen, die Einnahmen zu heben. Wenn wir zu einer derartigen Erhöhung kommen wollen, daß unsere Werke wieder den Ueberschuß abwerfen wie früher, so werden wir nicht auskommen mit einer Steigerung unter 100 Prozent, sondern wahrscheinlich weit über 100 Prozent erbitten, so daß der Gaspreis von 35 ₰ auf ca. 90 ₰ wird erhöht werden müssen. Ebenso kann ich dasselbe erklären von den Stromkosten. Auch der elektrische Strom ist nicht mehr zu dem heutigen Preise zu liefern. Wenn Sie bedenken, daß die Kohlen enorm gestiegen sind, daß die Löhne erhöht sind in einer Weise, die das Vier- bis Fünffache ausmacht, vielleicht sogar auf das Zehnfache steigen werden, so können Sie nicht verlangen, daß der Gas- oder Elektrizitätspreis nur um 50 Prozent gegen Friedenszeit erhöht wird. Wenn ich auf die Einzelheiten eingehen wollte, so würden wir dazu einer Zeit bedürfen, die uns hier nicht zur Verfügung steht.

Von der Rentabilität möchte ich mich dann wenden zu der Aufstellung des Budgets an sich und namentlich zu dem Vorwurf, der von dem Vorsitzenden der Budgetkommission erhoben ist, der erklärte, es müsse im Interesse der Allgemeinheit und der einzelnen Behörden verlangt werden, daß in Zukunft derartige Budgets nach kaufmännischen Regeln aufgestellt werden. Wenn ich vorhin erklärt habe, daß ich den Ausführungen im allgemeinen zustimme, so muß ich aber in diesem Falle doch in gewisser Weise die Verwaltung in Schutz nehmen. Ich habe mich eingehend davon überzeugt, daß bei der außerordentlich vielseitigen Verwaltung, bei den vielen Positionen, die in Frage kommen, es nicht immer wünschenswert ist, ein rein kaufmännisches Budget aufzustellen, aus dem wahrscheinlich alle nicht mehr ersehen würden, als aus den jetzigen Aufstellungen. Ich habe eine derartige Bilanz heute morgen am Gaswerk eingesehen, habe aber gefunden, daß sie größere Schwierigkeiten bietet, als diejenige, die uns vorliegt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Aufstellung, wie wir sie vor uns haben, den Niederschlag der Erfahrungen darstellt, die die einzelnen Behörden mit der Zeit gemacht haben. Die Finanzdeputation hat z. B. erklärt, sie könne auf diese und jene Art der Buchung nicht verzichten, der Leiter der Generalkasse bestand darauf, daß die Posten in dieser oder jener Weise gebucht würden, und die Deputation der Beleuchtungs- und Wasserwerke wollte die Buchung wieder in anderer Weise haben, so daß dem Direktor schwindelig werden mußte, wenn er alle diese verschiedenen Wünsche erfüllen sollte und wollte. Auf diese Weise ist auch manches in die Abrechnung hineingeschrieben, was eigentlich gar nicht hineingehört — ich erinnere an eine große Zahl von Sachen, die Sie auf Seite 660 finden. Dann ist es als ein großer Mißstand bezeichnet worden, daß keine monatlichen Bilanzen aufgemacht würden, da man nur bei Aufstellung von monatlichen Bilanzen z. B. vorher erkennen könne, wie groß das Defizit am Ende des Jahres sein werde. Das mag in gewisser Beziehung richtig sein; ein Erfolg ist aber nur mit variabeln Preisen zu erreichen, deren Einführung ich bereits vor einigen Monaten angeregt habe. Es können selbstverständlich auch ein-, zwei- oder dreimonatliche Bilanzen aufgestellt werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß diese Bilanzen nicht in allen Fällen Anspruch darauf machen können, absolut richtig zu sein, sondern daß es sich dabei immer nur um Schätzungen handeln kann, weil die Preise für die Materialien, besonders für die zur Produktion

des Gases notwendigen Kohlen absolut nicht vorher angegeben werden können. Das trifft schon für Friedenszeiten zu, wievielmehr aber für solche Zeiten, in denen wir jetzt leben.

Was die Tilgungsraten betrifft, so stimme ich Herrn Hormann darin zu, daß sie im allgemeinen zu niedrig sind. Es mag sein, daß die Sätze, wie sie im Frieden festgesetzt worden sind, für die früheren Verhältnisse richtig waren, — darüber läßt sich vielleicht streiten — jetzt genügen sie aber sicher nicht. Wir haben u. a. Tilgungsraten von 3 Prozent. Der Satz ist entschieden zu gering. Für Maschinen und Kessel sind meist Tilgungsraten von 5 Prozent festgesetzt — das ist selbst in Friedenszeiten zu niedrig; für Kriegszeiten ist es ganz ausgeschlossen, damit auszukommen. Während des fünfjährigen Krieges sind an den Maschinen und Kesseln nur die allernotwendigsten Reparaturen vorgenommen worden, so daß jetzt Reparaturen in viel größerem Umfange als früher vorkommen werden. Was während der Kriegszeit angeschafft ist, ist bei weitem nicht so gut wie das, was in Friedenszeiten geliefert wurde, so daß es eine nicht so lange Lebensdauer haben kann, wie früher. Wenn man früher mit einer Lebensdauer einer Maschine von 20 Jahren rechnete, so darf man jetzt bei vielen nur mit einer Lebensdauer von 10, unter Umständen von acht Jahren rechnen, so daß eine Amortisation von 10 Prozent, lieber noch von 15 Prozent vorgesehen werden müßte. Und wenn etwas zuviel abgeschrieben wird, kommt es uns ja später wieder zugute. Wenn dadurch Ueberschüsse erzielt werden sollten, so möchte ich ohne weiteres dafür plädieren, diese nach rein kaufmännischen Grundsätzen zu behandeln: wenn Maschinen und Kessel abgeschrieben sind, sollte man dann aus den Ueberschüssen einen Reservefonds bilden, aus dem spätere Anschaffungen bestritten werden können. Herrn Hormann stimme ich auch darin zu, daß die im Budget immer noch mitgeschleppten Fehlbeträge aus früheren Jahren getilgt werden müssen, sie sind nicht nur eine ganz unerquickliche Sache, sondern es ist auch ganz überflüssig, sie im Budget stehen zu lassen. Sie müssen sobald wie möglich verschwinden.

Noch einige Worte gegenüber dem Vorwurf der verspäteten Einlieferung des Budgets. Das Budget wurde in früheren Jahren im Juni fertiggestellt, in diesem Jahre zum 31. Oktober. Maßgebend für die späte Fertigstellung waren die Verhältnisse. Es war für die Direktion vollkommen ausgeschlossen, auch nur einigermaßen mit Sicherheit angeben zu können, ob sich ein Ueberschuß oder ein Fehlbetrag ergeben wird. Die einzelnen Preise z. B. für die Kohlen lagen absolut noch nicht fest. Die Kosten für die Nebenprodukte lagen nur zum Teil fest, die Preise für verschiedene Anschaffungen konnten nur annähernd geschätzt werden. Einzelne Angaben, die auf Anfrage im August und September gemacht waren, ergaben kein deutliches Bild. Als dann schließlich auf Drängen nach Fertigstellung der Bilanz sich die Direktion entschlossen hatte, die Abrechnung so zu geben, wie sie sie nach bestem Wissen und Gewissen aufstellen konnte, wurden die Ziffern in mancher Hinsicht von seiten des Senats bezw. der Finanzdeputation beanstandet. Die Finanzdeputation sagt, daß das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben für Gas, Wasser und Elektrizität zu günstig dargestellt sei, so daß eine Nachprüfung in bezug auf die Rentabilität erforderlich sei. Meine Damen und Herren! Die Budgetaufstellung ist im Oktober erfolgt, und seit Oktober haben die Verhältnisse derartige Aenderungen erfahren, daß man heute die in der Vorlage enthaltenen Ziffern nicht mehr alle als richtig ansehen kann. Trotzdem muß man sagen, daß die Erträgnisse vom Gaswerk und Wasserwerk, wie sie im Budget angegeben sind, auch heute noch als vollkommen richtig bestehen, daß also die neuen Berechnungen in bezug auf Schätzung des Ueberschusses bezw. des Fehlbetrages außerordentlich genau gewesen sind, wie die kürzlich fertiggestellte Halbjahresbilanz zeigt. Ganz anders ist es dagegen beim Elektrizitätswerk. Dieses Werk zeigt nach der eben erwähnten Bilanz eine ganz bedeutende Mindereinnahme. Aus diesem Grunde halten wir es infolge der außerordentlichen Zeitverhältnisse für unbedingt nötig, noch ein Nachtragsbudget zu machen, in dem die Ziffern in Einklang mit den heutigen Mehraufwendungen gebracht werden sollen. Dieses neue Budget wird in etwa acht Tagen erscheinen. Im übrigen — — — (Redner macht eine Pause.)

Präsident: Herr May, wollen Sie noch weiterreden?

May: Ich möchte nur aufhören, bis die Privatgespräche der Herren beendet sind. Ich werde so nicht zu verstehen sein.

Präsident: Ich glaube, die Herren hören nicht zu, weil Sie zu lange sprechen. Es sind noch sieben Redner angeschrieben. Wenn die Verhandlungen in diesem Tempo weitergehen, werden wir bei diesem Gegenstande stecken bleiben.

May: Ich nehme an, daß sich diese Bemerkung nicht auf meine sachlichen Ausführungen bezieht.

Präsident: Nein. Daß Privatgespräche störend einwirken, darin gebe ich Ihnen vollkommen recht.

May: Im übrigen bin ich gleich am Ende. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß bei der Anstellung der verschiedenen Beamten nicht etwa über den Rahmen hinausgegangen wird, wie er in anderen Verwaltungen gezogen ist, sondern es handelt sich für

uns bei Anstellung dieser Beamten nur um ein officium nobile, indem wir das erfüllen, was den Beamten 1913 oder 1914 versprochen ist. Damit schließe ich meine Ausführungen. (Beifall.)

Walsemann (L. V.): Aus dem Bericht geht hervor, daß die Erträgnisse der Werke größer sein müßten, daß sie den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es handelt sich hier um reine produktive Unternehmungen des Staates, die dem Staate mehr erbringen müssen. Wie das Budget aufgemacht ist, ist dies wenig übersichtlich, die Aufmachung entspricht aber der Uebung verflossener Jahre. Es ist selbstverständlich, daß man nicht ohne weiteres den einmal beschrittenen Weg verlassen kann. Aber für die Zukunft wird es nötig sein, die Aufmachung in anderer Form zu geben, um wirklich in ganz klarer, positiver Form das herauszuschälen, was das beste ist. Besonders möchte ich darauf hinweisen, was ja Herr Hormann auch schon erwähnt hat, daß man z. B. die Teuerungszulagen in das Betriebskapital mit hineingeschoben und Abschreibungen von 3 Prozent vorgenommen hat. Wohin soll es führen, wenn wir hier jährlich 3 Prozent abschreiben? Ich bin überzeugt, daß jede Privatindustrie ganz bedeutend andere Abschreibungen vornehmen würde, und ich bin weiter überzeugt, daß die Abschreibungen für Maschinen und Anlagen bedeutend größer sein müssen. Für die staatlichen Werke war es bisher üblich, daß man einen Erneuerungsfonds nicht brauchte, sondern man stellte einfach Anforderungen an den Staat, die einfach bewilligt werden mußten. Das kann meines Erachtens in Zukunft nicht so weiter gehen. Wir müssen darauf bedacht sein, einen Erneuerungsfonds zu schaffen, aus dem alle Unterhaltungen der Werke bestritten werden. Zur Schaffung eines solchen Fonds müssen die Mittel bereitgestellt werden aus den Erzeugnissen der Werke. Diese Reserven müssen auch aus dem Grunde erhalten werden, den Herr Hormann schon anführte, daß die kommende Zeit bedeutende Anforderungen stellen wird. Wenn man von einer Auflage von 3000 Prozent spricht, so klingt das wohl ungeheuerlich, aber es erscheint nicht so schlimm, wenn man sagt: es ist der 30fache Betrag der Friedenszeit. Ob das bei dem einen oder anderen Teil zutrifft, ist gleichgültig, im Durchschnitt ist es der Aufschlag der Metalle unter Berücksichtigung des Weltmarktpreises. Des weiteren müssen, wie ja auch Herr Hormann sagte, die Werke die Einnahmequellen des bremischen Staates sein, weil das Reich uns die andern Einnahmequellen zum größten Teil verstopft hat. Wir sehen auch darin eine gewisse soziale Fürsorge, daß jetzt von besser situierten Familien, die in größerem Maße Konsumenten sind, dadurch Einnahmen für den Staat geschaffen werden. Ich fasse mich kurz: ich bitte die Anträge Hormann anzunehmen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist uns von mehreren der Vorredner gesagt worden, daß die Preise für Gas und Elektrizität entschieden zu niedrig seien. Auch wir wissen, daß die Preise gegenüber denen anderer Städte niedrig sind. Ich muß aber hervorheben, daß man bei diesem Vergleich doch berücksichtigen sollte, daß Bremen infolge des Wasserkraftwerks ganz andere Voraussetzungen hat als diese andern Städte.

Ich will mich nun mit einer andern Frage beschäftigen, mit der sich Herr Hormann auch schon beschäftigt hat: mit dem Anstellungsvertrag des Herrn Direktors Matthias. Herr Direktor Matthias steht im Budget mit 15000 ℳ Gehalt. Das sind aber nicht seine gesamten Einnahmen. Herr Direktor Matthias ist an dem Reingewinn beteiligt. Wenn der Staat als solcher einen solchen Vertrag abschließt mit einem Beamten, so will ich das nicht gerade unsittlich nennen, aber es ist doch bedenklich insofern, als er den Beamten anreizt, nun mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Ueberschuß ein so hoher wird, daß er auf seine Rechnung kommt. Anderseits ist aber auch bedenklich, daß uns immer die Mahnung zugerufen wird: betrachtet das Budget darauf, ob es auch so gestaltet ist, damit der Direktor auf seine Kosten kommt.

Im übrigen möchte ich noch einige Bemerkungen machen zu der Schaffung der gehobenen Stellen. Meine Damen und Herren! Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beantragt die Schaffung von Abteilungsvorsteherstellen bei der allgemeinen Verwaltung, und einige andere Stellen sollen gehobene werden. Ich möchte mich gegen die Art wenden, wie hier wieder gehobene Stellen geschaffen werden sollen. Bedenken Sie, daß wir vor ganz kurzem die Wahl der Schulleiter beschlossen haben, daß wir also die Schulvorsteher beseitigt haben. Diese gehobenen Stellen der Abteilungsvorsteher, Bureauvorsteher usw. stehen aber doch in einem ganz ähnlichen Verhältnis zu ihren Berufskollegen wie die Schulvorsteher zu den Lehrern. Und Herr Klemann hat damals in seinen Ausführungen gesagt, daß diese Art der Besoldung eine Besoldungsunsitte sei. Dieser Auffassung schließe ich mich voll und ganz an. Ich muß dann noch einmal Herrn Klemann zitieren. Er hat gesagt: die Behörde kann bei ihrer Auswahl nicht immer den richtigen treffen, weil sie eben durch ihre Stellung nicht den vollen Einblick in die Fähigkeit des zu Berufenden hat wie eine Mitarbeiterschaft, die täglich und stündlich Gelegenheit hat, sich ein Urteil zu bilden. Jetzt ist das System der Anstellung doch noch so, daß die Berufskreise absolut gar kein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung haben, nach den Bestimmungen des Senats müssen sie lediglich gehört werden. Aber ich meine: in diesem Augenblick, wo die Berufskreise absolut noch kein Mitbestimmungsrecht haben, sollten wir doch davon absehen, diese Art der Stellenschaffung noch weiterhin zu belieben. Wir wollen nun ja auch noch gar nicht diese Besoldungsunsitte ausmerzen, indem wir die Beseitigung der Bureauvorsteher beantragen. Das wollen wir erreichen bei

der nächsten Besoldungsreform. Aber ich warne Sie, jetzt noch weitere solcher Stellen zu schaffen. Uebrigens würde das ja auch dazu führen, daß bei dieser einen Behörde nun wieder Rechte einzelnen Beamtengruppen verliehen werden, auf die sich wieder andere berufen werden. Es sind da außer den Abteilungsvorstehern noch vorhanden die sogenannten ersten Buchhalter. Da werden sich dann auch Bureaubeamten bei anderen Behörden darauf berufen und die Schaffung solcher Stellen ebenfalls beantragen. Ich möchte einen Antrag stellen, der besagt, daß die Nationalversammlung diese Stellen ablehnt, dafür aber die betreffende Zahl der Buchhalterstellen genehmigt. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Ich möchte noch ein paar Worte hinzufügen. Herr Hormann hat zu verstehen gegeben, daß die Beamtenausschüsse auf solche Stellen gedrängt haben. Auch wir wissen, daß die Beamtenausschüsse sich sehr für die Schaffung dieser gehobenen Stellen einsetzen. Aber ich glaube, wir müssen den Beamtenausschüssen doch klar machen, daß es nicht ihre Aufgabe ist, diese Besoldungsunsitte noch weiter zu betreiben, sondern dafür zu sorgen, daß die Besoldungsverhältnisse allgemein befriedigend ausfallen. Dann wird nicht das Streben ausgemerzt, wohl aber das Strebertum.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, einige Ausführungen zu machen. Unter Position 2 finden Sie eine Summe von 3000 ℳ für Arbeitsprämien. In Oslebshausen sind zirka 700 Personen. Wenn Sie die 3000 ℳ verrechnen auf diese 700 Personen, so würde für die Woche ein Arbeitsverdienst von 7 ₰ herauskommen, das würde für den Tag 1 ₰ ergeben. Es war mir nun sehr interessant, daß ich bei einer Besichtigung feststellen konnte, daß in der Tischlerei ein Gefangener an einer Möbeleinrichtung, einer hochherrschaftlichen Einrichtung, mit feinster Bildhauerei ausgelegt, arbeitete; es war ein großer runder Tisch und auch ein Umbau. Ich fragte: „Wofür ist die Arbeit?" Er antwortete: „Für einen Aufseher des Untersuchungsgefängnisses." Dieser Aufseher hat der Strafanstalt das Holz geliefert. Eiche, das vielleicht 1000 ℳ kostet. Der Gefangene bekommt ein Monatsgehalt von 50 ₰ steigend bis 4 ℳ. Wenn er recht lange draußen sitzt, kann er es bei einigem Fleiß auf 4 ℳ monatlich bringen. Diese Einrichtung sollte Weihnachten fertig sein. Sie würde heute schätzungsweise mindestens 25 000 ℳ kosten; der Besteller bezahlt aber im Höchstfalle 12 ℳ Arbeitslohn für drei Monate dafür. In so brutaler Weise sollten die Gefangenen unter keinen Umständen mehr ausgebeutet werden. Man sollte den Gefangenen den Weg nicht versperren, daß sie nach Verbüßung ihrer Haft in geordnete Verhältnisse zurückkehren können. Das können sie aber nur, wenn sie nicht ganz nackt und elend wieder herauskommen. Die Arbeitsprämie sollte deshalb ganz wesentlich erhöht werden, und es sollte den Aufsehern verboten werden, daß sie die Gefangenen zu privaten Aufträgen verwenden. Ich habe feststellen müssen, daß in der Schuhmacherwerkstatt sich verschiedentlich Frauen der Aufseher haben Schuhe reparieren lassen. Es muß verlangt werden, daß die Gefangenenarbeit nur dem Staate zugute kommt. Ich beantrage daher,

daß wir für die Zukunft streng darauf achten, das so etwas nicht wieder geschieht, daß vielmehr die Arbeitsweise eine andere wird.

Bitte stimmen Sie dem Antrage zu.

Präsident: Der erste Antrag Schmidt lautet:

Die Nationalversammlung lehnt die Schaffung der Abteilungsvorsteherstellen beim Gaswerk ab und beschließt die Anstellung von elf Buchhaltern mit dem Gehaltssatz der Klasse 13.

Der zweite Antrag Schmidt lautet:

Die Nationalversammlung lehnt die Schaffung der Bureauvorsteherstelle beim Elektrizitätswerk ab und beschließt die Schaffung einer Kanzlistenstelle mit den Gehaltssätzen der Klasse 13.

Senatskommissar Senator Donandt: Gestatten Sie mir bei der vorgeschrittenen Zeit nur wenige Worte. Herr Hormann hat mit Recht auf die Gefahr des bedrohlichen Anschwellens unserer Schulden hingewiesen. Die zunehmende Belastung des Budgets für außerordentliche Verwendungen hat einmal ihren Grund in der natürlichen Zunnahme der aus Anleihemitteln von jeher bestrittenen Ausgaben, vor allem aber darin, daß auf das Budget während des Krieges viele Ausgaben übernommen sind, die an sich nicht hineingehören, sondern in das ordentliche Budget. Dahin gehören namentlich die Ausgaben des Kriegsfonds. Das Budget für außerordentliche Verwendungen ist nur für werbende Anlagen bestimmt, die Ausgaben des Kriegsfonds aber dienen vorzugsweise vorübergehenden Zwecken. Wir haben darin von Kriegsbeginn an eben Fehler gemacht, wie überall im deutschen Reiche. Wir haben angenommen, daß der Krieg eine kürzere Dauer und einen glücklicheren Ausgang haben würde. Wenn wir das, was eingetreten ist, hätten vorher sehen können, so würden wir natürlich auch anders in bezug auf die Kriegsausgaben verfahren sein. Jedenfalls ist die Lage jetzt so, daß in der Weise wie bisher, nicht fortgefahren werden kann. Wir werden in Zukunft die Ausgaben, die nicht für werbende Anlagen bestimmt sind, aus dem Budget für außerordentliche Verwendungen in das ordentliche Budget übertragen müssen. Das bedeutet eine bedeutende Belastung des ordentlichen Budgets. Es entsteht dann aber die Frage, wie wir es möglich machen wollen, diese Mehrbelastung auszugleichen durch entsprechende Einnahmen. Auf diese Frage vermag ich zu meinem Bedauern keine beruhigende Antwort geben. Wie schon wieder-

holt hervorgehoben ist, hat uns das Reich unsere Haupteinnahmequellen genommen. Wir müssen damit rechnen, daß das Reich in Konsequenz dieses Verfahrens uns auch die Mittel zur Verfügung stellt, um unser Leben weiter zu fristen.

Zu dem Antrag des Herrn Degenhardt möchte ich bemerken: Herr Degenhardt hat beantragt, die Einstellung derjenigen Beamten, für die eine neue Stelle vorgesehen ist oder die in eine höhere Gehaltsklasse kommen, auf den 1. Juli 1919 zurückzudatieren und zwar in Uebereinstimmung mit dem, was beim ordentlichen Budget geschehen ist. Dabei besteht aber ein wesentlicher Unterschied. Das ordentliche Budget pflegt in der Regel im Februar oder März eingereicht zu werden und wird verabschiedet im April oder Mai. In diesem Jahre hat sich die Einreichung des ordentlichen Budgets sehr stark verzögert, und deshalb konnte die Einstellung der Beamten nicht zum 1. Juli, wie sonst üblich, erfolgen, sondern erst viel später. Deshalb war hier die Rückdatierung auf den 1. Juli gerechtfertigt. Bei dem Budget für außerordentliche Aufwendungen liegt die Sache aber so, daß dieses Budget stets bedeutend später eingereicht wird, und zwar im Juni oder Juli, und zur Verabschiedung entweder Ende August oder September kommt. Die Beamten, für die im außerordentlichen Budget neue Stellen beantragt sind, konnten deshalb nicht erwarten, schon zum 1. Juli eingestellt zu werden, sondern spätestens zum 1. Oktober oder frühestens zum 1. September 1919. Es würde nun, glaube ich, über das, was die Sachlage erfordert, hinausgehen, wenn, dem Antrag des Herrn Degenhardt entsprechend, auch hier die Rückdatierung auf den 1. Juli erfolgte. Ich möchte anheimgeben, sie auf den 1. September festzusetzen, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß der heutige Beschluß auch für die Zukunft wirkt, und in Zukunft würde er zur Folge haben, daß wir alle Beamten, für die neue Stellen zum Budget für außerordentliche Verwendungen beschlossen werden, zum 1. Juli einstellen müßten.

Kerrl (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich bin Mitglied der Kellerdeputation. Aber solange ich meines Amtes walte, hat noch keine Sitzung stattgefunden. Ich bin deshalb nicht ganz unterrichtet und muß mich auch auf die anderen Damen und Herren verlassen. Es ist zunächst anzunehmen, daß der Kellermeister 10000 ℳ Gehalt und 5 Prozent Tantieme erhält. Nun steht in dem Voranschlag weiter, daß der Kellerüberschuß, also der Ueberschuß der Betriebes, 75000 ℳ beträgt. Rechnen wir die 10000 ℳ hinzu, so würde das ein Ergebnis von jährlich 85000 ℳ ausmachen. Allerdings steht dabei: es ist dabei miteingerechnet Verzinsung, Neuanschaffungen usw. Aber wenn man den Voranschlag besieht, so ist dort alles einzeln aufgeführt, was man unter Neuanschaffungen versteht. Nun weiß ich nicht, wie die Sache zusammenhängt. Rechnen wir mit 75000 ℳ brutto, so würde das eine Einnahme ausmachen von 1½ Millionen Mark. Aber auf einer anderen Stelle, auf Seite 660 des Voranschlages, ist der Betriebsüberschuß mit 600000 ℳ angegeben. Wie das zusammenhängt, ist mir noch unklar. Vielleicht bekomme ich darüber Aufklärung. Hoffentlich halten wir bald eine Sitzung ab, damit wir dann an die Arbeit gehen.

Hagedorn (U. S.): Herr Senator Donandt hat ausgeführt, daß es ein Fehler der alten Regierung gewesen sei, die Mittel und Ausgaben durch entsprechende Einnahmen nicht zu decken, weil sie mit einer kürzeren Kriegsdauer und einem anderen Ausgange des Krieges gerechnet habe. Mich wundert es aber, nachdem Jahr für Jahr verging, daß sie dann immer noch mit der kürzeren Kriegsdauer gerechnet und nicht Mittel flüssig gemacht hat, um die Ausgaben zu decken. Herr Donandt erklärte, daß er nicht in der Lage ist, anzugeben, wie die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden sollen, weil die Reichsregierung uns eine Reihe bewilligter Steuern genommen hat. Glaubt man, uns jetzt auch wieder mit diesem Ausweg kommen zu können? Auf diesen können wir uns nicht einlassen. Man weiß ja, daß die Steuererfassung, besonders die direkte Besteuerung, noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, weil man nicht mit der nötigen Energie gegen die Kapitalisten vorgehen will, da die Regierung selbst aus Kapitalisten zusammengesetzt ist. Es ist dieselbe Politik, die früher getrieben worden ist und die heute ihren Fortgang nimmt. Wenn Sie während des Krieges für alle die Summen, die Sie heute erbitten und noch erbitten werden müssen, für Einnahmequellen gesorgt hätten, dann wäre man heute nicht so in die finanzielle Klemme hineingekommen. Denn Sie, Herr Donandt, haben geglaubt, dem Feinde die Lasten auferlegen zu können, und die Kurzsichtigkeit bewiesen, daß Sie nicht übersahen, daß wir zusamenbrechen mußten, daß unsere Machtpolitik darauf hinauslief, daß wir doch unterliegen würden. Sie hätten z. B. nur nach England blicken sollen. Das hat nicht dieselbe Finanzpolitik betrieben. Es hat bereits im Kriege erhebliche direkte Steuern erhoben und so die Kriegsschulden zum Teil schon während des Krieges gedeckt. In England ist es mit der Finanzlage besser gestellt wie in Deutschland. Frankreich dagegen hat eine ähnliche Politik eingeschlagen, wie Dr. Helfferich, und Herr Donandt als sein getreuer Diener. Auch dort ist die finanzielle Lage ähnlich wie wir sie in Deutschland zu verzeichnen haben. Nach den Aufstellungen, die bis zum 31. März 1920 gemacht worden sind, wird die Reichsschuld zu diesem Zeitpunkte auf 213 Milliarden angewachsen sein. Das wäre auf den Kopf der Bevölkerung eine Summe von 3534 ℳ Schulden. Daneben laufen die Schulden, die auf den Kopf der bremischen Staatsbevölkerung kommen. Während wir im Jahre 1914 291 Millionen Mark an langfristigen Anleihen und

etwa 10 Millionen Mark an Schatzanweisungen laufen hatten, haben wir heute 291 Millionen Mark langfristige Anleihen und 199 neu hinzugekommene und 91 Millionen Schatzanweisungen. Das sind 581 Millionen Mark, die heute schon laufen, und wenn wir das wieder umrechnen auf den Kopf der Bevölkerung, dann finden wir, daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 2000 ℳ bremische Schulden kommen. Zählen wir diese Summe mit der Reichsschuld zusammen und nehmen nur eine 5prozentige Verzinsung vor, dann kommen auf den Kopf der Bevölkerung 276 ℳ, die lediglich für Verzinsung jährlich aufzubringen sind. Gestatten Sie mir noch, mit ein paar Worten auf die Stadtwehr einzugehen. Was der Bericht des außerordentlichen Etats vermissen läßt, ist die Uebersichtlichkeit. Der Bericht für die Stadtwehr ist aber so kurz gefaßt, daß man nicht viel daraus entnehmen kann. Wenn man heute noch nicht weiß, wo die Mittel für die Stadtwehr für die Zeit vom 7. 2. bis 31. 3. 19 in Höhe von 210000 ℳ herkommen sollen, diese Summe auch im Budget nicht enthalten ist, so muß die Vermutung aufkommen, daß man bei der Stadtwehr die Absicht gehabt hat, die Zahlen zu verschleiern. Bei 130 Köpfen die Wache macht es für vier Wachen 520 Mann à 8 ℳ = 4160 ℳ täglich, eine Ausgabe von 1518400 ℳ jährlich. Dazu kommt noch die Treuprämie für jeden Mann, der zehn Wachen nacheinander absolviert hat und der Verpflegungssatz von 2.80 ℳ täglich, das macht im Durchschnitt eine direkte Ausgabe von 12.80 ℳ pro Tag und pro Kopf. Weiter ist unter 8. eine Summe von 36000 ℳ für Reklame aufgeführt. Das ergibt für jeden Tag einschließlich der Sonn- und Feiertage eine Ausgabe von ℳ 100.—. Man weiß nicht, warum überhaupt Reklame gemacht wird; im Gegenteil, wir sind der Ueberzeugung, daß die Stadtwehr am besten aufgelöst werden sollte. Unter 10. finden wir für unvorhergesehene Ausgaben einen Posten von ℳ 83996.—, oder für den Tag ℳ 230.—. Darüber möchte ich von Herrn Senator Donandt Auskunft haben, wofür diese Ausgaben gedacht sind oder gemacht werden sollen und wie sie sich zusammensetzen. Wenn es sich sonst um eine kleine Summe von vielleicht ℳ 3000.— handelt, verlangt der Haushaltsausschuß einen genauen Bericht darüber, ob die Ausgabe auch notwendig ist, hier aber, wo es sich um eine Ausgabe von Millionen handelt, wird der Haushaltsausschuß und die Nationalversammlung wahrscheinlich stillschweigend dem zustimmen, was die Regierung vorlegt. Herr Pastor Bode hat neulich genaue Auskunft gefordert über alle Ausgaben, die der Rat der Volksbeauftragten gemacht hat, und der Senatsvertreter hat eingehend darüber Aufklärung gegeben; ich hoffe, daß er auch hier Aufklärung geben und Herr Pastor Bode auch unterstützen wird. Die Verordnung der provisorischen Regierung vom 7. Februar 1919 sagt von diesen großen Ausgaben nichts. Es heißt da einfach, daß außer Besoldung und Verpflegung Anforderungen gestellt würden für die Stelle eines Führers, eines Helfers und sechs Unterführern, die übrigen Posten sind darin nicht enthalten. Trotzdem sind diese großen Ausgaben gemacht. Herr Senator Wellmann, obgleich nicht zuständiger Senator, hat die Akten und Belege des Rats der Volksbeauftragten eingefordert und sie der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung überreicht. Es würde uns interessieren, zu erfahren, ob Herr Wellmann gedenkt, auch diese Akten der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit sie einschreitet. Jedenfalls hoffe ich, daß mir noch nähere Aufklärung gegeben wird und daß die Staatsanwaltschaft auch hier evtl. eine Nachprüfung vornimmt.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen, die uns vom Rechnungsführer der Budgetkommission und nachher von dem Herrn Senatsvertreter sowie von dem Rechnungsführer der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gemacht sind, kann ich mich kurz fassen. Im allgemeinen stimmen wir dem Budget zu. Aber einzelne Punkte möchte ich doch herausgreifen, um unseren grundsätzlichen Standpunkt klarzustellen. Auch wir müssen es lebhaft bedauern, daß das Budget so spät zur Vorlage gebracht ist. Die Erklärung, die der Herr Senatsvertreter dafür gegeben hat, ist aber für uns ausreichend. Auch wir halten es, wie Herr Hormann es schon bereits getan, nicht für richtig, daß die Herausgabe von Schatzanweisungen als Einnahme gebucht worden ist, im Gegenteil stellt es eine Belastung, eine Schuld dar. Auch bemängeln wir den Vertrag mit dem Ratskellermeister, der diesem in diesem Jahre ein Einkommen von zirka 50000 ℳ bringen wird. Es ist nur gut, daß der Vertrag bald abläuft. Es entspricht unserem Wunsche, daß er dann geändert wird. Was die neuen Stellen beim Elektrizitätswerk betrifft, so stimmen wir dem Antrage zu, wobei ich bitten möchte, der Anregung des Herrn Senatsvertreters zu folgen und die Zurückdatierung nicht, wie Herr Degenhardt beantragt, auf den 1. Juli, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen auf den 1. September festzusetzen. Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Präsident: Der Antrag Lindau lautet:

Die Nationalversammlung beschließt:

Die in der Strafanstalt Oslebshausen untergebrachten Strafgefangenen dürfen nicht mit Privatarbeiten für Aufsichtsbeamte beschäftigt werden.

Die Nationalversammlung sieht in Bälde einem Bericht des Senats entgegen, in welcher Weise die Arbeitsverhältnisse in der Strafanstalt geändert werden können.

Dazu hat Herr Blanke folgenden Antrag gestellt:

Ich bitte, den Antrag Lindau der Gefängnisdeputation zu überweisen.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre weder zur Budgetkommission noch zur Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und auch nicht zur Deputation wegen des Ratskellers, möchte aber trotzdem bei der Wichtigkeit des Budgets, das im negativen Sinne das Schlimmste für die Finanzen des Staates befürchten läßt, darauf hinweisen, wie dieses Budget erst aussehen würde, wenn wir nach den Wünschen der Parteien der Linken dieses Hauses dazu übergegangen wären, auch die Privatbetriebe zu verstattlichen. (Sehr gut!) Ich glaube, ich brauche keine großen Ausführungen zu machen, um Sie davon zu überzeugen, mit welch außerordentlicher Schwerfälligkeit und Unrentabilität Staatsbetriebe arbeiten. Es liegt mir fern, die Herren, die Staatsbetriebe zu leiten haben, hierfür verantwortlich machen zu wollen, nein, es liegt eben in der Natur der Sache, daß die Staatsbetriebe nicht so vorteilhaft arbeiten können wie Privatbetriebe. Stellen Sie sich vor, es handele sich bei den Gas- und Elektrizitätswerken um ein Privatunternehmen, und der Leiter desselben resp. der Aufsichtsrat würde erst nach einem Jahre sich darüber klar werden, daß die Preise, die für Gas oder Elektrizität genommen werden, nicht annähernd ausreichen, um die Selbstkosten zu decken, so würde die Folge sein, daß der Privatbetrieb vollständig zu Grunde gerichtet wäre. Gerade in der rechtzeitigen Erhöhung der Preise zeigt sich das Geschick der Leitung, denn dann ist man nicht gezwungen, sprungweise Steigerungen vorzunehmen. Nichts erträgt das Publikum schwerer als eine sprunghafte Steigerung der Preise, während allmähliche Steigerungen in Zeiten allgemeiner Teuerung als selbstverständlich betrachtet werden. Aber dazu ist freie Initiative der Leitung nötig, und die ist im schwerfälligen Staatsbetriebe unmöglich. Hätte man die Preissteigerungen für Gas, Elektrizität und Wasser rechtzeitig vorgenommen, so hätte man nicht mit den Schwierigkeiten wie jetzt zu kämpfen. (Sehr richtig!) Was die Abschreibungen auf die Dampfkessel beim Elektrizitätswerk anlangt, so hat sich leider durch den Umschwung der Verhältnisse ergeben, daß selbst eine Abschreibung auf 1 ℳ nicht als Sicherung zu bezeichnen ist, denn bei der Vornahme von Abschreibungen ist die Voraussetzung, daß die Preise stabil sind. In jetziger Zeit sollte nur noch von Rückstellungen gesprochen werden. Denn was nützt es, einen Gegenstand auf 1 ℳ abzuschreiben, wenn die Neuanschaffung desselben nachher das Zehnfache des alten Anschaffungswertes kostet? Bei Staatsbetrieben wird aber auf so etwas nicht gesehen, denn der Staat muß ja im Bedarfsfalle doch die Mittel aufbringen. Daß darunter aber die Allgemeinheit leidet, ist klar. Was ist nun die Nutzanwendung von dem Ganzen? Behüte uns Gott vor Staatsbetrieben, wie sie die Herren von links wünschen! Seien wir recht vorsichtig bei der Frage der allgemeinen Sozialisierung! (Beifall bei den Dem.)

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz einiges auf die Ausführungen des Herrn Schmidt. Herr Schmidt hat geglaubt, die Stelle der Abteilungsvorsteher und die gehobenen Stellen bekämpfen zu müssen. Ich möchte feststellen, daß er in diesem Falle tut, als ob er für die Bureaubeamten spräche. Das Gegenteil ist der Fall. Ich konstatiere, daß die Bureaubeamten gerade das gewünscht haben, was wir beantragen, die Beamten- und Angestelltenausschüsse haben die Forderungen aufgestellt. Ich habe auch schon erklärt, daß ihnen diese Stellen größtenteils früher bereits zugesagt waren. Wenn Sie von der Linken es für richtiger halten, unsern Antrag abzulehnen, so muß ich erklären, daß die ganze Rede des Herrn Schmidt nur ein Spiel mit Worten war; in Wirklichkeit sind wir einig in der Notwendigkeit, neue Stellen zu schaffen. Die zu Abteilungsvorstehern beförderten Buchhalter tun der Art nach genau dieselbe Arbeit wie bisher, nur können sie bei der jetzt zu leistenden Aufsichtsarbeit nicht mehr das bisherige Quantum an buchhalterischer Arbeit leisten und müssen deshalb durch die aufrückenden Buchhalter entlastet werden. Ich bitte, den Antrag Schmidt abzulehnen.

Senator Stözen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt hat angeführt, daß wir ganz andere Preise für die Elektrizität berechnen müßten, weil wir durch die Wehranlage mit billigen Kräften rechnen könnten. Das spielt aber keine sehr große Rolle, da wir im allgemeinen nur ein Drittel der Elektrizität aus dem Kraftwerk beziehen, und zwar auch das nur bei normalem Betrieb. Wenn aber Ebbe und Flut einen Widerstand entgegensetzen, indem kein genügendes Gefälle mehr vorhanden ist, können wir mit dem Drittel nicht einmal rechnen, ebenso auch nicht, wenn wir ständig Niedrigwasser haben, oder wenn Eisgang ist, ferner bei Bildung von Grundeis und Nordweststurm, auch dann können wir nicht mit einem Drittel rechnen, sondern wir müssen dann auf die Kohlen zurückgreifen.

Es ist dann nochmals darauf hingewiesen, daß die Abschreibungen viel zu niedrig seien. In dieser Angelegenheit habe ich mit Herrn Direktor Matthias gesprochen, der darauf aufmerksam machte, daß beim Elektrizitätswerk es sich um Maschinen handelt, die alle vor dem Kriege angeschafft und auch noch nicht alt seien. Herr Direktor Matthias rechtfertigte seine Abschreibungen damit, daß beim Werk noch Kessel vorhanden seien aus dem Jahre 1883, welche noch gut erhalten und sich im Betrieb befinden. Nach diesen Darstellungen kann man also nicht sagen, daß die Abschreibungen viel zu niedrig bemessen sind.

Wenn Herr Meyer sagte, wir sollten mit den Preisen nicht sprunghaft in die Höhe gehen, wir sollten die Preise nicht so auf einmal forcieren, so haben wir das auch nicht getan. Ich erinnere daran, daß wir im März bereits die Preise für Gas erhöht haben,

nachdem wir die Preise schon im vorigen Jahre auch erhöht hatten. Es kann also keine Rede davon sein, daß wir die Preise sprunghaft erhöhten.

Der Gefängnisdeputation, der ich zufällig auch als Senatskommissar angehöre, ist gewissermaßen auch ein Vorwurf gemacht, daß sie es zuließen, daß die Gefangenen ausgebeutet würden. Als Mitglied der Deputation für die Gefängnisse der früheren Bürgerschaft haben wir über die Preise gesprochen, die die Gefangenen für ihre Arbeit erhalten. Die Preise sind damals auf meinen Antrag erhöht worden. Die Preise sind dann so gesetzt worden, wie man es damals allgemein für richtig gehalten hat. Jetzt in letzter Zeit auf Anregung des Herrn Lindau hat sich die Deputation für die Gefängnisse mit dieser Frage beschäftigt und hat für Arbeiten, die für private Zwecke angefertigt werden, die Beträge erhöht. Es werden nicht mehr die niedrigen Preise, die Herr Lindau erwähnt hat, bezahlt, sondern ein Preis von 12 ℳ für hochqualifizierte Arbeiten eines gelernten Handwerkers, um dessen Arbeit es sich hier handelt. Herr Lindau hat die Summe übrigens viel zu hoch veranschlagt. Es handelt sich bei der genannten Einrichtung nicht um 25 000 ℳ, ich halte auch die Summe von 15—20 000 ℳ, die Herr Lindau damals in der Deputation nannte, für viel zu hoch. Das Regulativ für diese in Frage kommende Gefangenenarbeit stammt aus dem Jahre 1881 und hat seitdem einige Aenderungen erfahren. Zu den letzten Ereignissen haben wir auch bereits Stellung genommen, so daß die Sache also sozusagen in besten Händen ist. Sollte der Antrag angenommen werden, so würde der Senat die Deputation beauftragen, darüber Bericht zu erstatten.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals bitten, für meinen Antrag, die Rückdatierung auf den 1. Juli vorzunehmen, einzutreten. Die dagegen vom Herrn Senatskommissar vorgebrachten Gründe haben mich nicht überzeugt. Sie gipfeln darin, daß das Budget für die außerordentlichen Verwendungen stets sehr spät gekommen sei, und daß Anstellungen daraufhin stets erst per 1. September oder 1. Oktober erfolgt seien. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Budgets unter den Voraussetzungen geschaffen werden und immer geschaffen worden sind, die schon in den vorhergehenden Jahren gegeben waren. Die betreffenden Beamten haben die Tätigkeit, für die sie angestellt und entsprechend besoldet werden sollen, schon vorher verrichtet. Sie würden also billigerweise mindestens mit dem Beginn des Rechnungsjahres diese höhere Besoldung erhalten müssen. Da aber für diejenigen Beamten, die ihre Anstellung nach dem ordentlichen Budget erhalten haben, die Zurückdatierung auf den 1. Juli beschlossen ist, ist es durchaus gerecht, wenn wir auch den Beamten, die ihre Anstellung nach dem außerordentlichen Budget erhalten, ebenfalls die Zurückdatierung auf den 1. Juli zukommen lassen.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Degenhardt stellt ein neues Prinzip auf, das nicht befolgt worden ist und auch nicht befolgt werden kann. Grundsätzlich datiert das Recht aus der Anstellung vom Tage der Anstellung an, und nur in ganz seltenen Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Für einen solchen Fall ist die verspätete Einreichung des Budgets z. B. Voraussetzung. Der ordnungsmäßige Zeitpunkt für die Einreichung des Budgets ist aber ein anderer beim Budget für außerordentliche Verwendungen wie beim ordentlichen Budget. Deshalb kann man beide Fälle nicht über einen Kamm scheren.

Lindau (U. S.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungrn des Herrn Senators Störzen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es hier nicht darauf ankommt, genau auf den Pfennig auszurechnen, wieviel die Wohnungseinrichtung kostet. Worauf es mir ankam, war, festzustellen, daß die Gefangenen übervorteilt werden, wenn sie eine solche Einrichtung, die mindestens 20 000 — 25 000 ℳ wert ist, für 12 ℳ herstellen müssen. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In betreff der Mitteilungen des Herrn Lindau möchte ich ergänzen, daß wir uns bereits in der Fraktionssitzung darüber einig geworden sind, daß diese Frage neu geregelt werden muß. Die Beschwerden des Herrn Lindau sind durchaus gerechtfertigt. Es kann nicht angehen, daß Gefangene derart ausgebeutet werden, daß sie so gering entlohnt werden. Es ist aber die Nationalversammlung in dieser Angelegenheit nicht zuständig, denn sie steht in Zusammenhang mit dem Strafvollzug und muß vom Reiche aus geregelt werden, wo man sich auch bereits mit dieser Frage beschäftigt.

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Rechnungsführer der Ratskellerdeputation einige Worte. Es ist hier vorhin von verschiedenen Seiten das Gehalt des Ratskellermeisters moniert worden. Ich halte es für bedauerlich, daß man diesen einzelnen Beamten herausgreift. (Schmidt: Das System!) Daran kann ich nichts ändern. Der Vertag ist vor zwei Jahren geschlossen worden. Damals war der Kellermeister ruhegehaltsberechtigter Beamter. Er hatte aber den Wunsch, ähnlich bezahlt zu werden wie seine Kollegen

bei Privatfirmen. Das war im Rahmen des ordentlichen Budgets nicht möglich. Deshalb verzichtete er auf Ruhegehalt und schloß diesen Vertrag. Es ist vielleicht bedauerlich, daß Senat und Bürgerschaft diesen Vertrag angenommen haben, aber der Vertrag besteht nun einmal und zwar zunächst für fünf Jahre, und deshalb sollte man nun nicht zuviel Worte darüber verlieren. Daß infolge der enormen Weinpreise jetzt ein so erhebliches Mehreinkommen für den Kellermeister herauskommt, konnte niemand voraussehen, ist auch vielleicht in diesem Maße unerwünscht. Das will ich zugeben. Ich vermisse aber, daß jemand hier im Hause sich darüber beunruhigt hat, daß die Kellner genau so den gestiegenen Weinpreisen entsprechend mehr verdienen. Früher hatte der Keller 16 Kellner, jetzt sind es 32, weil der Verdienst nicht übertrieben hoch werden sollte. Trotzdem verdienen die Kellner noch 14—15000 ℳ. (Hört! Hört!) Wenn man berücksichtigt, daß die Kellner bei nur kurzer Arbeitszeit ohne jede Verantwortung ein solches Einkommen haben, dann muß man doch anerkennen, daß der Ratskellermeister, der doch eine große Verantwortung zu tragen hat, ein höheres Einkommen haben muß. Von ihm hängt die finanzielle Entwicklung des Ratskellers ab. Ich kann Ihnen nur sagen, daß der Ratskellermeister es verstanden hat, durch frühzeitigen Einkauf den größten Teil des Gesamtbedarfs zu decken. Das hat viel Mühe gekostet, weil niemand in den Weinbezirken gern verkaufen, sondern alles für die Versteigerungen zurückbehalten will, wobei viel höhere Preise erzielt werden. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß bei den Versteigerungen Preise herausgekommen sind, die für unseren Bedarf einen Mehraufwand von einer Million bedeutet hätten. Soviel hat also der Ratskellermeister für Bremen gespart dadurch, daß es ihm gelungen ist, sich rechtzeitig einzudecken. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Die Nationalversammlung wird den Antrag der Budget-Kommission annehmen, wonach der Keller ein neues Budget vorzulegen hat. Dann wird Gelegenheit sein, darauf einzugehen. Bemerken möchte ich nur, daß von der jetzigen Kellerdeputation niemand für das vorliegende Budget verantwortlich ist. Das Budget war schon aufgestellt, bevor die neue Deputation zusammengetreten war.

Wahnschaffe (M.-S.): Zu der Frage der Zurückdatierung der beantragten Stellen muß ich noch etwas anführen. Obwohl wir uns den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters auch jetzt noch nicht ganz verschließen können, haben wir doch erkennen müssen, daß es eine große Härte bedeuten würde, wenn die Rückdatierung auf den 1. Juli nicht beliebt würde. Nach den Ausführungen des Antragstellers wollen wir dessen Antrage zustimmen, und ich ziehe deshalb meinen Antrag hiermit zurück.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Die unter I—III des Budgets beantragten Ausgaben werden genehmigt.

Der erste Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Der zweite Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Die im Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gestellten Anträge werden genehmigt.

Der Antrag Degenhardt wird angenommen.

Der Antrag auf Bewilligung von 2000 ℳ für Spülklosettanlagen wird angenommen.

Der Antrag auf Bewilligung von 2652840 ℳ für die Stadtwehr wird angenommen.

Die im Budget Nr. 15 und 16 über den Industrie- und Handelshafen gestellten Anträge werden angenommen.

Der Antrag, den Senat zu ersuchen, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die Rentabilität der drei Werke sichergestellt und im Interesse der Allgemeinheit gefördert werden kann, wird angenommen.

Dem Antrage der Deputation für die Unterweserkorrektion auf Errichtung einer neuen Peilmeisterstelle wird angenommen.

Der Antrag Blanke auf Verweisung des Antrages Lindau an die Kommission wird angenommen.

Der erste Antrag Hormann wird angenommen.

Der zweite Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Vorlage erledigt.

Zur Geschäftsordnung

Schmidt (U. S.): Ich möchte Sie ersuchen, die Verhandlungen jetzt um eine Viertelstunde zu vertagen. Meine Fraktion hat zu dem Bericht der Beamtenkommission noch keine Stellung nehmen können. Ich bitte daher um eine Vertagung von 15 Minuten.

Präsident: Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, weil eine Fraktion nicht hat Stellung nehmen können — ich muß zugeben, daß der Bericht zu spät verteilt worden ist — vertage ich die Sitzung bis 7 Uhr 5 Minuten.

Pause von 6 Uhr 50 Minuten bis 7 Uhr 5 Minuten.

Der Präsident eröffnet die Sitzung aufs neue 7 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Von Herrn Pastor Bode ist folgender genügend unterstützter Antrag eingegangen:

Die Nationalversammlung bewilligt die Mittel zu Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder, welche nicht in der Lage sind, die dafür erforderlichen Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Die Prüfung von Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen erfolgt im Einvernehmen mit dem Fürsorgeverein für Geistesschwache.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Fauth teilt mit, daß aus der Gefängnisdeputation Herr Blanke austritt und Herr Dibjik eintritt, sowie daß Herr Rieke aus der Steuerdeputation ausscheidet und Frau Jensen eintritt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Siebenter Bericht der Kommission wegen Beamtengehalte, Teuerungszulagen usw.

Senatskommissare Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Spitta.

Präsident: Herr Knief hat gebeten, über diesen Bericht die Verhandlungen in zwei Teilen stattfinden zu lassen, und zwar zunächst über I, dann über II und bei II gleichzeitig über den Antrag Karkmeyer unter IX der Tagesordnung verhandeln zu lassen. Wir verhandeln also zunächst über den Teil I der des Berichts der Kommission. In diesem ersten Teile sind Anträge nicht enthalten.

Knief (Dem.) für die Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission konnte die Wünsche der Ruhegehaltsempfänger nicht erfüllen. Vor allen Dingen mußte die Kommission beachten, daß Reichsbestimmungen vorliegen, die zu unserem Bedauern uns nicht gestatten, über die Teuerungszulagen des Reiches für Ruhegehaltsempfänger und Witwen und Waisen hinauszugehen. Die Gründe dafür sind im Bericht angegeben. Außerdem kam für die Kommission wesentlich in Frage, daß es unsozial sein würde, wenn den Wünschen der älteren Ruhegehaltsempfängern entsprochen würde. Die alten Beamten, die sich haben pensionieren lassen und die 80 % ihres früheren Gehalts als Ruhegehalt erhalten, würden dann höhere Teuerungszulagen erhalten, nämlich den Höchstsatz der Zulagen, während die jüngeren Beamten, die aus irgend welchen Gründen in jüngeren Jahren pensioniert sind, noch nicht den Höchstsatz der Pension erhalten, auch einen geringeren Prozentsatz als Teuerungszulage erhalten würden. Dem konnte die Kommission nicht zustimmen. Die jetzige Regelung der Sache wird aber den sozialen Gesichtspunkten mehr gerecht. Einmal darf die Teuerungszulage jetzt in gewissen Fällen auch das Doppelte des Ruhegehalts oder des Witwen- und Waisengeldes übersteigen, und sodann darf der Satz, der in der Regel 50 % (Schmidt: In der Regel!) betragen soll, bis zu 100 % erhöht werden. Die Prüfung der Bedürftigkeit muß nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nach Maßgabe der Bestimmungen für Reichsbeamte beibehalten werden, da es sich in manchen Fällen um Pensionäre mit einem erheblichen Vermögen oder mit großem Verdienst handelt. Einige Besserungen sind also in dem Bericht angegeben, so daß namentlich die Bedürftigsten etwas besser bezahlt werden. Ich bitte Sie, sich mit dem Bericht einverstanden zu erklären, Anträge hat die Kommission nicht gestellt.

Schmidt (U. S.): Herr Knief hat uns sehr eingehend berichtet, daß die Kommission nicht über die bestehenden Sätze hinausgehen könne. Ich meine aber, wir sollten uns nicht an das halten, was das Reich für notwendig erachtet, sondern sollten versuchen, freie Hand gegenüber dem Reich zu behalten. Die Kommission war sich darüber klar, daß es unbedingt notwendig ist, etwas für die Pensionäre zu tun, und auch Herr Karkmeyer hat ja seinen Antrag aus dem Gesichtspunkt gestellt. Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß den Pensionären gegenüber besser verfahren werden müsse, daß das, was den Pensionären jetzt gegeben werde, absolut nicht genüge. Herr Knief hat daran erinnert, daß in der Regel den Pensionären bis 50 % gewährt werde. Ich möchte vor allem das „in der Regel" deutlich unterstreichen. Im übrigen hätte ich gewünscht, daß Herr Knief auch unterstrichen hätte, daß über 50 % hinausgegangen werden kann. Ich meine, meine Damen und Herren, das Schlimmste, über das die Pensionäre klagen, ist, daß der Willkür der Behörden Tür und Tor geöffnet ist. Aus dem Grund werde ich jetzt einen Antrag stellen, damit der Willkür ein Riegel vorgeschoben werde, damit die Pensionäre nicht auf den guten Willen der Behörde angewiesen sind, sondern Anspruch auf die Teuerungszulage haben. Ich muß hier sagen, daß auch bei mir bis zu den Beratungen in der Kommission die Meinung geherrscht hat, daß die Behörden einigermaßen loyal verfahren bei den Bewilligungen von Teuerungszulagen für die Pensionäre, daß nach einer bestimmten Theorie eingegriffen würde. Wir haben aber in der Kommission und auch sonst Pensionäre gehört, die meinten, wenn man in der Kommission der Ansicht sei, daß die Behörde loyal verführe, genau das Gegenteil der Fall sei. Mit aller Dringlichkeit ist von den Vertretern der Pensionäre ihre Lage dargetan worden, so daß die Ausführungen des Ver-

treters einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Davon zeugt auch, daß einer der namhaftesten Vertreter der M.-S. sich von diesen Gründen hat leiten lassen, indem er sagte: wir müssen uns jetzt ihrer annehmen und etwas neues schaffen. Leider ist es trotzdem nicht gelungen, eine Mehrheit dafür zu bekommen. Aber jedenfalls möchte ich die Nationalversammlung bitten, mit der bisherigen Norm zu brechen und meinem Antrage ihre Zustimmung zu geben, damit die Rechtlosigkeit der Pensionäre auf ihre Ansprüche aufhört und die Pensionäre einen Anspruch erhalten. Ich beantrage:

> Die Nationalversammlung beschließt, den Senat zu ermächtigen, den Empfängern von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld denselben Prozentsatz, den sie von dem Gehalt beziehen, auch von der Teuerungszulage zu gewähren. Bei besonderer Bedürftigkeit kann eine Erhöhung bis zu 100% eintreten.

Damit wäre die Frage erledigt. Ich bitte Sie, meinem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß sehr viele Ruhegehaltsempfänger in einer schwierigen Lage sind und nur sehr schwer bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen auskommen können. Ich möchte nur vorab, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, betonen, daß selbstverständlich die Ruhegehaltsempfänger, sobald eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die aktiven Beamten eintritt, ebenfalls eine Erhöhung bekommen, indem sich dann automatisch bei 50% Teuerungszulage, die sie in der Regel erhalten, der Gesamtbetrag erhöht. In der Frage der Bemessung der Teuerungszulage an die Ruhegehaltsempfänger aber, wie Herr Schmidt es wünscht, eine grundsätzliche Aenderung vorzunehmen, davor möchte ich dringend warnen. Wir befinden uns im vollen Einvernehmen mit den Bestimmungen, die das Reich für seine Beamten gegeben hat, und denen sich die Länder, Städte und Gemeinden durchweg angeschlossen haben. Es ist nicht angängig, und es würde zu großen Nachteilen auch für Bremen führen, wenn wir von dieser, für ganz Deutschland geltenden einheitlichen Regelung abweichen wollten. Das Reich hat aber als Voraussetzung für die Gewährung von Teuerungszulagen an die Ruhegehaltsempfänger die Prüfung der Bedürftigkeit, ebenso Preußen und fast alle übrigen Staaten und Städte. Es sprechen aber, abgesehen davon, daß das Reich und die Länder diese Bestimmung haben, auch gewichtige sachliche Gründe dafür, an dieser Regelung festzuhalten. Einmal ergibt sich ohne weiteres, daß es nicht richtig ist, denjenigen Ruhegehaltsempfängern, die Vermögen oder anderes Einkommen haben, so daß sie nicht mehr bedürftig sind, sondern bequem leben können, nun auch noch aus Staatsmitteln eine Teuerungszulage zu geben. Das ist nicht gerechtfertigt, das würde eine Verschwendung von Staatsgeldern sein, und danach sind unsere wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse wirklich jetzt nicht geschaffen. Die Art und Weise, wie Herr Schmidt die Sache regeln will, daß jeder Ruhegehaltsempfänger ohne weiteres den Anspruch haben soll auf die Teuerungszulage in Höhe des Satzes, den er auch als Pension bezieht, ist offenbar unbillig. Der Kommissionsbericht führt das ja mit zutreffenden Gründen aus. Es würden gerade die älteren Beamten, die nicht mehr für unversorgte Kinder zu sorgen haben. 80% Teuerungszulage bekommen, während diejenigen Beamten, die infolge von Krankheit oder aus anderen Gründen in jüngeren Jahren schon in den Ruhestand haben treten müssen und noch unversorgte Kinder haben, einen geringeren Zuschlag an Teuerungszulage bekämen, weil ihre Pension geringer ist. Das wäre eine durchaus ungerechte und unsoziale Regelung. Das richtige ist, daß von Fall zu Fall entschieden wird. Nun ist von Herrn Schmidt gesagt worden, die Pension der Ruhegehaltsempfänger sei damit der Willkür der Behörden ausgeliefert. Und er hat sogar den Vorwurf erhoben, daß von den Behörden dabei illoyal verfahren würde. Ich bedaure sehr, daß dieser Ausdruck hier gefallen ist. Ich kann die Versicherung abgeben, daß die Beamtenkommission, die alle zweifelhaften Fälle dieser Art auf das gewissenhafteste in jedem einzelnen Fall prüft, nicht nur in durchaus loyaler Weise, sondern auch in durchaus liberaler Weise die Teuerungszulagen für die Ruhegehaltsempfänger festsetzt. Es ist von den Ruhegehaltsempfängern, wie wir in der Kommission gehört haben, Beschwerde über das Verfahren geltend gemacht worden. Daraufhin hat der Senat nochmals eine ausführliche Anweisung an alle Behörden ergehen lassen, daß die Ermittelung der Bedürftigkeit in durchaus diskreter und schonender Weise geschehen soll, daß insbesondere vermieden werden soll, daß der betreffende Ruhegehaltsempfänger in Gegenwart anderer Beamten ausgefragt wird über seine Verhältnisse, und daß auch nicht Beamte, die früher Untergebene des betreffenden gewesen sind, oder jüngere Beamte diese Ermittelungen vornehmen sollen. Es ist in der Anweisung des Senats an die Behörden ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß man in durchaus schonender und diskreter Weise dabei verfahren solle. Wenn also solche Fälle vorgekommen sind durch Mißgriffe untergeordneter Behörden und Organe, so wird das selbstverständlich auch vom Senat gemißbilligt, und der Senat ist durch diese allgemeine Anweisung dagegen eingeschritten. Im übrigen aber ist in sachlicher Beziehung schon in verschiedener Richtung Erleichterung für die Ruhegehaltsempfänger geschaffen. Einmal betone ich, daß

Bedürftigkeit ohne weiteres immer anzunehmen ist, wenn außer den staatlichen Bezügen keine anderen Einnahmen vorhanden sind. Ebenso ist die Bestimmung getroffen, daß in besonderen Fällen über 50% bis zum vollen Satz von 100% gegangen werden kann. Und ebenso sind die Bestimmungen getroffen, daß der Jahresbetrag der Teuerungszulagen auch mehr als das doppelte des Jahresbetrages des Ruhegehaltes betragen kann. Die frühere Grenze ist gestrichen. Endlich ist in Ziffer 10 die in dem Kommissionsbericht angeführte Erleichterung gegeben worden. Ich meine, damit ist für alle Ruhegehaltsempfänger in genügender Weise gesorgt worden. Es wird von Fall zu Fall geprüft, wieviel gegeben werden kann und soll, und es wird dabei, gerade weil die Beamtenkommission eine ganze Reihe von Fällen zu bearbeiten hat und damit einen Ueberblick hat über die sämtlichen Fälle, in geregelter und gleichmäßiger Weise verfahren. Gerade diese Prüfung von Fall zu Fall wird den Verhältnissen des einzelnen voll gerecht und ist wirksamer, als wenn in schematischer Weise die Teuerungszulage festgesetzt wird. Ich möchte daher bitten, daß die Nationalversammlung an dem bisherigen Verfahren festhält.

Hormann (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Fraktion der ernsten Sorge Ausdruck zu geben über die Verhältnisse und die Zukunft unseres kleinen Gemeinwesens und unseres deutschen Volkes. Man fragt sich: wohin führt das, und wie soll das werden? Und wenn Sie draußen aus irgend einem Beruf jemanden herausgreifen und mit ihm über unsere Verhältnisse sprechen, dann wird er Ihnen sagen: Es kann so nicht weitergehen! Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit, als wir in den Krieg eingetreten sind, uns darüber gefreut, daß unsere Kriegsindustrie sich so rasch umstellte auf die Bedürfnisse, und wir haben geglaubt, daß diese glänzende industrielle Wirkung, die erzielt wurde, auch für die Zukunft anhalten würde. Wir haben aber leider nicht vermocht, daß dauernde Werte geschaffen wurden, und wir sind, namentlich durch den Ausgang des Krieges, von der Goldwährung zur Papierwährung gekommen dadurch, daß das Gold ins Ausland abgeflossen ist. Die Preise sind dadurch ins Unerschwingliche gestiegen. Unsere Industrie wieder herzustellen, ist uns aus Mangel an Rohstoffen nicht möglich gewesen. In den Friedensjahren sind wir reich geworden durch unsere Industrie und durch unsern Export. Die Verhältnisse haben sich ganz außerordentlich geändert. Heute werden wir durch den Export arm. Wir verarmen, weil unter den Verhältnissen der Valuta wir heute zu sehr billigen Preisen verkaufen müssen. Wir stehen heute vor Verhältnissen, die uns in den Abgrund hineinführen müssen, die unsern wirtschaftlichen Ruin herbeiführen. (Götze: Wir sind schon drin!) Es ist heute gefragt: Wie hätte es werden können? (Götze: Es ist Ihnen unangenehm!) Mir ist es gar nicht unangenehm, lieber Herr Götze. Was ich getan habe während des Krieges, das habe ich aus vollem Herzen getan und im Interesse des deutschen Volkes und Vaterlandes. Das betone ich auch heute. Aber heute handelt es sich nicht darum, was hätte geschehen können, sondern heute heißt es: Wie können wir die Sache zu einem guten Ende führen? Meine Damen und Herren! Da ist es notwendig, daß der Wille in der Bevölkerung geweckt wird, der Wille nämlich, daß alle eintreten an ihrer Stelle und daran mitschaffen, damit wir aus der Misere wieder herauskommen (Lachen links) und nicht an der Not des Vaterlandes ihre Parteisuppe kochen, denn darauf läuft es bei manchen Kreisen hinaus, Herr Faust! (Klawitter: Wir wollen nicht wieder den Ratschlägen derselben Personen folgen!) Es gibt Kreise, die da glauben, daß aus dem Zusammenbruch die Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes kommen würde. Wir stehen auf einem andern Standpunkt. Wir haben noch immer die Erfahrung gemacht, daß aus Ruinen zwar wieder neues Leben blüht, aber wirtschaftlich brauchbares leider selten. Und da, meine Damen und Herren, müssen wir den Geist auch in unsere Bevölkerung hineinbringen, daß sie lernt, daß wir produzieren müssen. (Lachen links). Wenn Sie heute damit kommen, daß in unsern Kohlenrevieren die Arbeitszeit fortwährend verkürzt werden soll, sogar auf 6 Stunden, so daß die Produktion weit hinter der der Friedenszeit zurückbleiben muß, so müssen sich doch sagen, daß damit unsere Industrie lahmgelegt wird. Unsere A.-G. Weser mußte auf 8 Tage schließen, weil keine Kohlen mehr vorhanden sind, weil sie nicht rechtzeitig geliefert werden konnten. (Zuruf). Ich kenne jedenfalls keinen andern Grund und muß sagen, daß das ein sehr bedauerliches Zeichen der Zeit ist.

Meine Herren! Wir sollten danach trachten — und das ist ein allgemein volkswirtschaftlicher Standpunkt, den wir von Bremen aus allerdings nicht durchführen können, — daß wir von unserer Papierwährung, in die wir hineingekommen sind, zur Kohlenwährung übergehen, d. h. daß wir unsere Steinkohlen nicht mehr zu den heutigen billigen Preisen an das Ausland abgeben, sondern daß wir sie und unsere Braunkohlen, Kali nur zu Weltmarktpreisen abgeben. Das bedeutet allerdings, daß wir auch im Inlande wieder erhebliche Preissteigerungen erfahren müssen, aber wir hoffen, dadurch für unsere Rohprodukte entsprechende Rohprodukte für unsere Industrie bekommen zu können. Ich weiß auch nicht, ob die Preissteigerung in Kohlen eine entsprechende Preissteigerung im Inlande herbeiführen würde. Das eine liegt doch klar auf der Hand, daß wir durch eine Valutakonferenz, die als das Allheilmittel vorgeschlagen wird, aus dieser Misere nicht herauskommen. Diejenigen Nationen, die uns nun einmal in der Hand haben, die werden sich nicht dazu bewegen lassen, uns unsere Lasten abzunehmen, wenn sie sich nicht im eigenen nationalen Interesse dazu

verpflichtet halten. Heute steht es mit dem Kredit unseres Reiches und der einzelnen Länder so, daß er ein außerordentlich schwacher ist, und wir können uns heute nur noch freuen, wenn einige Großkaufleute im Auslande noch derartige Freundschaften haben, daß sie Kredit gewährt bekommen, um unsere Beziehungen wieder anzuknüpfen. Meine Damen und Herren! Daß die Löhne und Gehälter der heutigen Preislage und den Preissteigerungen entsprechen müssen, das ist außer Frage. Darüber kann nicht weiter verhandelt werden; aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß jede Lohn- und Gehaltserhöhung wieder eine Ursache weiterer Preissteigerungen ist. (Zwischenruf). Vor wenigen Tagen habe ich das im Kommunisten lesen können. Meine Damen und Herren! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Keil den andern treibt und daß wir auf diese Weise nicht zu irgendwelcher Besserung kommen, weder bei den gesamten Beamten und Arbeitern, noch bei dem konsumierenden Publikum. Bei jeder Gehaltserhöhung muß die Steuerschraube wieder angezogen werden. Wir kommen ja nicht heraus aus der finanziellen Klemme. Wenn dann der Bedarf an Löhnen und Gehältern immer größer wird, muß die Notenpresse wieder in Bewegung gesetzt werden, damit weitere Milliarden Papiergeld in Umlauf gesetzt werden. Ich weiß nicht, wie hoch die Summe heute ist. Ich schätze sie auf 48—50 Milliarden Mark, die heute an Papiergeld in Umlauf sind. Ich kann mich irren, aber soviel etwa wird die Summe betragen. Wir wissen wohl, daß auch andere Verhältnisse mitspielen, aber wir, die wir Führer sein wollen, wir sollen auch den Mut haben, es der Menge zu sagen, wie die Verhältnisse heute liegen und daß gearbeitet werden muß, wenn wir nicht vollends in den Abgrund hineingerissen werden wollen. Meine Damen und Herren von der äußersten Linken, die Kreise, die Sie hier vertreten, werden es in allererster Linie zu spüren bekommen, wenn Deutschland in den Abgrund gerät. (Zuruf des Herrn Hagedorn.) Ich sage Ihnen, Herr Hagedorn, was ist. Wir müssen aus der Misere herauskommen, darum müssen aber auch die Führer des Volkes den Mut haben zu sagen, was ist. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, daß es nicht bloß Arbeiter und nicht bloß Beamte gibt, sondern auch andere Kreise, die unter den Teuerungsverhältnissen sehr zu leiden haben. Ich erinnere Sie an die kleinen Rentner, an die Witwen, die mit 1500—2000 Mark im Frieden ausgekommen sind und zwar ganz gut, die heute hungern und nicht wagen, das kleine Kapital anzugreifen, weil sie nicht wissen, wie lange sie noch davon leben müssen. (Sehr wahr!) Die alleinstehenden Beamten und viele Arbeiter, unter welchen schwierigen Verhältnissen müssen sie heute arbeiten trotz der Zulagen, die gewährt werden. (Sehr richtig!) Wenn ich noch auf eins kommen darf: Das Kinderprivilegium, das bei unseren Zulagen durchgeführt worden ist, ist grundsätzlich richtig. Ich habe es begrüßt, daß es durchgeführt worden ist, und es wäre bei kürzerer Dauer dieser Verhältnisse auch einwandfrei gewesen und hätte dann gutes gewirkt, aber es darf auch nicht vergessen werden, daß auch die Bedeutung des Amtes in Frage kommen muß bei der Festsetzung der Teuerungszulagen, und das wird leider ganz wesentlich außer acht gelassen. Ich werde eine kleine Statistik verlesen, die schlagend dartut, wie die Verhältnisse sich verschoben haben. Ein Regierungsrat, der ein Gehalt von 708 Mark monatlich hatte, kommt mit Teuerungszulagen heute auf 1435 Mark.

Präsident: Ich glaube, diese Ausführungen gehören wohl zum zweiten Teile des Berichtes. (Zuruf: Schon lange!)

Hormann (D.): Gestatten Sie Herr Präsident, daß ich in der Erörterung dieses Punktes fortfahre. Ein Schreiber, der drei Kinder hat bei einem Gehalt von 175 ℳ kommt auf 1000 ℳ, und ein Bote, der ein Gehalt von 183 ℳ hatte mit drei Kindern kommt auf 1045 ℳ. Das Kinderprivileg ist an sich richtig, aber es darf nicht überspannt werden. Die Bedeutung des Amtes muß berücksichtigt werden. Ich habe noch einen anderen Fall, wo ein Straßenfeger im zweiten Dienstjahre 6980 ℳ bezieht. Ein Steuersekretär mit 35 Dienstjahren würde (Zuruf bei den U. S.: Warum fegt er keine Straße!) Es fragt sich nur, ob der Straßenfeger in der Lage wäre, den Steuersekretär zu ersetzen. Man soll mit solchen Zwischenrufen so ernste Dinge nicht abtun, sondern sie ernsthaft behandeln. Da müssen wir doch zu der Erkenntnis kommen, meine Damen und Herren, daß unsere Lohn- und Gehaltspolitik von heute falsch ist. Es kann sich jeder sagen, wenn es so weiter geht — und es ist nicht abzusehen, wie es anders werden soll — dann müssen wir über die 150 % hinaus zu weiteren Erhöhungen schreiten, und die Mißverhältnisse werden dann noch viel schlimmer. Daß das ein Unglück ist, liegt meines Erachtens auf der Hand. Meine Freunde sind der Ansicht, daß die Zulagen nach Friedenssätzen gegeben werden, prozentual abgestuft werden müssen, so daß die unteren Gehälter den höheren Prozentsatz erhalten. Ich will mich an Zahlen nicht binden, lasse aber die höheren Prozentsätze den unteren und mittleren Beamten, den höheren und höchsten Beamten die niedrigsten Prozentsätze. Das muß in einer Weise ausgeglichen werden, daß es nicht so ist wie heute, daß ein Arbeiter ein höheres Einkommen bezieht als ein mitterer Beamter. (Zuruf.) Meine Herren! Sie haben soeben Beispiele gehört, daß ein Bote und ein Straßenfeger ein höheres Einkommen hat als ein mittlerer Beamter. Ich glaube, daß es berechtigte Unzufriederheit bei den mittleren und oberen Beamten hervorrufen muß, wenn sie sehen, daß die Bedeutung ihres Amtes in keiner Weise gewürdigt wird. (Zustimmung.) Ich glaube, daß wir den Mut haben müssen, hier die Dinge so darzustellen,

wie sie sind. Unsere Lohn- und Gehaltspolitik ist falsch. Wir müssen davon zurückkommen. Ob wir das in Bremen allein durchführen können, ist mir zweifelhaft, aber man wird doch auch im Reiche endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß es so nicht weitergehen kann. Wir wollen ja zugeben und müssen es, daß vor dem Kriege die Abstände zwischen den Gehaltsstufen zu kraß gewesen sind, aber es darf nicht dahin führen, daß die Verhältnisse ins Gegenteil umschlagen. Wir stimmen den Anträgen, wie sie unter 1 gestellt sind zu und bitten, die Anträge unter Ablehnung von 1a und 1b anzunehmen. Wir können aber den Anträgen unter 2 in dieser Weise nicht zustimmen. Wir ersuchen vielmehr, die Nationalversammlung an Stelle der Worte „um mindestens 150 %“ zu setzen „ausreichend in sozial gerechter Weise weiter erhöht werden.“ An sich ändert das nur die Zahlen, nicht das Prinzip. Es fragt sich überhaupt, ob wir mit den 150 % auskommen. Ich glaube es nicht, und deshalb möchte ich die zuständigen Stellen bitten, im Auge zu behalten, was ich hier gesagt habe. Die Pensionäre, auf die Herr Schmidt und seine Freunde zurückgekommen sind, liegen uns sehr am Herzen. Die Frage der Ruhegehaltsempfänger ist eine brennende. Es ist eine Reihe von Pensionären und Witwen da, die ganz unzureichende Beträge beziehen. Man wird mir sagen, die Verhältnisse seien geprüft und die Bedürftigen bekommen erhöhte Beträge; aber ich möchte doch einmal den Bericht darüber sehen, ob hier Billigkeitsgründe genügend zur Anwendung gekommen sind. Wenn gesagt wird, daß die Pensionäre vielfach Vermögen hätten, so möchte ich doch sagen, daß ich reiche Beamte noch nicht gesehen habe. Es mögen einige Beamte vor dem Kriege ein kleines Vermögen gehabt haben, aber Sie müssen bedenken, daß während des Krieges erhebliche Beträge davon aufgezehrt worden sind, namentlich auch in den ersten Kriegsjahren, wo die Teuerungszulagen sehr gering gewesen sind. Wir würden es sehr beklagen, wenn die Verhältnisse im Reiche dazu führen sollten, daß wir unseren Pensionären und Witwen nicht mit höheren Beträgen helfen könnten. Wenn das der Fall sein sollte, möchte ich die zuständigen Stellen bitten, dafür zu sorgen, daß man in Berlin diesen Fragen nähertritt und die Reform der Zulagen für Pensionäre und Witwen mehr ins Auge faßt. Wir glauben zwar nicht, daß da irgendwelche Willkür herrscht — dies gesagt zu Herrn Schmidt — sondern daß man wohlwollend verfahren wird, bitten aber, dieses Wohlwollen in höherem Maße anwenden zu wollen und uns bald darüber einen Bericht zugehen zu lassen, wie sich die Teuerungszulagen bei den Pensionären gestaltet haben und gestalten werden in Zukunft. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Anträge der Kommission unter 1 anzunehmen und zu 2 unsern Abänderungsantrag annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Demokraten.)

Präsident: Herr Hormann, Sie scheinen vorhin nicht gehört zu haben, daß nur der erste Teil des Berichts zur Debatte gestellt worden ist. Da Sie aber nun schon lange Ausführungen auch zum zweiten Teile gemacht haben, erscheint es mir praktisch, die Debatte nunmehr auch auf den zweiten Teil auszudehnen. Hierzu stellt die Kommission folgende Anträge:

Die Nationalversammlung beschließt:

1. a) Die laufenden Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte, für auf Privatvertrag Angestellte, sowie für Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld werden, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, um 50 v. H. erhöht.

   b) Die Kriegsdeputation wird ermächtigt, denjenigen nicht unter a) fallenden Personen, die bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation Teuerungszulagen erhalten haben, für die Zeit vom 1. Januar 1920 an eine entsprechende Erhöhung der Teuerungszulagen zu bewilligen.

2. Sie ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dringend dahin zu wirken, daß die Teuerungszulagen der Reichsbeamten vom 1. Januar 1920 ab um mindestens 150 v. H. erhöht werden, und daß die Reichsbesoldungsordnung so rechtzeitig fertiggestellt wird, daß sie am 1. April 1920 in Kraft treten kann.

Hierzu hat Herr Hormann folgenden Abänderungsantrag gestellt und zwar, unter 2 zu sagen:

Sie ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dringend dahin zu wirken, daß die Teuerungszulagen der Reichsbeamten vom 1. Januar 1920 ab ausreichend in sozial gerechter Weise weiter erhöht werden, und daß — —

Außerdem steht zur Debatte der Antrag Karkmeyer unter XII der Tagesordnung:

Die Bremische Regierung möge im Hinblick auf die in den Kreisen der oberen, mittleren und unteren Beamten bestehende schwere Notlage, die die ehrliche Amtsführung ernst gefährdet, bei der Reichsregierung darauf dringen, daß

1. eine Besoldungsreform, die den heutigen Verhältnissen des Wirtschaftslebens gerecht wird, möglichst noch vor dem 1. April 1920 durchgeführt wird,
2. daß die Vorlage zu dieser Besoldungsreform so rechtzeitig bekanntgegeben wird, daß die Beamtenschaft dazu Stellung nehmen könne.

Unter diesen veränderten Umständen ist es wohl richtig, zunächst Herrn Knief das Wort zur Begründung des zweiten Teiles des Kommissionsberichts zu geben. (Zustimmung.)

Knief (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hormann hat schon zutreffend an einigen Beispielen gezeigt, daß die Verhältnisse bei der Beamtenbesoldung vollständig unhaltbar sind. Die Preise gehen sprungweise in die Höhe, die Besoldung ist aber die alte geblieben. Man hat auf die alten Friedenssätze Teuerungszulagen aufgebaut. Dadurch sind wir zu ganz unmöglichen Resultaten gekommen. Im Kommissionsbericht sind schon einige Beispiele angeführt. Es ist dort gesagt worden, daß heute ein Hilfslehrer, der sechs Seminarjahre hinter sich und vielleicht schon das Staatsexamen, die zweite Prüfung gemacht hat, einschließlich der laufenden Teuerungszulage ein Monatsgehalt von 260 bis 300 ℳ hat. Das ist doch einfach kläglich zu nennen. Wer Gelegenheit gehabt hat, Eingaben dieser Beamtengruppen zu lesen, wird sicher zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die Verhältnisse bei diesen Beamten tatsächlich erschütternd sind. Im Bericht ist z. B. auch mitgeteilt, daß ein verheirateter Kanzleigehilfe als mittlerer Beamter einschließlich der Teuerungszulage ein Einkommen von 373 ℳ hat. (Hört! Hört!) Diese mittleren Beamten erhalten tatsächlich Hungerlöhne, von denen nicht zu leben ist: sie müssen in Hunger verkommen oder Schulden machen. Bei dieser geringen Entlohnung ist es den Hilfslehrern unmöglich, etwas für ihre geistige Fortbildung zu tun, wenn sie nicht Privatstunden, vielleicht 1 ℳ die Stunde, geben. So liegen die Verhältnisse bei den mittleren Beamten. Etwas besser ist es, wie schon Herr Hormann ausgeführt hat, wenn ein Beamter eine Reihe Kinder hat. Durch die Kinderzulagen erhalten die Beamten erheblich mehr, bleiben aber noch vielfach weit hinter dem zurück, was Arbeiter, auch die ungelernten, und die Handwerker verdienen. (Lindau: Die essen auch was!) Tatsache ist, daß heute die Kopfarbeit bedeutend geringer besoldet ist als die Handarbeit. (Zurufe.) Ich will nicht sagen, daß die unteren Beamten und die Arbeiter zuviel bekommen — sie müssen soviel erhalten, daß sie ein ausreichendes Dasein führen können — aber wenn man das prozentuale Verhältnis ansieht, so ist die Steigerung der Gehalte bei ihnen tatsächlich bedeutend größer als bei den mittleren und oberen Beamten. Die oberen Beamten haben ihren Eltern viel Geld gekostet. Die meisten von ihnen haben studiert, was 18—20—25000 ℳ gekostet hat. Jetzt haben sie vielleicht ein Friedensgehalt von 6000 ℳ, wozu die Teuerungszulage kommt. Diese macht für sie bei zwei Kindern 58 % ihres Gehalts aus. Sie wissen aber, wie die Preise gestiegen sind, jedenfalls kommen da nicht 58 %, sondern hunderte von Prozenten heraus. Wenn sie nach ihren Leistungen bezahlt werden sollen, würden sie ein ganz anderes Einkommen haben, und daß das nicht geschieht, ist bedauerlich, und es ist sehr wohl möglich, daß ein mittlerer oder oberer Beamter einen Straßenfeger ersetzen möchte, der so viel verdient, während obere und mittlere Beamte viel weniger verdienen. Die Bureauvorsteher als gehobene mittlere Beamte verdienen tatsächlich Hungerlöhne. Das ist uns in der Kommission auch allen klar geworden, und die Mitglieder der Kommission bedauern, daß wir jetzt in Bremen keine grundsätzliche Besserung vornehmen können. Das ist das Tragische an der Sache. Die Beamten werden leider hart davon getroffen, daß sie durchhalten müssen, bis das Reich eine Besoldungsreform vornimmt. Das ist ja für die Beamten außerordentlich schmerzlich, aber wir sind leider vom Reich abhängig. Wir können aus diesem Grunde die Teuerungszulagen nicht, wie es die Beamten fordern, um 150 % erhöhen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Kommissionsantrag an. In Berlin wird weiter verhandelt mit dem deutschen Beamtenbund, und ich hoffe, daß dabei etwas Gutes herauskommen wird bis zum 1. April. Die Kommission schlägt vor, den bremischen Beamten zunächst 50 % der bisherigen Teuerungszulagen mehr zu zahlen. Wollten wir mehr bewilligen, wollten wir auf die gewünschten 150 % gehen, so würde ein Teil unserer Beamten, die Zoll- und Steuerbeamten, ebenso die Post- und Telegraphenbeamten und die Eisenbahnbeamten davon ausgeschlossen sein. Es liegt also nicht daran, daß wir etwa kein gutes Herz für die Beamten hätten, wenn wir ihnen die gewünschten 150 % nicht bewilligen, sondern wir denken nur daran, daß wir dem Einheitsstaate zustreben und daß wir daher auch in dieser Frage Rücksicht auf das Reich nehmen müssen. Wir können durch unsern Beschluß nicht erreichen, daß sofort alle Beamte 150 % der Teuerungszuschläge mehr erhalten, wir hoffen aber bestimmt, daß das Reich eine dahingehende Entscheidung trifft und daß dann auch Bremen sofort dem Reiche folgen wird. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission anzunehmen. (Beifall.)

Karkmeyer (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den weitgehenden Darlegungen meiner beiden Herren Vorredner kann ich mich sehr kurz fassen. Auch meine Freunde erkennen an, daß die wirtschaftliche Lage weiterer Beamtenkreise äußerst ungünstig ist. In dieser ungünstigen Lage befinden sich nicht nur die unteren und mittleren, sondern auch die oberen Beamten. Wer sich davon ein Bild machen will, der darf sich nicht nur an eine Statistik der Gehälter halten, sondern der muß das Einkommen der Familiengemeinschaften untersuchen. Dann ergibt sich ohne weiteres ein sehr ungünstiges Bild der wirtschaftlichen Lage der höheren Beamten. (Sehr richtig!) Bei den höheren Beamten bilden die Kinder oft Passivposten in der Wirtschaft, während bei den unteren Beamten die Kinder, bald nach der

Schulentlassung mit verdienen. (Zuruf von links: Leider!) Dazu kommt aber, daß der gesellschaftliche Zuschnitt der höheren Beamten ein ganz anderer ist als bei den andern und auch in Zukunft bleiben wird. Was die höheren Beamten aufzuwenden haben für Miete, Feuerung, Hausinventar, Kleider und für das ganze geistige Rüstzeug, das geht weit über das hinaus, was mittlere und untere Beamte benötigen, und viele der Beamten sind genötigt, Schulden zu machen. Der Bericht will den Beamten vorläufig 50 % der bisherigen Teuerungszulagen als weitere Zulagen gewähren. Wir stimmen dem Bericht zu. Wir sehen ein, daß wir machtlos sind und dem folgen müssen, was das Reich beschließt. Aber mit vollem Ernst bitten wir die Kommission und den Senat, dahin zu wirken, daß die Teuerungszulagen der bremischen Beamten weiter entsprechend erhöht werden. Herr Hormann sowohl als Herr Kniep haben schon darauf hingewiesen, daß mit der Erhöhung der Teuerungszulagen eine dauernde befriedigende Regelung der Gehaltsverhältnisse nicht getroffen werden kann. Die Bedeutung des Amtes und die ganze Vorbildung der Beamten ist in der Form von Teuerungszulagen nicht auszudrücken. Um so mehr müssen wir dringend bitten, daß einer grundsätzlichen Regelung aller Beamtengehalte nähergetreten werde. Wir erwarten dabei, daß der Entwurf dieser Besoldungsreform den Beamten so rechtzeitig bekanntgegeben und der Oeffentlichkeit unterbreitet werde, daß die Beamten Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern. Unter dieser Voraussetzung, daß die Kommission und der Senat diese meine Bitte berücksichtigen werden, bin ich in der Lage, meinen Antrag unter XII zurückzuziehen.

Es möge mir dann noch gestattet werden, einige Worte zu Gunsten der Ruhegehaltsempfänger sowie der Witwen und Waisen zu sagen. Ich hatte seiner Zeit, am 24. Oktober 1919 dasselbe beantragt, was Herr Schmidt heute beantragt. Ich muß persönlich bekennen, daß ich auch heute noch auf dem Standpunkt stehe. Allein die Tatsache, daß nunmehr vom Reiche Richtlinien aufgestellt sind für die Beamtengehalte und damit für die Ruhegehaltsempfänger und die Witwen und Waisen veranlassen mich, aus praktischen Rücksichten auf den Boden der Vorlage zu treten. Ich muß aber sagen: wenn die Kommission es für unsozial hält, den älteren Beamten ohne Kinder höhere Teuerungszulagen zu gewähren als den jüngeren Ruhegehaltsempfängern mit Kindern, so ist es andererseits ebenso unsozial, wenn in Ziffer 10 der Anweisung der Beamtenkommission des Senats, ganz einerlei, ob es sich um Ruhegehaltsempfänger oder um Witwen handelt, die allein stehen, oder ob die Ruhegehaltsempfänger verheiratet sind und vielleicht noch Kinder zu versorgen haben, daß in jedem Falle der Höchstsatz des Einkommens mit 5000 ℳ in Anrechnung gebracht werden soll. Mit anderen Worten: wenn das Einkommen unter 5000 ℳ beträgt, dann kann seitens der Behörde eine Teuerungszulage gewährt werden, im anderen Falle nicht. (Senator Dr. Spitta meldet sich zum Wort.) Ich bin der Meinung, daß bei Festsetzung des Höchstsatzes auch der Familienstand des Antragstellers berücksichtigt werden soll, nämlich so, daß der Höchstsatz von 5000 ℳ für Alleinstehende bestehen bleibe, daß aber für jedes Familienglied mehr der Höchstsatz um 500 ℳ höher zu bemessen ist. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Karkmeyer stellt folgenden Antrag:

> Die Nationalversammlung ersucht die Beamtenkommission des Senats, die Ziffer 10 der Anweisung der Beamtenkommission vom 1. April 1919 wie folgt zu ändern:
>
> Stellt sich heraus, daß der Antragsteller (Ruhegehaltsempfänger usw.) ausschließlich auf seine staatlichen Bezüge angewiesen ist oder daß ohne die Kriegsbeihilfe das zur Bestreitung seines Lebensunterhalts erforderliche Gesamteinkommen aus eigenen staatlichen und sonstigen Bezügen nicht über die nachstehenden Höchstsätze im Jahre hinausgeht, so ist die Behörde ermächtigt, eine laufende Kriegsbeihilfe bis zur Höhe des Regelsatzes von 50 vom 100 zu bewilligen.
>
> Höchstsätze.
>
> 1. Unverheiratete, Witwer oder Witwen ohne unterhaltspflichtige Kinder 5000 ℳ.
> 2. Für jedes fernere vom Antragsteller zu unterhaltende Familienmitglied steigt der Höchstsatz um 500 ℳ.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern ein offenbares Mißverständnis aufklären. Herr Karkmeyer faßt, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Ziffer 10 der Anweisung doch nicht so auf, wie sie gemeint ist. Es ist mit dieser Ziffer 10 und der darin vorgesehenen Zahl von 5000 ℳ (früher 3500 ℳ) keineswegs beabsichtigt, irgendwie ein Existenzminimum festzusetzen derart, daß nun in jedem Falle, wenn 5000 ℳ erreicht sind, eine Teuerungszulage nicht gewährt werden sollte, sondern es handelt sich lediglich um eine interne Kompetenzverteilung zwischen den Behörden. Denn es ist gesagt worden: die Behörde selber kann bis 5000 ℳ Gesamteinkommen von sich aus die Teuerungszulage an die Ruhegehaltsempfänger bewilligen; wenn der Betrag darüber hinausgeht, dann soll die Beamtenkommission gefragt werden. Das ist eine interne Regelung zwischen zwei Instanzen, und da ist der Antrag Karkmeyer für die Ruhegehaltsempfänger selbst ohne jede Bedeutung.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nicht meine und auch

gewiß nicht irgend eines derjenigen Herren, die sich hier zum Worte gemeldet haben, Absicht, in so weitschweifiger Weise auf das allgemeine politische und wirtschaftliche Gebiet sich zu begeben, wie es Herr Hormann getan hat. Im Gegenteil, wenn er nicht vor mir zu Worte gekommen wäre, würde ich mich eng an die vorliegende Sache gehalten haben. Aber nun er es einmal getan hat, bleibt nichts weiter übrig, als daß man ihm auf dieses Gebiet folgt. Wenn ich ja auch nicht irgend welche Hoffnung habe, daß ich ihn eines anderen belehren könnte! Ich weiß das, ich habe mit ihm darüber vor zehn und zwanzig Jahren schon gestritten, er hat mich damals verlacht und wird mich auch heute noch verlachen, wenn man ihm auch noch so deutlich vor Augen führt, wohin ihn seine Politik jetzt geführt hat; damals konnte man allerdings nur sagen: „führen würde!“ Es wird also nichts helfen. Aber die Pflicht erfordert es, daß man dieser Ansicht auf das allerschärfste noch einmal widerspricht. Herr Hormann sagt: „Man soll sich nicht mit dem beschäftigen, was war, sondern mit dem, was ist.“ Ja, das glaube ich wohl. Wenn ich die Politik mitgemacht hätte, dann möchte ich auch meine Augen lieber nicht nach rückwärts wenden (Sehr gut!), dann möchte ich dasjenige nicht sehen, was ich mit meiner Politik angerichtet habe. Das wird man natürlich wieder nicht zugeben, daß das eine notwendige Folge dieser ganzen militaristischen Politik und — etwas weiter gegriffen — eine notwendige Folge der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein mußte. Das wird man ja auf jener Seite niemals einsehen. Ich weiß nicht, wie groß das Elend werden muß, bis man dort klüger wird. Denn das mache ich einem Kinde begreiflich, daß ein Krieg immer solche Folgen gehabt hat und immer solche Folgen haben wird, und daß die Kriege es an sich haben, daß sie auch verloren werden können. (Sehr richtig!) Und wer den Krieg will, der muß auch diese Folgen wollen, der kann über dieses Elend gar nicht irgendwie klagen. Der Krieg bringt diese Folge notwendig mit sich. Nun möge man mir nicht mit dem alten Liede kommen: „Kriege hat es immer gegeben und wird es immer geben!“ (Zuruf rechts: Wird es auch!) Es gibt sie solange, solange es Leute gibt, die sie wollen, solange es in den Köpfen und Herzen der Menschen noch Kriege gibt, solange noch eine so große Zahl daran glaubt, solange man sich noch rüstet, diese Kriege zu führen. Aber sowie die andere Ansicht die Oberhand gewonnen hat, dann sind sie vorbei. Denn die Kriege werden viel mehr durch die Menschen geschaffen, als durch die äußeren Umstände. Wir sollten uns alle einmal besinnen, daß es wichtiger ist, zu fragen, warum es so gekommen ist. Und ich meine, wenn noch nach diesem Kriege einer, der Menschenantlitz trägt, nicht sagt: „Ich setze mein alles dafür ein, daß kein Krieg wiederkommt!“ so kann ich ihn nicht einen Menschen nennen. (Beifall.) Das möchte über diese allgemeine Seite der Sache genügen. Ich will mich jetzt dem vorliegenden Gegenstande selbst zuwenden. Aber ein paar Worte muß ich doch noch im allgemeinen sagen. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Das wissen wir auch, daß man aus dieser Misere nicht anders herauskommen kann, als wenn wir alle arbeiten. (Zuruf: Na also!) So dumm sind wir auch nicht. Aber wir wollen nicht — Herr Direktor Meyer, ich verstehe nicht, daß Sie noch lächeln können — (Faust: Der lächelt immer!) — aber wir wollen nicht an diesen Anfang wieder anknüpfen, wo wir geendet haben. Wir wollen von Ihnen nicht nur schöne Worte hören, wie wir sie allerdings in jeder Sitzung vernehmen können, wir wollen auch Taten sehen. Sowie es aber darauf ankommt, auch nur das geringste Ihrer Vorrechte aufzugeben, dann sind Sie nicht da. Lassen Sie mich blicken auf das Einheitsschulkompromiß. (Wenhold: Haben Sie die neuen Steuern bewilligt?) Herr Wenhold, was sind Sie für ein großer Mann, daß Sie Steuern bewilligt haben! Wer das kann, der muß zu den Großen dieser Zeit gerechnet werden! Meine Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, daß gearbeitet werden muß. Aber dann schaffe man auch andere Bedingungen für diejenigen, die nun doch vor allem die Arbeit einmal tun. Es gibt eine Menge von körperlicher Arbeit, die ich nicht auf mich nehmen möchte. Wenn ich mir denke, ich sollte in ein Bergwerk hineingehen, ich besänne mich, wenn ich es nicht nötig hätte. Ich weiß auch, was arbeiten, was geistig arbeiten heißt. Ich glaube, es sitzt keiner auf jener Seite, der geistig mehr gearbeitet hat als ich. Aber ich ziehe die geistige Arbeit doch dieser körperlichen Arbeit vor. Wir wissen, daß gearbeitet werden muß. Aber schaffen Sie andere Bedingungen, zeigen Sie durch die Tat, daß Sie wirklich eine andere, eine gerechtere Gesellschaftsordnung errichten wollen, als sie vorher gewesen ist. Für diese kriegen Sie uns nicht wieder, darauf können Sie sich verlassen. Mit schönen Worten kriegen Sie die Arbeiter nicht mehr. Uebrigens klang es aus den Worten des Herrn Hormann so heraus, als wenn es weiter nichts als der böse Wille der Arbeiter wäre. Herr Hormann! Ich habe vor nicht ganz langer Zeit eine Dame gesprochen, die durchaus nicht zur Linken gehört, die kam aus Essen und sagte: die Leute können überhaupt gar nicht länger als sechs Stunden arbeiten, die sind körperlich so herunter, daß das ausgeschlossen ist! Das ist auch eine Folge Ihres Krieges! Also, wir wollen wohl arbeiten, aber nicht für den alten Klassenstaat, wie er vorher war, sondern für einen Staat, der uns die Sicherheit gibt, daß derartige Zustände, wie wir sie erlebt haben und noch erleben, nicht wieder eintreten.

Nun zum eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Es ist durch den Krieg und seine Nöte in die Beamtenbesoldung ein falsches,

ein bis dahin wenigstens nicht geübtes Prinzip hineingekommen. Es ist bis dahin nicht üblich gewesen, bei der Besoldung der Beamten irgendwie den Familienstand zu berücksichtigen. Es hat bis jetzt durchaus im allgemeinen der Grundsatz gegolten, daß das Gehalt der Beamten eine Entschädigung für die Leistung, nicht eine Rente sein soll. Im Kriege hat sich nun, durch die Not hervorgerufen, dieses neue Prinzip hineingemengt, das die bisherige Uebung über den Haufen geworfen hat. Meine Damen und Herren! Ich wundere mich über die Beamtenvertreter. Sie wissen doch ganz gut, daß in den früheren Bürgerschaftsverhandlungen für die geringere Bemessung der Gehälter immer ins Feld geführt worden ist, daß man nicht soviel zahlen könne, weil die Beamten für das Alter versorgt seien. Da nun die Notlage so groß geworden ist, da müßten doch die im Ruhestand befindlichen Beamten so gestellt werden, daß sie einigermaßen leben können. Deshalb stellen wir also den Antrag, wie übrigens die Ruhegehaltsempfänger das ja auch selber tun, daß ihnen der Satz, den sie von ihrem Gehalt als Ruhegehalt beziehen, auch von der Teuerungszulage gewährt werde. Herr Senator Spitta meinte, daß das eine ungerechte und unsoziale Regelung sein würde. Wenn das stimmen sollte, dann wäre ja die ganze Gehaltsregelung ungerecht, denn es ist ja nur ein Teil, der darauf Bezug nimmt. Im übrigen soll aber auch nach unserer Meinung nebenbei die Möglichkeit bestehen bleiben, denjenigen, die wirklich dabei zu kurz kommen, auf dem Gnadenwege bis 100% zu bewilligen. Vor allem möchte ich aber im Namen der Ruhegehaltsempfänger dringend raten, die Frage der Prüfung der Bedürftigkeit fallen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Was soll denn da draus werden, wenn man bei jeder Gelegenheit, wo es nur geht, sich hinter das Reich versteckt, wenn man bei jeder Gelegenheit sagt: „Ja, das geht nicht, das Reich macht das nicht"? Soll denn das zur Aufgabe unserer Selbständigkeit führen? Wenn wir nur sagen: „Was das Reich macht, das machen wir einfach auch," dann können wir ja nur unsere Nationalversammlung auflösen. Welche eigentümliche Sachlage war es, wenn ich mit einigen Worten auf den zweiten Teil des Berichtes eingehen darf, in unserer Kommission! Alle erkannten die Forderung von 150% als durchaus berechtigt an, damals hatte die Kommission die Macht in Händen, aber sie konnte sich trotzdem nicht entschließen, zu tun, was sie für richtig hielt. Ich meine, es ist nichts leichter zu vertreten, als das, was ich für gerecht und billig ansehe. Ich habe schon zu Herrn Senator Spitta in der Kommissionssitzung gesagt, wenn irgend ein Vorwurf von Berlin kommen sollte, könnte es keine bessere Zurückweisung geben, als daß man sagt: „Wir haben es für ganz selbstverständlich gehalten, das das Reich auch 150% geben wird. Wenn Sie selbst überzeugt sind, daß das notwendig ist, stellen Sie doch ein Vorbild auf, dem das Reich nachfolgen kann! Um mit ein paar Worten auf die Bedürftigkeitsfrage zurückzukommen. Ich hätte gewünscht, daß eine Abordnung Ruhegehaltsempfänger hier auch ihre Klagen vortragen könnte über die Art und Weise der Nachprüfung der Bedürftigkeit. Das kann einer, der das nicht selbst erfahren hat, nicht nachfühlen. Ich kann Ihnen da eine kleine Episode erzählen. Als das erste Mal eine Altersgrenze für Kinder aufgehoben wurde, also als es allgemein hieß, wer noch zu versorgende Kinder hat, da war meine jüngste Tochter noch in der Ausbildung. Ich ging zu der Unterrichtskanzlei und fragte, ob ich das Geld für dieselbe nicht bekommen könnte. Ja, wurde mir gesagt, dann müssen Sie Ihre Bedürftigkeit nachweisen. Wie ich denn das machen müßte? Da müssen Sie wahrscheinlich wohl zur Armenpflege gehen und sich eine Bescheinigung ausstellen lassen. Das war von dem Beamten wohl halb scherzhaft gemeint, aber es zeigt, welche Umständlichkeiten dazu nötig gewesen wären, die 20 ℳ zu bekommen. Ich bin natürlich nicht hingegangen, sondern habe auf die 20 ℳ verzichtet. Es wird einer meiner Parteifreunde heute einen anderen Weg vorschlagen, die Bedürftigkeit zu prüfen. Ich will nur noch bemerken, daß die Anträge, die wir stellen, den Wünschen der Ruhegehaltsempfänger besser gerecht werden. Außerdem füge ich noch hinzu, daß eine große Beamtenversammlung, in der die Ruhegehaltsempfänger nur einen kleinen Bruchteil ausmachten, diesen Anträgen zugestimmt hat.

Senator Dr. Spitta: Nur zwei kurze Erklärungen. Herr Lüdeking hat sich berufen auf die Wünsche und Forderungen der Ruhegehaltsempfänger und die Kommission von Ruhegehaltsempfängern, die die Kommission der Nationalversammlung empfangen hat. Es ist in dieser Kommission bereits festgestellt worden, daß die Herren, die gesprochen haben, durchweg 80 Prozent beziehen, infolgedessen ist es für sie auch von großem Interesse, wenn auch die Teuerungszulagen auf 80 Prozent lauten, daß aber die vielen Ruhegehaltsempfänger, die weniger als 80 Prozent beziehen, nicht da waren und nicht in den Verein eingetreten sind. Es ist festgestellt, daß in dem Verein etwa nur 100 Ruhegehaltsempfänger sind. Man kann doch also nicht sagen, wenn 100 Ruhegehaltsempfänger eine solche Forderung aufstellen, das die Meinung der sämtlichen Ruhegehaltsempfänger sei. Ich bin überzeugt, daß diejenigen Ruhegehaltsempfänger, die eine geringere Pension bekommen, nicht mit den Anträgen des Herrn Schmidt einverstanden sind. Das zweite ist die Prüfung der Bedürftigkeit des Herrn

Lüdeking. Er ist noch nicht ein Pensionär, bei ihm wird daher überhaupt gar nicht nach der Bedürftigkeit gefragt.

Lüdeking (U. S.): Damals war das allerdings noch so. Ich kann das Jahr nicht mehr sagen, 1917 oder 1918 aber es war so, wenn man die Kinderzulagen haben wollte, mußte man seine Bedürftigkeit nachweisen. Wie wäre ich sonst dazu gekommen, danach zu fragen?

Goosmann (U. S.): Wir haben uns in der Kommission darüber ausgesprochen, daß, wie Herr Lüdeking nachgewiesen hat, die Forderung von 150 Prozent für die Beamten gerechtfertigt ist. Die Kommission hat sich auf denselben Standpunkt gestellt. Wir haben darauf hingewiesen, daß es den bremischen Beamten nichts nützen würde, wenn das Plenum sagt, ihr müßt es wohl haben, doch wir können es euch nicht zahlen, weil wir uns nach Berlin richten müssen. Diesen Standpunkt können wir nicht teilen. Wir stellen daher einen neuen Antrag. Jedoch gestatten Sie mir vorher, auf einige Ausführungen des Herrn Hormann kurz einzugehen. Die meisten Ausführungen nach dieser Richtung sind durch die Ausführungen des Herrn Lüdeking bereits erledigt. Wenn Herr Hormann heute sagt, daß man die Vergangenheit ruhen und nur die Zukunft im Auge haben solle und mit Rat und Tat zusammenstehen, damit wir aus der Misere herauskommen, so ist das natürlich eine Sache, die wir nicht ohne weiteres mitmachen können. Denn wenn einer eine Sünde begangen hat und nun die Folgen tragen soll und nicht fragen, wie die Ursachen der Sünde oder des Verbrechens entstanden, dann liegt die Sache genau so, als wenn einer vor dem Strafrichter steht. Dann soll dieser nicht nur sagen, Du hast das und das verbrochen und dafür wirst Du bestraft, sondern der richtige Strafrichter soll nach den Ursachen forschen und versuchen, sie zu beseitigen. Daß Herr Hormann nach seiner politischen Auffassung vielleicht das Gute im Auge gehabt hat, das will ich ihm nicht bestreiten. Jedenfalls, wenn Herr Hormann und seine Gesinnungsgenossen während des Krieges die Alldeutschen und eroberungslustigen Leute tatkräftigst unterstützt haben, den Gegnern das Fell über die Ohren zu ziehen und dadurch die „Alldeutschen" in Frankreich und England immer wieder aufgeputscht haben, ihr Volk bis zum Weißbluten kämpfen zu lassen, so tragen er und seine Gesinnungsgenossen, wie Tirpitz, Ludendorff usw., die ganze Schuld an den Verhältnissen, in denen wir uns befinden. Das dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Wir sagen das und sagen es noch nach 20 und 30 Jahren, damit auch der Letzte im Volke aufgerüttelt wird, damit solche Verbrechen nicht wieder über die Erde schreiten können. Die Ursachen des Zusammenbruches sind allein nicht nur diese, sondern vor allem auch das bisherige System in Deutschland, welches notwendig den Zusammenbruch herbeiführen mußte. Wurde doch der Einzelne politisch degradiert und schimpflich geknechtet, besonders als Soldat in der Kriegszeit. Die Kaufleute, auch besonders in Bremen, konnten sich nicht genug tun, um den „Alldeutschen" Englands und Frankreichs Material zu liefern, weiter über Deutschland herzufallen. Diese selben Leute haben es moralisch verwirkt, über die Misere und den traurigen Zustand zu klagen, in dem Deutschland sich jetzt befindet. Das hebe ich ganz besonders hervor, weil auch die Beamten und Angestellten es sich merken sollen, worauf ihre traurige Lage zurückzuführen ist, denn auch sie sind hierdurch Opfer der Alldeutschen und der Imperialisten geworden. Wenn Herr Hormann von den Großkaufleuten Deutschlands gesprochen hat, daß man ihnen den Weg wieder öffnen soll, so sage ich, diese Kaufleute handeln nur nach dem Prinzip, wie sie am meisten verdienen können. Sie gehen nicht von dem idealen Grundsatze aus, um dem Volke zu helfen, sondern füllen sich nur ihre Geldsäcke, dieselben Kaufleute, die uns als 15jährige Handlungslehrlinge Nacht für Nacht bis 1 und 2 Uhr angespannt haben. Jawohl, das ist wahr. Ich kann Ihnen die Firmen nennen. Also diese Leute haben es verwirkt, in dieser Hinsicht eine moralische Lanze zu brechen. Aber um auf die Sache zurückzukommen, so hat Herr Hormann erklärt, daß es nicht so weiterginge, immer neue Beamtenstellen zu schaffen. Auch wir sind der Meinung, daß überflüssige Beamtenstellen vermieden werden müssen. Aber wenn Sie über das Finanzelend klagen, müssen wir doch alle Ausgaben vermeiden, die zu vermeiden sind, und da können wir es nicht verstehen, wie man in einem Atem von Sparsamkeit reden und zugleich Millionen für unproduktive Zwecke bewilligen kann. Und das sind die Stadtwehr und und die Sicherheitspolizei. Es ist einfach traurig, daß so mit den Geldern der Steuerpflichtigen gewirtschaftet wird, daß man dem hungernden und niedergedrückten Volke eine bewaffnete Macht entgegensetzt, um ihren Schrei nach Freiheit und Brot zu unterdrücken. Also jedenfalls, wenn Sie das in einem Atemzuge tun, dann haben Sie moralisch das Recht verwirkt, hier aufzutreten und sich als Beamtenfreunde hinzustellen. Das kann nur ein Mann machen, der im Sinne des Herrn Lüdeking gewirkt hat und dieselben Gedankengänge verfolgt. Wir sollten also bei uns selbst Einkehr halten und zeigen, daß wir bessere Menschen sind als sie.

Dann zurück zur Sache. Ich stelle noch fest, wieviel für unnütze und unkulturelle Zwecke bewilligt sind, für mehr als 2000 Menschen, Offiziere des alten Militarismus, die dutzendweise zu Polizeimajoren ernannt werden. Dahingegen sollen die Beamten nur 50% bekommen. Daß die Beamten damit nicht zufrieden sind, ist zu verstehen. Wenn Sie diesen Standpunkt einnehmen, so können wir dem nicht folgen, Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Forderungen

der Beamten, da ihre Berechtigung von allen Seiten anerkannt wird und auf der anderen Seite ein Weg gezeigt wird, wie sie erfüllt werden können und erfüllt werden müssen, darum beantragen wir,

daß den Beamten anstatt 50 %, 150 % ab 1. Januar bewilligt werden.

Den Beamten muß das Existenzminimum gewährt werden.

Ferner stelle ich folgenden Eventualantrag:

Die Nationalversammlung beschließt:

Die Prüfung der Frage der Bedürftigkeit bei der Gewährung von Teuerungszulagen an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen ist den Angestellten- und Beamtenausschüssen zu übertragen.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich noch einige Worte sagen. In der Kommission wurde berechtigte Klage darüber geführt, daß bei Prüfung der Bedürfnisfrage rigoros nach bureaukratischen Grundsätzen verfahren werde, wie etwa früher bei der Armenpflege. Es wurde da ein merkwürdiger Fall vorgetragen. Die Tochter eines Pensionärs trug eine seidene Bluse, und weil das der Fall war, wurde die Bedürftigkeit bezweifelt. (Zurufe.) Das ist Tatsache. Darum erklären wir, daß es nicht richtig ist, daß nur die vorgesetzte Behörde oder der betreffende Leiter ein Gutachten über die Bedürftigkeit abgibt. Wir meinen, daß die Angestelltenausschüsse, also die Kollegen der Betreffenden, viel eher in der Lage sind, über die Bedürftigkeit zu urteilen. Ihnen gegenüber kann der Pensionär viel ungezwungener seine Verhältnisse darlegen, woraus sich dann vielfach ein anderes Bild ergibt.

Präsident: Herr Goosmann, warum bezeichnen Sie Ihren Antrag als einen Eventualantrag? Er ist doch ein selbständiger Antrag.

Goosmann (U. S.): Das kann auch gestrichen werden.

Wahnschaffe (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht verstehen können, wie sich an diese einfache Vorlage eine so tief einschneidende politische Debatte anknüpfen konnte, die mit der Sache doch gar nichts zu tun hat. Ich hatte gehofft, und mit mir wohl die Mehrzahl der Kommission für die Beamtengehalte, daß die ganze Sache nach kurzen Ausführungen erledigt worden wäre. Damit wäre den Beamten auch am meisten gedient gewesen. Da die Sache nun aber zu politischen Auseinandersetzungen geführt hat, muß ich doch auf einige dieser Punkte eingehen. Wenn z. B. der Vorredner die Einrichtung der Sicherheitspolizei in die Debatte zog, so muß ich ihm sagen: Es gibt keine Regierung, die sich solche Sicherheiten nicht zu verschaffen sucht. Jede Regierung, mag sie heißen wie sie will, wird sich auf eine bewaffnete Macht stützen müssen. Sogar die russischen Bolschewisten können eine solche nicht entbehren, sie haben deshalb einen großen Teil der russischen Offiziere der zaristischen Armee wieder eingestellt. Das ist überall genau dasselbe wie hier in Bremen. Unverständlich bleibt nur, daß solche Sachen mit dieser Vorlage verquickt werden, ich halte das nicht für gut.

Doch zur Sache selbst. Als Herr Hormann zum ersten Teile der Vorlage seine Ausführungen machte, glaubte ich, er würde zu dem Schluß kommen, sie überhaupt abzulehnen, es klang so heraus, als ob den Beamten in erster Linie Mäßigung empfohlen werden müsse. Er brachte dabei zum Ausdruck, man müsse den Mut haben, den Beamten zu zeigen, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen. Diesen Mut, wenn man es so nennen darf, haben nicht nur einzelne der Beamtenvertreter. Viele von ihnen haben den Beamten wiederholt vor Augen geführt, was ist, und ihnen gesagt, daß die Verhältnisse recht schwierig sind, daß wir am Abgrunde stehen. Das wissen wir doch alle, und das wissen auch die Beamten. Wenn Herr Hormann sagt, wir sollten nicht rückwärts schauen, sondern uns mit dem beschäftigen, was ist, so möchte ich in dieser Beziehung die Beamtenverhältnisse hier nicht aufrollen, sondern nur sagen: Wären die Verhältnisse früher günstiger für die Beamten gestaltet, hätte die frühere Bürgerschaft sich mehr für die Beamten interessiert, so wären wir nicht in den Sumpf geraten, in dem wir jetzt stecken, und wirtschaftlich nicht so heruntergekommen, wie es leider jetzt der Fall ist.

Sodann möchte ich noch eins sagen. Herr Hormann meinte, wir sollten uns mit dem beschäftigen, was ist, mit der Notlage, in der sich die Beamten befinden. Vor einigen Tagen habe ich im Handelsteile einer hiesigen Zeitung einen Bericht der Kaffeehandelsinteressenten in Hamburg und Bremen gelesen, der einen Vergleich zwischen den Preissteigerungen und den Gehalten der Beamten anstellte. Am Schlusse der Ausführungen heißt es, daß die Gehalte der Beamten durchweg auf das 4½fache erhöht worden seien. Eine solche Notiz muß ganz unklare Begriffe bei denjenigen erwecken, die sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt haben. Die weitaus meisten Beamten in mittleren und oberen Stellen haben nicht einmal eine einfache Verdoppelung ihrer Gehalte zu verzeichnen, sie müssen sich mit einer Steigerung um dreiviertel ihrer Bezüge begnügen, gegenüber einer Steigerung der Lebensbedürfnisse um das 6- bis 7fache. Daß in diesen Kreisen eine enorme Notlage herrscht, muß jeder anerkennen, der die Verhältnisse nüchtern und nicht durch die Parteibrille betrachtet, sie vielmehr vorurteilsfrei beurteilt.

Der erste Punkt der Vorlage betrifft die Ruhegehaltsempfänger. Von der linken Seite des Hauses ist die Anregung gegeben worden, die Bedürftigkeitsfrage überhaupt fallen zu lassen. Die Beamten-

kommission hat sich schon einmal mit der Frage beschäftigt und ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit an und für sich nicht zu umgehen sei. Auch Sie von links waren ja früher dieser Ansicht, und kein anderer als Herr Dr. Künkler hat damals gemeint, daß bei Bemessung der Teuerungszulagen eine Grenze bei einem bestimmten Gehalt gezogen werden müsse. (Dr. Künkler: Das hat doch mit der allgemeinen Bedürftigkeit nichts zu tun! — Präsident: Bitte, keine Privatgespräche!) Herr Dr. Künkler hat bei Gewährung einer einmaligen Entschuldungssumme die Ansicht vertreten, daß bei einem Gehalt von über 8000 ℳ eine Bedürftigkeit für die einmalige Zulage nicht in Frage komme. Ich muß also annehmen, daß er eine Prüfung der Bedürftigkeit an und für sich nicht verwirft, denn anders ist seine damalige Stellungnahme doch nicht zu verstehen. Nach den heutigen Anträgen sollte man allerdings annehmen, daß er anderer Ansicht geworden ist. Wenn Herr Senator Spitta für den Bedürftigkeitsnachweis anführt, daß sich unter den pensionierten Beamten, wie überhaupt unter den Beamten vermögende Leute befänden, so mag das hin und wieder der Fall sein. Es mag sein, daß einige Beamte aus dem Rahmen der Bedürftigkeit heraustreten. Es handelt sich dabei aber sicher nur um Ausnahmen. Aber es kommt hier auch nicht darauf an, ob man die Frage der Bedürftigkeit noch weiter prüfen soll, ob die Bedürftigkeit nachgewiesen werden soll, sondern wie und durch welche Stellen die Bedürftigkeit nachzuprüfen ist. Herr Goosmann hat einige Beispiele zu dem bisherigen System angeführt. Ich bin in dieser Sache schon in der Beamtenkommission für die Ruhegehaltsempfänger eingetreten und habe auf Fälle hingewiesen, die unter jeder Kritik standen. (Schmidt: Und die Schlußfolgerungen, die Sie gezogen haben?) Die kennen Sie ja noch nicht, Herr Schmidt! (Präsident: Melden Sie sich doch zum Wort, Herr Schmidt, aber bitte, keine Zwiegespräche!) Herr Schmidt hat hier ja auch einen Antrag eingebracht, daß die Bedürftigkeit nicht mehr in der bisherigen Weise geprüft werden solle. Ich kann den Antrag nur unterstützen, ebenso auch die Forderung, daß die Teuerungszulagen nach der den Ruhegehältern entsprechenden Prozentsätzen zugebilligt werden sollen, und zwar ohne weitere Prüfung der Bedürftigkeit. Ich bin zwar der Auffassung, daß man in die Prüfung der Materie eintreten könnte, aber ich glaube nicht, daß wir im Widerspruch zur Regierung hier kurzer Hand beschließen können. Ich selbst habe früher in der Beamtenkommission die Meinung vertreten, daß es besser sei, den Bedürftigkeitsnachweis überhaupt nicht mehr zu fordern, oder aber für die Prüfung der Angaben ganz andere Organisationen zu schaffen, als sie jetzt bestehen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beantrage ich, den Antrag Schmidt, den ich im übrigen nicht verwerfe, der mir sogar sympathisch ist, an die Kommission wegen der Beamtengehalte zu überweisen, damit er so schnell wie möglich geprüft wird. Ich halte das für um so unbedenklicher, als nach der Anweisung über die Gewährung von Teuerungszulagen ja schon heute die Möglichkeit gegeben ist, im Falle vorhandener Bedürftigkeit die vollen Teuerungszulagensätze an Ruhegehaltsempfänger usw. zu zahlen. Die Wirkung würde finanziell also fast dieselbe sein, denn heute würde schon der größte Teil der Ruhegehaltsempfänger nachweisen können, daß sie sich tatsächlich in größter Bedürftigkeit befinden, so daß ihnen ohnehin der volle Betrag der Teuerungszulage zuzubilligen wäre. Ich möchte also den Antrag Schmidt an die Kommission verwiesen sehen. (Präsident: Soll das nicht auch mit dem Antrag Goßmann geschehen?) Damit bin ich auch einverstanden. Dann zu dem zweiten Punkt der Vorlage, betreffend die Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen. Herr Lüdeking und seine Parteifreunde haben in der Beamten-Kommission wie auch hier den Standpunkt vertreten, daß man sich nicht in allen Fällen an das Reich anlehnen sollte. Herr Lüdeking hat früher einen anderen Standpunkt eingenommen, und zwar in einer gleichen Frage. Er hat früher einmal betont, daß wir uns hinsichtlich der Gewährung von Zulagen doch an das Reich halten müßten, wir könnten nicht ohne weiteres von uns selbst aus solche Fragen hier in Bremen lösen. Nun steht hier auch gar nicht zur Frage, in welchem Umfange die bevorstehende Erhöhung der Teuerungszulagen durchgeführt werden soll, sondern es kommt lediglich darauf an, wie weit wir jetzt momentan überhaupt in der Lage sind, der Not zu steuern, die tatsächtich unter den Beamten herrscht. Die Notlage wird ja allgemein anerkannt. Aber es kommt darauf an, was die Vertretung der deutschen Beamtenschaft, das ist der Deutsche Beamtenbund, durch die Verhandlungen erreichen wird, die augenblicklich zwischen ihm und der Reichsregierung stattfinden. Herr Lüdeking selbst hat in der letzten Casino-Versammlung bei dem Vergleich, der vom Beamtenkartell in Frankfurt a. M. aufgestellten Forderung auf 300%oige Erhöhung der laufenden Teuerungszulage mit der auf 150 % lautenden Forderung des Deutschen Beamtenbundes, ausgeführt: Wenn auch anerkannt werden müsse, daß eine 300%oige Erhöhung durchaus berechtigt sei, so müsse man doch dem Deutschen Beamtenbunde gegenüber, dessen Leitung namens der deutschen Beamtenschaft mit der Reichsregierung verhandele, Disziplin üben. Wenn er damals diese Rücksichtnahme für erforderlich hielt, so können wir auch heute nicht anders, als das Ergebnis der angebahnten Verhandlungen abwarten. Wie schon vorher erwähnt, handelt es sich hier nicht darum, festzulegen, ob die Teuerungszulagen um 150% oder 300% erhöht werden sollen, es steht lediglich zur Frage: Wie können wir den Beamten schleunigst helfen? Aber auch dabei haben wir zu beachten, daß wir finanziell

an das Reich gebunden sind. Wir streben den Einheitsstaat an, und die einheitliche Gestaltung unserer finanziellen Verhältnisse ist die Grundbedingung für die Reichseinheit. Stimmen wir dem zu, dann müssen wir auch den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung tragen und uns danach richten, was das Reich in dieser Beziehung tut. Aus diesen Gründen und um schnell zu helfen und den Beamten das zu geben, was jetzt möglich ist, das ist eine Erhöhung der laufenden Zulagen um 50%, stellt die Kommission den vorliegenden Antrag unter der Voraussetzung, daß die Nationalversammlung beschließt, den Senat zu ersuchen, beim Reiche dafür einzutreten, daß die dort geforderte 150 %ige Erhöhung zugestanden wird. Den Abänderungsanträgen des Herrn Hormann können wir uns nicht anschließen und werden bei der Vorlage, wie sie ist, bestehen bleiben. Ich glaube, wenn wir demgemäß beschließen, sorgen wir in bester Weise für die Beamten, und diese müssen vorbehaltlos anerkennen, daß wir die Interessen der Beamten weitmöglichst vertreten. Wenn man heute in den Tageszeitungen liest, sieht man überall Forderungen und Ratschläge für eine Besserstellung der Beamten. Das erscheint auffällig; denn früher hat man eine solche Fürsorge von gewisser Seite des Hauses nicht gekannt, im Gegenteil, man war gewohnt, daß die Wünsche der Beamten dort sehr oft Beachtung nicht fanden. Wenn sich das heute geändert haben sollte, dann würde mich das freuen. Hiermit will ich schließen und Ihnen empfehlen, der Vorlage so, wie sie ist, zuzustimmen.

Klawitter: (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hormann hatte heute abend zu drei Fragen Stellung genommen und in allen drei Fragen eine entgegengesetzte Meinung vertreten, als wir von links sie vertreten. Seine Stellungnahme ging hervor aus seiner Stellungnahme während des Krieges und auch jetzt. Er fühlt sich jetzt veranlaßt, als Warner aufzutreten. Aber die Vorlage ist ein Resultat der Politik, die er getrieben hat. Er sagt, man müsse den Mut haben als Führer, das zu sagen, was man für richtig halte. Seine Stellungnahme während des Krieges ist uns bekannt. Ich erkenne an, daß Herr Hormann immer als Führer aufgetreten ist. Aber seine Führerschaft hat als Folge unsere jetzige Lage. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Und wenn Herr Hormann jetzt Vorschläge macht, so wird er uns erlauben müssen, daß wir sie recht gründlich prüfen. Das ist logisch. Und da kann man doch zu dem Schluß kommen: die Vorschläge, die er jetzt macht, die sind ebenso falsch wie die Vorschläge, die er gemacht hat, deren Folge unsere jetzige Lage ist. Und auf diesem Standpunkt stehen wir und werden wir stehen bleiben. Herr Hormann hat es nicht für nötig befunden, trotzdem er langjähriger Sprecher der Budgetkommission ist, den Herrn Finanzminister auf seine falsche Finanzpolitik während des Krieges hinzuweisen, die doch Herr Senator Donandt selbst zugegeben hat. Er als Hüter des Einspruchsrechts der Bürgerschaft hätte damals Einspruch erheben müssen. Aber er hat keinen Anlaß genommen, weil das auf dem Wege seiner Politik lag. Er mußte bei dem 15 Millionen-Kredit Einspruch erheben und aufmerksam machen auf die Folgen, die das haben könnte. Dann hat er gesagt: Wir müssen arbeiten. Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz sagen, wie ich zu der Sache stehe. Dieser Tage stand in der Arbeiterzeitung ein Auszug aus dem Werk des französischen Schriftstellers Barbusse. Der stellt sich auf den Standpunkt der Menschlichkeit und sagt: Die beiden Heere, die sich gegenüber gestanden haben, die begingen im Grunde Selbstmord, sie gingen gegeneinander an, um sich zu töten. Unsere Armee ist dann zu dem Schluß gekommen, daß das eine verrückte Idee ist, und von unserer Seite hat man dann Schluß gemacht. Daraus, daß man während des Krieges nun diese Armeen gegeneinander geführt hat, haben Leute Nutzen gezogen: die Kriegsgewinnler. Jetzt sagen Sie: Wir sollen arbeiten. Wozu? Wir sollen die Schulden, die durch die Vorgänge entstanden sind, bezahlen. Und wer soll sie bezahlen? Wieder dieselben, die damals zum Selbstmord angetrieben wurden. Sie sollen arbeiten, um die Schuld abzuverdienen. Und an wen soll die Schuld gezahlt werden? Wieder an die Kriegsgewinnler. Das werden Sie aber nie erreichen, weil wir Sozialisten einen solchen Zustand für ungerecht und falsch halten. Und weil auf Grund der heutigen Machtverhältnisse diese verrückte Ordnung nicht geändert werden kann, deshalb verlangen wir die Weltrevolution. Ohne sie werden wir diese Schuldenlast uns nicht vom Halse schaffen. Ohne die Weltrevolution haben alle diese Erwägungen und Betrachtungen über die Pflicht zur Arbeit gar keinen Zweck.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Stichnath, Dr. Künkler, Lüdeking, Knop, Tiedermann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Stichnath (D.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Goosmann hat hier Ausführungen gemacht, die wir schon in der Kommission gehört haben. Ich habe seine Ausführungen dort zurückgewiesen. Das scheint aber noch nicht genügend gefruchtet zu haben, und es ist daher nötig, meine Ausführungen hier zu wiederholen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Götze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich bei meiner Heiserkeit nicht zum Worte gemeldet, wenn Herr Hormann nicht die Ursachen dieses traurigen Elends, das wir jetzt haben, aufgerollt hätte. Es ist von meinem Freunde Lüdeking bereits darauf hingewiesen, daß alle diejenigen an dem Unglück Schuld haben, die dem Volke 4½ Jahre lang das Durchhalten gepredigt haben. Meine Damen und Herren! Es ist um so notwendiger, darauf hinzuweisen, wo die Ursachen dieses ungeheuren Elends, daß wir heute haben, zu suchen sind, weil von der gesamten bürgerlichen Presse, auch von den Bremer Nachrichten, den Arbeitern die Schuld dieses Unglücks in die Schuhe geschoben wird. Allerwärts, wo wir die bürgerliche Presse lesen, werden wir finden, wenn die Arbeiter Lohnforderungen stellen, daß ihnen von dem Unternehmertum zugerufen wird: Seid vernünftig, ihr ruiniert mit den Forderungen das wirtschaftliche Leben. Man gibt also dem Arbeiter die Schuld. Nichts ist ein größerer Schwindel, als wenn das gesagt wird. Die Schuld an diesem ungeheuren Elend ist der Krieg, den wir gehabt haben. 4½ Jahre lang ist unsere Industrie eingestellt gewesen, nicht um Waren und Reichtümer zu schaffen für das Volk, sondern 4½ Jahre ist die Industrie eingestellt worden, um Menschen und Werte zu vernichten.

Präsident: Herr Hormann ist mit seinen Ausführungen ohne Zweifel zu weit gegangen, deshalb war ich in der Zwangslage, auch den anderen Rednern Abschweifungen zur politischen Debatte zu gestatten. Es haben nun alle Fraktionen Gelegenheit gehabt, zu dieser Frage zu reden, bis auf den Landesverband. Von Ihrer Partei haben sogar zwei Redner zur politischen Debatte gesprochen. Ich will Ihnen gestatten, Ihre Worte zu Ende zu führen, und muß Sie bitten, jetzt nur zur Vorlage zu reden.

Götze (U. S.): Herr Präsident! Es tut mir leid, es wäre wünschenswert gewesen, wenn Sie diese Ausführungen schon bei Herrn Hormann gemacht hätten, dann hätte ich mir schon wegen meiner Heiserkeit diese Rede ersparen können. Herr Hormann hat Recht, wenn er sagt, daß man allerwärts, wo man hinkommt, hört: Wohin soll das führen, wie soll das enden? Meine Damen und Herren! Das muß jeder sehen, der sich nicht die Hände vor das Gesicht hält oder nicht absichtlich das Volk wieder so zu betrügen sucht, wie während des Krieges. Das, was wir heute in Wien haben, Herr Hormann, werden wir in kurzer Zeit in Deutschland haben. Wir sind nicht mehr vor dem Bankrott, sondern wir sind bereits mitten darin. Meine Herren, wer ist schuld daran? Da muß ich sagen, daß die Leute schuld sind, die den Arbeitern fortgesetzt niedrige Löhne zahlen wollen. Der Arbeiter ist heute nicht imstande, sich und seine Familie zu ernähren, wie es sein soll. Der Arbeiter, der heute arbeitet, setzt täglich von seinem Haushalt zu. Was er aufbraucht an Bettwäsche, Schuhzeug, Kleidung usw., kann er nicht wieder anschaffen. Er geht immer mehr zu Grunde. Die Folge dieser Verelendung ist, daß der Arbeiter keine Lust zur Arbeit haben kann, das sich dann in Arbeitsunlust zeigt. Nehmen Sie heute eine Maschine, die nicht gut geölt und geheizt wird, die Folge wird sein, daß sie zuletzt stillsteht. Genau dasselbe ist mit dem Arbeiter der Fall, der sich und seine Familie nicht ordentlich ernähren, sich nicht anständig kleiden kann, das führt dazu, daß er letzten Endes naturgemäß keine Lust mehr zur Arbeit hat. Das ist nicht nur bei den Handwerkern so, sondern auch bei den Beamten. Nehmen Sie einen Lehrer, der steht heute mit seinem Gehalt so, daß er noch niedriger steht wie ein Handwerker. Was wird die Folge sein? Daß er natürlich auch naturgemäß keine Lust mehr an seinem Beruf findet. Wenn nun von Herrn Wahnschaffe gesagt wird, daß wir jetzt doch das politische Moment außer Acht lassen sollen, so geht das heute nicht mehr ohne Politik. Mögen Sie hinkommen, wo Sie wollen, Sie werden in die Politik hineinverwickelt werden, und Herr Wahnschaffe hat ja auch am meisten davon Gebrauch gemacht. Meine Herren! Sie sagen wieder, daß Sie für die Beamten nichts übrig haben können, Sie müssen sich nach dem Reiche richten. Es muß hier gesagt werden. Als es sich darum handelte, 15 Millionen für eine Sicherheitspolizei zu bewilligen, Sie sich nicht nach dem Reich gerichtet haben. Meine Damen und Herren! Diese 15 Millionen hätten Sie dazu verwenden können, daß den Beamten und Staatsarbeitern gegeben wird, was sie fordern, und nicht eine Armee zu schaffen, die unproduktive Arbeit leistet. Herr Hormann sagt, daß wir arbeiten müssen, um aus diesem Elend herauszukommen. Heute vor einem Jahre hat die rechte Seite des Hauses es versucht, den Arbeitern schmackhaft zu machen, Sozialismus sei Arbeit. Meine Herren! Sozialismus ist keine Arbeit. Wir als Sozialdemokraten sagen, Sozialismus ist nicht Arbeit für den Kapitalismus, sondern für die Allgemeinheit, und Sie können sich den Kopf zerbrechen, wie Sie wollen, Sie werden aus diesem Elend niemals herauskommen. Aus diesem Elend können wir nur herauskommen, indem die Produktionsmittel aus den Händen der Privaten genommen und in den Besitz der Allgemeinheit geführt werden. Eher werden wir aus dem Elend nicht herauskommen. Nun noch ein paar kurze Worte zu den Ausführungen des Herrn Hormann. Herr Hormann meinte, ein Straßenfeger habe 6000 ℳ Gehalt, ein höherer Beamter dagegen nur 4000 ℳ oder so ähnlich. Ich kenne hier in Bremen Straßenfeger, die haben ein Gehalt von 9776 ℳ, aber ich verschweige gar nicht, daß diese Straßenfeger zehn Kinder haben, also eine 12köpfige Familie mit 9776 ℳ. Wie die auskommen soll, daß weiß ich nicht. Ich bin der Auffassung, daß Sie unbedingt

diese Worte, die in der Vorlage sind, streichen müssen. Wir sind der Auffassung, daß der größte Teil der Ruhegehaltsempfänger bedürftig ist. Denn Sie wissen doch, daß die Beamten im bremischen Staate immer mit einem Hungerlohn abgespeist wurden, und wir sind der Auffassung, daß diese Worte unbedingt gestrichen werden müssen. Sollten Sie unseren Antrag nicht annehmen, so stimmen Sie wenigstens dem Antrag unseres Genossen Goosmann zu, indem die Beamtenausschüsse die Prüfung haben, ob eine Bedürftigkeit vorliegt. Denn wir wissen, daß heute von den Behörden die Bedürftigkeit eines Einzelnen anders betrachtet wird. Wenn heute die Frau eines Ruhegehaltsempfängers vielleicht eine seidene Bluse an hat, dann wird die Behörde kommen und sagen, der Mann ist nicht bedürftig. Nehmen Sie deshalb unseren Antrag an.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Mein Parteifreund, Herr Karkmeyer, der in einer dringlichen Sache die Sitzung hat verlassen müssen, hat mich gebeten, noch einige Ausführungen zu machen. Herr Senator Spitta hat gesagt, daß der Antrag von Herrn Karkmeyer, wonach für jedes Kind, das ein Ruhegehaltsempfänger noch zu versorgen hat, 500 ℳ zu der Summe 5000 ℳ hinzuzufügen wären, überflüssig sei. Ich glaube, so überflüssig ist der Antrag doch nicht. Denn wenn solche Kinder zu versorgen sind, müßte die Summe, die bis zu der Prüfung der Bedürftigkeit bei den Behörden zu unterbleiben hat, entsprechend erhöht werden. Es empfiehlt sich daher, daß man den Antrag Karkmeyer annimmt. Was den Antrag von Herrn Schmidt anlangt, der dahin geht, daß der Wunsch der Ruhegehaltsempfänger berücksichtigt werden soll, wonach die Teuerungszulagen im prozentualen Verhältnis zum Ruhegehaltssatz bezahlt werden sollen, so bedauere ich, daß Herr Schmidt ihn nicht schon in der Kommission gestellt hat.

Präsident: Es ist der weitere Antrag gestellt, diesen Antrag der Kommission zu überweisen.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Dann können wir uns über diesen Antrag in der Kommission noch weiter unterhalten. Herr Götze hat beantragt, die Prüfung der Bedürftigkeit an die Beamtenausschüsse zu verweisen. Wir haben über diese Sache auch in der Kommission schon eingehend gesprochen und sind zu der Auffassung gekommen, daß es nicht zweckmäßig sei, diese doch immerhin etwas diskreten Dinge in einem größeren Ausschuß verhandeln zu lassen. Wir glauben daher, daß es richtiger ist, wenn die Bedürftigkeit wie bisher von dem Vorstand der betreffenden Behörde geprüft wird, daß dann eine größere Gewähr für unparteiische Entscheidung gegeben ist, zumal ich glaube, daß, nachdem die Summe, bei der eine Prüfung der Bedürftigkeit nicht mehr stattfinden soll, also bei Einkommen bis zu 5000 ℳ, ja ein großer Teil der Antragsteller jetzt ausscheidet, und ich hoffe, daß die Sache sich jetzt viel einfacher regeln wird. Dem Antrage Hormann werden wir zustimmen, denn wir glauben, daß er gerecht ist.

Herr Präsident! Ich habe mich aber auch zum Worte gemeldet, um von unserer Seite noch ein paar Worte zu den Ausführungen von Herrn Lüdeking zu sagen. Er hat von „Ihrem" Kriege gesprochen und hat es so hinzustellen versucht, als ob dieser Krieg etwa von Deutschland veranlaßt worden sei. (Zuruf.) Ich bitte Sie, hören Sie mich doch ruhig an. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt, wer aus dem Gang der Dinge in Europa während der letzten 20 Jahre nicht erkannt hat, daß dieser Krieg nicht von Deutschland, sondern von seinen Feinden heraufbeschworen worden ist, der gehört, um mit Herrn Henke zu reden, in ein Panoptikum. (Zuruf: Dann sind Sie der erste!) Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß dieser Krieg von den Feinden Deutschlands systematisch angelegt worden ist, und wenn man Deutschland und der deutschen Politik einen Vorwurf machen kann, so ist es der, daß unsere Staatsmänner mit einer ungeheuren Ungeschicklichkeit, ja geradezu Tolpatschigkeit in die gestellte Falle gegangen sind. Das ist der Vorwurf, den man unserer früheren Regierung und ihren leitenden Männern machen kann. (Zwischenruf: Wilhelms Randbemerkungen.) Was gehen uns diese Randbemerkungen an? Wir in Deuschland kannten doch den Kaiser und seinen impulsiven Charakter. Damit gehen unsere Feinde jetzt krebsen, wir Deutsche sollten es nicht tun. Dann hat Herr Goosmann von den Alldeutschen und Imperialisten gesprochen. Ich möchte ihn fragen, worin hat denn unser Imperialismus bestanden in den letzten 30 Jahren? Sehen Sie hin, was unsere Feinde in dieser Zeit in der Welt sich angeeignet haben, die Engländer und Franzosen. Und was ist für uns Deutsche übrig geblieben? Nichts oder sehr wenig. Es muß daher von dieser Stelle aus immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Ihre Anschuldigungen völlig nichtig sind, sonst glaubt man auf seiten der Arbeiter, daß wir nichts dagegen zu sagen hätten. (Zuruf von links: Herr Professor, erinnern Sie sich daran: Du sollst auf Vater und Mutter schießen!) Ich habe diesen Ausspruch nicht zu verteidigen, und ich würde ihn nicht verteidigen. Aber ich möchte doch Herrn Lüdeking noch sagen, der ausgeführt hat, wer nach den Greueln dieses Krieges noch wünsche, daß wieder ein Krieg kommt, der verdiene nicht Mensch genannt zu werden, oder so etwas ähnliches. Ich möchte Herrn Lüdeking sagen, diese Auffassung ist sehr edel, sie ist aber die Auffassung — wie soll ich sagen? — die Auffassung eines politischen Schwärmers, aber nicht die Auffassung eines Politikers, der mit den Dingen rechnen muß, wie sie sind. Denn, Herr Lüdeking, wenn wir die Geschichte der Menschheit, so weit wir sie zurückverfolgen können, übersehen, so hat

es immer Kriege gegeben. Ich sage nicht, daß es so bleiben muß, aber ich sehe nicht ein, daß es von heute auf morgen anders werden wird. (Dr. Künkler: Und deswegen tun Sie nichts dafür! Sie haben nichts dafür getan und tun auch jetzt nichts.) Herr Dr. Künkler, ich sage nur, wenn wir Deutsche die einzigen sind, die diesen Ansichten huldigen (Dr. Künkler: Einer muß aber anfangen!) ich sage, wenn wir Deutsche allein diejenigen sind, die die Waffen niederlegen und die anderen nicht, dann sind wir Deutsche die Dummen. (Sehr richtig!) Ich habe zufällig ein Buch mitgebracht, das nicht von einem Politiker und auch nicht von einem Historiker, sondern von einem Philosophen geschrieben ist (Zuruf von links: Von Ludendorff!), das ich Herrn Lüdeking und Herrn Dr. Künkler sehr empfehlen möchte. Das Buch Erkenntnis von Ernst Horneffer. Es enthält folgende Stelle, die ich den Herren doch ins Stammbuch schreiben möchte, wenn der Herr Präsident es erlaubt, möchte ich sie verlesen. (Präsident: Bitte!)

„Es ist ja das Kennzeichnende unserer Lage, daß uns heute die Schwärmer regieren. Bei unseren Feinden ist das nicht der Fall. Der größte Verbrecher, der furchtbarste Gewaltmensch können im Leben nicht so viel Unheil anrichten, wie der Schwärmer."

Daß das richtig ist, haben wir schon im Kriege und bei seinem Ausgang gesehen. (Zuruf von links: Sie schwärmen für den Kaiser!) Ich schwärme nicht für den Kaiser und habe nie für ihn geschwärmt, Herr Goosmann Ich habe ihm als politischer Gegner gegenübergestanden. Seit 1890, seit der Entlassung Bismarcks, bin ich sein politischer Gegner gewesen. Aber ich bin allerdings Monarchist, weil ich in der Monarchie die beste Staatsform für uns Deutschen sehe. Das hat aber mit dieser Sache gar nichts zu tun. Sie haben Herrn Hormann einen Vorwurf daraus gemacht, daß er während des Krieges für das Durchhalten eingetreten ist. Herr Hormann ist Manns genug, sich selbst zu verteidigen, ich habe keinen Auftrag, das zu tun. Aber ich habe auf demselben Standpunkt gestanden, weil ich mir bewußt war, was kommen würde, wenn das deutsche Volk nicht durchhielte. Und daß Deutschland nicht durchgehalten hat, daran sind die Schwärmer schuld. (Lärm bei den U. S.) Jetzt haben Sie uns ins Elend geführt. (Lärmende Zurufe bei den U. S.) Aber Sie suchen die Schuld auf andere abzuschieben. Das ist politisch nicht ehrlich. Der größte Teil der Schuld an der jetzigen Not trifft Sie, und Ihre Hauptsorge ist, die von sich abzulenken. (Beifall rechts.)

Präsident: Im Einverständnis mit dem ganzen Präsidium werde ich eine weitere politische Debatte bei diesem Gegenstande nicht mehr zulassen, nachdem sämtliche Fraktionen dabei zu Worte gekommen sind. Im übrigen ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Stichnath, Dr. Künkler, Lüdeking, Knop und Tiedermann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Stichnath (D.): Meine Damen und Herren! Ich kann nur meine Worte von vorher wiederholen. Nachdem ich so lange gewartet habe, sollten Sie mir noch das Wort gönnen (Heiterkeit), um einige Punkte richtigzustellen.

Präsident: Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß ich zu der Vorlage keine politische Rede mehr gestatte.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will dem berechtigten Wunsche des Herrn Präsidenten gern nachkommen. Ich hätte es auch sowieso getan in Rücksicht auf unsere Geschäftslage und die vorgeschrittene Zeit. An sich bedauere ich unendlich, daß bei dieser Vorlage eine so lange Debatte entstanden ist. Wir haben gesehen, daß die Politik in der Debatte eine große Rolle gespielt hat. Ich will nicht sagen, daß die Worte des Herrn Hormann nicht am Platze gewesen wären, und bei passender Gelegenheit werde ich darauf zurückkommen, soweit es nötig ist. (Dr. Künkler: Keine politische Debatte! Präsident: Bis jetzt ist sie es noch nicht. — Dr. Künkler: Er fängt aber eben an! — Heiterkeit.) Herr Dr. Künkler, Sie mögen bei den Verhandlungen oft große juristische Kenntnisse beweisen, ein tüchtiger Politiker sind Sie aber nicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte Sie, keine persönlichen Bemerkungen über Herrn Dr. Künkler zu machen.

Stichnath: Wenn ich mit der Bemerkung über Herrn Dr. Künkler etwas entgleist sein sollte, so bitte ich, dabei nicht eine schlechte Absicht anzunehmen.

Nun zur Sache selbst. Herr Präsident! Der Kommission werden wir alle Dank wissen, daß sie ihre Aufgaben so prompt erledigt. Bis jetzt sind der Nationalversammlung 15 Berichte gegeben, und von diesen 15 Berichten sieben von dieser Kommission. Den letzten Bericht hat die Kommission ohne jede Debatte durchgebracht, und ich hatte gemeint, daß die Sache heute wieder so laufen würde. Aber die Herren von der äußersten Linken, (Zuruf: Hormann!) haben es versucht, eine lange Debatte heraufzubeschwören. (Zuruf: Hormann!) Ich glaube, daß dabei auch etwas Parteipolitik betrieben, etwas Stimmenfang beabsichtigt gewesen ist — — —

Präsident: Ich muß eine derartige Aeußerung, eine solche Beschuldigung gegen eine Fraktion des Hauses aufs energischste zurückweisen. (Zuruf von Lindau: Das macht der Kognak!) Ich muß auch bitten, Ausdrücke, wie sie eben durch Zuruf gemacht sind, zu unterlassen. Ich muß energisch bitten, solche

zu unterlassen. Ich hoffe, daß der Ausdruck nicht auf Herrn Stichnath gemünzt war.

Stichnath: Ich habe ihn mir auch nicht zugezogen. (Heiterkeit!)

Sie werden alle wissen, daß die Kommission sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt hat. Sie hat ein warmes Herz für die Beamten, denn jeder in der Kommission weiß genau, wo sie der Schuh drückt. Wenn verschiedentlich angeführt ist, daß die Kommission hätte weitergehen müssen, so wissen wir doch, daß wir vom Reiche abhängig sind und uns danach richten müssen. Wir müssen den jetzigen Vorschlag als eine à-conto-Zahlung ansehen. Ich erinnere an den Bericht wegen der sogenannten Entschuldungssumme, da haben wir auch vorläufig à conto 3/4 bewilligt, wo 1000 ℳ verlangt waren. Wir sagten uns damals, wir sollten schnell Hilfe bringen. Jetzt gehen wir nach demselben Grundsatz vor und fordern, um sofort etwas zu geben, 50 %, nach dem Spruch „Wer schnell gibt, gibt doppelt." Wenn Sie das nicht einsehen wollen, so ist das sehr bedauerlich.

Ich weiß bestimmt, daß die meisten Beamten unsere Vorschläge mit Freuden begrüßen werden. Wenn die Herren von den U. S. noch mehr für die Beamten beantragen, so glaube ich nicht, daß sie dadurch viel Anhänger gewinnen werden, denn dazu schätze ich die Beamten viel zu hoch ein. (Lüdeking: Darf er das sagen? — Zuruf: Das darf er ruhig sagen. Das schreiben Sie sich nur hinters Ohr, Herr Lüdeking!) Herr Goosmann hat versucht, nachzuweisen, daß genügend Mittel vorhanden seien, um weitere Forderungen der Beamten zu erfüllen, und er hat dabei die Ausgaben für die Stadtwehr und die Sipo bemängelt. Die Ausführungen sind nicht neu. Wir müssen sie aber energisch zurückweisen. Das haben wir schon in der Kommission getan. Das scheint aber nicht genug gefruchtet zu haben, darum müssen sie wiederholt werden. Ja, meine Herren von der äußersten Linken, wer ist denn schuld daran, daß wir Stadtwehr und Sipo zum Schutz nötig haben? Ich muß es Ihnen nochmals sagen, daß Sie diejenigen waren, welche uns gezwungen haben, diese Einrichtungen zu treffen, nicht dem eigenen Triebe, sondern nur der Not gehorchend.

Präsident: Herr Stichnath, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Stichnath: Herr Präsident! Ich glaube, daß ich zur Sache spreche, denn ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Goosmann diese Ausgaben für Stadtwehr und Sipo bemängelt und gemeint hat, daß durch die dafür aufgewandte Summe die 150 % bewilligt werden können. (Zurufe: Keine Politik!) Bei der Stadtwehr und der Sipo handelt es sich um keine Politik, das sind nur Notmaßnahmen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vielen Millionen, die wir dafür bewilligt haben, schreiben wir auf Ihr Konto. (Zurufe von links: Nein!) Die Wahrheit wollen Sie nicht hören.

Präsident: Herr Stichnath, ich bitte Sie, zur Vorlage zu sprechen und die Sipo in Ruhe zu lassen.

Stichnath: Meine Damen und Herren! Leider darf ich nicht weiter darauf eingehen und will nur noch darauf hinweisen, daß es sich um einen Notstand handelt. Es ist auch unsere Pflicht, den Beamten ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten.

Jedenfalls haben wir die feste Ueberzeugung, daß, wenn Sie heute die Vorlage mit kleinen Abänderungen annehmen, dadurch die Arbeitsfreudigkeit, welche ja leider bei einem kleinen Teil schon etwas geschwunden ist — womit ich den Beamten nichts schlechtes nachsagen will — wiederhergestellt wird. Was die Anträge Goosmann und Schmidt betrifft, so bin ich mit Herrn Professor Dietz der Meinung, daß, wenn diese beiden Anträge in der Kommission gestellt worden wären, sie dort hätten besprochen und mit in die Vorlage hinein hätten verarbeitet werden können. (Schmidt: Haben wir doch!) Sie haben nur Anregungen gegeben, aber keine Anträge gestellt. Aber aufgeschoben, ist nicht aufgehoben, und ich bin auch dafür, dem Antrage des Herrn Wahnschaffe zu folgen, und die beiden Anträge der Kommission zu überweisen. Im übrigen richte ich einen letzten Appell an die äußerste Linke, der Vorlage zuzustimmen und dadurch nach außen und bei den Beamten einen guten Eindruck zu machen.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Dr. Künkler, Lüdeking, Knop, Tiedermann.

Der Schluß wird angenommen.

Kniep (D.): (Schlußwort.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar kurze Worte noch, um die Mehrheit der Kommission gegen Herrn Lüdeking in Schutz zu nehmen. Herr Lüdeking fordert die Gewährung von 150 %. Dazu muß ich bemerken: das klingt, als wenn die Herren von den U. S. ein besonders warmes Herz für die Beamten hätten, die Mehrheitsparteien aber nicht. Dem muß ich widersprechen. Ich muß mich wundern über die Begründung des Herrn Lüdeking, wenn er sagt: Bremen soll die Selbständigkeit nicht ganz aufgeben, es soll sich nicht hinter dem Reich verstecken. Ich wundere mich, daß diese Aeußerung von einem Mitgliede einer Partei ausgeht, die den Einheitsstaat will. Wenn man das will, dann muß man auch in dieser wichtigen Frage mit der Reichsregierung konform gehen. Aber die Sache liegt so: Herr Lüdeking gehört einer Oppositionspartei an, und die Oppositionsparteien können sich derartiges ja erlauben. Ich bin fest überzeugt: wenn wir in Berlin und auch

in den Ländern eine U. S. P.-Regierung hätten, und die strebte dem Einheitsstaat entgegen, dann würde Herr Lüdeking diesen Antrag nicht gestellt haben, dann würde er gesagt haben: wir müssen mit der Reichsregierung gehen. Weil er aber in der Opposition ist, verstehe ich, daß er sich auf einen andern Standpunkt stellt. Aber die Mehrheit hat richtig gehandelt und die richtigen Anträge gestellt. Sie will den bremischen Beamten dasselbe geben, was die Reichsbeamten bekommen. Die Verhandlungen schweben in Berlin, der Deutsche Beamtenbund ist die Zentralstelle für diese Verhandlungen, und wir würden verkehrt handeln, wenn wir diese Organisation nicht anerkennten, der ja übrigens auch Herr Lüdeking angehört, und wenn wir ihre Verhandlungen mit der Reichsregierung nicht auch für Bremen anerkennten. Der Antrag Karkmeyer wird kein Bedenken erregen. Die übrigen Anträge müssen unbedingt noch einmal in der Kommission geprüft werden; ich bitte, sie zu überweisen.

Präsident: Es wird zunächst über den Antrag Karkmeyer abzustimmen sein, dann über den Antrag Wahnschaffe auf Ueberweisung der Anträge Schmidt und Goosmann an die Beamtenkommission. Wird der angenommen, so sind die Anträge Schmidt und Goosmann damit erledigt; wird er abgelehnt, so muß darüber abgestimmt werden. Dann muß über das Amendement Goosmann abgestimmt werden, unter Ia zu sagen 150 statt 50%. Dann muß über den Antrag der Kommission abgestimmt werden, eventuell mit den Aenderungen.

Der Antrag Karkmeyer wird angenommen.

Der Antrag Wahnschaffe auf Ueberweisung des Antrages Schmidt an die Kommission wird angenommen.

Der Antrag Wahnschaffe auf Ueberweisung des Antrages Goosmann an die Kommission wird angenommen.

Das Amendement Goosmann zum Antrage der Kommission wird abgelehnt.

Der Antrag Hormann, das Wort „150%" umzuändern in „ausreichender und sozial gerechter Weise weiter" wird abgelehnt.

Der Antrag der Kommission wird unverändert angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es wird der Wunsch geäußert, nach diesem Punkt der Tagesordnung die Sitzung zu schließen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erfolgt. Ich möchte in diesem Falle die Herren Senatskommissare verabschieden.

Ich muß Ihnen noch einige Sachen mitteilen. Die Fraktion der Demokratischen Partei teilt mit:

Es scheiden aus, aus der Baukommission Herr May, aus der Geschäftsordnungskommission Herr Hormann, aus der Kommission wegen der Polizei Herr Hormann, aus der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Herr Niebuhr, aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herr Becké, aus der Deputation wegen der Gefängnisse Herr Wenhold, aus der Deputation für das Gesundheitswesen Herr Prof. Tjaden, aus der Deputation für die Stadterweiterung Herr Knop, aus der Löschdeputation Herr Knop, aus der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke Herr Meenzen, aus der Walldeputation Herr Stallmann, aus der Deputation für die Friedhöfe Herr Meschkat, aus der Schlachthofdeputation Herr Tegtmeier, aus der Deputation für die Stadtbibliothek Frau Koch, aus der Behörde für das Versicherungswesen Herr Niebuhr.

Dann teilt Herr Dotzler mit, daß er seinen Antrag 13 zurückzieht.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Nachdem in den Deputationen eine neue Verteilung der Mitglieder stattzufinden hat, möchte ich für meine Fraktion die in Betracht kommenden Namen nennen. (Präsident: Das erwartete ich!)

Es sind dies für die Baukommission Herr Mähr, für die Kommission wegen der Geschäftsordnung Herr Ernemann, für die Polizeikommission Herr Ludwig, für die Finanzdeputation Herr Boltze, für die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Herr Lindau, für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herr Boelcke, für die Deputation für die Gefängnisse Herr Böttger, für das Gesundheitswesen Herr Goosmann, für die Deputation für die Stadterweiterung Herr Beyer, für die Löschdeputation Herr Goosmann, für die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke Herr Arfmann, für die Walldeputation Herr Ernemann, für die Friedhofsdeputation Herr Ernemann, für die Schlachthofdeputation Herr Mähr, für die Deputation für die Stadtbibliothek Herr Willi Reiner (nicht der Fraktion angehörend), für die Behörde für das Versicherungswesen Herr Goosmann, für die Baudeputation Herr Reiners, für die Steuerdeputation Herr Heuers, für die Schuldeputation Frau Wiechmann, für die Theaterdeputation Herr Amelung, für die Verkehrsdeputation Herr Harms.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 43 Minuten.

№ 36.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 16. Januar 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Cordes, Johannes	Hedler, Bernhard	Meyer, H. S.	Steffen, Heinrich
Deichmann, Karl	Heineken, Agnes	Möhring, Henny	Thiele, Minna
Hagemeyer, J. F.	Henke, Alfred	Schmalfeldt, Heinrich	Vögeding, Karl
Harder, Hanna	Hoskamp, Georg	Schulze, Hermann	Winkelmann, Carl
	Maus, Karl	Stallmann, Louis	

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Rukstuhl, Johann Scharke, Hermine Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1920:
Wahl eines Mitgliedes des Senats 1436

II. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1919:
3. Nachbewilligungen 1442
4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulose-bedrohte Kinder 1442
5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses 1444
6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen 1445

III. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1919:
2. Erster Bericht der Verfassungsdeputation . . 1452

IV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919:
10. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten (N. z. Verh. gek.)
11. Straßenbeleuchtung 1447
14. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1918 1448
15. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehranlage für das Jahr 1918 1448

V. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1919:
1. Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten . 1448
2. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen 1448

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1920:
2. Ueberleitung des Hauptbetriebes der Straßenreinigung nach dem früheren Remmerschen Grundstück Buntentorsteinweg Nr. 110—120 . 1466
3. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 97 D II Straßenreinigung und Abfuhrwesen 1466

Verhandelt Seite

4. Wiederherstellung der im Haushalt 1919 unter 96 a, Hochbau I gestrichenen jahrgeldberechtigten Architektenstelle 1467
5. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei 1468
6. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft . . 1441
7. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein . . 1468

VII. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1920:
Schaffung einer neuen Gerichtssekretärstelle beim Amtsgericht Bremen 1471

VIII. Anträge, betr. den Arbeiter-Samariterbund. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betr. die Entfernung von Denkmälern von deutschen Fürsten usw. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betr. Errichtung einer Preisermittelungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betr. Schundfilms. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betr. Verpachtung von Grundstücken zu landwirtschaftlichen Zwecken. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betr. Reichsunterstützung der deutschen Hafenplätze. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder. (N. z. Verh. gek.)

Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung stehenden Anträge verhandelt:

Wahlen zur Kammer für Kleinhandel 1441
Schaffung von Kleingeld 1471
Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern . . . 1471

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorschlagen, vor Verlesung der Eingänge den ersten Punkt der Tagesordnung zu erledigen, dann die Eingänge bekanntzugeben und darauf in der Tagesordnung fortzufahren. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Widerspruch erfolgt nicht.

1. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1920.

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Der Senat ersucht die Nationalversammlung, in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt vom 9 April 1919 die Neuwahl eines Mitgliedes des Senats vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Vorschläge.

Garves (D.): Ich schlage Herrn Dr. Böhmert vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich Herrn Dr. Böhmert für gewählt. (Bravorufe.)

Sehr geehrter Herr Doktor! Schon einmal, im Oktober 1918, waren Sie ein sogenannter gesicherter Kandidat für unsern Senat. Infolge der Revolutionsbewegung aber kam Ihre Wahl damals nicht zustande. Als dann die neue Regierung im April des vorigen Jahres gebildet wurde, traten ihre Freunde zum zweiten Male an Sie heran. Sie haben aber damals die Wahl abgelehnt, weil Sie in die Deutsche Nationalversammlung gewählt worden waren. Jetzt, nachdem Ihre Parteifreunde Sie wiederum, zum dritten Male, aufgefordert hatten, haben Sie sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Ich glaube, einen schöneren Beweis für das Vertrauen Ihrer Wähler können Sie sich nicht wünschen. Es ist auch nicht schwer für Ihre Parteifreunde und die sonstigen Mitglieder der Nationalversammlung, gerade Sie zu wählen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie lange Jahre Sie im Verwaltungsdienst des bremischen Staates bereits tätig gewesen, wie lange Sie — seit März 1911 — Mitglied der bremischen Bürgerschaft und dann Mitglied der bremischen Nationalversammlung gewesen sind. Alles dieses prädestinierte Sie gewissermaßen für diesen Posten. Und doch — nur schweren Herzens kann ich Ihnen meine Glückwünsche übermitteln, denn mit der Würde verbindet sich für Sie eine schwere Bürde. Unser deutsches Vaterland liegt zertrümmert am Boden, und unser bremisches Staatswesen befindet sich in keiner besseren Verfassung. Ich darf wohl behaupten, daß, abgesehen von unserer Nachbar- und Schwesterstadt Hamburg, kein Staat und keine Stadt so sehr gelitten hat wie unser liebes Bremen. Was könnten wir Ihnen deshalb wohl mehr wünschen als volle Gesundheit und volle Arbeitskraft für Ihren neuen Posten! Wenn Ihnen das beschieden ist, werden Sie imstande sein, stets das Vertrauen zu rechtfertigen, das Ihre Mitbürger heute auf Sie setzen. Dies sei mein Wunsch. Dann wird Ihre Arbeit zum Wohl unseres lieben Bremens sein. Ich begrüße Sie als den neuen Senator der Freien Hansestadt Bremen! (Beifall.)

Senator Dr. Böhmert (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben mir durch Ihre Wahl einen Beweis Ihres Vertrauens gegeben, wofür ich ebenso wie für die freundlichen Worte des Herrn Präsidenten meinen aufrichtigen Dank ausspreche. In schwerer, fast verzweifelter Lage berufen Sie mich in die Leitung dieses Staatswesens. Wohin sind die Träume und Hoffnungen der Schwärmer und Phantasten geschwunden, die vom Wohlwollen unserer Feinde, von der Weltrevolution oder der plötzlichen Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung ein neues, goldenes Zeitalter erhofften? (Zuruf von links: Wir sind mit der Wahl fertig!) Die bittere Wirklichkeit haben uns die letzten Monate gezeigt. Was hat uns die Großmut unserer Feinde gebracht? 80 000 Elsaß-Lothringer sind von Haus und Hof vertrieben, 600 000 Balten, die seit acht Jahrhunderten deutsche Kultur und Sitte gepflegt haben, sind entweder ausgerottet oder irren im deutschen Vaterlande ohne Heimat umher, fast 10 Millionen Deutsche sind von ihrem Vaterland getrennt und in unwürdige Fremdherrschaft geraten. Und käme heute eine Weltrevolution, so würde sie im Laufe dieses Sommers Millionen von Deutschen zum Verhungern bringen; denn unsere Lebensmittelvorräte reichen nur bis Ende Mai und wir sind für die Herbeischaffung des fehlenden Restes von Nahrungsmitteln auf die Zufuhren vom Ausland angewiesen, die beim Chaos einer Weltrevolution sofort unmöglich würden. (Zuruf von links: Das gehört nicht hierher!)

Wir wollen uns keinen Träumen und Hoffnungen mehr hingeben. Wir wollen die Wahrheit hören! Die Wahrheit aber ist, daß uns durch den Friedensvertrag die drei wichtigsten Getreideprovinzen entzogen worden sind, die für unsere Ernährung vollständig unentbehrlich waren. Und wahrscheinlich ist ferner, daß uns auch noch das wichtigste Erzgebiet und das zweitgrößte Kohlengebiet durch die Abstimmung verloren gehen wird. Damit sind uns die beiden tragenden Hauptsäulen für unsere Ernährung und unsere Industrie entzogen. Unsere Handelsflotte — was für uns Bremer besonders wichtig ist — hat der Feind uns geraubt, und er schickt sich jetzt an, uns auch noch um den größten Teil unseres Hafenmaterials zu berauben. In dieser verzweifelten Lage unseres Volkes, in der wir alle einig sein sollten vom ersten bis zum letzten, durchtobt ein erbitterter Kampf aller gegen alle unser eigenes Volk. Verzweifelt sucht jeder seinen Lohn, sein Gehalt oder seinen Verdienst zu erhöhen, um sich und seine Familie vorläufig noch vor Not und Entbehrung zu retten, unbekümmert darum, daß der Wert unseres Geldes dadurch immer weiter sinken muß. Es tobt der Kampf

des Konsumenten gegen den Produzenten, des Landwirts gegen den Städter, des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer und des Schiebers und Wucherers gegen alle, der Kampf aller Parteien gegen alle Parteien, der Monarchisten gegen die Republikaner, der Sozialisten gegen die Anhänger der freien Wirtschaftsordnung. Und hinter all diesen Kämpfen lauert der bewaffnete Aufstand, der offene Bürgerkrieg. (Unruhe links. Zurufe.) Das geschieht zu derselben Zeit, wo der Feind, bis an die Zähne bewaffnet, an unserer Grenze steht, bereit, uns den letzten Fetzen vom Leibe zu reißen. Gibt es aus dieser Lage einen Ausweg?

Wenn ich der Ansicht wäre, daß es keinen Ausweg gäbe, daß nichts anderes übrig bliebe, als unser Haupt zu verhüllen und das Unglück über uns ergehen zu lassen, das die nächsten Jahre bringen, so wäre es gewissenlos von mir, die Wahl anzunehmen. Aber ich glaube an den Genius des deutschen Volkes. Unser Volk hat die größte Leidenszeit überstanden, die je ein Volk durchgemacht hat, jenen Krieg, der im Verlaufe von dreißig Jahren durch Hunger und Seuchen und durch das Schwert die Bevölkerung Deutschlands von zwanzig auf fünf Millionen herabminderte. Und doch hat Deutschland sich in wenigen Jahrzehnten wieder von jener Zeit erholt und hat hundert Jahre darauf der Menschheit drei der größten Geister geschenkt, die sie je besessen, Kant, Goethe und Beethoven. (Zurufe von links.) Unser Volk war ja immer am größten im Unglück. Ich vertraue darauf, daß es auch in der Leidenszeit, die uns bevorsteht und deren tiefsten Punkt wir noch lange nicht erreicht haben, alle jene Tugenden entwickeln wird, die uns von jeher ausgezeichnet haben, nämlich Treue und Gerechtigkeit, zähe Arbeit und Genügsamkeit und den Glauben an eine höhere Bestimmung unseres Volkes und der Menschheit. (Sehr gut! rechts. Anhaltende Zurufe von links.)

Meine Damen und Herren! Eine schwere Zeit steht uns bevor. Wir werden noch in den nächsten Jahren durch ein tiefes Tal von Tränen und Leid, Not und Entbehrung wandern müssen. Zertrümmert liegt unser Wirtschaftsleben am Boden. Die alten Gewalten sind auf Nimmerwiedersehen geschwunden und werden sich niemals wieder erheben können. Zu tief ist das schrankenlose Vertrauen des Volkes getäuscht worden. Eine neue Ordnung muß wieder erstehen, und das kann keine andere sein als eine solche, die aus der großen Masse des Volkes heraus, von dem Vertrauen des Volkes getragen, geboren wird und immer wieder aufs neue auf diesem Grunde entsteht. Und das kann nur die Demokratie sein. Für diese Demokratie habe ich mein Leben lang gearbeitet und gekämpft. Diese Demokratie habe ich gesucht, als ich aus dem preußischen Staatsdienst wieder in diese meine Heimatstadt zurückkam, ich habe sie gesucht — und vergeblich gesucht — auch in der Bürgerschaft, in die ich mich durch ein gewisses Gefühl der Vererbung hingezogen fühlte, — haben doch schon mein Vater und mein Großvater der bremischen Bürgerschaft angehört. Und jetzt, nachdem ich die Jahre der Manneszeit fast überschritten habe, berufen Sie mich, um an hervorragender Stelle diese Demokratie zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Was wir im Zeichen der Demokratie jetzt verwirklichen wollen, möchte ich in den zwei Worten zusammenfassen „Gleiches Recht für alle" und „Freie Bahn dem Tüchtigen". War es gleiches Recht für alle, das das Recht der großen Masse der Bevölkerung auf eine einflußlose Minderheit in der Bürgerschaft beschränkte? War es gleiches Recht für alle, das die höheren und höchsten Stellen in Staat und Volkswirtschaft einem verhältnismäßig kleinen Kreis Auserwählter vorbehielt? War es gleiches Recht für alle, das die Quellen der höheren Bildung für die große Masse der ärmeren Bevölkerung fast verschloß infolge unseres Systems der Schulbildung? War es gleiches Recht für alle, das in den Betrieben die große Masse der Angestellten und Arbeiter, die doch mit dem Wohl und Wehe derselben in gleichem Maße wie der Betriebsleiter verbunden waren, zu seelenlosen Maschinen herabwürdigte? Ich glaube nicht. Und die Aufgabe des Staates — des neuen demokratischen Staates — wird es sein müssen, dieses gleiche Recht, soweit das die Unvollkommenheit unserer menschlichen Einrichtungen überhaupt zuläßt, zu verwirklichen, in Staat, Verwaltung, Schulen und auch in den Wirtschaftsbetrieben.

Aber wir wollen keine einförmige Gleichheit. Das würde uns zurückschleudern um Jahrhunderte, denn unsere Jahrtausende alte Kultur ist aufgebaut auf dem Vorwärtsstreben des Einzelnen. Der Tüchtige und Vorwärtsstrebende soll nicht zwangsweise zurückgehalten werden auf dem Niveau des Untätigen, Faulen und des Verbrechers. Wir wollen, daß derjenige, der die Pflichten gegen den Staat nicht erfüllen will oder kann, gegen denjenigen zurücksteht, der die Gesellschaft vorwärts bringt durch seine Arbeit. Und der Tüchtige und Vorwärtsstrebende soll auch die Früchte seiner Arbeit genießen und auf den Platz gestellt werden, der seiner Befähigung entspricht, an dem er dem Staat und der Gesamtheit am meisten nützen kann.

Meine Damen und Herren! Durch unser Volk geht gerade jetzt in dieser schweren Zeit ein tiefes Sehnen nach Gerechtigkeit. Die Massen des Volks, die durch diesen verlorenen Krieg von Not und Elend bedroht werden, empfinden es als ungerecht, daß in derselben Zeit große Kreise des Volkes ebenso weiter leben wie vorher, daß sich viele Tausende, die sich an dem Elend des Volkes bereichert haben, einem protzenhaften Wohlleben hingeben und damit die Nahrungsquellen für die große Masse der Bevölkerung noch verringern. Sie empfinden es als ungerecht, daß sie in den Betrieben nach wie vor als seelenloses Rad weiterarbeiten sollen, ohne die Möglichkeit, in dem Bewußtsein freier Menschenwürde mit zu raten und mit zu taten und mit der Furcht, daß sie bei der zunehmenden Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens einer immer schlimmeren Not und der Ausbeutung verfallen. Dieses Empfinden ist erklärlich und zum guten Teil berechtigt. Der neue demokratische Staat muß hier helfend und fördernd eingreifen.

Meine Damen und Herren! In einer schweren Stunde, so sagte ich, berufen Sie mich in die Leitung dieses Staatswesens. Wir wissen noch nicht, wie wir die nächsten Monate und die nächsten Jahre überhaupt überstehen sollen, wie wir den Gefahren entgehen sollen, die uns in dieser Zeit von allen Seiten bedrohen. Entgehen aber können wir ihnen — das ist meine feste Ueberzeugung — nur dann, wenn wir einig zusammenstehen auf dem Boden des Volksstaates, auf dem Boden der Demokratie. Nur auf dieser Grundlage kann sich der Neubau unseres Staatswesens erheben. Auf dieser festen Grundlage stehend und geleitet von den Gedanken, die ich eben kurz zu entwickeln suchte, werde ich das Amt, das Sie mir anvertrauen, zu führen suchen und nehme in diesem Sinne die Wahl mit aufrichtigem Dank an. Und bei dieser Arbeit, nicht nur für die Nöte des Tages, sondern vor allem für die Zukunft unserer geliebten Vaterstadt erbitte ich mir das Vertrauen und die Mitarbeit der Nationalversammlung. (Lebhaftes Bravo!)

Zur Geschäftsordnung

Faust (U. S.): Herr Präsident! Wir haben in aller Ruhe Ihre erste Dauerrede über uns ergehen lassen, wie wir auch mit der größten Gleichgültigkeit die Rede des neuen Senators über uns haben ergehen lassen. Aber er hat es doch für nötig gehalten, insbesondere im ersten Teil seiner Rede, unsere Partei und auch die vom Sozialismus erstrebten Ziele anzugreifen. Es wundert mich, daß nicht aus den Reihen der Mehrheitspartei sofort energischer Widerspruch entgegengeströmt ist dagegen, daß Herr Senator Böhmert die Gelegenheit benutzt hat, unsere Partei und den Sozialismus anzugreifen. Er hat damit bekundet, in welchem Sinne er die Absicht hat, die Senatsgeschäfte zu führen, so daß also der Teil der Bevölkerung, der sich zur Arbeiterschaft und zum Sozialismus bekennt, kein Vertrauen zu ihm haben kann. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Gegenstand ist dadurch erledigt.

Der Präsident des Senats teilt uns mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Kommission der Nationalversammlung über die Neuordnung der Verwaltung, betreffend 1. Einsetzung und Organisation einer Zentralstelle für Besetzung von Beamtenstellen, 2. Rechte der Beamtenausschüsse bei Mitwirkung wegen Besetzung von Beamtenstellen, die Herren Senator Dr. Spitta, Senator Schlüter und Syndikus Dr. Gosselke,

für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Mitteilung, betreffend Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen, Herrn Bürgermeister Hildebrand,

für die Verhandlung, betreffend Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879, Herrn Bürgermeister Hildebrand zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 10 Januar:

1. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt,

2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879,

Mitteilung des Senats vom 13. Januar:

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919,

2. Siebenter Bericht der Kommission wegen Beamtengehalte, Teuerungszulagen usw.,

3. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt Oslebshausen,

4. Kriegsgefangenenheimkehr.

Mitteilung des Senats vom 14. Januar:

Jahresberichte des Hygienischen Instituts für 1917 und 1918.

Eingegangen ist ein Schreiben der Kinobesitzer, die mitteilen, daß sich sämtliche Lichtspiel-Theater-Besitzer Bremens vereinigt haben, um einen gemeinsamen Lichtspiel-Beirat ins Leben zu rufen. Sie bitten, den Behörden, die wegen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schundfilms beraten sollen, die beifolgende Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen, als Material mit der Anheimgabe, vor der Fassung eines neuen Gesetzentwurfs auch diesem neuen Lichtspiel-Beirat Gelegenheit zu Meinungsäußerungen zu geben.

Weiter ist eingegangen ein Gesuch der Hilfsangestellten beim Wahlamt Bremen zur Verbesserung ihrer Besoldung. Sie bitten, die Nationalversammlung wolle den Senat veranlassen, ihnen rückwirkend vom Tage ihrer Anstellung ab in gleicher Höhe wie die auf Privatvertrag angestellten Hilfsbeamten der Bremer Behörden entlohnen zu wollen.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Ich beantrage,

die Eingabe der Wahldeputation (Wenhold: der Behörde für Statistik, das ist die richtige Stelle!), also der Behörde für Statistik zu überweisen.

Präsident: Die Nationalversammlung wird damit einverstanden sein.

Von Herrn Meinert ist ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag, betreffend die Wahlen zur Kammer für Kleinhandel eingegangen. Ich glaube, die Verlesung des Antrages kann ich mir ersparen, bis wir an den Punkt „Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft" kommen.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Bormann eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht die Schaffung von Kleingeld (Metall oder Papier) vorgenommen werden kann, um die unleidlichen Verhältnisse im Kleingeldverkehr zu beseitigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ueber die Dringlichkeit werden wir gleich verhandeln.

Ferner ist ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Becker „im Auftrage der Kommission" eingegangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es an sich nicht zulässig ist, im Auftrage einer Kommission einen Antrag einzubringen; ich nehme aber an, daß Sie damit meinen, daß der Antrag von den Kommissionsmitgliedern unterstützt wird. Der Antrag lautet:

Die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung beantragt bei der Nationalversammlung, ihr die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse zum Bericht zu überweisen.

Weiter ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Goosmann eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, schleunigst durch Vermittlung der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der verhängte Ausnahmezustand (Aufhebung der Grundrechte und Uebertragung der vollziehenden Gewalt an das Militär) sofort wieder aufgehoben wird.

Endlich ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Hagedorn eingegangen:

Da die weiteste Oeffentlichkeit ein Interesse an der Aufdeckung der Fälschung des Geheimprotokolls vom 20. Januar 1919 hat,

(Lachen in der Mitte Unruhe)

Lassen Sie mich doch weiter lesen!

und da — nach der Beantwortung der kleinen diesbezüglichen Anfrage der U.-S.-Fraktion durch den Herrn Bürgermeister Deichmann zu urteilen — die Regierung kein Interesse an der Feststellung der Wahrheit zu haben scheint, beschließt die Nationalversammlung, zur Erforschung dieser Wahrheit die Einsetzung einer siebengliedrigen Untersuchungskommission.

(Ruf aus der Mitte: Lauter U. S. kommen in diese Kommission!)

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit der betreffenden beiden Anträge.

Dringlichkeitsantrag Bormann.

Bormann (M.-S.): Ich glaube, Herr Präsident, daß die Begründung dieses Antrages kaum nötig ist, denn ich glaube nicht, daß diese Misere, die wir doch alle kennen, demnächst vorüber sein wird. Deshalb ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Becker.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im August ist uns ein Antrag zum Bericht überwiesen worden, und zwar wegen Errichtung einer Beamtenzentralstelle. Es ist in verschiedenen Sitzungen darüber beraten worden. Mitglieder der Beamtenschaft sind aber nicht hinzugezogen worden. Bevor nun hierüber ein Bericht gegeben werden kann, muß erst die Frage der Rechtsstellung der Beamten gelöst werden. Es stehen da zwei Ansichten gegenüber, zu welcher Kompetenz diese Frage gehört, und deshalb müssen wir dringend Klarheit darüber haben, bevor wir weiter darüber beraten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zweifelhaft, ob diese Frage von der Kommission wegen der Beamtengehalte oder von der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung beraten werden wird. Da es bis zum Beginn der heutigen Verhandlung über diesen Gegenstand nicht möglich sein wird, diese Frage zu klären, ist es zweckmäßig, daß wir die Dringlichkeit nicht beschließen, sondern in der nächsten Sitzung darüber verhandeln, da wir bis dahin diese Frage werden klären können.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, die Herr Wenhold soeben angeschnitten hat, ist in der Kommission besprochen worden, und die Mehrheit hat sich dahin entschieden, daß die Frage nicht von der Neuordnung der Verwaltung zu trennen sei. Daß die Frage dringlich ist, beweist zunächst einmal, daß wir bereits viele Vorarbeiten geleistet haben in der Kommission, und wir mitten in der Beratung stehen, und zweitens ist die Erledigung auch insofern dringlich, als die Rechte der Beamtenausschüsse ja, sofern man überhaupt von Rechten reden kann, lediglich auf dem Papier stehen. Wenn man nur einiger-

maßen die Beamtenausschüsse will, dann muß man auch bei kleinem oder vielmehr schleunigst dazu beitragen, daß man diese Rechte in irgend einer Form festlegt. Ich möchte deshalb bitten, die Dringlichkeit zu beschließen.

Wenhold (D.): Ich möchte zu diesen Ausführungen nur noch bemerken, daß wir zu der Frage materiell keine Stellung nehmen. Wir wünschen nur, daß, wenn sich eine Kommission in einer Sache für zuständig erklärt, und wenn eine andere Kommission sich für ebenso zuständig hält, diese Frage doch vorher geklärt wird. Durch die Verhandlungen in acht Tagen wird an der schnellen Erledigung der Sache ja grundlegend nichts geändert.

Dr. Künkler (U. S.): Wir müssen bitten, die Dringlichkeit dieses Antrages zu beschließen, da wir verhindern wollen, daß unsere Verhandlungen nicht mehr eine Verzögerung erfahren, die eintritt, wenn wir nicht noch heute wissen, ob dieses Mandat uns gehört oder nicht. Es besteht kein Streit zwischen diesen beiden Kommissionen. Wie Herr Schmidt soeben gesagt hat, ist die Mehrheit der Kommission, der wir angehören, der Meinung, daß sie nicht zuständig ist, und wir erbitten deshalb den Entscheid der Nationalversammlung, die allein hierfür zuständig ist. Ich bitte Sie im Interesse des Fortgangs der Geschäfte, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen.

Zur Frage der Dringlichkeit

Lauts (D.): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Wenhold an.

Schmidt (U. S.): Meine Damen und Herren! Wir hätten erwartet, daß im Laufe der Auseinandersetzungen der offizielle Vertreter der Beamtenkommission sich zu dieser Frage erklärt hätte. Ein Teil der Beamtenkommission ist der Meinung, daß diese Angelegenheit nicht Sache der Beamtenkommission ist.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen die Sache tatsächlich aussetzen, wenn Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen wollen. Die Sache kann aber sehr leicht erledigt werden. Mögen Sie die Sache an die Kommission für Beamtengehälter verweisen, ohne daß diese dafür zuständig ist, das ist nun gleichgültig, jedenfalls muß die Sache erledigt werden. Uns ist der Auftrag über den Bericht einer Beamtenzentralstelle überwiesen und da müssen wir vorher Klarheit darüber haben, in welcher Form wir den Bericht abgeben. Wenn wir den Auftrag ausführen wollen, müssen vorerst die Rechte der Beamtenschaft festgelegt werden, und wenn wir zuständig sind, müssen wir die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse lösen.

Kniep (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann als Vorsitzender der Beamtenkommission diese Sache heute nicht als dringlich ansehen, denn es ist in der Beamtenkommission noch nicht über diese Sache gesprochen. Herr Schmidt gehört beiden Kommissionen an. Wenn er von der Sache bereits Kenntnis gehabt hat, hätte er sie ja in der Beamtenkommission zur Sprache bringen und dadurch volle Klarheit herbeischaffen können. Das ist leider nicht geschehen. Ich kann mitteilen, daß die Beamtenkommission am nächsten Montag nachmittag eine Sitzung abhalten wird. Dann wird die Frage behandelt werden. Es kommt darauf an, von welchen Gesichtspunkten aus man diese Frage betrachtet. Ist man von dem Gesichtspunkte wegen der Vereinfachung oder der Beamtenrechte ausgegangen? Es sind zwei verschiedene Sachen. Wir können die Dringlichkeit daher nicht anerkennen.

Schmidt (U. S.): Die Angelegenheit ist nicht nur deshalb dringlich, weil uns die Aufgabe der Errichtung einer Zentralstelle überwiesen ist, sondern sie ist auch deshalb dringlich, weil von der Verwaltungskommission die sogenannten Rechte der Beamtenausschüsse stipuliert sind. Und um über diese Frage Klarheit zu bekommen, ist es dringlich, daß wir darüber befinden, welche Stelle hierfür zuständig ist. Wenn Herr Kniep mir nun einen Vorwurf glaubt machen zu dürfen, daß ich die Beamtenkommission deswegen nicht befragt hätte, so hatte ich noch keine Gelegenheit dazu. Die Zweifel sind in der Kommission in der letzten Sitzung erst aufgetaucht. Inzwischen hat die Beamtenkommission nicht wieder getagt, und wir sind zu dem Entschluß gekommen, daß wir die Frage als dringlich betrachten und in der heutigen Sitzung einen Antrag auf Dringlichkeit einbringen müßten. Ich bitte daher noch einmal, Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit der Angelegenheit zu geben.

Wenhold (D.): Die Frage liegt sehr einfach. An der dringlichen Erledigung haben alle Parteien der Nationalversammlung das gleiche Interesse. Es handelt sich aber darum, bei welcher Kommission die Sache bearbeitet wird. Es liegt lediglich der Wunsch der einen vor, die andere hat sich noch nicht geäußert. Wenn die Nationalversammlung eine Entscheidung herbeiführen soll, muß sie aber die Gründe beider Kommissionen hören. Das ist heute aber nicht möglich, und deshalb ist es besser, wenn wir die Sache in den Kommissionen erst weiter behandeln.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der Dringlichkeit des Antrages zustimmen wollen, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dringlichkeitsantrag Goosmann.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, schleunigst durch Vermittlung der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der verhängte Ausnahmezustand (Aufhebung der Grundrechte und Uebertragung der vollziehenden Gewalt an das Militär) sofort wieder aufgehoben wird.

Faust (U. S., zur Frage der Dringlichkeit): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Ereignisse, die außerhalb des bremischen Staates liegen, und in keinerlei Beziehung zu diesem stehen, hat die Reichsregierung der bremischen Regierung den Ausnahmezustand aufgenötigt. Es ist wohl keiner hier im Hause, der nicht meiner Ansicht ist, daß das für Bremen eine völlig überflüssige Maßnahme war. Diejenigen, die es nicht glauben, mögen es an den gestrigen Demonstrationen, die mit einer mustergültigen Ruhe verlaufen sind, sehen, die sogar unter dem Belagerungszustand den Beweis erbrachten, daß er in Bremen nicht nötig ist (lebhafter Widerspruch bei den M.-S.). Wir wollen verhindern, daß im Schutze des Belagerungszustandes sich das lichtscheue Gesindel wieder breitmacht, das die verschärften Bestimmungen des Belagerungszustandes ausnutzt, um unnötige Aufregung in die Bevölkerung zu tragen. Um diese Propaganda zu bekämpfen und um die Folgen, die für die Ruhe und Sicherheit Bremens eintreten können, zu vermeiden, bitten wir, dafür einzutreten, daß der bremische Senat für das bremische Gebiet beantragt, den Belagerungszustand aufzuheben. Ich möchte — (Unruhe im Hause. Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht zulassen, sie gehören nicht zur Begründung der Dringlichkeit.

Faust (U. S.): Sie sollen dahin führen, daß auch die anderen Parteien des Hauses den Antrag für dringlich ansehen und uns nicht nur als Nutznießer des Belagerungszustandes hinstellen. Wenn Sie ein Interesse daran haben, zu verhindern, daß Ihnen wie früher die Wähler und Mitglieder davonlaufen, so bitte ich Sie, die Dringlichkeit anzunehmen.

Fauth (M.-S.): Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß wir die Dringlichkeit ablehnen.

Dr. Künkler (U. S., zur Frage der Dringlichkeit): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die mehrheitssozialistische Partei erklärt hat, die Dringlichkeit des Antrages zurückzuweisen, möchte ich darauf hinweisen, daß es einfach in der Sache liegt, wenn ein solcher Antrag gestellt wird und daß, wenn überhaupt über diesen Antrag verhandelt wird, das sofort geschehen muß. Es handelt sich darum, daß die Grundrechte der Bevölkerung aufgehoben sind, daß an Stelle der Zivilverwaltung die Militärverwaltung getreten ist. Die Frage, ob diese Maßnahme berechtigt ist oder nicht und ob diese Zustände aufrechterhalten werden sollen oder nicht, ist eine Frage der Dringlichkeit. Wenn darüber verhandelt werden soll, muß das noch heute geschehen, und (Unruhe im Hause. Abg. Lindau ruft: „Ruhe!")

Präsident: Ich sorge für Ruhe, Herr Lindau!

Fauth (M.-S.): Wenn Herr Dr. Künkler betont, daß der Antrag heute verhandelt werden müsse, wenn er überhaupt einen Sinn haben sollte, so können wir das nicht einsehen. Blicken wir nach Berlin. Es stimmt nicht, was vorhin gesagt worden ist, daß . . .

Präsident: Ich kann Ihre Ausführungen nicht zulassen. Wir behandeln hier nur die Frage der Dringlichkeit.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. Die Dringlichkeit des Antrages ist abgelehnt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung wieder ein. Ich möchte vorschlagen, die angenommenen dringlichen Anträge vor den übrigen Anträgen zu verhandeln. Weil ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert vorliegt, über dessen Dringlichkeit noch nicht abgestimmt ist, möchte ich vorschlagen, Punkt VI Nr. 6, „Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft" vorweg zu verhandeln. Danach kann der Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert verhandelt werden. Ich höre keinen Widerspruch.

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1920.

6. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft.

Präsident: Die juristische Kommission hat nichts dagegen einzuwenden.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Er ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Dazu liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert vor über

Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.

Die Nationalversammlung genehmigt nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat, wegen der Bekanntmachung desselben das weitere zu veranlassen:

Gesetz betreffend die Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft:

Vom . . . . . .

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Die Mitglieder der Kammer für Kleinhandel, deren Amtszeit nach dem Gesetz vom 26. März 1912, betreffend die Kammer für Kleinhandel (Gesetzblatt S. 41), und nach dem Gesetz vom 5. März 1919 (Gesetzblatt S. 55) am 31. März 1920 abläuft, bleiben bis zum 31. März 1921 in ihrem Amte, falls nicht in Verbindung mit der Verfassungsregelung ein früherer Termin für die Neuwahlen zur Kammer für Kleinhandel angesetzt wird.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . . . .

Es ist also in dem Antrag genau dasselbe gesagt, wie er Ihnen von der Kammer für Landwirtschaft vorliegt. Herr Meinert, wünschen Sie die Dringlichkeit des Antrages zu begründen?

Meinert (L.-V.): Der Herr Präsident hat mit seinen Ausführungen die Dringlichkeit ausreichend begründet.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1919.

3. Nachbewilligungen.

Präsident: Eine Mitteilung, in der Anträge nicht enthalten sind.

Hormann (D.): Herr Präsident! Trotzdem in der Mitteilung Anträge nicht enthalten sind, hat die Budgetkommission Stellung dazu genommen. Es geschieht nicht von ungefähr, daß die Finanzdeputation der Nationalversammlung einen solchen Bericht zugehen läßt, es liegt darin die Mahnung, mit den Mitteln des Staates haushälterisch umzugehen. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Budgetsachen wird ja im allgemeinen wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das ist in mancher Beziehung sehr zu beklagen. Wenn schon die Mitglieder der Nationalversammlung sich um Budgetsachen wenig kümmern, so wird man draußen noch viel weniger Interesse an derartigen Dingen haben. Ich möchte aber doch auf einiges aufmerksam machen, was in der Vorlage enthalten ist. Wir lesen da, daß bis zum 6. Dezember 2 890 000 ℳ. nachbewilligt worden und daß noch 2 833 000 ℳ. angefordert worden sind an Nachbewilligungen, so daß wir bis zum 6. Dezember bereits einen Bedarf von 5 723 000 ℳ. hatten über das hinaus, was in das Ordentliche Budget eingestellt worden ist. Wir haben bis zum Schluß des Geschäftsjahres noch vier Monate vor uns, und wir werden leider damit rechnen müssen, daß in dieser Zeit noch bedeutende Nachbewilligungen erforderlich sein werden, so daß wir auf eine Gesamtsumme von 10 Millionen rechnen können. Dazu kommt, was an Teuerungszulagen für Beamte noch bewilligt werden muß. Es werden mindestens 15 Millionen sein. Berücksichtigen wir, daß der Voranschlag des Ordentlichen Haushalts bereits um 5,7 Millionen überschritten ist und daß dazu bis zum 31. März wahrscheinlich noch weitere 4,3 Millionen kommen, so kommen wir auf einen Fehlbetrag von insgesammt 25 Millionen. Weiter ist damit zu rechnen, daß die Einnahmen nicht, wie in früheren Jahren, den Voranschlag erheblich übersteigen werden, so daß wir einigermaßen glatt aus der Affäre herauskommen könnten, zumal wir vom nächsten Wirtschaftsjahre ab von der Einkommensteuer, die vom Reich erhoben werden wird, nur einen verhältnismäßig geringen Betrag zurückerhalten werden, so daß nicht zu hoffen ist, daß sich das Defizit als geringer herausstellen wird. Wir müssen damit rechnen, daß die Voranschläge der Ausgaben fast überall überschritten werden, einmal wegen der fortwährenden Steigerung der Löhne, zum andern wegen der fortwährenden Steigerung der Materialpreise, so daß wir auf einen sehr ungünstigen Abschluß des diesjährigen Budgets rechnen müssen. Ich glaube, die Budgetkommission hat die Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Mitteilung, trotzdem darin keine Anträge enthalten sind, doch die Mahnung liegt, alle Anforderungen, die an uns gelangen, sorgfältig zu prüfen. (Beifall.)

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulosebedrohte Kinder.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Lindau (U. S.): Nach dem Bericht belief sich die Zahl der Pflegetage für tuberkulose Kinder im Jahre 1918 auf 8623, im Jahre 1919 war die Zahl derselben über 20 000. Für diese 20 000 Pflegetage ist eine Nachbewilligung von 40 000 ℳ. notwendig geworden. Meines Erachtens werden die 40 000 ℳ. für das kommende Jahr nicht ausreichen, man wird vielleicht das Zehn- bis Zwanzigfache fordern müssen. Ich erinnere daran, daß die Zunahme der Tuberkulose eine Folge des Krieges ist, den Sie von der Rechten (auch die Herren Aerzte gehören dazu) in allen Teilen unterstützt haben. Sie sind zu jeder Zeit ein willfähriges Werkzeug der Militärs gewesen, die den Krieg gewollt haben. Sie haben immer das deutsche Volk zum Durchhalten aufgefordert, und es hat keinen Arzt gegeben, der seine warnende Stimme erhoben und dem deutschen Volke gesagt hätte: Herrschaften, wir müssen nun bald Schluß machen, unser Deutschland wird sonst eine einzige Lungenheilstätte werden! Aber kein Arzt hat so gesprochen oder geschrieben, und die Zahl der Lungenkranken hat immer mehr zugenommen. Die Tuberkelbazillen fanden einen günstigen Nährboden bei den Menschen in den Unterständen, in den feuchten Gräben. So ist es

gekommen, daß die Krankheit rapide gestiegen ist. Man hat uns das neulich auch an einer Tabelle klargemacht, die dort aufgehängt war und woraus hervorging, daß im ersten Halbjahr 1919 die Tuberkulosefälle schon bedeutend höher waren als 1914 während des ganzen Jahres. Es ist das eine der traurigsten Folgen des Krieges, dessen Wirkung auch gewesen ist, daß die Bautätigkeit in der Heimat sehr beschränkt, ja aufgehoben wurde, weil das Baumaterial draußen gebraucht wurde. Zement wurde beispielsweise waggonweise nach draußen geschafft, zum Bauen in der Heimat war keiner vorhanden, und die armen Familien mußten zusammengepfercht in feuchten Kellerwohnungen hausen, in wahren Brutstätten für die Tuberkulose. Das war die Folge des Krieges, Ihres Krieges.

Was mich aber besonders veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, das sind die Erfahrungen, die mit Lungenheilstätten gemacht worden sind. Auf Anordnung der Aerzte werden ja tuberkuloseverdächtige Kinder nach Erholungsheimen geschickt, und auch ich habe das Glück gehabt, daß mein Sohn in solch einem Heim in Bennekenstein Unterkunft gefunden hat. Da bin ich nun der Meinung, daß gerade bei der Tuberkulosekrankheit mindestens verlangt werden müßte, daß eine genügende Aufsicht geübt wird und daß von der Aufsicht bei den Kindern peinlichst insbesondere auf Reinlichkeit und Körperpflege gesehen werden müßte. Leider muß ich feststellen, daß in bezug auf Reinlichkeit da viel zu wünschen übrig geblieben ist, ich will nicht sagen absichtlich. So in bezug auf reine Wäsche. Meine Frau hatte dem Jungen mehrere, natürlich sauber gewaschene Hemden mitgegeben. Als der Junge zurückkam, waren die Hemden auch noch ebenso rein und sauber, wie er sie mitgenommen hatte, nur eines nicht, das Hemd, das er anhatte, das in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal gewaschen war, das er immer getragen hat, das war feldgrau geworden. Ein Beweis dafür, daß die Aufsicht, die Pflege nicht so gewesen ist, wie sie es hätte sein müssen. Und das hat sich auch in anderer Beziehung gezeigt. Mein Junge hatte auch eine Zahnbürste und Zahnpulver mitgenommen. Er war es gewohnt, sich jeden Morgen seine Zähne zu putzen. Er brachte aber das Zahnpulver unvermindert zurück, und auf die Frage, ob er sich denn in Bennekenstein die Zähne nicht geputzt habe, sagte er: Die anderen Kinder haben gelacht, als ich mir die Zähne putzen wollte, da habe ich mir die Zähne auch nicht geputzt. Wenn das richtig ist — und es ist in diesem Falle richtig, daran ist gar kein Zweifel —, dann sollte man an die Spitze einer solchen Anstalt nicht jemand stellen, der nur ein guter Pädagoge ist, der mit den Kindern umzugehen weiß, sich aber sonst das Leben angenehm macht, sondern jemand, der genügend Aufsicht ausübt, der darauf achtet, daß die Kinder z. B. regelmäßig baden, der für genügende Reinlichkeit sorgt. Dann kann es nicht passieren, daß ein Junge sechs Wochen in einem und demselben Hemd herumläuft.

Auch in Holdheim soll, wie ich gehört habe, die Aufsicht nicht so sein, wie sie sein müßte. Dort habe ich gesehen, wie Kinder herumlaufen mit großen Löchern in den Strümpfen, Löcher, so groß, daß man die Faust durchstecken kann. Man sollte auch da auf mehr Ausbesserung sehen.

Dann möchte ich bei der Gelegenheit noch eine andere Frage anschneiden, die betrifft die Auswahl der Kinder, die nach einer solchen Anstalt geschickt werden sollen. Ich meine, dabei sollte man nur danach sehen, ob es für die Kinder notwendig ist, daß sie in eine solche Anstalt geschickt werden, nicht aber danach, ob sie hinsichtlich ihrer Kenntnisse soweit fortgeschritten sind, daß es ihnen nicht schadet, wenn sie sechs Wochen den Unterricht versäumen. Zu meiner Freude hat mir ja der Lehrer meines Jungen gesagt, der werde die sechs Wochen schnell wieder einholen, er könne darum die Zeit ruhig fehlen. Sehr zu bedauern ist es aber doch, wenn Kinder, die tuberkuloseverdächtig sind, aus dem Grunde nicht in die Anstalt geschickt werden, weil sie wahrscheinlich das, was sie in den sechs Wochen in der Schule versäumen, nicht wieder einholen. Es sollte da allein darauf gesehen werden, ob es die Kinder nötig haben.

Ich bitte Sie also dringend, alles, was möglich ist, zu tun, um diese Volksseuche zu bekämpfen. Sorgen Sie dafür, daß das, was Sie dadurch verschuldet haben, daß Sie den Krieg unterstützten, wenigstens zu einem gewissen Teil wieder gutgemacht wird.

Prof. Dr. Tjaden (D.): Meine Damen und Herren! Ich bin in der angenehmen Lage, die Ausführungen des Herrn Lindau in dem ersten Teile seiner Rede etwas abzuschwächen. Es ist nicht mehr der Fall, daß die Tuberkulose noch immer Fortschritte macht, wie es die Tabellen, die ich seinerzeit hier ausgehängt hatte, angaben. Für die erste Hälfte des Jahres 1919 war es allerdings noch so, für die zweite Hälfte des Jahres galt es, Gott sei Dank, nicht mehr. (Zuruf von links.) Wie meinen Sie? (Zuruf von links.) Ich weiß nicht, was Sie wünschen. Ich habe den Eindruck, daß wir am Höhepunkt der Krankheit angelangt seien. Im übrigen muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Sterblichkeit an Tuberkulose jetzt bei weitem nicht so schlimm ist wie vor 40—50 Jahren. (Zuruf von links: Das soll uns wohl trösten? — Dr. Künkler: Ein schöner Trost! — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich wollte ... (Zurufe von links.) Wollen Sie mich nicht ausreden lassen? Ich wollte durchaus keine Entschuldigungen versuchen, sondern nur den Hinweis liefern, daß es uns voraussichtlich gelingen wird, die Krankheit von ihrer Höhe wieder hinunterzudrücken. Dazu werden uns die beantragten Mittel helfen, und ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Herr Lindau hat dann eine Reihe von Klagen vorgebracht. Er beschwerte sich darüber, daß sein Sohn aus Bennekenstein mit demselben Hemde auf dem Leibe und mit derselben Menge Zahnpulver zurückgekommen, wie er ausgereist sei. Wenn ich mich recht erinnere, handelt es sich um ein Kind von 8—10 Jahren. Ich möchte Herrn Lindau bitten, die Frage zu prüfen, ob ein Kind in diesem

Alter nicht so erzogen sein muß, daß es auch ohne Aufsicht und Antreiben an jedem Sonnabend sein Hemd wechselt. Und was das Zähneputzen anlangt, so meine ich, daß ein Kind, welches gewöhnt ist, sich jeden Tag die Zähne zu putzen, es auch in der Anstalt tun wird. (Sehr richtig!)

Was Herr Lindau über die Anstalt in Holdheim gesagt hat, wundert mich. In Holdheim herrscht die peinlichste Sauberkeit. (Lindau: Wenn Sie rauskommen!) Ich bin alle Augenblicke draußen, komme fast immer unangemeldet und habe also ein Urteil darüber. Daß bei 500 Kindern eins auch mal ein Loch im Strumpf hat, ist erklärlich, dafür können die Schwestern nicht verantwortlich gemacht werden, jedenfalls ist das kein Beweis dafür, daß die Schwestern nicht die genügende Sorgfalt ausübten. Wenn irgend eine Anstalt in Deutschland als mustergültig zu bezeichnen ist, so gilt das für Holdheim.

Was die Auswahl der Kinder anlangt, so erfolgt diese in sorgfältigster Weise. Die Voruntersuchung wird durch den Schularzt vorgenommen, und eine Kommission von Aerzten entscheidet nochmals über die Aussendungsnotwendigkeit nach einheitlichen Gesichtspunkten. Allerdings haben sie eine Auswahl zu treffen, weil nicht sehr viel Platz da ist, und die Anstalten sich nicht aus der Erde stampfen lassen.

Herr Lindau hat die Frage der Tuberkulosebekämpfung bei den Kindern gestreift. Sie werden überrascht sein, zu erfahren, daß Tuberkuloseinfektion bei 90 pZt. der Kinder vorkommt. Es kommt nur darauf an, ob die Infektion haftet, und dieser Gefahr vorzubeugen, das ist das Wesentliche. Wir sind auf dem besten Wege dazu, und wir werden das Ziel erreichen. Verlangen Sie aber nicht Unmögliches, verlangen Sie nicht, daß jedes gefährdete Kind in eine Heilanstalt kommt. Das gibt es nicht, das ist eine unmögliche Forderung. Wir müssen nur dafür sorgen, daß diejenigen, bei denen die Infektion dazu führt, daß sie schwer gefährdet sind, geeigneten Maßnahmen unterworfen werden. Ich glaube deshalb, man braucht nicht so schwarz zu sehen wie Herr Lindau, und ich glaube, aus Sachkenntnis ein Recht dazu zu haben, das zu sagen. Wir werden weitgehende Mittel gebrauchen, um so mehr muß aber dafür gesorgt werden, daß sie sachgemäß angewendet werden.

Karrenberg (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte nach den Ausführungen des Herrn Obermedizinalrates Tjaden eigentlich verzichten, denn er hat das schon berührt, was ich sagen wollte. Wir werden demnächst voraussichtlich Gelegenheit haben, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Es wird ein Bericht der Geschäftsstelle Landaufenthalt für Stadtkinder, deren Vorsitzender ich bin, der Nationalversammlung vorgelegt werden, und dann werden wir weiter darüber sprechen können.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort: In meinen Ausführungen sollte nicht gleich insoweit eine Anklage liegen, daß die Kinder in Holdheim oder Bennekenstein nicht die nötige körperliche Pflege haben, ich wollte nur geißeln, daß die Kinder nicht die Aufsicht haben, die ich für dringend nötig halte. Und dann möchte ich Herrn Professor Tjaden doch sagen: ein Kind von zehn Jahren sollte gewiß Zahnbürste und Wäschewechseln von selbst anwenden. Vergessen Sie aber nicht, daß ein Kind, wenn es zum ersten Male in so eine fremde Umgebung hineinkommt, das leicht wieder vergißt, wenn es nicht dazu angehalten wird. Ich wollte nur geißeln, daß der Aufsichtsbeamte, der mit den Kindern sechs bis acht Wochen zusammengewesen ist, nicht dafür gesorgt hat, daß die Kinder ihre Bäder bekommen und die Wäsche gewechselt haben. Bei Holdheim weiß ich ganz genau, daß die persönliche Pflege draußen die beste ist, und daß die Schwestern die Kinder vorzüglich behandeln. Aber wenn ich sehe, daß nicht ein Kind, sondern fünf bis sechs Kinder mit zerrissenen Strümpfen herumlaufen, dann fehlt es entweder an Material, oder die Schwestern quälen sich nicht so um die Körperpflege der Kinder, wie es sein müßte. Ich möchte Herrn Professor Tjaden dann weiter sagen, daß man bei tuberkuloseverdächtigen Leuten doch erwarten darf, daß sie ausreichend ernährt werden und gute Speisen bekommen, und daß es nicht geht, daß diese Notschreie aus Oberberg kommen, daß man sie in Bremen vergessen hätte, wo den Leuten die Milch entzogen worden ist usw. Ich weiß, daß die Verhältnisse dort gegen früher bedeutend schlechter geworden sind. Hätten wir keinen Krieg gehabt, so könnten diese Tuberkulosen die Milch genau so reichlich trinken wie vor dem Kriege, und sie könnten die mehlhaltigen Speisen essen, um die sie jetzt betteln müssen.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Geschäftsstelle für Krankenernährung den tuberkulös Erkrankten in reichlichem Maße Nahrungsmittel und Milch zur Verfügung stellt. Herr Lindau bezieht sich aber ja auch nicht auf Bremen, sondern auf Oberberg. Alle dortigen Bremer Kranken haben seit September dauernd Zuschüsse von hier bekommen, wenn sie sich gemeldet haben. Sie werden in ausreichendem Maße versorgt, soweit es technisch möglich ist. Ich kann versichern, daß die Geschäftsstelle für Krankenernährung alles tut, was nur möglich ist.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses.

Heinzler (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 18. Juli vorigen Jahres ist ein Antrag auf Zurückversetzung Bremens in Klasse A hier mit triftigen Gründen begründet worden, es ist alles mögliche getan worden, um die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß es sich in Bremen nicht billiger leben und wohnen läßt als in anderen Großstädten, z. B. in Hamburg und Harburg. Seit zwölf

Jahren dauert dieser Zustand, daß die Reichsbeamten fortwährend die Reichsregierung auf diesen Zustand aufmerksam machen. Die Reichsbeamten sehen im Augenblick von anderen Maßnahmen mit Rücksicht auf die zum 1. April zu erwartende Besoldungsreform, die ja auch eine Ortszulage bringen soll, ab. Wenn die Reichsbeamten also auch jetzt von anderen Schritten absehen, so hat sich ihrer aber doch eine große Unzufriedenheit bemächtigt über die Antwort der Reichsregierung, die der Notlage der bremischen Reichsbeamten in keiner Weise gerecht wird.

Warncke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der bremischen Nationalversammlung, die Beamten in Klasse A zurückzuversetzen, ist leider bis jetzt nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die Gründe, die für diese Ablehnung angeführt wurden, sind nicht zutreffend und können von uns nicht als stichhaltig anerkannt werden. Unser Antrag geht ja gar nicht dahin, Bremen eine neue Stellung zu geben, sondern wir verlangen, das alte Unrecht zu beseitigen, das Bremen dadurch zugefügt worden ist, daß man es aus Klasse A in Klasse B versetzt hat. Nun ist auf diesen Antrag der Bescheid gekommen, daß vor dem 1. April nichts geändert werden würde. Diese Antwort kann uns keineswegs befriedigen. Wir erhoffen vielmehr vom Senat und von der Nationalversammlung, daß sie die Arbeiten für die Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses für Bremen unablässig weiterfördern, damit das alte Unrecht baldigst beseitigt werden kann.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hier bezüglich der Reichsbeamten ausgeführt worden ist, das gilt im besonderen Maße auch für die Eisenbahner. Nun wissen wir ja, daß wir von Bremen aus auf die Verhältnisse dieser preußischen Eisenbahnbeamten keine direkte Einwirkung haben. Wir möchten aber bitten, daß die bremische Regierung im Interesse der Beamten bei der preußischen Regierung einwirkt, damit auch den Eisenbahnern bei der Regelung der Gehälter die Versetzung in Klasse 1 gewährt wird. Wir wissen, daß, wenn die bremischen Beamten in diese Klasse A hineinkommen wie in Hamburg und Harburg, daß unsere bremischen Eisenbahner dadurch benachteiligt würden, wenn sie in die Gehaltsklasse 2 hineinkommen. Denn in Klasse 1 beträgt der Lohn 3,50, in der Klasse 2 3,30. Und es wird doch niemand bestreiten, daß in Bremen die Lebensbedingungen ebenso sind wie in Hamburg. Und deshalb möchten wir bitten, daß die bremische Regierung dementsprechend einwirkt. Denn gerade in der jetzigen Zeit sind die Eisenbahner sehr beunruhigt. Ich werde einen Antrag noch formulieren und hoffe, daß die Nationalversammlung ihm zustimmen wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen.

Präsident: Hat die juristische Kommission etwas zu erinnern, Herr Dr. Künkler?

Dr. Künkler (U. S.): Für die juristische Kommission möchte ich nicht sprechen, die hat meines Wissens in dieser Angelegenheit überhaupt nicht getagt. Aber zur Sache selbst möchte ich sprechen.

Hobelmann (L.-V.): Die juristische Kommission hat in ihrer vorigen Sitzung über die Sache gesprochen und festgestellt, daß keine Bedenken vorliegen. Es ist deshalb nicht zu einer besonderen Sitzung über diese Sache eingeladen worden. Wir haben vereinbart, daß, wenn keine Bedenken vorliegen, auch Herr Dr. Künkler keinen Anlaß habe, Einwendungen zu erheben, nicht besonders geladen werden soll.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Sache selbst gemeldet und nicht, wie Herr Präsident Hobelmann irrtümlich angenommen zu haben scheint, um mich darüber zu beschweren, daß die Juristische Kommission in dieser Sache nicht einberufen worden ist. In dem Bericht wird zum Ausdruck gebracht, daß von den sämtlichen übrigen Grundeigentümern die Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, nur drei namentlich aufgeführte Eigentümer haben sich dessen geweigert. Um eine gütliche Einigung zu erzielen, ist nun dieser Vertrag geschlossen worden, nach dem der eine dieser drei Grundeigentümer eine gleichgroße Grundfläche in Tausch bekommt, der zweite eine etwas kleinere, aber als Bauland günstigere Fläche, beide noch Ueberleistungen, und der dritte eine gewisse Summe. Diese Vergütung ist durch Sachverständige beider Parteien in Verhandlungen festgesetzt worden. Ich bin nun der Meinung, daß die Nationalversammlung einen solchen Bericht nicht ohne weiteres hinnehmen soll. Wenigstens sollte uns von der beteiligten Behörde mitgeteilt werden, warum nicht von den gesetzlichen Handhaben Gebrauch gemacht worden ist, die gegeben sind, um solche sich hartnäckig weigernden, nur ihre Privatinteressen verfolgenden Grundeigentümer zum Nachgeben zu veranlassen. Denn wir müssen uns daran gewöhnen, daß in Zukunft, wenn es sich um das öffentliche Wohl handelt, auch alle gesetzlichen Mittel erschöpft werden, und nicht, lediglich um sich Weiterungen und Unbequemlichkeiten zu ersparen, eine sogenannte gütliche Einigung erzielt wird, bei der solchen Privatinteressen ungebührlicherweise Staatsmittel gezahlt werden. Ich habe mich bemüht, mich über die Verhältnisse dieses Schutzdeiches zu unterrichten. In den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft war nichts darüber zu finden. Aber bei einem Deich kann an sich die Deichordnung angewandt werden, die in § 27 vorsieht, daß durch einen Beschluß

der Aufsichtsbehörde oder des Deichamts der Eigentümer gezwungen werden kann, Gelände abzutreten. Auf die Entschädigung findet aber dann der § 14 Anwendung, wonach nicht von beiden Parteien ernannte Sachverständige die Entschädigung festzusetzen haben, sondern die von der Behörde ernannten Sachverständigen. Und das würde doch ein ganz anderes Ergebnis haben, als wenn Sachverständige von beiden Seiten sich darüber zu vertragen haben. Ich möchte deshalb die Baudeputation bitten, mich aufzuklären, warum von diesem Verfahren nicht Gebrauch gemacht worden ist. Für den Fall, daß von der Baudeputation eine klare Antwort nicht gegeben werden könnte, würde ich den Antrag stellen, den Senat zu ersuchen, die Abtretung dieser Grundstücke auf Grund der §§ 27 und 14 der Deichordnung oder im Enteignungswege in Erwägung zu ziehen. Ich bemerke noch, daß mir von einem Parteifreunde auf dem Lande mitgeteilt worden ist, daß diese drei sich weigernden Grundeigentümer gerade die reichsten seien. (Hört, hört!)

Präsident: Herr Dr. Künkler beantragt, (Dr. Künkler: Eventuell Herr Präsident!) für den Fall, daß keine genügende Aufklärung gegeben wird:

Den Senat zu ersuchen, die Abtretung der zu erwerbenden Grundstücke auf Grund der §§ 27, 17 der Deichordnung oder im Enteignungswege in Erwägung zu ziehen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre bis zu einem gewissen Grade eine Kompetenzfrage, ob die Deputation für die Stadtverwaltung oder ob die Baudeputation, Abteilung Straßenbau für das Deich- und Wegebauamt als gerichtliche Behörde auftreten soll. Das Bau- und Wegeamt hat die Vorarbeiten erledigt, aber die Abtretungen selbst sind vom Stadterweiterungsamt beschlossen.

Senator Stampe (M.-S.): Ich bin leider nicht in der Lage, die Frage des Herrn Dr. Künkler zu beantworten, weil mir die Unterlagen fehlen. Ich bitte aus diesem Grunde um

Zurückweisung an die Baudeputation.

Präsident: Herr Stampe beantragt die Zurückverweisung an die Baudeputation.

Senator Schurig (Dem.): Ich habe zunächst in die Akten geschrieben, daß Enteignung angestrebt werden soll. Ich habe mich aber davon überzeugt, daß die Enteignung solcher Ländereien in der letzten Zeit für den Staat eine so ungenügende finanzielle Bedeutung gehabt hat, daß ich mein anfängliches Votum zurückgezogen und in den freiwilligen Verkauf gewilligt habe, da ich der Ansicht war, daß der Staat bei einer Einigung erheblich besser fährt.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Künkler bitten, sich an Hand der Skizzen zu überzeugen, wie schwer die betreffenden Grundeigentümer durch die Anlage des Deiches geschädigt werden würden. Es würden sehr wertvolle Grundstücke durch die Anlage des Deiches zerschnitten werden. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß man erst dann von einer Enteignung sprechen sollte, wenn man den ernstlichen Versuch gemacht hat, auf dem Wege einer gütlichen Verständigung sich auseinanderzusetzen. Die Enteignung sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn wirklich alle gütlichen Verständigungsversuche scheiterten. So weit sind wir verpflichtet, das Eigentum zu schützen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich mache gegenüber Herrn Senator Schurig darauf aufmerksam, daß es sich, soweit ich es übersehen kann, nicht lediglich um eine Enteignung handeln muß, bei der die Gerichte die Entschädigung festzusetzen haben, sondern es kommt an sich bei der Enteignung von zu einem Deiche gehörenden Grundstücken die Deichordnung in Frage. Danach bedarf es keiner gerichtlichen Festsetzung der Entschädigung. Das tut die Aufsichtsbehörde auf Grund des Gutachtens, das von drei von ihr ernannten Sachverständigen abzugeben ist. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Festsetzung für den Staat weit günstiger ist, als wenn Sachverständige, die von beiden Parteien ernannt sind, hin und her verhandeln. Ich weiß, daß bei solchen Verhandlungen für den Eigentümer stets viel günstigere Beträge herauskommen, als ihm gebühren. Darin sehe ich die Ungerechtigkeit. Alle übrigen Grundstückseigentümer haben keine Entschädigung genommen und diese Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt, während diesen drei Herren auf Staatskosten Entschädigungen zugestanden werden sollen, um sie los zu werden. Herr Karkmeyer möchte in dem verhimmelnden Schutz des Eigentums den Grundeignern alles zugestehen und verlangt, daß erst im äußersten Falle zur Enteignung geschritten wird. Das heißt also dem, der zu fordern versteht, aus öffentlichen Mitteln einen unberechtigten Vorteil zuwenden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Eigentümer daran gewöhnt werden, ihr Eigentum dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen.

Karkmeyer (L.-V.): Nach dem Preis, der hier fixiert ist, glaube ich, daß von seiten der Grundeigentümer auf das weiteste dem Staate entgegengekommen ist. Wenn ein Teil der Grundeigentümer sich nicht bereit finden läßt, sein Gelände kostenlos abzugeben, so liegt das daran, daß die Ländereien dieser betreffenden Eigentümer durch die Anlage des Deiches Aussicht auf Vorteil haben. Hier liegt aber eine schwere Schädigung der Interessen vor. Und wenn man ihnen 2500 ℳ gibt, so ist das ein Preis,

zu dem Herr Dr. Künkler kein Land wird kaufen können. So liegen die Dinge. Dann kommt hinzu, daß nach meiner Auffassung das Deichamt gar nicht in Frage kommt. Es handelt sich um die Neuanlage eines Schutzdeiches, von dessen Bedeutung wir allerdings im unklaren sind. Wir hätten es begrüßt, wenn wir von der Baudeputation gehört hätten, zu welchem Zwecke der Deich angelegt werden soll. Man kann sich weit und breit keinen Vers machen, was mit der Anlage erreicht werden soll.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Dr. Künkler, darf ich annehmen, daß Sie Ihren Eventualantrag zurücknehmen, weil Herr Stampe den Antrag gestellt hat, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen (Zustimmung.)

Der Antrag Stampe wird angenommen.

Präsident: Ich muß Sie bitten, den nächsten Gegenstand bis um 6 Uhr zurückzustellen, da der Senatskommissar erst auf 6 Uhr geladen ist.

Schmidt (U. S.): Ich bitte, die Mitteilung des Senats, Antrag betreffend Kautionsleistung der Beamten zurückzustellen bis zur nächsten Sitzung.

Präsident: Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Ein Antrag liegt in dem Bericht ja nicht vor

IV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919.

11. Straßenbeleuchtung.

Präsident: Ein Bericht, in welchem Anträge nicht enthalten sind.

Hormann (D.): Trotzdem Anträge nicht gestellt sind, möchte ich die Bemerkung machen, daß der Deputation für Beleuchtungs- und Wasserwerke freie Hand gelassen ist in der Beschaffung der Straßenbeleuchtung, und im Namen der Budgetkommission möchte ich empfehlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Nationalversammlung ist damit einverstanden, daß von einer Wiederaufnahme der Gasbeleuchtung der Straßen abgesehen wird und die Straßenbeleuchtung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel als elektrische neu ausgebaut wird.

Tegtmeier (D.): Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke teilt uns mit, daß ein Entwurf geplant ist zur Beleuchtung der Stadt und daß dieser Plan bereits aufgestellt sei. In den Bürgervereinen, in denen in der letzten Zeit diese Frage besprochen worden ist, wurde gewünscht, daß dieser Stadtplan veröffentlicht werde. Ich möchte auch meinerseits auf das dringendste den Wunsch der Bürgervereine unterstützen und die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bitten, falls keine Interessen dem entgegenstehen, diesem Wunsche zu willfahren. Weiter ist Klage darüber geführt worden, daß eine sehr mangelhafte Beleuchtung bzw. Nichtbeleuchtung der Bedürfnisanstalten vorliegt. Auch in den Sprechsaalartikeln der Zeitungen ist diese Frage schon besprochen worden. Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Damen, die diesem Hause angehören, möchte ich auf die Frage nicht weiter eingehen, aber bitten, daß die Deputation auch ihrerseits dieser Beschwerde entspricht und dafür sorgt, daß die Bedürfnisanstalten genügend beleuchtet werden.

Matthias (L.-V.): Ich glaube, daß über den Antrag Hormann nicht abgestimmt zu werden braucht. Es ist Beschwerde geführt worden, daß ein Stadtplan für die Beleuchtung nicht aufgestellt ist. Die Beleuchtung der Bedürfnisanstalten liegt natürlich im argen. Das kommt daher, daß eine große Anzahl von ihnen mit Gas beleuchtet wurden, was jetzt unmöglich ist. Es ist nicht möglich, eine Lampe für eine solche Anstalt zu installieren, wenn man hundert Meter Kabel braucht.

Stören (M.-S.): Es ist richtig, was Herr Hormann beantragt hat. Die Aenderungen müssen bewilligt werden, aber wir sind der Meinung, daß wir so weit noch nicht sind und zu einer allgemeinen Beleuchtung noch nicht kommen können, weil das Material noch nicht vorhanden ist usw. Die Genehmigung der Beleuchtungsänderung müßte dann später erfolgen. Was den Stadtplan anbelangt, liegt die Sache so, daß wir in der Deputation einen Stadtplan nicht gesehen haben. Was die Bedürfnisanstalten anbetrifft, so ist es so, daß man überall dort, wo Klagen aufgetreten sind, diese Klagen abgestellt hat. Wenn weiter Klagen darüber vorliegen, so sollte der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke darüber berichtet werden, und wir werden versuchen, auf schleunigstem Wege Abhilfe zu schaffen, was bereits in ähnlichen Fällen geschah.

Hormann (D.): Ich glaube, daß Herr Direktor Matthias den Antrag einseitig auffaßt. Selbstverständlich soll dadurch nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Behörde ausgesprochen werden. Aber wenn es sich darum handelt, die Gasbeleuchtung abzuschaffen und dafür die elektrische Beleuchtung einzuführen, so muß das doch von Senat und Bürgerschaft resp. Nationalversammlung beschlossen werden. Ein solcher Beschluß ist bisher nicht herbeigeführt, und mein Antrag bezweckt, die Meinung der Nationalversammlung in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Es erscheint allerdings selbstverständlich, daß wir gefragt werden, es ist aber doch gut, wenn das extra zum Ausdruck

kommt, damit wir nicht nachher überrascht werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

14. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1918.

Präsident: Ein Bericht ohne Anträge.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

15. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehranlage für das Jahre 1918.

Präsident: Anträge sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1918.

1. Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Verzeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten.

Dr. Künkler (U. S.): Es handelt sich um drei Posten, für die Ruhegehaltsberechtigung beschlossen werden soll. Der dritte ist der des Polizeipräsidenten. Ich habe für meine Fraktion zu erklären, daß wir, wie bekannt, den Posten eines Polizeipräsidenten absolut nicht für berechtigt ansehen, weil der Posten mit der Sicherheitspolizei zusammenhängt. Wie wir den Posten selbst abgelehnt haben, so lehnen wir auch die Ruhegehaltsberechtigung für ihn ab, und ich bitte, darüber getrennt abstimmen zu lassen.

Die Anträge unter 1 und 2 werden einstimmig, der Antrag zu 3 gegen die Stimmen der U. S. angenommen.

2. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stelle ist auf einen Antrag von mir seinerzeit gestrichen worden. Jetzt fordert die Deputation die Wiederschaffung der Stelle. Meine Fraktion kann der Schaffung der Regierungsratsstelle nicht zustimmen, erstens aus dem Grunde, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, daß neue Stellen nur beim Budget geschaffen werden sollten, und zweitens, weil wir aus der Begründung der Deputation die Notwendigkeit nicht ersehen können. Sie werden mir gestatten, daß ich noch mit einigen Worten auf die Angelegenheit eingehe, die zu der Streichung dieser Stelle geführt hat. Herr Deichmann hat seinerzeit hier gesagt, daß, wenn das Medizinalamt insbesondere den Lebensmittelfälschungen mit Erfolg auf den Leib rücken solle, wir nicht allein Beamte im Außendienst haben müßten, sondern auch ein paar Beamte, die im Innendienst die Vorgänge bearbeiten und ihnen auf den Grund gehen, die dafür sorgen müßten, daß den Fälschern das Handwerk gelegt wird. Trotzdem Herr Deichmann damals allen Ernstes glaubte, uns sagen zu müssen, wenn diese Stelle nicht geschaffen würde, den Lebensmittelfälschungen nicht energisch genug zu Leibe gegangen werden könnte, wird uns heute nach vier Monaten berichtet, daß man versucht, für den Inhaber der damals geschaffenen Polizeiinspektorstelle Beschäftigung zu bekommen. Die Nationalversammlung kann daraus ersehen, wie leichtfertig hin und wieder Beamte beantragt werden, trotzdem von allen Seiten immer wieder betont wird, daß man nur mit äußerster Vorsicht an die Schaffung neuer Beamtenstellen herangehen sollte, weil das Budget durch die Anstellung von Beamten außerordentlich belastet wird. Wenn nun gar in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Forderung auf Schaffung der Stelle damit begründet wird, daß von der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung kein Widerspruch dagegen zu erwarten sei, trotzdem man weiß, daß die Kommission wegen der Neuordnung der Verwaltung sich mit der Angelegenheit gar nicht befaßt hat, und aus diesen Gründen die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ihre Zustimmung erteilt hat, so muß ich dies als eine Unverschämtheit betrachten. (Lebhafte Zurufe. Unruhe.)

Präsident: Ich muß bitten, einen derartigen Ausdruck gegen eine Behörde zu unterlassen. Ich muß ihn aufs schärfste zurückweisen.

Schmidt (U. S.): Ich habe schon zu Anfang gesagt, daß meine Fraktion von der Notwendigkeit der Schaffung der Stelle nicht überzeugt ist, und ich bitte Sie, die Schaffung der Stelle ablehnen zu wollen.

Kirchmeyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen möchte ich Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Ich wundere mich im höchsten Grade, daß Herr Schmidt im Namen seiner Partei gegen den Antrag gesprochen hat, nachdem in der Deputationssitzung sich auch nicht ein einziger, auch keiner aus seiner Partei, gegen den Antrag erhoben hat. (Hört! Hört!) Es waren von den U. S. zwei Herren in der Deputationssitzung anwesend, und beide Herren haben ihre Zustimmung zu dem Antrage gegeben. (Hört! Hört!) Und nicht allein die Deputation hat sich für den Antrag erklärt. Wir haben auch der Kommission zur Vereinfachung der Geschäfte unsern Antrag unterbreitet, und diese Kommission hat, wenn ich recht unterrichtet bin, bestimmtes will ich nicht behaupten — die Herren Dr. Künkler, Becker und Lauts waren anwesend —, uns den Bescheid gegeben, daß sie unserem Antrage zustimme. Wenn Herr Schmidt weiter behauptet, es sei doch merkwürdig, daß man erst in den letzten vier Monaten gefunden habe, daß sich die Geschäfte gehäuft haben, so daß die Stelle eines Regierungsrats

geschaffen werden muß, so muß ich darin eine eigene Anschauung sehen, denn ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß es ganz unmöglich ist, die Geschäfte ordnungsmäßig weiterzuführen, ohne einen Regierungsrat resp. eine Hilfskraft anzustellen, da jetzt nur Herr Senator Dr. Apelt und Herr Syndikus Duckwitz für die Arbeiten da sind, und diese Herren arbeiten nicht nur acht Stunden, sondern vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Ich möchte Sie dringend bitten, die Stelle zu bewilligen. Die Stelle ist ja nicht neu zu besetzen, sondern sie ist besetzt gewesen und nur durch ein Versehen beim Budget gestrichen worden. (Schmidt: Nein!) Meine Fraktion wird für die Stelle eintreten.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen muß ich angesichts der anmaßenden Aeußerungen des Herrn Schmidt doch fragen, ob nicht in seinen Aeußerungen eine Unverschämtheit liegt. Ich meine, darüber, auf welcher Seite die Unverschämtheit liegt, kann das hohe Haus nicht im Zweifel sein. (Sehr gut!) Wenn weiter Herr Schmidt sagte, daß seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, so muß mich das sehr befremden, da die Mitglieder der Fraktion in der Deputation der Vorlage doch zugestimmt haben. Des weiteren muß ich Herrn Schmidt sagen, daß die Kommission zur Regelung der bremischen Verwaltung gefragt ist und auch zugestimmt hat. (Schmidt: Das ist nicht wahr!) Der Vorsitzende der Kommission ist befragt worden, ob Bedenken gegen die Vorlage beständen. Er hat sich dann mit der Kommission ins Einvernehmen gesetzt und hat, so weit ich unterrichtet bin, Einspruch nicht erhoben. Ob er auch namens der Kommission deren Einverständnis erklärt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nun zur Vorlage selbst. Wenn Sie den ersten Absatz des Berichts lesen, erkennen Sie, wie umfangreich die Geschäfte der Deputation sind. Und wenn Sie weiter beachten, daß die Zahl der juristisch gebildeten Mitglieder des Senats zurzeit sehr beschränkt ist, so können Sie sich leicht ein Urteil darüber bilden, ob die vorhandenen Kräfte in der Deputation noch ausreichen. Hinzu kommt, daß Herr Senator Nebelthau, der ja den Vorsitz in der Deputation bisher führte, als bremischer Minister nach Berlin geht. Es ist daher unbedingt notwendig, eine weitere juristisch gebildete Kraft der Deputation zuzuweisen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Wahnschaffe meint, ich habe diese Forderung eine Unverschämtheit genannt, so ist er nicht ganz im Bilde. Ich habe das als eine Unverschämtheit bezeichnet, daß man die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat glauben machen wollen, daß die Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung keinen Einspruch erheben würde, trotzdem man gewußt haben muß, daß die Kommission als solche sich mit der Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt hat. Wenn Herr Kirchmeyer nun sagt, daß meine beiden Fraktionskollegen, die in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen anwesend waren, der Forderung zugestimmt haben, so haben sie sich eben dadurch beeinflussen lassen, daß man der Deputation das vorgemacht hat. (Lachen. Bußmann: Sie lassen sich also etwas vormachen?) Im übrigen hatte ich das als leichtfertig bezeichnet, wenn man damals befürwortete, neue Beamtenstellen zu schaffen, und nachher sich erst um Beschäftigung für diese Beamten umsehen mußte. Im übrigen muß ich noch hinzufügen, daß ja jetzt für Herrn Senator Nebelthau ein neuer Senator gewählt worden ist. Herr Senator Nebelthau war ja bekanntlich längere Zeit in Berlin tätig und mußte es sein, das wird ja für den neuen Senator nicht in dem Maße zutreffen. Also insofern würde der Senat ja auch schon etwas stärker und in der Lage sein, etwas mehr Arbeit bewältigen zu können. Ich glaube, auch darin liegt zu einem Teil die Begründung dessen, daß wir von der Notwendigkeit dieser Stelle nicht überzeugt sind und bitten müssen, sie abzulehnen.

Becker (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war am 24. Dezember, da war ich zu einer Sitzung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geladen. Zur gleichen Zeit hatten wir auch eine Sitzung der Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung. Als ich die Sitzung verließ, wußte ich nicht, um welche Summe es sich handelte, und so konnte ich unsere Kommission durchaus nicht irgendwie über die Sache befragen, um hier eine Erklärung abgeben zu können. Es wurde mir von Herrn Senator Nebelthau gesagt, daß es sich um die Besetzung dieser Stelle handle. Während der Kriegszeit wäre Herr Dr. Höfer zur Polizei gekommen, die Stelle wäre gestrichen worden und müßte neu beantragt werden. Nachdem mir diese Erklärung abgegeben worden ist, habe ich erklärt, ich könnte eine Erklärung nicht abgeben. Ich glaube, Herr Kirchmeyer wird das zugeben müssen. Ich bin zurückgegangen zur Kommission. Es kann möglich sein, daß die meisten Mitglieder noch da waren, aber die Sitzung war schon geschlossen. Die Herren Dr. Künkler, Lauts, Stützer und ich waren noch anwesend. Dann ist da natürlich gesagt worden, daß es nicht unsere Aufgabe ist, wenn irgendwo an einer Stelle eine obere Beamtenstelle eingerichtet werden soll, dagegen zu sein. Herr Dr. Künkler hat auch gesagt, wir könnten nicht dagegen sein. Jedenfalls, eine Erklärung wollten sie nicht abgeben. Ich bin zurückgegangen. Aber infolge des Weihnachtsabends war die Sitzung schon geschlossen, ich konnte also nichts machen, auch am andern Tage nicht. Aber eine Erklärung habe ich dort abgegeben, ich weiß nicht, wo sie die Herren haben. (Kirchmeyer: Eine Antwort?) Ich habe keine

Antwort gegeben. (Wenhold: Wir verlangen einen Untersuchungsausschuß! Allgemeine Heiterkeit.)

Senator Stampe (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sachlich bin ich davon überzeugt, daß die Notwendigkeit der Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gegeben ist. Aber ich kann diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne auf einen Umstand aufmerksam gemacht zu haben, der unter keinen Umständen mehr länger aufrechterhalten werden kann. Die Kommission für Neuordnung der Verwaltung hat vor etlichen Wochen — es mögen vielleicht zwei Monate her sein — nach meiner Ueberzeugung einseitig beschlossen, daß bei der Baudeputation Abteilung Straßenbau keine oberen Beamtenstellen mehr besetzt werden sollen. (Bravo! links.) Ich bin der Meinung: wenn eine Kommission einen solchen Beschluß faßt, dann ist ja zunächst fraglich, ob eine solche Kommission überhaupt kompetent ist, einen solchen Beschluß zu fassen, oder ob nicht Senat und Nationalversammlung dazu da sind, einen solchen Beschluß zu fassen (Wenhold: Sehr richtig!), ob es nicht richtiger gewesen wäre, wenn diese Kommission an die Nationalversammlung einen derartigen Bericht erstattet hätte, damit eine solche Maßnahme auch bei allen Behörden durchgeführt werde. Augenblicklich ist der Zustand so, daß die mir unterstellten Beamten in einer gerechten Erregung sind, weil bei allen anderen Behörden solche Stellen geschaffen werden, aber bei der Baudeputation nicht, weil dort mit eiserner Konsequenz an dem Beschluß dieser Kommission festgehalten wird. (Sehr richtig!) Ja, das mag zum Teil richtig sein, aber nach meiner Ueberzeugung ist es ungerecht. Meine Damen und Herren! Aber die Geschichte ist in den letzten Wochen noch andere Wege gegangen. Wie Sie eben schon gehört haben, sind einzelne Deputationen nach dieser Kommission gegangen und haben sich gnädigst die Erlaubnis geholt, diese Posten besetzen zu dürfen. (Zuruf von Waigand und Bußmann.) Nach meiner Ueberzeugung kann die Kommission nicht darüber entscheiden, ob diese Posten in dieser oder jener Deputation notwendig sind. Ich bringe das zur Sprache, damit endlich einmal Remedur geschaffen wird.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden von Herrn Becker, daß, als Herr Becker aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in die Sitzung der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung gekommen, ich anwesend gewesen sei und eine Erklärung abgegeben hätte. Ich stelle fest, daß, als Herr Becker an uns herantrat, gerade ich ausdrücklich erklärt habe, daß es ausgeschlossen sei, überhaupt irgend eine Meinung für die Kommission zu äußern, nachdem deren Sitzung schon aufgehoben war und ein Teil der Mitglieder die Kommission bereits verlassen hatte. Ich halte es auch für unmöglich, daß meinerseits persönlich irgend eine positive Erklärung in dieser Angelegenheit abgegeben worden ist, wie es überhaupt verkehrt wäre, als Kommissionsmitglied eine Aeußerung zu tun, bei der Voraussicht, daß diese Aeußerung irgendwie als eine Aeußerung der Kommission verwertet werden kann. Ich bin sogar der Auffassung gewesen, daß diese Kommission überhaupt nicht zuständig ist, zu solchen Neubewilligungen von Stellen zu entscheiden. Ich habe erst nachher vernommen, daß die Zuständigkeit auf einem Beschluß der Nationalversammlung beruht. Jedenfalls ist es völlig ausgeschlossen, daß ich eine positive Erklärung abgegeben habe. Als ich mich unmittelbar nachher mit Herrn Waigand über seinen Gesichtspunkt unterhalten habe, daß man für solche Arbeiten auch mittlere Beamte heranziehen könne, habe ich das als durchaus beachtenswert bezeichnet, was doch mit einer solchen Erklärung unvereinbar wäre. Ich muß mich also dagegen verwahren, daß ich etwas erklärt habe, was als Aeußerung der Kommission oder eines Kommissionsmitgliedes angesehen werden könnte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Hormann, Bernhard Meyer, Becker, Schmidt, Kirchmeyer, Waigand, Lauts.

Hormann (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für tunlich, die Debatte abzubrechen, nachdem einmal dem Rechnungsführer der Deputation unterstellt ist, daß er der Nationalversammlung falsch berichtet habe, und zweitens die Kompetenzfrage der Kommission aufgeworfen worden ist. Meine Damen und Herren! Es handelt sich gar nicht um eine Kompetenz, sondern um ein Einverständnis zwischen Kommission und Verwaltungsbehörde. Das muß klargelegt werden.

Lauts (D.): Ich wollte nur bestätigen, daß die Vorgänge sich so abgespielt haben, wie Herr Dr. Künkler es geschildert hat.

Schmidt (U. S.): Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte der Versammlung anheimstellen, auch noch meinen Fraktionskollegen Meyer zu hören, damit er klarstellt, was ihn zu der Abstimmung beeinflußt hat. Außerdem möchte ich bitten, mir Gelegenheit zu geben, festzustellen, daß unsere Fraktion an dem Beschluß nicht beteiligt war.

Der Schluß wird abgelehnt.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst die Kompetenzfrage der Kommission. Ich sagte schon, daß es sich gar nicht um eine solche handelt. Die Kommission hat einfach einen Wunsch geäußert, so viel ich unterrichtet bin, einen Wunsch der

Behörde gegenüber. Und wenn eine Kommission den Wunsch äußert, daß vorläufig weitere höhere Beamte nicht angestellt werden möchten, da bei der Neuordnung wahrscheinlich höhere Beamtenstellen überflüssig würden, so ist es allgemein üblich, daß die Behörde sich danach richtet. Und das ist bisher geschehen. Aber zur Sache selbst. Die Bedürfnisfrage, meine Damen und Herren, ist längst gelöst für die Besetzung der Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die Stelle besteht schon seit Jahren. (Dr. Künkler: Nein!) Daß während des Krieges der Regierungsrat der Polizeidirektion überlassen wurde, lag doch an den mangelnden Aufgaben, die für den betreffenden Beamten eben nicht im Kriege vorhanden waren. Es ist längst festgestellt worden, daß man bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Eisenbahnsachverständigen haben muß, der insbesondere Tarifsachverständiger ist, und das wird für die kommende Zeit von besonderer Wichtigkeit sein. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hatte die Stelle ins Ordentliche Budget wieder eingestellt. Nur durch einen Zwiespruch, der hier stattfand zwischen mir und dem Herrn Präsidenten, ist es gekommen, daß die Stelle endgültig gestrichen worden ist. Der Herr Präsident richtete an mich die Frage: „Es bleibt dabei, daß die Stelle gestrichen wird?" Ich habe einfach „Stelle" und „Summe" verwechselt und sagte: „Ja!" Darauf ist die Stelle gestrichen worden. Ich bin der Meinung gewesen, die Summe müßte gestrichen werden, das war ein Irrtum meinerseits. Herr Kirchmeyer hat damals als Rechnungsführer sofort eingegriffen, kam aber wegen des Schlußantrages nicht mehr zum Worte. Wir werden, dem Antrage der Deputation entsprechend, die Stelle wieder einstellen, die vor Jahren bereits, einem Bedürfnis entsprechend, zugebilligt worden ist.

B. Meyer (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten in der Kommission Bedenken gegen die Besetzung dieses Postens. Es wurde dann der Beschluß gefaßt, einmal die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung hierüber zu hören. Da wurde uns mitgeteilt, daß auch maßgebende Faktoren, z. B. Herr Dr. Künkler und Herr Waigand, ihre Zustimmung gegeben hätten. Das hat uns veranlaßt, nicht in dieser Sache zu opponieren. Ich muß feststellen, daß dies von der Deputation uns gegenüber ausdrücklich erklärt worden ist.

Becker (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß hier ausdrücklich erklären, daß wir in der Kommission wegen Neuregelung der bremischen Verwaltung deshalb beschlossen haben, an den Senat ein Ersuchen zu richten, bei den dauernden Behörden die oberen Beamtenstellen vorläufig nicht zu besetzen, weil verschiedene Vorschläge vorlagen, wonach, wenn diese Sache in Erfüllung gehen würde, 4 oder 5 obere Beamtenstellen beim Straßenbauamt überflüssig seien. Jedenfalls 4 oder 5 obere Beamtenstellen könnten gestrichen werden. Es ist inzwischen nach verschiedenen Verhandlungen darüber Beschluß gefaßt worden, bei allen dauernden Behörden eine Kommission einzusetzen, die dann gemeinsam einen Vorschlag machen. Meine Damen und Herren! Weil wir es jetzt noch nicht wissen, ob so viel obere Beamtenstellen übrig sind, haben wir das Ersuchen an den Senat gerichtet, zunächst die oberen Beamtenstellen, die angefordert werden, nicht zu besetzen. Allerdings haben wir nicht das Recht, Beschluß darüber zu fassen und das zu verbieten. Es ist nur ein Wunsch. Aber jedenfalls ist es die Pflicht der Kommission, Sie darauf aufmerksam zu machen. Herr Senator Stampe ist ja selbst in der Kommission und weiß, wie viel Vorschläge vorliegen. Ich glaube nicht, daß eine andere Kommission diese schneller geprüft hätte. Sie sagen, dann müssen wir die Verwaltung neu ordnen. Ja, meine Damen und Herren! So schnell geht das nicht. Ich muß noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Kirchmeyer. Eine Erklärung habe ich nicht abgegeben. Es ist dann telephonisch bei mir angefragt worden von einem Herrn Duckwitz. Ich habe bei dieser Gelegenheit dasselbe gesagt. Eine Erklärung konnte ich nicht abgeben. Ich hätte kein Bedenken, habe ich ihm gesagt. Allerdings darum, weil ich in Ihrer Kommission gewesen bin und die Meinung aller Mitglieder gehört habe. Und auch Sie, Herr Kirchmeyer, haben mich darauf hingewiesen, wie notwendig die Stelle sei, und das habe ich im Plenum auch mitgeteilt. Ich möchte aber feststellen, daß ich eine Erklärung nicht abgegeben habe.

Schmidt (U. S.): Ich lege Wert darauf, die Erklärung abzugeben, daß unsere Fraktion bei diesem von Herrn Senator Stampe erwähnten Beschluß nicht beteiligt war. Der Beschluß ist gefaßt, wie wir der Kommission nicht angehörten. Und ich muß weiterhin als meine persönliche Meinung sagen, daß, wenn ich beteiligt gewesen wäre, ich auch nicht für die einseitige Fassung des Beschlusses gewesen wäre. Denn ich bin mir klar, daß bei der Neuordnung der Verwaltung nicht nur obere Beamte, sondern überhaupt Beamte entbehrlich wären, und daß ich meinerseits den Wunsch geäußert haben würde, daß man vorsichtiger sein solle bei Schaffung von Beamtenstellen überhaupt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

Kirchmeyer (D., Schlußwort): Ich möchte noch bitten, nicht so große Betonung der Tatsache beizulegen, daß wir in der Kommission zur Vereinfachung der Geschäfte diesen Antrag unterbreitet haben. Das hat keine weitere Bedeutung. Ich bin nicht darauf gekommen, sondern Mitglieder der mehrheitssozialistischen Partei haben in der Deputationssitzung gebeten, mit dem Vorsitzenden

der genannten Kommission zu sprechen. Wir haben ja nur eine Auskunft erhalten und keinen Beschluß fassen lassen wollen und auch nicht können. Wenn ich recht gehört habe, ist daraus zu entnehmen, was Herr Becker sagte, daß er Herrn Dr. Duckwitz sein Einverständnis dazu gegeben habe. Wir wollen sagen, er hat sich nicht gebunden. Aber wenn auch keine Antwort von der Kommission gekommen wäre, hätte angenommen werden können, daß diese Kommission mit unserm Antrage einverstanden gewesen wäre. Herrn Schmidt möchte ich sagen, daß unbedingt erforderlich ist, was Herr Hormann schon sagte, daß wir die Stelle besetzen müssen, und zwar mit einem durchaus in den Verwaltungsgeschäften erfahrenen Herrn. Es handelt sich nicht, wie Herr Wahnschaffe gesagt hat, um einen Juristen, sondern um einen für das Fach geeigneten Herrn. Ich möchte deshalb nochmals bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag der Deputationen für Häfen und Eisenbahnen wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1919.

2. Erster Bericht der Verfassungsdeputation.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bericht, der der Nationalversammlung vorgelegt wird, unternimmt es die Mehrheit der Verfassungsdeputation, der Nationalversammlung anzusinnen, daß sie den Mitgliedern der Verfassungdeputation die Verpflichtung auferlegt, die Verhandlungen über die Verfassung, das Grundgesetz, auf dem unser Gemeinwesen in Zukunft beruhen soll, entsprechend dem Beschlusse der Mehrheit geheim zu halten, so daß in die Oeffentlichkeit und Wählerschaft keine Mitteilungen über den Gang der Verhandlungen kommen können. Dieser Bericht der Verfassungsdeputation ist eine Anklage gegen die Mitglieder meiner Fraktion, die sich, bewußt der Verantwortung gegenüber ihren Wählern, verpflichtet gehalten haben, auch der Oeffentlichkeit Kenntnis von dem Gang der Verhandlungen zu geben. Die Nationalversammlung wird als Gericht über uns angerufen. Herr Präsident! Meine Fraktion, meine sämtlichen Fraktionsgenossen sind der Meinung, daß die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft ihren Wählern gegenüber verpflichtet sind, sie von dem Gang aller Verhandlungen fortwährend auf dem Laufenden zu halten, daß es keine Heimlichkeiten zwischen den erwählten Vertretern und den Wählern geben darf. Aus diesem Grunde schon müssen sie es ablehnen, der Deputation die Befugnis zuzuerkennen, diese unsere Verpflichtung zu verneinen. Es ist nicht erst die Revolution gewesen, sondern die berühmtesten Lehrer des Staatsrechtes haben es ausgesprochen, daß es zum Wesen der parlamentarischen Verhandlungen gehört, den unbedingten Zusammenhang mit der Wählerschaft aufrecht zu erhalten. Ich zitiere die Aeußerung Mohls, eines der angesehensten Staatslehrer, bei dem man an eine Revolution noch nicht dachte, daß die vollkommenste Oeffentlichkeit das beste Mittel sei, den Parlamenten eine Stütze in der öffentlichen Meinung und einen Rückhalt bei der Gesamtheit der Bürger zu geben; Laband: daß die fortwährende Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung zum Wesen aller parlamentarischen Tätigkeit gehöre. Man wird Laband besonders nicht nachsagen können, daß er revolutionäre Anschauungen gehabt hat. Ich weise ferner darauf hin, daß selbst der reaktionäre frühere Reichstag eine nicht öffentliche Verhandlung nicht kannte und nicht kennen durfte, daß es eben derselbe Laband gewesen ist, der gegenüber der Geschäftsordnung dieses Reichstages erklärte, daß nichtöffentliche Verhandlungen ungültig seien, weil die Reichsverfassung ausnahmslos Oeffentlichkeit der Verhandlungen verlange. Meine Fraktion hat auch für unser verfassung ausnahmslos Oeffentlichkeit der Verhandlungen verlangt. Meine Fraktion hat auch für unser künftiges Gemeinwesen diese geheimen Verhandlungen durchaus fernhalten wollen, und ich darf hier schon mitteilen, daß bei den Verhandlungen unserer Geschäftsordnungskommission von mir aus beantragt worden ist, auch in der Geschäftsordnung den Gedanken zur Geltung zu bringen, daß nicht die Willkür der gesetzgebenden Körperschaft über öffentliche oder vertrauliche Verhandlungen entscheiden dürfe, sondern daß in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens unbedingte Oeffentlichkeit gelten muß.

Es kam für uns aber hinzu, daß der Entwurf, der der Verfassungsdeputation vorliegt, und die Beschlüsse, die sie dazu gefaßt hat, erkennen ließen, daß aus diesen Verhandlungen eine Verfassung hervorgehen würde, die im wesentlichen die vor der Revolution in Bremen bestehenden Zustände wieder einführen werde. Es liegt das besonders in der Stellung, die der Landesregierung gegenüber dem Landtage eingeräumt werden soll. Es soll dieser Landesregierung nicht nur der Einspruch gegen die gesetzgeberischen Beschlüsse der Volksvertretung zustehen, sie soll befugt sein, gegenüber abweichenden Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaft den sogenannten Volksentscheid anzurufen, auch die Auflösung auf diesem Wege herbeizuführen. Ja, die Regierung soll befugt sein, der Volksvertretung in ihrem eigenen Hause vorzuschreiben, ob öffentlich oder vertraulich verhandelt werden soll. Erst infolge eines Antrages von unserer Seite ist dieser Antrag dahin geändert worden, daß nur in einer besonderen Art von Angelegenheiten der Regierung dieses Recht zusteht, sie soll aber stets in der Lage sein, wenn die Volksvertretung der Vertraulichkeit nicht zustimmt, die Vorlage zurückzuziehen und zu erklären, dann geht dich die Sache nichts an.

Wir konnten uns auch nicht daran genügen lassen, daß nach Beendigung der ersten Lesung die öffentliche Erörterung zugelassen werden soll, denn wir wußten, daß, wenn in der Deputation einmal diese Verfassung beschlossen sein würde, es mit unserem Widerspruch auch vorbei sein würde.

Herr Präsident! Was uns von der Mehrheit der Deputation unterscheidet, ist, daß wir, im Gegensatz zu ihr, von dem jetzigen Staatswesen kein Heil erwarten, daß wir eine vollständige Aenderung unserer politischen wie ökonomischen Verhältnisse erstreben und daß wir mit allen Mitteln dem widerstreben, daß man versucht, die früheren politischen Zustände wieder heraufzuführen. Wir sind der Meinung und haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß mit den Verhältnissen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, vollständig und auf Nimmerwiederkehr gebrochen werden muß. (Zuruf aus der Mitte: Wir auch!) Aber wenn wir kürzlich von Herrn Hormann gehört haben, wir sollten nicht mehr fragen nach dem, was war, sondern nur nach dem, was ist, so bin ich der Meinung, daß das, was ist, sich von dem, was war, nicht so sehr unterscheidet, wir aber sorgen wollen und unsere Hoffnungen setzen auf das, was werden wird und muß, und wir uns einsetzen dafür, daß es besser wird. (Zuruf von rechts: Schlechter!) Wir wollen, daß der Geist der neuen Zeit in die Behörden und in die Gesetzgebung einzieht (Prof Dietz: Phrase!), daß Persönlichkeiten . . .

Präsident: Herr Professor Dietz, Sie haben den Ausdruck „Phrase" gebraucht. Ich möchte Sie bitten, solche Ausdrücke zu vermeiden! (Zuruf von links: Idiotischer Professor!)

Dr. Künkler: Wir wollen, daß der Geist der neuen Zeit in die Behörden einziehe. Wir wissen, daß Sie diesem Geist widerstreben und daß bei Ihnen Persönlichkeiten sind, die ihren traurigen Ruhm darin suchen, wiederherzustellen, was uns ins Elend geführt hat. Kürzlich wurde in einem mehrheitssozialistischen Blatte gesagt, es sei nur in Deutschland möglich, daß ein Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß in einer Weise aufgetreten ist, wie man es nicht für möglich halten sollte nach alledem, was geschehen sei. Dagegen ist es kein anderer als Moltke gewesen, der nach einer gewonnenen Schlacht gesagt hat, er möchte sich nicht hineindenken in die Gemütsverfassung eines Feldherrn nach einer solchen verlorenen Schlacht.

Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie kommen vom Thema ab, ich möchte Sie bitten, auf die Sache zurückzukommen.

Dr. Künkler: Wir wollen nicht, daß dieser Geist, der uns in das Elend geführt hat, in der Politik fortherrsche. Und es ist unsere Pflicht, der Oeffentlichkeit gegenüber, das zum Ausdruck zu bringen.

Und wir durften, wie ich schon sagte, nicht warten, bis der Bericht der Deputation oder die erste Lesung vorliegt. Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein; ich habe es selbst in der Kommission für das Arbeitsamt erlebt, daß gegen einen bis dahin nur in der Kommission verhandelten Gesetzentwurf eine Eingabe der vier Kammern einging, in der sie aussprachen, daß weitere Kreise herangezogen werden müssen, und sie damit nicht warten dürften, bis die Kommission erst Beschluß gefaßt habe. Nun, was den Kammern recht ist, sollte uns billig sein. Auch in der Kriegsdeputation soll von Mitgliedern der mehrheitssozialistischen Partei so verfahren worden sein.

Die Gründe, die die Mehrheit der Verfassungsdeputation für den Ausschluß der Oeffentlichkeit anführt, sind nichtig. Nichtig ist die Behauptung, daß eine Kritik in der Oeffentlichkeit nur nutzbringend und förderlich sein könne, wenn sie einen fertigen Verfassungsentwurf der Deuptation selbst zum Gegenstand habe, und ein solcher werde erst nach Beendigung der ersten Lesung vorhanden sein, während der Entwurf, der bei den Beratungen der ersten Lesung benutzt werde, lediglich eine Privatarbeit des Vorsitzenden sei. Ohne Vorhandensein eines Entwurfs einzelne Beschlüsse der ersten Lesung in die Oeffentlichkeit zu bringen, würde irreführend sein. Ich erinnere mich aber, daß der Vorsitzende, wenn in der Deputation versucht wurde, auf bereits beschlossene Punkte zurückzugreifen, das mit Entschiedenheit abgelehnt hat, weil die Beratungen in der Deputation darüber bereits abgeschlossen seien. Und mit Recht. Auch von einer Verzögerung, die der Bericht von einer solchen Veröffentlichung befürchtet, kann keine Rede sein. Eine Verzögerung tritt vielmehr ein, wenn die Veröffentlichung erst nach Abschluß der ersten Lesung erfolgte und dann vielleicht nur eine kurze Frist von etwa 14 Tagen zwischen der ersten und der zweiten liegen sollte. Eine solche Frist genügt nicht im entferntesten, um eine Klärung in öffentlichen Versammlungen wie in der Presse herbeizuführen. Die Gründe, aus denen in Wirklichkeit der Aufhebung der Vertraulichkeit widerstrebt wurde, sind vor allem die Macht der Gewohnheit. (Zuruf: Unerhört!) Bequemlichkeitsgründe in öffentlichen Angelegenheiten. (Wenhold: Seien Sie in Ihren Aeußerungen vorsichtig!) So hieß es früher. (Lebhafte Zurufe aus der Mitte. Lärm links.)

Präsident: Herr Lindau, Sie haben eben Herrn Garves einen verletzenden Zuruf gemacht. Ich möchte Sie dringend bitten, solches zu unterlassen.

Dr. Künkler: Ich muß diesen Ausdruck aufrechterhalten. Ihr Bestreben geht dahin, die Kritik in der Oeffentlichkeit fernzuhalten. Wir sind der Meinung, daß Unbequemlichkeiten im öffentlichen Leben keine Bedeutung haben sollten. Man darf Unbequemlichkeiten nicht scheuen und andererseits auch keine Gelegenheit

geben, eine Kritik mit der Redewendung vom beschränkten Untertanenverstande fernzuhalten.

Nun führt der Bericht der Deputationsmehrheit auch formale Gründe an und sagt, es sei ein parlamentarisches Gewohnheitsrecht, daß eine Minderheit sich der Mehrheit füge, wenn diese die Geheimhaltung eines Gegenstandes oder eines Beschlusses beschließe. Das bedeutet also: auch wenn ein Beschluß, die Vertraulichkeit zu wahren, sachlich nicht begründet ist, müßt ihr euch diesem Beschluß doch beugen, weil die Mehrheit so beschlossen hat. Ich möchte die Mehrheit fragen, womit sie die Behauptung dieses Gewohnheitsrechts begründet. Wo hat sich das Gewohnheitsrecht gebildet? Im alten Reich, in Preußen, in Hamburg, also auch nicht in den drei Staaten, die man gewöhnlich bei uns als Muster heranzieht, ist es geradezu unmöglich, denn in allen diesen Staaten haben sämtliche Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft das Recht, an den Kommissionsverhandlungen teilzunehmen, diesen anderen Mitgliedern haben aber doch die Kommissionen überhaupt nichts zu sagen, können sie also auch nicht auf Vertraulichkeit verpflichten. Nur die gesetzgebende Körperschaft selbst ist in der Lage, für die Verhandlungen einer Kommission andere Mitglieder auszuschließen. Die Behauptung im Deputationsbericht, daß ein parlamentarisches Gewohnheitsrecht bestehe, daß eine Minderheit sich in dieser Hinsicht dem Beschluß der Mehrheit fügen müsse, schwebt in der Luft, aus der sie stammt. Und auch die bisherige Verfassung, die ja nur durch das Uebergangsgesetz aufrecht erhalten ist, an deren Erlaß wir keinen Teil gehabt haben, enthält keine derartige Bestimmung. Ich stelle fest, daß diese Verfassung keine Bestimmung enthält, wonach für die Verhandlungen einer Deputation oder einer Kommission die Mehrheit der Minderheit die Geheimhaltung vorschreiben könnte. Wenn der Gesetzgeber es gewollt hätte, daß ein solches Recht bestünde, dann würde er es ausgesprochen haben. Erst in dem Entwurf der neuen Verfassung hat man Anlaß genommen, für die Deputation die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung zu schaffen. Wir stimmten natürlich dagegen. Nun folgert der Senat bei Uebermittlung des Berichts der Deputationsmehrheit, daß, weil die Verhandlungen der Deputation nicht öffentlich seien, die Gegenstände der Verhandlungen vertraulich seien und nichts davon in die Oeffentlichkeit gebracht werden dürfe. Der Schluß ist falsch. Daraus, daß eine Behörde, eine Deputation nicht öffentlich verhandelt, folgt noch nicht, daß eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht. Ich weise darauf hin, daß nicht einmal für die Beamten eine Verpflichtung besteht, das, was vermöge ihres Dienstes zu ihrer Kenntnis gekommen ist, unter allen Umständen geheim zu halten. Vielmehr kommt es, wie bei ihnen, allein auf die Natur des Gegenstandes an, aus der sich diese Verpflichtung ergeben kann, also, wenn es sich um Dinge handelt, deren Bekanntgabe dem Staate Nachteile bereiten könnte. Nicht aber hat die Mehrheit ein Recht, über diese persönliche Verpflichtung der Mitglieder eine Entscheidung zu fällen, sondern sie kann nur über den Inhalt der Verhandlungen beschließen.

Aus dieser Auffassung heraus haben wir zweimal vergeblich in der Deputation den Antrag gestellt, von dem Beschluß auf Vertraulichkeit der Verhandlungen zurückzutreten. Auf der einen Seite standen wir sonach vor einem Mehrheitsbeschluß der Deputation, den wir für ungesetzlich halten mußten, auf der anderen Seite stand die Verpflichtung gegenüber unsern Wählern. Da war für uns keine Wahl. Wir mußten uns für berechtigt und verpflichtet halten, unsern Wählern bekannt zu geben, was in der Verfassungsdeputation vor sich ging. Meine Damen und Herren! Es ist kürzlich von einem Mitgliede meiner Partei in der preußischen Landesversammlung der entschiedenste Protest erhoben worden, daß in Preußen die Mehrheit unter sich die preußische Verfassung unter Dach und Fach bringen wolle, um dann erst die Oeffentlichkeit darüber zu unterrichten. Was uns hier zugemutet wird, ist viel schlimmer als das, was in Preußen getan worden ist. Dort waren die Fraktionen nicht an diesen Beratungen über die Verfassung beteiligt, hier mutet man uns zu, daß wir selbst daran mitwirken sollen, die Verpflichtung gegenüber unsern Wählern zu brechen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, wohin der Antrag der Mehrheit der Deputation geht. Für den Fall, daß dieser Antrag eine Mehrheit in der Nationalversammlung finden sollte, weise ich darauf hin, welches für uns die Lage sein würde. In Ihre geheimen Konventikel zu gehen — denn etwas anderes ist es nicht —, in denen Sie das Grundgesetz des bremischen Staates verhandeln wollen, und dort zu lauschen, sind wir nicht gesonnen. Stimmen Sie diesem Beschluß zu, dann schließen Sie uns aus diesen Verhandlungen über die bremische Verfassung aus. Nun fassen Sie Ihren Beschluß! (Bravo! links.)

Zur Geschäftsordnung

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Sie haben vorhin geglaubt, den Zwischenruf, den ich gemacht habe, rügen zu sollen, obgleich ich glaube, daß es parlamentarisch durchaus zulässig ist, einen solchen Zwischenruf zu machen. Ich möchte nur feststellen, daß, als ich vor acht Tagen an dieser Stelle sprach, die Linke einen Lärm gemacht hat, der es mir nahezu unmöglich machte, fortzufahren, der Herr Präsident es aber unterlassen hat, einzugreifen.

Präsident: Herr Professor! Ich hatte diesen Ausdruck „Phrase" zu der Rede des Herrn Dr. Künkler zurückgewiesen. Ich habe Sie nicht zur Ordnung gerufen, ich halte es aber nicht für wünschenswert, daß derartige Ausdrücke gemacht werden, und ich halte es auch für zweifelhaft, ob ein solcher Ausspruch berechtigt ist. Wenn Sie dieser Rüge, die ich Ihnen habe zuteil

werden lassen, mein Verhalten der Linken gegenüberstellen, so gebe ich ohne weiteres zu, daß ich bei der Linken einen etwas milderen Maßstab anlege. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung

Lindau (U. S.): Als Herr Dr. Künkler die Ausführung machte, daß die neue Verfassung genau so aussehen würde wie die alte, da hat der Herr Senatskommissar Dr. Spitta den Kopf geschüttelt. Will der Herr Präsident dem Herrn Senatskommissar diesen Ausdruck des Mißfallens nicht untersagen? (Lautes Gelächter in der Mitte und rechts.)

Präsident: Sogar die Herren von der Presse haben für sich in Anspruch genommen, sich nicht schulmeistern zu lassen. Daß ich dem Herrn Senatskommissar verbieten soll, mit dem Kopfe zu schütteln, das können Sie mir nicht zumuten!

Lindau (U. S.): Ich weise auf den Widerspruch hin, daß der Herr Präsident den Herren von der Presse etwas verboten hat, dem Herrn Senatskommissar aber nicht.

Präsident: Es handelt sich doch heute um etwas ganz anderes. Es würde zu weit führen, jetzt darauf einzugehen. Ich stehe Ihnen aber privatim gern zur Verfügung.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler ist in seiner Rede auch auf den Krieg und auf die allgemeinen politischen Verhältnisse zu sprechen gekommen. Ich möchte darauf nicht eingehen; ich halte es für richtiger, daß diese Verhandlungen ohne Erregung und Leidenschaft rein sachlich und ruhig geführt werden. Gerade, weil es sich um bedeutungsvolle Fragen handelt, ist eine ruhige und sachliche Erörterung notwendig. Die Fragen, um die es sich hier handelt, sind allerdings von ganz außerordentlicher Bedeutung für unser ganzes staatliches Leben und auch für unsere Verwaltung, insbesondere für unsere Deputationsverwaltung. Es sind zwei Fragen bei der Angelegenheit zu unterscheiden. Einmal die Frage dieses Spezialfalles, ob die Beratungen der Verfassungsdeputation vertraulich sein sollen, dann weiter die zweite Frage, eine Frage allgemeinen Charakters, ob die Deputationen im allgemeinen berechtigt sind, verhandelte Gegenstände für vertraulich zu erklären, und ob, wenn das geschieht, die Mitglieder der Deputationen daran gebunden sind. (Drettmann: Niemals! — Heiterkeit.) Die Anträge der Verfassungsdeputation, wie sie hier in dem Bericht vorliegen, beziehen sich lediglich auf diese zweite Frage. Sie wollen den allgemeinen Grundsatz entschieden haben. Da aber Herr Dr. Künkler ganz allgemein auch eingegangen ist auf die Frage der Oeffentlichkeit der Verfassungsverhandlungen, so halte ich es für erforderlich, doch wenigstens einige Worte zur Rechtfertigung des Standpunktes der Mehrheit der Deputation bezüglich der Frage der Vertraulichkeit hier zu sagen. Ich möchte vorausschicken, daß auch die Mehrheit der Deputation durchaus der Meinung ist, wie das auch in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben wird, daß im öffentlichen Interesse eine Mitarbeit der Presse, ja der ganzen Bevölkerung an dem Verfassungswerk durchaus nötig sei. (Sehr richtig!) Die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler über den Wert der Oeffentlichkeit bei parlamentarischen Verhandlungen rennen nach meiner Ueberzeugung nur offene Türen ein. Es wird allseitig anerkannt, daß das parlamentarische Leben sich in der Oeffentlichkeit abspielen muß, und daß die öffentliche Kritik durchaus erforderlich ist. Die Frage ist hier nur: wann soll diese Oeffentlichkeit bei dem Verfassungswerk einsetzen? Und da ist die Mehrheit der Meinung, daß eine wirklich fruchtbare Kritik erst dann einsetzen kann, wenn überhaupt ein Verfassungswerk, das kritisiert werden kann, vorliegt. (Zuruf links: Es liegt vor!) Es liegt nicht vor. Es ist auch in allen andern Staaten stets so verfahren worden: erst wenn ein Entwurf vorliegt, ist er der Oeffentlichkeit übergeben, nicht aber, wenn er im Stadium der Entstehung ist und die einzelnen Paragraphen noch bearbeitet werden. So ist es in Hamburg gewesen, so in Lübeck, in Danzig, so überall. Erst wenn die betreffende Körperschaft, die den Entwurf ausgearbeitet hat, mit dem Entwurf fertig war — in Hamburg der Senat, in Lübeck die betreffende Kommission —, dann ist der fertige Entwurf der Kritik übergeben worden, nicht aber ist, wenn Paragraph 1 fertiggestellt war, dieser der Oeffentlichkeit übergeben worden zur Kritik. Damit könnte die Oeffentlichkeit gar nichts anfangen, weil sie die andern zwanzig oder hundert Paragraphen gar nicht kennt. Es ist nun Aufgabe der Verfassungsdeputation, einen solchen Entwurf erst fertigzustellen. Es ist nicht ein Entwurf des Senats der Verfassungsdeputation zugegangen, es ist lediglich ein Entwurf von mir fertiggestellt, um als Grundlage für die Beratungen zu dienen und die Beschlußfassung zu erleichtern. Das war der einzige Zweck. Die Absicht war, daß nach der ersten Lesung, nachdem eben ein Entwurf der Deputation vorlag, die Oeffentlichkeit im weitesten Maße mit zugezogen werden sollte zur Kritik und Mitarbeit. Nachdem dann die öffentliche Kritik eingesetzt hatte, sollte die zweite Lesung stattfinden, und nach der zweiten Lesung konnte wieder die öffentliche Kritik im weitesten Maße einsetzen und auch die Beschlüsse der zweiten Lesung mit ihrer Kritik begleiten, und dann konnte das Plenum der Nationalversammlung in der Oeffentlichkeit über die Sache beraten und entscheiden. Es ist also nicht so, wie Herr Dr. Künkler in seinen Ausführungen gesagt hat, daß die Oeffentlichkeit erst zugezogen werden sollte, wenn die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind — daran ist nicht zu denken — sondern es muß überhaupt erst einmal etwas vorliegen, was kritisiert werden kann, ein Entwurf, und dieser Entwurf wird von der Deputation ausgearbeitet. Sobald er fertig ist in erster Lesung, soll er der öffentlichen Kritik übergeben werden. Es ist auch

in dem Bericht darauf hingewiesen worden — Herr Dr. Künkler hat das beanstandet —, daß eine bruchstückweise Kritik einzelner beschlossener Paragraphen unpraktisch sei und nur verwirrend wirken könne. Ich möchte dem gegenüber nochmals betonen, daß ein solcher Verfassungsentwurf schließlich ein Ganzes, eine Einheit ist, worin der eine Paragraph den andern ergänzt, der eine den andern modifiziert und ins rechte Licht setzt. Allein aus einem einzelnen Paragraphen, der in die Oeffentlichkeit geworfen wird, kann über das Wesen des ganzen Entwurfes nichts gefolgert werden. Schon rein die äußerliche juristische Form des Entwurfes verbietet das. Das wird gerade Herr Dr. Künkler als Jurist anerkennen müssen. Die Sprache, der Aufbau, die Ausdrücke, die gebraucht werden, haben einen bestimmten Sinn, der sich nur ergibt, wenn man den Entwurf im ganzen übersehen kann. Herr Dr. Künkler hat ferner gesagt, es sei unrichtig, wenn in dem Verfassungsbericht gesagt sei, es seien Beschlüsse, die schon gefaßt seien, einmal wieder geändert worden. Es ist durchaus richtig, daß ich als Vorsitzender der Deputation im allgemeinen verhindert habe, daß zurückgegriffen wurde auf frühere schon erledigte Paragraphen. Wenn aber, und das ist wiederholt vorgekommen, alle Mitglieder der Deputation einverstanden waren, ist darauf zurückgegriffen und es sind frühere Paragraphen geändert worden. Das ist wiederholt vorgekommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Mehrheit der Deputation, als sie den Beschluß der Vertraulichkeit ihrer Beratungen bis zur Fertigstellung des ersten Entwurfes faßte, den Wunsch hatte, daß diese Arbeit der ersten Schöpfung des Entwurfes nicht beeinflußt von Parteieinflüssen, sondern rein sachlich stattfinden solle. Die Fraktionen wollten ihren Mitgliedern auch in der Vorberatung der Deputation zunächst freie Hand lassen, wie sie sich zu den einzelnen Fragen stellen und sich mit ihnen abfinden wollten. Die Folge war, daß bei den Verhandlungen in der Deputation die Mitglieder der einzelnen Fraktionen keineswegs derselben Meinung und die Mitglieder ein und derselben Fraktion selbst nicht der gleichen Ansicht waren. Und das war bei der ersten Schöpfung des Entwurfes segensvoll. Es war eine rein sachliche und freie Aussprache möglich und die Möglichkeit einer Verständigung über viele Paragraphen gegeben. Ich halte das für einen entschiedenen Vorteil. Nun hat Herr Dr. Künkler gesagt, gerade der Gang der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse hätten ihn und seine Freunde gezwungen, sich nicht mehr an die Beschlüsse der Deputation über die Vertraulichkeit zu kehren. Herr Dr. Künkler hat dabei verschiedene Beschlüsse, die die Deputation gefaßt haben soll, angeführt. Ich halte mich noch weiter an die Vertraulichkeit, die die Deputation beschlossen hat, gebunden und kann daher auf die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler nicht eingehen. Herr Präsident! Die sämtlichen Gründe, die füe die Vertraulichkeit sprechen, sind von mir angeführt worden. Ich gebe zu, man kann darüber verschiedener Meinung sein. Die Mehrheit der Deputation und ich sind überzeugt, daß wir an sich den richtigen Weg eingeschlagen haben. Ich möchte aber hervorheben, daß auch diejenigen Herren, die, wie Herr Dr. Künkler, anderer Ansicht sind, doch nicht mit ihrer Ablehnung so scharf urteilen und die Ansicht der Mehrheit der Deputation so hinstellen sollten, als ob ein schweres Unrecht in der Vertraulichkeit der Beratung liege. Insbesondere möchte ich Verwahrung dagegen einlegen, daß dieser Beschluß der Deputation nur aus Bequemlichkeit erfolgt sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Beschluß zuerst gefaßt ist in Gegenwart und mit Zustimmung des Mitgliedes der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, das zugegen war. Die ganze Kritik, die Herr Dr. Künkler heute geübt hat, trifft das Mitglied der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, das zugegen war, ebenso. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nichts zu verheimlichen und brauchen die öffentliche Kritik nicht zu fürchten. Wir haben aus rein sachlichen Gründen die Vertraulichkeit zunächst beschlossen. Ob wir jetzt, nachdem die Vertraulichkeit gebrochen worden ist, noch weiter an der Vertraulichkeit festhalten werden, ist eine Frage, mit der die Deputation sich beschäftigen muß und beschäftigen wird. Ich möchte nur die Nationalversammlung bitten, daß sie in dieser Frage eben die Deputation vorangehen läßt und zunächst der Verfassungsdeputation die Entscheidung darüber überläßt, ob sie angesichts der Tatsachen, die sich inzwischen verändert haben, an der Vertraulichkeit festhalten will. Ich meine nur eins, Herr Präsident: einerlei, wie man im allgemeinen und im vorliegenden Falle zu der Frage der Vertraulichkeit steht, auch wenn man der Ansicht gewesen ist, daß es von vornherein besser gewesen wäre, an der Vertraulichkeit nicht festzuhalten, dann sollte die Mehrheit des Parlamentes darüber einig sein, daß die Deputation berechtigt ist, bestimmte Ausführungen für vertraulich zu erklären, und wenn dies von der Mehrheit der Deputation beschlossen ist, die Mitglieder auch daran gebunden sind, sonst ist ein parlamentarisches System und die Führung der Verwaltung unmöglich. Der Standpunkt, den die Verfassungsdeputation in ihrer Mehrheit eingenommen hat und der dem Antrage der Deputation zugrunde liegt, ist auch juristisch begründet. Es handelt sich hier zunächst um eine Art Parlamentsausschuß, der ähnlich dasteht wie eine Kommission, um eine Deputation, die aus Mitgliedern der Nationalversammlung und einigen Mitgliedern des Senats gebildet ist. Und da möchte ich, entgegen dem Standpunkte des Herrn Dr. Künkler, nochmals betonen, daß es ein altes Gewohnheitsrecht ist, daß die Ausschüsse auch die Vertraulichkeit beschließen können und daß ihre Mitglieder und die anwesenden Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften daran gebunden sind. Das ist ein Gewohnheitsrecht, das in Lübeck, Hamburg, Preußen stets befolgt ist. Die Kommissionen haben häufig, gerade auch im Reichstage, die Vertraulichkeit für bestimmte Verhandlungen beschlossen. Gerade während des Krieges ist ja eine Unzahl von Verhandlungsgegenständen vertraulich behandelt worden. (Lärm bei den U. S.) Die Vertraulichkeit von Kommissionsverhandlungen ist aber auch außerhalb des Krieges, nach und vor dem Kriege wiederholt im Reichstage beschlossen worden. Ebenso sind

bestimmte Regierungsmitteilungen für vertraulich erklärt worden. Zahlreiche Beispiele lassen sich in dieser Richtung anführen. Dasselbe gilt in allen Parlamenten der Welt. In allen solchen Fällen hat sich die Minderheit, die die Vertraulichkeit nicht für erforderlich hält, zu fügen oder an das Plenum des Parlamentes zu gehen und zu versuchen, dort einen anderen Beschluß herbeizuführen. Nicht aber kann der Minderheit das Recht eingeräumt werden, ohne weiteres ihrerseits die Vertraulichkeit zu brechen. Herr Dr. Künkler hat gesagt, es sei ihnen keine Wahl geblieben, nachdem die Deputation in ihrer Mehrheit die Vertraulichkeit beschlossen hätte, die er und seine Freunde nicht für gerechtfertigt hielten, als in die Oeffentlichkeit zu gehen. Es war wohl noch ein anderer Weg, und zwar: die Nationalversammlung anzurufen. Diesen Weg ist Herr Dr. Künkler nicht gegangen. Herr Präsident! Ebenso wenig, wie man aus dem Charakter der beratenden Deputation als eines Parlamentsausschusses die Folgerung ziehen kann, daß diese Beratungen nicht vertraulich sein dürften, ebenso wenig kann man, wenn man die Grundsätze der Deputationen zugrunde legt, folgern, daß die Beratungen öffentlich sein müßten und nicht vertraulich sein dürften. Die Deputationen tagen grundsätzlich überhaupt nicht öffentlich. Sie sind Verwaltungsbehörden und Verwaltungskörper, die nicht öffentlich tagen, sondern ihre Verwaltung ohne Oeffentlichkeit führen. Es ist auch durchaus notwendig, daß bei der Führung der Verwaltung bestimmte Gegenstände für vertraulich erklärt werden. Es kommen in der Verwaltung viele Fälle vor, bei denen es unvermeidlich ist, die Vertraulichkeit zu beschließen. Das Recht, darüber zu urteilen, ob solche Fälle vorliegen, behält Herr Dr. Künkler jedem einzelnen Mitgliede vor. Das würde zur vollen Anarchie führen. Ein jedes Mitglied der Kommission soll berechtigt sein, zu sagen: Das, was die Mehrheit über die Notwendigkeit der Vertraulichkeit beschließt, ist nach meiner Ueberzeugung nicht richtig, also kümmere ich mich nicht darum und gehe meinen eigenen Weg. Das halte ich für unzulässig. Amtliche Verschwiegenheit auch der Deputationsmitglieder ergibt sich aus ihrer Stellung und daraus, daß sie Beamte, wenn auch nicht im Sinne des Beamtengesetzes, sondern im weiteren Sinne sind. Herr Präsident! Herr Dr. Künkler hat darauf hingewiesen, daß auch Paragraph 51 der Verfassung, wonach die Vertraulichkeit bei Versammlungen der Bürgerschaft, also bei den Plenarsitzungen, beschlossen werden kann, dagegen spräche, daß in Deputationen oder Kommissionen die Vertraulichkeit beschlossen werden könnte. Ich halte dieses Argument von Herrn Dr. Künkler für unrichtig. Bei den Versammlungen der Bürgerschaft im Plenum ist ausdrücklich gesetzlich festgesetzt, daß sie öffentlich sind. Infolgedessen mußten die Ausnahmen, unter welchen Voraussetzungen, entgegen dem allgemeinen Grundsatz der Oeffentlichkeit, die Vertraulichkeit beschlossen werden kann, besonders in der Verfassung geregelt werden. Die Sitzungen der Kommissionen und Deputationen sind nicht öffentlich. Es bedarf daher einer Bestimmung, daß sie vertraulich beschließen können, nicht. Herr Dr. Künkler hat weiter auf Preußen hingewiesen und gesagt, daß die dortigen Mehrheitsparteien die Verfassung Preußens zustande bringen wollten im geheimen Konventikel, ohne daß die übrigen, nicht zur Mehrheit gehörigen Fraktionen zugezogen würden, und hat gesagt, bei uns sei die Sache noch schlimmer. Das verstehe ich nicht. Es ist ein großer Unterschied; ob das in Preußen der Fall ist oder nicht, weiß ich nicht; aber wenn es der Fall wäre, daß dort die drei Mehrheitsparteien die Verfassung fertigstellten ohne die anderen Fraktionen und dann die Beratungen der Kommission nur eine Formsache wären, würde ich das für unrichtig halten. Hier aber sind vom ersten Worte der Herstellung des Entwurfes an alle Parteien zugegen. Herr Dr. Künkler hat selbst sehr gute Anregungen gegeben. (Zuruf von Dr. Künkler: Die aber alle abgelehnt sind!) Also es kann darum nicht davon die Rede sein, daß die Herren ausgeschlossen seien von der Beratung. (Zuruf: Daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, dagegen wenden wir uns!) Ich habe wiederholt gesagt, daß die Oeffentlichkeit, sobald ein Entwurf vorliegt, beschlossen werden wird. Ich meine also, Herr Präsident, so, wie die Dinge liegen, ist das Vorgehen der Verfassungsdeputation sachlich und juristisch berechtigt. Ich möchte daher bitten, treten Sie den Deputationsanträgen bei, die den Grundsatz aufstellen, daß die Deputation bestimmte Gegenstände für vertraulich erklären kann und daß dann auch alle Mitglieder daran gebunden sind. Treten Sie diesen Grundsätzen bei, Sie zerstören sonst das ganze parlamentarische Leben. (Beifall.)

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Vorredner kann ich mich in den Punkten, in denen ich mit ihnen übereinstimme, kurz fassen, im übrigen möchte ich meine gegenteilige Meinung doch darlegen. Meine Damen und Herren! Wollten Sie sich in der Frage der Vertraulichkeit ohne weiteres auf den Standpunkt des Senats stellen, so würden Sie sich meines Erachtens die Sache zu leicht machen, und dann würde sich auch das Eingehen auf manche andere Frage erübrigen. Der Senat weist zu Beginn seines Berichts darauf hin, daß die Verhandlungen in den Deputationen nicht öffentlich seien und daher auch dann, wenn die Vertraulichkeit von einer Deputation nicht ausdrücklich beschlossen sei, ohne Zustimmung der Deputation nichts in die Oeffentlichkeit, vor allem also nicht in die Presse gebracht werden dürfte. Dieser Meinung huldige ich nicht. Wäre es so, dann würde dadurch die Frage eine sehr leichte sein. Im Gegenteil, meines Erachtens ist die Frage der Vertraulichkeit der Deputationsberatungen eine sehr strittige. Nur mit gewöhnlichem Laienverstande ausgerüstet, könnte man aus der Möglichkeit der Vertraulichkeit der Vollversammlungen schließen, daß diese Maßregel auch ohne weiteres für Deputationen und Kommissionen Geltung hätte. Aber bei einigermaßen gutem Willen — und der gute Wille ist bei Ihnen gegeben — könnte man auch folgern: es besteht nirgends eine gesetzliche Bestimmung über die Vertraulichkeit, eine solche ist auch in der alten Verfassung

nicht enthalten, wie Herr Dr. Künkler ausgeführt hat, also sind wir nicht an die Vertraulichkeit gebunden. Daß die Vertraulichkeit in gewissen Kommissionen und Deputationen geboten erscheint, hat Herr Dr. Künkler zugegeben. Zu diesen Deputationen gehört meines Erachtens auch die Verfassungsdeputation, solange sie im Anfangsstadium die Verfassung behandelte. (Sehr richtig!) Weil diese Frage der Vertraulichkeit durchaus strittig ist, deshalb empfiehlt es sich, der Verfassungsdeputation das Recht zu geben, über die Vertraulichkeit zu verhandeln und sie zu beschließen, und die notwendige Folge davon würde meines Erachtens sein, daß jedes Mitglied dieser Deputation an die Vertraulichkeit gebunden wäre.

Eine Frage ist dabei aber noch offen, die Frage: Was geschieht mit dem, der sich dem Beschluß der Vertraulichkeit nicht fügt? Hier ist zweifellos eine Lücke in den Anträgen der Verfassungsdeputation. (Zuruf von links: Die füllt Wenhold aus!) Ich bin nicht der Meinung des Herrn Dr. Künkler, sondern gehe einen anderen Weg. Ich fasse den Bericht der Verfassungsdepntation nicht so auf wie Herr Dr. Künkler. Herr Dr. Künkler meinte, durch die Annahme der Anträge würde die Bindung, die Verpflichtung, die den Mitgliedern der Deputation auferlegt würde, eine andauernde sein, an der Vertraulichkeit festzuhalten. Was der Senat will, ist nicht maßgebend für mich und meine Parteifreunde (Lebhafte Zurufe von links. Zuruf von links: Der Block geht in die Brüche!) Jubeln Sie nicht zu früh! Mit meinen Parteifreunden bin ich der Ansicht .... (Lebhafte Zurufe von links. Lärm.) Ich komme mir vor wie Demosthenes, der das Brüllen des Meeres zu übertönen versuchte. (Zuruf aus der Mitte: Zoologische Ecke!) Der Unterschied ist, daß wir der Verfassungsdeputation grundsätzlich die Berechtigung zuerkennen, die Vertraulichkeit zu beschließen, sobald und solange die Mehrheit es für nötig hält, nicht aber, dauernd an der Vertraulichkeit festzuhalten. Wir wollen auch durchaus nicht über die Herren der U. S. zu Gericht sitzen, weil sie sich nicht an die beschlossene Vertraulichkeit gehalten haben. Das wollen wir schon aus dem Grunde nicht, weil für uns die Frage der Vertraulichkeit durchaus strittig ist. Mit meinen Parteifreunden bin ich der Ansicht, daß die Vertraulichkeit in der Verfassungsdeputation aufgehoben werden sollte, und zwar schon vor Beendigung der Beratungen der ersten Lesung. Das könnte meines Erachtens in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen geschehen, durfte aber noch nicht erfolgen im ersten Stadium der Beratungen, wo noch alles in Fluß war. Aber wie gesagt, in dem jetzigen Stadium der Beratungen kann ich mich im großen und ganzen den Gründen der Minderheit anschließen. Aber auf eines möchte ich dabei hinweisen: daß wir zu dieser Meinung nicht durch das Verhalten der U. S. gekommen sind, sondern ich kann Ihnen verraten (Zuruf von links: Daß Sie keine eigene Meinung haben!) daß wir schon einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatten, ehe der Bericht an uns herankam. Es ist also nicht so, wie Herr Dr. Künkler in der gewissen Ueberhebung, die ihm manchmal eigen ist, sagte, er wolle dadurch, daß er die Oeffentlichkeit herstelle, uns das Gewissen schärfen. Ich habe schon in der Deputation gesagt, daß bei uns eine Schärfung des Gewissens nicht notwendig ist. Wir werden vor der Oeffentlichkeit für unsere Beschlüsse eintreten. Ich glaube, ein weiteres Eingehen auf unsere Stellungnahme zu den Anträgen der Verfassungsdeputation erübrigt sich. Wir sind dafür, daß der Entwurf recht bald Ihrer Kritik und dadurch der Kritik der Oeffentlichkeit unterbreitet wird. Es kann also gar keine Rede davon sein, als ob wir Angst vor der Oeffentlichkeit hätten, da, wie gesagt, ich mit meinen Parteifreunden der Ansicht bin, daß man auch schon vor Beendigung der ersten Lesung, wenn in der Deputation eine Mehrheit dafür ist, die Vertraulichkeit der Beratungen aufheben solle. Anders liegt allerdings die Sache hinsichtlich des der Deputation vorliegenden Entwurfs des Senatsvertreters. Der ist eine Privatarbeit eines einzelnen, des Herrn Senator Dr. Spitta. Ich bin aber der Ansicht: dadurch daß Herr Senator Spitta diese Arbeit, seine Privatarbeit, zur Grundlage der Beratungen gemacht hat und dabei von vornherein wußte, daß diese Privatarbeit weitgehenden Aenderungen unterzogen werden würde — solche weitgehenden Aenderungen sind ja auch erfolgt — er sich meines Erachtens freiwillig dieses seines geistigen Eigentums begeben hat und sich einer Veröffentlichung des Entwurfs nicht widersetzen sollte.

Das ist mein Standpunkt und der Standpunkt meiner Parteigenossen zu dieser Angelegenheit. Herr Dr. Künkler hat angezeigt, seine Partei werde aus der heutigen Stellungnahme der Nationalversammlung die Konsequenzen ziehen. (Zurufe.) Auf die Art der Konsequenzen hat er auch schon hingedeutet. Wir werden uns dadurch in unserer Stellungnahme nicht behindern lassen, wir werden den Anträgen der Verfassungsdeputation zustimmen. (Beifall bei den M.-S.)

Wenhold (D.): [Zuruf von links: Jetzt kommt der Fuchs!] Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben klar und deutlich den Standpunkt der Mehrheit der Verfassungsdeputation wiedergegeben, und als Mitglied der Mehrheit dieser Deputation kann ich seine Ausführungen durchaus unterstreichen. Auf alle Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Ich möchte aber auf die Frage der Vertraulichkeit des Entwurfs insofern noch mit einigen Worten eingehen, als Herr Dr. Künkler einen Unterschied zwischen einem Entwurf und einer Unterlage nicht gemacht hat. (Dr. Künkler: Habe ich stets gemacht!) Zu den Beispielen, die der Herr Senatskommissar über die Vorlage von Entwürfen in anderen Bundesstaaten gegeben hat, möchte ich noch hinzufügen: Hessen oder Baden. Da ist die Sache so gelaufen, daß die Regierung einer dieser Staaten je ein Mitglied der Fraktionen und daneben hervorragende Staatsrechtslehrer der Universitäten beauftragt hat, einen Entwurf auszuarbeiten, und dieser Entwurf ist dann veröffentlicht und den Verhandlungen der verfassunggebenden Versammlung unterbreitet worden.

In Bremen liegt ein Entwurf überhaupt noch nicht vor, sondern es ist lediglich eine schriftliche Unterlage für die Verhandlungen der Verfassungsdeputation geschaffen, die geistiges Eigentum einer bestimmten Persönlichkeit, des Vorsitzers der Verfassungsdeputation ist. Diesen Standpunkt hat auch Herr Dr. Künkler als durchaus richtig anerkannt. Es ist jetzt Aufgabe der Verfassungsdeputation, einen Entwurf, der der Oeffentlichkeit unterbreitet werden soll, erst zu schaffen. Entsprechend hat man auch in Hamburg und Lübeck verfahren, wie auch in Baden oder Hessen, wo die Verhandlungen der oben erwähnten Kommission nicht veröffentlicht worden sind, sondern erst der fertiggestellte Entwurf. Irgend eine schriftliche Unterlage für die Schaffung des Verfassungsentwurfs muß ausgearbeitet werden, weil sonst ein parlamentarisches Arbeiten nicht möglich ist. In keinem der Einzelstaaten, in denen die Vertreter der Partei des Herrn Dr. Künkler Einfluß haben, ist die Forderung erhoben, eine schriftliche Unterlage, die erst zu einem Entwurf gestaltet werden soll, und die Verhandlungen darüber sofort der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. (Zurufe: Selbstverständlich! Das ist ganz etwas anderes!) Die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler kann ich nicht verstehen. Selbstverständlich haben Sie Anspruch darauf, Ihre eigene Meinung zu haben und auszusprechen, Sie sollten aber nicht die Meinung anderer als abwegig bezeichnen und Ihre Meinung als unfehlbar hinstellen. (Dr. Künkler: Wer hat das getan?) Sie, fortgesetzt durch Zwischenrufe. Sie sollten sich bemühen, auch unserem Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Daß auch unser Standpunkt seine Berechtigung hat, das haben Sie leider nicht berücksichtigt, wohl, weil Sie für unsere Auffassung nicht das erforderliche Verständnis aufzubringen vermögen. Scharf muß ich mich gegen die Auffassung wenden, die uns andere Gründe als die vom Herrn Senatskommissar dargelegten unterstellt. (Dr. Künkler: Welche sollten das sein?) Der Grund der Bequemlichkeit. (Dr. Künkler: Ganz mißverstanden!)

Präsident: Herr Doktor, Sie haben sich bereits zum Wort gemeldet!

Wenhold: Sie haben gesagt, daß Bequemlichkeitsgründe, wie in alter Zeit, so auch die heutige Regierung und die Mehrheit veranlaßten, den Entwurf nicht der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Dem gegenüber stelle ich fest, daß sachliche Gründe die allein maßgebenden für uns sind. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß die Scheu vor der Oeffentlichkeit in Verfassungsfragen uns dazu nicht veranlaßt hat, da wir das Licht durchaus nicht zu scheuen brauchen.

Was die Frage der Beibehaltung der Vertraulichkeit selbst anlangt, so ist dies Sache der Verfassuungsdeputation. Ich bin mit dem Herrn Senatskommissar darin einig, daß der Bruch der Vertraulichkeit zu verurteilen ist. Nachdem aber von der einen Seite die Vertraulichkeit durchbrochen ist, nachdem die Verhandlungen der Oeffentlichkeit einseitig zugänglich gemacht worden sind, haben wir keine Veranlassung mehr, die nunmehr gebrochene Vertraulichkeit zu wahren und die Oeffentlichkeit einseitig beeinflußt zu lassen. Wir werden daher auch unsererseits in der nächsten Sitzung der Deputation für die Aufhebung der Vertraulichkeit eintreten. Im übrigen aber ist die entscheidende Frage, die in dem Bericht der Verfassungsdeputation zum Ausdruck kommt, gar nicht die, ob es zweckmäßig ist, die Vertrauchlikeit dieser Verhandlungen aufzuheben oder nicht, sondern die entscheidende Frage ist die, was auch Herr Klemann besonders betont hat, ob die Verfassungsdeputation das Recht hat, die Vertraulichkeit zu beschließen. Für mich ist dabei die Frage, ob ein formales Recht dazu aus der alten Verfassuug oder ein Gewohnheitsrecht besteht, herzlich gleichgültig, für mich entscheidet dabei das sachliche Interesse. Und da muß ich durchaus betonen, daß die Gründe, die hier für das sachliche Interesse der Vertraulichkeit geltend gemacht worden sind, durchschlagend sind, und wir daher der Berechtigung, die Verhandlungen für vertraulich zu erklären, zustimmen. Wir kommen zu dieser Stellung, weil wir es für unbedingt nötig halten, daß gewisse Verhandlungen vertraulich geführt werden müssen, wenn das Staatsinteresse es verlangt. Und ich meine, daß auch insofern Klarheit geschaffen werden muß, daß, wenn die Mehrheit einer solchen Kommission oder Deputation diesen Beschluß faßt, die übrigen Mitglieder ebenfalls daran gebunden sind. Herr Dr. Künkler hat zwar erklärt, daß man es der staatsmännischen Einsicht der einzelnen Mitglieder überlassen müsse, eine Sache vertraulich zu behandeln oder nicht. Ich glaube, daß man darüber geteilter Meinung sein kann. Ich habe bereits in den Verhandlungen der Verfassungsdeputation darauf hingewiesen, daß, wenn beispielsweise der Staat dazu übergehen würde, irgend ein großes Unternehmen einzuleiten, und es würden zu dessen Durchführung große Landkäufe erforderlich sein ... (Drettmann: Das haben wir ja selbst schon gesagt!) Lassen Sie mich doch ausreden — es doch durchaus notwendig ist, daß diese Absicht nicht in die Oeffentlichkeit hineinkommt, um Spekulationen zu vermeiden. Es kann aber in Verfolg Ihrer Auffassung sich jemand auf den Standpunkt stellen, daß für den Staat ein solches Unternehmen unerwünscht ist und es somit im Staatsinteresse liegt, wenn er es öffentlich bekämpft. Und deshalb wende ich mich von vornherein dagegen, daß es dem Ermessen des einzelnen Mitgliedes überlassen bleiben soll, ob die Vertraulichkeit gewahrt werden soll oder nicht, denn damit würde die Allgemeinheit unter Umständen empfindlich geschädigt werden. Und gerade weil solche Zweifelsfragen bestehen können, muß in einem demokratischen Staate irgend jemand die Entscheidung fällen, und diese Entscheidung kann nur durch die Mehrheit gefällt werden. Deshalb können wir nicht anders als der Auffassung sein, daß die Mehrheit in den Deputationen und Kommissionen das Recht haben muß, auch gegenüber dem Willen der Minderheit die Vertraulichkeit zu beschließen. Es fragt sich nun aber: was geschieht, wenn die Minderheit sich an diese Beschlüsse nicht bindet? (Zuruf links: Die Sipo muß einschreiten!) Wenn die Mitglieder der Mehrheit im Staats-

interesse die Vertraulichkeit von Verhandlungen für nötig halten, dann müssen sie auch die Möglichkeit haben, die Vertraulichkeit durchzusetzen, denn sonst würden alle diese Beschlüsse praktisch gar keinen Wert haben, weil einfach von der Minderheit erklärt werden könnte: wir halten uns an diese Beschlüsse nicht gebunden! Und dann würden die Beschlüsse der Mehrheit lediglich ein Popanz sein. Deshalb habe ich den Eindruck, daß in dieser Hinsicht in dem Bericht der Verfassungsdeputation eine Lücke ist. Ich meine, daß die Nationalversammlung hier durchaus klar ihre Meinung zum Ausdruck bringen muß. Und ich sage, daß diejenigen, die Beschlüsse, die als vertraulich erklärt worden sind, nicht als vertraulich behandeln, dann auf Grund eines besonderen Beschlusses in jedem Einzelfalle von der Nationalversammlung ihres Mandats für verlustig erklärt werden können. Ich gestatte mir daher, zu dem Antrage der Verfassungsdeputation noch folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung beauftragt ihre Kommission, in die neue Geschäftsordnung Bestimmungen aufzunehmen, wonach Mitglieder der Nationalversammlung, die Verhandlungen und Beschlüsse von Deputationen und Kommissionen, die als vertraulich erklärt worden sind, nicht als vertraulich behandeln, auf Beschluß der Nationalversammlung ihres Mandats verlustig erklärt werden können.

(Gelächter links.) Dieser Antrag ist durchaus die Konsequenz unserer Stellungnahme, und deshalb bietet er eine notwendige Ergänzung des Antrages der Verfassungsdeputation. (Dr. Künkler: Hausknechtsparagraph!) Das ist kein Hausknechtsparagraph. (Zuruf: Diktatur!) Das, was eine Mehrheit beschließt, ist niemals eine Diktatur, nur wenn eine Minderheit eine Mehrheit zwingen will, dann ist das die Diktatur. (Sehr gut!) Ich bitte die Nationalversammlung, dem Antrage der Verfassungsdeputation zuzustimmen sowie auch unserm Ergänzungsantrage. Die Einzelheiten, in welcher Form dann dieses Beschlußverfahren auszubilden sein wird, werden wohl am besten der Geschäftsordnungskommission zu überlassen sein, die darüber zu berichten haben würde. (Große Unruhe und Pfuirufe links. Beifall in der Mitte und rechts.)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat in seinen Ausführungen gesagt, daß seine Partei, also die U. S es gewesen seien, die dieses und jenes verhindert hätten. Herr Dr. Künkler, ich will Ihnen folgendes sagen: Als die erste Sitzung stattfand und wir anfingen zu beraten, da hat eines Ihrer Mitglieder angefragt, ob man in den Fraktionen darüber reden dürfe. Da habe ich beantragt, daß jedes Mitglied der Nationalversammlung einen Entwurf erhalten solle, und daß es selbstverständlich sei, daß die Mitglieder der Nationalversammlung darüber sprechen dürften und auch Mitteilungen, die sie für notwendig hielten, in ihrer Partei machen könnten. Da hat niemand etwas einzuwenden gehabt. Im übrigen waren Sie selbst der Meinung, daß, so lange dieser Entwurf, dieses Provisorium bestand, man damit nicht in die Oeffentlichkeit gehen solle. Wenn man über die Aeußerungen und Anträge der einzelnen Deputationsmitglieder sich hätte öffentlich aussprechen wollen, dann hätte das doch nicht zur Klarheit geführt und hätte doch vor allem dem Publikum nicht die Möglichkeit gegeben, nun dazu Stellung zu nehmen. Wir haben von vornherein erklärt, daß es notwendig sei, daß die Oeffentlichkeit, wenn der Entwurf vorliegt, dazu Stellung nehmen muß. Und diesen Standpunkt habe ich nicht nur jetzt vertreten, sondern habe auch schon als Mitglied der alten Verfassungsdeputation erklärt, daß über die Beratungen, soweit eine Klarheit geschaffen sei, der Oeffentlichkeit Mitteilung zu machen sei. Und jetzt habe ich dasselbe wieder gesagt, und ich weiß auch, daß es nützlich gewesen ist, bevor ein solcher Entwurf veröffentlicht wurde, daß man in der Deputation erst einmal unter sich eine Aussprache vornahm. Herr Dr. Künkler hat dann gesagt, daß die alte Zeit wiederkommen könne. Wenn Herr Dr. Künkler den Entwurf durchliest, und wenn er die Reichsverfassung, die wir als Grundlage genommen haben, durchsieht, dann muß er doch sagen, daß von der alten Zeit nicht mehr geredet werden kann. (Dr. Künkler: Doch!) Wenn ich mir den Entwurf von Herrn Dr. Künkler ansehe, dann will er eine autokratische Regierung haben, er will alle Gewalt den Beamten geben. (Lachen und Widerspruch links.) Ich habe das Recht, das, was ich weiß, zu sagen. Herr Dr. Künkler, wie stellen Sie sich eine Regierung vor? Er hat geäußert, daß es grundsätzlich gegen seine Auffassung sei, daß die Regierung ein Mitbestimmungsrecht habe. Da habe ich gefragt: Welche Regierung wünschen Sie? Wünschen Sie, daß in der Regierung nur Beamte sitzen, daß es nie zu einer Regierungskrisis kommen würde dadurch, weil wir ja keine Regierung hätten? Da sagte er: Jawohl, nur solche, die sich berufsmäßig der Arbeit widmen, die sollen an der Spitze der Aemter stehen. (Dr. Künker: In völliger Abhängigkeit von der Volksvertretung.) Darauf komme ich noch zurück, warten Sie nur. Die Regierung, die nicht nach dem Willen der Nationalversammlung handelt, hat abzutreten. Wenn Sie nun Beamte anstellen, dann würden die nicht abtreten, und ihr Einfluß als höchster Beamter wäre gefährlicher als der der Regierung, die dann der Gefahr ausgesetzt ist, daß sie zurückzutreten hat. Wenn wir Beamte haben, müssen wir ihnen doch auch Pension geben. (Widerspruch links.) Wir haben doch das Beamtenrecht. Und wenn Sie Beamten sagen oder wenn Sie einem Syndikus Dr. Künkler sagen: „Wir sind mit Ihnen nicht zufrieden!“ dann wird Herr Dr. Künkler sagen: „Gut, ich gehe zum Arbeitsnachweis!? Nicht wahr? (Heiterk.) Nein, Sie sind Beamter, stützen sich auf Ihr Beamtenrecht und werden infolgedessen niemals sa-

gen: Ich lasse mich nach Hause schicken. Wir haben auch nicht die Absicht, die Beamten nach Hause zu schicken, wir haben den Wunsch, daß die Beamten im Auftrage der Nationalversammlung handeln sollen, und wenn die Regierung dementsprechend nicht handeln will, dann hat sie zurückzutreten. Und deshalb haben wir eine andere Auffassung von der Regierung als Sie. Wenn Sie heute noch sagen, wir wären in der alten Zeit, dann haben Sie wahrscheinlich nicht begriffen, was wir wollen, oder Sie wollen die alte Zeit wieder einführen (Dr. Künkler: Sie wollen den Spieß umdrehen!) Meine Damen und Herren! Es heißt ja wohl in der Bibel: Zur Strafe gab Gott den Juden einen König! Man könnte auch sagen: Zur Strafe gab Gott den Unabhängigen einen Juristen! (Große Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Ich halte die Verfassung für richtig, die nicht die Juristen machen, und ich habe in der Verfassungsdeputation, so viel ich verstand, verbessernd eingegriffen. Wir wollen eine Verfassung aufbauen, die die Menschen verstehen, ohne daß ein Jurist sie auszulegen braucht. (Sehr gut!) Infolgedessen werden wir die Verfassung, die Herr Dr. Künkler uns vorgelegt hat, nicht annehmen. Den Entwurf, den Herr Senator Spitta uns vorgelegt hat, werden Sie nicht wieder erkennen, wenn Sie die Verfassung sehen, die wir Ihnen dann vorlegen. (Dr. Künkler: Der Augenschein zeigt es!) Es ist nicht jedermanns Sache, das nachzuprüfen. Sie werden sich überzeugen können, daß wir eine Verfassung schaffen, die jedenfalls so ist, daß das bremische Volk zu entscheiden hat. Wenn wir dem Senat oder der Regierung ein gewisses Einspruchsrecht geben, so weiß ich aus meiner praktischen Erfahrung als Vorstandsmitglied der Partei und Gewerkschaften, daß in manchen Versammlungen Beschlüsse gefaßt werden (Dr. Künkler: Ein schöner Vergleich!), die der Vorstand nicht ausführen kann, und es werden auch in der Nationalversammlung Beschlüsse gefaßt, die eine Regierung glaubt nicht durchführen zu können, und da wollen wir der Regierung die Möglichkeit geben, dieses Gesetz noch einmal an die Nationalversammlung zu bringen. Beschließt dann die Nationalversammlung trotzdem: so soll es gemacht werden, dann ist das Gesetz fertig, und dann soll der Senat noch das Recht haben, daß er das gesamte Volk anruft, weil wir auch der Regierung das Recht geben wollen, an das Volk zu appellieren als oberste Instanz. Das ist kein Verrat, das heißt, die Volkssouverenität anerkennen, und der Senat hat dann abzutreten, wenn das Volk gegen ihn ist. Wenn Sie derartiges nicht begreifen, so liegt das daran, daß Sie sich festgebissen haben auf Ihre Anschauungen und Ihre Räteverfassung und glauben, das wäre das Richtige. Wir sind anderer Auffassung und treten deshalb Ihrer Auffassung nicht bei. Herr Dr. Künkler tut immer so, als ob er schon seit langem diese Anschauung vertreten hätte, die er heute vertritt. Dann tut es mir leid, daß Sie uns früher nicht besser unterstützt haben. Ich sage Ihnen nur, wenn Sie glauben, die alte Untertänigkeit soll wieder eingeführt werden, so ist das nicht mehr möglich nach dem, was wir beschließen werden. Und wenn Sie mit den Konsequenzen drohen, dann will ich Ihnen sagen, verstehe ich darunter, daß Sie hier Obstruktion treiben und sich nicht an der Mitarbeit beteiligen wollen, und das wäre verkehrt. Wir haben nicht, wie Herr Dr. Künkler sagt, alle seine Anträge abgelehnt. Wir haben, was wir für richtig hielten, angenommen.

Was verlangt werden muß, ist, eine Sicherung gegenüber gewissen Vorgängen zu schaffen. Man kann als Minderheit recht, aber auch unrecht haben. Bezüglich der Frage der Vertraulichkeit: Es ist auch nicht erwünscht, daß die Fraktionsbeschlüsse immer in die Oeffentlichkeit kommen. Das ist kein Betrug gegenüber der Gesamtheit. Wenn eine Fraktion der Deputation den Wunsch hat, die Vertraulichkeit solle nicht mehr bestehen, so sollten wir uns dem anschließen. Wir haben nichts zu verheimlichen.

Eine wichtige Frage bei der Beratung über die Verfassung ist die Trennung von Staat und Stadt. Bevor die nicht erledigt ist, hängt alles andere in der Luft. Herr Dr. Künkler, der die Frage der Trennung von Staat und Stadt bearbeitet, würde auch gesagt haben: Ich muß mit der ganzen Arbeit erst fertig sein, ehe ich damit an die Oeffentlichkeit gehe, und wenn jemand von ihm verlangt hätte, doch damit früher an die Oeffentlichkeit zu gehen, so würde er gesagt haben: Wartet, bis ich die Arbeit beendigt habe. Auch der Arbeiterrat hat vertrauliche Sitzungen abgehalten, der Rat der Volksbeauftragten und der Arbeiterrat haben vertraulich verhandelt. Im Gegensatz zu früher kann der Senat die Vertraulichkeit über einen Gegenstand wünschen, die Nationalversammlung kann aber die Vertraulichkeit ablehnen. Früher mußte die Bürgerschaft darauf eingehen (Dr. Künkler: Nicht in allen Fällen!) Es können doch Situationen vorkommen, wo das allgemeine Interesse verlangt, daß eine Oeffentlichkeit nicht besteht, wenn es sich z. B. um gewisse Mitteilungen vom Reiche handelt, vielleicht auch, wenn gewisse Elemente die Macht an sich reißen wollen und dagegen Maßnahmen getroffen werden müssen.

Zu dem Antrage der Demokraten möchte ich einen Zusatz beantragen, nämlich, daß nicht gesagt werde, daß die Betreffenden auf Beschluß der Nationalversammlung ihres Mandats verlustig erklärt werden können, sondern

ihres Mandats für die in Frage kommenden Deputationen oder Kommissionen,

so daß sie also aus diesen Deputationen oder Kommissionen entfernt werden können. Das ist notwendig. Wir haben schon die schlimmsten Erfahrungen mit sol-

chen Dingen gemacht. Die Autorität der Nationalversammlung muß gehoben werden, wenn es ihr möglich sein soll, mehr zu leisten. (Beifall bei den M.-S.)

Präsident: Zunächst bemerke ich, daß Herr Wenhold zu seinem Antrage eine Ergänzung beantragt hat, nämlich dem Antrage am Schluß hinzuzufügen:

wenn durch den Bruch der Vertraulichkeit schwerwiegende Interessen des Staates gefährdet oder eigennützige Zwecke verfolgt worden sind.

Im übrigen ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Klawitter, Faust, Dr. Künkler, Eckermanns.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Klawitter (U. S.): Da ich das Mitglied bin, welches in der betreffenden Sitzung anwesend war, wo über diesen Beschluß gesprochen wurde, möchte ich bitten, mir noch das Wort zu geben, damit ich meine Stellung klarlegen kann.

Faust (U. S.): Ich bitte, aus dem Grunde den Schluß nicht zu belieben, weil ich meine, daß die Ausführungen unserer Gegner widerlegt werden müssen.

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wir werden, da von der U. S. bisher nur ein Redner gesprochen hat, noch nicht für Schluß stimmen, behalten uns aber vor, im Laufe der Debatte einen neuen Schlußantrag zu stellen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Klawitter (U. S.): Im Anfang der Verhandlungen, an denen wir teilnahmen — nicht in der ersten Sitzung, damals gehörten wir der Deputation nicht an — in dieser Sitzung wurde uns der Entwurf vorgelegt. Es war überhaupt keine Rede davon, daß der Entwurf veröffentlicht werden sollte. Wir waren damit alle einverstanden. Diese Sachlage hat sich aber bald geändert. Denn gleich beim ersten Punkt des Entwurfs der Vorlage wurde uns klar, daß der Entwurf nicht Geisteseigentum des Herrn Senator Spitta war, sondern es spielte sich etwas ab, was die Oeffentlichkeit Bremens interessierte. Was die Sache an sich anbetrifft, so wissen Sie alle: ich stehe auf dem Boden des Klassenkampfes, und zwar darum, weil wir alle einer gewissen Klasse angehören. So gehört auch Herr Senator Spitta einer Klasse an, die, wie die Klassen der alten Bürgerschaft, nur die Aufgabe darin sehen, die alte Verfassung zu schützen. (Zuruf: Lebte damals Dr. Künkler auch schon?) Davon weiß ich nichts. Aber Senator Spitta stand schon damals in Bremen in der Oeffentlichkeit. Und von diesem Herrn, in dem wir Sozialdemokraten den ausgesprochenen Vertreter seiner Klasse, die wir reaktionär nennen, sehen, von diesem Herrn ist der Entwurf ausgearbeitet, der für jeden, der Sozialdemokrat ist, unzweifelhaft dem Klassenstandpunkt dienen soll. Einen Entwurf, wie wir ihn erwarteten, wie er von links vorgelegt wurde, war von ihm nicht zu erwarten. Also der Entwurf ist, wie er von Herrn Senator Spitta zu erwarten war. Und darum mußte er sehr, sehr vorsichtig behandelt werden, er muß sehr genau angesehen werden. Und das durfte allerdings nicht so gemacht werden, wie es Herr Waigand gemacht hat. Herr Waigand sieht sich den Entwurf nur daraufhin an, ob er schadet. Er hat ihn nicht genau angesehen. ebenso ungenau und oberflächlich angesehen wie den Entwurf von unserem Genossen Künkler, wie aus seinen Ausführungen hervorgegangen ist, was sich als ganz klar erwiesen hat, da er noch von den Stellen der Amtmänner gesprochen hat. So meine ich, man müßte sich auch den Entwurf von Senator Spitta darauf ansehen, was daraus entstehen kann. Wenn man ihn aber nur notdürftig, oberflächlich ansieht, dann ist es genau wie bei der alten Verfassung. Kurz nach 1898 wurde uns auch ein Verfassungsentwurf vorgelegt über die Senatorwahlen, der nach oberflächlicher Anschauung auch ganz demokratisch war. Danach sollten die Bürgerschaft und der Senat gleichmäßig an den Wahlen beteiligt sein. (Waigand: Den Entwurf haben wir scharf bekämpft!) Kein Senator sollte danach gegen den Willen der Bürgerschaft gewählt werden, aber in Wirklichkeit hat doch der Senat allein immer die Senatoren gewählt. Herr Waigand hat das unendliche Male in der Bürgerschaft erwähnt. Ja, solche Fußangeln sind in der alten Verfassung und auch in dem neuen Entwurf. Diesen Fuchs, diese Füchse müssen wir uns ansehen und aus der Ecke holen. Der ganze Entwurf ist ein reaktionärer Entwurf. Und das ist immer mehr zum Ausdruck gekommen, je weiter die Beratungen fortgesetzt wurden. Darum haben wir die Forderung gestellt, daß der Entwurf in die Zeitungen komme, daß wir ihn jetzt der Oeffentlichkeit übergeben. Jedenfalls darf man nicht sagen, hier liege kein Staatsinteresse vor, sondern nur ein Parteiinteresse. § 51 der alten Verfassung besagt:

Der Senat ist berechtigt, in solchen Fällen, wo es ihm durch das Staatswohl geboten erscheint, eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, und ist dann die Oeffentlichkeit der Versammlung unstatthaft.

Senator Spitta sagt, daß der Antrag auf Vertraulichkeit einen großen Wert habe und daß die Vertraulichkeit streng beachtet werden müsse. Der Verlauf der heutigen Sitzung ist nun die beste Verurteilung der Stellungnahme der Deputation, da der Herr Präsident es nicht für nötig befunden hat, sinngemäß nach der alten Geschäftsordnung und der Verfassung zu verfahren. In der Debatte ist manches aus den vertrau-

lichen Sitzungen gesagt, was er hätte monieren müssen, weil nach dem, was die alte Verfassung sagt, das Staatswohl beeinträchtigt wird.

Präsident: Herr Klawitter, Sie haben in Ihren Ausführungen das Präsidium angegriffen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß ich für die Vertraulichkeit der Verhandlungen zu sorgen habe in dem Falle, wenn der Senat den Antrag stellt, einen Gegenstand vertaulich zu behandeln.

Klawitter: Ja — ja — schließlich gehört das doch auch zur Geschäftsordnung, wenn es sich um das Staatswohl handelt bei anderen Sachen, und dann muß durch den Präsidenten (Präsident: Nein! Nein!) Ich weiß, was Sie sagen wollen. Ich will nicht bestreiten, wenn die Dinge so liegen, wenn es sich um das Staatswohl handelt, dann liegt kein Grund vor. Der Verlauf wird es ja zeigen. (Zuruf: Waigand ist schon ganz geknickt!)

Als das an die Oeffentlichkeit gelangte, lag die Sache nicht so. Nun, es war ein unglückliches Eheverhältnis (Große Heiterkeit), und wenn Sie zu dem Entschluß gekommen sind, daß die Ehe nicht mehr gehalten werden kann (Fauth: Heute leben wir noch in einer glücklichen Ehe! Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte, diese Zwischenrufe persönlicher Beziehung zu unterlassen. Sie sprachen über den Entwurf des Herrn Senator Spitta! (Zurufe Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe.

Klawitter: Der Entwurf (Andauernde Unruhe) — — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Herr Götze, Herr Klawitter beschwert sich über die Zurufe. Es sind aber gerade seine Parteigenossen. Ich bitte nochmals um Ruhe.

Klawitter: Es wird gesagt, der Entwurf sei geistiges Eigentum des Herrn Senator Spitta. Ich verstehe diesen Standpunkt nicht. In dem Augenblick, wo dieser Entwurf die Grundlage für die Verfassung geworden ist, muß er der Oeffentlichkeit übergeben werden. Das ist die Konsequenz des Grundsatzes. Nehmen Sie doch einmal an, daß der Entwurf in der Deputation unverändert angenommen wäre, so würde die Konsequenz davon sein, daß er nicht einmal jetzt veröffentlicht werden dürfte, sondern daß die Oeffentlichkeit erst durch die Verhandlungen in der Nationalversammlung davon erführe. (Widerspruch. Ruf: Das ist nicht die Absicht!) Nun, Sie werden ja sehen, wie Sie eingeseift werden. (Heiterkeit. Ruf aus der Mitte: Seife ist jetzt ein teurer Artikel!) Weiter sage ich nichts: Sie werden schon sehen, wer den Vorteil daraus zieht! Als ich gestern abend aus der Sitzung fortging und von der zweiten Etage im Rathause die Treppe hinunterging, da kamen die Treppe herauf mehrere militärische Herren, von Engelbrechten usw., und ihnen begegneten auf der Treppe mehrere Vertreter der Rechten, da begrüßten sich die Herren kurz, und im Vorbeigehen hörte ich: Wir haben gesiegt! sagte einer der Militärischen, und ein Vertreter der Rechten sagte: Sie haben gesiegt, und wir haben Gesetze gemacht, wir haben gesiegt mit dem Gesetz. Das zeigt, wie die Dinge liegen, die Situation in Bremen, die Ihnen vor Augen gestellt werden. Sie haben gesiegt! Sie begreifen das nicht — denken Sie an die Verfassung von 1853!

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Nur eine kurze Erklärung gegenüber Herrn Klawitter. Ich habe die Begründung, daß der Verfassungsentwurf mein geistiges Eigentum sei und deshalb ohne meine Zustimmung nicht veröffentlicht werden dürfe, nicht gebraucht. Ich erkläre, wenn die Verfassungsdeputation die Veröffentlichung der Beratungen und Beschlüsse beschließen sollte, ich selbstverständlich auch meinen Entwurf der Oeffentlichkeit zur Kritik übergeben werde. (Sehr gut!)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich darf zuerst gegen einige Angriffe, die gegen die Art meiner Ausführungen gerichtet worden sind, mich wenden. Es ist besonders von dem Herrn Senatskommissar gegen die Schärfe, mit der ich der andern Richtung entgegengetreten bin, Klage geführt worden. Ich weiß von einer besonderen Schärfe, die persönlich verletzen könnte, nichts. Ich habe mit Entschiedenheit meinen Standpunkt vertreten, nichts weiter. Insbesondere ist es nicht richtig, daß ich gesagt hätte, die Mehrheit habe die Vertraulichkeit nur aus Bequemlichkeit beschlossen. Ich habe lediglich daran erinnert, indem ich von dem noch immer herrschenden Geist der früheren Zeit sprach, daß damals die Betätigung der Oeffentlichkeit als „unbequem", wie ein üblicher Ausdruck war, empfunden worden sei. Um dann auf die sachlichen Einwände einzugehen: es ist geltend gemacht worden, es könne doch ein Entwurf nicht im Stadium seiner Entstehung schon der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, und es ist verwiesen worden auf Hamburg, wo der Senat den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hat, von Herrn Wenhold ferner auf die Verhandlungen in Hessen und anderswo, wo Mitglieder der Fraktionen zu den bei der Regierung stattfindenden Beratungen zugezogen worden seien. Meine Damen und Herren! Erkennen Sie nicht den Unterschied, der besteht, wenn eine Behörde einen Entwurf ausarbeitet, oder wenn die berufenen Vertreter des Volkes eben in dieser Stellung wirksam werden? Und so ist es hier. Wir sind nicht zugezogen zu einer Behörde, sondern hier sollten die berufenen Vertreter des Volkes die Verfassung ausarbeiten. Herr Waigand hat dann nicht unterschieden die Stellung, die wir zu dem Entwurf von Herrn Senator

Spitta eingenommen haben, von der Stellung zu den Verhandlungen der Deputation. Wir haben immer jeden Entwurf, der uns vertraulich übergeben war, so behandelt, wie die Bedingung war, unter der er übergeben worden ist, und niemals ist von uns der Entwurf in die Oeffentlichkeit gebracht worden. Wir haben die Verhandlungen der Deputation, ohne auch nur ein Wort von dem Entwurf zu erwähnen, ohne erst recht diesen Entwurf selbst zu veröffentlichen, erörtert, über diese Verhandlungen ist in der Arbeiter-Zeitung berichtet worden. Herr Senator Spitta hat darauf hingewiesen, daß in den Kommissionen des alten Reichstags, die, wie ich geltend gemacht, gar nicht über die Verpflichtungen der anderen Reichstagsmitglieder verfügen konnten, in der Tat Beschlüsse vorgekommen seien, wodurch Gegenstände als vertraulich behandelt worden seien. Das will ich nicht bestreiten. Ich weiß es nicht. Aber wer sagt mir, daß das nicht Gegenstände gewesen sind, aus deren Natur die Vertraulichkeit sich ergab, insbesondere, wenn es sich um solche Gegenstände gehandelt hat, wie Herr Senator Spitta sie erwähnt, und daß die Beschlüsse der Kommission nur eine deklaratorische Bedeutung gehabt haben? Weil wir eine Vertraulichkeit, die sich aus solcher Natur des Gegenstandes ergibt, niemals bestritten haben, ist es ganz falsch, wie der Herr Senatskommissar geltend gemacht hat, daß unsere Stellungnahme ein parlamentarisches Leben unmöglich mache. Wir wollen die Vertraulichkeit da, wo sie in der Sache selbst begründet ist, aber niemals erkennen wir sie an bei den Verhandlungen über das Grundgesetz unseres Gemeinwesens. Herr Senator Spitta hat weiter gemeint, wenn ich gesagt hätte, es sei uns kein anderer Weg geblieben, so hätten wir gegenüber den Beschlüssen der Deputation an die Nationalversammlung gehen können. Meine Damen und Herren! Wir hatten keinen Anlaß, solches zu tun, für uns war unsere Verpflichtung gegenüber unsern Wählern maßgebend, und den Beschluß der Deputation mußten wir für rechtswidrig und unverbindlich halten. Wenn die Deputation glaubt, wir hätten einen Fehler gemacht, dann mußte sie an die Nationalversammlung gehen, und das hat sie ja getan. Wir können der Mehrheit einer Deputation nicht das Recht zugestehen, Pflichten für uns zu statuieren, die in Widerspruch stehen zu den Pflichten gegenüber unsern Wählern. Für uns gibt es keine vertraulichen Verhandlungen, auch nicht in der Versammlung der Volksvertretung. Wir haben sie nur dann zugegeben, wenn die Gründe für die Vertraulichkeit außerhalb des Gemeinwesens liegen, so wie es sich bei einem Grundstückskauf um das Interesse des Gemeinwesens gegenüber den Spekulanten handelt, oder wenn sie beim Reiche liegen. Was sich aber in unserm Gemeinwesen abspielt, das gehört der Oeffentlichkeit an. Damit erledigen sich auch die Ausführungen des Herrn Waigand, ebenso das Beispiel des Herrn Wenhold. Was dieser anführt, wäre eine Sabotage eines Beschlusses der Kommission, die das Unternehmen doch an sich gewollt hat. Ich muß mit einem Wort auf die Ausführungen des Herrn Waigand über meinen Verfassungsentwurf eingehen. Insofern er den Entwurf überhaupt gelesen hat, kann er es nur mit der Aufmerksamkeit, mit der man den ersten besten Zeitungsartikel liest, getan haben, sonst hätte er nicht behaupten können, daß ich gerade eine von der Volksvertretung unabhängige Regierung wolle. Es war gerade unser größter Streit in der Verfassungsdeputation, daß ich keine Regierung mit selbständigen Rechten gegenüber der Volksvertretung wollte. Wenn Sie daraus, daß nach meinem Entwurf Persönlichkeiten, die ihren Beruf daraus machen, in der Regierung sitzen, folgern, daß es gegenüber der Volksvertretung selbständige Beamte sein müßten, dann beweisen Sie eben, daß für Ihre Verfassung das Gesetz, das die alte Zeit geschaffen hat, maßgebend ist. Wenn wir als Leiter der Aemter Beamte berufen, dann sind das keine Beamte, die unabsetzbar sind. Ich will nicht weiter eingehen auf die Bemerkungen des Herrn Waigand über das Unglück, das meiner Partei zuteil geworden sei dadurch, daß sie einen Juristen unter sich habe. Wenn meiner Partei das nicht gefällt, bin ich der erste, der das, schon grundsätzlich, anerkennt und zurücktritt. Bisher hat man mir es noch nicht nahegelegt. Und ich meine, daß Herr Waigand in seiner Leidenschaft gegen die Juristen im Irrtum ist. Er verwechselt die Gesetze, die in der alten Zeit gemacht worden sind, mit der Jurisprudenz. Die juristische Technik kann man niemals entbehren. Was den Antrag des Herrn Waigand betrifft, sowie den des Herrn Wenhold, so müssen wir dagegenstimmen, daß eine Mehrheit der Deputation über die Verpflichtung der Mitglieder zur Vertraulichkeit verfügen kann. Damit erledigen sich diese Anträge. Ich habe bereits gesagt: was uns von der Mehrheit trennt, das ist der Geist der alten Zeit. Für uns gibt es keine Vertraulichkeit. (Bravo links.)

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Faust und Edermanns.

Der Schluß wird angenommen. (Zuruf links: Totengräber!)

Waigand (M.-S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur ganz kurz erklären: Als Mitglied der Verfassungsdeputation habe ich Herrn Senator Spitta ersucht, eine Unterlage für die Verhandlungen vorzulegen. Wir waren der Meinung, daß die Regierung einen solchen Entwurf ausarbeiten muß. Ich erinnere Sie daran, daß unser verstorbener Genosse Bebel im Reichstage seinerzeit gesagt hat: „Dafür sind die Geheimräte da, daß sie die Gesetzentwürfe ausarbeiten, wir werden sie dann umarbeiten, wie wir sie im Interesse des Volkes wünschen. (Dr. Künkler: Das tun Sie aber nicht! — Rhein: Das wissen Sie ja noch gar nicht!) Dieser Entwurf von Herrn Senator Spitta war tatsächlich eine brauchbare Vorlage. Und auf dieser Unterlage haben wir dann die Aenderungen getroffen, und Herr Senator Spitta hat sich dem auch nicht widersetzt. Was ich

weiter sagen wollte: was die Vertraulichkeit betrifft, so ist Herr Dr. Künkler doch auch auf dem letzten Parteitage der U. S. P. gewesen und hat dort erlebt, daß die Kommission, die einen Entwurf über das Parteiprogramm ausarbeiten sollte, zwei Tage lang über die Internationale vertraulich verhandelte, und die andern konnten sich während der Zeit amüsieren. (Heiterkeit.) Das ist gemacht worden, weil es notwendig war. (Starker: Verfassungsfragen oder Parteifragen?) Herr Klawitter hat sogar unsere Ehe in die Debatte gezogen. Uns ging es wie Fritz Reuter: Wir haben auch drei Brautens gehabt. (Heiterkeit.) Wir haben nicht die erste geheiratet — das sind die U. S. —, wir haben die zweite geheiratet, und glauben, wir haben keine schlechte Partie gemacht. (Heiterkeit. — Na, Na! — Rufe links.) Das wird die Zukunft zeigen. (Wenhold: Und wer ist die dritte Braut?) Meine Damen und Herren! Wenn Sie derartiges in die Debatte ziehen, dann muß man darauf eingehen. Herrn Dr. Künkler möchte ich zu seinem Entwurf sagen: Ich habe ihn gelesen, und zwar nicht nur einmal, sondern zweimal wie ein guter Christ die Bibel, und ich konnte tatsächlich nicht das herauslesen, was Herr Dr. Künkler hineingelegt hat. Deshalb habe ich ihn interpelliert und ihm gesagt: Herr Doktor, Sie wollen eine Regierung, Sie wollen aber auch eine Spitze, also Beauftragte oder einen Vorstand. Wie denken Sie sich das? Das müssen denn doch Beamte sein? Da hat er gesagt: Berufsmäßige Leute! Also Leute, die es zu ihrem Beruf machen, zu regieren oder die Spitze der Verwaltung darzustellen. Und wenn diese Leute einen Beruf daraus machen, dann wird ihr Einfluß ein ganz gewaltiger sein. Wir können sie aber nicht beseitigen, weil sich keine berufsmäßigen Beamten auf Zeit anstellen lassen werden. Und wenn das so ist, dann wird sich auch in Zukunft kein Beamter dafür finden, der für so kurze Dauer sich verpflichtet, weil er seine ganze Existenz doch auf etwas ganz bestimmtes eingestellt hat. Wenn einer von den Räten nicht pariert, so kann er abberufen werden. Darüber müssen wir uns doch klar sein. Und deshalb können wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen. Wenn Herr Dr. Künkler sagt, es wäre unmöglich, daß die Wähler zu entscheiden haben, wie ich vorgeschlagen habe: ja, die Wähler wählen doch nicht die Mitglieder der Kommissionen und Deputationen. (Dr. Künkler: Ich habe doch nicht gegen Ihren Antrag, sondern gegen den Antrag Wenhold gesprochen!) Das war ein Mißverständnis, ich habe geglaubt, Sie wären auch gegen meinen Antrag. Wenn gesagt wird, wir hätten die neue Zeit nicht verstanden, so ist das nicht richtig. Wir haben sie wohl verstanden. Man kann aber doch in sie nicht mit einem Sprunge hineinrutschen, nicht vom November bis zum Juni. Die neue Zeit ist wie ein wunderhübsches Mädchen: wenn man das gewinnen will, darf man nicht zu stürmisch sein, sondern man muß sich Zeit dazu lassen. Wir wollen die neue Zeit mit Sicherheit herbeiführen, dazu gehört aber eine gewisse Zeit. (Lebhafter Beifall bei den M.-S.)

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Klawitter hat von einem großen Ereignis berichtet, das ihm auf der Treppe im Rathause widerfahren ist. Er glaubt gehört zu haben, daß ich einigen Herren, die mir dort begegnet seien, gesagt hätte, ich hätte ein Gesetz gemacht und gesiegt. Ich glaube schwerlich, daß, wer mich kennt, glauben kann, daß ich eine so törichte Aeußerung gemacht hätte. In der Verhandlung, von der ich kam, hatte ich im übrigen nur erreicht, daß in einem Paragraphen vier Worte gestrichen wurden. Ich habe auf die an uns gerichtete Frage, was wir denn im Rathause gemacht hätten, geantwortet: Wir haben Gesetze gemacht. Wenn Sie, Herr Klawitter, also wieder fremde Gespräche belauschen, so bitte ich Sie, genauer zuzuhören. (Unruhe. Ruf: Belauschen?)

Klawitter: Wenn ich das zufällig gehört habe, daß einige Herren, die mir auf der Treppe begegneten, sich begrüßten und was sie sagten, so kann man das doch nicht ein Belauschen nennen. Der eine von ihnen sagte: Wir haben gesiegt! der andere: Und wir haben Gesetze gemacht! (Dr. Gildemeister: Vorhin sagten Sie aber auch noch, daß hinzugefügt wäre: Wir haben auch gesiegt!)

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Der Antrag Wenhold wird abgelehnt.

Der Antrag Waigand wird angenommen. (Zuruf links: Pfui Deibel!)

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Waigand vor:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der preußischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß bei den neuen Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern Bremen in die Klasse I gesetzt wird.

Präsident: Wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Waigand (M.-S.): Ich bitte, die Dringlichkeit anzunehmen und wünsche, daß er auch gleich verhandelt wird.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für die Dringlichkeit des Antrages sind, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Folgender Antrag des Herrn Gildemeister liegt vor, der dagegen seinen Antrag unter Nr. 13 zurückgezogen hat:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung vom Reich zu übernehmende Verwaltung der See- und Binnen-Wasserstraßen für das Wesergebiet ihren Sitz in Bremen erhält, um mit der Bremischen Landesregierung zur Entwicklung der Weserhäfen zusammen dahin zu wirken, durch die einheitliche Leitung des Verkehrsnetzes des Wesergebietes, den deutschen Güterverkehr auch hier über deutsche Häfen zu lenken.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar.

2. Ueberleitung des Hauptbetriebes der Straßenreinigung nach dem früheren Remmerschen Grundstück Buntentorsteinweg Nr. 110 bis 120.

Garves (D.): Den Anträgen, die da gestellt sind, haben wir nichts hinzuzufügen und werden dafür eintreten. Wir sind aber der Ansicht, daß jetzt, nachdem die Straßenreinigung dem Kanalbauamt unterstellt ist, es auch Zeit würde, in anderer Beziehung bei der Straßenreinigung Besserungen zu schaffen. In erster Linie müßte das Automobilwesen mehr eingeführt werden, als die gegenwärtige rückständige Müllabfuhr das vorsieht. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Feuerwehr vom 1. April ab keine Pferde mehr haben wird, es auch an der Zeit ist, daß die Straßenreinigung auch in diesem Sinne vorgeht. Dann wird gewünscht, den Gefangenentransport zu automobilisieren. Diese Neuerung muß weiter fortgeführt werden, und wir haben den dringenden Wunsch, daß die Verwaltung nun auch dafür sorgt, daß der Automobilbetrieb mehr im allgemeinen an die Stelle des Pferdebetriebes gesetzt wird.

Senator Stampe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Garves möchte ich sagen: Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat schon lange die Umwandlung der Fahrzeuge, die jetzt noch mit Pferden betrieben werden, in Kraftfahrzeuge im Auge. Sie würde ihre Arbeit auch anfangen, aber Herr Garves weiß als Mitglied der Deputation, daß das nicht so leicht geht. Vor allem haben wir ins Auge zu fassen, daß zuerst der Gefangenentransport mit Kraftfahrzeugen vorgenommen wird. Die Abnutzung der Pferde ist so groß, daß in 9 Wochen 3 Pferdeankäufe gezeitigt worden sind. Die Ankäufe lassen sich beschleunigen, aber etwas anderes ist es, die anderen Wagen in Kraftverkehr umzuwandeln. Man muß berücksichtigen, daß die Kraftwagen auf dem Pflaster der Müllabladeplätze nicht so vorwärts kommen, wie es mit dem Fuhrbetriebe möglich ist. Die Deputation wird das aber im Auge behalten und, so weit es ihr möglich ist, Abhilfe schaffen. Die Nationalversammlung wird dann die Materie behandeln.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 97 D II Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Hormann (D.): Gegen die geforderte Nachbewilligung hat die Budgetkommission keine Einwendungen zu machen. Sie beanstandet jedoch zu Posten 1, Bekleidung, daß die Nachbewilligung nicht vor Verausgabung beantragt worden ist. Der Einwand gegen die Forderung der Baudeputation ist um so mehr am Platze, als die Deputation nicht in der Lage gewesen ist, die nötigen Kleidungsstücke für die Arbeiter zu beschaffen. Sie hat deshalb, wie aus der Mitteilung auf Seite 764 hervorgeht, dem Beamtenpersonal eine Entschädigung in bar bezahlt. Wir in der Budgetkommission sind nach wie vor der Meinung, daß ein derartiges Verfahren dem Sinn der ganzen Einrichtung nicht entspricht. Die Arbeiter haben Kleidungsstücke zu verlangen, das steht in ihren Anstellungsbedingungen. Aber wenn diese Kleidungsstücke nicht beschafft werden können, dann ist es mir und der Budgetkommission fraglich, ob eine Entschädigung in bar bezahlt werden muß. Es ist das in den letzten Jahren bei Beamten wohl geschehen, aber die Sache muß doch überlegt werden. Und dann möchte ich Herrn Senator Stampe fragen, wie man denn die Summe bemessen hat. Wenn man die Kleidungsstücke nicht erhalten konnte, ist doch auch kein Preis festgelegt, und doch hat man eine bestimmte Summe ausbezahlt, trotzdem die Arbeiter nun doch auch keine Kleidungsstücke dafür kaufen konnten. Das hat dazu geführt, daß die Finanzkommission ihre Bedenken erhoben hat, und die Budgetkommission kann diese Bedenken nur lebhaft unterstreichen.

Senator Stampe (M.-S.): Es ist richtig, was der Vorsitzende der Budgetkommission gesagt hat, und es gibt letzten Endes ein eigentümliches Bild, wenn den Beamten eine bare Entschädigung statt Kleidung gegeben wird. Die augenblickliche Verwaltung trägt daran keine Schuld, sondern während des Krieges, in den letzten Kriegsjahren schon, waren, weil es an der nötigen Bekleidung fehlte, einzelnen Beamten statt der ihnen zustehenden Bekleidung eine Entschädigung in bar gezahlt, und zwar mit Bewilligung der Finanzdeputation. Dann kamen die anderen Beamten bei der Straßenreinigung mit demselben Antrage auf Barentschädigung, und sie fragten: Warum wird denn uns die Entschädigung nicht in bar ausgezahlt? Es ist mit ihnen lange verhandelt, sie hatten Anspruch auf eine Hose und einen Rock, resp. eine Bluse, nahmen aber lieber die bare Entschädigung, und die wurde ihnen bewilligt, damit sie sich dafür Kleidungsstücke kaufen könnten. Weil die Finanzdeputation das erste für be-

gründet erklärt hatte, wegen der anderen Sachen aber lange Verhandlungen mit der Reichsbekleidungsstelle notwendig waren, wir aber schnell zugreifen mußten, weil wir sonst überhaupt nichts bekommen konnten, ist aus diesem Grunde eine Berichterstattung nicht erfolgt.

Der Antrag wird angenommen.

4. Wiederherstellung der im Haushalt 1919 unter 96 a Hochbau I gestrichenen jahrgeldberechtigten Architektenstelle.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß es mit Rücksicht auf unseren späteren Beschluß jetzt „ruhegehaltsberechtigten" Stelle heißen muß.

Für die Budgetkommission

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß es jetzt „ruhegehaltsberechtigt" heißen muß. Als die Stelle gestrichen wurde, war sie aber noch eine jahrgeldberechtigte Stelle. Das ist also eine Aenderung, die sich von selbst ergibt.

Die Budgetkommission empfiehlt

Zurückverweisung der Vorlage.

Seiner Zeit hat die Budgetkommission bei Beratung des ordentlichen Haushaltsplanes nach Anhörung der zuständigen Beamten diese Stelle im Budget gestrichen, und es sind inzwischen keine neuen Momente geltend gemacht worden, die uns veranlassen könnten, jetzt einen anderen Standpunkt einzunehmen. Aus diesem Grunde empfehlen wir die Zurückverweisung der Vorlage zu einem eingehenden Bericht. Auch haben wir neuerdings die Mitteilung erhalten, daß der in Frage kommende Beamte durchaus nicht die Funktionen eines Architekten zu übernehmen hat, sondern die eines Bauführers.

Dann ist zu dem gestellten Antrage der Baudeputation noch zu bemerken, daß auch bei Bewilligung des Antrages in Zeile 3 die Worte „und die Uebertragung der Stelle an den Architekten Becker" gestrichen werden müßten. Die Anstellung eines Beamten ist nicht unsere Sache, sondern Sache der Regierung.

Walsemann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Hormann kann ich bestätigen, und bitte Sie, seinen Antrag anzunehmen. Wie Herr Hormann schon erwähnt hat, hat die Budgetkommission bei Beratung des ordentl. Haushalts die zuständigen Stellen zur Begutachtung herangezogen, und diese haben die Stelle als überflüssig erklärt. Der frühere Inhaber der Stelle ist verstorben und damit die Stelle überflüssig. Aus diesem Grunde sehen wir nicht ein, weshalb die Stelle wieder besetzt werden soll. Uns in der Nationalversammlung ist auch nicht bekannt, daß wesentlich andere Verhältnisse beim Hochbauamt eingetreten, daß die Hochbauämter mit mehr Arbeiten belastet wären, so daß die Stelle eines Architekten erforderlich geworden wäre. Früher mag vielleicht ein jahrgeldberechtigter Architekt dort nötig gewesen sein, in der letzten Zeit aber wurde er mit anderen Arbeiten, als Bauführer beschäftigt. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt wieder die Stelle eines Architekten schaffen sollen. Sollte das Hochbauamt den Wunsch haben, einen Architekten anzustellen, so mag man uns das erst genau nachweisen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß wir zuerst über die Zurückverweisung abzustimmen haben.

Schmidt (U. S.): Der für diese Stelle vorgeschlagene Herr, den Herr Hormann nicht als Architekten, sondern als Bauführer bezeichnet, ist seit 1910 als Architekt beim Hochbauamt tätig. Die Stelle, um die es sich handelt, ist auch nicht eine Stelle, die für einen mit voller akademischer Bildung ausgerüsteten Beamten vorgesehen ist. Der verstorbene langjährige Inhaber der Stelle hatte auch nicht die volle akademische Bildung und war darum auch nur jahrgeldberechtigt. Die Stelle fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen Architektenstellen, für die volle akademische Bildung verlangt wird, heraus. Jetzt kommt man von interessierter Seite, um gegen die Wiederherstellung der Stelle Sturm zu laufen, nachdem dem Herrn die Stelle schon übertragen war. Ich bitte Sie, diesem Drängen nicht nachzugeben. Meine Fraktion hat keine Veranlassung, sich gegen die Wiederherstellung der Stelle zu wenden.

Leymann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nichts gegen die Rückverweisung. Auch in der Baudeputation hatten wir Bedenken, den Herrn anzustellen, aber nachdem wir wissen, daß die frühere Räteregierung diesem Herrn mündlich versprochen hatte, ihm werde die Stelle übertragen werden, hat die Baudeputation beschlossen, ihm die Stelle zu übertragen, wenn ihm das Versprechen auch nur mündlich von der vorherigen Regierung gegeben war. (Dr. Küntler: Sehr richtig!)

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Ich wollte gegenüber den Ausführungen des Herrn Leymann feststellen, daß diese Stelle besetzt worden wäre, wenn der Anwärter, der am meisten Anrecht darauf hatte, nicht im Felde gewesen wäre, sonst wäre die Stelle durch den betreffenden Herrn schon früher besetzt. Er ist aber erst im Dezember zurückgekehrt und bittet nun um die Anstellung, die ihm der Rat der Volksbeauftragten, der als rechtmäßige Regierung das Recht hatte, eine vakante

Stelle zu besetzen, bereits übertragen hatte. Aus dem Grunde sollte die Nationalversammlung zustimmen.

Walsemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Schmidt veranlassen mich doch, die Sache näher zu beleuchten. Es soll eine Architektenstelle geschaffen werden (Rufe: Nein!), nun angefordert, sie wird verlangt. Wenn man aber von einem Architekten redet, dann meint man einen Diplomarchitekten (Abrufe), und wenn man einen Architekten verlangt, so muß dieser doch auch die Kenntnisse eines Architekten haben, entsprechend arbeiten und nicht wie im vorliegenden Falle mit den Arbeiten des Bauführers betraut werden. (Zurufe von links.) Ich wiederhole, wenn das Hochbauamt den Wunsch hat, einen Architekten anzustellen, dann mag es uns mit einer anderen Vorlage kommen, denn wohin sollte es führen, wenn hernach zwei Gruppen Architekten vorhanden wären? Das würde Anlaß zu Differenzen bezüglich der Gehaltsfragen geben.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der in Vorschlag gebrachte Beamte das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde genießt, und da er die Stelle wohl auszufüllen imstande ist, stimmen wir der Vorlage so, wie sie ist, zu

Zur Richtigstellung

Hormann (D.): Ich habe mich leider überzeugen müssen, daß ich mich wegen des Beschlusses der Budgetkommission geirrt habe. Die Gründe, die hier erläutert wurden, sind allerdings auch in der Budgetkommission angeführt. Es wird mir jedoch soeben überzeugend mitgeteilt, die Budgetkommission sei zu einem bewilligenden Beschluß gekommen, während ich meinte, daß die Sache zurückverwiesen worden sei. Deshalb muß ich den Antrag auf Zurückverweisung zurückziehen

Fanger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz besonders nochmals auf das Wort hinweisen, das Herr Schmidt gesagt hat, und worauf Herr Walsemann geantwortet hat. Ich glaube, er ist am allerwenigsten berufen, zu beurteilen, ob der betreffende die Arbeit eines Architekten leistet oder nicht. Wir in der Deputation sind jedenfalls zu derselben Ansicht gekommen wie die vorgesetzte Behörde, und das dürfte genügen. Ich bitte nochmals, die Vorlage so, wie sie ist, anzunehmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die letzten Worte des Antrages der Baudeputation gestrichen wurden. Statt „jahrgeldsberechtigt" wird gesagt „ruhegehaltsberechtigt".

Der Antrag der Baudeputation wird in dieser Fassung angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei.

Hormann (D.): Die Nachbewilligungen in Absatz 1 und 2 sind genügend begründet und auch rechtzeitig beantragt worden. In Absatz 3 wird aber eine Uebertragbarkeit sämtlicher Positionen des Budgets der Regierungskanzlei beantragt. Die Budgetkommission hat sich namentlich bei der Beratung des ordentlichen Budgets lebhaft über die Uebertragbarkeit unterhalten. Es ist bei den einzelnen Behörden die Neigung vorhanden, die Uebertragbarkeit immer weiter auszudehnen. Herr Senator Donandt hat an der derzeitigen Verhandlung teilgenommen und versprochen, die Frage nochmals gründlich zu prüfen, wieweit das eigentlich getrieben werden darf. Es ist durchaus wünschenswert, eine klare Uebersicht über das Budget zu erhalten. Hier liegt gar kein sichtbarer Grund für weitere Ausdehnung der Uebertragbarkeit vor; denn in Absatz 1 und 2 wird das beantragt, was notwendig ist. Wenn die Regierungskanzlei nachher findet, daß noch weitere Nachbewilligungen erfolgen müssen, so muß sie das beantragen. Im Interesse der Klarheit des Budgets ist eine weitere Ermächtigung, Positionen für übertragbar zu erklären, nicht wünschenswert. Die Budgetkommission empfiehlt, diesen Antrag der Regierungskanzlei abzulehnen. Weiter: 40 000 plus 33 000 ℳ macht 73 000 Mark und nicht 75 000 ℳ. Ich bitte diesen kleinen Irrtum berichtigen und demgemäß 73 000 ℳ nachbewilligen zu wollen.

Präsident: Die Budgetkommission beantragt, den Antrag des Senats folgendermaßen zu formulieren:

Die Nationalversammlung bewilligt auf das Budget der Regierungskanzlei 73 000 ℳ nach. Sie lehnt indes die beantragte Uebertragbarkeit sämtlicher Positionen dieses Budgets untereinander ab.

Der so geänderte Antrag wird angenommen.

7. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Budgetkommission haben wir uns mit der Angelegenheit auch eingehend beschäftigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir selbstverständlich den Betrag für das Jahr 1919 ohne weiteres bewilligen müssen. Es ist außerordentlich bedauerlich — und hier bringe ich auch eine Ansicht meiner Parteifreunde zum Ausdruck —, daß hier wiederum ein Schritt getan wird, um ein Stück bremischen Gemeinsinns zu beseitigen. (Sehr richtig!) Wir Bremer sind immer stolz darauf gewesen, daß der Bürgerpark ganz aus privaten Mitteln zustandegekommen ist, und daß er auch bisher ganz aus privaten Mitteln unterhalten wurde, daß bisher, abgesehen vom Grund und Boden, den der Staat geliefert hat, nicht ein Pfennig staatlicher

Gelder dabei verwendet worden ist. Man kann dem Bürgerparkverein und allen, die sich als Mitglieder daran beteiligt oder eines der Legate gestiftet haben, auch nur an dieser Stelle lebhaften Dank aussprechen für das, was da geschaffen worden ist. Es ist das ein beredtes Zeugnis für den außerordentlichen Gemeinsinn, der in Bremen geherrscht hat, und der hoffentlich noch herrschen wird. Leider sind ja in letzter Zeit die Mittel spärlich geflossen, und es steht zu befürchten, daß, nachdem der Staat eingegriffen hat, auch in Zukunft die privaten Mittel erheblich geringer fließen werden. Deshalb wird der Staat eingreifen müssen. Die Budgetkommission hat sich aber nicht entschließen können, ohne weiteres auch die 200 000 ℳ für das Jahr 1920 zu bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil man nicht ohne weiteres einem privaten Verein eine so große Summe zur Verfügung stellen soll, ohne daß auch eine Beaufsichtigung seitens der Organe des Staates vorhanden ist. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen deshalb, daß der Finanzdeputation bei der Ausgabe der Gelder eine gewisse Aufsicht eingeräumt wird. Das kann in der Weise geschehen, daß man die Finanzdeputation ermächtigt, einen Betrag bis zu 200 000 ℳ nach Bedarf dem Bürgerparkverein auszuzahlen. Wir haben unsern Antrag folgendermaßen formuliert:

> Die Nationalversammlung bewilligt dem Bürgerparkverein zur Deckung des Fehlbetrages für das Jahr 1919 einen Zuschuß von 100 000 ℳ und ermächtigt die Finanzdeputation, für im Jahre 1920 notwendig werdende Ausgaben des Bürgerparkvereins weitere Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von 200 000 Mark zu gewähren.

Damit wird einmal das erreicht, was der Bürgerparkverein will, nämlich daß er 200 000 ℳ zur Verfügung hat, anderseits wird aber auch erreicht, daß die Finanzdeputation einen Einblick in die Geschäftsführung hat, daß die Finanzdeputation besonders immer angegangen werden muß, wenn neue Mittel in den Betrieb hineingesteckt werden sollen. Ich glaube, daß wir damit einerseits den Interessen des Vereins Rechnung tragen, andererseits aber auch die Interessen unserer staatlichen Finanzgebarung vertreten. (Bravo!)

Heuers (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erkennen voll an, daß der Bürgerpark für das Allgemeinwohl geschaffen worden ist. Und darum werden Sie auch verstehen, wenn wir der Vorlage zustimmen Wenn wir uns die Vorlage ansehen, dann zieht sich durch die ganze Vorlage wie ein roter Faden, daß der Verein das Ideal, welches er bisher für sich in Anspruch genommen hat, den Park allein aufbauen zu können, jetzt aufgeben muß, indem er an den Staat herantritt und Geld fordert. Das geht daraus hervor, daß die Löhne der Arbeiter gewaltig gestiegen sind. Schon im Jahre 1919, als die Teuerung über Deutschland hereinbrach, waren die Parkarbeiter sehr schlecht gestellt. Der Verein war nicht in der Lage, den Arbeitern gerecht zu werden, und die Organisation der Parkarbeiter wandte sich an den Rat der Volksbeauftragten. Dieser bewilligte dann auf Grund der schlechten Finanzverhältnisse 68 000 ℳ. Das war am 29. Januar 1919. Mit dem 4. Februar, als der Rat der Volksbeauftragten weggefegt wurde, trat dann augenblicklich eine Stockung der Auszahlung der Gelder ein. Die Arbeiter wurden dann bei der provisorischen Regierung vorstellig. Da wurde dann erklärt, daß der Beschluß des R. d. V. als null und nichtig anzusehen sei, und daß die Gelder nicht ausgezahlt würden. Erst durch durch spätere Verhandlungen mit der provisorischen Regierung und dem Bürgerparkverein war es möglich, die Löhne halbwegs den Verhältnissen anzupassen. Aber trotzdem das ganze Jahr hindurch allgemein die Löhne stiegen, hat sich der Verein immer an sein Ideal gehalten, den Park allein bewirtschaften zu wollen. Das Ideal ging darauf hin, mit niedrigen Löhnen diese Bearbeitung vorzunehmen. Dies konnte unmöglich so bleiben. Bei der jetzigen Teuerung sind auch die Parkarbeiter sehr stark ins Hintertreffen geraten, und wenn in dem Bericht steht, daß die Parkarbeiter nach den Löhnen der Staatsarbeiter entlohnt werden müßten, so ist das eine Notwendigkeit, steht doch der Staatsarbeiter in Bremen an sich auch nur mit geringen Löhnen da. Die Zulagen, die die Staatsarbeiter erhalten haben, ist der Bürgerparkverein nicht in der Lage gewesen zu zahlen. Am 4. Dezember haben die Arbeiter den Schlichtungsausschuß angerufen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Hier hat dann der frühere Bürgermeister Buff erklärt, daß er an den Staat herangehen wolle, um den Arbeitern gerecht werden zu können. Nun steht in dem Bericht, daß für das Jahr 1920 mit 169 000 ℳ an Arbeiterlöhnen gerechnet werden könne. Mit 169 000 ℳ bei 38 Arbeitern ergibt ein Wocheneinkommen von 87 ℳ pro Kopf. 87 ℳ bei der jetzigen Teuerung ist keine Einnahme für einen Arbeiter. Wenn die Parkarbeiter mit den Staatsarbeitern gleichgestellt werden sollen, so ergibt das eine Summe von 246 000 ℳ allein für Löhne. Wir sehen also, daß auch mit diesen 200 000 ℳ, die wir zur Verfügung stellen, nicht viel zu erreichen ist. Natürlich stehen 90 000 ℳ Einnahmen da. Aber wir haben auch in der Zukunft, wie Herr Hormann sagte, damit zu rechnen, daß der Bürgerparkverein immer wieder Zuschüsse für sich in Anspruch nehmen muß. Es heißt ja auch in der Begründung, daß die Gebefreudigkeit der freiwilligen Geber sehr erlahmt ist und noch weiter erlahmen wird auf Grund der großen Steuerlasten. Hieraus ergibt sich ganz von selbst, daß wir von Jahr zu Jahr dem Bürgerparkverein Zuschüsse leisten müssen, und wenn wir das tun, stehen wir auf dem Standpunkte, daß wir ein Mitbestimmungsrecht darüber haben müssen, wie das Geld verwaltet wird. Wir können nicht zugeben, daß auf der einen Seite der Bürgerparkverein mit dem staatlichen

Gelde so arbeitet, wie er will und wie er es am besten findet. Darum, meine Damen und Herren! Wenn wir die Zuschüsse zahlen, müssen wir die Bedingung stellen, daß die Parkarbeiter auf Grund der Zuschüsse denselben Lohn erhalten, wie die Staatsarbeiter, weil auch sie für das Allgemeinwohl arbeiten. Deshalb soll die Finanzkommission zusammen mit dem Bürgerparkverein Einblick in die Geschäftsführung nehmen können. Ich möchte deshalb zwei Anträge stellen, die diesen Wortlaut enthalten, und möchte Sie ersuchen, diesen Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Die Anträge des Herrn Heuers lauten:

1. Die Nationalversammlung bewilligt die von dem Bürgerparkverein erbetenen Beträge von 100 000 Mark für das Jahr 1919 und 200 000 ℳ für 1920 mit der Bedingung, daß den Parkarbeitern die jeweilig den bremischen Staatsarbeitern zustehenden Löhne gezahlt werden und daß die Verwendung der bewilligten Gelder samt der Verfügung über die übrigen Mittel des Vereins der Mitgenehmigung der Finanzdeputation unterliegt. Die Finanzdeputation kann diese hiernach zugewiesene Aufgabe im Einverständnis der Walddeputation dieser übertragen.

2. Die Nationalversammlung beauftragt die Sozialisierungskommission mit der Prüfung, ob der Bürgerpark vom Staat in Eigentum und Verwaltung zu übernehmen ist.

Schröder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der ausführlichen Eingabe des Bürgerparkvereins geht hervor, daß der Verein mit sehr großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es stellt sich ein großes Defizit für 1919 heraus, und ein noch größeres für 1920. Wenn in der Eingabe gesagt wird, daß der Bürgerpark der Stolz aller Bremer sei, so entspricht das in vollem Umfange der Wahrheit. Es ist sicher, daß alt und jung sich des Parkes erfreut. Wir wissen aber auch, daß es eigentlich Aufgabe des Staates ist, den Park zu erhalten und in eigene Regie zu nehmen. Besonders wenn wir Zuschüsse leisten müssen. Wir verlangen, daß uns dann ein Mitbestimmungsrecht gegeben wird. Es geht nicht an, daß wir zu zu einer Anlage Zuschüsse geben und kein Recht zum Mitsprechen haben sollen. Die freiwilligen Sammlungen sind ja nach dem Bericht nicht mehr so wie früher gewesen. Der Opfersinn der Bremer ist zurückgegangen und hat versagt. Wenn dann in dem Bericht darauf hingewiesen wird, daß durch die neuen Steuerlasten die Gebefreudigkeit noch weiter eingeschränkt wird, wird es ja nicht so sein, daß die früheren Geber nicht auch jetzt noch die Anlagen unterstützen werden. Es wird in dem Bericht weiter darauf hingewiesen, daß die Hauptursache der ungünstigen Finanzlage des Bürgerparkvereins die Gleichstellung der Löhne der Parkarbeiter mit denen der Staatsarbeiter sei. Das steht indessen fest, daß die Staatsarbeiter den Parkarbeitern im Lohn voraus sind. Es wird Zeit, daß hier eingegriffen wird. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Parkarbeiter, der nur 91 ℳ pro Woche erhält, heute damit auskommen kann. Das wird jeder einsehen, daß das kein Lohn zum Auskommen ist. Die Staatsarbeiter haben im ersten Jahre 113 ℳ, im zweiten Jahre 136 ℳ. Ich will damit nicht gesagt haben, daß dieser Lohn durchaus ausreichend wäre und die Löhne der Staatsarbeiter nicht auch aufbesserungsbedürftig wären. Aber wenn wir einen Vergleich anstellen, müssen wir sehen, wie niedrig die Löhne der Parkarbeiter sind. Wenn ein Staatsarbeiter 142 ℳ und ein Parkarbeiter nur 91 ℳ erhält, so macht das Weniger pro Jahr 2652 ℳ aus, und eine solche Summe spielt eine große Rolle in einem Arbeiterhaushalt. Auch mit der einmaligen Teuerungszulage stehen sich die Parkarbeiter immer noch schlechter wie die Staatsarbeiter. Auch hinsichtlich des Urlaubs stehen die Parkarbeiter hinter den Staatsarbeitern zurück. Wenn sie 12 Jahre tätig sind, bekommen sie ganze 8 Tage Urlaub. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wir müssen für die Parkarbeiter sorgen, dazu sind wir verpflichtet bei der heutigen Preissteigerung. Ich möchte auch gleich noch darauf hinweisen, daß sich besonders das Publikum angelegen sein lassen könnte, mehr darauf zu achten, daß der Park nicht verschandelt wird. Das gilt nicht nur für den Bürgerpark, sondern auch für die Wallanlagen, wo die kleinen und die großen Kinder sich sehr häufig Aeste abbrechen. Auf solche Anlagen sollte man die größte Sorgfalt legen. Aber man findet auch, daß viele Erwachsene sich nicht die Mühe geben, die Kinder zurückzuhalten. Ich mußte jedes Mal eine ganze Reihe von Kindern zurechtweisen, wenn ich in den Anlagen war. Es muß darauf gedrungen werden, daß wir, wenn wir Zuschüsse leisten, auch ein Recht haben, mitzureden, und daß mehr Arbeiter eingestellt werden. Wer den Bürgerpark in der letzten Zeit besucht hat, wird sagen müssen, daß er sich in einem Zustande befindet, wie er nicht bleiben darf. Ich wollte beantragen, daß wir mit dem Senatsantrage einverstanden sind, wenn die Parkarbeiter ebenso entlohnt werden, wie die Staatsarbeiter.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir auch in Zukunft größere Zuschüsse leisten müssen und daß auch die Arbeitslohnverhältnisse geändert werden müssen, liegt auf der Hand. Von dem Budgetstandpunkte aus muß ich bemerken, daß die Kommission über die Anträge bei Bewilligung von Summen nicht hinausgehen kann. Wenn später der Bürgerparkverein neuer Mittel bedarf, so muß er sich mit einer neuen Eingabe an den Senat und die Nationalversammlung wenden. Ich glaube, daß der Bremer seinen Bürgerpark nicht im Stiche lassen wird.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Heuers ist damit einverstanden, daß der erste Teil seines Antrages abgeändert wird, wie von Herrn Hormann beantragt. Unter diesen Umständen erscheint es mir angebracht, daß wir über die Bestimmung in dem Antrage Heuers:

„Unter der Bedingung, daß den Parkarbeitern die den bremischen Staatsarbeitern zugebilligten Löhne gezahlt werden"

wie über ein Amendement abstimmen. Folgender Antrag des Herrn Schröder liegt vor:

Dem Senatsantrag ist folgender Satz beizufügen: Unter der Voraussetzung, daß die Bürgerparkarbeiter ebenso entlohnt werden, wie die Staatsarbeiter.

Da dieser Antrag bereits in dem Antrage des Herrn Heuers enthalten ist, darf ich wohl annehmen, daß dieser Antrag hinfällig ist. Wir kommen nun zur Abstimmung Ich werde über die einzelnen Punkte abstimmen lassen

Das Amendement zum Antrage der Budgetkommission:

„unter der Bedingung, daß den Parkarbeitern die jeweils den bremischen Staatsarbeitern zustehenden Löhne gezahlt werden",

wird angenommen

Das Amendement, daß die Finanzdeputation auch über die Verwendung der übrigen, dem Bürgerparkverein zur Verfügung stehenden Mittel mitzubestimmen hat, wird angenommen

Das Amendement, daß die Finanzdeputation die ihr zugewiesenen Aufgaben im Einverständnis mit der Walldeputation dieser übertragen kann, wird abgelehnt.

Der Antrag der Budgetkommission mit diesen Amendements wird angenommen.

Der zweite Antrag Heuers, die Sozialisierungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob der Bürgerparkverein vom Staate in eigene Verwaltung zu übernehmen ist, wird angenommen.

VII. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1920.

Schaffung einer neuen Gerichtssekretärstelle beim Amtsgericht Bremen.

Für die Budgetkommission

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von sachverständiger Seite ist uns bei Beratung des vorliegenden Antrages mitgeteilt worden, daß für die hier aufgeführten Arbeiten die Schaffung der Stelle eines Gerichtssekretärs nicht notwendig ist. Infolgedessen sieht sich die Budgetkommission nicht in der Lage, zu empfehlen, die Stelle zu bewilligen. Sie schlägt vor, die Vorlage zurückzuverweisen, damit wir einen ausführlichen Bericht bekommen, in dem der Nationalversammlung die Notwendigkeit der neuen Stelle nachgewiesen wird. In diesem Bericht ist die Notwendigkeit nicht nachgewiesen.

Die Nationalversammlung stimmt dem Antrage der Budgetkommission zu.

Dringlichkeitsantrag Bormann:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht die Schaffung von

Kleingeld

(Metall oder Papier) vorgenommen werden kann, um die unleidlichen Verhältnisse im Kleingeldverkehr zu beseitigen.

Präsident: Herr Bormann, wollen Sie den Antrag begründen? (Zurufe: Nicht nötig! Wird ja angenommen!)

Bormann (M.-S.): Wenn der Antrag angenommen wird, will ich gern verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Waigand:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der preußischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß bei den neuen Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern

Bremen in die Klasse I

gesetzt wird.

Waigand (M.-S.): Ich berufe mich auf das, was ich vorhin gesagt habe, und bitte um Annahme des Antrages. (Beifall.)

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Pastor Bode hat seinen unter 14 auf der Tagesordnung stehenden Antrag zurückgezogen und ihn in folgender neuen Fassung wieder eingebracht:

Die Nationalversammlung beschließt, daß die für Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder zu zahlenden Beihilfen in Zukunft nicht zurückgezahlt zu werden brauchen und nicht als Armenunterstützung gelten. Sie sind daher nicht mehr vom Armenamt, sondern von der Kriegsdeputation als Erziehungsbeihilfen zu zahlen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich nehme an, daß die Mehrheit des Hauses für Schluß der Verhandlung ist.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 19 Minuten.

№ 37.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 23. Januar 1920.

Entschuldigt fehlten:

Böhmert, Wilh., Dr.
Brasch, Hermann
Brauns, Aug.
Cordes, Johannes
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Hoskamp, Georg
Hüneke, Heinr.
Lüdeking, Hans
Massolle, Wilhelm
Maus, Karl
Möhring, Henny
Preußner, Max
Schauerte, Heinrich
Schmalfeldt, Heinrich
Schönfeld, Kurt
Schurig, Gottfried
Spindler, Emil
Stallmann, Louis
Stampe, August
Steffen, Heinr.
Strube, Dr. jur.
Thiele, Minna
Wenhold, Hermann

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Goosmann, Paul
Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919:
10. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten 1474
II. Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1920:
1. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt 1476
2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879 . . 1477
III. Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1920:
3. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt Oslebshausen 1479
4. Kriegsgefangenenheimkehr 1477
IV. Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1920: Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1917 und 1918 1487
V. Anträge, betr. den Arbeitersamariterbund . . . 1494
VI. Antrag, betr. Entfernung von Denkmälern von deutschen Fürsten usw. 1496

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betr. Errichtung einer Preisermittelungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen. (N. z. V. g.)
VIII. Antrag, betr. Schundfilms. (N. z. V. g.)
IX. Antrag, betr. Verpachtung von Grundstücken zu landwirtschaftlichen Zwecken. (N. z. V. g.)
X. Antrag, betr. Aufhebung des Ausnahmezustandes. (N. z. V. g.)
XI. Antrag, betr. die Rechtsstellung der Beamtenausschüsse. (N. z. V. g.)
XII. Antrag auf Niedersetzung einer Kommission wegen des „Geheimprotokolls". (N. z. V. g.)
XIII. Antrag, betr. die Verwaltung der See- und Binnenwasserstraßen für das Wesergebiet. (N. z. V. g.)
XIV. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder. (N. z. V. g.)

Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge verhandelt:

Unterbringung lazarettkranker Krieger 1492
III. Abteilung des Landesfinanzamtes Unterweser 1493

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 16. Januar:

Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts.

und eine Mitteilung vom 20. Januar:

1. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen.
2. Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.
3. Ankauf des Grundstücks Langenstraße Nr. 76.
4. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 10.
5. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofs „Bauliche Unterhaltung".
6. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien.
7. Nachbewilligung auf den Missionsfonds.
8. Nachbewilligung für das Stadttheater.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins Ortsgruppe Bremen, vertreten durch den Vorstand Karl Schierenbeck, die den Mitgliedern der Nationalversammlung gedruckt zugegangen ist, mit dem Vorschlage, gemeinsam mit dem Bremischen Staat die gegenwärtig bestehende Art der Ausschreibung oder freihändigen Vergebung von Drucksachen umzugestalten, wie dieses vielerorts bereits geschehen sei, Verträge zwischen den städtischen Behörden und den Ortsvereinen abzuschließen, laut denen die städtischen Drucksachen nicht mehr an einzelne Firmen, sondern an die betreffenden Vereinigungen abgegeben werden. Die Geschäftsstellen der Vereinigungen verteilen dann sämtliche städtische Druckarbeiten unter die Druckereien in der Art, daß jede Druckerei nach der Größe des Betriebes bezw. der Gehilfenzahl unter der Spezialeinrichtung im Laufe des Jahres hiervon einen bestimmten Anteil erhält.

Weiter ist eingegangen eine Eingabe der im militärischen Verhältnis stehenden Angehörigen der Abwickelungsstelle des Infanterieregiments Nr. 75 Bremen mit der Bitte, hinsichtlich der Bewertung ihrer Arbeitskraft mit den Zivilangestellten durch eine rückwirkende staatliche Beihilfe und Teuerungszulagen mindestens gleichgestellt zu werden, oder Maßregeln zu treffen, die ihnen einen würdigeren, ausreichenden Lebensunterhalt gewährleisten.

Eingegangen ist eine Zuschrift der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte. Die Vereinigung bittet eindringlich, der Senat möge sich den neuzeitlichen Anschauungen anschließen und diejenigen Behörden, deren „Geschäfte vorwiegend technische und technisch-wirtschaftliche Dinge umfassen — und dazu gehört das Baupolizeiamt — an leitender Stelle mit Technikern besetzen." Die Eingabe ist an den Senat gerichtet und uns zur Kenntnis überreicht.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten teilt uns mit, daß er Sonnabend und Sonntag, den 24. und 25. d. M. seine diesjährige Gaukonferenz im Restaurant „Museum" abhält. „Da allgemein interessierende Fragen dort behandelt werden, ladet er einige Vertreter der Bremischen Nationalversammlung, die Sie bestimmen wollen, als Gäste zu dieser Tagung ein." Falls einige Damen und Herren an der Versammlung teilnehmen wollen, geben sie mir wohl davon Kenntnis.

Die Nordwestdeutsche Spielvereinigung, 11. Kreis des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, Vorsitzer F. Blumeier, Delmenhorsterstraße 13, protestiert energisch gegen das langsame Arbeiten der Kommission für Sport- und Spielplätze. Meine Damen und Herren sind wohl damit einverstanden, daß ich den Protest dem Vorsitzenden der Kommission zugehen lasse.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919:

10. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Der Staat hatte früher gewissen Beamten die Verpflichtung auferlegt, eine Kaution zu hinterlegen, und zwar mußte diese Hinterlegung in Staatspapieren erfolgen. Wenn diese Kaution jetzt zurückerstattet wird, so haben die Beamten dabei den Kursverlust zu tragen, da die Staatspapiere jetzt viel niedriger als früher stehen. Ich werde mir daher erlauben, einen Antrag einzubringen, und bitte Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, wonach der Senat die Behörden anzuweisen hat, den betreffenden Beamten den Anschaffungspreis zurückzuerstatten. Würde der Staat aber die Differenz zahlen und der Beamte die Staatspapiere in seiner Hand behalten, und die Staatspapiere würden später steigen, so würde den Beamten dadurch ein Gewinn zufließen. Um das zu vermeiden, bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt lautet:

> Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Behörden anzuweisen, den Beamten, die Kaution in Staatspapieren hinterlegt haben, auf Antrag den Anschaffungspreis dieser Papiere zurückzuerstatten.

Degenhardt (D.): Der Antrag des Herrn Schmidt hat sehr viel für sich. Er darf aber nicht

so angenommen werden, denn dann würde er auch zugunsten solcher Leute wirken, die ein so großes Einkommen haben, daß es nicht der Billigkeit entsprechen würde, ihnen die Kursdifferenz zu erstatten. Ich denke z. B. an die Notare, die große Beträge hinterlegt haben, ich glaube 10 000 ℳ, und auf Grund dieser Hinterlegung das Recht erwarben, als Notare zu wirken und dadurch, wie bekannt, erhebliche Einnahmen zu erzielen. Um diese hohen Einnahmen zu erzielen, haben sie gewiß die Gefahr eines Kursverlustes gern auf sich genommen. In früheren Jahren haben die 3½ %igen Papiere sehr hoch im Kurse gestanden, während sie heute ja viel niedriger stehen. Wenn allen Beamten ohne Unterschied und auch den Notaren jetzt durch Zahlung der Differenz ein Geschenk gemacht werden würde, so wäre das nicht gerechtfertigt. Anders ist es ja in bezug auf die kleinen Beamten, die wahrscheinlich in vielen Fällen die Summe nicht aus eigenen Mitteln haben bezahlen können, sondern zumeist sie sich haben anleihen müssen. Hätten sie den Betrag in bar hinterlegen können, so würden sie ihn auch in bar zurückerhalten, aber sie haben den Betrag in 3½ %igen Schuldverschreibungen hinterlegen müssen, entsprechend den zwingenden Vorschriften im Beamtengesetz von 1888 bezw. 1894. Der Staat hat das verlangt in erster Linie nicht wegen der größeren Sicherheit, sondern vor allem wegen der größeren Bequemlichkeit. Es wurde dadurch die einfachere Erhebung der auflaufenden Zinsen erreicht; nur die Mäntel und die Erneuerungsscheine wurden hinterlegt, die Zinsscheine aber behielt der Sicherheit leistende Beamte in seiner Hand und zog selbst die Zinsen ein. Wäre den Beamten gestattet, die Sicherheit in einem Sparkassenguthaben zu hinterlegen, so würde das für die Verwaltung insofern eine Belastung bedeutet haben, als den Beamten die auflaufenden Sparkassenzinsen alljährlich hätten ausgezahlt werden müssen. Die Beamten wären dann aber vor Zinsverlust geschützt gewesen. Deshalb möchte ich mir erlauben, dem Antrag des Herrn Schmidt eine Form zu geben, durch die nur die Härten beseitigt werden. Ich bitte Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in den Fällen, die durch die Hinterlegung von Schuldverschreibungen zu Härten geführt haben, diese Härten aus dem Dispositionsfonds des Senats auszugleichen.

Schmidt (U. S.): Was Herr Degenhardt von den Konsequenzen meines Antrages in bezug auf die Notare gesagt hat, kann mich doch nicht veranlassen, seinem Antrage zuzustimmen, denn die Sicherheitsleistungen der Notare sollen ja gar nicht aufgehoben werden, und von einer Zurückerstattung der Sicherheiten an die Notare ist gar keine Rede, sie erleiden gar keinen Schaden. Es handelt sich hier nur durchweg um kleine Beamte, die vielleicht ein Gehalt von 2000 ℳ erhalten, die also, wie die Nationalversammlung zugeben wird, wenn der Staat sie nicht dazu verpflichtet hätte, keine Staatspapiere erworben hätten, und die durchschnittlich bei einer Kaution von 1500 ℳ einen Verlust von 400 ℳ zu tragen haben, und denen es meist sehr schwer gefallen ist, die Sicherheit zu leisten. Es ist für sie nun eine sehr große Härte, daß sie, die man seiner Zeit verpflichtet hat, eine Kaution in Staatspapieren zu hinterlegen, jetzt bei der Rückzahlung noch einen empfindlichen Verlust erleiden. Aus dem Grunde sollte man ihnen den Kursverlust ersetzen. Die Sicherheit für den Staat hätte, wie Herr Degenhardt schon gesagt hat, auch durch Hinterlegung von Sparkassenbüchern erfolgen können. Dabei wären Härten, wie sie jetzt vorkommen, nicht entstanden. Uebrigens ist die Erlaubnis, Sparkassenbücher zu hinterlegen, seit kurzer Zeit auch schon gegeben. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrage zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Dr. Künkler.

Dr. Künkler (U. S.): Erledigt.

Degenhardt (D.): Herr Schmidt und ich wollen zweifellos dasselbe; wir wollen beide solchen Staatsbeamten helfen, die infolge der bezeichneten Kursunterschiede in Schwierigkeiten geraten. Herr Schmidt geht nun mit seinem Antrage insofern einen Schritt weiter, als darnach auch allen übrigen Beamten, ja sogar die Notare die Kursdifferenz zurückerhalten sollen, während nach meinem Antrage nur wirklichen Härten vorgebeugt werden soll. Ich bitte Sie, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

Wahnschaffe (M.-S.): Der Antrag des Herrn Schmidt ist uns sympathisch, weil dadurch Härten ausgemerzt werden sollen. Dem Antrag des Herrn Degenhardt können wir nicht zustimmen, weil es dadurch wieder in das Belieben einer Behörde gestellt werden würde, Härten auszugleichen oder nicht. Wir stimmen daher für den Antrag Schmidt. (Sehr richtig!)

Der Antrag Schmidt wird angenommen.

Präsident: Dadurch ist der Antrag Degenhardt erledigt.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Lindau eingegangen:

> Die Nationalversammlung setzt eine siebengliedrige Kommission ein, welche in Verbindung mit den in Frage kommenden Behörden und den Vertretern der Kriegsbeschädigtenorganisation die Frage der Unterbringung der lazarettpflegebedürftigen Kriegsbeschädigten prüfen soll.

Ferner ist folgende kleine Anfrage Lindau eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, ob irgendeine Dienststelle Recherceure (im Volksbund Lockspitzel genannt) beschäftigt, welche u. a. die Aufgabe haben oder sich selbst zuteilen:

1. politische Parteien oder Personen zu beobachten,
2. als Provokateure bei Versammlungen und Demonstrationen zu fungieren,
3. politische Personen zu strafbaren Handlungen (z. B. Waffenankauf) zu verleiten,
4. Telephongespräche abzulauschen?

Ist dem Senat der Vorgang bekannt, der sich anläßlich der Demonstration am 15. Januar 1920 beim Bürgerpark ereignete und in den Bremer Nachrichten vom 16. Januar und in der Bremer Arbeiter-Zeitung vom 16. und 23. Januar veröffentlicht wurde?

Ist dem Senat bekannt, daß die in Frage kommenden Beamten (Friedrich Sprenger und Reiners, Woltmershausen) am Umzug und an der Demonstration teilnahmen, und daß Reiners, der in provokatorischer Absicht mit dem Revolver schoß, gemäß Bericht der Bremer Nachrichten von einer Sipo-Patrouille auf dem Wege zur Polizeiwache befreit wurde?

Ist der Senat bereit, die Polizei-Protokolle über die Vernehmung der beiden Beamten vorzulegen?

Was gedenkt der Senat zu tun, um zu verhindern, das solche Elemente Unheil stiften?

Kann der Senat die bestimmte Erklärung abgeben, daß in Bremen keine politischen Recherceure tätig sind?

(Tiedermann: Das soll eine kleine Anfrage sein? Das ist eine sehr große!)

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint, es fehlen noch allerlei Damen und Herren — — — (Präsident: Augenblicklich ist das Haus gut besetzt; wenn Sie wünschen, kann ich ja zählen lassen. Es sind genügend Mitglieder anwesend.) Meine Damen und Herren! Seit fünf Wochen besteht bei der Reichsregierung die Absicht, das Reservelazarett bei Mißler aufzuheben und die Kriegsbeschädigten im Garnisonlazarett unterzubringen. Die Gefahr ist akut geworden dadurch, daß das Lazarett am 31. März geräumt werden soll. Das ist aber doch gänzlich ausgeschlossen, und der Beschluß ist auch gefaßt worden, ohne daß die betreffende Behörde sich mit den Organisationen der Kriegsbeschädigten in Verbindung gesetzt hat, sondern es ist einfach diktatorisch verfügt worden. Heute besteht die Wahrscheinlichkeit, daß wir demnächst die Kriegsgefangenen aus Frankreich zurückbekommen. Tagtäglich können sie eintreffen. Es werden darunter eine ganze Anzahl sein, die noch der Lazarettbehandlung bedürfen, und da ist es vor allem notwendig, daß sie auch menschenwürdig untergebracht werden. Damit das geschieht, deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Ich bitte, beschließen Sie die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag nach Punkt IV verhandeln.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1920:

1. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Bericht, der hier eingelaufen ist, möchte ich mir noch einige Worte zu sagen erlauben. Es ist außerordentlich erfreulich, daß das, was wir gewünscht haben, darin auch als Wunsch des Direktors ausgesprochen wird, und so können wir nur wünschen und hoffen, daß unsere Wünsche nun auch wirklich schleunig zur Ausführung kommen. Wenn allerdings gesagt wird in dem ersten Absatz, daß immer schon die erstmals eingelieferten von den andern Frauen getrennt worden wären, so hätte man das wohl besser in die Zukunftsform als in die Vergangenheitsform gebracht. Denn wie die Dinge liegen, muß sich der, der den Bericht, den wir vor einigen Wochen bekommen haben, gelesen hat, doch sagen, daß es einfach ausgeschlossen gewesen ist, daß wirklich die Trennung schon hat vorgenommen werden können, wie es hätte sein müssen. Aber wenn das in Zukunft der Fall sein soll, so wollen wir damit zufrieden sein, wenn dadurch, daß mehr Raum geschaffen wird, die Möglichkeit gegeben ist, diese bessere und durchaus notwendige Trennung herbeizuführen. Eine Vermehrung des Pflegepersonals ist nebenbei bemerkt durchaus nötig und wünschenswert. Wir wiederholen, wir sind durchaus der Ansicht, daß es nicht angeht, daß diese Frauen, wenn sie das Krankenhaus verlassen, körperlich gebessert sind, sittlich aber gefährdet bleiben, oder es noch mehr geworden sind als vorher.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, die nächsten beiden Punkte um 10 Minuten zurückzustellen, Herr Bürgermeister Hildebrand ist erst auf 4 1/2 Uhr geladen worden.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1920:

4. Kriegsgefangenenheimkehr.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Vorlage zu. Es wird in ihr aber nur gesprochen von der Kriegsgefangenheimkehrstelle Bremen, die die Fürsorge für die kriegs- und zivilgefangenen Rückkehrer aus Bremen-Stadt, Vegesack und dem Landgebiet übernimmt. Nicht untersteht ihr die Fürsorge für die Kriegsgefangenen aus Bremerhaven. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, wie für die Kriegsgefangenen des übrigen Staatsgebietes, auch für die aus Bremerhaven eine Fürsorge eintreten muß. Ich beantrage deshalb folgendes:

> Die Nationalversammlung ermächtigt die Kriegsdeputation, Zuschüsse im Gesamtbetrage von 160 000 ℳ aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an die Kriegsgefangenenheimkehrstellen des bremischen Staates für die im Bericht der Deputation vom 6. 1. 20 genannten Zwecke zu gewähren.

Der Antrag Becké wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1920:

2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879.

Senatskommissar: Bürgermeister Hildebrand.

Präsident Hobelmann (L.-V.): Die Juristische Kommission beantragt, in Art. 1 des § 43 den ersten Satz redaktionell abzuändern wie folgt:

> Soweit die Vertretung durch ständige Richter nicht möglich ist, können nichtständige Richter zu Hilfsrichtern bestellt werden, die der Senat auf Vorschlag der Justizverwaltungskommission ernennt und auf das Richteramt beeidigt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Nach dem Gesetzentwurf sollen nach Satz 2 und 3 des Artikels 1 zu Hilfsrichtern vorzugsweise bremische Rechtsanwälte berufen werden, und der Senat soll nun befugt sein, andere Personen, die die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben, zu Hilfsrichtern zu berufen, wenn unter den bremischen Rechtsanwälten geeignete Bewerber nicht vorhanden oder zu angemessenen Bedingungen nicht zu gewinnen sind. Danach wird sich, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, einen Hilfsrichter zu bestellen, der Senat nur dann in der Lage sehen, jemand anders als einen bremischen Rechtsanwalt zum Hilfsrichter zu bestellen, wenn er die Rechtsanwälte, die sich beworben haben, als nicht geeignet erklärt oder ihre Bedingungen nicht als angemessen. Meine Fraktion ist nun der Meinung, daß diese vorzugsweise Berufung der bremischen Rechtsanwälte nicht begründet ist, sie ist der Meinung, daß, je größer der Kreis ist, aus dem die Hilfsrichter berufen werden, um so mehr eine Gewähr geboten ist, daß tüchtige und im Interesse der Rechtspflege wirksame Männer in diese Stellen gelangen werden. Sie ist ferner der Meinung, daß, je größer der Kreis ist und insbesondere je weniger der Senat genötigt ist, auf diesen engen Kreis der bremischen Bewerber Rücksicht zu nehmen, um so mehr die Wahl frei von persönlichen Rücksichten sein kann. Ich glaube, daß dies nur im Interesse der Rechtsprechung liegt, besonders im Interesse einer Rechtsprechung, die frei ist von Berücksichtigung der Klasseninteressen. Es ist uns eine Eingabe des Anwaltvereins zugegangen, die im Gegensatz zu dieser Stellung meiner Fraktion noch über die Vorlage hinausgehen will, die bisherige Bestimmung, wonach nur bremische Rechtsanwälte zu Hilfsrichtern berufen werden können, aufrecht erhält und damit begründet, daß diese Einschränkung gerade im Interesse der Rechtspflege liege, weil nur zu diesen das Publikum das Vertrauen habe, daß sie das Amt unabhängig wahrnehmen. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Ich erinnere mich der Zustände, die in Preußen herrschten, wo bekanntlich in unverhältnismäßigem Maße Assessoren zu solchen Hilfsrichtern bestellt wurden, die durchaus in Abhängigkeit von der Justizverwaltung gestanden haben. Diese Assessoren nahmen in der Strafkammer zuweilen über die Hälfte der Sitze ein. Von einer mit 5 Richtern besetzten Strafkammer waren nach meiner Erinnerung 3 Assessoren. Solche Hilfsrichter waren nun, weil sie die günstige Meinung der Justizverwaltung im Hinblick auf ihre Zukunft respektieren mußten, abhängiger als ein Schutzmann. Weder in dieser Richtung glaube ich, daß ein Vorzug für die Rechtspflege in der ausschließlichen Berufung der Bremer Rechtsanwälte gegeben ist, noch daß auf diese Weise sowohl für die Wahl wie für die künftige Ausübung des Amtes die Freiheit von Klassenrücksichten gewährleistet wird. Ich wiederhole, daß wir der Meinung sind, daß, je größer der Kreis, aus dem die Hilfsrichter genommen werden, um so bessere Garantien für die Rechtspflege gegeben sind. Ich beantrage daher,

> in Artikel 1, Abs. 1 des § 43 den Satz 2 und 3 zu streichen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler ist bei der Begründung seines Antrages eingegangen auf die besonderen Verhältnisse in Bremen für die Stellung von Hilfsrichtern. Ich bin der Ansicht, daß die Regelung, die wir in Bremen hatten, eine glückliche war. Es ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz von

Bedeutung, daß die Rechtspflege nur durch dem Gesetz unterstehende Richter ausgeübt werden soll ohne Abhängigkeit von irgendeiner Seite. Dieser Grundsatz ist aber nicht voll zum Durchbruch gekommen, weil die meisten Bundesstaaten, hauptsächlich aus finanzieller Ursache, das Assessorentum eingeführt haben. Nicht nur in Preußen, sondern auch z. B. in Hamburg ist in weitestem Umfange zu dem Assessorenbetrieb übergegangen worden. Das gefährdet die Unabhängigkeit der Rechtspflege und ist ein unerwünschter Zustand; der Staat soll die richterlichen Kräfte, die er braucht, auch besolden. In Bremen hat man daran festgehalten, daß die Rechtspflege nur durch ständige Richter ausgeübt werden soll. Das war für unseren juristischen Nachwuchs eine gewisse Härte, denn diejenigen, die das zweite Examen abgelegt hatten, hatten nicht die Aussicht, wie in anderen Bundesstaaten, künftig als Assessoren tätig zu sein und eine gewisse Lebensstellung damit zu gewinnen. Das ist von der bremischen Juristenwelt aber immer in Kauf genommen worden, weil wir den Grundsatz des ständigen Richtertums nicht aufgeben wollten. Und diesen Grundsatz, den man als etwas besonderes in Bremen hinstellen mag, sollte man auch jetzt nicht aufgeben. Es könnte ja der Fall eintreten, wie er augenblicklich vorliegt, daß momentan die Justizverwaltung weitere juristische Kräfte braucht. Es ist eine Folge des Krieges, daß im Augenblick genügendes Angebot aus den bremischen Kreisen nicht da sein soll. Der Bremische Anwaltsverein erklärt aber, entsprechende Hilfskräfte aus den bremischen Anwälten stellen zu können. Das kann man ja aber offen lassen. Ich möchte aber nicht, daß bei Beschaffung der richterlichen Kräfte der Grundsatz des bremischen Gerichtsverfassungsgesetzes aufgehoben wird, und erlaube mir zu beantragen, daß die Justizverwaltungskommission ermächtigt wird, weitere zehn Hilfsrichter anzustellen, bei denen sie nicht genötigt ist, auf bremische Rechtsanwälte zurückzugreifen. Diese Befugnis erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahre. Gegenüber der Vorlage hat mein Vorschlag auch einen formellen Vorteil. Wenn Sie den Text dieses Vorschlages genau durchlesen, werden Sie finden, daß der Rechtsanwalt den Vorzug hat, in erster Linie berücksichtigt zu werden. Es wird aber gesagt, andere Personen sollen nur dann genommen werden, wenn geeignete Bewerber unter den bremischen Anwälten nicht vorhanden sind. Es wird also der Fall eintreten können, daß, wenn sich bei mehreren Bewerbern, unter denen sich auch ein Bremer befindet und dieser nicht gewählt wird, ihm von der Justizverwaltungskommission gewissermaßen bescheinigt wird, daß er nicht geeignet ist. Ich stelle deshalb den Antrag:

Die Nationalversammlung ermächtigt den Senat, auf Vorschlag der Justizverwaltungskommission auf ein Jahr zu der Zahl der auf Grund der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879, bereits berufenen Hilfsrichter bis zu zehn weitere Hilfsrichter zu bestellen, welche nicht bremische Rechtsanwälte zu sein brauchen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst Herrn Dr. Gildemeister darin Recht geben, daß der jetzt bestehende Zustand, wie er durch das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz gegeben ist, sich durchaus bewährt hat; nur die Notwendigkeit, immer mehr richterliche Kräfte heranzuziehen, hat uns veranlaßt, den Antrag zu stellen, dem gedachten Ausführungsgesetz für vorübergehende Zeit eine etwas losere Auffassung zu geben. Es ist tatsächlich aber im Laufe der letzten Jahre wiederholt die Besetzung von Hilfsrichterposten sehr schwierig gewesen, und manchmal ist auch, wo im Interesse der Rechtspflege die Bestellung von Hilfsrichtern geboten war, die Anstellung unterblieben, weil es zur Zeit an geeigneten Kandidaten fehlte. Dann wurde gesagt, die und die Referendare werden in absehbarer Zeit ihr Examen machen, wir warten also und bestellen sie dann zu Hilfsrichtern. Ich glaube nicht, daß das ein auf die Dauer erträglicher Zustand ist, vielmehr muß immer nur das Interesse der Rechtspflege das Entscheidende sein. Wir sind demnach der Meinung, daß an dem Grundsatze des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz nichts geändert werden sollte. Ich kann die Besorgnisse des Herrn Dr. Künkler betreffs der Unabhängigkeit der Richter nicht teilen. Die Erfahrungen der Jahre seit 1879 bieten vielmehr durchaus die Gewähr dafür, das diese Besorgnisse hinfällig sind. Herr Dr. Künkler wird auch keinen Beleg dafür beibringen können. Ich glaube daher, die Nationalversammlung sollte auch im Prinzip an dem bestehenden Rechtszustand festhalten, daher nicht weiter gehen, als es das Interesse der Rechtspflege erfordert, und nur einem Notgesetze zustimmen, wie es hier vorgelegt ist. Die Aenderung, welche Herr Dr. Gildemeister vorgeschlagen hat, könnte ja an und für sich dem Senat durchaus genügen. Wenn bis zu zehn Hilfsrichtern angestellt werden können, ohne daß wir an die Vorschriften des geltenden Gesetzes gebunden sind, dann wird dem vorhandenen Bedürfnis reichlich genügt werden. Ich würde nur bitten, daß, wenn die Nationalversammlung diesem Antrage zustimmen will, sie die Geltung dann nicht auf ein Jahr beschränkt, sondern den Zeitraum wählt, der in der Vorlage vorgesehen ist. In erster Linie bitte ich aber, von der Annahme des Gildemeisterschen Antrages abzusehen und bei der Vorlage zu bleiben. Denn

warum will die Nationalversammlung weitergehen, als das Bedürfnis es erfordert, und warum dem Senat eine weitergehende Befugnis erteilen, als er selbst erbittet und in Anspruch nimmt? Wir würden ja nach dem Vorschlag des Herrn Dr. Gildemeister, es möchten noch so viele tüchtige und geeignete Rechtsanwälte in Bremen sein, nicht gezwungen sein, die nächsten zehn Hilfsrichter aus ihrer Mitte zu wählen, sondern könnten beliebige andere Beamte oder Auswärtige zu Hilfsrichtern bestellen. Das wollen wir aber gar nicht und werden es auch nicht tun. Das wäre eine Verletzung der Rücksichten, die wir den bremischen Staatsgenossen schuldig sind und zwar ohne Grund, da es sich durchaus bewährt hat, die hiesigen Anwälte in erster Linie heranzuziehen. Nur im Notfalle, wenn wir hier keine geeigneten Bewerber finden, wollen wir die Möglichkeit haben, nach auswärts zu gehen. Jetzt können wir ja nicht einmal einen bremischen Regierungsrat oder andere juristische Beamte heranziehen, da auch diese nicht Rechtsanwälte sind. Nun ist darauf hingewiesen, daß, wenn dieses Gesetz angenommen würde, und wenn dann ein bremischer Rechtsanwalt, der sich beworben hat, nicht gewählt würde, ihm damit das Zeugnis ausgestellt würde, daß er nicht geeignet ist. Ich glaube, daß sich kein vernünftiger Bremer Rechtsanwalt gekränkt zu fühlen braucht, wenn man etwa einen gereifteren und erfahreneren auswärtigen Juristen einmal einem ganz jungen, eben aus dem Examen gekommenen Rechtsanwalt vorzieht. Also eine Kränkung liegt darin nicht. Ich kann daher nur bitten, die Vorlage mit dem Amendement der Juristischen Kommission anzunehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Senatskommissars möchte ich feststellen, daß ich meinen Antrag nicht damit begründet habe, daß Bedenken gegen die Unabhängigkeit der Richter beständen, sondern ich habe diese meine Ausführungen nur als Entgegnung auf die Bemerkung in der Eingabe des Anwaltsvereins gemacht.

Richter Henrici (D.): Durch die Vorschläge der Herren Dr. Künkler und Dr. Gildemeister sind ganz neue Gesichtspunkte in die Debatte geworfen. Wir haben leider noch nicht Gelegenheit gehabt, die Anträge genügend zu prüfen, und ich beantrage darum namens meiner Fraktion,

die Beschlußfassung auszusetzen.

Landgerichtspräsident Hobelmann: Ich halte die Aussetzung für unbedenklich. Es liegt heute noch kein Bedürfnis dafür vor, die neuen Hilfsrichterstellen zu besetzen, sondern erst im Laufe des Monats. Es kann sich ja auch nur um eine kurze Vertagung handeln. Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf die Sache selbst einzugehen, verzichte aber vorläufig darauf, da ich annehme, daß Vertagung beschlossen werden wird.

Präsident: Ich würde den Gegenstand wieder auf die nächste Tagesordnung setzen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß der Gegenstand auf die nächste Tagesordnung kommt. Widerspruch erfolgt nicht.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1920:

3. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt Oslebshausen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand:

Präsident: Dazu ist eine Eingabe eingegangen, mit der Bitte, nachstehende Resolution bei Punkt 3 der heutigen Tagesordnung zur Kenntnis der Nationalversammlung zu bringen:

> Den Beamten der Strafanstalt ist zu Ohren gekommen, daß die in der Nationalversammlung am Freitag, den 23. Januar auf Grund der Mitteilungen des Senats vom 13. Januar 1920 zu genehmigende Inspektorstelle von Außenstehenden besetzt werden soll. (Hört! Hört!)
>
> Erfordert der Dienst schon die Besetzung der neu zu schaffenden Stelle durch einen hiesigen Beamten, so legt außerdem die gesamte Beamtenschaft Verwahrung dagegen ein, daß gehobene Stellen von Außenstehenden besetzt werden sollen, wie es bei verschiedenen Behörden leider in letzter Zeit häufiger vorgekommen ist. (Hört! Hört!)
>
> Die gesamte Beamtenschaft der Strafanstalt erhebt hiermit durch ihre Ausschüsse flammenden Protest und erwartet von der Nationalversammlung eine Entschließung, dahingehend, daß die Stelle durch Aufrücken des nächstältesten Beamten besetzt wird, weil nur dadurch die laut Eingabe der Direktion in Verbindung mit den Beamtenausschüssen geforderte sofort notwendige und fühlbare Entlastung der vorhandenen Inspektoren herbeigeführt werden kann.
>
> Der Bureauausschuß: Stoffel, Vorsitzer.
>
> Der technische Ausschuß: Beyer, Vorsitzer.

Meine Damen und Herren! Ich habe dazu zu bemerken, daß es nicht Sache der Nationalversammlung ist, sich in die Frage einzumischen, in welcher Weise eine Stelle besetzt werden soll.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt und sie abgelehnt, und zwar mit 7 gegen 5 Stimmen. Die Budgetkommission kann sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Verhältnisse bei der Strafanstalt Oslebshausen wohl die Schaffung neuer Beamtenstellen erfordern, aber die Budgetkommission glaubt auch ihrem Grundsatz treu bleiben zu müssen, dem sich die Nationalversammlung seinerzeit ja auch angeschlossen hat, daß Beamtenstellen möglichst nur bei Beratung des Budgets geschaffen werden sollen, nicht außer der Zeit. Wenn auch die Notwendigkeit der Schaffung der Beamtenstellen nachgewiesen ist, so ist die Dringlichkeit doch nicht so groß, daß mit der Anstellung nicht noch ein halbes Jahr gewartet werden könnte, nachdem es so viele Jahre mit dem jetzigen Personal gegangen ist. Wenn die Beamtenstellen zum Budget bewilligt werden, wird ihre Anstellung spätestens zum 1. Juli erfolgen. Ich bitte Sie um Ablehnung der Vorlage.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Minderheit der Budgetkommission habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage des Senats zustimmen. Der Beamten- und Angestelltenausschuß der Strafanstalt hat dringend gebeten, der Vorlage zuzustimmen mit Rücksicht auf die 70jährigen Greise, die jetzt 35 Jahre die Inspektion ausüben, damit sie endlich in den Genuß des Achtstundentages kommen und keine Ueberstunden mehr zu machen brauchen. Sachliche Bedenken sind in der Budgetkommission überhaupt nicht geltend gemacht worden. Die Mehrheit hat sich nur darauf berufen, daß außerhalb der Budgets keine neuen Beamten berufen werden sollen. Es gibt aber doch auch Ausnahmen, und eine solche liegt hier vor. Es liegt nicht nur im Vorteil der betreffenden Beamten, daß sie eine Entlastung erfahren, sondern es liegt auch im Interesse der Gefangenenpflege, wenn die neuen Stellen bewilligt werden. Ich bitte Sie für meine Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Koch (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als Mitglied der Gefängnisdeputation möchte ich im Gegensatz zu Herrn Hormann dafür eintreten, die Stellen jetzt zu besetzen. Nach den eingehenden Beratungen in der Deputation bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, auf diese Weise für die Entlastung der Inspektoren zu sorgen. Ich möchte aber ferner dafür eintreten, daß diese Stellen in der Weise besetzt werden, wie es die Eingabe der Beamten wünscht, die Verwahrung dagegen einlegen, daß in diese gehobenen Stellen Leute von außen einrücken, sie meinen mit Recht, daß diese Stellen durch Aufrücken von Beamten besetzt werden sollten. Herr Direktor Sonnemann ist derselben Ansicht, und hat der Deputation mitgeteilt, daß die Stellen durch Aufrücken von Beamten besetzt werden müßten, und daß dadurch eine Entlastung der Beamten herbeigeführt werden sollte. Ich möchte Sie bitten, diese Stellen zu bewilligen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich freue mich, daß die Vorlage trotz der Bedenken der Budgetkommission von allen Seiten eine gute Aufnahme gefunden hat, und ich möchte bitten, in diesem Falle dem an sich berechtigten Grundsatz, neue Stellen nur beim Budget zu bewilligen, nicht zu folgen, sondern eine Ausnahme zu machen. Die Unzuträglichkeiten in der Strafanstalt Oslebshausen sind außerordentlich groß und besonders schwerwiegend durch den Umstand, daß dort nicht nur Strafgefangene, sondern auch Untersuchungsgefangene untergebracht sind, wodurch Tätigkeit und Aufmerksamkeit der Aufseher in besonderem Maße in Anspruch genommen werden. Es kommt weiter in Betracht, daß man sich lange Zeit damit beholfen hat, nur einen Flügel und den Mittelbau der Gefängnisabteilung zu belegen; nur infolge davon ist es möglich gewesen, mit dem bisherigen Beamtenpersonal auszukommen. Nachdem aber auch der andere Flügel der Gefängnisabteilung mit herangezogen ist, um eine ordnungsgemäße Verteilung der Gefangenen zu ermöglichen, ist kürzlich schon eine größere Zahl von Aufsehern erforderlich geworden. Auch der Achtstundentag spielt eine große Rolle. Die Zahl der oberen Beamten in Oslebshausen ist, wie Sie aus der Uebersicht, die der Vorlage beigegeben ist, sehen, verhältnismäßig gering, gegenüber denen, die in anderen größeren Strafanstalten angestellt sind; Das Bedürfnis einer Vermehrung der Zahl der oberen Beamten wird daher gewiß nicht bestritten werden können. Meine Damen und Herren! Wenn Sie aber anerkennen, daß die Anstellung eines neuen Inspektors und eines Buchhalters notwendig ist, so sollte doch nicht so großes Gewicht darauf gelegt werden, ob diese Anstellung schon jetzt vorgenommen wird, oder erst nach Genehmigung des nächsten Budgets. Es ist der dringende Wunsch der Deputation, daß eine Verstärkung des Beamtenpersonals schon jetzt vorgenommen wird, vor allem auch deshalb, um den jetzigen Beamten, die bisher in vollem Maße ihre Pflicht getan haben, in ihrem Alter eine Erleichterung zu verschaffen, sie haben mit großem Pflichtgefühl doppelt und dreifach ihre Arbeit wahrgenommen und haben das getan, ohne sich zu beschweren, oder mit Klagen oder Anträgen an die Direktion der Strafanstalt zu gehen, im Gegensatz zu vielen anderen Behörden, die sehr häufig mit Anträgen auf Vermehrung ihres Personals gekommen sind. Wenn der Direktion der Strafanstalt ein Vorwurf zu machen wäre, so könnte es nur der sein, daß sie nicht schon viel früher mit Anträgen auf eine Vermehrung des Beamtenpersonals hervorgetreten ist, es wäre besser gewesen, dies schon längst zu tun, denn es hat nicht alles so geleitet und kontrolliert

werden können, wie es richtig gewesen wäre. Ich will namentlich hervorheben, daß es z. B. nicht möglich gewesen ist, sich um den Arbeitsbetrieb, der ja in einer solchen Anstalt eine sehr wesentliche Rolle spielt, so zu kümmern, wie es an sich wünschenswert gewesen wäre. Und gerade auch mit Rücksicht hierauf bitten wir um eine schleunige Vermehrung des höheren Aufsichtspersonals. Ich bitte also der Vorlage zustimmen zu wollen und in diesem Falle der Budgetkommission nicht zu folgen, deren Ansichten ja auch, wie schon hervorgehoben ist, geteilt waren. Dann ist noch die Frage der Besetzung der zu schaffenden Stellen in die Debatte geworfen worden. Meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß diese Frage hier heute angeschnitten worden ist. Man sollte sie nicht hier zum Gegenstand der Erörterung machen. Namentlich würde ich warnen, irgend eine Entschließung zu fassen, die in der Beziehung den zuständigen Instanzen vorgreift. Wenn diese Stellen bewilligt werden, so werden sie ordnungsmäßig besetzt werden nach Beratung und durch Vorschläge der Deputation und durch Beschluß des Senats. Es müssen dabei alle Gesichtspunkte geprüft werden. Man wird selbstverständlich auch unter den vorhandenen Kräften der Strafanstalt nach geeigneten Bewerbern für diese Posten sich umsehen, aber ich würde es für eine bedauerliche Fessel ansehen, wenn wir eine Art Anweisung erhielten, aus einem bestimmten Kreise heraus zu wählen. Das würde auch mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen. Ich bedaure weiter, daß der Beamtenausschuß mit diesem „flammenden Protest" und wie die Redensarten alle heißen an die Nationalversammlung getreten ist. Daß der Beamtenausschuß besteht, ist eine, meines Erachtens gute Einrichtung. Seine Befugnisse sind aber noch nicht gesetzlich festgelegt, insbesondere sind bekanntlich Richtlinien vom Reiche noch nicht gegeben, und so schwebt die ganze Sache noch etwas in der Luft. Das ist aber wohl zweifellos, daß der Beamtenausschuß so weitgehende Rechte nie erhalten wird, daß er hier Beschlüsse beantragen könnte, wodurch in die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und in die Befugnisse anderer Stellen eingegriffen wird, und der Beamtenausschuß, wenn er wünscht, daß seine Befugnisse respektiert werden, sollte sich an die richtige Instanz, hier die Deputation, wenden und sich selbst keine Uebergriffe erlauben, wie sie diese Resolution darstellt. Ich bitte jedenfalls dringend, daß in die Rechte der Deputation und des Senats durch einen Beschluß der Nationalversammlung nicht eingegriffen wird.

Dibjick (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation für die Gefängnisse hat sich dem wiederholten Drängen der Beamtenschaft nicht widersetzen können, zur Anstellung eines dritten Inspektors zu schreiten. Die bisherigen Arbeiten haben nur auf Kosten der bisherigen beiden Beamten gemacht werden können. Aber diese Leute sind alt geworden, und sie leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen, so daß man ihnen nicht zumuten kann, daß sie sich fernerhin noch mit dieser Mehrarbeit belasten. Genau so ist es auch in den Bureaus. Die dortigen Arbeiten, für die ein Buchhalter verlangt ist, sind teils von den Gefangenen verrichtet worden, aber zum Teil in unzuverlässiger Weise, so daß die übrigen Beamten sich dieser Arbeit noch unterziehen mußten und damit nun überlastet sind. Herr Hormann meint nun, die Anstellung könne noch bis zur Aufstellung des neuen Etats verschoben werden. Da möchte ich darauf hinweisen, daß die beiden Posten bis dahin einer Neubewilligung nicht bedürfen, da ja die Gehälter bewilligt sind. Wenn es wirklich nötig ist, werden wir ja doch dazu schreiten müssen, jetzt endlich dem Drängen der Beamten nachzugeben. Daß die anderen Beamten mit dieser Mehrarbeit belastet werden, das kann die Deputation nicht verantworten.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich erklären, daß wir uns den Ausführungen des Herrn Hormann anschließen, (Lachen in der Mitte) daß wir also die Beamten erst bewilligen werden beim neuen Etat. Herr Bürgermeister Hildebrand hat es ja ausgesprochen, daß die Resolution der Beamten ein unerhörter Uebergriff sei, wie er ihm in seiner Praxis noch nicht vorgekommen sei. Wir sind der Meinung, daß endlich einmal in diese Vetternwirtschaft hineingeleuchtet wird. Es kann nicht angehen, daß Beamtenstellen einem Beliebigen auf dem Präsentierteller übergeben werden, wie das der Fall gewesen ist. Man spricht überall davon, daß in diesem Falle sich der Betreffende rechtzeitig aus der Deputation für die Gefängnisse entfernt hat, damit er jetzt schon die Stelle antreten könne. (Große Unruhe.) Wenn das der Fall ist, so ist das die schlimmste Korruption, die man sich denken kann. Dem leisten wir keinen Vorschub. Sie meinen, daß diese Beamten und Buchhalter nur aus Ihren Kreisen genommen werden können. Wir sind der Meinung, daß die Namen derer, die diese Stellen besetzen sollen, schon bekannt sind. Und das nennen wir einen unerhörten Uebergriff. Die Beamten hätten schon viel eher an die Nationalversammlung herangehen sollen. Wir sagen: Nicht derjenige soll in eine Beamtenstelle einrücken, der ein Mitgliedsbuch vorzeigen kann, sondern derjenige, der tüchtig ist; wenn er dazu noch Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist, um so besser. (Ironisches Bravo rechts. Blase: Gewerkschaftsbonzen!) Wenn die Herren Gewerkschaftsbonzen sich getroffen fühlen, so kann ich ihnen das nachfühlen. Wir haben keine Gewerkschaftsbeamten, wir brauchen keine Stellen freizuhalten für abgesägte Gewerkschafts-

bonzen, welche entlassen sind. Der Beamtenausschuß hat diese Resolution angenommen und muß verlangen, daß den Wünschen der Beamten nachgekommen wird. Wenn gesagt wird, daß die Anstellung jetzt unbedingt notwendig ist, so weise ich darauf hin, daß die zwei Herren, um die es sich handelt, 77 und 68 Jahre alt sind. Wenn diese ehrwürdigen, bemoosten Häupter während des ganzen Krieges diese Arbeit gemacht haben, so ist das ein Beweis, daß sie die neue Zeit nicht erkannt haben. In ihren 30 und 40 Dienstjahren hätten sie doch wohl soviel verdienen müssen vom Staat, daß sie sich jetzt auf ihr Altenteil zurückziehen könnten. (Bußmann: So etwas ist noch nicht dagewesen!) Die Herren hätten sich schon längst zurückziehen müssen. Jedenfalls lehnen wir den Antrag ab.

Leymann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie konsequent sein wollen, dann müßten Sie eigentlich dem Antrag Hormann zustimmen. Es ist von der Nationalversammlung eine Deputation eingesetzt worden zur Vereinfachung des Geschäftsganges, damit wir nicht immer wieder neue Stellen schaffen, denn sonst wäre ja die ganze Arbeit dieser Deputation hinfällig. Meine Damen und Herren! In der Baudeputation ist die Stelle eines Baurats durch den Tod erledigt worden, und als die Baudeputation die Stelle neu besetzen wollte, kam der Senat und sagte: Das gibt es nicht, die Stelle muß so lange erledigt bleiben, bis die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges ihre Arbeiten erledigt hat. Dort wird also in dieser Weise verfahren. In der Beleuchtungsdeputation hat man auch zwei neue Stellen geschaffen, so daß zwei obere Beamte uns schon den Vorwurf gemacht haben: Ihr tretet nicht energisch genug auf, und infolgedessen seid Ihr diejenigen, die rückständig sind. Und dieses Gefühl kann man nicht los werden. Wenn Sie diese Stellen besetzen wollen, dann achten Sie aber wenigstens darauf, daß Sie sie mit den tüchtigsten Leuten besetzen und nicht mit den gesinnungstüchtigsten.

Lampe (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist anerkannt worden, mit welch außerordentlicher Pflichttreue die Beamten bestrebt gewesen sind, die Arbeiten zu bewältigen, welche ihnen obgelegen hat. Ich kann aber nicht unerwähnt lassen, daß mit der Zeit in der Verwaltung der Strafanstalt ein gewisser Bureaukratismus sich eingeschlichen hat, dessen Beseitigung mit dazu beitragen würde, die Arbeit zu vermindern. Ich will nur auf eines hinweisen: Wenn z. B. Erzeugnisse der Landwirtschaft der Strafanstalt überwiesen werden für die Speisung der Gefangenen, so wird von diesen Lieferungen eine spezifizierte Rechnung aufgestellt. Diese Rechnung geht an die Generalkasse, und die Generalkasse verbucht sie. Dann trägt der Buchhalter die betreffende Summe in die Kasse der Landwirtschaft als Einnahme ein. In der Kasse der Verwaltung wird es dann als Ausgabe gebucht. Das ist ein so umständlicher Weg, wie er in geordneten Betrieben nicht denkbar ist. Dann wird meiner Ansicht nach die Beamtenschaft übermäßig in Anspruch genommen mit staatlichen Arbeiten. Auch da könnte vieles vereinfacht werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, wenn neue Beamte eingestellt werden, daß dann dazu nur solche Kräfte gewählt werden, die auch geschult sind in der Leitung großer Wirtschaftsbetriebe. Das trägt ganz entschieden zur Verminderung der Arbeit der Beamten bei und auch zur Entwicklung der Anstalt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindau hat es sich nicht verkneifen können, bei einer Gelegenheit, die so unpassend ist, wie nur eine, meine Fraktion anzugreifen. Herr Lindau, der der erste war, wie seine Partei ans Ruder kam, daß er im Rathause einen Posten bekommen hat, Herr Lindau und seine Kumpane kommen heute her und schmeißen unserer Partei vor, wir trieben Vetternwirtschaft. Eine derartige Unterstellung, die durch nichts bewiesen ist, hier zu erheben aus purer Feindschaft gegen unsere Fraktion, eine Unterstellung, die von der rechten Seite unterstützt werden wird, da man von vornherein weiß, daß die Rechte solche Angriffe auf eine Partei, die ihre Revolutionsleute gestellt hat, aufgreifen muß und die Arbeitervertreter diskreditieren muß, eine solche Anklage von zwei Bauunternehmern erheben zu lassen, ich meine die beiden Bauunternehmer Lindau und Leymann, ist unerhört. Meine Damen und Herren! Wir haben von jeher auf dem Standpunkte gestanden, daß eine Partei, wenn sie die Regierung in die Hand nimmt, auch die Vertrauenspersonen stellen muß. Wir haben verlangt bei der Einstellung von Inspektoren, bei der Besetzung von Vertrauensposten, daß die Regierung keine rückständigen Elemente nehmen soll, und weil einzelne Personen glauben, in der jetzigen Zeit, ob sie befähigt sind oder nicht, an die gehobenen Posten kommen müssen, erheben sie Vorwürfe gegen uns. Sie stecken sich dann hinter die U. S. und verdächtigen die Regierung. Und von der Rechten werden sie unterstützt, von der Rechten, die niemals zugelassen hat, daß ein Sozialdemokrat auch nur Nachtwächter geworden ist. Ich erinnere an die Genossen Holzmeier und Sonnemann. Die Herren kommen heute und schreien von Vetternwirtschaft und werden unterstützt von Leuten, denen man sagen muß, daß ihnen die Schamröte ins Gesicht steigen sollte. Man braucht nur einen Blick hinüberzuwerfen in ihre Fraktion, auf ihren Radau und ihr ungebührliches Benehmen, und man muß sich schämen, derartige Arbeitervertreter hier zu sehen. (Sehr richtig! bei den M.-S.) Was ihnen an Kenntnissen fehlt, das ersetzen sie durch

Frechheit. Nun meine Herren und Damen! Wann haben wir denn Vetternwirtschaft getrieben, was kann man uns vorwerfen? (Zuruf bei den M.-S.: Gar nichts!) Wir haben einen Posten mit einem ehemaligen Gewerkschaftler besetzt, der außerordentliche Fähigkeiten hat und bewiesen hat, daß er dem Posten gewachsen ist. Wenn einer, der auf den Posten spekuliert und sich hinter die Unabhängigen steckt, um ihn zu erhalten, wenn der Betreffende nun heute kommt und überall Beschwerde erhebt, um unsere Partei herunterzureißen, dann findet er dort williges Gehör, nur weil man eine verhaßte Partei damit zu treffen glaubt. Nun erheben die Angestellten der Strafanstalt „flammenden Protest". Der Herr, der den Protest unterzeichnet hat, kam nach der Revolution noch zu mir und ließ sich in die Partei aufnehmen. (Lärm bei den U. S.) Heute erhebt er „flammenden Protest", wo er noch gar nicht weiß, um was es sich dreht. Weil ein Mitglied unserer Fraktion aus der Deputation ausgetreten ist, so muß er deshalb ausgetreten sein, um diesen Posten zu erhalten. Wenn der Mann sich dazu eignet und die Deputation wählt ihn dazu, dann wird da drüben so etwas daraus gemacht. Aber ich sage Ihnen, das ist unerhört, was man heute erleben muß, daß bei einer solchen Gelegenheit Herr Lindau, der selbst von seinen eigenen Parteigenossen als der Bajazzo bezeichnet wird, solche Angriffe gegen uns richtet. Wenn derartige unerhörte Angriffe gemacht werden, so muß man sich tatsächlich dagegen wehren. Ich sage Ihnen nur das, meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, uns dadurch bei der Besetzung von Posten mit Parteigenossen auszuschalten, wenn wir geeignete Personen dazu haben, so täuschen Sie sich. Wir werden geeignete Parteigenossen, wenn sie die Qualifikation dazu haben, und mögen Sie sich rechts und links die Zähne ausbeißen, ernennen. Wir werden aber keine Unfähigen ernennen, wie Sie im Rate der Volksbeauftragten, wo jeder ernannt werden durfte, ob er geeignet war oder nicht. Wir prüfen die Bewerber und lassen uns nicht hindern, hiesige Sozialdemokraten in Vertrauensstellungen zu bringen. (Bravo! bei den M.-S.)

Senator Stöxen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Folge der Anstellung des dritten Inspektors ist diejenige, daß wir mit erhöhter Arbeit zu rechnen haben. Wir haben eine Anzahl von neuen Aufsehern bekommen. Durch diese Anzahl von Aufsehern ist es erforderlich, daß wir auch einen dritten Inspektor anstellen müssen. Aber nicht allein wegen der weiteren Neueinstellung von Aufsehern, die erfolgt ist, sondern auch wegen der weiteren Belegung der Strafanstalt, die Herr Bürgermeister Hildebrand angeführt hat, ist es eine Notwendigkeit, daß wir dazu übergehen müssen, einen weiteren höheren Beamten einzustellen. Die Arbeit der Unterbringung von Untersuchungsgefangenen ist größer, als wenn die Anstalt nur mit Strafgefangenen belegt wird. Der Abgang und Zugang der Strafgefangenen ist viel geringer, so daß man sagen muß, die Unterbringung der Untersuchungsgefangenen ist eine ganz bedeutende Mehrarbeit. Nun ist besonders der „flammende Protest" herangezogen worden. Meine Herren! Eine Kommission im Auftrage der Beamtenausschüsse ist vor einiger Zeit bei mir gewesen und hat von mir die Zusage haben wollen, daß auch sie zu berücksichtigen sein würden, wenn der Posten besetzt wird. Ich habe diese Zusage nicht machen können, sondern erklärt, das müßten wir erst einmal sehen. Ich glaube, die Sache noch von anderen Gesichtspunkten beurteilen zu müssen. Deshalb kann der Angestelltenausschuß zu der Auffassung gekommen sein, als wenn schon jemand für den Posten vorgesehen ist. Wenn nun einer vorgesehen sein soll, der aus der Deputation ausgeschieden ist, so muß ich sagen, daß ich diesen Herrn noch viel befähigter für den Posten halte, als verschiedene Herren des Angestelltenausschusses, die im Vordergrunde stehen. Den Schmerz der Unabhängigen kann ich verstehen, aber in Einklang kann ich die Stellungnahme der U. S. mit ihrer bisherigen Stellungnahme nicht bringen. (Inzwischen wird von den U. S. ein Plakat angebracht. Großer Lärm im Hause.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß es nach unserer Geschäftsordnung nicht angängig ist, ohne Erlaubnis des Präsidenten irgendwelche Gegenstände hier anzubringen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie haben vorher bei mir die Erlaubnis einzuholen. (Widerspruch bei den U. S.)

Senator Stöxen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Erneuter Lärm. Präsident läutet mit der Glocke: Ich bitte endlich um Ruhe.) Ich habe eben schon ausgeführt, daß es eigentlich mit der Forderung der Unabhängigen nicht in Einklang steht, wenn sie die Vorlage ablehnen. Sie sind doch sonst für die Durchsetzung der achtstündigen Arbeitszeit, und wenn sie die Vorlage ablehnen, so werden sie auf Kosten der alten Beamten dies tun. Die Beamten, die hierdurch herangezogen werden müssen, sind ein paar Beamte, die wir nicht entbehren können. Aus Liebe zu ihrem Amte haben sie die bisherige Arbeitszeit weiter getrieben. Nun noch ein paar Worte zu dem Bureaukratismus des Herrn Lampe. Der Bureaukratismus, wie er geschildert ist, mag richtig sein. Es besagt aber noch nicht, wenn er beseitigt wäre, daß wir dann der dritten Inspektor- und der Buchhalterstelle nicht benötigten. Herr Lampe war Mitglied der Deputation und hätte dafür sorgen können, daß auch eine andere Geschäftsführung dort eingeführt werden konnte. Ich möchte Sie nochmals bitten, die Sache, wie sie hier vorgeschlagen ist, die

Bestellung der Posten eines dritten Inspektors und eines Buchhalters anzunehmen, weil die Verhältnisse so liegen, daß es so nicht weitergehen kann. Es bedarf einer Verbesserung.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Erregung des Herrn Waigand nicht (Zuruf: Stacheldraht! Lärm bei den U. S. Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich möchte einmal den Herren, die hier „Stacheldraht" rufen, folgendes sagen: Wer jetzt hier noch einmal behauptet, daß ich vor jetzt 13 Jahren auf einem verschwiegenen Orte Stacheldraht angenagelt habe, den erkläre ich für einen ehrlosen Verleumder. Ich werde den Wahrheitsbeweis antreten, daß das gelogen ist. Das weiß Herr Waigand und die anderen Herren ganz genau. Ich erkläre jeden, der das außerhalb dieses Hauses wiederholt, als Lügner und werde gerichtlich gegen ihn vorgehen. Nun zur Sache. Herr Waigand hat mir vorgeworfen, daß ich bei Ausbruch der Revolution als Erster einen Posten im Rathause erwischt habe. Herr Waigand muß die Revolution verschlafen haben, sonst müßte er wissen, daß ich bis auf diesen Tag noch keinen Posten gehabt habe. Dagegen habe ich einen Ehrenposten als 2. Vorsitzender im Arbeiterrat gehabt, für den ich nicht einen Pfennig Bezahlung bekommen habe. Einen bezahlten Posten, wie Herr Waigand gegen besseres Wissen behauptet hat, habe ich nie gehabt.

Präsident: Herr Lindau! Ich muß Sie bitten, Ausdrücke wie „wider besseres Wissen" zu vermeiden.

Lindau: Herr Präsident! Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Herr Präsident uns gegenüber anders verfährt als den Demokraten und Herrn Waigand gegenüber. Vom Präsidium ist z. B. nicht gerügt, als Herr Waigand gesagt hat, Lindau wäre der Bajazzo der U. S. — — —

Präsident: Das hat Herr Waigand nicht gesagt: er hat gesagt, die Mitglieder der U. S. bezeichneten Herrn Lindau als den Bajazzo ihrer Partei. Damit hat er doch nicht gesagt, daß er, Herr Waigand, selbst ihn als solchen ansehe.

Lindau: Mir kann es ja einerlei sein, wie die M.-S. mich nennen. Es ist ja auch bekannt, daß Herr Waigand von seinen Freunden der bayrische Schnaderhüpfler genannt wird, (Heiterkeit) der wird schon lange nicht mehr ernst genommen. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß Herrn Waigand von den Arbeitern der Vorwurf gemacht wird, daß er es mit gewesen ist, der hier am 3. Februar die Revolution mit zu Fall gebracht hat, und gerade er es gewesen ist, der den Einmarsch der Gerstenberger verschuldet hat. Er ist es gewesen, der es übernommen hatte, am 3. Februar, nachdem wir uns hier im Saale völlig geeinigt hatten, nachträglich die Abmachungen durch ein Telephongespräch mit Deichmann, welcher bei den Gerstenbergern weilte, illusorisch machte, die Abmachungen also nicht gehalten hat, er ist wortbrüchig geworden. Er ist es gewesen, der das Elend über Bremen mit verschuldet hat, er ist es gewesen, der den Tod von vielen Arbeitern mit auf seinem Gewissen hat — — —

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie gegen ein Mitglied dieses Hauses einen solchen Vorwurf erheben.

Lindau: Es ist soweit gekommen, daß die Arbeiterschaft die Mehrheitspartei unter Anspielung auf den Namen „M.-S." Massenmörder nennen. (Unruhe in der Mitte. Ruf: „Sieg oder Tod!" Lärm. Redner ist bei der großen Unruhe nicht mehr zu verstehen.) Ihre Partei braucht uns weiter keine Vorwürfe zu machen, Sie haben den Anspruch auf die Bezeichnung einer Arbeiterpartei verloren. Sie haben für die Arbeiter in diesem Jahre gar nichts geleistet. Wir haben mehr dafür geleistet und werden auch in Zukunft mehr dafür leisten als die M.-S. Ich kann Ihnen sagen: es wird aufgeräumt werden mit Ihrer Herrlichkeit, mit Ihrer Tyrannei, mit Ihrer ganzen Wirtschaft, jetzt, wo Ihnen bereits das Feuer auf den Nägeln brennt! Sie geben sich ja alle Mühe, Ihren Freunden ein Pöstchen zu verschaffen, um nachher von dem sogenannten „wohlerworbenen Rechte" sprechen zu können. Wir können es Ihnen nachfühlen, daß es Ihnen bange ist, diese „Rechte" zu verlieren, Sie haben Angst vor den Wahlen, weil Sie fürchten, daß das, was Sie sich hinten herum, hinterlistig erworben haben, wieder verlieren können. Darum wenden wir uns gegen Sie. Wir werden aber mit Luchsaugen über Bremen wachen, um hinter ihre Schliche zu kommen. (Zuruf aus der Mitte: Schwindel!) Also, Ihr Recht und Ihre Pflicht ist es, Beamte möglichst aus Ihren Kreisen zu nehmen, wir würden es ebenso machen. Aber tun Sie es ehrlich und offen und nicht hinten herum wie hier.

Präsident: Ich muß Zurufe wie „Schwindel" zurückweisen. Im übrigen haben Sie, Herr Lindau, gegen Herrn Waigand Ausführungen gemacht, die ich ebenfalls zurückweisen muß.

Henke (U. S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Sie haben vorhin meinem Parteifreunde Lindau gesagt, Sie könnten gegen Herrn Waigand nicht einschreiten, weil er gesagt hatte, in seiner Partei werde Herr Lindau als der Bajazzo der Partei bezeichnet. Herr Lindau hat dann gesagt, wie die Arbeiter Herr Waigand nennen, und das haben Sie zurück-

gewiesen. Ich finde keinen Unterschied zwischen dem, was Herr Lindau, und dem, was Herr Waigand gesagt hat, und muß dagegen protestieren, daß Sie die Aeußerungen meines Parteifreundes zurückweisen, solche von Herrn Waigand aber nicht.

Präsident: Herr Lindau hatte offensichtlich Angriffe gegen Herrn Waigand gerichtet.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herrn Waigands Ausführungen waren zumeist nach links gerichtet, teilweise aber galten sie auch uns auf dieser Seite des Hauses. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten in der früheren Zeit die Politik vertreten, bei der Besetzung von Beamtenposten nicht die Tüchtigkeit, sondern die politische Gesinnung entscheidend sein zu lassen. Ich glaube, Herr Waigand ist uns den Beweis für diese seine Behauptung schuldig geblieben. (Widerspruch bei den M.-S. und U. S.) Wenn man aber dies heute der früheren Regierung zum Vorwurf macht, womit ich aber nicht sage, daß der Vorwurf berechtigt sei, warum wiederholt man jetzt den Fehler? Sie hätten das Recht, einen solchen Vorwurf zu erheben, wenn Sie selbst bei Besetzung von Beamtenstellen nicht nach der parteipolitischen Gesinnung sähen. Ich verstehe nicht, wie man solche Vorwürfe erheben kann, wenn man selbst seinerzeit solche Grundsätze aufstellt. (Bußmann: Wir machen gut, was andere verbrochen haben!) Dadurch, daß Sie den Fehler wiederholen und Beamte nur nach ihrer Parteirichtung anstellen! Ein solches Verfahren verstößt gegen die Reichsverfassung, wonach die Beamten Diener des Staates, nicht aber einer Partei sein sollen. Wir sind verpflichtet, Beamte nur nach ihrer Tüchtigkeit zu berufen, aber keine Rücksicht zu nehmen auf ihre politische Gesinnung. (Zuruf: Sie handelten aber anders!) Sie nehmen aber Rücksicht auf die parteipolitische Gesinnung und stellen Gesinnungstüchtige an. (Zuruf: Wie Sie es gemacht haben! Bußmann: Jeden von uns haben Sie zurückgestoßen!) Ich möchte betonen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn man nicht nur in unseren Kreisen, sondern bei der ganzen Bevölkerung die Ueberzeugung gewänne, daß bei der Besetzung von Beamtenposten nicht nach sachlichen Grundsätzen verfahren würde. (Fauth: Das haben Sie vermissen lassen!) Wenn heute bei Besprechung dieser Frage eine solche Nervosität herrscht, so ist das nur darauf zurückzuführen, weil man den Grundsatz aufgegeben hat, daß Beamte nur nach ihrer Tüchtigkeit angestellt werden sollen. (Fauth: Es sucht niemand einen hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahintergesessen hat!) Herr Waigand hat selbst gesagt, es komme darauf an, ob ein Beamter einer bestimmten Partei angehöre, erst dann werde darnach gefragt, ob er sonst geeignet sei. (Fauth: Das ist falsch!) Auf die politische Gesinnung des Beamten zu sehen, hat niemand das Recht, es muß nur auf die Tüchtigkeit gesehen werden. (Beifall rechts. Bußmann: Advokatenkniffe! Unruhe.)

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich habe ich mich als Vorsitzer der Budgetkommission in den Streit nicht einzumischen, wie die Stellen besetzt werden sollen, sondern ich habe nur über die Schaffung der Stellen zu sprechen. Nun hat Senator Stöxen gesagt, daß, nachdem kürzlich 13 neue Beamtenstellen geschaffen seien, nunmehr auch die Oberbeamtenstellen geschaffen werden müßten. Das kann ich vom budgetmäßigen Standpunkt aus nicht als gerechtfertigt anerkennen. Wenn seinerzeit 13 Beamtenstellen beantragt worden sind und man damals schon wußte, daß dazu auch Oberbeamtenstellen erforderlich seien, so hätten diese gleich mit beantragt werden müssen. (Sehr richtig!) Und wenn weiter gesagt wird, daß diese Vorlage, die kürzlich von der Nationalversammlung genehmigt worden ist, noch von dem alten Direktor Fliegenschmidt stamme, so wird dadurch nichts gebessert; dem alten Bericht, der der Deputation zugegangen ist, hätten die neuen Forderungen eingefügt werden müssen und die erweiterte Vorlage hätte dann der Nationalversammlung zugehen müssen. Die Begründung durch Herrn Senator Stöxen ist nicht als stichhaltig anzuerkennen. (Sehr richtig!)

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Auch ich will mich selbstverständlich nicht in die Debatte über die Personenfragen einmischen. Ich möchte nur Herrn Hormann gegenüber betonen, daß es in der Tat so liegt, daß die Anträge auf Schaffung einer größeren Anzahl von neuen Aufseherstellen schon von dem früheren Direktor gestellt sind, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß der bis dahin unbenutzte Flügel der Gefängnisabteilung wieder in Benutzung genommen werden müsse, um die Gefangenen, deren Zahl ständig zunahm, ordnungsmäßig unterzubringen. Ein Antrag auf Vermehrung der Zahl der oberen Beamten ist damals nicht gestellt, und die Deputation hat infolge davon keine Veranlassung gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Nachdem dann der Wechsel in der Direktion eingetreten war, und nachdem auch einige besondere Punkte zur Sprache gekommen waren, insbesondere die Frage der Beschäftigung der Strafgefangenen mit Arbeiten für die Angestellten der Strafanstalt, ist auch über notwendige Vermehrung des Oberpersonals verhandelt, und infolge davon ist jetzt schon diese Vorlage eingebracht worden. Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Verstärkung des Oberpersonals ist von keiner Seite bestritten, und ich muß sagen, wenn die Notwendigkeit einer Vermehrung zugegeben ist, so scheint mir, ist es ein Stückchen Bureaukratismus, wenn man nun sagt, wir müssen dem

Prinzip treu bleiben und dürfen vor dem neuen Budget diese Stellen nicht bewilligen, mögen sie noch so notwendig sein. Ich möchte Sie dringend bitten, uns das zu bewilligen, was wir hier in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Beamtenausschuß beantragen.

Lampe (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Hildebrand hat mir als früherem Mitglied der Gefängnisdeputation den Vorwurf gemacht, daß ich nicht dafür gesorgt hätte, daß der Bureaukratismus dort gemildert würde. Ich muß erwähnen, daß ich jahrelang in der Deputation dafür gesorgt habe, durch Einführung einer durchsichtigen Buchführung größere Klarheit in die Verwaltung zu bekommen. Nachdem seitens der Deputation dem zugestimmt worden ist, bin ich bemüht gewesen, die doppelte Buchführung einzurichten. Aber es ist mir nicht gelungen, dies mit den vorhandenen Kräften restlos durchzuführen. Infolgedessen ist ein Torso entstanden, der nicht die Entlastung herbeiführte, die erreicht werden sollte. Ich möchte ferner noch erklären, daß ich mich nicht gegen die Vermehrung der Beamten aussprechen wollte, sondern im Gegenteil betonen möchte, daß ich sie für nötig halte.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ja nicht sagen, daß die Budgetkommission ihre Pflicht verletzt hätte, wenn sie zu dieser Auffassung gekommen ist, aber das muß ich doch sagen, daß sie recht bureaukratisch verfahren ist. Es ist gerade so, als wie wenn ein Haus brennt und man dann nicht löscht mit der Begründung, daß die Wasserpreise zu hoch seien. (Heiterkeit). Ein Institut wie die Strafanstalt leidet doch unter einem solchen Zustande. Und wenn Herr Hormann glaubt, die Schaffung der Stelle nicht jetzt schon zum 1. Februar, sondern erst zum 1. Juli empfehlen zu können, so ist das nicht richtig. Herrn Dr. Gildemeister wollte ich sagen, daß ich gesagt habe, daß unter der alten Regierung kein Sozialdemokrat als solcher einen Posten bekommen konnte, (Sehr richtig!) und daß unsere Genossen Sonnemann und Holzmeier gemaßregelt worden sind, ausdrücklich weil sie Sozialdemokraten waren. Man hat nicht nach ihrer Tüchtigkeit gefragt. Ich habe den Gerichtsverhandlungen selbst beigewohnt und muß feststellen, daß ausdrücklich betont worden ist: Herr Holzmeier ist ein außerordentlich tüchtiger Pädagoge, aber er wird entlassen. Jedenfalls also hat das alte Regime derartige Urteile gefällt. Wenn Sie nun sagen, man sollte denselben Fehler nicht wieder machen, man sollte nicht derartig darauf sehen, so muß ich doch betonen, daß wir doch jetzt nicht einen Mann, den die Behörden und die Deputationen für tüchtig halten, deshalb ausschalten sollten, nur weil er Sozialdemokrat ist und die Partei dadurch in den Verdacht kommt, daß sie ihn anstelle, weil er Parteigenosse ist. Das habe ich gesagt. Ich verlange, wenn ein tüchtiger Parteigenosse da ist, daß er nicht zurücktritt, weil er Sozialdemokrat ist. Wenn ich Senator wäre und brauchte einen Syndikus, dann würde ich mich doch wesentlich besser stellen, wenn ich einen Syndikus hätte, der meine Anschauungen teilt in bezug auf die neue Weltordnung und auf den ich mich verlassen kann und der seine Arbeiten auch sinnentsprechend ausführt. Wir sagen: Das ist die Demokratisierung der Verwaltung. Man hat unserer Partei im Reiche die heftigsten Vorwürfe gemacht und gesagt: Die Sozialdemokraten sitzen in der Regierung, und die Landräte und Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten machen, was sie Lust haben. Ernennen wir dann andere, unserer Meinung nach mit den Verhältnissen besser vertraute Männer, dann kommen die Leute und sagen: da wird nach der Partei gesehen, da wird Vetternwirtschaft getrieben. Die Rechte hat bisher den ganzen Verwaltungsapparat beherrscht. Vermöge des Bildungsganges, der dafür erforderlich war, und der Examina, die da verlangt wurde, war es anderen Leuten kaum möglich, da hineinzukommen. Ich habe neulich eine Diskussion mit Herrn Alpers von den Welfen gehabt. Der war entrüstet, daß ein ehemaliger Expedient Oberpräsident von Schleswig-Holstein geworden ist. Ich habe ihn dann gefragt: Wissen Sie, ob der Mann unfähig ist, haben Sie sich danach erkundigt? Da sagte er: Es ist doch unerhört, ein ehemaliger Zeitungsherumträger Oberpräsident! Da sagte ich ihm: Ist es denn vielleicht besser, wenn ein geborener Fürst, dessen Fähigkeiten man gar nicht voraussehen kann, an die Spitze kommt, daß in Hannover ein Ernst August oder ein anderer August (Heiterkeit) ans Ruder kommt? Das nannte er dann eine Beleidigung seiner monarchischen Gefühle. Also, meine Damen und Herren! Ich wollte sagen: Wenn wir heute einen tüchtigen Parteigenossen haben, der sich um die betreffende Stelle bewirbt, dann soll er nicht zurückstehen, nur weil gesagt werden könnte, es würde Vetternwirtschaft getrieben. Das aber hat Herr Lindau gesagt, und darüber bin ich so erregt gewesen. Er hat keinen Beweis dafür gebracht, daß wir einen Untüchtigen auf irgendeine Stelle gebracht haben. Er hat hier gesagt, er wolle Beweise anführen. Mir ist bekannt — Herr Lindau hat es wenigstens selbst geäußert — er wäre Chef der Gegenspitzel gegen die Regierungsspitzel. Nun mag ihm ja allerhand zugetragen werden, wie auch den Regierungsspitzeln allerlei Unsinn zugetragen wird. Aber ganz entschieden hat er sich dabei verhauen, wenn er derartige Angriffe erhoben hat und uns vorwirft, als wenn Parteigenossen, die nicht die Qualifikation hätten, in ein Amt hineingebracht würden. Wenn er heute hier derartige Angriffe erhoben hat, so können Sie sich darauf verlassen, die Kreisblattpresse, die reaktionäre

Presse wird sagen: Der unabhängige Lindau hat in Bremen Vetternwirschaft aufgedeckt, die die Sozialdemokratie betreibt! Und die Herschaften von rechts werden sich freuen. Und ich sage, das ist bedauerlich. Herr Lindau sagt dann, er wäre nicht im Rathause in Amt und Würden gewesen. Ich habe ja nicht alles feststellen können, was Beamter war. Ich war dort und habe ihn gesehen. Aber wenn es nicht richtig ist, stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich mich getäuscht habe. Ich müßte mich aber sehr täuschen, wenn Herr Lindau nicht dabei gewesen ist, als die Bürgerzeitung besetzt wurde. (Lindau: Nein, ich bin erst drei Tage später gekommen.) Nun, ich habe mich allerdings gewundert, daß Leute, die nicht qualifiziert sind für solch einen Posten, die Geschäftsführung der Bürgerzeitung übernehmen und sich so plötzlich auf einen solchen Posten hinsetzen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Erregung, die sich in dieser Debatte des Hauses bemächtigt hat, darauf hinweist, welch großer Fehler es war, das die jetzige Regierung dem Mitbestimmungsrecht der Beamten den Garaus gemacht hat. Die Beamtenausschüsse hatten bereits vor Jahresfrist das Mitbestimmungsrecht bekommen. Meines Erachtens kann der tüchtigste nur festgestellt werden, wenn er frei von seinen Mitarbeitern gewählt wird. (Waigand: Das ist auch manchmal zweifelhaft!) Das alte Regime bestimmte den tüchtigsten, und auch das neue Regime bestimmt den tüchtigsten, ohne die Fachleute zu fragen. Die Behörden können die Tüchtigkeit des in Frage kommenden Bewerbers gar nicht so beurteilen, wie es seine eigenen Mitarbeiter können. Wir werden uns ja nachher noch über einen Antrag wegen der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse unterhalten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur darauf hinweisen, welche Gefahr es war, daß man das Mitbestimmungsrecht der Beamtenausschüsse wieder beseitigte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Dr. Hertel, Becké, Lindau.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird mit 71 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1920:

Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1917 und 1918.

Präsident: Zwei Berichte, in welchen Anträge nicht enthalten sind.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist aus dem Bericht wieder zu ersehen, daß die Milchfälschungen noch immer zugenommen haben. Es heißt in dem Bericht: „Seit der Einführung dieser Vorkontrolle hat die Zahl der nachgewiesenen Milchfälschungen wiederum zugenommen." Meine Damen und Herren! Ich hatte schon früher Gelegenheit, sowohl in der alten Bürgerschaft als auch hier in der Nationalversammlung, auf diese Fälschungen hinzuweisen. Ich habe beide Male betont, daß ich es für richtig halte, daß die Namen dieser Fälscher öffentlich bekannt gemacht werden. Jeder Nahrungsmittelfälscher ist gemeingefährlich, und wir müssen alles tun, um sie an den Pranger zu stellen. Aber ich habe auch in dem Bericht gelesen, daß es da heißt: „Nähere Mitteilungen, ob die Fälschung vorwiegend in Bremen oder außerhalb geschieht oder ob derselbe Fälscher wiederholt beteiligt ist usw. lassen sich nicht machen, da das Medizinalamt es abgelehnt hat, dem Institut von seinen getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu geben." Also das Hygienische Institut ist nicht in der Lage, uns mitzuteilen, wer die Fälscher gewesen und mit welchen Strafen sie belegt sind. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, mehr Klarheit in diese Sache zu bringen und gestatte mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion, Abteilung 2 (Medizinalamt) zu beauftragen, darüber zu berichten, welche Erfahrungen mit der bisherigen Art der Ueberwachung des Milchverkehrs erzielt werden, insbesondere wieviel Milchfälscher in den letzten zwei Jahren zur Bestrafung gelangt und in welcher Höhe die Strafen verhängt sind.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Dann werden wir einen Bericht vom Medizinalamt bekommen. Es muß uns Aufklärung gegeben werden. Wenn wir diesen Bericht haben, werden wir in das Treiben dieser Fälscher hineinleuchten.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Auch ich hatte aus dem Bericht des Hygienischen Instituts mir vor allen Dingen die Ergebnisse der Milchuntersuchungen gemerkt, um darauf hinzuweisen, in welch erschreckendem Maße dieses Lebensmittel aus reiner Gewinnsucht verfälscht worden ist. Ich möchte die Herren, die den Bericht in der Hand haben, darauf hinweisen, in welchem Prozentsatz diese Untersuchungen, die nach dem zweiten Bericht, über das Jahr 1918, in den vergangenen Jahren, also auch 1917, durchaus wahllos vorgenommen sind, in welchem Prozentsatz sich die Milch als verfälscht erwiesen hat. Es sind im Jahre 1917 48,3 % der Proben, bei Ausschluß der Stallmilch 123. Dabei wird bemerkt, daß die Zahl der

Beanstandungen gegenüber dem vorigen Jahre zugenommen hat. Und wenn Sie den ersten Bericht aus dem Jahre 1918 vergleichen, werden Sie finden, daß auch gegenüber dem Ergebnis 1917 eine weitere Steigerung der Beanstandungen festzustellen war. Was die Buttermilch und andere Milch angeht, sind durchweg erhebliche Wasserzusätze von 10—60 % festgestellt. Von den Konsequenzen, die man aus dem Bericht zu ziehen hat, möchte ich nicht nur ein Einschreiten gegen die Fälscher anheimgeben, sondern anheimgeben, zu bedenken, zu welchen Ergebnissen es geführt hat, daß man in diesen Zeiten die Versorgung der Bevölkerung in die Hände der kapitalistischen Betriebe gelegt hat. Wäre die Versorgung der Bevölkerung in die Hand des Gemeinwesens genommen worden, dann wären die Verfälschungen nicht möglich gewesen, wäre es unmöglich gewesen, daß in dieser Zeit, wo man zu den ungeheuren Preisen nicht einmal die notwendige Nahrung bekommen kann, man sich noch gefallen lassen muß, daß durch Gewinnsucht die Nahrungsmittel verfälscht sind und der Bevölkerung für das teure Geld nicht einmal das gegeben wurde, worauf sie Anspruch hat. Man sieht, wozu die Not der Bevölkerung mißbraucht wird und wozu die Privatwirtschaft geführt hat. Diese Konsequenz sollte man daraus ziehen, zu erkennen, wie schädlich die Privatwirtschaft auf diesem Gebiete ist. Ich verweise aus dem Bericht noch auf einen anderen Umstand, der mir aus früherer Zeit nahegelegt ist. Auf Seite 789 ist festgestellt, daß die Untersuchung der Speiseeisproben außerordentlich hohe Keimzahlen ergeben hat. Die meisten der auf den Straßen und Plätzen umherfahrenden Händler sind Italiener gewesen, die unter den Kindern ihr minderwertiges Genußmittel vertrieben haben. Es ist doch für jeden bekannt, daß das Eis schon an sich gesundheitsschädlich ist, wenn es von den Kindern, zumal in der heißen Sommerzeit, unbedacht genossen wird. Nun müssen wir auch erfahren, daß dieses Eis eine so hohe Keimzahl gezeigt hat. Diese Händler, die auf den Straßen fahren, erfreuen sich nun noch einer besonderen polizeilichen Erlaubnis. Man sollte sich doch hier überlegen, ob es nicht geboten ist, die Bestimmungen des Reichsgewerberechtes zu ergänzen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß die Untersuchung des Weserwassers wieder unzulässige Abwässer ergeben hat. Das sind die Großbetriebe, die nicht einmal ihre Konzessionsbedingungen eingehalten, sondern das Wasser der Weser verseucht haben. Auch das ist ein Beweis, in welcher Weise die öffentliche Gesundheit durch die Privatwirtschaft geschädigt wird.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Bericht, der uns vorliegt, gibt ein umfangreiches Bild von der Tätigkeit, die zum Besten der Gesunden und Kranken von diesem Institut ausgeübt worden ist. Als man vor etwa zehn Jahren in der alten Bürgerschaft den Erweiterungsbau für das Hygienische Institut bewilligte, hat es eine lebhafte Debatte gegeben, um alle die Bedenken zu zerstreuen, die gegen dieses erweiterte Institut erhoben wurden. Mit einer gewissen Aengstlichkeit erwog man, ob Bremen ein so großes Institut wohl würde tragen können. Bremen hat das Institut tragen können und hat noch viel mehr tragen müssen. Aber viel mehr als damals sollte man jetzt sich umsehen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, den Betrieb dieses Institutes, wie auch einiger anderer, etwas einfacher und damit für den Staat etwas billiger zu gestalten. Das Hygienische Institut hat eine medizinische und eine chemische Abteilung. Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat die medizinische Abteilung bei weitem das Uebergewicht gegenüber der chemischen Abteilung. Zur Zusammenfassung dieser beiden Abteilungen ist eine Oberleitung notwendig, vielleicht auch nicht notwendig. Jedenfalls haben wir ein zweites Institut in Bremen, das Beschauamt für ausländisches Fleisch, das die Oberleitung nicht nötig hat, trotzdem es auch aus zwei Abteilungen besteht, einer tierärztlichen und einer chemischen. Außerdem haben wir noch ein chemisches Staatslaboratorium, wo nur auf chemischem Gebiete gearbeitet wird. Es sollte nun doch erwogen werden, ob es sich nicht empfiehlt, diese chemischen Institute zusammenzulegen. Dann würde sich eine fachmännische Oberleitung von selbst ergeben und die für das Hygienische Institut könnte wegfallen. Es würde dann nur die Medizinalabteilung übrig bleiben. Mit dieser Aenderung in den Verwaltungen würden wir auch eine Entlastung des Herrn Obermedizinalrates Prof. Tjaden erreichen, der bei dem Ausbau unseres Gesundheitswesens, wie er vorgenommen werden soll, gewiß in hohem Maße Arbeit finden wird, und da er selbst gesagt hat, daß seine Tätigkeit sehr nötig ist, weil die Gesundheitszustände in Bremen unbedingt einer Besserung bedürfen und daß diese Besserung unterblieben sei, weil es an den nötigen Kräften gefehlt habe. Außerdem ist noch eine große Konkurrenz unter den drei chemischen Instituten Bremens vorhanden, und da ergibt sich nun die eigentümliche Sachlage, daß der Staat gerade bei dem teuersten Institut arbeiten läßt, nämlich bei dem Hygienischen Institut. Bei diesem Institut müssen nämlich für die Untersuchungen Gebühren bezahlt werden, während die Untersuchungen beim Chemischen Staatslaboratorium frei sein würden. Wenn es sich nun nur darum handelte, daß beim Bezahlen dieser Gebühren der Staat das Geld von einer Tasche in die andere fließen läßt, dann könnte man sich die Sache noch gefallen lassen. Das ist aber nicht der Fall. Denn nach dem Vertrage mit dem Hygienischen Institut beträgt der Teil, der in die Staatskasse zurückfließt, nur 25 % von den Gebühren, während 75 % verteilt werden unter der Oberleitung und der Leitung der betreffenden Abteilung, in dem die Unter-

suchung vorgenommen wird. Wenn Bremen ein Institut hat, das diese Untersuchungen unentgeltlich macht, dann sollte man doch dieses Institut bevorzugen. So kommen wir dahin, daß in staatlichen Räumen mit dem Staate gehörigen Instrumenten und von vom Staate bezahlten Beamten Untersuchungen ausgeführt werden, die dann nochmals vom Staate bezahlt werden. Ich glaube, das können wir uns heute nicht mehr leisten. Die Untersuchungen, die vom Staate in Auftrag gegeben sind, beziehen sich ja meist auf die Abwässer- und Trinkwasseruntersuchungen und auf das, was die Lebensmittelkommission in Auftrag gibt, vielleicht auch auf Brot und sonstige Untersuchungen. Die könnten alle an einer Stelle gemacht werden, wenn die Zusammenfassung der chemischen Abteilungen eintritt. Schließlich ist es ja gleichgültig, wo es geschieht, wenn die Untersuchungen nur gewissenhaft und von Fachmännern gemacht werden. Ich möchte nur veranlassen, daß auf diese Weise wirtschaftlicher gearbeitet wird und möchte daher beantragen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

1. alle staatlichen chemischen Laboratorien unter einer fachmännischen Leitung zu vereinigen,
2. die für die Lebensmittelkommission und sonstige staatlichen Anstalten erforderlichen chemischen Untersuchungen den hierfür zuständigen chemischen Staatsinstituten gebührenfrei zu überweisen.

Diese Berichte, die da gefordert werden, werden auch keine Belastung der zuständigen Stellen bedeuten. Da wir ja vor einer Neuordnung unseres Gesundheitswesens stehen, werden diese Fragen auch dort erörtert werden müssen. Es wird sich also nur darum handeln, vielleicht diese Sache als erste vorweg zu nehmen, und das wäre sehr wünschenswert, weil es sich ja um Ersparnisse, wenn auch nicht um erhebliche Beträge handelt. Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Erlauben Sie, daß ich noch mit ein paar kurzen Worten auf den von mir vorhin erwähnten Vertrag zurückkomme. Am 7. November 1910 hat die Deputation für das Gesundheitswesen mit dem Hygienischen Institut den vorhin erwähnten Vertrag geschlossen, dahingehend, daß 25 % der Gebühren dem Staate zufließen, während 75 % verteilt werden, so daß 5/9 an den betreffenden Abteilungsleiter fallen von den 75 % und 4/9 an den Leiter des Instituts. Es ist dann hinzugefügt worden, daß dieser Vertrag nach einem Jahre nachgeprüft werden sollte. Man hat also damit ausgesprochen, daß man ausprobieren wollte, wie sich diese Verfügung bewährt. Diese Nachprüfung ist nicht vorgenommen (Hört! Hört!), aus welchen Gründen, ist mir unbekannt. Sie wäre gewiß vorgenommen, wenn man — ich muß sagen — die krassen Resultate sich angesehen hätte, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Anfangs sind sie vielleicht nicht so kraß gewesen. In den ersten Jahren hat es sich um 1000 bis 3000 ℳ jährlich gehandelt, die jeweils ausbezahlt wurden, im Laufe des Krieges hat aber das Hygienische Institut eine so große Anzahl von Untersuchungen vornehmen müssen, daß die Summe ganz beträchtlich geworden ist. Es sind an die Oberleitung etwa rund 62 000 ℳ bezahlt worden, an die Leitung der Medizinalabteilung vielleicht 69 000 ℳ, an die Chemische Abteilung 7000 ℳ, und in die Staatskasse sind nur 42 000 ℳ geflossen. Ich glaube, wenn man sich das früher klargemacht hätte, so würde man etwas früher in eine Abänderung eingetreten sein. Was damals versäumt worden ist, muß unbedingt schleunigst nachgeholt werden. Ich stelle daher den weiteren Antrag:

Die Nationalversammlung beschließt eine Nachprüfung und eventuelle Abänderung des Vertrages, betreffend Verteilung der Erträgnisse aus den dem Hygienischen Institut gezahlten Gebühren, und ersucht den Senat, das Erforderliche zu veranlassen.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit die Anträge eine allgemeine Reform unseres Hygienischen Instituts anstreben, erklären wir uns damit einverstanden, daß der Senat berichtet bezw. eine Nachprüfung des Vertrages eintreten läßt.

Wenn ich dann einzelne Zahlen aus der Statistik herausgreife, so bin ich der Meinung, daß da ungesunde Verhältnisse namentlich hinsichtlich der Milchlieferung herrschen. Ich kann mich aber dem nicht anschließen, was Herr Dr. Künkler sagt, daß die vorgekommenen Milchfälschungen dem kapitalistischen System zur Last gelegt werden müssen. Wir sind der Meinung, daß vor dem Kriege die Verhältnisse in Bremen normal gewesen sind. Im Jahre 1914 hat die Zahl der untersuchten Milchproben 993 betragen, und davon sind 161, das sind 16,2 % beanstandet. Im Jahre 1917 sind von 271 untersuchten Proben 91 beanstandet worden; der Prozentsatz ist also auf 33,7 heraufgegangen, und 1918 ist die Zahl der Beanstandungen auf 54 % gestiegen. Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß hierbei auch andere Gründe wesentlich mitsprechen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß es sich nicht immer um Milchfälschungen dabei handelt, sondern daß auch der Fettgehalt der Milch infolge der schlechten Fütterung wegen Mangel an Kraftfutter heruntergegangen ist, daß in der Kriegszeit infolgedessen die Qualität der Milch, also der Nährwert gesunken ist, ohne daß da von einer Fälschung gesprochen werden kann. Die Verringerung des Fettgehalts liegt vor allem an der Art der Bewirtschaftung, nicht aber am Kapitalismus. Weiter muß berücksichtigt werden, daß der Weg, den

die Milch jetzt vom Produzenten bis zum Konsumenten zu machen hat, ein langer ist. Wenn die Milch auch in gutem Zustande vom Produzenten geliefert wird, so muß sie oft stundenlang durch Schneewetter oder Hitze transportiert werden, muß vor den Toren der Gehöfte stehen, wird lange hin- und hergefahren, wird nach der Zentralstelle gebracht usw. Das sind die Folgen der Zwangswirtschaft, und es ist nur natürlich, daß auf diese Weise die Milch in ihrer Qualität zurückgegangen ist. Ich bin aber durchaus dafür, daß im Sinne des Antrages Knief das Medizinalamt mit einem Bericht darüber beauftragt wird, welche Erfahrungen mit der seitherigen Art der Ueberwachung des Milchverkehrs erzielt wurden und auch die Namen der Milchfälscher bekanntgegeben werden. Aber vielleicht ist es richtiger, daß das Medizinalamt und die Lebensmittelkommission berichten, weil die Lebensmittelkommission darin viel mehr Erfahrungen hat als das Medizinalamt und besondere Kontrollvorrichtungen eingerichtet hat. Wir stimmen also den Anträgen Bardenheuer und Knief zu.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bin ich genötigt, einige Irrtümer von Frau Bardenheuer aufzuklären. Es handelt sich bei der Erlaubnis, bestimmte Untersuchungen vornehmen zu lassen und die Ergebnisse zwischen Staat und Beamten zu teilen, nicht um einen Vertrag zwischen der Deputation und dem Hygienischen Institut, sondern um Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die auf Grund einer eingehenden Beratung in einer Bürgerschaftskommission und dann in diesem Saale vor aller Oeffentlichkeit im Jahre 1910 oder 1911 gefaßt sind. Es ist ferner nicht richtig, daß die Erlaubnis nur für ein Jahr erteilt war, sie ist für fortlaufend erteilt. Die Regelung der Einzelheiten war der Deputation für das Gesundheitswesen überlassen, die ihrerseits beschlossen hatte, den Tarif zunächst nur für ein Jahr gelten zu lassen, sich aber in keiner Weise, da sie das auch nicht konnte, darüber unterhalten hat, ob die Nebeneinnahmen weiter gestattet werden sollten oder nicht. Daß es sich nicht um Heimlichkeiten gehandelt hat, geht daraus hervor, daß die Einnahmen jeden Monat dem Rechnungsführer der Deputation mitgeteilt und in seinen Büchern vermerkt werden, daß ferner im Budgetentwurf Jahr um Jahr die Zahlen der Deputation vorgelegt und daß sie dann durch die Budgetkommission und durch Senat und Bürgerschaft gegangen sind. Es sind also nirgends Heimlichkeiten gewesen, und jedem, der sich dafür interessierte, stand das öffentliche Material zur Verfügung. Was nun die Untersuchungen anbetrifft, die seitens der Lebensmittelkommission dem Hygienischen Institut zugewiesen sind, so handelt es sich nicht nur um chemische, sondern auch um gesundheitliche Begutachtungen. Die letzteren gehören bekanntlich nicht zum Arbeitsbereich des Chemischen Staaslaboratoriums. Um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen, möchte ich erwähnen, daß im Durchschnitt der vier Jahre 1916 bis 1919 die mir zugegangene Summe jährlich 188 ℳ und einige Pfennige betragen hat. Ich bin durchaus mit dem Antrage von Frau Bardenheuer, daß alles geprüft wird, einverstanden, es kann mir nur angenehm sein, um endlich einmal dem Geraune und den Verdächtigungen gewisser unterirdischer Kreise außerhalb dieses Hauses ein Ende zu machen.

Was nun die Milchuntersuchungen anbelangt, so ist es nicht richtig, aus der Zahl der beanstandeten Milchproben ohne weiteres einen Schluß auf die Häufigkeit der vorgekommenen Fälschungen zu ziehen. Die Entnahme der Proben stellt schon eine gewisse Voruntersuchung dar, da nur solche Proben entnommen werden, die verdächtig erscheinen. Je besser diese Voruntersuchungen vorgenommen werden, desto höher wird selbstverständlich die Zahl der Beanstandungen sein, und so ist es gekommen, daß im Jahre 1918 wieder eine Steigerung stattgefunden hat, weil durch Benutzung von bestimmten Apparaten die Voruntersuchungen erfolgreicher gestaltet werden konnten. Nun ist mit der chemischen Feststellung, daß die erforderlichen Zahlen nicht erreicht sind, noch durchaus nicht immer gesagt, daß Fälschungen vorliegen. Andererseits werden die schlimmsten Fälschungen leider nicht entdeckt, weil solche Leute, die gewerbsmäßig darauf ausgehen, Fälschungen vorzunehmen, diese leider vornehmen können, ohne daß es bei der Untersuchung möglich ist, sie chemisch nachzuweisen. Ich will hier die Mittel und Wege aus naheliegenden Gründen nicht erörtern, aber geriebene Fälscher kennen sie ebensogut wie die Sachverständigen. Dann ist es in vielen Fällen nicht möglich, festzustellen, wer die Fälschungen der Milch vorgenommen hat, da die Milch vielfach durch vier Hände geht, ehe sie zum Konsumenten kommt: Produzent, Aufkäufer, Groß- und Kleinhändler, Konsument. Bei diesen verschlungenen Wegen ist es ohne weiteres klar, daß es nur von Zufälligkeiten abhängt, ob der Fälscher gefaßt werden kann. Besonders schwierig werden die Dinge natürlich, wenn die Milch von auswärts kommt. Nun kommt hinzu, daß die hohen Preise für die Milch einen steten Anreiz bieten, Fälschungen vorzunehmen, und wenn ein Fälscher abgefaßt wird, was passiert dann mit ihm? Er erhält eine Polizeistrafe von einigen Mark, die ganz gewiß nicht im Verhältnis zu seinem Verdienst steht. Er wird vielleicht gelegentlich auch vor das Schöffengericht geladen, aber alle diese Strafen sind nicht scharf genug, deshalb begrüße ich den Antrag Knief. Solange es nicht Regel wird, daß jeder Milchfälscher ins Gefängnis kommt und daß sein Name öffentlich bekanntgegeben wird, wird die Furcht vor den Strafen und die Furcht vor polizeilichen Unter-

suchungen viele nicht abhalten, die Fälschungen nach wie vor zu begehen. Wir werden mit Polizeimaßnahmen allein nicht zum Ziele kommen, die Milchversorgung muß in der Weise geregelt werden, daß an der Peripherie der Stadt Zentralmolkereien eingerichtet werden, in denen eine scharfe Kontrolle stattfinden kann.

Was Dr. Künkler über Speiseeis gesagt hat, ist mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin schon wiederholt dafür eingetreten, daß in dieser Hinsicht mehr getan wird. Es handelt sich nicht so sehr darum, daß das Speiseeis zu viel Bakterien enthält, sondern daß von diesem kalten Zeug so viel gegessen wird, daß die Gesundheit davon Schaden erleidet. Es wäre zu begrüßen, wenn die Möglichkeit geschafft würde, den Straßenverkauf zu verhindern.

Was endlich die Verunreinigung des Weserwassers anbetrifft, so ist diejenige durch die industriellen Werke, die unterhalb der Stadt Bremen liegen, weniger gefährlich als die, welche wir durch die Kaliwerke an der Oberweser andauernd erleiden müssen. Es wird nächstens ein Antrag eingehen mit der Bitte um Bewilligung von weiteren Mitteln zum Zwecke der Abwehr der Kaliabwassergefahr.

Senator Wellmann (M.-S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Antrag von Frau Bardenheuer ist von der Deputation für das Gesundheitswesen vor längerer Zeit bereits einem Ausschuß übergeben. Auf Veranlassung der Deputation sind umfangreiche Ermittelungen vorgenommen, um festzustellen, inwieweit die Angaben auf Wahrheit beruhen. Diese Ermittelungen sind jetzt abgeschlossen, und ein entsprechender Bericht wird nächstens an die Nationalversammlung gehen.

Dr. Künkler (U. S.) Herr Meinert sowohl als auch Herr Professor Tjaden haben gegenüber meinem Hinweis auf den hohen Prozentsatz der Fälschungen bei den Milchproben geltend gemacht — wenigstens Herr Professor Tjaden drückte sich so aus — daß aus dem Ergebnis der Untersuchungen kein Schluß zu ziehen sei auf die größere oder geringere Zahl der Milchfälschungen, da es sich bei den Proben schon immer um verdächtige Fälle handle. Ich habe selbst diesen Gesichtspunkt, als ich den Bericht las, von vornherein in Betracht gezogen und in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß das, wenigstens was das Jahr 1917 betrifft, nicht zutrifft. Es ergibt sich aus dem Bericht für das Jahr 1918 ausdrücklich, daß erst von diesem Jahre an so, wie Herr Professor Tjaden gesagt, verfahren worden ist. Bis dahin, heißt es in dem Bericht auf Seite 796, wurden die Milchproben von den Gesundheits-Polizeiwachtmeistern auf der Straße oder im Verkaufslokal ohne besondere Auswahl oder lediglich auf Grund des Aussehens entnommen. Man hat also Grund zu sagen, daß in demselben Verhältnis, in dem sich diese Proben als verfälscht ergeben haben, die in den Verkehr gelangte Milch überhaupt verfälscht war. Wenn dann gesagt wird, daß die Milch infolge des Futters einen geringeren Fettgehalt habe, so war das, was ich aus dem Bericht geltend gemacht habe, daß positiv Wasser zugesetzt war. Sehen Sie sich den Bericht doch an, er spricht ausdrücklich von Verwässerungen. Ebenso was Buttermilch und saure Milch betrifft, so ist fast durchweg erheblicher Wasserzusatz festgestellt. Das kann doch nicht auf den natürlichen Fettgehalt und den Mangel des Futters zurückgeführt werden. Außerordentlich habe ich mich aber gefreut, daß Herr Professor Tjaden gesagt hat, man könne diese Verfälschungen gar nicht durch die Untersuchung feststellen, denn die Fälscher kennten die Methoden der Untersuchung und wüßten, was sie da tun müßten. Das spricht nur für das, was ich gesagt habe, auch die Wissenschaft ist also machtlos, das einzige Heil ist von der öffentlichen Bewirtschaftung zu erwarten. Mit Ihrer chemischen und hygienischen Untersuchung packen Sie das Uebel nicht an der Wurzel, es kommt darauf an, die kapitalistische Profitsucht auszuschalten, und das können wir nur durch die Gemeinwirtschaft. Herr Meinert sagt, die Kriegswirtschaft sei es gewesen, die die Fälschungen verschuldet habe, insofern, als die Milch jetzt durch die vielen Hände gehe. Aber einer muß wenigstens in dieser Kette sein, der nach kapitalistischem Profit gestrebt hat, sonst wäre die Milch doch nicht gefälscht. Was die Abwässer anlangt, so habe ich nur zeigen wollen, daß auch hier kapitalistische Betriebe aus Profitsucht ihre Konzessionsbedingungen mißachten. Wenn gesagt wird, daß diese Abwässer an einer Stelle in die Weser geleitet würden, von der aus niemand mehr Wasser trinke, so möchte ich doch fragen, warum berichtet uns denn das Hygienische Institut überhaupt über diese Vorgänge, wenn sie hygienisch ganz gleichgültig sind? Man kann es mir doch nicht verdenken, wenn ich aus den Berichten, so wie sie sind, die Konsequenzen ziehe und den Gedanken immer wieder vertrete: Wir können die Zustände nur bessern, wenn wir die Privatwirschaft beseitigen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Noch ein Wort zum Hygienischen Institut. Herr Professor Tjaden hat gesagt, daß es sich bei den Untersuchungen um geringe Summen handle. Wenn das auch der Fall ist, so ist uns das ohne Bedeutung. Uns geht es um das Prinzip, das aufrecht erhalten werden muß. Ein Staatsbeamter darf für Arbeiten, die er dem Staate leistet, nicht noch einmal besonders bezahlt werden. Ob es sich nun um einen Vertrag handelt, der abgeschlossen worden ist zwischen Senat und Bürgerschaft einerseits und dem Hygienischen Institut andererseits, oder einer Deputation, das ist ganz unwesentlich, es kommt darauf an, daß durch diesen Vertrag Staats-

beamte Nebeneinkünfte in hohem Maße zugeteilt erhalten. Und das darf nicht sein. Denn das Beamtengesetz bestimmt doch mit Fug und Recht, daß den Beamten der Nebenerwerb sehr beschränkt wird. Wenn ein kleiner Schuldiener die Zustimmung des Senats einholen muß, wenn er einmal Sonntags Eintrittskarten verkaufen will, wenn den Lehrern die Nebenstunden in hohem Maße beschränkt sind, dann ist es sehr ungerecht, wenn einem höherem Beamten mit soviel reichlicherem Einkommen aus staatlichen Mitteln Nebeneinkünfte bezahlt werden. Wenn das bei den Krankenhausärzten auch der Fall ist, so fällt das genau unter dieselbe Politik. Im übrigen werden wir selbstverständlich dem Antrage Knief zustimmen.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Ich glaube, Herr Dr. Künkler hat den Bericht doch nicht genau genug gelesen. Ich weiß sehr wohl, daß wir im Jahre 1918 die Voruntersuchung noch verbessert haben, aber auch schon im Jahre 1917 sind durchweg bei solchen Leuten Proben entnommen worden, bei denen man vermuten durfte, daß etwas zu finden sei. Der Schluß des Herrn Dr. Künkler ist nach wie vor falsch. (Dr. Künkler: Es steht aber nicht so im Bericht!) Es mag darin stehen oder nicht, es ist so gehandelt worden. (Dr. Künkler: Ja, da müssen Sie so etwas auch nicht schreiben!) Ich bitte mir zu glauben, daß es so ist, wie ich gesagt habe, im übrigen steht ausdrücklich darin, daß nicht alle Beanstandungen auf Fälschung beruhen. (Dr. Künkler: Die Zahlen, die ich angeführt habe, betreffen Verwässerungen!) Jedenfalls beruhen meine Ausführungen auf einer besseren Kenntnis der Milchverhältnisse als diejenigen des Herrn Dr. Künkler.

Was die Buttermilch anbetrifft, so ist die Frage der Beurteilung des Wasserzusatzes außerordentlich schwierig. Manche Fachleute behaupten, Buttermilch ließe sich überhaupt nicht herstellen ohne Wasserzusatz, da bei der Butterherstellung eine bestimmte Temperatur nötig sei, die sich am besten durch kaltes oder warmes Wasser regulieren lasse. Dann wird behauptet, daß beim Kneten der Butter Wasser nötig wäre, um die Käsebestandteile usw. herauszubringen. Man sieht deshalb vielfach einen Wassergehalt von 25 % als zulässig an. Im übrigen ist das Hygienische Institut nur eine Einrichtung, die objektive Sachbefunde gibt, keine Behörde, die praktische Schlußfolgerungen aus ihren Untersuchungen zieht. Das gilt sowohl für die Untersuchungen der Lebensmittel wie für die Untersuchungen der Abwässer.

Der Antrag Knief wird angenommen.

Der erste Antrag Bardenheuer wird angenommen.

Der zweite Antrag Bardenheuer wird angenommen.

Der Bericht wird im übrigen dankend entgegengenommen.

Dringlichkeitsantrag Lindau (U. S.) wegen der lazarettkranken Krieger.

Die Nationalversammlung setzt eine siebengliedrige Kommission ein, welche in Verbindung mit den in Frage kommenden Behörden und den Vertretern der Kriegsbeschädigtenorganisation die Frage der Unterbringung der lazarettpflegebedürftigen Kriegsbeschädigten prüfen soll.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte. Ich kann mich auf die Ausführungen beziehen, die ich bei der Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages gemacht habe. Die Reichskrankenanstalt II (Mißler) soll aufgelöst werden, und die dort liegenden Kriegsbeschädigten sollen dem Garnisonlazarett zugewiesen werden. Das Garnisonlazarett ist für diesen Zweck aber gar nicht eingerichtet. Es ist 1862 gebaut. In Friedenszeiten hat es vielleicht genügt, aber durch den männermordenden Krieg, der für Bremen allein 12 000 Kriegsbeschädigte gebracht hat, ist es absolut ungenügend. Hinzukommt, daß unsere Gefangenen jetzt aus Frankreich zurückkehren. Man rechnet mit 400 Kriegsbeschädigten, die hier noch der Krankenhauspflege bedürfen. Alle vier Kriegsbeschädigtenorganisationen, auch die bürgerlichen, haben sich vor einigen Tagen in einer Versammlung mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig eine Resolution angenommen, worin sie das Reichsarbeitsministerium ersuchen, nicht über die Köpfe der Kriegsbeschädigten hinweg zu handeln, und worin zweitens die Vertreter der Nationalversammlung ersucht werden, daß mit den Kriegsbeschädigten zusammen die Frage der Unterbringung geprüft werden möge. Der Antrag spricht für sich selbst, und ich meine, daß selbst die Herren auf der äußersten Rechten, die der Dringlichkeit nicht zugestimmt haben, sich jetzt bessern und der Wahl einer Kommission zustimmen werden, die heute noch gewählt werden soll, denn die Sache eilt. Ich möchte noch darauf hinweisen: es fehlt in dem Garnisonlazarett an dem nötigsten, an der orthopädischen Abteilung, an der Augenklinik, an der Ohrenstation, an dem Pendelsaal usw. Es ist jedenfalls notwendig, daß wir die Frage aufs ernstlichste prüfen: wo bleiben wir mit unsern Kriegsbeschädigten? Hinzu kommt, daß von Altona aus jetzt sogar gewünscht wird, daß in Bremen überhaupt kein Reichslazarett mehr sein solle, daß also die Leute, die vielleicht fünf bis sechs Jahre in Frankreich gewesen sind, Gefahr laufen, außerhalb Bremens untergebracht zu werden. Man spricht ernstlich davon, daß die Krankenhäuser des 9. Armeekorps nach Kiel, Rostock, Wilhelmshaven usw. gelegt werden sollen. Diese Orte sollen also Reichskrankenlazarette haben, Bremen aber mit seinen 12 000 Kriegsbeschädigten nicht. Wir haben davon gesprochen, daß die Krankenhäuser in Bremen nicht genügend

Kranke unterbringen können. Ich erinnere an einen Bericht des Herrn Tjaden an die Aerzteschaft. Als es sich darum handelte, wegen der Kohlennot die Krankenhäuser zusammenzulegen, da schrieb Herr Tjaden, daß im Hinblick auf die herrschende Kohlennot eine Zusammenlegung der öffentlichen Krankenhäuser notwendig sei. Diese Frage ist in einer Konferenz mit den Leitern der Krankenanstalten verworfen worden, weil alle Anstalten bis an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit belegt sind. Meine Herren, wenn das richtig ist, dann haben wir Recht, daß wir uns selbst um die Sache der Kriegsbeschädigten kümmern, und ich ersuche Sie deshalb dringend, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich möchte nun die Fraktionsführer fragen, ob sie sich darauf vorbereitet haben, daß sie die Kommission jetzt wählen können.

Waigand (M.-S.): Wir haben uns nicht vorbereitet, aber es wäre doch möglich, da es sich nur um eine siebengliedrige Kommission handelt, daß wir jetzt Vorschläge machen.

Präsident: Ich möchte den Vorschlag machen, damit die Damen und Herren sich darüber besprechen können, erst nach Erledigung des nächsten Punktes der Tagesordnung die Kommission zu wählen.

Dr. Künkler (U. S.): Wir haben aus einem anderen Anlaß mit unseren Mitgliedern noch eine Besprechung zu führen, und ich bitte deshalb, die Sitzung auf 5 Minuten auszusetzen.

Präsident: Dann vertage ich jetzt die Sitzung um 10 Minuten bis 5 Minuten vor 7 Uhr.

---

5 Minuten vor 7 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, Platz zu nehmen. Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet. Ich bitte nunmehr um Vorschläge.

Hormann (D.): Ich schlage Herrn Meenzen vor.

Blome (M.-S.): Ich schlage die Herren Klenke, Schindelhauer und Thatje vor.

Dr. Künkler (U. S.): Ich schlage vor die Herren Frank und Lindau.

Karkmeyer (L.-V.): Ich schlage Herrn Dr Schelb vor.

Präsident: Vorgeschlagen sind die Herren Meenzen, Klenke, Schindelhauer, Thatje, Frank, Lindau und Dr. Schelb. Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die sieben Herren hiermit für gewählt und bitte Herrn Klenke, die Kommission einzuberufen.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Kunoth eingegangen:

> Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, beim Reichsfinanzministerium sofort darauf zu dringen, daß die bereits beschlossene Zurückverlegung der
>
> **dritten Abteilung des Landesfinanzamts Unterweser,**
>
> also der Reichsvermögensverwaltung, von Wilhelmshaven nach Bremen nicht wieder aufgehoben, sondern durchgeführt wird, weil Bremen nicht nur geographisch, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung das Zentrum des Distrikts ist, als Sitz des Präsidiums für den in Frage kommenden Verkehr der Aemter untereinander am günstigsten liegt und wegen der Unterbringung der Beamten und Bureaus gemäß den eingegangenen Verpflichtungen bereits finanzielle Opfer gebracht hat.

Herr Kunoth, wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Kunoth (D.): Meine Herren! Ich bitte, den Antrag heute noch zu verhandeln, da es sich um eine wichtige Angelegenheit für Bremen handelt.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß einstimmige Zustimmung erfolgt, sonst würde ich vorschlagen, noch zu warten, da anscheinend einzelne Mitglieder der Nationalversammlung noch nicht wieder hier sind.

Kunoth: Es haben ja alle Fraktionen unterzeichnet.

Präsident: Dann bitte ich, wer für die Dringlichkeit des Antrages ist, sich zu erheben. Das ist angenommen. Ich möchte vorschlagen, daß wir den Antrag gleich verhandeln.

Kunoth: Ich brauche den Antrag, der alles besagt und von allen Fraktionsleitern unterzeichnet ist, wohl nicht eingehend zu begründen. Es genügt, wenn ich darauf hinweise, daß in Wilhelmshaven, unterstützt von Oldenburg, das Bestreben herrscht, die Abteilung III des Landesfinanzamtes Unterweser in Wilhelmshaven, wohin es provisorisch verlegt wurde, zu behalten. Wir wünschen die Zurückverlegung der Reichsvermögensverwaltung nach Bremen, das wegen seiner geographischen und wirtschaftlichen Lage in erster Linie dafür in Betracht kommt. Auch ist Bremen bereits Verpflichtungen eingegangen wegen der Unterbringung der Beamtenwohnungen und Bureaus. Ich höre,

daß in Wilhelmshaven in den Zeitungen bereits Notizen erschienen sind, wonach sich das Reichsfinanzministerium schon entschieden habe, das Reichsvermögensamt in Wilhelmshaven zu belassen. Es ist also der Augenblick gekommen, wo wir energisch protestieren müssen, wenn wir das Amt für Bremen behalten wollen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, betr. den Arbeitersamariterbund.

a) Die Nationalversammlung beschließt, dem Arbeiter-Samariterbund Bremen 3000 ℳ zur Ausrüstung und Vervollständigung seines Inventars zu überweisen.

b) Die Nationalversammlung beschließt, die Behörden anzuweisen, bei allen vorkommenden Fällen den Arbeiter-Samariterbund in der gleichen Weise wie die Mitglieder der Freiwilligen Krankenpfleger des Roten Kreuzes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Präsident: Herr Rietschel, die beiden Anträge können wohl gleich zusammen verhandelt werden. Wollen Sie die Anträge begründen?

Fauth (M.-S.): Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Ich hatte Herrn Rietschel bereits das Wort gegeben.

Fauth: Dann muß ich nachher die Vertagung beantragen.

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auf allen wirtschaftlichen Gebieten, so hat auch auf dem Gebiet der Volksgesundheit die Arbeiterschaft sich eigene Organisationen geschaffen. Die Bestrebungen vom Roten Kreuz, welches die Tendenzen der Kriegervereine hochhält, konnte die Arbeiterschaft nicht mitmachen, und sie hat sich deshalb davon losgesagt. Aber trotzdem ist keine Trennung in der Sache von der Organisation erfolgt, und das Ziel der Arbeitersamariter ist dasselbe geblieben. Ihr Grundsatz ist geblieben, an jedem Ort und zu jeder Zeit zur Hilfe bereit zu sein, und sie haben sich unter das Genfer Abkommen gestellt. Seit Beginn haben die Arbeitersamariter gezeigt, daß sie nur das allgemeine Wohl im Auge haben, und sie haben sich sofort mit allen ihren Utensilien dem Staat zur Verfügung gestellt. Leider ist es ihnen nicht möglich gewesen, sich aktiv bei der ersten Hilfe für die ankommenden Verwundeten auf dem Bahnhof zu beteiligen, sie wurden dazu nicht zugelassen. Man hat es lieber gesehen, daß Oberrealschüler und Gymnasiasten herangezogen wurden, und man hat uns gesagt, wenn genügend Leute in unserem Verein vorhanden wären, so sollten wir — und das war eine grundsätzliche Forderung — den Arbeiter-Samariterbund der allgemeinen Organisation des Roten Kreuzes wieder anschließen. Das konnten wir nicht, wenn auch die Grundtendenz dieselbe ist. Der Arbeiter-Samariterbund will zu seinem Teile dazu beitragen, die Volksgesundheit zu heben, zumal im Kriege, der uns unheilbare Wunden geschlagen hat. Unsere erste Aufgabe ist, die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Wunden ein wenig zu heilen. In dieser Beziehung wollen wir stets mit gutem Beispiel vorangehen. In Hannover haben die Stadtverordneten kürzlich dem Arbeiter-Samariterbund dort 2000 ℳ zur Verfügung gestellt. Der Grund, warum wir heute mit unserer Forderung kommen, liegt wesentlich darin, daß uns sämtliche Untensilien des Vereins bei den Februarunruhen 1919 abhanden gekommen sind. Er hatte alle seine Utensilien dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, und infolge der Besetzung des Rathauses sind sie alle verloren gegangen, und alle Nachforschungen nach ihrem Verbleib sind ergebnislos geblieben. Wir halten es für die Pflicht der Allgemeinheit, da es sich um ein öffentliches Interesse handelt, uns die Utensilien zu ersetzen. Als wir den Anspruch stellten, wurden wir an die Kommission zur Wiedergutmachung der Aufruhrschäden verwiesen. Wir haben es abgelehnt, uns an diese Kommission zu wenden, weil wir keinen Anlaß haben, das auf diesem Wege wieder zu erhalten. Ich möchte Sie ersuchen, diesen Antrag anzunehmen und dadurch wenigstens kundzugeben, daß Sie unsere Bestrebungen unterstützen.

Dann noch kurz der zweite Antrag, der die gleiche Berechtigung des Arbeiter-Samariterbundes in bezug auf seine Tätigkeit mit der des Roten Kreuzes wünscht. Ich habe eingangs bereits erwähnt, daß leider das Rote Kreuz mit den Arbeitersamaritern nicht zusammengegangen ist bei der ersten Hilfe für die Verwundeten am Bahnhof. Aus dem einfachen Grund müssen wir den Antrag stellen. Wir verlangen rein nichts als eine offizielle Vertretung beim Hilfsdienst, wir wollen dazu zugelassen werden in derselben Weise wie das Rote Kreuz. Daher bitte ich Sie, auch den zweiten Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Fauth, Sie wünschten das Wort zur Geschäftsordnung?

Fauth (M.-S.): Nein, jetzt zur Sache.

Dr. Schelb (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Arbeiter-Samariterbund ist in Bremen ein Jahr vor dem Kriege gegründet worden. Die Zahl seiner Mitglieder ist nur klein; es ist mir gesagt worden, daß die Mitgliederzahl

kaum 20, höchstens 30 betragen habe, während die Mitgliederzahl der Kolonnen des Roten Kreuzes 400 bis 500 beträgt. Die Gründung des Arbeiter-Samariterbundes erfolgte offenbar auf politischem Hintergrund, während das Rote Kreuz ganz unpolitisch aufgezogen ist. In den Kolonnen des Roten Kreuzes waren von Anfang an und sind noch jetzt eine große Anzahl sozialdemokratischer Mitglieder. Das Rote Kreuz hält sich jeder Parteirichtung fern. Es widmet sich allein der Kranken- und Verwundetenpflege, ist also eine ganz neutrale Sache. Die Bestrebungen des Arbeiter-Samariterbundes waren politischer Natur, der Bund ist im Gegensatz zum Roten Kreuz nichts weiter als eine politische Organisation, ähnlich wie die Arbeiter-Turnvereine, Gesangvereine usw., die in der Zeit vor dem Kriege von den Arbeitern gegründet wurden. Aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, daß dem Arbeiter-Samariterbund keine staatliche Unterstützung gewährt werden sollte, wie ja auch das Rote Kreuz keine staatliche Unterstützung erhält und auch niemals beansprucht hat (Ruf von links: Sie haben nichts gelernt, Herr Doktor!), sie auch niemals für Anschaffung von Inventar beansprucht hat, und das Rote Kreuz wird das auch ferner nicht tun. Im übrigen, wenn sich der Arbeiter-Samariterbund auf denselben Boden stellt wie das Rote Kreuz, daß er nur für die Allgemeinheit arbeiten will, so mag das gut sein, dann muß er auch wie die Kolonnen des Roten Kreuzes für sich selbst sorgen. Ich bin der Ansicht, wenn die Herren Arbeiter sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen wollen und neutral nur aus Menschenliebe Kranke und Verwundete pflegen wollen, mögen sie sich der Organisation des Roten Kreuzes anschließen. (Zuruf von links: Warum hat man sie denn ausgeschlossen?) Ausgeschlossen sind sie niemals. (Zuruf von links: Jawohl!) Das Rote Kreuz hat noch viele sozialdemokratische Mitglieder, und das bewährt sich ausgezeichnet; nach ihrer politischen Ueberzeugung fragt niemand. Wenn jemand behaupten wollte, daß auch der Arbeiter-Samariterbund neutral sei, ich fürchte, er würde den Beweis nicht erbringen können. Wenn darauf hingewiesen wird, daß der Arbeiter-Samariterbund auch außerhalb Bremens bestünde, so ist das richtig, aber er ist nicht in rühmlicher Weise in Mannheim und München tätig gewesen; da ist er nicht im Dienst der Allgemeinheit, sondern im Parteiinteresse tätig gewesen. In Mannheim durften nur Anhänger der Partei Mitglieder sein, und es wurde bei den Putschen dort verlangt, daß kranke oder verwundete Leute, die der Partei nicht angehörten, nicht behandelt werden sollten. Und in München wurde, wie sicher festgestellt ist, während der Räteregierung demgemäß gehandelt.

Dann ist gesagt worden, die Herren vom Arbeiter-Samariterbund seien nicht herangezogen worden zu den Arbeiten des Roten Kreuzes während des Krieges. Die Organisation des Arbeiter-Samariterbundes hatte aber damals im ganzen nur wenige Leute, die spielten gar keine Rolle. Im übrigen würden die Leute jedenfalls genommen worden sein, wenn sie sich gemeldet hätten. (Zurufe von links.) Ich habe Material zur Verfügung. (Ruf von links: Ausgeschlossen! Lüge!) Deswegen ist der zweite Antrag, die Kolonnen des Arbeiter-Samariterbundes zur Tätigkeit des Roten Kreuzes heranzuziehen, gegenstandslos. Offiziell konnte das nur für die Tätigkeit am Bahnhof und für Transporte einzelner Verwundeter oder Kranke geschehen, die aber im übrigen jetzt fast ganz aufgehört haben; die ganze Organisation ist abgebaut, und die Transporte spielen keine Rolle mehr. Im übrigen hat das Rote Kreuz keinen Auftrag von Behörden bekommen, früher und auch jetzt nicht, für sie irgendwie in bestimmtem Dienst tätig zu sein. Der zweite Antrag ist, wie gesagt, gegenstandslos. Den ersten Antrag auf Unterstützung bitte ich abzulehnen, und zwar, wie ich ganz kurz noch einmal sagen will, erstens, weil auch das Rote Kreuz keine Beihilfe vom Staat erhält und dann vor allem zweitens, weil zu vermuten ist oder Gefahr besteht, daß die Einrichtung doch vielleicht politisch mißbraucht werden könnte oder wenigstens einen politischen Hintergrund hat. (Beifall rechts.)

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage,
den ersten Antrag an den Senat zur Berichterstattung zu überweisen.

Herr Bürgermeister Hildebrand, der Vorsitzer des Roten Kreuzes, wird berichten können, ob es möglich ist, dem Arbeitersamariterbund die Utensilien, die ihm abhanden gekommen sind, aus den Beständen des Roten Kreuzes wieder zu ersetzen. Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen. Die Sache müßte aber zweifellos so schnell wie möglich erledigt werden.

Was den zweiten Antrag anbetrifft, daß der Arbeitersamariterbund in gleicher Weise wie die Mitglieder der freiwilligen Krankenpfleger des Roten Kreuzes zur Mitarbeit herangezogen werden sollen, so halte ich das für eine Selbstverständlichkeit. Wir werden für diesen Antrag stimmen.

Rietschel (U. S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin äußerst erstaunt über die Rede des Herrn Dr. Schelb. Man sollte annehmen, daß er als Arzt doch in erster Linie im Auge haben müßte, der Volksgesundheit zu dienen und den breiten Massen des Volkes alles dasjenige zu bringen, was nötig ist, um eine wirkliche Volksgesundung durchzuführen. Aber nun widerspricht er alle dem, was der Arbeiter-Samariterbund in dieser Beziehung hervorragendes geleistet hat. Ich erinnere daran, daß Leute, die vor dem Kriege Sozialdemokraten

waren, nicht als Mitglieder in die Rote Kreuz-Kolonnen aufgenommen wurden. Es war überhaupt einem Sozialdemokraten vor dem Kriege nicht möglich, in einer Rote Kreuz-Kolonne tätig zu sein, weil dort der richtige Kriegervereinsgeist herrschte, wie man ihn sich nicht schlimmer denken kann. Gerade am Sedantage war es, wo das Rote Kreuz in Bremen immer seine Konzerte abhielt. Und wenn Herr Dr. Schelb davon spricht, daß das Rote Kreuz eine Unterstützung vom Staate nicht erhalten habe, so mag das vielleicht äußerlich zutreffen. Aber durch das Handinhandarbeiten des Roten Kreuzes mit dem Staate hat es sich doch Mittel und Beziehungen zu verschaffen gewußt, an die die Arbeiterschaft nicht heran konnte. Ich erinnere nur daran, daß früher das Städtische Orchester verpflichtet war, unentgeltlich die Roten Kreuz-Konzerte zu spielen, daß während des Krieges das Rote Kreuz durch Haussammlungen diese Hunderttausende von Mark für die Zwecke des Durchhaltens gesammelt hat. Wir verlangen ja nichts anderes, als daß man uns ebenso entgegenkommt. Die Angriffe auf die Arbeitersamariter in Mannheim und München muß ich zurückweisen. Keinem Arbeitersamariter wird es einfallen, eine derartige Handlung zu begehen, wie Herr Dr. Schelb sie vorgetragen hat. Jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, daß die Sachen im Rathaus nicht von unseren Kampfgenossen gestohlen worden sind, sondern von den Noske-Soldaten, die das Rathaus besetzt hatten. Den Antrag Fauth möchte ich Sie ersuchen, abzulehnen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist, und daß diese Summe von 3000 ℳ wirklich nicht zu hoch ist. Ich möchte noch einmal betonen: Dieses Geld soll zu keinem anderen Zwecke verwendet werden, als zur Volksgesundheit. Was für einen Zweck hat es denn, nochmals einen Bericht vom Senat zu fordern, auf den wir doch Monate lang warten müßten? Stimmen Sie bitte meinem Antrage zu.

Der Antrag Fauth wird angenommen. Dadurch ist der erste Antrag Rietschel erledigt.

Der zweite Antrag Rietschel wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betr. Entfernung von Denkmälern von deutschen Fürsten usw.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Denkmäler und Bilder von Herrschern aus dem Hohenzollerngeschlecht und den anderen ehemaligen deutschen Fürstengeschlechtern, ihren Familienangehörigen, ihren politischen und militärischen Beratern, Erinnerungszeichen an die unter diesen Herrschern geführten Kriege, soweit sie nicht lediglich dem Andenken der Gefallenen zu dienen bestimmt sind, sind von allen öffentlichen Straßen und Plätzen, aus allen staatlichen oder gemeindlichen Gebäuden, insbesondere aus den Schulen, alsbald zu entfernen. Namen von Straßen, Plätzen, staatlichen und gemeindlichen Gebäuden und anderen öffentlichen Anlagen, die von den bezeichneten Personen entnommen sind, sind aufzuheben.

Mähr (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich hier den Antrag gestellt habe auf Entfernung der Denkmäler, so habe ich das nicht getan, damit wir als Bilderstürmer und Vandalen hingestellt werden. Wir haben uns berufen auf einen Beschluß des Rats der Volksbeauftragten, der von der provisorischen Regierung später übernommen worden ist. Wenn wir heute diesen Antrag einbringen und auf seiner Annahme bestehen, so haben wir das deshalb getan, weil die Verhältnisse nach der Revolution sich zum Teil geändert haben. Aus vielen Mitgliedern der Vaterlandspartei sind die zahmsten und besten Demokraten geworden. Wenn wir aber die Vorgänge der letzten Zeit ins Auge fassen, so bedarf es keines Beweises, daß Versuche gemacht werden, das deutsche Volk wieder in die alten Bahnen zu lenken. Deshalb sind wir gezwungen, alles, was an diese Tyrannen, die den Krieg und all das Elend verschuldet haben, erinnert, zu entfernen. Wenn wir Andenken an den Krieg und an den Kaiser haben wollen, so brauchen wir uns bloß die hungernden und frierenden und heruntergekommenen Proletarierkinder anzusehen, dann finden wir schon genügenden Ersatz für das, was uns der Krieg und die Hohenzollern gebracht haben, da brauchen wir keine Denkmäler und keine Bilder mehr. Wir wollen unsere Jugend zu einem warheitsliebenden Geschlecht erziehen, wir wollen sie vor der Schmach und dem Elend bewahren, das unser deutsches Volk jetzt durchgemacht hat. Vieles von dem, was das feindliche und das neutrale Ausland über die Deutschen sagen, ist leider wahr, wenn wir die früheren Zustände ins Auge fassen. Wenn wir da eine Aenderung einführen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß Schule und Haus eins sind. Da kann es aber nicht angehen, daß in der Schule die Lehrerin vielleicht Wilhelm II. verherrlicht, und daß dann das Kind zu Hause erzählt und Vater und Mutter dann antworten: Nein, nein, die Geschichte ist ganz anders! Sieh einmal, mein Kind, als Wilhelm II. 1888 die Regierung antrat, was hat er da alles dem deutschen Volke versprochen? Und was ist in Wahrheit geschehen? Als einige Jahre nach seinem Regierungsantritt die Bergarbeiter streikten, da hat er sie mit Maschinengewehren zusammenschießen lassen. Und dadurch, daß er die Arbeiter zu Beginn des Krieges aufgefordert hat, einig zu sein im Kampfe, dadurch ist der Zusammen-

bruch herbeigeführt worden. Um alles das aus der Welt zu schaffen, darum müssen alle diese Denkmäler und Bilder aus den Straßen und den Schulen entfernt werden. Wegen dieser Zustände und Fürsten, die wir in Deutschland hatten, sind die Deutschen im Auslande, die deutschen Handwerker, die vor dem Kriege im Auslande gewesen sind, verachtet worden. Wenn das anders werden soll, dann müssen wir sagen können: Das deutsche Volk hat sich frei gemacht von all dem, was uns in diese Schmach hineingebracht hat. Ich möchte nur erinnern an meine Reise nach Frankreich, wo ich mir als Handwerker die französischen Arbeitsmethoden ansehen wollte. Wie ist es mir ergangen? Ich habe zuletzt meine Heimat verleugnen und mich als Schweizer ausgeben müssen, um mir die nötigen Kenntnisse zu verschaffen. Und so ist es auch anderen ergangen, und nicht nur in Frankreich, sondern auch in Dänemark und in der Schweiz. Ueberall im Auslande, wo ich gewesen bin, da ist auf die Deutschen geschimpft worden wegen der Zustände, die in Deutschland herrschten. Als ich ein Knabe von elf Jahren war, da freute ich mich über die schönen Bilder, die ich in der Schule bekam und mit nach Hause brachte. Aber mein Vater hat die Bilder sofort in den Ofen gesteckt. Als ich darüber weinte, da bekam ich eine, die ich heute noch zu fühlen meine. Hätte ich in dem Augenblick den Lehrer zur Hand gehabt, da hätte er es schön von mir bekommen. (Lachen und Zurufe.) Dann möchte ich erinnern an die Zeit nach 1870/71. Wie hatte man da den Invaliden den Dank des Vaterlandes versprochen. Als aber infolge der elenden Lage in Deutschland die Invaliden eine Erhöhung der Rente verlangten, da wurde das abgelehnt vom Reichstage, und die Invaliden wurden beiseite geschoben. Statt dessen ging man im ganzen Lande betteln für einen Mann, der durch seine Depeschenfälschung 100 000 von Brüdern auf dem Gewissen hatte und den Krieg heraufbeschworen hatte. Für ihn sammelte man Geld, um ihm das Gut in Schönhausen zu schenken. Das Deutsche Volk bekam aber dafür als Dank das Sozialistengesetz. Ich will noch eins erwähnen: Herr Hormann hat in der Versammlung am letzten Freitag erwähnt, daß wir nicht mehr an die Vergangenheit denken sollen und nur daran denken, was nun werden soll. Auch da muß ich Herrn Hormann bitten, dafür einzutreten. Denn wenn Herr Hormann nicht mehr daran erinnert sein will, was geschehen ist, wollen wir auch nicht mehr erinnert sein an das, was gewesen ist. Deshalb verlangen wir die Beseitigung dieser Denkmäler, und ebensogut wie Herr Hormann nicht mehr erinnert sein will an das Gewesene, gibt es noch mehr, die nicht daran erinnert sein wollen. Um alle diese Sachen zu beseitigen und ein wahrheitsliebendes ehrliches Volk zu erziehen, müssen wir diese Sachen beseitigen, und ich möchte Sie deshalb bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, es werden Beamte auf die Verfassung vereidigt, sie schwören Treue der Reichsverfassung — und von der Wand schaut huldvoll lächelnd Wilhelm II. Stellen Sie sich vor, ich unterrichte in meiner ersten Klasse Knaben über die neue republikanische Reichsverfassung — und von der Wand schaut erstaunt und verwundert Wilhelm II. Ich glaube, diese beiden Genrebilder werden genügen, um Ihnen zu zeigen, welch ein gewaltiger Widerspruch darin liegt, daß heute noch in der Zeit der Republik die Bilder dieses Mannes und seiner Angehörigen in unseren Schulen und öffentlichen Gebäuden zu finden sind. Und soweit stimme ich mit dem Antrage der Unabhängigen durchaus überein, als es sich um die Bilder der lebenden Hohenzollern und ihrer Angehörigen handelt, und ich gebe mich sogar der angenehmen Hoffnung hin, daß auch Herr Professor Dietz und die Monarchisten dieses Hauses sich mir anschließen werden. (Professor Dietz ruft: „Nein"!) Meine Damen und Herren! Mit diesem Nein stellt Herr Professor Dietz sich in Widerspruch mit anderen Aeußerungen, die er neulich hier machte. Meine Damen und Herren! Jeder Monarch, der durch eine republikanische Welle von seinem Throne gespült wird, bleibt für die Monarchisten des Landes der Herrscher, dessen Rückkehr auf den Thron sie ohne weiteres erhoffen. Bei unseren deutschen Monarchisten ist das anders, und als Beweis will ich Ihnen da zunächst Herrn Professor Dietz vorstellen. Herr Professor Dr. Dietz hat neulich hier erklärt, daß er seit 1890 mit der Politik Wilhelms II durchaus nicht mehr einverstanden sei, weil dieser Bismarck, den unbändigen Mann mit dem gemeinen Charakter entlassen hat. (Pfuirufe rechts, lebhaftes Bravo bei den M.-S.) Sie scheinen die Kaiserbriefe nicht gelesen zu haben, sonst wüßten Sie, daß Wilhelm II ihn selbst so genannt hat. Herr Professor Dietz ist von der Politik dieses Mannes abgewichen, weil er den Mann mit dem gemeinen Charakter persönlich geschätzt hat. Aus diesem Grunde sollte Herr Professor Dr. Dietz doch nichts daran liegen, daß das Bild dieses Mannes noch an seinem Platze verbleibt. Aber wir können weitergehen. Es gibt noch andere Größen als Herrn Professor Dietz, und sogar der Graf Westarp hat zugegeben, daß die Randbemerkungen des Kaisers, Sie kennen Sie ja wohl alle, durchaus geeignet gewesen wären, dem deutschen Volke unberechenbaren Schaden zuzufügen. Ich glaube, dieses Urteil über solch einen Mann erledigt diesen Mann. Außerdem möchte ich noch hinweisen auf einen Ausspruch, den der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Heintze, am 10. Okt. 1919 in der Deutschen Nationalversammlung getan hat.

Er sagte wörtlich folgendes: „Meine Herren! Sie werden uns vorhalten, daß wir keinen Monarchen hätten, den wir als Träger der Monarchie präsentieren könnten. Das ist richtig. Wir vertreten das monarchische Prinzip als solches. Aber meine Damen und Herren! Wilhelm II. als Vertreter des monarchischen Prinzips, ob der Ihnen angenehm ist, das will ich Ihnen überlassen. Meines Erachtens können Sie den Mann nicht als Vertreter des monarchischen Prinzips anerkennen". Also, meine Damen und Herren! Soweit es sich um die Bilder der lebenden Hohenzollern und ihrer Angehörigen handelt, stimme ich mit den U. S. darin überein, daß sie entfernt werden müssen.

Nun aber geht mir der Antrag der Unabhängigen doch zu weit, und es scheint mir doch reichlich viel Bilderstürmerei in dem Antrag zu liegen. Die Unabhängigen scheinen tatsächlich zu befürchten, daß sie blind werden, wenn Sie irgendwo ein Bild oder ein Denkmal der Hohenzollern finden. Das erinnert mich lebhaft an die Pressenotiz, die jetzt durch die Zeitungen geht, daß die Franzosen bei ihrem Einzug in Hadersleben das Denkmal Wilhelms I. mit Leinewand verhüllt haben. Ich meine, in diese Torheit sollten Sie nicht verfallen. Vor allem aber erblicke ich in Ihren Anträgen keinen Unterschied zwischen künstlerischen und unkünstlerischen Monumenten. Diesen Unterschied wollen Sie nicht machen. Wollen Sie auch die Bilder von Menzel über Friedrich den Großen und die Bilder von Lenbach entfernen? So weit gehen wir nicht. Und glauben Sie doch nicht, daß Sie mit Ihren Anträgen unter das geschichtlich Gewordene nun mit einmal einen Strich ziehen und die geschichtliche Vergangenheit auslöschen können. Das können Sie nicht. Und dann würde auch ein solches Vorgehen der Reichsverfassung widersprechen, deren Artikel 150 heißt: „Die Denkmäler der Kunst, Geschichte, der Natur sowie der Landschaften genießen den Schutz und die Pflege des Staates". Auf diesen Artikel 150 stelle ich mich auch hier. Dann wurde von dem Metallgehalt gesprochen. Wir brauchen Metall. Mir ist von sachkundigen Leuten erklärt worden, daß allein die Kosten des Abbruchs der Denkmäler viel größer seien als der Metallwert ist. Meine Damen und Herren! Soweit ich mit Ihnen übereinstimme, was die Entfernung der Bilder der lebenden Hohenzollern aus den Schulen betrifft, ist das ja in Bremen bereits geschehen. Die Senatskommission für das Unterrichtswesen hat angeordnet, daß die Bilder und Büsten, die ich hier im Sinne habe, entfernt werden, und in Bremerhaven haben wir auf Antrag von mir dasselbe getan. Die „Arbeiterzeitung" meint nun, daß das Abnehmen ein Jahr zu spät geschehen sei. Ich gebe ihr darin recht, daß das etwas früher hätte geschehen können. Ich habe hier eine Verordnung des Arbeiter- und Soldatenratsausschusses für Unterricht und Bildungswesen vom 7. Januar 1919. Darin heißt es: „Bildliche Darstellungen mit allen auf den Krieg und die Hohenzollern bezüglichen Tendenzen sind zu entfernen". Das war am 7. Januar 1919. Ihre Herrschaft hat noch gedauert bis zum 4. Februar. Sie hätten also, wenn Sie schnell hätten arbeiten wollen, die Bilder in der Zeit schon entfernen können. Nun hat allerdings die provisorische Regierung diese Verordnung des A.- und S.-Rates aufrecht erhalten und hätte längst veranlassen sollen, diese Bilder zu entfernen. Aber die Hauptsache ist, daß es nun einmal geschehen ist, und ich glaube, mein Herr Vorredner, der ja nach seinen Ausführungen ein Opfer einer verkehrten Erziehung zu sein scheint — (Zuruf: Er war auch ein Schulmeister!) — dann war er ein sehr schlechter Schulmeister. Im übrigen scheint mein Herr Vorredner die Erziehungsarbeit dieser Bilder sehr zu überschätzen. Die Erziehungsarbeit liegt nicht in der Hauptsache in den Bildern. Allerdings können auch die Bilder, die von den Wänden herabschauen, auf das Gemüt des Kindes einen schädlichen Einfluß ausüben, und deswegen fordere ich ihre Entfernung. Ich will nun diese Bilder der lebenden Hohenzollern und ihrer Angehörigen — es kommt auch noch der eine oder andere politische und militärische Ratgeber hinzu — nicht nur aus den Schulen entfernt wissen, sondern auch aus den öffentlichen Gebäuden, denn meines Erachtens gehören in diese öffentlichen Gebäude Bilder von Männern und Frauen hinein, die sich um das Allgemeinwohl verdient gemacht haben. (Zurufe: Noske, Alfred I.!) Noske hat sich um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Das kann ich von Wilhelm II. und dem Kronprinzen nicht sagen. Der Weg, den nun die unabhängige sozialdemokratische Partei einschlägt, um zu ihrem Ziele zu kommen, ist folgerichtig der Weg einer Oppositionspartei. Sie stellt hier radikale Anträge, an deren Verwirklichung sie selbst nicht glaubt. (Sehr gut!) Ich kann mir z. B. nicht vorstellen, daß ein Mann wie Herr Faust, der in künstlerischen Dingen ein so gutes Urteil hat, einem so weitgehenden Antrage zustimmt. Aber er mag ja auch ein Opfer der unabhängigen Erziehung sein. (Lebhafte Zurufe von links.) Wir sind gegen solche Opposition, wir sind mehr für stille Arbeit (Lärmende Zurufe von links) und haben keine Veranlassung, diesen Weg der Opposition mitzumachen. Wir werden unsere Herren, die wir in der Regierung haben, beauftragen, unsere Wünsche zu erfüllen. Ich kann schließen und erklären, daß meine Freunde und ich keine Veranlassung haben, aus den Gründen, die ich angeführt habe, dem Antrage Harms zuzustimmen. Wir werden ihn ablehnen. (Beifall bei den M.-S.)

Karrenberg (D.): Meine Damen und Herren! Ich kann mich wesentlich kürzer fassen als meine beiden Herren Vorredner. Ich bin der Meinung, daß wir wichtigere Arbeit zu tun haben, als uns mit Gegen-

ständen dieser Art so lange zu befassen. (Sehr richtig!) Der Antrag ist aus dem Zorn geboren, was niemals gut ist, ein Antrag, der in scharfer Weise auf alles losschlägt, was uns geschichtliche Erinnerung ist. Es soll ohne Einschränkung und ohne Besinnen alles zerschlagen werden. Wir sehen nicht ein, daß eine Notwendigkeit vorliegt, über die Bestimmungen hinauszugehen, die von der Schulbehörde getroffen sind, die Bilder der Hohenzollern aus den Schulen zu entfernen. Aber selbst vor Kaiser Wilhelm II sollten wir doch etwas Respekt haben, (Tobende Zurufe von links) vor allem etwas Respekt vor der Tragik, die diesen Mann getroffen hat. Mehr Worte wechsele ich (nach links) mit Ihnen über die Sache nicht. Herr Klemann hat recht: es handelt sich um reine Bilderstürmerei. Ich fühle mich erinnert an Luthers Freund Karlstadt, dessen wildes und wüstes Treiben Luther veranlaßte, die Wartburg zu verlassen, um dem Treiben Einhalt zu tun. Seidem ist der Name Karlstadt aus der Geschichte verschwunden, ebenso wie der Name Harms mit diesem Antrage erledigt sein wird. Sie richten so gern Ihre Blicke nach dem Auslande. Sehen Sie doch nach Frankreich, nach der großen Republik, die Ihnen vorbildlich erscheint! Dort sind noch heutigestages zahllose Kupfermünzen mit dem Bildnis Napoleons III. im täglichen Verkehr. Daran nimmt kein Mensch Anstoß, und niemand befürchtet, daß diese Bilder dahin wirken können, monarchische Gesinnung in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. Der Redner von den U. S. befürchtete, daß, wenn Hohenzollernbilder in der Schule seien, die Lehrer darauf ausgehen könnten, eine gefährliche nationalistische Gesinnung zu pflegen. Es wird ja von allen Seiten an der Schule herumgemäkelt, aber ich meine, es würde ein trauriger Lehrerstand sein, der nicht selbst wüßte, wie er die Erziehung der Jugend zu leiten hat. (Zuruf von links: Die Eltern sind doch auch Erzieher!) Wir werden den Antrag ablehnen. (Beifall bei den Dem.)

Frau Plate (L. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Ausführungen des Herrn Redners von der äußersten Linken, dessen Namen ich gar nicht und dessen Ausführungen ich nur zum Teil verstehen konnte, geben mir Veranlassung, die Vorgänge bei der sog. Bekränzung der Kaiserbüste im Städtischen Lyzeum hier kurz vorzulegen. Der Redner behauptet, daß aus dem Vorgange der Geist der nationalen Verhetzung im Geschichtsunterricht der Schule spricht. Ich will nur kurz bemerken, daß der Geschichtsunterricht im Städtischen Lyzeum von Damen erteilt wird, die eine wissenschaftliche Ausbildung genossen haben und die nach wissenschaftlichen und nicht nach parteipolitischen Grundsätzen den Unterricht erteilen. Es ist aber außerordentlich interessant, daß dieser Vorgang wieder einmal herhalten mußte, um den Anschein zu erwecken, als würde von rechts parteipolitische Agitation in die Schule hineingetragen. Für mich ist gerade dieser Vorgang bezeichnend für die Art und Weise, wie von der linken Seite die Politik gewaltsam in die Schule hineingetragen wird, da für die vier Herren, deren Namen ich nicht nennen will, gar keine Veranlassung für ihr Vorgehen vorlag. Es wird immer von einer monarchistischen Provokation gesprochen. Eine solche monarchistische Provokation konnte hier gar nicht vorliegen. Die betreffende Dame, die mit der Ausschmückung der Aula beauftragt war, ist so durch und durch republikanischer Gesinnung, wie nur irgend einer von den Herren in diesem Hause sein kann. (Hört! Hört!) Sie ist eine durchaus aufrichtig überzeugte republikanisch gesinnte Lehrerin. Aus Gründen, die mit der Politik nichts zu tun haben, wohl aber mit ästhetischem Empfinden und pädagogischem Takt, ließ sie ein paar Zweige an der Kaiserbüste anbringen. So sieht die monarchistische Provokation aus. Daraus ergibt sich für jeden Unbefangenen, daß in diesem Falle, wie ich mir schon in den Bremer Nachrichten auszuführen erlaubte, nicht eine Provokation durch die monarchistischen Kreise am Städtischen Lyzeum vorliegt, sondern daß es sich um einen Vorstoß sozialistischer bezw. kommunistischer Kreise am Realgymnasium handelt. Und dazu kommt, daß derjenige Herr vom Realgymnasium, der sich mit der Denunziation an die Behörde wandte, nicht das allermindeste Recht hatte, in diese Sache hineinzureden. Die Büste befand sich in einem Raum, in dem sie nichts zu tun hatten. Und außerdem hätten sich die Herren bewußt sein sollen, daß sie in einer Anstalt waren, wo sie Gastrecht genossen, wo alle Beteiligten, von der Leitung bis zum Schuldiener, Unbequemlichkeiten durch die Aufnahme einer zweiten Schule hatten, und nicht hätten erwarten dürfen, für das gewährte Gastrecht auf solche Weise belohnt zu werden.

Soviel zum Sachverhalt. Nun einige Bemerkungen zu dem Antrage selbst. Wenn man in dem Antrag von der großen Anzahl fürstlicher Personen, ihren Ratgebern, Feldherren usw. liest, deren Denkmäler entfernt werden sollen, so sollte man auf den Gedanken kommen, daß wir in Bremen eine Siegesallee mit so und soviel Dutzenden von Denkmälern hätten. Wir haben aber bekanntlich nur eine kleine Anzahl von Denkmälern, außer dem Denkmal eines Herrschers eines fremden Staates, der mit der geistigen Geschichte Deutschlands verbunden ist, dem Deutschland zu großem Dank verpflichtet ist, haben wir an großen Denkmälern nur die Wilhelms I, Kaiser Friedrichs, Bismarcks und Moltkes. Sie wollen also entfernen das Denkmal von Bismarck. (Zuruf von links: Das vor allen Dingen!) Das vor allen Dingen, sagen Sie, Herr Faust. Wenn noch irgend etwas zu Ihrer Charakteristik fehlte, so war es diese Aeußerung an dieser Stelle. Denn mit dieser Aeußerung bekunden Sie, daß Sie vor allen Dingen das Denkmal des Mannes entfernen wollen, der den jahrhundertelangen Traum des deutschen Volkes erfüllt hat. (Zuruf: Elsaß-Loth-

ringen!), der Deutschland aus der Zerrissenheit und Uneinigkeit auf eine solche Höhe gebracht hat, daß die Angelegenheiten der europäischen Politik, die man vorher in den Jahren 1815, 1856, 1852 in Wien, in Paris, in London erledigt hat, unter der neuen Regierung des Reiches 1878 und 1885 in Berlin geordnet wurden. Die Entfernung dieses Denkmals fordert man zu einem Zeitpunkt, wo die europäischen Angelegenheiten wieder in Versailles erledigt werden. Ferner das Denkmal des Mannes, der uns über Königgrätz und Sedan zum Frieden von Frankfurt geführt hat! (Zuruf von links: Geographie schwach! — Große Heiterkeit.) Weiter soll entfernt werden das Denkmal des Kaisers Wilhelm I., des Mannes, der in selbstloser Weise (Ruf von links: auf sein Volk schießen ließ!) — — jawohl, der zu rechter Zeit von den Waffen Gebrauch machte, wie jetzt die Berliner Regierung es Gottseidank auch wieder gelernt hat! — — ich fahre fort: das Bild eines Mannes, der unter Zurückstellung seiner eigenen persönlichen Lieblingswünsche, unter Zurückstellung berechtigter altpreußischer Traditionen, sich bestimmen ließ, die Wünsche des Volkes zu erfüllen und ein Deutschland, ein einiges, mächtiges Deutschland zu schaffen, der so in uneigennütziger, selbstloser Weise dem Willen der Nation entgegengekommen ist. Sie wollen endlich — nicht von öffentlichen Plätzen, aber aus sämtlichen Schulen — die Bilder Wilhelms II. entfernen. Meine Herren, über den Kaiser Wilhelm II. denken wir als Monarchisten in mancher Weise bedeutend schärfer wie Sie als Republikaner. Aber die Ausführungen des Herrn Klemann und die Folgerungen, die Sie aus den Zwischenrufen der Rechten ziehen, treffen ganz neben der Wahrheit hin. Er zitiert aus Briefen Kaiser Wilhelms II. in Zeitungen mehrfach abgedruckte Stellen und schiebt dann den Aeußerungen der Rechten den Sinn unter, als ob diese Stellen uns unbekannt seien. Ich weiß nicht, wie eine solche — ich will mich vorsichtig ausdrücken — wie eine solche Naivität möglich ist. Tatsächlich ist es so, daß diese Anschauungen Kaiser Wilhelms über Bismarck uns auf der Rechten durchaus nichts Neues waren, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir die geschichtliche Literatur verfolgen und aus ihren Darstellungen — z. B. aus Egelhaaf und anderen — allerdings nicht nach dem Wortlaut, aber dem Sinne nach ganz genau wußten, wie Kaiser Wilhelm II. über Bismarck geurteilt und wie er ihm Unrecht angetan hat. Wir sind weit davon entfernt, die Fehler Kaiser Wilhelms II. zu leugnen. Aber die Bilder Kaiser Wilhelms II. sind uns auch in erster Linie nicht Bilder eines einzelnen Hohenzollern, einer einzelnen Herrscherpersönlichkeit, sondern das Symbol einer ganzen Zeit (Lärmende Zurufe links) Bilder, die zu uns reden von einer Zeit (Lärm) . . . die allerdings den großen Traditionen der Bismarckszeit nicht gerecht wurde, die aber dieses große Erbe nach bestem, wenn auch nicht immer ausreichendem Können und Wissen verwalteten, das Symbol einer Zeit, wo in Deutschland noch Ruhe und Ordnung und Gerechtigkeit herrschte, einer Zeit, wo die Raubmorde auf dem Lande und die Plünderungen ganzer Wohnungen in den Städten noch nicht zu den alltäglichen Vorkommnissen gehörten, einer Zeit, wo wir eine unbestechliche Beamtenschaft hatten, um die uns die ganze Welt beneidete, einer Zeit, wo wir von Berlin aus regiert wurden und nicht von London und Paris und Newyork aus. Der Exponent dieser Zeit ist Kaiser Wilhelm II., und wenn wir auch durchaus nicht blind sind für seine Schwächen als Mensch und seine Fehler als Herrscher: eine einzige Feststellung genügt, um Ihnen zu zeigen, wie turmhoch er über den Personen steht, die augenblicklich Deutschlands Geschicke leiten. Unter Kaiser Wilhelm II. sind manche Männer mit einem Amt betraut worden, die besonders wir von der Rechten nicht für geeignet hielten. Aber es ist kein Mensch mit einem Amt betraut worden, der so lange Zeit ein Amt geführt hat und so wenig geeignet war, es zu übernehmen, wie der Reichsminister Erzberger (Lachen und Unruhe links und in der Mitte). Es wurde von der linken Seite vorhin behauptet, ich glaube von Herrn Klemann, daß in dem Antrage der U. S. Bilderstürmerei liege. Für mich liegt in dem Antrage etwas ganz anderes, nämlich Angst und böses Gewissen. Wenn jetzt irgend jemand vorbeikommt an den Standbildern Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks und zieht einen Vergleich zwischen der alten und der neuen Zeit, dann wird es ihm wohl nicht gehen wie Herrn Dr. Künkler, der neulich behauptete, zwischen der alten und der neuen Zeit sehe er keinen Unterschied. Die meisten sehen einen ganz bedeutenden Unterschied, und der Vergleich wird nicht zum Vorteil der neuen Zeit ausfallen. Sie können sich unter Ihren eigenen Wählern überzeugen, daß derartige Ansichten sehr weit nach links hinein sich immer mehr verbreiten. Darum stellen Sie solche Anträge, und darum bin ich weit entfernt zu sagen: „Lassen Sie die Bilder stehen!" Reißen Sie sie ruhig nieder, Sie haben ja soviel Wertvolleres in Deutschland niedergerissen. (Fauth: Nein, Sie! Große Unruhe und Zwischenrufe links.) Aber, Herr Lindau, es kommt noch einmal die Zeit, wo das Einreißen aufhört und das Aufbauen anfängt. Und dann wird man noch ganz anderen Männern Denkmäler setzen. (Fauth: Dann soll auch Fräulein Plate eins bekommen!) Bis dahin lassen Sie die Denkmäler ruhig entfernen. Bis dahin wird das Gedächtnis unserer Großen bewahrt bleiben an einem Ort, wo es kein Ketzergericht und kein Denunziantentum vertreiben kann, nämlich in der dankbaren Erinnerung aller Deutschgesinnten (Lebhafter Beifall rechts). Denn darüber täuschen Sie sich nicht: alles, was in Deutschland gesund empfindet und nationale Ehre hat, das ist durchaus nicht gesonnen (Henke: Sie sind auch das Opfer einer falschen Erziehung!), sich die Erinnerung an unsere Großen rauben zu lassen, die Erinnerung und die Dankbarkeit und

die Verehrung für die Männer, die Deutschland groß gemacht haben, und am allerwenigsten von den Männern, die Deutschland klein gemacht haben! (Stürmisches Gelächter links. Lebhafter Beifall und Bravorufe rechts.)

Senator Dr. Roßmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klemann hat schon ausgeführt, daß wir den Anträgen der U. S. nicht zustimmen können. Wir glauben, daß unsere lebendigen Ideen so stark sind, daß sie den Kampf mit Bildern toter Geister aufnehmen können, daß sie ihre Tragfähigkeit auch den Massen gegenüber beweisen werden, so daß wir auf jede Bilderstürmerei verzichten können. Wir möchten nicht für Bremen das tun, was, wenn es in ganz Deutschland getan würde, uns unsern Platz in den Reihen der Kulturvölker rauben würde. Aber um das auszuführen, habe ich nicht das Wort genommen. Was mich zwingt, das Wort zu nehmen, waren die Ausführungen von Frau Plate, nicht in ihrem hochpolitischen Inhalt — auf den will ich nicht eingehen — sondern die Art, wie sie die Vorgänge in der Aula des Lyzeums geschildert hat, Vorgänge, die zu meinem lebhaften Bedauern auch in der Presse breitgetreten worden sind. Ich darf zunächst konstatieren, daß der Herr, der die Sache in die Presse gebracht hat, nicht meiner Partei angehört und es auch einem Versprechen entgegen getan hat. Aber das ist ja Sache des betreffenden Herrn selbst; ich wollte nur das zunächst feststellen. Nun zu den Ausführungen von Frau Plate. Meine Damen und Herren! Man muß, glaube ich, die Frage der Bilder und Denkmäler der Fürsten in den Schulen von einem ganz andern Standpunkt aus betrachten als die Frage, ob diese Denkmäler auf öffentlichen Plätzen und Straßen zu dulden sind. In der Schule ist diese Frage zu betrachten vom Standpunkt des Kindes aus. Und wenn man das tut, dann wird man allerdings sagen müssen, daß die Bekränzung des Denkmals Wilhelms II. in der Aula des Städtischen Lyzeums eine Provokation war. Ich muß leider etwas näher darauf eingehen. Als Schüler des Realgymnasiums in die Aula geführt wurden, wo sie ihren Gesangsunterricht zu nehmen haben, hat eine Reihe von Schülern ostentativ sich vor der bekränzten Büste des Kaisers verbeugt (Dr. Gildemeister: Schrecklich!), ein Zeichen, wie diese Bekränzung auf die Kinder gewirkt hat. Auch hat die Dame, in deren Gegenwart die Bekränzung vorgenommen wurde, konstatieren müssen, daß, als sie den Kindern eine Andeutung machte, daß das unterbleiben sollte, die Kinder sie ganz verwundert und erstaunt angesehen haben. Das erklärt sich einfach daraus, daß die Kinder in den Bildern ein Symbol sehen, was ja auch Frau Plate gesagt hat. Die Kinder sahen, weil sie Form und Inhalt nicht trennen können, in der Büste nur das Bild Wilhelms II. und das Symbol des Monarchismus. So ist es zu verstehen, daß die Kinder verwunderte Augen gemacht haben, als es hieß: Kinder, laßt! Von dem Standpunkt aber aus, daß wir augenblicklich eine Republik haben — — (Professor Dietz: „Augenblicklich" ist sehr gut! — Große Unruhe und Gelächter.) Ich kann auch sagen: weil wir jetzt eine Republik haben und die Kinder im Geiste der Republik erzogen werden sollen, sind derartige Büsten und Bilder in den Schulen nicht mehr am Platze. Ich weise darauf hin, daß den Kindern beim Verlassen der Schule ein Exemplar der Reichsverfassung auszuhändigen ist, worin es heißt: „Das Deutsche Reich ist eine Republik." Sie auf der Rechten sind ja immer für einen einheitlichen Geist in der Schule, also müssen Sie entsprechend auch hier für einen einheitlichen Geist sein. Und wenn Sie sich auf den Standpunkt der Verfassung stellen, dann wird man verlangen können, daß Sie auch für die Entfernung der Bilder stimmen werden. Nun hat Frau Plate gesagt, es sei keine Provokation gewesen. Ich habe aber nachgewiesen, daß es eine solche ist vom Standpunkt der Kinder aus. Auch der Vorwurf der Denunziation ist erhoben worden. Ich muß diesen Ausdruck auf das schärfste zurückweisen. In der Schulverwaltung hat man das Vorgehen der Lehrer nicht als Denunziation aufgefaßt. Persönlich erkenne ich jedenfalls durchaus an, daß die Herren vom Standpunkt des Kindes aus die Sache beurteilt haben und nur ihrem pädagogischen Gewissen gefolgt sind. Ich will ferner darauf hinweisen, daß der betreffende Herr, der die Sache in die Hand genommen hatte, zu Frau Plate gegangen ist und sie gebeten hat, die Bekränzung zu entfernen, daß Frau Plate das aber abgelehnt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Frau Plate gebeten hat, ihm den Namen der Lehrerin zu nennen, die die Bekränzung vorgenommen hat, um durch gütliche Rücksprache die Sache erledigen zu können. Frau Plate hat auch das verweigert. (Hört, hört!) Wenn die Sache so harmlos gewesen wäre, wie Frau Plate es beliebt, sie hinzustellen, wenn es sich nur um eine ästhetische Angelegenheit gehandelt hätte, ich weiß nicht, welche Gründe Frau Plate dann gehabt hätte, diese Halsstarrigkeit in einer rein ästhetischen Sache zu zeigen. Meine Damen und Herren! Frau Plate hat auch gesagt, daß die Herren darauf hätten Rücksicht nehmen müssen, daß es sich um ein Gastrecht handelt. Ich muß das auf das entschiedenste zurückweisen. Gehört das Schulgebäude Frau Plate? Das Gebäude ist Staatsschule und untersteht somit der Unterrichtsverwaltung, die das Realgymnasium hineingelegt hat. Die Herren brauchten in diesem Sinne durchaus nicht Rücksicht auf Gastrecht zu nehmen, und wenn sie etwas ernstliches auszusetzen hatten, so hatten sie die Pflicht und Schuldigkeit, das zum Ausdruck zu bringen. Ich muß sagen: wenn jemand in der Weise zu mir gekommen wäre und mich gebeten hätte, ihm den Weg zu sagen, wie die Sache, ohne weitere Kreise zu beunruhigen, zu behandeln wäre, ich würde selbst zur Behörde gegangen sein, um ihr die Sache zu überlassen.

Meine Herren! Wenn Sie auf der Rechten wirklich auf dem Standpunkte stehen, daß in der Schule ein einheitlicher Geist herrschen soll, so müßten Sie dankbar sein, daß die Schulbehörde die Verordnung betreffs Entfernung der Kaiserbilder getroffen hat, und ich würde es begrüßen, wenn Sie also die Gelegenheit wahrnehmen würden, für eine Sache, die doch grundsätzlich in Ihrem Sinne ist, der Unterrichtskommission Ihren Dank auszusprechen.

Dr. Gildemeister (L. V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist nach meiner Auffassung einer verdienten Heiterkeit zum Opfer gefallen, und merkwürdigerweise war die Heiterkeit auf Seiten derjenigen Parteien, die den Antrag einbrachten (Sehr gut!) Da frage ich mich: Wo liegen dafür die Gründe? Und da glaube ich, sie liegen zunächst in dem Zeitpunkte, wo man mit einem derartigen Antrage kommt. Der Zeitpunkt, meine Herren, ist schlecht gewählt. Es ist nicht sehr groß, tapfer und auch nicht politisch gedacht, gegen gefallene Größen vorzugehen. Wenn ein Lehrer im Jahre 1912 so aufgetreten wäre, dann hätte er vielleicht sein Amt riskiert, aber dann hätte ich vor ihm Achtung gehabt, daß er seine Ueberzeugung hochgehalten hätte. Das Vorgehen gegen den Träger einer Krone, die nicht mehr ist, kann aber meine Achtung nicht hervorrufen. Und dann der Gegenstand, gegen den sich der Kampf richtet, gegen Bilder, die an den Wänden hängen. Es gibt ja seltsame Monarchisten. Es gibt Monarchisten, die sind so treu, daß sie ein Urteil Wilhelms II. über Bismarck blindlings glauben übernehmen zu müssen. Der Ansicht sind wir nicht. Aber es ist doch interessant, daß unter der Regierung eines Wilhelms II., der seine Meinung über Bismarck so abfällig geäußert hat, doch so viel Freiheit war, daß in allen Städten Denkmäler für Bismarck errichtet werden konnten! Da sehen wir ein Maß politischer Freiheit, wie sie dem Antrage vollständig abgeht. Meine Herren! Der Geist, der in diesem Antrage hervortritt, der ist mit Recht als Bilderstürmerei bezeichnet worden. Bilderstürmerei ist immer Barbarei, und zwar deshalb, weil sie eine Verachtung des Geistes ist. Wer von der Ueberzeugung ausgeht, daß Geistesströmungen fortschreiten, für den sind Bilder und Denkmäler nur von mittelbarem Werte. Der wird nicht glauben, daß Geistesbewegungen in irgend einer Weise durch Bilder, Denkmäler usw. aufgehalten werden könnten. Er wird sagen, das, was gewesen ist, das ist durch die Geschichte festgehalten. Die Tatsachen der Geschichte schaffen auch Sie nicht aus der Welt, und auch der Versuch ist unmöglich, daß Sie die Geschichte Deutschlands vor Wilhelm II. aufhören lassen wollen. Ich kann in dem ganzen Antrage nur das Gefühl einer sehr großen Schwäche erblicken, eines Mißtrauens in die Kraft der eigenen Idee und der Furcht, daß der Geist wieder aufleben könnte, den man auf Ihrer Seite ersticken, erdrosseln, radikal beseitigen möchte. Sie wollen also keinen Geschichtsunterricht in der Schule haben, der einfach wahrheitsgemäß und nicht willkürlich ist.

Alle diese Anträge und die Maßnahmen, die man jetzt von der Schulverwaltung getroffen hat, sie geben mir Veranlassung, Ihnen zu erklären, daß man sich diesem Geist der Gewalttätigkeit auf unserer Seite nicht beugen wird. Es ist vorher davon gesprochen worden, daß man auf die Psyche der Kinder, den kindlichen Geist Rücksicht nehmen müßte. Einen kindlichen Geist aber finde ich auch in der Behandlung des von den Rettern des Vaterlandes so ernst genommenen Falles der Schmückung der Kaiserbüste. Das ist ein Fall, den man nur in der Schule so hochnotpeinlich nehmen kann. Daß auf der Büste ein paar Zweige gelegen haben und ein paar Schüler herumgegangen und angeblich eine Verbeugung gemacht haben, das ist die hochnotpeinliche Aktion, dagegen muß eingeschritten werden. Aber ich glaube, diesen Antrag kann man außer vom Standpunkte des Kindes auch noch von einer anderen Seite betrachten. Wenn das Kind sich an einer Tischecke gestoßen hat, so schlägt es auf die Ecke los. So ist es hier. Weil eine neue Zeit Ihnen nicht paßt, wollen Sie Rache nehmen an den Bildern von Männern dieser Zeit, die vorwurfsvoll auf Sie herabschauen. Ich glaube, den Kampf gegen Pappe und Gips zu führen, ist ein rein kindlicher Standpunkt.

Henke (U. S.): Werte Versammlung! Herr Dr. Gildemeister hat geglaubt, über unseren Antrag einen kindlichen Scherz machen zu können. Das wollen wir dem großen Kinde nicht übel nehmen. (Präsident: Ich bitte, derartige Ausdrücke wie von dem großen Kinde zu unterlassen.) Ich habe gesagt, daß Herr Dr. Gildemeister über unseren Antrag einen kindlichen Scherz gemacht hat. Ich habe mir erlaubt, sein Benehmen danach ein kindliches Benehmen zu nennen. Ich muß sagen, daß ich das nicht für beleidigend halte, und vor allem wird Herr Dr. Gildemeister und sein Assistent Herr Professor Dietz nichts dagegen haben. Es ist doch wirklich eine politische Kinderei, unseren Antrag so behandeln zu wollen, wie es hier geschieht. Herr Gildemeister meinte, meine Parteifreunde hätten sich an einer gewissen Tischecke gestoßen und schlügen nun aus Zorn auf diese Tischecke los. Da irrt er sich. Der Antrag entspringt einem gesunden Gefühl und einer berechtigten Auffassung. Der Auffassung, daß die Zeit gekommen ist, aufzuräumen mit einer Lüge, die seinerzeit dem Volke durch tausend Kanäle zugeführt worden ist, auch in Gestalt von Kunstwerken, die allein den Zweck hatten, gewisse Leute als Helden darzustellen. Es war doch nichts anderes als eine große Lüge, wenn man dem

Volke hat glauben machen wollen, seine Fürsten seien alle große Männer gewesen, Helden und große Geister. Wenn ein Mann wie Herr Dr. Gildemeister so allgemein von dem Geist dieser Männer spricht, so muß ich mich über seinen Geist wundern. Dann hat er in seinem Leben nicht genügend Geschichte studiert, denn sonst müßte er dahintergekommen sein, daß es sehr unklug war, wenn man das deutsche Volk glauben machen wollte, ein Wilhelm I. oder manche der Hohenzollern sonst seien Geisteshelden gewesen. Das waren sie nicht. Aber wir kennen sie von einer anderen Seite, als die Bekämpfer der Revolution. Wir kennen einen Wilhelm I. aus der Geschichte insbesondere als einen Mann, der als Kartätschenprinz sich einen traurigen Namen erworben hat und der seinerzeit, das ist mir besonders interessant hervorzuheben, der seinerzeit glaubte am besten zu tun, wenn er seinen Verfolgern entschlüpfte, indem er sich einen falschen Namen zulegte und in falsche Kleider steckte. Einem solchen Bekämpfer der Revolution, einem Manne, der sich so schuldig gemacht hat, ein Denkmal zu setzen, begreift das Volk nicht, das an der Revolutionsbewegung von 1848 ein so großes Interesse gehabt hat, und man sollte doch meinen, daß Sie doch auch ein Interesse an der Revolutionsbewegung von 1848 gehabt haben. Das Interesse an 1848 ist doch so groß, daß man die Fahne, die damals die Kämpfer geführt haben, jetzt zur Reichsfahne gemacht hat. Herr Dr. Gildemeister meint, eine gewisse Bilderstürmerei mache sich in unserem Antrage kund, und das sei gleichbedeutend mit Barbarei. Ich kann mir auch eine Barbarei vorstellen, die darin besteht, daß man dem Volke Denkmäler vor die Augen setzt, die wirklich alles andere als Kunstgeschmack verraten. Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß eine ganze Menge insbesondere von diesen Reiterstandbildern den Gipfel der Geschmacklosigkeit darstellen, und um nur ein Beispiel zu nennen, meine ich, daß der Stein des Anstoßes vor dem Ratskeller ein Gipfel solcher Geschmacklosigkeit ist. Nicht wahr, Herr Klemann, Sie sind meiner Ansicht, daß man da nicht von Kunst reden kann? Nein, das ist eine Schande für alle Kunst und für ein Volk, wenn es sich solche Dinge hat bieten lassen.

Dann, werte Versammlung, haben wir von Fräulein Plate einen Vortrag gehört, einen Geschichtsvortrag, der in mir immer wieder den Eindruck erweckte, als ob Fräulein Plate diesen Saal mit ihrem Lyzeum verwechsele, und vor „höheren" Töchtern den Vortrag hielt. Ich bin nur froh, daß wir darüber keinen Aufsatz zu schreiben brauchen. Das eine muß ich aber Fräulein Plate sagen, wenn sie uns als wissenschaftlich gebildete Lehrerin gekommen ist, so hat das gar keinen Eindruck auf uns gemacht. Wenn die Vorträge der wissenschaftlich gebildeten Lehrerin derart sind, wie der eben gehörte Vortrag, dann kann man sich vorstellen, wie der Geschichtsunterricht in den höheren Schulen aussieht, auch in den höheren Mädchenschulen. (Klawitter: Gerade in denen!) Fräulein Plate mag es mir nicht verübeln, wenn ich sage, daß wir in den Arbeiterkreisen ihre Ansichten über Bismarck und Wilhelm II. nicht teilen können. Nach unserer Ansicht wird die Geschichte über diese Herrschaften einst ganz anders urteilen als Sie. Sie werden es verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß die Arbeiter den Mann hassen mußten über das Grab hinaus, diesen Bismarck, weil er das Ausnahmegesetz über die sozialdemokratische Partei verhängt hat, und Sie werden es verstehen, daß sie auch Wilhelm I. hassen mußten, der dieses Gesetz unterschrieben hat. Werte Versammlung! Das versteht Fräulein Plate wahrscheinlich nicht, daran hindert sie die „höhere" Bildung. Wir sind weit entfernt von Bilderstürmerei. Wir kennen auch die Geschichte von Karlstadt und wissen, was wir davon zu halten haben, wir wissen, um was es sich damals gehandelt hat, und wollen das nicht. Aber, werte Versammlung, ich frage noch einmal: Wozu sind denn diese Denkmäler gesetzt? Doch zu dem Zwecke, um das Volk zur Ehrfurcht aufzurufen vor den Herrschern, wie man es auch durch den üblichen Geschichtsunterricht will. Was aber da an Geschichte der Hohenzollern gelehrt wird, das sind überwiegend Lügen, und diese Lügen sollen in den Denkmälern einen besonders sichtbaren Ausdruck finden. Um diese Lügen aus der Welt schaffen zu helfen, zu dem Zwecke ist der Antrag gestellt.

Im übrigen noch ein Wort über Bismarck und Wilhelm II. Fräulein Plate opfert Bismarck geradezu wie einem Götzen, oder soll ich lieber sagen, sie schätzt Bismarck außerordentlich? Wir schätzen Bismarck in gewisser Beziehung auch sehr, weil er uns z. B. in seinen Erinnerungen so manches mitgeteilt hat, was wir sonst nicht erfahren hätten, und wir hoffen, daß wir aus dem dritten Bande seiner Erinnerungen noch mehr über Wilhelm II. erfahren werden. (Zuruf von Frau Plate.) Ja, Sie sind fertig mit Ihrem Urteil über Wilhelm II. Ich muß immer wieder hervorheben, daß nie größere Lügen verbreitet worden sind als über die deutschen Fürsten, die Schuldigen insbesondere an so manchem Kriege. Dazu gehören auch die Märchen über die Königin Luise v. Preußen. In den Schulen wurde die Arbeiterjugend, wurden unsere Kinder mit solchen Lügen über die Heldentaten der Hohenzollern vollgepfropft. Wir wissen sehr wohl, was die Herrschenden damit bezweckten. Darum hassen wir sie. Wir wissen, daß Fräulein Plate Bismarck wesentlich anders verurteilt als wir, wir wissen aber auch, daß gerade er den Krieg von 1870/71 wesentlich mit hervorgerufen hat. Und ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein

paar Zeilen vorlesen, die Moltke über den Krieg 1866 geschrieben hat:

„Der Krieg von 1866 ist nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen, auch nicht hervorgerufen durch die öffentliche Meinung und die Stimme des Volkes; es war ein im Kabinet als notwendig erkannter, längst beabsichtigter und ruhig vorbereiteter Kampf nicht für Länderwert, Gebietserweiterung oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideales Gut, für Machtstellung. Dem besiegten Oesterreich wurde kein Fußbreit seines Territoriums abgefordert, aber es mußte auf die Hegemonie in Deutschland verzichten."

Ich bin neugierig, was darauf Fräulein Plate oder Herr Prof. Dietz oder Herr Pastor Bode erwidern werden. (Bode: Ein Staat ohne Macht!) Wer hat denn die Schuld an dem Kriege von 1870/71? Wer hat ihn entfesselt? Bismarck in erster Linie, der sich zu dem Zwecke sogar nicht gescheut hat, die Emser Depesche zu fälschen.

Und noch an eins möchte ich erinnern, da gerade von Wilhelm I. und Bismarck die Rede ist. Wilhelm I. war ein sehr harmloser Mensch, in seinen geistigen Qualitäten nicht hervorragend, höchstens ein Mann (Zuruf von rechts: Mehr als Sie!), der in seinem geistigen Niveau manchen Feldwebel nicht überragte, aber volksfeindlich und volksgefährlich. Nach der Besiegung Oesterreichs hatte er mit Bismarck bekanntlich manchen harten Strauß auszufechten, die beiden gerieten in so heftige Kämpfe, daß Bismarck wegen Wilhelms Annexionsgelüste in Weinkrämpfe verfiel und auf Selbstmordgedanken kam, dieser Mann der Blut- und Eisenpolitik. Und diesen Männern sind Denkmäler errichtet worden. Wie in der Geschichtsstunde in den Schulen, so wird das Volk durch die Denkmäler belogen, Denkmäler über Denkmäler sind in allen Variationen aufgestellt. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo die Straßen und Plätze von diesen Denkmälern befreit werden müssen, jetzt ist die Zeit gekommen, auf die großen Lügen hinzuweisen. Und wenn Herr Klemann darauf hinweist, daß es doch auch wirkliche Kunstwerke unter den Denkmälern gebe und daß man diese doch nicht vernichten dürfe, so beruhigen Sie sich, Herr Klemann: wir wollen nur den Lügen und monarchischen Gelüsten entgegenwirken, wirkliche Kunstwerke werden davon nicht betroffen. Das Andenken an den Grafen Moltke schätzen wir auch höher ein als das Andenken an Wilhelm I., wie er vor dem Rathause steht. Die Ausführungen des Herrn Klemann über die Bilder der nicht mehr lebenden Hohenzollern in den Schulen ließen auch Logik vermissen. Er sagte, daß nur die Bilder der lebenden Hohenzollern betroffen werden sollten. Wir meinen, auch die der verstorbenen sollten nicht anders eingeschätzt werden. Sie können ebenso schädlich auf die Jugend wirken. Wenn Herr Karrenberg meinte, es müsse doch Rücksicht auf den letzten Kaiser genommen werden, so kann ich ihm nicht beipflichten. Sollten wir vielleicht gar auch Rücksicht auf die älteren Hohenzollern, besonders auf Wilhelm I. nehmen? Das würden viele nicht verstehen, die daran denken, wie er im Jahre 1848 in Baden aufgetreten ist, wie er in den Rastatter Festungsgräben die Revolutionäre hat erschießen und wie er auf das Volk hat schießen lassen, so daß man ihn den Kartätschenprinzen genannt hat. Wo hat man denn in anderem Sinne über ihn im Geschichtsunterricht gesprochen als im monarchischen Sinne? Zu dynastischen Zwecken hat man auch die Bilder von ihm in den Schulen aufgehängt und hat die Geschichte gefälscht. Jetzt sind wir soweit gekommen, daß wir verlangen müssen, daß die Bilder aus den Schulen verschwinden. Wir müssen dafür sorgen, daß nicht ein beschämender Gesinnungsunterricht in den Schulen getrieben wird. Wie lange hat man demgegenüber in Deutschland kämpfen müssen, bis es gestattet wurde, einem Manne, wie Heinrich Heine ein Denkmal zu setzen? Von den Herren, die der Rechten nahe stehen, ist es immer verhindert worden. Fräulein Plate und Pastor Bode sollten mit der Wärme, mit der sie Fürstendenkmäler verteidigen, sich der Dichter und Denker annehmen. Ich weiß ja, Sie werden den Antrag nicht annehmen. Daß der Antrag aber überhaupt eingebracht ist, wird Eindruck nach außen machen. Wenn auch in Bremen keine Siegesallee besteht, so sind in Bremen doch wie in anderen deutschen Großstädten noch viele Ueberbleibsel von der Monarchie übergeblieben, die entfernt werden müssen. Sie werden freilich den Antrag ablehnen, aber die Zeit wird kommen, wo nach ihm gehandelt werden wird. (Beifall bei den U. S.)

Klawitter (U. S.): Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Fräulein Plate hat Herr Henke bereits die gebührende Antwort gegeben. Sie sagte, daß unter dem früheren Regime Plünderungen von Wohnungen erfolgt seien, die unter den Hohenzollern nicht erfolgten, das sei damals nicht möglich gewesen. Nach diesem Ausspruch kann ich mir denken, wie der Geschichtsunterricht von Fräulein Plate ist, wobei sicher alles auf den Kopf gestellt wird. Das ist „wissenschaftlicher" Unterricht, sagt Fräulein Plate. Wenn Plünderungen von Wohnungen vorgekommen sind, so ist das eben die Folge des alten Regimes gewesen, des Regimes der Hohenzollern. Die falsche Politik der Hohenzollern hat eben die heutigen Zustände herbeigeführt. Im übrigen sehe ich die Sache an in einer ganz anderen Beleuchtung, insofern als sie in das Gebiet der Pathologie gehört, soweit die Hohenzollern in Frage kommen. Das möchte ich illustrieren. Im Jahre 1903 tagte in Bremens

Mauern ein internationaler Kongreß, an dem ich auch teilnahm. Es wurde gebeten, weil es ein internationaler Kongreß sei, daß ein Hoch auf den Kaiser nicht ausgebracht werden dürfe, wie es sonst gang und gebe war in Deutschland auf jedem Kongreß, weil der Kaiser immer als Halbgott angerufen wurde. Man versprach auch, daß ein Kaiserhoch nicht ausgebracht werden sollte, und das ist auch tatsächlich nicht passiert. Aber es ging doch auch ohne ein Kaiserhoch, denn statt beim Festessen ein Kaiserhoch auszubringen, wurde ein Telegramm an den Kaiser abgeschickt. Der Präsident des Kongresses erklärte dann am nächsten Tage vor Eintritt in die Tagesordnung, daß jenes Telegramm nicht vom Kongreß, sondern von der Festtafel ausgegangen sei. Ich zog mich dann mit einem engeren Komitee des Kongresses zurück, der zur Hälfte aus aller Welt zusammengesetzt war, und der Präsident Forrell, ein Mann von Weltruf, sagte mir, der Kaiser sei pathologisch krank und werde als solcher im Auslande angesehen und ausgenutzt. Es handelte sich um einen Antialkoholikerkongreß, und es ist dann auch beschlossen, daß wir Sozialdemokraten nicht die Ehrung eines solchen Menschen vornehmen brauchten. Das habe ich dann zum Ausdruck gebracht. Und dann hat der Vorsitzende des Kongresses, Professor Delbrück, vor dem ganzen Kongreß sagen müssen: Das Telegramm ging nicht vom Kongreß aus. Aber das deutsche Volk gebraucht so etwas, es macht sich seinen Hergott, und dann wird dieser Herrgott gebraucht von seinen Nutznießern. Genau so wie bei den Heiden, die sich irgend ein Stück Holz nehmen und es anbeten. Die Leute, die dieses Stück Holz hinsetzen, die haben ein Interesse daran, daß es so ist. So ist es auch in Deutschland, und das ist ein unwürdiger Zustand, der setzt uns in der Welt herab. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich diesen Antrag angenommen wissen, um klar und deutlich vor aller Welt zu sagen: es soll in Deutschland jetzt endlich anders werden! Die größten Nutznießer dieser Fürstenherrlichkeit sind immer die Hoflieferanten gewesen. Die haben ein Interesse daran, daß es so bleibt. Ja, es gibt auch jetzt noch Hoflieranten. Ich habe neulich schon gesagt: unter diesen Hoflieferanten sind nicht nur Monarchisten, sondern auch Führer der Demokraten und sogar Herr Direktor Meyer von den Hansa-Lloyd-Werken. Der schickt jetzt noch drei Automobile an das Hofmarschallamt des Prinzen Eitel Friedrich; jetzt, vor fünf Wochen, hat er es noch getan. Das sind unsere Demokraten. Ich möchte diesen unwürdigen Zustand beseitigen. Und es ist nur zu bedauern, daß die M. S. auch in dieser Sache halb sind, wie auf allen Gebieten. (Bußmann: Wir sind doch nicht ganz verrückt!) Der Genosse — ich habe mich versprochen! der Titel Genosse ist für mich ein Ehrentitel, den ich nicht jedem gebe, ich wollte sagen: Herr Dr. Gildemeister hat es als Bilderstürmerei hingestellt, als etwas, was eines Politikers unwürdig sei. Wenn er durchaus auf dem Standpunkt steht, daß wir doch soviel Wert nicht darauf legen sollten, daß da Bilder sind, wir könnten sie ja ruhig sitzen lassen, dann muß ich doch sagen: die Bilder, die da an den Wänden sitzen, die müssen doch einen Zweck haben. Warum hat man diese Bilder dahingesetzt und nicht die Bilder von Marx, der doch auch etwas geschaffen hat für die Menschheit? Denn der Sozialismus bewegt doch die ganze Welt. Diese Bilder haben doch den Zweck, das Volk für eine ganz bestimmte Richtung einzufangen. Ich möchte zum Schluß kommen und da noch einmal auf die Briefe hinweisen, die Willy an seinen lieben Freund Nicki geschrieben hat, und worin es u. a. heißt: „Mein lieber Nicki, wir haben allen Anlaß, die Staatsmänner der andern Länder nicht als gleichberechtigt anzuerkennen!" All die französischen und englischen Staatsmänner sind für ihn gar nichts, nur Willy und Nicki, diese beiden, die in der ganzen Welt als minderwertig, als keine Geistesgrößen dastehen, nur sie gelten etwas in der Welt in ihren eigenen Augen, diese beiden Halbmenschen, die von ihren Völkern zu Halbgöttern gemacht wurden. Und daß diese Anschauung aufrecht erhalten wird, daß ist Ihr Profit- und Klasseninteresse. Und weil unser Klasseninteresse Ihrem Klasseninteresse entgegengesetzt ist, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. (Beifall links.)

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Dr. Künkler, Waigand, Frau Dr. Rodewald, die Herren Götze, Donath, Professor Dietz, Bölke, Dr. Hertel, Dotzler, Frau Plate, die Herren Klemann und Dr. Gildemeister.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht wollen, daß heute abend die Minderheit, die Christliche Volkspartei, zum Stillschweigen verurteilt wird, dann bitte ich Sie, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist der Name Erzbergers in ungünstigen Zusammenhang gebracht worden mit dem Kaiser Wilhelms, und ich muß mich darüber äußern dürfen. Ich möchte also gebeten haben, daß der Schluß noch nicht beliebt wird, wenigstens mit der Einschränkung nicht, daß wenigstens wir als Minderheit gehört werden.

Präsident: Das ist nicht angängig, es sind noch sieben Redner vor Ihnen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fräulein Plate hat heute einen Vortrag gehalten, der wirklich wert ist, daß er als Flugblatt bei den nächsten Wahlen verbreitet wird. Es würde sehr gut wirken auf diejenigen Leute, die

sich noch nicht mit Politik beschäftigt haben. Und es wird sich dann zeigen, daß sehr viele Leute froh sein können, daß ihre Kinder nicht einer Schule anvertraut sind, wo solch ein Geschichtsunterricht gegeben wird. Es ist geradezu unerhört, zu sagen, daß die früheren Leiter des Staates, die Monarchen, turmhoch standen über den Leitern des Staates von heute, daß diese Männer von heute schuld daran seien oder beteiligt daran seien, daß heute so viele Beamte korrumpiert sind, daß diese Leute gewissermaßen schuld an den heutigen Zuständen überhaupt seien. Das wollte ich entschieden zurückweisen. Wenn Herr Dr. Gildemeister dann sagte, daß man unter der früheren Zeit soviel Freiheit gehabt habe, trotz des Widerstandes, den Bismarck Wilhelm II. geleistet hat, diesem Bismarck Denkmäler zu setzen, so will ich sagen, daß dazumal die Macht des Kaisers nicht ausreichte gegen diejenigen, die hinter Bismarck standen, denn die waren wirtschaftlich stärker, und er hätte es nicht wagen dürfen, gegen jene Kreise vorzugehen, wie er gegen die Sozialdemokratie vorgegangen ist. Wenn wir nicht aufstanden bei einem Hoch auf Wilhelm II., so wurde das als Majestätsbeleidigung aufgefaßt und bestraft. Das war die Freiheit, Fräulein Plate. Vielleicht sagen Sie in Ihrem Geschichtsunterricht in der Schule auch darüber einmal etwas, damit die Kinder auch wissen, wie Wilhelm II. und Bismarck unter dem Sozialistengesetz das deutsche Volk in der schändlichsten Weise behandelt haben. Wenn weiter gesagt worden ist, daß unsere Anschauungen die Vergangenheit ausmerzen wollten, so ist das nicht ganz richtig. Wenn Geschichtsunterricht gegeben wird, so kann doch nicht verheimlicht werden, daß Deutschland bis zum Jahre 1918 eine Monarchie gewesen ist. Es soll bloß in der Schule der Unterricht so erteilt werden, daß die Leute auch so charakterisiert werden, wie sie wirklich gewesen sind. Und das ist bis heute nicht geschehen. Was haben wir denn in der Schule gelernt von dem Jahre 1848? Gar nichts! Man hat es uns unterschlagen, daß das deutsche Volk 1848 ein einiges Reich schaffen wollte, daß die deutschen Bürger es gewesen sind, die den nationalen Gedanken gepflegt haben, und daß es die Fürsten gewesen sind, die diesen Gedanken niedergedrückt haben. (Sehr richtig! — Professor Dietz: Das waren die gebildeten Kreise von 1848!) Nicht nur die gebildeten Kreise wurden 1848 verfolgt, sondern schon im Jahre 1830 hat man die Intelligenz, die Professoren und die Burschenschaften verfolgt, weil sie für ein einiges, nationales Deutschland gestrebt haben. Wer war es? Die Hohenzollern waren es, die mit Metternich-Windischgrätz, dem österreichischen Reaktionär, das deutsche Volk niedergeknüppelt haben. Und wenn heute ein anderer Geist in Deutschland herrscht, so sollten wir aus nationalen Gründen wünschen, daß solche Männer nicht wieder ans Ruder kommen. Wenn Sie also meinen, die Schuld an dem heutigen Elend dem zuzumessen, daß diese Leute nicht mehr am Ruder sind, dann haben Sie verflucht wenig geschichtliche Kenntnisse. Ich wollte dies bloß zurückweisen, weil es mir unerhört erscheint, daß man so über die jetzige Regierung urteilt. Hätten wir früher unter der alten Regierung uns eine derartige Kritik erlaubt, dann wäre es uns schlecht ergangen. Und ich habe auch gehört, Frl. Plate, daß ein Lehrer Ihrer Schule Sie gebeten hat, Sie möchten es verhindern, daß hier etwas geschieht, daß wie Provokation aussieht und von den Kindern entsprechend bewertet werden kann. Sie aber als Leiterin haben sich eigensinnigerweise dem verschlossen und haben es dazu gebracht, daß die betreffenden Lehrer dazu Stellung nehmen mußten. Ich wollte einmal sehen, wenn in der früheren Schule ein Kind ein Bild von Marx oder Bebel mitgebracht hätte und hätte es bekränzen wollen, was dann die Regierung gesagt hätte. Heute sind Sie in den höheren Schulen gegen andersdenkende Kollegen unduldsam. Es ist das keine Bildung, sondern Dünkel gegen Andersdenkende und absolut keine Freiheit. Wir lehnen den Antrag der Unabhängigen ab, weil er uns zu weit geht und damit nichts erreicht wird, wenn wir heute die Straßennamen umändern. Wenn wir heute die Kaiserstraße umändern würden — wir haben ja früher auch ein Mitglied der Volksbeauftragten dieses Namens gehabt, können wir ja sagen, das ist diese Kaiserstraße. Das Denkmal Wilhelm I. wird vielleicht auch so wirken, wie hier gesagt worden ist: als abschreckendes Beispiel eines Monarchen. Nach einem Monarchen, der so aussieht, kann doch kein Mensch eine Neigung empfinden. Es gibt aber auch gute Denkmäler in Bremen, z. B. das Kaiser Friedrich Denkmal ist meines Erachtens nach ein Kunstwerk. Ich bin aber der Meinung, wir wollen das der Zeit überlassen. Es wird einmal eine Zeit kommen, wo man derartige Denkmäler, wie Wilhelm I., entfernen wird. Die Hauptsache ist, daß der erste Teil des Antrages, die Bilder und Büsten aus den Schulen zu entfernen, durchgeführt ist. Das ist meiner Ansicht nach genügend.

Bode (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, den Antrag irgendwie zu bekämpfen. Daß wir von der Rechten ihn ablehnen, wissen Sie. Ich habe auch nicht die Absicht, die Hohenzollern, die hier angegriffen sind, zu verteidigen. Denn erstens meine ich, die Hohenzollern haben es nicht nötig, daß man sie verteidigt, und zweitens meine ich, es sind viel größere Denker und Dichter, viel tüchtigere Männer eingetreten für die Hohenzollern und haben sie verteidigt, als hier im Hause je gesessen haben. Die Hohenzollern haben sich und ihr Werk derartig in die Geschichte eingegraben, daß sie jeden Vergleich mit anderen Herrschern aushalten. Und ich meine weiter, wenn man die politische Betätigung der Hohenzollern und ihrer Angehörigen auf dem Gebiete der Staatsschöpfung und -führung

nicht anerkennen will, so sollte man wenigstens in Hochachtung stillstehen vor der sittlichen Größe, die diese Herrscher gezeigt haben. Die Hohenzollern haben auf das deutsche Volk derartig sittlich erzieherisch eingewirkt, daß es nur Deutsche fertig bringen, ihnen diese Verdienste abzusprechen. Ueberall sonst in der gebildeten Welt wird das anerkannt. Wenn Herr Mähr behauptet, vom Ausland her hagle es Haß und Verachtung auf Deutschland, so hat er ganz Recht damit. Vor dem Kriege hat der Haß sich an das deutsche Volk mächtig herangemacht, heute aber hagelt es von Verachtung für uns. Weil wir uns selber vergessen haben, deshalb kommt man jetzt mit Verachtung. Ich meine aber: lieber will ich gehaßt sein, als verachtet. Darum möchte ich aus nationalen Gründen wünschen, daß wir einen derartigen Tiefstand der Debatte über einen so hohen Gegenstand wie die Hohenzollern, nicht wieder erleben wie heute. Und wenn Herr Henke meint, in den Aussagen gegen uns sei „eine ganze Masse Wahrheit" gewesen, so muß ich ihm bekennen: er hat recht. Herr Mähr meinte vorhin, vor dem Kriege seien wir im Auslande gehaßt und verachtet gewesen. (Zuruf bei den U. S.: Ist auch so!) Ja, entschuldigen Sie. Herr Klemann hat dem Herrn Begründer ja schon gesagt, daß er eine schlechte Erziehung genossen hat, sonst würde er nämlich diese beiden Dinge auseinanderhalten. Haß und Verachtung zugleich gegen ein und denselben Gegenstand gibt es nicht. Wen man haßt, kann man nicht verachten, und wen man verachtet, den kann man nicht hassen. Man muß sagen: gehaßt hat man uns einst, weil wir gearbeitet haben, verachten tut man uns jetzt, weil wir nicht arbeiten. Der Begründer des Antrages sagte vorhin, das deutsche Volk habe sich „reingemacht". Der Ausdruck ist zwar nicht gerade ästhetisch schön, aber klar und verständlich. Ich muß dazu sagen: darin besteht vielleicht der Hauptunterschied zwischen der Linken und der Rechten, daß wir verschiedene Begriffe von Reinlichkeit haben. Wir sagen: das deutsche Volk hat sich beschmutzt. Es ist ein verkommenes deutsches Volk, es ist noch nie so schmutzig gewesen wie heute. Es kann nur rein werden, das deutsche Volk, wenn die Begriffe, die die Hohenzollern aufgestellt haben, Pflicht, Treue und Aufopferung gegenüber dem Staate, wieder gültig werden. Herr Klemann hat uns zwei Bilder vor Augen geführt: Wenn die Beamten hier auf die Treue der Verfassung schwören müßten, so lächle von oben Kaiser Wilhelm herunter. Ich glaube allerdings, Herr Klemann, daß noch manch andere Leute lächeln würden, wenn sie sehen, daß deutsche Beamte auf diese Verfassung Treue schwören. Denn erstens gibt es Treue nur gegenüber Personen oder gegenüber Ideen und Idealen, die persönlich gefühlt und verkörpert, die gelobt werden können. Gegenüber einer Verfassung oder einem Gesetze gibt es überhaupt keine Treue, sondern Gehorsam oder Ungehorsam. Außerdem fragt es sich, ob jeder einzelne, der diese Treue schwören soll, bis ins einzelne hinein die Verfassung kennt und kennen kann. Sie, meine Herren, (nach links) kennen sie nicht. Sonst würden Sie wissen, daß in § 150 dieser Verfassung nicht nur von den Denkmälern der Kunst, sondern auch von den Denkmälern der Geschichte die Rede ist, daß wir also auf Grund der Verfassung kein Recht haben, die Denkmäler wegzunehmen. Wenn Sie aber durchaus die Denkmäler der Hohenzollern wegstellen wollen, dann tun Sie uns den Gefallen und stellen Sie sie so weg, daß wir sie uns eines Tages wiederholen können. (Lärm auf der Linken.) Lassen Sie mich doch ausreden. Wir wollen Sie erst dann wiederholen, wenn die Deutschen wieder bessere Deutsche geworden sind und die Hohenzollern sich des deutschen Volkes nicht mehr zu schämen brauchen.

Präsident: Es ist erneut Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind die Herren Götze, Donath, Dietz, Bölke, Hertel, Dotzler, Frau Plate, die Herren Klemann und Gildemeister.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal sagen, wie ich schon vorhin gesagt habe, wenn Sie den Schluß belieben, dann bitte ich Sie, den Geschäftsordnungsantrag berücksichtigen zu wollen, daß dann die Minderheit durch meine Wenigkeit noch zu Worte kommt.

Frau Plate (L.-V.) gegen den Schluß: Herr Präsident! Es waren verschiedene Herren so freundlich, sich so ausgiebig mit meiner Person zu beschäftigen. Ich möchte bitten, mir noch einmal das Wort zu geben. Falls Schluß der Debatte beliebt wird, möchte ich Sie bitten, mir das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffes zu erteilen.

Klawitter (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte feststellen, daß ich das Wort dazu schon vorher erbeten hatte. Ich bin nachher zum zweiten Vorsitzenden gegangen und habe mich einschreiben lassen. Ich möchte eine derartige Geschäftsführung zurückweisen. Der Herr Vorredner Pastor Bode hat gesagt: wir werden die Denkmäler wieder zurückholen, wenn die Hohenzollern sich des deutschen Volkes nicht mehr zu schämen brauchen. Ich meine, es wäre Pflicht des Herrn Präsidenten gewesen, das zurückzuweisen, einen derartigen Ausdruck, die Hohenzollern müßten sich jetzt des deutschen Volkes schämen.

Präsident: Herr Klawitter! Es sind von allen Parteien derartige Ausführungen gemacht. Alle haben sie ihren Standpunkt vertreten. Wenn ich alle Standpunkte zurückweisen wollte, würden Sie sich beschwert haben.

Dotzler (Chr. Vp.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte den Herrn Präsidenten, bevor Sie Fräulein Plate das Wort geben, möchten Sie es mir vorher geben.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. Der Antrag auf Schluß ist angenommen. Herr Mähr, wünschen Sie das Schlußwort?

Mähr (U. S.) Schlußwort: Ich will mich kurz fassen. (Redner ist nur in Bruchstücken zu verstehen. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Fräulein Plate hat sich als eine Verehrerin von Bismarck bekannt, das erklärt ihre Ausführungen. Wenn Genosse Klemann sagte, daß man die Denkmäler, die Kunstwerke sind, stehen lassen sollte, so müssen sämtliche Denkmäler daraufhin kontrolliert werden. Es gibt viele von ihnen, die kein Jota von Kunst aufweisen und die so geschmacklos sind, daß man bei ihnen gar nicht von Kunst sprechen kann; die einzige Kunst an Bismarcks Denkmal ist, daß der Bildhauer nicht auch die gefälschte Depesche mit angebracht hat. Wenn Herr Pastor Bode anführt, daß meine Erziehung nicht besser gewesen wäre, die ich derzeit genossen habe, so erwidere ich ihm, daß das wohl an der Methode gelegen hat, die zur Zeit der Hohenzollern eingeführt war. Was Herr Dr. Gildemeister behauptet von Bilderstürmerei, muß ich zurückweisen. Ich will aber erinnern an ein Denkmal in Stein, das ein Künstler gemeißelt hat am Gerichtsgebäude, das auch entfernt ist, aber nicht von uns. Es handelt sich um das Bild eines Einbrechers, der aus dem Gefängnis entweicht, und unter dem Bilde standen die Worte: „Es lebe die Freiheit!" Das Bild hat keinen Monat gehangen, dann wurde es entfernt, und man hat keine Achtung vor dem Kunstwerk gehabt. (Zuruf: Wohl aber vor dem preußischen Kuckuck!) Dann noch ein kurzes Wort zu Herrn Karrenberg über die Erziehung. Da möchte ich hinweisen auf die Tatsache, daß Kaiser Wilhelm II., der ihrer Ansicht nach jedenfalls eine gute Erziehung genossen hat, den Mut gezeigt hat und aus Deutschland geflüchtet ist und dadurch den letzten Funken Ehre verloren hat. Einer solchen Person noch große Ehren zu erweisen, kann man nicht verlangen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich gebe jetzt vor der Abstimmung noch das Wort Frau Plate zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Frau Plate (L. V.): Mir ist der Vorwurf gemacht worden, daß ich Tatsachen falsch dargestellt hätte, deshalb muß ich auf drei Punkte kurz eingehen.

Erstens: Der Gesanglehrer, der sich beklagt hat, daß die Knaben vor der Büste eine Verbeugung machten, hatte in der Aula nichts zu suchen. Der Gesangunterricht des Realgymnasiums wie des Lyzeums wird im Gesangssaale und nicht in der Aula erteilt und am allerwenigsten an einem Tage, wo die Aula zu einer Festlichkeit besonders gebohnert und zurechtgemacht ist.

Zweitens: Die ausführliche Darstellung über die Schmückung der Büste, die Herr Senator Roßmann gegeben hat, entspricht den Tatsachen. Ich habe die Darstellung nur deshalb nicht in aller Ausführlichkeit gegeben, um Ihre Geduld nicht durch eine ungebührlich lange Rede in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls werden Sie zugeben, daß die Ausführungen von Herrn Senator Roßmann gerade das bestätigen, was ich als „pädagogische Gründe" bezeichnete — — —

Präsident: Sie haben das Wort nur zur Abwehr eines persönlichen Angriffs. Zur Aufklärung des Tatsächlichen kann ich Ihnen jetzt nicht mehr das Wort geben.

Frau Plate: Drittens ist gesagt worden, daß ich gebeten worden sei, die Zweige zu entfernen. Zugleich ist mir — — —

Präsident: Das ist unzulässig. Sie gehen zur Aufklärung des Tatsächlichen über.

Frau Plate: Wenn mir vorgeworfen ist, daß ich den Herren in einer Weise geantwortet hätte, die mit meinen Anschauungen im Widerspruch steht, so ist das eine Beleidigung, die ich zurückweisen muß, und ich weise sie zurück. Ich konnte keine andere Antwort geben, als ich gegeben habe. Ich bin nicht gebeten worden, sondern man hat mir mit Denunziation gedroht. Wenn außerdem der Wortführer der vier Herren in der Unterredung das Verhalten seiner Auftraggeber selbst als „kleinlich" bezeichnete, so konnte ich keine andere Antwort geben als die, die ich gegeben habe, nämlich, daß ich auf eine Denunziationsandrohung hin nie einen Schritt zurückzuweichen pflege.

Dotzler (Chr. Vp.): Zur tatsächlichen Aufklärung!

Präsident: Bedauere.

Dotzler: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Präsident: Sind Sie persönlich beleidigt? Dem Präsidium ist nicht bekannt, daß Sie überhaupt angegriffen sind. Ueberhaupt ist Ihr Name nicht einmal genannt.

Dotzler: Ich habe mich bereits früher zum Wort gemeldet.

Präsident: Bitte, ich kann weitere Ausführungen nicht mehr zulassen.

Dotzler: Es ist aber wichtig. Es ist gesagt worden, daß Kaiser Wilhelm einen Erzberger nicht als

Minister genommen hätte und daß der Kapitalismus früher nicht solche Orgien gefeiert hat — — — (Glocke des Präsidenten.)

Der Antrag Harms wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S): Ich bitte, den Antrag X nunmehr zur Verhandlung zu stellen. (Schlußrufe.) Ich begründe das damit, daß der Antrag bereits in der vorigen Sitzung als Dringlichkeitsantrag gestellt war, und insofern ist es gerechtfertigt, zu verlangen, daß er wenigstens heute noch verhandelt wird. Ich darf für meinen Antrag auch noch geltend machen, daß wir eben für Schluß der Debatte gestimmt haben, um die Möglichkeit zu geben, diesen Antrag noch zu erledigen.

Hormann (D.): Meine Damen und Herren! Ich konstatiere, daß es über die Kraft der Damen und Herren geht, nachdem wir mehr als 5½ Stunden getagt haben, noch länger zu verhandeln. Wir haben doch außer den Sitzungen der Nationalversammlung noch andere Arbeiten zu erledigen und sind den ganzen Tag vom frühen Morgen bis jetzt geistig tätig gewesen. Ferner haben viele Damen und Herren noch einen weiten Weg bis nach Hause. Im übrigen glaube ich, daß die Nationalversammlung in ihrer großen Mehrheit kein Interesse daran hat, über den von den U. S. gestellten Antrag auf Aufhebung des Ausnahmezustandes schon heute zu verhandeln.

Präsident: Ich lasse abstimmen, teile aber vorher noch mit, daß Herr Dr. Gildemeister angezeigt hat, daß in die Verkehrsdeputation an Stelle von Herrn Matthias Herr Meinert eingetreten ist.

Ich bitte die Damen und Herren, die für Schluß der Sitzung sind, aufzustehen. — Das ist bei weitem die Mehrheit. (Pfuirufe links.)

Schluß der Sitzung 9 Uhr 26 Minuten.

№ 38.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 30. Januar 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Allerheiligen, Diedrich	Hasselbach, Caroline	Roßmann, Bernhard, Dr.	Steffen, Heinrich
Borsch, Ludwig	Hüneke, Heinrich	Schmalfeldt, Heinrich	Strube, A., Dr. jur.
Brasch, Hermann	Kirchmeyer, Conrad	Schneider, Jakob	Thiele, Minna
Dibjick, Friedrich	Klocke, Wilhelm Heinrich	Schönfeld, Kurt	Vinnen, Adolf
Dünnemann, Heinrich	Koch, Luise	Schröder, Wilhelm	Walsemann, Carl
Frank, Friedrich	May, Franz	Stallmann, Louis	Winkelmann, Carl
Hagemeyer, J. F.	Meenzen, Johann	Stampe, August	

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betr. die Tätigkeit von Recherchieuren 1513

II. Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1920:
2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879 1514

III. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1920:
1. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats . . 1516
2. Ankauf eines Grundstücks an der Beckstraße zur Anlegung einer Spielwiese 1520

IV. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1920:
3. Ankauf des Grundstücks Langenstraße Nr. 76 1521
4. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 10 1522
5. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofs „Bauliche Unterhaltung“ 1522
6. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien 1522
7. Nachbewilligung auf den Missionsfonds . . 1522
8. Nachbewilligung für das Stadttheater . . . 1523

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 16. Januar 1920: Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts . 1523

VI. Antrag, betr. Errichtung einer Preisermittelungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen 1523

VII. Antrag, betr. Schundfilms 1529

VIII. Antrag, betr. die Kleingarten- und Kleinpachtordnung 1533

IX. Antrag, betr. Aufhebung des Ausnahmezustandes . 1536

X. Antrag, betr. die Rechtsstellung der Beamtenausschüsse 1549

XI. Antrag auf Niedersetzung einer Kommission wegen des „Geheimprotokolls“. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betr. die Verwaltung der See- und Binnenwasserstraßen für das Wesergebiet. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder. (N. z. Verh. gek.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die heutigen Verhandlungen der Nationalversammlung über die kleine Anfrage Lindau Herrn Bürgermeister Deichmann,

für die Verhandlungen über 1. Hilfskräfte des Senats, 2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879, Herrn Senator Dr. Donandt an Stelle von Herrn Bürgermeister Hildebrand

und für die Verhandlungen, betreffend Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge Herrn Bürgermeister Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt und letzterem Herrn Dr. Spreine beigeordnet hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. Januar:

1. Nachbewilligung für den Ausbau des für das Generalsteueramt angekauften Hauses Kimmstraße Nr. 1 in Vegesack,
2. Antrag, betreffend Baupolizeiamt, Baukontrolleure,
3. Einrichtung einer Dienstwohnung im Polizeihause zu Diensträumen für die Wucherabteilung der Kriminalpolizei,
4. Erweiterung der Kanzleiräume des Amtsgerichts, Abteilung für Vormundschaftssachen, im Hause Ostertorstraße 26,
5. Instandsetzungsarbeiten in der Direktorwohnung der Strafanstalt in Oslebshausen,
6. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven,
7. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei,

und vom 27. Januar:

1. Kriegsgefangenenheimkehr,
2. Jahresberichte des Hygienischen Instituts für 1917 und 1918,
3. Antrag, betreffend Abteilung III des Landesfinanzamts,
4. Anträge, betreffend den Arbeitersamariterbund,
5. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß des Polizeihauses,
6. Kammer für Kleinhandel,
7. Hilfskraft für den Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer,
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,
9. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lützowerstraße zwischen Haferkamp und Nordstraße,
10. Regulierung des Grundstücks Oslebshauser Heerstraße Nr. 113.
11. Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers, Errichtung eines Wucherdezernats,
12. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Soeben kommt noch die Mitteilung vom Präsidenten des Senats, daß der Senat für die Verhandlungen, betreffend Ankauf eines Grundstücks an der Berckstraße zur Anlegung einer Spielwiese, ferner über die Nummern 3 und 4, betreffend Ankauf des Grundstücks Langenstraße 76 und Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße 10, Herrn Senator Schurig zu seinem Kommissar bestellt hat.

Folgende Entschließung, unterzeichnet von den Herren Rudolf Hagemann und Peter Cossen ist eingegangen:

Die am 25. Januar 1920 in der Paulsburg versammelten Eltern der Domschüler erheben energischen Protest gegen die Verlegung der Domschule nach der Schule an der Großenstraße. Bevor nicht Wandel geschaffen wird, sind sie gewillt, ihre Kinder nicht wieder in die Schule zu schicken. Die Versammlung verlangt ferner:

1. sofortige Räumung der Domschule, da für die Unterbringung der Abwicklungsstelle der ehemaligen R.-S.-T. anderweitig genügend Platz vorhanden ist,
2. gründliche Reinigung und vollständige Wiederherstellung sämtlicher Räume,
3. elektrische Beleuchtung, da die bisherige nur zum Schaden der Schüler ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Knief das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Knief (D.): Meine Damen und Herren! Aus Beamtenkreisen kommen vielfach Anfragen, warum die Erhöhung der laufenden Teurungszulagen um 150 pZt., wie sie im Reiche bereits bewilligt ist, hier heute nicht schon auf der Tagesordnung stehe. Hierzu kann ich als Vorsitzer der Beamtenkommission erklären, daß die Kommission noch nicht beantragen und ihre Anträge noch nicht formulieren konnte, weil wir in einigen Punkten von den Reichsbestimmungen abgewichen sind. Die Jugendlichen erhalten hier bekanntlich 60 pZt. der laufenden Teurungszulagen, im Reiche aber nur 40 pZt. Weil das Reich Vorschüsse für die Erhöhung um 150 pZt. zahlen wird, so ist anzunehmen, daß es daran die Bedingung knüpfen wird, daß die Länder über die Sätze, die das Reich zahlt, nicht hinausgehen. Weil diese Reichsbestimmungen hier noch nicht vorliegen, konnte die Kommission noch nicht berichten. Sie wird aber jedenfalls dahin wirken, daß diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erledigt werden kann.

1. Kleine Anfrage, betreffend die Tätigkeit von Recherchеuren.

Lindau (U. S.): Ist dem Senat bekannt, ob irgend eine Dienststelle Recherchеure (im Volksmund Lockspitzel genannt) beschäftigt, welche u. a. die Aufgabe haben oder sich selbst zuteilen:

1. politische Parteien oder Personen zu beobachten,
2. als Provokateure bei Versammlungen und Demonstrationen zu fungieren,
3. politische Personen zu strafbaren Handlungen (z. B. Waffenankauf) zu verleiten,
4. Telephongespräche abzulauschen?

Ist dem Senat der Vorgang bekannt, der sich anläßlich der Demonstration am 15. Januar 1920 beim Bürgerpark ereignete und in den Bremer Nachrichten vom 16. Januar und in der Bremer Arbeiter-Zeitung vom 16. und 23. Januar veröffentlicht wurde?

Ist dem Senat bekannt, daß die in Frage kommenden Beamten (Friedrich Sprenger und Reiners, Woltmershausen) am Umzug und an der Demonstration teilnahmen, und daß Reiners, der in provokatorischer Absicht mit dem Revolver schoß, gemäß Bericht der Bremer Nachrichten von einer Sipo-Patrouille auf dem Wege zur Polizeiwache befreit wurde?

Ist der Senat bereit, die Polizei-Protokolle über die Vernehmung der beiden Beamten vorzulegen?

Was gedenkt der Senat zu tun, um zu verhindern, daß solche Elemente Unheil stiften?

Kann der Senat die bestimmte Erklärung abgeben, daß in Bremen keine politischen Recherchеure tätig sind?

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann.

Präsident: Herr Bürgermeister, wollen Sie die kleine Frage beantworten?

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Ich gestatte mir, die Bitte auszusprechen, die Beantwortung der kleinen Anfrage verlesen zu dürfen.

Präsident: Bitte!

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die von Herrn Lindau an den Senat gerichtete „Kleine Anfrage" vom 23. Januar 1920 habe ich zu erklären, daß dem Senat nicht bekannt ist, daß irgend eine bremische Dienststelle Recherchеure (im Volksmund Lockspitzel genannt) beschäftigt, welche

1. politische Parteien oder Personen zu beobachten,
2. als Provokateure bei Versammlungen und Demonstrationen zu fungieren,
3. politische Personen zu strafbaren Handlungen zu verleiten und
4. Telephongespräche abzulauschen haben. (Lindau: O holde Unschuld!)

Dem Senat ist dagegen bekannt, daß Beamte die Aufgabe haben, Personen, die mit Recht im Verdacht stehen, strafbare Handlungen zu begehen, zu überwachen. (Zurufe von links. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Diese Ueberwachung ist nur als eine vorbeugende Maßnahme anzusehen, welche sich aus den allgemeinen Aufgaben der Polizei ergibt.

Auch ist dem Senat der Vorgang bekannt, welcher sich während der Demonstration am 15. Januar 1920 beim Bürgerpark in der Hollerallee ereignete. Aus den hierzu gemachten Feststellungen geht hervor, daß der Hilfsbeamte der Sicherheitspolizei Sprenger nachmittags gegen 4½ Uhr an der Ecke der Parkallee und Hollerallee von dem Fräser Karl Alfred Morr und anderen ohne jede Veranlassung (Hört! Hört!) unter der Verdächtigung, er sei ein Regierungsspitzel, angefallen und stark mißhandelt worden ist. (Hört! Hört!) Dem Beamten gelang es zunächst, durch Flucht sich der Gewalttätigkeiten der Menge zu entziehen. Er wurde jedoch verfolgt und in einem Hintergarten der Hollerallee von Morr und anderen gestellt und dann zwangsweise zum Parteibureau der K. P. D. geführt. (Hört! Hört!) Der Beamte wurde später in der Kaiserstraße durch die Ordnungspolizei befreit. (Bravo! aus der Mitte.) Gegen die Täter ist ein Verfahren wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung eingeleitet. (Sehr gut! rechts.)

Als der Hilfsbeamte Sprenger ohne Grund angefallen und mißhandelt wurde, kam ihm ein anderer Beamter der Sicherheitspolizei zur Hilfe. (Zuruf von links: Zufällig!) Dieser Beamte wurde gleichfalls angefallen und bedroht. Um sich der Angreifer, die mit dem Rufe „Schlagt ihn tot" auf ihn eindrangen, zu erwehren, gab er mehrere Schreckschüsse in die Luft ab, worauf ihm der Weg freigegeben wurde. Daß dieser Beamte in provokatorischer Absicht mit dem Revolver schoß, trifft in keiner Weise zu. Er handelte in berechtigter Notwehr (Sehr richtig!), indem er von seiner Waffe Gebrauch machte.

Die Akten über den Vorfall befinden sich bei der Staatsanwaltschaft. Der Senat ist daher nicht in der Lage, die diesbezüglichen Protokolle vorzulegen.

Bezüglich des letzten Teiles der Anfrage beziehe ich mich auf die eingangs gegebene Antwort und füge hinzu, daß, sofern Nachrichten von Privatpersonen über die Tätigkeit politischer Personen eingehen, diese gewissenhaft geprüft und so bewertet werden, wie sie es verdienen. (Sehr gut! rechts und in der Mitte. — Lärm links.)

Präsident: Herr Lindau, haben Sie noch eine Rückfrage zu stellen?

Lindau (U. S.): Ist dem Senat bekannt, weshalb der Hilfsbeamte der Sipo. Sprenger, bei der Demonstration an der Hollerallee anwesend war?

Ist dem Senat ferner bekannt, aus welchem Grunde die beiden Beamten den Demonstrationszug mitgemacht haben?

Ist es dem Senat bekannt, daß anläßlich der Gerichtsverhandlungen gegen Liby und Genossen der Hauptbelastungszeuge Kurt Müller vor Gericht als bezahlter Spitzel entlarvt wurde?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß bei dem sogenannten 21er-Rat ein Mitglied der Regierungsschutztruppe in der Osterwoche Maschinengewehre und andere Waffen verbotenerweise angeboten hat?

Präsident: Diese letzten beiden Fragen kann ich unmöglich zulassen, sie beziehen sich nicht auf die vorliegende Frage.

Lindau: Doch, Herr Präsident, denn am Schluß meiner Anfrage heißt es: „Kann der Senat die bestimmte Erklärung abgeben, daß in Bremen keine politischen Recherchеure tätig sind?" Durch meine Unterfragen will ich gerade den Herrn Senatskommissar auf eine bestimmte Erklärung festlegen. In der Beantwortung, die der Vertreter des Senats gegeben hat, sehe ich ein Ausweichen einer klaren Antwort.

Bürgermeister Deichmann: Meine Damen und Herren! Soweit die erste Ergänzungsfrage des Herrn Lindau in Betracht kommt, ist sie von mir bereits beantwortet worden. Die weiteren Fragen, die sich darauf beziehen, ob ein Beamter ein Maschinengewehr angeboten hat — es soll ein gewisser Müller gewesen sein —, kann ich beim besten Willen zurzeit nicht beantworten; ich muß mich erst darüber unterrichten.

Präsident: Herr Lindau, haben Sie noch eine weitere Ergänzungsfrage zu stellen?

Zur Geschäftsordnung:

Faust (U. S.): Da ich nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage bin, eine Anfrage an den Senatskommissar zu stellen, so bitte ich den Herrn Präsidenten, ihn zu fragen, warum (Heiterkeit) Herr Deichmann sich nur auf die Aussage von Beamten stützt und nicht auch andere Zeugen . . .

Präsident: Ich bedaure, Herr Faust, auch ich als Präsident bin nicht in der Lage, eine solche Frage an den Herrn Senatskommissar zu stellen. Ich nehme an, daß der Punkt damit erledigt ist.

Präsident: Es ist ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Vögeding eingegangen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe, ich bin sonst nicht in der Lage, Ihre eigenen Anträge zu verlesen. Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, unter Vermittlung der Reichsregierung (Art. 95 der Reichsverfassung) schleunigst bei der preußischen Eisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß die Schließung der Eisenbahnwerkstellen in Sebaldsbrück mit ihren für den Verkehr und die Lebensmittelversorgung sowie die Arbeiter und Angestellten verderblichen Folgen sogleich wieder rückgängig gemacht wird, unter voller Entschädigung der Arbeiter und Angestellten für den erlittenen Lohnausfall.

(Wenhold: Der Antrag geht uns ja gar nichts an! — Zuruf: Ganz verrückter Antrag!)

Präsident: Herr Vögeding, ich möchte vorschlagen, daß Sie die Dringlichkeit begründen, nachdem wir diese beiden Punkte verhandelt haben, zu denen die Herren Senatskommissare erschienen sind. Sind Sie einverstanden? (Vögeding: Jawohl!)

II. Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1920.

2. Aenderung der §§ 43 und 54 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Präsident: Es liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

In Artikel I Absatz 2 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:

> Soweit die Vertretung durch ständige Richter nicht möglich ist, können nicht ständige Richter zu Hilfsrichtern bestellt werden, die der Senat auf Vorschlag der Justizverwaltungskommission ernennt und auf das Richteramt beeidigt.

Es ist das nur eine redaktionelle Aenderung. Dagegen liegt ein Antrag des Herrn Dr. Künkler vor, die beiden letzten Absätze des Gesetzes zu streichen, also von „zu Hilfsrichtern" bis „nicht zugelassen sind". Dann liegt ein Antrag Dr. Gildemeister vor, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag auf Abänderung im allgemeinen zustimmen, wünschen jedoch nicht, daß in der Vorlage zum Ausdruck kommt, daß eine bestimmte Klasse von Juristen, wie die bremischen Rechtsanwälte, vorzugsweise als Hilfsrichter angestellt werden sollen. Wir möchten das auf weitere Kreise der Juristen ausgedehnt wissen, auch auf außenstehende. Ich beantrage, dem Artikel 1, Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

> Soweit die Vertretung durch ständige Richter nicht möglich ist, können bremische Rechtsanwälte oder andere Personen, welche die Fähigkeit zum Richteramt haben, zu Hilfsrichtern bestellt werden. Die Hilfsrichter werden vom Senat auf Vorschlag der Justizverwaltungskommission ernannt und auf das Richteramt beeidigt.

und dem Artikel 2, Absatz 2 folgende Fassung:

> Die Vergütung für die Vertretung durch einen Hilfsrichter ist mit diesem im voraus zu vereinbaren und wird aus der Staatskasse gezahlt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Der Antrag Wahnschaffe will sachlich genau das, was mit meinem Antrag verlangt wird. Ich sehe in der Fassung dieses Antrages weder einen Vorzug gegenüber meinem Antrage noch gegenüber dem Antrage der Juristischen Kommission. Der Antrag will ausgesprochenermaßen den Vorzug der bremischen Rechtsanwälte beseitigen. Das ist der Inhalt meines Antrages, wie ich ihn in der vorigen Sitzung bereits begründet habe, so daß ich es wohl heute nicht zu wiederholen brauche. Das wesentliche ist, daß wir den engen Kreis, aus dem bisher die Hilfsrichter genommen wurden, erweitern wollen dahin, daß jeder, der die Fähigkeit zum Richteramt besitzt, Hilfsrichter werden kann. Ein Hauptgrund unseres Antrages ist, daß durch die Auswahl der Hilfsrichter aus einem weiteren Kreise die Gefahr vermindert wird, daß Klassenjustiz geübt wird. Ich weise gegenüber dem Antrag Wahnschaffe darauf hin, daß, wenn er auf der Forderung nach bremischen Rechtsanwälten nicht bestehen bleiben will, es keinen Sinn hat, nun besonders in dem Gesetz an erster Stelle die bremischen Rechtsanwälte zu nennen und dann zu sagen: oder andere Personen, die zum Richteramt befähigt sind. Daß es immer Personen sind, die zum Richteramt befähigt sind, versteht sich auf Grund des Reichsgesetzes von selbst. Vorschriften aber, die in einem Reichsgesetz enthalten sind, sollen überhaupt nicht in einem bremischen Gesetz wiederholt werden. Der Antrag Wahnschaffe enthält nichts, was nicht bereits in unserem Antrag gesagt worden ist, er will lediglich unseren Antrag durch andere Worte beseitigen. (Sehr richtig!) Ich freue mich, daß mir durch dieses „Sehr richtig!" Genugtuung gegeben wird. Wenn man der Sache zustimmen will, dann soll man sie auch in der ursprünglichen Form belassen und nicht durch andere Worte den Eindruck erwecken, als habe man selbst den Antrag gestellt. Die Juristische Kommission hat sich übrigens bereits mit der Fassung dieses Artikels beschäftigt, und ich möchte nur befürworten, ihm unter der von mir beantragten materiellen Aenderung die Fassung zu geben, die die Juristische Kommission vorgeschlagen hat, also den Satz 1 nach der Fassung der Juristischen Kommission zu belassen und ebenso zu verfahren mit Artikel 2.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mit dem besten Willen einen großen Unterschied in den Meinungen der Herren, die eben gesprochen haben, nicht entdecken. Ich glaube, die Nationalversammlung wird mir darin zustimmen: wenn der Staat die Arbeitskraft der jungen bremischen Juristen während ihrer Referendarzeit drei Jahre lang unentgeltlich in Anspruch nimmt, dann hat er auch die Pflicht, ihrer zu gedenken in späterer Zeit, wenn es sich um die Besetzung von Hilfsrichterstellen handelt. (Sehr richtig!) Daß die Rechtsanwälte hierbei besonders erwähnt sind, das liegt daran, daß man tatsächlich auf bremische Rechtsanwälte zurückgreifen muß, weil die bremischen Beamten, die die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben, meist in ihrer Anstellung unentbehrlich sind. Gegen den Antrag Wahnschaffe habe ich nichts einzuwenden.

Henrici (D.): Meine Fraktion ist der Ansicht, daß der Ersatz, wenigstens soweit die Hilfsrichter in Frage kommen, aus den bremischen Rechtsanwälten entnommen werden muß. So lange wir die Freizügigkeit der Rechtsanwälte noch nicht haben, und so lange auch den bremischen Juristen der Uebertritt in den Justizdienst der andern Länder verschlossen ist, ist es für den Senat ein Akt der Selbsterhaltung, daß er in erster Linie auf die bremischen Juristen zurückgreift. Das kann auch unbedenklich geschehen, weil es sich um Hilfsrichter handelt, die doch nur eine vorübergehende Erscheinung auf juristischem Gebiete sind. Wir würden daher am liebsten der Vorlage zustimmen. Da wir ihr aber nicht allein zur Annahme verhelfen können und nicht durch eine Zersplitterung der Stimmen die Vorlage gefährden wollen, schließen wir uns dem Antrage Wahnschaffe an.

Landgerichtspräsident Hobelmann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Juristische Kommission hat sich mit der Formulierung des Herrn Wahnschaffe bereits gestern beschäftigt, und sie hat keine Bedenken dagegen. Für mich persönlich muß ich mich dahin erklären, daß ich Herrn Senator Dr. Donandt zustimme. Auch ich glaube, daß alle Interessen der Rechtspflege mit diesem Antrage genügend gesichert sind. Den Gründen des Herrn Richters Henrici, für dessen Stellungnahme die Rücksicht auf die bremischen Juristen bestimmend ist, kann ich nur beipflichten, und ergänzend möchte ich betonen, daß wir bei ausländischen Juristen oft gar nicht in der Lage sind, die Qualifikation der Bewerber so ausreichend zu beurteilen, wie es bei den bremischen Juristen der Fall ist. Bei Hilfsrichtern handelt es sich häufig um schleunige Ernennungen, und es pflegt da vielfach keine Zeit zu sein, an die Bewerber noch Vorfragen zu richten. Daß man an die bremischen Rechtsanwälte besonders denken soll, ist durch den Antrag Wahnschaffe zum Ausdruck gekommen. Insofern unterscheidet sich dieser Antrag von dem Antrage Künkler, und ich würde meinerseits kein Bedenken haben, mich ihm anzuschließen.

Präsident: Es ist wohl das einfachste, wenn Herr Dr. Künkler nicht widerspricht, wenn wir zuerst über den Antrag Wahnschaffe abstimmen. Der Antrag Künkler geht eigentlich weiter — — — (Dr. Künkler: Ich bitte doch zuerst über meinen Antrag abstimmen lassen zu wollen!) Dann müssen wir also zunächst über den Antrag Künkler abstimmen, die Worte „zu Hilfsrichtern" bis „zugelassen sind" zu streichen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1920.

Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt.

Präsident: Der Senat wiederholt den unterm 13. Dezember 1919 gestellten Antrag. Der Antrag lautet:

> Die Schaffung der Stelle eines Syndikus und zweier Regierungsräte, jede mit einem Gehalt von 6000 bis 10500 M. (1 Alterszulage von 1500 M., 3 zu 1000 M.) mit Ruhegehaltsberechtigung und die nachträgliche Bewilligung von 4500 M. auf das Budget des laufenden Jahres, Spezialbudget Nr. 41.

Ich nehme an, Herr Senator Donandt, daß es Ihre Meinung ist, daß Sie nur die noch erforderlichen Beträge wünschen, da wir ja nur noch zwei Monate in diesem Rechnungsjahre haben. (Senator Dr. Donandt stimmt zu.) Ferner wünscht der Senat, vorübergehend Hilfskräfte heranzuziehen. Zu diesem Zwecke beantragt der Senat, einen Betrag von 10000 M. auf Spezialbudget Nr. 41 nachzubewilligen und ihm zur Verfügung zu stellen. Um bei der Besetzung der auszuschreibenden Stellen möglichst sicherzugehen, beabsichtigt der Senat, die endgültige Anstellung erst nach einer Probezeit bis zu sechs Monaten vorzunehmen.

Die Verhandlung ist eröffnet.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! In der Vorlage des Senats wird davon gesprochen, daß zwei der verlangten Hilfskräfte nicht Juristen zu sein brauchen. Ich möchte an dieser Stelle gesagt wissen: „keine akademische Bildung zu haben brauchen." Es könnte dann trotzdem sein, wenn der Senat sie anstellen will und keine Juristen nimmt, daß man doch fordern könnte, sie müßten entweder Philologen usw. sein, also eine akademische Bildung haben. Wir sind der Meinung, daß zu einem Syndikus auch Beamte aufsteigen können, die durch ihre Vorbildung als Verwaltungsbeamte sich diese Fähigkeit erworben haben. Wir wünschen also, daß in dieser Vorlage gesagt wird: „keine akademische Bildung zu haben brauchen."

Präsident: Der Antrag würde jetzt also lauten:

> die Schaffung der Stelle eines Syndikus und zweier Regierungsräte, die keine akademische Bildung zu haben brauchen . . .

Waigand: Jawohl.

Senator Dr. Donandt: Ich glaube aber, die Ausführungen von Herrn Waigand decken sich nicht mit dem, was der Senat beantragt hat. Der Senat bemerkt zum Schlusse, daß es seiner Ansicht nach möglich sein würde, außer der schon jetzt mit einem Nichtjuristen besetzten Stelle noch eine weitere Stelle seiner Hilfskräfte einem nicht juristischen Bewerber zu übertragen. Das bezieht sich aber nicht auf die beiden Stellen der Regierungsräte, die jetzt angefordert werden, sondern es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein Senatssekretär in eine Regierungsratsstelle versetzt wird, und dann würde eine Senatssekretärstelle, die mit einem Juristen besetzt war, frei werden. Das ist die Meinung des Senats, während der Antrag des Herrn Waigand dahin geht, daß auch von den beiden Regierungsräten juristische Vorbildung nicht verlangt werden soll oder verlangt zu werden braucht. Nun liegt die Sache aber so, daß wir bei der Geschäftslage des Senats ohne Regierungsräte mit juristischer Vorbildung nicht auskommen können. Die Tätigkeit der Regierungsräte wird in Anspruch genommen besonders von der Justiz- und der Finanz- und Steuerdeputation. In beiden Fällen ist aber die juristische Vorbildung unbedingt erforderlich. Ich wüßte nicht, was wir mit einem nicht juristischen Beamten in dieser Stellung anfangen sollten.

Faust (U. S.): Wir haben schon das vorige Mal diese Vorlage abgelehnt und tun es heute wieder. Außer den Gründen, die wir seinerzeit ins Feld führten, stützen wir uns auch auf die Gründe, die Herr Wenhold das letzte Mal vorbrachte, indem er die Neuordnung durch die Verfassung heranzog und erwähnte, daß durch die bevorstehende Trennung der städtischen von der staatlichen Verwaltung Beamte frei würden für die Staatsverwaltung und außerdem für die Stadtverwaltung andere geeignete Kräfte zu engagieren seien. Wir stützen uns weiter auf die wiederholten Ausführungen des Herrn Hormann, der es nicht haben will, daß mitten im Budgetjahr Beamtenposten neu besetzt werden. Außerdem wollen wir bemerken, daß der Senat eine gute Gelegenheit verpaßt hat, seine Arbeitskräfte zu verstärken. Kürzlich war Senatswahl und wir haben erlebt, daß der Senat einen „Halb"juristen wählen ließ, der nicht in der Lage ist, vollamtlich tätig zu sein — ich nenne ihn einen „Halb"juristen, weil er als Statistiker im Kopfe eine Rechenmaschine und im Herzen eine Logarithmentafel hat — und also nicht in der Lage ist, den Senat erwartungsgemäß zu entlasten. Dieser neue Senator muß allein die Hälfte seiner Zeit in Berlin statt in Bremen anwesend sein. Wir sehen also, daß für die Wahl von Senatoren nicht verwaltungstechnische und staatliche Gründe, sondern nur private, Traditions- oder Prestige-Gründe maßgebend sind. Deshalb lehnen wir die Vorlage ab.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Ich wollte im Grunde genommen nur sagen, daß wir auch der Meinung sind, daß mittlere Gerichtsbeamte auch dem Senat bezüglich juristischer Fragen gute Helfer sein können. Durch ihre Erfahrungen, durch ihre Arbeit können sie die juristischen Fragen, die dort zu erledigen sind, in vielen Fällen ebenso gut erledigen wie ein Jurist, weil sie aus der Praxis heraus sich diese Fähigkeiten erworben haben. Es sollte aber von mir aus nur eine Anregung sein, und ich hoffe, daß der Senat,

wenn er solche Kräfte hat, dann auch davon Gebrauch macht und die unteren und mittleren Beamten wissen, daß sie in solchen Fällen aufrücken können. Das ist für uns die Hauptsache. Was Herr Faust über die neue Senatskraft sagte, so glaube ich, daß ein Jurist, der auch Statistiker ist, der gut rechnen kann, deswegen doch an seiner juristischen Tätigkeit nichts einzubüßen braucht. (Zuruf Faust: Aber in Berlin sitzt!) Und wenn er zum Teil in Berlin sitzt, dann ist es doch möglich, daß er weniger nach Berlin geht und mehr in Bremen bleibt. Die Hilfskräfte des Senats sollen eben unserer Anschauung nach aus Leuten bestehen, die die praktische Tätigkeit kennen.

Präsident: Also Herr Waigand zieht seinen Antrag zurück und läßt ihn nur als Anregung gelten.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Der durch den Antrag der Juristischen Kommission abgeänderte Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Ich möchte jetzt zunächst Herrn Vögeding seinen Dringlichkeitsantrag begründen lassen.

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch im Wirtschaftsleben unverständliche Maßnahmen einzelner Regierungsherren, die noch aus alter Zeit glauben, nach dem Prinzip in der Form, wie es früher bei den Bahnangestellten üblich war, bei den Bahnarbeitern jede Koalitionsfreiheit mißachten zu können, ist es zu einem schweren Konflikt gekommen, der nicht nur lediglich für die Bahnarbeiter eine große Rolle spielen wird, sondern für die gesamte bremische Bevölkerung, und zwar einmal dadurch, daß die Lebensmittelzufuhren beschränkt sowie das gesamte Wirtschaftsleben überhaupt bedroht werden, zum andern dadurch, daß die Eisenbahnverwaltung jetzt versucht, die Arbeiten, die früher in Sebaldsbrück angefertigt wurden, der Privatindustrie zu überweisen und somit jetzt auch in der Privatindustrie einen Konflikt hervorzurufen. Ich bin der Meinung, daß die Bremische Nationalversammlung alle Ursache hätte, hier den Senat zu beauftragen, einzugreifen, damit die Sache möglichst in friedlicher Weise geschlichtet wird. Das Verständnis, das kann man schon heute sagen, scheint bei den Herren, die heute die Verantwortung dafür tragen, nicht vorhanden zu sein. Und ich bitte deshalb die Nationalversammlung, unserem Antrage zustimmen zu wollen, der dahin geht, daß die bremische Behörde auf die Reichsregierung einwirkt, daß diese unverantwortliche Maßnahme rückgängig gemacht wird.

Waigand (M.-S.): Die Organisation der Eisenbahnarbeiter verhandelt über diese Frage, und es wäre vorgegriffen, wenn wir heute als Vertreter der Arbeiter schon die Regierung auffordern wollten, sich in diese Sache einzumischen. (Zuruf bei den U. S.: Billige Ausrede!) Wir können deshalb der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Vögeding (U. S.): Die Ausführungen des Herrn Waigand stehen doch durchaus gar nicht mit den Tatsachen in Einklang. Ich stelle fest, daß die bremische Behörde lediglich aufgefordert wird, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß das Verkehrsleben unter allen Umständen aufrechterhalten bleibt. Diese Maßnahme kann neben den gegenwärtigen Verhandlungen unberührt einhergehen. Ich will gar nicht in den Kampf eingreifen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich verstehe nicht, inwiefern durch die Verhandlungen, die mit den Eisenbahnarbeitern geführt werden, die Frage der Dringlichkeit berührt ist. Wir haben im Interesse des Wirtschaftslebens und im Interesse der Lebensmittelversorgung und im Interesse der Arbeiter die Bremische Nationalversammlung aufgefordert, ihren Einfluß geltend zu machen.

Klenke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist bekannt, daß der Geschäftsstelle des deutschen Eisenbahnerverbandes die Mitteilung zugegangen ist vom Hauptvorstand, daß in Berlin bei der zuständigen Stelle über die schwebenden wirtschaftlichen Fragen verhandelt würde und daß diese Verhandlungen in drei Tagen zum Abschluß kommen würden. Und deshalb glaube ich, bevor die hiesige Regierung an irgend einer Stelle in den Kampf eingreift, sollten die Verhandlungen erledigt werden.

Fauth (M.-S.): Ich kann nicht begreifen, wie von Herrn Dr. Künkler die Dringlichkeit begründet wird, indem er sagt, das Wirtschaftsleben müsse aufrechterhalten werden, wo doch die Unabhängigen überall erklären, sie wollen das Wirtschaftsleben zertrümmern. (Bravo! bei den M.-S., Gelächter bei den U. S.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir vermögen der dringlichen Behandlung dieses Antrages nicht zuzustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um eine Angelegenheit, die zwischen der preußischen Regierung und den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten erledigt werden muß, so daß das Interesse Bremens auch mittelbar nur konstatiert werden kann, und zweitens verhandeln die Organisationen bereits. Dann kommt hinzu, daß, wenn, wie Herr Dr. Künkler sagt, die Bremische Nationalversammlung Veranlassung nehmen sollte, in allen Fragen, in denen das Wirtschaftsleben gefährdet wäre, auch ihrerseits einen Einfluß auf die Reichsregierung auszuüben, wir in Permanenz tagen könnten, denn das Wirtschaftsleben ist andauernd gefährdet, und zwar nicht zum wenigsten durch die Tätigkeit derer, die den Antragstellern nahestehen.

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Fauth stehen so niedrig (Gelächter bei den M.-S.), daß ich darauf nicht zu antworten brauche. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch Herrn Wenhold und allen Herren sagen, die plötzlich einen anderen Standpunkt einnehmen wie

sonst, daß dies meiner Ansicht nach ein verdächtiges Zeichen ist. Als seiner Zeit die Eisenbahner beschlossen, in den Streik einzutreten, waren es die rechtsstehenden Parteien, die unter Führung der Aerzteschaft drohten, in einen Abwehrstreik einzutreten, wenn die Eisenbahner in den Wirtschaftsstreik eintreten sollten. Wenn nun jetzt von der Reichsregierung in dieser ungebührlichen Weise (Lärm) . . . Meine Herren! Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß die Eisenbahner Unabhängige seien. Die Mehrheit besteht ja aus Mehrheitssozialisten. Meine Herren! Das hält uns nicht davon ab, auch dafür einzutreten, daß das Wirtschaftsleben nicht in unverantwortlicher Weise sabotiert wird. Wenn Sie die Dringlichkeit ablehnen, zeigen Sie dadurch, daß Sie für die Sache wenig Verständnis haben.

Faust (U. S.): Zur Frage der Dringlichkeit haben die Herren Wenhold und Fauth Angriffe gegen unsere Partei geschleudert, und besonders Herr Fauth hat gemeint, daß wir bewußter Weise die Wirtschaft sabotieren. Wenn er eine solche Behauptung aufstellt, müßte er wenigstens einen Beweis dafür erbringen. Wenn das richtig wäre, was Herr Fauth gesagt hat, so hätten die Arbeiter die Werkstättenbetriebe in Sebaldsbrück durch Streik stillgelegt, und es wäre die technische Nothilfe eingesetzt worden. Davon ist aber gar keine Rede, sondern die Regierung hat die Schließung dieser lebenswichtigen Betriebe vorgenommen, (Ruf aus der Mitte: Aus bestimmten Gründen!) und das beweist, daß die gegen uns angeführten Argumente in keiner Weise stichhaltig sind.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn die Argumente sowohl des Herrn Fauth wie des Herrn Wenhold richtig wären, so müßten alle Anträge, die von unserer Seite gestellt werden, deswegen abgelehnt werden, weil sie von uns gestellt werden, ganz gleich, ob sie im Interesse des bremischen Staates liegen oder nicht, weil wir, wie gesagt worden ist, den Staat wirtschaftlich zugrunde richten wollten. Aber ich meine: Sie haben unsere Anträge zu prüfen, ob sie sachlich begründet sind, nicht, ob die Anträge von uns oder von jemand anders gestellt sind. Das gilt auch für die Dringlichkeit des Antrages wegen Schließung der Eisenbahnwerkstätten. Es ist eine Verleumdung, zu behaupten, daß wir das wirtschaftliche Leben zugrunde richten wollten.

Wenn Her Wenhold weiter geltend macht, daß es sich um eine schwebende Angelegenheit der preußischen Regierung handele, daß zunächst die preußische Regierung mit den Arbeitern verhandeln müsse, so weise ich darauf hin, daß nicht umsonst die Reichsverfassung die Eisenbahnen zur Reichssache gemacht hat. Es handelt sich dabei um die dringende Lebensmittelversorgung der gesamten deutschen Bevölkerung und damit auch der arbeitenden Bevölkerung Bremens.

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen der Herren von links möchte ich erwidern, daß es für uns nicht die geringste Rolle spielt, ob die Eisenbahner in Sebaldsbrück M.-S., U. S., oder sonst was sind. Wir sind der Meinung, daß die Bremer Regierung gar keine Ursachen hat, sich in die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Organisation und der preußischen Regierung einzumischen. Wir haben alle Ursache, abzuwarten, bis die Verhandlungen beendigt sind. Das ist der Grund, warum wir der Dringlichkeit des Antrages nicht zustimmen. Diesen Standpunkt der alten Gewerkschaftler hat Herr Dr. Künkler noch nicht verstanden, und er weiß darum diesen Standpunkt nicht zu würdigen. Ich habe diesen Standpunkt schon viel früher eingenommen, schon in einer Zeit, als von Herrn Dr. Künkler bei uns noch gar nicht die Rede war.

Ferner ist behauptet worden, ich hätte gesagt, daß die U. S. bewußt darauf ausgingen, das Wirtschaftsleben zu zerstören. Herrn Faust und Herrn Dr. Künkler möchte ich bemerken, daß ich das überhaupt nicht gesagt habe. (Lärmende Zurufe von links: Doch!) Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die U. S.-Redner überall, wo sie in Versammlungen auftreten, sagen, sie wollten das Wirtschaftsleben vernichten. Das kann ich bestätigen. (Zuruf von links: Lüge!) Damit ist noch nicht gesagt, daß ich gesagt hätte, sie wollten bewußter Weise sabotieren. In zahlreichen Versammlungen ist mir gegenüber von mehreren Rednern dies behauptet worden, nicht nur einmal, sondern Dutzendmale ist das gesagt worden, daß alles wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden müßte, um den Kapitalismus nicht wieder hoch kommen zu lassen. Und weil wir nicht wollen, daß alles wirtschaftlich zugrunde gerichtet wird, darum wird uns der Vorwurf gemacht, wir stellten uns in den Dienst des Kapitalismus. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich möchte bitten, nicht weiter auf Dinge einzugehen, die nicht zur Debatte stehen.

Senator Rhein (M.-S.): Ich kann eigentlich nicht verstehen, warum die Herren von der Linken so auf Dringlichkeit pochen. Wenn es richtig ist, daß die Arbeiter in diesen Eisenbahnwerkstätten in der Hauptsache zu meiner Partei gehören, haben Sie ja gar nicht ein großes Interesse daran. (Lärm auf der Linken. Zurufe.) Die Verantwortung können Sie meinen Freunden überlassen, und meine Partei wird mit aller Energie dafür sorgen, daß die Verhandlungen beschleunigt und zu einem guten Ende geführt werden. (Zurufe von links.) Es ist auch nicht gesagt worden, daß die Reichsregierung die Absicht hat, das Werk auf die Dauer zu schließen. Da zur Zeit Verhandlungen schweben, die, wie man hört, dem Abschluß nahe sind, liegt keine Veranlassung vor, die Dringlichkeit zu beschließen.

Wenhold (D.): Meine Damen und Herren! Ich habe wiederholt feststellen müssen, daß Herr Dr. Künkler meine Ausführungen anders auslegt, als ich sie gemacht

habe. Ich will das einer gewissen Erregung zugute halten, möchte aber wiederholt, um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen, klarstellen, daß ich mich mit keinem Wort gegen den Antrag ausgesprochen habe, wie von der linken Seite behauptet wird, sondern daß ich lediglich für meine Fraktion festgestellt habe, daß wir der Dringlichkeit des Antrags nicht zustimmen werden, einmal weil seitens der Organisationen verhandelt wird, zweitens weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die zwischen der preußischen Verwaltung und den Arbeitern der Werkstätten abgemacht werden muß. Herr Dr. Künkler beruft sich zur Begründung des Antrages darauf, daß durch die Schließung der Werkstätten das deutsche Wirtschaftsleben gefährdet werde. Wenn wir uns in der Nationalversammlung bei jeder Gefährdung des deutschen Wirtschaftslebens jedesmal bemühen wollten, so müßten wir uns in Permanenz erklären. Daß aber eine solche Gefährdung des deutschen Wirtschaftslebens eintritt, dazu hat mindestens die Tätigkeit der Herren, die den Antragstellern nahe stehen und die heute die Dringlichkeit beantragen, beigetragen. Herr Dr. Künkler hat weiter von einer Kampfansage gesprochen. Ich möchte dem gegenüber feststellen, daß von einer Kampfansage gar nicht die Rede sein kann bei Parteien, die mit der Regierung bestrebt sind, das wirtschaftliche Leben aufzubauen und dabei jegliche Mitarbeit begrüßen. Mit den Parteien, die demgegenüber bemüht sind, das deutsche Wirtschaftsleben zugrunde zu richten, befinden wir uns allerdings im Kampfe.

Faust (U. S.): Herr Wenhold hat ausgeführt, daß wir das Wirtschaftsleben gefährdeten oder wenigstens zu denen gehörten, die das Wirtschaftsleben gefährden wollen, und daß, wenn die Nationalversammlung in allen Fällen eingreifen wollte, in denen das Wirtschaftsleben gefährdet wird, sie sich in Permanenz erklären könne. Er befürchtet offenbar, daß sonst der Kapitalismus in Gefahr kommen könnte. Ich erinnere aber daran, daß Herr Wenhold — wenn mein Gedächtnis mich nicht im Stich läßt — am 29. Mai des vorigen Jahres ausgeführt hat, daß sich der Kapitalismus auf dem Abmarsch befinde und eine neue Wirtschaftsordnung auf dem Plan erscheinen müsse. Das neue Wirtschaftsleben müsse sich seine Wege erst neu bahnen und werde neue Formen zu finden wissen. Diese neue Form suchen und schaffen auch wir, und man hat kein Recht, diese Bestrebungen als „Sabotage des Wirtschaftslebens" zu bezeichnen.

Wenn dann Herr Fauth bestreitet, gesagt zu haben, daß wir darauf ausgingen, das Wirtschaftsleben zu zertrümmern, so möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, aus dem Stenogramm feststellen zu lassen, daß Herr Fauth solches gesagt hat.

Herr Senator Rhein hat u. a. ausgeführt, daß die Schließung der Werkstätten ja nicht auf die Dauer beabsichtigt sei, und daß die Reichsregierung sicher bald einen Entscheid treffen werde. Ja, Herr Senator Rhein, ich möchte Sie fragen, ob sich dies von der durch einen Streik geschaffenen Situation unterscheidet? Wenn ein Streik ausbricht, so weiß ein jeder, daß er auch nicht auf die Dauer währen wird. Es besteht also kein Unterschied,

Zur Geschäftsordnung

Garves (D.): Nachdem drei Herren für und drei gegen die Dringlichkeit des Antrages gesprochen haben, ist es, glaube ich, Zeit, die Debatte darüber zu schließen.

Präsident: Demgegenüber muß ich feststellen, daß durch die Worte des Herrn Faust leider Sachen in die Debatte getragen sind, die mich gezwungen haben, den anderen Parteien Gelegenheit zu geben, zu erwidern.

Garves: Jetzt ist es aber doch wohl genug! (Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß nach der Geschäftsordnung jedem Herrn, der zu der Frage sprechen will, dreimal das Wort geben.

Herr Vögeding, Ihnen kann ich das Wort nicht mehr geben, Sie haben zu der Sache bereits dreimal gesprochen.

Dr. Künkler (U. S.): Sowohl Herr Fauth als Herr Wenhold haben Worte gebraucht, mit denen argumentiert wird, daß wir keinen Beruf hätten, einen solchen Antrag zu stellen, weil, wie sie sagten, wir das wirtschaftliche Leben zertrümmern wollten. Herr Fauth hat allerdings zuletzt diese seine Behauptung in einer gewissen Weise zurückgenommen (Widerspruch.), indem er sagte, daß das nicht seine Meinung sei, sondern daß Redner unserer Partei das wiederholt zum Ausdruck gebracht hätten. Gleichgültig, wie dem auch sei, jedenfalls ist die Argumentation falsch. Wenn Herr Wenhold erklärte, seine Fraktion müsse deswegen gegen den Antrag sein, weil, wenn sie darauf einginge, sich in jede wirtschaftliche Angelegenheit einzumischen, die Nationalversammlung sich in Permanenz erklären könne, so kommt es doch darauf an, in welchem Maße eine wirtschaftliche Gefährdung vorhanden ist. Und in diesem Falle muß doch zugegeben werden, daß eine ganz eminente Gefährdung der Interessen der Allgemeinheit vorliegt, so daß wir uns berufen fühlen müssen, einzugreifen. Es handelt sich um eine Unterbindung der Ernährung des ganzen Volkes, also auch der Arbeiter. Und wenn gesagt worden ist, daß es in diesem Falle sich ja nicht um Angehörige unserer Partei handele, so vertreten wir ja die Interessen der Allgemeinheit. Eine solche Argumentation gegen unseren Antrag ist selbstverständlich abzuweisen. Und wenn ferner gesagt wird, daß es sich ja nicht um eine Verkehrsbeschränkung auf die Dauer handele, so ist für uns schon zu viel, wenn es sich auch nur um acht Tage handelte, ja die Nationalversammlung müßte eingreifen, wenn der Verkehr auch nur 24 Stunden lahmgelegt würde.

Weiter hat Herr Wenhold bestritten, daß es sich um eine Kampfansage handle. Wenn die Gründe der Herren Fauth und Wenhold ihnen das Recht geben sollen, gegen unseren Antrag zu sprechen, so wäre das eine Kampfansage, und ich habe erklärt, wir nähmen den Kampf auf.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei meiner ersten Behauptung, in der ich ausführte, daß die Organisationen die Frage zu erledigen habe, hätten die Unabhängigen erkennen müssen, daß die Organisationen da entscheidend sind. Aber zu der weitern Entwicklung, die die Debatte genommen hat, möchte ich nur sagen: es herrscht im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über neunundneunzig Gerechte. Wenn also heute die Unabhängigen erklären, daß sie das Wirtschaftsleben aufbauen wollen (Gelächter und Zurufe links) — — — Ich habe leider die Erfahrung machen müssen — wenn auch nicht hier im Hause — daß, wenn ich sagte, zuletzt bei der Kirchweyher Angelegenheit, man sollte es nicht zum äußersten treiben, ich als Bremser und Verräter hingestellt wurde von Leuten, die leider Ihrer Partei angehören. Das ist unangenehm, wenn auch nicht für uns. Wenn also derartige Entgleisungen Ihrer Redner vorkommen, so können solche Schlüsse gezogen werden. Man hat es öfter erleben müssen, daß Streiks, die das Wirtschaftsleben ungeheuer schwer treffen, tatsächlich nur aus politischen Gründen gemacht worden sind. Und das sollte gesagt werden, und wenn Sie in dieser Beziehung sich mäßigen, so wird das Wirtschaftsleben davon den größten Vorteil haben.

Hagedorn (U. S.) [mit großer Unruhe empfangen. Zuruf rechts: Nun ist es aber genug! — Garves: Redet der auch noch dreimal?]: Sie glauben die Ablehnung der Dringlichkeit damit begründen zu können, daß die Verhandlungen, die eingeleitet sind, dazu angetan seien, der Sache die Wege zu ebnen. Wir haben aber das größte Interesse daran, diese Frage aufzuklären, zumal uns von Herrn Waigand vorgeworfen wird, wenn auch indirekt, daß wir das Wirtschaftsleben vernichteten. Ich stelle hiermit fest, daß jeder von uns weiß, daß es nicht Aufgabe sein kann, das Wirtschaftsleben noch weiter zu zertrümmern, sondern wir haben gesagt: da das Wirtschaftsleben durch die Maßnahmen der alten Regierung unter Billigung der Mehrheitssozialisten ins Chaos hinein getrieben worden ist, kann der Aufbau nur stattfinden im sozialistischen Sinne, und man kann uns nicht zumuten, an die Arbeiter heranzutreten mit dem Ansinnen, dem Kapitalismus wieder auf die Beine zu helfen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(Fauth: Das hätten Sie schneller haben können!)

2. Ankauf eines Grundstücks an der Berckstraße zur Anlegung einer Spielwiese.

Senatskommissar Senator Schurig.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich um einen Vertrag handelt, der bereits am 24. Dezember geschlossen ist. Und jetzt bittet uns die Deputation um beschleunigte Verhandlung, nachdem uns die Mitteilung vor drei bis vier Tagen zugegangen ist. (Hört! Hört!) Ich muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß uns derartige Vorlagen immer so verspätet zugehen. In Zukunft werden wir keine Rücksicht darauf nehmen können. (Sehr richtig!)

Geffken (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir im Jahre 1915 das Vermächtnis von Dr. Fritze übernommen haben, ist die aus diesem Vermächtnis stammende Spielwiese an der Schwachhauser Heerstraße wieder verkauft worden. Am 30. Dezember 1916 ist dann mit Fritze Erben vereinbart worden, daß die Stadt Bremen verpflichtet ist, einen Ersatz dafür zu schaffen. Unsere Beamten von der Deputation für die Stadterweiterung haben sich lange damit beschäftigt und sich bemüht, einen geeigneten Platz zu beschaffen. Jetzt ist ihnen das gelungen. Es wäre wünschenswert gewesen, gleich das ganze Grundstück zu erwerben, aber es war nicht möglich, weil der eine Grundbesitzer sich noch in Gefangenschaft befindet und mit ihm noch nicht hat unterhandelt werden können. Auch die Kommission für Spiel- und Sportplätze hält dieses Grundstück für sehr geeignet. Unser Budget wird dadurch nicht belastet, denn die Mittel sind ja vorhanden. Ich hätte aber den Wunsch, daß der § 5 des Vertrages mit Bünnemann, der die Zuwegung zu dem Grundstück von der Horner Heerstraße aus verbietet, aufgehoben wird. Ich halte es nicht für notwendig, einen derartigen Antrag zu stellen, sondern möchte dem Senat nur den Wunsch mitgeben, zu versuchen, beim Abschluß des Vertrages mit Herrn Bünnemann noch dieses Zugeständnis zu erzielen. Deswegen sollte aber die Vorlage nicht abgelehnt werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Dadurch wird ein lange gefühltes Bedürfnis der Bewohner von Horn und Schwachhausen befriedigt.

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion möchte ich erklären, daß wir dem Ankauf dieses Grundstücks zustimmen, und zwar, weil es notwendig ist, gerade in dieser Vorstadt geeignete Spielplätze zu schaffen. Wenn man bedenkt, daß in der Schwachhauser Vorstadt Hunderte von Personen allein um ihre Häuser herum so viel Spielplatz haben wie die ganze Arbeiterjugend Bremens zusammen, so muß man es als Ungerechtigkeit empfinden, daß man, als der Staat in die Lage kam, einen geeigneten Spielplatz zu bekommen, diesen einfach aus unbekannten Gründen verkaufte. Wir unsererseits hätten noch den Antrag zu stellen, daß die Zuwegung von der Horner Heerstraße unbedingt aufrecht erhalten werden muß, und ersuchen

den Senat, sofort in neue Verhandlungen darüber einzutreten, da ein großer Teil der Kinder nicht mit der Elektrischen fährt, sondern zu Fuß geht, und daher diese Zuwegung eine erhebliche Abkürzung bedeuten würde. Zudem wird der Grund und Boden, den der Staat jetzt ankauft, dadurch eine wesentliche Preissteigerung erfahren. Weiter hätte ich zu erklären, daß wir gegen die zu späte Zustellung derartiger Vorlagen ebenfalls protestieren. Ich möchte Sie also bitten, meinen Antrag anzunehmen, der wie folgt lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort mit dem Verkäufer H. A. Bünnemann erneut in Verhandlung zu treten, um die Zuwegung zu diesem Grundstück von der Horner Heerstraße aus beizubehalten.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den eingehenden Erläuterungen, die uns der Herr Senatskommissar in der Budgetkommission gegeben hat, empfiehlt die Budgetkommission den Ankauf des Grundstücks.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde erkennen die Notwendigkeit an, daß in der Schwachhauser Vorstadt ein geeigneter Spiel- und Sportplatz angelegt werden muß. Trotzdem haben wir einige Bedenken gegen den Erwerb dieses Grundstücks. Soweit wir aus der Mitteilung ersehen, handelt es sich vorläufig um das Kernstück eines größeren Grundstücks. Das ganze Grundstück gehört drei Eigentümern, davon ist das Kernstück bisher gesichert. Ein weiteres Stück gehört der Horner Kirche, und da scheint auch die Möglichkeit, nach den Mitteilungen, die uns geworden sind, daß dieses Grundstück erworben werden kann. Aber das dritte Stück gehört einem Herrn Meyer, der sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet. Nun wird uns gesagt, daß dieses Grundstück ein sehr wesentlicher Teil seiner kleinen landwirtschaftlichen Stelle ist. Mit andern Worten: uns ist angedeutet worden, daß die Möglichkeit vorliegt, daß wir dieses Grundstück nicht freihändig erwerben können. Ich wäre dem Herrn Senatskommissar dankbar, wenn er uns in dieser Hinsicht aufklären und unsere Bedenken zerstreuen würde.

Senator Schurig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz zerstreuen kann ich die Bedenken des Herrn Karkmeyer nicht, denn der Herr Meyer ist ja nicht da, und ich habe nicht mit ihm verhandeln können. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß die Bedenken des Herrn Karkmeyer nicht ausschlaggebend sein können. In dem von ihm angenommenen Umfange wird nicht damit zu rechnen sein, weil der Vormund Meyers zunächst geneigt war, dem Verkauf zuzustimmen. Die Sache hat sich aber dadurch kompliziert, daß inzwischen der Besitzer des Grundstücks mündig geworden war, während er sich in französischer Gefangenschaft befand. Unter diesen Umständen konnte der Vormund den Verkauf natürlich nicht abschließen. Wir haben also notgedrungen warten müssen. Es ist dann versucht worden, dem Besitzer eine Vollmacht zuzuschicken, die durch den französischen Lagerkommandanten beglaubigt werden konnte, und worin er den Vormund ermächtigen sollte, den Verkauf abzuschließen. Der Mann hat sich aber weder zustimmend noch ablehnend geäußert. Wir dürfen wohl annehmen, daß er unser Schreiben nicht bekommen hat. Ich wiederhole, daß, wenn der Mann hier gewesen wäre, die Kaufverhandlungen zum Abschluß geführt hätten, und ich hoffe, daß die demnächstigen Verhandlungen auch zu einem Resultat führen werden. Bestimmte Zusicherungen kann ich nach Lage der Sache natürlich nicht geben.

Karkmeier (L.-V.): Ich möchte dann noch, meine Damen und Herren, an den Herrn Senatskommissar die Frage richten, ob es möglich ist, für den Fall, daß der Besitzer dieses Grundstückes sich weigern sollte, den freihändigen Verkauf des Grundstückes an den Staat anzutreten, ob dann eine Enteignung möglich ist. Wenn diese Frage nicht mit ja beantwortet werden kann, muß ich erklären, daß meine Freunde den Ankauf ablehnen müssen.

Senator Schurig: Ich bin nicht Jurist genug, um das klipp und klar beantworten zu können. Ich sollte aber meinen, wenn wir das Kerngrundstück erworben haben und wir der Nachbargrundstücke bedürfen, um Spielplätze in der erforderlichen Größe im öffentlichen Interesse schaffen zu können, daß dann die Möglichkeit der Enteignung gegeben ist. Ich wiederhole aber, daß ich das von meinem Laienstandpunkte aus sage.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Dann können wir wohl zuerst über den Antrag der Deputation abstimmen und dann über den Antrag des Herrn Rietschel, denn ohne daß der erste genehmigt ist, hat der Antrag des Herrn Rietschel keinen Zweck.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Rietschel wird ebenfalls angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1920.

3. Ankauf des Grundstückes Langenstraße 78.

Senatskommissar Senator Schurig.

Präsident: Auch in diesem Falle beantragt die Deputation Beschlußfassung vor dem 1. Februar. Was ich bereits zu der vorigen Mitteilung des Senats gesagt habe, trifft auch hier zu.

Ich höre, daß die Budgetkommission sich mit dieser Vorlage beschäftigt, was früher nicht üblich war.

Hormann (D.): Die Budgetkommission beschäftigt sich mit allen Vorlagen, die auf das Budget Bezug haben. Daher der Name Budgetkommission. Sie hat zur Vorlage nichts zu bemerken.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß die Budgetkommission sich bisher nur mit Vorlagen des ordentlichen Budgets beschäftigt hat.

Hormann (D.): Verzeihung, Herr Präsident, so lange die Nationalversammlung besteht, hat sich die Budgetkommission mit all diesen Fragen beschäftigt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Deputationsantrag wird angenommen.

4. Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße 10.

Präsident: Die Deputation beantragt, den Ankauf des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 10 nachträglich zu genehmigen und die Kaufsumme, sowie die Kosten und Abgaben auf das Grunderwerbsvermögen II zu bewilligen. Außerdem wird beantragt, die erforderlichen Instandsetzungskosten, deren Höhe zurzeit noch nicht angegeben werden kann, zur Verfügung zu stellen.

Für die Budgetkommission:

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat auch in dieser Angelegenheit mit dem Senatskommissar Rücksprache genommen. Sie stimmt der Vorlage zu. Im Namen meiner Fraktion habe ich aber die Erklärung abzugeben, daß sie es nicht für richtig hält, die erforderlichen Instandsetzungskosten, die noch nicht angegeben werden können, nachzubewilligen. Ich beantrage, die Kosten für Instandsetzung abzulehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich erst über den Ankauf und dann über die Instandsetzungskosten abstimmen. (Widerspruch.) Nun, meine Herren, wenn der Ankauf abgelehnt wird . (Zuruf) Herr Hormann, wir müssen erst über die Vorlage abstimmen, ob wir das Haus kaufen wollen oder nicht, und erst dann können wir beschließen, was Sie beantragt haben. Ich bitte die Herren und Damen, die damit einverstanden sind, daß das Grundstück in der Bahnhofstraße angekauft wird, sich zu erheben. Das ist angenommen. Dann bitte ich die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, daß die noch nicht anzugebenden Instandsetzungskosten jetzt schon bewilligt werden, sich zu erheben. Das ist abgelehnt.

5. Nachbewilligung auf den Fonds des Schlachthofes „Bauliche Unterhaltung".

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat die Sache geprüft und bedauert, daß diese Erhöhung eingetreten ist, aber nach Lage der Sache ist daran nichts zu ändern.

Die Nachbewilligung wird genehmigt.

6. Schaffung von Beamtenstellen bei der Inspektion der Staatsländereien.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bekenne mich gern als die Urheberin des Antrages, den damals die Nationalversammlung beschlossen hat und der darauf hinausging, daß einer tüchtigen Beamtin dasselbe Gehalt gewährt werden sollte, wie einem Beamten. Ich konnte damals nicht anders, als diesen Antrag stellen, da ich immer dafür eingetreten bin, daß für eine gleiche Leistung auch eine gleiche Entschädigung zu zahlen ist. Der Senat hat nun Recht, wenn er sagt, daß mit der Erledigung eines Einzelfalles einen Grundsatz durchzuführen nicht geholfen ist und daß bald bei der Besoldungsfrage Gelegenheit gegeben wird, die Sache grundsätzlich zu regeln. Ich habe heute morgen in der Zeitung allerdings die erste Nachricht über die Besoldungsordnung der Beamten gelesen, aber weibliche Beamte darunter überhaupt nicht aufgeführt gesehen. Ich weiß nicht, ob man das als ein gutes oder schlechtes Zeichen deuten soll. Jedenfalls müssen wir uns gedulden, bis die Besoldungsordnung durchgeführt und dann grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen ist. Wir haben uns bemüht, unsere Parteigenossen, die an der entscheidenden Stelle in Berlin daran mitarbeiten, zu instruieren, daß unser Grundsatz, für den wir uns einsetzen, auch zur Durchführung kommt. Wir haben aber nichts dagegen, wenn in diesem Falle so verfahren wird wie der Senat vorschlägt.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Fraktion vermag der Begründung des Senats nicht zu folgen. Auch wir wissen, daß die vorhandenen Ungerechtigkeiten bei der neuen Besoldungsordnung ausgemerzt werden sollen, da es sich hier aber um die Neuschaffung einer Stelle handelt, glauben wir auf unserm Standpunkt beharren zu müssen, daß gleicher Lohn für gleiche Leistungen zu zahlen ist. Und ich glaube, auch die Mehrheitssozialisten, aus deren Reihen ja der Antrag entstanden ist, haben allen Grund, nicht bei jedem leisen Windstoß aus dem Rathause umzufallen. Ich möchte Sie bitten, an Ihrem Beschlusse festzuhalten, wenn wir auch hier einen neuen Grundsatz aufstellen, so ist es doch der Grundsatz, der uns bei der neuen Besoldungsordnung leiten soll.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

7. Nachbewilligung auf den Missionsfonds.

Für die Budgetkommission

Hormann (Dem.): Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

8. Nachbewilligung für das Stadttheater.

Für die Budgetkommission

Hormann (Dem.): Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 16. Januar 1920.

Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts.

Für die Budgetkommission

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat gegen die Vorlage an und für sich nichts zu erinnern. Sie vermag aber der Uebertragbarkeit nicht zuzustimmen. Die Budgetkommission hat seinerzeit mit Herrn Senator Donandt längere Zeit verhandelt, wie weit die Uebertragbarkeit überhaupt ausgedehnt werden darf. Bei manchen Behörden besteht der Wunsch, sämtliche Posten für übertragbar zu erklären, um über die einzelnen Posten desto bequemer verfügen zu können. Das ist aber nicht unbedenklich, wenn man eine klare Uebersicht über das Budget erhalten will. Die Budgetkommission hat sich dahin ausgesprochen, daß die angeforderte Summe von 6300 ℳ zu bewilligen sei, während die Uebertragbarkeit abzulehnen ist.

Der Antrag auf Uebertragbarkeit wird abgelehnt.

Der Antrag auf Nachbewilligung wird angenommen.

VI. Antrag, betreffend Errichtung einer Preisermittlungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen.

Antrag Borgmann (M.-S.).

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat mit der Errichtung einer Preisermittlungsstelle, die die Aufgabe hat, fortlaufend die Durchschnittspreise aller Bedarfsartikel zu ermitteln und die Erhöhung gegenüber den Preisen vom 1. August 1919 monatlich festzustellen und sofort zu veröffentlichen.

Die so ermittelte Differenz ist allen Arbeitern, Beamten und Angestellten des Staates als Teuerungszuschlag unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen zu ihrem Lohn oder Gehalt in Form einer Teuerungszulage ab 1. Januar 1920 zu zahlen.

Weiter wird der Senat ersucht, bei der Reichsregierung auf eine baldige gesetzliche Regelung dahingehend zu dringen, daß auch den Arbeitern, Beamten und Angestellten des Reiches, sowie allen in Privatunternehmungen beschäftigten Arbeitern und Angestellten der gleiche Schutz zuteil wird.

Zusatzantrag Nelson (M.-S.):

Es wird für Bremen bis zur reichsgesetzlichen Regelung eine Kommission aus Vertretern der Nationalversammlung, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen eingesetzt, die sich nach Maßgabe der Preisermittlungen mit der Regelung der Zuschläge zu den Löhnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten in bremischen Privatunternehmungen zu befassen hat.

Der Senat wird ersucht, eine entsprechende Vorlage über die Befugnisse dieser Kommission schleunigst vorzulegen.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag will, daß den Arbeitern, Beamten und Angestellten die ihnen durch die bewilligten Löhne ermöglichte Lebenshaltung durch eine weitere Steigerung und Teuerung nicht verschlechtert werden soll. Der Zweck des Antrages ist auf andere Weise schwer zu erreichen. Er ist aber notwendig, damit es nicht noch weiter bergab geht in der Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Wenn ich im weiteren von Arbeitern spreche, so möchte ich sagen, daß darunter ganz allgemein alle Arbeiter, Beamten und Angestellten zu verstehen sind, mit einem Wort die Arbeiterschaft. Heute liegt die Sache so, daß die Lohnfestsetzungen einigermaßen stabile wirtschaftliche Verhältnisse zur Voraussetzung haben. Solche stabilen Verhältnisse bestanden zu Beginn des Krieges. Auf Grund von Vereinbarungen waren die Löhne für eine bestimmte Zeitspanne festgesetzt, und während dieser Zeit war jeder mehr oder weniger in der Lage, das anzukaufen, was er brauchte. Mit der Zeit aber änderte sich das. Es wurde allmählich zur Regel, daß, wenn entsprechend den Lohnforderungen die Lohnfestsetzung erfolgte, die Lohnforderung schon überholt war durch die fabelhafte Steigerung der Preise und daß die Arbeiterschaft dauernd darüber klagte und unzufrieden war. Die Löhne hielten absolut nicht mit dem Steigen der Preise Schritt. Und dieser Umstand, dieses Nichtschritthalten, daß das Arbeitseinkommen so weit hinter den tatsächlichen Preissteigerungen zurückgeblieben ist, hat mich veranlaßt, den Antrag zu stellen. Gleichzeitig fordert der Antrag die Errichtung einer Preisprüfungsstelle, weil es auf andere Weise nicht möglich ist, die Steigerung der Preise festzustellen. Diese Feststellung muß sich m. E. darauf erstrecken, festzustellen, um wieviel die Preise für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung usw. gestiegen sind. Dadurch wird es möglich, die gesamte Steigerung der Lebenshaltung einer Person im Durchschnitt festzustellen. Eine ähnliche Einrichtung der Preisermittlung ist nur im Calwerschen Bureau gemacht; das Calwersche Bureau hat sich seit Jahren damit beschäftigt, wie die Preise gestiegen sind. Es ist nur schwer, zu sagen, von welchem Zeitpunkt ab diese Preissteigerungen genommen bezw. gemessen werden sollen. Der Antrag will, daß der 1. August 1919 als der Zeitpunkt festgesetzt werden soll, von dem ab die Berechnungen der Preissteigerungen erfolgen. Das Richtige in dieser Beziehung zu treffen, ist deswegen schwierig, weil

es für die Grundsätze, nach denen die Löhne bezahlt werden müssen, die man als angemessen bezeichnen könnte, an jeder Grundlage fehlt. Auch ist es nicht möglich, den Termin zu finden, der als günstigster bezeichnet werden kann, von dem man für diese Preissteigerungen ausgehen kann. Einige halten den 1. August 1914 für das richtige Datum, um von dort zu berechnen, um wieviel die Preise von der Zeit an bis heute gestiegen sind. Die Arbeit ist aber zu groß und umfangreich, und die Verhältnisse liegen zu weit zurück. Daran ist die Sache gescheitert. Man könnte dann sagen, daß der Schluß des Krieges der geeignetste Zeitpunkt sei. Da aber waren die Lohnverhältnisse nicht annähernd so, wie sie hätten während der Kriegszeit gestaltet werden müssen. So habe ich den 1. August 1919 als Datum gewählt, wo sich der Kriegsausbruch zum fünften Male gejährt hat. Das wäre also der Stichtag. Die Preise, die damals gezahlt wurden, müßten zugrunde gelegt werden; wir könnten dann automatisch festgestellt sehen, welche steigende Bewegung die Preise gehabt haben, an den steigenden oder fallenden Kurven.

Nun ist es ja nicht gut möglich, daß man nur die Löhne bei dem Vergleich zugrunde legt, sondern es müssen dabei auch die Teuerungszulagen am 1. August als Löhne berücksichtigt werden, um die darauf zu zahlende gleitende Teuerungszulage zu errechnen. Es ergeben sich dann für die Preissteigerungen und die Löhne gleichlaufende Kurven. Der Antrag ist von uns als notwendig bezeichnet worden. Bei den Verhandlungen über den letzten Bericht der Beamtengehaltskommission über die Teuerungszulagen ist von allen Rednern gesagt worden, daß eine Aenderung eintreten, daß der steigenden Tendenz der Preise Rechnung getragen werden müsse. Die Voraussetzung für die Entlohnung ist in ein anderes Stadium getreten. Man kann schon jetzt allseitig erkennen, daß diese Form der Entlohnung überholt ist, daß sie nicht bleiben kann, weil die Arbeiterschaft immerfort mehr in Nachteil gerät, während auf ihre Kosten für einzelne Klassen eine Bevorzugung eintritt. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Stimmung im Lande immer mehr zur Unzufriedenheit hinneigt, und es ist zu befürchten, daß, wenn den Arbeitern nicht freiwillig gezahlt wird, was ihnen zukommt, wenn man ihre Forderungen nicht anerkennt, die Arbeiterschaft sich schließlich mit Gewalt das holt. Unter diesen Umständen ist es, meine Damen und Herren, erforderlich, daß wir jetzt dazu kommen, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine Form zu finden für die Entlohnung der Arbeiterschaft, um dem Arbeiter eine gewisse Stabilität in der Lebenshaltung zu verschaffen, eine Stabilität, die es ihm ermöglicht, sich wenigstens annähernd das zu kaufen, was zu kaufen vor dem Kriege möglich gewesen ist.

Es ist natürlich nicht möglich, für das kleine Bremen allein eine Einrichtung zu schaffen, daß allen Arbeitern die errechnete Teuerungszulage auf ihren Lohn zugezahlt wird, von der das übrige Deutschland unberührt bliebe. Das ließe sich nicht durchsetzen. Aus dem Grunde enthält der Antrag den dritten Absatz, der dahin geht, daß der Antrag der Reichsregierung unterbreitet werde, damit für das ganze Reich gesetzlich festgelegt werde, daß diese Teuerungszuschläge nicht nur den Staatsarbeitern, sondern der gesamten Arbeiterschaft bezahlt werden müssen. Ich möchte dabei ausdrücklich hervorheben, daß mit Stellung dieses Antrages nicht gesagt sein soll, daß damit die Löhne, die am 1. August 1919 gezahlt wurden, als annehmbare Einnahmen für die Arbeiterschaft anzuerkennen seien, sondern dieses Datum ist nur ein Notbehelf. Es muß irgend ein Termin festgesetzt werden, von dem aus die Berechnungen erfolgen sollen, und aus dem Grunde ist dieses Datum genannt. Ich möchte noch hinzufügen, wenn von anderer Seite beantragt werden sollte, meinen Antrag einer Kommission zur Beratung zu unterbreiten bezw. das für notwendig gehalten werden sollte, ich damit einverstanden bin. Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Nelson, Sie sagen in Ihrem Antrage zum Schluß: Der Senat wird ersucht, eine entsprechende Vorlage über die Befugnisse der von Ihnen beantragten Kommission schleunigst vorzulegen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß es in der Nationalversammlung nicht üblich ist, daß sie sich vom Senat Vorschriften über die Tätigkeit einer ihrer Kommissionen geben läßt. Im übrigen bemerke ich, daß Sie, Herr Nelson, zu Ihrem Antrage nicht das Schlußwort erhalten können.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem mein Parteifreund Borgmann seinen Standpunkt ausführlich dargelegt hat, kann ich mich wesentlich kürzer fassen. Im ersten Teile seiner Ausführungen hat Herr Borgmann die Lage der Staatsbeamten und Staatsarbeiter in einer Weise geschildert, daß ich glaube, es gibt kein Mitglied hier im Hause, das er nicht davon überzeugt hätte, daß eine Aenderung in der Art und Weise der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten eintreten muß. Wenn dies schon für die Staatsarbeiter nötig ist, so müssen wir ebenfalls dafür sorgen, daß auch für die Privatangestellten, die ihre ganze Arbeitskraft, ihr ganzes Denken und Fühlen in den Dienst der Arbeitgeber stellen, gesorgt werden muß. Auch sie fragen: Wie können wir in Zukunft leben, wie können wir unsere Familien durchbringen? Auch die Privatarbeiter und Privatangestellten müssen eine Sicherheit dafür haben, daß ihr Einkommen in irgend einer Weise den steigenden Preisen der Lebensmittel und der ganzen Lebenshaltung angepaßt wird. Man muß sich nun fragen: Wie ist das für die Privatangestellten zu erreichen? Wir wissen sehr wohl, es o ◦ weiteres, daß die gesetzgebenden Körperschaften so wie bei den Staatsbeamten beschließen, daß sie Teuerungszulagen erhalten, der Staat kann auch den Privatunternehmern in der Beziehung nichts vorschreiben. Aber der Staat kann die Hand dazu bieten, daß eine Ermittlungsstelle

geschaffen wird und daneben ein Vermittlungsausschuß. Dieser würde kurzerhand nach dem Resultat der Preisermittlungsstelle Richtlinien ausarbeiten können, und so würde eine gute Basis geschaffen werden, auf Grund der die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit einander verhandeln können.

Meine Damen und Herren! Nun die Frage: ist es denn nötig, so zu verfahren? Hat die Nationalversammlung das Recht, etwas derartiges zu schaffen? Selbstverständlich hat sie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hierzu, denn Sie können nicht gut erwarten und verlangen, daß ein Volk mit hungrigem Magen freudig an dem Wiederaufbau der Wirtschaft herangehen wird. Wir haben ein Interesse daran, daß das Volk zufrieden ist; und aus diesem Grunde bieten wir die Hand dazu, diese Vermittlungsstelle zu schaffen. Man darf uns von seiten der Unternehmer nicht entgegenhalten, daß das ein Eingriff in ihre Rechte sei. Wir haben erlebt, daß die Unternehmer selbst von diesem Recht der Preissteigerung weitesten Gebrauch gemacht haben. Bereits im August 1914 wurde z. B. in der Elektroindustrie auf die Friedenspreise etwa 1 Prozent Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag ist im Laufe des Krieges immer mehr erhöht worden, er beträgt heute bis zu 1200 Prozent des Friedenspreises. Wenn dies bei den Erzeugnissen der Industrie möglich ist, so sollte man annehmen, daß dasselbe auch bei denjenigen in Anwendung gekommen wäre, die bei der Produktion mitzuhelfen hatten. Aber ich glaube, es wird niemand hier sein, der nachweisen kann, daß irgend jemand unter den Angestellten und Arbeitern in dem Maße im Einkommen gestiegen ist. Wenn wir gleitende Teuerungszulagen einführen wollen, müssen wir von einem festen Grundgehalt ausgehen, das für irgend einen Stichtag festgestellt wird. Die Engländer haben etwas derartiges bereits geschaffen und nennen das den „Standard of life". Der „Standard of life" für eine Arbeiterfamilie mit zwei Kindern unter Berücksichtigung nur der allernotwendigsten Lebensmittel beträgt in Solingen 1040 ℳ monatlich. Ich habe in einer Zeitschrift des „Bundes der technischen Angestellten" eine Veröffentlichung gelesen, danach hat ein Angestellter mit zwei Kindern im Monat Oktober 815 ℳ allein für die rationierten Lebensmittel verbraucht, also nicht inbegriffen die Lebensmittel, die außer der Reihe zu haben sind, und die Schleichhandelsware. Auch die Steuern waren nicht mitgerechnet, ebenso wenig sonstige Anschaffungen von Kleidern, Schuhwerk usw. Das beweist, daß es möglich ist, einen „Standard of life" festzustellen. Wir wollen aber nicht gleitende Löhne, denn wir wollen nicht so bezahlt werden, daß wir eben leben können, sondern wir wollen noch etwas besser bezahlt werden, so daß wir auch an den Segnungen der Kultur teilnehmen können. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen und der Kommission, die bereits mein Parteifreund Borgmann vorgeschlagen hat, gleich beide Anträge zu überweisen. Ich würde eine Kommission von 13 Mitgliedern vorschlagen.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist besonders in seinem Schlußsatz gar nicht durchzuführen. Wir werden ihm aber doch zustimmen, weil wir damit zeigen wollen, was möglich ist, und was nicht möglich ist. Es sollen Feststellungen gemacht werden über die Lebenshaltung, damit der Stand von 1914 wiederhergestellt wird. Das halte ich für eine Illusion, es ist ganz unmöglich, das durchzuführen. Herr Borgmann und seine Freunde haben vergessen, daß sie Sozialdemokraten sind, denn sonst wüßten sie, daß sie niemals einen Gleichgewichtszustand herstellen werden mit ihren Maßnahmen. Sie haben eben die Marxsche Werttheorie vergessen und ebenso die Krisentheorie. Schon unter normalen Verhältnissen, wo Rohstoffe in Hülle und Fülle da sind, ist eine solche Wirtschaft nicht möglich. Und nun erleben wir das Schauspiel, daß nach mehr als drei bis vier Jahrzehnten, wo diesen Leuten immer die Krisentheorie gepredigt worden ist, sie sie in dem Augenblick vergessen haben und verleugnen, wo sie an die Regierung gekommen sind, sonst hätten sie vom ersten Tage ihrer Regierung an eine andere Methode einführen müssen. In einem Augenblick, wo die Rohstoffe so gering sind, die freie Wirtschaft einführen zu wollen, ist absolut unmöglich. Wie denken Sie sich das überhaupt, die Löhne ganz allgemein der Teuerung anpassen zu wollen? Die große Masse der Arbeitgeber kann das ja gar nicht leisten. Denken sie an die kleinen Unternehmer, die Schneidermeister mit einem Gehilfen. Sollen die von übermorgen an plötzlich 1500 M. Steigerung zahlen können? Das ist ja ganz unmöglich. Dieser Antrag ist nur durchzuführen, wenn Sie den sozialdemokratischen Standpunkt, den Sie vor dem Kriege eingenommen haben, wieder annehmen und für den wirklichen Sozialismus eintreten. Es ist ja ein alter Grundsatz: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Und da die Arbeitskraft eine Ware ist, müßte sie ja eigentlich auch diesem Gesetz unterliegen. Aber wie war es denn 1915 und 1916? Da war die Ware Arbeitskraft sehr knapp geworden, weil sie auf die Schlachtfelder geführt wurde und da verblutete. Eigentlich hätte da für die Ware Arbeitskraft eine große Preissteigerung eintreten müssen. Aber da kam man mit dieser Willkür, mit dem Zwang und schrieb bestimmte Preise der Arbeit zugunsten der Rüstungsindustrie vor. Die Folge war dann, daß das Volksvermögen sich in den Händen der Rüstungsindustrie konzentrierte. Und die Folgen dieses Zustandes erleben Sie jetzt: immer größer werdende Teuerung, ungenügende Bezahlung und Schrei nach Brot. Ihre Methode aber ist, daß die Arbeiter auf die Straße geworfen werden, wenn sie nach Brot schreien. Das war falsch, man hätte die Arbeiter moralisch unterstützen müssen. Aber diese moralische Unterstützung haben Sie vermissen lassen.

Meine Damen und Herren! Für den vierten Teil des Antrages werden wir stimmen und auch mitarbeiten als Gewerkschaftler. Er soll mir Gelegenheit geben, in kurzer Zeit den Arbeitern zu zeigen, wie weit der erste Absatz in diesem Antrage geeignet ist, die Beruhigung hervorzurufen, die Herr Borgmann haben will, denn bei diesem Antrag wird der Oeffentlichkeit gezeigt werden, wie schlecht die Theorie ist und wie notwendig die wirtschaftlichen Kämpfe sind. Ich bin überzeugt, die Regierung sollte uns da hilfreich sein, indem sie uns gibt, was wir haben müssen. Und da sich die gutwilligen Unternehmer nicht finden werden, das zu bezahlen, werden wir kämpfen müssen, und es wird sich zeigen müssen, ob uns die Herren der jetzigen Regierung in diesem Kampfe unterstützen werden, nicht, daß sie auf seiten der Unternehmer, sondern auf seiten der Arbeiter stehen werden. Allein aus diesem Grunde schon werden wir für den 4. Absatz des Antrages stimmen. Für den zweiten Teil werden wir stimmen, weil er den Angestellten und Arbeitern des Staates etwas gibt. Wir haben es in der Hand, ihnen etwas zu geben. Ich wage nicht zu behaupten, daß dadurch, daß wir dem Antrage zustimmen, nun die Arbeiter und Beamten satt werden und wir ihnen so viel geben, daß sie ihren notwendigen Bedarf decken werden. Nein, aber vielleicht vor dem Hunger werden wir sie schützen. Und ich als Sozialist weiß immer noch, daß der ein besserer Kämpfer ist, der noch nicht ganz verhungert ist. Darum werden wir für den zweiten Teil stimmen, um die Beamten nicht zum Lumpenproletariat herabsinken zu lassen und sie kampffähig zu erhalten. Bezüglich des dritten Teiles erkläre ich, daß auch wir hier für die Beamten und Angestellten des Reiches eintreten. Der letzte Absatz, daß auch für die Privatangestellten eingetreten wird, ist eine Illusion. Wir werden aber trotzdem dafür eintreten, um uns nicht sagen lassen zu müssen: Wenn ihr dafür eingetreten wäret, hätten wir etwas erreicht. Wir wollen Ihnen den Beweis erbringen, daß Sie nicht in der Lage sind, die Wirtschaft zu retten, wenn man dazu übergeht, die Wirtschaft umzugestalten. Ich muß allerdings versichern, Herr Wissell war nicht der schlechteste. Er war wenigstens zum Teil Sozialist. Er wollte zwar nicht Sozialismus, aber er hatte etwas gelernt. Er wollte eine planmäßige Wirtschaft, er wollte die vorhandenen wenigen Mittel zusammenfassen, um sie wirtschaftlich zu verwenden und den Zusammenbruch der Wirtschaft aufzuhalten. Aber dieser Wissell kam weg, es mußte der Schmidt ran, der die freie Wirtschaft wieder eröffnete. Ich und meine Freunde, wir sehen aber keine Möglichkeit zur Aufrichtung der Wirtschaft, wie sie jetzt besteht, in der freien Wirtschaft, sondern nur in einer sozialen Wirtschaft, in einer Wirtschaft, wo die Produktionsmittel auf das ganze Volk übergehen. Dann glauben wir, daß die Wirtschaft gerettet wird. Solange sie auf Wucher aufgebaut ist, so lange halten wir es für unmöglich, die Wirtschaft wieder herzustellen. Wir halten es aber auch nur für möglich, wenn nicht nur die Arbeiter, die immer gearbeitet haben, sondern wenn auch diejenigen, die heute immer schreien, die andern müssen mehr arbeiten, wenn auch diejenigen, die heute nichts tun, die nur von denen leben wollen, die heute mehr arbeiten, mitarbeiten. Dann wird die Wirtschaft wieder in Ordnung kommen. Heute ist es umgekehrt. Heute vermehren sich die Schmarotzer, die Nichtstuer. Alles will heute handeln. Und dann schreit man zu den paar Arbeitern: Ihr müßt immer mehr arbeiten. Die Bergleute und die Handwerker sollen mehr schaffen, damit an jeder Straßenecke neue Schieber ihre Läden aufmachen. Darin liegt keine Wirtschaft. Und je weniger Ware, je höher die Preise. Das ist der Krebsschaden. Jeder glaubt, mit dem, was er zu verkaufen hat, leben zu müssen. Wenn wir versuchen, den Handel zu sozialisieren, dann haben wir die Möglichkeit, aus der Wirtschaftsmisere herauszukommen. Und so lange man die Arbeit nur jenen überlassen will, die immer gearbeitet haben, so lange werden wir auch mit solchen Anträgen die Wirtschaft nicht umgestalten. Wir sehen nur dann eine Möglichkeit zur Umgestaltung der Wirtschaft, indem die Produktionsmittel in die Allgemeinheit des Volkes übergeführt werden, wenn alle arbeiten.

Präsident: Herr Nelson, mir ist Ihr Antrag nicht ganz klar. Sie wollen eine Kommission bilden aus 13 Mitgliedern der Nationalversammlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Wollen Sie sagen, wieviel Mitglieder den einzelnen Verbänden angehören sollen?

Nelson (M.-S.): Ich wollte bloß beantragen, daß einer 13gliedrigen Kommission der Nationalversammlung beide Anträge überwiesen werden.

Präsident: Sie stellen also den Antrag, Ihren Antrag und den des Herrn Borgmann einer Kommission zur Beratung zu überweisen.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mich recht kurz zu den vorliegenden Anträgen zu äußern. Wenn die Antragsteller glauben, daß sie mit ihren Anträgen eine gewisse Beruhigung in weiten Kreisen der Arbeitnehmer schaffen werden, so glaube ich, irren sie sich. Die Enttäuschung in weiten Kreisen steigt, und die wird durch diese Anträge nicht wettgemacht werden. (Zuruf links: Zumal wenn er nicht ernst gemeint ist.) In den Streit der beiden Bruderparteien will ich mich weiter nicht einlassen. (Präsident: Ich möchte bitten, derartige Anschuldigungen zu unterlassen. Ich nehme von vornherein an, daß jeder Antrag, der hier eingebracht wird, auch ernst gemeint ist.) Ich habe bei Herrn Sommer schon die Erfahrung gemacht, wenn man mit ihm am Verhandlungstische sitzt, daß sich dann sehr gut mit ihm reden läßt, daß er aber immer dann aus der Fassung kommt, wenn in großen

Versammlungen Leidenschaft und die Theorie bei ihm mitsprechen. So ist es ihm leider auch heute ergangen. Ich habe eine Menge verständiger Ausführungen von ihm gehört, die ich gerne unterschreiben will, daneben habe ich aber Töne gehört, die ich nicht unterschreiben kann. Aber wenn man auf alles das eingehen würde, dann würden wir heute abend mit unserer Debatte über diesen Punkt nicht fertig werden. (Zuruf links: Armselige Ausrede!) Die beiden mehrheitssozialistischen Redner haben ja auch bereits die eigentliche Materie ihres Antrages zurückgezogen und wollen jetzt Einsetzung einer Kommission. Sie hatten ganz richtig erkannt, daß der Kleinstaat Bremen auf diesem Gebiete eigentlich gar nichts schaffen kann. Was da geschaffen werden kann, das ist im wesentlichen bereits heute vorhanden, ich denke an das Lohnprüfungsamt, und könnte noch ergänzt werden durch gewisse Preisstatistiken, die regelmäßig monatlich vom statistischen Amt herausgegeben werden können. Insofern hat also der Antrag, auch der abgeänderte Antrag, jede Bedeutung für uns verloren. Wenn die Herren belieben, den Antrag einer Kommission zu überweisen, so mögen sie das gerne tun. (Präsident: Beide Anträge, Herr Karkmeyer.) Gut. Aber herauskommen wird bei der ganzen Sache nichts.

H. S. Meyer (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im wesentlichen den Worten des Herrn Karkmeyer anschließen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß bei der Kommission nicht viel herauskommen wird. Es ist ja zweifellos eine Kommission mehr, aber daß die Kommission die Kraft hätte, etwas zu beschließen, daß sie dem deutschen Volke mehr zu essen gäbe, glaubt wohl keiner in diesem Hause. Denn wenn Sie annehmen, daß auf einem Haufen in Deutschland die vorhandenen Mengen an Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen usw. liegen und auf einem andern Haufen das im Umlauf befindliche Geld, so werden Sie nicht dadurch, daß Sie letzteres durch stärkere Inanspruchnahme der Notenpresse vermehren, den andern Haufen vergrößern können. Alles was Sie nach dieser Richtung tun, wird ein Schlag ins Wasser sein. Der einzige Ausgleich ist zu schaffen durch erhöhte Arbeitsleistung. (Gelächter bei den U. S.) Ich glaube aus Ihrem Lachen entnehmen zu müssen, daß man das Wirtschaftsleben bei Ihnen einfach nicht kennen will. Jeder wird zugeben müssen, daß, wenn ich in einem Lande, in dem nicht genügend Produkte vorhanden sind, mehr verbrauchen will, das nur dadurch erreicht werden kann, daß mehr produziert wird, aber nicht dadurch, daß dem Einzelnen mehr Lohn gegeben wird. Nun hat Herr Sommer mit tönenden Worten darauf hingewiesen, daß dies alles geändert und gebessert würde, wenn sozialisiert würde. Ja, meine Damen und Herren, wir haben ja Beispiele von Sozialisierung. Erstens in Rußland, wo alles sozialisiert worden ist, und zweitens haben wir ja hier sozialisierte Betriebe, wie die Eisenbahnwerkstätten, die Gas- und Elektrizitätswerke, die uns gerade im gegenwärtigen Augenblick die allergrößten Schwierigkeiten machen. Ich glaube, die Ideen des Herrn Sommer würden uns jetzt wenig helfen. Mit dieser Ansicht befinde ich mich durchaus in Uebereinstimmung mit den alten sozialistischen Autoritäten wie Marx und Kautsky, die immer nur von einer Sozialisierung bei gutgehender Wirtschaft gesprochen haben, nicht aber von Sozialisierung eines Trümmerhaufens, wie es unser jetziges Wirtschaftsleben darstellt. Ich möchte also nochmals darauf hinweisen, daß es mir ausgeschlossen erscheint, hier in Bremen durch eine derartige Kommission irgend etwas Nutzbringendes zu erreichen. Das Gleiche gilt für den Antrag des Herrn Nelson, der einem staatlichen Eingriff in die Privatwirtschaft das Wort redet. Auch dieser Antrag wird in der Kommission, der wir uns nicht widersetzen wollen, sein Ende finden.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird jedenfalls keinem Menschen heute möglich sein, zu sagen, auf welche Weise in Bälde das Wirtschaftsleben wieder gesund werden kann. Es wird heute alles auf Versuche ankommen. Und das ist auch dieser Antrag. Ein Versuch, den bedrängten Arbeitern und Beamten zu helfen. Unser Freund Molkenbuhr hat schon vor längerer Zeit den Vorschlag gemacht, man sollte entsprechend dem Fallen der Valuta die Arbeitslöhne und Gehälter ausgleichen, dann hätte man verhindert, daß so große Wirtschaftskämpfe stattgefunden hätten. Es wäre möglich gewesen, wenn man zur rechten Zeit den Arbeitern und Beamten entsprechend den gesteigerten Bedürfnissen und Lebensmitteln die Löhne gezahlt hätte, daß dadurch vieles verhindert worden wäre. Wie aber im allgemeinen die Sache verlaufen wäre, kann man nicht sagen, weil man es nicht durchgemacht hat. In Rußland ist ja etwas ähnliches geschehen. Da hat die Regierung die Löhne ständig erhöht und dadurch auch eine gewisse Zufriedenheit der Arbeiter erreicht. Aber satt geworden sind sie auch nicht. Sie haben dieselbe Lebensmittelknappheit. Herr Sommer hat ja heute eine sehr große Rede gehalten. Ich hätte aber erwartet, daß er uns nun auch eine Lösung gegeben hätte. Er hat so viel an uns auszusetzen und uns so vieles gesagt, was wir tun sollen. Aber eine Lösung, die darauf hinausgeht, erst wenn der Sozialismus verwirklicht ist, dann wird eine Aenderung möglich sein, die macht die Arbeiter heute nicht satt. Ich wollte nur sagen, wenn heute Sommer von der Kriegsteuerung, von der Weltteuerung gesprochen hat, so ist es mir ganz unerklärlich, was diese Fragen mit dem gestellten Antrage zu tun haben. Es war eine Darstellung, die der Gegenwart nicht entspricht. Dann die Krisentheorie, von der Sommer sprach. Krisen entstehen durch Ueberproduktion. Krisen wären nicht entstanden, wenn nicht zu viel Bedarfsartikel hergestellt worden wären und die Industrie darum keine Aufträge erhielt. Krisen haben ihren Grund darin, daß zu gewissen Zeiten bei der unkontrollierten kapitalistischen Produktionsweise sich Ueberschüsse ergeben und darum keine Aufträge an die Industrie ergehen, weil Ueberfüllung da ist. Wie das zu ändern ist, das läßt sich nicht so leicht sagen. Wenn auch die U. S. Anstrengungen machen, uns

darüber Aufklärung zu geben, so ist uns damit wenig gedient. (Zuruf von Sommer.) Ja, lieber Sommer, mancher Antrag ist nur gestellt, um von sich reden zu machen. Wenn Sommer unserer Regierung zum Vorwurf macht, sie habe nicht zur rechten Zeit eingegriffen, so muß ich sagen, daß die Regierung das auch wohl schon getan hätte, wenn sie nur eine Möglichkeit dazu gehabt hätte. Die Metallarbeiter haben sich eine neue „Regierung" gewählt, und die ist doch sicher von ihrem Standpunkt eine gute, überzeugte sozialistische Regierung, aber das erste Zirkular, das sie losließ, lautet: „Blos nicht streiken! Keine Dummheiten machen!" Denn die Zeiten sind nicht danach angetan. (Götze: Sie hatten kein Geld!) Ach, Götze! Jetzt wird gesagt, daß alles nicht gehe, weil Ihr kein Geld von der Zentrale erhalten könntet. Aber Ihr sagt: Wenn wir nur oben säßen, so würde es sehr gut gehen! Freund Sommer, wie habt Ihr den früheren Minister Wissell angegriffen! Er machte Euch nichts recht. Aber schon damals haben wir Euch gesagt: Wenn die U. S. oben wären, wäre es auch nicht anders. Jetzt ist nicht mehr Wissell, sondern Schmidt Minister. Jetzt sagt Ihr: Wissell war ein guter Politiker, und es wäre gut, wenn der Teufel käme und nehme den Schmidt mit. (Heiterkeit.) So ist es im allgemeinen. Ueberhaupt hatte ich den Eindruck, daß Emil seine Rede, die er auf der A.-G. „Weser" nicht halten konnte, uns heute hier vortrug. (Zuruf: Sehr gut!) Den Ministern werden die größten Vorwürfe gemacht, sie sollen ungeheuern Schaden angerichtet haben. Aber in Wirklichkeit sind von unserer Regierung sowohl wie von der Reichsregierung Versuche über Versuche gemacht worden, um aus diesen schwierigen Wirtschaftslage herauszukommen. Sie haben aber wenig ausrichten können. Wenn heute an jeder Ecke ein Laden aufgemacht wird, wie Sommer sagte, dann ist zu bemerken, daß sehr häufig auch Agitatoren der U. S. eine derartig feine Nase haben und auch einen Laden aufmachen, weil dabei mehr herauskommt als beim Bonzengeschäft. (Heiterkeit. — Sehr gut! — Ruf von links: Wie geistreich!) Dazu muß ich bemerken, wieweit die Aufklärung über die Wirtschaftslage bei unsern Freunden von links gediehen ist. Als neulich mein Berufskollege Adam Frasunkiewicz in Mahndorf war . . . (Zuruf von Starker: In Kirchweyhe!) Nein, in Mahndorf, in Kirchweyhe warst Du, in Mahndorf war Frasunkiewicz! Und weil er zu einer ländlichen Bevölkerung sprach, mußte er seiner Umgebung angepaßte Bilder gebrauchen, und da hat er gesagt: Stellen Sie sich das Wirtschaftsleben als ein Schwein vor. Das Schwein ist jetzt mager, und Sie können es nur durch gutes Futter wieder fett machen. Wenn es aber fett ist, dann kommt der Schlachter, der kapitalistische Staat, und murkst es ab, und der Kapitalismus zieht mit dem Schweine ab, und Sie haben das Nachsehen. (Heiterkeit.) Damit wollte er den Leuten klar machen, daß sie kein Interesse an dem Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens hätten. Ich habe dann gesagt: Wenn Ihr das Schwein fett gemacht habt, und es kommt einer, der Euch das fette Schwein wegnehmen will, nun, nicht jeder Schlachter ist so stark wie Ihr, besonders wenn Ihr Euch organisiert habt, teilt Euch dann das Schwein, und ein gut Teil ist Euch sicher! Nach dem Rezept von Frasunkiewicz behaltet Ihr aber nur das magere Schwein. Wenn hier Anträge sozialpolitischer Natur gestellt werden, so können wir selbstverständlich nicht sagen, wie es darnach wirken wird, das kann weder Herr Karkmeyer noch auch Herr Direktor Meyer wissen, wie die Sache läuft. Herr Meyer versucht ja als Fabrikdirektor und auch Herr Karkmeyer als Sozialpolitiker alles mögliche, und am Ende kommt es doch vielleicht ganz anders, als sie es sich gedacht. Wenn wir Anträge stellen, tun wir es aus dem Grunde, um der Bevölkerung zu dienen. (Ruf von rechts: Wahlmache!) Aber die Anträge, die wir stellen, müssen doch so beschaffen sein, daß man sie verantworten kann. Aber wenn Sie Versuche unternehmen, die in den Abgrund führen müssen, wenn Sie uns vage Versprechungen machen und uns sagen, daß Sie das Wirtschaftsleben durch irgend eine Aenderung, wie z. B. das Rätesystem, plötzlich umwandeln wollen, so werden Sie dadurch die Leute nicht aus dem wirtschaftlichen Sumpf herausholen. Und da sagen wir: Das ist heute nicht angängig, Wirtschaftskämpfe bis zum äußersten zu führen. Selbst durch das größte Entgegenkommen seitens der Regierung, der Reichsregierung, kann für den Augenblick den Arbeitern nicht geholfen werden, und Sie können heute selbst nicht durch Ihre Kraft, und wenn sie Ihre ganze Macht in die Wagschale werfen, erreichen, was notwendig ist. Die Lebensmittel sind knapp und Rohprodukte haben wir nur wenig. Wenn die Arbeiter glauben, heute erreichen zu können, was zu Zeiten der Hochkonjunktur möchlich ist, dann wird das Wirtschaftsleben ganz zusammenbrechen. Vor dem Verhungern kann uns jetzt nur helfen der Austausch von Produkten mit andern Völkern, nur so werden wir Lebensmittel und Rohprodukte erhalten, nur so können wir das Wirtschaftsleben in Deutschland wieder aufbauen. Dazu aber ist Arbeit nötig. Wenn Sommer sagt, daß von gewisser Seite nicht genug gearbeitet werde, so ist das richtig. Es ist leider so, daß manche Menschen nicht genügend arbeiten. Es wird aber nicht nur mit den Händen gearbeitet, es arbeiten auch viele mit dem Kopfe, mit dem Hirn, und wenn man auch oft sagen muß, daß viele von diesen im kapitalistischen Sinne arbeiten, so muß man doch sagen, daß sie damit in gewisser Hinsicht für die Gesamtheit arbeiten, im Sinne der Allgemeinheit, daß sie dadurch auch dem heutigen Staat ihre Kraft widmen. Man soll aber nicht unsere Partei angreifen, wo dafür keine Veranlassung vorliegt, man soll uns keine Vorwürfe machen, als ob wir kein Interesse für die Allgemeinheit hätten. Die erste Voraussetzung aller ist, das Wirtschaftsleben gründlich zu studieren und dann keine Vorwürfe zu machen gegen die, die es wirklich gut meinen. (Lebhafter Beifall bei den M.-S.)

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf die Verweisung der beiden Anträge an eine Kommission von 13 Mitgliedern.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat bis jetzt keine wesentlichen Einwendungen gegen meinen Antrag ergeben, ich habe deshalb keine Bedenken, daß die beiden Anträge an eine Kommission verwiesen werden. Durch die Worte des Herrn Präsidenten bin ich leider verhindert, Herrn Sommer zu antworten. Wenn Herr Sommer meint, der Antrag wäre zwecklos, so meine ich, daß doch der Versuch gemacht werden sollte.

Sommer (U. S.): Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Präsident die Debatte auf die Ueberweisung der Anträge an eine Kommission beschränkt hat, ist es mir nicht mehr möglich, auf die Ausführungen der Redner gegen mich zu antworten. Ich muß es mir daher verkneifen, ich hätte sonst noch sehr viel auf die nationalökonomischen Ausführungen des Herrn Watgand und sein fettes Schwein (Zuruf: Adam sein Schwein!) zu sagen. Es ist mir aber nicht möglich, das noch zu begründen. (Zuruf: Gottlob!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Borgmann (M.-S., Schlußwort): Gegen den Antrag selber sind Bedenken sachlicher Natur nicht erhoben worden.

Präsident: Bitte, nur über den Antrag auf Verweisung der Anträge an eine Kommission.

Borgmann: Ich denke, ich habe das Schlußwort zu meinem Antrage?

Präsident: Nein.

Borgmann: Unter diesen Umständen will ich lieber verzichten.

Der Antrag auf Verweisung der beiden Anträge an eine Kommission von 13 Mitgliedern wird angenommen.

7. Antrag, betr. Schundfilms.

Antrag Kunoth (D.):

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise die Vorführung von unanständigen und geschmackswidrigen Films, also von sogenannten Aufklärungs- und von Schundfilms, in den bremischen Kinos in Zukunft verhindert werden kann und ob es sich empfiehlt, zu diesem Zweck eine Prüfungskommission einzusetzen.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es haben sich in den letzten Jahren in der Filmindustrie viele Mißstände gezeigt, besonders in der Richtung, daß pervers-sexuelle und andere unanständige Bilder gezeigt werden, die eine große sittliche Gefahr bilden, besonders auch für die jüngere Welt. Nun wissen Sie alle, daß in Bremen seinerzeit die Kinokommission des Goethe-Bundes sich bereit erklärt hat, für die Vereinigten Theater eine ehrenamtliche Zensur durchzuführen, die sie im Metropol-Theater ausgeübt hat. Natürlich mußte die Kinokommission mit den vorhandenen Films rechnen. Sie konnte aus diesen nur das heraussuchen, was sie für passend ansah. Nun hat die Nationalversammlung es bekanntlich abgelehnt, daß diese Kinokommission mit amtlichen Befugnissen ausgestattet werde, weil sie eine private Vereinigung ist. Daraus hat sich aber eine Konsequenz ergeben, an die niemand gedacht hat. Weil die Kinokommission nicht anerkannt wurde, haben die Kinos natürlich auch nicht mehr das Interesse an dieser Kommission, weil die Besitzer annehmen, daß man von der Tätigkeit dieser Kommission nichts wissen wolle. Es hat sich dann ein Lichtspielbeirat gebildet, Damen und Herren, die zusammen mit den Kinobesitzern eine Art freiwilliger Zensur ausüben wollen, die aber auf einem andern Standpunkt stehen als die Kinokommission des Goethe-Bundes. Diese Kinokommission wollte die Programme stark bereinigen, vor allem mehr wissenschaftliche und ideale Films eingeführt wissen. Der Lichtspielbeirat aber steht auf dem Standpunkt, daß die Kinokommission des Goethe-Bundes zu weit geht; er will seinerseits mehr das praktische und wirkliche Leben im Kino wirken lassen. Hier stehen sich also zwei Richtungen gegenüber. Außerdem kommen die Kinobesitzer in Frage, die natürlich an ihr Geschäft denken. Weiter kommt in Frage die Behörde, die natürlich eingreifen muß, wo sittliche Gefahren zutage treten. Meine Damen und Herren! Wie kommen wir nun aus diesem Wirrwarr heraus? Sie alle wissen, daß eine Reichszensur über kurz oder lang eingeführt werden soll. Diese Reichszensur will schon bei der Herstellung der Films eingreifen, also das Uebel an der Wurzel fassen; sie will also von vornherein verhindern, daß Films, die sittliche Gefahren in sich tragen, überhaupt in die Oeffentlichkeit kommen. Aber wenn wir auch diese Zensur des Reiches bekommen sollten, so wird doch noch ein halbes oder ein ganzes Jahr hingehen, bis die schon vorhandenen Films aus dem Geschäft verschwunden sind. Wir müssen also auf alle Fälle eine Zensur, eine Prüfung einführen. Nun bin ich persönlich dafür, daß eine solche Prüfung schonend erfolgt. Aber wir müssen energisch fordern, daß alle Films, die sittliche Gefahren haben, beseitigt werden. Wie kann das nun durchgeführt werden? Nach meiner Ansicht ist es das beste, wenn die Polizeibehörde unter Hinzuziehung von andern geeigneten Beamten sozusagen die Oberaufsicht bei der Kontrolle der Kinos ausübt und sich zur Beihilfe den Kreis der freiwilligen Kräfte heranzieht — also Kinokommission des Goethe-Bundes und Lichtspielbeirat —, die zusammen mit den Kinobesitzern gemeinsam eine Zensur über die Films ausüben. Meine Damen und Herren! Das ließe sich sehr leicht durchführen; die Behörde selbst wäre nicht imstande,

diese Prüfung allein vorzunehmen bei der großen Anzahl Films, die in Frage kommen. Es läßt sich also die Zensur nur ermöglichen durch Heranziehung von freiwilligen Kräften. So ist es auch in Hannover gemacht worden, und dort soll es sich sehr bewährt haben. Meine Damen und Herren! Ich bin ferner der Meinung, daß nicht nur die Kinokommission und der Lichtspielbeirat herangezogen werden sollen, sondern auch der Rat für Arbeiterbildung. Denn gerade eine Vereinigung aus diesen Kreisen würde segensreich mitwirken können, und es würde dabei sehr viel Gutes herauskommen auch für die Jugend. Es wird mir mitgeteilt, daß jetzt, wenn nicht genügend Films für die Jugend vorhanden sind, der Jugend Films zugeführt werden, die sonst nur für Erwachsene bestimmt sind. Darin liegt natürlich eine sittliche Gefahr für die Jugend. Gleichzeitig ist eine Konkurrenzbestrebung der Kinobesitzer untereinander wahrzunehmen. Es wird Ihnen wohl nicht allen bekannt sein, daß, wenn die Vereinigten Theater Hagen & Sander Stücke wegen sittlicher Gefahren ablehnen, die anderen Theater häufig gerade diese Stücke heranziehen. Und es nützt auch gar nichts, wenn da eine scharfe Kritik einsetzt in der Presse. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß eine solche scharfe Kritik gerade das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt ist; denn dann sind gerade die meisten Leute hingegangen, wenn die Stücke abfällig besprochen wurden. (Sehr richtig!) Die Kinobesitzer stehen heute auf dem Standpunkt, daß man ihnen keinen größeren Gefallen tun kann, als diese Stücke als sittlich gefährlich hinzustellen. Aufmerksam möchte ich noch darauf machen, daß vor wenigen Wochen in Berlin der preußische Minister des Innern sämtlichen Polizeibehörden von Berlin und außerdem den Regierungspräsidenten Order gegeben hat, in jeder Weise auf die Vereinigung der Kinoprogramme einzuwirken, zwar nicht schikanös des Geschäft des Kinobesitzers zu schädigen, aber alle sittlichen Gefahren von vornherein zu beseitigen. Es wird über diese Anweisung aus Berlin berichtet: „Es darf nur das unterdrückt werden, wovon eine wirkliche sittliche Gefahr zu befürchten ist. Engere frühere Vorschriften sollen nicht mehr maßgebend sein. Bei politischen Erwägungen ist äußerste Vorsicht anzuwenden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufklärungsfilme, zumal über perverses Sexualleben, zu richten. Ueber alle Neuaufführungen soll die Polizei sich möglichst rasch unterrichten, um mit der nötigen Beschleunigung eingreifen zu können, und zwar unter Umständen ehe der Film öffentlich vorgeführt wird. Mehr als bisher soll dafür gesorgt werden, daß die Jugendlichen nicht Vorführungen besuchen, die nicht für sie bestimmt sind. Der Spielplan für Jugendliche ist sorgfältig zu überwachen."

Meine Damen und Herren! Dasselbe, was von Berlin aus angeordnet wird, das müssen wir hier auch erstreben, und das können wir am besten, wenn erst einmal der in meinem Antrag verlangte Bericht angefordert wird und indem die Behörde eine Prüfungskommission zusammenberuft, die aus allen Kreisen zusammengesetzt ist und die die Stücke zu prüfen hat. Auf diese Weise werden auch die Gegensätze zwischen den verschiedenen Strömungen beseitigt, und wir kommen am besten dadurch zum Ziel. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserm Antrage zu. (Bravo!)

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den beiden Anträgen des Herrn Kunoth, betreffend das Lichtspielwesen, spricht sicher der gute Wille, zu helfen gegenüber den unhaltbaren Zuständen im Kino. Auch wir wollen den Schund und Schmutz im Kino bekämpfen und wollen uns dabei jedes Mittels bedienen, das irgendwie Aussicht auf Erfolg verspricht. Zu diesen Mitteln gehört aber m. E. der Antrag Kunoth, dessen Kernpunkt die Schaffung einer örtlichen Prüfungskommission ist, nicht. (Sehr gut!) Meine Damen und Herren! Es gibt m. E. nur zwei Radikalmittel für die Beseitigung dieser üblen Zustände im Kinowesen. Das ist einmal die Kommunalisierung des Kinos und zweitens die Reichszensur. Ueber den ersten Punkt will ich mich nicht näher auslassen, da uns ja im Augenblick das Kommunalisierungsgesetz noch nicht vorliegt und wir nicht wissen, was es bringen wird. Herr Kunoth hat schon auf das Reichszensurgesetz hingewiesen. Dieses Gesetz ist im Reichsrat angenommen worden mit einem Abänderungsantrag von Preußen, daß künstlerische und wissenschaftliche Films dieser Zensur nicht unterliegen sollen. Nun wird dieser Entwurf beraten im 22. Ausschuß der Nationalversammlung. Die Sozialdemokraten in diesem Ausschuß und auch die Demokraten sind mit äußerstem Widerstreben an die Schaffung dieses Zensurgesetzes herangegangen. Denn, meine Damen und Herren, Sie wissen ja, daß am 12. November 1918 der Rat der Volksbeauftragten jede Zensur aufgehoben hat, und man hoffte, daß Kunst, Literatur und Presse sich nun in der goldenen Freiheit zu ungeahnter Höhe entwickeln würden. Das ist nicht eingetreten, die Erwartungen sind getäuscht worden; sie mußten vielleicht getäuscht werden angesichts der verheerenden Wirkungen dieses fünfjährigen Krieges. Infolgedessen ist ja auch in die Verfassung schon der Ihnen bekannte § 118 aufgenommen worden. Nachdem aber den Mitgliedern dieses Ausschusses im Polizeipräsidium zu Berlin eine Anzahl beschlagnahmter Films und auch eine Anzahl solcher Films, die nie beschlagnahmt waren, vorgeführt sind, entstand dann auf Grund dieser Anschauung der maßgebende § 1, durch den diese Zensur eingeführt wird. Wir können also mit der Durchführung dieses Gesetzes recht bald rechnen. Nun verlangt der Antrag Kunoth in der Hauptsache eine örtliche Zensurstelle, eine örtliche Prüfungskommission. Diese örtliche Prüfungskommission kann natürlich lediglich auf einer privaten Vereinbarung beruhen; irgendwelches Recht und Gesetz steht im Augenblick nicht hinter ihr. Und deshalb, glaube ich, wird gerade das Gegenteil eintreten von dem, was Herr Kunoth sagte: es wird nicht die Konkurrenz unter den Kinos ausgeschaltet, sondern gerade gestärkt. Denn, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß alle Kinobesitzer irgend welcher Stadt sich freiwillig dieser Zensur unterwerfen werden. Geschieht das aber nicht, so wird bei den heutigen Verhältnissen eine

Abwanderung des Publikums nach den Kinos stattfinden, deren Besitzer sich dieser freiwilligen Zensur nicht unterworfen haben, und die andern werden einsehen, daß sie sich ins eigene Fleisch geschnitten haben und werden von dieser freiwilligen Vereinbarung zurücktreten. Nun kommen aber noch technische Schwierigkeiten in Frage. Herr Kunoth, der ja sicher Einblick in das Lichtspielwesen genommen hat, wird wissen, und Sie, meine Damen und Herren, werden es auch wissen, daß Lichtspielverträge durchweg nicht auf einzelne Bilder, sondern auf ganze Serien abgeschlossen werden. So gibt es eine Henny-Porten-Serie, eine Ossy-Oswalda-Serie oder wie diese Filmgrößen alle heißen. Auf ganze Serien werden also diese Verträge abgeschlossen, und an diese Verträge sind die Lichtspieltheater gebunden; sie können von ihnen nicht zurück, sondern müssen die Films aufführen oder die Leihgebühren trotzdem entrichten. Nun tritt also die örtliche Prüfungskommission in Tätigkeit. Nehmen wir an, sie verbietet ein Filmstück. Der Kinobesitzer sieht sich nun vor die große Frage gestellt: Woher Ersatz schaffen? Nehmen wir an, die Konkurrenz sei so liebenswürdig — es wird nicht immer eintreten, daß die Konkurrenz so liebenswürdig ist — und stellt ihm einen anderen Film zur Verfügung. Dann muß natürlich dieser Film zunächst einmal von der örtlichen Prüfungskommission wieder überprüft werden. Dazu wird die Zeit nicht immer ausreichen. Würde es möglich sein, eine einmal erteilte Erlaubnis zur Aufführung zurückzunehmen, dann würden feste Zustände im Kinowesen nicht eintreten. Deshalb ist im Ausschuß der Nationalversammlung der Widerruf aufgehoben worden. Zwar ist die Zensur durch die Ortspolizeibehörde, die Herr Kunoth erwähnt, noch nicht aufgehoben, aber sie wird mit aller Wahrscheinlichkeit aufgehoben werden. Nun soll es nach dem Urteil von Fachleuten möglich sein, aus anstößigen Films besonders anstößige Stellen herauszuschneiden. Bei dem großzügigen Kaufmannsgeist, der hier in Bremen ja herrscht, wird man natürlich auch in dieser Zensur sehr großzügig vorgehen und hier vielleicht auch zulassen, daß einmal ein nacktes Bein über die Bühne flimmert. Nun aber geht dieser Film weiter. Er kommt beispielsweise nach Oldenburg. Dort ist man durch das Hofleben mehr an Akkuratesse gewöhnt und wird dieses nackte Bein herausschneiden. Nun geht der Film wieder weiter. Andere örtliche Zensurstellen werden andere Stellen herausschneiden, und so würde meines Erachtens dieser Film recht bald zerstückelt werden, und schließlich wird ein Herausschneiden nicht mehr möglich sein. Nun noch ein anderes. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß durchschnittlich zweimal in der Woche der Programmwechsel stattfindet. Hier wird es ähnlich sein. Die Films müssen zuerst vor der Prüfungskommission aufgeführt werden. Wird immer Zeit dazu sein? Und dann: Arme Kommission! Herr Kunoth wies schon darauf hin, daß sich hier in Bremen ein Lichtspielbeirat gebildet habe. Nun könnte man sagen, daß man da den Bock zum Gärtner gesetzt habe. Aber zu dem Lichtspielbeirat gehören nicht nur die Kinobesitzer, sondern: aus Persönlichkeiten von sicherem literarischen Urteil und Verantwortlichkeitsgefühl zusammengesetzt, soll dieser Beirat Gelegenheit erhalten, die angebotenen Films zu prüfen und sein eigenes Urteil abzugeben, von dem dann die Kinobesitzer die Annahme oder Ablehnung der Films abhängig zu machen gewillt sind. Nun ist die Organisation dieses Lichtspielbeirates schon weiter ausgebaut, auch in anderen Städten, zum Beispiel in Bremerhaven. Ich glaube, daß sich so die Kinobesitzer aus eigener Initiative eine Zensur schaffen wollen und dieser Zensur, die sie selbst geschaffen haben, sich freiwilliger unterwerfen werden als einer, die man ihnen vor die Nase setzt. Außerdem haben wir hier in Bremen die Kinokommission des Goethe-Bundes, die, soweit ich unterrichtet bin, durchaus segensreich gewirkt hat. Wir haben also, was die örtliche Zensur anbetrifft, zwei Stellen und sollten nicht noch eine andere Stelle hinzufügen. Meine Damen und Herren! Wir werden dem Uebel tatsächlich erst an die Wurzel gehen, wenn wir das Reichszensurgesetz haben. Wir haben oft in beredten Worten hier von der Ueberlastung des Senats und seiner Behörden gesprochen; wir haben dem Senat Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, und da sollten wir auch darauf Rücksicht nehmen und nicht Bericht über Bericht fordern, wenn dabei tatsächlich nichts herauskommt. Auch der Senat wird keinen anderen greifbaren Vorschlag machen können, solange das Reichszensurgesetz nicht in Wirksamkeit tritt. Und dann vertraue ich auch auf den gesunden Sinn des Volkes, das sich gegen die Hauptauswüchse im Lichtspielwesen wenden wird. Diesen gesunden Sinn wollen wir durch Aufklärungsarbeit unterstützen, und da ist für die Kinokommissionen, die hier bestehen, vor allem für die Kinokommission des Goethe-Bundes, ein weites Arbeitsfeld. Ich betrachte den Kunothschen Antrag als überflüssig in Anbetracht des kommenden Reichszensurgesetzes.

Frau Dr. Rodewald (L. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion wird dem Antrage Kunoth zustimmen; denn sie ist der Meinung, daß es die allerhöchste Zeit ist, daß versucht wird, auf diesem Gebiete etwas zu tun. Es ist ja nun, was das Kino angeht, so, daß auch schon früher die Vorführungen nicht sehr erfreulich waren, besonders wenn man einen etwas strengeren Maßstab anlegt. Aber so, wie es seit einem Jahre, seit dem November 1918, geworden ist, seit der Revolution und dem Aufhören der Zensur, so anstößig ist es doch bis dahin nicht gewesen. Es hat sich eben auch auf dem Gebiete des Kinos gezeigt, daß jede Revolution, wie Goethe sagt, ausgeht auf Naturzustand, Gesetz- und Schamlosigkeit. Es ist tatsächlich so gewesen. Es hat sich ein so furchtbarer Schmutz in den Filmvorführungen breitgemacht, daß es wirklich die allerhöchste Zeit ist, daß auf irgend eine Weise versucht wird, dagegen anzugehen. Wenn nun hier in Bremen jetzt, wie Herr Kunoth ausgeführt hat, die Besitzer der Lichtspieltheater sich vereinigt haben, um gegen die Auswüchse selbst vorzugehen und gewissermaßen eine Nachprüfung einzuführen, so ist das von unserem Standpunkte aus sehr zu begrüßen. Es ist sehr erfreulich, wenn ein Stand nicht erst darauf wartet,

daß der Staat eingreift, sondern wenn er selbst dafür sorgt, seinen Stand reinzuhalten. Aber andererseits muß man sagen, die Kinobesitzer kommen mit dieser Absicht etwas reichlich spät. Man hätte ihr mit etwas größerem Vertrauen entgegensehen können, wenn sie schon im vorigen Jahre gekommen wären und nicht erst jetzt mit dem Antrage, der den Mitgliedern unserer Nationalversammlung zugegangen ist. Viele Films enthalten Schilderungen, die nur so zu charakterisieren sind, daß es mir an einem parlamentarischen Ausdruck fehlt. Daß es in sehr vielen Films derartig gewesen ist, gibt auch der „Vorwärts" zu in einem Bericht, auf den auch Herr Klemann sich bezogen hat. Vor der Kommission, vor der diese Films vorgeführt worden sind, ist darauf hingewiesen worden, es kämen noch schlimmere Films zur Vorführung, die niemals der Zensur vorgelegen haben. Sie waren derartig, daß Beamte des Polizeipräsidiums sich schämten, sie in Gegenwart der weiblichen Kommissionsmitglieder vorzuführen. Nur die männlichen Beamten mußten sie über sich ergehen lassen. Es steht also so, daß die Zensur auch an sich noch keinen genügenden Schutz bieten würde. Es war mir aber vorher sehr interessant, von links zu hören, daß die Zensur auch ihr Gutes gehabt hat, daß es doch Fälle gibt, wo sie den gesunden Sinn des Volkes gegen gewisse Auswüchse schützen muß. Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben ja eine gewisse Zensur auch jetzt noch in der Weise, daß für die Jugendlichen bestimmte Vorstellungen angesetzt werden müssen, in denen gewisse Films nicht gezeigt werden dürfen. Herr Kunoth hat aber schon gesagt, daß es durchaus nicht immer so gewesen ist, daß nur die für die Jugend bestimmten Films vorgeführt worden sind, sondern manchmal auch andere Films. Aber selbst wenn die Sache besser funktioniert hätte, meine ich, es kommt doch nicht darauf an, daß nur die Jugendlichen unter 18 Jahren geschützt werden. Auch bei den Jugendlichen, die älter sind, bei den Jugendlichen, die 22 und 25 Jahre sind, ist ein Schutz angebracht. Ich glaube nicht, daß es genügen wird, wie Herr Klemann sagt, daß man auf den gesunden Sinn des Volkes allein vertraut. Der gesunde Sinn in allen Ehren. Aber wenn er systematisch untergraben wird durch derartige Aufführungen, dann versagt er schließlich auch. Ich möchte noch auf etwas anderes aus dem Bericht des „Vorwärts" hinweisen. Es wird ausgeführt, daß manchmal die Vorführungen der Films an sich nicht so anstößig wären, daß aber durch den begleitenden Text in die eigentlichen Bilder ein sehr bedenklicher Sinn hineingelegt werde. Es wird also auch darauf das Augenmerk der Zensur zu richten sein, daß man nicht nur die Bilder, sondern auch den verbindenden Text prüft. Nun ist es ja ganz gewiß richtig, daß die Sache manchmal sehr schwierig ist und daß wir letzten Endes darauf angewiesen sind, zu warten, bis wir das Reichsgesetz bekommen. Aber ich meine doch, in einer Sache, wo derartige sittliche Werte auf dem Spiele stehen, sind solche Schwierigkeiten doch nur dazu da, daß sie überwunden werden. Es handelt sich nicht zuerst um die Interessen der Kinobesitzer, sondern die erste Sorge ist die für die Gesundheit unseres Volkes und unserer Jugend, und da ist jeder Volksgenosse, der mitwirken will, uns willkommen. Daher meine ich mit meiner Fraktion, wir sollen nicht auf das Reichskinogesetz warten, sondern versuchen, was zu versuchen ist gegen die Schundfilms, und wenn jetzt durch den Antrag Kunoth ein solcher Versuch gemacht werden soll, dann soll man das doch mitmachen. Ich meine, da sollte man etwas großzügig sein. Man sollte die Mitarbeit, die von den Kinobesitzern angeboten wird, nicht zurückweisen und sich mit ihnen ins Einvernehmen setzen. Es ist selbstverständlich wünschenswert, daß man mit ihnen Hand in Hand arbeitet, und ebenso selbstverständlich ist es, daß man mit der Kommission des Goethe-Bundes als auch mit dem Arbeiterrat für Volksbildung zusammenarbeitet. Es ist das wirklich eine Sache, in der alle Kreise des Volkes zusammenstehen sollten, und besonders meine ich, ist es eine Arbeit, die vor allem die Frauen und Mütter, die noch etwas Verantwortungsgefühl haben, angeht, und ich hoffe, daß trotz der Worte, die Herr Klemann gesagt hat, doch der Antrag Kunoth von der Nationalversammlung hier angenommen wird, damit wenigstens versucht wird, dieser Schande allmählich Herr zu werden. (Bravo!)

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß in neuester Zeit ein Lichtspielbeirat vom Kreise der Kinobesitzer gebildet wurde, beweist, daß in diesen Kreisen die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Kinowesens anerkannt wird. Herr Kleemann sollte nicht aus dieser Tatsache die Folgerung ziehen, daß es nun unnötig sei, eine Prüfungskommission, wie sie der Antrag Kunoth will, niederzusetzen. Man muß vielmehr annehmen, daß bei den Kinobesitzern der gute Wille vorhanden ist, in einer solchen Kommission mitzuarbeiten und für eine Besserung der Kinoverhältnisse etwas zu tun. Daß ein Lichtspielbeirat gebildet worden ist, ist jedenfalls eine Folge davon, daß Herr Kunoth seinen Antrag gestellt hat; vorher haben die Herren ein Interesse an der Sache nicht gezeigt. (Zuruf: Schon eher!) Daß auf dem Gebiete des Kinowesens etwas geschehen muß, davon werden wir alle überzeugt sein. Die Kinos, wie sie sich allmählich ausgebildet haben, sind ein Geschwür am Leibe der Gegenwart, und besonders mit Rücksicht auf unsere Jugend müssen wir alles tun, um eine Besserung herbeizuführen. Die Schulbehörde hat sich mit der Frage beschäftigt und hatte bereits 1918 eine Vorlage fertiggestellt. Es wurde darin mancherlei vorgeschlagen, wie die Jugendvorstellungen verbessert werden könnten. Ich habe bereits vor einigen Jahren in der ehemaligen Bürgerschaft die Verhältnisse der Jugendvorstellungen ausführlich geschildert und u. a. darauf hingewiesen, daß nicht allein die Bildervorführungen einer Prüfung zu unterziehen seien, sondern daß auch das Aeußerliche, die Verhältnisse in bezug auf den Raum und auf die Ordnung in den Kinos einer Besserung bedürfen. Ich will nicht wiederholen, was ich damals gesagt habe, möchte

Sie aber dringend bitten, sich dem Antrage Kunoth nicht ablehnend gegenüberzustellen. Wenn auch, wie Herr Klemann gesagt hat, eine Reichszensur für die Kinos zu erwarten ist, so befürchte ich doch, daß auch nach Einführung derselben den bedenklichen Films nicht alle Wege abgeschnitten sein werden, sondern daß es dem Schleichhandel gelingen wird, schädliche Films zur Aufführung zu bringen, so daß es wünschenswert erscheint, rüstig an die Arbeit zu gehen, hoffentlich mit bestem Erfolg. (Beifall.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Kunoth (D., Schlußwort): Nur einige Worte zu Herrn Klemanns Ausführungen. Herr Klemann meint, daß die örtlichen Prüfungen nichts nützten, und er fordert die Kommunalisierung der Kinos. Die örtlichen Prüfungen können doch aber sehr viel ändern. Entgegen der Ansicht des Herrn Klemann bin ich der Meinung, daß die Kinobesitzer sehr gern eine solche Prüfungskommission haben würden, da sie befürchten, daß, wenn keine Prüfung vorgenommen wird, die Behörde einfach Stücke verbieten könnte. (Klemann: Das kann sie nicht!) Jawohl! Sie sehen das ja an der Aufforderung des Ministers des Innern in Preußen an die Regierungs- und Polizeipräsidenten. Aber das sind ungeheure Schwierigkeiten für die Behörden, und wir sollten ihnen die Arbeit erleichtern dadurch, daß durch eine Kommission, in der die Mitglieder ehrenamtlich arbeiten, eine Prüfung vorgenommen wird. Wenn der Antrag abgelehnt wird, werden die Kinobesitzer sich an nichts mehr gebunden fühlen. Bei Ablehnung würden also die Kinobesitzer ein Geschäft machen, und es wird allgemein öffentlich gesagt werden: Die Kinobesitzer machen durch Ihre Hilfe dieses Geschäft. (Widerspruch.) Es wundert mich, daß Herr Klemann hier die Kommunalisierung verlangt. Die Kinoindustrie muß doch kapitalkräftig und beweglich sein, sonst ist es nicht möglich, solche Werte zu erzeugen. Ich halte von der Sozialisierung nichts. Das Publikum will vor allem Unterhaltung und Zerstreuung. Durch die Kommunalisierung würden Sie das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn Sie dann die Kinos so beeinflussen wollten, daß nur wissenschaftliche, besonders gehobene, literarische Films usw. zur Aufführung gelangten, so würde das Publikum hinausgehen. (Ruf von links: Das wollen wir ja!) Jetzt gehen allein durch die Vereinigten Theater in Bremen 580 000 ℳ Steuern ein. Wenn man die Kinos kommunalisierte, würde das Publikum aus den Kinos vertrieben und sich anderen Unterhaltungen zuwenden, die schlimmer sind. Herr Klemann meint, wir sollten auf das Zensurgesetz warten. Ich habe schon ausgeführt, daß mindestens noch ein Jahr nach Einführung des Zensurgesetzes ältere schädliche Films ohne Zensur aufgeführt würden. Herr Klemann sagte ferner, die Kinobesitzer würden sich den Beschlüssen einer privaten Kommission nicht fügen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß sie sich wohl fügen werden. Die Besitzer der Vereinigten Theater begrüßen die Einsetzung einer solchen Kommission, nur wollen sie mit der Kommission zusammen arbeiten. Was in Hannover im kleinen möglich ist, kann hier im großen durchgeführt werden. Das Kinoprogramm wird durch den Ausfall von zensierten Stücken nicht unmöglich gemacht, es dürfen nur nicht im letzten Augenblick plötzlich Aenderungen angeordnet werden. Herr Klemann meinte, es sei nicht so schlimm, wenn einmal ein nacktes Bein über die Bühne flimmere. Wir wollen ja keine Pedanten sein, wollen nicht schikanieren, wir wollen das Leben nehmen, wie es ist. Es kommt aber darauf an, wie die nackten Beine vorgeführt werden. Wenn z. B. bei Vorführung geschichtlicher Films nackte Beine gezeigt werden, so ist das nicht vergiftend, keine Frivolität. Es gibt aber eine Reihe moderner Films mit nackten Beinen und anderen Nacktheiten, die wirklich gemein sind. Reichsminister Koch hat uns erzählt, daß er Vorführungen beigewohnt hat, deren Zulassung zweifelhaft war, die aber nicht zu den abgelehnten gehörten. Und bei diesen zweifelhaften Sachen hatte er sich geschämt, weil Damen dabei gewesen seien. Herr Klemann vertraut auf den gesunden Sinn des Volkes. Frau Dr. Rodewaldt hat aber schon gesagt, daß der gesunde Sinn des Volkes irregeleitet und vergiftet wird. Viele Leute gehen in Kinovorstellungen, ohne zu ahnen, was ihnen da vorgeführt, welche gemeine Kost ihnen da vorgesetzt wird. Wird mein Antrag abgelehnt, so mache ich Herrn Klemann und seine Freunde dafür verantwortlich, wenn in Zukunft noch unsittliche und andere schlechte Films vorgeführt werden. Ich nehme aber an, daß, wenn Herr Klemann und seine Freunde den Antrag ablehnen, die U. S. vernünftiger sein werden. (Lachen links. Ruf: Da luur up!) Sie sind doch sonst heftige Gegner des Kapitalismus, der aber in der Filmindustrie sehr häßliche Blüten treibt. Jetzt wollen Sie diesen Kapitalismus unterstützen. Wir werden später die Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Nehmen Sie den Antrag an! (Beifall bei den Dem.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag, betr. die Kleingarten- und Kleinpachtordnung.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat,

1. von der Befugnis des § 8 der Kleingarten- und Kleinpachtordnung Gebrauch zu machen,
2. die Reichsregierung zu ersuchen, prüfen zu wollen, ob in dem § 8 der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1919, an Stelle der Worte „bis ½ ha“ „bis zu 1 ha“ gesetzt werden kann.

Präsident: Herr Gefsken hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß unter 2 zum Schluß gesagt wird anstatt „bis zu 1 ha“ „bis zu 5 ha“.

Gefflen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat die Preissteigerung und der Wucher auf allen Gebieten unseres Wirtschaftsleben übergegriffen. Dieses trifft besonders zu bei Verpachtung von Ländereien zu landwirtschaftlichen Zwecken. Leute, die hier am Ruder sind, sind solche Elemente, die entweder gar nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben, oder solche Landwirte, die so viel Grund und Boden haben, daß sie sie selber nicht bewirtschaften können. Die Gründe, die mich veranlassen, diesen Antrag zu stellen, sind zweierlei: einmal, um den kleinen Landmann vor dem Untergang zu schützen; zweitens, in Anbetracht unserer Volksernährung. Wenn auf diesem Gebiet nichts unternommen wird, so treiben wir den kleinen Landmann von seiner Scholle, er muß sein Handwerkszeug verkaufen, das Vieh, um dann das Arbeitslosenheer noch zu vergrößern und die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit in Anspruch zu nehmen. Einige Beispiele, in welcher Höhe die Preise gestiegen sind, sehen Sie an folgenden Zahlen: 11 Morgen kosteten vor dem Kriege 990 ℳ, jetzt 4485 ℳ, 13 Morgen früher zusammen 220 ℳ, im Jahre 1918 600 ℳ, 1919 1400 ℳ, 12 Morgen früher 220 ℳ, jetzt 3000 ℳ. Ein Zigarrenfabrikant, der sich im Laufe der Jahre zirka 70 Morgen Ländereien zusammengekauft hat, hat nach dem jetzigen Pachtzins in 4 Jahren seine ganzen Ländereien wieder frei. Hieraus ersehen Sie, daß dies unhaltbare Zustände sind.

Auch in Anbetracht unserer Volksernährung ist es notwendig. Wir haben im bremischen Staatsgebiet 12 833 landwirtschaftliche Betriebe, die Parzellistengruppe mit einbegriffen, hiervon sind die Betriebe bis zu einem halben Hektar durch die Kleinpachtordnung geschützt 1200 Betriebe bis zu einem Flächeninhalt bis 5 Hektar sind der Willkür der großen Grundbesitzer preisgegeben, und gerade diese Leute kommen für unsere Volksernährung so sehr in Frage, weil dieselben prozentual am meisten der Allgemeinheit zuführen. So hat ein Landwirt, der 55 Morgen bewirtschaftet und 8 Milchkühe hält, 2385 Liter Vollmilch abgeliefert, !! Zentner Kartoffeln, 11 Zentner Roggen, 1 Kuh zum Schlachten (11 Zentner schwer), verschiedenes Obst und Gemüse, und war außerdem mit 4 Personen Selbstversorger mit Fett und Milch. Die kleinen Landwirte haben durchschnittlich 3000 Liter Milch von einer Kuh abgeliefert im Jahre.

Aus allen diesem angeführten ersehen Sie, daß hier unbedingt etwas geschehen muß, um hier Abhilfe zu schaffen, und ich bitte Sie daher im Interesse unserer kleinen Landwirte und unserer Volksernährung, nehmen Sie meinen Antrag an. (Beifall.)

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es verstehen, wenn ich Herrn Gefken nicht in allen Einzelheiten folgen kann. Herr Gefken spricht nämlich immer nur von unsern kleinen Landwirten, die geschützt werden müßten. Ich bin aber der Meinung, daß es nötig ist, alle Landwirte zu schützen gegen schädliche Auswüchse bei Verpachtungen. Herr Gefken hat von unnatürlichen Preissteigerungen gesprochen. Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß eine allgemeine Preissteigerung bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken eingetreten ist, und daß darüber hinaus sich an einigen Stellen schädliche Auswüchse gezeigt haben. Die allgemeinen Preissteigerungen sind auf drei Momente zurückzuführen. Zunächst kommt die allgemeine Entwertung des Geldes in Frage. In dem Maße, wie unser Geld entwertet ist, sind die Preise stellenweise annähernd gestiegen. Als zweites Moment kommt in Frage, daß jetzt soviele Leute den landwirtschaftlichen Beruf ergriffen haben, die früher nicht die Absicht hatten, Landwirt zu werden. Dadurch entsteht eine starke Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grundstücken, und weil die Nachfrage größer ist als das Angebot, so steigen die Pachten. Schließlich und besonders für unsere bremischen Verhältnisse kommt in Frage, daß verschiedene Leute jetzt Landwirt im Nebenberuf sind, die also nicht zum Erwerb darauf angewiesen sind; die reicheren Leute berechnen dabei nicht, was für Kosten sie für ihre Landwirtschaft haben, um diese Produkte zu erzielen; andere bewerten nicht ihre Arbeitskraft, denn die Arbeit tun sie nebenher. Ich kenne verschiedene Betriebe dieser Art, und namentlich in Arbeiterkreisen, die vor dem Kriege niemals Kühe hatten, die sie jetzt aber halten, um Milch und Butter nur für ihren Haushalt zu haben. Ob das volkswirtschaftlich in jedem Falle richtig ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen. In erster Linie sind doch diejenigen berufen, diesen landwirtschaftlichen Beruf weiter zu führen, die vor dem Kriege schon Landwirte waren, und die während des Krieges ihre Landwirtschaft durchgeschleppt haben unter schwierigen Verhältnissen. Und deshalb lege ich großes Gewicht darauf, daß durch die Gesetzgebung darauf hingearbeitet wird, daß solche Elemente nicht aus ihrem Beruf vertrieben werden, einmal nicht durch die ungewöhnlich hohe Preissteigerung, und zweitens dadurch, daß das Land einfach einem anderen gegeben wird, der nicht sachverständig ist. Und deshalb werden wir diesem Antrage nicht ohne weiteres zustimmen. Wir stehen ihm aber sympathisch gegenüber und werden deshalb beantragen, daß eine sachverständige Körperschaft sich nochmals damit beschäftigt und geeignete Vorschläge macht, wie wir die genannten schädlichen Auswüchse beseitigen können. Als eine solche Körperschaft kommt nur die Kammer für Landwirtschaft in Frage. Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kammer für Landwirtschaft mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, durch welche Maßnahmen die unnatürlich hohen Preissteigerungen und die sonst-

gen volkswirtschaftlich schädlichen Auswüchse, welche bei Verpachtungen von Grundstücken zu landwirtschaftlichen Zwecken in Erscheinung treten, zu beseitigen sind.

(Dr. Künkler: Das müssen Landwirte am besten wissen!) Ja, gewiß, aber es muß in größeren landwirtschaftlichen Kreisen darüber beraten werden unter Sachverständigen, und ob hier genügend vorhanden sind, glaube ich nicht. Es handelt sich um einen schleunigen Antrag. In acht bis vierzehn Tagen kann dieser gewünschte Bericht erscheinen, und dann können wir aufs neue zu dem Antrag Geffken Stellung nehmen. Sodann möchte ich noch ein paar Worte sprechen, die diese Frage berühren. Wir leben in einer allgemeinen Not an Lebensmitteln. Diese Not beseitigen wir durch die Annahme des Antrages Geffken ja leider nicht. Da wir vom Ausland schwer Ware hereinbekommen, können wir ihr nur abhelfen, wenn die inländische Produktion gehoben wird. Wir sind dazu in der Lage, wenn alle Kräfte des Volkes dazu beitragen, aber auch nur dann. Die Landwirte allein können es nicht, ihnen fehlen die Hilfsmittel dazu. Diese Betriebsmittel müssen andere Berufsgruppen liefern. Es sind in Deutschland genug vorhanden. Im Gegensatz zu Herrn Waigand, der vorher gesagt hat, daß es an Rohstoffen fehle, muß ich sagen: Rohstoffe für Landwirtschaft sind genügend da. Wir haben Kainit und Kohle in Deutschland, wir brauchen diese nur zu holen, zu schürfen. (Gelächter links.) Leider sind viele Kalibergwerke stillgelegt worden wegen Kohlenmangel und infolge der ewigen Streiks. Daher ist diese Ware in diesem Jahre so wenig vorhanden. Dies bedeutet wieder einen weiteren Rückgang unserer landwirtschaftlichen Produktion und damit eine weitere Verschlechterung unserer Lebensmittelverhältnisse; diese müssen aber gebessert werden, und das kann nur durch zielbewußte Arbeit geschehen. Nehmen Sie also bitte meinen Antrag an.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erregung des Herrn Köhler (Köhler: Erregung?) erinnert mich an eine Episode, die ich neulich mit angehört habe, wie Herr Hormann im Landgebiet über die Sozialisierung der Grundrente sprach. Da wurde ihm entgegengehalten, daß diese Sozialisierung der Grundrente die Landwirtschaft ruiniere. Auch diese Landwirte erregten sich ganz gewaltig darüber, vor allem auch über die Bodenreform. (Köhler: Wo war das?) Das war in Oberneuland. Wir fragen jetzt: wer ruiniert die kleinen Landwirte? Unzweifelhaft diese wucherischen Preise für Wiesen- und Weideland. Wir wissen aus dem Kreise der kleinen Landwirte, welche Erregung durch diese Kreise geht über diese enormen Preise. Die Beispiele, die Herr Geffken hier anführt, können noch durch genug Beispiele vermehrt werden. Es handelt sich nicht, wie Herr Köhler meint, nur um neue Pächter, die in die Landwirtschaft eindringen und früher nicht Landwirte waren, sondern um alte Landwirte und um altes Wiesen- und Weideland, das vielleicht schon 25 bis 30 Jahre im Pachtbesitz des betreffenden war. Dieses Land ist enorm verteuert worden, und zwar nicht nur im Verhältnis der Entwertung des Geldes, sondern öfters bis zum zehn- bis zwölffachen Preise. Ich kenne z. B. Wiesenland, das früher 60 ℳ gekostet hat pro Tagewerk und ein anderes, das 30 ℳ pro Tagewerk gekostet hat, das kostet heute 600 resp. 1000 ℳ. (Hört, hört!) Mir ist aus der Gemeinde Oberneuland ein Fall bekannt, da hat ein Stück Land bisher 30 ℳ gekostet, und der Verpächter — er wohnt in Borgfeld — verlangte vor 14 Tagen, als der Pächter das Geld bezahlen wollte, 300 ℳ dafür. Dieses Beispiel kann Herr Köhler einsehen, auch den Namen kann er einsehen, damit er sieht, daß ich nicht mit Beispielen operiere, die nicht Hand und Fuß haben. Mein Parteifreund Geffken hat bereits darauf hingewiesen, daß der kleine Landwirt durchaus notwendig ist für die Volksernährung. Wir wissen es ja alle, die wir auf dem Lande wohnen, wie notwendig die kleine Landwirtschaft für die Volksernährung und für die Milchversorgung der Stadt sind. Bei den Preisen, die jetzt gang und gäbe sind, ist es unmöglich für den kleinen Landwirt, daß er sich noch eine Kuh halten kann, und darum ist die Gefahr, daß unsere Milchwirtschaft noch mehr zurückgeht und unsere Säuglinge noch weniger Milch bekommen wie bisher, sehr groß. Man fragt sich immer, wenn man vom Wucher spricht: Wo fängt der Wucher an? Bei der Milch, bei der Butter oder bei der Verpachtung von Wiesenland? Jedenfalls schon bei der Wurzel, bei der Verpachtung von Wiesenland, und nicht bei der Milch und der Butter. Es bedarf der Antrag Geffken aber noch einer Erweiterung insofern, daß der Senat oder die Nationalversammlung beschließt, daß öffentliche Versteigerungen von Grundstücken, Wiesenland, Ackerland usw. grundsätzlich verboten werden und eine Prüfungskommission eingesetzt werden soll, die diese Preise festsetzt. Nur auf diese Weise können wir die Wucherpreise aus der Welt schaffen. Darum ersuche ich die Versammlung, dem Antrage Geffken zuzustimmen. Nur dadurch kann dem kleinen Landwirte geholfen werden. Die kleine Landwirtschaft nur ist notleidend, denn die großen Landwirte wissen sich selbst zu helfen.

Becker (M.-S.): Ich wollte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Köhler hinweisen, daß der Ausschuß zur Förderung des Kleingartenwesens, in dem nicht nur die Kleingärtner, sondern auch andere Kreise vertreten sind, daß dieser Ausschuß sich beschäftigt hat mit der Sache und daß wir damit einverstanden sind, wenn das Gesetz in dieser Weise geändert wird. Das Einigungsamt ist noch nicht in der Lage gewesen, bei Grundstücken bis ½ ha in Funktion zu treten. Ich möchte nur sagen, daß die Kleingärtner deshalb nur

damit einverstanden sind, weil jetzt den Kleingärtnern der Schutz durch dieses Gesetz gewährt wird. Damit ist aber der Zustand entstanden, daß die Besitzer von Ländereien nicht mehr kleine Stücke vermieten, sondern nur noch größere Stücke, so daß das Gesetz keine Anwendung mehr findet, und deshalb werden für größere Stücke Land höhere Preise gefordert, weil sie das bei kleinen Stücken nicht machen können.

Köhler (L.-V.): Herrn Groll verstehe ich nicht, daß er von Aufregung sprechen kann. Ich muß sagen, daß ich durchaus nicht aufgeregt bin. Vielleicht verwechselt er meine Person mit einer anderen. Dann muß ich sagen, daß der Antrag Geffken deshalb für uns nicht annehmbar ist, weil er keine Rücksicht nimmt auf die gesamten Landwirte und weil in der bremischen Kleinpachtverordnung keine Ernennung von Kleinpachtsachverständigen vorgesehen ist. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Geffken, wünschen Sie das Schlußwort?

Geffken (M.-S.): Ich habe gegen den Antrag des Herrn Köhler nichts einzuwenden. Ich habe gelesen, daß auch die preußische Landesversammlung sich damit beschäftigt, obwohl seitens der Reichsregierung eine Verordnung ausgearbeitet wird. Ich habe nichts dagegen, wenn Herr Köhler seinen Antrag nebenher laufen läßt, bitte aber, daß mein Antrag angenommen wird. Denn wir sind überzeugt, geht es so weiter, so wird es so weit kommen, daß der kleine Landwirt bei den jetzigen Preisen nicht abliefern kann. Dann ist er nicht existenzfähig. Um dies zu verhindern, möchte ich Sie ersuchen, meinen Antrag anzunehmen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn der Antrag Köhler nebenherläuft.

Präsident: Wir können ruhig über beide Anträge abstimmen, weil beide Anträge nebeneinander herlaufen.

Zur Geschäftsordnung

Köhler (L.-V.): Ich glaube, mein Antrag geht etwas weiter.

Präsident: Es wird über beide Anträge abgestimmt. Dann können Sie ja zufrieden sein. Auch wenn der Antrag Geffken angenommen ist, wird über Ihren Antrag abgestimmt.

Köhler (L.-V.): Bis jetzt ist immer so verfahren worden, daß der Antrag, der weiter geht, zuerst abgestimmt wird.

Präsident: Ich kann gar nicht erkennen, inwiefern Ihr Antrag weiter geht. Ich weiß ja nicht, wie der Bescheid der Landwirtschaftskammer lauten wird. Aber mir soll es ganz gleich sein, es wird ja so wie so über beide Anträge abgestimmt.

Zur Geschäftsordnung

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz zweifellos geht der Antrag Geffken, 1. Absatz, entschieden weiter wie der Antrag Köhler. Denn der Antrag Geffken verlangt, daß der Senat auch hier in Bremen Mittel und Wege zu finden sich anschicken soll, die Landverpachtung wieder einzuführen. Das geht entschieden weiter, wie der Antrag Köhler.

Präsident: Ich kann das überhaupt nicht beurteilen, welcher Antrag weiter geht, weil ich nicht weiß, welche Stellung die Landwirtschaftskammer einnehmen wird.

Hormann (D.): Ich halte die Auffassung des Präsidenten für richtig. Beide Anträge hätten nebeneinander angenommen werden können. Ich glaube, daß Herr Köhler seinen Antrag angenommen wissen und den andern dadurch hinfällig machen will. Wir können über beide Anträge abstimmen. Ueber welchen zuerst, ist diesmal auch gleichgültig. Ich würde auch demjenigen, welcher zuerst gestellt ist, den Vorzug geben.

Der Antrag Geffken wird angenommen.

Der Antrag Köhler wird angenommen.

Antrag auf Aufhebung des Ausnahmezustandes über Bremen.

Antrag Goosmann (U. S.):

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, schleunigst durch Vermittlung der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der verhängte Ausnahmezustand (Aufhebung der Grundrechte und Uebertragung der vollziehenden Gewalt an das Militär) sofort wieder aufgehoben wird.

Präsident: Wer begründet den Antrag?

Henke (U. S.): Herr Präsident! Werte Versammlung! Es ist vorhin von illusionären Anträgen die Rede gewesen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß unser Antrag nicht für einen solchen Antrag gehalten wird. Wir sind noch einstweilen der Hoffnung, daß er angenommen werden wird. Denn die einfache Frage schon, ob ein solcher Ausnahmezustand für Bremen am Platze war, muß verneint werden. In Bremen waren zur Zeit, als der Ausnahmezustand ver-

hängt wurde, keinerlei Vorkommnisse zu verzeichnen, womit dieser Ausnahmezustand hätte begründet werden können, und auch gegenwärtig bestehen hier keinerlei Unruhen, mit denen man auch nur scheinbar den Ausnahmezustand zu begründen in der Lage wäre. Also meine ich, müßte schon, was Bremen anlangt, die bremische Regierung alles mögliche tun, um die Aufhebung dieses Zustandes herbeizuführen. Um so mehr ist das notwendig, als es leider hier in Bremen Kreise der Bevölkerung gibt, die sich danach sehnen, daß dieser Zustand verschärft wird, und daß er, insbesondere den Arbeitern gegenüber, und unter diesen den kommunistischen und unabhängigen Arbeitern gegenüber zur Anwendung kommt. Es ist die „Weser-Zeitung", die heute Morgen ganz besonders in dieser Richtung einen Vorstoß gemacht hat. Sie spricht von der Korruption, von der Arbeitsunlust, die sie als Folge der Regierung bezeichnet, und behauptet schließlich, daß die Unabhängige und Kommunistische Partei die Arbeiter zu Unruhen, Arbeitsunlust und Korruption anreize und fordert dazu auf, daß die Regierung ihre bisherige Laschheit fahren lassen und schärfer zugreifen soll, schärfer zugreifen bei Anlässen, wie wir neulich einen gehabt hatten, bei einer Demonstration der Arbeiter wegen des Todes von Rosa Luxemburg und Liebknecht. Da, meint die „Weser-Zeitung", müsse jede Halbheit hinfahren und die Regierung schärfer zufassen. Halbheit ist hier von größtem Uebel, schreibt sie, das haben die letzten Vorgänge in Bremen bewiesen. Ich muß leider sagen, nachdem der Minister des Innern Heine in der Preußischen Landesversammlung seine scharfmacherische Rede gehalten hat, die natürlich in Bremen die „Weser-Zeitung" ihren Lesern im Wortlaut vorsetzt, daß in Bremen Neigungen vorhanden sein werden, der Meinung der „Weser-Zeitung" zu folgen. Wir sind also der Auffassung, daß damit ein unheilvolles Unglück verhütet wird, wenn der Ausnahmezustand für Bremen aufgehoben wird, und ich glaube, die Versammlung wird zustimmen, daß die „Weser-Zeitung" keinen Grund hat, sich zu beschweren, daß den Arbeitern gegenüber hier in Bremen nicht mit der genügenden Energie verfahren wird, wenn es sich um Demonstrationsversammlungen, kurz um Aeußerungen der Arbeiterklasse handelt. Die „Weser-Zeitung" hat aber ein Interesse daran, die Dinge weiter zu treiben, und da es außer der „Weser-Zeitung", wie ich höre, immer noch Zwischenstufen gibt zwischen der Deutschen Volkspartei und der deutschen Demokratischen Partei, die noch weiter nach rechts stehen und die noch weiter gehen wollen, wie die „Weser-Zeitung", besteht aller Anlaß, zu befürchten, daß man den gegenwärtigen Zustand in Bremen zu verschärfen trachten wird. Wer das verhindern will, muß für unsern Antrag stimmen, und hoffentlich werden die Damen und Herren unseren Antrag annehmen. Es ist in Bremen tatsächlich, wie ich schon gesagt habe, als der Ausnahmezustand verhängt wurde, kein Anlaß dazu vorhanden gewesen. Es ist der Ausnahmezustand mit den Vorgängen in Berlin am 13. Januar begründet worden. Es steht also unser Antrag in engem Zusammenhange mit den Vorgängen in Berlin vor dem Reichstage, und, werte Versammlung, darüber ist sehr viel zusammengelogen worden, insbesondere durch die bürgerliche Presse, und wird noch sehr viel zusammengelogen werden durch die mehrheitssozialistische Presse. Es ist uns leider nicht möglich, gegen solche Lügen Front zu machen, weil ja, wie Sie wissen, unsere Parteipresse in unerhörter Weise von der Regierung bekämpft wird. Es sind über 20 unserer Parteiblätter von der Regierung verboten worden, und ich möchte bei der Gelegenheit im Anschluß an die Rede von Heine gestern in der Preußischen Landesversammlung bemerken, daß auch die Herren von der Deutschnationalen Volkspartei allen Anlaß haben, vorsichtig zu sein. Er hat auch ihnen in Aussicht gestellt, daß ihre Zeitungen verboten werden, wenn sie sich äußern in einer Weise wie neulich über das Attentat auf Erzberger. So weit ist es mit dieser Partei gekommen. (Fauth: Wie war es denn im vorigen Jahre? Unruhe.) Das Verbot — ich begreife, daß Sie es sehr gut finden, heute, wo man selbst der Partei angehört, die Regierungspartei ist. (Fauth: Haben Sie ein kurzes Gedächtnis! — Wie war es denn im vorigen Jahre? — Ruf: Sehr gut!) Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden. Sie sollten sich aber die Tatsachen vor Augen halten, daß nicht alle Tage so schöne Tage sind wie die gegenwärtigen, es kommen auch noch einmal andere Zeiten, die vielen Herren, die jetzt „Sehr gut!" rufen, sehr unangenehm werden können. Jedenfalls ist es von meinem Standpunkt und dem Standpunkt meiner Partei aus notwendig, daß man den Unwahrheiten entgegentritt, die über die Dinge am 13. Januar verbreitet worden sind. Es ist von dem Minister des Innern Wolfgang Heine behauptet worden, daß die U. S. und Kommunisten gewußt hätten, daß durch das Aufgebot der Masse (Zuruf: 80 000 Menschen!) die Gefahr eines Zusammenstoßes heraufbeschworen war. Das ist eine ganz merkwürdige Begründung der Regierung. Früher ist man immer der Ansicht gewesen: je größer die Demonstration, desto sicherer erreicht sie ihren Zweck. Demonstrationen sind überall erlaubt. Sie werden veranstaltet, um politische Ziele zu erreichen. Man sollte der Meinung sein, daß der Sozialdemokrat Wolfgang Heine gegen Demonstrationen an sich nichts hat und daß die Demonstrationen am besten wirken, die groß sind (Zuruf: 80 000 Menschen!), daß man auch bei einer großen Demonstration nicht ohne weiteres einen Zusammenstoß zu befürchten braucht. Ich behaupte, daß es zu dem Zusammenstoß gekommen ist in erster Linie, weil bei der Regierung die Verwendung der bewaffneten Macht geplant gewesen ist. (Lebhafte Zurufe.)

Die U.-S.-Partei hat durchaus alles getan, was getan werden konnte, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Es waren Ordner und Redner bestimmt, es war alles mögliche getan. Aber bei der großen Menge ist es so gekommen, daß sie entgegen dem Willen der Führer nicht vom Platz gewichen, sondern in großen Massen vor dem Reichstagsgebäude stehen geblieben ist. Aber auch zugegeben, daß diese Volksmassen, die in durchaus friedfertiger Weise dort standen, in dieser ihrer Stimmung umgewandelt wären, welche Möglichkeit ich nicht bestreite, so hat meine Partei doch das gewaltsame Vorgehen von einzelnen verurteilt. (Zuruf: Sie haben provoziert!) Herr Garves, wie können Sie das sagen? Es wäre ja töricht gewesen, wenn wir hätten provozieren wollen. Ja, es ist provoziert worden, aber nicht von uns. Provoziert worden ist von jenen, die das Haus, das Reichstagsgebäude so schwer befestigt haben, die an dem Tage haben Maschinengewehre auffahren lassen, die eine große Anzahl bewaffneter Leute, die mit Handgranaten bewaffnet waren, dort aufgestellt hatten — sogar Flammenwerfer standen in Bereitschaft. Warum hat man das denn getan? Um eventuell ein Blutbad anzurichten. Wenn wir eine wirklich demokratische Regierung hätten, wäre so etwas nicht geschehen. In den alten demokratischen Ländern denkt man an so etwas nicht. In England würde man gar nicht daran denken, Maschinengewehre und Flammenwerfer aufzustellen, da kommt einfach die Polizei mit Knütteln, gebraucht diese aber meist nicht einmal, um den Pöbel fernzuhalten; ist es aber einmal notwendig, dann gibt es keine Toten. Aber in diesem Falle, wo die Volksmassen sahen, wie vor ihrer Nase stark bewaffnete Sicherheitswachen aufgestellt waren, das ganze Haus zu einer Festung gemacht war, da mußte das provokatorisch wirken, das sahen die Massen, Herr Garves, daß es auf einen Zusammenstoß angelegt war. (Garves: So, jetzt kriegt er den Dreh!) Ich wiederhole: von seiten der Volksmassen war ein Zusammenstoß ganz gewiß nicht geplant. Es hätte ja auch keinen Sinn gehabt, einen Zusammenstoß zu provozieren, denn es war ja klar, daß die Masse unterliegen mußte. Und was für einen Sinn hätte es denn gehabt, in das Reichstagsgebäude einzudringen? Die paar Abgeordneten, die dort anwesend waren, hinauszutreiben, die Sitzung unmöglich zu machen? Sie wären ja doch wieder zurückgekommen, wenn das Haus wieder gesichert war. So unsinnige Dinge hätte man uns nicht zutrauen sollen. Aber wenn die Regierung an solche unsinnigen Dinge trotzdem dachte, so beweist das nur, daß sie ein böses Gewissen hat, so beweist das auch ihre eigene Schwäche. Um so stärker sprechen die Argumente zu unseren Gunsten. Da hat Herr Bauer davon gesprochen, es sei seitens der Volksmassen oder seitens der U. S. geplant gewesen, eine Bartholomäusnacht unter den Abgeordneten und den Regierungsmitgliedern zu veranstalten. Das ist so eine Redensart des guten Mannes — ich glaube allerdings, daß der jetzige Reichskanzler gar nicht die genügenden Kenntnisse davon hat, was die Bartholomäusnacht mit sich brachte, sonst wäre es ja undenkbar, daß ein Mann sich hinstellen und so etwas sagen kann. Kein Mensch hatte beabsichtigt, in den Reichstag einzudringen, wenn die Regierung nicht solche provokatorischen Vorbereitungen getroffen hätte. (Fauth: Und wie ist es mit Neukölln?) Ich lasse mich nicht reizen. (Fauth: Und in Neukölln?) In Neukölln sind auch keine umgebracht, ich habe nicht gehört, daß dort eine Bartholomäusnacht veranstaltet worden wäre. Wenn Herr Fauth darüber etwas weiß, so mag er es zum besten geben. Es ist ein Schwindel, wenn der Reichskanzler sich hinstellt und davon spricht, daß eine Bartholomäusnacht hätte veranstaltet werden sollen. (Zuruf aus der Mitte: Er kann sich nicht verteidigen!) Von diesen großen Volksmassen wurde die Demonstration ausgeführt aus dem einfachen Grunde: sie wollten demonstrieren gegen das nach ihrer Ueberzeugung die Arbeiter sondergleichen schädigende Betriebsrätegesetz. (Zuruf.) Jedenfalls kann man darüber doch wohl verschiedener Meinung sein, Herr Garves, und auch die U. S. können ihrer gegenteiligen Ueberzeugung Ausdruck geben. Was über das Verhalten der Masse gesagt ist, ist eine Lüge, und daß solche Lügen in Umlauf gesetzt werden, dagegen muß aufs schärfste protestiert werden. So wird behauptet, es seien Soldaten entwaffnet und dann verwundet worden, und daher habe sich die unumgängliche Notwendigkeit ergeben, den Reichstag zu schützen und die Staatsraison zu wahren. Daß aber die Massen, werte Versammlung, angefangen hätten, auf die Sicherheitswachen zuerst zu schießen, das wird kein Mensch glaubhaft finden, und eine solche Behauptung ist nur ein Ausfluß der Phantasie, oder man will dadurch glaubhaft machen, daß es notwendig gewesen sei, auf die fliehende Menge mit Maschinengewehren zu schießen. Letzteres ist geschehen und die Menge ist davon überrascht worden. Es wird behauptet, daß einige Schüsse aus der Menge abgegeben seien. Richtig ist nur, daß ein Matrose einen Schuß abgefeuert hat, er wurde aber von seinen Genossen verprügelt und ihm das Gewehr abgenommen. Außerdem wurde einem Sicherheitssoldaten das Gewehr entrissen, und bei der Gelegenheit hat sich das Gewehr zufällig entladen. Daraus wurde gemacht, daß ein Schuß abgegeben worden sei. (Heiterkeit. Ruf aus der Mitte: Kein Engel ist so rein!) Das habe ich ja gewußt, daß Sie das, was ich sage, nicht ohne Widerspruch passieren lassen würden, aber ich kann erwarten, daß Sie mir zubilligen, daß ich das, was ich sage, nach bester Ueberzeugung als Wahrheit ausspreche, und wenn Sie in dieser Beziehung ihre „Ahas!" einschränken wollten, wäre ich Ihnen dankbar. Es ist nicht richtig, daß Sicherheitssoldaten entwaffnet wor-

den seien und daß man dann die Gewehre gegen die Sicherheitssoldaten verwandt hätte. Ja, man hat einigen von ihnen die Waffen abgenommen, dann aber die Waffen zerschlagen. Es heißt dann, daß ein Matrose sich einen Patronengürtel umgeschnallt habe und mit dem Gewehr auf die Sicherheitssoldaten zugeeilt sei. Das wäre ja wahnsinnig gewesen, da ja die Sicherheitssoldaten, selbst wenn ihnen die Gewehre entrissen gewesen wären, doch noch ihre Maschinengewehre hatten und der Wahnsinnige dem Tode verfallen gewesen wäre. Kein vernünftiger Mann kann so etwas glauben, das ganze von einem solchen Plan ist einfach aus den Fingern gesogen. Das ganze ist nur ein Beweis dafür, in welcher Verlegenheit sich die Reichsregierung befindet, daß sie mit solchen Verdrehungen und Lügen zutage treten muß. Es wurde auch behauptet, daß von den Sicherheitssoldaten zwei Mann getötet seien. Diese Meldung wurde später dahin berichtigt, daß nur ein Mann getötet worden ist, und dann stellte sich heraus, daß dieser eine Mann nicht von der Masse getötet worden ist, sondern von einem Baltikumkämpfer, der betrunken war; der Mann ist auch nicht vor dem Reichstagsgebäude getötet, wie man uns in der bekannten Frivolität glauben machen wollte, sondern in Neukölln. In Wirklichkeit ist keiner von den Sicherheitssoldaten getötet, sondern es sind — leider — einigen Verletzungen zugefügt, die aber, wie ich mich habe unterrichten lassen, samt und sonders keinen dauernden Schaden hinterlassen werden. Wenn aber durch den Reichskanzler verkündet worden ist, daß zwei Mann getötet worden seien, so gibt uns das Anlaß, diesen unwahren Darstellungen keinen Glauben zu schenken, sie beweisen uns nur die Verlegenheit. Alles das, was wir über die wirklichen Vorgänge am 13. Januar wissen, beweist, daß die Regierung damit einen Plan ausgeführt hat, den sie schon lange vorher gefaßt hatte, um auf diese Weise die Arbeitslust und die Produktion zu beleben. Man will an Stelle der freiwilligen Betätigung in der Produktion den Zwang treten lassen. Sie werden zugeben, daß eine Regierung, die mit derartigen Zwangsmaßnahmen wie die Reichsregierung arbeitet, darin ihre größte Schwäche offenbart. Eine Regierung, die zu solchen Zwangsmaßnahmen greift, wie die Regierung der Bauer und Noske und Wolfgang Heine, ist einfach bankrott und hat sich vor aller Welt bankrott erklärt. Und wenn die Herren Noske und Wolfgang Heine meinen, auf diese Weise könnten sie die Arbeitslust wieder beleben und die durch den Krieg zerrüttete Volkswirtschaft wieder in die Höhe bringen, dann muß man sich an die Stirne fassen und sich fragen: Glauben diese Leute das wirklich oder nicht? Und wenn nicht: wie ist es möglich, daß sie solchen Schwindel in die Welt setzen? Es kann doch auch keiner glauben, daß sie mit ihren Maßnahmen gegen die Eisenbahnarbeiter nun irgend wie eine Beruhigung in die Betriebe hinein bringen. Im Gegenteil, der größte Gegendruck wird damit erzeugt, die größte Erbitterung unter den Arbeitern hervorgerufen. Sie wissen doch ganz genau, daß wir nicht die Absicht haben und nicht die Absicht gehabt haben, eine Bartholomäusnacht anzurichten. Wir sind in der Beziehung viel bessere Menschen, als Sie annehmen. Und Sie wissen ja auch ganz genau, daß das, was wir sagen, richtig ist. Die Arbeiterschaft weiß ganz genau, was die Regierung jetzt tut, und was sie geplant hat. Adolf Hoffmann hat in der Preußischen Landesversammlung den Bericht einer Privatkorrespondenz wiedergegeben, wonach schon vor dem 13. Januar einige Männer der Regierung als Diktatoren eingesetzt worden seien mit unbeschränkten Vollmachten, weil man keine andere Möglichkeit sah, aus dem Dilemma herauszukommen. Man fürchtet den Staatsbankrott auf der einen und die Fortführung der Revolution auf der anderen Seite. Aber was für eine Verkennung der Verhältnisse ist es, der Revolution Halt gebieten zu wollen. Es ist doch unmöglich, diese einmal entfesselten Kräfte wieder einzudämmen. Es muß der Regierung beigebracht werden, wie unvernünftig sie handelt, und daß sie nur das Gegenteil erzielt von dem, was sie will. Darum haben wir den Antrag gestellt, es möge die bremische Regierung mitwirken, die Reichsregierung auf diese falsche Handlungsweise aufmerksam zu machen. Die Regierung Bremens ist ja allerdings nur die Regierung eines kleinen Bundesstaates. Aber wenn die Zahl dieser kleinen Bundesstaaten, die in dieser Weise auf die Regierung einwirken, sich vergrößert, dann besteht doch die Möglichkeit, daß dieser so auf die Reichsregierung ausgeübte Druck von Erfolg sein wird, und daß die Regierung auf diese Weise zur Vernunft gebracht wird. Mit dem Verbot der Zeitungen und mit der Einkerkerung vieler Leute wird die Regierung nie und nimmer das Ziel erreichen, das sie sich gesetzt hat. Und der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen: wir stehen in dem Jahre, wo die Wahlen zur Nationalversammlung vorgenommen werden. Da ist doch anzunehmen, daß die Regierung für diese Wahlen einen günstigen Boden vorbereiten will, damit die Regierungsparteien auf diesem Boden ackern. Aber glauben Sie wirklich, daß auf diese Weise gute Wahlen — für Sie gute Wahlen — gemacht werden können, daß uns kein Mittel gegeben sein soll, uns unseren Wählern zu stellen? Und glaubt man nicht, daß die Aeußerungen aus der Volksmasse ganz anders ausfallen werden, als Ihnen lieb sein wird, als es den Mehrheitssozialisten oder den Demokraten oder dem Zentrum behagt? Ich kenne aus der Geschichte sehr viele Beispiele, daß politische Verfolgungen gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes erreicht haben. Ich erinnere daran, wie die Zentrumspartei zur Zeit des Kulturkampfes von Bismarck und seinen Gesinnungsgenossen verfolgt wurde. Ich erinnere daran, wie die

Demokraten, die Liberalen in Deutschland in den Zeiten der Reaktion verfolgt worden sind. Ich erinnere daran, welche Verfolgungen die deutsche Sozialdemokratie unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes hat erdulden müssen. Werte Versammlung! Ich nehme doch an, daß Sie über die Geschichte der Verfolgungen unter dem Sozialistengesetz ein wenig orientiert sind; zum größten Teile sind Sie es oder wenigstens zu einem Teile, insofern als Sie mitgewirkt haben an der Verfolgung der Sozialisten. Es sind also drei Parteien in der Regierung vertreten, die früher selbst aufs heftigste verfolgt worden sind. Das Zentrum hat mit Fug und Recht darauf hingewiesen, daß selbst ein Bismarck nach Canossa hat gehen müssen. Die Sozialdemokratie hat mit Fug und Recht einem Bismarck gegenüber sich darauf berufen können, daß er mit ihr nicht hat fertig werden können, sondern zu der Zeit, als die meisten Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben wurde, 1890, sein Amt hat aufgeben müssen. Auch der Liberalismus ist nicht schwächer geworden durch die Verfolgungen, sondern stärker, so daß er in der preußischen Abgeordnetenversammlung seinerzeit die meisten Mandate hatte. Also die Geschichte der Parteien lehrt uns, daß die Regierung durch politische Verfolungen nur das Gegenteil von dem erzielt, was sie erzielen will. Und darum kann ich keine andere Erklärung für ihre Handlungen finden als diese: die Regierung ist bankrott, sie hat kein anderes Mittel mehr, sie hat ihren letzten Trumpf ausgespielt. Die Geschichte hat immer anders geurteilt, als diejenigen, die ein solches Blutbad angerichtet haben. Die Geschichte hat, als seinerzeit Wilhelm von Hohenzollern im Rastatter Festungsgraben die Revolutionäre hat erschießen lassen, ihn schließlich für schuldig erklärt, derartige Bluttaten angerichtet zu haben. Die Geschichte ist immer gerecht. Und ich bin überzeugt, daß auch einmal das geschichtliche Urteil über die jüngsten Vorgänge dahin lauten wird, daß die Blutschuld klar und deutlich auf diese Regierung fällt. Ich bitte also, daß Sie unseren Antrag annehmen, und gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie die Gründe, die ich angeführt habe, zum guten Teil teilen werden. Wenn nun Wolfgang Heine in der Preußischen Landesversammlung — wie es auch gleichzeitig in der Nationalversammlung geschah — uns vorwirft, wir hätten Unzufriedenheit erregt, und wir seien überhaupt eine Partei, die darauf ausgehe, Unzufriedenheit zu erregen, so ist das eine dumme Beschuldigung. Gibt es denn eine Partei in der Welt, die nicht Unzufriedenheit zu erregen sich zum Ziele gesetzt hätte? Ich bin überzeugt: hier im Hause ist keine Partei, die nicht von sich sagen könnte, daß sie Unzufriedenheit erregt. Herr Dr. Gildemeister, Herr Professor Dietz, haben Sie nicht Unzufriedenheit erregt durch Ihre Agitation gegen die Demokratie? Und selbst die so sanft gewordenen Mehrheitssozialisten, erregen sie nicht auch Unzufriedenheit? Und, werte Versammlung, wir Sozialdemokraten sind immer stolz darauf gewesen, daß man uns einen solchen Vorwurf gemacht hat. Wir haben diesen Vorwurf immer gern angenommen. Unser Führer August Bebel hat seinerzeit einmal mit Stolz über diesen Vorwurf quittiert und gesagt, daß dadurch, daß die Partei Unzufriedenheit erregt hätte, sie die größten Fortschritte in der Geschichte mit herbeigeführt hätte. Unzufriedenheit erregen ist unter Umständen eine große Tat, eine weit größere Tat, als die, mit dem Strome zu schwimmen und den Erfolg einzuheimsen, wenn man auch sonst nichts dazu getan hat, den Erfolg einzuheimsen, den jetzt die Regierung einheimst. Was haben Leute wie Noske, Bauer und Wolfgang Heine getan, um die Berechtigung zu haben, die Früchte der Revolution des vorigen Novembers einzuheimsen? Sie haben nichts getan, sie haben nur den Erfolg der Arbeit anderer eingeheimst. Dann ist es so verblieben, und heute kommen sie mit Feuer und Schwert. Unzufriedenheit, sagt Bebel, ist das Mittel des menschlichen Fortschritts. Wir stehen gar nicht an, ohne weiteres den Vorwurf zu akzeptieren: Ja, wir erregen Unzufriedenheit, wir wollen Unzufriedenheit vor allem in den Bevölkerungskreisen, die noch nicht erwacht sind zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Bewußtsein dessen, was sie zu tun haben. Unzufriedenheit erregen wollen wir unter allen arbeitenden Massen, damit sie erkennen, was sie tun sollen. Darauf sind wir stolz, solche Unzufriedenheit zu erregen. Wenn ich mich aus der Bürgerschaft recht erinnere, hat der Schwerenöter Garves auch oft in Bremen Unzufriedenheit erregt. Und es gab einen Direktor Böhmert, der stand auch in dem Geruch, durch seine soziale Auffassung in der Bürgerschaft Unzufriedenheit zu erregen. Herr Leymann hat damals seiner Erregung und seiner Ungnade über ihn oft genug Luft gemacht und ihn einen Sozialidioten genannt; nicht wahr, Herr Leymann? (Leymann: Jawohl! — Heiterkeit.) Heute sehen wir, daß Herr Direktor Böhmert das Ziel seiner Wünsche erreicht hat und Senator geworden ist. Also wer weiß, was uns noch bevorsteht! (Große Heiterkeit.)

Es ist also ein unberechtigter Vorwurf, wenn solche Repressalien meiner Partei gegenüber in Anwendung gebracht werden, und töricht ist es, daß die Regierung sie damit entschuldigen will, die Partei habe Unzufriedenheit erregt und wolle den Klassenkampf. Nein, nein. Der Klassenkampf ist heute heftiger wie je, und die Arbeiterschaft, die nicht erfüllt sieht, was sie am 9. November gehofft hat, die wird von dem Klassenkampf nicht lassen, und wenn ein Gesetz gemacht wird, wie das Betriebsrätegesetz, das den Klassenkampf abwenden soll, dann ist nichts berechtigter, als was die Arbeiter in Berlin getan haben, nämlich gegen die Anwendung eines solchen Gesetzes zu demonstrieren, und nichts ist berechtigter, als wenn sich die Eisenbahner gegen eine Politik wenden, die ihnen gegenüber in An-

wendung gebracht wird vom Eisenbahnminister. Mit solchen Mitteln kann man die Gesundung der Volkswirtschaft nicht erreichen, sondern das Gegenteil. Und, werte Versammlung, wenn dann gesagt wird, die Unabhängigen und Kommunisten sollen erklären, daß sie von ihren Zielen ablassen, dann wolle man den Belagerungszustand aufheben, ihre Blätter freigeben und die Verhafteten freilassen, dann ist doch einer Partei so schmutziges zugemutet, wie nur möglich. Das werden wir selbstverständlich niemals tun. Was wir in unseren politischen Zielen erstrebt haben, das bleibt bestehen, allen Bauers, Noskes und Heines zum Trotz. Und wenn Wolfgang Heine heute obenauf zu sitzen glaubt, dann bin ich überzeugt, die Stunde ist näher, wie er sich träumen läßt, daß er vom Pferde gestürzt wird. Nein, so geht es nicht. Das sieht selbst ein Teil der bürgerlichen Presse ein. Blätter wie die „Frankfurter Zeitung" und die „Welt am Montag" haben es der Regierung zum Bewußtsein gebracht, daß sie mit ihren Pressever boten nicht auf dem richtigen Wege sei. Das hat alles nicht geholfen. Die Regierung hat einige Redensarten gemacht. Es sollten einige Zugeständnisse gemacht werden, wonach dieses oder jenes Blatt wieder freigegeben werden könne. Ich bin überzeugt, daß man auch mit solchen Mitteln nicht vertuschen kann, daß wir heute in der Tat eine Diktatur haben, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Heute haben wir eine Militärherrschaft, und wenn diese Leute, die sie ausüben, sich einbilden, uns zu einem pater peccavi zu zwingen, so irren sie sich. Es ist vor einigen Tagen eines unserer Parteiblätter verboten worden, weil es berichtet hat über die Pressestimmen in Frankreich über den Ausnahmezustand. Ja, wenn die Sozialisten in Frankreich sich in sehr scharfer Kritik darüber geäußert haben, so ist das wohl zu verstehen, und wenn sie in dem Kriege ein und dieselbe Politik getrieben haben wie unsere Mehrheitssozialisten, so ist das ein Beweis, daß immer noch ein Unterschied zwischen unseren Mehrheitssozialisten und denen in Frankreich zu finden ist. Das Ausland urteilt über solche Gewaltpolitik sehr scharf, und ich bin fest überzeugt, es verspottet das deutsche Volk. Und wer da will, daß solcher Politik ein Halt zugerufen wird, der soll für unseren Antrag stimmen, der muß dafür stimmen. Das ist die einzige Möglichkeit, um dieser Politik entgegenzuwirken. Wir haben kein anderes Mittel. Man kann sagen, wir können persönlich zu den Minister hingehen und ihnen sagen, sie möchten das Verbot aufheben. Wer kann uns aber zumuten, zu einem Noske und Heine hinzugehen. Das ist unmöglich. Wir machen von dem einzigen Mittel Gebrauch, das uns zusteht, und das ist, in der Nationalversammlung einen solchen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, unterstützen sie uns in der Wahrnehmung solcher gesetzlichen Mittel und nehmen Sie unseren Antrag an. Wenn man den Arbeitern nicht in vernünftiger Weise entgegenkommt, dann trägt man dazu bei, daß die Empörung der Massen immer größer wird und die Bevölkerung in einen Bürgerkrieg hineingetrieben wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen b. d. U. S.)

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Unabhängigen, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes, ist ein alter Bekannter nicht nur auf der Tagesordnung der Bremischen Nationalversammlung, sondern auch anderer Parlamente Keiner von uns ist ein Anhänger des Belagerungszustandes, denn wir alle empfinden ihn als einen Fremdkörper innerhalb der demokratischen Ordnung. Nun ist wieder einmal der Ausnahmezustand verhängt worden und wieder geht das Geschrei los von der brutalen Gewaltherrschaft, von der schamlosen Unterdrückung der Pressefreiheit und Verletzung der Demokratie. Meine Damen und Herren! Man sollte auf der unabhängigen Seite mit ihrem kommunistischen Anhang — oder muß ich richtiger sagen, auf der kommunistischen Seite mit ihrem unabhängigen Anhang? — vorsichtiger sein mit dem Geschrei gegen diese brutale Gewaltherrschaft, denn diese Parteien müssen wissen, daß sie ihre weitgehenden radikalen und überradikalen Ziele nur werden durchsetzen können unter der brutalen Gewaltherrschaft gegen eine Mehrheit. Ich entsinne mich eines Ausspruches des unabhängigen Herrn Dr. Rosenfeld, eines Kollegen von Herrn Dr. Künkler, der in der Preußischen Landesversammlung sagte: „Ich lehne es ab, ein für alle Mal zu erklären, daß Gewaltanwendung für uns nicht mehr in Frage kommt." Ich verweise Sie auch auf Gotha. Nach dem unabhängigen Reinfall bei der Bürgermeisterwahl schrieb das dortige unabhängige Blatt: „Wir Arbeiter wissen nur zu genau, daß in Zukunft die Wahlkämpfe zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum nicht mit dem Stimmzettel in der Hand, sondern mit anderen Waffen geführt werden, und wir werden diese Waffen zu führen wissen." Mit Recht hat der „Vorwärts" diesen Unabhängigen geraten, die Bezeichnung Sozialdemokratie, die für sie tatsächlich nur eine Herkunftsbezeichnung sei, abzulegen und sich unabhängige Sozialisten oder unabhängige Kommunisten zu nennen. Man sollte auf jener Seite auch vorsichtig sein mit dem Geschrei von der schamlosen Unterdrückung der Pressefreiheit. Man sollte seinen Blick nach Rußland und Ungarn wenden, und dann würde man sehen, daß die erste Tat jeder bolschewistischen Regierung die systematische Unterdrückung der Pressefreiheit ist (Sehr richtig!) Denken Sie an München, an die verabscheuungswürdige Tat des Lindner. Da war es den Münchener Blättern nicht erlaubt, Einzelheiten über die Tat und ihr Urteil zu bringen, das war ihnen verboten worden. Aber wir brauchen nicht einmal so weit zu gehen. Wir können in Bremen bleiben, und Sie werden sehen, was wir von dem Geschrei über die Vergewaltigung der Presse zu halten

haben. Die deutsche Verfassung garantiert volle Pressefreiheit und hebt sie nur auf bei Gefährdung der demokratischen Ordnung; und von diesem Gesichtspunkte müssen wir die Zeitungsverbote beurteilen, die erfolgt sind. Sie sind erfolgt, weil die demokratische Ordnung in Gefahr war. Nur deshalb! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß viele der unabhängigen und kommunistischen Zeitungen sich freuen, wenn ihnen der Märtyrerkranz dieses Zeitungsverbotes gewunden wird, und daß viele danach gestrebt haben, diesen Märtyrerkranz zu erlangen. Dieser Tage sollte ja in Berlin eine Reihe von Protestversammlungen der Unabhängigen gegen das Verbot ihrer Presse erfolgen, und ausgesprochen waren es die Herren Ledebour und Eichhorn, die in diesen Protestversammlungen gegen die Vergewaltigung der Presse sprechen sollten. Ausgesprochen jene Herren, die in der Zeit des Januar 1919 es unternommen hatten, sämtliche Zeitungen in Berlin mit Ausnahme der linksradikalen und der reaktionären zu besetzen, die nichts getan haben, die Pressefreiheit wieder herzustellen; und jetzt schreien diese Herren Zeter und mordio, daß die Regierung in Notwehr diese Zeitungsverbote hat ergehen lassen. Sehr bedauerlich, meine Damen und Herren, ist es natürlich, daß die technischen Angestellten und Arbeiter unter diesen Presseverboten zu leiden haben, aber mögen sie sich bei denen bedanken, denen sie diese Zeitungsverbote zuschreiben müssen. Mögen sie nie vergessen, daß es sich hier um des ganzen Volkes Wohl handelt. Es hat Sie sicher alle eigenartig berührt, wenn Sie in den Berichten der Deutschen Nationalversammlung gelesen haben, wie friedlich Herr Henke ist. Jedes dritte Wort ist das Wort Demokratie. Ich nehme natürlich an, daß Herr Henke als alter Sozialdemokrat den Sinn des Wortes Demokratie verstanden hat. Ich nehme an, daß Herr Henke das Wort Diktatur nicht aussprechen kann und Demokratie sagt, wenn er Diktatur meint. Meine Herren! In der Nationalversammlung war es Herr Henke, der das alte Wort zitierte, mit dem Belagerungszustand könne jeder Esel regieren. Ihre Eseleien haben dazu geführt, daß diese Zustände nötig sind; an diesen Eseleien haben Sie Ihren redlichen Anteil. Ich erinnere Sie daran, daß in Braunschweig sämtliche Blätter unter die unabhängige Vorzensur gestellt wurden, ich erinnere Sie daran, daß in München angedroht wurde: wer Handlungen gegen die Regierungsgewalt vornimmt oder zu solchen auffordert, wird gemäß den Bestimmungen über den Belagerungszustand erschossen. (Hört, hört! bei den M.-S., Lachen bei den U. S.) Und dabei redet man noch von Zwang, der von der heutigen Regierung ausgeübt wird, beschwert sich darüber, daß der jetzige Belagerungszustand viel härter sei, als der, den damals die Unabhängigen ausübten. Ja, meine Damen und Herren, wenn der Belagerungszustand, den die Unabhängigen damals verhängten, nicht so lange dauerte, wie der letzte, so ist das lediglich Sache der Unabhängigen, weil sie mit ihrem Latein am Ende waren. Freiwillig hätten sie den Belagerungszustand nicht aufgehoben. (Lärm bei den U. S.) Meine Damen und Herren! Die erste Tat der sozialdemokratischen Regierung war, daß der Belagerungszustand aufgehoben wurde. Dann kam Putsch über Putsch, und da wurde der Belagerungszustand wieder verhängt. Es kamen die Putsche des Januar und März des Jahres 1919. Als dann wieder Ruhe eintrat, war es die Sozialdemokratie, die sich mit aller Energie für die Aufhebung des Belagerungszustandes einsetzte, und der Belagerungszustand wurde aufgehoben. Dann aber, meine Damen und Herren, kam der 13. Januar des Jahres 1920. Dieser 13. Januar ist einer der dunkelsten Tage in der Geschichte der unabhängigen Partei. (Lärm bei den U. S.)

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Henke von einer Blutschuld der jetzigen Regierung gesprochen hat, so handelt es sich lediglich um eine Blutschuld der U. S. (Sehr richtig! in der Mitte. Lärm links.) Von dieser Schuld (Lärm) wird auch die Geschichte sie nicht freisprechen, im Gegenteil, die Geschichte wird diese Schuld so riesenhaft darstellen, wie sie in Wirklichkeit ist. (Lärm.) Die U. S. und die Kommunisten haben die Massen aus den Betrieben herausgeholt. (Lärm.) Herr Henke hat gesagt, daß die M.-S. sich gegen Demonstrationen an sich ausgesprochen hätten. Das stimmt durchaus nicht. Wenn man die Geschichte der Sozialdemokratie genau kennt, wird man wissen, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen den derzeitigen Demonstrationen und der Demonstration am 13. Januar. Bei den früheren Demonstrationen handelte es sich um gewaltlose Kundgebungen gegen eine brutale Gewaltherrschaft der Minderheit; bei der Demonstration am 13. Januar aber um eine gewalttätige Kundgebung einer brutalen Minderheit gegen die Herrschaft der Mehrheit. Das Betriebsrätegesetz war der Anlaß. Es fragt sich, ob die Arbeiter, als deren Führer sich die Herren gerieren, in ruhiger und sachlicher Weise über die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes aufgeklärt worden sind. Das ist nicht geschehen, da sonst die Arbeitermassen einsehen würden, daß man sich nicht über sie und ihre Wünsche hinwegsetzen will, wie man es darstellt. Sie könnten dann vielleicht zufrieden sein. Aber auf dem Boden der Zufriedenheit gedeiht Ihr Weizen nicht. (Zuruf von links.) Ueber Zufriedenheit und Unzufriedenheit weil ich mich mit Herrn Henke nicht auseinandersetzen. (Lärm links.) Dieses Gesetz ist mit Blut getauft, sagt Herr Henke. Leider mit Blut getauft . . . ., mit dem Blut, der von Ihnen Verführten. (Lärm links, sehr richtig! in der Mitte.) Schutz- und führerlos blieben die Massen vor dem Reichstage stehen. Doch nicht ganz führerlos, denn Zubeil und Luise Zietz haben sich ihrer Führerschaft nicht ganz begeben. Und wenn Herr Henke behauptet, er hätte Augenzeugen, die nach bestem Wissen und Gewissen aussagten, so habe ich Augenzeugen aus meiner Partei. Nach eifrigem Studium der Presse stelle

ich fest, daß Sicherheitsbeamte mißhandelt wurden, daß die ersten Schüsse aus der Menge gefallen sind, daß nach übereinstimmenden Aussagen sämtlicher Augenzeugen die Sicherheitsbeamten eine Engelsgeduld an den Tag gelegt haben. Aber die Masse drängte weiter und dann erfolgte das Schauerliche, meine Damen und Herren — 42 Tote und 105 Verwundete. Herr Henke hat in der deutschen Nationalversammlung gerufen „Sieg oder Tod"! Ja, Tod den armen Opfern der Verführer und Sieg Herrn Henke! Nun, der Sieg ist Herrn Henke nicht beschieden gewesen, aber wenn Herr Henke nur ein „entweder" — „oder" kennt und Herr Henke nicht Sieger ist, so hat er moralisch keine Berechtigung mehr zu leben. (Sehr gut! Heiterkeit. Lärm links.) Er ist moralisch tot, ebenso wie sein Freund Leichenmüller. Herr Henke sagte, diese Vorgänge . . . (dauernde Unruhe) . .

Präsident: Herr Starker, ich möchte Sie bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen — ich möchte auch die Worte des Herrn Klemann hören. (Starker: Haben Sie das den anderen auch verboten?) Ich bitte um Ruhe.

Klemann: Meine Damen und Herren! Herr Henke sagte, die Schuld an dem Blutbade liege auf seiten der Regierung, sie habe den 13. Januar lange vorbereitet. O nein! Vorbereitet haben die Unabhängigen diesen Tag. Es gibt dort immer Unvorsichtige, die etwas ausplaudern. So hat der unabhängige Parteisekretär Soltmann am 11. Januar in einer Versammlung in Geroldshausen gesagt: „Am 13. oder 14. Jan. wird die Regierung gestürzt. Es ist alles gut vorbereitet, wir brauchen nur auf den Knopf zu drücken." In der Funktionärversammlung in Berlin bekundet Genosse Ewald, daß Zubeil schon seit Monaten in Versammlungen gesagt habe, es ginge bald los, dann aber in ganz Deutschland „und dann geht es aufs ganze!" Nun geht es ans Rätselraten nach dem Schuldigen. Wie schuldbeladene Schulbuben schiebt einer die Schuld auf den anderen. So versuchen die Kommunisten, sich rein zu waschen und die Schuld auf die U. S. zu schieben, und dasselbe sehen wir bei den U. S. Es ist zu beklagen, daß ihre Blätter zum Teil verboten sind, wir würden sonst das göttliche Schauspiel erleben, wie die Herrschaften sich gegenseitig in die Haare geraten. Herr Henke tadelte es, daß die Regierung das Parlament schütze, in England sei es nicht so. Es ist aber zwischen unsern U. S. und den radikalen Sozialdemokraten in England, — beispielsweise Macdonald —, ein großer Unterschied. Wenn England ohne einen Schutz auskommt, so ist es bei uns leider nicht der Fall. Eine Regierung, die aus den Vorkommnissen in München und im Zeitungsviertel in Berlin nichts gelernt hätte, wäre wert, davongejagt zu werden, nicht von Ihnen, meine Herren Unabhängigen, sondern von uns selber. Herr Henke meinte, man werde mit der Regierung bei den nächsten Wahlen furchtbar abrechnen. Meine Damen und Herren! Die nächsten Wahlen werden dafür sorgen, daß die Bäume der U. S. nicht in den Himmel wachsen. Wir haben schon verschiedenes erlebt! Denken Sie nur an die Metallarbeiterwahlen in Bremerhaven! (Zuruf: Hamburg!) Die bisherigen Erfolge der U. S. sind vor allem ihrem Terror zuzuschieben. Denken Sie an die Zustände in Sowjetrußland. Das deutsche Volk taumelt an einem Abgrund — Sie wollen es hineinstoßen. Es liegt todkrank danieder. Sie wollen ihm den Gnadenstoß versetzen. Auf einem Haufen von Scherben wollen Sie Ihr Eden errichten. Wahnwitziger Gedanke! Was es mit dem Weitertreiben der Revolution auf sich hat, hat Ihnen keiner so eindringlich gesagt, wie Ihr früherer unabhängiger Genosse Hilferding, der den Januarputsch 1919 die Marneschlacht der Revolution nannte. In einer Versammlung in Berlin sagte der Kommunist Pertz, der Sekretär der Petersburger Arbeiterräte: „er wisse nicht, wer den deutschen Arbeitern vorgelogen habe, Rußland könne an Deutschland Lebensmittel liefern. Rußland brauche vor allem deutsche Industrieerzeugnisse und könne noch lange keine Lebensmittel ausführen. Deshalb sei es ein Verbrechen an der Revolution, wenn in Deutschland die Produktion gehemmt werde. Ein Verbrechen sei es, die Diktatur des Proletariats anzustreben, wenn sie nicht sofort, ohne politische und wirtschaftliche Erschütterungen durchzusetzen sei." Ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Nur noch einige Worte über die Schulfrage. Da urteilen auch Unabhängige anders als Herr Henke. Den Unabhängigen Breitscheid hat Herr Henke nicht zitiert. Breitscheid nennt in der „Leipziger Volkszeitung" die Mißhandlungen von Sicherheitsbeamten nicht einen „unbedeutenden Zwischenfall", wie die „Freiheit" schrieb, sondern verdammenswerte Taten, die niemand verteidigen wolle. Breitscheid sagt, es wäre besser gewesen, wenn Ordner dagewesen wären. Wenn Herr Henke sagt, die Regierung hätte einen Fehler begangen, indem sie zu große Sicherheitswachen aufgeboten habe, so ist Breitscheid anderer Meinung. Er meint, gerade dadurch, daß die Sicherheitsbeamten nur in kleinen Gruppen vorhanden gewesen seien, sei provoziert worden. Auf der einen Seite soll also die Menge dadurch provoziert worden sein, daß zuviel Sicherheitswachen anwesend gewesen sind, auf der anderen Seite wird das Gegenteil behauptet. Die Schuld der U. S. ist genau so groß wie ihre Schuld am Januarputsch 1919. Auch diese Schuld haben sie lange abgeleugnet. Aber in der „Freiheit" vom 5. Januar bestätigt der U. S. Ledebour, daß der Putsch vom Januar 1919 vorbereitet und beabsichtigt war. Er sagt: „Nur der Erfolg erntet Lob", und wendet sich dagegen, daß diese Tat jetzt, weil sie keinen Erfolg hatte, von den U. S. preisgegeben würde. Hätte die Tat Erfolg gehabt, so hätten sie sich am 13. Januar Lorbeerkränze um die Stirn gewunden. Und wer hat bei diesem Putsch geblutet? Nur die Verführten. Wir finden in den Listen der Toten nicht einen

einzigen von denen, die die Demonstration herbeigeführt, die die Opfer dahingeführt haben. (Sehr richtig!) Von den Grundrechten, von denen ihr Antrag redet, gewährleisten Sie nichts. Die Regierung, die von der Mehrheit gewählt ist, hat das Recht und die Pflicht, die Mehrheit gegen Machtgelüste einer Minderheit und gegen Eingriffe Unbefugter in das Wirtschaftsleben zu schützen. Ihr erster Grundsatz muß sein, das nackte Leben jedes Einzelnen zu schützen und sich dazu aller Mittel zu bedienen, die ihr zur Verfügung stehen, wie ein Arzt auch vor der schwersten Operation nicht zurückschreckt, wenn das Leben seines Patienten auf dem Spiel steht; und darum handelt es sich. Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung hat sich hinter unsere Regierung gestellt, sie hat den Belagerungszustand als ein Uebel, aber als ein unter den augenblicklichen Verhältnissen notwendiges Uebel erklärt. Wenn Herr Henke vorhin die technische Nothilfe erwähnte, so muß ich sagen: Einwohnerwehren und die technische Nothilfe sind notwendig geworden durch Ihr Vorgehen. Wenn Sie neulich mit Recht der Rechten zugerufen haben: „Das ist Ihr Krieg!" so kann man mit demselben Recht Ihnen zurufen: Das ist Ihr Belagerungszustand! (Starker: Bei Ihnen sitzen die Mörder!) Meine Damen und Herren! Wir wollen der Regierung nicht in den Rücken fallen und werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. (Bravo!) Das bedeutet durchaus keine Verewigung des Belagerungszustandes. Sie wissen, daß das Kabinett sich bereits mit der Frage beschäftigt hat, wann und unter welchen Umständen der Belagerungszustand aufgehoben werden kann. Sie haben gelesen, daß die Zusicherung gegeben ist, daß Zeitungsverbote nur noch befristet und mit Begründung erfolgen sollen. Der Generalstreik ist zusammengebrochen, aber noch ist unser Wirtschaftsleben bedroht. Nie hat sich ein Volk in einer so schweren Lage befunden, nie war ein Volk dem Wahnsinn so nahe wie das deutsche Volk, und nie hat ein Volk vor einer so schweren Aufgabe gestanden. Aber trotzdem glauben wir, daß es wieder aufwärts geht! (Fortwährend sich steigernde Unruhe auf der äußersten Linken während dieser Rede. Stürmischer Beifall in der Mitte. Lärm und Gelächter links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dem politischen Gegner gegenüber muß man objektiv bleiben, und ich kann daher den Ausführungen des Herrn Klemann, die er mit Bezug auf die Aeußerung des Herrn Henke in der deutschen Nationalversammlung „Sieg oder Tod!" gemacht hat, nicht ganz beipflichten, wenn er glaubt, daß damit Herr Henke nun die moralische Verpflichtung übernommen hätte, aus dem Leben zu scheiden. (Heiterkeit.) Es ist vielleicht Herrn Klemann nicht bekannt, daß Herr Henke — ich glaube, es war im Mai 1919 — in einer Aussprache, die wir hier in der Nationalversammlung hatten, und in der ihm vorgeworfen worden war, daß er an dem berühmten 4. Februar mit seinem Herold Adam Frasunkiewicz das Weite gesucht hätte, sich ausdrücklich vorbehalten hat, für die Revolution zu einem Zeitpunkt zu sterben, wo er es für richtig halte. (Große Heiterkeit.) Und, Herr Präsident, soweit ich Herrn Henke kenne, ist dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen. (Erneute große Heiterkeit.) Ich meine vielmehr, daß der Tod des Herrn Henke . . (Götze: Der könnte Ihnen wohl gefallen!) — Nein, so hoch schätze ich ihn nicht ein! — für die Revolution etwa erfolgen wird in der Art, wie man ihn sich von Till Eulenspiegel erzählt. Ich darf Ihnen die Geschichte vielleicht erzählen. (Starker: Da gehen Sie nur bei Herrn Klemann in die Schule!) Da gehen Sie nur hinein, es wird Ihnen gut tun! (Heiterkeit. Zurufe links.) Ich würde doch empfehlen, einen Augenblick Ruhe zu bewahren, denn diese Geschichte ist wirklich sehr niedlich. Ich glaube auch, daß Herr Henke sie kennt und aus ihr bereits die Nutzanwendung gezogen hat. Also: Till Eulenspiegel war von den Nürnbergern gefangen worden und sollte wegen seiner vielen Missetaten gehenkt werden. Darauf bat er sich als besondere Gnade aus, sich die Todesstrafe wählen zu dürfen. Und als der Rat von Nürnberg ihm dies zugesagt hatte, erwiderte er, er wolle an Altersschwäche sterben. (Große Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Als ich mir den Tod des Herrn Henke für die Revolution vorstellte, da habe ich gleich gedacht, daß er diesen Tod an Altersschwäche sterben werde. Und deshalb hielt ich mich verpflichtet, zur Steuer der Wahrheit und zur Wahrung der Objektivität gegen die Ausführungen des Herrn Klemann anzugehen. Im übrigen möchte ich jetzt, meine Damen und Herren, auf den Antrag selbst zurückkommen, der hier zur Verhandlung steht. Ich habe immer für diejenigen politischen Gegner, die mannhaft für ihre Ueberzeugung eintreten, Hochachtung und viel Verständnis gehabt. Und wenn heute die Redner der Unabhängigen nach dem Parteitage in Leipzig, nach den Ausführungen von Crispien und Däumig hier erklärt hätten: wir wollen die Regierung gewaltsam beseitigen, wir wollen unter allen Umständen zu einer Aenderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse kommen, dann hätte ich das für konsequent gehalten, wenn ich es auch nicht gebilligt hätte. Nun hat aber hier Herr Henke Erklärungen abgegeben, die jemand, der die politischen Verhältnisse in Deutschland nicht kennt, wenigstens nach dem ersten Teil dieser Ausführungen zu der Auffassung bringen müssen, als ob die U. S. P. eine Vereinigung von bürgerlichen Sozialreformern wäre oder eine Art ästhetischen Tees. Denn alles das, was Herr Henke hier entwickelt hat, das war ja im wesentlichen durchaus friedfertiger Natur, und er versuchte, alle Schuld auf die böse Regierung — mit dem schlechten Gewissen, wie er sich ausdrückte — abzuwälzen. Nun ist auch in seiner Begründung nicht klar zum Ausdruck gekommen, ob mit diesem Antrage lediglich bezweckt wird, das zu erreichen, daß in Bremen der Ausnahmezustand nicht mehr besteht, oder ob damit erreicht

werden soll, daß gleichzeitig, soweit der Senat auf die Reichsregierung einwirken kann, in Berlin dahin gewirkt werden soll, daß überhaupt insgesamt im Reiche der Belagerungszustand aufgehoben wird. Ich darf annehmen, daß Sie beides beabsichtigen, und muß mich deshalb mit beidem befassen. Was die Verhältnisse in Bremen betrifft, so glaube ich, daß bisher irgendeine Belästigung durch den Belagerungszustand, der über Bremen verhängt worden ist, nicht hat festgestellt werden können. Wir befinden uns alle völlig im Besitz unserer politischen Freiheit, und die politische Betätigung ist jedem gesichert. Sogar die „Arbeiter-Zeitung" kann noch erscheinen. (Lachen links.) Ich bedaure das gar nicht, denn die „Arbeiter-Zeitung" ist namentlich für mich immer eine recht unterhaltende und erheiternde Lektüre. (Heiterkeit.) Herr Faust hat selbst in seinem Blatte zugegeben, daß er so viel Vertrauen zur bremischen Regierung habe, daß er der Ueberzeugung sei, daß die „Arbeiter-Zeitung" das letzte Blatt sein würde, das verboten wird. Ich hoffe, daß es dazu nicht kommen wird, und es liegt ja auch vorläufig keine Veranlassung dazu vor. Also es besteht durchaus keine Notwendigkeit, den Ausnahmezustand in Bremen aufzuheben, der durchaus nichts drückendes hat und sich im übrigen im Rahmen der Maßnahmen der Reichsregierung hält. (Dr. Künkler: Sie fühlen sich also unter der Aufhebung der Grundrechte sehr wohl!) Es handelt sich gar nicht darum, ob ich mich wohlfühle oder nicht, sondern um das, was im Interesse des Volkes für sachlich und notwendig gehalten wird. Es kommt aber auch hinzu, daß in der außerordentlich ernsten Zeit, in der wir uns befinden, durchaus unmöglich ist, irgend einen kleinen Kreis von den Sicherungen des Belagerungszustandes auszunehmen, weil natürlich selbstverständlich diese Stadt dann zum Tummelplatz aller derer werden würde, die ein Interesse daran haben, die gegenwärtige Regierung zu stürzen. Wir haben gar keine Neigung, diese Elemente hierher zu ziehen, und die Reichsregierung hat auch gar keine Veranlassung, eine Freistatt für diese Elemente zu schaffen. Wir lehnen also für Bremen diesen Antrag ab. Was dann die Angelegenheit im Reiche betrifft, so ist Herr Henke selbst zur Begründung seines Antrages ausgegangen von den Vorgängen, die sich am 13. Januar in Berlin abgespielt haben. Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Klemann sehr kurz fassen, und ich möchte nur noch verweisen auf die Darlegungen, die der preußische Minister Heine gestern in der preußischen Landesversammlung zu diesem Gegenstand gemacht hat, und auf die Darstellungen, die in der Presse aller Parteien zu dieser Frage veröffentlicht worden sind. Herr Henke hat ausgeführt, es habe sich um eine große Demonstration mit durchaus friedlichen Absichten und für friedliche Zwecke einberufen, gehandelt, und die Regierung habe ihrerseits die Vorgänge provoziert. Wenn man sich die Dinge etwas näher ansieht, so sieht man von vornherein, daß diese Darstellung unrichtig ist. Herr Henke als alter sozialdemokratischer Politiker hat wahrscheinlich schon eine Reihe von Demonstrationen — geführt, will ich nicht sagen —, aber er hat dabei mitgewirkt, und er weiß, daß namentlich die großen Wahlrechtsdemonstrationen 1906 in Preußen und anderswo einen ganz anderen Charakter getragen haben, als diese gewaltigen Ansammlungen von Menschenmassen vor dem Reichstagsgebäude. Die sind damals durch den Tiergarten usw. gezogen und haben nur durch die Masse der Menschen demonstriert. Hier handelt es sich aber um etwas ganz anderes. Auch der Hinweis auf England zieht nicht, denn in England ist jede Ansammlung in der Nähe des Parlaments verboten. Der Reichstag begann erst um 3 Uhr, aber schon um 12 Uhr hatten sich große Menschenmassen vor dem Reichstagsgebäude zusammengeballt und auch die Eingänge gesperrt, so daß Abgeordnete, die zur Sitzung gingen, beschimpft und zum Teil mißhandelt wurden. Wenn der Abschaum der Großstadt, der selbstverständlich bei diesen Dingen nie fehlt, dabei beteiligt war, dann ist doch von vornherein anzunehmen, daß es sich um keine friedliche Demonstration handelt. In den Augen des Herrn Henke ist es eine friedliche Demonstration, wenn die Sache gutgegangen wäre. Nun es anders gekommen ist, haben die andern natürlich provoziert. Diese Beurteilung findet auch ihre merkwürdige Beleuchtung durch die Stellung der Kommunisten zu dieser ganzen Angelegenheit. Man sieht überhaupt, wenn man die derzeitigen politischen Ereignisse etwas näher ins Auge faßt, nicht klar: lassen sich die U. S. von den Kommunisten leiten oder umgekehrt? Was die Durchschlagskraft der Gründe in den Volksversammlungen betrifft, so sind die Kommunisten den U. S. zweifellos über. Es gibt eine ganze Anzahl unabhängiger Führer, die durchaus geneigt sein würden, mit den Kommunisten Hand in Hand zu gehen. Herr Henke zählt nicht dazu, wenigstens wenn Sie sich seine Rede über die Gewerkschaftsfrage auf dem Leipziger Parteitage hier vor Augen halten. Aber die Kommunisten werfen doch ziemlich deutlich der unabhängigen Partei vor, diese Unruhen vom 13. Januar verschuldet zu haben, nur daß sie ihr gleichzeitig dabei vorwerfen, sie nicht gefragt zu haben und nicht stark genug vorbereitet gewesen zu sein, so daß dieser Schlag nicht hätte gelingen können. Ich glaube also, das Märchen von einer friedlichen Demonstration glaubt kein Mensch in Deutschland, und wenn die Unabhängigen sich jetzt von der Verantwortung an den Vorgängen am 13. Januar freimachen wollen, so handeln sie damit nicht einmal ehrlich. Denn wenn die Sache zum Erfolg geführt hätte, dann hätten die Unabhängigen den Kommunisten verkündet: wir haben es gemacht. Genau so wie Herr Ledebour behauptete: wir haben die Revolution gemacht, während die Geschichte nachgewiesen hat, daß Herr Ledebour die Revolution buchstäblich verschlafen hat. Die Vorgänge am 13. Januar sind ein Symptom

der Zeit, in der wir uns befinden. Auch Herr Henke hat zum Ausdruck gebracht, daß eine Steigerung der Arbeitsleistung das Einzige wäre, was heute Deutschland vor dem Zusammenbruch retten könne. Er hat aber gesagt, daß man das nicht erreichen könne, wenn man die großen Arbeitermassen unter einen Ausnahmezustand bringe. Ich glaube, daß da wieder eine falsche Auffassung vorliegt. Nicht die großen Arbeitermassen, sondern nur einige wenige Hetzer und Führer, die diese Arbeitermassen nicht zur Ruhe kommen lassen, werden unter Ausnahmerecht gestellt. Das muß man auseinander halten. Wie könnte eine im wesentlichen sozialdemokratische Regierung eine Politik verfolgen, die sich gegen die Arbeitermassen und damit gegen die stärkste Partei richtet. Sie würde dabei auch keine Unterstützung der demokratischen Partei finden. Was sie will, ist, daß diejenigen Menschen, die arbeiten wollen und die erkannt haben, daß sie auf dem Wege der Sabotage in wirtschaftlicher und der Putsche in politischer Beziehung nicht weiterkommen, geschützt werden. Ich glaube, daß, wenn man die Dinge von diesem Standpunkte aus ansieht, eine Entscheidung auch in der Frage, die heute hier zur Verhandlung steht, nicht schwer fällt. Wenn von allen Parteien des Hauses zugegeben wird, daß sich Deutschland seit dem Kriege und der Revolution noch nie in einer so schwierigen Lage befunden hat, wie in diesen Wochen, wo unsere Ernährungsmöglichkeiten im eigenen Lande erschöpft sind und wegen des schlechten Standes der Valuta eine Einfuhr von ausländischen Lebensmitteln und Futtermitteln nicht in Frage kommt, da wir nicht in der Lage sind, diese Lebensmittel und Futtermittel zu bezahlen, wenn ferner die Abstimmung bevorsteht, die uns vielleicht Oberschlesien nimmt und damit ein Hauptgebiet für unsere Kohlen, wenn wir heute schon wissen, daß wegen Mangel an Kohle große Teile der Industrie lahmgelegt sind, und wenn im Rheinland und Westfalen, trotzdem die Gewerkschaften aller vier Verbände sich gegen die Einführung der Sechsstundenschicht ausgesprochen haben, die Absicht besteht, diese auf einzelnen Zechen gewaltsam durchzuführen, dann hat die Reichsregierung recht, wenn sie sagt, es handelt sich um Leben und Sterben der Nation. Und wir, die wir hinter der Regierung stehen und unser Land und unser Volk lieb haben, werden alles tun, um die Reichsregierung auf diesem Wege zu stützen. (Beifall.)

Eckermanns (M.-S.): Ein paar kurze Bemerkungen. Herr Henke hat gesagt, daß auch für Sie die Zeit der Verbote kommen könnte. Darauf rief ich, das wäre sehr gut. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß auch die Presse rechts, wenn sie so weiter hetzt, verboten werden kann.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Henke, wünschen Sie das Schlußwort?

Henke (U. S.): Herr Präsident! Die Rede des Herrn Klemann hat mich mit großer Befriedigung erfüllt. Mancher hat erkennen lernen können, daß Herr Klemann einer der Schlimmsten ist unter den Regierungssozialisten, und insbesondere, so weit seine Ausführungen in Betracht kommen über sozialdemokratische Parteigeschichte, die nicht leicht überboten werden können. Sie werden mit mir überzeugt sein, daß es gut war, Herrn Klemann von dieser Seite kennen zu lernen. Wenn ich etwas dazu tun kann, werde ich dafür sorgen, daß der größte Teil der Rede des Herrn Klemann veröffentlicht wird durch Anschlag. Herr Klemann hat, um es kurz vorweg zu schicken, sich die Aufgabe gestellt, den Belagerungszustand zu verteidigen. (Zuruf Klemann: Nein!) Ja, das haben Sie getan, und wenn Sie das jetzt bestreiten, so scheint Ihnen jetzt die Scham darüber zu kommen, daß Sie den Ausnahmezustand verteidigen. Darin unterscheide ich mich zu meiner großen Befriedigung allerdings von Ihnen, daß ich hier im selben Saale zu einer anderen Zeit den Belagerungszustand bekämpft habe. Ich habe seinerzeit im Arbeiterrate mich auf das entschiedenste gegen den Belagerungszustand und alle Gewaltmittel gegenüber der Presse ausgesprochen. Herr Klemann sieht seine Bestimmung darin, alle Gewaltmittel als sehr gut zu befinden, so weit sie gegen meine Partei sich richten. Er hat sich nicht gescheut, einige Unwahrheiten aneinander zu reihen. Ich muß einige davon kurz zurückweisen. Auf alle zurückzukommen, ist mir die Zeit zu schade. (Präsident: Es könnten doch auch Irrtümer sein. Können Sie den Ausdruck „Unwahrheiten" nicht zurücknehmen?) Nein! Die erste Unwahrheit war die über meinen Parteifreund Ledebour. Wenn Herr Klemann die Parteipresse der unabhängigen Partei, wie er sich den Anschein gibt, verfolgt, dann müßte ihm bekannt sein, daß diese Aeußerungen als nicht getan nachgewiesen sind. Das ist also eine der ersten Unwahrheiten. Ich soll von technischer Nothilfe und dergleichen geredet haben. Kein Wort. Dann hat Herr Klemann sich berufen auf einen Mann, der den deutschen Arbeitern vorgelogen habe, daß Rußland Deutschland mit Nahrungsmitteln versehen könne. Da ist Herr Klemann wieder reingefallen. Hier handelt es sich nicht um eine Unwahrheit, sondern um etwas, daß die politische Beschränktheit des Herrn Klemann in einem besonderen Lichte erscheinen läßt. Seit Monaten beschäftigt sich die hervorragende bürgerliche Presse mit der Frage, wie können wir Anschluß an Rußland bekommen, wie können wir die Lebensmittel, die in Rußland sind, nach Deutschland bekommen, und neuerdings ganz besonders, muß ich ihm sagen, hat sich der Oberste Rat der Entente mit der Frage beschäftigt, mit Rußland in nähere Beziehungen einzutreten, obwohl die Sowjetregierung dort herrscht. Das alles scheint Herrn Klemann entgangen zu sein, ganz besonders, daß auch die deutsche Regierung jetzt in diesem

Punkte in Unterhandlungen steht über einen Weg, wirtschaftliche Beziehungen mit Rußland anzubahnen, und das wird jetzt Zeit, wie auch in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in der letzten Nummer darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, daß solche Wege gefunden werden. Und ich habe schon wiederholt in der Nationalversammlung auf die große Wichtigkeit der Anknüpfung von Beziehungen mit Rußland hingewiesen, und andere meiner Parteifreunde ebenso. Dann hat Herr Klemann davon gesprochen, daß Ledebour sich bekannt haben soll als Anstifter des Putsches vom Januar. Er soll darüber etwas in der „Freiheit" vom 5. Januar gesagt haben. Ledebour hat in der Tat gesagt: „Ja, man spricht von Putschen nur dann, wenn ein Putsch nicht gelungen ist. Aber in der Geschichte haben wir sehr viel gelesen, daß, wenn ein Putsch gelungen ist, dann hat man nicht von Putschen geredet." Das hat Herr Klemann nicht verstanden. Das nehme ich ihm nicht übel, dazu hat sein Verstand nicht ausgereicht. Aber wenn Herr Klemann behauptet, Ledebour habe gesagt, er habe die Revolution gemacht, so muß ich das zurückweisen. Im Gegenteil hat Ledebour in einem Artikel kürzlich erst die Behauptung zurückgewiesen. Und wenn Herr Klemann von den Zeitungsbesetzungen während der Krawalle in Berlin gehört hat, muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß Ledebour, Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht damit einverstanden waren, sondern sie verurteilt haben. Also was soll das beweisen gegen meine Partei, für die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes. Er hat mich mit Breitscheid verwechselt. Ja, das habe ich ja selbst gesagt. Ich habe gesagt, daß von einem Teile der Demonstranten die Sicherheitspolizei angegriffen worden ist. Weiter hat Breitscheid nichts gesagt. Dann soll Breitscheid gesagt haben: „Ja, wenn schon ein Polizeiaufgebot, dann auch ein solches, das die Ruhe wieder herstellen konnte." Er wird mir aber zustimmen, wenn ich sage, wenn die wenigen Sicherheitspolizisten nicht gewesen wären mit ihren Waffen, dann wäre auch die provozierende Stimmung nicht eingetreten, von der ich vorhin gesprochen habe. Dann hat Herr Klemann sich bemüht, nachzuweisen, daß der Ausnahmezustand am Platze sei. Er hat davon gesprochen, meine Partei solle vorsichtiger sein mit dem Geschrei von der brutalen Gewaltherrschaft. Ich sehe nicht ein, warum ich davon nicht reden kann und muß in der Weise, wie ich es getan habe. Wenn Herr Klemann meint, er könnte mich schlagen mit einer Aeußerung des Dr. Rosenfeld, so ist er auf dem Holzwege, und ich erkläre mir das damit, daß er in der Geschichte der sozialdemokratischen Partei eben so wenig Bescheid weiß, wie in der sozialdemokratischen Literatur. Er würde sonst wissen, daß die Sozialdemokratie nie erklärt hat, daß unter keinen Umständen die Gewaltherrschaft aufgerichtet werden dürfe, sondern er würde wissen, daß Marx und Engels die Gewalt gegen die Gewalt gesetzt haben. Er würde wissen, daß nie eine neue Gesellschaft aus den Trümmern einer anderen geboren anders als unter dem Zeichen der Gewalt. Engels hat gesagt: Kein Zweifel, die Bourgeoisie wird eines Tages auf die Arbeiter schießen lassen. Seit wann hat eine Partei auf dem Standpunkte gestanden, nicht Gewalt mit Gewalt zu vergelten? Darum handelt es sich, um nichts anderes. Auf dem Standpunkt stehe ich und alle Sozialdemokraten, die unter allen Umständen ihr Ziel zu erreichen suchen. Das ist unser wesentlicher Unterschied von der kommunistischen und syndikalistischen Auffassung, daß von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll, um dieses Ziel zu erreichen. Schlimm ist es natürlich, wenn eine Regierung so handelt wie die gegenwärtige, wenn sie sich nicht scheut, überall Gewalt anzuwenden. Herr Klemann meint dann, es sei zu beklagen, daß in einer Zeit der Unruhe, in der überhaupt kein Parteileben möglich sei, ein solcher Zustand in Deutschland heraufbeschworen werde, wobei Hunderte von Angehörigen ins Gefängnis gesteckt würden. Ich erinnere aber daran, wie seinerzeit unsere Genossen in der Schweiz gehandelt haben, ich glaube, es war auf dem Parteitage in St. Gallen, wo beschlossen wurde, das Wort „gesetzlich" aus dem Gesetz zu streichen, weil es sich um ein Ausnahmegesetz handelte. Und ich frage Sie, was schlimmer ist, was damals in zwölf Jahren geschehen ist, oder das, was jetzt geschieht? Was heute geschieht, ist viel schlimmer als alles, was jemals zur Zeit des Sozialistengesetzes geschehen ist. Gewalt muß mit Gewalt begegnet werden. Ich bin aber niemals so dumm gewesen, nicht einzusehen, daß wir, wie die Dinge einmal liegen, dabei im Nachteil sind. Das war auch am 4. Februar des vorigen Jahres der Fall. Selbstverständlich waren wir in großem Nachteil, schon weil die Waffen in den beiden Lagern sehr ungleich verteilt waren. Die Truppen unter Gerstenbergers Führung waren gut gekleidet, militärisch gut vorbereitet, gut genährt und waren außerdem in der Uebermacht, so daß ein Vergleich mit den Arbeitern kaum möglich war, und auf einen so ungleichen Kampf hätten sich die Arbeiter gar nicht einlassen sollen. Aber es ist ein eigen Ding mit solchen Sachen in Revolutionszeiten (Zuruf: Wo Sie ausgerückt waren!), und zwar deswegen, weil, wenn eine Klasse, die jahrhundertelang ausgebeutet worden ist, endlich in den Besitz von Waffen kommt, sie davon nicht lassen will. So wars mit der Arbeiterklasse in Bremen. Die Leute haben nicht eingesehen, was für eine Macht ihnen gegenüberstand und kämpften mutig gegen die Uebermacht. (Zuruf von rechts: Weil ihre Führer weg waren!) Und so kam es, wie es kommen mußte. Heute ist es wieder so: auf der einen Seite ein starker Militarismus, auf der anderen Seite die unbewaffnete Arbeiterschaft. Laßt euch nicht vor die Maschinengewehre locken! das habe ich immer gesagt, schon zu einer Zeit,

als Herr Klemann wahrscheinlich noch nicht geboren war. Das haben wir immer gesagt, schon zu der Zeit, als Bismarck die Arbeiter auf die Straße vor die Gewehre locken wollte. Wir wollen die Arbeiter davor bewahren, so leicht Opfer der Maschinengewehre, der Waffengewalt zu werden. Wann die Arbeiter auf die Straße gehen und bittere Kämpfe führen sollen, darüber mit Herrn Klemann zu streiten, liegt unter meiner Würde (Unruhe.), er ist nicht der Mann, über solche Dinge zu urteilen.

Präsident: Herr Henke, ich möchte Sie bitten, derartige Aeußerungen (Ruf: Es ist seine Sache, wie er reden will!), besonders im Schlußwort, wo es dem Gegner nicht möglich ist, darauf zu erwidern, zu unterlassen (Ruf aus der Mitte: Das ist Ritterlichkeit der U. S.)

Henke: Ach, wie oft haben Sie uns das Wort abgeschnitten! Es ist auf Bremen und München hingewiesen. Soweit München in Betracht kommt, waren die M.-S. stark beteiligt. Soweit die übrigen Fälle in Betracht kommen, so verstehe ich Ihre Logik nicht. Wenn die Revolutionäre etwas Fehlerhaftes tun, . . . (Fauth: Dann dürfen Sie es nachmachen!) Aber die Reichsregierung darf so etwas nicht tun. (Fauth: Nur die U. S. sollen es tun! — Unruhe.) Herr Klemann hat sich bemüht, die Blutschuld vom 13. Januar uns aufzuhalsen, daß wir zu einem Teile dabei mitgewirkt hätten. Was Bauer, Noske und Heine darüber gesagt haben, ist erledigt, denn die Geschichte wird einmal darüber zu unseren Gunsten entscheiden, und es ist ja glücklicherweise dafür gesorgt, daß Herr Klemann, wenn er auch vielleicht dazu hilft, daß in der Schule Geschichtslügen vorgetragen werden, selbst nicht Geschichte schreibt. Auf die Besetzung des Zeitungsviertels in Berlin habe ich schon hingewiesen, daß die U. S. daran keine Schuld haben.

Es ist dann davon gesprochen worden, daß die Demonstration am 13. Januar nicht berechtigt gewesen und mit früheren Demonstrationen nicht zu vergleichen sei. Ich habe vermißt, daß Herr Klemann dafür den Beweis führte. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß meine Partei die Demonstration nicht veranstaltet hat, um Gewalttaten in Szene zu setzen, und wer das Gegenteil behauptet, der sagt objektiv die Unwahrheit. Die waren nicht beabsichtigt, von beabsichtigten Gewalttaten konnte bei der Demonstration nicht die Rede sein. Insofern ist also Herr Klemann im Irrtum, diese Demonstration war im Gegenteil eine Demonstration wie frühere Demonstrationen. Herr Wenhold hat Herrn Klemann sekundiert und hat auf die Wahlrechtsdemonstrationen 1906 hingewiesen. Ich habe diese Demonstrationen selbst mitgemacht, und es sitzen hier bei Ihnen Leute, die sie auch mitgemacht haben. (Starker: Sehr richtig! — Zurufe aus der Mitte.) Diese Demonstrationen waren Demonstrationen gerade wie die Demonstration am 13. Januar, und sie werden sich wiederholen, dessen können Sie versichert sein, das Volk wird sich sein Recht nicht rauben lassen, die Arbeiterschaft wird sich nicht rauben lassen, was sie sich erkämpft hat, und es zu wahren wissen. Wir haben aber auch nicht allein demonstriert. Es nimmt mich Wunder, daß der Demokrat Wenhold und der Sozialdemokrat Klemann kein Wort über die Demonstrationen der Deutschnationalen zugunsten Hindenburgs gesagt haben, daß sie auch nicht davon gesprochen haben von den Demonstrationen der Beamten vor dem Reichskanzlerpalais. Von diesen Demonstrationen haben Sie nicht gesprochen, sondern nur von der Demonstration der Arbeiter, die sich in Massen von Tausenden und Abertausenden vor dem Reichstagsgebäude versammelt hatten und wobei dann auf die Fliehenden geschossen worden ist, die mit Bajonetten von hinten gestochen worden sind, wobei es 42 Tote gegeben hat — mehrere von den Verwundeten sind noch nachträglich gestorben. Darüber erfährt man ja nichts genaues, denn die starke Regierung hat nicht den Mut, die richtigen Zahlen zu nennen. Und die Beerdigungen dürfen nicht einmal durch die Angehörigen wie üblich vorgenommen werden.

Noch eins. Mir ist vorhin von Herrn Wenhold — nein, von Herrn Klemann vorgehalten, daß ich in der Deutschen Nationalversammlung das Wort „Sieg oder Tod" gebraucht habe. Herr Klemann hat das Herrn Wolfgang Heine nachgeplaudert. Herr Klemann hat so viel Geschichtskenntnisse, daß er nicht weiß, daß das Wort „Sieg oder Tod" das Wort einer französischen sozialistischen Romanschriftstellerin ist. „Sieg oder Tod" sagte mit George Sand auch Marx, und da ist es auch mir erlaubt, dieses Wort zu sprechen. Und das soll nun mit einem Male ein großes Verbrechen sein! Wenn Marx es gebrauchte, hat niemand etwas darin gefunden, da sollen es mir die Klemännchen und Wenholdchen auch nicht wehren. Ja, glauben Sie denn, Herr Wenhold, wenn ich mit Ihnen auf die Mensur treten sollte, daß Sie mich wirklich nicht dazu bekommen würden? Es könnten sogar einige Wenholdchen sein. (Heiterkeit.) Aber das müssen Sie mir schon überlassen: wenn Noske seine Truppen am 4. Februar vorschickt, so bin ich nicht dumm genug, ihm entgegenzutreten und zu sagen: Bitte, wollen Sie nicht so freundlich sein? Dann wird die Zeit lehren, was zu tun ist. Es wird mir immer Freude bereiten, Herrn Wenhold gegenüberzustehen, auch einmal eventuell im anderen Kampf. (Bravo! — Zurufe rechts.) Herr Bode, ich hätte nichts dagegen, auch Ihnen entgegenzutreten; aber Sie als Pastor und Christ werden ein Blutvergießen nicht veranlassen. (Heiterkeit.) Herr Wenhold hat noch mancherlei gesagt, was schließlich darauf hinausläuft, daß er und seine Freunde unseren Antrag nicht annehmen,

und er hat gemeint, weil er sein Land lieb habe, müsse er diese Stellung einnehmen, und auch Herr Klemann hat gemeint: weil wir zu unserem Lande stehen! Alle diese Redensarten sind uns ja einigermaßen bekannt seit dem Weltkriege. Ich weiß aber, was ich von solchen Worten zu halten habe Sie ziehen einfach einen Strich unter die heutigen Verhältnisse und konstatieren: die Demokraten und Sozialdemokraten waren Patrioten und sind es klugerweise geblieben. Herr Dr. Gildemeister ist heute abend Philosoph geblieben und hat geschwiegen, Demokraten und Sozialdemokraten haben heute abend das getan, was wir von ihnen getan sehen wollten. Wir danken Ihnen, meine Herren. Wir werden uns bei den Wahlen wiedersehen! (Lebhafter Beifall links.)

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie Herr Henke als alter Sozialdemokrat das Schlußwort gebraucht hat . . . (Präsident: Ich bitte, nur zur Abwehr eines persönlichen Angriffs zu sprechen!) Dann erbitte ich das Wort zu einer sachlichen Richtigstellung. (Präsident: Das tut mir leid; ich kann Ihnen nur das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs geben.)

Zur Geschäftsordnung

Henke (U. S.): Im Namen meiner Partei beantrage ich

namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Es stimmten mit Ja: Amelung, Friedrich; Asendorf, Hermann; Arfmann, Martin; Boltze, Wilhelm; Boelke, Richard; Beyer, Justus; Drettmann, Johann; Ernemann, Karl; Fangmann, Joh. Heinrich; Faust, Alfred; Fritsch, Burchard; Götze, Albert; Goosmann, Paul; Hagedorn, August; Henke, Alfred; Herz, Wilh.; Heuer, Georg; Husmann, Adolf; Husmann, Friedrich; Kaspar, Erich; Kerrl, Alwin; Klawitter, Carl; Kühl, Jürgen; Künkler, R., Dr. jur.; Lindau, Otto; Lübkemann, Heinrich; Lücke, Carl; Lüdeking, Hans; Ludewig, Johann; Mähr, Herm.; Niehaus, Charlotte; Reiners, Hermann; Rietschel, Hermann; Scharke, Hermine; Schmidt, Wilhelm; Schulze, Hermann; Sommer, Emil; Spindler, Emil; Starker, Franz; Vögeding, Karl; Wichmann, Caroline.

Es stimmten mit Nein: Bahnson, Minna; Bardenheuer, Rita; Becker, Wilh.; de Beek, Wilhelm; Blanke, Heinr.; Blase, Wilh.; Böhmert, Wilh., Dr.; Borchers, Robert; Bormann, Friedr.; Bode, Pastor; Borgmann, Aug.; Eckermanns, Heinrich; Fanger, Gustav; Fauth, Gottlieb; Fricke, Joh.; Garves, Friedrich; Gefken, Heinr.; Gildemeister, Alfred, Dr. jur.; Gerke, Karl; Harder, Hanna; Harmeling, August; Hedler, Bernhard; Heinzler, Bernhard; Hinners, Hinrich; Hollenberg, Wilhelm; Hormann, Hinrich; Hoskamp, Georg; Jahn, Max; Jensen, Elise; Jung, Emil; Jungmittag, Clara; Karrenberg, Carl; Klemann, Wilhelm; Klocke, Wilh. Heinrich; Koch, Luise; Kruse, Johann; Leymann, Wilh.; Lunkewitz, Alwin; Mannier, Hinrich; Matthias, Werner; Maus, Karl; Mester, Hermann; Meyer, H. S.; Nelson, Wilh.; Ohm, Karl; Pieper, Wilhelm; Preußner Max; Rhein, Hermann; Rodewald, Verena, Dr.; Rösing, Johannes; Saatler, Meta; Scheide, Carl; Schlüter, Ludwig; Stampe, August; Stöxen, Friedrich; Tegtmeier, Wilhelm; Thatje, Louis; Tiedermann, H., Wahnschaffe, Paul; Waigand, Ludwig; Warncke, Heinr., Wellmann, Joh.; Wiechmann, Hermann; Willig, Andr.

Der Antrag wird mit 64 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Eingegangen ist folgender Antrag von Frau Bardenheuer:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Unterrichtskommission mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, ein Volksbildungsamt einzurichten, und es der Unterrichtskommission zu unterstellen.

Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß an Stelle des Herrn Marburg Herr Karkmeyer in die Kommission wegen Beamtengehalte eingetreten ist.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte noch den Punkt X verhandeln zu wollen. Seine Verabschiedung ist unerläßlich.

Präsident: Bitte Platz zu nehmen. Wir sind gleich fertig.

Dr. Künkler (U. S.): Der Antrag ist bereits ein- bis zweimal verschoben worden infolge seiner Spätstellung auf der Tagesordnung. Ich meine, daß ohne weitere Debatte über ihn beschlossen werden kann.

X. Antrag, betr. die Rechtsstellung der Beamtenausschüsse.

Die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung beantragt bei der Nationalversammlung, ihr die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse zum Bericht zu überweisen.

Becker (M.-S.): Es handelt sich nicht um die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse selbst, sondern nur um die Bestimmung, von welcher Kommission die Frage gelöst werden soll. Ich will mich kurz fassen. Weil es sich nur um die Kompetenz handelt, bin ich der Meinung, daß dies eine Sache der Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung ist, weil es eine Verwaltungssache ist und nicht eine nackte Beamtenfrage. Also ich glaube, viele Worte erübrigen sich, weil es sich nur um die Zuständigkeit handelt, und es ist doch ganz gleich, ob in dieser oder in einer anderen Kommission verhandelt wird. Die Hauptsache ist, daß die Arbeit geleistet wird. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Wenhold (Dem.): Ich bedauere, daß dieser Gegenstand jetzt noch zur Verhandlung kommt, da der Redner unserer Fraktion bereits fortgegangen ist, in seiner Vertretung muß ich mich kurz fassen und werde daher einen Teil der Gründe, die er anführen wollte, nicht anführen können. Die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung war eingesetzt auf Grund eines Antrages der beiden Regierungsparteien und von einem Redner unserer Fraktion begründet worden, wobei insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß diese Kommission die Vereinfachung des Geschäftsganges zuerst vorbereiten und sich bemühen sollte, alles was als Bureaukratismus anzusehen sei, zu beseitigen. Es befremdet uns, daß die Kommission noch keinen Bericht vorgelegt hat, und wir sind deshalb der Meinung, daß, solange die Aufgaben, die der Kommission zugewiesen sind und die allseitig als umfangreich und wichtig angesehen werden, nicht erledigt sind, sie sich nicht mit einer anderen Sache befassen sollte. Uns erscheint die Kommission wegen Regelung der Beamtengehälter usw. für die Behandlung der angeschnittenen Frage zweckmäßiger, weil die andere Kommission Aufgaben zu erfüllen hat, die uns wichtiger zu sein scheinen und weil wir wünschen, daß die Kommission zunächst die ihr ursprünglich gestellten Aufgaben erledigt und sich nicht einer neuen Aufgabe zuwendet, die eben so gut eine andere Kommission erledigen kann. Ich beantrage daher,

die Behandlung der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse der Kommission wegen Beamtengehälter usw. zuzuweisen.

Kniep (D.): Als Vorsitzender der Kommission für Beamtengehälter kann ich versichern, daß diese Kommission keinen Wert darauf legt, diese Materie zu behandeln, weil sie schon mit Arbeit überlastet ist.

Dr. Künkler (U. S.): Als wir das letzte Mal die Verhandlung über diesen Gegenstand beantragten, wurden wir darauf hingewiesen, ich glaube von Herrn Wenhold, daß man doch auch erst die andere Kommission hören müsse. Nun ist diese Kommission gehört worden, hat aber nicht nur in dem Sinne beschlossen, wie Herr Kniep soeben mitgeteilt hat, sondern hat geradezu erklärt, daß sie für diese Sache die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung für zuständig hält. Herr Wenhold hat gesagt, er habe es bedauert, daß die Kommission, die zur Vereinfachung des Geschäftsganges eingesetzt sei, noch nichts von sich habe hören lassen, sich dagegen mit einer anderen Angelegenheit befaßt habe, die nicht in ihr Ressort falle. Ich weise darauf hin, daß die Kommission sich nicht von sich aus mit anderen Sachen befaßt hat, sondern im Zusammenhang mit einem Beschluß der Nationalversammlung, wodurch die Einrichtung der Zentralstelle ihr überwiesen worden ist, daß die Nationalversammlung die Kompetenz dieser Kommission nicht auf die Vereinfachung des Geschäftsganges beschränkt hat. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe ist es notwendig, die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse festzustellen, weil bei der Zentralstelle zweifellos zu der Mitwirkung der Beamtenausschüsse Stellung genommen werden muß, und die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung muß sich für unfähig halten, diesem Beschluß der Nationalversammlung nachzukommen, wenn sie nicht über die Stellung der Beamtenausschüsse selbst Beschluß fassen kann. Ich muß feststellen, daß es nicht richtig ist, daß die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung auf die Vereinfachung des Geschäftsganges beschränkt werde. Ich mache endlich geltend, daß die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse nichts mit den Aufgaben zu tun hat, für die jene andere Kommission eingesetzt ist. Diese hat sich zu beschäftigen mit den Rechten der Beamten, besonders mit ihren Ansprüchen auf Gehalt. Diese Angelegenheit aber, die Rechtsstellung der Beamtenausschüsse, ist eine Frage der Organisation der Verwaltung. Deshalb, und weil sich die andere Kommission selbst für unzuständig erklärt hat, bitte ich, die Angelegenheit der Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung zu übertragen.

Lüdeking (U. S.): Es ist nicht, wie Herr Dr. Künkler gesagt hat. Es sind allein die Gründe gewesen, die Herr Kniep vorgetragen hat, die die Kommission für Beamtengehälter veranlaßt hat, die Sache abzulehnen. Es ist doch auch der Grund gewesen, den Herr Kniep angeführt hat, daß wir die Sache als nicht in unserem Bereich fallend, ansehen.

Kniep (D.): Ich kann nur feststellen, ich habe als Vorsitzender der Kommission betont, die Sache sei zweifelhaft, ob es eine Frage des Beamtenrechtes oder der Verwaltung sei. Außerdem habe ich gesagt, nach meiner Ansicht könne auch nichts in der Sache getan werden, weil im Ministerium des Innern schon Gesetze in Arbeit sind.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Becker, wünschen Sie das Schlußwort?

Becker (M.-S.): Herr Wenhold sagte, wir sollten uns nicht mit anderen Sachen befassen und wunderte sich, daß wir noch keinen Bericht der Nationalversammlung vorgelegt hätten. Ich muß erklären, daß wir nicht früher arbeiten können, bis die neue Verfassung fertig ist. Wir können uns augenblicklich lediglich mit der Vereinfachung des Geschäftsganges befassen, und das tun wir. Das ist eine stille Kommission, Herr Wenhold, und nicht wie die anderen. Das werden Sie doch zugeben. Es ist nicht richtig, wenn Sie uns den Vorwurf machen, daß wir uns um andere Geschäfte kümmern. Die Sache ist daraus entstanden, weil wir den Bericht vorlegen müssen, und zwar einer Zentralstelle zur Prüfung der Rechte der Angestellten und Beamten. Hierbei ist die Frage aufgetaucht, inwieweit diese Zentralstelle denn überhaupt ihre Tätigkeit ausdehnen soll, und ob nur dann, wenn mit den Ausschüssen oder der Behörde keine Einigung erzielt ist oder bei allen Fragen. Und dann müssen wir doch erst wissen, wie weit denn eigentlich die Rechte der Beamtenausschüsse gehen. Vorläufig haben wir doch keine gesetzliche Unterlage. Ich bitte deshalb, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag des Herrn Becker ab. Wird der Antrag des Herrn Becker abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag des Herrn Wenhold ab, der dahin geht, nicht dieser Kommission die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse zu überweisen, sondern der Kommission für Beamtengehälter.

Der Antrag Becker wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.

Bremen, Februar 1920.

№ 39.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 6. Februar 1920.

Entschuldigt fehlten:

Achelis, Ed.
Adam, Karl
Allerheiligen, Diedrich
Buchholz, Wilhelm
Cordes, Johannes
Depken, Johann
Dünnemann, Heinrich
Frank, Friedrich
Henke, Alfred
Karkmeyer, Carsten
Klocke, Wilhelm Heinrich
Lampe, J.
Madrian, Georg
Maus, Karl
Möhring, Henny
Scheide, Carl
Schindelhauer, Wilh.
Schmalfeldt, Heinrich
Stallmann, Louis
Stampe, August
Steffen, Heinr.
Thiele, Minna
Vinnen, Adolf
Vögeding, Karl
Wellmann, Joh.
Wenhold, Hermann

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Kerrl, Alwin
Kühl, Jürgen
Ruckstuhl, Joh.
Spindler, Emil
Stiegler, Anna

Berichtigung. Herr Goosmann ist in der Sitzung am 23. Januar anwesend gewesen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1920:
1. Nachbewilligung für den Ausbau des für das Generalsteueramt angekauften Hauses Kimmstraße Nr. 1 in Vegesack 1555
2. Antrag, betr. Baupolizeiamt, Baukontrolleure 1555
3. Einrichtung einer Dienstwohnung im Polizeihause zu Diensträumen für die Wucherabteilung der Kriminalpolizei 1569
4. Erweiterung der Kanzleiräume des Amtsgerichts, Abteilung für Vormundschaftssachen im Hause Ostertorstraße Nr. 26 1558
5. Instandsetzungsarbeiten der Direktorwohnung der Strafanstalt in Oslebshausen 1558
6. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven 1559

II. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
5. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß des Polizeihauses 1560
6. Kammer für Kleinhandel 1560
7. Hilfskraft für den Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer 1560
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge 1561
9. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lützowerstraße zwischen Haferkamp und Nordstraße 1561

Verhandelt Seite

10. Regulierung des Grundstücks Oslebshauser Heerstraße Nr. 113 1561
11. Antrag, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers. Errichtung eines Wucherdezernats 1561
12. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen 1555

III. Achter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte 1569

IV. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1920:
1. Neugestaltung der Gaspreise 1570
2. Ankauf des Grundstücks Kohlhökerstraße Nr. 58 1573

V. Wahl der Kommission, betr. Errichtung einer Preisermittelungsstelle (13 Mitglieder) . . 1573

VI. Antrag auf Niedersetzung einer Kommission wegen des „Geheimprotokolls“ 1573

VII. Antrag, betr. die Verwaltung der See- und Binnenwasserstraßen für das Wesergebiet . 1579

VIII. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder. (N. z. B. g.)

IX. Antrag, betr. die Schließung der Eisenbahnwerkstellen in Sebaldsbrück. (N. z. B. g.)

X. Antrag, betr. Einrichtung eines Volksbildungsamtes. (N. z. B. g.)

Präsident R. Dunkel:

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen über seine Mitteilung, betreffend Neugestaltung der Gaspreise, Herrn Senator Gruner zu seinem Kommissar bestellt und ihm Herrn Direktor Dr. Schütte beigeordnet,

für die Verhandlungen über den Antrag, betreffend Errichtung einer Preisermittelungsstelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen, Herrn Senator Dr. Böhmert zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Syndikus Dr. Schultz beigeordnet hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 3. Februar:

1. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein,
2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879.
3. Ankauf eines Grundstücks an der Berckstraße zur Anlegung einer Spielwiese,
4. Antrag, betreffend die Kleingarten- und Kleinpachtordnung,
5. Instandsetzung des Fußweges in der Dockstraße. (Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Oktober 1919 S. 502),
6. Buchhalterstelle für die Rendantur der Straßenbauverwaltung.

Herr Landgerichtsdirektor Castendyk sendet mir folgendes Schreiben:

„Das anliegende Schreiben ist heute an den Herrn Vorsitzer des Verbandes bremischer Beamtenvereine abgesandt worden. Die aus dem Verbande austretenden Vereine haben sich zu der Arbeitsgemeinschaft höherer Beamter zusammengeschlossen und bitten, in Zukunft in allen Fragen, die die bremische Beamtenschaft angehen, Gelegenheit zu erhalten, sich neben dem Verbande bremischer Beamtenvereine zu äußern."

Der Arbeitsgemeinschaft höherer Beamten gehören folgende Vereine an: Bremer Philologenverein, gez. Dr. Gärtner, — Verein der technischen Oberbeamten in Bremen, gez. Bahnson, — Verein bremischer Richter, gez. Hobelmann, — Vereinigung der höheren bremischen Staatsverwaltungsbeamten, gez. Staatsanwalt Dr. Stahlknecht, — Verein der im bremischen Staatsdienst stehenden Aerzte, gez. Dr. Tjaden, — Vereinigung höherer nautischer Beamten des bremischen Staates, gez. G. Sutter, — Vereinigung bremischer Referendare, gez. F. A. Meyer.

Musketier Winters überreicht einen Antrag des militärischen Personals der Abwickelungsstelle des Infanterieregiments 75 um Bewilligung von Teuerungszulagen. Er nimmt Bezug auf eine am 21. Januar d. J. eingereichte Eingabe und bittet um dringliche Behandlung.

Herr Richter Henrici hat folgende kleine Anfrage eingereicht:

Ist der Senat bereit, mit Rücksicht auf die Verzögerung der Verabschiedung des reichsrechtlichen Entwurfes eines Gesetzes über die durch die inneren Unruhen verursachten Schäden, der Nationalversammlung alsbald den Entwurf eines Landesgesetzes vorzulegen, durch welches die staatliche Ersatzpflicht für die auf dem bremischen Staatsgebiet entstandenen Aufruhrschäden geregelt wird?

Ich habe die Anfrage dem Senat überwiesen und ihm anheimgegeben, die Anfrage schriftlich zu beantworten. Herr Richter Henrici hat sich damit einverstanden erklärt.

Eingegangen ist folgender Antrag des Herrn Fauth:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schätzungsbehörde mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob und unter welchen Bedingungen eine Neuschätzung sämtlicher bebauten Grundstücke erfolgen kann.

Her Fauth hat den Antrag im Auftrage der Kommission für die Erschließung von Grund und Boden eingereicht. Ich nehme an, daß er damit sagen will, daß dieser Antrag von den Mitgliedern der Kommission unterstützt wird. (Fauth: Jawohl!) Ich möchte aber bitten, in Zukunft nach der Geschäftsordnung zu verfahren und Anträge lieber mit Unterschriften einzureichen.

Herr Dr. Künkler stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Aus Anlaß des Verbots der „Bremer Arbeiterzeitung", das sachlich mit einem Vorfall begründet war, an dem schon seinem Inhalte nach, wie nach den tatsächlichen Umständen die politische Leitung der Zeitung ganz unbeteiligt war, bei der Reichsregierung Protest gegen das Verfahren des Militärbefehlshabers zu Hannover zu erheben und um Maßregeln gegen derartige Uebergriffe für die Zukunft zu ersuchen.
2. Den Senat zu einer Erklärung aufzufordern, wie es gekommen ist, daß bei Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Verhängung des Ausnahmezustandes für den Staat Bremen kein besonderer Regierungskommissar ernannt worden ist, und ob insbesondere der Senat Schritte getan hat, um diese Ernennung im Interesse der richtigen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und der Wahrung der gesetzlichen Vorschriften zu erreichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich glaube, daß jetzt wohl noch nicht der gegebene Zeitpunkt ist, über die Frage der Dringlichkeit zu verhandeln. Herr Dr. Künkler, Sie werden mir wohl später den Wunsch äußern, wenn über die Dringlichkeit verhandelt werden soll.

Herr Dr. Künkler hat weiter folgenden Antrag eingereicht.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Der Kommission wegen der Einheitsschule aufzugeben, ihre Verhandlungen nicht mit Rücksicht auf die Tagungen der Reichsschulkonferenz oder das erwartete Reichsgesetz auszusetzen, sondern sie auf der bisher gegebenen reichsgesetzlichen Grundlage mit Beschleunigung zu fördern und der Nationalversammlung zu berichten, auch in Hinblick auf die Einwirkung, die von den diesseitigen Beschlüssen auf den Inhalt des Reichsgesetzes zu erreichen ist.

Der Antrag wird unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Endlich ist noch folgender Antrag von Frau Wichmann eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

In Ausführung des Artikels 119 Absatz 2 Satz 2 der Reichsverfassung und entsprechend den den Beamten gewährten Kinderzulagen ist kinderreichen Familien (drei Kinder und mehr) der übrigen Bevölkerung aus Staatsmitteln eine laufende (monatliche) Beihilfe zu gewähren. Die Auszahlung der Beihilfe wird dem Jugendamt übertragen, das mit einem schleunigen Bericht über das Verfahren und die erforderlichen Mittel beauftragt wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1920:

1. Nachbewilligung für den Ausbau des für das Generalsteueramt angekauften Hauses Kimmstraße Nr. 1 in Vegesack.

Fanger (M.-S.) für die Baudeputation, verzichtet.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

2. Antrag, betr. Baupolizeiamt, Baukontrolleure.

Caspar (U. S.): Werte Versammlung! Der Bericht des Senats hat uns nicht überrascht, wir wußten, welchen Ausgang die Sache nehmen würde. Es zeigt sich, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Nationalversammlung seiner Zeit den Antrag unserer Fraktion angenommen hätte. In dem Bericht steht, daß die Kontrolleure aus Arbeiterkreisen sich bewährt hätten. Diese Kontrolleure sind aber frühere Poliere, und ich habe bereits in der damaligen Sitzung der Nationalversammlung gekennzeichnet, aus welchen Kreisen die Kontrolleure genommen würden, nämlich aus Kreisen, die mit dem Unternehmertum eng verwachsen sind, die die Eigenschaften der Unternehmer zu respektieren wissen, aber den Gefühlen der Arbeiterschaft nicht mehr Rechnung tragen. Wenn es im Bericht heißt, daß sich die Einrichtung, die damals mit Mühe geschaffen worden ist, voll bewährt habe, so stimmen wir dem zu. Wir können aber nicht zustimmen, wenn damit gesagt sein soll, daß diese Einrichtung nun zur Genüge erledigt sei, und daß wir weitere Baukontrolleure nicht anzustellen brauchten. Ich hebe hervor, daß insbesondere diese Baukontrolleure aus Polierkreisen nicht genügend Gewicht auf die sanitären Forderungen der Bauarbeiterschaft legen. Es handelt sich nicht allein um Gerüstbauten, sondern auch um sanitäre Forderungen. Es bestehen ja auch viele Mängel in sanitärer Hinsicht, z. B. in bezug auf das Vorhandensein von Verbandskasten. Es sind manche Unglücksfälle vorgekommen, wo von den Kontrolleuren kontrolliert worden, die Kontrolle aber nicht in der Weise ausgeübt war, wie es unseren Wünschen entspricht. Ich erinnere an den Einsturz eines Baues in der Blütenstraße, wo die Kontrolleure nicht am Platze waren. Ich erinnere ferner an den Unfall in der Oelfabrik am 20. Dezember vorigen Jahres, wo im Maschinenraum 7—8 m hoch ein Gerüst angebracht war. Unter dem Gerüst in 7 m Tiefe standen die Maschinen und befanden sich sämtliche Transmissionen, und auf dem Gerüst arbeiteten sechs, sieben, acht Mann. Welches Unglück hätte da passieren können, wenn alle diese Arbeiter auf dem Gerüst gewesen wären! Zum Glück waren zur Zeit des Unfalles nur drei Arbeiter auf dem Gerüst. Zwei von ihnen stürzten die 7—8 m herab, zum Glück aber nicht in die Transmissionen, sondern in einen freien Raum, wo keine Maschinen und Transmissionen waren. Der dritte Arbeiter kam mit dem Leben davon, weil er sich an einem eisernen Träger festhielt. Wir haben die Unfallstätte nach Bekanntwerden des Unglücks sofort besichtigt und festgestellt, daß in Wirklichkeit die Kontrolleure des Baupolizeiamts nicht voll und ganz ihrer Pflicht genügt hatten. Es hätte unbedingt ein Schutzgerüst angebracht werden müssen, das auch die Maschinen und die Transmissionen nach oben abschloß. Die Konstruktion des Gerüsts war aber auch derartig

miserabel, daß sofort eine weitere Verstärkung angeordnet werden mußte. Sie werden fragen: Was haben die Baukontrolleure damit zu tun? Charakteristisch ist, daß die Kontrolleure keine Einwendungen gegen das Gerüst erhoben hatten, obwohl sie hätten sehen müssen, daß das Schutzgerüst vollständig fehlte. Daraus folgern wir, meine Damen und Herren, daß diese Baukontrolleure den jetzigen Anforderungen der Bauarbeiterschaft nicht genügen. Wir müssen unbedingt verlangen, daß die Bauarbeiterschaft in Zukunft besser geschützt werden muß vor Bauunfällen, und das kann nur in der Weise geschehen, indem man Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen herausnimmt, die auch in den Gefahren der Bauarbeiterschaft noch bewandert sind und diese Mängel abzustellen gewillt sind. Das finden wir aber bei den jetzigen Baukontrolleuren nicht. In dem Bericht ist auch davon die Rede, daß wir im jetzigen Augenblick nicht in der Lage wären, neue Baukontrolleure anzustellen. Meine Damen und Herren! Ich möchte fragen: warum kommt man uns denn mit diesen Einschränkungen gerade jetzt im Augenblick der größten Wohnungsnot? Will man denn auch in Zukunft diese Einschränkungen bestehen lassen? Ich behaupte mit Recht, daß diese Einschränkungen zu Unrecht bestehen, daß wir alle Ursache haben, den Wohnungsbau mehr zu fördern. In einem Staat, wo Tausende von Mark für unproduktive Zwecke ausgegeben werden, müßte es doch auch möglich sein, weitere Baukontrolleure anzustellen. Ich werde mich beehren, der Nationalversammlung einen derartigen Antrag zu unterbreiten. Sie haben ja seinerzeit schon die Anregungen der Herren Wiechmann und Borgmann gehört und haben ihnen Rechnung getragen. Wenn unsere Nachbarn von rechts nicht wollen, daß ihre Worte nur Schall und Rauch sein sollen, dann müssen sie den Bericht des Senats ablehnen und unsern Antrag annehmen, der folgendermaßen lautet:

> Um den berechtigten Forderungen der bremischen Bauarbeiter in bezug Bauarbeiterschutz in weitestem Maße zu genügen, beschließt die Nationalversammlung die Anstellung von zwei weiteren Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen.
>
> Die Vorschläge zu diesen erfolgen durch die Berufsorganisationen der Bauarbeiter.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage zu.

Wiechmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein damaliger Antrag Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, beruhte darauf, weil wir nicht das volle Vertrauen hatten, daß diese Baukontrolleure geeignet seien und ihre Pflicht in dem Maße erfüllten, wie es wünschenswert ist. Darum haben wir einen Bericht verlangt. Wenn Herr Caspar nun mit diesem Antrage kommt und als Begründung den Baueinsturz wieder erwähnt, so muß ich sagen, daß ein Baueinsturz auch nicht durch Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen vollständig verhindert werden kann. Herr Leymann hat in der vorigen Besprechung schon darauf hingewiesen. (Lachen links.) Wenn Herr Caspar die ungenügende Bautätigkeit hier beklagt, so sei ihm gesagt, daß die Ursache davon nicht böser Wille ist, sondern die, daß Baustoffe nicht zu beschaffen sind. Der Antrag Caspar sagt eigentlich ja gar nichts anderes, als was dem Bericht der Baupolizei hier zugrunde gelegt ist. (Sehr richtig!) Es liegt doch so, daß es uns nicht darum zu tun ist, nun einfach Leute anzustellen, für die nicht genügend Beschäftigung da ist. Wenn Herr Caspar hier die Zahlen der erteilten Bauerlaubnisse anführt und sagt, daß wir im Jahre 1913 3645 Bauerlaubnisse gehabt haben gegen 2713 im Jahre 1919, so werden Sie doch zugeben müssen, wenn Sie ein wenig Objektivität wahren wollen, daß in diesen Zahlen zu einem Teil solche Bauerlaubnisse stecken, die nicht Neubauten, sondern nur Umbauten sind. Das können also keine Gründe für die Anstellung von mehr Baukontrolleuren sein. Wenn sich eine Notwendigkeit dafür mit der Zeit herausstellen sollte, so haben wir ja selbst zu bestimmen, neue Leute anzustellen. Was nun die Mängel auf dem Gebiet des Bauarbeiterschutzes betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß es an der Zeit ist, daß die Baupolizei sich endlich einmal mit der Dichtung der Bauten in den Wintermonaten beschäftigt. Die Bauarbeiterschaft hat doch in der Kriegszeit genug gelitten und sollten nun nicht mehr durch solche Mängel an der Gesundheit Schaden leiden, zumal an vielen andern Orten ja schon die Bauten im Winter gedichtet werden. Was in anderen Städten möglich ist, muß doch auch in Bremen möglich sein. Nehmen Sie bitte den Bericht an.

Knop (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Worten des Herrn Wiechmann noch einiges hinzufügen. Herr Wiechmann hat recht: Herr Caspar macht es sich sehr leicht mit seinem Vorschlage, die Bautätigkeit zu heben. Er sagt, man müsse einfach mehr Wohnungen bauen; er verrät aber nicht, wie das geschehen soll. Zum Bau von Wohnungen ist unter den heutigen Verhältnissen zweierlei nötig: einmal die Gewährung von Baukostenzuschüssen, außerdem die Beschaffung der erforderlichen Baustoffe. In der Bereitstellung von Mitteln für Baukostenzuschüsse hat Bremen außerordentliches geleistet. Sie wissen, daß das Reich für diese Zwecke große Mittel, im ganzen 650 Millionen zur Verfügung gestellt hat. Von diesen Reichsmitteln entfallen auf Bremen 4¼ Millionen. Aber Bremen bekommt diese Summe nur, wenn es aus eigenen Mitteln ebensoviel aufbringt, d. h., daß für unseren Kleinwohnungsbau 8½ Millionen zur Verfügung standen. Bremen hat aber schon etwa 13 Millionen Baukostenzuschüsse bewilligt und ist damit

weit über das Erfordernis hinausgegangen. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, da der Nationalversammlung in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage hierüber zugehen wird. Ich fürchte, daß dann einige der Herren noch Kopfschmerzen bekommen werden über die Höhe der Mittel, die angefordert werden. Zur Frage der Baustoffe ist zu bemerken, daß von den ganzen Ziegelsteinen, die im Bereich des 9. Armeekorps im letzten Jahre hergestellt worden sind, ungefähr der vierte Teil auf Bremen entfallen ist, also viel mehr, als der Verhältnisanteil Bremens beträgt. Dazu haben wir noch sehr erhebliche Mengen Baustoffe von auswärts nach Bremen geschafft. Jedenfalls ist alles geschehen, was geschehen konnte. Wenn Herr Caspar Mittel und Wege anzugeben weiß, noch mehr Baustoffe nach Bremen heranzuziehen, dann möge er uns das mitteilen, wir werden keinen Augenblick zögern, sie zu kaufen. Leider sieht die Sache für dies Jahr traurig aus. Ich fürchte, daß in diesem Jahre nicht einmal die Hälfte der Wohnungen gebaut werden können, die im letzten Jahre hergestellt worden sind. Um hierüber Rücksprache zu nehmen, haben wir die Herren Caspar und Götze zu einer Besprechung für Montag eingeladen; ich weiß nicht, ob sie die Einladung schon erhalten haben. Sie werden dann sehen, wie die Sache liegt, und werden dann wohl nicht wieder, ich möchte sagen, in so leichtfertiger Weise hier empfehlen, zur Hebung der Bautätigkeit einfach mehr Wohnungen zu bauen.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Sache der Organisationen der Bauarbeiter, jetzt das Bedürfnis nachzuweisen, daß mehr als zwei Baukontrolleure angestellt werden. Der Antrag geschah seinerzeit im Jahre 1913, und zwar damals auf Grund unserer fortgesetzten Bemühungen und fortgesetzten Anzeigen, die der Baupolizei erstattet wurden, um somit der Baupolizei nachzuweisen, daß es notwendig sei, Baukontrolleure anzustellen, die in der Lage und imstande seien, die damals erlassenen Vorschriften auch tatsächlich durchführen zu können. Was wir uns seinerzeit vorgestellt haben, bekamen wir nicht. Wir haben Baukontrolleure gewünscht, die in der Lage seien, den Bauarbeiter-Organisationen jederzeit Rechenschaft darüber zu geben, warum sie so und nicht anders gehandelt haben. Das ist damals nicht erreicht worden. Es war unser Ziel, aber nachdem diese Leute nunmehr jahrelang tätig sind, kann ich mich nicht dazu verstehen, sie zu entlassen, damit andere an ihre Stelle treten. Ein solcher Fall, wie ihn Herr Caspar anführte, hätte meines Erachtens sofort der Baupolizei angezeigt werden müssen. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß eine solche Anzeige an die Baupolizeibehörde ergangen ist. Nachher ließ sich ein derartiger Nachweis nicht führen. Wir haben also keine Ursache, den Bericht nicht anzunehmen, da in ihm gesagt wird, wenn es das Bedürfnis ergibt, daß weitere Baukontrolleure angestellt werden sollen und zwar auch aus Arbeiterkreisen. Das ist damals von uns gefordert worden und demnach alles das, was wir verlangt haben.

Caspar (U. S.): Werte Versammlung! Wenn von den Herren Wichmann und Borgmann behauptet wird, daß ihnen der Bericht des Senats genüge, so habe ich bereits ausgeführt, daß uns dieser Bericht nicht genügt. Ich möchte gleich erwähnen, daß auch Herr Borgmann sein Gewissen zu beruhigen versucht, daß die jetzt bestehenden Bauarbeiter-Organisationen jedenfalls ihre Tätigkeit erkannt haben und demnach auch solche Unfälle gemeldet haben. Wir sind nicht erst auf die Worte des Herrn Borgmann darauf gekommen. Ich habe nämlich diesen Unfall erwähnt, weil ein Kontrolleur an einigen Tagen an diesem Bau gewesen ist und diese Baustelle als vollkommen genügend bezeichnet hat, nachdem er keine Veränderung angeordnet hatte. Daraus geht klar hervor, daß er mit der Baukonstruktion des Gerüstes zufrieden war. Wir können das Vertrauen, das die Herren Wiechmann und Borgmann namentlich in den Bericht des Senats setzen, nicht wiederholt mitmachen. Wir sind durch das Vertrauen leider nicht zu unserem Recht gekommen. Wenn derartige Mißstände von den jetzigen Baukontrolleuren nicht beseitigt werden können, dann haben die Arbeiter alle Ursache, an die Nationalversammlung heranzutreten, und nicht den langwierigen Weg zu gehen wie Herr Borgmann, indem er glaubt, daß die Arbeiterschaft noch mehr Material zusammenträgt. Auf die Erwiderung des Herrn Knop war ich ja ziemlich gespannt. Wir sind der Auffassung, daß, wenn das Baumaterial etwas knapp ist, wenn auch die Gelder etwas knapp sind, daß trotzdem Mittel und Wege gefunden werden müssen, um auch den Wohnungsbau zu fördern. Also meine Herren, ich weiß ja, welchen Ausgang unser Antrag nehmen wird; ich bin bereits durch meinen Nachbarn belehrt worden. Es kann uns nichts nützen, daß gesagt wird, daß weitere Baukontrolleure angestellt werden sollen, wenn sie gebraucht werden. Wir beschränken uns nicht darauf. Wir haben bereits gesagt, daß die Baukontrolleure nicht genügen und dementsprechend den Antrag gestellt, und wir bitten daher, unseren Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag Caspar wird abgelehnt.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

3. Einrichtung einer Dienstwohnung im Polizeihause zu Diensträumen für die Wucherabteilung der Kriminalpolizei.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß mit dieser Nummer sachlich in Verbindung steht der Punkt II 11: Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers, Errichtung eines Wucherdezernats. Da wir unsere Stellung zu den materiellen Aufwendungen, die für das Wucherdezernat verlangt werden, davon abhängig machen müssen, wie sich die Nationalversammlung zu unseren Anträgen bei der eben genannten Vorlage stellt, bitte ich, diese beiden Gegenstände zusammen zu behandeln, entweder den jetzt vorliegenden Punkt zurückzustellen oder den anderen voranzustellen.

Präsident: Das Einfachste ist, über diesen Gegenstand erst nach dem anderen zu verhandeln. Ich nehme an, daß die Versammlung damit einverstanden ist. Es erhebt sich kein Widerspruch.

4. Erweiterung der Kanzleiräume des Amtsgerichts, Abteilung für Vormundschaftssachen im Hause Ostertorstraße Nr. 26.

Präsident: Dazu beantragt die Baukommission:

> Die Baukommission empfiehlt, im Prinzip zuzustimmen, den Anfang der Arbeiten zu genehmigen und die Baudeputation Abteilung Hochbau zur Einreichung eines den verteuerten Verhältnissen entsprechenden Antrages zu veranlassen.

Hagemeyer (L.-V.) für die Baukommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um drei Vorlagen der Baudeputation, die jetzt zur Debatte stehen, wo die Berichte des Baurats bereits vom 8. Dezember sind. Seitdem haben sich die Kosten wesentlich erhöht. Nun hätte nach unserer Meinung die Baudeputation einen Antrag einbringen können, der einen ungefähren Kostenanschlag enthält, was die Sache heute kostet. Es ist heute aber niemand hier, der diesen Antrag stellt. Es ist deshalb notwendig, daß er noch eingereicht wird. Im übrigen glauben wir, daß das, was vorgeschlagen ist, sachlich dem entspricht, was erforderlich ist, und ich bitte, dem Antrag der Baukommission zustimmen zu wollen.

Fanger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie ersuchen, diesen Antrag zunächst so anzunehmen. Es ist kaum möglich, auf die Verteuerung schon im voraus Rücksicht zu nehmen. Es würde dies lediglich eine Hinauszögerung der ganzen Arbeit bedeuten.

Präsident: Herr Fanger, Sie haben vielleicht den Antrag der Baukommission nicht verstanden. Ich will ihn nochmals verlesen. (Geschieht.)

Fanger: Das geschieht schon sowieso.

Präsident: Dann sind Sie also damit einverstanden. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Baukommission ab. Wenn er angenommen ist, ist die Vorlage damit erledigt.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

5. Instandsetzungsarbeiten der Direktorwohnung der Strafanstalt in Oslebshausen.

Hagemeyer (L.-V.) für die Baukommission: Ich möchte zu der Vorlage folgendes bemerken: Wir haben in der letzten Zeit verschiedentlich Vorschläge der Baudeputation gehabt und bei der Prüfung und bei der Debatte gehört, „die Sachen sind schon längst ausgeführt." Das geht natürlich auf die Dauer nicht, wenn es auch in einzelnen Fällen notwendig ist. Wir möchten deswegen hier zum Ausdruck bringen, daß wir in Zukunft nicht mehr in der Lage sind, derartige Fälle zu prüfen und zur Annahme zu empfehlen. Das wenigste, was die Baukommission verlangen kann, ist, daß, ehe die Arbeiten zur Ausführung seitens der Bauverwaltung gelangen, die Baukommission hinzugezogen wird. Ich möchte deshalb die Herren Vertreter der Baudeputation bitten, dafür Sorge zu tragen, daß in erster Linie die Berichte so schnell an die Nationalversammlung gelangen, daß sie von der Nationalversammlung geprüft und genehmigt werden, ehe mit der Ausführung begonnen wird. In Fällen, wo es nicht möglich ist, sind wir bereit, vorher mit der Bauverwaltung die Angelegenheit zu prüfen. Sachlich möchte ich noch bemerken, daß hier im Bericht davon die Rede ist, daß man vom Anstrich usw. zunächst Abstand nehmen will. Wir möchten empfehlen, daß diese Arbeit jetzt gleich mit vorgenommen wird. Ich glaube, daß das ebenso praktisch ist.

Fanger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen kann ich der Vorlage voll und ganz beistimmen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Vorlagen schneller an die Nationalversammlung gelangen sollen. Leider liegt es zum großen Teil daran, daß die Verhandlungen immer wieder hin- und hergehen, und darum sind wir auch entschlossen, die Arbeiten so

schnell wie möglich in Angriff zu nehmen, um unnötige Kosten von vornherein zu vermeiden. Denn jede weitere Hinauszögerung bedeutet heute eine Verteuerung um das Doppelte. Das wird sich nicht immer vermeiden lassen. Wenn Herr Hagemeyer sagt, daß der Anstrich jetzt schon gemacht werden könne, so bin ich der Meinung, wir könnten das Geld jetzt sparen.

Dr. Künkler (U. S.): Wir haben unsererseits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es sich die Nationalversammlung nicht gefallen lassen dürfe, von Behörden erst um Bewilligungen angegangen zu werden, nachdem die Arbeiten bereits ausgeführt worden sind. Nur wenn das vorherige Befragen der Nationalversammlung einen Aufschub der Arbeiten mit sich bringt, der das Gemeinwesen schädigt, dann läßt sich solches rechtfertigen. Zweifelhaft aber ist mir und meinen Freunden, ob das, was Herr Hagemeyer vorschlägt, richtig ist. Wenn die Bewilligung in die Hände der Baukommission gelegt wird, so würde das unter Umständen eine völlige Ausschaltung der Volksvertretung bedeuten, und ich weiß nicht, ob das ein Vorteil gegenüber den jetzigen Zuständen ist. Immerhin können doch die Ressortbehörden am besten beurteilen, was nötig ist.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baukommission denkt nicht daran, die Nationalversammlung auszuschalten. Es können aber Fälle eintreten, wo rasch gehandelt werden muß, weil sonst durch weiteres Steigen der Preise Schaden entsteht. Wenn dann die Bauverwaltung nicht Zeit hat, die Angelegenheit vor Beginn der Arbeiten an die Nationalversammlung zu bringen, dann sind wir bereit, vor Genehmigung einer offiziellen Vorlage die bautechnischen Fragen zu prüfen.

Hormann (D.): Der alten Bürgerschaft ist es manchmal nicht leicht gewesen, eine Vorlage zu genehmigen, die ihr von der Baudeputation zugegangen war. Die Vorlage konnte hier im Plenum nicht genügend geprüft werden. Deshalb hat die Bürgerschaft eine Baukommission niedergesetzt, die eine Vorprüfung der Vorlage der Bauverwaltung vorzunehmen hatte. Es handelte sich aber lediglich um eine Vorprüfung durch die Baukommission, nicht darum, eine Kontrolle über die Bauten auszuführen; die Kontrolle haben die Bauverwaltungsbehörden auszuführen. Eine Vorprüfung durch die Baukommission ist aber nötig; das möchte ich gegenüber Herrn Dr. Künkler sagen, der meinte, daß ein solches Organ nicht nötig sei. (Dr. Künkler: Nur im allgemeinen nicht nötig!) Ich habe mich aber vor allem zum Wort gemeldet, um Herrn Hagemeyer darin zu unterstützen, daß es notwendig ist, daß die Baudeputation uns ihre Vorlagen rechtzeitig zugehen läßt. Das liegt im Interesse der Sache, damit die Vorlagen geprüft und dann erledigt werden können.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

6. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven.

Hagemeyer (L.-V.) für die Baukommission: Den Mitgliedern der Baukommission, die in ihrer heutigen Sitzung anwesend waren, ist von sachverständiger Seite gesagt worden, daß es in gewisser Hinsicht besser gewesen wäre, das Gebäude vollständig abzubrechen und an seiner Stelle ein neues zu errichten. Jedenfalls war es uns zweifelhaft, ob überhaupt in das Gebäude noch Geld hineingesteckt werden sollte. Aber es ist uns berichtet worden, daß eine Anzahl der beantragten Arbeiten, ausgenommen die in der Küche, am Spülklosett und an der Treppe, bereits fertig seien. Ferner wurde ausgeführt, daß ein Neubau heute ausgeschlossen sei, erstens wegen Mangel an Material, und zweitens weil die zuständigen Reichsbehörden keinen Neubau erlauben, wenn nicht dafür ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Baukommission muß sich somit dem Zwange der Notwendigkeit fügen und der Nationalversammlung die nachträgliche Genehmigung dieses Postens empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler (U. S.):

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, nunmehr über die Frage der Dringlichkeit unseres Antrages verhandeln zu lassen.

Präsident: Sehr gern. Zunächst aber möchte ich noch mitteilen, daß, wie mir Herr Dr. Künkler mitgeteilt, aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herr Boelcke ausgeschieden und Herr Lübkemann eingetreten ist.

Der Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler lautet — ich will ihn noch einmal verlesen, weil vorhin verschiedene Damen und Herren nicht anwesend waren —:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Aus Anlaß des Verbots der „Bremer Arbeiterzeitung", das sachlich mit einem Vorfall begründet war, an dem schon seinem Inhalte nach, wie nach den tatsächlichen Umständen die politische Leitung der Zeitung ganz unbeteiligt war, bei der Reichsregierung Protest gegen das Verfahren des Militärbefehlshabers zu Hannover zu erheben und um Maßregeln gegen derartige Uebergriffe für die Zukunft zu ersuchen.

2. Den Senat zu einer Erklärung aufzufordern, wie es gekommen ist, daß bei Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Verhängung des Ausnahmezustandes für den Staat Bremen kein besonderer Regierungskommissar ernannt worden ist, und ob insbesondere der Senat Schritte getan hat, um diese Ernennung im Interesse der richtigen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und der Wahrung der gesetzlichen Vorschriften zu erreichen.

Dr. Künkler (U. S.): Das Verbot, gegen das sich der Antrag richtet, ist ein Eingriff in eines der wichtigsten Grundrechte: in die Freiheit der Presse, der öffentlichen Meinung, eine Maßnahme, die unserer Ueberzeugung nach ohne jeden Grund verhängt wurde. Eine Fortdauer eines solchen Zustandes wäre unleidlich, und wir sollten keinen Tag weiter vergehen lassen, ohne einen Protest gegen einen solchen Uebergriff zu erheben. Aus diesem Grunde bitte ich, die Dringlichkeit zu beschließen.

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:

5. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß des Polizeihauses.

Hagemeyer (L.-V.) für die Baukommission: Meine Damen und Herren! Aus dieser Vorlage geht hervor, daß das Schutzhäuschen eingerichtet werden soll, um dem Beamten im Flur einen etwas geschützten Raum zu verschaffen. Es ist aus dem Bericht nicht zu ersehen, daß das Schutzhäuschen auch geheizt werden kann, wenn die Heizung im Flur abgestellt worden ist. Nachdem uns aber mitgeteilt worden ist, daß die Heizung von einem Zimmer aus eingerichtet werden kann, stimmen wir unter dieser Voraussetzung zu und beantragen, wie bei dem vorhergehenden Gegenstand, daß die Arbeiten in Angriff genommen werden können und die Baudeputation bei den teuereren Verhältnissen einen Kostenüberschlag nachzuliefern hat.

Präsident: Der Antrag lautet:

Die Baukommission empfiehlt, im Prinzip zuzustimmen, unter der Voraussetzung, daß die Heizung des Schutzhäuschens unabhängig von der Flurheizung erfolgen kann. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zur Einreichung eines den verteuerten Verhältnissen entsprechenden Kostenanschlages zu veranlassen.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt die Annahme derselben.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Notwendigkeit der Errichtung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß anerkannt. Die Verhältnisse liegen wie folgt: Es sind bereits mehrere Schutzhäuschen für Beamte der Flurwache errichtet worden, nur für den einen Beamten im dritten Geschoß nicht. Hinzukommt, daß die Heizung während der letzten kalten Tage nicht funktionierte, ein Zimmer wie früher hatte der Beamte auch nicht mehr, und infolgedessen haben sich bei ihm starke rheumatische Schmerzen eingestellt, so daß es im Interesse der Gesundheit des Beamten notwendig ist, daß schleunigst ein Schutzhäuschen errichtet wird. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, daß der Beamte da sein muß, um das Publikum zu orientieren, zurechtzuweisen und auch Vorgesetzte zu bedienen, und daß er während des ganzen Tages auf den Flur angewiesen ist. Weil aber zur Zeit der Flur nicht geheizt werden kann, ist es unbedingt nötig, das Schutzhäuschen zu errichten. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

6. Kammer für Kleinhandel.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Gegen die Bewilligung der Summe haben wir nichts zu erinnern, wir müssen aber gegen Uebertragbarkeit der Position protestieren. Man darf im Budget zum mindesten nicht Gehaltsausgaben mit Sachausgaben miteinander verquicken. Das haben wir in der Butgetkommission immer entschieden abgelehnt. Ich bitte, auch in diesem Falle davon abzusehen.

Präsident: Ich bin mir über den Antrag nicht ganz klar. Ich nehme an, Sie beantragen, daß der Titel für nicht übertragbar erklärt wird. Nun sagt die Kammer für Kleinhandel, sie gebrauche 4000 ℳ, begnüge sich aber mit 3770 ℳ.

Hormann: Also sind nicht mehr erforderlich, und ich bitte, diese Summe zu bewilligen.

Präsident: Das möchte ich festgestellt haben.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Damit ist die Vorlage erledigt.

7. Hilfskraft für den Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer.

Kirchmeyer (D.) für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen: Ich möchte bitten, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Hoskamp (M.-S.): Ich möchte bitten — — —

Präsident: Es ist doch beantragt, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen!

Hoskamp: Ich möchte noch etwas Wesentliches vortragen, und ich bitte mir das Wort nicht abzuschneiden. Es könnte diese Frage gleich bei der nächsten Angelegenheit mit erledigt werden.

Präsident: Das kann aber doch erst geschehen, sobald die Vorlage wiederkommt! (Fauth: Dann ist es zu spät!)

Hoskamp: Dann wird die Vorlage wieder zurückverwiesen werden müssen. Wir sind ebenfalls für Absetzung, aber aus einem andern Grunde.

Präsident: Wir müssen doch zunächst über die Frage der Absetzung verhandeln!

Hoskamp: Wir sind mit der Absetzung einverstanden, aber nicht mit der Vorlage! Wir sind also mit der Erklärung des Herrn Kirchmeyer nicht einverstanden.

Präsident: Das ist ein Irrtum Ihrerseits. Herr Kirchmeyer hat gebeten, heute darüber nicht zu verhandeln, sondern die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Hoskamp: Dagegen haben wir nichts einzuwenden.

Präsident: Dann nehme ich also an, daß Sie einverstanden sind.

8. Organisation für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Präsident: Dazu teilt mir Herr Bürgermeister Hildebrand mit, daß es ein allgemeiner Wunsch wäre, über die Vorlage heute nicht zu verhandeln, sondern den Bericht der Finanzdeputation abzuwarten. Außerdem würde die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte noch eine weitere Vorlage einbringen. Aus diesem Grunde bittet Herr Bürgermeister Hildebrand zu entschuldigen, daß er heute nicht erscheint. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind. — Widerspruch erfolgt nicht.

9. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lützowerstraße zwischen Haferkamp und Nordstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

10. Regulierung des Grundstücks Oslebshauser Heerstraße Nr. 113.

Die Vorlage wird angenommen.

11. Antrag, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers. Errichtung eines Wucherdezernats.

Präsident: Ich nehme an, es ist in Ihrem Sinne, Herr Dr. Künkler, daß wir erst über diesen Antrag verhandeln und erst dann, wenn der erledigt ist, über den Antrag wegen der baulichen Veränderungen sprechen. (Dr. Künkler: Einverstanden!)

Hormann (D.): Für die Budgetkommission erlaube ich mir folgendes zu sagen: Es sind ein paar Unstimmigkeiten in der Vorlage auf Seite 841. Da ist beispielsweise für elf Unterbeamte à ca. 480 ℳ Kleidergeld bewilligt, Summe 5280 ℳ. Offenbar handelt es sich aber gar nicht um elf, sondern nur um sieben Unterbeamte, weil zwei Oberwachtmeister und zwei Wachtmeister übernommen werden. Es würde also nicht für elf, sondern nur für sieben Unterbeamte Kleidergeld zu bewilligen sein, so daß 1920 ℳ wegfallen und nur das Defizit von 3360 ℳ zu bewilligen wäre. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die 114 480 ℳ noch für ein ganzes Jahr ausgeworfen sind. Da wir aber bis zum 1. April nur vielleicht 1½ Monate haben, so wäre nur ein Bruchteil davon zu bewilligen. Für das Budget 1919 wären nachträglich zu bewilligen 50 000 ℳ einschließlich Kleidergeld für sieben Unterbeamte, 30 000 ℳ Ausgaben für Inventar usw., das wären also 80 000 ℳ.

Warncke (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Grund eines gemeinsamen Erlasses des preußischen Staatskommissars für die Volksernährung und der Minister für Gewerbe und Handel, des Innern, der Finanzen und der Justiz ist die Einrichtung von Wucherdezernaten im preußischen Staatsgebiet in allen größeren Städten veranlaßt worden. Die Notwendigkeit der Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers durch sofortigen Ausbau eines Wucherdezernats, das der Polizeidirektion in Bremen zu unterstellen sein wird, wird immer mehr anerkannt. Die hierfür erforderlichen Mittel dürfen nicht gespart werden, vor allem darf der Ausbau nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Wucherstelle muß von einem Beamten im Hauptamt geleitet werden, der persönlich für die wirksame und ersprießliche Tätigkeit derselben voll und ganz verantwortlich ist. Es ist erforderlich, daß ihm die Stellung eines Oberkriminalinspektors eingeräumt wird, wie es auf Seite 840 des Berichts

zum Ausdruck gebracht wird. Diesem Beamten sind die erforderlichen Hilfskräfte beizugeben, damit die nötigen Arbeiten mit der größten Beschleunigung geleistet werden können. Das Landespolizeiamt und der Staatskommissar für Volksernährung in Berlin haben sich bereits in zwei Eingaben an die hiesige Polizeidirektion gewandt und um Auskunft ersucht über den Ausbau der hier getroffenen Einrichtungen. Ich bitte also der Vorlage zuzustimmen und die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Ich beantrage daher,

> daß auf Seite 841 unter 1 anstelle „Kriminalinspektor" gesagt wird „Oberkriminalinspektor", wie es auch auf Seite 840 beantragt ist, und daß dementsprechend Gehaltsklasse 21 statt Gehaltsklasse 22 gesagt wird.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht des Senats entspricht dem Antrage, den wir hier am 26. September gestellt haben. In diesem Antrage, der von meiner Fraktion gestellt worden ist, war zum Ausdruck gebracht, daß wir die Errichtung eines Wucherdezernats wünschen in enger Verbindung der zuständigen Behörde mit den Konsumentenorganisationen. In dem Bericht wird nun ausführlich dargelegt, in welcher Weise dieser Konnex zwischen Konsumenten und Behörden hergestellt werden soll. Wir stimmen der Vorlage zu, weil wir uns sagen müssen, daß der Senat und die Polizeidirektion mit ihrem ganzen Vorgehen in unserm Sinne gehandelt haben. Es liegt nun an den betreffenden Organisationen selbst, dafür zu sorgen, daß dieses Wucherdezernat sich so bewährt, wie wir es aus anderen Städten erfahren haben, wo die Wucherdezernate in ähnlicher Weise aufgezogen sind, wie es hier der Wunsch des Senats ist. Es ist Ihnen bekannt, daß dieser Antrag damals von uns gestellt wurde, weil das Reichsernährungsamt wünschte, daß in allen Städten mit über 100000 Einwohnern derartige Wucherdezernate errichtet würden unter besonders enger Anlehnung an die Arbeiterorganisationen, und es ist daher nötig, die Grundsätze für den Aufbau des Wucherdezernats, wie sie der Minister aufgestellt hat, anzuerkennen dahin, daß das Beamtenkartell, das Gewerkschaftskartell und die politischen Parteien der Nationalversammlung die Kontrollbeamten, die notwendig sind, ernennen. Dann erwarten wir von diesen verschiedenen Organisationen, daß sie bei der Auswahl dieser Kontrolleure, die meines Erachtens hauptamtlich angestellt werden müssen, in erster Linie solche Leute berufen, die berufsmäßig bei der Post, bei der Bahn usw. tätig sind, die deshalb einen besonderen Einblick in die Art und Weise haben, wie diese Waren verschoben werden, und die auch sonst das Vertrauen der Bevölkerung haben.

Vor allem ist es selbstverständlich notwendig, daß diese, von den Organisationen benannten Vertreter, besonders instruiert werden, dahin, daß wir nicht wieder die Zeit erleben, wo man jede kleine Arbeiterfrau, jeden kleinen Hamsterer in rigoroser Weise anhält, und daß die klagenden Sprechsaalserien in der Tagespresse wieder losgehen. Wir wollen den Schleichhandel bekämpfen und stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn jemand vielleicht durch verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Beziehungen sich etwas verschafft hat, man ihm das gönnen soll. Wir sind also erfreut, daß es endlich so weit gekommen ist, dieses Wucherdezernat in die Wege leiten zu können, und können nur wünschen, daß jetzt eine scharfe Aufsicht über den Schleichhandel und das Wucherwesen ausgeübt wird.

Ich habe dann im Namen meiner Parteifreunde bei dieser Gelegenheit einen Antrag zu stellen, der den sich breitmachenden Aufkauf von Münzen treffen soll. Ich bin fest überzeugt, daß es sich hier um Schleichhandel handelt. Ich habe deshalb den Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sofort Maßnahmen getroffen werden, um der Kapitalabwanderung durch den Ankauf von Gold- und Silbermünzen durchgreifend entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Auch mit diesem Antrag werden wir nicht sofort erreichen, was wir offenbar alle wünschen. Ich will daher an die Vertreter der Presse die Bitte richten, daß einmal ihre Hauptzeitungsverleger, der Arbeiter-Zeitung, des Volksblattes, der Bremer Nachrichten, des Tageblattes zusammenkommen. Ich bin überzeugt, daß hier alles freudig einverstanden ist, wenn die Zeitungsverleger zusammenkommen, um die widerlichen Annoncen nicht mehr aufzunehmen. Ich habe dann dem Herrn Präsidenten verschiedene Abänderungsvorschläge gegeben. Herr Präsident! Ganz entschieden lehnen wir den Oberinspektor ab, weil unseres Erachtens nicht Gehalt und Rang es machen. (Bravo!) Seinen Dienst in die Bekämpfung des Wuchers zu stellen, sollte sich jeder Beamte zur Ehrenpflicht machen. Wir müssen von einem solchen Beamten restlose Pflichterfüllung verlangen, wir müssen von solchen Beamten ohne Ausnahme verlangen, daß sie aus reinem Interesse und Pflichtgefühl heraus ihre Pflicht tun. (Zustimmung.)

Präsident: Es ist folgender Antrag eingegangen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sofort Maßnahmen getroffen werden, um der Kapitalabwanderung durch den Ankauf von Gold- und Silbermünzen durchgreifend entgegenzuwirken.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Die Vorlage des Senats berücksichtigt einen Umstand nicht, der seinerzeit dazu geführt hat, die Angelegenheit vor die Nationalversammlung zu bringen. Der Umstand, der uns dazu veranlaßt hat, die Angelegenheit der Wucherbekämpfung und des Schleichhandels vor die Nationalversammlung zu ziehen, und überhaupt die Strömung in der Bevölkerung, insbesondere in den Bevölkerungskreisen, die wir vertreten, veranlaßt hat, ist, daß gerade gegen die Behörden, die nunmehr berufen werden, dieses sogenannte Wucherdezernat zu bilden, in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißtrauen, jedenfalls die Meinung besteht, das sie das bisher nicht getan haben, was ihre Pflicht gewesen wäre. Es mag dies mit der Demoralisation zusammenhängen, die der Krieg mit sich gebracht hat, mit der Konkurrenz, die die Kommunalverbände untereinander trieben und bei der sie solche Handlungen dulteten und ihnen durch ihre Duldung Vorschub leisteten. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen des Herrn Bußmann in bezug auf Rücksicht auf die kleinen Hamsterer doch unter die Lupe zu nehmen. In welchen Massen die wichtigsten Lebensmittel hier in die Stadt im Schleichhandel eingeführt wurden, das waren nicht nur sogenannte kleine Hamsterer, die nur für ihren Bedarf sorgen, das waren gewerbsmäßige Händler. Ich bin selbst Zeuge dessen gewesen, In einem Zuge, der aus dem Hannoverschen täglich nach Bremen fuhr, da kamen Massen von Eiern und Butter zum Vorschein. Sobald die Leute die Grenze des dortigen Kommunalverbandes passiert hatten, da wurden auf einmal die Kleider geöffnet, und da erschienen Eier und Butter, aber nicht für den augenblicklichen Bedarf der Bevölkerung, sondern für den gewerbsmäßigen Handel. So wie es die hiesigen Behörden gemacht haben, haben es auch die anderen gemacht. Ich will Herren von der Lebensmittelkommission, für die es nach ihren Aeußerungen nur darauf ankam, die Versorgung Bremens möglichst zu steigern, nicht namentlich nennen. Es war höchst verwerflich, daß man nur an seinen engen Kreis gedacht hat, ohne zu berücksichtigen, daß es dann jeder andere ebenso machen kann. Wenn das die Kommunalverbände taten, wenn auch nicht dolos, so kann man es einem Privaten nicht so verdenken, wenn er sich sagt, ich setze mich einfach über das Gesetz hinweg So ist diese Gleichgültigkeit gegen die Gesetze eingerissen. Wenn wir nun die Hand anlegen sollen, diese Mißstände zu beseitigen, dann können wir an den Behörden nicht vorbeigehen. Die Vorlage scheint allerdings in einer gewissen Würdigung dieses Umstandes die Bevölkerung selbst, die durch die pflichtvergessenen Behörden betroffen ist, zu einer Mithilfe heranzuziehen, in dem sie die sogenannten Kontrolleure vorsieht, aber, meine Damen und Herren, diese Kontrolleure stehen danach ja eben unter der unbedingten Leitung gerade der Behörden, gegen die sich unsere Kontrolle richten will, und es ist klar, daß diese Kontrolleure vollkommen versagen, wenn sie nur die Beigeordneten solcher Behörden sind. Darum kann uns diese Vorlage nicht genügen. Das Wucherdezernat soll unterstellt werden der Polizeidirektion, der Leitung eines Beamten der Polizeidirektion, von dem natürlich auch der Kontrolleur abhängig sein soll. Das kann uns nicht genügen, sondern die Behörden müssen der Aufsicht der Volksvertretung unterstellt werden. Darum geht unser Antrag dahin, eine Kommission aus der Nationalversammlung einzusetzen, die die Aufsicht ausüben soll über die Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers bei allen beteiligten Behörden, die Rechenschaft auch von der Behörde fordert, wie sie ihre Pflicht in der Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers tut, selbstverständlich auch von der Lebensmittelkommission. Mit dieser Kommission wollen wir die Kontrolleure, insbesondere aus dem Arbeiterstande verbinden. Uebrigens sind wir damit einverstanden, daß auch andere Organisationen zugelassen werden. Wir sind also insofern mit dem Antrag einverstanden, aber die Kontrolleure sollen nicht Beigeordnete der Behörden werden, die sie kontrollieren sollen.

Wie ich schon sagte, ist das ein Ausdruck eines von uns vertretenen allgemeinen Grundsatzes, eine Organisation zu schaffen, wonach zur Aufsicht über die beteiligten Behörden eine Kommission der Volksvertretung eingesetzt wird, die über den Behörden steht. Keineswegs aber soll an der raschen und erfolgreichen Arbeit etwas geändert werden. Deshalb sollen die Kontrolleure in unmittelbarer Verbindung mit der Polizei und den anderen beteiligten Behörden stehen und sich unmittelbar an diese wenden können, und nur, wenn sie dabei Schwierigkeiten finden sollten, an die Kommission der Nationalversammlung zurückgehen, die die Behörden zur Rechenschaft zieht, Rechenschaft fordern kann, auch so, wenn Anzeigen über Schleichhandel oder Wucher gemacht werden, ohne daß nach Ansicht der Kontrolleure in hinlänglicher Weise eingeschritten worden ist. Unser Antrag geht also dahin:

> Die Nationalversammlung beschließt, eine Kommission von sieben Mitgliedern einzusetzen, der die Aufsicht über die Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers von seiten der hierbei in Betracht kommenden Behörden zusteht. Dieser Kommission stehen die im Bericht der Polizeidirektion erwähnten Kontrolleure zur Seite, die sie auf Vorschlag des Gewerkschaftskartells, der politischen Parteien des Beamtenkartells —

hier könnte eingefügt werden, was Herr Bußmann als Ergänzung beantragt hat —

> berufst. Die Kontrolleure sind befugt, die Behörden, insbesondere die Polizeidirektion, un-

mittelbar anzugehen. Bei Schwierigkeiten, oder wenn sie die Maßregeln der Behörden unzulänglich finden, wenden sie sich an die Kommission der Nationalversammlung.

Was die Einzelheiten der Vorlage anbetrifft, so stimmen wir dem Ausbau der Polizeibehörde zu und sind der Meinung, daß die Anstellung neuer Kräfte für diesen Zweck notwendig ist. Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, noch über die Vorlage des Senats hinauszugehen, sind also gegen die Berufung eines Oberinspektors. Wir sind der Meinung, daß kein Grund vorliegt, einem Beamten dieser Geschäfte wegen einen höheren Rang einzuräumen. Ich stimme Herrn Bußmann zu, daß die Beamten in jeder Stellung verpflichtet sind, auch neue Aufgaben zu übernehmen und ihre Pflicht weiter zu erfüllen. Jedenfalls müssen die Behörden selbst ihre Pflicht tun, und die Volksvertretung muß alle Mittel anwenden, sie dazu anzuhalten.

Präsident: Der Antrag Dr. Künkler lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, eine Kommission von sieben Mitgliedern einzusetzen, der die Aufsicht über die Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers von seiten der hierbei in Betracht kommenden Behörden zusteht. Dieser Kommission stehen die im Bericht der Polizeidirektion erwähnten Kontrolleure zur Seite, die sie auf Vorschlag des Gewerkschaftskartells, der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände und des Ortskartells der Bamten beruft. Die Kontolleure sind befugt, die Behörden, inbesondere die Polizeidirektion unmittelbar anzugehen. Bei Schwierigkeiten, oder wenn sie die Maßregeln der Behörden unzulänglich finden, wenden sie sich an die Kommission der Nationalversammlung.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich den Rednern, die bis jetzt zum Wort gekommen sind, bin auch ich, und mit mir der Landesverband grundsätzlich Gegner des Wuchers und Schleichhandels. Ich kann aber nicht allen Ausführungen zustimmen, die bis jetzt gemacht sind. Ich will darauf verzichten, eine große öffentliche Debatte über die Ursachen der gegenwärtigen Verhältnisse heraufzubeschwören. Im allgemeinen muß aber behauptet werden, daß die öffentliche Bewirtschaftung die hauptsächlichste Ursache ist. Jeder wird zugeben, daß das Schiebertum dabei Wege gefunden hat, um sich zu bereichern. Man hätte rechtzeitig einer freieren und gesunderen Preispolitik Raum geben sollen. Je mehr die Produzenten erhalten, desto mehr Waren werden sie bei einer ordentlichen Wirtschaftspolitik der Bevölkerung zuführen, und es wäre vermieden worden, daß der Wucher sich breit machte und sich der Vorräte bemächtigen konnte. Nun soll ein Wucherdezernat in enger Anlehnung an die Kriminalpolizei laut Bericht „zur Bekämpfung der Auswüchse des Handels" errichtet werden. Wir sind der Meinung, daß der Vorwurf, der hiermit gegen einen Stand erhoben wird, er sei schuld an den jetzigen Verhältnissen, in dieser Allgemeinheit unberechtigt ist. Jedenfalls haben alle Bevölkerungskreise daran einen Anteil. Es mag richtig sein, was in einer großen Beamtenversammlung gesagt worden ist, daß es im Handel zweifelsohne eine Reihe von Existenzen gibt, die mit Recht dem Vorwurf des Schleichhandels sich ausgesetzt haben. Aber von sämtlichen Rednern wurde auch anerkannt, daß solche Elemente auch im Beamtentum vorhanden sind, und auch von Herrn Dr. Künkler ist anerkannt worden, daß selbst bei den Behörden solche vorhanden sind. Es gibt keinen Beruf, der davon frei wäre, weder die Erzeuger, noch die Arbeiter, noch die Vermittler, noch die Beamten, noch die Verbraucher, so daß alle einen großen Teil der Schuld auf sich nehmen müssen. Ich glaube aber, gerade der legitime Handel kann für sich in Anspruch nehmen, daß er von Anfang an dafür gekämpft hat, daß geordnete Verhältnisse herrschen, und das kann auch in Bremen die berufsmäßige Vertretung des Handels von sich sagen. Deswegen beantrage ich,

daß für die Kontrolle neben dem Gewerkschaftskartell auch die Vertreter der vier bestehenden Kammern zur Mitwirkung berufen werden,

ohne daß wir damit unsere grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage bekunden wollen.

Es ist dann dem Bericht eine eigentümliche Motivierung für die Errichtung von neuen Beamtenstellen gegeben worden, die zurückgewiesen werden muß. Herr Bußmann hat das auch schon zum Ausdruck gebracht. Diese Motivierung könnte ja den Anschein erwecken, als ob Beamte durch eine höhere Besoldung in den Stand gesetzt würden, eine größere moralische Widerstandsfähigkeit zu zeigen. Das bedeutet eine Beschuldigung gegen die Beamten, die wir zurückweisen müssen. Jedenfalls ist es unangebracht, zu versuchen, Politik und Verwaltungsorgane zu verquicken. Ich kann nicht anerkennen, daß politische Parteien in dem Sinne, wie es versucht wird, die Angelegenheit in die Hand nehmen, da die Verwaltungsstellen unparteiisch, objektiv, paritätisch aufgezogen werden müssen.

Auch der Antrag von Herrn Dr. Künkler muß zurückgewiesen werden. Der Antrag steht nach meiner Meinung im Widerspruch zur Verfassung, da es verfassungsmäßig nicht angeht, daß hier eine Kommission eingesetzt wird, die andere Behörden, so die Kriegsdeputation krontrolliert. Auf diesem Wege ist meines Erachtens eine Lösung nicht möglich. Jedenfalls

müssen wir wünschen, daß die Politik hierbei keine Rolle spielt. Wir glauben, daß die Anhänger dieser Idee, die Angelegenheit mit der Politik zu verquicken, sich nicht die Folgen eines solchen Vorgehens vergegenwärtigen, und ich weise auf den Mißbrauch hin, den dieses Tammany-System in Amerika gezeigt hat. Die Behörde, die in diesen Dingen zu entscheiden hat, muß parteilos, objektiv sein, frei von politischer Interessiertheit sein. Was soll nun das Wucheramt bezwecken? Seine allgemeine Tendenz ist, die Ernährung zu sichern. Da glauben wir, daß ein Wucheramt in Bremen unfruchtbar sein wird. Das Reich muß in der Beziehung großzügig vorgehen und vor allem die Grenzen einer gründlichen Kontrolle unterstellen. Hier mit kleinen Mitteln aufzutreten, würde dazu führen, daß Bremens Ernährung Schaden leidet. Wir wollen doch keinen Unterschied zwischen kleinen und großen Sündern machen. Gewiß, auch wir wollen, daß nicht jeder bestraft werden soll, nicht jeder Privatmann, der nur für seinen Haushalt sorgt, aber jeder, der gewerbsmäßig Waren vertreibt, muß von der Behörde kontrolliert werden. Wohin aber wird es führen, wenn der Apparat eingeführt wird, wie er vorgeschlagen wird? Glauben Sie mir, das würde dahin führen, daß im wesentlichen die Kleingewerbetreibenden und der Absatz an die verbrauchende Bevölkerung davon betroffen wird, daß aber die großen Schieber unberührt davon bleiben. Ich glaube, man will durch die Vorlage nur der öffentlichen Meinung eine Konzession machen, die Sachlichkeit scheint mir dabei aber ziemlich fernzubleiben. Wird uns aus sachlichen Gründen nachgewiesen, daß die Polizei mehr Kriminalbeamte haben muß, nun gut, dann werden wir uns der Sache nicht verschließen; wenn Fälle vorliegen, die beweisen, daß nur wegen des Fehlens von Beamten mangelhaft gearbeitet wird, dann werden wir der Begründung folgen. Aber die vorliegende Begründung des Berichts reicht nicht aus, uns davon zu überzeugen. Es soll auch den Tatsachen entsprechen, daß das neue Wuchergesetz sich bisher bei seinem zweimonatigen Bestehen nur mit drei wenig belangreichen Fällen zu beschäftigen gehabt hat. Uns dabei ist noch die Frage aufgeworfen, ob die Wuchergerichte überhaupt verfassungsmäßig berechtigt sind. Meine Damen und Herren! Wenn nicht besondere Zweckmäßigkeitsgründe für die Sache sprechen, dann sollte man lieber die politischen Parteien dort heraus lassen. Die Wirkung des Ganzen wird nicht die sein, die man erstrebt, sicher nicht die Sicherstellung der Ernährung im allgemeinen. Wir vermissen ganz besonders in dem Bericht, daß man sich nicht erkundigt hat, wie es in den anderen Städten mit solchen Organisationen gemacht worden ist. In Oldenburg ist es viel praktischer gemacht worden durch Mitwirkung der Warenvermittler neben den Verbraucherkreisen. Da hätte man sich erkundigen müssen, und da wäre man in der Lage gewesen, praktische Winke zu bekommen. Das sollte nachgeholt werden, und man sollte sich in anderen Städten Nordwestdeutschlands erkundigen, die, wenn auch indirekt, mit der Ernährungsfrage Bremens in Verbindung stehen, wenn auch als Konkurrenten. Ich glaube, daß man sich lieber mit der Praxis hätte befassen sollen. Es ist schon von Herrn Borchers mitgeteilt worden, daß sich einzelne Gewerbetreibende der Selbsthilfe gewidmet haben, und mit bestem Erfolge in ihren eigenen Kreisen Mißbräuchen entgegengetreten sind. Auch im Kleinhandel haben wir schon seit Jahr und Tag, mindestens schon vor dem Kriege, ein Einigungsamt in Wettbewerbssachen, das im Kriege hunderte von Fällen bearbeitet hat, wo die einzelne Branche sich an den Betreffenden gewandt hat, von dem man glaubte, daß er das Allgemeinwohl schädigte und damit den Ruf des betreffenden Geschäftszweiges. Wir haben die besten Erfahrungen damit gemacht. Wenn wir gehört haben, daß jemand über den Preis verkauft hat, so haben wir ausgerechnet, welches der berechtigte Preis ist, und haben ihm dann geschrieben und damit viel mehr erreicht als das, was man jetzt mit dieser Kontrolle durchsetzen will. Ich möchte wissen, welche Befugnisse diese Kontrolleure erhalten werden, damit sie wirklich großzügige Arbeit leisten. Es wird zweifellos dahin führen, daß der eine oder andere Einzelfall verfolgt wird, der dann der kleinen Geschäftswelt zur Last gelegt wird, und in 90 von 100 Fällen wird man sich dann wohl überzeugen müssen, daß die Preisgestaltung völlig normal war. Das ist jedenfalls eine Erfahrung, die andere Behörden bereits an sich gemacht haben, und die infolgedessen von sich aus viel besser unterscheiden können, ob wirklich der Fall dazu angetan ist, verfolgt zu werden oder nicht. Diese Sachverständnis wird sich die Polizeidirektion mit Hilfe der Kontrolle, die sie hier vorgesehen hat, zunächst nur in geringem Maße aneignen können. Daher unser Antrag, Sachverständige aus den Kreisen des Unternehmertums, die durch die Kammern zu ernennen sind, heranzuziehen. Dann eine Frage. Weshalb ist der Beschluß der Nationalversammlung in der Weise erledigt, daß die Polizeidirektion nur einen Bericht erstattet? Es ist seinerzeit die zuständige Behörde damit beauftragt worden, und das ist doch die Lebensmittelkommission. Und ich glaube, daß die Erfahrungen, die dort gesammelt worden sind auf dem Gebiet der Wucherbekämpfung, viel mehr dem praktischen Leben entnommen sind als das, was die Polizeidirektion uns vorträgt. Will die Kriminalpolizei von sich aus mehr Beamte haben, so muß das nachgeprüft werden, aber die Verquickung der Polizeidirektion mit einem Wucheramt und dazu noch die Unterstellung dieses Wucheramts unter politische Parteien oder unter eine besondere Kommission der Nationalversammlung, scheint uns ein verfassungsmäßiger Widerspruch zu sein. Wenn Herr Dr. Künkler keinen besseren Vorschlag machen kann, so müssen wir

seinen Vorschlag ablehnen. Annehmen werden wir, soweit wir übersehen können, den Antrag Bußmann auf Verfolgung von bestimmten Wucherfällen auf dem Gebiet des Gold- und Silberhandels, die allerdings zweifellos schon unter die geltenden gesetzlichen Bestimmungen fallen dürfte. (Nein!) Dann noch eine Frage. Wir können nicht verstehen, ohne daß ein Auftrag der Nationalversammlung in Frage kommt, wie die Polizeidirektion dazu kommt, Steuerhinterziehungen hier hineinzuziehen. Glauben Sie wirklich, daß der Kreis der Personen, denen die schwere Aufgabe auferlegt wird, in der Ernährungsfrage geordnete Verhältnisse zu schaffen, auch noch diese Arbeiten mit übernehmen soll? Wir würden da noch mehr Beamtenstellen bewilligen müssen, und wir ersticken doch ohnehin schon in neuen Beamtenstellen. Die Steuerbehörden werden von sich aus neue Wege finden müssen, die Mißstände auf dem Gebiet des Steuerwesens zu beseitigen. Alles in allem neigen wir dahin, die ganze Angelegenheit zurückzuverweisen, um wenigstens die Erfahrungen aus der Preisprüfungsstelle und der Lebensmittelkommission mit zu verwerten und vor allem durch Senat und Polizeidirektion die Verhältnisse in anderen Städten nachprüfen zu lassen, um zu sehen, was man dort an praktischen Vorschlägen vorgebracht hat. Dann würde man wahrscheinlich in kurzer Zeit eine viel bessere Einrichtung treffen können als dieses schwerfällige Instrument. Es wird uns schwer, eine Entscheidung zu treffen. Zusammenfassend bemerke ich: Wir sind grundsätzlich Gegner des Wuchers. Wir weisen es zurück, daß hier einseitig der Handel als Träger des Wucher- und Schiebertums hingestellt wird. Wenn der Antrag angenommen wird, dann wünschen wir, daß neben der schon beantragten Mitwirkung der Angestelltenvertretungen auch das Unternehmertum, vertreten durch die bestehenden vier Kammern, herangezogen wird. Meines Erachtens läßt sich diese ganze Angelegenheit in zwei bis drei Wochen so regeln, daß wir wirklich einen gediegenen Apparat aufziehen können. Wenn das ganze praktisch aufgezogen werden soll, so muß der leitende Beamte natürlich eine gehobene Stellung einnehmen, während die Vorlage, wie sie ist, der Schaffung eines Oberinspektors nicht erforderlich macht. Wir bitten also, dem Antrag auf Vertagung bis zum Eintreffen des neuen Berichts zuzustimmen.

Präsident: Dann werde ich die Debatte vorläufig auf die Frage der Zurückverweisung beschränken.

Hollenberg (M.-S.): Ich wollte nur allgemein sprechen. Wenn die Zurückverweisung beliebt wird, verzichte ich aufs Wort.

Der Antrag auf Zurückverweisung wird abgelehnt.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung eines Wucherdezernats ist im allgemeinen zu begrüßen, und es ist nur zu hoffen, daß damit den Wucherern und Schiebern zu Leibe gegangen wird. Herr Bußmann hat bereits hingewiesen auf die großen Gold- und Silberschiebungen in den letzten Wochen. In den letzten Wochen ist eine Spritschiebung vorgekommen, die von der Reichsverwertungsstelle in Essen ausging. Man hat in Berlin mehrere Beamte gefaßt, die Sprit aus Heeresbeständen verschoben haben. Nun wird gesagt, daß man auch Wirte vor die Wuchergerichte stellen wolle. Ich möchte hier verlangen, daß die Wirte nicht anders behandelt werden, als die Verbraucher. Es wird keinen Wirt geben, der nicht hinten herum etwas beschafft, wie es jeder andere Verbraucher tut. Darum ist es nicht richtig, daß man die Wirte anders behandelt. Es ist auch vom Reichsernährungsminister veranlaßt worden, daß die Wirte ausreichend versorgt werden sollen. Ich richte nun einen Appell an die Lebensmittelkommission, daß sie die Maßnahmen des Reichsernährungsministers in dieser Weise zur vollen Geltung bringen möge. (Dr. Künkler: Das gehört nicht zur Sache!) Wenn das nicht durchgeführt wird, wird die Schließung der Wirtschaftsbetriebe vorgenommen, dann wird man erst erfahren, wie eng das Wirtsgewerbe mit dem Allgemeinwohl zusammenhängt. Denn es sind nicht nur die Kaufleute und die Reisenden, sondern auch Arbeiter, die bei den Wirten Unterkunft suchen. (Dr. Künkler: Das hat doch wirklich nichts mit der Sache zu tun!) Es wird auch keinen Richter und keinen Staatsanwalt geben, der von dem lebt, was es auf Marken gibt. Ich möchte bitten, unter der Voraussetzung, daß die Wirte genau wie andere Verbraucher behandelt werden, und daß die Maßnahmen, die vom Reichsernährungsminister an die Kommunen ausgegeben sind, zur Durchführung kommen, dem Antrage zuzustimmen.

Dr. Hertel (Chr. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind eben im Laufe der Verhandlungen verschiedene Urteile gefällt worden, die meines Erachtens nicht sachgemäß sind und den gegenwärtigen, vor allen in Bremen herrschenden Tatsachen nicht gerecht werden. Zunächst gestatte ich mir als persönliche Ansicht zu bemerken, daß ich persönlich den Antrag Warncke unterstütze und zwar deswegen, weil mir dünkt, daß der Vorsitzende dieser Wucherzentrale lange und in den meisten Fällen länger arbeiten muß als andere Beamte. (Gelächter links. Wahnschaffe: Alle Beamten!) Wenn Sie im praktischen Leben stehen, so werden Sie es verstehen, daß es so und so oft vorkommt, daß, nachdem nachmittags um 3 Uhr die Gerichte geschlossen sind, abends um 6 oder 7 Uhr irgend ein Arbeiter oder

Handwerker oder Kaufmann verhaftet wird, weil er irgendwie Schleichhandel getrieben haben soll. Nun, meine Damen und Herren, da sind so viele abwegige Urteile über Schleichhandel und Wucher gefällt worden, daß man in den meisten Fällen ja gar nicht im ersten Augenblick unterscheiden kann, ob Schleichhandel vorliegt, oder nicht.

Vor wenigen Wochen ist ein Mann verhaftet worden, weil man bei ihm etwas Speck, etwas Schinken und etwas Mehl gefunden hat, und das war ein Schlachtermeister. Der Schlachtermeister sagte: Ja, die Ware hat keinen Stempel.

Präsident: Herr Dr. Hertel, wäre es nicht möglich, diese weitschweifigen Ausführungen zu unterlassen? Es haben sich noch weitere vier Redner eingeschrieben, und außerdem warten einige Senatskommissare draußen.

Dr. Hertel: Ich wollte nur sagen, daß so etwas gegen das Gesetz verstößt. Ich kann Ihnen sagen, daß (lebhafte Zurufe). Ich kann Ihnen versichern, daß niemand imstande ist, zu übersehen, wieviele Verordnungen wir überhaupt haben, und wenn das nicht der Fall ist, dann ist auch niemand imstande, die 30000 Bundesratsverordnungen zu beherrschen. (Unruhe.) Dieser Bericht von der Polizeidirektion ist dem Senat zugegangen und anstandslos weitergegangen. Ich bitte deswegen, den Antrag des Herrn Warncke anzunehmen. Man sagt, die kleinen Hamsterer solle man laufen lassen. Man erkennt damit hier in der Nationalversammlung etwas an, was ungesetzlich ist. Also einige Uebertretungen will man mit dem Mantel der Liebe zudecken, aber einige, die sich etwas mehr abwenden von der Befolgung der Gesetze, die will man nun auf einmal festsetzen. (Unruhe, Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Meinert hat folgenden Antrag gestellt:

> In Absatz 6 Seite 839 unter Ziffer 2 beizufügen hinter „Gewerkschaftskartell" „den bestehenden vier Kammern."

Bußmann (M.-S.): Herr Dr. Künkler hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß seine Parteifreunde die Urheber seien, als dieser Antrag von unserer Fraktion gestellt worden ist. Das ist richtig. Die unabhängige Fraktion hatte damals aber den Antrag gestellt, die drei sozialistischen Parteien mit dem Auftrag zu betrauen, aber es ist auch richtig, daß vor diesem Antrag Verhandlungen zwischen Herrn Deichmann und dem Gewerkschaftskartell gepflogen worden sind. Er hat dann ähnlich wie Dr. Hertel darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig sei, den kleinen Hamsterer zu schützen. Jedenfalls wollen wir mit unserem Antrage und mit dem Aufzug des Wucherdezernats unter keinen Umständen, daß wieder Verhältnisse einreißen, daß z. B. eine Straßenbahnschaffnerin angehalten worden ist und ihr der Gendarm 20 Eier abgenommen hat, die sie von ihrer Mutter geholt hatte, daß unter dem Szepter des Seebataillons aus Wilhelmshaven armen Frauen Kartoffeln abgenommen wurden. Wir wollen mit dem Wucherdezernat den gewerbsmäßigen Schleichhandel bekämpfen. Es ist uns nachgewiesen, daß die Stärke der Kriminalpolizei nicht genügt hat, ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Ich möchte deshalb anführen, daß die Kriminalpolizei viel zu schwach ist und daß recht bald in dieser Beziehung Anforderungen an die Nationalversammlung gestellt werden, um sie zu verstärken. (Zurufe: Sipo!) Ich will nur sagen, daß die Sipo eine Sicherheitspolizei und keine Kriminalpolizei ist. Herr Dr. Künkler hat dann mit Recht darauf hingewiesen. Wir wollen auch nicht, daß die Kontrolleure untergeordnete Beamte werden, sondern als freie nebengeordnete Beamte neben der Kriminalpolizei, natürlich in engster Verbindung und unter Anleitung der erfahrenen Beamten bei der Kriminalpolizei ihre Tätigkeit ausüben sollen. Wir stimmen also dem Antrage Künkler zu. Soweit Herr Meinert hier für den reellen Handel gesprochen hat, unterschreiben wir seine Ausführungen. Aber es wird ihm auch bekannt sein, daß es gerade sehr viele unter den Händlern gibt, auf die das nicht zutrifft, ich muß sagen, daß beim Verkauf der Kommunalware Sodom und Gomorrha herrscht, daß die bremischen Textilgeschäfte unter Umständen ausgeschaltet werden müssen. (Hört! hört!) Wo sind die großen Konsumentenorganisationen, die in engster Verbindung mit der Kriminalpolizei das Wucherdezernat errichten wollten? Das sind die politischen Parteien. Daneben selbstverständlich Gewerkschaftskartell, das große Beamtenkartell usw. Ich hätte von Herrn Meinert erwartet, daß er andere Vorschläge gemacht hätte, die besser sind. Das Wucheramt ist nicht nur ein Beruhigungsmittel, nein, wir wissen, daß gerade aus den Kreisen der Arbeiter, der Eisenbahn, der Post usw. der Kriminalpolizei ganz erhebliche Dienste geleistet werden und schon geleistet worden sind; das weiß ich aus meiner Erfahrung bei der Lebensmittelkommission. Wir wollen, daß der wirtschaftlich Schwache sich wehren kann durch seine Vertrauensleute gegen den Schleichhandel. Herr Meinert hat weiter nichts haben wollen als die Zurückverweisung der Vorlage. Ich glaube, Bremen braucht nicht hinter anderen Städten herzuhinken und zu fragen: Was habt ihr gemacht? In Frankfurt ist ein solches Wucherdezernat; es hat ganz Vorzügliches geleistet.

H. S. Meyer (D.): Der Bericht geht aus von dem Gedanken, daß das Wucherdezernat eine ständige Einrichtung sein müßte. Wer noch Vertrauen zu unserem Wirtschaftsleben hat, muß damit rechnen, daß wir es mit einer vorübergehenden Einrichtung zu tun

haben. Der hier gewählte Weg ist außerordentlich bedenklich. Die 14 Beamten, die angefordert werden, sollen in ruhegehaltsberechtigte neue Beamtenstellen einrücken. Meines Erachtens müßte es genügen, wenn man zunächst einmal einen wirklich geeigneten Beamten damit beauftragen würde, das Wucherdezernat einzurichten. Diesem müßte eine Anzahl Mitarbeiter aus dem praktischen Leben zur Seite gestellt werden, die zweifellos erfolgreichere Dienste leisten werden, als ein großer Stab von ruhegehaltsberechtigten Beamten. Folgt man den Vorschlägen des Berichtes, so ergibt sich zunächst als einzige Aktion die Schaffung neuer Beamten. Jeder, der die Verhandlungen hier verfolgt hat, weiß, daß eigentlich unsere Hauptaufgabe in den letzten Monaten darin bestanden hat, neue Beamtenstellen zu schaffen. Meine Damen und Herren! Es liegt nicht im Interesse der Beamten, daß wir das Budget immer weiter mit neuen Beamtengehältern beschweren. Wir müssen darnach streben, die Beamten, die wir haben, besser auszunutzen. Bei verschiedenen Behörden haben viele Beamte wenig zu tun, z. B. bei der Ersatzkommission und auch im Zollwesen. Wenn von diesen Beamten zunächst einige kommissarisch in den Geschäftsverkehr des Wucherdezernats eingestellt und ihre Bezüge auf Privatvertrag geregelt würden, könnte man dasselbe erreichen. Wir bedauern, daß zunächst der große Wasserkopf geschaffen werden soll und dann erst an die Aufgabe herangegangen wird. Es wäre uns lieber, wenn man umgekehrt verfahren würde. Wir möchten also bitten, daß von diesem Gesichtspunkt aus die Durchführung der Vorlage behandelt wird, und entweder Zurückverweisung, oder wenn das nicht beliebt wird, eine Berücksichtigung unserer Wünsche durch die ausführende Behörde erfolgt.

Den Zusatzantrag des Herrn Dr. Künkler lehnen wir ab.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige Worte. Ich möchte zur Vorlage nur eine Aenderung beantragen, nämlich daß auf Seite 839 die Worte „dem Gewerkschaftskartell" durch die Worte „den Gewerkschaftskartellen" (Zurufe) oder „den Gewerkschaften" ersetzt werden. Es handelt sich darum, daß alle Kreise der Bevölkerung hinzugezogen werden, um den Wucher zu bekämpfen. Es ist darum notwendig, daß wir Sorge dafür tragen, daß auch diejenigen Organisationen, die nicht zum Gewerkschaftskartelle, zur „Freien Gewerkschaft" gehören, ebenfalls zugezogen werden.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich will mich auch ganz kurz fassen. Wenn Herr Bußmann gesagt hat, daß man alle großen Verbraucherorganisationen mit hinzuziehen solle, so ist es merkwürdig, daß man dabei nicht an die allergrößte Zahl der Verbraucherkreise, an die Frauen gedacht hat. (Bußmann: Die sitzen ja mit in den Parteien!) Ich möchte darum beantragen,

auch noch einzufügen: „dem Hausfrauenverein".

(Bußmann: Auch die Dienstmädchen nicht vergessen!)

Präsident: Herr Bußmann, beantragen Sie, daß auch der Verein der Dienstmädchen herangezogen werden soll?

Bußmann: Um Gotteswillen! (Heiterkeit.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

In der Vorlage sind keine bestimmten Anträge formuliert, wir werden also die Formulierung vorzunehmen haben. Ich möchte über die Abstimmung folgende Vorschläge machen:

Ich lasse zunächst abstimmen

1. über das Amendement Meschkat zu dem Antrage Künkler, die Worte „des Gewerkschaftskartells" zu ersetzen durch die Worte „der Gewerkschaften",
2. über den Antrag, hinzuzufügen „der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände",
3. über den Antrag Rodewald, hinzuzufügen „des Hausfrauenvereins",
4. über den Antrag Meinert, noch einzufügen „den bestehenden vier Kammern".

Meinert zur Geschäftsordnung: Ich habe auch Ausführungen gemacht und den Antrag gestellt, daß die Ausführungen über die Kontrolle der Steuerfragen gestrichen werden.

Präsident: Es tut mir leid, Sie haben keinen Antrag in der Beziehung eingereicht.

Meinert: Ich bitte, das als Antrag aufzufassen.

Präsident: Das ist nicht mehr angängig, die Verhandlung ist geschlossen.

Dann ist abzustimmen darüber, ob in Absatz 8 das Wort „Oberkriminal-Inspektor" gestrichen werden soll. Wird das Wort gestrichen, so ist der Antrag Warnecke dadurch hinfällig.

Sodann ist abzustimmen über die neue Fassung des vorletzten Absatzes, sowie über den Antrag der Budgetkommission.

Dann ist abzustimmen über den Antrag Bußmann, der lautet:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sofort Maßnahmen getroffen werden, um der Kapitalabwanderung durch den Ankauf von Gold- und Silbermünzen durchgreifend entgegenzuwirken.

Vorher natürlich über den Antrag Künkler. Wenn die Vorlage nicht genehmigt wird, ist der Antrag Künkler hinfällig.

Dr. Künkler zur Geschäftsordnung: Unsere Abstimmung über die Vorlage wird dadurch beeinflußt, ob meinem Antrage zugestimmt wird oder nicht.

Präsident: Gut, dann betrachten wir Ihren Antrag als Amendement und stimmen darüber zuerst ab.

Der Antrag, anstatt „des Gewerkschaftskartells" zu sagen „den Gewerkschaften", wird angenommen.

Der Antrag, hinter „den Gewerkschaften" einzufügen „der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände", wird angenommen.

Der Antrag, hinter „Verband" einzufügen „des Hausfrauenvereins", wird abgelehnt. (Starker: Ihr steht wohl unter dem Pantoffel?)

Der Antrag Meinert, einzufügen „den bestehenden vier Kammern", wird abgelehnt.

Der Antrag, statt „Kriminalinspektor" zu setzen Oberkriminalinspektor", wird abgelehnt. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Künkler (Kommission von sieben Mitgliedern) natürlich sinngemäß mit den beschlossenen Aenderungen.

Dr. Künkler: Es muß natürlich über meinen Antrag mit diesen Aenderungen abgestimmt werden, es sind aber nicht Worte, die ich beantragt habe, sondern — — —

Präsident: Darum habe ich „sinngemäß" gesagt.

Der abgeänderte Antrag Künkler wird angenommen.

Der Antrag,

der letzte Absatz der Vorlage ist zu streichen und dafür zu setzen:

Für die Errichtung der Wucherabteilung wären also, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß zwei Kriminal-Oberwachtmeister und zwei Kriminal-Wachtmeister mit übernommen werden, folgende neue Stellen einzustellen:

1. 1 Kriminal-Inspektor, ... Gehaltsklasse 21,
   1 „ Kommissar, ... „ 18,
   2 „ Oberwachtmeister, „ 12,
   5 „ Wachtmeister .... „ 8a*),
   einige Polizei-Hilfsbeamte,
   (monatliches Gehalt ℳ 600.—)
   1 Kanzlist ..... „ 13,
   2 Kanzleigehilfen ..... „ 10,
   2 Schreiber ..... Grundgehalt ℳ 1200.—,

*) 300 Dienstaufwandsgeld.

und

2. Auf Budget 1919 nachträglich ℳ 50 000.— (einschließlich für 7 Unterbeamte das Kleidergeld) und ℳ 30 000.— einmaliger Ausgaben für Inventar (Bureaueinrichtung, Schreibmaschine usw.) einzustellen,

wird angenommen.

Der Antrag Bußmann (Gold- und Silbermünzen wird angenommen.

Karrenberg zur Geschäftsordnung: Ich möchte beantragen,

die Verhandlungen auf eine halbe Stunde zu vertagen.

Es ist beabsichtigt, eine Entschließung zu fassen, und die Fraktionen möchten diese Entschließung erst besprechen.

Präsident: Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß drei Senatskommissare warten, und zwar zum Bericht der Kommission wegen des Beamtengehaltes und wegen Neugestaltung der Gaspreise. Können diese beiden Sachen nicht noch vorher erledigt werden?

Karrenberg stimmt zu.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1920:

3. Einrichtung einer Dienstwohnung im Polizeihause zu Diensträumen für die Wucherabteilung der Kriminalpolizei.

Präsident: Dazu hat Herr Hagemeyer für die Baukommission folgenden Antrag gestellt:

Die Baukommission empfiehlt, im Prinzip zuzustimmen, den Anfang der Arbeiten zu genehmigen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zur Einreichung eines den verteuerten Verhältnissen entsprechenden Antrages zu veranlassen.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag der Baudeputation erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Achter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissare Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Spitta.

Präsident: Meine Damen und Herren! Auf Seite 2 unter IV stehen die Anträge der Kommission. Ich verlese sie nicht.

Kniep (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich bei Regelung der laufenden Teuerungszulagen streng an die Sätze, die das Reich für seine Beamten vorgeschrieben hat, gehalten. Es war nicht möglich, alle Härten zu vermeiden. Namentlich ist die Rede davon, daß einige Ledige im Februar 40 ℳ weniger als im Januar bekommen. Das ist allerdings ein Rückschritt. Das war aber nicht zu vermeiden. Die betroffenen Herren müssen bedenken, daß sie bisher mehr bekommen haben als die Reichsbeamten. Im übrigen betragen die Kosten, die bisher noch nicht haben angegeben werden können, für die laufenden drei Monate rund 6 1/4 Millionen Mark. Wegen der Referendare beantragt die Kommission eine einmalige Zulage. Die Sache ist im Bericht vollständig begründet, und auch gegen den Antrag wegen der Regelung der Ruhegehaltsempfänger werden keine Bedenken erhoben werden. Ich bitte, unsere Anträge anzunehmen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1920:

1. Neugestaltung der Gaspreise.

Senatskommissar Senator Gruner, dessen Beigeordneter Direktor Dr. Schütte.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Senator Gruner hat mich gebeten, angesichts seines Gesundheitszustandes ihm zu gestatten, daß er seine Rede sitzend hält. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind, und ich spreche ihm in unser aller Namen seinen Dank dafür aus, daß er sich trotzdem hierher bemüht hat.

Die Anträge befinden sich auf Seite 848.

Dazu ist auf Seite 845 eine Anheimstellung gegeben, die also nicht als ein Antrag aufzufassen ist.

Es wird anheimgegeben,

für diese Zwecke angesichts der heutigen unsicheren Verhältnisse einen Zuschlag von 5 Pfennig für das Kubikmeter zum Gaspreise zu erheben, und die dadurch erwachsenen Mehreinnahmen einem Spezialfonds zuzuführen, der zur Verfügung der Verwaltung bleibt.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! So leid es uns tut, insbesondere mit Rücksicht auf den Herrn Senatskommissar, dessen der Herr Präsident vorhin gedachten, so muß ich doch, dem Beschluß meiner Fraktion folgend,

Vertagung dieser Verhandlung

beantragen. Die Vorlage ist uns erst am Dienstag zugegangen. Wie wir uns überzeugen mußten, enthält sie so tiefe Eingriffe in die Lebenshaltung unserer Bevölkerung, daß wir uns nicht imstande gehalten haben, in dieser kurzen Zeit die Vorlage mit der Aufmerksamkeit und so eingehend zu prüfen, wie es nötig ist. Aus diesem Grunde muß ich leider bitten, sie heute abzusetzen.

Präsident: Ich muß zugeben, daß die Vorlage erst am Dienstag den Mitgliedern zugegangen ist. Sie ist auch erst am Montag in meine Hände gelangt. Es war deshalb nicht möglich, sie den Mitgliedern zuzustellen. Aber bei der Wichtigkeit der Vorlage, und weil sie dringlich ist, habe ich sie auf die Tagesordnung gesetzt. Der Standpunkt des Präsidiums ist, daß derartige Vorlagen nicht so überhastet an uns kommen sollen, wie es leider in der letzten Zeit oft geschehen ist.

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So sehr ich auch Herrn Dr. Künkler an sich Recht geben muß, daß die Vorlage zu spät in unsere Hände gelangt ist, so bitte ich ihn doch, seinen Antrag zurückzuziehen, da die Sache außerordentlich dringlich ist. Sie haben seinerzeit aus meinen Worten entnommen, daß die Absicht vorlag, die Preise für Gas, Strom und Wasser zu erhöhen. Ich habe Ihnen damals bereits ungefähr die Preise genannt, die wir zu erheben gedächten, und damals bin ich in meinen Angaben über das hinaus gegangen, was Sie jetzt in der Vorlage lesen. Ich möchte Sie bitten, im Interesse des Staates und der Allgemeinheit dafür zu sorgen, daß sie heute verabschiedet wird. Es ist ein dringendes Bedürfnis dafür vorhanden, daß wir die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang bringen. Also bitte, verhandeln Sie heute die Vorlage.

Hormann (D.) zur Geschäftsordnung: Auch ich möchte den Wunsch ausgesprochen haben, Herr Dr. Künkler möchte den Antrag zurückziehen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, daß es mir selbst leid tut, diesen Antrag stellen zu müssen. Ich bin aber gar nicht in der Lage, den Antrag zurückzuziehen, denn bei der Kürze der Zeit, die frei blieb, hat sich meine Fraktion außerstande erklärt, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Vorlage nicht unvorbereitet gekommen ist, so werden mir die Herren doch darin Recht geben, das daß, was uns früher mitgeteilt war, nicht geeignet war, dazu zu beschließen, und daß uns die Vorlage eine solche Erhöhung der Preise bringt, daß wir in den Stand gesetzt sein müssen, im einzeln und positiv Stellung zu nehmen. So leid es mir tut, ich kann den Antrag nicht zurückziehen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Dr. Künkler gesagt hat, daß uns die Vorlage erst so kurze Zeit vor der Verhandlung zugegangen ist, stimmt. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß wir uns eigentlich nicht so

recht orientieren konnten, und ich meine, man sollte da Gerechtigkeit walten lassen und sagen: Wir wollen auch der U. S.-Fraktion zugestehen, daß sie sich völlig informieren kann. Wir haben das auch in anderen Fällen verlangt, wo man uns den Vorwurf gemacht hat, wir hätten Zeit gehabt. Wenn gesagt wird, daß durch die Verzögerung der Vorlage Kapital verloren geht, so kann man der Vorlage doch rückwirkende Kraft geben. Wir können z. B. beschließen, daß die Preise vom 1. Februar ab in Kraft treten.

Präsident: Ich möchte bitten, gar nicht erst darüber abzustimmen, ob wir die Vorlage vertagen wollen, ich schlage vor, daß wir den Gegenstand heute absetzen.

Hormann: (D.): Ich wollte nur noch einmal feststellen, daß weder Herr May noch ich einen Antrag gestellt, sondern daß wir nur den Wunsch geäußert haben, Herr Dr. Künkler möge den Vertagungsantrag zurückziehen. Falls Abstimmung erfolgt, würden wir für den Antrag Künkler stimmen.

Präsident: Dann ist das also erledigt, ich setze also den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Karrenberg, Sie wünschten Vertagung der Sitzung um eine halbe Stunde? (Kunoth: Eine Viertelstunde genügt!) Das Präsidium muß aber doch wissen, um was es sich handelt. Ich möchte vorschlagen, daß wir noch eben den Punkt 12 (Regierungsratsstelle) und die Punkte IV 2 und V erledigen und dann die Sitzung um eine halbe Stunde unterbrechen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erfolgt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:

12. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Nach der Vorlage soll ein Beamter, der in eine etatsmäßige Stelle berufen werden soll, die die Nationalversammlung kürzlich wieder bewilligt hat, eine Stellenzulage von 5000 ℳ gewährt erhalten neben seinem Gehalt. Außerdem bleibt ihm noch das Recht auf das Höchstgehalt des bremischen Regierungsrats oder eines Oberrats im Reich oder in Preußen, wenn dessen Gehalt höher ist. Zu den Ausführungen, die ich im Auftrage meiner Fraktion hierzu zu machen habe, darf ich im voraus bemerken, um keinen Mißdeutungen ausgesetzt zu sein, daß mir über die Persönlichkeit dieses Beamten, den der Senat in Aussicht hat, selbstverständlich nicht das mindeste bekannt ist. Ich weiß weder, welche Person in Frage kommt, noch bin ich irgendwie sonst über sie unterrichtet. Ich bin der Meinung, daß ein Beamter dafür, daß er sich bisher in einer Lage und in einer Tätigkeit befand, die ihn besonders in den Stand gesetzt hat, die Aufgaben, die seiner hier harren, zu erfüllen, für die Zeit seines Lebens oder solange er im Dienst ist, nicht eine Rente bekommen soll, die mehr als die Hälfte des ordentlichen Gehalts beträgt. Diese Rente wird außerdem begründet mit Chancen, die es in Preußen für Ober-Regierungsräte oder Präsidentenstellen hätte, ferner damit, daß man diesem Beamten eine Gelegenheit geben muß, gleichberechtigt mit dem Vorbild, das die ganze Vorlage hat, mit dem Hamburger Beamten aufzutreten. Meine Fraktion ist der Meinung, daß diese Gründe es nicht rechtfertigen, diesem Beamten eine solch ausgezeichnete Stellung zu geben. Es ist insbesondere nicht gerechtfertigt, die Erfahrungen, die der Beamte in seiner bisherigen Tätigkeit gewonnen hat, damit zu bewerten und damit zu vergüten, daß er nun Zeit seines Lebens diese Rente bezieht. Ebensowenig sind wir der Meinung, daß die angeblichen Chancen zu einer solchen Behandlung berechtigen. Wir sind der Meinung, daß dieses Verfahren, das ja nicht zum erstenmal vom Senat eingeschlagen worden ist, zu verwerfen ist, nämlich einem Beamten bei seiner Berufung besondere Bedingungen zu gewähren, um eine Ausnahmestellung gegenüber den übrigen Beamten einzunehmen. Es ist nicht selten vorgekommen, daß bereits bei im Dienst befindlichen Beamten solche Vergünstigungen gewährt wurden, weil sie es verstanden haben, solche Bedingungen zu stellen und die Behörden vor die Alternative zu stellen, entweder auf sie zu verzichten, oder ihnen die entsprechenden Vorteile zu bewilligen. Wir sind der Meinung, daß dadurch eine Desorganisation in unsere Beamtenorganisationen hineingetragen wird. Wir schätzen diese Organisationen als ein mindestens ebenso hohes Gut oder ein höheres Gut als die Vorteile selbst, die ein solcher Beamter bringen könnte. Wir sind der Meinung, daß in den Beamtenklassen untereinander schon viel zu viel Unterschiede sind und kein Grund vorliegt, innerhalb einer Klasse selbst noch persönliche Unterschiede zu machen. Der Standpunkt des Senats ist der Standpunkt des Kaufmanns, der Bremen nicht immer zum Glück gereicht hat. Der Senat sagt, ich brauche diesen Beamten, es ist ein Vorteil für mich, diesen Beamten zu bekommen, der Vorteil bringt mir mehr ein als das Gehalt des Beamten, folglich macht er das Geschäft. Ich bin der Meinung, daß dieses Prinzip in einem Staatsorganismus nicht richtig ist. Wir bezweifeln von unserm sozialistischen Standpunkt aus, daß es überhaupt richtig ist, das Gehalt in dieser Weise nach den Leistungen zu differenzieren, wir sind aber insbesondere der Meinung, daß jemand, der als Beamter in ein öffentliches Gemeinwesen eintritt, eine gewisse Selbstlosigkeit

haben muß, die Bedingungen, die dort gesetzlich sind, annehmen und keine besonderen Forderungen stellen sollte. Wie die Vorlage sagt, handelt es sich darum, die Kenntnisse der Beamten, insbesondere die Tarifkenntnisse für die bremische Stelle zu verwerten. Ich will dabei als selbstverständlich annehmen, daß das nur Kenntnisse sind, die auf öffentlichen Grundlagen beruhen, nicht solche, die dem Beamten besonders vermöge seiner bisherigen Stellung innewohnen, die der Senat verwerten würde, also daß es sich um die Kenntnis der Bestimmungen handelt, die entweder veröffentlicht sind oder durch Verhandlungen mit den preußischen Behörden jederzeit erfahren werden können. Ich bin der Meinung, daß die Wirksamkeit, die gute Wirksamkeit eines Beamten von etwas anderem abhängig ist als von Kenntnissen, die er in einer Stellung mehr oder weniger zufällig erworben hat. Es kommt darauf an, daß ein Beamter den Fleiß, die Hingabe hat, die der Staatsdienst erfordert. Ich habe vorhin erwähnt, daß der bremische Staat schon öfter den Weg gegangen ist, und Beamte, die zu fordern verstanden haben, mit solchen Opfern zu erkaufen gesucht hat. Ich glaube aber, daß diese Erfahrungen nicht immer günstig gewesen sind. Es ist auch nicht in der Vorlage gesagt, daß es sich um eine besonders qualifizierte Persönlichkeit handelt. Wenn man einen Beamten mit Menschenkenntnis wählt, der die allgemeine geistige Anlage und Fähigkeit hat, so wird er sich auch in diese Aufgaben hineinarbeiten, in dieser Eigenschaft liegt meines Erachtens der wahre Wert des Beamten und nicht in jenen zufälligen Kenntnissen. Aus diesen Gründen sind wir gegen dieses Vorhaben. Der Senat ist auch in der Lage, den Beamten mit dem Höchstgehalt anzustellen. Auch dieses Verfahren halte ich für schädlich. Dem Beamten sollte lediglich das gegeben werden, was dem Dienstalter entspricht. Solche besondere Rente ihm zu bewilligen und außerdem ihm noch die Wahl zwischen den Gehältern zu lassen, das halten wir für falsch, und deswegen stimmen wir gegen diese Vorlage.

Kirchmeyer (D.): Namens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen muß ich Herrn Dr. Künkler in erster Linie erwidern, daß der Anwärter auf den Posten eines Ober-Regierungsrats sich nicht um die Stellung bemüht hat, daß wir vielmehr versucht haben, einen durchaus tüchtigen, für dieses Fach geeigneten Beamten zu erhalten, und das ist gelungen. Sämtliche Mitglieder der Deputation, mit alleiniger Ausnahme der Mitglieder der äußersten Linken, haben sich gefreut, daß dieses Resultat seitens des Senats erzielt worden ist. Der für dieses Fach in Aussicht genommene Herr bezieht in seiner jetzigen Stellung ca. 12 500 ℳ, natürlich mit Sporteln. Ich brauche Ihnen diese wohl nicht auseinanderzurechnen. Da haben wir uns gesagt, wenn wir diesen Mann, der zehn Jahre in Hannover im Eisenbahndienst tätig war und jetzt, im letzten Jahre, in Kattowitz angestellt ist, wenn wir den für die Bremer Eisenbahnverwaltung uns sichern, können wir uns freuen. Der Herr verlangt 10 500 ℳ Gehalt und 5000 ℳ persönliche Zulage; das ist gegenüber Hamburg, welche Stadt bereits im März 1919 einen Ober-Regierungsrat für die Eisenbahnangelegenheiten anstellte mit 13 000 ℳ Gehalt und einer persönlichen Zulage von 5000 ℳ, für unsere Verhältnisse nicht zu hoch. Diesem Hamburger Herrn stehen außerdem noch Extraverdienste zu, und zwar aus Vorlesungen an der Hamburger Universität. Wir müssen einen durchaus erfahrenen Herrn haben, weil wir ganz schweren Zeiten entgegengehen, weil wir hinsichtlich unserer Eisenbahnen großen Verrechnungen mit Preußen entgegen gehen. Wir sind bisher von Preußen zurückgesetzt worden, und müssen wir bestrebt sein, die Sachen jetzt von einem durchaus sachverständigen Herrn erledigt zu erhalten. Wollten wir die 10 500 und 5000 ℳ nicht bewilligen, so bin ich überzeugt, daß dieser Herr von der Industrie zu drei- bis vierfach höherem Gehalt angestellt würde. Ich möchte Sie daher namens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bitten, diesem Antrag unbedingt Folge zu leisten.

Wahnschaffe (M.-S.): Der Begründung der Vorlage habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nochmals betonen, daß ganz gewichtige Gründe die Deputation veranlaßt haben, dem Antrage des Senats in vollem Umfange zuzustimmen und Ihnen hier die Vorlage zu empfehlen. Die vorliegenden außergewöhnlichen Verhältnisse haben uns dazu bestimmt, zu versuchen, diesen Herrn für Bremen zu gewinnen. Außergewöhnliche Verhältnisse erfordern stets auch außergewöhnliche Maßnahmen, und dem sollte man auch hier Rechnung tragen. Es ist ja wohl eine Ausnahme, wenn man einem Beamten gleich bei seiner Anstellung persönliche Zugeständnisse macht, aber diese Maßnahme rechtfertigt sich durch die Lage der Dinge. Herr Künkler hält es nicht für gut, daß man diese Stelle mit einer persönlichen Zulage ausstattet. Ich glaube jedoch annehmen zu dürfen, daß er anerkennt, daß die Wichtigkeit dieser Stelle es ratsam erscheinen läßt, dafür eine bestimmte, für sie besonders geeignete Persönlichkeit heranzuziehen. Dann muß man aber auch den billigen Ansprüchen des für die Stelle gewünschten Herrn Rechnung tragen, der natürlich Vorteile, die ihm in seiner bisherigen Stellung in Aussicht stehen, nicht aufgeben möchte. Ein Streben nach Besserstellung geht doch wohl niemand ab. Und wenn wir uns bemühen, den Herrn zum Vorteile Bremens heranzuziehen, so erscheint es verständlich, daß er keinen Verlust erleiden will, der aber entstehen würde, wenn er bei Aufgabe seiner jetzigen Stellung auf alles das,

was ihm dort in Aussicht steht, verzichtete, ohne sich hier Ersatz zu sichern. Die geforderte Stelle ist für Bremen von eminenter Bedeutung, weil bei den mit dem Reich demnächst hinsichtlich unserer Eisenbahntarife aufzunehmenden Verhandlungen Millionen auf dem Spiele stehen. Unter diesen Umständen kann es meines Erachtens nicht auf die geforderte persönliche Zulage, auf diese 5000 ℳ ankommen. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1920:

2. Ankauf des Grundstücks Kohlhökerstraße Nr. 58.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl der Kommission, betr. Errichtung einer Preisermittlungsstelle (13 Mitglieder).

Es werden vorgeschlagen von

Drettman (U. S.): 1. Sommer, 2. Vögeding, 3. Schmidt,

Fauth (M.-S.): 4. Borgmann, 5. Nelson, 6. Dünnemann, 7. Schindelhauer, 8. Bormann,

Karrenberg (D.): 9. Klocke, 10. Meschkat, 11. Frau Sattler,

Dr. Gildemeister (L.-V.): 12. Meinert, 13. Karkmeyer.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Präsident: Ich erkläre die Vorgeschlagenen für gewählt, und bitte Herrn Borgmann, die erste Sitzung einzuberufen.

Ich vertage die Sitzung bis 8 Uhr.

Pause von 7 Uhr 30 bis 8 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung 8 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Kunoth (D.): Ich bitte die Sitzung um eine weitere Viertelstunde zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 8,15 Uhr.

Präsident: Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag auf Niedersetzung einer Kommission wegen des „Geheimprotokolls".

Da die weiteste Oeffentlichkeit ein Interesse an der Aufdeckung der Fälschung des Geheimprotokolls vom 20. Januar 1919 hat, und da — nach der Beantwortung der kleinen diesbezüglichen Anfrage der U. S.-Fraktion durch den Herrn Bürgermeister Deichmann zu urteilen — die Regierung kein Interesse an der Feststellung der Wahrheit zu haben scheint, beschließt die Nationalversammlung, zur Erforschung dieser Wahrheit die Einsetzung einer siebengliedrigen Untersuchungskommission.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Darf ich eingangs die Gründe darlegen, die uns veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen. Es ist allen in Erinnerung, daß die Einrichtung der „kleinen Anfrage" hier in Bremen sich durch einen großen Mangel auszeichnet. Anschließend an die Erwiderung eines Senatskommissars sind die einzelnen Parteien nicht mehr in der Lage, durch Debatten dazu Stellung zu nehmen, weil die Interpellation, die in jedem kleinsten Parlament Jungdeutschlands heute üblich ist, die auch schon sogar vor der Revolution und vor dem Kriege im reaktionären Reichstag eine ständige Einrichtung war, in Bremen nicht existiert, und zwar lediglich aus dem Grunde nicht, weil die Regierungsparteien ihre Senatoren oder Regierungskommissare nicht in die Verlegenheit bringen wollen, vor eine unvorbereitete Frage gestellt zu werden. Diesen Mangel der Geschäftsordnung hat sich der Herr Senator Deichmann in einer der letzten Sitzungen zunutze gemacht, um eine kleine Anfrage, das gefälschte Geheimprotokoll betreffend, dahingehend zu beantworten, daß er sachlich nichts davon wisse; er hat aber dafür die Partei, die die Anfrage gestellt hatte, in der allerschärfsten Weise angegriffen, ohne ihr Gelegenheit zu einer Erwiderung zu geben. Wir müssen nun heute die Gelegenheit ergreifen, auf diese Vorgänge einzugehen und wenigstens in Form der Begründung eines damit in Zusammenhang stehenden Antrages die Zurückweisung jener Vorwürfe zu versuchen. Ich habe vor mir den Wortlaut der Beantwortung der kleinen Anfrage des Senatskommissars.

Die Geschichte des Geheimprotokolls hatten uns die Bremer Nachrichten ja mal versprochen, vor etwa 2, 3 Wochen, sie sind aber bis jetzt mit diesem Artikel nicht niedergekommen. Es ist doch höchst verdächtig, daß man darüber schweigt. (Abg. Kunoth ruft: Papiermangel!) Herrn Kunoth mangelt es sonst nicht an Papier für Sprechsaalartikel im Zeichen der Ver-

söhnungspolitik! Hier wäre sie angebracht. Denn es ist kein Zweifel, daß das Geheimprotokoll wie eine eiserne Scheidewand zwischen der Auffassung der Arbeiterschaft und der Auffassung der Regierungsparteien steht. Und es wirkt eigentümlich, daß noch keine Partei und noch kein Regierungsvertreter dazu in der Oeffentlichkeit Stellung genommen hat. Es ist bis jetzt ein Geheimnis, seit 12 Monaten, und dies Geheimnis ist noch in keiner Weise gelüftet worden. Ich will nun resumierend aussagen, was wir davon an Positivem wissen.

Die erste Meldung von der Existenz dieses Protokolls kam durch die Zeitungen, indem anläßlich einer Konferenz des Reichsausschusses in Berlin, die Ende Januar v. J. stattfand, der Reichswehrminister Noske unseren auf dieser Konferenz anwesenden Parteifreund Henke zu sich biten ließ und ihm Vorwürfe machte über die Zustände in Bremen, an denen er ja angeblich auch beteiligt sei. Bei dieser Gelegenheit sprach er zum erstenmal von einem Protokoll, das ihm zugegangen sei und das dem Faß den Boden ausschlage. Dieses Protokoll war dann für Noske der Anlaß, die schärfsten Maßnahmen gegen Bremen zu treffen. In diesem Zusammenhang sei an einen neulichen Artikel der Weser-Zeitung erinnert. In einem kurzen Rückblick zum 4. Februar schreibt die Weser-Zeitung, daß Noske in einer Sitzung gesagt habe:

> „Anstelle jeder Freiheit wurde über Bremen der Belagerungszustand verhängt. Gegen diese Mißwirtschaft suchte die Reichsregierung wochenlang mit Ermahnungen und Appelle eindringlichster Art anzukämpfen."

(Zurufe: Der Belagerungszustand vom Rate der Volksbeauftragten.) Das stimmt, aber dieser Belagerungszustand hat nur drei Tage gedauert; der Ihrige aber 220 Tage! Es ist wohl ein Unterschied, ob man einem Menschen einen Knopf von seiner Weste abschneidet oder ihm den Kopf abschneidet. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Belagerungszuständen, die hier herrschten! Der Ausspruch Noskes wird hier nicht angezweifelt, aber anzuzweifeln ist der tatsächliche Inhalt dieses Ausspruches. Denn die einzige Mahnung der Reichsregierung war eben die, die Noske anläßlich der Anwesenheit Henkes in Berlin Henke persönlich vortrug. Wie kann er nun sagen, wochenlang habe man gewarnt und ermahnt? Die Herrschaft dauerte doch im ganzen nur 3 Wochen. Sie sehen also hier eine erste Fälschung, die hiermit festgestellt und erledigt sei!

Ein weiteres wertvolles Eingeständnis hat uns der Herr Bürgermeister Deichmann gebracht am 2. Februar, also vorige Woche, in einer Sitzung des Parteivereins. Es werden tatsächlich nach einem Jahre so viele historische Ereignisse an die Oberfläche geschwemmt, von denen man vorher keine Ahnung hatte. Als jene Zustände in Bremen herrschten, war Deichmann nach Berlin gefahren. Damals und bis zum 2. Februar 1920, wo er diese Rede hielt, hieß es öffentlich und offiziell in der Partei und in der Parteipresse, er sei zur Erledigung gewerkschaftlicher Angelegenheiten, in Sachen des Tabakarbeiterverbandes, nach Berlin gefahren. (Zuruf: Das stimmt!) Das stimmt, bestätigt Herr Rhein. Nun sagte aber Herr Deichmann im Gegensatz hierzu: „Ich bin im geschäftlichen Auftrag des neugegründeten Volksblattes nach Berlin gefahren." (Zuruf: Auch!) Also noch ein Zugeständnis. (Zuruf: Sie haben uns ja das Papier geraubt, die Druckplatten zerschlagen!) Das tat der Soldatenrat vor der Ausrufung der Räterepublik. Uebrigens, Herr Winkelmann, Sie haben uns auch schon mal Kommissare in die Arbeiter-Zeitung geschickt, die Platten zerschlagen mußten. Sie haben aber die falschen zerschlagen und die Matrizen vergessen. So wird es auch beim Volksblatt gewesen sein; und 10 Minuten später werden die gleichen Platten neu vorhanden gewesen sein! (Zuruf Bußmann: Zensur, Ihre persönliche Zensur!) Herr Bußmann beruft sich auf meine persönliche Zensurtätigkeit. Herr Bußmann, es tut mir leid, aber nun muß ich noch einer anderen historischen Lüge den Boden entziehen. Von mir persönlich ist nur ein Flugblatt zensiert worden und zwar von der Demokratischen Partei, und meine ganze Zensur bestand darin, — es war am 13. Januar — es stand in dem Flugblatt: „Die rote Rosa." Und da habe ich anstelle der „roten Rosa" „Rosa Luxemburg" hineinkorrigiert und an den Rand geschrieben: „geändert, weil geschmacklos." Weisen Sie mir eine andere nach! Ich bin überzeugt, die demokratische Partei war mir dankbar für diese Zensur, denn tags darauf ist die „rote Rosa" totgeschlagen worden von den Noskeschergen. Wäre das Flugblatt ohne die Korrektur herausgekommen, hätte es die demokratische Partei wohl selbsttätig zurückgezogen. (Zuruf: Zwangsartikel!) Daran war ich auch nicht beteiligt. Fragen Sie doch Herrn Kunoth. Haben Sie auch nur einen Zwangsartikel von mir gekriegt, Herr Kunoth? oder — —

Präsident: Es ist aber nicht angängig, daß Sie die Herren hier befragen.

Faust: Ich werde doch aber interpelliert! — Herr Deichmann hat nun in jener Sitzung weiter gesagt: „In Berlin wurde ich nach den Bremer Verhältnissen gefragt. Ich nahm natürlich kein Blatt vor den Mund. Befragt, ob ich eine neue Regierung in Bremen bilden wolle, entschloß ich mich dazu, und daraufhin wurde ich aufgefordert, in Berlin zu bleiben. Das wußten wir noch nicht, das waren also die „gewerkschaftlichen Angelegenheiten" des Herrn Deichmann! Er hat sich endlich selbst enthüllt! Noske und Scheidemann haben ihn damals aufgefordert, in Berlin zu bleiben und die provisorische Regierung vorzubereiten. Die Enthüllung ist sehr wertvoll. Denn damals hatte

das Bremer Geheimprotokoll im Berliner Archiv bereits seinen Platz gefunden. Noske hatte es in Händen und Deichmann hatte es in Händen. Da ist es doch auffällig, daß Deichmann Noske nicht auf die Widersprüche, die in diesem Geheimprotokoll enthalten waren, aufmerksam machte. Es wäre Anstandspflicht gewesen. Ich sage nicht, daß er der Fälscher war, aber er hat die Fälschung in ganz geschickter Weise benutzt, um sich in seiner Machtposition zu befestigen. In der Zwischenzeit ist Herr Deichmann nicht mehr nach Bremen gekommen, sondern er ist erst im Troß der Gerstenberg-Division nach Verden gekommen und hat dort kampiert bis zum glorreichen Einzug in Bremen. (Zurufe, Lachen, Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, derartige Zurufe zu unterlassen.

Faust: Das Geheimprotokoll spielte nun in der Geschichte Bremens in den Tagen des Einzuges selbst keine Rolle. Ans Licht gebracht und im Wortlaut vorgelesen wurde es erst in einer Sitzung des Parteivereins am 11. Februar 1919, und klar war, daß besonders die Provisorischen den Einzug der Gerstenberg-Division damit rechtfertigen wollten. Bekannt wurde uns das Protokoll durch den Bericht am folgenden Tage im Volksblatt, der folgendermaßen beginnt:

„Deichmann machte sodann die Mitteilung, daß der provisorischen Regierung ein Geheimprotokoll über eine Sitzung des Rates der Volksbeauftragten vom 20. Januar 1919 in die Hände gefallen sei. Am folgenden Tage habe man sich in einer Sitzung der Unabhängigen mit Henke bereit erklärt, zurückzutreten, die Waffen abzugeben und die Nationalversammlung in Bremen zuzulassen. Das Protokoll beweise, daß alle diese Zugeständnisse nur ein Mittel der Taktik gewesen seien, in Wirklichkeit wollten sie weder das eine noch das andere."

In dem Protokoll selbst aber heißt es zu Anfang:

„Bericht über eine Versammlung vom 20. Januar 1 Uhr 30 Minuten nachts im neuen Rathause. In einer Versammlung von Abgeordneten der A.- und S.-Räte, der Volksbeauftragten, des Sicherheitsdienstes, der Soldaten und Frauen, wurde folgendes besprochen — — —".

Es war also nicht eine Sitzung des Rates der Volksbeauftragten, sondern eine Versammlung von Abgeordneten des Arbeiter- und Soldatenrates, an der auch Frauen teilnahmen, eine verflucht gemischte Gesellschaft, wie Sie sehen. Deichmann sprach aber von einer Sitzung des Rates der Volksbeauftragten. Da ist schon eine Fälschung im ersten Satz: „Sitzung des Rates der Volksbeauftragten" — im Munde Deichmanns — „Versammlung von Mitgliedern des Arbeiter- und Soldatenrates usw." — im Protokoll. Was steht denn nun eigentlich im Geheimprotokoll selbst? Es sollte durch dieses Protokoll festgelegt werden, daß alles, was in den offiziellen Ausführungen in den Vollsitzungen des A.- und S.-R. zum Ausdruck kam, daß insbesondere die Aufrichtigkeit des Rates der Volksbeauftragten in bezug auf seinen Beschluß, betreffend die Zulassung einer Konstituante in Bremen, ein großer Schwindel sei. Wenn auch Henke und Frasunkiewicz in der Vollsitzung den Antrag begründet hätten, so sollte das nur eine Komödie gewesen sein, ein Vorwand, um die Bevölkerung zu täuschen. Ferner habe man sich darüber unterhalten, wie der Bürgerausschuß unschädlich gemacht werden könnte, sobald er sich noch einmal „mausig mache". Die Senatoren brauche man nicht mehr zu fürchten, denn die hätten schon „Leine gezogen" — ich zitiere das wörtlich aus dem geheimen Bericht. Bei der Bekanntgabe dieses Berichtes durch Deichmann selbst wurde das Vorgehen des Rates der Volksbeauftragten als Ursache des Blutbades vom 4. Februar bezeichnet, besonders als Schuld Henkes. Darin liegt aber gerade die große Fälschung, denn Henke, vor dem auch jeder Gegner Achtung haben muß, (Ohorufe! Lärm. Verschiedene Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte derartige Zurufe zu unterlassen.

Faust: Denn Henke, ein Mann, vor dessen Charaktereigenschaften und Kenntnissen selbst jeder Gegner Respekt haben muß — — — (Ruf aus der Mitte: Der ihn nicht kennt! Gelächter.) Diesem Mann wollte man diese Fälschungen an die Rockschöße hängen, weil man wußte, daß er der Kopf und der klarste Kopf in der Räterepublik war, die ja nicht lauter klare Köpfe enthielt (Zurufe: Sehr richtig! Lachen.) Ja, wir sind uns darüber klar, und wir geben auch Fehler zu, die gemacht wurden, selbst noch nach einem Jahre! Wir geben zu, daß wir die Geschäfte nicht haben führen können wie routinierte Senatoren; wir geben zu, daß bei einer durch nichts vorbereiteten Regierungstätigkeit Fehler gemacht werden müssen, wir verlangen aber, daß man anerkennt, daß die Geschäfte mit Ehrlichkeit und Anständigkeit geführt wurden. Selbstverständlich sind Fehler und große Irrtümer geschehen. (Zuruf: Endlich!) Aber wir hören von Ihrer Seite noch immer nicht, daß auch Sie zugeben, daß auch von Ihnen große Böcke geschossen worden seien, was Sie doch logischerweise zugeben müßten, da manche Maßnahmen auch bei Ihnen durch Regierungsunkundige getroffen wurden.

Ich hatte anfangs noch immer einige Hoffnung, daß dieses Protokoll doch nicht ganz und gar ge-

fälscht sein könnte; ich hatte den Gedanken, daß vielleicht doch eine Sitzung stattgefunden hätte von sogenannten „revolutionären Obleuten", jenen Unverantwortlichen, die ja in jeder Parteikonstellation zu finden sind, und daß man lediglich die Namen gefälscht hätte, indem an Stelle der unbekannten Unverantwortlichen die Namen Henke und Frasunkiewicz eingesetzt wurden. Ich habe darum in der Arbeiter-Zeitung alle diejenigen, die etwas von einer solchen Versammlung wüßten, aufgefordert, doch etwas darüber mitzuteilen, denn unmöglich kann doch die ganze Gesellschaft von der Erde verschwunden sein. Es liegt doch in aller Interesse, die Wahrheit festzustellen. Vielleicht hätte auch Herr Kunoth durch irgend einen Einsender etwas darüber erfahren. Es sollte diese barbarische Fälschung, wenn irgend möglich, aufgedeckt werden; darum wurden Aufforderungen erlassen und sogar Prämien ausgeschrieben. Aber kein Mensch hat sich gemeldet. Es steht darnach fest, daß die betreffende Sitzung überhaupt nicht stattgefunden hat. Es erscheint ja auch widersinnig, daß nachts 1/2 2 Uhr noch eine Sitzung stattgefunden haben soll, nachdem vorher bis spät um 11 Uhr der A.- und S.-Rat getagt hatte. Die Elektrische fuhr nicht mehr, und die Teilnehmer mußten zu Fuß nach Hemelingen, Hastedt und Gröpelingen, wo doch die meisten wohnten. Und da sollten sie dann wieder das Bett verlassen haben, um zu Fuß von Gröpelingen usw. nach dem neuen Rathaus zu gehen, um dann vielleicht um drei oder vier Uhr wieder zu Fuß ihre Wohnung und dann ihre Arbeitsstätte aufzusuchen? (Zurufe.) Herr Bußmann, versuchen Sie doch Ihren Einfluß geltend zu machen. Das Geheimprotokoll spielt doch nun mal eine große Rolle.

Einmal haben die Deichmänner seiner unfreiwillig Erwähnung getan; es wurde bis jetzt noch nicht festgestellt und fiel mir erst kürzlich beim Nachlesen der ersten Verordnung der Provisorischen auf. — Am 3. Februar bei der Sitzung hier in der Börse hat Waigand als Vertreter der M.-S. eine sehr anständige Rede gehalten. (Zuruf: Im Gegensatz zu Kerrl!) Er sagte u. a., er verlange Ehrlichkeit gegen Ehrlichkeit; in diesem Augenblick seinen Bruder belügen, wäre schlimmer als Mord. Waigand konnte seine Rede gar nicht zu Ende führen, denn er wurde heftig am Rockzipfel gezupft, er möge rasch ans Telephon kommen, und er ging ans Telephon — — — (Fauth: Und da war ein Spitzel!) Ich stütze mich lediglich auf Waigands Aussage selbst, denn Waigand hat den Vorgang im Volksblatt geschildert, wie er mit Deichmann in Verden beim Stabe Gerstenbergs telephonierte, und ihm von dort erklärt wurde, daß die beschlossene Resolution bezw. der Beschluß der gemeinsamen Regierungsbildung durch die drei sozialistischen Parteien undurchführbar sei, indem Deichmann aussprach — ich will wörtlich zitieren nach dem Eigenbericht Waigands im Volksblatt vom 22. Februar:

„Eine gemeinsame Regierung der drei Richtungen ist angesichts der parteigrundsätzlichen politischen Anschauungen nicht möglich."

Diese Instruktion kam aus Verden. Damit war die Bremer Einigungsformel zertrümmert, denn es war nur möglich, daß die Genossen in Bremen sich gegen den Beschluß aus Verden widerspenstig zeigten. Die Sache war außerdem vorher schon erledigt, denn in Verden waren bereits die bekannten gelben Plakate gedruckt — ich habe den Wortlaut vor mir — mit dem Aufruf an die Bevölkerung Bremens, worin u. a. stand:

„Das Versprechen einer bremischen Nationalversammlung war nur ein taktisches Manöver. Das haben die maßgebenden Führer selbst erklärt. In Wahrheit wollten sie am Rätesystem festhalten, Bremen sollte in einer bolschewistischen, nordwestdeutschen Republik aufgehen."

Dieser Satz in dem amtlichen Aufruf mit seinen Ausfällen stützt sich lediglich auf das Geheimprotokoll! Der Aufruf wurde bereitgehalten und nach Bremen mittels Autos eingeführt. Er war mit allen fünf Namen der provisorischen Regierungsmänner unterzeichnet und in Bremen am 4. Februar angeschlagen worden. Also die Existenz des Geheimprotokolls ist amtlich durch den zitierten Satz nachgewiesen. Interessant ist bei dieser Verfassung noch das Datum, weil es fehlt, denn es steht da: „Bremen im Februar 1919". Dies beweist, daß entgegen allen Einigungsverhandlungen, die hier im Saale gepflogen waren, entgegen der Ehrlichkeit, zu der Waigand aufgefordert hatte, schon längst beschlossen war, die Provisorische Regierung einzusetzen; die Proklamationsplakate waren sogar schon fertig, vielleicht schon vor Februar in Verden gedruckt; nur das Datum des Einzuges wußte man noch nicht. Um aber nicht in die Verlegenheit zu kommen, das Datum auf der „Bekanntmachung" durch einen zu frühen oder zu späten Einmarsch Lügen zu strafen, ließ man das Tagesdatum einfach gänzlich weg. Gegenüber diesem amtlichen Dokument kann nichts anderes mehr durchschlagen. Es ist das Beweiskräftigste, was gegen die Haltung der M.-S.-Partei spricht; es ist ein amtlicher Beleg dafür, daß das gefälschte Geheimprotokoll, mit dessen Hilfe Henke, Frasunkiewicz und den anderen verantwortlichen Führern unterschoben wurde, daß die Zulassung der Konstituante nur ein hinterhältiges Manöver gewesen sei, auch verwertet wurde.

Noch etwas prächtiges sei aus dieser ersten Proklamation der Provisorischen bei ihrem „heldenhaften" Einzug hinter den Gerstenbergern in Bremen gründlich festgehalten, sie versprachen:

„Freiheit der Presse, Freiheit der Person, Sicherheit des Eigentums"!

Merkwürdige Versprechungen, wenn man bedenkt, daß im gleichen Augenblick, in dem die Freiheit der Presse, die Freiheit der Person, die Sicherheit des Eigentums garantiert wurden, der Belagerungszustand verhängt und das erste Versprechen dieser provisorischen Regierung illusorisch gemacht wurde. Freiheit der Presse! Die Presse weiß heute ein Lied davon zu singen. Man hat für die politische Presse Zustände geschaffen, wie sie vor Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden haben! Arbeitermassen haben überhaupt nichts mehr zu drucken und zu lesen! Die Freiheit der Person! Man hat sie dadurch bekräftigt, daß man gleich so und soviel Beteiligte verhaftete und sie schließlich erst nach Wochen wieder frei ließ, weil „reaktionäre Juristen" einmal der vernünftigen Ansicht waren, daß diese Revolutionäre zu Unrecht festgenommen seien und darum freigelassen werden müßten! Das hat uns alles jetzt vor einem Jahre die provisorische Regierung gebracht. Und wenn ich heute vielleicht etwas ausführlicher, als Ihnen angenehm ist, darauf eingehe, so entschuldigen Sie es bitte damit, daß man uns gerade jetzt die Presse genommen hat, und daß man uns in diesen Tagen der Erinnerung nicht einmal erlaubt hat, ein Wort des Gedenkens an die Arbeiterschaft zu richten. Daß man das Verbot ausgerechnet am Jahrestage, des 4. Februars erließ und mit einer Lokalnotiz begründete, die zum Verbot keineswegs ausreichte, ganz abgesehen davon, daß diese Notiz nur durch ein technisches Versehen in die Zeitung kam, was ohne weiteres glaubwürdig ist und nachgewiesen werden kann, übersteigt doch jedes Maß. Gegen dieses Vorgehen muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden! Gerade heute verlangen Sie unsere Sympathie gegen die Auslieferung der Kriegsverbrecher, und im gleichen Augenblick schneiden Sie einer großen Partei die Möglichkeit ab, zu ihren Mitgliedern zu sprechen. Das sind schandbare Zustände! Wir haben versucht, durch einen Dringlichkeitsantrag die Sache heute zur Erörterung zu bringen; die Mehrheitspartei hat wenigstens der Dringlichkeit zugestimmt. (Präsident: Das gehört doch nicht zu Ihrem Antrage!) Erwähnen will ich nur, daß die Herren vom Senat aber ihre Fraktion im Stich gelassen haben, sogar bei dieser Gelegenheit, denn Herr Winkelmann z. B. hat der Dringlichkeit nicht zugestimmt, also damit dokumentiert, daß er die Pressefreiheit — — — (Präsident: Herr Faust, zur Sache, bitte! Tiedermann: Das war nur ein kleiner Druckfehler!) Die ganze Verfügung der Provisorischen war ein Druckfehler!

Nun hatte der Herr Senatskommissar in seiner Erwiderung auf die kleine Anfrage, um seinen Standpunkt zu stützen, die Geisel-Angelegenheit der sogenannten revolutionären Obleute herangezogen. Er hat den Geisel-Antrag im Wortlaut wiedergegeben, er hat die möglichen Konsequenzen dieses Antrages geschildert, er hat aber nur vergessen hinzuzufügen, daß dieser Antrag abgelehnt wurde, und das ist doch schließlich das Wesentliche an einem Antrag. Wenn vielleicht hier Herr Dr. Hertel beantragen würde, daß der Papst in Bremen Senator werde, (Heiterkeit) so lachen wir darüber. Wenn aber jemand dann hingeht und hängt diesen Blödsinn der Zentrumsfraktion dauernd an die Rockschöße, so ist das eine Gemeinheit! Und so liegt es auch in unserem Falle. Man hat den Antrag zitiert und ausgebeutet, man hat aber unterschlagen, daß er abgelehnt wurde, daß er also keinerlei Wirkung ausgeübt hat. Und daß er abgelehnt wurde, das verdanken Sie den Unabhängigen. Der erste, der sich dagegen wandte, war eben dieser von Ihnen so verpönte Henke, dem Sie wahrhaftig zu verdanken haben — — —

Präsident: Herr Faust, ich bin heute sehr liberal gewesen. Sie haben jetzt geredet über Sachen, die ganz gewiß nicht zum Antrage gehören. Ich möchte Sie nun aber bitten, zu Ihrem Antrage zu sprechen!

Faust: Die Liberalität des Herrn Präsidenten wird dankend anerkannt. Aber die Ausführlichkeit entspringt doch nur dem Umstande, daß man uns unsere Presse genommen hat und daß uns ausschließlich dieser Saal zur Verfügung steht, um öffentlich zu wirken. Ich habe wohl manches gesagt, was nicht unbedingt zur Sache gehörte, aber dieses gehört unmittelbar dazu. Fehler bekenne ich sonst gern. Fehler sind nämlich wie uneheliche Kinder; es ist ehrenvoll, sie anzuerkennen! (Heiterkeit.) Genosse Henke sagte damals, in Erwiderung auf diesen blödsinnigen Geiselantrag:

„Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es wäre höchst unpolitisch, einen solchen Antrag anzunehmen. Es soll damit eine Taktik befolgt werden, die Hindenburg einmal den Gegnern gegenüber als Mittel empfohlen hat. Damals hieß es in einem Hindenburgerlasse, auf jedes Dorf, das von den Franzosen und Engländern zerschossen würde, sollten von uns drei Dörfer zerstört werden. Von den Gegnern dieses Erlasses hatte sich Ludendorff mit aller Emphase dagegen gewendet, und es kam zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihm und der Reichsregierung und den Regierungssoldaten, weil er bei dieser Gelegenheit die ganze Taktik und Strategie Hindenburgs geißelte. Wir würden in einen ähnlichen Fehler verfallen, wenn wir heute einen solchen Antrag annehmen würden. Drei Geiseln sollen genommen werden aus dem Bürgertum und den Regierungssozialisten. Sie sollen büßen für etwas, was wir im Augenblicke gar nicht nachprüfen können. Das ist Wahnsinn!"

Und dann hat auch ein anderer, ebenfalls hier viel befehdeter Parteigenosse, Franz Starker, sich mit

seiner lauten Stimme hören lassen und folgendes gesagt:

„Ich kann mich dem anschließen, was Henke gesagt hat. Beim Kampf gibt es keine Rücksichten, und, Genossen, jedes Mittel wird angewandt, um dem Gegner auf den Leib zu kommen, doch solche Arbeit, diese Blutarbeit, die kann ich auf keinen Fall mitmachen. Wir sind Gegner von der Bourgeoisie, auch Gegner von denen, die den Krieg gemacht haben, und wenn wir die erwischten, würde ich der erste sein, der dafür wäre, daß sie bestraft würden. Aber Leute herausgreifen und an die Wand zu stellen und zu erschießen, ohne daß wir genau wissen, ob sich in Berlin die Sache so verhält, oder ob nicht vielleicht eine Dummheit nacherzählt wird, das mache ich auf keinen Fall mit. Ich spreche ehrlich meine Ueberzeugung aus, ich habe auch Mut, aber Mut im Kampfe, aber auf die Art mache ich nicht mit, daß ich helfen sollte, solche Leute zusammenzuknüppeln. Ich bin als Mensch gegen das, was hier als Blutregime vorgeschlagen und propagiert wird. Ich appelliere an euer Gefühl als Mensch. So etwas ist unmenschlich. Es wird gesagt, jetzt müßten wir den Mut zeigen, das zu tun. Nein, ich bin nicht so mutig. So etwas kann auch nicht ein begeisterter Revolutionär sagen, sondern nur ein Maulheld, wie ich sie immer genannt habe."

Also der Antrag wurde gegen Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Und das ist schließlich das Wichtigste an dem Antrage. Aber diese Ablehnung hat der Herr Regierungskommissar demagogischerweise einfach unterschlagen. In der gleichen Weise hat er sich auch nicht gescheut, auch sonst gegen meine Partei heftige Angriffe zu richten. Wahrscheinlich, um den Eindruck des gefälschten Geheimprotokolls abzuschwächen, hat er der Abwechselung halber einmal ein echtes Protokoll zitiert. Ich erwähne nebenbei, daß sämtliche echten Protokolle der Sitzungen des Rates der Volksbeauftragten der jetzigen Regierung zur Verfügung stehen. Herr Winkelmann kann jeden Tag darin blättern. Wir hätten erwartet, daß im Laufe des Jahres auch einmal auf dieses Protokoll zurückgegriffen worden wäre, man hat aber nie darauf zurückgegriffen, weil man ja auch nichts nachteiliges darin gefunden hätte. Aber nun glaubte Herr Deichmann, etwas gefunden zu haben. Er bezog sich auf ein Protokoll einer Sitzung vom 16. Januar, daß sich mit der Sozialisierung der Presse beschäftigte. Er hat dabei vergessen — er hat wohl öfters ein schlechtes Gedächtnis — daß die Angelegenheit stadtbekannt war und daß das Bremer Tageblatt bereits darüber geschrieben hatte. Herr Kunoth weiß auch ganz genau, daß es kein Geheimnis war. Aber Herr Deichmann tat sehr geheimnisvoll, und er kam damit gerade in dem Augenblick heraus, wo man die Arbeiter-Zeitung verboten hatte, wahrscheinlich, um dieses Verbot zu rechtfertigen. Er hat dabei angeführt, daß man von einer Sozialisierung der Bremer Nachrichten gesprochen habe. Bei dieser Gelegenheit — darauf kam es ihm nämlich an — erwähnte er einen angeblichen Ausspruch Henkes — —

Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen. Ich habe Sie mehrmals unterbrochen und bitte Sie nochmals, zur Sache zu sprechen!

Faust: Es ist ausnahmsweise ein echtes Protokoll.

Präsident: Wir sprechen aber über das Geheimprotokoll!

Faust: Jedenfalls ist ihm bei dieser Angelegenheit eine neue Fälschung unterlaufen. Er hat Henke etwas in den Mund gelegt, was dieser niemals gesagt hat, sondern gerade das Gegenteil, nämlich:

„Den Mehrheitssozialisten müsse ihr Organ zurückgegeben werden, damit die endlich wieder eine Presse hätten!"

Und nun macht der Genosse Bürgermeister Deichmann das Gegenteil daraus! Also wieder einer Fälschung überführt — — —

Präsident: Ich nehme an, Sie meinen nicht eine absichtliche Fälschung?

Faust: Sie ist ihm unterlaufen!

Präsident: Dann bin ich zufrieden.

Faust: Ich hoffe, daß wenigstens das Volksblatt diese Sache richtigstellen wird, denn es wurde ein Ausdruck des Protokolls in sein Gegenteil gekehrt.

Der Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Geheimprotokolls entspricht hauptsächlich unserer Hilfslosigkeit, allein etwas zu erreichen. Es hat bis jetzt nichts gewirkt; alles schwieg und schweigt sich beständig über das gefälschte Protokoll aus. Der Herr Präsident erinnern sich, daß wir es hier schon einmal behandelt haben. Weder eine andere Partei noch ein Regierungskommissar hat aber Stellung dazu genommen. Ich hoffe, daß wenigstens heute jemand sich dazu äußert. Unser Antrag geht dahin, weil wir eben allein hilflos sind, in der Angelegenheit irgend etwas zu unternehmen, daß das Parlament sich dieser Sache annimmt und eine Kommission von sieben Mitgliedern einsetzt, in der wir ja ebenfalls in der Minderheit sein werden, die vom Senat wenigstens verlangt, daß ihr die Dokumente und das Original des Geheimprotokolls vorgelegt werden, damit durch einen Vergleich der Schrift oder durch eine Prüfung des Papiers irgend eine Spur erfaßt wird, um diese Fälschung aufzudecken. Denn es ist eine Fälschung! Ich will gar nicht an Ihr Gerechtigkeitsgefühl appellieren; ich weiß, Sie haben keins — —

Präsident: Herr Faust, bitte vollenden Sie den Satz, Sie wollten etwas anderes sagen.

Faust: Herr Präsident! Sie dürfen ja auch kein Gerechtigkeitsgefühl haben, Sie haben dafür nur eine unparteiische Glocke. Das Gerechtigkeitsgefühl der Herren steht in einem gewissen Verhältnis zu ihrem Geldbeutel. Ich appelliere also nicht an dieses Gerechtigkeitsgefühl, ich appelliere nicht einmal an das Gerechtigkeitsgefühl der M.-S.-Genossen hier, denn sie machen es abhängig von der Notwendigkeit, die Regierungssessel ihrer Senatsgenossen zu stützen, die ihnen dann diktieren, was gerecht ist. Ich appelliere aber an die Wahrheitsliebe der ganzen Versammlung, denn schließlich ist Wahrheit, oder sie ist nicht; und wo sie nicht ist, da ist eben Fälschung, ist eben Lüge! Und ich nehme nicht an, daß Sie sich, wenn Sie auch bisher geschwiegen haben, einer Lüge und Fälschung für alle Ewigkeit schuldig machen wollen. (Beifall links.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. (Zurufe. Ruf von links: Debatte, Schlußwort!)

Der Antrag wird abgelehnt. (Große Heiterkeit, Pfuirufe der Unabhängigen, andauernder Lärm.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. (Faust: Sie wollen sich nicht die Finger verbrennen.)

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Verwaltung der See- und Binnenwasserstraßen für das Wesergebiet.

Dr. Gildemeister (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung vom Reich zu übernehmende Verwaltung der See- und Binnen-Wasserstraßen für das Wesergebiet ihren Sitz in Bremen erhält, um mit der Bremischen Landesregierung zur Entwickelung der Weserhäfen zusammen dahin zu wirken, durch die einheitliche Leitung des Verkehrsnetzes des Wesergebietes, den deutschen Güterverkehr auch hier über deutsche Häfen zu lenken.

Dieser mein Antrag hatte einen Vorläufer. Als es gewiß wurde, daß die Reichsregierung in die Ablieferung des Hafenmaterials an die Entente willigen würde, habe ich in meinem ursprünglichen Antrag, das Eingreifen des Reiches zur Abwendung der den Weserhäfen drohenden Gefahren gefordert.

Ich will heute nicht mehr darauf eingehen, ob die Reichsregierung die Auslieferung des Hafenmaterials damals noch abwenden konnte, als unsere Abgesandten in Berlin vorstellig wurden. Die Folgewirkungen einer einmal eingeschlagenen Politik lassen sich nicht im letzten Augenblick abwenden. Die Verhandlungen, die hier in Bremen geführt wurden, und der beim Reich erhobenen Vorstellungen haben aber vielleicht den Erfolg gehabt, daß die Reichsregierung auf die besondere Lage Bremens und seine besondere Gefährdung in der heutigen Zeit aufmerksam geworden ist. Für mich waren sie eine Anregung, die wirtschaftliche Lage, die Bremen augenblicklich hat, von hier aus einer Prüfung zu unterziehen und zwar mit Rücksicht auf die durch den Friedensschluß geschaffene Sachlage, und aus dieser Ueberlegung ist dieser mein Antrag hervorgegangen. Der Friedensschluß hatte uns den Friedensvertrag auferlegt. Der Friedensvertrag — darauf möchte ich ganz besonders aufmerksam machen — zwingt uns ein verkehrswirtschaftliches System auf von tief eingreifender Bedeutung. Ich darf nur daran erinnern, daß die Elbe und die Oder internationalisiert worden sind und daß über den Rhein eine Kommission zu befinden hat, die ihren Sitz in Straßburg hat und bei der die Mehrheit selbstverständlich wieder bei den Ententemächten liegt. Nach diesem Verkehrssystem wird Deutschland in gewisse Bezirke eingeteilt. Es ist uns ja, von Osten angefangen, die Weichsel abgeschnitten, sie ist die Verkehrsader für Polen geworden, die Oder für Oberschlesien, die Elbe die Zufuhrstraße für die Tschecho-Slowakei; der Rest, das Rheingebiet, ist angeschlossen an Belgien und die Niederlande. Der Friedensvertrag sieht auch vor, daß wir Kanalsysteme nach der Schelde, nach der Maas ausbauen müssen, und so bleibt als rein deutsche Zone, wenn ich so sagen darf, nur das verkehrsschwache Wesergebiet über. Dadurch ist die Stellung Bremens gekennzeichnet. Gewissermaßen ist Bremen der letzte selbständige Reichs-Handelshafen, den das Deutsche Reich besitzt. Es dürfte sich deshalb darum handeln, daß die Aufgabe unserer Verkehrspolitik sein muß, diese Position Bremens in dem engen Rahmen, der ihm noch durch den Friedensvertrag gelassen worden ist, möglichst auszubauen, und da ist gerade auf dem Gebiete der Weser viel zu tun. Es darf auch nicht verkannt werden, daß gerade vom alten Reiche hier viel gesündigt worden ist und die Entwicklung zur Verkehrseinheit nicht den Fortschritt gemacht hat, den wir gewünscht hätten. Also auf diesem Gebiete ist wirklich heute der Weg offen, um Besseres und Neues zu schaffen. Der neuen Reichsverfassung ist fraglos nachzurühmen, daß sie auf diesem Gebiete eine wesentliche Verbesserung bringt. Wir hatten im alten Reich die Anbahnung einer Einheit des Eisenbahnwesens, die aber nicht durchgeführt ist. Ich darf aber auf den lapidaren Satz des Artikel 171 der jetzigen Reichsverfassung hinweisen: Die Staatseisenbahnen, die Wasserstraßen und die Seezeichen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über. Ebenso wie das Reich es sich im Artikel 89 zur Aufgabe gemacht hat, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen, so ist jetzt in dem

in meinem Antrag erwähnten Artikel 97 dasselbe für die Wasserstraßen ausgesprochen und zwar sowohl für die Binnenwasserstraßen als auch für die Seewasserstraßen. Ich darf nun auf die Eigentümlichkeit unserer Reichsverfassung verweisen, daß diese Verkehrseinheit zwar für die Wasserstraßen, nicht aber auch für die Häfen ausgesprochen ist. Die Häfen bleiben also in der Verwaltung der verschiedenen Staaten, denen sie zugehören, die bremischen Häfen in der Verwaltung Bremens. Da die Häfen aber von dem anschließenden Verkehrsnetz abhängen, so werden wir in ganz besonderer Weise das Reich darauf hinweisen müssen, sich der Entwicklung Bremens im Reiche jetzt anzunehmen, und betonen, daß das Reich gerade Bremen wie auch Hamburg gegenüber eine besondere moralische Verpflichtung besitzt. Es darf nicht verkannt werden, daß gerade die Hansestädte durch den Friedensschluß in ganz besonders schwerer Weise getroffen worden sind, und zwar erblicke ich dies besonders schwer in drei Richtungen: einmal in der Ablieferung der Schiffe, sodann in dem Verlust unserer gesamten ausländischen Beziehungen, denn das System unserer Feinde geht darauf aus, alle unsere Handelsbeziehungen, alle Handelsniederlassungen, die deutsch waren, systematisch auszurotten. Wir wissen ja, daß eine ungeheure Zahl von Kriegserklärungen und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen nichts anderes bezweckten, als die Handhabe zu bieten, den überseeischen deutschen Handel zu zerstören. Für uns ist aber noch die dritte Erscheinung von ganz besonderer Bedeutung: der Verlust unserer Finanzhoheit und unseres Steueraufkommens. Ich spreche nicht zu viel aus, wenn ich sage, daß ich das System unserer Steuergesetzgebung als den Verlust unserer Steuerhoheit betrachte. Diese Dinge treffen uns wiederum sehr viel schwerer als andere Gebiete des Reiches. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß diese unendlich in das Privateigentum eingreifende Steuerpolitik ja mehr oder minder auf eine Abtragung aller privaten Vermögen gerichtet ist und auf die Verhinderung jeder Vermögensbildung. Es darf aber nicht verkannt werden, daß, wenn eine Zentrale des Handels wie Bremen diesem System unterworfen wird, das Reich verhältnismäßig sehr viel mehr aus diesem Gebiete herausholt wie aus anderen Gebieten, und dieses ihm weggenommene Finanzaufkommen und dieses Kapital waren seine wirtschaftlichen Betriebsmittel. Ohne Kapital läßt sich kein Handel treiben, ohne Kapital insbesondere auch nicht die Aufgabe erfüllen, die Bremen zugunsten des Reiches mit seiner staatlichen Wasserstraßenpolitik bisher erfüllt hat. Es ist daher anzustreben, daß das Steueraufkommen, das das Reich aus Bremen herauszieht für Zwecke des Reiches, auf dem bremischen Gebiet zur Verwendung komme, daß unser Steueraufkommen, das nach Berlin abgeführt wird, nicht für allgemeine Reichszwecke Verwendung finde, sondern für die Zwecke der Wasserstraßen bei Bremen. Es ist klar, daß, wenn die Wasserstraßen wie die Eisenbahnen in die Verwaltung des Reiches genommen werden, das Reich eine Reihe von Zentralen für ihre Verwaltung schaffen muß, daß neben den Eisenbahndirektionen auch Wasserstraßendirektionen geschaffen werden. Der gegebene Platz der Zentrale der Verwaltung für das Gebiet Nordwestdeutschlands aber ist Bremen. Insbesondere für die Wasserstraßen als Zubringer für den Hafenverkehr. So ergibt sich von selbst das Bild, das ich in dem Antrage skizziert habe: Die Organisation einer bremischen Hafenverwaltung, in der Zusammenarbeit mit der zentralen Wasserstraßenverwaltung für das Wesergebiet, die ebenfalls ihren Sitz in Bremen haben muß. Denkbar und sehr zu wünschen wäre auch, daß hier eine Eisenbahndirektion begründet würde, denn Bremen ist in dem verkehrsschwachen Gebiet der einzige zentrale Platz, und es ließe sich hier leicht eine weitere und in diesem Falle nützliche Zentralisierung des Wasserstraßen- und Eisenbahnverkehrswesens schaffen. Die Grenzen des Landesfinanzamts für das Unterwesergebiet, das in Bremen errichtet werden soll, sind auch zu eng gezogen. Wir haben uns in der vorletzten Sitzung mit einem Antrage beschäftigen müssen, um zu verhindern, daß noch eine Abteilung des Landesfinanzamtes wieder von Bremen verlegt werde. Das ist Beweis dafür, daß die Aufgaben, die Bremen zu erfüllen hat, in der Berliner Zentrale noch nicht genügend bekannt sind und nicht genügend gewürdigt werden. Es ist erforderlich, daß Bremen beim Reiche durchsetzt, daß Bremen anerkannt wird als Zentrale für die Verkehrseinrichtungen des Unterwesergebietes, die vom Reiche geschaffen werden. Darauf hat Bremen nach seiner Lage, nachdem es durch den Friedensvertrag am schwersten getroffen, als letzter Reichshandelshafen eine Anwartschaft, daß das Reich sich seiner Pflichten Bremen gegenüber bewußt werde und damit es Bremen ermöglicht wird, zu neuer wirtschaftlicher Blüte emporzusteigen. (Lebhafter Beifall.)

Syndikus Rösing (D.): Meine Damen und Herren! Ich kann wohl annehmen, daß, wie meine Fraktion, auch die übrigen Fraktionen dem Antrage gern zustimmen werden. Alle sind wir einig in dem Wunsche, daß mit der alten Auffassung, die Seehafeninteressen seien lediglich Sonderinteressen der Seehafenstädte selbst, endgültig aufgeräumt werde. Herr Dr. Gildemeister hat bereits auf die erschwerenden Bedingungen hingewiesen, die Bremen von seinen Nachbarländern beim Ausbau der Unterweserkorrektion auferlegt worden sind. Ich will nur noch erinnern an die Hindernisse, die der Entwicklung des Verkehrs in den Unterweserhäfen entgegenstehen, durch die Industrieklausel und die Fischereiklausel. Die Nationalversammlung hat Ende Oktober auf Antrag des Herrn Stadtdirektors Becké den Senat aufgefordert, beim Reich darauf hinzuwirken, daß die Klauseln beseitigt werden. Diese partikularistischen Schranken müssen auch im Reichsinteresse fallen, soll der Verkehr auf den künftigen Reichs-Seewasserstraßen

sich günstig entwickeln. Ich darf annehmen, daß der Senat darauf bedacht ist, gemäß dem Beschlusse der Nationalversammlung die Angelegenheit nachdrücklichst zu fördern. Der vorliegende Antrag verlangt ein Zusammenwirken der künftigen Reichsverwaltung der See- und Binnenwasserstraßen mit der Bremer Landesregierung. Ich hoffe, daß dieses Zusammenwirken so gestaltet wird, daß Bremen insbesondere auf die Gestaltung der zu seinen Häfen führenden Seewasserstraßen, also der Außenweser und der Unterweser einen ausschlaggebenden Einfluß behält. Häfen und Seezufahrtstraßen bilden sowohl wirtschaftlich wie bautechnisch eine Einheit. Die Häfen haben sich bezüglich ihrer Fahrwassertiefe und ihrer sonstigen Abmessungen nach den Abmessungen der Seezufahrtstraßen zu richten. Deshalb müssen alle Arbeitsdispositionen zweckmäßigerweise in einer Hand liegen, während zwei getrennte Verwaltungen unwirtschaftlich wären. Aber auch bei der Bemessung der Abgaben sind Häfen und Wasserstraßen als Einheit zu behandeln. Die Höhe der Gesamtabgabenbelastung eines Hafenplatzes, die Belastungsmöglichkeit der einzelnen Güter und der Schiffahrt gegenüber den Wettbewerbshäfen hängt ab einmal von der Höhe sämtlicher Aufwendungen für die Wasserbauten, sodann von dem Umfange des gesamten Hafenverkehrs. Es ist also auch aus diesem Grunde dringend notwendig, daß die bisherige Einheit gewahrt bleibt, und zwar so, daß Bremen auf Grund seiner Erfahrungen und seiner Verantwortlichkeit für seine eigene Kaufmannschaft der führende Teil bleibt, selbstverständlich unter Wahrung der vom Reich aufzustellenden Grundsätze für die Verwaltung aller Seewasserstraßen. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Eckermanns (M.-S.): Im Namen meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir dem Antrage Gildemeister zustimmen und auch der Begründung des Antrages im großen und ganzen beitreten.

An dieser Frage ist Bremerhaven als Anreger des jetzt einzigen rein deutschen Hafens aufs lebhafteste interessiert. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser einzige rein deutsche Seehafen an der Unterweser zur Zeit verödet und verlassen daliegt. Bei Verhandlungen mit der Reichsregierung über den vorliegenden Antrag ist besonders auf diesen Umstand hinzuweisen und ein Ausweg zu suchen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Wenn es richtig ist, daß die Wasserstraßen die kräftigsten Lebensadern für das Pulsieren des wirtschaftlichen Lebens sind, so sollte man diese Lebensadern nicht dadurch unterbinden, indem ihre leistungsfähigsten Teile völlig ungenutzt bleiben, gleichzeitig aber Millionen in die Weser hineinbuddelt, um die Weser so auszugestalten, daß möglichst alle Schiffe im stolzen Bogen an den Bremerhavener Häfen vorbeifahren können, die doch auch aus Staatsmitteln geschaffen worden sind.

An die Existenz dieser Häfen erinnert man sich nur, wenn die Schiffe in Bremen nicht gelöscht werden können, und es ist ein schlechter Dank des bremischen Kaufmannskapitals an die Stauereiarbeiter Bremerhavens, die, das Volkswohl über alles stellend, die Volksernährung sicherten, indem sie die Garantie für die Löschung der Lebensmittelschiffe übernahmen, die in Bremen verweigert wurde. Können Schiffe wegen zu großen Tiefganges nicht nach Bremen befördert werden, dann sind sie auf diese Häfen angewiesen, und es liegt eine große Gefahr darin, unsere Häfen veröden zu lassen, da Sie damit rechnen müssen, in der Stunde der Not keinen eingearbeiteten Arbeiterstamm mehr zur Verfügung zu haben, da die Arbeiter selbstverständlich nicht so lange feiern können, bis gelegentlich ein Schiff in Bremerhaven gelöscht wird.

So konnte vor kurzem festgestellt werden, daß der amerikanische Dampfer „Grace" mit 15 000 Ballen Baumwolle an Bremerhaven vorbei nach Bremen fuhr, diese 15 000 Ballen in Bremen umgeschlagen wurden, um sie dann an Bremerhaven vorbei wieder nach See zu befördern, da die Baumwolle für die Tschecho-Slowakei bestimmt war.

Wenn heute der Gründer Bremerhavens sehen könnte, wie stiefmütterlich heute sein liebstes Kind behandelt wird, ich glaube, er würde sich im Grabe umdrehen. Meines Erachtens hat er mit diesem Lebenswerk großzügigere Pläne verfolgt, und daß diese Verkennung seines Zukunftsplanes bei der Gründung des Einfallstores Bremens die Ursache ist, daß Hamburg Bremen so schnell über den Kopf wachsen konnte.

Es hat wohl kein Gemeinwesen so unter den Folgen des Krieges gelitten wie Bremerhaven, und wenn Herr Dr. Gildemeister auf die Schädigung der Hansestädte hinwies, so trifft das insbesondere für Bremerhaven zu. Hier lag die Zukunft tatsächlich auf dem Wasser, jetzt liegt sie im Wasser. Bremen hat wenigstens die Möglichkeit, sich durch Ausdehnung seiner Industrie schadlos zu halten. Bremerhaven aber zerrt an der unwürdigen Fessel der Industrie- und Fischereiklausel.

An der ganzen Nordküste werden neue Fischereihäfen errichtet, in Rostock, in Lübeck, Emden, Wilhelmshaven usw., aber in Bremerhaven wird ängstlich darüber gewacht, daß nur keine Fischhalle mehr errichtet wird, daß nur ja kein industrielles Unternehmen trotz der günstigen Wasserlage zugelassen wird, weil es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Das heißt denn doch, die natürliche Entwickelung mit rückständigen Mitteln zurückhalten. Gleichzeitig heißt es: Schafft Arbeitsgelegenheit, nur Arbeit kann uns retten, sichert die Volksernährung, obwohl hier künstlich das Gegenteil zu erreichen gesucht wird. Es ist kaum zu verstehen, daß die Bremische Nationalversammlung diese unwürdige Fessel eines Teiles des bremischen Staatsgebietes so lange erträgt und nicht so lange Sturm läutet, bis sie gefallen ist.

Der Notschrei der Unterweserpresse wird Ihnen bekannt sein. Es hieß da:

„Es ist Sache des Bremer Staates, einen Ausweg zu schaffen und die Sorge Bremerhavens auch zu der seinigen zu machen",

und es war interessant, zu beobachten, daß die „Bremer Nachrichten" darauf antworteten:

„Dem kann mit einem Streik der Bremer Hafenarbeiter schnell abgeholfen werden."

Dem Schreiber dieses scheint es unbekannt zu sein, daß auch Bremerhaven zum bremischen Staatsgebiet gehört und nicht als feindliches Ausland behandelt sein will. Nein, dem kann abgeholfen werden, indem Bremerhaven zu seinem Rechte verholfen wird. Die Entwickelung Bremerhavens beruht auf der Entwickelung der Unterweserhäfen, und Bremens Ruf als Handelsstadt beruht auf der Entwickelung Bremerhavens.

Das „Port of Bremen" muß in ein „Port of Weser" umgestaltet werden, und wenn der Antrag Gildemeister diese Wirkung haben wird, so können wir mit ihm zufrieden sein.

Den Bremer Kaufleuten aber möchte ich zurufen:

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib.

Es wird Schluß der Debatte beantragt, dieser Antrag aber zurückgezogen.

Syndikus Dr. Röjing (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat die Ueberflügelung Bremens durch Hamburg darauf zurückgeführt, daß die Weser vertieft und die stadtbremischen Häfen so groß ausgebaut seien. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Die gesamten bremischen Häfen sind von einem einheitlichen Gesichtspunkte gebaut worden; bei normaler Entwickelung hätten für beide, Bremen und Bremerhaven, gute Aussichten bestanden. Was nun die Klage betrifft, daß mehrfach Dampfer, namentlich Baumwolldampfer, an Bremerhaven vorbeigefahren sind, die dort hätten löschen können, so ist dies gewiß bedauerlich. Es liegt aber zum Teil in den Konnossementen begründet, die das Schiff zwingen, wenn der Tiefgang es erlaubt, nach Bremen herauf zu kommen. Ich kann sagen, daß die Baumwollfirmen es vielfach lieber sehen, wenn die Baumwolle in Bremerhaven entladen wird. Es ist nun seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Handelskammer verhandelt worden, um durch ihre Vermittlung eine angemessene Verteilung der Dampfer auf Bremen und Bremerhaven zu erzielen. Ich hoffe, daß der Erfolg den berechtigten Wünschen Bremerhavens entsprechen wird.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf das Moment der Industrie- und Fischereiklausel eingehen. Das Reich hat kein verfassungsmäßiges Recht, in die Verhandlungen der einzelnen Länder untereinander einzugreifen, und deshalb wird Bremen abwarten müssen, was es bei den direkten Verhandlungen mit Preußen durchsetzt. Geboten ist jedoch, daß das Reich auf diese Lähmung Bremerhavens aufmerksam gemacht wird, um darauf sein Augenmerk richten zu können, daß derartige Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten vermieden werden. Im übrigen ist zu wünschen, daß die Fürsorge des Reiches für die Entwicklung der Weserhäfen so groß wird, daß sie sich gegenseitig keine feindselige Konkurrenz mehr zu machen brauchen, sondern Gegensätze nur in der Rivalität ihrer Entwicklung zu Tage treten.

Der Antrag Gildemeister wird angenommen.

Präsident: Herr Pastor Bode hat gebeten, Punkt VIII nicht zur Verhandlung zu bringen. Zu Punkt IX ist Herr Vögeding als Antragsteller nicht anwesend, wir können also über den Antrag nicht verhandeln. Dann hat Frau Bardenheuer gebeten, Punkt X für diesmal abzusetzen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir auseinandergehen, gestatten Sie mir ein paar Worte. Sie werden in den letzten Tagen gesehen haben, welche große Erregung im Deutschen Volke darüber herrscht, daß die Entente jetzt den § 228 des Friedensvertrages zur Ausführung bringen will. Ich darf wohl auf Ihre Zustimmung rechnen, wenn ich erkläre, daß Bremen bereit sein wird, die Reichsregierung in jeder Weise zu unterstützen, um den deutschen Namen vor der Schmach der Auslieferung deutscher Reichsangehöriger an Gerichtshöfe der Entente zu bewahren. (Zurufe von links.)

Sie werden mit mir aufs tiefste empört sein, daß dem Deutschen Volke das Ansinnen gestellt wird, in der Verteidigung des Vaterlandes bewährte Männer ihren Gegnern auszuliefern. (Zurufe von links.)

Wir wollen hoffen, daß an der einmütigen Haltung unseres Volkes die Gewaltmaßnahmen der Entente zunichte werden. (Bravorufe. Lebhafter Beifall.)

Schluß der Sitzung 9 Uhr 7 Minuten.

Bremen, Februar 1920.

№ 40.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 13. Februar 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Allerheiligen, Diedrich	Dünnemann, Heinrich	Kerrl, Alwin	Schönfeld, Kurt
Becké, Waldemar	Gildemeister, A., Dr. jur.	Kunoth, Georg	Stallmann, Louis
Blome, Christian	Hagemeyer, J. F.	Massolle, Wilhelm	Strube, A., Dr. jur.
Borchers, Robert	Hagedorn, August	Maus, Karl	Thiele, Minna
Buchholz, Wilhelm	Henke, Alfred	Meier, Hermann	Tjaden, Herm., Dr. med.
Cordes, Johannes	Heuers, Fritz	Sattler, Meta	Vinnen, Adolf
Deichmann, Karl	Hormann, Hinrich	Schauerte, Heinrich	Vögeding, Karl
Depken, Johann	Husmann, Adolf	Schmalfeldt, Heinrich	

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betreffend Vergütung für Aufruhrschäden 1586

II. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1920:
1. Neugestaltung der Gaspreise 1586

III. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
7. Hilfskraft für den Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer 1594

IV. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1920:
5. Instandsetzung des Fußweges in der Dockstraße. (Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Oktober 1919. S. 502 1594
6. Buchhalterstelle für die Rendantur der Straßenbauverwaltung 1594

V. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1920:
2. Ankauf des Logemannschen Grundstücks am Buntentorssteinweg 1598

VI. Wahl der Kommission, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers. (7 Mitglieder.) . . 1598

VII. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder 1598

Verhandelt Seite

VIII. Antrag, betr. die Schließung der Eisenbahnwerkstellen in Sebaldsbrück 1600

IX. Antrag, betr. Einrichtung eines Volksbildungsamts 1610

X. Antrag, betr. das Verbot der Arbeiter-Zeitung und die Verhängung des Ausnahmezustandes . . 1610

XI. Antrag, betr. Neuschätzung sämtlicher bebauten Grundstücke 1615

XII. Antrag, betr. die Arbeiten der Kommission wegen der Einheitsschule. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betr. laufende Beihilfen für kinderreiche Familien. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Vorlage des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung durch die Geschäftsordnungs-Kommission. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. Verh. gek.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung vier Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 10. Februar:

1. Achter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte

2 Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel.

Meine Damen und Herren! Da der Senat in dieser Sache bereits ein Gesetz erlassen hat, halte ich bei der Wichtigkeit der Sache es für notwendig, diese Mitteilung gleich zu verlesen. Sie lautet:

Am 29. Juni 1919 wurde die vom Senat auf Grund der Verordnung des Reiches über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) beschlossene Verordnung betreffend die Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel (Brem. Gesetzbl. 1919 S. 247) bekannt gemacht. Am 4. Juli 1919 beschloß die Nationalversammlung, den Senat zu ersuchen, die Verkaufszeiten in allen öffentlichen Verkaufsstellen folgendermaßen zu regeln: vormittags von 8—1 Uhr. nachmittags von 3—6 Uhr. In Ausführung dieses Beschlusses erließ der Senat alsdann die Verordnung vom 17. Juli 1919 (Gesetzbl. S. 273), welche durch die Verordnungen vom 27. Juli 1919 (Gesetzbl. S. 296) und vom 9. November 1919 (Gesetzbl. S. 418) ergänzt wurde.

Im Verfolg einer Anfrage des hamburgischen Senats und rechtlicher Ausführungen auswärtiger und hiesiger Interessenkreise sah sich der Senat veranlaßt, den Reichsarbeitsminister um eine Stellungnahme zur Rechtsgültigkeit der bremischen Verordnung zu ersuchen. Der Reichsarbeitsminister hat durch Schreiben vom 29. Januar 1920 mitgeteilt, daß die bremische Verordnung vom 29. Juni 1919 nebst den später dazu erlassenen Ergänzungen unvereinbar mit der Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 315) sei, da die Materie durch die Verordnung des Reichsministeriums erschöpfend geregelt sei. Er erwartet die baldige Aufhebung der Verordnung.

Der Senat hat der Entscheidung des Reichsarbeitsministers entsprochen.

Die Arbeits- und Verkaufszeit regelt sich somit ausschließlich nach der Reichsverordnung vom 18. März 1919. Die Gültigkeit der nicht gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßenden Tarifverträge bleibt unberührt.

Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung, betreffend die Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel vom 29. Juni 1919 in der Fassung vom 17. und 27. Juli und 9. November 1919.

. . . vom 13. Februar 1920.

Der Senat verordnet:

Die in der Ueberschrift genannten Verordnungen (Gesetzbl. 1919 S. 247, 273, 296 und 418) werden aufgehoben.

Beschlossen, Bremen in der Versammlung des Senats vom 10. und bekannt gemacht am 13. Februar 1920.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Darf ich mir dazu eine sachliche Bemerkung erlauben?

Präsident: Bitte!

Dr. Künkler: Wir müssen doch zu der Sache Stellung nehmen, und es erscheint mir dringlich, einen Antrag an den Senat zu richten.

Präsident: Ich werde den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen.

Dr. Künkler: Gut, dann bin ich damit einverstanden.

3. Ankauf des Grundstücks Am Dobben Nr. 90/91.

4. Beteiligung an der Braker Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Brake.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 79 (Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule) Pos. II 3 zur Instandsetzung der geschichtlichen Olbersschen Instrumente.

Eingegangen ist eine Eingabe der Gemeinde Oslebshausen auf Schaffung eines Spielplatzes. Sie schlägt einen Platz nordöstlich der neuen Grambker Schule vor.

Ich werde mir erlauben, die Eingabe der Kommission für Spielplätze zu überweisen.

Von der Erwerbslosenkommission Bremen sind uns Forderungen der Bremer Erwerbs-

losen eingereicht. Allen Damen und Herren ist je ein Exemplar davon zugegangen.

Herr Dr. Drewes richtet im Auftrage der Witwe des Sekundärarztes an der hiesigen Krankenanstalt, Dr. med. Eibach, die Bitte, sie und ihre minderjährigen Kinder so zu stellen, als wenn Herr Dr. Eibach im Augenblicke des Todes bei der Krankenanstalt eine Oberarztstelle in der Weise innegehabt hätte, wie sie beim St. Jürgen-Asyl in Ellen existiert.

Wenn ich keinen Widerspruch höre, werde ich mir erlauben, diese Eingabe an die Deputation für die Krankenanstalt zu überweisen. (Fauth: Nein, an die Finanzdeputation!) Gut, dann an die Finanzdeputation.

Der Vorstand der Interessengemeinschaft der Schreiber und Hilfsschreiber bremischer Behörden bittet, die Beamtenkommission zu beauftragen, eiligst mit der zuständigen Reichsstelle wegen Erhöhung der Teuerungszulagen der Ledigen oder Alleinstehenden im Alter von 18 bis 21 Jahren auf 60 Prozent in Verhandlungen einzutreten.

Fauth (M.-S.): Ich bitte, die Eingabe der Kommission für die Beamtengehalte zu überweisen, damit sie in die Lage versetzt werde, sich mit der betreffenden Reichsstelle in Verbindung zu setzen.

Kniep (D.): Die Kommission wegen der Beamtengehalte ist gar nicht in der Lage, sich mit der betreffenden Reichsstelle direkt in Verbindung zu setzen. Ich möchte vorschlagen, daß die Eingabe an den Senat überwiesen werde.

Präsident: Das können wir auch tun.

Fauth: Ich lege Wert darauf, daß die Eingabe doch der Beamtenkommission überwiesen wird, die sich dann mit der Reichsstelle in Verbindung setzen kann.

Präsident: Schön, dann verfahren wir so.

Herr Wenhold zeigt an, daß Frau Sattler aus der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung und der Kommission wegen Preisermittlung usw. ausscheidet und an ihre Stelle in die erstgenannte Herr H. S. Meyer und in die letztere Herr Carl Scheide eintreten.

Von Herrn Götze ist folgende dringliche Anfrage an den Senat eingebracht worden:

Welche Schritte hat der Senat getan oder gedenkt er zu tun, um dem Streik der Straßenbahnangestellten und -arbeiter, der bei Ablehnung der Forderungen derselben zu gewärtigen ist, vorzubeugen?

Herr Götze, ich verstehe nicht, aus welchem Grunde Sie diese Anfrage als dringliche bezeichnen?

Dr. Küntler (U. S.): Es ist bereits mit dem Herrn Senatskommissar, dem Vorsitzer der Verkehrsdeputation, darüber gesprochen, ob die Anfrage schon in der heutigen Sitzung beantwortet werden könne. Der Herr Senatskommissar hat das zugesagt, und wir bitten daher, die Anfrage schon heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Senator Schurig (D.): Das ist nicht ganz richtig. Herr Götze hat allerdings mit mir über die Anfrage gesprochen, und ich habe ihm gesagt, daß ich es mir überlegen wolle, ob ich die Anfrage schon heute beantworten könne. Ich bin aber nachher doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß das heute noch nicht angängig ist, weil ich vom Senat nicht zu einer Antwort autorisiert bin, als Vorsitzer der Verkehrsdeputation schon eine Antwort zu geben. Was die Sache selbst betrifft, so stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß die Straßenbahner nicht sofort die Arbeit niederlegen dürfen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden, sondern daß die Tarifvereinigung erst . . . .

Präsident: In eine Debatte dürfen wir uns jetzt nicht einlassen

Zur Geschäftsordnung

Dr. Küntler (U. S.): Ich wollte nur bemerken, daß sich meine Ausführungen von vorhin auf das gegründet haben, was mir von meinem Parteifreund Götze über die Unterredung mit dem Herrn Senator mitgeteilt war. Wenn in der Auffassung des Herrn Senators eine Aenderung eingetreten ist, ändert das ja die ganze Sachlage.

Präsident: Um die Frage schnell zur Erledigung zu bringen, will ich bemerken, daß ich die Anfrage morgen früh dem Senat zustellen und den Senat bitten werde, Herrn Götze vielleicht schriftlich eine Antwort zukommen zu lassen.

Götze (U. S.): Ich möchte nur bemerken, daß ich darüber informiert bin, daß die Anfrage bereits an den Herrn Präsidenten eingereicht ist, und ich habe die Auffassung, wenn der Senatspräsident mir persönlich mitteilt, welche Schritte unternommen werden sollen, es zweckmäßig ist, daß der Senatsvertreter heute die Anfrage beantwortet.

Präsident: Ich will nur bemerken, daß mir keine weitere Anfrage zugegangen ist. Ich wiederhole also: ich werde morgen früh dem Senat die Anfrage zusenden. Herr Götze, sind Sie mit einer schriftlichen Antwort zufrieden?

Götze: Damit bin ich einverstanden.

Präsident: Herr Drettmann teilt mit, daß aus der Budgetkommission Herr Amelung ausgetreten und für ihn Herr Schmidt eingetreten ist.

1. Kleine Anfrage, betreffend Vergütung für Aufruhrschäden.

Ist der Senat bereit, mit Rücksicht auf die Verzögerung der Verabschiedung des reichsrechtlichen Entwurfes eines Gesetzes über die durch die inneren Unruhen verursachten Schäden, der Nationalversammlung alsbald den Entwurf eines Landesgesetzes vorzulegen, durch welches die staatliche Ersatzpflicht für die auf dem bremischen Staatsgebiet entstandenen Aufruhrschäden geregelt wird?

Präsident: Es ist folgendes Schreiben vom Präsidenten des Senats eingegangen:

In Erwiderung auf das Schreiben vom 4. d. M., betreffend die kleine Anfrage des Herrn Richter Henrici wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der staatlichen Ersatzpflicht für die auf dem bremischen Staatsgebiet entstandenen Aufruhrschäden, teile ich der Nationalversammlung mit, daß der Senat dieserhalb eine Anfrage an den Reichsminister des Innern gerichtet hat und demnächst der Nationalversammlung weiteres über die Angelegenheit mitteilen wird.

II. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1920.

1. Neugestaltung der Gaspreise.

Senatskommissar Senator Gruner, dessen Beigeordneter Direktor Schütte.

Präsident: Die Anträge der Deputation habe ich bereits in der vorigen Sitzung verlesen, ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß der Antrag 3), Preis für den elektrischen Strom, auf Seite 847 näher formuliert ist.

Das Wort hat zunächst für die Deputation Herr May.

May (D.): Ich bitte, zunächst für die Budgetkommission sprechen zu dürfen. Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Dann für die Deputation. Da möchte ich Bezug nehmen auf die Ausführungen, die ich vor einigen Wochen an dieser Stelle gemacht habe. Ich habe da bereits in größeren Zügen erklärt, daß eine Erhöhung der Gaspreise unumgänglich nötig ist, da wir mit den jetzigen Preisen absolut nicht das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen halten können. Sie haben inzwischen Gelegenheit gehabt, sich mit den Vorschlägen der Deputation vertraut zu machen, und ich kann mich deshalb sehr kurz fassen. Sie sehen, daß die Preise gleitende sein sollen, und zwar im Anschluß an die Kohlenpreise, so daß also, je nachdem die Kohlenpreise steigen oder fallen, auch die Gaspreise höher oder niedriger werden. Was die Preise für das Wasserwerk anlangt, so sind wir dabei nicht von den Kohlenpreisen allein abhängig, wenigstens nicht in dem Maße, wie bei den übrigen Preisen. Die Preise für Wasser haben aber doch ebenfalls in eine Formel gebracht werden müssen, die es ermöglicht, die Kohlenpreise zugrunde zu legen. Was wir für das Wasserwerk beantragen, ist, daß der Preis für jede Mark, um die der Kohlenpreis über 35 ℳ die Tonne steigt oder fällt, das Kubikmeter Wasser um 0,2 ₰ teurer oder billiger wird. Bei dieser Gelegenheit aber möchte ich eine Berichtigung vornehmen. Es heißt unter B. Wasserwerk gleich zu Anfang: Der Wasserpreis ist in Bremen zuletzt im Juni 1918 auf 25 und 40 ₰ für das Kubikmeter festgesetzt worden, und dann heißt es weiter:

Für 25 ₰ wird für den Hausgebrauch eine Vorzugsmenge von jährlich 120 cbm für 1—2 Haushalte, 240 cbm für 3—5 und von 332 cbm für mehr als 5 Haushalte geliefert.

Das muß heißen im ersten Falle 80 cbm statt 120, im zweiten Falle 160 anstatt 240 cbm, im dritten Falle 220 anstatt 332 cbm. Ich möchte Sie bitten, die Zahlen abzuändern, der Druckfehlerteufel scheint hier besonders sein Spiel getrieben zu haben.

Was die Elektrizitätspreise betrifft, so war der Preis der Kohlen in allererster Linie maßgebend, obgleich von verschiedenen Seiten immer der Einwurf erhoben wird, daß wir ja mit einer bedeutend billigeren Wasserkraft arbeiten und infolgedessen die Preise nicht so sehr zu erhöhen brauchten, wie andere Städte. Ich möchte demgegenüber auf ein Moment aufmerksam machen, welches meistens dabei vergessen wird. Zwar haben wir eine billige Wasserkraft, aber sie steht uns doch nicht so billig zur Verfügung, wie meistens angenommen wird, denn wir bezahlen für die Wehrbenutzung ebenfalls eine ganz erhebliche Summe an das Wasserbauamt. Diese Summe, die sich im letzten Jahre auf 400 000 ℳ belief, ist selbstverständlich in das Budget einzustellen und bei der Errechnung der Selbstkosten zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde haben wir die Preise unter Zugrundelegung der Kohlenklausel

so festgesetzt, daß sie einen wirklichen Ausgleich für alle die Kosten schaffen, die entstehen, und so finden Sie auf Seite 817 die Vorschläge, wonach sich der Lichtpreis nach Tarif A auf 106,4 ₰, der Kraftpreis nach Tarif K auf 57,6 ₰ und der Kraftpreis nach Tarif L auf 33,6 ₰ erhöht. Auch hier ist eingewendet worden, daß eine ganze Reihe von Industrieunternehmungen, wie z. B die Straßenbahn, nicht gleichmäßig herangezogen werden. Demgegenüber möchte ich von vornherein, um längeren Debatten vorzubeugen, erwähnen, daß diese Industrieunternehmungen und auch die Straßenbahn in mindestens demselben Maße, aber wahrscheinlich in höherem Maße, besteuert werden als bisher. Die Straßenbahn hat reichlich 25 ₰ zu zahlen. Was die Gaspreise betrifft, so war zu berücksichtigen, daß bei steigendem Kohlenpreise allerdings auch die Preise für die Nebenprodukte — Koks, Teer, Amoniakwasser — steigen und infolgedessen wiederum ein gewisser Ausgleich in diesen Preisen gefunden werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen wird man dazu kommen, die Preise für das Kubikmeter Gas auf ein wesentlich geringeres Niveau zu bringen, als ich es vor zirka drei Wochen mitteilte. Die Deputation schlägt vor, daß man den Preis unter Zugrundelegung eines Kohlenpreises von 140 ℳ frei Werk auf 65 ₰ erhöht, und daß sich dieser Preis um 1 ₰ erhöhen oder erniedrigen soll, wenn der Kohlenpreis 2,50 ℳ höher oder niedriger wird. In dieser Ziffer liegt das ganze Geheimnis der Preiserhöhung bzw. Preiserniedrigung, und zwar sind sind diese Ziffern mit Rücksicht auf die Ihnen eben mitgeteilten Gründe geschätzt worden, wonach wir in Rechnung gezogen haben die größeren Einnahmen aus Koks und sonstigen Nebenprodukten. Da hierbei keine Rücksicht genommen ist auf die Bildung von Rücklagen, so wird Ihnen angesichts der heutigen unsicheren Verhältnisse vorgeschlagen, einen Zuschlag von 5 ₰ vom Kubikmeter zu erheben und diese Mehreinnahmen einem Spezialfonds zuzuführen.

Namens meiner Fraktion habe ich die Zustimmung zu diesem Vorschlage zu erklären und vor allem zu dem letzten Punkt zu sagen, daß die Fraktion sich vollkommen damit einverstanden erklärt, daß dieser Zuschlag von 5 ₰ gleich mit auf den Tagespreis geschlagen wird, daß auf diese Weise ein Spezialfonds geschaffen wird, welcher aber nicht nur der Verfügung der Verwaltung, sondern der Verwaltung in Verbindung mit der Finanzdeputation unterstellt ist. Das ist in großen Zügen das, was ich vorzubringen habe. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der Deputation zuzustimmen (Bravo!)

Direktor Wagner (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn im Bericht gesagt wird, die bedeutende Steigerung sämtlicher Materialien und Arbeiterlöhne erfordere gebieterisch eine Erhöhung der Verkaufspreise für Gas, Wasser und Elektrizität, und wenn ferner unter Hinweis auf die Zusammenstellung der Preise anderer Städte hervorgehoben wird, daß die in Bremen gezahlten Preise als sehr niedrig anzusehen sind, so muß man doch vor allen Dingen fragen: wie kommt es, daß man in Bremen erst dann an Preiserhöhungen denkt, nachdem andere Städte sie schon lange vorgenommen haben? Man ist unzweifelhaft damit Monate zu spät gekommen. Wenn man rechtzeitig mit der Erhöhung der Preise vorgegangen wäre, als die großen Preissteigerungen eingetreten sind, so hätte man eine Erhöhung schrittweise vornehmen können, während man jetzt sprunghaft in die Höhe geht. Es berührt etwas eigenartig, daß, nachdem in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren ein Verlust von 408 000 ℳ entstanden war, man bei dem geringen Gaspreise für das erste Geschäftshalbjahr einen Gewinn von 786 000 ℳ errechnet, aber für das ganze Jahr einen Verlust von 1 614 000 ℳ erwartet. Es ist gesagt worden, es sei zu berücksichtigen, daß die Preise für die Nebenerzeugnisse gestiegen seien, daß also Mehreinnahmen eintreten müßten. Wenn man aber den Halbjahresabschluß und den Nachtragsetat betrachtet, dann findet man erheblich geringere Beträge dafür eingesetzt, als im Voranschlag 1919. Auch die Unterhaltungskosten der Anlagen weisen ganz erhebliche Abweichungen auf. Es ist schon früher von Herrn Direktor Meyer auf die Unzulänglichkeit der Abschreibungen hingewiesen worden. Wenn man die einzelnen Sätze ansieht, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß darin eine durchgreifende Aenderung notwendig ist. Unter Berücksichtigung dieser Punkte erscheint es mir fraglich, ob durch die heutige Preiserhöhung und durch die Kohlenklauseln die Rentabilität der Werke dauernd gesichert wird, wie es in der Vorlage gesagt ist. Es wird empfohlen, den Gaspreis auf 65 ₰ heraufzusetzen, und es ist anheimgegeben, durch Zuschlag von 5 ₰ für einen Spezialfonds den Preis auf 70 ₰ zu erhöhen. Nun ist ein Kohlenpreis von 142 ℳ zugrunde gelegt. Mit Wirkung vom 1. Februar sind aber die Kohlenpreise um 62 ℳ gestiegen. Wenn man die Formel berücksichtigt, daß bei 2,50 ℳ Kohlenpreiserhöhung der Gaspreis um 1 ₰ zu erhöhen ist, dann müßte der Gaspreis vom 1. Februar ab um 25 ₰ weiter steigen, so daß er 90 oder 95 ₰ betragen müßte. Nun halte ich diesen Aufschlag von 1 ₰ bei 2,50 ℳ Kohlenpreiserhöhung für nicht ganz richtig. Es will mir scheinen, daß es besser wäre, bei einer Kohlenpreisänderung um 2 ℳ eine Gaspreiserhöhung von 1 ₰ eintreten zu lassen. Die Löhne sind vom 1. Januar ab rückwirkend nach der Bestimmung vom 9. Februar um 15 Prozent heraufgesetzt worden. Es sind weiter alle Materialpreise gestiegen, so daß ich glaube, daß die Werke mit einem Satze von 2,50 ℳ nicht besonders günstig abschneiden werden. Legt man

nun 2 ℳ Kohlenpreiserhöhung zugrunde, so wird sich der Gaspreis auf 95 ₰ stellen, dazu 10 ₰ für Verdienst und 5 ₰ für den Spezialfonds, so würde also der Preis von 1,10 ℳ richtig sein. Es sollte deshalb heute ein Gaspreis mit Wirkung ab 1. Januar von mindestens 1 ℳ festgesetzt werden, und ich möchte das beantragen mit der weiteren Bestimmung, daß sich der Preis um 1 ₰ für ein Kubikmeter ändert bei einer Kohlenpreisänderung von 2 ℳ. Es ist auf die Schwerfälligkeit der Geschäftsführung der Staatsbetriebe aufmerksam gemacht worden. Es liegt in der Natur dieser Betriebe, daß sie nicht nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten gehandhabt werden, sondern vielfach schematisch-bureaukratisch. Aber muß das denn sein? Man sollte es doch ändern, und das muß man auch, wenn man die Werke als rein werbende Anlagen ansieht, deren Erträge dazu dienen sollen, um die Steuerlast wenigstens einigermaßen zu verringern. Es ist der Antrag angenommen worden, die Verwaltungen der werbenden Anlagen zu beauftragen, ihre Budgets in Zukunft nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufzustellen. Aber wird dadurch etwas erreicht werden, wenn man die kaufmännische Buchführung ändert? Gewiß, technisch werden alle drei Werke vorzüglich geleitet, aber es sollte danach gestrebt werden, sie wirtschaftlich den Anforderungen der modernen kaufmännischen Geschäftsführung anzupassen. Es liegt mir fern, jemandem einen Vorwurf zu machen; das System trägt die Schuld daran. Das haben fortgeschrittene Städte wie Berlin, Königsberg und Hamburg eingesehen und für ihre werbenden Werke Betriebsgesellschaften oder gemischt-wirtschaftliche Betriebe gegründet, oder man plant solche Einrichtungen. Und andere Städte folgen nach. Diesem Gedanken sollte man auch in Bremen näher treten. Ich stelle daher folgenden Antrag:

1. Ich beantrage, den Gaspreis mit Wirkung vom 1. Februar ab auf 1 ℳ und den Münzgaspreis auf 1,03 ℳ festzusetzen. Diese Preise ändern sich um je 1 ₰ für 1 cbm bei einer Kohlenpreisänderung von je 2 ℳ für die Tonne frei Werk.

2. Die Nationalversammlung ersucht den Senat, eine Vorlage über die Umänderung der gemeinschaftlichen Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke zu machen, um eine rein kaufmännische Geschäftsführung der werbenden Anlagen zu ermöglichen.

Präsident: Herr Wagner, Sie haben hier vorhin angeführt, daß Sie einen Kohlenpreis von 140 plus 62 ℳ zugrunde legen wollen. Wollen wir da nicht rund sagen 200 ℳ? (Wagner: Jawohl!) Dann legen Sie also einen Kohlenpreis von 200 ℳ zugrunde. Das müssen Sie aber dabei sagen. (Wagner: Jawohl, unter Zugrundelegung eines Kohlenpreises von 200 ℳ.)

Preußner (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Vorlage zustimmen. So bedauerlich an sich die Erhöhung der Preise für weite Kreise der Konsumenten ist, so haben wir uns doch aus den eingehenden Darlegungen der Deputation davon überzeugen müssen, daß die Preiserhöhung notwendig ist. Ein Blick auf die in dem Bericht angeführte tabellarische Zusammenstellung zeigt ja, daß die Preise in anderen Städten nicht wesentlich höher sind, als sie nunmehr demnächst in Bremen sein werden, und wir werden uns damit trösten müssen. Die vorgeschlagene jeweilige Anpassung der Preise an die Kohlenpreise erscheint zweckmäßig und wünschenswert. Ich bin aber auch der Ansicht, daß wir, nachdem die Kohlenpreise in den letzten Tagen wiederum sehr in die Höhe gegangen sind, die jetzt festzusetzenden Preise nicht lange werden beibehalten können. Die mit der dauernden Steigerung der Kohlenpreise verbundene Steigerung der Preise aller Materialien, Bedarfsartikel, Apparate usw. läßt es uns auch zweckmäßig erscheinen, der Anregung der Deputation, die dahin geht, außer dem Gaspreise von 65 ₰ einen weiteren Zuschlag von 5 ₰ zu erheben, zuzustimmen und eine besondere Rücklage zu schaffen für außergewöhnliche Unterhaltungsanlagen usw. Herr May hat den Antrag ja bereits gestellt, und wir sind bereit, den Antrag zu unterstützen.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Wenhold (D.): Ich möchte nur feststellen, daß die Anträge von Herrn Wagner nur seine persönliche Meinung sind und nicht die der Fraktion.

Senator Gruner: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen eingehen, die uns den Vorwurf der Nachlässigkeit machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Herbst vorigen Jahres die Kommission der alten Bürgerschaft zusammensaß, um über die Neugestaltung der Gaspreise zu beraten, da hatten sich die Mitglieder der deutsch-demokratischen und der mehrheitssozialistischen Partei auf den Standpunkt gestellt, daß die werbenden Anlagen des Staates sich nur selbst erhalten und keine Ueberschüsse für den Staat liefern sollten. Das ist natürlich für uns ein schweres Hindernis gewesen, nun mit einer Preissteigerung hervorzutreten, um so mehr, als der Halbjahresabschluß, der vorlag, zeigte, daß sowohl das Elektrizitätswerk als auch das Gaswerk noch mit einem Ueberschuß arbeiteten, daß sie jedenfalls noch nicht so weit waren, um etwa mit Unterbilanz zu arbeiten. Infolgedessen sind die Vorarbeiten wohl gemacht worden, um eine Preisregelung der Nationalversammlung vorzuschlagen, aber wir haben gezögert, mit derselben hervorzutreten. Als nun der Beschluß bekannt wurde, daß die Einnahmen, die uns für unser Budget zu Gebote standen, vom Reiche übernommen würden, haben wir uns gesagt, jetzt ist der Moment gekommen, besonders nachdem die National-

versammlung und die beiden Mehrheitsparteien selbst sich auf den Standpunkt gestellt hatten, daß die werbenden Anleihen des Staates unter der veränderten Sachlage einen gewissen gleichbleibenden Reingewinn erzielen müßten, um dem Jahresbudget ein festes Rückgrat zu geben. Die wesentlichen Aenderungen, die gegenüber anderen Preiserhöhungsvorlagen jetzt vorgeschlagen werden, sind ja eingehend erläutert worden. Die Einführung der Kohlenklausel dient dazu, eine ziemlich gleichbleibende Einnahme zu erreichen und damit dem Jahresbudget eine feste Grundlage zu geben, auf der es aufbauen kann. Wir haben indessen auf der anderen Seite angesichts der traurigen Verhältnisse, denen wir heute unterworfen sind, jetzt nicht die Aufgabe, übergroße Gewinne auszuschütten, das kann einer späteren Zukunft und der allgemeinen Entwicklung überlassen bleiben. Wir müssen heute nur so viel aufbringen, daß wir dem Staatsbudget tatsächlich eine Grundlage geben, die es dem Staate ermöglicht, seine höchsten Pflichten der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen. Denn darüber können wir nicht im Zweifel sein, daß das uns vom Reiche belassene unter keinen Umständen genügen kann, die Kulturaufgaben, die Bremen zufallen, die es notwendigerweise lösen muß, zu erfüllen. Ich möchte aber doch noch ausdrücklich darauf hinweisen, Herr Präsident, daß die Richtlinien, die beim Wasserwerk maßgebend gewesen sind, darauf abzielten, den Wasserpreis so niedrig wie irgend möglich zu halten, so niedrig, daß er die Kosten deckt und höchstens die allmähliche Abtragung des alten Defizits ermöglicht. So ist auch aus der niedrigen Feststellung des Preises ein Gewinn für den Staat nicht zu erwarten. Wir nehmen an, daß wir darin mit der Nationalversammlung einig sind, daß speziell beim Wasserwerk die Preise so gestaltet bleiben müssen, daß nicht etwa durch die zu hohen Wasserpreise bei der Bevölkerung ein Spargrund eintritt, daß an Wasserkonsum gespart wird. Das würde rückwirkend auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung sein und nur den Erfolg haben, daß wir dann auf der anderen Seite durch Neubauten von Krankenhäusern das ausgeben müßten, was wir auf der einen Seite einnehmen. Das Budget des Wasserwerkes ist so aufgestellt, daß es in der Hauptsache nur einen kleinen Ueberschuß läßt, der dazu dienen soll, die aus den Vorjahren übernommenen Fehlbeträge zu decken. Wenn der Antrag gestellt ist, 5 ₰ beim Gaspreis aufzuschlagen und einem Amortisationsspezialfonds zuzuführen, unter der Kontrolle der Finanzdeputation, so ist selbstverständlich, daß wir damit durchaus einverstanden sind. Ich bitte die Nationalversammlung, die gestellten Anträge anzunehmen.

Fr. Francke (L. V.): Meine politischen Freunde stimmen den Forderungen dieser Vorlage zu. Und wenn auch die außerordentlich große Steigerung der Preise sehr zu bedauern ist vom Standpunkte der Konsumenten, so ist sie doch absolut notwendig aus den Erfordernissen des Budgets und entspricht zweifellos einem alten Wunsche, wie er hier in der Nationalversammlung geäußert ist. Daß die Erhöhung so groß ist, liegt eben daran, daß mit der Erhöhung der Preise reichlich lange gewartet worden ist. Der Antrag des Herrn May zur Ansammlung eines Spezialfonds durch eine weitere Erhöhung von 5 ₰ erscheint mir gut, und ich werde für ihn stimmen. Was die Anträge des Herrn Wagner anbetrifft, so teile ich seine Bedenken teilweise. Insbesondere ist fraglos, daß die Erhöhung des Gaspreises auf 65 ₰ nicht mehr den heutigen Kohlenpreisen entspricht, sondern daß der Preis schon 65 plus 26 = 91 ₰ betragen müßte. Trotzdem stimme ich nicht für den Antrag des Herrn Wagner. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind so unübersichtlich, sämtliche Preisänderungen bewegen sich sprungweise und nehmen in der Größe der Steigerung von Mal zu Mal derartig rapide zu, daß nicht zu übersehen ist, in welchen Grenzen und in welcher Form die Entwicklung weitergehen wird. Ich bin deshalb der Meinung, daß für heute die Erhöhung der Preise wie in der Vorlage gefordert, beschlossen werden sollte. Sehr wohl möglich ist es, daß wir mit dem 1 ₰ auf 2,50 ℳ Kohlenpreiserhöhung nicht auskommen werden, und es kann leicht sein, daß wir deshalb in wenigen Monaten eine neue Vorlage hier zu besprechen haben werden, und es scheint mir dann noch Zeit genug zu sein, eine stärkere Erhöhung der Gaspreise zu 2 ℳ Kohlenpreiserhöhung zu beschließen. Ich persönlich würde nicht für die Anträge Wagner stimmen, sondern für die Anträge May.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dr. Künkler: Herr Präsident, ich habe mich noch zum Worte gemeldet.

Präsident: Herr Dr. Künkler, davon ist mir nichts bekannt. Auch der Schriftführer hat ihre Wortmeldung nicht notiert.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Nach der Vorlage, dem Bericht des Gaswerkes, soll bei dem jetzt errechneten Preis von 55 ₰ mit einem Ueberschuß nicht zu rechnen sein, vielmehr werden nur die Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden. Es ist aber, so heißt es weiter, dringend notwendig, daß die werbenden Anlagen des Staates mit Nutzen arbeiten und dem Staatshaushalt Einnahmen zuführen. Aus dieser Erwägung ist zu dem Preise, der sich ergibt, wenn man die reinen Gestehungskosten zugrunde legt, ein Aufschlag von 10 ₰ vorgeschlagen. Zu dem Preise von 65 ₰ ist also ein Betrag von 10 ₰ enthalten, der nicht zur Deckung der Gestehungskosten bestimmt ist, sondern der Gewinnerzielung dienen soll. Dieser Gesichtspunkt ist nun mit besonderer Wärme von Herrn Wagner vertreten worden, es müsse die Aufgabe der

Anlage sein, für die Allgemeinheit etwas herauszuholen. Ich frage, wer ist die Allgemeinheit, für die bei der Erhöhung des Gaspreises etwas herausgeholt wird? Herr Wagner, das sind die Armen und die Arbeiter, die für ihre Kinder das Gas verhältnismäßig in erhöhtem Maße gebrauchen, als die besitzenden Kreise. Ich meine, wenn eine werbende Anlage des Staates für die Allgemeinheit etwas herausholen soll, soll sie das nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Beteiligten tun und nicht auf Kosten der Kreise, die heute nur so viel haben, um notdürftig leben zu können. Das ist ein Grundsatz nur der einfachsten Gerechtigkeit, der bisher bei jeder Steuergesetzgebung gegolten hat. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkte, daß, wenn der Staat etwas leistet, er für die Leistungen auch von seinen Einwohnern ein Entgelt beanspruchen kann, das die Aufwendungen deckt, sind also mit der Vorlage einverstanden, insoweit die erhöhten Gaspreise ein solches Entgelt für die Leistungen des Staates sind. Aber so weit die Preise eine Steuer darstellen, die von denen genommen wird, die unvermögend sind, während in unverhältnismäßigem Maße die Besitzenden freigelassen werden, stellen wir folgenden Antrag:

Zu beschließen:

I. 1. Von dem beantragten Gaspreise ist der zur Erzielung von Gewinn bestimmte Betrag von 10 ₰, sowie der Zuschlag von 5 ₰ für Rücklagen denjenigen Abnehmern auf Antrag zu vergüten (oder nicht von ihnen zu erheben), die in dem laufenden Rechnungsjahre nach vorgelegter Einkommensteuerveranlagung ein Einkommen von unter 8000 ℳ versteuern.

Um den Ausfall, der dadurch entsteht, einzuholen, beantrage ich weiter:

2. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht zu beauftragen, in welcher Weise für den durch den Beschluß unter 1. entstehenden Ausfall durch eine Erhöhung des Preises bei den größeren Einkommen eine Deckung beschafft werden kann, wobei Einkommen aus Vermögen (an Hand der Vermögenssteuerveranlagung) besonders zu berücksichtigen ist.

Weil wir selbst außerstande sind, zu beurteilen, in welchem Maße durch die beantragten Aenderungen die Einnahmen beeinträchtigt werden, sehen wir einem Bericht der zuständigen Behörden entgegen. So viel zur Frage des Gaspreises.

Was die übrigen Preise angeht, so sind wir mit dem einverstanden, was der Herr Senatskommissar hinsichtlich der Preise für das gelieferte Wasser ausgeführt hat, daß von einer Gewinnerzielung mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege Abstand genommen werde.

Dagegen fällt mir aus dem Bericht über das Elektrizitätswerk auf, daß für die Großabnehmer, die den Strom nach Spezialtarif erhalten, eine Erhöhung des Preises nicht eintreten soll, so daß also z. B. der Preis, den die Straßenbahngesellschaft zu zahlen hat, nach wie vor, abgesehen von der fortgeltenden Erhöhung entsprechend der Erhöhung der Kohlenpreise 25 ₰ beträgt. Damit wird der Straßenbahngesellschaft der Strom erheblich billiger geliefert als den kleinen Handwerkern. Es erscheint mir darum angemessen, daß diese Handwerker, die in ihrem Beruf auf elektrischen Strom angewiesen sind, ebenso die Badeanstalten, die hygienischen Zwecken dienen, nicht schlechter gestellt werden als die Großunternehmer. Ich beantrage darum für den Fall, daß meine Vermutung richtig ist, daß also die Straßenbahn den Kraftstrom zu billigeren Preisen bezahlt,

II. Den Preis für Kraftstrom für kleine Handwerker und Badeanstalten mit einem Monatsverbrauche bis zu 70 Kilowattstunden auf den jeweilig von der Straßenbahn zu zahlenden Preis herabzusetzen.

Ich bitte, den Anträgen zuzustimmen.

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Dr. Künkler ist m. E. vielleicht recht gut gemeint, ich glaube aber, Herr Dr. Künkler läßt sich dabei von falschen Gesichtspunkten leiten. Der Antrag geht zweifellos von der Voraussetzung aus, daß durch die Erhöhung der Gaspreise vor allem die Minderbemittelten getroffen würden. Dem muß ich nach meinen Erfahrungen widersprechen. Aus meiner eigenen Erfahrung und aus den Angaben, die ich vom Gaswerk erhalten und die ich einer genauen Prüfung unterzogen habe, geht zur Evidenz hervor, daß sich der größere Konsum vor allem aus den Kreisen der Bemittelten rekrutiert. (Lüdeking: Aber verhältnismäßig sind es die Unbemittelten!) Die Bemittelten vor allem gebrauchen Gas im Haushalt; gerade in den Wohnungen der Reichen wird vor allem auf Gas gekocht, und infolgedessen ist bei ihnen der Konsum weit größer, als in kleinen Familien. Und daraus resultiert, daß, wenn hierbei überhaupt von einer Steuer die Rede sein kann, diese Steuer weitaus mehr auf die Schultern der Besitzenden gelegt wird, als auf die der minderbemittelten Kreise. Im übrigen geht Herr Dr. Künkler auch in der Beziehung von einem falschen Gesichtspunkt aus, als er die 10 ₰ im allgemeinen als eine Steuer bezeichnet. Es ist zwar im Bericht gesagt, daß bei einem Preise von 55 ₰ das Werk in Einnahmen und Ausgaben balanzieren würde und daß eine Steigerung um weitere 10 ₰ einen Reingewinn von etwa 2 500 000 ℳ ergeben würde; gleich nachher ist aber ausdrücklich gesagt, daß dieser Gewinn in diesem Jahre noch nicht in die Erscheinung treten würde, auch wenn diese Bestimmung rückwirkende Kraft erlangen sollte, denn durch diese Maßnahme würde zunächst nur der Verlust ausgeglichen werden. Wir werden mit den 10 ₰ zunächst das zu decken haben, was als Unterbilanz

in den verflossenen Monaten zu verzeichnen ist, und infolgedessen bleibt von dieser Summe nur wenig übrig. Die weiteren 5 ₰ sollen erhoben werden, um einen Fonds zu bilden, der zur Schaffung besonderer Anlagen dienen soll, damit nicht in jedem einzelnen Falle die Einholung der Genehmigung durch die Nationalversammlung nötig wird. Das sind die Gründe, die mich gegen den Antrag Künkler sprechen lassen.

Was die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler wegen der Straßenbahn betreffen, so möchte ich die Antwort darauf derjenigen Stelle überlassen, welche die Tarifverträge mit der Straßenbahn und anderen großen industriellen Unternehmungen abgeschlossen hat, und die darüber besser unterrichtet ist als ich. Ich bitte aus diesen Gründen, die Anträge Künkler abzulehnen.

Senator Stören (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Wagner und dann die des Herrn Dr. Künkler hört, so muß man glauben, daß die Deputation mit ihren Vorschlägen sich nicht auf dem richtigen Wege befindet. Herr Wagner sagte, wir müßten einen Preis von 1 ℳ fordern und darüber noch hinausgehen, und Herr Francke schließt sich dem an, indem er nach dem heutigen Kohlenpreis etwa 90 ₰ fordert. Herr Dr. Künkler dagegen will die 10 ₰ herunter haben, weil er glaubt, daß die ganze Berechnung nicht ganz richtig ist. Wenn wir aber die Kohlenpreise von 1918 zugrunde legen mit 33 ℳ pro Tonne und damit die Kohlenpreise von heute vergleichen, so kommen wir zu einem höheren Preise als 55 ℳ, eher schon auf 60 ℳ. Was die 10 ₰ mehr von 55 bis 65 ₰ betrifft, so müssen wir damit rechnen, daß nach der Erhöhung der Preise auf allen Gebieten eine Abnahme des Gas-, Wasser- und Stromkonsums eintritt, so daß dann von den 10 ₰ nicht viel übrig bleibt. Wenn Herr Dr. Künkler beantragt, bei einem Einkommen bis zu 8000 ℳ, diese sogenannte Steuer von 10 ₰ auf Antrag zu vergüten, wie ist es aber dann, wenn es sich um mehrere Familienmitglieder handelt, die zusammen ein solches Einkommen haben? Sollen da die Einnahmen der einzelnen Familienmitglieder verrechnet werden? In solchen Fällen könnte es doch zu Ungerechtigkeiten führen, indem eine größere Famile, die meinetwegen zusammen 8500 ℳ Einkommen und mehr hat, die Vergünstigungen erhält, weil der Haushaltungsvorstand keine 8000 ℳ Einkommen hat, während eine Familie mit vielen kleinen Kindern, die vielleicht gerade über 8000 ℳ Einkommen hat, nicht begünstigt wird. Ich stehe auf dem Standpunkt und mit mir unsere Fraktion, daß wir der Vorlage zustimmen müssen.

Was Herr Dr. Künkler bezüglich der Strompreise für Elektrizität verlangt, habe ich nicht verstanden. Wenn Herr Dr. Künkler einen Bericht verlangt, können wir ja einverstanden sein, daß die Gewerbetreibenden bezüglich des Strompreises eine Vergünstigung erhalten, darüber zu berichten.

Direktor Matthias: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat beantragt, denjenigen Gaskonsumenten, die bis zu 8000 ℳ jährliches Einkommen haben, eine Vergütung in der Form zu gewähren, daß ihnen ein Nachlaß in Höhe von 10 ₰ auf den Einheitspreis des Gases eingeräumt wird. Meine Fraktion hat eingehend darüber beraten, wie Minderbemittelten beim Bezug von Gas entgegenzukommen sei, und es ist dabei auch der hier gemachte Vorschlag erwogen worden. Von meiner Seite wurden besonders die Schwierigkeiten betont, die dadurch entstehen, daß in jedem Monat für das Gaswerk allein zirka 55 000 Konsumenten abgerechnet werden müssen, und wenn verlangt wird, daß für jeden einzelnen Konsumenten bei der Rechnungsausstellung auch noch das Einkommen berücksichtigt werden soll, so ist das technisch einfach nicht zu leisten. Deshalb haben wir bedauerlicherweise von dem Einbringen eines derartigen Antrages absehen müssen. Wenn als Grenze ein Einkommen von 8000 ℳ gezogen wird, so kommen etwa 90 Prozent der Konsumenten in Betracht, bei denen eine Ermäßigung eintreten müßte, und die restlichen 10 Prozent müßten den ganzen Differenzbetrag aufbringen, d. h. sie müßten etwa den doppelten Gaspreis bezahlen.

Ich möchte dann eingehen auf die Bemerkungen, die in bezug auf die Großabnehmer von elektrischem Strom gemacht worden sind. Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten bei der Selbstkostenberechnung des elektrischen Stromes sind ziemlich groß. Das läßt sich nicht ohne weiteres vor diesem Forum erklären. Ich will versuchen, das an einem kurzen Beispiel klar zu machen. Denken Sie sich jemand, der mit einem Fuhrwerksbesitzer, dem Besitzer von Automobilen, einen Vertrag auf jederzeitige Fahrgelegenheit mit einem Automobil schließen will. Er sagt zu dem Fuhrherrn: Wenn mir für jeden Augenblick ein Automobil zur Verfügung stehen soll, was kostet das jährlich? Da wird der Betreffende antworten: Um das sagen zu können, muß ich wissen, wieviel Kilometer im Jahre etwa gefahren werden. Es kommt dann ein Uebereinkommen dahin zustande, daß jährlich für die Bereithaltung des Autos eine bestimmte Summe zu zahlen ist, dafür hält das Auto mit dem Chauffeur vor der Tür, das ist die Bereithaltungsgebühr, und für jeden Kilometer, der nun wirklich gefahren wird, ist ein zusätzlicher Betrag, die Kilometergebühr, zu zahlen. Genau so ist das System, nach dem die Verträge mit den Großabnehmern abgeschlossen werden. Sie haben einen bestimmten Betrag dafür zu zahlen, daß sie jeden Augenblick eine bestimmte Leistung aus dem Leitungsnetz zu entnehmen berechtigt sind. Denn Elektrizität ist eine Ware, die nicht auf Vorrat hergestellt werden kann, sondern sie muß im Augenblick des Bedarfes in der für jeden Groß- und Kleinabnehmer bereitzuhaltenden Maschinenleistung erzeugt werden. Für diese Vorhaltung der maschinellen Einrichtungen wird eine feste Gebühr erhoben. — Für

die Benutzung dieser Einrichtungen ist eine zusätzliche Gebühr pro Kilowattstunde zu bezahlen. Wird das erwähnte Auto nun sehr fleißig benutzt, fährt es also viele Kilometer im Jahre, so ist der Anteil der Bereithaltungskosten auf den Kilometer bezogen sehr niedrig, umgekehrt wird der Durchschnittspreis pro Kilometer sehr hoch. Genau so ist es mit dem Strombezuge. Benutzt ein Stromabnehmer, z. B. ein Lichtabnehmer, die für ihn das ganze Jahr hindurch bereit gehaltene Leistung nur in den Winterabenden, also nur etwa 500, 600 oder etwa 700 Stunden im Jahr, so muß er einen viel höheren Tarif bezahlen, als ein industrieller Stromabnehmer, der die Anlage 4000 und 5000 Stunden im Jahre benutzt. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich die Strompreise zu vergleichen. Im übrigen dürfen wir nicht ohne weiteres in bestehende langfristige Verträge eingreifen. Das Reich hat die Notlage der Elektrizitätswerke bei diesen langfristigen Verträgen eingesehen und am 1. Februar 1919 ein Gesetz erlassen, nach dem Schiedsgerichte berechtigt sind, Vertragsänderungen namentlich in bezug auf die Preise vorzunehmen. Wenn wir zu hohe Preise von der Straßenbahn verlangen würden, dann würde diese ein Schiedsgericht anrufen, umgekehrt würden wir dasselbe tun. Wir müssen sehen, daß wir uns gütlich einigen, und ich kann sagen, daß der Preis von 25 ₰ angemessen ist. Es ist nicht unmöglich, daß in nächster Zeit neue Verhandlungen mit der Straßenbahn geführt werden müssen, um höhere Strompreise zu erzielen.

Durch Herrn Dr. Künkler wurde die Meinung vertreten, daß auch bezüglich der Strompreise eine Vergünstigung an solche Konsumenten stattfinden solle, die ein kleines Jahreseinkommen haben. Ich möchte Sie hinweisen auf eine Bemerkung, die im Bericht enthalten ist, wo ausgerechnet ist, daß diejenigen Pauschalkonsumenten, die drei Lampen von je 16 Kerzen in ihrer Wohnung brennen, also eine in der Küche, eine im Wohnzimmer und eine im Korridor, im Jahre 42 ℳ zu bezahlen haben, das macht täglich 11,4 ₰. Meine Damen und Herren! Das ist ein Betrag, der doch unter den heutigen Verhältnissen, wo eine Straßenbahnfahrt 20 ₰ kostet, als sehr niedrig anzuerkennen ist. Es ist also von seiten des Elektrizitätswerks darauf Rücksicht genommen, daß Minderbemittelte einen besonders niedrigen Strompreis zahlen.

Von einer Verquickung des den Handwerkern eingeräumten Strompreises für Kraftstrom mit dem Strompreise der Straßenbahngesellschaft bitte ich Abstand zu nehmen, das würde zu Konsequenzen führen, die man gar nicht absehen kann. Es soll jedem sein Recht werden, die Straßenbahn soll den Preis bezahlen, der angemessen ist, und der Handwerker kann den Preis bezahlen, den wir vorschlagen und der reichlich günstig ist im Vergleich mit anderen Städten. Lehnen Sie die Anträge von Herrn Dr. Künkler ab.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wenn Herr May oder Herr Direktor Matthias geltend gemacht haben, daß bei der Bemessung der Gaspreise eine unverhältnismäßig hohe Belastung der arbeitenden Bevölkerung nicht anzuerkennen sei, weil sich ergeben habe, daß die Hauptabnehmer des Gaswerks gerade den besser situierten Kreisen angehörten, so kann ich doch nicht anerkennen, daß in demselben Verhältnis, wie das Einkommen der einen zum Einkommen der anderen Klasse steht, nun auch der Gasverbrauch dieser Klassen zu einander steht. Die einen wie die anderen gebrauchen das Gas zum Kochen. Es ist derselbe Gesichtspunkt, aus dem indirekte Steuern so ungerecht sind. Auch wenn durch eine Salzsteuer die besser situierten Kreise im Verhältnis zu den unteren Schichten etwas mehr getroffen werden, weil sie mehr verbrauchen, so steht dies doch bei weitem nicht im Verhältnis zu dem Einkommen beider Klassen. Nun hat Herr May darauf hingewiesen, daß diese 10 ₰ zunächst bestimmt seien, zu decken, was bisher verloren sei, daß sich ein Gewinn in diesem Jahre kaum ergeben werde. Ich muß demgegenüber aber darauf aufmerksam machen, und ich bitte Herrn May, uns das nicht zu verübeln, daß nach Ihrem Bericht diese 10 ₰ dazu dienen sollen, einen Ueberschuß zu bekommen. Das wird damit begründet, daß es dringend notwendig sei, die werbenden Anlagen dazu zu benutzen, dem Staatshaushalt Einnahmen zuzuführen. Wenn es nun auch so sein wird, wie angeführt ist, daß in der ersten Zeit dieser Zuschlag von 10 ₰ noch keinen Gewinn darstellen wird, so ist doch für die Zukunft damit zu rechnen, und deshalb ist es gerechtfertigt, wenn wir verlangen, daß dieser Zuschlag nach Maßgabe der Steuerkraft erhoben wird. Nun muß ich Herrn Senator Stören entgegnen, wenn er angenommen hat, ich wollte diese 10 ₰ preisgegeben haben. Davon ist gar keine Rede. Ich wenigstens bin bestrebt, an Einnahmen hereinzuholen, was möglich ist. Dabei habe ich nicht verkannt, daß es nicht leicht ist — auch ich weiß, daß der Kreis der Minderbemittelten den weitaus größten Teil der Bevölkerung darstellt —, bei Berücksichtigung dieser Minderbemittelten den Betrag hereinzubekommen. Aber wir schrecken durchaus nicht davor zurück, die Bessersituierten in ganz anderem Maße zu den Gaspreisen heranzuziehen, um so die Minderbemittelten zu entlasten, und wir würden keinen Anstand nehmen, je nachdem das Drei-, Vier-, ja das Zehnfache zu erheben. Sodann hat Herr Senator Stören auf die Fälle hingewiesen, daß in demselben Haushalt auch mehrere Familienmitglieder erwerbstätig sein könnten, und was derartige Beispiele mehr sind. Da muß ich sagen: wenn ich einen Grundsatz, den ich allgemein als ungerecht ansehen muß, bekämpfe, so darf ich nicht daran Anstoß nehmen, daß der Grundsatz, den ich in seinem Falle setze, nun in einigen Ausnahmefällen auch ungerecht sein wird. Das verschlägt doch nicht gegen die allgemeine Ungerechtigkeit des von mir bekämpften Grundsatzes. Es ist uns jedenfalls

lieber, allgemein gerecht zu sein, und wir scheuen darum davor nicht zurück, nun vielleicht im Einzelfalle eine Unbilligkeit bestehen zu lassen, die sich zudem auch wohl noch beheben ließe. Wenn Herr Senator Stözen endlich darauf verweist, daß wir einen Ausgleich durch Einkommen- oder Vermögenssteuer finden könnten, so muß ich bemerken, daß, ganz abgesehen davon, daß eine Freiheit in dieser Beziehung uns doch nicht mehr bleiben wird, man doch die Gerechtigkeit an jeder Stelle walten lassen muß. Und hier handelt es sich beim Gaspreis darum, die 10 ₰ zu erheben als allgemeine Einnahme für den Staat. Und diese Ungerechtigkeit bei der Einkommensteuer auszugleichen, darauf lassen wir uns nicht verweisen. Nun komme ich zu dem eventuell gestellten Antrage wegen der Elektrizitätspreise und den Ausführungen des Herrn Direktors Matthias, die sich darauf bezogen haben. Ich stelle daraus fest, was ich auch aus dem Bericht entnommen habe, und habe mich lediglich vergewissern wollen, daß die Straßenbahn in der Tat auch noch 25 ₰ bezahlt, während der Preis nach der gegenwärtigen Berechnung für die kleinen Stromabnehmer ganz erheblich höher ist, um mehr als das Doppelte. Darin sehen wir eben die Ungerechtigkeit. Es mag sein, daß die Berechnungsmethode so ist, daß in der Tat bei größerer Stromabnahme billiger geliefert werden kann, der kleine Abnehmer aber wird nur sehen, daß er mehr bezahlen muß als der Großabnehmer, und das halte ich nicht für richtig. Ferner: allerdings ist es richtig, daß wir den von der Deputation anheimgegebenen Zuschlag von 5 ₰ ebenfalls für diejenigen, die unter 8000 ℳ Einkommen haben, herabgesetzt wissen wollen. Ich gebe zu, daß in gewissem Maße diese 5 ₰ als Einstandspreis des Werkes anzusehen sind, aber sie gehören doch nicht zu den nächsten, unmittelbaren Kosten, sondern es soll eine Rücklage gesammelt werden. Da sollte man aber doch zugunsten der Unbemittelten ruhig einen Schritt weiter gehen und ihnen auch diese 5 ₰ erlassen. Ich halte danach die Anträge aufrecht.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Karkmeyer.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch bitten, in zwei Worten zurückkommen zu dürfen auf Herrn Dr. Künklers Anträge. Herr Dr. Künkler will den Einkommen unter 8000 ℳ Vergünstigungen gewähren. Ich glaube, er macht sich dabei eine nicht ganz zutreffende Vorstellung von dem Einkommen der Bevölkerung. Nach meiner Schätzung und nach den vorliegenden Steuerstatistiken darf man annehmen, daß in ganz Bremen 2000 bis höchstens 2500 Haushaltungen sind, die über 8000 ℳ versteuern. Mit andern Worten: die große Mehrheit der Bevölkerung wird von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Für den Staat und das Gaswerk würde das aber bedeuten, daß Rücklagen nicht mehr gemacht werden können. Ich möchte das wenigstens zum Ausdruck gebracht haben, damit man die Bedeutung der Anträge des Herrn Dr. Künkler für die finanziellen Ergebnisse des Gaswerks recht würdigt.

May (D.): Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag Wagner, betreffend Gaspreise, dann über die Anträge der Deputation. Sind die angenommen, dann stimmen wir über den Antrag May wegen der weiteren 5 ₰ ab. Dann haben wir abzustimmen über die beiden Anträge Künkler und zum Schluß über den Antrag Wagner wegen der kaufmännischen Geschäftsführung.

Dr. Künkler: Darf ich annehmen, daß über meine Anträge als Amendement vor der Abstimmung abgestimmt wird?

Präsident: Wenn der Antrag der Deputation nun abgelehnt wird?

Dr. Künkler: Wir sind im Zweifel, wie wir uns verhalten sollen zu dem Antrage der Deputation.

Präsident: Ich kann sie auch als Amendement behandeln. Dann lasse ich darüber vor dem Antrage der Deputation abstimmen.

Der Antrag Wagner wegen der Gaspreise wird abgelehnt.

Dr. Künkler: Ich würde es doch für besser halten, zuerst über mein Amendement abzustimmen.

Wenhold (D.): Wir sind in der Abstimmung!

Präsident: Herr Dr. Künkler hat wohl ein Recht auf diesen Anspruch. Nach der Geschäftsordnung kann jeder zu jeder Zeit sein Veto einlegen über die Form der Abstimmung.

Dr. Künkler: Es entspricht doch der einfachsten parlamentarischen Logik, jeden anzuhören. (Oho-Rufe. Gelächter.)

Präsident: Sie haben keinen Anlaß zu einer Erregung. Ich habe doch Ihren Wünschen stattgegeben.

Dr. Künkler: Ich wollte das auch nur gegenüber Herrn Wenhold gesagt haben.

Der Antrag Künkler, betr. Gewinn von 10 ₰, wird abgelehnt.

Der Antrag May wird angenommen.

Der Antrag Künkler, betr. Kraftstrom für Handwerker, wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation mit dem Zusatzantrag May wird angenommen.

Der Antrag Wagner, betr. kaufmännische Geschäftsführung, wird abgelehnt.

Präsident: Herr Fauth teilt mit, daß Herr Christians aus der Kommission für die Einheitsschule ausscheidet. An seine Stelle tritt Herr Willig.

III. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920.

Hilfskraft für den Hafenmeister für die Häfen am rechten Weserufer.

Kirchmeyer (D.): Ich bitte, diesen Antrag auch heute von der Tagesordnung abzusetzen. Wir werden wahrscheinlich mit einer neuen Vorlage kommen.

Präsident: Herr Kirchmeyer beantragt, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

IV. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1920.

5. Instandsetzung des Fußweges in der Dockstraße.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

6. Buchhalterstelle für die Rendantur der Straßenbauverwaltung.

Für die Deputation

Preußner (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im April vorigen Jahres statt der bisherigen 14tägigen Lohnzahlung die achttägige Lohnzahlung eingeführt wurde, trat damit eine Mehrbelastung der damit beschäftigten Dienststelle ein. Die Rendantur der allgemeinen Bauverwaltung, welche bis dahin die Lohnauszahlungen für die Straßenbauarbeiter besorgte, hat sich dieser Mehrarbeit entledigt dadurch, daß die Lohnzahlungen dafür an die Rendantur der Straßenbauverwaltung übertragen wurde. Die Straßenbauverwaltung glaubte, diese Mehrarbeit nicht ohne eine neue Buchhalterstelle leisten zu können, und beantragte deshalb im vorigen Sommer diese neue Buchhalterstelle. Der Antrag kam im August zur Verhandlung und wurde zurückverwiesen zur Feststellung, ob die Wiederzusammenlegung der Lohnzahlungen angängig wäre. Hierüber liegen nunmehr die Gutachten des Herrn Oberbaurates Graepel und des Herrn Stadtbaurates Staude vor, die beide zu einem verneinenden Standpunkte kamen. Die Straßenbauverwaltung besteht nun nicht mehr auf der Schaffung einer neuen Buchhalterstelle, sondern ist bereit, die Kanzlistenstelle in eine Buchhalterstelle umzuwandeln. Meine Fraktion schließt sich dieser Auffassung an, insbesondere weil die durch die Umwandlung erwachsenden Kosten nicht erheblich sind, und weil infolge der Vereinfachung der Lohnzahlungen eine nicht unerhebliche Ersparnis an Arbeitslöhnen, die früher auf die weiten Wege zur Lohnauszahlung von der Arbeitsstätte verwandt wurden, erzielt wird.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leider bei der herrschenden Unruhe im Hause nicht in der Lage gewesen, die Ausführungen des Herrn Vorredners vollständig verstehen zu können. Etwas stimmt aber nicht insofern, als die Ausführungen des Herrn Preußner dahingingen, von dem Verlangen der Schaffung einer neuen Buchhalterstelle zu reden. Die Schaffung der neuen Buchhalterstelle war ohne Frage ein Mißverständnis. (Hört, hört!) Denn dadurch, daß die Nationalversammlung die Sache zurückverwies an die Baudeputation, Abteil. Straßenbau, wurde erst festgestellt, daß man überhaupt nicht der Ansicht gewesen war, eine Buchhalterstelle zu schaffen, und erst dadurch, daß wir Aufklärung darüber haben wollten, was denn eigentlich verlangt würde, kam man endlich damit heraus, daß es gar nicht in der Absicht der Deputation lag, eine neue Stelle zu schaffen, sondern daß man nur einen Kanzleigehilfen aufrücken lassen wollte. Daraufhin ist die Forderung zurückgezogen worden. Die ganze Geschichte ist einfach, gelinde ausgedrückt, übereilt und von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen. Und wenn wir nicht im letzten Augenblick das festgestellt hätten — die Finanzdeputation hatte bereits den Posten bewilligt —, dann wäre diese neue Stelle sang- und klanglos bewilligt. (Zuruf links: Ja, ihr Demokraten!) Nein, nicht wir Demokraten, sondern wenn ich deutlich sein will, ich allein bin derjenige gewesen. (Gelächter links.) Deshalb habe ich im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir gegen die Schaffung dieser Stelle durch Aufrücken eines Kanzleigehilfen in eine Buchhalterstelle nichts einzuwenden haben. Wir haben aber unser Bedenken, daß diese Stelle wieder außerhalb des Budgets besetzt wird, und verlangen, daß budgetmäßig verfahren wird in allen solchen Punkten, und daß man, nachdem die Sache so lange gedauert hat, auch noch einige Monate damit warten kann, um das budgetmäßig zu bewilligen. Dann geht alles seinen ordentlichen Weg. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir entweder eine Budgetkommission haben wollen oder keine, und wenn wir eine Budgetkommission für richtig halten, wir ihr auch folgen müssen. Das geschieht aber niemals. Nun, meine verehrten Damen und Herren! Jetzt bei der Gelegenheit ist also der Antrag gestellt worden, man möge darüber beraten, ob es nicht praktisch sei, diese Lohnzahlungen zu zentralisieren. Wir haben in der Abteilung Straßenbau die Sache besprochen, aber die einzelne Abteilung kann ja nicht viel daran tun. Wir haben zwar geäußert, daß die Sache viel zu viel Geld kostet, wir haben auch gesagt, daß wir

es für richtig hielten, daß die Straßenbauaufseher in Zukunft die Löhne abzuliefern hätten, das ist in der Vorkonferenz auch beschlossen worden, aber bis heute leider nicht zur Durchführung gelangt. Ich habe mich bei der Gelegenheit auch darum bemüht, einmal festzustellen, wie es denn bei anderen Verwaltungen damit aussieht und ob nicht überall Remedur geschaffen werden könne, und ich glaube, daß man da einen ganzen Posten ersparen könnte. Beispielsweise die Gasanstalt. Die Gasanstalt läßt genau wie beim Straßenbau die Löhne feststellen. Dann werden die Arbeiter an bestimmten Punkten in Bezirke zusammengefaßt und dort an einem gewissen Zeitpunkte — sagen wir einmal Freitag morgens — finden die Lohnauszahlungen statt. Es heißt also, an dem und dem Punkte finden die Lohnzahlungen statt, dort müssen die Arbeiter um 9 Uhr sein, dann dort um 9½ Uhr und dort um 10 Uhr, und so geht es durch die ganze Stadt. Das wird per Droschke durch zwei Herren besorgt, die nur dazu da sind, den Arbeitern die Lohntüten zu geben und unterschreiben zu lassen. Wie macht es dagegen der Bauunternehmer, der auf einem großen Bau seine Auszahlungen zu leisten hat? Er läßt durch den Jungen eine halbe Stunde vorher die Lohntüten holen, und dann gibt der Polier die Tüten auf dem Bau aus, so daß dadurch keine Störungen oder Unkosten entstehen. Wie ist es aber beim Gaswerk? Wenn die betreffenden Arbeiter aus dem ganzen Revier sich des Morgens um 9 Uhr an einer bestimmten Stelle einfinden sollen, daß das nicht gleichzeitig erfolgen kann, ist selbstverständlich, und daß Leute nicht schon ¼ vor 9 Uhr auf dem Platze sind, ist auch selbstverständlich, und daß die Droschke nicht rechtzeitig auf dem Platze ist, ist auch selbstverständlich. Deshalb haben wir immer eine kleine halbe Stunde, die dabei unnötig verloren geht, und die nun, auf die große Zahl der Arbeiter verteilt, einen großen Posten Zeitverlust darstellt. Während der betreffende Aufseher, der die Leute unter sich hat, heute sagt, morgen früh gehen wir nach der Langenstraße und übermorgen gehen wir nach der Seemannstraße, warum kann dieser betreffende Rohrmeister den Leuten nicht auch die Tüten in die Hände stecken? Ich behaupte, daß das geht. Und wenn das möglich ist, warum macht man es dann nicht?

Noch origineller ist es beim Wasserbauamt, das marschiert in dieser Hinsicht an der Spitze. Bei dieser Verwaltung waren früher 130 Leute beschäftigt, jetzt noch 90. Das Lohnbureau für diese 90 Leute besteht aus vier Beamten, die tun weiter nichts als die Sache in Ordnung zu bringen. (Heiterkeit.) Die Barkasse legt an, der Buchhalter besteigt sie und fährt die ganze Weser hinunter und dann wieder herauf, er bezahlt die 90 Leute, gibt jedem eine Tüte in die Hand. Was sagen Sie davon? (Heiterkeit.) Jetzt aber soll die Sache noch besser werden, jetzt soll eine Rendantur geschaffen werden, natürlicherweise, indem man einen Beamten mehr anstellt, und dann macht man es wieder genau so wie jetzt. Daß der Kolonnenführer von Habenhausen, der die ganze Weser befährt, auf den einzelnen Stationen die Lohntüten abgibt, wäre doch das Gegebene. Was für Schwierigkeiten, was für Umständlichkeiten! Darauf wird auch hingewiesen an einer Stelle in dem Bericht des Staatsbaurats Stande (Zurufe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!), der schreibt:

> Am Donnerstag holen die Aufseher die Lohntüten ab und händigen sie den Arbeitern in Gegenwart eines zweiten Aufsehers gegen Quittung ein.

(Hört, hört!) Ich möchte vorschlagen, daß man es damit noch nicht genug sein läßt, sondern daß man noch einen Notar hinzuzieht! (Heiterkeit.) Man sollte doch die Sache einmal gründlich prüfen und in der nächsten Zeit ändern. Man sollte sich für die Auszahlungen die Privatbetriebe als Muster nehmen. Ich möchte Sie also freundlichst bitten: Lehnen Sie vorläufig die Vorlage ab und sehen wir, ob sich nicht eine Aenderung einführen läßt. (Beifall b. d. D.)

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte die Absicht, zunächst darauf hinzuweisen, mit welcher Leichtfertigkeit von einzelnen Behörden neue Beamtenstellen beantragt werden. Aber nach den Ausführungen des Herrn Garves kann ich das nicht mehr aufrechterhalten, denn Herr Garves hat das als ein Mißverständnis dargestellt. Nach den Darstellungen des Herrn Garves ist es gar nicht die Absicht gewesen, bei der Straßenbauverwaltung eine neue Buchhalterstelle zu schaffen. (Zuruf: Herr Garves kann gar nicht darüber urteilen!) Herr Garves nimmt für sich in Anspruch, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Das ist ein Irrtum, denn auf meinen Antrag, die Vorlage zurückzuverweisen, ist die Prüfung erst möglich gewesen. (Zuruf: Streit um das Urheberrecht! — Geistiger Diebstahl! — Heiterkeit.) Herr Garves hat die Sache auf seine Art in einem spaßigen Ton dargestellt, trotzdem die Materie äußerst ernst ist. Ich hätte gewünscht, daß sich Herr Garves auf eine andere Art damit beschäftigt hätte, denn die Sache ist nicht nur ernst, sondern geradezu trostlos. Und dann muß Herr Garves auch berücksichtigen, daß diese Zustände ihren Ursprung in dem alten Regime haben. (Heiterkeit rechts. Sehr gut! links.) Wir haben schon lange gegen diese Zustände angekämpft, an denen auch die Fraktionskollegen des Herrn Garves zum großen Teil die Schuld tragen. Wir haben schon lange gegen den Bureaukratismus ankämpfen müssen. Daran hat heute Herr Garves nicht gedacht, daß auch von seinen Fraktionskollegen starker Widerstand gegen die Neuordnung der Verwaltung kommt, sonst würde er nicht derartige Ausführungen haben machen können. Das möchte ich Herrn Garves sagen.

Im übrigen möchte ich im Auftrage meiner Fraktion sagen, daß wir gegen die Umwandlung dieser Stelle nichts einzuwenden haben, weil wir grundsätzlich gegen die Zerfahrenheit der Staffelung in Kanzleigehilfen,

Kanzlisten, Buchhaltern, 1. Buchhaltern, Bureauvorstehern usw. bei den Bureaubeamten sind. Wir werden der Vorlage zustimmen, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Zustände, wie sie Herr Garves geschildert hat und die auch mir bekannt sind, die bei vielen Behörden herrschen — Herr Garves hat besonders auf das Wasserbauamt verwiesen —, beseitigt werden, daß wir zu einer Neugestaltung der Verwaltung kommen. Dazu uns behilflich zu sein, möchte ich auch die Fraktionskollegen des Herrn Garves bitten. Das ist wichtiger, als hier große Reden zu halten. Ich will mir versagen, darauf näher einzugehen, sondern Sie nur bitten, etwas zu tun. (Beifall b. d. U. S.)

Senator Stampe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mit ganzer Entschiedenheit bestreiten, daß das ein Irrtum gewesen sei, wie Herr Garves behauptet, daß die Baudeputatton, Abteilung Straßenbau, die Neuschaffung einer Buchhalterstelle beantragt hätte. In keiner Abteilungskonferenz ist das zum Ausdruck gekommen, daß dies ein Irrtum gewesen wäre, und ich weiß nicht, woher Herr Garves diesen Gedankengang überhaupt hat. Er wird nicht imstande sein, aus einem einzigen Protokoll den Nachweis zu erbringen, wo etwas derartiges gesagt wäre. Wenn er sich von anderer Seite etwas derartiges erzählen läßt, wird er auch angelogen werden. Ich muß also die Behauptungen des Herrn Garves zurückweisen. Allerdings ist von den Bauräten gesagt worden bei Gelegenheit, daß es besser gewesen wäre, die Umwandlung der Stelle schon früher vorzunehmen, aber es ist niemals behauptet worden, daß ein Mißverständkonferenzen haben dem Antrage vollinhaltlich zugestimmt. Ich weise also die Behauptung des Herrn Garves durchaus zurück. (Zuruf: Unerhört!)

Dann, meine Damen und Herren, ist auch von Herrn Garves gesagt worden, es wäre richtig, wenn solche Stellen mit dem Budget geschaffen würden. Das ist wohl im allgemeinen richtig, es kann sich aber doch um Sachen handeln, die außerhalb der Budgets geregelt werden müssen, die einer baldigen Beschlußfassung bedürfen, und da der ursprüngliche Antrag schon im August des vorigen Jahres gestellt war, möchte ich doch bitten, mit der Erledigung nicht bis zum nächsten Budget zu warten.

Dann ist Herr Garves auf die Lohnzahlung bei den bremischen Behörden eingegangen und besonders auf die bei der Strombauverwaltung, beim Wasserbauamt. Bei der entscheidenden Stelle dort habe ich gar keinen Einfluß. Ich muß aber entschieden bestreiten, daß Einrichtungen, die vielleicht bei Privatbetrieben sich bewährt haben, auf Staatsbetriebe übernommen werden können. Bei Privatbetrieben wird für die Lohnzahlungen meist der Polier beauftragt, während bei den Staatsbetrieben eine ganz andere Organisation ist. Wollten wir aber die Auszahlung irgend einem Angestellten übertragen, so könnte das unter Umständen zu eigentümlichen Konsequenzen führen. Ich will damit nicht sagen, daß die heutige Art der Auszahlung gut und praktisch wäre, sondern darüber könnte in Beratungen eingetreten werden, ob sich eine Aenderung und Besserung empfiehlt. Festhalten muß man auf jeden Fall daran, daß der Kanzleigehilfe, dem die Arbeit der Auszahlung obliegt, durch die Lohnauszahlung eine ungeheure Mehrarbeit hat. Vergessen Sie nicht, daß die Arbeiten der Rendantur beim Straßenbau grundverschieden sind von der Arbeit der Rendanturen bei anderen Verwaltungen. Hier haben wir eine durchaus kaufmännische Buchführung durchgeführt, was wegen der großen Materialanläufe notwendig ist. Deshalb ist auch die Tätigkeit des Kanzleigehilfen beim Straßenbau eine ganz andere wie bei anderen Rendanturen. Dazu kommt, daß der betreffende Beamte bereits ein Alter von 50 Jahren hat und heute noch Kanzleigehilfe ist. (Hört, hört!) Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die von meinem Parteifreunde Garves geschilderten Zustände bei der Auszahlung der Löhne an die Staatsarbeiter geändert werden müssen, bedarf keiner Frage. Wenn Herr Senator Stampe sich in bezug auf diese Angelegenheit an die Herren von rechts wendet, so kann ich für mich und meine Fraktionsgenossen annehmen, daß er uns nicht gemeint hat, insbesondere Herrn Garves nicht, von dem jeder, der ihn kennt, genau weiß, daß er für diese schier unmöglichen Einrichtungen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darüber einig sind, daß diese Auszahlungsart geändert werden muß, dann sollten wir uns hüten, diese neue Stelle zu schaffen, bevor nicht die Verhältnisse endgültig geregelt sind. Daran kann auch der Hinweis des Herrn Senator Stampe nichts ändern, daß der hier in Betracht kommende Kanzleigehilfe bereits 50 Jahre alt ist. Dieses Alter läßt es meiner Fraktion durchaus erwünscht erscheinen, daß dieser Kanzleigehilfe zum Kanzlisten avanciert. Das braucht aber nicht bei dieser Behörde zu geschehen, die augenscheinlich derartiger Kräfte nicht bedarf. Auf keinen Fall braucht dieses Avancement außerhalb des Budgets einzutreten.

Vor allem aber sollten wir nicht außerhalb des Budgets eine neue Stelle schaffen, wenn uns nicht nachgewiesen wird, daß die Schaffung durchaus keinen Aufschub duldet. Dieser Nachweis ist uns in diesem Falle nicht erbracht worden. Sehen wir uns darauf doch die Verhandlungen etwas näher an. Die erste Verhandlung stammt vom 8. August 1919. Schon damals ist ausgeführt worden, daß diese neue Buchhalterstelle — und zwar handelte es sich damals nicht um eine umzuwandelnde, sondern um eine ganz neue Stelle — unbedingt notwendig sei. Und jetzt, meine Damen und Herren, liegt uns ein Bericht der Deputation vom 3. Februar 1920 vor, der sich stützt auf einen Bericht des Herrn

Oberbaurats Gräpel vom 26. November 1919 und einen Bericht des Herrn Stadtbaurats Staude sogar vom 4. November 1919. Wenn die Deputation selbst die Sache nicht energischer fördert, sondern so lange Zeit vergehen läßt, dann dürfte damit erwiesen sein, — nehmen Sie es mir nicht übel, meine Herren von der Deputation —, daß diese Sache nicht so dringlich ist. Deshalb kann ich mich auch nicht dafür erwärmen, daß diese Stelle außerhalb des Budgets bewilligt werden soll. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und es der Deputation zu überlassen, den Antrag zum nächsten Budget zu wiederholen. Dann werden wir ihn gern unterstützen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden der Vorlage zustimmen. Ich wollte nur sagen, daß wir uns in der Kommission für Vereinfachung der Verwaltung aufs eifrigste bemüht haben, eine Vereinfachung herbeizuführen. Das ist aber sehr schwierig, so daß man tatsächlich kaum ein Ende absehen kann. Wir hoffen aber doch, daß das Ziel erreicht wird. Die Sache sieht, besonders wie Herr Garves sie geschildert hat, sehr humoristisch aus, aber in Wirklichkeit müssen alle Kräfte dabei mitwirken. Wir wenden das System an, daß wir die Beamtenausschüsse hören und ihre Vorschläge entgegennehmen und dann versuchen, den rechten Weg zu finden. Es ist natürlich ganz richtig, wenn Herr Garves für die heutige demokratische Partei es ablehnt, für das alte System verantwortlich gemacht zu werden. Aber tatsächlich hätte Herr Garves früher Gelegenheit gehabt, auch so etwas aufzudecken; er war auch oft genug Deputationsmitglied. (Garves: Wenn man es nicht weiß, kann man es auch nicht aufdecken!) Das ist ja gerade der Erfolg der Revolution, daß auch Sie etwas zu wissen bekommen haben.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal möchte ich Herrn Waigand darüber Aufklärung geben, daß ich früher niemals Mitglied irgend einer verwaltenden Deputation gewesen bin, und zwar aus dem Grunde nicht, wie unser verstorbener Frahm es zum Ausdruck gebracht hat: „Ich habe keine Neigung, mir vom Senat bei jeder Gelegenheit in die Suppe spucken zu lassen und dafür meine Zeit herzugeben!" Wenn nun Herr Senator Stampe mir sagt, daß von allen diesen Sachen gar nichts bestände, dann bin ich einfach gezwungen, noch näher darauf einzugehen. Sie wissen doch, meine Damen und Herren: der Beschluß der Nationalversammlung lag vor, die Deputation solle berichten, ob sich die Zusammenlegung der Lohnzahlungen nicht wieder einführen lasse. Dann hat die Vorkonferenz sich mit dieser Frage beschäftigt, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir Herrn Rendanten Kroog mit hinzuziehen wollten, damit er uns Aufklärung gebe. Oder ist das nicht der Fall, Herr Stampe? (Stampe: Ganz recht!) Und Herr Kroog hat uns dann Ausführungen gemacht, und auf der andern Seite lag uns der Bericht vor. Und weil ich diesen Bericht gerade nicht zur Hand hatte, da habe ich die Frage an Herrn Stampe gerichtet: „Tun Sie mir den einzigsten Gefallen, Herr Senator, und stellen Sie einmal fest, um was es sich handelt. Handelt es sich darum, einen Kanzleigehilfen zum Buchhalter aufrücken zu lassen? Dann habe ich nichts dagegen. Aber ich meine, in der Vorlage hätte gestanden, daß eine neue Vorkonferenz sich mit dieser Frage beschäftigt, und wir eine Buchhalterstelle bewilligen sollen." Und da habe ich, als Herr Stampe mir das bestätigte, die Frage an Herrn Rendanten Kroog gerichtet: „Bitte, Herr Kroog, geben Sie mir einmal Aufklärung darüber: Wollen Sie die Stelle eines neuen Buchhalters schaffen, oder wollen Sie einen Kanzleigehilfen zum Buchhalter aufrücken lassen?" Und Herr Kroog sagte darauf: „Wir wollen einen Kanzleigehilfen zum Buchhalter aufrücken lassen." Und darauf hat Herr Stampe zur Antwort gegeben: „Dann liegt die Sache ja ganz anders!" und hat die Akte weggelegt. Damit war die Sache erledigt. So hat es sich verhalten und nicht anders. Und ich habe doch das Recht gehabt, das aufzudecken. Nun behauptet natürlich Herr Stampe, daß das beim Straßenbau ganz eigentümlich liege. Aber es liegt immer in jedem Ressort ganz eigentümlich. (Heiterkeit.) Jede Deputation hat ihre Spezialität. Die eine muß, um 90 Leute auszuzahlen, vier Beamte haben und einen Rendanten noch dazu, weil das bei ihr ganz anders liegt, und es sich nicht mit einem Privatbetriebe vergleichen läßt. Ich möchte nun fragen, ob sich z. B. ein Vergleich ziehen ließe zwischen dem Straßenbau und den Erleuchtungs- und Wasserwerken? Beide machen es verkehrt, aber es läßt sich doch ein Vergleich ziehen. Herr Stampe hat gemeint, wir Demokraten wären diejenigen, die dies ganze verschuldet hätten. Nein, Herr Stampe, wir Demokraten haben nie an entscheidender Stelle gestanden, wir sind immer in der Minderheit gewesen, wir haben immer zu kämpfen gehabt, um derartige veraltete Einrichtungen zu beseitigen. Und daß uns das bei unserer geringen Zahl, die wir in der alten Bürgerschaft hatten, bei dem Achtklassenwahlsystem, nicht möglich war, das wissen wir lange. Nun haben wir die Vereinfachungskommission, die sollte sich um die ganze Sache kümmern. Sie kommt aber nicht vom Fleck. Woran liegt das? Also unterhalten wir uns nicht weiter darüber und lassen wir die Stelle ruhig offen, bis sie ordnungsmäßig im Budget bewilligt wird.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß nunmehr meine Mahnung von vorhin wiederholen. Nach den letzten Darstellungen ist die Nationalversammlung wohl überzeugt, daß es sich tatsächlich bei der Neuschaffung der Stelle

um einen Irrtum gehandelt hat. Also es werden neue Beamtenstellen angefordert, weil ein Irrtum vorliegt. Und da möchte ich vor allem die Mitglieder der verschiedenen Deputationen dringend bitten, die Anforderungen neuer Beamtenstellen doch ganz eingehend zu prüfen. Es wird immer von der Budgetkommission ernsthaft gemahnt, nun endlich einmal Einhalt zu tun mit der Schaffung neuer Stellen. Und gerade in den Deputationen ist die Möglichkeit vorhanden, diese Notwendigkeit ganz eingehend zu prüfen. Herr Waigand und auch Herr Garves sind mit einigen Worten auf die Tätigkeit der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung eingegangen. Und gerade dort hat sich ja ergeben, daß die Fraktionskollegen des Herrn Waigand diejenigen sind, die diese Verschleppung dauernd begünstigen. (Ohorufe in der Mitte. — Präsident: Ich möchte doch bitten, solche Aeußerungen zu unterlassen! — Wahnschaffe: Lassen Sie ihm doch seinen Schmerz!) Gestatten Sie mir, daß ich das einmal belege. Es hat zur Verhandlung gestanden ein Antrag Lauts. Auf Beschluß der Kommission ist er den alten Behörden zur Bearbeitung überwiesen worden. Und hier beklagt man sich, trotzdem man vorausgesehen hat, daß diese Behörden keine Freunde der Neuordnung sind, daß gerade diese Behörden diese Materie verschleppen. Genau so ist es mit der Neuordnung der Bauverwaltung. Trotzdem wir uns energisch gewehrt haben gegen den Mehrheitsbeschluß, der einfach die Bearbeitung der Bauverwaltung der Baudirektion übertrug, sind doch gerade die mehrheitssozialistischen Mitglieder der Kommission diejenigen, die nicht den guten Willen gezeigt haben, möglichst bald und energisch durchzugreifen. Sonst hätten wir schon viel früher zu einer Neuordnung kommen können.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Stampe, Becker, Lauts, Hoskamp, Waigand.

Der Schluß wird angenommen.

Stampe (M.-S.) verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1920.

2. Ankauf des Logemannschen Grundstücks am Buntentorsteinweg.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist der Wunsch geäußert worden, den nächsten Punkt

Wahl einer Kommission,

heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Dr. Künkler (U.S.): Dürfen wir nicht fragen, welche Gründe bestimmend sein können, einen Punkt, der lediglich in der Wahl einer beschlossenen Kommission besteht, von der Tagesordnung abzusetzen?

Präsident: Ich kann leider in meiner Eigenschaft als Präsident nicht darüber bestimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Gewiß, Herr Präsident! Sie haben das nicht beantragt, sondern eine gewisse Stelle. Ich kann dann wohl diese Stelle um die Gründe bitten.

Fauth (M.-S.): Der Antrag, der beim letzten Male beschlossen worden ist, muß in einer interfraktionellen Besprechung noch einmal besprochen werden. Es handelt sich bei diesem Antrage um eine ganz bestimmte Wendung, und wir müssen deshalb noch einmal eine Besprechung herbeiführen.

VII. Antrag, betreffend Beihilfen für die Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder.

(Abgeänderter Antrag)

Die Nationalversammlung beschließt, daß die für Eltern geistesschwacher anstaltsbedürftiger Kinder zu zahlenden Beihilfen in Zukunft nicht zurückgezahlt zu werden brauchen und nicht als Armenunterstützung gelten. Sie sind daher nicht mehr vom Armenamt, sondern von der Kriegsdeputation als Erziehungsbeihilfen zu zahlen.

Pastor Bode (L.-V.): Es ist wiederholt schon darauf hingewiesen worden, daß in unserem Fürsorgewesen sich eine Lücke befindet. Diese besteht in folgendem: Es kommt häufig vor, daß Eltern geistig tiefstehende Kinder haben, die einer Anstalt überwiesen werden müßten, also z. B. dem Haus Reddersen oder dem Asyl Rothenburg, deren Eltern aber häufig aus eigenen Mitteln die Unterbringungskosten nicht bezahlen. Bis heute ist es nun Sitte gewesen, daß in solchen Fällen wenigstens ab und an den Eltern ein Zuschuß gewährt wurde zu den Unterbringungskosten, also eine Armenunterstützung. Nun ist aber bekannt, daß vielen Menschen es sehr schwer wird, um Armenunterstützung einzukommen. Viele Eltern lehnen das einfach ab, weil sie daraus gesellschaftliche oder politische oder andere Nachteile erwarten. Die Folge ist bisher gewesen, daß sich häufig solche Eltern anstaltsbedürftiger Kinder an den Fürsorgeverein für Geistesschwache gewendet haben mit der Bitte, wir möchten aus unseren Mitteln ihnen die Beihilfe gewähren. Wir haben das bis heute grundsätzlich ablehnen müssen, einmal, weil der Zweck des Fürsorgevereins für Geistesschwache nicht der ist, Gelder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen, und dann, weil jeder Verein wie der unsrige, nur

schwankende Einnahmen hat aus seinen Mitgliederbeiträgen, und diese Einnahmen sind jedenfalls nicht so hoch, daß wir Aufwendungen in so hohem Maße machen könnten, wie sie hier gemacht werden müssen. Diesen Standpunkt haben wir der Oeffentlichkeit wiederholt vorgelegt und auch der Schulbehörde, und die Schulbehörde teilt unseren Standpunkt. So kann also diesen Eltern nur der Weg zur Armenpflege bleiben. Den gehen sie nicht und wollen ihn nicht gehen, und so kommt es, daß viele Eltern ihre geistesschwachen Kinder auch unter den schwierigsten Verhältnissen im Hause behalten. Es werden viele Kinder zurückbehalten, die eine Anstaltspflege nötig hätten. Da müssen wir nach unserer Anschauung eingreifen und bedenken, daß, wenn solche Kinder zu Hause bleiben, das eine Gefahr für die ganze Familie bedeutet. Wer mit derartig geistesschwachen Kindern zusammenzukommen Gelegenheit hat, der weiß, daß auch normale Kinder durch solche geistesschwachen Kinder stark schädigend beeinflußt werden können. Ein solches Kind zu Hause zu behalten, ist eine Schädigung aller übrigen Familienmitglieder, die dadurch nicht das erhalten, was ihnen an Erziehung geboten werden muß. Nun kommt es aber auch vor, daß solche Familien zwei derartige Kinder haben. Nach unserer Ueberzeugung ist es eine Härte, wenn diesen Eltern Beihilfen staatlicherseits nicht gewährt werden, denn es sollen doch für normale Kinder die Erziehungsmittel aus öffentlichen Staatsmitteln stets zur Verfügung gestellt werden. Nun ist aber die Erziehung normaler Kinder wesentlich einfacher und billiger, als die der anstaltsbedürftigen Kinder. Es ist eine weitere Härte, wenn den Eltern Unterstützung gewährt wird, und sie müssen dann diese Unterstützung nachher langsam abtragen, so daß vielleicht noch nach dem Tode des Kindes von den Eltern das, was sie einmal bekommen haben, zurückgezahlt werden muß. Die Eltern, das kann ich aus unserer Erfahrung versichern, sind durchweg immer wieder bereit gewesen, Zuschüsse zu zahlen und waren durchweg sehr betrübt, daß sie trotz dieser Bereitwilligkeit ihre Kinder nicht in einer Anstalt unterbringen können. In anderen deutschen Städten herrschen bessere soziale Grundlagen für solche Fälle. So z. B. in der Provinz Hannover. Da werden von den Angehörigen nur monatliche oder jährliche Zuschüsse gefordert, wie sie der augenblicklichen Lage der Familie entsprechen, so daß diese Familien besondere Lasten deshalb nicht tragen müssen. Und die Zahlungen hören ganz von selber auf in Hannover, wenn die Lage der Familie sich verschlechtert oder wenn diese Kinder aus den Anstalten herausgenommen werden, oder nachdem sie gestorben sind. Den ganzen übrigen Rest, den die Familie nicht leisten kann, trägt dort die Provinzialverwaltung. So ist es auch im übrigen Preußen. Seit die Novelle zum Unterstützungswesen in Gebrauch ist, ist das Armenamt überhaupt für diese Eltern geradezu ein Schrecken, und ich meine deshalb, wir müßten darauf bestehen, daß Eltern durch Erhaltung solcher Armenunterstützung nicht mehr geschädigt oder staatlich in Abhängigkeit gebracht werden. Es kommt hinzu, daß der Entwurf zu einem neuen deutschen Bildungsschulgesetz bereits vorliegt, und der sieht sogar den Anstaltszwang vor für diese Kinder. Sollte dieser Entwurf Gesetz werden, so würde also der Staat verpflichtet sein, für die ganzen Anstaltskosten aufzukommen. Augenblicklich liegt vor mir der Entwurf eines Reichswohlfahrtsgesetzes, der lautet im ersten Satze: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Forderung geistiger und sittlicher Erziehung." Ich nehme an, daß danach, wie die normalen Kinder, so auch die anormalen Kinder von Staats wegen unterstützt werden müssen, wenn sie geistig, sittlich erzogen werden sollen. Wenn man nun fragt, was wird dann das den Staat kosten? — ja, meine Damen und Herren, darüber lassen sich Zahlen nicht angeben. Ich kann nur sagen, daß von Bremen aus in Rothenburg etwa 72 Pfleglinge augenblicklich untergebracht sind und daß vielleicht noch 5 bis 6 hinzukommen würden, wenn alle Eltern, die solche Kinder haben, sie in eine Anstalt bringen. Mehr Zahlen kann ich nicht angeben. Die Zahlen haben aber auch, glaube ich, sehr wenig praktische Bedeutung. Denn so weit ich unterrichtet bin, sind bisher Rückzahlungen solcher von der Amtskasse vorgeschossenen Gelder sehr selten erfolgt. Andererseits können bestimmte Zahlen gar nicht angegeben werden, weil die Preise der Anstalten stark schwanken und weil wir nicht übersehen können, wie viel Kinder in dem Augenblick als anstaltsbedürftig sich herausstellen, wenn ein derartiges Gesetz angenommen ist, daß der Staat für die Erziehung eintritt. Ich bitte also deshalb, ohne daß wir ein genaues Zahlenmaterial abwarten, weil wir es in den nächsten Wochen doch nicht erwarten können, schon jetzt dem von mir gestellten Antrage zuzustimmen, dem meine politischen Freunde alle zustimmen.

Präsident: Herr Pastor Bode! Wir haben vom Geschäftsvorstand aus Bedenken gegen Ihren Antrag gehabt insofern, als Sie sagen, die Kriegsdeputation solle das in Zukunft auszahlen. Wollen Sie uns sagen, was nun wird, wenn die Kriegsdeputation aufgelöst wird?

Pastor Bode (L.-V.): Wir glauben, daß, wenn vorerst die Kriegsdeputation einschreitet, sich bis dahin übersehen läßt, welche Summen in Betracht kommen und man dann in der Lage ist, sie dem Budget einzufügen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen dem Antrage des Herrn Pastor Bode sehr sympathisch gegenüber und sind

überzeugt, daß die gesamte Nationalversammlung entschlossen ist, der Absicht dieses Antrages zuzustimmen. Es handelt sich darum, daß man den bedauernswerten Eltern, die solche Kinder haben, durchaus den Druck abnehmen muß, der auf ihnen lastet, und man muß die Hindernisse, die einer öffentlichen Erziehung ihrer Kinder im Wege stehen, beseitigen. Aus meiner Berufstätigkeit sind mir Fälle bekannt, wo es sich um Kinder gehandelt hat, die einer Anstaltserziehung bedurften, die aber der Kosten wegen unterblieben ist. Wir sind in unserer Fraktion der Meinung, daß man die Sache nicht beschränken soll auf die geistesschwachen Kinder, sondern man sollte auch die Kinder in Betracht ziehen, die einer Fürsorgeerziehung bedürfen. Nach unserer Meinung könnte auch die ganze Gruppe der viersinnigen Kinder mit herangezogen werden. Und damit wir der Schwierigkeit aus dem Wege gehen, die der Herr Präsident bezeichnet hat, daß wir die Sache vorweg an die Kriegsdeputation nur für eine vorübergehende Zeit überweisen, schlagen wir vor, den Antrag des Herrn Pastors Bode an das Armenamt und Jugendamt zum Bericht zu überweisen. Der Antrag, den wir zu stellen haben, lautet so:

> Die Nationalversammlung überweist den Antrag Bode, wegen staatlicher Beihilfen für die Unterbringung anstaltsbedürftiger schwer erziehbarer Kinder, an das Armenamt und das Jugendamt zum Bericht.

Wir hoffen, daß wir von diesen beiden Stellen das ganze Material über die Zahl der Kinder, die Höhe der Kosten usw in ausgiebiger Darlegung erhalten, so daß wir in kurzem eine endgültige Beschlußfassung herbeiführen können.

Boltze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Tendenz des Antrages im Prinzip zu und gehen sogar weiter wie der Antrag. Wir meinen, die Erziehung sämtlicher Kinder ist Sache der Gesellschaft und des Staates, natürlich erst recht der geistesschwachen und hilfsbedürftigen Kinder. Wir sind aber der Meinung, im Gegenteil zu Herrn Karrenberg, daß man deswegen noch keinen Bericht braucht, sondern die Sache einfach an die richtige Schmiede verweist und sagt, die Erziehungsbeihilfen sind nicht von der Kriegsdeputation zu zahlen, sondern vom Jugendamt. Das ist die richtige Stelle, und wir beantragen, an Stelle des Wortes „Kriegsdeputation" das Wort „Jugendamt" zu setzen.

Frau Jungmittag (M.-S.): In unserer Zeit der schweren wirtschaftlichen Not, wo es vielen Eltern schwer fällt, den Unterhalt für die gesunden Kinder zu schaffen, ist die Not noch größer, ein Kind zu besitzen, das mit einem Gebrechen behaftet ist und einer Anstalt überwiesen werden muß. Meine Fraktion ist der Meinung, daß minderbemittelten Eltern eine Beihilfe gewährt wird, und wir stimmen deshalb dem Antrage des Herrn Karrenberg zu, der den Bericht an das Jugendamt überweist.

Karrenberg (D.): Zur tatsächlichen Aufklärung muß ich bemerken, daß das Jugendamt, das ich selbst für zuständig halte, ja keine besondere Kassenverwaltung hat, sondern die ist mit der des Armenamtes verbunden, und deshalb müssen wir das Armenamt mit begrüßen, so daß wir genötigt sind, beide Körperschaften in Betracht zu ziehen.

Boltze (U. S.): Das könnte ja geändert werden. Das Jugendamt wird in Zukunft ja nach meiner Meinung selbständig arbeiten müssen. (Zuruf links: Vorläufig noch nicht.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Pastor Bode, wünschen Sie das Schlußwort?

Pastor Bode (L.-V.): Nein, ich verzichte.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Nun geht der Antrag Bode zum Bericht nach dem Antrag Karrenberg. Ich halte es aber für notwendig, daß wir den Antrag des Herrn Boltze soweit noch abstimmen, daß statt „von der Kriegsdeputation" gesagt wird „vom Jugendamt". (Zuruf links: Das geht nicht.) Das geht nicht, das weiß ich. Ich muß aber darüber abstimmen lassen.

Der Antrag wird abgelehnt.

VIII. Antrag, betreffend die Schließung der Eisenbahnwerkstätte in Sebaldsbrück.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, unter Vermittlung der Reichsregierung (Art. 95 der Reichsverfassung) schleunigst bei der preußischen Eisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß die Schließung der Eisenbahnwerkstellen in Sebaldsbrück mit ihren für den Verkehr und die Lebensmittelversorgung sowie die Arbeiter und Angestellten verderblichen Folgen sogleich wieder rückgängig gemacht wird, unter voller Entschädigung der Arbeiter und Angestellten für den erlittenen Lohnausfall.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorigen Sitzung haben wir den Antrag gestellt, daß der Senat beauftragt werden soll, dahin zu wirken, daß die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten in Sebaldsbrück wieder eingestellt würden und daß ihnen der Lohn weitergezahlt werde. In

der Zwischenzeit ist ein Teil des Antrages erledigt dadurch, daß die Eisenbahnwerkstätten ihren Betrieb wieder aufgemacht haben. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, unsern Antrag zu ändern und jetzt zu beantragen,

den Senat aufzufordern, unter Vermittlung der Reichsregierung bei der preußischen Eisenbahnverwaltung dahin zu wirken, daß die Ungerechtigkeiten, die bei der Schließung der Eisenbahnwerkstätten und der Wiedereinstellung der Arbeiter vorgekommen sind, rückgängig gemacht werden, ferner daß volle Entschädigung der Arbeiter und Angestellten für den erlittenen Lohnausfall gewährt wird.

Bei der Wiedereröffnung der Betriebswerkstätten ist ein Teil der Arbeiter nicht wieder eingestellt. Es ist nun festgestellt, und selbst vom Minister Oeser ist zugegeben, daß nicht allein entscheidend für die Betriebseinstellung gewesen ist die verminderte Produktion und die Sabotage, sondern daß ein wesentlicher Teil der Schuld für die Schließung gewesen ist, daß die Betriebe mit Arbeitern überfüllt waren. Das war also nicht Schuld der Arbeiter, sondern vor allem Schuld der höheren Beamten, des Regierungsrats, der Beamten, die solche Mißwirtschaft getrieben haben, indem sie zielles darauf los arbeiteten und so gewissermaßen Sabotage getrieben haben. (Sehr gut! links.) Nun suchte man aber die Schuld bei den Arbeitern, die Dummheiten begangen haben durch Reden, die Sabotage, Mißwirtschaft getrieben haben sollen, um sie aufs Straßenpflaster zu werfen, während die Regierung selbst es dahin gebracht hat, daß sie in den Betrieben überflüssig sind. Vor einigen Tagen ist der Reichswirtschaftsminister Schmidt hier gewesen und hat gerühmt, was alles geleistet sei bei der wirtschaftlichen Demobilisierung: sieben Millionen Soldaten, die aus dem Felde zurückgekommen seien, seien in das wirtschaftliche Leben wieder eingereiht. Ja, eingereiht sind sie, so wie ich es gezeigt habe, so daß andere haben entlassen werden müssen. Das hat die jetzige Regierung getan, das ist ihre wirtschaftliche Demobilisation gewesen. Die Soldatenräte sind es gewesen, die zuerst für die Unterbringung der Leute im Wirtschaftsleben gesorgt haben. Aber wenn man sich ansieht, welche Maßnahmen die jetzige Regierung getroffen hat, wie sie die Leute überall untergestopft hat, das muß Unzufriedenheit erzeugen. Und so ist auch Unzufriedenheit unter den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten hervorgerufen, und das mit gutem Grund, weil man versucht hat, die Leute um ihre Unterstützung zu prellen. Dagegen müssen wir uns wenden, und darum haben wir unsern Antrag hier in der Nationalversammlung gestellt. Es handelt sich um 6—800 Leute, die man so um die Unterstützung gebracht hat. Ich las gestern im „Hamburger Echo", daß auch die Hamburger Eisenbahnwerkstätten geschlossen worden sind, nicht allein, weil die Produktion so gering gewesen, nicht aus Gründen der Faulheit, sondern weil viele Arbeiter in den Betrieben überflüssig sind. Auch in Sebaldsbrück mußte ein Teil abgestoßen werden, weil für diese Leute keine Arbeit mehr war, und eine Anzahl wurde darum nicht wieder eingestellt. Und wie mir gesagt ist, handelt es sich dabei gerade um die tüchtigsten Arbeiter. So ist das ganze vorgenommen auf Kosten gerade der tüchtigsten Leute, die man auf die Straße geworfen hat, und Pfuscher hat man vor allem wieder eingestellt. Meinen Sie, daß auf diese Weise die Produktion gehoben wird? Man hätte die vor allem einstellen sollen, die etwas leisten können, die Fachkenntnisse haben. Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht: jeder von Ihnen wird einsehen, daß etwas getan werden muß. Wenn es nicht angängig ist, daß die Leute in ihrer Gesamtheit wieder eingestellt werden, weil zuviel Leute da sind, so sollte man wenigstens die Leute, die draußen bleiben müssen, unterstützen, aber nicht die Leute noch um ihre Unterstützung bringen. Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen.

Momber (L.-V.): Der Antrag der U.-S.-Fraktion verlangt eine Entschädigung für den Lohnausfall für die Arbeiter in der Sebaldsbrücker Eisenbahnwerkstätte und ferner die Wiedereinstellung derjenigen, die bisher nicht wieder eingestellt worden sind, und zwar wollen die U. S., daß der Bremer Senat durch die Reichsregierung auf Preußen in diesem Sinne einwirke. M. E. müßten die Herren von der Linken sich sagen, daß sich Preußen weder durch die Bremische Nationalversammlung noch durch eine Vermittlungstätigkeit des Senats beeinflussen lassen wird und auch nicht beeinflussen lassen kann, da ja Sebaldsbrück, das Bremen benachbart ist, nicht die einzige Eisenbahnwerkstätte ist, für die diese Verhältnisse zutreffen, sondern daß es sich fast um ein Dutzend großer Eisenbahnwerkstätten handelt, die über ganz Deutschland verteilt liegen, und daß diese Frage für alle diese Werkstätten einheitlich geregelt werden muß. (Dr. Künkler: Andere Regierungen sollen das auch tun, was wir von der bremischen verlangen!) Die Herren von der Linken stellen aber den Antrag, weil sie grundsätzlich jeden Wunsch, den die Arbeiter ihnen entgegenbringen, erfüllen wollen, und weil sie damit glauben machen wollen, daß sie allein die wahren Vertreter, die Schutzengel der Arbeiter seien. (Zuruf von links: Sind wir auch!) Meine Damen und Herren! Aus den Zeitungen haben wir ersehen, daß die Gründe, welche die preußische Eisenbahnverwaltung zur Durchführung ihrer Maßnahmen veranlaßt haben, nicht die Gründe sind, die Herr Sommer angeführt hat. Herr Sommer suchte die Schuld den höheren Beamten zuzuschieben, und er meinte, man dürfe nicht von einer Schuld der Arbeiter sprechen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen. Nach amtlichen Mitteilungen ist in den staatlichen Werkstätten Material in ungeheurem

Umfange von Arbeitern gestohlen worden. Die Arbeiter haben sich ferner nicht gescheut, staatliches Material in den Dienststunden für eigene Bedarfszwecke zu bearbeiten und auch an Privatleute zu verkaufen. Es ist ferner festgestellt worden, daß die preußische Eisenbahnverwaltung im Jahre 1919 z. B. für 200 Millionen Mark Werkzeuge gekauft hat, von denen von den Arbeitern für 5 Millionen gestohlen sind. (Hört, hört! Zuruf von links: Da muß eine schöne Kontrolle gewesen sein!) Aehnlich liegen die Verhältnisse in den meisten Betrieben, und es wird Ihnen bekannt sein, daß z. B. die Norddeutsche Werft ihren Betrieb geschlossen hat, weil die Häufung der Diebstähle und der Privatarbeiten über jedes Maß hinausging. Weitere große Werke haben aus den gleichen Gründen die Schließung des Betriebes in ernsthafteste Erwägung gezogen. Herr Sommer nannte die Vergehen der Sebaldsbrücker Arbeiter eine Dummheit. Das scheint mir aber ein sehr milder Ausdruck zu sein. Verblüffend und zugleich beschämend ist es, daß die hochwertigen Arbeiter, deren Zahl sicher viel größer ist, als es den Anschein hat, sich diese unwürdigen Zustände ohne Widerspruch gefallen lassen. Meine Herren von der Linken, wenn Sie das Wohl der Arbeiterschaft in der richtigen Weise im Auge haben würden, dann würden Sie nicht erst nach dem Eintreten einer solchen Katastrophe aufstehen, um die Arbeiter von den Folgen ihres schuldhaften Verhaltens zu befreien, sondern sie würden dauernd nach Möglichkeit dafür sorgen, daß solche Katastrophen gar nicht erst über sie hereinbrechen können. Wenn Sie das im Sebaldsbrücker Fall getan und erreicht hätten, daß Arbeitsunlust durch Arbeitslust ersetzt würde und daß Anstand und Ehrlichkeit wieder hochkämen, dann brachten wir heute über Ihren Antrag nicht zu verhandeln. Sie lassen aber erst die Karre in den Dreck fahren, und wenn sie darin steckt, dann erheben Sie ein großes Geschrei und verlangen, daß die Allgemeinheit sie wieder herauszieht. Diesen Weg können wir nicht mitgehen! (Lebhafter Beifall rechts.)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Direktor Momber hat darauf hingewiesen, daß es nicht berechtigt sei, den höheren Verwaltungsbeamten einen Teil der Schuld zuzuschieben. Ich verweise ihn aber auf einen Artikel im „Berliner Tageblatt" vom 27. Januar, dort schreibt ein Geh. Regierungs- und Baurat namens Fränkel, daß das System schuld daran sei, daß das System es verhindere, daß die Anregungen von unten bis nach oben hinauf kämen und daß dadurch viel verloren gehe. Es sei nicht möglich, daß die Verwaltung sich so in die Betriebe einlebte, daß die Arbeiter zufriedengestellt und die Betriebe rentabel würden. Man wisse, daß es in Staatsbetrieben nicht so laufe als wie in Privatbetrieben. (Sehr gut!) Das liege daran, weil ein gut Teil der hohen Beamten versage (Sehr gut!) Wenn die hohen Beamten Pflichtbewußtsein so hätten, wie es notwendig sei und vielleicht der Bureaukratismus nicht so hervortreten würde, daß diese Beamten selbst nicht so eingeengt seien, dann würde auch die Rentabilität eine größere werden. Es ist aber unbestreitbar, daß infolge der Bureaukratie auch in Privatbetrieben lange nicht mit einer solchen Rentabilität gearbeitet wird, wie es bei den vorhandenen technischen Einrichtungen eigentlich zu erwarten wäre. Es sind auch dort noch zu viele Beamte eingeschoben, und die Sachen gehen durch so viele Ressorts, so daß der Betrieb nicht rentabel genug ist. Die Arbeiter aber sollen immer allein die Schuld tragen. Hat der Arbeiter aber keine Möglichkeit, technische Verbesserungen vorzutragen, dann ist das Interesse für ihn dahin. Der Beamte, der höhere Beamte kann selbst wieder nicht zur Geltung kommen, und er hat dann das Interesse auch nicht mehr, und dann funktioniert der ganze Betrieb nicht. Man redet soviel davon, daß die preußischen Eisenbahnen vor dem Kriege ein Musterbetrieb waren. Es hat aber auch dort schon schwere Mißstände gegeben. Die Werkstätten waren nicht mustergültig. Alle Arbeiter, die man fragte, sagten, daß es gemangelt habe an fortschrittlichen Einrichtungen, an technischen Verbesserungen, daß, wenn gebaut wurde, zu klein gebaut wurde. Und so können sie heute von jedem Arbeiter erfahren, daß die Sebaldsbrücker Werkstätten zu klein sind, z. B. die Lokomotivhalle, die Dreherei usw., und infolgedessen nicht so gearbeitet werden kann, wie es notwendig ist. Wenn also diese Mängel vorliegen, dann sollte man sich doch hüten, zu sagen, daß allein die Arbeiter an der Minderleistung schuld seien. Wir wollen nicht bestreiten, daß seit der Revolution ein Teil der Arbeiterschaft in die irrige Vorstellung hinein kam, daß die ganzen Wirtschaftsbetriebe erst zusammenbrechen müßten, bevor sie das erreichen könnten, was sie Sozialismus nennen. Wenn der Leiter der Sebaldsbrücker Werkstätten die Leute, die sich nachweislich weigerten, ihre Pflicht zu erfüllen, entlassen hätte, dann wäre es richtiger gewesen, und es wäre dann die Aussperrung nicht notwendig geworden. Herr Momber hat schon angekündigt, daß auch die Großbetriebe es sich überlegten, ob sie nicht den gleichen Schritt tun müßten. Ich möchte sagen: das wäre gewissermaßen eine Sabotierung des Wirtschaftslebens. Wenn der Direktor diejenigen Arbeiter, die ihre Pflicht nicht tun, entläßt, so ist er im Recht, und die andern Arbeiter werden deswegen sicher keine Maßnahmen treffen. (Zurufe rechts: Na, na!) Wir erkennen vollständig an, daß die Eisenbahner alles tun müssen, um die Betriebe wieder auf die Höhe zu bringen, sowohl in den Reparaturwerkstätten wie im Fahrdienst, es ist aber verkehrt, die Betriebe zu schließen und dann Auswahl zu halten und Maßreglungen vorzunehmen. Denn es sind gerade die Drückeberger, die zuerst sich wieder einschreiben lassen, die vorher das

große Wort hatten, die den „Kommunist" aus der Rocktasche herausgucken ließen, dann nachher zuerst die Solidarität vermissen lassen. Diese Elemente werden also zuerst wieder angestellt, und die übrigen Arbeiter, die etwas auf sich halten und Solidaritätsgefühl haben, die bleiben dann draußen, weil sie einen Tag zu spät kommen und nicht wieder eingestellt werden. Ich wollte auch die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, daß es tief bedauerlich ist, wenn ein Bremer Pastor nach Verden geht und dort erzählt, daß allein die Arbeiter daran schuld seien, wenn heute die Eisenbahnen so unpünktlich fahren, daß er dort Vorwürfe erhebt, die durch nichts gerechtfertigt sind, daß er insbesondere unsere Genossen in der Regierung derart angreift, daß er ihnen einen Vorwurf daraus macht, daß ein Parteisekretär Oberpräsident von Schlesien geworden ist, daß ein Parteisekretär Landwirtschaftsminister geworden ist, um damit die Bauern aufzuhetzen gegen die Stadt, gegen die Arbeiter, was wahrhaftig heute nicht mehr notwendig ist, wo die Städter heute allgemein unter dem Mißtrauen der Bauern zu leiden haben. Dieser Pastor ist ein Kollege von uns, Herr Pastor Bode. Er hat dort allerdings nicht besonders im christlichen Sinne geredet. Er hat ja auch neuerdings bekundet, daß er in Christus, diesem jüdischen Proletarier von Nazareth, nicht den richtigen Vertreter der deutschen Religion sieht, und daß er es mehr mit dem alten Luftkutscher Wodan hält. (Heiterkeit.) Wir wollen nur sagen, daß wir diese Angriffe auf die Eisenbahnerschaft für äußerst unangebracht halten. Und wenn man mit einer Regierung nicht einverstanden ist, so hat man doch nicht das Recht, ihr deshalb Unfähigkeit vorzuwerfen, weil sie aus dem Arbeiterstande stammt. Man hat ja heute allerdings manchmal Vorteil davon, wenn man so redet, da man dadurch reiche Kindtaufen und Beerdigungen erhält; das ist auch etwas wert Ich habe den Antrag Sommer nicht in der Hand, und weiß nicht genau, was darin steht; aber wenn heute die Eisenbahner Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben, so ist das berechtigt. Sie sind entlassen worden, weil zuviele Arbeiter angestellt waren. Es konnten eben nicht alle beschäftigt werden, weil die Werkstätten zu klein sind. Jeder weiß, wenn erst die Bummelei einreißt, ist es schwer, sie zu inhibieren. Wir bitten also, daß man in irgend einer Form dementsprechend einwirken möge. Der Herr Eisenbahnminister Oeser ist ganz sicherlich auch nicht zum besten unterrichtet worden. Er hat neulich im preußischen Abgeordnetenhause einen Bericht gegeben, der nicht ganz stimmen dürfte. Wir haben von anderer Seite, auch von Leuten, wie Regierungsrat Fränkel, gehört, daß in Wirklichkeit eine genaue Kontrolle, wieviel Lokomotiven abgeliefert werden, gar nicht möglich ist. Nehmen Sie einmal an: Reparaturen. Eine Lokomotive hat geringe Reparaturen, die andere Lokomotive wird gründlich nachgesehen und repariert. Eine andere wird nur halbfertig herausgegeben, und wenn der Lokomotivführer damit losfährt, ist sie bald wieder kaputt. Es kommt also darauf an, wie die Reparatur durchgeführt wurde. Herr Sommer hat dann noch geglaubt, unsern Ernährungsminister Schmidt angreifen zu müssen, weil er darauf hingewiesen hat, daß Arbeiter untergebracht worden sind. Ich weiß ja, wenn unsere Vertreter etwas getan haben, hat man immer etwas daran auszusetzen. Soviel ist sicher: Der Vortrag, den Herr Minister Schmidt gehalten hat, klang dahin aus, daß alles zu tun ist, damit wir nicht zugrunde gehen. Er hat deutlich darauf hingewiesen, daß es nötig sei, alles zu tun, um unsere Wirtschaftslage wieder aufzubauen, weil dadurch auch die sozialen Errungenschaften gesichert werden. Ich weiß, daß ein Teil der unabhängigen Führer anderer Anschauung sind. Aber es ist trotzdem notwendig, daß in diesem Sinne gehandelt wird, damit Austauschprodukte geschaffen werden und dem Elend und dem Hunger entgegengearbeitet wird. Ich bin also der Meinung: wenn der Antrag Sommer so ist, daß er durchgeführt werden kann, dann können wir ihm zustimmen.

Präsident: Herr Waigand! Sie haben sich eben in sehr scharfen Worten über Herrn Pastor Bode geäußert. Ich selbst kann es nicht übersehen, inwieweit Ihre Ausführungen berechtigt waren oder nicht. Ich möchte aber doch bitten, zur Aufrechterhaltung des Tones in diesem Hause es möglichst zu vermeiden, derartige Ausführungen zu machen, wenn das betreffende Mitglied nicht anwesend ist, um sich dagegen verteidigen zu können.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktionsfreunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß die Vorgänge bei den Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet werden müssen. Was wir dort erlebt haben und was dort notwendig geworden ist, wird unter Umständen noch in weit größerem Maße für das gesamte Wirtschaftsleben erforderlich werden. Die Vorgänge bei den Werkstätten in Sebaldsbrück sind die notwendige Folge einer Uebervölkerung der Staatswerkstätten, die dadurch hervorgerufen wurde, daß ein Lohnsystem abgeschafft worden ist, was in den Werkstätten als Maßstab für das wirtschaftliche Arbeiten derselben dienen sollte. Die Zustände, die in Sebaldsbrück geherrscht haben, waren zweifellos weit ungünstiger wie in den meisten privaten Betrieben. Ich habe selbst mit dem Leiter dort gesprochen. Unter anderen erklärte er, daß es z. B. nicht möglich war, durchzusetzen, daß das Rauchen in den Betrieben aufgegeben würde. Noch bis zur Schließung ist in den Betrieben von allen Leuten geraucht worden. Das ist nur ein kleines Bei-

spiel der Disziplinlosigkeit, die dort eingerissen war. Wenn man überlegt, wie das alles gekommen ist, so ist es gar kein Wunder, daß gerade in den Staatswerkstätten die Zustände zu derartigen Maßregeln führen mußten. Ich glaube, derjenige, der die Arbeiterbewegung verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß gerade die Regierungsräte in den Staatsbetrieben einer Kritik von seiten ihrer Arbeiter ausgesetzt waren, wie sie in einem Privatbetriebe nicht geduldet worden wäre. Was die Herren zur Hebung der Wirtschaftlichkeit unternahmen, wurde aufs schärfste kritisiert. Sie waren machtlos gegenüber diesen Zuständen, weil es ein staatlicher Betrieb war, der sich über das ganze Reich erstreckte und in dem viele Tausende von Arbeitern beschäftigt wurden, die eine starke Organisation hatten. Wenn nun die Reichsregierung und die preußische Regierung zu einer derartigen Maßnahme gekommen sind, so halten es meine Freunde nicht für Recht, der Regierung in den Rücken zu fallen, denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß die vielen Millionen, die diese Betriebe jährlich zu verschlingen drohten, gerettet werden müssen. Auch für die Staatsbetriebe gilt das Sprichwort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Wir müssen unbedingt dahin kommen, und jeder verständige Mann, der den Wiederaufbau ehrlich will, wird zugeben müssen, daß wir nur dann vorwärts kommen, wenn wir wirtschaftlich arbeiten, und keiner wird behaupten können, daß in den Eisenbahnwerkstätten, nicht nur in Sebaldsbrück, sondern überhaupt wirtschaftlich gearbeitet worden ist. Deshalb entschloß sich die Regierung nach langer Prüfung zu diesem Schritt, zur Schließung der Werkstätten mit einer Fristansetzung, in der alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politische Ueberzeugung sich wieder melden konnten, weil die Regierung es vermeiden mußte, das Odium der Maßregelung auf sich zu nehmen. Nun ist von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß gerade die Fleißigen und Arbeitswilligen ausgesperrt blieben, während die Schuldigen sich noch rechtzeitig gemeldet haben. Meine Damen und Herren! Das kann nicht der Eisenbahnverwaltung zum Vorwurfe gemacht werden, sondern das ist die Schuld derjenigen, die es versäumt haben, sich rechtzeitig zu melden. Aber ich behaupte, wenn die Leute so tüchtige Arbeiter sind, wird es ihnen nicht schwer fallen, anderswo unterzukommen (Zuruf b. d. U. S.: Sie werden ja überall abgewiesen!) Ich kann nicht sagen, ob sie auch bei uns abgewiesen werden, aber für gute Facharbeiter ist jedenfalls immer Arbeit vorhanden. Ich glaube nicht, daß die Arbeiter lange feiern werden, da keinerlei Sperre gegen die Arbeiter von Sebaldsbrück besteht. Sie dürfen aber versichert sein, daß bei der heutigen Zusammensetzung der Regierung man zweifellos nicht zu dieser Maßregel geschritten wäre, wenn es nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Es entspräche nicht dem Gefühle eines großen Teiles der Regierung. Ebenso unrecht wäre es, der Regierung bei einer Maßnahme, die nach sorgfältiger Prüfung beschlossen worden ist, in den Rücken zu fallen. Wir haben die Ueberzeugung, daß im Wirtschaftsleben sehr scharfe Maßregeln nötig sein werden, um dauernde Arbeit zu finden für die vielen Arbeiter, die jetzt beschäftigt werden müssen. Wir können es uns in Zukunft nicht mehr leisten, daß in vielen Betrieben viele Arbeiter lediglich Anwesenheitsgelder beziehen. Ich stimme mit Herrn Momber darin überein, daß die Frage sehr akut werden wird, ob Betriebe aufrechterhalten werden können oder nicht. Wenn wir die Schließung der Eisenbahnwerkstätten von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, kann es nur ein warnendes Menetekel sein für alle diejenigen, die es heute sich noch leisten wollen, mit den wenigen Gütern unseres Wirtschaftslebens verschwenderisch umzugehen. Wir müssen den Antrag ablehnen und es der Regierung überlassen, solche Maßnahmen zu treffen, die sie für die Erhaltung unseres Wirtschaftslebens für notwendig erachtet.

Starker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen von der rechten Seite hört, so kann man sie ohne weiteres verstehen. Aber die Herren denken ja nicht weiter darüber nach, sondern sie vertreten ein kapitalistisches Interesse, das sie nicht ungeschickt vertreten. Sie wollen diejenigen prügeln, die nicht die Prügel verdient haben. Sie mögen bei sich anfangen und sich selbst verhauen, das wäre gerecht. Es ist Klage geführt von einigen Eisenbahnarbeitern, daß die hiesigen Eisenbahnarbeiter entlassen und nicht wieder eingestellt werden, daß aber, wenn von anderen Gegenden Eisenbahnarbeiter nach hier kommen, diese sofort in die Betriebe hineinkommen. Die bremischen Einwohner mußten lange auf der Straße liegen, weil ihre Möbel im Pfandlager stehen, die Kinder können sich keine Hemden waschen, weil sie nichts besitzen als das, was sie auf dem Leibe haben, und so wandern sie von einer Polizeiwache zur andern und müssen sich unterbringen lassen. Kommen aber von auswärts, z. B. vom besetzten Gebiet, Eisenbahner hierher, die bekommen sofort Wohnung. Und wie geht es den Eisenbahnern, die auf der Straße liegen? Diese Eisenbahner werden nicht eingestellt. Die Arbeiter, die jetzt noch unbeschäftigt sind, sollen sogar zum Teil entlassen werden, wenn sie eine kleine Nebeneinnahme haben, d. h. wenn die Frau etwas zuverdient usw. An ihrer Stelle sollen die Eisenbahnarbeiter aus dem besetzten Gebiet oder heimgekehrte Kriegsgefangene eingestellt werden. Wir haben ein Gesetz, daß die Leute, die aus der Kriegsgefangenschaft kommen, dort eingestellt werden, wo sie her sind. Es soll also Platz geschaffen werden für die Leute, die so deutsch fühlen, daß sie es in den besetzten Gebieten nicht mehr aushalten zu können glauben. Für die Kriegsgefangenen wäre Platz zu schaffen dort, wo sie vor dem Kriege gearbeitet

haben. Das ist Gesetz. Und man sollte deshalb nicht die hiesigen Eisenbahner herauswerfen. Dann sagt Herr Direktor Meyer, und es mutet etwas eigenartig an, von einem reinen Vertreter des Kapitalismus das zu hören, daß die Eisenbahnarbeiter für 5 Millionen Mark Werkzeuge gestohlen haben, wo seine Klassengenossen dem deutschen Volke Milliarden von Werten gestohlen haben. (Lachen rechts.) Ja, und wenn Sie auch darüber lachen. Vielleicht sitzen in Ihren Reihen, wenn auch vielleicht außerhalb dieses Hauses, genügend dieser Spitzbuben, und es sind genügend dieser Spitzbuben öffentlich bekannt geworden. Diese Leute haben Milliarden von Werten geraubt und sie nach dem Auslande verschoben. Wer sich der Mühe unterziehen will, nach Schleswig-Holstein zu fahren, wird diese Werte dort noch vorfinden. Und diese Leute freuen sich, daß die Abstimmung so ausgefallen ist, daß sie das geraubte Gut dem deutschen Volke nicht mehr zurückgeben können, weil ja die deutsche Mark jetzt nichts mehr wert ist. Wenn man die Sache aber von der anderen Seite betrachtet und sperrt die Eisenbahner aus, sollte man doch wenigstens in diesem Hause den Mut aufbringen, unserem Antrage zuzustimmen, um die Regierung zu ersuchen, daß die Leute wieder eingestellt werden oder eine Unterstützung erhalten. Es ist aber den Arbeitern gesagt worden, sie bekommen für vier Wochen keine Unterstützung, und man beruft sich dabei auf die neueste Verordnung, daß Arbeiter, die wegen Streik oder Aussperrung entlassen sind, vier Wochen lang keine Unterstützung erhalten. Dieser Paragraph trifft nicht zu für die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten. Er kann nicht zutreffen, weil die Arbeiter nicht ausgesperrt sind, sondern die Betriebswerkstätten geschlossen wurden. Ja, man will ihnen sogar die Arbeitslosenunterstützung nicht gewähren. Ja, es ist so weit gekommen, daß ein Mann schon 14 Tage krank war. Inzwischen ist die Schließung erfolgt. Er meldet sich dort und bekommt seinen Entlassungsschein. Auf den Entlassungsschein schreibt der Verwalter, daß einer evtl. Arbeitslosenunterstützung nichts im Wege stehe. Der Mann kommt hierher zum Arbeitsnachweis, und hier wird ihm die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Wenn man solche Ungerechtigkeiten sieht in dieser Form und sieht dann auf der rechten Seite einen solchen höhnischen Mut, daß solche Maßnahmen durchgesetzt werden sollen, dann kann man es nur begreifen aus dem Klasseninstinkt heraus, wenn dann der Generaldirektor Meyer glaubt, der Regierung eine treue Stütze zu sein, haben wir nichts dagegen. Er war ja auch mal eine kurze Zeit der Mehrheitspartei in Bremen eine treue Stütze, indem er seine Stimme in die Wagschale warf für den Arbeiterrat. Er fühlte sich wohl in diesem Moment als Arbeiter. Ich habe einen anderen Eindruck. Wenn ich nicht hier im Hause wäre, würde ich „Schieber" sagen, aber so sage ich, er fühlte sich genötigt, der Mehrheitspartei seine Stimme zu geben. Ich habe gesagt, wenn ich draußen wäre, würde ich „Schieber" sagen. Da meine ich die Tatsache mit, daß er sich hat an dritte Stelle schieben lassen. (Zuruf links: Das war ja Herr Gildemeister.) Entschuldigen Sie, Herr Meyer, ich höre soeben, daß das Herr Gildemeister war.

Präsident: Herr Starker, ich habe vorhin schon gebeten, nicht Herren anzugreifen, die außerhalb des Hauses sind.

Starker (U. S.): Ich habe nicht gewußt, daß Herr Gildemeister nicht hier ist. Wenn man nun aber sagt, die Arbeiterschaft als solche, die hat durch ihr ganzes Verhalten gezeigt, daß sie in den staatlichen Betrieben schalten und walten kann wie sie will, so muß man doch auf der anderen Seite wissen, daß in den Eisenbahnbetriebswerkstätten nicht das nötige Werkzeug vorhanden gewesen ist. Schon Monate lang erheben die Arbeiter die Forderung, daß die Werkzeuge so beschafft werden können, daß man ein Werkzeug bei der Hand hat, um produktiv tätig zu sein. So fehlt es an der einen Stelle an Maschinenteilen, an einer anderen am Handwerkszeug, an der dritten Stelle fehlt es an etwas anderem. Die fehlenden Sachen werden nicht angeschafft, weil sie zu teuer sind. Die Mißwirtschaft in der Eisenbahnwerkstätte Sebaldsbrück ist zum großen Teil durch die Schlamperei in der Führung der Geschäfte gekommen. Die Leitung ist der schuldige Teil gewesen. Es ist immer dasselbe, wenn man auf der einen Seite dem Volke vorhält, arbeiten, immer wieder arbeiten und auf der anderen Seite dieselben Leute, die arbeiten wollen, zum Tempel hinausjagt. Es ist bezeichnend für die Methode der Leute, die immer predigen, ihr müßt alle Kräfte anspannen, um zu arbeiten, und schmeißt auf der anderen Seite einen Teil der Arbeiter hinaus. Glauben Sie doch nicht, daß die Arbeiter dann noch intensiv arbeiten werden! Das wollen die Arbeiter nicht, weil sie sich sagen, daß bei dem System der Verdienst bei einer größeren Produktion doch nur in den Säckel einzelner Kapitalisten fließt. (Zuruf von rechts: Blödsinn!) Herr Meyer, der früher immer nicht genug in der Oeffentlichkeit von seinem warmen Herzen für die Arbeiter gesprochen hat, hat auch Arbeiter abgewiesen, die aus den Betrieben der Atlaswerke und der A.-G. „Weser" kamen und bei ihm Arbeit suchten. Er steht mit der Regierung im Bunde. Ja, er nimmt wohl einmal einige reuige Schäfchen auf, oder wenn ihm das Feuer auf den Nägeln brennt und er sich gezwungen fühlt, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen, weil er sonst Konventionalstrafe bezahlen muß. Dann sagte Herr Meyer: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" Ja, blicken Sie umher in ganz Deutschland, da sehen Sie die Früchte Ihrer Politik! (Zuruf: Ihrer Politik!) Sie sehen Reihen von Schiebern — das sind

Früchte Ihrer Politik. Sie ernten jetzt auch die Früchte davon, daß Sie früher zur Strafe Hunderte von Arbeitern in die Schützengräben geschickt haben, und viele davon sind nicht wiedergekommen. Sie sollten sich schämen für das, was Sie an den Arbeitern während des Krieges getan haben und wofür die Arbeiter Sie verurteilen, daß Sie damals die Forderungen der Arbeiter nicht anerkennen wollten, sondern die Arbeiter dem Tode ausgeliefert und ihre Familien dem Elend preisgegeben haben. Es ist soweit gekommen, daß die Leute das letzte, was ihnen zusteht, doch nicht bekommen haben, daß sie sich nur mit dem Notwendigsten haben abfinden müssen, weil es eben nicht anders ging. Das wissen auch viele von den Mehrheitssozialisten, die ausgesperrt worden sind. Wenn gesagt wird, daß die Leute nicht arbeiten wollten, so ist das nur ein Schlagwort. Sie wollen wohl arbeiten, es ist aber unverständlich, daß die Regierung sie aussperrt. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter auch keine Lust zur Arbeit haben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen (Heiterkeit) anzunehmen. Wenn Sie es ehrlich mit den Arbeitern meinen, nehmen Sie den Antrag an! (Beifall b. d. U. S.)

Fritz Francke (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war neugierig, was man von der Linken zur Begründung des Antrages Vögeding vorbringen würde, da nach meiner Meinung mit dem Antrage offene Türen eingerannt werden. Ich kenne Herrn Sommer aus Kommissionsverhandlungen als einen ruhigen Menschen und habe nun gesehen, mit welchem Temperament er hier seine Argumente vorgebracht und den Antrag verteidigt hat. Es geht aber meistens so: je temperamentvoller, desto weniger überzeugend ist die Begründung. Von den 2350 entlassenen Arbeitern sind nach wenigen Tagen wieder 1900 eingestellt und der Rest von 450 — nicht 600—800, wie Herr Sommer sagte — wird wahrscheinlich bald dauernd wieder eingestellt werden. Die entlassenen Arbeiter erhielten die Zusicherung einer Lohnzahlung für die nächsten 14 Tage. Der Lohn ist aber länger gezahlt worden: er ist bezahlt vom 9. bis 26. Januar, das sind 17 Tage. (Zuruf: Das ist nicht wahr!) Wenn von verschiedenen Rednern immer wieder betont wurde, daß nicht die Arbeiter die Schuld an den Verhältnissen trügen, so sollten sie doch ehrlich feststellen, daß von den — ich möchte einen sanften Ausdruck gebrauchen — von den Unarten, die seit den Revolutionstagen bestanden und die noch nicht ganz ausgemerzt werden konnten, in den Betrieben der Sebaldsbrücker Werkstätten doch noch eine reichliche Anzahl bestand, und daß es nach meiner Meinung das einzig richtige war, daß auf diese Weise Ordnung geschaffen wurde, um den arbeitswilligen Elementen ein ruhiges Arbeiten zu ermöglichen. (Zurufe. Waigand: Sie sind gar nicht hereingekommen!) So ist, was als besonders typisch zu bezeichnen ist, bis zuletzt nicht auszumerzen gewesen, daß die Leute während der Arbeit geraucht haben, und daß außerdem bei einer reinen Arbeitszeit von acht Stunden zwei Viertelstunden Erholungspausen gemacht werden, daß aber doch die vollen acht Stunden bezahlt werden müssen. Für alles dies ist der Ausdruck „Unart" sehr gelinde. Die Rede von Herrn Starker war geradezu typisch und wirkt verhetzend in ihrer Betonung der politischen Gegensätze. Auch er wünscht, die Produktionsminderung in den Fabriken zu beseitigen. Das ist aber unmöglich, wenn derartige Reden gehalten werden, wie sie Herr Starker gehalten hat. Ich weiß auch nicht, was das Schieberwesen mit dieser Sache zu tun hat. (Zuruf.) Ich kann Herrn Starker nicht verstehen. (Zuruf von Starker.) Herr Starker, damit kriegen Sie die Arbeiter nicht zufrieden! Aus Starkers Rede haben wir gehört, daß die Arbeiter überhaupt nichts verschuldet hätten, sondern nur die Gegenpartei. (Zurufe von links.) Wenn Herr Sommer sagt, es seien ausgerechnet gute Leute, die nicht wieder eingestellt seien, so möchte ich demgegenüber sagen: die Leute bekommen jetzt mit Leichtigkeit Arbeit. (Zuruf von links: Wo denn?) Daß die Werke sich dahin geeinigt hätten, daß die Leute nicht eingestellt werden sollten, ist sicher nicht richtig, eine solche Vereinbarung besteht bestimmt nicht. (Zurufe.) Wenn Herr Sommer sagt, daß die Arbeitsminderung nicht Schuld der Arbeiter sei, so gebe ich dafür ein Beispiel. Lange vor der Aussperrung mußte ein Arbeiter, der an einer mehrspindligen Bohrmaschine beschäftigt war, entlassen werden, weil seine Leistungen lächerlich gering waren, er erreichte die vorgeschriebene Leistung von 50 Bremsklötzen bei weitem nicht. Es trat ein anderer Arbeiter an seine Stelle, der in der Arbeit gar nicht sehr geübt war, der hat täglich 270 Bremsklötze fertiggestellt. Das sollte mit dem Ausdruck gemeint sein, daß jeder Schuster und Schneider mehr liefere. Wenn nun dieser Arbeiter soviel mehr geliefert hat, so darf man das ja nicht verallgemeinern, aber es ist doch ein typischer Fall. Und jedenfalls ist es richtig, daß in den Eisenbahnwerkstätten nicht so gearbeitet worden ist, wie gearbeitet hätte werden können. (Zuruf: Wenn in den Werkstätten das nötige Material dagewesen wäre!) Dann ist gesagt, daß durch die vielen höheren Beamten die Werkstätten sabotiert worden wären, indem zuviele Arbeiter angestellt worden seien. Da möchte ich Herrn Sommer antworten: Warum sind denn so außerordentlich viele Aufträge in bezug auf Maschinenreparaturen usw. an die Privatindustrie gegangen? Weil die Leistungsfähigkeit in den Staatswerkstätten außerordentlich zurückgegangen ist. Wenn Herr Waigand sagte, daß sich in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten die Bureaukratie ganz besonders bemerkbar mache und daß darum so wenig geleistet werde, so stehe ich nicht auf dem Standpunkt. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit, in Kreisen von höheren Eisenbahn-

beamten zu verkehren, und ich darf sagen, daß ich selten Beamte gefunden habe, die so wenig zu bureaukratischen Uebertreibungen geneigt waren, wie die Eisenbahnbeamten. Aber, Herr Waigand, gerade auf den Gebieten, von denen man sagen kann, daß sie halb sozialisiert sind, herrscht sehr viel Bureaukratismus. (Lachen b. d. S. Zuruf: Es ist nur eine andere Methode!) Wenn Herr Waigand dann sagt, daß von den höheren Beamten und den Leitern der Werke Sabotage getrieben werde, daß auch die Herren Momber und Meyer davon gesprochen hätten, es würden noch weitere Werke geschlossen werden, so möchte ich betonen, daß es nicht Leichtfertigkeit ist, wenn derartige Aeußerungen hier fallen. Es gehört ein gewisser Mut und ein Idealismus dazu, morgens in die Fabrik zu gehen, den ganzen Tag zu sehen, wie wenig geleistet wird, abends zerschlagen wieder nach Hause zu gehen. Da muß man sich oft sagen: Wohin soll das führen? Wohin soll das führen, wenn man immer in ein Faß schöpft, das keinen Boden hat? (Zuruf von links: Euer Geldschrank will nicht voll werden!) Dann sind auf Herrn Pastor Bode schwere Angriffe erhoben. Ich bin nicht beauftragt, ihn zu verteidigen oder ihn in Schutz zu nehmen. Aber das eine möchte ich doch bemerken, wenn Sie sagen, daß die Arbeiter keine Schuld daran hätten, daß die Eisenbahnzüge nicht verkehren. (Zuruf: Nicht allein Schuld!) Wenn Sie mir das eben zurufen, daß sie nicht allein die Schuld trügen, so geben Sie damit allerdings zu, daß die Arbeiter doch einen Teil Schuld tragen. Und das ist jedenfalls richtig. Herr Pastor Bode hatte gerade damit üble Erfahrungen gemacht. Er hat diese Bemerkung gemacht, weil er leider gezwungen war, den Leichentransport eines nahen Verwandten zu führen, und mußte auf einer Station fünf Stunden mit der Leiche warten, und als er sich darüber beschwerte, wurde ihm geantwortet, das Zugpersonal habe gesagt, es müßte drei Stunden Pause machen, bei der Unterernährung könnten sie so nicht weiterfahren. Ich komme damit auf das zurück, was die Herren Momber und Meyer gesagt haben, daß verschiedene große Werke mit dem Gedanken umgehen, zu schließen. Das müssen die Arbeiter bedenken, daß den Werken durch ihr Mitverschulden immer wieder große Schwierigkeiten bereitet werden, daß sie den Betrieb bremsen, dem folgt eine Schließung weiterer Betriebe. Lassen Sie uns zusammenarbeiten und vermeiden, daß etwas eintritt, wie es in Sebaldsbrück eingetreten ist. Es hätte vermieden werden können, wenn wir die Revolution vermieden hätten. Meine Freunde lehnen den Antrag ab.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Parteifreund Waigand hat schon darauf hingewiesen, daß wir die Schließung der Sebaldsbrücker Werkstätten für eine verfehlte Maßnahme halten, und zwar deshalb, weil nun ein erheblicher Teil jener Leute, die man eigentlich nicht haben wollte, trotzdem wieder bekommen hat. Wenn man jene Leute, die sich weigerten, die Arbeiten zu verrichten, entlassen hätte, und wenn dadurch ein Streik entstanden wäre, dann wäre auf seiten der Regierung ein größeres moralisches Recht als jetzt infolge der Schließung der Werke. Es ist auch gesagt worden, daß soviel an Werkzeugen gestohlen worden sei. Es wird auch in Privatbetrieben gestohlen. Aber man beachte doch einmal, von welchen Elementen sie gestohlen werden, nämlich meistens von solchen, die nichts mit der organisierten Arbeiterschaft gemein haben. Und diese jungen Leute sind gerade zuerst wieder in die Betriebe gekommen, die auf die gewerkschaftliche Disziplin nichts halten, die mit der Gewerkschaftsbewegung nicht so verwachsen sind, und die sich nun gleich wieder zur Arbeit gemeldet haben. Die Diebstähle haben ja auch ihre besondere Ursache. Vor dem Kriege wäre etwas derartiges nicht möglich gewesen, und heute ist es etwas alltägliches. Die Ursache ist die allgemein gesunkene Moral, und dazu hat der Krieg in erster Linie Anlaß gegeben. Herr Pastor Bode hat in seiner Rede in Verden gesagt: Die Arbeiter halten nichts inne als den Achtstundentag. Es gibt aber viele höhere Beamte, die nicht einmal den Achtstundentag inne halten, und es wäre dringend zu wünschen, daß diese den Achtstundentag auch so innehalten wie die Arbeiter. Man müßte dazu übergehen, daß man in den Staatsbetrieben die höheren Beamten, die für die Leitung verantwortlich sind, auch finanziell daran interessiert. Wenn das gemacht würde, dann würde mancher Bureaukratismus in den Staatsbetrieben verschwinden. (Dr. Künkler: Sie haben vergessen, daß Sie Sozialist sind!) Sie werden nie und nimmer eine höhere Arbeitsleistung erzielen, wenn Sie nicht zu solchen Mitteln greifen. Das zeigt uns ja die Privatindustrie tagtäglich, und das zeigt uns auch Rußland ganz deutlich, wo man jetzt wieder die alten Betriebsleiter herbeigerufen hat und ihnen Gehälter zahlt, die weit über das Maß des Ueblichen hinausgehen (Dr. Künkler: Sie erklären sich als Sozialist bankerott mit diesen Worten!) Man hat in Rußland zur Zwangsarbeit greifen müssen. Leider liegen dort die Verhältnisse in moralischer Beziehung genau so wie in Deutschland. Das ist nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen, sondern nur nach und nach. Und deshalb halte ich es für das beste, daß man die leitenden Beamten in den Betrieben an den Ergebnissen der Betriebe beteiligt, damit sie daran interessiert sind, damit etwas geleistet wird in den Betrieben. (Dr. Künkler: Man muß den Sozialismus sich entwickeln lassen! — Lautes Gelächter in der Mitte.) Herr Dr. Künkler hat eingangs unserer Sitzung betont, daß es parlamentarische Anstandspflicht sei, einen Redner anzuhören. Ich möchte ihm dasselbe sagen. (Dr. Künkler: Ich habe Sie ja angehört!) Sie reden ja immer dazwischen! (Präsident: Herr

Dr. Künkler, nach der Geschäftsordnung sind Zwischenrufe nicht gestattet!) Ich weiß, daß es Leute gibt, die andere auffordern, nicht zu arbeiten. Aber wir haben den Mut, zu sagen: die haben falsch gehandelt! Es hat sich erwiesen, daß die Maßnahmen, die man ergriffen hat, ungeeignet waren, um diejenigen Elemente, die man nicht mehr haben wollte, von den Betrieben fernzuhalten. Es haben sich diejenigen, die keine gewerkschaftliche Disziplin haben, zuerst gemeldet, und die andern sind zurückgesetzt worden. Und auf welcher Seite sind da die zu finden, die zuerst hingelaufen sind? Es sind jene, die anfangs nicht genug das Maul aufreißen konnten. Das sollte zu denken geben. Daß die Arbeitslosenunterstützungen nun denjenigen, die herausgeblieben sind, entzogen werden sollen, können wir nicht als geeignete Maßnahme betrachten. Die Betriebe sind darum geschlossen worden, um die Betriebe zu säubern. Und wenn jene, die die gewerkschaftliche Disziplin hochgehalten haben, nicht wieder hineingekommen sind, dann ist es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn sie die Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten sollen. Und darum wollen wir einen diesbezüglichen Antrag stellen, den ich nachher verlesen werde. Im übrigen möchte ich noch betonen, daß wir alle zusammenstehen müssen, damit wir wieder durch Arbeit hochkommen. Es gibt keine andere Möglichkeit, um das Volk überhaupt wieder existenzfähig zu machen. Denn wenn es so weitergeht wie zuletzt, so wäre das unendliche Chaos unausbleiblich. Und wer wären die Leidtragenden? Diejenigen, die nichts haben. (Sehr richtig!) Und darum müssen wir endlich einmal den Mut haben, nach allen Seiten die Wahrheit zu suchen. Leider vermissen wir das auf der linken Seite vielfach. Wenn die Herren Francke und Meyer gesagt haben, daß die Ergebnisse in den Staatsbetrieben eigentlich ein abschreckendes Beispiel wären für die Sozialisierung der Betriebe, so ist diese Schlußfolgerung ganz falsch. Unter den augenblicklichen Verhältnissen kann nichts herauskommen, wenn wir einen Betrieb so sozialisieren, wie wir uns die Sozialisierung vorstellen. Die Grundlage der Sozialisierung ist eine ganze andere, denn dann kann es nicht mehr dieselben wirtschaftlichen Zustände geben wie heute, und wenn erst andere wirtschaftliche Zustände da sind, dann werden wir auch andere Menschen haben. (Garves: Lauter Engel!) Man sagt das immer nur, um den Leuten gruselig zu machen vor der Sozialisierung. Die Sozialisierung wird natürlich trotzdem kommen, und wenn Sie das noch so sehr bezweifeln, sie wird aber nicht schneller kommen, als die Verhältnisse es zulassen.

Präsident: Darf ich um den Antrag bitten? Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der preußischen Regierung durch die Reichsregierung dahin zu wirken, daß die noch arbeitslosen Eisenbahnwerkstättenarbeiter der Werkstätte Sebaldsbrück, soweit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes dies zuläßt, alsbald eingestellt werden, im ferneren darauf hinzuwirken, daß alle Arbeiter, die von dieser Maßnahme betroffen worden sind, die Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Lübkemann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Angaben der preußischen Regierung, wonach die Staatswerkstätten nicht mehr leistungsfähig wären, richtig sind, dann kann man dem System nur die Schuld geben. Schon vor 30 und noch mehr Jahren, als ich persönlich Gelegenheit hatte, auf der Werkstätte zu arbeiten, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß dort nicht die Arbeit bezahlt wird, sondern das Schmarotzertum, und wenn gesagt wird, daß die Werkstätten heute nicht mehr leistungsfähig wären, dann haben Sie diesem System das zuzuschreiben. Ich habe mich eigentlich nur zum Wort gemeldet, um die Ausführungen des Herrn Direktor Meyer richtig zu stellen, wonach es den Leuten, die nicht wieder eingestellt werden sollen in Sebaldsbrück, ein leichtes wäre, anderweitig unterzukommen. Herr Direktor Meyer, ich muß Ihnen sagen, Sie befinden sich da in einem Irrtum. Erst heute in der Elektrischen auf dem Wege hierher hat mir ein Arbeiter mitgeteilt, er sollte auf den Hansa-Lloydwerken eingestellt werden, der Werkmeister könnte ihn einstellen. Er ist aber abgewiesen worden. Nicht nur bei den Hansa-Lloydwerken, auch auf der Aktiengesellschaft „Weser" und, wenn ich richtig unterrichtet bin, auch auf Herrn Francke seinem Betrieb ist es so. Ein Arbeiter hat mir mitgeteilt, daß er auf der einen Stelle zwei Tage hinbestellt wurde. Den ersten Tag hat er zwei Stunden warten müssen, den nächsten 1½ Stunde, und er ist dann dahin beschieden worden, daß er nicht eingestellt werden könne. So liegt die Sache. Jetzt noch ein paar Worte zu den Diebstählen in Sebaldsbrück. Ohne Frage steht fest, daß, wo gehobelt wird, auch Späne fallen, und auf den Eisenbahnwerkstätten einer oder der andere mal ein Stück Eisen mitgenommen hat. Aber, meine Herren! Die Frage ist nur die, daß Sie für sämtliche Diebstähle die Arbeiter verantwortlich machen. Gerade Herrn Direktor Meyer kann ich ins Gedächtnis rufen, daß in den letzten Tagen auf seinem Werke ein Mann verhaftet wurde, der kein Arbeiter war und Diebstähle hatte ausführen helfen. Es handelt sich hier um die Diebstähle von Werkzeugen, die in erheblicher Anzahl vorgekommen sind. Und das war kein Arbeiter. Und so kenne ich in der nächsten Nähe Bremens eine kleine Fabrik von 120 Arbeitern, wo in einem halben Jahre zwei Meister entlassen wurden wegen Diebstahls. (Hört, hört!) Bei dem einen Meister haben sie die kleinen Motoren zentnerweise aus dem Hause herausgeholt, und der andere

hat die kleinen Motoren zentnerweise verkauft. Also nicht nur unter den Arbeitern gibt es Spitzbuben, sondern auch unter den Angestellten und höheren Beamten. Kann noch einige Worte in bezug auf das Arbeiten. Herr Francke hat uns zugerufen, wir müssen gemeinsam arbeiten. Nun, meine Herren, ein großer Teil der Arbeiter weiß wohl, daß gemeinsam gearbeitet werden muß. Aber wie liegen denn die Verhältnisse, wenn Sie unter den heutigen Verhältnissen den bestqualifizierten Arbeiter auf eine Lohnstufe stellen, wie die anderen Arbeiter? In den Betrieben, wo ich beschäftigt war, hatten wir erstklassige Arbeiter. Die konnten aber nicht in die 1. Lohnklasse kommen, weil sie dort noch nicht lange genug gearbeitet haben. Ein Fall ist mir bekannt. Bei den Atlaswerken ist ein Arbeiter 5- bis 6mal vorstellig geworden. Er wollte in die 1. Lohnklasse. Das ging nicht. Als er aber kündigte, da sollte er sofort in die 1. Lohnklasse. Also, meine Herren, bezahlen Sie die Arbeiter, wie sie es verdienen, dann werden Sie auch finden, daß die Arbeiter Lust haben zu arbeiten.

Präsident: Ich habe mir erlaubt, den Antrag ein klein wenig abzuändern. In dem Zusatz habe ich gesagt, „die von der Schließung betroffen sind".

Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Sommer, wünschen Sie das Schlußwort?

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Herrn Francke nur versichern, daß ich heute ganz provisorisch für meinen Freund Vögeding die Sache übernommen habe, sonst dürfte er versichert sein, daß ich noch mit mehr Material gedient hätte, aber ich war nicht vorbereitet. Aber noch ein paar Worte zu den Ausführungen, die hier gemacht worden sind. Man hat es geduldet, daß Herr Momber die Arbeiter allgemein als Diebe hingestellt hat. Herr Präsident, es sind nicht immer Arbeiter gewesen, die gestohlen haben. Wenn ich an die Panzerautomobile denke und an die vielen anderen Sachen, die nicht von Arbeitern gestohlen sind, wird einem manchmal ganz schlecht. Wenn man dann von Schieben und Stehlen redet, darf man nicht bei den Arbeitern anfangen und erklären, daß die Entlassungen notwendig waren, weil gestohlen sei. Man soll doch bei der Wahrheit bleiben. Es ist so, daß in den Betrieben 500—600 Arbeiter zu viel beschäftigt waren. Der Betrieb ist auf 500 Arbeiter eingestellt und man hat ihn aus der Not der Zeit auf 2000 erhöht. Das ist so. Und ich muß darum der Regierung den Vorwurf machen, sie hätte sagen sollen, wir haben zuviel Leute und müssen einige entlassen und nicht so machen, wie der Privatunternehmer, indem er die Leute eingestellt hat und hat sie dann einfach entlassen. Es handelt sich hier nicht um Leute, die sich nicht zur rechten Zeit gemeldet haben. Sie haben sich zur rechten Zeit gemeldet, können aber nicht eingestellt werden, weil kein Platz ist. Es ist auch nicht richtig, daß die Methode schuld daran ist. Wer die Eisenbahnwerkstätten kennt, der weiß, daß dort kein Akkordsystem besteht, sondern ein sogenanntes Schmiersystem. Wer es am besten verstand, mit seinem Vorgesetzten umzugehen, der verdiente am meisten. So lagen die Dinge in den Eisenbahnwerkstätten. Uebrigens ist die Unproduktivität in den Eisenbahnwerkstätten und auch in den Betrieben der Großindustrie nicht zurückzuführen allein auf die Verletzung der Pflicht, sondern zum großen Teile auf die schlechten Werkzeuge, die schlechten Rohmaterialien, auf das ganze Chaos der Wirtschaft, indem es an allem fehlte und auch die ganze Finanzverwaltung in unserer Wirtschaft, indem nicht zur rechten Zeit der Ausgleich herbeigeführt werden konnte. Auf diese Weise traten die großen Verluste für die Werke ein, die hier angeführt werden. Und wenn heute die Eisenbahn große Aufträge an Wagen und Lokomotiven an die Privatindustrie geben muß, so liegt das nicht an der Faulheit der Arbeiter, sondern daran, daß vier Jahre lang nicht daran gedacht worden ist, weil man Granaten machen mußte. Darum konnten die Maschinen nicht repariert werden. Nun bricht alles zusammen. Aber ich will nicht behaupten, daß es so sein mag, daß viele Unternehmer die Leute auf die schwarze Liste gestellt haben. Wir sind überzeugt, daß man heute schon nach der Revolution wieder zu der alten Methode gekommen ist. Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, wo die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß man sich verabredet hat, die Leute nicht wieder einzustellen. Meine Behauptung, daß man Schuster und Schneider in die Betriebe eingestellt habe, begründet sich auf eine Maßnahme der Werkmeister. Man hat die Dreher und Maschinenarbeiter nicht wieder eingestellt, man hat dann aber später unter den Leuten herumgefragt, ob nicht der eine oder der andere an den Maschinen schon gearbeitet hätte und etwas davon verstände. Das ist Pfuscherei, wenn man die Leute entläßt und fragt dann jeden Schuster und Schneider: haben Sie schon mal an der Maschine gearbeitet? Das kann die Produktion nicht heben, sondern schädigen. Dagegen muß man sich wenden. Herr Fauth hat hier Ausführungen gemacht, die nichts anderes empfahlen als die Zwangsarbeit. Damit wären wir sehr zufrieden. Die Zwangsarbeit und Maßreglung sei das einzige Heil der jetzigen Regierung, das war das A und O seiner Ausführungen. Eine Regierung, die zu solchen Mitteln greifen muß, die erledigt sich von selbst. Das ist meine Auffassung, und wenn er meint, daß auch seine Leute zu solchen Mitteln greifen müssen, dann sind sie erledigt. Aber das kann Herr Fauth nicht wollen. Er hat hier jedenfalls nachgewiesen, daß er kein Sozialist ist. Ich habe jedenfalls die Auffassung gewonnen, daß alle Herren, die sich zu der Frage geäußert haben, sowohl Herr Direktor Meyer wie Herr

Francke, zu einem Teile nicht unschuldig sind an dem, was den Leuten zur Last gelegt wird. Sie haben auch zugegeben, daß in den Betrieben zu viel Leuete eingestellt sind. Wenn Sie das also selbst anerkennen, daß die Leute nicht entlassen sind, weil sie gesündigt oder gestohlen haben, haben sie damit anerkannt, daß den Leuten Unrecht geschehen ist, und dann müssen Sie auch dafür stimmen, daß den Leuten ihr Recht wird. Ich nehme deshalb an, daß Sie auch für den Antrag stimmen werden.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir haben zunächst über den Antrag des Herrn Sommer abzustimmen. Wird dieser angenommen, so ist die Angelegenheit erledigt. Wird der Antrag nicht angenommen, so haben wir über den Antrag des Herrn Fauth abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrage Sommer zustimmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte, wer dem Antrage Fauth zustimmen will, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

IX. Antrag, betr. Errichtung eines Volksbildungsamtes.

Frau Bardenheuer: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die demokratische Fraktion hat gebeten, vorerst noch eine Besprechung in kleinerem Kreise stattfinden zu lassen. Ich habe den Eindruck, als wenn dieser Wunsch schon etwas eher hätte geäußert werden können, und ich wäre bereit gewesen, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich halte es aber trotzdem für unmöglich, sich jetzt damit zu befassen, und bitte, den Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Frau Bardenheuer beantragt, ihren Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen. Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

X. Antrag, betr. das Verbot der Arbeiter-Zeitung und die Verhängung des Ausnahmezustandes.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Aus Anlaß des Verbots der „Bremer Arbeiterzeitung", das sachlich mit einem Vorfall begründet war, an dem schon seinem Inhalte nach, wie nach den tatsächlichen Umständen die politische Leitung der Zeitung ganz unbeteiligt war, bei der Reichsregierung Protest gegen das Verfahren des Militärbefehlhabers zu Hannover zu erheben und um Maßregeln gegen derartige Uebergriffe für die Zukunft zu ersuchen.

2. Den Senat zu einer Erklärung aufzufordern, wie es gekommen ist, daß bei Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Verhängung des Ausnahmezustandes für den Staat Bremen kein besonderer Regierungskommissar ernannt worden ist, und ob insbesondere der Senat Schritte getan hat, um diese Ernennung im Interesse der richtigen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und der Wahrung der gesetzlichen Vorschriften zu erreichen.

Dr. Künkler (U. S.): Die „Arbeiter-Zeitung" wurde unlängst, wie bekannt, auf fünf Tage verboten. Dieses Verbot war veranlaßt worden durch einen Artikel, den die „Arbeiter-Zeitung" vom Dienstag, den 3. Februar, enthalten hatte und worin Mitglieder eines Gesangvereins aufgefordert wurden, sich rechtzeitig zur Teilnahme an einer Demonstration, die für den 4. Februar geplant war, an einem bestimmten Orte einzufinden. Die Verordnung, wonach diese Demonstration verboten wurde, war am Montag publiziert, und die betreffende Aufforderung an die Mitglieder des Gesangvereins war der „Arbeiter-Zeitung" durch eine dritte Person aufgegeben, ehe das Verbot bekannt gegeben war, und ferner zufällig nicht durch die Hände der Redaktion gegangen. Die Schriftleitung der „Arbeiter-Zeitung" trifft also wegen der Aufnahme der Mitteilung durchaus kein Verschulden, und ebenso war die Stelle, welche die Notiz übermittelt hat, in vollständig gutem Glauben, indem sie der Meinung war, daß die Demonstration stattfinden dürfe, weil, wie gesagt, damals das Verbot noch nicht ergangen war. Dies ist der Vorgang, auf den sich der militärische Befehlshaber in Hannover stützte, als er die „Arbeiter-Ztg." auf fünf Tage verbot und damit der Partei der U. S. auf fünf Tage ihr Organ raubte, obwohl der Inhalt der betreffenden Notiz, darüber werden wir uns alle völlig klar sein, jeder politischen Bedeutung entbehrte.

Abgesehen davon, daß schon nach dem Inhalt der Notiz das Verbot unbegründet war, konnte der Geschäftsleitung und der durchaus unbeteiligten Schriftleitung kein Vorwurf gemacht werden infolge des Umstandes, daß durch ein technisches Versehen die betreffende Notiz überhaupt nicht in die Hände der Redaktion gelangt war. Um die Sache aufzuklären, hat der Chefredakteur der Zeitung dann sofort ein Telegramm nach Hannover gesandt und ist, um das Telegramm zu unterstützen, nach Hannover gefahren, um mit dem Militärbefehlshaber oder seinem Vertreter und dem Zivilkommissar Rücksprache zu nehmen. Der Zivilkommissar erklärte ihm aber einfach, daß die Angelegenheit lediglich der Militärbehörde unterstehe und der Zivilkommissar damit überhaupt nichts zu tun habe. Es muß dieses Verwunderung erregen, da in der Anordnung des Reichspräsidenten ausdrücklich die Zustimmung des Zivilkommissars für solche Eingriffe in die Grundrechte erforderlich ist. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß die Auffassung des Zivilkommissars unrichtig ist. Weiteres bei unserem Antrage 2. Eine Mitwirkung des Zivilkommissars war nach jener Anordnung durch-

aus erforderlich, und es handelt sich dabei nicht lediglich um eine formale, sondern auch um eine materielle Mitwirkung. Diese Mitwirkung hätte sich der Zivilkommissar nicht nehmen lassen dürfen.

Auf das Telegramm, das ich erwähnt habe, ist, nachdem der Vertreter der „Arbeiter-Zeitung" mit dieser trostlosen Auskunft aus Hannover zurückgekehrt war, eine schriftliche Antwort eingegangen, die aufs deutlichste erkennen läßt, daß nicht die mindeste Aenderung in der Willkür, in dem brutalen Verfahren, das von jeher die preußischen Militärbehörden ausgezeichnet hat, eingetreten ist. Obwohl in den Darstellungen, die durch das Telegramm und mündlich gegeben worden waren, klar der Beweis erbracht war, daß bei der Militärbehörde ein Mißgriff geschehen war, geschah doch, was immer gewesen ist: das Militär hat immer recht, das Militär gibt niemals einen Irrtum zu. Das Verbot der „Arbeiter-Zeitung" griff tief in ein bedeutungsvolles Recht, in ein Freiheitsrecht ein, und niemand, der etwas von Billigkeit fühlt, wird bezweifeln, daß es mit Unrecht geschehen war: das Militär gibt das aber nicht zu, weil es fürchtet, sein Prestige zu verlieren. Für das Militär ist ein Irrtum stets ausgeschlossen, und man denkt dort im Gefühl der Unverantwortlichkeit gar nicht daran, einen Schritt, den man einmal getan hat, zurückzutun. Bei der Nichtigkeit der Gründe, die für das Verbot angeführt worden sind, das die Meinungsäußerung einer ganzen Partei unmöglich macht, kann man die Vermutung nicht zurückdrängen, daß diese Gründe nur ein Vorwand gewesen sind. Man hatte Besorgnis, daß zum 4. Februar Aeußerungen der U. S. Bremens ergehen könnten und wollte solche Aeußerungen mit allen Mitteln verhindern. Wir sehen bei einem solchen Verbot die ganze Willkür der Militärautokratie, unter der wir schon vor dem Kriege gelitten haben. Die Hoffnung, die wir während der Revolution hatten, daß es hiermit anders werden würde, ist spurlos vorübergegangen, die Militärautokratie ist von den Regierungsparteien festgehalten worden. Ich weise noch darauf hin, daß in dem Telegramm ausdrücklich erklärt worden ist, daß es eventuell als Beschwerde gelten und an den Ausschuß des Reichsrats weitergeleitet werden solle. Es handelte sich doch um fünf Tage — und am ersten Tage konnte die telegraphische Beschwerde an den Ausschuß des Reichsrats weitergegeben werden. Es war eine Notiz durch die Presse gegangen, nach der von dem Reichsjustizminister dieser Ausschuß des Reichsrats als Beschwerdestelle bezeichnet worden war. In der Antwort des Militäroberbefehlshabers wurde lediglich bemerkt, daß von einem zuständigen Reichsausschuß amtlich nichts bekannt sei. Wenn aber an der militärischen Stelle in Hannover von dieser Beschwerdestelle nichts bekannt war, so hätte doch nichts näher gelegen, als die Beschwerde an die Stelle weiterzugeben, die dafür zuständig war. Das wäre Pflicht der betreffenden Militärbehörde gewesen, wie sie stets bei den Behörden gegolten hat. So hat die Beschwerde ihr Ziel nicht erreicht und die Zeitung blieb auf fünf Tage verboten.

Ich habe alle Vorgänge eingehend dargelegt, um Ihnen zu zeigen, aus welch nichtigen Gründen, mit welcher brutalen Willkür in Freiheitsrechte des Volkes von der Militärautokratie eingegriffen wird. Ich kann nicht umhin, zu sagen, daß es damit noch schlimmer ist als jemals vor und in dem Kriege, denn von solchen nichtigen Gründen hat man selbst im Kriege nichts erfahren. Und dieses Verbot, das von der Militärautokratie erlassen ist, wird gestützt von den Mehrheitsparteien, also auch von den Mehrheitssozialisten. Diese hätten längst ihren Einfluß aufbieten müssen, um das brutale Treiben der Militärherrschaft zu beseitigen. Die elementarsten Rechte des Volkes müssen aufrecht erhalten werden. Wir müssen verlangen, daß wir wieder zu geordneten Zuständen kommen. (Sehr richtig!) Unser Antrag geht dahin, daß die Nationalversammlung Protest gegen solche grundlosen Verbote einlege, und an zweiter Stelle dahin, daß der Senat Aufklärung darüber gebe, wie es gekommen ist, daß für die vorgesehene Mitwirkung eines Zivilkommissars keine bremische Behörde bestimmt worden ist. Wir sind in Hannover vorstellig geworden, haben aber erfahren, daß der dortige Zivilkommissar keinen Einfluß auf die Maßnahmen der Militärbehörden hat oder sich dazu materiell selbst jeden Einflusses darauf begeben hat. Die Verordnung des Reichspräsidenten sieht vor, daß bei jedem Eingriff in Grundrechte ein Zivilkommissar heranzuziehen ist. Dafür müßten in den Bundesstaaten die Regierungen der Volksvertretung gegenüber bei solchen Vorkommnissen verantwortlich sein. In Bremen hätte daher ein Zivilkommissar ernannt werden müssen. Wenn es sich um wirtschaftliche Interessen Bremens gehandelt hat, hat Bremen stets mit Entschiedenheit darauf bestanden, daß sie gewahrt würden, und es sind alle Mittel dafür aufgewandt worden; die bremische Kaufmannschaft hat dieses stets verstanden. Hier, wo es sich um eines der ersten Grund- und Freiheitsrechte handelt, haben wir nichts davon gehört, sondern mußten uns gefallen lassen, daß diese Verfügung erging, die uns die öffentliche Meinungsäußerung nahm, indem wir ganz außerstande waren, die Behörde zur Verantwortung vor der Volksvertretung zu ziehen, eben weil sie unserer Volksvertretung nicht verantwortlich ist. Dies zur Rechtfertigung unseres Antrages.

Nachdem wir diesen Antrag gestellt hatten, ist von dem gleichen Schicksal des Verbots auch der „Kommunist" betroffen worden. Er ist sogar für 14 Tage verboten worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jede Unterdrückung der Presse und der Grundrechte zu mißbilligen ist, treffe sie ein Organ, welches es sei. Deshalb fühlen wir uns auch berufen, gegen dieses Verbot

Protest zu erheben und die Aufhebung dieses Verbots durch Einspruch der Volksvertretung zu verlangen. Der Grund des Verbots war nichts weiter, als daß eine Notiz, die durch alle Blätter gegangen war und den Erlaß eines wahnsinnigen Offiziers enthielt — ich glaube, ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, er war ja in allen Blättern zu lesen —, im „Kommunist" lediglich mit einem Kommentar begleitet war, die Regierung wisse, der Offizier sei irrsinnig, und es müsse doch die Tatsache interessieren, daß die sozialistische Regierung eine weiße Soldateska unter Führung eines Geisteskranken auf das revolutionäre Proletariat loslasse. Daß das eine Bemerkung ist, die Anlaß gibt, eine Zeitung für 14 Tage zu verbieten, leuchtet mir nicht ein. Wie wir gegenüber dem Verbot der „Arbeiter-Zeitung" eintreten, tun wir es auch gegenüber dem Verbot des „Kommunisten", und so bringen wir zu Punkt I unseres Antrages folgenden Zusatz:

> Die Reichsregierung ferner zu ersuchen, die Aufhebung des gleichfalls grundlosen Verbots des „Kommunisten" zu veranlassen.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen, bitte vor allem auch die Mehrheitssozialisten, daß sie der entschiedenen Kundgebung der Vertrauensmänner dieser Partei, die sich gegen jedes Zeitungsverbot gewandt hat, auch heute Folge geben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von Herrn Dr. Künkler gestellte Antrag zerfällt in zwei Teile, von denen der erste noch durch einen Zusatzantrag, betreffend das Verbot des „Kommunisten", erweitert worden ist. Was zunächst den ersten Teil seines Antrages angeht, der sich befaßt mit dem Verbot der „Bremer Arbeiter-Zeitung", so stehen meine Parteifreunde auf dem Standpunkt, daß an sich die Verbote der Presse etwas durchaus Unerwünschtes sind und im allgemeinen der Ausfluß einer Politik ist, die man nicht als besonders geschickt bezeichnen kann. Was das Verbot der „Arbeiter-Zeitung" im einzelnen betrifft, so ist, wie Herr Dr. Künkler selbst zugegeben hat, zwar eine formelle Berechtigung des Verbots aus der Veröffentlichung der fraglichen Notiz herzuleiten. (Widerspruch b. d. U. S.) Aber wir sind doch der Meinung, daß sachlich diese Notiz nicht ausgereicht hat, um ein solches Verbot auszusprechen. Es liegt jedoch so, daß bei dem Verhältnis, in dem wir zur Reichsregierung stehen, in der Mitglieder unserer Partei einen maßgebenden Einfluß haben, wir diese Stellung zu den Zeitungsverboten innerhalb unserer Gesamtpartei auf uns geeignet erscheinende Weise zum Ausdruck bringen, daß wir es aber ablehnen müssen, einem Antrage zuzustimmen, der nach außen den Anschein erwecken könnte, als wollten wir der Reichsregierung in den Rücken fallen. (Dr. Künkler: Ausgezeichnet!) Und zwar muß man bei dieser Gelegenheit absehen von dem Einzelfall, den Herr Dr. Künkler hier angeschnitten hat, sondern man muß heranziehen die Voraussetzungen, von denen die Regierung ausgegangen ist, als sie seinerzeit den Ausnahmezustand proklamierte. Und das waren in erster Linie die Vorgänge in Berlin am 13. Januar, die wir bereits früher hier ausführlich behandelt haben. Ich kann mich im wesentlichen zur Bekundung unserer Stellungnahme zu diesen Vorgängen auf die Ausführungen beziehen, die ich damals gemacht habe. Es kam hinzu, daß auch im Ruhrrevier die Dinge so lagen, daß die Einführung der Sechsstundenschicht im Bergbau, wenn nicht von der Reichsregierung von vornherein scharfe Abwehrmaßnahmen in Aussicht genommen worden wären, zu einer schweren Schädigung der Kohlenförderung geführt und damit den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands, der ohnehin ziemlich nahe ist, unter allen Umständen besiegelt hätte. Ich brauche nur zu verweisen auf die neue Note des französischen Ministerpräsidenten Millerand, die ausführt, daß Deutschland auch in den letzten Monaten die Verpflichtung des Friedensvertrages hinsichtlich der Kohlenlieferung nicht erfüllt habe, und daß aus diesem Grunde Repressalien im besetzten Gebiet zu erwarten seien. Es handelt sich also tatsächlich in diesen Monaten, namentlich auch, nachdem der ungeheure Sturz unserer Valuta es völlig unmöglich macht, irgendwie Lebensmittel im Auslande zu kaufen, und es dadurch nicht ausgeschlossen sein wird, daß wir im Mai und Juni außerordentlich bitteren Mangel leiden, darum, daß wir einer verzweifelten Situation gegenüberstehen. Diese außergewöhnlich ernste Lage ist die Veranlassung für das Vorgehen der Regierung. Wir werden, weil wir die Notwendigkeit und die Pflicht dazu einsehen, die Reichsregierung bei diesem Vorgehen in jeder Beziehung unterstützen, und sind daher nicht in der Lage, einem Antrage zuzustimmen, der als eine Kritik an den Maßnahmen der Reichsregierung aufgefaßt werden könnte.

Was dann den zweiten Antrag des Herrn Dr. Künkler betrifft, so glaube ich, daß nach den Aufklärungen, die ich in der Lage bin zu geben, Sie selbst zugeben werden, daß der Antrag erledigt ist. Als mir der Antrag bekannt wurde, habe ich mich an ein Mitglied des Senats gewandt und gebeten, mir Aufklärung zu geben, welche Schritte der Senat eingeleitet hätte. Es liegt so, daß der Senat sofort nach Bekanntwerden des Ausnahmezustandes sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt und gebeten hat, einen eigenen Zivilkommissar für Bremen bestellen zu wollen. Er hat diese schriftlichen Wünsche noch unterstützt durch Entsendung eines Vertreters nach Berlin, der persönlich dort vorstellig geworden ist und mit allem Nachdruck diesen bremischen Wunsch vertreten hat. Die Reichsregierung hat aber erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, jedem einzelnen Bundesstaat — eine ähnliche Entscheidung ist an Mecklenburg ergangen — einen eigenen Zivilkommissar

zuzuweisen, da es im Interesse der Einheitlichkeit der Maßnahmen nötig sei, nur wenige Unterbefehlshaber zu schaffen. Sie könne daher einen Zivilkommissar nur bilden bei den Befehlshabern in den einzelnen Brigadebezirken der Reichswehr. Demnach liegt es so, daß der Senat von sich aus alles getan hat, die bremischen Interessen zu wahren, seine Bemühungen sind aber an dem begründeten Widerspruch der Reichsregierung gescheitert. Ich glaube, daß es deswegen nicht erforderlich ist, eine besondere Aufforderung an den Senat in dieser Angelegenheit noch zu richten, denn das, was darüber berichtet werden kann, habe ich die Ehre gehabt, eben darzulegen. Wir werden daher den zweiten Teil des Antrages als erledigt ansehen und ihm deshalb unsere Zustimmung ebenfalls nicht geben.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn bezüglich des zweiten Teiles des Antrages Künkler Herr Wenhold auch erklärt hat, daß er durch Informationen des Senats erledigt sei, so ist er für uns doch noch nicht erledigt. Wir wünschen, daß der Senat direkt der Versammlung hier Mitteilung davon macht. Herr Dr. Künkler hat ja das Hauptgewicht seiner Ausführungen darauf gelegt, daß der Zivilkommissar eben übergangen worden sei. Da kann uns der Senat aber mitteilen, welche Schritte er unternommen hat, um einen Zivilkommissar für Bremen zu erhalten. Was den ersten Teil des Antrages betrifft: einen Protest dagegen zu erheben, daß die „Arbeiterzeitung" verboten wurde, so können wir nicht dem zustimmen. Das Verbot der „Arbeiterzeitung" war formell berechtigt, aber die Redaktion war auch schuldlos. Dagegen kann man doch heute nicht mehr protestieren. Deshalb müssen wir den ersten Teil ablehnen. Es ist ja in unserer Vertrauensmännerversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht worden (Dr. Künkler: Als ein theoretischer Grundsatz!), daß derartige Pressevorbote nicht gutgeheißen werden können. Ich habe damals den Antrag selbst gestellt und halte es nicht für richtig, daß Zeitungen verboten werden. Es kann aber jede Regierung und insbesondere in solchen Zeiten Fehler machen. Wenn wir da aber gleich der Regierung durch solche Anträge Schwierigkeiten machten, so wäre das meines Erachtens taktisch unklug. Taktisch unklug ist es auch, wie die Führer der US. handeln, wenn sie den 4. Februar als Demonstration benutzen wollten. Die Arbeiter haben doch Gelegenheit genug zu demonstrieren. Sie deswegen noch aus den Betrieben heraus zu holen, das halte ich für eine Provokation. Wenn wir so handeln, der Regierung tausend Schwierigkeiten machen und die Arbeiter auf die Regierung loslassen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn dort Maßnahmen unternommen werden, die im großen und ganzen nicht gutzuheißen sind.

Wenn die Regierung auf die Parteien Rücksicht nehmen würde, dann würde sie derartige Verbote nicht erlassen, denn das kann ja nur die radikalen Parteien fördern, wenn derartige Dummheiten gemacht werden. Wenn also derartige Fälle vorkommen, so sagen wir, daß das nicht gut ist. Die Presse soll frei sein, sie soll die Meinung der einzelnen zur Geltung bringen. Es wäre natürlich auch erwünscht, daß die Redakteure immer dementsprechend handeln würden, daß die Pressefreiheit eben auch nicht mißbraucht wird. Was sollen denn derartige Beschimpfungen wie Lumpen, Mörder und Bluthunde und wie die Beschimpfungen sonst lauten. Damit wird niemand aufgeklärt, damit werden nur Beleidigungen ausgestoßen, die absolut nicht fördernd sind im allgemeinen Interesse. Es gibt aber eine gewisse Presse, die kann nur von derartigen Anwürfen leben, ihre Existensberechtigung beruht nur auf derartigen Angriffen, und infolgedessen ist es auch erklärlich, wenn auf der anderen Seite Erbitterungen hervorgerufen werden. Wir sind der Meinung, daß in Zukunft die Regierung bestrebt sein muß, Presseverbote nicht wieder zu erlassen (Dr. Künkler ruft: „Dann sagen Sie es ihr auch!") Wir sagen es ihr auch. Wir müssen aber auch bedenken, daß wir zu Ihnen sagen müssen, daß derartige Demonstrationen, die das Wirtschaftsleben lahmlegen, daß die unter allen Umständen verhindert werden müssen. Wir können es nicht dulden, daß verantwortungslose Leute sich zusammentun und die Arbeiter aus den Betrieben herausholen. Wenn Sie nun für die Freiheit sind, so schaffen Sie erst einmal wenigstens die Redefreiheit. Wir können unsere Anschauungen noch nicht einmal in den Versammlungen zur Geltung bringen. Wenn wir derartig in der Redefreiheit beschränkt werden, so ist das doch ein Zwang, der von Ihrer Seite ausgeht und dem Sie entgegenwirken müßten. Denn genau so, wie das geschriebene Wort frei sein soll, so muß auch die Redefreiheit bestehen. Und in den Betrieben wird nicht nur die Redefreiheit unterbunden, da wird sogar die Organisationsfreiheit unterbunden. Zu uns kamen erst dieser Tage wieder zwei Bauarbeiter. Sie brachten ihre Parteibücher mit und sagten, wir stehen voll auf Euren Standpunkt, aber wir verlieren unsere Arbeit, wenn wir nicht die unabhängigen Parteibücher vorzeigen (Hört, hört links, Lärm bei den U.-S.), und das wird gefördert dadurch, indem ihnen hier gesagt wird, ihr müßt mit allen Mitteln für eure Partei die Werbekraft ausüben. Und wenn die Bücher revidiert werden, gelten die Mehrheitsparteibücher nicht. Das sei keine Organisation, und dann heißt es, mit euch arbeiten wir nicht zusammen. Derartige Zustände bestehen in Bremen besonders im Baugewerbe und in den anderen Betrieben ist es zum Teil nicht besser. Dagegen wehren wir uns. Freilich müssen Sie sich auch schon wieder gegen die noch Radikaleren wehren. Hüben und drüben sind Mißgriffe vorgekommen. Der Krieg und die Revolution haben eben ein gut Teil Menschen in Erregung gebracht. Die müssen erst wieder einmal in Ruhe gebracht werden. Wir haben es gesehen beim Militär, daß solche brutalen Gemeinheiten auch nach der Revolution vorgekommen sind, die auch eine Folge des Krieges, eine Folge der allgemeinen Mißachtung des menschlichen Lebens sind. Und wenn wir uns gemein-

sam bessern, dann wird kein Presseverbot mehr notwendig sein, dann wird es auf jeden Fall unmöglich werden, daß alle diese Zwangs- und Ausnahmezustände bestehen werden. Sie haben aber damit angefangen. Ein Teil von Ihnen glaubte es so machen zu müssen, und wie das eben ist, es vererbt sich weiter. Wir werden Gelegenheit nehmen, wenn unser Freund Noske am Montag kommt (Zuruf bei den U.-S.: „Der Mörder!" Lärm, Glocke des Präsidenten). Sie können sich darauf verlassen, daß wir das, was wir für richtig halten, jederzeit vertreten, daß wir aber hinter Männern wie Noske stehen, auch wenn sie, um Ordnung zu schaffen, leider zu scharfen Maßnahmen greifen müssen. Wir stehen hinter ihnen, und die Arbeiter selbst werden noch einmal erkennen, daß derartiges im allgemeinen Interesse geschehen muß.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte gemeldet ist Herr Faust. Wird der Antrag unterstützt? Dann bitte ich, wer für Schluß der Debatte ist, sich zu erheben. Ist angenommen. Herr Dr. Künkler, wünschen Sie das Schlußwort?

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Wenhold, um mit dem ersten Redner anzufangen, hat seinen Antrag auf Ablehnung des Antrages, da sie sachlich sonst nicht zu rechtfertigen war, mit dem wunderbaren Grunde gerechtfertigt, daß seine Partei nicht der Reichsregierung in den Rücken fallen dürfe, daß sie keine Kritik an der Reichsregierung üben dürfe. Ich sage, damit erklärt sich eine politische Partei jeden Einflusses auf die Regierung bar und bankrott, wenn eine politische Partei darauf verzichtet, eine Regierung, obwohl sie anerkennen muß, daß sie gefehlt hat, zur Verantwortung zu ziehen. Dann ist es mit der Volkssouveränität aus. Das ist ein höchst charakteristisches Beispiel, wozu es mit der Regierung, die sie in der Verfassungsdeputation wollen, kommt. Herr Waigand hat sich dort immer darauf berufen, die Regierung müsse ja doch tun, was die Volksvertretung wolle. Auch da, wo die Regierung im Unrecht ist, wo eine untergeordnete Stelle fehlt, auch da soll die Volksvertretung auf ein Eingreifen verzichten. Hier handelt es sich nur um eine einzelne Verfügung eines untergeordnetn Organs. So weit geht die Stellung der Volksvertretung nach Herrn Wenholds Meinung nicht. Das dürfen wir nicht, wir dürfen der Reichsregierung nicht in den Rücken fallen und müssen deshalb den Antrag, der eine ungerechte Unterdrückung eines der Volksrechte enthält, trotzdem ablehnen. Wir dürfen der Reichsregierung die Schande nicht antun, ihr sagen zu müssen, hier ist von einer untergeordneten Stelle gefehlt worden. Nun komme ich zu Herrn Waigand. Er hat ja immer eine kleine Fehde mit mir geführt, weil ich nun einmal das Unglück habe, Jurist zu sein. Er sagt, das Verbot sei formgerecht, deswegen könne man dagegen nicht protestieren. Ich mache hier wieder die Erfahrung, daß gerade die Juristen, denen man immer die Förmlichkeit vorwirft, viel freier urteilen können, als es Nichtjuristen tun. Ich möchte Herrn Waigand überhaupt raten, sich ein wenig vertraut zu machen mit der Jurisprudenz. Hätte er das getan, wäre er nicht dazu gekommen, hier zu erklären, deshalb, weil das Verbot formell gerechtfertigt war, kann man nicht dagegen protestieren. Wenn eine Notiz erschienen war, die eine Demonstration erwähnte, die nach einer Verordnung verboten war, das zwingt doch die Militärbehörde nicht, nun ein Verbot der „Arbeiter-Zeitung" zu erlassen. Ein Verbot ließ sich doch nur rechtfertigen, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet war. Es ist die Frage, ob der Tatbestand vorliegt, der eine solche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedeutet, wo hier die politische Leitung der Zeitung überhaupt nicht in Frage kam. Das Verbot soll doch keine Strafe sein, es soll eine politische Zeitung im Sinne der Militärbefehlshaber warnen. Handelt es sich nun um einen Tatbestand, bei dem die politische Leitung überhaupt nicht beteiligt ist, so kann man doch auch nicht sagen, formell sei das Verbot gerechtfertigt. Das Verbot ist gänzlich ungerechtfertigt. Was nützt es uns, wenn Herr Waigand erklärt, unsere Vertrauensmänner haben sich gegen die Verbote der Presse erklärt. Herr Waigand, was nützt es uns denn, daß Ihre Vertrauensmänner solche Beschlüsse fassen? Hier wollen wir eine Umsetzung des Beschlusses in die Tat. Was ist auch das hier für eine Rechtfertigung, wenn Herr Waigand sagt, jede Regierung könne Fehler machen? Ist das ein Grund, einen Fehler hingehen zu lassen? Dann soll die Volksvertretung die Regierung darauf aufmerksam machen. Sie haben ja gesehen, daß die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt hat, was in der Zeitung steht, dafür ist die politische Leitung verantwortlich. Wenn die Regierung einen Fehler gemacht hat, bringen Sie ihr den zum Bewußtsein, wenn Sie überhaupt noch Sinn für die Grundrechte haben. Dann sagt Herr Waigand, wir hätten auch unsererseits die Redefreiheit nicht geachtet und wenn wir uns besserten, brauchten wir keine Zeitungsverbote mehr. Herr Waigand, wie soll ich diese Ausführungen anders verstehen, als daß Sie uns sagen: Ihr habt uns geärgert, also ärgern wir euch wieder? Ist das der Standpunkt, den eine Volksvertretung einnehmen soll? Wenn es Tatsache ist, daß in Parteiversammlungen einer Ihrer Redner von einem der unsrigen unterbrochen worden ist, wollen Sie deswegen sagen, deswegen brauchen wir die Rede- und Preßfreiheit bei euch nicht zu achten und stimmen gegen euren Antrag?

Ich komme endlich zu dem zweiten Punkt des Antrages. Herr Wenhold hat gleichsam als Senatsvertreter eine Erklärung abgegeben und meint, daß nach dieser mündlichen Mitteilung nichts weiteres verlangt zu werden brauche. Ich kann mich da den Ausführun-

gen des Herrn Waigand anschließen. Es heißt dem Senat nicht zu viel zugemutet, daß er eine formelle Erklärung zu der berührten Frage gibt. Sollte sich in der Tat ergeben, daß die Reichsregierung es abgelehnt hat, daß ein Zivilkommissar für Bremen bestellt würde, so erweist sich dadurch, daß die Reichsregierung die Reichsverfassung nicht respektiert, wonach die Zivilregierung der Volksvertretung verantwortlich sein soll, zumal in den wichtigsten Angelegenheiten der Bevölkerung, in den Grundrechten. Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrage auch in seinem zweiten Teile zuzustimmen. (Beifall bei den U. S.)

Der erste Teil des Antrages wird abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrages wird angenommen.

Garves (D.): Ich beantrage

Schluß der Sitzung.

Präsident: Herr Garves, den nächsten Antrag müssen wir noch erledigen.

Vorher möchte ich mitteilen, daß Frau Plate für den L.-V. mitteilt, daß Herr Ed. Achelis aus der Baudeputation ausscheidet und Herr Walsemann dafür eintritt.

XI. Antrag, betr. Neuschätzung sämtlicher bebauten Grundstücke.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schätzungsbehörde mit einem Bericht zu beauftragen, ob und unter welchen Bedingungen eine Neuschätzung sämtlicher bebauten Grundstücke erfolgen kann.

Fauth (M.-S.): Ich kann auf die Begründung des Antrages verzichten, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Der Antrag wird angenommen.

Garves (D.): Ich wiederhole meinen Antrag auf Schluß der Sitzung.

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist wohl erledigt, weil die Kommission inzwischen eingeladen ist.

Dr. Künkler (U. S.): Da uns vom Vorsitzer der Kommission die Mitteilung geworden ist, daß die nächste Sitzung der Kommission zu Montag in acht Tagen einberufen ist, und unter der Voraussetzung, daß diese Sitzung nicht vereinzelt bleiben wird, brauchen wir den Antrag nicht aufrecht erhalten.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen die Vertagung erhoben wird, schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 31 Minuten.

Bremen, Februar 1920.

№ 41.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 27. Februar 1920.

Entschuldigt fehlten:

Allerheiligen, Diedrich
Becké, Waldemar
Blanke, Heinr.
Boelke, Richard
Böhmert, Wilh., Dr.
Borchers, Robert
Bullwinkel, Wilhelm
Bode, Pastor
Cordes, Johannes
Christians, Heinr.
Dünnemann, Heinrich
Hagedorn, August
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Henke, Alfred
Hobelmann, Gustav
Hollenberg, Wilhelm
Hoskamp, Georg
Hüneke, Heinr.
Jungmittag, Clara
Kerrl, Alwin
Klemann, Wilhelm
Knop, Willy
Kunoth, Georg
Lampe, J.
May, Franz
Meinert, Adolf
Ruckstuhl, Joh.
Scharke, Hermine
Schauerte, Heinrich
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Schmidt, Wilhelm
Schneider, Jakob
Schönfeld, Kurt
Stallmann, Louis
Stampe, August
Strube, Dr. jur.
Thiele, Minna
Tjaden, Hermann, Dr. med.
Vinnen, Adolf
Wagner, Wilhelm
Wellmann, Joh.
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlte:

Chrapkowski, Max

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920:
2. Arbeits- und Verkaufszeit im bremischen Kleinhandel 1620
3. Ankauf des Grundstücks Am Dobben . . . 1623
4. Beteiligung an der Braker Siedelungsgesellschaft m. b. H. in Brake 1623
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 79 (Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule) Pos. II 3 zur Instandsetzung der geschichtlichen Olberschen Instrumente 1632

II. Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1920:
1. Ankauf photographischer Platten mit Bremer Ansichten durch das Focke-Museum für bremische Altertümer 1624
2. Nachbewilligung für das Budget des Untersuchungsgefängnisses 1624

III. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:
1. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 69 II, Amt Bremerhaven 1624
2. Herstellung von Spülaborten, Waschgelegenheit und Kleiderspinden auf dem Lagerplatz der Straßenbauverwaltung an der Schlachthofstraße 1624
3. Nachbewilligung für das Heim für Jugendliche für das Rechnungsjahr 1919/20 1624
4. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 68 II 3, Amt Vegesack 1624

Verhandelt Seite

5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr 1624
6. Verpachtung von Staatsländereien 1625
7. Nachbewilligung auf den Haushalt der Technischen Staatslehranstalten 1625

IV. Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1920:
1. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des Wahlamtes 1626
2. Wettbewerb für Zweifamilienhäuser (Reihenhäuser) mit geschlossenem Treppenhause . 1626
3. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion 1626
4. Vergrößerung des Wachtzimmers durch Anbau im Polizeibureau I im Krummen Arm 27 1627
5. Funktionszulage für 4 Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion 1627

V. Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1920:
2. Bremer Erholungshaus auf Wangerooge . 1643
3. Vermächtnis des Rentners Gustav Brandt in Hannover 1627
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter 1628

VI. Wahl der Kommission, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers. (7 Mitglieder.) (N. z. B. g.)

	Verhandelt Seite
VII. Vorlage des Entwurfes der neuen Geschäftsordnungs-Kommission	1647
VIII. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. B. g.)	
IX. Bericht der Kommission (Nr. 18) wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden. (N. z. B. g.)	
X. Antrag, betr. Einrichtung eines Volksbildungsamtes. (N. z. B. g.)	
XI. Antrag, betr. laufende Beihilfen für kinderreiche Familien. (N. z. B. g.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920: 8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. B. g.)	

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1920: Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn . . . 1629
Antrag, betr. Linienführung des Mittellandkanals . . . 1634
Antrag, betr. die Reichseisenbahnen . . . 1636
Antrag, betr. die Fischerei- und Industrieklausel . . . 1640

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 4 Minuten.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine schwere Aufgabe zu erfüllen. (Die Mitglieder erheben sich.) Seit unserer letzten Sitzung sind zwei Mitglieder dieses Hauses durch den Tod aus unserer Mitte geschieden. Herr Karl Maus hat unserer Nationalversammlung von Anfang an angehört. Es ist ihm leider nicht vergönnt gewesen, so wie er es selbst gewollt hat, hier sich in seiner Tätigkeit zu entwickeln, da schon lange ein schweres schleichendes Leiden ihn daran gehindert hat. Tragisch ist der Tod besonders für seine Familie. Noch in verhältnismäßig jungen Jahren wurde der Familie der Vater entrissen, und eine Schar noch unversorgter Kinder umstand sein Grab, als wir ihn am Donnerstag voriger Woche zur Ruhe geleiteten. Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Der Zweite, meine Damen und Herren, — wir vermögen es kaum zu fassen — Hinrich Hormann, saß in der vorletzten Sitzung noch unter uns. Dieser kräftige, starke Mann ist in wenigen Tagen durch eine tückische Krankheit aus unserer Mitte gerafft. Hinrich Hormann gehörte der bremischen Volksvertretung seit dem Jahre 1897 an. Im Jahre 1900 wurde er in das Bürgeramt gewählt. Es würde zu weit führen, alle die Deputationen und Kommissionen zu nennen, in denen Hinrich Hormann gewirkt hat; es gibt kaum ein Gebiet des bremischen politischen Lebens, dem Hinrich Hormann nicht seine Kraft zu Bremens Wohl gewidmet hätte. Seine glänzende Rednergabe, seine schnelle Auffassung und seine politische Erfahrung haben ihn zu einem der hervorragendsten Mitglieder unserer Versammlung gemacht und noch lange werden Freunde wie Gegner ihn in unserem Kreise entbehren.

Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben haben.

Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind eine Mitteilung des Senats vom 21. Februar:

Beschaffung von drei Drehstrom-Gleichstrom-Umformern und zweier Brikettpressen.

eine Mitteilung vom 24. Februar:

1. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Erziehungswissenschaften,
2. Anlegung einer neuen Straße zwischen Schwachhauser Heerstraße und Vahrerstraße,
3. Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers. Errichtung eines Wucherdezernats,
4. Erhöhung der Lagermieten für Lagerung von Gütern auf der Kaje und den Lagerplätzen in Bremerhaven,
5. Friedhöfe,
6. Einführung der Einheitsschule,
7. Haushaltsplan für das Armenamt Bremen für das Rechnungsjahr 1920,

vom 25. Februar:

Polizeigebührengesetz,

und vom 27. Januar:

Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn.

Diese Mitteilung liegt auf Ihren Plätzen. Da der Senat die dringliche Behandlung dieser Vorlage

wünscht, möchte ich vorschlagen, sie nachher zu verhandeln. Dazu ist Herr Senator Schurig als Kommissar bestellt worden.

Ferner teilt der Präsident des Senats mit, daß der Senat für die Verhandlungen über den Bericht der Kommission für das Arbeitsamt die Herren Senator Behle und Senator Rhein zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Es ist uns zugegangen ein Schreiben der Direktion des Stadttheaters. Der Inhalt desselben ist meinen Damen und Herren gedruckt zugegangen.

Der Gartenbauverein „Fortschritt" Woltmershausen erlaubt sich vorzuschlagen, die Herrichtung von Sportplätzen auf dem Groden, einige hundert Meter unterhalb des Anlegers „Duntzestraße" vorzunehmen. Ich werde die Eingabe der Kommission wegen der Sport- und Spielplätze überweisen.

Der Deutsche Guttemplerorden, Distrikt Bremen, Hannover und Oldenburg schreibt uns: Der Bezirksverband Bremen des Deutschen Guttemplerordens gestattete sich, unterm 8. September vorigen Jahres der Nationalversammlung eine Eingabe, betreffend Umänderung der Gesetzgebung, betreffend Herstellung, Vertrieb und Ausschank alkoholhaltiger Getränke zu unterbreiten. Da ein allgemeines Interesse an der beschleunigten Herbeiführung der angeregten Aenderungen besteht, gestatten wir uns die Bitte, auf eine beschleunigte Erledigung unserer Eingabe hinwirken zu wollen.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Wenhold-Fauth eingereicht — ich nehme an, daß der Antrag von den Fraktionen unterstützt wird:

> Die bremische Nationalversammlung hält es für unbedingt notwendig, daß im Interesse einer gleichmäßigen, gerechten, gemeinnützigen und möglichst reibungslosen Verwaltung der deutschen Eisenbahnen bei der Organisation der Reichseisenbahnen Vorsorge getroffen wird, wonach die gleichen Vorbehalte, die bei der Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich Ländern mit Eisenbahnbesitz eingeräumt werden, auch den Ländern ohne Eisenbahnbesitz zugute kommen. Sie fordert daher die sofortige Zuziehung der Länder ohne Eisenbahnbesitz zu allen Verhandlungen, die über die Organisation der Reichseisenbahnen mit den Ländern mit Staatsbahnbesitz geführt werden.
>
> Der Senat wird ersucht, bei der Reichsregierung nachdrücklich und unverzüglich für diese Forderungen einzutreten.

Ferner ist folgender Dringlichkeitsantrag, unterstützt von den betreffenden Fraktionen, durch die Herren Wenhold-Fauth und Dr. Gildemeister, eingereicht:

> Die Bremische Nationalversammlung hält die Vollendung des Mittellandkanals für ein dringendes Gebot der deutschen Wasserstraßenwirtschaft und Verkehrspolitik. Hinsichtlich der Wahl der Linienführung spricht sie sich für die durch das industriereiche Vorland des Harzgebirges verlaufende Südlinie aus, weil diese die Gebiete erschließt, die wertvolle Bodenschätze enthalten, somit neben dem beiden Linien gemeinsamen Durchgangsverkehr einen beträchtlichen Lokalverkehr dem Kanal zuführt und dadurch Rückfrachten schafft, die eine wirtschaftliche Ausnutzung des Kahnraumes gewährleisten. Ferner macht die Südlinie die Anlage von Talsperren im Harz erforderlich, wodurch leistungsfähige Kraftquellen für die deutsche Elektrizitätswirtschaft erschlossen werden und die allgemein wirtschaftliche Bedeutung dieser Linienführung erhöht wird.
>
> Sie ersucht den Senat, im Sinne dieser Entschließung mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen des Reiches und Preußens zu wirken.

Für den Fall, daß über diese Dringlichkeitsanträge heute verhandelt werden sollte, hat der Senat dazu als Senatskommissar Herrn Senator Bömers bestellt.

Dann wird mir noch folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Gildemeister überreicht, der genügend unterstützt ist:

> Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung, wie bei der preußischen Landesregierung alle erforderlichen Schritte zu tun, um im Interesse der alsbaldigen Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen die Fischerei- und Industrieklausel, durch welche die Ausnutzung des für die Schiffahrt zur Zeit nicht in Frage kommenden Neuen Hafens und Kaiserhafens in Bremerhaven zu Zwecken der Fischerei unmöglich gemacht wird, unverzüglich zur Aufhebung zu bringen.
>
> Sie beauftragt ferner ihren Präsidenten, diesen Beschluß dem Präsidenten der preußischen Landesversammlung zur Kenntnisnahme zugehen zu lassen.

Ich möchte zunächst fragen, ob Herren jetzt über die Frage der Dringlichkeit der Anträge das Wort zu nehmen wünschen.

Wenhold (D.): Ich kann wohl gleich auf unsere beiden Dringlichkeitsanträge eingehen. Der erste dieser Anträge ist bereits in einer interfraktionellen Besprechung besprochen worden, und es haben sich

sämtliche Fraktionen für die Dringlichkeit erklärt. Ich glaube, daß die gleichen Beweggründe, die für den ersten Antrag geltend gemacht wurden, auch für den zweiten, den Mittellandkanal betreffend, geltend gemacht werden können. Ich möchte empfehlen, gleich über die Dringlichkeit für beide Anträge abstimmen zu lassen.

Die Dringlichkeit über den Antrag, betreffend die Verwaltung der Reichseisenbahnen, wird beschlossen.

Die Dringlichkeit über den Antrag, betreffend die Linienführung des Mittellandkanals wird beschlossen.

Präsident: Dann möchte ich Herrn Dr. Gildemeister fragen, ob er die Dringlichkeit seines Antrages begründen will.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Mein Antrag ersucht die Reichsregierung, Schritte zu tun wegen Aufhebung der Fischerei- und Industrieklausel. Die Sache ist außerordentlich dringlich, weil inzwischen der Finanzausschuß der preußischen Landesversammlung schon den Vorschlag gemacht hat, daß der Ausbau der Fischereihafenanlagen in Geestemünde einseitig von Preußen aus vorgenommen werden soll. Es ist daher geboten, daß wir unsere Wünsche sofort anmelden.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Präsident: Dann schlage ich vor, die Dringlichkeitsanträge nach Erledigung der Mitteilungen des Senats zu verhandeln. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920:

2. Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Als die Nationalversammlung die Verordnung beschloß, die der Senat demnächst unterm 4. Juli v. Js. verkündet hat, da erschienen Tag für Tag in den Bremer Nachrichten Aufforderungen der selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels, sich zu einer — wie es hieß — machtvollen Kundgebung gegen diese Regelung, die nicht im Interesse des Kleinhandels gelegen sei, zusammenzutun. Man las Tag für Tag diese Aufforderung, bis sie verschwand. Und von der machtvollen Kundgebung, die hier angekündigt war, hörte man nichts mehr. Nunmehr erkennen wir, auf welchem Wege diese Interessenten ihre Absichten weiter betrieben haben. In der Mitteilung des Senats heißt es, daß er in Verfolg von rechtlichen Ausführungen u. a. hiesiger Interessentenkreise sich veranlaßt gesehen habe, den Reichsarbeitsminister um eine Stellungnahme zur Rechtsgültigkeit dieser bremischen Verordnung, die die Nationalversammlung beschlossen hatte, zu ersuchen. Nachdem also diese Kundgebung, die die Anschauungen des Kleinhandels vertreten sollte, nicht zustande gekommen war — man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Kundgebung nicht die nötige Unterstützung gefunden hat — verlegten sich die Interessenten darauf, die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung anzuzweifeln und wandten sich zu diesem Zwecke an den Senat. Das, was meine Fraktion dieser Mitteilung des Senats gegenüber entschieden mißbilligen muß, ist, daß der Senat, wie es hier heißt, sich veranlaßt gesehen hat, diesen Anregungen und Anzweifelungen der Interessentenkreise dadurch Folge zu geben, daß er sich an eine Reichsbehörde gewandt und sie um eine Auskunft ersucht hat, ob diese von der Bremischen Nationalversammlung beschlossene Gesetzesvorschrift Rechtsgültigkeit besitze. Ferner muß meine Fraktion entschieden ihre Mißbilligung darüber aussprechen, daß der Senat den Bescheid des Reichsarbeitsministers, der die Rechtsgültigkeit verneinte, nicht an die Nationalversammlung gebracht hat, sondern von sich aus mitteilt, daß er das erforderliche veranlaßt habe, nämlich, diese von der Nationalversammlung beschlossene Verordnung wieder aufzuheben. Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ist dem Senat selbst früher nicht zweifelhaft gewesen, denn ich weise darauf hin, daß nicht die Rechtsgültigkeit dieser gerade von der Nationalversammlung beschlossenen Verordnung Gegenstand der Beanstandung des Reichsarbeitsministers gewesen ist, sondern der Punkt, ob überhaupt nach der Verordnung, die seinerzeit der Reichsminister für wirtschaftliche Demobilmachung auf Grund der früheren Bundesratsverordnung über die Demobilmachung erlassen hatte, überhaupt noch eine landesgesetzliche Regelung möglich sei. Eine solche landesgesetzliche Regelung war aber bereits vom Senat aus eigener Initiative, bevor die Nationalversammlung sich der Angelegenheit annahm, getroffen worden. Und in dieser Verordnung war neben den reichsgesetzlichen Bestimmungen eine Bestimmung enthalten, sowohl über die Zeit der Arbeit wie über die Zeit des Ladenschlusses. Damals also hielt der Senat selbst landesgesetzliche Bestimmungen für möglich. Erst nachdem die Nationalversammlung die Verordnung, namentlich was den Ladenschluß betrifft, beschlossen hatte und die Interessenten sich dagegen aufgelehnt hatten, nahm der Senat Anlaß, die Rechtsgültigkeit in Frage zu ziehen. Nach der Senatsmitteilung hat der Reichsarbeitsminister in seiner Antwort erklärt, er erwarte die baldige Aufhebung dieser Verordnung. Meine Damen und Herren! Diese Verordnung, die nach Ansicht des Reichsarbeitsministers rechtsungültig ist, bestand seit dem 4. Juli 1919, und sie war in Geltung bis zum 29. Januar 1920, ohne daß in dieser Zeit eines halben Jahres die Reichsgesetzgebung einen Schaden

genommen hätte. Und es wäre jedenfalls Pflicht des Senats gewesen, den Weg zu gehen, der ihm nach der staatsrechtlichen Stellung der Nationalversammlung vorgezeichnet war, nämlich, der Nationalversammlung Kenntnis von der Ansicht des Reichsarbeitsministers zu geben und ihre Entscheidung abzuwarten, ob sie ihrerseits die von ihr beschlossene Verordnung aufrecht erhält oder nicht. Wir haben es aber leider des öfteren erleben müssen, daß die Reichsgesetzgebung oder die Reichsbehörden dazu herangezogen worden sind, Maßnahmen, die wir für reaktionär halten, mit denen für uns die Forderungen der Revolution hintan gehalten werden, zu stützen. Ich erinnere daran, daß, als seinerzeit für die Arbeiter der Atlas-Werke die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch genommen wurde, es eine Reichsbehörde war, auf die man sich berief, um die Unzulässigkeit der Unterstützung darzutun. Ich darf bemerken in Ergänzung dessen, was ich damals gesagt habe, daß die Rechtmäßigkeit dieses Standpunkts damals um so weniger gegeben war, als man erst jetzt nachträglich eine Bestimmung dieses Inhalts aufgenommen hat. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß wir es jetzt wieder erlebten und zwar bei der Schulgesetzgebung, daß die Absicht bestehe, den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen wieder einzuführen, der von der bremischen Gesetzgebung abgeschafft ist, und zwar wieder gestützt auf eine Auskunft der Reichsbehörden. Wir sehen also auch heute wieder, daß die Reichsregierung und die Reichsgesetzgebung dazu herhalten müssen, landesgesetzliche Maßnahmen, die wir als reaktionär empfinden, zu stützen. Was nun die Ansicht des Reichsarbeitsministers selbst betrifft, so enthält die Verordnung nichts, was darauf hinweist, daß die Materie des Ladenschlusses und der Arbeitszeit in dieser Verordnung erschöpfend geregelt sei, und daß deswegen die Landesgesetzgebung gehindert sei, ihrerseits noch auf diesem Gebiet Vorschriften zu erlassen. Es handelt sich vielmehr nur um eine Spezialvorschrift, und dafür ist die Rechtslage die, daß landesgesetzliche Bestimmungen einem Reichsgesetz nicht widersprechen und nicht dagegen verstoßen dürfen. So war es im alten Reiche, und so ist es auch in der neuen Reichsverfassung. Nun enthält die Reichsverordnung vom 18. März 1919 nichts weiter als die Bestimmung, daß von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Daß die Landesgesetzgebung nicht innerhalb dieser Vorschrift regeln darf, bis zu welcher Stunde die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, davon enthält die Verordnung nichts. Eine landesgesetzliche Bestimmung dieses Inhalts verstößt also nicht gegen die reichsgesetzliche Vorschrift. Es müßte nach den anerkannten Grundsätzen des Staatsrechts, wenn die landesgesetzliche Regelung ausgeschlossen sein soll, zum Ausdruck gebracht sein, daß die Materie erschöpfend geregelt ist; das ist aber nicht der Fall. Nun sieht die Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilmachung ihrerseits auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Demobilmachung vor, daß diese Ermächtigungen des Reichskanzlers auf die Landesbehörden übertragen werden können. Dies ist hier in Bremen geschehen. Das Reich könnte freilich der Landesbehörde diese Befugnis entziehen; ich weise aber darauf hin, daß der Reichsarbeitsminister in seinem Schreiben nicht etwa konstitutiv eine solche Beschränkung der Ermächtigung des Senats ausgesprochen hat, sondern er hat sich lediglich auf das bestehende Recht berufen, und der Senat selbst würde es nicht wollen, daß man das Schreiben des Reichsarbeitsministers so auslegte, denn dann würde mit vollem Recht gesagt werden können, daß gerade jene Anfrage dazu geführt habe, daß die Kompetenz der bremischen Landesbehörde durch eine besondere Maßnahme beschränkt worden sei. Der Reichsarbeitsminister hat lediglich auf Grund des bestehenden Rechts seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die bremische Verordnung nicht gültig ist. Und diese Ansicht ist nach der Reichsverordnung vom 18. März 1919 selbst nicht begründet. Was nun den materiellen Inhalt dieser Verordnung, die seinerzeit ja auf unsern Antrag hin beschlossen worden ist, betrifft, so handelt es sich darum, den Spielraum, der bei dem reichsgesetzlichen Achtstundentag einerseits in der Beschäftigung der Angestellten und andererseits in der Zeit des Ladenschlusses gelassen ist, zu verengen und damit allein die Kontrolle der Ausführung dieser Bestimmungen zu gewährleisten. Es ist klar, daß diese Bestimmungen nur dann wirklich innegehalten werden, wenn sie der öffentlichen Kontrolle unterstehen. Ich erinnere an die zahlreichen Vorschriften der alten Gewerbeordnung beispielsweise in Ansehung der Kellner mangels einer solchen Kontrolle, die niemals befolgt worden sind. Erst wenn eine Uebereinstimmung hergestellt ist zwischen Ladenschluß- und Beschäftigungszeit, dann besteht eine Gewähr dafür, daß auch die Bestimmung des Achtstundentags wirklich durchgeführt wird, da ihre Ausführung öffentlich kontrolliert werden kann. Das ist das materielle Interesse, das wir an der Aufrechterhaltung der Bestimmung haben. Es ist ferner eine solche Festsetzung der Geschäftszeit in dem Spielraum, den die Reichsverordnung läßt, entschieden geboten, weil nur bei dieser die gegenseitige Konkurrenz, die zwischen den Geschäftsinhabern selbst entstehen würde, hintangehalten wird. Ich erinnere daran, daß, als bekannt wurde, daß der Senat diese Verordnung aufgehoben habe, aus den Interessentenkreisen selbst dahin gewirkt wurde, daß man von der Frist, die die Reichsverordnung läßt, indem sie den Ladenschluß bis 7 Uhr ausdehnt, nicht Gebrauch

mache und durch Vereinbarung den Ladenschluß auf 6½ Uhr festsetze. Die früheren Erfahrungen zeigen aber, daß solche Bestimmungen nicht durchzuführen sind im Wege der freien Vereinbarung, daß es einer gesetzlichen Regelung bedarf. Und so liegt es bei diesem Spielraum, den die Reichsverordnung läßt, da ja auch die Ladenschlußzeit um 7 Uhr sich nicht durchführen läßt bei gleichzeitiger Beschränkung der Arbeitszeit, auch im Interesse der Geschäftsinhaber selbst, wenn die Ladenschlußzeit bestimmt wird, wie es in unserer Verordnung geschehen ist. Nach wie vor aber, meine Damen und Herren, ist es der entschiedene Wille der Angestellten selbst, daß die Ladenschlußzeit um 6 Uhr aufrecht erhalten bleibt. Die Regelung im Wege des Tarifvertrages aber genügt schon deshalb nicht, weil der Tarifvertrag lediglich für die Geschäfte gilt, die dem bremischen Landesverband angeschlossen sind, und es umfaßt der Landesverband höchstens die Hälfte der von der Verordnung betroffenen Geschäfte. Es sind aber, ganz wie das auch damals der Fall gewesen zu sein scheint, als es nicht zu der sogenannten „machtvollen Kundgebung" des Kleinhandels kam, auch heute noch ein erheblicher Teil der Geschäftsinhaber selbst, die den Ladenschluß um 6 Uhr und nicht den späteren Ladenschluß wollen. So ist also die Aufrechterhaltung dieser Verordnung unseres Erachtens materiell gerechtfertigt. Was uns aber besonders gegen diese Mitteilung und gegen diese Maßregel des Senats aufruft, das ist das politische Interesse, das wir daran haben müssen, daß eine Maßregel, die von der Volksvertretung beschlossen wird, nicht einseitig aufgehoben wird von der Regierung, und ich nehme diesen Fall zum Anlaß, den mehrheitssozialistischen Mitgliedern der Deputation für die Verfassung vorzuhalten, wohin es mit den selbständigen Rechten, die sie der Regierung einräumen wollen, kommen wird. Sie haben hier den Fall der Selbständigkeit der Regierung, den sie in der Verfassungsdeputation bestritten haben. Da war es Herr Waigand, der erklärte, die Regierung könne nichts tun ohne die Volksvertretung. Hier sehen Sie, daß sie nicht nur etwas tun kann ohne die Volksvertretung, sondern daß sie sogar gegen die Volksvertretung handelt. Gegen den Beschluß der Nationalversammlung hat der Senat diese Verordnung von sich aus wieder aufgehoben und es nicht einmal für nötig gehalten, der Nationalversammlung es zu überlassen, zu sagen, ob sie die Gründe der Reichsbehörde billigt oder nicht. Dieses politische Interesse, meine Damen und Herren, ist es, was uns so entschieden gegen die Mitteilung des Senats Stellung nehmen läßt.

Zu den zuletzt angeführten Bestimmungen, Herr Präsident, weise ich darauf hin, daß diese Verfassungsartikel für den Fall, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen Reich und Land über die Vereinbarkeit von Reichsrecht und Landrecht besteht, eine besondere Schlichtungsstelle vorsehen. Der Artikel 13 besagt:

„Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofs des Reichs anrufen."

und in dem Artikel 15 wird gesagt:

„Die Reichsregierung übt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht.

Soweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, kann die Reichsregierung allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte zu entsenden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann sowohl die Reichsregierung als die Landesregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen, falls nicht durch Reichsgesetz ein anderes Gericht bestimmt ist."

Dieses ist der Weg, auf dem eine Meinungsverschiedenheit ausgetragen werden soll. Jedenfalls aber ist zu einer Aeußerung darüber, ob eine Verordnung, die die Nationalversammlung beschlossen hat, rechtsungültig ist oder nicht, lediglich die Nationalversammlung befugt.

Walsemann (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nur den Wunsch, daß nach der Aufhebung der Landesverordnung die alte Reichsverordnung in den Tagesblättern bekanntgegeben wird. Wir freuen uns, daß wir jetzt endlich dieser Fesseln ledig sind. Wir beabsichtigen nicht, daß die Angestellten dadurch eine längere Arbeitszeit haben sollen, aber zur Unterhaltung der einzelnen Familien und zur Befriedigung der Bedürfnisse ist es unbedingt nötig, die Verkaufszeit länger auszudehnen.

Sommer (U. S.): Meine Damen und Herren! Die Maßnahme des Senats ist von unserem Standpunkte aus, als Vertreter der organisierten Arbeiterschaft, eine ganz einseitige Maßnahme zu Gunsten der Vertreter des Handels und der Industrie von rechts. Die Dinge liegen so, daß sich das Reich, wie Sie wissen, seit geraumer Zeit mit der Frage beschäftigt, ob es nicht angängig sein wird, für das ganze Reich

die Frage zu regeln und den 6-Uhr-Ladenschluß innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit durchzuführen. Es werden Erhebungen im Reiche angestellt, u. a. sind auch solche Erhebungen in Bremen angestellt worden. Man kann die Dinge ruhig betrachten wie sie sind. Die Herren von rechts haben ihr Süppchen an der parlamentarischen Küche des Senats gekocht, indem sie es verstanden haben, den Nachweis zu erbringen, daß im Rahmen der achtstündigen Arbeitszeit mit dem 6-Uhr-Ladenschluß nicht auszukommen sei. Mir ist von einem Dezernenten des Reichswirtschaftsministeriums, mit dem ich Rücksprache genommen habe, gesagt worden: Wir tragen uns mit dem Gedanken, die Sache im ganzen Reiche durchzuführen. Jetzt hat der Senat es fertig gebracht, zu behaupten, in Bremen bewährte sich die Sache nicht, wir haben sie wieder aufheben müssen. So werden die Interessen der Angestellten vertreten. Denn es steht fest, daß die achtstündige Arbeitszeit nicht aufrecht erhalten werden kann bei dem 8-Uhr-Ladenschluß. Ich hatte seinerzeit, wo ich in der Abteilung Fabrikwesen des Rates der Volksbeauftragten war, einmal eine Besprechung mit den Herren der Rechten, daß sie ihre Begründung vorbringen möchten, warum sie länger als 6 Uhr Geschäftszeit haben müßten. Die Begründung hieß, es geht uns ein Teil von Einnahmen verloren, die wir noch in den Abendstunden machen können. Bedenken Sie mal, wenn es im Sommer so warm ist und die Damen gehen spazieren, dann sehen sie im Laden noch so Dinge, die sie noch gerne mitnehmen möchten, die sie sonst nicht kaufen würden. Meine Herren! Auf die Sorte Bummellanten brauchen wir unsere Geschäfte nicht einzustellen. Das wäre eine Begründung, die faul wäre. Die Arbeiter finden sich damit ab und sehen es ein, daß es nicht anders geht. In dieser Zeit den 6-Uhr-Ladenschluß zu verlängern, wo andere Arbeiter aussetzen müssen wegen Kohlenmangels, da wird den Leuten die Erlaubnis gegeben, die Läden bis 7 Uhr aufzuhalten. Aber weiter. In einer Zeit, wo wir kaum Ware haben, wo es eigentlich im Interesse des Staates selbst liegen müßte, weniger zu verkaufen, da wird ihnen die Möglichkeit gegeben, möglichst lange die Läden aufzuhalten, damit sich die Angestellten im elektrischen Lichte sonnen können. Wir müssen uns dagegen wenden, gegen diese Maßnahme, die eine einseitige Bevorzugung des Handels von seiten des Senats ist, von dem wir angenommen haben, daß er auch die Interessen der Angestellten vertritt.

Henrici (Dem.): Die Rechtsfragen, die Herr Dr. Künkler wohlvorbereitet und überraschend für mich vorgebracht hat, sind nicht so einfacher Natur, daß der Jurist sie sofort übersehen kann, noch viel weniger das Plenum der Nationalversammlung. Ich beantrage daher,

die Beschlußfassung über den Antrag Dr. Künkler auszusetzen.

Bußmann (M.-S.) Nach den Ausführungen des Herrn Henrici schließen wir uns seinem Antrage auf Vertagung an.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat Bezug genommen auf die Verfassung und hat gesagt, hier zeige es sich, daß unsere Anschauungen über die Regierungsgewalt nicht richtig seien. Wir können selbstverständlich eine solche Frage, wie die heutige, nicht so von vornherein beurteilen, wie es notwendig wäre. Aber man kann doch nicht ständig alle Gesetzesparagraphen so nachschlagen, wie ein Jurist, der besonders darauf geaicht ist, es tut. Wir schließen uns aus diesem Grunde der Aussetzung des Antrages an, um uns auch zu überzeugen, ob die Ausführungen, die Herr Dr. Künkler gemacht hat, richtig sind, und deshalb wünschen wir, daß über den Antrag und über die ganze Sache das nächste Mal verhandelt wird. (Zuruf: Stiefellecker!)

Präsident: Herr Götze, Sie haben sich des Ausdrucks „Stiefellecker" bedient. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Präsident: Die Angelegenheit ist für heute erledigt. Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

3. Ankauf des Grundstücks Am Dobben Nr. 90/91.

Der Antrag wird angenommen.

4. Beteiligung an der Braker Siedelungsgesellschaft m. b. H. in Brake.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 79 (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) Pos. II 3 zur Instandsetzung der geschichtlichen Olberschen Instrumente.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1920:

1. Ankauf photographischer Platten mit Bremer Ansichten durch das Focke-Museum für bremische Altertümer.

Der Antrag wird angenommen.

2. Nachbewilligung für das Budget des Untersuchungsgefängnisses.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:

1. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 69 II Amt Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

2. Herstellung von Spülaborten, Waschgelegenheit und Kleiderspinden auf dem Lagerplatz der Straßenbauverwaltung an der Schlachthofstraße.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission stand zuerst auf dem Standpunkt, daß diese Vorlage zurückzuverweisen sei und ein neuer Bericht gefordert werden soll darüber, ob es möglich sei, die Anstalt auszubauen, damit sie auch von den Besuchern des Spiel- und Sportplatzes an der Gustav-Deetjen-Allee mit benutzt werden könne. Um aber die Fertigstellung der Anlage nicht zu verzögern, beantragt die Kommission für Sport- und Spielplätze:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, einen Bericht nebst Kostenanschlag über die Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt mit anschließender Waschgelegenheit auf dem Areal an der Gustav-Deetjen-Allee vorzulegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß der Verkehr an der Gustav-Deetjen-Allee sehr groß ist und daß die Straße fast täglich von Hunderten von Sportsleuten und Tausenden von Besuchern benutzt wird, denen nicht die Möglichkeit gegeben ist, dort ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sondern die dazu erst weite Wege machen müssen. Aus diesen Gründen heraus möchten wir die Baudeputation ersuchen, zu prüfen und darüber zu berichten, ob es nicht möglich ist, eine Vergrößerung der Anlage herbeizuführen, damit auch dem Publikum Gelegenheit gegeben wird, die Spülklosettanlage zu benutzen, und gleichzeitig Waschgelegenheit für die Sportler zu schaffen. Das ist vielleicht ohne große Kosten möglich, da die Waschgelegenheit mit vorhandenem Altmaterial geschaffen werden könne. Ich bitte, dem Antrage der Kommission für Sport- und Spielplätze zuzustimmen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Der Antrag Willig wird angenommen.

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlung der Mitteilung des Senats, betreffend Verpachtung von Staatsländereien, Herr Senator Schurig, ferner für die Anträge, betreffend Organisation der Reichseisenbahnen und betreffend Aufhebung der Fischerei- und Industrieklausel Herr Senator Bömers zum Senatskommissar bestellt worden ist.

3. Nachbewilligung für das Heim für Jugendliche für das Rechnungsjahr 1919/20.

Der Antrag wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 68 II. Amt Vegesack.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr.

Präsident: Dazu ist eine Eingabe eingegangen vom Verein der staatlich angestellten bremischen Chemiker, vertreten durch den Vorsitzenden Professor Dr. Laband und den Schriftführer Dr. Lindner. In der Eingabe wird ausgeführt, daß der Verein der Entnahme von Wasserproben im oberen Flußgebiet der Weser nicht für nötig hält.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Mitglieder unserer Fraktion haben zu diesem Gegenstand einige Fragen zu stellen, über die wohl vor allem der beste Sachkundige, Herr Prof. Tjaden, Auskunft geben kann, der aber heute dienstlich abwesend ist. Ich halte es daher für zweckmäßig, über diesen Gegenstand erst zu verhandeln, wenn Herr Prof. Tjaden anwesend ist.

Präsident: Ich nehme an, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, Sie damit einverstanden sind, daß wir dem Antrage des Herrn Wenhold entsprechen und den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Einspruch dagegen wird nicht erhoben.

6. Verpachtung von Staatsländereien.

Senatskommissar: Senator Schurig.

Präsident: Ein ausdrücklicher Antrag ist in der Vorlage nicht gestellt. Es wird nur gesagt, daß es sich empfehle, es in den beiden ersten Fällen bei dem bisherigen Verfahren zu belassen und zu bestimmen, daß der Gemeindevorstand gehört werden solle, und zu dem dritten Punkte, daß verschiedene Behörden der gestellten Forderung schon vorher nachgekommen sind und daß eine weitere Ausdehnung auf die gesamten Behörden im Interesse der Allgemeinheit empfohlen werden könne.

Borsch (M.-S.): Der Bericht der Kommission entspricht nicht den Tatsachen. Der erste Teil des früheren Antrages lautet:

> Bei Neuverpachtungen sind in erster Linie solche Gesuchsteller zu berücksichtigen, die keinen oder nur geringen Grundbesitz haben.

Der Bericht sagt dazu, daß danach schon verfahren werde. Das stimmt nicht. Mir ist ein Fall bekannt, daß in einer kleinen Gemeinde ein Landwirt zehn Morgen Grasland gepachtet, aber wiederholt den zweiten Grasschnitt stehen gelassen hat, weil er keine Zeit gehabt hat, das Gras zu mähen, wodurch eine Menge Heu nicht geerntet ist. Das beweist doch, daß das Land nicht an Bedürftige verpachtet worden ist. Ein anderer Landwirt hatte sieben Morgen gepachtet, den größten Teil davon aber wieder an Oldenburger verpachtet, und ein anderer Landwirt hatte 12 Morgen gepachtet und das Land im ganzen weiter verpachtet, und die zweite Hand hat das Land zum Teil an eine dritte Hand weiter verpachtet. Das beweist, daß nicht so verfahren wird, wie im Bericht gesagt ist, und das ist um so schlimmer, als viele kleine Landwirte überhaupt nicht wissen, woher sie Futter für ihr Vieh nehmen sollen, sie sind aber gerade auf solches Land angewiesen, das jetzt den Großbauern verpachtet wird. Der Bericht wendet sich auch dagegen, daß der Antrag von einer Mitwirkung der Gemeinden spricht, und er sagt, wenn das so ausgelegt würde, daß die Gemeinden ein Bestimmungsrecht haben sollten, so würde das erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit mit sich bringen. Ein Mitbestimmungsrecht der Gemeinden fordern wir nicht, aber die Gemeinden sollten wenigstens gehört und ihre Wünsche möglichst berücksichtigt werden. Ich gebe zu, daß es nicht angeht, daß die Gemeinden die Preisfestsetzung vornehmen. Ich beantrage also:

> Die Nationalversammlung verweist den Bericht, betreffend Verpachtung von Staatsländereien, an die Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke zurück, mit der Maßgabe, zu berichten, ob es sich empfiehlt, daß die Preisfestsetzung durch die Sachverständigenkommission des Kleingartenamtes erfolgt, und ob bestimmt werden kann, daß jede Weiterverpachtung des Pachtlandes oder eigenen Landes gleicher Bonität den Pachtvertrag aufhebt. Endlich wird die Deputation ersucht, noch darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, daß der Weidenschnitt gesondert an selbständige Korbmacher verpachtet werden kann.

Was das letztere anbetrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß Korbmachern der Weidenschnitt verboten worden ist. Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Caspar (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Antrage Borsch kann ich mich kurz fassen. Unsere Fraktion kann dem Antrage ruhig zustimmen, weil schon Eingaben an die Deputation vorliegen, die eigentlich dasselbe besagen. Wir können dem Bericht in der vorliegenden Form insofern nur zustimmen. Weitere Ausführungen kann ich mir ersparen.

Senatskommissar Senator Schurig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die Zurückweisung des Berichts habe ich nichts einzuwenden. Ich kann mich natürlich nicht auf den Boden des Antrages stellen, da ich seine Tragweite im Augenblick nicht beurteilen kann.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Senators Schurig anschließen. Auch ich habe gegen die Zurückweisung nichts einzuwenden, muß aber sagen: Soweit ich den Antrag verstanden habe, kann ich ihm nicht zustimmen, weil wir Kleingartensachverständige nie als landwirtschaftliche Sachverständige anerkennen können.

Der Antrag Borsch wird angenommen.

7. Nachbewilligung auf den Haushalt der Technischen Staatslehranstalten.

Klocke (D.): Die Behörde für die Staatslehranstalten beantragt, 72 000 ℳ neu zu bewilligen. Bei der verhältnismäßig großen Höhe dieses Betrages möchte ich einige ergänzende Ausführungen machen. Als die Behörde seinerzeit den Haushaltsplan aufstellte, konnte sie noch nicht wissen, daß der Kriegsbetrieb für das Technikum aufhörte. Während des Krieges waren die technischen Staatslehranstalten in einigen Klassenzimmern der Schule an der Kornstaße untergebracht, und erst im April 1919 konnte das Lazarett im Technikum aufgehoben und dann nach und nach die Räume wieder bezogen werden wie vor dem Kriege. Während des Krieges hatte naturgemäß

der Betrieb der technischen Staatslehranstalten sehr gelitten. Wenn ich recht unterrichtet bin, so waren zeitweilig noch nicht einmal 100 Schüler vorhanden. Daneben gab es allerdings einige Kurse für Kriegsbeschädigte. Die Klassen für Schiffsbau, für Maschinenbau, Schiffsingenieurschule und Gasmeisterschule sind während des Krieges überhaupt nicht geführt worden. Seit Oktober 1919 sind wieder 21 Klassen vorhanden, daneben bestehen noch Sonderkurse, Abendkurse für Seemaschinisten, Vorträge über Seerecht usw. Wir haben also jetzt wieder den vollen Betrieb mit 547 Schülern gegenüber 524 Schülern im letzten Winter vor dem Kriege. Der Haushaltsplan war nur für den verkleinerten Betrieb aufgestellt worden, wie er während des Krieges geführt wurde. Hinzu kommt, daß alles viel teurer geworden ist. Ich möchte für einige Punkte noch Erklärungen hinzufügen. Die Positionen „Gehalte und Hilfsunterricht" werden auffallen, denn wir beantragen 16 500 ℳ Nachbewilligung. Das Lehrerkollegium hat verschiedene Todesfälle zu beklagen und es sind auch längere Krankheiten vorgekommen, aus diesem Grunde mußten sehr viele Hilfskräfte herangezogen werden. Das Stundenhonorar der Hilfskräfte ist den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend auch erhöht werden. Weiter fällt auf die Position unter II 5, wo 12 500 ℳ für Programme usw. nachbewilligt werden sollen. Hier ist dem betreffenden Herrn, der den Bericht gemacht hat, ein Irrtum unterlaufen. Es sind nicht nur Programme gemeint, sondern unter diese Position fällt u. a. „Verschiedenes", also außer Programmen usw. auch noch Reinigen usw. Ich glaube, daß diese Ausführungen genügen werden, um Ihnen zu beweisen, daß wir diese Summe unbedingt bewilligen müssen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt und sich davon überzeugt, daß die 72 000 ℳ bewilligt werden müssen. Sie läßt Sie aber durch mich bitten, sich gegen die Uebertragbarkeit sämtlicher Positionen zu erklären und den Antrag insoweit abzulehnen.

Präsident: Dann müssen Sie also 74 500 ℳ beantragen, denn die 2500 ℳ sind doch nicht übertragbar.

Degenhardt: Damit sind wir einverstanden.

Präsident: Es sind 2500 ℳ bei Position II 4 erspart worden, und infolgedessen beträgt der Fehlbetrag 72 000 ℳ. Wenn Sie die Uebertragbarkeit ablehnen, dann müssen Sie 74 500 ℳ bewilligen.

Degenhardt: Ja, das ist unsere Auffassung. Wir bitten also 74 500 ℳ nachzubewilligen, die Uebertragbarkeit aber abzulehnen, damit das Budgetrecht der Nationalversammlung auf jeden Fall gewahrt bleibt.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Bericht ist mir aufgefallen, daß eine Summe von 35 000 ℳ nachbewilligt werden soll für Heizungsanlagen. Da möchte ich fragen, ob vielleicht bekannt ist, daß im Jahre 1913/14 die alte Bürgerschaft für Heizungsanlagen eine Kommission eingesetzt hat, die im Jahre 1914 berichtete, daß die Anlage nicht richtig durchgeführt sei. Herr Bruns war seinerzeit Vorsitzender der Deputation und gleichzeitig Lieferant für diese Anlage. Man hatte zuerst gemeint, die Fenster seien schuld daran, daß die Zimmer nur eine Wärme von 8 bis 9 Grad hatten, so daß die Schüler mit dicken Shawls da sitzen mußten. Aber Herrn Bruns hat man nachgewiesen, daß es die Heizungsanlage war. Nach vielem Hin und Her hat damals Herr Bruns sich bereit erklärt, die Verstärkung der Heizungsanlage gratis zu liefern. Die Bürgerschaft hatte damals, Anfang 1914, nur die Doppelfenster bewilligt Inzwischen war der Krieg ausgebrochen, die Heizungsanlage ist nicht verstärkt worden. Herr Bruns ist inzwischen gestorben. Ich bin überzeugt, daß der Mehrverbrauch an Kohlen darauf zurückzuführen ist, daß die Heizkörper noch nicht verstärkt sind. Wenn Herr Bruns damals versprochen hat, diese Verstärkung umsonst herzustellen, so sollten meines Erachtens seine Rechtsnachfolger dazu herangezogen werden. In 208 Tagen sind damals über 55 000 kg Kohlen mehr verbraucht worden, als nötig gewesen wäre. Wenn das heute noch so ist, dann ist das bei der heutigen Kohlenknappheit ein Zustand, der sofort aufgehoben werden muß. Wir werden also diese 35 000 ℳ nicht bewilligen, bevor nicht nachgewiesen ist, daß die Heizungsanlagen vorschriftsmäßig instand sind.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1920:

1. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des Wahlamtes.

Der Antrag wird angenommen.

2. Wettbewerb für Zweifamilienhäuser (Reihenhäuser) mit geschlossenem Treppenhause.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.

Der Antrag wird angenommen.

4. Vergrößerung des Wachtzimmers durch Anbau im Polizeibureau I im krummen Arm 27.

Spindler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die Räumlichkeiten im Polizeibureau vorbildlich wären, wird wohl niemand behaupten können. Das Gegenteil ist der Fall. Der Wachtraum ist viel zu klein. Das Meldebureau ist nur so groß, daß für das Publikum nur ein kleiner Raum zur Verfügung steht. In dem Raum, wo die Vernehmungen stattfinden, muß immer ein Kommissar hinausgehen, wenn ein anderer hineinkommt, wenn er sich mit dem zu Vernehmenden ins Benehmen setzen will. Wir hätten erwartet, daß schon in früheren Jahren sich die Deputation bemüht hätte, andere Räumlichkeiten dafür zu finden. Die Feuerwehr hat eine sehr schlechte Ausfahrt, weil es sofort um die Ecke geht. Das beste wäre, wenn das ganze Polizeibureau abgerissen würde, weil es ein alter, verbrauchter Kasten ist und ein Umbau sich nicht verlohnt. Im Augenblick geht das aber nicht, deshalb bewilligen wir die 8500 ℳ. Aber wir möchten ersuchen, daß in Zukunft die Deputation sich etwas bemüht, bessere Räumlichkeiten für staatliche Bureaus zu finden.

Der Antrag wird angenommen.

5. Funktionszulage für 4 Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission kann dieser Vorlage nicht ohne weiteres zustimmen; denn in ihr wird eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung angeschnitten. Es handelt sich darum, ob den Beamten der Unfallkanzlei Funktionszulagen gewährt werden sollen. Die Beamten sind im allgemeinen gegen Funktionszulagen. Wenn den Unfallkanzleibeamten eine solche Zulage bewilligt wird, werden andere Beamtengruppen mit ähnlichen Anträgen kommen. Es dürfte eine eingehende Prüfung angebracht sein, deswegen beantragt die Budgetkommission,

diese Sache zur Prüfung der Finanzdeputation zu überweisen.

Ich bitte Sie, sich diesem Antrage anzuschließen.

Präsident: Die Budgetkommission beantragt, diese Vorlage zur Prüfung an die Finanzdeputation zu überweisen. Wenn diesem Antrage zugestimmt wird, ist die Angelegenheit damit vorläufig erledigt. Ich stelle daher zunächst diese Frage und bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage der Budgetkommission zustimmen wollen, sich zu erheben. Das ist angenommen. So ist die Vorlage damit für heute erledigt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1920:

2. Bremer Erholungshaus auf Wangerooge.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Herr Präsident! Das Mitglied unserer Fraktion Karrenberg wollte zu diesem Gegenstand einige Darlegungen machen, da er auch als Rechnungsführer des Jugendamtes die Sache übernommen hat. Er ist durch eine amtliche Sitzung in Anspruch genommen. Ich möchte bitten, deshalb den Gegenstand auf 1 bis 2 Stunden auszusetzen.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß dagegen kein Einspruch erhoben wird.

3. Vermächtnis des Rentners Gustav Brandt in Hannover.

Präsident: Die Verhandlnng ist eröffnet. — Die Verhandlung ist geschlossen. — Ach, Frau Plate, Verzeihung!

Frau Plate (L.-V.): Die Bestimmung über die Verwendung dieser Stiftung soll dem Senat frei bleiben. Wir möchten dem Senat den Wunsch ausdrücken, diese Stiftung zu verwenden zu Stipendien für studierende Frauen. Wir haben in Bremen ja bekanntlich eine ganze Reihe von Stiftungen für Männer. Die meisten sind ausdrücklich für Männer bestimmt, bei einer Reihe ist die Verwendungsart den Behörden überlassen, aber sie werden gewöhnlich meistens für Männer verwendet. Nur bei einer einzigen ist auch eine Verwendung für Stipendien für Frauen vorgesehen. Ich will keinen Antrag stellen, wir möchten nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Stiftung verwendet wird zu Stipendien für studierende Frauen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach den Ausführungen von Frau Plate möchte ich die Anregung erweitern und den Senat bitten, das Vermächtnis allgemein für Erziehungsbeihilfen zur Verfügung zu stellen. Dann würde ja auch die Unterstützung der studierenden Mädchen darunter fallen. Denn Frau Plate hat recht. Es ist erst vor acht Tagen wieder eine Sache durch die Unterrichtskommission gelaufen, wo es sich wieder darum handelte, ein Stipendium für ein Mädchen zu erhalten, und das war bei keiner Stiftung zu bekommen. Wenn der Wunsch von Frau Plate dahin erweitert wird, daß auch allgemein für bedürftige Mädchen hiesiger Volksschulen, wie auch

von höheren Schulen Erziehungsbeihilfen gewährt werden, möchten wir den Wunsch von Frau Plate unterstützen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Senats zustimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist angenommen. — Ich darf wohl annehmen, daß wir auch unsererseits die Stiftung dankbar annehmen.

4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Ohm (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie aus dem Bericht der Versicherungsbehörde zu entnehmen ist, kann den Ruhelohnempfängern eine monatliche Zulage im Betrage von 4 ℳ gewährt werden. Ich meine aber, daß bei den Bezügen, die diese Ruhelohnempfänger bekommen, diese 4 ℳ gar nicht ins Gewicht fallen können. Uns ist aber auch nicht unbekannt daß ohne eine Erhöhung der Beiträge die Ruhelohnkasse nicht in der Lage sein wird, auf Grund der Versicherungsgesetze höhere Bezüge aus dieser Kasse zu gewähren. Ich will bei dieser Gelegenheit auch einmal darauf hinweisen, welche Bezüge denn eigentlich die Ruhelohnempfänger bekommen. Das Gesetz von 1906 sagt, daß erst nach 15jähriger Wartezeit der Ruhelohnempfänger eine Summe von 200 ℳ zu bekommen hat pro Jahr und diese sich jedes Jahr um 10 ℳ erhöht, und daß nach 15 Jahren der Ruhelohnempfänger ein Anrecht auf 300 ℳ hat, außer daß vielleicht nach 35jähriger Beschäftigung das volle Ruhegehalt bezahlt wird. Und diese Summe beträgt 400 ℳ. Da nun aber das Gesetz erst seit 1906 in Kraft ist, erhalten erst im Jahre 1921 die Ruhelohnempfänger den Satz von 300 ℳ. Ich glaube, daß bis jetzt noch nicht ein einziger von den Ruhegehaltsempfängern vorhanden ist, der diesen Satz bekommt. Vielmehr muß man annehmen, daß der Höchstsatz, den diese Leute bekommen, mit 270 ℳ zu veranschlagen ist. Wenn man aber den vorgeschriebenen Satz berechnet, so kommen 230 ℳ heraus. Ich glaube, daß dies, selbst wenn man die Invaliditätsversicherung, die etwa bezahlt wird, mit hinzuzieht, eine so geringe Summe ausmacht, daß diese Leute tatsächlich nicht in der Lage sind, ihre Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Wenn man die aus der Invalidenversicherung bezahlte Unterstützung für bremische Staatsarbeiter zu dem Höchstsatze in Anrechnung bringt, der 33 ℳ pro Monat ausmacht, so ergibt sich für die Invaliditätskasse ein Satz von 396 ℳ jährlich. Dazu Teuerungszuschuß von 240 ℳ, aus der Ruhelohnkasse 230 ℳ, dazu ein Teuerungszuschlag, der bis jetzt gewährt wurde, von 96 ℳ und außerdem aus Mitteln des Staates und aus der Kriegsdeputation weitere 96 ℳ. Dazu die Summe von 48 ℳ, die dem Bericht zugrunde gelegt wird, ergibt eine Gesamtsumme von 1100 ℳ pro Jahr. Das würde nach meiner Ansicht als das Höchste zu bezeichnen sein, und ich glaube, daß bei diesen Bezügen tatsächlich keiner in der Lage ist, den heutigen Verhältnissen gerecht zu werden, zumal mir besonders bekannt ist, daß auch ein Teil von Ruhelohnempfängern vorhanden ist, die gemeinsam mit ihrer Ehehälfte auf diese Summe angewiesen sind. Wenn also 2 Personen auf diese Summe angewiesen sind, so muß unbedingt ein Weg beschritten werden, um diesen in Not geratenen Ruhegehaltsempfängern ein besseres Dasein zu geben. Wir meinen aber, daß das nicht möglich ist auf Grund des Versicherungsgesetzes, wie das auch schon in dem Bericht angegeben ist, und daß, wenn ein Versicherungsmathematiker hierüber ein Gutachten abgeben sollte, daß dadurch eine Verschleppung herbeigeführt wird. Andernteils sehen wir aber auch, daß die Versicherungsmathematiker im Jahre 1912 leider in ihrer Berechnung einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben, und ich glaube, dieselbe Befürchtung würde auch jetzt vorliegen, und damit würde den Ruhegehaltsempfängern keinesfalls geholfen. Wie gesagt, weil auf Grund der Versicherungsmathematiker nichts zu erreichen ist, deshalb sind wir der Meinung, daß wir, um die Sache nicht zu verschleppen, unbedingt dazu übergehen müssen, andere Maßnahmen zu treffen. Deshalb möchte ich besonders das Hauptgewicht auf den letzten Absatz des Berichtes legen, wo gesagt wird, daß, wenn die vorgeschlagene Erhöhung der Teuerungszulage um 4 ℳ nicht als ausreichend anzusehen ist, die Möglichkeit besteht, der Kriegsdeputation anheimzugeben, ob nicht gleichzeitig eine Erhöhung des aus Mitteln des Staates gezahlten Zuschusses erfolgen kann. Und ich möchte deshalb, weil ich das Hauptgewicht auf diesen Absatz lege, hierzu einen Antrag stellen. Der Antrag, den ich der Nationalversammlung unterbreite, lautet:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob den Ruhelohnempfängern aus den Mitteln der Kriegsdeputation ein höherer Teuerungszuschlag gewährt werden kann.

Ich habe bei dieser Gelegenheit von der Festsetzung eines bestimmten Satzes abgesehen, weil noch nicht vorauszusehen ist, wie sich die Verhältnisse entwickeln, und weil ich glaube, daß die Mitglieder der Kriegsdeputation in der Lage sind, einen entsprechenden Vorschlag der Nationalversammlung zu unterbreiten. Ich möchte dann noch besonders an den Senat das Ersuchen richten und auch an die Kriegsdeputation, daß sie hier schnell handeln mögen, damit auch den Ruhegehaltsempfängern schnell geholfen wird. Denn Eile tut not, weil diese Ruhegehaltsempfänger in der bittersten Not sind. Ich will auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir in der nächsten Zeit dazu übergehen müssen, auf diesem Gebiete der Ruhelohn-

und Hinterbliebenenfürsorge weitere Schritte zu unternehmen. Denn wie gesagt, der deutsche Städtetag hat Richtlinien festgelegt, wie und in welcher Form für die Staatsarbeiter ein Gesetz geschaffen werden kann, um auch die Staatsarbeiter für ihr hohes Alter zu versorgen. Wir sind der Meinung, daß wir uns dem Beschluß des deutschen Städtetages für Bremen anschließen können. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß eine kleine Stadt wie Stade ein entsprechendes Gesetz für seine Arbeiter geschaffen hat, und ich bin überzeugt, würde das auch für Bremen in Anwendung gebracht werden, und erhielten wir ein derartiges Gesetz, dann brauchten wir uns über diese Sache nicht zu unterhalten, denn dann läge es fest, daß die Sätze von 90% für die Ruhegehaltsempfänger bezahlt werden. Ich betone noch einmal, die Summe, die in Bremen bezahlt wird, ist so minimal, daß ich Sie bitten möchte, meinem Antrage zuzustimmen. Es muß so schnell wie möglich etwas für die Ruhelohnempfänger getan werden.

Beyer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Bericht wird gesagt, daß ein Teuerungszuschlag für die Empfänger von 8 ℳ auf 12 ℳ unbedenklich sei, daß aber eine weitere Erhöhung nicht zu empfehlen sei, ohne den Versicherungsmathematiker gefragt zu haben. Ich bin der Meinung, daß bei der ursprünglichen Festsetzung des Ruhelohns durch den Versicherungsmathematiker ein viel höherer Prozentsatz hätte gezahlt werden können, als heute bezahlt wird. In dem Bericht wird gesagt, daß der Abschluß für 1919 einen Vermögenszuwachs der Kasse von rund 100000 ℳ ergeben würde. Trotz der Teuerungszulage von 8 ℳ, die bis dato gezahlt ist, ist also ein bedeutender Ueberschuß zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, daß bei dem so niedrigen Ruhelohn die ruhelohnberechtigten Mitglieder es vorgezogen haben, keine Ansprüche geltend zu machen, sondern daß die Arbeiter so lange zum Betriebe hingehen, bis sie absolut durch Alter oder Krankheit so geschwächt sind, daß sie absolut nicht mehr arbeiten können. Herr Ohm hat schon vorgeführt, wie niedrig die Einkommen sind, die die Ruhelohnberechtigten aus der Kasse erhalten, nur 1000 ℳ oder etwas mehr, daß sie davon absolut nicht leben können, wenn sie auf dieses Einkommen angewiesen sind, und eine Erhöhung des Zuschusses von 8 auf 12 ℳ wird auch nicht genügen, auch dann nicht, wenn wie bisher ein weiterer Zuschuß von 8 ℳ aus Mitteln der Kriegsdeputation gezahlt wird. Daß der Ruhelohn zu gering ist, hat man auch dadurch anerkannt, daß man den Ruhelohnempfängern im letzten Vierteljahr 1919 eine einmalige Teuerungszulage von 225 ℳ gezahlt hat. Dabei hatte man eine anderweitige Regelung vorbehalten. Der Bericht darüber liegt jetzt vor. Da wie gesagt, diese Regelung aber nicht genügt, sollte die Nationalversammlung beschließen, daß die ruhelohnberechtigten Arbeiter wie im letzten Vierteljahr 1919 auch für dieses Vierteljahr wieder eine Zulage von 225 ℳ erhalten. Die Arbeiter wissen nicht ein und nicht aus. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag anzunehmen, daß diesen Arbeitern für das vierte Vierteljahr eine einmalige Teuerungszulage in Höhe von 225 ℳ gezahlt werde, da dafür ein Bedürfnis vorliegt und Hilfe dringend notwendig ist.

Präsident: Darf ich um den Antrag bitten? — Herr Beyer beantragt:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß für die Ruhegehaltsempfänger außer der in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorgesehenen Zulage, die von der Kriegsdeputation gezahlte Zulage um 4 ℳ monatlich zu erhöhen und eine einmalige Teuerungszulage wie im vergangenen Vierteljahr im Betrage von 225 ℳ zu gewähren sei.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag Ohm abstimmen. Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, ist der Antrag Beyer erledigt.

Dr. Künkler zur Geschäftsordnung: Darf ich darauf hinweisen, daß der Antrag von unserer Seite nicht nur auf eine Zuwendung von der Kriegsdeputation hinausgeht, sondern auch eine einmalige Teuerungszulage wünscht.

Präsident: Dann werde ich über den Antrag Beyer nach seinen beiden Teilen getrennt abstimmen lassen. Wird der Antrag Ohm angenommen, würde noch über den zweiten Teil des Antrages Beyer abzustimmen sein. Wird der Antrag Ohm abgelehnt, wird über den Antrag Beyer im ganzen abgestimmt.

Der Antrag Ohm wird angenommen.

Präsident: Damit fällt der erste Teil des Antrages Beyer fort. Der Antrag Beyer lautet jetzt:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß für die Ruhegehaltsempfänger eine einmalige Teuerungszulage wie im vergangenen Vierteljahr im Betrage von 225 ℳ zu gewähren sei.

Dieser Antrag wird abgelehnt. (Lachen links.)

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1920:

Erhöhung des Fahrpreises der Bremer Straßenbahn.

Senatskommissar Senator Schurig.

Klenke (M.-S.) für die Verkehrsdeputation: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen der Verkehrsdeputation mit der Straßenbahndirektion hatten zur Folge, daß im ersten

Moment die Straßenbahndirektion auf dem Standpunkt stand, daß gegenwärtig mit einem Fahrtarif von 25 ₰ wohl auszukommen sei auf einer Grundlage der vorgeschlagenen Löhne für das Personal, womit aber das Personal sich nicht einverstanden erklären konnte. Die Direktion erklärte sich außerstande, die Forderungen des Personals zu bewilligen, und es konnte daher zu keiner Einigung kommen. Es wurde weiter verhandelt. Inzwischen hat dann die Verkehrsdeputation den Standpunkt eingenommen, daß der 25 Pfennigtarif als solcher überholt sei, und sie machte der Straßenbahndirektion den Vorschlag, eine Einigung dadurch zu erzielen, daß der Direktion der 30 Pfennigtarif empfohlen wurde. Das Personal erklärte sich nach längeren Verhandlungen damit einverstanden, auf dieser Basis sich mit der Direktion zu einigen, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß damit die jetzige Lohnbewegung abgeschlossen sei, und haben dann unsere Zustimmung gegeben. Die Direktion legt aber Wert darauf, festzustellen, daß tatsächlich auch bei dem 30 Pfennigtarif die neuerdings festgesetzten Löhne nicht zu decken seien, daß sie aber unter dem Zwang der Verhältnisse ihre Zustimmung dazu geben würde, so daß damit der 30 Pfennigtarif in Bremen zur Einführung gelangt. Ich bitte deshalb die Nationalversammlung, den Vorschlägen der Verkehrsdeputation ihre Zustimmung zu geben.

Starker (U. S.): Verehrte Anwesende! In der Verkehrsdeputation selbst ist die Frage erörtert worden, ob es notwendig sei, daß der 30-Pfennig-Tarif für die Straßenbahn eingeführt werde. Die Direktion der Straßenbahn erklärte, sie könne bei dem 25-Pfennig-Tarif nicht über 3.20 ℳ Stundenlohn hinausgehen, bei einem 30-Pfennig-Tarif aber bis 3.65 ℳ gehen. Bei früheren Verhandlungen haben die Straßenbahner immer ein gutes Herz gezeigt, was man eigentlich nicht verstehen kann, weil die Straßenbahner immer niedriger entlohnt wurden, die am niedrigsten entlohnten Arbeiter seit dem Kriege waren und auch jetzt noch. Es wurde in der Verkehrsdeputation gesagt, daß man nicht einen so hohen Sprung machen dürfe, wie Herr Francke sagte, weil die Straßenbahner so niedrig entlohnt sind, dürfe nicht plötzlich ein so hoher Sprung gemacht werden. Wir erklärten in der Verkehrsdeputation, wir würden den 30-Pfennig-Tarif nur unter Vorbehalt bewilligen. Wir sehen nicht ein, wenn bei dem 25-Pfennig-Tarif die Direktion 55 ₰ zulegt, sie bei dem 30-Pfennig-Tarif nur diese 55 ₰ ebenfalls bezahlen kann. Ich bedauere, daß die Straßenbahner und besonders die Handwerker so schnell dafür gewesen sind, auf das schöne Gesicht der Direktion und ihr schönes Redehalten. Es ist bezeichnend, daß es in früherer Zeit immer geheißen hat: die Straßenbahn in Bremen kann absolut keine Dividende zahlen, sie steht vor dem Bankerott! Und nachdem der Abschluß mit der Organisation getroffen war, konnte die Straßenbahn 8 % Dividende verteilen. Also sie stand nicht vor dem Bankerott, sondern vor einem ziemlich gefüllten Geldsäckel mit den nötigen Abschreibungen dazu. Und nun möchte die Straßenbahn bei dieser Gelegenheit wieder einen ganz gehörigen Rebbes machen. Bei der Ausgabe von 317 000 ℳ kann sie noch Verkehrssteuern zahlen von 40 000 ℳ, dann bleiben 52 000 ℳ. Daraus können Sie ersehen, daß bei einer Erhöhung um 5 ₰ auch noch ein guter Rebbes gemacht wird. Was es mit dem 30-Pfennig-Tarif auf sich hat, haben Sie ja auch aus dem Artikel des Inspektors der Straßenbahn im Volksblatt gesehen. Und weil wir also glauben, daß noch ein gehöriger Posten Geld übrig bleiben wird, so glauben wir berechtigt zu sein, folgenden Antrag einzubringen:

> Die Nationalversammlung genehmigt den 30-Pfennig-Tarif unter der Bedingung, daß die hieraus gegenüber dem bisherigen Einnahmestande erwachsenden Mehreinnahmen unter Ausschluß jeder anderen Verwendung den Arbeitern und Angestellten in Gestalt von Lohnerhöhungen zugeführt werden und die Arbeiterwochenkarten anstatt 3.30 ℳ 2.65 ℳ kosten.

Es wurde mir entgegengehalten, daß ich kein volkswirtschaftliches Verständnis hätte. (Sehr richtig!) Wer da „sehr richtig!“ schreit, sollte sich da wegen seines eigenen volkswirtschaftlichen Verständnisses nur an der Nase zupfen. Es handelt sich hier darum, daß man einen Teil dieses Ueberschusses zugunsten der Arbeitenden wieder verwendet. Die Betriebsmaterialien sind teurer geworden, das bestreite ich nicht, es bleibt aber noch genug übrig, und wenn wir nicht dagegen einschreiten, macht die Direktion wieder einen ganz gehörigen Rebbes, indem sie 7½ % Dividende ausschüttet und außerdem einen Bonus verteilt. Wir müssen ferner bemängeln, was den Mehrheitssozialisten nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Erhöhung der Arbeiterfahrkarten auf 3.30 ℳ eine große Unbilligkeit ist. Es muß doch gefordert werden, daß gerade die Arbeiter eine gewisse Verbilligung ihrer Fahrkarten erhalten, zumal da doch ein Ueberschuß vorhanden ist. Bei dem großen Kleingeldmangel wäre es auch im Interesse der Straßenbahn, wenn sie statt 10 Karten 12 Karten ausgeben würde. Nun hatten wir den Antrag gestellt, daß die Arbeiterwochenkarten anstatt 3.30 ℳ 2.65 ℳ kosten sollen. Ich möchte nun die Straßenbahner, die noch die Tarifverhandlungen führen, ersuchen, etwas mehr auf ihrem dicken Kopf zu bestehen, weil ja auch die Direktion auf ihrem dicken Kopf besteht. Wenn die Straßenbahner solche Vertreter dabei haben, wie Herrn Klenke, der selbst beantragt hat, die Forderung der Straßenbahner von 750 auf 700 ℳ selbst für Ver-

heiratete herabzusetzen, dann können ihre Interessen natürlich nicht richtig vertreten werden. Wir werden den 30-Pfennig-Tarif nur unter der Bedingung zustimmen, daß unser Antrag zur Annahme gelangt.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich auch nicht so vermessen bin, mich auf volkswirtschaftlichem Gebiete mit Herrn Starker messen zu wollen (Heiterkeit), mit dem ich ja den Vorzug habe, in der Verkehrsdeputation zusammenzusitzen, so möchte ich doch einige Ausführungen machen, die zu einem anderen Resultat kommen, als die Ausführungen des Herrn Starker. Am 24. Oktober wurde von der Nationalversammlung nach längerer Debatte die Tariferhöhung für die Straßenbahn von 15 ₰ auf 20 ₰ beschlossen. Hervorgerufen war diese Erhöhung durch die Erhöhung der Fahrerlöhne von 410 auf 500 ℳ, also um 90 ℳ, und der Handwerkerlöhne von 2.20 ℳ auf 2.75 ℳ die Stunde. Bei dieser Tariferhöhung ergab sich während der drei Monate November bis Januar eine tatsächliche Mehreinnahme von 430 000 ℳ, also nicht von 409 000 ℳ, wie Herr Starker behauptet, während die Mehrausgaben für Löhne 467 000 ℳ betrugen, so daß der Straßenbahn ein Mehrertrag von 63 000 ℳ, oder aufs Jahr berechnet von 250 000 ℳ verbleibt zur Deckung der gesteigerten Kosten für Materialien. Selbst wenn man berücksichtigt, daß infolge der mehrfachen Betriebseinschränkungen infolge Kohlenmangels die Einnahmen für die drei Monate recht ungünstig beeinflußt wurden, so kann man für die drei Monate höchstens mit 500 000 ℳ Mehreinnahmen rechnen, also für das Jahr mit 2 Millionen, während Herr Götze seinerzeit behauptete, genau zu wissen, daß durch die Tariferhöhung von 15 auf 20 ₰ pro Tag die Straßenbahn 9000 ℳ bekommen würde, im Jahre also 3,3 Millionen. Man sieht daraus, wie wenig auf derartige Angaben zu geben ist, die auf scheinbarem Wissen der Angestellten beruhen.

Die Gesamtmehreinnahmen für 1919 betragen bei der Straßenbahn 2,442 Millionen Mark, die Gesamtausgaben für Löhne dagegen 2,923 Millionen Mark, also eine Minusdifferenz von ½ Million gegenüber 1918. Genau die gleiche Ziffer hatte ich in der Sitzung vom 24. Oktober als die zu erwartende Verschlechterung des Jahresabschlusses der Straßenbahn in Aussicht gestellt, was mir von seiten des Herrn Dr. Hertel die schmeichelhafte Bezeichnung eines Hellsehers eingetragen hatte. (Heiterkeit. Zurufe links.) Tatsächlich muß der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahre noch viel erheblicher ausfallen, da ja die Steigerung der Materialpreise ganz ungeheuer ist, und das Ergebnis des Straßenbahnbetriebes nicht allein auf den Löhnen, sondern auch auf den Materialkosten beruht. Unter Berücksichtigung, daß diese Materialpreise zu einem großen Teil das Fünf- bis Zehnfache der früheren Preise betragen, sollte man annehmen, daß schon in diesem Jahre ein ganz erhebliches Defizit ausgewiesen werden müßte. (Starker: 8 % Dividende!) Vielleicht kann Herr Starker auch hellsehen, ich habe bisher noch nicht feststellen können, welche Dividende gegeben wird. Wenn es dennoch gelungen sein sollte, eine Unterbilanz zu vermeiden, so hat dazu zweifellos einmal der robuste Zustand der Motorwagen, andererseits eine entsprechend verringerte Dotierung des Erneuerungsfonds beigetragen. Letzteres liegt jedoch keineswegs im Interesse der Weiterentwicklung des Unternehmens.

Infolge von neuen erheblichen Lohnerhöhungen stehen wir vor einer abermaligen Tariferhöhung, diesmal von 20 auf 30 ₰, also schon ein etwas kräftiger Sprung. Die Situation im allgemeinen ist von Herrn Klenke klargelegt worden. Ich kann daher nur wiederholen, was ich schon in der Sitzung vom 24. Oktober gesagt habe: es hat wirklich keinen Zweck mehr, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie es früher in der alten guten Zeit in den Bürgerschaftsverhandlungen gemacht worden ist, ob die Aktionäre auch ja nicht zu gut abschneiden. Die Aktionäre und der Staat werden recht schlecht dabei abschneiden, denn allein diese Lohnerhöhung erfordert die enorme Summe von 3,5 Millionen im Jahre, während die Einnahmesteigerung für die verbleibenden 10 Monate günstigenfalls 3 bis 3½ Millionen ausmacht, so daß für die ungeheuere Steigerung der Materialpreise, deren Ende noch nicht abzusehen ist, nichts übrig bleibt. Wie die Straßenbahn unter diesen Umständen ihren Verkehrsaufgaben gerecht werden soll, ist mir schleierhaft. Um so welt- und wirtschaftsfremder müssen einem die Anträge der U. S. anmuten. Solche Anträge zeigen die große Gefahr, die damit verbunden ist, wenn eine parteipolitische Besetzung der demnächst zu wählenden Betriebsratsstellen stattfindet. (Aha! links.) Denn wenn schon die parlamentarischen Vertreter der U. S., die doch durch ihre Mitarbeit in den Deputationen aufs genaueste über die wirtschaftliche Lage der Straßenbahn unterrichtet sein sollten, hier solche Anträge stellen, was werden da erst die von den U. S. vorgeschickten Vertreter in den Betriebsräten alles beantragen?

Meine Damen und Herren! Wir wollen hoffen, daß wir eine angenehme Ueberraschung erleben und daß die Küken sich als klüger erweisen als die Henne, die sie ausbrütet. Keinesfalls aber kann die Steigerung der Löhne der Angestellten der Straßenbahn in diesem Schnellzugstempo weitergehen, denn sonst erleben wir es, daß der Verkehrskoeffizient in einer Weise abnimmt, daß Tariferhöhungen bei der Straßenbahn überhaupt keine Mehreinnahmen mehr ergeben werden. Die entsprechenden Ausfälle werden eben durch die Leute, die das Fahren sich nicht mehr leisten können, herbeigeführt werden. Bewiesen wird dies zur Genüge dadurch, daß in vielen Städten Deutschlands bei den Straßenbahnen eine derartige Defizitwirtschaft besteht, daß Unterbilanzen von 16 Millionen und mehr keine Seltenheit

sind. Wenn etwas derartiges hier eintritt, was wird die Folge sein? Die Bremer Straßenbahn wird ihren Betrieb einstellen müssen, und die Angestellten werden brotlos werden. Vielleicht werden Sie, meine Damen und Herren meinen, das wird nicht eintreten, sondern der Staat wird das Unternehmen übernehmen. Dann wird eben das eintreten, was ich vorher gesagt habe. Es werden auch hier Millionenzuschüsse pro Jahr nötig sein, und ob der Bremer Staat sich das heute noch leisten kann, scheint mir sehr zweifelhaft. Jedenfalls sollten die Angestellten der Straßenbahn sich darüber klar sein, daß Lohn- und Tariferhöhungen keine Schrauben ohne Ende sind. Wenn an der Schraube zu stark gedreht wird, dann wird sie sich festlaufen und abbrechen.

Die vorliegenden Tariferhöhungen nehmen wir an, wir lehnen dagegen die Zusatzanträge des Herrn Starker ab. Wir möchten auch im Interesse des fahrenden Publikums ausdrücklich zum Ausdruck bringen, daß mit einer weiteren Tariferhöhung in nächster Zeit nicht zu rechnen ist, denn die Lohnsteigerungen, die jetzt bewilligt sind, haben bereits der Teuerung für die nächsten Monate Rechnung getragen.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird die Vorschläge der Verkehrsdeputation annehmen, aber die Anträge der Unabhängigen lehnen wir ab. Aus rein sachlichen Gründen heraus haben wir uns zur Ablehnung entschlossen. Herr Meyer hat ja bereits sehr deutlich ausgeführt, aus welchen Gründen wir nicht dazu die Hand bieten können, den Arbeitern etwas zu versprechen, das wir ihnen niemals werden geben können. Wir sind überzeugt, daß der Ueberschuß, den Herr Starker herausgerechnet hat, niemals verwirklicht werden kann. Wir müssen, wenn wir die Straßenbahn sozialisieren wollen, das Hauptgewicht darauf legen, daß wir der Allgemeinheit einen Betrieb übergeben, der in jeder Beziehung in bester Ordnung ist. Und wenn wir bedenken, daß die Materialpreise noch viel mehr gestiegen sind wie die Tarife, dann können wir uns an den Fingern abzählen, daß nicht viel Ueberschüsse herauskommen können. Aber jeder, der als Techniker oder als Kaufmann in die Betriebsverhältnisse Einblick hat, wird erkennen müssen, daß wir eine Wirtschaft nicht gutheißen können, bei der von vornherein etwas versprochen wird, das gar nicht wahrgemacht werden kann. Es hat mich gewundert, daß Herr Starker einen anderen Standpunkt eingenommen hat wie seine Fraktionskollegen in der Deputation. Herr Starker hat erklärt, die Arbeiter hätten nicht die Arbeiterwochenkarten aus dem Grunde, weil sie billiger seien, sondern nur der Bequemlichkeit halber. Und ich glaube, es war Herr Sommer, der sogar äußerte, die Arbeiterwochenkarten könnten überhaupt wegfallen. Also ich glaube, wenn Herr Starker meint, wir müßten im Interesse der Arbeiter die Erhöhung ablehnen, so tut er das nur aus agitatorischen Gründen. Wir können dem nicht zustimmen. Ich möchte hierbei noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen, und zwar die Einrichtung der Einführung der Knipskarten. Die Einrichtung ist von der Verkehrsdeputation ausgegangen, um der Kleingeldnot abzuhelfen. Aber so, wie die Straßenbahn es jetzt gemacht hat, ist es nur eine halbe Maßnahme. Wenn die Knipskarten ohne Umsteigeberechtigung eingeführt worden sind, so war das ein großer Fehler. Mindestens die Hälfte, wenn nicht mehr als die Hälfte des Publikums muß umsteigen. Es gibt Linien, die sehr kurz sind, wo die Fahrkarte ohne Umsteigen keinen Wert hat. Wir müssen Fahrscheinhefte mit 10 Fahrkarten mit Umsteigeberechtigung haben. Wenn die Straßenbahndirektion dem entgegenhält, daß großer Unfug damit getrieben werden kann, indem Karten in zweite Hand übergehen, so muß ich dem entgegenhalten, daß diese Möglichkeit auch zuvor mit den alten Karten bestanden hat. Wer darauf ausgeht, zu betrügen, kann das mit den alten Karten auch. In Bremerhaven z. B., wo man noch immer dieselben Karten hat, kann man immer umsteigen. Man bekommt zu seiner Karte noch einen kleinen grünen Schein, auf dem die Umsteigerichtung angegeben ist. So könnte es hier auch gehandhabt werden. Wir täten aber jedenfalls dem Publikum einen großen Gefallen, wenn wir von der Straßenbahn jetzt hören, daß sie sich unseren Argumenten nicht verschließt und die Umsteigeberechtigung auch einführt. Dann würde der Kleingeldnot abgeholfen. Weiter sehe ich mich genötigt, für die Technikumschüler hier ein paar Worte einzulegen. Den Schülern des Technikums hat man vor einiger Zeit die Schülerkarten genommen. Sie haben sich vergebens an die Direktion der Straßenbahn gewandt und gebeten, die Schülerkarten wieder aufzunehmen. Die Direktion hat das abgelehnt und auch unseren Vorschlägen gegenüber sich ablehnend verhalten mit der Teilbegründung, mit demselben Rechte könnten auch die Besucher der Fortbildungsschulen kommen und Schülerkarten verlangen. Das ist ein Trugschluß. Die Schüler des Technikums haben dieselben Lebensbedingungen wie die Schüler der Gymnasien und der anderen Schulen. Im Gegenteil, die Schüler des Technikums sind sozial noch viel schlechter gestellt. Sie bilden einen Teil unseres technischen Nachwuchses, den wir in den Fabriken und technischen Bureaus nicht entbehren können. Wenn wir zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft beitragen wollen, brauchen wir dazu unbedingt die Techniker, und um den jungen Leuten das Studium ihres Faches zu erleichtern, sollten wir dazu die Hand bieten, um ihnen das auch in jeder Beziehung zu erleichtern, und wenn den Schülern des Technikums die Schülerkarten, die ihnen früher zugestanden sind, entzogen werden, ist das keine Erleichterung. Wir müssen also an dieser Stelle den Wunsch ausdrücken, daß die Direktion der Straßenbahn den Schülern des Technikums die Karten wiedergibt, ohne befürchten zu

müssen, daß die Fortbildungsschüler mit demselben Verlangen kommen, denn dort liegen die Verhältnisse anders.

Senator Schurig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Senats kann ich dem Wunsche, dem Herr Klenke als Rechnungsführer bereits Ausdruck gegeben hat, mich anschließen. Ich bitte, die Vorlage, wie sie ist, anzunehmen. Es ist eine Not- und Eilvorlage, nicht ganz so aus der Not geboren wie die am 10., immerhin aber war auch diesmal durch den Druck der Arbeitnehmer, die drohten, ihre Arbeit nicht weiter zu leisten, große Eile bei den Verhandlungen geboten. Ueber die Einzelheiten der Fahrpreisregelung möchte ich mich im allgemeinen nicht weiter verbreiten. Es ist ja sicher, daß es schöner wäre, wenn wir bei dem 20 Pfennigtarif bleiben könnten. Die Verhältnisse lassen es eben nicht zu. Ich glaube auch, daß die Wünsche von Herrn Starker in dem Umfange von den Arbeitnehmern selbst nicht geteilt werden, denn schließlich ist auf dieser Grundlage zwischen den Arbeitnehmern und der Direktion ein Abkommen erzielt worden. Sie haben sich also damit abgefunden, und ich glaube, die Nationalversammlung braucht nicht päpstlicher zu sein als der Papst. Meine Damen und Herren! Sie werden, wenn Sie die Sache durchsehen, auf einzelne Unstimmigkeiten stoßen. Herr Starker hat ja schon besonders auf den Aufschlag auf die Arbeiterwochenkarten hingewiesen. Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Jahreskarten gleicht diesmal nur etwas aus, was voriges Jahr nicht geschehen ist. Man hatte seinerzeit wirklich keine Ursache, von der Deputation aus der Straßenbahn mehr anzubieten, als sie forderte. Jetzt ist ein Ausgleich, wie gesagt, erfolgt, denn früher kostete die Einzelfahrt 10 ₰ und die Jahreskarte 100 ℳ, jetzt kostet die Einzelfahrt 30 ₰ und die Jahreskarte 300 ℳ. Es ist uns gelungen, einen Vorteil bei der Straßenbahn herauszuholen. Früher bekamen die Monatskarten nur die am Gehen behinderten Kriegsbeschädigten und Beinverletzten, wenn sie eine Unfallrente bezogen. Das ist diesmal abgeändert worden. Die verbilligte Monatskarte steht den Kriegsbeschädigten und minderbemittelten Beinverletzten zu, auch wenn sie keine Unfallrente beziehen. Bei den Schülerkarten ist von einer Seite bemängelt worden, daß der Aufschlag sehr hoch sei, von der andern Seite ist gesagt worden, daß die Schülerkarten im Verhältnis zu den Arbeiterkarten viel zu billig seien. Ich habe darauf erwidert, daß darauf Rücksicht genommen werden muß, daß eine Familie häufig mehrere Kinder zur Schule schickt. Nun die Arbeiterwochenkarten. Da ist die Steigerung allerdings sehr hoch. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß für manche andere Bevölkerungskreise die verbilligte Fahrkarte weit nötiger wäre wie für die zur Zeit meist gut bezahlten Arbeiter. Schließlich erlaube ich mir noch klarzustellen, daß die Bemerkung in dem Bericht, wonach die Einzel-Fahrscheine für das ganze Streckennetz gültig sind, natürlich nur so zu verstehen ist, daß die Fahrscheine nach wie vor nur zu einmaligem Umsteigen berechtigen.

Namens des Senats und der Deputation, Herr Präsident, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, die Anträge der Deputation anzunehmen, die Anträge des Herrn Starker aber abzulehnen, und zwar deshalb, weil dadurch nur neue Verhandlungen herbeigeführt werden, die nicht im Interesse der Arbeiter liegen können, und der Zeitpunkt, wann die erhöhten Löhne zur Auszahlung kommen nur hinausgeschoben würde.

Pieper (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Starker hat eine Ermäßigung für die Arbeiterwochenkarten beantragt. Ich möchte noch ein Wort sagen zu diesem Punkte. Der Arbeiterwochenkarte benötigen sehr weite Kreise der Bevölkerung, und ich möchte der Verkehrsdeputation für die Zukunft den Wunsch mit auf den Weg geben, daß bei dieser Frage in eine Prüfung eingetreten wird, ob sie nicht dahin zu regeln ist, daß allen Angestellten, Arbeitern und Beamten auch der Privatindustrie bis zu einem gewissen Einkommen eine Ermäßigung der Fahrten von und nach der Arbeitsstätte zu gewähren ist. Meine Damen und Herren, das wäre viel richtiger, wie der heutige Zustand. Es liegt heute so, daß die Arbeiter im allgemeinen zwei Mal zu ihrer Arbeitsstelle fahren, während die Angestellten der Privatindustrie viermal fahren müssen und diese weit schlechter gestellt sind, als die Arbeiter. Meine Damen und Herren, ich möchte daher den Antrag stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht die Verkehrsdeputation, bei weiteren Verhandlungen mit der Straßenbahn die Frage zu prüfen, ob die ermäßigten Wochenkarten bis zu einem bestimmten Höchsteinkommen gleichmäßig für alle Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) ausgegeben werden können.

Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Senatskommissar Senator Schurig verzichtet.

Direktor Matthias (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bekenne mich zu der nicht unbedeutenden Zahl jener, die die volkswirtschaftlichen Kenntnisse von Herrn Starker sehr niedrig einschätzen. Dagegen möchte ich die Ausführungen des Herrn Direktor Meyer, die von Sachkenntnis getragen sind, unterstützen. Denn schließlich sind die Mehrausgaben so großer Betriebe wie die Straßenbahn doch nicht lediglich Lohnausgaben, sondern ein ganz bedeutender Posten sind laufende Betriebsausgaben. Zufällig bin ich z. B. genau darüber informiert, daß allein infolge der Kohlenpreiserhöhung im Februar um 60 ℳ per Tonne die Straßenbahn nur für den elektrischen Strom 500 000 ℳ im Jahre mehr ausgeben muß, die ebenfalls durch

die Mehreinnahmen zu decken sind. Im übrigen schließen wir uns den Anträgen der Deputation an. Ich will nur noch eine kurze Bemerkung zu den Arbeiterwochenkarten machen, die Herr Pieper mir vorweggenommen hat, allerdings nicht in dem Sinne, wie er es getan hat. Ich bin nämlich für vollständige Aufhebung der Arbeiterwochenkarten, weil eine große Zahl von Angestellten und Beamten sich heute bedeutend schlechter stehen als die Arbeiterschaft. Den Antrag des Herrn Pieper kann ich nicht unterstützen, denn wenn wir schließlich bei Beibehaltung der Arbeiterwochenkarten auch den Angestellten und den Beamten im gleichen Umfange ermäßigte Fahrpreise bewilligen wollten, wer bliebe dann noch übrig, der den vollen Preis bezahlen müßte? Ja, dieser Teil der Einwohnerschaft müßte dann doch um so mehr, um so schärfer belastet werden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die meinetwegen bis 8000 oder 10 000 ℳ Gehalt haben, machen etwa 60 bis 70 % der Einwohnerschaft aus, und dann müßten also die verbleibenden 30 bis 40 % den Fehlbetrag aufbringen, sie müßten also noch höhere Preise bezahlen, als die Vorlage vorsieht. Deshalb kann ich mich mit dem Antrage des Herrn Pieper nicht befreunden, und ich empfehle, ihn abzulehnen, den Antrag der Deputation aber anzunehmen. Ich möchte dabei aber dringend empfehlen, bei der nächsten Aufstellung einer Fahrpreiserhöhung, die wahrscheinlich in kurzer Zeit notwendig sein wird, die Arbeiterwochenkarten überhaupt auszuscheiden.

Präsident: Sie stellen aber keinen Antrag?

Direktor Matthias: Nein, nur einen Wunsch.

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Spindler und Götze.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Götze (U. S.): Vorhin hat Herr Nelson gesagt, daß meine Fraktionsgenossen in der Verkehrsdeputation nichts gegen die Erhöhung der Preise für die Arbeiterwochenkarten gesagt hätten. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, um diese Angelegenheit richtigstellen zu können, den Schluß noch nicht zu belieben. Wir haben uns in der Verkehrsdeputation gegen die Erhöhung der Arbeiterfahrkarten gewandt. Deshalb ersuche ich Sie, noch nicht Schluß zu machen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Klenke (M.-S.) Schlußwort: Ich möchte Herrn Starker erklären, daß ich an den Verhandlungen zwischen dem Personal und der Direktion nicht teilgenommen habe. Alle entscheidenden Beschlüsse sind selbstverständlich zwischen dem Personalausschuß und der Direktion zustande gekommen, und es ist mir mitgeteilt worden, daß der Personalausschuß aus rein sachlichen Gründen so vorgegangen ist, um eine Einigung zustande zu bringen.

Herr Meyer hat gewissermaßen eine Warnung an das Personal gerichtet, daß sie nun mit weiteren Forderungen zurückhalten möchten. Die Dinge liegen aber so, daß alle Verhältnisse noch in Fluß sind und wir nicht wissen, wie sich die Preise auf allen Gebieten, die Preise für Lebensmittel und für Bedarfsartikel gestalten werden, so daß es unmöglich ist, sich jetzt schon ein für allemal festzulegen. Daß die Straßenbahner jetzt das Versprechen geben, nun keine weitere Forderungen zu stellen, das kann von ihnen nicht erwartet werden. Es kann auch nicht erwartet werden, daß das Publikum billig fahren soll auf Kosten des Personals, denn darauf würde es doch letzten Endes hinauslaufen, wenn ein geringer Fahrpreis erhoben würde, und darunter würde das Personal am meisten zu leiden haben, und das wollen wir doch nicht. Wir müssen vor allem dafür sorgen, den Straßenbahnverkehr unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, damit die Bevölkerung in dieser Beziehung keinen Schaden erleidet. Was die Arbeiterwochenkarten betrifft, so werden wir in der Deputation Gelegenheit haben, uns damit eingehend zu befassen. Ich möchte noch feststellen, daß in Bremen der Fahrpreis bei Benutzung der Straßenbahn sehr billig ist gegenüber den Preisen, die in anderen Städten bezahlt werden müssen. (Sehr richtig!) In Hannover beträgt z. B. der Fahrpreis schon lange 30 ₰ und wird vom 1. März ab 50 ₰ betragen. Wir können also damit rechnen, daß über kurz oder lang auch bei uns der Fahrpreis noch mehr gesteigert werden wird.

Der Antrag Pieper wird angenommen.

Der Antrag Starker wird abgelehnt.

Die Anträge der Deputation werden einstimmig angenommen.

Präsident: Wir können jetzt über die drei Dringlichkeitsanträge verhandeln. Zunächst über den Dringlichkeitsantrag, betreffend die Reichseisenbahnen.

Wenhold (D.): Bitte, zunächst über den Antrag wegen des Mittellandkanals.

Präsident: Schön, also zunächst über den

Antrag, betreffend die Linienführung des Mittellandkanals.

Die Bremische Nationalversammlung hält die Vollendung des Mittellandkanals für ein dringendes Gebot der deutschen Wasserstraßenwirtschaft und Verkehrspolitik. Hinsichtlich der

Wahl der Linienführung spricht sie sich für die durch das industriereiche Vorland des Harzgebirges verlaufende Südlinie aus, weil diese die Gebiete erschließt, die wertvolle Bodenschätze enthalten, somit neben dem beiden Linien gemeinsamen Durchgangsverkehr einen beträchtlichen Lokalverkehr dem Kanal zuführt und dadurch Rückfrachten schafft, die eine wirtschaftliche Ausnutzung des Kahnraumes gewährleisten. Ferner macht die Südlinie die Anlage von Talsperren im Harz erforderlich, wodurch leistungsfähige Kraftquellen für die deutsche Elektrizitätswirtschaft erschlossen werden und die allgemein wirtschaftliche Bedeutung dieser Linienführung erhöht wird.

Sie ersucht den Senat, im Sinne dieser Entschließung mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen des Reiches und Preußens zu wirken.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem Landes-Wasserstraßenbeirat eine Denkschrift über die Vollendung des Mittellandkanals, durch die Verlängerung der noch offenen Strecke von der Weser nach der Elbe überreicht und in der Einleitung dazu zum Ausdruck gebracht, daß der Landes-Wasserstraßenbeirat möglichst schnell in dieser Frage zu einer Beschlußfassung kommen möge. Sobald diese Entscheidung vorliegt, will der Arbeitsminister eine bezügliche Vorlage der preußischen Landesversammlung zur endgültigen Beschlußfassung unterbreiten. Es ist aber zweifelhaft, ob überhaupt Preußen für die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit allein zuständig ist, da nach der Reichsverfassung die Wasserstraßen bis spätestens zum 1. April 1921 auf das Reich übergehen und demnach also auch die Vollendung des Mittellandkanals, die voraussichtlich acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen wird, Sache des Reiches sein wird. Hinzukommt, daß Braunschweig, Sachsen und Anhalt direkte Anlieger des Kanals sind und ferner namentlich die Hansestädte und Thüringen ein erhebliches Interesse an dem Kanal und dessen Linienführung bekundet haben. Alle deutschen Staaten haben außerdem berechtigtes Interesse daran, daß bei Begründung einer einheitlichen deutschen Verkehrspolitik von vornherein nicht Bahnen eingeschlagen werden, die sich späterhin als schädlich erweisen. Gerade Bremen ist in erster Linie berechtigt, seine Stimme im deutschen Allgemeininteresse zu erheben, und zwar deswegen, weil Bremen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und der Binnenschiffahrt über erste Sachverständige verfügt, und ferner das bremische Wirtschaftsleben an den Einzelheiten der Linienführung des Mittellandkanals nicht unmittelbar als Anlieger beteiligt ist. Ich darf aber zur Begründung des starken bremischen Interesses daran erinnern, daß schon während des Krieges Bremen aus dem Mittellandkanalstück zwischen Rhein und Weser, das in den ersten Kriegsjahren fertiggestellt worden ist, einen beträchtlichen Verkehr gezogen hat, so daß die bremische Binnenschiffahrt in den letzten Jahren weniger eine Weserschiffahrt, als eine Kanalschiffahrt gewesen ist, da die Mehrzahl der bremischen Schiffe im Binnenverkehr auf dem Kanal beschäftigt war. Insbesondere ist die Kohlenversorgung Bremens und des ganzen nordwestdeutschen Gebiets in besonderem Maße über den Mittellandkanal ermöglicht worden. Nun liegt die Sache so, daß im deutschen Gesamtinteresse eine Stärkung der deutschen Seehäfen gegenüber der Konkurrenz der außerdeutschen Plätze, namentlich Rotterdam und Antwerpen mit Nachdruck erstrebt werden muß. Besonders für Bremens Lebensfähigkeit ist das eine unbedingte Notwendigkeit. Namentlich die Binnenwasserstraßen müssen so ausgestaltet werden, daß Bremen ein genügendes Hinterland hat. Das ist vor allem durch ein leistungsfähiges zusammenhängendes Wasserstraßennetz zu erreichen, das die Verbindung des Inlandes mit den Seehäfen auf die einfachste und billigste Weise herstellt und dadurch die Massengüter für die Seeschiffahrt schafft.

Ich glaube, in diesem Hause über die wirtschaftliche Bedeutung des Mittellandkanals nichts weiter sagen zu brauchen. Ich will nur daran erinnern, daß die Vorschläge für seine Erbauung bereits im Jahre 1886 zuerst vorgelegt worden sind, daß sie aber wie die weiteren Vorlagen 1894, 1899, 1901 gescheitert sind an dem Widerstande vorwiegend agrarischer Interessen im preußischen Abgeordnetenhause. Und so kam es, daß das Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 sich beschränkte auf die Teilstrecke bis Hannover und nicht, wie es nötig gewesen wäre, die große Verbindung brachte zwischen dem ostdeutschen Binnenwasserstraßennetz Oder-Elbe und den westdeutschen Strömen Weser-Ems-Rhein. Diese Unterlassung hat während des Krieges, als die Eisenbahnen über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen waren, mit dazu beigetragen, daß wir unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen auf dem Verkehrsgebiet zu leiden hatten. Es ist damals von den verschiedensten Seiten anerkannt worden, daß die wirtschaftliche Kriegführung in Deutschland sehr viel günstiger hätte gestaltet werden können, wenn uns der voll ausgebaute Mittellandkanal zur Verfügung gestanden hätte. Ich glaube demnach heute sagen zu können, daß die Vollendung des Mittellandkanals unbedingt notwendig ist. Und sie ist deshalb um so notwendiger, weil in Zukunft Wasserstraßen und Eisenbahnen in der Hand des Reiches vereinigt sein werden, und es dann nicht mehr zu befürchten sein wird, daß eine einseitige Politik zugunsten der Wasserstraßen oder zugunsten der Eisenbahnen getrieben wird. Es kommt ferner hinzu, daß die Arbeiten an dem Mittellandkanal geeignet sein werden, der

Arbeitslosigkeit in bedeutendem Maße zu steuern. Nach vorliegenden Berechnungen wird dadurch Arbeitsgelegenheit für 30—35 000 Menschen geschaffen werden. Das ist zweifellos ein Vorteil, der nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Gegenüber diesen erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen müssen die finanziellen Bedenken, die in letzter Zeit teilweise laut geworden sind, unbedingt zurücktreten. Denn ich glaube, es gibt keine größere wirtschaftliche Aufgabe der deutschen Binnenwasserwirtschaft als diese, und wir müssen mit allen Kräften an sie herangehen. Man ist in allen Kreisen von der Notwendigkeit der Vollendung des Mittellandkanals überzeugt.

Das, was zweifelhaft ist, ist nur noch die Wahl der Linienführung. Es ist nicht zu verwundern, daß bei einem so weittragenden Projekt viele Pläne auftauchen. Und so haben wir nicht weniger als vier verschiedene Linienführungen, die mit einander konkurrieren. Den Vorlagen der preußischen Regierung aus den Jahren 1899 und 1901 lag die Nordlinie zugrunde. Diese Linie ist inzwischen dadurch fallen gelassen worden, daß die preußische Regierung sich bereits entschlossen hat, das Stück bis Peine in Angriff zu nehmen. Dann ist eine andere nördliche Linie in dem Plan des Ingenieurs Best, der schleusenlos bauen will, aufgetaucht. Heute stehen aber praktisch nur zur Entscheidung die Südlinie und die Mittellinie. Diese beiden haben bis Peine gemeinsamen Weg. Von dort aus zweigt die Mittellinie nach Osten ab, führt nahe an den Drömling hinan und geht dann über Oebisfelde nach Magdeburg. Dagegen geht die Südlinie über Braunschweig, Börssum, Aschersleben nach Magdeburg. Die Mittellinie läuft durch ein ziemlich unwirtliches Gelände, wo in der Hauptsache nur landwirtschaftliche Interessen berührt werden, während die Südlinie das industriereiche Vorgelände des Harz erschließt und außerdem durch den Zweigkanal nach Staßfurt und Bernburg diese entwickelte Industriegegend dem Wasserverkehr öffnet. Es ist zwischen den Anhängern der Süd- und Mittellinie leider ein außerordentlich heftiger Streit entbrannt. Für die Mittellinie haben sich unter anderen Hamburg und Lübeck ausgesprochen und zwar, weil sie hoffen, in Verbindung mit der Mittellinie den sogenannten Nord-Süd-Kanal zu erhalten, der eine Verbindung dieser beiden Häfen mit dem rheinischen Industriegebiet bringen soll. Außerdem traten Magdeburg und Berlin für die Mittellinie ein, namentlich aber auch die Schwerindustrie und das Kohlensyndikat. Das letztere kommt deshalb zu einer Entscheidung für die Mittellinie, weil es diese für den Durchgangsverkehr für Fracht billiger hält. Der Unterschied in der Länge ist aber ziemlich gering: 148 gegenüber 152 km bei der Südlinie. Aber diese Entfernungen verschieben sich noch, wenn man die Anschlüsse — worauf ich später noch komme — ins Auge faßt. Rechnet man mit Schleusen, so ist die Betriebs-Kilometerlänge bei der Mittellinie um 30 km kürzer als bei der Südlinie. Das würde eine Verbilligung von 22 ₰ für die Tonne bedeuten. Nun ist aber zu beachten, daß die Anhänger der Mittellinie selbst davon überzeugt sind, daß sie nicht mehr als 20 % Rückfrachten haben werden, daß also die Kähne zu vier Fünfteln leer zurücklaufen müssen. Und wenn man annimmt, daß von Gelsenkirchen bis Berlin vielleicht ein Frachtsatz von 10 ℳ die Tonne in Frage kommt, so müssen für den Leerkahn mindestens 7 ℳ Rückfracht für die Tonne veranschlagt werden. So verwandelt sich die Billigkeit nachher in eine ganz erhebliche Verteuerung. Es kommt außerdem hinzu, daß für Rückfrachten auf der Mittellinie in erheblichem Maße in Aussicht genommen ist ein Verkehr an Getreide und Kartoffeln von Ost nach West. Es muß aber leider gesagt werden, daß mit einem solchen Verkehr durchweg nicht gerechnet werden kann, weil die Kartoffel eine so lange Transportdauer kaum verträgt wegen der Frostgefahr, und weil das Getreide hauptsächlich über See von Königsberg und Pillau nach dem Rhein verfracht wird, was für absehbare Zeit schon deshalb vorgezogen werden dürfte, weil auf den Binnenwasserstraßen die Transporte der Gefahr der Beraubung viel leichter ausgesetzt sind. Demgegenüber führte die Südlinie durch an Bodenschätzen reiche Gebiete; ich nenne vor allem Braunkohle, Kupfer-, Blei- und Zinkerze, Kali und vor allem Eisenerze. Meine Damen und Herren! Die Frage der Erze ist für Deutschland eine Lebensfrage. Wir sind jetzt auf Erzimporte, namentlich aus Schweden angewiesen. Die letzten Untersuchungen haben ergeben, daß durch die Südlinie Erzgebiete dem Wasserverkehr erschlossen werden mit einem Gehalt von 50 Millionen Tonnen. Das ist zwar nicht übermäßig viel angesichts unseres Bedarfs, aber bei der erschreckenden Notlage ist es doch ein erhebliches Plus. Ich möchte dann weiter noch eingehen auf die Anschlüsse. Es liegt so, daß nur durch die Anschlußlinien der Südlinie die reichen Schätze des Ostharzes erschlossen werden können, wie überhaupt bei beiden Linien erst die Anschlußstrecken die volle wirtschaftliche Ausnutzung bringen. Die Längen der gesamten Anschlußstrecken betragen bei der Mittellinie 117 km, bei der Südlinie dagegen nur 70,5 km. Alles in allem gerechnet ist also auch, was die Entfernungen betrifft, die Südlinie vorzuziehen, da sie mit ihren Anschlußstrecken sehr viel kürzer und deshalb billiger ist. Ich möchte Ihnen aus der amtlichen Denkschrift zwei Sätze verlesen, um Ihnen zu zeigen, daß sowohl in technischer wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Südlinie unter allen Umständen den Vorzug verdient. Es heißt da an der einen Stelle auf Seite 30:

„Die Wasserwirtschaft stellt sich demnach für die Südlinie günstiger als für die Mittellinie."

Und an der andern Stelle auf Seite 47:

„Den größten verkehrswirtschaftlichen Gewinn von jährlich 30 810 000 ℳ liefert die Südlinie mit Anschlußkanal. Sie verzinst das Anlagekapital mit 7,3 v. H. Der Verkehr ist zu 10 140 000 t ermittelt, davon 7 100 000 t Durchgangs- = 3 040 000 Kanalgebietsverkehr. Demnach findet die vielfach betonte erhebliche Ueberlegenheit der Mittellinie vor der Südlinie in den amtlichen Untersuchungen keine Bestätigung. Wird ihr der Kanal nach Staßfurt, der allein den Anschluß des industriereichen südlichen Teils der Provinz Sachsen von Anhalt, Leipzig usw. ermöglicht, angegliedert, so ist die Mittellinie wirtschaftlich und finanziell sogar die ungünstigste."

Also auch die amtliche Denkschrift kommt zu dem gleichen Ergebnis wie die Untersuchungen, die in Bremen vorgenommen worden sind.

Ich möchte aber noch einen Vorteil erwähnen, den die Südlinie hat. Das ist der, daß sie einen großen Einfluß auf die Wasser- und Kraftwirtschaft des Harz hat. Zur Wasserspeisung der Südlinie werden allein im Harz fünf Talsperren erforderlich sein und zwar an der Oker, Ecker und Bode. Es wird dadurch möglich sein, die Hochwasserüberschwemmungen, die gerade in diesen Gebieten in den letzten Jahrzehnten regelmäßig eingetreten sind, auszuschalten, und es wird außerdem möglich sein, ein Kraftwerk zu errichten, das insgesamt 10 000 Pferdekräfte oder jährlich 60 bis 80 Millionen Kilowattstunden erzeugt. Bei der außerordentlichen Knappheit an Kohle muß natürlich auf diese Krafterzeugung besonderes Gewicht gelegt werden.

Ich glaube die Meinung der bremischen Nationalversammlung dahin zusammenfassen zu können, daß unter allen Umständen der Mittellandkanal, dieses große wasserwirtschaftliche und verkehrspolitische Werk, möglichst schnell zur Vollendung gebracht werden muß, und zwar im allgemeinen deutschen Wirtschafts- und Verkehrsinteresse im Zuge der Südlinie. Wir glauben dabei auch den Interessen Bremens, als desjenigen deutschen Seehafens, der durch die Bedingungen des Friedensvertrages am schwersten geschädigt worden ist, zu dienen. Wir hoffen auf diese Weise wenigstens etwas von dem neu erstehenden Binnenverkehr nach Bremen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Das allseitige und große Interesse für den Mittellandkanal und diese in schwerster Zeit geborene Vorlage ist uns ein Beweis für das starke Vertrauen in das Wiedererstarken unserer deutschen Wirtschaft. Ich hoffe, daß das gleiche Interesse und das gleiche Vertrauen sich auch geltend machen werden, wenn Bremen demnächst hoffentlich in Verbindung mit Hamburg seine Wünsche in der Richtung derjenigen Wasserstraße zum Ausdruck bringt, die allein in der Lage sein wird, auf die Dauer Hamburg und Bremen gegenüber Rotterdam und Antwerpen konkurrenzfähig zu erhalten, nämlich des Bramsche-Stade-Kanals. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag einstimmig anzunehmen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß Bremen sich der wirtschaftlichen Bedeutung der Vollendung des Mittellandkanals bewußt ist, und daß Bremen erwartet, daß das Reich und Preußen möglichst schnell die erforderlichen Schritte in die Wege leiten. (Lebhaftes Bravo.)

Tiedermann (M.-S.): Nach der näheren Begründung des Antrages durch den Antragsteller Herrn Wenhold ist es nicht nötig, noch längere Ausführungen zu machen. Er hat eingehend geschildert, wie notwendig der Kanal und der Ausbau des Projektes sind. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß meine Parteifreunde schon seit langer Zeit Freunde dieses Mittellandkanales sind. Der Kanal ist damals gescheitert an dem Widerstande der Junker. Da aber nunmehr wir wiederum zur Entscheidung aufgerufen werden, sind auch wir der Meinung, daß wir heute mehr denn je es empfunden haben, daß der Mittellandkanal nicht ausgebaut gewesen ist. Wir haben das als außerordentlichen Mangel und Nachteil empfinden müssen und sind daher der Meinung, daß wir heute diesem Projekte zustimmen müssen und können uns daher nur für die Südlinie erklären. Es ist wohl nicht nötig, noch besonders darauf hinzuweisen, was ja Herr Wenhold schon gesagt hat. Die Baukosten der Südlinie sind höher als die der Mittellinie, das kann uns aber nicht abhalten, uns hierfür zu erklären, weil wir vom Ausbau der Südlinie den größten Vorteil haben werden. Ich möchte Sie ersuchen, ebenfalls im Sinne des Antrages sich zu betätigen und zu stimmen. Meine Freunde stimmen dafür.

Senator Bömers: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Weiterführung und der Linienführung des Mittellandkanals hat den Senat seit langem beschäftigt. Der Kommissar für die Wasserstraßen im Senat, Herr Senator Apelt, hat sich nach eingehenden Erwägungen für die Südlinie entschieden, und auch die bremische Handelskammer hat in einem längeren Gutachten vom Januar 1919 die Vorzüge der Südlinie anerkannt. Die Vorzüge liegen auf der Hand. Sie sind nicht nur die Durchquerung des wirtschaftlich wichtigsten Gebietes, sondern auch die Tatsache, daß bei der Südlinie die Wasserspeisung durch die Weser unnötig gemacht wird. Wegen dieser Vorteile, die für Bremen von ausschlaggebender Bedeutung sein sollten, aber nicht nur für Bremen, sondern für das ganze Reich, ist die Südlinie entschieden den anderen vorgeschlagenen Linien gegenüber zu bevorzugen. Wenn deshalb heute die Bremische Nationalversammlung den Antrag des Herrn Wenhold annehmen will, so wird der bremische Senat, wie ich beauftragt bin zu erklären, bereit sein, mit Nachdruck bei den Reichsstellen eine derartige Entscheidung zu unterstützen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Wenhold, wünschen Sie das Schlußwort? (Wenhold: Danke!) Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ist angenommen.

Antrag, betreffend die Reichseisenbahnen.

Die Bremische Nationalversammlung hält es für unbedingt notwendig, daß im Interesse einer gleichmäßigen, gerechten, gemeinnützigen und möglichst reibungslosen Verwaltung der deutschen Eisenbahnen bei der Organisation der Reichseisenbahnen Vorsorge getroffen wird, wonach die gleichen Vorbehalte, die bei der Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich Ländern mit Eisenbahnbesitz eingeräumt werden, auch den Ländern ohne Eisenbahnbesitz zugute kommen. Sie fordert daher die sofortige Zuziehung der Länder ohne Eisenbahnbesitz zu allen Verhandlungen, die über die Organisation der Reichseisenbahnen mit den Ländern mit Staatsbahnbesitz geführt werden.

Der Senat wird ersucht, bei der Reichsregierung nachdrücklich und unverzüglich für diese Forderungen einzutreten.

Syndikus Rösing (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 171 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Staatseisenbahnen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich übergehen sollen und daß bis zum 1. Oktober 1920 eine Verständigung über die Bedingungen der Uebernahme erzielt werden soll, andernfalls der Staatsgerichtshof entscheiden soll. Die Verhandlungen über eine solche Verständigung sind seit längerer Zeit im Gange. Sie werden seit einigen Wochen bedauerlicherweise überstürzt, da die Reichsregierung sich entschlossen hat, die Uebernahme schon zum 1. April dieses Jahres zu bewerkstelligen. Ueber den Inhalt dieser Verhandlungen ist zur öffentlichen Kenntnis nichts bestimmtes gekommen. Man weiß nur im allgemeinen, daß die süddeutschen Staaten ihre besonderen Wünsche haben, besonders Bayern, und man hat ferner aus Kundgebungen verschiedener Reichsminister, besonders des Reichsverkehrsministers vernommen, daß die Verkehrseinheit, die durch die Reichsverfassung verlangt ist, nicht so durchgeführt werden soll, daß nun alles von Berlin aus verwaltet werden soll, sondern daß eine Dezentralisation beabsichtigt ist. Fest steht, daß an den bisherigen Verhandlungen nur diejenigen deutschen Länder beteiligt sind, die bisher im Besitz von Eisenbahnen sind, während die Länder, die keinen Eisenbahnbesitz haben, also auch Bremen, nicht beteiligt worden sind. Es dürfte sich bei den Verhandlungen nicht nur darum handeln, daß die Länder mit Eisenbahnbesitz sich eine geldliche Entschädigung ausbedingen, sondern auch daß sie sich bei der Dezentralisation einen Einfluß auf die Eisenbahnpolitik sichern. Bei dieser Lage der Dinge haben nun die Regierungen der Länder, welche keine Eisenbahnen besitzen, sich in der vergangenen Woche zusammengefunden, um ihre Rechte zu wahren. Die Besprechung hat in Hannover stattgefunden, im Anschluß an diese Besprechung ist eine Denkschrift ausgearbeitet, die dem Reichsverkehrsminister übersandt worden ist. Die Denkschrift, die auszugsweise auch in einem Teile unserer Tagespresse abgedruckt ist, erinnert zunächst daran, daß die mittleren und kleineren Bundesstaaten, die eigene Eisenbahnen hatten, diese auf Preußen übertragen haben, im Interesse eines möglichst einheitlich geordneten Verkehrs und Betriebes, aber auch unter einer Zwangslage, da ein selbständiger Betrieb ihrer Bahnstrecken aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen kaum in Frage kommen konnte. Dabei bewirkte das politische Uebergewicht Preußens, daß auch die Tarifhoheit abgetreten wurde, ohne daß den kleinen Staaten in Tarif- und Fahrplansachen und sonstigen Verkehrsfragen eine Mitwirkung zugestanden wurde. Der mit Bremen im Jahre 1883 abgeschlossene Staatsvertrag bestimmt in Artikel 3: „Auf die Tarifbildung, auf die Art und Weise der Beförderung und die Festsetzung des Fahrplans für die auf den preußischen Staat übergehenden Eisenbahnen steht dem Freistaate Bremen eine Mitwirkung nicht zu." Es ist nur zugesagt, daß bei wichtigen Veränderungen der Tarife Bremen zuvor gutachtlich gehört werden soll. Ich erkenne durchaus an, daß die Eisenbahndirektion Hannover jede Gelegenheit wahrgenommen hat, um mit uns, besonders der Handelskammer, in Verbindung zu treten, und daß sie in weitgehendem Maße unseren Ausführungen, so z. B. bezüglich der wichtigen Baumwolltarife Geltung verschafft hat. Aber im ganzen ist der bisherige Zustand doch sehr unbefriedigend. Wir haben keinen Anspruch, gehört zu werden, und keinen Anspruch darauf, daß unseren Gutachten auch gefolgt wird, und in vielen Fällen ist die Eisenbahnverwaltung glatt darüber hinweggegangen. Die Denkschrift bezeichnet mit Recht den jetzigen Zustand als unbillig und drückend für die Staaten ohne Eisenbahnbesitz, zumal wenn Preußen die Erfüllung ihrer Bedürfnisse auch noch von Gegenleistungen, z. B. Geldzuschüssen für die Erweiterung von Bahnanlagen oder Bauten und neuer Bahnhöfe abhängig macht. Die Denkschrift weist dann darauf hin, daß das deutsche Eisenbahnwesen sich dank der Vereinheitlichung glänzend entwickelt hat, und daß namentlich auf dem Gebiete des Gütertarifwesens, durch besondere Organe, die Ständige Tarifkommission, die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahner usw., eine weitgehende Einheitlichkeit gewahrt worden ist. An dieser Gemeinsamkeit der Einrichtungen haben aber immer nur diejenigen Staaten teilgenommen, die Eisenbahnbesitz

hatten, während die Staaten ohne Eisenbahnbesitz ausgeschlossen waren. Dieser Ausschluß der Staaten ohne Eisenbahn von jeder Mitwirkung in Verkehr- und Tarifffragen wird in der Denkschrift mit Recht als ein Mangel im deutschen Verkehrswesen bezeichnet. Nun ist zweifellos eine gewisse Dezentralisation erwünscht und zweckmäßig, da auf diese Weise die berechtigten Eigentümlichkeiten der Einzelstaaten berücksichtigt werden können. Soll aber, meine Damen und Herren, eine wirkliche Reichseinheit auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens verwirklicht werden, so dürfen nicht nur die bisher mit Eisenbahnbesitz beteiligten Staaten die weitere Entwicklung bestimmen, sondern es ist auch der bisherige unbillige und wirtschaftlich unvollkommene Zustand zu beseitigen und auch den Ländern, die keine Eisenbahnen besitzen, die Möglichkeit zu geben, ihren besonderen Bedürfnissen Geltung zu verschaffen. Es muß hiernach gefordert werden, daß bei der Organisation der Reichseisenbahnen die deutschen Länder gleichmäßig zur Mitarbeit herangezogen werden. Es kommt zunächst darauf an, daß unverzüglich an den schwebenden Verhandlungen auch die Länder ohne Eisenbahnbetrieb beteiligt werden. Es wird dann die Aufgabe der Vertreter dieser Staaten sein, die grundsätzlich erhobene Forderung, daß ihnen die gleichen Vorteile eingeräumt werden, wie den Staaten mit Eisenbahnbesitz, auf die Durchführbarkeit im einzelnen zu prüfen und dahin zu wirken, daß nun auch wirklich eine Reichseinheit der Eisenbahnverwaltung zustande kommt, und daß insbesondere bei der wünschenswerten Dezentralisation der Verwaltung nach gleichen Richtlinien verfahren wird, daß die einzelnen Direktionen mit gleichen Kompetenzen ausgestattet werden und nicht einzelne mit höheren Rechten, und daß namentlich auch die Bezirke der Direktionen nach wirtschaftlichen Grundsätzen abgegrenzt werden und nicht nach Interessen und den partikularistischen Wünschen der Eisenbahnstaaten. Meine Damen und Herren! Wir haben in Bremen besonderen Anlaß, diese Forderung zu unterstützen. Bremen ist in hervorragendem Maße Eisenbahnhafen. Wenn wir auch hoffen, daß bessere Wasserstraßenverbindung Bremens mit dem Binnenlande hergestellt werden, so wird doch nicht nur während der langen Dauer des Baues der Wasserstraßen, sondern auch später Bremen in großem Maße auf die Eisenbahn angewiesen bleiben. Es handelt sich aber nicht nur um ein bremisches Interesse, sondern um das Interesse des Reiches selbst. Wir wollen uns als deutscher Hafen wieder emporringen im Interesse des ganzen Reiches. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" ist der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei einem Widerstand der Staaten ohne Eisenbahnbesitz die begonnenen Verhandlungen eine unerwünschte Verzögerung erfahren und aufs schwerste gefährdet würden. Meine Damen und Herren! Ich würde das nicht bedauern. Denn es ist doch eine heillose Ueberstürzung, mit der in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es der Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich ist, vorgegangen wird. Ich habe mir erlaubt, unseren Antrag redaktionell etwas zu vereinfachen. Er lautet jetzt:

> Die Bremische Nationalversammlung hält es für unbedingt notwendig, daß im Interesse einer gerechten und volkswirtschaftlich möglichst vollkommenen Verwaltung der deutschen Eisenbahnen, die gleichen Vorbehalte, die bei der Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich den Ländern mit Eisenbahnbesitz eingeräumt werden, auch den Ländern ohne Eisenbahnbesitz zukommen. Sie fordert die sofortige Zuziehung der Länder ohne Eisenbahnbesitz zu allen Verhandlungen über die Organisation der Reichseisenbahnen.
>
> Der Senat wird ersucht, bei der Reichsregierung nachdrücklich und unverzüglich für diese Forderungen einzutreten.

Wahnschaffe (M.-S.): Meine Damen und Herren! Die Berechtigung der Forderungen in diesem Antrag liegt klar auf der Hand, den Ausführungen des Herrn Vorredners können wir unbedingt zustimmen. Ich kann auch für meine Freunde unsere Zustimmung erklären. Wenn ich außerdem hier noch einige Ausführungen zu machen mir erlaube, so fasse ich sie zusammen in einer Anregung, die ich dem Senat mit auf den Weg geben möchte. Sie läuft darauf hinaus, daß der Senat bestrebt sein möge, daß das Reich auch den Betrieb der Hafeneisenbahn mit übernimmt. Wie das Reich das Landesfinanzwesen und auch die Verwaltung der bremischen Steuern übernommen hat, so sollte das gleiche in bezug auf die Hafeneisenbahn geschehen. Mit dem Uebergang der Hafenbahn auf das Reich würde eine bedeutende Ersparnis an Unkosten für Bremen eintreten. Es würde dies außerdem dem Wunsche der Beamten entsprechen, da sie dadurch eine gleiche Behandlung im Gehalt usw. mit den Reichsbeamten erreichen würden. Ich möchte also dem Senat den Wunsch aussprechen, die Uebernahme des Betriebes der Hafenbahn durch das Reich bei den bevorstehenden Verhandlungen anzustreben.

Senatskommissar Senator Bömers: Meine Damen und Herren! Die Frage der Verreichlichung der deutschen Bahnen ist in das entscheidende Stadium getreten. In den nächsten Wochen werden die endgültigen Verhandlungen geführt werden. Es erscheint daher dringend erforderlich, daß zu diesen Verhandlungen nicht nur die alten Eisenbahnstaaten, sondern auch die andern Länder eingeladen und daß sie bei diesen Verhandlungen gehört werden. Vor allen Dingen werden Bremen und Hamburg für sich in Anspruch nehmen können und müssen, daß sie als die Ein- und Ausfuhrtore Deutschlands mit ihrem enormen Güterverkehr ein entscheidendes Wort mitsprechen. Es erscheint auch

erforderlich, daß festgelegt werde, daß durch die Verreichlichung der Bahnen den alten Eisenbahnstaaten nicht Sondervorbehalte gewährt werden, die den anderen Staaten nicht zugute kommen. Wenn daher heute die Nationalversammlung im Sinne des Vortrages von Herrn Syndikus Rösing eine Entschließung faßt, so wird der Senat, wie ich beauftragt bin zu erklären, bereit sein, mit allem Nachdruck in dieser Richtung in Berlin vorstellig zu werden. Was die Anregung des Herrn Wahnschaffe betrifft, so erkläre ich mich bereit, sie dem Senat zur eingehendsten Erwägung weiterzugeben. (Beifall.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Syndikus Rösing verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag, betreffend die Fischerei- und Industrieklausel.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Ich darf zunächst den Antrag verlesen, um ihn zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

> Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung, wie bei der preußischen Landesregierung alle erforderlichen Schritte zu tun, um im Interesse der alsbaldigen Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen die Fischerei- und Industrieklausel, durch welche die Ausnutzung des für die Schiffahrt zur Zeit nicht in Frage kommenden Neuen Hafens und Kaiserhafens in Bremerhaven zu Zwecken der Fischerei unmöglich gemacht wird, unverzüglich zur Aufhebung zu bringen.
>
> Sie beauftragt ferner ihren Präsidenten, diesen Beschluß dem Präsidenten der preußischen Landesversammlung zur Kenntnisnahme zugehen zu lassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß dieser Gegenstand uns schon im Oktober vorigen Jahres beschäftigt hat und zwar in der Richtung, daß die Nationalversammlung gewünscht hatte, es möchten Verhandlungen vom Senat mit der preußischen Regierung eingeleitet werden, um im Wege der gütlichen Vereinbarung die Aufhebung der die Entwickelung Bremerhavens lähmenden Fischerei- und Industrieklausel herbeizuführen. Ein Ergebnis dieser Verhandlungen ist bisher nicht in Erscheinung getreten. Dagegen ist jetzt durch die Presse bekannt geworden, daß Preußen sich mit einem großzügigen Projekt über den Ausbau des Geestemünder Fischereihafens beschäftigt. An sich ist ja die Entwickelung Geestemündes außerordentlich erwünscht, insbesondere deshalb, weil Cuxhaven in einem viel größeren Maßstabe ausgebaut ist. Es ist auch anzunehmen, daß sowohl für die Unterweser als für die Unterelbe noch die Möglichkeit einer großen Ausdehnung des Fischereibetriebes gegeben ist. Ich darf an die damalige Mitteilung von Herrn Stadtdirektor Becké erinnern, daß vor dem Kriege nur 30 % der Versorgung Deutschlands mit Fischen über deutsche Häfen gegangen ist. Es ist also ein weiter Spielraum für die Entwickelung der deutschen Seefischerei gegeben. Der leitende Gesichtspunkt, von dem wir hier bei der Verhandlung über diese Vorlage auszugehen haben, der Gesichtspunkt, der auch sachlich maßgebend sein muß, ist die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen, nicht, ob der Fischereibetrieb als solcher lokal ausgeübt wird an einem Platze wie Geestemünde oder Bremerhaven, oder ob sich eine Konkurrenz an der Unterweser gegenüber der Unterelbe entwickeln läßt, sondern das allgemeine Interesse Deutschlands ist in den Vordergrund zu stellen. Wir haben aber Bedenken, ob diesem Gesichtspunkt überall Rechnung getragen wird. Wir dürfen dieses Bedenken hegen, wenn wir uns daran erinnern, daß noch im Jahre 1904 und 1905 derartige Klauseln, wie die Industrie- und die Fischereiklausel, überhaupt in Deutschland geschaffen werden konnten, daß es möglich war, daß ein Bundesstaat den anderen in der Entwickelung in einer solchen Weise hemmte. Wir wissen ja auch aus anderen Verhandlungen, das möchte ich hier nebenbei bemerken, daß partikularistische Momente bei solchen Fragen wesentlich mitgespielt haben. Wir haben insbesondere bei jenen Verhandlungen mit Preußen vermißt, daß die Frage nach einem weiteren, einem allgemein deutschen Gesichtspunkt aufgefaßt worden ist.

Ob das Bremerhavener Hafengelände, das heute für die Schiffahrt nicht in Frage kommt, den Zwecken der Fischerei aufgeschlossen werden solle, ist zunächst eine Frage der Kalkulation, der Rentabilität. Die Hafenanlagen könnten, nach sachverständigem Urteil, mit geringen Mitteln zu Fischereizwecken umgestaltet werden. Ich habe mir sagen lassen, daß die Umgestaltung der Hafenanlagen zu Fischereizwecken nach dem Friedenskurse etwa eine Million kosten würde, während nach dem Friedenskurs für das Projekt der Ausbau des Geestemünder Fischereihafens 25 Millionen notwendig sind, nach dem heutigen Kurs 110 Millionen! Außerdem kommt als besonderer Gesichtspunkt die Beschleunigung in der Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen in Frage. Die Häfen in Bremerhaven sind fertig, und der Fischereibetrieb dort kann sofort in Betrieb genommen werden. Es ist aber notwendig, die Versorgung Deutschlands möglichst schnell in die Wege zu leiten, sich dabei aber nicht erst auf langwierige und schwer zu übersehende Projekte einzulassen. Es ist auch zweifellos bei Geestemünde zu überlegen, ob nicht die 110 Millionen für andere wasserwirtschaftliche Zwecke bessere Verwendung finden könnten. Jedenfalls ist die Befürchtung nicht zurückzuweisen, daß

ein unrationeller Betrieb in Geestemünde entstehen könnte, auf jeden Fall aber muß vermieden werden, daß die Rentabilität des Fischereibetriebes in Geestemünde darauf aufgebaut würde, daß die Entwickelung Bremerhavens künstlich niedergehalten würde.

Ich darf daran erinnern, daß ich bei unseren Verhandlungen im Oktober mir erlaubt habe, darauf hinzuweisen, es sei bedauerlich, daß die Reichsverfassung keine Grundlage an die Hand gebe, um in die Verhandlungen zwischen einzelnen Bundesstaaten mit starker Hand einzugreifen. Im allgemeinen ist es möglich, daß Bundesstaaten untereinander Sonderabmachungen treffen, und es gibt keinen Satz der Reichsverfassung, daß zwischenstaatliche Verhandlungen verboten seien. Aber in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Fischen liegen die Dinge doch anders. Ich darf darauf hinweisen, daß Artikel 7 unter Nr. 18 der neuen Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches unterstellt „die Seeschiffahrt, die Hochsee- und die Küstenfischerei". Das ist etwas Neues. Ueber die Hochseefischerei haben wir überhaupt bisher ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen in der Reichsgesetzgebung nicht gehabt, und die Küstenfischerei war nur durch das preußische Fischereigesetz geregelt. Hier hat also das Reich die Kompetenz der Reichsgesetzgebung über das ganze Gebiet der Fischerei in die Hand genommen. Ich schließe daraus, daß es nicht nur Sache des Reiches sein soll, den Betrieb der Fischerei, die Besatzungsverhältnisse der Fischereifahrzeuge usw. zu regeln und gewisse Regeln für die Befahrung des Fahrwassers aufzustellen, sondern daß das Reich auch die Befugnis hat, zu verbieten, daß ein Bundesstaat einen Hafen für den Betrieb der Fischerei sperrt. Das würde den Zwecken der Fischerei zuwider sein. Da das Reich es übernommen hat, durch seine Gesetzgebung das ganze Gebiet der Fischerei zu regeln, so ist das Reich deshalb auch ohne weiteres in der Lage, zu verbieten, daß durch Vereinbarungen zwischen Bundesstaaten oder durch selbständige Anordnung eines Bundesstaates ein Hafen für den Betrieb der reichsgesetzlich geregelten Fischerei gesperrt wird. Dieser Gesichtspunkt schlägt schon durch und ergibt die Kompetenz des Reiches, hier einzuschreiten, und zwar durch eine einfache Erklärung, daß Bremen ermächtigt sei, auf dem fraglichen Gebiete Industrie und Fischerei zu treiben. Sollte aber dagegen ein Einwand versucht werden, nehmen wir an, von preußischer Seite, so steht fest, daß das Reich unter allen Umständen von dem Enteignungsrecht gegenüber einem solchen vermeintlichen Recht Gebrauch machen könnte. Denn was ist die Fischereiklausel eigentlich? Juristisch gesprochen ist sie ein Staatsservitut. Auf das Hafengebiet von Bremerhaven ist die Last gelegt, daß Fischerei und Industrie dort nicht betrieben werden dürfen. Privatrechtlich genommen ist das eine Dienstbarkeit, eine Servitut, und auch staatsrechtlich pflegt man von Staatsservituten zu sprechen. Derartige Rechte, wenn sie auch für die Dauer ausgesprochen sind, unterstehen der Enteignung, und das Reich könnte auch auf diese Weise diese Klausel beseitigen.

Ein dritter Weg wäre noch, daß das Reich ein Gesetz erließe, das die Klausel ohne Enteignung zur Aufhebung brächte. Also die Kompetenz des Reiches, hier einzugreifen, ist gegeben, und es stehen verschiedene Wege für das Vorgehen des Reiches offen. Das Reich hat aber auch ein großes Interesse an dieser Angelegenheit, weil es sich um die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Fischen handelt, und deshalb auch allen Anlaß hat, einzugreifen.

Aber ich glaube, es kommt noch ein Weiteres hinzu. Wir haben einen gewissen moralischen Anspruch gegenüber dem Reiche, daß das Reich alles tut, um die Entwickelung unserer Seehäfen zu heben. Das Reich hat beim Friedensschluß die deutsche Handelsflotte opfern müssen und damit die Seehäfen aufs tiefste getroffen. Daraus erwächst für die Häfen der moralische Anspruch, daß das Reich ihnen jede mögliche Unterstützung gewährt. Und hier kann das Reich helfen, indem es die Bedingungen schafft, damit das, was den Häfen mit der Schiffahrt verloren gegangen ist, den Häfen wenigstens zum Teil durch die Fischerei wiedergegeben wird.

Ich habe mir nun erlaubt, formell in den Antrag aufzunehmen, daß auch mit der preußischen Regierung in Verhandlungen eingetreten werde und daß der preußischen Landesversammlung von unserem Schritt Kenntnis gegeben werden möchte. Das ist nicht nur eine Forderung der Höflichkeit, daß man auch die preußische Landesversammlung und die preußische Regierung in Kenntnis setzt, welchen Schritt wir von Reichswegen fordern. Wir müssen vielmehr alles tun, um die Oeffentlichkeit in Preußen über diese Dinge aufzuklären. Ich erinnere, daß ich vor Jahren mich mit einem maßgebenden Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhauses über diese Dinge unterhalten habe, und daß dieser Herr es als etwas ganz Unmögliches mir bestritten hat, daß Preußen derartige Klauseln Bremerhaven auferlegt haben könnte. So deckt sich diese Auffassung also mit der, die neulich Herr Stadtdirektor Becké hier vorgetragen hat indem er mitteilte, daß der jetzige Reichsminister des Innern und frühere Stadtdirektor von Bremerhaven, Koch, diesen Vertrag für unsittlich erklärt habe.

Es ist nun Eile geboten, da der Finanzausschuß in Preußen diese Vorlage schon angenommen hat und die Landesversammlung wissen muß, daß, wenn auch dieses Projekt mit hundert Millionen in Angriff genommen wird, jedenfalls gleichzeitig auch Bremerhaven von jener Klausel frei wird; daß dann aber Bremerhaven mit seinen fertigen Hafen einen erheblichen

Vorsprung hat, demgegenüber man es sich vielleicht überlegen wird, ein so großes Kapital in Geestemünde für die gleichen Zwecke zu investieren. Das ist freilich eine Frage, die lediglich Preußen zu entscheiden hat. Wir haben nichts dagegen, daß neben Bremerhaven auch Geestemünde eine noch so große Entwicklung seiner Anlagen erhält. Wir haben vom bremischen Standpunkt aus nur das eine entschieden zu vertreten, daß eine Klausel, welche die natürliche Entwicklung Bremerhavens unterbindet, beseitigt wird. Und wenn das nicht im Wege gütlicher Vereinbarung mit Preußen geschehen kann, dann durch das Eingreifen des Reiches. (Lebhaftes Bravo!)

Eckermanns (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner politischen Freunde kann ich dem Antrage nur freudig zustimmen und es nur begrüßen, daß Herr Dr. Gildemeister den Antrag gestellt hat. Ich sage ihm Dank dafür, daß er diesen Antrag eingebracht hat. Die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands sollten in den Vordergrund gestellt werden, und es sollte keine Kirchturmspolitik getrieben werden, wie es Preußen und Geestemünde bisher getan haben. Herr Dr. Gildemeister sagte bereits, daß ein vernünftiger Mensch eine solche Industrie- und Fischereiklausel einfach für unmöglich halten müßte. Aber leider ist es doch möglich gewesen. Und die Dinge liegen so, daß unsere Nachbarstadt Geestemünde sich aus Konkurrenzrücksichten gegen die Aufhebung dieser Klausel wendet. Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß auch Sozialdemokraten diesen Standpunkt einnehmen. Das ist eine Kirchtumspolitik, die für Sozialdemokraten unmöglich sein sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Aufhebung der Fischereiklausel für Geestemünde überhaupt keinen Schaden bedeutet, daß man das eine tun kann und daß andere nicht lassen kann, daß die Anfhebung der Klausel als eine Erweiterung des jetzigen Geestemünder Fischereihafens anzusehen ist. Die praktische Wirkung ist aber so, daß sie in Geestemünde erst nach Jahren zum Ausdruck kommt, in Bremerhaven aber vielleicht schon in einem Jahre, da die Einrichtungen dafür ja schon vorhanden sind. In Bremerhaven liegen die Häfen bekanntlich still, weil die Schiffahrt nicht da ist; deshalb können sie als Fischereihäfen sofort in Angriff genommen werden. Man braucht nur einen Durchstich vom Alten Hafen zum Neuen Hafen zu machen, dann haben wir die schönsten Fischereihafenanlagen. Im Interesse der Volksernährung muß sofort etwas geschehen, und das ist nur durch die Ausnutzung der Anlagen in Bremerhaven möglich, während bei der langen Bauzeit, die die Einrichtung in Geestemünde erfordert, für die Volksernährung überhaupt kaum etwas in absehbarer Zeit herauskommen würde. Wir wissen nun, daß die preußischen Nachbarstädte sich auf den Standpunkt stellen: Bremen und Bremerhaven hätten lange genug das Fett abgeschöpft, und es wären genug Schiffe die Weser aufwärts an Geestemünde vorbei bis Bremen gefahren, es sei jetzt an der Zeit, für Geestemünde das Fett abzuschöpfen. Das ist aber ein Standpunkt, der aus der Kirchtumspolitik hervorgeht, die in dieser ganzen Frage betrieben worden ist. Es muß meines Erachtens der preußischen Regierung und der preußischen Landesversammlung klargemacht werden, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, und daß es sich hier um ein Reichsinteresse handelt, daß nicht verletzt werden darf. Jedenfalls muß in Berlin einmal darauf hingewiesen werden, daß Konkurrenzrücksichten in dieser Frage keine Rolle spielen dürfen, und daß der preußische Staat im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet ist, die Klausel fallen zu lassen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Adams (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße den Antrag Gildemeister. Wer in früheren Jahren schon der Bürgerschaft angehört hat, der weiß die Umstände, unter denen 1904 dieser Vertrag in Kraft getreten ist. Leider ist es uns früher nicht gelungen, den Antrag Becké zur Durchführung zu bringen, der den heutigen Verhältnissen etwas mehr Rechnung tragen wollte. Leider ist das neue Preußen in dieser Beziehung von dem alten Preußen nicht verschieden und scheint in demselben Fahrwasser zu schwimmen. Ich erinnere daran, daß Preußen nach Wilhelmshaven jetzt Fischdampfer geschickt hat, weil Wilhelmshaven durch die Abgabe der Kriegsflotte sonst ruiniert wäre. Da ist es doch an der Zeit, daß auch die Reichsregierung eingreift, um Bremerhaven wieder auf die Beine zu bringen, was schon im Interesse der Volksernährung liegt. Deswegen bitte ich, den Antrag Gildemeister anzunehmen.

Senator Bömers: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zwischen Preußen und Bremen vom Mai 1904 war geschlossen worden, um der bremischen Großschiffahrt zu ermöglichen, die immer größer werdenden Schiffsgefäße an der Weser und in der Weser unterzubringen. Nur durch diesen Vertrag wurde es möglich, die großen Lloyddampfer in Bremerhaven überhaupt noch anlaufen zu lassen. Nun hatte sich aber schon vor dem Kriege die Fischerei- und Industrieklausel, die durch diesen Vertrag bedingt wurde, als in hohem Grade lästig und schädlich für Bremerhaven erwiesen. Nachdem uns nun aber durch den Friedensvertrag unsere Schiffe genommen worden sind, würde die Beibehaltung der Fischerei- und Industrieklausel für Bremerhaven eine Beeinträchtigung und Einschränkung bedeuten, die in keiner Weise verantwortet werden könnte. Meine Damen und Herren! Herr Eckermanns hat vollkommen recht; wenn die Fischereiklausel für Bremerhaven fällt,

dann würde in Kürze der Fischversorgung Bremens und ganz Deutschland in erheblichster Weise Vorschub geleistet werden können. Wenn aber das große Hafenprojekt für Geestemünde erst fertig sein wird, dann, meine Damen und Herren, dürfen wir alle hoffen, daß inzwischen auch die Gesamtverhältnisse Deutschlands schon soweit gebessert sein werden, daß wir nicht mehr so zwingend angewiesen sind auf die Vermehrnng der Ernährung durch Fische. Meine Damen und Herren! Wenn daher heute die Bremische Nationalversammlung im Sinne des Antrages Gildemeister beschließen will, dann wird der bremische Senat mit vollstem Nachdruck diese Entschließung in Berlin unterstützen. Wir wollen nicht die Interessen Geestemündes schmälern oder hintanhalten, wir wollen aber zu unserm Teil mit Nachdruck dafür eintreten, daß nicht die Interessen Bremerhavens künstlich zurückgehalten werden. (Bravo!)

Der Antrag Gildemeister wird einstimmig angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1920:

2. Bremer Erholungshaus auf Wangerooge.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion gibt diesem Antrage auch ihre Zustimmung, weil wir einerseits die Dringlichkeit der Errichtung solcher Erholungshäuser einsehen und weil wir andererseits uns den schwierigen Verhältnissen, unter denen diese Erwerbung geschieht, nicht verschließen können. Wir hätten unsere Zustimmung allerdings freudiger gegeben, wenn der Staat der alleinige Erwerber des Erholungshauses gewesen wäre. Es will uns nicht einleuchten, daß, wie der Bericht sagt, durch die vorgeschlagene Form eine bessere Beweglichkeit der Verwaltung eintreten wird. Uns scheint das Gegenteil eher der Fall zu sein. Die Verwaltung würde sich doch sehr viel einfacher gestalten, wenn sie eben nur dem Staate und den beiden Deputationen verantwortlich wäre. Und weiter will uns scheinen, daß der Staat in der vorgeschlagenen Weise auch nicht den nötigen Einfluß auf die Verwaltung bekommt. Bei der Arbeiterschaft besteht nun einmal, ob mit Recht oder mit Unrecht will ich dahingestellt sein lassen, gegenüber den privaten Wohltätigkeitsvereinen eine bestimmte Abneigung, weil sie absolut keinen Einfluß auf die Wohltätigkeitsvereine hat, trotzdem sie und ihre Kinder zum größten Teile die Objekte dieser Wohltätigkeit sind. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Staat schon 60 000 ℳ für das Heim aufbringt, er schließlich auch noch die restlichen 40 000 ℳ hätte bereitstellen können und so der alleinige Erwerber des Erholungshauses geworden wäre. Ich möchte im Namen meiner Fraktion auch bei dieser Gelegenheit noch einmal den dringlichen Wunsch aussprechen, daß alle privaten gesundheitlichen und erzieherischen Wohltätigkeitsmaßnahmen möglichst dem Staate angegliedert und den entsprechenden Behörden unterstellt oder in einem eigens dazu geschaffenen Amte zusammengeschlossen werden. Bestätigen will ich gerne, daß im vorigen Jahre die Kinder, die in Wangerooge gewesen sind, sich durchweg gut erholt haben. Um so schmerzlicher war es für meine Fraktion, feststellen zu müssen, daß wenigstens bei dem einen Transport von den 60 Kindern kaum 2 oder 3 aus der unentgeltlichen Volksschule kamen. Der allergrößte Teil war aus der entgeltlichen Volksschule, Kinder bessergestellter Arbeiter und Kinder des Mittelstandes. Diese Tatsache hat mir zu denken gegeben, und ich bin zu dem Resultat gekommen, daß hier wohl weniger gesundheitliche Rücksichten als die Tatsache ausschlaggebend war, daß ein Pflegesatz von ℳ 2.50 pro Tag bereits für die Eltern unerschwinglich ist, deren Kinder am allermeisten einer besonders guten Erholung bedurften. Vor allem denke ich an die Kinder der Kriegsteilnehmer und der Kriegswitwen und an die Kinder der Arbeitslosen. Ich schneide diese Sache an, weil aus dem Bericht nicht zu ersehen ist, wie man sich in Zukunft zu dieser Sache stellt. Sollte wieder die Absicht vorherrschen, daß auch in Zukunft in dem Erholungsheim ein höherer Pflegesatz angesetzt wird, als für die Kinder, die in Landpflege kommen, dann müßten wir ganz entschieden dagegen protestieren, weil dann eben wieder dieses Erholungsheim nur für die Kinder bessergestellter Familien in Betracht käme. Es müßte denn schon ein sehr weitherziger Gebrauch von dem Erlassen oder der Herabminderung des Pflegegeldes gemacht werden. Der Bericht gibt auch noch zu weiteren Bedenken Anlaß. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen, wenn der angekündigte Beamte für die Geschäftsstelle angefordert wird.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht, der in dieser Sache vom Jugendamt ausgegeben ist, geht unzweifelhaft hervor, daß die Neigung der Landwirte, Stadtkinder in Landaufenthalt zu nehmen, geringer geworden ist, und aus diesem Grunde versucht man nun, auch staatlicherseits Erholungsheime sich zu sichern, was außerordentlich erfreulich und dankenswert ist und ja auch als notwendig bezeichnet werden muß. Man kann wohl sagen, daß unsere Ernährungsverhältnisse im Laufe der nächsten Jahre sich nicht derart gestalten werden, daß man sagen könnte, man könne nunmehr darauf verzichten, Stadtkinder aufs Land zu senden. Wir werden noch recht lange an diesen mißlichen Ernährungsverhältnissen kranken, und wir werden noch recht viele Kinder hinaussenden müssen in die Ferienkolonien sowie auch zu den Landwirten zu einzelnen Aufenthaltsorten. Wenn aber

nun hier gesagt worden ist von meiner verehrten Vorrednerin, daß man es für bedauerlich findet, daß dieses Erholungsheim sich nicht der bremische Staat als solcher allein gesichert hat, so können wir darauf erwidern: Wir, die wir den christlichen Volksteil vertreten im engeren Sinne, in weiterem Sinne aber die Gesamheit des Volkes, wir sind nicht der Meinung, daß gerade darin eine glücklichere Lösung läge, wenn private Fürsorgemaßnahmen auf diesem Gebiete so ziemlich unterbunden würden, wie man sich das auf der linken Seite denkt. Meine Damen und Herren! Das eine steht fest, versuchen Sie mal eine derartige Fürsorge, wie sie zum Ausdruck kommt, dann werden Sie finden, daß eine derartige Maßnahme einfach zusammenbrechen muß in dem Augenblick, wo Sie die Liebestätigkeit Privater unterbinden wollen. Dann werden Sie sehen, daß Sie sich damit ins eigene Fleisch schneiden. Wenn Sie sich den Bericht des Jugendamts hier ansehen, der vor Ihnen liegt und worin zum Ausdruck kommt, daß im vorigen Jahre es nur gelungen ist, 877 Kinder in die Ferienkolonien und auf das Land zu schicken, und wenn wir weiter sehen, daß davon 723 in Ferienheimen untergebracht worden sind und nur 154 auf das Landgebiet in Einzelquartiere, so ist das unseres Erachtens ein außerordentlich geringer Erfolg der Stelle des Jugendamtes für Landaufenthalt. Wenn man dann hinzunimmt die Unkosten an sich, die staatlicherseits ausgegeben worden sind, dann kann man wohl sagen, daß die Gesamtsumme von 121 345.56 ℳ für 1919 angesichts der Wichtigkeit dieser Sache wohl zu gering ist, aber auf der anderen Seite, wenn man diesen Ausgaben nun die Ausgaben gegenüberstellt, die private Fürsorgestellen ausgegeben haben, dann erscheinen die staatlichen Ausgaben außerordentlich hoch. Verehrte Anwesende! Merken Sie sich mal das, was ich Ihnen jetzt hier sage: Die Ortsgruppe Bremen vom katholischen Charitasverband hat in den letzten 3 Jahren 1917/1919 es fertiggebracht, für die Marienschule allein 743 Kinder durch die Vermittlungszentrale in Osnabrück in Einzelquatiere unterzubringen, und zwar unentgeltlich. Für diese 743 Kinder ist eine Gesamtausgabe entstanden von 280 251 ℳ. Das macht pro Kind 3.77 ℳ. Die Kinder sind ca. 6—8 Wochen auf dem Lande gewesen und sie kamen sehr wohlernährt wieder nach Hause. Jetzt rechnen Sie sich einmal die staatlichen Ausgaben durch. Da sind 877 Kinder untergebracht worden, das ist eine Ausgabe pro Kind von 138.36 ℳ. Meine Damen und Herren! Hieraus können Sie zweifelsohne ersehen, daß es eine grenzenlose Dummheit wäre, wenn man die private Fürsorge nach dieser Richtung unterbinden und wenn man glauben wollte, daß alles Heil auf diesem Gebiete nur vom Staate kommt. Ich will aber noch etwas anderes zum Ausdruck bringen. Wenn man schon zu der Notwendigkeit gelangen muß, infolge der geringen Neigung der Landwirte, Kinder aufzunehmen, sich Heime zu sichern, dann möchte ich doch wünschen, daß man in dem Berichte des Jugendamtes nicht nur die Tätigkeit des Jugendamtes selbst zum Ausdruck bringt, sondern daß man dann sehr wohl auch die Tätigkeit der privaten Fürsorgestellen, ob katholischer oder evangelischer Natur, statistisch in diesem Berichte erwähnt. Denn hier ist nur mit dürren Worten gesagt: Außer den 877 Kindern sind durch private Bemühungen und nach den Feststellungen des Jugendamtes 489 Kinder untergebracht worden. Ja, wäre es da nicht angebracht, um den Eifer der privaten Fürsorgestellen noch zu vergrößern, wenn man hier den privaten Fürsorgestellen die Anerkennung aussprechen würde, daß ihre Tätigkeit sich in diesem oder jenem Rahmen vollzogen hat? Ich bin der festen Ueberzeugung, diese privaten Fürsorgestellen zur Unterbringung von Arbeiterkindern auf das Land würden mit noch größerem Eifer arbeiten, wenn in dem Bericht auch zum Ausdruck käme, daß die private Fürsorgetätigkeit gegenüber der staatlichen Arbeit glänzend dasteht. Erfreulicherweise hat sich das Jugendamt nicht gesträubt, die Unkosten, die den privaten Fürsorgestellen erwachsen sind, auf sich zu nehmen. Aber wenn wir sehen, daß die Ortsgruppe Bremen des katholischen Charitasverbandes dem Staate nur 2 ℳ. Unkosten pro Kind verursachte und die Unterbringung der Kinder im übrigen unentgeltlich geschah, dann sage ich, wenn ein Gebiet ungeeignet ist zur Verstaatlichung, so sind es die Werke christlicher Barmherzigkeit. (Lachen links.) Es ist das am wenigsten ein Gebiet, wo Lachen angebracht ist. Wenn Sie hier sagen, Sie wollen keine private Fürsorgetätigkeit, dann ist das nichts anderes, als daß Sie den Vater Staat alles bezahlen lassen. Aber nichtsdestoweniger, und das hat sich erwiesen in allen Zeiten und in der gesamten Menschheitsgeschichte, daß es ausgeschlossen erscheint, alle Not und alles Elend allein nur durch staatliche Maßnehmen zu mildern, ohne die private Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen. (Zuruf links: Erzberger!) Und in diesem Sinne wünschen wir, daß die Tätigkeit der privaten Fürsorgeorganisationen, die sich besonders reich betätigt haben im Interesse unserer Kinder, daß denen eine Anerkennung zuteil wird, indem in dem Bericht des Jugendamtes zum Ausdruck kommt, daß auch diese Organisationen dieses und jenes geleistet haben.

Karrenberg (D.): Eine Anerkennung der privaten Liebestätigkeit will ich gern aussprechen. Es hätte mich aber außerordentlich angenehm berührt, wenn Herr Dotzler der Tätigkeit des Jugendamtes auch einige Anerkennung gezollt hätte. Davon haben wir aber aus den Ausführungen des Herrn Dotzler nichts gemerkt, vielmehr hat er an den Arbeiten des Jugendamtes und seiner freiwilligen Kräfte ziemlich

starke Kritik geübt. Er hat gesagt, daß der Erfolg der Arbeit des Jugendamtes nur gering gewesen sei. Wie er mit Zahlen operiert, ist nicht zu verstehen. Aus unserm Bericht ist zu ersehen, daß vom Jugendamt über 400 Kinder in Landpflege gegeben sind, nicht nur 188, wie Herr Dotzler sagte. Es ist nicht unsere Schuld, daß es uns nicht gelungen ist, mehr Kinder auf dem Lande unterzubringen. Im Jahre 1917 ist es uns möglich gewesen, 2700 Kinder auf dem Lande unterzubringen, größtenteils bei Landleuten, zum Teil aber auch im Sandwichheim. Im nächsten Jahre ist die Zahl um die Hälfte zurückgegangen, und im letzten Jahre sind es kaum 900 gewesen, die wir haben unterbringen können. Das liegt daran, daß die Landleute immer weniger geneigt sind, Kinder aufzunehmen. In katholischen Gegenden scheint die Bereitwilligkeit größer zu sein, denn nach Herrn Dotzler ist es ja gelungen, über 700 Kinder in der Gegend von Osnabrück unterzubringen. Wir würden die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, wenn uns eine solche Gegend zugewiesen würde. Aber wir sind bei unserer Tätigkeit behindert. Denn wir sind eingespannt in die Reichsorganisation, und es sind uns durch diese bestimmte Kreise zugewiesen.

Frau Stiegler meinte, es sei besser, wenn der Staat allein die ganze Fürsorge der Landpflege ausübe. Dagegen möchte ich bemerken, daß dadurch die Sache sehr schwerfällig werden würde. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß, wenn der Staat solche Sachen in Betrieb nimmt, ein großer Beamtenapparat dafür in Tätigkeit gesetzt werden muß, daß man sich bei jeder Kleinigkeit an Vorgesetzte, an Kommissionen, an Deputationen wenden muß usw. Richtiger erscheint mir eine losere Organisation, wie sie bei einem Privatbetriebe möglich ist. Die leitenden Personen müssen ein gewisses Vertrauen genießen, bei ihren Maßnahmen muß ihnen größere Freiheit gelassen werden. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig, den Staat anzugehen um eine Bewilligung der ganzen Kosten für das Erholungshaus. Frau Stiegler meinte, es würde sich um etwa 40 000 ℳ handeln. Nein, die Summe, die zur Verfügung stehen müßte, ist viel größer. Es handelt sich um ein Kapital von 150 000 ℳ, also 90 000 ℳ mehr, als wir vom Staat verlangen, und wir können nur dankbar sein, wenn sich Kreise finden, wie das Rote Kreuz und der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose, die uns die Kosten größtenteils abnehmen.

Frau Stiegler bemängelte, daß der Preis für die Aufnahme der Kinder in das Erholungshaus, ℳ 2.50 täglich, so hoch sei. Das ist leider nicht zu umgehen. Der Aufenthalt der Kinder auf dem Lande macht ja geringere Kosten, deshalb haben die Eltern nur 50 ₰ täglich zuzuzahlen. Auf Wangerooge haben wir im vorigen Sommer für ein Kind täglich ℳ 5.50 ausgeben müssen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß in diesem Jahre ein Betrag von 9 bis 10 ℳ bezahlt werden muß. Daraus ersehen wir, daß das Elternhaus nach Möglichkeit etwas zuschießen muß. Ich will dabei aber bemerken, daß dabei durchaus auf die Leistungsfähigkeit der Eltern Rücksicht genommen wird. Wir verfahren dabei grundsätzlich so, daß wir die Kinder von Kriegerfamilien, Witwen usw. in erster Linie heranziehen, und es ist keineswegs so, wie Frau Stiegler sagte, daß nur ein paar Kinder aus dem Arbeiterstande ausgewählt würden, im übrigen aber Kinder aus dem Mittelstande. Die Auswahl erfolgt nach Stadtvierteln, und alle einzelnen Schulen werden ohne Unterschied berücksichtigt. Was Frau Stiegler sagte, stimmt nicht, sondern es wird durchaus in loyaler Weise bei der Auswahl vorgegangen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Dann möchte ich aber noch einiges gegen Herrn Lindau sagen. Herr Lindau hat in der Sitzung am 16. Januar u. a. Bezug genommen auf das Erholungsheim in Benneckenstein und gegen den Lehrer, der dort gewesen ist und die Kinder beaufsichtigt hat, Vorwürfe erhoben. Ich war darüber sehr überrascht. Ich hatte die Einleitung der Ausführungen des Herrn Lindau nicht gehört und war daher nicht in der Lage, Herrn Lindau sofort zu antworten. Ich habe mir das Protokoll geben lassen und muß sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Lindau außerordentlich peinlich berührt haben. Herr Lindau hat gesagt, der Lehrer habe sich das Leben angenehm gemacht, er möchte wohl ein guter Pädagoge sein, mache sich aber das Leben angenehm. Das darf man dem Manne gegenüber nicht sagen, der im letzten Sommer sieben Wochen lang vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich mit den Kindern abgegeben hat. Die übrigen Gäste des Hauses haben auch bestätigt, daß dieser Herr seiner Aufgabe durchaus gewachsen war, und er hat volle Anerkennung gefunden für die Art, wie er sich mit den Kindern beschäftigt hat, für seine Gewissenhaftigkeit und Treue. Dabei haben gewisse Schwierigkeiten bestanden, die sich aber nicht alle in der Oeffentlichkeit vortragen lassen. Es ist z. B. nicht möglich gewesen, die Kinder regelmäßig zum Baden zu führen, weil in der Badeanstalt zu wenig Wasser war. Damit hängt vielleicht auch zusammen, daß der kleine Sohn von Herrn Lindau zum Teil nicht die Körperpflege gehabt hat, wie man es hätte wünschen müssen. Wenn der kleine Bursche sein Hemd nicht gewechselt hat, so muß das auf das Konto des Jungen selbst gesetzt werden. Der Lehrer hat getan, was er in dieser Sache tun konnte, er hat Anweisungen gegeben, daß die Kinder sich ordnungsmäßig — — —

Präsident: Herr Karrenberg, ich möchte Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

Karrenberg: Herr Lindau wird mich angreifen, und da möchte ich gleich sagen, daß der Lehrer alles

getan hat, was er tun konnte, und daß ihm nicht Vorwürfe gemacht werden sollten, die er nicht verdient hat. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Vorlage zu, Sie Sie tun damit ein gutes Werk.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Waigand, Rhein, Dotzler, Karkmeyer, Lindau.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen der Vorlage zu. Ich möchte nur Herrn Dotzler, der eine Anerkennung der Verdienste der privaten Wohltätigkeit vermißt, an den christlichen Spruch erinnern: „Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut" (Sehr gut!) Wer in den Himmel kommen will, soll auf Erden nicht auf Anerkennung rechnen. (Sehr gut!) Wenn wir von unserem Standpunkt aus dem Staat die Aufgabe zuweisen, für die Unterbringung solcher Kinder zu sorgen, so ist das vollkommen richtig. Wir wissen, daß die christliche Kirche die Aufgabe hatte — ursprünglich war das ihre einzige Aufgabe — den Armen und Bedrückten zu helfen. Die christliche Kirche war eine Kirche der Armen. Leider ist sie späterhin sehr reich geworden und hat das Gut der Armen der Kirche zuschreiben lassen, was ja ganz profitlich ist. (Heiterkeit.) Wenn wir nun auch heute den christlichen Glauben nicht so einschätzen wie Herr Dotzler, so wissen wir doch, wie sehr viele Gutes tun, die der christlichen Kirche angehören. Natürlich bedauern wir, wenn heute auf dem Lande nicht mehr soviel Kinder untergebracht werden können wie früher. Vielleicht liegt es daran, weil die Leute durch den Krieg auch ihren Wohltätigkeitssinn verloren haben. Wir wissen auch, wie die katholischen Kinder untergebracht werden. Wir haben auch Klagen darüber gehört, daß Kinder übermäßig zur Arbeit angehalten werden. Man braucht nicht der Meinung zu sein, daß ein Kind auf dem Lande nicht Hilfe leisten soll, aber man kann auch manchmal sehen, wie Landleute die Wohltätigkeit so auffassen, daß sie Profit davon haben, daß die Kinder mehr arbeiten als vielleicht ihre Kräfte es erlauben. Deshalb bin ich der Meinung, daß der Staat die Organisation zu schaffen hat, die für die Unterbringung der Kinder zu sorgen hat. Daß das mehr Geld kostet, ist ja erklärlich, aber für solche Sachen kann der Staat im allgemeinen nicht zuviel Geld ausgeben. Da müssen ja Erzbergers Steuerprojekte zur Geltung kommen, damit Geld in die Kassen des Staates fließt. Darin sehen allerdings manche Leute keine Wohltat. Es ist aber die größte Wohltat, wenn die großen Vermögen zum Steuerzahlen recht herangezogen werden, da diese Leute dann im Himmel eine Stufe höher kommen. (Heiterkeit.) Ich möchte Sie nochmals bitten, den armen Kindern zu helfen. Wenn man heutzutage durch die Straßen geht und unsere Nachkommenschaft betrachtet, so kommen einem doch allerlei Bedenken wegen der Zukunft dieser Kinder. Insbesondere bei den Säuglingen sind recht bedenkliche Zeichen aufgetreten, weil es an Milch fehlt, und weil die Verteilung der Milch nicht so ist, wie es sein müßte, weil immer noch ein Teil der Leute sich sehr bereichern. Wir halten es für begreiflich, wenn dagegen Einspruch erhoben wird. Wir haben von unserem Standpunkt nichts dagegen, wenn das Wohlfahrtsamt in Verbindung mit Privatorganisationen arbeitet, wenn sich dabei auch die Privattätigkeit zur Verfügung stellt. Wir wollen zwar für die Zukunft eine Regelung von Staatswegen, wissen aber, daß das nicht von heute auf morgen geht, und wollen daher als Uebergang, daß Privatinstitute mit helfen. Wir wollen nicht verkennen, da es eine ganze Reihe von Männern und Frauen gibt, die auf diesem Gebiet außerordentliches leisten, die sich aufopfern. Das will ich nicht bestreiten, und ich weiß besonders, daß in katholischen Kreisen eine Reihe von Frauen ihr Leben für die Allgemeinheit hingeben, für Arme und Kranke. Das kann kein Mensch bestreiten, und ich weiß auch, daß es auch unter den Evangelischen so ist. Aber auch diejenigen, die nicht einer solchen Organisation angehören, tun dasselbe, wenn auch mit anderen Mitteln. Ich möchte Sie bitten, zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zusammenzuarbeiten. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Karkmeyer, Lindau.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Senator Rhein (M.-S.): Nach den Ausführungen des Herrn Waigand wie insbesondere auch des Herrn Karrenberg kann ich mich auf wenige Worte beschränken und hätte nichts dagegen gehabt, wenn der Schlußantrag angenommen worden wäre. Man kann sich zur privaten Wohltätigkeit stellen, wie man will, aber die Anerkennung der Tätigkeit derjenigen, die dieselbe ausüben, wird wohl niemand versagen. Der Eifer, den Herr Dotzler anwendet, war nicht angebracht, soweit er einer Kritik des Jugendamts galt. Der Bericht des Jugendamts ist aber nicht angetan dazu, eine schlüssige Darstellung zu geben dessen, was auf dem Gebiet der privaten Wohltätigkeit getan worden ist, sondern er soll dem Zweck dienen, darzutun, aus welcher Notwendigkeit heraus dieses Heim erworben werden soll. Dem, was Herr Mißler bisher für dieses Erholungshaus getan hat, ist selbstverständlich jede Anerkennung zu zollen. Wenn aber heute als Folge der ganzen Verhältnisse die Sachlage eine andere wird, dann sollte doch ein wesentlicher Fortschritt gesehen werden in diesem Uebergang von dieser rein privaten Wohltätigkeit in einen Zustand, der gewissermaßen als ein gemischt-

wirtschaftlicher Betrieb zu bezeichnen ist. Die Frage der rein staatlichen Betriebsführung ist natürlich auch erwogen worden. Das ist aber nicht nur eine Finanzfrage, obgleich auch diese mitspricht, wenn der Staat sich in einer schwierigen, finanziellen Lage befindet, wie jetzt. Es ist gar kein Zweifel, daß man auch die Mitwirkung der Kreise, die sich auf diesem Gebiete betätigt haben, nicht beiseite schieben will. Ich glaube, man kann auch die Kreise, die hier zusammengeführt worden sind, nicht als reine private Wohltätigkeitsvereine bezeichnen, wenn man z. B. die Krankenkassenzentrale in Betracht zieht. Der Einfluß des Staates ist ganz zweifellos in hinreichender Weise gewahrt und wird jedenfalls auch zukünftig gewahrt werden. Man braucht deshalb kein so großes Gewicht auf die Form zu legen. Ich möchte deshalb die Linke bitten, ihre Einwendungen fallen zu lassen.

Präsident: Es ist wieder Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Dotzler, Karkmeyer und Lindau.

Dotzler (Chr. Vp.): Ich bin gegen den Schluß, weil ich einen Antrag gestellt habe, den ich noch begründen möchte. Der Antrag würde lauten:

> Die Bremer Nationalversammlung beauftragt das Jugendamt, zukünftig die Fürsorgetätigkeit privater örtlicher Fürsorgeorganisationen statistisch zu erfassen und diese mit dem Bericht des Jugendamts zu veröffentlichen.

Präsident: Es steht dem nichts im Wege, auch im Falle daß der Schluß beliebt wird, einen Antrag zu stellen.

Der Schluß wird angenommen.

Dotzler (Chr. Vp.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Rhein sagte, daß ich das Jugendamt angeklagt hätte. Ich habe gegen das Jugendamt keine Anklage erhoben. (Präsident: Das ist doch kein persönlicher Angriff gewesen!) Ich wollte es aber doch sagen! (Große Heiterkeit.)

Lindau (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Karrenberg konnte es nicht verschmerzen, daß ich — — — (Präsident: Das ist doch nicht die Abwehr eines persönlichen Angriffs!) Ich komme darauf. Es kann jemand ein guter Patriot sein und muß sich doch den Vorwurf gefallen lassen, daß er seine Pflicht nicht erfüllt und nicht aufgepaßt hat, daß seine Anweisungen auch befolgt werden. (Präsident: Das ist nicht zulässig!) Herr Karrenberg wird mir zugeben, daß sich der betreffende das Leben sehr angenehm gemacht hat. (Präsident: Herr Lindau, ich kann das nicht mehr zulassen!)

Der Antrag Dotzler wird abgelehnt.

Der Antrag des Jugendamts wird angenommen.

Präsident: Zum nächsten Punkt der Tagesordnung (VI. Wahl der Kommission betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers) wird mir mitgeteilt, ihn von der Tagesordnung abzusetzen, weil zu diesem Punkt bereits eine neue Vorlage des Senats gekommen ist. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind.

Nr. VII der Tagesordnung:

Vorlage des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung durch die Geschäftsordnungs-Kommission.

Dr. Künkler (U. S.) für die Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission, die Sie mit der Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung beauftragt haben, hat Ihnen das Ergebnis ihrer Beratungen in Gestalt dieses Entwurfs vorgelegt, der Ihnen zugegangen ist, und bittet Sie, bei ihrem Bericht auf diesen Entwurf Bezug nehmen zu dürfen. Die allgemeine Begründung bitte ich, mündlich geben zu dürfen. Die Kommission hat, nachdem sie zusammengetreten war, zunächst eine Unterkommission gewählt. Diese hat sich bemüht, in erster Linie die Erfahrungen, die sich bereits in der Nationalversammlung über die Führung der Geschäfte gebildet hatten, in der neuen Geschäftsordnung zu benutzen. Sie hat andrerseits die Erfahrungen in andern Parlamenten herangezogen, und ist dabei sowohl auf die uns zunächst liegenden und in gleichartigem Verhältnisse stehenden Körperschaften in Hamburg und Lübeck wie darüber hinaus auch insbesondere auf das englische Parlament eingegangen. Von besonderem Werte waren für die Unterkommission die Vorschläge, die seinerzeit für die verfassungsgebende Nationalversammlung in Frankfurt von dem Staatsrechtslehrer Mohl ausgearbeitet worden waren. Selbstverständlich ist die Geschäftsordnung der früheren Bürgerschaft berücksichtigt worden. Sie werden aus dem Entwurf ersehen haben, daß von der Kommission viele Aenderungen vorgeschlagen worden sind. Ich bitte, was die Einzelheiten betrifft, auf diesen Entwurf Bezug nehmen zu dürfen.

Präsident: Es ist doch selbstverständlich erst eine Generaldiskussion. Wer zu den einzelnen Paragraphen reden will, möge sich zur Spezialdiskussion melden.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir in unserer Fraktion erkennen die Arbeit im großen und ganzen als gelungen an und müssen es gutheißen, daß diese Arbeit zunächst einmal in Kraft gesetzt wird. Wir sagen uns, daß diese Geschäftsordnung doch nur ein Provisorium sein kann, daß die Nationalversammlung, wenn sie sich neu konstituiert hat, jedenfalls genötigt sein wird, allerlei Veränderungen, schon hinsichtlich der Zahlen, vorzunehmen. Und deshalb sehen wir davon ab, zu den einzelnen Paragraphen Anträge zu stellen. Nur ist in unserm Kreise ausgesprochen worden, daß man, so gut es möglich ist, Fremdwörter vermeiden möchte. Ich habe gehört, daß die Kommission sich darum bemüht hat, daß sie aber schließlich doch nicht geglaubt hat, alte Ausdrücke, wie Präsident, Vizepräsident, Protokoll, Stenogramm usw., entbehren zu können. Immerhin wäre es für die Folge eine Aufgabe, des Schweißes der Edlen wert, unsere deutsche Muttersprache auch in solchen Arbeiten rein zur Darstellung zu bringen. Sodann haben wir zu beanstanden, daß in der Geschäftsordnung in keiner Weise auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft aus Fraktionen Rücksicht genommen wird. Es wäre nötig gewesen, gewisse Bestimmungen zu treffen, die z. B. die Reihenfolge der Redner so zu bestimmen, daß zunächst die Fraktionen nacheinander zu Wort kommen und nicht die Redner nach der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort erhalten. (Präsident: Ich möchte doch bitten, das bei § 19 vorzubringen.) Das sollte nur eine allgemeine Bemerkung sein. Es würde da speziell gesagt werden können:

> Der Redner einer Fraktion, die noch nicht zu Worte gekommen ist, hat den Anspruch, zunächst gehört zu werden, ehe einem weiteren Redner derjenigen Fraktion, die sich bereits geäußert hat, das Wort gegeben wird.

Wir sehen davon ab, einen Antrag dieser Art zu stellen, halten es aber für wünschenswert, daß diese Uebung Platz greift. Dann haben wir noch den Wunsch bei § 30, festzulegen, daß es den Mitgliedern gestattet ist, an Verhandlungen teilzunehmen, an denen sie als Einzelperson interessiert sind, nicht aber an der Abstimmung.

Präsident: Ich darf das nicht zulassen.

Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, daß die Geschäftsordnung so, wie sie jetzt vorliegt, zunächst noch einmal an die Kommission zurückverwiesen wird, die vielleicht einige Sachverständige zuziehen sollte, die die Sprache dieser Geschäftsordnung noch einmal genau durchsehen, und zwar nicht nur in bezug auf Fremdwörter, gegen die sich ja schon Herr Karrenberg gewandt hat, was auch ich unterstützen möchte, da eine Reihe von Fremdwörtern dieses Entwurfs sehr gut durch deutsche Wörter ersetzt werden könnte. Aber ganz abgesehen davon ist diese Geschäftsordnung in einem so schrecklichen, ich möchte beinahe sagen Juristendeutsch geschrieben (Heiterkeit), daß ich bitten möchte, noch eine Reihe von Aenderungen vorzunehmen. Ich will hier bloß auf einiges hinweisen, was ich mir gerade angestrichen habe. Eine der schönsten Blüten ist im § 20. Es heißt da: „Ein Redner darf nur von dem Präsidenten unterbrochen werden, der behufs Leitung der Verhandlung in jeder Lage derselben das Wort nehmen kann, welchenfalls ein in der Rede begriffenes Mitglied einzuhalten hat." Das ist ein Deutsch, meine Damen und Herren, das wir in der Geschäftsordnung der Bremischen Nationalversammlung nicht anwenden sollten. Wir sollten vielmehr alles tun, um solche Stilblüten möglichst zu vermeiden. Und das ist nicht das einzige Beispiel dieser Art, sondern es gibt noch eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele. Ich bitte also, die Geschäftsordnung noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich will es durchaus nicht bestreiten, daß diese Geschäftsordnung an einigen Stellen die Vorwürfe verdient, die Herr Professor Dietz erhoben hat. Ich bitte ihn nur, sich in die Lage derjenigen zu versetzen, die diese Geschäftsordnung zu entwerfen gehabt haben, und dabei in vielen Fällen auf die Vorlage, die ihnen gegeben war, mehr oder weniger zurückgreifen mußten. Es ist zuzugeben, daß an der einen oder anderen Stelle, so auch in § 20, eine Verbesserung möglich wäre. Ob das aber ein Anlaß ist, eine Vorlage zurückzuverweisen und der Kommission aufzugeben, einen Sachverständigen der deutschen Sprache hinzuzuziehen, ob die Kommission diese Kritik verdient hat, weiß ich nicht. Ich glaube, es würde, wenn so verfahren würde, kaum eine Vorlage geben, die auch Herrn Professor Dietz und seinen Freunden genehm ist, an der nicht an diesem oder jenem Worte etwas zu verbessern wäre. Zu verstehen sind die Vorschläge auch da, wo sich eine solche Stelle findet. Solche Stellen erklären sich hauptsächlich aus der einfachen Tatsache, daß in dem vorliegenden Entwurf der eine Satz vorhanden war und ein neuer Punkt eingefügt werden mußte. So ergibt sich eine solche Fassung, von der ich zugebe, daß sie nicht gut ist und besser zu machen wäre. — Nunmehr die Fremdwörter. Ich muß bekennen, daß ich in dieser Beziehung auf einem Standpunkte stehe, der vielleicht nicht derjenige der Mehrheit der Kommission ist. Ich halte nichts von dem Kampfe, wie er gegen die Fremdwörter geführt wird, von diesem nationalistischen Kampfe. Ich bin der Meinung, daß unserer Sprache nichts mehr geschadet hat, als diese Verdeutschungen, und daß niemals so viele sprach-

widrige Worte gebildet worden sind und allmählich in das Bewußtsein des Volkes eingeführt worden sind, als auf dem Wege dieses Kampfes gegen die Fremdwörter. Ich bin der Meinung, daß unsere Sprache besonders durch Worte, die als wissenschaftliche terminis technici anzusehen sind, bereichert worden ist, solche Worte, die ein gemeinsames Gut aller die Wissenschaften pflegenden Nationen ist, und daß es ein Vorteil ist, sich die Sprachbezeichnungen zu holen bei der Nation, die zuerst auf dem Gebiete vorwärts geschritten ist. Ich sehe darin keinen Nachteil. Ich bin aber der Meinung, wo dieser Gesichtspunkt nicht Platz greift, wo es sich lediglich darum handelt, daß aus Geziertheit Ausdrücke der fremden Sprache übernommen worden sind, wo wirklich gute deutsche Wörter bestehen, daß man da diese Fremdwörter missen soll. Aber das ist ein Standpunkt, der von dem des sogenannten Deutschen Sprachvereins, für den auch Herr Karrenberg spricht, weit entfernt ist. Ich bitte die geehrte Versammlung zu entschuldigen, wenn ich hier von dem Standpunkte des Berichterstatters abgewichen bin. Es wird das vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch öfter vorkommen. Ich habe aber dafür im voraus die Genehmigung des Herrn Präsidenten gehabt. Was das Juristendeutsch angeht, so weiß ich nicht, ob solche Mängel nun gerade den Juristen zum Vorwurfe gemacht werden sollen. Zufällig ist es gerade ein Jurist gewesen, der diesen Entwurf bearbeitet hat, aber ich habe vorhin schon mitgeteilt, wie manche solcher Fehler zustande gekommen sind. Ich möchte deshalb empfehlen, von dem gestellten Antrage abzusehen. Es wird sich wahrscheinlich bald Gelegenheit bieten, diese Geschäftsordnung sowieso noch einmal durchzusehen, so daß wir diesen Schulkursus, glaube ich, jetzt nicht durchzumachen brauchen.

Wenhold (Dem.): Herr Präsident! Die beste Geschäftsordnung ist diejenige, von der man am wenigsten spricht. Ich weise auf die Erfahrungen mit der jetzigen alten Geschäftsordnung hin, wo wir auch nur in den ersten Zeiten der Nationalversammlung häufig lebhafte Geschäftsordnungsdebatten hatten, was heute sehr selten eintritt. Ich glaube daher, daß auch diese neue Geschäftsordnung in den Akten der einzelnen Mitglieder bald ein friedliches Dasein führen wird. Daher kann ich mich dem Antrage des Herrn Professor Dietz nicht anschließen. Wenn er ausgeführt hat, daß manche Darlegungen sprachlich nicht sehr glücklich gewählt sind, so hat schon Herr Dr. Künkler zugegeben, daß das richtig ist, und dem kann nicht widersprochen werden. Nun glaube ich aber, wenn wir jetzt die Sache zurückverweisen würden, dann würden wir, so lange die jetzige Nationalversammlung tagt, zweifellos die Geschäftsordnung nicht zurückerhalten. Es liegt aber so, daß in der neuen Geschäftsordnung eine Reihe von Verbesserungen sind und daß wir diese durchaus sofort zur Anwendung bringen sollten. Ich möchte empfehlen, daß wir die Geschäftsordnung heute mit einigen Abänderungen, die noch beliebt werden, annehmen und daß Herr Prof. Dietz seine Anregung ausbaut und die Kreise, die er für eine solche Arbeit geeignet hält, heranzieht und mit ihnen eine solche sprachlich einwandfreie Geschäftsordnung entwirft, die für die neue Bürgerschaft zu Grunde gelegt werden kann. Uns muß daran liegen, die jetzige Geschäftsordnung wegen ihrer offenbaren Verbesserungen bald in Kraft zu setzen. Ich nehme deshalb auch die Fremdwörter in den Kauf, um möglichst schnell zu dieser Geschäftsordnung zu kommen.

Prof. Dietz (L.-V.): Ich glaube, die Art und Weise, in der Herr Wenhold sich über unsere Bedenken hinwegsetzt, ist doch etwas schlank. Denn man sollte doch eine neue Geschäftsordnung nur annehmen, wenn man sie für besser hält als die alte, und wenn man erkannt hat, daß der neue Entwurf in sprachlicher Form nicht genügt, sollte man die alte Ordnung, nachdem sie 8 oder 9 Monate sich bewährt hat, ruhig noch 14 Tage weiter brauchen und unterdessen eine neue Geschäftsordnung schaffen, dem sich die Bremische Nationalversammlung auch in sprachlicher Hinsicht nicht zu schämen hat. Denn wenn dereinst ein Geschichtsschreiber die Geschichte der Bremischen Nationalversammlung schreiben wird, wird er sagen: Nicht einmal in ihrer Geschäftsordnung hat sie etwas geleistet, was man loben könnte. Also diesem Vorwurfe möchte ich die Bremische Nationalversammlung nicht aussetzen. Ich wiederhole daher, es wäre besser, wenn wir mit der Verabschiedung des Entwurfs noch 14 Tage bis 3 Wochen warteten. Wir haben unter der alten Geschäftsordnnng recht gut gearbeitet — ich meine rein parlamentarisch, auf das Ergebnis zielt mein Urteil nicht ab — und ich glaube, wir könnten mit ihr auch noch 14 Tage oder 4 Wochen weiter arbeiten. Ich möchte noch hinzufügen, daß es uns nicht möglich war, zu allen den Paragraphen die Verbesserungen zu beantragen, die notwendig wären. Denn mit Rücksicht auf den Vertagungsantrag, den ich gestellt habe, haben wir so genau die Geschäftsordnung gar nicht durchgesehen. (Dr. Künkler: Dann sind es vielleicht auch gar nicht so viel Fehler.) O doch, sie hat eine ganze Menge Fehler, sogar einige grammatische Fehler, die eigentlich nicht vorkommen durften, die aber, wie ich gern zugebe, bei einer Arbeit, wo aus verschiedenen Vorlagen etwas übernommen wurde, zu entschuldigen sind. Ich möchte also bitten, dieser Mängel wegen die Beratung für heute noch auszusetzen. Vielleicht gestattet der Herr Präsident noch ein Wort über das, was Herr Dr. Künkler über die Aufgaben des Deutschen Sprachvereins gesagt hat.

Präsident: Das würde zu weit gehen.

Prof. Dietz (L.-V.): Nur in zwei Worten. Ich möchte sagen, daß ich glaube, Herr Dr. Künkler kennt die Aufgaben des Vereins nicht. Es ist doch so, daß die neuen Reichsgesetze im alten Reichstag von einer besonderen Kommission, an der der Sprachverein beteiligt war, durchgearbeitet worden sind, was zu einer erheblichen Verbesserung der Vorlagen, die ursprünglich eingebracht worden waren, führte. Also ich glaube, wenn Herr Dr. Künkler sagt, es sei dadurch eine Verschlechterung der Gesetzesvorlagen eingetreten, so ist das nicht richtig, sondern diese Aenderungen haben wesentlich dazu beigetragen, daß der gemeine Mann im Volke diese Gesetze auch verstehen kann und nicht bei jedem Paragraphen, der mit Fremdwörtern gespickt ist, zum Rechtsanwalt laufen und fragen muß, was ist denn das? (Präsident: Aber Sie wollten doch nur zwei Worte sagen.) Die Aufgabe des Deutschen Sprachvereins ist, die deutsche Sprache rein und klar zu erhalten.

Waigand (M.-S.): Wenn wirkliche Fehler in der Geschäftsordnung wären, so wäre es erklärlich, wenn wir die Sache vertagen wollten, aber da selbst der angezogene Satz schließlich die Handhabung der Geschäfte klarlegt, möchten wir uns dafür entscheiden, daß die Geschäftsordnung verabschiedet wird, denn wir wissen, was wir wollen und es kann uns nichts nützen, wenn wir noch 8 Tage warten.

Wenhold (D.): Ich glaube, ich habe Herrn Dietz nicht ganz richtig verstanden. Wenn er im Namen der Fraktion des Landeswahlvereins erklären wollte, daß er auf die Annahme des von ihm gestellten Antrages vorher gerechnet hat, so glaube ich, können wir uns den Wünschen der Fraktion nicht entziehen. Ich möchte bitten, vielleicht Herrn Professor Dietz zu einer klaren Erklärung hierüber zu veranlassen.

Prof. Dietz (L.-V.): Dann möchte ich sagen, daß wir allerdings mit Rücksicht darauf, daß wir den Antrag stellen wollten, von einer genauen Durcharbeitung im einzelnen abgesehen haben. Ich möchte darum doch bitten, die Verhandlung der Vorlage um 8 bis 14 Tage zu vertagen.

Präsident: Dann muß ich die Versammlung befragen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage des Herrn Professors Dietz zustimmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Spezialdiskussion ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Einzeldebatte.

Spezialdebatte.

§ 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11.

§ 12.

Faust (U. S.): Ich beantrage
in Absatz 2 Zeile 5 die Worte „ferner wenn wenigstens hundert Mitglieder für den Ausschluß der Oeffentlichkeit stimmen" zu streichen.

Wir können nicht anerkennen, daß andere Interessen als solche, die außerhalb des bremischen Staatswesens liegen, für den Ausschluß der Oeffentlichkeit maßgebend sind. (Zuruf: Grundstücksfragen!) Nur wenn es sich um eine Reichssache handelt und dabei bremische Interessen gefährdet sind, darf die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Daß auch in anderen Fällen dies eintreten kann, dem kann ich nicht zustimmen. Ich kann nicht einsehen, daß hinter den verschlossenen Türen verhandelt werden soll, wenn es sich um Allgemeininteressen des bremischen Staates handelt; solche Sachen gehören vor die Oeffentlichkeit.

Wenhold (D.): Ich bin zwar sehr optimistisch hinsichtlich der Entwicklung der Demokratischen Partei, ich glaube aber nicht, daß bei den nächsten Wahlen eine der Parteien dieses Hauses die Hälfte der Sitze erreichen wird. (Starker: Haben Sie ein solches Interesse?) Die Bedenken des Herrn Faust fallen damit zusammen. Wenn er für seine Fraktion die Oeffentlichkeit für alle Verhandlungsgegenstände verlangt, so setzt er sich damit in Widerspruch zu den Verhandlungen in der Verfassungsdeputation, in der auch die Vertreter der U. S. zugegeben haben, daß es Fragen gibt, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt werden müssen. Ich denke dabei an Grundstücksverkäufe usw., und ich halte darum die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung für richtig.

Dr. Künkler (U. S.): Was Herr Wenhold von Grundstücksankäufen sagt, beruht auf einem Mißverständnis, denn bei Fragen, die sich darauf beziehen, ist der Ausschluß der Oeffentlichkeit gerechtfertigt, um zu verhüten, daß von privater Seite Spekulation getrieben wird. Das sind Umstände, die außerhalb des bremischen Gemeinwesens liegen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß von Privaten nicht bei solchen Staatsankäufen Mißbrauch getrieben wird.

Der Antrag Faust wird abgelehnt.

§ 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18.

§ 19.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube doch, daß das, was

ich schon vorhin zu diesem Paragraphen bemerkt habe, von solcher Bedeutung ist, daß wir einen kleinen Zusatz beschließen sollten. Ich beantrage, nach dem ersten Absatz einzufügen:

> Der Präsident kann nach Verständigung mit den Vizepräsidenten eine Umstellung in der Rednerliste vornehmen, wenn diese der Erledigung der Geschäfte förderlich ist.

Es erscheint mir erwünscht, diese Bestimmung zu beschließen. Es ist möglich, daß sich zu einem Gegenstande hintereinander mehrere Mitglieder einer und derselben Fraktion melden und jeder von ihnen lange Ausführungen macht, so daß die Kraft der Mitglieder der Nationalversammlung dadurch erschöpft wird, und daß, wenn die Mitglieder anderer Fraktionen zum Wort gelangen, sie, weil das verspätet geschieht, nicht genügend Gehör finden. Es kann sich dabei um sehr wichtige Fragen handeln. Darauf muß Rücksicht genommen werden, so z. B. bei der Budgetberatung. Es können sich die einzelnen Gruppen ja darüber verständigen, welche Redner und in welcher Reihenfolge sie zu Wort kommen sollen. Ich meine, das ganze Haus könnte mit dieser Fassung einverstanden sein. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich glaube, auch in diesem Falle kann ich für die Kommission sprechen. Die Kommission hat grundsätzlich davon abgesehen, in der Geschäftsordnung überhaupt die Fraktionen zu erwähnen, da es sich dabei um ein Institut handelt, das sich für gesetzliche Regelung nicht eignet, von so großem Einfluß sie auch auf die Geschäftsordnung sind. Des weiteren aber möchte ich darauf hinweisen, daß man dem Präsidenten und den Vizepräsidenten doch nicht eine Aufgabe zumuten sollte, die nach meiner Meinung ihrer Stellung nicht gemäß ist, insofern, als dabei eine gewisse Kritik an den Parteien geübt wird, so daß die Unparteilichkeit der Geschäftsführung des Präsidenten aufs schwerste dadurch gefährdet werden könnte, indem er in jedem Falle sagen sollte, daß von einer Fraktion lange genug geredet sei und deshalb den anderen Rednern der Fraktion das Wort nicht mehr erteilt werden solle. Da könnte dem Präsidenten sehr leicht der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden, jedenfalls aber würde dem Präsidenten die Geschäftsführung außerordentlich erschwert werden. Ich möchte daher empfehlen, von einer solchen Bestimmung abzusehen.

Der Antrag Karrenberg wird abgelehnt.

§ 20.

Präsident: Hierzu liegt der Antrag vor,

> In § 20 in dem ersten Satze „Der Redner spricht stehend und von seinem Platze aus in freiem Vortrage", das Wort „und" zu streichen und hinter dem Wort „Platze" einzufügen „oder vom Rednerpult".

Tiedermann (M.-S.) Ich hatte gehofft, daß die Geschäftsordnung ohne Debatte unverändert angenommen würde. Nachdem aber einige Wünsche geäußert worden sind, haben auch meine politischen Freunde solche vorzubringen. Sie beantragen, daß in diesem Paragraphen die Worte eingefügt werden möchten, daß es gestattet werde von einem Pult aus zu sprechen. Sie wissen alle aus früheren und auch aus jüngsten Erfahrungen, daß hier im Saale eine furchtbare Akustik ist, und es ist darauf auch schon verschiedene Male hingewiesen. Es ist früher auch schon einmal ein Rednerpult aufgestellt gewesen an dieser Stelle, das sich aber als unbrauchbar erwiesen hat. Trotzdem wünschen wir, daß, besonders wenn ein größerer Bericht zu erstatten ist, oder wenn überhaupt längere Ausführungen gemacht werden sollen, die Möglichkeit gegeben wird, von einem Rednerpult aus zu sprechen, um sich so der Versammlung besser verständlich machen zu können. Selbstverständlich soll nicht wieder das alte Rednerpult aufgestellt werden, sondern ein vernünftiges Rednerpult, ein solches, das als ein Rednerpult angesprochen werden kann, (Zuruf: Nicht wieder ein alter Kasten!) ja, nicht wieder ein Pult, das als ein alter Kasten bezeichnet werden kann. Vielleicht ist es erforderlich, um dem Präsidenten nicht die Aussicht zu nehmen, den Tisch des Präsidiums etwas höher zu legen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

§§ 21 — 22.

§ 23.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag vor:

> In § 23 im ersten Satz vierte Zeile hinter dem Wort „lassen" ist die folgende Bestimmung einzuschalten:
>
> Begründer von selbständigen, auf der Tagesordnung stehenden Anträgen haben auf Verlangen stets das Recht des uneingeschränkten Schlußwortes, auch dann, wenn die Debatte vorher auf die Frage einer Verweisung des Antrages an eine Kommission beschränkt worden war.

Tiedermann (M.-S.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit zu diesem Antrage hat sich herausgestellt aus einem Vorgang, der kürzlich hier passiert ist. Einem unserer Redner, der den Antrag zu begründen hatte, konnte nicht das

Schlußwort erhalten, weil inzwischen die Angelegenheit auf die Kommissionsberatung beschränkt worden war. Man hält das für ein Unrecht und wünscht eine Abänderung in diesem Sinne.

Präsident: Ich möchte bemerken: das Schlußwort hat Herr Borgmann in dem Falle gehabt, natürlich nur über die Frage, ob die betreffende Angelegenheit an die Kommission verwiesen werden sollte oder nicht. Er kann, wenn die Kommission beliebt ist, in der Kommission nachher alles das erklären, was er hier hat sagen wollen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich kann auch meinerseits eine Notwendigkeit für diesen Antrag nicht anerkennen. Es liegt doch so, daß, wenn die Debatte auf die Frage der Verweisung an eine Kommission beschränkt worden ist, die Notwendigkeit dieses Antrages überhaupt und insbesondere seiner Prüfung durch die Kommission mit Gegenstand des Schlußwortes wird, also ohnehin das Interesse gewahrt ist, das der Antragsteller vertreten hat. Ich mache aber darauf aufmerksam: wenn vielleicht besorgt wird, daß der Kommission gewisse Ideen des Antragstellers nicht zugehen würden, daß nach unseren Vorschlägen ein Antragsteller in der Kommission, auch wenn er nicht Mitglied der Kommission ist, beratende Stimme hat.

Der Antrag Tiedermann wird abgelehnt.

§ 24.

Präsident: Dazu beantragt Tiedermann (M.-S.) das Wort „Verbesserungsvorschlag" durch „Unterantrag" zu ersetzen.

Tiedermann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission hat versucht, eine sogenannte Verdeutschung vorzunehmen und ist damit dem Wunsche von Herrn Professor Dietz entgegengekommen. Meine Freunde sind aber doch der Meinung, daß das Wort „Unterantrag" verständlicher ist, als das Wort „Verbesserungsvorschlag" bedeutet. Man glaubt, daß unter „Verbesserungsvorschlag" etwas ganz anderes verstanden wird, als was man ursprünglich wollte.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß gestehen, daß ich der Meinung bin, daß „Unterantrag" etwas anderes ist, als „Verbesserungsvorschlag". Unterantrag setzt ebenso wie Unteranlage das Bestehenbleiben eines Hauptantrages voraus. Anders ist es bei den sogenannten Amendements, die ändern den Antrag. Dafür wäre Verbesserungsvorschlag tatsächlich eine Uebersetzung. Ich kann mich mit dem Antrage Tiedermann jedenfalls nicht befreunden.

Wenhold (D.): Ich würde schon deshalb dem Antrage Tiedermann nicht das Wort reden, weil es sonst sehr unliebsam wäre, wenn man gegen einen Verbesserungsvorschlag stimmen müßte. Wir sind deshalb für „Unterantrag".

Präsident: „Abänderungsantrag" ist der Ausdruck, der bisher von mir gebraucht worden ist.

Wenhold: Damit würden wir einverstanden sein.

Tiedermann: Einverstanden!

Der Antrag Tiedermann, „Abänderungsanträge" und „Abänderungsantrag" wird angenommen.

§ 25 — 26 — 27.

§ 28.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Zwar nicht als Berichterstatter, aber im Namen meiner Fraktion habe ich hier einen Antrag zu stellen, der Ihnen wohl noch innerlich ist und der lautet:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Hinter § 28 als § 29 aufzunehmen:

   Anfragen, die Mitglieder in der Nationalversammlung an den Senat stellen wollen, sind schriftlich beim Vorstande einzureichen, von diesem alsbald dem Senat mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hinderungsgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen. Auf diese Anfragen finden die für die Unterstützung und Verhandlung über Anträge geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung Anwendung.
2. In § 18 die die Regierung betreffenden Worte streichen.
3. Die Paragraphenzählung von 29 an um 1 vorrücken lassen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das souveräne Parlament die Möglichkeit haben muß, in der Versammlung selbst die Mitglieder der Regierung zu befragen und über die Antworten der Mitglieder der Regierung zu debattieren. Ich kann das, was ich seinerzeit darüber ausgeführt habe, nur dadurch vervollständigen daß ich Sie erinnere an einen Vorgang, den wir inzwischen hier erlebt haben, und der die Unmöglichkeit des gegenwärtigen Zustandes grell

beleuchtet. Es ist folgender Fall: als wir eine Anfrage an die Regierung richteten, wurde dies von dem damaligen Herrn Senatskommissar dazu benutzt, meine Partei in der schärfsten Weise anzugreifen. Wenn wir auch dagegen Protest erhoben, so waren wir doch nicht in der Lage, über die Tatsachen, die in dieser Ausführung enthalten waren, uns zu äußern. Der Herr Präsident konnte die Sachlage, die sich ergeben hatte, lediglich damit erklären, daß er sagte, es sei ihm diese Antwort des Herrn Senatskommissars bisher nicht zugegangen. Zu billigen war selbstverständlich dieser Vorgang nicht. Es ist zum mindesten zu verlangen, daß die Senatskommissare mit der Nationalversammlung auf gleichem Fuße verkehren, und daß der Präsident in der Lage ist, solche Ausschreitungen zu verhindern, wie ich sie eben genannt habe. Auch in vorrevolutionären Parlamenten war eine Regierung, obwohl sie nicht abhängig von dem Parlament war, verpflichtet, dem Parlament Rechenschaft zu geben und auch über die Erklärungen, die sie abgegeben hatte, in die Debatte einzutreten. In der Nationalversammlung sind leider diese Interpellationen in die Gestalt der sogenannten kleinen Anfragen übergeführt worden Das ist aber etwas anderes, das sind Anfragen, die einzelne Mitglieder stellen können, und die schriftlich beantwortet werden können. Ich bin deshalb der Meinung, daß das, was der reaktionäre alte Reichstag bei seiner Regierung durchsetzen konnte, auch unsere Nationalversammlung gegenüber unserer Regierung mit Fug verlangen kann. Deshalb bitte ich den Antrag anzunehmen.

Klenke (M.-S.): Wir haben uns in der Kommission mit diesem Antrage eingehend beschäftigt, und die Mehrheit der Kommission ist zur Ablehnung gekommen. Ich glaube mir ersparen zu können, die Gründe zu wiederholen, die seinerzeit aus Anlaß des gleichen Antrages die Ablehnung begründet haben. Ich ersuche um Ablehnung.

Wenhold (D.): Der Antrag Künkler ist uns erst im Laufe der heutigen Sitzung zugestellt worden. Unsere Fraktion hat dazu noch nicht Stellung nehmen können. Ich habe die Meinung der Fraktion auch nicht durch Befragen der einzelnen Mitglieder während der Sitzung einwandfrei feststellen können. Ich möchte daher empfehlen, diesen Antrag zurückzustellen bis zur nächsten Sitzung. Er verändert nichts an dem vorliegenden Gesamtentwurf, sondern bringt im Falle der Annahme einen neuen Paragraphen, dessen Einreihung in die Geschäftsordnung die Nationalversammlung dann nur zu beschließen brauchte.

Präsident: Ich nehme an, daß die Versammlung einverstanden ist, daß wir heute über diesen Paragraphen nicht verhandeln. — Widerspruch erfolgt nicht.

§ 30.

Wenhold (D.): Die Fassung dieses Paragraphen bringt etwas neues. Im allgemeinen sind wir der Ansicht, daß die Darlegungen, die in dem Paragraphen niedergelegt sind, richtig sind, und wir stimmen daher der Auffassung, die zu diesem Antrage geführt hat, durchaus zu. Wir haben aber Bedenken, die Mitglieder auch von der Verhandlung des sie berührenden Gegenstandes auszuschließen. Wir sind durchaus der Meinung, daß in irgendwelchen Angelegenheiten, die das Mitglied persönlich berühren, es nicht abstimmen soll, um nicht durch seine Abstimmung das Ergebnis zu beeinflussen, und wir sind ebenfalls der Ansicht, daß man die Frage der persönlichen Berührung so scharf fassen soll, wie nur möglich. Wir haben nur Bedenken dagegen, daß ein Mitglied von der Verhandlung ausgeschlossen wird. Es wäre damit die Möglichkeit gegeben, daß jemand in einer Angelegenheit scharf angegriffen werden könnte, ohne daß er die Möglichkeit hätte, sich zu verteidigen, und da die Mitglieder der Nationalversammlung bekanntlich wegen Aeußerungen, die sie innerhalb der Nationalversammlung tun, nicht zur Verantwortung gezogen werden können, so würde es dem Betreffenden, der persönlich angegriffen wird, ganz unmöglich sein, innerhalb des Hauses gegen ihn erhobene Angriffe notfalls zur gerichtlichen Verhandlung zu bringen und dadurch Klarheit zu schaffen. Es ist mir dann auch zweifelhaft, ob nach den Bestimmungen der Reichsverfassung — oder des Strafgesetzbuches — wir überhaupt berechtigt sind, eine solche Formulierung vorzunehmen. Ich habe leider nicht die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bei mir und muß daher aus dem Gedächtnis zitieren, bitte aber die Herren, die die Verfassung vielleicht bei sich haben, sie dabei zur Hand zu nehmen. Wenn ich mich recht erinnere, werden alle diejenigen verfolgt, die ein Mitglied des Reichstages oder des Landtages daran hindern, seine Pflichten als Abgeordneter auszuüben. Ich würde in der vorliegenden Festlegung eine solche Behinderung der freien Betätigung eines Abgeordneten erblicken. Ich beantrage daher,

die Worte „dieser und" zu streichen.

Dann würde in Zukunft jeder, der persönlich beteiligt ist, nicht abstimmen können, aber man würde ihn nicht von der Verhandlung ausschließen dürfen, weil man ihn dadnrch des Rechtes der Selbstverteidigung sowie das Parlament seiner sachverständigen Mitarbeit berauben würde.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission war der Meinung, daß bei einer solchen unmittelbaren persönlichen Beteiligung jeder Einfluß, der in der parlamentarischen Stellung liegen könnte, ausgeschlossen sein müßte, und ein solcher Einfluß wird auch dann geübt, wenn das

betreffende Mitglied sich lediglich an der Verhandlung beteiligen kann. Es wird sich ja die Teilnahme an den Verhandlungen nicht auf die Fälle beschränken, wo es sich lediglich um die Abwehr eines Angriffes handelt, sondern das Mitglied wird auch weiterhin in die Verhandlung eingreifen können. Da ist es eben, was wir ausgeschlossen wissen wollten, ebenso wie den Einfluß, der in der Abstimmung liegt. Deswegen bliebe die Bestimmung unvollständig, wenn man sie lediglich auf die Abstimmung beschränkt. Wenn dann der von Herrn Wenhold zitierte Fall eintritt, daß ein angegriffenes Mitglied nicht in der Lage sein wird, sich zu wehren, so muß ich sagen, ein solches Mitglied wird ja dann in besonderen persönlichen Verhältnissen angegriffen, und das ist eine Lage, in die jeder Mann, der außerhalb der Nationalversammlung steht, auch kommen kann. Er hat auch nicht die Möglichkeit, sich unter Benutzung einer parlamentarischen Stellung dagegen zu verteidigen. Wenn Herr Wenhold dann auf die Bestimmungen der Reichsverfassung eingeht, so meine ich, daß diese Bestimmungen im Strafgesetzbuche stehen, wonach es verboten ist, jemand in der Ausübung seiner parlamentarischen Rechte zu verhindern. Ja, das sind aber doch die Rechte, wie sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Autonomie, die die Parlamente haben, sind, und die Parlamente sind befugt, der Ausübung der parlamentarischen Tätigkeit Schranken zu setzen. Alle Geschäftsordnungen sind ja schließlich Schranken für die parlamentarische Tätigkeit, und auch die Beschränkung der Redefreiheit ist eine solche Schranke. Dann wollte ich noch darauf hinweisen, wenn überhanpt jede Behinderung in der Betätigung der Abgeordneten verboten wäre, dann wären es ja die schwersten Behinderungen in der Betätigung, wenn man die Abstimmung ausschließen würde. Dann würde auch dieses gegen jene gesetzliche Bestimmung verstoßen. Aus diesem Grunde glaube ich, daß der Vorschlag der Kommission das Richtige ist.

Karrenberg (D.): Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß aus einem gewissen Taktgefühl heraus ein Mitglied in einem solchen Falle verzichten müßte, an den Verhandlungen teilzunehmen, wenn die Sache danach angetan ist. Es kann aber auch sein, daß der Betreffende, gegen den Stellung genommen werden soll, als der allein Sachkundige angesehen werden muß, oder daß es sich um Ehrensachen handelt. Dann ist es doch notwendig, daß derjenige, der dabei in Frage kommt, die Möglichkeit der Rechtfertigung hat, und es wäre ein Unrecht gegen ihn, wenn man ihn hindern wollte, sich in der Sache selbst zu verteidigen. Es besteht die Gefahr, daß wir sonst in der Nationalversammlung zu Entschließungen kommen, die wir nachher wieder richtigstellen müssen. Es wäre besser, man ließe den Betreffenden als Zeugen zu und hinderte ihn lediglich daran, seine Meinung bei der Abstimmung in die Wagschale zu werfen.

Wenhold (D.): Ich gebe Herrn Dr. Künkler zu, daß die Angelegenheit nicht restlos zu lösen ist und daß das Taktgefühl entscheidend sein wird. Darauf können wir uns aber nicht ausschließlich verlassen, denn dem einen haftet es an und dem andern ist es nicht beizubringen. Wir könnten überhaupt auf die Geschäftsordnung ziemlich verzichten, wenn wir bei allen Mitgliedern das erforderliche parlamentarische Taktgefühl voraussetzen könnten. Es liegt so, daß man fragen muß, welche Interessen stehen höher. Ich habe mich bei meinen ersten Ausführungen stark auf das Gebiet der Selbstverteidigung begeben. Es kann aber auch so sein, daß der Betreffende, der persönlich interessiert ist, in der Lage wäre, sachlich eine wichtige Aufklärung zu geben, namentlich zu Sachen, die plötzlich in der Debatte aufgeworfen werden, oder zu Dingen, von denen man annahm, daß sie nicht zur Verhandlung kommen würden, er also auch einen anderen nicht vorher instruieren konnte. Irgend eine entscheidende Wirkung haben die Ausführungen des Betreffenden nicht, da er ja bei der Abstimmung nicht mitwirkt. Auf der andern Seite würde es ein Armutszeugnis für das Parlament bedeuten, wenn man fürchtet, daß die Darlegungen eines Einzelnen in der Lage wäre, alles umzustoßen, was vorher allgemeine Meinung war. Nun hat Herr Dr. Künkler gesagt, es stehe der Betreffende im Parlament nicht besser, als ein Außenstehender, der auch angegriffen wird. Hier liegt die Sache doch anders. Wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob persönliche Interessen berührt werden oder nicht, so ist es durch diese Bestimmung doch sehr leicht in die Hand der Mehrheit gegeben, einen unbequemen politischen Gegner mundtot zu machen dadurch, daß man die Berührung persönlicher Interessen annimmt. Ich möchte daher bitten, diesen Passus abzulehnen. Ich glaube, daß man eine solche Bestimmung, die verbitternd ist und verletzend wirken kann und außerdem von der Mehrheit zu politischem Vorteil ausgenutzt werden könnte, nicht aufnehmen sollte.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn es sich darum handelt, daß man die sachlichen Ausführungen, die ein solch persönlich beteiligtes Mitglied machen kann, der Nationalversammlung zu Nutze machen will, so muß ich sagen, daß es das richtige bleibt, daß auch die Kollision zwischen persönlicher Beteiligung und parlamentarischer Stellung vermieden wird, und sie wird vollständig vermieden, wenn man auch den Einfluß ausschließt, den das Mitglied durch die Teilnahme an den Verhandlungen ausübt; daß sich aber das Parlament deswegen gar nicht der Sachkunde zu verschließen braucht, die das Mitglied hat, indem sich diese auf anderem Wege wird verschaffen. Daß in der Verhandlung selbst dieses persönlich beteiligte Mitglied auftritt, halten wir für einen Mißstand, den schon der Takt verbieten müßte. Wenn Herr Wenhold dann von den politischen Gegnern gesprochen hat, die man

auf diese Weise mundtot machen würde, dann muß man sich doch vergegenwärtigen, daß es so wie so genug politische Gegner gibt, die nicht in der Nationalversammlung sitzen, und wenn man sie angreifen will, daß man auch die Gelegenheit findet, sie auch innerhalb des Hauses anzugreifen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß in § 30 die Worte „dieser und" gestrichen werden, sich zu erheben. — Das ist angenommen.

§ 31.

§ 32.

Präsident: Hierzu beantragt Herr Tiedermann, das Wort „alleinigen" zu streichen und hinter das Wort „Senatskommissare" einzuschalten „der Vertreter der Kammern und Berufsvertretungen."

Tiedermann (M.-S.): Dieser § 32 ist ein neuer Paragraph, genau so wie § 30 (Präsident: Nein, er ist aus der alten Geschäftsordnung übernommen, dort war es § 68!) Es handelt sich darum, daß mit Ausnahme der Senatskommissare (Präsident: und deren Beigeordnete!) niemand zur Teilnahme an den Verhandlungen zugelassen werden soll. In der neuen Verfassung sind in den §§ 70 bis 75 nun verschiedene Kammern vorgesehen, und da meinen meine Freunde, daß die Vertreter dieser Kammern auch an den Verhandlungen teilnehmen dürften, um Gutachten und sonstige Berichte abzugeben. Man kann allerdings der Meinung sein, daß diese Vertreter als Senatskommissare zugelassen werden könnten. Eine solche Bestimmung wäre aber überflüssig, wenn die von mir beantragte Bestimmung aufgenommen würde. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen, vorausgesetzt, daß der Entwurf der neuen Verfassung demnächst zum Gesetz gemacht wird. (Zuruf: Dann sind wir nicht mehr da!)

Präsident: Ich möchte nur bemerken, daß diese Geschäftsordnung überhaupt keine Rücksicht auf die neue Verfassung nimmt.

Dr. Künkler (U. S.): Das kann ich bestätigen. Herr Tiedermann hat auf die neue Verfassung Bezug genommen. Die neue Verfassung besteht aber noch nicht, und es steht dahin, ob die Paragraphen des Entwurfs über die Teilnahme der Kammern Rechtens werden. Die Sache liegt so, daß die Geschäftsordnung durch die Verfassung beeinflußt wird: sobald die neue Verfassung geschaffen ist, wird sich die Geschäftsordnung ihr anzupassen haben. Das ist aber eine Frage der Zukunft, mit der wir uns jetzt noch nicht zu befassen haben.

Tiedermann (M.-S.): Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir den Antrag gestellt haben mit Rücksicht auf die kommende Verfassung. Ich gebe aber zu, daß das für den vorliegenden Gegenstand nicht angängig ist. Meine Freunde haben aber den Antrag gestellt. Mit Rücksicht auf die uns eben gewordene Erklärung ziehe ich den Antrag zurück.

§ 33 — 34 — 35 — 36 — 37 — 38 — 39 — 40 — 41 — 42 — 43.

§ 44.

Faust (U. S.): Es muß schon rein staatspolitisch der Grundsatz ausgesprochen werden, daß wir das Recht, ein Mitglied aus der gesetzgebenden Versammlung auszuschließen, nur der Wählerschaft einräumen, niemals der Versammlung selbst. Dieser Paragraph besagt, daß drei Gründe zum Ausschluß eines Mitgliedes führen könnten: 1. Verletzung der Verschwiegenheit, 2. Verletzung der schuldigen Achtung vor der Versammlung, 3. unwürdiges Verhalten. Auf die Verschwiegenheit will ich nicht eingehen, es ist darüber vor einiger Zeit hier bereits gründlich gesprochen worden. Was die „schuldige Achtung" betrifft, so ist es sehr schwer, sich über diesen Begriff zu einigen. (Leider!) Bekanntlich ist politische Achtung nicht gleichbedeutend mit einer Achtung vor dem Parlament. Es gibt sogar politische Gruppen, die überhaupt keine Achtung vor dem Parlamentarismus haben. Es könnten also nach dieser Bestimmung ganze Fraktionen ausgeschlossen werden, was doch nur heftige politische Kämpfe zur Folge haben würde. Und drittens: das „unwürdige Verhalten eines Mitgliedes". Da mußte man über Ethik, Moral, Würde, Ehre spintisieren. Die Begriffe sind auch hier verschieden je nach der Weltanschauung der Parteien. Z. B. Herr Dotzler, der vorhin mit großem Energieaufwand (Präsident: Ich bitte, nicht auf Einzelheiten einzugehen, das ist ein sehr gefährliches Thema!) Herr Dotzler sieht in dem Zölibat der Priester beispielsweise etwas sehr moralisches; Herr Pastor Bode das Gegenteil! (Präsident: Ich bitte, solche Vergleiche zu unterlassen, sondern zur Sache zu sprechen.) Wenn der Paragraph zur Anwendung kommt, kann eine Dreiviertelmehrheit die Ausschließung beschließen. Diese Möglichkeit wäre heutzutage, wie das Parlament zusammengesetzt ist, nur zum Nachteil zweier Parteien: der Christlichsozialen und des Landesverbandes. Bei den anderen Fraktionen würde es auch hier wieder zu zu scharfen, resultatlosen politischen Kämpfen kommen, denn jeder Ausschluß wegen Verstoßes gegen eine der drei Bestimmungen würde die Fraktion des Auszuschließenden zur Solidarität veranlassen. Wir

müssen daher die völlige Streichung dieses Paragraphen beantragen. Der frühere Hausknechtsparagraph ist ja nicht wieder erschienen, oder vielmehr er verbirgt sich in diesem Paragraphen 44 als Rausschmeißeparagraph durch das sanftmütige Temparament des Herrn Wenhold gesehen — — —

Präsident: Herr Faust, wir haben keine Generaldiskussion mehr.

Faust: Ich bitte, meinen Antrag auf Streichung des ganzen Paragraphen anzunehmen.

Der Antrag auf Streichung des Paragraphen wird abgelehnt.

§ 45.

Präsident: Damit ist die Spezialdebatte beendet. Ich will nun wiederholen, was geändert worden ist. In § 20 ist das Rednerpult aufgenommen. In § 24 ist beschlossen, anstatt „Verbesserungsvorschläge" und „Verbesserungsvorschlag" zu sagen „Abänderungsanträge" und „Abänderungsantrag". Wir haben uns vorbehalten, eventuell nach § 28 einen neuen § 29 einzuschalten, über den in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden soll. In § 30 sind die Worte „dieser und" gestrichen.

Die so abgeänderte Geschäftsordnung wird angenommen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie heute auch den § 39 angenommen haben. Zur Beschlußfähigkeit der Ausschüsse bedarf es danach der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der eingesetzten Mitgliederzahl. Diese Bestimmung der Geschäftsordnung gilt also bereits von heute an. Beschlüsse, die bei nicht genügender Anzahl von Mitgliedern gefaßt werden, sind ungültig.

Nach der neuen Geschäftsordnung kann ich auch ohne weiteres die Sitzung nicht schließen.

Wenhold (D.): Um allen Schwierigkeiten zu begegnen, beantrage ich Schluß der Sitzung.

Präsident: Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 9 Uhr 26 Minuten.

№ 42.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 27. Februar 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Allerheiligen, Diedrich	Dibjick, Friedrich	Jahn, Max	Schmalfeldt, Heinrich
Becké, Waldemar	Ernemann, Karl	Klawitter, Carl	Schurig, Gottfried
Blome, Christian	Gefsken, Heinrich	Klemann, Wilhelm	Sommer, Emil
Bode, Pastor	Hagedorn, August	Klenke, Friedrich	Stallmann, Louis
Böhmert, Wilh., Dr.	Hagemeyer, J. F.	May, Franz	Steffen, Heinrich
Brasch, Hermann	Hasselbach, Caroline	Momber, Bruno	Vinnen, Adolf
Brauns, August	Hedler, Bernhard	Rösing, Johannes	Wahnschaffe, Paul
Buchholz, Wilhelm	Henke, Alfred	Scharke, Hermine	Winkelmann, Carl
Busse, Max	Hertel, Carl, Dr. jur.	Schelb, Heinr., Dr. med.	Wulf, Georg

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Fangmann, Joh. Heinr. Husmann, Friedrich

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920:	
2. Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel	1658
II. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:	
5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr	1659
III. Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1920: Beschaffung von drei Drehstrom-Gleichstrom-Umformern und zweier Brikettpressen	1659
IV. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920:	
1. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Erziehungswissenschaften	1659
2. Anlegung einer neuen Straße zwischen Schwachhauser Heerstraße und Bahrerstraße	1660
3. Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers. Errichtung eines Wucherdezernats	1660
4. Erhöhung der Lagermieten für Lagerung von Gütern auf der Kaje und den Lagerplätzen in Bremerhaven	1666
5. Friedhöfe	1669
6. Einführung der Einheitsschule	1667
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920	1670
V. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1920: Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule	1670
VI. Wahl der Kommission, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers. (7 Mitglieder). (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1920: Polizeigebührengesetz	1670
VIII. Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Bericht der Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden	1670
X. Antrag, betr. Einrichtung eines Volksbildungsamts	1671
XI. Antrag, betr. laufende Beihilfen für kinderreiche Familien	1672
XII. Antrag zur Geschäftsordnung, betr. Interpellationen	1673
XIII. Antrag, betr. den fremdsprachlichen Unterricht in den höheren Schulen. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:	
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. Verh. gek.)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neues Mitglied der Nationalversammlung begrüße ich Herrn Friedrich Lippe.

Frau Minna Thiele zeigt ihren Austritt aus der Nationalversammlung an, ebenso Herr Johann Ruckstuhl.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 3. März:

1. Herstellung von Spülaborten, Waschgelegenheit und Kleiderspinden auf dem Lagerplatz der Straßenbauverwaltung an der Schlachthofstraße;
2. Verpachtung von Staatsländereien;
3. Funktionszulage für vier Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion;
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter;
5. Antrag, betreffend Mittellandkanal;
6. Antrag, betreffend Verwaltung der deutschen Eisenbahnen;
7. Antrag, betreffend Fischerei und Industrieklausel;
8. Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn;
9. Errichtung eines Arbeitsamtes.

Hierzu bemerke ich, daß infolge dieser Mitteilung Punkt VIII unserer Tagesordnung, Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Arbeitsamtes, heute nicht zur Verhandlung kommen kann

10. Auflösung der staatlichen Betriebskrankenkassen;
11. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919. Ratskeller.

Die Ordentlichen Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, vertreten durch die Herren Bülck, Lienau, Petermann und Zinöcker bitten in einer Eingabe,

1. die Ordentlichen Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten in bezug auf das Jahresgehalt höchstens eine Gruppe tiefer einzuordnen als die Oberlehrer, also in Gruppe des Entwurfs zum Beamtenbesoldungsgesetz,

2. sie aber in bezug auf die Pflichtstundenzahl und das Ueberstundenhonorar mit den Oberlehrern gleichzustellen. (Heiterkeit, Zuruf von rechts: Also weniger Arbeit und mehr Geld!)

Der Bremer Konsumverein A.-G. schreibt uns: „Am 27. März blickt der Bremer Konsumverein auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß ist für den Jubiläumstag eine Erinnerungsfeier in den Räumen der Verwaltungsstelle geplant. Der Verein bittet, einen Vertreter der Nationalversammlung zu entsenden, und ladet den Vertreter auf Sonnabend, den 27. März, vormittags 11 Uhr, nach dem Sitzungssaale des Bremer Konsumvereins, Schildstraße 18/22, ein." Wenn einer der Herren dazu geneigt ist, möchte ich ihn bitten, sich bei dem Geschäftsvorstand zu melden.

Der Verband der Wirtevereine des Bremischen Staatsgebiets, vertreten durch Herrn Richard Sieler, ladet auf Donnerstag, den 11. März, nachmittags 3½ Uhr, die Mitglieder der Nationalversammlung nach den Centralhallen zu einem Vortrag des Herrn Dr. Weiskam, Direktor des Deutschen Gastwirteverbandes, über das Thema „Bedrohungen des Gastwirtsgewerbes in Vergangenheit und Gegenwart" ein.

Der Zentralverband der Angestellten, Sitz Berlin, Bezirk Bremen, vertreten durch Herrn H. Voigt, teilt mit, daß sich eine stark besuchte Hauptversammlung des Zentralverbandes gegen eine Ausdehnung der Verkaufszeit in den Geschäften über nachmittags sechs Uhr ausgesprochen hat.

Herr Wenhold teilt mit, daß an Stelle des Herrn Hormann Herr H. S. Meyer in die Verfassungsdeputation eingetreten ist.

Herr Fauth teilt mit, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Maus in die Deputation für die Friedhöfe, sowie die Zentralquartierdeputation Herr Fr. Lippe und an Stelle des Herrn Wahnschaffe in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herr Gerke, in die Finanzdeputation Herr de Beek, in die Kommission für Beamtengehalte Herr Steffen eintritt.

1. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920.

2. Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel.

Zur Geschäftsordnung

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Die Juristische Kommission hat sich mit dem Antrage erst gestern befassen können, weil ein Mitglied, auf dessen

Anwesenheit wir nicht verzichten wollten, vorher nicht anwesend war. Meine Fraktion hat, weil sie das Gutachten der Juristischen Kommission abwarten wollte, noch nicht Stellung zu dem Antrage nehmen können. Ich beantrage daher,

die Verhandlung des Gegenstandes zu vertagen.

Fauth (M.-S.): Meine Fraktion stimmt der Vertagung um acht Tage zu und beantragt

erst in acht Tagen über den Gegenstand zu verhandeln,

weil die Rechtslage noch nicht geklärt ist.

Dr. Künkler (U. S.): Die Nationalversammlung hat bereits in der vorigen Sitzung die Vertagung dieses Gegenstandes beschlossen, und diese Vertagung hat dazu geführt, daß sich der Siebenuhrladenschluß weiter fortgesetzt hat. Meine Fraktion wird der abermaligen Vertagung nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß von keinem Mitgliede der Nationalversammlung aus der längeren Dauer dieses Zustandes ein Argument für die Beibehaltung des späteren Ladenschlusses entnommen wird.

Präsident: Gegen die Vertagung wird Widerspruch nicht erhoben. Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ich nehme aber an, daß Herr Präsident Hobelmann Veranlassung nehmen wird, daß in der Juristischen Kommission noch einmal über den Gegenstand beraten wird.

II. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920.

5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr.

Präsident: Dazu ist eine Eingabe des Vereins der staatlichen Beamten bremischer Chemiker, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Laband als Vorsitzender und Dr. Lindner als Schriftführer eingegangen, in der ausgeführt wird:

U. E. genügt die tägliche Ueberwachung des Weserwassers bei Bremen oberhalb des Wehrs und bei der Schöpfstelle des Wasserwerkes, da sich seit ungefähr acht Jahren durch die bisherige ausgedehnte Kontrolle an anderen Stellen für Bremen wesentlich neue Gesichtspunkte nicht ergeben haben.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Ich möchte bitten, auch über diesen Gegenstand die Verhandlung auszusetzen, da es dabei noch verschiedenes aufzuklären gilt; ehe das nicht geschehen ist, können wir noch keine Stellung nehmen.

Präsident: Es erhebt sich gegen die Vertagung kein Widerspruch. — Herr Schmidt?

Schmidt (U. S.): Ich verzichte.

Präsident: Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

III. Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1920.

Beschaffung von drei Drehstrom-Gleichstrom-Umformern und zweier Brikettpressen.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920.

1. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Erziehungswissenschaften.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Nationalversammlung wird kein Mitglied sein, das der Vorlage an sich widersprechen möchte. Auch die Budgetkommission hat keine Bedenken gegen die Vorlage, soweit die 10 000 ℳ für einmalige Ausgaben in Frage kommen. Soweit es sich aber um den Antrag der Bewilligung von dauernden Ausgaben von jährlich 4000 ℳ handelt, beantragt die Budgetkommission,

es der Deputation zu überlassen, diesen Betrag in den jeweiligen Haushaltplan einzustellen.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind mit der Bewilligung einverstanden. Wir danken diesen Herren, die ehrenamtlich ihre Kräfte in den Dienst der Sache stellen, bitten aber die Nationalversammlung, zu beschließen, daß auch Vertreter der Lehrerkammer dabei mitarbeiten, so daß ein organisches Zusammenarbeiten mit der Lehrerkammer zum Besten der Schule erfolgen kann. Ich stelle daher den Antrag:

Die Nationalversammlung genehmigt die beantragten Mittel für das Institut für Jugendkunde, mit der Maßgabe, daß der Lehrerkammer das Recht eingeräumt wird, von sich aus geeignete Vertreter in das Institut zur Mitarbeit abzuordnen.

Wenhold (D.): Wir haben zu dem Antrage des Herrn Mannier inhaltlich keine Bedenken. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß insofern Schwierigkeiten entstehen könnten, als die Lehrerkammer keine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung ist, und außerdem in dem Antrage nicht gesagt ist, wieviel Vertreter entsandt werden sollen. Ich möchte darum bitten, in den Antrag

Mannier einzufügen, daß der Schuldeputation das Recht eingeräumt wird, geeignete Vertreter aus der Lehrerkammer abzuordnen. Das ist der legale Weg. Ich beantrage also:

Die Nationalversammlung genehmigt 10 000 ℳ für das Institut für Jugendfreunde, mit der Maßgabe, daß der Schuldeputation in Verbindung mit der Lehrerkammer das Recht eingeräumt wird, geeignete Vertreter in das Institut zur Mitarbeit abzuordnen.

Mannier (M.-S.): Herr Wenhold meint es anscheinend sehr gut mit der Lehrerkammer, er will eine Sicherheit. Aber man sollte doch nicht zu weit gehen. Der Regierung oder Schuldeputation in dieser Beziehung einen Einfluß einzuräumen, halte ich für durchaus verfehlt. Ich möchte der Lehrerkammer das Recht geben, selbständig Vertreter zu entsenden. Allerdings bin ich damit einverstanden, daß Schuldeputation und Lehrerkammer in gemeinsamer Aussprache die Zahl der Vertreter festlegen. In der Verfassung wird das dann später endgültig geregelt werden. Befürchtungen, daß Mißbrauch getrieben werden könnte, brauchen wir nicht zu haben, da der Vorsitzende der Lehrerkammer Mitglied der Schuldeputation ist.

Der Antrag auf Bewilligung des einmaligen Betrages wird angenommen.

Der Antrag auf Bewilligung von jährlich 4000 ℳ wird abgelehnt.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

2. Anlegung einer neuen Straße zwischen Schwachhauser Heerstraße und Bahrer Straße.

Der Antrag wird angenommen.

3. Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers. Errichtung eines Wucherdezernats.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als meine Fraktion seinerzeit dem Antrage Künkler zustimmte, gingen wir von der Erwartung aus, daß die Kommission in Verbindung mit den Obmännern des Gewerkschafts- und Beamtenkartells neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers mitwirken könnte. Nachdem wir uns dann später die Fassung dieses Antrages näher ansahen, mußten wir uns überzeugen, daß die Durchführbarkeit des Antrages aus strafprozessualen Gründen nicht möglich war. Nach der bestehenden Strafprozeßordnung wäre der Antrag Künkler ein rechtswidriger Eingriff in die Kompetenz der zuständigen strafverfolgenden Behörden. (Dr. Künkler: Was ich aber noch alles lernen muß! — Heiterkeit.) Und deswegen sind wir der Meinung, daß unter den gegebenen Umständen, zumal eine Wucherabwehrkommission inzwischen bereits eingesetzt worden ist, diese parlamentarische Kommission sich erübrigt. (Hört, hört! links.) Denn die Wucherabwehrkommission ist teilweise von Mitgliedern der Nationalversammlung und auch der Kriegsdeputation besetzt, weshalb es sich verbietet, daß hier eine aufsichtführende Instanz vorgesetzt wird. (Drettmann: Warum denn?) Wir bitten also, unter den inzwischen veränderten Umständen, daß die Nationalversammlung beschließe, den Beschluß der Nationalversammlung vom 6. Februar, betreffend die Wahl einer parlamentarischen Kommission von 7 Mitgliedern zur Aufsicht über die Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers, aufzuheben. (Lachen links.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Blanke lautet:

Die Nationalversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 6 Februar 1920, betreffend Wahl einer parlamentarischen Kommission von sieben Mitgliedern zur Aufsicht über die Bekämpfung des Schleichhandels.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Bei diesem Antrage erleben wir Ueberraschung auf Ueberraschung. Als seinerzeit die mehrheitssozialistische Partei durch Herrn Bußmann dem Antrage zugestimmt hatte, hob Herr Bußmann ausdrücklich hervor, daß auch seine Fraktion die Zuziehung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande nicht so verstanden habe, daß sie in Abhängigkeit von der Polizeidirektion oder einer andern Behörde stehen sollten, sondern sie begrüße es, wenn diese Kontrolleure einer Kommission der Nationalversammlung unterstellt werden. Als dann nach Fassung dieses Beschlusses in der darauf folgenden Sitzung zu der Wahl der Kommission geschritten werden sollte, erklärte Herr Fauth, daß eine Wendung — ich will nicht mit Sicherheit behaupten, ob er das Wort formell gebraucht hat, aber jedenfalls das Wort Wendung — in dem Beschlusse sich finde, die ihnen Anlaß gebe, diesen Beschluß in einer interfraktionellen Besprechung zu erörtern. Wir haben demgegenüber erklärt, daß, wenn es sich lediglich um die formelle Fassung dieses Antrages handle, wir kein Bedenken hätten, unser Einverständnis zu einer interfraktionellen Besprechung zu geben. In der interfraktionellen Besprechung war aber nicht vom Formellen die Rede, sondern Herr Fauth stellte die Frage, ob die Polizeidirektion dieser Kommission nur in der Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers unterstehen solle oder überhaupt die Polizeidirektion dieser Kommission unterstellt werden solle. Ich konnte es als selbstverständlich erklären, daß davon, daß die Polizeidirektion überhaupt dieser Kommission unterstehen solle, nicht die Rede sei. Als ich dann neugierig

Herrn Fauth fragte, was das Ergebnis dieser interfraktionellen Besprechung sei, da zuckte er die Achseln und sagte, da müsse erst seine Fraktion dazu Stellung nehmen. Und wie in der klassischen Tragödie ein deus ex machina, ein Gott aus der Maschine, erscheint, so kommt den bedrängten Mehrheitssozialisten der Senat zu Hilfe und sagt, bevor er zu dem Beschlusse der Nationalversammlung Stellung nehmen könne, müsse er wissen, wie sich die Nationalversammlung die Tätigkeit der Kommission denkt. Dann folgt in der Mitteilung des Senats eine Hülle und Fülle von Fragen. Diesen möchte ich die einzige Frage entgegensetzen: Wer hat den Senat gefragt, welche Stellung er nehmen soll? Nicht um eine Stellungnahme des Senats handelt es sich für die Nationalversammlung. Wenn die Grundsätze, die Herr Waigand in der Verfassungsdeputation über das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung verkündet hat, Geltung haben sollen, dann hat sich der Senat den Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen und keine Fragen zu stellen. Dabei möchte ich mit einigem auch der Kritik des Herrn Blanke entgegentreten. Der Senat sagt in seiner Mitteilung: Eine Beaufsichtigung der dem Legalitätsprinzip unterworfenen Behörden, das heißt Gericht, Staatsanwaltschaft und Exekutive des Wucheramts (Kriminalabteilung) verbiete sich mangels reichsgesetzlicher Grundlagen und im Interesse der den Straffällen entgegen zu bringenden Objektivität. Das ist wohl die Stütze, die Herr Blanke für seine Darlegungen gesucht hat. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß es sich bei dem Beschluß selbstverständlich nicht darum gehandelt hat, die Gerichte bei der Rechtsprechung der Kommission zu unterstellen. Unrichtig aber ist es, daß niemals, und das gilt auch für das frühere reaktionäre System, infolge des Legalitätsprinzips (das lediglich für die Staatsanwaltschaft, aber nicht für die Kriminalabteilung gilt) die Staatsanwaltschaft Anweisungen von der Regierung bekommen habe, mit der Strafverfolgung einzugreifen. Das ist es gerade, was wir bei diesem Beschluß vermißt haben, daß die Behörde es an dem Eingreifen fehlen läßt. Und dazu soll sie die Kommission anweisen. Wenn der Senat „die den Straffällen entgegenzubringende Objektivität" geltend macht, (Redner bleibt bei der Unruhe im Hause unverständlich.) Mißtrauen in der Bevölkerung erweckt hätte, daß nicht in gleicher Weise gegen die großen Schieber eingeschritten würde wie gegen die kleinen. Das wollten wir eben durch die parlamentarische Kommission erreichen, und daß das gegen das Legalitätsprinzip verstößt, wird niemand behaupten wollen. Stets sind die Staatsanwaltschaften von der Regierung angewiesen worden, wenn es not tat, mit Strafverfolgung vorzugehen, und nimmermehr hat die Polizeidirektion für sich in Anspruch genommen, daß das Legalitätsprinzip eine solche Anweisung ausschließe. Ganz naiv ist es, zu sagen, mangels reichsgesetzlicher Grundlagen verbiete sich die Berufung einer solchen Kommission. Als ob dieses Mangels wegen die Landesgesetzgebung nicht dazu in der Lage wäre, solche organisatorischen Bestimmungen zu treffen. Dann folgt der Passus, den ebenfalls Herr Blanke sich angeeignet hat, daß die Wucherabwehrkommission sich bekanntlich aus Obmännern und Mitgliedern zusammensetze, die vom Beamtenkartell, vom Gewerkschaftskartell und den politischen Parteien der Nationalversammlung berufen worden sind. Wir wissen nichts davon, daß Mitglieder der Wucherabwehrkommission aus diesen Kreisen berufen sind, unsererseits stelle ich jedenfalls fest, daß wir in keiner Weise an dieser Berufung beteiligt waren. Unser Antrag wollte gerade in die Konstituierung dieser Behörde eingreifen und wollte in dem Verfahren, das dahin ging, die Vertreter aus dem Arbeiterstande der Polizeidirektion an die Seite zu stellen und sie der Polizeidirektion zu unterstellen, das wollten wir verhindern. Wir wollten diese Vertreter aus dem Arbeiterstande der Kommission an die Seite gestellt wissen. Diese Wucherabwehrkommission besteht überhaupt noch nicht in dieser Zusammensetzung. Dann bezweifelt der Senat, ob im Falle der Einsetzung der Kommission die jetzigen Mitglieder der Wucherabwehrkommission geneigt sein würden, weiter mitzuarbeiten. Woran hierbei gedacht ist, das wissen wir wohl. Es war ein Mitglied der Wucherabwehrkommission, das der Polizeidirektion selbst angehört und das erklärte, daß unter diesen Voraussetzungen auf seine Mitwirkung in der Kommission verzichtet werden müsse. Aber jedenfalls ist mir nichts bekannt geworden davon, daß ein aus dem Arbeiterstande hervorgehendes Mitglied dieser künftigen Wucherabwehrkommission daran einen Anstoß finden würde, mit Mitgliedern der Volksvertretung zu arbeiten und etwas besseres darin sehen würde, wenn sie der Polizeidirektion unterworfen wäre.

Auch hier weise ich Herrn Waigand mit Bezug auf die Verfassungsverhandlungen darauf hin, welche Behandlung sich die Volksvertretung von seiner Regierung gefallen lassen muß. Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir seinerzeit unterstützten, den die Nationalversammlung zum Beschluß erhoben hat, war so eindeutig, daß er die Frage, die Herr Fauth gestellt hat, ebenso wenig gerechtfertigt hätte, als die Frage, die der Senat hier stellt. Er war ganz eindeutig. Es handelte sich darum, wie es in dem Beschlusse hieß, die an dem Wucher beteiligten Behörden der Aufsicht einer Kommission der Nationalversammlung zu unterstellen. Was Aufsicht bedeutet, ist für jeden, der das Verwaltungsrecht kennt, unzweideutig. Selbstverständlich sollte diese Kommission dazu berufen sein, bei mangelndem Eingreifen der Behörden dagegen einzuschreiten. Das war es gerade, was wir vermißten und wozu dieses Institut geschaffen werden sollte. Irgend eine Lücke war in unserem Beschlusse nicht vorhanden, und es ist lediglich — ich kann es nicht anders nennen — ein Vorwand gewesen, aus dem die mehrheitssozialistische Fraktion eine solche Frage gestellt hat, um jetzt zu enthüllen, daß

sie eine Kommission der Volksvertretung, die über den Behörden steht, nicht will. Darauf kommt es an. Daß diese Aufsicht für die Volksvertretung in Anspruch genommen wird, das habe ich prinzipiell ausgesprochen, und daraus ergibt sich, daß kein Zweifel bestehen konnte über die Stellung, die wir der Kommission einräumen wollten. Nun, meine Damen und und Herren, liegt die Sache so: die mehrheitssozialistische Fraktion hat damals diesem vollkommen eindeutigen Antrag — das muß ich feststellen — zugestimmt. Da erscheint zunächst die mehrheitssozialistische Fraktion mit Einwänden, die ich von vornherein dahin durchschaute, daß es sich darum handle, von diesem Beschluß zurückzutreten. (Zuruf Fauth: „Dann stellen Sie sich doch nicht so.") Nun erscheint der Senat. Ich habe vorhin gesagt, wie ein deus ex machina. So erscheint er aber tatsächlich nicht. Er ist gerufen worden von der mehrheitssozialistischen Fraktion. Die Sache liegt so, daß die mehrheitssozialistische Fraktion infolge der Gemeinschaft mit der demokratischen Partei und der Verpflichtung gegenüber der Regierung den Mut verlor, den Beschluß aufrecht zu erhalten. Ich stelle also fest, daß in diesem Falle die eigene Ueberzeugung der mehrheitssozialistischen Fraktion aufgegeben wird zugunsten des Regierungsverbandes, und ich stelle weiter fest, zu welchen Konsequenzen die Stellung führt, die Herr Waigand in der Verfassungsdeputation der Regierung eingeräumt wissen will, daß nämlich die Souveränität der Volksvertretung, die in der Begründung des Verfassungsentwurfes so sehr gerühmt wird, zunichte wird. Tatsache ist, und das muß ich für meine Fraktion feststellen, daß Sie durch ein solches Verfahren, indem Sie gegen Ihre eigene Ueberzeugung von einem Entschlusse zurücktreten müssen aus Rücksicht auf die Regierung, es jeder Partei, die nicht in der Regierung sitzt, unmöglich machen, wirksam an den Geschicken des Gemeinwesens in der Volksvertretung mitzuarbeiten.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich Herrn Dr. Künkler entgegnen, daß er sich in einem gewaltigen Rechtsirrtum befindet, wenn er behauptet, daß für die Organe der Polizei das Legalitätsprinzip nicht bestehe. Bekanntlich sind diese Beamte der Staatsanwaltschaft und dadurch verpflichtet, einzuschreiten. Insofern befindet er sich also in einem gewaltigen Rechtsirrtum. Was nun den juristischen Scharfsinn des Herrn Dr. Künkler anbetrifft, so zeitigt dieser ganz besondere Blüten. Vor einigen Wochen verlangte er bei Verfolgung von Polizeivergehen und -verbrechen die sogenannte Kabinettsjustiz, neuerdings will er bei Verfolgung der Wuchervergehen und -verbrechen die parlamentarische Justiz. Er durchbricht also das allgemeine Legalitätsprinzip, was wir doch aufrecht erhalten wollen, daß jeder Mann, ohne Ansehen der Person, verfolgt wird, wenn er sich gegen die Strafgesetze vergangen hat. Insofern verstehe ich nicht den Rechtsstandpunkt des Herrn Dr. Künkler. Zuletzt wird er noch dazu übergehen, daß er die Juristen ausschaltet und alles vor die Volksgerichte stellen wird ohne juristische Vorbildung. (Lachen bei den U. S.) Herr Präsident! meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einem volkstümlichen Sprichwort begnügen über die juristische Belesenheit des Herrn Dr. Künkler. Es heißt bekanntlich: „Je gelehrter, desto verkehrter!" Und in diesem Falle trifft dieses Sprichwort hier äußerst kraß zu. Er verdreht offenbar die Rechtsbegriffe, und es scheint mir, als wenn er auf diesem Gebiete . . . . .

Präsident unterbrechend: Herr Blanke, ich möchte Sie bitten, in Ihren Aeußerungen vorsichtiger zu sein und nicht zu sagen, daß ein Mitglied des Hauses Rechtsbegriffe verdreht!

Blanke: Herr Präsident! Ich habe das so aufgefaßt, wenn er behauptet, daß für die Organe der Polizei das Legalitätsprinzip nicht besteht, so entstellt er die Rechtsbegriffe. (Präsident: „Aber nicht absichtlich.") Nicht absichtlich, jedenfalls unbewußt, und wenn er betonte, daß die Kommission, die zu wählen wäre, der Polizei Anweisungen zu erteilen hätte, bestärkt mich das in der Ueberzeugung, daß wir gut getan haben, das zu durchkreuzen. Denn es verstößt gegen die allgemeinen Rechtsbegriffe, besonders gegen unsere Reichsstrafprozeßordnung. Wir können unmöglich eine parlamentarische Kommission einsetzen, und die Polizei kann unmöglich von nicht sachkundigen Personen sich Anweisungen erteilen lassen. Und was die Prüfung der Strafakten anbetrifft, so bedarf dies einer größeren Arbeit. Es können auch nur rechtskundige Personen die Strafakten prüfen, und deshalb glauben wir richtig zu handeln, wenn wir nach dem bestehenden Reichsrecht die Sache weiter bestehen lassen, und vielleicht, daß die Gewerkschaften und Beamtenkartelle bei den politischen Parteien ihren Einfluß geltend machen können. Sie können das unter dieser Organisation der Wucherabteilung, und insofern können die interessierten Kreise durch die Wucherabwehrkommission ihren Einfluß zur Geltung bringen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Herr Dr. Künkler hat auch meinen Namen einige Male genannt (Zuruf Dr. Künkler: „Jawohl, zweimal!") Er hat gesagt, daß das nun die Regierung sei gegenüber dem souveränen Volke. Er hat aber auch erklärt, daß wir wohl die Regierung angerufen hätten und daß sie uns gegenüber ihre Meinung geltend mache. Es geht uns eben genau so, wie den Unabhängigen. Wenn diesen etwas nicht klar scheint, gehen sie zu dem Syndikus Dr. Künkler. Da können wir nicht hingehen, wenigstens nicht immer, und so gehen wir eben auch und holen uns die Erkundigung. (Dr. Künkler ruft: „Sehr schmei-

chelhaft, der Vergleich!") Ich muß nun sagen, unser Genosse Dr. Deichmann (Gelächter bei den U. S.) . . unser Genosse Deichmann kann uns wohl mancherlei Auskunft geben, die Sie uns nicht geben können (Gelächter bei den U. S.), denn im praktischen Leben haben Sie weniger Erfahrung wie er und, was ich sagen wollte, als Herr Dr. Künkler seinen Antrag begründete, haben wir nicht besonders aufmerksam zugehört. Ich bin nur erst aufmerksam geworden, wie Herr Dr. Künkler in der Verfassungsdeputation sagte, hier habe er uns gewissermaßen reingelegt, und . . . (Dr. Künkler: Das ist entschieden unrichtig, Herr Waigand, wie können Sie das behaupten!) Nun ja, Sie haben das Wort nicht gebraucht. (Dr. Künkler: Aber auch dem Sinn nach nicht!) Der Sinn war so, als ob Sie sagen wollten, Sie wollten einmal sehen, ob das Parlament die Regierung kontrolliere. Im Grunde genommen, daß eine Kontrolle der Regierung da sein muß, das ist nicht zweifelhaft. Wenn aber ein Antrag, wie dieser hier, nicht das bezweckt, was man von ihm erwartet, so kann man ihn auch wieder zurückziehen. (Dr. Künkler: Gewiß, Sie können es!) Der Antrag, eine parlamentarische Kontrolle über die Polizei und die Regierung zu setzen in Wucherangelegenheiten, ist unserer Ueberzeugung nach unpraktisch. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Künkler schon mal einen Wucherer entdeckt hat. Er ist ja auch Parlamentsmitglied. Er braucht sich gar nicht dazu ausdrücklich autorisieren zu lassen. Wenn Sie wissen, daß irgendwo Wucher getrieben wird, dann zeigen Sie es an, dann wird die Polizei dahinterfassen. (Dr. Künkler: Das tut sie ja nicht!) Wir haben es ja gesehen mit den Streichhölzern. Da wird Wucher getrieben und niemand kann einschreiten. (Gelächter und Zuruf bei den U. S.: Noske!) Hören Sie doch mal zu. Diese Wucherer sind den Gerichten denunziert worden, und die Juristen haben herausgefunden nach dem Strafgesetzbuch, daß diese Leute nicht strafbar seien. Wir haben keine Gerichte außer den juristischen, wir können nicht von selbst heraus diese Leute verurteilen. Es würde jedenfalls keine Handhabe da sein, diese Streichhölzerwucherer nun irgendwie zu fassen. In ganz Bremen sind keine Streichhölzer, und diese Leute schieben sie ins Ausland, ohne daß irgend jemand zugreifen kann. Es sind keine gesetzlichen Maßnahmen da. (Zuruf bei den U. S.: Ausnahmen!) Die können wir von Bremen aus nicht schaffen. (Dr. Künkler: Schieben Sie die Sache doch nicht auf ein anderes Gleis. Bei der Stange bleiben, Herr Waigand!) Sie sehen also, daß wir als Parlamentarier keine Handhabe haben, diesen Wucher zu erfassen, und wenn wir zehnmal der Polizei übergeordnet sind. Es mag ja sein, daß unsere Polizei nicht die findigsten Leute hat, um diesen Wucher zu erfassen. Aber wir können doch nicht glauben, daß wir findiger sind, wo wir gar nicht geschult sind in dieser Sache, und wenn jemand einen Wucherer anzeigt, dann wird er ergriffen und muß bestraft werden, wenn die gesetzlichen Handhaben dafür gegeben sind. Die Unabhängigen glauben ja immer, daß sie mit ihren Forderungen nicht durchkommen und dadurch nicht praktisch mitarbeiten können. Wenn man eben keine praktischen Fähigkeiten hat, um mitzuarbeiten, und immer in der Luft herumgondelt, dann kann man nichts erreichen. Dieser Antrag ist nicht durchführbar. Ich bin der festen Ueberzeugung, unsere Regierung hat auch keine Veranlassung, den Wucherer zu schonen. Sie werden doch der Regierung nicht unterschieben wollen, daß sie diese Ueberordnung nicht wolle, damit die Wucherer freie Hand haben. Es ist leider so, daß das Publikum nicht genug Aufmerksamkeit daran nimmt, oder daß die Wucherer eben schlauer sind, und infolgedessen ist es nicht richtig, daß wir hier der Regierung gegenüber uns unterordnen wollten oder die Souveränität des Volkes untergraben wird, sondern wir sagen uns auch in diesem Falle, daß diese parlamentarische Kommission nicht viel zu bedeuten hat oder gar nichts.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Es ist kein Zeugnis für die Güte einer Sache, wenn man einen Gegner persönlich angreift, wie es die Herren Blanke und Waigand getan haben. Was die Herren angeführt haben, beweist nichts gegen die Richtigkeit unseres Antrages. Herr Blanke hat von dem Legalitätsprinzip gesprochen, daß die Polizeidirektion verpflichtet sei, gegen strafbare Handlungen einzuschreiten; das hindert aber nicht, daß sie zu diesem Einschreiten durch eine Anweisung der vorgesetzten Behörde angehalten werden könne. (Blanke: Nur bei Uebertretungen!) Das ist falsch. Herr Bürgermeister Deichmann ist zweifellos befugt, die ihm unterstellten Beamten anzuweisen, falls sie es unterlassen, gegen strafbare Handlungen und die, die solche begangen haben, einzuschreiten. Die Polizeibehörden können in der Beziehung selbständig vorgehen, brauchen nicht das Ersuchen der Staatsanwaltschaft abwarten, sondern sie können selbständig zufassen. Leider aber wissen wir, daß sie nicht immer zufassen, und wir wissen es, daß die Polizeibehörden das besonders hinsichtlich des Wuchers bisher nicht immer getan haben, daß man sehr oft die vornehmen Wucherer laufen läßt und nur die kleinen hängt. Wieweit das bei den hiesigen Behörden zutrifft, lasse ich dahingestellt. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Bevölkerung auch bei uns in dieser Beziehung kein Vertrauen zu den Behörden hat. Dieses Vertrauen muß aber wiederkehren, und das kann nur geschehen, wenn die Vertreter des Volkes, wenn die Nationalversammlung selbst ein Organ schafft, dem auch die Behörden sich zu unterwerfen haben und das eine gleichmäßige und gerechte Behandlung aller gewährleistet. Herr Blanke hat geglaubt, einen Widerspruch konstruieren zu dürfen zwischen meinem früheren Antrage und dem jetzigen, und er hat sich auf Ausführungen des Herrn Richter Henrici bezogen, der

mir früher den Vorwurf gemacht hat, ich wäre für eine Kabinettsjustiz eingetreten. Demgegenüber muß ich feststellen, daß zwischen meinem früheren und meinem jetzigen Antrage kein Gegensatz besteht. Unser früherer Antrag wollte der Regierung den Vorwand nehmen, auf politische Strafverfahren keinen Einfluß zu haben, indem er sie nötigen wollte, zu der Einleitung solcher Stellung zu nehmen, sie sollten angehalten werden, der Volksvertretung Rechenschaft über ihr Verhalten zu geben. Auch damit sollte eine vorgesetzte Stelle bei der Strafverfolgung mitwirken. Dasselbe will auch der jetzige Antrag, der zugleich die Behörden unter die Aufsicht einer Kommission der Nationalversammlung stellen will. Das ist also kein Widerspruch, sondern dasselbe Verhältnis. Herrn Waigand gegenüber mache ich darauf aufmerksam, welche Erörterungen wir darüber in der Verfassungsdeputation gehabt haben. Herr Waigand erklärte, daß ich dort gesagt hätte, wir hätten die mehrheitssozialistische Fraktion durch den Antrag hereingelegt. Auf einen Zuruf von mir hat er dann allerdings zugeben müssen, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht hätte. Das habe ich auch nicht, und ich habe auch keinen Ausdruck gebraucht, der dem Sinne nach dasselbe besagt hätte. . . . Herr Waigaurd hat weiter gesagt, die einzelnen Mitglieder der Kommission hätten die Aufgabe, der Spur von Wucherern nachzugehen und sie zur Bestrafung heranzuziehen. Daran ist ja selbstverständlich nicht zu denken, diese Arbeit bleibt an sich die Aufgabe der Polizei. Es ist aber Tatsache, und der Bevölkerung entgeht es nicht, daß die Polizeibehörde in der Beziehung nicht immer ihre Pflicht tut, daß nach wie vor ein schamloser Wucher getrieben wird, und daß die Behörden dagegen nicht in genügender Weise vorgehen. Hierüber soll die Kommission die Aufsicht führen. Verwunderlich ist, was Herr Waigand in diesem Zusammenhang in bezug auf die Streichhölzchen gesagt hat. Daß in bezug auf die Streichhölzchen nichts getan werden konnte, wird seinen Grund darin haben, daß hier kein gesetzlicher Grund gegeben ist, einzugreifen. Wenn aber in diesem Falle keine gesetzliche Handhabe gegeben ist, einzugreifen, so ist damit doch kein Grund gegeben, überhaupt bei der Verfolgung des Wuchers und Schleichhandels die Flinte ins Korn zu werfen. Es mag sein, daß das Fehlen der Streichhölzchen im Handel im Zusammenhang mit der Festsetzung der Höchstpreise für Streichhölzchen steht. Jedenfalls ist sicher, daß wohlhabenden Kreisen die Möglichkeit gegeben ist, sich kostbare Lebensmittel zu verschaffen, während das Volk darbt. Das ist aber nur darauf zurückzuführen, daß die Behörden ihre Pflicht verletzen. Daß das der Fall ist, ist letzten Endes zurückzuführen auf die Demoralisation, die allgemein durch den Krieg hervorgerufen ist. Diese Demoralisation ist auch bei den Kommunalverbänden eingerissen, die einander Konkurrenz machen. Ein jeder Kommunalverband ist bemüht, nach Möglichkeit Waren einzuführen, und er tut das ungehindert von der Polizei. Die Polizei schreitet dagegen nicht ein, sie zeigt sich gewissermaßen abhängig von der Lebensmittelkommission. — — — — — — Wenn die M.-S. jetzt die Aufhebung unseres Beschlusses beantragen, so beweisen sie dadurch nichts weiter als ihre Abhängigkeit von den Demokraten, von den Demokraten, die trotz ihres Namens eine Volkssouveränität nicht wollen. Die Demokraten haben befohlen und die Mehrheitssozialisten gehorchen. (Sehr richtig! links, Lachen in der Mitte.)

Fauth (M.-S.): Ueber einen Sünder, der Buße tut, ist im Himmel mehr Freude, als über 99 Gerechte. Wenn diejenigen, die früher einen Beschluß gefaßt haben, ihn rückgängig machen, so zeigen sie wenigstens die Courage, das zu sagen, und das ist jedenfalls höher anzuschlagen, als wenn andere in ihrer Rechthaberei verharren. Das ist lächerlich. Eine solche rechthaberische Lächerlichkeit haben die U. S. zmal bekundet.

Präsident: Herr Fauth, ich muß einen derartigen Ausdruck gegen eine Fraktion dieses Hauses zurückweisen.

Fauth: Ich will darauf verweisen, daß die U. S. als politische Partei — ich will nicht von der Fraktion reden, sondern von der politischen Partei — früher zu einem ganz erheblichen, großen Teil, vielleicht die Parteimajorität, auf dem Standpunkt gestanden hat, daß eine Annullierung der Kriegskredite vorgenommen werden müsse, heute aber samt und sonders davon zurückgekommen sind. Herr Henke hat auf dem Berliner Gemeindevertretertage Ausführungen gemacht . . .

Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen. Ich bitte Sie, zu dem Gegenstande der Tagesordnung zu sprechen.

Fauth: Ich wollte damit nur beweisen, daß die U. S. nicht mehr auf ihrem früheren Standpunkt stehen und genau so ihre Meinung ändern wie andere. Der Unterschied zwischen ihnen und uns ist nur, daß sie das immer verschweigen, daß sie ihre Meinung gewechselt haben. So etwas ist aber viel blamabler für eine Partei, als wenn eine Partei zugibt, daß sie ihren Standpunkt geändert hat. (Sehr richtig!) Auf der Seite der äußersten Linken hat man nicht den Mut, einzugestehen, daß man seine Meinung geändert hat. Wir alle sind ja darin einig, daß alles getan werden muß, um Schleichhandel und Wucher zu bekämpfen, und es wurde ja auch eine Wucherabwehrkommission gebildet, die sich aus allen politischen Parteien und den Verbrauchern zusammensetzt, und diese Wucherabwehrkommission wird mehr ausrichten können als eine Kommission, wie sie von Ihnen beantragt ist, weil die Wucherabwehrkommission auf viel breiterer Grundlage aufgebaut ist, als

die parlamentarische Kommission es je sein könnte, und von ihren Mitarbeitern aus allen Schichten der Bevölkerung kann ihr viel mehr Material zugebracht werden, als es bei der parlamentarischen Kommission zu erwarten ist. Wenn wir auf dem Wege aber weiterschreiten und noch mehr parlamentarische Kommissionen bilden wollten, so würde sich in der Nationalversammlung ein Zustand entwickeln, daß sie sich mit der Zeit nur noch aus berufsmäßigen Parlamentariern zusammensetzte, ein Zustand, den wir nicht für wünschenswert halten. Nun aber die letzten Ausführungen des Herrn Dr. Künkler. Er sagte, daß er, als ich seinerzeit Vertagung beantragt habe, sofort die Stellung unserer Fraktion durchschaut habe, daß wir nicht aus formellen, sondern materiellen Bedenken gegen die Wahl der Kommission waren. Herr Dr. Künkler hat in der interfraktionellen Besprechung aber etwas ganz anderes gesagt, dort hatte er erklärt, er hätte der Vertagung nur zugestimmt, weil er glaubte, daß wir unseren Vertagungsantrag nur aus formellen Gründen gestellt hätten. Herr Dr. Künkler, ich konstatiere, daß diese beiden Behauptungen nicht miteinander übereinstimmen.

Blanke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich bin im höchsten Maße darüber erstaunt, daß Herr Dr. Künkler als Jurist, der bei der Polizeidirektion tätig gewesen ist, nicht weiß, in welchem Verhältnis die Polizei zur Staatsanwaltschaft steht, daß die Polizei, soweit es sich um Vergehen und Verbrechen handelt, verpflichtet ist, einzuschreiten. (Dr. Künkler: Sie tut es aber nicht!) Wenn die Polizei sich in einigen Fällen dem entzieht, so steht der Weg an eine Beschwerdeinstanz offen. Was Herr Dr. Künkler wünscht, daß es eingeführt werde, das besteht tatsächlich schon länger. Handelt es sich um eine geringfügige Uebertretung, so ist es allerdings der Polizei überlassen, so oder so vorzugehen. Aber soweit Vergehen und Verbrechen in Frage kommen, hat der Beamte als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft einzugreifen, und ich wundere mich, daß Herr Dr. Künkler sich darüber noch im unklaren ist. Wir selbst streben auch zeitgemäße Reformen im Strafrecht und Strafprozeß an, aber das können wir doch nicht von hier aus machen. Herr Dr. Künkler sollte seine Beschwerden an anderer Stelle vortragen, z. B. im Reichstage. Deshalb ist auch der Antrag Künkler undurchführbar, und allein aus diesem Grunde sind wir dazu übergegangen, ihn abzulehnen. Was nun die Bekämpfung des Wuchers betrifft, meine Damen und Herren, täuschen Sie sich nicht. Und wenn die Kommission noch so rücksichtslos eingreift, wenn wir dieses verfahrene Wirtschaftssystem nicht aus der Welt schaffen, werden wir nicht viel ändern können, darüber sind wir uns alle einig. Und, nebenbei bemerkt: wenn die Kommission allzu scharf eingreift, dann könnte es eintreten, daß gar keine Lebensmittel mehr nach Bremen kommen. (Dr. Künkler: Ueber dieß Eingeständnis freue ich mich!) Ein Erfolg ist nur möglich, wenn einheitlich vom Reiche aus vorgegangen wird. Wenn die Polizei rücksichtslos vorgeht, dann leidet unsere Lebensmittelversorgung eben, und insofern hat die Lebensmittelkommission einen gewissen Einfluß auf die Polizei auszuüben versucht, damit nicht so streng gegen die kleinen Hamsterer vorgegangen werde. Und wenn die Staatsanwaltschaft nicht ihre Pflicht tut, dann gibt es dagegen doch Mittel. Der Staatsanwalt, der nicht pflichtgemäß einschreitet, würde mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, wie § 346 das ausführt. (Zuruf: Schieberfraktion!)

Präsident: Wer hat da eben gerufen: Schieberfraktion?

Lindau (U. S.): Ich, Herr Präsident, ich wollte nur erklären . .

Präsident: Ich muß mir derartige Ausdrücke verbitten!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme zu dem seinerzeit von Herrn Dr. Künkler gestellten Antrage ist entsprechend der Auffassung der Parteien dieses Hauses von der Stellung der Regierung und der Behörden zum Parlament eine verschiedenartige. Wir haben nun in der Verfassungsdeputation mit den Vertretern der Unabhängigen uns des langen und breiten über diese verschiedenartige Auffassung unterhalten und sind dabei unsererseits zu der Präzision unserer Stellungnahme gekommen, daß die Regierung, die von dem Vertrauen der Mehrheit des Parlaments berufen ist, für die Zeit, wo sie die Geschäfte führt, auch Anspruch darauf hat, das volle Vertrauen der Mehrheit in jeder Hinsicht zu genießen, und daß sie als diejenige Stelle, die an der Spitze der Verwaltung steht, auch die allgemeine Aufsicht über die Behörden führt und dafür sorgt, daß im Rahmen der den Behörden erteilten Anweisungen die Pflicht der Behörden erfüllt wird. Es ist deshalb nicht angängig, zwischen die Behörden und die Regierung wieder Stellen des Parlaments zu schieben, weil eben die Regierung an sich die Aufgaben in jeder Weise durchzuführen hat, die hier der parlamentarischen Kommission auferlegt werden sollen. Die Verschiedenartigkeit der Auffassung in dieser Angelegenheit entspringt aber zum zweiten auch der Frage des Vertrauens oder des Nichtvertrauens zu den Behörden. Herr Dr. Künkler hat durch einen Zuruf gegenüber Herrn Blanke sehr deutlich bewiesen, daß er zur Kriminalpolizei nicht das nötige Vertrauen hat. Darüber mag er sich mit der Kriminalpolizei auseinandersetzen. (Dr. Künkler: Die Arbeiterschaft hat nicht das Vertrauen!) Ob Sie gerade der berufene Vertreter der Arbeiterschaft sind, das ist doch sehr die Frage. (Unruhe links.) Wir haben dieses Vertrauen zu den Behörden, und würden Fälle

bekannt sein, in denen sich herausstellt, daß die eine oder andere Behörde das Vertrauen nicht verdient, so würden wir auf dem Wege über die Landesregierung diese Behörde auf die Erfüllung ihrer Pflicht hinweisen. Im übrigen ist bereits mit Genehmigung des Parlaments durch die Schaffung des besonderen Wucheramts mit der Wucherabwehrkommission eine Einrichtung getroffen worden, die Wucher und Schleichhandel in schärfster Weise bekämpft. Diese Wucherabwehrkommission arbeitet mit freiwilligen Kräften aus den politischen Parteien und den übrigen in Frage kommenden Organisationen. (Dr. Künkler: Abgesehen von uns!) Sie machen ja immer eine rühmliche Ausnahme. Diese Kommission kann zweifellos den Aufgaben, die auch wir ihr zuweisen, viel besser gerecht werden, als eine parlamentarische Kommission, ganz abgesehen von den vielen Konflikten, in die eine solche kommen würde. Gerade dadurch, daß für diese Kommission die Mitarbeit aus den Kreisen der Post- und Bahnbeamten gewonnen worden ist, die in erster Linie auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Lage sind, Wege zu finden für die Bekämpfung von Schleichhandel und Wucher, ist ihr ihre besondere Wirksamkeit gesichert und wir würden es als ein Mißtrauen gegen diese Kreise, die sich in opferwilliger Weise zu dieser Arbeit bereit erklärt haben, ansehen, wenn Sie jetzt zu der Wucherabwehrkommission wie zu einer allgemeinen Beaufsichtigung der Kriminalpolizei noch eine besondere Kommission des Parlaments einsetzen wollten. Gegen eine Behauptung von Herrn Dr. Künkler möchte ich noch zum Schluß Verwahrung einlegen. Herr Dr. Künkler hat es so dargestellt, als ob die Frage der Beteiligung an dieser Kommission als ein Prüfstein für die politischen Parteien anzusehen wäre, wie weit sie geneigt seien, den Wucher und Schleichhandel zu bekämpfen. Ich möchte feststellen, daß wir, die wir der parlamentarischen Kommission nicht zustimmen, ein ebenso großes, ein überhaupt nicht zu übertreffendes Interesse an der schärfsten Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels haben, was auch in diesem Hause von den Mehrheitsparteien bei jeder geeigneten Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir unterscheiden uns von den Antragstellern lediglich hinsichtlich des Weges, und wir glauben, daß auf dem Wege, der von uns eingeschlagen ist, dieses Ziel besser erreicht werden kann als durch die Wahl einer Kommission, die auf die Arbeitslust der in der Wucherabteilung tätigen Kreise nur lähmend wirken und dadurch den Wucher und Schleichhandel begünstigen würde.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Becker.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich erbitte zu einer Erklärung das Wort.

Nachdem die Nationalversammlung durch Mehrheitsbeschluß den Beschluß, wonach die Wirksamkeit der Behörden in der Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels durch eine parlamentarische Kommission kontrolliert werden soll, rückgängig gemacht hat, erkläre ich namens meiner Partei, daß die Fraktion sowohl wie die Partei der U. S. nicht beteiligt ist an der sogenannten Wucherkommission, und auch in Zukunft nicht an ihr beteiligt sein wird. (Fauth: Siehe Deputationen!)

4. Erhöhung der Lagermieten für Lagerung von Gütern auf der Kaje und den Lagerplätzen in Bremerhaven.

Degenhardt (D.): Für die Budgetkommission habe ich die Bitte auszusprechen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in eine Prüfung darüber eintreten möge, ob nicht eine weitere Erhöhung der hier erhöhten Gebühren eintreten kann. Die Budgetkommission ist nicht sachverständig genug, um sich hierüber ein klares Bild zu machen, sie glaubt aber, daß eine weitere Erhöhung durchaus im Rahmen der Möglichkeit liegt, und ersucht deshalb die Deputation um einen entsprechenden Bericht.

Präsident: Ich nehme an, daß das eine Erklärung ist, die Sie für sich abgeben, es ist keine Angelegenheit der Budgetkommission; das möchte ich ausdrücklich betonen.

Kirchmeyer (D.): Für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen möchte ich die Erklärung abgeben, daß ich schon die Voruntersuchungen angestrebt habe, damit die Lagermieten eventuell eine Erhöhung erfahren können. Ich kann das aber nicht so schnell versprechen, da noch andere Faktoren, wie die Handelskammer, gehört werden müssen. Diese Sätze möchte ich bitten anzuerkennen.

Präsident: Ehe wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich auf Grund des § 22 unserer Geschäftsordnung fragen, ob Sie in diesem Falle damit einverstanden sind, daß wir schon heute endgültig über diese Angelegenheit abstimmen und keine zweite Lesung vornehmen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Da der nächste Punkt, Friedhöfe, eine längere Debatte in Anspruch nehmen dürfte, und da der Herr Senatskommissar für die Einheitsschule bereits auf 5 Uhr bestellt worden ist, möchte ich bitten, die Einheitsschule vorweg zu behandeln.

V. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920.

Einführung der Einheitsschule.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand.

Präsident: Zu diesem Gegenstand sind verschiedene Eingaben eingegangen. Erstens eine Mitteilung der Vereinigung der Eltern schulpflichtiger Kinder Bremens, welche diese Eingabe auch an die verschiedenen Fraktionen gesandt haben. In dieser Eingabe wird dagegen protestiert, daß in überhasteter Weise die Einheitsschule eingeführt werden soll. Weiter eingegangen ist eine Eingabe des Herrn Rechtsanwalts Albers, der mich ersucht, diese Eingabe hier vorzulesen. Auf Grund unserer neuen Geschäftsordnung bin ich dazu nicht in der Lage. Eingegangen ist eine weitere Eingabe von dem Arbeitsausschuß für die evangelische Schule, welche sich dagegen ausspricht, daß die Einheitsschule jetzt in verfassungswidriger Weise eingeführt wird.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Herr Präsident! Die Vorlage, die heute verhandelt werden soll, ist den Mitgliedern am Dienstag morgen zugegangen und die Mitteilung des Senats am Donnerstag morgen. Wir haben uns mit der Vorlage sehr eingehend befaßt. Es sind aber noch eine Reihe von Fragen, die einer näheren Prüfung wert erscheinen, daher hat die Fraktion eine Kommission eingesetzt, um diese Fragen zu prüfen. Wir sind deshalb heute nicht verhandlungsfähig und möchten bitten, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich glaube, daß dadurch eine Verzögerung in der Einführung der Einheitsschule nicht eintritt, denn durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 23. Dezember, dem der Senat beigetreten ist, ist ja die Einführung der Einheitsschule zum 1. April gesichert.

Dr. Künkler (U. S.): Wir erleben es bei der Einheitsschule in jedem Stadium der Verhandlung, daß von der einen oder anderen Seite Vertagung beantragt wird. Das ist in der Kommission für die Einheitsschule geschehen trotz aller Zusicherung der Loyalität gegenüber den Bestimmungen der Reichsverfassung. Das geschieht auch hier. Wir können die Gründe, die Herr Wenhold geltend macht, nicht anerkennen. Wir waren unsererseits durchaus in der Lage, zu dem Bericht der Schuldeputation Stellung zu nehmen. Die Mitteilung des Senats lag uns bereits Mittwoch abend vor, wo meines Wissens auch die demokratische Fraktion getagt hat. Sie wurde uns von der Kanzlei der Nationalversammlung zugestellt. Wir können uns nicht dadurch beruhigen lassen, daß der Beschluß, die Einheitsschule in den untersten Klassen bereits zu Ostern einzuführne, gefaßt sei. Wir glauben Grund zu haben, nun auch mit aller Entschiedenheit auf der Durchführung des Beschlusses bedacht zu sein, damit uns später nicht entgegengehalten wird, daß nun die Durchführung unmöglich sei und der Nationalversammlung nichts übrig bleibe, als zurückzutreten. Wir sehen in dem Verlust jedes Tages einen Verlust an einer Sache; die zu unseren bedeutendsten Aufgaben gehört, und deshalb erklären wir uns entschieden gegen jede Vertagung.

Präsident: Herr Dr. Künkler, es ist eine Tatsache, daß die Mitteilung des Senats erst Mittwoch nachmittag 5 Uhr unserer Kanzlei zugegangen ist und infolgedessen habe ich veranlaßt, daß sie, soweit Fraktionsmitglieder anwesend waren, diesen zugestellt wurde. Aber diejenigen Mitglieder, die die Mitteilung per Post bekommen haben, können sie nicht vor Donnerstag haben.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der veränderten Sachlage möchte ich beantragen,

daß die Sitzung um eine Viertelstunde ausgesetzt wird,

damit wir erneut Stellung nehmen können. Meine Fraktion hat bereits Stellung genommen, aber auf Grund des Antrages von Herrn Wenhold möchte ich bitten, die Sitzung um eine Viertelstunde zu vertagen.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herrn Dr. Künkler und die Versammlung darüber beruhigen zu können, daß die Einführung der Einheitsschule unter allen Umständen zum 1. April erfolgen wird. Die Vorbereitungen sind so weit getroffen, daß die Einführung keine Schwierigkeiten macht. Die Nationalversammlung wird sich jetzt nur mit der Frage der Durchführung, zu befassen haben, also damit ob die abgeschlossenen Verträge genehmigt werden sollen, mit der für die Vorsteher der Vorschulen in Aussicht genommenen Vergütung und mit der Frage, wie viel Lehrkräfte nötig sind, um die Einheitsschule durchzuführen. Ich kann also meinerseits erklären daß in einer kurzen Vertagung bis nächste Woche kein Hindernis für die Einführung liegen würde.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Es mag sein, ich will es nicht bezweifeln, daß der Senat die Ueberzeugung hat, daß die Durchführung der Einheitsschule, soweit dies von der Nationalversammlung beschlossen ist, bereits gewährleistet ist. Es handelt sich aber nach der Mitteilung des Senats, darauf ist bereits durch Zwischenrufe hingewiesen, nicht nur um die einzelnen Maßregeln, zu denen die Nationalversammlung Stellung nehmen soll, sondern die Mitteilung des Senats enthält auch eine bloße Benachrichtigung an die Nationalversammlung, und die betrifft den Religionsunterricht. Ich muß an dieser Stelle mitteilen, daß wir mit dieser Erklärung des

Senats nicht einverstanden sind und einen Antrag stellen wollen, wonach diese Bekanntgabe des Senats zurückgewiesen und festgestellt wird, daß der Religionsunterricht in den untersten Klassen nicht stattfindet. Dieser Gegenstand bedarf einer schnellen Erledigung, um die Bevölkerung zu beruhigen. Wir wollen, daß die Zweifel, die in diesem Punkte entstanden sind, zur Ruhe kommen und wollen deshalb die heutige Verhandlung. Was dann die kleine Mitteilung des Senats angeht, die von Herrn Wenhold als Grund des Vertagungsantrages angegeben wird, so ist es richtig, wie der Herr Präsident festgestellt hat, daß sie so spät eingegangen ist. Es ist hier wiederholt der Wunsch geäußert worden, daß die Senatsmitteilungen rechtzeitig eingehen möchten. Es mag sein, daß dazu keine Möglichkeit vorhanden war. Tatsache ist, daß die Fraktionen, die doch alle meines Wissens am Mittwoch hier getagt haben, Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann also in diesem Umstande kein Hindernis sehen. Ich bin aber evtl. mit dem Antrage des Herrn Fauth, die Verhandlung auf eine Viertelstunde auszusetzen, einverstanden.

Wenhold (D.): Was die letzten Ausführungen angeht, so habe ich den Antrag des Herrn Fauth, die Verhandlung auf eine Viertelstunde zu vertagen, so aufgefaßt, als ob seine Fraktion Stellung nehmen wollte zu unserem Antrage. Eine Viertelstunde Vertagung würde natürlich nicht genügen zu einer Stellungnahme der demokratischen Fraktion zu der Vorlage. Denn wenn eine viertelstündige Vertagung dazu genügen würde, dann könnten wir ja unseren Antrag zurückziehen. Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, daß uns diese Vorlage ebenso am Herzen liegt, wie irgend einer anderen Partei, und daß die Einführung der Einheitsschule auch ein ebenso brennender Wunsch unserer Partei ist, wie der anderen, daß wir aber Gelegenheit haben müssen, uns über Einzelheiten zu unterrichten und daß wir verlangen können, daß, wenn solche Gründe von unserer Partei geltend gemacht werden, sich die anderen Fraktionen diesen nicht verschließen. Ich möchte noch versichern, daß ich die Mitteilung des Senats nicht als Anlaß zur Begründung der Vertagung nehme. Unsere Sitzung begann um ½5 Uhr, während die Senatsmitteilung erst gegen Abend verteilt wurde. Im übrigen waren wir auf Grund einer Sitzung der Budgetkommission, die am Tage vorher stattgefunden hatte, der Meinung, daß auch die anderen Fraktionen nicht unbedingt Wert darauf legen würden, daß die Sache heute zur Verhandlung kommt. Ich möchte also bitten, daß die übrigen Parteien des Hauses uns nicht in die Verlegenheit bringen, heute zu verhandeln, ohne genügend informiert zu sein.

Fauth (M.-S.): Mein Antrag ist so aufzufassen, daß wir zu der neuen Sachlage Stellung nehmen können. Ich habe erklärt, daß unsere Fraktion sich mit der Vorlage bereits beschäftigt hat. Aber auf Grund der veränderten Sachlage durch den Antrag des Herrn Wenhold möchten wir noch einmal Stellung nehmen.

Präsident: Ich nehme an, daß kein Widerspruch erhoben wird und vertage die Sitzung auf 5 Uhr 45.

* * *

Pause von 5 Uhr 25 bis 5 Uhr 45 Minuten.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach eingehender Beratung stimmt die sozialdemokratische Fraktion dem Antrage auf Vertagung der Verhandlungen über die Einführung der Einheitsschule bis Mittwoch zu. Ich beantrage,

für Mittwoch eine Sitzung, als Tagesordnung nur (Ruf: Nur?) mit dem Gegenstand Einheitsschule anzusetzen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, eine Sitzung in der nächsten Woche am Mittwoch statt am Freitag abzuhalten und auf die Tagesordnung neben der Einheitsschule auch die anderen verhandlungsreifen Gegenstände zu setzen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte für meine Fraktion erklären: Wenn wir auch alle billige Rücksicht auf die Wünsche der anderen Fraktionen nehmen wollen und es bisher auch getan haben, so können wir doch in diesem Falle, wie ich schon gesagt habe, die Gründe für Vertagung nicht anerkennen. Wir sind also nicht in der Lage, dem Antrage auf Vertagung zuzustimmen.

Präsident: Dann fasse ich den Antrag Fauth so auf, daß wir ausnahmsweise in der nächsten Woche eine Sitzung nicht am Freitag, sondern am Mittwoch haben. Die Tagesordnung für die Sitzung wird noch heute festgesetzt werden. Ich bitte aber, zu entschuldigen, wenn die Tagesordnung den Damen und Herren nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden kann.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mir mit, daß der Senat zu der Mitteilung des Senats, betr. Friedhöfe, Herrn Senator Schlüter zu seinem Kommissar bestellt hat. Herr Senator Schlüter ist aber verhindert, jetzt hier zu sein. In diesem Falle wird es auch so gehen.

Ferner teilt der Senat mit, daß er zu den Behandlungen über seine Mitteilung, betreffend Teilung

der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule, Herrn Senator Dr. Roßmann zu seinem Kommissar bestellt und diesem Herrn Schulrat Schmidt beigeordnet hat.

VI. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920.

5. Friedhöfe.

Präsident: Die Vorlage der Deputation für die Friedhöfe enthält keine direkten Anträge. Die Deputation empfiehlt nur auf Seite 923:

„Alle Verstorbenen, für die eine Grabstelle nicht erworben wird, werden wie bisher auf einem besonderen Gräberfelde bestattet. Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung in schlichter Form, vielleicht durch Absäen mit Rasen usw., aber Abteilen zu Einzelgräbern instand gesetzt und unterhalten.

Jedes Grab wird mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel versehen, worauf Name, Geburts- und Sterbetag verzeichnet ist.

Es ist dann eventuell vorhandenen Hinterbliebenen oder Bekannten die Möglichkeit gegeben, das Grab mit Blumen und Kränzen zu schmücken.

Und zu dem Antrage, die Deputation mit einem Bericht zu beauftragen, in welcher Weise die verschiedenen Klassen der Gräber (Freistellen und Privatgräber) zu beseitigen sind, sagt die Deputation auf Seite 924:

Da es einen anderen Weg, die verschiedenen Klassen der Gräber zu beseitigen, nicht gibt, wie alle Gräber unentgeltlich abzugeben und allgemein zum kleinen Reihegrab überzugehen, so kann die Deputation nicht empfehlen, so zu verfahren. Die Deputation empfiehlt, die Gebühren für kleine Privatgräber à 2 qm, die zur Zeit für eine Leiche 30 ℳ, für eine doppelte Bestattung (übereinander) 75 ℳ beträgt, auch auf weiteres so zu belassen.

Bolze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen nach unserem Programm darauf bestehen, daß die Klassengegensätze zwischen den Gräbern — Privatgräber und Freigräber — endgültig aufgehoben werden. Die sogenannten Freigräber müssen nach vier bis fünf Jahren geräumt werden und dann ist an den Gräbern nichts mehr für die Familien, was sie in Erinnerung pflegen können, im Gegensatz zu den Privatgräbern. Wir erlauben uns deswegen, folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung beschließt, daß die Klassenunterschiede bei den Gräbern der hiesigen Friedhöfe (sogenannte allgemeine Gräber und Privatgräber) aufzuheben sind.

Klocke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist anzuerkennen, daß die Deputation sich zu den Anträgen des Herrn Lindau in ausführlicher Weise und klar geäußert hat. Die Gründe, die sie dafür anführt, daß sie dem zweiten Teil des Antrages Lindau nicht nachkommen könne, halte ich für stichhaltig, daß bei der jetzigen Finanzlage des Staates der Unterschied zwischen Freistellen und Privatgräbern nicht aufgehoben werden kann. Ich hätte aber gewünscht, daß die Deputation zu Punkt 1 des Antrages Lindau etwas weitergegangen wäre. Die Deputation ist davon ausgegangen, daß es sich bei den Freigräbern fast nur um Gräber für Verstorbene handelt, für die keine Angehörige vorhanden sind, für Leute, die von auswärts hierher gezogen sind und meist nur kurze Zeit hier gewohnt haben und dann verstorben sind. Es sind mir aber verschiedene Fälle bekannt, die beweisen, daß nicht nur in solchen Fällen Freistellen benutzt werden. Es ist vorgekommen, daß Hinterbliebene, z. B. heranwachsende Kinder, die Gräber ihrer Eltern gern mit Blumen usw. schmücken wollten, in ähnlicher Weise, wie es bei anderen Gräbern in der Nachbarschaft geschieht. Dies wäre nach den bisherigen Gesetzen aber verboten und angepflanzte Blumen, Einfassungen u. dergl. z. B., mußten wieder entfernt werden, bzw. sind durch die Verwaltung entfernt worden. Dem sollte vorgebeugt werden. Ich stelle daher den Antrag:

Die Nationalversammlung stimmt den Vorschlägen der Friedhofsdeputation zu, ersucht jedoch, veranlassen zu wollen, daß die Angehörigen oder andere Interessenten auf Antrag in einer weiteren Ausschmückung der Gräber bei Freistellen bis zur Neubenutzung des Gräberfeldes nicht behindert werden, falls sie sich verpflichten, die Grabstätte in würdigem Zustande zu unterhalten.

Harmening (L.-V.): Herr Präsident! (Präsident: Herr Harmening, können Sie nicht etwas lauter sprechen? Sie sind nicht zu verstehen.) Was die Anregung des Herrn Lindau anlangt, so hat sich die Deputation nach längerer Beratung auf den Standpunkt gestellt, daß der Staat doch sehr hohe Kosten davon haben würde, wenn nach dem Wunsche verfahren würde. Da der Antrag des Herrn Klocke aber darauf hinausläuft, daß die Ausschmückung nur auf Antrag erfolgen soll, wenn sich die Antragsteller verpflichten, die Gräber in einem würdigen Zustande zu erhalten, so hat die Deputation nichts dagegen einzuwenden.

Lindau (U. S.): Dem Antrage Klocke kann ich zustimmen. Was die finanziellen Bedenken der Friedhofsdeputation anlangt, so bin ich der Meinung, daß eine Summe von 162 000 ℳ bei einem Budget von so und so viel Millionen keine Rolle spielt; es müßte ja traurig um uns bestellt sein, wenn wir nicht einmal auf

eine solche Summe verzichten könnten. Es ist schon traurig genug, daß im Leben Klassenunterschiede bestehen, beim Tode sollten sie sich aber doch nicht mehr geltend machen. Es macht einen traurigen Eindruck, wenn auf dem Friedhof da hinten in Protzenhausen die schönsten Denkmäler und Blumen stehen und an einer anderen Stelle die Gräber nicht einmal für längere Zeit geschmückt werden dürfen, obgleich da vielleicht Leute begraben liegen, die für die Menschheit viel mehr getan haben als jene. Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich lasse zunächst über den Antrag Boltze abstimmen. Wird der Antrag angenommen, so ist der Antrag Klocke erledigt, wird er abgelehnt, so lasse ich über den Antrag Klocke abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die sich für den Antrag Boltze erklären wollen, aufzustehen. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun diejenigen, die für den Antrag Klocke sind, aufzustehen. Der Antrag . . . (Dr. Künkler: Ich bitte, den Antrag noch einmal zu verlesen!) ist angenommen. Es tut mir leid, Herr Doktor!

7. Haushaltsplan für das Armenamt Bremen für das Rechnungsjahr 1920.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage gründlich beschäftigt. Es sind ihr Bedenken gekommen wegen der beantragten beiden Kassiererstellen, und sie möchte diese Frage noch einmal gründlich nachprüfen. Ich bitte deswegen, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um eine Woche zu vertagen.

Präsident: Ich darf annehmen, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird. Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der Mittwochsitzung.

VII. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1920.

Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule.

Präsident: Die Schuldeputation beantragt, die Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule, sowie der Schaffung eines zweiten Direktorpostens für die Gewerblichen Schulen zum 1. März 1920 zuzustimmen und hierfür nachträglich 800 ℳ in den Haushaltsplan für 1919 einzustellen.

Als Senatskommissar nimmt an der Verhandlung Herr Senator Dr. Roßmann teil, dem Herr Schulrat Schmidt beigeordnet ist.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist uns erst am Dienstag dieser Woche zugegangen. Die Budgetkommission hat sich noch nicht eingehend damit beschäftigen können und wünscht daher, daß dieser Punkt um eine Woche vertagt werde.

Präsident: Sie bitten also um Vertagung. (Degenhardt: Um eine Woche!) Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Vertagung.

Stützer (L.-V.): Wir stimmen der Vertagung zu, da die Vorlage uns erst spät zugegangen und in technischen Kreisen noch nicht eingehend besprochen ist.

Klocke (D.): Auch unsere Fraktion stimmt der Vertagung bis nächsten Mittwoch zu.

Nelson (M.-S.): Meine Fraktion stimmt ebenfalls der Vertagung bis nächste Woche zu.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir die Vorlage auf die Tagesordnung für nächsten Mittwoch setzen.

VIII. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1920.

Polizeigebührengesetz.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine umfangreiche Vorlage, die wir noch nicht gründlich genug haben prüfen können. Einzelne Gebühren, wenn wir sie auch nur flüchtig ansehen konnten, erscheinen aufbesserungsbedürftig, andere dagegen zu hoch gegriffen, so daß eine gründliche Nachprüfung wohl erforderlich erscheint. Ich bitte,

die Vorlage daher der Finanzdeputation zur Prüfung zu überweisen.

Waigand (M.-S.): Ich glaube, es wird wohl niemand widersprechen, daß die Vorlage der Finanzdeputation überwiesen wird. Sie muß noch geprüft werden.

Der Antrag auf Ueberweisung wird angenommen.

9. Bericht der Kommission (Nr. 18) wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden.

Präsident: Mir ist eben in diesem Augenblick erst die Begründung zugegangen, sie befindet sich noch nicht in Ihren Händen. Wir werden also über diesen Gegenstand noch nicht verhandeln können.

10. Antrag, betr. Einrichtung eines Volksbildungsamts.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Unterrichtskommission mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, ein Volksbildungsamt einzurichten, und es der Unterrichtskommission zu unterstellen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Jeder von uns wird wohl die Einrichtung eines Volksbildungsamtes für etwas wünschenswertes halten. Es liegt auf der Hand, daß es nicht nur darauf ankommt, unser Volk wieder körperlich tüchtig zu machen, um aus unserer gegenwärtigen Lage wieder herauszukommen, es wird auch darauf ankommen, es geistig wieder tüchtig zu machen. Jeder von uns weiß, daß ein Volksgenosse, der geistig geschult ist, ein besserer Kämpfer und auch ein besserer Gegner ist. Und deshalb sollten wir, was in unsern Kräften steht, tun, um in den breiten Massen das zu erreichen, was auf diesem Gebiet notwendig ist. Die Einwände, die dagegen gemacht werden könnten, sind vielleicht die, daß es zuviel kosten würde, in großem Stile ein solches Volksbildungsamt aufzuziehen. Und man könnte auch einwenden, daß, da soviel freiwillige Kräfte auf diesem Gebiete tätig sind, man dem Vater Staat nicht alles aufbürden sollte, was von freiwilligen Kräften geleistet werden kann. Es mag wohl daran liegen, daß der Name etwas hochtrabend ist, daß man Bedenken gegen den Antrag gehabt hat. Sollte sich nachher an Hand des Berichts ergeben, daß ein anderer Name gewählt werden muß, so bin ich natürlich ohne weiteres einverstanden; es kommt mir nur auf die Sache an. Die freiwilligen Kräfte, die bisher auf diesem Gebiet in Bremen gearbeitet haben, konkurrieren untereinander viel zu viel, was einen großen Aufwand an Zeit, Kraft und Mühe bedeutet und doch nur Unzureichendes und Zufälliges entstehen läßt. Man hat sich immer wieder bemüht, die Einrichtungen, die gleichgerichtet waren, zusammenzufassen, aber immer ist nichts Dauerndes dabei herausgekommen. Man bemüht sich jetzt wieder auf dem Gebiet des Theaters, eine Gemeinschaft herbeizuführen. Ob es gelingt, möchte ich noch dahingestellt sein lassen. Es ist so, daß ungeheuer viel Arbeit, Zeit und Geld für diese Dinge aufgewandt werden, daß beispielsweise für die Ankündigung der Veranstaltungen bei den hohen Inseratenkosten soviel Geld aufgewandt wird, daß das manchmal alle übrigen Aufwendungen für diese Veranstaltung übersteigt und das Ergebnis dann dazu nur das ist, daß die Veranstaltung vor halb leerem Saale stattfindet. Das ist eine Verschwendung, die wir uns heute weniger als je leisten können. Wir möchten nun in dem Volksbildungsamt alle diese freiwillig wirkenden Kräfte zusammenfassen. Wir möchten in Bremen auf wissenschaftlichem Gebiet und auf dem Gebiete der Kunst tüchtige Kräfte willig machen, das, was auf ihrem Gebiet brauchbar und anwendbar ist für die Zwecke der Volksbildung, herauszusuchen, zu bestimmen, einzuordnen. Und weiter müßten wir anderseits dann ebenfalls die freiwilligen Kräfte zusammenfassen zu einer Arbeitsgemeinschaft, die dann wieder die andern Arbeiten, nämlich das Heranbringen dieser Veranstaltungen an das Publikum, in die Hand nimmt, also eine Vereinigung, die für Säle sorgt, die die Programme aufstellt, die alle Vorbereitungen trifft, und die die Wünsche, die das Publikum hat, an die richtige Stelle leitet. Man ist nun der Meinung gewesen, daß diese Arbeiten wohl von einer auf diesem Gebiete tätigen Behörde zu leisten waren, z. B. der Unterrichtskommission, daß vielleicht die Herren Schulräte mit einer solchen Aufgabe betraut werden könnten. Aber ganz abgesehen davon, daß die Herren in reichem Maße ihre Arbeit haben, halte ich es auch nicht für richtig, das Bindeglied zwischen Behörde und Publikum so locker und dünn zu lassen, wie es dann sein würde, denn auf das Bindeglied kommt es eben an. Ich halte es deshalb für möglich, daß mit dieser Arbeit vielleicht unter Anstellung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters oder einer Hilfsarbeiterin, die auf dem Gebiete der Volksbildung erfahren ist, die ganze Sache gemacht werden könnte, und daß die Kanzlei der Unterrichtskommission die technischen Arbeiten mit übernehmen könnte. Es würde sich vielleicht um die Anstellung einer oder zweier technischen Kräfte handeln, so daß das ganze Programm mit wenig Kräften durchgeführt werden könnte. Man hat nun weiter eingewandt, man solle diese ganze Einrichtung doch unterlassen, bis die ganze bremische Verfassung und Verwaltung geordnet sei. Ich habe dagegen einzuwenden, daß das zu lange dauert, denn die Verfassung wird kaum vor Mitte Sommer hier zur Beschlußfassung fertig sein, und wenn dann die Umänderung der Verwaltung vor sich geht, dann wird nicht mehr die Möglichkeit bestehen, die Vorarbeiten für den nächsten Winter so zeitig in Angriff zu nehmen, daß etwas Vernünftiges dabei herauskommt. Es ist aber unbedingt nötig, daß das geschieht. Wir haben diesen Winter beispielsweise auf dem Gebiete des Volkshochschulwesens den Zustand, daß wohl für einige Klassen derer, die auch sonst die Möglichkeit haben, sich diese Bildung zu verschaffen, solche Volkshochschulkurse bestehen, daß es aber der Arbeiterschaft nicht gelungen ist, solche Kurse für sich zustandezubringen. Solche Dinge bedürfen aber langer Vorarbeiten, und deshalb halte ich es für notwendig, daß schon im Sommer in diesen Dingen etwas geschieht. Das Volksbildungsamt so, wie ich es mir gedacht habe, hat dann den Vorzug, daß es einer Neuordnung keineswegs im Wege stehen wird, sondern es wird an die Stelle, die dann geschaffen werden wird, angegliedert werden. Es wird der Weg gegangen, den man immer gehen sollte: es wird der Inhalt zuerst geschaffen und dann die Form, die sich nach den Bedürfnissen heraus bilden wird. Auf

Wunsch habe ich den Antrag, wie er Ihnen vorliegt, noch etwas geändert. Er soll lauten:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Unterrichtskommission in Verbindung mit der Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, ein Volksbildungsamt einzurichten und es der Unterrichtskommission und später der in der neuen Verfassung vorgesehenen entsprechenden Behörde anzugliedern.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Annahme dieses Antrages nur wärmstens empfehlen. Ich glaube auch, daß eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf die Volksbildung beziehen, der Schuldeputation nicht gut zugewiesen werden können, da diese ohnehin mit den laufenden Arbeiten für die Schule vollkommen überlastet ist und infolgedessen für die neuen Arbeiten Kräfte nicht stellen kann. Es sind in der Lehrerschaft seit Jahren, ja seit Jahrzehnten in dieser Hinsicht Anforderungen gestellt worden, um die sich leider die Schulbehörde nicht hat kümmern können infolge Belastung mit anderen Aufgaben. Ich will nur erinnern an die Frage der Kinderlesehallen, eine Forderung, daß man den Kindern Gelegenheit geben soll, gute Lektüre zu treiben, besonders in den Wintermonaten und zwar möglichst auch in gut gewärmten Räumen. Aber auch Fragen der Körperpflege gehören mit in dieses Gebiet, z. B. die Frage der Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts, der Pflege des Wandertriebes in der Jugend usw. Sie werden anerkennen müssen, daß es durchaus notwendig ist, daß auf diesem Gebiet energisch etwas geschaffen wird. Sodann kann auch das Volksbildungsamt, wie Frau Bardenheuer es sich denkt, die Frage der Volkshochschule im vollen Umfange in Arbeit nehmen. Im Verfassungsentwurf ist ja eine Behörde für Volksbildung und Unterricht vorgesehen, und was wir heute vorübergehend schaffen, müßte später dieser Behörde zugewiesen werden. Alle diese Fragen bedürfen einer weiteren Klärung, und diese wird geschaffen werden durch einen Bericht, den die Schuldeputation uns erstatten wird. Es ist nötig, daß wir schon jetzt die Angelegenheit in Angriff nehmen. Deswegen bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir gegen einen Bericht in dieser Sache nichts einzuwenden haben, damit die Frage zunächst geprüft und uns dann hier noch einmal beschäftigen wird. Aber eines möchte ich doch von vornherein sagen: Wir werden nicht dafür stimmen können, daß durch dieses Volksbildungsamt neue Beamtenstellen geschaffen werden. Denn wir glauben, daß unser Beamtenapparat schon so groß ist, daß wir jede neue Stelle mit der allergrößten Vorsicht bewilligen müssen. (Sehr richtig! — Waigand: Besonders, wenn sie sich auf Volksbildung bezieht!) Nein, auf jedem Gebiet!

Der Antrag wird angenommen.

XI. Antrag, betr. laufende Beihilfen für kinderreiche Familien.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

In Ausführung des Artikels 119 Absatz 2 Satz 2 der Reichsverfassung und entsprechend den den Beamten gewährten Kinderzulagen ist kinderreichen Familien (drei Kinder und mehr) der übrigen Bevölkerung aus Staatsmitteln eine laufende (monatliche) Beihilfe zu gewähren. Die Auszahlung der Beihilfe wird dem Jugendamt übertragen, das mit einem schleunigen Bericht über das Verfahren und die erforderlichen Mittel beauftragt wird.

Frau Wichmann (U. S., am Stenographentisch schwer verständlich): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich glaube, daß ich meinen Antrag nicht erst näher zu begründen brauche. Er ergibt sich ganz von selbst.

Präsident: Frau Wichmann, sie sprechen so leise, daß Sie von unseren Herren Stenographen nicht zu verstehen sind. Da wir ein Rednerpult noch nicht haben, möchte ich Sie bitten, etwas näher nach hier heranzutreten.

Frau Wichmann: Der Artikel 119 der Reichsverfassung sagt in Absatz 2: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge." Reinerhaltung und Gesundung der Familie ist aber nur möglich, wenn man die Mittel dazu hat. In einer kinderreichen Familie muß man sich aber an allen Ecken einschränken, vor allem in der Ernährung und an der Kleidung. Die Folge dieser ungenügenden Ernährung und Kleidung ist aber Tuberkulose, und wir haben nachgerade in der Nationalversammlung schon so viel Mittel für Heilstoffe usw. bewilligt. Dadurch erwachsen dem Staate viel mehr Kosten, als wenn er meinem Antrage zustimmt.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion kann dem Antrage in dieser Form nicht zustimmen. Wir wissen wohl, wie schwer den kinderreichen Eltern mit kleinem Einkommen es ist, für alles zu sorgen und alles anzu-

schaffen. Aber wir halten uns mit unseren Anträgen immer im Bereiche des Möglichen. Wir stellen in diesem Sinne sehr oft selbst Anträge oder stimmen anderen Anträgen zu, die sich im Bereiche des Möglichen halten. Wir haben einen anderen Vorschlag, und ich möchte ihn verlesen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich ermöglichen läßt, kinderreichen, minderbemittelten Familien eine Beihilfe durch Beschaffung von Bekleidung für ihre Kinder zu gewähren, insbesondere sind die die Schule verlassenden, ins Berufsleben eintretenden Kinder zu bedenken.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Frau Wichmann verzichtet auf das Schlußwort. Dann müssen wir wohl erst über den Antrag von Frau Harder abstimmen. Wenn dieser angenommen ist, ist der Antrag der Frau Wichmann damit erledigt. Wünschen Sie, daß ich ihn noch einmal verlese? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrage der Frau Harder zustimmen wollen, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Antrag zur Geschäftsordnung, betr. Interpellationen.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Hinter § 28 der Geschäftsordnung als § 29 aufzunehmen:

Anfragen, die Mitglieder in der Nationalversammlung an den Senat stellen wollen, sind schriftlich beim Vorstande einzureichen, von diesem alsbald dem Senat mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hinderungsgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen. Auf diese Anfragen finden die für die Unterstützung und Verhandlung über Anträge geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung Anwendung.

2. In § 18 die die Regierung betreffenden Worte streichen.

3. Die Paragraphenzählung von 29 an um 1 vorrücken lassen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich habe ja bereits in der letzten Sitzung und auch schon früher den Antrag begründet. Es ist lediglich ein von der Fraktion der demokratischen Partei gestellter Antrag gewesen, der es verursacht hat, daß dieser Antrag erst heute zur Verhandlung kommt. Ich kann ja im wesentlichen auf meine damaligen Ausführungen Bezug nehmen und für den Antrag geltend machen, daß es sich darum handelt, das Recht der Volksvertretung, das bereits unter den vorrevolutionären Parlamenten eigentlich überall bestanden hat, nämlich über eine Frage, die das Allgemeinwesen angeht, von der Regierung Auskunft zu verlangen, daß dieses Recht der Volksvertretung einen Platz in der Geschäftsordnung bekommt, daß es sich aber bei diesem Antrag darum handelt, entgegen den bisherigen Bestimmungen, die Form der sogenannten kleinen Anfragen aufzuheben, weil es bei dieser Form ausgeschlossen ist, daß eine Debatte über die Anfrage stattfindet, infolgedessen der Regierungsvertreter das letzte Wort auch dann hat, wenn seine Beantwortung der Volksvertretung und dem Antragsteller Anlaß geben muß, in eine weitere Erörterung einzutreten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir halten es für erwünscht, daß im Parlament die Möglichkeit der Interpellation gegeben wird, d. h. der ausführlichen Anfrage an die Regierung, wie sie sich zu wesentlichen Fragen stellt, und daß, sofern es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, im Anschluß hieran in eine Erörterung eingetreten werden kann. Wir halten es aber für nötig, zwischen den kleinen Anfragen, die Auskünfte geben sollen auf Fragen, die aus dem Parlament an die Regierung gerichtet werden, und den Interpellationen, bei denen es sich meistens um Sachen von grundsätzlicher Bedeutung und von Wichtigkeit handelt, zu unterscheiden. Deswegen können wir uns mit dem Antrage des Herrn Dr. Künkler in der vorliegenden Form nicht befreunden, sondern wir müssen vorschlagen, in die neue Geschäftsordnung der Bremischen Nationalversammlung Bestimmungen aufzunehmen, die sich annähern an die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages. Ich möchte mir daher gestatten, folgenden Antrag zu stellen:

Interpellationen müssen an den Senat gerichtet werden, bestimmt gefaßt und von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Der Präsident teilt die Interpellationen sofort in Abschrift dem Senat mit und bringt sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Nationalversammlung.

An die Beantwortung der Interpellation oder die Ablehnung ihrer Beantwortung schließt sich die sofortige Besprechung an, falls die Mehrheit der anwesenden Mitglieder es verlangt.

Auch für den Fall, daß der Senat eine Beantwortung ablehnen sollte, wollen wir dem Parlament das Recht der Erörterung der Interpellation geben. Wir halten es aber für unangebracht, daß ein kleiner Teil des Parlamentes andauernd Interpellationen stellen und erörtern kann, weil dadurch die Erledigung wichtiger Staatsgeschäfte verzögert werden könnte. Deshalb ist es notwendig, daß die Besprechung von einer Mehrheit des Hauses zu beschließen ist. Das wird stets geschehen, wenn es sich um wichtige Sachen handelt, so

daß die Rechte der Minderheit gewahrt sind. Ich möchte daher bitten, den Antrag des Herrn Dr. Künkler abzulehnen und meinen Antrag der Geschäftsordnung einzufügen.

Präsident: Herr Wenhold, Sie haben aber nicht gesagt, wo Ihr Antrag eingefügt werden soll.

Wenhold (D.): Ich überlasse das der Geschäftsordnungskommission. Ich glaube, er müßte hinter § 18 gestellt werden.

Präsident: Herr Wenhold, ich halte es für gefährlich, daß wir das jetzt beschließen.

Wenhold (D.): Deshalb hatte ich auch gebeten, der Geschäftsordnungskommission das zu überlassen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden es an sich begrüßen, wenn unsere Geschäftsordnung erweitert wird. Wir hatten aber einige Bedenken, die sich mit dem decken, was von Herrn Wenhold vorgebracht ist, und ich stelle deshalb den Antrag, die beiden Anträge Künkler und Wenhold der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, um im Sinne dieser beiden Anträge Vorschläge vorzulegen, wie die Geschäftsordnung zu ergänzen ist zur Einführung der Interpellationen.

Präsident: Also Herr Dr. Gildemeister stellt den Antrag, beide Anträge, den des Herrn Dr. Künkler und den des Herrn Wenhold, der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, um dann eine neue Vorlage durch die Geschäftsordnungskommission an die Nationalversammlung zu bringen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns für den Antrag Wenhold erklärt, der eine Interpellation ja auch vorsieht und infolgedessen unserer Ansicht nach genügend ist. Wenn der Antrag angenommen und der Geschäftsordnung einverleibt wird, kann die Regierung interpelliert werden, wenn die Mehrheit des Parlaments es beschließt, und deshalb sind wir der Meinung, daß dieser Antrag genügt und werden dem Antrage Wenhold zustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Diesmal bin ich in der Lage, mich darüber zu freuen, daß die Mehrheitssozialisten den Demokraten Gefolgschaft geleistet haben. Sie haben, als zum ersten Male die Interpellation von mir beantragt worden war, erklärt, daß sie die Interpellation im Interesse der Regierung ablehnen. (Wenhold: Wer hat das erklärt?) Die mehrheitssozialistische Partei. Sie sind nicht getroffen. Ich freue mich über Sie, Herr Wenhold, daß Sie den Antrag gestellt haben. Das passiert nicht oft. (Waigand: Wo ist das erklärt worden?) Herr Waigand, fragen Sie Herrn Tiedermann, in der Geschäftsordnungskommission, wo er ausdrücklich erklärt hat, daß seine Fraktion die Interpellation ablehnt. (Waigand: Das war ein Einzelner.) So liegt die Sache also. Meine Dame und Herren! Ich bin damit durchaus einverstanden und sehe es als einen Fortschritt im Interesse des Parlamentarismus an, daß die Rechtsparteien, die Demokraten und der Landeswahlverband, sich auf den Boden unseres Antrages, wenigstens im allgemeinen, gestellt haben. Nicht aber kann ich es als einen Fortschritt begrüßen, daß man nun das Muster des Reichstages, des alten reaktionären Reichstages, maßgebend sein lassen möchte mit diesem Antrage, der den Stempel der Abhängigkeit der Volksvertretung gegenüber der Regierung trägt. Ich muß besonders hervorheben, daß Herr Wenhold es offen läßt, daß die Regierung die Beantwortung einer Interpellation ablehnt. Nach dem Verhältnis, das die Regierung zur Volksvertretung hat, darf sie dieses Recht nicht mehr haben, und insofern ist die Geschäftsordnung des früheren Reichstages durchaus zurückzuweisen. Ich bin aber weiter der Meinung, daß dieser Antrag des Herrn Wenhold nicht einmal den Reichstag sich zum Muster nimmt, sondern weit reaktionärer ist, als die alte Reichstagsgeschäftsordnung war. In dieser war, das ist ja das wesentliche, und das scheint Herr Wenhold zu vergessen, die Besprechung der Interpellationen gerade als ein Recht für die Minderheit vorgesehen. Die Mehrheit kann ja Beschlüsse fassen und sich so durchsetzen. Man wollte aber auch der Minderheit die Möglichkeit geben, Auskunft von der Regierung zu bekommen und auch in eine Besprechung über die Interpellation einzutreten. Und dieses versagte die alte Reichstags-Geschäftsordnung nicht, der sich freilich, was die Zahl der Antragsteller angeht, Herr Wenhold angeschlossen hat, indem er nur das zahlenmäßige Verhältnis, in dem der alte Reichstag zu unserer Nationalversammlung gestanden hat, berücksichtigt. Die alte Reichstagsgeschäftsordnung bestimmte aber, daß sich an die Beantwortung oder die Ablehnung der Beantwortung, das gab es nämlich damals, die sofortige Besprechung anschließen sollte, wenn mindestens 50 anwesende Mitglieder dies verlangten. Das war also, wenn man die Zahl des alten Reichstages zugrunde legt, ein Achtel der Reichstagsmitglieder, während Herr Wenhold mehr als die Hälfte der Mitglieder der Nationalversammlung für einen solchen Beschluß verlangt. Ich möchte feststellen, daß Herr Wenhold sich nicht einmal auf den Standpunkt der vorrevolutionären Zeit stellt und der Volksvertretung das nicht einmal einräumt, was der frühere Reichstag der Regierung gegenüber besessen hat. Im übrigen kann ich nur erklären, daß, wenn die Geschäftsordnungskommission Stellung nehmen soll zu diesen beiden Anträgen, wir dagegen nichts einzuwenden haben, aber bestimmt die Hoffnung hegen, daß diese Besprechung in der Geschäftsordnungskommission ein Ergebnis im Sinne der Revolution, im Sinne der Volkssouveränität haben wird.

Wenhold (D.): Herr Dr. Künkler vermag offenbar nicht einzusehen, daß zwischen seinen politischen Anschauungen und den unsrigen ein erheblicher Unterschied besteht, und es ist begreiflich, daß, wenn ich Anträge stelle, ihm die Beweggründe, aus denen heraus ich das tue, nicht verständlich sind. Es mag ihm ja schmerzlich sein, daß ich nicht mit ihm übereinstimme, aber ich muß ihm sagen, daß es wohlerwogene Gründe sind, die mich veranlassen, einen Antrag zu stellen, der von dem seinigen abweicht. (Dr. Künkler: Einen reaktionären Antrag!) Keineswegs! Ich habe schon gesagt, daß ich meine Gründe dafür habe, den Antrag in dieser Form zu stellen, und wenn Herr Dr. Künkler die nicht versteht, so kann ich doch aus dem Grunde unmöglich meinen Antrag ändern. Seine Worte „reaktionär" imponieren mir nicht. Damit ist sachlich nichts widerlegt. Wenn Herr Dr. Künkler dem Senat nicht das Recht zugestehen will, eine Interpellation unbeantwortet zu lassen, so muß man doch bedenken, daß eine Interpellation — ich setze nur die Möglichkeit — so gestellt ist, daß sich die Fragestellung als eine Verhöhnung des Senats erweist (Sehr richtig!), und in einem solchen Falle muß der Senat in Würdigung der Stellung der Regierung eine Beantwortung ablehnen dürfen. Würde aber der Senat die Beantwortung einer Interpellation aus nichtigen Gründen ablehnen, so hat es die Mehrheit der Versammlung in der Hand, ihm ihr Vertrauen zu entziehen. Die von mir vorgeschlagene Bestimmung ist also unbedenklich.

Sodann macht Herr Dr. Künkler darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung des alten Reichstages die Unterstützung von 50 Mitgliedern vorgesehen sei, wenn eine Besprechung der Interpellation verlangt werde — das würde auf unsere Verhältnisse übertragen eine Unterstützung von 25 Mitgliedern bedeuten. Wenn ich in meinem Antrage verlange, daß die Mehrheit der anwesenden Mitglieder für eine Besprechung der Interpellation sein muß, wenn dem Verlangen Folge geleistet werden soll, so habe ich auch dafür meine guten Gründe. (Dr. Künkler: Selbstverständlich!) Ich will nämlich dadurch verhindern, daß das sachliche Arbeiten der bremischen Volksvertretung gestört wird durch das Verhalten einer Richtung oder einer Gruppe, die Obstruktionspolitik treiben wollen. Ich halte eine solche Bestimmung für richtig, da dadurch eine sachliche Erledigung der Aufgaben der Nationalversammlung gewährleistet wird. Wie sehr notwendig es ist, in dieser Richtung etwas zu tun, das haben die ersten Verhandlungen in diesem Hause im April und Mai 1919 bewiesen. (Sehr richtig!)

Tiedermann (M.-S.): Ich muß Herrn Dr. Künkler recht geben: meine Fraktion hat anfangs die Einführung von Interpellationen bekämpft, und er hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß wir in dieser Beziehung unsere Anschauung geändert haben. Wir haben uns erneut und eingehend mit der Frage beschäftigt und haben uns davon überzeugt, daß neben den kleinen Anfragen auch die Einführung von Interpellationen notwendig sei. Wenn mein Freund Waigand die Notwendigkeit von Interpellationen anerkennt, und durch Zwischenrufe bemerkte, die frühere Ablehnung der Interpellation sei die Meinung eines Einzelnen gewesen, so ist das nicht ganz richtig. Um aber keinen falschen Eindruck und die Zwischenrufe nicht unwidersprochen hingehen zu lassen, will ich nochmals erklären, daß meine Fraktion tatsächlich früher auf einem anderen Standpunkt gestanden hat als jetzt. (Zuruf.) Ja, es ist ein Entgegenkommen gegen die Minderheit, Herr Faust, ein Entgegenkommen, um Ihren Wünschen Rechnung zu tragen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dr. Künkler (Schlußwort): Ich darf zunächst gegenüber der Verwahrung des Herrn Wenhold in bezug auf meine Bemerkung, sein Antrag sei reaktionär, erwidern, daß der Ausdruck „reaktionär" ein Widerstreben gegen revolutionäre Tendenzen bedeutet. Und dann kann er nicht dem Standpunkt seiner Partei zuwider sein, deren Führer seinerzeit abwechselnd erklärt hat, daß die Revolution ein wahnsinniger Selbstmord und ein wahnsinniges Verbrechen gewesen sei. So kann ich den Vorwurf der Reaktion nicht zurücknehmen. (Zuruf: Schadet nichts!) Daß nach dem Antrage des Herrn Wenhold die Regierung in der Lage sein soll, die Beantwortung einer Interpellation abzulehnen, daran zeigt sich, wie bei jeder Gelegenheit, wohin die der Regierung eingeräumte Stellung führt, und dafür trägt nicht Herr Wenhold, sondern die mehrheitssozialistische Partei die Verantwortung. Die Regierung muß verpflichtet sein, der Volksvertretung Rede und Antwort zu stehen. Nun hat Herr Wenhold dafür, daß die Regierung nicht verpflichtet werden solle, Interpellationen zu beantworten, geltend gemacht, die Minderheit der Volksvertretung könne einmal unter Umständen eine Interpellation einbringen, die auf eine Verhöhnung der Regierung hinauslaufe. Herr Wenhold, Sie dürfen das Ihrem Herrn Präsidenten, unserem verehrten Herrn Präsidenten durchaus überlassen. Ich bin davon überzeugt, wenn einmal ein solcher Fall eintreten sollte, wenn eine Interpellation eingebracht werden sollte, die auf eine Verhöhnung der Regierung hinausliefe, er eine solche Interpellation nicht zulassen würde. (Ruf: Na! Na!)

Präsident: Ich muß diesem Zwischenruf widersprechen; ich würde das als Präsident doch tun.

Dr. Künkler: Diese Befürchtung ist also durchaus hinfällig. Wenn ich weiter es als reaktionär bezeichnet habe, daß, während im Reichstage eine Minderheit von einem Achtel die Besprechung einer Interpellation durchsetzen konnte, nach dem Antrag Wenhold

die Hälfte verlangt wird, weil die Minderheit sonst Obstruktion machen könne, so ist das von meinem Standpunkt aus gewiß ein berechtigter Vorwurf. Wenn schließlich Herr Tiedermann ausgeführt hat, daß das veränderte Verhalten der M.-S. in bezug auf Interpellationen ein Entgegenkommen bedeute, so will ich dem nicht widersprechen, möchte aber nicht unterlassen, bei der Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die ganze jetzige Stellungnahme der M.-S. zu unserem Antrage für die Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels auch ein solches „Entgegenkommen", wie er es nennt, gegenüber den Demokraten gewesen ist. (Sehr richtig! bei den U. S.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte vorschlagen, zunächst über den Antrag Gildemeister, beide Anträge der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, abzustimmen. Wird der Antrag Gildemeister abgelehnt, stimmen wir über den Antrag Künkler ab. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der Antrag Wenhold erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag Wenhold ab.

Der Antrag Gildemeister wird mit 60 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Trotzdem der Wortlaut des neuen Paragraphen noch nicht endgültig formuliert ist, werde ich von jetzt ab schon in der Geschäftsordnung dem Antrage Wenhold entsprechend handeln.

13. Antrag, betr. den fremdsprachlichen Unterricht in den höheren Schulen.

Präsident: Herr Professor Dietz, ich nehme an, daß Sie diesen Antrag erst bei Gelegenheit der Frage der Einheitsschule verhandelt wissen wollten. (Prof. Dietz stimmt zu.)

Damit wäre die Tagesordnung für heute erledigt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 6.45 Uhr.

Berichtigung. Auf Seite 1482 des Stenographischen Berichts, Spalte 2, Zeile 7, ist statt „staatlichen" „statistischen", und auf Seite 1486, Spalte 1, Zeile 8, statt „Bürgermeister Hildebrand" „Senator Stören" zu lesen.

(Die 42. Sitzung hat nicht am 27. Februar, sondern am 5. März stattgefunden).

№ 43.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 10. März 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Allerheiligen, Diedrich	Hagedorn, August	Momber, Bruno	Stampe, August
Böhmert, Wilh., Dr.	Hagemeyer, J. F.	Rösing, Johannes	Steding, Hermann
Brauns, August	Harmening, August	Scharke, Hermine	Stichnath, Carl
Buchholz, Wilhelm	Henke, Alfred	Schmalfeldt, Heinrich	Strube, A., Dr. jur.
Boelke, R.	Hertel, Carl, Dr. jur.	Schneider, Jakob	Warncke, Heinrich
Cordes, Johannes	Knop, Willy	Schröder, Wilhelm	Wellmann, Johann
Christians, Heinrich	Lampe, J.	Schurig, Gottfried	Wilckens, B. J., Dr. jur.
Dotzler, Johann	Lindau, Otto	Spindler, Emil	Winkelmann, Carl
Dünnemann, Heinrich	Meenzen, Johann	Stallmann, Louis	Wulf, Georg

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920:
6. Einführung der Einheitsschule 1679
(Dazu Antrag, betr. den fremdsprachlichen Unterricht in den höheren Schulen.)
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920 . . (N. z. Verh. gek.)

II. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920:
2. Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel 1702

III. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:
5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr . (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1920:
Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule . . . 1709

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 3. März 1920:
10. Auflösung der staatlichen Betriebskrankenkassen (N. z. Verh. gek.)
11. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919, Ratskeller . . (N. z. Verh. gek.)

VI. Neunter Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte. 1713

VII. Bericht der Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden 1713

VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. Verh. gek.)

IX. Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. Verh. gek.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Ich begrüße die neu in die Nationalversammlung eingetretenen Mitglieder, die Herren Johann Wiemken und Dr. Kurt Dronke. Sie sind leider noch nicht anwesend.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel Herrn Senator Dr. Apelt zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Syndikus Dr. Duckwitz beigeordnet, und daß er für die Verhandlungen über die Regelung des Submissionswesens Herrn Senator Winkelmann an Stelle von Herrn Senator Schurig zum Kommissar bestellt hat.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 4. März:

1. Nachbewilligungen auf das Budget des Gesundheitswesens, der Krankenanstalt, des Pathologischen Instituts und des St. Jürgenasyls für 1919 (Sp.-B. Nr. 59, 60, 60 a und 61.);
2. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion;
3. Nachbewilligung auf den Fonds „Wasserbau" für das Budget 1919;

und vom 5. März:

1. Nachbewilligung auf die Haushaltspläne Nr. 112 und Nr. 113, Friedhöfe und Krematorium;
2. Nachbewilligung für das Gefangenhaus;
3. Verhütung von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange im Straßenbaugewerbe;
4. Nachbewilligung für die Gerichtskasse;
5. Nachbewilligung im Haushaltsplan für 1919 Nr. 114 Walddeputation.

Der Verband Bremischer Beamtenvereine, vertreten durch Herrn Lüdeking, übermittelt der Nationalversammlung folgende Entschließung:

Der Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine und die Vertreter bremischer Beamten- und Angestelltenausschüsse erheben ganz entschieden Protest gegen das vom Senat beliebte Verfahren bezüglich einer Aenderung der bisherigen Arbeitszeit. Die Versammlung erblickt darin eine Nichtachtung der Organisation seitens des Senats, dessen heutige Zusammensetzung Gewähr dafür bieten sollte, daß der Gedanke der Organisation und die Achtung vor derselben auch in seinen Kreisen Eingang gefunden hätte.

Der Hauptausschuß mit den Vertretern der Beamtenausschüsse beschließt nochmals einstimmig, die Beibehaltung der siebenstündigen ungeteilten Arbeitszeit zu fordern, und ersucht den Senat, nunmehr diese einmütige Forderung zu erfüllen.

Herr Direktor E. Abigt überreicht eine Heimkulturschrift „Wie baut man?" und fügt für unsere Bibliothek noch je ein Exemplar der Heimkulturbücher Nr. 10, 24, 26, 27, 42, 43, 45 und 55 bei.

Es ist folgender Antrag von Herrn Meinert eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei den zuständigen Stellen unverzüglich dahin zu wirken, daß Bremen baldmöglichst ein eigenes Postscheckamt erhält. (Sehr gut!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist folgender Antrag von Herrn Stüßer eingegangen:

Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule zu, mit der Maßgabe, daß für die verlangte Direktorstelle ein technisch gebildeter Fachmann berufen wird.

Der Antrag gehört aber zu einem Gegenstande, der schon auf der Tagesordnung steht. Solche Anträge brauchen nicht unterstützt zu werden. Das brauchen nur selbständige Anträge.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Schmidt eingegangen:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, die Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten in dem Tagesbefehl vom 3. d. M., betr. die Beschränkung der Rechte der Beamten in ihrer Beteiligung an politischen Parteien, schleunigst zurückzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Ferner ist folgender Dringlichkeitsantrag von Herrn Faust eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt, den Senat aufzufordern:

wegen der Mißhandlung und Beschimpfung, die am 8. d. M. von Mitgliedern der Reichswehr gegen hier anwesende Vertreter der Ententestaaten begangen worden sind, bei der Reichsregierung die sofortige Entfernung der Beteiligten aus der Reichswehr und ihre strengste Bestrafung, sowie Maßregeln zu fordern, die Gewähr dafür bieten, daß solche Vorkomm-

nisse nicht wiederkehren — auch der Nationalversammlung über das Veranlaßte Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich möchte den Herren vorschlagen, über die Dringlichkeit dieser Anträge wegen mangelhafter Besetzung des Hauses noch nicht zu beraten. Sie geben mir wohl bekannt, wann Sie die Verhandlung wünschen.

I. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920.

6. Einführung der Einheitsschule.

Senatskommissar: Bürgermeister Hildebrand.

Präsident: Die Anträge befinden sich auf Seite 930 und 1) bis 6). Ich brauche sie wohl nicht vorzulesen. Dazu liegt noch vor eine Mitteilung des Senats vom 3. März, worin gesagt wird, daß der Senat den Anträgen der Schuldeputation und damit den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 23. Dezember v. J. unter 1—3 zustimmt, dem unter 2 jedoch mit der aus dem Bericht der Schuldeputation unter II Absatz 2 sich ergebenden Abweichung. Das bezieht sich auf den zweiten Absatz von II auf Seite 926:

Die Schuldeputation sieht danach von ihrem Standpunkt aus keine Bedenken, daß den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 23. Dezember v. J. unter 1 und 2 entsprechend verfahren wird. Sie ist indes der Meinung, daß die beiden oberen Klassen der privaten Vorschulen zwar sofort auf den Staat mit übergehen, aber nicht formell aufgehoben, sondern als solche vom Staat weiter und zu Ende geführt werden sollten usw.

Zu dieser Mitteilung liegt folgender Antrag des Herrn Prof. Dietz vor:

Die Nationalversammlung beschließt, daß der fremdsprachliche Unterricht in den Ostern 1920 einzurichtenden Sexten der höheren Schulen und den entsprechenden Klassen der höheren Mädchenschulen beibehalten wird.

Ich möchte vorschlagen, zuerst einen Vertreter der Schuldeputation sprechen zu lassen, dann eventuell einen Vertreter der Budgetkommission, dann Herrn Dietz für seinen Antrag, am Schluß der Debatte in umgekehrter Reihenfolge.

Für die Schuldepuation

Frau Bardenheuer: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist heute das dritte Mal, daß sich die Nationalversammlung mit der Frage der Einheitsschule beschäftigt. Das erste Mal wurde ein Antrag auf Einsetzung einer Kommission angenommen, die über die Einführung der Einheitsschule beraten und die Vorarbeiten dafür leisten soll. Das zweite Mal wurden die Vorschläge dieser Kommission entgegengenommen und dementsprechend beschlossen. Heute unterbreitet die Schuldeputation Ihnen einen Bericht, in dem die Wege gezeigt werden, die gegangen werden sollen, um die Einheitsschule einzuführen. Es wird also heute das dritte Mal Gelegenheit sein, zu den Vorschlägen Ja oder Nein zu sagen. Für meine Fraktion kann ich erklären, daß wir mit Freuden der Vorlage zustimmen werden. Die Gegner der Einheitsschule, sowohl die, die diese Gegnerschaft nach außen hin zu verdecken suchen, als diejenigen, die offen und ehrlich zugeben, daß sie Gegner der Einheitsschule sind, haben in der Zwischenzeit insbesondere zwei Gründe in den Vordergrund ihrer Bedenken gestellt, mit ihnen wollen sie die Einführung der Einheitsschule zu Ostern 1920 für unangängig erklären: der erste ist die Frage des Religionsunterrichts, und der zweite die Frage der Kosten

Zur Frage des Religionsunterrichts ist folgendes zu sagen: Das entscheidende Reichsschulgesetz, auf das in der Vorlage hingewiesen wird, das die endgültige Regelung der Angelegenheit bringen soll, ist allerdings ausgeblieben. Die Schuldeputation schlägt daher vor, daß, da nach Artikel 174 der Reichsverfassung vor Erlaß des Reichsschulgesetzes an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden darf, für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die für die höheren Schulen und die Vorschulen angemeldet waren, seitens der Behörden die Möglichkeit, an einem Religionsunterricht teilzunehmen, gegeben werde, da sie diesen Unterricht bei Fortbestehen des alten Zustandes gehabt haben würden. Die Schulverwaltung bietet also an, was sie auf Grund der Reichsverfassung geben muß. Es wird nun wahrscheinlich von seiten der Linken — wohl durch Herrn Dr. Künkler — uns auseinandergesetzt werden, daß diese verfassungsmäßigen Rechte der Erziehungsberechtigten zu bestreiten seien, und es wird auf der anderen Seite von der Rechten — wahrscheinlich durch Herrn Dr. Gildemeister mit Eleganz und Wortgewandtheit — dargelegt werden, daß die verfassungsmäßigen Rechte noch sehr viel weiter gehen dürften (Sehr gut! — Dr. Künkler: Dann brauchen wir ja gar nichts mehr zu sagen! — Heierkeit.), und der Reichsminister des Innern, Koch, der ja auch ein Jurist ist, hat erklärt, daß er wenn die Angelegenheit so geordnet werde, wie es die Schuldeputation vorschlägt, die Verfassung als gewahrt ansehe — Sie sehen, soviel Juristen, soviel Meinungen. — Ich will mich in den juristischen Streit nicht einmischen, glaube aber, daß wir mit unserer Regelung das Richtige treffen. Wir können uns — das möchte ich den Herren von der U. S. sagen — nicht leisten, Anträge zu stellen, die sich nicht durchführen lassen. Meine Partei würde auch gern die Anträge stellen, die von links wahrscheinlich gestellt werden. Aber unsere Anträge haben meist das Schicksal, angenommen zu werden. Wir müssen daher darauf sehen, daß sie sich auch durchführen lassen. (Schmidt [U. S.]:

Unterstützen Sie unsere Anträge doch wenigstens!) Wir haben aber einmal das unglückselige Schulkompromiß und wir müssen daher Rücksicht darauf nehmen. Auch die U. S. können es mit ihren Anträgen nicht aus der Welt schaffen, selbst wenn sie hier in Bremen angenommen würden. Uns bleibt nichts übrig, als die einmal bestehende Verfassung zu respektieren. (Sehr richtig!) (Zuruf aus der Mitte: Leider!) Aber auch der Rechten möchte ich sagen, daß sie mit weitergehenden Anträgen auf schwankem Grunde bauen wird, wenn sie mit dem § 174 alle Aenderungen im Schulwesen ablehnen will. Bei den Auseinandersetzungen in Weimar über diese Angelegenheit hat der Unterstaatssekretär Schulz wie der Abg. Mumm ausdrücklich festgestellt, gesagt, daß Art. 174 sich selbstverständlich nur auf Absatz 2 des Artikels 146 bezieht, also nur auf die Regelung des Religionsunterrichts. (Dr. Künkler: Es handelt sich da nicht um den Religionsunterricht, sondern um Bekenntnisschulen!) Damit ist nicht gesagt, daß die Schulverhältnisse überhaupt vorerst unverändert bleiben sollen. Ob das verfassungsmäßige Recht soweit geht, daß auch in den übrigen Volksschulklassen der Religionsunterricht wieder eingeführt werden muß, bleibt offen. Die Regelung betrifft nur die Grundschulklassen. Dazu möchte ich noch sagen, daß ich persönlich hoffe, daß die pädagogische Einsicht der Elternkreise soweit gehen wird, daß von diesem Recht recht wenig Gebrauch gemacht werden wird. Denn selbst die Arbeitsgemeinschaft der Bremer Pastoren und Bauherren hat von einer klassenmäßigen Unterweisung sechsjähriger Kinder in der Religion absehen wollen. (Hört, hört!) Soweit über die Religionsfrage. Es ist von Gegnern der Einheitsschule, ganz besonders von der Elternvereinigung, die so geschmackvoll zum Schutze der Kinder aufruft, wohl gemerkt zum Schutze ihrer Kinder vor einer Behörde, deren heiligste Pflicht es ist, für das Wohl dieser Kinder zu sorgen, d. h. aller Kinder, nicht zweier Sorten von Kindern außer zur Frage des Religionsunterrichts weiter eingeworfen worden, daß wir einmal nicht genügend Räume hätten, zweitens nicht die genügenden Lehrkräfte, daß wir drittens nicht mit einem fertigen Lehrplan an die Oeffentlichkeit treten könnten, und weiter, daß die sanitären Einrichtungen der Schulen nicht ausreichten. (Wahnschaffe: Alles widerlegt!) In bezug auf die Räume hat die Vorlage der Schuldeputation jetzt soviel Klarheit geschaffen, daß die Frage als gelöst angesehen werden kann. Die heutige Vorlage sieht etwas anders aus als die, die am 23. Dezember vorgelegt wurde. Es ist heute die Möglichkeit gegeben, die Besetzung der Grundschulklassen mit 40 Schülern durchzuführen. Damals war von 42 bis 43 die Rede. Es sind diese besseren Verhältnisse dadurch erzielt worden, daß auf die Aufteilung großer Klassen, wie sie das erste, zweite und dritte Schuljahr jetzt hat, verzichtet worden ist. Für die Aufteilung ganz großer Klassenverbände, die im Kriege durch das Zusammenlegen zweier Klassen entstanden sind wegen Raummmangels, wäre trotzdem noch Raum vorhanden, wenn die genügenden Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. In bezug auf die Lehrkräfte ist dann von der Elternvereinigung darauf hingewiesen worden, daß ihrer Meinung nach die Ausbildung der Lehrer für den Unterricht, der in den Grundschulklassen zu erteilen ist, nicht genüge. Wir haben nun in Bremen Gott sei Dank einen Lehrerstand, der sich nach Kräften bemüht, an den Reformen, die im Volksschulwesen nötig sind, mitzuarbeiten und sich selbst möglichst vorzuschulen. (Bravo!) Es hätte wohl von seiten der Schulverwaltung etwas mehr in dieser Sache getan werden können. Der gute Wille ist auch da gewesen, aber die große Flut der zu erledigenden Aufgaben hat es nicht möglich gemacht, alles gleichmäßig zu bedenken, und so ist diese Selbsthilfe von seiten der Lehrer und Lehrerinnen als ganz besonders willkommen anzusehen. Es kann damit gerechnet werden, daß bei Beginn des neuen Schuljahres für jede Grundschulklasse eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung stehen wird. Anderseits ist bezüglich der Lehrkräfte eingewendet worden, daß man zu große Kosten von der Einstellung so vieler Lehrkräfte befürchte. Es gehört auch zu den Sünden unserer Väter, von denen Herr Karrenberg hier schon einmal sprach, daß wir jetzt genötigt sind, so viel Lehrkräfte einzustellen, denn auch ohne Einführung der Grundschule würde eine Anzahl neuer Lehrkräfte gefordert werden müssen. Es geht nicht an, daß man die jetzt kommenden Schulneulinge einfach verteilt auf die 78 frei werdenden Lehrkräfte. Wir würden dann zu Klassenbesetzungen kommen, die eine Ungeheuerlichkeit darstellen. Also auch so müßten wir Lehrkräfte haben. Selbstverständlich ist die Anforderung höher, da wir die Grundschulklassen einrichten wollen. Wenn nun aber gesagt wird, daß man dadurch, daß man diese Lehrkräfte nicht als fest anstellt, hofft, eine gewisse Bewegungsfreiheit zu haben für das kommende Jahr, so ist es ja richtig, daß sich der Geburtenrückgang bemerkbar machen wird, und die Schuldeputation ist einverstanden damit, wenn anstatt der geforderten Lehrstellen unter 5 gesagt wird: Es sollen angestellt werden vier ordentliche und 47 Hilfslehrer und 21 ordentliche und 16 Hilfslehrerinnen. Ich glaube, das wird der Antrag der Budgetkommission sein. In bezug auf die Ausgaben ändert das natürlich nichts, denn auch wenn ordentliche Lehrerstellen von der Nationalversammlung bewilligt worden wären, dann hätten wir sie zum großen Teile mit Hilfslehrern und Hilfslehererinnen besetzen müssen, und diese Kräfte wären natürlich auch mit den Hilfslehrer- und Hilfslehrerinnengehältern bezahlt worden. Aber da kann die Schuldeputation ja soweit entgegenkommen, wie gefordert worden ist. Allgemein und grundsätzlich möchte ich zu dieser Sache das noch sagen: es ist in der vorigen Sitzung der Nationalversammlung ohne ein Wort der Debatte die Summe von 1 300 000 ℳ für den Umformer und zwei

Brikettpressen bewilligt worden. Sie werden mir wahrscheinlich sagen: das sind werbende Ausgaben. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube aber, man kann wohl nicht sagen, daß die Ausgaben, die wir an unsere Jugend wenden, unsere Jugend, mit deren Geschick Gedeih und Verderb unseres Volkes verknüpft ist, nicht werbende Ausgaben sind. Im Gegenteil: wollen wir ein anderes Deutschland, als wir es bisher gehabt haben, dann heißt es, an unserer Jugend zu arbeiten. Wir haben bis zum Kriege Sachkultur gehabt, aber keine Geisteskultur. Ich gehöre zu den Menschen — und es werden viele dazu gehören — die es für besser halten, wenn eine wachsende Anzahl unserer Volksgenossen sich wohl fühlt mit dem Goetheschen „Faust", wenn es auch bei Kerzenlicht sein muß, als wenn die Zahl derer immer weiter anwächst, die unter einer Flut von elektrischem Licht minderwertige Musik in einem Café zu ihrem Wohlbefinden nötig haben. (Lebhaftes „Sehr richtig!") Weiter ist in bezug auf den Lehrplan zu sagen, daß in der Grundschulklasse der sogenannte Gesamtunterricht in der Hauptsache eingeführt werden soll, d. h. daß der Unterricht nicht mehr in die verschiedenen Fächer zerlegt werden soll, daß es eine Lese-, eine Rechen- und eine Schreibstunde gibt, sondern daß ein Gegenstand in die Mitte der Besprechung für viele Tage gestellt wird, und daß die Disziplinen des Lesens, Rechnens und Schreibens damit verknüpft werden, so daß am Schluß des Schuljahres doch das Ziel, das die Volksschule für das erste Schuljahr vorschreibt, erreicht wird. Ich glaube, damit ist auch der Einwand, es sei kein Lehrplan vorhanden, zur Seite geräumt. Bezüglich der sanitären Einrichtungen der Schulen ist dann noch zu sagen, daß es ja gerade die Kreise waren, die jetzt so sehr nach diesen Einrichtungen schreien, die früher mit sehr wenig Verständnis den Anforderungen, die unsererseits da gestellt worden sind, entgegengekommen sind. (Sehr richtig!) Auf meinen Antrag hin hat sich die Gesundheitsdeputation mit diesen Fragen beschäftigt, und es ist jetzt eine Vorlage fertig, die der Nationalversammlung demnächst zugehen wird, worin das nötigste auf diesem Gebiet noch nachgeholt wird. Bezüglich des Kindergartens haben wir, glaube ich, berufenere Leute hier, die darüber berichten können. Der Initiative und der fleißigen und energischen Arbeit der Frau Direktorin Heineken ist es zu danken, daß wir auch da einen Teil dessen, was verlangt werden kann, zu Ostern ins Werk setzen können. In bezug auf die Regelung, die mit den Vorschulen getroffen worden ist, meine ich, könnte man wohl allgemein mit dem Vertrage zufrieden sein. Die Schulgebäude belasten den Staat weiter nicht, da sie auf alle Fälle für Bureaugebäude später zu verwenden sind. Ebenso ist es mit den Utensilien. Wenn sie einmal für uns nicht mehr verwendbar sein werden, dann würden benachbarte Schulgemeinden sie uns immer zu anständigen Preisen abnehmen. Man kann das vielleicht nicht in dem Maße von dem Vertrage mit den Lyzeen sagen. In dem Vertrag mit den Lyzeen ist, meine ich, nicht genügend zum Ausdruck gekommen, daß in diesen Schulbetrieben durch das Wegfallen der Unterklassen allmählich eine Verbilligung im Betriebe eintritt. Und wenn da neue Wege gesucht werden sollen, kann die Schuldeputation nur damit einverstanden sein. Nun noch ein Wort zu dem, was zum fremdsprachlichen Unterricht gesagt worden ist, und zu dem Antrage Dietz. Herr Professor Dietz wird m. E. zur Begründung seines Antrages nichts weiter sagen können als das, was er schon in der Kommission für die Einheitsschule und in der Schuldeputation gesagt hat, nämlich, daß er auch den fremdsprachlichen Unterricht für ein neunjähriges Kind für verfrüht hält, daß das Kind noch nicht so weit in seiner Muttersprache gefestigt ist, daß es die Konkurrenz der fremden Sprache daneben vertragen kann, daß er aber doch der Meinung ist, daß das Ziel, das die Universität uns heute noch vorschreibt, nicht erreicht werden kann, wennn wir von den neun Jahren, die für die Ausbildung in der fremden Sprache verwendet werden, ein Jahr streichen. Wir aber glauben, daß das Kind einen Gewinn davon hat, daß es sich noch ein Jahr länger mit seiner Muttersprache beschäftigen kann, und daß dieser Gewinn so groß sein wird, daß das einmal ausprobiert werden muß. Wer an seinen eigenen Kindern erlebt hat, wie fremd sie dem Erlernen der fremden Sprache gegenüberstehen, wie nur der Zwang und das Pflichtgefühl, besonders wenn erst der Reiz der Neuheit davon ist, die Verbindung mit dem Lehrstoff schafft, der wird gern einem solchen Versuch zustimmen. In Hamburg hat man schon im vorigen Jahre angefangen, im vierten Schuljahre den fremdsprachlichen Unterricht wegzulassen. (Professor Dietz: Das bedaure ich!) Nun wird von einigen Gegnern gesagt, daß eine Aenderung nicht eher möglich sein werde, bis wir den ganzen Lehrstoff auf andere Schulbücher verteilt haben, und ehe wir diese anderen Schulbücher nicht haben, sollten wir diesen Versuch nicht machen. Ich meine eben, daß es wohl möglich sein wird, bei gutem Willen im Laufe eines ganzen Jahres ein Schulbuch zusammenzustellen, das den Stoff anders anordnet. Wenn dann bei dieser Anordnung auch der Vorteil erreicht wird, daß man von dem Gedanken abkommt, in den fremdsprachlichen Lehrbüchern die Geschichte des fremden Volkes dem Kinde übermitteln zu wollen, und womit erreicht wird, daß unsere kleinen Kinder die Vokabeln conquérir — erobern und attaquer — angreifen (Prof. Dietz: Und défendre — verteidigen!), besser handhaben können, als die Ausdrücke für die Gegenstände und die Verrichtungen des täglichen Lebens, wenn wir das damit erreichen, dann sind wir auch da wieder einen Schritt weiter. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der Weg, den die Schuldeputation weist, wohl der ist, der gegangen werden kann, wenn man ehrlich die Einheitsschule will. Die, die Gegner der Einheitsschule sind, werden allerdings keine Freude

daran haben. Sie werden Steine auf dem Wege finden und Hindernisse daraus bauen. Ich möchte noch ein Wort wiederholen, was eine Volksschullehrerin, die im bremischen Staatsdienste grau geworden ist, vor kurzem sagte. Sie sagte zu ihren Widersachern: „Ihr wollt wohl, daß eure Kinder einmal als Lehrer vor den Kindern des Volkes stehen, ihr wollt auch, daß eure Kinder als Pfarrer und als Aerzte Seele und Körper dieses Volkes behandeln, ja ihr wollt sogar, daß sie als Richter über dieses Volk zu Gericht sitzen, aber ihr wollt nicht, daß sie mit diesem Volke leben, ihre Lebensgewohnheiten kennen lernen und sie danach richtig beurteilen können." (Sehr gut!) Ich glaube, das ist ein gutes Wort. Es wird gerade auf der Rechten immer so viel von der Einheit und dem notwendigen Zusammenschluß gesprochen. Wohl, lassen Sie unsere Kinder eine Einheit werden. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, den Zwiespalt und das Mißtrauen und den Kampf im eigenen Volke zu bekämpfen. (Lebhaftes Bravo links.)

Degenhardt (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende der Schuldeputation hat sich die Mühe gegeben, die Vorlage mit der Budgetkommission zu besprechen und hat den Vorschlag zu 5 gutgeheißen, den Frau Bardenheuer eben dargelegt hat, wonach statt der 51 ordentlichen Lehrer deren nur vier und dafür 47 Hilfslehrer und statt der 37 ordentlichen Lehrerinnenstellen nur 21 und 16 Hilfslehrerinnenstellen beantragt werden sollen. Zu diesem Antrag und den anderen Anträgen hat die Budgetkommission Bedenken nicht erhoben.

Präsident: Ich nehme an, daß es ein Antrag ist, der im Einvernehmen mit der Schuldeputation gefaßt ist.

Bürgermeister Hildebrand: Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß die Schuldeputation nicht mehr gefragt werden konnte, daß aber bei der Vorlage insofern ein Versehen untergelaufen ist, als nur die Schaffung von ordentlichen Lehrer- und Lehrererinnenstellen beantragt ist, während überwiegend Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen angestellt werden sollen. In der Schuldeputation ist dieser Punkt nicht besonders besprochen, es ist aber nicht zweifelhaft, daß die Schuldeputation einverstanden sein wird.

Präsident: Herr Bürgermeister, ich nehme an, es wird über die Punkte einzeln abgestimmt, dann lasse ich auch darüber abstimmen, daß vier ordentliche und 47 Hilfslehrer und 21 ordentliche und 16 Hilfslehrerinnen angestellt werden sollen.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Ich bezweifle, ob es zweckmäßig ist, meinen Antrag innerhalb der Generaldebatte zu verhandeln. Ich würde es vorgezogen haben, daß der Antrag verhandelt wird, nachdem die Hauptvorlage erledigt ist, denn ich fürchte, daß die großen Fragen, die bei der Hauptvorlage zu erledigen sind, diesen Punkt beeinflussen werden, so daß er dabei zu kurz kommt. Das ist schon der Fall gewesen bei der Verhandlung am 23. Dezember, als wir uns über das Grundsätzliche dieser Vorlage ausgesprochen haben. Ich würde daher empfehlen, wenn der Herr Präsident es belieben sollte, daß man diesen Antrag am Schlusse der Verhandlungen über die Hauptvorlage verhandelt.

Präsident: Herr Professor Dietz, das läßt sich nicht mehr machen, nachdem bereits Frau Bardenheuer zu Ihrem Antrage gesprochen hat. Ich kann Ihnen daher nur zu Ihrem Antrage das Wort geben.

Dietz (L.-V.): Verstehe ich das richtig so, Herr Präsident, daß ich nur zu meinem Antrage jetzt sprechen darf?

Präsident: Zu Ihrem Antrage und zu der ganzen Vorlage.

Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Veranlassung zu diesem Antrage liegt darin, daß in der Vorlage, die die Unterrichtskommission des Senats der Schuldeputation unterbreitet hat, ausdrücklich der Antrag gestanden hat, die Nationalversammlung möchte von dem Beschluß, den sie im Dezember vorigen Jahres gefaßt hat, nämlich den fremdsprachlichen Unterricht in der Sexta von Ostern an wegfallen zu lassen, zurücktreten und damit einverstanden sein, daß dieser Unterricht in den Sexten, die zu Ostern eingerichtet werden müssen, beibehalten wird. Die Unterrichtskommission führte aus: „andererseits erscheine es nicht unbedenklich, eine Aenderung vorzunehmen, solange über den an die Stelle des fremdsprachlichen Unterrichtes tretenden Unterricht und den Lehrplan der oberen Klassen der höheren Schulen noch keine Entscheidung getroffen sei". Die Unterrichtskommission stellte sich also auf den Standpunkt, diesem Beschlusse zurzeit noch keine Folge zu leisten. Die Schuldeputation hat sich dann mit Stimmenmehrheit gegen die Ausführungen der Unterrichtskommission ausgesprochen, von denen ich annehme, daß sie von allen Mitgliedern des Senats und den Rechnungsführern sowie den Schulräten und Inspektoren gebilligt worden sind. Diesem Antrag ist die Schuldeputation also nicht beigetreten, sondern hat beschlossen, daß der fremdsprachliche Unterricht zu Ostern wegfallen solle, und sagt dann in ihrem Bericht: „Sie hält es auch, wenngleich insbesondere über den Lehrplan der anschließenden oberen Klassen im einzelnen noch keine Bestimmung getroffen ist, für unbedenklich, eine dementsprechende Aenderung schon mit Beginn des nächsten Schuljahres vorzunehmen und empfiehlt daher, diesem Beschluß beizutreten". Also, Sie sehen, meine Damen und Herren, erst ist es bedenklich gewesen, dann auf einmal ist es, nachdem ein Mehrheitsbeschluß erfolgt war, un-

bedenklich geworden. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß auf die sachlichen Einwände, die ich, wie Frau Bardenheuer schon ausgeführt hat, sowohl in der Kommission wegen der Einheitsschule als auch in der Schuldeputation hervorgehoben habe, sachlich nicht geantwortet worden ist. Die Herren hatten nichts vorzubringen. Herr Lüdeking hat nur gesagt, über diesen Punkt sei ja schon in der Kommission wegen der Einheitsschule verhandelt worden, daher sei es nicht notwendig, in der Schuldeputation nochmals die Gegengründe vorzubringen. Ich hoffe, daß die Herren ihre Ansicht geändert haben und heute ihre Gegengründe vorbringen werden. Die Gründe, die für meinen Antrag sprechen, sind nicht nur die, die Frau Bardenheuer angeführt hat. Sie hat ganz Recht, wenn sie sagt, daß ich grundsätzlich auch der Ansicht bin, daß in der Mehrheit der Fälle es zweckmäßig ist, wenn die Kinder erst nach einem vierjährigen Volksschulunterricht in die höhere Schule eintreten und erst dann mit der Erlernung einer fremden Sprache beginnen. Das ist ganz richtig, und ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß im großen und ganzen neunjährige Kinder noch nicht reif genug sind für die Erlernung einer fremden Sprache und daß es besser wäre, sie noch ein Jahr mit ihrer Muttersprache zu beschäftigen. Aber, meine Damen und Herren, nun kommen die Gegengründe. Das würde ich für richtig halten, wenn jetzt ein organischer Neubau unseres gesamten höheren Schulwesens vorgenommen werden sollte, wie er in Aussicht steht. Wenn die Beschlüsse der bevorstehenden Reichsschulkonferenz zur Ausführung kommen, dann wird es Zeit sein, daß man im ganzen Reiche an eine entsprechende Aenderung des Aufbaues unserer höheren Schulen herangeht. Daß man aber vor der Zeit, bevor im Reiche die Entscheidung gefallen ist und bevor sich die anderen Länder dieser Entscheidung angeschlossen haben, mit einer solchen einseitigen Regelung der Sache vorgeht, das halte ich für falsch. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß gerade einer der Gesinnungsgenossen der äußersten Linken, der frühere Unterstaatssekretär Dr. Baege, ausdrücklich erklärt hat, es ginge nicht an, daß jedes einzelne Land oder gar jede Gemeinde nun eine Einheitsschule für sich, wie sie sie für richtig halte, begründe, sondern daß man sich unbedingt an die Beschlüsse, die das Reich für das gesamte Schulwesen fasse, halten müsse. Er hat meines Erachtens durchaus Recht. Die Gründe, die gegen eine solche einseitige Regelung sprechen, sind folgende. Es ist nicht nur das, was Frau Bardenheuer gesagt hat, daß vielleicht das Ziel, das bisher in sechs Jahren auf den bremischen höheren Schulen erreicht werden sollte, in fünf Jahren nicht erreicht werden kann. Das wird auch zum Teil der Fall sein. Aber das ist nicht das wichtigste. Das wichtigste ist, daß eine solche Regelung eine Schädigung bedeutet für die Schüler, die aus Bremen auf eine auswärtige Schule übergehen. Sie werden, wenn sie aus einer bremischen höheren Schule in eine auswärtige Schule eintreten, gegenüber ihren Klassengenossen um ein Jahr im fremdsprachlichen Unterricht zurück sein. Es wird also entweder nötig sein, daß sie um eine ganze Klasse zurückversetzt werden oder durch langwierigen und in der heutigen Zeit kostspieligen Privatunterricht erst so weit gebracht werden müssen, daß sie mit ihren Klassenkameraden gleichmäßig fortschreiten können, und das halte ich für eine große Schädigung aller der Schüler, die aus bremischen höheren Schulen in auswärtige Schulen übertreten und, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, die Zahl dieser Schüler ist nicht so gering. (Zuruf links: Ausnahmefälle!) Durch den Zuzug von auswärts nach hier und von hier nach auswärts ist es eine ganz erhebliche Zahl von Schülern. Denn dasselbe gilt natürlich auch für die Schüler, die von auswärts in die bremischen Schulen übertreten. Sie sind in der fremden Sprache ihren Kameraden in Bremen um ein Jahr voraus. Sie vergessen also ein gut Teil von dem, was sie auswärts gelernt haben, und sie sind in anderen Fächern, wo wir natürlich eine Verstärkung vornehmen werden, weil wir die sechs Stunden, die bisher in der Sexta auf fremde Sprachen verwendet wurden, auf die übrigen Fächer verteilen, erheblich zurück. Die hiesigen Schüler werden daher in diesen Fächern vorwärts kommen und die auswärtigen Schüler werden dieses Maß von Kenntnissen nicht erreichen und hinter den bremischen Schülern zurückbleiben. Es ergeben sich also schon daraus große Schwierigkeiten. Der zweite Grund ist der, daß man nicht so mir nichts dir nichts eine Vorschulklasse einer höheren Schule angliedern kann. Der Aufbau unserer höheren Schulen ist der, daß bei ihnen (mit Ausnahme des Alten Gymnasiums) das Französische in der Sexta beginnt und daß so die Schüler Zeit hatten, sich drei Jahre mit der französischen Sprache zu beschäftigen und einigermaßen in den Grundlagen der einen Sprache fest zu werden und dann nach drei Jahren eine zweite fremde Sprache zu erlernen begannen. Jetzt soll das nach zwei Jahren der Fall sein. Herr Dr. Künkler wird mir bestätigen, er kann aus eigener Erfahrung sprechen, daß jemand in einer fremden Sprache in zwei Jahren nicht so gefestigt werden kann, daß es ohne Gefahr ist, daß er dann schon wieder eine neue fremde Sprache hinzulernt. (Zuruf von Dr. Künkler.) Im Alten Gymnasium beginnt das Lateinische in Zukunft in der Quinta, in der Quarta kommt das Französische, in der Untertertia das Griechische hinzu. Das war früher auch so, sagt Herr Dr. Künkler. Die neuere Pädagogik hat aber eingesehen, daß es bedenklich ist, daß Kinder Jahr für Jahr mit einer neuen fremden Sprache beginnen, daß es besser ist, mit einer neuen Sprache erst dann zu beginnen, wenn die Schüler in der einen einigermaßen fest geworden sind. Nach kurzer Zeit schon wieder mit einer neuen Sprache zu beginnen, ist eine zu schwere Belastung, und aus diesem Grunde liegt es im Interesse der zu Ostern 1920 in die Sexta eintretenden Schüler, daß an dem jetzigen Zustand nichts geändert wird. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, von dem Beschluß zurückzutreten und es für Ostern 1920 bei der fremden Sprache zu belassen. (Dr. Künkler: Sind sie dafür genügend vorgebildet?) Einzelne vielleicht nicht, das hängt von der Aufnahmeprüfung ab. (Dr. Künkler: Sind sie genügend vor-

gebildet für eine fremde Sprache?) Sie sind im deutschen Unterricht, in der Grammatik, in der Orthographie soweit gefördert, daß sie mit der fremden Sprache beginnen können. Frau Bardenheuer sagte, daß die Schüler in der Quinta sehr wohl die fremde Sprache erlernen könnten, daß man dann ja ein Jahr Zeit habe, um auch die Lehrbuchfrage zu regeln. Das wäre an sich wohl möglich. Aber, Frau Bardenheuer, die Verhältnisse sind in den höheren Schulen insofern ungeklärt, als man nicht weiß, mit welcher fremden Sprache in Zukunft angefangen werden soll, ob mit Latein oder Französisch oder auch Englisch. Und weil das noch nicht festgesetzt ist, wird ein Verleger es nicht wagen, ein neues Lehrbuch herauszugeben, weil das mit recht großen Kosten verbunden ist. (Zuruf: Dann nimmt man eben ein anderes Lehrbuch! — Lüdeking: Es geht auch ohne Lehrbuch!) Das können nur Herren behaupten, die in diesen Dingen keine Erfahrung haben. (Karkmeyer: Sehr richtig! — Zuruf: Der Volksschullehrer Karkmeyer bestätigt es!) Das ist für mich klipp und klar. Wenn sich die Herren aber allen sachlichen Gründen widersetzen, dann ist nichts zu machen. Ich spreche aus Erfahrung und glaube auch mit etwas Sachkenntnis sprechen zu dürfen, und da muß ich auf diese Bedenken mit aller Bestimmtheit hinweisen. Frau Bardenheuer sagte weiter, daß man in Hamburg schon gute Erfahrungen mit der Neuerung gemacht habe. Dem gegenüber kann ich darauf hinweisen, daß ich mich an einen Kollegen in Hamburg gewandt und ihn gebeten habe, mir mitzuteilen, wie die Sache sich dort bewährt habe. Er hat mir geschrieben, in Hamburg sei man mit der Neuerung gar nicht zufrieden, da infolge davon dort ein vollständiges Chaos eingetreten sei. (Dr. Künkler: Wer ist der Mann?) Das ist meine Sache! Jedenfalls ein Schulmann, der ein gutes Urteil über diese Dinge hat. (Zuruf: Der aber rechts steht!)

Herr Präsident! Ich kann meine Ausführungen dahin zusammenfassen, daß ich sage: Es wäre eine wesentliche Schädigung der Schüler, die zu Ostern 1920 in die höheren Schulen eintreten, wenn man jetzt schon die Organisation der höheren Schulen ändern wollte. Es ist allein richtig, wenn man damit warten wollte, bis die Beschlüsse der Reichsschulkonferenz vorliegen, bis für das ganze deutsche Reich eine einheitliche Regelung geschaffen ist. Man sollte an den Zuständen festhalten, wie sie bisher waren, das empfiehlt sich aus den Gründen, die darzulegen ich mir erlaubt habe. (Dr. Künkler: Immer derselbe Zustand, wie er war!) Nein, nicht für immer, sondern bis die Reichsschulkonferenz gesprochen hat!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat mir gestattet, im Anschluß an die Begründung meines Antrages einige Worte zur Vorlage zu sagen, die heute zur Verhandlung steht. Die schultechnischen Fragen sind schon im Dezember erörtert und ich will heute darauf nicht eingehen. Die heute vorliegende Frage ist in der Hauptsache die, ob diese Regelung, wie sie die Schuldeputation vorschlägt, nach den Bestimmungen der Reichsverfassung überhaupt möglich ist. Auf diese Frage will ich nicht eingehen, da mein Parteifreund, Herr Dr. Gildemeister, das nachher ausführlich behandeln wird. Ich möchte mich vor allem mit der Frage der Kosten der Vorlage beschäftigen, der Kosten, die sich ergeben, wenn die Einheitsschule schon nächste Ostern eingeführt wird. Frau Bardenheuer sprach von „Gegnern" der Einheitsschule. Ja, Frau Bardenheuer, ich muß gestehen, daß der Begriff „Einheitsschule" auch heute noch nicht eindeutig genug ist, als daß man jemand als Gegner der Einheitsschule bezeichnen könnte. Es kann sich nur darum handeln, wie das Schulwesen am besten, am zweckmäßigsten einzurichten ist, wie jedem Kinde die beste Ausbildung zu geben ist. Und da können Sie uns glauben, Frau Bardenheuer, daß wir daran vielleicht ein größeres Interesse haben als Sie. (Lachen.) Wir verlangen für die Schüler die allerbeste Ausbildung. (Dr. Künkler: Das ist einigermaßen unglaublich, Herr Professor Dietz! — Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie haben sich ja zum Wort gemeldet!) Die Einheitsschule besteht für uns nicht in einer mechanischen Gleichmacherei, sondern wir verlangen einen einheitlichen Geist in allen Schulen, in den höheren Schulen und in den Volksschulen, der zum Ausdruck kommt in einem guten Unterricht im Deutschen, in der Geschichte, in der Geographie, in der Naturgeschichte und zuletzt, aber nicht am letzten, im Religionsunterricht. Das ist die Einheitlichkeit, die wir erstreben. (Tiedermann: Ja, Einheitlichkeit, wie ich sie verstehe!) Die Vorlage macht recht erhebliche Kosten. (Zuruf: Schadet nichts!) Es könnte geprüft werden, ob nicht ohne Schaden für die Kinder, ohne daß sie eine schlechtere Ausbildung erhalten, die Kosten bei unserer Finanzlage nicht um ein bis zwei Jahre hätten gespart werden können, wenn die Vorlage erst eingebracht worden wäre, wenn die Reichsschulkonferenz gesprochen hat. Wenn die privaten Vorschulen noch bis 1924 beständen, würden große Ausgaben vermieden werden, da in den nächsten Jahren durch den Geburtenrückgang mit einer erheblichen Entlastung in der Zahl der Schüler zu rechnen ist. Nach einer Zusammenstellung rechnet man damit, daß Ostern 1921 durch den Geburtenrückgang 300 Kinder weniger zur Einschulung kommen als Ostern 1920, 1922 sind es schon 2300, 1923 3200 Kinder. Meine Damen und Herren! Rechnen wir im Durchschnitt 40 Kinder für eine Klasse, so macht das 80 Klassen aus. Es muß in der Oeffentlichkeit mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen eine so wichtige Vorlage durchgepeitscht wird. (Zuruf: Wo war früher Sparsamkeit bei den höheren Schulen?) Frau Bardenheuer ist auf die Vermehrung der Lehrkräfte nicht eingegangen. Es muß aber doch auf die Schwierigkeit hingewiesen werden, die genügende Zahl Lehrkräfte zu erhalten, denn man kann Pädagogen, Lehrer nicht einfach hervorzaubern. Es kommt hinzu, daß in der Frage des ersten Unterrichts in der ersten Grundschulklasse die Meinungen auseinandergehen. Es ist dringend zu wünschen, daß in bezug darauf Unterrichtskurse eingerichtet werden, um die genügend vorgebildeten Lehrer zu erhalten.

Ob das Lehrermaterial schon zu Ostern 1920 zu beschaffen sein wird, läßt sich schwer entscheiden. Jedenfalls kann ich sagen, daß sich die neuen Lehrerstellen zum guten Teile erübrigt hätten, wenn man mit der Einführung der Einheitsschule noch etwas gewartet hätte, da infolge des Geburtenrückganges eine Reihe von Lehrkräften frei geworden wäre und darum eine so bedeutende Belastung des Budgets nicht nötig geworden wäre. Ich kann nur noch sagen, daß ich Sie bitte, den Antrag, den ich gestellt habe, den fremdsprachlichen Unterricht in den Sexten für Ostern noch zu belassen, anzunehmen. Im übrigen wird Herr Dr. Gildemeister die Stellung, die wir im ganzen zu dieser Vorlage einnehmen, bekanntgeben und begründen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zunächst zu dem von Herrn Professor Dietz gestellten Antrag wegen des fremdsprachlichen Unterrichts einige Worte sagen darf, so sind wir in der angenehmen Lage, bei dem Standpunkt beharren zu können, den wir in dieser Angelegenheit bereits bei den Verhandlungen am 23. Dezember eingenommen haben. Es ist bei dieser Gelegenheit zunächst darauf hingewiesen worden, daß die Entfernung des fremdsprachlichen Unterrichts aus den Sexten der höheren Schulen eine Forderung sei, wie sie, abgesehen von wenigen Ausnahmen, von der Mehrheit der Pädagogen heute gefordert wird. Wir haben damals hervorgehoben, daß es mit Rücksicht darauf, daß in den benachbarten Freistaaten zum 1. April 1920 dieser fremdsprachliche Unterricht noch nicht beseitigt werden würde, und es somit denjenigen Schülern, die aus den benachbarten Staaten nach Bremen kommen, Schwierigkeiten bereiten würde, sie vielleicht ein Jahr verlieren würden, es zweckmäßiger sein würde, solange von der Entfernung des fremdsprachlichen Unterrichts abzusehen, bis in Deutschland oder wenigstens in unserem engeren Gebiet ein Einverständnis über diese Frage erzielt worden wäre. Ich darf gleich an der Hand eines praktischen Beispiels darauf hinweisen, wie unwünschenswert es ist, übereilt und einseitig vorzugehen. Die städtische Schulkommission in Bremerhaven hatte ebenfalls beschlossen, den fremdsprachlichen Unterricht vom 1. April 1920 an aufzuheben, hatte sich aber vorsichtshalber an die Nachbargemeinden Lehe und Geestemünde gewandt und angefragt, ob auch dort ein gleicher Beschluß durchgeführt werden könnte. Die beiden Städte haben ablehnend geantwortet. Dadurch ist Bremerhaven in erhebliche Schwierigkeiten versetzt worden. Deswegen wird also auch Bremerhaven wahrscheinlich den fremdsprachlichen Unterricht belassen. Bei uns sind ähnliche Rücksichten zu nehmen. Es liegt auch hier so, wie neulich in der Finanzdeputation der Direktor des Alten Gymnasiums ausgeführt hat, daß der Uebergang von Schülern aus anderen Städten auf unsere höheren Schulen, namentlich auf das humanistische Gymnasium, verhältnismäßig häufig ist, und daher durch eine solche Maßnahme von auswärts kommende Schüler benachteiligt werden würden. Wir glauben daher, dem Antrag Dietz zustimmen zu können (Hört! Hört!), wenn folgendes Amendement hinzugesetzt würde und zwar hinter „beibehalten wird“: „falls dies auch in den übrigen Freistaaten durchgängig geschieht“. Es sind also lediglich Zweckmäßigkeitsgründe, die mich zu einer solchen Stellung veranlassen, um die Schwierigkeiten zu mildern für diejenigen Schüler, die aus anderen Städten nach Bremen kommen oder aus Bremen nach anderen Städten gelangen.

Ich möchte dann auf die Vorlage der Schuldeputation selbst eingehen und bin auch da wiederum in der Lage, feststellen zu können, daß durch die heutige Vorlage diejenige Stellungnahme, die wir am 23. Dezember hier eingenommen haben und auf die sich leider die große Mehrheit des Hauses nicht einigen konnte, gerechtfertigt wird. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß auch wir die Einführung der Grundschule begrüßen, daß wir es aber angesichts der außerordentlich großen Beunruhigung, die damals in weite Kreise hineingetragen war und die auch heute leider noch nicht abgeebbt hat, es für richtig ansehen würden, zunächst den Nachweis zu erbringen, daß es ohne ernstliche Schwierigkeiten möglich sein würde, die Einführung der Grundschule vom 1. April 1920 ab durchzusetzen. Heute ist uns diese Vorlage geworden, und abgesehen von einigen Ausständen, die ich noch zu machen habe, möchte ich betonen, daß diese Vorlage zeigt, daß die Erwartungen, die wir damals an sie knüpften, gerechtfertigt worden sind. Die Aufregung, die in der Bevölkerung entstanden war, hätte vermieden werden können, wenn von vornherein klar und deutlich diese sachlichen Unterlagen schon gegeben worden wären und der Bericht der Einheitsschulkommission nicht so außerordentlich kläglich damals ausgefallen wäre. Es dürfte am zweckmäßigsten sein, die Vorlage an der Hand der einzelnen Teile, die die Schuldeputation zum Schluß zusammenstellt, zu behandeln. Den Punkt 1 möchte ich nicht näher beleuchten. Ich glaube, daß hier ein Beschluß der Nationalversammlung nicht mehr erforderlich ist. Ueber die Punkte 2 und 3, die selbstverständlich sind, braucht man auch kein Wort mehr zu verlieren. Anders liegt es mit dem Vertrage mit den Vorstehern und Vorsteherinnen der hiesigen höheren Mädchenschulen. Da meinen wir, daß der Staat bei diesem Vertrage in der vorliegenden Fassung doch zu schlecht abschneidet. Es sind lediglich diejenigen Ausfälle festgestellt worden, die die Vorsteherinnen der höheren Mädchenschulen haben werden, es ist aber keineswegs darauf Rücksicht genommen worden, daß sie auch wahrscheinlich eine Reihe von Kosten ersparen werden, die in irgend einer Form dem Staate zugute kommen müssen. Wir glauben daher, daß es der Schuldeputation möglich sein wird, wenn sie sich darauf beruft, daß die Nationalversammlung den Vertrag in der vorliegenden Form abgelehnt hat, etwas günstigere Bedingungen herauszuholen. Es ist auch deshalb unbedenklich, diesen Vertrag der Schuldeputation zurückzugeben, weil nach dem Bericht der Schuldeputation sie auf die Klassen der höheren Mädchenschulen bei der Einführung der Einheitsschule nicht zurückzugreifen braucht und es deshalb gleich sein kann, ob die

Verhandlungen über diesen Punkt heute oder in einigen Wochen abgeschlossen werden. Der Antrag zu 4 lautet:

> Die Nationalversammlung verweist den vorgelegten Vertragsentwurf mit den Inhabern der höheren Mädchenschulen in Bremen an die Schuldeputation zurück mit dem Auftrage, günstigere Bedingungen für den bremischen Staat zu erwirken.

Dieser Punkt bringt mich gleich auf die namentlich von Herrn Professor Dietz so lebhaft erörterte Frage der finanziellen Belastung des bremischen Haushalts durch die neue Vorlage. Herr Professor Dietz hat es unterlassen, im einzelnen Zahlen zu nennen. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß die Belastung des bremischen Staatshaushalts erheblich sein würde, und er hat geltend gemacht, daß bei Hinausschiebung der Einführung auf den April 1921 oder 1922 ein großer Teil dieser Kosten sich würde ersparen lassen. Ich glaube, daß er, wenn er meine Ausführungen angehört hat, er überzeugt sein wird, daß er sich hier irrt, und daß wir in der Lage sind, mit dem Antrage, den wir noch stellen werden, sofort einen Weg zu betreten, der die Einführung der Einheitsschule zum 1. April 1920 ermöglicht und die erheblichen Kosten ausgleicht. Würden wir den Vertrag mit den Mädchenschulen erst im Jahre 1921 abschließen, so würde das eine Ersparnis bedeuten, da das letzte Jahr der Entschädigungen dann ausfallen würde, von insgesamt 206 279 Mark. Das ist aber auch die einzige Ersparnis, die bei der Hinausschiebung dieser Einführung eintreten würde, falls man im übrigen den Vorschlägen zustimmt, die ich noch machen werde. Dazu ist es nötig, daß ich mit einigen Worten eingehe auf die Klassenfrequenz, die auch von Herrn Professor Dietz gestreift worden ist. Nach den Zahlen, die ich mir von der Unterrichtsverwaltung habe geben lassen, werden zum 1. April 1920 140 Grundschulklassen eingerichtet. Würde nicht die Schülerzahl von 40 gewählt werden, sondern würde man einfach die Uebernahme so erfolgen lassen wie früher, so würde man zu einer Zahl von 105 Elementarklassen kommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich bemerken, daß, ob man 40 Schüler in der Klasse hat oder 35 oder 45 oder sogar 50, abgesehen von den Lehrkräften, für den Staat keine finanzielle Bedeutung hat, weil die Räume für die Besetzung von 40 vorhanden sind, und weil sogar selbst bei der Einführung der Schülerzahl 40 für die Grundschulklassen in den bremischen Volksschulen noch Raum frei wäre. Im übrigen glaube ich, daß diejenigen, die heute die Einheitsschule nicht grundsätzlich ablehnen, sich aber gegen die schleunige Einführung wenden, doch auch das Interesse daran haben werden, daß unter allen Umständen so wenig Schüler wie möglich in die Klassen hineinkommen, soweit es die Finanzen gestatten, weil wir doch alle Wert darauf legen müssen, daß gerade in den Grundschulklassen außerordentliche Arbeit geleistet und die Kinder besonders gefördert werden, damit sie später in die höheren Schulen eintreten können, wenn sie dazu befähigt sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bei dem eingetretenen Geburtenrückgang und der dadurch bedingten Verminderung der Schülerzahl und bei dem Satz von 40 Schülern im Jahre 1921 128 Grundschulklassen haben werden, 1922 80 und 1923 70 Grundschulklassen. Damit würde der tiefste Stand erreicht sein. Von 1924 an steigt dann die Ziffer wieder. Dabei ist unberücksichtigt gelassen der Zuzug, der ja in den letzten Monaten in Bremen erheblich gewesen ist und der natürlich nicht verhindert werden kann. Im ganzen muß aber gesagt werden, daß von 1921 bis 1923 eine stark rückläufige Bewegung einsetzen wird. Nun weiß ich nicht, wie Herr Professor Dietz es sich denkt, jetzt die Klassenfrequenz zu erhöhen, weil sie automatisch später durch die geringe Geburtenzahl an sich sinken würde. Wenn wir heute eine Grundschulklasse einrichten mit 45 bis 50 Schülern, so wird diese Klasse eben diese 50 Schüler haben, und sie wird durch den späteren Rückgang der Geburtenziffer nicht beeinträchtigt werden, denn der Rückgang tritt doch erst ein für die nachfolgenden Jahrgänge. Also dabei kommen keine Ersparnisse heraus. Meine Damen und Herren! Ich sehe aber, und als Mitglied der Finanzdeputation habe ich darüber einen besonderen Ueberblick, die Finanzverhältnisse unseres Staates tatsächlich sehr schwarz an, und ich halte es deshalb für notwendig, daß wir auf allen Gebieten sparen und, dieser Notlage Rechnung tragend, uns bemühen, uns nach der Decke zu strecken. Und da ist es tatsächlich so, daß durch die Neuschaffung von 88 Lehrerstellen, wie sie hier vorgeschlagen wird, eine Belastung von jährlich 500 bis 800 000 Mark für den Haushalt des Staates herauskommt. Nun liegt es weiter so, daß die Beamtengehälter einschließlich der Teuerungszulagen mehr ausmachen als wir an Einkommensteuer einnehmen. Das ist zweifellos eine Entwicklung, die, da die Beamtengehälter vom 1. April an wieder erheblich erhöht werden, auf die Dauer nicht zu ertragen ist. Diese Auffassung ist gestern, soweit das Reich in Frage kommt, auch in der deutschen Nationalversammlung sehr nachdrücklich vertreten worden. Die jetzt im Staatsdienst befindlichen Beamten haben ein Interesse daran, daß der Staat leistungsfähig bleibt und nicht nur in der Lage ist, ihnen die Gehälter zu zahlen, sondern später auch die Pensionen, auf die sie, dank ihrer langjährigen Arbeit, berechtigten Anspruch haben. Wir werden daher allgemein in Zukunft dafür eintreten müssen, und bei den letzten Beratungen in der Finanzdeputation haben sich auch alle Parteien ohne Unterschied auf diesen Standpunkt gestellt, daß eine Vermehrung des Beamtenkörpers nach Möglichkeit hintangehalten werden muß. Es muß versucht werden, durch erhöhte Leistung, durch eine Vereinfachung des Geschäftsganges den Beamtenkörper nicht stärker anschwellen zu lassen, sondern im Gegenteil dahin zu gelangen, daß durch Pensionierung oder Sterbefälle ausscheidende Kräfte nicht unter allen Umständen durch neue Kräfte ersetzt zu werden brauchen, sondern daß versucht wird, auf dem soeben von mir genannten Wege diese Arbeit noch mit den bisherigen Kräften zu leisten, und, meine Damen und Herren, ich glaube, so liegt es nicht nur bei der Beamtenschaft, sondern auch bei der Lehrer-

schaft. Und ich glaube, daß die Lehrerschaft, die heute im Amte ist, ein größeres Interesse daran hat, mehr Gehalt zu bekommen, als mehr Kollegen zu erhalten. Ich darf noch betonen, daß in der letzten Zeit auch der deutsche Beamtenbund mit der Aufforderung an seine Mitglieder herangetreten ist, die Leistungen und die Arbeitszeit zu erhöhen und daß man auch in Bremen zur 48-Stundenwoche für die Beamten teilweise schon übergegangen ist. Ich nehme an, daß bei dieser Neigung, die Arbeitsleistung zu erhöhen, auch die bremische Lehrerschaft nicht zurückstehen will. Gerade die Lehrerschaft, die neben ihrer außerordentlich wertvollen Tätigkeit in der Schule darüber hinaus viel für die Entwicklung unseres Volkes geleistet hat dadurch, daß sie namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande sich zum Mittelpunkte aller kulturellen Bestrebungen gemacht hat und damit etwas geleistet hat, was der Gesamtheit der Volksgenossen zugute gekommen ist. Ich habe mir sagen lassen, und diese Zahlen stimmen wohl, daß die 923 ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen, die heute an bremischen Volksschulen vorhanden sind, bis zu 40 Jahren 28 Pflichtstunden, bis zu 50 Jahren 26 und über das 60. Jahr 24 Pflichtstunden leisten. Weibliche Kräfte jeweils 2 Stunden weniger. Bei den Lehrern an höheren Schulen ist die Pflichtstundenzahl geringer, was darauf zurückzuführen ist, daß besonders in den oberen Klassen stärkere Korrekturarbeiten zu Hause zu leisten sind. Nun, meine Damen und Herren, sind in den letzten Monaten die Schulen wegen der Kohlenknappheit zusammengelegt worden und es hat dadurch eine große Anzahl von Lehrkräften gegeben, die wider ihren Willen nicht die Möglichkeit erlangt haben, mehr als 16, 18 und allerhöchstens 20 Stunden dem Staate zu dienen. Ich glaube, wenn man diese Zahlen ansieht, wird man es auch bei Anerkennung der wichtigen Leistungen, die die Lehrerschaft zu erfüllen hat und bei dem großen Interesse, das die Eltern daran haben, daß ihre Kinder von gesunden und frischen Arbeitskräften unterrichtet werden, für möglich halten, daß die Pflichtstundenzahl in beiden Arten von Schulen um etwas erhöht wird. Ich meine, daß das ein Verlangen ist, das man nicht als unbillig bezeichnen kann. Ich habe Fühlung genommen mit zahlreichen Lehrern, die mir politisch nahestehen oder mir aus anderen Gründen bekannt sind, und die mir erklärt haben, daß sie es für möglich halten, die Kollegen dafür zu gewinnen. Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht an einem kleinen Rechenbeispiel zeigen, daß die Erhöhung der Pflichtstunden gar nicht übermäßig zu sein braucht, daß sie bei einer großen Zahl von Lehrkräften nur darin bestehen wird, daß man die Pflichtstundenzahl, die vorgeschrieben ist, auch tatsächlich zu leisten verlangt, was bisher aus technischen Gründen und wegen der Zusammensetzung des Lehrkörpers vielfach nicht möglich gewesen ist. Es ist mir gesagt worden, daß bei einigen Schulen von der Mehrzahl der Lehrerschaft bis zu 3 Stunden unter der Pflichtzahl gegeben werden. Nehmen Sie an, daß 923 Lehrer und Lehrerinnen ihre Pflichtstundenzahl nur um 3 Stunden in der Woche erhöhen, so würden dadurch 90 Lehrkräfte frei werden, das heißt, wir brauchten die 88 beantragten Lehrkräfte nicht neu einzustellen. Aber in Wirklichkeit liegt es gar nicht so kraß, wie ich hier gesagt habe, sondern von diesen Lehrkräften kommen 26 aus den Vorschulklassen, und da diese Vorschulklassen das Schulgeld weiter erheben, werden diese Lehrkräfte aus den Einnahmen dieses Schulgeldes bezahlt und entlasten so das Staatsbudget. In den nächsten 2 Jahren werden einige Lehrkräfte sich pensionieren lassen oder sonstwie ausscheiden, und so wird sich für die in Vorschulen beschäftigten Kräfte dann von selbst eine Einreihung in die budgetmäßigen Stellen ergeben. Es bleiben demnach nur 62 Lehrkräfte zu beschaffen. Nach meinen Darlegungen wird es daher vielfach nur notwendig sein, daß die Schuldeputation darauf drängt, daß die tatsächlich angeordneten Pflichtstunden überall auch geleistet oder um einen geringen Satz erhöht werden, um Neueinstellungen zu ersparen. Es würde damit eine Entlastung unseres Budgets von 500 000 bis 800 000 Mark, je nach dem Gehaltssatze, vom 1. April 1920 ab erreicht werden. Ich glaube, daß dieser Betrag, am Ganzen der Lasten des Staatshaushaltes gemessen, als verhältnismäßig gering angesehen werden kann. Ich mache diese Ausführungen zur Einheitsschule auch nur, weil wir sie in Zukunft grundsätzlich bei allen Neuanstellungen von Beamten vertreten werden. Wir werden bei allen Verwaltungen, insbesondere auch bei den höheren Schulen ähnliche Grundsätze zur Anwendung bringen müssen. Ich möchte nicht die Nationalversammlung schon heute, ohne daß die Lehrerschaft sich mit der Anregung hat befassen können, festlegen, möchte aber bitten, daß wir die Schaffung neuer Stellen aussetzen, bis die Schuldeputation einen Bericht darüber gegeben hat. Im Namen meiner Fraktion gestatte ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung setzt die Beschlußfassung über die Schaffung der beantragten 88 Stellen aus bis zur Erstattung eines Berichtes der Schuldeputation über die Frage, ob durch eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an sämtlichen bremischen Schulen eine Ersparnis an Lehrkräften erzielt werden kann. Sie bevollmächtigt die Schuldeputation zur kommissarischen Anstellung der für die Durchführung der Grundschule ab 1. April 1920 erforderlichen Lehrkräfte.

Es tritt mit der Annahme dieses Antrages nichts ein, was irgendwie die Durchführung der Grundschule hindert. Auf der anderen Seite wird aber dem Staatsinteresse Rechnung getragen, das doch unter allen Umständen äußerste Sparsamkeit auch bei der Einstellung der Beamten von uns verlangt, gerade im Interesse der Beamten, die jetzt im Dienste sind.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir dann zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen. Ich glaube, durch meine Darlegungen bewiesen zu haben, daß, wenn heute die Nationalversammlung sich unter Annahme unserer Anträge auf den Boden der Vorlage stellt, damit das Wesentliche der vielen Bedenken, die gegen die Einführung der Grundschule zum 1. April 1920 geltend

gemacht werden, entfällt. Die 200 000 Mark, die durch das Hinausschieben des Vertrages mit den Mädchenschulen um 1 Jahr gespart werden können, spielen bei den großen Ausgaben des Unterrichtsetats nicht die entscheidende Rolle; namentlich auch deswegen nicht, meine Damen und Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß in den Haushalt für 1920 allein die Lieferung der freien Lernmittel mit ½ Million Mark eingestellt ist, und daß wir heute schon auf Grund der jetzigen Preise für diesen Posten 1½ Millionen Mark zu zahlen haben werden und, wenn diese Steigerung der Preise anhält, dieser Betrag sich auf mindestens 2½ Millionen Mark erhöhen wird. Daran können wir nichts ändern. Nach § 145 der Reichsverfassung sind der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen unentgeltlich. Es wird aber nötig sein, daß, wie es in Preußen geschehen ist, auch der Senat bei der Reichsschulkonferenz auf diese schwere finanzielle Belastung hinweist und verlangt, daß uns aus dem Fonds, den das Reich für die Kulturaufgaben anlegen will, diese Kosten zurückerstattet werden. Dann möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. Wir bedauern, daß die Frage der Einführung der Einheitsschule in Bremen so großen Staub aufgewirbelt hat und eine Erregung in die Elternkreise hineingetragen worden ist, die nach eingehender Prüfung der Sachlage nicht als berechtigt anerkannt werden kann. Es sind irrtümliche Auffassungen verbreitet worden, und das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß seitens der Einheitsschulkommission von vornherein nicht genügend einwandfreies und ausreichendes Material beigebracht worden ist. Wir, die wir gerade für den wirtschaftlichen Wiederaufbau dem einheitlichen Zusammenstehen der Bevölkerung stets das Wort geredet haben und heute glauben, nach den Ereignissen der letzten Wochen das Allerschwerste überstanden zu haben, weil die Arbeitsfreudigkeit wächst und die Einsicht der Feinde in die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands zu erwachen beginnt, wir haben den dringenden Wunsch, daß auch bei den wichtigsten Kulturaufgaben das deutsche Volk eine einheitliche Grundstellung für den gemeinsamen Aufbau schaffen sollte. Deshalb bedauern wir, daß die Einführung der Einheitsschule zu einem solchen Zankapfel in Bremen geworden ist, und wir möchten wünschen, gerade im Interesse der Kinder und der heranwachsenden Jugend, daß nunmehr dieser Streit begraben wird und wir uns zusammenfinden zu einer positiven Betätigung gerade auf dem Boden dieser Schule. (Beifall.)

Dr. Gildemeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Mitteilung des Senats vom 2. März lenken. Der Senat bringt darin zum Ausdruck, daß er gegen die Anträge der Schuldeputation allerdings Bedenken habe, und zwar richteten sich diese dagegen, daß die Einheitsschule sofort eingeführt werden solle und dadurch eine große Beunruhigung in die Elternkreise getragen und eine schwere finanzielle Belastung eintreten würde. Auf diesen letzten Punkt will ich jetzt nicht eingehen, sondern übergehen zu Absatz 2. Wie der Senat mitteilt, hat er sich an den Reichsminister des Innern gewandt mit der Anfrage, ob nicht auf Grund des Artikels 149 ohne Rücksicht auf die Uebergangsbestimmung des Artikels 174 in dem Umfange wie früher der Religionsunterricht in den Schulen wieder einzuführen sei. Die Antwort auf diese Anfrage ist noch nicht eingegangen. Ich möchte dabei betonen, daß es sich um eine außerordentlich schwierige Frage handelt, und ich will in diesem Augenblick nicht weiter darauf eingehen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in Bremen weitere Konsequenzen nach sich ziehen wird. Der Staat Bremen hat in gewissem Sinne seine Schulhoheit eingebüßt, und die Regelung durch die Reichsverfassung ist auf dem Wege eines Kompromisses geschehen. (Dr. Künkler: Warum haben Sie denn das Kompromiß gemacht?) Es handelt sich um ein Kompromiß, das, wie wir scheint, keine Partei befriedigt. Das Interesse, das auf den verschiedensten Seiten an der Entwicklung der Schule genommen wird, ist begreiflich. Es handelt sich bei der Schulfrage um eine Kulturfrage ersten Ranges; alle politischen Richtungen erwarten von der Schule eine Wiederaufrichtung des Volkes, und der Gedanke der Einheitsschule hat deshalb bei den verschiedenen Parteien Wurzel geschlagen, weil man erwartet, daß sie ein Moment sozialer Versöhnung werden würde. Ich meine, die bloße Einführung der Einheitsschule ist nicht der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden wird. Es hätte erst der Schöpfung der Einheitsschule bedurft. Dazu gehören die Lehreinrichtung, die Lehrervorbildung und andere Dinge, und es kommt darauf an, die Schule nicht zu einer reinen Lehrschule, sondern auch zu einer Bildungs- und Erziehungsschule zu machen. Es ist aber zu beachten, daß bei der Regelung durch die Reichsverfassung die Schulen entweder Staatsschulen oder Kirchenschulen werden, daß aber dabei die Lehrfreiheit und die Lernfreiheit in gewissem Sinne geopfert worden ist. Mit der Tätigkeit großer Reformer auf dem Gebiet der Schule, auf dem Gebiet der Ausbildung und Erziehung ist es aus, wenn grundsätzlich eine Verstaatlichung des Schulwesens eintritt, soweit sich nicht ein Teil des Schulwesens hinter konfessionellen Mauern abspielt. Auch die Lernfreiheit und das Recht der Eltern, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu bestimmen, wird diesem Schulplane geopfert, geopfert diesem parteipolitischen Kompromiß. Die sozialdemokratische Partei hat sich in ihrem festen Programm aus alter Zeit, dem Programm von Erfurt, für die Verstaatlichung der Schulen ausgesprochen, und das Zentrum hat diese Grundlage durchbrochen, jedoch nur zugunsten seiner eigenen konfessionellen Ziele. Daraus ergibt sich mit Konsequenz eine Gefahr für die Entwicklung des Schulwesens, nämlich die Gefahr, daß weite Kreise die Schulfreiheit für sich und ihre Kinder auf keinem anderen Wege sichern zu können glauben, als daß sie sich in die konfessionelle Schule flüchten. Ich glaube, daß dem Bericht der Schuldeputation die Tendenz zugrunde liegt, auf dieser Flucht in konfessio-

nelle Schulen den Weg zu verlegen. Es soll das dadurch geschehen, daß erlaubt werden soll, den Religionsunterricht als fakultativen Lehrgegenstand in die Schulen wieder einzuführen. Die Reichsverfassung hat darüber bestimmt, daß der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Grundschulen einzuführen ist. (Ruf: In den Bekenntnisschulen! Dr. Künkler: Zitieren Sie den Artikel vollständig, Herr Doktor!) (Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie haben keine Anordnungen zu treffen!) Für die Grundschulen ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach; einen grundsätzlich fakultativen Religionsunterricht kennt die Reichsverfassung überhaupt nicht. Das sind aber Dinge, mit denen wir uns jetzt nicht zu beschäftigen haben, und ich erwähne sie auch nur, um zu beweisen, daß die Elternschaft nicht gezwungen werden kann, diesen wahlweisen Religionsunterricht in den sogenannten Staatsschulen für ihre Kinder hinzunehmen und ihr dadurch nicht der Weg verbaut werden kann, für ihre Kinder konfessionelle Schulen oder, was für Bremen in erster Linie in Betracht kommt, deutsch-evangelische Schulen zu fordern. Es ist nun eigenartig, daß die Schuldeputation, die mit so großer Energie gegen die besonderen Schulen, gegen die Vorschulen und gegen die höheren Mädchenschulen vorgeht, vorsichtig einen großen Bogen um die katholischen Schulen macht (Zuruf: Es handelt sich eben nur um Privatschulen!), die auch Privatschulen sind. Das ist zweifellos geschehen, weil hinter diesen katholischen Schulen eine große Partei steht, deren Einfluß weit reicht. Ich glaube nicht, daß mit der beabsichtigten Einführung des Religionsunterrichts die beteiligten Elternkreise zufrieden sein werden. Ich stelle zwei Fragen: Wird ein solcher wahlweiser Religionsunterricht wirklich getragen von der Ueberzeugung der Lehrenden? Zweitens: Kommt es in bezug auf die Ziele, die erreicht werden sollen, allein auf den Religionsunterricht an? Handelt es sich im Volksschulwesen allein um das Lehrfach Religion und nicht vielmehr auch um den Geschichtsunterricht, um den Anschauungsunterricht? Es entspricht dem Wunsche der meisten Eltern, getreu alter Tradition im deutsch-evangelischen Geist ihre Kinder weiter zu erziehen. (Widerspruch von Waigand.) In dem Kompromiß bezüglich des Religionsunterrichts ist eine Gefahr für die Volksbildung zu erblicken, und zwar auch in den Augen derjenigen, die grundsätzlich Anhänger der weltlichen Schule sind. Auch vom Standpunkt kirchlicher Kreise aus kann der Kompromiß nicht befriedigen. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, den Religionsunterricht den kirchlichen Gemeinschaften zu überlassen und den staatlichen Unterricht nur weltlich zu gestalten, wie in Amerika und Schottland, wo gerade das kirchliche Interesse ein sehr tiefes ist. Aber es sollte eben alles über das Knie gebrochen werden. Für uns sollten folgende Ueberlegungen maßgebend sein. Es tagt jetzt eine Reichsschulkonferenz, und wir erwarten in diesen Wochen die Verabschiedung des Reichsschulgesetzes. Dann werden wir klar sehen, wie sich die Dinge entwickeln. In Bremen will man die Entwicklung nicht abwarten, sondern auf gut Glück die Sache vorher regeln. Das gerade trägt aber eine große Beunruhigung in die Kreise der Erziehungsberechtigten, daß das Ergebnis der Regelung im Reiche hier vorweg genommen werden soll und sie nicht zu ihren verfassungsmäßigen Rechten kommen sollen.

Ich resümiere mich dahin, daß ich glaube, daß durch diese Einführung eines fakultativen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen kein Mittel geschaffen ist, um die konfessionellen Schulen überflüssig zu machen. Es wird der Staat m. E. nicht umhin können, Erziehungsberechtigten, die eine ausgesprochen deutsch-evangelische Schule fordern, wie es hier in Bremen ganz überwiegende Kreise der Bevölkerung tun (Widerspruch links), diese Schule zu geben. Also, es wird gewissermaßen ein Versuch mit untauglichen Mitteln gemacht, den wir verhindern möchten. Es ist ferner zu prüfen, ob die Einführung des Religionsunterrichts in diesem Augenblick nicht zu § 174 der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Man muß das annehmen, wenn man die Begründung hört, die der Herr Reichsminister des Innern und der Herr Reichsminister der Justiz gegeben haben. Die Bestimmung des § 174 geht dahin, daß es auf konfessionellem Gebiet vor der Regelung durch das Reich bei der bestehenden Rechtslage bleibt. Wenn man die Sache selbst betrachtet, erscheint es erstaunlich, daß es nicht möglich sein soll, in diesem Augenblick einen Religionsunterricht einzuführen, den die Reichsverfassung ausdrücklich will, indem sie einerseits die Möglichkeit gibt, darauf besondere Schulen zu begründen, als auch, daß sie ihn als ordentliches Lehrfach bei den allgemeinen Staatsschulen verordnet. Also wir betrachten mit guten Gründen die Einführung nicht nur als bedenklich, wie der Senat sich ausdrückt, sondern durchaus als voreilig. Sie hat in diesem Augenblick gar keinen Sinn. Wir werden in wenigen Wochen erfahren, wie die Reichsschulkonferenz sich dazu stellen wird; wir werden das Reichsschulgesetz bekommen. Dann haben wir die reichsgesetzliche Grundlage, die wir abwarten müssen. Wir können es auch nicht als glücklich betrachten, daß wir nunmehr auch die weiteren Schulen zu beseitigen suchen, die für das höhere Mädchenschulwesen bestehen, indem man sie stillegen will gegen Abfindung. Man bewegt sich da in einem falschen Kreise. Wenn die Verträge, die der Staat mit diesen Schulen hat, durch die Anordnungen des Reiches durchkreuzt werden, so daß die Erfüllung dieser Verträge in dem vorgesehenen Rahmen nicht möglich wird, dann ist, glaube ich, nicht der bremische Staat, sondern das Reich entschädigungspflichtig. Und es ist zwecklos, jetzt derartig große Summen auszuwerfen. Falsch ist es auch, in Verhandlungen einzutreten, um zu sehen, ob etwa sich die Sache für den Staat etwas billiger machen läßt. Auf die weiteren Bedenken will ich nur verweisen, daß hier der Staat an die Schulen herantritt und ihnen eine Abfindung für nichts anderes gewährt, als daß sie ihre Unterklassen im April einstellen, obwohl die Schulvorsteher durch die Annahme von Kindern für diese Klassen, die doch einen Vertrag darstellt, gebunden sind. Es können daraus m. E. sehr unangenehme Ver-

wicklungen entstehen, wenn die Eltern mit Recht betonen würden, daß sie ihre vertraglichen Rechte mit den betreffenden Schulen durch diesen Abfindungsvertrag gar nicht angetastet wissen wollen. Wenn die reichsgesetzliche Regelung die Folge haben sollte — was ich nicht glaube —, daß diesen Schulen die Existenzberechtigung genommen wird, dann klärt sich diese Frage von selbst, und es könnte höchstens ein Entschädigungsprozeß gegen das Reich in Frage kommen. Hier hat man den Eindruck, als wenn der bremische Staat hier ein großes Stück Geld in die Hand nehmen will, um die betreffenden Schulen freiwillig zu veranlassen, sich so einzustellen, als wenn die Grundschule von Rechtswegen zu diesem Zeitpunkt schon eingeführt wäre. Ich habe mir, als ich hörte, daß der Senat laut seiner Mitteilung eine Anfrage an den Herrn Reichsminister des Innern richten wollte, ob die Einführung des Religionsunterrichts mit Artikel 174 vereinbar wäre, erlaubt, sofort ebenfalls an den Herrn Reichsminister des Innern zu telegraphieren. Ich tat das in dem Vertrauen darauf, daß tatsächlich, wie stets von links versichert wird, die heutigen Minister zugänglicher wären; ich habe mich darauf berufen, daß wir 30 Mitglieder der bremischen Nationalversammlung wären und gebeten, möglichst telegraphisch zu antworten. Da eine Antwort nicht eingelaufen ist, da aber die Formulierung dieser Frage in der Richtung derjenigen Rückschlüsse liegt, die wir aus der Behandlung der Frage des Religionsunterrichts zu ziehen haben, so stelle ich den Antrag, daß diese so formulierte Anfrage als Anfrage der Nationalversammlung an dieselbe Stelle des Reichsministeriums des Innern gerichtet werden möge. Ich darf diese meine Anfrage mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wohl verlesen:

> In Bremen ist durch Verordnung vom 19. November 1919, Gesetzblatt S. 436, in den bremischen staatlichen Schulen Religionsunterricht und Morgenandacht beseitigt worden, während beides in den privaten Schulen geblieben ist.
>
> Durch Beschluß der bremischen Nationalversammlung vom 23. Dezember ist verfügt, daß zum 1. April 1920 sämtliche schulpflichtig werdenden Kinder in die staatliche Schule eintreten sollen. Es fragt sich:
>
> 1. ob dieser Beschluß auch für die zu den privaten Schulen angemeldeten Kinder wirksam ist,
> 2. ob er etwa wirksam würde, wenn der Staat jetzt, wie die Schuldeputation beantragt hat, fakultativen Religionsunterricht (ohne Morgenandacht) in den staatlichen Schulen einführen würde,
> 3. ob die Einführung fakultativen Religionsunterrichts mit Artikel 174 der Reichsverfassung vereinbar ist.

Erst wenn die authentische Auskunft des Reichsministeriums des Innern erfolgt ist, wissen wir, in welcher Weise das Reichsrecht eingewirkt hat auf die Verträge mit den betreffenden Schulen und können wir uns an die Lösung dieser Verträge überhaupt machen. (Bravo! rechts.)

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen Punkten beginnen, die im Laufe der Debatte vielfach erörtert und gestreift worden sind, wenn sie auch nicht die Hauptsache der ganzen Frage darstellen. Ich meine zunächst die Frage des fremdsprachlichen Unterrichts in den Sexten. Herr Direktor Dietz hat behauptet, daß in der Sitzung der Schuldeputation auf seine sachlichen Einwände dagegen nichts erwidert sei. Es ist nicht richtig; ich habe mich bemüht, einiges auch sachliches darauf zu erwidern. Aber ich tat das und tue das mit großem Widerstreben; denn Herr Direktor Dietz lebt in einer so andern Welt, hat eine so ganz andere pädagogische Auffassung, als ich sie vertrete, daß von ihm zu mir und von mir zu ihm eigentlich gar kein Weg führt. Er ist so befangen in den alten Anschauungen, er hält das alte Schulideal so hoch, daß er über die Mauer, die er sich erbaut hat oder die um ihn im Laufe der Zeit allmählich gewachsen ist, gar nicht hinaussehen kann. (Professor Dietz: Ist das sachlich?) Das will auch kein Mensch behaupten, daß das eine sachliche Erwiderung wäre; das ist nur eine Begründung dafür, daß ich mit großem Widerstreben auf die Sache eingehe. Also, was nun die Sache selbst betrifft, da ist zunächst von Herrn Direktor Dietz ins Feld geführt worden, daß gewisse Schwierigkeiten entstehen würden, wenn Schüler aus Bremen in irgend eine andere Stadt oder umgekehrt von irgend einem anderen Ort nach Bremen in die Schule übertreten müßten. Wieviele mögen das nun wohl sein? Es handelt sich hier um ein einziges Schuljahr. (Professor Dietz: Nicht um ein Schuljahr, sondern um jedes weitere Jahr!) Zunächst handelt es sich um eins; denn man weiß ja noch gar nicht, was später wird. Das betonen Sie ja auch immer, daß die Pläne nachher noch nicht feststehen. Jedenfalls handelt es sich jedes Jahr um eine verhältnismäßig geringe Zahl. Wenn Sie das natürlich auf die ganzen Jahre zusammenziehen wollen, dann mag ja etwas herauskommen. Aber die Zahl ist doch gering im Verhältnis zu der großen Reihe der Jahre. Nun aber, meine Damen und Herren, erscheint die Sache so: ein derartiger Wechsel hat ja schon immerfort stattgefunden; unser Schulwesen im Reiche ist ja auch bisher gar nicht so einheitlich gewesen, daß nicht jeder Wechsel von der Schule eines Ortes zu der eines anderen Ortes nachteilige Wirkungen gehabt hätte auf die betreffenden Schüler. Denn wie sollte es sein, daß zwei Schulen so organisiert sind, daß ein Schüler ohne weiteres von einer Schule zur anderen überginge, ohne daß das mit gewissen Nachteilen verbunden wäre? Wenn der Schüler begabt ist, dann dauert das keine 8 bis 14 Tage, dann ist er auf dem Laufenden. (Professor Dietz: Jetzt!) Jawohl! Und ist er unbegabt, dann gibt es die Hilfsmittel des Nachhilfeunterrichts, von denen immer wieder Gebrauch gemacht wird, und die man ja auch in diesem Falle anwenden kann. Für die Begabten ist es gar nicht schwer, selbst wenn sie auch einmal ein Jahr den fremdsprachlichen Unterricht nicht haben. Ich kann das Herrn Direktor Dietz aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, und ich

nehme für mich in Anspruch, daß ich aus Erfahrung urteilen kann. Ich bin selbst durch eine höhere Schule gegangen; ich kenne fremde Sprachen; ich habe viele Jahre in fremden Sprachen unterrichtet; ich habe gerade diejenigen Schüler, die aus der Volksschule in eine höhere Schule hinein wollten, zu Dutzenden unterrichtet. Ich behaupte also, daß ich diese Frage genau kenne, sogar genauer als Herr Direktor Dietz. Ich will einen besonders hervorstechenden Fall erwähnen. Der Knabe war etwas über das Alter hinaus, wo er eigentlich in die höhere Schule hätte eintreten müssen. Die Verhältnisse der Eltern hatten sich erst später gebessert. Er kam also erst mit zwölf Jahren dazu, in die Realschule überzutreten. Nach Rücksprache mit dem Direktor und dem betreffenden Lehrer kam er zunächst in die Unterquinta; er übersprang also die ganze Sexta. Da habe ich ihn ein Vierteljahr lang im Französischen unterrichtet, das da ja zunächst allein gelehrt wird, und habe ihn soweit gebracht, daß er zu Ostern von der Unterquinta in die Unterquarta kam. Er hat also glatt zwei Jahre nachgeholt. Es war allerdings ein begabter Junge. Aehnliche Fälle konnte ich eine ganze Reihe beobachten. Ich habe allerdings auch solche kennen gelernt, wo alle Mühe vergebens war. Wie sehr Herr Direktor Dietz noch in den alten Anschauungen befangen ist, geht auch daraus hervor, welch ungeheuren Wert er den Lehrbüchern beimißt. Es geht aber sogar ohne solche Bücher, wenn der betreffende, der den Unterricht erteilt, nur seine Sache kennt. Das sind alles solche Kleinigkeiten, die eigentlich gar nicht hierher gehören. Um so mehr, wo Herr Direktor Dietz sich auf den Boden der großen Mehrheit der Pädagogen stellt, die da sagen, für dieses Lebensalter sei der fremdsprachliche Unterricht überhaupt verfrüht. Aber, was auch noch besonders ins Gewicht fällt, meine Damen und Herren, ist es nun wirklich ein Schaden? Ja, nachher muß er doch von den anderen Schülern getragen werden. Daß die Grundschule vierjährig wird, das steht doch fest. Meine Damen und Herren! Was nun schon etwas wichtiger ist, das ist die Kostenfrage, die wir allerdings in Ansehung der großen Bedeutung des Ganzen nicht so subtil und sorgfältig behandeln, wie z. B. Herr Wenhold das getan hat. Gewiß ist es ja unsere Pflicht, bei derartigen Fragen auch zu überlegen, welche Kosten entstehen und wenn die Kosten hoch sind, ob vielleicht dabei etwas zu sparen ist oder nicht. Aber diese Frage hier ist uns so wichtig, daß wir da gerne alles bewilligen, was irgendwie nötig ist, und ich meine, hier jetzt an Lehrerstellen sparen zu wollen, das ist eine recht ungeeignete Stelle. Ich will gerne zugeben, daß wir sonst bei Gelegenheit auch einmal erwägen können, ob Sparsamkeit am Platze ist. Zurückweisen muß ich aber entschieden diese Art der Auffassung, daß die Lehrerschaft zugunsten ihrer persönlichen Besoldung eine Vermehrung der Stellen zurückhalten solle. Von derartigen Gedankengängen wird sich die Lehrerschaft nicht leiten lassen. Daß sie sonst im übrigen bereit ist, über die Erhöhung der Pflichtstundenzahl mit sich reden zu lassen, ist selbstverständlich. Ich möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, daß diese Pflichtstundenzahl in langen Jahren sich als das Maß herausgestellt hat, was ein Lehrer leisten kann, wenn er nicht überarbeitet sein soll. Und ist er das, dann haben diese Mehrstunden ja auch wenig Wert. Das ist nicht eine willkürliche Festsetzung. Aber immerhin stelle ich gerne die Bereitwilligkeit der Lehrer in Aussicht, über diese Frage sich grundsätzlich zu einigen. Nur möchte ich davor warnen, das gerade bei diesem Gegenstande zu tun. (Zuruf Wenhold: Aber wann denn?) Nun, lassen Sie uns doch erst darüber reden, ob das überhaupt möglich ist. So einfach ist das ja auch nicht. Aber, meine Damen und Herren, die Frage hat auch noch, meine ich, eine andere Seite. Die neuen Kräfte, die jetzt eingestellt werden sollen, sind doch für ihren Beruf vorgebildet. Es ist namentlich eine große Zahl von Kriegsseminaristen darunter, die schon über das normale Lebensalter hinaus nichts verdient haben, und die stammen auch immer noch „aus den einfachsten Verhältnissen". Was wird die Folge sein, wenn wir die nun nicht einstellen, wo sollen sie bleiben? Sie sind für ihren Beruf vorgebildet; etwas anderes zu ergreifen, wird ihnen schwer werden; sollen sie den anderen Erwerbslosen als Konkurrenten entgegentreten und sich an die Erwerbslosenunterstützung wenden müssen? Ich glaube, was wir mit der einen Hand sparen wollen, müssen wir mit der anderen doppelt ausgeben. Das halte ich in diesem Falle für ein ziemlich bedenkliches Mittel. Aber Sie wollen die Sache ja auch noch einmal prüfen. Ich betone aber, daß wir diese Bedenken nicht teilen und die nötigen Mittel gerne bewilligen. Das, meine Damen und Herren, sind aber, meine ich, immer noch unwichtige Punkte. Ich brauche nicht zu versichern, daß wir im übrigen der Vorlage der Schuldeputation mit Freuden zustimmen und daß die Einführung der Einheitsschule gar nicht „überstürzt" genug geschehen kann. Je schneller, desto besser. Aber in zwei, allerdings nicht unwichtigen Punkten müssen wir den Vorschlag der Schuldeputation zurückweisen. Es ist einmal die Frage der Entschädigung. Sie wissen ja, daß wir zu dieser Frage ganz anders stehen als alle übrigen Fraktionen dieses Hauses. Wir würden in diesem Falle die betreffenden Schulen und die dazu gehörigen Einrichtungen enteignen, zu einem angemessenen Preise. Wir würden dann die betreffenden Lehrkräfte der Privatschulen, die wir ja ganz und gar aufheben, in den Staatsbetrieb übernehmen und diese dort zu denselben Bedingungen wie die übrigen Beamten anstellen. Wir lehnen also diese Entschädigung grundsätzlich ab, abgesehen davon, daß sie uns reichlich hoch erscheint. Aber das ist nicht der ausschlaggebende Grund. Die zweite Frage von größter Bedeutung ist die Art und Weise, wie die Schuldeputation vorschlägt, sich mit der Einrichtung des Religionsunterrichts abzufinden. Wir halten es mit der Rechten dieses Hauses. Herr Gildemeister hat das allerdings nicht so ganz scharf ausgesprochen, aber ich glaube, das ist die Meinung der Rechten. Wir halten diese Art der Lösung für verfrüht. Wenigstens nach unserer Meinung kann ein fakultativer Religionsunterricht nicht in Frage kommen nach den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung. Es heißt da nämlich

in Artikel 149 (wird verlesen), und ich interpretiere diesen Satz auch so, daß er gleichberechtigt neben allen anderen Fächern der Schule stehen soll. Wie liegt bei uns das rechtliche Verhältnis? Wir haben hier in den Staatsschulen gesetzlich keinen Religionsunterricht. (Zwischenruf: Gesetzlich?) Gesetzlich, jawohl. Das ist durchaus gesetzlich. Es ist vom Arbeiter- und Soldatenrat damals eingeführt, von der provisorischen Regierung nicht aufgehoben und nachher auch nicht von der Nationalversammlung aufgehoben worden. Also das besteht heute noch zu Gesetz, bis es einmal aufgehoben ist. Also dieser Zustand, daß die Staatsschulen in Bremen ohne Religionsunterricht sind, ist durchaus gesetzlich. Nun würde sich ja die Frage ergeben: Was wird dadurch, daß die Kinder, die sonst in die Vorschulen und untersten Klassen der höheren Mädchenschulen gingen, nun gezwungen werden, in die Grundschulklassen einzutreten, was wird dadurch für ein Zustand geschaffen? Ist dort ein Anrecht festzustellen auf einen Religionsunterricht? Ich meine nicht. Einmal aus dem Grunde, weil die Eltern diese Schulen, diese Vorschulen und diese Privatschulen für ihre Kinder durchaus nicht aus dem Grunde gewählt haben, daß sie sich als Bekenntnisschulen gegenüber den weltlichen Schulen des Staates darstellen. Das sind sie früher gar nicht gewesen, sondern sie sind Standesschulen gewesen, die den Kindern einen sicheren Weg für den Besuch der höheren Schulen gewährleisten, und darum haben die Eltern sie gewählt. Und ich bin fest davon überzeugt, wenn man in diesen Vorschulen und privaten Mädchenschulen heute den Religionsunterricht aufheben würde, die Eltern würden nichts sagen, wenn im übrigen nur der Charakter der Schulen gewahrt bliebe. Nun kommt aber noch der wichtigste pädagogische Grund hinzu, daß es sich hier ja um die untersten Klassen handelt, und in dieser untersten Klasse ist in Bremen in den Staatsschulen schon seit langem kein Religionsunterricht mehr erteilt worden, und darüber ist sich die Pädagogik auch im großen und ganzen einig, daß in diesem Lebensalter die Kinder mit dem Religionsunterricht auf alle Fälle verschont bleiben sollen, und es ist besonders bezeichnend, daß der von den Vertretern der evangelischen Schule hier aufgestellte Lehrplan über den Religionsunterricht, wie sie ihn sich für die Zukunft denken, auch keinen Stoff für die untersten Klassen der Grundschule vorsieht. Also selbst diese wollen das nicht. Also, meine Damen und Herren, in der untersten Klasse einen solchen Unterricht einzuführen, das widerspricht allen pädagogischen Erfahrungen, und es ist bedauerlich, daß gerade eine Schulbehörde einen solchen Vorschlag machen will. Es ist ja gewiß bedauerlich, daß dieses unglückselige Schulkompromiß zustande gekommen ist, aber es ist nicht unsere Art, über dieses Kompromiß hinaus nun noch wieder zu Kompromissen zu kommen. Wir müssen uns mit den bestehenden Zuständen abfinden oder sie ändern, und die klaren Bestimmungen sind jetzt die: es gibt Bekenntnisschulen und es gibt weltliche Schulen. Und wir wünschen ein Zwischending, welches dazwischen vermittelt, so eine Art von objektivem Religionsunterricht, nicht. Wir wünschen durchaus das Recht auf weltliche Schulen uns gesichert zu sehen und werden natürlich den anderen, die die Bekenntnisschule fordern, ihr Recht darauf nicht bestreiten. Sie müssen sich darüber mit sich selbst und ihren Kindern auseinandersetzen, ob sie das verantworten können. Denn da liegt ja wieder eine grundlegende Verschiedenheit der Ansichten vor. Wenn ich einen wichtigen pädagogischen Grund noch einmal anführen soll, der uns die weltliche Schule fordern läßt, abgesehen von politischen Rücksichten, so ist es der, daß wir dem Kinde als Menschen das Recht auf die Bildung zusprechen, die es seinen inneren Anlagen gemäß nur allein nehmen kann, daß wir also jeden Zwang von seiten der Eltern, das Kind in eine bestimmte Richtung hineinzuzwingen, grundsätzlich ablehnen. Aber das ist ja nur ein Stück der alten kapitalistischen Gesellschaft. Auch das Kind ist dem Kapitalismus verfallen. Das Kind ist das Eigentum der Eltern. Sie können damit machen, wie mit anderen Sachen, was sie wollen. Sie können es ernähren so gut und schlecht, wie sie wollen; sie können es in eine Schule schicken, wie sie wollen; sie können es vernachlässigen; wenn es nicht allzu schlimm wird, dann läßt man sie schon in Ruhe. Und wir sind der Meinung, dieser Zustand wird sich auch nicht eher ändern, man wird das Kind nicht eher als Menschen mit vollen Rechten anerkennen, bis der letzte Kapitalist verschwunden ist. Es ging mir eben durch den Kopf, ganz belanglos ist der Einwand, daß das Kind dieses Rechtes unbewußt sei und keinen Anspruch darauf mache. Uebrigens bekennen sich zu dieser Auffassung nicht nur Sozialisten; es gibt auch in Ihren Reihen freigesinnte Leute, die die Freiheit des Menschen achten, die diesen Standpunkt anerkennen, daß man die Kinder nicht auf ein bestimmtes Lebensziel gewaltsam hindrängen soll. Die einzige Erziehung ist die, die das Kind seinen Weg selbst finden läßt. Jeder Zwang widerspricht dem freien Menschentum. Aus diesem Grunde lehnen wir die Einführung des fakultativen Religionsunterrichtes in die untersten Grundschulklassen ab, stimmen aber im übrigen den Vorschlägen der Deputation gerne zu. (Bravo! links.)

Klemann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wenn auch der Bericht in mancher Hinsicht meinem grundsätzlichen Standpunkt nicht entspricht, wenn ich mir vielmehr manches Fragezeichen an den Rand habe machen müssen, so bin ich doch Politiker genug, um zwei Tatsachen nicht zu vergessen: einmal müssen wir uns an die Reichsverfassung halten und sodann sind uns in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht vielfach die Hände gebunden. Was die Stellung der Schuldeputation zum Religionsunterricht anlangt, so bestimmt Artikel 174, daß es bis zum Erlaß des Reichsgesetzes bei der bisherigen Rechtslage bleiben soll. Daraus folgt m. E. — ich bin Gott sei Dank kein Jurist — daraus folgt, daß die Verordnung des Ausschusses für das Unterrichts- und Bildungswesen vom 7. Januar 1919, nach der der Religionsunterricht in den bremischen Schulen abgeschafft ist und der sich

Regierung und Nationalversammlung später angeschlossen haben, zu Recht besteht. Wir haben in Bremen die weltliche Schule. Andererseits hat die Schuldeputation aber wahrscheinlich diesen Artikel 174 auch für die Gegenseite in Anspruch genommen, weil die Gegenseite sagt: In den Privatschulen Bremens bestand bisher der Religionsunterricht. Der Ausschuß für das Unterrichts- und Bildungswesen hat für diese Schulen — aus welchem Grunde wissen wir nicht, vielleicht liegt ein Versehen vor — den Religionsunterricht nicht verboten. Die Kinder haben hier also weiter Religionsunterricht erhalten. Deshalb ist die Rechtslage die, daß diese Kinder auch weiter Religionsunterricht erhalten müssen.

Herr Dr. Gildemeister hat vorhin aus dem Artikel 149 nur die erste Hälfte des ersten Satzes verlesen, daraus gefolgert, daß der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach der Schulen sein soll, er hat aber den Zusatz, „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen" nicht verlesen. Aber man könnte sich trotzdem mit dem Standpunkt der Schuldeputation auf Grund dieses Artikels 174 einverstanden erklären.

Um die finanziellen Wirkungen, die sich unter allen Umständen aus der Vorlage ergeben, abzuschwächen, schlägt die Schuldeputation vor, die beiden oberen Klassen der Knabenschulen auf den Staat zu übernehmen und das Schulgeld für den Staat weiter zu erheben. Wenn wir auch Bedenken gegen diesen Vorschlag haben, so werden wir uns doch damit einverstanden erklären.

Was den Kindergarten betrifft, von dem in der Vorlage die Rede ist, so glauben wir, daß die Kindergärten nicht als eine Einrichtung für Kinder, die noch nicht schulreif sind, angesehen werden dürfen, sondern sie sollen die Kinder, die aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen kommen, im Spiel einander näher bringen.

Mein Antrag auf Einrichtung einer deutschen Oberschule ist unzweifelhaft, wie aus dem Bericht hervorgeht, auf ein falsches Geleise gekommen. Der Zweck meines Antrages ist nicht die Umgestaltung der Lehrerseminare. Dagegen wird die Lehrerschaft sich mit Händen und Füßen wehren. Das würde auch dem Artikel 143 widersprechen: Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.

Ich begrüße es, daß die Lehrkräfte der Privatschulen, soweit es möglich ist, in den Staatsdienst übernommen werden. Wenn man noch Platz hat, bitte ich auch, der Lehrkräfte in Bremerhaven zu gedenken, die nach Aufhebung der dortigen Privatschule brotlos geworden sind. Dabei möchte ich aber eins bemerken: Es hat mich eigenartig berührt — ich wundere mich, daß nicht schon Herr Lüdeking darauf hingewiesen hat — daß man zwei Vorsteher von Knabenvorschulen als Lehrer mit Schulvorstehergehalt übernehmen will. Klipp und klar hat die Schuldeputation betont, daß diese Privatschulen bisher ein Geschäft für die Vorsteher gewesen seien und daß die Weiterführung dieses Geschäfts nach der Reichsverfassung nicht mehr möglich sei. Welchen Grund haben wir dafür, den bisherigen Leitern dieser Vorschulen eine sogenannte gehobene Stellung im Schuldienst zu schaffen? Wenn wir sie als Lehrer übernehmen, so sind sie auch verpflichtet, für das Lehrergehalt zu arbeiten, sollten aber nicht ein Schulvorstehergehalt erhalten. Daß dies geschehen soll, bedauern wir, denn sicher wird dadurch Unzufriedenheit unter den anderen Lehrern geschaffen. Eine solche Bestimmung widerspricht auch der Regelung, die wir durch das Gesetz betr. die Wahl der Schulleiter getroffen haben, das zunächst noch bis zum 31. März 1922 Gültigkeit hat. Daß einer der Vorsteher ein Ruhegehalt von 4960 Mk. erhalten soll, sehe ich nicht als berechtigt an, auch eine moralische Verpflichtung erkenne ich nicht an. Da ich aber zugebe, daß die Durchführung der Vorlage schon große Schwierigkeiten bereitet, will ich durch Stellung von Anträgen diese Schwierigkeiten nicht noch vergrößern.

Aber, meine Damen und Herren, wie kommt die Schuldeputation zu der Ansicht, daß die privaten höheren Mädchenschulen — natürlich abgesehen von den Grundschulklassen — noch über den 1. April 1924 hinaus bestehen bleiben würden? Das würde doch gegen Artikel 147 verstoßen. Gerade die privaten höheren Mädchenschulen sind rein ausgeprägte Standesschulen, und die Schuldeputation befindet sich offenbar im Irrtum, wenn sie diese Meinung äußert. Es wäre ja gerade ungeheuerlich, wenn so verfahren würde.

Was die Zahl der Lehrkräfte anlangt, so erscheint mir der Vorschlag der Budgetkommission annehmbar, und ich glaube, daß meine Fraktion sich auf diesen Vorschlag der Budgetkommission festlegen wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß nach den vorzüglichen Ausführungen meines Kollegen Lüdeking niemand für die Annahme des Antrages des Herrn Prof. Dietz sein wird, und durch die ausführlichen Darlegungen des Herrn Lüdeking bin ich der Aufgabe enthoben, mich noch eingehend mit diesem Antrage zu befassen. Herr Lüdeking hat sich mit der Frage der Einheitsschule und den damit im Zusammenhang stehenden Fragen gründlich beschäftigt. Es wird ihm aber trotzdem nicht gelungen sein, Herrn Prof. Dietz zu überzeugen, während es umgekehrt Herrn Prof. Dietz nicht gelingen wird, uns von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Herr Lüdeking hat schon in der Kommission Herrn Prof. Dietz in vorzüglicher Weise auf seine Einwendungen geantwortet. Herr Prof. Dietz verschanzt sich immer hinter schon oft gehörte Gründe. Sein Parteifreund Dr. Gildemeister läßt ebenfalls den Ruf ertönen: Abwarten! Abwarten! Ja, meine Damen und Herren, Sie hoffen auf gut Wetter, aber wir haben ja schon so gutes Wetter, daß wir sogar heute die Sonne abblenden mußten. Deshalb haben wir keine Veranlassung zu warten. Die Gründe, die Herr Prof. Dietz für seinen Antrag angeführt hat, sind fadenscheinig. Ein Oberlehrer in Bremerhaven wollte den Abbau der untersten Vorschulklasse dadurch hindern, daß er sagte: An unserer Schule ist die Wedekampsche Methode eingeführt, und die Eltern haben schon Knet- und Legekästen angeschafft.

Ebenso fadenscheinig sind die Gründe des Herrn Dietz. Wenn Herr Prof. Dietz sagt, daß der Aufbau der höheren Schulen ungestört vor sich gehen müsse, so muß er sich daran gewöhnen, daß auch an den höheren Schulen nicht alles beim alten bleibt.

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe und die Konferenzen draußen abzuhalten.

Klemann: Die höheren Schulen und auch die Universitäten bedürfen einer Reform. Jetzt werden die Kinder für die Sexta gedrillt. Herr Prof. Dietz macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die darin bestehen sollen, daß keine neuen Lehrbücher für den veränderten Unterricht vorhanden sind. Diesen Bedenken kann ich mich nicht anschließen. Herr Prof. Dietz scheint sich keinen Lehrer vorstellen zu können, der Fremdsprachen auch ohne ein Lehrbuch lehren kann (Lüdeking: Einen solchen kennt er nicht!). Der Ansicht bin ich auch. Dann erzählte Herr Dietz von einem Mann in Hamburg, an den er sich gewandt hat. Dieser Mann scheint von Holz zu sein, ich meine nicht, daß er von Holz ist, sondern vom Schlage des Herrn Holz. Der Herr, an den sich Herr Dietz gewandt hat, kennt aber die Verhältnisse in Hamburg nicht, sonst hätte er nicht schreiben können, daß in Hamburg ein Chaos entstanden sei. Weshalb hat sich Herr Dietz nicht an einen Anhänger meiner Partei gewandt? Deshalb bitte ich Sie: lehnen Sie den Antrag Dietz ab. Dann ist hier im Verlauf der Debatte wieder recht viel mit der großen Beunruhigung der Elternkreise operiert worden; wie Herr Wenhold schon sagte: zu Unrecht. Es besteht keine Veranlassung und kein Grund zu dieser Beunruhigung. Ich für meine Person bin sogar fest überzeugt, daß nach einiger Zeit diese Eltern, die sich jetzt beunruhigt fühlen, uns danken werden für das, was wir getan haben, und uns alles abbitten werden, was sie gegen uns gesagt haben (Sehr richtig!). Für uns wird es dann eine angenehme Pflicht sein, feurige Kohlen auf das Haupt dieser Bekehrten zu sammeln. Meine Damen und Herren von der Rechten, lassen Sie Ihre Kinder doch in den Wettbewerb mit den Kindern des Volkes eintreten, dann wird sich zeigen, was an Ihrer Behauptung wahres ist, daß die Kinder besserer Familien befähigter seien als die Kinder des Volkes. Der Antrag der Schuldeputation soll überstürzt sein. Aber der Reichsminister des Innern, Koch, hat doch bei der Beratung des Grundschulgesetzes erklärt: Den Landesbehörden ist es freigestellt, aus besonderen Gründen mit dem Abbau der Vorschulen bis Ostern 1921 zu warten. Diese besonderen Gründe vermag ich für Bremen nicht anzuerkennen. Man würde sicher mit Recht im Reiche sagen: wenn man das tut am grünen Holze, was wird am dürren werden? Herr Wenhold hat den Sparsamkeitsruf ertönen lassen. Ja, meine Damen und Herren, was würden wir denn ersparen, wenn wir diese notwendige Reform ein Jahr hinausschieben wollten? Wir würden für dieses Jahr die Kosten der Entschädigung der Privatschulen sparen. Gewiß. Aber es entsteht dann doch die Frage, ob im nächsten Jahre nicht die Kosten für Gebäude, Inventar usw. derart gestiegen sind, daß wir in Wirklichkeit nicht sparen, sondern dann vielleicht noch teurer zu dieser Regelung kommen würden (Sehr richtig). Im Zusammenhang damit regte Herr Wenhold an, daß die Lehrerschaft mehr Stunden geben solle. Ich stehe nicht hier als beauftragter Vertreter der Lehrerschaft, ich glaube aber im Namen der Lehrerschaft sagen zu können, daß sie sich dem Gebot der Stunde durchaus fügen würde, wenn es sich als notwendig erweisen sollte (Bravo!). Allerdings darf diese Frage, wie mein Kollege Lüdeking schon sehr richtig ausgeführt hat, nicht verquickt werden mit der Frage der Besoldungsreform. Und noch eine andere Frage: Herr Wenhold hat immer von der Lehrerschaft gesprochen. Ich weiß nicht, ob er damit nur an die Volksschullehrerschaft gedacht hat oder auch an die Oberlehrerschaft. (Zuruf von Wenhold). Ich weiß nicht, ob die Oberlehrerschaft Ihnen das danken wird. Aber vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß wir in Bremerhaven sogar bis 30 Stunden geben, unsere Oberlehrer in Bremerhaven stellen sich aber auf den Standpunkt der Kasseler Tagung, daß die Höchststundenzahl nur 22 und die Mindeststundenzahl 18 sei. Wenn durch diese Regelung die Unterschiede zwischen der Lehrerschaft, der Volksschullehrerschaft, der Elementarlehrerschaft und der Oberlehrerschaft noch vergrößert werden sollte (Wenhold: Ist nicht beabsichtigt!), dann würde sich die Lehrerschaft für diesen Ihren Vorschlag bedanken. Wenn es nicht beabsichtigt ist, dann freut es mich. Ich wollte nur nicht ein Mißverständnis aufkommen lassen. Ich habe auf der Rechten eine Melodie vermißt. Diese Melodie ist im Dezember hier angestimmt worden. Ich hatte leider keine Gelegenheit mehr, darauf zu antworten. Sie ist auch wieder aufgetaucht in der deutschen Nationalversammlung bei der Beratung des Grundschulgesetzes, wo man gesagt hat: wir wollen keinen Zwang! Der deutsch-nationale Abgeordnete Oberfohren sprach sogar das krasse Wort Kinderzwangszuchthaus. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in der alten Schule weit mehr Zwang ausgeübt worden ist als in der neuen Schule (Sehr richtig!). Wie manches Kind ist, ohne daß man Rücksicht auf Eignung und Begabung genommen hat, in die höhere Schule gezwungen worden, weil der Stand des Vaters es erforderte, daß sein Kind nun einmal die höhere Schule besuchte. Meine Damen und Herren! Wie manche Kindertragödie hat sich in der höheren Schule abgespielt, wie manches Kind ist dort als gehetztes Wild auf der Strecke geblieben. Der allgemeine Schulzwang mag zwar von den Kindern selbst als lästig empfunden werden. Aber Sie werden doch über diesen kindlichen Standpunkt hinausgekommen sein. Im alten Staat hat also dieser Zwang in viel schärferer Weise bestanden, und noch härter war er für die Erwachsenen. Haben Sie jemals gehört, daß ein Vertreter der Rechten über den harten Zwang sich abfällig geäußert hat, der darin liegt, daß man jeden gesunden Deutschen zwang, zwei bis vier Jahre seines Lebens dem Militarismus zu opfern? Nein,

über diesen Zwang hat sich keiner ausgelassen. War es nicht auch ein Zwang, daß kein Lehrer und kein Beamter seiner politischen Ueberzeugung leben konnte? Und da kommt Herr Dr. Gildemeister und will mir und meinen Gesinnungsgenossen einen Vorwurf daraus machen, daß wir uns nicht schon längst zur Sozialdemokratie bekannt haben. Wie ich früher zur Sozialdemokratie gestanden habe, darüber mögen die urteilen, die mich kennen. Aber Herrn Dr. Gildemeister und seinesgleichen wäre es sicher ganz lieb gewesen, wenn sie den Genossen Sonnemann, Holzmeier usw. alle diese Volksschullehrer hätten nachschicken können, damit sie dann das Schulmonopol vollständig gehabt hätten (Sehr gut!). Dem Elternrecht stelle ich gegenüber das Staatsrecht. Und es war diesmal ein demokratischer Abgeordneter, der in der deutschen Nationalversammlung ein sehr schönes Wort gesprochen hat. Der Abg. Weiß sagte nämlich: Das Elternrecht findet seine Grenzen in den Erfordernissen der Staatsnotwendigkeit. Diesen Satz habe ich mir dreifach angestrichen, um ihn den Eltern entgegenzuhalten, die sich durch unsere Maßnahmen beunruhigt fühlen. Jede Staatsform hat ihre Notwendigkeiten. Der alte Staat hatte als Notwendigkeit für die Kleinen das Prinzip der sogenannten höheren Schulen und für die Großen das Prinzip des Militarismus. So hat auch der Volksstaat, der werdende Volksstaat, wie ich vorsichtig sagen will, seine Naturnotwendigkeit. Und diese Naturnotwendigkeit besteht vor allem in der sozialen Annäherung aller Volksschichten. Diesem wichtigen Zwecke soll nicht zuletzt die Grundschule dienen. Wenn Sie die Verhandlungen in der deutschen Nationalversammlung verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß der Reichsminister Koch gesagt hat: Das Gesetz ist kein schultechnisches, sondern ein soziales. Und sogar der Vertreter der Deutschen Volkspartei, Dunkel, sagt: Die Grundschule ist ein Mittel zur politischen und sozialen Versöhnung. Auch der Abgeordnete Leicht von der Bayrischen Volkspartei sagte: Wir sind der Meinung, daß die Grundschule mit zur sozialen Einigung führt. Meine Damen und Herren, diese Frage sollte nicht dringlich sein? Es sollte nicht dringlich sein, das alle Teile unseres Volkes sich als Glied einer großen Einheit fühlen? Ich für meine Person wüßte nichts dringlicheres und sehe deshalb keinen Grund, die Frage noch zu vertagen. Meine Damen und Herren von der Rechten! Sie reden so viel und manchmal ja auch ganz schön von dem wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands. Jetzt zeigen Sie, daß es Ihnen ernst ist mit diesem wirtschaftlichen Aufbau. Ich hoffe, daß Sie den unbedingten Zusammenhang zwischen Schule und Wirtschaftsleben durchaus begriffen haben. Einer der klügsten englischen Staatsmänner, der Lord Haldane, hat einmal gesagt: Die deutsche Gefahr beruht auf Deutschlands organisierter Kraft und seinem Unterricht. Deutschlands organisierte Kraft, soweit sie organisiert war auf Militarismus, Kapitalismus und Imperialismus, ist schmählich zusammengebrochen. Bleibt der deutsche Unterricht. Nicht, um eine deutsche Gefahr daraus zu machen, sondern um die Möglichkeit zu geben, wirtschaftlich wieder in die Höhe zu kommen. Wollen Sie an diesem wirtschaftlichen Aufbau wirklich mitarbeiten, wie Sie immer sagen, dann nehmen Sie die wirklich nicht weitgehenden Anträge der Schuldeputation an. (Lebhafter Beifall).

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Frau Bardenheuer hat, als sie für die Schuldeputation diese Debatte eröffnete, mit Recht geahnt, daß meine Partei und meine Fraktion nicht an den Einrichtungen vorübergehen würden, die die Schuldeputation, was den Religionsunterricht betrifft, für die neuen Grundschulklassen und die bestehen bleibenden Klassen der Knabenvorschulen beabsichtigt. Sie hat das deswegen geahnt, weil sie weiß, daß es uns mit unsern Ideen ernst ist, und daß wir die Absicht haben, sie zu verwirklichen, daß wir insbesondere nicht Halt davor machen, daß von den Rechtsparteien hier auf Auskünfte von Reichsbehörden Bezug genommen wird, daß wir jedenfalls das Recht in Anspruch nehmen, zu prüfen, was richtig ist. So werden Sie mir erlauben, was die Notwendigkeit betrifft, den Religionsunterricht in den ersten Klassen der Grundschule und in den bestehen bleibenden, aber vom Staat zu übernehmenden oberen Klassen der Knabenvorschulen aufrechtzuerhalten, daß ich die Bestimmungen der Reichsverfassung hier anführe. Die Reichsverfassung schreibt in Artikel 146, Absatz 2: daß auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten seien, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne der Prinzipien der Einheitsschule, nicht beeinträchtigt wird. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur an dieser Stelle, also nur, was die Möglichkeit angeht, neben der Grundschule Bekenntnisschulen einzurichten, ein Vorbehalt zugunsten eines Reichsgesetzes gemacht ist, daß dieser Vorbehalt sich nicht bezieht auf den Artikel 149, in dem es heißt — nun will ich den Artikel vollständig zitieren zum Unterschiede von Herrn Dr. Gildemeister — in dem es heißt:

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen Schulen). Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Ich bitte, das „bekenntnisfrei" in Beziehung mit dem eben verlesenen Absatz 2 des Artikels 146 zu lesen. Endlich sagt der Artikel 174, der sich mit Uebergangsvorschriften befaßt:

Bis zum Erlaß des in Artikel 146, Abs. 2, vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.

Ich habe bereits gesagt, die einzige Uebergangsbestimmung, die die Reichsverfassung enthält, bezieht sich auf das zugunsten der Bekenntnisschulen vorgesehene und vorbehaltene Reichsgesetz, nicht aber, was den Religionsunterricht oder Nichtreligionsunterricht angeht. Nun ist die Rechtslage meines

Erachtens einfach die — und ich muß sagen, ich war erstaunt, daß man in dieser Beziehung so viele Zweifel hegen konnte — das Reichsgesetz geht davon aus: es wird eine Einheitsgrundschule gegründet. Es hat aber in dem leidigen Schulkompromiß vorbehalten, daß Volksschulen des Bekenntnisses auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingerichtet werden sollen und hat das der Reichsgesetzgebung durch ein besonderes Gesetz zu regeln vorbehalten. Es wendet sich in Artikel 149 zu dem Religionsunterricht und sagt ausdrücklich, daß er in den bekenntnisfreien Schulen nicht ordentliches Lehrfach sein soll. Nun frage ich, wie kann man behaupten, daß eine Verordnung, die in Bremen seinerzeit erlassen ist und noch heute zu Recht besteht und den Religionsunterricht aufhebt, wie die gegen die Reichsverfassung verstoßen soll, die den Religionsunterricht ausschließt für die Schulen, die nicht Bekenntnisschulen sind. Diese Frage bitte ich mir zu beantworten. Für mich ist die Rechtslage klar. Die Verordnung, die seinerzeit von dem Ausschuß für Bildungswesen erlassen ist, besteht zu Recht. Wir hatten in Bremen ja keine Bekenntnisschulen und wir haben durch die Verordnung des Ausschusses für Bildungswesen eine rein weltliche Schule ohne Religionsunterricht angenommen. Für mich besagt ein Gesetz, wenn es von bekenntnisfreien Schulen spricht, nachdem es von Bekenntnisschulen gesprochen hat, zweifellos, daß es unter bekenntnisfreien die Schulen versteht, die kein Bekenntnis haben. Will man aber doch eine dritte Schulgattung, eine weltliche Schule, annehmen, so wäre diese nicht von dem Antrage der Erziehungsberechtigten abhängig, sondern von der Landesgesetzgebung einzuführen, und wenn man auch diese dritte Schulgattung annimmt, so steht der durch den Ausschuß für Bildungswesen geschaffene Rechtszustand in Bremen durchaus auf dem Boden der Reichsverfassung. Nun ist ja, worauf auch schon von Herrn Dr. Gildemeister hingewiesen worden ist, eine Auskunft des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers des Innern ergangen, und diese Auskunft ist von der „Weser-Zeitung" seinerzeit zum Anlaß eines Angriffes auf die hier ausgesprochene Vereinbarkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes mit der Reichsverfassung benutzt worden. Ich bitte aber zu bedenken, daß der Tatbestand, der dem Gutachten des Reichsjustizministers und des Reichsministers des Innern zugrunde lag, ein durchaus anderer war. Was dort die Regierung aufgehoben hatte, daß in Preußen die Geistlichkeit der evangelischen Landeskirche und der katholischen Kirche bisher als solche ohne weiteres Mitglied der Schuldeputationen, der Schulkommissionen war, daß die Geistlichkeit den genannten Körperschaften nicht mehr kraft ihres Amtes angehören soll, das, meine Damen und Herren, war in der Tat etwas, was mit der Bekenntnisschule zusammenhängt. Wenn insofern eine Aenderung in Preußen vorgenommen wurde, kann man mit Recht sagen, das widerspricht dem Artikel 174 der Reichsverfassung, der, was das Verhältnis der Bekenntnisschule angeht, ausdrücklich es bis zu dem lediglich für die Bekenntnisschule vorbehaltenen Reichsgesetze bei der bestehenden Rechtslage belassen wissen wollte. Was wir hier in Bremen haben, hat mit Bekenntnisschule nichts zu tun. Und ich frage, wie kann es ein Widerspruch gegen die Reichsverfassung sein, wenn wir die Schule ohne Religionsunterricht lassen wollen. Man kann sich durchaus auf den Standpunkt des Gutachtens der beiden Minister stützen, aber eine Beschwerde daraus für die Zuständigkeit des bremischen Rechts herzuleiten, ist ganz unbegründet. Nun komme ich auf die Deduktion, die sich in dem Berichte der Schuldeputation findet. Abgesehen davon, daß überhaupt die gegenwärtige Regelung mit dem Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung, der ja lediglich für die Bekenntnisschulen ein Reichsgesetz vorbehält, nichts zu tun hat, ist auch aus folgenden Gründen diese Erwägung der Schuldeputation irrig. Sie folgert, die Eltern, die die Absicht hatten, ihre Kinder zu Ostern in die privaten Knabenvorschulen oder in die unterste Klasse der höheren Mädchenschulen zu schicken, hätten darauf rechnen können, daß diese Kinder den Religionsunterricht bekommen hätten, da in diesen Schulen bisher Religionsunterricht erteilt worden sei. Ferner hätten die Kinder, die die oberen Klassen der privaten Knabenvorschulen besuchen, die jetzt an den Staat übergehen sollen, bisher Religionsunterricht gehabt. Und so folgert sie, daß in den oberen Klassen der von dem Staate übernommenen privaten Knabenvorschulen der Religionsunterricht aufrecht erhalten werden müsse, ja daß sogar in den einzurichtenden untersten Klassen dieser und der höheren Mädchenschulen ein Religionsunterricht auf Betreiben der Erziehungsberechtigten wieder eingeführt werden müsse. Meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, daß der Artikel 174 der Reichsverfassung seinen Vorbehalt macht lediglich zugunsten der Rechtslage, und ich hätte gewünscht, daß, anstatt bei dem Reichsminister des Innern eine Auskunft einzuholen, die Juristen der Schuldeputation sich ihrer Fähigkeit, die sie ja nach ihrem Beruf haben müssen, eine Bestimmung auszulegen, sich dieser Fähigkeit erinnert hätten und sich der Aufgabe der Landesbehörde bewußt gewesen wären, wonach die Landesbehörden nach der Reichsverfassung die Reichsgesetze auszuführen haben und zwar nach ihrem eigenen pflichtgemäßen Ermessen. Hätten die Juristen der Schuldeputation das getan, so glaube ich, sie hätten unschwer den rechten Weg gefunden und wären niemals auf den Gedanken gekommen, daß unter einer Rechtslage, wie sie in dem Artikel 174 vorbehalten ist, solche Erwartungen, wie sie die Eltern der Ostern in die Schule gehenden Kinder vielleicht gehegt haben (oder auch nicht), als Rechtslage angesprochen werden könnten. Sie wären dann auch auf den Gedanken gekommen, daß es der Schutz einer bestehenden Rechtslage in sich schließt, daß die Kinder, die bisher in die privaten Vorschulen gegangen sind, jetzt aber in die öffentlichen Schulen kommen, daß es dem Schutze der Rechtslage entspricht, daß diese Kinder auch an dem teilnehmen, was der Charakter der öffentlichen Schule ist, nämlich daß die Schule religionslos ist. Meine Damen und Herren! Was versteht man unter einer Rechtslage? Sie ist gegeben auf dem Gebiete des privaten Rechts, in dem Rechtsverhältnis,

in den Beziehungen der Einzelnen zueinander, die durch Rechtsregeln bestimmt ist. Auf dem Gebiete des Staatsrechts sind es die öffentlichen Institute, und hier handelt es sich um die Organisation von öffentlichen Anstalten. Dieser Organisation soll mit der bestehenden Rechtslage nach Artikel 174 genügt werden, weiter nichts. Und die Rechtslage, wie sie bisher war, war, daß an den öffentlichen staatlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt wird. In diese Rechtslage treten selbstverständlich auch neue Klassen, die für diese staatlichen Schulen geschaffen werden, mit ein, und es ist deswegen selbstverständlich, daß die neugegründeten Grundschulen teilnehmen an dieser Rechtslage, also ebenfalls religionsunterrichtslos sind. Die Rechtslage kann nicht Erwartungen, die die Eltern dieser Kinder gehegt haben könnten, in sich schließen, sie kann auch nicht solche Institutionen, die an privaten Vorschulen bestanden haben, schützen. In Ansehung dieser privaten Vorschulen hat überhaupt keine Rechtslage bestanden, das heißt als solche nicht. Die Klassen dieser privaten Vorschulen werden aber Bestandteile der öffentlichen Schulen und teilen damit deren Rechtslage. Es ist ausgeschlossen, wenn der Begriff des Rechtsverhältnisses angewandt wird, eine Bestimmung, wie sie Artikel 174 enthält, auszudehnen auf solche nebelhafte Erwartungen und insbesondere auf die nun ihres Charakters durchaus entkleideten früheren Knabenvorschulklassen und die Bestimmungen, die früher für diese Klassen galten. Nun, meine Damen und Herren, hat sich der Senat um Auskunft an den Reichsminister gewandt, anstatt sich der Aufgabe zu erinnern, die die Juristen der Schuldeputation kraft ihrer Wissenschaft hatten und die die Schuldeputation und die Unterrichtskommission kraft der Bestimmung der Reichsverfassung hat, wonach die Landesbehörden verpflichtet sind, die Reichsgesetze auszuführen, verpflichtet sind, sie nach ihrem eigenen pflichtmäßigen Ermessen auszuführen und wonach für den Fall, daß dieses eigene Ermessen in Widerspruch tritt mit der Ansicht der Reichsregierung, nicht ein Reichsminister entscheidet, das hat so und so zu sein, sondern die Landesbehörden das Recht haben, den Staatsgerichtshof anzurufen. An Stelle dieser, einer Behörde allein würdigen Weise, haben sich der Senat und die Unterrichtskommission auch in diesem Falle an den Reichsminister gewandt. Ich habe bei ähnlichen Gelegenheiten hier in der Nationalversammlung mich aufs schärfste gegen dieses Verfahren gewandt und hoffe, daß ich heute bei einem andern Punkte der Tagesordnung Gelegenheit habe, das wieder zu tun. Wir haben stets von solchen Anfragen, die der Senat an einen Reichsminister gerichtet hat, nichts weiter erfahren, als eine Förderung der reaktionären Bestrebungen. Hätten wir je einmal von der Reichsregierung eine Auskunft bekommen, die im Sinne der Erfüllung unserer Forderungen lag? Das ist nie der Fall gewesen. Der Senat und die Behörden haben sich an die Reichsregierung gewandt, um eine Stütze zu haben für die reaktionären Bestrebungen. Das, was ich bedaure, ist, daß die Mehrheitssozialisten damit einverstanden sind. So hat Frau Bardenheuer gesagt: Wir haben dem Reichsminister Koch unsere Angelegenheit unterbreitet und er hat gesagt, so sei es Recht. Ich muß sagen, was der Herr Minister Koch, den wir ja kennen, auf seinem Gebiete geleistet hat, in Ehren. Er ist ein Mann, der es verstanden hat, sich durchzusetzen. Wenn ich aber über eine juristische Frage eine Auskunft haben will, dann wende ich mich nicht an Reichsminister Koch. Nun war ja diese Lage, in die wir uns versetzt fanden, Herrn Dr. Gildemeister noch nicht genug. Er hat der Nationalversammlung ansinnen wollen, sich an die Reichsbehörden zu wenden und zu fragen, ob dies oder jenes recht sei. Natürlich widersprechen wir diesem Vorgehen und verlangen, daß die Behörden ihrerseits Stellung nehmen, und wenn sie das nicht tun, dann führen wir sie kraft des Rechtes, das die Nationalversammlung hat und das auch von Herrn Waigand bei den Verfassungsverhandlungen anerkannt ist, dann führen wir die Behörden auf den richtigen Weg.

Der Bericht der Schuldeputation spricht von einer Beunruhigung, die in die Bevölkerung hineingetragen werde, und auch Redner dieses Hauses haben davon gesprochen. Einen Anlaß, zu bedauern, daß in die Bevölkerung Beunruhigung hineingetragen wird, haben wir nicht. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure das nicht, im Gegenteil, ich wünsche, daß Beunruhigung hervorgerufen wird, ich wünsche, daß man für seine Ideen eintritt, sie verfolgt, es ist das Unglück, daß Parteien immer nur die Ruhe und Ordnung für das höchste achten, daß alle Parteien, außer der meinen, die Ideen der Freiheit nicht im Auge haben, um sich nur ruhig hinsetzen zu können, die Ideen aufgeben, nur um Ruhe und Ordnung zu haben.

Das, was ich gesagt habe, möchte ich in einem Antrage niederlegen, den ich verlesen werde. Die Schuldeputation hat in der Frage, ob der Religionsunterricht in die Schulen wieder einzuführen sei, sich nicht an die Nationalversammlung gewandt, sondern der Nationalversammlung lediglich mitgeteilt, daß sie sich an den Reichsminister des Innern gewandt habe. Ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung das nicht hinnehmen kann, sondern daß sie selbst ihrerseits Stellung nehmen muß, und zwar Stellung in dem Sinne, wie ich es dargelegt habe.

Deshalb stelle ich den Antrag:

Die Nationalversammlung beschließt, daß sowohl in den zu Ostern zu eröffnenden Grundschulklassen, die an die Stelle der untersten Klassen der Privatschulen und höheren Mädchenschulen treten, als in den in die öffentlichen Schulen übergehenden oberen Klassen der privaten Vorschulen kein Religionsunterricht stattzufinden hat.

Präsident: Herr Lüdeking erklärt, daß er seinen Antrag daraufhin zurückziehe.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Die Vorlage der Schuldeputation und die darin gestellten Anträge haben in der Nationalversammlung eine günstigere Aufnahme gefunden, als ich erwartet

hatte. Ich glaubte, die Vorlage würde auf erheblichen Widerspruch stoßen, sowohl im allgemeinen wie besonders hinsichtlich der finanziellen Belastung, die die Einführung der Grundschule der Bevölkerung zumutet. Mit zwei Worten möchte ich auf die finanzielle Seite der Vorlage eingehen, um mich dann, wie Herr Dr. Künkler, mit der Frage des Religionsunterrichts und mit dem, was damit zusammenhängt, zu beschäftigen.

Was die finanzielle Seite anlangt, so ist es unleugbar eine schwere Last, die durch die Einführung der Grundschule schon zu Ostern unserem Budget aufgebürdet wird. Die Nationalversammlung hat sich aber im Dezember mit großer Majorität für Einführung der Grundschule ausgesprochen, und zwar zum 1. April, und mit diesem Beschluß ist zu rechnen. Nun sind gegen Einzelheiten verschiedene Einwendungen gemacht. Herr Klemann hat bemängelt, daß die Vorsteher der Vorschulen besonders abgefunden werden sollen. Einen Antrag hat er nicht gestellt. Ich meine, man sollte nicht weiter versuchen, an den getroffenen Vereinbarungen etwas zu ändern, sondern den Vorstehern zahlen, was hier vorgeschlagen ist und was nach Ansicht der Schuldeputation der Sachlage entspricht. Was den Erwerb der Vorschulgebäude betrifft, so ist dieser für den Staat keine Last, sondern es ist zu begrüßen, daß wir die Häuser auf diese Weise erwerben können, da zahlreiche Behörden stark unter Raummangel leiden und unter den jetzigen Umständen an den Bau von neuen Häusern nicht gedacht werden kann. Das Abkommen mit den Leitern und Leiterinnen der höheren Mädchenschulen hat nicht den Beifall der Vorredner gefunden, und es ist der Antrag gestellt worden, daß die Schuldeputation weiter verhandeln müsse, um zu versuchen, eine Ermäßigung der Entschädigungsforderungen durchzusetzen. Nun kann darüber kein Zweifel bestehen: wir haben Subventionsverträge abgeschlossen, auf Grund deren die Vorstände zehnklassige Schulen zu unterhalten haben, und wenn nun Beschlüsse gefaßt werden, wonach allmählich vier von diesen zehn Klassen abgebaut werden sollen, so ist zu fragen, in welcher Weise die Vorstände dafür entschädigt werden sollen; denn daß die Vorsteher Anspruch auf Entschädigung haben, wird im Prinzip nicht bestritten werden können. Nur über die Höhe der zu leistenden Entschädigung läßt sich streiten. Wird dieser Teil der Vorlage dem gestellten Antrage gemäß zurückverwiesen, so könnten wir selbstverständlich uns bemühen, durch neue Verhandlungen ein günstigeres Ergebnis für den Staat zu erreichen. Der wichtigste Antrag der Schuldeputation betrifft die Frage der Einstellung neuer Lehrkräfte. Hier stehen dem Antrage der Schuldeputation der Antrag der Budgetkommission und der Antrag des Herrn Wenhold gegenüber. Persönlich bin ich der Ansicht, daß durch Annahme des Antrages Wenhold dem durch die Einführung der Grundschule gegebenen Bedürfnis genügt werden wird. Soweit die finanzielle Seite.

Dann die große Frage: Wie soll sich der Staat verhalten in bezug auf den Religionsunterricht? Meine Damen und Herren! Es ist eine meiner Ansicht nach irrtümliche Auffassung, daß durch die bekannte Verfügung der Arbeiter- und Soldatenrats die Volksschulen in Bremen ihre Eigenschaft als Bekenntnisschulen verloren hätten und daß sie damit bekenntnisfreie Schulen geworden seien. Eigentliche Bekenntnisschulen, wie sie die Reichsverfassung in Artikel 146 Absatz 2 zuläßt, sind sie schon vorher nicht gewesen. In ihnen wurde auch früher kein dogmatischer Religionsunterricht erteilt (Zuruf: Biblischer Geschichtsunterricht!), wohl aber biblischer Geschichtsunterricht, und dieser hat seit Januar 1919 aufgehört. Unsere Volksschulen haben vor 1919 einen protestantischen Charakter getragen und dieser Charakter ist ihnen durch die Verfügung des Arbeiter- und Soldatenrats im ganzen nicht genommen worden. Denn dieser hat sich keineswegs darin erschöpft, daß ein Religions- oder biblischer Geschichtsunterricht erteilt wurde. Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen. Nach dem Lehrplan, der unverändert noch besteht, werden u. a. die Reformation, die Person Martin Luthers eingehend behandelt. Eine große Rolle für den Gesamtunterricht spielte auch der Gesang. Die Kinder übten Lieder wie „Wach auf, mein Herz und singe" — „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank!" — „Nun danket alle Gott!" — „Dies ist der Tag, den Gott gemacht!" — Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren!" — „Mir nach, spricht Christus, unser Held!" — „Ein feste Burg ist unser Gott!" — Jesus meine Zuversicht" — ich könnte die Reihe noch vergrößern, um zu zeigen, daß der Protestantismus, ein protestantischer Geist in den Schulen gewirkt hat. Im Gegensatz zu mehreren Herren, die hier gesprochen haben, kann ich den Schritt des Arbeiter- und Soldatenrats vom Januar v. J. nicht als eine große Tat ansehen, es war vielmehr m. E. eine höchst oberflächliche Handlung (Sehr richtig!), ein willkürlicher und wenig oder gar nicht überlegter Eingriff in einen Organismus, der sich durchaus im allgemeinen bewährt hatte, und dem nun dadurch ein wichtiges Stück, aber eben nur ein Stück, genommen wurde. Unsere Schulen sind durch die Abschaffung des Religionsunterrichts aber ebenso wenig im Sinne der Reichsverfassung bekenntnisfreie Schulen geworden, wie sie vor 1919 Bekenntnisschulen gewesen sind. In den Bekenntnisschulen, wie sie Artikel 146 der Reichsverfassung vorsieht, wird ein ganz anderer Geist wehen, wie er hier vor 1919 geweht hat. Die Bekenntnisschulen der Reichsverfassung werden auf das Bekenntnis einer bestimmten Religionsgemeinschaft aufzubauen sein, wie es hier seither schon, aber auch nur in der katholischen Gemeindeschule der Fall ist; auch in einer protestantischen Bekenntnisschule wird der Religionsunterricht nach einem Katechismus, also dogmatisch, erteilt werden. Davon ist bei dem freien Standpunkt, den man in diesen Fragen in Bremen seit langer Zeit einge-

nommen hat, nie die Rede gewesen. Hier hat nur, wie ich schon sagte, der protestantische Geist, der überhaupt in Norddeutschland herrscht und der unsere ganze Kultur in entscheidendem Maße beeinflußt hat, allgemein mit im Unterricht gewirkt, und das ist noch der Fall, war es insbesondere auch beim Inkrafttreten der Reichsverfassung. Es ist weiter hervorzuheben, daß die Verfügung des Arbeiter- und Soldatenrats sich auf andere als die öffentlichen Volksschulen überhaupt nicht bezogen hat. In den Privatschulen, also in den Knabenvorschulen und den höheren Mädchenschulen, wird Religions- oder biblischer Geschichtsunterricht noch jetzt wie vor 1918 weiter erteilt.

Diese Lage der Dinge hat die Unterrichtskommission veranlaßt, sich an den Reichsminister des Innern zu wenden, um festzustellen, wie er sich zu der Frage stelle, ob die Eltern der Kinder, die jetzt die Knabenvorschulen oder höheren Mädchenschulen besuchen oder die ihre Kinder für diese Schulen zu Ostern 1920 angemeldet hatten, gezwungen werden könnten, sie nun in eine Grundschule ohne Religions- oder biblischen Geschichtsunterricht zu schicken. Minister Koch hat diese Frage aufs entschiedenste verneint. Er hat anerkannt, daß nichts im Wege stehe, mit der Einführung der Grundschule und dem Abbau oder der Beseitigung von privaten Vorschulen schon jetzt und bevor durch Reichsgesetz näheres über die Gründung von Bekenntnis- oder bekenntnisfreien Schulen bestimmt sei, vorzugehen, daß aber, soweit seither in den untersten Klassen Religionsunterricht erteilt sei, den Kindern Gelegenheit gegeben werden müsse, auch in der Grundschule an einem solchen Unterricht teilzunehmen. Minister Koch erklärte ausdrücklich, er werde nur dann von einem Eingreifen absehen können, wenn für diejenigen Eltern, welche seither in der Lage gewesen wären, ihren Kindern in der Schule einen Religionsunterricht oder biblischen Geschichtsunterricht erteilen zu lassen, diese Möglichkeit auch in der allgemeinen Grundschule bestehen bleiben würde. (Widerspruch Dr. Künklers.) Es mag sein, daß Ihre juristische Auffassung eine andere ist, aber hier stehen sich die Ansichten verschiedener Juristen gegenüber, und ich glaube, wenn auch gewiß die Bestimmungen der Reichsverfassung manchem Zweifel Raum geben, und ich auch den Standpunkt des Herrn Dr. Künkler verstehen kann, daß sich doch viel mehr für das Gegenteil sagen läßt. Was dann das Verhältnis der Artikel 149 und 174 zu einander anbetrifft, so spricht sehr viel dafür und wird insbesondere durch die Verhandlungen der Deutschen Nationalversammlung bestätigt, daß auch in Schulen wie den unsrigen der Religionsunterricht jetzt ordentliches Lehrfach zu sein hat, bis wir in der Lage sind, auf Grund von Artikel 146 2 einerseits Bekenntnisschulen, andererseits weltliche Schulen zu schaffen. Das können wir aber erst dann, wenn wir das Reichsgesetz haben, das noch nicht erlassen ist, und von dem wir auch in diesem Augenblick nicht wissen, wann es kommen wird. So ist die Sachlage. Ich kann daher nur auf das bestimmteste warnen, dem Antrage Künkler Folge zu geben. Würde das geschehen, dann würde auch der Senat seine Ansicht noch einmal revidieren müssen und er würde aller Voraussicht nach eine andere Stellung zu der ganzen Frage einnehmen, wie er seither getan hat. Auch aus dem Grunde würe ich es außerordentlich bedauern, wenn der Antrag angenommen werden sollte, weil dann wiederum in weite Elternkreise Beunruhigung hineingetragen werden würde, die nicht entstehen kann, wenn wir nicht einen konfessionell gefärbten Unterricht, aber einen Religions- oder biblischen Geschichtsunterricht, wie er früher erteilt ist, in die Schulen wieder einführen. Nach meiner Ueberzeugung hat gerade das Vorgehen des Arbeiter- und Soldatenrats, den biblischen Geschichtsunterricht mit einem Handstreich zu beseitigen, es bewirkt, daß sich die Elternvereinigung so wie geschehen hat bilden können. Ich betrachte die Gründung dieser Vereinigung als kein Glück, und ich glaube, wenn sie weiter besteht, und wenn sie später wirklich den Antrag auf Einführung von konfessionellen Schulen stellen und damit durchdringen sollte, daß das nicht zum Vorteil unseres Volksschulwesens sein würde. Wir hätten dann eine Zersplitterung des Volksschulwesens, die im höchsten Grade verderblich wäre, und die auch die prinzipiell auf ganz anderem Standpunkt stehenden Herren, wie Herr Lüdeking und Herr Dr. Künkler, m. E. nicht wünschen können. Daß die Elternvereinigung kein einheitliches Gebilde ist, das scheint mir auf der Hand zu liegen. Sie ist namentlich in ihren letzten Mitteilungen mit Forderungen und Behauptungen hervorgetreten, die von der Gesamtheit der Eltern ganz gewiß nicht vertreten und geteilt werden. Ich will mich darauf beschränken, aus einer Eingabe, die vor wenigen Tagen erschienen und die auch an die Mitglieder der Nationalversammlung gegangen ist, folgendes vorzulesen:

> Die Vereinigung — also die ganze, nicht ein Teil derselben — muß auf ihrer Forderung bestehen, daß der Abbau der im Gegensatz zu unseren öffentlichen Schulen evangelischen Charakter tragenden Schulen so lange hinausgeschoben wird, bis das in Artikel 146 Absatz 2 angekündigte Reichsgesetz Gesetzeskraft erlangt hat.

Die Elternvereinigung besteht, wie versichert wird, aus etwa 12 000 Mitgliedern, darunter wird aber nur eine verhältnismäßig kleine Zahl solcher Leute sein, die ihre Kinder seither auf die höheren Schulen und Vorschulen geschickt haben. Etwa 8—900 Kinder bilden einen Jahrgang dieser Schulen, und nimmt man wirklich an, daß die Eltern von drei bis vier Jahrgängen der Vereinigung angehören, so sind das 3—4000 Personen. Ich nehme danach an, daß der überwiegende Teil der Elternvereinigung aus solchen Kreisen hervorgegangen sein wird, die ihre Kinder nicht in die höheren Schulen geschickt haben oder schicken werden, sondern in die Volksschulen, und die, soweit ersichtlich, nur aus

dem Grunde Veranlassung gehabt haben, sich der Vereinigung anzuschließen, weil der Arbeiter- und Soldatenrat den biblischen Geschichtsunterricht, den sie auch für ihre Kinder wünschen, entfernt hat. Daß diese gewiß der Zahl nach überwiegenden Elternkreise eine Erklärung abgeben, in der sie sagen, der Abbau der privaten Schulen dürfe nicht vor Erlaß des bevorstehenden Reichsgesetzes erfolgen, das kann ich mir nicht vorstellen. Welches Interesse sollten diese Elternkreise daran haben, daß die privaten höheren Schulen bestehen oder nicht? Die Kundgebung des Vorstandes der Elternvereinigung enthält daher, wie ich glaube, Behauptungen, die wohl zu verstehen sind bei den Eltern, die ihre Kinder auf höhere Schulen schicken, nicht aber bei der großen Zahl der Eltern, deren Kinder die Volksschule seither besucht haben und ferner besuchen werden. **Ich wiederhole: Wir würden schultechnisch die** größten Schwierigkeiten haben, wenn der Antrag des Herrn Dr. Künkler angenommen würde, da dann ein Weiterarbeiten bis auf weiteres nicht möglich wäre. Es müßte von neuem dem Senat berichtet werden, der Senat würde wieder an die Nationalversammlung herantreten und seinen abweichenden Standpunkt darlegen müssen, nachdem zuvor nochmals in Berlin angefragt wäre. Wir würden also in die größten Schwierigkeiten kommen. Der 1. April ist nahe. Wollen Sie also, daß zum 1. April die Grundschule eingeführt wird, dann bitte ich dringend, sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden zu erklären. Ich verstehe auch nicht, was an dem Vorschlage der Schuldeputation Bedenkliches sein söll, bin vielmehr überzeugt, daß wir damit den berechtigten Wünschen weiter Kreise entgegenkommen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Henrici, Dr. Gildemeister, Professor Dietz, Dr. Künkler.

Karrenberg (D) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir die Fragen, die hier in Betracht kommen, gründlich genug erörtert haben und schon wissen, wie wir bei der Abstimmung verfahren werden. Es wird niemand von irgend einer Seite da sein, und wenn er mit Menschen- und mit Engelszungen redete, der einen anderen überreden könnte, anders zu stimmen, als er sich vorgenommen hat. Außerdem hat Herr Professor Dietz noch das Schlußwort, er kommt also auch nicht zu kurz. Wir von der demokratischen Partei verzichten gern darauf, noch einen Redner vorzuschicken. Frau Bardenheuer wird ja auch noch sprechen.

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Ich möchte doch noch einmal kurz auf die Hauptvorlage zurückkommen — — (Präsident: Nur zu Ihrem Antrage!) Dann hätten wir uns gegen den Schluß ausgesprochen. (Heiterkeit. — Präsident: Es tut mir leid!) Es ist von Herrn Karrenberg gesagt worden, daß niemand, und wenn er auch mit Engelszungen redete, einen andern von seiner Stellung abbringen würde. Die Herren von links haben sich ja auch durch Fraktionsbeschluß festgelegt. (Zuruf: Sie doch auch!) Bei uns gibt es keinen Fraktionszwang! (Gelächter links.) Dann hätten ja die Verhandlungen keinen Zweck. Es sind noch eine ganze Reihe von Punkten, besonders die rechtliche Seite der Frage, in keiner Weise geklärt worden. (Präsident: Sie haben nur zur Frage des fremdsprachlichen Unterrichts das Wort.) Das ist recht. Aber ich glaube, **es ist doch für die Nationalversammlung** auch wichtig, daß man noch darauf hinweist, daß — — — (Präsident: Das geht nicht!) Also wenn die Nationalversammlung meint, daß sie sich über diese Bedenken einfach hinwegsetzen kann, so muß ich mich zufrieden geben. Ich komme zu meinem Antrage. Ich habe mich gefreut, daß Herr Wenhold ihm zustimmt, und ich hätte nur gewünscht, daß die Vertreter der demokratischen Fraktion in der Schuldeputation und zum Teil auch in der Einheitsschulkommission — wobei ich Herrn Stadtdirektor Becké ausnehme, der allerdings nicht sehr oft anwesend war — sich ebenso gemäßigt und sachlich der ganzen Frage gegenübergestellt hätten, wie es Herr Wenhold getan hat. Ich muß aber feststellen, daß gerade auch die demokratischen Vertreter in der Kommission und in der Schuldeputation in ihrer ganzen Haltung von den Herren U. S. und M.-S. sich in keiner Weise unterschieden haben. (Unruhe in der Mitte.) Herr Wenhold hat heute zu meiner Freude — (Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen, das gehört nicht zu Ihrem Antrage!) Ich möchte Herrn Lüdeking sagen, der ja einzelne meiner Bedenken zerstreuen wollte, daß er das Wesentliche von dem, was ich ausgeführt habe, gar nicht richtig aufgefaßt hat. Natürlich gibt es immer Schwierigkeiten, wenn ein Schüler von der einen Schule zur anderen übergeht. Das war bisher der Fall, trotzdem die Schulgesetzgebung überall im wesentlichen die gleiche war. In Zukunft aber, wenn durch eine Sondergesetzgebung in Bremen der Lehrplan ganz verschieden wird von dem der auswärtigen Schulen, wird es auch einem befähigten Schüler sehr schwer werden, in die Klasse einer andern Anstalt hinein zu kommen, in die er hinein gehört. Das war einer der wesentlichsten Gründe für meinen Antrag. Wenn im nächsten Jahre eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung erfolgt sein wird, dann werden wir uns in Bremen ihr anzuschließen haben. Aber voreilig hier vorzugehen, halten wir nicht für wünschenswert. Deshalb bitte ich meinem Antrage zuzustimmen.

Frau Bardenheuer (M.S.): Ich verzichte aufs Schlußwort.

Präsident: Ich lasse in folgender Weise abstimmen: Da der Antrag des Herrn Dr. Künkler wohl in erster Linie zu VIII 1 paßt, werde ich zunächst über den Antrag abstimmen lassen, betr. Religionsunterricht.

Dann über den Punkt 2, Punkt 3, dann zu Punkt 4 über den Antrag des Herrn Wenhold. Ich werde diese Anträge, die zu der Vorlage vorliegen, dann nochmals verlesen. Wenn der Antrag des Herrn Wenhold abgelehnt ist, über den Antrag der Deputation. Dann zu Punkt 5 über den Antrag des Herrn Wenhold. Wenn der abgelehnt ist, über den nächsten Antrag der Budgetkommission. Dann zu Punkt 6. Wenn die Anträge erledigt sind, lasse ich über das Amendement des Herrn Wenhold abstimmen zu dem Antrage des Herrn Prof. Dietz, und wenn dies angenommen oder abgelehnt ist, je nachdem, über den Antrag des Prof. Dietz.

Frau Heineken (D.): Gehen nicht die Anträge, die von der Budgetkommission gestellt sind in bezug auf die Lehrkräfte, vor den Antrag der Schuldeputation?

Präsident: Nein, es muß zuerst über den Antrag des Herrn Wenhold abgestimmt werden, weil er einen Bericht fordert, und wenn der abgelehnt ist, über den Antrag der Budgetkommission.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag der Schuldeputation S. 930 VIII 2 wird angenommen.

Der Antrag 3 wird angenommen.

Der Antrag zu 4 wird angenommen.

Präsident: Damit ist . . . . .

Bürgermeister Hildebrandt (unterbrechend): Muß nicht über den Antrag des Senats, in dem er sich einverstanden erklärt zu den Beschlüssen 1—3, abgestimmt werden?

Präsident: Ein Antrag ist nicht formuliert, Herr Bürgermeister. Ich meine, das ist damit erledigt.

Der Antrag Wenhold zu 5 wird abgelehnt.

Antrag 5 wird in der durch die Budgetkommission gegebenen Fassung angenommen.

Antrag 6 wird angenommen.

Präsident: Ich glaube, Herr Bürgermeister, vorsichtshalber können wir auch über den Senatsantrag abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die damit einverstanden sind, daß die Beschlüsse vom 23. Dezember unter 1—3, dem unter 2 jedoch unter Abweichung aus dem Bericht der Schuldeputation, zugestimmt wird, sich zu erheben.

Zur Geschäftsordnung

Becké (D.): Zu Punkt 3 gehört doch der Antrag des Prof. Dietz über fremdsprachlichen Unterricht.

Präsident: Das ist richtig.

Das Amendement zum Antrag Dietz wird abgelehnt.

Der Antrag Dietz in der alten Fassung wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Gildemeister, einen Brief durch den Präsidenten der Nationalversammlung an den Reichsminister des Innern Koch in Berlin zu richten, wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist die Vorlage erledigt.

Meine Damen und Herren! Die Herren Senatskommissare warten nun schon so lange. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir erst einmal die Punkte erledigen, zu denen Senatskommissare bestellt sind. Das ist Punkt II 2, dann IV, dann VI und VII, und daß wir dann die Dringlichkeitsanträge beraten.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte doch bitten, über unseren Dringlichkeitsantrag zu verhandeln. Die Vertagung ist lediglich auf die Abwesenheit vieler Mitglieder des Hauses zurückzuführen. Wenn man die Gewähr hätte, daß die Mehrheitsparteien die Verhandlung heute nicht unmöglich machen, könnte man damit einverstanden sein.

Präsident: Ich bin damit einverstanden, daß wir eben die Dringlichkeitsfrage erledigen. Also es liegt der

Antrag des Herrn Schmidt

vor. Herr Schmidt, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Presse ist uns ein Tagesbefehl bekannt geworden, der, unterzeichnet von dem Leiter der uniformierten Schutzmannschaft, auf Anordnung des Polizeipräsidenten, meiner Meinung nach und nach der Meinung meiner Fraktion in die Grundrechte der Bevölkerung eingreift. Unserer Meinung nach verstößt dieser Tagesbefehl oder diese Anordnung nicht nur gegen den § 130, Abs. 2, der Reichsverfassung, der allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet, sondern auch gegen den Artikel 118 der deutschen Reichsverfassung, und ich muß die Aufgabe . (Präsident unterbrechend: Herr Schmidt, nicht weiter begründen, nur zur Frage der Dringlichkeit!), es muß Aufgabe der Nationalversammlung sein, dafür zu sorgen, daß diese Anordnung so schleunigst wie möglich zurückgezogen wird, und deshalb möchte ich bitten, stimmen Sie der Dringlichkeit des Antrages zu.

Bußmann (M.-S.): Wir werden der dringlichen Behandlung des Antrages nicht zustimmen, und ich bitte mir Gelegenheit zu geben, ausführen zu können, warum nicht. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, als Vorsitzender der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei mich sofort mit der Polizeidirektion in Verbindung zu setzen und habe erfahren, daß die Polizeidirektion auf dem Standpunkte steht, daß die politische Freiheit selbstverständlich auch für die Polizeibeamten in jeder Beziehung gewährleistet werden muß. Ich will hinzufügen, daß ich und meine Fraktion genau so wie die Unabhängigen die Durchführung eines solchen Tagesbefehls durchaus verurteilen. Aber als Vorsitzer der Prüfungskommission für die Verhältnisse bei der Polizei möchte ich vorschlagen, daß wir sofort die Direktion der Polizei laden lassen zu einer Sitzung, um dem betreffenden Beamten, der diesen Tagesbefehl herausgegeben hat, den Marsch zu blasen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, von einer Verhandlung abzusehen.

Die dringliche Behandlung dieses Antrages wird abgelehnt. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dringlichkeitsantrag des Herrn Faust.

Zur Frage der Dringlichkeit

Faust (U. S.): Herr Präsident! Es haben sich vorigen Montag in Bremen Dinge ereignet, von denen wohl der größte Teil der Bevölkerung, und ich hoffe, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, nur mit der größten Entrüstung Kenntnis genommen haben. Ich stelle fest, daß nicht alle Mitglieder dieses Hauses von diesen Rüpeleien der Reichswehr und des Bremer Mobs mit Entrüstung Kenntnis genommen haben. (Präsident unterbrechend: Herr Faust, ich bitte nur zur Frage der Dringlichkeit!) Man könnte sich mit der Einforderung eines Berichtes zufrieden geben, wenn die dabei Beteiligten und Hauptschuldigen an dem Vorkommnis nicht gerade die gesetzlichen Hüter der Sicherheit und der Ordnung in Bremen wären und wenn diese Hüter nicht auch gleichzeitig (Präsident unterbricht abermals: Herr Faust, ich kann diese Ausführungen nicht zulassen. — Faust will in seinen Ausführungen fortfahren. — Präsident: Ich kann das nicht zulassen.) Es handelt sich um eine schwere Schädigung des Volkes, und um den Schaden nach Möglichkeit einzudämmen, halte ich es für erforderlich, daß die Nationalversammlung sofort, noch heute abend, einen ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse verlangt und daß die Anstifter entfernt werden.

Fauth (M.-S.): Meine Fraktion stimmt der Dringlichkeit des Antrages zu, wenn sie sich auch der Begründung nicht in allen Punkten anschließen kann. Wir können uns den Standpunkt der Arbeiter-Zeitung nicht zu eigen machen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ich bitte zunächst die Sachen zu erledigen, zu denen Senatskommissare ernannt sind.

II. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1920.

2. Arbeits- und Verkaufszeit an Werktagen im bremischen Kleinhandel.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Präsident: Es handelt sich um einen Bericht, in dem Anträge nicht enthalten sind. Wir haben über die Mitteilung bereits in der vorigen Sitzung verhandelt. Herr Dr. Künkler hatte einen Antrag dazu gestellt, zu dem die Juristische Kommission Stellung nehmen sollte. Wie ich höre, ist die Meinung in der Juristischen Kommission gespalten. Ich gebe zunächst das Wort einem Vertreter der Mehrheit der Juristischen Kommission, dann dem Vertreter der Minderheit. .... Es hat sich leider niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen dann über den Antrag Künkler ab.

Dr. Künkler (U. S.): Wie soll ich das verstehen? Die Nationalversammlung beauftragt die Juristische Kommission, die Sache zu prüfen, die Juristische Kommission hat eine Sitzung abgehalten, die nicht weniger als 2¼ Stunden gewährt hat, sie hat in ihrer Mehrheit einen Beschluß gefaßt, und nun meldet sich für die Mehrheit niemand?

Präsident: Ich kann nicht dafür.

Dr. Künkler: Ich will Ihnen darüber auch keinen Vorwurf machen. Ich bin nun in der wunderbaren Lage, zugleich für die Mehrheit und die Minderheit der Juristischen Kommission zu sprechen.

Meinen Antrag habe ich bereits in der letzten Sitzung begründet. Die Sachlage ist die, daß die Nationalversammlung beschlossen hat, daß die Verkaufszeit im bremischen Kleinhandel und die Arbeitszeit der Angestellten so geregelt sein solle, daß sie am Abend um 6 Uhr beendet sei. Der Senat hat entsprechend diesem Beschluß der Nationalversammlung eine Verordnung erlassen. An der Rechtsgültigkeit dieser Verordnung sind nach der vorliegenden Mitteilung des Senats durch Anfragen aus Interessentenkreisen Zweifel erhoben, der Senat hat daraufhin an den Reichsarbeitsminister eine Anfrage gerichtet, und dieser geantwortet, daß der Ladenschluß durch die Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 18. 3. 19. erschöpfend geregelt sei, und er die baldige Aufhebung der bremischen Verordnung erwarte. Der Senat teilt nun mit, er habe der Entscheidung des Reichsministers entsprochen. Der Senat war aber nicht befugt, nach der Rechtsgültigkeit der

von der Nationalversammlung beschlossenen Verordnung, den Reichsminister zu befragen, und er war noch weniger befugt, nach der Antwort des Reichsministers die Verordnung aufzuheben, ohne die Nationalversammlung zu befragen. Er hat der Nationalversammlung nur nachträglich Kenntnis gegeben von der Entscheidung, die der Reichsminister getroffen habe und von der Entschließung, die er daraufhin gefaßt hat. Niemand wird bezweifeln, daß die Nationalversammlung die Souveränität im Lande darstellt und der Senat lediglich die Exekutive hat, er hat nur die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen. Es ist auch nicht richtig, wie die Mehrheit der Juristischen Kommission angenommen hat, daß der Senat auf diesem Gebiete ein untergeordnetes Organ des Reichsarbeitsministeriums sei, so daß der Senat auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums bei abweichender Auffassung nachzugeben hätte und also in diesem Falle seine Verordnung aufheben mußte. **Was der Reichsarbeitsminister** gesagt hat, ist für den Senat nicht bindend, er hat nicht zu entscheiden, was mit der Reichsgesetzgebung vereinbar oder nicht vereinbar ist, und hat keine Anweisungen zu geben, sondern bei Meinungsverschiedenheiten hatte früher der Bundesrat Beschluß zu fassen, während nach der heutigen Reichsverfassung in solchen Fällen der Staatsgerichtshof anzurufen ist. Niemals aber war es rechtens, daß eine Landesbehörde, insbesondere eine Landeszentralbehörde, untergeordnet gewesen wäre einer Reichsverwaltungsbehörde, niemals hatte eine Landesbehörde die Verpflichtung, den Anweisungen einer Reichsbehörde nachzukommen. Es kann nicht zugegeben werden, daß der Senat verpflichtet sei, der Verfügung einer Reichsbehörde nachzukommen; wohl aber war er verpflichtet, die Beschlüsse der Volksvertretung zu beachten. Es bestand von jeher die Ordnung im Reiche, daß die sogenannten unmittelbaren Verwaltungen bei der Ausführung der Reichsgesetze in den Händen der Landesbehörden lag. Ausgenommen waren und sind nur die Gebiete, wo das Reich die unmittelbare Verwaltung übernommen hatte, wie bei der Reichspost, den Reichseisenbahnen, jetzt dem Zollwesen. Wo aber die Landesbehörden die Reichsgesetze auszuführen hatten, waren sie hierbei auch an die Beschlüsse der ihnen nach Landesstaatsrecht übergeordneten Organe gebunden. So hat die Reichsgewerbeordnung an zahllosen Stellen zur Ausführung ihrer Bestimmungen Landesbehörden berufen, und niemals war es zweifelhaft, daß die so berufenen Behörden hierbei den Anweisungen der ihnen übergeordneten Behörden unterlagen. Der preußische Minister hat stets den in der Reichsgewerbeordnung berufenen unteren Verwaltungsbehörden, höheren Verwaltungsbehörden, Anweisung erteilt, wie sie das Reichsrecht auszuführen hatten. Dasselbe gilt dann auch in dem Verhältnis, in dem der Senat zur Nationalversammlung steht. Die Landessouveränität ist aber bei der Nationalversammlung. Und wenn die Nationalversammlung den Beschluß faßt, wonach der Ladenschluß auf 6 Uhr festgesetzt wird, so ist der Senat, der nach der Demobilmachungsverordnung und auf Grund der Delegation des Reichskanzlers zu den Anordnungen für die wirtschaftliche Demobilmachung zuständig war, an diesen Beschluß gebunden. Ich darf, was dieses Verhältnis angeht, mich insbesondere noch auf einen anerkannten Staatsrechtler berufen, auf Laband, der in seinem Reichsstaatsrecht, Bd. 2, S. 92, sagt, daß wenn durch ein Gesetz der Reichskanzler ermächtigt worden sei, eine Verordnung zu erlassen, der Kaiser ihn anweisen könne, in welcher Art er die Verordnung zu erlassen habe. Und Laband stellt dasselbe fest für die Reichskonsuln, die mit dem Erlaß von Verordnungen beauftragt sind; auch diese sollen durch das Auswärtige Amt oder den Reichskanzler angewiesen werden können. Ebenso ist das Verhältnis bei der durch die Demobilmachungsverordnung und auf Grund desselben den Landeszentralbehörden erteilten Ermächtigung. Für die gegenwärtige Reichsverfassung ist das keineswegs zum Nachteil der Länder geändert worden, im Gegenteil, die Stellung der Länder gefestigt worden. Auch die neue Reichsverfassung spricht ausdrücklich aus, daß die Ausführung der Reichsgesetze lediglich bei den Landesbehörden liegt. Ich darf zur Illustration dieses Verhältnisses noch die Ausführungen des eben genannten Staatsrechtslehrers wiedergeben, der sagt: „Die unmittelbare Verwaltung ist Sache der Einzelstaaten, kraft eigenen Rechts und im eigenen Namen. Die obrigkeitlichen Verfügungen sind Aeußerungen der Staatsgewalt der Bundesglieder, sie stehen unter den staatsrechtlichen Regeln des Einzelstaats, insbesondere hinsichtlich der Amtsgewalt, Kompetenz. Die Minister der Einzelstaaten sind ihren Landesherrn und Landtagen gegenüber verantwortlich für die gesetzmäßige und zweckentsprechende Führung der unmittelbaren Verwaltung."

Ich darf auch schon, weil die Juristische Kommission mit ihrem Votum nicht vorausgegangen ist, auch den Grund, der die Juristische Kommission zu ihrem Widerspruch bestimmt hat, hier geltend machen. Die Juristische Kommission erkannte nämlich an sich die Richtigkeit dieser Ausführungen durchaus an, weil aber in der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung nicht unmittelbar der Senat zu diesen Funktionen berufen worden sei, sondern er diese Funktionen erst durch Uebertragung des Reichskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung erhalten habe, sieht sie das Verhältnis anders. In der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung heißt es: Der Reichskanzler kann die ihm übertragenen Befugnisse (zum Erlaß von Anordnungen für die wirtschaftliche Demobilmachung) auf die Landeszentralbehörden übertragen. Die Juristische Kommission hat also in dem Verhältnis, das ich vorhin dargelegt habe, eine Aenderung deshalb angenommen, weil in diesem Falle die Zuständigkeit der Landeszentralbehörden nicht unmittel-

bar in der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung begründet, sondern erst auf Grund dieser Verordnung durch den Reichsminister für wirtschaftliche Demobilmachung übertragen worden sei. Meine Damen und Herren! Dieser Unterschied ist mit nichts begründet. Es ist ganz gleichgültig, ob ein Gesetz unmittelbar eine Stelle beruft, oder ob es erklärt, daß es einer von ihm berufenen Stelle es überläßt, eine weitere Stelle zu berufen. Das hat seinen Grund lediglich darin, daß man, als die Verordnung erging, nicht übersah, ob unmittelbar den Landeszentralbehörden diese Befugnisse übertragen werden müßten, und dieses daher dem Befinden des Reichskanzlers überlassen wollte. Und niemals findet sich bei der eingehenden Behandlung, die das Reichsstaatsrecht gefunden hat, die Behauptung, daß die unmittelbare Verwaltung des Reichs, wie sie nach der Ansicht des Senats hier herrschte, auf irgend einem andern Gebiete Platz gegriffen habe, als auf denen, wo den Reichsbehörden selbst die Ausführung der Reichsgesetze übertragen ist. Es wäre ein absolutes Novum, wenn des erwähnten rein formellen Unterschieds wegen das Verhältnis der Landesbehörde zur Reichsbehörde so von Grund auf geändert worden sei. Noch, meine Damen und Herren, bemerke ich, daß in der Sitzung der Juristischen Kommission von dem Senatsvertreter ein internes Schreiben des Reichsarbeitsmnisters an die Landeszentralbehörden mitgeteilt worden ist, worin sich das Wort „nachgeordnete Stelle" mit Bezug auf die Landesbehörde findet. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn daraus auf die Ansicht des Reichsarbeitsministers, daß er in dieser Weise Anweisungen für die Landesbehörden erteilen könne, gefolgert werden könnte, diese Ansicht nicht maßgebend sein kann. Der Reichsarbeitsminister leitet seine Befugnisse von derselben Verordnung her wie die Landeszentralbehörden die ihren, von der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung. Diese steht aber in dem System der Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesbehörden. Nun mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Schreiben des Reichsarbeitsministers, das der Senat in seiner vorliegenden Mitteilung erwähnt, die Fassung anders ist, als die Mitteilung sie wiedergibt. Ich würde meinerseits darauf kein Gewicht legen und daraus keine Konsequenzen ziehen. Ich tue es nur deshalb, weil der Senat selbst durch seinen Vertreter in der Juristischen Kommission dieses Schreiben vollständig verlesen hat. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß in diesem Schreiben ebenso wie in einem vorangegangenen Schreiben des Reichsarbeitsministers an die hanseatischen Detailkammern mit keinem Wort davon die Rede war, daß der Reichsarbeitsminister die Landeszentralbehörden anweisen wolle. Er hat lediglich in dem einen wie in dem andern Schreiben seine Rechtsansicht über die Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens einer solchen Verordnung neben der Reichsverordnung ausgesprochen. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Von der dortigen Entscheidung bitte ich mich in Kenntnis zu setzen." Dieses Schreiben hat also nicht seinerseits eine Entscheidung getroffen, wie der Senat in seiner Mitteilung sagt, im Gegenteil, das Schreiben des Reichsarbeitsministers nahm ausdrücklich den Schluß dahin, er bäte den Senat, von der vom Senat getroffenen Entscheidung ihm Mitteilung zu machen. Das entspricht vollkommen der Uebung, wie sie von jeher zwischen den Reichsbehörden und den Landeszentralbehörden auf dem Gebiete der Ausführung der Reichsgesetze durch diese üblich war. Niemals aber hat der Reichskanzler das Recht in Anspruch genommen, Landesbehörden zu Anweisungen zu erlassen, denen eine Landeszentralbehörde nachkommen müßte. Ich bitte Sie nun, zu prüfen, ob in dem Schreiben eine Anweisung liegt, wenn es heißt: Ich bitte mich von der dort getroffenen Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Die Beanstandung des Reichsarbeitsministers hätte der Senat der Nationalversammlung mitteilen und es ihr überlassen müssen, ob sie bei ihrer Verordnung beharren wollte oder nicht. Ich habe auch bereits, und damit komme ich wieder auf das Gutachten der juristischen Kommission, ich habe auch seinerzeit bereits darauf hingewiesen, daß wohl eine Möglichkeit bestanden hätte, den Senat und dann die Nationalversammlung außer Funktion zu setzen, indem der Reichsarbeitsminister diese Ermächtigung, die er seinerzeit auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung erteilt hatte, zurückzog. Das hat er nicht getan und hätte er auch nicht tun können, ohne Bremen in einen Gegensatz zu allen anderen Bundesstaaten zu stellen. Die Ermächtigung, Maßregeln zur Demobilmachung zu ergreifen, war Bremen ebenso erteilt, wie allen übrigen Bundesstaaten, und es kam dann lediglich die Stellung der Gesetze ausführenden Landesbehörden gegenüber den Reichsbehörden in Betracht. Und dieses Verhältnis ist so, wie es nach dem juristischen Terminus lautet, daß eine Materie, wenn sie erschöpfend geregelt ist von dem Reiche, dann der Regelung durch die Landesbehörden nicht mehr unterliegt. Und das ist es allein, was der Reichsarbeitsminister für seinen Standpunkt geltend macht, indem er sich durchaus auf dem Boden hielt, auf dem die Erörterungen über die Vereinbarkeit von landesrechtlichen Maßregeln mit reichsrechtlichen Bestimmungen sich bewegen. Verstößt das Landesgesetz, wie es in der Verfassung heißt, gegen das Reichsrecht oder nicht? Das ist eine Frage, über die zunächst die Landesbehörden zu entscheiden berufen sind. Ich habe schon geltend gemacht, meine Damen und Herren, daß wir das Verfahren des Senats mißbilligen müssen, und zwar aus grundsätzlichen Gesichtspunkten. Aus dem Gesichtspunkte, der in der Verfassungsdeputation von uns geltend gemacht worden ist, aus dem Gesichtspunkte des Verhältnisses der Unterordnung der Regierung unter die Volksvertretung. Wir haben es mißbilligen müssen, daß der Senat in dieser Weise gegen den Beschluß der Volksvertretung vorgegangen ist. Selbst wenn der

Senat der Meinung gewesen ist, die sein Vertreter in der Juristischen Kommission mitgeteilt hat, so hätte er der Nationalversammlung Mitteilung machen und deren Entschließung Folge leisten müssen. Er kann sich nicht darauf berufen, daß die Eile ihn genötigt habe. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Rechtszustand, den der Senat nun durch Aufhebung der Verordnung geschaffen hat, über ein halbes Jahr besteht. Die Verordnung war im Juli 1919 erlassen. Da verschlug es nichts, ob noch eine Woche verging, bis die Nationalversammlung Stellung genommen hatte. In dem Schreiben des Reichsarbeitsministers war übrigens nicht gesagt, daß der Minister aufforderte zur alsbaldigen Aufhebung der Verordnung, sondern er hatte erklärt, daß er die baldige Aufhebung für erforderlich erachte.

Nunmehr komme ich auf den Hauptpunkt der Angelegenheit. Wir sind der Ansicht, daß diese Verordnung formell zu Recht besteht, und darin ist auch die Juristische Kommission uns beigetreten. Diese Verordnung, die die Nationalversammlung beschlossen und der Senat erlassen hat, war nach Ansicht der Juristischen Kommission durchaus vereinbar mit dem Reichsrecht. Sie hat den Standpunkt des Arbeitsministers nicht gebilligt, daß die Materie in der Verordnung des wirtschaftlichen Demobilmachungsamtes erschöpfend geregelt sei, sondern sie erachtet eine Bestimmung der Landeszentralbehörde, wonach der Ladenschluß auf eine frühere Stunde gesetzt wird, für zulässig. Es sind also lediglich formelle Gründe, die sie bestimmt haben, sich gegen den Antrag zu erklären. Materiell hält sie den Beschluß der Nationalversammlung für berechtigt, und ich bin deshalb der Meinung, daß die Nationalversammlung mit um so mehr Grund auf dem Beschluß verharren kann und es dem Reichsarbeitsminister überlassen kann, den Weg der Verfassung zu beschreiten und den Staatsgerichtshof anzurufen.

Ich muß noch bemerken, daß die materiellen Motive, die uns seinerzeit bestimmt haben, diese Verordnung hier bei der Nationalversammlung zu beantragen, daß diese nach wie vor bestehen. Es ist der Schutz der Angestellten gewesen und die Durchführung des Achtstundentages. Wir haben uns überzeugt, daß der Achtstundentag in offenen Verkaufsstellen nur dann durchgeführt wird, wenn die Oeffentlichkeit in der Lage ist, den Achtstundentag zu kontrollieren, wenn also eine Uebereinstimmung zwischen der Arbeitszeit der Angestellten und der Ladenschlußzeit besteht. Das ist der materielle Grund, der uns zu dieser Verordnung geführt hat, und der gilt noch jetzt. Insbesondere sind es die Angestellten, die auf das nachdrücklichste in einer Versammlung die Aufrechterhaltung des 6-Uhr-Ladenschlusses gefordert haben. Sie haben nach der mir vorliegenden Resolution beschlossen, daß sie in der Verordnung des bremischen Senats auf Aufhebung des 6-Uhr-Ladenschlusses eine rückschrittliche Maßnahme erblicken, die auf einen kleinen Teil der Ladeninhaber zurückzuführen sei. Ein großer Teil der Ladeninhaber steht auf dem Standpunkte. Die Resolution schließt damit, daß die Versammlung erwartet, daß die bremische Nationalversammlung den Standpunkt der Versammlung teilt, und den Beschluß faßt, daß für Bremen der 6-Uhr-Ladenschluß bestehen bleibt. Ich darf noch darauf hinweisen, daß es nicht nur das Interesse der Angestellten ist, sondern auch das Interesse der Geschäftsinhaber, da der nach der Aufhebung der Verordnung des Senats eingetretene Zustand, wonach die Läden an sich bis 7 Uhr geöffnet sein dürfen, den Ladeninhabern selbst nicht recht ist, so daß sie in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewirkt haben, daß der Ladenschluß auf 6½ Uhr beschlossen wird.

Aber wie gesagt, das politische Interesse, das wir an dieser Angelegenheit haben, das ist die Stellung des Senats, der Regierung, zur Volksvertretung. Wir müssen in diesem Vorgehen des Senats eine Außerachtlassung der Stellung erblicken, die die Volksvertretung dem Senat gegenüber hat, und aus diesem Grunde vornehmlich haben wir diesen Antrag gestellt, und ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Senator Dr. Apelt: Die ausführlichen und scharfsinnigen Ausführungen des Herrn Vorredners haben mich nicht davon überzeugen können, daß der Senat anders hätte handeln dürfen, als er gehandelt hat. Darüber ist, glaube ich, der Herr Vorredner mit mir einer Meinung, daß nach dem alten Reichsrecht, d. h. dem Rechte der Gewerbeordnung, hier kein Raum gewesen wäre für eine Betätigung der Landesgesetzgebung oder landesrechtlichen Verordnung, und daß eine Möglichkeit, überhaupt hier einzugreifen, lediglich gegeben war durch das Ausnahmerecht der Demobilmachungsmaßnahmen. Verschiedener Meinung aber sind der Herr Vorredner und ich über die Bedeutung dieser Maßnahmen und ihren rechtlichen Charakter. Herr Dr. Künkler hat versucht, die Auffassung des Senats in dieser Angelegenheit damit als falsch zu erweisen, daß er Bezug genommen hat auf das nach dem alten Verfassungsrecht geltende Verhältnis zwischen den Landesbehörden und der Reichsregierung, soweit die Landesbehörden berufen waren, Reichsgesetze auszuführen. Er hat allerdings selbst darauf hingewiesen, daß hier ein wesentlicher Unterschied insofern vorliegt, als die Landesbehörden im Falle der Demobilmachungsvollmachten ihre Vollmachten nicht unmittelbar vom Reiche bekommen haben, sondern mittelbar durch den Reichsdemobilmachungskommissar. Die Verordnung vom November 1918 setzt zwar die Landesbehörden als Demobilmachungsorgane ein, die besonderen Demobilmachungsvollmachten erteilt diese Verordnung unmittelbar aber lediglich dem Reichsdemobilmachungskommissar, und sie gibt ihm allein die Befugnis, diese Vollmachten, sei es voll oder nur teilweise, zu übertragen an die nächste untergeordnete Demobilmachungsstelle.

Das ist entweder der Staatskommissar für ein einzelnes Land oder die Landeszentralbehörde. Die Vollmachten sind auf die genannten Stellen weiter übertragen worden, aber nicht im Wege der Verordnung, sondern lediglich durch ein internes Schreiben. Dabei war es dem Reichsdemobilmachungskommissar unbenommen, dieser Uebertragung Einschränkungen zu geben, und das ist geschehen durch den Erlaß vom 28. Dezember 1918, in dem ausdrücklich ausgeführt ist:

„Eine Einschränkung der den nachgeordneten Demobilmachungsorganen erteilten Befugnissen ergibt sich aus folgenden Fällen: 1. Wenn von mir Richtlinien für die Behandlung einer Materie gezogen sind, so ist das freie Ermessen der Demobilmachungsorgane als durch die Anweisung in diesem Sinne beschränkt anzusehen. 2. Insoweit eine Materie durch meine Anordnungen geregelt ist, ist die allgemeine Vollmacht zur Ausübung der Befugnisse auf dem Gebiet wirtschaftlicher Demobilmachung aufgehoben." Und ferner: „Im übrigen behalte ich mir vor, die von den Demobilmachungsorganen erlassenen Anordnungen außer Kraft zu setzen."

Schon damit ist ganz unzweideutig ausgedrückt, daß sich die hier an die Landesbehörden weiterübertragene Vollmacht gar nicht in Parallele setzen läßt mit Beispielen aus der früheren Zeit, die Herr Dr. Künkler angeführt hat. Es handelt sich in der Tat um das, was Herr Dr. Künkler ein absolutes Novum nannte. Es ist ein absolutes Novum, daß einem Manne im Reiche die Befugnis erteilt wurde, sich über jedes Gesetz hinwegzusetzen. Der Reichsdemobilmachungskommissar war in seinen Anordnungen weder durch die Gewerbeordnung, noch durch ein anderes Gesetz beschränkt. Schon in diesem außerordentlichen Charakter der Vollmacht liegt es begründet, daß das Reich den entscheidenden Einfluß auf ihre Ausübung, auch so weit sie weiter delegiert wurde von dem Reichsdemobilmachungskommissar an Landesbehörden, gar nicht aus der Hand lassen durfte und konnte. Die Vollmacht stand völlig außerhalb der alten Rechtsordnung. Sie war zwar noch von der alten Regierung erlassen, stellte aber bereits revolutionäre Recht dar. Jedenfalls konnte für den Senat kein Zweifel sein, daß, soweit er als Demobilmachungsorgan in Tätigkeit trat, die Anordnungen des Reichskommissars und später des Reichsarbeitsministers für ihn maßgebend sein mußten.

Der Reichskommissar hatte auch eine Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit erlassen, und § 7 dieser Verordnung brachte eine Regelung für die Verkaufszeit. Fraglich war, ob diese Regelung als erschöpfend oder als nicht erschöpfend anzusehen war, ob also noch ein Spielraum für weitergehende Anordnungen der Landesbehörden verblieb. Der Senat war sich über diese rechtlichen Zweifel durchaus im klaren, glaubte aber sich darüber wegsetzen zu sollen, da ihm daran lag, durch die gewünschte weitergehende Regelung Beruhigung zu schaffen, und weil man damals im allgemeinen noch geneigt war, die Vollmacht möglichst weit auszulegen. Die gewünschte Beruhigung ist damals auch eingetreten, und dem Senat wäre es das liebste gewesen, wenn die Sache hätte ruhen können, bis das angekündigte neue Reichsgesetz die endgültige Regelung gebracht hätte.

Nun aber wurden wir auf Hamburg hingewiesen. Dort bestand in manchen Kreisen der Wunsch, die Sache ähnlich zu regeln wie in Bremen. Man war dort aber vorsichtiger, als wie gewesen waren, und obwohl man unser Vorgehen kannte, hielt man es für erforderlich, sich an das Reich zu wenden und zu fragen: Wie steht ihr dazu? Sind wir befugt, die Verkaufszeit zu regeln? Darauf hat der Arbeitsminister geantwortet, daß er eine solche Anordnung als unzulässig ansehen würde. Er hat das allerdings in einer sehr höflichen Form getan, aber doch in einer Form, die keinen Zweifel darüber ließ, daß die Sache unzulässig sei. Der Arbeitsminister schrieb:

„Insoweit aber eine Materie durch die Anordnungen des Demobilmachungsministeriums geregelt ist, hat die allgemeine Vollmacht der nachgeordneten Stellen zur Ausübung dieser Befugnisse nach dem Erlaß vom 28. Dezember 1918 als aufgehoben zu gelten. Der letztere Fall trifft auf den vorliegenden Gegenstand zu. Ich möchte daher die nachgeordneten Demobilmachungsstellen nicht für befugt halten, eine weitergehende Einschränkung der durch die Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzten Verkaufszeit der offenen Verkaufsstellen ohne meine besondere Genehmigung vorzunehmen."

Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers kam zur Kenntnis des Senats. Hinzu kam, daß — wie auch Herr Dr. Künkler schon ausgeführt hat — in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Mißstimmung bestand und daß wiederholt in Eingaben dargelegt wurde, daß die Verordnung zu Unrecht bestände. Bei dieser Sachlage war es die Pflicht des Senats, sich zu vergewissern, wie das Reich sich zu der Sache stelle. Er hatte vorher der Kammer für Kleinhandel auf deren Beschwerde hin ausführlich die Gründe dargelegt, warum er die Verordnung für rechtsgültig halte. Dieses Material — Beschwerde und Antwort — wurde dem Minister mit der Anfrage nach seiner Stellungnahme übersandt. Diese Anfrage beanstandet Herr Dr. Künkler. Der Senat konnte aber gar nicht anders, er mußte bestrebt sein, eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen.

Nachdem dann der Minister uns davon verständigt hatte, daß die Verordnung unzulässig sei und er die Aufhebung derselben erwarte, blieb dem Senat nichts übrig, als dem zu entsprechen. Auch wenn er dies nicht getan hätte, würde die Verordnung nunmehr wirkungslos gewesen sein. Kein Gericht hätte jetzt noch die Verurteilung eines Kleinhändlers, der die Verordnung

übertreten hätte, aussprechen können. Selbst wenn man zugibt, daß die Verordnung zunächst zu Recht bestand, so war doch kein Gericht mehr in der Lage, eine Verurteilung auszusprechen in dem Moment, wo durch die Entscheidung des Arbeitsministers der Verordnung der Rechtsboden entzogen war.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre am richtigsten, wenn wir zunächst abwarteten, bis das Reich die neue Regelung der Verkaufszeit vorgenommen hat. In Hamburg hat man den durchaus richtigen Weg beschritten und den Beschluß gefaßt: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß durch Aenderung der Gewerbeordnung den Landeszentralbehörden und der Landesgesetzgebung, gegebenenfalls unter Heranziehung eines Abstimmungsverfahrens, die Möglichkeit gegeben wird, die Verkaufszeit und die Ladenschlußzeit in den offenen Verkaufsstellen zu regeln bzw. weiter zu beschränken."

Jedenfalls kann ich den Standpunkt des Herrn Dr. Künkler, daß der Senat mit seinem Verfahren den Rechten der Nationalversammlung zu nahe getreten sei, in keiner Weise teilen. (Drettmann [U. S.]: Daran ist nicht zu rütteln!) Der Senat hat dem Wunsche der Nationalversammlung entsprechend die Verordnung erlassen. Ob dabei eine Uebereinstimmung seiner Ansicht mit der Ansicht der Mehrheit der Nationalversammlung bestand, spielt keine Rolle. Es ist bekannt, daß hinsichtlich des Schlusses der Verkaufszeit die Wünsche auseinandergingen: die einen verlangten 7 Uhr, die anderen 6 Uhr. Da war es meiner Ansicht nach ein glücklicher Ausgleich gewesen, den Schluß auf 6½ Uhr festzusetzen. Wie dem aber auch sei, als die Nationalversammlung beschlossen hatte, den Schluß um 6 Uhr eintreten zu lassen, hat der Senat dem zugestimmt. Aber auch die Nationalversammlung ist nicht in der Lage, entgegen dem Reichsrecht zu beschließen. Und nachdem sich herausgestellt hatte, daß das Reich die Verordnung für unzulässig hielt, hat der Senat lediglich seine Pflicht getan, indem er die Verordnung aufhob.

Senator Schlüter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir bedauern aufs lebhafteste, daß der Senat gezwungen gewesen ist, die Verordnung aufzuheben, so daß der Zustand, wie er früher bestanden hat, wieder besteht, wonach der Ladenschluß auf 6½ Uhr festgesetzt ist. Früher konnte darüber nicht genügend Kontrolle geübt werden, und viele Ladengeschäfte hatten bis 7 Uhr offen, so daß Verwirrung entstand. In Wirklichkeit hatten fast alle Geschäfte länger offen, und die Folge davon war, daß die Angestellten bis über ½7 Uhr, bis über den tariflichen Feierabend hinaus beschäftigt waren. Der Achtstundentag, auf den Herr Dr. Künkler hingewiesen hat, hat an und für sich nichts mit der Regelung zu tun. Der Achtstundentag ist beschlossen und durch Tarifvertrag ebenfalls festgesetzt, und der kann jetzt genau so überschritten werden, wie bei jeder anderen Verordnung, wie auch beim Sechsuhrladenschluß. Es kann also auch eine andere Regelung erfolgen, ohne daß der Achtstundentag berührt wird. Ueber den Mittagsschluß sind die Angestellten geteilter Meinung. Ueber die Rechtslage hat sich ja Herr Dr. Künkler schon geäußert, und ich will darauf nicht weiter eingehen. Vorläufig läßt sich an der Sache nichts ändern, wir müssen die Reichsverordnung, ob wir wollen oder nicht, vorläufig anerkennen. Es kann aber Berufung eingelegt werden, und Sie können versichert sein, daß wir alles tun werden, um zu erreichen, daß die bremische Verordnung anerkannt wird. Es muß versucht werden, beim Reichsarbeitsministerium den Widerstand aufzuheben. Ich schlage Ihnen vor, folgende Resolution anzunehmen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Reichsarbeitsministerium erneut darauf hinzuwirken, daß die Verordnung des bremischen Senats bezüglich Regelung der Verkaufszeit als zu Recht bestehend anerkannt wird, da sie die der Verordnung über die Wirtschaftliche Demobilmachung angeordnete Verkaufszeit nicht überschreitet.

Es zu einem Konflikt mit der Reichsregierung kommen zu lassen, haben wir keine Veranlassung. Daß aber der Sechsuhrladenschluß für unsere Ladenangestellten noch das beste ist, der Ueberzeugung bin ich auch jetzt noch, und auch für die Kleinhändler. Sehr viele Kleinhändler propagieren den Sechsuhrladenschluß, der ganz unbedenklich ist, solange die Arbeitszeit in Fabriken um 4 Uhr beendet ist. Es muß der Ladenschluß so bemessen sein, daß der Fabrikarbeiter Gelegenheit hat, einzukaufen. Auch früher sind die Läden zwei Stunden später geschlossen worden als die Fabriken. Die Fabriken schlossen um 6 Uhr, die Läden um 8 Uhr. Für diejenigen, die nicht an die Fabriken gebunden sind, ist der Tag lang genug, um Einkäufe zu besorgen. Aus diesen Gründen möchte ich raten, unserm Antrage zuzustimmen und den Antrag Künkler abzulehnen, weil damit nichts erreicht wird, weil die juristischen Streitereien weiter gehen, ohne daß man zu einem praktischen Ergebnis kommt.

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler, soweit sie sich um die juristische Seite der Sache drehen, will ich nicht eingehen. Wohl aber möchte ich zu seinen Ausführungen Stellung nehmen, soweit sie sich auf den Ladenschluß selber beziehen. Herr Dr. Künkler muß mir schon gestatten, daß ich hier erkläre, daß wir nicht gewillt sind, lediglich durch die juristische Brille die Dinge zu schauen. Denn ich habe gesehen und zu meiner Verwunderung feststellen müssen, daß sich die Begriffe da außerordentlich verwirren. Wenn man nicht immer den juristischen Fäden, die da gesponnen werden, folgt, dann bewahrt man sich ein etwas klareres Urteil, als es den Herren Juristen möglich ist. Ich bitte Sie, meine Herren Juristen, zu verzeihen, daß ich so offen rede. Ich möchte zurückkommen auf die Bekanntmachung, welche be-

stimmt, daß Ladengeschäfte von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens zu schließen sind, das heißt mit andern Worten, daß von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein darf. Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß wir den Achtstundentag haben. Wir dürfen die Angestellten nur acht Stunden beschäftigen, aber es bleibt jedem Geschäftsmann unbenommen, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends sein Geschäft offen zu halten. Die Gewerbefreiheit gibt jedem das Recht, seine Tätigkeit innerhalb dieser Zeit auszuüben. Da gibt es kein Reichsgesetz und kein Landesgesetz, welches diese Gewerbefreiheit aufgehoben oder eingeschränkt hätte. Wenn Herr Dr. Künkler erklärt, daß der Senat niemals die Berechtigung gehabt hätte, so zu handeln, wie er es in diesem Falle getan hat, so will ich darauf nicht eingehen. Aber eines steht unverrückbar fest, daß sowohl der Senat wie auch die Nationalversammlung damals, als sie am 4. Juli den Beschluß faßten, zur Evidenz verstoßen haben gegen Abmachungen, die — ich möchte sagen — auf Treu und Glauben beruhen. Wir Händler haben seinerzeit einen Tarifvertrag mit den Angestelltenverbänden geschlossen, und über diesen Tarifvertrag hat man sich ohne weiteres hinweggesetzt. Ich möchte Herrn Dr. Künkler sehen, wenn er einen Tarifvertrag abgeschlossen hätte und die Nationalversammlung sich darüber hinwegsetzen würde. (Dr. Künkler: Gesetze setzen sich über Verträge hinweg!) Ich glaube, Herr Dr. Künkler würde sich sehr bedanken, wenn die Nationalversammlung sich über einen Vertrag hinwegsetzte, den er selbst abgeschlossen hat. Wir haben seinerzeit auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, und Sie haben nicht hören wollen. Jetzt steht es so, daß sich der Handel ganz und gar klammert an die Bestimmungen, die vom Reichswirtschaftsminister erlassen sind, und daß er sich auch nicht durch Beschlüsse der Nationalversammlung, wie sie auch ausfallen mögen, in irgend einer Weise an seiner freien Betätigung hindern lassen wird. Im übrigen kann ich nur erklären, daß zwei der prominentesten Juristen, die wir überhaupt haben — in Berlin und Mainz —, erklärt haben, daß sie die Stellungnahme der hiesigen Nationalversammlung überhaupt nicht begreifen könnten, daß sie aber ebensowenig begreifen könnten, daß sich der Senat seinerzeit diesem Zwange der Nationalversammlung habe fügen können, denn es sei ein Unding und zeuge von geringen juristischen Kenntnissen, wenn man sich über bestehende Tarifverträge hinwegzusetzen erdreiste. Das sind außerordentlich scharfe Worte. Ich halte mich aber für verpflichtet, sie weiterzugeben. Man hat uns weiter den Rat gegeben: „Lassen Sie es darauf ankommen, wir werden Ihnen schon den richtigen Weg weisen, um diese Herren in ihre Grenzen zurückzuweisen. Wir wissen auch, daß diese Beschlüsse, die dort gefaßt sind, ungesetzlich sind. Gegen ungesetzliche Maßnahmen können Sie ohne weiteres angehen." Und ich erkläre Ihnen, meine Damen und Herren, daß wir nicht gewillt sind, noch einmal ein derartiges Unrecht über uns ergehen zu lassen, wie es am 4. Juli beschlossen worden ist. (Große Unruhe links) Es werden sich auch große Kreise des Publikums finden, die überzeugt sind, daß man den ½7-Uhr-Ladenschluß nicht noch weiter heruntersetzen kann, und diese Bedenken werden auch in Arbeiterkreisen geteilt. Wenn Sie von uns verlangen, daß wir für die Arbeitnehmer eintreten, dann verlangen wir, daß Sie auch für die Arbeitgeber da eintreten, wo ihre vitalsten Interessen auf dem Spiele stehen. (Gelächter links.)

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte mich mit den Herren Juristen nicht auseinandersetzen, sondern möchte nur das sagen: Wenn Herr Dr. Künkler behauptet, daß weite Kreise der Bevölkerung nicht auf dem Standpunkt des Herrn May ständen, so muß ich ihm entgegenhalten, daß der ganze große Kreis der Hausfrauen auf diesem Standpunkt steht. (Widerspruch links.) Die Hausfrauen sehen die juristischen Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Künkler durchaus nicht als maßgebend an, soviel juristische Feinheiten sie auch vielleicht enthalten. Bevor man solche Verordnungen erläßt, sollte man erst die zunächst davon Betroffenen anhören. (Dr. Künkler: Das sind die Angestellten!) Das sind in diesem Falle in erster Linie die Hausfrauen, die einzukaufen haben. Die Hausfrauen haben den 6-Uhr-Ladenschluß immer als eine erhebliche Erschwerung empfunden. Sie sind in der heutigen Zeit schon gerade genug belastet durch die Gassperrzeiten und durch das immer noch nicht beseitigte Stehen nach Lebensmitteln. Und wenn sie an einem Laden stehen und erfahren, daß dort ausverkauft ist, und gehen dann zu einem andern Laden, der schon geschlossen ist, so ist das eine außerordentliche Zeitvergeudung. (Lärm und Gelächter links. — Präsident: Nehmen Sie doch Rücksicht darauf, daß es eine Dame ist, die redet!) In der heutigen Zeit, wo immer gepredigt wird, daß man sparsam sein soll, sollte man doch den Hausfrauen diese Vergeudung nicht zumuten. (Zurufe links.) Ich spreche hier im Interesse der Minderbemittelten, die durch ihre Kinder und durch ihre berufliche Tätigkeit gerade genug belastet sind. Schon bei den Verhandlungen im Sommer hat der Hausfrauenverein diesen Standpunkt vertreten, der damals nicht durchgesetzt werden konnte. Wir sind dem Senat außerordentlich dankbar, daß er jetzt der Lage der Hausfrauen mehr Verständnis entgegenbringt als damals die Nationalversammlung es getan hat. Ich bitte Sie also, die Verordnung des Senats anzunehmen.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf verzichten, hier über die Beratungen der Juristischen Kommission längere Mitteilungen zu machen, weil sie rein fachwissenschaftlicher Natur sind. Ich glaube, solche juristische Auseinandersetzungen gehören, zumal in solcher Ausführlichkeit, nicht vor das Forum eines Parlaments. (Sehr richtig!) Wir Juristen verderben uns sonst den letzten Rest von Kredit, den wir hier noch genießen (Heitere Zustimmung.), zumal wir, wie Frau Bardenheuer heute sagte, doch niemals einer Meinung

sind. In dieser Beziehung möchte ich konstatieren, daß ich auch noch nicht zwei Schulmänner gefunden habe, die sich ein und dasselbe unter der Einheitsschule vorstellen. Meine Damen und Herren! Der Antrag Künkler bietet uns Juristen Feinkost, aber der Politiker wird nicht satt davon werden, vor allem nicht der Realpolitiker. (Dr. Künkler: Vor allem nicht der demokratische Politiker!) Ich sage: der Realpolitiker. Als solcher hat sich der Herr Dr. Künkler heute mit seinem Antrage gerade nicht gezeigt. Er sieht den Sechs-Uhr-Ladenschluß schwinden und zwar, wie ich zugebe, durch einen ziemlich rücksichtslosen Eingriff des Reichsministers. Aber anstatt nun eine günstigere Gelegenheit abzuwarten, ihn wieder einzuführen und später einmal an die bessere Einsicht des Reichsministers zu appellieren, wünscht er gewissermaßen Gewalt gegen Gewalt zu setzen. (Dr. Künkler: Nein, Recht gegen Unrecht!) Aber dabei übersieht er, daß die stärkere Gewalt bei der Gegenseite, der Reichsregierung, liegt. Der Antrag wünscht zunächst die Feststellung, daß der Senat ohne die Nationalversammlung nicht befugt war, die Verordnung vom 17. Juli, welche die Nationalversammlung beschlossen hat, wieder aufzuheben. Diese Feststellung können wir nicht treffen, da der Senat diese Verordnung nicht als Organ der Landesvertretung erlassen hat, sondern als nachgeordneter Demobilmachungskommissar. (Dr. Künkler: Das ist eben falsch!) Als Landesdemobilmachungskommissar ist er nicht abhängig von der Nationalversammlung, sondern nur von der Reichsregierung. Ich meine aber: für den praktischen Politiker ist dieser Streit eine Nebensache, für ihn kommt es nur darauf an, ob das, was der Senat getan hat, zweckmäßig ist. Ich behaupte: Es ist zweckmäßig, daß der Senat einen vollständig aussichtslosen Widerstand gegen die Reichsregierung aufgibt. Des weiteren wünscht der Antrag Künkler die Feststellung, daß die bremische Verordnung rechtsgültig war. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß sie rechtsgültig war, und daß sie der Reichsverordnung, die lediglich bestimmt, daß die Läden von 7 bis 7 Uhr zu schließen sind, nicht widerstreitet. (Dr. Künkler: Das sagen Sie einmal Herrn May!) So war die einmütige Meinung der Juristischen Kommission. Aber was nützt uns das? Der Reichsminister für wirtschaftliche Demobilmachung ist anderer Meinung, und seine Meinung ist die maßgebende. (Dr. Künkler: Nein, eben nicht!) Was nützt es uns, wenn wir beschließen, die Verordnung sei rechtsgültig gewesen? Das fühlt Herr Dr. Künkler auch heraus; deshalb fährt er das schwerste Geschütz auf und verlangt, die Verordnung wieder in Kraft zu setzen. Nun frage ich Sie: Was hat es für einen Zweck, wenn wir das täten? Das kann doch nur zu einem Konflikt mit der Reichsregierung führen, in dem wir unterliegen müssen. Der Reichsdemobilmachungskommissar, der den Mut hatte, zu sagen, daß die bremische Verordnung sich in Widerspruch setze mit der Reichsverordnung, wird auch seinen Willen durchzusetzen wissen und uns zwingen, die Wiederherstellung der Verordnung zu widerrufen. (Zuruf von Dr. Künkler.) Dazu ist er doch befugt, Herr Dr. Künkler. Er kann einfach die Vollmacht, die er dem Senat übertragen hat, zurückziehen. (Dr. Künkler: Das kann er nicht!) Ich bin überzeugt, daß er das tun wird, sobald die Nationalversammlung die Verordnung wieder herstellen wird. Ich glaube, auf dem Wege, den Herr Dr. Künkler einschlägt, kann nichts mehr erreicht werden, als daß wir uns mit der Reichsregierung überwerfen. Solche Obstruktionspolitik gegenüber dem Reiche können wir nicht mitmachen. Deshalb müssen wir den Antrag Dr. Künkler ablehnen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir stimmen zunächst über den Antrag des Herrn Dr. Künkler ab. (Dr. Künkler: Ich meine, ich habe doch das Schlußwort zu dem Antrag?) Nein, Herr Doktor.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Mag sein, daß in dieser Beziehung die Meinung des Herrn Präsidenten eine andere ist. Ich sehe einen selbständigen Antrag darin. Zum mindesten bitte ich, mir noch das Wort zu gestatten.

Präsident: Das tut mir leid, Herr Dr. Künkler, das war kein selbständiger Antrag. Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche zustimmen wollen, sich zu erheben. Ist abgelehnt. Dann bitte ich, wer dem Antrage des Herrn Schlüter zustimmen will, sich zu erheben. Ist ebenfalls abgelehnt. Im übrigen nehmen wir die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

IV. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1920.

Teilung der gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule.

Senatskommissar Herr Dr. Roßmann.

Klocke (D., für die Schuldeputation): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorgerückten Stunde, nachdem wir heute schon ungefähr vier Stunden über Schulfragen gesprochen haben, werde ich in Ihrer aller Sinne handeln, wenn ich mich kurz fasse. Ich will nur auf die Frage eingehen, indem ich zu den Ausführungen der Schuldeputation noch einige Ergänzungen mache. Praktische Arbeit ist es, die wir von allen Volksgenossen fordern. Die Gewerbeschule ist dazu berufen, unserem Nachwuchs das Rüstzeug für dieses Ziel zu geben. Ob aber ein so großer Organismus, wie ihn die Gewerbeschule jetzt darstellt und wie ein zweiter in Deutschland wohl nicht vor-

handen ist, dieses Ziel verwirklichen kann, möchte ich bezweifeln. Schon Direktor Koop hatte 1916 darauf hingewiesen, daß für den Leiter dieser Schule eine Entlastung eintreten müsse, da sonst für den Direktor keine Zeit für den inneren Ausbau der Schule bleibt. Seitdem hat sich die Schülerzahl um 2000 vermehrt. 1914 waren es 3797, 1919 5615. Wenn trotzdem gesagt werden muß, daß der Organismus nicht gelitten hat, so ist das ein ehrendes Zeugnis für den Geist und die Disziplin des vielköpfigen Lehrerkollegiums der Gewerbeschule und die Arbeit seines stellvertretenden Direktors. Es lagen Gründe vor, daß man nach dem Tode des Direktors Koop den Posten nicht gleich endgültig besetzt hat. Das bedauere ich von meinem Standpunkt aus sehr, jedoch während des Krieges sollten derartige Posten nicht neu besetzt werden, und nach dem Kriege beschäftigte man sich mit einer Neuorganisation der Schulen. Man trat mit einem Antrage an die Nationalversammlung heran, für das gesamte Fachschulwesen einen Schulrat anzustellen, und nachdem dieser Posten Herrn Gewerbeschulrat Dr. Schmidt übertragen ist und man sich ein Urteil über die Neugestaltung des ganzen Fachschulwesens machen konnte, ist nun diese Vorlage eingebracht. Eine gewerbliche Schule bietet ganz andere Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten wie andere Schulen. An der Gewerbeschule in Bremen sind zurzeit 105 Lehrer beschäftigt, 28 davon hauptamtlich, davon 14 mit seminaristischer Vorbildung und 14 mit technischer Vorbildung, und 77 nebenamtlich. Die Zahl der Schulstunden beträgt 1332 wöchentlich, davon kommen auf hauptamtliche Lehrer, seminaristische 385, technische 390, nebenamtliche Lehrer: seminaristische 185, technische 272. Ich nenne diese Zahlen deshalb, weil von manchen Seiten behauptet wird, daß das technische Element an den Gewerbeschulen nicht in genügendem Maße zu seinem Rechte gekommen sei. Auf die Art des Unterrichts, wofür ich mir einige Notizen gemacht hatte, will ich aus Zeitmangel nicht eingehen. Bei voller Betonung des Charakters als Gewerbeschule möchte ich aber bemerken, daß auch die Erziehung als Mensch und Staatsbürger sowie der Unterricht in den allgemeinen Fächern von der gleichen Wichtigkeit ist, wie die technische Ausbildung, besonders wenn man berücksichtigt, in welch schwierigem Alter sich die Schüler befinden.

Die Vorschläge, die Ihnen gemacht worden sind, laufen darauf hinaus, daß für die Zukunft noch höheres und noch mehr geleistet werden soll als bisher. Es sind verschiedene Arten von Vorschlägen in dem Bericht berührt, wie man schließlich anderweitig das Ziel hätte erreichen können, eine Trennung vorzunehmen. Man hat sich nach eingehenden Erwägungen für die Trennung in eine Handwerker- und eine Industrieschule ausgesprochen.

Die eine Möglichkeit, die im vorliegenden Bericht auch erörtert worden ist, daß eine Teilung auch hätte vorgenommen werden können durch eine Abtrennung und selbständige Weiterführung der Handwerkerschule hat die Leitung der Kunstgewerbeschule veranlaßt, zu diesem Punkte Stellung zu nehmen. Die Kunstgewerbeschule ist der Meinung, daß eigentlich jeder Unterricht, der über das 18. Lebensjahr hinausgeht, also der freiwillige Unterricht für Gesellen und Meister, an die Kunstgewerbeschule gehöre. Bei der Gelegenheit möchte ich betonen, daß es im Interesse der gesamten Entwicklung unseres Fortbildungsschulwesens für alle praktischen Berufe liegt, wenn man die Kunstgewerbeschule, das Fachschulwesen im allgemeinen und auch die technischen Staatslehranstalten für die Zukunft einer einheitlichen Behörde unterstellt. Ich bin der Meinung, daß sich die gewerbliche Schule keinesfalls zur Konkurrentin der schon vorhandenen Kunstgewerbeschule entwickeln darf, ebenso, wie kein Unterricht erteilt werden soll, der in den Lehrplan der technischen Staatslehranstalten gehört. Um diesbezüglich Differenzen zu vermeiden, muß für die Zukunft eine einheitliche Oberleitung vorgesehen werden. Von einem dahingehenden besonderen Antrage, den meine Fraktion erst stellen wollte, sieht diese ab, nachdem bekannt geworden ist, daß in der neuen Verfassung eine „Deputation für Kunst- und Bildungswesen" vorgesehen ist. Wir sind der Meinung, daß von dieser Deputation alle Fragen einheitlich geregelt werden müssen. Ich bitte deshalb, den Antrag der Schuldeputation in vorliegender Form anzunehmen. Die finanzielle Belastung ist im Gegensatz zu der vorigen Schulvorlage verhältnismäßig gering, zumal auch die beiden Direktoren noch zur Erteilung einiger Pflichtstunden verpflichtet sind, wodurch eine Ersparnis von zirka 2400 ℳ entsteht.

Stüker (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Trennung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und eine Industrieschule mit getrennter Leitung ist zu begrüßen. Die berechtigte Forderung der technischen Kreise, die Leitung der Industrieschule einem Fachmann zu übertragen, muß hierbei jedoch mit Nachdruck betont werden. Die sachlichen Gründe, welche hierfür sprechen, sind so naheliegend und schwerwiegend, daß sie allgemein Platz greifen. Der ausgedehnte seminaristische Unterricht ist ein schlechtes Zeichen für die Volksschulen. Wir müssen von der neuen Schule verlangen, daß sie der Gewerbeschule besser allgemein ausgebildete Schüler zuführt, wie das bisher leider der Fall war. Die einfachsten rechnerischen und planimetrischen Grundsätze haben bei den Schülern nur eine dunkle Vorstellung zurückgelassen.

Die Weiterbildung in der Gewerbeschule muß dann in erster Linie dem vielseitigen Fachunterricht gewidmet werden, der hauptsächlich von Fachleuten zu erteilen ist und deren Leiter ein Fachmann sein muß. Was der Fachmann während seiner praktischen Tätigkeit, während seiner langen Studienzeit und während seiner durchschnittlichen zehnjährigen Bureau- und Be-

triebspraxis an gediegenen Kenntnissen und Erfahrungen sammelt, bleiben für einen Seminariker stets fremde Begriffe. In keinem Kursus sind so umfangreiche Kenntnisse auch nur annähernd zu erwerben. Die hochentwickelte Industrie fordert vollendete Ingenieure, Techniker und Handwerker. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die Schüler in der Gewerbeschule erzogen werden. Den Künstler kan nur der Künstler erziehen, den Kunstgewerbler nur der Kunstgewerbler, also kann den Handwerker niemand besser bilden und erziehen als der Fachmann.

Es wird so oft die Pädagogik angeschnitten und meist dabei vergessen, daß sie vornehmlich eine natürliche Gabe ist. Wie ich bei der Vorlage für die Schaffung von zehn neuen Lehrerstellen an den Gewerblichen Schulen hervorhob, daß der pädagogische Unterricht für Fachlehrer wohl erwünscht, aber keine direkte Notwendigkeit sei, erwiderte Herr Senatskommissar Dr. Roßmann:

„Wenn man dem Argument von Herrn Stützer nachgehen wollte, daß die natürliche pädagogische Befähigung der nebenamtlichen Fachlehrer genüge, würde man sagen können, wir brauchten überhaupt keine Vorbildungsanstalt für Lehrer, wir könnten die Seminare abschaffen."

Ich hatte seinerzeit leider keine Gelegenheit mehr, zu antworten. Wie Sie diese geistreiche Erwiderung auffassen wollen, überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren.

In der Zeitschrift Metall-Technik wurde bereits im Jahre 1909 geschrieben: „Das Fachschulwesen bietet ein buntes, in seinen Einzelheiten nur schwer verständliches Bild, da dieses zumeist in Händen von Nichtfachleuten ist."

Ich möchte Ihnen folgenden Antrag zur Annahme empfehlen:

„Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der Teilung der Gewerblichen Schulen in eine Handwerker- und Industrieschule zu mit der Maßgabe, daß für die verlangte Direktorstelle ein technisch gebildeter Fachmann berufen wird."

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich mit dem Bericht der Schuldeputation des längeren beschäftigt, und sie ist, soweit es sich um die Trennung handelt, ganz damit einverstanden. Als obersten Grundsatz bei unserer Entscheidung haben wir im Auge, daß den Schülern das allerbeste geboten wird. Wir müssen sehen, daß jeder Ballast vermieden wird und daß der Betreffende zu einem nützlichen, tatkräftigen Mitglied der menschlichen Gesellschaft erzogen wird. Da müssen wir verlangen, daß die Schüler auch von Leuten unterrichtet werden, die eine genügende technische Vorbildung genossen haben. Aus diesem Grunde stehe ich auf dem Standpunkt des Vorredners, daß zur Leitung derartiger Schulen unbedingt eine technische Kraft erforderlich ist. Wir stehen namentlich auf dem Standpunkt, daß der gewünschte zweite Direktor bewilligt werden sollte, dafür aber eine technisch vorgebildete Kraft angestellt werde. (Zuruf: Und der erste?) Der erste ist schon da, wir bewilligen nur den zweiten.

Fanger (M.-S.): Nach den ausführlichen Darlegungen des Rechnungsführers Herrn Klocke kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen, und ich kann mich im übrigen meist auf den Bericht beziehen. Was die Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, so sollte nach der Ansicht von Fachkreisen nicht der Eindruck erweckt werden, daß durch die Ausbildung der seminaristisch vorgebildeten Lehrer durch sogenannte Kurse, die für sie vorgesehen sind, Praktiker geschaffen werden können. Das wäre ein Irrtum. Die seminaristisch gebildeten Lehrer sollen durch die Kurse nur in bessere Verbindung mit einzelnen Berufen gebracht werden. Was die einzelnen Unterrichtszweige anlangt, so möchte ich besonders darauf hinweisen, daß z. B. ein fachlicher Rechenunterricht erteilt werden muß, damit die Schüler in der Lage sind, Kalkulationen richtig vorzunehmen. Das wäre unbedingt als ein großer Fortschritt anzusehen. Im übrigen will ich auf die Entgleisung des Herrn Stützer nicht eingehen. Es wird ja eine Ausschreibung erfolgen, und die Behörde wird dabei schon die richtige Auswahl treffen. Im großen und ganzen stimmt meine Partei der Vorlage zu, lehnt aber den Antrag Stützer ab.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin darüber verwundert, daß von den Herren von rechts der Antrag gestellt wird, daß für den Direktorposten ein Akademiker bzw. ein Fachmann angestellt werde (Zuruf: Kein Akademiker!), nun ein technisch vorgebildeter. Ich bin der Meinung: wir brauchen doch zwei Direktoren, und ich bitte Sie, dafür zu stimmen, daß dafür zwei Fachleute bestimmt werden. Diese Meinung vertreten auch meine Kollegen. Für die Gewerblichen Schulen müssen die Direktoren Fachmänner sein, die der Jugend imponieren können, dann wird es nicht passieren, daß die Jugend sich so häufig über die Lehrer lustig macht, die in der Praxis nicht Bescheid wissen. Aus diesem Grunde ist es besonders erwünscht, daß für die beiden Abteilungen als Direktoren zwei Fachleute vorgesehen werden, daß jede Schule einen besonderen Fachmann bekommt, die in der Lage sind, die Jugend weiter zu bilden, was ein Pädagoge nicht erreichen kann.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lübkemann, Nelson, Knief, Dietz, Walsemann.

Senatskomissar Senator Dr. Roßmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß gegen die Vorlage selbst kein Widerspruch erhoben wird. Ich muß nur noch mit wenigen Worten auf den Antrag Stützer eingehen. Auf das persönliche Gebiet folge ich ihm nicht. Aus den Worten des Herrn Stützer klang es heraus, als ob die Schulverwaltung nicht genügend Wert darauf lege, Fachleute bei Besetzung der Lehrerstellen mit heranzuziehen. Wie großen Wert die Schulverwaltung darauf legt, das Fachelement zu stärken, geht schon daraus hervor, daß sie sich an die Gewerbekammer gewandt hat mit der Bitte um Unterstützung eines Planes, wonach künftig auch die seminaristisch gebildeten Lehrer an den Gewerblichen Schulen sich einer gewissen technischen Ausbildung unterziehen müssen.

Den Antrag Stützer bitte ich abzulehnen. Die Schulverwaltung hat schon bei der Ausschreibung der Direktorstelle den Standpunkt eingenommen, und tut es jetzt noch, daß bei Besetzung der Stelle in erster Linie technisch vorgebildete Kräfte zu berücksichtigen sind, und ich bitte, uns das Vertrauen zu schenken, daß wir nun auch, soweit es die persönlichen und die örtlichen Verhältnisse es gestatten, diesen Standpunkt in der Praxis durchführen werden. Im übrigen kann ich Herrn Stützer sagen, daß es nicht richtig ist, wenn er sagte, daß in den Kreisen der Techniker ganz allgemein der von ihm geäußerte Wunsch bestehe.

Es wird aufs neue Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lübkemann, Nelson, Kniep, Dietz, Walsemann.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Von unserer Seite hat noch niemand gesprochen, und es ist einfach ein Gebot der Gerechtigkeit, daß unser Redner noch zu Wort kommt.

Der Schlußantrag wird abgelehnt

Lübkemann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können uns der Vorlage insofern nicht anschließen, weil wir der Trennung der Handwerker- und der Industrieschule nicht zustimmen können. Wir halten es vielmehr für zweckmäßiger, wenn eine nähere Angliederung der beiden Schulen erfolgen würde. Die Gründe dafür möchte ich Ihnen kurz auseinandersetzen. Namentlich im Metallgewerbe — bei den Klempnern, Schlossern usw. — und auch bei den Tischlern und bei anderen kleinen Gewerben ist es so, daß die Leute oft nicht im Handwerk zu beschäftigen sind, so daß die Handwerker sich genötigt sehen, sich der Großindustrie zuzuwenden. Wenn nun z. B. ein Schlosser in der Fortbildungsschule nur Unterricht im Kleingewerbe erhält, so wird es ihm nicht ganz leicht sein, sich in einem solchen Falle sofort in der Großindustrie einzuarbeiten. Darum halte ich es für zweckmäßiger, wenn schon in der Fortbildungsschule der Grundstein für ein Arbeiten in der Großindustrie gelegt wird. Dafür kann man verschiedene Beispiele anführen. Was z. B. die Schlosser betrifft, so behaupte ich, daß 50 Prozent der Schlosser später in großen Fabriken arbeiten. Das wird mir jeder Fachmann bestätigen, und es sind das nicht die schlechtesten. Es wäre daher gut, wenn der Uebertritt in einen Großbetrieb schon in der Fortbildungsschule berücksichtigt würde. In einem kleinen und mittleren Betriebe muß alles selbständig gemacht werden. Und so geht es auch mit den Schmieden usw. Und wenn in der Fortbildungsschule die Lehrlinge einseitig ausgebildet werden, dann sind sie später gezwungen, vollständig von vorne anzufangen. Ich will nur eins erwähnen: die Zeichnungen. Ein Junge, der Zeichnungen sonst sehr gut lesen kann, ist dazu in der Maschinenfabrik nicht imstande. Deshalb ist es zweckmäßig, anstatt eine Trennung vorzunehmen, lieber eine bessere Ausbildung vorzunehmen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß möglichst alles vereinheitlicht werden soll. Ob der Gedanke maßgebend ist, dem kleinen Handwerker entgegenzukommen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls: für das fernere Fortkommen der Lehrlinge ist es besser, wenn eine Trennung nicht erfolgt. Und deshalb möchte ich Sie bitten, davon abzusehen.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Degenhardt, Nelson, Professor Dietz, Kniep, Walsemann.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir nunmehr alle Parteien gehört haben und die Vorlage keine Unklarheiten mehr läßt, bitte ich, den Schluß zu belieben.

Professor Dietz (L.-V.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es muß ausdrücklich gesagt werden, daß selbstverständlich eine spätere Ausschreibung dieser Stelle erfolgen muß, und daß man daher nicht, ohne daß darüber gesprochen wird, heute die Vorlage verabschiedet.

Senator Roßmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine öffentliche Ausschreibung der derzeit freigewordenen Direktorstelle erfolgt. Es ist eine so große Zahl Bewerbungen eingelaufen, daß daraus auch das Bedürfnis des zweiten Direktorpostens bestritten werden kann. Ich bin kein Jurist, aber ich glaube annehmen zu können, daß für die Schulverwaltung nicht der Zwang besteht, noch einmal eine Ausschreibung vorzunehmen. Ich will mich aber gern anders belehren lassen.

Degenhardt (D.): Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen. (Präsident: Sie haben weiter nicht das Wort!) Ich muß doch für die Budgetkommission das Wort haben. (Präsident: Bitte, stellen Sie den Antrag!) Ich beantrage
den zweiten Direktor abzulehnen.

Zur Geschäftsordnung

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß durch die letzte Rede des Herrn Senatskommissars die Verhandlung wieder eröffnet worden ist.

Präsident: Nein, das ist nicht der Fall!

Blanke (M.-S.): Ich muß Herrn Degenhardt berichtigen, er hat seinen Auftrag nicht korrekt ausgeführt. Er hätte den Bericht der Mehrheit und den Bericht der Minderheit erstatten müssen.

Der Schluß wird angenommen.

Klocke (D.): Nur einige kurze Ausführungen. Ich möche Herrn Borgmann dahin berichtigen, daß ich keineswegs zum Ausdruck gebracht habe, daß wir auf alle Fälle zwei technisch gebildete Direktoren haben müßten. So sehr dies vielleicht vom Standpunkt des Technikers aus erwünscht wäre, möchte ich aber doch betonen, daß es in erster Linie eine Personenfrage ist. Wir haben ohne Zweifel tüchtige Praktiker, die aber nicht in der Lage sind, ein solches Amt auszufüllen, ebenso wie es auch tüchtige Pädagogen gibt, die nicht genügend praktischen Blick haben. Unter Umständen ist ein Pädagoge, der Jahre lang in ähnlicher Stellung Erfahrungen gesammelt hat, mehr wert als ein Techniker. Was die vorgeschlagene Trennung betrifft, so sind Handelskammer, Gewerbekammer und auch das Lehrerkollegium dafür eingetreten. Herrn Degenhardt verstehe ich nicht, wie er einen derartigen Antrag einbringen kann, nachdem die Fraktion sich dazu völlig ablehnend verhalten und er dann ausdrücklich erklärt hat, daß er davon absehen würde. (Hört, hört!)

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag der Budgetkommission abstimmen, der dahin geht, daß die Direktorstelle abgelehnt wird.

Blanke (M.-S.): Die Budgetkommison ist in der Mehrheit dafür gewesen.

Präsident: Das geht mich nichts an.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Das Amendement Stüter wird abgelehnt.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

VI. Neunter Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte.

Präsident: Dieser Punkt muß noch erledigt werden. Es geht ja ohne Debatte.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde kann ich mich kurz fassen. Außerdem ist der Gesetzentwurf in dem Bericht in aller Ausführlichkeit begründet worden. Ich bitte Sie namens der Kommission, den vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich den Worten des Vorredners anschließe, so möchte ich doch noch hinzufügen, daß, da es in das Ermessen des Senats gesetzt ist, den Witwen und Waisen gerecht zu werden, er bei Ausübung dieses Mandats in weitgehender Weise dies tun möge, damit die Not, die in diesen Kreisen herrscht, recht bald gelindert wird.

Präsident: Ich frage auf Grund unserer neuen Geschäftsordnung, ob wir dieses Gesetz in einer Lesung erledigen wollen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Die Vorlage wird angenommen.

VII. Bericht der Kommission (Nr. 18) wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich muß gestehen, daß dieser Gesetzentwurf mir gänzlich unverständlich ist. Ich weiß wohl, daß dieser Gesetzentwurf ein, wie ich sagen will, Ueberbleibsel oder der erste Schritt auf dem Wege ist, der seinerzeit von Herrn Hormann mit dem sogenannten Sozialisierungsgesetz für die Grundrente beschritten worden ist. Aber das, was aus diesem Gesetz hervorgegangen ist, ist, so sehr wir an sich bestrebt sind, die schärfste Heranziehung der Grundeigentümer zu ermöglichen oder überhaupt den Uebergang ihres Eigentums an den Staat, so verfehlt und irrationell, daß ich den Eindruck habe, als sei dieser Entwurf aus einer Verlegenheit der Kommission hervorgegangen. Was soll diese Selbsteinschätzung eigentlich für einen Zweck haben? Und wie will die Kommission diese Selbsteinschätzung erreichen? Nach dem Entwurf wird man bestraft, wenn man eine Selbsteinschätzung auf Aufforderung der Steuerdeputation unterläßt. Ich kann sie aber vornehmen, in welcher Höhe ich will, mit zehn Mark, und habe damit dem Gesetze genügt. (Willig: Dann kaufen wir es eben für 10 ℳ!) Das ist eben falsch, das war in dem Entwurf Hormann vorgesehen. Davon hat die Kommission nur übrig gelassen, daß man schätzen

soll; wie man es aber schätzt, das ist gleich. Zu einem Gesetz, das überhaupt ein absolutes Nichts ist, können wir uns nicht bereit erklären.

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der angenehmen Lage, ganz und gar übereinstimmen zu können mit Herrn Dr. Künkler. Auch ich meine, daß dieses Gesetz vollständig unverständlich ist. In der Begründung des ersten Berichts heißt es in dem Kommissionsbericht:

> Um über den Bodenwert geeignete Unterlagen zu erhalten, wurde von der Kommission beschlossen, vom Katasteramt Auszüge aus den amtlichen Schätzungen von verschiedenen Straßen anfertigen zu lassen und zwei amtliche Schätzer zu hören. Die letzteren urteilten im Sinne der Minderheit der Kommission. Die Auszüge zeigten . . .

(Präsident: Ich bitte, nicht in die Spezialdebatte einzutreten!) Ich habe mir die Sache hin und her überlegt und muß offen sagen, daß ich zu dem Schluß gekommen bin, daß der, der versuchen sollte, jetzt seinen Grundwert anzugeben, entweder in einen Gewissenskonflikt gerät oder in einen Konflikt mit der Behörde. Es ist ein Unding, in der heutigen Zeit ein Grundstück zu schätzen.

Fauth (M.-S.): Ich habe geglaubt, dem Beispiel der Vorredner folgen zu müssen, als wir die vorhergehende Vorlage verhandelt haben, und habe darum auf eine Begründung geglaubt verzichten zu müssen, ferner auch deshalb, da in der Kommission dieser Gesetzentwurf bei der Abstimmung einstimmig angenommen wurde, also mit den Stimmen der Unabhängigen und Rechten. Ich weiß nicht, was auf einmal hier für neue Einwände auftauchen. Derartige Einwendungen (Dr. Künkler ruft: „Ja, von Ihnen!“) . . . . . lassen Sie mich doch erst reden. Derartige Einwendungen sind in der Kommission nicht aufgetreten, auch nicht von seiten des Juristen, den wir in der Kommission haben. Dr. Gildemeister ist doch in dieser Kommission. Er hätte doch sicher darauf aufmerksam gemacht, wie Dr. Künkler, daß das gar nicht durchzuführen wäre. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Künkler, soll das mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. (Dr. Künkler ruft: „Habe ich nicht gesagt!) Dann um so besser. In dem Entwurf, Sozialisierung der Grundrente betreffend, wird gesagt, daß, wenn der Eigentümer sein Grundstück nicht richtig oder zu niedrig einschätzt, daß dann der Staat das Recht zur Enteignung hat. (Dr. Künkler: Das steht ja gar nicht drin!) Herr Dr. Künkler, das ist doch nur ein Vorentwurf. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß wir auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sind bei der Beratung des Gesetzentwurfes, Sozialisierung der Grundrente betreffend. Und weil von der Rechten hauptsächlich ins Feld geführt worden ist, es könne gar nicht der Wert eines Grundstücks geschätzt werden, namentlich nicht bei bebauten Grundstücken (bei unbebauten wäre die Sache einfacher), und weil von der Rechten allerlei Einwände erhoben worden sind, darum haben wir uns zu einem solchen Vorentwurf entschlossen, der uns erst in die Lage versetzen soll, festzustellen, ob man die Grundstücke nicht einschätzen kann. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte, daß es möglich ist, ein Grundstück einzuschätzen, und ich gehe eine Wette ein, wenn heute ein Grundbesitzer den Grund eines abgebrannten Hauses verkaufen wollte, er wüßte genau, was er dafür zu verlangen hätte. Also sollte man heute nicht Grund und Boden einschätzen können? Das kann man überall und in jeder Lage, nur kommt es darauf an, wo ein Grundstück steht, in der Hauptstraße oder in einer Seitenstraße. Je nachdem kann es einen höheren Wert aufweisen, als das Gebäude und der Grund zusammen eigentlich an Wert besitzen, weil hier ein Spekulationswert enthalten ist. Und hier werden uns die Schwierigkeiten entgegentreten bei der Selbsteinschätzung. Das ist von der Rechten immer wieder betont worden. Und diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten, haben wir uns zu diesem Gesetzentwurf entschlossen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Künkler genügend darüber aufgeklärt ist, warum wir uns zu diesem Entwurf entschlossen haben. Jetzt soll erst einmal in einer Straße ein Versuch gemacht werden. Es steht ja in dem Bericht, daß wir schon Versuche gemacht haben und vom Katasteramt Unterlagen einforderten, daß diese Unterlagen uns aber nicht genügend waren. Weil wir noch weiteres brauchen, wollen wir eine gesetzliche Handhabe haben, um die Eigentümer zu veranlassen, ihr Grundstück selbst einzuschätzen, und auf Grund dieser Einschätzung wird man sich dann ein weiteres Urteil bilden können.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir Mühe gegeben, den Ausführungen meines Vorredners zu folgen, muß aber sagen, daß ich irgendwelche Klarheit über seine Absichten nicht gewonnen habe. Ich kann namens meiner Freunde sagen, daß wir derartige Experimente ablehnen werden und dem Gesetze nicht unsere Zustimmung geben.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich den Ausführungen der Herren May und Karkmeyer anschließen. Ich bin auch der Meinung, daß der tatsächliche Bodenwert heute nicht zu schätzen ist, und weil bei der Annahme des Gesetzes nichts Greifbares herauskommt, lehnen wir die Vorlage ab.

Kniep (D.): Meine Damen und Herren! Wenn ich recht gehört habe, hat Herr Fauth erwähnt, daß in der Kommission gegen den Gesetzentwurf keine Einwände erhoben seien. Da muß ich betonen, daß ich mit

großer Entschiedenheit dagegen gesprochen habe. Ich habe nachgewiesen, das Gesetz sei einfach nicht möglich. Denn es ist heute so, meine Damen und Herren, wenn Sie ein bebautes Grundstück haben, dessen Verkaufswert an Gebäuden und Grund 30 000 ℳ ist und Sie wollen das Gebäude allein bewerten, dann wird das Gebäude auf 60 000—100 000 ℳ zu stehen kommen. Das habe ich in der Kommission begründet und auch das, was Herr Dr. Künkler gesagt hat, daß wir mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nichts erreichen werden. Aber schließlich haben wir uns in der Kommission einverstanden erklärt, weil wir uns gesagt haben, wenn wir dieses Experiment machen, so kann es kein Unglück bringen. Das war unser Gesichtspunkt. Im übrigen hätte ich heute nichts gesagt, wenn die Debatte nicht so gelaufen wäre.

Nelson (M.-S.): Wenn Sie, meine Herren, eine leise Ahnung von den Formen der Bodenspekulation und deren Summen hätten, würden Sie die Handhabe bieten, daß wir mit diesem Gesetz einmal den Herren von rechts beweisen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Das Gesetz ist damit noch lange nicht gekennzeichnet. Wir wollen die Probe machen, ob es möglich ist, das zu tun, das wir verlangen, und ich bitte Sie, dem Gesetze zuzustimmen. Wir können unser Vorhaben in der Kommission nicht durchsetzen, so lange wir nicht ermächtigt sind, Proben vorzunehmen. Das ist nur der Zweck dieses Zwischengesetzes, und durch die Proben den Beweis für oder gegen unsere Sache erbringen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus können Sie den Vorschriften zustimmen.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer für Schluß der Debatte ist, bitte ich, sich zu erheben. Der Antrag auf Schluß ist angenommen. Wir treten jetzt in die Spezialdebatte ein.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Der § 2 enthält die rechtliche Folge der Unterlassung der Selbsteinschätzung. Es soll nämlich derjenige, der trotz Aufforderung der Steuerdeputation es unterläßt, eine solche Selbsteinschätzung einzureichen, in jedem Falle in eine Strafe bis zu 500 Mark verfallen. Nun kann ich anknüpfen an die Generaldebatte und mitteilen, daß ich durch Herrn Fauth dahin aufgeklärt worden bin, daß das, was ich zu Eingang der Debatte gesagt habe, richtig ist, daß das Gesetz nämlich, um keinen zu harten Ausdruck zu gebrauchen, mindestens gegen die gesunde Vernunft ist. Es ist also ein Gesetz, in dem die Kommission die Hauptsache vergessen hat. Die Hauptsache soll sonderbarerweise erst bei einem anderen Gesetze kommen. Das ist so, wie wenn ich ein Gesetz, das den Diebstahl verbietet, erlasse und dann, wenn mich jemand fragt, was soll aber geschehen, wenn einer stiehlt, ich sage, sei doch nicht so neugierig, das kommt nachher. Die dem späteren Gesetze vorbehaltenen Folgen können natürlich keine Selbsteinschätzungen auf Grund des vorliegenden Gesetzes treffen. Ebensowenig kann die Bestrafung, die gegen die unterlassene Selbsteinschätzung verhängt wird, bei falscher Selbsteinschätzung eintreten. Wir sind der Meinung, daß wir dieses Gesetz ablehnen müssen, weil wir tropfenweise gebrachte Gesetze uns nicht gefallen lassen können. Wir können uns nicht daran genügen lassen, daß ein Gesetz, das wir beschließen, wie die Meinung der Herren ist, kein Unglück anrichtet. Wenn Herr Nelson sagt, das Gesetz hätte das Wohl des Volkes im Auge, so erkläre ich, das Gesetz würde das Gegenteil bewirken (Präsident: Das ist aber Generaldebatte, Herr Dr. Künkler!), es würde nur beweisen, wenn ich diesen Satz noch aussprechen darf, daß nichts zu erreichen ist im Interesse der Bodenreform. Deshalb lehnen wir, weil wir das Wohl des Volkes wollen, das Gesetz ab.

Fauth (M.-S.): Herr Dr. Künkler hat nun wieder zum Gesetz gesprochen.

Präsident: Ich habe das abgelehnt. Sie können nur zu § 2 sprechen.

Der Paragraph wird abgelehnt.

Präsident: Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß über das Gesetz eine zweite Lesung nicht erfolgen soll. Widerspruch wird nicht erhoben.

Zur Geschäftsordnung

Kniep (D.): Erst muß meines Erachtens über das Gesetz im ganzen abgestimmt werden, für den Fall, wenn es angenommen wird, ist eine zweite Lesung vorgesehen.

Präsident: Eine zweite Lesung kann selbstverständlich nur vorgenommen werden, wenn ein Gesetz in erster Lesung angenommen wird. Wird das Gesetz in erster Lesung abgelehnt, so fällt die zweite Lesung überhaupt fort.

Blase (M.-S.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Das Haus ist noch beschlußfähig.

Der Gesetzentwurf wird in Gesamtabstimmung abgelehnt.

Präsident: Damit scheidet die Frage der zweiten Lesung aus.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung können noch nicht zur Verhandlung kommen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 2 Minuten.

Druckfehlerberichtigung. Auf Seite 1644 des Stenographischen Berichts, erste Spalte, Zeile 14, von unten, ist anstatt 280 251 ℳ 2802,51 ℳ zu lesen.

Bremen, März 1920.

№ 44.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 14. und 15. März 1920.

Entschuldigt fehlten:

Allerheiligen, Diedrich
Buchholz, Wilhelm
Dünnemann, Heinrich
Henke, Alfred
Hollenberg, Wilhelm
Jung, Emil
Madrian, Georg
Matthias, Werner
Rhein, Hermann
Rogge, Karl
Rösing, Johannes
Schmalfeldt, Heinrich
Schneider, Jakob
Stallmann, Louis
Wilckens, Bernh. Joh. Dr. jur.

Unentschuldigt fehlte:

Chrapkowski, Max

Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag, betr. Umbildung der Regierung in Berlin.

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, die Sitzung um eine halbe Stunde zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 4 Uhr 30 Minuten.

Wiedereröffnung der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung ist Einspruch nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mir mit, daß der Senat für die Verhandlungen wegen des Antrages, betreffend Umbildung der Regierung in Berlin, die Herren Bürgermeister Deichmann und Hildebrand zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag der U. S. eingegangen:

> Die Nationalversammlung beschließt, vom Senat in Gesamtheit sowohl, wie von jedem einzelnen seiner Mitglieder die sofortige Erklärung zu fordern, daß sie sich unbedingt, unter allen Umständen und mit allen Mitteln der reaktionären Regierung Kapp, die sich in Berlin aufgeworfen hat, entgegensetzen. Ein Senatsmitglied, das diese Erklärung nicht sofort abgibt, entzieht sie das Vertrauen.

Ferner ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Bußmann eingegangen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, eine Zensur beim Telegraphen- und Telephonamt in Bremen gegen die Propaganda der Putschisten, welche sich gegen die rechtmäßigen Regierungen richtet, sofort durchzuführen.

Professor Dr. Dietz (L.-V.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, die Nationalversammlung noch um eine halbe Stunde zu vertagen. Durch ein Versehen sind die Mitglieder unserer Fraktion nicht zu einer Vorbesprechung eingeladen, so daß sie zum Teil erst nach vier Uhr sich versammelt haben und noch nicht Stellung zu den heute eingegangenen Anträgen nehmen konnten.

Präsident: Wenn Widerspruch nicht erhoben wird, vertage ich die Sitzung bis 5 Uhr. (Zuruf von links: Ich erhebe Widerspruch!) Sie erheben Widerspruch? (Rufe von links: Nein! Nein!) Ich vertage die Sitzung bis 5 Uhr.

Wiedereröffnung der Sitzung 5 Uhr.

Präsident: Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet. Zunächst möchte ich mitteilen: ich bin darum gebeten worden, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß die Kommission zur Vereinfachung des Geschäftsganges morgen keine Sitzung hat.

Es sind noch folgende Dringlichkeitsanträge eingegangen: Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß allen politisch organisierten Arbeitern sofort der Eintritt in die Bremer Stadtwehr zum Kampf gegen die Reaktion eröffnet wird.

Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß alle wegen politischer Verbrechen oder Vergehen in Strafe oder Untersuchungshaft befindlichen Personen sofort (noch heute) in Freiheit zu setzen sind. Der Senat wird aufgefordert, die Beteiligten zu begnadigen oder die Verfahren niederzuschlagen. Der Beschluß auf Begnadigung gilt zugleich für die in das Verfahren wegen Beschlagnahme der Bürgerzeitung verwickelten Klawitter, Harms, Kühlke, Willems, Brodmerkel und Reimann. (Große Unruhe.)

Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Gildemeister:

> Die Bremische verfassunggebende Nationalversammlung erklärt sich gegen jede gewaltsame Aenderung des durch das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt geschaffenen Rechtszustandes.
>
> Sie erklärt, daß die Verfassung schleunigst verabschiedet werden soll, und daß sie sich nach Annahme des Verfassungswerkes sofort auflösen wird, so daß Neuwahlen vorgenommen werden können.

Wenhold (D.): Ich schlage vor, daß wir sämtliche vorliegenden Anträge für dringlich erklären. (Bravo!)

Präsident: Wird Widerspruch dagegen erhoben, daß wir in einer Abstimmung über die Dringlichkeit sämtlicher Anträge abstimmen?

Die Dringlichkeit sämtlicher Anträge wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte dann vorschlagen, da sämtliche Anträge in dasselbe Gebiet fallen, daß wir gleichzeitig über alle Anträge verhandeln. In der Abstimmung müssen wir natürlich über die einzelnen Anträge getrennt abstimmen. Ich muß zunächst zur Begründung des

zuerst eingebrachten Antrages Fauth-Wenhold das Wort geben.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politische Situation, wie sie gegenwärtig vor uns liegt, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es in Deutschland Kräfte gibt, die mit dem Wiederaufbau Deutschlands nicht einverstanden sind, sondern die bestrebt sind, Deutschland niederzureißen. (Sehr richtig!) Daß diese Kräfte militärische Kräfte sind, das ist mit aller Deutlichkeit in die Erscheinung getreten. Wir müssen diejenigen anklagen, die diese militärischen Kräfte unterstützt haben, diejenigen anklagen, die den militärischen Kräften Hilfe leisten und dadurch Deutschland ins Unglück bringen. Diejenigen Parteien und Parteimänner, die stets und ständig die Erfolge der Revolution, wie sie dem Volke gegeben worden sind, als ein Unglück hinstellen, und diejenigen, die durch ihre literarische Arbeit und durch ihre Presse das Militär aufgeputscht haben, die das Militär belogen und betrogen haben, das sind diejenigen, die heute die Schuld an den Vorgängen tragen. Die größten Schwindelnachrichten werden in die Welt gesetzt von jenen Verbrechern, die sich heute eine Regierung nennen, den Berliner Verbrechern, die in gemeingefährlicher Weise schon während des Krieges tätig gewesen sind, und die jetzt wieder ihre verbrecherische Arbeit aufgenommen haben. Alle jene, die sich mit diesen solidarisch erklärt haben, sind Hochverräter (Sehr richtig!) und müssen entsprechend behandelt werden. Das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterschaft wird es sich nicht gefallen lassen, daß diese Leute das alte System wieder herbeiführen wollen, das alte System, das Deutschland ins Unglück gebracht hat. In hinterlistiger Weise haben sie nach und nach sich in Berlin eingeschlichen und haben Veranlassung gegeben, daß die rechtmäßige Regierung aus Berlin weichen mußte. Diese Handlung steht in Widerspruch zu allen Versicherungen jener Leute, die immer gesagt haben, sie wollten sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. Dieser General, der heute sich Reichswehrminister nennt, ist ein Lump, (Sehr richtig!) denn er hat der Regierung, in deren Dienst er sich gestellt hatte, in verbrecherischer Weise hintergangen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Atmosphäre ist heute geladen, ich gebe es zu. Ich möchte Sie aber bitten, zu bedenken, daß Sie Parlamentarier sind, und ich bitte Sie deshalb, Ihre Plätze zu behalten und sich ruhig zu verhalten.

Waigand: Wenn ich so scharfe Ausdrücke gebrauche, so muß ich das tun angesichts dessen, daß ein Volk wie das deutsche Volk, das so schwer gelitten hat, das endlich im Begriff war, sich wieder aufzurichten, dessen Valuta stieg, von dieser Verbrecherbande heimgesucht wird. In der Arbeiterschaft herrschte wieder Ruhe, sie hat freiwillig ihre Arbeitszeit verlängert, sie hat alle Mühsale auf sich genommen, die die Not mit sich bringt, sie war bestrebt, nach Kräften wieder aufzubauen. Und diese Leute, die vorgaben, das Vaterland schützen zu wollen, diese Leute sind es, die heute wieder unser Land in die größte Wirrnis hineinbringen und unser Wirtschaftsleben wieder untergraben. Wer nicht abrückt von jenen Gesellen, der ist in der Tat nichts anderes wert, als daß er an die Wand gestellt wird. (Sehr richtig!) Unser deutsches Volk hat so unendlich viel geleistet und geopfert, es verdient Ruhe. Und diese Leute, die stets mit Spartakismus und Bolschewismus um sich werfen, die die Arbeiterschaft stets verdächtigen, sie sind es jetzt, die in verbrecherischer Weise unser Vaterland wieder in Gefahr bringen. Wenn wir nun sehen, wie diese Leute arbeiten, wie sie durch Depeschenagenturen Nachrichten verbreiten, als ob sie heute schon auf die Unterstützung größerer Teile des Volkes rechnen könnten, wenn wir sehen, wie sie behaupten, „die Regierung setzt sich aus allen Parteien zusammen!", und wenn wir sehen, daß es eine Presse gibt, die diese Schwindelnachrichten verbreitet, so müssen wir Vorsichtsmaßnahmen treffen gegen eine Presse, die vielleicht Ursache hat, das alte System herbeizuführen. Die Nachrichten von dort sind nur dazu angetan, im Volke Beunruhigung hervorzurufen. Wir haben jetzt gesehen, daß auch die Organisation vorbereitet gewesen ist. Es wird immer klarer, das jene Leute nicht aus sich allein heraus gehandelt haben, sondern daß sie Verbindungen im Reiche haben. Sie haben Verbindungen mit jenen Elementen, die ihnen gleich gesinnt sind. Wir haben gesehen, daß auch schon das Militär, das Reichsmilitär, das sich verpflichtet hat auf die parlamentarische Regierung, aufgeputscht worden ist. Es wurde heute eine amtliche Bekanntmachung des Garnisonältesten von Verden bekannt. Und der Herr Landrat von Achim hat sich dazu hergegeben, sie zu veröffentlichen. In dieser Bekanntmachung steht: „Die bisherige Regierung hat aufgehört zu sein," es wird dadurch für diese neue Regierung gewissermaßen eingetreten. (Pfuirufe.) Diesen Leuten muß kundgegeben werden, daß in Bremen niemand ist, der hinter dieser Regierung in Berlin steht, und daß Bremen seine ganzen Machtmittel mobil machen will für den Fall, daß diese Herren glauben sollten, sie müßten hier in Bremen Ordnung schaffen. Wir werden heute ganz genau festlegen müssen, in welcher Form die Bewaffnung Bremens erfolgen muß, in welcher Form Bremen Verschwörern entgegenzutreten bereit ist. Jedem seine politische Meinung, und wenn heute noch einer anderer Meinung ist, so versichern wir ihm, daß es sein gutes Recht ist, wenn er auf parlamentarischem Wege den Umsturz der Regierung erstrebt. Hier aber wird der Versuch gemacht, die rechtmäßige Regierung durch Gewalt zu beseitigen. Da heißt es, vorsichtig sein, da heißt es vor allem,

Machtmittel zu schaffen, um dem entgegentreten zu können. Wir wissen, daß in Verden Unsicherheit besteht, und es ist Aufgabe unserer Regierung, Schutzmaßnahmen zu treffen, die Sicherung der Straßen und Eisenbahnen herbeizuführen. Wir müssen von den Offizieren wissen, ob sie zu uns stehen. Und wenn sie das nicht tun, dann müssen sie beseitigt werden. Wir müssen von der Polizei wissen, daß sie treu zu uns steht. Es dürfen nicht Bekanntmachungen hinausgehen, die so aussehen, als ob eine gewisse Solidarität mit der Putschregierung in Berlin bestehe. Es ist eine Bekanntmachnng mit dem Namen des Polizeipräsidenten Petri an die Distrikte gegangen, die besagt, es eine neue Regierung in Bildung begriffen. Dies ist eine Fälschung, der Präsident bestreitet aufs entschiedenste, daß er diesen Befehl gegeben oder unterschrieben hat. (Hört Hört!) Man sieht, daß Kräfte am Werke sind, die nicht davor zurückschrecken, selbst die Namen höherer bremischer Polizeibeamten zu fälschen. Man kann also damit rechnen, daß die Berliner Putschisten in Bremen Helfershelfer haben. Und da ist es dringendste Aufgabe, dem nachzuspüren und diese Leute festzunehmen.

Wir Arbeiter haben von jeher auf dem Standpunkte gestanden, in der Stunde der Gefahr, da stellen wir uns eng zusammen und schützen unser Land und unsere Stadt, und so ist es mir eine ganz besonders hohe Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß die sozialistische Arbeiterschaft in allen drei Richtungen sich geeinigt hat und sich bereit erklärt hat, mit der Waffe in der Hand die Errungenschaften der Revolution und die deutsche Republik zu verteidigen. (Bravo! links und bei den U. S.) Und die bremische Arbeiterschaft wird Wort halten. Und diese Einigkeit der Arbeiterschaft, das ist das Verdienst der Reaktion, (Bravo links! und bei den U. S.) und dieses wollen wir festhalten. Und wir wissen, daß nicht nur die Arbeiterschaft in den sozialistischen Organisationen, daß auch alle demokratisch gesinnten Arbeiter mit uns zusammenstehen, alle demokratisch gesinnten Einwohner Bremens, nicht nur wenn man die Handarbeiter betrachtet, sondern alle Hand- und Kopfarbeiter, alle jene, die eben die nützlichsten Kräfte für das Vaterland darstellen. Wenn wir also dieses konstatieren können, so soll unsere heutige Versammlung ein Markstein in der Geschichte Bremens sein, zu dokumentieren, daß Bremen nicht zu haben ist für reaktionäre Putsche und für Leute, die mit Gewalt die demokratischen Einrichtungen Deutschlands stürzen wollen und zum Sturze bestrebt gewesen sind. Die Aussichten der Putschisten sind nicht besonders günstig, weil das deutsche Volk überall, so weit Deutsche wohnen, es ablehnt, mit diesen zusammenzugehen. Die oldenburgische Regierung hat einen einstimmigen Protest erlassen, in Hamburg ist dasselbe geschehen. Wir werden es in ganz Deutschland erleben, und die Reichsregierung, die jetzt in Dresden ist, wird es hoffentlich nicht fehlen lassen an Initiative. Wir hoffen, daß die bremische Regierung in steter Verbindung mit der Reichsregierung ist, daß der Gesandte Bremens in Dresden ist und unsere Regierung stets und ständig unterrichtet. Wir hoffen, daß auch Bremen Kräfte organisiert, die dann bereit sind, unter dem Befehl des Reichsministers Noske nach Berlin zu marschieren und diesen Putschherd wieder zu beseitigen. Hoffen wir, daß dieses gelingen wird. Wenn wir also zusammenstehen, wenn wir unsere Kräfte so zusammenfassen, dann wird der Bürgerkrieg vermieden. Die Einigkeit und Entschlossenheit wird alles hintanhalten, was zu Kämpfen unter den Bürgern führen kann. Deshalb ist die Geschlossenheit der Arbeiterschaft die beste Garantie, die beste Sicherung der Ruhe und Sicherheit. Wenn also wir mit der Arbeiterschaft geschlossen dastehen, wenn wir sagen, wir treten geschlossen in die Stadtwehr ein ohne Unterschied der politischen Richtung, verpflichten uns, gegen die Reaktion zu kämpfen, dann wollen wir einmal sehen, wer es wagen sollte, Bremen anzugreifen. Wir haben dann die genügenden Machtmittel in der Hand, und wir haben das Vertrauen zu einander, zu allen Bürgerlichen, daß sie nur in diesem Sinne die Waffen führen, daß wir nicht uns und die gegenwärtigen Einrichtungen bekämpfen, sondern daß wir nur den Kampf gegen die Putschisten und die Reaktion aufnehmen wollen. Wir wollen also, daß der Senat einmal Sicherheiten trifft, daß keine Falschmeldungen verbreitet werden. Das ist eine gewisse Zensur der Presse, die notwendig ist, die alle die Meldungen der putschistischen Regierung in Berlin verbreitet. Die Presse verursacht Unruhen dadurch, weil es Lügenmeldungen sind, die von dort ausgegeben werden. Wir wollen deshalb auch, daß die Telegraphen- und Telephonstationen von unserer Regierung überwacht werden, daß nicht von außen her Truppen zusammengezogen oder sonstige Maßnahmen getroffen werden können. Unsere Regierung ist verpflichtet, diese Sicherheiten zu treffen. Unserer Regierung ist der Schutz anvertraut, und wir wollen und werden ihr stets zur Seite stehen. Und ich hoffe auch, daß die Bremische Nationalversammlung, das bremische Volk, von diesem Geiste beseelt, gewillt ist, einzutreten für die rechtmäßige Regierung, die in Berlin bestanden hat, die jetzt in Dresden ist, und durch unsere Entschlossenheit wieder die Putschisten und Anarchisten in Berlin beseitigt werden. (Bravo! links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Vorgänge in Berlin ist eine schwere Saat des Unheils über Deutschland gesät worden, und wir wissen heute noch nicht und können noch nicht übersehen, wie tief wir durch diese Vorgänge in das Elend zurückgeworfen werden, aus dem wir in den letzten Wochen auf dem besten Wege waren, uns zu erheben. Eine Soldateska, die geführt worden ist von Männern ohne politische und wirt-

schaftliche Einsicht, hat die verfassungsmäßige Regierung beseitigt und an Stelle der Ordnung, Sicherheit und Stetigkeit das Chaos gesetzt. Gegenüber diesen Maßnahmen habe ich namens der demokratischen Fraktion und getragen von dem einmütigen Entschluß der demokratischen Partei in Bremen, zu erklären, daß wir aus innerstem Herzen hinter der verfassungsmäßigen Regierung stehen und alles tun werden, um die verfassungsmäßige Regierung in ihrem Bestreben, die Macht in Deutschland wieder in die Hände zu bekommen, zu unterstützen. Herr Präsident! Ich glaube, daß es in diesem Augenblicke notwendig ist, gerade um auch der breiten Oeffentlichkeit gegenüber eine Aufklärung zu geben über das, was durch die Vorgänge in Berlin über Deutschland hereingebrochen ist, mit einigen Worten bei dem Zustande zu verweilen, wie er sich in den letzten Wochen herausgebildet hatte. Wir können sagen, daß mit der Ablehnung der Auslieferung der von der Entente Beschuldigten der Tiefstand in der Leidensgeschichte Deutschlands überwunden war und es von diesem Augenblick an in wirtschaftlicher und politischer Beziehung wieder aufwärts ging. Wir sehen, daß auf dem außerordentlich wichtigen Gebiete der Kohlenförderung die Leistungsfähigkeit gestiegen ist. Die Arbeiter des Kohlenbergbaues haben sich bereit erklärt, Ueberschichten zu verfahren. Gerade in den letzten Tagen fanden Besprechungen zwischen der Regierung und den Eisenbahnern statt, und auch da kam der Wille der Eisenbahner zum Ausdruck, größere Leistungen im Interesse des Landes auf sich zu nehmen. Gleiche Erklärungen wurden von der Beamtenschaft abgegeben. Es hatten aber auch in den letzten Wochen die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und dem Feindbunde begonnen, um die Entschädigungsansprüche festzustellen, und dabei ergab sich die erfreuliche Erscheinung, daß hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands sich erhebliche Gegensätze in der Entente zeigten, daß England und Italien bereit waren, Deutschland wirtschaftlich entgegenzukommen und nur noch Frankreich in seinem verblendeten Hasse verharrte. Meine Damen und Herren! Es ist sogar so weit gekommen, daß gestern eine Kommission in London zusammentreten sollte, um darüber zu verhandeln, ob nicht eine Milderung in dem jüngsten Auslieferungsbegehren für die Handelsschiffe durchgesetzt werden könnte. Das waren alles Anzeichen dafür, daß Deutschland auf dem Wege der Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit sich emporarbeiten konnte zu der Höhe, die einmal wieder zu erreichen wir alle erhoffen. Gerade der Gradmesser für die internationale wirtschaftliche Beurteilung, der Stand der deutschen Mark im Auslande, zeigte dieses Bild auf das deutlichste. Gegenüber dem Tiefstand am 27. Januar von über 40 war inzwischen der Wert des Guldens im Vergleich zur Mark auf ungefähr 20 zurückgegangen. Alles das bringt deutlich zum Ausdruck, daß irgendeine Berechtigung für das Vorgehen der Putschisten, die darauf hinweisen, daß die Regierung unfähig gewesen sei, Deutschland zu neuer Blüte zu verhelfen, nicht vorlag. Und auch die anderen Gründe, die angeführt werden, sind recht fadenscheinig. Es wird gesagt, daß die verfassungsmäßige deutsche Nationalversammlung über Gebühr ihr Mandat verlängert habe. Demgegenüber ist auch von dem Vertreter der deutschen Volkspartei im Reichstage zugestanden worden, daß unter allen Umständen die Steuervorlagen noch von dieser Nationalversammlung verabschiedet werden müßten. (Zuruf.) Dr. Heintze hat das zugegeben. Ferner ist geltend zu machen, daß Neuwahlen nicht stattfinden können, so lange nicht die Abstimmungsergebnisse aus der zweiten schleswigschen Zone und aus Oberschlesien und Ostpreußen vorliegen. Und ich möchte darauf hinweisen, daß gerade von den Herren, die den Putsch unternommen haben, und die ihre nationale Gesinnung als über alle Zweifel erhaben hingestellt haben, in dem Augenblick der Staatsstreich einsetzt, da heute in Schleswig sich entscheiden soll, ob die Kreise, die Jahrzehnte lang zu Deutschland gehört haben, weiter zu ihm gehören sollen, und so der deutschen Sache in Schleswig der schwerste Schlag versetzt wird. Das ist die Vaterlandsliebe dieser Leute, die gerade jetzt der deutschen Sache in den Rücken fallen.

Ich habe die Erklärung der sogenannten neuen Regierung gelesen und muß sagen, so viel Worte, so viel Phrasen. Es heißt, das alles geschehen solle, um die Besteuerung durchzuführen und neue Steuerquellen zu erschließen. Wer sind die schärfsten Verweigerer und Gegner der neuen Steuern gewesen? Die Kreise, die hinter Herrn Kapp stehen! Es heißt weiter, daß die Kreise der Arbeiter zur tätigen Mitarbeit herangezogen werden sollen. Von wem sind die schärfsten Vorwürfe gegen das Betriebsrätegesetz erhoben worden? Von den Putschisten! Ich muß sagen, zu diesen Kreisen können wir kein Vertrauen haben. Die wirtschaftliche und politische Einsicht dieser Männer ist gleich null. Es kommt hinzu, daß in der ersten Erklärung des Herrn Kapp betont worden ist, er würde sofort die Zwangswirtschaft aufheben. Meine Damen und Herren! Die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft am Ende eines Erntejahres ohne Uebergangsbestimmungen bedeutet nichts anderes als für die Hälfte der deutschen Bevölkerung den Hungertod. Eine Aufhebung der Zwangswirtschaft in diesem Augenblick würde zu nichts anderem führen, als zum Kampf aller gegen alle; in den Großstädten würde es zu blutigen Kämpfen kommen und niemand seines Lebens sicher sein. Und diesen Bürgerkrieg, dieses schwerste Verbrechen — ich kann es nicht anders bezeichnen — haben die Herren auf sich geladen, die jetzt in Berlin diesen Putsch unternommen haben. In ganz Deutschland müssen wir uns mit aller Macht dagegen wenden. Wenn wir in Bremen auf die Ge-

schicke des Reiches auch nur einen bescheidenen mittelbaren Einfluß ausüben, so müssen wir doch mit aller Energie zum Ausdruck bringen, daß wir die verfassungsmäßige Regierung mit allen Mitteln schützen wollen. Meine Damen und Herren! Die Vorgänge in Berlin werden nicht ohne Rückwirkung auf Bremen bleiben. Erfreulicherweise liegt ja in Bremen keine unmittelbare Gefahr für die jetzige Regierung vor, da wir über eine gute Sicherheitspolizei verfügen, und auch die Stadtwehr, jedes Mitglied der Stadtwehr sich verpflichtet hat, die verfassungsmäßige Regierung zu schützen. (Lindau: Auch Pastor Bode?) Dem Auslande müssen wir zum Bewußtsein bringen, daß die Vorgänge auf Berlin lokalisiert bleiben. Zu einem Generalstreik liegt keinerlei Veranlassung vor. Wir würden mit einem Generalstreik weder die in Berlin eingesetzte neue Regierung schädigen noch der verfassungsmäßigen Regierung nützen. Ein Generalstreik würde zur Folge haben, daß weder Lebensmittel noch Kohlen nach Bremen eingeführt würden, während wir im Gegenteil alles tun müssen, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Dazu ist es erforderlich, daß jeder in vollem Maße seine Pflicht erfüllt und der Arbeit nachgeht. Ferner möchte ich noch sagen, daß die bisherigen Organe, die für Ruhe und Sicherheit zu sorgen haben, nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden müssen, daß es aber vor allem darauf ankommt, zuverlässige Stützen der Regierung zu haben. Das gilt insbesondere für die Stadtwehr. Wenn jetzt aber eine Agitation dafür einsetzt, daß Waffen wahllos an alle verteilt werden, so halte ich das nicht für richtig, besonders wenn es geschehen soll an Kreise, die sich bisher nicht hinter die verfassungsmäßige Regierung gestellt, sondern offen erklärt haben, daß sie Gegner der jetzigen Regierung, Gegner der jetzigen Verfassung seien und alle Mittel, die ihnen zu Gebote ständen, anwenden würden, die jetzige Regierung zu beseitigen, und die uns nunmehr glauben machen wollen, daß sie aus Gegnern der verfassungsmäßigen Regiernng plötzlich zu ihren wärmsten Verteidigern geworden seien. Wir können diesen Leuten kein Vertrauen schenken, sie können nicht als berufene Schützer der Regierung gelten. (Sehr gut!) Darüber einzelnes nachher. Die große Fülle von Anträgen zwingt die einzelnen Fraktionen, Fühlung unter einander zu nehmen, und es ist daher nötig, noch einmal eine Vertagung eintreten zu lassen, wobei ich hoffe, daß wir zu einer einmütigen Entschließung kommen. Was an uns ist, das möchte ich nochmals zum Schluß mit Entschiedenheit betonen, so werden wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um die jetzige verfassungsmäßige Regierung zu schützen. Wir werden uns mit allen Kräften gegen alles wenden, was auf eine mittelbare oder unmittelbare Unterstützung der Putschisten hinausläuft, und kennen kein höheres Ziel als die Sicherung des deutschen Volksstaates. Ich glaube, daß die Bremische Nationalversammlung in diesem Sinne mit uns einig ist und daß Bremen im Reich ein gutes Beispiel geben wird und so zur Stärkung der verfassungsmäßigen Regierung und zur baldigen Wiederkehr normaler Verhältnisse beitragen wird. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte möchte ich zur Begründung unseres Antrages an Sie richten, und ich hoffe, daß ich mit derselben Ruhe, mit der Sie die übrigen Redner angehört haben, von Ihnen angehört werde, selbst wenn vielleicht meine Worte in dieser oder jener Richtung nicht dem Geist entsprechen sollten, der Sie beseelt. Es sind Worte gefallen, daß Ordnung und Ruhe wieder hergestellt werden möchten, und ich muß sagen, daß auch unser Antrag diesen Zweck hat, so daß die Grundlage meines Antrages dieselbe ist. Wenn lebhafte Anklagen gegen einzelne Persönlichkeiten erhoben werden, die die Ruhe und Ordnung gestört hätten, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Schuld dafür nicht einzelnen Persönlichkeiten allein aufgebürdet werden sollte. (Hört! Hört! links.) Es sind die Verhältnisse, welche die bekannten Vorgänge in Berlin hervorgerufen haben. Aehnlich liegt es ja bei der Beurteilung des Krieges und des Kriegsausganges. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit schon neulich betont, daß auch diese nicht auf die Schuld einzelner Persönlichkeiten zurückzuführen sind, sondern auf die Verhältnisse, auf die einzelne Persönlichkeiten wohl Einfluß, aber keinen ausschlaggebenden Einfluß haben. Ich muß deshalb auch sagen, daß diejenigen, die heute nach Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Ruhe rufen und den Bürgerkrieg ablehnen, vielleicht auch Grund hätten, ihr Urteil über die Revolution im November zu revidieren (Ruf von links: Nein!), ich meine, in der Richtung zu revidieren, daß sie in den heutigen Ereignissen eine Auswirkung der Revolution erkennen — — — (Bußmann: Ihrer systematischen Hetze!) — — —

Präsident: Ich möchte doch bitten, solche Zwischenrufe zu unterlassen.

Dr. Gildemeister: Auch für die Vorgänge in Berlin darf man nicht nur ihre Träger verantwortlich machen, sondern sie sind ein Ausfluß der Revolution, und deshalb hat man meines Erachtens nicht das Recht, die Persönlichkeiten der neuen Regierung als Verbrecher und Lumpen zu bezeichnen. Ich glaube, feststellen zu können, daß sehr viele des Glaubens sind, daß die bisherige Regierung zum mindestens den Schein hat aufkommen lassen, daß die meisten der Herren den ihnen gestellten Aufgaben nicht überall gewachsen gewesen sind, daß sie nicht genügend für Sauberkeit hinsichtlich aller ihrer Staatsmänner gesorgt haben, indem sie gewisse Persönlichkeiten nicht zu rechter Zeit zu beseitigen verstanden haben, so daß mindestens der Anschein erweckt ist, als wenn die beschworenen Ver-

fassungsrechte nicht so gewährleistet seien, wie es hätte sein müssen, so die freie Präsidentenwahl durch das Volk und nicht durch den Reichstag. Zum mindesten ist weiter der Anschein erweckt, als sei die Regierung eventuell bereit, die Wirksamkeit der verfassunggebenden Nationalversammlung immer weiter auszudehnen, um so den Einfluß der jetzigen Regierung noch weiter zu sichern. Darin sehen wir Gründe für die Ereignisse in Berlin. Wir müssen es daher ablehnen, zu entscheiden, welche Kräfte dahinter stehen. Die Regierung hätte an die Lösung ihrer Aufgaben schon längst mit verstärkten Mitteln herangehen müssen. Daß sie das nicht getan hat, daß ihr das nicht gelungen ist, hat zu der gestrigen schweren Krise geführt. Es ist zuzugeben, daß die Aufgaben schwer sind, daß es schwierig ist, die Ernährungsfrage zu lösen, aber es ist der Regierung auch nicht gelungen, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterschaft in genügender Weise zu steigern. Aber über alle diese Fragen ist, wie ich glaube, die verfassungsgebende Bremische Nationalversammlung nicht berufen, ein Urteil abzugeben. Persönlich urteilen kann aber jeder, und da sind wir in unseren Kreisen der Meinung, daß die Krise in Berlin allerdings im aller ungeeignetsten Augenblick über uns hereingebrochen ist. (Zuruf von links: Die Dinge sind für Sie also nur verfrüht gekommen?) Was nun die Verhältnisse in Bremen betrifft, so sind die in vieler Beziehung anders. Ich bin nicht dazu berufen und kann auch nicht auf unsere Verhältnisse ein Loblied singen oder sie wenigstens rechtfertigen. Was insbesondere die Tätigkeit unserer Nationalversammlung und der jetzigen Regierung betrifft, so wissen wir, daß über viel zu viel Eingriffe in die bürgerliche Freiheit geklagt wird, namentlich auf kulturellem Gebiet. Während man vor allem die Verfassung verabschieden sollte, ist man eifrig bemüht, das Schulwesen umzugestalten und die bisherigen Einrichtungen auf diesem Gebiet zu zerschlagen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, daß angesichts der Zustände im Reiche die Verfassung schleunigst fertiggestellt werden sollte. Die Nationalversammlung sollte unverzüglich das Verfassungswerk verabschieden und dann sofort Neuwahlen ausschreiben, damit auch in der gesetzgebenden Körperschaft die veränderte Stimmung der Bevölkerung zum Ausdruck komme. Verschließen Sie sich unserm Antrag nicht aus parteipolitischen Gründen, prüfen Sie ihn, ob er sachlich geeignet ist. Wenn der Antrag angenommen wird, wird das zur Beruhigung der Bevölkerung führen und damit das Ziel erreicht, das wir alle in diesem Hause im Auge haben, daß Bremen über die schwere von außen heraufbeschworene Krise hinweggeführt wird. (Beifall.)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Als die Ereignisse, die uns hierher berufen haben, über uns kamen, da war der Gedanke, der meine politischen Freunde und mich beherrschte, der, daß es nur einen Weg gibt, dieser Gefahr zu widerstehen, wenn die Arbeiterschaft geschlossen den Willen bekundet, unter allen Umständen und mit allen Mitteln und Kräften sich ihr zu widersetzen. Und zu meiner Freude hat bei den berufensten Vertretern der Arbeiterschaft dieser Wille heute morgen mit einer Entschlossenheit und Einmütigkeit Ausdruck gefunden, die mich wenigstens über den endgültigen Ausgang dieses Verbrechens — so nenne ich es — vollkommen beruhigt. Ich weiß, welcher Geist unter der Arbeiterschaft herrscht. Die Arbeiterschaft wird sich widersetzen, sie wird dazu zu allen Mitteln greifen. Dazu sind wir entschlossen, darauf mögen sich alle diejenigen verlassen, die Hoffnungen hegen, wie Kapp es getan hat. Nun kann ich diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne, wie es auch von seiten der anderen Redner geschehen ist, die Betrachtungen über die Vergangenheit anstellten, in einem gewissen Maße auch der Vergangenheit zu gedenken. Herr Waigand sagt, diese Ereignisse hätten gezeigt, wie die Mächte und Kräfte am Werke seien, die dahin strebten, das frühere System wieder aufzurichten. Meine Damen und Herren! Uns hat dieses Ereignis das nicht erst gezeigt. Wir wußten es, und es hat nicht an uns gelegen, wenn diese Kenntnis nicht verbreitet und beachtet worden ist. Uns war es klar, daß der Weg, den die Regierung, diese von den Mehrheitssozialisten gestützte Regierung, beschritten hatte, zu diesem Verhängnis führen mußte. Das war der Fehler, den wir der mehrheitssozialistischen Partei immer vorgehalten haben: Sie haben um der Ruhe und Ordnung willen das, was wir mit der Revolution erreicht haben, wieder preisgegeben und aufs Spiel gesetzt. Man kann keine Kraft an eine Stelle setzen, ohne daß sie auch wirken will. Das ist der Verlauf der menschlichen Natur. Und wenn Sie reaktionäre Offiziere an solche Stellen setzen, dann dürfen Sie nicht sagen: diese Ereignisse zeigen uns, daß solche Kräfte am Werke sind! Aber, meine Damen und Herren, ich will in diesem Augenblick nicht des weiteren auf dieses Verhältnis eingehen. Ich finde mich heute zu meiner Freude mit Herrn Waigand auf dem gemeinsamen Standpunkt, nämlich dem entschlossenen Willen der Arbeiterschaft, sich mit allen Mitteln dieser Reaktion entgegenzusetzen. Herr Wenhold und die andern Herren haben sich ja die Mühe gegeben, auf die Gründe, die diese sogenannte Regierung in Berlin ihrem Vorgehen gegeben hat, einzugehen. Ich glaube mich dessen überhoben, sie sind nicht nur fadenscheinig, sie sind Lügen. Daß der gesetzliche Weg der Präsidentenwahl in Gefahr sei, geändert zu werden, dieses zum Vorwand zu nehmen, ist nichts als lächerlich. Herr Dr. Gildemeister hat — und das kann ich nicht übergehen — doch in einem gewissen Maße in seinen Ausführungen diese Vorwände als berechtigt hingestellt. Für uns aber ist es klar, was der Zweck des Vor-

gehens dieser reaktionären Kräfte war. Sie suchen lediglich die Privilegien, die sie durch die Revolution verloren haben, wieder zu erringen. Das war es allein, was sie beherrschte. Während wir für unsere politische Freiheit eintreten, für den Kampf gegen den Besitz, handelt es sich für diese Gesellschaft lediglich um ihre Machtstellung. So wie sie es gewesen sind, die diesen unglückseligen, verbrecherischen Krieg über uns gebracht haben durch ihre Tyrannei, ihren Uebermut und Wahnsinn, so sind sie es wiederum, die nunmehr, wo die Folgen dieses Krieges über uns kommen, zu sagen wagen: die Revolution ist es gewesen, die uns ins Unglück gebracht hat! Wir müssen sicher sein, daß die Stellen, die in Bremen die realen Machtmittel in der Hand haben, hinter uns stehen, und daß diese realen Machtmittel unter keinen Umständen dazu benutzt werden, diesen reaktionären Plänen Vorschub zu leisten. Deswegen kommt es uns nicht einmal so sehr auf die Stellungnahme der Nationalversammlung an, sondern es kommt uns an auf die Stellung der Exekutive, des Senats. Wir wollen die Erklärung haben, daß in der Exekutive, also in der Stelle, die die Machtmittel in der Hand hat, auch nicht der Anschein einer Unterstützung der Reaktion erweckt wird. Wir wollen keine Erklärung des Senats, nein, wir wollen eine Erklärung der einzelnen Senatsmitglieder. Wir müssen die Gewähr haben, daß an den obersten Stellen der bremischen Exekutive und Verwaltung keine Persönlichkeiten sitzen, die irgendwie reaktionäre Neigungen haben, und wenn sie dort sitzen, daß solche Persönlichkeiten keinen Augenblick länger in der Exekutive bleiben, die auch nur im leisesten an eine Unterstützung dieser Reaktion denken. Das mutet unser Antrag sämtlichen Mitgliedern des Senats zu, mit uns mit allen Mitteln gegen die Reaktion zu kämpfen und alle Behörden in Bremen auf diesen Weg zu weisen und auf diesem Wege zu halten. Das soll in unserm Antrage zum Ausdruck kommen. Im übrigen waren wir von der U. S. P. — und das war auch gerade der Gegenstand der Verhandlungen, die die revolutionäre Arbeiterschaft heute morgen hatte — der Meinung, daß wir die Mittel, die uns eben zur Verfügung stehen, so auszugestalten haben, daß sie dem Kampf zum Besten dienen können. Mit diesem Zusammengehen mit der Mehrheitssozialdemokratie geben wir nichts preis von unsern Ideen und nichts von unsern Zielen. Wir verzichten auf nichts und treten keinen Zoll von unsern Zielen zurück. Wir übernehmen die Waffen nach unserm Antrage mit dem Zweck, der in unserm Antrage zum Ausdruck kommt, sie gegen die Reaktion zu richten und zwar — das hat auch Herr Waigand zum Ausdruck gebracht — sie einmütig auch mit der hinter der Mehrheitssozialdemokratie stehenden Arbeiterschaft gegen die Reaktion zu gebrauchen. Nun hat Herr Waigand erklärt, daß die Nationalversammlung abrücken müsse von jeder Persönlichkeit, von der sie nicht die Gewähr habe, daß sie nicht mehr mit der Reaktion in Zusammenhang stehe. Wenn das die Meinung des Herrn Waigand ist, dann wird er hoffentlich auch unserm Antrage zustimmen, denn alle zwei Anträge geben diese Gewähr. Was den Antrag Gildemeister betrifft, so brauche ich nicht zu sagen, daß er uns fern steht. Es kommt in diesem Antrage zum Ausdruck — und die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister lassen das noch deutlicher hervortreten — daß er sich nicht von der reaktionären Regierung fernhält. Was er versichert, ist mehr oder weniger so gehalten, daß, sollte die reaktionäre Regierung zur Herrschaft kommen, es ihm letzten Endes nicht unlieb wäre. Und wenn er solchen Verbrechern gegenüber sachliche Gesichtspunkte anführt, so sind es doch gerade diese Kreise gewesen, die unser Volk in dieses namenlose Elend hineingeführt haben. Wir erklären, daß wir nichts gemein haben mit einem, der auf dem Boden eines solchen Antrages steht, und der hier davon spricht, daß wir unsere Ideen über die Revolution einer Revision unterziehen möchten. Ich möchte ihm entgegnen, daß wir fest an unserer revolutionären Ueberzeugung festhalten, heute fester als je. Das Recht zur Revolution, des Kampfes gegen Unrecht und Brutalität, ist das heiligste Recht, das ein Volk überhaupt hat. Und das einzige, was uns auf unser Volk wieder stolz machen konnte, ist, daß es diesen Weg zur Revolution gefunden hat. Dies ist es, was ich zur Begründung meines Antrages sagen wollte. Ich bitte Sie, sich dem Antrage anzuschließen und damit die Gewähr zu schaffen, auf die es ankommt, daß die Stellen, die die realen Machtmittel in der Hand haben, keinen Zweifel lassen, daß sie diese realen Machtmittel mit Entschlossenheit gegen die Reaktion gebrauchen werden.

Dr. Böhmert (D.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister hat in seiner Rede durchblicken lassen, auch er glaube, daß die deutsche Nationalversammlung in Berlin die Absicht gehabt habe, unter Bruch der Verfassung eine andere Regelung der Präsidentenwahl im Deutschen Reiche einzuführen. Ich stelle fest, daß diese Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen sind.

Pastor Bode (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von allen Seiten des Hauses ist bereits zugegeben, daß die Verhältnisse sowohl in Berlin wie im Reiche noch völlig ungeklärt sind. Daher kann ich mich an einer Kritik dieser Verhältnisse und an der heutigen Debatte nicht beteiligen. (Dr. Künkler: Ausgezeichnet! — Große Unruhe und Gelächter links. Präsident: Ich bitte, auf die Plätze zurückzugehen!) Ich kann unmöglich ein Urteil fällen über jemanden, dessen Beweggründe ich

nicht kenne. (Erneutes Gelächter links. — Dr. Künkler: Ueber einen Verbrecher können Sie ein Urteil fällen! Präsident: Ich bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen!) Jedenfalls nicht, solange das Material, das gegen den sogenannten Verbrecher vorliegt, noch in keiner Weise gesammelt oder gesichtet ist. (Götze: Schauspieler! — Präsident: Herr Götze, ich rufe Sie zur Ordnung! — Starker: Da stimmen wir alle mit ein! — Präsident: Herr Starker, ich rufe Sie ebenfalls zur Ordnung! — Neuer Zuruf von Starker! — Präsident: Herr Starker, ich rufe Sie wegen dieser Aeußerung zum zweiten Male zur Ordnung!) Ich habe Ihnen im Auftrage derjenigen Abgeordneten dieses Hauses, die der Deutschnationalen Volkspartei angehören, folgende Erklärung abzugeben:

Erklärung der Abgeordneten, die der Deutschnationalen Volkspartei angehören:

Die bisherige von den Mehrheitsparteien getragene Revolutionsregierung hat das deutsche Volk in Not und Schande geführt. (Stürmische Zurufe.) Um sich zu behaupten, wollte sie die deutsche Nationalversammlung verfassungswidrig bis ins Ungewisse verlängern. Ferner bestand die Absicht, dem Volke sein wichtigstes Recht, die Wahl des Reichspräsidenten, zu entziehen.

Daraus erklären sich nach unserer Auffassung die Berliner Vorgänge. Sie haben uns vollständig überrascht, wir sehen aber in ihnen eine Folge der Vergewaltigung des deutschen Vaterlands- und Rechtsgefühls.

Da die Berliner Verhältnisse und die im Reich völlig ungeklärt sind, so behalten wir uns unsere Stellungnahme für die Zukunft vor.

(Stürmische Erregung links und in der Mitte. Zurufe: Schande! Hochverräter! Unerhörte Frechheit! Christliche Nächstenliebe!)

Präsident: Wenn hier eine Beleidigung des Hauses erfolgt, so überlassen Sie es mir, sie zurückzuweisen. Aber wenn Sie derartig toben, ist es mir unmöglich, in die Verhandlungen einzugreifen. (Bußmann: Das kann bei solchen Ausführungen nicht unterbleiben!) Bitte, ich gebe Ihnen nachher das Wort dazu.

Präsident (andauernder Lärm des Hauses hindert ihn zunächst am Sprechen): Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen meine Geschäftsführung nicht paßt, können Sie mich ja unterbrechen. Herr Pastor Bode hat eine Erklärung abgegeben, die bisher von den Mehrheitsparteien getragene Revolutions-Regierung habe das deutsche Volk in Not und Schande gestürzt. Herr Pastor Bode! Wir sind hier alle, auch die wir hier oben sitzen, Vertreter der für uns noch gültigen Regierung, und ich muß es auf das Ernsteste zurückweisen, daß Sie unsere Regierung beschuldigen, daß sie das deutsche Volk in Not und Schande gestürzt habe, und ich muß diese Erklärung vom Präsidium aus energisch zurückweisen. (Lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien.)

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Pastor Bode vertrete ich die Anschauung, daß man kein Recht hat, weder von der bremischen noch von der Reichsregierung als von einer Revolutions-Regierung zu sprechen. (Sehr richtig! links.) Nach meinem Dafürhalten sind beide Regierungen als verfassungsmäßige Regierungen anzusprechen. (Sehr richtig! links.) Im Gegensatz zu Herrn Pastor Bode vertrete ich weiter die Anschauung, daß die politische Lage in vollem Umfange für jeden politisch denkenden Menschen geklärt ist. Politisch rechts orientierte Kreise haben, gestützt auf die Militärmacht, ein frevelhaftes Spiel begonnen. (Sehr richtig! links.) Sie haben die verfassungsmäßige Regierung beseitigt resp. Handlungen begangen, die das Ziel verfolgen, diese Regierung zu beseitigen und sich als Regierung einzusetzen. (Zwischenruf links: Verbrecher!) Es ist ein frevelhaftes Spiel. Ich brauche auf die Folgen wirklich nicht mehr aufmerksam zu machen, von den einzelnen Rednern ist das in genügender Weise bereits geschehen. Die Handlung, die da begangen ist, ist unvereinbar mit der gegebenen Reichsverfassung, mit der Demokratie, die in der Reichsverfassung verankert ist. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Gildemeister, der so rasch nicht einsehen kann, welche Gründe maßgebend gewesen sind, um diese Handlung zu begehen, möchte ich erklären, daß mir es ganz klar ist, welche Gründe dazu geführt haben. Herr Präsident! Es ist der Haß gegen die Demokratie, es ist der Haß gegen das Mitbestimmungsrecht des arbeitenden Volkes. (Sehr richtig! links.) Dazu kommt selbstverständlich noch eine Reihe Handlungen, die begangen sind aus dem Parlament heraus, aus dem verfassungsmäßigen Parlament heraus, wodurch einzelnen Schichten der Bevölkerung vielleicht kräftiger in die Tasche gefaßt wird, als wie sie es wünschen, ja vielleicht aus der Angst heraus, daß dieses Parlament im Interesse des Landes vielleicht noch Gesetze beschließen wird oder würde, wonach noch kräftiger in die Taschen hineingegriffen wird, und daß unter Umständen noch weiter Beschlüsse zustande kämen, die in letzter Linie dazu beitragen, daß es unmöglich erscheinen wird, irgendwie unsere Verfassung und die in der Verfassung verankerte Demokratie wieder beseitigen zu können. Sie sagen ja: Wir verlangen, daß jetzt gewählt wird, das Parlament hat kein Recht zu bestehen, seine Aufgabe ist in der Hauptsache erfüllt. Sie wollen jetzt die Wahlen haben und glauben, so nehme ich zu Ihrem Besten an, zur Zeit ein gutes Wahlgeschäft machen zu können. Ich glaube, die Herren irren sich, daß sie ein sehr gutes Wahlgeschäft machen können, selbst wenn

auch zur Zeit oder im Mai Wahlen ausgeschrieben worden wären. Aber nach der Handlung, die jetzt vollzogen worden ist, können alle demokratisch gesinnten Kreise Deutschlands mit Ruhe der nächsten Wahl entgegensehen. (Sehr richtig!) Dieses Selbstbestimmungsrecht in der Gemeinde, in den Ländern und im Reiche werden wir uns zu erhalten wissen. Durch solche Handlungen wird das gesamte arbeitende Volk wie ein Mann zusammengeschweißt und damit die Unmöglichkeit geschaffen, uns die Demokratie zu erhalten. (Sehr gut!) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere politisch rechts orientierten Kreise müssen doch nun bald zu der Anschauung kommen, daß, wollen wir im Lande zu brauchbaren Verhältnissen wieder kommen, daß das Regieren ohne das arbeitende Volk nicht möglich ist. (Sehr richtig!) Damit müssen sich diese Kreise abfinden, und wenn sie zu dieser klaren Erkenntnis nicht kommen, dann wird das gesamte arbeitende Volk immer und immer wieder durch seine Haltung, durch sein Auftreten dazu beitragen, daß es den Kreisen zur Erkenntnis gebracht wird, daß das arbeitende Volk sich nicht mehr so behandeln lassen wird, wie es behandelt worden ist vor der Revolutionszeit. Ich sagte bereits, daß wirtschaftlicher Schaden angerichtet ist, ein Schaden, der vielleicht nicht wieder gutzumachen ist. Wir werden noch lange zu wirken haben, um diesen höchst bedauernswerten Zustand wieder zu beseitigen. Der Senat als solcher steht einstimmig nach einem gestern bereits gefaßten Beschluß auf dem Standpunkte, zur Regierung Ebert-Bauer zu halten. (Bravo!) Er steht weiter auf dem Standpunkte, alles daran zu setzen, die verfassungsmäßige Grundlage wieder herzustellen. Im übrigen vertritt der Senat die Ansicht, daß es notwendig ist, alles zu tun, um nun auch bald unser Verfassungswerk hier in Bremen zur Verabschiedung zu bringen, damit die bremischen wahlberechtigten Einwohner entscheiden können, wie es für die Folge in unserem kleinen Lande sein soll. (Bravo! rechts.) Der Senat als solcher wünscht aber auch, daß alle, die in diesem Sinne an der Erhaltung und Wiederaufrichtung der verfassungsmäßigen Zustände ein Interesse haben, alles tun werden, um mit ihm gemeinsam dieses Ziel zu verfolgen. Im übrigen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, glaube ich, wohl weniger darauf eingehen zu müssen, ob es richtig war, in diesem Augenblick von Sauberkeit oder Unsauberkeit der deutschen Regierung zu sprechen. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, dieser Vorgang, auf den hier angespielt wird, braucht hier nicht behandelt zu werden. Man kann unmöglich für eventuell unsauberen Handlungen Einzelner in einer Regierung, sei sie klein oder groß, die ganze Regierung dafür verantwortlich machen. (Sehr richtig!) Man darf in solchen Fällen auch nicht verallgemeinern. Wer weiß, welche Umstände mitgesprochen haben. Herr Dr. Künkler hat nun in seiner Rede darauf hingewiesen, daß sie allein die Gefahr von rechts immer erkannt hätten und immer darauf hingewiesen hätten, aber ihre Mahnung, daß war der Sinn, sei nicht beachtet. Erst jetzt, nachdem dieser Vorgang in Berlin sich abgespielt hätte, erkenne man die Gefahr. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Anschauung kann als richtig nicht bezeichnet werden. Eine Gefahr war immer vorhanden, um so mehr, als das arbeitende Volk nicht einig ist. Diese Splitterung der Kraft ist eine Folge der grundsätzlichen Anschauung über Demokratie und Rätesystem. Ich halte es mit der Demokratie. Nur auf dem Boden der Demokratie werden wir wieder zu besseren wirtschaftlichen Verhältnissen kommen. Die Vorgänge in Berlin werden sicherlich zur Einigkeit führen. (Sehr richtig!) Es ist meines Erachtens nicht die Zeit dazu da, im Augenblick die Schuldigen zu suchen, welche die Uneinigkeit verschuldet haben. Es gilt den Feind zu bezwingen, zu wirken, um die Gefahr zu bannen, sie zu beseitigen, um wieder zur Verfassungsmäßigkeit und damit zur demokratischen Grundlage, wie sie in der Verfassung verankert ist, zu kommen. (Bravo!)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pastor Bode hat eine Erklärung abgegeben, die nicht zu entschuldigen ist und dadurch eine Erregung — — —

Präsident: Ich habe die Erklärung bereits zurückgewiesen, möchte aber nun bitten, gegen Herrn Pastor Bode keine persönlichen Angriffe zu machen, wir bringen sonst aufs neue eine Unruhe in die Debatte.

Bußmann: Diese Erklärung, die er für seine Freunde, für seine Partei abgegeben hat (Zurufe vom L.-V.: Nein!) Wenn Herr Bode bereit ist, in dieser seiner Erklärung statt der Worte „Revolutionsregierung" die „Wilhelminische Regierung" zu setzen, dann bin ich bereit, der Erklärung zuzustimmen, denn die Wilhelminische Regierung hat Deutschland in Not und Schande gebracht. (Sehr richtig!) Die Herren von der Rechten sollten mit ihren Ausführungen vorsichtig sein. Ihr Verhalten überrascht uns aber nicht; sie warten ab: geht die Sache gut, dann gehen sie offen mit der Putschregierung, geht es nicht gut, dann sind sie es nicht gewesen. Herr Dr. Gildemeister sprach von der Sauberkeit der Regierung. Dazu will ich die Herren einmal an alte Sachen, die bei der alten Regierung passiert sind, erinnern, an den Schwindel der Firma Daimler, an den Kammerherrn der Kaiserin, von Behr. (Zuruf: Podbielski!) Weiter will ich bemerken, daß die Herren von der Rechten, die hinter der Putschregierung stehen, weiter nichts wollen, als Uneinigkeit unter den Proletariern Deutschlands zu säen. Meine Damen und Herren! Es ist von Herrn Deichmann angeführt, daß es in diesem Augenblick nicht Zeit sei, darüber zu rechten, ob diese oder jene Maß-

nahme richtig oder nicht richtig war, oder ob sie eine Wirkung gezeitigt hat, die sie nicht zeitigen sollte. Es handelt sich in diesem Augenblick darum, den Handstreich, den politische Abenteurer planten und der im Anfang zum Teil gelungen ist, unschädlich zu machen. Ein geradezu verbrecherisches Unternehmen ist begangen worden, zu einer Zeit, meine Damen und Herren, wo gerade von Ihrer Seite immer geschrieben und geschrieen wird: Nur Arbeit kann uns retten! In dieser Zeit versucht ein Mann, der Arbeiterschaft den Fuß in den Nacken zu setzen, um sie um ihre politischen Rechte zu betrügen, und er läßt es darauf ankommen, daß sie zu dem Mittel des Generalstreiks greift. Es muß betont werden, daß die Arbeiterschaft in ganz Deutschland ehrlich gewillt ist, die Wirtschaft wieder aufzubauen. Und wenn man hört, daß bei 30% der Ernährung im Frieden 96% der Friedensleistungen vollbracht werden, so sollten Sie das hohe Lied auf die Arbeiterschaft anstimmen. Die Tätigkeit der Arbeiterschaft ist in vollem Maße anzuerkennen, und auf sie ist es zurückzuführen, daß die Auslandskurse unserer Mark wieder gestiegen sind. Man spricht jetzt von Aufhebung der Zwangswirtschaft, um die Landbevölkerung zu gewinnen, vergißt aber, daß die Folge davon die Furie Bürgerkrieg sein würde; die Preise der Lebensmittel würden weiter steigen, die Landbevölkerung würde Sabotage treiben, das Volk würde sich betrogen fühlen, alle demokratischen Errungenschaften der Revolution würden zertrampelt werden, und die Privilegienwirtschaft der besitzenden Klassen würde wieder eingeführt. Darauf kommt es Ihnen ja vor allem an, es handelt sich für Sie um Ihre alten Privilegien, Sie wollen diese wieder einführen. Sie sind gegen eine Diktatur des Proletariats, wollen dafür aber eine Diktatur der Junker, eine Militärkamarilla, eine brutale Vergewaltigung der breiten Massen. Durch Ihre vorsichtige Erklärung gegenüber der Regierung machen Sie sich verdächtig. (Sehr richtig!) Wir verlangen, daß Sie sich ehrlich einsetzen für die demokratischen Errungenschaften der Revolution, wie wir Sozialisten uns dafür einsetzen, wie die ganze deutsche Arbeiterschaft das tut, wie sie geschlossen für die Republik eintritt und für die Republik ihren letzten Blutstropfen einsetzen wird. Von Herrn Wenhold ist schon die Frage aufgeworfen, ob es richtig ist, zur Abwehr den Generalstreik zu inszenieren. Wir sind uns der Zweischneidigkeit dieser Waffe voll und ganz bewußt, und wir werden erst dann dazu raten, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Wir haben keine Veranlassung, gegenüber den Vorgängen im Reich Besorgnisse für Bremen zu haben. Wir haben ein festes Vertrauen zu den Mannschaften der Polizei und der Sicherheitspolizei und auch zu den Mannschaften der Reichswehr. Ob wir auch ein uneingeschränktes Vertrauen zu ihren Leitern haben dürfen, das werden die Herren erst beweisen müssen. Meine Damen und Herren! Sensationelle Telegramme gehen durch Deutschland, aufreizende Preßmeldungen, viele fühlen sich berufen, die schlimmsten Lügennachrichten in die Welt zu setzen. Ich bitte den Senat, da einzuschreiten und in dieser ernsten Zeit die Telegraphen-, Telephon- und Postfreiheit einzuschränken, damit solche falschen und gefährlichen Nachrichten, die die Bevölkerung nur beunruhigen und aufreizen, nicht verbreitet werden. Es sind das zum Teil bewußte Lügen, sensationelle Stimmungsmache. So die Meldung: Admiralität steht auf dem Boden der neuen Regierung. Das sollte der Kommandant in Geestemünde, Korvettenkapitän von Rowen geschrieben haben. Man versucht, mit derartigen Nachrichten aus der Provinz Eindruck in verschiedenen Bundesstaaten zu machen für die Putschregierung. Ich fordere daher vom Senat, eine straffe Zensur über Telegraph und Telephon zu verfügen. Meine Damen und Herren von der Rechten! Seien Sie sich bewußt, wir wollen den Bürgerkrieg nicht. Wir wollen nichts weiter, als die Errungenschaften der Revolution schützen. (Beifall.)

Dr. Hertel (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man das parlamentarische Leben rückwärts schaut, so wird man zu dem Resultat kommen, daß Zeiten, wie wir sie gegenwärtig erleben, nur selten für Bremen dagewesen sind. Und was die Konsequenzen der heutigen Lage betrifft, so muß man sagen, daß die Interessen Bremens dabei aufs schwerste geschädigt sind. Es ist daher angebracht, daß wir, wie schon oft, unsere warnende Stimme in Berlin erheben, damit die Bevölkerung Bremens vor Schaden bewahrt wird. Herr Pastor Bode hat gemeint, daß die Revolutionsregierung Deutschland in Not und Schande gebracht habe. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, die Bevölkerung Bremens, die ganze Welt, ob nicht der männermordende Krieg Not und Schande über Deutschland gebracht hat. Ich frage Sie, Herr Pastor Bode, ist das wahr? (Pastor Bode: Nein.) Ich danke Ihnen, ich freue mich, daß ich die Deutschnationalen festgenagelt habe. Ich habe mich, meine Damen und Herren, zum Worte gemeldet, um im Namen meiner Partei folgende Erklärung abzugeben:

> Wir lehnen grundsätzlich alle Bestrebungen ab, die auf verfassungswidrige Weise eine dem Volkswillen entgegenstehende Regierung herbeiführen will.

Wir tun das aus guten Gründen. Meine Damen und Herren! In der nächsten Zeit ist viel schwerer zu regieren, als das in der Vergangenheit der Fall war. Die Regierung hat jetzt die schwerste Arbeit, um den Staatskörper wieder gesund zu machen. Es gilt, kräftig vorwärtsstreben, überall, bei den Arbeitern, Handwerkern und Industriellen. Das erkennt man auch im Auslande an, daß Deutschland da schon große Fortschritte gemacht hat. Und da kommen nun die Herren von rechts und wollen die Lorbeeren ernten, die der Regierung in gerechter Weise zukommen.

Stadtdirektor Becké (D.): Zur Aufklärung des Tatsächlichen: Nach einer Zeitungsmeldung soll sich der Festungskommandant Geestemünde auf den Boden der neuen Regierung gestellt haben. Das kann nicht richtig sein. Ich habe mit dem Festungskommandanten gesprochen, und er hat mir mitgeteilt, er lehne es ab, sich auf den Boden der neuen Regierung zu stellen, und sehe als seine Aufgabe nur an, Ruhe und Ordnung in den Unterweserstädten zu erhalten.

Bußmann (M.-S.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stadtdirektor Becké hat eben geglaubt, die Richtigkeit des von mir verlesenen Telegramms anzweifeln zu dürfen. Nach der Mitteilung, die uns geworden ist, wonach es möglich gewesen ist, daß ein Befehl mit der Unterschrift des Polizeipräsidenten Petri gefälscht sein soll, stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich die Möglichkeit annehme, daß derartige gefälschte Telegramme von reaktionärer Seite absichtlich in die Welt gesetzt werden. Daher auch unser Antrag, eine Zensur einzurichten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es haben jetzt Mitglieder sämtlicher Fraktionen gesprochen, nnd es haben auch die Herren gesprochen, die Anträge eingebracht haben. Herr Wenhold hat vorhin gebeten, eine Vertagung eintreten zu lassen, um die eingebrachten Anträge zur Besprechung zu bringen. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Vertagung jetzt eintreten zu lassen. Ich bemerke dabei, daß noch Wortmeldungen vorliegen von den Herren Waigand, Wenhold, Vögeding, Faust, Dotzler. Ich möchte die Herren Faust und Dotzler fragen, ob sie einverstanden sind, wenn sich von rechts noch Redner melden, diese zwischen die Herren von links zu schieben, damit möglichst alle Fraktionen zu Wort kommen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte zur Erwägung anheimgeben, ob die Vertagung nicht besser erst eintritt, nachdem die Begründung zu den besonders eingebrachten Anträgen gegeben ist, damit die Fraktionen auch zu diesen Stellung nehmen können. Die bisherigen Verhandlungen haben sich ja auf die Anträge beschränkt, die materiell zusammenhängen, und deswegen sind die Sonderanträge, die eingegangen sind, bisher noch nicht erörtert worden. Ich von meinem Standpunkt aus habe zu diesen Anträgen gesprochen.

Präsident: Würden Sie mir gestatten, daß ich eine kurze Ausführung mache. Es ist Tatsache, daß die Herren Fauth und Wenhold zu ihren Anträgen gesprochen haben. Ebenso hat Herr Dr. Künkler zu dem erst eingebrachten Dringlichkeitsantrage gesprochen. Dann hat Herr Bußmann zu seinem Antrage gesprochen, Herr Dr. Gildemeister ebenfalls. Nun hat Herr Dr. Künkler zu den beiden zuletzt eingebrachten Anträgen, betreffend politisch organisierte Arbeiter, und betreffend Klawitter, Harms und Genossen noch nicht gesprochen. (Dr. Künkler: Zur Waffenverteilung glaubte ich Gelegenheit gehabt zu haben.) Sie haben nun zu dem einen Antrag, betreffend Amnestie, das Wort. Ich möchte vorschlagen, daß Sie Herrn Dr. Künkler noch nachträglich gestatten, zu diesem Antrage zu sprechen, und daß wir dann vertagen. — Widerspruch erfolgt nicht, dann erteile ich Herrn Dr. Künkler zur Begründung dieses Antrages das Wort, bitte ihn aber, nicht auf die übrigen Ausführungen der andern Redner einzugehen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich kann diesen Antrag in aller Kürze begründen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es überhaupt ein Unrecht ist, gegen diese in der Revolution begangenen Handlungen die Strafgesetze anzuwenden und die Revolutionskämpfer mit schweren Freiheitsstrafen zu belegen. Wir sind aber weiter der Meinung, daß wir den Fall doch ins Auge fassen müssen, daß die Reaktion hier zur Herrschaft kommt, und da müssen wir es unmöglich machen, daß diesen Revolutionskämpfern durch die Brutalitäten der reaktionären Gewalten noch schlimmeres widerfährt. Also auch aus diesem Grunde müssen wir ihre sofortige Freigabe fordern. Wir müssen mit diesem Antrage zugleich den erst kürzlich in letzter Instanz entschiedenen Fall der Bestrafung unserer Genossen Klawitter und Harms verbinden. Es handelt sich um die Besitznahme der Bürgerzeitung. Wir stehen auch in dieser Beziehung auf dem Standpunkt, daß die Ausführungen der Beschlüsse des Arbeiter- und Soldatenrats und des Rats der Volksbeauftragten, die damals die gesamte Staatsgewalt innehatte, eine Handlung ist, die keineswegs nach dem Strafgesetzbuch bemessen werden darf, weil die Rechtswidrigkeit fehlt. Es war nichts anderes als eine von der damaligen Regierung ausgesprochene Enteignung. Aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich unser Verlangen der Außerverfolgungsetzung dieser Verurteilten. Deshalb bitte ich Sie, unserm Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich durchaus auf dem Standpunkt stehe wie Herr Bürgermeister Deichmann, kann ich mich kurz fassen, möchte mich aber mit ein paar Worten gegen die Anträge des Herrn Dr. Künkler wenden. Wenn ich auch das Recht der Nationalversammlung, sich für diejenigen, die wegen politischer Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder verurteilt sind, einzusetzen, selbstverständlich in keiner Weise bestreite, so kann ich doch die Besorgnis nicht unterdrücken, daß das allgemeine Rechtsgefühl unmöglich dadurch gestärkt werden kann, wenn bei jeder Gelegenheit Anträge auf Amnestie oder Niederschlagung von Untersuchungen gestellt werden. Meine Damen und Herren! Man sollte sich mit Eingriffen in den Gang

der Rechtspflege doch tunlichst Beschränkung auferlegen, den zuständigen Instanzen nicht vorgreifen, und ich verstehe meinerseits nicht, wie ein so vortrefflicher Jurist, wie Herr Dr. Künkler, der auch stets den Juristen hervorkehrt, bei jeder Gelegenheit sich in dieser Richtung betätigen mag. Es wird für den Senat jedesmal eine Art Zwangslage geschaffen, wenn solche Anträge an ihn herantreten. Er kann dazu angesichts des Umstandes, daß die Nationalversammlung beschlossen hat, nicht unbefangen und sachlich Stellung nehmen, wie es doch auch bei Ausübung des Gnadenrechtes geschehen soll. Ich bitte daher, dem Antrage keine Folge zu geben. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat, der Senat ist mit dem Begnadigungsrecht ausgestattet, von dem er, wo es geboten scheint, Gebrauch macht. Aber bei dieser Gelegenheit wieder eine Gesamtamnestie anzuregen, widerrate ich dringend.

Dann hat Herr Dr. Künkler der Erklärung, die vom Senat gewünscht wird, noch eine besondere Schärfe gegeben. Ich kann darüber nur mein Befremden aussprechen und habe mich gefragt, wie gerade Herr Dr. Künkler sich berufen fühlen mag, diesen weitergehenden Antrag zu stellen. Ich habe das Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß sie nach der loyalen Erklärung des Herrn Bürgermeisters Deichmann es nicht für erforderlich halten wird, noch von jedem einzelnen Senatsmitgliede eine Erklärung zu verlangen. Dabei erkläre ich ausdrücklich, daß ich durchaus nicht weiß, daß irgend jemand im Senat sich befindet, der nicht in der Lage wäre, mit reinstem Gewissen eine Erklärung abzugeben. Aber sie ist gänzlich überflüssig, und es läge meines Erachtens ein Mißtrauensvotum der Nationalversammlung gegen die Mitglieder des Senats darin, wenn diese Erklärung gefordert würde, nachdem Herr Bürgermeister Deichmann sich so, wie geschehen, geäußert hat. Ich bitte daher, auch nach dieser Richtung keine Beschlüsse zu fassen. Dann, meine Damen und Herren, noch eins: Es ist von allen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es erforderlich sei, in dieser schweren Zeit Ruhe und Ordnung zu halten, und es ist mit Recht dagegen angegangen worden, wie jetzt Gerüchte in die Welt gesetzt werden, die Stimmung machen sollen für das, was in Berlin geschehen ist, und die die Lage anders färben, als sie wirklich liegt. Ich möchte nur meinerseits darauf hinweisen, daß eine solche Verbreitung von unrichtigen Gerüchten schließlich wohl die Begleiterscheinung jedes versuchten oder gelungenen ähnlichen Anschlages ist. Ich erinnere daran, daß auch im Jahre 1918 es nicht an derartigen Gerüchten gefehlt hat, als die Revolution ausgebrochen war. Wir hörten, daß Marschall Foch ermordet sei, daß Frankreich und England vollkommen von der gleichen Bewegung erfaßt seien, wie wir in Deutschland. Alles das waren Alarmnachrichten, die sich nachher als nicht richtig herausgestellt haben und die schwerlich ohne Absicht in die Welt gesetzt waren. Man sollte Nachrichten, wie sie jetzt verbreitet werden, nicht zu tragisch nehmen und nicht Maßnahmen darauf bauen, die unnötig sind und vielleicht nur Schaden bringen. Ich möchte bitten, auch nach der Richtung hin Vertrauen zu haben, daß, wenn hier Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, allmählich auch diese Gerüchte verstummen werden. Hoffentlich werden wir bald in der Lage sein, das Wahre vom Falschen unterscheiden zu können. Endlich noch ein Wort über die Truppen und die Organe, die wir in Bremen zur Sicherung der Ruhe und Ordnung haben. Meine Damen und Herren! Es ist der Wunsch ausgesprochen und verlangt worden, daß auch Mehrheitssozialisten und Unabhängige in die Stadtwehr möchten. Die Bedingungen, unter denen der Eintrit in die Stadtwehr erfolgen kann, sind allgemein bekannt. Wir haben wiederholt die dringende Bitte ausgesprochen, daß von der mehrheitssozialistischen Partei sich Mitglieder der Stadtwehr anschließen möchten. Auch dem Eintritt von Unabhängigen in die Stadtwehr steht an sich nichts im Wege, wenn sie bereit sind, den vorgeschriebenen Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, und damit zu geloben, die Verfassung und die jetzige Regierung zu stützen. Das ist aber der Punkt, an dem seither der Eintritt vieler Personen gescheitert ist. (Waigand: Pastor Bode hat es doch auch unterschrieben!) Die Bedingungen sind bekannt. Die Stadtwehr ist gegründet, um die Verfassung und die jetzige Regierung zu stützen. Wer das will, kann uns willkommen sein. Es muß aber eine ehrliche, loyale Verpflichtung gegeben werden. Daran hat es bisher gefehlt, insbesondere haben die Unabhängigen, die sich jetzt in die Stadtwehr drängen und die Waffen für die Arbeiter haben wollen, seither wahrhaftig nicht den Willen gehabt, die Regierung und die Verfassung zu stützen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 7 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet.

Knief (D.) zur Geschäftsordnung: Da die Fraktionen mit ihren Beratungen noch nicht zu Ende sind, bitten sie, die Sitzung abermals um 1/2 Stunde zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung auf 8 Uhr.

---

8 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Zunächst möchte ich mitteilen, daß die Kommission wegen Sozialisierung der Grundrente am Montag, und die Kommission wegen Regelung des Verdingungswesens sowie die Kommission wegen der Geschäftsordnung am Dienstag nicht tagt. Wir fahren in unserer Debatte fort.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen, die wir gepflogen haben, drehten sich darum, eine einheitliche Front der Nationalversammlung aufzustellen. Bei den Meinungsverschiedenheiten ist es erklärlich, daß man so eine Art Kompromiß suchen muß. Wir wollen aber zum Ausdruck bringen, daß Bremen geschlossen der Putschregierung in Berlin entgegentritt und daß das in einer Entschließung zum Ausdruck kommt. Wir können aber heute zu allen den gestellten Anträgen noch nicht eine einheitliche Stellungnahme finden und sind deshalb der Meinung, daß die Nationalversammlung morgen wieder zusammentritt. Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch gut, wenn die Nationalversammlung gewissermaßen täglich zusammentritt. Wenn es sich morgen wieder ergibt, daß man übermorgen wieder zusammenkommen müßte, dann wäre es auch kein Fehler. Wir wollen nun folgende Entschließung vortragen und bitte, dem zuzustimmen:

> Die Bremische Nationalversammlung beschließt, angesichts der Vorgänge in Berlin, den verbrecherischen Machthabern, die sich widerrechtlich die Gewalt in Berlin angeeignet haben, jede Anerkennung zu verweigern, sich ihnen mit allen Mitteln entgegenzustellen, und fordert den Senat auf, zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände alle verfügbaren Mittel anzuwenden, Sie ersucht den Senat, zum Schutze Bremens alle erforderlichen Maßnahmen, insbesondere den Ausbau und die Verstärkung der Stadtwehr unverzüglich durchzuführen und der Nationalversammlung darüber sofort zu berichten. Die Nationalversammlung beschließt, Montag nachmittag 4 Uhr erneut zusammenzutreten.

Dieser Entschließung können meiner Ueberzeugung nach alle Parteien zustimmen, die die gegenwärtig in Berlin bestehende Macht ablehnen und die wollen, daß wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt werden, und ich bitte Sie deshalb, dieser Entschließung zuzustimmen.

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann: Angesichts dieser vorliegenden Entschließung und angesichts des vorliegenden Antrages von Herrn Dr. Künkler bezüglich der Abgabe der Erklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Senats möchte ich wiederholen, was ich in meinen vorigen Ausführungen schon gesagt habe, nämlich: Der Senat steht einhellig zur Regierung Ebert-Bauer und wird alles aufbieten, die verfassungsmäßige Grundlage wieder herzustellen. Ich glaube, Herr Dr. Künkler wird nach dieser Erklärung nicht darauf bestehen, daß sein Antrag zur Abstimmung komme.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es dem Sinne der Bevölkerung und dem einheitlichen Willen der Nationalversammlung entspricht, wenn wir heute eine Erklärung abgeben, die klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß sich Bremen gegen die neuen Machthaber wendet, und ferner klar und deutlich aussprechen, daß wir die verfassungsmäßige Regierung schützen wollen und den Senat auffordern, zur Durchführung dieses Zieles das Erforderliche zu veranlassen. Ich möchte aber im übrigen empfehlen, um den Eindruck nach außen nicht abzuschwächen, die übrigen Verhandlungsgegenstände auf morgen nachmittag zu vertagen, weil wir bis dahin den Bericht des Senats, der ja ein mündlicher sein kann, vor uns haben werden. Ich möchte meine Damen und Herren bitten, im Interesse eines einheitlichen Auftretens dem zuzustimmen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß der größte Teil der bremischen Bevölkerung treu zur gegenwärtigen verfassungsmäßigen Regierung steht. Ich möchte empfehlen, das einhellig zum Ausdruck zu bringen und dann für heute Schluß zu machen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Der jetzt eingebrachte Antrag enthält doch neue Dinge, die von weitgehender Bedeutung sind und ernstlich geprüft werden müßten. Wir haben noch nicht Gelegenheit gehabt, in unserer Fraktion zu dem Antrag Stellung zu nehmen, da die Mitglieder unserer Fraktion von dem Antrage nichts wußten und es uns daher unmöglich war, darüber einen Beschluß zu fassen. Ich möchte daher empfehlen, über den Antrag erst in der morgigen Sitzung Beschluß zu fassen.

Waigand (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Ich kann es wohl verstehen, daß Herr Dr. Gildemeister es lieber hätte, wenn wir heute noch keine Entschließung faßten. Herr Dr. Gildemeister wäre doch aber in der Lage, mit seinen Fraktionskollegen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein klares Bild darüber zu schaffen, wie die Sache liegt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Leute, die in Berlin als Machthaber aufgetreten sind, rechtswidrig gehandelt haben und darum beseitigt werden müssen. Wir müssen daher für diese Resolution stimmen und den Senat auffordern, mit allen Machtmitteln dafür zu sorgen, daß diese neue Regierung beseitigt werde und alles zum Schutz der Regierung, die auf verfassungsmäßiger Grundlage steht, zu tun. Ich bitte Sie, unsern Antrag heute zur Abstimmung zu bringen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß im Namen meiner Parteifreunde entschieden der Vertagung widersprechen. Wir können unsere Entscheidung nicht hinausschieben in einem Augenblick, wo alles für uns auf dem Spiele steht. Wir erwarten vom Senat, daß er alles tut, was im Interesse der Sicherung gegen die Reaktion geschehen muß. Ich weiß nicht, ob unsere Anträge jetzt schon zur Debatte stehen. (Präsident: Ja!) Ich weiß nicht, ob ich darüber jetzt für meine Fraktion sprechen darf — — —

Präsident: Ich glaube, es wird sich kein Widerspruch dagegen erheben.

Dr. Künkler: Es ist uns der Antrag der Mehrheitssozialisten, der nunmehr von ihnen in Uebereinstimmung mit der demokratischen Fraktion gestellte Antrag zugegangen. Ich muß an die Ausführungen des Herrn Senatskommissars Hildebrand erinnern, der in Uebereinstimmung mit Herrn Bürgermeister Deichmann meinte, daß sich mein Antrag erübrige. Ich habe nicht verstanden, womit dies begründet wurde. Ich habe diesen Antrag eingebracht, muß aber darauf hinweisen, daß es ein Antrag meiner Fraktion ist. Ich füge persönlich hinzu, daß der Antrag nach meiner Ueberzeugung notwendig ist. Herr Bürgermeister Deichmann hat seine Erklärung dahin umschrieben, daß er sie sowohl für den Senat im ganzen, wie für alle Mitglieder des Senats abgebe. Will Herr Bürgermeister Deichmann ferner erklären, daß seine Erklärung sich inhaltlich deckt mit dem, was unser Antrag will, daß der Senat und jedes Mitglied desselben sich der reaktionären Regierung unbedingt, unter allen Umständen und mit allen Mitteln entgegensetzen wird, so ist unser Antrag nicht überflüssig, wohl aber erledigt. Wenn Herr Bürgermeister Deichmann diese Erklärung abgibt, so ist der Antrag erledigt. Und wenn Herr Bürgermeister Hildebrand sagte, daß es zwar unbedenklich sei, daß eine solche Erklärung abgegeben werde, daß aber in dem Verlangen doch ein gewisses Mißtrauen liege, so kann ich nur zugeben, daß ein solches Verlangen allerdings ungewöhnlich ist. Man kann es aber der Nationalversammlung, meiner Partei nicht verdenken, in einem Augenblick, wo alles auf dem Spiele steht, wo alles, was uns die Revolution gebracht hat, gefährdet ist, wir die Gewißheit haben wollen, wie sich die Exekutive stellt, und ich kann nicht einsehen, daß es der Würde eines Senatsmitgliedes nicht entspreche, eine solche Erklärung abzugeben. Wenn Herr Bürgermeister Hildebrand darin ein Mißtrauen sieht, so will ich über den Ausdruck nicht streiten — jedenfalls braucht darin kein Mißtrauen erblickt zu werden. Ich muß aber Herrn Bürgermeister Hildebrand darauf aufmerksam machen, daß im Senat doch auch Herren sitzen, die der Partei angehören, die Herrn Dr. Gildemeister als ihren Führer ansieht, und nach den Ausführungen, die wir soeben von Herrn Dr. Gildemeister gehört haben, können wir von dieser Partei keinesfalls eine Gewißheit haben. Im übrigen darf ich schon jetzt hinsichtlich der Abstimmung eine Teilung beantragen, da gegenüber dem Satz des mehrheitssozialistischen Antrages „und fordert den Senat auf" usw. sich unser Antrag erledigt im Fall der verlangten Erklärung. Er müßte jedoch aufrecht erhalten werden, wenn Herr Bürgermeister Deichmann die Erklärung nicht abgibt.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich muß es ablehnen, den Erklärungen des Herrn Bürgermeisters Deichmann noch irgend ein Wort hinzuzufügen. Wer sich nicht damit begnügt, was Herr Bürgermeister Deichmann ausgeführt hat, dem ist nicht zu helfen. Die Stellung, welche einzelne Senatsmitglieder in politischen Dingen einnehmen, ob sie dieser oder jener Partei angehören, kommt hier gar nicht in Frage. Wenn die Herren gegen einzelne Mitglieder des Senats Mißtrauen haben, so mögen sie das aussprechen, dann werden diese und vielleicht auch einige andere Mitglieder des Senats wissen, was sie zu tun haben.

Dr. Gildemeister (L.-V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag, der hier in letzter Stunde gestellt worden ist, stellt uns vor weitgehende Entschlüsse. Wir werden darin aufgefordert, uns mit allen Mitteln einer Regierung entgegenzustellen, von der gesagt wird, daß sie tatsächlich die Gewalt in Berlin besitze. Es sind schwerwiegende Entschlüsse für Bremen. Wollen Sie eine derartige Verantwortung auf sich nehmen? Wir müssen es ablehnen, endgültig Stellung zu nehmen, bevor uns Gelegenheit gegeben wird, innerhalb der Fraktion die Sache zu besprechen. Wir würden auf keinen Fall den Weg dieses Antrages gehen können, wenn uns nicht durch Vertagung Gelegenheit gegeben wird, in der Fraktion dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, daß wir zunächst über diesen Antrag abstimmen und dann darüber, ob wir die Sitzung vertagen.

Dotzler (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Deutsche Volkspartei bereits erklärt hat, daß sie grundsätzlich alle Bestrebungen ablehnt, die eine dem Volkswillen entgegengesetzte Regierung herbeiführen wollen, beantrage ich,

daß über die von Herrn Waigand eingebrachte Entschließung namentlich abgestimmt wird,

und zwar deshalb, damit die bremische Bevölkerung ermessen kann, wer es mit ihrem Wohle gut meint.

Angesichts der Erklärung von Herrn Bürgermeister Hildebrand bin ich der Auffassung, daß zweifellos auch die rechtsstehenden Parteien für diese Entschließung Waigand mit eintreten können, weil ja nicht nur einmal, sondern des öfteren erklärt worden ist, daß auch die rechtsstehenden Parteien das Wohl der bremischen Bevölkerung fördern wollen.

Faust (U. S.): Nachdem vom Senatstisch so vertrauensselig die Lage in Bremen geschildert und wiederholt betont worden ist, daß alle Machtmittel, also Stadtwehr, Reichswehrformationen und Sipo, — Offiziere wie Mannschaften — hinter der alten Regierung ständen, so wird es nicht nur einiges Erstaunen erregen, sondern auch wohl Anlaß geben, die Erklärung des Senats in etlichem anzuzweifeln, wenn ich folgenden, mir soeben überreichten Geheimbefehl des Bremer „Stahlhelm"-Bundes, der am Schlusse den Vermerk trägt: „sofort zu vernichten," verlese:

Geheim und persönlich!

„Der Stahlhelm."

Ortsgruppe des Bundes der Frontsoldaten.

An alle Mitglieder! Befehl.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zu spezieller Verwendung tritt der Stahlhelm im Falle eines Alarms (Glockengeläut und Sirenen) unter den Befehl des Oberst Caspari. Alarmplatz der Mitglieder auf dem Domshof vor dem Stabsquartier der Sipo (Bankhaus Loose), Mitgliedskarte ist von heute an ständig als Ausweis bei sich zu tragen. Fehlende Mitgliedskarte und Abzeichen sofort bei Kamerad Büssenschütt, Grünenstraße 34, abzuholen. Anzug: Uniform oder Sportanzug. Lebensmittel für 24 Stunden mitbringen. Bewaffnung beim Stabsquartier. Dieser Befehl gilt nicht für Mitglieder der Reichswehr oder Sipo. Stadtwehrmitglieder scheiden während obiger Verwendung aus der Stadtwehr aus. Kameraden, die eine Führerstelle bei der Stadtwehr einnehmen, haben schon jetzt sich mit ihrem Stellvertreter ins Einvernehmen zu setzen. Der Vorstand.

Dieser Befehl ist sofort zu vernichten!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag Dotzler auf namentliche Abstimmung annehmen wollen, sich zu erheben.

Der Antrag Dotzler wird angenommen.

Präsident: Achelis — — — Adam — — — Allerheiligen — — —

Professor Dietz (L.-V.) zur Geschäftsordnung: — (Präsident: Wir sind in der Abstimmung!) Ich meine aber doch, daß über unsern Vertagungsantrag zuerst abgestimmt werden müßte. (Präsident: Das ist nicht beantragt worden!) Herr Dr. Gildemeister hat es beantragt. (Allgemeiner Widerspruch.) Dann verlassen wir den Sitzungssaal! (Starke Unruhe. Einzelne Mitglieder der Linken klappen mit den Pultdeckeln. Zurufe: Volksverräter! Bluthunde! — Zurufe von der Galerie. Die Mitglieder der Fraktion des L.-V. verlassen den Saal.)

Präsident: Ich mache die auf der Galerie anwesenden Personen darauf aufmerksam, daß, wenn die Galerie sich in die Verhandlungen einmischt, ich sie räumen lassen werde.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: — (Präsident: Das geht nicht!) Ich bitte geltend machen zu dürfen, daß ein Irrtum in der geschäftlichen Behandlung eingetreten ist. Unser Antrag ist der weitergehende. Nachdem ich erklärt habe, ihn aufrecht erhalten zu wollen, muß zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden. (Präsident: Wir befinden uns in der Abstimmung, da hätten Sie rechtzeitig Einspruch erheben müssen. Es tut mir leid. Es ist gegen die Geschäftsordnung!) Was muß man denn tun, um einen Irrtum wieder gut machen zu können. (Starker: Und inzwischen verhandelt die Rechte mit den Offizieren draußen!)

Es stimmten mit „ja":

Adam, Karl	Donath, Hans
Amelung, Friedrich	Dotzler, Johann
Bahnson, Minna	Drettmann, Johann
Bardenheuer, Rita	Dronke, Dr.
Becké, Waldemar	Eckermanns, Heinrich
Becker, Wilh.	Fanger, Gustav
Beyer, Justus	Fangmann, Joh. Heinrich
Blanke, Heinr.	Faust, Alfred
Blase, Wilh.	Fauth, Gottlieb
Blome, Christian	Frank, Friedrich
Böhmert, Wilh., Dr.	Fricke, Joh.
Boltze, Wilhelm	Fritsch, Burchard
Borgmann, A.	Garves, Friedrich
Bormann, Friedr.	Gesken, Heinr.
Borsch, Ludwig	Gerberding, Eduard
Böttger, Carl	Gerke, Karl
Brasch, Hermann	Goosmann, Paul
Brauns, Aug.	Götze, Albert
Bullwinkel, Wilhelm	Groll, Bernhard
Busse, Max	Hagedorn, August
Bußmann, Joh.	Harder, Hanna
Caspar, Erich	Harms, Joachim
Christians, L.	Hasselbach, Caroline
Cordes, Johannes	Hedler, Bernhard
Degenhardt, Ernst	Heineken, Agnes
Dibjick, Friedr.	Heinzler, Bernhard
Diekmann, Ernst	Henrici, Ernst

Hertel, Carl, Dr. jur.
Herz, Wilhelm
Heuers, Fritz
Hinners, Hinrich
Hoskamp, Georg
Hüneke, Heinr.
Jahn, Max
Jensen, Elise
Junge, Joh. Herm.
Jungmittag, Clara
Karrenberg, Carl
Kerrl, Alwin
Kirchmeyer, Conrad
Klemann, Wilhelm
Klenke, Friedrich
Klocke, Wilhelm Heinrich
Knief, Heinrich
Knop, Willy
Koch, Luise
Kruse, Johann
Kühl, Jürgen
Künkler, R., Dr. jur.
Kunoth, Georg
Kuse, Otto
Lauts, Johann
Lindau, Otto
Lippe, Fr.
Lübkemann, Heinrich
Lücke, Carl
Lüdeking, Hans
Lunkewitz, Alwin
Ludewig, Johann
Mähr, Herm.
Mannier, Hinrich
Massolle, Wilhelm
May, Franz
Meenzen, Johann
Meschkat, Hermann
Mester, Hermann
Meyer, Bernhard
Meyer, H. S.
Niebuhr, Heinr.
Niehaus, Charlotte
Ohm, Karl
Pieper, Wilhelm
Preußner, Max
Reiners, Hermann
Rieke sen., Bernhard
Rietschel, Hermann
Roßmann, Bernhard, Dr.
Sattler, Meta
Scharke, Hermine
Schauerte, Heinrich
Schelter, Wilh.
Schindelhauer, Wilh.
Schlüter, Ludwig
Schmidt, Wilhelm
Schröder, Wilh.
Schulze, Hermann
Schurig, Gottfried
Sommer, Emil
Spindler, Emil
Stampe, August
Steding, Hermann
Steffen, Heinr.
Stichnath, Carl
Stiegler, Anna
Stören, Friedrich
Stützer, Hugo
Tegtmeier, Wilhelm
Thatje, Louis
Tiedermann, Heinr.
Tjaden, Hermann, Dr. med.
Wagner, Wilhelm
Wahnschaffe, Paul
Waigand, Ludwig
Warncke, Heinrich
Wellmann, Joh.
Wenhold, Hermann
Wichmann, Caroline
Wiechmann, Hermann
Wiemken, Joh.
Willig, Andr.
Winkelmann, Carl
Wulf, Georg

Mit „nein" stimmte niemand.

Abwesend waren:

Achelis, Ed.
Allerheiligen, Diedrich
Arfmann, Martin
Asendorf, Hermann
de Beek, Wilhelm
Behle, Karl
Bensmann, Hermann
Bode, Pastor
Boelke, Richard
Borchers, Robert
Buchholz, Wilhelm
Chrapkowski, Max
Deichmann, Karl
Depken, Johann
Dietz, Prof., Dr.
Dunkel, Richard
Dünnemann, Heinrich
Ernemann, Karl
Francke, Fritz
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.
Hagemeyer, J. F.
Harmening, August
Henke, Alfred
Heuer, Georg
Hobelmann, Gustav
Hollenberg, Wilhelm
Husmann, Adolf
Husmann, Friedrich
Jung, Emil
Karkmeyer, Carsten
Klawitter, Carl
Köhler, Diedrich
Lampe, J.
Leymann, Wilhelm
Madrian, Georg
Marburg, Emil
Matthias, Werner
Meier, Herm.
Meinert, Adolf
Möhring, Henny
Momber, Bruno
Nelson, Wilh.
Niebuhr, Heinrich
Plate, Mathilde
Rhein, Hermann
Rodewald, Verena, Dr. phil.
Rogge, Karl
Rösing, Johannes
Schad, Heinrich
Scheide, Carl
Schelb, Heinr., Dr. med.
Schmalfeldt, Heinrich
Schneider, Jakob
Schönfeld, Kurt
Stallmann, Louis
Starker, Franz
Strube, Dr. jur.
Vinnen, Adolf
Vögeding, Karl
Walsemann, Carl
Wilckens, Bernh. Joh., Dr. jur.

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Antrag ist mit 139 Stimmen angenommen. Dagegen hat niemand gestimmt. (Bravo!) Nunmehr kommen wir zur Frage der Vertagung der Sitzung bis morgen.

Wenhold (D.): Ich wiederhole im allgemeinen die Gründe, die ich vorhin schon für eine Vertagung ausgesprochen habe. Nachdem wir jetzt zu dieser erfreulichen Kundgebung gelangt sind, sind sie noch verstärkt worden. Außerdem hat die Partei, die sich nicht innerlich auf den Boden der Kundgebung stellen konnte, sich mit einer äußerlichen, formalen Begründung entfernt. Ich möchte Sie demnach bitten, die übrigen Anträge auf morgen zu vertagen, um so mehr, als in unserer Kundgebung alles gesagt ist, was nötig war.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß bitten, gegenüber diesem Antrage, der gewissermaßen den Grundsatz enthält, auch über den Antrag abzustimmen, der bestimmt ist, den Grundsatz in die Tat umzusetzen und der Nationalversammlung Sicherheit zu geben, daß die realen Machtmittel in dem Sinne verwandt werden, wie sie verwandt werden müssen nach diesem Antrage. Es steht auch noch der Antrag aus, der leider nicht vorher zur Abstimmung gekommen ist, den ich auf Beschluß meiner Fraktion nicht zurückziehen kann. Ich muß bitten, auch darüber abzustimmen. Eine Verzögerung der Verhandlungen wird sich dadurch ja nicht ergeben. Nachdrücklich muß ich betonen, daß unser Antrag über die Eröffnung der Stadtwehr für die organisierten Arbeiter heute noch zur Verhandlung kommt.

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wenn der Antrag der Unabhängigen, der den Eintritt aller organisierten Arbeiter in die Stadtwehr verlangt, dahin abgeändert wird, daß sie die Erklärung abgeben können, nichts gegen die Verfassung zu unternehmen, sind wir im Prinzip mit dem Antrage einverstanden, über die technische Durchführung erwarten wir vom Senat in der nächsten Sitzung Vorschläge (Widerspruch bei den U. S.), wenn Sie damit einverstanden sind — (Ruf: Wird von den U. S. abgelehnt.) Die technische Durchführung wird am heutigen Tage doch nicht mehr möglich sein. Im Prinzip sind wir dafür, daß die organisierten Arbeiter in die Stadtwehr eintreten.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich verstehe nicht, warum Herr Fauth die technische Durchführung in die Debatte wirft. Wir haben eine Erörterung über die technische Durchführung gar nicht abzuwarten. Wenn die Nationalversammlung zustimmt, daß die organisierte Arbeiterschaft in die Stadtwehr aufgenommen wird, lediglich um die Reaktion zu bekämpfen, wenn die Nationalversammlung diesem Antrage zustimmt, dann sehen wir von einer Verhandlung über die technische Ausführung überhaupt ab. Die wird sich finden und muß sich finden. Die Bestimmung wollen wir festgestellt haben. Dann sind wir in der Lage, mit der Durchführung dieses Beschlusses vorgehen zu können, während ein solcher Vorbehalt für einen Bericht des Senats wieder 12 oder mehr Stunden uns auf die Verwirklichung des Beschlusses warten läßt.

Waigand (M.-S.): Die Ausführungen meines Freundes Fauth sind meiner Ansicht nach nicht richtig verstanden worden. Er wollte genau sagen, was Dr. Künkler gesagt hat. (Fauth: Selbstverständlich!) Er wollte bloß erwähnen, um Irrtümern vorzubeugen, daß mit der Annahme des Antrages der Eintritt erst erfolgen kann, wenn die Ausführung geregelt ist. Er wollte nicht sagen, daß wir gegen den Antrag sind, sondern genau das, was Herr Dr. Künkler gesagt hat. Wir stimmen dem Antrage zu.

Dr. Künkler (U. S.): Ich will erwarten, daß die Ausführungen des Herrn Fauth nicht so verstanden werden, daß der alsbaldigen Ausführung des Antrages irgendwelche Verzögerung entsteht.

Präsident: Meine Damen und Herren! Dann lasse ich über den Antrag der Vertagung abstimmen. (Widerspruch.)

Waigand (M.-S.): Es muß erst über den Antrag Dr. Künkler abgestimmt werden und dann über die Vertagung.

Präsident: Meine Herren, das geht nicht, daß Sie das so ohne weiteres machen. Es handelt sich jetzt darum, ob die Verhandlung vertagt werden soll oder nicht.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich glaube, die Sache ist doch ziemlich klar. Ich habe den Antrag gestellt, die Verhandlung aller offenstehenden Anträge auf morgen zu vertagen. Darüber muß zunächst abgestimmt werden. Wenn diesem Vertagungsantrage nicht entsprochen werden sollte, dann würde darüber weiter zu reden sein, ob die Anträge noch heute verhandelt werden sollen. Ich nehme aber an, daß die Debatte dann darüber eröffnet wird.

Präsident: Wir stimmen zunächst darüber ab, ob wir uns heute vertagen und morgen die Beratung über die Anträge fortsetzen wollen. Ich bitte nach Erledigung der Angelegenheit die Damen und Herren, noch hier zu bleiben, denn ich halte mich im Namen des Präsidiums zu einer Erklärung für verpflichtet. Ich bitte also, wer dem Vertagungsantrage zustimmen will, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Wir fahren jetzt in der Verhandlung fort. Ich frage jetzt: Soll nur über den Antrag Dr. Künkler verhandelt werden, daß die Nationalversammlung beschließt, daß allen politisch organisierten Arbeitern der Eintritt in die Stadtwehr eröffnet wird?

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, viele Worte brauchen wir darüber wohl nicht mehr zu machen. Die Arbeiter draußen, die verlangen sehnlichst, gemeinsam gegen den Feind, der sie bedroht, ihre Stimme und Macht in die Wagschale zu werfen. Diesem Willen des Proletariats, die Errungenschaften der Revolution zu verteidigen gegen jede Reaktion, geben wir mit unserem Antrage Ausdruck. Sollten, meine Herren, wie es den Anschein hat, von demokratischer Seite oder vielleicht von mehrheitssozialistischer Seite Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen, ob unabhängige Arbeiter würdig seien, in die Stadtwehr einzutreten, meine Herren, wenn Sie diese Frage in dieser Stunde aufwerfen würden, dann, meine Herren, ist es auch um Sie geschehen. Ich bin der Meinung, alles, was die Revolution uns gebracht hat, das Proletariat mit allen Mitteln und bis zum letzten Atemzuge verteidigen und sich von keiner Seite wieder entreißen lassen wird. Wir sind bereit, neue Erfolge dazu zu erringen. Auf diesem Standpunkte steht die gesamte sozialdemokratische Arbeiterschaft. Wir sind bereit, zu unserem Teile dazu beizutragen, das deutsche Wirtschaftsleben und das deutsche Volk zu einem glücklichen Zustande zu führen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte mich für verpflichtet, nochmals darauf hinzu-

weisen, daß die Stadtwehr eine Organisation ist auf ganz bestimmter Grundlage. Wollen Sie, daß organisierte Arbeiter dort eintreten, dann müssen diejenigen, die eintreten, diese Grundlagen anerkennen und den vorgeschriebenen Schein unterschreiben. Sollen Veränderungen vorgenommen werden, dann hat Herr Fauth das Richtige gesagt, daß über die technischen Einzelheiten erst zu verhandeln ist. Auch Herr Dr. Künkler wird als Jurist zugeben müssen, daß, so lange die Stadtwehr die Organisation ist wie jetzt, der Eintritt nur auf Grund der geltenden Bestimmungen möglich ist.

Waigand (M.-S.): Wir haben von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Einwohnerwehr, eine Stadtwehr geschaffen werden müsse, um die Regierung und die Stadt zu schützen. Deshalb ist es notwendig, in dieser Zeit ganz besonders, die Stadtwehr zu verstärken. Leider ist es bisher von der Arbeiterschaft versäumt, in genügender Zahl in die Stadtwehr einzutreten, und das sollte jetzt nachgeholt werden. An Worte sollte man sich dabei nicht stoßen, an Worte, die vielleicht hier und da in der Arbeiterschaft gefallen sind. Es wird schon ein Weg gefunden werden, um recht vielen Arbeitern den Eintritt zu ermöglichen. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiterschaft einig und bereit ist, alle Machtmittel, die ihr zur Verfügung stehen, zu ergreifen, und aus diesem Grunde stimmen wir für den Antrag.

Wenhold (D.): Meine Damen und Herren! Schon vorhin bei der allgemeinen Aussprache habe ich im Namen meiner Fraktion eine Erklärung abgegeben, die keinen Zweifel darüber läßt, daß sie dem Antrage ihre Zustimmung nicht erteilen kann. (Hört! Hört! links.) Die Gründe dafür sind folgende. Herr Bürgermeister Hildebrand hat bereits darauf hingewiesen, daß es schon bisher jedem organisierten Arbeiter möglich gewesen ist, in die Stadtwehr einzutreten, wenn er sich verpflichtet, dte verfassungsmäßige bremische Regierung anzuerkennen nnd sie zu stützen. Jetzt wird erklärt, daß die Arbeiter wohl bereit seien, den Kampf gegen die Reaktion zu führen, davon aber, daß sie auch bereit seien, die verfassungsmäßige Regierung zu stützen, ist nicht die Rede. Wen man unter den Reaktionären versteht, gegen die Kampf geführt werden soll, kann durchaus nicht eindeutig erläutert werden. Ich erinnere zum Beispiel nur daran, daß Herr Dr. Künkler in der letzten Sitzung auch mich als einen Reaktionär bezeichnet hat. (Heiterkeit.) Nehmen wir den Antrag Künkler an, so wird in Bremen eine starke Beunruhigung platzgreifen. Große Kreise der Stadtwehr werden die Annahme eines solchen Antrags nicht verstehen. Sie, die sich verpflichtet haben, die verfassungsmäßige Regierung zu schützen, und dieser Verpflichtung unter teilweise großen Schwierigkeiten nachgekommen sind, befürchten, daß diejenigen, die nur die von Herrn Dr. Künkler empfohlene Verpflichtung übernehmen, zu gegebener Zeit versuchen könnten, die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen. Mit Annahme des Antrages Künkler erreichen wir nichts, im besonderen keine erhöhte Sicherheit, wir würden damit nur außerordentlich schwierige Verhältnisse schaffen. Es handelt sich für Bremen um eine Sicherung gegen örtliche Putsche, und da müssen wir die Gewißheit haben, daß die Mitglieder der Stadtwehr sich auf den Boden der verfassungsmäßigen bremischen Regierung stellen. Wer diese Verpflichtung nicht eingehen will, der gehört nicht in die Stadtwehr hinein. (Zuruf: Und Pastor Bode?) Herr Pastor Bode wird hoffentlich schon morgen austreten. In Hamburg liegen die Verhältnisse anders, dort hat sich der Garnisonälteste für Kapp erklärt und damit eine akute Gefahr heraufbeschworen. Zu dem, was Herr Faust gesagt hat, will ich nun bemerken, daß unendlich viel Gerüchte umgehen, die eine Fälschung sind. (Faust: Dieses ist nicht falsch!) Das ist noch nicht erwiesen und kann jetzt nicht erwiesen werden. Der Antrag Künkler bringt uns die wünschenswerte Sicherheit nicht, sondern er stürzt uns in ein schweres Chaos, weil Konflikte in der Stadtwehr zu erwarten sind zwischen den Stadtwehrleuten, die die alte Verpflichtung eingegangen sind, und denen, die diese Verpflichtung ablehnen. Wir würden durch Annahme des Antrages Künkler eine große Verantwortung übernehmen. Namentlich die Vertreter der M.-S. möchte ich dringend bitten, noch einmal ihre Stellungnahme zu erwägen. Nur wenn wir koaliert bleiben, werden wir Bremen vor großem Schaden bewahren. Ich beantrage, über den Antrag namentlich abzustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Der Senatskommissar Herr Bürgermeister Hildebrand hat gegenüber unserem Antrag ausgeführt, daß gewisse Bedingungen hinsichtlich des Eintritts in die Stadtwehr bestünden, daß ein Verpflichtungsschein von jedem der Eintretenden zu unterzeichnen sei. Ich bin der Meinung, und bin darin mit meiner Fraktion einig, daß über die Bedingungen, unter denen der Eintritt statthaft ist, die Nationalversammlung zu entscheiden hat. Wir haben beantragt, daß der Eintritt in die Stadtwehr unter der Voraussetzung erfolgen solle, daß der sich Meldende den Kampf gegen die Reaktion führen wolle. Selbstverständlich ist es abwegig, was Herr Wenhold im Zusammenhang damit über den Begriff Reaktion sagte und daß ich ihn als einen Reaktionär bezeichnet habe. Der Antrag ‚den ich gestellt habe, ist hervorgegangen aus dem einmütigen Entschluß der gesammten organisierten Arbeiterschaft, die heute morgen diesen beschlossen hat. Die Forderung der Unterzeichnung des bekannten Reverses kann unmöglich zur Bedingung gemacht werden, da ein Teil der organisierten

Arbeiterschaft von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Reichsverfassung und die gegenwärtige Regierung nicht die Erfüllung der Revolution und das Ziel des Sozialismus wollen, sondern sich ihnen entgegenstellen, und die Arbeiterschaft den Eintritt in die Stadtwehr nicht mit der Preisgabe dieser Ueberzeugung, die sie in einer solcher Verpflichtung findet, erkaufen will. Gegen Befürchtungen muß aber geltend gemacht werden, daß die Arbeiterschaft von dem Gemeinsinn und der Treue erfüllt ist, daß sie niemals ihren Arbeiterbrüdern in den Rücken fallen wird. Zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß auch die M.-S. durch den Mund des Herrn Waigand zum Ausdruck gebracht haben, daß sie in diesem Punkte derselben Ansicht sind. Wenn Herr Wenhold geltend gemacht hat, ein solcher Beschluß der Nationalversammlung helfe nichts, im Gegenteil, wir trügen dadurch den Kampf in die Reihen der Stadtwehr hinein, so sage ich: Die Stadtwehr hat der gesetzgebenden Körperschaft zu gehorchen.

Fauth (M.-S.): Ich befürchte auch nicht, was Herr Wenhold befürchtet. Wenn der Antrag angenommen wird und auch U. S. der Stadtwehr beitreten, so halte ich es für ganz unmöglich, daß von den U. S. uns M.-S. ein Strick gedreht werden soll. Sie verpflichten sich unbedingt, gegen die Reaktion von rechts mit allen Mitteln zu kämpfen. Die Reaktionäre gehen darauf hinaus, wie wir es augenblicklich in Berlin sehen, das Heft wieder in die Hände zu bekommen. So etwas will unsere Arbeiterschaft auch hier verhindern, und darum kann ich der Ansicht nicht zustimmen, daß durch den Eintritt der organisierten Arbeiterschaft der Kampf in die Stadtwehr hineingetragen würde. Jedenfalls wird sich durch den Eintritt der jetzige Zustand nicht verschlechtern, und das kleinere Uebel ist uns lieber als das größere, nämlich daß wir keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Es wird gesagt, daß in Hamburg die Verhältnisse anders lägen als hier. Ja, das mag sein insofern, als dort vielleicht nicht so viele von der Rechten der Sicherheitswehr angehören, als in Bremen von den Linksparteien der Stadtwehr angehören. Aber trotzdem haben sich dort die Demokraten damit einverstanden erklärt, daß auch die U. S. aufgenommen werden. Wenn wir den Antrag ablehnen, würden wir vielleicht durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden, und es ist dann vielleicht zu spät. Richtiger ist, wenn wir uns vorsehen und schon jetzt die nötigen Sicherheitsmaßnahmen treffen, um uns vor Vorkommnissen zu hüten, die wir nicht wünschen.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach hat jeder Mensch das größte Interesse daran, das wirtschaftliche Leben wieder hochkommen zu lassen und aufrecht zu erhalten. Eine geschlossene Arbeiterschaft aller drei Richtungen bietet die größte Garantie dafür, und die Arbeiterschaft ist zu einem Zusammenschluß bereit. Wir haben heute morgen einen Aktionsausschuß gebildet, der aus drei Mitgliedern unserer Partei, drei U. S. und drei Kommunisten besteht. Der Ausschuß hat beschlossen, das Wirtschaftsleben in Bremen, wie in ganz Deutschland, aufrecht zu erhalten, zu schützen. Wir denken nicht daran, Putsche zu machen, sondern wir sind bedacht, Deutschland zu retten. Nur die Arbeiterschaft ist imstande, auf wirtschaftlichem Gebiet volle Sicherung zu geben, daß die Betriebe nicht durch wilde Streiks und andere Vorkommnisse erdrückt, sondern von der gesamten Einwohnerschaft getragen werden. Die Arbeiterschaft steht geschlossen hinter der heutigen Forderung. Würde die Arbeiterschaft nicht zusammenhalten, so würde die Rechte gegen sie leichtes Spiel haben. Und wenn Sie vielleicht befürchten, daß eine geschlossene Arbeiterschaft über zu große Machtmittel verfügen und sie mißbrauchen könne, so glaube ich, daß in einem solchen Falle die übrige Bevölkerung sich geschlossen der Arbeiterschaft gegenüberstellen könnte. Das wird die Arbeiterschaft nicht riskieren. Die Arbeiterschaft verkennt nicht den Ernst der Situation. Die Zeiten haben sich geändert, wo immer nur geredet worden ist. Wenn einmal jemand gesagt hat: „Ich kenne keine Parteien mehr", so müssen wir jetzt in bezug auf die Arbeiter sagen: „Die Arbeiter kennen keine Parteien mehr". Wenn einzelne auf einem anderen Standpunkt stehen, so hoffe ich, daß auch bei ihnen noch die richtige Erkenntnis kommen wird. Wir wissen, daß man sich nicht an Worte klammern soll, und keiner von unserer Partei kann verlangen, daß der eine oder andere seine Anschauung aufgeben soll. Man kann nicht von heute auf morgen seine Anschauung ändern. Eine gemeinsame Richtung, ein gemeinsamer Wille ist aber viel mehr wert, als wenn man heute schöne Worte und Erklärungen abgibt. Also wenn von jener Seite gesagt wird, die Verantwortung, die wir jetzt tragen, lege uns auf, genau zu überlegen, dann muß ich sagen: Jeder muß wollen, daß die jetzt am Ruder befindlichen Leute beseitigt werden. Jede Hilfe muß uns willkommen sein, und wir hoffen sogar, daß aus dieser Situation wieder eine geeinte Arbeiterschaft hervorgehen wird. Wir wünschen das, und das wäre ein Glück für uns und ganz Deutschland. (Bravo!)

Faust (U. S.): Die Erklärungen des Herrn Wenhold haben uns im höchsten Maße erstaunt. Die Demokraten scheinen in der Stimmung zu sein, mit der man sich auf den Boden der kommenden Tatsachen stellt. (Lachen in der Mitte). Ich erinnere insbesondere Herrn Wenhold daran, daß er anläßlich der Behandlung des Antrages zur Einrichtung der Sipo erklärte: Die demokratische Partei wird unter allen Umständen bereit sein, eine kommende

Reaktion zu bekämpfen. Nun frage ich heute die demokratische Partei, was sie in die Wagschale zu werfen hat? Sie hat bisher in die Wagschale geworfen die Erklärung ihrer 45 Mitglieder. Wir wissen jedoch nicht, was hinter ihnen steht. Wenn die Unabhängigen die Erklärung abgeben, die Reaktion unter allen Umständen zu bekämpfen, so stehen hinter ihnen nicht nur die 50 Fraktionsmitglieder, sondern 11 000 in der Partei organisierte Arbeiter und zehntausende von gewerkschaftlich Organisierten. Ich glaube, daß dies ein ganz anderes Gewicht hat als das, was die Demokraten in die Wagschale zu werfen haben. Wir tun es selbstverständlich nicht der schönen Augen der Noske-Regierung oder gar des Herrn Deichmann wegen; darüber sind wir uns alle klar. Wir tun es aber deswegen, um mit allen Mitteln die gefährliche Reaktion zu bekämpfen. Unsere Haltung ist klar! Nicht ebenso klar ist die der Demokraten. Sie ist vom Mißtrauen getragen, daß sie in die Arbeiterschaft setzen, die heute morgen sich einstimmig dazu bereit erklärt hat, nur gegen die Reaktion zu kämpfen und mit den Waffen keinerlei Verrat zu üben an denjenigen, die ihr zu den Waffen verhalfen. Wenn je, so ist gerade hier jedes Mißtrauen von Uebel!

Senator Winkelmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der soeben erst angenommenen Entscheidung einhellig den Willen bekundet, die Reaktion mit allen Mitteln zu bekämpfen. Der Antrag Künkler will nun, daß die uns zur Verfügung stehenden Machtinstrumente gestärkt werden sollen dadurch, daß politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einem dieser Instrumente beitreten und somit eine Verstärkung darstellen. Wird diese Stärkung in der Tat erreicht? Das ist die Frage. Und wie wird praktisch sich die Einwirkung dieses Instruments gestalten? Das ist die andere Frage. Wenn ich zu beiden Fragen Stellung nehme, dann komme ich zu folgendem Ergebnis: Wie gegenwärtig die Dinge im Reiche stehen, welche Macht die verbrecherischen Handhaber des Putsches hinter sich haben, ist uns genau nicht bekannt. Wir wissen wohl, daß 6000 im Döberitzer Lager befindliche Truppen den Putsch unter General von Lüttwitz gemacht haben, und wir wissen auch, daß die größeren Berliner Formationen dem Korps Lüttwitz beigetreten sind. Was aber weiter an Macht in den Händen der Putschisten liegt, weiß keiner von uns. Glauben Sie denn nun, daß die Reichsregierung müßig den Vorgängen in Berlin zuschaut? Ich bin entgegengesetzter Meinung. Man wird die Macht, die der Reichsregierung zur Verfügung steht, sammeln, unter einheitlichen Befehl stellen und dann mit dieser einheitlichen Macht versuchen, die Putschisten in Berlin wieder aus dem Sattel zu heben. Wenn wir nun die Stadtwehr stärken, dann können wir hier am Ort doch nur in erster Linie die Pflicht haben, dafür einzutreten, daß hier nicht ein gleicher Putsch wie in Berlin gemacht wird. Im übrigen müssen wir doch diese Machtinstrumente zunächst so lange in Reserve halten, bis seitens der Reichsregierung die Aufforderung an uns ergeht, ihre Formationen mit zu stärken. So gestalten sich doch die Dinge. Würden wir anders verfahren, dann würden wir unsere Kräfte zersplittern, und das Ergebnis brauche ich nicht erst auszumalen, das können Sie alle miteinander sich selbst ausdenken. Also meine Damen und Herren, wenn die Dinge so liegen — und dem kann von keiner Seite widersprochen werden — dann verstehe ich nicht, weshalb man den Bedingungen, die für den Eintritt in die Stadtwehr gelten, sich nicht unterwerfen will. Haben Sie das Bestreben, gegen die Reaktion zu marschieren und den gegenwärtigen Zustand in Bremen zu erhalten, dann können Sie bedingungslos das tun. Seitens des Kommandos der Stadtwehr, seitens der Mitglieder der Regierung in Bremen ist zu ungezählten Malen die Aufforderung an die Arbeiter ergangen, der Stadtwehr beizutreten, stets erfolglos. Wollen Sie aber diesen Zweck ganz erfüllen, wollen Sie den gegenwärtigen Zustand in Berlin nicht aufrecht erhalten, dann dürfen Sie sich nicht weigern, die Bedingungen, die festgesetzt sind, zu unterzeichnen. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, können Sie den Antrag auf Vertagung ruhig annehmen. Der Senat würde morgen früh 10 Uhr zu diesem Antrage Stellung nehmen und morgen nachmittag 4 Uhr dann mit einem Bericht aufwarten. Wir versäumen also gar nichts. Aber dem Antrage in der vorliegenden Form kann die Regierung unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben. (Zuruf links: Winkelmann, Du mußt zurücktreten!) Das tue ich gern! (Gelächter und Unruhe links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir wollen doch die Ruhe bewahren. Ich möchte zunächst Verwahrung dagegen einlegen, daß Herr Faust hat durchblicken lassen, die demokratische Partei sei bereits auf dem Wege, sich mit den gegebenenfalls eintretenden Zuständen abzufinden. Ich glaube, daß wir gar keinen Zweifel darüber gelassen haben, und mindestens ebenso scharf wie Sie ausgesprochen haben, daß wir bereit sind, die verfassungsmäßige Regierung zu erhalten. Und hinter dieser Erklärung steht nicht nur die demokratische Fraktion, sondern auch geschlossen die gesamte demokratische Partei. Wir dulden keinen Zweifel an unserer Haltung. Der demokratische Ministerpräsident Tantzen in Oldenburg ist der erste Ministerpräsident eines Bundesstaates gewesen, der eine scharfe und energische Erklärung gegen Kapp abgegeben und sich bereit erklärt hat, mit allen verfügbaren Machtmitteln Oldenburgs die Regierung zu stützen. Was die Sache selbst betrifft, so sage ich das eine: wir

dürfen die Waffe, die wir zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung in der Hand haben, nicht selbst stumpf machen. Das geschähe aber durch Annahme des Antrages. Eine Waffe wie die Stadtwehr, die zur Verfügung der Regierung sein soll, kann nur funktionieren, wenn sie getragen ist vom Geiste der Kameradschaft. Glauben Sie, daß das weiterhin der Fall sein wird, wenn Sie jetzt Personen Waffen geben, die in den verflossenen Monaten die Stadtwehr bei jeder Gelegenheit bekämpft und beschimpft haben? Von welcher Seite sind die schärfsten Angriffe auf die Stadtwehr erfolgt? Glauben Sie, daß durch Aufnahme der bisherigen, heftigsten Gegner eine Kameradschaft entstehen kann? Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, die Stadtwehr steht auf dem Boden der Regierung. Wir haben keinen Zweifel, daß sie es tut. In dem Augenblick, wo Sie den Konflikt in die Stadtwehr tragen, machen Sie diese Waffe stumpf. Dann noch das eine: In welches Unheil Deutschland durch diesen Putsch geführt wird, wissen wir noch nicht. Wir können den Gang der politischen Ereignisse noch nicht übersehen. Es kann in den großen Städten eine starke radikale Strömung zur Herstellung der Diktatur des Proletariats entstehen, vielleicht gegen den Willen der U. S. P. Auch sie hat ihre Anhänger nicht fest in der Hand, das haben wir früher gesehen. Was aber wird, wenn die kommunistischen Elemente die Waffen bekommen? Dazu können wir unsere Zustimmung nicht geben, weil wir auf dem Boden der Verfassung stehen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Präsident: Wir stimmen also über folgenden Antrag ab:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß allen politisch organisierten Arbeitern sofort der Eintritt in die Bremer Stadtwehr zum Kampf gegen die Reaktion eröffnet wird.

Es stimmten mit „ja“:

Amelung, Friedrich	Böttger, Carl
Arfmann, Martin	Bullwinkel, Wilhelm
Asendorf, Hermann	Busse, Max
Bardenheuer, Rita	Bußmann, Joh.
Becker, Wilhelm	Caspar, Erich
de Beek, Wilhelm	Christians, L.
Beyer, Justus	Dibjick, Friedr.
Blanke, Heinr.	Drettmann, Johann
Blome, Christian	Eckermanns, Heinrich
Boelcke, Richard	Ernemann, Karl
Boltze, Wilhelm	Fanger, Gustav
Borgmann, A.	Fangmann, Joh. Heinrich
Bormann, Friedr.	Faust, Alfred
Borsch, Ludwig	Fauth, Gottlieb
Frank, Friedrich	Lindau, Otto
Fricke, Joh.	Lippe, Fr.
Fritsch, Burchard	Lübkemann, Heinrich
Gesfken, Heinr.	Lücke, Carl
Gerke, Karl	Lüdeking, Hans
Goosmann, Paul	Lunkewitz, Alwin
Götze, Albert	Ludewig, Johann
Groll, Bernhard	Mähr, Hermann
Hagedorn, August	Mester, Hermann
Harder, Hanna	Meyer, Bernhard
Harms, Joachim	Niehaus, Charlotte
Hasselbach, Caroline	Ohm, Karl
Hedler, Bernhard	Reiners, Hermann
Heinzler, Bernhard	Rieke sen., Bernhard
Herz, Wilhelm	Rietschel, Hermann
Heuers, Fritz	Scharke, Hermine
Hinners, Hinrich	Schelter, Wilh.
Hüneke, Heinr.	Schindelhauer, Wilh.
Husmann, Adolf	Schmidt, Wilhelm
Husmann, Friedrich	Schröder, Wilh.
Jahn, Max	Schulze, Hermann
Jensen, Elise	Sommer, Emil
Junge, Joh. Herm.	Spindler, Emil
Jungmittag, Clara	Starker, Franz
Kerrl, Alwin	Steffen, Heinr.
Klawitter, Carl	Stiegler, Anna
Klemann, Wilhelm	Vögeding, Karl
Klenke, Friedrich	Wahnschaffe, Paul
Kruse, Johann	Waigand, Ludwig
Kühl, Jürgen	Wiechmann, Caroline
Künkler, R., Dr. jur.	Willig, Andr.
Kuse, Otto	Wulf, Georg

Es stimmten mit „nein“:

Adam, Karl	Lauts, Johann
Bahnson, Minna	Massolle, Wilhelm
Becké, Waldemar	May, Franz
Blase, Wilh.	Meenzen, Johann
Böhmert, Wilh., Dr.	Meschkat, Hermann
Brasch, Hermann	Niebuhr, Heinrich
Cordes, Johannes	Pieper, Wilhelm
Degenhardt, Ernst	Preußner, Max
Diekmann, Ernst	Sattler, Meta
Dotzler, Johann	Schauerte, Heinrich
Dronke, Dr.	Schurig, Gottfried
Garves, Friedrich	Steding, Hermann
Gerberding, Eduard	Stichnath, Carl
Heineken, Agnes	Stützer, Hugo
Henrici, Ernst	Tegtmeier, Wilhelm
Hertel, Carl, Dr. jur.	Thatje, Louis
Karrenberg, Carl	Tiedermann, Heinrich
Kirchmeyer, Conrad	Warncke, Heinrich
Klocke, Wilhelm Heinrich	Wenhold, Hermann
Knief, Heinrich	Wiemken, Joh.
Knop, Willy	Winkelmann, Carl
Koch, Luise	

Abwesend waren:

Achelis, Ed.	Köhler, Diedrich
Allerheiligen, Diedrich	Kunoth, Georg
Behle, Karl	Lampe, J.
Bensmann, Hermann	Leymann, Wilhelm
Bode, Pastor	Madrian, Georg
Borchers, Robert	Mannier, Hinrich
Brauns, August	Marburg, Emil
Buchholz, Wilhelm	Matthias, Werner
Chrapkowski, Max	Meier, Hermann
Deichmann, Karl	Meinert, Adolf
Depken, Johann	Meyer, H. S.
Dietz, Prof, Dr.	Möhring, Henny
Donath, Hans	Momber, Bruno
Dunkel, Richard	Nelson, Wilhelm
Dünnemann, Heinrich	Plate, Mathilde
Francke, Fritz	Rhein, Hermann
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.	Rodewald, Verena, Dr. phil.
Hagemeyer, J. F.	Rogge, Karl
Harmening, August	Rösing, Johannes
Henke, Alfred	Roßmann, Bernhard, Dr.
Heuer, Georg	Schad, Heinrich
Hobelmann, Gustav	Scheide, Carl
Hollenberg, Wilhelm	Schelb, Heinr., Dr. med.
Hoskamp, Georg	Schlüter, Ludwig
Jung, Emil	Schmalfeldt, Heinrich
Karkmeyer, Carsten	Schneider, Jakob
Schönfeld, Kurt	Vinnen, Adolf
Stallmann, Louis	Wagner, Wilhelm
Stampe, August	Walsemann, Carl
Stören, Friedrich	Wellmann, Joh.
Strube, A., Dr. jur.	Wiechmann, Hermann
Tjaden, Hermann, Dr. med.	Wilckens, Bernh. Joh., Dr. jur.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 43 Stimmen angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß es die Absicht der Versammlung ist, die Sitzung bis morgen nachmittag 4 Uhr zu vertagen.

Es ist unserem Präsidium außerordentlich unangenehm, wenn eine Minderheit des Hauses glaubt, in der Geschäftsordnung benachteiligt zu sein, daß ihr das Veranlassung gibt, das Haus zu verlassen. Das Präsidium ist sich aber darüber einig, daß Herr Dr. Gildemeister keinen formellen Antrag gestellt hat auf Vertagung, sondern daß er nur den Wunsch geäußert hat, das Haus möchte doch diesen Antrag morgen nachmittag 4 Uhr zur Abstimmung bringen. Herr Professor Dietz gab den Antrag auf Vertagung erst ab, als wir uns in der Abstimmung befanden. Das ist die Auffassung des Präsidiums, und deshalb glauben wir richtig gehandelt zu haben.

Ich vertage die Sitzung auf morgen nachmittag 4 Uhr.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.

Fortsetzung der Verhandlungen am Montag, den 15. März.

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Dr. Gildemeister zu einer Erklärung das Wort.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die Fraktion des Landesverbandes hat sich in der Sitzung vom 14. März 1920 genötigt gesehen, die Versammlung zu verlassen. Vor Eintritt in die Verhandlungen in der Sitzung vom 15. März 1920 gibt sie folgende Erklärung ab:

Sie erhebt Verwahrung dagegen, daß die Fraktionen der Mehrheit, denen sie am 14. März loyaler Weise interfraktionell mitgeteilt hatte, daß sie den Antrag Fauth annehmen würde, ohne interfraktionelle Benachrichtigung, bei Wiedereröffnung der Sitzung einen neuen Antrag Fauth/Wenhold ohne weiteres zur Abstimmung brachten. Wegen des dabei zur Anwendung gebrachten Verfahrens des Präsidenten ist Beschwerde beim Vorstand der Nationalversammlung eingelegt. Die Fraktion des Landesverbandes erblickt in der vorherigen Vereinbarung von Anträgen, die — in diesem Falle trotz schwebender interfraktioneller Besprechungen — einer anderen Fraktion nicht einmal mitgeteilt werden und sodann mit der vorher organisierten Mehrheit ohne weiteres durchgedrückt werden, eine Ausschaltung des freien Entschlusses der Volksvertretung, der auf Grund der Aussprache in der Verhandlung gefaßt werden muß. Bei Fortsetzung eines solchen Verfahrens müßte sich die Fraktion vorbehalten, ob und inwieweit ihre Mitwirkung in der Nationalversammlung mit ihrer Auffassung von den Pflichten der Wählerschaft gegenüber vereinbar ist.

Herr Präsident! Gestatten Sie mir, daran noch folgende persönliche Bemerkung zu knüpfen. Von Anfang an ist mein Bemühen gewesen, den Antrag Fauth/Wenhold zu unterstützen und seine einmütige An-

nahme in der Bremischen Nationalversammlung durchzusetzen. Ich habe mich am Sonnabend bemüht, eine Uebereinstimmung zustande zu bringen und darüber mit Herrn Wenhold gesprochen, der versprach, zu einer Fraktionssitzung am Sonntag mittag die andere Regierungspartei einzuladen. Es ist mir auch gelungen, den L.-V. auf diesen Antrag zu vereinigen. Dann ist jedoch der neue Antrag, ohne daß man ihn uns mitgeteilt hatte, durchgedrückt worden, und das hat uns veranlaßt, den Saal zu verlassen. (Zuruf: Und die Erklärung von Pastor Bode?)

Präsident: Herr Dr. Gildemeister! In Ihren Ausführungen haben Sie jedenfalls gegen die Geschäftsführung keinen Vorwurf erhoben. Wollen Sie damit die Beschwerde, die Sie mir übersandt haben, zurückziehen?

Dr. Gildemeister: Nein, die bleibt daneben bestehen.

Präsident: Dann möchte ich auf diese Beschwerde mit einigen Worten eingehen. Der letzte Absatz der Beschwerde lautet:

„Die Fraktion führt Beschwerde, weil der durchaus selbständige Antrag Fauth/Wenhold ohne Beschluß über die Dringlichkeit und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht wurde und sodann auch der Antrag Dietz auf Vertagung nicht zur Abstimmung gebracht worden ist, obwohl zweifellos in die Abstimmung noch nicht eingetreten war."

Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Antrag Fauth/Wenhold kein selbständiger Antrag war, sondern ein Antrag, der aus der Debatte hervorgegangen ist, ein Antrag, der sich als ein Abänderungsantrag zu dem anfangs eingereichten Antrag Fauth/Wenhold darstellte. Einer Unterstützung der Dringlichkeit des Antrages, ja einer Unterstützung des Antrages selbst bedurfte es daher überhaupt nicht, und es durfte über den Antrag abgestimmt werden. Ferner bemerke ich, daß in der gestrigen Sitzung von Herrn Professor Dietz zuerst behauptet worden ist, daß Herr Dr. Gildemeister einen Vertagungsantrag gestellt habe. Ich habe das Stenogramm nachsehen lassen, und es ist festgestellt worden, daß Herr Dr. Gildemeister einen Vertagungsantrag nicht gestellt hat. Einen Antrag auf Vertagung hat Herr Professor Dietz gestellt, und zwar erst, als bereits in die von Herrn Dotzler beantragte namentliche Abstimmung eingetreten war. Ich hatte bereits die ersten Namen vom Buchstaben A aufgerufen, und das kann doch nicht anders aufgefaßt werden, als daß in die Abstimmung bereits eingetreten war. Dies ist die Meinung des ganzen Präsidiums.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren! Die Erklärung, die der Herr Präsident abgegeben hat, ist tatsächlich richtig. Jeder aufmerksame Beobachter der Verhandlung wird zugestehen müssen, daß der Herr Präsident die Geschäfte genau nach der Geschäftsordnung geführt hat. (Ruf: Einwandfrei!) Wenn ich einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister sagen darf, so muß ich sagen, daß ich Herrn Dr. Gildemeister persönlich schätze und daß ich gar keinen Zweifel daran habe, daß er von der Richtigkeit seiner Ansicht persönlich überzeugt ist. Ich wollte nur sagen, daß die Abänderung des Antrages von Fauth und Wenhold, so wie er jetzt eingebracht ist, nur ein Kompromiß war, und die Umänderung des Antrages hat die ganze Zeit der Pause in Anspruch genommen, so daß wir keine Zeit mehr hatten, Ihnen davon Mitteilung zu machen. Ich habe nur ganz kurz vorher den U. S. mitgeteilt, in welcher Weise der Antrag verändert worden ist. (Dr. Künkler: Ganz kurz vor der Sitzung!) Die neue Fassung auch den übrigen Fraktionen mitzuteilen, dazu waren wir nicht mehr imstande, weil eben keine Zeit dazu mehr war. Es ist aber meiner Ansicht nach zweifellos loyal verfahren worden.

Dr. Gildemeister zur Geschäftsordnung: Zur Frage des Antrages wollte ich noch darauf aufmerksam machen — — —

Präsident: Zur Geschäftsordnung noch weiter zu sprechen, ist nicht zulässig.

Dr. Gildemeister: Dann verzichte ich.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Ich wollte Ihren Ausführungen — — —

Präsident: Weitere Ausführungen zu diesem Gegenstand kann ich nicht mehr zulassen.

Hagemeyer: Nur zur Erklärung des Herrn Waigand, der gesagt hat, daß uns gegenüber in loyaler Weise verfahren sei. Jedenfalls sind wir von dem Antrage nicht unterrichtet gewesen, dem Führer einer großen Partei ist davon keine Mitteilung geworden. Was aber die andere Frage betrifft, so ist der Wunsch nach Vertagung so klar zum Ausdruck gebracht worden, daß vom Herrn Präsidenten der Wunsch hätte berücksichtigt werden können.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Wenn auch kein formeller Vertagungsantrag gestellt worden ist, so hat doch Herr Dr. Gildemeister zur Geschäftsordnung, nicht in der allgemeinen Debatte, um Vertagung gebeten, da der Antrag Wenhold/Fauth nicht ein Abänderungsantrag zum ursprünglichen Antrag Fauth, sondern ein vollständig neuer Antrag ist. (Präsident: Durchaus nicht!) Und wenn daher auch der Antrag auf Vertagung vielleicht nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen sein sollte, so ist es doch nicht mehr als billig in jedem Parlament, daß man dem

Wunsche einer Partei, daß ihr Zeit gelassen werde, um in einer besonderen Beratung zu dem Antrag Stellung zu nehmen, nachgekommen wird. Das ist nicht geschehen, und darin sehen wir eine Vergewaltigung. (Unruhe.)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Antrag, betreffend Umbildung der Regierung in Berlin.

Senatskommissare: Bürgermeister Deichmann und Bürgermeister Hildebrand.

Präsident: Es stehen noch folgende Anträge zur Verhandlung. Die U. S. beantragen:

> Die Nationalversammlnng beschließt, vom Senat in Gesamtheit sowohl, wie von jedem einzelnen seiner Mitglieder die sofortige Erklärung zu fordern, daß sie sich unbedingt, unter allen Umständen nnd mit allen Mitteln der reaktionären Regierung Kapp, die sich in Berlin aufgeworfen hat, entgegensetzen. Einem Senatsmitglied, das diese Erklärung nicht sofort abgibt, entzieht sie das Vertrauen.

(Zuruf: Der ist schon erledigt!) Es ist aber noch nicht darüber abgestimmt.

Zur Geschäftsordnung:

Tiedermann (M.-S.): Ich bin der Meinung, daß der Antrag vollkommen erledigt worden ist, nachdem Herr Bürgermeister Deichmann die nötigen Aufklärungen gegeben hat, Damit sind wir einverstanden, und darum liegt kein Antrag mehr vor.

Präsident: Eine offizielle Erklärung darüber liegt beim Präsidium nicht vor.

Dr. Künkler (U. S.): Ich kann der Auffassung des Herrn Präsidenten nur beistimmen. Ich habe gestern erklärt, daß, falls Herr Bürgermeister Deichmann seiner voraufgegangenen Erklärung hinzufügt, daß sie inhaltlich das in unserem Antrage niedergelegt hatte, unser Antrag dadurch erledigt sei. Darauf hat Herr Bürgermeister Hildebrand erklärt, daß er es ablehne, eine weitere Erklärung zu geben. Ich habe mich dann zum Wort gemeldet, um zu erklären, daß nach diesen Ausführungen unser Antrag aufrechterhalten bleibt. Trotzdem dieser der weitergehende war, ist der mehrheitssozialistisch-demokratische Antrag zuerst zur Abstimmung und zur Annahme gekommen. Damit ist unser Antrag gegen unsern Willen erledigt worden und bei der nunmehrigen Lage verzichtete ich auf die Abstimmung über ihn.

Präsident: Der Antrag ist also zurückgezogen. Sodann der Antrag Dr. Künkler:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß alle wegen politischer Verbrechen oder Vergehen in Straf- oder Untersuchungshaft befindlichen Personen sofort (noch heute) in Freiheit zu setzen sind. Der Senat wird aufgefordert, die Beteiligten zu begnadigen oder das Verfahren niederzuschlagen.
>
> Der Beschluß auf Begnadigung gilt zugleich für die in dem Verfahren wegen Beschlagnahme der Bürgerzeitung verurteilten Klawitter, Harms, Kühlke, Willems, Brodmerkel, Reimann.

Ueber diesen Antrag muß noch verhandelt werden. Dann über den Antrag Bußmann:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, eine Zensur beim Telegraphen- und Telephonamt in Bremen gegen die Propaganda der Putschisten sofort durchzuführen.

Bußmann (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, dieser Antrag ist erledigt durch den Antrag, in welchem der Senat aufgefordert wird, alle Maßnahmen zu ergreifen.

Präsident: Gut, einverstanden. Dann liegt noch der Antrag Gildemeister vor.

> Die Bremische verfassunggebende Nationalversammlung erklärt sich gegen eine gewaltsame Aenderung des durch das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt in Bremen geschaffenen Rechtszustandes.

Ich möchte Sie fragen: diesen Teil Ihres Antrages dürfen wir doch als erledigt betrachten? (Zustimmung.) Ueber die zweite Hälfte des Antrages ist noch nicht verhandelt. Sie lautet:

> Sie erklärt, daß die Bremische Verfassung schleunigst verabschiedet werden soll und daß sie sich nach Annahme des Verfassungswerkes sofort auflösen wird, so daß Neuwahlen vorgenommen werden können.

Wir treten nunmehr in die Verhandlung ein. Ich nehme an, daß über diese Anträge vorläufig gewissermaßen durch Generaldebatte verhandelt wird, und daß wir dann zu den einzelnen Anträgen übergehen. (Zuruf: Einzeln verhandeln!) Sie wünschen nur noch über die Einzelheiten zu verhandeln? Dann zunächst der Antrag Künkler, betreffend Amnestie.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich kann Bezug nehmen auf meine gestrigen Ausführungen. Ich brauche nur noch auf die Ausführungen des Herrn Senatskommissars einzugehen. Ich wiederhole kurz unsern Standpunkt, daß wir allgemein das Verfahren gegen diejenigen, die wegen politischer Vergehen in Haft genommen waren, niedergeschlagen wissen wollten, und zwar — wie ich früher bereits geltend gemacht habe — ohne Rücksicht auf ein solches Ereignis, wie das gegenwärtige. Dieser Antrag ist dadurch wieder hervorgerufen worden, daß wir mit dem Fall rechnen

mußten, daß die Reaktion hier Fuß fassen könnte. Da wollten wir unser Freunde vor dem Schicksal bewahren, daß die blutdürstige Reaktion sich ihrer bemächtigte. Was nun die Sache selbst betrifft, so wiederhole ich, daß überhaupt in den meisten dieser Fälle es rechtlich bestritten werden muß, daß ein Strafverfahren begründet war, da diese Handlungen begangen worden sind unter der Autorität der damaligen Regierung, daß somit die Rechtswidrigkeit der Handlungen dieser Revolutionskämpfer entfällt. Wir halten es auch politisch für geboten, diese Revolutionskämpfer nicht mit dem Maßstabe des Strafgesetzbuches zu messen. Wenn Herr Bürgermeister Hildebrand mich persönlich mahnte, es den berufenen Instanzen zu überlassen, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, so bin ich der Meinung, und habe dies auch früher zum Ausdruck gebracht, daß der Instanzenzug, wie er früher bestanden hat, durch die politische Umwälzung verschoben worden ist. Es ist zwar richtig, daß wir das Uebergangsgesetz haben, wonach der Senat und seine Zuständigkeiten erhalten geblieben sind. Tatsache ist aber, daß das Gnadenrecht ein Recht des Souveräns ist. Die Souveränität liegt aber heute bei der Volksvertretung und nicht beim Senat. Wenn also gegenwärtig auch noch kraft des Uebergangsgesetzes das Gnadenrecht in Händen des Senats ist, so ist das ein gesetzliches Mißverhältnis, das wir unserseits auch bei der Verfassungsberatung ausgeschaltet wissen wollten, indem wir dieses Recht für die Volksvertretung beanspruchen. Wenn nun aber formell das Gnadenrecht in Händen des Senats liegt, so ist es doch unvermeidlich, daß der Souverän in politisch so nahe berührenden Fällen es geltend machen muß, daß er die eigentliche Quelle dieses Rechtes ist. Und so habe ich diesen Antrag auch nicht als einen Antrag betrachtet, daß die Nationalversammlung beim Senat die Begnadigung erbitten möge, sondern er will, daß die Nationalversammlung die Begnadigung beschließe und der Senat entsprechend verfahre. Ich kann darin also kein Abweichen von juristischen Grundsätzen erblicken.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler will mit seinem Antrage, daß sofort alle politischen Verbrecher und Vergeher begnadigt und entlassen werden. Ich glaube, daß — und auch Herr Bürgermeister Hildebrand hat ja bereits darauf hingewiesen — daß ein solcher Beschluß hier doch ganz gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Herr Dr. Künkler gehört zu denen, die immer fürchten — — — (Zuruf von Dr. Künkler.) Ich bitte Sie doch, mich nicht andauernd zu unterbrechen; Sie sind einer von denen, die die Redner andauernd unterbrechen. Man muß dem Senat es doch überlassen, wenn man ihn auffordert, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, einen Unterschied festzustellen zwischen denen, die aus wirklich politischen, idealen Ueberzeugungen irgend ein Vergehen begangen haben, und denen, die irgend einen Aufruhr, einen Umsturz benutzen, um sich vielleicht persönliche Vorteile dabei zu verschaffen. (Dr. Künkler: Das ist doch selbstverständlich!) Es könnte doch sonst die Konsequenz eintreten, daß z. B. Staatsverbrecher wie die Kapp, Lüttwitz usw. sofort wieder begnadigt werden (Sehr richtig!), und es könnte dann der Eindruck erweckt werden, als wenn das ewige Begnadigen ein Freibrief für politische Verbrechen wäre derart, daß irgend ein verrückt gewordener Pfaffe auf die Straße geht und aufhetzt und dafür straffrei bleibt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, soweit es sich um den Prozeß gegen Klawitter handelt, wir den Senat ersuchen müssen, die Begnadigung auszusprechen, denn hier steht einwandfrei fest, daß diese Leute in gutem Glauben für ihre Partei gehandelt haben. Deshalb fordern wir für sie die sofortige Begnadigung. Wir legen dabei zugrunde, daß hier alle andern Motive ausscheiden. Wir sind der Meinung, daß wir heute alle die Veranlassung haben, jeden Stachel zu beseitigen, gerade in diesem Augenblick. Aber anderseits können wir uns nicht dazu hergeben, den Senat, der nach wie vor unser vollstes Vertrauen besitzt, einfach auszuschalten. Herr Dr. Künkler hat sehr geschickt operiert: wir sind die souveräne Nationalversammlung in Bremen. Sie wissen aber auch, daß wir uns doch formell mit einem Ersuchen an den Senat wenden müssen. Wenn dieses Ersuchen aber ein direkter Befehl ist, dann ist die ganze Sache doch eine Farce. Wir wünschen, daß der Senat erneut im weitesten Sinne von dem Begnadigungsrecht Gebrauch machen soll. Wir wollen damit aber nicht der politischen Vergewaltigung Tür und Tor geöffnet wissen. Ich beantrage deshalb:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, von seinem Begnadigungsrecht gegenüber den wegen politischer Vergehen Bestraften erneut in geeignet erscheinenden Fällen im weitesten Maße Gebrauch zu machen.
>
> Bezüglich der Verurteilten im Prozeß Klawitter und Genossen erwartet sie die sofortige Begnadigung.

Ich bitte Sie um Annahme unseres Antrages.

Dr. Künkler (U. S.): Ich brauche nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Bußmann eingehen. Praktisch geht der Antrag Bußmann ganz auf das hinaus, was wir wollen. Selbstverständlich denken wir nicht daran, mit diesem Antrage Verbrecher begnadigt zu sehen, die lediglich die Gelegenheit benutzt haben, um ihre persönlichen und privaten Vorteile zu verfolgen. Das sind keine politischen Vergehen, und es handelt sich lediglich um solche. Und wenn Herr Bußmann auf die Form Wert legt: uns kommt es auf die Form nicht an, Sie mögen sie so höflich fassen

wie Sie wollen, die Hauptsache ist uns die Sache. Wir werden also auch eventuell für den Antrag Bußmann stimmen.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Bußmann wird angenommen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum zweiten Teil des Antrages Gildemeister, der lautet:

> Die Bremische Nationalversammlung erklärt, daß die Bremische Verfassung schleunigst verabschiedet werden soll und daß sie sich nach Annahme der Verfassungswerke sofort auflösen wird, so daß Neuwahlen vorgenommen werden können.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Mein Antrag ist von dem Gedanken ausgegangen, daß es zur Beruhigung unserer Verhältnisse beitragen wird, wenn die Bevölkerung die Gewißheit hat, daß diese Nationalversammlung die Verfassung so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringt und sich dann auflösen wird. Ich darf darauf hinweisen, daß Bremen gegenüber den meisten andern Bundesstaaten mit der Verfassung im Rückstand ist. Deshalb bitte ich, diesem Antrage einstimmig zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann im Namen der Regierungsparteien die Erklärung abgeben — — — (Zuruf: Regierungsparteien? — Hagemeyer: Auch wohl für die Unabhängigen?!) Es scheint notwendig zu sein, daß ich mich wiederhole: Ich kann im Namen der Regierungsparteien die Erklärung abgeben, daß auch wir das größte Interesse daran haben, und daß die Beratung über die Verfassung so schnell wie möglich zu Ende geführt wird, und daß nach der Verabschiedung der Verfassung und der unmittelbar damit zusammenhängenden Gesetze sofort Neuwahlen ausgeschrieben werden sollen.

Präsident: Ist das ein Antrag?

Wenhold: Nein, eine Erklärung.

Der Antrag Gildemeister wird abgelehnt.

Waigand (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, daß jetzt die Sitzung bis 6 Uhr vertagt wird. Wir haben noch eine Besprechung vorzunehmen, infolgedessen hoffe ich, daß Sie unserem Antrage zustimmen.

Präsident: Darf ich fragen, welche Tagesordnung Sie vorgeben? Die Anträge sind erledigt, Herr Waigand.

Waigand (M.-S.): Ich denke, wir vertagen doch. Wir haben gestern einen Antrag angenommen, und über diesen Antrag müssen wir uns noch aussprechen. Herr Präsident, wir sind der Meinung, daß der Senat uns eine Erklärung zu geben hat, und darum haben wir geglaubt, daß wir uns vertagen und dann die Erklärung des Senats entgegennehmen.

Präsident: Es ist allerdings in der gestrigen Sitzung zum Ausdruck gekommen, daß der Senat zu Ihrem angenommenen Entschluß eine Erklärung abgeben würde.

Tiedermann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meinem Dafürhalten lag für die heutige Verhandlung nichts weiter vor, wie die beiden Anträge, die wir erledigt haben. Danach ist unsere Aufgabe für heute erfüllt und kann daher Schluß eintreten.

Dr. Künkler (U. S.): Wir waren doch gestern einmütig der Meinung, daß diese gegenwärtigen Ereignisse eine Tagung der Nationalversammlung dringend erheischen, und wenn wir gegenwärtig über die dringlichen restlichen Anträge Beschluß gefaßt haben, ist die Vorlage heute noch nicht erledigt, und wenn wir formell eine Tagesordnung nicht aufgestellt haben, glaube ich, in den Tagesereignissen liegt Tagesordnung genug.

Hagemeyer (L.-V.): Ich glaube, es muß doch zunächst mal ein Antrag eingebracht werden. Ich weiß gar nicht, daß der Präsident diese lange Debatte zuläßt.

Präsident: Ich habe keine lange Debatte zugelassen.

Tiedermann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß nach meinem Dafürhalten heute die Sache erledigt ist. Wir haben die Anträge erfüllt. Wir sind der Meinung, daß jetzt Schluß gemacht wird, daß wir erneut Fraktionssitzungen abhalten, in denen wir uns mit der politischen Lage beschäftigen. Es kann morgen eine neue Sitzung anberaumt werden für neue Verhandlungen.

Wenhold (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sache liegt sehr einfach und klar. Wir sind gestern auf Antrag der notwendigen Zahl Mitglieder des Hauses zu einer besonderen Sitzung zusammengetreten. Dafür sind eine Reihe von Anträgen vorgelegt worden, die teils gestern und, nachdem gestern abend die Vertagung beliebt wurde, teils heute erledigt wurden. Nachdem die Erledigung dieser Anträge stattgefunden hat, liegt eine besondere Veranlassung, noch weiter zu tagen, nicht vor. Wenn Herr Dr. Künkler sagt, daß die politischen Er-

eignisse eine weitere Tagung notwendig machen, muß ich feststellen, daß wir jederzeit die Gelegenheit haben, auf Antrag von 40 Mitgliedern die Nationalversammlung einzuberufen.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich war der Meinung, daß der Senat heute eine Antwort darauf geben wolle, und es war nach meiner Ansicht auch beabsichtigt, dies herbeizuführen. Nach einer Rücksprache mit den Fraktionen nun ist ja die Tagesordnung erledigt und es läßt sich schlecht noch eine neue Tagesordnung unter den außergewöhnlichen Umständen herbeiführen. Ich beantrage deshalb, daß die Sitzung vertagt wird bis morgen 4 Uhr.

Präsident: Ich bin nicht befugt, die Sitzung zu vertagen, da keine Tagesordnung vorliegt. Sie müßten schon Anträge für eine neue Tagesordnung stellen.

Dr. Künkler (U. S.): Meine Damen und Herren! Wenn die Herren der anderen Fraktionen keinen Antrag haben, stelle ich den Antrag: „Stellungnahme zu den gegenwärtigen Ereignissen."

Vögeding (U. S.): Es steht doch außer Zweifel, daß die gesamte Bevölkerung aus Anlaß dessen, was das politische Leben uns bietet, in die höchste Unruhe eingetreten ist. Da würde sich die Nationalversammlung einfach der Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie in dem gegenwärtigen Moment, soweit die Regierung und die Nationalversammlung dazu in der Lage ist, im Interesse der Ruhe und Ordnung nicht dahin wirkte, Aufklärung nach außen geben zu können. Die unkontrollierbarsten Gerüchte sind in der Stadt verbreitet. Dagegen müssen wir allein schon Front machen. Ich bin der Meinung, als gesagt wurde, man wolle jeden Tag tagen, wenn die Ereignisse es erforderten, damit zum Ausdruck kam, daß das Haus sich bewußt war, daß wir als Vertreter der Bevölkerung jederzeit dazu beitragen müßten, die Interessen des Volkes wahrzunehmen. Ich bitte Sie, trotzdem der Präsident formell im Recht war, eine neue Sitzung anzuberaumen und in eine Besprechung der politischen Ereignisse einzutreten.

Hagemeyer (L.-V.): Ich bitte mir mitzuteilen, ob der Präsident die Absicht hat, noch lange weiter zu debattieren oder ob wir nach Hause gehen. Die Sache liegt so, daß die Sitzung zu Ende ist und eine neue erst einberufen werden muß und daß Anträge nicht vorliegen. Was sollen wir noch lange reden?

Präsident: Es sind folgende Dringlichkeitsanträge eingegangen (Hagemeyer ruft dazwischen) — Gestatten Sie, Herr Hagemeyer, die Sitzung ist noch nicht geschlossen. Herr Götze beantragt:

> Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben über den Geheimbefehl des Stahlhelmbundes. Bewahrheitet sich das Protokoll. Welche Maßnahmen sind von seiten des Senats gegen die Herausgeber des Protokolls getroffen?

Das ist aber doch kein Antrag, Herr Götze, sondern eine Anfrage. (Götze: Jawohl!) Die werde ich an den Senat weitergeben. Ferner eine Anfrage des Herrn Götze:

> Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben, welche Maßnahmen von seiten der bremischen Regierung getroffen sind, um jeden Putschversuch von Rechts zu verhindern?

Garves (D.): Ich beantrage, die Sitzung zu schließen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß nochmals feststellen, daß die Sitzung ausdrücklich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ereignisse und nicht nur zur Erledigung der sonstigen Tagesordnung einberufen ist.

Professor Dietz (L.-V.): Ich muß sagen, daß wir doch nicht ein politischer Debattierklub sind und daß es Zeit ist, daß die Diskussion aufhört und wir nach Hause gehen.

Waigand (M.-S.): Ich beantrage,

> morgen nachmittag 4 Uhr eine Sitzung der Nationalversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Die politischen Ereignisse in Bremen".

Präsident: Es ist mir unmöglich, mit einer Tagesordnung über die politischen Ereignisse eine neue Sitzung anzuberaumen. Da müssen Sie einen bestimmten Antrag stellen. Ich bitte, überlegen Sie sich das und reichen Sie einen neuen Antrag ein. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.

№ 45.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 19. März 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Buchholz, Wilhelm
Boelke, R.
Cordes, Johannes
Dibjick, Friedr.
Gerberding, Eduard
Hagemeyer, J. F.
Henke, Alfred
Heuer, Georg
Hollenberg, Wilhelm
Kaspar, Erich
Madrian, Georg
Rösing, Johannes
Schmalfeldt, Heinrich
Schneider, Jakob
Schröder, Wilhelm
Schurig, Gottfried
Strube, A., Dr. jur.

Es fehlten unentschuldigt:
Chrapkowski, Max, Schad, Hrch.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betr. Geheimbefehl des Stahlhelmbundes. 1748

II. Kleine Anfrage, betr. Maßnahmen gegen Putschversuche 1750

III. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920:
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920. (S. 933). 1768

IV. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:
5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr. (S. 895). (N. z. V. g.)

V. Mitteilung des Senats vom 3. März 1920:
10. Auflösung der staatlichen Betriebskrankenkassen (S. 962). . . . . (N. z. V. g.)
11. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919, Ratskeller (S. 963) (N. z. V. g.)

VI. Mitteilung des Senats vom 4. März 1920:
1. Nachbewilligung auf das Budget des Gesundheitswesens, der Krankenanstalt, des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Asyls für 1919 (Spezialbudget Nr. 59, 60, 60a und 61). (S. 965). . . . . (N. z. V. g.)
2. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion. (S. 967). . . . . (N. z. V. g.)

Verhandelt Seite

3. Nachbewilligung auf den Fonds „Wasserbau" für das Budget 1919. (S. 967). . (N. z. V. g.)

VII. Mitteilung des Senats vom 5. März 1920:
1. Nachbewilligung auf die Haushaltspläne Nr. 112 u. Nr. 113, Friedhöfe u. Krematorium (N. z. V. g.)
2. Nachbewilligung für das Gefangenenhaus (N. z. V. g.)
3. Verhütung von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange im Straßenbaugewerbe . (N. z. V. g.)
4. Nachbewilligung für die Gerichtskasse (N. z. V. g.)
5. Nachbewilligung im Haushaltsplan für 1919 Nr. 114. Walddeputation. . . . (N. z. V. g.)

VIII. Antrag, betr. die Errichtung eines Postscheckamts in Bremen . . . . . (N. z. V. g.)

IX. Antrag, betr. die Beschränkung der Rechte der Beamten 1753

X. Antrag, betr. die Vertreter der Ententestaaten (N. z. V. g.)

XI. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (S. 825). . . . (N. z. V. g.)

XII. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. . . . . (N. z. V. g.)

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Bericht der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei 1753

Mitteilung des Senats vom 17. März:
Antrag, betr. Umbildung der Regierung in Berlin . 1773

Versetzung von Beamten in den Ruhestand 1783

Aufhebung des Belagerungszustandes 1783

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die kleinen Anfragen, betreffend Stahlhelm und Abwehr gegen Putsche von rechts, die Herren Bürgermeister Hildebrand und Deichmann,

für die Verhandlung über die Nummer IX der heutigen Tagesordnung, Antrag, betreffend die Beschränkung der Rechte der Beamten, Herrn Bürgermeister Deichmann zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Folgende Mitteilungen des Senats sind eingegangen:

Mitteilung des Senats vom 9. März:

1. Polizeigebührenordnung.
2. Antrag, betreffend Einrichtung eines Volksbildungsamtes.
3. Antrag, betreffend laufende Beihilfen für kinderreiche Familien.
4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
5. Budget der Stadtbibliothek 1919.
6. Ueberweisung eines durch Verleihung von Museumsgegenständen erzielten Betrages an das Städtische Museum.
7. Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße Nr. 28/29.

Mitteilung vom 12. März:

1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Dazu möchte ich folgendes bemerken: Es liegt eine ganze Reihe von Mitteilungen des Senats vor, die noch nicht gedruckt werden können. Infolgedessen ist es möglich, daß dieses Gesetz nicht rechtzeitig beschlossen werden kann (die Vorschriften sollen mit dem 31. März 1920 aufgehoben werden), es ist also möglich, daß wir die Sache in der nächsten Sitzung noch nicht verhandeln können.

2. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt für 1919.
3. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung des Sankt-Jürgen-Asyls in Ellen für 1919.
4. Nachbewilligung auf Spezialbudget 69 II, Amt Bremerhaven.
5. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.
6. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62. Standesämter Bremen.

Mitteilung des Senats vom 16. März 1920.

1. Nachbewilligung und Uebertragbarkeitserklärung auf den Haushaltsplan der Unterrichtsverwaltung.
2. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation.
3. Ankauf des Kurhauses in Mölln i. Lbg. zu Lungenheilzwecken.
4. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmer.
5. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin.
6. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters.
7. Erhöhung des Gehaltes für den Arzt der Strafanstalt.
8. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97. Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Mitteilung des Senats vom 17. März.

Antrag, betreffend Umbildung der Regierung in Berlin.

Ich halte es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für notwendig, diese Mitteilung zu verlesen. (Geschieht.)

Der Verein selbständiger Maler (Zwangsinnung) bittet, bei der Reichsregierung schärfsten Protest einzulegen gegen jede weitere geplante Belastung durch Erhöhung der Kosten des Fernsprechwesens.

Die Arbeitsgemeinschaft der höheren Beamten Bremens hat eine Eingabe übersandt, in der sie darlegt, daß die geteilte achtstündige Arbeitszeit zweckentsprechend sei.

Herr Klenke teilt für die M.-S. mit, daß Herr Schröder für Herrn Jung in die Budgetkommission eintritt,

Herr Fauth, daß Herr Gerke aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ausscheidet und Herr Wahnschaffe dafür eintritt, Herr Steffen aus der Kommission für die Beamtengehalte ausscheidet und dafür Herr Wahnschaffe eintritt.

Folgende kleine Anfrage des Herrn Prof. Dietz ist eingegangen:

Ist es dem Senat bekannt, daß es den Zeitungsverkäufern auf den Straßen und in den Zeitungs-

buden infolge Bedrohung durch die Streikenden unmöglich ist, die Notausgabe der bürgerlichen Zeitungen zu verkaufen, und was gedenkt er zu tun, um diese Beeinträchtigung der Preßfreiheit so schnell als möglich zu beseitigen? (Lärmende Zurufe von links.)

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Waigand eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend beim Reichspräsidenten zu beantragen, den Ausnahmezustand für Bremen aufzuheben.

Weiter folgender Dringlichkeitsantrag Wahnschaffe:

Aus Anlaß des Ueberganges der Zollverwaltung der Einzelländer auf das Reich werden auch die Beamten der bremischen Zollverwaltung in den Reichsdienst übernommen. Das Landesfinanzamt Unterweser hat jedoch die Uebernahme von 18 Beamten der genannten Verwaltung abgelehnt, weil sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, oder ihr Gesundheitszustand den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen soll.

Senatsseitig ist nun die Absicht bekundet, die betreffenden Beamen noch vor dem 1. April 1920, mithin vor Inkrafttreten der in Aussicht stehenden Gehaltsregulierung, in den Ruhestand zu versetzen. Diese Maßnahme würde gegenüber den dadurch Betroffenen eine ganz außergewöhnliche Härte bedeuten und kann deshalb von der Nationalversammlung nicht gutgeheißen werden. Die Nationalversammlung ersucht daher den Senat, bei der Reichsregierung durchzusetzen, daß bei der Versetzung der in Frage stehenden Beamten in den Ruhestand der Bemessung des Ruhegehalts die Gehaltssätze der zum 1. April 1920 in Kraft tretenden neuen Gehaltsordnung zugrunde gelegt werden.

Weiter folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, bei dem Reichspräsidenten sofort die Aufhebung des Belagerungszustandes für Bremen zu verlangen.

Präsident: Ich nehme an, Herr Doktor, daß Sie, weil bereits ein Antrag mit gleichem Inhalt von Herrn Waigand vorliegt, Ihren Antrag zurückziehen.

Dr. Künkler: Nein.

Präsident: Dann werden wir eventuell über beide Anträge gemeinschaftlich wegen der Dringlichkeit verhandeln und abstimmen.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Bußmann eingegangen:

Ich beantrage, den Bericht und den in diesem enthaltenen Antrag der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei in der heutigen Sitzung zu Punkt IX der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen.

Bußmann (M.-S.): Ich habe den Bericht Nr. 2 der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei den Fraktionen zukommen lassen. Dieser Bericht liegt nicht gedruckt vor, ich bitte, trotzdem über ihn zu verhandeln, und zwar in Verbindung mit IX.

Präsident: Zu den ersten beiden Punkten der Tagesordnung ist Herr Bürgermeister Deichmann anwesend, und er wird auch zu diesem Antrage anwesend sein. Ich möchte daher empfehlen, den Antrag an dritter Stelle zu verhandeln. (Zustimmung.)

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß in die Kommission für die Regelung der Beamtengehalte an Stelle von Herrn Karkmeyer Herr Marburg eintritt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir dann einige Bemerkungen. In der Dienstagausgabe der bürgerlichen Zeitungen steht eine Erklärung des Vorstandes der Fraktion des Landesverbandes. Ich nehme ohne weiteres an, daß diese Erklärung des Vorstandes der Fraktion des Landesverbandes, welche eine sehr schwere Kritik an der Geschäftsführung des Vorsitzenden unseres Parlaments enthält, geschrieben ist, ehe ich am Montag auf die von Herrn Dr. Gildemeister eingereichte Beschwerde hier geantwortet habe. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, obgleich an sich die Beschwerde des Herrn Dr. Gildemeister durch meine Gegenerklärung am Montag und den Verzicht des Herrn Dr. Gildemeister, über seine Beschwerde eine Abstimmung herbeizuführen, erledigt ist, den Wunsch aussprechen, in Zukunft Beschwerden gegen die Geschäftsführung nur an den Geschäftsvorstand zu richten, denn solange ein Präsident hier gesessen hat, ist es noch niemals Sitte gewesen, daß der Präsident mit Mitgliedern des Parlaments Auseinandersetzungen in Zeitungen geführt hat. Ich möchte also bitten, auch in Zukunft davon abzusehen, es würde sonst ein Kampf mit ungleichen Waffen sein.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Der Wortlaut unserer Bekanntmachung in der Presse ist von uns am Sonntag unmittelbar im Anschluß an die Sitzung verfaßt worden und der Presse übergeben, von der Presse am Dienstag gebracht. Sie erschien also erst, als unsere Beschwerde an den Geschäftsvorstand der Nationalversammlung gelangt und vom Herrn Präsidenten beantwortet war. Zu einer Beschwerde des Herrn Präsidenten liegt deshalb kein Anlaß vor. Andererseits aber bin ich der Meinung, daß die Oeffentlichkeit auch durch die Presse von solchen Vorgängen unterrichtet werden müßte, um so mehr, als die Bekanntmachung nach unserer Ansicht und wohl auch nach Meinung des Geschäftsvorstandes, die Form in keiner Weise verletzt.

1. **Kleine Anfrage, betr. Geheimbefehl des Stahlhelmbundes.**

Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben über den Geheimbefehl des Stahlhelmbundes? Bewahrheitet sich das Protokoll? Welche Maßnahmen sind von seiten des Senats gegen die Herausgeber des Protokolls getroffen?

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Befehl des Bundes der Frontsoldaten „Stahlhelm" und seine Bekanntgabe hier in der Nationalversammlung am Sonntag hat begreiflicherweise allgemeine Erregung hervorgerufen, die sehr leicht zum Zusammenprall der Bevölkerung hätte führen können. Was hat es nun auf sich mit diesem Befehl? Das will der Fragesteller wissen. Ich danke ihm ganz besonders, daß er mir Gelegenheit gibt, hier vor der Nationalversammlung den Befehl und was mit diesem Befehl zusammenhängt, klarzustellen und so dazu beizutragen, die Erregung in der Bevölkerung zu beschwichtigen und so zu erreichen, daß wir mehr und mehr wieder zu ruhigen Verhältnissen und ruhiger Auffassung in unserer Bevölkerung kommen. Ich brauche diesen Befehl nicht zu verlesen, er steht durch die Bekanntgabe bereits in den Akten der Nationalversammlung verzeichnet. Der Bund der Frontsoldaten Stahlhelm ist eine Vereinigung von mehreren hundert Mitgliedern. Diese Vereinigung ist, nach den Vereinssatzungen zu urteilen, unpolitisch. Diese Vereinigung muß m. E. aber auch unpolitisch angesprochen werden, weil in dieser Vereinigung Mitglieder der verschiedensten Parteirichtungen sich befinden. In dieser Vereinigung befinden sich auch Mitglieder der mehrheitssozialistischen Partei. Damit ist m. E. schon darüber Klarheit geschaffen, daß wir es hier mit einer Vereinigung, die im Interesse einer bestimmten Richtung für oder wider eventuell eingegriffen hätte, nicht zu tun haben. Dieser Befehl ist erschienen am Sonnabend oder eigentlich am Sonntag mittag, gegen nachmittag. Einige Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses dieser Vereinigung sind zum Stabe der Sicherheitspolizei gekommen, darunter Herr Büssenschütt, und haben ihre Dienste dem Stabe angeboten. Diese Dienste sollten darin bestehen, mitzuhelfen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. (Dr. Künkler: Ist das der Beruf des Stahlhelm? — Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie können keine Fragen an den Herrn Senatskommissar stellen!) Der Bund führt den Namen Stahlhelm. Es wurden also Dienste angeboten, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Darauf ist den Herren erklärt worden, daß man von diesem Anerbieten Notiz nehme. Das weitere würde dann, wenn notwendig, veranlaßt werden. Die Herren sind fortgegangen, und mit einem Male ist dieser Befehl erschienen, der, wie es in dem Befehl selbst heißt, nur für die Mitglieder dieses Bundes bestimmt war. An diesen Befehl ist dann eine Kritik geknüpft worden nach der Richtung hin, daß der Herr Oberst Caspari mit diesem Befehl in Verbindung stände. Ich kann hier auf Grund der eingezogenen Ermittlungen feierlichst erklären, daß der Oberst Caspari von diesem Befehl erst Kenntnis erhalten hat, nachdem er hier zur Kenntnis der Nationalversammlung und damit zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht worden war. Als diese Herren beim Stabe waren, war der Oberst Caspari nicht zugegen. Von dem Vorstand und den Mitgliedern des Ausschusses dieser Vereinigung ist dann dieser Befehl abgefaßt und herausgegeben worden. Ich betone, daß in den Händen dieser Mitglieder weder Waffen noch Munition sich befanden. Würde diese Vereinigung herangezogen worden sein, dann hätte man erst zu der Frage der Bewaffnung selbst Stellung nehmen müssen. Im übrigen hat sich der Senat eingehend mit dieser Frage beschäftigt und ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die geübte Kritik nicht zu recht bestand. Vier Mitglieder dieses Bundes der Frontsoldaten haben mir gegenüber auch feierlichst erklärt, daß es nicht richtig sei, daß sie nach irgend einer Richtung hin eingreifen würden, sondern daß, wenn man ihre Hilfe in Anspruch nehme, sie einzig und allein im Interesse der Ruhe und Ordnung mitwirken würden. Sie übergaben mir dann eine Erklärung, die ich dem Senat und gleichzeitig auch der Oeffentlichkeit mitgeteilt habe. Diese Erklärung lautet:

„Anläßlich der verschiedentlichen Veröffentlichungen betreffend einen Befehl des Stahlhelm wird erklärt, daß der Stahlhelm eine politisch vollkommen neutrale Organisation darstellt.

Der „Befehl" bezweckte lediglich, die Mitglieder zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dem Senat als der Verfassung gemäß berufenen Regierung zur Verfügung zu stellen. Alle sonstigen an den Aufruf des Stahlhelm geknüpften Bemerkungen und Schlußfolgerungen werden auf das schärfste zurückgewiesen.

Der Stahlhelm läßt sich für keinen Putsch, sei es von rechts oder von links, mißbrauchen.

Der Vorstand und Ausschuß des „Stahlhelm",
Bundes der Frontsoldaten.
Damms. Curt Nocke. Büssenschütt. Higgen"

Unter den vier Herren, die diese Erklärung unterzeichnet haben, befand sich ein Herr, der der mehrheitssozialistischen Partei angehört. Er hat sich mir vorgestellt und ausdrücklich erklärt, daß der politische Redakteur des „Volksblatts" ihn kenne. Sofortige Nachfrage hat ergeben, daß dies richtig ist, und daher möchte ich erklären, daß die an diesen sog. Geheimbefehl geknüpften Kritiken haltlos sind. (Bravo!)

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich beantrage,

über diese Antwort des Herrn Senatskommissars die Besprechung zu beschließen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Dr. Künkler: Ich habe erwartet, daß dieser Einwand gerade von derselben Rechten, die seinerzeit unsern Antrag über die sogenannten Interpellationen zu Fall gebracht hat, unserm Wunsche entgegengesetzt werden würde. Ich weise darauf hin, daß der Beschluß gefaßt worden ist, daß bei Interpellationen über die Antwort der Regierung auf Antrag die Besprechung beschlossen werden kann. Diesen Antrag stelle ich jetzt. Die Interpellationen sind in den sogenannten Anfragen einbegriffen. Ueber einen besonderen Charakter dieser heutigen Anfrage ist aus der Tagesordnung nichts zu ersehen. Es ist deshalb kein Hinderungsgrund, auf Grund des kürzlich gefaßten Beschlusses in die Besprechung dieser Interpellation einzutreten.

Wenhold (D.): Diese Anfrage ist auf der Tagesordnung als kurze Anfrage bezeichnet. (Dr. Künkler: Nein!) Wenn es sich um eine Interpellation handelte, so hätte sie von 15 Mitgliedern eingebracht werden müssen. Sie ist aber nur von einem Mitgliede dieser Versammlung eingebracht. Ich hätte keine Bedenken gehabt, gemäß dem Wunsche des Herrn Dr. Künkler diese Anfrage als Interpellation zu behandeln, es wäre aber notwendig gewesen, sie als solche zu bezeichnen, damit sie in den Fraktionen vorher hätte beraten werden können. Herr Dr. Künkler wird zugeben müssen, daß man aus der Form dieser Anfrage nicht schließen konnte, daß es sich um eine Interpellation handelt.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung unterliegt es keinem Zweifel, daß die Auffassung des Herrn Wenhold die richtige ist. Es heißt in dem Antrage Wenhold:

> Interpellationen müssen an den Senat gerichtet werden, bestimmt gefaßt und von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Es handelt sich also in diesem Falle nur um eine kleine Anfrage, die von Herrn Götze unterzeichnet ist.

Dr. Künkler (U. S.): Es war mir selbstverständlich nicht zweifelhaft, daß dieser rein formale Einwand dieser Angelegenheit entgegengesetzt werden könnte; lediglich weil diese Anfrage nicht aus einer Verhandlung hervorgegangen ist, in der die nötige Anzahl von Unterschriften aufzubringen gewesen wären, ist nur ein Name darunter gesetzt worden. Tatsächlich stellt sich aber unsere ganze Fraktion hinter die Anfrage. Ich dächte nun, daß man über diesen rein formalen Einwand sich hätte hinwegsetzen können, weil doch sachlich kein Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Interpellation besteht. Wenn Sie sich aber doch darauf berufen, daß die Form nicht erfüllt ist, so lassen Sie mich daraus die Folge ziehen, daß es Ihnen im Ernst gar nicht darum zu tun ist, dieses Recht, das selbst den reaktionären Parlamenten zugestanden war, der bremischen Nationalversammlung zuzugestehen.

Präsident: Ich muß es zurückweisen, daß Sie ein Mitglied der Nationalversammlung beschuldigen, daß es nicht ernstlich die Absicht habe, einen Beschluß, für den es selbst gestimmt habe, zur Durchführung zu bringen.

Wenhold (D.): Ich muß Herrn Dr. Künkler gegenüber betonen, daß unser formales Bedenken nicht das entscheidende ist, sondern der andere Grund, daß, weil es sich nach unserer Meinung eben nicht um eine Interpellation handelte, die Fraktionen nicht haben Stellung nehmen können, vor allem keinen Redner mit einer bestimmten Stellungnahme zu dem Gegenstand haben beauftragen können. Das ist keine formale, sondern eine sachliche Entgegnung.

Präsident: Ich möchte erklären, daß ich als Präsident auch aus formalen Gründen eine derartige Interpellation in diesem Falle nicht hätte zulassen können.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Konsequenz wegen, die aus einer Ausdehnung der Geschäftsordnung entstehen könnte, müssen wir gegen eine Verhandlung nach den Wünschen des Herrn Dr. Künkler stimmen. Es steht Herrn Dr. Künkler ja frei, diese Frage in einem Antrage usw. dann zur Sprache zu bringen.

Präsident: Herr Götze, haben Sie noch irgendwelche Anfragen zu den Ausführungen des Senatskommissars?

Götze (U. S.): Ist es dem Senatskommissar bekannt, daß die Existenz des Stahlhelmbundes und seiner Aufgaben der Regierung schon vor der Herausgabe des Befehls bekannt gewesen ist?

Bürgermeister Deichmann: Ich bitte die Anfrage noch einmal zu wiederholen, da ich sie nicht recht verstanden habe.

Präsident: Wollen Sie die Anfrage noch einmal wiederholen, Herr Götze. Der Herr Bürgermeister Deichmann hat Sie nicht verstanden.

Götze (U. S.) wiederholt seine Anfrage.

Bürgermeister Deichmann: Auf diese Ergänzungsfrage kann ich erklären, daß mir die Existenz

dieser Vereinigung Stahlhelm bekannt war, ich aber nicht wußte oder der Senat nicht wußte, wie groß diese Vereinigung und ob sie politisch oder unpolitisch anzusprechen war. In diesen Tagen ist erst bekannt geworden, daß diese Vereinigung, ich betone, diese Vereinigung Bund der Frontsoldaten „Stahlhelm" schon einmal mitgewirkt hat, die Ruhe und Ordnung in Bremen aufrechtzuerhalten.

Götze (U. S.): Ist dem Herrn Senatskommissar ferner bekannt, daß in einem Dienstplan an die sogenannte Wirtschaftshilfe in Berlin die Aufgaben des Stahlhelmbundes erwähnt wurden?

Bürgermeister Deichmann: Diese Frage kann ich als eine Ergänzungsfrage nicht ansehen.

Präsident: Haben Sie sonst noch eine Anfrage, Herr Götze?

Götze (U. S.): Ist dem Herrn Senatskommissar ferner bekannt, daß der Bund des Stahlhelmes nicht nur seinen Sitz in Bremen hat, sich nicht nur über das bremische Gebiet erstreckt, sondern daß die Zentrale in Magdeburg ist?

Bürgermeister Deichmann: Das ist keine Ergänzungsanfrage.

Präsident: Herr Götze, haben Sie noch weitere Anfragen?

Götze (U. S.): Nein.

11. Kleine Anfrage, betr. Maßnahmen gegen Putschversuche.

Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben, welche Maßnahmen von seiten der bremischen Regierung getroffen sind, um jeden Putschversuch von rechts zu verhindern?

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Götze lautet (wird verlesen). Die Anfrage lautet also dahin, welche Maßnahmen der Senat getroffen hat, um einen Putsch von rechts her zu verhindern. Als die Vorgänge in Berlin am 13. März morgens in aller Frühe hier in Bremen bekannt wurden, war die erste Maßnahme, die zu treffen war, die, selbst die Ruhe zu wahren. Will man Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung treffen, muß man zunächst bei sich selbst für die nötige Ruhe sorgen. Denn es hängt viel von den Maßnahmen ab, die man zu treffen hat. Hierzu ist das nötige Gleichgewicht notwendig. (Gelächter bei der U. S. und Zwischenrufe.) Ich wüßte nicht, warum man sich über diese von mir gesprochenen Worte aufregen könnte. Nach meinem Dafürhalten ist es eine glatte Selbstverständlichkeit. Diese meine Ruhe, mein Gleichgewicht, hat leider dazu beigetragen, eine Reihe von Herren, die mit mir außerhalb des Senats zusammengewirkt haben und weiter zusammenwirken wollen, gelegentlich ein wenig zu beunruhigen. Ich habe dies bedauert. Aber die eigene Ruhe ist notwendig in solchen Situationen. Persönlich habe ich, da wir eine Regierung ohne einen Präsidenten, eine Regierung haben, wo der eine genau so viel zu sagen hat in dem gezogenen Rahmen, wie der andere, sofort daran gedacht, schleunigst zu einer Senatssitzung zu kommen. Diese Senatssitzung begann um 12 Uhr mittags. Die Beratung hat mit der Darlegung der politischen Lage begonnen. Hierbei bin ich zu der Anschauung gelangt (Zwischenruf bei den U. S.: „daß alles in bester Ordnung war!"), nein, daß Gefahr im Verzuge war, aber, wenn man nur alle seine Maßnahmen mit Ruhe treffen würde, dieser Vorgang, so gefährlich, so unverzeihlich er ist, doch eine Episode bleiben wird. (Zuruf bei den U. S.: „Weil die Arbeiter euch geholfen haben!") Meine Meinung über diese Angelegenheit habe ich in der Nationalversammlungssitzung am Sonntag dargelegt. Ich berufe mich auf diese. Ich habe diese Vorgänge in Berlin, d. h. diesen Putsch, ein frevelhaftes Spiel genannt, und dabei bleibe ich. Und trotzdem bin ich zu dem Schluß gelangt, daß es eine Episode bleiben wird. (Zuruf bei den U. S.: „Kein Verbrechen?") Unsere Aufgabe war nun einmal, klipp und klar zu sagen, auf welcher Seite wir stehen, und da hat der Senat, wie ich mitgeteilt habe, sich einhellig dahin entschieden, daß die verfassungsmäßige Regierung, die Reichsregierung Ebert-Bauer, von uns nur anerkannt werden kann, und daß es keine Verbindung mit einer sogenannten Regierung Kapp geben könnte. Diesbezügliche Anweisungen sind an unseren Minister in Berlin ergangen, damit eine Verbindung hergestellt und ein einheitliches Handeln möglich war. Wir haben weiter dann den Schritt getan, alle Leiter unserer Sicherheitsorgane sofort zusammenzuholen, um einmal von ihnen zu hören, wie es mit den Sicherheitsorganen bestellt sei, zweitens aber, wie die Leitungen dieser Sicherheitsorgane sich zu der gegebenen politischen Lage stellen würden (Zuruf bei den U. S.: „Wußten Sie das nicht vorher?"), um . . nicht so stürmisch, meine Herren!, um erneut der gesamten Bevölkerung Bremens zu sagen, so und so stehen die Dinge, alles ist in Ordnung bei unseren Sicherheitsorganen. Hinzugezogen waren der Polizeipräsident Dr. Petri (Zuruf bei den U. S.: „Das ist der Schlankste!") — ja, der ist so schlank, daß der Beamtenausschuß ihm ein Vertrauensvotum ausgestellt hat —, dann Oberst Caspari und sein Stabsoffizier Major von Capelle, Oberpolizeiinspektor Stöhr und Rittmeister Wilckens und sein Vertreter. Wir haben auch mit diesen Herren die politische Lage besprochen und, was selbst-

verständlich ist, klipp und klar erklärt, daß wir mit einer sogenannten Regierung Kapp nichts zu tun haben wollen, daß wir diese Handlung, die diese Herren begangen haben, verurteilen und daß wir nach wie vor zur verfassungsmäßigen Reichsregierung Ebert-Bauer stehen und daß wir von den Herren verlangen, nunmehr aufs neue einmal zu sagen, auf welchen Standpunkt sie sich stellen. Dann haben sie die Erklärung abgegeben, daß sie die Verpflichtungen, die sie eingegangen hätten, daß sie diese Verpflichtungen weiter respektieren und im gleichen Sinne wirken würden, d. h. mit uns gemeinsam für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen und dafür sorgen, jeden Putsch, woher er auch kommen möge, niederzuhalten. Wir haben nach dieser erfolgten Aussprache uns an die Bevölkerung, an die Einwohner Bremens gewandt, und Sie gestatten mir wohl, Herr Präsident, daß ich diese Bekanntmachung der Nationalversammlung mitteile (Zuruf bei den U. S.: „Stand gestern in der „Lustigen Ecke"!"):

An die Bevölkerung Bremens!

Die Vorgänge in Berlin sind noch ungeklärt. Die Regierung in Bremen ist fest in den Händen des durch die Mehrheit der Nationalversammlung berufenen Senats. Die bestehenden demokratischen Grundlagen unseres Freistaates, deren Erhaltung der Senat als seine vornehmste Pflicht betrachtet, sind unerschüttert. Reichswehr und Sicherheitsorgane haben die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie die bestehende bremische Regierung mit allen Mitteln schützen werden. Die Nationalversammlung wird morgen zu der politischen Lage Stellung nehmen.

Der Senat richtet daher an alle Kreise der Bevölkerung, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, die dringende Aufforderung, im Vertrauen auf die gewählten Führer Ruhe und Ordnung zu bewahren und der beruflichen Arbeit, die zur Wiederaufrichtung des Vaterlandes und zur Ernährung der Bevölkerung unbedingt notwendig ist, nachzugehen. Der Senat.

Bremen, den 13. März 1920.

Hinzufügen muß ich nun, daß im gleichen Sinne wie die Herren, die ich bereits genannt habe, die Erklärungen abgegeben haben, auch vom Leiter des Reichswehrbataillons, Major von Engelbrechten, die Erklärung abgegeben worden ist. Dazu ist nun meinerseits hier in meiner Rede am Sonntag lediglich noch darauf hingewiesen worden, da wir nach wie vor zur verfassungsmäßigen Reichsregierung stehen und die Taten der sogenannten Kappregierung aufs schwerste verurteilen und im übrigen auch die gesamte Bevölkerung nochmals von dieser Stelle aus aufgefordert haben, mit uns und den Sicherheitsorganen in dieser Richtung zu wirken. Allerhand Gerüchte haben in diesen Tagen Bremen durchschwirrt, eine Ente nach der andern ist aufgeflattert, vor allen Dingen die Ente, daß Oberst Caspari in der Nachtzeit etwa um ein, zwei oder drei Uhr an der Spitze der Baltikumtruppen in Bremen einrücken werde. Wiederholt sind mir diese Enten übermittelt worden, die ich sofort Herrn Obersten Caspari zum Genießen weitergegeben habe. (Heiterkeit.) Diese Meldungen kamen von Einwohnern, von denen man solche nicht hätte erwarten können und sollen. (Ruf: Das läßt tief blicken!) Oberst Caspari hat sich nach der Aussprache im Senat zu seiner Sicherheitstruppe begeben und dort das gesamte Offizierkorps und — achten Sie darauf — auch alle Vertrauensleute der Unterbeamten, versammelt. Den Offizieren und Vertrauensleuten ist aufs neue der Verpflichtungsschein ins Gedächtnis zurückgerufen. Nachdem Herr Oberst Caspari ihnen die Lage geschildert hatte, hat er betont, daß er sein Wort gegeben habe und es halten werde, nämlich zur Reichsverfassung und zur bremischen Regierung zu stehen. (Zuruf von links: Solange es ihm paßt!) Diese Verpflichtung heißt:

„Ich erkenne die für die Angehörigen der Sicherheitspolizei geltenden Bestimmungen an.

Ich gelobe durch Handschlag, daß ich mich stets als tapferer Angehöriger der Sicherheitspolizei verhalten will, für Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit an jedem Ort und zu jeder Zeit mit ganzer Kraft sorgen, die vom Volke eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will."

(Zuruf von links: Das hat Pastor Bode auch geschworen!) Nach meiner Kenntnis, nach meinem Gefühl zu urteilen, muß ich sagen, daß man ein großes Unrecht tut Personen gegenüber, die vollauf ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, getreu ihrem gegebenen Wort. Ich erkläre Ihnen gerade heraus, daß ich das vollste Vertrauen zum Obersten Caspari habe. (Lärm links.) Was ist geschehen? Die Vertrauensleute haben gemäß der ihnen gegebenen Anweisung nun hinzugehen und in gleicher Weise unter ihren Kameraden zu wirken, nicht genügend und nicht ausreichend gehandelt. Der allergrößte Teil der Vertrauensleute hat allerdings getreu so gehandelt. Einige haben vielleicht die Sache nicht richtig erfaßt und aufgefaßt, oder sind nicht in der Lage gewesen, was sie gehört haben, getreu wiederzugeben. Ein paar andere sollen — das muß erst noch die Untersuchung klarstellen, und darum dürfen wir heute den Stab noch nicht über sie brechen (Sehr gut!) — andere haben oder sollen so ziemlich das Entgegengesetzte von dem berichtet haben, was ihnen gesagt war. (Rufe: Sollen! — haben! — sollen!)

Präsident: Wir üben uns hier nicht im Konjugieren! (Heiterkeit.)

Bürgermeister Deichmann: Es bestand kein rechtes Vertrauen zwischen Unterbeamten und Oberbeamten der Sicherheitspolizei. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die bekannten Vorgänge im Korps abspielen konnten. Alle haben aber

m. E. in einem guten vaterländischen Sinne handeln wollen (Sehr richtig!), nämlich für Ruhe und Ordnung sorgen wollen, einen Putsch niederzuhalten, in Bremen verfassungsmäßige Zustände zu erhalten. Wir haben selbstverständlich auch unsere Pflicht darin gesehen, uns darüber klar zu werden, wie es mit den auswärtigen Militärbefehlshabern steht, und da kam für uns vor allem Generalleutnant von Hülsen in Hannover in Frage, außerdem der Garnisonälteste in Verden neben Major von Engelbrechten hier. Die Stellungnahme des Generalleutnants von Hülsen vom 13. März soll nicht ganz klar gewesen sein. (Zuruf: Auch zweideutig!) In dieser Kundgebung vom 13. März heißt es am Schlusse.

„Als Befehlshaber der vollziehenden Gewalt im Bereich der Reichswehrbrigade 10 sehe ich im Interesse des Vaterlandes meine einzige Aufgabe darin, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das wird allein die Richtlinie meines Handelns sein.

Hierzu bleiben alle auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten v. 13. 1. 20. getroffenen Anordnungen in Kraft.

Ich ersuche alle Regierungs- und Verwaltungs-Behörden, ihre Arbeit fortzusetzen und rechnet auf die Unterstützung aller ordnungsliebenden Kreise der Bevölkerung.

Ich werde mich mit meiner Person und meiner ganzen Machtbefugnis im Zusammenarbeiten mit dem Regierungskommissar dafür einsetzen, daß die dem deutschen Staatsbürger zugebilligten Rechte unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben."

Der Regierungskommissar ist der Oberpräsident v. Richter, Hannover.

Diese Erklärung ließ immer noch Zweifel übrig (Sehr gut! links.) und man scheint auch jetzt noch Zweifel zu hegen. Ich muß daher noch eine andere Erklärung vom Generalleutnant von Hülsen zur Kenntnis bringen und zwar eine vom 14. März. Da hat er nach hier berichtet:

„Als verfassungsgemäß eingesetzter Militärbefehlshaber werde ich in meinem einzigen Bestreben, Ruhe und Ordnung im Interesse der Volksernährung aufrecht zu erhalten, nur verfassungsgemäß handeln. Hierbei werde ich Anordnungen gesetzloser Gewalten weder annehmen noch dulden."

(Bußmann: Man muß auch zwischen den Zeilen lesen können!). Ich meine, meine Damen und Herren, daß das deutlich genug ist. Wenn man Herren, die solche bestimmte Erklärungen abgeben, ohne dazu gezwungen zu sein, nicht trauen kann, dann weiß ich nicht, zu wem man noch in der Welt Vertrauen haben kann. (Bußmann: Wir haben Beweise, daß wir betrogen sind!) Das Verbot der Durchlassung von Telegrammen der Kappregierung ist sofort publiziert, und sofort sind Maßnahmen getroffen, daß diese Berichte und Mitteilungen nicht mehr veröffentlicht werden konnten. Des weiteren ist eine Vereinbarung mit der Oberpostdirektion getroffen worden, daß alle Verordnungen und Bekanntmachungen der verfassungsmäßigen Regierung Ebert-Bauer auf dem schleunigsten Weg in die Oeffentlichkeit gelangten. Weiter haben wir uns darüber verständigt, daß auch das, was über die verfassungsmäßige Regierung berichtet wird, ebenfalls durchgelassen wird. Wir vertreten auch die Anschauung, daß auch das, was über die sogenannte Regierung Kapp gemeldet wird, der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte oder mußte, damit die Bevölkerung sich selbst ein richtiges Bild über die Lage machen kann. (Zuruf von links: Das ist aber eine lange Antwort auf eine kleine Anfrage!) Es bestand auch die Befürchtung, daß hier in Bremen Putschversuche von rechts unternommen werden würden. (Zuruf: Von links sind sie angekündigt worden!) Diese Befürchtungen teile ich nicht. Diese Befürchtungen sind nicht begründet. (Hört, hört!) Nach meinem Dafürhalten ist jene Anschauung richtig, wonach die Entscheidung darüber, wie es werden soll, in Berlin und nicht in der Hauptsache in Bremen entschieden werden wird. Hinzu kommt, daß rechtsorientierte Kreise, die gewiß die Anschauung vertreten, daß im Interesse Deutschlands ein anderes politisches Verhältnis existieren müsse, doch kein Interesse daran haben, einen solchen Putsch zu machen, weil doch bei vielen das Interesse vorhanden ist, die materiellen Verhältnisse wieder aufzubauen und sich dabei nicht stören zu lassen. (Sehr richtig!) Trotz alledem sind wir nicht vertrauensselig gewesen. Wir sind bemüht gewesen, nach jeder Seite hin die nötige Sicherheit zu schaffen. Abgesehen von der Veröffentlichung einer erneuten Erklärung der Leiter der Sicherheitsorgane sind vor allem die laufenden Mitteilungen aus Bremen und dem weiteren Umkreise gewissenhaft daraufhin geprüft worden, ob irgend woher uns hier Gefahren drohen. (Dr. Künkler: Und nichts gefunden?) Allgemein — so kann ich wohl sagen — ist eine solche Gefahr nicht vorhanden gewesen. Aber in der letzten Stunde, d. h. gestern morgen oder gestern nacht, war Gefahr im Verzuge insofern, als ein Teil Baltikumtruppen unter einer bestimmten Führung tatsächlich sich in Marsch setzen wollte, um in Bremen einzurücken. Für Sicherheit war aber gesorgt. Im übrigen ist, nach den Mitteilungen des Obersten Caspari, den Baltikumtruppen mitgeteilt worden, sie würden sich bei einem Vormarsch nach Bremen mit Sicherheit eine blutige Nase holen. Andere Mitteilungen, die uns geworden sind, daß von Fischerhude aus die Baltikumtruppen im Anmarsch seien, haben sich als falsch herausgestellt: es hat niemand daran gedacht, von Fischerhude nach Bremen marschieren zu wollen. Dann hieß es, daß der Garnisonälteste in Verden mit seinen Reichswehrtruppen anmarschieren wolle. Auch diese Mitteilung ist sofort untersucht und festgestellt worden, daß man gar nicht daran dachte, nach Bremen zu kommen. Der Garnisonälteste in Verden hat erklärt, daß er sich auf den ihm unterstellten Bereich beschränke, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, d. h. zu gleicher Zeit, die verfassungsmäßigen Zustände aufrechtzuerhal-

ten gemäß der Anweisung, die der Generalleutnant von Hülsen in Hannover ausgegeben hat. (Starker: Der Landrat von Achim hat das Gegenteil getan!) Diese Mitteilungen sind mir von vertrauenswürdigen Personen geworden. Eine Gefahr war nicht im Verzuge. Damit will ich schließen und nur noch sagen, daß wir im Senat die Verpflichtung in uns fühlten, allen, die in den Sicherheitsorganen ihren Dienst getan haben, und allen anderen in der Bevölkerung Bremens, die gemeinsam mit uns danach gestrebt haben, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hier öffentlich unseren Dank auszusprechen. (Bravo!)

Präsident: Herr Götze, haben Sie noch eine Anfrage?

Götze (U. S.): Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars genügen uns, um uns ein Urteil über sie zu bilden.

Präsident: Herr Senatskommissar, ich möchte bitten, hier zu bleiben, da jetzt der

Dringlichkeitsantrag Bußmann, betr. die Verhältnisse bei der Polizei,

in Verbindung mit dem Antrag unter

XII. **Beschränkung der Rechte der Beamten,**

verhandelt wird.

Der Dringlichkeitsantrag Bußmann lautet:

Ich beantrage, den Bericht und den in diesem enthaltenen Antrag der „Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei" in der heutigen Sitzung zu Punkt IX der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die dringliche Behandlung des Berichts der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei deshalb zu beschließen, weil die bremischen Polizeibeamten von der Nationalversammlung erwarten, daß Sie ihnen sagen, daß es niemand gibt, der ihnen verfassungsmäßig gewährte Rechte nehmen kann. Anderseits hat Herr Bürgermeister Deichmann schon darauf hingewiesen, daß bei der Sicherheitspolizei sich in letzter Zeit Fälle ereignet haben, die unbedingt der Nachprüfung seitens des Parlaments bedürfen. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zustimmen zu wollen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Dann möchte ich vorschlagen, daß zunächst Herr Bußmann den Bericht der Kommission begründet, und daß dann Herr Schmidt zu seinem Antrage das Wort nimmt, und daß wir zum Schluß in umgekehrter Reihenfolge verfahren.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei hat auf einem ungewöhnlichen Wege Bericht an ihre Mitglieder gelangen lassen müssen. Wir haben ihn sämtlichen Fraktionsvorständen zugehen lassen mit der Bitte, ihn den einzelnen Fraktionsmitgliedern zugänglich zu machen. Ich nehme daher an, daß der schriftliche Bericht den Damen und Herren bekannt ist, und will nur einiges zu seiner Ergänzung hinzufügen, was unbedingt gesagt werden muß. Es ist Ihnen bekannt, daß der Tagesbefehl, der den Beamten die politische Betätigung verbietet, große Beunruhigung in den bremischen Polizeibeamtenkreisen hervorgerufen hat, und zwar mit Recht. Dieser Tagesbefehl ist so unglücklich gefaßt, daß die Beamten aus ihm herauslesen konnten, daß ihnen dadurch jede politische Betätigung auch außerhalb des Dienstes verboten sei. Die Beamten haben sich beschwert und gesagt, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, sich zu irgend einer politischen Partei zu bekennen, und haben gewünscht, daß wir dazu Stellung nehmen. Die Polizeibeamten haben in ihrer Klage mit Recht darauf hingewiesen, daß sie lange genug als Staatsbürger dritter und vierter Ordnung bezüglich ihrer politischen Meinungsäußerung in früherer Zeit behandelt worden seien. Unter dem alten wilhelminischen Regime durften die Beamten keine eigene politische Meinung haben. Ein Schutzmann, der sich beispielsweise herausgenommen hatte, sich offen zur Sozialdemokratie zu bekennen, dem hätte man den Fuß auf den Hintern gesetzt und ihn aufs Straßenpflaster befördert. Derartige Verhältnisse, wie sie früher bei der Polizei und überhaupt im Beamtentum vorhanden waren, haben dazu geführt, daß die ekelhafteste Liebedienerei und Kriecherei vorhanden war, und die Polizeibeamten als gerade Männer sind froh gewesen, daß mit diesen unwürdigen Zuständen durch die Revolution aufgeräumt worden ist, sie verlangen, daß derartige unwürdige Zustände nicht wieder eingeführt werden, und sie verlangen mit Recht wie jeder andere Staatsbürger freie politische Betätigung. Die bremischen Polizeibeamten ohne Ausnahme sind vernünftig genug, einzusehen, daß der Dienst unter ihrer politischen Betätigung selbstverständlich nicht leiden darf. Aber sie sind auch der Meinung der Kommission. Die Kommission in ihrer großen Mehrheit, wenn nicht einstimmig, ist der Ansicht, daß irgend welche Besprechung von politischen Tagesereignissen, sei es während des Dienstes, sei es während der Patrouille, die gar nicht ausbleiben könne, nicht verboten sein dürfe. Das ist die Auffassung der Kommission: vollständig freie Betätigung für jeden einzelnen Beamten, und auch, wenn die politischen Wogen etwas höher gehen, sollen die Leute sich ruhig über Politik unterhalten dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß der Nebenmann, der anderer politischer Meinung ist, ihn anzeigt und er deshalb brotlos wird. Nun zu der Frage der Kompetenzen der Kommissionen und Ausschüsse der Nationalversammlung. Eigentlich wäre es überflüssig, darüber zu reden, wenn nicht ein besonderer Fall eingetreten wäre. Nach § 40 unserer Geschäftsordnung liegt

von vornherein fest, daß den Ausschüssen das Recht zugestanden ist, Zeugen und Sachverständige zu laden. Das ist so eindeutig, daß es einen Zweifel darüber gar nicht geben kann, und daß sich niemand, auch der Senat nicht, darüber hinwegsetzen kann. Ich könnte mir wirklich keine andere Auslegung vorstellen, als daß nach diesem Paragraphen ein eingesetzter Ausschuß berechtigt ist, Zeugen und Sachverständige zu laden. Daran gibt es wahrscheinlich nichts zu deuteln. Ich muß nun aber, selbst wenn dieser Paragraph in der Geschäftsordnung gar nicht vorhanden wäre, in Ansehung aller andern Deputationen und Kommissionen der Nationalversammlung für uns das Recht in Anspruch nehmen, daß schon die Souveränität des Parlaments es verlangt, daß man die Wünsche einer solchen Kommission im weitesten Maße berücksichtigt. Es kann dabei auch nicht davon ausgegangen werden, daß vielleicht die From der Einladung, die der betreffende Ausschuß hat ergehen lassen, den Ressortchef etwa veranlaßt, diesen Leuten zu sagen: ihr dürft nicht dahin gehen, weil ich davon nichts weiß, wenn der betreffende Beamte zu ihm kommt und sagt: Ich bin geladen, ich bitte mich zu beurlauben! Jedenfalls ist es von der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei immer so gehandhabt worden. Was nun den Antrag Schmidt betrifft, der ja eigentlich die Ursache der Untersuchung der Kommission war, so hat die Polizeidirektion schon Veranlassung genommen, durch den Tagesbefehl Nr. 20 darauf hinzuweisen, daß sich der erste Tagesbefehl nur auf den Dienst beziehen soll, und daß die verfassungsmäßig gewährleistete politische Betätigung der Beamten unter keinen Umständen getroffen werden soll. Meine Damen und Herren! Ich muß nun allerdings einiges zur Aufklärung des Verbots seitens der Herrn Bürgermeister Deichmann an die Beamtenausschüsse sagen. Und ich bitte sehr, sich davon überzeugen zu lassen, daß unglückliche Zufälle ein Mißverständnis herbeigeführt haben. Die Vertreter in jener Sitzung vom Dienstag nachmittag baten — Herr Bürgermeister Deichmann hat es mir nachher in einer Unterhaltung gesagt — Herrn Bürgermeister Deichmann, weil die Gefahr von seiten der Baltikumtruppen noch bestand, die Vertrauensausschüsse zu einer Sitzung zusammen zu berufen. (Zuruf von Schmidt. — Präsident: Herr Schmidt, Sie haben nachher das Wort!) Es war dann so, daß Herr Bürgermeister Deichmann versucht und versucht hat, mich telephonisch zu erreichen, und dem Polizeipräsidenten Petri mitgeteilt hat: Ich werde dafür sorgen, daß der Vorsitzende unterrichtet wird, teilen Sie das den Ausschüssen mit! Herr Polizeipräsident Petri hat vorausgesetzt, daß es Herrn Bürgermeister Deichmann gelingen würde, mich zu erreichen, er hat den Befehl weitergegeben, der Bürgermeister hat den Vorsitzenden benachrichtigt, und nun hat Herr Bürgermeister Deichmann dreimal in meinem Bureau angeweckt und das parlamentarische Bureau der Lebensmittelkommission ist dauernd telephonisch in Anspruch genommen; und es ist dann nicht mehr möglich gewesen, uns zu verständigen. Also ich muß zugeben, daß die Dinge so gelegen haben können. Das lasse ich gelten und muß nur bedauern, daß es zu einer Verständigung nicht gekommen ist. Meine Damen und Herren! Es ist aber trotzdem erfreulich, daß die Kommission getagt hat und uns jetzt Gelegenheit gegeben ist, in dem letzten Satze unseres Aufrufes den Antrag stellen,

> ihre Befugnisse dahin zu erweitern, daß jedes Mitglied der bremischen Ordnungs- und Sicherheitspolizei einer Einladung der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei unter allen Umständen Folge zu leisten hat.

Es sind gerade in den letzten Tagen, wie schon Herr Bürgermeister Deichmann ausgeführt hat, Ereignisse vor sich gegangen, die es notwendig erscheinen lassen, daß das Parlament Einsicht bekommt, was bei der Sicherheitspolizei passiert. Außerdem hat die Sicherheitspolizei jetzt ihren Dienst aufgenommen. Sie geht genau wie die übrigen Polizeibeamten mit den Bürgern täglich um, und wenn wir für die eine Polizei da sind, wollen wir auch selbstverständlich für die andere da sein. Wir wollen weiter nichts, als das gute Einvernehmen zwischen Bürgern und Polizei herstellen, und wir haben ja auch alle Veranlassung, wenn wir die bittere Lehre aus Hamburg, Berlin und anderen Orten zugrunde legen, auch mit darauf zu sehen, daß nicht unsichere Kantonisten in der Sicherheitspolizei im gegebenen Moment das wahrmachen, was ihnen mal in leichter Stunde über die Zunge gerutscht ist. Wir wollen betonen, meine Damen und Herren, daß wir uns davon überzeugt haben, daß einige Unterbeamte der Sicherheitspolizei in großem vaterländischem Pflichtbewußtsein sich zu einer Tat haben hinreißen lassen, die ihnen unter allen Umständen hätte gedankt werden müssen. Sie haben Offiziere festsetzen lassen, die sich über die Zunge hatten rutschen lassen, daß sie reaktionär sind, und diese Leute haben weiter beweisen können, daß sie im guten Glauben gehandelt haben, daß nicht so etwas passiert, wie es in Hamburg, Harburg, Wilhelmshaven, Berlin usw. vorgekommen ist. Wir sprechen diesen Mannschaften unsere allerhöchste Anerkennung aus und werden ihnen das in jeder Weise zu danken wissen. (Gelächter rechts, Bravo! links.) Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der einen Offizier beleidigen will, aber es ist bewiesen durch die letzten Tage, daß viele Offiziere schamlos ihr Wort gebrochen haben (Sehr richtig! links), und daß verschiedene Offiziere in Bremen den Mannschaften zugesprochen haben, daß sie im gegebenen Moment zur Putschregierung übergehen sollten. Also, meine Damen und Herren, den Mannschaften, die im entscheidenden Augenblick treu zur verfassungsmäßigen Regierung gestanden haben, diesen Mannschaften sprechen wir die höchste Anerkennung aus. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag anzunehmen, die Kompetenz der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei zu erweitern. Ich muß dann noch bemerken, daß ich diesen Bericht verfaßt habe, ohne ihn erst meinen Kom-

missionskollegen vorzulegen. Ich bin dazu beauftragt von diesen Herren, in weitestem Maße sachlich Bericht zu erstatten, und den letzten Satz des Antrages habe ich im Auftrage der Mehrheit der Kommission gestellt.

Präsident: Also der Antrag der Kommission lautet:

> Sie beantragt, ihre Befugnisse dahin zu erweitern, daß jedes Mitglied der bremischen Ordnungs- und Sicherheitspolizei einer Einladung der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei unter allen Umständen Folge zu leisten hat.

Ludewig (U. S.): Herr Präsident! Sie werden mir gestatten, daß ich auch bei Begründung unseres Antrages etwas auf die Ausführungen der Kommission eingehen darf, um so mehr eingehen darf, da ich ja Mitglied derselben bin. Meine Herren, was liegt nun vor? Am 3. dieses Monats ist seitens der Polizeibehörde ein Befehl ins Land gegangen dahingehend, daß den Polizeibeamten verboten wird, durch Unterschriften usw. für irgend eine politische Partei zu werben und zu wirken. Diesen Befehl hat meine Partei zum Anlaß genommen, den heute vorliegenden Antrag in diesem Hause zu stellen, weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß es nicht angängig sein kann, daß man heute noch einer großen Gruppe der Bevölkerung das Koalitionsrecht verweigern wollte, ein Recht, welches sich die Arbeiter in jahrzehntelangen harten Kämpfen errungen hatten. Dieses Recht, meine Damen und Herren, hat die Revolution auch den deutschen, auch den bremischen Beamten gebracht, und es ist nun typisch, daß in dem Moment, wo die Reaktion zum Schlage ausholt, um auch das letzte der Revolution zu vernichten, in Bremen eine Behörde sein muß, die dazu überging, nun auch den Beamten das Recht wieder zu nehmen. Typisch um so mehr, weil der Vorgesetzte dieser Behörde, der Polizeisenator, ein Arbeiterführer ist, ein Sozialist ist. (Zuruf bei den U. S.: „Gewesen!") Meine Damen und Herren! Vor dem Kriege und auch während des Krieges, als das alte Regime noch in Bremen vorherrschend war, da wäre es mir verständlich gewesen, daß das alte Regime, welches jede freiheitliche Regung unterband, welches jeden Menschen, der es wagte, einmal seine freie Meinung zu äußern, auf die Straße setzte. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie man die Lehrer damals wegen ihrer Ueberzeugung maßregelte. Wie gesagt, meine Damen und Herren, wenn diese Regierung heute noch am Ruder wäre, dann wäre mir die Sache verständlich. Aber daß Sozialdemokraten es sein müssen, die einen derartigen Befehl ins Land gehen lassen, ohne dagegen sofort zu protestieren und diesen Befehl aufzuheben, bleibt mir an sich unverständlich. Meine Damen und Herren! Uns kommt es darauf an, daß das gewählte Parlament, die Volksvertretung, die ja auch über dem Senat bekanntlich steht, wie ja oft und oft hier erklärt worden ist, daß diese Volksvertretung klar zum Ausdruck bringt, daß niemand das Recht hat, einem Beamten seiner politischen Ueberzeugung wegen Schwierigkeiten zu bereiten. Nicht der Polizeisenator, auch nicht der Polizeipräsident, und auch nicht der Oberinspektor Herr Stöhr. Meine Herren! Am letzten Sonntag hat der Sprecher der Mehrheitssozialisten, Herr Waigand, darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Polizeipräsident, Herr Petri, nicht mit diesem Befehl in Zusammenhang gebracht werden dürfe, weil er das abgelehnt hätte. Nach den letzten Vorkommnissen glaube ich ohne weiteres annehmen zu dürfen und zu können, daß Herr Waigand nicht mehr auf dem Standpunkte stehen wird, daß Herr Petri, der Herr Polizeipräsident, von diesem Befehl nichts gewußt hat. Meine Damen und Herren! Der Befehl, der am 3. dieses Monats erlassen ist, ist vor einigen Tagen erhärtet worden dadurch, indem dieselbe Behörde nun dazu überging, den Beamten, den gewählten Vertretern dieser Beamten zu verbieten, der Einladung eines Ausschusses zu folgen, der von der Nationalversammlung eingesetzt ist, um einmal die Verhältnisse bei der Polizei zu prüfen. (Hört, hört! bei den U. S.) Der Ausschuß der Beamten war erschienen und legte dann unserem Vorsitzenden, Herrn Bußmann, einen Revers vor, auf Grund dessen es ihm unmöglich gemacht wurde, weil das drohende Gespenst der evtl. Entlassung dahinter steht, so daß die Beamten das Zimmer 6 der Kommission verlassen mußten. Ja, meine Damen und Herren, wenn man den ersten Befehl vielleicht mit der Uebereilung würde entschuldigen wollen, vielleicht auch sagen, daß ein Beamter das aus eigener Machtvollkommenheit gemacht hätte; aber der 2. Befehl der wiederum von dem Herrn Polizeipräsidenten Petri unterschrieben war, war im Auftrage des Herrn Bürgermeisters Deichmann ausgefertigt. (Hört! hört! bei den U. S.) Es wird so oft in diesem Hause, und insbesondere von dem Herrn Bürgermeister wird so oft geredet von Demokratie usw. Hier können wir ohne weiteres feststellen, wie sich Herr Bürgermeister Deichmann über die Rechte des Volkes hinwegsetzt, über Rechte, Herr Bürgermeister, die sogar die Nationalversammlung in die deutsche Reichsverfassung hineingesetzt hat. Meine Damen und Herren! Als Gewerkschaftsbeamter, der ja auch heute noch der Herr Bürgermeister ist, ist es mir unverständlich, daß überhaupt eine derartige Debatte in diesem Hause hatte stattfinden brauchen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch das hohe Haus hier, und auch den Herrn Bürgermeister, wie ich es in der Kommission getan habe, auf einen Artikel hinweisen, der im „Bremer Volksblatt" vom 11. März zu lesen ist, auf einen Artikel, der von einem Kölner Polizeipräsidenten, von einem Mehrheitssozialisten, Herrn Runge, in einem Vortrage in Elberfeld gehalten worden ist. Dort machte dieser betreffende Polizeipräsident die Schutzmannschaft darauf aufmerksam, was sie jetzt für Rechte, was sie aber auch für Pflichten haben. Er macht insbesondere die Sozialdemokraten darauf aufmerksam, daß sie jetzt frei und offen ihre Meinung zum Ausdruck bringen sollen, daß sie nicht mehr danach fragen, ob es diesem oder jenem

Vorgesetzten einmal passe, ab es diesem oder jenem Vorgesetzten angenehm ist. Als freie Männer und als freie Staatsbürger sollen sie ihre Meinung offen und frei zum Ausdruck bringen. Am Schlusse seiner Rede sagte er: „Sogar gegen den Minister sollen die Beamten evtl. ihre Meinung sagen, wenn es sich darum handelt, ihre Rechte als freie Bürger zu vertreten. Wenn ich recht gesehen habe, Herr Bürgermeister Deichmann, haben Sie mir soeben zugenickt. Ich entnehme daraus, daß Sie dem zustimmen. Dem steht aber Ihr Verhalten entgegen. Sie geben einen Befehl heraus, der den Beamten verbietet, der Einladung einer eingesetzten Kommission zu folgen, um mal Klarheit zu schaffen über das, was eigentlich bei der Polizei ist. In manchen Worten ist es zum Ausdruck gekommen, daß die Polizei als Schutz der Bevölkerung zu dienen und eventuell ihr Leben einzusetzen hat. Wenn man aber den Beamten rechtlos, ihn herabsetzen, ihn zu einem willenlosen Werkzeug seiner Vorgesetzten machen will, unbekümmert um seine politische Meinung, so wird niemand hier im Hause sein, der auf diesem Standpunkt steht, der den Standpunkt der Diktatur dem Beamten gegenüber vertreten würde. Ich habe selbstverständlich erwartet, daß die Meinungen in der Kommission etwas abgeschwächt werden würden. Herr Bußmann hat das in seinen Ausführungen bestätigt, indem er sagte, daß nach Rücksprache mit dem Bügermeister sich einiges aufgeklärt hätte. Meine Damen und Herren! Darüber waren wir uns klar, wie es gewesen ist, Herr Bußmann hat an die Polizeibehörde telephoniert, man hat aber verweigert, daß die Beamten kämen. (Hört! hört!) Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht nötig, lange Reden zu halten: das Parlament als solches, die Volksvertretung, hat die Entscheidung. Ich setze ohne weiteres voraus, daß dieser Befehl, auf den Herr Bußmann Bezug genommen hat, nicht vom Polizeipräsidenten Dr. Petri ausgeht, sondern vom Oberinspektor Stöhr, der da glaubt, immer noch in vorrevolutionärer Zeit zu leben und sich mit den neuen Zuständen noch nicht abfinden kann. Da wird es hohe Zeit, daß er von seinem Posten entfernt wird. (Sehr richtig!) Es muß dafür gesorgt werden, daß mit dem Staatswesen nicht Mißbrauch getrieben wird, indem man den Beamten Rechte vorenthält. Wir haben schon einmal eine ähnliche Situation erlebt. So sehen wir auch heute, daß die Befürchtungen, die damals im Museum laut wurden, daß durch den Oberpolizeiinspektor Stöhr die Rechte der Beamten nicht genügend geachtet würden, begründet sind. Er ist der Reaktionärste aller Reaktionäre. Ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß, wenn der Polizeisenator und heutige Bürgermeister Deichmann nicht in der Lage ist, die Souveränität des Volkes anzuerkennen, wenn er nicht mehr in der Lage ist, jedem Menschen seine freie Meinung zu lassen, wenn er also glaubt, daß er sein Amt nur mit Würde, aber ohne Bürde trägt, so steht nichts im Wege, daß der Herr Bürgermeister möglichst bald von seinem Posten verschwindet. (Rufe links: Sehr richtig!) Nach meinem Dafürhalten liegt das im Interesse der gesamten bremischen Bevölkerung.

Präsident: Herr Ludewig, ich bitte Sie, derartige Ausführungen gegen einen anwesenden Senator, der das Gastrecht bei uns genießt, zu unterlassen. (Zuruf links: „Genießt" ist gut! Er hat jede Achtung bei uns verloren!)

Ludewig: Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich in der ganzen Zeit, wo ich dem Hause angehört habe, dem Herrn Präsidenten nie Gelegenheit gegeben habe, irgendwie gegen mich einschreiten zu müssen, und ich glaubte, daß ich diese meine Ausführungen ruhig machen dürfe, weil sie nach meinem Dafürhalten wohl mit der Geschäftsordnung in Einklang zu bringen sind, denn ich darf sagen, daß er durch sein Verhalten den größten Teil der Bevölkerung gegen sich hat, so daß es im Interesse der Bevölkerung besser wäre, wenn er sich von seinem Posten entfernte. So liegen die Dinge. Ich bin der Ueberzeugung, daß es hohe Zeit ist, daß Herr Deichmann, da er nicht mehr der ist, der er vor dem Kriege war, entfernt wird. Ich möchte Sie bitten, den von uns gestellten Antrag im Interesse der bremischen Beamten anzunehmen. Ich möchte nochmals extra betonen, daß niemand das Recht hat, irgend einen bremischen Beamten in seinen Rechten zu beschränken. Dem Antrag der Kommission, den Herr Bußmann gestellt hat, dahingehend, daß die Befugnisse der Polizeikommission erweitert werden, möchte ich auch bitten anzunehmen. (Beifall links.)

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bußmann hat am Schluß seiner Rede bereits ausgeführt, daß der Bericht nicht der Kommission vorgelegen hat. Er hat nach der letzten Sitzung nur mit einigen Kollegen Rücksprache genommen. (Zuruf von links: Im Auftrage! In Ihrem Auftrage!) Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß Herr Bußmann diese Erklärung soeben abgegeben hat, und ich möchte Sie bitten, durch Worte von links Herrn Bußmann lieber nicht aufzustacheln!

Präsident: Herr May, ich möchte Ihnen nur sagen: Herr Bußmann läßt sich nicht aufpeitschen. (Heiterkeit.)

May: Also zu Herrn Bußmann. Auf die Putschabsichten will ich ihm nicht antworten. (Bußmann: Sie wissen, daß ich das Schlußwort habe, mein Freund!) Allerdings hatte Herr Bußmann den Auftrag, einen Bericht abzufassen, aber einen Bericht, der kurz und sachlich gehalten sein sollte, der kurz und sachlich das wiedergeben sollte, wozu die Kommission im einzelnen Stellung genommen hatte. Ich muß zunächst erklären, daß nicht einheitliche Beschlüsse gefaßt sind, und daß mit

mir auch die Fraktion des L.-V. Verwahrung eingelegt hat. Herr Bußmann sprach von allen Parteien, und er hat in seinen Ausführungen sachliche und persönliche Verhältnisse verquickt. Von den Beamten ist der Kommission erklärt worden, es sei ihnen verboten, an der Tagung teilzunehmen. Ich habe darauf ausgeführt, daß ich zu keiner Stellungnahme kommen könne, ehe die Verhältnisse nicht geklärt seien, und ich möchte bitten, wenn einzelne Herren der Kommission uns darüber Aufklärung geben könnten, das zu tun. Ich könne nur annehmen, daß ein Mißverständnis vorliege, denn ohne Grund dürfe einem Beamten die Teilnahme an einer von der Kommission einberufenen Sitzung nicht verboten werden. Ich wies darauf hin, daß Herr Bürgermeister Deichmann seinerzeit in der Sitzung mit dem Polizeiausschuß ausdrücklich erklärt habe, daß Vertrauen gegen Vertrauen stehen müsse und daß, wie er zu seinen Beamten Vertrauen habe, man ihm nicht alle möglichen Sachen unterschieben möge, sondern Vertrauen zu ihm haben möge, da er im Interesse der Beamten alles tue, was möglich sei, daß er aber vor allem das Wohl der Allgemeinheit im Auge habe. Außerdem habe Herr Bürgermeister Deichmann darauf hingewiesen, daß die Polizei und jeder einzelne Beamte der Polizei ein Instrument des Staates sei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und daß daraus auch die Konsequenzen gezogen werden müßten, daß nämlich volle Disziplin gehalten werden müsse und nicht jeder Beamte tun und lassen könne, was er wolle. Auch der Beamtenausschuß habe zu bedenken, daß jeder auf seinem Posten stehen müsse im Falle der Gefahr, daß die Polizei im Falle eines Putsches von rechts oder links unter allen Umständen fest in den Händen der Regierung sein müsse, und daß er es von seinen Beamten nicht dulden könne, wenn sie, der Disziplin entgegen, agitatorisch zu wirken versuchten. Dem hat sich auch die Kommission angeschlossen, die ja im vorliegenden Bericht es als selbstverständlich betrachtet, daß sich der Befehl, der Gegenstand der Verhandlung war, nur auf den Dienst und die Diensträume beziehen solle. Herr Bußmann sagt darüber:

„Wenn sich der betreffende Tagesbefehl, was die Kommission als selbstverständlich voraussetzt, nur auf den Dienst und die Diensträume beziehen soll, dann wäre es unbedingt notwendig gewesen, dies ganz eindeutig zum Ausdruck zu bringen."

Der Bericht spricht von einer selbstverständlichen Voraussetzung. Wenn die Voraussetzung aber selbstverständlich ist, dann ist der Nachsatz unverständlich. (Bußmann: Warum denn?) Weil das ein Widerspruch ist, denn wenn etwas selbstverständlich ist, braucht es nicht mehr eindeutig zum Ausdruck gebracht zu werden. Weiter heißt es im Bericht:

Die Kommission glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß ihr irgendwelche Anlässe, die den fraglichen Tagesbefehl rechtfertigen, nicht bekannt geworden sind.

Damit wird von Herrn Bußmann anerkannt, daß der Tagesbefehl berechtigt gewesen wäre, wenn ein Anlaß vorgelegen hätte. Nach dem Bericht der Behörde hat aber ein solcher Anlaß vorgelegen. Ferner sagt die Kommission, daß den Beamten unter keinen Umständen irgend eine Unterhaltung über politische Tagesfragen, wie sie an jeder Arbeitsstelle, auch während des Dienstes oder der Arbeit einmal vorkommen, zum Verhängnis werden dürfe. Auch da kann ich Herrn Bußmann nicht zustimmen. Ich stehe auf demselben Standpunkt, den Herr Ludewig eingenommen hat, daß den Beamten das Koalitionsrecht nicht verweigert werden darf (Sehr richtig!), daß aber ein großer Unterschied darin besteht, ob die Beamten, die das Koalitionsrecht für sich in Anspruch nehmen, dieses Recht während oder außerhalb des Dienstes ausüben. Im ersteren Falle, wo es in den Diensträumen und im Polizeigebäude geschieht, würde ich ein derartiges Recht verneinen müssen. In der Kommission habe ich erklärt, daß ich die Meinung jedes einzelnen achte, wenn sie innerer Ueberzeugung entspricht, daß es aber in dem Augenblick, wo es sich um zwei Weltanschauungen handelt, doch absolut unmöglich sei, eine gemeinsame Linie zu finden. Auch hier stand in der Kommission Weltanschauung gegen Weltanschauung. Wenn Herr Bußmann erklärt, daß ihm von vielen Seiten Klagen darüber zugegangen seien, daß in die Rechte der Beamten eingegriffen würde, so muß ich erklären, daß zu mir eine Anzahl von Beamten gekommen ist, die ihrer Genugtuung darüber Ausdruck verliehen haben, daß dem Agitieren in den Diensträumen ein Riegel vorgeschoben sei. Es steht also hier Meinung gegen Meinung. Wenn Herr Bußmann erklärt, daß die Kommission für sich das Recht in Anspruch nehmen müsse, unter allen Umständen Gefolgschaft zu haben, wenn sie zu irgend einer Sitzung einlade, so habe ich eingangs meiner Erklärung gesagt, daß ich auf einem ähnlichen Standpunkt stehe, und daß ich nicht billigen kann, daß, wenn eine Kommission der Nationalversammlung eingesetzt ist, man einfach über die Beschlüsse dieser Kommission zur Tagesordnung übergeht. Ich würde mich in keine Kommission wieder wählen lassen, wenn ich mir sagen müßte, das Ganze sei ein Popanz. Dazu bin ich nicht da, und dazu würde ich mich nicht hergeben. Es ist aber eine zweite Sache, ob eine Kommission auch den Pflichten, die sie neben ihren Rechten hat, in der richtigen Weise nachkommt. Ich möchte aufmerksam machen darauf, daß die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung seinerzeit an den Senat ein Schreiben gerichtet hat, worin es heißt:

Die Kommission ersucht den Senat, die Behörden und ihre Beamten anzuweisen, der Kommission und den Mitgliedern der Unterausschüsse jede gewünschte Auskunft zu erteilen und Einblick in den Geschäftsgang der Betriebe zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Weg gewählt wird, wenn die betreffenden Behörden unterrichtet sind von der Konstituierung einer Kommission, und

wenn ihnen gegenüber der Wunsch ausgedrückt wird, daß diese Kommission Einsicht in verschiedene Bücher nehmen möchte, oder verschiedene Beamte zu ihrer Verfügung zu sehen wünscht, so ist das ein Weg, den ich ohne weiteres für den richtigen halte. Etwas anderes ist es aber, wenn eine Kommission sich direkt an den Beamtenausschuß oder an einzelne Beamte unter Umgehung des Vorgesetzten wenden kann. Ich glaube, daß der richtige Weg der gewesen wäre, an den Leiter der Behörde heranzutreten mit dem Ersuchen, die einzelnen Ausschüsse bzw Beamten, die geladen werden sollen, zu laden, und erst wenn diese Ladung abgewiesen wäre, würde es Sache der Kommission gewesen sein, zu erklären: hier ist ein Fehler, den wir abzustellen haben, hier ist eine Vergewaltigung der Beamten von seiten der Behörde, die wir nicht dulden dürfen. Wenn dieser Weg gewählt wird, glaube ich, hätte die ganze Kommission sich einmütig auf den Standpunkt stellen können, der damals zum Ausdruck gebracht worden ist. So, wie er jetzt nach dem Kommissionsbericht und nach dem mündlichen Bericht des Herrn Bußmann zur Durchführung gelangen soll, können wir uns diesem Vorgehen nicht anschließen. Wir können uns auch nicht identifizieren mit dem Antrage, den Herr Bußmann im letzten Satz noch bringt, und worin es heißt:

> Sie beantragt, ihre Befugnisse dahin zu erweitern, daß jedes Mitglied der bremischen Ordnungs- und Sicherheitspolizei einer Einladung der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei unter allen Umständen Folge zu leisten hat.

Einem derartigen Antrage können wir nur dann zustimmen, wenn die Leitung der Polizei, zu welcher wir das größte Vertrauen haben, erklärt, daß sie sich mit den Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, einverstanden erklären kann, und daß sie nicht glaubt, daß durch Annahme eines derartigen Antrages die Disziplin und die Ordnung innerhalb unserer Sicherheitsorgane gefährdet wird. (Bravo!)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Nationalversammlung mit dem Bericht, den die von ihr eingesetzte Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei erstattet hat, sich nicht zufrieden erklären kann. Dieser allzu übereilt abgefaßte Bericht wurde ja auch nur den Fraktionsvorsitzenden in letzter Stunde zugestellt. Es ist durch den Bericht der Anschein erweckt worden, daß alle Mitglieder der Kommission die dort niedergelegten Ansichten teilten. Es hat sich aber ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Was im übrigen die heutigen Ausführungen betrifft, so bewegen sie sich auf einer verfehlten Grundlage, wenn einmal der Grundsatz festgehalten wird, den ich wiederholt zu betonen Gelegenheit gehabt habe, daß der Beamte nach der heutigen Auffassung, wie sie auch durch die Reichsverfassung ausgedrückt wird, in seiner politischen Haltung und Meinungsbildung frei sein soll, und anderseits, daß die Auswahl der Beamten nicht nach parteipolitischen, sondern lediglich nach objektiven Grundsätzen erfolgen soll, dann ist die Sachlage bezüglich der zuerst aufgeworfenen Frage materiell und formell vollkommen gelöst. Denn es ist ohne weiteres klar, daß Anordnungen des Polizeipräsidenten wegen irgend welcher Versuche, Unterschriftensammlungen zu veranstalten, sich nur auf den Dienstbetrieb beziehen können, so wie es übrigens die Kommission an sich auch, wie sie in einem Satz zugibt, angenommen hat. Also diese Anweisung des Polizeipräsidenten konnte bei richtiger Auffassung und wenn man nicht von verkehrten Auffassungen über die parteipolitische Abhängigkeit der Beamten in ihrer Auswahl und in ihrer Betätigung ausging, überhaupt gar nicht auftauchen! Deshalb erledigt sich dieser erste Vorfall vollkommen. Die zweite Frage, die aufgeworfen ist, ist eine rein formale. Es handelt sich darum, welche Befugnisse ein von der Nationalversammlung zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei eingesetzter Unterausschuß hat. Und zwar: hat er ohne weiteres das Recht, Beamte zu laden? Dieses Recht hat er fraglos nicht. Wenn er sich mit Beamten in Verbindung setzen will, hat er, wie es übrigens auch § 40 unserer Geschäftsordnung bei auswärtigen Behörden bestimmt, ausdrücklich und notwendigerweise sich an die vorgesetzte Dienststelle zu wenden, weil der Beamte des Staates es sich bei richtiger Auffassung verbitten wird, irgend einer anderen Körperschaft oder Behörde direkte Auskünfte zu erteilen. Der Beamte seinerseits wird darauf halten, daß lediglich auf Anweisung seiner vorgesetzten Behörde verfahren wird, und die vorgesetzte Behörde muß natürlich, wenn Gefahr im Verzuge ist, auch eingreifen und diesen Gesichtspunkt ihrerseits vertreten, wenn nicht eine vollkommene Zerrüttung des behördlichen Organismus durch Eingreifen parlamentarischer Kommissionen herbeigeführt werden soll. Das sind ganz klare, auf der Hand liegende Gründe, über die man gar nicht streiten kann. Und ich glaube, wenn die Kommission, soweit ihr diese Dinge nicht klar waren, Gelegenheit genommen hätte, sich an geeigneter Stelle zu erkundigen, dann wäre sie darüber belehrt worden und hätte nicht geglaubt, daß ein Verstoß gegen demokratische oder sonstige Staatseinrichtungen vorliege, sondern eine ganz gewöhnliche Verordnung im formalen Behördengang. Des weiteren scheint die Kommission von einer irrigen Auffassung auszugehen: sie hat gar nicht das Recht, die Beamten, wenn sie auch einmal einem gestellten Ersuchen, bei der vorgesetzten Behörde zu erscheinen, Folge geben, über ihre dienstlichen Verhältnisse zu vernehmen. Ich weise darauf hin, daß selbst bei Verhandlungen vor den ordentlichen Gerichten die vorgesetzte Behörde die Beamten von ihrer Pflicht zur dienstlichen Verschwiegenheit entbinden muß. Auch das würde zu einer völligen Erschütterung des Behördenwesens führen, wenn die parlamentarische Untersuchungskommission ermächtigt wäre, das ganze Gebiet des Dienstgeheimnisses offenzulegen. Das ist vollkommen unmöglich. Und endlich möchte ich noch ein Wort

verlieren über die hier in Anspruch genommene Souveränität einer parlamentarischen Kommission. Es wird hier mit diesem Begriff Souveränität nachgerade ein gewisser Unfug getrieben. (Sehr richtig!) Was sind wir denn? Wir sind ein sehr kleiner Bundesstaat mit einer Bevölkerung von 250 000 Menschen, also etwa ein Zweihundertstel der deutschen Bevölkerung. Unsere Verfassung wird im wesentlichen festgelegt durch das, was die Reichsverfassung verfügt hat. Im Rahmen der Reichsverfassung sind wir ein Landtag, eine sehr bescheidene Organisation. Und diese Organisation hat nun von sich aus einen Ausschuß erwählt. Der ist nun also wirklich nicht mit der Krone der Souveränität versehen. Und deshalb hat er auch nicht das Recht oder die Befugnis, seine „allerhöchste" Anerkennung oder Mißbilligung auszusprechen. (Heiterkeit.) Es wird also zweckmäßiger sein, wenn wir diesen sehr unüberlegten Bericht der Kommission zurückgeben mit dem Auftrage, einen neuen Bericht über die Verhältnisse uns zu erstatten, der von der Meinung der Gesamtheit der Kommission getragen ist. Ich möchte in diesem Sinne beim Herrn Präsidenten den Antrag stellen auf

> Zurückverweisung dieses Berichts an die Kommission mit dem Ersuchen, daß die Kommission einen neuen Bericht erstattet.

Diesen formellen Antrag, Herr Präsident, stelle ich hiermit.

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich eine beinahe rein persönliche Angelegenheit zur Erledigung bringen, um meine Ausführungen, die ich zu diesem Gegenstande der Tagesordnung zu machen habe, nicht unnütz zu beschweren. Es ist meinerseits ein scharfer Befehl herausgegeben worden. Dies geschah an einem Tage, an dem insbesondere jeder Beamte in den Sicherheitsorganen dringend gebraucht wurde. Und von meinem Standpunkt aus betrachtet, mußte ich eingreifen, um schließlich, wenn es erforderlich gewesen wäre, einzugreifen, auch den letzten Mann in der Truppe einsetzen zu können. Im übrigen bedaure ich sehr, daß es mir an dem Morgen nicht gelungen ist, Herrn Bußmann telephonisch habhaft zu werden. Ich habe bis morgens 10 Uhr dreimal versucht, ihn zu erreichen; es ist mir aber nicht gelungen. (Faust: Gibt es keine Ordonnanzen?) Dann nahm ich mir vor, da ich zur Senatssitzung mußte, vom Rathause aus noch eine Verständigung mit Herrn Bußmann herbeizuführen. Im Drange der Geschäfte ist dies leider unterblieben. Ich bedaure dies, kann es aber nicht ändern. Die Schuld muß ich auf mich nehmen. Von 10 Uhr an bin ich derart mit Arbeiten überhäuft gewesen, daß ich diese mir selbst aufgetragene Aufgabe tatsächlich nicht erfüllt habe. Angesichts der andauernden Sitzung, in der wir uns befanden, wird mein Verschulden erklärlich erscheinen. Ich bedauere auf das lebhafteste, daß ich mit dem Herrn Bußmann nicht zusammengekommen bin. Ich weiß sicher, wir hätten uns sehr leicht verständigt. Und wenn dann die Kommission gewünscht hätte, die in Frage kommenden Herren sollten zugegen sein, so wäre dem Verlangen entsprochen worden. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich soll Beamtenrechte mißachtet und zu gleicher Zeit Parlamentsrechte verletzt haben. Ich muß sagen, daß mir nicht bewußt ist, irgendwie ein Beamtenrecht in irgendeiner Form angetastet zu haben. (Zuruf bei den U. S.: „Kein Engel ist so rein!") Ich kann das auch nicht, denn das würde nicht vereinbar sein mit meiner Ueberzeugung über die Beamtenrechte, die ich bereits einige Male vor Ihnen dargelegt habe. Im übrigen vertrete ich die Ansicht, daß meine Pflicht auch weiter darin besteht, für die mir unterstellten Beamten nach jeder Seite hin, so weit es irgendwie die Gesamtverhältnisse gestatten, einzutreten. (Na, na! bei den U. S.) Meine Herren! Daß ich mich nach dieser Richtung hin bemühe, habe ich in einer Deputationssitzung von einem Mitgliede bestätigt erhalten, indem dieses Mitglied deutlich zum Ausdruck brachte, daß alle Beamten Bremens die Polizeibeamten beneiden könnten angesichts der nachdrücklichen Vertretung, die sie durch mich hätten. Also davon kann gar keine Rede sein, daß ich irgendwie daran denke und denken kann, Beamtenrechte anzutasten. Nun soll ich die Parlamentsrechte angetastet haben, d. h. den Versuch gemacht haben, die Rechte des Parlaments zu zertrümmern oder wenigstens einzuengen. Davon kann auch keine Rede sein. Ich verweise auf die Verhandlungen der 2. Sitzung der Nationalversammlung vom 9. April 1919. Bei Begründung des Gesetzes betreffs die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt habe ich bezüglich des § 4, der lautet: „Die Mitglieder der vorläufigen Regierung bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung und sind dieser verantwortlich", gesagt: „In diesem Paragraphen wird ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Nationalversammlung in letzter Linie zu entscheiden hat, also über der vorläufigen Regierung, über dem Senat steht". (Faust ruft: „Also die Waffenfrage!") Diese Anschauung vertrete ich noch heute, und einem Manne, der eine solche Anschauung vertritt, dem kann man mit dem besten Willen doch nicht nachsagen, daß er irgendwie den Versuch mache, oder die Absicht verfolge, Parlamentsrechte anzutasten. Meine Herren! Ich komme nunmehr zu dem Tagesbefehl Nr. 18. Vorher ereignete sich folgendes: Der Volksbund für Gerechtigkeit wollte von mir die Zustimmung haben, unter den Beamten im Dienste zu werben für diese Vereinigung. Diese Vereinigung als solche kann man zwar nicht als unpolitisch bezeichnen, aber auch nicht als parteipolitisch ansprechen. Ich habe verfügt, daß das Unterschriftensammeln im Korps im Dienste nicht statthaft sei und nicht genehmigt würde. Mein Vertreter, der ein par Tage, als ich nicht da war, mich vertreten hatte, hat die Sache dem Senate vorgetragen. Und einhellig ist im Senate erklärt worden, daß das auch nicht gehe, daß meine Verfügung

demnach zu Recht bestand und im Einklang steht mit der Anschauung des gesamten Senats. Hinzu kommt, daß politische Agitation im Dienst betrieben wurde. Dagegen wäre an und für sich, wenn es gelegentlich einmal geschieht, wenig einzuwenden. Aber, meine Herren, wenn nun der eine oder andere Beamte sich belästigt, beschwert fühlt und das nicht über sich ergehen lassen will, dann bin ich doch als Ressortchef dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, daß eine diesbezügliche Belästigung nicht stattfindet. Meine Herren! Früher, als noch keine sozialdemokratischen Arbeiter mit in der Regierung saßen, sind vielfach die Beamten dahingehend beeinflußt worden, politisch so zu glauben und zu handeln, wie es regierungsseitig gewünscht wurde. Dies ist von uns auf das schärfste verurteilt worden und mit Recht. Wenn z. B., sagen wir mal, dem Beamten der Stimmzettel in die Hand gedrückt wurde, um zu erreichen, daß er konservativ wähle, dann habe ich die schärfste Kritik geübt solcher Bedrückung gegenüber. Und nun, da wir selbst in der Regierung sitzen, da sollten wir dulden, daß es unter Umständen noch schlimmer gemacht wird? (Zuruf bei den M.-S.: „Ist nicht geschehen!") Es kann doch kommen. In diesen Dingen muß man vorbeugen, da muß man eine Sicherung schaffen. Angesichts all dieser Vorgänge ist dann am 3. März der Tagesbefehl Nr. 18 herausgegangen, in dem es in Abs. 1 wie folgt heißt:

> „Irgend welchen Versuchen, durch Sammlung von Unterschriften Beamte zum Eintritt in eine politische Partei oder Vereinigung zu veranlassen, bitte ich entgegenzutreten und mir darüber Mitteilung zu machen."

Als dieser Befehl heraus war, setzte die Kritik ein. Ich habe wirklich nichts gegen eine Kritik. Im Gegenteil, ich wünsche sogar Kritik, sie ist notwendig. Ja, meine Herren, ich vertrete den Standpunkt, daß eine Regierung ohne Kritik nicht auskommen kann. Sie muß sogar herausgefordert werden, um die Ansicht der Bevölkerung kennen zu lernen. Die Kritik muß allerdings sachlich und haltbar sein. Ich muß nun sagen, die Kritik, die in diesem Falle eingesetzt hat, war meines Erachtens nicht haltbar. Nach der ersten Kritik, die in der „Arbeiter-Zeitung" einsetzte, wolle demnach der Polizeisenator die Hand dazu bieten, daß Beamte außerdienstlich sich politisch nicht betätigen sollen. Es müsse, wenn das der Fall sei, auf das schärfste eingegriffen werden. Ja, wenn das der Fall wäre, müßte auch auf das schärfste eingegriffen werden. Andere Kritiken habe ich gelesen, die meines Erachtens nicht so scharf waren, aber von falschen Voraussetzungen ausgingen. Aber darüber brauchen wir uns heute nicht zu unterhalten. Was wäre nun wohl das erste gewesen für die Beamten, die sich bedrückt, entrechtet fühlten? Anstatt daß der Einzelne nun herumläuft und diesen Vorgang an die große Glocke hängt, hätte doch der Weg der sein müssen, von dem vorhandenen Beamtenrecht Gebrauch zu machen, nämlich den vorhandenen Beamtenausschuß sofort die Mitteilung zugehen zu lassen, wir fühlen uns bedrückt, wir fühlen uns entrechtet, dagegen muß Verwahrung eingelegt werden. Dies ist nicht geschehen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir haben gewartet bis zum 14. März. Kritik über Kritik erschien, kein Beamtenausschuß, auch nicht einmal der Vorsitzende, hat sich gerührt, um irgenwie bei der maßgebenden Stelle, und zwar beim Polizeipräsidenten, vorstellig zu werden, damit eine Aussprache über diesen Tagesbefehl herbeigeführt wurde. Ja, meine Damen und Herren, erst gestern Morgen ist auf unsere Veranlassung hin der Beamtenausschuß geholt, um einmal zu hören, wie er zu dieser Sache steht. Nach erfolgter Aussprache, in welcher, wie mir berichtet worden ist, dem Polizeipräsidenten das Vertrauen ausgesprochen worden ist, hat sich der Beamtenausschuß glatt auf den Boden dieses Tagesbefehls gestellt.

Was soll man nun von solchen Kritiken halten? Es kommt mir vor, als ob einige ein Interesse daran haben, aus der Sache einen öffentlichen Skandal zu machen. (Sehr richtig!) Und diese Einzelnen haben leider denn auch einiges Gehör gefunden. Das ist das Betrübende an der Sache. Am 14. März, ohne irgendwie dazu gedrängt zu sein, ist bezüglich des umstrittenen Befehls folgender Befehl herausgegeben worden:

> „Meine Anordnung zu I des Tagesbefehls Nr 18 vom 3. März 1920, betreffend die Sammlung von Unterschriften zum Eintritt in eine politische Partei oder Vereinigung wird aufrechterhalten mit der Maßgabe, daß diese Anordnung sich selbstverständlich nur auf den Dienst bezieht. Ein Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte jedes Deutschen auf Betätigung seiner politischen Gesinnung war und wird durch obige Anordnung nicht beabsichtigt. Die Tatsache, daß die Anordnung in dem dienstlichen Tagesbefehl bekannt gemacht worden ist, steht einer Auslegung, daß eine Einwirkung auf die außendienstliche Betätigung der politischen Rechte der Beamten beabsichtigt war, von selbst entgegen."

Wir haben gewartet, ob diese Einzelnen, die ein Interesse daran hatten, den ersten Tagesbefehl herauszubringen, nun auch sogleich diesen Tagesbefehl herausbringen würden, haben aber davon nichts gemerkt. (Zuruf: Das paßte ihnen nicht in ihren Kram!) Das ist auch meine Meinung. Selbstverständlich konnte auch der erste Tagesbefehl nur für den Dienst gelten, denn anders als für den Dienst wird kein Tagesbefehl erlassen. Ich stehe vor meinen Beamten und habe damit eine große Verantwortung. (Zurufe.) Jawohl, wir haben das Recht. Kann ich aber einen Tagesbefehl herausgeben für die Beamten außer Dienst? (Ruf: Ausgeschlossen!) Ein Tagesbefehl ist ein Befehl, der sich nur auf Dienststunden bezieht. Dabei muß es bleiben. Man soll der Sache nicht Gewalt antun.

Nun, meine Damen und Herren, meine Stellung zum Beamtenausschuß. Nach meinem Dafürhalten ist

ein solcher eine ganz notwendige Einrichtung, um so größer ein Ressort ist, um so berechtigter ist ein Beamtenausschuß. Ich habe immer den Ausschüssen gesagt: Sie müssen die wirklichen und großen Interessen der Beamten vertreten und dürfen sich nicht in nebensächliche Dinge verlieren. Wenn Ihnen Wünsche unterbreitet werden, dann müssen Sie diese ruhig prüfen, und wenn Sie glauben, daß diese Wünsche berechtigt sind, dann müssen Sie mit dem Material an die maßgebenden Stellen gehen und die Angelegenheit dort besprechen. Alle Beamte, die in Beamtenausschüssen tätig gewesen sind, werden mir zugeben, daß in den Fällen, wo eine Verständigung zustande kommen konnte, eine Verständigung auch immer glatt zustande gekommen ist.

Nun meine Stellung im Parlament im allgemeinen und zu den Kommissionen und Deputationen. Ich denke gar nicht daran, in die Rechte der Kommissionen und Deputationen eingreifen, diese Rechte anrühren zu wollen. Aber das muß ich sagen: Wir haben in Bremen so viele Kommissionen und Deputationen, zu viele Menschen, die mit Mappen herumlaufen, um den kleinen Staat mit 300 000 Einwohnern zu regieren. Bei unserer Verwaltung kommt es darauf an, daß sie in richtiger Weise ausgeführt und flott von statten gehen kann. Wir haben nun so viele Kommissionen und Deputationen, daß die Regierungshandlungen nur schwer von statten gehen können. (Sehr richtig!) Wir müssen uns bei der neuen Verfassung gründlich überlegen, ob wir nicht dazu kommen können, die Verwaltung vernünftiger zu ordnen. Dabei die Rechte anzutasten, maße ich mir nicht an. Das fortwährende Eingreifen in die einzelnen Ressorts muß vermieden werden, da muß es heißen: „Hand weg!" Je größer ein Ressort, desto fester gefügt, desto einheitlicher, desto disziplinierter muß der Beamtenkörper sein. Die oberste Leitung hat mit der Gesamtregierung die ganze Verantwortung vor dem Parlament. Wenn man aber diese Verantwortung tragen soll, so muß man genau von allem unterrichtet sein, was in dem Ressort vorgeht. So meine Ansicht. Ich bitte daher das Parlament um die nötige Unterstützung, damit wir zu einem ruhigen, sicheren, brauchbaren Verhältnis zu einander kommen. Es ist auch das Wort gefallen vom „Marschblasen". Ich kann nicht zugeben, daß die Kommission ein Recht haben könnte, einem Beamten den Marsch zu blasen. Wenn mal ein Marsch geblasen werden muß, bitte, dann trage ich für das, was geschehen ist, die Verantwortung. (Bußmann: Es soll berichtet werden!) Ich übernehme die Verantwortung und stehe zur Verfügung, wenn ein Marsch geblasen werden soll, ob es sich dabei um den Polizeipräsidenten oder um den letzten Wachtmeister oder den letzten Schreiber handelt. Bitte, blasen Sie mir den Marsch! (Heiterkeit.) Also noch einmal, ich will wissen, was im Ressort vorgeht, um in der Lage zu sein, bei Beratungen in Deputationen und Kommissionen die gewünschten Auskünfte geben zu können. Im übrigen wünsche ich, daß alle Beamten und insbesondere alle Beamten in meinem Ressort aufrichtige und gerade Männer sind. Mit solchen Beamten läßt sich am besten arbeiten. (Zuruf von links: Sie sind nicht aufrichtig!) Ich wünsche aufrichtige Männer, die im Dienst ihre Schuldigkeit tun, und, soweit sie zur Ordnungspolizei gehören, Ordnung schaffen können, andererseits sich aber auch auf das straffeste unterordnen, nicht im Sinne eines Kadavergehorsams, sondern im Interesse des Dienstes, um den Dienst zur Zufriedenheit der Bevölkerung ausüben zu können.

Nun noch zu der Frage, ob im Dienst Politik getrieben werden darf. Stellen Sie sich ein paar Beamte einmal als Doppelposten vor, die irgendwo ihren Dienst zu verrichten haben. Der eine ist ein M.-S., der andere ein U. S., oder der eine ein U. S., der andere ein Dem. Sie unterhalten sich über die Politik und über die Grundsätze ihrer Partei und erhitzen sich dabei — und inzwischen besorgt ein Einbrecher seine Geschäfte. Was für ein Zustand! Meine Damen und Herren! Wir müssen darauf halten, daß im Dienst keine Politik getrieben wird. Es handelt sich hierbei vorwiegend um die Sicherheitsorgane. Wenn z. B. im Distriktsbureau X unter Gleichgesinnten für einen Wahlfonds gesammelt wird in einer Pause, so wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Im allgemeinen soll jedoch im Dienst keine Politik getrieben werden, denn dadurch würden unleidliche Verhältnisse entstehen, Verhältnisse, die schließlich dazu führen würden, daß die Beamten ihren Dienst nicht ordnungsgemäß versehen, was auch mit den Beamtenpflichten nicht vereinbar wäre. Dies erkennen auch alle Beamten an. Und im übrigen, wenn Beamte vorhanden sein sollten, die einer Politik der Gewalt das Wort reden und Gewaltmittel in der Politik anwenden wollen und hierfür Propaganda machen, müssen wir uns überlegen, ob solche Beamten besonders solche, die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten sollen, im Dienst behalten werden können. (Sehr richtig!) Nun, meine Damen und Herren, soll nach dem Bericht des Herrn Bußmann die Kompetenz der sog. Polizeikommission erweitert werden und zwar in der Weise, daß auch die Verhältnisse der Sicherheitspolizei ihr unterstellt werden sollen. Ich möchte Sie dringend bitten und vor allem Herrn Bußmann dringend bitten, doch davon Abstand zu nehmen. Es würde eine ungeheure Erschwerung sein und vor allem dazu führen, daß die Beamten nicht mehr wie bisher durch die Vertrauensmänner ihre Interessen vertreten, sondern immerfort zu der Kommission laufen würden. Wir müssen endlich zu vernünftigen Verhältnissen kommen. Das Parlament hat es ja immer noch in der Hand, für die nötige Ordnung zu sorgen, sofern dies nötig sein sollte. Ich bin bei der Sicherheitspolizei angelangt. Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein paar Worte: Ich habe erwähnt, daß Vorgänge sich ereignet haben, die m. E. sich nicht hätten ereignen sollen. Aber sie haben sich nun einmal ereignet. Sie müssen gründlich geprüft werden. Wenn jetzt die Kommission diese Prüfung erledigen will, so muß ich

sagen, daß hier nunmehr Rechte des Senats angetastet werden sollen. (Sehr richtig!) Für diese Zwecke ist die Polizeikommission des Senats da, die aus fünf Mitgliedern des Senats besteht. Und m. E. müssen doch alle diese Vorgänge, die sich da ereignet haben, zunächst von dieser vorgesetzten Behörde geprüft werden. Diese Prüfung muß selbstverständlich gerecht und vor allem wohlwollend sein. Denn ich habe schon gesagt, daß viele Vorgänge auf das Vorhandensein von Mißverständnissen zurückzuführen sein werden. Deswegen muß die Prüfung auch wohlwollend sein. Im übrigen verweise ich darauf, daß wir gar nicht anstehen, zu erklären, wenn von uns die gründliche Prüfung erfolgt ist, dann auch die eingesetzte Kommission oder der parlamentarische Ausschuß die Angelegenheit vorgelegt erhalten kann. Ich wüßte nicht, wie man vernünftiger handeln könnte. (Bravo!)

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, zu dieser Sache zu sprechen. Aber als Polizeibeamter konnte ich mit dem besten Willen nicht alles so mit anhören. Zunächst heißt es, daß die Beamten der Einladung nicht Folge leisten dürften, widrigenfalls sie wegen Ungehorsams bestraft würden. Ich muß vor allem eins sagen: das Depeschenbuch, in das derartige Sachen eingetragen werden, ist für uns Polizeibeamte das Hauptbuch, das muß jeder Beamte sofort in die Hand nehmen, bevor er überhaupt irgend etwas im Distrikt oder im Bureau beginnt, um über alle Vorkommnisse im Bilde zu sein. Aber in dieser kritischen Lage, wo man vor allem das Depeschenbuch der gegebenen Befehle halber benutzen mußte, da habe ich nichts anderes darin gefunden, als die hier zur Sprache gekommenen Sachen. In solcher Lage, wie wir sie hatten, wurden früher die Anordnungen bis ins kleinste getroffen. Es wurden Befehle erteilt, die Signale wurden bekannt gegeben, alles wurde organisiert, man hielt sich alarmbereit. Aber die Alarmbereitschaft hat nur einen halben Tag gedauert, solange die Demonstration auf dem Spielplatz war. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen etwas vormache, sondern ich erzähle Ihnen nur Tatsachen. Herr Bürgermeister Deichmann sagt: weil wir uns in dieser kritischen Lage befanden, mußte ich unbedingt die Beamten zur Hand haben. Da mußte man aber doch vorher einen Befehl geben, daß sie zur Stelle waren. Aber nichts war geschehen. Nun noch eins: es kamen in Wirklichkeit für diese Sache nur einige, ich glaube drei Beamte in Frage, welche Dienst hatten; alle anderen Beamten des Ausschusses waren dienstfrei. Aber die Dienstfreien waren nicht im Hause und hatten nicht den geringsten Anlaß, auf dem Posten zu sein. (Hört! hört! links.) Außerdem bedenken Sie, meine Damen und Herren: wir haben 300 Probisten, und da sollte man doch bedenken, wenn man solche Depeschen erläßt, daß die nichtangestellten Leute daraus doch ganz andere Schlüsse ziehen als die älteren. Durch die unglückliche Abfassung des Tagesbefehls hat Präsident Petri einen öffentlichen Skandal hervorgerufen. Im übrigen möchte ich fragen: Was war denn die Voraussetzung für diesen Tagesbefehl? Lag denn überhaupt eine Veranlassung dazu vor? Herr May hat von den sogenannten Agitationen gesprochen. Ich kann die Erklärung abgeben, daß es in keinem Bureau geschehen ist. Wenn sie aber etwas derartiges erfahren, bitte, übergeben Sie es mir. Jedenfalls glauben Sie mir, daß ich besser unterrichtet sein muß als Herr May. Wenn also die Voraussetzungen nicht vorliegen für derartige Sachen, so war es nicht notwendig, einen solchen Befehl zu erlassen. (Starker: Du wirst gemaßregelt werden!) Darüber bin ich hinweg. Wir speziell sind, das muß ich erklären, immer in den Hintergrund geschoben worden. Warum, weiß ich nicht. Und speziell von gewisser Seite aus. Aber jetzt kommt die Sache doch wesentlich anders, wo man die wirkliche Gesinnung und den wirklichen Geist der Sipo-Leute kennen gelernt hat. Man hat ihnen die beste Kleidung gegeben und sie mit Honigkuchen gefüttert, um sie für besondere Zwecke zu gewinnen. Wie aber habe ich in der Quartierdeputation zu kämpfen gehabt, um nur das notdürftigste für unsere Beamten von der Ordnungspolizei herauszuschlagen. Wenn jetzt der Sommer kommt, dann stehen sie da, die armen Menschen, und haben nicht einmal eine Uniform. (Lachen rechts.) Das sind Tatsachen. Was den Antrag Bußmann betrifft, so kann ich als Vorsitzender der Kommission für Neuordnung der Verwaltung erklären, daß ich selbstverständlich bei Ladungen, soweit Oberbeamte in Frage kommen — Herr Bürgermeister Deichmann wird das zugeben —, mich immer an die betreffende oberste Spitze wende, soweit Unterbeamte in Frage kommen, lade ich sie selbst. Und wenn die Herren Wahnschaffe und May sagen, daß in bezug auf die Vollmachten die Mitglieder der Unterausschüsse sich an die Behörden gewandt haben, so ist das ja selbstverständlich. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß einer solchen Kommission das Recht gegeben werden muß, wenn wichtige Vorkommnisse vorliegen, auch die betreffenden Sachverständigen zu laden. (Garves: Nebenregierung!) Das mögen Sie nun halten, wie Sie wollen. (Garves: Das ist Tatsache!) Das ist eine Sache für sich. Ich möchte nur noch sagen, daß der Tagesbefehl 18 noch viel krasser ist, als die Tagesbefehle unter Major Pohl waren. Es war wirklich nicht nötig, da den Schützengrabenton anzuschlagen. Dieser Tagesbefehl ging nun eigentlich nicht von Oberinspektor Stöhr aus, wie das meistens der Fall ist, sondern ausdrücklich von Polizeipräsidenten Petri. Aber Oberinspektor Stöhr mag vielleicht mitgewirkt haben, das weiß ich nicht. Die Anordnungen sind jedenfalls vom Präsidenten Petri erteilt worden. Ich sage das nur, damit Sie unterrichtet sind. (Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, und hier nicht Unterhaltungen zu pflegen, es ist sonst nichts zu hören!) Auf den Antrag des Herrn Bußmann zurückzukommen, muß ich hier nochmal auf die Sipo kommen. Ich bin während der Zeit des Putsches auch

zu den Beamten der Sipo gegangen, selbstverständlich als Polizeibeamter, weil die in meinem Distrikte liegen, und selbstverständlich muß ich als Distriktsleiter mich um die Sache bekümmern, um über wichtige Vorkommnisse den Präsidenten und den Bürgermeister in Kenntnis zu setzen, nicht, wie Sie vielleicht glauben könnten, einen Einfluß auf die Sipo auszuüben. Aber dort lagen Verhältnisse vor, meine Damen und Herren! Wenn hier vielleicht gesagt wird, daß es nur einige gewesen sind, so kann ich hier ausdrücklich erklären, daß die ganzen Vertrauensleute sich an mich gewandt haben mit der Bitte, ich möchte ihnen einen Mann nennen, zu dem sie Respekt haben könnten, daß im gegebenen Augenblick sie nicht vor vollendeten Tatsachen stehen würden. Diese hatten also kein Vertrauen zu ihren Offizieren. Wodurch das entstanden ist, das entzieht sich meiner Kenntnis, das weiß ich nicht. Da sehen Sie also, wie die Sache auch bei der Sipo lag, und wenn nicht andere Leute dort hingegangen wären, Herr Garves, dann wäre die Sache vielleicht anders gekommen; ich habe ihnen erklärt, zu welchen Leuten sie Vertrauen haben könnten. Also in wessen Interesse ist es geschehen, daß ich gewirkt habe? Nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, und deshalb bin ich der Meinung, eben so gut, wie wir der Kommission unsere Wünsche übermittelten, halte ich es für angebracht, daß dies von seiten der Sipo auch geschehen kann.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Heinzler, Schmidt, Waigand.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Heinzler (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier versucht worden, mit Engelzungen diesen Befehl schmackhaft zu machen. Was die unteren Beamten anbelangt, so habe ich aus diesem Befehl nur das Nein herausgelesen. Der Geist ist es, der aus diesem Befehle hervorgeht, der die unteren Beamten auf den Gedanken bringen muß, daß sie wieder in das alte Joch hineingezwängt werden sollen, aus dem sie kaum entronnen sind. Wenn in diesem Befehl gesagt wird, daß auch keine Propaganda für eine politische Partei gemacht werden darf, wissen diese Beamten den Befehl genau in ihrem Wortlaute zu bewerten. Es ist mit keinem Worte davon die Rede, wir wissen aber genau, wie die Sache zu bewerten ist, daß die oberen Beamten in ihren politischen Entwicklungsmöglichkeiten nicht behelligt werden. Der Befehl geht nur darauf hinaus, wieder einmal das Gros der Beamtenschaft, die sogenannten unintelligenten unteren Beamten politisch zu beschneiden. Man betrachtet genau so gut wie früher den unteren Beamten als politisches Wickelkind, dem man bei jeder Maßnahme eine Hebamme zur Seite stellen muß. Der Befehl beziehe sich nur auf den Dienstbetrieb. Die unteren Beamten haben im Kriege bewiesen, daß sie ihre Pflicht treu erfüllt haben. Es ist gestern vom Reichsminister Bauer in Stuttgart erklärt worden, daß gerade, während in Berlin die Putsche existiert haben, die Beamtenschaft am besten zur Regierung gehalten habe. Die Beamtenschaft weiß genau, daß die 8 Stunden Dienst, die sie abzuwickeln haben, nicht dazu angetan sein können, in den Dienststunden herumzulaufen und Propaganda für eine Partei zu machen. Das weiß die Beamtenschaft. Die Gefahr ist also nicht vorhanden. Es besteht aber die Gefahr bei Herausgabe solcher Befehle, daß nicht Parteipolitik getrieben werden solle, daß die Beamten im Dienste nicht werben für eine Partei, eine ständige Mausefalle, bei der nur fehlt, daß die Türe zuklappt und dann ist sie gefangen. Wenn man der Auffassung huldigt, daß der Beamte auch ein vollwertiger Staatsbürger sein soll und das Gros der Beamtenschaft nötig ist bei dem Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes, wie das so oft hervorgehoben wird, erscheint es mir mehr als fraglich, wenn dann in diesem Augenblick solche Befehle herausgehen. Statt etwas gutes zu schaffen, hat dieser Befehl gerade bei den unteren Beamten die größte Unzufriedenheit hervorgerufen. Wenn man die unteren Beamten heute noch nicht für reif hält, sollte man mit der Herausgabe solcher Befehle so lange warten, bis sie diese Reife bewiesen haben. Wenn die unteren Beamten, die ich hier im Auge habe, auf politischem Gebiete sich nicht so betätigen können, wie die organisierte Arbeiterschaft, so liegt das nicht an ihnen, sondern an den früheren Verhältnissen. Wir werden aber das Versäumte nachholen und mit allem Nachdruck werden die unteren Beamten dafür eintreten, daß sie dasselbe erreichen, wie die Arbeiter, und an ihrer Seite kämpfen für politische Freiheit und bessere Lebensbedingungen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Deichmann waren, wie ich vorhin schon dazwischen rief, die beste Charakterisierung des Parlamentarismus. Wenn ich darüber ein Urteil zu fällen hätte, es ist eine glatte Verhöhnung der Nationalversammlung. Ich habe kein Urteil darüber zu fällen, aber ich möchte der Nationalversammlung einmal unterbreiten, daß Herr Bürgermeister Deichmann gesagt hat, die Gefahr von rechts war die Ursache dieses Befehles, daß der Ausschuß der Polizeibeamten nicht zu der Sitzung der Kommission kommen durfte, während Herr Becker uns dargelegt hat, daß überhaupt nur 3 Beamte Dienst hatten, während alle andern Beamten frei hatten, und es waren ja auch, wie Herr Becker gesagt hat, keine Maßnahmen getroffen, um diese dienstfreien Beamten heranzuziehen im Falle der Gefahr. Also dieser Einwand kann ja nicht stichhalten. Aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Deichmann ist mir die Empfindung gekommen, daß er gegen den Absolutismus kämpft, sobald er ihn bei andern entdeckt, daß er aber für sich auf den Absolutismus beileibe nicht ver-

zichtet, sondern glaubt, der Absolutismus, diese besondere Einrichtung der obersten Spitzen muß unbedingt erhalten werden, ja, muß oberstes Gesetz jeder Behörde sein. Wenn Herr Bürgermeister Deichmann es nun glaubt so darstellen zu sollen, daß die Polizeidirektion ohne Einfluß von außen diesen Befehl durch den Tagesbefehl Nr. 20 beseitigt hat, mag das ja seine Auffassung sein. Ich möchte ihm aber sagen, daß der Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine einstimmig Protest erhoben hat gegen diesen Tagesbefehl, und zwar nicht erst nach dem 14., wo der Befehl Nr. 20 herausgekommen ist, sondern schon am 8., und daß der Protest auch am 9. oder 10. in der Presse veröffentlicht worden ist. Der Herr Bürgermeister Deichmann mag ja sagen, daß der Protest gar keine Einwirkung darauf gehabt habe, und die Nationalversammlung mag sich ja ihre Meinung daraus bilden. Ich möchte das nur festgestellt haben. Im übrigen möchte ich noch einige Worte zu dem Verhalten der Polizeibeamten sagen. Welcher Geist heute noch in den Beamten steckt, das können Sie ja daraus ersehen, daß man, trotzdem man sich hätte sagen müssen, die Nationalversammlung wird sich auf unsere Seite stellen, daß man trotzdem diesem Dienstbefehl ohne Murren gefolgt ist. Daraus sollte doch hervorgehen, daß man nun nicht etwa versucht, im Geiste der vorrevolutionären Zeit die Beamten zu erziehen, sondern im Geiste der nachrevolutionären Zeit, daß man damit eine viel bessere Wirkung auf die Beamten ausübt, als wenn man versucht, durch derartige Tagesbefehle die Beamten nun wieder vor den Kopf zu stoßen und sie glauben zu machen, daß es versucht wird, den alten Geist wieder einzuführen. Im übrigen möchte ich sagen, daß, wenn der Beamtenausschuß sich seinerseits nicht sofort mit einer Beschwerde gegen diesen Befehl an die zuständige Behörde gewandt hat, daß auch ich das verurteilen muß. Ich kann mir natürlich denken, daß die Beamten so vor den Kopf gestoßen waren, daß sie sich sagten, eine Vorstellung dieserhalb ist zwecklos. Daß aber nicht nur die Erregung auf die Polizeibeamten beschränkt blieb, sehen Sie daraus, daß der Hauptausschuß des Verbandes sich gleich in den ersten Tagen, als der Befehl erschienen war, sich gegen diesen Befehl gewendet hat.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher in Bremen durch die Neuorganisation mancher Beamte noch nicht so auf dem Laufenden und es ist deshalb auch erklärlich, daß die höheren Beamten Befehle herausgaben, die besser unterblieben. Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Herr Ludewig sagte, ich hätte am Sonntag auf diesen Befehl Bezug genommen. Ich habe diesen Befehl nicht gemeint, sondern den andern Befehl, der davon sprach, „eine neue Regierung wird in Berlin gebildet". Diesen Befehl habe ich kritisiert, und diesen Befehl halte ich heute noch für weit unglücklicher als den, der heute kritisiert wird. Wenn der Beamtenausschuß nicht sofort vorstellig geworden ist, so ist das meiner Ansicht nach auch nicht richtig. Wenn ein Beamtenausschuß besteht, so hat er genau wie ein Arbeiterausschuß, wenn in seine Rechte eingegriffen wird nach seiner Meinung, sich bei der Behörde zu melden und dort zu versuchen, diese Eingriffe abzuwehren. Die Beamten haben das nicht getan und müssen deshalb kritisiert werden, und wenn dann hier gesagt worden ist von Herrn Bürgermeister Deichmann, daß eine Agitation in den Distrikten geführt worden ist, so ist der Herr Bürgermeister dafür den Beweis schuldig geblieben. Der Bund der Gerechtigkeit, oder wie er heißt, wenn der die Veranlassung gewesen ist, so wäre damit, wenn er abgewiesen worden wäre, die Sache erledigt gewesen. Und man kann deshalb der Meinung sein, daß die höheren Beamten, die dagegen sind, daß die Beamten sich heute politisch betätigen, vielleicht sich auch politisch unterhalten. Die Beamten selbst fühlen sich dadurch beengt, fühlen sich dadurch benachteiligt, weil man ihrer politischen Betätigung einen Riegel vorschieben will. Wenn früher kein Verbot politischer Betätigung notwendig gewesen ist, dann hätte man es in der jetzigen Zeit ganz bestimmt unterlassen können. Wenn also heute Beamte politisch tätig sind, so sollte man sie darin nicht beschränken, und der Tagesbefehl ist deshalb nach meiner Ansicht nicht glücklich gewesen, aber durch die Abänderung, die ihm der Herr Bürgermeister Deichmann gegeben hat, ist meiner Ansicht nach der Antrag Schmidt erledigt. Der Beamte soll nicht behindert werden. Man sollte auf seiten der Unabhängigen auf den Antrag verzichten, zumal in der „Arbeiter-Zeitung" selbst ganz richtig gesagt worden ist, daß sich dieser Befehl nur auf Dienstangelegenheiten beschränken könne. Ich weise auf die Tätigkeit der Arbeiter in Betrieben hin, wo ebenfalls darauf gehalten wird, daß die Arbeit in den Betrieben nicht durch Agitation gestört werde, weil sonst der Betrieb nicht existieren kann. Der Antrag Schmidt ist erledigt, insbesondere durch die Motivierung Deichmanns, daß einzelne Vorkommnisse, die den Betrieb nicht stören, wie z. B. eine Unterhaltung über Politik beim Frühstück nicht bestraft werden sollen. Es besteht aber leider auch die Möglichkeit, daß Beamte sich nach oben hin beliebt machen wollen — es kommt dabei nicht der Bürgermeister in Frage, sondern andere höhere Beamte —, berichten, daß die Zeit in Bureaus für Agitationen benützt werde, und daß dann daraus Schwierigkeiten entstehen. Durch eine Aussprache könnte die Angelegenheit beigelegt werden, so daß kein öffentlicher Krakeel dadurch entstehen wird. Wenn der Herr Bürgermeister sagte, daß der zweite Befehl es ausdrücklich darlege, daß er sich nur auf den Dienst beziehe, und mein Freund Heinzler sagte, er wisse es besser, so muß ich demgegenüber sagen: die zweite Fassung ist doch ganz klar. Es fehlt aber in diesem Antrage der Kommission, den Herr Bußmann vertreten hat, eine Zeile. Es müßte dort heißen: „Die Einladungen gehen über die Direktion." Dann wird absolut keine Schwierigkeit entstehen.

Die Kommission ladet allerdings auch jetzt schon über die Direktion ein, so daß die Direktion jederzeit unterrichtet ist und weiß, um was es sich dreht und sich auch in der Kommission vertreten lassen kann. Es ist richtig, daß bei so großen Betrieben, wie die Polizei, die Beamten einer besonderen Disziplin unterliegen müssen. So ist es ja auch bei unsern großen Organisationen. Aber da läßt sich meiner Auffassung nach eine Verständigung finden. Der Herr Bürgermeister hat geglaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß wir schon Kommissionen genug hätten. Das ist richtig. Aber wir leben in einer Zeit, wo alles neu aufgebaut werden muß, wo wir viele Kommissionen und Deputationen nötig haben. Und ich weiß auch aus meiner Tätigkeit in der Bürgerschaft, daß da eine Kommission nach der andern eingesetzt wurde, daß es auch dazumal schon nicht so leicht war, alle Fragen zu regeln. Ich bitte also,

dem Antrage Bußmann den Zusatz zu geben, daß die Einladungen über die Direktion gehen,

und daß der Antrag Schmidt durch diesen Antrag und die Erklärung des Bürgermeisters als erledigt anzusehen ist.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Ludewig (U. S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß ich in der Debatte den Namen Waigand gebraucht habe. Herr Waigand hat soeben ausgeführt, daß er nicht von dem hier in Frage kommenden Befehl gesprochen habe. Ich stehe nicht an, dies sofort zurückzunehmen und als einen Irrtum meinerseits hinzustellen. Dadurch wird Herr Waigand befriedigt sein. Im übrigen muß ich sagen, daß die Ausführungen, die seitens des Herrn Bürgermeisters Deichmann gemacht worden sind, wohl nicht ganz richtig sind. Der Herr Bürgermeister hat insbesondere verlangt, daß der Nachweis erbracht werde, daß er ein Beamtenrecht angetastet habe. Das liegt schon in dem gegebenen Befehl. Meine Herren! Dadurch, daß der Herr Bürgermeister zugibt, daß derartige unnötige Befehle in die Welt gesetzt werden, hat er schon an die Rechte der Beamten getastet. Er hat versucht, alle seine Beredsamkeit auf diese schwierige Situation auszudehnen, und wir dürfen nicht leugnen: es ist schwer für einen Gewerkschaftsbeamten, der gleichzeitig Bürgermeister des bremischen Staates ist, nachzuweisen, daß er die Rechte der Beamten und Arbeiter nicht angetastet hat.

Ein paar Worte zu Herrn May. Herr May hat sich zu meiner großen Freude auf den Standpunkt gestellt, daß das Koalitionsrecht der Beamten gewahrt werden muß. Wir wollen das festhalten, wenn die Rechte hiergegen Sturm läuft. Allerdings ist es selbstverständlich, daß unsere Weltanschauung und die der Herren rechts eine ganz andere ist, daß wir davon eine ganz andere Auffassung haben, wie die Beamten und Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, darüber sind wir uns klar, es freut uns, daß auch Sie auf dem Boden wie wir stehen, auf dem Boden des Gegebenen, daß das Koalitionsrecht gegeben sei. Meine Herren! Herr Becker hat klar und deutlich bewiesen, daß der Antrag, der unsererseits eingebracht worden ist, wohl begründet ist. Wir können leider dem Vorschlage des Herrn Waigand nicht folgen, müssen also auf unserm Antrag bestehen. Im übrigen, meine Herren, hat ja die Debatte ergeben, daß der Antrag an sich berechtigt ist.

Bußmann (M.-S., Schlußwort): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß meinem Freund Waigand insofern Recht geben, als der erste Befehl überholt und durch einen andern ersetzt ist, der sich nur auf den Dienst bezieht. Dadurch ist der Antrag des Herrn Schmidt für uns erledigt. Herr May vertritt nun den Standpunkt, daß es den Beamten verboten sein müsse — auch selbst für die Zeit der Wahl —, politische Meinungsäußerungen untereinander zu pflegen. (May: Während des Dienstes! — Sehr gut!) Also, wenn zwei Beamte sich nachts auf der Straße im Dienst befinden und sich mit ein paar Worten politisch unterhalten, und ein anderer hört das, und dieser ist ein Schurke, ein Denunziant, und zeigt sie an, so sollen sie nach Ihrer Auffassung bestraft werden. Wir können ja allerdings gutes Vertrauen zum Herrn Bürgermeister haben, der sagte, daß er Denunziationen nicht befürchte. (Großer Lärm links.) Aber in früherer Zeit ist man Denunziationen immer nachgegangen. Ich muß dann die Belehrungen des Herrn May ganz entschieden zurückweisen. Was die Einladungen zu den Sitzungen der Kommission betrifft, so sind sie noch nie anders erfolgt, als daß sie von dieser Kommission als Einladung, wie es sich gehört, durch die Kanzlei der Bremischen Nationalversamlung für die einzelnen Polizeibeamten nicht direkt an diese, sondern über die Polizeidirektion gegangen sind. Das ist nie anders gewesen. Das ist auch in der Budgetkommission so. Wenn dort Ausschüsse anwesend sein sollen, von denen die Budgetkommission Aufschluß wünscht, so sind durch die Kanzlei den Ausschüssen auf diese Weise ebenfalls Einladungen zugegangen und wir haben die nötige Auskunft erhalten. Herr May, ich finde es nun ganz sonderbar, daß gerade Sie es sind, der nicht will, daß auch die Sicherheitspolizei der Kommission unterstellt wird. Wenn ich nicht irre, waren doch gerade Sie es, Herr May, der den Antrag gestellt hat, eine Kommission zwecks Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei zu berufen. Damals, Herr May, war nach Ihrer Ansicht bei der Ordnungspolizei etwas nicht in Ordnung und daher wünschten Sie die Untersuchung. Jetzt, Herr May, ist nach unserer Meinung bei der Sicherheitspolizei etwas sehr nicht in Ordnung und daher wünschen wir, daß die Kommission mit der Untersuchung beauftragt wird. (Zuruf von Herrn May.) Herr May, das Parlament ist souverän und wir dürfen nicht dulden, daß

Deputationen und Kommissionen in ihren Arbeiten durch Senatsmitglieder behindert werden. (Garves: Und gründen dann eine Nebenregierung.) Herr Garves, Ihnen nehme ich nichts übel . . . (Ruf: Das tun wir nie!) Damit Sie es aber ein- für allemal wissen: Sie werden mich nie in einer Neben- noch in einer anderen Regierung sehen. (Wenhold: Wollen wir das nicht protokollieren?) Bitte, ich bitte Sie darum. Nun hat Herr Garves gemeint, der erste Dienstbefehl sei unzweideutig gewesen. Das war er gewiß nicht. Er war äußerst ungeschickt im Ausdruck. Wenn der erste Befehl jeden Zweifel ausschloß, warum mußte dann noch ein zweiter erlassen werden? (Garves: Weil Sie Belehrung brauchen.) Ach, Herr Garves, wir bedürfen Ihrer guten Lehren nicht, aber wir sind der Ansicht, daß im neuen Deutschland derartige unglückliche Befehle eine Unmöglichkeit sein müßten. (Zuruf von Herrn Garves.) Ich stelle also fest, daß Sie in abfälliger Weise über die Kompetenz der Deputationen und Kommissionen urteilen. (Zuruf Garves: Warum sagen Sie das nicht dem ganzen Parlament?) Weil Ihnen und Ihren Freunden dort rechts dieses Parlament in der Seele zuwider ist. Weil Sie lieber heute wie morgen die Zeit wieder herbeisehnen, wo wir mit 18 oder 19 Vertretern dort links in der äußersten Ecke so die geduldeten Gäste waren. (Sehr gut!) Sie pfeifen auf dieses Parlament und möchten am liebsten Ihre alte Privilegienwirtschaft wieder aufrichten.

Herr Dr. Gildemeister möchte mich dann wie einen Schuljungen nach Hause schicken. (Präsident: Das würde ich nicht dulden. — Heiterkeit.) Die Sache liegt doch so, daß Herr Dr. Gildemeister in einer — wie ich mich ausdrücken will — humoristischen Art den Antrag gestellt hat, den Bericht zurückzuverweisen, die Kommission zu beauftragen, die Arbeit noch einmal zu schreiben. Mein lieber Herr Dr. Gildemeister, damit fallen Sie glatt hinein. Im übrigen hat der Bericht ein Gutes für sich, er ist nicht mit juristischen Kniffeleien verquickt, sondern entstammt einem gesunden Menschenverstand, von einem Manne, der aus dem Volke stammt und nur eine Volksschule besucht hat. Meine Damen und Herren! Ich hielt es für meine Pflicht, die Rechte dieser Kommission in dem Glauben, daß sie verletzt waren — die Sache hat sich ja inzwischen geklärt — unter allen Umständen zu wahren, auch selbst dann, wenn es sich um meinen Parteifreund Deichmann handelte, den ich unschuldigerweise in Verdacht hatte, daß er absichtlich diese Kommission ignoriere. (Sehr richtig!) Ich weiß nicht, was Sie mit diesem „Sehr richtig" sagen wollen; die Sache hat sich geklärt. Herr Deichmann hat versucht, mich anzurufen, und ich kann verstehen, daß das in der knappen Zeit nicht möglich gewesen ist. Dann hat Herr Deichmann erklärt, daß der Beamtenausschuß an der Polizeidirektion auf diesen Befehl hin nichts gesagt hätte. Auch davon ist mir Mitteilung gemacht worden, und ich weiß, daß die Beamten, die heute derartige Befehle noch in ihren Befehlsbüchern sehen müssen, nicht mehr den Mut haben der Sache auf den Grund zu gehen weil sie glauben, daß sie um ihre politischen Rechte gebracht werden könnten. Wenn solche Befehle erscheinen, wie der, der hier gebrandmarkt worden ist, dann muß doch der Anschein erweckt werden, als wenn die Absicht bestände, die Ausschüsse in ihren politischen Rechten zu beschneiden. Die Sache liegt so, daß die Beamten annehmen mußten, daß ein solcher Befehl auch außerdienstlich angewendet werden solle. Herr Bürgermeister Deichmann hat dann noch darauf hingewiesen, daß ich den drastischen Ausdruck „Marsch blasen" gebraucht hätte gegenüber in Frage kommenden Beamten, und daß er sich schützend vor diese Beamten stellen müsse. Ich kann versichern, daß Herr Deichmann mein großer Lehrmeister ist auch bezüglich drastischer Ausdrücke. Ich habe weiter nichts sagen wollen, als daß wir solche Beamten, die so unglaublich an die Rechte der bremischen Beamten herangehen, zur Verantwortung ziehen und ihnen den Marsch blasen werden, und wenn Herr Deichmann auch an diese Rechte hätte herangehen wollen, dann hätten wir ihm auch den Marsch geblasen. (Heiterkeit.) Herr Deichmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Disziplin unter allen Umständen aufrechterhalten werden müßte. Davon sind natürlich alle Beamten der Polizei auch überzeugt. Aber ich hätte doch gewünscht, daß derartige Redewendungen nicht den Eindruck erwecken, als wenn man hier nur von den unteren Beamten Disziplin verlangt. Ich erkläre es z. B. für beispiellos disziplinlos, wenn Offiziere in dieser bewegten Zeit bei der Sipo Redensarten führen, die bei den unteren Beamten den Gedanken aufkommen lassen müssen, diese Leute ständen zur Regierung Kapp. Und der Beweis dafür wird erbracht werden. Im übrigen möchte ich den Herrn Bürgermeister bitten, gerade in dieser Beziehung bitten, daß hier restlos Disziplin eingeführt wird. Meine Damen und Herren! Ich bin gern einverstanden mit dem Vorschlage meines Freundes Waigand, daß die Einladungen über die Polizeidirektion zu gehen haben; trotzdem es immer geschehen ist, das muß ich ausdrücklich sagen. Ich will aber noch weiter sagen: Nach dem, was Herr Deichmann erklärt hat, will ich nicht auf meinem Antrage bestehen. Herr Deichmann hat sein Wort gegeben, daß die Untersuchung über die Vorgänge der parlamentarischen Kommission unterbreitet werden, und ich setze als selbstverständlich voraus, daß das geschieht. Das war die Absicht, als ich diesen Antrag gestellt habe. Mit der Zusicherung des Herrn Deichmann ist diese Angelegenheit erledigt, und ich ändere meinen Antrag dahin um:

Die Kommission beantragt, ihre Befugnisse dahin zu erweitern, daß alle Beamten der bremischen Polizeiverwaltung einer Einladung der Kommission für die Verhältnisse bei der Polizei unter allen Umständen Folge zu leisten haben.

(Garves: Sie blasen ab!) Herr Garves, nehmen Sie es mir nicht übel: ich kann Sie wirklich nicht ernst nehmen. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir, nachdem Herr Bußmann seinen Antrag geändert hat, wir unsererseits den Antrag Bußmann in der ursprünglichen Fassung aufnehmen.

Präsident: Das geht nicht, nachdem die Debatte geschlossen ist.

Dr. Künkler: Ich kann doch vor der Abstimmung einen Antrag zu der Sache stellen, der hervorgerufen worden ist durch eine Aenderung von früheren Anträgen. Im Anschluß an die Aenderung des Antrages Bußmann stelle ich den Antrag

Präsident: Ich bin damit einverstanden.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Ich möchte bitten, dem Antrage ein Amendement einzufügen, daß die Worte „unter allen Umständen" gestrichen werden.

Ich betone dabei, daß wir den Antrag erst jetzt zu Gehör bekommen haben.

Präsident: Sie haben doch den Antrag vorliegen!

Dr. Gildemeister: Aber nur in der alten Fassung!

Präsident: Das steht aber auch in der alten Fassung! Ich habe aber nichts dagegen, daß Sie ein Amendement einbringen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Gildemeister auf Zurückverweisung ab, dann über den Antrag Ludewig, welcher nebenher läuft. Wird der Antrag Gildemeister abgelehnt, so wird zunächst über das Amendement Gildemeister abgestimmt. Dann müssen wir über den Antrag Künkler abstimmen. Wird der Antrag Künkler abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag Bußmann ab.

Der Antrag Gildemeister wird abgelehnt.

Das Amendement Gildemeister auf Streichung der Worte „unter allen Umständen" wird abgelehnt.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Bußmann wird angenommen.

Der Antrag Ludewig-Schmidt wird abgelehnt.

Präsident: Es ist folgender

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler

eingegangen, der wohl vor den andern Dringlichkeitsanträgen auf alle Fälle erledigt werden muß:

Ueber die Mitteilung des Senats vom 17. d. M. (betr. Aufnahme in die Stadtwehr, Entlassung der politischen Gefangenen usw.) heute und zwar als nächsten Punkt der Tagesordnung zu verhandeln.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! In der Mitteilung des Senats, die der Herr Präsident der Nationalversammlung mitgeteilt hat, sind Punkte enthalten, die in einem Maße den weitaus größten Teil der Bevölkerung und besonders die Arbeiterschaft beschäftigt und in Erregung versetzt haben, daß es unbedingt erforderlich ist, daß wir von seiten der gesetzgebenden Körperschaft dazu Stellung nehmen. Ich darf insbesondere an die Vertreter der rechten Seite des Hauses die Mitteilung richten, daß wir fortgesetzt von seiten der Arbeiterschaft die Aufforderung erhalten, in diesen Angelegenheiten eine Entscheidung herbeizuführen, und daß diese Aufforderung stets mit dem Hinweis begleitet wird, daß die Arbeiterschaft beabsichtige, wenn über diese Angelegenheit nicht Klarheit geschaffen wird, und zwar Klarheit im Sinne der Arbeiterschaft, in den Generalstreik zu treten. Ich bitte deswegen die Mitglieder des Hauses, dieser Angelegenheit die Bedeutung beizulegen, die sie verdient und dem Antrag auf Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, Herr Dr. Künkler, ob wir nicht doch eben einen neuen Gegenstand verhandeln können, weil ich doch Herrn Bürgermeister Heidebrand erst herbitten muß. — Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Waigand vor, dem sich Herr Dr. Künkler mit seinem Antrage angeschlossen hat:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend beim Reichspräsidenten zu beantragen, den Ausnahmezustand für Bremen aufzuheben.

Der Antrag des Herrn Dr. Künkler lautet:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, bei dem Reichspräsidenten sofort die Aufhebung des Belagerungszustandes für Bremen zu verlangen.

Also inhaltlich genau dasselbe. Herr Waigand, wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß in Sachsen der Ausnahmezustand aufgehoben ist, und das sollte auch uns veranlassen, entsprechend vorzugehen. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu beschließen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich schließe mich den Ausführungen an.

Präsident: Dann bitte ich, wer für die dringliche Behandlung dieses Antrages ist, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Wenhold (D.): Ich möchte zur Geschäftsordnung eine Bitte äußern. Der Antrag des Herrn Waigand und der von Herrn Dr. Künkler sind erst jetzt während der Sitzung bekannt geworden. Zu einer Stellungnahme möchte ich doch ¼ Stunde Vertagung erbitten. Ich möchte, Herr Präsident, bitten, während der Zeit, daß über Punkt 3 verhandelt wird, auch die Mitteilung des Senats über die Stadtwehr abschreiben zu lassen.

Präsident: Ich habe Herrn Bürgermeister Hildebrand jetzt herübergebeten.

Wenhold (D.): Es könnte vielleicht der Versuch gemacht werden, und wenn die Abschriften bis dahin nicht fertig werden, könnte vielleicht ein anderer Punkt noch erledigt werden.

Präsident: Ich will die Mitteilung sofort abschreiben lassen und Herrn Bürgermeister Hildebrand bitten, so lange zu warten, bis die Verhandlung erledigt ist. Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Wahnschaffe. Er ist etwas geändert und lautet jetzt folgendermaßen:

Aus Anlaß des Ueberganges der Zoll- und Steuerverwaltungen der Einzelländer auf das Reich werden auch die Beamten der bremischen Zoll- und Steuerverwaltung in den Reichsdienst übernommen. Das Landesfinanzamt Unterweser hat jedoch die Uebernahme einer Anzahl von Beamten der genannten Verwaltung abgelehnt, weil sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, oder ihr Gesundheitszustand den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen soll.

Senatsseitig ist nun die Absicht bekundet, die betreffenden Beamten noch vor dem 1. April 1920, mithin vor Inkrafttreten der in Aussicht stehenden Gehaltsregulierung, in den Ruhestand zu versetzen. Diese Maßnahme würde gegenüber den dadurch Betroffenen eine ganz außergewöhnliche Härte bedeuten und kann deshalb von der Nationalversammlung nicht gutgeheißen werden. Die Nationalversammlung ersucht daher den Senat, bei der Reichsregierung durchzusetzen, daß bei der Versetzung der in Frage stehenden Beamten in den Ruhestand der Bemessung des Ruhegehalts die Gehaltssätze der zum 1. April 1920 in Kraft tretenden neuen Gehaltsordnung zugrunde gelegt werden.

Herr Wahnschaffe, wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Termin, daß diese durch die Maßnahme der Regierung getroffenen Beamten in den Ruhestand versetzt werden, glaube ich, daß Sie der Dringlichkeit wohl zustimmen werden.

Präsident: Dann bitte ich, wer für die Dringlichkeit ist, sich zu erheben. Das ist angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1920.

7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Armenamtes geht dahin, den vorgelegten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 zu genehmigen, insbesondere die beiden Kassiererstellen zu bewilligen. Die Budgetkommission läßt Sie durch mich bitten, den Antrag auf Bewilligung der beiden Kassiererstellen abzulehnen. Nicht etwa deswegen, weil die Budgetkommission sich überzeugt hat, daß die Arbeiten beim Armenamt die Kassiererstellen nicht rechtfertigen würden, sondern deswegen, weil das Armenamt in absehbarer Zeit aus dem Polizeihaus entfernt wird. Dabei wird die Kasse des Jugendamtes wahrscheinlich von der Kasse des Armenamts getrennt werden. Außerdem stehen wir unmittelbar vor der Organisation des Bremischen Wohlfahrtsamtes, und diese neue Behörde wird wahrscheinlich eine weitere Umgestaltung der Verhältnisse beim Bremer Armenamt zur Folge haben. Wir bitten, die zwei Kassiererstellen nicht zu bewilligen, damit wir nachher nicht Stellen haben, die für das Wohlfahrtsamt vielleicht in anderer Weise nötig wären. Uns liegt eine Eingabe des Beamtenausschusses vor, die in bewegten Worten besagt, daß diese Stellen erforderlich wären. Aber, meine Damen und Herren, die Gründe, die die Budgetkommission Ihnen darlegt, werden auch den Beamtenausschuß durchaus befriedigen.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist bei den Verhandlungen in der Budgetkommission bekannt geworden, daß der Landarmenaufseher Blanke pensioniert werden wird. Wir haben nicht feststellen können, mit welchem Ruhegehalt. Daher können wir nicht sagen, wieviel von dem Gehalt von 1400 ℳ für das Ruhegeld eingestellt werden muß. Jedenfalls aber braucht der volle Betrag nicht eingestellt zu werden. Wir schlagen vor, 20 Prozent abzuziehen, weil der Pensionsbetrag höchstens 80 Prozent ausmachen würde. Weiter ist dargelegt worden, daß eine Neubesetzung dieser Stelle unter keinen Umständen erforderlich sein wird. Auch der Senatskommissar ist einverstanden, daß dieser Posten gestrichen wird. Ich habe also für den Haushaltsausschuß zu bitten,

die beiden Kassiererstellen abzulehnen, im übrigen unserm Antrage zuzustimmen, daß die Stelle des Landarmenaufsehers nicht wieder besetzt wird.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch unserer Fraktion ist das von meinem Herrn Vorredner erwähnte Schreiben des Beamtenausschusses zugegangen, und wenn ich dieses Schreiben lese, so ist es mir durchaus nicht verwunderlich, daß die Budgetkommission sich auf einen ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der beiden Kassiererstellen stellen mußte, weil sie jedenfalls aus den Erörte-

rungen, die zwischen ihr, der Budgetkommission und zwischen dem Direktor des Armenamtes über den Antrag gepflogen sind, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Stellen nicht hat gewinnen können. Der Beamtenausschuß schreibt nun zwar nicht, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, in bewegten Worten, aber in sehr eindringlichen Worten. Er führt nämlich aus (wenn Sie gestatten, Herr Präsident, daß ich Bezug nehme auf dieses Schreiben):

„Die Budgetkommission der Nationalversammlung hatte am letzten Montag die Direktion und den Ausschuß des Armenrats geladen, um über die Notwendigkeit der zwei Kassiererstellen zu beraten. Der unterzeichnete Ausschuß ist der Ansicht, daß die Budgetkommission sich von der Notwendigkeit der beantragten Stellen nicht hat überzeugen können, da der Vertreter der Direktion die geforderte Aufklärung in vielen Fällen nicht zu geben vermochte und die Mitglieder des Ausschusses völlig unvorbereitet an der Sitzung teilnahmen, da sie erst eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung die Einladung zu dieser erhielten und zur Aufstellung des Haushaltsplanes überhaupt nicht hinzugezogen waren."

Wie sich unter diesen Umständen die Budgetkommission Aufklärung verschaffen sollte, ist mir allerdings nicht recht erklärlich, begreiflich ist vielmehr, daß sie demnach der Schaffung der gewünschten Kassiererstellen nicht zuzustimmen vermag. Immerhin glaube ich aber, wenn wir noch einige weitere Ausführungen dieses Schreibens in Betracht ziehen, daß wir dann zu einem andern Standpunkt kommen. Die ganze Eingabe, was bedeutet sie denn? Sie legt klar, daß durch Ueberlastung einiger Stellen bei der Verwaltung eine Vermehrung der Stellen hat erfolgen müssen. Sie hat das während des Krieges schon getan, und es sind dabei in ausgedehntem Maße Hilfsarbeiter bei der Verwaltung beschäftigt worden, und zwar nicht zum Vorteil der Verwaltung. Die Einreicher dieses Schreibes sagen in dieser Beziehung:

„Die bisher von den oben genannten Buchhaltern zu erledigenden Arbeiten mußten, da Neuschaffung von Stellen während der Kriegszeit nach den bestehenden Bestimmungen nicht angängig war, notgedrungen von Hilfskräften ausgeführt werden. In der Abteilung Buchhalterei ist während der Kriegszeit durchweg nur mit Hilfskräften gearbeitet. Dadurch sind

1. eine Unmenge Arbeiten derart in Rückstand geraten, daß dieser Zustand nicht länger verantwortet werden kann, insbesondere da dem Staat hohe Summen verloren zu gehen drohen.

Das ist ein Moment, das wir wohl beachten sollten.

2. Fehler und Unstimmigkeiten bei der Verbuchung der gezahlten Unterstützungen vorgekommen, die im Interesse einer geordneten Geschäftsführung unbedingt ausgeglichen werden müssen.

Dann weiter sagen sie:

3. hat die Aufstellung von Rechnungen über gewährte Unterstützungen einen derartigen Umfang angenommen, daß diese Arbeit mit dem der Buchhalterei verbliebenen Personal nicht mehr erledigt werden kann.

Wenn Sie sich diesen Tatbestand vor Augen führen, werden Sie, meine Damen und Herren, zu der Ueberzeugung kommen, daß da Abhilfe geschaffen werden muß. Ich möchte betonen, daß eine Verwaltung, wenn sie fortgesetzt mit unzulänglichem Personal arbeitet, unbedingt in die Brüche gehen muß. Die größten Fehler können vorkommen und dadurch eine große Schädigung des Staates herbeigeführt werden. Ich muß daher den Ausführungen meines Herrn Vorredners hinsichtlich der Nichtbewilligung der beiden Kassiererstellen unbedingt widersprechen, und ich möchte das Hohe Haus bitten, sich nicht leiten zu lassen von den Beweggründen, die mein Herr Vorredner hier vorgetragen hat, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil er als Mitglied der Budgetkommission, wie schon dargelegt, nicht genügend aufgeklärt gewesen ist. Ich möchte dann aber noch darauf hinweisen, daß die zu bewilligenden Summen eine Bagatelle sind gegenüber den Summen, die gegebenenfalls durch die Ablehnung der Stellen dem Staate erwachsen können. Es können Verluste entstehen, die die kleine Summe, die hier in Frage kommt, um das Zehnfache und mehr übersteigen. Es werden durch Bewilligung der Stellen für das Etatsjahr nur 840 ℳ erforderlich. Diese Summe ist so gering, daß sie gegenüber dem Ganzen gar nicht in Frage kommen kann. Wir dürfen uns nicht von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß die Stellen nicht besetzt werden sollen, weil man glaubt, daß durch Schaffung eines Wohlfahrtsamtes diese Stellen überflüssig werden könnten. Sie werden immer erforderlich sein. Denn man muß sich sagen, daß auch bei einer Neuorganisation die Arbeit bei dem Amte nicht geringer werden kann. Ich möchte Sie daher bitten, der Vorlage zuzustimmen, insofern, als sie die Kassiererstellen fordert.

Wie es mit den übrigen Einwendungen des Vorredners ist, sei dahingestellt. Wir können seinen Anträgen insoweit entsprechen, als sie nicht die Kassiererstellen betreffen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren! Meine Fraktion lehnt die Kassiererstellen ab, weil wir grundsätzlich gegen die Schaffung von gehobenen Stellen und der Meinung sind, daß der Rendant sehr wohl entlastet und seiner eigentlichen Aufgabe zugeführt werden kann. Ich weise da besonders auf die Arbeitsstube für hilfsbedürftige Frauen und Mädchen hin, die von einer Frau geleitet wird. Wir sehen nicht ein, warum der Rendant zwischen der Leiterin und der Behörde noch als Mittelsperson fungieren soll.

Zu dem Haushaltsplan möchte ich besonders auf die Einnahmen aufmerksam machen. Da finden wir

unter Beiträgen und Rückzahlungen von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen in den letzten 12 Monaten eingegangen 202 698,92 Mark. Die Höhe dieser Summe gibt uns zu Bedenken Anlaß. Uns sind über die Eintreibung der Rückzahlungen des öfteren Mitteilungen gemacht worden, die wir nicht immer nachprüfen konnten, die uns angesichts der Höhe der betreffenden Summe doch als sehr wohl möglich erscheinen. Daß man in den vorausgegangenen Jahren die Rückzahlungen noch nach 20 und mehr Jahren eingetrieben hat, weiß ich bestimmt. So soll es aber auch noch heute gehandhabt werden. Das Armenamt kann sich dabei freilich auf das Gesetz von 1918, betreffs „Rückerstattung der Unterstützung" berufen, das ja leider keinerlei zeitliche Grenze vorsieht, das nur die eine Bedingung stellt, daß der notdürftige Unterhalt des Unterstützten durch die Rückzahlung nicht leiden soll. Von der Rückzahlung der Unterstützungen werden in den meisten Fällen jene betroffen, die durch widrige Umstände, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. in die mißliche Lage versetzt sind, Armenunterstützung zu empfangen, die sich dann bemüht haben, ihre Verhältnisse wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, und über die nun noch nach langer, langer Zeit das Damoklesschwert der Rückzahlung schwebt. Wir sind der Meinung, daß durch die Rückzahlung nicht nur nicht der notdürftige, sondern überhaupt der Unterhalt des Unterstützten nicht beeinträchtigt werden soll, was bei normalem Verlauf der Dinge immer der Fall sein wird. Wir haben von diesbezüglichen Anträgen abgesehen, weil wir der Meinung sind, daß man trotz des Buchstabens des Gesetzes ein wenig sozialen Geist walten lassen kann. Und weil wir weiter von dem neuen Wohlfahrtsamt hoffen, daß es für die Armenpflege eine neue Grundlage schafft. Weiter müssen wir wieder unter Ausgaben, Ziffer 7, die Zuschüsse an die privaten, gemeinnützigen Wohltätigkeitsanstalten monieren. Trotz des leidenschaftlichen Widerspruchs des Herrn Dotzler und anderer Herren auf der Rechten in der vorletzten Sitzung sind wir immer noch der Meinung, daß die gesamte Fürsorge Aufgabe des Staates ist. Wir wollen damit absolut nicht den einzelnen Personen, die sich in der privaten Fürsorge betätigt haben, zu nahe treten. Wogegen wir uns immer wieder wenden werden, ist der Umstand, daß mit der privaten Fürsorge gar zu leicht Nebenabsichten verbunden sind und weil die Arbeiterschaft keinerlei Einfluß auf die Anstalten hat. Wir wissen, daß der Staat nicht über Nacht die gesamte private Fürsorge in allen ihren Zweigen in eigene Regie übernehmen kann. Wir hoffen aber, daß dort, wo es möglich ist, diesbezügliche Schritte getan werden. Für die Uebergangszeit möchten wir aber endlich wissen, ob der Staat für die Anstalten, die einen namhaften Zuschuß erhalten, wie das Altenheim, das Kinderkrankenhaus, das St.-Petri-Waisenhaus, das Mütter- und Säuglingsheim und die Säuglingsheime an der Prangen- und Kirchbachstraße einen Einfluß, ein Mitbestimmungsrecht hat und wie weit dieses geht. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Armenamt mit einem Bericht zu beauftragen, in welcher Weise bei den privaten Anstalten, die erhebliche Zuschüsse von seiten des Staates erhalten, so lange nicht die Uebernahme ihrer Verwaltung auf den Staat durchgeführt ist, ihm ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwendung der Mittel, insbesondere für die Auswahl der Empfänger und die Bedingungen der Zuwendungen einzuräumen ist.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrage.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu den Ausführungen des Herrn Wahnschaffe ein paar Worte. Herr Wahnschaffe hat uns den Beweis zu erbringen versucht, daß die gehobenen Stellen erforderlich sind, weil eine Verschiebung der Verantwortung stattgefunden hat. Es ist merkwürdig, daß Herr Wahnschaffe das sagt. Wir müssen ins Uferlose kommen, wenn in dieser Weise vorgegangen wird. Wenn die Sache bei einer Behörde so, bei einer andern so geregelt wird, so werden Beamte bei andern Behörden mit demselben Recht behaupten, daß ihre Verantwortung eine höhere ist und die Schaffung gehobener Stellen fordern. Daß das keine gesunde Regelung der Beamtenbesoldung ist, wird Herr Wahnschaffe zugeben. Es muß da eine grundsätzliche Regelung geschaffen werden, die Beamtenschaft im ganzen muß gehoben, es sollen aber nicht einzelne Stellen hervorgehoben werden. Ich habe schon in der Budgetkommission gesagt, daß nicht eine Heraushebung einzelner Stellen vorgenommen werden sollte, sondern man sollte danach streben, die Kanzleigehilfen- und Schreiberstellen zu beseitigen und dafür Buchhalterstellen zu schaffen, denn ein Bureaubeamter, der im 25. Lebensjahre steht, sollte doch wohl in eine Buchhalterstelle einrücken können. Wenn ein diesbezüglicher Antrag vorläge, ich wäre keinen Augenblick im Zweifel, daß meine Fraktion ihm zustimmen würde. Namens meiner Vorrednerin ist schon darauf hingewiesen, daß der Rendant mit Arbeiten beschäftigt wird, die absolut nicht Aufgabe eines Rendanten sind. Ich habe dem Senatskommissar in der Budgetkommission schon vorgetragen, daß gerade dies ein typischer Fall ist, wie der Bureaukratismus entsteht. Dieser Rendant ist als Mittelsperson der Behörde gegenüber eingeschoben. Die Tätigkeit des Amtes wird dadurch bureaukratisch, weil es sich um eine Zwischenperson dabei handelt, der man Geschäfte übertragen hat, die man einer Beamtin genommen, die fachmännisch besser unterrichtet sein muß, wie der Rendant. Zum großen Teil ist es so, daß ein gut Teil älterer Beamten in dem Bureaukratismus so verknöchert ist, daß er für die Erfordernisse der Zeit kein Verständnis mehr hat. Ich wiederhole noch einmal: wenn von der Behörde der Antrag gekommen wäre, die

Kanzleigehilfenstellen zu beseitigen und dafür Buchhalterstellen zu schaffen oder die Kanzleigehilfen- und die Schreiberstellen zu Buchhalterstellen zu machen, meine Fraktion — ich zweifle nicht daran — mit Freuden zugestimmt hätte. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage der Budgetkommission Ihre Zustimmung zu geben.

Degenhardt (D.): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Herr Wahnschaffe wahrscheinlich einem Irrtum zum Opfer gefallen ist. Er sagte, die Mehrausgabe belaufe sich auf nur 840 ℳ. Diese Summe ist jedoch nur für das laufende Jahr richtig. Die Mehrausgabe wächst mit jedem Jahre infolge der Alterszulagen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Budgetkommission einstimmig für Ablehnung der beiden Kassiererstellen eingetreten ist, nicht deswegen, weil für die Beamten die Arbeit nicht ausreichte, sondern weil die Verhältnisse beim Armenamt gründlich umgestaltet werden sollen. Das Armenamt soll aus dem Polizeihaus verlegt werden, dadurch sowie durch das bevorstehende Wohlfahrtsamt werden neue Einrichtungen geschaffen, die einen großen Einfluß auf die Zahl und Art der Beamten haben wird. Deswegen ist es besser, ganze Arbeit zu leisten. So sehr man es auch bedauern muß, sich noch weiter mit Hilfskräften behelfen zu müssen, so ist es doch besser, diesen Zustand noch eine kurze Zeit weiter zu ertragen und dann ordentliche Hilfe zu schaffen. Aus diesem Grunde erscheint die Ablehnung der beiden Kassiererstellen gerechtfertigt.

Senator Rhein (M.-S.): Die Budgetkommission hat die beiden Kassiererstellen nicht deshalb gestrichen, weil sie ihre Notwendigkeit nicht anerkannt hätte, sondern sie ist lediglich von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß eine organische Umwandlung des Armenamtes bevorstehe, daß ein Wohlfahrtsamt geschaffen werden soll und man nicht wisse, wie sich dann die Bedürfnisse des Armenamtes in bezug auf seine Beamten herausstellen würden. Ich möchte aber trotzdem bitten, die beiden Kassiererstellen zu bewilligen. Sie schaffen damit keine überflüssigen Stellen für den Staat, denn wenn selbst das Jugendamt vom Armenamt getrennt wird, so wird wohl ein Mangel an Kassierern die Folge davon sein. Wir werden also auf keinen Fall irgend etwas schaffen an Stellen, was uns vielleicht den Vorwurf zuziehen könnte, zu viel Ausgaben gemacht zu haben. Ich bitte also, den Stellen zuzustimmen. Dann hat Frau Stieger sich gewundert, daß die Höhe der Einziehungen von 120 000 ℳ auf 200 000 ℳ im Jahre gestiegen sei. Es hängt das hauptsächlich natürlich mit der Geldentwertung zusammen, die zur Folge hat, daß die Ausgaben fortgesetzt steigen, und daß wir in diesem Jahre 30 000 ℳ aufwerfen müssen, während die Summe im Jahre 1919 12 000 ℳ betrug. Daraus resultiert, daß auch bei der Wiedereinziehung die Gesamtsumme höher sein muß als im Vorjahre. Aber ich stehe auch durchaus auf dem Standpunkt, daß beim Einziehungsverfahren sehr loyal verfahren und daß nicht nur das Notwendigste belassen werden muß, sondern daß auch eine einigermaßen erträgliche Existenz belassen werden muß. Es gibt aber auch Leute, die in gewissem Grade verpflichtet sind, wegen der Unterbringung von Kindern Beiträge zu leisten, die aber der Meinung sind, daß, wenn die Kinder in einer Anstalt untergebracht sind, daß dann das Armenamt die Kosten ganz zu zahlen hätte. Was die Ausgaben für die Wohltätigkeitsanstalten betrifft, so sind darin Aufwendungen enthalten, die für entstandene Fehlbeträge gemacht worden sind, z. B. für das Mütter- und Säuglingsheim usw. Es ist bei der Steigerung der Lebensmittelpreise usw. gar nicht möglich, daß diese Anstalten mit den festgesetzten billigen Sätzen auskommen. Sie können überhaupt gar nicht kalkulieren, alle Pläne werden über den Haufen geworfen. Wenn wir nun in erheblichem Maße staatliche Mittel für solche Wohltätigkeitsanstalten aufwenden, müssen wir unsererseits auch einen Einfluß auf die Rechnungsführung und die Verwaltung uns sichern. Also auch da kann ich Frau Stiegler beruhigen. Im übrigen stimme ich durchaus zu, daß es wünschenswert ist, das Wohltätigkeitswesen auf einen anderen Boden zu stellen. Man kann an sich erwarten, daß die Reichsgesetzgebung in dieser Beziehung sehr bald Aenderungen schaffen wird, und daß dann auch hier die Verhältnisse geändert werden. So lange das nicht der Fall ist, sind wir leider gezwungen, vom Armenamt aus einzugreifen. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, in diesem Zusammenhang auf einen Fall zurückzukommen, der in der Presse sehr scharf kritisiert worden ist. Er betrifft die Ueberweisung eines Mannes an die Armenpflege, die durch die Invalidenfürsorge erfolgt ist. Leider ist in diesen Presseberichten mit außerordentlich großen Unrichtigkeiten gearbeitet worden, was leider die Absichten der Behörden außerordentlich herabdrückt. Es ist gesagt worden, daß dieser Mann, der sich bei der Invalidenfürsorge gemeldet habe, als seine Krankenunterstützung ablief, 60 ℳ pro Monat erhalten habe, und davon sollte er mit Frau und Kind leben. Dazu hatte er 36,90 ℳ Rente, so daß 96,90 ℳ zur Verfügung stehen sollten für drei Personen. Meine Damen und Herren! Die Sache liegt so: der Mann hat sich nicht gemeldet, als seine Krankenunterstützung abgelaufen war, sondern als er noch Krankengeld bezog. Für eine Reihe von Monaten, als er noch die Krankenunterstützung bezog, hat er dazu die 60 ℳ bekommen. Er hatte 36 ℳ Rente, von der Ortskasse 120 ℳ und von der Invalidenfürsorge 60 ℳ. Als am 11. Februar seine Krankenkasse ablief, handelte es sich darum: sollen wir den Mann vollständig auf die Invalidenfürsorge übernehmen, oder muß er dem Armenamt überwiesen werden? Der Fall selbst war für die Invalidenfürsorge überhaupt nicht bestimmt, es war ein Fall dauernder Unterstützung, während wir die Invalidenfürsorge eingerichtet haben, um solchen Leuten, die beschränkt er-

werbsfähig und daher nicht in der Lage sind, mit ihrem geringen Verdienst in dieser schweren Zeit auszukommen, den erforderlichen Zuschuß zu gewähren. Mit Rücksicht auf die Besonderheit dieses Falles, die lange Krankheit usw. haben wir von der Invalidenfürsorge die 60 ℳ bewilligt. Als aber die Krankenunterstützung ablief, mußten wir sagen: er muß dem Armenamt überwiesen werden, weil auch die ärztliche Behandlung notwendig ist, die wegen des Fortfalls der Krankenunterstützung entfiel, und die ihm von der Invalidenfürsorge nicht gewährt werden konnte. Die Invalidenfürsorge hat den Standpunkt vertreten, daß er dem Armenamt überwiesen werden müsse. Für den Monat März sollte er aber nebenbei noch die 60 ℳ behalten. Nachträglich haben wir noch feststellen müssen, daß die Frau des Mannes seit dem 23. Oktober arbeitet und durchschnittlich 40 ℳ in der Woche in dieser ganzen Zeit verdiente, und daß sie im Februar durchschnittlich 55 ℳ verdient hatte. Sie sehen, daß solche Fälle manchmal in der Presse ganz entstellt wiedergegeben werden, und daß niemand weniger einen Vorwurf verdient als die Invalidenfürsorge, daß der Mann vielmehr in seinem eigenen Interesse dem Armenamt überwiesen worden ist. Wir haben beim Armenamt dann später, da dort der Verdienst der Frau berücksichtigt werden mußte, die Krankenkost neben den Arztkosten bewilligt, damit der Mann sich besser ernähren konnte. Wenn durch die Reichsgesetzgebung eine Aenderung der armenrechtlichen Verhältnisse eintreten sollte, so wäre das niemand mehr begrüßen als wir, da dann eine Gleichstellung aller Unterstützungsbedürftigen stattfindet und der deprimierende Charakter des Armenwesens vollständig fortfällt. (Bravo!)

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Frau Stiegler hat vorhin, wenn ich recht verstanden habe, einen Antrag gestellt, daß die von der Armenpflege unterstützten Vereine sich einer gewissen Kontrolle unterwerfen sollten. Als Vorsitzende vom Mütter- und Säuglingsheim kann ich darauf hinweisen, daß eine solche Kontrolle selbstverständlich eingetreten ist von dem Augenblick an, wo der Verein eine Unterstützung beanspruchte. Und ich bin überzeugt, daß das bei den anderen Vereinen auch der Fall sein wird. Die Sache liegt so, daß der Verein Mütter- und Säuglingsheim im Jahre 1906 gegründet wurde. Er hat sich dann im Laufe der Jahre vergrößert, Tochteranstalten sind gegründet worden, die Tageskrippe in der Prangenstraße, die Tag- und Nachtkrippe an der Kirchbachstraße. Dann haben wir im Jahre 1916, als diese Anstalten zu groß wurden, um noch weiter von einem einheitlichen Vorstand geleitet zu werden, eine Trennung vorgenommen, so daß jetzt das Mütter- und Säuglingsheim einen Verein für sich bildet und die beiden anderen Säuglingsheime einen besonderen Verein bilden. Ueber die Summe von 61 000 ℳ, die diesen beiden Vereinen, die diese drei Anstalten versorgen, nun zuteil geworden ist, braucht man sich nicht weiter zu wundern, wenn man verfolgt, wie die Preise gestiegen sind. So weise ich darauf hin, daß das Jahresbudget des Mütter- und Säuglingsheims im Jahre 1916 15 000 ℳ und im Jahre 1919 48 000 ℳ betragen hat. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, ich will nur zum Ausdruck bringen, daß wir uns selbstverständlich einer Kontrolle unterworfen haben, die darin besteht, daß einmal unserem Verein ein Ehrenbeirat angegliedert worden ist, zu dem selbstverständlich auch der Senator des Armenamts gehört, und außerdem der Geschäftsführer des Gesundheitsrats, so daß wir auch hinsichtlich der Lebensmittelversorgung einer Kontrolle unterworfen sind. Dann wird selbstverständlich die gesamte Rechnungsführung von einem beeidigten Bücherrevisor jährlich geprüft. Zu unserer großen Freude und Dankverpflichtung haben wir erreicht, daß das Armenamt sich verpflichtet hat, für die unbemittelten Mädchen, die das Heim beziehen, einen Mindest-Pflegesatz zu bewilligen, der unter gewissen Umständen von den Mädchen oder den unehelichen Vätern zurückgefordert werden kann. Die über diesen Mindestsatz hinausgehenden Selbstkosten des Vereins werden vom Armenamt jährlich als Fehlbetrag gedeckt und werden den Mädchen nicht vom Armenamt angerechnet. Diese Einrichtung ist selbstverständlich im Interesse dieser minderbemittelten Mädchen nur zu begrüßen. Andererseits muß ich freilich sagen, daß wir uns auch einigen für uns sehr schmerzlichen Bedingungen haben unterwerfen müssen, besonders der Bedingung, daß wir uns verpflichtet haben, keine unbemittelten Mädchen aus der Umgebung aufzunehmen. Wir mußten die Logik dieser Bedingung einsehen, denn es würde für eine Stadt wie Bremen eine außerordentliche Belastung des Budgets sein, wenn wir nun von auswärts alle möglichen unbemittelten Mädchen aufnehmen wollten, die nachher unserer Stadt zur Last fallen würden. In sehr krassen und schmerzlichen Fällen haben wir den Weg beschritten, aus unserem Vereins-Reservefonds für solche Mädchen einzutreten, indem wir nur die Bedingung forderten, daß so ein Mädchen in angemessener Zeit Bremen und sein Gebiet wieder verläßt. Ich glaube, daß dadurch die Bedenken von Frau Stiegler wohl ziemlich entfallen, daß sie sieht, daß alles geschehen ist, was geschehen konnte. Auch ich hoffe, daß dieser Geist, der schon in der Vereinbarung mit dem Armenamt zutage getreten ist, die Minderbemittelten zu schützen, auch künftig bei der Fürsorge selbst noch weiter ausgebaut werden wird in einem großen Wohltätigkeitsamt. Davon dürfen wir wohl alle überzeugt sein!

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Wahnschaffe.

Der Schluß wird angenommen.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Die übrigen Anträge des Armenamts werden angenommen.

Der Antrag Stiegler wird angenommen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 8 Uhr 35 Minuten.

Um 8 Uhr 35 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet.

Mitteilung des Senats vom 17. März 1920.

Antrag, betr. Umbildung der Regierung in Berlin.

Senatskommissare Bürgermeister Deichmann und Bürgermeister Hildebrandt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Die Nationalversammlung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß den organisierten Arbeitern zur Bekämpfung der Reaktion der Eintritt in die Stadtwehr zu eröffnen sei. Bei diesem Beschluß ist zum Ausdruck gekommen, daß dieser Eintritt nicht von den Bedingungen abhängig zu machen sei, an die der Senat in dieser Mitteilung erinnert. Ich möchte den Senat fragen, wie er es rechtfertigen kann, hier zu erklären, daß der Senat dem Beschluß der Nationalversammlung nur mit der vorliegenden Einschränkung Folge geben könne. Die Nationalversammlung ist, davon sind wir in allen unseren Verhandlungen seit unserer Konstituierung ausgegangen, die das gesamte Volk repräsentierende Körperschaft. Der Senat, der von ihr berufen worden ist, ist lediglich die Exekutive und verpflichtet, den Beschlüssen der Nationalversammlung Folge zu geben. In dem Beschlusse der Nationalversammlung wird die Zustimmung des Senats nicht erbeten. Der Senat kommt als Exekutive nur für die Ausführung in Betracht. Was nun die sachlichen Gründe der Mitteilung angeht, so verstehe ich den Beschluß des Senats dahin, daß eine Schwächung der Stadtwehr die Folge unseres Beschlusses sein würde. Ich nehme an, daß zu dieser Vermutung des Senats die Stimmung beigetragen hat, die in der heutigen Veröffentlichung der „Arbeiter-Zeitung" zum Ausdruck gekommen ist, die den Mitglieder der Nationalversammlung hier besonders zugestellt worden ist, eine Mitteilung, aus der ersichtlich ist, daß in der Stadtwehr eine Strömung, um wenig zu sagen, eine Strömung, wenn nicht eine herrschende Strömung besteht, die entschlossen ist, im gegebenen Falle, auch wenn der Senat diesem Beschlusse der Nationalversammlung beigetreten wäre, diesem Beschlusse nicht Folge zu leisten. Ich frage, wie es sich mit dem demokratischen Prinzip verträgt, das insbesondere vom Senat und der rechten Seite dieses Hauses stets gerade uns gegenüber in den Vordergrund gestellt worden ist, wie es sich mit diesem Prinzip verträgt, einem Beschlusse, der ganz unzweifelhaft auf dem demokratischen Prinzip beruht, sich in dieser Weise zu widersetzen. Ich weise ferner hin auf die Ausführungen des Senats, daß es sich um die Aufnahme von Elementen handle, die entschlossen seien, nötigenfalls die Verfassung auch auf nicht verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen. Gegenüber dieser Annahme verweise ich auf die Verhandlungen, die zwischen dem Senat und dem von der Arbeiterschaft eingesetzten Aktionsausschuß stattgefunden haben. Es war dem Senat mitgeteilt, daß, wenn auf die organisierte Arbeiterschaft, so weit sie hinter der unabhängigen Partei steht, es ablehnen muß, durch solche Erklärungen sich den Eintritt in die Stadtwehr zu erkaufen, der Aktionsausschuß doch einstimmig erklärt hat, damit einverstanden zu sein, daß die in die Stadtwehr eintretenden organisierten Arbeiter die Erklärung abgeben, daß sie die Waffen ausschließlich zum Zwecke des Kampfes gegen die gegenwärtige Reaktion aufnehmen. Dieser Erklärung, die die Arbeiter abgeben sollten, war dann hinzugefügt, daß auch die Mitglieder des aus den drei sozialistischen Parteien gebildeten Aktionsausschusses das persönlich erklärten. Mit dieser Erklärung war jede Gefahr eines anderen Gebrauchs der Waffen für eine Partei wie für den Senat ausgeschlossen. Wenn ferner der Senat geltend macht, daß die Aufnahme der Arbeiter unter diesen Bedingungen oder vielmehr unter Ausschluß der Bedingungen, die der Senat verlangt, eine Schwächung der Stadtwehr zur Folge hätte, so weise ich darauf hin, in welchem Maße gerade die sogenannten Einwohnerwehren oder überhaupt der Kampf gegen die Reaktion durch die Bewaffnung der Arbeiterschaft in anderen Städten, die nicht so engherzig gegenüber den linksstehenden Parteien waren, gestärkt worden ist. In den Kämpfen in Harburg, Lüneburg, Stuttgart ist es gerade die Arbeiterschaft gewesen, die die entscheidende Rolle im Kampfe gegen die Reaktion gespielt hat. In Hagen ist die Reichswehr, die für die Reaktion eintrat, von der Arbeiterschaft entwaffnet worden. Alles andere ist den Damen und Herren in der Nationalversammlung aus den Zeitungen bekannt. Ich muß nun dem Senat mit Entschiedenheit die Befugnis absprechen, gegenüber einem Beschlusse der Nationalversammlung seine Zustimmung nur unter diesem Vorbehalte, womit also tatsächlich dem Beschlusse der Nationalversammlung widersprochen wird, zu erteilen. Ich muß es zunächst denjenigen Fraktionen dieses Hauses überlassen, auf denen der gegenwärtige Senat beruht und die in dem Senat vertreten sind, wie sie die Stellungnahme des Senats mit dem demokratischen Prinzip vereinbaren können, und erst nach Abgabe deren Erklärung mir meine weiteren Ausführungen vorbehalten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat zunächst Ausführungen gemacht, die mehr formaler Natur waren. Er hat darauf hingewiesen, daß der Senat lediglich die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen habe. Dazu kann ich mitteilen, daß in dem von uns beschlossenen Gesetz, betreffend die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt, ausdrücklich festgesetzt ist, daß die bisher bestehende Verfassung nicht außer Kraft gesetzt ist, so daß Beschlüsse der gemeinsamen Zustimmung von Senat und Nationalversammlung bedürfen. Wenn aber Gesetze von der Nationalversammlung beschlossen sind, so hat die vorläufige Regierung bzw. der Senat lediglich das Recht, falls er anderer Meinung ist, innerhalb einer Woche zu beantragen, daß eine nochmalige Beratung der Nationalversammlung über das Gesetz stattfindet. Soweit Beschlüsse also nicht die Form eines Gesetzes haben, gelten die alten Bestimmungen, wonach von Senat und Bürgerschaft übereinstimmende Beschlüsse gefaßt sein müssen, ehe von einer Ausführung des Antrages die Rede sein kann Der Senat befindet sich also mit seiner Mitteilung durchaus auf dem Boden des durch Gesetz vom April oder Mai geschaffenen Rechtszustandes. Das mag den Herren von der Linken unsympathisch sein, aber darauf kommt es nicht an. Es handelt sich darum, Herrn Dr. Künkler gegenüber den Rechtszustand festzustellen.

Dann noch einige Worte über die sachliche Frage. Ich kann mich da im wesentlichen beziehen auf das, was ich bereits am Sonntag gesagt habe. Ich glaube gern, daß Herr Dr. Künkler und ein großer Teil seiner Fraktionsgenossen in den Besitz von Waffen gelangen wollen zur Verteidigung des jetzigen Zustandes gegen die Reaktion, möchte aber doch, wie schon am Sonntag, starke Zweifel äußern, daß alle die Waffen ausschließlich in diesem Sinne verwendet werden. Ich darf mich in dieser Hinsicht auf ein Mitglied der U. S. als Kronzeugen berufen, und zwar auf die Ausführungen, die gestern abend Herr Starker im Casino in einer von den Kommunisten einberufenen Volksversammlung gemacht hat und über die mir Mitteilungen gemacht sind. (Zuruf von links: Von einem Spitzel!) Nein, von einem zuverlässigen Fraktionsmitgliede. Darnach hat Herr Starker zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft jetzt die Bewaffnung fordern müsse und ihr hinsichtlich des Gebrauchs derselben keinerlei Einschränkungen gemacht werden dürften und daß sie mit Hilfe der Waffen auch ihre Forderungen bezüglich der revolutionären Betriebsräte durchsetzen wollten. (Hört, hört!) Ferner ist in der Arbeiter-Zeitung klar zu lesen, worauf es Ihnen ankommt: man will mit den Waffen in der Hand zwar die Reaktion bekämpfen, aber nichts tun, um die jetzige Regierung und die jetzigen verfassungsmäßigen Zustände zu schützen. Die Organe, die zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung vorhanden sind, sind die Sicherheitspolizei, die Stadtwehr und die Reichswehr. Alle drei haben die Verpflichtung übernommen, die verfassungsmäßigen Zustände zu schützen. Wenn nun dem Antrage des Herrn Dr. Künkler entsprechend verfahren würde, so würde ein Konflikt in die Stadtwehr hineingetragen werden, da die bisherigen Mitglieder der Stadtwehr mit einer Bewaffnung ihrer bisherigen Gegner nicht einverstanden sein würden, und somit würde dieses Sicherheitsorgan der Regierung ausfallen. Im übrigen lassen sich die hiesigen Verhältnisse mit denen in anderen Städten nicht vergleichen. Bremen ist fast die einzige größere Stadt in Deutschland, die in dieser außerordentlich schweren Zeit dank seiner Bevölkerung und seiner Sicherheitsorgane eine ruhige und besonnene Haltung bewahrt hat. Im übrigen möchten wir wünschen, daß die inzwischen erfolgte Klärung der Verhältnisse in Berlin auch auf unsere heutige Aussprache einwirken wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich unseren Wunsch betonen, daß seitens der Reichsregierung mit äußerster Schärfe gegen die Staatsstreichler vorgegangen wird angesichts des Unheils, das durch dieses verbrecherische Vorgehen über Deutschland gebracht ist, und ich möchte bitten, allseits in klarer und unzweideutiger Weise bei der Reichsregierung zum Ausdruck zu bringen, daß alle Mittel ergriffen werden, um ein für allemal festzustellen, daß in Deutschland für Putsche kein Raum ist und daß daher ein abschreckendes Beispiel gegen solchen Hochverrat statuiert werden müsse. (Beifall.)

Waigand (M-S.) Meine Damen und Herren! Am sichersten wird Ruhe und Sicherheit im Staate gewahrt, wenn die Arbeiter mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden sind. In Bremen sind keine Unruhen gewesen. M. A. genügen die Erklärungen nicht, die die betreffenden Kommandanten abgegeben haben. Die gesamte Arbeiterschaft steht geschlossen gegen die Putschisten da, nicht nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft, sondern bis weit in domokratische Arbeiterschaft hinein. Die Erklärung des Herrn Wenhold war absolut klar und eindeutig. Wenn der Senat erklärt, daß er Bedenken gegen eine Bewaffnung der Arbeiter habe, so haben wir solche nicht. Nachdem der Aktionsausschuß gebildet worden war, haben alle Arbeiter, sowohl die U. S. wie die Kommunisten, die Erklärung abgegeben, daß sie die Waffen nicht gegen die Regierung wenden würden (Zuruf: Siehe Starker:) Wie er sich stellt, weiß ich nicht, ich war nicht da. Ja, sie wollen die Waffen benutzen. Sie brauchen aber keine Befürchtungen zu haben, sondern ich denke mir, die Arbeiter werden die Waffen lediglich zum Schutz der Revolution haben wollen, um die Republik, die Errungenschaft der Revolution zu schützen. Dann ist von anderer Seite immer von Putschisten von links gesprochen, daß es von der Linken zu Putschen kommen könne, wenn die Arbeiter Waffen bekämen, und es ist als Beispiel dafür auf andere Städte hingewiesen. Der Demokratische Ministerpräsident in Oldenburg hat keine Bedenken, Arbeiterbataillone aufzustellen, weil dort auch Offiziere als Gegner der Republik aufgetreten waren. Aber ich denke mir, daß die Verhältnisse immer besser werden, da die ganze Arbeiterschaft geschlossen gegen die Reaktion steht. Wir haben, wie gesagt, keine Bedenken gegen eine Bewaffnung der Arbeiter. Wir

müssen ja letzten Endes der Erklärung des Senats zustimmen und behalten uns weitere Schritte vor.

Starker (U. S.): Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat beliebt, mich seinen Parteifreunden gegenüber als Kronzeugen anzuführen, daß ich gestern gesagt hätte, ich würde die Waffen zu Zwecken gebrauchen, die vielleicht gegen die bestehende Regierung sind. (Wenhold: Das habe ich nicht gesagt!) Ich kann die Worte nicht wiederholen und habe das Stenogramm nicht hier, sondern ich habe gesagt, daß wir nicht die Waffen zum Schutz dieser Regierung resp. zum Schutz der Verfassung gebrauchen würden. Ich habe gestern ausgeführt: Jede Regierung, mag sie sein, wie sie will, stützt sich auf Waffengewalt. Ohne Waffengewalt kann sich keine Regierung in diesen unruhigen Zeiten halten. (Sehr gut!) Wenn sie sich halten will, stützt sie sich darauf. So hat es die Regierung Kapp in Berlin getan, so wird es in Zukunft jede Regierung tun. (Zuruf: Die Regierung Starker! Heiterkeit) Ob Sie lachen und was Sie dazwischen rufen, mir kann es egal sein. Darum muß auch das Volk, die Arbeiterschaft, die Bevölkerung Waffen fordern, um sich damit selbst zu schützen. Das ist notwendig, dadurch vermeidet sie den Kampf mit den Reaktionären. Jetzt haben Sie auf der Rechten die Waffen. Heute stehen Sie zur alten Regierung. Wenn aber morgen die Situation eine andere ist, so ist das Gegenteil der Fall. Das ist eine Erfahrung, die man stets macht, und zwar die Erfahrungen, man könnte sagen, bis in die sozialdemokratischen Reihen hinein. Leider muß man das konstatieren. Aber wir wissen ganz genau, daß es Politiker gibt, die haben nicht gleich ihr wahres Bild gezeigt, sondern sie haben sich etwas verstellt. Und als sie merkten, daß die Kapp-Regierung nicht durchdrang, da waren sie auf einmal Feuer und Flamme für die alte Regierung. Und weil ich gerade dabei bin, von solchen Leuten zu sprechen, so müssen Sie mir schon gestatten, darauf zurückzukommen, daß Herr Caspari auch einmal ein Freund der Unabhängigen gewesen ist, und zwar, als die Räterepublik hier ausgerufen wurde. Da waren bekanntlich die Soldaten gegen die Werftarbeiter geführt worden. Da werden sich wohl verschiedene Herren von den Mehrheitssozialisten, die an dem Abend im Offizierkasino waren, erinnern, daß sie dort den Major Caspari in Zivil gesehen haben. Und dieser Herr schlug mir vor, eine Regierung nur aus Unabhängigen zu bilden, und da wollte er mithelfen. (Hört, hört!) Also, dieser Herr kann mit den Unabhängigen regieren, er kann mit den Mehrheitssozialisten regieren, er kann sogar mit der verkappten Kapp-Regierung regieren, er schillert eben in allen Farben. Ich habe dem Herrn damals gesagt, er möge in seinem eigenen Interesse so schnell wie möglich das Offizierskasino verlassen, denn sonst könnte er an seinem Leibe Schaden leiden, denn seine Soldaten würden, wenn sie das erführen, ihn nicht sehr glimpflich behandeln. Wenn dieser Herr sich im Felde auch als einer der sogenannten Tapferen bewährt hat, so kann man es verstehen, wenn der Senat sich darauf stützt, einen so Tapferen als Führer zu erhalten; wenn er auch einmal abgeschwenkt ist und seine Handlungen nicht immer so treu zur Regierung waren, wie sie hätten sein müssen, so verzeihen Sie ihm das. Aber ich glaube, daß die Arbeiterschaft den Glauben an diese Leute, die so regieren wollen, verloren hat, wenigstens ein Teil der Arbeiterschaft, vielleicht der größte Teil der Arbeiterschaft. Leute, die nicht charakterfest genug sind, am ersten Tage der Putschregierung offen den Kampf zu erklären, sondern die Organisationen nur zusammenzurufen zu einem Kampf gegen links, denen kann man keinen Glauben und kein Vertrauen mehr schenken. Denn wir wissen ganz genau, daß bei ihnen kein Schuß gegen die rechte Seite losgehen wird, wohl aber gegen die linke Seite, wenn sich nur irgend ein Anlaß bietet. Und weil wir das ganz genau wissen, so können wir einem Noske auch nicht unser Vertrauen schenken, der diese Leute ans Ruder gebracht hat. Und über Leipzig hat er den Belagerungszustand verhängt. (Zuruf: Er ist ja zurückgetreten!) Wenn er zurückgetreten ist, so ist das ein Beweis dafür, daß er die letzten Sympathien der Arbeiterschaft verloren hat. Man liest jetzt ja auch, was Scheidemann gegen ihn gesagt hat. Nun, meine Damen und Herren, wenn man zu der Waffenfrage übergeht, so muß man frei und offen erklären, die Arbeiterschaft kann das System, das sie fordert und das sie einführen will, nur schützen, wenn sie Waffen in der Hand hat. Wir haben durchaus nicht die Absicht, irgendein Blutbad anzurichten, wie es vielleicht die rechte Seite beabsichtigt. Wenn wir ein Blutbad hätten anrichten wollen, so hätten wir es bestimmt unter dem Rat der Volksbeauftragten anrichten können. Dort hätten wir verschiedene der Reaktionäre, die wir ganz genau kannten, um Kopf und Kragen bringen können. (Faust: Aber nicht Herrn Wenhold!) Aber das wollten wir nicht, weil wir als Sozialisten und Menschen glaubten, eine Gemeinschaft der Menschlichkeit und Brüderlichkeit aufbauen zu können. Daß man im politischen Kampf die Brüderlichkeit nicht immer wahren kann, daß es hart auf hart geht und auch einmal eine harte Tat vorkommt, das versteht jeder einzelne, der in der Politik etwas bewandert ist. Wir fordern die Waffen, um uns zu schützen, um das System, das wir einführen wollen, zu erhalten. Wenn aber ein Senator sich hier hinstellt und sich erdreistet zu sagen: Wir erkennen die Nationalversammlung als über dem Senat stehend an, und wenn er nachher hingeht und das Gegenteil davon tut, dann ist es eine unehrliche Handlungsweise. Ich kriege jetzt einen Ordnungsruf. (Heiterkeit. — Präsident: Ich muß derartige Aeußerungen gegen den Senat zurückweisen!) Gestatten Sie, Herr Präsident, ich habe den Fehler selbst bemerkt. Eine Handlungsweise ist dann nicht mehr als ehrlich anzusehen, wenn man das, was man vor einem Jahre gesagt hat, heute als Beweis zitieren will und dann das Gegenteil in dem Augenblick schon wieder getan hat. Da muß man doch fragen: Ist das die Meinung eines ehrlichen Menschen? Das kann doch gar keine ehrliche Meinung sein. Wenn man diese Tatsachen dann konstatieren muß, dann sagt man: Es gibt Leute hier in der

Nationalversammlung, die versuchen, die Nationalversammlung durch Redensarten und demagogische Kniffe zu düpieren. (Lachen. — Stichnath: Was tun Sie denn?) Es ist in Wirklichkeit so, daß die Arbeiterschaft als solche bestrebt ist, wie in andern Städten auch, die Waffen zu erhalten. In Hamburg hatte man die Gefahr besser erkannt, wenigstens der Senat. Ebenso gut wie nach Hamburg hätten die Baltikumtruppen auch nach Bremen marschieren können. Ich glaube ja nicht alle Berichte, aber einen Bericht habe ich geglaubt, und zwar, weil er aus sehr guter Quelle stammt, und zwar den Bericht über das Gespräch, das Oberst Caspari mit dem Hauptmann Wilcken gehabt hat. Man hatte die Leute zwar hinaus geschickt, aber das Gespräch ist doch angehört worden. Es ist da also gesagt worden: Wir müssen versuchen, die Truppen der Stadtwehr, der Sipo und der Reichswehr zusammenzubringen, sie zum Schein den Baltikumtruppen entgegenzuführen, in Wirklichkeit aber den Balikumtruppen den Einmarsch in die Stadt zu erleichtern. (Gelächter in der Mitte.) Meine Damen und Herren! Sie lachen so oft über die Sachen, die wir dem Senat abgelauscht haben. Das Original haben wir wieder an Ort und Stelle geschafft. Ich wollte also sagen: Ein solcher Mann, der mit den Unabhängigen zusammengehen will, der mit den Mehrheitssozialisten zusammengeht, der gegen die Unabhängigen kämpft, der ist auch verdächtig, daß er Hand in Hand mit der Reaktion geht. Und so gibt es viele unter Ihnen. Ich weiß nicht, ob Herr Pastor Bode auch da sitzt; der hat auch das Versprechen gegeben, für die Verfassung die Waffen in die Hand zu nehmen. Und ich glaube, er hat der Stadtwehr die Waffen noch nicht abgeliefert. Deshalb hat er sein Wort gebrochen. Aber trotzdem sitzt er in der Nationalversammlung als tapferer Held, als geistiger Vater. (Präsident: Sie dürfen einem Mitgliede der Nationalversammlung nicht vorwerfen, daß es sein Wort gebrochen habe!) Das ist doch klar! (Präsident: Wir sind hier nicht das Forum, um das festzustellen!) Wenn ich, indem ich in die Stadtwehr eintrete, mich verpflichte, für Regierung und Verfassung einzutreten und wenn ich dann für die Regierung Kapp bin, aber trotzdem die Waffen nicht abliefere, dann ist es doch selbstverständlich, daß ich mein Wort gebrochen habe. (Sehr richtig! links. — Präsident: Wir können hier nicht feststellen, ob Herr Pastor Bode zu unserer Verfassung steht oder nicht, wir können auch nicht feststellen, ob er die Waffen abgeliefert hat oder nicht, ich möchte deshalb bitten, solche Aeußerungen zu unterlassen!) Das ist ja nicht von großem Belang, weil man einen solchen Apostel nicht ernst nehmen kann. (Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!) Ich habe glücklicherweise keinen Namen genannt! (Präsident: Das genügt mir!) Ich darf darauf hinweisen, daß, wenn auch in unserer Zeit ein Wortbruch häufig vorkommt, die U. S. P. von ihren Mitgliedern verlangt, daß sie zu ihrem Wort stehen sollen. (Lachen.) Jawohl, wir sind so ehrlich und stehen zu unsern Worten, und wir werden auch unser Wort in die Tat umsetzen, und wir wollen kämpfen für unsere Ideen. Wir sind die Unterdrückung gewohnt, sowohl als Proletarier wie als Politiker sind wir unterdrückt. Und wenn man vom freiesten Lande der Welt spricht, dann freue ich mich, beweisen zu können, daß wir noch lange nicht das freieste Land sind. Die Leute auf der Rechten sind blind vor Haß gegen uns und kennen keine Grenzen mehr in ihrem Haß, aber ich hoffe, daß diese Leute einmal zu der Einsicht kommen werden: Mit den Unabhängigen läßt sich doch ganz gut arbeiten, sie sind doch nicht so schlecht. Die Wahrheit, die von den Unabhängigen verkündet wird, die glauben wir, und diesen guten Glauben lassen wir uns nicht nehmen. Den guten Glauben, den haben wir, obgleich wir sehr viele Enttäuschungen erlebt haben, den haben wir Ihnen zugute gehalten, und wir haben Ihnen auch geglaubt und geglaubt darum vor allen Dingen, Sie könnten uns glauben, weil Sie genau wissen, daß wir genau so sozial sein wollten, Männer sein wollten, Brüder sein wollten, und wir würden die Waffe gegen unsere arbeitenden Brüder niemals erheben (Zuruf von Frau Bahnson). Gegen den Hausfrauen- und Jungfrauenverein auch nicht. Dagegen kämpfen wir nicht. Wir kämpfen auch nicht gegen den Schein, sondern wir kämpfen gegen die Wirklichkeit. Aber das wissen jetzt auch die mehrheitssozialistischen Arbeiter, daß sie in uns keinen solchen Feind erblicken, wie viele glauben, und daß wir vielleicht mit Morden und Brennen auch gegen sie vorgehen werden. Es ist richtig, gegen uns ist so vorgegangen worden. Herr Bürgermeister Deichmann, da sind Sie das lebendige Beispiel dafür am 4. Februar. Mit Ihrem Freunde Winkelmann und Genossen haben Sie sich erwiesen nicht als Sozialisten, sondern als — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, aber Sie können ihn sich denken. Das ist Ihr Schandmal gewesen und das wird Ihr Ruin sein.

Präsident: Herr Starker, ich muß Sie dringend bitten, hier nicht zu sagen, das sei das Schandmal der Herren gewesen.

Starker (U. S.): Heute stehen die Freunde Ihrer Partei in einer Unsicherheit zu diesen Fragen, und zwar, weil Sie in Wirklichkeit noch nicht einmal die verfassungsmäßigen Rechte der Nationalversammlung ausgeführt haben, und das wird Sie noch dahin bringen, daß Sie ihrem Bürgermeisterposten Valet sagen müssen. Nicht darum, weil Sie aus irgendeinem Grunde verärgert sind oder dergleichen, sondern weil Sie sich nicht halten können, sondern weil Sie das Vertrauen eines großen Teiles der Bevölkerung verloren haben. Die Arbeiter, die Ihnen jetzt schon nicht vertraut haben, haben Recht gehabt, und ich will nicht unterlassen, dabei anzuführen, daß die Politik der Unabhängigen und ihre Ankündigung, daß die Reaktion kommen wird, daß das zugetroffen ist, und ich will auch nicht unterlassen, Ihnen zu sagen, daß die Reaktion auch da ist in demselben Moment, wo der Demokrat Schiffer ein Kompromiß mit der Regierung eingeht, mit dieser Regierung Kapp, den freien Abzug dieser Gesellschaft

gewähren, obendrein vielleicht noch eine Pension geben. Herr Wenhold, mit den schärfsten Mitteln müssen diese Leute bestraft werden, d. h. mit dem schlichten Abschied. Wenn Sie glauben, daß diese Reaktion nicht da ist, dann täuschen Sie sich gewaltig. Wer einen Hindenburg, wer einen Ludendorff kennt, der weiß ganz genau, daß das Feldherren vom großen Schlage sind. Die arbeiten mit Vortrupps, Haupttrupps und Nachtrupps, und jetzt haben sie einen verkappten Vortrupp vorgeschickt, und wenn der zurückgeschlagen ist — Sie wissen ja, er hat einen Waffenstillstand geschlossen —, dann wird bei der nächsten Gelegenheit der Haupttrupp losschlagen. Und das ist die organisierte Landwirtschaft. Wenn sie nicht mit den Waffen in der Hand losschlägt, dann wird sie mit den Lebensmitteln losschlagen. Und dann wird die Frage wieder auftauchen: Ja, Arbeiter, wie ist es denn? Ist unsere Einigkeit nun soweit gediehen, um Lebensmittel heranzuholen? Und dann wird es keine Lebensmittel geben, wenn nicht die Frage gelöst ist: Waffen für die Arbeiterschaft. Und ist diese Frage gelöst, dann werden wir auch Lebensmittel bekommen, deren wir benötigen zu leben. Es gibt einen Kampf zwischen den beiden Richtungen. Draußen die Reaktion, hier der Sozialismus. Die beste Weltanschauung wird sich durchringen. Sie werden kämpfen müssen miteinander, und wer den Sieg davonträgt, das ist nicht unwahrscheinlich. Der Sieg muß der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung sein gegenüber der Reaktion, die sich nur halten kann, weil sie auf den Geldsack pocht. Und das wissen wir, daß der Sozialismus gegen die ganze Gesellschaft ankämpfen und Sieger bleiben wird. Und geben Sie uns heute die Waffen nicht, ich weiß nicht, was die Arbeiterschaft tut. Wir wollen nicht immerfort Worte und Worte. Wollt Ihr uns die Waffen nicht geben, dann holen wir sie uns. Und wenn man versucht und sagt, wir wollen im friedlichen versuchen, die Waffen zu bekommen, dann sind wir einverstanden. Aber wenn die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht ausgeführt werden, wenn ein Verfassungsbruch existiert, dann hat die Verfassung keinen Zweck, dann steht sie nur auf dem Papier. Und wenn sie auf dem Papier steht, dann ist sie nichts mehr wert, wenn sie nicht ausgeführt ist. Also hüten Sie sich, ehe Sie in das System verfallen, alles das, was Ihnen unangenehm ist, abzuweisen, sonst werden Sie in die Verhältnisse kommen, wo man Sie bei einem großen Teile der Bevölkerung nicht mehr als ehrlichen Menschen betrachtet, sondern als etwas anderes. Kommt es soweit, so werden Sie sehen, die Arbeiter kämpfen für ihre Existenz und Ueberzeugung und lassen sie sich nicht rauben. Aber tun Sie, was Sie nicht lassen können. Aber das eine sei Ihnen gesagt: Kämpfen wird man ohne Erlahmen, bis der Sieg unser ist.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Wenhold hat gegenüber meinem Hinweise, daß die Mitteilung des Senats sich in grobem Widerspruch mit dem demokratischen Prinzip befinde, geltend gemacht, daß diese Mitteilung des Senats sich stütze auf das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt und das sogenannte Übergangsgesetz. Ich bemerke, daß, als ich zum ersten Male das Gesetz in die Hand bekam, ich auf den ersten Blick erkannte, wie unvollständig und verkehrt dieses Gesetz war. Herr Wenhold setzt sich aber auch mit der Ansicht, daß hier die Zustimmung des Senats erforderlich sei, in schroffen Widerspruch zu der ganzen Praxis der Nationalversammlung. Es ist hier niemals in Zweifel gezogen worden, daß jeder die Angelegenheiten des Gemeinwesens betreffende Beschluß der Nationalversammlung für den Senat unbedingt bindend war. Soll der Senat das Recht haben, über solche Gegenstände seine Zustimmung zu versagen? Steht von solchen Auffassungen etwas in den Gesetzen, auf die sich Herr Wenhold berufen hat? Nichts. Es ist der aus dem Verhältnis der Nationalversammlung zu dem Senat sich ohne weiteres ergebende Grundsatz, daß jeder Beschluß der Nationalversammlung für den Senat bindend ist, weil die Nationalversammlung die Vertreterin der Souveränität in dem Gemeinwesen ist. Ich sage, daß gegen diesen ersten Grundsatz unserer Verfassung der Senat gefehlt hat, wenn er sich hier anmaßt, zu einem Beschluß der Nationalversammlung seine Zustimmung mit einer Einschränkung zu erteilen, d. h. sich in Wahrheit dem Beschlusse der Nationalversammlung zu widersetzen. Das ist nämlich der positive Inhalt der Mitteilung des Senats. Dann liegt es ja auf der Hand, daß es nur einer Form bedurft hätte. Wir hätten ja den Beschluß der Nationalversammlung auch in ein Gesetz kleiden können. Es wäre durchaus der Bedeutung des Gesetzes entsprechend gewesen, die Bedingungen für die Aufnahme in die Stadtwehr auch in dieser Form auszusprechen. An der Tatsache, daß der Senat sich über die bestehende Verfassung hinwegsetzt, ändern die Ausführungen des Herrn Wenhold nichts. Ich kann aber doch nur wiederholen, daß sie sich insbesondere über das demokratische Prinzip hinwegsetzen. Ich kann auf einen andern Staat hinweisen, dem dieselbe Angelegenheit vorgelegen hat. In Sachsen haben die Unabhängigen und Mehrheitssozialisten, wie in Bremen, beschlossen, daß die Einwohnerwehren mit Angehörigen der sozialdemokratischen Parteien gefüllt werden sollten. Und die Regierung hat einfach diesem Beschluß der Volkskammer Folge gegeben und nicht daran gedacht, ihre Gefolgschaft zu versagen. Dann hat Herr Wenhold geltend gemacht, daß in Bremen zum Unterschied von all den von mir angeführten Städten, wo die Arbeiterschaft die Entscheidung bei der Bekämpfung der Reaktion gebracht hat, daß Bremen sich dadurch unterscheide, daß hier die Reichswehr treu geblieben sei. Ich weiß nicht, wie weit das zutrifft. Aber jedenfalls: die Treue der Reichswehr stand in dem Moment, wo wir den Beschluß faßten, noch nicht fest. Und wenn sie treu geblieben ist, d. h. sich der Reaktion nicht anschloß, wenn das der Fall gewesen wäre, so hat unser Blick sich nicht auf Bremen allein beschränkt. Uns ging es darum, die Reaktion überhaupt zu bekämpfen. Und das ist das traurige, daß wir hier die Hände in den Schoß legen mußten, zusehen mußten, wie die Baltikumräuberbanden vorübergezogen

sind nach Hamburg. Hätten wir die Waffen in den Händen gehabt, die Baltikumer wären nicht vorübergezogen. (Zuruf rechts: „Sie sind ja gar nicht vorübergezogen!) Meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats versetzt uns in die Lage, daß wir nicht imstande sind, den Beschluß der Nationalversammlung durchzuführen, trotzdem die Mehrheit der Volksvertretung diesen Beschluß gefaßt hat, weil hier das demokratische Prinzip preisgegeben worden ist, die wirkliche Macht aber nicht in den Händen der Arbeiter ist und wir uns zähneknirschend in diese Lage fügen müssen. Aber, meine Damen und Herren, die Arbeiter halten an diesem Beschlusse fest, und auch meine Fraktion. Er ist nicht abzuwenden. Der Beschluß, die organisierten Arbeiter in die Stadtwehr aufzunehmen, ging aus der einmütigen Forderung der berufenen Vertreter der gesamten Arbeiterschaft hervor. Die Arbeiter fordern die Waffen, auch wenn sich diese Reaktion verzogen hat. Die Arbeiterschaft hält an diesem Beschlusse fest, schon deswegen, weil sie dieses reaktionäre Institut der Stadtwehr beseitigt haben will. Es ist unerträglich, daß in Bremen, wo die Verfassung und Gesetze auf dem Willen des Volkes beruhen, die tatsächliche Macht in den Händen des Bürgertums und des Kapitals liegt. Und so verhält es sich mit der Stadtwehr. Schon um dieses zu beseitigen, müssen wir auf unserem Beschluß beharren. Wir sehen nicht zu, wie der Senat sich diesem Beschlusse widersetzt, wir legen auch die Hände jetzt nicht in den Schoß. Wir sahen, daß angesichts der Reaktion, die wir nahe vor unseren Toren erwarteten, man die Arbeiter, die darauf brannten, die Knarre in die Hand zu nehmen und gegen die Reaktion zu kämpfen, von der Waffe ausschloß. Wir haben jetzt ein Jahr seit der Revolution hinter uns, ohne daß die Arbeiterschaft in den Besitz der wirklichen Macht gelangt ist, weil das Bürgertum ihr seinen Widerstand entgegensetzt. Den M.-S. ist es in all der Zeit nicht gelungen, diesen Widerstand zu überwinden. Das hängt eben damit zusammen, daß diese nie eine revolutionäre Partei gewesen sind. Es fehlt der Partei der revolutionäre Geist, deswegen ist es ihr nicht gelungen, Herr der Verwaltung zu werden und die Reaktion daraus zu beseitigen. Der Senat, der die Forderung der Arbeiterschaft ablehnt, hat kein Verständnis für die Not und den Drang der Arbeiterschaft, der Bevölkerung, die die politische Macht erringen will, um ihre höchsten Rechte zu erobern und zu erkämpfen. In anderen Städten ist es anders gegangen. Ich erinnere an Hamburg, an Chemnitz, wo beim ersten Auftreten der Reaktion die Arbeiterschaft in den Besitz von Waffen kam. (Ruf von links: Hier werden sie in den Kasten geworfen!) Nur durch die Arbeiterschaft kann der Reaktion wirksam entgegengetreten werden. Es ist eine hochmütige Phrase, was die Reichsregierung sagt, die Demokratie habe den Sieg gemeinsam mit den Arbeitern errungen. (Zurufe.) Ja, von der Demokratie ist und wird er nie errungen, es kann nur durch die Arbeiterschaft geschehen. Der ganze Verlauf der Reaktion zeigt, wie recht wir gehabt haben. Wir sind es gewesen, die stets darauf hingewiesen haben, daß die Durchführung der Ziele der Revolution und die Durchsetzung des Sozialismus niemals möglich ist im Bunde mit dem Bürgertum. Ich hoffe, daß auch den Kreisen der Arbeiterschaft, die zu den M.-S. gehören und bisher meinten, es gehe nicht ohne Militarismus, die Augen aufgegangen sind und sie nun wissen werden, wie sie zu stehen haben. Unser Programm halten wir aufrecht und werden weiter dafür kämpfen. (Lebhafter Beifall links.)

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat mich der Mühe enthoben, darzulegen, aus welchen Gründen der Senat sich berechtigt glaubt, abweichend von der Nationalversammlung Stellung zu der vorliegenden Frage zu nehmen. Auch das, was Herr Dr. Künkler gesagt hat, hat meine Ansicht in keiner Weise erschüttert. Ich begreife nicht, wie Herr Dr. Künkler in solcher Weise das, was geltendes Recht ist und das, was seinen Prinzipien entspricht, mit einander verwechseln kann. Es ist ja bekannt, wie Herr Dr. Künkler über das gegenwärtig geltende Recht denkt, aber er sollte doch eine bestehende Verfassung respektieren. Die neue bremische Verfassung ist noch nicht beschlossen. Wir werden ja hoffentlich bald mit den Beratungen zu Ende kommen, aber vorläufig arbeiten wir noch mit der alten Verfassung. Wenn Sie dazu scheel sehen, so ist das doch nicht zu ändern. Und wenn die U. S. sich darüber beklagen, daß das Uebergangsgesetz ohne sie beschlossen sei, so ist das ihre Schuld. (Sehr gut!) Meine Damen und Herren! Damit darf ich diesen Punkt als erledigt ansehen. Aber eins möchte ich noch hinzufügen. Heute nachmittag habe ich Gelegenheit gehabt, telephonisch mit einem Herrn in Hannover zu sprechen, und konnte so etwas über die dortigen Verhältnisse erfahren. Ich erwähnte, daß wir schon am Sonnabend die Erklärung abgegeben hätten, auf dem Boden der Reichsverfassung zu stehen, und daß ebenso die hiesigen Sicherheitsorgane, Stadtwehr, Reichswehrtruppen und Sipo sich auf dem gleichen Boden befänden. Da wurde mir erwidert, es sei damit sehr klug gehandelt, klüger als in Hannover, wo man erst später gehandelt und eine gleiche Erklärung abgegeben habe, so daß ein sehr unerfreulicher Zustand entstanden sei. Ich erwähne das, damit die Meinung verschwinde, daß wir etwas versäumt und verzögert hätten, während doch, soweit es möglich war, bereits am Sonnabend gehandelt ist. (Faust: Und wie ist es mit Hülsen?) Das wollte ich . . . (Faust: Und wie ist es mit Herrn von Hülsen?) Was geht mich jetzt Herr von Hülsen an? Ich spreche jetzt von uns und von dem, was wir getan haben, darauf kommt es an! Diese ständigen Verdächtigungen — ich weiß dafür keinen parlamentarischen Ausdruck. Wir haben ein feierlich gegebenes Versprechen der Leiter unserer Sicherheitsorgane, und an deren Ehrlichkeit ist nicht zu zweifeln; tun Sie es dennoch, so weiß ich nicht, wie ich das parlamentarisch bezeichnen soll. (Lebhafte Zurufe von links. — Faust: Warum wenden Sie sich dann erst an Hannover? — Lärm links, unter dem die Worte des

Redners unverständlich bleiben. — Präsident: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen!) Wir haben uns nicht nach Hannover gewandt, sondern ich bin von dort angerufen und nach den Verhältnissen in Bremen befragt worden. Ich bin überzeugt, daß wir volles Vertrauen zu unseren Sicherheitsorganen haben dürfen, aber auch, daß es nur schaden würde, wenn der Senat sich dem anschließen wollte, was die Nationalversammlung beschlossen hat. Deshalb ist eine Einschränkung hinzugefügt, die nach der Ueberzeugung des Senats im Interesse Bremens ist. (Lindau: Der Minderheit Bremens!) Herr Lindau, ich bin gegenteiliger Meinung. Ich erinnere dabei nochmals an die Aussprache, die gestern im Casino stattgefunden hat, wo die Aufhebung der Sicherheitstruppen und die Freigabe der politischen Gefangenen gefordert wurde, wo gesagt wurde: Fort mit der Nationalversammlung? Wozu sollen wir den Senat noch stärken, wo die Auslieferung des Obersten Caspari gefordert wurde (Ruf von links: Die Entfernung!), die Einsetzung von Betriebsräten usw. Meine Damen und Herren! Die Person des Herrn Obersten Caspari ist heute in die Verhandlungen in einer Weise hineingezogen, die mir aufrichtig leid tut. Ich kann diejenigen nur bedauern, die einen derartigen Standpunkt einnehmen gegenüber einem Ehrenmanne (Zuruf von links: Ehrenmann?), der sich die größten Verdienste um Bremen erworben hat und der hier nun in so höhnischer Weise charakterisiert wird. Herr Oberst Caspari kann sich dadurch nicht beleidigt fühlen. (Lärm.) Reichswehr und Sipo . . . (Lärm, bei dem der Redner nicht zu verstehen ist.) Was sodann den „Stahlhelm" betrifft, so hat sich dieser Bund der Sipo auf Anruf für Herstellung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung gestellt. Der „Stahlhelm" . . . (Lärm. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Der „Stahlhelm" hat sich der Sipo zur Seite gestellt. (Garves: Derartiges wollen Sie ja auch, meine Herren! — Klawitter: Die Arbeiter wollten das, und das will auch die Nationalversammlung, und die hat zu sagen! — Präsident: Herr Klawitter, ich bitte um Ruhe!) Man kann es nur begrüßen, meine Damen und Herren, daß der „Stahlhelm" bereit gewesen ist, in Aktion zu treten. Wäre es dazu gekommen, so würde es eine willkommene Verstärkung für die Sipo gewesen sein. (Fortgesetzte Zurufe. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Noch ein Wort zu dem Beschluß der Nationalversammlung wegen des Eintritts in die Stadtwehr. Es ist Aufgabe der Stadtwehr, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sich hinter die bremische Regierung und auf den Boden der Reichsverfassung zu stellen. Das sind die ausdrücklichen Bestimmungen. Wie kann nun verlangt werden, daß die gesamte Arbeiterschaft unbesehen in die Stadtwehr aufgenommen werden soll, solange diese Bestimmungen bestehen. Von einer Reaktion ist hier nichts zu merken gewesen. (Gelächter und Zurufe links.) Meine Damen und Herren! Wenn Sie sie bemerkt haben, dann sind Sie klüger und weitsichtiger gewesen als wir; wir haben davon nichts gesehen, ebensowenig wie von einem Zuge der Baltikumtruppen, von dem Herr Dr. Künkler gesprochen hat. Am Mittwoch abend hat sich ja das Gerücht verbreitet, ein geheimnisvoller Eisenbahnzug sei aus Hannover unterwegs. Man hat sich überall erkundigt, was damit sei, aber dieser Zug hat sich ebenso wie vieles andere in nichts aufgelöst. Zwischen Bremen und Hamburg mögen Baltikumtruppen gewesen sein, aber sie haben hier nicht beunruhigt, und es wird dafür gesorgt, daß es auch künftig nicht geschieht. Und ich bitte, überzeugt zu sein, daß der Senat, wie seither, seines Amtes walten wird auf dem Boden des Gesetzes und der bestehenden Verfassung. (Bravo!)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Worte. Ich muß doch noch mit einigen Sätzen auf die freundliche juristische Belehrung des Herrn Dr. Künkler eingehen. (Dr. Künkler: Wie höflich!) Herr Dr. Künkler, ich bin immer höflich, solange es mir möglich ist. Herr Dr. Künkler, wenn Sie die regelmäßigen Mitteilungen des Senats aufmerksam gelesen hätten, dann würden Sie diese Ausführungen nicht gemacht haben, denn Sie würden dabei haben feststellen können, daß, soweit Beschlüsse der Nationalversammlung gefaßt worden sind, ausdrücklich in den Mitteilungen diese Beschlüsse aufgezählt und die Zustimmung des Senats erklärt wird. Ich kann Sie da zum Beispiel verweisen auf einen Beschluß, der noch gar nicht so alt ist, auf die Vorlage wegen der Einheitsschule. Auch da war in dem Antrage der Schuldeputation unter 1 gesagt, es würde gebeten, den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 23. Dezember zu 1 bis 3 zuzustimmen, und in der Mitteilung des Senats zu diesem Gegenstand fand sich ausdrücklich ein Passus, daß er diesen Beschlüssen mit einer Einschränkung zustimme. Wir haben auch eine Reihe anderer Fälle, in denen Beschlüsse der Nationalversammlung nach Stellungnahme des Senats geändert worden sind. Ich kann also feststellen, daß die bisherige Gepflogenheit im Geschäftsverkehr zwischen Nationalversammlung und Senat die Auffassung deckt, die ich heute vertreten habe, und daß es deshalb nicht richtig ist, zu sagen, es würde jetzt etwas Neues geschaffen werden. Ich bin damals bei den Beratungen über das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt zugegen gewesen und habe an der Redaktion dieses Gesetzes zwischen den Regierungsparteien und der provisorischen Regierung vor der Bildung des Senats mitgewirkt, und wir waren uns durchaus über die Tragweite dieses Gesetzes klar. Herr Dr. Künkler hat dann zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter darauf brennten, die Knarre in die Hand zu nehmen. Herr Dr. Künkler möge das Stenogramm seiner Rede vom letzten Sonntag nachlesen, da hat er das gerade Gegenteil behauptet. Was das Verdienst der Arbeiterschaft an der Bekämpfung des Kapp-Putsches betrifft, so bin ich der letzte, der ihr dieses Verdienst abspricht. Ich muß mich aber dagegen wenden, wenn die Arbeiterschaft das ausschließlich für sich beansprucht. Weite Kreise des Bürgertums und gerade die demokratische Partei sind es gewesen, die mit zuerst und zwar in Berlin und Bremen bereits

am Sonnabend in der schärfsten Form dieses Verbrechen als solches gebrandmarkt haben, und die sich viel, viel entschiedener benommen haben, als an vielen Stellen die Unabhängigen, die in den ersten Stunden noch durchaus unklar über ihre Stellungnahme waren.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort sind angeschrieben die Herren Waigand, Dr. Künkler und Faust.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß schon deswegen bitten, nicht den Schluß zu belieben, weil bisher erst ein Punkt aus der Mitteilung des Senats behandelt worden ist. Aber auch zu den Ausführungen der Herren Bürgermeister Hildebrand und Wenhold ist es nötig, noch Stellung zu nehmen, und die Angelegenheit ist wichtig genug, nachdem Sie vorhin eine weit weniger bedeutende Angelegenheit in einem unverhältnismäßig viel größerem Maße behandelt haben, um noch nicht abzuschließen.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Sie haben mich vorhin aufgefordert, mich zum Worte zu melden.

Präsident: Darauf können Sie sich nicht berufen. Ich habe Sie deshalb dazu aufgefordert, weil Sie Zwischenrufe machten, und weil Zwischenrufe nicht erlaubt sind.

Faust (U. S.): Herr Bürgermeister Hildebrand hat durch seine Ausführungen bewiesen, daß ihm vieles noch unklar ist, und in dieser Hinsicht möchte ich ihm einige Aufklärungen geben.

Der Schluß wird abgelehnt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der durchaus mißverständlichen Aeußerungen der unabhängigen Redner kann ich mich nicht dafür aussprechen, daß die Bewaffnung der Arbeiter, auch der U. S. P.-Arbeiter, eine Gefahr bedeutet hätte oder noch bedeuten würde. Wir wissen aus Erfahrung, daß diejenigen, die ausgeschlossen werden, dann sich zu Aeußerungen hinreißen lassen, die jedenfalls schärfer ausfallen, als sie in Wirklichkeit gedacht sind. Wir wissen das selbst, weil wir ja früher ebenso behandelt worden sind. Unsere Genossen haben sich zur Stadtwehr gemeldet, und hoffentlich haben sie auch dort Einfluß, denn vor allem muß dafür gesorgt werden, daß diejenigen, die auf dem Boden der Verfassung stehen, auch hineinkommen, und daß denjenigen, die um Herrn Bode herum sind, die Waffen genommen werden. (Sehr richtig!) Diese bedeuten jedenfalls eine Gefahr, und wir werden entsprechend wirken müssen. Ich wollte nur sagen: wenn Herr Dr. Künkler meint, unsere Partei wäre nicht revolutionär, dann irrt er sich ganz gewaltig. Man kann über die Auffassungen, was Revolution ist, verschiedener Meinung sein, man kann sich als fürchterlicher Revolutionär vorkommen, wenn man starke Worte braucht, oder wenn man sich gelegentlich auch zu Taten hinreißen läßt, während es in Wirklichkeit revolutionär ist, wenn man positiv mitarbeitet auf demokratischer Grundlage. Wir wissen, daß zu gegebener Zeit eine Revolution notwendig ist. Das haben die bürgerlichen Parteien getan mit ihrer Revolution, das haben wir getan, und jetzt haben wir sogar gesehen, daß auch die Monarchisten ihre Revolution gemacht haben. Hinter diesem Berliner Putsch steht die Militärkamarilla. Wer die Versammlungen besucht hat, die hier von der rechten Seite veranstaltet worden sind, wer diese unerhörten Angriffe auf die Regierung und unsere wirtschaftlichen Zustände mit angehört hat, der muß erkennen, wie das Schule gemacht hat. (Zuruf von Professor Dietz.) Meine Damen und Herren! Man kann ein guter Pädagoge sein in der Art, daß man den Kindern auf vorzügliche Art Mathematik oder fremde Sprachen beibringt, und kann in politischer Hinsicht doch ein ganz beschränkter Mensch sein. (Sehr gut!) Und diese politische Beschränktheit der höheren Lehrer zeigt sich auch darin, daß sie den Unterricht dazu benutzen, um gegen die Regierung Stellung zu nehmen und die Kinder im monarchischen Sinne zu beeinflussen, wodurch sie derartige Revolten mit begünstigt haben. Nun kommt hinzu, daß die ganze wirtschaftliche Stellung unserer Militärs durch die neuen Zustände bedroht wird. Ich habe selbst mit Baltikumtruppen gesprochen, die Leute sind politisch vollständig unorientiert und fürchten für ihre Zukunft. Durch den Krieg sind sie ganz und gar verwildert und glauben nun, durch einen solchen Putsch den Militarismus wieder aufrichten zu können. Wenn also die politischen Parteien derartig vorgehen, so tragen sie auch die Verantwortung für das, was geschehen ist und für das, was geschehen muß. Und wir müssen dafür sorgen, daß die Vertreter dieser politischen Parteien, die, nach ihrer ganzen Literatur und Presse zu beurteilen, nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, auch entsprechend behandelt werden. Es wäre auch an der Zeit, daß man diese Bürgerwehren abschaffte. Wir haben die Gewißheit erhalten, daß die bewaffneten Proletarier in Uniform zu unserer heutigen politischen Einrichtung stehen, und daß diese bewaffneten Proletarier uns die Gewähr bieten, daß die Reaktion entsprechend zurückgewiesen wird. Dann müssen wir dafür sorgen, daß die Belehrung nicht einseitig erfolgt. Ich habe mich gewundert, daß bei der Sipo Vorträge gehalten werden von Leuten, die nach meiner Auffassung absolut nicht auf dem Standpunkt stehen, daß dort über die politische Situation die richtige Aufklärung geschaffen wird; die sich gewissermaßen so hinstellen, als ob wir und unsere Gesinnungsgenossen in der Sipo Staatsverbrecher wären. Das müssen wir uns verbitten und müssen wünschen, daß diese Soldaten ordentlich aufgeklärt werden, und wir werden dafür sorgen, daß diejenigen Beamten, die zu unserer Partei gehören, die entsprechende Aufklärung bekommen. Wenn also derartige Zustände vorliegen, so hätte ich gewünscht, daß unsere Freunde von links in

ihren Ausführungen sich etwas beschränkt hätten und vor allem nicht die Meinung zum Ausdruck gebracht hätten, als ob wir nicht die Tatkraft besäßen, um die Republik zu schützen. Herr Dr. Künkler — oder war es Herr Starker? — hat ja selbst gesagt, daß viele unserer Anhänger bei dieser Revolution gefallen seien. Und ich weiß es auch, daß unsere Parteigänger ganz energisch aufgetreten sind, um die Reaktion zurückzuschlagen, die nicht so unbedenklich ist, auch hier in Bremen nicht. Das zeigen ja auch die Versammlungen, die von der rechten Seite ausgingen, und in denen sehr viele Offiziere der hiesigen Stadtwehr und Reichswehr zugegen waren. Und wenn wir dann noch von Aeußerungen solcher Offiziere hören, so müssen wir die viel schärfer beurteilen, als wenn einem Unterbeamten eine Entgleisung begegnet. Weiter will ich bemerken, daß, trotzdem bekanntgegeben war, daß Nachrichten nur der legitimen Regierung bekanntgegeben werden dürfen, daß bei den Sipos die Nachrichten, die falschen Nachrichten, die verlogenen Nachrichten der Putschregierung weitergegeben wurden, und das war das Bedenkliche, das unseren Leuten nicht gefallen hat. Es waren nur Nachrichtenblätter, aber trotzdem durften sie von einer vorsichtigen Regierung ihrer bewaffneten Macht nicht zugehen, weil sie leicht irritieren und im Sinne der Putschregierung verwendet werden konnten. Das wollten wir der Regierung sagen. Was den „Stahlhelm" anbetrifft, so wissen wir, daß auch diese alten Feldsoldaten leicht irritiert werden können, und es war doch nicht unbedenklich, wo wir drei militärische Organe haben, daß sich der „Stahlhelm" noch breitmacht. Das durfte von keiner Richtung aus geduldet werden, und infolgedessen hatten wir auch dagegen gesprochen, wenn wir auch über den „Stahlhelm" im allgemeinen als unpolitisches Organ orientiert waren. Aber, wie gesagt, alles das trägt dazu bei, daß derartige Dinge vorkommen können. Ich bin also der Meinung, daß wir in Zukunft wohl uns überlegen müssen, wie unsere bewaffnete Macht, insofern als sie zur Stadtwehr gehört, auszusehen hat. Ich bin dafür, daß sie sobald wie möglich beseitigt wird, weil ich glaube, daß die Wehren, die bestehen, die Sicherheitspolizei, die Ordnungspolizei und die Reichswehr genügend sind, besonders da sich die Verhältnisse ganz entschieden jetzt nach diesem Putsch klären werden und wir ruhigeren Verhältnissen entgegengehen.

Präsident: Es ist wiederum Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind die Herren Dr. Künkler und Faust. Der Antrag auf Schluß wird unterstützt.

Dr. Künkler (U. S.): Ich wiederhole, daß der 2. Punkt unseres Dringlichkeitsantrages noch nicht zur Verhandlung gekommen ist und wiederhole die Bedeutung dieses Punktes.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Mit einigen Worten nur will ich auf die Ausführungen des Herrn Senatskommissars und des Herrn Wenhold in der Zuständigkeitsfrage eingehen. Herr Wenhold hat geltend gemacht, daß die Mitteilung des Senats der bisherigen Gepflogenheit entspreche, indem der Senat Beschlüssen der Nationalversammlung gegenüber seine Zustimmung erklärt habe. Ich kann nicht feststellen, ob das in allen Fällen geschehen ist. Jedenfalls war es nur eine einseitige Gepflogenheit des Senats. Das aber kann ich feststellen, daß, auch bei der mehrheitssozialistischen Partei, nie die Auffassung bestanden hat, daß gegenüber Beschlüssen der Nationalversammlung der Senat das Recht habe, sich dem Beschlusse zu widersetzen oder daß es seiner Zustimmung zu einem solchen Beschlusse bedürfe. Wenn der Herr Senatskommissar noch darauf verwiesen hat, anstatt hier die Stellung des Senats anzugreifen, in der Verfassungsdeputation für entsprechende Bestimmungen zu wirken, so kann ich darauf erwidern, daß ich das in der Verfassungsdeputation getan habe, und ich muß die Herren der Rechten in der Verfassungsdeputation darauf aufmerksam machen: nun und nimmermehr ist daran gedacht worden, daß der Senat auf allen diesen Gebieten die Möglichkeit habe, einem Beschlusse der Nationalversammlung seine Zustimmung zu versagen. Wenn Herr Wenhold sagt, er habe bei der Redaktion des Uebergangsgesetzes mitgewirkt, so kann ich der Nationalversammlung nur mitteilen, dieses Uebergangsgesetz war nichts weiter als ein einfaches Abschreiben des entsprechenden Reichsgesetzes. Von großer Redaktion konnte nicht die Rede sein. Es war fehlerhaft und lückenhaft, aber die Nationalversammlung hat nie daran gezweifelt, daß das Verhältnis zwischen Senat und Volksvertretung nur das sei, daß der Senat lediglich die Exekutive habe. Herr Bürgermeister Hildebrand hat gesagt, er könne nicht verstehen, daß ich den Eintritt in die Stadtwehr verlange, ohne die Bedingungen dafür einhalten zu wollen. Ich kann darauf nur erwidern, daß es sich für uns gerade um die Bedingungen handelt, daß wir aber für uns und die Nationalversammlung das Recht in Anspruch nehmen, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen der Eintritt in die Stadtwehr erfolgt, und der Beschluß nur den Inhalt hatte, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen die Aufnahme erfolgen soll. Wir wollten gerade das ausgeschlossen wissen, daß der Eintritt in die Stadtwehr mit einer programmatischen Erklärung auf die Regierung und die Verfassung verbunden sein müsse. Herr Bürgermeister Hildebrand hat dann gemeint, es habe sich hier ja keine Reaktion bemerkbar gemacht. Das ist eine Begründung ex post. Es war nicht das Verdienst des Senats und nicht das Verdienst der bürgerlichen Parteien, daß es nicht dazu kam, und wenn der Senat die Lage in Bremen so ruhig beurteilt, so kann ich ihm mitteilen, daß wir im Aktionsausschuß anderer Meinung waren und unseren Grund dazu hatten. Es kann nicht darauf ankommen, ob hinterher zu sagen ist, die Reaktion hat nicht geherrscht. Wir hatten doch allen Grund, zu befürchten, daß sie herrschen würde, und es ist doch auch bekannt geworden,

daß der Senat bis 3 Uhr nachts in dieser Angelegenheit getagt hat. Wenn die Sache so gleichgültig war, wozu dann diese Beratung des Senats? Wenn Herr Bürgermeister Hildebrand meint, der Senat würde abwarten und wir sollten das Vertrauen zum Senat haben, muß ich sagen, ich will gegen das Vertrauen, das die Nationalversammlung dem Senat entgegenbringen will, nichts einwenden. Die Nationalversammlung soll aber ihr Recht der Mitwirkung haben, und dieses Recht ergibt sich aus dem, was ich über das Verhältnis von Senat und Nationalversammlung gesagt und stets vertreten habe. Nach meiner Meinung gehört eben die Souveränität und die letzte Entscheidung der Volksvertretung und nicht dem Senat. Ich meine, der Senat mag seines Amtes walten, soll der Nationalversammlung aber auch ihr Recht lassen. Endlich hat Herr Wenhold gesagt, er müsse sich dagegen verwahren, daß ich sagte, nur die Arbeiter hätten den Zusammenbruch der Reaktion durchgesetzt, auch die demokratische Partei habe es an Beschlüssen nicht fehlen lassen. An Beschlüssen hat es die demokratische Partei nicht fehlen lassen, aber die rettende Tat war auf seiten der Arbeiterschaft. Mit Herrn Waigand will ich mich über Revolutionsgeschichte nicht streiten. Ich bin der Meinung, daß die mehrheitssozialistische Partei die Revolution nicht eigentlich erfaßt hat. Nun komme ich zu dem 2. Punkte, der Befreiung der politischen Gefangenen, und hoffe, in diesem Punkte . . .

Präsident: Ehe Sie darüber sprechen, Herr Dr. Künkler, möchte ich einen Antrag verlesen. Herr Blanke hat folgenden Antrag eingereicht:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die wegen Vergehens gegen die Reichsverordnung vom 13. Januar 1920 festgenommenen Reimer und Simon schleunigst aus der Haft entlassen werden und zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände geboten erscheint, das Strafverfahren gegen beide niederzuschlagen.

Bitte, Herr Dr. Künkler, wollen Sie fortfahren.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Zu unserem Antrage teilt uns der Senat mit, daß er wegen der Begnadigung der wegen politischer Vergehen Verurteilten den Vorschriften der Verfassung gemäß zunächst die Gerichte zur Erstattung von Gutachten aufgefordert habe. Ich kann dem Herrn Senatskommissar auch gegenüber diesen Ausführungen nur darauf hinweisen, daß die Frage der Freilassung der politischen Gefangenen in einem Maße die Arbeiterschaft beherrscht und erregt, daß ich es nicht für angezeigt halte, dieses gewöhnliche Verfahren, jedenfalls nicht in dem gewöhnlichen Tempo, einzuschlagen. Ich kann nur mitteilen, was ich vorher bei der Begründung dieses Dringlichkeitsantrages gesagt habe, daß uns fortgesetzt aus den Arbeiterkreisen in einer Weise Erinnerungen und Mahnungen an die Freilassung entgegentreten, die die Gefahr in die Nähe rücken, daß die Arbeiterschaft, wenn dem Beschlusse nicht Folge gegeben wird, zu dem Mittel des Generalstreiks greift. Ich teile nur mit, was uns aus den uns nahestehenden Kreisen entgegengetreten ist und uns Anlaß gibt, den Senat zu bitten, diesem Beschluß doch alle Beachtung und Beschleunigung zuteil werden zu lassen. Damit will ich meine Ausführungen zu diesem Punkte schließen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind die Herren Faust und Wahnschaffe. Wird der Antrag auf Schluß unterstützt? (Unterstützt!) Wünscht jemand das Wort über den Schluß?

Starker (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte beantragen, daß bei diesem plötzlichen Antrag für Simon und Reimer der Antrag erweitert wird,

daß auch der Kommunist Schmidt einbegriffen wird,

der ebenfalls schon lange Zeit im Gefängnis sitzt. Selbstverständlich nehme ich an, daß der Beschluß der vorigen Versammlung, betreffend Freilassung der politischen Gefangenen, die im vorigen Jahre zu Gefängnis verurteilt worden sind, daß dieser Antrag zu Recht besteht, sonst müßte ich den Antrag erweitern, daß alle politischen Gefangenen freigelassen werden.

Präsident: Ist denn der Kommunist Schmidt nicht wegen Vergehens gegen eine Reichsverordnung festgenommen?

Starker (U. S.): Mir scheint, als wenn das Gericht überhaupt nicht weiß, warum er festgenommen worden ist.

Präsident: Herr Starker, das hat nichts mit diesem Antrage zu tun. So kann ich das nicht in den Antrag mit aufnehmen. Vielleicht können Sie bei einer anderen Gelegenheit einen Extra-Antrag stellen?

Starker (U. S.): Nein, ich stelle den Antrag, daß der Kommunist Schmidt da mit aufgenommen wird.

Präsident: Sie wünschen also, daß es heißt: „Auch der Kommunist Schmidt ist zu entlassen"?

Starker: Jawohl!

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Zusatzantrag Starker wird angenommen.

Der so erweiterte Antrag Blanke wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir von der Mitteilung des Senats dankend Kenntnis.

Wahnschaffe (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich bitten, meinen

Dringlichkeitsantrag,

der einen Aufschub, eine Vertagung nicht mehr vertragen kann, vorwegzunehmen, ohne Debatte. Ich möchte Sie bitten, doch dem Antrage so zuzustimmen, er ist ja schon eingehend begründet.

Präsident: Dann bitte ich, wer dem Antrage des Herrn Wahnschaffe zustimmen will, sich zu erheben. Ist angenommen.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, meinen

Dringlichkeitsantrag über den Belagerungszustand

noch heute zu verhandeln, schließlich ohne Debatte.

Präsident: Dann bitte ich, wer dem Antrage des Herrn Waigand und dem Antrage des Herrn Dr. Künkler zustimmen will, sich zu erheben. Das ist ebenfalls angenommen. Ich nehme an, daß es der Wunsch aller ist, jetzt die Sitzung zu schließen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 10 Uhr 20 Minuten.

Bremen, März 1920.

№ 46.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 26. u. 27. März 1920.

Entschuldigt fehlten:

Bardenheuer, Rita
Becké, Waldemar
Bensmann, Hermann
Böhmert, Wilh., Dr.
Borchers, Robert
Borgmann, A.
Buchholz, Wilhelm
Busse, Max
Christians, Heinr.
Dibjick, Friedr.
Eckermanns, Heinrich
Henke, Alfred
Knop, Willy
Leymann, Wilhelm
Lunkewitz, Alwin
Meier, Herm.
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Schönfeld, Kurt
Schurig, Gottfried
Steffen, Heinr.
Strube, Dr. jur.

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Schad, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Kleine Anfrage, betr. Beeinträchtigung der Preßfreiheit 1790

II. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:
5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr. (N. z. V. g.)

III. Mitteilung des Senats vom 3. März 1920:
10. Auflösung d. staatlichen Betriebskrankenkassen 1792
11. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919, Ratskeller . 1792

IV. Mitteilung des Senats vom 19. März 1920:
Erhöhung der Pflegesätze der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls 1793

V. Mitteilung des Senats vom 4. März 1920:
1. Nachbewilligung auf das Budget des Gesundheitswesens, der Krankenanstalt, des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Asyls für 1919 (Spezialbudget Nr. 59, 60, 60a und 61 1799
2. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion 1800
3. Nachbewilligung auf den Fonds „Wasserbau" für das Budget 1919 1801

VI. Mitteilung des Senats vom 5. März 1920:
1. Nachbewilligung auf die Haushaltspläne Nr. 112 u. 113, Friedhöfe und Krematorium 1801
2. Nachbewilligung für das Gefangenhaus . 1801
3. Verhütung von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange im Straßenbaugewerbe 1801
4. Nachbewilligung für die Gerichtskasse . . 1801
5. Nachbewilligung im Haushaltsplan für 1919 Nr. 114, Walddeputation 1804

VII. Mitteilung des Senats vom 22. März 1920:
Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen 1805

VIII. Antrag, betreffend die Errichtung eines Postscheckamts in Bremen 1805

IX. Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten. (N. z. V. g.)

X. Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:
4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung.
5. Budget der Stadtbibliothek 1919.
6. Ueberweisung eines durch Verleihung von Museumsgegenständen erzielten Betrages an das Städtische Museum.
7. Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße Nr. 26/29. (N. z. V. g.)

XI. Mitteilung des Senats vom 12. März 1920:
1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten . . . 1801
2. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt für 1919.
3. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung des St. Jürgen-Asyls in Ellen für 1919.
4. Nachbewilligung auf Spezialbudget 69 II, Amt Bremerhaven.
5. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen. (N. z. B. g.)

XII. Mitteilung des Senats vom 16. März 1920:
1. Nachbewilligung und Uebertragbarkeitserklärung auf den Haushaltsplan der Unterrichtsverwaltung.
2. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation.
3. Ankauf des Kurhauses in Mölln i. Lbg. zu Lungenheilzwecken.
4. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmer.
5. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin.
6. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters.
7. Erhöhung des Gehaltes für den Arzt der Strafanstalt.
8. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97, Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen. (N. z. B. g.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 18. März 1920:
1. Bebauungsplan für Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und einen Teil von Grambke.
2. Bebauungsplan für Sebaldsbrück und den ehemaligen Schloßpark. (N. z. B. g.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. B. g.)

XV. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. B. g.)

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Gewährung eines wöchentlichen freien Tages für Musiker 1810
Aufnahme organisierter Arbeiter in die Stadtwehr 1812

Präsident R. Dunkel.

Es fand zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat
für die Verhandlungen über die kleine Anfrage des Professors Dietz wegen Bedrohung der Zeitungsverkäufer auf den Straßen und in den Zeitungsbuden durch Streikende Herrn Bürgermeister Deichmann,
für die Verhandlungen über den Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten ebenfalls Herrn Bürgermeister Deichmann,
für die Verhandlungen, betreffend Bebauungsplan für Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und einen Teil von Grambke, ebenso für die Verhandlungen, betreffend Bebauungsplan für Sebaldsbrück und den ehemaligen Schloßpark, Herrn Senator Schurig zu seinem Kommissar bestellt und demselben die Herren Staatsbaurat Bahnson und Städtebaumeister Lempe beigeordnet hat.

Zu der derzeitigen kleinen Anfrage des Herrn Richter Henrici liegt heute eine weitere schriftliche Antwort des Senats vor:

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 7. Februar d. J. teile ich der Nationalversammlung mit, daß, wie der Reichsminister des Innern auf eine an ihn gerichtete Anfrage geantwortet hat, der Entwurf eines Reichsgesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden und deren Vergütung dem 21. Ausschuß der Nationalversammlung vorliegt, in dem die erste Lesung beendet ist. Wie weiter hinzugefügt ist, wird auf Beschleunigung der Verabschiedung, soweit möglich, hingewirkt werden. Unter diesen Umständen ist der Senat der Ansicht, daß von dem Erlaß eines bremischen Gesetzes tunlichst abgesehen werden sollte; er behält sich aber vor, die Angelegenheit demnächst beim Reichsminister des Innern von neuem anzuregen und danach der Nationalversammlung weitere Mitteilung zu machen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 23. März:

1. Antrag, betreffend Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting.
2. Gültigkeitsdauer der Raumgebührsätze.

Mitteilung vom 24. März:

1. Neunter Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten.
2. Antrag, betreffend das Lotsenwesen.
3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919.
4. Erhöhung des Teuerungszuschlags für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.
5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern.
6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920.

Das Arbeitersekretariat Bremen und das Gewerkschaftskartell Bremen übersenden in Abschrift einen Antrag an den Senat, mit dem sie um Bewilligung einer Subvention in Höhe von 20 000 ℳ für die Unterhaltung des Arbeitersekretariats bitten.

Die Fraktion der Demokratischen Partei teilt durch Herrn Wenhold mit, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Hormann in Deputationen und Kommissionen eintreten: Stadterweiterung: Herr Knop, Stadttheater: Frau Sattler, Volkswohlfahrt: Frau Heineken, Grund und Boden: Frau Bahnson, Neuordnung der Verwaltung: Herr Dr. Dronke, Budget: Herr Garves. Aus der Sozialisierungskommission scheidet Herr Meyer aus, an seine Stelle tritt Herr Kirchmeyer.

Eingegangen ist folgender Antrag des Herrn Karrenberg:

Die Nationalversammlung beschließt:

Das Gesetz, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser, vom 20. Februar 1881 wird wie folgt geändert:

In § 5 ist hinter „Lehrerin" einzuschalten „oder einer Handarbeitslehrerin."

Als § 8 wird angefügt:

„Die Bestimmungen der §§ 5 und 6 finden sinngemäß Anwendung auf die Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen an den Waisenhäusern."

Der Antrag ist genügend unterstützt, er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ferner ist folgender Antrag des Herrn Karrenberg eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt:

Den Lehrern der Jahrgänge 1899, 1900 und 1901 und den unter gleichen Verhältnissen von auswärts in den bremischen Schuldienst übernommenen Lehrern wird in Rücksicht auf die ungleichmäßige Behandlung gegenüber den Lehrern älterer und jüngerer Jahrgänge statt der elfjährigen eine zehnjährige Vorbereitungszeit für die Anstellung als ordentliche Lehrer angerechnet. Für die Berechnung der Alterszulagen und des Ruhegehalts ist die ordentliche Anstellung um ein Jahr früher als geschehen anzunehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zur Geschäftsordnung.

Wenhold (D.): Ich bitte, falls kein Widerspruch erfolgt, den Antrag sofort der Beamtenkommission zu überweisen.

Präsident: Wird dagegen Widerspruch erhoben?

Lüdeking (U. S.): Das geht doch so einfach nicht, da wir nicht übersehen können, ob nicht auch andere Kategorien von Beamten dabei in Frage kommen. Es würde sich daraus eventuell eine Verzögerung ergeben.

Wenhold: Andere Kategorien kommen, wie mir gesagt ist, nicht in Frage.

Präsident: Weil Widerspruch erhoben wird, kann nicht nach dem Vorschlage des Herrn Wenhold verfahren werden. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ferner ist folgender Antrag des Herrn Eckermanns eingegangen:

Unter Hinweis auf die Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1920 und die darin in Aussicht gestellten Zuschüsse für Notstandsarbeiten ersucht die Nationalversammlung den Senat um einen schleunigen Bericht:

a) ob und welche Notstandsarbeiten im bremischen Gebiet ausführbar sind, insbesondere welche brachliegenden Landflächen der Kultur noch erschlossen werden können,

b) ob in Privatbesitz befindliche unbebaute Landflächen den Besitzern entzogen und der Allgemeinheit durch Notstandsarbeiten dienstbar gemacht werden können.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Knief-Tiedermann ist eingegangen:

Die Nationalversammlung ermächtigt den Senat, den Beamten und Angestellten Vorschüsse nach denselben Grundsätzen zu gewähren, wie sie für die Reichsbeamten von der Reichsregierung erlassen sind.

Wir verhandeln nachher über die Dringlichkeit.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat an ihren Beschluß vom 26. September v. J., betreffend Gewährung eines wöchentlichen freien Tages an die in Wirtschaften beschäftigten Musiker mit der Aufforderung zu erinnern, die entsprechende Verordnung noch vor dem 1. April zu erlassen.

Ferner folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

In Verfolg ihres Beschlusses vom 14. d. M., betreffend Aufnahme der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr den Senat aufzufordern, entsprechend der nunmehr ergangenen Zusicherung der Reichsregierung an den deutschen Gewerkschaftsbund und die anderen Arbeitervertretungen, die Einstellung der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr und in die Sicherheitspolizei sofort auszuführen.

Beide Anträge werden genügend unterstützt.

Präsident: Wir verhandeln gleich über die Frage der Dringlichkeit.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Es ist heute wieder mit vollem Recht darüber geklagt, daß die stenographischen Berichte den Mitgliedern der Nationalversammlung immer mit großer Verspätung zugestellt werden. Ich glaube, es ist jetzt erst der Bericht Nr. 38 versandt worden, während wir heute bereits die 46. Sitzung haben. Die Schuld daran liegt nicht bei den Stenographen und auch nicht bei den Druckereien, sondern einzig und allein bei den Rednern, die ihnen zur Korrektur übersandten Manuskripte mit großer Verzögerung zurücksenden, unter Umständen bis vier Wochen. (Hört! Hört!) Ich habe deshalb Order gegeben, von allen Manuskripten der stenographierten Reden Kopien zu nehmen, und wenn die Manuskripte nicht nach fünf Tagen zurückgesandt sind, die Reden ohne Korrektur durch die Redner zur Druckerei zu geben. (Sehr richtig!)

Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit über die betreffenden Anträge.

Dringlichkeitsantrag Knief-Tiedermann.

Knief (D.): Das Reich zahlt schon Vorschüsse auf die zu gewährenden neuen Gehalte der Beamten. Ich glaube, wir sollten die bremischen Beamten nicht noch acht Tage warten lassen, sondern dem Beispiele des Reiches folgen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler, betreffend einen freien Tag für die Musiker.

Dr. Künkler (U. S.): Die Nationalversammlung hat am 26. September den Senat aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, wodurch den Musikern in Wirtschaften ein freier Tag in jeder Woche gewährleistet wird. Seitdem hat die Nationalversammlung davon nichts wieder gehört. Es ist seinerzeit schon geltend gemacht worden, daß in dem Tarifvertrag zwischen den Musikern und den Wirtschaftsbesitzern ein freier Tag festgesetzt sei. Dieser Tarifvertrag ist nun überdies inzwischen zum 1. April gekündigt worden, übrigens aber rechtswidrig gekündigt worden, da die Kündigungsfrist nicht innegehalten ist. Es rechtfertigt sich also die Dringlichkeit des Antrages, und ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Syndikus Meinert: Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu belieben. Es handelt sich um die Frage eines Privatvertrages. Die Nationalversammlung hat unseres Erachtens schon einen Mißgriff getan, indem sie im September den in Frage stehenden Beschluß gefaßt hat. Ich will auf die Frage jetzt nicht weiter eingehen, sondern nur noch darauf hinweisen, daß die Verhandlungen mit der Handelskommission des Senats vor dem Abschluß stehen, so daß in Bälde eine Mitteilung des Senats zu erwarten ist.

Dr. Künkler: Ich möchte nur wiederholen, daß der Tarifvertrag gekündigt ist, so daß der Schutz der Musiker mit dem 1. April aufhört. Die Sache ist also dringlich.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler, betreffend Stadtwehr.

Dr. Künkler (U. S.): Ich glaube, zur Begründung der Dringlichkeit bedarf es keiner langen Ausführungen. Die Reaktion bedroht uns nach wie vor, und wir sind daher der Meinung, daß wir schleunigst alle Mittel ergreifen müssen, um ihr zu begegnen. Es handelt sich um Maßnahmen, die nach ihrer Natur und Wichtigkeit keinen Aufschub dulden, acht Tage Verzögerung könnten

da von großem Unheil sein. Ich bitte deshalb, die Dringlichkeit zu beschließen.

Wenhold (D.): Nach unserer Auffassung liegt für eine dringliche Behandlung des Antrages keine Veranlassung vor. Die Gefahr einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Regierung ist beseitigt. (Lebhafter Widerspruch links.) Außerdem kommt hinzu, daß uns nicht bekannt ist, offiziell nichts darüber bekannt geworden ist, ob die Reichsregierung Vereinbarungen mit dem Gewerkschaftsbunde getroffen hat. (Zuruf von Dr. Künkler.) Wir können der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden die Dringlichkeit aus denselben Gründen ablehnen, die Herr Wenhold angeführt hat. Wenn keine Reichsregierung besteht, ist es um so notwendiger, daß das Volk sich selbst schützt.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Zuruf: Die Abstimmung wird bezweifelt!)

Präsident: Wir haben gezählt, es sind 140 Mitglieder anwesend.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte zur Geschäftsordnung das Wort zu einem andern Antrage. (Präsident: Ja, wollen Sie einen Antrag stellen?) Ja, ich beantrage kurz,

für morgen eine Sitzung der Nationalversammlung einzuberufen.

Ich halte es für ausgeschlossen, infolge des Widerstandes der Rechtsparteien diesen Gegenstand acht Tage hinauszuschieben. Die Rechtsparteien wissen nicht, was ihnen droht. Sie können gewärtig sein, daß, wenn dieser Beschluß heute gefaßt wird, wir morgen vor Maßnahmen stehen, die Sie am allerwenigsten wünschen. (Starke Unruhe im ganzen Hause. Zurufe: Unerhört!) Jedenfalls stelle ich formell den Antrag, daß, wenn der Antrag abgelehnt wird, für morgen eine neue Sitzung der Nationalversammlung einberufen wird. (Professor Dietz: Wir lassen uns nicht drohen!)

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich mache Sie auf § 7 unserer Geschäftsordnung aufmerksam. Ich darf ihren Antrag in dieser Form nicht annehmen; wenn Sie eine Versammlung der Nationalversammlung wünschen, dann muß der Antrag von 40 Mitgliedern unterstützt werden. Und dann muß der Geschäftsvorstand erst darüber Beschluß fassen. Ich kann im Augenblick unmöglich sagen, ob es sich ermöglichen lassen wird. (Zurufe.) Gewiß hatten wir neulich einen ähnlichen Fall. Da waren wir aber schon um 2 Uhr benachrichtigt und konnten vorher noch Vorbereitungen treffen. Aber jetzt sind wir doch mitten in der Sitzung, und ich weiß nicht, ob es möglich sein wird.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Künkler möchte ich nur erklären, daß wir, wenn eine Fraktion des Hauses den Wunsch hat, eine Verhandlung über einen ihr wichtig erscheinenden Gegenstand herbeizuführen, selbstverständlich uns einem solchen Wunsche nicht widersetzen würden. Ich muß es aber ablehnen, daß wir zur Erfüllung eines solchen Wunsches durch Drohungen gezwungen werden, wie sie Herr Dr. Künkler soeben ausgesprochen hat.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage

eine halbe Stunde Unterbrechung der Sitzung,

weil wir uns darüber schlüssig machen wollen, was hier geschehen soll.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich muß entschieden Widerspruch erheben gegen die Behauptung, die hier erhoben wird, ich hätte die Rechtsparteien bedroht. Ich habe Sie vielmehr nur darauf aufmerksam gemacht, was Ihnen und eventuell der ganzen Bevölkerung droht. Ich habe Sie auf die Tatsachen hingewiesen, die außerhalb dieses Hauses liegen, und die Sie nicht erkannt zu haben scheinen. Das ist ganz etwas anderes. (Große Unruhe.)

Präsident: Wird Widerspruch gegen Vertagung der Sitzung erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich vertage die Sitzung bis 5,05 Uhr.

Pause von 4,35 bis 5,05 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Karrenberg: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen,

die Sitzung noch um eine halbe Stunde zu vertagen,

da wir die Verhandlungen noch fortführen möchten.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Ich vertage die Sitzung um eine weitere halbe Stunde bis 5,35 Uhr.

Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr 35 Minuten.

Präsident: Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die Frage, die wir vor unserer Vertagung erörtert haben, vorläufig zurückstellen, bis die Herren der äußersten Linken wieder erschienen sind. Wir fahren im übrigen fort.

Es ist folgender Antrag Blase-Borsch-Willig eingegangen:

> Der Geschäftsvorstand wird ersucht, der Bremischen Nationalversammlung eine Gesetzesänderung vorzulegen, derzufolge die Entschädigung für die Mitglieder der Nationalversammlung für versäumte Arbeitsstunden von 3 ℳ auf 4.50 ℳ festgesetzt werden.

Diese Forderung ist ja eine Selbstverständlichkeit, wir kommen nicht um sie herum. Wir müssen Ihnen eine Vorlage zum 1. April machen. Ich nehme an, Sie sind einverstanden, daß wir die Sache als eine Anregung an den Geschäftsvorstand behandeln.

Herr Wenhold teilt mit, daß Herr Lauts aus der Kommission für die Neuordnung der Verwaltung ausgeschieden ist, und daß Herr Wiemken an seine Stelle tritt.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betreffend Beeinträchtigung der Preßfreiheit.

> Ist es dem Senat bekannt, daß es den Zeitungsverkäufern auf den Straßen und in den Zeitungsbuden infolge Bedrohung durch die Streikenden unmöglich ist, die Notausgabe der bürgerlichen Zeitungen zu verkaufen, und was gedenkt er zu tun, um diese Beeinträchtigung der Preßfreiheit so schnell als möglich zu beseitigen?

Senatskommissar: Bürgermeister Deichmann.

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Senat ist nicht bekannt, daß den Zeitungsverkäufern das Verkaufen der Notausgaben der bürgerlichen Zeitungen infolge Bedrohung durch die Streikenden unmöglich gemacht worden ist. Weder sind in dieser Beziehung Anzeigen eingegangen, noch haben angestellte Nachfragen in den Polizeidistrikten ergeben, daß der Verkauf dieser Zeitungen unmöglich gemacht wurde. Sollte jedoch der Versuch gemacht werden, den Verkauf von Zeitungen zu verhindern, was nicht zu erwarten steht, so wird polizeilicherseits eingegriffen werden.

Professor Dr. Dietz: Ich möchte noch eine Ergänzungsfrage stellen Ist dem Senat bekannt, daß es tatsächlich unmöglich gewesen ist, am Ende der vorigen Woche auf den Straßen bei den Zeitungsverkäufern bürgerliche Blätter zu bekommen, und daß es noch heute unmöglich ist, in den Zeitungsbuden diese bürgerlichen Blätter zu bekommen? Und ist es ihm weiter bekannt, daß, wenn man nach den Gründen fragt, einem gesagt wird, durch die Drohungen, die erfolgt seien, seien die Unternehmer in diesen Buden zu der Ansicht gekommen, es sei besser, diese Zeitungen nicht zu verkaufen?

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob irgend welche Drohungen von der einen oder der anderen Seite ergangen sind, entzieht sich der Kenntnis des Senats. Man hätte jedoch erwarten können, wenn solche Drohungen ausgesprochen wären, die eine solche Wirkung hinterlassen hätten, daß dann doch auch eine Anzeige bei der Polizeidirektion hätte eingehen müssen. (Sehr richtig!) Das ist nicht der Fall. Im übrigen nehme ich an, daß, wenn Drohungen ausgesprochen sein sollten, von den Streikenden solche Drohungen nicht ausgesprochen sein können, da die Streikleitung als solche nach ihrer eigenen Erklärung sofort eingegriffen haben würde, so wenigstens hat mir die Streikleitung schriftlich mitgeteilt.

Präsident: Herr Bürgermeister, ich möchte Ihnen bemerken, daß der Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten heute nicht zur Verhandlung kommt. Sie brauchen dieserhalb also nicht hier zu bleiben.

Ich möchte nun vorschlagen, daß wir nun zu der Frage zurückkommen, die wir vor unserer Vertagung verhandelt haben.

Dr. Künkler (U. S.): Der Antrag auf Dringlichkeit unseres Antrages ist nicht angenommen worden. Ich stelle aufs neue den Antrag

auf dringliche Behandlung dieses Antrages.

Präsident: Ja, Herr Doktor, nach § 21 unserer Geschäftsordnung ist das nur möglich, wenn eine tatsächliche Aenderung in den Voraussetzungen des früheren Beschlusses eingetreten ist. Das ist aber meines Erachtens nicht der Fall. Und ebenso wenig ist der Fall des § 15 gegeben, wonach 100 Mitglieder wie im Falle der Dringlichkeit sich dafür erklären müssen.

Wenhold (D.): Ich weiß nicht, ob Herrn Dr. Künkler bekannt ist, daß während der Zeit der Vertagung eine Besprechung der vier Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat, und daß diese sich dahin

verständigt haben, daß auf morgen nachmittag 4 Uhr die Sitzung vertagt werden soll mit der Tagesordnung dieses von ihm gestellten Antrages. Ich darf annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, damit die heutige Verhandlung über diesen Gegenstand ihre Erledigung gefunden hat.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn die übrigen Fraktionen der Meinung sind, daß sie morgen über diese Angelegenheit verhandeln wollen, dann hätten sie besser daran getan, sich unseren Gründen nicht zu verschließen und für die Dringlichkeit zu stimmen. Aber wenn Sie es nicht über sich gewinnen können, sofort über diesen Gegenstand zu verhandeln, so können wir unsererseits diese Sache auch nicht 24 Stunden aussetzen. Wir müssen das unserige tun, diese Angelegenheit noch zu behandeln, und deshalb stelle ich erneut den Antrag,

sie dringlich zu verhandeln.

Wenhold (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Verhandlung über diesen Antrag ist geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, und ich wundere mich, daß Herr Dr. Künkler eine andere Meinung vertritt als der Vorsitzende seiner Fraktion.

Präsident: Die dringliche Behandlung des Antrages ist nur dann zulässig, wenn tatsächlich inzwischen eine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten ist. Wenn aber von den vier Fraktionen erklärt wird, daß man einverstanden ist, daß morgen nachmittag 4 Uhr verhandelt werden soll, und wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, dann brauchen wir uns selbstverständlich nicht eng an die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung zu halten. Wird aber Widerspruch erhoben, daß so verfahren wird, dann muß ich mich an die Geschäftsordnung halten.

Dr. Künkler: Wir müssen grundsätzlich auf der heutigen Verhandlung bestehen. Wenn das an dem Widerspruch des Hauses oder des Vorstandes scheitert, so können wir dagegen nichts tun.

Präsident: Für heute ist die Verhandlung nicht möglich. Sind Sie mit der Verhandlung morgen einverstanden? Dann nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir uns bis morgen nachmittag 4 Uhr vertagen zwecks Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler.

Dr. Künkler: Ich habe nur formell zu erklären: Wir konnten den Beschluß, die Verhandlung auf morgen auszusetzen, unserseits nicht hindern. Diese Frage bewegt uns aber derart, daß wir nicht in der Lage sind, an weiteren Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen. Meine Fraktion wird daher die Sitzung verlassen.

Präsident: Dann werden Sie morgen auch nicht teilnehmen?

Dr. Künkler: Doch; wir werden an der morgigen Verhandlung teilnehmen.

Präsident: Das ist doch nicht angängig — gestatten Sie, daß ich das vom Präsidium aus sage — daß Sie heute an den Verhandlungen nicht teilnehmen und morgen nachmittag teilnehmen wollen.

Dr. Künkler: Ich weiß nicht, warum nicht. Ich kann nur sagen, was die Stimmung meiner Fraktion ist. Für uns gibt es nur eine Angelegenheit, der wir heute Interesse schenken, und das ist unser Antrag. Wenn der unverständliche Beschluß des Hauses es unmöglich macht, diese Angelegenheit, über die wir unseren Auftraggebern heute bereits Bericht erstatten müssen, heute zu verhandeln, dann haben die übrigen Angelegenheiten der Tagesordnung kein Interesse mehr für uns. Deshalb verlassen wir das Haus.

Präsident: Unter diesen Umständen muß ich die Versammlung fragen. Sie nehmen jetzt wieder eine andere Stellung ein.

Dr. Künkler: Nein. Ich kann nur wiederholen: Ich habe klar und bestimmt beantragt, über diese Sache zu verhandeln. Das ist abgelehnt worden. Ich habe dann gesagt: Wenn die andere Seite die Frage auf morgen vertagen will, muß ich das hinnehmen, aber wir haben dann kein Interesse mehr an den heutigen Verhandlungen.

Präsident: Dann lautet meine Frage an das Haus also, ob Sie damit einverstanden sind, daß über den Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler morgen nachmittag 4 Uhr verhandelt wird, auch dann, wenn sie bei den übrigen Punkten der Tagesordnung bereits das Haus verlassen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Dr. Künkler, die angesichts der Spannung, die besteht, ganz unverständlich ist, zwingt mich dazu, auszusprechen, daß eine solche Erklärung mehr danach aussieht, Demonstration zu machen. (Sehr richtig!) Wenn wir alle dasselbe machen und sagen wollten: Wenn ihr heute weglauft, dann laufen wir morgen weg! glauben Sie, daß dadurch das Ansehen des Parlaments erhöht würde? Meine Damen und Herren! Wenn die Verhandlung dieses Antrages nur um 24 Stunden vertagt wird, so spielt das wirklich keine Rolle. Denn wenn unsere allgemeine politische Stellung davon abhinge, dann wäre

sie wirklich heute schon verloren. Und darum möchte ich Sie bitten, nicht etwas derartiges zu unternehmen, sondern morgen in Ruhe die Sache zu erledigen.

Dr. Künkler: Herr Präsident! Ich vermag keinen Zusammenhang einzusehen zwischen der Frage, ob heute oder morgen über die Angelegenheit verhandelt wird, und unserem Fernbleiben von den Verhandlungen über ganz andere Gegenstände. Wir bringen damit nur zum Ausdruck, welche Bedeutung von unserer Fraktion dieser Angelegenheit beigelegt wird. Deshalb habe ich mir die, allerdings vergebliche Mühe gemacht, an Ihre Einsicht zu appellieren. Und wenn Sie es ein Entgegenkommen nennen, in 24 Stunden verhandeln zu wollen, so hätten Sie ruhig weiter entgegenkommen und heute verhandeln können.

Wenhold (D.): Wenn bei den Unabhängigen ein so dringlicher Wunsch, heute über diese Frage zu verhandeln, bestand, so hätte man erwarten sollen, daß die Fraktionsleitung der Unabhängigen im Laufe des Tages telephonisch oder auf anderem Wege die übrigen Fraktionen von diesem Antrage in Kenntnis gesetzt hätte, zum mindesten aber zu Beginn der Sitzung. Der Antrag Künkler will etwas vollkommen neues, und wir haben erklärt, daß die in dem Antrage geltend gemachten Gründe für die Dringlichkeit nicht anerkannt werden könnten. In der Verhandlung der Fraktionsführer haben wir aus Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Herrn Drettmann uns mit der morgigen Verhandlung einverstanden erklärt, während der geschäftsordnungsmäßige Gang der gewesen wäre, daß nächsten Freitag darüber verhandelt worden wäre, es sei denn, daß mit 40 Unterschriften eine neue Sitzung beantragt worden wäre, worauf der Vorstand sich hätte schlüssig werden müssen, ob er zu morgen noch rechtzeitig hätte einladen können. Und das würde er unter den vorliegenden Schwierigkeiten verneinen müssen. Es ist also von den anderen Fraktionen in der Tat ein großes Entgegenkommen gezeigt worden. Das sollte man anerkennen und nicht, durch Unbesonnenheiten, auch mit Rücksicht auf die Stimmung draußen, neuen Explosionsstoff in die Bevölkerung hineintragen.

Fauth (M.-S.): Die Sache liegt doch so, daß gleich nach Ablehnung der Dringlichkeit Herr Dr. Künkler einen Antrag stellte, daß morgen eine Versammlung stattfinden solle. Wäre da in diesem Augenblick die Zustimmung unserer Fraktion erfolgt, dann hätten auch die U. S. dafür gestimmt. Ich begreife nicht, wie man in so kurzer Zeit eine andere Stellung einnehmen kann. Dann möchte ich erklären, daß Herr Dr. Künkler und Herr Vögeding sich mit unserer Fraktion heute vormittag in Verbindung gesetzt haben. Es war natürlich nicht mehr möglich, daß wir uns noch mit den Demokraten und dem Landesverband in Verbindung setzten. Uebrigens nehme ich an, daß die Verpflichtungen, die anderen Fraktionen zu benachrichtigen, auf seiten der U. S. lag, wenn sie einen solchen Antrag hatten.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich möchte feststellen, daß eine solche Verpflichtung überhaupt nicht besteht, die übrigen Fraktionen zu benachrichtigen. Wir haben das niemals getan. Wenn Herr Fauth in unserem Vorgehen eine Aenderung erblickt, so besteht doch überhaupt kein logischer Zusammenhang zwischen unserem Verhalten zu dem Dringlichkeitsantrage und dem Verlassen der Sitzung. Wir bekunden in dem Verlassen der Sitzung unsere Entrüstung und die Gleichgültigkeit gegenüber allen anderen Verhandlungsgegenständen.

Präsident: Dann lasse ich abstimmen, und zwar darüber, ob morgen eine Sitzung abzuhalten ist auch für den Fall, daß die Mitglieder der U. S. P. heute den Saal verlassen.

Fauth (M.-S.): Das geht nicht!

Dr. Künkler (U. S.): Das ist doch nicht zulässig. Es ist doch ein ganz gleichgültiger Umstand, ob wir die Sitzung verlassen oder nicht.

Präsident: Wir stimmen ab, ob morgen nachmittag 4 Uhr eine Sitzung stattfinden soll. — Das ist angenommen.

Die Fraktion der U. S. P. verläßt den Saal.

Präsident: Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. — Punkt II wegen der Bekämpfung der Kaliabwässergefahr wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1920:

10. Auflösung der staatlichen Betriebskrankenkassen.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

11. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919, Ratskeller.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Budgetkommission ging seinerzeit dahin, daß der Ratskeller nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet und eine kaufmännische Buchführung eingerichtet werden möchte.

Diese Buchführung ist jetzt zugesagt worden. Außerdem hat die Budgetkommission damals eine andere Aufstellung des Ratskellerbudgets verlangt. Wenn Sie nun den früheren Entwurf mit dem jetzigen vergleichen, werden Sie sehen, mit welch geringer Sorgfalt das Budget ursprünglich aufgebaut ist. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Betriebskosten sich nach dem ursprünglichen Budget auf 385 000 ℳ stellten, nach dem jetzigen Budget auf nur 285 000 ℳ. Es ergibt sich also ein Unterschied von mehr als 100 000 ℳ. Dieser Unterschied erklärt sich zum Teil daraus, daß anfänglich in den Betriebskosten auch einige Gehälter untergebracht waren, die jetzt sämtlich unter Ausgaben, Position I, erscheinen. Ein weiterer Punkt waren 150 000 ℳ Vergütung an Wirte für verschenkte Weine. Die Budgetkommission hat sich darüber keine Rechenschaft verschaffen können und würde es begrüßen, wenn ein Mitglied der Deputation für den Ratskeller vielleicht heute diese wichtige Position noch näher erklären könnte. Weiter ist auffallend der Posten: 75 000 ℳ, der im ursprünglichen Budget in einer Summe erschien, und der jetzt aufgelöst worden ist in drei verschiedene Posten, allerdings mit der Gesamtsumme von etwa 73 000 ℳ. Es ergibt sich da ein Unterschied von nahezu 2000 ℳ. Diese 75 000 ℳ enthalten 13 000 ℳ Verschiedenes, 30 000 ℳ Neuanschaffungen und 30 000 ℳ Tantieme. Wenn Sie diese drei Posten vergleichen, dann werden Sie mit der Budgetkommission darin übereinstimmen, daß eine solche Zusammenziehung unmöglich ist und auch in Zukunft unter keinen Umständen die Billigung des Hauses finden kann. Was nun die 30 000 ℳ Tantieme anbelangt, so ist auch die jetzige Vorlage höchst interessant. Während alle übrigen Posten des Rechnungsjahres 1918 rechnungsmäßig festgestellt sind, ist die vertragliche Tantieme von 1918 nicht ausgefüllt worden, obwohl dieser Posten durchaus feststand. Da muß irgend ein für uns nicht ersichtlicher Grund vorhanden gewesen sein. Es ist deswegen interessant, sich zu vergegenwärtigen, daß der Reingewinn für 1919 auf 600 000 ℳ veranschlagt worden ist. Der Voranschlag für 1918 belief sich auf 160 000 ℳ, und der tatsächliche Reingewinn, der dann bei der jetzigen Vorlage bekanntgegeben worden ist, stellt sich auf sage und schreibe 1 010 000 ℳ, so daß wahrscheinlich die Tantieme sich nicht, wie im Voranschlag angegeben, auf 30 000 ℳ, sondern auf 50 000 ℳ belaufen wird. Dazu kommt das Gehalt des Ratskellermeisters von 10 000 ℳ, so daß sich dessen Einnahme auf 60 000 ℳ beziffert. Dadurch wird erwiesen, daß der Ratskellermeister der bestbezahlte Beamte Bremens ist. Meine Damen und Herren, ich habe Auftrag bekommen, nochmals hervorzuheben, daß die Höchstgrenze des Tantiemebetrages festgelegt werden muß. Die Budgetkommission erkennt an, daß die erheblichen Erträge des Ratskellers nicht nur die Folge der günstigen Konjunktur und des außerordentlichen Zuspruches sind, dessen sich der Ratskeller erfreut, sondern zum guten Teil der Geschäftstüchtigkeit des Ratskellermeisters. Seine Geschicklichkeit beim Einkauf und bei Behandlung der Weine kommt einzig dem Staate zugute. Daß diese Tüchtigkeit des Kellermeisters durch eine gute Einnahme abgegolten werden muß, ist für die Budgetkommission klar. Aber daß diese Einnahme sich auf mehr als 60 000 ℳ für 1918 stellt und sich für 1919 noch um ein erhebliches steigern wird, ist Grund für die Budgetkommission, die Deputation für den Ratskeller nochmals darauf hinzuweisen, daß sie sich bei dem Tantiemevertrag versehen hat.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Im übrigen nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1920:

Erhöhung der Pflegesätze der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn die Deputation für das Gesundheitswesen Ihnen die Vorlage vorlegen muß, können Sie versichert sein, daß sie lange und ganz besonders eingehend geprüft wurde. Meine Fraktion konnte der Erhöhung der Pflegesätze auf 12 ℳ in der Krankenanstalt nur schwer zustimmen, wenn sie auch nicht verkennt, daß heute in einem Krankenhause bei guter Verpflegung ein Bett weit mehr kostet. Wenn der Rechnungsführer zustimmte, so aus dem Grunde, weil das Defizit, das im Rechnungsjahre 1919 rund 5 Millionen beträgt, nicht erhöht werden durfte. Natürlich soll die sogenannte gewöhnliche Verpflegung die am geringsten belastete sein, und wir werden die 2. und 1. Klasse, die Separatpflege und die Privatpflege bedeutend erhöhen, wie sich das ja von selbst versteht. Es liegt Ihnen ein Entwurf vor, wonach die Pflege in der Krankenanstalt auf 12 ℳ, für Kinder unter 12 Jahren auf 8 ℳ für Hiesige, die Separatpflege auf 18 ℳ, die Privatpflege in der 2. Klasse auf 30 ℳ und in der 1. Klasse auf 50 ℳ erhöht werden soll. Das schlägt die Deputation Ihnen vor. Wenn nun von den Krankenanstalten so lange nicht eine Erhöhung gefordert wurde und die Deputation Ihnen als Grund der Erhöhung die außerordentlich schnelle Preissteigerung angibt, wissen wir wohl, daß dies nur ein Teil der Gründe sind. Wir bitten Sie aber dennoch, unseren Vorschlag anzunehmen.

Bußmann (M.-S.) für die Budgetkommission: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich auch mit diesem Bericht

eingehend beschäftigt und hat nur den einen Wunsch, daß der Passus, der sich auf die Pflegesätze für die Ausländer bezieht, gestrichen wird. Es heißt in dem Bericht, daß die Pflegesätze für Ausländer in ausländischer Währung berechnet werden sollen. Das hat gewiß auf den ersten Blick etwas für sich. Die Budgetkommission steht auch auf dem Standpunkte, möglichst viele Einnahmequellen zu erschließen, aber so kleinlich sollte man nicht vorgehen. In Anbetracht dessen, daß der gesunde Ausländer in Deutschland den Inlandskurs anwenden kann und zum Inlandskurs die Eisenbahn und alle öffentlichen Betriebsmittel in Anspruch nehmen kann, meint die Mehrheit der Budgetkommission, sollten wir nicht so kleinlich sein, den kranken Ausländer, der uns in die Hände fällt, nach ausländischer Währung bezahlen zu lassen. Die Budgetkommission beantragt daher,

diesen Passus zu streichen, und die Ausländer unter diejenigen fallen zu lassen, die allgemein als Fremde bezeichnet werden.

Bormann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Frau Harder und mein Fraktionsgenosse Bußmann sich schon mit dem beschäftigt hatten, was ich vortragen wollte, kann ich mich sehr kurz fassen. Auch ich wollte beantragen, daß der Satz über die Ausländer gestrichen werde, weil die Erklärungen, die Herr Bußmann gegeben hat, auch für uns maßgebend sind. Aber wenn wir die Sätze für Separatpflege und Privatpflege schon erhöht haben, sind wir der Meinung, daß wir diese Sätze noch mehr erhöhen können, und ich beantrage daher,

die Sätze für Separatpflege für Hiesige von 18 auf 20 ℳ, für Privatpflege 2. Klasse von 30 auf 35 ℳ, 1. Klasse von 50 auf 60 ℳ und von 27 auf 30 ℳ, statt 45 ℳ 50 ℳ und statt 75 ℳ 80 ℳ für Fremde zu sagen.

Präsident: Für beide, Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl?

Bormann (M.-S.): Jawohl, für beide.

Präsident: Herr Bormann beantragt:

Zu I und II, Ziffer 2 und 3

Separatpflege:

	Hiesige			Fremde	
anstatt	18 ℳ	20 ℳ	anstatt	27 ℳ	30 ℳ

Privatpflege:

2. Klasse	Hiesige			Fremde	
anstatt	30 ℳ	35 ℳ	anstatt	45 ℳ	50 ℳ
1. Klasse					
anstatt	50 „	60 „	„	75 „	80 „

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Meine Fraktion hat bei der Prüfung der Frage der Erhöhung der Pflegesätze für die Krankenanstalten den Standpunkt eingenommen, daß solche Anstalten, wenn sie auch keine werbenden Anlagen sind, doch unter allen Umständen, abgesehen von Amortisation und Abschreibung, sich doch selbst unterhalten müssen. Es ist bei Prüfung der Pflegesätze festgestellt worden, daß an der notwendig gewordenen Erhöhung der Pflegesätze hauptsächlich die Steigerung der Löhne und Gehälter Schuld ist. Eine genaue Nachforschung hat ergeben, daß in den letzten Monaten 1919 an Lebensmitteln pro Kopf und Tag genau 4.81 ℳ nötig waren, im Februar 1920 5 ℳ. Das ist eine Spannung von nur 19 ₰. Zwischen den ersten 9 Monaten 1919, wo die Kosten pro Kopf und Tag für Feuerung 1.33 ℳ betrugen, und dem Februar 1920, wo sie 2.— ℳ betrugen, ist die Spannung also nur 67 ₰. Dagegen hat die Steigerung der Löhne und Gehälter, die durch die verkürzte Arbeitszeit und die dadurch bedingte Mehreinstellung von Personal in die Erscheinung trat, fast 3 ℳ pro Kopf und Tag betragen, da sie im Mai 1919 3.81 ℳ, dagegen im Februar 1920 6.85 ℳ pro Kopf und Tag betrugen. Das macht beinahe 3 ℳ pro Kopf und Tag allein an Gehältern und Arbeitslöhnen. Das ist natürlich eine ganz außerordentliche Belastung, die wir sehr bedauern müssen, die sich aber nicht mehr umgehen läßt. Nun müssen wir uns klar machen, daß einmal diejenigen Kreise, die für die Normalpflege in Betracht kommen, etwa 87 % aller Kranken überhaupt ausmachen, daß diese Kreise fast ausschließlich durch Krankenversicherungen oder durch die Armenpflege ihrerseits gedeckt sind, daß sie also durch die Erhöhung der Pflegesätze nicht mehr belastet werden oder nur in geringem Maße, daß aber die Kranken in Separatpflege nur 8 %, in Privatpflege 2. Klasse nur 3,5 % und 1. Klasse nur 2 % ausmachen. Es ist einfach unmöglich, diese 10 % aller Kranken bezahlen zu lassen für die 87 %, die die anderen Kranken ausmachen. Das ist ausgeschlossen. Dazu kommt, daß gerade die in den Separatklassen Verpflegten zu denjenigen gehören, die einmal durch keine Krankenkassen gedeckt sind. Es sind sehr viel alleinstehende, im höheren Lebensalter stehende Frauen, dazu schwer Leidende, die wir durch die nunmehr geforderte Erhöhung der Sätze zwingen würden, in eine andere Klasse abzuwandern, weil sie nicht mehr die Kosten aufbringen können, dann sind sie aber leicht einer schweren Schädigung ihrer Gesundheit ausgesetzt, ja Heilung wird vielfach unmöglich, wenn sie dann gezwungen sind, in einer Umgebung zuzubringen, die ihren ganzen Lebensgewohnheiten, ihrer bisherigen Lebenshaltung völlig widerspricht. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß die schwer Leidenden, die in der Normalpflege liegen, auch in besondere Zimmer mit hineingelegt werden, ohne daß eine Erhöhung der Kosten für sie eintritt. Es ist also ganz klar, daß

durch diese hier geforderte noch größere Erhöhung der Pflegesätze gerade der kleinbürgerliche Mittelstand, der Stand der kleinen Rentner, in erster Linie schwer belastet würde. Und diesem Stande steht kaum das Existenzminimum, das für die Arbeitslosen gefordert ist, von 7000 bis 10 000 ℳ zur Verfügung. Sie schlagen sich mit ihren 3000 bis 4000 ℳ kleinen Zinsen durch, so gut es eben geht. Wir wissen auch, daß die von uns beabsichtigte Erhöhung der Pflegesätze für die Kinderpflege in manchen Fällen zu Härten führen wird. Es ist aber nicht möglich, die Kinder nach einem billigeren Satze zu verpflegen, da sich herausgestellt hat, daß die Kinderpflege teurer wird durch vermehrte Anforderungen an Wäsche und Pflegepersonal. Wir hoffen, daß es sich andererseits ermöglichen wird, durch Maßnahmen der Kinderfürsorge oder durch Freibetten Abhilfe zu schaffen. Dann ist aber die Frage angeschnitten hinsichtlich der Pflegesätze für die Ausländer. Da steht meine Fraktion auf einem anderen Standpunkte. Wir sind der Ansicht, daß wir keinen Grund haben, den hier nicht ortsansässigen Ausländern engegenzukommen. Der anzuwendende Satz für Separatpflege würde in der Hauptsache wohl Schiffsbesatzungen treffen. Da müssen wir uns klar machen, daß ein Satz von 8 Schilling für Engländer sehr mäßig ist, einmal, da die Schiffsbesatzungen selbst in der üblichen Währung ihrer Länder bezahlt bekommen, dann stehen hinter ihnen die großen Reedereien, die für sie eintreten und eintreten müssen. Darum stehen wir auf dem Standpunkte, daß man mindestens für die 1. und 2. Klasse die hier geforderte Erhöhung eintreten lassen muß. Es wurde gesagt, daß hier die gesunden Ausländer nach den deutschen Sätzen beköstigt würden. Das ist unrichtig. In den hiesigen Hotels wird schon die fremde Währung gefordert. Es ist also nicht einzusehen, warum man ausländische Reisende, die sich hier nur auf der Durchreise aufhalten, zu diesen Sätzen verpflegen soll, über die sie hohnlachen. Denn wenn sie 16 Schilling bezahlen für unsere tadellose Verpflegung in den Krankenanstalten, so bedeutet das sehr wenig. Ich persönlich bin dafür eingetreten, daß, wenn wir unseren Deutschen hier 75 ℳ, wie es gefordert ist, oder sogar 80 ℳ abfordern, daß die Ausländer es in Schilling ebensogut zu bezahlen haben. Sie sind gar keine andere Bezahlung gewöhnt. Ich glaube nicht, daß unsere Deutschen sich dadurch einer Belästigung aussetzen würden. Glauben Sie nicht, daß die englischen Pfleger unsere Schiffsbesatzungen zu unserem Gelde verpflegen würden. Sie würden von unseren Schiffsbesatzungen glatt 20 Schillinge fordern. Man soll also seine Liebe zum Auslande nicht zu weit treiben. Ich möchte also hier bitten im Namen unserer Fraktion, es bei den einmal festgesetzten Pflegesätzen zu belassen. Es steht dann in dem Bericht, daß diese Sätze erst mal für einen Monat abgeschlossen werden sollen. Das ist technisch nicht möglich. In der Deputation war die Rede davon, daß die Krankenhäuser alle Vierteljahr ihre Bilanzen aufstellen. Ich bitte, diese Pflegesätze heute zu beschließen, denn wir müssen uns klar sein, daß die geforderten Preise nicht einmal mehr in der 1. Klasse die Kosten decken, und durch all diese Verzögerungen entstehen Verluste, die für das große Krankenhaus und für das St. Jürgen-Asyl zusammen pro Tag 18 629 ℳ betragen werden. Ich bitte also, den Antrag annehmen zu wollen.

Wenhold (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied der Finanzdeputation interessiert mich besonders die finanzielle Seite der Vorlage, und da ist festgestellt, daß sich für 1919 ein Fehlbetrag von rund 5 Millionen Mark ergibt. Wenn man diesen Fehlbetrag betrachtet und dem auf der anderen Seite gegenüberstellt, wie sich die Finanzdeputation in jeder Sitzung bemüht, einige wenige 1000 Mark für den Staat zu retten, glaube ich, kann man der Deputation für das Gesundheitswesen nicht den Vorwurf ersparen, daß sie nicht rechtzeitig für eine ordnungsmäßige Erhöhung der Pflegesätze Sorge getragen hat. Es ist wohl richtig, daß die Direktionen der Anstalten zuerst berufen gewesen wären, auf die mißliche finanzielle Lage der Krankenanstalten hinzuweisen, daneben ist es aber die Pflicht der Deputation, auf solche Erhöhung der Preise zu achten und für entsprechende Maßnahmen zu sorgen, insbesondere ist dieses die Aufgabe des Vorsitzenden und des Rechnungsführers der Deputation, und wir haben den Eindruck, daß in beiden Fällen nicht die nötige Sorgfalt angewendet worden ist. Ich möchte bemerken, daß nach den mir gewordenen Mitteilungen die Deputation sich Ende Dezember zum ersten Male mit dieser Frage befaßt hat, dann aber erst beschlossen hat, Umfragen in anderen Städten anzustellen, obwohl feststand, daß täglich über 10 000 Mark Einnahmeausfall für den bremischen Staatshaushalt entstehen würde. Bei dieser Sachlage wäre es meines Erachtens notwendig gewesen, sofort darüber der Nationalversammlung zu berichten, denn die Deputation für das Gesundheitswesen kann eine solche Verantwortung nicht allein tragen. Es heißt dann weiter in dem Bericht, daß der Gesundheitsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt worden wäre. So weit ich habe feststellen können, ist der Auftrag an den Gesundheitsrat erst ergangen, als der Verband bremischer gemeinnütziger Krankenanstalten an die Deputation einen Antrag richtete um Gewährung von Zuschüssen, und es ist dann diese Vorlage vom Gesundheitsrate in acht Tagen ausgearbeitet worden. Es wäre ein solches Defizit nicht entstanden, wenn von vornherein der Gesundheitsrat, dem doch die Kontrolle über die gesamten, der Gesundheit der bremischen Bevölkerung dienenden Einrichtungen obliegen sollte, auch bei der Bewirt-

schaftung der Krankenanstalten hinzugezogen worden wäre. Meine Damen und Herren! Wir sind aber auch der Meinung, daß diese Vorlage mit dem erschreckenden Defizit von 5 Millionen Mark zeigt, daß die Organisation bei den Krankenanstalten, soweit es sich gerade um die wirtschaftlichen Fragen handelt, nicht in der Weise funktioniert, wie wir es für nötig halten. Es wird notwendig sein, daß neben den Aerzten, die als Direktoren fungieren und die Verantwortung tragen müssen für die Anstalten, eine kaufmännische Kraft angestellt wird, die in erster Linie die wirtschaftlichen Fragen bearbeitet, damit von vornherein durch eine fachmännische Leitung dafür gesorgt wird, daß uns in Zukunft solche Verluste erspart bleiben. Ich möchte mir daher gestatten, im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem unverzüglichen Bericht darüber zu beauftragen, ob und inwieweit durch eine andere Organisation des Gesundheitswesens unter Heranziehung fachmännischer Kräfte derartige Vorkommnisse, wie sie in den Mitteilungen des Senats vom 4. März, betreffend Nachbewilligung auf das Budget des Gesundheitswesens usw., und vom 19. März, betreffend Erhöhung der Pflegesätze der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls, enthalten sind, in Zukunft vermieden werden können.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß unter allen Umständen derartige erhebliche Ausfälle bei den Verwaltungen der Krankenanstalten vermieden werden müssen und daß auch die Deputation für das Gesundheitswesen in Zukunft es als ihre vornehmste Pflicht zu betrachten hat, dafür zu sorgen, daß die Einnahmen und Ausgaben sich in Einklang halten, wie alle Deputationen, Rücksicht zu nehmen auf die außerordentlich schwere finanzielle Lage Bremens.

Dr. Tjaden (Dem.): Meine Damen und Herren! Herr Bormann hat beantragt, die Sätze für die höheren Klassen weiter zu erhöhen. Mit der schon erwähnten Sachverständigenkommission zusammen bin ich der Meinung, daß man die Spannung zwischen Normalpflege und den einzelnen höheren Klassen nicht zu weit treiben darf, weil dann die Folge sein wird, daß eine Abwanderung in die unteren Klassen stattfindet und das Defizit nicht nur nicht geringer, sondern noch stärker wird. Will die Krankenanstalt das Abwandern verhindern, so wird sie genötigt sein, Räume, die jetzt als I. Klasse bezeichnet werden, in Zukunft als II. fungieren zu lassen. Weiter kann ich dem Antrage, für ausländische Kranke die einheimische Währung zu Grunde zu legen, nicht zustimmen. Es ist richtiger, sie in ihrer eigenen Währung bezahlen zu lassen und den Valutaunterschied dann uns zuzuführen. Die Holländer, Amerikaner und Engländer würden kein Verständnis dafür haben, wenn sie für einige Mark hier verpflegt werden, d. h. für Geldsummen, für die sie in ihrer Heimat noch nicht einmal ein Mittagessen sich kaufen können. Dann gestatte ich mir noch auf einen Punkt der Vorlage hinzuweisen. Der Senat hat verlangt, daß die Pflegesätze von Monat zu Monat geregelt werden sollen. Das ist eine Unmöglichkeit. Die Deputation wird schon Schwierigkeiten haben, sich vierteljährlich Klarheit zu verschaffen und die Pflegesätze so einzustellen, daß größere Beträge vermieden werden.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht verkneifen zu sagen, daß die Art, wie man hier versucht, im Krankenhause gerade die ausländischen Kranken zu zwingen, nach ausländischer Währung zu bezahlen, daß das doch etwas sehr kleinlich gehandelt ist. Wenn man bedenkt — — — (Präsident: Ich möchte bitten, Herr Bußmann, doch nicht „kleinlich" zu sagen.) Herr Präsident, ich kann mir nicht helfen. Wenn heute ein Ausländer in das Hotel oder Kurhaus geht, bezahlt er den Wein nicht nach ausländischem Kurse, wenn er Eisenbahn fährt, zahlt er nicht nach ausländischem Kurse. Dann müßte man jedem Ausländer ein Schild um den Hals hängen. Ich möchte also bitten, die Kranken nicht zu zwingen, nach ausländischer Währung zu zahlen, während man die Gesunden laufen läßt. Ich bitte Sie, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Dr. Scheib (L.-V.): Ich möchte beantragen, statt für einen Monat zu sagen „vorläufig". Es geht doch nicht an, wie Herr Prof. Tjaden bereits gesagt hat, daß wir von Monat zu Monat die Sätze regeln, etwa von Monat zu Monat erhöhen und neu beschließen. Ich beantrage daher, statt „für einen Monat" zu sagen „vorläufig". Wenn dann ferner beantragt wird, eine weitere Erhöhung für die höheren Verpflegungsklassen eintreten zu lassen, dann muß ich mich auch dagegen wenden, die Sätze für die Separatpflege zu erhöhen, aus denselben Gründen, die Frau Bahnson und Herr Prof. Tjaden angeführt haben. Außerdem kommt dann noch in Frage, daß die Abwanderung in die niederen Klassen um so größer wird, je größer die Erhöhung wird. Weiter möchte ich aber dafür eintreten, daß die Ausländer die Bezahlung in ihrer Währung leisten. Ich sehe durchaus nicht ein, warum die Ausländer, die sich hier in unserem Lande breitmachen, unsere schlechte Währung ausnutzen sollen, warum die nicht in ihrer Währung bezahlen sollen. Wenn diese Leute unter Ausnutzung unserer schlechten Valuta in unserm Lande billig Eisenbahn fahren, billig essen und trinken und wohnen, billig ihre Kleider und andere Bedarfsartikel einkaufen,

so sollen sie wenigstens unsere Krankenhäuser nicht ausnutzen. Wenn man die festgesetzten Sätze umrechnen wollte nach der jetzigen Valuta, würden die Preise in Wirklichkeit noch höher sein. Ich sehe nicht ein, warum man den Ausländern Vorzugspreise zubilligen wollte, die im umgekehrten Fall in ihrem Lande uns nicht zuerkennen würden.

Präsident: Der Senat sagt in seiner Mitteilung, daß die Erhöhung dieser Sätze nur für einen Monat gelten soll. Herr Dr. Schelb beantragt:

Die bewilligten Verpflegungssätze sollen nicht für einen Monat, sondern vorläufig gelten.

Bormann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige Worte. Frau Bahnson brachte die Steigerung der Gehälter mit der Steigerung der Pflegesätze in Zusammenhang. Da muß ich betonen, daß die Steigerung der Gehälter in gar keinem Verhältnis steht zu der Steigerung der Ausgaben des Pflegerpersonals, die für Zeug und Wäsche usw. eingetreten ist. Was die Steigerung der Gehälter betrifft, so muß auch bedacht werden, daß es sich um eine außerordentlich anstrengende Tätigkeit der Leute handelt, und daß sie auch durchschnittlich 63½ Stunden pro Woche Arbeit haben, was sehr weit über den Achtstundentag hinausgeht. Frau Bahnson hat auch für die kleinen Rentner eine Lanze gebrochen, und sie hält den gewaltigen Sprung von 4 auf 12 ℳ bedenklich. Es gibt aber eine ganze Reihe von Arbeitern, die wirklich noch lange an Einkommen das nicht erreichen, was die kleinen Rentner haben und die sich keine Separatpflege leisten können. Da brauchen die kleinen Rentner sich auch keine Extravaganzen erlauben, sie brauchen keine Separatpflege, was ja die Arbeiter auch nicht können. Da bin ich der Meinung, daß man daneben haut, wenn man den kleinen Rentnern etwas Besonders einräumt. Die Sache ist doch so, daß die Separatpflege sowohl als die Privatpflege erster und zweiter Klasse ganz gewaltige Mehraufwendungen an Pflege und Beköstigung erfordert. Es wäre sehr interessant, wenn man einmal eine Aufmachung anstellte, was die Selbstkosten in den Krankenanstalten pro Kopf für die Separatpflege und die Privatpflege erster und zweiter Klasse ausmacht, man würde jedenfalls einen ganz gewaltigen Unterschied finden zwischen gewöhnlicher und Separatpflege. Dieser Vergleich trifft also nicht zu. Unser Vorschlag, die Sätze zu erhöhen, ist gerechtfertigt, weil der Mehraufwand für Beköstigung das erfordert. Betreffs der Ausländer kann ich mich den Ausführungen des Herrn Bußmann anschließen. Man sollte sich wirklich nicht durch die paar Ausländer noch extra bereichern, die paar Pfennige werden unser Budget nicht erheblich entlasten. Der Erhöhung der Pflegesätze auf 12 ℳ können wir nur schweren Herzens zustimmen, wir sind aber dazu gezwungen, da das Defizit sehr groß ist. Die Mehrbelastung der Krankenkassen und damit der Unbemittelten und Schwachen wird groß sein, da die Beiträge erhöht werden müssen. Daß wir bei dem ungeheuern Defizit von 5 Millionen zu der Erhöhung gezwungen sind, ist zuzugeben. Wahrscheinlich wird das Defizit noch größer werden, als angeführt ist. Da die unteren Bevölkerungsschichten eine weitere Steigerung nicht tragen können und ein Teil der höheren Kosten auf das Budget der Armenverwaltung abgeschoben werden müßte, was den Staatshaushalt belasten würde, müssen die Bemittelten mehr belastet werden. In normalen Zeiten würden wir für Unentgeltlichkeit der Pflege eintreten, genau so wie bei den Volksschulen, wo wir Unentgeltlichkeit der Lernmittel eingeführt haben, so daß auch die Allgemeinheit für die Kranken zu sorgen hätte, gerade so wie für die Jugend. Da das in der jetzigen Zeit für die Kranken nicht möglich ist, möchte ich Sie bitten, unsern Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Wellmann, Blanke, Nelson, Tjaden, Hollenberg, Bähnson.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Knief: Ich bitte aus dem Grunde den Schluß noch nicht zu belieben, weil der nächste Redner Herr Senator Wellmann, der Vorsitzende der Deputation ist, den wir noch hören sollten.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Senator Wellmann (M.-S.): Herr Bußmann hat darauf hingewiesen, daß die Ausländer, die nicht krank sind, doch für Fahrten nicht mehr bezahlen brauchten als andere, und daß es kleinlich wäre, wenn die kranken Ausländer mehr bezahlen müßten. Ich würde Herrn Bußmann dankbar sein, wenn er uns ein Mittel angeben könnte, wie wir es anfangen könnten, daß auch die nicht kranken Ausländer bei Fahrten entsprechend mehr zu zahlen hätten. Auch im Auslande würde man es nicht verstehen, wenn man den Ausländern hier geringe Sätze einräumen wollte. Wenn unsere Leute nach dem Auslande kommen, würde man sie gewiß auch nicht entsprechend behandeln. Ich bin der Auffassung, daß die Sache so bleiben müßte, wie von der Deputation vorgeschlagen ist. Im vorigen Jahre hatten wir den Direktor der Krankenanstalt darauf aufmerksam gemacht, ob es nicht geboten sei, mit einer Erhöhung der Pflegesätze vorzugehen. Herr Direktor Stövesandt hat darauf einen Pflegesatz von 8 ℳ vorgeschlagen. Ich habe 10 ℳ vorgeschlagen, weil inzwischen die Mehrausgaben wieder bedeutend zugenommen hatten. Es haben dann wochenlange Verhandlungen in der Deputation und in den einzelnen Fraktionen stattgefunden. Endlich wurde der Mindestsatz

mit 10 ℳ angenommen. Die Unkosten waren aber inzwischen von Woche zu Woche gestiegen, und als vor acht Tagen die letzten Beratungen stattfanden, waren die Preise so gestiegen, daß man meinte, ein Satz von 12 ℳ wäre der richtige. Was den Antrag des Herrn Wenhold betrifft, so hat die Deputation in ihrer letzten Sitzung eine Kommission niedergesetzt, die die Frage prüfen soll, ob es sich empfiehlt, für die Verwaltung des Krankenhauses einen besonderen Direktor anzustellen. Da Herr Professor Stövesandt zum 1. Januar seine Entlassung gegeben hatte, hat die Deputation sich schon deswegen mit der Frage befassen müssen. Sie ist der Auffassung, daß die ärztliche Oberleitung getrennt werden müsse von der kaufmännischen Leitung, eine Auffassung, die auch in anderen Krankenhäusern besteht. Im übrigen bitte ich, die Vorschläge der Deputation anzunehmen.

(Schlußrufe.)

Nelson (M.-S.): Ich möchte einen Antrag stellen!

Präsident: Herr Nelson beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt, die vorgeschlagenen Verpflegungssätze nach Auslandswährung für Ausländer nur für die erste und zweite Klasse und für Separatpflege, für Normalpflege jedoch die Sätze wie für „Fremde" zu erheben.

Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Wenhold, Wiemken, Nelson, Hollenberg, Tjaden, Bahnson.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Mir sind viele Klagen über die Behandlung und die Pflege in der Großen Krankenanstalt zugegangen, worüber hier gesprochen werden muß. Gerade über die Verpflegung wird Klage geführt.

Präsident: Darüber könnten Sie auch bei der nächsten Vorlage reden.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Ich werde in folgender Weise abstimmen lassen. Zunächst über die Anträge der Deputation. Bezüglich der Sätze für gewöhnliche Pflege liegen den von der Deputation vorgeschlagenen Sätzen keine Anträge vor. Bezüglich der Sätze für Separatpflege und Privatpflege liegen Abänderungsanträge von Herrn Bormann vor. Es muß zunächst über die von der Deputation vorgeschlagenen Sätze abgestimmt werden.

Fauth (M.-S.): Nein.

Präsident: Doch, nach der Geschäftsordnung § 24 ist bei verschiedenen in Frage stehenden Geldsummen die kleinere in Antrag gebrachte Einnahmesumme zuerst zur Abstimmung zu bringen, das sind die Deputationsvorschläge. Dann ist abzustimmen über den Antrag der Budgetkommission, die fremde Währung bei Ausländern nicht einzuführen. Wird der Antrag abgelehnt, muß über den Antrag Nelson abgestimmt werden, sodann über den Antrag der Deputation dazu. Dann über den Antrag Wenhold.

Fauth: Ueber den Antrag Bormann!

Präsident: Das sind ja die höheren Sätze. — Außerdem muß über den Antrag Schelb abgestimmt werden.

Abstimmung:

Antrag der Deputation I und II:

2. Separatpflege: Hiesige 18 ℳ, Fremde 27 ℳ, wird mit 60 gegen 55 Stimmen angenommen.

3. Privatpflege: 2. Klasse 30 und 45 ℳ, wird in demselben Stimmverhältnis angenommen.

Privatpflege: 1. Klasse 50 und 75 ℳ, wird abgelehnt.

Der Antrag Bormann, „60 und 80 ℳ", wird angenommen.

Der Antrag der Budgetkommission,
die fremde Währung für Ausländer nicht einzuführen,
wird abgelehnt.

Der Antrag Nelson wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation,
daß Ausländer in allen Klassen in fremder Währung zu zahlen haben,
wird angenommen.

Fauth (M.-S.): Ich bitte um die Gegenprobe, es wäre doch möglich, daß sich einige Mitglieder der Abstimmung enthielten.

Präsident: Gut, wir können die Gegenprobe machen. Der Antrag ist angenommen, es sind wieder 60 dafür.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Der Antrag Schelb wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. März 1920:

1. Nachbewilligung auf das Budget des Gesundheitswesens, der Krankenanstalt, des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Asyls für 1919 (Spezialbudget Nr. 59, 60, 60 a und 61).

Frau Harder (M.-S.) für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wie ich Ihnen vorhin die Erhöhung der Pflegesätze empfahl, so darf ich Sie jetzt wohl bitten, dem Antrage auf Nachbewilligung zuzustimmen. Herr Wenhold hat Ihnen schon gesagt, daß es nötig ist, in den Staatsbetrieben eine kaufmännische Leitung einzuführen. Ich möchte mich dem anschließen. Es würde dadurch manches erspart werden können. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Vieles von dem, was zu diesem Antrage zu sagen gewesen wäre, ist bereits vorhin erörtert worden. Ich möchte nur noch sagen, daß die hier vorgetragenen Fehlbeträge leider schon sehr weit überholt sind, denn genauere Berechnungen haben ergeben, daß der Fehlbetrag von 2677000 ℳ, der für die ersten Monate angenommen war, sich durch die Steigerung der Kosten sogar für das Krankenhaus auf 3 Millionen und für das St. Jürgen-Asyl auf 1 Million erhöht hat. Es sind auch Verhandlungen mit den Privat-Krankenanstalten gepflogen worden, und die haben ergeben, daß auch diese unter einem großen Fehlbetrage leiden, und es wird erforderlich sein, daß der Staat den Fehlbetrag für Kinderkrankenhaus, Vereinskrankenhaus, Diakonissenhaus und St. Joseph-Stift von zusammen 1044000 ℳ übernimmt. Der Staat hat das dringendste Interesse daran, diese privaten Krankenanstalten lebensfähig zu erhalten, denn es sind in den vier Anstalten zusammen 800 Betten. Würden diese Krankenanstalten nun genötigt sein, zu schließen, weil sie ihr Defizit nicht decken könnten ohne Zuschuß des Staates, so würde selbstverständlich erforderlich sein, daß diese 800 Kranken auch in die staatlichen Anstalten wandern, ohne daß ein Unterkommen für sie vorhanden wäre, so daß damit ein großes Chaos geschaffen würde. Diese privaten Krankenanstalten sind jetzt nicht in der Lage, von sich aus die Pflegesätze zu erhöhen, wenn nicht gleichzeitig eine Erhöhung in den staatlichen Anstalten stattfindet, denn sonst würde auch in diesem Falle selbstverständlich eine Abwanderung nach den staatlichen Anstalten erfolgen, die durchaus nicht im Interesse des Staates läge. Denn es ist klar, daß der Kranke dahin geht, wo er glaubt, am billigsten verpflegt zu werden. Ich bitte also, auch den für die privaten Krankenhäuser in Aussicht genommenen Fehlbetrag mit decken zu wollen.

Dann möchte ich ganz kurz auf einige weitere Punkte eingehen, die zu diesem großen Fehlbetrage geführt haben. Einmal wurde vorhin noch die Frage der Pflegesätze der ersten und zweiten Klasse erörtert. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Klassen — — — (Präsident: Ich möchte doch bitten, darauf nicht einzugehen.) Dann will ich mir diese Sache ersparen.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist im allgemeinen wohl jedem bekannt, daß die Behandlung ebenso wie die Verpflegung im Diakonissenhause und im St. Josephs-Stift bedeutend besser ist als in der großen Krankenanstalt. Man hat dabei wohl geäußert, daß das Diakonissenhaus und das St. Josephs-Stift sich Lebensmittel im Schleichhandel beschaffen, was die große Krankenanstalt nicht tun könnte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Lebensmittelkommission es sich zur Pflicht machen müßte, das Krankenhaus in erster Linie zu beliefern. Außerdem ist es mir vor einigen Tagen zu Ohren gekommen, daß Dienstmädchen, die über 39 Grad Fieber hatten, aus dem Bett genommen wurden und die Nacht im Lehnstuhl zubringen mußten. Das sind Zustände, die nicht einreißen dürfen, und ich möchte die Deputation bitten, hier Abhilfe zu schaffen. Einen Antrag kann ich mir wohl ersparen, ich möchte aber um Abstellung dieser Mißstände bitten.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission habe ich zu erklären, daß sie sich den Bericht der Finanzkommission zu eigen macht. Diese Vorlage war vorher schon eingegangen, bevor der Antrag auf Bewilligung der höheren Sätze eingegangen war. Die Budgetkommission hat sich gefragt, wie es möglich sein könnte, da einen Ausgleich herbeizuführen. Es handelt sich hier um 2677000 ℳ. Woher hat die Deputation diese Mittel? Das muß sich das ganze Haus fragen. Und es muß sich weiter fragen, wie es möglich gewesen ist, daß eine so erhebliche Ueberschreitung eintreten konnte, ohne daß die Verwaltung sich ernstlich rührte. Ein Vertreter der Verwaltung, den die Budgetkommission hinzugezogen hatte, hat in ganz naiver Weise, wie ich dem Hause nicht vorenthalten möchte, erklärt, die Verwaltung habe sich allerdings schon längst gesagt, daß die Nachbewilligung in diesem Jahre erheblich höher sein müßte als früher, weiter aber habe man sich mit der Sache nicht befaßt, und auch die Direktoren seien darüber hinweggegangen. Das ist eine reichlich große Sorglosigkeit. So kann es unmöglich weitergehen. Wir begrüßen deshalb den Antrag Wenhold, den wir sonst selbst gestellt haben würden, daß auch für die Verwaltung der Krankenanstalt eine kaufmännische Rechnungs- und Buchführung eingerichtet wird, die eine vierteljährliche

Bilanz und eine stetige Uebersicht gewährt, damit zur richtigen Zeit die Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden können. Der Uebertragbarkeit der Zuschüsse für das Beschauamt Bremerhaven können wir uns leider nicht entziehen, obwohl auch hier mit reichlich großer Sorglosigkeit gearbeitet worden ist. Ich darf daran erinnern, daß dieser Budgetposten ursprünglich nur mit 500 ℳ dotiert war. Im Januar dieses Jahres sind nun zwar auf Grund eines nicht etwa vorbereiteten, sondern hier mündlich gelegentlich der Beratung anderer Positionen des Beschauamtes gestellten Antrages weitere 21500 ℳ nachbewilligt worden. Heute ist der Posten auf 28000 ℳ angewachsen. Gewiß ist anzuerkennen, daß infolge der Fleischeinfuhr in Bremerhaven erhebliche Mehraufwendungen erforderlich waren. Aber daß das alles geschieht, ohne die Nationalversammlung zu befragen, verstößt ganz entschieden gegen das Budgetrecht der Nationalversammlung.

Dr. Tjaden (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hollenberg hat vorhin mitgeteilt, es wäre ihm zu Ohren gekommen, daß sowohl das St. Jürgen-Asyl, wie auch das Diakonissenhaus sich auf Schleichwegen Lebensmittel verschafft hätten. Ich bezweifle nicht, daß es Herrn Hollenberg erzählt ist, aber die Tatsache stimmt nicht, und Herr Hollenberg hätte sich vielleicht vorher darüber unterrichten können, ob er diesen Gerüchten Glauben schenken könne oder nicht. Ich selbst habe mit den Vorständen der Krankenanstalten seit Beginn der Ernährungsschwierigkeiten die Nahrungsmittelzufuhr geregelt. Sie haben sich alle bemüht, neben dem, was ihnen von staatswegen geliefert wurde, sich Lebensmittel zu verschaffen, aber immer nur solche, die nicht der Rationierung unterlagen, nicht auf Schleichwegen. Es sind nun allerdings neben den rationierten Mengen den Krankenanstalten nicht selten seitens der Lebensmittelkommission besondere Nahrungsmittelzuschüsse gewährt worden. Es handelte sich dann aber um kleine Mengen, die nicht in den allgemeinen Verkehr gebracht werden konnten und von denen wir für die Ernährung unserer Kranken in den Anstalten in sehr guter Weise Gebrauch machen konnten. Es ist dann bei den einzelnen Krankenanstalten herumgefragt worden, wieviel von den einzelnen Nahrungs- und Genußmitteln sie zu den von der Lebensmittelkommission festgesetzten Preisen beziehen wollten, und die Geschäftsstelle für Krankenernährung hat sich bemüht, eine möglichst gleichmäßige Verteilung durchzuführen.

Herr Hollenberg hat weiter darauf hingewiesen, daß ihm Klagen über die Verpflegung in der großen Krankenanstalt zu Ohren gekommen seien, und daß ihm ferner mitgeteilt sei, im Diakonissenhause wäre die Verpflegung besser. Derartige Klagen sind uns nicht neu, sie sind wiederholt von allen Beteiligten, auch von Vertretern der früheren Bürgerschaft und der jetzigen Nationalversammlung erörtert worden. Alle Beteiligten haben sich bemüht, Abhilfe zu schaffen, doch ist es in vollem Umfange nicht möglich. Die Sache liegt daran, daß für so große Küchen, in denen für 1000 bis 1200 Personen gekocht werden muß, es große Schwierigkeiten macht, das Essen ebenso schmackhaft zu bereiten, wie in kleineren Küchen, denen die Versorgung für nur 100—200 Personen obliegt. Es kommt selbstverständlich hinzu, daß unter 1000 Insassen sich mehr Unzufriedene befinden wie unter 100 Insassen.

Präsident: Herr Professor Tjaden, ich glaube, Sie unterbrechen Ihre Rede. Nach § 11 der Geschäftsordnung des Hauses muß ich die Sitzung unterbrechen, wenn das Haus nicht mehr beschlußfähig ist. Es sind nur noch 66 Mitglieder anwesend. Ich vertage die Sitzung zunächst auf 2 Minuten.

Ich eröffne hiermit die Sitzung wieder. Bitte, Herr Professor Tjaden, fahren Sie fort.

Prof. Tjaden: Ich war gerade dabei, auseinanderzusetzen, warum eine Anstalt, die 1000—1200 Personen zu verpflegen hat, nicht so kochen kann, wie Anstalten, die kleiner sind, und glaube den Beweis geführt zu haben, daß man die Klagen einzelner Personen niemals ganz ausschalten kann, daß man aber sehr vorsichtig sein muß, aus ihnen Rückschlüsse auf die Verpflegung überhaupt zu machen.

Weiter hat Herr Hollenberg gesagt, ihm sei erzählt worden, ein Dienstmädchen mit 39 Grad Fieber habe aus ihrem Bett gemußt und hätte die eine Nacht in einem Lehnstuhl verbringen müssen. Ob die Tatsache zutrifft, weiß ich nicht, ich kann mir aber denken, daß während der Höhe der Grippenepidemie die Sache so gelaufen ist, daß für solche Kranke, die an schwerer Lungenentzündung litten, Platz geschaffen werden mußte und daß dafür Leute, die zunächst zwar noch erhöhte Körpertemperatur hatten, aber außer Lebensgefahr waren, vorübergehend in wenig angenehmer Lage eine Nacht zubringen mußten.

Wellmann (M.-S.): Ich möchte Herrn Hollenberg im Interesse der so mißhandelten Dienstmädchen bitten, in Zukunft sich an meine Person zu wenden. Dann werde ich sofort eingreifen. Das wird im Interesse der Kranken besser sein, als wenn er das heute vorbringt, wo ich erst morgen eingreifen kann.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf den Fonds „Wasserbau" für das Budget 1919.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1920:

1. Nachbewilligung auf die Haushaltspläne Nr. 112 und 113, Friedhöfe und Krematorium.

Degenhardt (D.): Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich gefragt, woher die 185 000 ℳ kommen sollen, deren Nachbewilligung hier beantragt wird. Weshalb hat die Friedhofsdeputation nicht gleichzeitig eine Vorlage gebracht, betreffend die Erhöhung der Gebührensätze? Die ersten 36 000 ℳ sind nötig, weil die Bezüge der Leichenbegleiter erhöht worden sind. Die Kommission glaubt, daß wegen dieses Postens sowie der für das Krematorium geforderten 20 000 ℳ und 3500 ℳ längst eine Vorlage für Erhöhung der Gebühren hätte eingebracht werden müssen, auch andere Aenderungen dürften sich empfehlen. So hat z. B. die Leichenbegleitung einen mehr oder weniger dekorativen Anstrich. Bei der ersten und zweiten Klasse sehen wir 12 Begleiter. Die sind nicht nötig. Es genügen sechs Begleiter. Es können unter Umständen auch gar nicht mehr als sechs Begleiter ihre Hand anlegen. Ich habe deshalb für die Budgetkommission einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Harmening (L.-V.): Ich möchte Herrn Degenhardt nur erwidern, daß die Deputation sich bereits mit den von ihm angeregten Fragen beschäftigt hat, die Berichte liegen vor und werden der Nationalversammlung in nächster Zeit zugehen.

Degenhardt (D.): Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich mache nochmals darauf aufmerksam, in diesem Augenblick sind nur noch 67 Mitglieder anwesend. Ich vertage die Sitzung auf 1/2 Stunde, wenn wir alle Augenblicke nicht beschlußfähig sind. Es geht nicht mehr wie nach der alten Geschäftsordnung.

2. Nachbewilligung für das Gefangenhaus.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verhütung von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange im Straßenbaugewerbe.

Der Antrag wird angenommen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Wäre es nicht richtiger, wenn die Dienstbotensache vorweg genommen worden wäre, falls die Beschlußfähigkeit wieder angezweifelt würde?

Präsident: Ja, dann vertage ich und hole die Herren wieder herein.

4. Nachbewilligung für die Gerichtskasse.

Der Antag wird angenommen.

Präsident: Um dem Wunsche des Herrn Fauth nachzugeben, verhandeln wir jetzt zuerst über die Aufhebung des Gesetzes betreffend die

Krankenversicherung der Dienstboten Mitteilung des Senats vom 12. März 1920.

Dazu hat die Kammer für Landwirtschaft einen Bericht eingereicht, in dem sie darauf hinweist, daß die Landwirtschaft durch diese Aufhebung noch mehr belastet wird, und sie bittet, unter diesen Umständen von der Aufhebung der Dienstbotenkrankenkasse abzusehen. Die Verhandlung ist eröffnet.

Depken (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten geglaubt, daß der Bericht, der uns heute vorgelegt ist, etwas anders gefaßt wäre, denn er bestimmt ja so weiter nichts, als daß man sagt, es würden die Dienstboten jetzt nicht mehr zur Dienstbotenkasse, sondern zur Ortskrankenkasse gehören. Wir hätten geglaubt, daß das Versicherungsamt doch einmal näher darauf eingegangen wäre. Wenn man nun doch mal eine bestehende Kasse in andererer Weise ersetzen wollte, so ist dies hiermit geschehen, aber andererseits ist dadurch große Erregung in den beteiligten Kreisen, vor allem in der Landwirtschaft, hervorgerufen, daß alle Dienstboten in die Ortskrankenkasse hineinkommen sollen. Seinerzeit, als hier einmal der Antrag gestellt wurde, eine Landkrankenkasse einzurichten, wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß wir Gelegenheit hätten, unsere Dienstboten in der vorhandenen Dienstbotenkrankenkasse unterzubringen. Jetzt ist dieser Grund weggefallen und damit sind wir in die Lage

gekommen, heute einen Antrag zu stellen, daß wir die Landkrankenkasse wieder bekommen. Denn wir können unmöglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Konkurrenz aufnehmen mit den Ortskrankenkassen, wo wir in Hannover und Oldenburg Landkrankenkassen haben. Wir haben ausgerechnet, daß wir etwa eine Mehrbelastung für kleinere Betriebe, die nur mit drei Arbeitnehmern arbeiten, von 300—400 ℳ jährlich für den Betrieb zu tragen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir weiter bedenken, daß es sich bisher eingebürgert hatte, daß die Dienstboten die Krankenkassenbeiträge nicht selbst bezahlten, sondern die Arbeitgeber, so muß man damit rechnen, daß die Arbeitgeber bei den höheren Sätzen, die für die Ortskrankenkasse zu zahlen sind, sich darauf beschränken werden, daß sie das eine Drittel der Beiträge zahlen, das zu zahlen sie gesetzlich verpflichtet sind. Das liegt aber nicht im Interesse der ländlichen Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde sollten auch die Sozialdemokraten unserem Antrage zustimmen.

Die Kammer für Landwirtschaft hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Sache befaßt und einen Bericht erstattet, den ich mir erlaubt habe, dem Herrn Präsidenten zu übergeben. Wenn es mir gestattet ist, möchte ich daraus verlesen — — —

Präsident: Ich habe den Inhalt des Schreibens bereits mitgeteilt.

Depken: Der Herr Präsident hat aber nicht das vorgelesen, was ausschlaggebend ist. Es heißt in dem Bericht:

„Mit Aufhebung der Dienstbotenkrankenkasse ist die Frage der Unterbringung der ländlichen Versicherungspflichtigen wieder akut geworden, weil Dienstboten den weitaus größten Teil dieser Pflichtigen darstellen, während die auch schon früher der Ortskrankenkasse angeschlossenen Arbeiter nach Zahl, Bedeutung und Beschäftigungszeit in der bremischen Landwirtschaft stark zurücktreten.

Die Reichsversicherungsordnung stellt als Grundsatz der innezuhaltenden Regelung das Nebeneinanderstehen der Ortskrankenkasse und Landkrankenkasse auf. Auf die Bildung von Landkrankenkassen soll nur da verzichtet werden, wo besondere örtliche Verhältnisse eine Abweichung von der allgemeinen Regel wünschenswert oder notwendig erscheinen lassen. Die im Jahre 1913 für Bremen getroffene Regelung hat durch das Fortbestehenlassen der Dienstbotenkrankenkasse das Bedürfnis einer Trennung der landwirtschaftlich Versicherten von der Ortskrankenkasse anerkannt. Wird nun die Dienstbotenkrankenkasse aufgehoben, so bleibt der Grundsatz der Reichsversicherungsordnung aufrecht, daß Orts- und Landkrankenkasse nebeneinander bestehen sollen.

Die Reichsversicherungsordnung hat folgende Gründe für den Verzicht auf die Landkrankenkasse im Auge:

1. den Fall, daß die Zahl der Landkrankenkassenverpflichteten zu gering sei,
2. den Fall, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landkrankenkassenpflichtigen von denen der gewerblichen Versicherten nur wenig verschieden sind,
3. daß die Mehrzahl der den Landkrankenkassen zuzuweisenden Personen bereits in den Ortskrankenkassen versichert sind.

Fall 1 trifft nicht zu, da die für die Bildung von Landkrankenkassen in § 228 der Reichsversicherungsordnung verlangte Zahl von 250 Versicherungspflichtigen bei weitem übertroffen wird.

Zu Fall 2 ist festzustellen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen gewerblichen und ländlichen Versicherten nicht als „nur wenig verschieden" angesprochen werden können. Namentlich sind die gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen in der Landwirtschaft erheblich günstiger, die Unfallgefahren sehr viel geringer. Die weitaus günstigere Lage der Landwirtschaft hinsichtlich des Eintretens von Unfällen, die in den ersten 13 Wochen die Krankenkassen belasten, kommt in nachstehender Uebersicht über die auf 1000 berufsgenossenschaftlich Versicherte in Gewerbe und Landwirtschaft entfallende Unfälle zum Ausdruck.

Auf 1000 berufsgenossenschaftlich versicherte Personen entfielen an Unfällen:

	gewerblich	landwirtschaftlich
1911	52,83	7,94
1912	53,81	7,68
1913	54,67	8,02
1914	54,49	7,12
1915	56,71	5,70
1916	59,05	5,46
1917	65,93	5,16

Auch die in Punkt 3 gestellte Bedingung führt zur Berechtigung des Bestehens von Landkrankenkassen, da in den Dienstboten die Mehrzahl der ländlichen Versicherten nicht schon in der Ortskrankenkasse, sondern im Gegenteil in der Sonderversicherung der Dienstbotenkrankenkasse untergebracht war.

Wir erlauben uns, besonders darauf hinzuweisen, daß die Landwirtschaftskammer im Jahre 1913 der Nichterrichtung einer Landkrankenkasse nur unter der Voraussetzung der Zuweisung der ländlichen Dienstboten in eine Sonderversicherung in der Dienstboten-

krankenkasse zustimme. Dieses Bestehen der Dienstbotenkrankenkasse bildete s. Zt. den Hauptgrund für die Nichterrichtung der Landkrankenkasse.

Die Zuteilung der ländlichen Dienstboten zur Ortskrankenkasse würde in landwirtschaftlichen Kreisen kein Verständnis finden. Sie hätte eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Landwirtschaft durch die zur Ortskrankenkasse zu zahlenden wesentlich höheren Beiträge zur Folge, welche bei der schwierigen Lage der Nahrungserzeugung und der Beschaffung ländlicher Arbeitskräfte nicht als unbedenklich angesehen werden kann. Da sich die Mehrbelastung im ganzen auf große Summen belaufen würde, müßte durch die Zuweisung der ländlichen Dienstboten an die Ortskrankenkasse eine weitere Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion eintreten. Es ist auch zu berücksichtigen, daß in der Landwirtschaft nach eingebürgerter Uebung die Beiträge zur Krankenkasse ausschließlich vom Arbeitgeber getragen werden.

Sind schon in den vorstehenden Gesichtspunkten Billigkeitsgründe enthalten, welche die Anhörung der beteiligten landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor weiteren Entscheidungen als unumgänglich erscheinen lassen, so dürfte sich eine derartige Notwendigkeit auch aus der Entstehungsgeschichte der jetzt vorliegenden tatsächlichen und rechtlichen Lage ergeben. Wie wir ausführten, ist durch den Beschluß der Nationalversammlung, die Dienstbotenkrankenkasse aufzuheben, die Frage der Unterbringung der ländlichen Dienstboten und die Eventualität der nunmehrigen Errichtung einer Landkrankenkasse wieder aktuell geworden. Es soll aber das Bedürfnis der Errichtung von Landkrankenkassen laut § 229 der Reichsversicherungsordnung nur nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer verneint werden.

Wir haben daher beim Versicherungsamt beantragt, daß vor weiteren Entscheidungen Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden."

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß zunächst die Bedingungen, unter denen das Gesetz vom 25. Februar 1913 aufgehoben werden oder weiter bestehen sollte, sowie die Errichtung einer Landkrankenkasse durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer geprüft werden sollte, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß das Gesetz vom 25. Februar 1913 (Gesetzblatt 1913 S. 67), nach welchem bestimmt wird, daß neben den allgemeinen Ortskrankenkassen keine Landkrankenkassen errichtet werden, aufgehoben werde.
>
> Ferner stimmt sie der Errichtung einer Landkrankenkasse für das Stadt- und Landgebiet Bremen zu.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten war, waren es nur Hamburg, Bremen und Lübeck, die Dienstbotenkrankenkassen noch beibehielten. Hamburg und Lübeck haben sie inzwischen auch aufgegeben. Unsere Dienstbotenkrankenkasse ist also das einzige Ueberbleibsel der vielen Dienstbotenkrankenkassen in früherer Zeit. Ich wüßte nicht, was uns veranlassen sollte, daran noch weiter festzuhalten. Schon aus dem Grunde sollten wir davon abgehen, weil es außerordentliche Schwierigkeiten macht, immer die Unterscheidungen zu treffen, ob die Versicherungspflichtigen der Dienstbotenkrankenkasse oder der Ortskrankenkasse zugehören. Ich sehe auch nicht ein, welche Gründe uns veranlassen sollten, wieder eine Landkrankenkasse einzurichten. Bei unseren beengten Verhältnissen sollten wir von der Errichtung einer Landkrankenkasse absehen. Seit Jahren gehen die Bestrebungen dahin, die verschiedenen Krankenkassen nach Möglichkeit zu zentralisieren. Ich sehe keinen Grund, wieder eine Landkrankenkasse einzurichten. Der einzige wäre, den Herr Depken angeführt hat, daß die Landkrankenkasse billiger arbeitet. Der vornehmste Grundsatz der Krankenversicherung ist aber der der Solidarität, der am besten durch die Zentralisation aller Krankenkassen in eine einzige verwirklicht werden kann. Diesem Grundsatz sollte man auch ein Opfer bringen. Man sollte aber nicht verlangen, daß den Landwirten eine Extrawurst gebraten wird, nicht der Zentralisation entgegen sein, weil die Arbeitgeber von der besonderen Kasse einen kleinen Vorteil haben. Man sollte den höheren Gesichtspunkt, die Interessen der Allgemeinheit, im Auge haben. Herr Depken versuchte sogar, gegen die Aufhebung der Dienstbotenkrankenkasse die Interessen der Dienstboten geltend zu machen, indem er auf den Usus hinwies, daß die Arbeitgeber bei der Dienstbotenkrankenkasse nicht nur die Beiträge zahlten, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, sondern die ganzen Beträge, was sie aber bei den höheren Beiträgen für die Ortskrankenkasse vielleicht nicht mehr tun würden. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß höhere Beiträge von den Arbeitgebern bei den Betriebsunkosten mit hineinkalkuliert werden und bei den Verkaufspreisen für die Produkte in die Erscheinung treten. Der Arbeitgeber ist gezwungen, diese Unkosten bei der Kalkulation zugrunde zu legen und sie als allgemeine Geschäftsunkosten zu behandeln. So liegt es auch bei den Beiträgen für die Dienstbotenkrankenkassen. Meine Damen und Herren! Aber das wirkliche Interesse der Dienstboten liegt darin, den Ortskrankenkassen angegliedert zu werden.

(Redner ist infolge andauernder Unruhe im Hause nicht mehr zu verstehen.)

Präsident: Die Stenographen beschweren sich darüber, daß sie nichts mehr verstehen.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich Herrn Depken anschließen. Es sind doch jetzt andere Verhältnisse als 1913, als dieses Gesetz angenommen wurde. Damals konnten wir unsere Leute noch in der Dienstbotenkrankenkasse versichern. Das fällt aber in Zukunft fort. Und da das fortfällt, sind jetzt die Verhältnisse 1913 gegenüber geändert. Durch den Anschluß an die Ortskrankenkasse trägt die Landwirtschaft ein Risiko, welches sie in Wirklichkeit gar nicht hat. Und das werden die in der Landwirtschaft Beschäftigten sich auch merken, denn sie bezahlen nicht gern diese Beträge, die ihnen nicht zukommen. (Große Heiterkeit links. Zuruf: Das glauben wir!) Es kommt noch hinzu, daß, wenn eine Landkrankenkasse errichtet ist, die darin Versicherten auch eine bessere, der Eigenart ihres Berufes entsprechende Vertretung haben als in der Ortskrankenkasse. Denn in der Ortskrankenkasse verschwinden sie in der großen Masse. Außerdem wird für Bremen ein Ausnahmezustand geschaffen. In jedem anderen Bundesstaate bestehen Landkrankenkassen neben den Ortskrankenkassen, auch in Hamburg wird nach Aufhebung der Dienstbotenkrankenkasse eine errichtet. Wenn der Antrag Depken nicht angenommen wird, stelle ich folgenden Eventualantrag:

— — — 1920 soweit aufgehoben, daß vom 1. April 1920 ab nur die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen von der Krankenversicherungspflicht befreit bleiben.

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte im Interesse unserer weiblichen Bevölkerung bitten, den Antrag Depken abzulehnen und der Zentralisation zuzustimmen. Ich habe mich ganz außerordentlich gefreut, als ich hörte, daß nunmehr ein Weg gefunden ist, die weiblichen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen in die Ortskrankenkasse hinein zu bekommen. Denn bisher lag die Sache so, daß die Dienstboten und weiblichen Arbeiter eine gewisse fluktuierende Schicht waren, daß sie, sowie sie krank wurden oder bei unehelicher Schwangerschaft, ihre Stelle verließen und aus der Dienstbotenkrankenkasse ausschieden, daß aber die Zeit nicht lang genug war, daß sie von der Ortskrankenkasse noch die Zahlungen bekamen. Infolgedessen sind diesen Leuten oft ganz erhebliche Zahlungen verloren gegangen, auf die sie Anspruch gehabt hätten, wenn sie in ihrer Versicherung geblieben wären. Es kommen auch die Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten zwischen den Krankenkassen hinzu derart, daß die eine Krankenkasse die Zahlungen der andern oft nicht anerkennen will. Ich bin überzeugt, wenn wir wieder anfangen wollen, Landkrankenkassen einzuführen, so würden diese Fälle wieder eintreten, d. h., daß weibliche Dienstboten, die jahrelang Mitglied von Landkrankenkassen waren, infolge besonderer Umstände in die großen Städte ziehen, um sich hier zu verbergen und dadurch der Zahlungen der Landkrankenkasse verlustig gehen. Man muß da auch mit der Unkenntnis aller dieser Kreise rechnen, die nicht wissen, wie sie sich in solchen Fällen zu benehmen haben. Ich bitte also, den Antrag Depken abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. (Bravo!)

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Depken.

Depken (L.-V.): Ich darf nur noch richtig stellen — — — (Präsident: Sie können nur gegen den Schluß sprechen!) Ich möchte als Antragsteller doch das Schlußwort haben. (Präsident: Das Schlußwort haben Sie nicht!) Dann möchte ich an das Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung appellieren. (Präsident: Das kann ich nicht zulassen!)

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Depken wird abgelehnt.

Der Antrag Köhler wird abgelehnt.

Im übrigen wird die Mitteilung des Senats dankend entgegengenommen.

Präsident: Auf Wunsch von Herrn Senator Winkelmann teile ich mit, daß wegen der morgigen Sitzung die Sitzung der Baudeputation ausfällt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1920:

5. Nachbewilligung im Haushaltsplan für 1919 Nr. 114, Walddeputation.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand wird eine etwas längere Debatte erfordern. Herr Knief bittet deshalb, zuerst den

Dringlichkeitsantrag Knief-Tiedermann

zu verhandeln, der wohl ohne Debatte erledigt werden kann. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung ermächtigt den Senat, den Beamten und Angestellten Vorschüsse nach denselben Grundsätzen zu gewähren, wie sie für die Reichsbeamten von der Reichsregierung erlassen sind.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung hat den Reichsbeamten bekanntlich versprochen, zum 1. April 1920 auf die Reichsbesoldungsordnung, die später fertig wird als erwartet wurde, Vorschüsse zu gewähren. Dieses Versprechen, das den Reichsbeamten gegeben worden ist, muß auch den bremischen Beamten gewährt

werden, und ich bitte Sie, den Senat zu ermächtigen, daß er die Vorschüsse an die bremischen Beamten entsprechend den Grundsätzen der Reichsbeamten gewährt. Diese Vorschüsse werden natürlich auf die Gehälter erhoben, die vom 1. April 1920 ab rückwirkend in Kraft treten werden. Die laufenden Teuerungszulagen gehen bei den bremischen und den Reichsbeamten weiter, sie sollen nur einen vorläufigen Ausgleich bedeuten.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte auch den nächsten Punkt vorweg zu behandeln.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Errichtung eines Postscheckamts in Bremen.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei den zuständigen Stellen unverzüglich dahin zu wirken, daß Bremen baldmöglichst ein eigenes Postscheckamt erhält.

Meinert (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als das Postscheckgesetz erlassen wurde, wurde Bremen im Vergleich zu Hamburg außerordentlich ungünstig gestellt, weil Hamburg ein Postscheckamt erhielt, Bremen aber nicht. Damals scheiterte das Bemühen Bremens, ein solches Postscheckamt zu erhalten, an dem Widerstande des damaligen Staatssekretärs des Reichspostamts, obwohl Bremen im deutschen Postverkehr an achter Stelle stand. Inzwischen ist Bremen nun an die siebente Stelle gerückt. Deshalb muß es Aufgabe der bremischen Nationalversammlung sein — — — (Allgemeine Unaufmerksamkeit im Hause. Zuruf in der Mitte: Nehmen wir die Sache doch einfach an! Wir sind ja davon überzeugt!) Ich bin doch erst beim dritten Satz der Erörterung, ich muß doch das Recht haben, mindestens zehn Sätze zu sprechen, dann bin ich fertig! Jetzt, wo bei der Reichsregierung Bestrebungen vorhanden sind, die Zahl der Postscheckämter zu vermehren, darf Bremen nicht zurückstehen. Wenn die Postscheckämter Leipzig und Köln geteilt werden sollen, dann ist es eine sehr wichtige Frage, daß Bremen als zweiter Seehandelsplatz Deutschlands auch ein eigenes Postscheckamt erhält, damit wir nicht den großen Umweg über Hamburg zu machen brauchen und den großen Zinsverlust erleiden müssen, der damit zusammenhängt. Diese Frage hat auch eine große moralische Bedeutung, besonders für die Inlandsbezieher. Denn es macht doch keinen guten Eindruck, wenn der Bremer Kaufmann seine Kunden auf das Postscheckamt Hamburg verweisen muß. Wir legen deshalb großen Nachdruck darauf, daß auch die Bremische Nationalversammlung unsere Wünsche lebhaft unterstützt. (Bravo!)

Achelis (L.-V.): Nur wenige Worte, um zu erklären, daß der bremische Handel, vertreten durch die Handelskammer, vollständig hinter dem Antrage steht, und daß die Handelskammer in den letzten zehn Jahren zu verschiedenen Malen Bemühungen gemacht hat, auch für Bremen ein Postscheckamt zu erhalten. Aber diese Bemühungen scheiterten stets an dem Widerstande des Staatssekretärs des Reichspostamts. Im übrigen möchte ich mich dem Antrage anschließen und nur noch die Hoffnung aussprechen, daß seitens des jetzigen Reichspostsekretärs, der ein verkehrsfreundlicherer Herr ist als sein Vorgänger in der alten Regierung, ein Eingehen auf die Bremer Wünsche wohl eher zu erwarten ist.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Senator Donandt bittet mitzuteilen, daß auch die Finanzdeputation morgen nachmittag 4½ Uhr aus gleichen Gründen nicht tagen wird.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1920:

Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen.

Degenhardt (Dem.) für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission stimmt der Vorlage zu mit folgenden Aenderungen: Sie hält es für richtig, daß mindestens ein Schularzt und eine Schulärztin eingestellt wird, und steht auf dem Standpunkte, daß für beide das gleiche Gehalt bewilligt wird. Sie sagt sich, daß für die gleiche Leistung, die der Schularzt und die Schulärztin zu vollbringen haben, auch die gleiche Entlohnung erfolgen muß. Ferner bittet Sie, zu beschließen, daß beiden die Ausübung einer Nebenpraxis untersagt wird. Ich habe für die Budgetkommission folgenden Antrag zu stellen.

Die Nationalversammlung beschließt, je einen Schularzt und eine Schulärztin anzustellen, für beide die Gehaltsklasse 29 zu beschließen, und sowohl dem Schularzte als auch der Schulärztin die Ausübung einer Nebenpraxis zu versagen.

Prof. Tjaden: Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich bitten, richtigzustellen, daß dieser Antrag nicht von der Schuldeputation ausgeht, sondern von der Deputation für das Gesundheitswesen. Habe ich recht, Herr Präsident, ist es ein Antrag von der Deputation für das Gesundheitswesen?

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, das ist ein Sprachfehler.

Prof. Tjaden: Ueber die Frage, ob man Schulärzte oder Schulärztinnen im Hauptamt anstellen soll, sind seit Jahren Erwägungen angestellt worden. Bei der Einführung der schulärztlichen Tätigkeit sind wir, um die Widerstände gegen eine solche Tätigkeit nicht unnötig zu steigern, zunächst in der Richtung vorgegangen, daß wir mit Schulärzten im Nebenamt arbeiten. Es war dies nötig, weil besonders aus der Lehrerschaft heraus starke Bedenken gegen die Einführung einer schulärztlichen Tätigkeit geäußert wurden. Man betrachtete eine solche Tätigkeit als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte der Lehrerschaft. Die praktische Arbeit hat gezeigt, daß diese Befürchtungen grundlos sind, und so hat sich im Laufe der Jahre in steigendem Maße der Gedanke durchgerungen, die nebenamtliche Tätigkeit der Schulärzte in eine hauptamtliche zu verwandeln. Im Jahre 1912 ist bereits von Herrn Karrenberg ein dahingehender Antrag gestellt worden. Wenn man nun diesen Gedanken in die Tat umsetzt, so ergibt sich die Frage, wieviel hauptamtliche Beamte sind erforderlich, um den gewollten Zweck zu erreichen. Ich weiß, daß der Antrag kommen wird, mehr Beamte anzustellen, als die Deputation für das Gesundheitswesen zunächst für nötig hält. Wenn diese glaubt, bis auf weiteres mit zwei Schulärzten oder Schulärztinnen auszukommen, so tut sie das auf Grund der Erfahrungen mit den bisherigen nebenamtlichen Schulärzten und aus den Erfahrungen der anderen Städte heraus. Man wird nach unserer Kenntnis der Dinge mit zwei Schulärzten auskommen, allerdings werden die Herren oder Damen intensiv arbeiten müssen, und weiter wird man Sorge tragen müssen, daß sie nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die auch weniger ausgebildete Kräfte leisten können. Um das letztere zu erreichen, hatten wir die Anstellung von vier Schulschwestern in Aussicht genommen. Die Schulverwaltung hat jedoch gebeten, zunächst nur zwei Schulschwestern anzustellen, um die Erfahrungen abzuwarten, inwieweit die von ihr beabsichtigten Schulpflegerinnen den Schulärzten zur Hand gehen können. Die Nationalversammlung sollte über die Anträge der Gesundheitsdeputation nicht hinausgehen. Zeigt es sich, daß die Beamten die Arbeit nicht leisten können, so kann man immer neue heranziehen, während das Umgekehrte nicht möglich ist.

Was nun die Frage, ob Schulärzte oder Schulärztinnen, angeht, so vertreten wir den Standpunkt, daß man die fachlich besten Leute nehmen soll, einerlei, ob es Damen oder Herren sind. Man wird ja die Sache nicht so machen, daß man den Schulärztinnen die Fürsorge für die Mädchen und den Schulärzten diejenige für die Knaben übergibt, das würde bedeuten, daß eine Schule, in der Mädchen und Knaben zusammensitzen, zwei Aerzte bekommt, und würde örtlich eine unnötige Belastung für den einzelnen Beamten ergeben. Man wird vielmehr in der Weise vorgehen, daß man die Stadt in Bezirke teilt, und einen Bezirk dem einen und den anderen dem oder der anderen gibt. Bestimmt nun die Nationalversammlung, daß ein Schularzt und eine Schulärztin angestellt werden soll, so verhindert sie die Möglichkeit, wenn es sich ergeben sollte, daß besonders tüchtige Schulärztinnen vorhanden sind, zwei solche Damen anzustellen.

In bezug auf die Bezahlung haben wir ursprünglich den Standpunkt vertreten, daß die Aerztinnen ebenso bezahlt werden müssen wie die Aerzte. Die Beamtenkommission hat es jedoch abgelehnt, bis zur Regelung der Bezahlung von Männern und Frauen hier eine Ausnahme zuzulassen. Bei dieser Sachlage bitte ich, um keine Verzögerung herbeizuführen, dem Antrag, wie er vom Senat gestellt ist, zuzustimmen. Es ist ja dann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenn eine Regelung vom Reich erfolgt ist, das Gehalt der Schulärztinnen hinaufzusetzen und sie den Schulärzten gleichzustellen. In bezug auf die Schulschwestern müssen wir uns vorbehalten, später zu beantragen, daß die Zahl von 2 auf 4 erhöht wird.

Mannier (M.-S.): Meine Damen und Herren! Dieser Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen ist die Folge eines Antrages unserer Fraktion. Der Bericht ist so gehalten, daß man sagen kann, er enthält gewisse Bedenken gegen ein zu schnelles Vorgehen in dieser Sache. Der Bericht weist darauf hin im ersten Satz, daß die Schularztfrage erst seit 20 Jahren akut sei. Statt „erst" hätte „schon" gesagt werden müssen. Ich hätte gewünscht, daß Bremen in der Frage der Schulärzte etwas eiliger vorgegangen wäre, als es geschieht, und auch etwas gründlicher auf diesem Gebiete gearbeitet hätte. In anderen Städten, die sich finanziell vielleicht gar nicht mal so gut gestanden haben wie Bremen, war nicht bloß die Schularztfrage ganz glücklich gelöst, sondern man war viel weiter gegangen. Man hatte Kliniken eingerichtet für Schulzahnärzte. Auch auf diesem Gebiete müssen wir doch vorangehen. Meine Damen und Herren! Die Aufgaben der Schulärzte sind in diesem Bericht ja einigermaßen umrissen, aber wir müssen uns darüber klar sein, daß die Aufgaben der Schulärzte noch wesentlich weitergehen werden, als sie der Bericht angibt. Und wenn Herr Prof. Tjaden sagt, wir sollten vertrauensvoll uns mit diesen Schulärzten begnügen, die jetzt von der Deputation gefordert werden, dann mag das von seinem Standpunkte gesehen, als Arzt, richtig sein. Aber wenn wir den Lehrer sprechen lassen, dann muß ich Ihnen doch sagen, daß wir die Erfahrungen, die Sie für sich in Anspruch nehmen und die Sie bewogen haben, nicht mehr als die geforderten Schulärzte zu verlangen,

daß die Erfahrungen auf unserer Seite uns zwingen, mehr Schulärzte zu fordern, als die Deputation will. Sie wissen vielleicht, Herr Professor Tjaden, daß die Lehrerschaft als solche gegen das jetzige Amtieren der Schulärzte ein gewisses Mißtrauen hat. Sie haben ja die Tätigkeit der nebenamtlichen Schulärzte gesehen durch lange Jahre hindurch, und wir müssen feststellen, daß die Bearbeitung mancher Einzelfälle uns bedenklich macht. Wir haben das auch geäußert, und diese Aeußerungen sind wiederholt in letzter Zeit, gerade während der Kriegszeit und auch jetzt, immer kritischer geworden. Es wäre für Bremen vielleicht besser gewesen, wenn die ganze nebenamtliche Tätigkeit der Schulärzte möglichst bald eingestellt worden wäre und wir hätten dafür hauptamtliche Schulärzte bekommen. Das Geld, das für die nebenamtliche Tätigkeit der Schulärzte ausgegeben ist, ist ja gering und sehr wenig, aber fast umsonst ausgegeben. Was soll das heißen, wenn die nebenamtliche Tätigkeit sich darauf beschränkt, daß ein Kind, das in die Schule eintritt als sechsjährig ein einziges Mal und vielleicht auch nur halb untersucht wird und dann nie wieder. Herr Professor Tjaden, ich habe vor mir liegen einen Untersuchungsschein. Auf diesem Scheine steht nur eine Untersuchung. Und auf einem dieser Scheine steht die Untersuchung nur halb angegeben. Es war eine Untersuchung auf Augen und Ohren. Eine andere Untersuchung ist in acht Jahren gar nicht bei diesem Kinde vorgenommen worden. Diese Art Untersuchungen haben uns bedenklich gemacht, und wir nehmen an, daß, wenn wir die hauptamtlichen Schulärzte bekommen, doch etwas gründlicher verfahren wird. Ich nehme an, daß die Schulärzte sich mit der Schulhygiene dauernd beschäftigen werden und der Schuldeputation Richtlinien auf diesem Gebiete geben können. Als Lehrer muß ich es verurteilen, daß Kinder von sechs Jahren schon in die Schule geschickt werden. Ich stehe als Lehrer auf dem Standpunkte, daß die Schulpflicht erst mit dem 7. Jahre anfangen müßte, und ich glaube auch, daß die Aerzteschaft, wenn sie gründlich dieses Problem anfaßt, bald zu diesem Resultat kommen wird. Sie werden wohl wissen, Herr Professor Tjaden, daß in einem Teile Süddeutschlands die Schulpflicht erst mit dem 7. Lebensjahre beginnt, und zwar aus Gesundheitsgründen. Ferner muß die Dauer der Unterrichtsstunden vom ärztlichen Standpunkte aus geprüft werden, ebenso die Klassenbesetzung und die Ausdehnung der häuslichen Arbeit. Auch hier werden noch schwere Fehler gemacht. Dann möchte ich den Schulärzten eine Arbeit zuweisen, die sie gerne übernehmen werden: Vorträge halten in Elternversammlungen, wo die Eltern aufgeklärt werden über den Gesundheitszustand der Kinder und die Beeinflussung des Gesundheitszustandes durch den Schulbeginn und die Schularbeit. Ferner könnten die Schulärzte Vorträge halten vor den Seminaristen. Sehr wesentlich wäre ferner, was im Bericht nur berührt ist, eine Mitwirkung der Schulärzte bei der Berufswahl. Ich habe einen dahingehenden Antrag eingebracht. Das Gehalt der Schulärzte ist ja schon erörtert worden. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir das Gehalt für die Aerzte und Aerztinnen gleichstellen müssen. Wir müssen dabei aber erklären, daß, selbst wenn wir die Gehaltsklasse 29 zu Grunde legen, wir Schwierigkeiten haben werden, tüchtige Aerzte zu bekommen. Nun noch ein Wort zur Frage der Behandlung der Kinder durch die Schulärzte. Ich habe Gelegenheit genommen, mit einem Arzte zu sprechen. Der hat gesagt, daß dieses Moment, daß die ärzliche Behandlung dem Schularzte vorenthalten wird, gerade dazu führen wird, Schulärzte kaum zu bekommen. Denn er sagt, dann werden die Schulärzte eigentlich weiter nichts tun als das, was ein Statist zu tun hat, und ich glaube, daß diese Gefahr hier vorliegt. Ich nehme an, daß aus Aerztekreisen der Widerstand gegen die Behandlung der Schulkinder durch den Schularzt gekommen ist. Meine Damen und Herren! Ich stelle für meine Fraktion zwei Anträge. Der eine Antrag deckt sich mit dem Antrage der Budgetkommission. (Zuruf Fauth: Nicht ganz!) Nicht ganz. Der Antrag heißt:

> Die Nationalversammlung beschließt, statt zwei Schulärzte oder Schulärztinnen zwei Schulärzte und eine Schulärztin (Klasse 29 des allgemeinen Gehaltsplanes), sowie statt zwei Schulfürsorgerinnen drei Fürsorgerinnen (Gehaltsklasse 9) anzustellen.

Diesen Antrag begründe ich damit, meine Damen und Herren, daß wir jetzt gerade, nachdem der Krieg so unendlich tiefe Wunden auf dem Gebiete der Gesundheit gerissen hat, daß wir auf diesem Gebiete jetzt mit voller Kraft einsetzen müssen. Die gesundheitliche Lage der Kinder und besonders der Kinder der Arbeiterschaft ist derart, daß wir es wohl verantworten können, wenn wir die Zahl der Schulärzte vermehren. Herr Professor Tjaden spricht aus Erfahrung von seinem Standpunkte aus. Aber ich muß Ihnen sagen, wenn Sie das Schulelend kennen, müssen Sie selbst sagen, daß wir die Aerzte in größerer Zahl anstellen müssen. Ich mache ferner geltend, daß der Bericht sagt, für das Landgebiet sollten fünf nebenamtliche Schulärzte bestehen bleiben. Ihre Tätigkeit könnte dann wegfallen. Ich stelle ferner den Antrag für meine Fraktion:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen zu beauftragen, die anzustellenden Schulärzte anzuweisen, auf Anforderung der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung Gutachten in bezug auf die Berufswahl auszustellen.

Der Bericht deutet eine solche Tätigkeit an, wir wünschen aber, daß diese Tätigkeit nicht nur angedeutet wird, sondern daß sie auch wirklich ausgeübt wird, und deswegen möchten wir eine solche Verpflichtung der Schuldeputation durch die Nationalversammlung bindend eingehen. Ich bitte Sie, diese Anträge annehmen zu wollen.

Karrenberg (D.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion stimmt dem Antrage der Budgetkommission insoweit zu, als auch sie es für richtig hält, die Schulärztinnen genau so zu bezahlen wie die Schulärzte. Im Gegensatz zu meiner Fraktion vertrete ich aber Anschauungen, die sich durchaus mit denen des Herrn Mannier decken. (Garves (D.): Das ist bedauerlich!) Es tut mir das leid, aber in diesem Falle stehen mir die Interessen der Schule, die ich zu vertreten habe, höher als andere. Ich will nicht wiederholen, was Herr Mannier ausgeführt hat, sondern nur einige ergänzende Bemerkungen dazu machen, um Sie dafür zu gewinnen, daß Sie Abstand davon nehmen, nur zwei Schulärzte zu bewilligen, einen männlichen und einen weiblichen, sondern drei Schulärzte. Ich halte die Anstellung von nur zwei Schulärzten für einen verfehlten Versuch, für einen Versuch mit untauglichen Mitteln. Nach vielleicht einem Jahre würde sich herausstellen, daß sich die Einrichtung nicht bewährt, genau so, wie sich die Tätigkeit der nebenamtlichen Schulärzte nicht bewährt hat. In dem Bericht ist nur angedeutet, welche Pflichten die Schulärzte und Schulärztinnen zu übernehmen haben. Es ist nur gesagt, sie sollten die Kinder während des schulpflichtigen Alters in und außerhalb der Schule gesundheitlich umhegen und befürsorgen, wie es im Bericht so schön heißt. Die Schule stellt aber sehr viele Ansprüche im einzelnen an sie, und es ist dringend zu wünschen, daß bei Festsetzung der Dienstanweisung die Schulbehörden mitwirken und sagen, welche Funktionen von den Schulärzten auszuüben sind. Das sind nicht wenige. Zunächst bin ich der Meinung, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, das Landgebiet außer Betracht zu lassen. Es kommen dann im ganzen mehr als 70 Schulen mit mehr als 45000 Schülern in Betracht, und wenn eine fruchtbringende erfolgreiche Ueberwachung der Kinder stattfinden soll, so reichen dafür zwei Aerzte nicht aus. Es muß erwartet werden, daß die Schulärzte regelmäßig in die einzelnen Schulanstalten hineingehen und dort Sprechstunden abhalten. Das können nur Aerzte, die hauptamtliche und nicht nebenamtliche Schulärzte sind. Es muß festgelegt werden, daß sie etwa alle 14 Tage die Schulen besuchen, und dann mehrere Stunden hindurch, womöglich den ganzen Morgen einer einzelnen Schule zur Verfügung stehen, so daß sie diese gründlich bearbeiten können. Dazu genügt die Zahl von zwei Schulärzten nicht. (Zuruf: Genügen denn drei?) Das sind doch erheblich mehr. (Zuruf: Mindestens die Hälfte mehr!) Wir kommen vielleicht später noch zu mehr Schulärzten. Weiter haben die Schulärzte die Kinder hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit zu untersuchen, auch die Turnanfänger müssen untersucht werden, ob Kinder nicht knochenbrüchig sind, wodurch leicht ein Unfall hervorgerufen werden könnte. Auch eine Untersuchung der Schwimmschüler ist erforderlich, wenn der Schwimmunterricht obligatorisch wird, was zu wünschen ist. (Zuruf von Karkmeyer.) Ich bitte, mich nicht zu verhohnepiepeln. (Heiterkeit.)

Präsident: In der Versammlung ist niemand, der jemand verhohnepiepelt. „Verhohnepiepelt" ist auch kein parlamentarischer Ausdruck.

Karrenberg: Bei der Berufswahl müssen die Schulärzte ebenfalls mitwirken. In sämtlichen Oberklassen müssen die Schulärzte die Kinder im letzten Jahreskurse gründlich untersuchen. Alle Untersuchungen müssen aber viel sorgfältiger durchgeführt werden als bisher. Herr Mannier hat schon ein Beispiel für das bisherige Verfahren angeführt. (Zuruf: Beobachtungsbogen!) Wenn die Kinder nicht mindestens alle zwei Jahre untersucht werden, welchen Wert hat das denn? Es genügt auch nicht, daß die Schulärzte gelegentlich sich mal ein paar Notizen machen und uns dann im Jahresbericht mit Zahlen füttern. Das gewonnene Material muß wissenschaftlich bearbeitet werden. Wenn das nicht geschieht, so hat es keinen Zweck, Zehntausende dafür auszugeben. Ich wiederhole: ein Versuch mit nur zwei Schulärzten wäre verfehlt, das sage ich als Schulmann, der doch auch etwas von der Sache versteht. (Wenhold: „Auch" ist gut!)

Und dann noch eins. Es ist notwendig, daß zwischen den Schulärzten und den Lehrern ein freundschaftliches Verhältnis besteht. Ich kann nicht umhin, diese Bemerkung zu machen. Wir wollen mit den Schulärzten nicht neue Vorgesetzte für die Schulen bekommen, die die Lehrer zu überwachen und ihnen Anweisungen zu geben haben, davon darf nicht die Rede sein. Und damit das nicht geschehe, sei es ausdrücklich gesagt, daß die Stellung der Schulärzte nur eine begutachtende sein kann. Ich bitte, die Anträge des Herrn Mannier anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Tegtmeier, Tjaden, Frau Rodewaldt, Dr. Schelb.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Prof. Tjaden: Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es liegt mir daran, einige Irrtümer richtigzustellen, die Herrn Mannier passiert sind, und die Sache ist doch wichtig.

Tegtmeier (D.) Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Professor Tjaden anschließen und noch einige Ausführungen bezüglich der Schulzahnpflege machen und einen Antrag stellen.

Präsident: Einen Antrag können Sie noch stellen.

Tegtmeier: Ich wollte beantragen.
die Deputation an den Bericht wegen der Schulzahnpflege zu erinnern.

Präsident: Wollen Sie den Antrag einreichen?

Steding (D.) Auch ich möchte einen Antrag stellen:

Die Tätigkeit der hauptamtlich angestellten Schulärzte und Schulärztinnen hat sich von vornherein auch auf die Schulen des Landgebietes zu erstrecken.

(Zurufe.) Präsident: Ich muß warten, bis Herr Tegtmeier seinen Antrag eingereicht hat.

Wenhold: Da noch neue Anträge gestellt sind, die neue Gesichtspunkte in die Debatte werfen, können wir doch nicht schon gut Schluß machen.

Präsident: Sie dürfen nicht mehr gegen den Schluß sprechen, es dürfen nur zwei Mitglieder für und zwei gegen den Schluß sprechen.

Wenhold: Ich habe gesprochen. (Heiterkeit.)

Frau Bahnson (D.): Ich ziehe den Antrag auf Schluß zurück.

Präsident: Das geht nicht mehr, es ist bereits über den Schluß gesprochen.

Der Antrag des Herrn Tegtmeier lautet:
Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Schulzahnpflege für die Schulen einzuführen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Mannier,
statt zwei Schulärzte oder Schulärztinnen zwei Schulärzte und eine Schulärztin (Klasse 29 des allgemeinen Gehaltsplanes) anzustellen,
wird angenommen.

Der Antrag Mannier,
statt zwei Schulfürsorgerinnen drei Fürsorgerinnen (Gehaltklasse 9) anzustellen,
wird angenommen.

Präsident: Damit ist der erste Antrag Mannier angenommen.

Der Antrag Mannier,
die Deputation für das Gesundheitswesen zu beauftragen, die anzustellenden Schulärzte anzuweisen, auf Aufforderung der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung Gutachten in bezug auf die Berufswahl auszustellen.

Präsident: Mir fällt auf, daß in diesem Antrage nur von Schulärzten die Rede ist. Sie meinen jedenfalls auch Schulärztinnen?

Mannier: Selbstverständlich.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag Steding.

Präsident: Ich nehme an, daß dieser Antrag sich auch auf Schulärztinnen beziehen soll.

Steding stimmt zu.

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag Tegtmeier wird angenommen.

Professor Dr. Tjaden zur Geschäftsordnung: Ist mit der Annahme des Antrages auch die Bewilligung der Mittel ausgesprochen worden?

Präsident: Das ist doch selbstverständlich.

Professor Tjaden: Dann muß die Summe wohl von 6000 ℳ in 9000 ℳ umgewandelt werden, das ist die Konsequenz des Antrages.

Präsident: Jetzt können wir darüber nicht mehr in die Debatte eintreten, das hätten Sie früher vorbringen müssen!

Professor Tjaden: Daran bin ich durch den Schlußantrag gehindert worden.

Präsident: Daß die Budgetkosten damit bewilligt sind, ist doch selbstverständlich.
Nunmehr liegt noch der Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler vor.

Fauth (M.-S.): Ich bitte den Antrag auf morgen zu vertagen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß wir morgen über diesen Antrag verhandeln. Ich vertage die Sitzung auf morgen nachmittag 4 Uhr und bitte Sie, denjenigen Mitgliedern, die nicht anwesend sind, davon Mitteilung zu machen.

Schluß 8 Uhr 4 Minuten.

Fortsetzung der Verhandlungen, Sonnabend, den 27. März 1920.

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Wir verhandeln zunächst über den

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler, betreffend Gewährung eines wöchentlichen freien Tages für Musiker.

> Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat an ihren Beschluß vom 26. September v. J., betreffend Gewährung eines wöchentlichen freien Tages an die in Wirtschaften beschäftigten Musiker mit der Aufforderung zu erinnern, die entsprechende Verordnung noch vor dem 1. April zu erlassen.

Zu diesem Gegenstand ist eine Zuschrift der Ortsverwaltung des Deutschen Musikerverbandes i. A. Emil Fix eingegangen, in welcher Einspruch gegen die Darstellung der Arbeitgeber erhoben wird.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Die Nationalversammlung hat im September den Senat aufgefordert, durch Verordnung auf Grund des § 120 e, verbunden mit § 120 a der Gewerbeordnung für die in Wirtschaften auf Dauer von mindestens einer Woche beschäftigten Musiker die Gewährung eines freien Tages in jeder Woche ohne Abzug des Gehalts vorzuschreiben. Ich habe damals den Antrag besonders damit begründet, daß die in Wirtschaften, Kaffeehäusern beschäftigten Musiker unter sehr ungünstigen hygienischen Umständen, insbesondere zur Nachtzeit und in schlechter, staubiger, rauchiger Luft zu leiden haben. Die Angelegenheit muß auf gesetzlichem Wege geregelt werden. Der Senat hat bisher darüber nichts hören lassen, eine entsprechende Verordnung ist nicht ergangen. Als wir damals den Erlaß einer solchen Verordnung beantragten, wurde uns entgegengehalten, daß den Musikern durch Tarifvertrag dieser freie Tag gesichert sei. Ich habe schon damals ausgeführt, daß dieser Weg nicht genüge, daß die Musiker durch den Tarifvertrag nicht genügend geschützt seien, schon deswegen, weil dieser Schutz nur die dem Verbande angehörigen Musikern, u. a. nicht ausländischen zu Teil wird. Hinzu kommt nun aber, daß dieser Tarifvertrag von den vereinigten Kaffeehausbesitzern gekündigt worden ist, und, wie ich nebenbei bemerken möchte, ist diese Kündigung ungesetzlich erfolgt, weil die Kündigungsfrist nicht innegehalten wurde. Der Verband der Kaffeehausbesitzer hat nunmehr beschlossen, daß den Musikern anstatt des freien Tages für jede Woche nur zwei freie Tage im Monat zu gewähren seien. Um so mehr ist es angezeigt, die Sache jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, und zwar so zeitig, daß die Verordnung schon zum 1. April in Wirksamkeit tritt. Im übrigen kann ich mich auf meine Ausführungen beziehen, die ich im September v. J. gemacht habe, und bitte, den Antrag anzunehmen und den Senat aufzufordern, nunmehr ungesäumt mit der Verordnung vorzugehen.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als seiner Zeit die Nationalversammlung beschloß, den Senat zu ersuchen, durch Verordnung den Musikern wöchentlich einen freien Tag zu gewähren, waren Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Gange, und es erschien daher unangebracht, daß die Nationalversammlung darüber Beschluß faßte, weil bei dem Tarifvertrage Gelegenheit war, die Streitfrage zu regeln. Herr Dr. Künkler hat damals Bezug auf den § 120 e der Gewerbeordnung genommen, der allgemein den Betrieben vorschreibt, Sicherheiten zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Der Paragraph ist aber falsch angezogen, denn seine Bestimmungen gehen nur darauf hin, die Betriebseinrichtungen zu regeln, während darin eine Regelung der Arbeitszeit nicht vorgesehen ist. Wohl aber ist es § 120 f der die Arbeitszeit regelt, um zu verhüten, daß Angestellte an ihrer Gesundheit geschädigt werden. Die Arbeitszeit der Musiker beträgt jetzt im Durchschnitt täglich $4^1/_2$ Stunden. Es ist zuzugeben, daß die Arbeit oft in Räumen mit ungesunden Verhältnissen erfolgt. Die Arbeitszeit wird durch Tarifvertrag geregelt, und es werden dabei einige freie Tage gewährt, und zwar pflegen im allgemeinen zwei freie Wochentage im Monat vorgesehen zu werden. In Bremen ist man darüber hinausgegangen und hat für jede Woche einen freien Tag festgesetzt. In Hannover sind kürzlich zwei freie Tage im Monat festgesetzt. Auch in Berlin ist im Februar eine gleiche Regelung erfolgt. Diese Angelegenheit bildet ein wichtiges Kompensationsobjekt, und es ist die Frage, ob durch eine gesetzliche Regelung dieses Kompensationsobjekt als Gegengewicht aus dem Wege geräumt werden kann, was zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Die Regelung müßte dem Tarifvertrag vorbehalten werden. Wenn Herr Dr. Künkler sagt, daß gerade jetzt der Tarifvertrag von den Arbeitgebern gekündigt sei, und daß

das ungesetzlich sei, so ist darauf zu erwidern, daß es doch Mittel genug gibt, um dagegen etwas zu tun, so vor allem, daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden könnte. Für die Nationalversammlung liegt jedenfalls kein Anlaß vor, einzugreifen, weil eine Mitteilung von der Gegenpartei nicht vorliegt und wir doch nicht einseitig vorgehen dürfen. Darum gehört diese Frage nicht in den Kreis unserer Beratung. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Vorarbeiten der betreffenden Senatskommission soweit gediehen sind, daß die Nationalversammlung in allernächster Zeit auf einen Bescheid rechnen kann. Für meine politischen Freunde kann ich darum erklären, daß wir den Antrag ablehnen werden, und das um so mehr, als wir gehört haben, daß die Arbeitgeber bereit sind, in finanzieller Beziehung die Forderungen der Musiker restlos zu erfüllen. Dabei möchte ich noch erwähnen, daß es noch eine offene Frage ist, ob die Kaffeehausbesitzer oder die Kapellmeister in diesem Falle als Arbeitgeber anzusehen sind. Jedenfalls werden sich deshalb große Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmer durch den Tarifvertrag darüber verständigen müssen, und die Nationalversammlung sollte sich hüten, mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen, wie es Herr Dr. Künkler beantragt.

Hollenberg (M.-S.): Nach den Ausführungen des Herrn Syndikus Meinert kann ich mich kurz fassen. Ich kann Herrn Dr. Künkler erwidern, daß der Tarifvertrag von den Arbeitgebern nicht ohne Grund gekündigt worden ist. Den Musikern ist ein Lohnaufschlag von 50 % bewilligt, und der Vertrag mit dem Zentralmusikerverband in Berlin tritt am 1. April in Kraft und ist abgeschlossen bis zum 1. Oktober 1920. Dann möchte ich Herrn Dr. Künkler erwidern, daß nur zwei Musiker ein Gehalt von 920 ℳ erhalten. (Dr. Künkler: Davon habe ich ja mit keinem Wort gesprochen!) Ich wollte Ihnen nur sagen, daß alle anderen Musiker im Durchschnitt 900 bis 1800 ℳ den Monat erhalten. Weiter möchte ich noch erwähnen, daß, wenn die Nationalversammlung den Antrag Künkler annehmen sollte, das juristisch gar nicht durchzuführen wäre. Es wäre das ein Beschluß, genau so, wie ihn die Nationalversammlung hinsichtlich des Sechsuhrladenschlusses gefaßt hat. (Sehr richtig!) Der Senat wäre gar nicht in der Lage, ihn durchzuführen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Meschkat (D.): Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, uns darüber zu streiten, ob die Lohnforderungen der Musiker berechtigt sind oder nicht, sondern es handelt sich nur darum, ob der Beschluß der Nationalversammlung durchgeführt werden soll und in welcher Weise. Nachdem sich die Sachlage im wesentlichen geklärt hat, möchte ich für meine Parteifreunde erklären, daß sie es für gerechtfertigt halten, daß die Musiker, die unter sehr schwierigen Verhältnissen arbeiten, wöchentlich einen Ruhetag erhalten. Wir werden also dem Antrage zustimmen, den Senat zu ersuchen, möglichst bald eine Verordnung zu erlassen, die den Musikern wöchentlich einen Ruhetag zubilligt.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Hollenberg hat nur für seine Person und vielleicht für seinen Stand, den Wirtestand, gesprochen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir dem Antrage zustimmen. Nach den Ausführungen der Herren Dr. Künkler und Meschkat habe ich nichts hinzuzufügen und bitte, den Antrag anzunehmen, damit den Musikern ein wöchentlicher Ruhetag geschaffen werde.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dr. Künkler (Schlußwort): Was die Ausführungen des Herrn Hollenberg angeht, so möchte ich feststellen, daß mir gegenüber von anderer Seite mit Bestimmtheit erklärt worden ist, daß von den Kaffeehausbesitzern gekündigt ist, und zwar zu Unrecht, indem die Kündigung zu spät erfolgt. Daß die Kündigung wegen Lohnforderungen erfolgt ist, mag richtig sein. Auf das, was Herr Hollenberg darüber gesagt hat, brauche ich nichts zu erwidern, weil ich vorhin darüber kein Wort gesagt habe.

Herr Meinert griff die Grundlage des früheren Beschlusses der Nationalversammlung an. Es ist unrichtig, wenn er sagt, daß die Gewerbeordnung keine Handhabe für den Erlaß einer entsprechenden Verordnung biete, Voraussetzung für die Anwendung des betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung ist, ob durch die tägliche Beschäftigung der Musiker ihre Gesundheit gefährdet ist. Diese Frage muß von der Nationalversammlung mit Recht bejaht werden, besonders mit Rücksicht auf den Aufenthalt in rauchigen, staubigen Lokalen zur Nachtzeit und die drohende Tuberkulose. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Wenn Herr Meinert meint, daß die Tarifverträge, wie überhaupt die Verträge mit den Gastwirtschafts- und Kaffeehausbesitzern einige freie Tage im Monat vorsehen, so muß ich erklären, daß es eine allgemeine soziale Forderung ist, einen freien Tag in der Woche zu geben, die überall durchgeführt ist, für die Kellner zunächst auf Grund der Gewerbeordnung und weiter tatsächlich durch die Verträge, und daß es dem sozialen Empfinden unserer Zeit nicht gerecht werden heißt, wenn man diese Forderung verneint. Ebenso unrichtig ist es und verrät einen Mangel an sozialem Empfinden, wenn man diesen freien Tag als ein Kompensationsobjekt für die gegenseitigen Verhandlungen

ansieht. Mit demselben Recht hätte man alle sozialen Gesetze, die zugunsten der arbeitenden Klassen erlassen worden sind, als Kompensationsobjekte bezeichnen und sie der freien Vereinbarung überweisen können. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Künkler wird angenommen.

2. Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler, betreffend Stadtwehr.

Die Nationalversammlung möge beschließen: In Verfolg ihres Beschlusses vom 14. d. M., betreffend Aufnahme der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr, den Senat aufzufordern, entsprechend der nunmehr ergangenen Zusicherung der Reichsregierung an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die anderen Arbeitervertretungen, die Einstellung der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr und in die Sicherheitspolizei sofort auszuführen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Bereits unmittelbar, nachdem die Reaktion sich erhoben hatte, hat meine Fraktion, getragen von dem einmütigen Willen der Arbeiterschaft, an die Nationalversammlung den Antrag gerichtet, der organisierten Arbeiterschaft den Eintritt in die Stadtwehr zu eröffnen. Die Nationalversammlung hat damals mit über zwei Dritteln der Anwesenden diesem Antrag zugestimmt. Der Senat hat aber erklärt, seinerseits seine Zustimmung nicht erteilen zu können. Ich habe schon damals ausgeführt, daß wir dem Senat nicht das Recht zuerkennen können, einem Beschluß der Nationalversammlung deswegen, weil er ihm nicht zustimmen zu können glaubt, die Ausführung zu versagen. Ich habe auch ausgeführt, daß dieser Fall unerhört ist in der Geschichte der Nationalversammlung, die stets davon ausgegangen ist, daß der Senat als Exekutive an ihre Beschlüsse gebunden sei. Ich will diese Ausführungen nicht wiederholen und insbesondere nicht darauf hinweisen, in welchem Maße sich gerade die Fraktionen, die sich bisher stets auf das demokratische Prinzip berufen haben und immer wieder darauf berufen werden, diesem Prinzip abtrünnig geworden sind. Gerade angesichts der jüngsten Ereignisse möchte ich dieser Stellungnahme des Senats gegenüberhalten die Stellungnahme anderer Stadt- und Staatsregierungen, wie der Regierung Sachsens, die unmittelbar nach dem Beschlusse der dortigen Volkskammer zur Ausführung dieses Beschlusses geschritten ist, ohne daran zu denken, diesem Beschluß ihre Zustimmung zu versagen. Und die städtischen Kollegien von Plauen haben, als der Militärbefehlshaber den organisierten Arbeitern den Eintritt in die Einwohnerwehr versagte, nicht nur dagegen protestiert, sondern auch Anlaß genommen, gegenüber dem Beschluß, der die Selbständigkeit der Zivilverwaltung außer Kraft gesetzt hätte, ihre Tätigkeit einzustellen. (Zuruf Faust: In Leipzig, nicht in Plauen.) Was nun die juristischen Gründe des Senats, denen ich schon damals entgegengetreten bin, betrifft, so will ich sie nicht weiter berühren. Wohl aber die tatsächlichen Gründe. Der Senat hatte behauptet, das anstelle der erhofften Stärkung der Stadtwehr im Gegenteil eine verhängnisvolle Schwächung eintreten würde. Demgegenüber will ich auf die jüngsten Ereignisse hinweisen und ausdrücklich feststellen, daß an der bewaffneten deutschen Arbeiterschaft die Reaktion zusammengebrochen ist. Die Arbeiterschaft ist der Reaktion Herr geworden! Nicht die Beschlüsse der demokratischen Parteien, auf die Herr Wenhold sich beruft, sind es gewesen, sondern die einmütige Entschlossenheit und das Eingreifen der Arbeiterschaft. (Große Unruhe und Zurufe.) Demgegenüber bricht auch die Berufung des Senats darauf zusammen, daß der Eintritt der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr eine Schwächung bedeuten würde. Bremen hat den traurigen Ruhm, hinter all den Städten zurückzustehen, in denen man das einzig wirksame Mittel gegen die Reaktion in der Arbeiterschaft erkannt hat. (Große Unruhe.) Wie man es unternehmen will, wenn man es wirklich ernst meint mit dem Kampfe gegen die Reaktion, die Kräfte, die in der Arbeiterschaft liegen, derartig brach liegen zu lassen, diese noch immer drohende Gefahr über sich kommen zu lassen, das kann ich nicht begreifen. Nunmehr komme ich zu den Ereignissen, die unsern gestrigen Antrag hervorgerufen haben. Die Reichsregierung hat in den Verhandlungen mit den Arbeitervertretungen in Berlin, dem Gewerkschaftsbund sowohl wie mit den Parteien der Unabhängigen und der Mehrheitssozialisten, die alle einmütig der Meinung waren, daß nunmehr der Kurs verlassen werden müßte, der es allein möglich gemacht hat, daß der preußische Militarismus sich wieder hat erheben können, die Reichsregierung hat, da sie sich diesem Standpunkt der Arbeitervertretungen nicht länger widersetzen konnte, in den Ihnen bekannten Zugeständnissen insbesondere auch zugestanden, daß die Wehrmacht zu zwei Dritteln mit organisierten Arbeitern zu besetzen sei. Aus gutem Grunde ist das geschehen, und aus gutem Grunde hat die Arbeiterschaft Bremens diese Forderung jetzt wieder erhoben und mit allem Nachdruck ihre sofortige Ausführung verlangt. Denn darüber sind wir uns, die wir zu den Arbeitervertretungen gehören, alle einig: die Reaktion ist nicht beseitigt, sie droht uns nach wie vor. Das ist insbesondere auch die einmütige Meinung der mehrheitssozialistischen Blätter. Ich brauche nur auf die Artikel von Stamper im Vorwärts hinzuweisen, besonders den Leitartikel der letzten mir zugegangenen Nummer des Vorwärts, der überschrieben ist: „So geht es nicht weiter!“ Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß kürzlich berichtet worden ist, wie die militärischen

Verbände, die sich zuerst der Reaktion verschrieben und sie hauptsächlich getragen haben, dazu ausersehen worden sind, die aufzuteilenden Panzerautos aufzunehmen. Ich weise darauf hin, daß fortgesetzt die militärischen Machthaber die Zeitfreiwilligen aufrufen zum Kampf gegen den Bolschewismus, wie es jetzt heißt, in Wirklichkeit aber gegen die Arbeiterschaft. (Wenhold: Hier in Bremen? — Lindau: In Vegesack!) Es ist nicht nur die drohende gegenwärtige Reaktion, obwohl wir von der Drohung der Reaktion aufs sicherste überzeugt sind, es ist auch die Ueberzeugung, daß mit dem bisherigen Verfahren, wie es anderthalb Jahre seit der Revolution im Reiche und in Bremen geherrscht hat, und das es allein möglich gemacht hat, daß der Militarismus sich erheben konnte, gebrochen werden muß, und daß die Zeit jetzt oder nie gekommen ist, die reaktionären Elemente, die überall die militärischen Formationen beherrschen, rücksichtslos zu entfernen, die Führer der Reaktion zu beseitigen. Wie oft hat man uns versichert, die Truppen seien loyal; auch Herr Wenhold hat uns das versichert. Was aber von dieser Loyalität zu halten ist, ist in dem eben erwähnten Leitartikel des Vorwärts gesagt, in dem es heißt:

„Denn das ist kein Machtwechsel, wenn nach fehlgegangenem Putsch ein paar kaltschneuzige Rebellen erklären: „Jetzt stehen wir wieder bei der alten Regierung." Auf die Hilfe solcher Leute darf sich die Regierung keine drei Tage mehr stützen."

Was dieses mehrheitssozialistische Blatt sagt, das wollen wir tun. Wir wollen keine drei Tage warten, das möchte die Nationalversammlung schon heute erklären. Ich weise gegenüber den Erklärungen, daß die Reichswehrtruppen treu seien, auf die Veröffentlichung der Akten der Formation Lichtschlag hin, die in der Arbeiterzeitung erschienen ist, und worin es als ausgemacht hingestellt worden ist, daß die Reichswehr insgesamt zu der neuen Regierung steht. Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß es der einmütige Wille der Arbeiterschaft, die einmütige Erkenntnis der Arbeiterschaft ist, daß der einzige Weg, auf dem die Reaktion bekämpft werden kann, und auf dem wir endlich zur Verwirklichung der Forderungen der Revolution kommen, der ist, daß die realen Machtmittel und zwar eben die Waffen den Händen dieser reaktionären Elemente entzogen werden müssen, und daß es dafür nur den einen Weg gibt: in die bestehenden militärischen und polizeilichen Formationen die organisierten Arbeiter einzureihen! (Stichnath: Dor lur up!) Ich weiß es, und auch der Zwischenruf sagt es ja, daß die Rechte dem widerstrebt, und daß sie sich nicht um das demokratische Prinzip kümmert, nachdem die Mehrheit der bremischen Bevölkerung diese Forderungen gestellt hat. Ich weiß: Sie führen einen ohnmächtigen Kampf gegen das, was die Revolution uns gebracht hat. Ihr System ist es gewesen, das Deutschland in Schande und Elend gebracht hat. (Stürmische Unruhe rechts. Lebhafte Zustimmung links.) Und nun haben Sie noch die Stirn, sich berufen zu sehen, dieses System zu halten. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Arbeiterschaft entschlossen ist, diese Forderungen mit all der ihr zu Gebote stehenden Macht durchzusetzen. Unser Antrag geht dahin, daß der Senat sofort dem Beschluß der Nationalversammlung sowohl wie den Zusagen, die von der Reichsregierung, auf die sich gerade die rechte Seite stets beruft, gemacht worden sind, gerecht zu werden und die organisierte Arbeiterschaft in die bewaffneten Formationen einzureihen hat. Ich gebe zur Erwägung, welche Schritte Sie jetzt tun wollen. Ich lasse gar keinen Zweifel, denn ich muß befürchten nach den Verhandlungen über meinen Dringlichkeitsantrag, daß die Rechte nicht genügend unterrichtet ist über den einmütigen Entschluß der bremischen Arbeiterschaft. Ich gebe zu bedenken, diesen ohnmächtigen Kampf aufzugeben und der Arbeiterschaft endlich das zu gewähren, worauf sie ein Recht hat. Wenn die besitzenden Klassen der Arbeiterschaft dieses Recht vorenthalten, dann wird die Arbeiterschaft den besitzenden Klassen das verweigern, worüber sie ganz allein zu verfügen hat: das ist ihre Arbeitskraft. (Lebhafte Bravorufe links.)

Fauth (M.-S.): Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Für die Bewaffnung der Arbeiterschaft, soweit wie man ihr Waffen anvertrauen kann, haben wir am Sonntag vor acht Tagen gestimmt. Wir haben bewiesen durch unser Eintreten, daß wir dafür sind, weil wir wußten, daß uns die Truppe, die uns augenblicklich zur Verfügung steht, nicht allein gegen die Gefahr, die von rechts gedroht hat, schützen konnte. Wir wußten ganz genau, daß auf diese Truppe nicht fest und voll Verlaß war. Obgleich auch sich darunter ein erheblicher Teil befindet, der strikte auf dem Boden der Verfassung steht, wissen wir aber auch, daß in der Truppe ein großer Teil, namentlich Führer, besteht, die sich nicht durchaus auf den Boden der Verfassung stellen und durch ihre Aeußerungen zu erkennen gaben, daß sie gewillt waren, sich auch auf einen anderen Boden zu stellen. Sie hatten zwar der verfassungsmäßigen Regierung Treue geschworen, aber aus den zahlreichen Aeußerungen, die uns zu Ohren gekommen sind, ging unzweifelhaft hervor, daß sie gewillt waren, sobald die neue Regierung die Oberhand bekäme, auch dieser neuen Regierung ihre Dienste anzubieten. Das kam dadurch zum Ausdruck, daß einzelne dieser Herren erklärt haben, die alte Regierung ist weg, es hat sich eine neue Regierung gebildet. Die neue Regierung hat uns das und das versprochen, und wenn sie uns das hält, gut, dann unterstützen wir auch diese neue Regierung. So ungefähr klangen die Aeußerungen jener Führer, die ich eben genannt habe. Es ist klar, daß diese Führer keine zuverlässige Stütze der verfassungs-

mäßigen Regierung waren. In diesem Gefühl haben wir Sonntag vor acht Tagen diesem Antrag zugestimmt, und wir wußten genau, daß sich daraus unter Umständen weitgehende Komplikationen in bezug auf die bremische Regierung ergeben könnten. Diese Komplikationen sind ja auch alsbald eingetreten. Wir haben auch der unabhängigen Partei, soweit wir mit ihr Verhandlungen gehabt haben, keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Komplikationen eintreten würden. Sie selbst haben das auch eingesehen. Aber auf die Frage, ob sie in einem solchen Falle, wenn es zu einer Regierungskrisis käme, an einer Regierungsbildung mitwirken würden, darauf erklärten sie natürlich ein striktes „Nein". Es ist bezeichnend, wenn man auf der einen Seite das will und auf der anderen das ablehnt. Man müßte dann natürlich so konsequent sein und auch einspringen im Falle der Gefahr. Denn das ist eine Gefahr. (Dr. Künkler ruft: „Haben wir auch gemacht!") Ganz richtig. Ich erkenne an, daß Sie eingesprungen sind, die Rebellen zurückzuschlagen. Das soll ein Verdienst sein, welches wir Ihnen hoch anrechnen, wie allen jenen, die dabei mitgewirkt haben und sich nicht zu Ihnen bekennen. Es wurde nun wiederum an uns herangetreten, und zwar mit der Begründung, in Berlin sind neue Abmachungen getroffen zwischen der Regierung und dem Gewerkschaftsbunde und dem Bunde der Beamtenorganisationen. Diese Verhandlungen sind leider nicht zwischen der Regierung und diesen Organisationen getroffen, sondern sie sind in einer Vereinbarung zu Stande gekommen, an der politische Führer der drei Mehrheitsparteien teilgenommen haben und Führer dieser in Frage kommenden Organisationen. Man hoffte, daß diese Abmachungen, die dort getroffen worden sind, auch von der Regierung akzeptiert würden. Leider ist das bis jetzt noch nicht zur Tatsache geworden. Das alte Kabinett ist zurückgetreten und hat diese Forderungen nicht akzeptiert. Das Kabinett in Berlin hat mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen, wie wir in Bremen. Auch dort hat man an die Unabhängigen die Frage gestellt, ob sie in einem solchen Falle der Gefahr mit in die Regierung eintreten würden, und sie haben dort ebenfalls mit einem so strikten Nein geantwortet. (Hört! Hört! bei den M.-S. Ist nicht wahr! bei den U. S.) Ich habe vorhin gesagt, leider bewahrheiten sich diese Abmachungen in Berlin nicht. Ich kann noch hinzufügen, falls sich mit dem neuen Kabinett solche Abmachungen zu Stande bringen lassen, daß wir dann selbstverständlich auf dem Boden stehen, daß solche Vereinbarungen auch hier in Bremen durchgeführt werden müssen. Aber, meine Damen und Herren, Sie werden natürlich nicht von uns verlangen, daß wir hier in Bremen, nachdem Sie hier erklärt haben, nicht in die Regierung einzutreten, weitergehen werden, wie die Regierung in Berlin geht. (Zuruf bei den U. S.: „Haben Sie Pastor Bode gefragt? Ihre eigenen Parteigenossen haben ja noch nicht die Waffen!") Unsere eigenen Parteigenossen erhalten die Waffen, und wir haben Ihnen darum auch angesichts dieser Sachlage, weil Sie nicht in die Regiernng eintreten wollen und weil wir nicht alleine regieren können, einen Antrag zu unterbreiten, den ich noch verlesen werde. Sie berufen sich darauf, hier in Bremen können Sie in eine Regierung nicht eintreten, da ja auch in Berlin Ihre Genossen in strikter Opposition stehen. Das ist in Berlin ein anderes Verhältnis als wie hier in Bremen. Ihre Genossen in Berlin erklären, daß sie an einer Regierung nicht teilnehmen können, die nicht rein sozialistisch wäre. In Berlin ist das zweifellos der Fall. Dort würde eine rein sozialistische Regierung auch nicht regieren können, weil sie keine Mehrheit hat. Aber, meine Herren, hier in Bremen hätte eine rein sozialistische Regierung eine Mehrheit. Wenn Sie aber trotz allem noch erklären, nicht in die Regierung eintreten zu wollen, dann können Sie hier in Bremen nicht als Grund anführen, weil Sie an einer rein sozialistischen Regierung nicht mitwirken wollen, sondern höchstens, weil Ihre Genossen in Berlin das nicht wollen. Darum treten Sie hier nicht in die Regierung ein. Dann kann man uns aber auch durchaus keinen Vorwurf machen, wenn wir uns aus der Situation heraushelfen. Wir können mit Ihnen keine Regierung bilden, weil Sie es ablehnen. Darum kommen wir von der alten Koalition aber nicht los, um regierungsfähig zu bleiben, weil der Vorschlag von Ihnen, wir sollten die Regierung allein übernehmen, nicht durchführbar ist. Wollten wir den Vorschlag zur Ausführung bringen, wären wir höchstens acht Tage regierungsfähig und nicht länger. Dann hätte es den einen Tag die äußerste Linke in der Hand, uns zu Fall zu bringen, den andern Tag die Rechte. Eine solche Regierungsbildung ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Das wird nicht nur jeder von Ihnen, sondern jeder vernünftige Mensch einsehen, der einigermaßen politisches Verständnis besitzt. Wenn von Herrn Dr. Künkler vorhin gesagt worden ist, daß nur die Arbeiter allein es gewesen wären, die die Reaktion zurückgeschlagen haben, so will ich darauf doch noch etwas sagen. Bilden Sie sich doch nicht so viel ein. Es gibt eine große Anzahl anderer Leute, die auch auf dem Boden der Demokratie und mit uns treu Schulter an Schulter gestanden haben. Ich will vor allem die Beamten nennen, die durchaus kein Interesse an dem alten System hatten und treu zu uns gestanden haben. (Sehr richtig! bei den M.-S.) Ich will erwähnen, daß die Beamten der verschiedenen Ministerien in Berlin treu zur Regierung gestanden haben. (Zuruf bei den U. S.: „Noske"!) Der Gerechtigkeit wegen ist es notwendig, das hier anzuführen. Die Gefahr, die uns von der rechten Seite droht, meine Damen und Herren, die erkennen wir genau so an, wie Sie, die haben wir vielleicht vor Ihnen schon erkannt. Aber dieser Gefahr, die uns gemeinsam droht, der müßte man auch gemeinsam begegnen dadurch, daß man sich bereit er-

klären würde, in eine Regierung einzutreten. Ich gebe gerne zu, daß es Ihnen schwer wird, in eine Regierung einzutreten, um so mehr, weil sich auch noch links von Ihnen Leute befinden, denen Sie Rechnung tragen müssen. (Zuruf bei den M.-S.: „Sehr gut, das ist die Hauptsache!" Präsident: Ich bitte um Ruhe und bitte die Herren, wenn sie das Bedürfnis haben, zu stehen, sich doch hinter ihre Parteien zu stellen.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben darauf hingewiesen, daß wir die Gefahr längst erkannt haben, die uns von rechts droht. Denn nicht jeder, der ein ehrliches Gesicht hat von der Rechten, dürfte sich als solcher Mensch zeigen. Darunter befinden sich viele, die als Wölfe im Schafspelz gelten können. Wir Sozialdemokraten sind Ihnen genau so ein Dorn im Auge wie die Unabhängigen, vielleicht ein noch viel größerer, weil sie wissen, daß eine Regierung, gebildet von uns und den Demokraten, eher von Bestand sein wird, als die äußerste Linke. Die äußerste Rechte würde jedenfalls nichts sehnlicher herbeiwünschen, als eine Regierung ganz von links, und das Motiv zu diesem Putschversuch ist wahrscheinlich auch dasselbe gewesen. Sie sagten sich, wenn dieser Putsch mißlingt — und sie wußten es vorher, daß er mißlingen mußte — werden wir damit Wasser auf die kommunistische Mühle liefern, und damit haben wir es wieder erreicht, daß wir den Bolschewismus an die Wand malen können. Sie sind also nicht allein in direkter, sondern auch in indirekter Weise eine große Gefahr für das deutsche Volk. (Dr. Künkler ruft: Wer, wir?) Nein, die Rechte. Herr Dr. Künkler, wenn Sie richtig zugehört hätten, müßten Sie das auch einwandfrei verstanden haben. Weil wir diese Gefahr erkennen, haben wir Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

> Die Nationalversammlung erklärt, daß für die Zugehörigkeit zur Stadtwehr außer einem Lebensalter von mindestens 20 Jahren die Anerkennung einer gesetzmäßigen bremischen Regierung und der Reichsverfassung Voraussetzung ist. Sie beauftragt den Senat, in Verbindung mit dem Wehrberatungsausschuß eine Reorganisation der Stadtwehr auf dieser Grundlage durchzuführen und dabei auf die Einreihung seit mindestens einem Jahr gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Angestellten und Beamten besonderen Wert zu legen. Die Stadtwehrleitung wird im Einverständnis mit den Regierungsparteien neu berufen.

Wenn dieses durchgeführt wird, meine Damen und Herren, dann haben wir jedenfalls eine Gewähr dafür, daß in Bremen Ruhe und Ordnung wiederum einkehren wird. Denn wir wollen ja nur, wie in dem Antrag enthalten ist, daß mindestens 1 Jahr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter solche Waffen erhalten. Dadurch haben wir eine Gewähr, daß nicht wieder ein Zustand eintritt, wie er voriges Jahr vor dem 4. Februar eingetreten ist, und ich ersuche daher, daß Sie alle unserem Antrage Ihre Zustimmung geben.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vielleicht die Verhandlungen vom 14. März in die Erinnerung rufen, wo die Nationalversammlung in jener, nun schon historisch gewordenen Sitzung durch einen übertriebenen Beschluß den Senat aufforderte, zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände alle verfügbaren Mittel anzuwenden. Ich stelle fest, daß dieser Zustand in Bremen damals nicht gefährdet war, und ich stelle weiter fest, daß jede Gefährdung des verfassungsmäßigen Zustandes durch das Unternehmen der damaligen sogenannten Kappregierung abgeschlossen ist und von dieser Seite nicht die Spur einer Gefahr mehr besteht. (Hört! Hört! Widerspruch.) Es hat sich erwiesen, daß diejenigen Sicherheitsmaßnahmen und die Truppen, über die wir verfügen, voll ausgereicht haben, um in Bremen Ruhe und Ordnung zu erhalten, derart, daß Bremen einer der wenigen bevorzugten Orte im Reiche gewesen ist, wo tatsächlich kein Blut geflossen ist. Das ist der Haltung unserer Sicherheitsorgane zu verdanken. (Zuruf: Pastor Bode verdanken wir es nicht!) Eine Nervosität bestand allerdings auch hier, eine starke Beunruhigung. Ich darf Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, daß am 17. März 1920 sowohl die Führer der Sicherheitspolizei als des Reichsbataillons, als auch die Stadtwehr erklärt haben, daß sie die bestehende Regierung mit allen Mitteln gegen Umsturzbestrebungen von rechts und links schützen würden.

Nun ist der vorliegende Dringlichkeitsantrag eingebracht, auf dessen Begründung ich mit einigen Worten eingehen möchte. Was ich eben als einen Vorzug Bremens schilderte, ist ihm von anderer Seite zum Vorwurf gemacht worden. Es soll kein guter Ruf Bremens sein, daß hier Ruhe und Ordnung geherrscht haben, sondern es scheint sein guter Ruf sein zu sollen, daß hier Ruhe und Ordnung gestört werden. Zur Begründung dafür wird angegeben, es drohe die Reaktion. Wenn wir von unserem Standpunkt aus von Reaktion sprechen, so denken wir daran, daß unter Umständen die Kommunisten ihren Einfluß geltend machen und auch unter Anwendung von Waffengewalt die heutige Regierung beseitigen könnten. Selbstverständlich lassen sich die Ereignisse der Novemberrevolution 1918 nicht einfach wegwischen. Die revolutionäre Bewegung ergreift weitere Kreise und ruft auch Widerstände hervor. Das ist eine Erscheinung, die bei jeder Revolution zu beobachten ist. Wenn man aber behauptet, daß nun in Bremen Mächte und Kräfte von der Rechten aus in dieser Richtung am Werke seien, so spielt man mit dem Popanz der Reaktion. Wenn in Preußen die

Revolution das Staatsgebäude auch erschüttert hat, so hat sie doch seine Fundamente nicht zerstört. Es ist selbstverständlich, daß die Kreise, welche in Preußen durch die frühere Verfassung eine Vormachtstellung hatten, diese nicht ohne weiteres aufgeben würden. Hier in Bremen aber stehen wir auf altem bürgerlichen Boden, und für eine gewaltsame Aenderung der durch die Revolution geschaffenen Zustände fehlt es hier an jeder Voraussetzung. Die bremische Geschichte liefert uns für diese Anschauung Belege, und unsere Haltung in der jetzigen Nationalversammlung hat dafür auch einen Beweis erbracht. (Zuruf: Pastor Bode!) Ich spreche für meine Fraktion, in welcher die hiesige Deutsche Volkspartei und die Deutschnationale Partei vereinigt sind. Diese beiden Parteien waren von vornherein bereit und haben erklärt, auf den Boden des Antrages Fauth-Wenhold zu treten. Wir verfolgen unsere Ziele auf dem Boden der gegebenen Verfassung und suchen auf gesetzmäßigem Wege das Volk für unsere Anschauungen zu gewinnen, ein Recht, daß uns niemand bestreiten wird. (Waigand: Sehr richtig!) Ich kann ferner mitteilen, daß wir von vornherein davon überzeugt waren, daß die Parteileitungen dieser beiden Parteien nichts von den Vorgängen in Berlin wußten, daß sie keine Ahnung davon hatten. (Lachen. Zurufe von links.) Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Wir haben uns unverzüglich darüber unterrichtet, und Sie können sich darauf verlassen, daß es richtig ist, wenn ich Ihnen erkläre, daß von hier aus nicht die geringste Anknüpfung bestanden hat, daß die Bewegung hier nicht den geringsten Wiederhall gefunden hat, wenn wir auch unseren grundsätzlichen Standpunkt der Regierung Ebert-Bauer gegenüber nicht geändert haben. Es ist darum fast naiv, uns in dieser Beziehung Vorwürfe zu machen. Ebenso ist es auch mit den Vorwürfen, die man uns macht, als ob unsere Parteien dagegen seien, die Wahlen neu auszuschreiben und die Nationalversammlung nicht vor dem 31. Dezember aufzulösen und die Präsidentenwahl nicht durch das Volk vornehmen zu lassen! Und wie ist unsere Stellung zu anderen Bestrebungen von rechts, die im Augenblick die Ruhe gefährden? Diese Frage stellen, heißt sie beantworten. Das einzige Gebiet, wo die verfassungsmäßigen Zustände noch nicht durchgeführt sind, ist das Ruhrgebiet, wo die Kommunisten und die U. S. die Herrschaft haben. Allein von dort droht eine Gefahr gegen die Sicherheit des verfassungsmäßigen Zustandes. (Ruf von links: Bürgerausschuß!) Was von einer Gefahr von rechts gesagt wird, hat sich als ein Popanz erwiesen. Bei der Ueberwindung der Krise hat sich gezeigt, daß unsere Sicherheitsmaßnahmen ausreichten und daß keine Veranlassung vorliegt, sie zu verstärken. Ein übertriebenes Maß von Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, zeugt von Nervosität, eine übermäßige Anhäufung von Sicherheitsmitteln birgt Gefahren in sich. Das liegt in der Natur der Sache. Aber wir wissen ganz genau, daß der Grund, die Arbeiterschaft zu bewaffnen, nicht nur ist, die Verfassung zu schützen, sondern auch das Bestreben, die Arbeiterschaft einzusetzen in Kämpfe wie im Ruhrgebiet. Das wissen Sie wie ich, und das sollte offen gesagt werden. Und es ist Pflicht aller organisierten Parteien, auch der organisierten Arbeiterschaft, diesem Bestreben Widerstand entgegenzusetzen. (Ruf von links: Um uns abmurksen zu lassen!) Es ist Pflicht jedes Volksvertreters, diesem Druck von jener Seite einen energischen Widerstand entgegenzusetzen und sich nicht in jene Bestrebungen hineintreiben zu lassen. (Ruf von links: Kommen Sie mit zur Versammlung in der Tonhalle!) Alle ordnungsliebenden Elemente sollten sich vereinigen, um solchen Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Wir haben erklärt, auf dem Boden des Antrages zu stehen. (Ruf von links: Wie lange?) Wenn es später notwendig werden sollte, eine Verstärkung der Sicherheitsorgane vorzunehmen, werden wir selbstverständlich dafür sein. Auch der versuchte Eintritt verfassungsmäßig gesinnter Arbeiter, Angestellter und Beamter findet unsere volle Unterstützung, weil er erwünscht und erforderlich ist.

Dieser sachliche Antrag hat nun noch einen Zusatz bekommen: „Die Stadtwehrleitung wird im Einverständnis mit den Regierungsparteien neu berufen." Die Berufung der Stadtwehrleitung ist Sache des Senats. (Aharufe.) Der Senat ist nach der Verfassung von der Nationalversammlung abhängig, und die Einwirkung der Nationalversammlung auf die Gestaltung der Stadtwehrleitung dadurch genügend gewährleistet. Wenn Sie das nicht anerkennen, muß das als eine Durchbrechung des demokratischen Prinzips bezeichnet werden. (Heiterkeit. Lärm links.) Hören Sie doch erst zu, was ich sage. Ich bezeichne das als eine Durchbrechung des demokratischen Prinzips. Sie verlangen von der Nationalversammlung das Mandat einzelner Fraktionen für die Berufung der Leitung, die dem Senat zusteht. Das ist Parteiherrschaft an Stelle der Demokratie. Ich bitte deshalb, damit die Abstimmung über die grundsätzliche Frage nicht leide, und stelle, Herr Präsident, den formellen Antrag,

> über die beiden Teile des Antrages getrennt abzustimmen, also erstens über den Antrag, soweit er das Materielle der Frage betrifft, und zweitens über den letzten Satz: „Die Stadtwehrleitung wird im Einverständnis mit den Regierungsparteien neu berufen."

(Beifall rechts.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst mit einigen wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn

Dr. Gildemeister eingehen, mit denen er Bezug nahm auf seine Darlegungen am Sonntag, den 14. März. Mit Entschiedenheit hat heute Herr Dr. Gildemeister für sich und seine Freunde — ich weiß nicht, ob er auch für Herrn Pastor Bode gesprochen hat — sich von der Kappregierung abgewandt. Es wäre zweckmäßiger gewesen und hätte zweifellos viel zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen, wenn er auch schon Sonntag, den 14. März so gesprochen hätte. (Sehr gut!) Ich muß sagen, daß die Erklärung, die Herr Dr. Gildemeister seiner Zeit gab, etwas sehr verklausuliert war. Wenn Sie das Stenogramm nachlesen, werden Sie finden, daß er reichlich viel „Wenns" gebrauchte und mancherlei zur Voraussetzung machte, jedenfalls das Vorgehen der Kappregierung als Staatsstreich nicht klar verurteilt hat. Nun zu dem Antrage Künkler. Gerade in politisch bewegten Zeiten ist bei denen, die die politische Führung haben, Ruhe und Besonnenheit unerläßlich, und es ist äußerst gefährlich, nervös zu werden und sich durch Erwägungen leiten zu lassen, die lediglich einer Gegenwartsstimmung entspringen. (Dr. Künkler: Sie sollten eine Geschichte für Staatsmänner herausgeben!) Herr Dr. Künkler hat in seiner Rede auf andere Städte hingewiesen, wo hinsichtlich des Eintretens der Arbeiter in die Sicherheitswehr gewisse Abmachungen getroffen sind. Da muß ich wiederholen, was ich bereits früher einmal gesagt habe, daß die Verhältnisse in anderen Städten anders liegen als in Bremen. Sie geben das ja auch offen zu. (Dr. Künkler: Fällt mir gar nicht ein!) Herr Dr. Künkler ist sogar soweit gegangen, zu sagen, Bremen könne den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, diese Bewaffnung der Arbeiterschaft gegen die Reaktion nicht durchgeführt zu haben. (Dr. Künkler: Ueberhaupt darin zurückgestanden zu haben!) Jawohl, zurückgestanden zu haben. Das ist etwas, was in Ihren Augen ein noch schlimmeres Verbrechen ist. Ich glaube — und ich glaube damit der Mehrheit der Bevölkerung aus dem Herzen zu sprechen — daß Bremen durchaus froh darüber sein darf, in diesen Tagen, in denen in andern Städten in erheblichem Maße Blut geflossen ist, davon verschont geblieben zu sein und die Ruhe bewahrt zu haben. Und wenn das ein „trauriger Ruhm" sein sollte, so nehmen die Mehrheitsparteien diesen „traurigen Ruhm" gern für sich in Anspruch. Ich muß mich auch dagegen wenden, daß jetzt der Versuch gemacht wird — Herr Fauth ist ihm bereits entgegengetreten — die schnelle Beseitigung des Kappschen Regiments allein auf das Konto der Arbeiterschaft setzen zu wollen. Wir sind uns durchaus der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterschaft bewußt und haben anerkannt und von vornherein zum Ausdruck gebracht, daß gerade an der wirtschaftlichen Macht, die in den Händen der Arbeiter ruht, in Zukunft jede Militärdiktatur in Deutschland scheitern muß. Wenn aber jetzt geltend gemacht werden soll, daß lediglich an dem Widerstande der organisierten Arbeiterschaft die Reaktion so schnell zusammengebrochen sei, so ist das eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Dieser Zusammenbruch ist zweifellos durch das Verhalten der Arbeiterschaft mit beschleunigt worden, in ebenso starkem Maße aber auch zu verdanken der nahezu einmütigen Abwehr aller derjenigen Kreise des Bürgertums, die von vornherein auf dem Boden der verfassungsmäßigen Entwicklung der Verhältnisse standen. Und insbesondere ist es die ablehnende Haltung der in den ersten Verwaltungsbehörden des Reiches und der Bundesstaaten sitzenden Beamten gewesen, die zum schleunigen Zusammenbruch dieses Aufstandes geführt hat Man muß solche Dinge anerkennen, selbst wenn man sie einseitig vom Parteistandpunkt aus betrachtet, wie Herr Dr. Künkler es tut, und nicht versuchen, das Verdienst für seine Partei in Anspruch zu nehmen. Dann ist von seiten der Redner der U. S. P. in besonderm Maße hingewiesen worden auf das demokratische Prinzip. Und wenn es mich allgemein schon etwas merkwürdig berührt, gerade von jener Seite eine Vorlesung über Demokratie zu hören — — — (Dr. Künkler: Man widerlegt einen am besten mit den eigenen Gründen!) Wenn Sie mich anhören wollen, dann wird Ihnen diese Freude werden. (Zurufe links.) Es freut mich ganz außerordentlich, daß Sie etwas über die Grundbegriffe der Demokratie hören wollen. Ich werde mich bemühen, mich so populär wie möglich auszudrücken. (Heiterkeit.) Herr Dr. Künkler hat also mir gegenüber die Grundsätze der Demokratie in diesem Hause zu vertreten geglaubt. Ich möchte ihm gegenüber aber feststellen, daß er nichts davon gesprochen hat, in welchem Maße denn auch die bewaffnete Arbeiterschaft diese Grundsätze der Demokratie zu decken bereit und in der Lage ist. Er hat ausgeführt, daß wir selbstverständlich, nachdem die Mehrheit der Nationalversammlung beschlossen hätte, der Arbeiterschaft die Waffen auszuliefern, uns diesem Begehren hätten fügen müssen ohne Rücksicht darauf, wie die Regierung gebildet ist. Herr Dr. Künkler, solange die Regierung in Bremen getragen wird von der sozialdemokratischen Partei und der demokratischen Partei, bestimmen diese beiden Parteien gemeinsam, wer in den Besitz der Waffen gelangt. In dem Augenblick, wo Sie glauben, daß die Regierung in Bremen an andere Parteien überzugehen hat, und dann nach parlamentarischen Grundsätzen eine Aenderung der Mehrheitsbildung eingetreten ist, mögen Sie über den Besitz der Waffen entscheiden. Wenn Sie aber glauben, in den Besitz der Waffen gelangen zu können, ohne dafür auch die Verantwortung für die Regierung zu übernehmen, dann müssen wir uns dem widersetzen. Das scheinen Sie nicht verstanden zu haben. Der Antrag Fauth deckt sich im wesentlichen mit der Auffassung, die wir am 14. März zum Ausdruck

gebracht haben, es erübrigt sich daher fast für uns, zu erklären, daß wir diesem Antrage zustimmen. Was den letzten Absatz angeht, gegen den Herr Dr. Gildemeister Bedenken formaler Natur geltend gemacht hat, so glaube ich, daß diese Bedenken nicht so stark sind, daß sie die politischen Gründe, die für die Annahme auch dieses Absatzes sprechen, überstimmen. Ich möchte zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck geben, daß mit Erledigung unserer heutigen Verhandlungen nunmehr auch die Erregung in der Oeffentlichkeit eingedämmt wird. Die Verhältnisse im Reiche sind leider noch nicht geklärt, sie sind noch außerordentlich schwierig. Wir verfügen heute noch nicht über eine Reichsregierung. Es ist aber anzunehmen, daß vielleicht schon im Laufe dieser Tage die Bildung der neuen Reichsregierung zustande kommt. Besonders im Ruhrgebiet ist die Lage noch schwierig und noch nicht zu übersehen, da der Bielefelder Waffenstillstand noch nicht zustande gekommen ist. Aber in den Teilen des Reiches, wo es möglich ist, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wird es mit allen Mitteln geschehen. Auf diesem Wege werden die beiden Regierungsparteien in Bremen auch weiterhin zusammengehen.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute das zweifelhafte Vergnügen, die Einheitsfront der drei Rechtsparteien gegen unsere Linkspartei wiederhergestellt zu sehen. Nach dem Leitartikel im heutigen Volksblatt war vorauszusehen, daß dieser Umfall der Mehrheitssozialisten zustande kommen würde. Wie so oft: die Demokraten haben den Antrag diktiert, und die Mehrheitssozialisten haben sich auf den Boden des demokratischen Antrages gestellt. (Wahnschaffe: Diesmal war es umgekehrt!) Es war schon jedesmal so. Wir schließen aus der Vergangenheit auf die Gegenwart und werden uns auch in diesem Falle nicht täuschen. Um mit Herrn Wenhold anzufangen, der immer wieder seine demokratischen Prinzipien jongliert, so sei ihm erwidert: wenn er sich jetzt mit der Demokratie brüstet, warum hat er sich im Laufe der letzten zehn Tage nicht auf diesen Boden gestellt? (Oho! in der Mitte.) Denn der Antrag ist von einer demokratischen Mehrheit dieses Hauses angenommen. (Wenhold: Demokratische?) Ja, demokratische. Wenn eine Mehrheit des Parlaments einen Antrag annimmt, so ist es parlamentarisch-demokratischer Beschluß. Wenn aber die Mehrheitspartei nicht auf ihrem Antrag beharrte, so ist der Grund darin zu suchen, daß die Waffenfrage von ihren Senatoren nicht einwandfrei gelöst werden konnte. Man hat von uns verlangt, daß wir uns an der Regierung beteiligen. Wir aber mußten erwidern: Zuerst die Waffen! (Aha! in der Mitte.) Was hat es auch für einen Zweck, daß anstelle der demokratischen Senatoren ebensoviel U. S.-Senatoren im Rathause erscheinen, wenn die realen Machtverhältnisse keine Spur geändert sind? Sie sind aber auch im Reiche noch nicht geändert. Die demokratische Regierung in Bremen steht genau so wackelig wie die augenblickliche Reichsregierung, nur daß sie noch nicht offiziell zurückgetreten ist. Die realen Machtverhältnisse im Reiche stehen nämlich noch hinter Kapp-Lüttwitz und noch nicht hinter der Regierung. (Borsch: Das habt Ihr fertiggebracht!) Es hat noch keiner vernommen, auch Herr Borsch nicht, daß einer dieser Rebellen, die das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht haben, verhaftet, bestraft oder auch nur entwaffnet worden wäre, daß auch nur ein einziger der Soldaten, die an dem Kappschen Umsturz teilgenommen haben, sein Gewehr, seinen Revolver oder seine Handgranate niedergelegt hat. Wohl aber haben wir gehört, daß die Division, die damals für Kapp-Lüttwitz Berlin erobert und den „starken" Noske in die Flucht getrieben hat, im Abtransport begriffen ist nach dem Lockstedter Lager und zwar mit voller Waffenausrüstung. Ja, sie ist sogar verstärkt durch abgesplitterte reaktionäre Formationen. Und glauben Sie, daß diese Leute die Waffen abliefern werden? Glauben Sie überhaupt ernstlich, daß die Regierung den Versuch macht, ihnen die Waffen zu entreißen? (Zuruf von Garves.) Herr Garves, Sie bestimmt nicht. In Bremen zittern scheinbar die Demokraten ja nicht so sehr vor jenen Räuberbanden. Aber fragen Sie Ihre Kollegen in Hamburg, was die von dieser Nachbarschaft im Lockstedter Lager halten. Ich will, wenn der Herr Präsident es erlauben, verlesen, was Herr Wenhold eigentlich hätte aussprechen sollen und worüber seine Parteigenossen in Hamburg in der demokratischen „Neuen Hamburger Zeitung" wehklagen:

„Man sollte es nicht für möglich halten und doch ist es Wahrheit. Oberst Freiherr v. Ledebur, der sich am Sonnabend, 13. März, vormittags, für die Hochverräter erklärt hat, steht wieder an der Spitze der Reichswehr. Er erläßt unterm 25. März einen Tagesbefehl, in dem es heißt, das erste Bataillon bleibe in Bahrenfeld, das zweite aber werde nach dem Lockstedter Lager verlegt. Warum? Um die Leute dort auszubilden, die samt und sonders ältere Mannschaften sind. Besteht nicht die Befürchtung, daß das Lockstedter Lager der Sammelplatz des reaktionären Militärs wird? Die Spezialwaffen sollen nach Schwerin abtransportiert werden. Wer sie in Händen hat, sichert sich ohne weiteres das militärische Uebergewicht. In Schwerin sollen sich Major Sydow und Herr v. Arnim, die Getreuesten des Obersten v. Wangenheim, inmitten der Truppen befinden. Ein Hauptmann Hoffmann konnte die Soldaten tadeln, weil sie dem Senat der Stadt Hamburg Treue gelobt hatten. Garnisonältester soll ferner Major Treinitzer werden. Das

erste Bataillon des Schützen-Regiments Nr. 18 hat diesem Offizier wegen seiner rückschrittlichen Anschauungen das Vertrauen verweigert. Das sind die Offiziere, die Hamburg vor einem zweiten Putsch von rechts schützen sollen! Habt acht, Ihr Konsuln, daß wir nicht vom Regen unter die Traufe kommen." Und was soll es heißen, wenn eine Meldung von heute besagt, man habe Lüttwitz und Trotha in Freiheit gesetzt gegen Verpfändung ihres Ehrenworts? Gilt überhaupt noch ein Ehrenwort bei diesen Katilinaern?

Die Demokraten in Hamburg, denen die Gefahr viel stärker auf den Nägeln brennt, erkennen daraus, daß die realen Machtverhältnisse, wie wir es betont haben, um keinen Deut verschoben worden sind. Aber auch in Bremen nicht. Herr Wenhold argumentiert mit Vorliebe mit dem Umstand, Bremen sei von der Reaktion verschont geblieben, wir hätten in Bremen Ruhe und Ordnung gehabt. (Zuruf Garves.) Ihr Verdienst ist es nicht, denn auch Sie, Herr Garves, wissen, daß Ihre Erklärung nur eine platonische war, Sie impotenter Lustmolch! Hinter dieser platonischen Erklärung stand gar nichts als Worte der 45 Mitglieder Ihrer demokratischen Fraktion. Aber Sie haben keine Leute gehabt, die zum Gewehr gegriffen hätten, um gegen die Baltikumtruppen zu ziehen.

Wir haben hier erleben müssen, daß vier Tage nach der Abwendung der Gefahr die drei bremischen Militärgewaltigen, Caspari, Engelbrechten und Wilcken, plötzlich anzeigten, daß sie auf dem Boden der alten Regierung ständen. Herr Dr. Gildemeister hat sich auch auf diese Kundgebung berufen, darum komme ich darauf zurück. Es ist schon ausgeführt worden, daß diese Erklärung post festum einfach eine Harlekinade war. Hätten die Leute lieber geschwiegen, dann wären sie unergründliche Philosophen geblieben, aber so haben sie kundgegeben, daß sie wenigstens vier Tage lang nicht fest auf dem Boden der alten Regierung standen. (Winkelmann ruft: Stimmt ja nicht, das ist unwahr!) Herr Winkelmann erklärt, daß es unwahr sei. Ich weiß nicht, von welcher Stunde an er seine Auffassung datiert. Denn auf dem Kasernenhofe, als der Putsch in Berlin gelungen war, hat Herr Engelbrechten etwas ganz anderes zu seinen Soldaten gesagt. Er hat gesagt, wir verhalten uns genau so neutral, wie der General von Hülsen aus Hannover es befiehlt. Er hat aber keine Kampfansage an die Regierung Kapp-Lüttwitz gerichtet und auch nicht der verfassungsmäßigen Regierung Ebert-Bauer Schutz angeboten. Und wenn er nicht so deutlich den Gedanken ausgesprochen hat, daß er mit dem Umschwung eigentlich nicht unzufrieden ist, so haben seine Unterführer, insbesondere Hauptmann Graumann, es deutlicher ausgesprochen und sich vor ihren Soldaten für die neue Regierung erklärt. Wenn gefürchtete Offiziere zu politisch ungebildeten Soldaten derartiges sprechen, so sind wir uns darüber klar, daß es nicht ohne Einfluß bleibt. Dann möchte ich Herrn Winkelmann fragen, was es auf sich hat, daß zwei Reichswehrler, die sich auf den Boden der Verfassung gestellt haben und die zu den wenigen gehören, die das auch ausgesprochen haben, in Schutzhaft genommen worden sind, und warum diese beiden Soldaten neun Tage in Schutzhaft gehalten wurden. Herr Kriminalkommissar Blanke bestätigt es mit „sehr richtig!" Er muß es wissen. Sind das Zustände, die darauf hindeuten, daß die Machtverhältnisse in Bremen sich zu Gunsten der Regierung geändert haben? Es wäre sonst ganz und gar unmöglich gewesen, daß zwei Soldaten, — ich glaube sogar, es sind Mitglieder der demokratischen und mehrheitssozialistischen Partei, — daß zwei ehrliche Soldaten in Schutzhaft gehalten werden, genau so, wie man es mit uns gemacht hat, z. B. mit meinem Fraktionsgenossen Starker, der 53 Tage in Schutzhaft war. Herr Winkelmann, darüber möchte ich eine Aufklärung haben, warum man diese Soldaten, die sich eigentlich für Sie erklärt haben, in Schutzhaft genommen hat? Herr Winkelmann behauptet diesmal nicht, es sei unwahr, er schweigt, gibt es also zu.

Wir haben auch noch keine Erklärung des bremischen Senats darüber gehört, was die Affäre des Stahlhelmbundes in Wirklichkeit auf sich hatte. Wir haben ja aus den Erklärungen des Vorsitzenden des Bundes vernommen, daß diejenigen, die den damals vorliegenden Geheimbefehl verfaßt und unterschrieben haben, sich auf den Boden der Kapp-Lüttwitz stellten, und daß die neue Leitung des „Stahlhelmes" diese Leute über Bord wirft. Und da stellt sich Herr Bürgermeister Deichmann hin und verteidigt diese Leute in krasser Ignoranz. (Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Aeußerungen gegenüber einem Mitgliede unserer Regierung zu unterlassen.) Wir haben auch noch keine Erklärung darüber vernommen, daß die Militärgewaltigen, die ich vorhin kennzeichnete, die, — darüber sind wir uns klar, einfach Kondottieri sind, die jeder Regierung dienen, die sie bezahlt, — ihre Entschlüsse dahin ummodeln, daß sie sich „auf den Boden der Ruhe und Ordnung" stellen. Wir haben auch noch keine Regierungserklärung darüber gehört, Herr Präsident, warum diese Militärbefehlshaber in einem Befehl an die Stadtwehrwachen weiter erklären konnten, wenn die Nationalversammlung und der Senat — das ist wichtig — dem Antrag der Unabhängigen auf Eintritt der Arbeiter in die Stadtwehr zustimmten, sie sich diesem Beschlusse nicht fügen werden. Diesem Rundschreiben ist noch von keiner Seite widersprochen worden, aber der Senat hat dazu geschwiegen. Wir haben also, Herr Wenhold, nicht die demokratische Regierung, die sich auf die beiden Mittel-Fraktionen stützt, sondern eine diktatorische Regierung der Waffengewalt, und diese Diktatur liegt in den Händen der Reichswehr, der Sipo und der Stadtwehr. Und daß

Sie uns nicht zumuten können — das mag auch für Herrn Fauth gelten — in diese Regierung einzutreten, das werden Sie uns hoffentlich jetzt nicht mehr übelnehmen. Denn darum ist jeder Tropfen Blut, der fließen müßte, insbesondere jeder Tropfen Arbeiter-Blut zu kostbar, als daß wir deswegen den Versuch machten, diese Regierungskrisis zu lösen.

Wir haben in Bremen zur Zeit des Putsches und auch nachher, kein einziges Wort darüber gehört, daß die Parteien, die stets für Ruhe und Ordnung eingetreten sind, und die Vereinigungen, die stets die „Ehre des Volkes" retten wollten, überhaupt einen Versuch gemacht haben, diese Ehre, die doch so schwer in die Brüche gegangen war durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch, einigermaßen wieder zu leimen. Wo ist er geblieben, der Bund „Rettet die Ehre", der seine Aufrufe ins Land hinaus schmetterte? Wo ist er geblieben, der Bund für Gerechtigkeit, als es sich darum handelte, Gerechtigkeit zu fordern gegen die Putschisten? Ja, hat einer von Ihnen überhaupt nur ein Sterbenswörtchen von diesen Organisationen gehört? Das bestätigt, daß diese Organisationen, einschließlich des Bürgerausschusses, sich auf den Boden der Kapp-Lüttwitz viel lieber gestellt hätten, als auf den Boden der Deichmann-Winkelmänner. Herr Bürgermeister Deichmann hat in einem Zwischenruf, als Genosse Künkler die Forderungen der Reichsregierung behandelte, gefragt: wer hat diesen Forderungen zugestimmt? Ja, diesen Forderungen hat die damals bestehende Reichsregierung zugestimmt. (Bürgermeister Deichmann: Nein, nur Herr Schiffer vielleicht!) Nein, das war später. Herr Schiffer hat nur verhandelt mit Kapp-Lüttwitz, und deswegen wurde er auch ausgeschifft, dieser Herr Schiffer. Aber die rechtmäßige Regierung hat jene Konzessionen dem vereinigten Bund der Gewerkschaften, der Angestellten und der Beamten gemacht. Und das war die Vorbedingung zum Abbruch des Generalstreiks, sonst hätten wir im ganzen Reiche heut noch den Generalstreik. Und halten Sie Ihre Genossen, ich frage die Mehrheitssozialisten, für solche Idioten, daß sie einer Vereinbarung zustimmen, von der sie nicht einmal wissen, wer ihr vertragsmäßiger Träger ist? Also diese Abmachungen bestehen zu Recht, und wenn sie auch noch nicht auf dem Wege der Reichsverordnung publiziert sind, so sind sie doch dem Geiste nach durchzuführen. Und das ist es, was unser Antrag fordert.

Daß nicht alle Staats- oder Stadtverwaltungen sich auf den Standpunkt der Bremer Regierung versteifen, das will ich an einem Beispiel illustrieren, das aus dem Sachsenlande kommt. Dort war es genau so wie hier. Die sozialdemokratische Mehrheit der Stadtverordnetenkammer hat einen Antrag angenommen, der den Eintritt der organisierten Arbeiter in die Stadtwehr verlangte. (Winkelmann: In Leipzig ist die Entwaffnung erfolgt!) Herr Winkelmann, daß in Leipzig die Entwaffnung der Arbeiter erfolgt ist, das beweist ja, daß die Macht noch in den Händen der reaktionären Offiziere liegt, und daß die Arbeiterschaft dort nach Kampf besiegt wurde. Sie würden sich wohl freuen, wenn es im Ruhrgebiet genau so wäre, wenn die Arbeiterschaft unterliegen und ihre Volkshäuser in Brand gesteckt würden. Das ist ja gerade der Unterschied zwischen uns und den Demokraten. Herr Wenhold meint, in Bremen sei ja alles ruhig geblieben, wir hätten also gar keinen Anlaß, uns aufzuregen. Wir aber und die gesamte Arbeiterschaft sagen: nein, dort brennt es, dort wird gekämpft, es sind auch unsere Brüder — — (Frau Bahnson: Gehen Sie doch ins Ruhrrevier!) Gern, wollen Sie als Marketenderin mitgehen? Es scheint Frau Minna Bahnson nicht einleuchten zu wollen, daß die Bremer Arbeiter mitempfinden, daß, wenn es ihren Arbeitskollegen im Ruhrrevier, in Leipzig, in Königsberg, in Paris, in Moskau, in der ganzen Welt schlecht geht, sie sich nicht damit begnügen, daß es ihnen in Bremen gut geht! Unsere internationale Klassensolidarität werden Sie nie begreifen, und es ist gut so!

Ich wollte aber an die Beschlüsse in einer sächsischen Kammer erinnern, wo der Senat oder besser die Stadtverwaltung sich auf einen Standpunkt gestellt hat, der dem des Bremer Senats entgegengesetzt ist, trotzdem das Majoritätsverhältnis der Kammer nicht so deutlich sozialistisch ist wie hier. Es war in Plauen, wo ein Beschluß angenommen wurde, (Dr. Künkler hat vorhin Plauen mit Leipzig verwechselt), wonach auch kommunistische Arbeiter in die Stadtwehr aufgenommen werden sollen, während bei uns die Demokraten weiter dulden wollen, daß Militärtyrannen über Beschlüsse der Nationalversammlung hinweggehen. In Plauen wurde ein Ausschuß beim Polizeiamt gebildet, in dem drei Ratsmitglieder, vier Stadtverordnete und drei Mitglieder des Vollzugsausschusses der Arbeiter teilnehmen. In Plauen besteht eine Einwohnerwehr, die zu zwei Dritteln aus Angehörigen der arbeitenden Kreise einschließlich der Beamten und Angestellten besteht. Die Auswahl für die Einwohnerwehr erfolgt zunächst durch die Parteien, endgültig durch das Polizeiamt in Vereinigung mit dem Einwohnerausschuß, den ja Herr Fauth hier reformieren will. Anmeldungen nehmen entgegen die Demokratische Partei, die Kommunistische Partei, die M.-S., die U. S., die bürgerliche parteilose Vereinigung, also eine ähnliche Mischmaschpartei wie unser Landesverband, von dem man nicht weiß, ob die einzelnen Mitglieder zu den Deutschnationalen oder zur Deutschen Volkspartei gehören — von Professor Dietz weiß man es; bei Pastor Bode ist es nicht sicher, wahrscheinlich gehört er zu den Deutschnationalen —, weil es rechts davon keine Partei und keinen Sitz mehr gibt. (Heiterkeit.)

So sehen wir in Plauen, daß sich die Stadtkammer, die auch aus bürgerlichen Stadtratsmitgliedern besteht, sich auf den Boden des Antrages der Bremer U. S. stellt und ihn in die Tat umsetzt. Wäre denn das in Bremen nicht auch möglich? In Bremen herrscht doch angeblich die Demokratie! Es ist daher nicht begreiflich, daß man hier zu entgegengesetzten Beschlüssen kommt. Befürchtet man etwa die Radikalen? Nicht nur vom Gesichtspunkt aus, daß gebranntes Kind das Feuer scheut, sondern in Erkenntnis der realen Machtverhältnisse darf ich behaupten, daß kein vernünftiger Arbeiter jetzt daran denkt. Wenn nicht die Demokraten, so kennen doch die Mehrheitssozialisten genau die Stimmung der Arbeiterschaft. Darum ist aber gerade der Antrag Fauth unmöglich. Es ist bezeichnend, daß Herr Fauth mit der Begründung beauftragt wurde und nicht Herr Waigand, der in den Vertrauensmännerversammlungen das versprochen hat, was wir fordern und was durch den Antrag Fauth nicht gewährt wird. Die jetzige Stellungnahme der M.-S. ist die Bankerotterklärung ihrer Politik, ist der Anfang einer Katastrophe, ist vergleichbar mit der Parteiblamage in Stuttgart, wo zwar Scheidemann tüchtig vom Leder gezogen und „Unteroffizier Noske, weggetreten!" befohlen hätte. Aber die Fraktion hat Noske gegen 10 Stimmen ein Vertrauensvotum ausgestellt, das den unheilvollen Mann gerade noch zwei Tage über Wasser hielt. Natürlich hat Winkelmann für Noske gestimmt und sitzt nun als blamierter Europäer da!

Präsident: Herr Faust, ich möchte Sie bitten, nicht zu weit vom Thema abzuschweifen.

Faust: Wie gesagt, die Katastrophe ist nahe, sie kann in den nächsten Wochen, ja vielleicht in den nächsten Tagen eintreten. In Berlin hat sich die Situation sehr zugespitzt, dort kommt vielleicht eine Arbeiterregierung zustande. Die U. S. haben sie selbst gefordert. In einem neuen Aufruf sind die Bedingungen für eine reine Arbeiterregierung enthalten. (Fauth: Macht Ihr da mit?) Selbstverständlich! (Große Heiterkeit.) (Zuruf: Schwindel! Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wir werden natürlich unsere Bedingungen stellen. Die erste, worauf es ankommt, daß die Arbeiterschaft bewaffnet wird, damit die neue Regierung gestützt wird. Auf die M.-S. ist leider kein Verlaß, es bürgt uns nichts dafür, daß sie nicht noch einmal umfallen. Von der Demokratischen Fraktion wird ihnen souffliert, was sie zu tun haben, wenn wir alles zusammenfassen, müssen wir erkennen, daß in der Waffenfrage weiter nichts entschieden ist, als die große Blamage der Mehrheitsparteien.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, solche Aeußerungen zu unterlassen. (Fauth: Die können wir ertragen!)

Faust: Das Bild, das ich entrollt habe, ist ja kein angenehmes. Die Arbeiterschaft wird aber den Umfall der M.-S. erkennen und sich nur noch auf sich selbst verlassen. Ich brauche nun nicht mehr besonders zu betonen, daß wir den Antrag Fauth, dem die Demokraten und Landesverbändler mit Freuden zustimmen, verwerfen. (Beifall links.)

Präsident: Herr Faust, Sie haben anfangs einen häßlichen Zwischenruf an Herrn Garves gerichtet, den ich nicht wiederholen mag. Ich rufe Sie zur Ordnung! (Faust: Ich meinte damit natürlich nur seine geistige Unproduktivität!) Ich rufe Sie zur Ordnung!

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich schwer für einen Arbeiter, in einer solchen Situation gegenüber einer Rede, wie sie Herr Faust gehalten hat, zu antworten. (Sehr gut!) Wir haben von Anfang an, wo die Sache kritisch wurde, versucht, die Arbeiterschaft geschlossen zusammenzuhalten, zusammenzurufen, um dahin zu wirken, daß die Reaktion geschlagen werde. Wir haben vom ersten Tage an die U. S. gefragt, weil wir uns über die Konsequenzen unseres Vorgehens klar werden wollten, wir haben in den ersten Stunden Herrn Dr. Künkler gefragt: Sind Sie bereit, mit Ihrer ganzen Partei den Versuch zu wagen und mit uns die Regierung zu bilden? Sie haben es nicht getan. (Hört! Hört!) (Zuruf: Feigheit!)

Präsident: Herr Bußmann, ich muß einen solchen Ausdruck zurückweisen!

Waigand: Welche Stellung muten Sie uns nun zu? Ich frage Sie: halten Sie uns politisch für so naiv, daß wir selbst die Axt an die Wurzel unserer Partei legen und dadurch für uns eine Position schaffen, daß wir in der Luft schweben? Wir haben uns Mühe gegeben, einen Antrag zu schaffen und haben damit auch bei den Demokraten Entgegenkommen gefunden, einen Antrag, nachdem es den Arbeitern möglich ist, in die Stadtwehr einzutreten, alle Arbeiter, Beamte und Angestellte, die mindestens ein Jahr gewerkschaftlich organisiert sind. Wir wollen damit verhüten, was auch die U. S. verhüten wollten, daß die Waffen an Leute ausgegeben werden, die mit den Waffen Unheil anrichten können, die nicht wissen, was sie wollen. Meiner Ansicht nach ist mit dem Antrage den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen worden. Auf die Angriffe des Herrn Faust will ich nicht eingehen, weil ich die Situation nicht verschärfen will. Man sollte die Dinge nicht so hinstellen und sie agitatorisch für seine Partei ausnutzen, wenn die Allgemeinheit und die politische Lage das eigentlich nicht ertragen

kann. Bedenken Sie doch, welche Wirkung solche Reden auf die Rechte haben müssen! Sie haben ja gehört, wie die Rechte diese Lage ausnutzt, Sie wissen ja, daß die Rechte von jeher die schlaueste Politik getrieben hat, daß sie von jeher versucht, die Spuren zu verwischen, daß dann, wenn die Arbeiterschaft sich bekämpft, der Weizen der Rechten blüht. Wenn die Kappsche Regierung hochgekommen wäre, dann wären jene Herren mit fliegenden Fahnen zu ihr übergegangen. (Widerspruch rechts.) Da ist kar kein Zweifel. Sie haben bis zur letzten Minute die Demokratie bekämpft, in Bremen wie im Reiche, mit allen Mitteln, und erst als der preußische Militarismus zusammenbrach, da erst haben Sie eingelenkt und haben sich der Demokratie gefügt. Wer Ihre Versammlungen in Bremen besucht hat, diese Versammlungen, in denen die Monarchisten so ostentativ ihre Politik verkündeten, wo sie ihre unreife Jugend, ihre Gymnasiasten herbei holten, um dort Spektakel zu machen, der weiß, daß in Bremen eine Organisation besteht, die nicht nur bestrebt ist, die Monarchie wieder einzuführen, sondern auch die bremische Kastenpolitik. Wir verstehen das, wenn man jetzt sagt: das wollten wir alles nicht! Ein Gutsbesitzer sagte am 13. März frohlockend: von Montag ab wird wieder 12 Stunden gearbeitet! Die Putschgefahr von rechts ist noch nicht beseitigt. Es ist vollkommen richtig, daß diese Meuterer ihre Waffen noch haben, und wir wissen, daß der Hamburger Senator Hense von Hamburg nach Berlin gereist ist, um von der Reichsregierung Garantien zu erhalten, daß Hamburg nicht vom Loxstedter Lager aus bedroht wird. Wir wissen auch, daß Berlin noch stark bedroht ist von jenen Truppen, und wir wissen, daß politische Parteien an der Arbeit sind, um politische Vorteile für sich und ihre Anhänger vor Strafe zu schützen und zu verhindern, was im Interesse der Sicherheit des Reiches notwendig ist, nämlich, den Arbeitern größere Machtmittel zu übergeben, insbesondere die Bewaffnung. Ich bin aber überzeugt, daß es trotzdem gelingen wird, die Stadtwehr so auszubauen, und solche Gefahren, wie sie bisher bestanden haben, nicht mehr eintreten zu lassen. Der Kampf der Arbeiter unter sich hatte zur Folge und machte es notwendig, daß die monarchistischen Offiziere wieder eingestellt werden mußten. Ein gut Teil der Offiziere hatte sich ja auch mit den neuen Verhältnissen abgefunden und glaubte, auch im neuen Deutschland eine Existenz finden zu können. Man muß sich doch auch in die wirtschaftliche Lage dieser Offiziere hineindenken. Ihre ganze Existenz war auf dem Militarismus aufgebaut, und so kann man es verstehen, wenn sie sich die früheren Zustände wieder herbeiwünschten. Sie waren eben für die Nutznießer des alten Systems, dem Kapitalisten und Großgrundbesitzer die besten Stützen. Wenn wir in Deutschland wieder aufbauen wollen, dann wird es notwendig sein, daß die Arbeiterschaft mehr Verständnis für die neuen Verhältnisse zeigt. Was soll es heißen, wenn heute Herr Faust wieder in dieser Weise die Gegensätze zwischen den drei sozialistischen Parteien verschärft? Glaubt er, daß damit der Arbeiterschaft gedient ist? Ich glaube es nicht. Wir haben die harte Aufgabe, das zu schaffen, was möglich ist. Sie stehen als eine unverantwortliche Partei daneben und haben nur die eine Aufgabe, für die nächsten Wahlen eine recht günstige Position für sich zu schaffen. (Stürmischer Beifall in der Mitte). Die Rechtsparteien haben ihre Position durch Herrn Kapp ziemlich versaubeutelt bekommen, so kann man sagen. Aber den Linksparteien wird es auch noch so gehen, wenn sie so weiter fortfahren und gegen die Vernunft angehen. Die U.-S. glauben nur Gewinne machen zu können, wenn sie uns herunter reißen. (Götze: Es ist nichts herunterzureißen!) Das wollen wir doch einmal abwarten, sie laufen doch nicht alle den politischen Götzen nach! (Heiterkeit.) Wie die Situation liegt, können wir bestehen, und unser Antrag wird Verständnis bei den Arbeitern finden, wenn auch nicht bei jenen, die heute leicht dazu geneigt sind, sich selbst ins Schwert zu stürzen. Wenn angesichts des Antrages, der heute von uns vorliegt, die Bremer Arbeiter in einen Generalstreik eintreten würden, dann wäre es nichts anderes, als daß sie den Ast absägten, auf dem sie sitzen. (Sehr richtig!) Ein wirtschaftlicher Kampf in Bremen träfe heute den Kapitalismus nicht im geringsten, sondern nur die Arbeiter, indem sie ihre Löhne verlieren. Wir haben es begrüßt, wie die Eisenbahner streikten, um die Kapp-Regierung zu stürzen. Wir haben aber gemeinsam verhindert, daß ein Generalstreik in Bremen ausbrach. Nach meiner Ansicht müssen wir auch heute gemeinsam dafür eintreten, daß das Wirtschaftsleben in Bremen nicht stillgelegt wird, daß die Ernährung Bremens aufrecht erhalten wird. Wenn es in vielen Städten zu Kämpfen gekommen ist, in Bremen aber nicht, so ist dies der Arbeiterschaft in Bremen zu danken. Es war ihre Geschlossenheit, ihr von Anfang an gemeinsames Auftreten, das ist meine feste Ueberzeugung. Und auch ein großer Teil des Bürgertums ist damit einverstanden gewesen, soweit er wirlich einen demokratischen Standpunkt einnimmt. Wenn also die Verhältnisse so liegen, meine Damen und Herren, dann, glaube ich, kann durch gemeinsames Zusammenwirken wie in Bremen auch im Reiche unser wirtschaftlicher Wiederaufbau im Interesse der Gesamtheit wohl vor sich gehen! (Bravo!)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz das Wort nehmen, und zwar nur deshalb, weil ich persönlich angegriffen bin. Herr Wenhold hat gesagt, daß ich anders gesprochen habe als am 13. Das ist nicht richt richtig. Herr Wenhold wird dafür den Beweis schuldig bleiben! Er hat gesagt, es hätte zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen, wenn ich damals dieselbe Rede gehalten hätte wie heute. Ich

bin mir nicht bewußt, daß ich jemals in irgend einer Weise zur Beunruhigung der Bevölkerung beigetragen hätte. Ich darf aber wohl zum Ausdruck bringen, daß, wenn der Versuch, der von uns gemacht wurde, zu einer gemeinschaftlichen Erklärung der drei Parteien rechts von den Unabhängen zu gelangen, daß wir alle auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie ständen, von Erfolg gewesen wäre und diese gemeinschaftliche Erklärung abgegeben worden wäre, das allerdings zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen hätte. Diese gute Absicht ist damals vereitelt worden und zwar dadurch, daß man einen völlig überspannten Antrag, von dem man uns keine Mitteilung gemacht hatte, in die Debatte geworfen hatte. Ein völlig überspannter Antrag; denn wenn ich heute einmal fragen wollte, welche Mittel der Senat angewandt hat zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände im Reiche, dann würde er die Antwort schuldig bleiben müssen. Das war ein völliges Verkennen der Machtverhältnisse Bremens, etwas, was ich fast als Schöppenstedterei bezeichnen möchte, wenn Bremen seinen Senat aufforderte, mit allen Mitteln, also auch militärischen, die verfassungsmäßigen Zustände im Reiche wiedereinzuführen. Unser Antrag war auch nicht verklausuliert, sondern sehr klar und scharf und beschränkte sich auf Bremen.

Dann ist auch die allgemeine Politik und meine Partei insbesondere in das Gefecht gezogen worden. Ich kann mir zunächst nicht vorstellen, wie eine Partei, die bisher sich mit einem Uebermaß von Kritik noch nicht zufrieden geben konnte, Worte, wie „eine Regierung, die unfähig ist, muß verschwinden", als eine besonders gefährliche Aeußerung jemandem ankreiden kann. Ich glaube, derartige Aeußerungen früher schon einmal in der sozialdemokratischen Presse gelesen zu haben über andere Regierungen. Ich halte es auch gar nicht für gefährlich, wenn man einer Regierung einmal sagt, „man freue sich, wenn sie verschwinde". Auf die „Morgenröte einer neuen Zeit" ist 1918 in anderen Kreisen auch schon gehofft und von dem Recht auf Revolution geredet worden. Ich weiß also nicht, wie man sich aus diesem Gesichtspunkt entrüsten kann über Bestrebungen, die doch gerade durch Ihre Revolutionsbewegung hervorgerufen sind. Wer die Ursache gegeben hat, kann sich über die weitere Auswirkung dieser Ursache wirklich nicht beklagen. Und von unserer Kritik werden wir allerdings Gebrauch machen: nicht durch den politischen Umsturz, aber dadurch, daß wir in der Oeffentlichkeit unsere Meinung sagen und unsere grundsätzliche Ueberzeugung äußern. Daran werden Sie uns nicht hindern. Es ist dasselbe, was Sie für sich im früheren Staat auch beansprucht haben. Wir wissen, daß uns trotz aller Schrecken der jetzigen Zeit doch einmal die Zukunft gehört! (Bravorufe rechts, Gelächter links.)

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der letzteren Behauptung des Herrn Dr. Gildemeister gehört schon ein ziemlich starker Glaube. Wenn Sie immer nur das aussprechen, was Sie denken und was Sie tun wollen, und wir Ihnen mit dem nötigen entgegentreten, dann wird Ihnen die Zukunft nicht gehören, verlassen Sie sich darauf. Früher allerdings konnten Sie die Herren spielen, weil Sie eine Diktatur ausgeübt haben. Aber diese Zeiten sind vorbei. Und selbstverständlich möchten Sie diese Zeiten wiederhaben. Aber die Bemerkung des Herrn Dr. Gildemeister, daß es geradezu ein Nonsens gewesen wäre, wenn die bremische Regierung etwas unter nommen hätte, den verfassungsmäßigen Zustand im Reiche wiederherzustellen, ist doch etwas stark. Besteht das Deutsche Reich nicht aus Bundesstaaten? Hat nicht jedes einzelne dieser Länder die Verpflichtung, die Reichsregierung nach Kräften zu unterstützen? Wenn auch die Macht, die jeder einzelne Staat hat, noch so klein ist, der eine Staat hätte den andern mit sich gerissen. So betrachten wir die Sache, daß der bremische Senat etwas tun soll zur Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände. Sie allerdings wollten diese verfassungsmäßigen Zustände lieber nicht wiederhergestellt sehen. Wenn Dr. Gildemeister in seinen ersten Ausführungen sagt, das wäre eine sonderbare Demokratie, so muß ich sagen, daß Herr Dr. Gildemeister wohl eine ganz sonderbare Auffassung von Demokratie hat. Die Schuld an den Vorgängen im Ruhrrevier, meine Herren von rechts, die fällt auf Ihr Konto. Sie sind es mit Ihren Anhängern, die diesen Putsch verursacht haben. Wenn auch Sie persönlich nicht dahinter stehen wollen, Sie mit Ihrer Tätigkeit und Politik, Sie stehen dahinter, und wenn Sie auch erklären, Sie stehen nicht dahinter. Ihre ganze verhetzende Arbeit in den Zeitungen ging bewußt darauf hinaus, die jetzige Regierung zu diskreditieren, ihr alles, was an schlechten Zuständen vorhanden ist, in die Schuhe zu schieben. Das ist eine, man möchte geradezu sagen, gemeine Verhetzung, wie sie von Blättern vom Schlage des „Roland" vertreten worden ist, und von vielen anderen Blättern vertreten worden ist, das „Rathaus", nicht zu vergessen das andere Schmutzblatt „Der Rote Sand", hinter dem doch Leute Ihrer Partei stehen. Nun noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Faust. Ja, meine Damen und Herren, es ist mir unmöglich, ganz darauf zu schweigen. Ich will nicht viel darauf erwidern. Mein Genosse Waigand hat ja schon gesagt, daß viel dazu gehört, zu schweigen oder was dazu zu sagen. Denn Herr Faust ist wohl am wenigsten berechtigt, heute solche Vorwürfe gegen uns zu erheben. Aber wir begreifen ja seinen Standpunkt in dieser Frage, wenn wir wissen, wie das Wahlresultat jetzt bei den Arbeiterratswahlen auf verschiedenen Betrieben ausgefallen ist. Dann bekommen wir den Schlüssel zu Ihrem Verhalten. Auf der Aktiengesellschaft „Weser"

hat gestern die Arbeiterratswahl stattgefunden. Dabei haben die Kommunisten 3184, die Unabhängigen 1519 und unsere Partei 394 Stimmen erhalten. Das ist ein Schlüssel zu Ihrem Verhalten. Wir wissen, warum Sie so schnell wieder nach links laufen wollen, um den Anschluß nicht zu versäumen. Wenn man noch ein anderes Resultat von der Norddeutschen Hütte erwähnen kann, auch dort ist das Wahlresultat so ausgefallen, daß Sie meinen, plötzlich wieder nach links gehen zu müssen, damit Sie Ihre Anhänger nicht ganz verlieren. Dort ist es so weit gekommen, daß Angehörige Ihrer Partei die Liste der Unionisten gewählt haben. Sie können Ihre Leute selbst nicht halten, sie rutschen Ihnen durch die Finger. Nun noch zu der Bemerkung des Herrn Faust, indem er sagte, wir hätten die Arbeiter bewaffnen und die realen Machtmittel zu unseren Gunsten verschieben sollen. Ja, wollten Sie denn das nicht? An Ihnen liegt es. Wenn Sie sagen, Sie machten nicht mit, dann können wir das ja nicht. Aber Herr Faust hat sich widersprochen, indem er sagte: „Ihr habt ja nicht die Macht in Händen, sondern die Militärs". Wie können Sie dann verlangen, daß wir die Machtverhältnisse verschieben sollen, wenn wir sie nicht haben? Solche Politik, Herr Faust, nenne ich nicht eine ehrliche Politik. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, weil behauptet worden ist, daß in Berlin die Abmachungen zwischen der Regierung und den in Frage kommenden Organisationen geschlossen waren. Ich habe gesagt, schon in meinen ersten Ausführungen, daß das nicht der Fall ist, sondern die Abmachungen haben stattgefunden zwischen den Parteiführern und den Organisationen. Die Regierung ist zurückgetreten, hat also diese Forderungen nicht angenommen. Nun ist neu verhandelt worden, und ich habe erklärt, daß, wenn die neuen Verhandlungen zu Zugeständnissen führen, daß diese dann auch für Bremen gelten müssen. Aber ich verstehe nicht, wie man sich auf solchen Standpunkt stellen kann. Aber selbst wenn man das Ruhrrevier als Beispiel anführt, wissen wir, daß die Arbeiter sich auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt haben, und wenn sie das anerkennen, kann sie niemand hindern, in die Stadtwehr einzutreten. Dann ist die Bewaffnung der Arbeiter doch durchgeführt. Und wenn Sie das zum Anlaß nehmen wollen und draußen der Menge sagen, was wir gefordert haben, ist nicht erfüllt worden, werden Sie vor die Menge nicht hintreten können und sagen, tretet darum in den Generalstreik ein. Wenn Sie es doch tun würden, würden Sie die Verantwortung auf sich nehmen, die dann folgt. Es ist nicht so, wie Herr Faust immer uns den Anschein geben will, wir wären umgefallen. Er hat das Wort „umgefallen" so oft gesagt, daß jeder von meinen Fraktionsgenossen dann mit einer Binde vor dem Kopfe herumlaufen müßte. Ich habe in meinen ersten Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß es Ihre hartnäckige Weigerung ist, an einer Regierung teilzunehmen, die uns zwingt, so zu handeln.

Kunoth (D.): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister hat soeben ausgeführt, daß mein Fraktionsfreund Herr Wenhold behauptet hätte, Herr Dr. Gildemeister hätte sich am vorletzten Sonntag anders ausgesprochen, Herr Wenhold würde aber den Beweis für seine Ausführungen schuldig bleiben. Ich habe mich mit Herrn Wenhold darüber soeben ausgesprochen. Er faßt die Sache so auf, daß sich Herr Dr. Gildemeister seinerzeit sehr vorsichtig ausgedrückt habe und den Eindruck machte, daß er erst abwarten wollte. Hätte er sich so bestimmt wie heute ausgesprochen, wäre der Eindruck ein anderer gewesen. Ich komme jetzt zu Herrn Faust. Herr Faust hat von der Rechtspartei gesprochen, die sich hier heute gebildet habe und zwar gegen die Linkspartei. Er hat zum Ausdruck bringen wollen, daß sich heute der Landesverband zu den Demokraten geschlagen habe. Herr Faust vergißt aber, daß es die Mehrheitssozialisten sind, von denen heute der Antrag ausgeht, und daß sich mit diesem Antrage die Demokraten sowohl wie der Landesverband einverstanden erklären. Es ist also keine Rechtspartei hier, die gegen eine Linkspartei steht, sondern alles, was überhaupt rechts von den Unabhängigen steht, ist in dieser Sache im Einklang. Herr Faust, Sie rufen mir soeben etwas zu. Da fällt mir ein, Sie sind es gewesen, der gesagt hat, daß die Unabhängigen aus der Vergangenheit auf die Gegenwart schlössen. Das hätten Sie lieber nicht sagen sollen. Denn wenn wir nun einmal den Spieß umdrehen und von der Vergangenheit auf die Gegenwart schließen, müssen wir doch sagen, Herr Faust, daß damals die Unabhängigen nie und nimmer die Waffen an andere Parteien gegeben hätten. Sie haben damals die Mehrheitssozialisten ausgeschlossen aus dem Arbeiterrat, trotzdem diese mit großer Mehrheit gewählt worden waren, und Sie hätten, um ihre Prinzipien durchzusetzen, Herr Faust, nie und nimmer den Mehrheitssozialisten, trotzdem diese die große Mehrheit hatten im Arbeiterrate, die Waffen ausgehändigt. (Faust ruft: „Stützen Sie sich doch nicht auf unsere Dummheiten, die wir damals gemacht haben!") Ich freue mich, daß Sie Ihre Dummheiten eingestehen. Wir wollen Sie und Ihre Partei vor neuen Dummheiten bewahren. (Heiterkeit. Zurufe.) Damals sind also die Mehrheitssozialisten, so kurz nach der Revolution, von den Unabhängigen, mit denen sie gemeinsam im Arbeiterrat arbeiten wollten, trotz ihrer Mehrheit aus dem Arbeiterrat und bei der Waffenverteilung ausgeschlossen worden. Deshalb sind die M.-S. in Vegesack, die mit den U. S. gegangen waren, ausgetreten. Die U. S. haben also gerade das gemacht, was Sie den Mehrheitssozialisten vorwerfen. Sie haben damals den Standpunkt eingenommen, „wenn wir die Regierung in der Hand behalten wollen, dann müssen wir die Waffen haben". Sie haben auch, Herr Faust, gesprochen von einer platonischen Erklärung der Demokraten. Sie haben sagen wollen, daß die Demokraten keine klare Stellung zu dem Putsch von Kapp-Lüttwitz

eingenommen haben. Das wirkt doch schon mehr urkomisch. Denn, Herr Faust, Sie müssen mir doch zugeben, daß niemand energischer eintreten kann gegen den Putsch als die Demokraten, und ich muß hier die Auffassung des Herrn Waigand vertreten, daß Sie mit solchen Dingen nichts als Wahlagitation betreiben. (Zuruf des Herrn Faust: Und wie ist das mit Ihrem demokratischen Kaiser, Herr Kunoth?) Ich will mich darüber bei einer anderen Gelegenheit mit Ihnen unterhalten. Das gehört hier ja nicht her, Herr Faust. Sie sind überhaupt kein Demokrat. Sie sind es doch gerade gewesen, der in der letzten Zeit betont hat, wie gefährlich es wäre, den Mehrheitssozialisten zu trauen. Sie haben zwar ausdrücklich erklärt, es glaube doch niemand im Ernste, daß die Räterepublik, also die Diktaturrepublik, kommen soll. Herr Faust, gerade in der „Arbeiter-Zeitung" ist in einer maßlosen Weise in den letzten Tagen gehetzt worden. Sie hat deutlich ausgesprochen, es soll die Rätediktatur kommen, wir wollen keine demokratische Republik. (Faust ruft: „Verborgener Spitzel!" Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!) Herr Faust, Sie haben in der letzten Woche die Rede des Herrn Henke abgedruckt, wofür man Ihnen dankbar sein muß. Da ist zum Ausdruck gekommen: Wir wollen die Räterepublick, die Diktatur, und es ist die Absicht ausgesprochen: „Tod den Palästen! Womit doch wohl gesagt sein soll, alles, was Besitz heißt, soll niedergerungen werden. Herr Faust hat ferner gesagt, sie dächten garnicht daran, die Regierung zu übernehmen. Ich glaube, sie würden es auch wegen des Fiaskos gar nicht wagen. Man könnte es mal — rein theoretisch gesprochen — für wünschenswert halten, wenn kein Unheil davon entstände, daß die U. S. vorübergehend regierten. Dann würden diese, Herr Faust, genau so schnell abwirtschaften, wie damals in dem Rate der Volksbeauftragten. Ich habe es Ihnen seinerzeit vorausgesagt, daß Sie sich nur kurze Zeit halten können. Die Radikalen sind froh darüber gewesen, daß man ihnen am 4. Februar 1919 die Regierung abgenommen hat, weil sie wußten, daß sie sich wirtschaftlich nicht halten konnten. (Dr. Künkler ruft: „Das ist doch nicht wahr!) Herr Dr. Künkler, Sie hatten gänzlich abgewirtschaftet und wußten nicht ein noch aus. Meine Damen und Herren! Was nun den Generalstreik anbetrifft, den die U. S. heraufbeschwören wollen, wenn ihr Antrag abgelehnt wird, so muß ich Ihnen (nach links) sagen, daß Sie eine große Verantwortung auf sich laden würden. Wir brauchen in unserem Lande Ruhe und Ordnung. Es ist glücklicherweise in den letzten Monaten gut gegangen. Das Geschäft hat sich wieder gehoben, wir haben das Vertrauen wieder bekommen im Auslande. Bremen ist in einem sehr schlechten Ruf gewesen und man hat uns Handel und Schiffsverkehr nehmen wollen. Wenn wir den Generalstreik hier bekommen, dann wird dieses Vertrauen, daß das Ausland gerade in Bremen gesetzt hat, vollkommen wieder schwinden und wir werden dadurch einen ungeheuren Schaden erleiden. Das Ausland sieht jeden Tag auf uns! Meine Damen und Herren! Bremen hat im letzten Budgetjahre gegen 100 Millionen Mark Fehlbetrag. Denken Sie daran, wie schlimm sich unsere Situation gestalten müßte, wenn durch einen Generalstreik alles lahmgelegt würde. Das Ausland würde wie gesagt dann gar kein Vertrauen mehr zu uns haben, unsere Häfen und unser Kredit würden gewaltig leiden. Die äußerste Linke würde damit eine große Verantwortung auf ihre Schultern laden. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Vögeding.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Dr. Künkler (U. S. — Schlußwort.): Herr Präsident! Als mein Freund Faust vermutete, daß der Antrag Fauth von den Demokraten inspiriert worden sei, wurde durch Zuruf diese Vermutung bestritten. Es mag richtig sein und sich aus der Lage, in der sich die M.-S. befinden, zu erklären, daß der Antrag zwar nicht von den Demokraten diktiert ist, daß er aber doch aus der Demokratischen Partei hervorgegangen ist. Hat doch Herr Fauth u. a. sich die Begründung angeeignet, die Herr Wenhold mir bei der Begründung meines Dringlichkeitsantrages entgegengehalten hat. Als ich die Notwendigkeit des Antrages mit der Erklärung der Regierung begründet hatte, hat Herr Fauth in Uebereinstimmung mit Herrn Wenhold bestritten, daß eine solche Zusicherung von seiten der Regierung abgegeben worden sei. Ich kann dem gegenüber feststellen, daß nach unbestrittenen Zeitungsmeldungen — — Herr Wenhold wird mir wohl entgegenhalten, daß, solange uns keine offiziellen Mitteilungen zugegangen seien, von unbestrittenen Meldungen nicht die Rede sein könne — daß also nach unbestrittenen Zeitungsmeldungen die Regierung folgende Erklärung abgegeben habe, natürlich die alte Regierung:

„In die Sicherheitswehr werden organisierte Arbeiter, die von den Gewerkschaften auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden, zu zwei Dritteln eingestellt. Die neun Punkte wurden von der sozialdemokratischen Fraktion einstimmig akzeptiert und die sozialdemokratische Fraktion hat die Verpflichtung übernommen, an keiner Regierung teilzunehmen, die nicht auf dem Boden dieser Forderungen steht."

Nach der famosen Erklärung des Herrn Waigand, der sich Herr Fauth angeschlossen hat, handelt es sich allerdings um ein Novum. Der erste Punkt der Vereinbarung, welcher die mehrheitssozialdemokratische Fraktion zugestimmt hat (Fauth: Zugestimmt haben

soll!) mit der Verpflichtung, an keiner Regierung teilzunehmen. (Lebhafte Rufe von links, die es unmöglich machen, den Redner zu verstehen.) Ich bitte meine Freunde, mich zu Wort kommen zu lassen — der erste Punkt der neun Punkte war, daß die Reichsregierung und die preußische Regierung demissionierten. In Ausführung dieser neun Punkte haben dann beide Regierungen demissioniert. Die Behauptung, die Regierungen hielten sich an diese neun Punkte nicht gebunden, ist also ein Trugschluß, für die der gute Glaube fehlt. Nunmehr zur Rechtfertigung des demokratischen Prinzips gegenüber dem Verhalten der Demokratischen Partei. Herr Wenhold hat sich darauf berufen, die Regierung müsse doch die Verantwortung für die Geschäfte tragen. Das demokratische Prinzip ist meines Wissens das Prinzip, daß die Mehrheit des Volkes ausschließlich die Entscheidungen trifft. Zu dieser Mehrheit können auch die sonstigen Minderheitsparteien gehören. (Zuruf: Nicht in grundlegenden Fragen!) Alle Beschlüsse, die mit ihrer Zustimmung zustande kommen, wie eben noch der Beschluß über die freien Tage der Musiker, sind selbstverständlich bindend. Wenn immer nur die Mehrheitsparteien entscheiden sollten, wären die Volksvertreter der Minderheitsparteien so gut wie ausgeschlossen und könnten das Haus verlassen. (Frau Bahnson: Das können Sie tun, wie gestern! — Präsident: Eine solche Bemerkung muß ich zurückweisen.) Ich konstatiere, daß dieser Vorgang ein Beweis für das Mehrheitsprinzip ist, wie es die Demokratische Partei auffaßt, nämlich daß sie es nur soweit gelten läßt, als es dem Schutz ihrer Interessen dient (Wenhold: Fehlgeschossen!) von denen sie nichts preisgeben wollen. Das ist eben der Grund, weshalb die revolutionären Parteien nichts von dem demokratischen Prinzip wissen wollen. Dem demokratischen Prinzip wird so von den Demokraten selbst keine Treue gehalten. So ist es auch mit ihrem Patriotismus, mit dem sie nur für sich sorgen. (Wenhold: Hüten Sie sich, Herr Doktor!) Solange sie die Herrschaft behalten, wollen sie für das Vaterland sorgen; wenn man ihnen die Herrschaft nimmt, ziehen sie sich von der Wahrung der gemeinsamen Interessen des Gemeinwohles zurück. Die Mehrheitssozialisten sind gezwungen, von einem Beschlusse zurückzutreten, weil die demokratische Partei sich weigert, einem Beschluß der Mehrheit des Volkes Folge zu leisten. (Fauth: Der Pfeil prallt auf Sie zurück!) Unser Antrag richtet sich gegen die Macht des Bürgertums und des Militarismus, mit diesem Beschluß soll die Axt an die Wurzel des Militarismus gelegt werden. Weil wir in dem Bürgertum eine Gefahr erkennen, bedauern wir, daß die M.-S. mit den Demokraten zusammengehen. (Zuruf aus der Mitte: Weil Ihr mit uns nicht mitmachen wollt! — Mannier: Ihr seid Schuld daran!) Wir können nicht anders! Sie haben sich gegen die Arbeiterschaft versündigt, indem Sie sich mit den Demokraten verbunden haben. (Wenhold: Seien Sie vorsichtig, Herr Doktor!) Es ist mein Kummer, die M.-S. werden die Arbeiterschaft vollständig verlieren. (Fauth: Das ist Ihr Kummer?) Ja, mein Kummer, weil darunter die Einigkeit der Arbeiterschaft leidet. Ich hätte mich gefreut, wenn die Arbeiterschaft weiter einmütig in dieser Sache vorgegangen wäre. Nun hat uns Herr Waigand entgegengehalten, daß wir dem Vorschlage, eine rein sozialistische Regierung mitzubilden, nicht gefolgt sind. Für uns lag die Sache klar. Es handelte sich nicht allein darum, eine neue Regierung zustande zu bringen, sondern darum, die Reaktion zu überwinden. Wären wir auch in die Regierung eingetreten, so hätte immer noch die Arbeiterschaft ihre äußersten Machtmittel anwenden müssen, um sich in den Besitz der wirklichen Herrschaft zu setzen. Wären wir aber in diesem Augenblick in die Regierung eingetreten, in diese bankerotte Regierung, dann würden wir ebenso machtlos gewesen sein wie die gegenwärtige Regierung. (Lärm. Fauth: Ein feines Zugeständnis!) Es tut mir leid, daß Sie meine Deduktion nicht verstehen. Wir würden ja nur Ihr Erbe antreten können, das Erbe der Machtlosigkeit, in die Sie sich haben versetzen lassen. Wir wollten jetzt nicht eine Regierung übernehmen, der die einzigen Machtmittel fehlen, auf die es ankäme. Wenn es dazu kommen sollte, daß die Arbeiterschaft die realen Machtmittel einsetzt, dann muß sie sie eben zu gleicher Zeit einsetzen, sowohl gegen die Regierung wie gegen die militärische Macht. (Fauth: Zeigen Sie uns doch den Weg!) Nun hat Herr Fauth uns den Vorwurf gemacht, mit unserm Antrage liefen wir den Kommunisten nach, wir hätten erkannt, daß die Kommunisten an Macht gewännen, und um die Arbeiterschaft nicht zu verlieren, griffen wir zu diesem Propagandamittel. Das ist derselbe Herr Fauth, der doch die Verhandlungen mit erlebt hat, die damals zum Zusammengehen der Arbeiterschaft geführt haben. Was ist dieser Antrag denn anderes, als daß er die Ausführung dessen verlangt, was seinerzeit in der vereinigten Vertrauensmännerversammlung beschlossen worden war? Da kann Herr Fauth sagen, wir liefen den Kommunisten nach! Gegenüber meinen Ausführungen, daß unsere Stellungnahme hervorgerufen sei durch das Bewußtsein, daß die Reaktion nicht beseitigt sei, sondern zu einem neuen Schlage rüste, hat Herr Dr. Gildemeister eingewendet, die Kapp-Regierung sei erledigt. Ich kann Herrn Dr. Gildemeister erwidern: Es geht mit Kapp so wie mit dem Bösen im „Faust“: „Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben!“ (Zuruf: Das sind die Unabhängigen! — Große Heiterkeit.) Oder habe ich falsch zitiert? (Zurufe: Nein! Nein!) Es könnte auch an den Tatsachen nichts ändern. Ich will nur auf den Schlußsatz eines der Leitartikel des Vorwärts zurückkommen, in dem Stamper ausführt:

„Die Regierung muß rasch gebildet werden und tatkräftig handeln, weil Gefahr im Verzuge ist und

die eben erst geschlagene militärische Reaktion schon wieder Kräfte sammelt."

Solchen Aeußerungen der Mehrheitssozialisten gegenüber kann ich nur sagen: Hier hat man erkannt, daß es für diejenigen, die wirklich gewillt sind, sich der Reaktion entgegenzusetzen, nur ein Mittel gibt. Nun wollte Herr Dr. Gildemeister gegenüber meiner Klage, daß wir in Bremen zurückständen gegenüber den Städten, die sich zum Kampf gegen die Reaktion voller Ueberzeugung der Arbeiter bedient hatten, sagen, wir hätten den guten Ruf Bremens, wir hätten die Ordnung erschüttern wollen, und Herr Wenhold stimmte in den Ruf ein: Es komme darauf an, die Ruhe zu bewahren. Ja, meine Damen und Herren, ich habe schon wiederholt erklärt, daß Ruhe und Ordnung für uns nicht das Letzte sind. (Sehr richtig! links. Aha! rechts.) Erreichen wir unser Ziel nicht mit der Ruhe und Ordnung, so scheuen wir auch die Unordnung nicht. (Große Unruhe rechts und in der Mitte.) Es ist mir damit bitterer Ernst. (Erneute Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Das ist es ja gerade, was die Revolution so heruntergezogen hat, das ist ja gerade die Schuld der Mehrheitssozialisten, die nur für Ruhe und Ordnung der Bourgeois sorgten und dafür die hohen Ziele preisgaben. Noch niemals hat eine solch politische Entwicklung, wie sie eine Revolution darstellt, im Wege der Ruhe und Ordnung, die auf den Kirchhöfen herrscht, sich durchsetzen können. (Fauth: Was sagen die Kommunisten von Ihnen?) Herr Dr. Gildemeister meinte ferner, es sei kein Anlaß, die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken, eben weil er der Meinung ist, die Kapp-Regierung sei erledigt. Uns kommt es nicht allein darauf an, uns gegen die wieder drohende Reaktion zu stärken, sondern wir wollen mit dieser Bewaffnung der Arbeiterschaft dem reaktionären Geist dieses Machtmittel des Staates endgültig entreißen. Das ist das Ziel unseres Vorgehens. Meine Damen und Herren! Was den Antrag Fauth betrifft, so ist es klar, daß wir in ihm auch nicht den mindesten Ersatz sehen können für das, was wir gefordert haben. Die Bedingungen, die darin enthalten sind, sind die Anerkennung der gesetzmäßigen Regierung; jetzt heißt es „gesetzmäßig", früher „der Regierung". Daß die organisierte Arbeiterschaft den radikalen Parteien diese Verpflichtung nicht übernimmt, habe ich bereits gesagt, weil sie jede Anerkennung ablehnt, die sie so empfindet, als leiste sie der Regierung und der Verfassung den Treueschwur. Das tut die Arbeiterschaft nicht. Der Antrag Fauth ist weiter nichts, als daß er diese Bedingungen wiederholt mit dem Hinzufügen, daß er nur solche gewerkschaftlich Organisierte einbezieht, die mindestens ein Jahr organisiert sind. Besonders möchte ich hinweisen auf den Satz: „Es ist besonderer Wert darauf zu legen, daß diese Arbeiter in die Stadtwehr eintreten." Irgend eine Garantie, namentlich in welchem Maße, auf die es doch allein ankommt, ist darin nicht gegeben, und es steht allein in den Händen der Gewalthaber, in welchem Maße sie diesen besonderen Wert auf den Eintritt der organisierten Arbeiterschaft in die Stadtwehr legen. Sie werden solchen Wert darauf legen, daß ihre Machtstellung völlig unerschüttert bleibt. Was die Arbeiterschaft auf den zu erwartenden Beschluß der Nationalversammlung hin tun wird, weiß ich nicht. Aber wenn man die Arbeiterschaft von der politischen Macht, die ihr gebührt, in der Weise ausschließt wie heute, dann dürfte man sich gerade auf der Seite der Rechtsparteien nicht darüber wundern, wenn die Arbeiterschaft sich ihrer wirtschaftlichen Machtmittel bedient.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zuerst über den Antrag Künkler abzustimmen. Wird der angenommen, dann ist die Angelegenheit damit erledigt, wird er abgelehnt, dann müssen wir über den Antrag Fauth abstimmen und zwar in zwei Teilen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der erste Teil des Antrages Fauth wird angenommen.

Der zweite Teil des Antrages Fauth wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

Bremen, April 1920.

№ 47.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 9. April 1920.

Entschuldigt fehlten:

Achelis, Ed.
Becké, Waldemar
Blome, Christian
Böhmert, Wilh., Dr.
Borchers, Robert
Borsch, Ludwig
Brasch, Hermann
Buchholz, Wilhelm
Deichmann, Karl
Dibjick, Friedr.
Dotzler, Johann
Eckermanns, Heinrich
Francke, Fritz
Gefsken, Heinr.
Hagemeyer, J. F.
Henke, Alfred
Hertel, Carl, Dr. jur.
Klemann, Wilhelm
Lippe, Fr.
Mannier, Hinrich
Meenzen, Johann
Meier, Herm.
Meinert, Adolf
Meschkat, Hermann
Plate, Mathilde
Scheide, Carl
Schlüter, Ludwig
Schmalfeldt, Heinrich
Schönfeld, Kurt
Spindler, Emil
Stallmann, Louis
Steffen, Heinr.
Strube, Dr. jur.
Wagner, Wilhelm

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Schad, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten 1831

II. Zweiter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine. (Nr. 20.) 1842

III. Mitteilung des Senats vom 18. März 1920:
1. Bebauungsplan für Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und einen Teil von Grambke 1842
2. Bebauungsplan für Sebaldsbrück und den ehemaligen Schloßpark 1842

IV. Mitteilung des Senats vom 30. März 1920: Invalidenfürsorge 1847

V. Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:
4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung. (N. z. B. g.)
5. Budget der Stadtbibliothek 1919 1848
6. Ueberweisung eines durch Verleihung von Museumsgegenständen erzielten Betrages an das Städtische Museum 1849
7. Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße Nr. 26/29 1850

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 23. März 1920:
1. Antrag, betreffend Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting 1850
2. Gültigkeitsdauer der Raumgebührsätze . . 1850

VII. Antrag auf Ausgleich von Härten bei Berechnung des Gehalts einiger Lehrer 1850

VIII. Antrag auf Aenderung des Gesetzes, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser 1851

IX. Antrag, betreffend Notstandsarbeiten. (N. z. B. g.)

X. Mitteilung des Senats vom 12. März 1920:
2. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt für 1919.
3. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung des St. Jürgen-Asyls in Ellen für 1919.
4. Nachbewilligung auf Spezialbudget 69 II, Amt Bremerhaven.
5. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen. (N. z. B. g.)

XI. Mitteilung des Senats vom 16. März 1920:
1. Nachbewilligung und Uebertragbarkeitserklärung auf den Haushaltsplan der Unterrichtsverwaltung.
2. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation.
3. Ankauf des Kurhauses in Mölln i. Lbg. zu Lungenheilzwecken.
4. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern.
5. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin.
6. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters.
7. Erhöhung des Gehaltes für den Arzt der Strafanstalt.
8. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97, Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen. (N. z. B. g.)

XII. Mitteilung des Senats vom 24. März 1920:
2. Antrag, betreffend das Lotsenwesen.
3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919.
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.
5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern.
6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.
8. Antrag, betreffend Fähre nach Woltmershausen. (N. z. B. g.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 26. März 1920:
1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets 1919.
2. Umbau der Direktorwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken. (N. z. B. g.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. B. g.)

XV. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. B. g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung vier Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß an Stelle von Herrn Bürgermeister Deichmann für die Verhandlungen über den Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten, Herr Senator Donath zum Senatskommissar bestellt ist.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 31. März:
1. Abgabe von Luftfuhrwerken,
2. Abschaffung des Einkassierens der Steuern und Abgaben,
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt,
4. Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen des Feuermanns auf dem Gaswerk Meinken,
5. Nachbewilligung für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht,
6. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 123. Kammer für Landwirtschaft.
7. Beamte bei der Zoll- und Steuerverwaltung (Festsetzung des Ruhegehalts und der Teuerungszulagen),

und vom 1. April:

Erhöhung der Gebühren für den Krankentransport.

Eingegangen ist durch Fräulein Luise Koch im Auftrage der Kommission für Frauenineressen eine Eingabe, betreffend Errichtung eines Pflegeamts. Es handelt sich um eine Reihe von Frauenvereinen, welche wünschen, daß das Pflegeamt als eine selbständige Abteilung dem Wohlfahrsamt angegliedert werde.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich möchte bitten, die Eingabe der Wohlfahrtskommission zu überweisen.

Präsident: Das kann geschehen.

Das American Friends Service Committee, Bremer Komitee (religiöse Gesellschaft der Freunde [Quäker] von Amerika) hat es übernommen, hier in Bremen 4000 von den Aerzten als unterernährt aus-

gewählte Schulkinder für drei Monate zu speisen. Zu diesem Zwecke ist die erste Sendung Lebensmittel, bestehend aus 2376 kg Reis, 491,5 kg Kakaopulver, 5201 kg kondensierte Milch, 1279 kg Schmalz, 1262 kg Zucker, 1437 kg Erbsen, 1446 kg Bohnen und 9185 kg feinstes Weizenmehl eingetroffen. Meine Damen und Herren! Ich darf annehmen, daß Sie mit mir einverstanden sind, wenn ich diesem Komitee im Namen der Bremischen Nationalversammlung den verbindlichsten Dank ausspreche.

Herr Fauth teilt mit, daß der Kommission für das Wohlfahrtsamt Herr Christians ausscheidet und an seine Stelle Herr Hoskamp eintritt.

Es ist folgende kleine Anfrage von Frau Bardenheuer eingegangen:

> Was gedenkt der Senat zu tun, um endlich seitens der Reichsregierung eine Bestätigung des Rechts zu erhalten, weiter zur Beschlagnahme von Wohnungen zu schreiten?

Schriftliche Antwort genügt.

Eingegangen ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, daß den politischen Parteien zu Versammlungen, besonders zu Wählerversammlungen, Schulräume zur Verfügung zu stellen sind.

Herr Doktor, sind Sie damit einverstanden, daß wir über die Frage der Dringlichkeit erst später verhandeln?

Dr. Künkler (U. S.): Sehr gern!

Nr. I der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Vertreter der Ententestaaten.

> Die Nationalversammlung beschließt, den Senat aufzufordern, wegen der Mißhandlung und Beschimpfungen, die am 8. d. Mts. von Mitgliedern der Reichswehr gegen hier anwesende Vertreter der Ententestaaten begangen worden sind, bei der Reichsregierung die sofortige Entfernung der Beteiligten aus der Reichswehr und ihre strengste Bestrafung sowie Maßregeln zu fordern, die Gewähr dafür bieten, daß solche Vorkommnisse nicht wiederkehren — auch der Nationalversammlung über das Veranlaßte Bericht zu erstatten.

Senatskommissar Senator Donath.

Präsident: Herr Faust ist nicht da. (Zuruf: Doch!) Herr Faust, wollen Sie den Antrag begründen?

Faust (U. S.): Die Einleitungspause war etwas kürzer als früher!

Präsident: Es tut mir leid, ich darf den Anwesenden aber nicht zumuten, darauf zu warten.

Faust (U. S.): Der Gegenstand, der den Inhalt dieser Interpellation bildet, ist durch die letzten Ereignisse etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Meiner Ansicht nach mit Unrecht, denn sowohl nach Entstehung als auch Wirkung haben jene Bremer Ereignisse eine weittragendere Bedeutung, als man gemeinhin annehmen möchte. Um die Vorgänge etwas reliefartig hervorzuheben, ist es notwendig, die Atmosphäre zu rekonstruieren, aus der sie entstanden sind. Die Ursache liegt natürlich im Friedensvertrag, der selbst eine Folge des Krieges und unserer Niederlage war. Es hat jetzt keinerlei Zweck, Werturteile zu fällen, ebensowenig über den Friedensvertrag, wie über unsere Niederlage. Ich will nur aussprechen, daß dieser Friedensvertrag den siegreichen Staaten die Macht und das Recht gegeben hat, Missionen und Kontrollkommissionen nach Deutschland zu schicken. Es ist verständlich, daß man in Deutschland diesen Kontrollkommissionen mit gemischten Gefühlen gegenübersteht, insbesondere wenn man die Parteistellungen berücksichtigt. Es ist aber andererseits eine historische Tatsache, daß kein Friedensvertrag am Ende irgend eines dynastischen oder kapitalistischen Krieges anders als mit solchen Maßnahmen auskommen konnte. Ich will dafür nur als Dokument anführen, daß sich die Franzosen jetzt ausgerechnet auf Bismarck berufen, der nach dem Siege von 1871 auch diese Methoden Frankreich gegenüber angewandt habe. Diese Einrichtungen haben im Deutschen Reich eine Revanchestimmung genährt, die anfangs nicht so deutlich zum Ausdruck kam. Aber jene Stellen, die den Krieg am meisten verschuldet haben, die Vertreter des Militarismus, wurden sehr bald von der Rachelust beherrscht. Diese Revanchestimmung hat nun durch bedauerliche Ausschreitungen an vielen Orten Ausdruck gefunden, so auch in den bekannten Bremer Ereignissen vom 8. März. Der Ursprung dieser Bremer Ereignisse, oder vielmehr deren unmittelbarer Anlaß, war ein ähnliches Vorkommnis in Berlin im Hotel Adlon, wo ein Hohenzollernprinz, den wir entschieden zu den verrücktesten dieser verrückten Familie rechnen können, sich herausnahm, in einem öffentlichen Lokal tätlich gegen Mitglieder einer ausländischen Kommission vorzugehen. Ich will auf Einzelheiten dieser prinzlichen Radauszene nicht eingehen, will sie nur aus dem Grunde anführen, weil an demselben Tage, als die Nachricht davon in Bremen bekannt wurde, hier ähnliche Radauszenen, allerdings nicht von Prinzen, wohl aber von Prinzenknechten, — was unsere heutigen Militaristen sind — hervorgerufen wurden. Es besteht zwischen dem Ereignis in der Reichs-

hauptstadt und den Bremer Vorkommnissen eine bestimmte Wechselwirkung, die nicht verkannt werden darf.

Was nun die Bremer Vorkommnisse anlangt, so möchte ich nach meinen Erkundungen vier verschiedene Vorfälle unterscheiden. Ich nehme an, daß auch der Herr Senatskommissar über alle vier Vorkommnisse Auskunft geben kann und geben wird.

Der erste Fall, der am wenigsten bekannt geworden ist und öffentlich nicht behandelt wurde, ereignete sich bei der Ankunft der Kommission vor Hillmanns Hotel, wo sich eine größere Menge drohender Neugieriger ansammelte; zu Tätlichkeiten gegen die Mitglieder der Kommission ist es dabei nicht gekommen, soweit vom Hotel oder von der Umgegend aus beobachtet werden konnte.

Das zweite Vorkommnis spielte sich in und vor der Kaserne ab. Es waren an jenem Tage in Bremen zwei verschiedene Ententekommissionen anwesend. Die eine bestand aus zwei französischen Offizieren, die im Auto von Hannover kommend, hier eingetroffen waren. Die andere Kommission, bestehend aus zwei Franzosen, einem Engländer, einem Italiener und einem Japaner, war eine sogenannte Marine- oder Schiffskommission. Es scheint, daß die beiden Kommissionen von ihrer gleichzeitigen Anwesenheit in Bremen nichts gewußt haben. Jede der Kommissionen hat sich gesondert gehalten und ist auch gesondert aufgetreten. Die beiden französischen Offiziere, die im Auto gekommen waren, hatten den Auftrag, die in Bremen vorhandenen Munitionsbestände zu revidieren. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hatten sie sich selbstverständlich nach der Kaserne zu begeben und sich dort beim Garnisonältesten vorzustellen. Das war, wie gesagt, selbstverständlich, und sie waren nach ihrer Instruktion sicher auch dazu verpflichtet. Auf der Fahrt zur Kaserne erlitt ihr Auto eine Panne, so daß sie gezwungen waren, daß Auto zu verlassen und eine Droschke in Anspruch zu nehmen. Sie fuhren so zur Kaserne und erledigten ihre Anmeldung. Als sie dann im Begriff waren, in Begleitung des Reichswehrhauptmanns Matthias von der Minenwerferabteilung die Kaserne zu verlassen, ereigneten sich die bekannten Radauszenen, die um so bezeichnender waren, als sie gerade von Leuten ausgingen, die unter dem Schutze des Belagerungszustandes die berufenen Hüter von Ruhe und Ordnung in der nordwestdeutschen Zitadelle, wie Bremen bekanntlich gern genannt wird, sein sollten. Es war um Mittagszeit gegen ein Uhr, die Soldaten strömten beim Anblick der Franzosen aus den Stuben zusammen und eilten auf den Kasernenhof. Dort ereigneten sich Schimpfszenen, es wurden auch Lieder gesungen, wie z. B. „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen". Der Text des Liedes ist nur insofern wichtig, als er der Revanchestimmung, die ich eingangs gekennzeichnet habe, Ausdruck gab. Man begnügte sich natürlich nicht mit Singen, sondern ging auch zum Pfeifen, Krakehlen und Beschimpfen über und zog johlend durch das geöffnete Kasernentor hinter den beiden Offizieren her, die in Begleitung des deutschen Hauptmanns die Kaserne verließen. Vor dem Portal steht ein Posten, der das Tor nur für Fuhrwerke und geschlossene Abteilungen öffnen darf und gleichzeitig die Instruktion hat, keinen Reichswehrsoldaten ohne umgeschnallt aus der Kaserne herauszulassen. Dieses etwa halbe Hundert Reichswehrsoldaten, die wie eine Meute hinter der Mission herstürmten, waren nun nicht im sogenannten Ausgehanzuge. Sie verfolgten die Offiziere zum Teil bis zur Westerstraße. Diese Gelegenheit benutzte ein Fähnrich, dessen Namen der Herr Senatskommissar sicher mitteilen wird, um die Droschke, die die beiden Offiziere in die Kaserne gebracht hat, davon zu schicken, einschließlich des Mantels und der sonstigen Privatsachen der Offiziere. In der Zwischenzeit war das wieder reparierte Auto vor der Kaserne angelangt. Als die Soldaten dieses Autos ansichtig wurden, wurde es gestürmt und geplündert; es wurden sämtliche Pakete und sonstigen Sachen, die lose darin lagen, geraubt, es wurde der Benzinbehälter aus dem Auto entfernt, es wurden auch die Ventile geöffnet. Die Offiziere selbst wurden tätlich angegriffen und getreten. Bezeichnend ist nun, daß Hauptmann Matthias — dessen Charaktereigenschaften und politische Stellung ich im übrigen nicht kenne — dieser Szene beiwohnte, ohne Anlaß zu nehmen, in irgend einer Weise einzugreifen. Man sollte doch annehmen, daß deutsche Reichswehrsoldaten, die uns immer als disziplinierte Ordnungstruppen geschildert werden, wenigstens auf den Pfiff ihres Hauptmanns gehorcht hätten. Aber dieser Pfiff blieb eben aus. Der Hauptmann hat es nicht für nötig gehalten, den einfachen dienstlichen Befehl zu erteilen, die Soldaten hätten in der Kaserne zu bleiben und die Verfolgung einzustellen. Ich erwähne das etwas ausführlicher, weil man wahrscheinlich mit dem Einwand kommen wird, daß es Straßenmob bzw. Kriegsgefangene gewesen seien, die in Uniform, d. h. im Reservistenentlassungsanzug, sich auf der Straße herumgetrieben hätten. Dieser Einwand ist in keiner Weise stichhaltig; es waren vor der Kaserne ausschließlich Soldaten. Daß sich dann vielleicht auf dem Wege von der Kaserne zur Westerstraße auch Zivilmob angeschlossen haben kann, will ich nicht bestreiten. Auch die andern deutschen Offiziere, die in der Kaserne anwesend waren, haben ihren Einfluß nicht ausgeübt, um ihre Untergebenen zur Vernunft zurückzuführen. Die Offiziere der Mission waren nun genötigt, vor der anstürmenden Menge Zuflucht zu suchen im Kontor der Schokoladenfabrik Hachez. Ich habe mich selbst bei den maßgebenden Personen in der Fabrik erkundigt und die Auskunft erhalten, daß Hauptmann Matthias mit den beiden Offizieren in dem Bureau aufgenommen

wurde, das ebenso wie die Westerstraße von Polizei abgesperrt wurde, und daß die Mission dort etwa eine Stunde weilte, bis ein Sipo-Auto mit einem Sipo-Major ankam und die Leute nach Hillmanns Hotel brachte. Der Herr Senatskommissar wird bald sicher auch das ärztliche Attest verlesen, das ein Bremer Arzt ausstellte und in dem die vorgekommenen Verletzungen einzeln aufgeführt sind. Der Herr Senatskommissar wird vielleicht auch ein Schriftstück verlesen, aus dem hervorgeht, daß man von den Ausschreitungen, wie ich eben auf Grund unwiderlegbarer Angaben geschildert habe, in der Kaserne offiziell eigentlich gar nichts wissen will. Wer Soldat oder Offizier war, der wird auch wissen, wie ähnliche Rapporte, auf denen steht „von dem Vorkommnis ist hierorts nichts bekannt", zustandekommen. Ich sehe, wie Herr Dr. Gildemeister lächelt — er war wohl als Batteriechef oder als Hauptmann im Felde und kennt also den Wert solcher Rapporte! (Präsident: Ich bitte, derartige persönliche Angriffe zu unterlassen!) Es liegt mir daran, das Dokument, das der Herr Senatskommissar in der Mappe hat, im voraus zu entwerten, denn es lautet dahin, daß in der Kaserne von der Beteiligung von Reichswehrangehörigen nichts bekannt ist. Wie ein solches Dokument zustande kam, wissen wir auch: ein Schreiber kommt auf die Stube gestürzt und schreit: „Was Leute, ihr habt doch nichts gesehen?" Die Leute antworten: „Nä!" Und der Schreiber berichtet: „Nach eingehender Untersuchung ist in der Kaserne von den erwähnten Vorkommnissen nichts bekannt!" (Heiterkeit.) Das war der wichtigste und auch der schwerwiegendste der vier Fälle.

Ich habe schon erwähnt, daß gleichzeitig eine zweite Mission, eine Schiffsbesichtigungskommission in Bremen anwesend war, die — wie die Bremer Nachrichten erzählten — vom Ratskeller aus in der Stadt spazieren ging, um sich die Sehenswürdigkeiten anzusehen und dabei in der Nähe der Langenstraße kam. Dort wurden die Leute schließlich gestellt, hauptsächlich von Mob, den ich nicht näher bezeichnen kann. Es mögen hier wohl Zivilisten, unorganisierte Arbeiter, auch deutschnationale Schüler und Kaufleute dazwischen gewesen sein, jedenfalls solche, die ihr Mütchen an französischem oder englischem Tuch kühlen wollten. Dort begann nach dem Bericht der Polizei ebenfalls ein tätlicher Angriff auf die Mitglieder der Mission. Es kam sogar soweit, daß Kleidungsstücke, insbesondere der blaugraue Mantel eines französischen Offiziers zerstückelt wurden. Einzelne Leute sind dann mit dieser „Beute", die sie wie Fahnen schwenkten, vom „Kriegsschauplatz" abgezogen! Der Herr Senatskommissar wird uns wohl nachweisen — vielleicht hat er eins dieser Stücke in seiner Aktenmappe — daß ein Lappen von der französischen Uniform in die Kaserne gebracht wurde und zwar von einem Reichswehrsoldaten, der damit renommierte, daß er ihn selbst heruntergerissen habe. Durch diese eine Tatsache ist also erwiesen, daß Reichswehrsoldaten auch an den Pöbeleien, die sich nicht unmittelbar in der Nähe der Kaserne ereigneten, beteiligt waren. Damit ist also wiederum die Tatsache festgestellt, daß die berufenen Hüter von „Ruhe und Ordnung" selbst am meisten Ruhe und Ordnung stören — alles dies unter dem Belagerungszustand! Das Volksblatt hat bei dieser Gelegenheit noch hinzugefügt, daß man dabei gedroht habe, Offiziere an der Kaiserbrücke in die Weser zu werfen. Ich bitte das festzuhalten, weil es in dem Dokument, das ich nachher in Anspruch nehmen will, auch noch zum Ausdruck kommt.

Der vierte Fall ereignete sich am Brill, er betraf den einen abgesplitterten englischen Offizier, der dort gestellt, von einer Menge umringt und beschimpft wurde und den die rettende Sipo in einem Lastauto — wie Spartakisten im Stacheldrahtostern ins Hotel brachte.

Nun ein Wort zu der Berichterstattung über diese Vorkommnisse. Es ist höchst merkwürdig und höchst auffallend, daß die Bremer Nachrichten übereinstimmend mit der Weser-Zeitung am anderen Morgen über diese sentationellen Begebenheiten einen gleichlautenden Bericht brachten, trotzdem offenkundig war, daß dieser Bericht falsch war und sogar nicht einmal den persönlichen Wahrnehmungen der eigenen Berichterstatter dieser Zeitungen entsprach. Als nun zufolge einer Polemik mit der Arbeiterzeitung auf diesen Bericht eingegangen wurde, so haben wir erlebt, daß am andern Tage die Bremer Nachrichten pater peccavi sagten und zugaben, daß sie ihren eigenen Bericht zurückgestellt hatten zugunsten eines Berichts, den das Garnisonkommando in der Nacht auf telephonische Anfrage selbst durchgegeben hatte. (Hört hört!) Daher also die Uebereinstimmung der beiden Berichte der sonst sich wie Katze und Hund gegenüberstehenden beiden Preßkonzerne! Vieles von dem, was ich über die Vorkommnisse berichtet habe, mußte nun durch die — wie ich gern zugeben will — wahrheitsgetreuere zweite Berichterstattung der Bremer Nachrichten bestätigt werden. Auffallend ist aber, daß in jenem amtlichen Bericht, der vom Garnisonkommando an die bürgerliche Presse gegeben wurde, kein Wort davon stand, daß Reichswehrsoldaten an den Vorkommnissen beteiligt waren, sondern man schob die ganze Schuld auf Unschuldige, gar nicht vorhandene, ehemalige Kriegsgefangene und auf Arbeiter. Aber immerhin haben die „Bremer Nachrichten" schon in ihrem ersten Bericht zugegeben, daß einzelnen fremdländischen Offizieren — ich zitiere wörtlich — „von der Menge die Uniformen zerrissen wurden." Sie haben zugegeben, daß vor der Kaserne einer der französischen Offiziere „zu Boden fiel" und nun „von einigen Teilnehmern der Ansammlung einige Stöße versetzt erhielt." Es war jedoch absicht-

lich verschwiegen, daß diese Stößeversetzer Reichswehrsoldaten waren.

Als entschuldigend sowohl für den Mob als auch für die verschwiegenen Reichswehrsoldaten wurde nun amtlich und inoffiziell angeführt, daß die Offiziere den großen Fehler begangen hätten, sich in ihren Uniformen vorzustellen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob sie damit im Auftrage eines höheren Befehls handelten. Aber wer die Militäreinrichtungen einigermaßen kennt, und wer insbesondere die preußischen Militäreinrichtungen in puncto Uniform, Auftreten, Orden und Ehrenzeichen kennt, der wird zugeben, daß die französischen Offiziere sehr wahrscheinlich auch einem ähnlichen Befehle gemäß gehandelt haben, als sie sich in ihren Uniformen vorstellten. Ein zweiter Vorwurf richtet sich ja nun darauf — das ist auch in den „Bremer Nachrichten" festgehalten — daß sie dem Anraten der deutschen Militärbehörde nicht Folge gegeben hätten, die ihnen in der Kaserne den Rat erteilt hatte, nur in Zivil auszugehen. Ja, ich möchte mal den Offizier, auch den Soldaten oder sonstigen Menschen sehen, der in der Lage wäre, von der Kaserne bis zur Straße seine Uniform zu wechseln! Das ist ja gerade der Kasus, daß sie auf ihrem Dienstwege in der Kaserne überfallen, mißhandelt und beleidigt wurden!

Angesichts dieser Ereignisse ergibt sich nun die Anfrage: Was hat der Senat getan, um diese Vorkommnisse klarzustellen? Unseres Wissens ist nichts darüber in die Oeffentlichkeit gelangt. Wir haben nur aus der auswärtigen Presse, wie ja schon häufiger, entnehmen müssen, daß der bremische Staat seine Ministerexzellenz in Berlin beauftragt habe, bei der Entente-Oberkommission in Berlin Entschuldigungen vorzubringen. Das wird wohl stimmen, denn das entspräche nur den elementarsten Formen der Höflichkeit. Aber einen amtlichen Bericht über die Vorkommnisse, oder die scharfe Verurteilung, irgend etwas, was sowohl im Inlande als auch insbesondere im Auslande beruhigend gewirkt hätte, ist vom bremischen Senat nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es ist insbesondere nicht an die Oeffentlichkeit gelangt, in welcher Weise die Teilnehmer an diesen Handlungen den wohlverdienten Strafen zugeführt worden sind. Nicht etwa nur Strafen, weil sie sich gegen ausländische Offiziere vergangen haben, sondern die gleichen Strafen hätten ihnen zudiktiert werden müssen, wenn die Angegriffenen deutsche Arbeiter oder sonst irgendwelche Menschen gewesen wären. Eine Folge bezw. Strafe haben wir doch festgestellt: das ist, daß die Bremer „Arbeiter-Zeitung", die wohl den objektivsten Bericht gebracht hat, deswegen verboten wurde. Man hat nämlich von jenem Tage an den Verkauf der „Arbeiter-Zeitung" in der Kaserne nicht mehr gestattet, und das Verbot ist jetzt, 4 Wochen nach den Ereignissen, noch aufrecht erhalten. Es liegt wirklich nichts der „Arbeiter-Zeitung" daran, in die Kaserne zu gelangen oder von den Reichswehrsoldaten gelesen zu werden. Aber es liegt im Interesse der Austrägerin, die nicht im Dienste der Zeitung steht, sondern eine gewerbsmäßige Zeitungsverkäuferin ist, und die sowohl die „Arbeiter-Zeitung" als auch das „Volksblatt", das „Tageblatt" und die „Bremer Nachrichten" in die Kaserne bringt, daß dieser Frau der Verdienst nicht entzogen wird. (Zwischenruf des Senators Wellmann.) Doch, Herr Wellmann, es ist Tatsache, es ist der Frau am 9. März verboten worden, die „Arbeiter-Zeitung" in der Kaserne zu verkaufen. Es ist ihr auch später wiederholt verboten worden, nachdem sie versucht hatte, die „Arbeiter-Zeitung" unauffällig in das „Volksblatt" eingewickelt hineinzuschmuggeln. Die Frau hat heute noch nicht wieder die Möglichkeit, die „Arbeiter-Zeitung" in der Kaserne zu verkaufen. Herr Wellmann, wenn Sie es bezweifeln, so erkundigen Sie sich bei Frau Papenhausen, große Johannisstraße 177. (Von der rechten Seite des Hauses wird mehrmals „Schluß" gerufen. Präsident: Meine Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, hier ist Redefreiheit!) Fällt mir gar nicht ein, Ihnen zu Gefallen Schluß zu machen. Ich höre auf, wenn ich will. Wem es nicht paßt, der kann ja das Lokal verlassen.

Ich habe nun erwähnt, daß diese Ereignisse aus einer gewissen Revanchestimmung heraus entsprungen sind, die insbesondere in der Reichswehr gepflogen wurde, und ich meine, man braucht nur die Namen Kapp-Lüttwitz in die Debatte zu werfen, um zu beweisen, daß ich recht habe. Ich will jedoch für die Herren, besonders für Herrn Kunoth noch einen anderen Beweis anführen. Er hat in seinen „Bremer Nachrichten" vom 12. September einen Artikel von General Thiel, dem Vorsitzenden der Bremer Ortsgruppe des Deutschen Offiziersbundes, aufgenommen, der sich gegen die Einrichtung des republikanischen Führerbundes richtet und in dem u. a. folgende Worte vorkommen: „Ich halte die Bildung eines republikanischen Führerbundes auch sachlich für schädlich. Eine Förderung oder auch nur eine Duldung des republikanischen Führerbundes durch die heutige Regierung wäre inkonsequent". Nun schließt dieser General von Thiel, indem er behauptet: „Die Reichswehr habe nur einen Zweck, und der ist: Tüchtig arbeiten, damit wir gewappnet sind, wenn die Stunde schlägt — — —". (Präsident: Herr Faust, Sie schweifen zu sehr vom Thema ab, ich kann das nicht zulassen.) „Die heutige Generation wird das ja kaum erleben, denn es muß von vorn angefangen werden". Was der einflußreiche General Thiel hier in Bremen mit diesen Worten bekundet und will, ist weiter nichts — als der Revanchekrieg. Er verrät es deutlich, die Reichswehr habe nur den einen Zweck, den kommenden Krieg vorzubereiten. Wir aber haben

das größte Interesse daran, zu verhindern, daß irgend etwas oder irgend wer auf einen kommenden Krieg vorbereitet.

Nun die weitertragende, außenpolitische Beleuchtung des bremischen Falles. Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich kurz ausführe, was der französische Ministerpräsident Millerand über die Ereignisse in Bremen offiziell bekanntgegeben hat. Es wird insofern interessieren, weil diese Verhandlungen über den Bremer Fall, über den Fall Adlon und ähnliche Fälle in Deutschland und auch über den Kapp-Lüttwitz-Putsch die unmittelbaren Anlässe dazu waren, daß Frankfurt a. M., Darmstadt usw. jetzt besetzt sind. (Präsident: „Ich kann diese Ausführungen aber nur zulassen, soweit sie mit dem Bremer Fall in Verbindung stehen.") Ich will also nachweisen, inwieweit der Bremer Fall auf die Besetzung von Frankfurt Einfluß hat. Es muß mir also gestattet sein, auszuführen, was der französische Ministerpräsident in der Sitzung vom 26. März, die die ausschlaggebende war für die Ereignisse, die jetzt ganz Deutschland und die ganze Welt beschäftigen — — — (Zwischenrufe rechts.) Ich will Sie nicht belehren, sondern Ihnen nur Material geben, damit Sie kritisch urteilen können. Ich will insbesondere dem Herrn Senatskommissar Gelegenheit geben, festzustellen, ob das, was der Senat festgestellt hat, mit dem übereinstimmt, was offiziell die französische Regierung über die bremischen Ereignisse weiß. Ich will damit erreichen, daß der Senat und die bremische Oeffentlichkeit in die Lage kommen, die französische Darstellung eventuell zu korrigieren und die Konsequenzen zu mildern, die daraus gefolgert werden könnten. Millerand stellt fest in einer längeren Rede, die nicht so ohne Unterbrechungen abging, Herr Präsident, wie hier in unserem norddeutschen Wald-, Feld- und Wiesenparlament. (Präsident: Herr Faust, ich muß einen derartigen Ausdruck aufs schärfste zurückweisen.) Der französische Ministerpräsident schilderte nach dem amtlichen französischen Stenogramm, das mir hier vorliegt und das ich dem Senatskommissar und den Fraktionen zur Nachprüfung gern überlasse, die Vorkommnisse in Bremen folgendermaßen:

„In Bremen wurden am 8. März zwei französische Offiziere in Ausübung ihrer Kontrolle beim Verlassen der Neustadtskaserne beleidigt, geschlagen von deutschen Soldaten und einigen Arbeitern — von deutschen Soldaten und einigen Arbeitern. — Einer der Offiziere war insbesondere Gegenstand tätlicher Angriffe, ohne daß der deutsche Begleitoffizier sein mögliches tat, um ihn zu schützen."

Also diese Tatsache, die ich vorhin angeführt habe und die meiner Ansicht nach die schwerwiegendste ist, daß die deutschen Offiziere nicht eingegriffen haben, ist hier festgehalten und wird auch von den Franzosen als schwerwiegendstes Moment in diesem Falle beurteilt. Weiter:

„Am gleichen Tage in Bremen haben Mitglieder einer Schiffskommission, zwei französische, ein italienischer und ein japanischer Offizier, Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen über sich ergehen lassen müssen. Man hätte sie ins Wasser geworfen ohne das Eingreifen der Polizei."

Also Sie sehen, dieser Bericht, den ich dem amtlichen Stenogramm der französischen Kammer-Sitzung vom 26. März entnehme, entspricht dem, was auch das Bremer Volksblatt festgestellt hat, daß ohne die Dazwischenkunft der Polizei Offiziere ins Wasser geworfen worden wären. Anschließend an diese Ausführungen fand in der französischen Kammer eine Interpellation eines Rechtsmitgliedes statt — ich entnehme es daraus, daß der Mann dauernd Beifall rechts erhielt, also muß er etwa zwischen Herrn Wenhold und Herrn Prof. Dietz stehen, wenn man die parlamentarischen Verhältnisse vergleichen will. — Dieser Abgeordnete — Ybarnégaray — hatte eine Interpellation über die Vorkommnisse in Deutschland und besonders in Bremen eingebracht und den Ministerpräsidenten zur Rede gestellt, was er getan habe und zu tun gedenke 1. als Repressalie gegen diese Ausschreitungen und 2. um ihre Wiederholung zu verhindern. Dieser französische Chauvinist — es soll ja eben bewiesen werden, daß der deutsche Chauvinismus weiter nichts ist als die treibende Kraft des französischen Chauvinismus, eine Chauvinistenklasse hüben arbeitet der anderen Chauvinistenklasse drüben in die Hände, und so treiben beide hüben und drüben die Wogen des Chauvinismus hoch, weil auf beiden Seiten Leute sind, die ein Interesse an einem neuen Kriege haben — dieser französiche Chauvinist betont insbesondere, daß die Beleidiger von Bremen die Vorboten der Kapp und Lüttwitz seien, und daß in Deutschland alle Schichten der Bevölkerung — Soldaten und Arbeiter in Bremen, Bauern und Bürger anderwärts, in Berlin Prinzen und Junker, die — ich übersetze wörtlich — „im neuen Deutschland noch genau so frech und genau so brutal auftreten, wie in der wilhelminischen Epoche" — daß also sämtliche Klassen Deutschlands darin einig seien, eine gewaltige Revanchestimmung zu schaffen für einen neuen Krieg mit Frankreich. Das sind die — beinahe möchte ich sagen — logischen Schlußfolgerungen, die jeder von höherer Warte aus über die Ereignisse, die in Bremen und im Reich flammenartig emporzüngelten, ziehen kann. Der französische Chauvinist schlußfolgert ferner daraus, daß nicht nur etwa diejenigen zu fassen und zu bestrafen seien, die unmittelbar an jenen Ausschreitungen beteiligt waren, sondern daß auch das gesamte deutsche Volk verantwortlich gemacht werden müsse für das, was die Vertreter aller Klassen an Revanche, an Haß und an Kriegsstimmung aufbringen.

In dieser Sitzung hat der französische Ministerpräsident erklärt, daß er, um Fälle, wie sie sich in Bremen ereignet hätten, fernerhin zu verhindern, dem Marschall Foch den Auftrag gegeben hat, ein Exposé auszuarbeiten, wie Deutschland gezwungen werden könne, den Friedensvertrag genau zu respektieren, da er von den Deutschen, besonders von deutschen Militaristen so oft verletzt werde. Eine unmittelbare Auswirkung dieses Auftrages ist die Besetzung Frankfurts, Darmstadts, Hanaus usw., das ist dokumentarisch festgestellt. Ich könnte aus diesem Stenogramm auch nachweisen, daß die Ereignisse im Ruhrgebiet in bestimmter Wechselwirkung stehen — — —

Präsident: Das könnte ich nicht zulassen, das gehört nicht zu dem Antrage.

Faust: Wie kommen wir nun aus diesem Schlamassel heraus? Sie haben gesehen, wohin die bisherige Politik führte. Was besonders die Regierungsparteien anstreben, eine Revision des Friedensvertrages, das wird durch solche Vorkommnisse, wie sie sich in Bremen ereignet haben, verhindert. Unsere Gegner ersehen vielmehr daraus, wie die Kriegsstimmung in Deutschland wieder erstarkt, wie der preußische Militarismus sich wieder breitmacht. Wir aber müssen mit allen Mitteln versuchen, aus diesem Zustand herauszukommen, wir sind verpflichtet, uns gegen eine solche Politik, wie sie jetzt bei uns und in einem solchen Tempo getrieben wird, Front zu machen. (Garves: Wissen Sie noch viel? Ruf von links: Pöbelhaft!) Der Hoffnungsstrahl, Herr Garves, kommt nicht von Ihrer Partei und auch nicht von Ihrer Klasse, wenn Sie solchen Chauvinismus begünstigen oder wenigstens hingehen lassen. Daß Sie das tun, wird durch Ihre Zurufe gekennzeichnet. Es besteht kein Unterschied zwischen Ihnen und dem französischen Chauvinisten, und auf diese Weise wird die einzige Hoffnung, die uns winkte, die Revision des Friedensvertrages vernichtet — — —

Präsident: Herr Faust, Sie schweifen vom Thema ab! (Ruf von links: Er wird ja dazu gereizt!)

Faust: Unsere Hoffnung ist die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse. Wenn die Arbeiter in allen Ländern zusammenstehen, werden sie eine Revision des Friedensvertrages durchsetzen und jeden neuen Krieg unmöglich machen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man sagen, daß wir viel mehr zur Besserung der Verhältnisse in Deutschland beitragen als Sie.

Präsident: Ich bitte, beim Thema zu bleiben.

Faust: Die Frage ist, wie die verfahrene politische Situation zu retten ist, wie wir einigermaßen aus ihr herauskommen, um den Wiederaufbau Deutschlands zu ermöglichen. Die einzige vernünftige Klasse, die im Gegensatz zu den Chauvinisten sowohl in Deutschland wie in Frankreich steht, ist unsere Arbeiterpartei. Helfen kann uns nur ein internationales Band zwischen den arbeitenden Klassen der Besiegten und der Sieger. Dies erkennen mit uns auch die französischen Genossen. Ich kann daher schließen mit den Worten eines Kollegen von drüben, des Genossen Marcel Cachin aus der gleichen Pariser Sitzung vom 26. März: Will die Welt von morgen bestehen, so hat sie die Pflicht, der Arbeit und den Arbeitenden den Platz einzuräumen, den sie fordern und der ihnen gebührt, und dieser Platz ist der erste! (Beifall links.)

Kunoth (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Faust hat dargelegt, daß die Weser-Zeitung und die Bremer Nachrichten, die sich sonst so feindlich gegenüber ständen, einen gleichlautenden Bericht über die Vorkommnisse gebracht hätten, wie auf Verabredung. Herr Faust weiß aber doch jedenfalls ganz genau, wie der Bericht entstanden ist. Die Sache liegt so: Herr Faust hatte mit seiner Arbeiter-Zeitung einen Tag voraus und darum Zeit, sich genau zu erkundigen, was denn eigentlich geschehen war. Einen eigenen Berichterstatter, der aus persönlicher Anschauung über die Angelegenheit hätte berichten können, hat keine einzige Zeitung gehabt, denn selbstverständlich konnte niemand ahnen, was geschehen würde, und es konnte darum kein Berichterstatter hingeschickt werden. Es kamen Leute zur Redaktion, die über die Vorkommnisse berichteten, auch telephonisch wurde Bericht erstattet, aber verschiedenes wurde widerrufen. Was aber eigentlich geschehen war, wußte niemand genau, denn keiner war dabei gewesen. Da war es das einzig richtige, daß sich die Redaktion angesichts der großen Verantwortung bei der Behörde erkundigte. (Faust: Das machen Sie immer so, auch bei sogenannten Arbeiterkrawallen!)

Präsident: Herr Faust, Sie haben ja das Schlußwort!

Kunoth: Sie behaupten nun, die bürgerlichen Blätter hätten verkehrt berichtet, und bringen das in der Debatte geschickt vor, um die gegnerische Presse und besonders mich persönlich anzugreifen. Was meine Person betrifft, so sind mir solche Angriffe auf mich als Redakteur persönlich ziemlich gleichgültig. Aber was geht Herrn Faust meine Stellung als Redakteur an? Ich bin hier Mitglied der Nationalversammlung. Er will also nichts anderes, als mich persönlich angreifen, und die Arbeiter-Zeitung entstellte darum auch wiederholt Ausführungen, die ich in der Nationalversammlung mache, so neulich die Worte, die ich bei Gelegenheit der Aussprache über die Stadtwehr hier gesprochen habe. Ist das eine Art, Herr Faust?

Greifen Sie meinetwegen die Bremer Nachrichten an, aber weshalb immer das Persönliche? Es handelte sich in diesem Fall darum, daß sich die Lokalredaktion der Bremer Nachrichten spät abends noch an die Behörde gewandt hat, um genau zu erfahren, was denn eigentlich wirklich geschehen war. Um zehn oder elf Uhr abends ist es uns denn auch gelungen, einen Bericht von der Behörde zu bekommen. Selbstverständlich ist es der Weser-Zeitung ebenso ergangen. (Zurufe von links.) Seien Sie doch bloß ruhig! (Heiterkeit.) Und die Weser-Zeitung hat sich dann an derselben Stelle erkundigt, was ich auch für richtig halte, und sie hat dann denselben Bericht erhalten. Nun behauptet Herr Faust, die Bremer Nachrichten hätten am anderen Tage „pater peccavi" gesagt. Ja, inzwischen hatte sich dann herausgestellt, wie die Dinge verlaufen waren, und die Bremer Nachrichten sind ehrlich genug gewesen, das zu veröffentlichen. Die Arbeiter-Zeitung tut das nicht immer. Sie bringt manchmal Berichte, die sich hinterher nicht aufrecht erhalten lassen, aber die Arbeiter-Zeitung kümmert sich nicht darum, wenn sie nicht richtig berichtet hat, sie bringt meistens keine Berichtigung. Das wollte ich Herrn Faust als Antwort gegeben haben.

Was den Antrag betrifft, so verurteilen selbstverständlich auch die Demokraten die Vorkommnisse, die Belästigungen der fremden Offiziere. Das kann mich aber nicht abhalten, zu sagen, daß diese Offiziere doch auch sehr unvorsichtig gewesen sind. Sie hätten doch lieber nicht in Uniform, sondern in Zivil in unserer Stadt erscheinen sollen, was ihnen auch in der Kaserne angeraten worden ist. Dem Umstande, daß sie in Uniform erschienen sind, ist es zuzuschreiben, daß gewisse Kreise gereizt worden sind.

Wenn Herr Faust dann von der Revanchestimmung und von Kriegsvorbereitungen gesagt hat, so ist daran ja gar nicht zu denken. Wir sind ja auch gar nicht in der Lage, Krieg zu führen. Wir sind militärisch schwach und von der Entente umstellt. Ich möchte aber Herrn Faust fragen: Was glaubt er wohl, wie die Arbeiter in den Städten des Maingaus denken, wohin die Franzosen Schwarze hingeschickt haben? Wie werden die Arbeiter die Faust, Herr Faust, (Heiterkeit) in der Tasche ballen und von Revanchestimmung erfüllt werden aus Empörung über die französische Haßpolitik und Anmaßung! (Dr. Künkler: Aus Empörung über diejenigen, die daran schuld sind! — Entrüstungsrufe.) Ich möchte überhaupt wissen — — (Lärm) Es wird sicher nicht viele Männer geben, die sich Deutsche nennen, die so wie Herr Faust sprechen. Ich glaube, daß er sich auf diese Weise bei den Franzosen sehr beliebt macht (Zuruf: Ist selbst ein Franzose!) und bald reif für die französische Ehrenlegion ist. (Beifall.)

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Die tief bedauerlichen Vorkommnisse, die sich am 8. März vor der Kaserne und auf den Straßen Bremens ereignet haben, hat man zunächst versucht, der Stimmung derjenigen Leute zuzuschreiben, die in feindlichen Ländern von französischen Offizieren zu leiden gehabt haben, und es ist sogar die Meinung verbreitet worden, daß man unter diesen Offizieren Männer erkannt hätte, die in Frankreich Lagerkommandanten gewesen seien, die deutsche Gefangene schlecht behandelt hätten. Jeder vernünftige Mensch weiß aber, daß das nicht gut möglich ist. Zu solchen diplomatischen Missionen nimmt man besonders dafür geeignete, befähigte Leute, aber keine Lagerkommandanten, zu denen nur Offiziere gemacht werden, die anderswo nicht zu gebrauchen sind. Es wurde auch vielfach gesagt, diese Offiziere hätten ihre Uniform nicht anlegen sollen. Wenn aber die Deutschen siegreich gewesen wären und deutsche Offiziere wären nach Frankreich kommandiert worden, um solche Missionen auszuführen, wie sie jetzt französische Offiziere in Deutschland zu erfüllen haben, so würden diese deutschen Offiziere auch ihre Uniformen angelegt haben, wenn es auch klüger gewesen wäre, in Zivil zu gehen. Man kann also diesen Leuten keinen Vorwurf daraus machen, daß sie hier in Uniform erschienen sind; vielleicht haben sie auf Befehl ihrer Vorgesetzten so handeln müssen.

Die Schilderung, wie sie Herr Faust von den Vorgängen gegeben hat, ist im großen und ganzen wohl richtig gewesen, nur hätte er sich wesentlich kürzer in seinen Ausführungen halten können. (Sehr richtig!) Es stimmt, daß schon in der Kaserne die französischen Offiziere belästigt wurden. Die letzteren gingen vor dem Stabsgebäude auf und ab, und schnell sammelte sich eine größere Anzahl Soldaten, die die französischen Offiziere belästigten durch Schimpfworte und Absingen von Liedern wie: „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen" und dergleichen mehr. Die beiden Offiziere traten nun in das Stabsgebäude ein, um sich den Augen der Soldaten zu entziehen. Bald darauf kamen sie in Begleitung des Hauptmanns Mathias wieder heraus und gingen durch Kaserne 1 nach dem Ausgang des Kasernenhofes zu. Schon hierbei wurden die französischen Offiziere mißhandelt, und als sie sich an Hauptmann Mathias schutzsuchend wandten, erhielten sie die Antwort: „Es tut mir leid, ich kann Sie nicht beschützen, Sie hätten Zivil tragen müssen." Also der Herr Hauptmann war nicht imstande, seiner Autorität Geltung zu verschaffen; sonst aber brüsten sich die Herren Offiziere mit ihrer Autorität. War dem Hauptmann Mathias nicht auch die Gefahr bewußt, in die er die beiden Franzosen brachte, indem er mit ihnen das Stabsgebäude verließ bei der Stimmung der Soldaten? Gewiß mußte er dies wissen! Und trotzdem führte er seine Begleiter in diese Gefahr hinein und sagt dann obendrein noch: „Ich kann Sie nicht beschützen." Eine solche Bemerkung sollte man nicht für möglich halten. Solche Offiziere sollten so schnell

wie möglich aus der Reichswehr ausscheiden, es ist für sie kein Platz darin, sie tun unserm Vaterlande keinen Dienst. Diese Aeußerungen des Hauptmanns Mathias sind schon dem Reichswehrministerium bekannt. Trotzdem ist er noch nicht ausgeschieden. Aber hoffentlich geschieht es recht bald, sonst müssen wir nachhelfen. Der Hauptmann Mathias hätte die Gefahr, in der sich die französischen Vertreter befanden, doch vorausahnen müssen, er hatte doch längst gewußt, daß sich Zivilisten und auch Soldaten angesammelt hatten, und es ist den Soldaten noch das Kasernentor geöffnet worden, damit sie schnell die Straße erreichten. So ging der Zug zur Westerstraße, wo sich noch mehr ereignet hat. Meine Damen und Herren! Man könnte an sich sagen: es hat sich nicht alles so verhalten. Aber Hauptmann Mathias ist es selbst gewesen, der sich verraten hat, denn er hat mit einem Fähnrich des Maschinengewehrzuges gesprochen im Dienstzimmer und ihm erklärt, er solle sich nicht fürchten, er könne ruhig sagen, was er getan habe. Und falls es weiter ginge, so würde er seine Aussage schon danach machen. Mathias sagte dann: „Mir glaubt man mehr als einem französischen Offizier!" Das alles hat ein Mann mit angehört, der zufällig am Telephonapparat im selben Zimmer zu schaffen hatte, der aber nicht gesehen worden ist. Aus dieser Situation kam es, daß es verraten worden ist, wie der Hauptmann Mathias darüber gedacht und gesprochen hat. Und ich spreche meine Verwunderung darüber aus, daß er so lange noch dort sein konnte. Herr Faust hat gesagt, daß er diesen Hauptmann und seine politische Stellung nicht näher kenne. Auch mir war er nicht bekannt bis zu den Vorgängen am 13. oder 14. März d. Js. Damals hat er vor versammelter Mannschaft seinen Soldaten gesagt:

„Die Kapp-Regierung ist die richtige, sie wird für uns besser sorgen in Punkto Löhnung und Verpflegung als die alte Regierung. Von der letzteren haben wir ja doch nichts gehabt, denn sie war nicht die für uns passende Regierung."

Dieses Schriftstück ist unterzeichnet von 20 Angehörigen dieser Kompagnie. Auch das wurde dem Reichswehrministerium übergeben. Aber Hauptmann Matthias ist meines Wissens noch nicht entfernt. Und wenn Hauptmann Matthias noch nicht entfernt ist, dann werden wir nochmals dasselbe tun müssen, was wir getan haben. (Dr. Künkler: Nicht nur reden, sondern auch etwas tun!) Wir können natürlich nicht den Reichswehrminister hierherholen und ihn vertrimmen! (Heiterkeit. Erregte Zurufe von Dr. Künkler.)

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich bitte die Zurufe zu unterlassen.

Fauth: Wir haben ihm aber in vollem Ernst vorgestellt, was die Folgen sein müßten, wenn hier nicht Wandel geschaffen wird. Wenn solche Dinge in den Zeitungen veröffentlicht werden, dann ist es klar, daß unsere Herren Offiziere des alten Schlages nichts vernünftigeres zu tun wissen, als daß sie sagen: Diese Zeitung wird in der Kaserne verboten! Und wenn es in ihrer Hand gelegen hätte, so hätten sie in Bremen am 13. oder 14. März sämtliche Zeitungen verboten. Sie gehen natürlich noch viel weiter, sie bringen Erlasse über den republikanischen Führerbund und bringen in dieser Situation wieder einmal in Erinnerung, daß es verboten ist, dort beizutreten. Sie wollen also verbieten, republikanische Führer zu werben. Trotzdem können diese Leute nicht verhindern, daß auch in der Reichswehr sich eine ziemlich große Anzahl republikanischer Führer befindet, wenn es auch nur Unterführer sind, die im gegebenen Augenblick den konterrevolutionären Befehlen keine Gefolgschaft geben werden. Es ist übrigens bezeichnend für den Geist, der in diesen Reihen noch herrscht, und wir haben Dutzende von Beweisen dafür erhalten, daß in den Tagen vom 13. bis 15. März diese Herren geäußert haben, daß sie nur auf den Augenblick warten, wo sie wieder losschlagen können. Das sollte doch zu denken geben, und es sollte mit aller Schärfe seitens derjenigen Instanzen, die maßgebend sind, dagegen vorgegangen werden und auf die Beseitigung dieser Elemente so schnell wie möglich gedrungen werden.

Senator Donath: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgänge vom 8. März werden zweifellos von der gesamten Nationalversammlung und von der bremischen Bevölkerung bedauert und verurteilt, und auch der Senat tritt diesem Bedauern und dieser Verurteilung bei. Trotzdem darf man natürlich nicht verkennen, daß manches da ist, was diese Vorgänge erklärlich erscheinen läßt. Aber, meine Damen und Herren, seit jenem Tage haben sich in Deutschland schwerwiegende Ereignisse abgespielt, es hat sich in Berlin das große Verbrechen ereignet, daß Kapp, Lüttwitz und ihre Gesinnungsgenossen die deutsche Republik meucheln wollten. Im Ruhrgebiet haben sich schwerwiegende Ereignisse vollzogen, und neuerdings sehen wir, daß die Franzosen in ihrem Haß gegen Deutschland eine neue Wahnsinnstat begehen, indem sie Frankfurt, Darmstadt und Hanau besetzen. Ich meine, in einem derartigen Augenblicke hätte es näher gelegen, auf diese Vorfälle vom 13. März in Bremen nicht mehr einzugehen (Sehr richtig! rechts) oder, wenn man noch darauf eingehen wollte, doch nicht in jener breiten Form, in jener aggressiven Form, wie Herr Faust es getan hat. Herr Faust mag doch überzeugt sein, daß die Entente selbst dafür sorgen wird, daß sie für diesen bedauerlichen Vorfall volle Genugtuung bekommt. (Faust: Die sollen nicht dafür sorgen, sondern wir selbst!) Meine Damen und Herren! Diese Ereignisse lassen sich denn doch erklären dadurch, daß jene Offiziere der beiden

Missionen in Uniform und geschmückt mit ihren sämtlichen Orden und Ehrenzeichen auf den Straßen der Stadt betroffen sind. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß man diesen Personen deswegen keinen Vorwurf machen kann. Einer der Offiziere hat einem Polizeibeamten gesagt, daß er auch lieber in Zivil erscheinen würde in Deutschland, daß er aber von seiner Regierung den Befehl erhalten hätte, es in Uniform zu tun. (Hört! Hört! rechts.) Versetzen wir uns einmal in die Lage, wenn Deutschland den Krieg gewonnen hätte und die deutschen Offiziere würden in Uniform geschmückt mit ihren Orden die Straßen und Kasernen Frankreichs betreten; was glauben Sie wohl, was dann geschähe bei dem lebhaften Temperament der Franzosen? Derartige Fälle wie in Bremen wären dann zweifellos auch dort vorgekommen. Ich will damit die Vorgänge nicht etwa entschuldigen, sondern nur sagen, daß man sie erklärlich finden kann. Nun, meine Damen und Herren, stimmt es nicht, was Herr Faust und auch Herr Fauth gesagt haben, daß jener deutsche Begleitoffizier den fremden Offizieren nicht Schutz gewährt hat. Es heißt in dem Bericht des Garnisonkommandos:

„Als die Offiziere in Begleitung des deutschen Offiziers die Kaserne verließen, sammelte sich in der Süderstraße eine durch einen ehemaligen Kriegsgefangenen angeführte große Menschenmenge an, die die Offiziere mit lautem Johlen empfing. Da die Menge außerdem eine drohende Haltung einnahm, brachte der Begleitoffizier die Franzosen zunächst in einen Laden und darauf in das Kontor einer in der Nähe gelegenen Schokoladenfabrik. Auf diesem Wege wurden die Offiziere wiederum durch eine sehr große Menschenmenge bedroht."

Meine Damen und Herren! Die Menschenmenge war so angeschwollen, daß es leicht erklärlich ist, daß ein Offizier gegen diese große Menge nicht viel ausrichten konnte. Nun wird behauptet, die Menge hätte in der Hauptsache bestanden aus Reichswehrsoldaten. Das bestreite ich. Das ist unrichtig. Ich bestreite aber nicht, daß einige davon darunter gewesen sind. Und gegen einige von ihnen, die sich Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, schwebt das Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist. Den größten Teil der Beteiligten kann man aber als junge Burschen bezeichnen, die gewöhnlich den Namen Halbstarke führen. Die fremden Offiziere selbst haben in ihren Bekundungen, die zu Protokoll liegen, ausgeführt, daß es in der Hauptsache junge Leute gewesen wären, keine erwachsenen Personen. Meine Damen und Herren! Selbst wenn man aber zugeben wollte, daß jene Kommission, die im amtlichen Auftrage hier war, in Uniform erscheinen mußte, so hätte man doch annehmen müssen, daß jene Offiziere (ein japanischer, ein italienischer und ein englischer) die sich die Stadt ansehen wollten, besser getan hätten, auf diesem Wege Zivilkleidung anzulegen, vorausgesetzt, daß sie sie überhaupt in ihrem Gepäck gehabt haben. Sie haben Aufsehen erregt, und es kam am Brill zu jenen unangenehmen Erscheinungen. Es stimmt aber nicht, daß es Körperverletzungen dabei gegeben hat, bloß Uniformen sind zerrissen, Mützen sind verloren gegangen, aber körperlich ist niemand in Mitleidenschaft gezogen worden, wenn man von einigen Rippenstößen absehen will. Die Offiziere sind nach Hillmanns Hotel in Sicherheit gebracht worden. Am Abend desselben Tages wurde darüber ein Protokoll aufgenommen, was ich mir gestatte, Ihnen vorzulesen, wenn Herr Präsident es gestattet.

Herr Polizeikommissar Meißner hat den folgenden Bericht aufgenommen:

Bremen, den 8. III. 1920.

Heute 6 Uhr nachmittag erhielt ich den Auftrag, die in Hillmanns Hotel wohnende Marineüberwachungsunterkommission aufzusuchen und eine Anzeige aufzunehmen.

Der Vorsitzende der Kommission, der englische Fregattenkapitän Tottenham erklärte (es fungierte dabei der italienische Fregattenkapitän Gonzenbach als Dolmetscher):

„Die Kommission kam 12.45 Uhr nachmittags in Bremen an und wollte 5.30 Uhr nachmittags weiterfahren.

Die Mitglieder der Kommission waren gruppenweise in die Stadt gegangen, um sich die Stadt anzusehen. Zwischen 3 und 3½ Uhr nachmittags sind mehrere Offiziere der Kommission vom Pöbel angegriffen worden. Ich werde darüber der Deutschen Regierung Beschwerde einreichen."

Auf meinen Vorschlag hin wurden die angegriffenen Offiziere (italienischer Fregattenkapitän Max Gonzenbach und englischer Fregattenkapitän Wattier und englischer Fregattenkapitän G. Nasoll) einzeln vernommen. Protokoll darüber liegt an. Abschrift des Protokolls ist der Kommission nach Wilhelmshaven auf Wunsch gesandt worden. Nachdem alle beteiligten Personen vernommen worden waren, trat der Vorsitzende der Kommission, Fregattenkapitän Tottenham an mich heran und erklärte:

„Im Namen der Kommission spreche ich der Polizei unseren Dank aus für den Schutz und für die Hilfe, die uns gewährt worden ist."

Sie hören, daß hier gar nicht davon gesprochen wird, daß Reichswehrsoldaten dabei gewesen sind. Sie hören, daß der Polizei im Namen der Kommission für ihren Schutz und ihre Hilfe der Dank ausgesprochen

worden ist. Ich meine, meine Damen und Herren, daß also die Polizeibehörde bei diesen bedauerlichen Vorfällen alles gemacht hat, was sie tun konnte. Wenn nun Herr Faust sich auf die Aeußerungen des französischen Ministerpräsidenten Millerand in der französischen Kammer beruft, so muß ich demgegenüber erklären, daß ich mir die Aeußerungen des französischen Ministerpräsidenten nicht anders erklären kann als dadurch, daß er noch nicht eingehend über die Vorkommnisse in Bremen informiert gewesen ist. Sonst ist es mir absolut nicht erklärlich, daß er sagen konnte, daß es in der Hauptsache deutsche Reichswehrsoldaten gewesen sind, die sich daran beteiligt haben. Es ist doch nicht zu leugnen, meine Damen und Herren, wenn man eine Begründung für irgendeine Tat haben will, dann findet man sie auch. Und so sucht nun der Franzose natürlich alles heraus, um seinen Haß gegen Deutschland plausibler erscheinen zu lassen. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern nur noch erklären, daß der Senat dem auswärtigen Amte durch seinen Minister in Berlin sein Bedauern über die Vorgänge ausgedrückt und einen eingehenden Bericht nach Berlin geschickt hat und daß dann an den französischen Botschafter das Weitere veranlaßt worden ist. Ich möchte damit schließen, meine Damen und Herren, wie ich vorhin schon gesagt habe, daß die Zeit jetzt zu ernst ist, um auch auf indirektem Wege in einem deutschen Parlament dem Feinde Material zu geben, und so, wie Herr Faust es ausgeführt hat, kann leicht der Anschein erweckt werden — ich sage nicht, daß es so ist — daß man die Vorgänge in Bremen heranziehen will, damit die Entente es leichter habe zu neuen Gewalttaten gegen Deutschland.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Faust, wünschen Sie das Schlußwort?

Faust (U. S.): Auf die Schlußworte des Senatskommissars will ich zunächst eingehen. Er meinte, daß die Ausführungen im Interesse der Alliierten gemacht sein könnten. (Donath ruft: Das habe ich nicht gesagt!) Ich meine auch, schon der Anschein trügt in diesem Falle. Der Herr Präsident wird bestätigen, daß der Antrag auf der Tagesordnung stand, ehe die Ereignisse im Ruhrgebiet eingetreten sind. Somit war es doch ausgeschlossen, daß die jetzige außenpolitische Lage einen Einfluß gehabt haben kann weder auf den Antrag selbst noch auf meine Ausführungen. Herr Senator Donath gestattete sich, den Bericht des französischen Ministerpräsidenten Millerand dadurch anzuzweifeln, daß er sagt, er (Millerand) habe scheinbar nicht die genügenden Unterlagen gehabt. Ja, aber ich glaube, daß es noch eine Seite gibt, die einen eingehenden Bericht darüber zu geben in der Lage ist: das sind die Angegriffenen und Mißhandelten selbst, und ich vermute, daß der Ministerpräsident sich auf diese Seite stützt, während der Senat sich ausschließlich auf das stützt, was er schwarz auf weiß vom Garnisonkommando oder der Polizei erhalten hat. Das war nach meiner Ansicht nichts weniger als ein objektiver Bericht. Es war von vornherein anzunehmen, und das habe ich schon erwähnt, daß das Garnisonkommando behaupten würde, Reichswehr sei dabei nicht beteiligt. Ich möchte den Angeklagten sehen, der sich selbst dem Galgen ausliefert, erst recht die Reichswehr! Also kein Wunder, daß das Garnisonkommando behauptet, wir wissen von nichts, wir waren nicht beteiligt. Aber wo bleiben die Aussagen der Augenzeugen? Diese sind wahrscheinlich überhaupt nicht vernommen worden, denn wir haben aus dem amtlichen Material nicht gehört, daß sich der Bericht des Senats auf etwas anderes stützt, als auf den subjektiven und parteiischen Bericht des Garnisonkommandos und der Sipo, und das ist meiner Ansicht nach und auch nach der Ansicht des Herrn Fauth vollständig unzulässig und unzulänglich in einem solchen Fall. Es wird nun gesagt, die randalierende Menschenmenge sei so groß gewesen, daß Soldaten schließlich nicht zu erkennen gewesen seien. Aber wenn ich einen so bündigen Beweis anführe, daß ein Reichswehrsoldat in der Kaserne ein Stück der französischen Uniform vielleicht jetzt noch im Besitz hat, so ist das doch der Beweis dafür, daß sogar an den Vorkommnissen in der Altstadt, geschweige denn in der Kaserne, Soldaten beteiligt waren. Die Vorkommnisse in der Langenstraße und am Brill sind für mich weniger ausschlaggebend. Daß da der Mob eingegriffen hat, ist nicht zu entschuldigen, aber eher zu verstehen, denn die Leute sind nicht verantwortlich für die Ruhe und Ordnung in Bremen. Verantwortlich waren jedoch das Reichswehrbataillon und seine Offiziere, und die haben versagt. Herr Fauth hat recht, die Aeußerungen des Hauptmanns Matthias anzuführen, der die Mißhandlungen bei der Kaserne geschehen ließ. Wir haben jedoch nicht vernommen, was aus ihm geworden ist, ob er und ob die bekannten Teilnehmer an der Demonstration, soweit sie wenigstens in der Kaserne zu fassen sind, zur Verantwortung gezogen wurden. Ja, wir wissen wohl, wenn einmal ein Arbeiter oder ein Mann aus dem Volke sich was zu schulden kommen läßt, dann wird er sofort in Untersuchungs- oder Schutzhaft genommen und Wochen oder Monate festgehalten, bis sich entweder seine Schuld oder Unschuld aufklärt. In diesem Falle hingegen ist nichts geschehen, ebensowenig wie den jetzt zu tausenden herumlaufenden Kappoffizieren etwas geschieht. Wo ist die Strafe für diese Offiziere, deren antirepublikanische Gesinnung in Ihrem eigenen Parteiblatte gegeißelt wurde, Herr Senator? Der Senatskommissar meint weiter, wir sollten uns in die Lage versetzen, daß umgekehrt wir Sieger seien und deutsche

Offiziere in feindlichen Kasernen aufzutreten hätten. In diese Lage können wir uns sehr wohl versetzen. Wir wissen ganz genau, wie deutsche Offiziere in Feindesland auftreten würden, wie sie in Polen, Belgien und der Ukraine und überall aufgetreten sind. Wir würden niemals erleben, daß sie ihre Uniformen, ja nicht einmal ihre Sporen, geschweige denn ihre Auszeichnungen ablegten. (Professor Dietz: „Es war ja Krieg!") Ja, es war Krieg. Aber, Herr Geschichtsprofessor Dietz, Sie wissen auch, daß wir schon einmal Sieger waren, und ich habe schon erwähnt, daß die Franzosen sich auf die Zeugnisse, Aussprüche und Verordnungen Bismarcks und der deutschen Machthaber berufen, um mit gleichen Methoden vorzugehen. Das weiß Herr Professor Dr. Dietz ebensogut. Nun meint der Herr Senatskommissar, die Entente würde schon dafür sorgen, daß wir die Strafe für die Vergehen und Verbrechen hier in Bremen zu erleiden hätten. Nein, das ist ein grundsätzlich falscher Standpunkt. Die Entente darf nicht dafür zu sorgen haben. Das sind innerpolitische, innerdeutsche Angelegenheiten, und da hat sich keiner einzumischen. Und wenn vielleicht jemand den Einbruch in Frankfurt und die neuerliche Aktion verurteilt und Grund dazu hat, sind wir es, weil wir die politischen Ursachen dazu ebenso scharf verurteilen und auch nirgends dulden, daß in innerpolitischen Angelegenheiten Einmischungen erfolgen. Die Engländer dürfen es auch nicht in Sowjetrußland, und Sowjetrußland mischt sich auch nicht in deutsche Angelegenheiten ein. Hingegen haben wir zu verlangen, daß unsere deutschen Behörden eingreifen, die Strafen abmessen und verhängen und unter keinen Umständen die französischen. Die weittragenden Ereignisse in Frankfurt und im Ruhrgebiet, die in einer gewissen Parallelwirkung stehen zu den Vorkommnissen, die ich geschildert habe, entstanden zweifellos aus der nicht wegzuleugnenden — trotz Herrn Kunoths Versuchen — nicht wegzuleugnenden Revanchestimmung, die Herr Fauth ja auch richtig gekennzeichnet hat. Sie existiert noch immer, sie war auch ausschlaggebend für Kapp-Lüttwitz. Ich darf hier erwähnen, daß die erste außenpolitische Handlung von Kapp in Berlin am 13. März die war, von der Ententemission zu verlangen, daß deutsche Reichswehrtruppen ins Ruhrgebiet einmarschieren dürften. Das ist dokumentarisch festgestellt. Es war Kapps erste außenpolitische Tat! Und welches war denn die erste Tat der wieder zur Macht gelangten Ebert-Bauer, als sie noch in Stuttgart zitterten?

Präsident: Bitte, Herr Faust, bleiben Sie doch bei der Sache.

Faust: Es sei gestattet, weil gerade Herr Kunoth die Verhältnisse im Ruhrgebiet angeschnitten hat. Also Ihre Genossen, Herr Kunoth, die haben am 17. März in Stuttgart, kaum daß sie wieder Puste hatten, den Gang zur Entente unternommen, um zu erwirken, daß man Truppen mit gefälltem Bajonett ins Ruhrgebiet einmarschieren lassen dürfe. Ja, Sie sehen, da genierte sich der deutsche Militarismus nicht, beim französischen wieder betteln zu gehen. Der Feind, das war ja bloß die Arbeiterklasse! Um diese niederzuknüppeln, ist ihm jeder Kniefall und jedes Mittel gut genug! Das ist es eben, was Herr Kunoth vollständig verkannt hat. Er meint, es sei notwendig, diesen Militarismus zu pflegen, und er leugnet seine chauvinistische Verwendung. Aber er leugnet nicht, daß dieser Militarismus im Ruhrrevier gegen die eigenen deutschen Volksgenossen wie niemals der feindliche Militarismus gewütet hat. Die persönlichen Angriffe des Herrn Kunoth gegen mich und die Arbeiter-Zeitung will ich ignorieren. Wenn Herr Kunoth sich persönlich getroffen gefühlt hat durch die Ausführungen über die Berichterstattung, so will ich ihm gerne bestätigen, daß ich ihn nicht für alles, was in seiner Zeitung steht, verantwortlich mache. Ich wollte jedoch seine Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in seinem Blatte Berichte und Aeußerungen gestanden haben, die jetzt mit vollem Bewußtsein ausgenutzt werden, um Deutschland noch mehr auf die Knie zu zwingen und dem ganzen deutschen Volke Strafen aufzuerlegen, die wir hätten verhindern können, wenn solchen chauvinistischen Ansichten entgegengewirkt würde, und wenn Leute wie General Thiel und jene Offiziere in Bremen nicht die Macht hätten. Durch die Ausführungen des Senatskommissars ist das Material, das sowohl Herr Fauth wie auch ich vorgebracht haben, nicht im geringsten abgeschwächt worden. Insbesondere vermissen wir die Konsequenzen, die er aus seinem eigenen, wenn auch mangelhaften, Material zu ziehen hätte. Er hat uns keinen einzigen Namen und keine einzige Strafe nennen können, die den Schuldigen an den Ausschreitungen zudiktiert wurden. Wir haben es mit unserem Antrage gefordert, damit verhindert werde, daß die Entente das Recht ableiten könnte, selbst Ordnung zu schaffen. Aus diesem Grunde haben wir zu verlangen, daß die deutsche Regierung und der bremische Senat, soweit es in seiner Machtbefugnis steht, durchgreifen. Deshalb unser Antrag!

Der Antrag Faust wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, jetzt über Nr. III der Tagesordnung. Bebauungspläne für Walle und Sebaldsbrück zu verhandeln, weil dem Herrn Senatskommissar dazu Beamte beigeordnet sind, die bereits warten.

Weiter bemerke ich, daß der Antrag unter IX auf Wunsch des Antragstellers Herrn Eckermanns,

der heute nicht hier sein kann, nicht verhandelt werden soll.

Fauth (M.-S.): Falls der Antrag keine Debatte hervorruft, könnten wir ihn doch erledigen.

Präsident: Herr Eckermanns hat aber darum gebeten, nicht darüber zu verhandeln.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. März 1920:

1. Bebauungsplan für Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und einen Teil von Grambke.

Senatskommissar Senator Schurig, seine Beigeordneten Staatsbaurat Bahnson und Städtebaumeister Lempe.

Der Antrag wird angenommen.

2. Bebauungsplan für Sebaldsbrück und den ehemaligen Schloßpark.

Senatskommissar Senator Schurig, seine Beigeordneten Staatsbaurat Bahnson und Städtebaumeister Lempe.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Zweiter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Senatskommissar Senator Schurig.

Jahn (M.-S.) für die Kommission: Die Anträge, welche die Kommission Ihnen heute unterbreitet, sind eine Neuerung, eine weitere notwendige Belastung unseres Staatshaushalts. Es soll alljährlich eine bestimmte Summe, zum ersten Male für das diesjährige Budget und zwar 50 000 ℳ eingestellt werden. Von dieser Summe soll allen bedürftigen Turn-, Sport- und Jugendpflegevereinen auf Antrag nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit eine Beihilfe gewährt werden. Schon in den vorigen Jahren haben einzelne wenige Vereine aus Staatsmitteln Beihilfen bekommen, und zwar aus den bescheidenen Mitteln der Unterrichtsverwaltung, die ihr durch Positition „für Jugendspiele“ zur Verfügung gestellt wurden. Diese Unterstützungen, die nur in sehr bescheidenem Umfange erfolgen konnten, waren vollständig unzulänglich. Auch in diesem Jahre hat eine größere Anzahl Anträge solcher Art vorgelegen, die allerdings keine Berücksichtigung finden konnten, da Mittel dafür nicht zur Verfügung standen, und darum sind diese Anträge unserer Kommission überschrieben worden. Sie warten nun der Erledigung insofern, als wir die Bewilligung dieser Mittel beantragen, um den Vereinen helfen zu können. Durch diese Tatsachen ist eigentlich schon bewiesen, daß die Schaffung eines solchen Fonds unbedingt notwendig ist. Sie können ja im Bericht nachlesen, daß in vielen anderen deutschen Bundesstaaten bereits vor Jahren dieser Weg mit Erfolg beschritten worden ist, daß in Preußen, Sachsen, Baden, Württenberg und auch in verschiedenen einzelnen Städten seit Jahren Mittel bereitgestellt sind für bedürftige Turn- und Sportvereine, die auf dem Gebiete der Leibeskultur mit Erfolg tätig sind. In Bremen ist durch Umfragen festgestellt, daß eine ganze Reihe von Turnen, Sport und Jugendpflege treibenden Vereinen im bremischen Staatsgebiete vorhanden sind, die, um es drastisch auszudrücken, eine gewisse Macht repräsentieren. Wir haben aber nicht alle Vereine erfassen können: es sind in 62 Vereinen 28 487 Mitglieder gezählt worden, nach meiner Berechnung aber müßten mindestens 35 — 40 000 Anhänger aller Leibesübungen herauskommen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, welche Bedeutung diese Vereine im Interesse der Volksgesundheit beanspruchen können. Deshalb haben wir alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die Bestrebungen dieser Vereine gefördert und unterstützt werden, zum Wohl der Gesamtheit unserer Bevölkerung. Wenn ich eben sagte, daß die übrigen Bundesstaaten schon vor dem Kriege und bis zum Ausbruch der Revolution in dieser Hinsicht für die Jugendpflege Mittel bewilligt haben, so wollen wir dabei nicht vergessen, daß die Verteilung damals doch recht einseitig vorgenommen worden ist, die Mittel kamen nur solchen Vereinen zugute, die man im allgemeinen als bürgerliche Vereine bezeichnen kann, während die Arbeiterturn- und Sportvereine von dem Genuß der Mittel ausgeschaltet waren. Wir wollen nicht in diesen Fehler verfallen, sondern wir wollen von uns sagen lassen, daß wir Wilden doch bessere Menschen sind. (Sehr gut!) Die Mittel, um deren Bewilligung wir Sie ersuchen, sollen allen Vereinen zugute kommen, die nutzbringend auf den bezeichneten Gebieten tätig und bedürftig sind. Die Verwaltung dieser Mittel soll zweckdienlicher Weise einem besonderen Amt, einem Amt für Körperpflege und Leibesübungen übertragen werden. Da wir aber eine solche Einrichtung noch nicht haben, werden wir, wie es auch in anderen Bundesstaaten der Fall ist, bemüht sein, in nächster Zeit eine solche Einrichtung für Bremen schaffen helfen. Für die Uebergangszeit sollte die Verwaltung und Verteilung der Mittel der Senatskommission für das Unterrichtswesen übertragen werden. Der vorliegende Bericht

ist nun schon seit einigen Wochen fertiggestellt. Während dieser Zeit wurde dem Reichsrat ein Gesetzentwurf über ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorgelegt, und dieses Gesetz sieht eine Ausdehnung der Tätigkeit der Jugendämter vor. Das Jugendamt in Bremen würde darnach neben der Fürsorgetätigkeit auch die Wohlfahrtspflege ausüben. Das Amt würde auf breitester Grundlage aufgebaut sein und alle Jugendwohlfahrtsbestrebungen unterstützen und fördern. In § 7 dieses Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes heißt es:

„Das Jugendamt hat die freiwillige Tätigkeit zur Förderung der Jugendwohlfahrt, unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit und ihres satzungsmäßigen Charakters anzuregen und tunlichst zu unterstützen, und mit ihr zum Zwecke eines planvollen Ineinandergreifens aller Veranstaltungen und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe zusammenzuwirken."

Demnach ist das Jugendamt zweifellos die Stelle, der die Verwaltung und Verteilung der geforderten Summe übertragen werden muß. Es steht fest, daß von den 62 Vereinen mit 28 487 Mitgliedern drei Viertel jugendliche Personen bis zum 18. Lebensjahre sind, so daß auch aus diesem Grunde im wahrsten Sinne des Wortes von Jugendvereinen gesprochen werden kann, deren Bestrebungen wir unterstützen wollen. Aus diesen Gründen hält es meine Fraktion für zweckdienlicher, daß die Summe, die wir hier bewilligen wollen, nicht der Senatskommission für das Unterrichtswesen zur Verfügung gestellt wird, sondern dem Jugendamt. In der Kommission selbst war auch bei Beratung dieses Berichts zuerst diese Meinung vorhanden. Die Angelegenheit der Unterrichtsverwaltung zu übertragen wurde dann aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, insofern, als die Vereine sich bei Beihilfen und sonstigen Zuwendungen immer an diese Stelle gewandt hatten, also aus reinen Traditions-Gründen beliebt. Aber nachdem in der Zwischenzeit dieser Gesetzentwurf dem Reiche vorliegt, glauben wir am besten zu verfahren, wenn wir dies dem Jugendamt von vornherein übertragen, und ich möchte deshalb bitten, daß die Versammlung dem Antrage meiner Fraktion zustimmt, der besagt, daß wir unter Ziffer 3 die Worte „der Senatskomission für das Unterrichtswesen streichen und dafür setzen „dem Jugendamt". Ich will nicht weiter begründen, wie notwendig diese Mittel sind, Sie können dies in dem Bericht nachlesen. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß wir heute diese Einrichtung schaffen, daß wir die Mittel bereit stellen. Sie sind unbedingt notwendig, es ist werbendes Kapital für unsere Jugend. Und wenn wir zum Wiederaufbau Deutschlands mit beitragen wollen, wozu wir eine frohe und gesunde Jugend vor allem brauchen, so möchte ich wünschen, daß im Interesse dieser unserer gesunden Jugend, die wir heranziehen wollen, die Mittel heute bewilligen, und bitte auch dem Antrage meiner Fraktion zuzustimmen. (Bravo!)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Budgetkommission sind Einwendungen und Bedenken gegen die Vorlage nicht erhoben worden. Ich darf daher im Namen der Budgetkommission die Vorlage empfehlen und Sie bitten, die beantragten 50 000 ℳ zu bewilligen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ueber die Wichtigkeit des Gebietes, mit dem sich diese Vorlage beschäftigt, wird kaum irgend ein Zweifel bestehen. Es handelt sich um die Förderung der Leibesübungen und in Verbindung damit um die Pflege der Jugend. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß ein Reichsjugendgesetz in Vorschlag gebracht ist. Wenn Sie den Bericht der Kommission sehen, so werden Sie auch dort finden, daß unmittelbar vor dem Antrag vorgeschlagen ist, daß ein Amt für Körperpflege und Leibesübungen eingerichtet wird. Der Antrag geht dahin, die bereitgestellten Mittel der Kommission für das Unterrichtswesen zum Zwecke der Jugendpflege zu überweisen. Es ist nun zweifelhaft, in welcher Weise die beiden Gesichtspunkte der Jugendpflege und der Leibesübungen miteinander verbunden werden können. Es ist nun soeben der Zusatzantrag eingebracht, an Stelle der Unterrichtskommission das Jugendamt mit der Verteilung dieser Mittel zu bedenken. Ich weiß aus Erfahrung und aus den Mitteilungen von verschiedenen Seiten, daß man nicht allseitig auf dem Boden dieser Zuweisung an das Jugendamt steht. Man steht dort auf dem Standpunkt, daß das Gebiet für Leibesübungen ein allgemeines sein muß, und daß der Sport und das Turnen nicht nur von der Jugend ausgeübt werden, sondern auch von den Erwachsenen, und daß es im Interesse der Förderung der Leibesübungen auf allen Gebieten notwendig ist, keine Trennung eintreten zu lassen. Und da erscheint es mir doch bedenklich, dem Jugendamt diese Aufgabe zuzuweisen, weil Leibesübungen und Sport nicht nur eine Sache der Jugend sind. Ein zweites Bedenken geht dahin, daß die Tätigkeit des Jugendamts eine im wesentlichen anders gerichtete ist. Sie ist im allgemeinen eine Fürsorge für die Jugend, die fürsorgebedürftig ist, während wir es hier erfreulicherweise durchaus mit gesunder, nicht fürsorgebedürftiger Jugend zu tun haben. Es ist in Preußen beabsichtigt, mit Rücksicht auf die größeren Verhältnisse, getrennte Aemter einzuführen, ein Amt für Körperpflege und ein besonderes Jugendpflegeamt. Bei unsern kleinen Verhältnissen kann das nicht in Frage kommen. Was aber in Frage kommt für uns, das ist, ob wir ein Amt, das die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege in diesem Sinne in der Hand hat, in einem Amt vereinigen sollen. Das soll von meiner Seite aber kein Antrag, sondern nur eine Anregung sein. Es würde weiter die Frage so zu stellen sein, ob dieses Amt für Körperpflege und Jugendpflege als selbständiges Amt allein ins Leben gerufen

werden soll, oder, angegliedert an das Volkswohlfahrtsamt, als eine besondere Abteilung. Dem entsprechend beantrage ich:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht, ob es sich empfiehlt, ein Amt für Leibesübungen und Jugendfürsorge eventuell als Abteilung eines Volkswohlfahrtsamtes ins Leben zu rufen.

Kunoth (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kommissionsbericht sieht für die Zukunft ein selbständiges Amt für Leibesübungen und Jugendpflege, wie es Herr Dr. Gildemeister eben reklamiert hat, bereits vor. Die Notwendigkeit ist durch den Bericht im allgemeinen dargelegt. Ich bin selbst Mitglied der Kommission. In dieser Kommission ist und zwar zusammen mit den Vereinen und Gruppen für Leibesübungen und Jugendpflege beschlossen worden, die Verteilung der 50000 ℳ durch die Unterrichtskommission vornehmen zu lassen, und ich bin überrascht, daß Herr Jahn jetzt hier als Vorsitzender der Kommission ausführt, man habe beschlossen, doch lieber die Verteilung dem Jugendamt zu übertragen. Ich weiß nicht, ob er damit hat ausdrücken wollen, daß seine Fraktion das nachträglich beschlossen hat oder die Kommission. (Jahn: Die Fraktion!) Die Kommission als solche hat sich allein für die Verteilung durch die Unterrichtskommission ausgesprochen. Nun hat Herr Dr. Gildemeister schon ausgeführt, daß das Jugendamt gar nichts mit allen diesen Dingen zu tun hat. Die Arbeiten, die hier in Frage kommen, können nur gelöst werden durch eine Abteilung der Schulverwaltung, solange wir nicht das selbsttätige Amt für Leibesübungen und Jugendpflege besitzen. Alles, was zu behandeln ist, sind Fragen, die im Schulwesen zur Geltung kommen. Es ist also ganz natürlich, daß die Unterrichtsverwaltung in diese Dinge eingreift und nicht das Jugendamt, dessen Tätigkeit fern von all diesen Dingen liegt. Meine Damen und Herren! Das Jugendamt und das Amt für Leibesübungen, wie wir es gedacht haben, sind zwei gleichwertige Instanzen, die in ihren Zielen und Arbeitsgebieten weit von einander abweichen und ganz verschieden sind, die aber, wie das Gesundheitsamt, der öffentlichen Wohlfahrt dienen. Und über ein solches Amt der öffentlichen Wohlfahrt soll die niedergesetzte Kommission noch berichten, und wir werden dann uns weiter zu entscheiden haben. Ich bitte den Antrag der Kommission in seiner alten Form zu belassen, wir werden dabei am besten fahren. Wir können dann später sehen, wenn wir einen Bericht über ein selbständiges Amt für Leibesübungen und Jugendpflege haben, wie wir weiter fahren. Mein Antrag geht also dahin, es bei dem Kommissionsantrage in der alten Form zu belassen.

Präsident: Unter diesen Umständen muß ich den Antrag Jahn wohl als ein Amendement zum Antrage der Kommission behandeln.

Senator Schurig: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte den Weg, der von Herrn Jahn vorgeschlagen wird, für keine Verbesserung, sondern für eine Verschlechterung. Das Jugendamt hat andere Aufgaben. Es fehlen dem Jugendamt auch die beamteten Personen, wie sie die Schulverwaltung zur Verfügung hat. Ich bitte deshalb Herrn Jahn, sich das noch einmal zu überlegen, und bitte die Nationalversammlung, den Antrag, so wie er von der Kommission ursprünglich gestellt ist, anzunehmen. Gegen die Annahme des Antrages Gildemeister habe ich nichts einzuwenden.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Kunoth hat eben hingewiesen auf den zu erwartenden Bericht der Kommission für das Volkswohlfahrtsamt. Diese Kommission hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt, ob dieses neue Amt für Leibesübungen und Jugendpflege dem Wohlfahrtsamt und damit dem Jugendamt zu unterstellen wäre, oder ob dieses Amt der Schulverwaltung angegliedert werden sollte. Die Kommission für das Wohlfahrtsamt hat einstimmig beschlossen, dem Antrage, der von Herrn Jahn gestellt ist, ihre Zustimmung zu geben, da der Aufbau bisher so gedacht ist, daß das Jugendamt einen Teil des Wohlfahrtsamtes ausmachen wird und damit dieses Amt für Jugendpflege und Leibesübungen als Abteilung des Wohlfahrtsamtes in Betracht kommen wird. Die Schulverwaltung wird mit dem Wohlfahrtsamt nichts zu tun haben. Wenn wir diese Summe jetzt der Schulverwaltung zur Verfügung stellten, würden wir nachher umbauen müssen, während es doch offen bleiben kann, ob nachher, wenn der Bericht der Kommission für das Wohlfahrtsamt vorliegt, dieses Amt allein, ohne mit dem Jugendamt eine Verbindung zu suchen, eine Abteilung des Wohlfahrtsamtes zu bilden hat oder unter dem Jugendamt stehen soll. Jedenfalls ist die Angliederung so viel einfacher als wenn man jetzt erst die Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiet arbeiten läßt. Die Kommission für das Wohlfahrtsamt unterstützt also den Antrag Jahn. Herrn Dr. Gildemeister möchte ich sagen, daß beim Umbau und Ausbau der Wohlfahrtspflege dem Jugendamt viel weitere Aufgaben zuteil werden als bisher, daß also der Aufgabenkreis des Jugendamts künftig weit über die fürsorgebedürftige Jugend hinausgehen wird.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar kurze Worte. Frau Bardenheuer sagt, daß das Jugendamt die einzig richtige Stelle sei. Aber es ist doch Tatsache, daß sich dieses Amt mit den Dingen, die für Leibesübungen und Jugendpflege in Frage kommen, überhaupt nicht beschäftigt hat und nicht zuständig dafür ist. Was das Jugendamt ausübt, das ist ein Gebiet, für das nur

ein kleiner Teil der Bevölkerung in Frage kommt. Aber die Schulverwaltung arbeitet für den größten Teil der Bevölkerung, und es sind dort gerade die Kräfte tätig, die für die vorliegende Sache in Frage kommen. Denken wir nur an die Turnlehrer. In der Kommission haben wir uns doch völlig über diesen Gegenstand geeinigt, und da meine ich doch, daß eine ganze Reihe von Vereinen und Gruppen, die auf dem Gebiet der Jugendpflege und der Leibesübungen tätig sind, und die als Gäste der Kommission diesem zugestimmt haben, sich zurückgesetzt fühlen würden, wenn wir heute anders beschließen wollten. Es handelt sich doch nur um einen Uebergang. Denn sobald wir ein selbständiges Wohlfahrtsamt eingerichtet haben, so werden wir diesem ja ein Amt für Leibesübungen und Jugendpflege angliedern. Darum lassen Sie uns doch bei dem Beschlusse der Kommission bleiben.

Prof. Dr. Dietz (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen, denn meine Ausführungen stimmen mit dem, was Herr Kunoth gesagt hat, in allem wesentlichen überein. Ich glaube nicht, daß es angebracht ist, daß man die körperliche Ausbildung jetzt der Unterrichtsverwaltung wegnimmt und einem andern Amte übertragen will, das bisher völlig andere Aufgaben gehabt hat. Herr Kunoth hat recht, daß alle die Vereine, die in der Ausbildung unserer Jugend tätig sind, eben der Unterrichtsverwaltung unterstehen und es daher bei weitem zweckmäßiger ist, wenn man die Verwaltung und Verteilung der Summe von 50000 ℳ der Unterrichtsverwaltung überträgt, wie es die Kommission in Aussicht genommen hatte. Es ist doch so, daß durch den Spielunterricht, der hauptsächlich bisher an den höheren Schulen gepflegt wurde, der aber durch die Unterrichtsverwaltung jetzt auch hoffentlich in weitem Maße in den Volksschulen eingeführt wird, die Bestrebungen gefördert werden können, die Herr Jahn hier so lebhaft vertreten hat. Ich darf daher wohl nochmals, meine Damen und Herren, bitten, den ursprünglichen Antrag der Kommission anzunehmen und es dabei zu belassen, daß die Unterrichtsverwaltung die Verteilung und Verwaltung der Summe übernimmt.

Tegtmeier (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Kommission lange uns darüber unterhalten, welchem Amte die Spielanlage unterstellt werden soll. Wir sind einig geworden, daß es vorläufig der Deputation für das Schulwesen, also der Unterrichtsverwaltung, unterstellt werden soll. Sie hat ferner den Antrag gestellt, das neuzubildende Amt, das Amt für Körperpflege und Leibesübung, dem kommenden Jugendwohlfahrtsamte zu unterstellen. Ich möchte Sie daher auch bitten, es vorläufig dabei zu belassen, was in der Kommission beschlossen ist und es der Unterrichtsverwaltung zu unterstellen. Sollten sich die Verhältnisse geklärt haben, wird jedenfalls noch ein Amt für Körperpflege und Leibesübung eingerichtet werden, und ich stehe auf dem Standpunkte, daß dieses Amt dem kommenden Gesundheitsamt überwiesen werden kann.

Senator Rhein: Gewiß handelt es sich um ein Uebergangsstadium. Aber ich glaube, wenn man dabei einen Entschluß fassen will, soll man ihn so fassen, daß er auch für die späteren Verhältnisse paßt. Es ist kein Zweifel, wenn man das zukünftige Amt dem Wohlfahrtsamte unterstellen will, daß man am besten den Anschluß beim Jugendamte sucht. Aber nicht lediglich, weil das Jugendamt dem Wohlfahrtsamte zu unterstellen ist, sondern auch sonst kommt das Jugendamt in erster Linie in Frage. Man geht von der irrigen Aufgabe aus, daß das Jugendamt sich beschränkt auf Jugendfürsorge usw. Das ist unrichtig, da man übersieht, daß das Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir zu erwarten haben, viel weitergehende Aufgaben dem Jugendamte zuweist. Dann würde nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetze die Behörde gezwungen sein, diese Aufgabe dem Jugendamte zu überweisen. Ich meine, man sollte so handeln, wie es nach der voraussichtlichen späteren Organisation notwendig ist und sollte dem Jugendamte die Verwaltung der Mittel überweisen.

Kunoth (D.): Herr Rhein irrt doch wohl insofern, als das, was hier in Frage kommt, nicht als eine Konzession der Jugend im Alter von 14 bis 20 Jahren gilt, sondern daß es sich um eine Frage für das ganze Volk handelt. Der Antrag umfaßt aber nicht nur die Leute von 14—20 Jahren, hier kommt die ganze Bevölkerung in Frage. Ich bin der Meinung, daß wir auf die Wünsche aller beteiligten Vereine und Kommissionen Rücksicht nehmen müssen, die hinzugezogen worden sind und die alle erklärt haben, das Richtige sei, der Schulverwaltung das zu übergeben. Was müssen die davon denken? Die wollen von dem Jugendamte nichts wissen. Das ist ein Beschluß, der diesen Leuten ins Gesicht schlägt. Ich begreife nicht, warum Sie sich bloß auf die Idee versteifen. Ich bitte noch einmal, dem Antrage der Kommission, wie er angenommen worden ist, zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Jahn, wünschen Sie das Schlußwort?

Jahn (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich freue mich zunächst, daß wir uns gewissermaßen schon auf das kommende Amt für Körper- und Leibesübungen festgelegt haben. Doch allgemein möchte ich noch sagen, daß es richtig ist, daß die Kommission sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, die Verwaltung dieser Summe der Senatskommission für das Unterrichtswesen zu übertragen. Aber ich habe doch nachgewiesen, meine Damen und Herren, daß mittlerweile das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz im Reichsrate vorgelegt worden

ist, dort bereits zur Verhandlung gelangt ist, und dieses Gesetz eben vorsieht, daß man alle diese Tätigkeit, die wir nun in dem Amte für Körperübungen und Leibespflege zusammengeführt wissen wollen, daß diese Tätigkeiten den späteren Jugendämtern übertragen werden sollen. Denn wenn wir diese Materie dann später landesgesetzlich regeln wollen, können wir doch an der reichsgesetzlichen Regelung nicht vorübergehen. Und aus diesem praktischen Grunde ist meine Fraktion der Ansicht, daß man von vornherein den richtigen Weg einschlägt und die Verteilung dieser Summe dem Jugendamte überweist. Und wenn Herr Präsident es gestattet, will ich noch kurz einmal zur Verlesung bringen, nur einige Sätze, aus der Begründung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Daraus geht klar und deutlich hervor, daß man diese Dinge den Jugendämtern in der Zukunft zuweist. Es heißt in der Begründung: „Der Entwurf vermeidet es, den Aufgabenkreis des Gesetzes auf die Jugendfürsorge zu beschränken, die Jugendpflege auszuschließen usw." Aus dieser Begründung, meine Damen und Herren, geht doch zur Genüge hervor, daß man sich schon damit trägt, die Jugendämter auf weit breitere Grundlage zu stellen, und daß man dann auch alle diese Aufgaben, die wir in den privaten Turnen, Sport und Jugendpflege treibenden Vereinen lösen wollen, daß diese dann zusammenfassend dem Jugendamte unterstellt werden, daß dann in seiner Gesamtheit wieder dem kommenden Wohlfahrtsamte unterstellt wird. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, muß ich an meinem Antrage festhalten, daß wir den Punkt 3 ändern, daß das Jugendamt die Verwaltung und Verteilung dieser Summe bekommt.

Es ist ja nur eine Uebergangsperiode, und es bedurfte nicht der vielen Worte, die darum verloren worden sind. Den Antrag des Herrn Dr. Gildemeister bitten wir abzulehnen, da ja bereits das Volkswohlfahrtsamt, wie Frau Bardenheuer schon ausgeführt hat, sich mit dieser Frage beschäftigt, und zweifellos ein besonderes Amt für Körperübung und Leibespflege geschaffen werden wird. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag überholt und bitte ich, ihn abzulehnen. Daß in dem Jugendamte auch bei der Bearbeitung der Materie die notwendigen Personen sein müssen, ist selbstverständlich, und es wird ein besonderer Ausschuß aus den beteiligten Organisationen geschaffen werden, der bei der Verteilung und der Verwaltung der Summe mitzuwirken hat. Ohne einen solchen Ausschuß würde es überhaupt nicht gehen, weder bei der Unterrichtsverwaltung, noch beim Jugendamte. Ich bitte, meine Damen und Herren, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und auch dem Abänderungsantrage meiner Fraktion.

Präsident: Ich lasse dann auf folgende Weise abstimmen. Zunächst lasse ich über den Antrag Dr. Gildemeister abstimmen. Der ist ja unabhängig von dem Antrage der Kommission. Dann über die Anträge der Kommission, zunächst über das Amendement und dann über den Gesamtantrag.

Der Antrag Dr. Gildemeister wird angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abg. Jahn wird ebenfalls angenommen.

Der abgeänderte Gesamtantrag der Kommission wird gleichfalls angenommen.

Dr. Künkler (zur Geschäftsordnung): Darf ich bitten, jetzt über die Dringlichkeit meines Antrages abzustimmen.

Präsident: Herr Dr. Künkler hat folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, daß den politischen Parteien zu Versammlungen, besonders zu Wählerversammlungen, Schulräume zur Verfügung zu stellen sind.

Herr Dr. Künkler, wollen Sie den Antrag begründen.

Dr. Künkler: Die Begründung erfolgt durch meinen Fraktionskollegen Rietschel.

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nahe in Aussicht stehenden Neuwahlen, Kommunalwahlen und Reichstagswahlen, machen es notwendig, schon jetzt bedacht zu sein für die Räume, in denen die Wahlversammlungen stattfinden können, und da die Frage der Raumknappheit in den Versammlungsräumen eine sehr dringliche ist, möchten wir bitten, den von uns gestellten Antrag heute zu verhandeln.

Die Dringlichkeit des Antrags Rietschel wird angenommen.

Präsident: Es wird gewünscht, über den Antrag gleich zu verhandeln. (Zuruf: Ohne Debatte.) Dann bitte ich — — —

Dr. Künkler (zur Geschäftsordnung): Es sollte nur ein kleiner Zusatz gemacht werden.

Präsident: Herr Rietschel, bitte.

Rietschel: Die Schuldeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, welche Räume hier in Frage kommen.

Präsident: Herr Rietschel, ich möchte vorschlagen, der Einfachheit halber, daß wir nicht sagen „die Schuldeputation", sondern „die Senatskommission für das Unterrichtswesen". Dann geht die Sache noch einfacher. Sind Sie damit einverstanden?

Rietschel: Einverstanden.

Präsident: Also der Antrag lautet jetzt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schulräume den politischen Vereinen, besonders zu Wählerversammlungen, zur Verfügung zu stellen und die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, welche Räume hierfür in Frage kommen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich möchte an den Antragsteller die Frage richten, ob diese Bestimmung nur für die Wahlzeit gelten soll, denn es ist unmöglich, daß wir auch für später amtliche Schulräume für die Verhandlungen der politischen Parteien zur Verfügung stellen sollen.

Dr. Künkler: Wie aus dem Antrage hervorgeht, sind es die Wahlversammlungen, die den Anlaß zu diesem Antrage gegeben haben. Wir wollen auch die anderen Versammlungen einschließen, und ich glaube, es wird sich ein Weg finden, diesem Antrage stattzugeben.

Knief (D.): Herr Präsident, muß es nicht heißen: „Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Unterrichtskommission des Senats zu beauftragen?"

Präsident: Ich werde das noch rekonstruieren. Ich habe das nur flüchtig aufgeschrieben.

Der Antrag Dr Künkler (U. S.) bezw. Rietschel (U. S.) wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. März 1920:

Invalidenfürsorge.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen den Ausführungen des Berichts zu, haben aber Bedenken dagegen, daß die Bewilligung gleich für sechs Monate erfolgen soll. Ich möchte vorschlagen, statt „sechs Monate" „drei Monate" zu sagen und anstatt 360 000 ℳ 180 000 ℳ zu bewilligen. Der Grund dafür ist, daß wir in das Budgetrecht der kommenden Nationalversammlung nicht eingreifen wollen. Es steht ja später nichts im Wege, für die darauf folgenden drei Monate einen weiteren Beschluß zu fassen.

Bußmann (für die Budgetkommission): Die Budgetkommission wird dem Antrage zustimmen, für sechs Monate den Betrag von 360 000 ℳ zu bewilligen. Die Budgetkommission spricht außerdem den Wunsch aus, dem Antrage der Zivilinvaliden, zwei Vertreter in den Ausschuß zu entsenden, nach Möglichkeit nachzukommen.

Hagedorn (U. S.): Der Antrag von Herrn Karrenberg ist eigentlich nicht recht verständlich, denn man müßte, wenn der Antrag als begründet angesehen werden sollte, annehmen, daß die Not der Zivilinvaliden innerhalb drei Monaten behoben sein würde. Auch das Bedenken, daß man dem Budgetrecht der späteren Landesversammlung durch die Bewilligung vorgreifen würde, ist nicht stichhaltig, weil die Mittel von dieser doch bewilligt werden müssen, da die wirtschaftliche Not der Leute groß ist. Herr Bußmann hat schon ausgeführt, daß die Mitglieder der Budgetkommission empfehlen, dem Wunsche der Zivilinvaliden, zwei Vertreter entsenden zu dürfen, Rechnung getragen werden möge, insbesondere deshalb, weil, wenn der eine nicht auf dem Posten ist, der andere für ihn einspringen kann. An dem Stimmenverhältnis wird dadurch nichts geändert. Ich glaube, Herr Rhein wird sich auch nicht gegen den Wunsch aussprechen. Von den Zivilinvaliden kommen nun noch weitere Klagen. Die Sätze, um unterstützungsberechtigt zu sein, sind zu niedrig. Festgesetzt sind für eine alleinstehende Frau 115 ℳ, für einen Mann 140 ℳ, und für ein Ehepaar 190 ℳ monatlich. Für jedes Kind kommen 25 ℳ mehr in Anrechnung. Herr Rhein hat in der Budgetkommission zugesagt, daß in Zukunft allgemein die Sätze für Erwerbslose zu Grunde gelegt werden würden. Auch diese sind noch sehr minimal, wenn man berücksichtigt, daß die Erwerbslosen doch später ihrer Beschäftigung wieder nachgehen können, während für die Rentenempfänger dieses nicht der Fall ist, sondern sie immer auf die niedrigen Unterstützungssätze angewiesen sind.

Ein weiterer Wunsch der Zivilinvaliden geht dahin, im Verwaltungsapparat selbst mit tätig zu sein, um über die Rentenanträge mit entscheiden zu können. Es kann nicht angehen, daß den Beamten das Recht übertragen wird, mit den Hilfesuchenden eine Summe zu vereinbaren, ohne daß der Ausschuß dazu Stellung genommen hat. Bei früherer Gelegenheit ist gesagt worden, das sei Aufgabe der Reichsregierung, für die Zivilinvaliden zu sorgen. Aber im Februar hat noch der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage der U. S. P.-Fraktion geantwortet, daß daran nicht gedacht werden könne, weil die Finanzlage es nicht gestattet. Wir wissen, daß die Finanzlage so ist, daß unbedingte Sparsamkeit erforderlich ist, aber andererseits muß doch soviel gezahlt werden, daß die Unterstützten wenigstens einigermaßen ihr Leben fristen können. Wenn man auf der einen Seite die Forderung stellt, zu arbeiten, so muß auf der anderen Seite die Möglichkeit gegeben werden, daß diejenigen, die nicht mehr arbeiten können, genügend unterstützt werden.

Dem Antrage der Kriegsdeputation stimmen wir selbstverständlich zu und wünschen dabei nur, daß die Frage der Bedürftigkeit in einer Weise geprüft wird, daß man nicht von einer Engherzigkeit sprechen kann, und ein Betrag bewilligt wird, der ein Existenz-

minimum schafft. Es müssen Unterstützungen gewährt werden, die der Geldentwertung, welche seit Oktober vorigen Jahres erneut eingetreten ist, gerecht wird.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagedorn meinte, unser Antrag sei nicht verständlich, da die Not der Betreffenden groß sei. Gegen die Bewilligung an und für sich haben wir nichts. Wenn wir nur für eine Bewilligung für drei Monate eintreten, so sind für uns budgetrechtliche Gründe maßgebend. Wir wünschen durchaus, daß den Invaliden ausreichend geholfen werde, wollen aber der neuen Nationalversammlung nicht das Budgetrecht beschneiden.

Senator Rhein (M.-S.) Ich habe schon früher einmal betont, daß hoffentlich in nicht allzuferner Zeit reichsgesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die die Fürsorge für diese Leute übernehmen. Es bestehen ja Bedenken, solche bedürftige Leute an das Armenamt zu überweisen. Was die Bedenken des Herrn Karrenberg betrifft, so möchte ich doch bitten, die Bewilligung für sechs Monate auszusprechen. Die Budgetkommission hat über die Frage beraten und ist der Meinung, daß ruhig die Bewilligung für sechs Monate ausgesprochen werden könne, und ich möchte Herrn Karrenberg bitten, doch nicht päpstlicher als der Papst zu sein. Was den Wunsch betrifft, nach einer weiteren Vertretung in dem Fürsorgeausschuß seitens des Bundes der Zivilinvaliden, so muß ich sagen, daß heute der Fürsorgeausschuß zusammengesetzt ist aus lauter Arbeitnehmervertretern, aus Leuten, die die Verhältnisse der Invaliden- und Unfallrentenempfänger genau kennen, und daß auch der Bund der Zivilinvaliden dabei vertreten ist. Wenn nun der Bund der Zivilinvaliden einen entscheidenden Einfluß im Fürsorgeausschuß anstrebt, so ist das nicht angängig, weil die von der Fürsorge Betroffenen die Entscheidung über die Unterstützung, die sie bekommen, nicht selbst in die Hand nehmen können. Ich will mich aber gern bereit erklären, die Verhältnisse in Fürsorgeausschuß noch einmal prüfen zu lassen, glaube aber nicht, daß eine sachliche Begründung dafür vorliegt, um so weniger, als noch andere Organisationen einen Anspruch auf einen Sitz geltend gemacht haben, z. B. der Bund der Friedensrentenempfänger, dem gegenüber ich mich auch bereit erklärt habe, einen Vertreter mit beratender Stimme heranzuziehen. Bei Vermehrung solcher Fälle würde aber die Entscheidungsinstanz so groß werden, daß es Schwierigkeiten machen würde. Im übrigen ist es nicht richtig, wenn gesagt wird, daß einem Antragsteller irgend eine Summe angewiesen sei, ohne daß der Fürsorgeausschuß dazu Stellung genommen hat. Die Prüfungskommission hat lediglich eine vorbereitende Tätigkeit. Wenn sie dabei mit dem einzelnen Antragsteller eine Vereinbarung herbeizuführen sucht, so deshalb, weil es schwierig ist, die Verhältnisse des einzelnen genau zu ergründen, und es deshalb ein Vorzug ist, sich mit dem einzelnen über einen gewissen Betrag zu vereinbaren. Es ist in dieser Kommission auch ein Vertreter der Zivilinvaliden immer tätig gewesen, soweit die Ermittlungstätigkeit in Frage kommt, und es wäre auch jetzt noch ein Mitglied herangezogen worden, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen wäre. Ich glaube also, daß dafür gesorgt ist, daß den Anforderungen billigerweise gerecht zu werden versucht wird, und das ist es lediglich, was die Zivilinvaliden fordern können.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich nehme an, daß wir den Antrag Karrenberg als Amendement behandeln können. Welches die größere Ausgabe ist, können wir in diesem Falle nicht sagen.

Das Amendement Karrenberg wird abgelehnt.

Der Antrag des Armenamts wird angenommen.

Präsident: Ich möchte bitten, den nächsten Gegenstand

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:

4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung

von der Tagesordnung abzusetzen. Widerspruch erfolgt nicht.

5. Budget der Stadtbibliothek 1919.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission möchte auch in diesem Falle darauf hinweisen, daß sie nicht will, daß die Uebertragbarkeit für einzelne Positionen erklärt wird. Unser früherer Vorsitzender Herr Hormann hat öfters die Deputationen gebeten, nicht mit solchen Anträgen zu kommen, und ich muß diesen Wunsch wiederholen. Wir sind bereit, die geforderten Summen für die entsprechenden Positionen zu bewilligen, aber wir bitten die Nationalversammlung, die Uebertragbarkeit nicht beschließen zu wollen.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann diesen Standpunkt der Budgetkommission nicht für richtig anerkennen. Wenn eine Behörde im Rahmen ihres Budgets auf der einen Seite zu kurz kommt, auf der andern Seite etwas über hat, dann ist es richtiger, wir übertragen diese Positionen, denn wenn wir das nicht machen, dann laufen wir Gefahr, daß die Behörden bestrebt sind, alle Posten restlos aufzubrauchen, denn sie stehen ja zur Verfügung. Und es ist auch deshalb richtiger, weil sonst

die Zusammenstellung sehr erschwert wird. Wir müssen in einem Falle mit einer viel größeren Summe von Nachbewilligungen rechnen, es ist nur scheinbar eine Belastung des Budgets. Wir verlieren also vollständig die Uebersicht.

Bußmann (M.-S.): Ich muß mich über die Ausführungen des Herrn Knief wundern, um so mehr, als Herr Hormann, den wir in der Budgetkommission alle sehr verehrt haben, uns in dieser Beziehung Lehrmeister war, und wir müssen darauf bestehen, daß das Budget klar und übersichtlich wird und nicht Sachen verschleiert werden, daß Ersparnisse, die bei einer Position gemacht worden sind, für eine andere Position hingegeben werden. Wir wollen in der Budgetkommission klar sehen, wie die angeforderten Summen verwendet werden.

Knief (D.): Das Andenken des Herrn Hormann in allen Ehren — Herr Hormann war ein tüchtiger Politiker und auch ein vortrefflicher Vorsitzender der Budgetkommission — das schließt aber nicht aus, daß auch Herr Hormann sich einmal irren konnte. Und dies hier ist ein Irrtum, den die Budgetkommission heute macht. Verschleierungen finden viel mehr statt, wenn wir immer nachbewilligen und die Behörden auf der andern Seite Positionen zur Verfügung haben, die sie nicht voll gebrauchen, die sie dann eben vor Schluß des Budgetjahres verpulvern können. Das ist gefährlich, und darauf mache ich aufmerksam.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bußmann befindet sich in einem Irrtum. Die Sache ist bei dieser Frage nicht so wichtig. Es ist an sich wohl richtig, daß es nicht zweckmäßig ist, zu genehmigen, daß verschiedene Positionen übertragen werden können, aber es ist immer im bremischen Budget so gewesen, daß kleinere Posten übertragen werden. Es ist viel richtiger, daß die Uebertragbarkeit genehmigt wird, als wenn wir sagen: jeder Posten soll allein verrechnet werden. Herr Knief hat recht: es kann das Gegenteil von dem eintreten, was wir eigentlich verhüten wollen.

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag der Budgetkommission abstimmen. Wird der angenommen, dann ist die Sache erledigt.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

6. Ueberweisung eines durch Verleihung von Museumsgegenständen erzielten Betrages an das Städtische Museum.

Bußmann (M.-S.): Die Budgetkommission ist damit einverstanden, wenn die 6000 ℳ überwiesen werden. Sie bittet aber, hinter dem Wort „6000 ℳ“ einzuschalten „unter Zustimmung der Finanzdeputation“.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich muß gestehen, daß der Antrag der Budgetkommission mich einigermaßen enttäuscht hat. Ich hätte es gern gesehen, daß man der Behörde für das Städtische Museum diesen Betrag, den sie einer geschickten Verwendung der Museumsgegenstände verdankt, einen Betrag, auf den man eigentlich in keiner Weise rechnen konnte, überlassen hätte zur freien Verfügung. Der Leiter des Museums nimmt dies natürlich nicht für sich in Anspruch, sondern die Behörde soll darüber verfügen. Ich sehe nicht ein, warum die Finanzdeputation über diese Verwendung mit bestimmen soll. Es kann sich doch nur darum handeln, ob der Erwerb dieses oder jenes Gegenstandes im Interesse des Museums liegt oder nicht. Das ist eine Angelegenheit, die der Finanzdeputation, der die Regelung des Staatshaushalts im ganzen obliegt, nichts angeht. Ich meine, daß man die Finanzdeputation nicht mit dieser Zustimmung belasten sollte. Der Staat soll die 6000 ℳ doch gar nicht bekommen, sondern sie sollen, auch nach Meinung der Budgetkommission, dem Museum überwiesen werden.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin allerdings nicht der Urheber des Antrages, daß die Finanzdeputation eine Kontrolle ausüben soll. Wohl aber habe ich in der Budgetkommission grundsätzlich Bedenken dagegen erhoben, daß man dem Städtischen Museum Mittel zur Verfügung stellt, ohne daß man weiß, wofür, weil meiner Meinung nach das die Konsequenz in sich birgt, daß andere Behörden Anlaß nehmen könnten, bei ähnlichem Anlaß dasselbe Recht für sich zu beanspruchen. Unter Umständen würde das darauf hinauslaufen, daß man einfach den einzelnen Behörden Mittel zur Verfügung stellt, ohne zu wissen, wofür. Ich für meine Person muß Sie bitten, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle sind jedenfalls derselben Meinung wie Herr Dr. Künkler, daß, wenn das Städtische Museum durch einen günstigen Vertrag 6000 ℳ bekommt, ihm diese 6000 ℳ auch ohne weiteres überwiesen werden sollen. Die Sache liegt aber so, daß, ich glaube, Herr Degenhardt den Antrag gestellt hat, formal den beantragten Passus hineinzunehmen. Und so soll die ganze Sache weiter nichts bekunden, als daß die Finanzdeputation ihre Zustimmung geben muß als die Sachwalterin der bremischen Finanzen, daß die 6000 ℳ für das Städtische Museum verwandt werden. Ich bin damit einverstanden, wenn hier von den Herren angenommen wird, die Worte „unter Zustimmung der Finanzdeputation“ wegzulassen. Ich bin in diesem Augenblick nur der Wortführer der Budget-

kommission, vielleicht entgegen meiner persönlichen Meinung.

Dr. Künkler (U. S.): Ich glaube, es ist eine Verkennung der Aufgaben, die die Finanzdeputation hat, wenn sie hier berufen werden soll über die Art der Verwendung einer Summe, die der Stadt zugeflossen ist und dem Museum endgültig verbleiben soll, zu entscheiden. Wenn zu entscheiden wäre über die Verwendung von Finanzmitteln, deren Bestimmung noch nicht festgestellt ist, wäre das etwas anderes. Hier soll aber über die Verwendung von 6000 ℳ, die endgültig für das Städtische Museum bestimmt sind, entschieden werden. Es bleibt nur zu bestimmen, wofür innerhalb dessen Kreises, ob für zoologische oder für andere Zwecke. Da scheint mir lediglich die Behörde für das Städtische Museum zuständig zu sein.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt, der Antrag der Behörde für das Städtische Museum wird angenommen.

7. Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße Nr. 26/29.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission kann ich die Erklärung abgeben, daß die Budgetkommission der Vorlage zustimmen wird. Sie ist der Meinung, daß die 300000 ℳ eine durchaus sichere Kapitalsanlage sind und daß auch der Zinssatz ein angemessener ist.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1920:

1. Antrag, betreffend Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet.

Massolle (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gründe, die in dem Bericht der Deputation gegen die Fortführung der Straßenbahn nach Huchting geltend gemacht werden, erscheinen uns wesentlich, und insofern haben wir gegen den Bericht nichts einzuwenden. Angesichts der wirklich großen Verkehrsschwierigkeiten, die nicht nur zwischen Bremen und Huchting, sondern zwischen Bremen und seinen sämtlichen Vororten bestehen, erscheint es uns aber doch notwendig, daß Mittel und Wege gefunden werden, um den jetzigen Verhältnissen eine Besserung zuteil werden zu lassen. Ich weise darauf hin, daß hier in Bremen sich eine Automobil-Verkehrsgesellschaft „Niedersachsen" befindet, und ich bin überzeugt, daß, wenn mit diesem Unternehmen Verhandlungen aufgenommen werden, daß dann ein Notverkehr hergestellt werden kann zwischen Bremen und seinen Vororten, die vorläufig auf einen Anschluß der Straßenbahn nicht rechnen können. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß auch bei den heutigen Fahrverhältnissen, wenn wir den Verkehr mit den Vororten durch die Eisenbahn verwirklichen wollen, wir große Schwierigkeiten haben. Auch hier muß nach meiner Auffassung die Verkehrsdeputation Maßnahmen treffen, um eine Besserung in diesen Betrieben herbeizuführen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht die Verkehrsdeputation um schleunigen Bericht darüber, wie den Verkehrsschwierigkeiten zwischen Bremen und den Vororten begegnet werden kann. Insbesondere ersucht sie die Verkehrsdeputation, an zuständiger Stelle Verhandlungen zwecks Einrichtung eines Eisenbahn-Vorortsverkehrs zu eröffnen und hierüber ebenfalls schleunigst zu berichten.

Der Antrag wird angenommen.

2. Gültigkeitsdauer der Raumgebührsätze.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet. — Die Verhandlung ist geschlossen. Meine Damen und Herren! Ehe ich über das Gesetz abstimmen lasse, frage ich auf Grund des § 22 der Geschäftsordnung, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, wenn wir nur eine Lesung vornehmen. Das ist nicht der Fall.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag auf Ausgleich von Härten bei Berechnung des Gehalts einiger Lehrer.

Die Nationalversammlung beschließt:

> Den Lehrern der Jahrgänge 1899, 1900 und 1901 und den unter gleichen Verhältnissen von auswärts in den bremischen Schuldienst übernommenen Lehrern wird in Rücksicht auf die ungleichmäßige Behandlung gegenüber den Lehrern älterer und jüngerer Jahrgänge statt der elfjährigen eine zehnjährige Vorbereitungszeit für die Anstellung als ordentliche Lehrer angerechnet. Für die Berechnung der Alterszulagen und des Ruhegehalts ist die ordentliche Anstellung um ein Jahr früher als geschehen anzunehmen.

Präsident: Das ist der Antrag des Herrn Karrenberg. Hierzu ist folgender Zusatz eingegangen:

Die Kommission wegen der Beamtengehalte wird beauftragt, nachzuprüfen und darüber zu berichten, ob sich in den Anstellungsbedingungen anderer Beamten auch sonst noch Härten nachweisen lassen, die zu beseitigen sind.

Herr Karrenberg, wollen Sie Ihren Antrag begründen?

Karrenberg (D.): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf mich wohl auf wenige Worte beschränken. Bis zum Jahre 1898 bestand in Bremen die Einrichtung, daß die jungen Lehrer zunächst einmal 5 Jahre das Seminar besucht haben mußten und dann als Hilfslehrer in den Schuldienst eintreten konnten. Als Hilfslehrer waren sie 5 Jahre hindurch tätig. Dann erfolgte ihre ordentliche Anstellung, also im ganzen nach 10 Jahren Vorbereitungszeit. Im Jahre 1899 wurde die Ausbildungszeit der Lehrer auf 6 Jahre ausgedehnt, ohne eine Aenderung der Hilfslehrerjahre, so daß die jungen Lehrer der nächsten 3 Jahrgänge 1899, 1900, 1901 eine sechsjährige Seminarzeit absolviert hatten und dann erst nach fünfjähriger Hilfslehrerzeit angestellt wurden. Sie brauchten also bis zur ordentlichen Anstellung im ganzen 11 Jahre der Vorbereitung. Dadurch ist eine Gruppe von Lehrern — es handelt sich vielleicht um 40 im ganzen, wie ich aus dem Budget habe feststellen können — gegenüber den Lehrern der früheren Jahre benachteiligt hinsichtlich des Gehalts und des Ruhegehalts. Später wurde dann 1900 die Einrichtung getroffen, daß die Hilfslehrerzeit auf 4 Jahre beschränkt wurde. Damit wurde also die zehnjährige Vorbereitungszeit für die Lehrer wieder hergestellt. Die in Betracht kommenden jungen Lehrer der Jahrgänge 1899, 1900 und 1901 haben dann kurz vor ihrer Anstellung als ordentliche Lehrer an die damalige Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet, man möge in Rücksicht auf ihre verlängerte Vorbereitungszeit ihnen 1 Jahr hinsichtlich der ordentlichen Anstellung erlassen. Der Senat hat sich aber aus finanziellen Gründen diesem Antrage gegenüber zunächst ablehnend verhalten. Die Bürgerschaft nahm sich der jungen Lehrer an und hat viermal hintereinander beschlossen, daß für diese Gruppe von Lehrern, die ich hier bezeichnet habe, eine Anstellung um ein Jahr eher erfolgen solle, als es früher üblich war, also bereits nach vierjähriger Hilfslehrerzeit. Aber wie die Dinge damals lagen, der Senat hatte die Macht in Händen, blieb hartnäckig, und schließlich klappte die Bürgerschaft zusammen und genehmigte das, was der Senat wollte. Ich habe nun bei den Besprechungen dieser Angelegenheit in meiner Fraktion erfahren, daß auch noch sonst bei der Anstellung von Beamten vielfach unberechtigte Beeinträchtigungen hinsichtlich des Gehalts und der Ruhegehaltsberechtigung vorgekommen sind, so daß es sich empfiehlt, die Beamtenkommission zu beauftragen, auch da einmal genaueres festzustellen und Vorschläge zu machen, wie den etwa begründeten Ansprüchen Gerechtigkeit widerfahren kann. Ich bitte Sie, den Antrag nun mit dem Zusatze, den ich ihm gegeben habe, anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der erweiterte Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag auf Aenderung des Gesetzes, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser.

Die Nationalversammlung beschließt:

Das Gesetz, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser vom 20. Februar 1881 wird wie folgt geändert:

In § 5 ist hinter „Lehrerin" einzuschalten „oder einer Handarbeitslehrerin".

Als § 8 wird angefügt:

„Die Bestimmungen der §§ 5 und 6 finden sinngemäß Anwendung auf die Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen an den Waisenhäusern."

Präsident: Hier hat Herr Karrenberg seinen Antrag dahin geändert, daß er sagt hinter „Lehrerin" „oder einer technischen Lehrerin", und als § 8 wird angefügt „auf die Lehrerinnen und technischen Lehrerinnen der Waisenhäuser." Nun möchte ich Herrn Karrenberg auf eins aufmerksam machen. (Ich habe mir das Gesetz eben angesehen.) In dem Gesetz heißt es im § 5 „oder einer Lehrerin". Wenn Sie nun noch sagen wollen „oder einer technischen Lehrerin", so muß wohl „oder" vor „einer Lehrerin" gestrichen werden.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Anstoß zu dem Antrage, den ich Ihnen hier unterbreite, hat die Erfahrung gegeben, die ich kürzlich gemacht habe, daß das Waisenhaus nicht in der Lage ist, Lehrerinnen längere Zeit festzuhalten, sondern die Lehrerinnen, die besorgt sind um die Sicherstellung ihrer Zukunft, sind genötigt, nach einer Reihe von Dienstjahren aus dem Waisenhause auszuscheiden und in eine staatliche Dienststelle zu gehen, wo ihnen Ruhegehaltsberechtigung zuteil wird. In den §§ 6 und 7 des Gesetzes ist die Rede von den Gehaltsverhältnissen der Lehrer und der Oberlehrer, dagegen ist keinerlei Bezug genommen darauf, daß auch die Möglichkeit besteht, Lehrerinnen an den Waisenhäusern anzustellen. Die hat es damals, 1881, nur in verschwindender Zahl bei uns gegeben. Damit ist heute das Gesetz in dieser Hinsicht unvoll-

kommen. Ich bitte deswegen, daß wir als § 8 hinzufügen, daß auch auf Lehrerinnen und technische Lehrerinnen eine sinngemäße Anwendung der §§ 5 und 6 stattfindet. Bei den technischen Lehrerinnen, meine Damen und Herren, denke ich an die Handarbeitslehrerinnen und Haushaltslehrerinnen. Es ist doch zweckmäßig, daß die bewährten Kräfte den Waisenhäusern erhalten werden. In Zukunft haben wir ja ohnehin mit Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß die Waisenhäuser in Staatsbesitz übergehen, und dann wird das Gesetz ja einer Annullierung unterliegen. Ich bitte Sie für heute, meinem Gesetzabänderungsantrag zuzustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Da der Antrag eine Gesetzesänderung vorsieht und für die Juristische Kommission sich niemand meldet, nehme ich mir das Vergnügen, für die Juristische Kommission zu sprechen. Und da ergibt sich, daß in einem Gesetz vom 22. Mai 1902 schon bestimmt worden ist, daß das Gesetz von 1881 auch auf Lehrerinnen Anwendung findet. Danach würde in dem § 8, den Herr Karrenberg vorschlägt, die Erwähnung der Lehrerinnen erübrigen und es genügen zu sagen, die §§ 5 und 6 finden sinngemäß Anwendung auf technische Lehrerinnen an Waisenhäusern.

Präsident: Herr Karrenberg, ich nehme an, daß Sie auch damit einverstanden sind.

Karrenberg (Dem.): Ich beuge mich in diesem Punkte gern der höheren Einsicht des Herrn Dr. Künkler.

Der so abgeänderte Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Vor einem Jahre, am 9. April 1919 habe ich hier den Wunsch ausgesprochen, daß es unserem Alterspräsidenten Herrn Herm. Junge noch recht lange vergönnt sein möge, in unserer Mitte zu weilen und im nächsten Jahre unsere Glückwünsche in Empfang zu nehmen. Ich darf mitteilen, daß unser verehrter Herr Alterspräsident sein 79. Lebensjahr vollendet und in das 80. eintritt. Ich spreche ihm die herzlichsten Glückwünsche der Nationalversammluug aus und wünsche ihm ein weiteres fröhliches und gesundes Jahr.

Junge (M.-S.): Ich spreche Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte aus. Ich werde stets bereit sein, mitzuarbeiten, solange meine Kraft reicht. (Beifall.)

Schluß der Sitzung 7 Uhr 6 Minuten.

Berichtigung.

Die auf Seite 1715 wiedergegebenen Ausführungen des Herrn Nelson (M.-S.) sollen wie folgt lauten:

Das Gelächter auf der äußersten Linken des Hauses klingt wie blutiger Hohn auf das Wohl des Volkes. Wenn Sie, meine Herren, auch nur eine leise Ahnung von den Forderungen der Bodenreform und deren Wesen hätten, würden Sie die Handhabe dazu bieten, daß wir mit diesem Gesetz einmal den Herren von rechts beweisen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Das eigentliche Gesetz über die Sozialisierung der Grundrente ist damit noch lange nicht gekennzeichnet. Wir wollen nur die Probe machen, ob es möglich ist, das zu tun, was wir in dem Gesetzentwurf verlangen, und ich bitte Sie daher, dem kleinen Zwischengesetz zuzustimmen. Wir können unser Vorhaben in der Kommission nicht durchsetzen, solange wir nicht ermächtigt werden, diese Probe vorzunehmen. Das ist nur der Zweck dieses Zwischengesetzes, uns durch die beabsichtigte Probe den Beweis für oder gegen unsere Sache zu erbringen: Aus diesem Gesichtspunkte heraus können Sie dem Vorschlage zustimmen.

№ 48.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 16. April 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Achelis, Ed.	Christians, Heinrich	Hüneke, Heinrich	Schurig, Gottfried
Amelung, Friedrich	Deichmann, Karl	Klenke, Friedrich	Stallmann, Louis
Böhmert, Wilh., Dr.	Fanger, Gustav	Künkler, R., Dr. jur.	Steffen, Heinr.
Borchers, Robert	Fritsch, Burchard	Kuse, Otto	Strube, A., Dr. jur.
Brasch, Hermann	Hagemeyer, J. F.	Lampe, J.	Wellmann, Joh.
Brauns, August	Henke, Alfred	Rodewald, B., Dr. phil.	Winkelmann, Carl
Bode, Pastor	Hinners, Hinrich	Schönfeld, Kurt	Wulf, Georg

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Herz, Wilhelm Niebuhr Schad, Heinrich

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
Kleine Anfrage, betr. die Beschlagnahme von Wohnungen. (R. z. Verh. gek.)	
II. Kleine Anfrage, betr. den Eid auf die Verfassung von Weimar	1855
III. Mitteilung des Senats vom 12. März 1920:	
2. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt für 1919	1856
3. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung des Sankt-Jürgen-Asyls in Ellen für 1919	1856
4. Nachbewilligung auf Spezialbudget 69 II, Amt Bremerhaven	1856
5. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion	1856
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62. Standesämter Bremen	1856
IV. Mitteilung des Senats vom 9. April 1920:	
1. Aenderung des Grundsteuergesetzes. Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer	1860
2. Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtschaftsgewerbe	1869
V. Mitteilung des Senats vom 16. März 1920:	
1. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation. (R. z. Verh. gek.)	
2. Ankauf des Kurhauses in Mölln i. Lbg. zu Lungenheilzwecken	1856
3. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern. (R. z. Verh. gek.)	
4. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin	1858
5. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters. (R. z. Verh. gek.)	
6. Erhöhung des Gehalts für den Arzt der Strafanstalt. (R. z. Verh. gek.)	
7. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97, Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen. (R. z. Verh. gek.)	
VI. Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes über eine Entschädigung an die Mitglieder der Nationalversammlung	1858
VII. Antrag, betr. Notstandsarbeiten	1858
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:	
4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. (R. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 24. März 1920:	
2. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (R. z. Verh. gek.)	
3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919. (R. z. Verh. gek.)	
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter. (R. z. Verh. gek.)	
5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern. (R. z. Verh. gek.)	
6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betr.	

Verhandelt Seite

die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser. (N. z. Verh. gek.)
8. Antrag, betr. Fähre nach Woltmershausen. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 26. März 1920:
1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets 1919.
2. Umbau der Direktorwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920:
1. Abgabe von Luftfuhrwerken. (N. z. Verh. gek.)
2. Abschaffung des Einkassierens der Steuern und Abgaben. (N. z. Verh. gek.)
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (N. z. Verh. gek.)
4. Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen des Feuermanns auf dem Gaswerk, Meinken. (N. z. Verh. gek.)
5. Nachbewilligung für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. (N. z. Verh. gek.)
6. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 123 Kammer für Landwirtschaft. (N. z. Verh. gek.)
7. Beamte bei der Zoll- und Steuerverwaltung. (Festsetzung des Ruhegehalts u. der Teuerungszulagen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 1. April 1920:
Erhöhung der Gebühren für den Krankentransport (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:
1. Ermietung von Räumen für das Landesfinanzamt. (N. z. Verh. gek.)
2. Nachbewilligung auf das Budget des Gerichtshauses für 1919. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

3. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im dritten Geschoß des Polizeihauses. (N. z. Verh. gek.)
4. Antrag auf Uebertragbarkeitserklärung von Titeln des Budgets Nr. 96a, Hochbauamt I. (N. z. Verh. gek.)
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 126 „Kleine und unvorhergesehene Ausgaben". (N. z. Verh. gek.)
6. Funktionszulage für vier Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion. (N. z. Verh. gek.)
8. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts. (N. z. Verh. gek.)
9. Beschaffung von Decken und Liegestühlen für die öffentlichen Krankenhäuser des bremischen Staates. (N. z. Verh. gek.)
10. Antrag, betr. Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. Verh. gek.)

XV. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. Verh. gek.)

Außerdem wurde über folgenden nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand verhandelt:

Ausdehnung des Betriebes des Stadttheaters auf das Tivoli-Theater 1873

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen, betreffend Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer und Sondersteuer für das Gastwirtschaftsgewerbe Herrn Senator Dr. Donandt zu seinem Kommissar bestellt hat, ebenso denselben Herrn für die Verhandlungen, betreffend Aenderung des Grundsteuergesetzes, Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer.

Eingegangen sind

eine Mitteilung des Senats vom 10. April:
1. Einführung der Einheitsschule,
2. Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen,
3. Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren des bremischen Schlachthofs,
4. Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung für die Zwecke des Jugendturnens,

eine Mitteilung vom 12. April:
1. Einigungsamt Bremen,
2. Nachtrag zur Mitteilung des Senats vom 24. März 1920, betreffend das Lotsenwesen,

eine Mitteilung vom 13. April:
1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.
2. Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen bei der Feuerwehr,

3. zweiter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine,

4. Budget der Stadtbibliothek 1919.

Der Rentnerbund, Ortsgruppe Bremen, erster Vorsitzer M. Boettcher, erster Schriftführer C. Schröder, bittet in einer Eingabe um 1. Verbilligung der Lebensmittel oder die Ausgabe von Verbilligungskarten, wie dieselben früher an die Gruppe 1 zur Verteilung gelangten, besonders auch für Krankennährmittel (Milch usw.), 2. Ermäßigung der Preise für alle Brennmaterialien, 3. Belassung der alten Sätze für Gas, elektrisches Licht und Wasser, 4. daß ihnen Bekleidungsgegenstände aller Art zur Verteilung an ihre Mitglieder zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Der Mieterbund für Bremen, Vorsitzer Dr. jur. H. Eggers, schreibt: „Am 9. Dezember 1919 hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt für den Bereich Preußens Höchstgrenzen für Mietzinssteigerungen festgesetzt, und zwar hat er bestimmt, daß die am 1. Juli 1914 zahlbar gewesenen Mieten in der Regel nur bis zu 20. v. H. erhöht werden dürfen. Mit Recht haben deshalb die Mieter erwartet, daß für Bremen eine gleiche Regelung getroffen werden würde. Nach einer Veröffentlichung in Nr. 46 der Bremer Nachrichten steht aber das Mieteinigungsamt auf einem ablehnenden Standpunkt, glaubte vielmehr das Richtige zu treffen durch Fühlungnahme mit dem Bund der Baugeschäfte und den Häusermaklern. Wir bitten deshalb dringend, die für Preußen getroffene Regelung auch für Bremen baldigst einzuführen."

Der Ausschuß für Schaffung von Spielplätzen in der Vorstadt Woltmershausen bittet um möglichst baldige Schaffung von Spielplätzen in der Vorstadt Woltmershausen.

Herr Lüdeking als Vorsitzer des Beamtenrats hat eine längere Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet, in der er auf die wirtschaftliche Notlage von Beamtenanwärter hinweist, für die die Zahlung eines Gehalts mit der bei Beginn des Krieges erfolgten Einberufung zum Heeresdienste aufgehört hat und die nun um Nachzahlung der in einer Anlage verzeichneten Fehlbeträge ersuchen. Es handelt sich um eine Gesamtsumme von 823 353.47 Mk.

Der Verband der Wirtevereine des bremischen Staatsgebietes protestiert gegen den am 9. April angenommenen Antrag, den politischen Parteien zu Versammlungen, besonders zu Wählerversammlungen, Schulräume zur Verfügung zu stellen. (Hört! Hört!) Er weist darauf hin, daß in den Schulen auch nicht den für die Saalbetriebe von der Polizei und Feuerwehr vorgesehenen feuerpolizeilichen Vorschriften Genüge geleistet wird (Notbeleuchtung, Notausgänge usw.), und daß auch die hygienischen Einrichtungen der Schulen (Bedürfnisanstalten, Ansteckungsgefahr für die Kinder infolge von Geschlechtskrankheiten) nicht den Anforderungen an Massenversammlungen entsprechen.

Ein Herr Tuschwitz, Hilfsschreiber bei der Staatsanwaltschaft in Jugendsachen, beschwert sich über die zu geringe Besoldung der jugendlichen Angestellten.

Herr Mannier hat folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt, der insbesondere von den Mitgliedern der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater unterstützt ist:

Die Nationalversammlung erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß der Betrieb des Stadttheaters für das nächste Spieljahr auf das Tivolitheater ausgedehnt wird; sie ermächtigt die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater zum Abschluß der erforderlichen Verträge.

Herr Mannier, ich glaube, über die Frage der Dringlichkeit reden wir später.

Kleine Anfrage, betreffend die Beschlagnahme von Wohnungen.

Was gedenkt der Senat zu tun, um endlich seitens der Reichsregierung eine Bestätigung des Rechts zu erhalten, weiter zur Beschlagnahme von Wohnungen zu schreiten?

Präsident: In dieser Sache habe ich vom Senat noch keine Mitteilung erhalten. Wie mir gesagt worden ist, werden erst noch Rückfragen gehalten.

Kleine Anfrage, betreffend den Eid auf die Verfassung von Weimar.

Ist dem Senat bekannt, daß eine größere Zahl bremischer Beamter den Eid auf die Weimarer Verfassung noch nicht geleistet hat? Was gedenkt der Senat zu tun, um schleunigst die Eidesleistung für alle Beamte durchzuführen?

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt mir:

Auf die kleine Anfrage des Herrn Cordes teilt der Senat der Nationalversammlung mit, daß die Beeidigung der meisten bremischen Beamten auf die Reichsverfassung erfolgt ist. Soweit einzelne Beamte oder Beamtengruppen noch nicht haben beeidigt werden können, wird das Weitere unverzüglich veranlaßt werden.

III. Mitteilung des Senats vom 12. März 1920.

2. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt für 1920.

Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitdem der Antrag des Hochbauamts 1 auf Nachbewilligung gestellt worden ist, sind fünf Monate verflossen. Am 11. November 1919, im ersten Stadium der Verhandlungen, war der Antrag bei der Baudeputation gestellt. Die Sache verzögerte sich, weil zwei Deputationen mit dem Antrage begrüßt werden mußten, nämlich außer der Baudeputation auch die Deputation für das Gesundheitswesen. Wie üblich, laufen dann solche Anträge bei den einzelnen Mitgliedern der Deputationen und dann geht die Sache zur Baudeputation zurück und darauf zur Finanzkommission. Endlich ist sie dann am 8. März wieder zur Baudeputation zurückgekommen. Seitdem sind wieder vier Wochen verflossen, bis die Sache endlich verhandelt werden kann. Damit will ich andeuten, daß sich die Verhältnisse seit November bis April verändert haben und der Bericht, soweit er vorliegt, nicht mehr den wirklichen Verhältnissen entspricht. Die in diesem Bericht für Unterhaltungen bei der Krankenanstalt geforderte Nachbewilligungssumme hat sich inzwischen auf 63 200 Mk. erhöht. Die Budgetkommission, die zur Frage der Nachbewilligung Stellung zu nehmen hat, ist der Ansicht, daß die tatsächlich ausgegebene Summe, also 63 200 Mk., bewilligt werden muß. Der Senat wie die Finanzkommission haben heute morgen der weiteren Forderung zugestimmt, und die Budgetkommission wird darum später auch beantragen, der erhöhten Summe zuzustimmen.

Bußmann: Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat, wie Sie schon aus den Ausführungen des Herrn Stampe entnommen haben, der Nachbewilligung zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Finanzkommission keine Einwendungen zu machen habe. Nachdem die Finanzkommission des Senats, wie Herr Senator Stampe erklärt hat, nichts zu erinnern hat, bittet die Budgetkommission, die 63 200 Mk. zu bewilligen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

3. Nachbewilligung für die bauliche Unterhaltung des Sankt-Jürgen-Asyls in Ellen für 1919.

Senator Stampe: Was ich eben für die Krankenanstalt gesagt habe, trifft auch für diese Vorlage zu. Die Summe muß von 54 500 Mk. auf 66 300 Mk. erhöht werden. (Zuruf: 76 000 Mk.!) Ich habe allerdings in der Budgetkommission 10 000 Mk. mehr genannt, diese 10 000 Mk. sind aber nach Ansicht der Finanzkommission auf das Budget für 1920 zu nehmen, da die Heuwage, für welche diese Summe mehr entstanden ist, noch nicht fertig ist.

Bußmann (M.-S.): Die Budgetkommission bittet, auch dieser erhöhten Summe zuzustimmen. Es waren uns in der Kommission 76 300 Mk. genannt, es brauchen aber, wie wir eben gehört haben, nur 66 300 Mk. nachbewilligt werden. Ich beantrage das namens der Budgetkommission.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 69 Amt Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion.

Der Antrag wird angenommen.

7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62 Standesämter Bremen.

Bußmann (M.-S.): Die Budgetkommission beantragt, in diesem Falle der beantragten Uebertragbarkeit zuzustimmen und außerdem den Betrag von 5250 Mk. nachzubewilligen. Im übrigen habe ich aber namens der Budgetkommission zu erklären, daß wir prinzipiell daran festhalten, daß Uebertragbarkeiten nicht beliebt werden sollten, daß aber in diesem Falle gewissermaßen eine Ausnahme gemacht werden sollte, weil wir kurz vor Abschluß des Rechnungsjahres stehen. Ich bin von der Budgetkommission beauftragt, zu erklären, daß die bremischen Behörden bei Aufstellung ihrer Budgets recht vorsichtig und haushälterisch zu Wege gehen möchten, damit Anträge auf Uebertragbarkeit in Zukunft möglichst nicht mehr nötig sind.

Die Anträge werden angenommen.

Präsident: Da ich Herrn Senatskommissar Dr. Donandt zu Punkt 4 erst für 4½ Uhr bestellt habe, schlage ich vor, zunächst den folgenden Gegenstand zu verhandeln.

V. Mitteilung des Senats vom 16. März 1920.

2. Ankauf des Kurhauses in Mölln in Lauenburg zu Lungenheilzwecken.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission bittet, die Vorlage anzunehmen, trotzdem sie die Finanzdeputation noch nicht passiert hat. Die Budgetkommission hat sich in ihrer Sitzung davon überzeugt, daß der Ankauf des Grundstücks sowohl wie der Mobilien äußerst günstig ist, und

daß auch die Beleihung des Geldes nur angemessen ist. Etwas aufgefallen ist der Budgetkommission die sonderbare Zusammenstellung, wenn es z. B. auf Seite 2 im letzten Satz heißt:

> Von diesem Betrage sollen nach dem abgeschlossenen Kaufvertrage 700 000 Mk. zu Gunsten der bisherigen Eigentümer hypothekarisch auf fünf Jahre fest stehen bleiben und zwar in Höhe von 325 000 Mk. zu 4½ pZt. und zum Rest zu 4¼ pZt.

Das wäre ja fast so zu verstehen, als wenn die ersten 325 000 Mk. zu 4½ pZt. verliehen würden und die letzten Gelder billiger. Offenbar liegt hier nur eine nicht glückliche Schreibform vor, und es muß wohl heißen, daß die ersten 325 000 Mk. zu 4¼ pZt., die nächsten zu 4½ pZt. angeliehen sind. Die Kommission sieht aber darüber hinweg und wird der Vorlage zustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzdeputation, und ich bitte die Nationalversammlung, in diesem Sinne beschließen zu wollen.

Präsident: Herr Bußmann, ich habe Zweifel, ob wir hier „vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzdeputation" über eine Vorlage beschließen können. Es ginge ja schließlich, aber wir dürfen uns doch nicht unter die Finanzdeputation stellen.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Angesichts der Tatsache, daß die Tuberkuloseverdächtigen und die Tuberkuloseerkrankten oft sehr lange Zeit warten müssen, ehe sie in ein Erholungsheim aufgenommen werden können, begrüßen wir es, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven der Gesundheitsdeputation den Vorschlag machen konnte, mit ihr zusammen diesen Ankauf zu vollziehen. Wenn wir wissen, wie verheerend diese Krankheit wirkt, dann wird es nicht vieler Worte bedürfen, um Sie zu überzeugen, daß, da dieses Grundstück so günstig gelegen ist und die Ankaufsbedingungen so günstig sind, wir da zugreifen müssen. Wir haben die Möglichkeit, 80 Betten zu belegen, die Stadtgemeinde Bremerhaven hat 40 Betten dort, und wir werden im Laufe der Zeit noch größere Einrichtungen schaffen können. Bemängelt worden ist nur hier und da, daß es im letzten Satze heißt, daß der Betrieb der Anstalt so geführt werden soll, daß möglichst für den Betrieb Zuschüsse nicht erforderlich sind. Wir können die Versicherung abgeben, daß die Gesundheitsdeputation sicher eine Wächterin darüber sein wird, daß nicht etwa zum Schaden der Kranken Ersparnisse gemacht werden, daß im Gegenteil diese Einrichtung zu einem dauernden Segen wird für alle, die an dieser Proletarierkrankheit leiden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde stimmen der Vorlage gern zu. Wir haben nur Anstoß genommen an dem letzten Satz, worin es heißt: „Der Betrieb der Anstalt soll so geführt werden, daß möglichst für den Betrieb Zuschüsse des Staates und der Stadtgemeinde nicht erforderlich werden". Wir müssen nun sagen, daß die Zusammensetzung des gemeinschaftlichen Ausschusses uns nicht die Gewähr dafür bietet, daß der landwirtschaftliche Betrieb so geführt wird, daß Zuschüsse des Staates und der Stadtgemeinde nicht erforderlich werden. Wir hätten es zum mindensten gern gesehen, wenn man in diesen gemeinschaftlichen Ausschuß auch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen berufen hätte, der derartige Verhältnisse überschauen und der dafür mit sorgen kann, daß der landwirtschaftliche Betrieb wenigstens in Einnahmen und Ausgaben sich die Wage hält. Ich glaube sehr gern, daß die Deputation für das Gesundheitswesen und auch der gemeinschaftliche Ausschuß das Bestreben haben, über den Betrieb zu wachen, ich befürchte aber, daß der Ausschuß nicht die genügenden Kenntnisse besitzt, um einen solchen Betrieb mit Erfolg zu überwachen. Ich muß deshalb empfehlen, daß der Ausschuß sich durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen ergänzt.

Bußmann (M.-S.): Der Herr Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Nationalversammlung sich nicht unter die Finanzdeputation stellen könne. Ich ziehe deshalb für meine Person und, wie ich glaube, auch im Einverständnis mit der Mehrheit der Budgetkommission meinen Antrag zurück. Wir glaubten in der Kommission, die Finanzdeputation nicht übergehen zu sollen. Ich bitte also, der Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen zu wollen, damit sie heute beschlossen wird.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn die Budgetkommission den Antrag selbst zurückzieht, haben wir keinen Anlaß, ihn aufzunehmen. Ich würde sonst gesagt haben, daß ich gar nichts darin finde, wenn der Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdeputation ausgesprochen wird, das heißt eine technische Prüfung der finanziellen Lage erfolgt. Sollte die Finanzdeputation Bedenken äußern, so bleibt es der Nationalversammlung ja unbenommen, ob sie sich diesen Bedenken anschließen will. Zum Wort gemeldet hatte ich mich wegen des Antrages Karkmeyer. Es ist doch etwas anderes, ob wir in einem Nebenbetriebe landwirtschaftliche Sachverständige für erforderlich halten oder ob diese landwirtschaftlichen Sachverständigen nur als stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuß eintreten sollen, der das ganze Unternehmen zu leiten hat. Ich meine, dem Interesse der Sache entspricht es allein, daß in diesem Ausschuß die für das ganze Unternehmen maßgebenden Personen sitzen. Selbstverständlich wird der Ausschuß es sich nicht einfallen lassen, in landwirtschaftlichen Fragen selbständig zu entscheiden, sondern er wird Sachverständige heranziehen. Ich glaube, solche Bestimmungen, wie der Antrag Karkmeyer sie vorsieht, führen zu einer Desorganisation. Mit demselben Rechte könnte man für andere untergeordnete Betriebe einen technischen Vertreter in den Ausschuß berufen. Ich bitte also, den Antrag Karkmeyer abzulehnen.

Präsident: Es handelt sich gar nicht um einen Antrag, sondern nur um eine Anregung.

Der Antrag der Deputation für das Gesundheitswesen wird angenommen.

4. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir der Vorlage im allgemeinen auch wohlwollend gegenüberstehen, so können wir uns nicht einverstanden erklären, daß der für diese Kanzlei anzufordernde Sekretär aus dem Reichsdienst übernommen wird. Wir müssen dagegen protestieren, daß Bremen sich belastet mit Reichsbeamten. Wir müssen uns doch vergegenwärtigen, daß das Reich selbst in jüngster Zeit bei der Uebernahme der Finanzverwaltung eine Reihe bremischer Beamten zurückgewiesen hat. Wir haben infolgedessen keinen Anlaß, unsererseits nun Reichsbeamte zu übernehmen. Die besonderen Eigenschaften, die der vom Senat in Aussicht genommene Beamte nach dem Bericht des Ministers Nebelthau mit sich bringen soll, können wir auch bei bremischen Beamten finden, die genau dasselbe leisten würden. Außerdem ist eine Reihe von Beamten durch den Uebergang der Finanzverwaltung auf das Reich hier überflüssig geworden, die wir unterbringen müssen. Ich beantrage deshalb, die Vorlage zurückzuverweisen, damit wir uns darüber in den einzelnen Fraktionen schlüssig werden können, wie wir uns zu dieser Frage stellen wollen.

Präsident: Herr Wahnschaffe beantragt, die Vorlage zur weiteren Beratung der einzelnen Fraktionen nochmals zurückzustellen. Wird Einspruch erhoben? Herr Wenhold, Sie erheben Einspruch?

Wenhold (Dem.): Jawohl. Ich wollte nur zur tatsächlichen Aufklärung sagen, nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, handelt es sich tatsächlich nicht um einen Reichsbeamten, sondern es ist ein bremischer Beamter, der seinerzeit von der bremischen Regierungskanzlei an die hanseatische Gesandtschaft versetzt worden ist und jetzt nach deren Auflösung den drei Hansestädten, die die gemeinsame hanseatische Gesandtschaft besaßen, wieder zur Verfügung steht und irgendwo angestellt werden muß. Es spricht gerade für diesen Beamten hinsichtlich seiner Befähigung für die angeforderte Stelle die Eigenschaft, daß er sowohl die bremischen, als auch aus seiner Tätigkeit bei der hanseatischen Gesandtschaft die Reichsbehörden genau kennt. Ich vermag die Bedenken des Herrn Wahnschaffe, nach denen ein Reichsbeamter in bremische Dienste genommen werden soll, nicht anzuerkennen und glaube, daß wir nunmehr verhandeln können.

Wahnschaffe (M.-S.): Es handelt sich nicht um einen bremischen Beamten, sondern um einen Reichsbeamten. Der Beamte steht nicht auf dem bremischen Etat. Er ist im Reichsdienste beschäftigt.

Präsident: Nach dieser tatsächlichen Aufklärung stelle ich nochmals die Frage, ob Widerspruch erhoben wird, wenn die Vorlage noch einmal zurückgestellt wird. Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VI. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über eine Entschädigung an die Mitglieder der Nationalversammlung.

Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Bremischen Nationalversammlung.

Vom . April 1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bremischen Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Das Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Bremischen Nationalversammlung vom 11. Juli 1919 (Gesetzblatt Seite 221) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Dezember 1919 (Gesetzblatt Seite 463) wird wie folgt geändert:

Artikel 1.

In § 1, Ziffer 2, Zeile 4 wird die Zahl „3" durch die Zahl „4,50" und in Zeile 5 die Zahl „24" durch die Zahl „36" ersetzt.

Artikel 2.

Dieses Gesetz hat Gültigkeit vom 1. April 1920 ab.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats. Bremen, den . April 1920.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet. — Die Verhandlung ist geschlossen.

Das Gesetz wird debattelos einstimmig angenommen.

VII. Antrag, betreffend Notstandsarbeiten.

Unter Hinweis auf die Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1920 und die darin in Aussicht gestellten Zuschüsse für Notstandsarbeiten ersucht die Nationalversammlung den Senat um einen schleunigen Bericht:

a) ob und welche Notstandsarbeiten im bremischen Gebiet ausführbar sind, insbesondere, welche brachliegenden Landflächen der Kultur noch erschlossen werden können,

b) ob in Privatbesitz befindliche unbebaute Landflächen den Besitzern entzogen und der Allgemeinheit durch Notstandsarbeiten dienstbar gemacht werden können. Eckermanns (M.-S.)

Eckermanns (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 15 der Verordnung der Reichsregierung vom 15. Januar 1920 sieht die Bestimmung vor, daß der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist, zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose, Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Zuschüsse richten sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die der Erwerbslosenfürsorge entzogen werden. Von dieser Bestimmung ist meines Wissens in Bremen noch kein Gebrauch gemacht worden, obwohl diese Bestimmung sehr gut geeignet ist, produktive Arbeit zu fördern, die Erwerbslosenunterstützung zu ermäßigen, Reich, Staat und Gemeinde zu entlasten, da es sich um Arbeiten handeln soll, die doch einmal gemacht werden müssen. Ich will betonen, daß ich nicht an Bauarbeiten denke, bei denen alle Voraussetzungen fehlen, bei denen es vor allem an Baustoffen und Rohstoffen mangelt. Ich denke vor allem an landwirtschaftliche Kulturarbeiten. Wir haben ja während des Krieges gesehen, daß Gefangene benutzt wurden, um unsere Oedlandflächen, unsere Heideflächen zu kultivieren, und daß nach der langen Dauer des Krieges wir noch große Flächen haben, auf denen nichts weiter wächst, wie dürres Heidekraut und dürftige Grashalme. Um diese Arbeiten fortzusetzen, glaube ich, daß man die Erwerbslosen sehr gut damit beschäftigen könnte. Wenn eingewendet wird, daß wir den künstlichen Dünger jetzt selbst besser verwenden können, wenn wir ihn auf das bereits kultivierte Land bringen, daß er dort größere Erträge bringen könnte, ist das bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber wenn wir das Oedland nicht in fruchtbaren Ackerboden verwandeln können wegen des Düngermangels, sollte man doch versuchen, aus diesen Heideflächen Forstkulturen zu schaffen, denn wir leiden an einem großen Holzmangel, der noch Jahre lang anhalten wird, und außerdem ist der Preis für Holz in einer Weise gestiegen, daß wir sagen können, der Holzmangel ist ebenso unerträglich, wie der Nahrungsmittelmangel, und bei Anlegung von Forstkulturen bedarf es nach meiner Ansicht nicht viel mehr, wie menschlicher Arbeitskräfte. Außerdem würde die Anlegung von Forstkulturen in unserer waldarmen Gegend das Klima ganz bedeutend verbessern. Ich nehme an, daß in der näheren und weiteren Umgebung Bremens und Bremerhavens noch manches Stück Land liegt, das der Kultur noch zugänglich gemacht werden kann, und da sollten wir auch nicht vor dem Privatbesitz zurückschrecken. Wenn der Privatbesitz nicht in der Lage ist, aus seinem Oedland Nutzland zu schaffen, dann sollte man den Privatbesitz enteignen. Wir haben ja das Siedlungsgesetz usw., das die Handhabe dazu bietet. Was ich aber wünsche, ist, daß möglichst vielen Leuten eine Parzelle zur Verfügung gestellt werden kann, und daß außer dieser Parzelle dem Boden so viel abgerungen wird, wie möglich ist. Das Land muß fruchtbar gestaltet werden und das geschieht, indem um die Städte herum ein Kranz von Nutzgärten entsteht. Dann können wir aus dem Lande größere Erträge ziehen und zwar durch Arbeitskräfte, die nicht nach einer achtstündigen Arbeitszeit feiern. Wir wissen alle, daß eine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit Widerstand hervorrufen wird. Trotzdem wird jeder gerne länger als acht Stunden auf seiner eigenen Parzelle arbeiten, wenn der Ertrag ihm und seiner Familie zugute kommt. Wenn mein Antrag sich in erster Linie auf die Linderung der Ernährungsnot richtet, glaube ich, daß bei eingehender Prüfung und Bearbeitung der ganzen Verhältnisse noch andere Möglichkeiten gefunden werden, den Erwerbslosen die Möglichkeit zu bieten, ihr Brot für sich und ihre Familien durch eigene Arbeit zu verdienen. Das Ziel der Erwerbslosenfürsorge ist doch nicht die Zahlung von Unterstützungen, sondern die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, und wo die Industrie das nicht bieten kann, muß Staat und Gemeinde eingreifen, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Ich glaube, daß alle Erwerbslosen freudig mit diesem Tausche einverstanden sind, wenn sie selbst Gelegenheit haben, sich ihren Unterhalt durch eigener Hände Arbeit zu verdienen. Es wird so oft über die hohen Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge geklagt. Ich glaube, wir haben zum Teil mit Schuld daran, wenn wir nicht die Möglichkeit unterstützen, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Es gibt heute schon Gemeinwesen — ich glaube, Bielefeld gehört dazu —, die weder Erwerbslosenfürsorge noch Erwerbslose kennen, und es wäre doch interessant, sich dort einmal umzusehen und zu untersuchen, wie weit man da die Möglichkeit geschaffen hat, die Erwerbslosenfürsorge abzubauen. Und wenn wir diesem Beispiel folgen, können auch wir zu diesen Gemeinwesen zählen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, der einen Bericht einfordert, um den Senat aufzufordern, die Verhältnisse zu überprüfen, ob die Möglichkeit gegeben ist, auch *für unsere* Erwerbslosen Notstandsarbeiten zu schaffen. Wir haben noch über 2000 Erwerbslose in Bremen, in den Unterweserorten sind es noch $1^1/_2$ Tausend, und ich glaube, wir können ein gutes Werk tun, wenn wir versuchen, den Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Köhler (L.-V.): Meine Damen und Herren! Der erste Teil des Antrages des Herrn Eckermanns, der darauf abzielt, Notstandsarbeiten durch landwirtschaftliche Meliorationen vorzunehmen und gleichzeitig Arbeitslose zu beschäftigen, liegt gewiß im volkswirtschaftlichen Interesse, nämlich aus dem Boden so viel Produkte herauszuholen, wie es nur irgend geht. Seit langer Zeit schon ist es unser Bestreben gewesen, durch vermehrten Aufwand von Kapital und Arbeit aus dem Boden mehr Nahrungsmittel herauszuziehen, um durch deutsche Arbeit und auf deutschem Boden zu erreichen, vom Auslande unabhängiger zu werden.

Aber vor dem Kriege hatten viele Leute kein Verständnis für diese Bestrebungen. Erst seit der Kriegszeit, während der schweren Not der Zeit, sind verschiedene Volkskreise zu der Ansicht gekommen, daß es nicht nur nützlich, sondern auch zweckmäßig und volkswirtschaftlich notwendig ist, dieses zu tun, und deshalb begrüße ich, daß auch von mehrheitssozialistischer Seite jetzt diese Ansicht vertreten wird. Auch auf bremischem Gebiete ist von diesem Gesetze schon Gebrauch gemacht worden. Wir haben uns immer bemüht, Interesse für diese Notstandsarbeiten zu erwecken, und haben erreicht, daß sehr große Landflächen zu Bewässerungsanlagen mit städtischem Kanalwasser gefüllt wurden, um die Erträge zu heben und um die Nährstoffe, die darin sind und bisher unausgenutzt in die Weser gingen, landwirtschaftlich auszunutzen. Es sind noch viel mehr solche Anlagen hier zu schaffen, wenn nur darauf hingearbeitet wird und wenn wir zu diesem Zwecke auch die Unterstützung der Mehrheitssozialisten in dieser Sache finden könnten; denn die haben wir bis jetzt nicht gefunden, sondern uns sind im Gegenteil von seiten der Mehrheitssozialisten wie auch von Vertrauensmännern der Demokraten viele Hindernisse bereitet worden. Ich bitte Herrn Eckermanns, zunächst einmal seine Freunde zu bekehren. Sodann sagte Herr Eckermanns, man sollte das unkultivierte Land kultivieren. Ich bin der Ansicht, daß es besser wäre, den spärlich vorhandenen Dünger auf unserem alten Kulturlande zu verwenden, weil wir ihn da besser verwerten und dadurch ein größeres Quantum Frucht erzielen können, als wenn wir ihn auf unkultiviertem Boden verwenden. Also ist dieses ganz und gar hinfällig. Auch für die Forstkultur eignet sich nicht alles Oedland. Herr Eckermanns meint, man möchte doch mehr von diesem unkultivierten Land an den Kleingärtner abgeben, weil dann mehr Erträge erzielt würden. Gewiß, wenn Dünger und anderes notwendiges Material da ist, dann ist es möglich, durch Kleinarbeit mehr aus dem Boden herauszuziehen. Aber an diesen Dingen fehlt es. Die Landwirte haben auch noch etwas Stalldünger aus ihrer Viehhaltung, den sie verwenden können, aber die Kleingärtner haben diesen Dünger nicht, der muß aber auch angewendet werden, um Erfolge zu erzielen. Deshalb glaube ich nicht, daß dabei etwas herauskommt, den Landwirten das Land zu entziehen. Wenn der deutsche Bauer weiß und die Garantie hat, daß sein Grund der Familie auch für später erhalten bleibt und nicht sozialisiert wird, wird er es als seine nationale und patriotische Pflicht betrachten, die letzte Furche zu bestellen oder aufzuforsten, aber nur dann. Geben Sie ihm darum diese Garantie, dann wird er arbeiten wie früher und wie es notwendig ist.

Eckermanns (M.-S.): Ich weiß nicht, was Herrn Köhler die Veranlassung gibt zu behaupten, daß die Mehrheitssozialisten die Notwendigkeit solcher Kulturarbeiten nicht anerkannt hätten. Ich glaube, Beweise wird er dafür nicht bringen können. Soweit ich unterrichtet bin, sind jedenfalls meine Parteifreunde für Kulturarbeiten und dergleichen Angelegenheiten sehr empfänglich gewesen, und irgendwelchen Anlaß, eine Behauptung aufzustellen, erst die Not der Zeit hätte uns dazu gebracht, dazu glaube ich, hat Herr Köhler keine Veranlassung gehabt. Auch ich bin der Auffassung — und es mag richtig sein — daß der vorhandene Dünger ertragreicher gemacht wird, wenn er auf bereits bestelltes Land angewandt wird, aber deshalb sollen wir doch anderweite Kultivierung versuchen, das ist doch eben soviel wert, wie neuen Ackerboden zu schaffen. Wenn Herr Köhler meint, alles Land sei nicht geeignet zu Forstkulturen, so werden wir selbstverständlich nicht das ungeeignetste Land dazu gebrauchen, und da traue ich den Sachverständigen soviel zu, daß sie nicht unproduktive Arbeit leisten. Daß die Enteignung nicht im Sinne des Herrn Köhler liegt, glaube ich. Aber Herr Köhler, darüber wird die Zeit auch hinweggehen, und wenn das Allgemeininteresse es erfordert, müssen Ihre Bedenken unberücksichtigt bleiben.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 9. April 1920.

1. Aenderung des Grundsteuergesetzes. Erhöhung der Grund und Gebäudesteuer.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt.

Für die Steuerdeputation.

Direktor H. S. Meyer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Abänderungsanträge für die Grund- und Gebäudesteuer tragen keinen so revolutionären Charakter, wie wir es bei den Reichssteuergesetzen gewohnt sind, sondern sie halten sich in erträglichen Grenzen. Sie sind notwendig geworden im Interesse unserer Staatsfinanzen. Vor allem soll einem Mangel, der seit vielen Jahren besteht, abgeholfen werden, nämlich daß die Grundsteuer noch nach dem im Jahre 1879 geschätzten Reinerträgen des unbebauten Grund und Bodens berechnet wird. Es ist allgemein bekannt, daß inzwischen eine wesentliche Erhöhung der Ertragsmöglichkeiten der Grundstücke eingetreten ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Klassifikationstarif für die unbebauten Grundstücke vom Jahre 1879 zu verdoppeln, weil leider keine Zeit dazu ist, eine Neueinschätzung vorzunehmen, die in Zukunft absolut notwendig ist. Eine Erhöhung des Tarifs muß schon jetzt vor der Neueinschätzung des Reinertrages vorgenommen werden, die Neuschätzung aber sobald wie möglich erfolgen, damit die neue Bürgerschaft die Besteuerung des unbebauten Grund und Bodens auf einer gesunderen Grundlage vornehmen kann, als es jetzt möglich ist. Man hat also eine Kur a la Eisenbart vorgenommen und die Sätze verdoppelt. Die Erträge, besonders von Garten- und Ackerland sind jedoch so gestiegen, daß eine Verdoppelung gerechtfertigt erscheint. Weiter zu gehen, als vorgeschlagen, dürfte sich im Augenblick nicht empfehlen, da das Reich hierüber allgemeine Bestimmungen erlassen wird. Dieses für unsere zukünftigen Staats-

finanzen außerordentlich wichtige Gesetz muß abgewartet werden, weil es die Richtlinien für die Besteuerung bringen wird, nach denen sich die Einzelstaaten zu richten haben. Im übrigen kann ich mich auf die gedruckte Begründung der Vorlage beziehen, die ja ausführlich gehalten ist. Ich will nur noch bemerken, daß es sich neben der Abänderung des Tarifes um eine Erhöhung der Steuern um 60 bis 65 Prozent handelt.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister für die juristische Kommission!

Dr. Gildemeister (L. V.): Nein, nicht für die juristische Kommission.

Präsident: Bitte!

Gildemeister (D. V.): Herr Präsident! Ich habe gegen die Vorlage einige Bedenken, und zwar inbezug auf die Grundsteuer. Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß die Steigerung durchschnittlich 60 pZt. betrüge. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Steigerung bei der Grundsteuer weit über diesen Durchschnittssatz hinausgeht. Einmal handelt es sich um eine Verdoppelung des Klassifikationstarifs, ferner aber auch um eine Steigerung der Steuer selbst. Die Grundsteuer in der Stadt soll von 6,5 pZt. des Reinertrages auf 10 pZt., auf dem Lande von 5,25 auf $8^3/_4$ pZt., außerdem der Tarif aber verdoppelt werden, also im ganzen in der Stadt auf 20 pZt, im Gebiet auf $17^1/_2$ pZt. erhöht werden. Das ist eine ganz erhebliche Steigerung, eine Steigerung mehr als das Dreifache. (Hört! Hört!) Daraus ergibt sich, daß sich die Quote an Grundsteuer, die sich nach Seite 3 um 63 000 Mk. erhöhen wird, noch um einen zweiten Zuschlag von 79 800 Mk., also zusammen 143 800 Mk. auf rund 206 000 Mk. erhöht. Während sich also bei der Gebäudesteuer der Satz um 60 pZt. erhöhen mag, kommen wir bei der Grundsteuer auf eine Steigerung auf über 300 pZt. Das scheint mir doch bedenklich.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß sich die Grundsteuererträge vor allem auf ländliche Grundstücke beziehen, auf Gartenkulturen, und daß wir es uns doch gerade angelegen sein lassen sollten, diese Kultur zu fördern, daß wir bemüht sein sollten, durch Prämien dazu einen Anreiz zu geben. Da erscheint mir doch eine weitere Belastung auf das Dreifache immerhin recht bedenklich. Deshalb stelle ich den Antrag:

Den Absatz b in § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Grund-, Gebäude und Erleuchtungssteuer an die Steuerdeputation zum Bericht zurückzuweisen.

Ferner möchte ich auf den Klassifikationstarif auf Seite 2 verweisen, wonach die Veranlagung für die Besteuerung der unbebauten Grundstücke vorgenommen wird: Gärten, Ackerland, Wiesen, Weiden usw. Wie mir aus Erfahrung bekannt und wie mir auch bei Nachfrage bestätigt ist, trifft dieser Tarif nicht mehr das richtige, weil man auf der einen Seite eine größere Besteuerung einführt, auf der anderen Seite aber nicht gewährleistet ist, daß diese Mehrbelastung auch berechtigt ist. Es gibt Ländereien, die einer höheren Kultur zugeführt sind, die höhere Erträge bringen, was aber bei der Besteuerung nicht berücksichtigt wird, die also zu gering besteuert werden, während andere Ländereien zu schwer betroffen werden. Das ist ein Mißstand, der selbstverständlich nicht von heute auf morgen zu beseitigen ist. Es wird aber Aufgabe der Zukunft sein, eine dringliche Aufgabe, durch eine Neuschätzung diesem Uebelstande abzuhelfen. Deshalb stelle ich für meine Fraktion den weiteren Antrag:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Schätzungsbehörde anzuweisen und anzuhalten, eine neue Einschätzung der unbebauten Grundstücke nach Kulturarten unverzüglich durchzuführen.

Stadtdirektor Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns von der Steuerdeputation vorgelegt worden ist, beschränkt die Erhöhung der Steuersätze auf das Stadtgebiet Bremen und das Landgebiet. Diese Beschränkung ist von der Steuerdeputation damit begründet, „weil den Hafenstädten die Ausnutzung der Grund- und Gebäudesteuer für ihre Zwecke nicht geschmälert werden darf." Ich habe schon bei Beratung dieser Gesetzentwürfe in der Steuerdeputation beantragt, weiterzugehen, als die Vorlage bezüglich der Hafenstädte will, und den Hafenstädten diese Grund- und Gebäudesteuer, die ihrer Natur nach kommunale Steuern sind, zur alleinigen Ausnutzung zu überweisen. Die Steuerdeputation hat ihrerseits dem Antrage Bedenken entgegengestellt, weil sie ihre Aufgabe darin sehe, dem Staate mehr Einnahmen zu schaffen, nicht aber die vorhandenen Einnahmen abzubauen. Der Antrag, die Grund- und Gebäudesteuer in den Hafenstädten den Hafenstädten vollständig zu überweisen, ist von den Vertretern der Hafenstädte bereits im Jahre 1912 gestellt und seitdem, ich darf sagen, alljährlich wiederholt worden. Wir sind schon in den Beratungen der früheren Bürgerschaft immer vertröstet worden, und es ist uns nicht gelungen, diesen Wunsch durchzusetzen. Wir hätten auch gern noch gewartet, den Antrag wieder einzubringen, bis die Verhandlungen zwischen Staat und Stadt über die steuerlichen Auseinandersetzungen, die seit lange schweben, zu Ende geführt worden sind. Das war aber nicht möglich bei der jetzige Lage unserer finanziellen Verhältnisse. Die wenigen Steuerquellen, die wir in den Hafenstädten noch haben, müssen uns unbedingt voll zugewiesen werden, wenn überhaupt unsere Städte und ihre Vertreter noch ein Interesse haben wollen, die Finanzwirtschaft der Städte in Ordnung zu halten. Meine Damen und Herren! Durch die neue Reichsgesetzgebung sind uns die Steuerquellen aufs äußerste eingeschränkt worden. Wir haben nur noch die Möglichkeit, das Ge-

werbe und das Grundvermögen zu besteuern. Auf der anderen Seite sind die Lasten, die uns auferlegt worden sind, ungeheuer gestiegen und steigen noch weiter, so daß es unmöglich ist, auch nur annähernd einen Ausgleich zu den Lasten zu schaffen, wenn es nicht gelingt, diese Steuerquellen uns zur freien Verfügung zu erhalten. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind in erster Linie angewiesen auf die Ueberschüsse aus den städtischen Werken und auf den Anteil, den wir nach der Reichsgesetzgebung und der Landesgesetzgebung aus der Einkommensteuer erhalten. Auf eine Vermehrung der Einnahmen aus den produzierenden Werken der Stadt kann kaum noch hingewirkt werden, da die Preise schon außerordentlich angespannt sind. Der Gaspreis ist schon auf 1.30, der Wasserpreis auf 0.85, der Strompreis auf 2 Mk. gestiegen, Preise, die in Bremen bisher auch nicht annähernd erhoben wurden. Meine Damen und Herren! Ich möchte die dringende Bitte an Sie richten — und spreche das im Namen der Vertreter aller Parteien in Bremerhaven aus —, daß Sie uns die Möglichkeit geben, die Aufstellung des Haushaltsplanes so vornehmen zu können, daß wir die Verantwortung dafür übernehmen können, indem der Staat uns die neuen Steuerquellen beläßt, aus denen wir schöpfen können. Die Gebäudesteuer und die Grundsteuer sind kommunale Steuern, sie kommen den bremischen Gemeinden zu, wie sie den preußischen Gemeinden zukommen. Man vertröstet uns immer damit, daß die Sache bei der Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt geregelt werden würde, daß dann diese Steuern der Stadt Bremen wie den Hafenstädten zugewiesen werden würden. Dabei können aber die Hafenstädte das Gefühl nicht los werden, daß man lange Jahre versucht hat, diese Steuern ihres kommunalen Charakters zu entkleiden, und daß es erst der Trennung von Staat und Stadt vorbehalten geblieben ist, um das durchzuführen, was der Gerechtigkeit entspricht. Ich beantrage daher:

In Artikel 1 § 1 werden unter a) die Worte „in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven zu eineinzehntel", und unter b) die Worte „in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven fünfeinviertel" gestrichen.

Artikel 2 wird Artikel 3.

Folgende neuen Bestimmungen werden als Artikel 2 eingeschoben:

In den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven kommt für die nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878 (Gesetzblatt S. 161) steuerpflichtigen Grundstücke eine staatliche Grund- und Gebäudesteuer nicht zur Hebung.

Die Gemeinden Vegesack und Bremerhaven sind berechtigt, die innerhalb ihrer Bezirke belegenen, nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes steuerpflichtigen Grundstücke

a) soweit sie nach dem Grundsteuergesetz gebäudesteuerpflichtig sind, zur Gebäudesteuer nach dem Kapitalwerte nach Maßgabe der für die staatliche Gebäudesteuer gültigen Bestimmungen,

b) soweit sie nach dem Grundsteuergesetz grundsteuerpflichtig sind, zur Grundsteuer nach dem ermittelten Reinertragswerte nach Maßgabe der für die staatliche Grundsteuer gültigen Bestimmungen oder nach dem Kapitalwerte nach Maßgabe besonderer ortsstatutarischen Bestimmungen in einer ortsstatutarisch festzusetzenden Höhe heranzuziehen.

Erläuternd möchte ich sagen, daß wir in den Hafenstädten die Gebäudesteuer schon jetzt nicht nach dem Reinertrage, sondern nach dem gemeinen Wert erheben, und auch an diesem System, das sich bewährt hat, festhalten werden.

Senatskommissar Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister hat darin Recht, daß die Grundsteuer in doppelter Weise erhöht wird, einmal durch Verdoppelung der Grundlage, auf Grund deren sie erhoben wird, und dann durch Erhöhung des Steuersatzes. Es stimmt aber nicht ganz, wenn Herr Dr. Gildemeister eine Verdreifachung des Steuesatzes herausrechnet. Doch das kann auf sich beruhend bleiben. Ich meine aber: die Einwände des Herrn Dr. Gildemeister können nicht als zutreffend angesehen werden. Denn was zunächst die Verdoppelung des Grundsteuerreinertrages betrifft, so bedeutet das nur die Nachholung einer Sache, die bislang versäumt worden ist. Schon seit vielen Jahren haben die grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Verhältnis zu den gebäudesteuerpflichtigen zu wenig zu den Staatslasten beigetragen. Wenn dies jetzt erst nachgeholt wird, so können sich die Betroffenen darüber nicht beklagen, denn sie haben für die ganze Vergangenheit den Nutzen des bisherigen Verfahrens gehabt. Tatsächlich liegt also die Sache so, daß die Grundsteuer nur gerechter veranlagt wird und auf Grund dieser gerechten Veranlagung in demselben Maße zu den Steuerlasten herangezogen wird wie die gebäudesteuerpflichtigen Grundstücke. Ich glaube, daß sich damit der Antrag auf Zurückverweisung an die Deputation erledigen wird. Der Antrag des Herrn Stadtdirektors Becké ist mir nicht überraschend gekommen. Herr Stadtdirektor Becké hatte in der Steuerdeputation diesen Antrag schon gestellt und hat mir auch vor der heutigen Sitzung die schriftliche Formulierung des Antrages zugehen lassen. Gleichwohl muß ich Sie bitten, meine Damen und Herren, dem Antrage nicht Folge zu geben. Wir erkennen an und haben das von jeher getan, daß Bremerhaven sich in schwieriger finanzieller Lage befindet, und wir haben alles, was in unseren Kräften war, getan, um diese Finanzlage zu erleichtern. Wir haben noch im vorigen Rechnungsjahre eine Erleichterung für Bremerhaven dadurch eintreten lassen, daß wir die Zuschläge zur Einkommensteuer für Bremerhaven bedeutend niedriger bemessen haben als für das übrige Staatsgebiet. Wir haben ferner im vergangenen Rechnungsjahre den Staatszuschuß für die

Schulen Bremerhavens von 180 000 auf 360 000 Mk. gebracht. Und außerdem sind wir Bremerhaven wie auch Vegesack dadurch entgegengekommen, daß wir während des ganzen Krieges Vorschüsse aus der Staatskasse geleistet und die Verzinsung gestundet haben. Im ganzen handelt es sich um Vorschüsse von über 10 Millionen Mk. Der wichtigste Grund aber, den ich anzuführen habe gegen den Antrag Becké, ist der, daß dadurch der Auseinandersetzung zwischen der Stadt Bremen und dem bremischen Staat vorgegriffen wird. Die Grundlagen für die finanzielle Auseinandersetzung sind soweit vorbereitet, daß auf ihnen weiter gebaut werden kann. Es ist aber noch nicht feststehend, und damit hat man sich noch nicht beschäftigen können, in welcher Weise die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt geschehen soll. Es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit, wie es in Preußen der Fall ist, die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden zugewiesen wird. Es ist aber durchaus möglich, daß auch eine andere Lösung vorgezogen wird. Wenn wir nun in diesem Augenblick, bevor die Beratung über die Trennung von Staat und Stadt völlig ihren Abschluß gefunden hat, diesen Punkt vorweg nehmen, so fürchte ich, daß wir dadurch den Beratungen der Zukunft präjudizieren. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, den Antrag Becké abzulehnen. Es kommt noch ein dritter Grund hinzu. Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse haben sich in diesem Jahre wesentlich verschlechtert. Wenn früher die Finanzlage Bremerhavens ungünstiger war als die des Staates Bremen, so ist jetzt das umgekehrte Verhältnis eingetreten, und zwar im vergangenen Rechnungsjahre. Das wird Ihnen allen ja aus den bisherigen Verhandlungen schon bekannt sein. Ich möchte aber doch zur Begründung einige Zahlen hervorheben. Ende Februar 1919 ergaben die monatlichen Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts einen Ueberschuß von 5 579 308 Mk. Ende Februar 1920 aber stellte sich statt dessen ein Fehlbetrag ein von 22 061 050 Mk. Die Verschlechterung der Finanzlage im laufenden Haushalt im Vergleich zum Vorjahre betrug also Ende Februar 27 650 368 Mk. (Professor Dietz: Hört, hört! — Lüdeking: Das kommt von Ihrem Kriege!) Nun, meine Damen und Herren, auf die Ursachen dieses höchst ungünstigen Ergebnisses will ich nicht eingehen, denn das tut nichts zur Sache. Ich halte die Auffassung des Herrn Lüdeking, daß das lediglich vom Kriege kommt für unrichtig; es sind auch andere Momente maßgebend. Ich möchte aber darauf nicht eingehen. Im vorigen Jahre hatten wir einen Ueberschuß am 31. März 1919 von etwa 17 Millionen Mk. Wenn Sie nun bedenken, daß eine Verschlechterung eingetreten ist gegen das Vorjahr von über 27 Millionen, so ergibt sich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir beim Abschluß am 31. März mindestens einen Fehlbetrag von 10 Millionen haben werden. Der Fehlbetrag wird aber wahrscheinlich größer sein, und zwar bedeutend größer, denn die Nachbewilligungen laufen noch unaufhörlich ein, und in ihrem Gesamtbetrage zählen sie nicht nach Hunderttausenden, sondern nach Millionen. Der Abschluß des Staatshaushalts für 1919 wird daher sehr ungünstig sein. Noch ungünstiger aber sind die Aussichten für die Zukunft. Gerade so wie der Stadtgemeinde Bremerhaven die Steuerquellen verschüttet sind durch die Maßnahmen des Reiches, ist es auch für die staatlichen Einnahmen geschehen. Auch wir im Staate sind darauf angewiesen, im wesentlichen die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer zur Deckung unserer Ausgaben heranzuziehen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir auf diesem Wege zum Ziele kommen. Wir werden auch noch die Vergnügungssteuer mit erheblichen Sätzen bedenken müssen. Aber auch dann werden wir nicht daran denken können, den Fehlbetrag des nächsten Jahres auch nur entfernt zu decken. Wir sind also gezwungen, uns mit unseren Budgets an das Reich zu wenden und ihm zu sagen: durch deine Maßnahmen ist uns die Möglichkeit entzogen, unser Budget in Ordnung zu halten. Das Reich muß deshalb dafür eintreten, daß auch die Staaten leben können. Und dem wird sich das Reich nicht entziehen wollen und entziehen können. Voraussetzung ist ja, daß es helfen kann. Und ob es helfen kann, ist auch eine große Frage. Trotz der Steuermaßnahmen, die jetzt im Reiche getroffen sind, ist es immer noch zweifelhaft, sehr zweifelhaft, ob nicht der ganze Betrag dieser Steuern in die Taschen der Entente fließen wird. Also, man kann nur sehr trüben Blicks in die Zukunft sehen. Und unter diesen Umständen, glaube ich, können wir es gar nicht verantworten, eine Einnahme, die wir haben, aufzugeben, ohne vollen Ersatz dafür bringen zu können. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Stadtdirektors Becké abzulehnen.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister wegen der Verdreifachung der Grundsteuer ist Herr Senator Donandt schon ausführlich eingegangen. Ich will dazu nur bemerken: Wenn der Grundsteuerreinertrag schon vor zehn Jahren richtig eingeschätzt worden wäre, dann hätten die Besitzer der unbebauten Ländereien schon zehn Jahre lang mehr Steuern bezahlen müssen, dann wäre diese Erhöhung heute nicht erforderlich gewesen, dann wäre die Besteuerung in demselben Maße erfolgt wie bei den bebauten Grundstücken. Also haben die Grundbesitzer durchaus keine Ursache, sich zu erregen darüber, daß sie plötzlich so gesteigert worden sind. Sie haben früher zu wenig bezahlt. Deshalb bitte ich dringend, dem Antrage Gildemeister, der keine Verbesserung bedeutet, nicht zuzustimmen. Es wird heute nur ein begangenes Steuerunrecht wieder gut gemacht. Wenn Herr Dr. Gildemeister ferner betont hat, daß wir doch die Gartenkultur fördern müßten, so muß ich demgegenüber betonen: Diejenigen, die in Bremen Gartenkultur betreiben, sind mindestens 90 % Pächter von Parzellen, und diese müssen auch heute schon die hohen Pachten zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob die Eigentümer dieser Grundstücke einen geringen oder hohen Steuerbetrag zahlen. Die Gartenkultur wird also weder gefördert noch gehindert durch diese steuerlichen Maßnahmen, die nur den Grund-

besitzer treffen, aber nicht den Pächter. Meine Damen und Herren! Die geschätzten Reinerträge sind viel zu gering gewesen. Nehmen wir an, daß gute Gartenparzellen heute pro Quadratmeter 4 bis 5 ₰ Pacht kosten, so ergibt das für den Morgen 100 bis 125 M. Das ist gar nicht zu hoch gerechnet. Nehmen wir die vierte Klasse Gemüseland, wo nur ein gewisser Prozentsatz eingeschätzt wird, so beträgt der Reinertrag nur 45 M. den Morgen anstatt 125 M. Pacht. Wird der Reinertrag verdoppelt, also auf 90 M, so kann es ruhig bei 100 bis 125 M. Pacht bleiben, ohne daß damit dem Grundbesitzer zu nahe getreten wird. Selbstverständlich bitte ich den Antrag Gildemeister anzunehmen, der eine Neueinschätzung der unbebauten Grundstücke fordert. Die Neueinschätzung muß so schnell wie möglich vorgenommen werden, damit wir einen gerechten Ausgleich bekommen, was bisher unmöglich war. Zu den Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becké, meine Damen und Herren, möchte ich diejenigen des Herrn Senators Donandt noch ergänzen, daß die Auseinandersetzung zwischen Land und den Gemeinden nicht nur zwischen Bremerhaven und Vegesack, sondern auch zwischen den Landgemeinden, die auch in Frage kommen, wird später erfolgen müssen. In dem Landessteuergesetz heißt es in § 17 über die Einkommensteuer: „Die Länder und Gemeinden werden an dem Ertrage usw. beteiligt". Also von der Reichseinkommensteuer bekommen Land und Gemeinden $^2/_3$ des Aufkommens. Wieviel das ist, wissen wir noch nicht. Bremen muß aber $^2/_3$ des Aufkommens an das Land und die Gemeinden verteilen.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im großen Ganzen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister anschließen. Auch ich muß kritisieren, daß man hier die Wirtschaft wieder besteuert, weil sie intensiver arbeitet. Die intensivere Bewirtschaftung müßte nicht besteuert, sondern prämiiert werden. Die Grund- und Gebäudesteuer war früher doch eine Art Vermögenssteuer, und als in den anderen Bundesstaaten diese Ergänzungssteuer eingeführt wurde, da wurde die Grund- und Gebäudesteuer abgebaut oder ganz aufgehoben. In derselben Zeit versucht man nun hier in Bremen, die Landwirtschaft noch mehr zu belasten. Ich halte das nicht für richtig und das wird sich auf eine oder die andere Art, durch höhere Preise der Lebensmittel, schon wieder zeigen. Eine doch sehr in jetziger Zeit notwendige, intensivere Bewirtschaftung wird dadurch nicht stattfinden, vor allen Dingen nicht deshalb, weil man hier allein in Bremen die Grundstücke stärker belastet, wie die außerbremischen Grundstücke, also eine höhere Belastung der bremischen, gegenüber der außerbremischen Landwirtschaft, und deswegen ist es auch verkehrt, diese Vorlage so anzunehmen. Ich möchte diese Vorlage als eine überstürzte Vorlage betrachten. Man sollte noch ruhig 3 Monate damit warten. Wenn Bremen weiß, wieviel Geld es von den neuen Reichssteuern zurück kriegt, kann man sehen, ob ein so großes Bedürfnis, diese Steuer für das Land als Staatssteuer zu erheben, noch vorliegt. Sodann steht in der Vorlage „Die Steuererhöhung muß sich aber auf die Stadt Bremen und das Landgebiet beschränken, weil den Hafenstädten die Ausnutzung der Grund- und Gebäudesteuer für ihre Zwecke nicht geschmälert werden darf." Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieselben Verhältnisse, wie sie bei Bremerhaven und Vegesack vorliegen, liegen bei dem Landgebiete auch vor. Denn die kommunalen Lasten, die im Landgebiet, im Kreis und in den Gemeinden nach der Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden, die sind tatsächlich höher wie in Vegesack und Bremerhaven, und ich glaube, gerade das ist den Wenigsten bekannt, daß im Landgebiet enorm hohe Sätze fast allein der Grundbesitz trägt. Und deshalb möchte ich bitten, daß das Landgebiet, wenn die Steuervorlage eingeführt wird, von der Erhöhung der staatlichen Steuer ausgeschlossen bleibt, oder wenn das durchaus nicht möglich ist, möchte ich empfehlen, einen Teil dieser Erhöhung der Kreiskasse zuzuführen. Der Staatszuschuß des Kreises ist 1878 festgesetzt. Er betrug damals 25000 Mk. bei den damaligen, guten Geldverhältnissen. Er beträgt heute noch 25000 Mk., bei der kolossalen Geldentwertung. Wir wissen noch nicht, wieviel der Anteil der Einkommensteuer, der Bremen vom Reiche überwiesen wird, ausmacht. So lange man das nicht weiß, muß man davon absehen, eine neue Steuer oder Erhöhung einzuführen, vielleicht genügt diese Einkommensteuer schon. Wir wissen ferner nicht, wieviel von diesen $^2/_3$ die Gemeinden abbekommen. Ob die bremischen Gemeinden so viel herausbekommen, wie die Gemeinden in anderen Bundesstaaten, das müssen wir abwarten, wir haben nach der bisherigen Behandlung nur schwache Hoffnungen. Aus allen diesen Gründen empfehlen wir,

die Vorlage an die Steuerbehörde zurückzuverweisen und zu prüfen, ob nicht ein Teil der erhöhten Erträgnisse der Kreiskasse zugewiesen werden kann.

Präsident: Wollen Sie die ganze Vorlage zurückverwiesen haben?

Köhler (L.-V.): Nein, nur Punkt 2.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war gewiß ein betrübendes Bild, das Herr Senator Donandt vor unseren Augen über die Lage Bremens entrollte. Aber gewiß ist das Bild über die Finanzlage Bremerhavens nicht rosiger. Im Gegenteil. Herr Senator Donandt sagte selbst, daß Bremerhaven während des Krieges 10 Millionen Mark Vorschüsse erhalten habe. Dazu kommen noch die Zinsen für die 10 Millionen Mark. Außerdem sind noch die enormen Schulden Bremerhavens aus früherer Zeit vorhanden. Herr Stadtdirektor Becké wird sicher noch gründlichere Ausführungen machen darüber, wie hoch die Lasten Bremerhavens sind oder sein werden. Wenn wir an die Herabminderung der Steuerkraft überhaupt denken, so ist Bremerhaven noch schlechter daran als Bremen. Da in Bremer-

haven die Schiffahrt vollständig darniederliegt, in Bremen die Verhältnisse aber besser sind, muß man sagen, daß die 168 000 Mk., die Bremerhaven für seine Stadtkasse fordert, ein Tropfen auf den heißen Stein sind gegenüber den enormen Lasten, die Bremerhaven zu tragen hat. Herr Knief sagte, daß demnächst die Trennung der Staats- und Gemeindefinanzen auf Grund eines Reichssteuergesetzes erfolgen müsse. Wenn man einmal weiß, daß diese Trennung doch vorgenommen werden muß, kann es nicht darauf ankommen, ob man vielleicht 1 Jahr früher zu dieser Trennung kommt. Die 168 000 Mk. können wir in unserem Stadthaushalt nicht entbehren, meine Parteifreunde haben sich den Anträgen von Bremerhaven nicht widersetzen können. Sie stimmen den Anträgen zu und bitten die anderen Parteien, ebenfalls zuzustimmen.

Mester (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hier vorliegende Gesetz will den Reinertrag der unbebauten Grundstücke verdoppeln. Für die Berechnung des Reinertrages ist, wie auch Herr Dr. Gildemeister soeben angeführt hat, der Klassifikationstarif von 1879 zu Grunde gelegt. Dieser Tarif ist leider, wie auch schon im Bericht gesagt wird, seit 1879 nicht berichtigt. Der Bericht sagt weiter, daß seit 1879 eine intensivere Bewirtschaftung der Ländereien im bremischen Staatsgebiet eingetreten ist. Es muß hier aber gesagt werden, daß diese intensivere Bewirtschaftung auch viel Arbeit erfordert hat. Ich möchte deshalb als Mitglied der Kommission zur Erschließung von Grund und Boden, allen denen zurufen, die zu der Ablehnung des von der betreffenden Kommission eingereichten Gesetzesvorlage betreffend Sozialisierung der Grundrente beigetragen haben, wie bedauerlich es ist, daß diese Gesetzesvorlage zu Fall gebracht ist; denn wir werden nun dazu kommen müssen, die intensivere Arbeit zu versteuern. (Dr. Künkler ruft: Die hätten Sie auch in der Kommission leisten sollen, diese intensivere Arbeit, dann wäre eine andere Vorlage herausgekommen.) Es gibt nun auch Ländereien, die ohne intensivere Arbeit des Besitzers, zu den jetzigen Reinerträgen gekommen sind. Ich denke hierbei an die Hilfe der Natur oder durch große technische Anlagen, z. B. die Weserkorrektion. Mir sind eine Reihe bekannt, die nach dem vorliegenden Klassifikationstarif als Reinertrag mit 9 Pf. für den Morgen berechnet sind, als Pachtland aber einen Reinertrag von 150 bis 180 Mk. ergeben. Ich kenne weiter Ländereien, die hier nach dem Klassifikationstarif mit 10 Pf. als Oedland berechnet sind, für den Besitzer aber als beste Fettweiden in Frage kommen, und alle diese Ländereien sind, es muß hier nochmals gesagt werden, ohne Arbeitserhöhung zu diesen Reinerträgen gekommen. Ich glaube, das genügt, um beweisen zu können, daß eine Aenderung in der Berechnung der Reinerträge erfolgen muß. Ich gehe aber noch etwas weiter wie Herr Dr. Gildemeister und möchte die Behörde bitten, daß der Tarif so weit geändert wird, daß nicht 8, sondern 4 Bonitätsklassen einzuführen sind, ferner daß die einander verwandten Kulturarbeiten zusammengelegt werden. Ich stelle deshalb im Einverständnis mit meiner Fraktion den folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schätzungsbehörde zu beauftragen, den Klassifikationstarif für die unbebauten Grundstücke schleunigst einer Revision zu unterziehen, dergestalt, daß die Bonitätseinteilung von 8 auf 4 Klassen herabgesetzt wird. Ferner die Kulturarten den heutigen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend neu zu schätzen bezw. die einander verwandten Kulturarten zusammenzulegen".

Ich möchte Sie also dringend bitten, die Schätzungsbehörde aufzufordern, eine Neueinschätzung sämtlicher unbebauten Grundstücke vorzunehmen.

Stadtdirektor Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ebensowenig wie Herr Senatskommissar durch meinen Antrag überrascht ist, ebensowenig bin ich überrascht über die Stellungnahme des Herrn Senatskommissars zu diesem Antrage und über die Begründung, die Herr Senatskommissar seiner Stellungnahme gegeben hat. Kenne ich doch diese Begründung aus den früheren Anträgen, wo der Herr Senatskommissar in gleicher Weise die finanzielle Lage des bremischen Staates schwarz in schwarz malte und schloß: Aus diesen Gründen kann Bremen zur Zeit nichts von seinen Einnahmen den Hafenstädten abgeben. Neu war diesmal in der Begründung des Senatskommissars allerdings eines, nämlich die Behauptung, daß die finanzielle Lage Bremerhavens sehr viel günstiger geworden sei, als die des Bremischen Staates. Ich wäre dem Herrn Senatskommissar außerordentlich dankbar, wenn mir gesagt werden könnte, wie das entstanden sei und wodurch das begründet sein sollte. Ich meine, das ist unrichtig. Die Finanzlage und die Vermögenslage der Stadt Bremerhaven ist leider seit langen Jahren so verzweifelt schlecht, daß es diesmal ein Kunststück ist, überhaupt noch einen Etat aufzustellen, daß es auf der anderen Seite uns aber nicht nur im letzten Jahre nicht mehr gelungen ist, wie dem bremischen Staate, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen oder Überschüsse zu erzielen, sondern daß wir seit langen Jahren alljährlich mit erheblichen Fehlbeträgen unseren Haushaltsplan abschließen. Meine Damen und Herren! Würden wir eine preußische Stadt sein und würden wir in dieser Weise verfahren, dann würde uns die preußische Staatsregierung ganz gehörig längst auf den Kopf gekommen sein und gesagt haben: Ihr seid schlechte Verwaltungskörper, daß ihr so schlecht eure Pflicht tut. Wir sind aber hier vorstellig geworden und haben gesagt: Gebt uns nur die Quellen, wir wollen sie ja ausschöpfen. Aber weil der bremische Staat uns diese Quellen versagt hat, können wir es nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist für die Vertreter der Stadt Bremerhaven ein Ding der Unmöglichkeit, vor die Stadtverordneten hinzutreten und ihnen zu sagen: Alle Steuerquellen, die wir bisher gehabt haben, nimmt jetzt Reich und Staat für sich in Anspruch. Wir könnten

dann unsere Finanzen nicht in Ordnung halten. Das würde dazu führen, Desperadopolitik zu treiben, und das wollen wir nicht. Der Herr Senatskommissar hat Zweifel darüber geäußert, ob das Reich helfen könne, und nach den Ausführungen, die er gemacht hat, werden unsere Zweifel noch verstärkt werden, ob ein Hilferuf von uns an Bremen Erfolg haben kann. Was soll denn mit uns werden? Wir müssen doch zu einer vernünftigen Finanzpolitik kommen. Nein, Herr Senatskommissar, so geht die Sache nicht weiter. Wir wollen und müssen dahin streben, nach Möglichkeit unsere Ausgaben zu decken.

Diese 200 000 Mk., die wir dem Staat entziehen, spielen bei einem Fehlbetrag von 22 Millionen für den bremischen Staat keine Rolle. Für uns aber, bei einem Fehlbetrag von 3/4 Millionen, wie wir ihn 1918 gehabt haben, ist ein Betrag von 200 000 Mk. ein sehr hoher Betrag, und daher bedürfen wir dieser Summe mit aller Entschiedenheit. Meine Damen und Herren! Wäre die Summe für den Staat von Bedeutung, so hätte der Staat, wie ich glaube, schon längst die vom Herrn Senatskommissar angezogene Vergnügungssteuer für die Stadt Bremen scharf angezogen. (Sehr gut!) Wir haben in unserer Gemeinde — ich kann wohl sagen gleich fast allen Städten — die Vergnügungssteuer stark angespannt und sie bringt uns einen Ertrag von 5 bis 600 000 Mk. (Hört! Hört!) Würde die Vergnügungssteuer in ähnlicher Weise in der Stadt Bremen eingeführt, so würde sie nicht einen Ertrag von 200 000, sondern den 10 fachen, vielleicht den 20 fachen Ertrag erbringen. Bremen würde eine erhebliche Einnahme von der spielenden, tanzenden (Frau Bahnson: trinkenden!) Bevölkerung haben. Es ist ja richtig, was der Herr Senatskommissar sagte, daß die Finanzlage Bremens außerordentlich schwierig ist. Das muß aber auch für Bremerhaven anerkannt werden. Wenn der Herr Senatskommissar sagte, daß mit einer Ueberweisung dieser Steuer der späteren Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt vorgegriffen würde, so meine ich, daß das doch nicht der Fall ist. Wäre das richtig, dann würde es auch hinsichtlich der Firmen- und Gewerbesteuer zutreffen. Wir wollen mit unserem Antrag keine grundsätzliche Entscheidung, sondern wir wollen nur die Ueberweisung für jetzt, weil das für unsere finanzielle Lage unbedingt notwendig erscheint. Wenn sich später bei der Trennung von Staat und Stadt herausstellt, daß uns auf andere Weise geholfen werden kann, werden wir gern die Grund- und Gebäudesteuer wieder abgeben. Wir werden durchaus zufrieden sein, wenn wir von der Einkommensteuer einen genügenden Anteil zurückerhalten, die jetzt in den gemeinschaftlichen Säckel fließt. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: ich habe schon oft die Ehre gehabt, mit Herrn Becké in dieser Frage die Klinge zu kreuzen. Aber die Gründe, die ich früher gegen die Anträge der Herren aus den Hafenstädten angeführt habe, lagen in der Hauptsache nicht auf dem finanziellen Gebiet, sondern die Frage war vor allem, ob die Vorbelastung der Stadt Bremen durch verschiedene Steuern groß genug sei, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die Schwierigkeit liegt darin, festzustellen, wie weit bei einer Zusammenfassung der Staats- und der städtischen Finanzen die übrigen Staatsgebiete benachteiligt werden. Auch heute ist der Hauptgrund, den ich gegenüber dem Antrage Becké angeführt habe, nicht die finanzielle Lage gewesen, sondern der prinzipielle Grund, weshalb ich es für unrichtig halte, in diesem Augenblick die Gebäudesteuer und die Grundsteuer den Hafenstädten zu überweisen. Ob die Verhältnisse Bremens oder diejenigen Bremerhavens schlechter sind, wird sich im Augenblick nicht entscheiden lassen. Wenn Herr Stadtdirektor Becké von dem Fehlbetrage spricht, der im Bremerhavener Stadthaushalt entstanden ist, so ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Budget der Stadt Bremerhaven und unserem Staatsbudget. Wir haben, abweichend von Bremerhaven, zwei getrennte Budgets, ein Budget der außerordentlichen Verwendungen und ein ordentliches Budget. Auf das ordentliche Budget allein bezogen sich die vorhin genannten Zahlen, die gegen das Vorjahr um das Doppelte gestiegen sind. Das möchte ich gegenüber Herrn Becké geltend machen. Und ferner muß ich noch darauf hinweisen, daß jetzt von Bremerhaven der Antrag gestellt ist, den Staatszuschuß für die Schulen abermals zu erhöhen, und die Schuldeputation ist geneigt, diesem Antrage entgegenzukommen. Das geht aber doch unmöglich, daß bei jeder Gelegenheit versucht wird, irgend etwas von unsern Einnahmen abzubröckeln, und auf der andern Seite gleichzeitig Zuschüsse aus der Staatskasse zu beantragen. Wie sich die Verhältnisse in Bremen und in Bremerhaven weiter gestalten werden, wissen wir nicht. Solange die Trennung nicht durchgeführt ist, werden wir, wie bisher, Bremerhaven nach unseren Kräften helfen, und das ist ja auch tatsächlich schon geschehen durch die verschiedene Bemessung der Grund- und Gebäudesteuer in Bremen und in Bremerhaven, wodurch für Bremerhaven eine Entlastung von etwa 100 000 ℳ eintritt. Ich möchte bitten, den Antrag Becké abzulehnen, und zwar wegen der prinzipiellen Bedenken, die ich geltend gemacht habe.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte bitten, eine Pause von einer Viertelstunde eintreten zu lassen. Der Antrag des Herrn Becké, der uns zugegangen ist, und die Ausführungen des Herrn Senatskommissars machen es nötig, daß wir in unserer Fraktion in einer Besprechung Stellung dazu nehmen müssen.

Präsident: Nach § 22 der Geschäftsordnung haben wir über die vorliegenden Gesetzentwürfe noch eine zweite Lesung. Wir werden sie heute noch nicht endgültig verabschieden, sondern können das erst nach der zweiten Lesung.

Dr. Künkler: Dann kann ich auf die Pause verzichten.

Gefsken (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Direktor Meyer hat in seinen Ausführungen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß seit 1879 noch keine Neuschätzung der unbebauten Grundstücke vorgenommen ist. Jedenfalls sind wir Sozialdemokraten daran nicht schuld, denn wir haben in den Ausschüssen der Kreistage (Waigand: Auch in der Bürgerschaft!) wiederholt auf die minimale Besteurung dieser Grundstücke aufmerksam gemacht und eine Neuschätzung verlangt, sind aber damit nicht durchgedrungen, weil wir eben ein Klassenparlament hatten. Nach dem Klassifikationstarif haben die Grundstücke als Gartenland einen Durchschnittspreis pro Ar von 1,84 ℳ Reinertrag, das macht pro Morgen 45,50 ℳ. Das ist zu niedrig, zumal die Pachtpreise in den letzten Jahren erwiesenermaßen immer erhöht sind. Wenn den Landwirten die Grundsteuer auch ganz erlassen würde, meinen Sie, daß sie dann an den kleinen Mann die Parzellen auch nur um einen Pfennig billiger verpachten würden? (Sehr richtig!) Im vergangenen Herbst und in diesem Frühjahr haben wir es erlebt, daß die Pachtpreise durchschnittlich um 100 Prozent erhöht worden sind. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen. Die Schmerzen und Klagen, die von den Hafenstädten erhoben werden, sind berechtigt. Aber auch die Lasten in den Landgemeinden sind in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Besonders große Aufgaben haben sie für die Landstraßen aufzubringen, und ebenso sind die Schullasten bedeutend gestiegen. Wir sind in unserem Kreise gezwungen, die Grund- und Gebäudesteuer auf 4 ‰ zu erhöhen. Die Abgaben sind so außerordentlich gewachsen, daß die Gemeinden das auf die Dauer nicht aushalten können. Da die Beiträge für die Erhaltung der Landstraßen erheblich erhöht worden sind, ist es gerechtfertigt, da der Kreis als solcher die Beiträge um das Viersache erhöht hat, daß der Staat auch verpflichtet ist, seinen Beitrag entsprechend zu erhöhen. Ich bin der Meinung, daß Herr Senator Spitta als Landherr diese Sache in der Finanzkommission vertreten wird. Des weiteren habe ich die Hoffnung, daß in allerkürzester Zeit das Landschulwesen verstaatlicht wird, und daß bei Regelung der Reichseinkommensteuer die Gemeinden einen erheblichen Teil zurückbekommen, damit sie in der Lage sind, ihre Kosten zu decken. Ich möchte trotzdem empfehlen, nochmals nachzuprüfen, ob es nicht möglich ist, den Hafenstädten und Landgemeinden die Grund- und Gebäudesteuer zu erlassen. Wir würden es begrüßen, wenn das von seiten des bremischen Staates möglich wäre, wenn wir auch nicht verkennen, daß wir vor einem großen Defizit stehen.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Kunoth, Wiemken und Köhler. Wer unterstützt den Schlußantrag? — Er wird nicht genügend unterstützt.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mester hat einen Antrag gestellt wegen Neueinschätzung der unbebauten Grundstücke. Die Fraktionen haben sich mit dieser grundsätzlichen Frage überhaupt noch nicht beschäftigt. Ich meine, daß wir deshalb den Antrag so heute nicht annehmen können. Ich bin gar nicht in der Lage, und die andern Herren auch nicht, übersehen zu können, wie sich die Klasseneinteilung bewähren wird, welche Folgen daraus entstehen werden, z. B. für die Parzellisten. Ich meine deshalb, daß es richtiger ist, daß wir den Antrag umändern in der Weise, daß wir von der zuständigen Behörde einen Bericht verlangen, und ich stelle hiermit den Antrag,

> daß die zuständige Behörde aufgefordert wird, darüber zu berichten, ob sie die Bonitätseinschätzung der unbebauten Grundstücke nach dem Antrage Mester empfiehlt.

Ich bitte Herrn Mester, sich damit einverstanden erklären zu wollen.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister hat geglaubt, weil hier keine genauen Unterlagen für die Erhebung der neuen Steuer vorliegen, und wir deshalb dazu übergehen müssen, den alten Grundsteuerreinertrag zugrunde zu legen und ihn zu verdoppeln, diese Vorlage zurückzuweisen. Das ist nicht richtig; ich glaube, wir müssen darauf bestehen, daß das Gesetz angenommen wird, weil in dieser Frage etwas getan werden muß. Das ist jedem Eingeweihten klar. Und ich glaube, auch Herr Köhler, der so lebhaft dagegen gesprochen hat, wird doch zugeben müssen, daß diese Einschätzung des Grundsteuerreinertrages heute absolut nicht mehr maßgebend ist. Die Verhältnisse haben sich eben so kolossal geändert, daß diese frühere Einschätzung nicht mehr gelten kann und entschieden einer Abänderung bedarf. Nun glaubt Herr Mester, eine Verringerung der Klassen empfehlen zu müssen. Diesem Antrage bitte ich nicht zuzustimmen, denn wir würden damit nicht weiter kommen, da die Vorarbeiten zu lange Zeit beanspruchen würden und in dieser Zeit eine große Menge Steuerbeträge, die absolut berechtigt sind, verloren gehen könnten. Den zweiten Teil des Antrages Mester, der dahin geht, den Senat zu ersuchen, für eine möglichst schleunige Neuschätzung zu sorgen, bitte ich zu unterstützen. Ich hatte vor, einen gleichen Antrag zu stellen. Wenn es möglich ist, möchte ich hiermit beantragen, daß über diesen Antrag gesondert abgestimmt wird, also einmal über die Neuklassifizierung und dann über die möglichst schleunige Neueinschätzung.

Präsident: Die Neueinschätzung wird gefordert durch den Antrag Gildemeister. Der Antrag Mester deckt sich mit dem Antrage Gildemeister, er bildet sozusagen nur ein Amendement betreffend die Bonitätseintragung der Klassen dazu. Darüber wird getrennt abgestimmt.

Dazu kommt das Amendement Kunoth, das nur einen Bericht fordert.

Wiemken: Ich danke. Ich möchte mich also dahin zusammenfassen, daß die Vorlage so, wie sie hier vorliegt, angenommen werden kann.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Herrn Wiemken darin unterstützen, daß auch ich der Meinung bin, daß die Einteilung der Bonitätsklassen in nur 4 Klassen nicht zu begrüßen ist. Die Bonität ist doch zu verschieden, um sie in vier Klassen zu fassen. Der Boden läßt sich eben nicht gleichmachen, auch durch Gesetze nicht. Dann sagt Herr Geffken, daß das Land keinen Pfennig billiger verpachtet werden würde, auch wenn die Steuer abgelehnt würde. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das umgekehrte wird der Fall sein. Wenn die Steuer eingeführt wird, wird jedenfalls die Pacht steigen. (Unruhe links.) Sie müssen doch bedenken: ich habe dahin gewirkt und bisher durchgesetzt, daß im bremischen Gebiet die Pachtpreise für Grundstücke bedeutend niedriger gehalten sind als in den anliegenden oldenburgichen und preußischen Gebieten, und es würde eine besondere Belastung der bremischen Landwirtschaft gegenüber der in Oldenburg und Preußen bedeuten, wenn Sie trotzdem dieses Gesetz und damit trotzdem eine höhere Besteuerung beschließen. Deshalb bin ich für Zurückverweisung. Sodann hat mich Herr Geffken in der von mir geäußerten Ansicht bestärkt, daß die Mitglieder dieses Hauses gar nicht darüber klar sind, ein wie hoher Prozentsatz tatsächlich im Landgebiet erhoben wird nach der Grund- und Gebäudesteuer. Soviel wie ich Herrn Geffken verstanden habe, hat auch Herr Geffken als Bewohner des Landgebietes das richtige noch nicht getroffen, denn die Beträge sind noch bedeutend höher, wie er anführte. Im nächsten Jahre müßten wir, selbst wenn uns die Schullasten abgenommen werden, in der Gemeinde Strom erheben: $8^{7}/_{10}$ pro Mille nach dem Kapitalwert und 23 bis 50 Prozent nach dem Grundsteuerreinertrage. Und da dieses feststeht, möchte ich die Versammlung fragen: ist es dieserhalb berechtigt, das Landgebiet noch immer stärker heranzuziehen und die Staatssteuer dort noch zu erhöhen?

Dir. H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Diskussion ist jedenfalls eines hervorgegangen: daß die Steuerdeputation es niemals denen rechtmachen kann, die von der Steuer betroffen werden. (Heitere Zustimmung.) Aber eine so verfehlte und schwache Begründung der gegensätzlichen Auffassung, wie sie Herr Köhler vertreten hat, habe ich selten gehört. (Sehr gut! links und in der Mitte. Zurufe rechts.) Er ist zwar Sachverständiger, wird mir zugerufen. Das will ich durchaus nicht bestreiten. Aber wenn eine Steuereinschätzung auf Grund eines Gesetzes von 1879 erfolgt und dadurch nachweislich viel zu niedrige Zahlen sich ergeben, und wenn die Steuerdeputation aus Mangel an Zeit nicht in der Lage ist, eine Neueinschätzung mit der Beschleunigung, wie sie notwendig wäre, durchzuführen, es anderseits aber notwendig ist, dem Staate neue Einnahmequellen zu erschließen, so muß der von uns vorgeschlagene Weg gegangen werden, wenn er auch, wie ich zugegeben habe, eine Kur a la Dr. Eisenbart darstellt. Aber das ist doch kein Anlaß, ein Klagelied zu erheben, denn der Mehrbetrag ist ja längst fällig und hätte schon seit Jahren bezahlt werden müssen. Ich glaube, daß die Steuerdeputation auf dem richtigen Wege ist, und daß die Herren auf der Rechten, auch wenn sie nicht sachverständig sind, sich dem im Interesse der Staatsfinanzen nicht entziehen können. Was den Antrag Becké betrifft, so ist die Ansicht unserer Fraktion hierüber gespalten. Ich möchte dazu noch auf einen Punkt hinweisen: wenn wir dem Antrag Becké entsprechen, wäre es eine Benachteiligung der stadtbremischen Steuerzahler. Wir können es nicht verantworten, daß die stadtbremischen Steuerzahler die gesamte Grund- und Gebäudesteuer in den Staatssäckel zahlen, während die Bremerhavener damit ihren Stadtsäckel füllen. Bezüglich der Finanzen scheint mir das Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven ungefähr so zu liegen, als wenn ein Blinder von einem Lahmen geführt wird. Da sollte man nicht dem Blinden eine Brille aufsetzen, sondern dem Lahmen, damit er den Blinden besser führen kann. Wenn wir die Finanzen des bremischen Staates stärken, so stärken wir damit zugleich auch die Finanzen Bremerhavens. Denn die Forderung Bremerhavens auf Staatszuschüsse kommt ja doch. Die Folge der Annahme des Antrages Becké wäre, daß wir dann entsprechend den Zuschuß vermindern müßten, und ich glaube, damit würde Bremerhaven wenig gedient sein. Um alle Schwierigkeiten, die in der Grundsätzlichkeit der Frage liegen, zu vermeiden, möchte ich im Namen der Steuerdeputation bitten, es bei der Vorlage bewenden zu lassen. Die endgültige Regelung muß den späteren Verhandlungen über das Verhältnis zwischen Staat und Stadt vorbehalten bleiben. Dann meint Herr Köhler, die umliegenden Länder erhöben keine Grundsteuer. Wenn sie es bisher vielleicht nicht getan haben, so werden sie es auf Grund der neuen Reichsgesetzgebung tun müssen. Ich bitte nochmals die Versammlung, trotz der vielen Abänderungsanträge, die hier gestellt worden sind, sich auf den Boden der Vorlage der Steuerdeputation zu stellen, die eingehend alles geprüft hat, wenn sie auch nicht alle Wünsche hat erfüllen können.

Der Zusatzantrag Kunoth wird abgelehnt.

Der Zusatzantrag Mester wird angenommen.

Der so vervollständigte Antrag Gildemeister wird angenommen.

Präsident: Ich lasse dann über die beiden Gesetze abstimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Zur Geschäftsordnung darf ich erklären, daß wir mit Rücksicht auf den vorhin geäußerten Umstand uns der Abstimmung enthalten werden.

Präsident: Aber wenn das Gesetz abgelehnt wird? Herr Dr. Künkler, Sie können ja zustimmen. Sie können ja in der 2. Lesung sich dann entscheiden. Es ist der von Ihnen verfaßte § 22 der Geschäftsordnung.

Das Gesetz, betr. Abänderung des Grundsteuergesetzes, wird angenommen.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes über die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer.

Der Antrag Becké, im Artikel 1 § 1 unter a) die Worte „in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven zweieinzehntel" zu streichen, wird angenommen.

Der Antrag Gildemeister, den Punkt b zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuverweisen, wird abgelehnt.

Der Antrag Becké, unter b die Worte „in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven fünfeinviertel" zu streichen, wird angenommen.

Der so geänderte § 1 wird angenommen.

Der Antrag Becké, einen neuen Artikel 2 einzuschalten: „In den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven usw.", wird angenommen.

Artikel 3 (früher 2) wird angenommen.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Wir werden die beiden Gesetze in der so geänderten Form nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

2. Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer, Firmensteuer, Sondersteuer für das Gastwirtsgewerbe.

Für die Steuerdeputation

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuerdeputation hatte die Aufgabe bekommen, darüber zu berichten, in welcher Weise die Wirtschaftsabgabe umgestaltet werden kann, um einen höheren Ertrag für die Staatskasse zu erzielen. Aus der Begründung werden Sie ersehen, daß die Steuerdeputation Ihnen vorschlägt, die bisherige Wirtschaftsabgabe für alle Wirtschaften bestehen zu lassen. Die Mehreinnahmen soll die Lustbarkeitssteuer erbringen. Herr Stadtdirektor Becké hat bereits in Aussicht gestellt, was aus einer solchen Steuer herauszuholen ist. Wir hoffen bestimmt, daß es der intensiven Arbeitskraft der damit beauftragten Behörde gelingt, noch in dieser Tagung der Versammlung das betreffende Gesetz vorzulegen. Bezüglich der Firmen- und Gewerbesteuer haben wir in dem vorliegenden Gesetz die Härten, die bisher bei Versäumnis der Zahlung bestanden, gemildert. Eine Abänderung des Veranlagungsmodus halten wir zurzeit nicht für erforderlich.

Lübkemann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsabgabe kann man skeptisch gegenüberstehen. Ohne Frage ist das eine Steuer, die das Wirtsgewerbe als solches gewissermaßen zu Unrecht trifft. Die Wirte im allgemeinen empfinden diese Steuer als eine Härte, weil, wie gesagt, diese Steuer eine Steuer ist, welche kein anderes Gewerbe betrifft. Außerdem kommt hinzu, daß den Wirten als solchen noch eine Reihe ähnlicher Steuern, so die Billardsteuer, die Kegelbahnsteuer usw. auferlegt wird. Namentlich die kleinen Wirte empfinden diese Steuer sehr schwer. Da wir unter den gegebenen Verhältnissen auf eine Ablehnung der gesamten Wirtschaftsabgabe nicht rechnen können, erlauben wir uns, Ihnen einen Antrag zu stellen folgendermaßen:

> Die Nationalversammlung beschließt, die Wirtschaftsabgabe nach dem Ertrage und unter Entlastung der kleinen Betriebe zu staffeln. Ueber das Nähere ersucht sie um einen Bericht der Steuerdeputation.

Ich möchte Sie ersuchen, diesem unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Zu dem Beschluß der Nationalversammlung, betreffend Firmensteuer 2. Teil, berichtet die Steuerdeputation mit dem Schlusse, daß sie von einer Deklarationspflicht zurzeit abrät. Ich muß für meine Fraktionsfreunde erklären, daß wir uns durch die Gründe des Berichts der Steuerdeputation nicht überzeugen lassen können. Die Deputation verweist auf die Verhandlungen, die in der alten Bürgerschaft darüber stattgefunden haben, und daß man damals zu dem Ergebnis gekommen sei, von einem Deklarationszwange abzusehen, wofür die bisherigen bremischen Gepflogenheiten und das Interesse der Kaufleute und Gewerbetreibenden an einer Geheimhaltung der geschäftlichen Verhältnisse ins Gewicht fielen. In dem Bericht der hier erwähnten damaligen Kommission sind diese geschäftlichen Verhältnisse näher dahin bezeichnet worden, daß ein Interesse der Kaufleute und Gewerbetreibenden an einer Geheimhaltung der erzielten Erträge bestehe. Ich muß erklären, daß wir dieses Interesse nicht als ausschlaggebend ansehen können, von einem Verfahren Abstand zu nehmen, von dem sich höhere und gerechter verteilte Steuererträge erwarten lassen. Eben so wenig scheint uns der Bericht der Deputation, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Aenderung nicht geeignet sei und eine unbedingte Notwendigkeit zu einer solchen Aenderung nicht vorliegt, stichhaltig zu sein. Was für

das bisherige Verfahren geltend gemacht wird, daß es einen weiten Spielraum freien Ermessens den Vertrauensleuten gebe, so schreibt das Firmensteuergesetz ja vor, daß für die Erhebung der Firmensteuer maßgebend sein soll der Umfang des Geschäfts unter Berücksichtigung des Anlage- und Betriebskapitals, der Größe und des Wertes des Umsatzes, der Zahl der Arbeiter und Angestellten, auf der anderen Seite aber auch der Jahresertrag, der durchschnittliche Jahresertrag. Der ist wahlweise als zugrunde zu legender Maßstab zugelassen. Ich meine, daß, wenn diese Gesichtspunkte in Frage kommen, dabei eine schärfere Beachtung des kapitalistischen Moments in den Geschäften stattfinden könnte. Und wir meinen, daß die Deklarationspflicht, der sich alle Staatsbürger, insbesondere was die Einkommensteuer angeht, unterwerfen müssen, daß diese Deklarationspflicht nunmehr auch bei der Firmensteuer gehandhabt werden muß im Interesse eines höheren Ertrages dieser Steuer, und ich bitte deshalb, zu beschließen, daß bei der Firmen- und Gewerbesteuer die Deklarationspflicht einzuführen sei. Die Nationalversammlung sieht einem Bericht der Steuerdeputation über die Ausführung dieses Beschlusses entgegen.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt: Ich möchte bitten, dem Antrage, die Wirtschaftsabgabe nach dem Ertrage des Geschäfts zu staffeln, nicht zu entsprechen. Die Wirtschaftsabgabe in dieser Festsetzung besteht seit 60 Jahren (Zuruf links: Hat sich überlebt und ist ungerecht!) und sollte in der jetzigen Zeit, wo alle Werte so gesunken sind, weiter getragen werden. Eine Staffelung findet dabei tatsächlich schon jetzt statt, da diejenigen, die einen geringen Ertrag haben, durch Beschluß der Steuerdeputation von der Zahlung aus Billigkeitsgründen befreit werden können, während diejenigen, die einen hohen Ertrag haben, nicht nur diese Steuer zu zahlen haben, sondern daneben auch von der Gewerbe- und Firmensteuer getroffen werden. Für diese kleine Abgabe aber eine Staffelung einzuführen, würde einen so großen Apparat erforderlich machen, daß es der Mühe nicht wert wäre. Auch den Antrag Künkler bitte ich nicht anzunehmen. Herr Dr. Künkler hat nicht erwähnt, daß das Gesetz bereits am 31. Dezember nächsten Jahres sein Ende erreicht, und daß es sich daher nicht empfiehlt, für die kurze Dauer der Gültigkeit des Gesetzes noch eine Aenderung in den Grundlagen der Besteuerung herbeizuführen. Die Firmensteuer knüpft die Besteuerung an eine ganze Reihe von Besteuerungsmerkmalen, zu denen auch der Ertrag gehört. Wenn in einem solchen Gesetz nun der Deklarationszwang für den Ertrag eingeführt wird, für die übrigen Besteuerungsmerkmale aber nicht, so würde sich kein richtiges Verhältnis ergeben. Das ganze Gesetz müßte von Grund aus umgestaltet werden. Da aber das Gesetz nur noch für eine kurze Zeit Gültigkeit hat, möchte ich im Interesse der Behörde, die mit Arbeiten überhäuft ist, bitten, das zu unterlassen. Bisher hat die Gewerbe- und Firmensteuer während des Krieges erheblich höhere Erträge gebracht als in Friedenszeiten, und das wird wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein. Der größte Anteil davon entfällt auf die ersten Klassen, die das auch am besten tragen können. Ob bei einer Deklaration des Ertrages das erzielt werden wird, was sich Herr Dr. Künkler davon verspricht, erscheint mir fraglich, denn wir sind in der Besteuerung an gewisse Grenzen gebunden. Wir können es uns ja überlegen, in welcher Weise das Gesetz geändert werden soll, es aber jetzt bei der kurzen Gültigkeitsdauer noch von Grund aus zu ändern, empfiehlt sich nicht.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Wirtschaftsabgabe nach Ansicht vieler meiner politischen Freunde zweifellos eine Sonderabgabe darstellt, sehen wir auf Grund unserer Finanzlage, die der Herr Senatskommissar schwarz in schwarz geschildert hat, davon ab, besondere Anträge zu stellen. Wir sind im allgemeinen mit den vorgeschlagenen Steuerobjekten einverstanden. Nur zur Frage der Lustbarkeitssteuer bitten wir, daß, bevor über ein so wichtiges Gesetz ein Bericht erstattet wird, auch Sachverständige zugezogen werden. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

> Zum Bericht der Steuerdeputation, Ziffer 2, betreffend Lustbarkeitssteuer, wird beantragt, daß bei der Beratung über den Erlaß des vorgesehenen bremischen Lustbarkeitssteuergesetzes Sachverständige aus der Organisation der betroffenen Erwerbszweige nach Vorschlag der Kammer für Kleinhandel hinzugezogen werden.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es mir nachempfinden, wenn ich Ihnen sage, daß es mir schwer fällt, wenn ich als Vertreter des Gastwirtschaftsgewerbes einen anderen Standpunkt einnehme als meine Fraktion. Die Bürgerschaft hat am 12. November 1913 einen Beschluß gefaßt:

> daß die Inhaber der stehenden Gewerbebetriebe im bremischen Staatsgebiet, und solcher auswärtiger Gewerbebetriebe, welche im br. Staatsgebiete eine Betriebsstätte unterhalten, der Firmen- und Gewerbesteuer unterliegen, wenn der Ort und Umfang einen durchschnittlichen Jahresertrag von 3500 ℳ erwarten läßt.

Dadurch ist für die Wirte eine Doppelbesteuerung eingetreten, und diese Doppelbesteuerng ist unberechtigt und ungerecht. Die Wirte sträuben sich nicht, die finanziellen Lasten des Staates mit tragen zu helfen, sie können sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß einem einzelnen Gewerbe eine Sondersteuer auferlegt wird. Wir wünschen, daß die Gewerbesteuer nach dem Einkommen gestaffelt wird. Es kann nicht angehen, daß 95 Prozent der Wirte darunter leiden und zu hoch

besteuert werden. Wenn Herr Senator Donandt sagt, es sei nicht möglich, das jetzige Gesetz, das nur noch bis Dezember 1921 Gültigkeit habe, zu ändern, so meine ich, ein solches Gesetz, das soviel Ungerechtigkeiten enthält, das weite Kreise so empfindlich belastet, muß auf jeden Fall so schnell wie möglich geändert werden, und man sollte gar nicht auf die Schwierigkeiten hinweisen, die das hervorrufen würde. Die Kammer für Kleinhandel hat an verschiedenen Bundesstaaten eine Rundfrage ergehen lassen, wie es dort in bezug auf die Wirtschaftsabgabe gehalten wird. Preußen ist der einzige Staat, wo das Wirtschaftsgewerbe doppelt besteuert wird, dort beträgt die Betriebssteuer 10 bis 100 ℳ. Es werden da vier Klassen unterschieden, und außerdem haben die Wirtschaften, die ein Einkommen von über 10 000 ℳ haben, noch Firmen- und Gewerbesteuer zu zahlen. In den anderen Bundesstaaten, z. B. in Bayern, werden die Wirtschaften nicht mit einer Sonderbesteuerung belastet, abgesehen von einer einmaligen Konzessionsabgabe, welche auch hier erhoben wird. So schreibt eine Handelskammer von Mecklenburg, daß die Wirte keine anderen Steuern zu zahlen haben, wie jeder andere Gewerbebetrieb. Und aus Hamburg wird geschrieben von der Detaillistenkammer, daß die Wirte keine Sondersteuer zu zahlen haben. Aus Mannheim, Heidelberg, Sachsen-Weimar und Erfurt wird ebenfalls geschrieben, daß dort keine Sonderabgabe erhoben wird. Zu Nr. 2, Lustbarkeitssteuer, will ich nur bemerken, daß es jetzt so liegt, daß z. B. Billards und Kegelbahnen besteuert werden. Das ist dasselbe, wie wenn einem Schuhmacher der Hammer, dem Schneider die Nähnadel und dem Barbier das Rasiermesser als sein Handwerkszeug extra versteuert werden sollte. Billards und Kegelbahnen gehören als Werkzeug zum Inventar einer Wirtschaft und dürfen nicht extra besteuert werden. Dieses Werkzeug gebrauchen sie, um ein Einkommen daraus für den Staat zu erzielen. Dazu kommt, daß die Wirte gar nicht in der Lage sind, die Lustbarkeitssteuer auf die Gäste abzuwälzen, sondern das dadurch, wenigstens zum größten Teil, die Wirte selbst belastet werden. Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung weist den Bericht zu 1, 2 und 4 in der Mitteilung des Senats vom 9. April 1920, betreffend Wirtschaftsabgabe, Lustbarkeitssteuer sowie Sondersteuer für das Gastwirtschaftsgewerbe, an die Steuerdeputation zurück und beschließt die Aufhebung der Wirtschaftsabgabe, sowie Billard- und Kegelbahnsteuer, da nach den Grundsätzen des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. November 1913 die Wirte der Firmen- und Gewerbesteuer unterliegen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich Sie bitten, den Antrag des Herrn Hollenberg abzulehnen. Hinter diesem Antrage steht unsere Fraktion keineswegs, im Gegenteil, sie steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Herr Hollenberg steht mit seinem Antrage ganz vereinzelt da, wir können seinen Ausführungen nicht zustimmen. Wenn er Billards und Kegelbahnen in Parallele stellt mit dem Handwerkszeug der Schuhmacher, so kann das unter keinen Umständen als richtig angesehen werden, solche Vergleiche sind nicht zu ziehen. Von verschiedenen Seiten ist gefordert worden, daß für die Firmen- und Gewerbesteuer die Deklarationspflicht eingeführt werden möchte. Es wird gesagt, daß dadurch die Erträgnisse größer werden würden. Für die Einkommensteuer haben wir die Deklarationspflicht. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob es nach den Reichssteuergesetzen möglich ist, die Deklarationspflicht auch für die Wirtschaftsabgabe einzuführen. Herr Hollenberg hat von der Gewerbesteuer und der Wirtschaftsabgabe gesagt, sie bedeuteten eine Doppelbesteuerung des Wirtsgewerbes. Die Wirtschaftsabgabe wird von allen denjenigen erhoben, die eine Wirtschaftskonzession haben. Diejenigen Konzessionsinhaber, die über ein Einkommen von mehr als 3500 ℳ verfügen, werden außerdem zur Gewerbesteuer veranlagt. Also ist diese Steuer gewissermaßen eine Ergänzung der Wirtschaftsabgabe. Wir müssen Sie bitten, den Antrag Hollenberg sowie die andern Anträge abzulehnen. Meine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich hatte nur zu den Ausführungen des Herrn Senatskommissars über die Firmensteuer entgegnen wollen, daß nach meiner Meinung die Deklarationspflicht der Steuerbehörde oder den Vertrauensleuten ein neues Mittel für die Einschätzung in die Hand gibt, das neben den im Gesetze vorgesehenen Umständen, die für die Veranlagung maßgebend sind, benutzt werden kann. Ich kann deshalb nicht einsehen, warum der bloße Beschluß, daß den Vertrauensleuten oder der Steuerbehörde dieses Mittel in die Hand gegeben werden soll, eine grundlegende Aenderung des Gesetzes zur Folge haben müßte. Ich darf dann noch zu dem Antrag Lübkemann wegen der Wirtschaftsabgabe und zu den Ausführungen des Herrn Senatskommissars, daß den Härten, die namentlich bei kleinen Betrieben eintreten, durch Erlaß oder Ermäßigung der Steuer Rechnung getragen würde, bemerken, daß aus der Mitte meiner Fraktion geltend gemacht worden ist, daß ein solcher Erlaß auch in dringenden Fällen niemals verfügt worden sei. Meinerseits kann ich nur sagen, daß sich auch in dem Gesetz von 1871, das dafür maßgebend ist, keine Handhabe dafür findet. In diesem Gesetz ist wohl gesagt, daß der Landherr in entlegenen Teilen des Landgebietes die Steuer ermäßigen oder erlassen könne, für ein weitergehendes Recht der Steuerdeputation namentlich für die übrigen Gebiete finde aber ich keine Handhabe.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuerdeputation hat schon

bald nach Erlaß des Gesetzes angefangen, die Steuer aus Billigkeitsgründen zu erlassen, und ich glaube, man wird das als ein Gewohnheitsrecht betrachten können, um so unbedenklicher, als in sämtlichen Steuergesetzen, die später gekommen sind, das der Steuerdeputation an die Hand gegeben ist. Das ist absolut unentbehrlich und muß beibehalten werden. Mit diesen formal juristischen Bedenken sollte man das Verfahren der Steuerdeputation nicht beanstanden. Die Behauptung, daß die Wirtschaftsabgabe niemals erlassen oder ermäßigt worden ist, ist unrichtig. Ich habe selbst in verschiedenen Fällen derartige Verfügungen getroffen.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betreffs des Erlasses möchte ich auch einmal erwidern, daß es mir nicht bekannt ist, daß ein Fall eingetreten wäre, daß die Wirtschaftsabgabe erlassen worden wäre. Wohl ist sie einmal gestundet worden. Aber dann ist der Gerichtsvollzieher ins Haus gekommen und hat die Kosten erhoben, und wer die Steuer nicht hat bezahlen können, der weiß aus Erfahrung, daß der Gerichtsvollzieher solange holt, als noch ein Stück da ist. Herr Hoskamp hat mir neulich erzählt, daß in Bremerhaven von 600 Wirten 200 unpfändbar sind. Wenn das der Fall ist, so habe ich doch Bedenken gegen diese Steuerpolitik.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir der Vorlage an sich im allgemeinen zustimmen, werden wir auch dem Antrage Lübkemann zustimmen und zwar deshalb, weil wir nicht wollen, daß die kleinen Wirte unnötigerweise, soweit es abwendbar ist, belastet werden. Wenn der Herr Senatskommissar hervorgehoben hat, daß diese Abgabe bereits seit 60 Jahren besteht, so ist das durchaus kein Beweis dafür, daß diese Sonderbelastung gerecht ist. Der Herr Senatskommissar hat weiter gesagt, daß man bei Annahme des Antrages Lübkemann auf ganz besondere Schwierigkeiten stoßen würde. Aber ich glaube, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden sind dadurch, daß sich die betreffende Deputation oder der Senat die erforderlichen Unterlagen vom Umsatzsteueramt geben läßt. Das werden ganz besonders gute Unterlagen sein. Man könnte, wie ich als sicher annehme, zu dem Ergebnis kommen, daß die ertragreichen Wirtschaften mehr herangezogen werden und die Summe, die jetzt aus dieser Steuer herausgewirtschaftet werden soll, noch ganz bedeutend erhöht wird. Wenn mir entgegengehalten wird, daß die kleinen Wirtschaften dadurch besonders geschützt sind, daß ihnen in besonderen Fällen die Steuer erlassen werden kann, so liegen Beweise dafür vor, daß von diesem Recht bisher nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht worden ist, jedenfalls doch nur in ganz besonders krassen Fällen. Fest steht, daß Kriegerfrauen diese Steuer nicht erlassen worden ist, trotzdem sie in großer Bedrängnis waren, die Steuer ihnen günstigenfalls nur gestundet wurde. Da kann doch von einer Entlastung dieser wirtschaftlich Schwachen nicht die Rede sein. Im Interesse der minder ertragreichen Betriebe wünschen wir, daß dem Antrage Lübkemann Rechnung getragen wird.

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angaben des Herrn Senatskommissars bezüglich der Wirtschaftsabgabe sind von verschiedenen Seiten angezweifelt worden. Ich kann als Mitglied der Steuerdeputation nicht anders als diese Angaben bestätigen. In Bremerhaven ist jedenfalls verschiedenen Wirten bzw. Konzessionsinhabern die Wirtschaftsabgabe erlassen worden. Wenn der Erlaß der Wirtschaftsabgabe abgelehnt worden ist, dann lagen jedenfalls auch Gründe für die Ablehnung vor.

Schmalfeldt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Aeußerungen des Herrn Hoskamp veranlassen mich, auch einmal das Wort zu nehmen. Herr Hoskamp hat bestätigt, was der Herr Senatskommissar gesagt hat, daß die Wirtschaftsabgabe in einzelnen Fällen erlassen worden ist. Das will ich auch nicht abstreiten, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich weiß, daß Herr Hoskamp an einer Stelle in Bremerhaven sitzt, wo er das genau wissen muß. Aber ich muß doch sagen, daß mir persönlich kein einziger dieser Fälle bekannt ist. Wohl aber weiß ich, daß Wirte, die gerade in der Kriegszeit in der Unterweser durch die außerordentlichen Erschwerungen der Kriegszeit gelitten haben, die in der ersten Zeit, als die Leute alle eingezogen wurden, nicht einmal Braunbier, geschweige denn Lagerbier schenken durften, manchmal Tageseinnahmen von nicht mehr als 60 ₰ bis 1 ℳ hatten. Als nun diese Wirte Eingaben machten, ist ihnen keine Antwort erteilt worden, so daß sie die Hoffnung hatten, daß die Sache günstig für sie ausfallen würde. Aber im zweiten Jahre kam dann ein Bescheid von der Steuerbehörde, worin es hieß, daß die Angaben ja wohl richtig sein möchten, daß aber kein Grund vorliege, die Wirtschaftsabgabe herabzusetzen. Da möchte ich doch sagen, daß gerade das Wirtsgewerbe das allerschwerste ist, was durch Sondersteuern belastet ist. Der Wirt muß Billardsteuer, Automatensteuer, Kegelbahnsteuer bezahlen. Was bei niemandem sonst pfändbar ist, das ist beim Wirt pfändbar. Diese Belastung kann nicht so weiter gehen.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn ich vorhin die Debatte über die Frage des Erlasses der Wirtschaftsabgabe hervorgerufen habe, so wollte ich damit die Praxis der Steuerdeputation, die Steuer in besonderen Fällen zu erlassen, nicht beanstanden. Ich wollte nur sagen, daß die Möglichkeit eines solchen Erlasses — von dessen Anwendung in unserer Fraktion, wie ich bereits sagte, nichts bekannt ist — überdies unsicher sei und daß sie keinen Ersatz bieten kann für das, was wir wollen, nämlich, daß das Gesetz über die Wirtschaftsabgabe Ab-

stufungen nach den Erträgen ausspricht. Wenn der Herr Senatskommissar geltend gemacht hat, daß diese Feststellung einen unverhältnismäßig großen Apparat erfordere, so gibt es doch kein Gewerbe, wo der Ertrag so offenkundig ist wie bei dem Wirtsgewerbe. Abgesehen von der Oeffentlichkeit dieses Betriebes liegt doch das Material zur Beurteilung in den Händen der Polizei, die bei jedem Konzessionsgesuch eingehend den Umsatz feststellt. Es würde also keine unverhältnismäßige Mühe machen, eine solche Abstufung durchzuführen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich wollte nur mit wenigen Worten unsere Stellungnahme zu den Anträgen Lübkemann und Dr. Künkler darlegen. Wenn es die Absicht dieser Anträge wäre, in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten, ob bei der Wirtschaftsabgabe die Staffelung und bei der Firmensteuer die Deklarationspflicht einzuführen wäre, würden wir uns gern diesen Anträgen anschließen. Es wird aber in beiden Fällen sofort ein Beschluß der Nationalversammlung herbeigeführt und lediglich ein Bericht über die praktische Ausführung verlangt. Es wird also das Grundsätzliche bereits vorweggenommen. Wir halten es für bedenklich, so zu verfahren, ohne der Steuerdeputation Gelegenheit zu geben, sich im einzelnen mit den Anregungen der Anträge zu befassen. Der Bericht ist nur sehr kurz gehalten und es könnte manches von dem, was heute angeregt worden ist, neu geprüft werden. Wir sind also nicht in der Lage, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Die Bedenken des Herrn Wenhold können wir von unserer Fraktion nicht teilen. Die Möglichkeiten sind gegeben, daß die Steuerdeputation zu einer richtigen Würdigung dieses Gesetzes kommt. Was die Ausführungen meines Freundes Hoskamp anbetrifft, tut es mir leid, ihm nicht Recht geben zu können. Wenn er sagt, ihm seien Fälle aus der Steuerdeputation bekannt, daß Gesuche um Erlaß von Steuern berücksichtigt worden seien, dann muß ich ihm sagen, daß seine Erfahrungen darin doch sehr gering sein müssen, denn so lange sitzt er noch nicht in der Steuerdeputation. Seiner Auffassung stehen Urteile von alten Fraktionsgenossen, die im wirtschaftlichen Leben Bescheid wissen, die lange Jahre dem Wirtegewerbe angehören oder angehört haben, gegenüber. Die wissen, daß die Verhältnisse, wie sie von Herrn Schmalfeldt geschildert wurden, zutreffen. Wir können uns daher nur nochmals auf den Boden des Antrages Lübkemann stellen, und ich erkläre für meine Fraktion, daß wir diesem Antrage zustimmen werden.

Meinert (L.-V.): Wenn ich mir vorhin versagt habe, auf die Wirtschaftsabgaben näher einzugehen, so zwingen mich doch die Ausführungen aus Anlaß des Antrages Lübkemann dazu, die Sache noch einmal kurz zu beleuchten. Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß das Wirtegewerbe von der Firmen- und Gewerbesteuer betroffen wird, wie jedes andere Gewerbe. Nun wollen Sie mit dem Antrage Lübkemann noch eine neue Erwerbssteuer auferlegen, indem Sie noch eine neue Staffelung vornehmen. Es wird eine neue Steuer neben der Firmen- und Gewerbesteuer. Sie sind jetzt auf den Boden getreten, dem Gastwirtsgewerbe eine doppelte Besteuerung aufzuerlegen. Ich warne davor und möchte noch einmal darauf hinweisen, daß, wenn man überhaupt die Wirtschaftsabgabe bestehen lassen muß, dann soll man sie in der alten Form bestehen lassen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich will folgendermaßen abstimmen lassen. Zunächst über den Antrag des Herrn Hollenberg, der die Wirtschaftsabgabe abschafft. Ist der angenommen, dann ist der Antrag des Herrn Lübkemann erledigt. Ist der erstere abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag Lübkemann ab, dann über den Antrag des Herrn Dr. Künkler und dann über den Antrag Meinert. Zum Schluß lasse ich über das Gesetz abstimmen. Es hat sich niemand gegen das Gesetz ausgesprochen. Ich nehme deswegen an, daß wir dieses Gesetz in einer Lesung erledigen.

Der Antrag Hollenberg wird abgelehnt.

Der Antrag Lübkemann wird angenommen.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Meinert wird abgelehnt.

Das Gesetz wird endgültig beschlossen.

Präsident: Von Frau Jensen ist folgende kleine Anfrage eingegangen:

Am 26. Juli 1919 faßte die Nationalversammlung einen Beschluß zwecks Aenderung der Verhältnisse im Altmöbelhandel. Ein Bericht darüber ist der Nationalversammlung bis heute nicht zugegangen. Es wird daher um Aufklärung ersucht, was in dieser Angelegenheit bis jetzt geschehen ist.

Schriftliche Antwort genügt.

Meine Damen und Herren! Ich nehme diese Gelegenheit zum Anlaß, Ihnen folgendes mitzuteilen: Es liegen noch za. 100 solcher Anträge beim Senat vor, die noch nicht erledigt sind. Ich möchte deshalb bitten, in den nächsten Wochen überhaupt keine Anträge mehr zu stellen, denn sie werden durch uns überhaupt nicht mehr erledigt werden können.

Dringlichkeitsantrag des Herrn Mannier (M.-S.):

Die Nationalversammlung erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß der Betrieb des Stadttheaters für das nächste Spieljahr auf das Tivoli-Theater ausgedehnt wird. Sie ermächtigt die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater zum Abschluß der erforderlichen Verträge.

Präsident: Herr Mannier, wollen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen:

Mannier (M.-S.): Ich kann mich der Aufgabe der Begründung der Dringlichkeit enthalten, denn ich habe die Gewißheit, daß die Fraktionen für die Dringlichkeit stimmen werden.

Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn eine Stimme fehlt, der Antrag abgelehnt ist. Es sind weniger als 101 Abgeordnete vorhanden. Ich bitte, wer für die Dringlichkeit ist, sich zu erheben. Ist abgelehnt. (Zuruf: Herr Leymann ist sitzen geblieben. Leymann steht inzwischen auf.) Jetzt ist der Antrag angenommen. Herr Mannier, wir können den Antrag gleich verhandeln.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige Worte zu diesem Antrage. Das Gebäude des Tivolitheaters gehört dem Staate, das Theater selbst ist verpachtet. Der Staat wünscht nun, für nächsten Winter in dem Theatergebäude selbst Theater zu veranstalten. Die Uebernahme dieses Theaters wird von der Theaterdeputation aus zwei Gründen gewünscht. Erstens sagt die Theaterdeputation, der jetzige Theaterbetrieb im Stadttheater sei unwirtschaftlich, und zwar aus folgenden Gründen: Das Stadttheater ist gleichzeitig Opernhaus und Schauspielhaus. Das Schauspiel selbst wird in dem Theater nicht genügend gepflegt, die Schauspieler müssen aber bezahlt werden. Die Schauspieler selbst haben den Wunsch, mehr hervorzutreten, und die Theaterdeputation hat natürlich auch den Wunsch, den ganzen Theaterbetrieb wirtschaftlich zu gestalten. Beide Wünsche treffen sich hier. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens des Schauspiels würde im Tivoli garantiert sein. Andererseits treten an das Stadttheater aus weiten Kreisen der Bevölkerung Wünsche heran, doch durch verbilligte Eintrittspreise Volksvorstellungen zu veranstalten, sowohl Opern als Schauspielvorstellungen. Wenn man diesen Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen will, dann kann man es nicht allein durch den Stadttheaterbetrieb, wenn man nicht ein ganz gewaltiges Defizit machen will. Deswegen ist es nach Ansicht der Theaterdeputation ein guter Ausweg, das Tivolitheater im nächsten Winter zu übernehmen. Dort soll nicht allein Schauspiel betrieben werden, sondern auch Opern. Dadurch werden die Wünsche nicht nur der Arbeitervertreter, sondern auch die der Bürgervereine und anderer Organisationen befriedigt werden können. Mehr will ich darüber nicht sagen. Ich bitte Sie, den Antrag, der von allen Mitgliedern der Theaterdeputation unterzeichnet ist und von allen Parteien getragen wird, anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Wenhold teilt mit, daß aus der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung Herr H. S. Meyer ausgeschieden und an seine Stelle Herr Prof. Dr. Tjaden eingetreten ist.

Mitteilung des Senats vom 9. März 1920.

4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Wenhold (D.): Zur Geschäftsordnung: Ich wollte bitten, damit einverstanden zu sein, daß dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und erst in der nächsten Sitzung verhandelt wird. Es sind am Donnerstag noch einige Gesichtspunkte bekannt geworden zur Beurteilung der Stellungnahme, die unserer Fraktion noch nicht bekannt waren, und ich möchte, daß unsere Fraktion Gelegenheit hat, sich mit dieser Frage noch einmal zu befassen.

Präsident: Ich nehme an, daß Einspruch dagegen nicht erhoben wird. Das ist nicht der Fall. Dann ist unsere Tagesordnung damit erledigt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 6 Uhr 55 Minuten.

Bremen, April 1920.

№ 49.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 23. April 1920.

Entschuldigt fehlten:

Adam, Karl
Amelung, Friedrich
Böhmert, Wilh., Dr.
Brauns, Aug.
Caspar, Erich
Deichmann, Karl
Dibjick, Friedr.
Fanger, Gustav
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Hasselbach, Caroline
Henke, Alfred
Karkmeyer, Carsten
Knop, Willy
May, Franz
Plate, Mathilde
Rogge, Karl
Schauerte, Heinrich
Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Steffen, Heinr.
Strube, Dr. jur.
Vinnen, Adolf
Walsemann, Carl
Wellmann, Joh.
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Ernemann, Karl
Heuers, Fritz
Hollenberg, Wilhelm
Meier, Herm.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage, betreffend die Beschlagnahme von Wohnungen		1877
II. Kleine Anfrage, betreffend Aenderung der Verhältnisse im Altmöbelhandel		1877
III. Mitteilung des Senats vom 9. April 1920:		
1. Aenderung des Grundsteuergesetzes. Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. (Zweite Lesung.)		1878
IV. Mitteilung des Senats vom 10. April 1920:		
1. Einführung der Einheitsschule.		
2. Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen.		
3. Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren des Bremischen Schlachthofes.		
4. Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung für Zwecke des Jugendturnens.	(N. z. V. g.)	
V. Mitteilung des Senats vom 16. April 1920: Einführung eines hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschuljahres für Volksschülerinnen zum 1. April 1920		1883
VI. Mitteilung des Senats vom 13. April 1920:		
1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten		1890
2. Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen bei der Feuerwehr.	(N. z. V. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 16. März 1920:		
1. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation		1891
3. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern		1892
4. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin		1892
5. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters		1893
6. Erhöhung des Gehaltes für den Arzt der Strafanstalt		1893
7. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97, Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen		1894
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:		
4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung		1894
IX. Mitteilung des Senats vom 17. April 1920: Erhöhung der Beerdigungsgebühren und Einäscherungsgebühren		1900

X. Mitteilung des Senats vom 24. März 1920:
2. Antrag, betreffend das Lotsenwesen. (Dazu Mitteilung des Senats vom 12. April.)
3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919.
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.
5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern.
6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.
8. Antrag, betreffend Fähre nach Woltmershausen. (N. z. B. g.)

XI. Mitteilung des Senats vom 26. März 1920:
1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets 1919.
2. Umbau der Direktorwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken. (N. z. B. g.)

XII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920:
1. Abgabe von Luftfuhrwerken.
2. Abschaffung des Einkassierens der Steuern und Abgaben.
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt.
4. Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen des Feuermanns auf dem Gaswerk, Meinken.
5. Nachbewilligung für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.
6. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 123. Kammer für Landwirtschaft.
7. Beamte bei der Zoll- und Steuerverwaltung (Festsetzung des Ruhegehalts und der Teuerungszulagen). (N. z. B. g.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 1. April 1920:
Erhöhung der Gebühren für den Krankentransport. (N. z. B. g.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:
1. Ermietung von Räumen für das Landesfinanzamt.
2. Nachbewilligung auf das Budget des Gerichtshauses für 1919.
3. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß des Polizeihauses.
4. Antrag auf Uebertragbarkeitserklärung von Titeln des Budgets Nr. 96 a. Hochbauamt I.
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 126 „Kleine und unvorhergesehene Ausgaben".
6. Funktionszulage für vier Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion.
8. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts.
9. Beschaffung von Decken und Liegestühlen für die öffentlichen Krankenhäuser des bremischen Staates.
10. Antrag, betreffend Gewerbeinspektion. (N. z. B. g.)

XV. Mitteilung des Senats vom 12. April 1920:
1. Einigungsamt Bremen. (N. z. B. g.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. B. g.)

XVII. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. B. g.)

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge 1903
Unterstützungssätze für Erwerbslose 1908

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung vier Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 19. April 1920:

1. Nachbewilligung auf das Budget des Polizeihauses, Spezialbudget 1919 Nr. 65,
2. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausbau der naturwissenschaftlichen Schülerübungen an der Realschule,
3. Antrag, betreffend Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins,
4. Nachbewilligung für den Neubau im Heim für Jugendliche,

vom 21. April 1920:

1. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,

Dazu teile ich mit, daß der Senat seine Mitteilung vom 27. Januar, die denselben Gegenstand betrifft, zurückgezogen hat.

2. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft,
3. Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1918, betreffend die Armenverwaltung der Stadt Bremen (Gesetzbl. S. 215 ff.),

vom 22. April:

1. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über eine Entschädigung an die Mitglieder der Nationalversammlung,
2. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen,
3. Antrag, betreffend Kautionsleistung der Beamten.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlungen über die Mitteilung, betreffend Einführung eines hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschuljahres für Volksschülerinnen zum 1. April 1920, Herr Senator Dr. Roßmann unter Beiordnung des Herrn Schulrat Schmidt zum Senatskommissar bestellt ist.

Der Bürgerverein der Steintorsvorstadt bittet, für die Friesenstraße am Eingang vom Ostertorssteinweg eine neue Baufluchtlinie festzulegen, und regt an, dort gärtnerische Anlagen herzustellen.

Gau II (Wesergau) des Deutschen Schwimmverbandes bittet um Verstaatlichung der Flußbadeanstalten.

Der Vorstand des Arbeitnehmerverbandes des Friseur- und Haargewerbes, unterzeichnet Paul Schneider, ersucht um die allgemeine Einführung der Sonntagsbetriebsruhe im Friseurgewerbe mit den Ausnahmen, daß an den drei ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttagen eine dreistündige, spätestens um 12 Uhr mittags endigende Arbeitszeit zulässig ist.

Der Bremer Bund für Mutterschutz wendet sich an die Bremische Nationalversammlung mit der Bitte um geeignete Unterkunft für Mütter und Säuglinge, besonders der unehelichen.

Ein Herr H. Christ, Ochtumstraße 32, übersendet eine Entschließung, die am 16. April 1920 in einer Versammlung der 18—21jährigen Hilfsangestellten aller bremischen Staatsbetriebe gefaßt worden ist mit der Forderung um Gewährung der 80 % der Verheiratetenzulage ab 1. Januar 1920.

Ein Herr Carl Röse bittet, für die Minderbemittelten eine Erhöhung der Gaspreise nicht eintreten zu lassen.

Von Herrn Borgmann ist folgender Dringlichkeitsantrag, der genügend unterstützt ist, eingegangen:

> Die Bremische Nationalversammlung beschließt, daß die Abteilungen VI und VII des Demobilmachungsausschusses, das sind der Zentralarbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge, zunächst einer zu diesem Zwecke zu errichtenden Senatskommission unterstellt werden.
>
> Die Bremische Nationalversammlung nimmt Bezug auf die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920, wonach Träger der Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich die Gemeinden sind.
>
> Die Bremische Nationalversammlung beauftragt den Senat, zwecks Abtrennung des Zentralarbeitsnachweises vom Demobilmachungsausschuß und Uebernahme der Abteilung VI des Demobilmachungsausschusses durch die Landesregierung eine entsprechende Verordnung mit Geltung bis zur eventuellen Schaffung eines bremischen Arbeitsamtes oder einer anderweitigen reichsgesetzlichen oder landesgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens zu erlassen.

Herr Borgmann, ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir über die Frage der Dringlichkeit erst nachher verhandeln. (Zustimmung.)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betreffend die Beschlagnahme von Wohnungen.

Was gedenkt der Senat zu tun, um endlich seitens der Reichsregierung eine Bestätigung des Rechts zu erhalten, weiter zur Beschlagnahme von Wohnungen zu schreiten?

Schriftliche Antwort genügt.

Präsident: Dazu schreibt der Senat:

„Auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Bardenheuer teilt der Senat ergebenst mit, daß dem Reichsrat zur Zeit der Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vorliegt, wegen deren Erlaß der Senat die Reichsregierung fortgesetzt gedrängt hat. Die bisherige Verzögerung der Angelegenheit ist durch die verschiedensten Bedenken mehrerer Bundesstaaten veranlaßt worden. Auf eine neuerliche telegraphische Anfrage hat der Herr Reichsarbeitsminister unter dem 9. d. M. dem Senat telegraphisch mitgeteilt, daß die Verabschiedung der Vorlage Ende April zu erwarten sei."

Nr. II der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betreffend Aenderung der Verhältnisse im Altmöbelhandel.

Am 26. Juli 1919 faßte die Nationalversammlung einen Beschluß zwecks Aenderung der Verhältnisse im Altmöbelhandel. Ein Bericht darüber ist der Nationalversammlung bis heute nicht zugegangen. Es wird daher um Aufklärung ersucht, was in dieser Angelegenheit bis jetzt geschehen ist.

Schriftliche Antwort genügt.

Präsident: Auf diese Anfrage teilt der Senat folgendes mit:

„Auf den Beschluß der Nationalversammlung wegen der Verhältnisse im Altmöbelhandel hat die Polizeikommission nach eingehender Beratung mit Sachverständigen, Anfragen bei den Aemtern, dem aufsichtführenden Amtsrichter usw. unterm 30. Oktober einen Bericht erstattet, der dem Senat zugegangen ist.

Der Senat verwies diesen Bericht mit seinen umfangreichen Anlagen an die Justizkommission und ordnete gleichzeitig — 18. November 1919 — Umfragen in anderen Städten an. Nachdem diese — ohne wesentliches Ergebnis zur Klärung der Sachlage — erledigt waren, nahm die Justizkommission zu dem Berichte Stellung. Inzwischen war auf Veranlassung der Polizeikommission die Anmeldepflicht für Versteigerungen von Altmöbeln, die an sich mit Ende des Jahres 1919 wieder aufgehört haben würde, auf unbestimmte Zeit durch eine besondere Verordnung weiter in Geltung gehalten. Nachdem am 19. Februar 1920 die Aeußerung der Justizkommission bei der Polizeikommission wieder eingegangen war, wurden die von ihr in Zweifel gezogenen Vorschriften des Entwurfs nochmals eingehend überprüft, und nach weiteren Verhandlungen mit der Justizkommission wurde kürzlich eine Einigung über den endgültigen Entwurf erzielt. Bis auf die Prüfung einer Rechtsfrage, die allerdings von wesentlicher Bedeutung ist, die aber auch in kürzester Frist erledigt sein wird, sind damit die Verhandlungen abgeschlossen. Dem Senat wird daher im Laufe der kommenden Woche der endgültige Vorschlag der Polizeikommission zugehen können."

Präsident: Soeben sind noch folgende Anträge eingegangen.

Antrag des Herrn Fr. Husmann:

Die Nationalversammlung möge beschließen, durch den Senat bei der Reichsregierung die Aufhebung der durch die Bundesverordnung vom 11. Dezember 1916 bestimmten Schlußstunde für Gast- und Schankwirtschaften zu erwirken.

Antrag des Herrn Lindau:

Die Nationalversammlung beschließt, die von der Deputation für die Gefängnisse angeordnete Beschränkung in der Selbstverpflegung der Untersuchungsgefangenen wieder aufzuheben.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Präsident: Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. April 1920:

1. Aenderung des Grundsteuergesetzes. Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer.

(Zweite Lesung.)

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Knief (D.): Herr Präsident! In der vorigen Sitzung bei der ersten Lesung der Vorlage entspann sich eine Debatte über den Antrag des Herrn Becké, die in den Hafenstädten zu erhebende Grund- und Gebäudesteuer endgültig den Hafenstädten Bremerhaven und Vegesack zu überweisen. Hierbei wurde sowohl vom Senatstisch als von mir das Bedenken erhoben, daß man der endgültigen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Staat und Gemeinden nicht vorgreifen sollte. Deshalb erlaube ich mir einen neuen Antrag einzubringen, der lautet:

Hinter Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingeschaltet:

Solange die Trennung zwischen den Finanzen des Staates und der Stadt Bremen noch nicht durchgeführt ist, fließt der Ertrag der in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven erhobenen Grund- und Gebäudesteuer in die Kasse derjenigen Stadtgemeinde, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück belegen ist. Artikel 2 wird Artikel 3.

Wird dieser Antrag angenommen, so wird der endgültigen Regelung nicht vorgegriffen, sondern die betreffenden Steuern werden nur vorläufig den Hafenstädten überwiesen. Ich glaube, Herr Stadtdirektor Becké wird damit wohl sein Einverständnis erklären. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Knief, Sie beantragen also, die ursprüngliche Fassung des Gesetzes wieder herzustellen für Artikel 1 und dann einen neuen Artikel 2?

Knief: Jawohl!

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der letzten Sitzung habe ich darauf hingewiesen, daß die Grund- und Gebäudesteuer an und für sich keine gerechte Steuer sei, weil sie keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nimmt. Sie nimmt keine Rücksicht darauf, ob ein Grundstück schuldenfrei ist, nur wenig belastet ist, oder ob es bis zum Schornstein mit Hypotheken belastet ist. Deshalb ist man in der letzten Zeit in einigen Bundesstaaten dazu übergegangen, diese Steuer abzubauen. In Preußen erhebt man seit Einführung der Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer) keine staatliche Grund- und Gebäudesteuer mehr, sondern

man hat sie den Kommunen überwiesen. In Oldenburg erhebt der Staat für sich davon nur ein Drittel, und der Betrag fließt den Amtsverbänden zu, die dasselbe sind wie bei uns der Kreis. Deshalb halte ich es für richtig, daß man in Bremen auch so verfährt, wie es der Antrag des Herrn Becké für Bremerhaven und Vegesack will. Unsere Grund- und Gebäudesteuer kommt zu einem großen Teile der Stadt zugute, und das Landgebiet, die Gemeinden und der Kreis, müssen einen Zuschlag davon für ihre Kassen erheben, die Stadt nicht. Was also nun der Antrag für Bremerhaven und Vegesack verlangt, das sollte auch den Landgemeinden zugestanden werden. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung beschließt, die Vorlage wegen der Grund- und Gebäudesteuer, soweit diese das Landgebiet betrifft, an die Steuerdeputation zurückzuverweisen mit dem Auftrage, zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich und gerecht ist, dem Landgebiete ähnlich wie Vegesack und Bremerhaven diese Steuererträgnisse für Zwecke der Kreisverwaltung zu überweisen.

Ich sage in meinem Antrage, daß die Vorlage zurückverwiesen werden möge. Ich beantrage das deshalb, weil ich nicht will, daß die Versammlung beschließen soll, ohne die Sache genau geprüft zu haben. Ich bin ja der festen Ansicht, daß meine Forderung gerecht ist, ich möchte aber, daß sich alle Mitglieder der Nationalversammlung davon auch überzeugen. Das kann in der nächsten Zeit geschehen, und dann wird, da der Kreis wie die Gemeinden in der nächsten Zeit ihre Voranschläge für ihr Budget für das nächste Jahr machen, die Richtigkeit meiner Angaben bestätigt werden. Gestern haben wir eine Versammlung der Gemeindevorsteher gehabt, alle haben da erklärt, daß es in hohem Maße notwendig sei, diese Steuer den Gemeinden und dem Kreis zufließen zu lassen. Jetzt werden in den Kreisen und den Gemeinden durchschnittlich 12 ‰ nach dem Gebäudesteuerwert erhoben und 30 % vom Reinertrage, nun, es ist das Verhältnis von 1 : 25 vom Kapitalwert der Gebäude zum Grundsteuerreinertrag. Wenn Sie nun bestimmen, daß diese in der Stadt Bremen erhobene Steuer für die Stadt verwendet wird, sie in die Staatskasse fließt, und nicht für die Finanzverwaltung auf dem Lande, sondern für besondere städtische Zwecke verwendet wird, vielleicht für Straßenbaukosten, dann würde der Grund- und Gebäudesteuer der staatliche Charakter genommen, und es wäre dann eine Kommunalsteuer, wie sie auch in Preußen, Oldenburg usw. besteht. Sodann möchte ich noch einige Worte sagen darüber, daß behauptet wird, die Grund- und Gebäudesteuer hätte schon längst erhöht werden müssen, weil eine Verschiebung stattgefunden hat zwischen der Gebäudesteuer und der Grundsteuer. Das ist richtig. Aber seit wann ist denn der Reinertrag des Grundes und Bodens so gestiegen? Vor dem Kriege war es doch wirklich nicht so stark. Es kommt auch nicht von der intensiveren Bewirtschaftung, wie vielfach behauptet wird, die soll doch nicht besteuert werden, sondern, und das hat Herr Kniep neulich auch durch einen Zuruf bestätigt, durch die Entwertung des Geldes, die in letzter Zeit Platz gegriffen hat. Wie hoch der Reinertrag ist, zeigt sich in normalen Zeiten in den Pachtpreisen. Mir ist bekannt, daß die Pachten 1914 nicht höher waren als z. B. 1888, solange ich zurückdenken kann. Gerade erst in diesem Jahre sind die Pachten so gestiegen. Das ist aber in dieser nicht normalen Zeit nicht darauf zurückzuführen, daß der Reinertrag höher ist, sondern darauf, das viele Leute sich danach sehnen, Selbstversorger zu werden. Diese Leute berechnen gar nicht und können daher einen höheren Pachtpreis bezahlen wie ein Berufslandwirt. Wenn man nun den Reinertrag feststellen will, so glauben einige, daß er gleich ist mit dem Einkommen eines Landwirts. Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn in dem Einkommen liegt der persönliche Arbeitsverdienst der ganzen Familie des Landwirts, und in dem Reinertrage liegt nur das, was übrig bleibt, wenn alle Unkosten und auch der Arbeitsverdienst abgezogen ist. Bei diesen Berechnungen darf man aber nicht nur die Ergebnisse eines Jahres zugrunde legen. Denn ein Jahr kann niemals maßgebend sein, weil da unter Umständen Raubbau getrieben werden kann, sondern was ein Stück Land nachhaltig auf die Dauer, ohne es an Nährstoffen auszusaugen, leistet. Ein höherer Reinertrag ist erst seit einem Jahre festzustellen. Während des Krieges unter der Zwangswirtschaft war jedenfalls bei den Höchstpreisen ein höherer wie der geschätzte Reinertrag nicht zu erzielen. Also der Vorwurf, daß wir so lange von der höheren Besteuerung befreit worden wären, ist unberechtigt. Aber trotzdem wollen wir uns dem nicht verschließen, daß der Reinertrag auf das Doppelte erhöht wird, wenn auch die Verdoppelung in vielen Fällen ungerecht ist. Wir hoffen dabei aber, wenn eine Verschiebung in umgekehrter Weise erfolgt, daß dann auch wieder eine Einschätzung stattfindet. Und aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten: prüfen Sie die Frage, erledigen Sie sie aber nicht ohne weiteres, sondern überweisen Sie die Vorlage, soweit sie das Landgebiet betrifft, an die Steuerdeputation zurück. Dann liegt in acht bis vierzehn Tagen der Bericht vor, und dann kann entschieden werden, ob die Sache gerechtfertigt ist oder nicht. Sollten Sie aber die Vorlage heute schon ganz erledigen wollen, dann möchte ich beantragen, daß dann auch das Landgebiet besser behandelt wird, genau so wie Bremerhaven und Vegesack, und daß der Antrag, den Herr Kniep eingebracht hat, entsprechende Anwendung auch auf das Landgebiet findet.

Stadtdirektor Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung der

Nationalversammlung hat die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit anerkannt, daß der Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer in den Hafenstädten diesen Städten zufließen soll. Es bestanden nur Meinungsverschiedenheiten bei einem Teil der Versammlung wegen der scheinbaren Vorwegnahme der grundsätzlichen Entscheidung darüber, ob diese Steuer eine Kommunal- oder eine Staatssteuer sein soll. Diesen Bedenken will der Antrag Knief Rechnung tragen. Materiell läuft dieser Antrag fast ganz genau auf dasselbe hinaus, was wir wollen, und da wir notgedrungen weniger auf das Formale sehen müssen, wollen wir unsern Antrag zugunsten des Antrages Knief zurückziehen.

Schmalfeld (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorigen Sitzung ist der Antrag angenommen worden, daß die Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr vom Staat zu erheben ist, sondern, soweit sie in den Hafenstädten erhoben wird, den Gemeinden Vegesack und Bremerhaven überwiesen werden soll. Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Gemeinden muß unter allen Umständen stattfinden, aber nicht in diesem Budgetjahr, sondern erst zum 1. April 1921. Bremerhaven und Vegesack würden also um ein volles Jahr Verzicht leisten müssen auf die Grund- und Gebäudesteuer, die bisher der Staat erhoben hat, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde. Soll Bremerhaven seine Selbstverwaltung aufrecht erhalten, so muß es unter allen Umständen eine Beihilfe haben, und das kann am besten durch Annahme dieses Antrages geschehen. Wir sind überhaupt grundsätzlich dafür, daß die Steuern den Gemeinden überwiesen werden. Aber wir sagen uns auch, daß erst eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Gemeinden vorangehen muß, daß sie Vorbedingung dafür ist. Der Antrag Knief sagt nun, daß an dem Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde vorläufig nicht gerüttelt werden soll, daß wir ruhig abwarten sollen, bis darüber entschieden ist, und wie sie dann das steuerliche Verhältnis regelt, daß aber bis dahin die Grund- und Gebäudesteuer den Hafenstädten überwiesen werden soll. Bremerhaven läuft Gefahr, seine Selbstverwaltung aufzugeben, wenn ihr nicht andere Steuerquellen erschlossen werden. Die Steuern sind in Bremerhaven bereits angespannt, wie man es in Bremen gar nicht kennt. Wir haben eine Luxussteuer, die recht einschneidend ist, wir haben die Erhöhung des Gaspreises bis auf 1.75 ℳ ab 1. Mai, wir haben die Erhöhung des Preises für elektrisches Licht bis auf 2 ℳ, und sogar das Wasser, das man doch so notwendig zur Reinigung des Menschen gebraucht, kostet bei uns jetzt 80 ₰. Sie sehen also, daß in Bremerhaven eine ungeheuerliche steuerliche Anspannung bereits vorhanden ist. Anderseits müssen Sie in Betracht ziehen, daß keine andere Stadt so schwer unter den Folgen des Krieges leidet wie Bremerhaven. Nachdem die Schiffahrt vernichtet ist, ist die Armut der Bevölkerung allgemein geworden. Tausende und Abertausende von Schiffahrttreibenden sind in der bittersten Not, vom Kapitän herunter bis zum gewöhnlichen Schiffsmann. Denn da man die Schiffe ausgeliefert hat, hat man diesen Leuten ihr Handwerkszeug genommen. Alle diese Leute sind uns heute als Steuerzahler verloren gegangen. Ebenso geht es mit den vielen kleinen Handwerkern. Die sind durch das Darniederliegen der Schiffahrt völlig an den Bettelstab gekommen. Wir müssen also aus allen diesen Gründen dem Antrag Knief voll und ganz zustimmen. Wenn nun Herr Köhler sagt, wie ungerecht die Grund- und Gebäudesteuer eigentlich sei, dann möchte ich den Abgeordneten Köhler fragen, wieviel Steuern wohl als gerecht bezeichnet werden. Wir haben nämlich eine Steuer, Herr Köhler, die ist noch viel ungerechter als die Grund- und Gebäudesteuer, und das ist die sogenannte Mietsteuer. Da ist z. B. ein Mann, der ein Geschäft hat mit vielen Hunderttausenden Mark Umsatz, der braucht für dieses Geschäft nur ein kleines Kontor, und er hat deshalb dafür nur eine kleine Miete und infolgedessen auch nur eine geringe Mietsteuer zu zahlen. Auf der andern Seite aber ist ein Familienvater mit sieben bis acht Kindern, der gezwungen ist, eine große Wohnung zu mieten, und der deshalb eine bedeutend höhere Mietssteuer zu bezahlen hat als der andere, trotzdem er nur ein kleines Einkommen hat, und der andere einen Umsatz von Hunderttausenden. Also wenn man über Steuerungerechtigkeit spricht, dann sollte man zuerst an die Mietssteuer denken. Wir würden gut daran sein, wenn wir die Steuern gänzlich entbehren könnten, damit würde wohl jeder einverstanden sein, davon bin ich überzeugt. Das geht aber leider nicht. Soviel wie möglich soll man natürlich suchen, gerecht zu verteilen, und da ist es unter allen Umständen notwendig, daß wir uns alle die Steuer ansehen, um eine gerechte Verteilung, soweit wie möglich, zu Stande zu bringen. Dem Antrage des Herrn Knief werden auch wir zustimmen.

Senatskommissar Senator Donandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Fassung, die Herr Knief beantragt hat, sind die prinzipiellen Bedenken, die ich in der vorigen Sitzung gegen den Antrag des Herrn Stadtdirektors Becké geltend gemacht hatte, beseitigt, und ich gebe die Annahme des Antrages in dieser Form anheim. Dagegen muß ich dem Antrage des Herrn Köhler widersprechen. Die Verhältnisse in Bremerhaven und Vegesack sind allen Mitgliedern der Nationalversammlung klar. Wir wissen alle, daß die beiden Hafenstädte sich in schwerer finanzieller Bedrängnis befinden. Bei den Landgemeinden ist das aber durchaus nicht klar, denn die Verhältnisse bei den Landgemeinden sind ganz verschieden. Es gibt einige, die Vermögen haben, andere haben kein Vermögen, einige sind durch Schullasten sehr stark in Anspruch genommen, was bei anderen nicht der Fall ist. Es

kann also keine Rede davon sein, daß die Landgemeinden allgemein ebenso behandelt werden müßten, wie die Stadtgemeinden Bremerhaven und Vegesack. Daß eine Prüfung darüber stattfindet, ob den Landgemeinden und welchen Landgemeinden geholfen werden muß mit staatlichen Mitteln, ist ja ganz unbedenklich, aber daß deshalb die Verabschiedung des Gesetzes hinausgeschoben würde, dazu liegt kein Grund vor. Ich möchte deshalb dringend bitten, heute das Gesetz, wie es jetzt mit der Abänderung des Herrn Knief vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Ich hätte keine Bedenken, auch wenn das Gesetz mit dem Antrage Köhler angenommen würde, es in dieser Fassung zu verabschieden. Dann könnte ein neuer Zusatzantrag gemacht werden.

Senator Donandt: Der Antrag Köhler geht nur dahin, daß das Gesetz, soweit es die Landgemeinden betrifft, zurückgewiesen werden soll. Das Gesetz muß aber als Ganzes verabschiedet werden.

Knief (D.): In Ergänzung der Worte des Herrn Senators Donandt wollte ich einige Zahlen mitteilen. Ich habe aus dem Statistischen Jahrbuch einmal die Verhältnisse der Landgemeinden nachkalkuliert, weil ich erwartete, daß dieser Antrag kommen würde. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1911 die Landgemeinde Neuland z. B. überhaupt keine Schulden gehabt hat. Sie muß also sehr wohlhabend sein. Die Gemeinde Seehausen hat nur ganz geringe Schulden im Betrage von 3500 Mark. Dagegen hat Oslebshausen große Schulden. So schwanken die Sätze. Die Verhältnisse sind ungeklärt, und es ist daher unmöglich, heute etwas Definitives zu beschließen. Auch vor der Zurückverweisung dieses betreffenden Paragraphen muß ich dringend warnen, denn wenn wir diesen Paragraphen zurückverweisen, muß die Steuerveranlagung ruhen und stocken. Wir haben jetzt schon Ende April, und wenn wir diesen Teil des Gesetzes zurückverweisen, kommen wir mit der Steuer nicht vorwärts. Aus diesem Grunde kann ich mich nicht für den Antrag des Herrn Köhler erwärmen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß bei der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Stadt- und Gemeindeverbänden auch mit den Landgemeinden verhandelt werden wird und werden muß, und dann findet das ganz von selbst seine Erledigung. Außerdem möchte ich Herrn Köhler noch berichtigen in einem Punkte. Er behauptet, in Preußen werde die Grund- und Gemeindesteuer den Gemeinden überwiesen. Dann hätte er sagen müssen, das sei bisher geschehen. Wie das aber vom 1. April an wird, ist eine andere Sache. Da wird sich die Sache noch ändern. Denn nach dem Landessteuergesetz vom 1. April 1920 lautet der § 8: „Die Länder erheben Steuern vom Grundvermögen usw." Aber es heißt dann weiter, „die Länder können die Ertragsteuern den Gemeinden oder Gemeindeverbänden ganz oder teilweise überlassen." Wieweit das geschehen wird, wird später geprüft werden müssen. Dazu können wir heute noch keine Stellung nehmen. Daher müssen wir das Gesetz verabschieden. Wie die Verteilung später erfolgt, ist Sache der Steuer- oder Verfassungsdeputation. Wenn Herr Köhler behauptet hat, daß die höheren Reinerträge erst jetzt zutreffend seien, so läßt sich darüber streiten. Ich bin der Meinung, sie waren schon vor dem Kriege zu niedrig. Jedenfalls liegt die Sache so, daß heute kein Landwirt mehr bestreitet, daß die Reinerträge zu gering sind. Der Staat wird und muß sie erhöhen. Ich bitte zuzustimmen, daß das Gesetz jetzt in der Fassung meines Antrages angenommen wird.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte gemeldet sind die Herren Köhler und Rieke. Wird der Antrag auf Schluß unterstützt? Wünscht jemand das Wort zum Schluß? Herr Köhler für oder gegen den Schluß?

Köhler (L.-V.): Gegen den Schluß: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich noch beweisen möchte, daß die Gemeinden auch sehr stark verschuldet sind, einzelne mehr, andere weniger.

Präsident: Ja, Herr Köhler, das können Sie ja nachher sagen. Dann bitte ich, wer für Schluß der Debatte ist, sich zu erheben. Der Schluß ist abgelehnt.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmalfeldt hat vorhin mit Recht gesagt, daß nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer ungerecht wäre, sondern auch die Mietssteuer. Ich stimme ihm da vollständig bei. Nun hat die Mietssteuer und Grundsteuer noch die alte Regierung eingeführt und Sie (nach links) haben damals gesagt, wenn wir erst die Macht haben, dann wird das mit den Steuern anders werden. Ich habe schon gesagt, daß die Grund- und Gebäudesteuer in der Weise nicht gerechtfertigt ist, weil die Schulden nicht berücksichtigt werden, die darauf ruhen. Es kann ja ein Grundstück so verschuldet sein, daß kein Vermögen des Eigentümers mehr drin steckt, und trotzdem muß der Besitzer die Steuer bezahlen, und nicht nur die alte Steuer, sondern diese soll ja sogar noch erhöht werden. Deshalb ist es unverständlich, daß gerade die Leute, die vorher gesagt haben, wir wollen eine gerechte Besteuerung einführen, jetzt für die Erhöhung dieser Steuer eintreten. Reiche Gemeinden gibt es hier nicht, es sind sehr viele Gemeinden sehr stark verschuldet, einzelne nicht so stark. Weil nun das verschieden ist in den einzelnen Gemeinden, deshalb habe ich auch nicht beantragt, daß den Gemeinden die Steuer zufließen soll, sondern dem Kreise, und der Kreis kann sie verwenden, wo es am notwendigsten ist. Der hat es dann in der Hand. Der kann bei der Verwendung des Geldes dann gerade die Gemeinden bevorzugen, die am stärksten verschuldet

sind. Sodann sagte Herr Knief, daß in Preußen bis jetzt wohl keine staatliche Grund- und Gebäudesteuer erhoben würde, aber in Zukunft. Herr Knief, das ist noch gar nicht heraus. Ich will durchaus nicht einer Auseinandersetzung von Stadt und Staat vorgreifen, sondern ich möchte es auch nur für dieses Jahr festgesetzt haben. Und deshalb möchte ich Sie bitten, nehmen Sie meinen Antrag an und verweisen Sie diesen Teil wieder zurück. Der andere Teil kann ja angenommen werden.

Senatskommissar Senator Donandt: Herr Köhler hat die Grund- und Gebäudesteuer als eine ungerechtfertigte bezeichnet. Darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ueber die Frage haben wir gar nicht mehr zu entscheiden. Uns sind nur von allen Steuerquellen, die uns zu Gebote standen, die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer übrig geblieben. Wenn wir weiter existieren wollen, müssen wir diese Steuer beanspruchen, sonst können wir nicht leben. Also kann nicht erörtert werden, ob die Steuer gerecht oder ungerecht ist. Im übrigen glaube ich nicht, daß die Nationalversammlung nach den Worten des Herrn Köhler im Stande ist, zu übersehen, ob die Landgemeinden so bedürftig sind, daß der ebenso bedürftige Staat genötigt ist, ihnen die Steuern zu überweisen. Das muß geprüft werden, und die Prüfung kann erfolgen, ohne daß die Verabschiedung des Gesetzes hinausgeschoben wird.

Rieke: (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Köhler, daß die Grund- und Gebäudesteuer nicht ganz gerecht ist, stimme ich zu, weil nie die Belastung eines Grundstückes in Betracht gezogen wird. Viel lieber wäre es mir, daß wir eine gründliche, das Einkommen erfassende Einkommensteuer-Veranlagung hätten und dementsprechend durch Zuschläge für die Einnahmen erhöhen würden. Allerdings ist hier seinerzeit von einem sehr genauen Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der alten Bürgerschaft erklärt worden, daß bei diesem System die Veranlagung zur Einkommensteuer maßgebend sein zu lassen, wir die schlechte Erfahrung machen würden, weil im Landgebiet sehr wenig Zensiten sind, die mehr als 2000 ℳ versteuerten. Wenn aber Herr Köhler meint, daß die Veranlagung zum Grundsteuer-Reinertrag bei der Verdoppelung etwas hoch ist, verweise ich bloß auf die gestiegenen Pachtpreise. Wenn früher vor dem Kriege für einen Morgen gutes Ackerland in Oslebshausen 50 ℳ bezahlt wurden, fordert man jetzt das fünffache. Und meistens ist dieses Pachtland, weil es im Besitz alteingesessener Familien ist, absolut nicht belastet, also der ganze Pachtertrag ist Reinertrag. Ich bin kein Großgrundbesitzer, da ich nur einen Bauplatz von 300 qm Größe habe. Diese Fläche als Ackerland wird zu einem Grundsteuer-Reinertrag von ca. 1 ℳ eingeschätzt, davon bezahlt man nach der Veranlagung vielleicht 6—11 %. Wir haben Veranlagungen dieser Art im Landgebiet, wo sich wirklich die Kosten der Steuerquittung nicht decken und in einer Form, daß 4 Pfennig Grundsteuer noch in 4 Quartalen erhoben werden. Ich bin der Meinung, daß, weil unsere ganze Steuergesetzgebung in der Umformung begriffen ist, daß man hier aus steuertechnischen Gründen der jetzigen Veranlagung noch zustimmen kann. Andererseits bin ich überzeugt, daß auch der andere Hinweis des Herrn Köhler etwas für sich hat, daß, wenn man die Erhöhung, wie sie geplant ist für die Grund- und Gebäudesteuer aus Gründen der Gerechtigkeit Bremerhaven und Vegesack überläßt, daß man sie dem Landgebiet aus denselben Gründen überlassen müßte. Die Landgemeinden sind ziemlich belastet, und ich kann Ihnen erklären, daß darauf schon immer Rücksicht genommen worden ist, unbekümmert, ob eine Gemeinde sich gut steht. Es sind nicht viele Landgemeinden — vielleicht ist es Neuenlande und die Blockländer Bauern — die sich gesund gemacht haben. Im großen und ganzen sind die Gemeinden, die angrenzen an das Staatsgebiet, durch die Entwicklung der Industrie und durch Zuzug der ärmeren Bevölkerung schwer belastet und zwar durch die Schul- und Armenlasten. Dieser Umstand läßt sich für die meisten Gemeinden nicht bestreiten. Bei der bevorstehenden Eingemeindung größerer Teile des Landgebietes muß daher entschieden Rücksicht daraufhin für das verbleibende Landgebiet genommen werden. Da bisher auch schon bei der Grund- und Gebäudesteuer ½ pro mille weniger erhoben, dagegen aber die sogenannte Kreisabgabe seit langen Jahren in gleicher Höhe von den Steuerzahlern des Landgebietes neben der Gemeindeabgabe eingezogen wurde. Die Kreisabgabe mußte nun im vorigen Jahre um das dreifache erhöht werden. Dahingegen blieb der Staatszuschuß von jährlich 25 000 ℳ trotz Antrag derselbe. Wenn wir nun davon absehen, den Antrag Köhler zu unterstützen, die Steuererträgnisse wie Bremerhaven und Vegesack auch dem Landgebiet zu überweisen, so geschieht das lediglich aus dem Grunde, weil die Kreisverwaltung den Landherrn beauftragt hat, in der Finanzdeputation dafür einzutreten, daß der Zuschuß des Staates zur Unterhaltung der Landstraßen, der bisher 25 000 ℳ betragen hat, analog der Mehrbesteuerung der Steuerzahler des Landgebietes zu steigern, und zwar in Anbetracht der jetzigen finanziellen Verhältnisse, auf 175 000 ℳ für 1920. Die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer, wie sie jetzt vorgesehen ist, macht für das Landgebiet einen Betrag von 110 000 ℳ aus, und dementsprechend müssen wir verlangen, daß uns ein erheblicher Zuschuß geleistet wird, da die Belastung voraussichtlich eine dauernde sein wird. Ich kann mich

also aus diesem Grunde nicht für den Antrag Köhler erklären und bitte, es bei der Vorlage zu belassen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Depken.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Depken (L.-V.) über den Schluß: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich mich noch zu dem Antrage Mester äußern wollte.

Präsident: Der Antrag ist erledigt. Er ist in der vorigen Sitzung angenommen worden und erledigt. Er ist nur der Vollständigkeit wegen jetzt noch mit abgedruckt worden, er bedarf keiner zweiten Lesung.

Depken: Da bin ich doch anderer Meinung, es handelt sich um eine Aenderung des Gesetzes.

Präsident: Der Antrag hat mit dem Gesetz nichts zu tun.

Depken: Doch, mit dem alten Gesetz. Früher wurden acht Klassen vorgesehen, jetzt sollen es nur vier sein.

Präsident: Der Antrag ist in der vorigen Sitzung angenommen und erledigt.
Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für Schluß der Debatte sind, aufzustehen. Der Schluß ist angenommen. (Professor Dietz: Sehr zweifelhaft!) Beide Vizepräsidenten stimmen mir zu.

Das Gesetz, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes, wird angenommen.

Der Antrag Köhler wird abgelehnt.

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer.

Artikel 1 wird in der von der Steuerdeputation beantragten Fassung angenommen.

Der von Kniep beantragte Artikel 2 wird angenommen.

Artikel 3 (früher 2) wird angenommen.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende kleine Anfrage von Herrn Bormann eingegangen:

> Am 16. Januar 1920 ist von der bremischen Nationalversammlung ein Antrag einstimmig zur Annahme gelangt. In dem Antrage wird der Senat beauftragt, die Frage zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Der Senat wird ersucht, zu berichten, was in der Sache geschehen ist.
> Schriftliche Antwort genügt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1920:

Einführung eines hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschuljahres für Volksschülerinnen zum 1. April 1920.

Senatskommissar Senator Dr. Roßmann, dessen Beigeordneter Schulrat Dr. Schmidt.

Frau Heineken (D.) für die Schuldeputation: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Vorlage macht Ernst mit der Einführung der Fortbildungsschule für Mädchen. Es besteht zwischen der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen und der für Knaben ein großer Unterschied. Dieser Unterschied liegt darin, daß für die Forbildungsschule für Mädchen ein doppeltes Ziel besteht: einmal das Ziel der Mädchenvorbildung für den hausfraulichen Beruf, den allgemeinen Beruf der Frau, und zweitens das Ziel der Vorbildung — wie bei Knaben — für einen fachgewerblichen Beruf, dem sich die Mädchen widmen wollen. Eine doppelte Aufgabe verlangt eine doppelte Vorbereitung. Diese doppelte Vorbereitung ist bisher nicht in dem Maße, wie man es wünschen müßte, vonstatten gegangen. Wir wissen, daß viele Mädchen Hausfrauen werden, ohne die genügende Vorbildung dafür empfangen zu haben. Daß gerade in unserer Zeit dafür eine ausreichende Vorbereitung nötig ist, davon sind wir alle überzeugt. Warum? Wir können getrost sagen, daß vier Fünftel der Einnahmen einer Familie unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Hände der Frau geht. Das meiste von dem, was die Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Ernährung der Familie anlangt, steht unter der Verwaltung der Frau. Von ihr hängt es ab, ob der Hausstand gut und richtig verwaltet wird. Und was die zweite Aufgabe der Frau, die Erziehung der Kinder betrifft, so brauche ich darüber kein Wort verlieren, von welcher Bedeutung diese Aufgabe ist.

Die Art der Vorbereitung auf den häuslichen Beruf, wie sie vor dem Kriege hier und in manchen anderen Städten bestanden hat, daß die Kinder im letzten Volksschuljahr vier Stunden hauswirtschaftlichen Unterricht wöchentlich hatten, schädigte sie durch die Verminderung der Stundenzahl im allgemeinen Volksschulunterricht. Noch mehr tritt diese Schädigung ein, wenn der hauswirtschaftliche Unterricht neben dem gewerblichen Unterricht der Fortbildungsschule herläuft. Die vier Stunden, die ihm zugeteilt werden, berauben sie um die Hälfte des Fortbildungsschulunterrichts und lassen sie in dieser Hinsicht in ihrer Bildung weit hinter der der Schülerklassen zurückstehen. So werden die Schülerinnen nach der einen Seite erheblich geschädigt, ohne nach der anderen Seite die notwendige Förderung zu erhalten. Im besten Falle kann ein technisches

Können erworben werden während dieser Zeit, was aber, wenn es ohne Uebung bleibt, oder durch andere Interessen verdrängt wird, sich sehr leicht und schnell wieder verliert. Außerdem kann ein einmal wöchentlich eintretender hauswirtschaftlicher Unterricht in der Zeit, wo das junge Mädchen seine berufliche Vorbildung erhält, nur schwer das Interesse der Schülerinnen erregen, das natürlicherweise der Vorbereitung auf den Beruf in jener Zeit gehört.

Eine wirkliche Vorbildung für den Familienberuf der Frau muß dem jungen Mädchen die Arbeit und das Wirken der Frau in ihrem Zusammenhang zeigen. Erst dann begreift es die ungeheuer große Verantwortung, die die Frau für das Schicksal des ganzen Volkes durch ihre Aufgabe als Familienmutter trägt, erst dann versteht es, was ein Sparen im kleinen, was das Erhalten des Besitzes, was das übersichtliche Einrichten für die Familie und für die Allgemeinheit bedeutet. Wir brauchen körperlich und geistig gesunde Mütter, die sich der großen Verantwortung, die sie tragen, bewußt geworden sind, die wissen, was es heißt, die Erzieherin des künftigen Geschlechts zu sein, und was diese Aufgabe von ihnen an innerer Kraft und an liebevoller Hingabe verlangt.

Um Verständnis für die Weite des Frauenwirkens in den jungen Mädchen heranzuziehen, bedarf es des ruhigen, erziehlichen Einflusses einer regelmäßigen Arbeit, die von dem Mittelpunkt der Hauswirtschaft aus die verschiedenen Seiten des Frauenwirkens in der Familie von selbst erkennen läßt. Diese Aufgabe will das hauswirtschaftliche Jahr erfüllen, indem es im Tagesunterricht die 15jährigen Mädchen im Kochen, Waschen und Plätten, Nähen, in hauswirtschaftlicher Buchführung, in Gesundheitslehre, in Beschäftigung mit Kindern, in Deutsch und Lebenskunde unterweist. Ein Tag in der Woche ist ganz frei. Die Schülerin lernt in froher Arbeit schaffen und sorgen für die Gemeinschaft, der sie angehört. Durch wechselnde praktische Tätigkeit wird unnötigem Grübeln und der Gefahr der Ueberanstrengung in dieser Zeit der körperlichen und seelischen Entwicklung am besten vorgebeugt. Dieses Jahr inneren Reifens und Vorbereitens für das Leben läßt das Kind sicherer und glücklicher die Entscheidung treffen, an welchem Platze es im Leben zu seiner eigenen Befriedigung und zum Nutzen der Gemeinschaft seine Kräfte seiner Veranlagung gemäß wirken lassen kann. An diesem ernsten inneren Sicheinstellen auf seine Lebensaufgabe, an dem Bewußtsein der Verantwortung, die der einzelne der Volksgemeinschaft gegenüber hat, hat es bisher der größten Zahl der jungen Mädchen gefehlt, daher die große Gedankenlosigkeit in der Wahl des Berufes und die Verantwortungslosigkeit und Unkenntnis den Hausfrauen- und Mutterpflichten gegenüber. Diesem Mangel kann nicht ein einmaliger wöchentlicher Kochunterricht abhelfen. Nur eine Arbeit, die aus sich selbst heraus den großen Zusammenhang der gesamten Hausfrauen- und Mutterpflichten erkennen läßt, kann das Verständnis schaffen; wo aber einmal der ganze innere Mensch von diesem Verständnis erfaßt ist, da hat es ihn für sein Leben gepackt und geht nicht wieder verloren. Das ist die Leistung, die von diesem hauswirtschaftlichen Fortbildungsschuljahr mit Recht erhofft werden darf.

Bedauerlich ist es, daß diese Vorlage erst jetzt an die Nationalversammlung herankommt. Es hängt das mit verschiedenen verzögernden Umständen zusammen. Dadurch ist es nicht möglich, alle Mädchen, die die Volksschule verlassen haben zu Ostern, zu erfassen, und man wird gezwungen sein, ein größeres Entgegenkommen in allen Fällen zu beweisen, wo schon Verträge abgeschlossen sind, oder wo zwingende Gründe vorliegen, das Mädchen im Hause zu lassen. Das Essen, das in den Schulen bereitet wird, soll von den Schülerinnen selbst verzehrt werden. Es ist das aus erzieherischen Gründen gut, weil die Kinder dann selbst sehen, wie es tut, wenn etwas versehen ist. Die Schuldeputation hat vorgesehen, daß jedes Kind für das Essen 1 ℳ bezahlt. Da aber vorauszusehen ist, daß ein Teil der Kinder nicht gut imstande ist, diesen Preis selbst zu zahlen, so hat die Schuldeputation von vornherein 25 % von der zu erwartenden Einnahme streichen zu müssen geglaubt. Das erste Jahr ist auch in anderer Richtung in vieler Beziehung ein Uebergangsjahr. Aber wir wissen, die Arbeit ist durchaus notwendig. Für die Kostenberechnung ist des verzögerten Anfangs wegen nur die Zahl von 1200 Schülerinnen angesetzt, und es ist wahrscheinlich, daß sie sich noch verringert, da inzwischen die Zahl derjenigen, die andere Verpflichtungen eingegangen sind, sich noch vermehrt hat. Wenn wir für das nächste Jahr die laufenden Kosten einsetzen, so müßte man selbstverständlich die Kosten berechnen nach der Zahl der Schülerinnen, und es würden auch noch die Teuerungszuschläge hinzukommen, die sich jetzt nicht mit Sicherheit berechnen lassen. Es ist eine neue Aufgabe, vor der wir stehen, und neue Aufgaben erfordern neue Arbeitskräfte und neue Kosten. Es ist aber eine Aufgabe, die in Angriff genommen werden muß. Die Verfassung verlangt es, und noch mehr verlangt es unsere Pflicht gegen das Volk. Wir alle suchen Wege, die zur Gesundung unseres Volkes führen. Hier wird ein Weg vorgeschlagen, der in gerader Richtung dem Ziele zustrebt. Es ist der Weg über die Mütter. Ich glaube, ich habe recht, wenn ich behaupte, daß das Schicksal eines Volkes zum großen Teil von seinen Müttern abhängt. Darum bitte ich Sie alle: Stimmen Sie den Vorschlägen der Schuldeputation zu und helfen Sie unserm Volke auf diesem Wege. (Bravo!)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission, die sich

mit der Finanzierung der neuen Vorlage beschäftigt hat, hat irgend welche Bedenken gegen sie nicht erhoben. Es werden 100 500 ℳ. gefordert, die zu einem großen Teil wieder eingenommen werden. Die Budgetkommission befürwortet die Vorlage aufs wärmste und bittet um ihre Annahme.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Namens meiner Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir grundsätzlich der Vorlage durchaus zustimmen, daß wir die Lösung der ganzen Frage, wie sie hier vorgelegt ist, für außerordentlich glücklich halten in der Art, daß der Haushaltsunterricht aus der Schule herausgenommen wird, und daß die Mädchen noch ein Jahr zum Fortbildungsschulunterricht für den Haushalt herangezogen werden. Wir sind ebenso wie die Vorrednerin der Meinung, daß auf diese Weise wirklich etwas gründliches und gutes geschaffen werden kann. Allerdings müssen wir ein Bedenken äußern, wenn in § 3 gesagt wird: „In welcher Weise das für die hauswirtschaftliche Ausbildung bestimmte Jahr auf die Erfüllung der noch einzuführenden Fortbildungsschulpflicht für Mädchen anzurechnen ist, bleibt späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten." Ich möchte persönlich doch mit allem Nachdruck bemerken, daß dieses Jahr nicht dazu benutzt werden darf, irgendwie die berufliche Fortbildung nun herunterzudrücken, der beruflichen Fortbildung irgend etwas wegzunehmen. Wie auch Frau Heineken ausgeführt hat, hat die Frau einen doppelten Beruf zu erfüllen. Sie ist einmal möglicherweise zur Hausfrau und Mutter berufen. Es ist aber nicht sicher, daß sie dazu kommt, es ist auch möglich, daß sie einen eigentlichen Beruf wählen muß, der sie vor ganz andere Lebensaufgaben stellt, und es ist durchaus nötig, auch im Interesse der männlichen Berufsarbeiter, daß die Vorbildung der Frau ebenso gut ist wie die des Mannes, daß die Frau später nicht als Lohndrückerin wirkt. Davon abgesehen hat meine Fraktion zwar nicht prinzipielle, aber doch sehr schwere praktische Bedenken. Die Mitteilung des Senats vom 16. April haben wir am 23. April zu beraten. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft vom 1. April an haben; mit andern Worten: es soll so schleunig wie möglich der hauswirtschaftliche Fortbildungsschulunterricht für Mädchen eingeführt werden. Das erscheint uns als eine sehr bedauerliche Ueberstürzung. Was bei einer solch überstürzten Einführung einer an sich guten Sache herauskommen kann, das haben wir jetzt mit Schrecken und Schaudern bei der Einheitsschule erlebt. (Ohorufe und Gelächter links.) Jawohl! Als die Einheitsschule glücklich eingeführt werden sollte, da ergab sich, daß in den Klassen sozusagen alles fehlte, daß die Kinder einfach wieder nach Hause geschickt werden mußten aus verschiedenen Klassen, weil alle Lernmittel alten Stils und auch die Lernmittel neuen Stils fehlten, daß Tische und Bänke fehlten, kurz, daß alle Vorbedingungen fehlten, daß gar nichts vorgesehen war, die Schulen zu reinigen, daß erst allmählich ordentliche Zustände geschaffen wurden. Derartige Dinge müssen doch vermieden werden. Sie müssen in diesem Falle ganz besonders deshalb vermieden werden, weil diese Fortbildungsschule so plötzlich über die Eltern kommt und diese sich in keiner Weise darauf einrichten konnten, daß ihre Töchter, von denen sie zum großen Teil darauf rechneten, daß sie vom 1. April an selbst mit verdienen würden, nun noch ein Jahr länger zur Schule gehen sollten. Die Eltern müssen sich gewiß an den Gedanken gewöhnen, daß ihre Töchter eine gründliche Vorbildung bekommen. Es ist aber außerordentlich hart, wenn man sich in keiner Weise darauf eingerichtet hat, daß die Töchter nun noch ein Jahr länger unterhalten werden müssen zuhause, und daß da sogar noch ein Schulgeld bezahlt werden muß. (Widerspruch links.) Denn darüber können wir uns doch nicht täuschen: wenn ich auch weiß, daß der Unterricht unentgeltlich ist, so ist doch ein Kostgeld zu bezahlen von 60 ℳ, also von 6 ℳ in der Woche für das Essen, was die Kinder bereiten und dann verzehren sollen. Das ist ein zweiter Punkt, gegen den unsere Fraktion auch ganz entschieden Bedenken hat, und ich muß sagen: ich bin überhaupt erstaunt, mit welcher Leichtigkeit dieser Teil der Vorlage auf der linken Seite des Hauses hingenommen worden ist. Es steht in dem Bericht, daß 25 % der Kinder wahrscheinlich nicht in der Lage sein würden, das Kostgeld zu bezahlen. Es soll also den Kindern unbemittelter Eltern das Kostgeld erlassen werden. Ist das aber nicht etwas ungeheuer Entwürdigendes? Erweckt das in diesen Kindern nicht ein gewisses Gefühl der Schande, werden sie von den andern Kindern nicht von oben herab angesehen werden? Das ist doch gerade das Argument, mit dem von der linken Seite gegen die Freistellen auf den höheren Schulen und für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts Sturm gelaufen worden ist. Wenn nun gesagt wird, daß das Essen an sich mit einer Mark noch nicht bezahlt wäre, und daß die Kinder dafür zuhause nicht zu ernähren seien, so muß demgegenüber doch gesagt werden: selbstverständlich betragen die Unkosten für dieses Schulessen mehr als 1 ℳ, ein derartiges Essen kann in einem solchen Betriebe so billig gar nicht hergestellt werden. Es ist aber sehr die Frage, ob die Berechnung richtig ist, daß in der Tat zuhause dafür auch 1 ℳ erspart werde. In den meisten Fällen wird es doch so sein, daß dieselbe Portion gekocht wird, auch wenn die Tochter fort ist, und daß die andern dann etwas mehr essen: besonders, wenn es sich um eine größere Familie handelt, ist der Unterschied in den Ausgaben nicht so sehr groß. Wenn meine Fraktionsfreunde auch grundsätzlich der Meinung sind, daß es sich verantworten läßt, daß die Eltern für ihre Kinder die Lernmittel bezahlen, und wenn wir daher an sich diese Einsicht, die sich auf der linken Seite, wie es den Anschein hat nach dieser Vorlage, durchgerungen hat, begrüßen, und

wenn wir in dieser Einsicht zwar nicht die Schwalbe sehen, die den Sommer macht, wohl aber die Schwalbe, die das Nahen des Sommers verkündet, so müssen wir anderseits doch sagen, daß gerade hier in dieser Frage das Durchbrechen des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit der Lernmittel durchaus am ungeeigneten Objekt vorgenommen wird, weil die Eltern, die doch bisher damit rechnen mußten, von den Erziehungslasten für die Töchter befreit zu werden, nun auf einmal vor diesen neuen Forderungen an ihren Geldbeutel stehen. Wir betrachten diese hauswirtschaftliche Erziehung ganz gewiß als einen außerordentlichen Gewinn in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Aber keines der Mädchen, die da in der Schule sind, weiß, ob es persönlich jetzt oder später von dem, was es da lernen soll, sehr viel Gebrauch wird machen können. Denn es ist bei dieser hauswirtschaftlichen Erziehung nicht so wie bei der Berufserziehung, wo die bessere Ausbildung besseres Fortkommen verbürgt. Die hauswirtschaftliche Erziehung soll die Grundlage für den künftigen Beruf der Hausfrau und Mutter sein, und dafür ist die Voraussetzung, daß das Mädchen auch heiratet. Geheiratet werden aber die Mädchen nach andern Grundsätzen als danach, ob sie diesen hauswirtschaftlichen Unterricht gut durchgemacht haben oder nicht. Das ist ja auch richtig, denn es wäre nicht erwünscht, daß ein Mädchen geheiratet wird, weil es eine gute Köchin ist; es sprechen selbstverständlich ganz andere Gründe mit. Wir möchten daher beantragen,

daß das Schulgeld von 1 ℳ herabgesetzt wird auf 50 ₰.

Daß das Essen nicht ganz umsonst gegeben wird, das halte ich für richtig. Es wird dann aber zum Ausdruck kommen, daß die 50 Pfg. in keiner Weise eine eigentliche Bezahlung für das Essen sind, sondern gewissermaßen nur eine Rekognitionsgebühr, die man wohl verantworten kann. Ich bitte also, daß dies geändert wird.

Präsident: Frau Dr. Rodewald beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

Der Preis der Entschädigung, die die Schülerinnen für das von ihnen bereitete und verzehrte Essen zu zahlen haben, möge auf 50 ₰ festgesetzt werden.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe schon in der Fraktion, als wir die Vorlage besprachen, gesagt, daß ich ganz besonders stolz bin auf diese Vorlage, einmal darum, weil sie aus einer Eingabe des Lehrerinnenvereins entstanden, der Gedanke und die Entwicklung des späteren Aufbaues von einer Frauenorganisation geleistet ist und daß diese Organisation damit den Beweis gegeben hat, daß Frauen solche Arbeit auch leisten können, ja vielleicht auf ihrem Gebiete besser leisten können, als ein Mann. Ich bin zweitens deswegen stolz auf diese Vorlage, weil diese Einrichtung in der Schulverwaltung in so verhältnismäßig kurzer Zeit zur Ausführung gekommen ist und es ihr nicht gegangen ist, wie es häufig früher ging, daß gute Gedanken zum Aktentod verurteilt würden, und der dritte Grund dafür, daß ich so stolz darauf bin, ist, daß Bremen nun endlich einmal mit einer Kulturtat in Deutschland an der Spitze marschieren wird. Wir sind die erste Stadt, die eine solche Pflichtfortbildungsschule für die Mädchen einrichtet. Der Gedanke wird erst jetzt aufgenommen von der Zentrumspartei im Reiche, die sich sehr warm für diesen Gedanken einsetzt. Ich möchte die Herren, die hier sind und der Zentrumspartei angehören, bitten, rechtzeitig im Reiche dafür zu sorgen, daß die Sache bekannt wird, daß wir hier in Bremen doch einmal vorangegangen sind. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Pflichtfortbildungsschule hat Fräulein Heineken schon gesprochen. Ich habe bei der Vorlage der Einheitsschule darauf hingewiesen, daß solche Ausgaben, die der Staat macht, durchaus als werbende Ausgaben zu bezeichnen sind, und mehr noch als die damaligen werden sich diese Ausgaben schneller, kürzer und sicherer bezahlt machen. Wenn man soziale Arbeit geleistet hat und ist in verschiedene Haushalte gekommen, wie das beispielsweise bei der Kriegsfürsorge der Fall war, dann kann man ein Lied davon singen, wie viel davon abhängt, ob eine Hausfrau ihren Haushalt in Ordnung hat oder nicht; wie viel auch für den Staat davon abhängt. Ich bin in meiner Tätigkeit in einen Haushalt gekommen, wo die Frau den ganzen Tag auf Arbeit war. Sie arbeitete in einer Oelfabrik, und als sie zu Bette lag und ich ihr einige Handreichungen machen mußte, in ihren Schränken herumkramen und die Kinder ausziehen mußte, habe ich gewünscht, daß auch andere Frauen Einblick in diesen Haushalt getan hätten, so akurat und sorgfältig war alles gehalten. Da fehlte kein Knopf und war kein Fleck, manche Frau des Mittelstandes, ja unserer bestsituierten Kreise hätte sich ein Beispiel nehmen können. Alles das leistete die Frau trotz ihrer beruflichen Arbeit. Ich bin in einen anderen Haushalt gekommen, da handelte es sich um die Frau eines Vorarbeiters in einem großen Betriebe. Die Frau war allerdings Böhmin. Da führten Kartoffelschalen, Kohlblätter, schmutzige Kindertücher neben Federhut und Handtasche auf dem Fußboden ein friedliches Dasein. Sie hatte sich an mich gewandt mit der Forderung, ich möchte dafür sorgen, daß ihr Mann vom Militärdienst befreit würde, weil sie mit den Kindern nicht fertig würde. Wenn man gegenüberstellt, was für Zuschüsse in diesen schlecht geführten Haushalt geflossen sind und wie wenig der Frau, die ihren Haushalt so ordentlich führte, hat geholfen werden müssen — denn bis auf ein wenig Säuglingswäsche, die ich ihr verschaffte, hat sie in der ganzen Kriegszeit für sich und ihre Kinder allein gesorgt — wenn man das sieht, weiß man, was es bedeutet, ob

eine Frau ihren Haushalt führen kann oder nicht. Es können aber viele Frauen jetzt keinen Haushalt führen. Sie haben keine Mutter gehabt, die sie angelernt hat oder haben selbst keinen ordentlichen Haushalt kennen gelernt. Deshalb soll nun eine neue Generation sich diese Kenntnisse gründlichst aneignen. Frau Dr. Rodewald meint, trotzdem sie überzeugt ist, daß es sich um eine sehr gute Sache handelt, daß die Sache überstürzt käme. Wir kennen dieses Wort „überstürzt" ja schon vom Kampfe gegen die Einheitsschule. Frau Dr. Rodewald kann sicher sein, daß die Schulverwaltung und die Haushaltslehrerinnen so vorgesorgt haben, daß es weder an Lehrmitteln noch an guter Instandsetzung der Küchen fehlt. Im übrigen sind alle Küchen in Betrieb für die Speisung der Kinder, die die Amerikaner uns zugewendet haben. Die Schülerinnen werden da eine wertvolle Hilfe sein und werden durch ihr Mithelfen nicht nur das Kochen erlernen können, sondern sie werden auch erzieherisch angeleitet werden können, für kleine Kinder zu sorgen, sie zu betreuen, während des Essens zu helfen usw. Das alles sind erzieherische Aufgaben, die nicht von geringem Werte sind. Also so überstürzt ist die Sache nicht. Ich glaube, es wird sich ganz einfach einrichten lassen. Wenn nun Frau Dr. Rodewald damit verbindet eine Kritik an der Einführung der Einheitsschule, möchte ich doch sagen, daß das Fehlen der Lehrmittel ja nicht mit der Einführung der Einheitsschule zusammenhängt, sondern daß es Materialschwierigkeiten sind, die mit der schlechten wirtschaftlichen Lage begründet sind, die wir überhaupt in Deutschland haben. Daß wir Papierknappheit haben, daß wir keine Tafeln zur Zeit bekommen können, das liegt nicht an der Einheitsschule, dafür sind andere Gründe da. Das wird Frau Dr. Rodewald ja wissen. Ich weiß nicht, wie man überhaupt so etwas sagen kann, um eine Ihnen mißliebige Einrichtung zu kritisieren. Ueberhaupt kommt es in den ersten Wochen ja gar nicht darauf an, ob das Kind eine Tafel in der Hand hat oder nicht. Nun hat Frau Dr. Rodewald noch Kritik geübt an dem Schulgeld. Sie nennt das Schulgeld, wenn die Kinder für das, was sie an Speise bekommen, einen gewissen Satz bezahlen müssen, der doch bedeutend geringer ist als das, was die Sache dem Staate kostet. Gewiß, wir wären auch erfreut gewesen, wenn wir die ganze Sache hätten umsonst machen können. Wir haben aber noch andere Aufgaben auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens zu erfüllen und müssen damit rechnen, daß wir die Sache so beschließen, daß sie auch durchführbar ist. Und wenn wir vielleicht auch sagen könnten, wir dürfen in diesem Jahre auf die 50 000 ℳ verzichten, die uns das Speisegeld einbringt, müssen wir doch berücksichtigen, daß wir doch nicht in diesem Jahre kein Geld für das Essen nehmen können und im nächsten Jahre ein Speisegeld erheben dürfen. Denn im nächsten Jahre wird es sich ja um eine größere Zahl handeln, und ich weiß nicht, ob wir verantworten können, das dem Staate aufzuerlegen. Für diejenigen, die nicht in der Lage sind zu bezahlen, sind ja 25 % an Ausfällen vorgesehen, und ich glaube, es wird sich seitens der Leitung des Unterrichts so einrichten lassen, daß nicht die Kinder erfahren, wer nicht das Ganze bezahlt, damit nicht herabgesehen wird auf die, die nicht das Ganze bezahlen. Ich bin überzeugt, daß das mit einiger Geschicklichkeit vermieden werden kann. Die Meinung von Frau Dr. Rodewald, daß nicht alle Mädchen Gebrauch machen können von dem, was sie da lernen, hat mich in das allerhöchste Erstaunen versetzt. Ich wüßte nicht, in welcher Lebenslage ich mir ein Mädchen denken soll, in der sie nicht Gebrauch machen kann von der Fertigkeit im Nähen, die Garderobe in Ordnung zu halten, stopfen und flicken und Fertigkeit im Kochen. Sie sollen ja nicht Köchinnen werden, sie sollen ja nur das, was im Haushalt zu tun ist, lernen. Und ob sie das einmal für sich allein als Junggesellin macht oder als Mutter oder für Verwandte, ob sie das machen muß, wenn sie einmal einspringt als Krankenpflegerin, ich kann mir kein Frauenleben denken, in dem niemals solche Kenntnisse zur Verwertung kommen könnten. Und wenn nun auch mal fünf oder sechs es nicht verwenden sollten, deswegen die Sache so zu kritisieren, scheint mir doch sehr daneben gegriffen zu sein. Nun ist noch zu reden von der Härte, die die schnelle Einführung des Hauswirtschaftsjahres mit sich bringt, und da möchte ich verweisen auf die Vorlage, in der die Schulverwaltung das ja ohne weiteres zugibt, daß eine gewisse Härte in manchen Fällen damit verbunden sein kann und wird. Es ist aber auch gesagt, daß Rücksicht genommen werden soll darauf, und in weitestem Maße wird Rücksicht genommen in diesem Jahre, schon deswegen, weil in allen Fällen, wo die Familie es wirklich dringend nötig hat, daß das aus der Schule entlassene Mädchen mitverdient, sich schon um eine Arbeitsgelegenheit wird bemüht haben. Da wird schon ein Dienst- oder Lehrvertrag vorliegen, und deshalb wird das Mädchen in diesem Jahre schon von dem Besuch der Schule entbunden werden. Wir hoffen aber, daß die Einrichtung solchen Anklang bei der Bevölkerung findet, daß man einsehen wird, daß das Mädchen, das die Fortbildungsschule durchgemacht hat, in der Wirtschaftskraft so viel besser steht, daß die Familie, wenn es nur irgend möglich ist, die Lasten auf sich nimmt und dem Kinde die Ausbildung zuwendet. Es ist aber die Hoffnung vorhanden, daß mit der Anstellung der Schulpflegerinnen eine viel bessere Kenntnis über die Verhältnisse im Elternhause, eine engere Beziehung zwischen Schule und Haus hergestellt wird, so daß in jedem einzelnen Falle eine Meinung darüber gebildet werden kann, ob die Erziehung des Kindes oder die Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse des Hauses in den Vordergrund geschoben werden

müssen. Darnach muß entschieden werden, ob das Kind von dem Unterricht zu dispensieren ist. Wir würden dann ja auch mit Hilfe von Erziehungsbeihilfen in den Fällen helfen können, wo eine Hilfe nötig ist, um dem Kinde diese Schule angedeihen lassen zu können. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Vorlage anzunehmen zum Segen unserer Mädchen und zur Gesundung unseres Volkes. (Beifall.)

Frau Riehaus (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir begrüßen natürlich auch den kleinsten Fortschritt, wie ihn die Vorlage einer ist, wenn es gilt, die Bildung unseres Volkes zu heben. Darum stimmt auch meine Fraktion im Prinzip ihr zu. Jedoch ist sie der Ansicht, daß den Eltern, deren Kinder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, eine Erziehungsbeihilfe gewährt wird. Die minderbemittelte Klasse rechnet schon immer mehr oder weniger mit dem Verdienst des schulentlassenen Kindes. Diese Eltern würden es nicht verstehen, wenn man ihnen in dieser schweren Zeit dies geringe Einkommen noch nehmen würde, und sie auf Grund dieses Gesetzes gezwungen wären, ein 14jähriges Mädchen noch ein Jahr zu unterhalten.

Auch die Bezahlung des Essens mit 1 ℳ müssen wir ablehnen. Schon Frau Rodewaldt hat beantragt, den Satz auf 50 ₰ zu ermäßigen; wir gehen also noch weiter und möchten es ganz gestrichen haben, weil es wiederum eine Mehrausgabe für die Eltern bedeutet. In der Vorlage heißt es unter 3.: „Der Unterricht und die Lernmittel sind unentgeltlich." Wir sind der Meinung, daß auch die Lernmittel zu dem hauswirtschaftlichen Unterricht unbedingt dazu gehören. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

1. Daß den Eltern der an dem hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschulunterricht teilnehmenden Kindern, die sonst in ein Arbeitsverhältnis eingetreten wären, für den entgehenden Arbeitsverdienst Entschädigung gewährt wird.
2. Vergütung für das Essen, das die Schülerinnen bei dem Unterricht zu sich nehmen, nicht zu erheben.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Beweggründe, von denen wir uns haben leiten lassen, habe ich klar gelegt. Ich glaube, es ist auch nicht zu verkennen, daß es im Interesse der Minderbemittelten liegt, ihnen entgegenzukommen. Ich möchte Sie ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zunächst die Anträge von Frau Riehaus anlangt, so können wir ihnen nicht zustimmen, weil bei ihrer Annahme die finanzielle Belastung des Staates noch weiter erheblich steigen würde. Wir werden rückhaltlos der Vorlage zustimmen. Aus den Gründen, die von Frau Heineken und Frau Bardenheuer eingehend dargelegt sind, sind wir von der Notwendigkeit der Einrichtung und ihrer Güte überzeugt. Aber auf einen Schönheitsfehler der Vorlage möchte ich doch aufmerksam machen. Es wird beantragt, eine Summe von 306000 ℳ zu bewilligen. In der Begründung der Vorlage wird aber gesagt, daß es zweifelhaft sei, ob von dieser Bewilligung in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden würde, da noch nicht zu übersehen sei, wieviele der Schülerinnen, die die Schule bereits verlassen haben, an dem Unterricht teilnehmen würden. Ich bitte darum, einen Zusatzantrag anzunehmen,

> wonach die Verwendung des Betrages im Einvernehmen mit der Finanzdeputation zu erfolgen hat.

Senatskommissar Senator Dr. Roßmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen den Antrag des Herrn Wenhold habe ich vom Standpunkt der Schulverwaltung nichts einzuwenden. Die Kosten sind etwas höher veranschlagt, als sie betragen werden, aus dem Grunde, um nicht eventuell gezwungen zu sein, später mit einer Nachforderung zu kommen.

Von allen Seiten des Hauses ist die Vorlage grundsätzlich warm begrüßt worden. Frau Bardenheuer hat darauf hingewiesen, daß großer Dank dem Verein der bremischen Volksschullehrerinnen für ihre Mitarbeit gebühre. Ich möchte auch von dieser Stelle den Damen Dank aussprechen, daß sie sich so um die Sache bemüht haben. Die Schulverwaltung nimmt für sich in Anspruch, daß sie, wie es Pflicht einer guten demokratischen Verwaltung ist, auf die Anregungen der Interessenten- und Fachkreise eingegangen ist und die Vorlage vorbereitet hat.

Die Einwendungen von Frau Rodewaldt sind von Frau Bardenheuer besonders in bezug auf die Behauptung, die Einführung dieses Unterrichts sei überstürzt, bereits widerlegt worden. Ich kann noch hinzufügen, daß, wenn die Schulverwaltung die Einführung zum 1. Mai in Aussicht genommen hat — sie ist übrigens nicht daran gebunden, es kann auch der 15. Mai werden — das keineswegs eine Ueberstürzung bedeutet. Das Lehrpersonal ist vorhanden und durchaus eingearbeitet durch den Volksschulkochunterricht. Die Küchen sind vorhanden und gut eingerichtet, sie dienen zunächst zur weiteren Ausgestaltung der amerikanischen Speisung. Die Sache ist nach allen Seiten organisiert und vorbereitet, so daß alles in Kürze in die Wege geleitet werden kann. Von einer Ueberstürzung kann also gar nicht die Rede sein.

Frau Rodewaldt ist dann auf das Speisegeld zu sprechen gekommen. Dabei ist ihr ein Irrtum unterlaufen, indem sie einfach die Begriffe „Schulgeld" und „Kostgeld, Speisegeld" gleichstellt. Das ist nicht zulässig. Die 1 ℳ, die für ein Mädchen pro Mahlzeit bezahlt werden soll, bedeutet nur Speisegeld. Und

wenn darauf hingewiesen wird, daß der Staat in den Volksschulen die Lernmittel unentgeltlich liefere, bei dieser Schule aber pro Tag 1 ℳ erheben wolle, so ist darauf zu erwidern, daß er die Lernmittel auch für diese Schule unentgeltlich liefern will und daß eine entsprechende Quote dafür von dem Preise für das Mittagessen bereits abgezogen ist. Eigentlich beträgt das Speisegeld etwa 1.50 ℳ; von dieser Summe wird der Betrag von 50 ₰ für Lernmittel abgezogen, so daß 1 ℳ übrig bleibt als Bezahlung für die Speisung. Man kann auch grundsätzlich nicht sagen, daß der Staat ohne weiteres verpflichtet sei, für die Ernährung einen Beitrag zu leisten; ferner kann man auch nicht ohne weiteres annehmen, daß das von vielen Eltern gewünscht wird. Man darf also in dieser Beziehung keinen Vergleich ziehen mit der Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Bei der Unentgeltlichkeit des Unterrichts handelt es sich um die Hergabe von Bildungsmitteln, hier haben wir es mit der Ernährung des Kindes zu tun. Das sind ganz verschiedene Dinge. Die Schuldeputation und der Senat stehen auf dem Standpunkt, daß bei unserer bedrängten Finanzlage und im Hinblick darauf, daß schon viel für das Schulwesen ausgegeben ist — hoffentlich wird auch noch weiterhin manches hierfür bewilligt werden — gespart werden muß, wo gespart werden kann. Sie dürfen aber das Vertrauen zur Schulverwaltung haben, daß, wenn sie sieht, daß nicht 75 % der Kinder das Speisegeld bezahlen können, sondern vielleicht nur 60 %, sie dafür eintreten wird, daß auch noch eine größere Summe vom Staat getragen werde.

Frau Niehaus ist aber noch weitergegangen: sie verlangt eine Entschädigung für den entgehenden Arbeitsverdienst, mit anderen Worten eine Erziehungsbeihilfe. Auch damit kann sich die Schulverwaltung grundsätzlich nicht einverstanden erklären. Nach meiner Meinung kann eine Familie vom Staat eine Erziehungsbeihilfe nur fordern, wenn der Staat in seinem Interesse in bezug auf Schulbesuch etwas verlangt, was den einzelnen Eltern besondere Lasten auferlegt. Besteht die allgemeine Fortbildungsschulpflicht, so hat die Familie die damit verbundenen Kosten zu tragen. Anders wäre es, wenn der Staat darüber hinausginge, wenn er z. B. verlangen wollte, daß ein Kind im Interesse des Staates eine höhere Schule besuchen sollte, wozu das Kind nicht verpflichtet ist. Dann könnte die betreffende Familie zum Staat sagen: „Dazu bin ich nicht gezwungen; wünschest du, Staat, daß mein Kind die höhere Schule besucht, so hilf mir die Lasten tragen, die sich daraus ergeben." Wenn wir aber der Frage der Erziehungsbeihilfen nähertreten wollen, so muß auch noch etwas anderes berücksichtigt werden. Es ist richtig, daß den Eltern zugestanden werden muß, daß ihre ältesten Kinder für die Familie mit verdienen. Es ist aber auch richtig, daß der Anspruch auf das Mitverdienen des Kindes eine Grenze finden muß in dem Recht des Kindes selbst auf seine Zukunft und in dem Recht der Allgemeinheit. Wenn man die Forderung des Mitverdienens überspannt, schlägt man schließlich in dieselbe Kerbe wie die Rechte dieses Hauses, wenn sie sich gegen die Einführung der Einheitsschule sträubt, indem sie sagt, daß durch deren Einführung die Familienrechte verkümmert würden. Das Recht der Familie muß, wie gesagt, eine Grenze finden am Recht des Kindes und am Recht der Allgemeinheit. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Schuldeputation und auch dem Antrage, der von Herrn Wenhold dazu gestellt ist, zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Frau Heineken, wünschen Sie das Schlußwort?

Frau Heineken: Ich verzichte.

Präsident: Es ist von keiner Seite Einspruch gegen das Gesetz erhoben, ich darf daher wohl annehmen, daß auf eine zweite Lesung desselben verzichtet wird. Ich konstatiere das. — Es ist der Antrag gestellt, daß über das Gesetz im ganzen abgestimmt werde. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Antrag 1 der Schuldeputation, (Gesetz, betreffend Einführung eines hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschuljahres) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Wenhold zu Antrag 2 der Schuldeputation wird angenommen.

Der so erweiterte Antrag 2 der Schuldeputation wird angenommen.

Der erste Teil des Antrages Niehaus (Vergütung für entgehenden Arbeitsverdienst) wird abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrages Niehaus (eine Vergütung für das Essen nicht zu erheben) wird abgelehnt.

Der Antrag Rodewaldt (für das Essen einen Preis von nur 50 ₰ zu erheben) wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Klenke teilt mit, daß anstelle des Herrn Schindelhauer Herr Emil Jung in die Kommission zur Errichtung einer Preisermittlungsstelle eingetreten ist.

Sodann ist von Herrn Vögeding folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen:

> Die Nationalversammlung beschließt, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose in dem Verhältnisse der Verteuerung der Lebensverhältnisse, die seit den zugrunde liegenden Berechnungen eingetreten ist, mit großer Beschleunigung erhöht werden müssen, und der Senat beauftragt werde, umgehend das Erforderliche zu veranlassen und der Nationalversammlung zu berichten.

Ich schlage vor, daß wir zunächst über die Dringlichkeit der beiden Dringlichkeitsanträge Borgmann und Vögeding verhandeln.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist abermals vorauszusehen, daß die Beratung des Arbeitsamts heute wieder nicht zustande kommt. Wann dieses Gesetz verabschiedet wird, weiß man in keiner Weise. Jedenfalls ist es aber notwendig, daß die Einrichtungen der Zentralarbeitsnachweise sowohl wie der Erwerbslosenfürsorge baldigst in ein gesichertes Verhältnis gebracht werden, weil Kräfte am Werke sind und darauf hinauslaufen, die Bremer Einrichtungen zu isolieren. Es besteht schon heute längere Zeit ein Amt in Hannover — — (Präsident: Ich bitte, nicht zu sehr in die Details einzugehen!) Ich möchte darauf hinweisen, daß die Dringlichkeit damit begründet ist, daß dieser Kampf sich jetzt zuungunsten Bremens zu entscheiden droht, wenn wir jetzt wieder 8 bis 14 Tage ins Land gehen lassen, ehe diese Frage geregelt wird. Deshalb bitte ich, die Dringlichkeit zu belieben.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Herr Vögeding, bitte, wollen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen?

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Antrag spricht für sich selbst. Es ist ohne Zweifel, daß die Nationalversammlung sich meiner Meinung nach eine Unterlassungssünde zuschulden kommen läßt, wenn man bei der jetzigen Teuerung den Aermsten der Armen nicht eine Erhöhung ihrer Unterstützung zubilligen wollte. Bei der sprunghaften Steigerung aller Lebensmittelpreise kann man an den Arbeitslosen nicht vorübergehen; es müssen auch hier erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir bekannt, daß in bezug auf die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung schon eine Verordnung in Vorbereitung ist. Trotzdem aber werden wir der Dringlichkeit zustimmen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir die beiden Dringlichkeitsanträge hinter Nr. 9 unserer Tagesordnung verhandeln.

Es ist folgende kleine Anfrage des Herrn Cordes eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß die Bremerhavener Schutzmannschaft bereits seit dem 1. April 1919 auf die Auszahlung des erhöhten Kleidergeldes wartet, das ihren Bremer Kameraden vor Weihnachten 1919 ausgezahlt wurde?
>
> Ist dem Senat bekannt, daß die betreffenden Beamten infolgedessen durch Entwertung des Geldes und Steigernng der Preise wirtschaftlich geschädigt sind?
>
> Zu welchem Zeitpunkte können die Beteiligten auf die Auszahlung rechnen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. April 1920:

1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz nachdem von uns die Aufhebung der Dienstbotenkrankenkassen beschlossen war, lief durch den redaktionellen Teil der Zeitungen eine Notiz, daß die Herrschaften sich unverzüglich an die Polizeibureaus zu wenden hätten, um die Aufnahme der Dienstboten in die Ortskrankenkasse anzumelden. Auf eine Nachfrage, die ich beim Polizeibureau hielt, wurde mir mitgeteilt, daß eine offizielle Bestimmung darüber gar nicht bestehe, und daß von der Dienstbotenkrankenkasse alle Mitglieder ohne Zutun der Herrschaften an die Ortskrankenkasse gemeldet werden würden. Es bedürfe also nicht der Meldung von seiten der Herrschaften. Jetzt, vor wenigen Tagen, ist erneut eine Anzeige, diesmal aber im amtlichen Teil, erfolgt, und zwar von der Ortskrankenkasse, unterzeichnet H. Rhein, worin verfügt wird, daß die Herrschaften innerhalb drei Tagen die Anmeldung der Dienstboten bei Meidung einer Geldstrafe zu bewirken haben. (Hört! Hört!) Man versteht tatsächlich nicht, wie man dazu kommt, in dieser Weise vorzugehen, Strafen verhängen zu wollen, wo gar kein Gesetz besteht. Das begreife ich nicht. Und da Herr Senator Rhein sich zum Wort gemeldet hat, so bin ich neugierig, wie er aus diesem Dilemma herauskommen wird. (Große Heiterkeit.)

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte wirklich geglaubt, daß Herr Garves andere Gründe für diese Sache hätte finden können, als auf eine Verordnung Bezug zu nehmen, die lediglich verwaltungs-technischer Art ist. Es liegt einfach so, daß die Abwicklung der Dienstbotenkrankenkasse so vor sich geht, daß die Versicherten von der Ortskrankenkasse unterstützt werden müssen, daß aber die Akten nicht ohne weiteres an die Ortskrankenkasse übergehen, weil die Akten zur Erledigung der Geschäfte noch von der Dienstbotenkrankenkasse gebraucht werden. Damit aber die Dienstboten unterstützt werden können, ist es unbedingt notwendig, daß eine Neuanmeldung erfolgt. Dasselbe haben wir schon

früher, 1914, gehabt, wo die Hilfskassen aufhörten. Was die Strafen betrifft, liegt es gesetzlich so, daß jemand, der seiner Meldepflicht nicht nachkommt, in Strafe genommen werden kann. Derartige Bestrafungen sind aber seit Ausbruch des Krieges nicht mehr vorgekommen.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anordnung, die die Ortskrankenkasse getroffen hat, ist lediglich eine logische Konsequenz der Beschlüsse, die hier die Nationalversammlung in bezug auf die Aufhebung der Dienstbotenkrankenkasse gefaßt hat. Herr Hagedorn hat zum Teil schon hingewiesen auf die Ursachen. Aber bei dem Kernpunkt handelt es sich um folgendes: In der Dienstbotenkrankenkasse wurden die Mitglieder registriert nach Altersklassen, es genügt also für Meldungen die Angabe des Alters, und den auszuzahlenden Sätzen wird der ortsübliche Tagelohn zugrunde gelegt. Bei der Ortskrankenkasse ist es anders, da bestehen Grundlöhne für die einzelnen Verdienstgruppen, und muß von dem Arbeitgeber angegeben werden, in welchem Verdienst der einzelne Versicherte steht. Der Erlaß der Ortskrankenkasse hat deshalb geschehen müssen, weil die Dienstboten in die richtigen Klassen haben eingereiht werden müssen. Das wird doch auch Herr Garves berechtigt finden. Was nun die Strafen betrifft, die da angedroht werden, so sind solche Strafen statutarisch festgelegt für Arbeitgeber und deren Vertreter, die die Anmeldepflicht versäumen. Es ist doch natürlich, daß die Herrschaften der Anmeldepflicht folgen müssen.

Garves (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Senator Rhein ist also dieses Gesetz wegen Aufhebung des Gesetzes vom 24. Dezember 1913 überflüssig. Wie können dann solche Strafen erhoben werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir auch dieses Gesetz in einer Lesung erledigen.

Die Vorlage wird angenommen.

2. Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen bei der Feuerwehr.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Budgetkommission muß diesmal bitten, diesen Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Der Bericht ist der Budgetkommission so spät zugegangen, daß es nicht mehr möglich war, sich eingehend damit zu beschäftigen. Das wird erst in der nächsten Sitzung geschehen können.

Präsident: Es wird wohl kein Widerspruch erhoben, daß wir die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. März 1920:

1. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation.

Rieke (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorlage stimmen wir zu, um so mehr, als dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die vorgenannten Straßen planmäßig ausbauen zu können. Verschiedentlich ist die Gemeindeverwaltung Oslebshausen an die Kreisverwaltung herangetreten, um die Oslebshauser Landstraße zu regulieren, aber stets ist mit dem Hinweis auf das jetzt vorliegende Gesetz oder das Kanalisationsprojekt ablehnend geantwortet worden. Die Oslebshauser Landstraße ist vor längeren Jahren der vorhandenen Bodenlage entsprechend angelegt worden mit Findlingen und Plastersteinen, sie geht also sozusagen über Berg nnd Tal. Das hat dann zur Folge, daß in der Nähe der Finkenbergstraße sich eine Senkung von 3/4 m befindet; bei Regenwetter ist es deshalb absolut unmöglich, diese Straße zu passieren. Es ist dieses eine Beschwerde ziemlich lokaler Natur; aber auch die Regulierung der Oslebshauser Landstraße liegt im allgemeinen Verkehrsinteresse. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß das Gelände des Industrie- und Handelshafens durch den Bahndamm von Gröpelingen bis Grambke vollständig vom Verkehr so weit abgeschnitten ist, daß die Zuwegung zu diesem Industriegebiet lediglich erfolgen kann durch die verschiedenen Unterführungen 1—4, welche in einer Entfernung von einem Kilometer angelegt worden sind. In der Nähe der Unterführung 3 in Oslebshausen haben sich im Laufe der Jahre verschiedene größere Industrieanlagen entwickelt. Ich nenne u. a. die Norddeutsche Hütte, die Vacuum Oil-Company in Grambke. Auf der anderen Seite vom Bahndamm in der Nähe der Unterführung 3 ist im Laufe der letzten Jahre eine ganze Kolonie entstanden, Mehrfamilienhäuser, die aus den Mitteln des Staates erbaut worden sind, dann auch die sogenannten Betonhäuser. Diese ganzen Wohnhäuser in der Nähe der Unterführung 3, sowie die industriellen Anlagen sind vollständig für den Wagenverkehr zur Heerstraße bezw. Bahnhof abgeschlossen, zumal auch im Laufe der letzten Zeit der Güterbahnhof Oslebshausen dem Verkehr übergeben ist. Es ist jetzt also notwendig, wenn die Einwohner dieses Wohngeländes, ebenso die Fabriken irgendwie einen Wagen befördern wollen, daß sie nicht den nächsten Weg, der etwa in 10 Minuten zum Bahnhof Oslebshausen führt, benutzen können, sondern einen Umweg machen müssen kilometerweise, weil bloß durch die Unterführungen 1 resp. 4 die vorgesehen sind, eine Zuwegung möglich ist. Nun ist zwar die Zuwegung vom Industriegebiet durch Unterführung 3 auf ca. 150 Meter verlängert an die alte Oslebshauser Landstraße angeschlossen, kanalisiert, aber absolut nicht gepflastert.

Das obere Ende ist laut Vorlage auch in einer Länge von ca. 150 Meter kanalisiert. Es wäre höchstens noch die Kanalverbindung herzustellen in einer Länge von 150—200 Meter. Ich bin nun nicht genügend informiert, wie schwierig die Materialbeschaffung ist und welche sonstigen Verhältnisse dagegen vorliegen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte zu beauftragen, ob die baldige Regulierung, Kanalisierung sowie die Pflasterung der Oslebshauser Landstraße von der Oslebshauser Heerstraße bis zur Unterführung III am Industriehafen, sich ermöglichen läßt.

Präsident: Ich muß sagen, Herr Rieke, eigentlich gehört dieser Antrag nicht zur Materie. Sie haben aber in sehr geschickter Weise die Kanalisierung hineingebracht.

Rieke (M.-S.): Herr Präsident, ich hätte erwartet, daß Sie mich an das richtige Amt, an das Deich- und Wegeamt, verwiesen hätten.

Präsident: Wir wollen ja auch über den Antrag abstimmen.

Rieke (M.-S.): In Anbetracht, daß Oslebshausen bald an das Stadtgebiet angeschlossen wird, glaubte ich, daß es hier angebracht sei.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Rieke wird angenommen, die Anträge der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ebenfalls.

3. Erhöhung der Gebühren bei der Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Kanzlei des bremischen bevollmächtigten Ministers in Berlin.

Wahnschaffe (M.-S.): Schon in der letzten Sitzung habe ich namens meiner Fraktion die Erklärung abgegeben, daß wir an und für sich der Vorlage zustimmen werden, doch Bedenken geltend machen, gegen die Forderung des Senates, den Posten des Obersekretärs mit einer vom Senat vorweg dafür bestimmten Person zu besetzen. Ich werde im Anschluß an diese Vorlage einen Sonderantrag namens meiner Fraktion stellen. Zur Erläuterung dieses Antrages möchte ich einige Worte sagen. Für die Stelle des Obersekretärs in der Kanzlei des Ministers in Berlin hat der Senat einen Herrn Klünner, der augenblicklich im Reichsdienste steht, vorgesehen. Es ist in der vergangenen Sitzung in Frage gestellt, ob Klünner Reichsbeamter oder, weil er früher bei der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin beschäftigt war, bremischer Beamter sei. Ich habe festgestellt, daß Klünner schon lange aus dem bremischen Dienste ausgeschieden ist. Er hat sich um den Obersekretärposten beworben, weil er eingesehen hat, daß seine beim Uebertritt in den Reichsdienst aufgestellte Rechnung fehlgeschlagen ist. Die jetzt von ihm begehrte Stelle ist im Gehalt besser ausgestattet, wie die, die er zur Zeit innehat, und deshalb wünscht er, in bremische Dienste zurückzutreten. Wir können diesem Gedanken nicht folgen, weil wir nicht wünschen, daß der bremische Etat durch Uebernahme von Reichsbeamten belastet wird. Zudem ist auch der Anspruch des Herrn Klünner ein sehr großer. Er wünscht sofort in die Klasse der Ministerialobersekretäre, und zwar der geheimen expedierenden Sekretäre, einrangiert zu werden, wodurch er in die Klasse 9 der neuen Besoldungsordnung kommen würde, die ein Gehalt von 15 000—21 500 ℳ vorsieht. Nun besteht die Frage: Ist die Person des Klünner für uns so wertvoll, daß wir auf ihn nicht verzichten können, und haben wir keinen Ersatz dafür in unserer bremischen Beamtenschaft? Letztere Frage ist unbedingt zu bejahen. Wir haben sehr wohl auch hier Beamte, die befähigt sind, den fraglichen Posten zu bekleiden. Der Beamtenausschuß der Regierungskanzlei hier in Bremen hat gegen die Absicht des Senats, Klünner wieder in bremischen Dienst zu nehmen und ihm die gedachte Stelle zu übertragen, Einspruch erhoben. Dieser Einspruch ist vom Senat leider unbeachtet geblieben, man hat mit Klünner verhandelt und hat ihm wohl auch Hoffnung gemacht, wenn die Stelle geschaffen würde, ihm diese zu übertragen. Nun haben wir aber einen Beamten hier im bremischen Dienst, der bisher in der hanseatischen Gesandtschaft beschäftigt gewesen ist, den Kanzlisten Schilling. Dieser dürfte meines Erachtens genau so befähigt sein, wie Klünner. Des weiteren sind vom Beamtenausschuß der Regierungskanzlei in einer Eingabe an den Senat 3—4 Beamte genannt worden, die diesem Posten auch vorstehen könnten. Wir können unter diesen Umständen unseren bremischen Beamten doch nicht einen Reichsbeamten vor die Nase setzen, und ihnen dadurch die an und für nur sehr bescheidene Möglichkeit des Aufstiegs erschweren. Es hat doch gewiß keinen Zweck, und es ist unprofitabel, wenn wir Reichsbeamte übernehmen zu einer Zeit, wo wir noch bremische Beamte zur Verfügung haben. Ich erinnere daran, daß wir in allerletzter Zeit Beamte auf Wartegeld haben setzen müssen, weil Stellen für sie nicht vorhanden sind. Weswegen der Senat sich nun so auf Klünner versteift hat, mag daran liegen, daß dieser nach Auffassung des Senats als besonders befähigt gilt. Aber der Senat hat sich kürzlich bei einem gleichen Anlaß auf einen anderen Standpunkt

gestellt. Bei den technischen Lehranstalten war eine Lehrerstelle zu besetzen, für die die Schuldeputation einen nach einmütiger Auffassung der Deputationsmitglieder besonders befähigten Herrn von auswärts empfohlen hatte. Der Senat hat sich aber bei dieser Gelegenheit auf den Standpunkt gestellt, daß in erster Linie bremische Bewerber zu berücksichtigen seien, und es ist dann dementsprechend auch verfahren und das Amt einem heimischen Bewerber, und zwar mit Recht, übertragen worden. Folgerichtig kann sich meines Erachtens der Senat nun aber auch nicht auf den Standpunkt stellen, daß in diesem zur Verhandlung stehenden Falle anders verfahren werden sollte. Ich möchte deshalb folgenden Antrag stellen:

> Die Nationalversammlung stimmt dem Antrage des Senats mit der Maßgabe zu, daß die Stelle des angeforderten Obersekretärs mit einem z. Z. im bremischen Landesdienste angestellten Beamten besetzt wird.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Fraktion hat bei dieser Angelegenheit kein Interesse, ob der hier verlangte Posten mit dem Beamten X oder dem Beamten Y besetzt wird. Ich kann nur diese Angelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß die mehrheitssozialistische Fraktion oder vielmehr ihre Vertreter in der Verfassungsdeputation uns die unendlichen Schwierigkeiten machten, als es galt, Rechte, die der Regierung gegenüber der Volksvertretung zustehen sollten, hintanzuhalten, andererseits der Volksvertretung Rechte auf die Verwaltung zuzubilligen, die ihr nach unserer Auffassung unumgänglich gehören. Als wir dieses geltend machten, wurde uns von der mehrheitssozialistischen Fraktion oder ihren Vertretern in der Verfassungsdeputation entgegengehalten, daß wir die gesamte Verwaltung in den Bereich der Volksvertretung ziehen wollten. Ich habe demgegenüber geltend gemacht, daß uns nichts ferner läge, daß wir die Volksvertretung auf die allgemeinen Anordnungen in der Verwaltung beschränkt wissen wollten. Nun müssen wir es erleben, daß von der Fraktion, die mit solcher Entschiedenheit für die Rechte der Regierung eingetreten ist, sogar auf Kosten der verbürgten Rechte der Volksvertretung, daß sie sich hier in die Rechte der Regierung einmischt, die man ihr unbedingt überlassen muß, nämlich in die Frage, welche Personen für ein Amt zu bestimmen sind. Ich bemerke, daß, wenn die mehrheitssozialistische Fraktion diesen Vorgang im Senat dazu benutzt hätte, unter einem allgemeinen Gesichtspunkte, nämlich für das Recht der Beamtenausschüsse einzutreten, dann hätten wir uns mit diesem Standpunkte befreunden können. Ich muß aber darauf verweisen, daß gerade in der Kommission, wo Gelegenheit gewesen war, in einer allgemeinen Anordnung für das wesentlichste Recht der Beamtenausschüsse einzutreten, die Fraktion der Mehrheitssozialisten versagt hat und dieses wesentlichste Recht, nämlich das der Mitbestimmung, den Beamtenausschüssen damit abgesprochen hat, indem sie in letzter Instanz den Senat für zuständig erklärt hat. Wo die Verfassungsverhandlungen vor der Türe stehen, scheint es mir von Wert, unseren Standpunkt im Gegensatz zu der mehrheitssozialistischen Fraktion an diesem Vorgang zu illustrieren. Im übrigen kann ich nur anerkennen, daß bei dieser Vorlage konsequent verfahren wird. Nachdem seinerzeit die „Exzellenz" bewilligt ist, dürfen wir uns nicht wundern, wenn der geheime expedierende Sekretär heute nachkommt, aber ebenso wie wir damals die Exzellenz abgelehnt haben, lehnen wir auch den geheimen expedierenden Sekretär ab. Wir sind der Meinung, daß die ganze Ministerregierung in Berlin die Interessen des Volkes nicht vertreten wird, und deshalb können wir Posten, die in diesem Bericht verlangt werden, nicht bewilligen, weil wir das Interesse der Bevölkerung hierdurch nicht gefördert zu sehen glauben. Ich weise noch darauf hin, daß seinerzeit für die Ausstattung der Wohnung des Ministers, die auch die Kanzlei umfaßte, nicht weniger als 75 000 ℳ bewilligt wurden und daß für die Kanzlei jetzt noch weitere 20 000 ℳ verlangt werden. Wir können der Vorlage nicht zustimmen und auch nicht für den Antrag Wahnschaffe eintreten.

Präsident: Sie lehnen die Vorlage ab. Wünschen Sie, daß wir über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen?

Dr. Künkler: Ich lege keinen Wert darauf.

Der Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

Im übrigen wird die Vorlage angenommen.

5. Bezüge der Mitglieder des Städtischen Orchesters.

Der Antrag wird angenommen.

6. Erhöhung des Gehaltes für den Arzt der Strafanstalt.

Heuer (U. S.): Herr Präsident! Meine Fraktion lehnt die Vorlage ab, weil wir verlangen, daß in Zukunft die Tätigkeit dieses Arztes nicht mehr im Nebenamt wahrgenommen werde und wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß dieser Arzt fest angestellt werden muß. Wenn dagegen die Vermutung ausgesprochen werden sollte, wie schon früher bei der Erhöhung des Gehaltes für den Gerichtsarzt, daß der Arzt, wenn er nur für diese Tätigkeit angestellt werde, nicht genügend Arbeit haben sollte, so möchte ich empfehlen, ihm auch das Amt des Gerichtsarztes zu übertragen, dann wird er bei Pflichttreue Arbeit genug haben.

Bußmann (M.-S.): Namens der Budgetkommission bitte ich, der Vorlage zuzustimmen. Die Budgetkommission hat allerdings den Wunsch, daß die Deputation dem Arzt die Verpflichtung auferlege, an jedem Tage eine bestimmte Sprechstunde abzuhalten, wo er für die Anstaltsinsassen zu haben ist. Im übrigen vertreten wir die Ansicht, daß die 7000 ℳ, die dem Arzt gewährt werden sollen, in Ansehung des heutigen Geldwertes immerhin noch eine geringe Entlohnung darstellen. Den Antrag Heuer können wir nicht unterstützen.

Präsident: Einen Antrag hat Herr Heuer nicht gestellt.

Bußmann: Ich bitte, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Hüneke: (M.-S.): Wenn Herr Heuer meint, daß die Deputation für die Gefängnisse den Arzt auch für das Gerichtsgefängnis anstellen sollte, so ist das nicht gut möglich, weil wir damit rechnen müssen, daß in Zukunft das Lazarett bei der Strafanstalt vergrößert werden wird, so daß sich alsdann die Arbeit für den Arzt vermehren wird und dann dem Wunsche des Herrn Heuer entsprochen werden wird. Der Wunsch der Budgetkommission wird wahrscheinlich erfüllt werden können, es ist bereits mit dem Arzt Rücksprache genommen.

Senatskommissar Senator Stöxen (M.-S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich der Beratungen über die Festsetzung des Honorars für den Gerichtsarzt ist festgestellt, daß der Arzt, der als Gerichtsarzt fungiert, nicht zu gleicher Zeit auch in Oslebshausen tätig sein kann. Der Arzt in Oslebshausen ist wöchentlich etwa 20 Stunden in Anspruch genommen, der Gerichtsarzt würde aber täglich vier bis fünf Stunden als Arzt tätig sein müssen, so daß es unmöglich ist, die Tätigkeit der beiden Aerzte zusammenzulegen. Schon bei der Beratung über das Honorar des Gerichtsarztes ist also darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, die Tätigkeit der beiden Aerzte zusammenzulegen, und auch heute muß das betont werden. Eine Zusammenfassung der Arbeit empfiehlt sich schon aus dem Grunde nicht, weil das Arbeitsfeld der beiden Aerzte räumlich weit auseinander liegt. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97. Straßenbau. D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Bußmann (M.-S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen in der Budgetkommission hat Herr Senator Stampe als Vertreter der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, erklärt, daß die beantragte Nachbewilligung von 340 000 ℳ nicht ausreiche, sondern daß die Summe um 100 000 ℳ erhöht werden müsse, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Löhne für die Arbeiter seit dem 1. Januar erhöht worden sind. Das ist aber nicht allein der Grund für die Zurückverweisung. Die Budgetkommission ist der Ansicht, daß ihr spezialisiert aufgegeben werden muß, womit die Ueberschreitung der einzelnen Positionen begründet ist, es muß ihr das klipp und klar nachgewiesen werden, und sie beantragt daher,

die Vorlage an die Deputation zu einem neuen Bericht zurückzuverweisen.

Der Antrag auf Zurückverweisung wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. März 1920:

4. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Vorlage hat sich die Budgetkommission recht eingehend beschäftigt. Sie hat zu den Verhandlungen den ehrenamtlichen Leiter der Zentrale Herrn Dr. Lange und den Hauptgeschäftsführer Herrn Krüer hinzugezogen, und wir haben uns dahin verständigt, daß wir beantragen, für die Berufsberaterinnen dasselbe Gehalt wie für die Berufsberater zu bewilligen. Die anwesenden Herren haben uns klargemacht, daß für die männlichen wie für die weiblichen Berater die gleichen Anforderungen gestellt würden, und die große Mehrheit der Budgetkommission war daher der Meinung, daß für die gleichen Leistungen auch die gleiche Bewertung eintreten müsse. Wir meinen daher, daß sowohl die Berufsberaterin für gewerbliche Berufe als die für kaufmännische Berufe aus der Gehaltsklasse 18 in die Klasse 23 zu bringen seien und daher ihr Grundgehalt monatlich von 250 auf 350 ℳ zu erhöhen sei, was für drei Monate ein Mehr von 600 ℳ für die beiden Berufsberaterinnen ausmacht. Was sodann den Bureauvorsteher anbelangt, so hat dieser eine persönliche Zulage von monatlich 70 ℳ erhalten, weil er früher in einer anderen Beschäftigung eine Nebenbeschäftigung hatte, wofür er diese Entschädigung erhielt. Die Budgetkommission steht auf dem Standpunkt, daß dies nicht zu berücksichtigen sei, und beantragt, diese persönliche Zulage für die drei Monate mit zusammen 210 ℳ zu streichen. Der Antrag geht also dahin,

für die laufenden drei Monate pro Monat für jede der beiden Berufsberaterinnen 100 ℳ mehr einzusetzen, gleich 600 ℳ, während für den

Bureauvorsteher für drei Monate à 70 ℳ gleich 210 ℳ abzusetzen wären. Die zu bewilligende Summe würde also 37 215 ℳ betragen.

Die Budgetkommission bittet, dem zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meinem Empfinden ist die Summe, die wir für diesen Zweck hergeben sollen, gegenüber der Leistung, die die Berufsberatungsstelle bisher aufzuweisen hat, verhältnismäßig recht hoch zu nennen. Ich persönlich trage aber kein Bedenken, sie zu bewilligen, weil ich annehme, daß das Bureau unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht so billig arbeiten kann, wie man seinerzeit angeschlagen hat. Vor mir liegt der Bericht über die Einrichtung einer Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung vom Jahre 1918. Damals hat man eine ganz andere Ordnung der Dinge und eine ganz andere Zusammensetzung der Berufsberatungsstelle im Auge gehabt und geglaubt, mit zwei Berufsberatern und einer Summe von 16 900 ℳ auszukommen. — Ich muß bemerken, daß die Nationalversammlung hinsichtlich der Gestaltung der jetzigen Berufsberatungsstelle nicht mit zu bestimmen gehabt hat, sondern daß der Senat durch Gesetz vom 21. August von sich aus diese Zentrale eingerichtet hat, allerdings veranlaßt durch eine Verfügung des Reichamts für die wirtschaftliche Demobilmachung. Bei dieser Gelegenheit ist dann eine Organisation geschaffen worden, die nach meinem Dünken nicht glücklich ist insofern, als lediglich Rücksicht genommen wird darauf, daß man in der Berufsberatungsstelle einen Vorstand aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhielt. Dabei ist ganz offenbar außer Betracht geblieben, daß diese Berufsberatungsstelle in erster Linie die in dem Wort Berufsberatungsstelle ausgedrückte Bestimmung zu erfüllen hat. Es scheint mir so, als wenn das Interesse dahin gegangen wäre, daß die Stelle vielmehr die Lehrstellenvermittlung als ihre Hauptaufgabe angesehen hat. Ich entnehme das auch aus einem Artikel, den der Leiter der Berufsberatungsstelle, Herr Krüer, gestern in den Bremer Nachrichten veröffentlicht hat. Es ist für mich außerordentlich kennzeichnend für die Sachlage, daß es da heißt, indem der Herr sich bemüht, eine statistische Uebersicht über die Leistungen der Berufsberatungsstelle zu geben:

„Noch in Bearbeitung befinden sich 25 Lehrstellen für weibliche Bewerber, davon 7 für Verkauf, 2 für Kontor und 16 für Handwerk und Gewerbe, an Lehrstellen für männliche Bewerber 56 für Kontor, 18 für Verkauf, 54 für Handwerk und Industrie, im ganzen noch 153 Lehrstellen. Auskünfte über Berufsfragen, nicht einbegriffen die Beratungen, mit denen eine Lehrstellenvermittlung verbunden war, wurden in 395 Fällen erteilt."

Daraus geht hervor, daß in der Tat diese Stelle ihre Hauptaufgabe darin sieht, Arbeitsstellen zu vermitteln, und das ist eine Sachlage, die nach meinem Dünken einer Aenderung durchaus bedarf. Die Lehrerschaft hat sich mit der Einrichtung der Stelle auch befaßt. In den Organisationsentwurf von 1918, der den Wünschen der Lehrerschaft besser entspricht, ist auch Rücksicht darauf genommen worden, daß es wünschenswert ist, im Vorstand nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein zu lassen. Es heißt da:

„Die Behörde besteht aus einem Mitgliede der Bundesregierung als Vorsitzer, je einem ehrenamtlichen Vertreter der Schulverwaltung, des Gesundheitsrats, der akademischen Berufe, einer Frau und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Es sind aber jetzt nur fünf Arbeitgeber und fünf Arbeitnehmer im Vorstande, während die andern Körperschaften nicht vertreten sind, und das ist ein Fehler. Denn die Berufsberatung kann nur dann wirklich einen Erfolg erzielen, wenn die Schule ganz erheblich mitarbeitet. Ich habe von Herrn Schulrat Schmidt eine sehr ausführliche Arbeit vor mir liegen, der in Stettin an der Einrichtung einer ähnlichen Stelle mitgearbeitet hat, und da ist Rücksicht darauf genommen worden, daß während des ganzen letzten Schuljahres, wo man die Kinder noch in der Hand hat, beratend durch die Schule auf sie eingewirkt werden muß. Es handelt sich bei uns jährlich um 5000 zu entlassende Kinder, und ich glaube, daß unsere Berufsberatung mit den paar hundert Vermittlungen den Beweis führt, daß die Sache so wie bisher nicht bleiben darf. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß ein Bericht über die notwendige Neuordnung der Organisation baldmöglichst erstattet werden möge. In dem Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Arbeitsamtes ist darauf hingewiesen worden, daß es notwendig sei, eine Organisation für die Stelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu schaffen, und ich habe den lebhaften Wunsch, daß bei dieser Gelegenheit dann eine Organisation zustande kommen wird, die auch der Schulverwaltung, der Lehrerschaft, dem Jugendamt usw. den gebührenden Platz in der Berufsberatung sichert.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Karrenberg kann ich mich sehr kurz fassen. Ich bitte Sie, sich auf den Boden der Vorlage zu stellen, die vom 26. Februar 1920 datiert. Da werden 36 825 ℳ gefordert auf Grund eines Berichts, der damals fehlte und inzwischen nachgekommen ist. Es wird Ihnen auffallen, daß dieser budgetmäßige Nachtragsbericht nicht ganz klar ist. Herr Bußmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Berufsberaterinnen eben deswegen, weil sie dieselbe Tätigkeit ausüben wie die Berufsberater, auch dasselbe Gehalt beziehen müssen. Mir fällt aber weiter auf, daß das Grundgehalt des Hauptgeschäftsführers in diesem Nach-

tragsbericht überhaupt nicht bezeichnet worden ist. Dann habe ich Bedenken, den Bureauvorsteher mit 216 ℳ ohne weiteres zu genehmigen. Der hier in Betracht kommende Beamte ist bisher als Kanzleigehilfe bei der Gewerbekammer tätig gewesen. Wenn er ohne weiteres in die erheblich höhere Stelle des Bureauvorstehers aufrücken würde, so gäbe das einen Sturm in Beamtenkreisen. Es kommt aber noch hinzu, daß dieser verhältnismäßig junge Beamte auch hier wieder die persönliche Zulage von 70 ℳ monatlich bekommen soll, die er in seiner bisherigen Stelle bezogen hat, ohne daß er in dieser neuen Stelle dieselbe Tätigkeit, für die die persönliche Zulage gedacht war, ausübt. Das beweist mir, wie ungenau dieser Nachtragsbericht ist. Wir tun am besten, weil die Zentrale doch bis 30. Juni ganz anders aufgezogen werden muß, daß wir uns auf den Boden der ersten Vorlage stellen, allerdings drei mal 70 ℳ abziehen, und statt der 36825 ℳ nur 36615 ℳ bewilligen. Ich bitte Sie um Annahme folgenden Antrages:

> Die Nationalversammlung bewilligt statt der geforderten ℳ 36825.— nur ℳ 36615.— und diese auch nur ohne Anerkennung der Einzelheiten des dem Antrage zugrunde liegenden Berichts.

Dann ist die Behörde in der Lage, die Gehälter, die sie tatsächlich schon ausgezahlt hat, zur Verrechnung zu bringen. Wir werden der Zentrale keine Schwierigkeiten bereiten. Die Zentrale hat diese 36615 ℳ bereits verausgabt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März. Sie wird denselben Antrag für das jetzt begonnene Quartal stellen. Es wird uns dann überlassen sein, die Zentrale für Berufsberatung mit dem Zentralarbeitsnachweis und der Erwerbslosenfürsorge demnächst in den Etat zu bringen. Dann wird diese Sache ordnungsmäßig besprochen werden können.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der von der Budgetkommission hier gestellt ist, wird von uns mit Freuden unterstützt werden. Wir vertreten die Stellungnahme, die wir von jeher vertreten haben, daß die weiblichen Arbeitskräfte mit den männlichen Arbeitskräften bei gleicher Leistung gleichgestellt werden. Ich spreche hier nur die Befürchtung aus, daß, wenn der Senat, wie einmal in einem anderen Falle, Widerstand leisten wird, die M.-S.-Fraktion letzten Endes wieder umfallen wird. Ich möchte mich allerdings der Hoffnung hingeben, daß sie es diesmal nicht tun wird, denn bei der neuen Besoldungsreform soll, wie Frau Bardenheuer ausgesprochen hat, gleicher Lohn für gleiche Leistung der Grundsatz ihrer Fraktion sein. Allerdings wird dieser Grundsatz nicht überall verworfen, auch vom Senat nicht. Z. B. beim Wohnungsamt ist eine Kanzleigehilfin angestellt mit demselben Gehaltssatz wie die männlichen Kanzleigehilfen. Unter Nr. I, 6 wird ein Bureauvorsteher eingestellt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht den Antrag stellen, statt des Gehaltes für einen Bureauvorsteher das Gehalt für einen Kanzlisten einzustellen, weil dieser Mann einen Teil von seinem Gehalt sonst zurückzahlen müßte. Ich für meine Fraktion möchte aber erklären, daß wir bei der nächsten derartigen Forderung nicht wieder das Gehalt eines Bureauvorstehers bewilligen werden. Was Herr Degenhardt über die Einnahmen des Hauptgeschäftsführers gesagt hat, so ist das ja eigentlich bei auf Privatvertrag Angestellten die Regel. Sie sind nicht, wie es hier geschehen ist, einer besonderen Gehaltsklasse angegliedert, sondern sie bekommen eine Gesamtsumme als Entschädigung vom Staat. Wegen der persönlichen Zulage ist meine Fraktion selbstverständlich auch der Meinung, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, einem Beamten, der bisher eine nebenamtliche Tätigkeit ausgeübt hat, nunmehr die Entschädigung weiter zu bezahlen, weil er diese Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

Niebuhr (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leben zwar in einer Zeit der Ueberraschungen, so daß wir eigentlich gegen sie immun geworden sind. Ich muß aber doch sagen: als ich die Uebersicht über diese Materie zu Gesicht bekam, bin ich noch etwas angeregt worden. Eine Berufsberatung war schon lange vor dem Kriege hier durch eine von vielen Verbänden und Interessenten eingesetzte Kommission, der Senator Feuß, Herr Karlmeyer, ich und andere angehört haben, in ihren Beratungen angestrebt worden. Wir waren zu dem Resultat gekommen: eine Person im Hauptamt und eine im Nebenamt würden genügen, dieser Berufsberatung vorläufig vorzustehen. Ich verkenne also keineswegs die Wichtigkeit der Berufsberatung und habe mich schon lange mit ihr befaßt. Aber in dieser Weise vorzugehen wie hier, ist unerhört. Wir haben einen Bericht über die Tätigkeit der Stelle ja ursprünglich gar nicht bekommen. Wir haben einen kleinen Bericht, den Herr Karrenberg schon moniert hat, von dem Herrn Syndikus in den Bremer Nachrichten gelesen. Aus ihm geht hervor, daß in 395 Fällen eine Auskunftserteilung stattgefunden hat; das sind täglich 4 bis 4½ Fälle, die, verteilt auf neun Beamte, ergeben, daß jeder täglich nicht einmal einen Fall zu erledigen hatte. Solche Berufsberatungen mache ich täglich drei bis vier nebenbei, neben meinem Beruf. — Dann ist in diesem Artikel von der Lehrstellenvermittlung die Rede. Wir sehen, welche Anzahl von Aufträgen noch schweben. Auch daraus geht hervor, daß die Hälfte des Personals auf das kaufmännische Gewerbe verrechnet werden soll. Nun kann ich Ihnen aus der Praxis sagen, daß diese Lehrstellenvermittlung von den Berufsbeamten der kaufmännischen Verbände noch ganz nebenbei geleistet wird. Es ist das weiter nichts, als daß die Beamten von dem Auftraggeber den Auftrag annehmen, sie

haben sofort Ueberblick über Eignung usw., und dann schicken sie einen von den jungen Leuten hin. Die Beratung liegt selbstverständlich auch mit bei der Lehrerschaft, die mit an der Berufsberatung zu beteiligen ist. Sie sehen sofort, wenn sie einen jungen Mann aus der Volksschule oder anderer Schule vor sich haben, welchem Berufe er angehören möchte und kann. Also die Zeit der Beamten wird kaum beansprucht bei einer Besetzung der Lehrstellen. Bei diesen wenigen Stellen kann kaum einer zur Hälfte beansprucht werden. Ein Apparat von neun Personen bei dieser Sachlage ist geradezu ungeheuerlich. Um nochmals zurückzukommen auf die Gehaltsgleichstellung, so möchte ich gar nicht unterscheiden die Entlohnung für weibliche oder männliche Kräfte. Ich möchte da nur unterschieden wissen nach den Leistungen der betreffenden. Haben Sie jemanden, der lange im Berufe steht und erfahren ist, glaube ich, müßten Sie ihm doch entschieden etwas anderes zubilligen, als einer jungen männlichen oder weiblichen Kraft, die erst hineintritt und die vorzugsweise, wie es hier hervortritt, nur theoretisch ausgebildet sein dürfte, die also das Vertrauen zur Berufsberatungsstelle kaum wecken kann. Und ich möchte auch da, daß tatsächlich nach den Leistungen gezahlt wird. Wenn Sie einem Verwalter, der lange im Berufe steht, wie hier einem 50jährigen, mehr zugestehen, als den übrigen jüngeren, mag das für sich gelten, aber im übrigen muß nur nach Leistungen geurteilt werden.

Kniep (D.): Herr Schmidt hat, wie schon wiederholt an dieser Stelle, sich dagegen ausgesprochen, daß die Bürovorsteher besser honoriert werden, als die anderen Beamten. Meine Damen und Herren, bei den Bürovorstehern liegt die Sache doch so, daß sie nicht nur die Aufsicht führen über das Personal, sondern sie müssen auch mehr leisten, und Herr Schmidt spricht, wenn er derartiges sagt, gegen die Interessen der Bürobeamten. Herr Schmidt ist aber auch inkonsequent. Er hat gesagt, für diesmal wollen wir die Stelle noch bewilligen, aber in Zukunft lehnen wir die Bewilligung ab. Da sehe ich keine Konsequenz drin. Wenn Sie auf dem Standpunkte stehen, daß Sie eine solche Stelle ablehnen müssen, müssen Sie das auch heute tun. Wegen der Gleichstellung der weiblichen Beamten sei darauf hingewiesen, daß wir kurz vor der Besoldungsreform stehen, und wir dürfen vor der Besoldungsreform in einzelnen Fällen diese grundsätzliche Frage der gleichen Besoldung nicht lösen, sondern sie kann nur gelöst werden durch die Besoldungsreform. Die mehrheitssozialistische Fraktion hat dem auch in einem anderen Falle zugestimmt. Wir lehnen es nicht grundsätzlich ab, die Gleichstellung der Frauen und Männer, sondern sagen nur, die Sache muß gründlich geprüft werden. Und wenn die mehrheitssozialistische Fraktion sich früher auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Frage nur generell geregelt werden kann, darf sie heute auch nicht zustimmen. Mit der Besoldungsreform steht es so, daß sie kurz vor dem Abschluß steht. Der Entwurf der preußischen Besoldungsordnung ist in den Händen des Senats. Wir müssen auch die bremische Besoldungsreform bald einbringen, wenn möglich noch vor unserem Auseinandergehen. Ob das möglich ist, weiß ich nicht, aber wir haben das Bestreben. Kurz vor dem Abschluß dieser wichtigen Sache sollen wir für ein oder zwei Stellen schon diese Sätze aufstellen. Ich glaube, das können wir nicht. Ich bitte also in diesem Falle den Anträgen der Budgetkommission keine Folge zu geben.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Bormann, Meinert, Schmidt, Karrenberg. Wünscht jemand das Wort über den Schluß?

Karrenberg (D.): Gegen den Schluß. Ich möchte noch einen Antrag stellen. Ich beantrage:

die Vorlage an eine neungliedrige Kommission zu verweisen.

Schmidt (U. S.): Gegen den Schluß. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben. Herr Kniep hat mir vorgeworfen, inkonsequent gehandelt zu haben.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Bormann (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karrenberg hat hier ausgeführt, daß mit den Leistungen die Summe der Ausgaben doch wohl nicht in Einklang zu bringen sei. Ich weiß nicht, ob Herr Karrenberg recht informiert ist über die Leistungen der Berufsberater. Der Bericht, der in der Zeitung steht, der besagt jedenfalls nicht alles, wenn wir vergleichen, daß in diesem Vierteljahr allein 1074 Lehrstellensuchende sich an das Amt gewendet haben. Es kommen noch hinzu die Auskünfte in Höhe von 395; das ergibt eine Zahl von 1469. Aber dazu kommen noch die verschiedenen, die besonders wegen der Berufsberatung eine mehrmalige Aussprache hatten, wo sich eine einmalige Aussprache auf mehrere Stunden erstreckte, die nicht in kurzer Zeit erledigt werden konnten, sondern sich auf eine längere Zeit ausdehnten, und außerdem, daß die Arbeitgeber zum größten Teile auch ihre Auskünfte haben wollten und mit denen Verbindung hergestellt werden mußte. Dann trifft doch auch nicht zu, was Herr Karrenberg meint, daß vielleicht zu mancher Stelle mehr Lehrstellenvermittlung als Berufsberatung in Frage käme. Die Berufsberatung und Stellenvermittlung lassen sich nicht voneinander trennen, denn es gibt da ungeheuer viel Fragen. Wenn wir z. B. die Berufsberater nehmen. Deren Aufgabe ist nicht

nur die Vermittlung der Stellen, zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitsuchenden eine Stelle zu vermitteln, sondern der Berufsberater soll wissen, an welchem Platze Kräfte gebraucht werden, er soll Ueberblick haben, wie sich die einzelnen Kräfte verteilen, ob in dem einen oder anderen Beruf ein Ueberangebot herrscht. Diese Aufgaben muß der Berufsberater wissen, da soll er eingreifen und darauf hinwirken, daß in einzelnen Berufen nicht eine Ueberproduktion herrscht, wie es bis jetzt immer der Fall gewesen ist, und einige Berufe Lehrlingszucht betrieben haben und andere keine Lehrlinge bekommen konnten. Dann sagt Herr Karrenberg weiter, die Lehrerschaft ist nicht im Vorstande vertreten. Wir würden es begrüßen, wenn die Lehrerschaft im Vorstand vertreten wäre. Heute noch ist die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden unbesetzt und wir haben gewartet, daß sich Lehrer fänden, diese Stelle zu übernehmen. Allerdings ist sie ehrenamtlich. Es stände nichts im Wege, wenn die Lehrerschaft sofort die Stelle übernehmen würde. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die Lehrerschaft eintreten und nicht in den Hintergrund sich stellen würde. Dann ist von Herrn Schmidt ja ebenfalls die Vorlage der Budgetkommission begrüßt worden. Auch wir werden den Anträgen der Budgetkommission zustimmen. Dann braucht Herr Schmidt keine Angst zu haben, daß die Mehrheitsparteien wieder umfallen, wenn der Senat es anders beliebt. Dann sagt Herr Niebuhr, und er beruft sich dabei auf seinen Freund Herrn Karkmeyer, daß er glaube, daß diese ganze Arbeit von einem hauptamtlichen und einem nebenamtlichen Beamten erledigt werden könnte. Ja, ich weiß nicht, wenn man über eine andere Stelle urteilt, dann hat man in der Regel seine eigene Stelle nicht mehr im Auge. Wir könnten mit demselben fadenscheinigen Irrtum behaupten, Herr Karkmeyer würde die Brotkartenzentrale ohne Hilfskräfte allein verwalten können. Man sollte doch nicht mit solchen Dingen kommen. Es ist doch außerdem zu berücksichtigen, was die Lehrstellenvermittlung an anderen Arbeiten hat in ihren Bureauräumen. Da steht sie doch noch in Verbindung mit dem Jugendamt, mit dem Zentralarbeitsnachweis, mit den Kriegshinterbliebenen usw., und das erfordert ebenfalls eine große Arbeit. Und darum glaube ich, ist das Gebiet der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung so weitschweifig und segensreich, daß jeder es mit Freuden unterstützen müßte. Vor dem Kriege haben schon verschiedene Städte eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie Hamburg, Berlin, Hannover, wo bedeutende staatliche Zuschüsse geleistet sind. Aber auch Bremen hat sich ja seit 1914 schon mit dieser Frage befaßt, und da ist es interessant, daß Herr Feuß, der Vater dieser Ausarbeitung, daß der damals schon auf dem Standpunkt gestanden hat, daß diese Berufsberater nicht nur in die Gehaltsklasse 23, sondern auch mit Ruhegehaltsberechtigung eingestellt werden sollten, denn er weist darauf hin, daß durch den Wechsel dieser Berufsberater eine solche Unsicherheit auf diesem Gebiete eintritt, die nicht so geordnet werden könnte, wie es im Interesse der Berufsberatung liegt. Und ich möchte die Herren bitten, sich der Meinung des Herrn Feuß von damals anzuschließen. Wir werden allerdings den Vorschlag der Budgetkommission in dieser Frage unsere Zustimmung geben.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf den Antrag auf Verweisung an eine Kommission.

Syndikus Meinert (L.-V.) zur Geschäftsordnung: Der Antrag ist nur von Herrn Karrenberg angedeutet, aber nicht direkt gestellt.

Präsident: Der Antrag ist gestellt.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn beantragt wird, die Vorlagen in einer Kommission besehen zu lassen, so kann man sich nicht gut dagegen wenden. Ich kann allerdings die Notwendigkeit einer Kommissionsberatung nicht einsehen. Der Antrag, betreffend das Gehalt für die Berufsberaterinnen, wird doch kaum von der Kommission geprüft werden brauchen, und es kann darüber jeden Augenblick von der Nationalversammlung oder der neuen Bürgerschaft beschlossen werden. Ich halte daher eine Kommissionsberatung eigentlich für überflüssig, will aber anheimgeben, wie Sie sich zu der Frage stellen wollten. Wenn eine Kommission niedergesetzt werden sollte, könnte sie nur die Aufgabe haben, wichtige Gesichtspunkte, von denen man bei Bearbeitung der Vorlage ausgegangen ist, zu prüfen. Es handelt sich bei der Vorlage nicht um eine Angelegenheit politischer Natur, sondern um Fragen der Praxis, um Fragen der Berufsberatung. Man ist dabei von Gesichtspunkten ausgegangen, die, wie ich glaube, nicht immer richtig bewertet worden sind. Die Notwendigkeit der Berufsberatung und Stellenvermitlung ist vor allem auf die Entwicklung der Verhältnisse während des Krieges und nach dem Kriege zurückzuführen. Was aber die Arbeit der zu schaffenden Einrichtung betrifft, so muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Frage der Stellenvermittlung für die Kinder, die zu Ostern die Schule verlassen werden, bereits im November oder Dezember besprochen werden muß, so daß die entsprechenden Vorschriften rechtzeitig erlassen werden müssen.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verordnung könnte als Notgesetz, als Notverordnung herausgegeben werden. Es sind schon vor einiger Zeit Vertreter — — —

Präsident: Bitte, nur zur Frage der Kommissionsberatung. Sie dürfen jetzt keine historische Uebersicht geben.

Meinert: Dann möchte ich nochmals wiederholen, was den Antrag Karrenberg anlangt, so ist der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt — — —

Präsident: Vor Schluß der Debatte kann jedes Mitglied noch einen Antrag stellen, und der Antrag ist rechtzeitig gestellt worden.

Professor Dr. Dietz: Ich möchte doch bitten, uns doch etwas mehr Spielraum zu lassen. Von unserer Seite hat noch niemand zu der Sache gesprochen.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung geht es nicht anders.

Professor Dr. Dietz: Es ist doch nur ein Zufall, daß von unserer Fraktion noch niemand zu Wort gekommen ist.

Präsident: Es tut mir leid, daß Sie sich nicht früher gemeldet haben.

Waigand (M.-S.): Ich verzichte.

Schmidt (U. S.): Ich kann für meine Fraktion erklären, daß wir der Verweisung an eine Kommission nicht zustimmen können, und ich kann mich auf die Gründe, die Herr Rhein angeführt hat, berufen. Herr Karrenberg hat den Antrag auf Kommissionsberatung gestellt, weil nach seiner Meinung die Leistungen der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gegenleistung des Staates nicht entsprechen, Herr Karrenberg muß aber wissen, daß diese Stelle erst ins Leben getreten ist. (Präsident: Bitte, zur Frage der Kommissionsberatung!) Dann will ich nur nochmals erklären, daß meine Fraktion dem Antrage nicht zustimmen kann.

Karrenberg (D.): Ich hoffe, Sie doch davon überzeugen zu können, daß es notwendig ist, eine Kommission einzusetzen. Es ist nicht allein der eine Gesichtspunkt, auf den ich vorhin hauptsächlich hingewiesen habe, der eine Kommissionsberatung notwendig macht, sondern auch der Umstand, daß es sich um eine Einrichtung handelt, die uns große Kosten verursacht, ohne daß das Ergebnis der Arbeit dem entspricht. Es handelt sich bei den Kosten doch wahrlich nicht um einen Pappenstiel. Es müßte versucht werden, Maßnahmen zu treffen, um möglichst zu sparen. Wir wollen die Tätigkeit der Zentralstelle nicht hemmen, wir bitten nur um eine gründliche Prüfung der Sache. Wenn es sich bei der Kommissionsberatung herausstellt, daß die Kosten notwendig sind, werden wir sie bewilligen, aber ehe wir sie bewilligen, müssen wir erst gründlich hineinsehen. Des kann nur durch eine Prüfung in einer Kommission geschehen. Ich bitte, für die Kommission zu stimmen, um so mehr, als auch Herr Rhein keine Bedenken dagegen hat. Die Sache ist wohl wert, gründlich besehen zu werden.

Bußmann (M.-S.): Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag Karrenberg abzulehnen. In der Budgetkommission haben wir von den Herren Dr. Lange und Küer über die Berufsberatung alle Aufklärung erhalten, und auch Herr Degenhardt von den Demokraten hat erklärt, daß er von der Berechtigung der Forderungen überzeugt sei.

Niebuhr (D.): Ich verzichte.

Senator Rhein (M.-S.): Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine etatsmäßige Vorlage, sondern um eine Forderung der Kriegsdeputation handelt. Diese hat vor längerer Zeit einen Beschluß der Nationalversammlung herbeigeführt, wonach sie ihre Befugnisse, Ausgaben zu machen, auf die Ausgaben beschränkt, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln notwendig sind, während alle übrigen Ausgaben von der Nationalversammlung bewilligt werden müssen.

Wenhold (D.): Nach den Ausführungen des Herrn Rhein wollte ich nur bemerken, daß auch die Kriegsdeputation sich im einzelnen nicht mit der Sache befaßt hat. Sie stellt zwar diesen Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Mittel, setzt dabei aber voraus, daß die in Frage kommende Behörde die Sache eingehend geprüft hat. Sie wissen alle, daß wir erst Ende Juli oder Anfang August auf die Vorlage des bremischen Haushaltsplans für 1920 rechnen können, da wird die Budgetkommission bei der Durchberatung des 97-Millionenbudgets keine Zeit haben, sich eingehend mit dieser verhältnismäßig kleinen Vorlage zu befassen. Nun haben aber heute die Herren Karrenberg und Niebuhr gewisse Bedenken geäußert, wonach sich in der Praxis einige Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Es sollen hinsichtlich der Sachkunde einiger Beamten Zweifel entstanden sein, man kann darüber in der Sitzung der Nationalversammlung nicht gut sprechen, weil die betreffenden Beamten sich nicht verteidigen können. (Bußmann: Intrigantenspiel! — Hört! Hört! Unruhe.)

Präsident: Was ist denn los? (Zuruf: Bußmann hat von Intrigantenspiel gesprochen!) Ich weiß nicht, was Herr Bußmann mit dem Ausdruck „Gedankenspiel" meint. (Zuruf: Intrigantenspiel!) Intrigantenspiel? Den Ausdruck muß ich aufs schärfste zurückweisen. Ich möchte bitten, derartige Ausdrücke zu unterlassen. Ich möchte bitten, sich zu solchen Ausdrücken nicht hinreißen zu lassen!

Bußmann (M.-S.): Ich habe den Zuruf „Intrigantenspiel" gemacht und habe damit sagen wollen, daß mir bekannt geworden ist, daß von gewisser Seite gegen die Berufsberater in schmutzigster Weise gearbeitet wird — nicht von Mitgliedern dieses Hauses. In der Budgetkommission ist davon die Rede gewesen, daß in ganz dummer Weise im Publikum von minderwertigen Leuten gesprochen werde, die als Berufsberater zugezogen seien, so von einem Tischler. Wie gesagt, bezog sich mein Zuruf auf kein Mitglied des Hauses, ich habe mit dem Ruf „Intrigantenspiel" nur sagen wollen, in welch schmutziger und niedriger Weise gegen die Einrichtung gewühlt wird.

Präsident: Nach dieser Erklärung des Herrn Bußmann kann Herr Wenhold den Zuruf nicht auf sich beziehen.

Wenhold (D.): Es freut mich, daß Herr Bußmann mit seinem Zuruf kein Mitglied dieses Hauses gemeint hat. Im übrigen müßte gerade Herr Bußmann unserem Antrage zustimmen, um eine weitere Prüfung zu ermöglichen. (Bußmann: Wir sind über allen Klatsch erhaben!)

Der Antrag Karrenberg wird abgelehnt.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. April 1920:

Erhöhung der Beerdigungsgebühren und Einäscherungsgebühren.

Bußmann (M.-S.) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetkommission beantragt für alle diejenigen, die noch glauben, sich in einer besonderen Klasse beerdigen lassen zu müssen, die Gebühren dafür entsprechend zu erhöhen. Die Mehrheit der Budgetkommission steht auf dem Standpunkt, daß ganz allgemein das ganze Beerdigungswesen staatlich und unentgeltlich sein sollte. Angesichts unserer Finanzlage ist sie jedoch der Meinung, daß wir als Budgetkommission nicht zustimmen können, daß die Einäscherung auf 60 ℳ bemessen wird, wenn 150 ℳ Kosten entstehen, vor allem nicht für solche Bürger, die beanspruchen, in einer höheren Klasse beerdigt zu werden. Die Budgetkommission beantragt daher,

> für die Klassen 4 und 5 den Satz von 60 ℳ bestehen zu lassen, für die Klassen 1 und 2 den Satz von 250 ℳ festzusetzen und für die Klasse 3 einen Satz von 150 ℳ.

Beyer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der früheren Bürgerschaft, unter der Zeit der Reaktion hatten wir ein Vierklassensystem, aber im Bestattungswesen haben wir heute noch fünf Klassen. Und wer die fünfte Klasse nicht zahlen kann, der wird vom Armenwesen aus bestattet und wird noch besonders gekennzeichnet. Es liegt doch im Interesse des Staates, daß eine kostenlose Bestattung allmählich herbeigeführt wird. Als wir vor den Wahlen zur Nationalversammlung standen, wurde natürlich von allen möglichen Rednern hingewiesen auf die Programms, in denen die kostenlose Bestattung mit enthalten ist. Aber heute, wo diese Frage akut ist, glaubt man, daß das aus Rücksicht auf die Finanzen nicht möglich ist. Nach dem Bericht sind im verflossenen Jahre 2249 Bestattungen erfolgt. Aus den verschiedenen Klassen ergab sich da eine Einnahme von 120513 ℳ. Nach den Vorschlägen, die hier gemacht werden, würde sich diese Summe auf etwa 300000 ℳ erhöhen, vorausgesetzt, daß die Benutzung der Klassen wie bisher erfolgt. Es ist aber zu befürchten, daß infolge der Preiserhöhungen in den oberen Klassen eine Abwanderung nach den unteren Klassen erfolgt. Fast in jeder unserer Sitzungen haben wir uns mit Nachbewilligungen für die verschiedenen Verwaltungen zu beschäftigen. Diese Nachbewilligungen werden meist damit begründet, daß die Materialpreise und die Löhne und Gehälter so hoch gestiegen sind. Ich glaube, wenn von seiten der Regierung mehr darauf hingewirkt wird, daß Verschwendungen Einhalt geboten wird, dann würden wir Millionen an Nachbewilligungen sparen, und dann wäre auch Geld da für die Aufgaben, die hier vorliegen. Aber jetzt sagt man, daß die Finanzlage es nicht erlaube, das Bestattungswesen zu verstaatlichen. Aber in dem Bericht wird gesagt, daß eine Nachbewilligung des Beerdigungswesens in Arbeit sei, und damit die Klassenunterschiede verschwinden, sollen die Sätze nach dem Einkommen gestaffelt werden. Aus diesem Grunde werden meine Parteifreunde dieser Vorlage zunächst zustimmen und davon absehen, weitere Anträge zu stellen. Wir erwarten aber, daß die Beratungen eine Beschleunigung erfahren. Ich möchte hier gleich zum Ausdruck bringen, daß es nötig ist, daß bei den Staffelungen dasjenige Einkommen, das zum Lebensunterhalt nötig ist, von dieser Gebühr befreit wird. Wir müssen doch bedenken, daß, wenn in einer Familie ein Sterbefall vorkommt, damit immer gewisse Ausgaben verbunden sind, und daß auch meistens durch Krankheit größere Ausgaben vorangegangen sind. Und wenn dann noch dazu der Ernährer aus dem Leben scheidet, dann ist es unmöglich, diese Kosten aufzubringen, und es bleibt vielfach nichts anderes übrig, als die Bestattung dem Armenwesen zu überlassen.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion steht auf

dem Standpunkt, daß eine Neuordnung des Beerdigungswesens erforderlich ist. Die Einteilung in fünf Klassen, bei denen die Unterschiede darauf beruhen, daß die Bespannung und die Verzierung der Leichenwagen, die Bekleidung und die Anzahl der Leichenbegleiter verschieden sind, hat sich überlebt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es der Deputation gelingen wird, uns eine würdige einheitliche Beerdigungsform in Vorschlag zu bringen. Der an sich schöne Gedanke der Bestattung auf allgemeine Kosten ist zur Zeit wegen unserer drückenden Finanzlage nicht durchführbar. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Gesundung unserer Finanzwirtschaft nur eintreten kann, wenn bei allen Verwaltungen eine Unterbilanz möglichst vermieden wird. Wir fordern daher, daß uns alsbald noch eine weitere Vorlage zugeht, die diesen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben auch bei der Friedhofsverwaltung herbeiführt. Mit der gegenwärtigen Vorlage, die den ersten Schritt zu diesem Ausgleich bedeutet, sind wir grundsätzlich einverstanden, meinen aber, daß man auch jetzt schon wohl weitergehen kann. Wir halten es nicht für richtig, daß die Staffelung so erfolgt, wie die Vorlage sie in Aussicht nimmt. Die Deputation will die Gebühren für die erste bis dritte Klasse verdreifachen und für die vierte und fünfte Klasse verdoppeln. Damit würde zwischen der dritten und vierten Klasse ein Preisunterschied von 140 ℳ geschaffen, während er jetzt nur 35 ℳ beträgt. Das erscheint uns unzweckmäßig und auch wirtschaftlich unbegründet und zwar deshalb, weil eine derartige Ordnung eine ganz erhebliche Abwanderung von der dritten in die vierte Klasse veranlassen und damit den Hauptzweck der Vorlage, dem Staate Geldmittel zuzuführen, vereiteln würde. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß der Unterschied zwischen der dritten und vierten Klasse nur darin besteht, daß bei der dritten Klasse auf dem Leichenwagen ein paar Zacken sind, während bei der vierten Klasse der Leichenwagen schlicht ist, daß bei der dritten Klasse zehn Begleiter, bei der vierten nur acht gestellt werden. Einen Dreispitz haben diese in beiden Fällen auf dem Kopf; der runde Hut kommt erst bei der fünften Klasse zur Anwendung. Bei derartigen kleinen Unterschieden wäre es töricht, diesen großen Preisunterschied zu schaffen. Wenn man bei einer Treppe eine Stufe herausbricht, so kann leicht die Folge sein, daß niemand mehr hinaufsteigt und lieber unten bleibt. Die erste Klasse — mit vierspännigem Leichenwagen — wird so gut wie gar nicht benutzt; sie hat da im vergangenen Jahre nur vier Bestattungen aufzuweisen. Die zweite Klasse wird von unsern wohlhabenden Leuten benutzt, die dritte Klasse von den Kleinbürgern, dem Mittelstand, die vierte Klasse vom gehobenen Arbeiterstand, die fünfte Klasse — — — (Götze: Von den Spartakisten! — Heiterkeit.) Das will ich nicht sagen; vielleicht ist ein Spartakist auch in der ersten Klasse bestattet! (Heiterkeit.) Die fünfte Klasse wird von den weniger Bemittelten benutzt. Wir meinen nun, daß die wirtschaftliche Lage es nicht rechtfertigt, wenn man dem Kleinbürger die Gebühr verdreifacht, dagegen dem oft bessergestellten Arbeiter nur verdoppelt. Der Arbeiterstand kann sehr wohl die gleiche Erhöhung vertragen wie der Beamte und Kleinbürger. Daher sollte man die Klassenordnung nicht durchbrechen, sondern eine gleichmäßige Steigerung eintreten lassen. Fraglich ist nur, ob man sich begnügen soll mit einer Verdoppelung, oder ob man eine Verdreifachung vornimmt. Ich bin nach Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis gekommen und mit mir meine politischen Freunde, daß für alle Bevölkerungsklassen eine Verdreifachung sehr wohl erträglich ist. Wir haben uns bei der Post, bei der Eisenbahn, beim Wasser, beim Gas, bei der Elektrizität ganz erhebliche Steigerungen gefallen lassen müssen, da wird es auch wohl beim Beerdigungswesen durchführbar sein. Wir sind sonst nicht in der Lage, den Leichenträgern und den Friedhofswärtern eine angemessene Bezahlung zu gewähren. Bei der Beerdigung der Kinder mag es bei der Verdoppelung der Gebühr sein Bewenden haben. Was die Gebühren für die Einäscherung betrifft, die die Deputation verdoppeln will, so möchte ich hervorheben, daß die Kosten für die Beförderung der Leiche zum Krematorium und die Kosten der Beisetzung der Asche die gleichen sind wie bei der Beerdigung; es ergibt sich daraus also, daß bei der Feuerbestattung die Gebühr für die Einäscherung zu den übrigen Kosten hinzukommt. Um diese Gebühr verteuert sich die Verbrennung gegenüber der Beerdigung.

Wenn wir also die Gebühren so hoch schrauben, wie es die Budgetkommission vorschlägt, so besteht die Gefahr, daß das Publikum sich von der Verbrennung abwendet und die Beerdigung vorzieht. Das erscheint mir unerwünscht, zumal der Staat dem Verein für Feuerbestattung gegenüber zwar nicht die rechtliche, aber doch die moralische Verpflichtung übernommen hat, die Gebühren nicht zu hoch anzusetzen. Immerhin gebe ich zu, daß man im Interesse der Staatsfinanzen, ebenso wie bei der Beerdigung, eine Verdreifachung der Gebühren eintreten lassen könnte. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß die Kosten einer Verbrennung 150 ℳ betragen schon bei den jetzigen Kohlenpreisen. Da im vorigen Jahre etwa 1000 Verbrennungen stattgefunden haben, beläuft sich die Zubuße des Staates auf 90000 ℳ bei Annahme der Vorschläge der Deputation. Wenn wir die Gebühren verdreifachen, verringert sich das Defizit um 30000 ℳ, also bis auf 60000 ℳ. Ich glaube, daß wir, schon um einheitlich zu verfahren, auch die Einäscherungsgebühr verdreifachen können. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen und bitte um Ihre Zustimmung:

Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage zu mit der Abänderung, daß auch die Gebühren

für die vierte und fünfte Beerdigungsklasse und für die Einäscherung auf das Dreifache der gegenwärtig geltenden Sätze erhöht werden. Sie erwartet alsbaldige Vorschläge seitens der Deputation für die Friedhöfe darüber, wie die Ausgaben für die Friedhöfe mit den Einnahmen aus den Gebühren in Einklang gebracht werden können.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Herrn Schmidt möchte ich betonen, wenn er sagt, daß wir gerade jetzt in der Lage seien, die Unentgeltlichkeit der Bestattung einzuführen, daß es leider nicht so ist. Wir sind wirtschaftlich oder staatlich finanziell nicht dazu in der Lage.

Präsident: Herr Waigand, Herr Beyer hat das gesagt.

Waigand (M.-S.): Oder Herr Beyer. Darum ist heute manches, was wir früher hätten durchführen wollen oder können, nicht möglich. Deshalb muß auch die Deputation hier davon absehen, schon jetzt den Grundsatz durchführen zu können. Wenn wir die Möglichkeit hätten, die Verteuerung der Lebenshaltung usw., auf die Herr Beyer hinweist, zu ändern, dann hätten wir ganz sicher schon eine Regierungsvorlage dementsprechend bekommen. Aber weil auch die Leute nicht zu finden sind, die in der Lage wären, der Verteuerung entgegenzuwirken, kann es auch die gegenwärtige Regierung nicht und auch die zukünftige wohl noch nicht. Also davon muß man Abstand nehmen. Wenn nun Herr Richter Henrici meint, er wäre auch dafür, daß eine Gleichstellung bei Beerdigungen, die wir von jeher vertreten haben, eingeführt würde, so ist das ein erheblicher Fortschritt. Denn früher waren die Vertreter des ganzen Bürgertums gegen diese Einrichtung, und so können wir hoffen, daß wir in dieser Beziehung noch einmal zu einem günstigen Resultat kommen. Aber bei den Klassen, wie sie jetzt bestehen, die Vereinheitlichung sich so zu denken, daß man alles mit 3 multipliziert, dem möchte ich nicht zustimmen, und ich glaube, daß die Deputation hier ihre Gründe gehabt hat. Es ist doch noch immer ein gewaltiger Unterschied für denjenigen, der Vermögen hat und läßt einen Angehörigen beerdigen, als für denjenigen Arbeiter, der große Anstrengungen macht, um die Beerdigungskosten zu decken. Da ist gewöhnlich ein Vermögen nicht vorhanden, und infolgedessen können die vermögenden Hinterbliebenen das schon eher aufwenden. Wenn auch zu befürchten ist, daß, wie bei der Eisenbahn, dann die Klassen sich verschieben, so handeln wir, glaube ich, trotzdem richtig, wenn wir die Vorlage, wie sie hier gegeben ist, annehmen. Es wird ja wohl nicht so lange mehr dauern, daß wir diesen unseren Wunsch, die Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens durchführen zu können, erfüllen, und damit wäre dann allen geholfen.

Schlüter (M.-S.): Meine Damen und Herren! Es ist der Friedhofsdeputation schwer geworden, diese Vorlage einzubringen. Im Herzen ist mit dieser Erhöhung ja keiner einverstanden. Wir sind einmütig bereit, die Verhältnisse zu ändern, indem die Klassen beseitigt werden. Keiner in der Deputation will sie aufrecht erhalten. Aber die Sache liegt so, daß die Gebühren, wenn sie aufgebracht werden sollen, eine solche Erhöhung erreichen, daß sie kurzer Hand nicht bestritten werden können. Deshalb haben wir den Weg gehen wollen, den andere Städte beschritten haben, ganz besonders auch Frankfurt am Main, indem man die Gebühren für eine einfache Bestattungsform nach dem Einkommen des Verstorbenen oder der Familie staffelt. Das ist die Möglichkeit, die es herbeiführen kann, daß die Gebühren so hoch gestaffelt werden können, um tatsächlich die Kosten zu decken, sonst dürfte es der Friedhofsverwaltung nicht möglich sein, die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, und sie würde laufend mit erheblichen Zuschüssen zu rechnen haben. Die Unkosten sind ganz gewaltig gestiegen, ganz besonders durch die hohen Kohlenpreise, die in ihrer Entwicklung noch nicht abzusehen sind. Wir haben alle Monate eine Neuregelung dieser Preise, und diese Schwierigkeiten dürften noch nicht an ihrem Ende angelangt sein. Wir haben erwogen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen durch Gestellung des Pferdematerials, aber auch da dürften wir nicht in der Lage sein, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Möglichkeit der Durchführung scheitert augenblicklich an dem Mangel einer geordneten Klassifizierung des Einkommens im Staate selbst. Die Steuerkommission bearbeitet zur Zeit die Sache und will versuchen, eine Grundlage zu schaffen, worauf mit Sicherheit eine Klassifizierung nach dem Einkommen aufgebaut werden kann. Ob es möglich sein wird, in den nächsten Wochen dieses zu erledigen, wird besonders von den Arbeiten der Steuerdeputation abhängen. Wenn wir in die Lage kommen, weitere Zuschüsse von dem Staate zu erhalten, so wären wir in wenigen Tagen in der Lage, das Klassenwesen zu beseitigen. Aber es handelt sich darum, genügend Einkommen herbeizuführen, um das Bestattungswesen wieder fördern zu lassen. Wenn mit solchen Zuschüssen nicht gerechnet werden kann — und damit wird nicht gerechnet werden können — dann wird uns kein anderer Weg übrig bleiben. Ich kann aber versichern, daß wir versuchen werden, wenn möglich noch vor den Wahlen, die neue Reform des Bestattungswesens und der Gebühren auf Grund eines einheitlichen Bestattungswesens der Nationalversammlung vorlegen zu können.

Harmening (L.-V.): Ich bin auch dafür, den Antrag des Herrn Henrici anzunehmen und die Verdreifachung für alle Klassen anzunehmen.

Präsident: Wir müssen nun folgendermaßen abstimmen: Ich lasse zunächst über die ersten drei Klassen abstimmen, ob man da mit der Verdreifachung einverstanden ist, und dann darüber, daß man die zweifache Gebühr für die 4. und 5. Klasse erhebt. Sollte das abgelehnt werden, dann über den Antrag des Herrn Henrici, auch für die 4. und 5. Klasse die dreifache Gebühr zu erheben, dann über den Antrag, die Einäscherungsgebühren auf 60 ℳ zu belassen, dann über den Antrag des Herrn Henrici auf 90 ℳ. Ich frage also, wer ist damit einverstanden, daß für die 1.—3. Klasse eine dreifache Gebühr erhoben wird? Das ist angenommen. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß für die 4. und 5. Klasse dem Antrag der Deputation gemäß die Gebühr nur verdoppelt wird, sich zu erheben. Das ist angenommen. Damit ist der Antrag des Herrn Richter Henrici im ersten Teil gefallen. Nun kommt der Antrag der Deputation für die Friedhöfe, die Einäscherungsgebühr mit 60 ℳ festzusetzen. Wer dafür ist, bitte sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Nun frage ich, wer dafür ist, daß für die 4. und 5. Klasse die Gebühren auf 60 ℳ erhöht werden, bitte sich zu erheben. Das ist angenommen. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß für die 1., 2. und 3. Klasse 90 ℳ erhoben werden, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, daß für die 1. und 2. Klasse 250 ℳ und für die 3. Klasse 150 ℳ erhoben werden, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Dringlichkeitsantrag Borgmann.

Die Bremische Nationalversammlung beschließt, daß die Abteilungen VI und VII des Demobilmachungsausschusses, das sind der Zentralarbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge, zunächst einer zu diesem Zwecke zu errichtenden Senatskommission unterstellt werden.

Die Bremische Nationalversammlung nimmt Bezug auf die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920, wonach Träger der Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich die Gemeinden sind.

Die Bremische Nationalversammlung beauftragt den Senat, zwecks Abtrennung des Zentralarbeitsnachweises vom Demobilmachungsausschuß und Uebernahme der Abteilung VI des Demobilmachungsausschusses durch die Landesregierung eine entsprechende Verordnung mit Geltung bis zur eventuellen Schaffung eines bremischen Arbeitsamtes oder einer anderweitigen reichsgesetzlichen oder landesgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens zu erlassen.

Borgmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen anderen Städten ist es so, daß der Zentralarbeitsnachweis oder der öffentliche Arbeitsnachweis, sowie die Erwerbslosenfürsorge, Sache der Kommunalbehörden ist. In Bremen sind diese Institutionen dem Demobilmachungsausschuß unterstellt. Der Demobilmachungsausschuß ist aber für diese beiden Institutionen eine derartig unsichere Basis, daß es dringend erforderlich ist, sie auf eine gesundere Grundlage zu stellen. Es liegt doch auch so, daß Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge nicht wie der Demobilmachungsausschuß abgebaut, sondern vielmehr durch Reichsgesetz gefestigt und normal bearbeitet werden. Die ungünstige Lage des Zentralarbeitnachweises in Bremen hindert seinen Ausbau, was von seinen Rivalen ausgenutzt wird. Gewisse Vorarbeiten sind schon in kluger Weise gemacht. Das ist im besonderen von dem Landesarbeitsamt in Hannover geschehen, welches sich bezeichnender Weise „Landesarbeitsamt Niedersachsen" benennt. Dieses Arbeitsamt Niedersachsen bemüht sich, das ganze wirtschaftliche Gebiet Bremens zu erobern, und es fanden auch schon Vorarbeiten in der Weise statt, daß dieses Arbeitsamt Niedersachsen das ganze Wirtschaftsgebiet Bremens mit Ausnahme des Oldenburger Teiles als seinen Rayon bearbeiten soll. Wenn es uns nicht gelingt, dem vorzubauen, so wird unser Wirtschaftsgebiet dem Arbeitsamt Hannover angegliedert werden, und Hannover wird dann das von Bremen aufzubringende Geld nach seinem Interesse verwenden, es wird also nach Hannover gesandt und Bremens Einrichtungen von dort aus verwaltet werden. Alle Anwesenden werden mir zugeben, daß das für Bremen ein erwünschter Zustand nicht sein wird. Die Sache liegt so, daß für den Arbeitsnachweis von Bremen ein ähnlich gelagertes Interessengebiet wie in Hamburg vorhanden ist, daß die Struktur der Arbeitsnachweise in Bremen und Hamburg derartig ist, daß sie von anderen Stellen nicht in der gewünschten Weise geleitet werden können. Aus diesem Grunde ist das Bestreben von Hamburg und Bremen dahin gegangen, nicht unter Hannover zu kommen. Hannover hat aber Herren, die es verstehen und die geeignete Verbindungen in Berlin haben, die sich darum bemühen, daß Hannovers Sache von Berlin forciert wird. Die Sache für uns zu finanzieren, das muß unser Bestreben sein, und wir müssen daran denken, die Vorarbeiten dazu nicht zu unterlassen, sondern sie zu fördern. Zu diesen Vorarbeiten gehört es, daß das wirtschaftliche Gebiet zunächst einmal festgelegt wird. Es muß festgelegt werden, wie weit es sich erstreckt, und daß ein Bremer Arbeitsamt bezw. ein Landesarbeitsamt dazu vorhanden ist, dieses Gebiet unter seine Verwaltung zu nehmen; damit mit anderen Worten der Arbeiterschaft dieses Wirtschaftsgebietes, das zu Bremen gehört, die Möglichkeit bekommt, ihre eigenen Interessen zu verwalten

und nicht unter Hannover gestellt wird. Jetzt, nun das Reich Mittel aufwenden will, damit als produktive Erwerbslosenfürsorge Notstandsarbeiten ausgeführt werden, womit die Arbeitslosen beschäftigt werden können, zeigt es sich recht deutlich, daß der geschilderte Umstand zur Folge hat, daß die bremische Einrichtung für die außerhalb wohnenden bremischen Arbeiter, das heißt für die in Bremen beschäftigten, aber nicht ansässigen Arbeiter den allergrößten Nachteil hat. Wir stehen unter Bevormundung des Demobilmachungsausschusses, der sich nur auf das bremische Gebiet erstreckt, so daß sich der übrige Teil des Wirtschaftsgebietes seiner und damit auch unserer Einwirkung entzieht. Wir müssen dafür sorgen, daß das anders wird, daß diese Aufgaben des Demobilmachungsausschusses, sowie der gesetzliche Aus- und Umbau des Zentralarbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge, wie sie durch Reichsgesetz bevorstehen, der Landeszentralbehörde übertragen werden. Solange sie dem Demobilmachungsausschuß unterstehen, geht das nicht, denn der Demobilmachungsausschuß hat kein Interesse mehr an der Gestaltung der beiden Einrichtungen. Zunächst hinsichtlich der Finanzierung. Der Demobilmachungsausschuß hat kein Interesse daran, da die Kriegsdeputation für diese Zwecke keine Mittel mehr bekommt. Der Demobilmachungsausschuß kann trotzdem aber durch seine Zentrale, wobei in der Regel nur zwei Herren mitwirken, die Beschlüsse der Abteilungen, obgleich diese von sechs bis acht Herren aus dem Berufsleben zu Stande gebracht sind, begutachten, korrigieren und ablehnen und hat von diesem Recht auch öfter Gebrauch gemacht. Es muß auch gesagt werden, daß die Beschlüsse der Verwaltung des Zentralarbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge andererseits von Personen korrigiert werden, die eigentlich nicht dazu berufen sind, weil sie dem Demobilmachungsausschuß als Zentrale nicht angehören, sondern als Fachleiter nur gelegentlich mitwirken. Die ganze Einrichtung des Demobilmachungsausschusses bewirkt im Verkehr mit Privaten und Behörden eine große Verzögerung. Das Reich gibt die Korrespondenz an den Senat, dieser an den Demobilmachungskommissar, der gibt sie weiter an die Zentrale des Demobilmachungsausschusses, und von diesem geht sie glücklich an den Arbeitsnachweis oder die Erwerbslosenfürsorge, um dann sukzessive denselben Weg zurück zu gehen. So kommt es, daß oft dringende Angelegenheiten so verschleppt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich ebenfalls, den Weg in beantragter Weise abzukürzen. Ich bin der Meinung, daß eine Senatskommission wesentlich besser diese beiden Einrichtungen verwalten könnte und daß dadurch der Verkehr mit den beteiligten Behörden verkürzt werden würde.

Dann, meine Damen und Herren, muß man fragen, welchen Nutzen haben diese beiden Institute davon, daß sie dem Demobilmachungsausschuß unterstehen? Ich kann sagen, bei allem Nachdenken ist mir nichts nützliches eingefallen, sondern es sind nur Nachteile. Das muß jedem klar sein. Niemand kann bestreiten, daß die Sache jetzt so kompliziert ist, daß wir alle Ursache haben, dahin zu wirken, daß sie bedeutend vereinfacht wird, weil jetzt nichts dabei herauskommt. Es kommt hinzu, daß einige Abteilungen des Demobilmachungsausschusses schon längst aufgelöst sind, und es wären diese beiden Abteilungen nicht die ersten, die aus seinem Gebiet genommen würden, so daß die Aufgaben bezw. die Zahl seiner Abteilungen kleiner geworden ist. Es kommt hinzu, daß der Demobilmachungsausschuß auch in anderer Weise abgebaut ist. Ich erinnere z. B. an die große Reklame der Geschäftsstelle für Landbesiedelung, die soviel von sich reden gemacht hat. Da wurden große Plakate ausgehängt, die vermuten lassen, daß es sich um eine große Sache handelte, und welche kolossale Arbeit da geleistet würde. Was hat aber die große Reklame hinter sich? Es wird da zum Teil ganz einfach Arbeit geleistet, die eigentlich Aufgabe des Arbeitsnachweises ist. Diese Geschäftsstelle warf mit großen Ziffern umher, die den Arbeitsnachweis völlig in Schatten stellen. Als man jedoch dieser großen Reklame näher trat, um mittels eines kleinen Apparates die angekündigten 5000 Stellen prüfte, da sind von den 5000 Stellen, die da zu besetzen waren, keine 500 vorhanden. Es hat sich herausgestellt, daß das ganze nur aus Reklame bestand. (Götze: Lauter Schwindel!) Also, meine Damen und Herren, wir haben damals gesehen, daß die Geschichte in dieser Weise ein Ende genommen hat, wie wir es uns seinerzeit schon gedacht hatten. Als die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit uns diese Stellen melden mußte, weil wir alles genau auf der Kartothek festlegen wollten, da waren die Stellen nicht vorhanden. Es wurde zuerst auf den 1. April verschoben, da kamen nur wenige Stellen. Dann ist es auf den 1. Mai verschoben. Und nun kommt Herr Gloystein und teilt schriftlich mit, daß er nunmehr seine Stellenvermittlung zum 1. Oktober in die Hand des Zentralarbeitsnachweises lege. Da zeigt sich, daß auch diese Sache nicht mehr das ist, was sie früher war.

Sie sehen auch daran, daß wir alle Ursache haben, dieser Geschichte nun wenigstens ein Ende zu machen. Dann ist das aber auch so: die Mittel sind dem Demobilmachungsausschuß bewilligt worden bis Ende Juni, wenn ich nicht irre, und wahrscheinlich wird der Ausschuß sich dann ja doch auflösen müssen.

Aehnlich liegt es mit der Erwerbslosenfürsorge. Ich bin in der Lage, Ihnen durch einen Auszug aus dem Protokoll zur Kenntnis zu bringen, daß man dort nicht erbaut ist von der Tätigkeit des Demobilmachungsausschusses. Es wurde da in einer Sitzung

vom 18. April erinnert an einen Beschluß vom 10. April; Herr Präsident gestatten wohl, daß ich das verlese:

Auszug
aus dem Protokoll der Fürsorgeausschuß-Sitzung vom 18. April 1920.

Herr Verdonck erinnert an den Beschluß des Fürsorgeausschusses vom 10. April 1920, betreffend produktive Erwerbslosenfürsorge und fragt nach dem Stande der Sache.

Herr Dr. Völckers berichtet, daß eine Besprechung mit den Herren Oberbaurat Thalenhorst und Baurat Stühring stattgefunden habe mit dem Ergebnis, daß trotz seines Widerspruchs beschlossen sei, daß die Erwerbslosenfürsorge für die Mitarbeit bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht in Frage kommen werde, die Bearbeitung der Angelegenheit vielmehr der Abteilung V des Demobilmachungsausschusses übertragen sei und dafür besondere Mittel budgetmäßig angefordert und demnächst dem Reich zur Erstattung angemeldet werden sollten.

Herr Ziese weist darauf hin, daß die Ausschaltung der produktiven Erwerbslosenfürsorge aus dem Arbeitsgebiet des Fürsorgeausschusses nicht zu billigen sei. Seines Erachtens können die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur in engster Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeausschuß, Zentralarbeitsnachweis und den sachverständigen Berufsgruppen bezw. den Vertretern der Kammern geschehen. Die abweichende Auffassung des Demobilmachungsausschusses beweise, daß der Demobilmachungsausschuß der Erwerbslosenfürsorge nicht das Interesse entgegenbringe, das ihrer Bedeutung entspreche. Das sei auch bei anderen Gelegenheiten störend hervorgetreten. Der Demobilmachungsausschuß sei eine für die Zeit der Demobilmachung geschaffene Behörde. Die in die Erwerbslosenversicherung übergehende Erwerbslosenfürsorge und der Zentralarbeitsnachweis dagegen seien fraglos Dauereinrichtungen, und man müsse deshalb verlangen, daß diese Einrichtungen vom Demobilmachungsausschuß abgetrennt würden. Wenn der Einrichtung des Arbeitsamtes, in das die Erwerbslosenfürsorge planmäßig übergehen solle, noch Schwierigkeiten entgegenständen, so müsse das jetzige, auch den Geschäftsgang ganz zwecklos erschwerende Provisorium anderweit, viele durch Unterstellung unter eine bestehende oder neu zu ernennende Senatskommission beendet werden.

Der Fürsorgeausschuß trat dem bei und beauftragte Herrn Ziese, einen Bericht über die jetzigen Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten zu erstatten und Abänderungsvorschläge zu machen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß auch die Erwerbslosenfürsorge mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, daß wir durch einen Beschluß die Erwerbslosenfürsorge wie den Zentralarbeitsnachweis einer Senatskommission unterstellen, bis das in Vorbereitung befindliche Arbeitsamt geschaffen ist.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe angenommen, daß, wenn eine Sache dringlich behandelt werden soll, dann auch die Dringlichkeit gegeben ist, etwa, wenn das Staatsinteresse gefährdet ist oder die Möglichkeit vorliegt, daß wir dadurch Schaden erleiden können, wenn wir der Dringlichkeit nicht Folge geben. Die Ausführungen des Herrn Borgmann haben mir bewiesen, daß auch manchmal mit der Dringlichkeit Mißbrauch getrieben werden kann, denn sie zeigen, daß in diesem Falle die Dringlichkeit nicht gegeben ist, sie ist nur dadurch begründet worden, daß uns das Landesarbeitsamt Hannover unter Umständen den Boden abgraben könnte. Aber das ist nichts neues: das Landesarbeitsamt Hannover besteht schon eine ganze Weile, ohne daß Bremen dabei zu Schaden gekommen wäre. Ich glaube, es hätte auch acht Tage länger dauern können, ohne daß wir in Gefahr gekommen wären, von Hannover aus verzehrt zu werden. Ich wollte nur einmal zeigen, wie die Dringlichkeit auch am verkehrten Platze angewendet werden kann. Nun aber zur Sache: Wir haben nichts dagegen, daß die Verhältnisse geändert werden. Aber eigentümlich berührt es sich, daß man jetzt den Arbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge der Senatskommission unterstellen will. Sie wissen ja, daß schon seit Monaten sich eine Kommission im Schweiße ihres Angesichts bemüht, einen Entwurf für ein Arbeitsamt zustande zu bringen. Der Entwurf liegt vor, er könnte erledigt werden, Herr Borgmann hat ihn heute sogar begründet und gesagt: wir müssen ein Landesarbeitsamt schaffen. Warum kommt er denn jetzt mit dem Dringlichkeitsantrage und nicht mit dem Entwurf? Warum soll die Sache der Senatskommission unterstellt werden? Da liegt der Hase im Pfeffer! Man will auf diesem Wege den Entwurf des Arbeitsamtes verhindern, nachdem die Gutachten von verschiedenen Seiten eingegangen sind, die sich im allgemeinen gegen die Arbeitsämter wenden. Das, was Herr Borgmann vertreten hat, ist das Gutachten der Kammern für Groß- und Kleinhandel. Das machen heute die Mehrheitssozialisten mit. (Borgmann: Davon ist mir nicht ein Fetzen bekannt!) Wenn bisher Abteilung 6 und 7 nicht so gearbeitet hat, wie es hätte sein müssen, so muß Herr Borgmann sich bei seinen Kollegen beschweren, denn Abteilung 7 hatte volle Freizügigkeit in der Erledigung der Beschwerden, und an der Spitze steht Herr Senator Rhein. (Senator Rhein: Hat immer alles prompt erledigt!) Ich bedaure sehr; mir sind Fälle bekannt, wo in dieser Abteilung Sachen sechs bis acht Wochen liegen geblieben sind. Dafür kann man in letzter Linie nicht die Instanzen verantwortlich

machen, die darüber stehen, die doch dann erst die Beschwerden bekommen, wenn man sich an die Zentralstelle wendet. Erst wenn der Erwerbslose nicht zu seinem Recht gekommen ist, dann haben wir leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß man sich an der betreffenden Stelle nicht um ihn gekümmert hat. So ist die Sache. Das liegt aber nicht an dem Körper, sondern an der Körperschaft. Aehnlich liegt es in Abteilung 6, diese ist auch paritätisch zusammengesetzt. Leider sind dort die wirklichen Arbeitnehmer nicht mehr vertreten. Da sind zwei Senatoren dabei, die wenig Zeit haben, und nur ein Arbeiter aus der Werkstatt, so daß die Arbeitnehmer nicht immer zur vollen Geltung kommen und wir schon längst der Auffassung waren, daß diese Herren freiwillig gehen müßten. Wir mußten aber erst einen Beschluß fassen, daß sie entfernt werden sollen, wenn die Sache dem Senat unterstellt wird. So machen wir die Dinge nicht mit, das lehnen wir ab. Wir nehmen an, daß vieles faul ist auch in finanzieller Hinsicht in Abteilung 6. Wenn heute an der Weide gebaut wird, dann kommt der Vorstand der Abteilung 6 nur in Frage, dieser hat die Verantwortung, die Zentrale weiß das gar nicht, sie kann es auch nicht wissen, das ist Aufgabe der Abteilung 6.

Dann die Stelle für Siedlung und Landarbeit. Herr Borgmann sagt, daß er der Auffassung wäre, daß diese getrennt werden sollte, um festzustellen, ob das Bedürfnis dafür vorhanden ist. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch so, daß mit dem Augenblick, wo die Vermittlungsfrage vom Reich aus anders geregelt würde, durch Reichsverordnung die Vermittlungstätigkeit über den Rahmen Bremens hinaus geregelt wird, auch die Frage der Ausdehnung dieser Vermittlungstätigkeit der Zentralisierung anheimfällt. Ich bin der Auffassung, daß die Dringlichkeit aus der Person heraus geboren ist. Herr Borgmann hat es verstanden, seine ganze Fraktion in seinen Bann zu zwingen, die sich für die Dringlichkeit erklärt hat. Wir werden der Sache nur dann zustimmen, wenn Zentralarbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge einer Deputation unterstellt werden, damit wirklich eine finanzielle Kontrolle durchgeführt wird, die notwendig ist, und nicht einer Senatskommission. Die Sache ist nicht so dringlich, wir sollten sie heute nicht zum Abschluß bringen, sondern gründlich behandeln und damit bis zur nächsten Sitzung warten. Dann muß eine Deputation dafür eingesetzt werden, der die Abteilungen unterstellt werden, diese hat zu prüfen und die Einrichtung zu übernehmen. Ich bitte deshalb, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich hauptsächlich deswegen zum Wort gemeldet, weil einmal Herr Sommer bewiesen hat, daß oft Anträge, die als dringlich gestellt werden, nicht sehr dringlich sind. Es hat mich gefreut, daß er das eingesehen hat, und ich hoffe, er wirkt in seiner Fraktion dahin, daß wir nicht so oft Dringlichkeitsanträge erhalten, die nach vier Wochen auch noch zur Zufriedenheit der Welt erledigt werden können. Dazumal hat Herr Sommer das nicht erkannt, aber der Mensch hört ja nicht auf zu lernen, und so wird er ja auch seinen großen Einfluß in seiner Fraktion dahin geltend machen. Wir haben noch nie einen so eingehenden Vortrag von Herrn Sommer gehört, wie heute, und warum hat er nicht lange schon einmal einen Dringlichkeitsantrag gestellt, um diese Zustände zu beseitigen? Er ist da auch mitbeteiligt. Weil wir diesmal einen Dringlichkeitsantrag stellen, da glaubt er, das müsse er bekämpfen. Und wenn wir nun überlegen und daß besonders darauf hingewiesen ist, daß zum 1. Juni sowieso die Sache aufhören muß, glaube ich doch, daß die Dringlichkeit eine Begründung hat und daß wir die Angelegenheit so erledigen können, wie mein Freund Borgmann beantragt hat. Herr Sommer hat eine ganze Reihe Namen genannt. Wenn seine Freunde da gesessen hätten, wäre alles in Butter, aber weil das nicht seine Freunde waren, so taugt das nichts. Aber kurz und gut, es wird also wohl schon so sein, daß man irgend ein Interesse an der Sache hat, und nun glaubt man uns angreifen zu müssen, daß wir auch einmal einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. In Zukunft glaube ich, daß wir von Dringlichkeitsanträgen verschont bleiben.

Senatskommissar Senator Rhein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Sommer hat die an sich begründeten Anträge des Herrn Borgmann auf etwas andere Bahnen geschoben, wohl ohne eigentliche innerliche Berechtigung dazu. Er hat recht, daß eine Kommission den Entwurf eines Arbeitsamtes ausgearbeitet und der Nationalversammlung bereits vorgelegt hat. Diese hat ihn dem Senat mitgeteilt und der Senat hat zunächst Kammern und Kartelle zu einem Gutachten aufgefordert. Die Gutachten sind inzwischen eingegangen, ich glaube, das letzte war das des Gewerkschaftskartells Bremen. Ich weiß allerdings, daß Herr Sommer sehr überlastet ist. Aber ich sage, die Gutachten sind eingelaufen, und es liegt in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung wahrscheinlich bereits die Möglichkeit vor, von diesen Gutachten Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu verfahren. Herr Sommer ist im Irrtum, wenn er meint, daß meine Freunde mit diesem Antrage die Frage des Arbeitsamtes verschleppen wollen. Sie sind im Gegenteil der Meinung, daß die Frage des Arbeitsamtes so rasch wie möglich erledigt werden soll. Ich persönlich allerdings bin der Meinung, daß die Frage nicht so rasch ihre Erledigung finden wird, wie es erwünscht ist. Nicht aus dem Grunde, weil die Kammern den Standpunkt eingenommen haben, man solle die reichsgesetzliche Regelung annehmen, sondern aus einem Standtpunkt heraus bin ich dieser

Meinung, der sich augenblicklich zufällig mit dem der Kammern deckt, aus der Erfahrung heraus, daß in der Tat reichsgesetzliche Verordnungen und Bestrebungen in die Wege geleitet sind, die der Begründung unseres Arbeitsamtes Schwierigkeiten zu bereiten im Stande sind. Es ist eine Verordnung des Reiches in die Wege geleitet über die Begründung eines Reichsarbeitsamtes für Arbeitsvermittlung, daß sich auch darauf stützt, daß auch Landarbeitsämter gegründet werden sollen und zweifellos die einzelnen örtlichen Nachweise den Direktiven dieser Landesarbeitsämter unterstehen sollen. Es wird also fraglich sein, ob es möglich sein wird, unseren Arbeitsnachweis einem zu begründenden Arbeitsamte zu unterstellen und von diesem Arbeitsamte Direktiven zu übernehmen, während es gleichzeitig den Direktiven eines Landesarbeitsamtes untersteht. Jedenfalls ist diese Frage so in der Schwebe, daß man im Zweifel sein kann, ob damit eine wesentliche Unterstützung des Arbeitsamtes betätigt werden würde. Ebenso liegt es mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge. Der Plan dieses Entwurfes ist zunächst, als Träger der Arbeitslosenversicherung Krankenkassenverbände anzusehen, die Zusammenfassung der Krankenkassen eines bestimmten Bezirks. Wenn diese Krankenkassenverbände wirklich als Träger einer Arbeitslosenversicherung beibehalten werden, ist es unmöglich, sie dem Arbeitsamte zu unterstellen. Ich sage, das ist meine persönliche Auffassung. Ich lasse aber dahingestellt und ich muß es der Nationalversammlung überlassen, in der nächsten oder übernächsten Sitzung, wenn sie dazu Stellung nimmt, zu beschließen, ob sie trotz dieser Bedenken bis zur Errichtung eines bremischen Arbeitsamtes ein Provisorium schaffen will, das der Abwicklung der Geschäfte besser Rechnung trägt, als die Einrichtung des Demobilmachungsausschusses. Tatsächlich bestehen große Schwierigkeiten, wenn Mitteilungen der Reichsbehörden an die Abteilungen des Demobilmachungsausschusses ergehen. Dann geht es tatsächlich durch die auswärtige Stelle des Senats an den Demobilmachungskommissar, an die Demobilmachungszentrale, an die Abteilung der Demobilmachungszentrale. Nicht richtig ist es, wenn Herr Sommer meint, daß die Beschwerden, die in der Erwerbslosenfürsorge zu erledigen sind wegen einzelner Unterstützungsberechtigter, die angeblich nicht zu ihrem Rechte gekommen sind, nicht ordnungsmäßig erledigt worden wären. Das hat Herr Borgmann nicht gesagt, und darüber ist mir auch nichts bekannt, daß über die ungenügende Abwicklung Beschwerden bestehen. Ich glaube auch, daß da große Schwierigkeiten nicht bestehen. Herr Sommer ist in der Kommission, die diese Beschwerden vorzuprüfen hat, und ich weiß aus Erfahrung, daß Herr Sommer immer mit der Entscheidung des Fürsorgeausschusses übereingestimmt hat. Ich meine aber, aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus könnte man wohl erwägen, dieses Provisorium einzurichten. Herr Sommer wünscht die Unterstellung unter eine Deputation. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das rentiert sich nicht, für ein Provisorium eine große Deputation einzusetzen. Ich glaube, davon sollte man doch Abstand nehmen. Mein Freund Borgmann hat ferner noch nachgewiesen, daß es notwendig sei, gegenüber den Bestrebungen, in bezug auf die Arbeitsnachweisfrage Bremen in das Wirtschaftsgebiet des Landesarbeitsamtes Hannover, Niedersachsen, einzubeziehen, sich zu schützen. Gegen dieses Bestreben hat sich Bremen mit aller Entschiedenheit von vornherein gewehrt. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, das für Bremen die Abgrenzung eines besonderen Wirtschaftsgebietes getroffen werden muß, und werden diesen Standpunkt auch in Berlin zu vertreten wissen. Ich glaube nicht, daß es dazu kommen würde, daß wir Hannover unterstellt werden. Natürlich ist es aber notwendig, daß wir uns vergewissern, ob das Landesarbeitsamt beabsichtigt ist. Und deshalb glaube ich, daß der Sache keine Schwierigkeiten erwachsen und man wohl diesem Provisorium zustimmen könnte als dem kleineren Uebel, gegenüber dem heutigen Zustande.

Präsident: Zu den Ausführungen des Herrn Rhein möchte ich bemerken, daß mir die Gutachten der Kammern nicht zugegangen sind, und da uns noch mehr Drucksachen fehlen, stehen auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung 42 Gegenstände, und ich halte es für ausgeschlossen, daß in der nächsten Sitzung dieser Gegenstand verhandelt werden kann.

Momber (L.-V.): Wir haben immer auf dem Standpunkte gestanden, daß man die Vorarbeiten für das Arbeitsamt fördern sollte, aber die reichsgesetzliche Regelung abwarten sollte. Wir haben ferner von vornherein ausgesprochen, daß wir bereit sein würden, die Erwerbslosenfürsorge und den Arbeitsnachweis, die zusammen dem Demobilmachungsausschuß unterstehen, im Falle der Auflösung dieser Behörde in Permamenz erklären zu lassen. Herr Rhein hat bereits ausgesprochen, daß im jetzigen Stadium das Abwarten der reichsgesetzlichen Regelung überhaupt nicht mehr zu umgehen ist. Anderseits ist aber nicht damit zu rechnen, daß die reichsgesetzliche Regelung der bevorstehenden Auflösung des Demobilmachungsausschusses eintreten wird, und aus diesem Grunde halten auch wir es für richtig, daß jetzt schon Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge dem Demobilmachungsausschuß entzogen werden und daß diese hierfür einer besonderen Senatskommission entsprechend dem Antrage der mehrheitssozialistischen Fraktion zu unterstellen sind.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Borgmann (M.-S.) (Schlußwort): Herr Sommer hat es so dargestellt, als sei von mir Mißbrauch

getrieben, indem ich Dringlichkeit für den Antrag beantragt habe; er meinte, daß die Angelegenheit gar nicht dringlich sei. Gegen eine solche Behauptung muß ich protestieren, und ich glaube, die Versammlung davon überzeugt zu haben, daß die Sache tatsächlich dringlich ist. Ich meine sogar, daß gerade Herr Sommer in erster Linie die Dringlichkeit hätte anerkennen müssen, da er anderswo bereits zugegeben hat, daß eine Aenderung dringend erforderlich ist, da der Demobilmachungsausschuß auf die Sache eine Einwirkung ausgeübt hat, die dem nicht entspricht, was Herr Sommer für richtig hält. Heute glaubte Herr Sommer den Demobilmachungsausschuß verteidigen zu müssen. Er hat merkwürdigerweise die Arbeiterinteressen dabei nicht vertreten. Es ist ja auffällig, daß Herr Sommer wieder den Demobilmachungsausschuß so herausstreicht, wie das hier schon einmal geschah, er am andern Tage aber in diesem Ausschuß erklärte, es gegen seine Ueberzeugung getan zu haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Sommer eigentümlicherweise Anstoß daran nimmt, daß ich Kritik an der Einrichtung der Geschäftsstelle für Land- und Siedelungswesen geübt habe. Nun liegt die Sache so, daß dafür große Reklame gemacht wird, die aber weiter nichts als Reklame ist. (Sommer: Nicht mehr als bei der Kartothek!) Es ist eine große Reklame, und es hat sich gezeigt, daß nichts dahinter war. Was ist bei der ganzen Geschichte herausgekommen? Das hat sich gezeigt! Nichts! (Sommer: Das hat sich auch bei der Kartothek gezeigt!) Ich mache darauf aufmerksam, daß die Kartothek des Zentral-Arbeitsnachweises des Herrn Sommers Steckenpferd ist, er reitet besonders gern auf diesem Steckenpferd herum, und er glaubt damit mich zu treffen. Er wird aber nicht bestreiten, daß eine Kartothek absolut notwendig ist. Allerdings will ich zugeben, daß sie den Wünschen des Herrn Sommer bezw. seinen Interessen nicht entspricht. Doch ich will darauf nicht weiter eingehen und ihm das Vergnügen gönnen. Herr Sommer sagte, daß ich mit meinem Antrag das Arbeitsamt verhindern wolle. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß es in meinem Antrage heißt: „daß der Senat beauftragt werden soll, eine entsprechende Verordnung mit Geltung bis zur eventuellen Schaffung eines bremischen Arbeitsamts oder einer anderweitigen reichsgesetzlichen oder landesgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises zu erlassen," (Hört! Hört!) Ich weise darum mit Entrüstung zurück, daß ich das Arbeitsamt zu Fall bringen wolle. Ich kann als Gegenbeweis anführen daß ich meinen Freund Klenke, Mitglied des Präsidiums, gebeten habe, dafür zu sorgen, daß die Vorlage wegen des Arbeitsamtes bald an erster Stelle auf die Tagesordnung komme. Herr Klenke sagte mir, daß das jetzt nicht geht, darauf habe ich gebeten, sobald es nach der Geschäftsordnung möglich ist, die Vorlage an erster Stelle zu verhandeln. Ich wiederhole, daß ich nicht daran denke, das Arbeitsamt womöglich illusorisch zu machen. Ich persönlich bin viel zu sehr an dem Arbeitsamt interessiert, als daß ich bei meinen Freunden in den Verdacht kommen könnte, daß ich ein Interesse daran hatte, dagegen zu wirken. Ich stehe im Gegensatz zu Herrn Rhein auf dem Standpunkt, daß es schnellstens erledigt wird. Ich halte das Arbeitsamt für eine notwendige Einrichtung, aber weil es nicht möglich ist, diese Einrichtung sofort zu schaffen, ist ein Provisorium für Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge nötig, und darum empfiehlt es sich, dem Demobilmachungsausschuß diese zu nehmen und sie einer Senatskommission zu überweisen. Ich bin der Meinung, die Geschichte muß aus der Welt.

Bezüglich des Arbeitsamtes möchte ich darauf hinweisen, daß ein entsprechender Entwurf bereits ausgearbeitet ist. Die Einrichtung liegt im Interesse der bremischen Arbeiter, und es muß deshalb sobald wie möglich daran gearbeitet werden.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Vögeding.

Die Nationalversammlung beschließt, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose in dem Verhältnis der Verteuerung der Lebensverhältnisse, die seit den zu Grunde liegenden Berechnungen eingetreten ist, mit größter Beschleunigung erhöht werden müssen, und der Senat beauftragt werde, umgehend das Erforderliche zu veranlassen und der Nationalversammlung zu berichten.

Vögeding (U.S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist meiner Ansicht nach nicht nötig, zur Begründung des Antrages viele Worte zu machen. Es wird allgemein anerkannt werden müssen, daß die Teuerungsverhältnisse, die jetzt eingetreten sind, von denjenigen am meisten empfunden werden, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen können: von den Arbeitslosen. Die Sätze, die jetzt bezahlt werden, entsprechen nicht den außergewöhnlichen Preissteigerungen, sondern sie wurden berechnet nach den bei Beendigung des Krieges bezahlten Lebensmittelpreisen. Unter einem großen Teil der Arbeitslosen herrscht die größte Beunruhigung über ihre Zukunft.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die Kriminalität in der jetzigen Zeit stark anwachsen muß, daß Diebstähle und überhaupt alle Verbrechen stark zunehmen werden, weil für die Erwerbslosen so schlecht gesorgt ist, und das Existenzminimum nicht gewahrt wird.

Gegenüber den Angriffen, denen die Erwerbslosen ausgesetzt sind, sie seien arbeitsscheu usw. gestatten Sie wohl, daß ich aus einem Beschluß, den die Arbeits-

losen gefaßt haben, in einer Versammlung, wo ihre Erbitterung scharf zum Ausdruck kam, einige Worte verlese, da heißt es unter anderem:

„Es muß Aufgabe des Staates sein, die unverschuldete Not der vielen Arbeitslosen, von denen auch nur ein kleiner Teil Unterstützung bezieht, durch Arbeitsbeschaffung oder Geldunterstützung zu lindern."

Also Arbeitsbeschaffung fordern die Arbeitslosen. Arbeitsbeschaffung fordern sie immer aufs neue, das charakterisiert sie. Und wenn die bürgerlichen Blätter immer davon sprechen, daß die Arbeitslosen arbeitsscheu seien, so ist das nicht richtig. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrage zuzustimmen, damit den Leuten bald geholfen wird.

Senator Rhein (M.-S.): Nach den Ausführungen des Herrn Vögeding kann ich mich kurz fassen. Wir werden für den Antrag stimmen, obwohl der Antrag gar nicht notwendig wäre. Der Ausschuß in Berlin hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß vom 1. Mai an die Sätze erhöht werden sollen, und zwar für Männer 8 ℳ, für jedes Kind von 1 ℳ auf 2 ℳ und für eine Frau von ℳ 2.50 auf 3 ℳ. Für den April wird ja die Winterbeihilfe noch gewährt. Im übrigen ist es richtig, was Herr Vögeding ausgeführt hat, daß die Arbeitslosen vor allem Beschaffung von Arbeit wünschen und daß wir daher vor allem unser Augenmerk darauf richten müssen, ihnen Arbeit zu schaffen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Vögeding (U. S.) (Schlußwort): Nur ein paar Worte. Die Ausführungen des Herrn Rhein begrüße ich, möchte aber bitten, daß der Staat und besonders der Bremer Senat die Sache noch einmal ernstlich prüfe, ob die Sätze nicht noch weiter erhöht werden können.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 43 Minuten.

№ 50.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 30. April 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Achelis, Ed.
Bahnson, Minna
Bardenheuer, Rita
Becké, Waldemar
Behle, Karl
Böhmert, Wilh., Dr.
Borchers, Robert
Borsch, Ludwig
Bode, Pastor
Brauns, August
Buchholz, Wilhelm
Christians, Ludwig
Deichmann, Karl
Drettmann, Johann
Eckermanns, Heinrich
Ernemann, K.
Gerberding, Eduard
Goosmann, P.
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Hedler, Bernhard
Henke, Alfred
Hollenberg, Wilhelm
Jensen, Elise
Kirchmeyer, Conrad
Kuse, Otto
Madrian, Georg
Massolle, Wilhelm
May, Franz
Niebuhr, H.
Schauerte, Heinrich
Scheide, Carl
Schröder, Wilhelm
Stallmann, Louis
Stampe, August
Steffen, Heinr.
Stöxen, Friedrich
Tjaden, Herm., Dr. med.
Vinnen, Adolf
Vögeding, Karl
Wellmann, Joh.
Winkelmann, Carl

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Fangmann, Joh. Heinr. Niehaus, Caroline Schad, Heinrich Strube, A., Dr. jur.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betreffend den Mangel an Kleingeld 1913

II. Kleine Anfrage, betreffend das Kleidergeld für die Bremerhavener Schutzmannschaft. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 13. April 1920: Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen bei der Feuerwehr 1913

IV. Mitteilung des Senats vom 24. März 1920:
2. Antrag, betr. das Lotsenwesen. (Dazu Mitteilung des Senats vom 12. April) 1917
3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919 1924
4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter 1924
5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern 1925
6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betr. die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser 1925
8. Antrag, betr. Fähre nach Woltmershausen . 1925

V. Mitteilung des Senats vom 26. März 1920:
1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets 1919 . 1926

Verhandelt Seite

2. Umbau der Direktorwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken 1926

VI. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920:
1. Abgabe von Luftfuhrwerken 1927
2. Abschaffung des Einkassierens der Steuern und Abgaben 1927
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt 1927
4. Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen des Feuermanns auf dem Gaswerk, Meinken 1927
5. Nachbewilligung für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1927
6. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 123 Kammer für Landwirtschaft 1927
7. Beamte bei der Zoll- und Steuerverwaltung. (Festsetzung des Ruhegehalts u. der Teuerungszulagen) 1928

VII. Mitteilung des Senats vom 1. April 1920: Erhöhung der Gebühren für den Krankentransport 1929

VIII. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:
1. Ermietung von Räumen für das Landesfinanzamt 1931
2. Nachbewilligung auf das Budget des Gerichtshauses für 1919 1931

Verhandelt Seite

3. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im dritten Geschoß des Polizeihauses 1931
4. Antrag auf Uebertragbarkeitserklärung von Titeln des Budgets Nr. 96a, Hochbauamt I 1931
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 126 „Kleine und unvorhergesehene Ausgaben" 1931
6. Funktionszulage für vier Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion . 1931
8. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts 1931
9. Beschaffung von Decken und Liegestühlen für die öffentlichen Krankenhäuser des bremischen Staates 1931
10. Antrag, betr. Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend die Selbstverpflegung der Untersuchungsgefangenen 1932

X. Antrag, betreffend die Schlußstunde für Gast- und Schankwirtschaften 1931

XI. Mitteilung des Senats vom 10. April 1920:
1. Einführung der Einheitsschule 1920
2. Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen 1934
3. Erhebung eines Zuschlages zu den Gebühren des Bremischen Schlachthofes 1934
4. Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung für Zwecke des Jugendturnens 1934

XII. Mitteilung des Senats vom 12. April 1920:
1. Einigungsamt Bremen 1935

XIII. Mitteilung des Senats vom 19. April 1920:
1. Nachbewilligung auf das Budget des Polizeihauses, Spezialbudget 1919 1935
2. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausbau der naturwissenschaftlichen Schülerübungen an der Oberrealschule 1935
3. Antrag, betreffend Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins 1935
4. Nachbewilligung für den Neubau im Heim für Jugendliche. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920:
2. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

3. Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1918, betreffend die Armenverwaltung der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920:
8. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 22. April 1920:
2. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen. (N. z. Verh. gek.)
3. Antrag, betr. Kautionsleistung der Beamten. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 24. April 1920:
1. Einrichtung einer Wohnung im Hause Schillerstraße 8 (früher Vorschule von Daniel Müller). (N. z. Verh. gek.)
2. Nachbewilligung für das Generalsteueramt. (N. z. Verh. gek.)
3. Anstellung eines Hilfsaufsehers und einer Hilfsaufseherin am Gerichtsgefängnis in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
4. Aufhebung des § 75 der Landgemeindeordnung. (N. z. Verh. gek.)
5. Neupflasterung der Uhlandstraße. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1920:
Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. Verh. gek.)

Außerdem wurde über folgenden nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand verhandelt:

Tariferhöhung der Straßenbahn 1921

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats

vom 23. April:

Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates. (Hierzu hatte der Senat beantragt, die Vorlage als dringlich zu behandeln. Diesen Antrag auf Dringlichkeit hat er zurückgezogen.)

vom 29. April:

1. Umbau des Hauses Albutenstraße 3 für die Zwecke des Einigungsamts.
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 44, Rathaus, Lindenhof usw.
3. Nachbewilligung für Bewirtungen.
4. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts.
5. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen.
6. Erhöhung der Kleidergelder für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919.

vom 30. April:

Ausprägung von Notgeld.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen, betreffend das Lotsenwesen, Herrn Senator Dr. Apelt, und für die Verhandlungen wegen Erhöhung des Straßenbahntarifs Herrn Senator Schurig zu seinem Kommissar bestellt hat. Von einem derartigen Antrage weiß ich allerdings noch nichts.

Der Verband Bremischer Beamtenvereine, vertreten durch Herrn G. Winckler, zweiter Vorsitzender, teilt uns mit, daß der Hauptausschuß des Verbandes folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die seitens der Beamtenkommission des Senats am 4. März 1920 erlassene Verordnung, betreffend Einhaltung des ordentlichen Dienstweges bei Maßnahmen der einzelnen Beamtenausschüsse, hält der Hausausschuß, da sie seinen Richtlinien widerspricht, für unannehmbar.

Weiter wird die Begründung dafür angegeben.

Herr Prof Probst und Herr Heinrich Wendt bitten namens des Bremer Bundes für Leibesübungen und Jugendpflege für den Unterricht an den bremischen Schulen allgemein die Einführung der Kurzstunde, Unterrichtsdauer gleich 45 Minuten beschließen zu wollen, damit 2—6 Stunden Turnunterricht am Vormittage gegeben werden können.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Kleine Anfrage, betr. den Mangel an Kleingeld.

Am 16. Januar 1920 ist von der bremischen Nationalversammlung ein Antrag einstimmig zur Annahme gelangt. In dem Antrage wird der Senat beauftragt, die Frage zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Der Senat wird ersucht, zu berichten, was in der Sache geschehen ist.

Präsident: Wir haben bereits gehört, daß eine Vorlage eingegangen ist, die in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommt. Der Senat schreibt:

Zu der kleinen Anfrage, betreffend den Mangel an Kleingeld, teilt der Senat mit, daß ihm heute ein Bericht der Finanzdeputation über Ausprägung von Notgeld überreicht worden ist, den er sofort an den Geschäftsvorstand der Nationalversammlung weitergegeben hat. In diesem Bericht beantragt die Finanzdeputation, ihr zur Herstellung von 500 000 Stücken zu 50 Pfennig und von 500 000 Stücken zu 10 Pfennig die auf 120 000 Mk. veranschlagten Kosten zu bewilligen. Nach Bewilligung dieser Summe wird die Ausprägung des Metallnotgeldes mit tunlichster Beschleunigung betrieben werden. Außerdem hat die Finanzdeputation 100 000 Stück 50-Pfennigscheine aus Mitteln, die ihr von der Kriegsdeputation zur Verfügung gestellt waren, herstellen lassen, die in den nächsten Tagen in den Verkehr gebracht werden sollen.

Präsident: Auf die zweite kleine Anfrage ist noch keine Antwort eingegangen.

Ich vertage die Sitzung, da wir nicht verhandlungsfähig sind, um fünf Minuten. (Einige Mitglieder betreten den Saal. — Garves: Jetzt sind genug da!) Ich eröffne die Sitzung wieder. Es waren kurze fünf Minuten. (Heiterkeit.)

III. Mitteilung des Senats vom 13. April 1920.

Schaffung von drei neuen Brandmeisterstellen bei der Feuerwehr.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dieser Vorlage hat sich die Budgetkommission ganz besonders eingehend beschäftigt. An den Verhandlungen nahmen Vertreter der Löschdeputation, der Leiter der Feuerwehr und ein Mitglied des Beamtenausschusses der Feuerwehrbeamten teil. Es

ist erfreulich, daß in dem Bericht ein Anlauf genommen wird, den Unterbeamten Gelegenheit zu geben, in höhere Beamtenstellen aufzurücken. Das soll durch Neuschaffung von Brandmeisterstellen geschehen. Es wurde über diese Frage in der Budgetkommission eingehend mit den Vertretern der Löschdeputation und der Feuerwehr verhandelt. Von Mitgliedern der Budgetkommission wurde Enttäuschung darüber geäußert, daß man, indem man einerseits den Unterbeamten Gelegenheit geben will, in höhere Stellungen hineinzukommen, andererseits ihnen doch nicht das Gehalt geben will, das die höheren Beamten erhalten, an deren Stelle sie kommen. Allgemein war man der Meinung, daß sie mindestens in die Klasse 20 kommen müßten. Es wurden allerdings dabei Bedenken laut, daß dann vielleicht in anderen Beamtenkreisen Unzufriedenheit entstehen könne, und daher wurde der Antrag gestellt, auch anderen Beamten die Möglichkeit zu geben, gleichfalls aufzurücken. Ein Unterschied zwischen Brandinspektoren und Brandmeistern wird ja immer bestehen. Erstere sind akademisch vorgebildet, während die Brandmeister Männer mit reichlicher praktischer Erfahrung sind, die jahrelang in der Praxis gearbeitet haben, so daß sich so akademisches und praktisches Wissen ergänzen. In der Budgetkommission wurde von Herrn Branddirektor Baur auf ein Mißverhältnis aufmerksam gemacht, daß ein Brandingenieur, also ein Diplomingenieur, mit akademischer Vorbildung im Alter von 32 Jahren ein Gehalt von 9270 Mk. erhält, während ein jugendlicher Hilfsbeamter im Alter von unter 26 Jahren ein Gehalt von über 10 000 Mk. erhält. Das ist ein Mißverhältnis, das beseitigt werden muß. Die Budgetkommission hat den Beschluß gefaßt und Herr Senator Bömers und Herr Branddirektor Baur haben dem zugestimmt, daß die Gehälter der Brandmeister anders geregelt werden sollten. In der Vorlage wird für sie Gehaltsklasse 18 vorgeschlagen. Das ist, wie ich ausgeführt habe, zu wenig, und wir haben vorgeschlagen, daß mindestens die Gehaltsklasse 20 gewährt werden solle. Die Budgetkommission ist aber noch weitergegangen und schlägt in ihrer Mehrheit vor,

das Gehalt der Brandmeister nach Klasse 24 zu bemessen.

Für die Löschdeputation

Stichnath (D.): Meine Damen und Herren! Es ist ja sehr erfreulich, daß die Budgetkommission einen Antrag einbringt, um an dem Gehalt einer neuen Beamtenkategorie Verbesserungen vorzunehmen, aber das muß doch in gewissen Grenzen bleiben. Was Herr Bußmann über die niedrigen Gehalte der Feuerwehrbeamten und speziell der Oberbeamten gesagt hat, unterstreiche ich mit einem dicken Strich, und ebenso, daß es gerechtfertigt erscheint, daß Unterbeamte, wenn sie sich gut eingearbeitet haben und sich auch sonst dafür eignen, aufrücken. Aber außer der Zeit eine Erhöhung der Gehälter gegen den Vorschlag der Deputation vorzunehmen, hat doch seine Bedenken, und dagegen hat sich auch im vorigen Jahre Herr Lüdeking aus gewissen Gründen ausgesprochen. Es ist auch genau zu prüfen, ob durch die Besetzung von Oberbeamtenstellen durch Unterbeamte, die die nötige Vorbildung nicht haben, nicht doch eine gewisse Gefahr für die Sicherheit Bremens entsteht, obgleich die Löschdeputation sich auch schon früher auf den Standpunkt gestellt hat, daß tüchtigen Unterbeamten Gelegenheit gegeben werden muß, aufzurücken, wie es dem Wunsch der Beamten entspricht. Wenn aber Herr Bußmann meint, daß die Tätigkeit der Brandmeister dieselbe sei wie die der sogenannten Brandingenieure, so irrt er sich. Die Brandingenieure haben eine abgeschlossene Hochschulbildung, die für ihren Beruf verlangt werden muß. Die Haupttätigkeit der Feuerwehr ist nicht mehr, wie früher, das Brandlöschen, sondern die Feuerverhütung. Um die nötige Sicherheit für ein Gebäude gegen Brand schaffen zu können, muß ein Brandingenieur bei größeren Neubauten die Konstruktion der verschiedenen Gebäude prüfen, um danach beurteilen zu können, welche Maßnahmen nötig sind, Sicherheit gegen Feuer zu schaffen. Das kann man von den Herren, die nur eine Volksschulbildung genossen haben, von den Feuerwehrmännern, die meist aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind, nicht verlangen. Das hat man auch in der Löschdeputation eingesehen und darum für derartige Posten Herren angestellt, die derartige Kenntnisse besitzen. Die Herren Brandmeister haben hauptsächlich die Aufsicht der einzelnen Wachen und den ersten Angriff auf ein Feuer zu leiten. Bei einem Großfeuer aber muß der Leiter des Angriffs mit der Konstruktion des Gebäudes genau vertraut sein und das können eben nur fachmännisch voll vorgebildete Beamte. Weiter müssen die Führer darauf achten, daß sie die Feuerwehrleute nicht unnütz in Gefahr bringen. Sie müssen die Konstruktion der Gebäude kennen, um beurteilen zu können, wann das Gebäude zusammenbricht, damit sie die Mannschaften rechtzeitig zurückziehen können. Meine Damen und Herren! Das hat die Deputation veranlaßt, für die Brandmeister eine Gehaltsklasse für sich zu bilden. Aber ich komme nun zu dem Hauptpunkt. Welche Konsequenzen würde es haben, wenn die Bildung, die der Betreffende sich durch langjähriges Studium erworben hat, bei der Gehaltsbemessung nicht berücksichtigt werden würde? Es würde dahin führen, daß man dem Gerichtssekretär, weil er auch beim Gericht mit tätig ist, dasselbe Gehalt bezahlen müßte wie dem Richter. Es würde weiter ein Bautechniker dasselbe Gehalt verlangen wie ein Baurat. Würde dann noch jemand Lust zum Studium haben? Das würde zu Konsequenzen führen, die Herr Bußmann übersieht. Deswegen bitte ich, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen und die Vorlage anzunehmen. Sind Sie aber nicht damit einverstanden, weil Ihnen die Vorlage zu überraschend gekommen ist, dann bitte ich Sie, die Vorlage an die Kommission für Beamtengehälter zur weiteren Prüfung und Berichterstattung zu verweisen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Stichnath entheben mich weiterer Ausführungen. Diese Gehalts-

frage muß wirklich geprüft werden, es muß besonders der Prüfung vorbehalten bleiben, ob die Gehaltsklasse 18 oder 20 richtig ist. Ich bitte deshalb, dem Antrag Stichnath zuzustimmen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Meinung, daß, wenn man die unteren Beamten in höhere Stellen aufrücken lassen will, man nicht mehr zu dem Mittel greifen muß, das die Löschdeputation uns vorgeschlagen hat. Die Offenhaltung der höheren Stellen für die unteren Beamten wird nicht dadurch erreicht, daß man eine neue Stufe dazwischen schiebt, sondern sie wird dadurch erreicht, daß man die vorhandenen Hindernisse beseitigt. Wenn Herr Stichnath glaubt, vor den Konsequenzen, die daraus entstehen könnten, zu warnen, so weiß ich nicht, wie er zu den Beispielen kommt, die er angeführt hat. Wenn wir diesen Feuerwehrmännern, die nun zu Brandmeistern ernannt werden, dasselbe Gehalt gewähren, wie den bisherigen Brandmeistern zugestanden war, so bedeutet das doch nicht, daß bei der neuen Besoldungsordnung ein Bautechniker dasselbe Gehalt bekommt wie ein Baurat, sondern es bedeutet, daß, wenn ein Bautechniker fähig ist, Baurat zu werden, er auch dessen Gehalt bekommt. Diese Konsequenz wollen wir. Wir wollen diese Stellen offen halten für die unteren Beamten. Bisher war es so, daß man sich an das rein formale Wissen klammerte bei der Besetzung dieser oberen Beamtenstellen, trotzdem bei den unteren und mittleren Beamten vielfach an Intelligenz ebensoviel oder mehr vorhanden war als bei einem Teil dieser Akademiker. An diesem formalen Wissen ist meines Erachtens nur soweit etwas gelegen, als dieses Wissen durch die Praxis eben zu dem besten Können führt. Das braucht aber nicht auf dem Wege erworben zu werden wie bisher, das kann auch auf anderm Wege geschehen, und ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Feuerwehrmann, der Jahre lang in der Praxis tätig war, ebensogut den Dienst eines Brandmeisters versehen kann wie einer, der ein paar Jahre die Hochschule besucht hat. Von den Feuerwehrleuten ist in der Budgetkommission behauptet worden, daß sie imstande seien, den Dienst auszuführen. Und dem ist von der Branddirektion nicht widersprochen worden. Wenn die Feuerwehrleute die Bedingung daran knüpfen, daß sie nicht sofort alle Arbeiten restlos erledigen können, was bedeutet denn das? Kann ein Akademiker, der von der Hochschule kommt und bei der Feuerwehr angestellt wird, den Dienst so versehen wie einer, der schon Jahre lang dort tätig gewesen ist? Wenn Herr Stichnath nunmehr beantragt hat, die Vorlage an die Beamtenkommission zu verweisen, so weiß ich nicht, aus welchem Grunde. Mir scheint, Herr Stichnath und seine Freunde wollen nicht, daß die unteren Beamten in die höheren Stellen aufrücken. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es mit Freuden, daß durch diese Vorlage auch den unteren Beamten Gelegenheit gegeben werden soll, in die höheren Stellen aufzusteigen. Wir haben ja schon von jeher diesen Standpunkt vertreten und begrüßen jede Gelegenheit, bei der wir unsere Theorie in die Praxis umsetzen können. Wir können deshalb auch nicht dem Antrage Stichnath zustimmen, der für Verweisung der Vorlage an die Beamtenkommission plädiert, und zwar deshalb nicht, weil wir darin eine unnötige Verschleppung sehen. Aus denselben Gründen können wir auch nicht den Ausführungen des Herrn Degenhardt zustimmen. Was die Ausführungen des Herrn Schmidt betrifft, so wünschen auch wir die Aufstiegsmöglichkeiten, die er für die unteren Beamten gegeben wissen will. Aber ob wir uns dabei auf den Boden des Antrages der Budgetkommission stellen können, die diese Stellen in die Gehaltsklasse 24 versetzen will, muß ich bezweifeln; dem stehen meines Erachtens schwerwiegende Bedenken entgegen. Denn wenn wir die betreffenden Beamten aus den unteren Klassen in Klasse 24 aufsteigen lassen wollten, müßten wir logischerweise auch fordern, daß hinsichtlich der Prüfung dasselbe von ihnen verlangt würde, wie von den Ingenieuren, und dagegen hege ich Bedenken. (Schmidt: Das sagt ein Sozialist!) Setzen Sie sich, Herr Schmidt! (Präsident: Herr Wahnschaffe, das können Sie einem Mitgliede des Hauses nicht auferlegen! -- Heiterkeit.) Ich möchte es ihm nur zur Schonung seiner Kräfte anempfehlen! Meine Damen und Herren! Ich befürchte, wenn wir diese Unterbeamten, in Klasse 24 bringen und ihnen die nicht zu umgehende Prüfung auferlegt wird, man ihnen dann Prüfungsaufgaben stellt, denen sie nicht gewachsen sind, und ihnen dann das Aufrücken in die Brandmeisterstellen überhaupt verschlossen wäre. Wir wollen ihnen aber doch die Aufstiegsmöglichkeit sichern und müssen es im Interesse der Beamten selbst bei der Gehaltsklasse 20 bewenden lassen. Würden wir der Klasse 24 das Wort reden, so würden wir bei Neuregelung der Gehälter in der Beamtenkommission jedenfalls auf Schwierigkeiten stoßen, da wir dann doch die jetzigen Inhaber dieser Klassen weiter unterzubringen hätten. Das würde aber wieder weitere einschneidende Verschiebungen nach sich ziehen und damit eine Schraube ohne Ende daraus werden. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu mit der Maßgabe, daß Klasse 20 der Gehaltsordnung Anwendung findet.

Baurat Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ergänzung dessen, was Herr Wahnschaffe sagte, möchte ich Herrn Schmidt gegenüber noch folgendes zum Ausdruck bringen: Es stimmt nicht, wie Herr Schmidt annimmt, daß die Inhaber der neugeschaffenen Brandmeisterstellen genau die Dienste übernehmen sollen, wie die bisherigen Brandmeister, die abgeschlossene Hochschulbildung hatten. Das Tätigkeitsgebiet der bisherigen Brandoffiziere wird jetzt geteilt, nämlich in die praktische Tätigkeit der Bekämpfung kleinerer Feuer, des Innendienstes auf den Wachen, der Uebungen auf den Wachen — das ist das Tätigkeitsgebiet der neuen Brandmeister — und in die

wissenschaftliche und Verwaltungstätigkeit, die Verhütung von Feuersgefahr usw., wie der Herr Rechnungsführer der Löschdeputation schon ausgeführt hat. Diese letzteren Arbeiten sollen nach wie vor von den Brandingenieuren ausgeführt werden, die, um diesen Aufgaben gewachsen zu sein, eben abgeschlossene Hochschulbildung haben müssen. Daß diese Arbeitsteilung so vorgesehen ist, geht auch aus dem Antrage der Löschdeputation hervor. Aber das beruht nicht nur auf einer Vereinbarung innerhalb der Löschdeputation, sondern auf einer Vereinbarung zwischen den großen Organisationen der Brandingenieure und der Feuerwehrleute. Herr Schmidt ist doch sonst ein so großer Freund von Organisationen und sollte deshalb auch anerkennen, was diese beiden Organisationen nach langen Verhandlungen abgemacht haben. Selbstverständlich sollen die Stellen der Brandingenieure nicht für alle Zeiten den unteren und mittleren Beamten verschlossen bleiben; auch da hinein sollen sie gelangen; aber, wie Herr Wahnschaffe ausführte, erst dann, wenn sie die dafür erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben. Dafür wird immer eine Vorbereitungszeit von einigen Jahren nötig sein, und ob der Anwärter auf eine solche Stelle die Ansprüche erfüllen kann oder nicht, soll er dann in einer Prüfung erweisen, die vor einer paritätischen Kommission aus Feuerwehrleuten und Brandingenieuren abzulegen ist. Ich glaube, wir haben in Bremen keinen Anlaß, über diese Vereinbarungen der beiden Organisationen hinauszugehen. Den Vorschlag des Herrn Wahnschaffe, die neuen Brandmeisterstellen in die Klasse 20 einzureihen möchte ich unterstützen. Ich glaube, daß die betreffenden Beamten vollen Anspruch auf eine derartige Bezahlung haben. An sich allerdings meine ich, daß so wichtige Fragen, die zu weitgehenden Folgen führen können, eigentlich von der Stelle nachgeprüft werden müssen, die die Nationalversammlung hierfür eingesetzt hat, d. h. von der Beamtenkommission; aber ich persönlich bin auch mit dem Vorschlage des Herrn Wahnschaffe einverstanden, da der Gehaltssatz meines Erachtens den Forderungen entspricht, die wir an die Beamten stellen müssen.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Vorlage zu, möchten aber die Prüfung der Frage, in welche Gehaltsklasse die drei Beamten eingereiht werden sollen, uns noch vorbehalten. Es sind hier ja verschiedene Meinungen geäußert worden. Die eine Meinung geht dahin, daß sie in die Klasse 24 eingereiht werden sollten. Herr Wahnschaffe beantragt, sie in Klasse 20 einzureihen, die Vorlage selbst bestimmt, daß sie in Klasse 18 eingereiht werden sollen. Ich glaube nicht, daß das Plenum in der Lage ist, diese Frage zu entscheiden. Deshalb stimmen wir dafür, daß die Vorlage genehmigt wird, aber die Frage, in welche Gehaltsklasse diese Beamten eingereiht werden sollen, der Kommission wegen der Beamtengehalte zur Prüfung überwiesen wird. Ich glaube, die Nationalversammlung kann das um so eher tun, als wir uns in 4 Wochen doch mit der neuen Besoldungsvorlage befassen müssen. Dann kann sie ja, falls es nicht zu der richtigen Einreihung kommt, eine Aenderung vornehmen. Bis dahin glaube ich, wäre es besser, die Frage unentschieden zu lassen.

Heuer (U. S.): Meine Herren! In der Löschdeputation waren wir über diese Vorlage anfangs anderer Meinung, wir haben aber nun, nachdem die Budgetkommission eine andere Vorlage ausgearbeitet hat, dieser zugestimmt. Daran wollen wir nichts rütteln. Wir sind mit dieser Vorlage der Budgetkommission einverstanden. Ich möchte nur noch eins sagen über die berühmte Tüchtigkeit dieser Herren, die akademische Vorbildung haben. Herr Stichnath ist ja selbst sehr gut unterrichtet, wie in der Löschdeputation seitens der Berufsfeuerwehrmänner uns ein sehr klares Bild darüber geliefert wurde, indem man von Bremen aus einen Ingenieur nach Kiel beordert hat. Man hat ihm die wärmsten Empfehlungen mitgegeben und ihn in den Himmel gehoben, wie tüchtig er ist, und die gesamte Feuerwehrmannschaft hat nachher gelacht, wie es nur denkbar und möglich ist, einen solchen Herrn nach Kiel zu senden. Das ist die berühmte Tüchtigkeit dieser Herren.

Präsident: Herr Heuer, ich möchte doch bitten, aus rein menschlichen Gründen, solche Sachen nicht zu sagen.

Heuer (U. S.): Die Löschdeputation hat nicht über diese Frage entschieden, sondern es ist dies im Einvernehmen mit den Feuermännern geschehen, und dem hat die Löschdeputation zugestimmt. Wir sind leider seitens der Direktion der Berufsfeuermänner falsch unterrichtet worden. In einer Zusammenkunft mit den Berufsfeuermännern selbst, sind wir ganz anders unterrichtet worden. Darum möchte ich empfehlen, daß wir der Vorlage zustimmen, wie sie seitens der Budgetkommission vorliegt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Stichnath, wünschen Sie das Schlußwort?

Stichnath (D.): Das liegt doch klar auf der Hand, wenn man in ein Amt versetzt wird und man hat nicht die genügende Vorbildung dazu, dann kann man dieses Amt auch nicht ausfüllen. Dies haben wir doch unlängst zur Genüge erfahren. Was die Ausführungen anbetrifft, die Herr Heuer hier über die Vorbildung eines sich hier bewerbenden Feuerwehringenieurs gemacht hat, so mag er vielleicht recht haben, aber die Löschdeputation war ja vernünftig genug, den Mann nicht anzustellen. Also kann er der Löschdeputation aus dieser Veranlassung keinen Vorwurf machen. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen und die Sache an die Beamtenkommission zu überweisen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst haben wir abzustimmen über den Antrag des Herrn Professors Dietz, die Vorlage an sich anzunehmen, die Frage des Gehalts aber an die Beamtenkommission zu überweisen. Wird dieser Antrag

angenommen, dann ist die Sache damit erledigt. Wird er nicht angenommen, dann stimmen wir über den Antrag Stichnath ab. Dann müssen wir abstimmen über den Antrag der Löschdeputation. Es werden soeben Bedenken dagegen erhoben und gebeten, zuerst über den Antrag Stichnath und dann über den Antrag des Herrn Prof. Dietz abzustimmen. Ich bin damit einverstanden. Wenn diese beiden Anträge abgelehnt werden, müssen wir über den Antrag der Budgetkommission abstimmen, die Brandmeister in die Gehaltsklasse 24 einzureihen und, wenn der abgelehnt wird, über den Antrag Wahnschaffe auf Gehaltsklasse 20 und, wenn der abgelehnt wird, über die übrigen Anträge der Deputation. Wir stimmen also zunächst über den Antrag Stichnath ab. Der ist abgelehnt. Dann über den Antrag des Herrn Prof. Dietz, die Vorlage an sich zu genehmigen, sie aber im übrigen wegen der Gehaltsklassifizierung an die Beamtenkommission zu verweisen Das ist ebenfalls abgelehnt. Dann der Antrag der Budgetkommission, die Vorlage an sich zu genehmigen, die angeforderten Beamten aber in die Gehaltsklasse 24 einzureihen und die dafür notwendigen Gelder zu bewilligen. Das ist abgelehnt. Dann der Antrag des Herrn Wahnschaffe in derselben Weise, die Vorlage zu genehmigen, jedoch die Gehaltsklasse 20 in Anwendung zu bringen. Das ist angenommen. Die Vorlage ist damit erledigt.

Da zum nächsten Gegenstand Herr Senatskommissar Dr. Apelt bestellt ist, der noch nicht anwesend ist, mochte ich inzwischen folgenden Antrag verlesen:

Bei der Verabschiedung der Besoldungsreform im Reiche ist die bisherige Ortsklasseneinteilung beibehalten worden, eine Neueinteilung soll später vorgenommen werden. Die Begründung zum Besolsoldungsgesetze sieht aber vor, daß Ausnahmefälle besonders beurteilt werden können. Ein solcher Ausnahmefall liegt für die Stadt Bremen mit Rücksicht auf das im Jahre 1909 zugefügte Unrecht vor, wie es wiederholt von Senat und Nationalversammlung anerkannt worden ist. Der Senat wird deshalb ersucht, erneut Schritte zu unternehmen, um die Wiederheraufsetzung Bremens in Klasse A vor der endgültigen Regelung der Ortsklasseneinteilung sogleich herbeizuführen.

Der Antrag ist eingebracht von Herrn Warncke und genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der Sitzung in 14 Tagen.

Mitteilung des Senats vom 24. März 1920.

2. Antrag, betreffend das Lotsenwesen, dazu Mitteilung des Senats vom 12. April 1920.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Senator Dr. Apelt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, das zu wiederholen, was in den beiden Mitteilungen steht. Ich möchte diese nur mit einigen Worten ergänzen. Erst kürzlich hat das Reich sich mit ziemlicher Entschiedenheit dahin erklärt, daß es gleichfalls auf dem Standpunkt stehe, das Lotsenwesen müsse mit den Wasserstraßen auf das Reich übergehen. Wir können also damit rechnen, daß in etwa Jahresfrist das Lotsenwesen Sache des Reiches sein wird. Dann möchte ich noch mitteilen, daß inzwischen eine wesentliche Erhöhung der Gebühren auch der Flußlotsentaxe beschlossen worden ist. Die Erhöhung sollte heute in den Tagesblättern erscheinen, durch ein Versehen ist die Sache aber um 1 Tag verzögert. Die Erhöhung wird morgen in den Tagesblättern erscheinen. Es ist selbstverständlich unser Ziel, daß wir wie vor dem Kriege, wieder dahin kommen, daß das Lotsenwesen, sowohl das Seelotsenwesen wie das Flußlotsenwesen, sich in sich selber trägt. Im Augenblick ist dieses Ziel noch nicht zu erreichen. Es muß erst wieder ein Ausgleich in der Menge des Verkehrs mit der Größe des Apparates stattgefunden haben. Wir müssen die Anzahl der Lotsen, die wir hatten und haben, so lange durchbringen, bis der Verkehr wieder den Umfang erreicht hat, auf den die Zahl ursprünglich zugeschnitten war. Wir müssen hoffen, daß dieser Umstand bald eintritt. Bis dahin müssen wir aber den Lotsen helfen und sie aus öffentlichen Mitteln unterstützen, wie das in dem Beschluß der Nationalversammlung, der diesen beiden Mitteilungen des Senats zum Anlaß gedient hat, ausgesprochen ist. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Dr. Dronke (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, betreffend das Lotsenwesen, enthüllt ein sehr trübes Bild der finanziellen Lage der Lotsen. Die Lotsen selbst bilden ja, wie bekannt, eine Art selbständiger Gewerbetreibenden. Aber sie sind insoweit nicht selbständig, als die Lotsengebühren nicht von ihnen selbst festgesetzt werden, sondern durch eine öffentliche Taxe bestimmt sind. Nun war es Aufgabe der Behörde, für das Lotsenwesen rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die öffentliche Taxe so erhöht wird, daß einigermaßen die Ausgaben des Lotsenwesens durch die Einnahmen ausgeglichen werden. Das ist nicht geschehen. Die Lotsenbehörde hat es versäumt, dafür zu sorgen. Ein Teil der Lotsen hat eine Einnahme, die die Hälfte von dem beträgt, was heute der Arbeiter als sein Existenzminimum bezeichnet. Die Behörde hat sich die Sache sehr bequem gemacht und hat alles, was ihr fehlte, auf die Staatskasse abgewälzt. Die Staatskassen stellen heute aber einen Betrieb dar, der am notleidendsten ist. Wir brauchen nur den bremischen Staatshaushalt mit dem der anderen Staaten vergleichen. Es ist also unseres Erachtens nicht angängig, diesen Notstand weiter anwachsen zu lassen. Wir sind daher der Meinung, daß die Behörde beauftragt werden soll, dafür zu sorgen, daß die Einnahmen erhöht werden, möglichst um die Ausgaben zu decken. Wir sind ferner der Meinung, daß die Uebernahme der Kosten, die hier vorgesehen ist, auf öffentliche Mittel nicht einfach bewilligt werden darf, denn damit geben wir der Behörde einen

Freibrief, in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Die unter I des Antrages vom 24. März bezw. I und II des Antrages vom 12. April beantragte Uebernahme der Mittel auf den Staat nur bis zum 30. September 1920 zu belieben.

Bei der Uebernahme der Kosten des Lotsenwesens auf das Reich halten wir es für bedenklich, alle diese Ausgaben und Fehlbeträge auf die bremische Staatskasse zu übernehmen ohne Zeitbefristung, was bei der evtl. Uebernahme des Lotsenwesens auf das Reich eine Handhabe für das Reich bietet. Wenn wir aber zu erkennen geben, daß die Uebernahme nur auf eine kurze Frist gedacht ist, dann geben wir auch zu erkennen, daß das Reich daraus keine Ansprüche bei der Uebernahme des Lotsenwesens erheben kann. Wir sind aber der Meinung, daß die Lotsen in ihren Einnahmen nicht weiter notleiden dürfen und werden daher dem Antrag unter II bedingungslos zustimmen. Anderseits bin ich der Meinung, daß Maßnahmen getroffen werden, damit in Zukunft der Staat nicht besondere Mittel für das Lotsenwesen aufzuwenden hat, und stelle darum folgenden zweiten Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Behörde für das Lotsenwesen zu beauftragen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, für die Ausgaben des Lotsenwesens Deckung durch eigene Einnahmen zu schaffen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Der Herr Senatskommissar hat zwar in Aussicht gestellt, daß die Uebernahme des Lotsenwesens durch das Reich in nächster Zeit zu erwarten sei, vielleicht in einem Jahre. Wir sind aber der Meinung, daß ungeachtet dieser Aussicht wir diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen sollten, darauf hinzuweisen, daß die jetzige Regelung des Lotsenwesens ein unhaltbarer Zustand ist. Ohne Zweifel erfüllen die Lotsen öffentliche Aufgaben, was auch vom Staat anerkannt ist, insofern die Behörde bestimmt, wieviel Lotsen anzustellen sind, sie auch anstellt, vereidigt und mit Dienstanweisung versieht. Ihre Pflichten sind gesetzlich bestimmt. Der oberste Leiter des Lotsenwesens ist ein öffentlicher Beamter. Die übrigen Lotsen bilden Privatgesellschaften. Dabei ist in Bremerhaven eine Regelung getroffen, die das einfachste Gerechtigkeitsgefühl verletzt. Vielleicht ist Ihnen nicht allen bekannt, daß der Leiter der Seelotsen in Bremerhaven, der, wie gesagt, ein Beamter ist, nicht nur sein Staatsgehalt bezieht — gegenwärtig 6200 ℳ —, sondern außerdem einen Teil der Lotsengelder. Diese Gelder werden in zwei Teile geteilt: die eine Hälfte erhalten 16 Lotsen, die andere erhält der Leiter, der öffentliche Beamte. Das ist ein Mißverhältnis, das unhaltbar ist. Das ganze Mißverhältnis der Regelung des Lotsenwesens fordert eine alsbaldige Aenderung. Es darf damit nicht gewartet werden, bis das Reich das Lotsenwesen übernimmt. Wir dürfen die Besserung nicht erst dem Reich überlassen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß man die Verhandlung über diese Vorlage benutzen sollte, um eine endgültige Behebung der geschilderten Notlage herbeizuführen. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die ganze Einrichtung vom Staat übernommen wird. Ich stelle daher den Antrag,

den Senat um Prüfung zu ersuchen, in welcher Weise das Einkommen der Fluß- und Seelotsen unter den gegenwärtigen Verkehrs- und Teuerungsverhältnissen in der Richtung anders zu regeln ist, daß der Staat die Lotsgelder vereinnahmt und den Lotsen Gehalt bezahlt.

Bei den bestehenden Bestimmungen über die Rechte an dem Vermögen der Lotsengesellschaft dürften sich keine anderweitige Schwierigkeiten ergeben; im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird ihr Vermögen an den Staat zu fallen haben.

Wahnschaffe (M.-S.): Meine Damen und Herren! Bei der Besprechung in unserer Fraktion bestand zuerst die Neigung, die ganze Vorlage an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zurückzuverweisen, um prüfen zu lassen, ob durch eine Erhöhung der Lotsengebühren und durch Einführung des Lotsenzwanges erreicht werden könne, die Einkünfte der Gesellschaft zu erhöhen, und diese damit in die Lage versetzt würde, die Lotsen besser zu besolden. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Künkler stimmen wir aber der Vorlage zu. Herr Dr. Künkler hat in seinen Ausführungen ganz in unserem Sinne gesprochen, wenn er fordert, daß das Lotsenwesen zu verstaatlichen sei. Wir begrüßen den Antrag Künkler mit Freuden, sind auch mit ihm der Meinung, daß wir mit einer Besserung der Verhältnisse der Lotsen nicht warten dürfen, bis das Lotsenwesen vom Reich übernommen ist. Wir sind auch damit einverstanden, daß der Senat ersucht werden soll, eine Prüfung der Frage vornehmen zu lassen und über das Ergebnis Bericht erstattet bzw. uns einen Antrag vorlegt, durch dessen Annahme wir helfen können. Wie notwendig es ist, daß den Loten geholfen werden muß, ersehen Sie daraus, daß ein Lotse bis vor kurzem eine Einnahme von nur 580 ℳ hatte, die jetzt allerdings auf 800 ℳ erhöht ist. Aber auch eine Einnahme von 800 ℳ reicht nicht aus, um die einfachsten Bedürfnisse des Lebens unter den heutigen Verhältnissen, unter unserer heutigen Misere bestreiten zu können. Es ist den Lotsen auch nicht möglich, sich die nötige Berufskleidung zu beschaffen, schon deshalb nicht, weil diese für sie gar nicht erreichbar ist. Vielleicht könnten die Sachen aus den Beständen der Marine durch Vermittlung des Senats beschafft und den Lotsen überlassen werden. Wir stimmen also der Vorlage zu, damit die Lotsen in die Lage versetzt werden, anständig leben zu können. Auch dem Antrage Künkler stimmen wir zu.

Präsident: Ich möchte die Herrn bitten, sich nach Möglichkeit kurz zu fassen. Es liegt eine ganze Reihe von Dringlichkeitsanträgen vor, über deren Dringlichkeit

wir gleich verhandeln wollen, und über die wir, wenn sie heute noch zur Beratung kommen sollen, noch die ganze Nacht tagen müssen. (Zuruf: Denken wir garnicht daran!)

Senatskommissar Dr. Apelt: Ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und mich ganz kurz fassen.

Ich danke den Herrn Vorredner dafür, daß sie für die Vorlage eingetreten sind. Gegen die Befristung, die Herr Dr. Dronke beantragt hat, habe ich nichts einzuwenden. Den gewünschten weiteren Bericht werden wir zu angemessener Zeit erstatten. Was die Verstaatlichung des Lotsenwesens betrifft, die der Antrag des Herrn Dr. Künkler verlangt, so habe ich doch Bedenken dagegen, daß wir unmittelbar vor Toresschluß dazu übergehen. Da die Übernahme durch das Reich zu erwarten ist, würde ich es nicht für richtig halten, der Entschließung des Reiches vorzugreifen. An der ganzen Nordseeküste mit Ausnahme der Marinelotsen an der Jade sind die Lotsen nicht Staatsbeamte. Unter diesen Umständen scheint es mir jedenfalls nicht angängig, bremischerseits die Verstaatlichung vorzunehmen, ohne daß vorher eine Verständigung mit dem Reiche herbeigeführt wäre. Was Herr Dr. Künkler über den Lotsenkommandeur in Bremerhaven ausgeführt hat, war mir nicht ganz verständlich. Die gesamten Einkünfte aus dem Lotsendienst gehen zunächst in drei Teile. Je ein Drittel erhalten die Bremische, die Oldenburgische und die Preußische Seelotsengesellschaft. Der Bremische Anteil wird wieder in 17 Teile geteilt, und jeder der 16 Lotsen erhält davon einen Teil, während der 17. Teil dem Staat gehört, der die Summe seinerseits der Pensionskasse für die Seelotsen zukommen läßt. In diesem Punkte stehen unsere Lotsen günstiger, als die Lotsen in Oldenburg und Preußen, was von diesen ihren Regierungen gegenüber wiederholt hervorgehoben ist. Der Lotsenkommandeur erhält aus dem Ertrag der Lotsgelder keinen Pfennig. Das trifft allerdings nur für die Seelotsen zu, während die Verhältnisse bei den Flußlotsen anders liegen. Von diesen erhielt der Lotsenkommandeur bisher eine feste jährliche Vergütung aus eigenem Mitteln der Flußlotsengesellschaft. Ich stimme mit Herrn Dr. Künkler darin überein, daß dies kein wünschenswerter Zustand ist: deshalb haben wir ihnen vorgeschlagen, diesen Betrag künftig auf den Staat zu übernehmen.

Zu den Vorwürfen, die Herr Dr. Dronke in ziemlich scharfer Form erhoben hat, — er hat, wenn ich recht gehört, sogar von einer Mißwirtschaft der Behörde gesprochen, — muß bemerkt werden, daß wir hinsichtlich der Gebühren nicht frei sind. Was die Seelotsen betrifft, so sind wir dabei abhängig von Preußen und Oldenburg. Die 3 Staaten können in Sachen der Seelotsentaxe nur pari passu vorgehen. Dabei ist es regelmäßig Bremen gewesen, das in erster Linie für Erhöhung der Gebühren und Besserstellung der Lotsen eingetreten ist. Preußen und Oldenburg sind mit uns gegangen, nicht vorausgegangen. Daneben aber sind wir abhängig von dem Wettbewerb der anderen Nordseehäfen. Und zwar muß der Staat bei Festsetzung der Lotsentaxen auch Rücksicht nehmen auf die sonstige Belastung von Schiff und Ladung, insbesondere auf das Feuer- und Bakengeld und auf die Schiffahrtsabgabe, die beide auf dem Elbstrom unbekannt sind. Infolgedessen ist uns hinsichtlich der Lotsengebühren eine gewisse Vorsicht auferlegt. Wir haben, wie Sie heute morgen gelesen haben werden, die Gebühren in unseren Häfen wesentlich heraufgesetzt, nachdem Hamburg ganz kürzlich vorausgegangen war. Im Rahmen dieser allgemeinen Gebührenerhöhung haben auch die Lotsengebühren, und zwar zunächst die Seelotsentaxe und nunmehr auch die Flußlotsentaxe eine wesentliche Heraufsetzung erfahren.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nur mit den Flußlotsen beschäftigen, mit deren Lage sich die alte Bürgerschaft schon lange beschäftigt hat. Woher kommt es, daß solche Zustände dort eingerissen sind? Die Behörde ist meist aus Interessenten zusammengesetzt, die nicht das Bestreben haben, die Gebühren zu erhöhen, sondern zu erniedrigen. Die Lotsenkasse, welche früher zirka 200 000 ℳ enthielt, ist leer. Nun hat sich 1918 die Behörde veranlaßt gesehen, die Gebühren um 50 Prozent zu erhöhen. Aber was bedeuten diese 50 Prozent, wenn man die Entwertung des Geldes betrachtet? Da sind doch die Frachten um mindestens 700 Prozent gestiegen. Im übrigen möchte ich Herrn Dr. Dronke zustimmen und bitte um Annahme des Antrages, damit endlich die Lage der Flußlotsen, die immer stiefmütterlich behandelt wurden, gebessert wird.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Dr. Künkler.

Bußmann: Ich ziehe meinen Schlußantrag zurück.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Gegenüber Herrn Senator Dr. Apelt möchte ich mich für das, was ich über die Verteilung der Lotsengelder in Bremerhaven gesagt habe, auf das bremische Gesetzblatt von 1897 und die darin enthaltenen Verordnungen berufen. Mir ist dieses Verhältnis, wonach die Hälfte der Seelotsengelder in Bremerhaven dem Lotsenkommandeur zufällt, die andere Hälfte den Seelotsen selbst, so befremdlich erschienen, daß ich noch besonders gesucht habe, ob es nicht geändert worden sei; im Gesetzblatt ist darüber nichts enthalten. Ich würde es nur begrüßen, wenn es inzwischen geändert worden ist. Es war im übrigen nur eine gelegentliche Bemerkung; die Grundlagen meiner Ausführungen werden dadurch nicht berührt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Zunächst lasse ich abstimmen über den ersten Teil des Antrages Dronke, dann über die Vorlagen, dann über den zweiten Teil des Antrages Dronke, dann über den Antrag Künkler.

Der erste Antrag Dronke wird angenommen.

Die beiden Vorlagen werden angenommen.

Der zweite Antrag Dronke wird angenommen.

Der Antrag Künkler wird angenommen.

XI. Mitteilung des Senats vom 10. April 1920.

1. Einführung der Einheitsschule.

Senatskommissar: Bürgermeister Hildebrand.

Jahn (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 9. März hat die Nationalversammlung dem Antrage der Schuldeputation bezüglich Einführung der Einheitsschule zugestimmt, mit der einen Ausnahme, daß der mit den Inhabern der höheren Mädchenschulen abgeschlossene Vertrag an die Deputation mit der Maßgabe zurückverwiesen wurde, neue Verhandlungen anzubahnen, um zu versuchen, für den Staat bessere und günstigere finanzielle Bedingungen zu erzielen. Verhandlungen haben in der Zwischenzeit wiederholt stattgefunden, und sie haben zu keinem Ergebnis geführt. (Lüdeking: Hört, hört!) Die Inhaber der höheren Mädchenschulen stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß Ersparnisse, die durch den Wegfall der ersten Grundschulklasse bei Reinigung, Beleuchtung, Heizung usw. sich ergeben sollen, tatsächlich nicht vorhanden sind. Das liege in dem ganzen Organismus der Schulen begründet, und sie glauben, in der Beziehung dem Staate kein weiteres Entgegenkommen zeigen zu können. Uebereinstimmung herrschte nur darüber, daß die Kosten der überflüssigen Lehrkraft jeweils abgestrichen werden muß. Wir können also heute von der Schuldeputation nur berichten, daß die Verhandlungen zu einem besseren und günstigeren Ergebnis nicht geführt haben. (Mannier: Sehr traurig!) Im übrigen ist aus dem Bericht zu ersehen, daß die Einführung der untersten Klasse der Grundschule in diesem Jahre glatt vonstatten gegangen ist, daß sich, mit einigen Ausnahmen, Schwierigkeiten nach keiner Richtung hin ergeben haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man versucht, Parallelklassen einzurichten und dazu die freiwerdenden Klassenräume benutzt. Es ist durchaus die Meinung der Schulverwaltung, daß nach § 5 des abgeschlossenen Vertrages für die so verwerteten Räume die dadurch erzielten Einnahmen auf die vom Staat zu zahlende Entschädigung in Abzug gebracht werden muß. Damit der § 5 eine präzise Auslegung erfährt, soll ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Die juristische Kommission wird einen entsprechenden Antrag stellen. Die Schuldeputation bittet nunmehr, dem Bericht zuzustimmen, wenn wir nicht wollen, daß über die schwebenden Differenzen ein Prozeß geführt werden soll, der dem Staate viel Geld kosten wird.

Landgerichtspräsident Hobelmann (L.-V.): Der Antrag der Juristischen Kommission bezweckt zu § 5 klarzustellen, welche Vorteile, die aus den fraglichen Veränderungen sich ergeben können, zugunsten des Staates zu verrechnen sind. Es ist von anderer Seite die Meinung vertreten worden, daß nur der im Verhältnis zur Schätzungssumme des Schulgebäudes festzustellende Mietwert eines Klassenzimmers angerechnet werden müsse, wenn infolge des Ausfalls einer Klasse das freiwerdende Klassenzimmer zur Einrichtung einer Parallelklasse benutzt werden soll. Die Juristische Kommission ist dagegen der Ansicht, daß der ganze Nutzen, der aus der Einrichtung einer Parallelklasse gezogen wird, zugunsten des Staates zu verrechnen ist. Sie beantragt:

Das Gleiche gilt von Ersparnissen, die zurzeit in Beziehung auf Feuerung, Licht, Lehrmittel durch Wegfall der Klassen gemacht werden.

Werden die Räume zur Einrichtung weiterer Klassen benutzt, so ist auch der dadurch nach Abzug aller Unkosten erzielte Gewinn in Abzug zu bringen.

Darüber, ob und in welcher Höhe danach Beträge auf die vom Staate zu zahlenden Entschädigungen in Abzug zu bringen sind, entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten unter Ausschluß des Rechtsweges ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, zu dem die Deputation einerseits und die Vorsteher und Vorsteherinnen der höheren Mädchenschulen zusammen andererseits je einen Schiedsrichter wählen, während das dritte Mitglied von dem Präsidenten des Landgerichts ernannt wird. Können sich die Vorsteher und Vorsteherinnen über den von ihnen zu wählenden Schiedsrichter nicht einigen, so wird er aus dem Kreise der vorgeschlagenen Personen ebenfalls vom Landgerichtspräsidenten bestimmt.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Fassung der Juristischen Kommission für eine wesentliche Verbesserung des § 5, und ich kann auch namens der Schuldeputation erklären, daß sie dieser Ansicht ist. Ich hoffe, daß auch die andern Parteien dem Vertrage mit den höheren Mädchenschulen zustimmen werden.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Fraktion ist nicht in der Lage, diesem Vertrag mit den Leitern der höheren Schulen zuzustimmen. Der frühere Bericht der Schuldeputation läßt erkennen, daß diese selbst nur widerwillig darauf eingegangen ist, diese Forderungen der Schulleiter, die unangemessen erscheinen, zu erfüllen; nur deswegen, weil sie sich sagen zu müssen glaubte, daß die Rechtslage schwierig sei, daß die tatsächlichen Feststellungen Schwierigkeiten bereiten würden, kommt sie dann zu dem Ergebnis, daß man, ehe man einen Rechtsstreit riskiert, den Fordernden geben soll, was sie fordern. Meine Fraktion ist der Meinung, daß kein Anlaß besteht, den Vorständen in dieser Weise

entgegenzukommen. Sie muß die Forderungen der Schulleiter für unangemessen halten, und darum soll ihnen der Staat, nicht lediglich um einen Rechtsstreit zu vermeiden, geben, was sie nicht zu beanspruchen haben. Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Art, in der die Schulen bisher geleitet worden sind, keinen Anspruch macht, den Leitern besondere Rücksicht angedeihen zu lassen. Von keiner Seite ist so wenig dem Gedanken, den wir jetzt vertreten, dem Gedanken der Einheitsschule entgegengekommen worden, von keiner Seite ist so sehr dieser Idee widerstrebt worden; diese Schulen waren stets der Hort der Standesschule. Die Schuldeputation hat selbst auf dem Standpunkte gestanden, daß doch mindestens die Ersparnisse, die durch den Wegfall dieser Klassen erwachsen, voll den Schulen angerechnet werden müssen, und nun werden wir lediglich darauf verwiesen, daß der Schuldeputation die Befugnis gegeben werden soll, die Bücher einzusehen und Ersparnisse, die sich aus den Büchern ergeben, dem Staate gutzuschreiben. Man kann zwischen den Zeilen des Berichts der Deputation lesen, daß sie selbst der Meinung ist, daß nicht das mindeste bei der Einsicht der Bücher herauskommt, und das Ergebnis wird sein, daß diese vorhin gekennzeichneten Leiter der höheren Schulen diesen ungerechtfertigten Verdienst bekommen, nur weil sie zu fordern verstehen. Das kann meine Fraktion nicht gutheißen und lehnt die Vorlage insoweit ab.

Der Zusatzantrag der juristischen Kommission wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es sind Dringlichkeitsanträge eingegangen. Zunächst ist mir von der Verkehrsdeputation folgender Antrag zugegangen:

Aus Anlaß der neuen Lohnforderungen der Angestellten und Arbeiter der Bremer Straßenbahn genehmigt die Nationalversammlung mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab den nachstehenden Tarif:

A. Fahrpreise.

Es beträgt:

I. Preis der Einzelfahrscheine 40 Pf. statt bisher 30 Pf.

II. Preise der Zeitkarten:

1. Jahreskarten	Mk.	400.—
statt bisher	„	300.—
Jahreskarten für im Gehen behinderte a) Kriegsbeschädigte, b) minderbemittelte Beinverletzte	„	150.—
statt bisher	„	110.—
Jahreskarten für Schüler:		
a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schulen	„	110.—
statt bisher	„	80.—
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht	„	120.—
statt bisher	„	90.—
2. Monatskarten	„	43.—
statt bisher	„	32.—
Monatskarten für im Gehen behinderte a) Kriegsbeschädigte, b) minderbemittelte Beinverletzte	„	16.—
statt bisher	„	12.—
Monatskarten für Schüler:		
a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule	„	13.50
statt bisher	„	10.—
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht	„	16.—
statt bisher	„	12.—
3. Arbeiterwochenkarten	„	4.40
statt bisher	„	3.30

B. Die nur zum einmaligen Umsteigen berechtigenden Einzelfahrscheine, die Jahres- und Monatskarten gelten für das gesamte Bahnnetz, Schülerkarten nur für die oben bezeichneten Wege. Die Arbeiter-Wochenkarten gelten an den Arbeitstagen für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen ja nicht möglich sein, alles das im Kopfe zu behalten. Ich möchte nur erwähnen, der Wortlaut ist genau derselbe, bis auf kleine Aenderungen, wie er damals bei dem 30-H-Tarif vorgelegen hat, nur mit den entsprechenden Erhöhungen.

Dazu liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Klenke vor:

Die Verkehrsdeputation beantragt, den Antrag, die Tariferhöhung der Straßenbahn betreffend, in der heutigen Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

Herr Klenke, wollen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen? (Klenke: Nein!) Dann möchte ich bitten, wer damit einverstanden ist, daß wir den Antrag dringlich behandeln, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Es liegen ferner folgende Dringlichkeitsanträge vor: Dringlichkeitsantrag des Herrn Starker:

1. Die Nationalversammlung möge beschließen, für die bevorstehenden Wahlen den Parteien das für die Stimmzettel erforderliche Papier kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt. Herr Starker, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Starker (U. S.): Herr Präsident! Ich möchte bitten, den 2. Antrag auch gleich zu verlesen, damit ich beide Anträge zusammen begründen kann.

Präsident: Gut, der 2. Antrag des Herrn Starker lautet:

2. Die Nationalversammlung möge beschließen, für die bevorstehenden Wahlen den politischen Parteien vollständige Abschriften der amtlichen Wählerlisten, bezirksweise geordnet, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Starker (U. S.): Das Papier zu den Stimmzetteln kostenlos schon jetzt zur Verfügung zu stellen, das soll unser Antrag sein, darum haben wir ihn als dringlich eingereicht, denn wir wissen, daß eventuell ein Mangel bei den einzelnen Stellen an Papier vorhanden sein könnte, und ist der Beschluß frühzeitig genug gefaßt, so kann die Papierbeschaffung in der Zeit vor den Wahlen erfolgen. Die Begründung zu dem anderen Antrage über die Abschrift der Wählerlisten ist dieselbe. Der Beginn der Abschriften findet schon jetzt statt, und damit die Behörde Zeit hat, die Leute einzustellen, damit die Abschriften zur bestimmten Zeit vollendet werden können, bringen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag ein und ersuchen, ihm zuzustimmen.

Wenhold (D.): Die von Herrn Starker für die Dringlichkeit geltend geachten Gründe glaube ich, liegen nicht in dem Maße vor. Was die Stimmzettel angeht, ist in dem Reichswahlgesetz in Aussicht genommen, was für Bremen ja auch Anwendung finden wird, daß die Stimmzettel auf Zeitungspapier gedruckt werden können. Diese Mengen liegen vor. Es liegt also kein Grund vor zur Dringlichkeit. Was den 2. Antrag angeht, so können die Abschriften, wenn nötig, von der Kartothek gemacht werden. Wir sind gegen die Dringlichkeit, weil wir die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Verfassungsdeputation erörtern wollen. Außerdem würde sich die Wahldeputation wohl damit zu befassen haben. Man könnte bei der nächsten Beratung aus Anlaß des Verfassungsentwurfes ja darauf zurückkommen.

Die dringliche Behandlung dieser beiden Anträge wird abgelehnt.

Präsident: Der nächste Antrag, der von Herrn Dr. Künkler gestellt ist, lautet:

3. Die Nationalversammlung möge beschließen: Von dem Präsidenten des Landesfinanzamts Unterweser ist für die ihm unterstellten Behörden, die im bremischen Staate ihren Sitz haben, angeordnet worden, daß sie am 1. Mai, ungeachtet des hier geltenden gesetzlichen Feiertages, wie an Werktagen Dienst zu tun hätten. Die Nationalversammlung erklärt, daß diese Anordnung, im Gegensatze zu andern Reichsbehörden, die Rücksicht außer acht läßt, die eine Reichsbehörde den Gesetzen eines deutschen Landes schuldig ist, in dessen Gebiet sie ihren Sitz hat; daß dieses Verhalten dadurch verschärft wird, daß die betreffenden Behörden noch bis vor kurzem bremische Behörden waren, und daß es unter diesen Umständen und angesichts der erfolglosen Verhandlungen über die Feier des 1. Mai im Reiche und in Preußen die Auffassung hervorrufen muß, daß damit den Bestrebungen, die dem bremischen Gesetze zugrunde liegen, entgegengetreten werden solle. Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, bei dem Präsidenten des Landesfinanzamts sofort unter Mitteilung dieses ihres Beschlusses darauf hinzuwirken, daß der 1. Mai auch bei den ihm unterstellten Behörden als Feiertag Geltung erhalte.

Herr Dr. Künkler, wollen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen?

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich begründe die Dringlichkeit damit, daß heute der 30. April ist.

Waigand (M.-S.): Wir sind für die Dringlichkeit, obwohl wir alle diese Schritte, die Herr Dr. Künkler anregt, schon unternommen haben. Ich werde das später ausführen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Der nächste Antrag des Herrn Dr. Künkler lautet:

4. Die Nationalversammlung möge beschließen, daß zum 1. Mai alle öffentlichen Plätze, einschließlich derjenigen inmitten der Stadt, zu öffentlichen Aufzügen und Versammlungen freizugeben seien und der Senat beauftragt werde, den Polizeipräsidenten zu veranlassen, die von ihm als Regierungskommissar erlassenen entgegenstehenden Anordnungen sowie alle anderen, nicht durch die Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr unbedingt gebotenen Beschränkungen aufzuheben und für die Folge zu unterlassen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich beziehe mich für die Dringlichkeit auf meine Ausführungen zu dem vorherigen Antrag.

Die Dringlichkeit des Antrages wird ebenfalls abgelehnt.

Präsident: Der nächste Dringlichkeitsantrag lautet:

5. Die Nationalversammlung möge beschließen:
1. den bremischen Zuschlag zur Reichsunterstützung für die Familien der noch in Kriegsgefangenschaft Verbliebenen im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung, die seit dem 1. November 1919, dem Tage der letzten Erhöhung eingetreten ist, sofort mit Wirkung vom 1. April d. J. zu erhöhen und beim Reiche die entsprechende Erhöhung seines Unterstützungssatzes umgehend herbeizuführen,
2. den Unterstützten eine einmalige, alsbald auszahlbare Teuerungszulage in Höhe der dreifachen Monatsunterstützung (einschließlich Zuschlags) zu gewähren.

Frau Stiegler, wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Frau Stiegler (U. S.): Es liegt noch ein Antrag vor.

Präsident: Der weitere Antrag der Frau Stiegler heißt:

6. Die Nationalversammlung möge beschließen, den Hinterbliebenen der am 4. Februar 1919 Gefallenen vom 1. April d. J. ab dieselben Bezüge zu gewähren, die die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen (vom Reiche und vom bremischen Staat) erhalten, einschließlich der außerordentlichen Zulagen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Durch die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise und zwar der wichtigsten Lebensmittel, sind die Frauen der bisher noch Kriegsgefangenen in eine äußerst bedrängte Lage gebracht, so daß eine schleunige Abhilfe nottut. Ich bitte Sie, aus diesem Grunde die Dringlichkeit beschließen zu wollen.

Wenhold (D.): Bei der augenblicklichen Geschäftslage der Nationalversammlung können wir einer Dringlichkeit dieser Anträge nicht zustimmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Unruhe auf der äußersten Linken.)

Präsident: Soeben geht noch ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Sommer ein:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Arbeitern der Hansa-Lloydwerke und der Norddeutschen Waggonfabrik für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, falls sich nicht die Erwerbslosenunterstützung nach den gesetzlichen Bestimmungen als begründet erweisen läßt, entsprechend dem § 163 der Reichsverfassung eine gleich hohe Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Herr Sommer, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Sommer (U. S.): Wer ohne Arbeit ist, hat nicht die Mittel, seine Familie zu ernähren. Darin liegt die Begründung für die Dringlichkeit des Antrages.

Wenhold (D.): Wir sind grundsätzlich dagegen, daß sich der Staat in solche Sachen einmischt. Wir werden auch die Dringlichkeit für diesen Antrag ablehnen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Pfuirufe links.)

Präsident: Aus Anlaß der 50. Sitzung ist mir soeben ein Blumenstrauß überreicht. (Starker: Ein Geschenk von Herrn Wenhold!) Ich verfehle nicht, dem Spender meinen Dank auszusprechen.

Dringlichkeitsantrag Klenke:

Erhöhung des Tarifs der Straßenbahn.

Senatskommissar Senator Schurig.

Aus Anlaß der neuen Lohnforderungen der Angestellten und Arbeiter der Bremer Straßenbahn genehmigt die Nationalversammlung mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab den nachstehenden Tarif:

A. Fahrpreise.

Es beträgt:

I. Preis der Einzelfahrscheine 40 Pf. statt bisher 30 Pf.

II. Preise der Zeitkarten:

1. Jahreskarten	Mk.	400.—
statt bisher	„	300.—
Jahreskarten für im Gehen behinderte a) Kriegsbeschädigte, b) minderbemittelte Beinverletzte	„	150.—
statt bisher	„	110.—
Jahreskarten für Schüler: a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schulen	„	110.—
statt bisher	„	80.—
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht	„	120.—
statt bisher	„	90.—
2. Monatskarten	„	43.—
statt bisher	„	32.—
Monatskarten für im Gehen behinderte a) Kriegsbeschädigte, b) minderbemittelte Beinverletzte	„	16.—
statt bisher	„	12.—
Monatskarten für Schüler: a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule	„	13.50
statt bisher	„	10.—
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht	„	16.—
statt bisher	„	12.—

3. Arbeiterwochenkarten ..... „ 4.40
statt bisher „ 3.30

B. Die nur zum einmaligen Umsteigen berechtigenden Einzelfahrscheine, die Jahres- und Monatskarten gelten für das gesamte Bahnnetz. Schülerkarten nur für die oben bezeichneten Wege. Die Arbeiter-Wochenkarten gelten an den Arbeitstagen für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 24. März 1920.

3. Gewerbemuseum. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919.

Der Antrag wird angenommen.

4. Erhöhung des Teuerungszuschlages für die Ruhelohnempfänger aus Mitteln der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Heuers (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand beschäftigt uns heute zum dritten Male. Am 19. Dezember hat die Nationalversammlung eine Mitteilung des Senats erhalten, worin gesagt wurde, daß die monatlichen Teuerungszulagen auch für 1920 gewährt werden sollten. Diesem Antrage hat die Nationalversammlung zugestimmt, und wurde dazu ein Antrag Ohm angenommen, den Senat zu ersuchen, zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Teuerungszuschläge zu erhöhen. Der Bericht ist gekommen, und es wurde darauf eine Erhöhung der Zulage von 8 auf 12 ℳ beantragt. Dazu hat die Nationalversammlung bei der Behandlung am 27. Februar auf einen weiteren Antrag Ohm hin den Senat ersucht, die Kriegsdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob den Ruhelohnempfängern aus den Mitteln der Kriegsdeputation eine höhere Teuerungszulage gewährt werden könne. Mein Freund Beyer hatte beantrgat, den Ruhelohnempfängern eine außerordentliche Zulage von 225 ℳ zu gewähren, dabei die Zulage für die pensionierten Staatsarbeiter weiterlaufen zu lassen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und der Antrag Ohm angenommen. Der geforderte Bericht vom 27. Februar liegt uns jetzt vor. Wir sehen, daß, wenn wir Anträge auf Berichte stellen, damit nicht weiterkommen. Die alten pensionierten Staatsarbeiter sind recht schlecht gestellt. Sie erhalten 11—1200 ℳ pro Jahr und haben damit nicht ihr Auskommen. Nach dem Bericht soll die Invalidenfürsorge, die unter Leitung des Herrn Senator Rhein steht, helfend eingreifen. Dieser Weg ist aber nicht richtig, denn die Staatsarbeiter, die jahrzehntelang beim Staat beschäftigt sind, haben ein Recht, eine auskömmliche Unterstützung zu fordern. Die Gründe, die hierfür sprechen, brauche ich wohl nicht zu wiederholen, denn in den beiden vorhergehenden Verhandlungen ist genügend darauf hingewiesen worden. Um die Angelegenheit nicht noch weiter zu verschleppen, sehen wir davon ab, noch einmal einen Bericht zu fordern, sondern wir wollen sofort helfen. Ich stelle darum einen neuen Antrag:

Die Nationalversammlung beschließt in Anbetracht der besonderen Notlage der Ruhelohn beziehenden bremischen Staatsarbeiter und ihrer dem Staate jahrzehntelang geleisteten Arbeit, diesen aus Mitteln der Kriegsdeputation eine außerordentliche Teuerungsbeihilfe zu gewähren, und zwar für die noch einen eigenen Haushalt führenden 500 ℳ und für die sich in Altersheimen oder sonstigen Anstalten befindlichen die Hälfte genannter Summe.

Ich möchte Sie ersuchen, dem zuzustimmen.

Ohm (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche nicht noch lange Ausführungen zu machen, da die Notlage der Ruhelohnempfänger schon am 27. Februar besprochen worden ist. Ich bedauere, daß die Kriegsdeputation uns solchen Bericht gegeben hat, und ich kann besonders nicht begreifen, daß die Kriegsdeputation zu dem Resultat gekommen ist, nicht zuständig zu sein. Früher ist sie doch zuständig gewesen und hat Gelder bewilligt, und nun sagt sie, sie sei nicht zuständig, wenn es sich um eine Erhöhung der Zuschüsse handelt, und im vorigen Bericht wurde ausdrücklich gesagt, daß eventuell die Kriegsdeputation einen weiteren Zuschuß geben könne. Weiter sagte der frühere Bericht, daß man das Gutachten eines Versicherungsmathematikers einholen müsse, und ich möchte ferner auf den Bericht der Versicherungsbehörde hinweisen, daß die Einholung eines Gutachtens zu viel Zeit und zu viel Geld kosten würde, und letzten Endes sagt der Bericht, zu einem ablehnenden Beschluß kommen würde. So sehen wir, daß die beiden Berichte einander widersprechen. Ich hätte geglaubt, daß die Kriegsdeputation einen anderen Standpunkt eingenommen hätte. Ich weiß nicht, welche Gründe sie bewogen haben, einen solchen Bericht zu geben. Sie hätte doch aus den Mitteln, die sie zur Verfügung hat, Geld hergeben können. Vielleicht gibt uns ein Mitglied der Kriegsdeputation darüber Aufklärung. Jedenfalls ist es ratsam, daß wir nicht wieder einen Bericht fordern, sondern daß wir es der Kriegsdeputation überlassen, die Notlage der einzelnen Ruhelohnempfänger besonders zu prüfen, und sie direkt ermächtigen, die Höhe der Unterstützung festzusetzen. Ich glaube, ein solcher Antrag wird letzten Endes am zweckmäßigsten sein. Auf diese Weise würde auch ein sozialer Ausgleich herbeigeführt werden. Es wird geprüft werden müssen, ob es sich um Verheiratete mit Kindern handelt, die doch bedeutend mehr haben müssen, als diejenigen, die allein stehen. Ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Kriegsdeputation wird ermächtigt, an die Ruhelohnempfänger eine angemessene einmalige Entschädigung, deren Höhe der Kriegsdeputation überlassen wird, zu gewähren.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich werde zuerst über den Antrag Ohm abstimmen lassen, weil er unter Umständen weiter geht als der Antrag Heuers.

Dr. Künkler (U. S.): Ich meine doch, daß der Antrag Heuers dem Sinne der Geschäftsordnung nach weitergehend ist, da er die Höhe der Teuerungszulage festsetzt und sie nicht der Behörde überläßt.

Karkmeyer (L.-V.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Präsidenten nur anschließen, daß der Antrag des Herrn Ohm weiter geht. Ich möchte deshalb bitten, daß dieser Antrag zunächst zur Abstimmung kommt.

Waigand (M.-S.): Wir stehen auf demselben Standpunkt. Wenn die Kriegsdeputation die Entscheidung hat, mehr zu bewilligen, so ist der Antrag entschieden weitergehend.

Präsident: Ich glaube, Herr Dr. Künkler wird nunmehr seine Bedenken fallen lassen. (Dr. Künkler: Nein!)

Der Antrag Ohm wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Heuers ist damit erledigt

Dr. Künkler (U. S.): Fragen Sie einmal die betreffenden Rentenempfänger, welcher Antrag weiter geht, der unserige oder der Ihrige!

Bußmann (M.-S.): Das werden wir Ihnen in der Kriegsdeputation beweisen, welcher Antrag weiter geht.

5. Veranlagung und Verwaltung der bremischen Steuern

Präsident: Ich nehme an, daß die Damen und Herren einverstanden sind, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird. (Zustimmung.)

Die Vorlage wird angenommen.

6. Abänderung der Verordnung wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.

Präsident Hobelmann (L.-V.): In dem Entwurf ist ein Druckfehler enthalten. Es muß heißen 30. März statt 19. März. Die Juristische Kommission beantragt entsprechende Aenderung.

Präsident: Ich nehme an, die die Versammlung mit dieser Aenderung ohne weiteres einverstanden ist, ebenso damit, daß das Gesetz in einmaliger Lesung erledigt wird. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Vorlage wird angenommen.

8. Antrag, betreffend Fähre nach Woltmershausen.

Caspar (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Bericht der Polizeidirektion möchte man sagen, daß es zutrifft, daß heute ein Bedürfnis gemäß dem Beschluß vom 17. Oktober wegen viertelstündlicher Ueberfahrt nicht vorliegt. Diesem Bericht hat sich bekanntlich der Senat beigesellt. Dem Bericht liegt das Resultat einer Zählung zugrunde, die am 11. bis 15. November vorgenommen worden ist. Wer die Verhältnisse an der Fähre in Woltmershausen kennt, der wird wissen, daß diese Zählung zu einem unpassenden Zeitraum vorgenommen wurde. Würde man heute eine Zählung vornehmen, wo die Kleingartenpächter, die Badeanstaltsbesucher und die Kinder, die nach dem Strande gehen, die Fähre benutzen, so würde ein anderes Ergebnis herauskommen. Es kommen auch noch die Besucher des Licht- und Luftbades in Lankenau in Frage. Wir wissen aus dem Bericht, der im vorigen Jahr von der Badeanstalt in Woltmershausen der Nationalversammlung vorgelegen hat, daß allein für die Badeanstalt täglich Tausende in Frage kommen, die die Fähre benutzen. Es kommt hinzu, daß seit ein paar Jahren eine Einschränkung des Fährverkehrs in der Weise erfolgt ist, daß nach 9 Uhr keine Verkehrsmöglichkeit mehr besteht, während früher die Verbindung bis 10 Uhr ausgedehnt war. Der Bericht sagt, daß wegen der Mehrkosten, die sonst entstehen würden, die halbstündige Verbindung aufrecht erhalten werden müsse. Ich möchte die Versammlung nun fragen, ob diese Mehrkosten in Betracht kommen angesichts dessen, was für das Volkswohl auf dem Spiele steht. Der Bericht sagt weiter, daß es zu begrüßen wäre, wenn der viertelstündige Betrieb wieder durchgeführt werden könnte. Ich habe Ihnen gezeigt, daß der viertelstündliche Betrieb nicht nur eingeführt werden kann, sondern muß, und deshalb möchte ich Sie bitten, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

> Die Nationalversammlung beschließt, für die Monate April bis September einschließlich die durchgehende viertelstündliche Fährverbindung zwischen Lloydanleger und Deichschart Woltmershausen wieder herzustellen.

Werte Versammlung! Aber mit dieser Sache allein bin ich noch nicht zufrieden. Wir haben seinerzeit einen Antrag gestellt, der die Verstaatlichung der Fähre verlangt. Wir haben im Laufe dieses halben Jahres mit dem Privatunternehmer Riedemann dieselben trüben Erfahrungen gemacht wie im vorigen Jahre. Riedemann, der diese Fähre unterhält, scheint ein großes Geschäft damit machen zu wollen. Die verschiedenen Differenzen des Fahrpersonals mit Riedemann konnten nur auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens aus der Welt

geschafft werden. Die tariflichen Bestrebungen des Personals konnten aber nur durchgesetzt werden, nachdem die Maßregelung eines Beamten, eines Kapitäns, erzielt war, was vielleicht auch der Zweck des Unternehmens war. Es kommt auch in Betracht, daß gerade diese Einrichtung, wie sie in früheren Jahren unter dem Norddeutschen Lloyd bestanden hat, nicht mehr besteht, daß man sich nämlich zweier Matrosen bedient, die gewöhnlich an Bord waren, sondern es ist seit Jahren nur ein Matrose an Bord. Dazu hat sich der Unternehmer, auch während der Zeit um Ostern herum, zum Anbinden der Schiffe der Schulkinder bedient. Mit welchen Gefahren diese Arbeit verbunden ist, zeigt der Unfall, der im März passiert ist. Ich will da nur auf den Polizeibericht verweisen. Der Matrose, dem das passiert ist, ist dann an den Folgen des Unfalls gestorben. Ich will auch darauf verweisen, daß der Unternehmer Riedemann sich gegen die Unfallbestimmungen vergangen hat, denn es war bei diesem Unfall nicht einmal möglich, das Verbandsmaterial zu finden, das auf dem Dampfer vorhanden sein mußte. Ich will nicht weiter auf die Frage eingehen, möchte aber hoffen, daß Nachforschungen stattfinden, daß man sich an die Polizeidirektion oder an Polizeiwache 15 wendet. Demgemäß möchte ich Sie bitten, folgendem Antrage zuzustimmen:

Die Nationalversammlung beauftragt die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht, wie sich der Fährdampferverkehr für Woltmershausen verstaatlichen läßt.

Stimmen Sie also bitte meinen beiden Anträgen zu.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fähre in Woltmershausen ist in letzter Zeit sehr viel von Kleingärtnern benutzt worden, wie Herr Caspar bereits ausgeführt hat. In diesem Jahre sind wieder auf dem Lankenauer Groden eine ganze Reihe Kleingärten aufgeteilt worden, und da stellt sich nun der Uebelstand heraus, daß diese Kleingärtner, wenn sie von ihrer Gartenarbeit nach Hause, nach der Altstadt, nach der westlichen Vorstadt bis zur Hansastraße gehen, diese Fähre sehr oft nicht mehr benutzen können. Wir haben mit der Sielwallfähre ein Abkommen getroffen, daß diese in der Sommerzeit für die Kleingärtner bis 11 Uhr abends fährt. Die Kleingärtner müssen Gelegenheit haben, im Sommer bis 10 Uhr abends auf dem Lande zu arbeiten, die Fähre muß also bis 11 Uhr im Betrieb sein. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, zu prüfen, ob der Fährbetrieb der Fähre nach Woltmershausen mit Rücksicht auf die dort verkehrenden Kleingärtner in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September nicht bis 11 Uhr abends ausgedehnt werden kann.

Wenn abends von 9 bis 11 Uhr alle halbe Stunde ein Dampfer fährt, dann haben die Kleingärtner doch Gelegenheit, die Fähre zu benutzen.

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verkehr an der Fähre ist Sonntags im Sommer so groß, daß immer zwei Polizeibeamte dabei stehen und Ordnung halten müssen, damit auf dem Dampfer sich nichts überstürzt und niemand an Leben und Gesundheit Schaden leidet. Dieser Verkehr ist aber künstlich herabgedrückt worden dadurch, daß der Dampfer zeitweilig nur alle Stunde fährt. Es ist aber notwendig, daß er alle Viertelstunde fährt, schon aus gesundheitlichen Gründen, weil die Bewohner der westlichen Vorstadt gute Verbindung mit der Badeanstalt und dem Licht- und Luftbad haben müssen, und wegen der vielen Kinder, die sich im Sommer auf dem Sandlagerplatz tummeln. Ich muß sagen, daß die Leute, die an der Fähre wohnen und die Verhältnisse kennen, schon sehr befürchtet hatten, daß in diesen Sommermonaten sehr viele Unfälle vorkommen würden, und zwar wegen des großen Verkehrs, denn die Polizei hatte schon zwei Häuschen da aufgestellt, wo das Fährgeld erhoben werden sollte. Die Polizei muß aber ein Einsehen gehabt haben und selbst gesehen haben, daß es nicht möglich war, und hat den Platz wieder frei gemacht. Außerdem wäre es zu bedauern gewesen, da das schließlich der einzige Weg ist, der noch an der Weser ist. Es wäre jedem, besonders dem Angler, benommen sein, noch an die Weser heranzukommen. Das ist der letzte Schutz gewesen. Ich möchte Sie bitten, nicht nur allein den Antrag anzunehmen, daß alle Viertelstunde der Dampfer wieder fährt, sondern auch, daß der Dampfer verstaatlicht wird. Meine Herren, das ist sehr notwendig. Sehen wir doch nach unserer kleinen Stadt Vegesack. Da haben wir den Dampfer verstaatlicht, und ich glaube, Sie würden ihn nicht wieder aus der Hand geben, und auch hier müßte eine Verstaatlichung vorgenommen werden, um eine wirklich nach Bedarf eingerichtete Fahrzeit wieder einzuführen.

Der Antrag Caspar, daß für die Monate April bis September der durchgehende viertelstündige Fährverkehr zwischen Lloydanleger und Woltmershausen wieder hergestellt wird, wird angenommen.

Der Antrag Caspar, die Fähre nach Woltmershausen zu verstaatlichen, wird angenommen.

Der Antrag Wiemken wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 26. März 1920.

1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets 1919.

Der Antrag wird angenommen.

2. Umbau der Direktorwohnung des alten Gymnasiums zu Schulzwecken.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920.

1. Abgabe von Luftfuhrwerken.

Für die Budgetkommission

Bußmann (M.-S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht geht hervor, daß das Gesetz über die neue Steuerveranlagung dem Staate einen Ertrag von nicht mehr als 4000 Mark einbringt. Das hat in der Budgetkommission und auch wohl in den weitesten Kreisen derjenigen, die danach rufen, eine entschieden höhere Besteuerung von Automobilen, Luftfuhrwerken usw. herbeizuführen, sehr befremdet. Es ist mir bekannt geworden, daß auch die Automobile in gar keiner Weise im Verhältnis zu dem Werte, den diese Wagen jetzt repräsentieren und anderseits, so weit sie lediglich zu Luxuszwecken benutzt werden, für die Besteuerung herangezogen wurden. Des weiteren ist in der Budgetkommission auch zur Sprache gebracht worden, daß es sehr viele verstehen, die eigentliche Art des Fuhrwerkes als Luxusfuhrwerk dadurch zu verschleiern, daß solche Geschäftsinhaber sagen, sie brauchten den Wagen zu gewerblichen Zwecken. Wir sind der Meinung, daß die Polizeidirektion oder die Steuerdeputation im Einvernehmen mit der Polizeidirektion anders durchgreifen und ihr Augenmerk richten sollte auf die sogenannten Spazierwagen, die man jetzt täglich in den Straßen Bremens sieht, und wenn selbst Gewerbetreibende sich den Luxus leisten können, so herumzugondeln, sollte man sie höher zur Steuerveranlagung heranziehen. Meine Damen und Herren, wir können nicht anders, als dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, ich möchte aber persönlich den Antrag stellen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, wie eine erhebliche Besteuerung ausgesprochener Luxusfuhrwerke, Automobile usw. vorgenommen werden kann.

Ich bitte dem Antrage zuzustimmen.

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt, die Steuer nicht nur um 100, sondern um 200 Prozent zu erhöhen. Angesichts des gesunkenen Markwertes ist das keinesfalls zu hoch. Angesichts daß man ferner, wie eben mein Vorredner, Herr Bußmann, ausgeführt hat, sieht, wie gerade die Kriegsgewinnler augenblicklich in diesen Fuhrwerken herumgondeln, um sich die Zeit zu vertreiben, so kann man einer höheren Besteuerung unbedingt zustimmen. Ich möchte Sie darum ersuchen, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Also muß das Gesetz geändert werden. Also Sie wünschen das Gesetz folgendermaßen zu ändern, daß unter 1, „wenn er zugleich ein oder mehrere Zugpferde hält, für jedes zwei- oder mehrspännige Luftfuhrwerk 160 Mark, für jedes einspännige 80 Mark" usw. (Fauth: Jawohl!).

Die Verhandlung ist geschlossen. Ich halte es aber unter diesen Umständen doch für angebracht, daß wir über dieses Gesetz in zwei Lesungen abstimmen. (Zuruf: Das ist doch ganz gleich!) Gut, dann nehme ich an, daß Sie, meine Damen und Herren, einverstanden sind, daß wir über dieses Gesetz in einer Lesung abstimmen.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

Der Antrag Bußmann wird angenommen.

2. Abschaffung des Einkassierens der Steuern und Abgaben.

Präsident: Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, das Gesetz in einer Lesung zur erledigen.

Das Gesetz ist angenommen.

3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Zur Geschäftsordnung:

Fauth (M.-S.): Angesichts des Umstandes, daß die Eisenbahnen auf das Reich übergehen, möchte ich beantragen, daß dieser Punkt vielleicht zurückgestellt wird, denn wir können uns diese Ausgabe vielleicht sparen.

Präsident: Ich nehme an, daß ein Widerspruch dagegen nicht erfolgt.

4. Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen des Feuermanns Meinken auf dem Gaswerk.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

Der Antrag wird angenommen.

6. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 123. Kammer für Landwirtschaft.

Der Antrag wird angenommen.

7. Beamte bei der Zoll- und Steuerverwaltung. Festsetzung des Ruhegehaltes und der Teuerungszulagen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinen Ausführungen, die ich hier am 19. März machte, habe ich sehr wenig hinzuzufügen. Die Nationalversammlung hat sich seinerzeit überzeugen lassen, daß in der Zurückweisung der hier in Frage kommenden Beamten durch das Reich eine ganz außerordentliche Härte liegt. Dieser Auffassung ist nun auch nach der Vorlage der Senat beigetreten und er hat deshalb, um dieser Härte einigermaßen den Stachel zu nehmen, beantragt, daß diesen Beamten gleich denen, die bis zum 31. März 1920 freiwillig in den Ruhestand getreten sind, auch der jeweilige Hundertsatz an Teuerungszulagen gewährt wird, wie den letzteren. Diese Zusicherung haben die Beamten mit besonderer Freude entgegengenommen. Aber diese Maßnahme allein genügt nicht. Meines Erachtens ist der bremische Staat dazu verpflichtet und sollte sich dazu auch bekennen, die bestehende Härte vollständig auszugleichen, indem er den Beamten die Gewähr gibt, daß ihre Ruhegehaltsbezüge nach den Sätzen bemessen werden, die durch die neue Gehaltsordnung festgesetzt werden. Für den Fall, daß die zwischen dem Senat und dem Reiche schwebenden Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, möchte ich mir daher erlauben, zu der Vorlage den ergänzenden Antrag zu stellen:

> Für den Fall, daß die vom Senat beim Reich anzubahnenden Verhandlungen den angestrebten Erfolg nicht haben, wird gleichwohl der Berechnung des Ruhegehalts der in Frage kommenden Beamten der Betrag desjenigen Gehalts zugrunde gelegt, auf welches die Beamten bei weiterem Verbleiben im Dienst nach der vom 1. April 1920 in Kraft tretenden bremischen Gehaltsordnung Anspruch haben würden.

Dieser Beschluß würde zur Folge haben, daß Bremen dann einen Zuschuß zu der im übrigen vom Reiche zu tragenden Pension zu leisten hätte und zwar in der Höhe, wie er sich aus dem Unterschiede zwischen der neuen und der alten Gehaltsordnung ergibt.

Dann, Herr Präsident, meine Damen und Herren, gibt es noch Beamte der bisherigen bremischen Zoll- und Steuerverwaltung, die sich nicht entschließen konnten, in die Dienste des Reiches überzutreten, es vielmehr vorzogen, im bremischen Landesdienst zu verbleiben. Weil sie aber in bremischen Diensten vorläufig nicht weiter beschäftigt werden können, sind sie auf Wartegeld gesetzt, und sie erhalten nur noch vier Fünftel ihres Gehalts. Das aber reicht unter den heutigen Verhältnissen nicht aus, ihnen die Existenzmöglichkeit zu gewähren. Ich beantrage deshalb weiter:

> Die Nationalversammlung beauftragt ihre Kommission für Beamtengehälter usw. mit der Prüfung der Frage, ob auch den nicht in den Reichsdienst übergetretenen und deshalb in den einstweiligen Ruhestand versetzten Zoll- und Steuerbeamten zum gesetzlichen Ruhegehalte der gleiche Hundertsatz der jeweils gezahlten laufenden Teuerungszulagen gewährt werden kann.

Ich möchte Sie bitten, auch den Wünschen dieser Beamten gerecht zu werden und den Antrag anzunehmen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß ich am 9. Januar den Antrag gestellt habe, allen Empfängern von Ruhegehalt denselben Prozentsatz, den sie von ihrem Gehalt beziehen, auch von der Teuerungszulage zu gewähren. Der Antrag ist abgelehnt worden. Nun, wo es sich um einzelne Beamten handelt, soll nach dem Antrage Wahnschaffe der gleiche Prozentsatz gewährt werden. Meine Fraktion wird diesen Antrag nicht ablehnen, aber ich möchte zu bedenken geben, daß doch eine Härte darin liegt, daß den übrigen Altpensionären diese Zulage nicht gewährt wird. Da jedoch die neue Gehaltsordnung für die Beamten bevorsteht und die Bezüge der im Ruhestande befindlichen Beamten neu geregelt werden, will ich von einem Antrage heute absehen. Ich weise aber bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es in dem jetzigen Staat genau so ist wie in dem alten: wer darauf zu laufen weiß, der bekommt etwas, und wer das nicht kann, der hungert nach wie vor.

Dr. Künkler (U. S.): Zu dem Antrage, daß für den Fall die vom Senat beim Reich anzubahnenden Verhandlungen den angestrebten Erfolg nicht haben sollten, gleichwohl der Berechnung des Ruhegehalts der in Frage kommenden Beamten der Betrag desjenigen Gehalts zugrunde gelegt werden soll, auf das die Beamten bei weiterem Verbleiben im Dienst nach der vom 1. April ab in Kraft tretenden bremischen Gehaltsordnung Anspruch haben würden, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ein solcher jetzt gefaßter Beschluß nichts anderes bedeuten würde, als daß Bremen eine Last auferlegt würde, die in Wirklichkeit das Reich tragen müßte. Ich möchte den Schuldner sehen, der sich seiner Verpflichtung nicht entzöge, wenn ihm gesagt wird: Bezahlst du nicht, so bezahle ich. Ich befinde mich als Angehöriger einer Oppositionspartei in der wunderbaren Lage, den Staat gegen eine eigene Regierungspartei zu schützen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Dr. Künkler geht bei seinen Ausführungen von falschen Voraussetzungen aus. Der Inhalt der in Betracht kommenden Uebernahmebedingungen scheint Herrn Dr. Künkler nicht bekannt zu sein. Das Reich hat sich vorbehalten, nach eigenem Ermessen Beamte ablehnen zu können. Die von diesem Vorbehalt betroffenen Beamten fallen somit Bremen weiter zur Last. Wären diese Beamten vom Reich übernommen, so hätte das Reich allerdings die Pension zu zahlen, so aber, wie die Sache jetzt liegt, hat das Reich diese Verpflichtung nicht. Das Reich kann mit Recht die Beamten zurückweisen, wenn sie nach Auffassung der Behörden nicht übernahmefähig sind, und damit sind die Beamten einfach

Bremen überlassen. Das ist der Rechtszustand. Moralisch wäre das Reich allerdings verpflichtet, diesen Beamten die höhere Pension zu gewähren, wir haben aber aus den gegebenen Verhältnissen die Konsequenz zu ziehen. Werden diese Beamten nicht nach den neuen Gehaltssätzen pensioniert, so bedeutet das für sie eine kolossale Härte. Durch meinen Antrag soll nun eine Sicherheit dafür geschaffen werden, daß diese Härte nicht Platz greift und daß die Beamten auf alle Fälle nach den neuen Sätzen pensioniert werden. Dies bezweckte auch bereits mein Antrag vom 19. März. Es hat sich aber herausgestellt, daß dadurch die gewünschte Sicherheit doch nicht gewährleistet wird, und das soll nun durch den Ihnen vorgelegten Antrag erreicht werden. Die Beamten sollen wissen, daß, wenn die angebahnten Verhandlungen einen Erfolg nicht haben, Bremen die Pensionierung nach den neuen Gehaltssätzen durchführt. Auch Herr Senator Apelt hat sich in einer Aussprache mit mir dahin geäußert, daß eine besondere Härte darin liegen würde, wenn diese Beamten nicht nach den neuen Sätzen ihr Ruhegehalt zugebilligt erhalten. Ich möchte Sie bitten, sich durch die Ausführungen meines Vorredners nicht irreleiten zu lassen. Die neue Gehaltsordnung steht vor der Tür und wir sollten alles tun, um Härten zu verhüten, deren Möglichkeit durch meinen Antrag vom 19. März noch nicht völlig beseitigt ist. Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Wahnschaffe hat von mir behauptet, ich kenne die Bestimmungen nicht. (Wahnschaffe: Sehr richtig!) Herr Wahnschaffe hat meine Ausführungen gar nicht verstanden. Ein Rechtsanspruch auf ein Ruhegehalt nach den neuen Sätzen besteht freilich für diese Beamten nicht, die vom Reich nicht übernommen sind, wenn sie nachher pensioniert werden. Ich wollte nur das Unpolitische des Antrages Wahnschaffe darlegen. Herr Wahnschaffe hat ja selbst auch nur von moralischen Verpflichtungen des Reiches gesprochen. (Wahnschaffe: Das wird sich finden, stimmen Sie dem Antrage zu!)

Landgerichtspräsident Hobelmann: Ich wollte auf die juristische Seite der Frage eingehen, da aber Herr Dr. Künkler nur auf die Zweckmäßigkeit des Antrages eingegangen ist, nicht die juristische Seite betont hat, verzichte ich.

Der Zusatzantrag Wahnschaffe wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Der zweite Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

VII. Mitteilung des Senats vom 1. April 1920.

Erhöhung der Gebühren für den Krankentransport.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetkommission empfiehlt der Nationalversammlung die Anträge, wie sie im Bericht vorhanden sind, zur Annahme. In der Budgetkommission war natürlich auch die Meinung vertreten worden, daß die Krankentransporte eigentlich unentgeltlich sein sollten. Aber, wie schon die Rundfragen in andern Städten ergeben haben, scheitern dieselben grundsätzlichen Forderungen der verschiedenen Parteien an der finanziellen Lage der einzelnen kleinen Staaten. Andererseits muß auch betont werden, das 75 pZt., also drei Viertel der Kosten, die dem Staat entstehen, nach wie vor vom Staate getragen werden sollen. Es tut der Mehrheit der Budgetkommission leid, daß es ihr nicht möglich ist, vorzuschlagen, die Transporte unentgeltlich vornehmen zu lassen. Die finanzielle Lage Bremens zwingt uns, diesem Antrage der Deputation für das Löschwesen zuzustimmen.

Thatje (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion steht grundsätzlich auf dem Standtpunkt der Unentgeltlichkeit der Transporte. Aber meine Fraktion kann nicht umhin, wie mein Freund Waigand das auch schon vertreten hat, bei den kolossalen Lasten des Staates für die Vorlage einzutreten. Doch wünscht sie, daß es im letzten Satze heißt: „Bei nachgewiesener Bedürftigkeit wird auch fernerhin bei Einheimischen die Niederschlagung der Kosten erfolgen können." —

Präsident: Die Deputation hat doch keinen Antrag gestellt. (Zuruf). Aber gut, ich werde die Abänderung dem Senat mitteilen.

Heuer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen die gesamte Vorlage ab. (Fauth: Das können wir uns denken!) Wir sehen nicht ein, daß alle die sozialen Einrichtungen des Staates mit Unkosten für die arbeitende Bevölkerung verknüpft sein sollen, denn 90 pZt. der Gebühren werden doch von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht. (Widerspruch). Ich erinnere daran: im November 1913 hat der Demokrat Theilen — nicht zu verwechseln mit Herrn Wenhold — in der alten Bürgerschaft erklärt, wenn man die 3 Mk. Gebühren einführen wollte, dann wäre es unbillig und ungerecht, diese Summe auch von der arbeitenden Bevölkerung zu erheben, die wegen der Unglücksfälle usw. die Sanitätswagen hauptsächlich benutze. Und denselben Antrag hat der Waigand — der damalige Herr Waigand bekämpft im Namen der sozialdemokratischen Partei. Heute will man diese Gebühren nun sogar noch erhöhen. Wenn man nun absolut von der Feuerwehr eine Einnahme haben will, dann kann man sie auf anderen Gebieten schaffen, aber nicht gerade bei den Sanitätswagen.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich am bequemsten, ohne Rücksicht auf die Finanzlage Bremens zu sagen: wir lehnen eine solche Vorlage ab. Ich weiß nun nicht, wie in Leipzig die Krankentransporte vor sich gehen, und

mit welchen Kosten sie verbunden sind. Ich will mich aber doch der Mühe unterziehen, festzustellen, was die dortigen Regierungs-Unabhängigen in dieser Beziehung veranlaßt haben. Wir haben gerade eben durch meinen Freund Thatje gehört, daß bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Niederschlagung der Kosten erfolgen soll. Damit ist doch Herrn Heuer Rechnung getragen. Oder will Herr Heuer, daß auch die Besitzendsten auf Kosten des Staates transportiert werden? Das wollen Sie doch mit Ihrem Antrage, während unser Recht ausdrücklich nur die Minderbemittelten im Auge hat. Ich bitte also den Antrag Thatje anzunehmen.

Köhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Einspruch erheben gegen einen Absatz der Vorlage. Da steht nämlich: „Für das Landgebiet sowie Vegesack wird für jeden km außerhalb der Stadtgrenze ein Zuschlag von 5 Mk. erhoben". Meine Damen und Herren! Beim Anschluß verschiedener Teile an die Stadt, wird es vielleicht später sogar dahin kommen, daß die Krankentransporte in der Stadt öfters einen weiteren Weg zu machen haben, als nach dem Landgebiet hinaus. Z. B. ist der Weg von Burg zum großen Krankenhaus bedeutend weiter, als der Weg von Lehe zum großen Krankenhaus. Und deshalb halte ich es nicht für richtig, daß das Landgebiet andere Gebühren bezahlen muß als die Stadt. Außerdem werden diese hohen Kosten für ärmere Leute ganz unerschwinglich sein. Vom letzten Ende von Strom bis zur Stadtgrenze sind 7 km, da haben diese Einwohner statt 10 Mk., 45 Mk. zu zahlen. Das geht doch zu weit. Wenn gesagt wird, daß ein etwas höher Satz gezahlt werden soll, so kann man vielleicht zustimmen, aber dieser Unterschied hier ist zu groß. Ich bitte also diesen Absatz aus der Vorlage zu streichen.

Präsident: Dann werden wir über diesen Antrag in drei Absätzen abstimmen.

Heuer (U. S.): Herr Bußmann ist sehr feinfühlig geworden. Er will in Leipzig anfragen, wie sich da die U. S. zu der Sache gestellt haben. Wir sind hier in Bremen und nicht in Leipzig. Und wenn meine Parteigenossen in Leipzig diesem zugestimmt haben, dann bedaure ich das. Aber wenn Herr Bußmann erklärt, wir wollten die wohlhabenden Leute schützen, so haben wir doch bei der Luxussteuer gesehen, wie die Ansichten der Herren Bußmann und Fauth waren. Ich weiß nicht, wie Herr Bußmann in der Budgetkommission gesprochen hat, aber aus seinem Vortrage über Luxussteuern . . (Präsident: Bitte zur Sache!) Ich wünsche Herrn Bußmann bei seiner Nachfrage in Leipzig jedenfalls viel Glück.

Stichnath (D.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich über die Ausführungen des jetzigen Herrn Heuer wundern. Denn in der damaligen Deputationssitzung hat der damalige Herr Heuer sich ganz anders ausgesprochen. (Bußmann: Hört hört!) Im Prinzip war er persönlich mit der Vorlage einverstanden, (Bußmann: Hört hört!) also damit, daß durch die großen Betriebsausgaben eine Erhöhung notwendig sei. (Bußmann: Hört hört!) Deshalb muß ich über Herrn Heuer in höchstem Maße meine Verwunderung aussprechen. (Wahnschaffe: Und das mit Recht!) Wenn er ausführt, daß die erhöhten Kosten hauptsächlich von den Arbeitern getragen werden müssen, so sollte er doch wissen, daß nicht die Arbeiter, sondern die Krankenkassen die Kosten tragen und damit auch die Unternehmer. Meine Damen und Herren! Man müßte an sich der Deputation einen Vorwurf machen, daß sie nicht schon viel früher mit einer dartigen Vorlage gekommen ist. Wir haben uns seinerzeit in der Deputation schon bemüht, eine Erhöhung zu beantragen, das erregte aber bei den Mehrheitssozialisten und den U. S. Bedenken. Aber die Fraktionen lehnten jedoch den Vorschlag der Deputation ab. Meine Damen und Herren, wir können doch nicht so weiter wirtschaften. Sie kennen doch unsere Finanzlage: ca. 4½ Millionen Defizit. Sie wissen, daß die Feuerwehr an sich nur für das Löschwesen da ist, und das ist für die Allgemeinheit, aber nicht für diese Art Sachen. (Dr. Künkler: Deshalb soll das für die Allgemeinheit teurer werden? Das ist doch ein wunderbarer Standpunkt!) Das Publikum muß auch dahin erzogen werden, daß es nicht bei jeder Gelegenheit einen Krankenwagen verlangt. Es gibt genug Kranke, die sehr gut mit der Straßenbahn fahren können. Es gibt auch viele, denen ihre Mittel es sehr gut gestatten, einen eigenen Wagen zu bezahlen. Ein Beispiel: Von einem bekannten Arzt wurde mir mitgeteilt, daß ein kranker Herr, der den oberen Zehntausend angehört, 3 Mk. für den Krankenwagen bezahlt hat, und daß dieser Arzt, der nicht so bemittelt ist, für die Droschke 11 Mark hat bezahlen müssen. Das ist doch ein Beweis dafür, wie notwendig diese Vorlage ist. Selbstverständlich würde der Staat auch noch diese Mittel aufbringen können, aber man muß doch endlich einmal den Anfang machen mit der Aufbesserung unserer Finanzen. Wenn immer gesagt wird, „der Staat bezahlt alles," dann kommen wir noch viel schlimmer in den Dreck. Auch die U. S. haben alle Ursache, mitzuhelfen. Ich möchte Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen, den Antrag Köhler aber abzulehnen. Das ist alles ganz gut gemeint, es ist aber bei den meisten Vorlagen so, daß der eine den Schaden davon hat und der andere den Nutzen. Ich glaube, Herr Köhler wird als vernünftiger Mann dies einsehen und seinen Antrag zurückziehen.

Heuer (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Stichnath ist nicht ganz unterrichtet über meine Haltung in der Deputation. Herr Thatje, Herr Schröder und ich haben damals gegen die Erhöhung gestimmt, Herr Stichnath war allerdings dafür. Auf unsern Wunsch hat Herr Branddirektor Baur aus andern Städten Erkundigungen eingezogen, die heute hier vorliegen. Herr Thatje kann das bestätigen.

Stichnath (D.): Bitte ums Wort.

Präsident: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs?

Stichnath: Ja, nicht ganz.

Präsident: Ja, dann geht es nicht. — Wir können die Abstimmung dadurch vereinfachen, daß wir wegen des zweiten Absatzes, der von der Erhebung einer Zuschlagsgebühr von 5 Mk. spricht . . . (Köhler: Wir haben es so verstanden, daß das gestrichen werden soll!) Das tut mir leid! (Köhler: Es wird immer gesagt, wir sollten deutlich sprechen, aber der Herr Präsident soll auch deutlich sprechen!) Ich will mich bemühen, soweit mein Organ das zuläßt.

Der Antrag Thatje wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

VIII. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920.

1. Ermietung von Räumen für das Landesfinanzamt.

Der Antrag wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget des Gerichtshauses für 1919.

Der Antrag wird angenommen.

3. Herstellung eines Schutzhäuschens für die Flurwache im III. Geschoß des Polizeihauses.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Budgetkommission ist Beschwerde geführt worden, daß durch den langsamen Gang des Berichtes, der Feststellung usw. jetzt dem Staate Mehrkosten von über 5000 Mk. entstanden sind. Die Budgetkommission muß darum bitten, daß derartige Anträge in der Nationalversammlung etwas schneller verhandelt werden, damit dem Staate für die Zukunft unnötige Kosten erspart bleiben.

Der Antrag wird angenommen.

4. Antrag auf Uebertragbarkeitserklärung von Titeln des Budgets Nr. 96a, Hochbauamt I.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 126 „Kleine und unvorhergesehene Ausgaben".

Der Antrag wird angenommen.

6. Funktionszulage für vier Außenbeamte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion.

Der Ablehnungsantrag der Finanzdeputation wird angenommen.

8. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts.

Die Zustimmung wird erteilt.

9. Beschaffung von Decken und Liegestühlen für die öffentlichen Krankenhäuser des bremischen Staates.

Der Antrag wird angenommen.

10. Antrag, betreffend Gewerbeinspektion.

Bußmann (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Budgetkommission muß ich bitten, diesen Antrag zurückzustellen bis zur nächsten Verhandlung. Es ist der Budgetkommission nicht möglich gewesen, diese reichhaltige Tagesordnung rechtzeitig durchzuarbeiten, und ich darf wohl auch annehmen, daß kaum ein Mitglied dieses Hauses in der Lage gewesen ist, in der kurzen Zeit den Bericht eingehend zu studieren und deswegen bitte ich, die Vorlage zurückzustellen.

Präsident: Ich nehme an, daß ein Widerspruch nicht erfolgt.

X. Antrag, betreffend die Schlußstunde für Gast- und Schankwirtschaften.

Die Nationalversammlung möge beschließen, durch den Senat bei der Reichsregierung die Aufhebung der durch die Bundesverordnung vom 11. Dezember 1916 bestimmten Schlußstunde für Gast- und Schankwirtschaften zu erwirken.

Fr. Husmann (U. S.): Meine Damen und Herren! Das Gastwirtsgewerbe erhält durch die Verordnung über die Schlußstunde den Todesstoß. Durch die erhebliche Verteuerung des Geschäftes ist es dem Gastwirt nicht mehr möglich, seine Existenz zu finden, deshalb sehen wir uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Wie ist es denn in der Praxis? Um ihre Existenz zu finden, sind die kleinen Gastwirte gezwungen, die Polizeistunde zu überschreiten, und in den meisten Fällen kommen sie dann mit dem Strafrichter in Konflikt. Wie geht es nun in den größeren Lokalen? Es werden in den meisten Fällen dort Vereine und Gesellschaften abgehalten, und es gibt eine ganze Anzahl von Ver-

einen, die ihre Existenz nur damit finden, daß sie Festlichkeiten abhalten. Und unter diesen Fällen, wenn man es sich überlegt, wer leidet letzten Endes darunter? Doch das ganze Gewerbe, der Kellnerstand, die Musiker usw. Wenn man auf der anderen Seite daran geht, das Gastwirtsgewerbe mit allen möglichen Steuern zu belasten — es ist bekanntlich ein Gewerbe, das unter polizeilicher Vormundschaft steht — wenn man nun auf der einen Seite daran geht und belastet das Gastwirtsgewerbe noch mit Vergnügungssteuern, ist das Gewerbe ruiniert und die Wirte sind nicht mehr in der Lage, ihre Existenz auszuüben. Wir müssen es uns überlegen, ob wir dem Gastwirtsgewerbe den Todesstoß geben wollen. Es werden auch Kalamitäten noch vorkommen bei der Wahl, dadurch, daß die Parteien gezwungen sind, durch die Polizei einen früheren Schluß zu belieben, als es möglich wäre. Man sollte sich mit Ruhe überlegen, wenn man andererseits hohe Steuern fordert, ein Gewerbe auch nicht gewaltsam zu vernichten. Deshalb sehen wir uns veranlaßt, die bremische Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, diese Verordnung wegfallen zu lassen.

Rieke (M.-S.): Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir stimmen selbstverständlich diesem Antrage zu, weil es gerade von Wirten, die in einwandfreier Weise ihre Geschäft führen, es oft schwer empfunden wird, daß sie hin und wieder tatsächlich durch gewisse Umstände sich als schikaniert finden. Denn der 12½-Uhr-Schluß trifft doch meistens die Leute, die am schwersten um ihre Existenz zu kämpfen haben. Die Lokale, die von anderen Personen besucht werden, die das Geld leichter verdient haben, wie der Arbeiter, die finden immer Mittel und Wege. Wir stimmen dem Antrage zu. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Antrag unterbreiten. Wie Bremen, so hat auch Bremerhaven den 11½-Uhr-Geschäftsschluß, aber meines Wissens haben wir in Vegesack noch etwas rückständige Ansichten. Die Geschäftsleute sind da gezwungen, um 10 Uhr zu schließen. Angesichts der Wahlen, des Sonntagsverkehrs usw. bin ich der Ansicht, daß es angebracht ist, auch Vegesack jetzt den 11½-Uhr-Geschäftsschluß zukommen zu lassen. Ich erlaube mir deshalb den Antrag:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Amte Vegesack dahin zu wirken, daß die Polizeistunde für die dortigen Gast- und Schankwirtschaften ebenfalls auf 11½ Uhr festgesetzt wird.

und bitte um Annahme.

Klocke (D.): Dem Antrage des Herrn Rieke werden wir zustimmen können, dem Antrage des Herrn Husmann können wir aber nicht zustimmen. So lange noch die Notwendigkeit besteht, daß wegen Kohlenmangels eine Betriebseinschränkung stattfinden muß, ist es wohl nicht an der Zeit, einen derartigen Antrag einzubringen.

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß das Wirtsgewerbe während der Kriegszeit so sehr gelitten hat, daß es noch lange daran tragen wird. Es ist uns immer gesagt worden, daß alles getan werden sollte, die Geschäfte, die durch den Krieg gelitten haben, wieder zu einem Aufstieg zu verhelfen, es sind die Kriegshilfskassen geschaffen usw., aber jetzt wird das einzige, was den Wirt wirklich noch aus der Not bringen kann, eine längere Polizeistunde, eine längere Schlußstunde, abgelehnt. Es ist doch so, daß sich alles verschoben hat und die Arbeitszeit ist kürzer geworden. Alle nutzen aber die Abendstunde noch aus und die Bedürfnisse der Menschen kommen erst in später Stunde, und dann ist Schluß. Schon allein bei den Saalinhabern. Es ist angesagt, dann und dann beginnt es, die Musik setzt ein und dann ist es wieder Schluß. Die Leute kommen tatsächlich nicht auf ihre Kosten, wenn das so weiter geht. Aus diesem Grunde sind wir dafür, daß die Schlußstunde auf eine spätere Zeit hinausgeschoben werden muß.

Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen der demokratischen Fraktion nicht unwidersprochen lassen. Es wird hier mit dem Argument vorgegangen, daß die Kohlenfrage die ausschlaggebende ist. Dabei haben wir in Bremen zur Zeit der Kohlennot das Verbot für Wirte gehabt, Kohlen in ihren Betrieben verwenden zu dürfen. Also diese Frage spielt überhaupt nicht mit hinein. Die Elektrizitätswerke werden das bestätigen, daß die Kohlenfrage nicht mit hineinspielt. Die Gasfrage ist wohl zu erwägen, aber es gibt nur wenig Betriebe, wo das in nennenswertem Maße der Fall ist. Es ist von den Wirten nicht beabsichtigt, jetzt eine unerträgliche Zeit des Verkehrs einzuleiten, sondern bei den Wirten herrscht selbst der Wunsch, zu einer bestimmten Zeit zu schließen, und die Verhältnisse werden schon dafür sorgen, daß die Wünsche, die wir vortragen, nicht allzu weit erfüllt werden können. Im allgemeinen sprechen Zweckmäßigkeitsgründe für die Verlängerung der Polizeistunde. Ich glaube deshalb, daß man dem Antrage zustimmen sollte.

Der Antrag Husmann wird angenommen.

Der Antrag Rieke wird angenommen.

IX. Antrag, betreffend die Selbstverpflegung der Untersuchungsgefangenen.

Die Nationalversammlung beschließt, die von der Deputation für die Gefängnisse angeordnete Beschränkung in der Selbstverpflegung der Untersuchungsgefangenen wieder aufzuheben.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag bezweckt, die Beschränkung in der Selbstverpflegung für die Untersuchungsgefangenen wieder aufzuheben. Als während des Krieges Ernährungsschwierigkeiten entstanden und es nicht mehr möglich war, die nötige Menge Essen für die Untersuchungsgefangenen tagtäglich herbeizuschaffen, wurde beschlossen, ihnen zu gestatten, daß sie sich das Essen ins Gefängnis bringen lassen konnten. Leider wurden verschiedentlich beim Essenbringen Briefe von draußen eingebracht und andere wieder nach draußen geschmuggelt. Jetzt wurde allen Untersuchungsgefangenen, die auf Grund von Straftaten oder politischer Vergehen im Untersuchungsgefängnis sitzen und die zum Teil unschuldig sind, das Recht der Selbstverpflegung genommen, und sie werden dadurch doppelt bestraft. Ich will dabei bemerken, daß das Anstaltsessen gut ist, es ist sogar sehr gut. Aber viele Leute können das Anstaltsessen nicht vertragen. Auch nach der Strafprozeßordnung haben sie Anspruch auf Selbstverpflegung. Es ist ein Nonsens, daß man über den Kopf des Untersuchungsrichters hinweg generell nur an zwei Tagen gestattet, sich das Essen bringen zu lassen. Wenn man befürchtet, daß Briefe ein- und ausgeschmuggelt werden könnten, so ist es Sache der Behörden, das zu verhindern. Man könnte die Leute, bei denen es erwiesen ist, daß sie Briefe geschmuggelt haben, von der Vergünstigung ausschließen, aber nicht generell für alle. Ich kann es nicht verstehen, daß die Behörde das an den Gefangenen verübte Unrecht nicht schon längst wieder gut gemacht hat. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Hüneke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas richtigstellen, Herr Lindau hat gesagt, daß der Beschluß der Deputation für die Gefängnisse über den Kopf der Untersuchungsrichter hinweg entstanden ist, das ist nicht an dem sondern dieser Beschluß entstand erst auf mehrfaches Drängen der Untersuchungsrichter, weil beobachtet worden ist, daß Kassiber aus dem Gefängnis herausgebracht worden sind. Das ist die Gefahr, die beim Hereinbringen von Essen in das Gefängnis entsteht. Dazu, daß Herr Lindau sagt, daß die Gefängnisdeputation nicht berechtigt sei, einen solchen Beschluß herbeizuführen, möchte ich auf eine Verordnung des Senats vom 27. September 1895 hinweisen. In dieser Verordnung heißt es im § 29 unter anderem:

„Bei der Beköstigung sind die Speisen sämtlich in der Küche des Untersuchungsgefängnisses zuzubereiten. Das Hereinbringen von Speisen von außerhalb ist unbedingt untersagt."

Das sei dem Herrn Lindau hierzu gesagt. Es stimmt, was Herr Lindau sagt, durch die Verhältnisse während des Krieges war es der Inspektion des Gefängnisses nicht möglich, die Gefangenen so zu beköstigen, wie es unbedingt notwendig war. Infolgedessen ist die Gefängnisdeputation dazu übergegangen, ebenso wie es auch in anderen Gefängnissen des Reiches geschah, die Beköstigung dadurch zu verbessern, daß den Gefangenen gestattet wurde, sich Essen von außerhalb hereinbringen zu lassen. So geschah es in den Gefängnissen von Hannover, Fuhlsbüttel und anderen. Während dies erst täglich geschah, kann heute an 2 Tagen in der Woche den Gefangenen noch Essen gebracht werden. Zu welchen Zuständen das Hereinbringen von Essen aber führt, dafür liegt eine Fülle von Material vor. Ich will nur ein Beispiel anführen. Bei einem Gefangenen, der wegen Diebstahl in Untersuchungshaft war, fand man einen Kassiber (Zuruf von links: Was ist das?) Kassiber sind Briefe, die von Gefangenen nach draußen geschmuggelt werden. (Dr. Künkler: Die kennen die Juristen wohl, ich wundere mich nur, daß Herr Hüneke sie kennt.) Dieser Kassiber wurde abgefangen. Der wegen Diebstahl Verhaftete schrieb seiner Frau, wo die gestohlenen Sachen lagen, und daß sie beseitigt werden sollten. Auch schrieb er, welche Aussagen andere, dritte Personen vor Gericht machen sollten. Solcher Art Kassiber wurden häufig hinausgeschmuggelt. Der Untersuchungsrichter hat gerade wegen dieser Fälle sich beschwert und die Deputation konnte schließlich gar nicht anders, als das Bringen von Essen wenigstens zum Teil zu verbieten, um dadurch die Sache ins Reine zu bringen. Herr Lindau hat schon gesagt, daß das Essen in der Anstalt nicht schlecht ist. Ich kann nur sagen, in anderen Gefängnissen ist das Essen lange nicht so gut, wie das der Gefängnisse in Bremen. Ich habe in verschiedenen Anstalten das Essen für die Gefangenen geprobt, und gesehen, daß das Essen in den Bremer Gefängnissen dagegen vorzüglich genannt werden kann. Jeder Gefangene kann mit dem Essen auskommen. Weiterhin sagte Herr Lindau, daß man die Selbstbeköstigung der Gefangenen auf eine andere Art und Weise vielleicht regeln könne. Das stimmt nicht. Der Inspektor Lattmann hat mit mir schon mehrfach darüber gesprochen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man das Essen vielleicht von einem Hotel holen könne, aber auch das geht nicht, weil diesen Vorteil die Minderbemittelten nicht ausnutzen können, und das will Herr Lindau doch auch nicht. Es blieb nichts anderes übrig, als auf diese Weise das Schmuggeln von Kassibern zu verhindern. Das Essen in der Anstalt ist gut, und die Gefangenen leiden dadurch nicht. Außerdem kann an zwei Tagen der Woche von den Angehörigen noch Essen gebracht werden. Auch werden dann in der Beköstigung natürlich Ausnahmen gemacht, wenn die Gefangenen krank und magenleidend sind. So zum Beispiel bei dem Kommunisten Schmidt, der erst vor kurzem den Antrag stellte, daß ihm, weil er magenleidend sei, Essen durch seine Angehörigen gebracht werden dürfe. Die Gefängnisdeputation hat dieses sofort bewilligt.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Lindau (U. S., Schlußwort): Ich will nur bemerken, daß, wenn die Gefängnisdeputation verboten hat, daß den Untersuchungsgefangenen Essen von auswärts gebracht werde, daß das im Widerspruch mit dem Reichsgesetz erfolgt ist. Im § 116 der Strafprozeßordnung heißt es: „Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die dem Stande und den Vermögensverhältnissen des Verhafteten entsprechen, darf er sich auf seine Kosten verschaffen." Wenn bei der langen Kriegsdauer den Angehörigen nicht die Möglichkeit gegeben war, das Essen herzustellen, so konnten sich die Gefangenen das Essen aus einem Hotel durch Angehörige bringen lassen. Wenn aber befürchtet wird, daß auch dabei das Schmuggeln von Kassibern in Frage kommen könnte, so möchte ich darauf hinweisen, daß so etwas auch auf andere Weise geschehen kann. Als ich in Oslebshausen einmal die Kirche in der Strafanstalt besuchte — nur der Neugier halber (Heiterkeit) — und da zufällig ein Tintenfaß aufhob, fand ich darunter einen Kassiber. Ich hob dann auch das nächste Tintenfaß auf, und auch dort lag ein Kassiber. Es sind auch schon mitten in einem Brote und in Kautabak solche Kassiber gefunden. Trotz schärfster Bewachung ist also solches Schmuggeln möglich. Außerdem können solche Kassiber doch an den zwei Tagen, wo Essen gebracht werden kann, geschmuggelt werden. Wenn das Essen an zwei Tagen gebracht werden darf, warum dann nicht auch alle Tage? Wenn das Essen nur an zwei Tagen gebracht werden darf, kann es doch nicht soviel sein, daß der Gefangene davon die ganze Woche leben kann. Das ginge wohl bei Brot, aber nicht mit dem Mittagessen. Ich habe schon erwähnt, daß mancher Untersuchungsgefangene durch den langen Krieg und die schlechte Ernährung magenkrank geworden ist, so daß sie ein besonderes Essen erhalten müssen, das nach ihrem persönlichen Geschmack hergestellt ist. Dazu kommt, daß viele von den Untersuchungsgefangenen unschuldig sitzen und später vom Strafrichter freigesprochen werden. Es sprechen also doppelte Gründe dafür, den Antrag anzunehmen. Lehnen Sie ihn ab, so öffnen Sie auch dem Versuch der Bestechung Tür und Tor, aber den Schmuggel mit Kassibern verhindern Sie doch nicht, es wird sich immer Gelegenheit finden, Briefe auszutauschen. Darum bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

XI. Mitteilung des Senats vom 10. April 1920.

2. Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission muß die Nationalversammlung dringend bitten, an ihrem einmal gefaßten Beschluß festzuhalten. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß für eine Einrichtung, die der Neuzeit entspricht, auch neuzeitliche Maßnahmen getroffen werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, den wir schon bei der Besoldung der Berufsberaterinnen vertreten haben, daß für gleiche Leistungen auch gleiche Bezahlung zu erfolgen hat. Wir können die Bedenken des Senats nicht teilen und meinen, daß, wenn die Beamtengehaltsregelung erfolgt, die Angelegenheit gesetzlich geregelt werden kann. Aber vorläufig müssen wir darauf bestehen, daß gleiche Gehaltssätze angewandt werden. Wir beantragen daher, an der Gehaltsklasse 29 festzuhalten.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

3. Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren des Bremischen Schlachthofes.

Präsident Hobelmann: Die Juristische Kommission empfiehlt, in dem Gesetz in dem ersten Absatz in der viertletzten Zeile auf Seite 1073 die Worte zu streichen: „und durch Verordnung der provisorischen Regierung vom 27. März 1919 (Gesetzbl. S. 75)". Nach der Begründung des Gesetzentwurfs soll der Satz von 150 Prozent auf 650 Prozent erhöht werden, also mit anderen Worten, der in der Verordnung festgesetzte Zuschlag von 150 Prozent zu den Gebühren soll ersetzt werden durch einen Zuschlag von 650 Prozent. Nach der Fassung des Gesetzes wird aber der Zuschlag von 150 Prozent auch noch wieder erhöht um 650 Prozent. Ueberdies ist die Verordnung bereits am 1 April außer Kraft getreten. Es empfiehlt sich deshalb, diese Worte zu streichen.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich namens der Schlachthofdeputation mit dem Vorschlage der Juristischen Kommission einverstanden erklären. Im übrigen ist es nicht nötig, noch näher auf die Sache einzugehen.

Präsident: Zunächst möchte ich fragen, ob Einspruch erhoben wird dagegen, daß das Gesetz in einer Lesung verabschiedet wird. Das ist nicht der Fall.

Die Aenderungsanträge der Juristischen Kommission werden angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung für Zwecke des Jugendturnens.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gemeinwesen und ein Staatswesen kann nicht genug für die Jugendpflege, hauptsächlich in bezug auf die Leibesübungen, tun. Wir sind erfreut, daß die Senatskommission für das Unterrichtswesen dazu übergegangen ist, den Vereinen für ihre Veranstal-

tungen eine Beihilfe zu gewähren. Wenn aber in dem Bericht gesagt wird, daß der bremische Bund für Leibesübungen und Jugendspiele eine Vereinigung fast sämtlicher Vereine Bremens sei, dann stimmt das nicht ganz, denn ein großer Teil der Jugendpflege und Leibesübungen treibenden Vereine gehört dem Arbeiter-Turn- und Sportverbande an, der sich in Bremen zu einem Volksbund für Körperpflege zusammengeschlossen hat. Würde die Vorlage so, wie sie ist, angenommen, so würde man nicht gerecht handeln, da den bürgerlichen Körperschaften schon ziemlich große Zuschüsse geleistet worden sind. Die Körperschaften der Arbeiterverbände haben bisher auf einen Beitrag aus Staatsmitteln verzichten müssen. Da sich aber die Verhältnisse geändert haben, möchte ich folgendes beantragen:

Die Nationalversammlung beschließt, die Summe von 3000 auf 6000 ℳ zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß je 3000 ℳ dem Bremer Bund für Leibesübungen und dem Bremer Volksbund für Sport- und Körperpflege zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Auch die Körperschaften des Volksverbandes für Sport- und Körperpflege haben im Vorjahre eine Veranstaltung für das Jugendturnen gehabt und dabei ein Defizit erlitten. Auch für dieses Jahr ist ein großes Sportfest für die Jugend auf dem Peterswerder geplant. Dafür sind ebenfalls Geldmittel notwendig. Die Annahme meines Antrages wäre also nur ein Gebot der Gerechtigkeit.

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir beiden Anträgen zustimmen werden und zwar aus den von Herrn Willig angeführten Gründen. Besonders die Arbeitersportvereine haben eine finanzielle Förderung sehr nötig und es ist ein Akt der Gerechtigkeit, daß wir in diesem Falle die Arbeitersportvereine in dieser Weise unterstützen.

Der Antrag Willig wird angenommen.

Damit ist der Antrag der Schuldeputation erledigt.

XII. Mitteilung des Senats vom 12. April 1920.

1. Einigungsamt Bremen.

Die Vorlage wird angenommen.

XIII. Mitteilung des Senats vom 19. April 1920.

1. Nachbewilligung auf das Budget des Polizeihauses, Spezialbudget 1919, Nr. 65.

Die Vorlage wird angenommen.

2. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausbau der naturwissenschaftlichen Schülerübungen an der Oberrealschule.

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Berechnung, nach der dieser Antrag gestellt worden ist, aus dem November vorigen Jahres stammt. Seitdem sind die Preise erheblich gestiegen, und mit der beantragten Summe werden wir nicht das anschaffen können, was wir ursprünglich beantragten. Ich hoffe aber, daß es möglich ist, das notwendigste zu beschaffen. Natürlich muß sich die Schule vorbehalten, noch mit einem Nachtragsetat zu kommen.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Antrag, betreffend Unterstützung des Fremdenverkehrs.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir dieser Vorlage nicht zustimmen können, und zwar aus folgenden Gründen: Es wird uns bei jeder Gelegenheit von seiten der Regierungsparteien und der Regierung selbst gesagt, daß wir uns in einer elenden Finanzlage befänden. Wir haben das Geld für andere Zwecke viel notwendiger als für diesen Zweck. Wir bitten deshalb, die Vorlage abzulehnen. Wenn man das Elend in Bremens Mauern sieht, das der Krieg über uns gebracht hat, dann muß man zu der Auffassung kommen, daß das Geld für diese Opfer des Krieges besser angewandt ist.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Budgetkommission muß ich die Annahme des Antrages empfehlen. Die Mehrheit der Budgetkommission war bei der Empfehlung des Antrages von dem Gedanken ausgegangen, daß man die Erwerbsmöglichkeiten aller Erwerbsstände hebt, wenn man den Fremdenverkehr hebt, und das liegt doch auch gerade im Interesse der Minderbemittelten. (Dr. Künkler: Gehören dazu vierspännige Wagen?) Ich will nur darauf verweisen, daß in allen größeren Städten derartige Veranstaltungen zur Besichtigung der öffentlichen Gebäude usw. bestehen; ob Sie nach Berlin oder Hamburg oder Hannover kommen, es ist überall dasselbe. Was in Bremen geschehen kann, um seinen Handel, seinen Verkehr und sein Gewerbe zu heben, das unterstützen wir selbstverständlich im Interesse der bremischen Arbeiterschaft.

Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins hat mich beauftragt, für den Fall der Be-

willigung des Antrages der Nationalversammlung und ihren Ausschüssen und Kommissionen den Dank auszusprechen. Es soll durchaus nicht etwas geschaffen werden, was in den Augen des Herrn Dr. Künkler so verabscheuungswürdig ist. Der vierspännige Wagen ist schon seit Jahr und Tag fallen gelassen. Meine Damen und Herren! Daß wir in Bremen uns bemühen müssen, den Fremdenverkehr festzuhalten und herzuleiten, wird jedem einleuchten, und daß die Gelder, die uns hierzu bewilligt werden, ein werbendes Kapital sind, ist wohl auch niemand unklar. Es ist wohl ein Mittel mehr, das Elend, von dem auf der andern Seite des Hauses gesprochen ist, zu beseitigen. Meine Fraktion wird dem Antrage zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich bitte, wer dem Antrage zustimmen will, sich zu erheben. Das ist angenommen.

4. Nachbewilligung für den Neubau im Heim für Jugendliche.

Gefken (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baukommission bittet Sie, heute noch keinen Beschluß herbeizuführen. Sie hält eine Nachprüfung für nötig Sie bittet, die Vorlage zu vertagen.

Präsident: Ich nehme an, daß Widerspruch nicht erhoben wird. Meine Damen und Herren, damit ist unsere Tagesordnung heute erschöpft. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß am nächsten Freitag nur die Verfassungsfrage und ihre Nebenfragen behandelt werden.

Dr. Künkler (U. S.): 1½ Stunde haben wir heute vor dem offiziellen Schluß geschlossen, und auf der Rechten sind Anträge für die Notleidenden abgelehnt worden.

Präsident: Ich kann nichts daran ändern, Herr Dr. Künkler. Ich schließe die Sitzung

Schluß der Sitzung 6 Uhr 55 Min.

Bremen, Mai 1920.

№ 51.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 7. und 8. Mai 1920.

Entschuldigt fehlten:

Bode, Pastor
Borchers, Robert
Brauns, Aug.
Diekmann, Ernst
Dotzler, Johann
Drettmann, Johann
Henke, Alfred
Karkmeyer, Carsten
Lindau, Otto
May, Franz
Meyer, H. S.
Stallmann, Louis
Wellmann, Joh.

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Götze, Albert
Hollenberg, Wilhelm

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 20. April 1920:
Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation 1939

II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920:
Vierter Bericht der Verfassungsdeputation 1939

III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1920:
Dritter Bericht der Verfassungsdeputation 1939

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen über seine Mitteilungen, betreffend zweiten, dritten und vierten Bericht der Verfassungsdeputation, Herrn Senator Spitta zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:

1. Aenderung des Grundsteuergesetzes. Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer,
2. Anschluß von Straßen in der Gemeinde Oslebshausen an die stadtbremische Kanalisation,
3. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung,
4. Anstellung von Lehrkräften,
5. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven,
6. Staatszuschuß an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein,
7. Antrag, betreffend Ausnahmezustand,
8. Benutzung von Schulräumen zu politischen Versammlungen,
9. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt,
10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker,
11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz.

Herr Stützer teilt mit, daß er aus der Fraktion des Landesverbandes ausgeschieden und der Fraktion der Demokratischen Partei beigetreten ist. (Hört! Hört!)

Herr Kapitän Wilhelm Meyer, in Bremerhaven, Deichamt 28, sendet uns eine längere Eingabe, daß die Erwerbung von Fischdampfern, wie es Hamburg gemacht habe, notwendig sei. Das habe den Vorzug, Bremen mit frischen Fischen zu versorgen, was doch für viele eine neue Erwerbsquelle sei und neue Arbeitsgelegenheit schaffe. Ferner weist er darauf hin, daß in Wilhelmshaven Fischdampfer lägen, die von der Reichsregierung wohl zu erwerben seien.

Die Ortsvereinigung der Bremer Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) Berlin-Steglitz, teilt als Vertreter von 10 500 Bremer Angestellten mit, daß ihre Verhandlungen zur Gründung einer Tochtergesellschaft für Bremen geführt hat, und sie bitten um eine Unterstützung für die A.-G. für Angestellten Heimstätten.

Der Abteilungsvorsteher Stoltze und der Bureauvorsteher Roer überreichen eine gedruckte Eingabe, die sie an die Beamtenkommission des Senats gerichtet haben. Den Mitgliedern der Nationalversammlung ist die Eingabe auch zugegangen.

Herr Drees, Vorsitzender des Volksbundes für Sport- und Körperpflege übersendet die Forderungen des Bundes mit elf Punkten.

Der Bremer Bund für Leibesübungen und Jugendpflege schließt sich der Eingabe der Bremischen Schwimmvereine, betreffend Verstaatlichung der Flußbadeanstalten, an. Unterzeichnet Probst und Gätjen.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Ein Antrag Starker:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Am 4. Mai abends ist in dem Parteibureau der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ein Spion entdeckt worden, der die Verhandlungen des Parteivorstandes von einem anstoßenden Raum aus behorcht und, wie festgestellt ist, von der Sicherheitspolizei schon länger mit diesen Behorchungen beauftragt war; er lieferte auch über seine Ermittlungen der Weserzeitung und dem Bremer Tageblatt Berichte. Um diese unwürdigen und die öffentliche Moral zersetzenden Veranstaltungen zu beseitigen, setzt die Nationalversammlung eine Untersuchungskommission von fünf Mitgliedern ein, die festzustellen hat, welche Einrichtungen und Persönlichkeiten dieser Art sich bei der Sicherheitspolizei und anderen Sicherheitsbehörden befinden oder befunden haben und wer diese Einrichtungen veranlaßt hat und leitet. Der Kommission ist vom Senat und den Behörden jede Unterstützung und vollständigster Einblick zu gewähren.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung.

Ein Dringlichkeitsantrag Starker:

Die Nationalversammlung möge beschließen: für die bevorstehenden Wahlen den Parteien das für die Stimmzettel erforderliche Papier kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ein Dringlichkeitsantrag Sommer:

Die Nationalversammlung möge beschließen: den Arbeitern der Hansa-Lloyd-Werke und der Norddeutschen Waggonfabrik für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, falls sie nicht die Erwerbslosen-Unterstützung nach den gesetzlichen Bestimmungen als begründet erweisen läßt, entsprechend dem § 163 der Reichsverfassung eine gleich hohe Unterstützung zu gewähren.

Ein Dringlichkeitsantrag Starker:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat und die Schuldeputation aufzufordern, dem Beschlusse der Nationalversammlung über Ueberlassung der Schulräume an die politischen Parteien sogleich nachzukommen. Insbesondere dürfen Aulen nicht ausgenommen werden.

Wie ich bereits mitgeteilt habe, ist hinsichtlich dieser Frage bereits eine Mitteilung des Senats mit einem Bericht der Schuldeputation eingegangen, die auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung kommt.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Wir können trotzdem auf den Antrag nicht verzichten, und ich bitte, über die Dringlichkeit verhandeln zu lassen. Uns ist mitgeteilt worden, daß in der Frage seitens der Schuldeputation noch nichts geschehen ist, ungeachtet dessen, daß wir wiederholt einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Jedenfalls haben wir eine Zusage, einen positiven Bescheid noch nicht erhalten.

Starker (U. S.): Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Aulen der Schulen für solche Versammlungen gar nicht in Betracht kommen sollen. Dagegen muß ich protestieren, weil das einem Beschluß der Nationalversammlung zuwiderläuft.

Präsident: Sie sprechen nur zur Geschäftsordnung, nicht zur Begründung der Dringlichkeit. (Zuruf: Der Antrag sollte ohne Debatte angenommen werden!)

Dr. Künkler: Ich möchte bitten, über die Dringlichkeit jetzt noch nicht zu sprechen, da das Haus noch nicht genügend besetzt ist.

Präsident: Ich glaube, es ist genügend besetzt. Aber wir können der Sicherheit wegen, erst nachher über die Dringlichkeit verhandeln.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. April 1920:

Zweiter, vierter und dritter Bericht der Verfassungsdeputation.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Präsident: Ich möchte bitten, sich in der Generaldebatte auch über die Nebengesetze auszusprechen, damit nachher bei den Nebengesetzen nicht noch eine besondere Generaldebatte stattfinden braucht.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Eintritt in die Beratung der neuen bremischen Verfassung gestatten Sie mir wohl, einige allgemeine einleitende Bemerkungen den Verhandlungen vorauszuschicken, indem ich mir vorbehalte, auf Einzelheiten im Laufe der Generaldebatte oder der Spezialdebatte noch zurückzukommen.

Die Vorlage, die die Verfassungsdeputation Ihnen macht, ist ein mühsam zustande gekommenes Werk, das viel Arbeit und viele Sitzungen erfordert hat. Wohl für niemanden ist der Abschluß dieses Werkes ein Anlaß zu irgend einer enthusiastischen Freude, keine Partei kann darin einen vollen Ausdruck ihrer Ideen sehen. Die äußerste Linke lehnt das ganze Werk in Bausch und Bogen ab; wie sich die äußerste Rechte dazu stellt, ist mir noch nicht bekannt. Für die übrigen Parteien ist es ein Werk des Kompromisses mit allen Nachteilen eines solchen Kompromisses. Das ist aber immer der Fall, wenn nicht eine einzige Partei die absolute Mehrheit hat und ihren Willen den übrigen Parteien aufzwingen kann und auch aufzwingt. Auch diejenigen also, die dem Entwurf zustimmen, haben keineswegs an allen Bestimmungen eine reine Freude. Ich selbst habe im Stadium der Beratung Stunden gehabt, in denen ich mich gefragt habe, ob ich angesichts der gefaßten Beschlüsse noch imstande sein würde, die Vorlage hier in der Nationalversammlung zu vertreten. Von allen Seiten, die positiv an dem Entwurf mitgearbeitet haben, mußten Opfer gebracht werden, um den Entwurf überhaupt zustande zu bringen. Aber diese Opfer sind nach meiner Ueberzeugung gerechtfertigt gewesen. Denn es ist von hoher Bedeutung, daß die Vorlage in der Verfassungsdeputation fertiggestellt werden konnte, und es wird auch von hoher Bedeutung sein, wenn die Vorlage, wie ich hoffe, von der Nationalversammlung im wesentlichen in der Fassung, wie sie ihr vorgelegt wird, zur Verabschiedung kommt. Denn es ist notwendig, daß endlich verfassungsmäßige Zustände wiederkehren, die Revolution darf kein Dauerzustand sein. Das ist doppelt notwendig, nachdem durch den Krieg und die zahllosen Kriegsverordnungen und durch die Revolution und ihre Folgen im Volke das Gefühl für Gesetzlichkeit, die Achtung vor dem Gesetz tief erschüttert ist; auf dem Boden der neuen Verfassung muß der Sinn für Recht und Gesetzlichkeit wieder erwachen.

Herr Präsident! Es liegt auf der Hand, daß es jetzt, in der gegenwärtigen Zeit besondere Schwierigkeiten macht, in Deutschland eine Verfassung zustande zu bringen. Noch zittert die Erregung der Revolution nach, verstärkt durch das frevelhafte Vorgehen Kapps und durch das Neuaufflammen des Bolschewismus. (Hört! Hört! links.) Noch herrscht Leidenschaft und Mißtrauen. Dazu die große wirtschaftliche und finanzielle Not und der Druck der Entente auf unser

Volk, das schon schwer genug getroffen ist durch den Friedensvertrag, fast unerträglich durch die weiteren rechtswidrigen Eingriffe in unser nationales Leben — das alles erzeugt naturgemäß keine günstige Atmosphäre, um eine Verfassung zustande zu bringen. Nehmen Sie dazu das merkwürdig Widerspruchsvolle, ja Paradoxe in unseren ganzen öffentlichen Zuständen: bei größter Verschuldung und Verarmung stehen wir vor den größten Aufgaben und Opfern. Nach den furchtbaren Anstrengungen und Entbehrungen der Kriegsjahre ist naturgemäß eine Erschlaffung eingetreten, aber in einem Augenblick, da eigentlich verstärkte Arbeit und Einschränkung der Lebenshaltung das Gebot der Stunde sind. Wir geben uns freie demokratische Verfassungen, werden aber gleichzeitig von fremden Völkern politisch und wirtschaftlich entrechtet und geknechtet. In den Ländern und Gemeinden werden die freiesten Formen des Verfassungslebens eingeführt, gleichzeitig wird aber den Ländern und Gemeinden durch die Steuergesetze des Reiches das Rückgrat der Selbständigkeit, ihre finanzielle Unabhängigkeit gebrochen. Wir haben die politische Möglichkeit zu sozialen und kulturellen Reformen, aber es fehlt die wirtschaftliche und finanzielle Grundlage. Wir haben eine starke Bewegung gegen Besitz und Kapital in Deutschland und müssen gleichzeitig samt und sonders für die Kapitalisten der Entente frohnden. Trotz aller dieser Schwierigkeiten mußte im Reiche die Verfassung geschaffen werden und müssen auch die Länder möglichst rasch zu verfassungsmäßigen Zuständen kommen.

Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, liegen aber noch tiefer. Der Weltkrieg ist auch eine Weltwende. Er hat — nicht nur in Deutschland — ein Trümmerfeld hinterlassen. Es gilt, eine neue Welt aufzubauen. Es ist ein Wahn, zu glauben, daß diese Welt wieder so werden könne, wie sie vor dem Weltkriege war. Auf allen Gebieten — politisch, wirtschaftlich, kulturell — drängt neues heran. Es gilt, zu sondern, beim Alten das, was vom Erbe früherer Zeit wertvoll ist, hinüber zu retten in die neue Zeit, es gilt aber auch beim Neuen zu sondern. Denn leider ist nicht alles, was neu ist, auch wert, daß es Dauer erhält. So ringt in unserer Volksseele, ja, man kann wohl sagen, in der Seele jedes Einzelnen von uns das, was war, und das, was wird. Alles ist noch in Gärung, und mehr als je gilt jetzt von uns Deutschen das Philosophenwort: „Wir Deutschen sind von vorgestern und von übermorgen, wir haben noch kein Heute!" Zugleich ist unser Volk mitten hineingestellt in die großen Gegensätze zwischen West- und Osteuropa. Wie wir geographisch im Mittelpunkt Europas liegen und durch diese Lage in unserer Geschichte viel zu leiden hatten, so bilden wir auch geistig und seelisch den Schnittpunkt zweier verschiedener Einstellungen zu Welt und Leben. Wenn Sie nach West- und Osteuropa blicken, so sehen Sie auf der einen Seite, in Westeuropa, den einseitigsten Individualismus, auf der anderen Seite die russische Auffassung von der Belanglosigkeit des einzelnen. Im Westen die Vorherrschaft des Verstandes; das vielgestaltige Leben besonders in Frankreich wird nach begrifflichen, verstandesmäßigen Schemen zurecht geschnitten. Bei den Russen dagegen das Ueberwiegen des Gefühlslebens, die Volksseele ist noch flüssig und ohne feste Gestalt, ein chaotisches Wogen und Verfließen ins unbestimmte und grenzenlose. Im Westen die rein formale Demokratie, im Osten das Gegenteil davon, das Rätesystem und die Diktatur des Proletariats. Im Westen die Macht des Geldes, die Herrschaft gewisser Kapitalistengruppen, im Osten zwar die Beseitigung des Privatkapitals, aber zugleich damit auch eine beispiellose Zerstörung aller produktiven Kräfte und Werte. (Lachen links.) Im Westen ein reich gegliedertes Wirtschaftsleben in hoher industrieller und gewerblicher Entwicklung, im Osten im wesentlichen der einförmige Typ eines großen Bauernvolkes. Im Westen eine hoch entwickelte Zivilisation, eine hohe Gestaltung der äußeren Verhältnisse des Lebens, aber abgeschlossen, fertig, ohne zukunftsreiche kulturelle Kräfte, im Osten ein niedriger Stand aller äußeren Verhältnisse und bisher auch wenig kulturelle Schöpfungen, aber das Volk selbst noch ahnungsschwer und zukunftsreich. Zwischen diesen Gegensätzen steht unser deutsches Volk. Wie es in Charakter und seelischer Veranlagung weder den westlichen Völkern noch dem russischen Volke gleicht, wie wir auch in Zivilisation und Kultur gleich weit vom Westen wie vom Osten entfernt sind, so paßt unserm Volke weder das westliche noch das russische Kleid. Wir lehnen daher auch die Verfassungsformen sowohl Frankreichs wie Rußlands ab. (Sehr gut!) Denn was ist das charakteristische der Verfassungsformen Frankreichs? Der reine Parlamentarismus, die absolute Herrschaft des Parlaments und damit die absolute Herrschaft einiger kleiner Gruppen und Cliquen. Was ist das charakteristische der russischen Verfassungsreformen? Die Herrschaft einer einzigen Klasse über die übrigen Klassen des Volkes, (Zuruf links: Genau so wie hier!) die Klassendiktatur des Proletariats. Aufgabe des deutschen Volkes ist es, eine eigene Verfassungsform zwischen diesen fremdländischen Extremen zu suchen. Ob uns das gelungen ist und gelingen wird, ob unsere deutsche Reichsverfassung ein Wurf ist, von dem spätere Generationen sagen werden: „es war die Lösung des Problems!" das werden erst spätere Jahrzehnte zeigen. Jedenfalls das eine steht fest: die deutsche Reichsverfassung stellt auch einen Versuch dar, zwischen den fremdländischen Extremen einen eigenen, deutschen Weg zu gehen. Denn die deutsche Reichsverfassung hat uns nicht, wie vielfach, aber irrig behauptet wird, einen rein französischen Parlamentarismus gebracht, das Parlament ist nicht all-

mächtig, sondern das Volk selbst kommt unmittelbar im Volksentscheid, im Volksbegehren und bei der Wahl des Reichspräsidenten zur Geltung. Andererseits hat die deutsche Reichsverfassung auch das russische Rätesystem und die Herrschaft des Proletariats, die Diktatur des Proletariats, abgelehnt. Vom Rätegedanken hat sie nur das aufgenommen, was tief im deutschen Wesen begründet ist und auch für unser öffentliches Leben fruchtbar gemacht werden kann: die Wirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat, die in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehen sind, also Räte, die sich auf der gemeinsamen Arbeit und Berufsgemeinschaft aufbauen und zusammen eine Kammer der Arbeit bilden sollen. Die Reichsverfassung verhindert aber überdies auch, daß die einzelnen deutschen Länder in ihren Verfassungen den russischen Weg gehen. Durch den Artikel 17 und einige andere Artikel der Reichsverfassung werden die Länder zur demokratischen Verfassungsform gezwungen. Der Weg der Klassenherrschaft, der Diktatur des Proletariats ist damit den Ländern verbaut, ebenso aber auch der Weg jeder andern Klassenherrschaft. Denn die Reichsverfassung schreibt den Ländern das demokratische Wahlrecht für den Staat und für die Gemeinden vor und schreibt auch vor die Abhängigkeit der Landesregierung von der Volksvertretung. Im übrigen ist allerdings die Art der Demokratie im einzelnen den Ländern durch die Reichsverfassung nicht vorgeschrieben. An sich wäre es daher nach der Reichsverfassung zulässig, in einem einzelnen Lande, also auch in Bremen, den reinen Parlamentarismus nach französischem Muster einzuführen. Die Verfassungsdeputation hat für Bremen diesen Weg nicht beschritten. Wir haben in Anlehnung an altes deutsches Recht und an das bewährte Muster der deutschen Schweiz, wo niemals die Scheindemokratie Frankreichs, sondern echt deutsche Volksherrschaft bestanden hat, die Volksabstimmung in den Mittelpunkt unserer Verfassung gestellt. Durch den Volksentscheid und das Volksbegehren wird die unmittelbare Verbindung mit dem Urquell der Demokratie, mit dem Volke selbst, hergestellt. Dadurch wird die einseitige, unbeschränkte Parlamentsherrschaft mit allen ihren Gefahren vermieden, das Volk selbst behält fortlaufend die Kontrolle über die Volksvertretung und kann auch unmittelbar Gesetze geben. Auf der andern Seite haben wir auch nicht die Augen verschlossen davor, welche Bedeutung gerade in unserer Zeit die Berufsgliederung des Volkes hat. Wir haben daher die Vertretungen der großen Wirtschaftszweige Bremens in die Verfassung aufgenommen und in der Verfassung auch Vorsorge getroffen, daß weitere öffentlich rechtliche Berufsvertretungen, etwa eine Lehrerkammer, eine Aerztekammer oder dergleichen geschaffen und zur Mitarbeit im öffentlichen Leben herangezogen werden können.

Alle diese Bestimmungen der Verfassung sind aber in letzter Linie, von einem höheren Gesichtspunkt aus gesehen, doch nur eine äußere Form. Mehr als die Form ist der Geist, der sie erfüllt, der Geist, in dem die Verfassung angewandt wird, der in unserm öffentlichen Leben zum Ausdruck kommt. Dieser Geist kann nicht durch Verfassungsparagraphen geschaffen werden. Die Verfassung stellt durch ihren demokratischen Aufbau ein Postulat auf, eine Forderung: die Forderung, daß auch das innere Wesen des öffentlichen Lebens von der Idee echter Demokratie beherrscht wird. Diese Idee echter Demokratie besteht nicht darin, daß äußerlich alles ausgeglichen und gleichgemacht wird, sondern in einer Gesinnung, die jeden Menschen nicht nur als Arbeitskraft und Nutzwert, sondern auch als Menschen und Persönlichkeit wertet. Echte demokratische Gesinnung bedeutet Achtung haben vor jedem Mitbürger, einerlei ob er arm oder besitzend, ob er Kopf- oder Handarbeiter ist, ob er höhere Schulbildung hat oder die gesunde Bildung des praktischen Lebens. Sie bedeutet Achtung jedes Arbeitgebers vor seinem Arbeiter, aber auch Achtung jedes Arbeiters vor seinem Arbeitgeber, Anerkennung aller Sachkunde und Tüchtigkeit (Zuruf bei den U. S.: Phrasen! Der Präsident weist diesen Ausdruck zurück.) Mir sind das keine Phrasen. Es ist bedauerlich, wenn jemand ernsthafte Dinge und den Ausdruck tiefer Ueberzeugung für Phrasen erklärt. Nach meiner Ueberzeugung ist echte demokratische Gesinnung und verlangt echte demokratische Gesinnung, daß wir auch selbst innerlich aufräumen mit den Klassenvorurteilen in uns selbst (Sehr richtig! bei den U. S.) und mit den Klassengegensätzen in uns, die Menschen unabhängig von den Klassen und den Ständen beurteilen und nicht die Gegensätze, die durch das reale Leben gebildet werden, noch vertiefen und verschärfen. Wir müssen uns eben wieder alle als Bürger eines Volkes fühlen, wir müssen wieder zu der Gesinnung kommen, daß jeder nicht nur herrschen, sondern wenn er gebieten will, auch sich einordnen und fügen muß, gehorchen dem Staatswillen, dem allgemeinen Willen, den er durch Teilnahme am öffentlichen Leben ja selbst mit schafft. Das alles, Herr Präsident, ist schließlich ein Ideal, das durch die bloße Verabschiedung einer Verfassung leider nicht verwirklicht wird. Wenn diese Verfassung schon der Ausdruck der Gesinnung, des geistigen und seelischen Zustandes unseres Volkes wäre, dann hätten wir einen hohen Zustand unseres öffentlichen Lebens. Wir schaffen, indem wir diese demokratische Verfassung verabschieden, erst die Form und müssen sie erst noch mit ihrem geistigen Inhalt füllen. Wir bilden in dieser Verfassung den Körper vor und eilen damit mit dieser Form dem Gehalt voraus. (Zuruf bei den U. S.: Seele!) Ja, wir haben eine Volksseele, und diese Volksseele muß erst in den neuen Körper hineinwachsen. Das ist allerdings eine Aufgabe, die heutige Zeit zeigt es, eine

Aufgabe unseres Volkes für Jahrzehnte, vielleicht für Generationen. Lösen wir diese Aufgabe nicht, so bricht entweder diese Verfassung oder unser ganzes Staatsleben, unser ganzes Volk zusammen. Denn, Herr Präsident, darüber werden wir uns ja alle klar sein, wie jede Verfassungsform, so können auch die Formen der Demokratie mißbraucht werden. Sie sehen es in Frankreich und in Amerika, wo die Formen der Demokratie der Herrschaft des Geldes dienen. (Zuruf bei den U. S.: In Deutschland auch!) In jeder Demokratie besteht auch eine andere Gefahr, die Gefahr, daß die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart, die Dauerinteressen des Staates zu Gunsten der Augenblicksinteressen der Mehrheit leiden. Jeder aber, der berufen ist, an den Staatsgeschäften mitzuarbeiten, muß in sich großziehen das Gefühl einer in Generationen denkenden Verantwortlichkeit.

Und schließlich noch eins, Herr Präsident. Wenn durch die demokratische Verfassung des Reiches und der Länder viele gesetzliche Schranken, die früher bestanden, beseitigt werden, so ist damit nicht gesagt, daß es nun überhaupt keine Schranken mehr gibt. Je weniger äußere Schranken vorhanden, desto notwendiger sind innere seelische Bindungen, frei gewählte Schranken. Die Einordnung und Unterordnung des Einzelnen unter das Wohl der Gesamtheit, die früher von außen her aufgezwungen wurden, müssen jetzt durch den freien Willen der Bürger neu geschaffen werden. Alle die Eigenschaften in unserem Volke, ohne die ein Volk und überhaupt ein Staat gerade bei völliger äußerer formaler Freiheit nicht bestehen kann, müssen wieder belebt werden. Es müssen wieder erweckt werden, wenn wir nicht alle zu Grunde gehen wollen, Pflichttreue, Gemeinsinn, soziale Gesinnung, die strenge Scheidung von Politik und Privatinteressen, mit einem Wort, alle geistigen und sittlichen Kräfte unseres Volkes, damit der jetzt herrschende Materialismus überwunden wird durch eine Anerkennung einer geistigen Welt, einer Welt der Werte, neben einer Welt der Kausalität, einer Welt der Kultur neben einer Welt der Werte. Es gilt, in solcher Gesinnung alle Kräfte, die nicht zerstören, sondern arbeiten und aufbauen wollen, auf dem Boden der Verfassung zu sammeln. Nur so wird es möglich sein, unser Bremen nach den schweren Schicksalsschlägen, die uns getroffen haben, durch die Stürme dieser Zeit allmählich wieder empor zu führen, nur so auch wird es möglich sein, unser armes, zertretenes, nun aufs neue aus tausend Wunden blutendes Vaterland wieder aufzubauen. (Bravo und Händeklatschen bei der Mehrheit.)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute in Bremen eine Verfassung beraten, so ziemt es sich wohl, auch einmal ein bißchen Bremer Geschichte nachzulesen. Wir wissen, daß wir heute die dritte bremische Verfassung schaffen wollen, und wenn das alte bremische Sprichwort gilt: Drei Mal ist Bremer Recht, dann werden wir ja wohl heute das Rechte treffen. Es war im Jahre 1848, als das bremische Volk sich erhob, die Bremer Handwerker, die Bürger und Arbeiter, um gegen einen vollmächtigen Senat, gegen einen autokratisch regierenden Rat Stellung zu nehmen. Es war das dringendste Bedürfnis des Volkes, mitzuraten und mitzutaten. Das Volk wollte nicht bei Seite stehen, wenn seine Geschicke entschieden wurden, und wir sahen, daß diese Verfassung nicht Stand halten konnte gegenüber den reaktionären Mächten, die die alte Herrschaft wieder anstrebten. Im Jahre 1848 war sich das Volk einig, nicht nur in Bremen, sondern in ganz Deutschland, verfassungsmäßige Zustände gegenüber der Autokratie einzuführen. Wir wissen, daß dieser Zustand nicht von langer Dauer war, weil das Bürgertum fürchtete, daß die Arbeiter, daß das niedere Volk auch Rechte beanspruchte, nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Art. Und die Furcht vor dem Volke war es, die dann dem Bürger wieder die Rechte entgleiten ließ. Er hatte keinen Rückhalt mehr gefunden, und so konnte die Reaktion wieder erstehen. Wenn wir dieses betrachten und wenn wir sehen, daß heute wieder Kräfte am Werke sind, die die Errungenschaften der Revolution beiseite schieben wollen, dann haben wir alle Ursache, das Volk zu warnen, auf der Hut zu sein gegenüber jenen Mächten, die ihm seine Gleichberechtigung wieder nehmen wollen. Wenn wir heute die Presse der Rechten verfolgen, so übt sie dem Volke großes Unrecht zu und sind voll niedriger Ironie, weil noch nicht alles so glatt sich entwickeln kann und entwickelt hat, wie das Volk es vielleicht geglaubt hat. Sie sprechen von der untergrabenen Staatsautorität, sie sprechen von der Minderwertigkeit der Leute, die in der Regierung sitzen und geben sich alle Mühe, ihre Staatsautorität wieder aufzurichten. Die Staatsautorität, meine Damen und Herren, wird heute gerade von jenen Kreisen in ganz unerhörter Weise untergraben. Wir wissen, daß wir in Bremen den Versuch unternommen haben, seit einigen Jahrzehnten schon, auf gesetzmäßigem Wege sukzessive die Verfassung zu ändern. Nicht nur der Arbeiter, sondern auch die Bürger versuchten von den Privilegierten zu erreichen, daß sie ihre Vorrechte aufgeben. Das war unmöglich. Noch im Jahre 1918 wurde eine Verfassungsdeputation niedergesetzt, die sich mit der Ausgestaltung des bremischen Staatswesens befassen und die politische Gleichberechtigung einführen sollte. Ich habe als Mitglied dieser Deputation mir die größte Mühe gegeben, den Herren begreiflich zu machen, daß es an der Zeit sei, ihre Privilegien aufzuheben. Wir konnten nicht erreichen, daß sie ihre Privilegien aufgaben, sondern sie glaubten, daß das Staatsinteresse es erfordere, daß sie ihre Vorrechte beibehalten. Es sitzen ja nur sehr wenige Herren hier in dieser Versammlung, die dazumal der Vefassungsdeputation angehört haben, aber kein einziger der Privilegierten war dabei, der

sich für die politische Gleichstellung aufgeschwungen hätte. Keiner, trotz der großen Opfer, die das Volk im Kriege gebracht hat, trotz des ungeheuren Willens des Volkes, Deutschland zu schützen und ihm zu nützen. Das sind jene Herren, die heute glauben, dem Volke vormachen zu können, daß sie auch demokratisch sind. Wenn wir dieses vor Augen sehen, so muß ich sagen, daß mir der heutige Verfassungsentwurf Freude macht. Wer in Bremen gelebt hat, wer die deutsche Geschichte, kennt, wer jahrzehntelang gekämpft hat um die politischen Rechte der Arbeiter, wer Jahrzehnte geknechtet und rechtlos gewesen ist, der kann sich wohl freuen, wenn er den Verfassungsentwurf vorlegen darf, worin die politische Gleichberechtigung des Volkes ausgearbeitet ist. (Sehr richtig! bei den M.-S.) Ich sage offen: Sowohl die Reichsverfassung wie die bremische Verfassung machen mir Freude. (Zustimmung bei den M.-S.) Ich habe mitgearbeitet an dieser Verfassung, und wenn ich Ihnen sage, daß, wenn der Geist dieser Verfassung im Volke lebt, wenn das Volk die Rechte, die ihm gegeben sind, zu würdigen weiß, wenn es dann vorgebildet und aufgeklärt ist, so kann das Volk mit dieser Verfassung die politische Macht erobern, (Sehr richtig! bei den M.-S.) und kann das Volk mit dieser Verfassung auch ökonomische Macht gewinnen und sein höchstes Ziel, den Sozialismus, verwirklichen. Es haben allerdings sehr viele dagegen geredet, die glaubten, kritisieren zu dürfen. Ich möchte doch erinnern an die Worte unseres Arbeiterphilosophen Dietzgen, der sagte: Um einen Stiefel zu machen, muß jeder wohl ein Jahr lernen, aber am Sozialismus schustert mancher herum, der glaubt, ihn gar nicht studieren zu müssen. Die Reaktion hat ja in dem Unverstand der Massen stets ihre beste Stütze gefunden. Die Reaktion benutzt jene Unwissenden, um sie vor ihren Karren zu spannen und dann wieder ihre Geschäfte zu machen. Wir Arbeitervertreter, die wir zur Sozialdemokratie stehen, wir werden den Arbeitern auseinandersetzen, welche Rechte, welchen Nutzen sie haben durch uns, die wir um diese Rechte kämpfen, und werden ihnen begreiflich machen, welche Arbeit sie zu verrichten haben, um das Geschaffene zu halten. Es ist noch nicht aller Tage Abend, die Reaktion hat es noch nicht aufgegeben, für die Wiederkehr der alten Zustände einzutreten, und wir müssen auf dem Posten sein, das Errungene zu halten. Ich weiß, das nichts Vollkommenes geschaffen wird, ich weiß, daß alles fließt, wie schon vor 2000 Jahren die Philosophen wußten, ich weiß, daß alles sich neu gestaltend weiterbildet, aber wir müssen den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen. Es war unser großer Lehrer und Führer Lassalle, der uns gesagt hat, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind und nur auf den realen Verhältnissen sich aufbauend geschaffen werden können. Mit Radau und mit Lärmen können wir unserm Gegner gar nicht imponieren. (Sehr gut!) Er wird darin nur erkennen, daß der Arbeiter nicht reif ist, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und wird ihn dementsprechend einschätzen. Darum wollen wir, um das Volk soweit zu bringen, daß es seine Geschicke selbst leitet, ihm als Fahnenträger vorangehen. Wir wissen, daß wir uns nicht im Irrtum befinden. Wir stehen auf dem Standpunkt der Demokratie, der Volksherrschaft, und lassen uns nicht auf Irrwege führen durch Augenblickserfolge. Wir werden auf dem Wege der Demokratie die Volksrechte festlegen und dann durch Aufklärungsarbeit weiterwirken. Die deutsche Reichsverfassung wird jedem deutschen Schulkind ausgehändigt, wir müssen danach streben, daß auch die bremische Verfassung ein Unterrichtsgegenstand wird, damit die Kinder frühzeitig genug wissen, was sie in Zukunft zu tun haben. Wir müssen vor allen Dingen wissen, daß nur auf diesem Wege wirklich stabile Verhältnisse geschaffen werden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben in letzter Zeit in einer äußerst schwierigen Situation sehen können, daß das Volk sofort wußte, um was es sich drehte, daß das Volk in seiner Gesamtheit einig zusammenstand, als es galt, die deutsche Verfassung zu schützen. Und so mancher, der sagte, die deutsche Verfassung sei keinen Pfennig wert, war sofort bereit, für diese verfassungsmäßigen Zustände sich einzusetzen, weil er wußte, daß sonst schlimmeres hinterher folgen würde. Wir wissen ja, daß ein Teil unserer Arbeiter einen andern Standpunkt einnimmt. Wir wissen, daß sie glauben, daß dies nicht genügt und daß sie durch die Diktatur des Proletariats gesichertere Zustände schaffen müssen. Wir teilen diesen Standpunkt nicht, weil wir den wissenschaftlichen Sozialismus kennen, und grade Kautzky, der unabhängiger Sozialist ist, warnt vor dem Schritt und hat seinen eigenen Parteigenossen gesagt, daß sie diesen Schritt nicht gehen dürfen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollten. Darum können wir auch den Verfassungsentwurf der Minderheit nicht gutheißen und müssen ihn ablehnen.

Wenn wir heute unsern Verfassungsentwurf durchgehen, so müssen wir sagen, daß der Volksentscheid, der allem vorangestellt ist, die Möglichkeit bietet, das gesamte Volk aufzurufen, um es bestimmen zu lassen, wie die Gesetze beschaffen sein sollen. Und wenn das Volk entscheiden kann, wenn es aufgerufen wird, so ist in Wirklichkeit die Diktatur der Massen ja da. Die Massen sollen ja entscheiden bei der Wahl. Wir haben das vollkommenste Wahlrecht für alle Männer und Frauen vom zwanzigsten Lebensjahr an, und unsere Arbeit muß es sein, die politisch Unaufgeklärten aufzuklären und sie zu politischen Mitkämpfern zu machen. Das ist natürlich keine Arbeit von heute auf morgen. Wir wissen, die politische Interessenlosigkeit ist bei einem großen Teil der Bevölkerung vorhanden, und deshalb muß das politische Leben gefördert, deshalb muß dem Volk beigebracht werden, welche Rechte es auszuüben hat. Die Gegner von rechts sind, auch zum guten Teil vermöge ihrer besseren Schulbildung, vermöge

ihrer besseren wirtschaftlichen Lage, viel mehr auf dem Posten. Sie haben bedeutend mehr Hilfsmittel. Sie haben durch die Revolution ungeheuer viel verloren an politischen Rechten. Nun stehen sie genau so, wie wir früher, in gewaltiger Opposition gegen uns. Die Opposition dürfen sie ausüben, darin wollen wir sie nicht stören, sondern wir wollen nur, daß sie sie, wie sie das früher auch von uns verlangten, auf gesetzmäßigem Wege ausüben und sich nicht mit Waffengewalt durch Verhetzung der Offiziere zu Putschen hinreißen lassen, die gefährlich werden für das ganze Volk! Jeder, auch sie, sind politisch gleichberechtigt. Heute rufen sie wieder auf gegen den Bolschewismus. Die Arbeiterschaft ist durch Bedrängnis, durch Unterdrückung und Mißhandlung zum guten Teil geneigt, sich zu rächen, ihre Peiniger die Rache fühlen zu lassen. Das ist verkehrt, das bekämpfen wir und sagen, daß eine Rechtlosmachung eines Teils des Volkes, die keine Sozialisten sind, ein Unrecht ist, und dem stimmen wir nicht zu. Wir wollen eine Gleichberechtigung aller Volksklassen, und wir wollen, daß sie alle mitstimmen können und mitberaten sollen. Deshalb muß uns heute vor allen Dingen daran gelegen sein, daß jenen Kräften, die uns heute von der Rechten her schaudern machen wollen mit dem Bolschewismus, gesagt werde, daß sie die Urheber dieses Bolschewismus sind. (Sehr richtig! bei den M.-S.) Es ist so, wie Scheidemann es sagte, daß die verflossenen Vorkommnisse nur hervorgerufen worden sind durch die unerhörten Vorkommnisse von rechts.

Wenn wir diesen Zustand sehen, müssen wir die Verfassung, wie sie von der Verfassungsdeputation vorgelegt worden ist, noch einmal näher betrachten, und ich glaube, daß auch die Bürger Bremens mit dieser Verfassung einverstanden sein können. Die bremische Bürgerschaft wird nach dem Vorschlag durch allgemeine, gleiche Wahlen zusammengesetzt. Man hat an dem Namen „Bürgerschaft" Anstoß genommen. Man meinte und spricht sogar aus, daß man dadurch zum Ausdruck bringen wollte, daß im großen und ganzen der alte Zustand bestehen bleibe. Ich weiß nicht, wie man dazu kommen kann, wenn man nur den Namen behält, aber den Inhalt ganz von Grund auf ändert, wie man dann davon sprechen kann, daß man dadurch ausdrücken wolle, daß der alte Zustand beibehalten werden soll. Herrn Dr. Künkler möchte ich sagen: Sie wissen ja gar nicht, was wir hatten unter dem alten System. Wir merken den Unterschied besser. Wir wußten in der alten Bürgerschaft, daß, wenn wir auch die ganze Arbeiterschaft auf unserer Seite hatten, wir nicht imstande waren, die Mehrheit zu bekommen, daß wir immer in der Minderheit bleiben mußten, infolge des Klassenwahlrechts. Dieser Unterschied ist so gewaltig, daß man nicht davon sprechen sollte, man wolle durch Beibehaltung des Namens „Bürgerschaft" zum Ausdruck bringen, daß es im allgemeinen so geblieben sei, wie es war. Das ist meine Meinung, und es ist eine Irreführung der Bevölkerung, es hieße, daß diese für eine solche Verfassung gar nicht reif ist, wenn man sich auf solche Schlagworte verläßt. Wenn man in die Versammlungen hineingeht und sagt, daß sich die Verfassung gar nicht von der alten unterscheidet, dann rechnet man mit der Dummheit der Leute. Man spekuliert auf die Dummheit der Menschen und glaubt wunder, was man ausgerichtet hat, wenn man von einer Generalversammlung der Dummen spricht. Das ist natürlich vielen sehr angenehm, aber ein Verdienst im allgemeinen ist es nicht, und man sollte solche Ausdrücke nicht gebrauchen.

Genau so ist es mit dem Senat. Auch der Name „Senat" ist beibehalten, weil das ein historischer Name ist und man solche im allgemeinen nicht gern ändert. Ob man aber von einem „Senat" oder von einem „Rat der Volksbeauftragten" spricht, ist doch eigentlich gleichgültig. Wenn die Regierung aber früher bei der Gesetzgebung der Bürgerschaft gleichberechtigt war, und man sieht, daß der Senat in vollkommener Abhängigkeit von der Bürgerschaft ist, daß der Senat von der Bürgerschaft gewählt wird, daß er jederzeit von der Bürgerschaft zurückberufen werden kann, dann sehen wir, daß die Rechte des Senats nicht größer sind als die Rechte des unabhängigen Vorstandes vom Metallarbeiterverband. (Sehr gut!) Größer sind die Rechte des Senats nicht. Die Unabhängigen in Stuttgart gaben einen Ukas heraus, wie es dem Senat nicht erlaubt wird. (Sehr gut! — Zuruf von links: Wahlrede!) Vielleicht kann ich Dich auch noch kurieren! (Heiterkeit. Zuruf aus der Mitte: Das ist notwendig!) Wenn man sich das vor Augen hält, wenn man weiß, daß man in den eigenen Organisationen weitergeht mit dem Vorstand, dann ist es unerhört, zu sagen, daß nichts geändert sei, der Senat hätte nach dieser Verfassung dieselben Rechte wie nach der alten. (Dr. Künkler: Wer hat das gesagt?) Das steht im Minderheitsbericht! Ich werde die Stelle verlesen, Herr Dr. Künkler.

„Im Gegensatz zu der Ueberzeugung der Minderheit, daß es hier nach einer vollständigen Umgestaltung der bisherigen Staats- und Gemeindeordnung bedarf, ist nun der von der Mehrheit der Verfassungsdeputation beschlossene Entwurf von dem Bestreben geleitet, die bisherigen Zustände zu erhalten." (Dr. Künkler: Von dem Bestreben geleitet!)

Das heißt doch, daß nach der neuen Verfassung die bisherigen Zustände beibehalten würden. (Widerspruch von Dr. Künkler.) Das haben Sie ja selbst geschrieben! Ich weiß ja, daß Herr Dr. Künkler oft so feine Unterschiede macht, die aber die Masse nicht versteht, sondern sie sagt sich, daß das heiße, daß die bisherigen Zustände beibehalten werden sollen. Wir sind nach Möglichkeit bemüht gewesen, die bisherigen Zustände zu ändern, und es kann nicht geleugnet werden, daß wir gewaltige Fortschritte erreicht haben.

(Zuruf von rechts: Fortschritte?) Ja, es sind gewaltige Fortschritte, die das Volk sich errungen hat. Es ist früher nicht möglich gewesen, weiterzukommen, weil die politischen Verhältnisse in Deutschland so unendlich traurig gewesen sind. Ich will den Herren von rechts ins Gedächtnis rufen, welche Mühe wir uns gerade in Bremen gegeben haben, den Herren Kaufleuten und Juristen, die an Besitz und Bildung weit über dem Volke stehen, vor Augen zu führen, daß sie an politischer Einsicht weit hinter dem Volke stehen. Das Volk hat während des Krieges turmhoch über die imperialistische und kapitalistische Gesellschaft gestanden, die vor Uebermut nicht wußte, was sie machen sollte. Als die alten Machthaber in dem großen Weltkriege vor die Entscheidung gestellt wurden, endlich dem Volkswillen Rechnung zu tragen, einen Verständigungsfrieden anzubahnen, haben sie die Vaterlandspartei gegründet. Hätten sie das nicht getan, wäre die Entwicklung eine andere gewesen, wäre es nicht zur Revolution gekommen, es wären alle die von Ihnen so sehr gehaßten Vorkommnisse nicht nötig gewesen. (Zuruf von rechts.) Ja, Herr Professor Dietz, ich glaube gern, daß Ihnen die Erinnerung daran sehr unangenehm ist. (Professor Dietz: Gar nicht, Herr Waigand!) Sie sind ein politisches Kind, weil Sie glauben, Sie hätten die Weisheit mit Löffeln gegessen, weil Sie glauben, daß Sie fürchterlich klug seien, und ich weiß doch, daß Sie das als Politiker nicht sind. (Heiterkeit.) Ich habe schon einmal hier gesagt: Es geht manches Kalb nach der Universität und kommt als ausgewachsener Hornochse wieder. (Lachen. Bußmann: Du hast doch Professor Dietz nicht gemeint? — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wenn wir die heutigen Zustände sehen, so müssen wir den früher herrschenden Klassen sagen, daß sie in politischen Dingen viel zu wenig gelernt haben. Heute verlangen sie Fachsenatoren, Fachminister, und in früherer Zeit haben sie in Bremen nicht das geringste getan, daß aus dem Volke Fachleute in die Regierung hineinkamen. (Sehr gut!) In den Senat kamen vor allem Rechtsanwälte und Richter. Und einer von diesen Herren hat einmal selbst gesagt, er sei, als er in den Senat gekommen sei, sich vorgekommen wie ein Referendar, als er Verwaltungssachen zu erledigen gehabt habe. Selten wurde ein Kaufmann in den Senat gewählt. Heute aber, wo wir eben erst die Regierungsgeschäfte in einer unerhört schweren Zeit übernommen haben, machen Sie uns den Vorwurf, daß wir alles zertrümmerten, machen Sie uns den Vorwurf der Parteiherrschaft, während Sie früher ausgesprochen Parteiherrschaft getrieben haben (Lebhafter Widerspruch rechts. Sehr richtig! in der Mitte und links.) Wer nicht von Ihnen geeicht war, konnte nicht in die Regierung kommen, auch nicht in die höhere Verwaltung. Es wurde sogar nachgeforscht, was die Großmutter eines Senatskandidaten gewesen ist. (Zuruf von rechts.) Herr Dietz, wenn Sie auch ein tüchtiger Schulmann sein mögen, weil Sie ein großes Studium hinter sich und viele Kenntnisse haben mögen, Sie wären, wenn Sie sich zum Sozialismus bekannt hätten, in Bremen nie Direktor geworden (Sehr richtig)!, und wären Sie erst, nachdem Sie hier Direktor geworden waren, Sozialdemokrat geworden, man hätte Sie bei der nächsten Gelegenheit zum Teufel gejagt! Heute können Sie sich politisch betätigen, wie Sie wollen, Sie können in der Republik monarchisch tätig sein und der Jugend gegenüber gegen die bestehende Regierung in nahezu staatsgefährlicher Weise Ihre Tätigkeit ausüben. Und nicht nur Professor Dietz, sondern die andern auch. Es ist also doch wohl richtig, wenn ich sage: Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegen früher, daß die Freiheit der Bürger größer geworden und ein Aufstieg der Tüchtigen ermöglicht ist. Daß noch manches gebessert werden muß, daß wir noch in der Entwicklung sind, wissen wir. Aber die Kräfte können sich frei entfalten. Es sind Mißgriffe vorgekommen, die auch wir nicht verteidigen, Mißgriffe auch im bremischen Staat, es ist aber eine Entwicklungsmöglichkeit geschaffen, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht verkennen, daß Handel und Industrie nicht nur in Bremen, sondern in ganz Deutschland gewaltiges geleistet haben, daß der Kapitalismus der Welt ein anderes Gesicht gegeben, unerhörtes, großes geleistet hat. Und deshalb wollen wir dem Industrie- und dem Handelskapitalismus die Anerkennung nicht versagen. Auch in der Technik und im Schulwesen ist mustergültiges geleistet, und den Männern der Wissenschaft, die darin gearbeitet und die Reformen eingeführt haben, wollen wir unsere Anerkennung nicht versagen. Trotzdem dürfen Sie aber infolge ihrer Kenntnisse nicht Vorrechte andern gegenüber beanspruchen, wenn sie im Interesse der Gesamtheit tätig sind. Jeder, der tüchtig ist, soll dahin gestellt werden, wohin er gehört, wenn er dazu geeignet ist, auch an die Spitze. Es wird unser Bestreben sein, tüchtige Männer zur Leitung des Staates zu berufen, untüchtige aber davon fernzuhalten, die sonst nur ungeheuern Schaden anrichten würden. Wenn wir uns das vor Augen halten — das sage ich nach rechts und nach links — dann sollte die Verfassung einstimmig angenommen werden. Ich weiß, daß das nicht geschehen wird, ich weiß, es wird Opposition gemacht werden, mancher wird daran Aussetzungen zu machen haben, wir aber können befriedigt auf diese Arbeit zurückblicken. Wir sind bestrebt gewesen, mit der Verfassung dem Volke zu geben, was ihm nottut. Es ergeht nun aber auch an alle die Aufforderung, der Pflichten eingedenk zu sein, die sie gegenüber der Allgemeinheit haben, an diejenigen, die als Leiter einem Betriebe vorstehen, und diejenigen, die in einem Betriebe tätig sind. Wenn wir sehen, daß gewaltiges geleistet ist in der freiheitlichen Ausgestaltung unserer Verhältnisse, so müssen wir in diesem Sinne weiter streben und vor allem auch versuchen, den Opfern des Krieges zu helfen, dadurch, daß wir diejenigen, die durch den unseligen

Krieg große Gewinne erzielt haben, zwingen, ihr Geld der Allgemeinheit zuzuwenden. Nur wenn das Volk mit dem Herzen dabei ist, kann es besser werden. Eine Unterminierung der jetzigen Regierung von rechts oder links müssen wir bekämpfen. Wir werden die Rechte des Volkes schützen, geben ihm daher diese Verfassung, und wir werden bestrebt sein, dem Volke die nötige Aufklärung zu geben. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen in der Mitte.)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Was die Minderheit der Verfassungsdeputation, für die ich hier berichte, von der Mehrheit, und zwar auch von der sozialdemokratischen Partei, die mit in dieser Mehrheit vertreten ist, trennt, das ist, daß meine Partei aufs tiefste davon überzeugt ist, daß der ungeheure Zusammenbruch, den wir erlebt haben, und all das Elend, das sich angeschlossen hat, seine Ursache darin hatte, daß die Stützen, auf denen der bisherige Staat beruhte, die politischen sowohl wie die wirtschaftlichen Stützen, morsch bis ins Innerste waren, und daß es deshalb, wo man daran geht, das Gemeinwesen wieder aufzubauen, politisch und wirtschaftlich unmöglich ist, es in dieselben Formen zu kleiden, die der bisherige Staat zeigte. Das ist es, was uns unterscheidet von der Mehrheit der Verfassungsdeputation. Und wir sehen eben, Herr Waigand hat bereits die Stellen gewürdigt, in denen wir in dem Minderheitsbericht diese Ueberzeugung ausdrückten, daß dem Entwurf diese Erkenntnis fehlt, daß er blind geblieben ist gegenüber jenen Ereignissen. Und nicht nur dieses Werk der Verfassungsdeputation, sondern auch die Reichsverfassung unterscheidet sich ja von den früheren Verfassungen kaum mehr als dadurch, daß die Monarchie, die das Volk hinweggefegt hatte, nicht mehr darin erschienen ist. Wir müssen es auch im öffentlichen Leben Tag für Tag empfinden, und gerade die, die schuld sind an dem Zusammenbruch und dem Elend, das über uns gekommen ist, die sind am meisten von dieser Erkenntnis entfernt; statt sich zurückzuziehen ins Tiefste der Verborgenheit, behaupten sie vor dem Volke und den Arbeitern, daß die Revolution, mit der sich das Volk endlich befreit, dieses Elend verschuldet habe. Das haben wir noch gestern abend hier in Bremen erleben müssen, wo einer der schlimmsten der schlimmen die Stirn hatte, derartiges zu behaupten, und daß sich in Bremen eine Bevölkerung gefunden hat, die seinen Sitz mit Kränzen und Blumen geschmückt hat. (Pfuirufe.) Nun hat der Herr Senatskommissar erklärt, wir dürften bei unserer Verfassung uns weder den Osten noch den Westen zum Vorbilde nehmen, weder den französischen Parlamentarismus noch das vom Rätegedanken beherrschte Rußland. Wir sind demgegenüber der Meinung, daß es bei einer Verfassung nicht darauf ankommt, auf Unterschiede zu sehen oder nicht zu sehen, die zwischen den Charakteren der Völker bestehen sollen; wir meinen vielmehr, daß die ganze Menschheit eine ungeheure Bewegung ergriffen hat, wenigstens die europäische Menschheit, daß das Licht aber aus dem Osten gekommen ist, und daß die Idee, die die russische Revolution beherrscht, auch unser Verfassungswerk beherrschen müßte, und daß wir allein unter dieser Idee zur wahren Aufrichtung unseres Gemeinwesens kommen und das Elend überwinden können, das uns das frühere System gebracht hat. (Frau Bahnson: Gehen Sie doch nach Rußland!) Eben weil wir von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind, können wir die Freude nicht teilen, die der mehrheitssozialistische Vertreter Herr Waigand zum Ausdruck gebracht hat. Daß er diese Freude hat, das können wir verstehen, denn er ist gewissermaßen der Urheber dieses Werkes. Hat er es auch nicht verfaßt, hat er auch nach dem Rezept, das Bebel, wie er sagte, gegeben hat, die Verfassung von den Geheimräten machen lassen, so ist doch bei der Annahme seine Fraktion maßgebend gewesen. Herr Waigand glaubt nun, daß diese Verfassung deshalb einen so ungeheuren Fortschritt bedeute und mit ihr alles errungen sei, was man sich wünschen könne, weil das Klassenwahlrecht nicht wieder erscheint. Ich muß Herrn Waigand fragen, was er denn eigentlich selbst für den Fortschritt dieser Verfassung gegenüber dem früheren Zustande getan hat. Daß das Klassenwahlrecht beseitigt ist, das hat die Reichsverfassung gebracht, das ist kein Werk der bremischen Gesetzgebung. Es mag ja sein, daß Herr Waigand sich damit zufrieden gibt, weil mit dieser Beseitigung des Klassenrechts etwas erreicht ist, wofür er lange Jahre seines Lebens gekämpft hat. In diesem Sinne verstehe ich seine Befriedigung; er sieht etwas erreicht, worauf er und mit Recht, Zeit seines Lebens den größten Wert gelegt hat. Aber Herr Waigand sollte doch nicht verkennen, daß es sich bei den Gegenwartskämpfen um etwas ganz anderes handelt, als um die politischen Kämpfe, die er vor dem Kriege geführt hat. Das ist es eben, was den Mehrheitssozialisten nicht aufgegangen ist, und deshalb haben sie uns verlassen (Rufe des Erstaunens bei den M.-S.), deshalb gehen sie getrennt von uns. Eben die Empfindung für die Revolution, das Herz für die Revolution, das fehlt den Mehrheitssozialisten, und so allein konnte auch aus den Verhandlungen der Verfassungsdeputation dieses Werk hervorgehen. Herr Waigand glaubt, weil eben das Klassenwahlrecht beseitigt ist, daß nunmehr die Arbeiterschaft in der Lage sei, auf Grund dieser Verfassung und der entsprechenden Vorbereitungen die politische Macht zu erobern. Ich möchte Herrn Waigand fragen, ob die Erfahrungen, die er seither mit einem in diesem Punkt doch gleichen Gesetz gemacht hat, ihn zu der Ueberzeugung brachten, daß die politische Macht erobert sei. Welche Fortschritte haben Sie denn seit der Revolution gemacht? Was Sie in

Wirklichkeit erreicht haben, erkennen Sie an dem Schicksal unseres Bewaffnungsbeschlusses. Waren Sie da imstande, die Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber den bürgerlichen Parteien auch nur um einen Deut zu verwirklichen? (Sehr richtig! links.) Und wie es mit der politischen Macht ist, so ist es auch mit der sozialen. Auch den Sozialismus glaubt Herr Waigand auf Grund dieser Verfassung zu verwirklichen. Auch hier frage ich, welche Schritte Herr Waigand und seine Freunde bisher zur Verwirklichung des Sozialismus getan haben. Ich würde mich freuen, wenn er wenigstens bereit wäre, Schritte zu tun. Aber gegenüber unserm Drängen zu solchen Schritten, erklärte er: der Sozialismus muß sich entwickeln. Dann sind allerdings die Mehrheitssozialisten durch die Revolution in eine bequeme Lage gekommen; sie konnten sich in die Regierung setzen und zusehen, wie sich der Sozialismus entwickelt. Der Sozialismus entwickelt sich aber so nicht, man muß für ihn handeln, nicht zusehen.

Herr Waigand hat sodann schon Stellung genommen zu dem Vorwurfe, den wir gegenüber der Wiederherstellung des Senats und der Bürgerschaft erhoben haben, und hat behauptet, wir hätten uns an den Namen gehalten, und damit, daß Senat und Bürgerschaft dem Namen nach wieder erständen, sei durchaus nicht gesagt, daß damit die alten Zustände wieder eingeführt würden. Demgegenüber muß ich feststellen — und das habe ich auch schon durch einen Zwischenruf getan — daß das eine Irreführung ist. In dem Minderheitsbericht ist nicht gesagt, daß mit dem Namen Senat und Bürgerschaft die alten Zustände wieder eingeführt würden, sondern, daß das ein Belegen dafür sei, daß bei dem Entwurf das Streben obwalte, die alten Zustände wieder herzustellen. (Wahnschaffe: Ist das etwas anderes?) Wenn Sie das noch nicht erkannt haben, dann wird es mir auch jetzt nicht gelingen, Sie davon zu überzeugen. Der ganze Minderheitsbericht tut dar, warum wir sagen: der Mehrheitsbericht ist von diesem Bestreben geleitet, nicht allein der Name war es, sondern der Inhalt des Verfassungswerks, die Rechte, die dem Senat gegeben sind, die Verkürzung der Rechte der Volksvertretung, daran zeigt es sich vom ersten bis zum letzten. Richtig ist, daß wir auch jene Namen nicht wollen, denn nicht umsonst führt man diese Namen wieder ein. Ist es so, daß der Senat ein ganz anderes Gebilde ist, daß er die Rechte nicht mehr hat, die der frühere Senat besessen, warum gibt man anderen Dingen dieselben Namen? Hätte die Mehrheit sich angesichts der Revolution losgelöst von alten Formen, dann wäre man niemals auf den Senat gekommen und auf die neue Bürgerschaft. Um darauf hier noch mit einem Wort einzugehen: in der früheren Verfassung hatte die einheitliche Körperschaft, die der Senat bildete, ihren Grund und ihre Berechtigung darin, daß der Senat zusammen mit der Volksvertretung für die Gesetzgebung zuständig war. Wenn aber heute die Volksvertretung dieses Recht allein hat, so ist dieser Grund entfallen, und da zeugt es nur für das Bestreben, die früheren Zustände — natürlich nur soweit als möglich — wiederherzustellen, wenn man diese einheitliche Regierungskörperschaft mit ihrem alten Namen wieder erstehen läßt. Zugleich wird aber damit die Volksvertretung des Einflusses beraubt, die Geschäftsverteilung innerhalb der Regierung zu bestimmen, sie ist lediglich imstande, ein Regierungsmitglied als solches zu berufen, nicht aber zu den einzelnen Aufgaben.

Es ist aber, um zu dem einzelnen zu kommen, die Grundverschiedenheit, die uns von der Mehrheit trennt, daß damit der Regierung eine ganz andere Machtstellung eingeräumt wird, als nach unserem Vorschlage, der sich aus der Idee der Volkssouveränität ergibt. In die Hand der Regierung, die als geschlossene Körperschaft der Volksvertretung gegenübersteht, ist eine ganz andere Macht gelegt worden, und ich muß es als tatsächlich unrichtig bezeichnen, wenn die Begründung des Mehrheitsberichtes behauptet, daß die Idee, die den Entwurf beherrsche, die Idee der Volkssouveränität sei. Es ist in der Begründung behauptet, aber in jedem Satze des Entwurfes ist, dem widersprechend, die Idee der Volkssouveränität im Gegenteil zu Gunsten der Regierung durchbrochen worden. Der Entwurf hat der Regierung, nachdem er ihr schon mit ihrer Einheitlichkeit eine Machtstellung gegenüber der Volksvertretung einräumte, Zuständigkeiten gegeben, die in die der Volksvertretung eigentümlichen Rechte eingreifen, und auf der andern Seite ihr sogar Rechte gegeben, die sich gegen die Volksvertretung richten, von der sich doch die Regierung ableitet und von der sie unbedingt abhängig sein soll. Ich fasse hier nur zusammen, was sich in der Spezialdebatte dartun wird, daß der Mehrheitsentwurf die Rechte der Volksvertretung ausschließlich auf die Gesetzgebung beschränkt, daß er die Verwaltung dem Senat, der Regierung, überläßt. Herr Waigand hat nun behauptet, das Recht dieses Senates sei nicht größer als das des beauftragten Vorstandes eines gewerkschaftlichen Verbandes. Herr Waigand, gerade bei der Beschränkung der Volksvertretung auf die Gesetzgebung, die in diesem Entwurf durchgeführt ist, erinnere ich daran, was Sie erlebt haben bei dem Bewaffnungsbeschluß der Nationalversammlung, der der Beschluß der weit überwiegenden Mehrheit dieser Körperschaft war — zweidrittel und mehr haben für diesen Beschluß gestimmt — was Sie da von jener Körperschaft erlebt haben. Diese Körperschaft berief sich darauf, glaubte sich darauf berufen zu können, daß der Volksvertretung lediglich die Gesetzgebung zustehe und versagte deswegen diesem Beschluß die Ausführung. Wenn Ihre Fraktionsgenossen jetzt lachen, so haben wir uns doch lange genug über die Frage unterhalten, warum wir damals nicht in die Regierung gingen. Ich will aber die Mängel Ihrer

Verfassung dartun und zeigen, daß Sie mit dieser Verfassung der Regierung für die Zukunft das Recht geben, die Volksvertretung in dieselbe Ohnmacht zu versetzen wie bei dem Bewaffnungsbeschluß. Damals glaubte die Regierung sich darauf berufen zu können, daß es sich nur um einen Akt der Verwaltung handle. Und dabei war dieser Beschluß seinem Inhalte nach ein Gesetz und das einzige Heil, das der Arbeiterschaft damals gegenüber der Reaktion blieb. Da mußte sie es erleben, daß die von der Volksvertretung eingesetzte Regierung erklärte, ich gehe nicht mit euch, ich brauche nicht mit euch zu gehen. Bei dieser Verkümmerung und Verkürzung, die die Rechte der Volksvertretung dadurch erleiden, daß man sie auf die Gesetzgebung beschränkt, weise ich noch hin, und das wird in der Spezialdebatte auch seinen Platz finden müssen, auf den Unterschied, den der Verfassungsentwurf gegenüber den früheren Zuständen in der Verwaltung zeigt, daß nämlich die Deputationen nicht mehr in dem Entwurf erscheinen. Ich bemerke, daß die ersten, die gefordert haben, daß die Deputationen fallen müssen, meine Fraktion gewesen ist. Wir hielten die Deputationen für unvereinbar mit den jetzigen Zuständen und waren der Meinung, daß diese Deputationen lediglich unter einem Verfassungssystem möglich waren, wo die Volksvertretung nicht über die gesamte Staatsgewalt verfügte und daher darauf angewiesen war, um auf die Verwaltung einen Einfluß zu gewinnen, in den Verwaltungsorganen Sitz und Stimme zu erlangen. Nachdem die gesamte Staatsgewalt an das Volk und seine Vertretung übergegangen war, hatte es aber keinen Sinn mehr, daß die Volksvertretung sich mit ihren Mitgliedern zu gleichen Rechten in Verwaltungsorgane begebe. In diesem Sinne haben wir uns gegen die Deputationen erklärt. Wir haben auch zugleich gefordert, daß der Volksvertretung dafür die Aufsicht über die Verwaltung zustehen müsse, daß sie letzten Endes auch über die Verwaltung entscheiden müsse. Die Mehrheitsfraktionen förderten nun wohl unseren Vorschlag, die Deputationen zu beseitigen, nahmen aber nicht das Recht der Aufsicht über die Behörden für die Volksvertretung in Anspruch, und darin liegt nach unserer Ueberzeugung das Wesentliche der Unzulänglichkeit dieses Verfassungsentwurfes, wenn man von den weiteren Forderungen der Revolution absieht, die wir vertreten. Das wesentlich Unzulängliche dieses Entwurfes ist, daß er der Volksvertretung das Recht der Aufsicht über die Behörden nicht gegeben hat, wie wir es verlangten. Nach dem Entwurf hat so die Volksvertretung auf dem Gebiete der Verwaltung nur verloren, indem sie nicht mehr in den Deputationen sitzt, sie hat aber nichts gewonnen. Und dabei sind wir der Ueberzeugung, daß es zu keiner Zeit mehr eines Einflusses der Volksvertretung auf die Verwaltung und die Behörden bedarf, als gerade der gegenwärtigen. Das, woran ja bisher gerade die Mehrheitssozialisten in der Regierung gescheitert sind, das war, daß sie die Reaktion in der Verwaltung zu überwinden nicht im Stande waren, daß sie den Bürokratismus nicht haben ausrotten können, und niemals war es daher mehr geboten, in die Hand des Volkes den entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung zu legen, und gerade darin hat die Mehrheit der Verfassungsdeputation versagt und die Rechte der Volksvertretung verkümmert. Das einzige, was der Verfassungsentwurf der Volksvertretung in der Verwaltung gelassen hat, ist, daß er ihr das Budgetrecht gab, das sie früher im Verein mit der Regierung gehabt hat. Aber nicht einmal das Budgetrecht glaubte die Mehrheit der Verfassungsdeputation der Volksvertretung unverkürzt erhalten zu sollen. In dem wesentlichsten Punkte, in der Verfügung über die Ausgaben des Staates hat sie die Volksvertretung beschränkt und bestimmt, daß keine Ausgaben von der Volksvertretung beschlossen werden können, ohne daß der Senat seine Zustimmung gibt. Damit ist der Volksvertretung auch das Recht genommen, die Forderungen, die in der gegenwärtigen Zeit für die unterdrückten Klassen gestellt werden müssen, zu bewilligen.

Der Verfassungsentwurf hat sich aber nicht darauf beschränkt, die Volksvertretung in ihren eigentümlichsten Rechten zu verkümmern und zu verkürzen, er hat der Regierung, die abhängig sein soll von der Volksvertretung, er hat dieser Rechte gegeben, die sich direkt gegen die Volksvertretung richten, und darin zeigt es sich besonders, mit wie wenig Recht der Entwurf in der Begründung für sich in Anspruch nimmt, er sei aus der Idee der Volkssouveränität heraus entstanden. Der Entwurf gibt der Regierung das Einspruchsrecht auch gegenüber Beschlüssen der Volksvertretung. Es mag dabei mittelbar das Vorbild obgewaltet haben, das die Vereinigten Staaten gegeben haben. Man hat dabei aber vergessen, daß die Stelle, die in den Vereinigten Staaten das Einspruchsrecht gegenüber der Volksvertretung hat, eine Stelle ist, die sich nicht von der Volksvertretung ableitet. Es ist nach meiner Meinung widersinnig, dieser Regierung, die lediglich ein Organ der Volkstretung sein soll, Rechte gegen diese Volksvertretung selbst einzuräumen. Herr Waigand und seine Fraktionsgenossen hätten, als sie in der Verfassungsdeputation sich für diese Bestimmung erklärten, doch nicht unberücksichtigt sein lassen sollen, was gerade das rechtsstehendste Blatt, daß wir hier in Bremen haben, zu diesen Rechten der Regierung gegenüber der Volksvertretung gesagt hat. Die „Weser-Zeitung" ist es gewesen, die seinerzeit die Anrufung des Volksentscheides, die dem Senat in dem Verfassungsentwurf gegenüber den Beschlüssen der Volksvertretung und zur Durchführung des ihm zugestandenen Einspruchsrechtes überlassen ist, gerechtfertigt, daß der Senat sich damit unter die Kontrolle des wahren Trägers der Souveränität begebe; es komme damit zum Ausdruck, daß er keine Regierung von Parlaments Gnaden sei. Tatsächlich hat die

„Weser-Zeitung" recht. Wenn man der Regierung das Recht gibt, über den Kopf der Volksvertretung hinaus sich an das Volk wenden zu können, dann läßt man den Gedanken, daß die Regierung abhängig sein soll von der Volksvertretung. Dann gibt man ihr das Recht, an eine Stelle zu appellieren, mit der die Regierung nichts zu schaffen haben sollte. Die Rechte, die der Entwurf der Regierung gegenüber der Volksvertretung eingeräumt hat, beschränken sich nicht nur darauf, gegen Beschlüsse der Volksvertretung anzugehen, Einspruch dagegen zu erheben und über den Kopf der Volksvertretung hinweg an das Volk selbst zu gehen, sondern der Regierung ist sogar das Recht eingeräumt, die Auflösung dieser Volksvertretung zu beantragen. Es ist uns nun bei unserer Bekämpfung dieses Systems entgegengehalten worden, daß wir es ja gerade gewesen seien, die das Volk als den obersten Gesetzgeber hätten berufen wissen wollen. Wenn das Wort einer Irreführung am Platze ist, so ist es gegenüber dieser angeblichen Widerlegung. Wir haben allerdings in dem Volke den obersten Gesetzgeber gesehen, aber niemals entspricht es dieser Idee, daß die Regierung, die von der Volksvertretung abhängig sein soll, dieses Volk gegen die Volksvertretung soll ausspielen können. Gegenüber unserem Einwand hat dann Herr Waigand sich immer darauf berufen — auch in dem vorhin von mir zitierten Ausspruch war das der Fall — die Regierung sei ja letzten Endes dadurch von der Volksvertretung in Abhängigkeit gehalten, daß sie von der Volksvertretung entlassen werden könne. Wir sind der Meinung, daß dieses Mittel der Vertrauensentziehung, wie der Entwurf es nennt, kein Ersatz dafür sein kann für den Einfluß, den die Volksvertretung unmittelbar auf die Regierung haben muß. Ich will nur streifen, daß man auch bei diesem Mittel, das den letzten Schutz gewähren soll für die Uebergriffe der Regierung gegenüber der Volksvertretung, es nicht hat unterlassen können, gegenüber den Bestimmungen, die selbst die Reichsverfassung über das Recht der Vertrauensentziehung hat, abzuweichen und dieses Recht in mehreren Punkten zu beschränken.

Was dieser Verfassungsentwurf gegenüber der Vergangenheit gebracht hat und worauf Herr Waigand so stolz ist, daß er seiner Befriedigung und Freude über dieses Werk mit solcher Emphase Ausdruck gegeben hat, das ist im wesentlichen nichts anderes, als daß das Klassenwahlrecht gefallen ist. Aber nicht durch das Verdienst der Mehrheitsparteien, am wenigsten auch der Mehrheitssozialisten, sondern nur durch die Reichsverfassung, und weil gar kein anderer Weg mehr war, ist das Klassenwahlrecht beseitigt. Dann ist die Gesetzgebung in die Hände der Volksvertretung übergegangen, aber auch hier mit den Einschränkungen, die ich dargelegt habe, indem dem Senat das Recht des Einspruchs gegeben worden ist. Und endlich bei der Wahl des Senats, die jetzt der Volksvertretung zustehen soll, hat die Verfassungsdeputation es nicht unterlassen können, wenigstens zu einem Teil zu den früheren Zuständen zurückzukehren, indem sie den Ausschuß für die Vorbereitung der Wahl geschaffen hat, und bei diesem Ausschusse sollen dem Senat die Rechte zustehen, die er überhaupt bei Ausschüssen der Volksvertretung hat, er soll unbedingt an ihren Verhandlungen teilnehmen können. Soweit es die Möglichkeit war, erweist sich die Behauptung als richtig, daß man bestrebt gewesen ist, die alten Zustände wieder herzustellen, das alte Verhältnis, wo Senat und Bürgerschaft zusammen die Staatsgewalt ausübten.

Ich bin der Meinung, daß das Verfahren, das die Mehrheitssozialisten bei der Beratung dieses Entwurfs eingeschlagen haben, von Grund auf falsch war, und dem verdanken wir es, daß der Entwurf nichts verwirklicht von dem, was wir, erfüllt von den Ideen der Revolution, erwarten mußten. Herr Waigand hat das erwähnte Rezept benutzt, sich den Entwurf von den Geheimräten zu verschreiben. Von einer sozialistischen Partei muß verlangt werden, daß sie nach ihren eigenen Ideen handelt, und sie darf sich nicht abhängig machen von einer Partei, die von ganz andern Ideen beherrscht sein muß. Nachdem der Entwurf einmal von einer Stelle ausgegangen war, die von ihrem Standpunkt aus allerdings im Rechte gewesen sein mag, aber eben einen ganz anderen Standpunkt hatte, da konnte Herr Waigand nicht mehr anders, als die Bestimmungen so ansehen, als ob sie seinen Wünschen entsprächen. Aus den Kreisen, die zu der Revolution stehen, ist dieser Entwurf nicht hervorgegangen.

Herr Präsident! Wie ich eingangs gesagt habe: Wir sind zum Unterschied von der Mehrheit der Deputation der Meinung, daß es einer vollständigen Umgestaltung unseres Gemeinwesens bedarf und sehen diese Ueberzeugung in dem vorliegenden Entwurf in keinem Punkte verwirklicht. Wir glauben insbesondere, und deshalb bin ich so sehr auf die Stellung des Senats eingegangen, daß das Grundübel des früheren politischen Systems die Selbstherrlichkeit gewesen ist, die zu dem Zusammenbruch geführt hat. Von dieser Selbstherrlichkeit hätte sich dieser Entwurf fernhalten müssen, und deshalb haben wir gegen jeden Punkt gekämpft, wo wir sie wieder erstehen sehen. Wir sind freilich der Meinung, daß es politisch wie wirtschaftlich notwendig ist und allein der Revolution entspricht, daß der bisher unterdrückten Klasse, die allein die Revolution gebracht hat und die allein den Weg aus dem Elend herauszufinden fähig ist, allein die entscheidende Stellung im Staatswesen gibt, und das ist allein die arbeitende Klasse. Von dieser Forderung hat sich der Entwurf und hat sich die mehrheitssozialistische Partei vollständig ferngehalten. Sie hat sich berufen auf die Reichsverfassung. Diese Berufung ist unrichtig, wenigstens gegenüber der Gestalt, die

wir in unserm Verfassungsentwurf dieser Forderung gegeben haben, indem wir für die Arbeiterschaft eine besondere Stellung im Staate, ein Organ verlangten, nämlich den großen Arbeiterrat. Der Entwurf hat diese Forderung verworfen. Der Entwurf hat aber auch, wie ich vorhin ausführte, nicht einmal die Forderungen verwirklicht, die man für die Volksvertretung stellen muß, wenn man nicht der arbeitenden Klasse diese besondere Stellung verschafft, der Klasse, von der allein eine Erneuerung des Staats- und Gemeinwesens zu erwarten ist. Nicht nur, weil der Entwurf der Mehrheit die Forderungen, die wir als Vertreter der Arbeiterschaft erheben mußten, nämlich der arbeitenden Klasse die entscheidende Stellung im Staatswesen zu geben, nicht erfüllt, sondern auch, weil er von dem Standpunkt der Volkssouveränität aus und in der Beseitigung der Selbstherrlichkeit durchaus unzulänglich ist, lehnen wir den Verfassungsentwurf der Mehrheit in seiner Gesamtheit ab. (Bravo! links.)

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Ich will den Herren, die nach mir noch zum Worte angeschrieben sind, nicht die dankbare Aufgabe abnehmen, Herrn Dr. Künkler in allen seinen Einzelheiten zu widerlegen und ihm entgegenzutreten. Ich möchte auf alle Einzelheiten jetzt noch nicht eingehen und behalte mir vor, im Laufe der Debatte, namentlich auch bei der Spezialdebatte, die dazu ja Gelegenheit geben wird, auf einzelne Punkte zurückzukommen. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, sofort wenigstens im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Dr. Künkler entgegenzutreten und den Kernpunkt der ganzen Rede bloßzulegen. Das A und O der ganzen Rede des Herrn Dr. Künkler lief darauf hinaus, daß die Rechte des Senats zu groß und die Rechte der Volksvertretung und des Volkes nicht genügend berücksichtigt seien. Solchen Ausführungen gegenüber, namentlich wenn sie von der äußersten Linken kommen, ist doch wohl ein gewisses Mißtrauen berechtigt. (Zuruf: Bloß, weil wir links sitzen?) Ich will Ihnen sagen, weshalb: Die Fraktion der Unabhängigen erkennt nicht das demokratische Prinzip an, das die Volksherrschaft will. Sie will grundsätzlich nach ihrem Programm nicht die Herrschaft des Volkes, sondern die Herrschaft einer einzelnen Klasse. Auch heute hat Herr Dr. Künkler das anerkannt, wie ich nicht anders erwartet habe, und er hat ausdrücklich Rußland und das russische Regierungssystem als Ideal, das leider wegen der Reichsverfassung hier nicht verwirklicht werden könne, hingestellt. Dieser grundsätzliche Standpunkt der Fraktion des Herrn Dr. Künkler ist auch in den Beratungen der Verfassungsdeputation und auch in den Entwürfen, die die Fraktion der Unabhängigen eingereicht oder veröffentlicht hat, hervorgetreten. Der erste Entwurf, den die Fraktion der Unabhängigen veröffentlicht hat, stammt schon vom 22. März 1919. Er ist in der Bremer Arbeiterzeitung veröffentlicht, also lange ehe die Reichsverfassung geschaffen war und ehe die bremische Verfassungsdeputation tagte. In diesem Entwurf ist freilich in § 1 gesagt: „Die Staatsgewalt im sozialistischen Freistaat Bremen gehört dem Volke." Das ist aber, wie sich sofort aus dem weiteren Inhalt des Entwurfes ergibt, nur eine Täuschung. Denn der Volksrat, der die Volksherrschaft in diesem Staate nach dem Ideal dieses Verfassungsentwurfs ausüben sollte, besteht keineswegs aus Vertretern, die vom gesamten Volke gewählt werden, sondern, wie es im § 2 ausdrücklich heißt, aus Vertretern, die von den erwachsenen, arbeitenden Volksgenossen gewählt werden. Und es wird in der Begründung ausdrücklich gesagt: „Der Grundgedanke der revolutionären Regierungsform der Arbeiterräte wird mit dieser Bestimmung ausdrücklich gewahrt." Außerdem enthält schon dieser Entwurf eine besondere Bestimmung über den großen Arbeiterrat, auf den ich noch zurückkommen werde. Das war der erste Entwurf, also nichts weniger als ein Entwurf, der die Volksherrschaft und das demokratische Prinzip zur Grundlage hatte. Als dann die Reichsverfassung gekommen war und in dieser Form die Sache nicht mehr ging, hat Herr Dr. Künkler bei den Beratungen der bremischen Verfassungsdeputation einen neuen Entwurf eingereicht, einen Gegenentwurf zu dem Entwurf, den ich für die Verfassungsdeputation und ihre Beratungen ausgearbeitet hatte. Scheinbar stellt sich dieser Entwurf auf demokratischen Boden, wie es die Reichsverfassung vorschreibt, in Wirklichkeit wird aber auch hier auf einem Umwege die Klassenherrschaft vollständig wieder eingeführt. Was zunächst die Volksabstimmung anbelangt, so wird in diesem Entwurf, den Herr Dr. Künkler in der Verfassungsdeputation eingereicht hat, die Volksabstimmung zunächst nur vorgesehen für die Gesetze. Es fehlt in diesem Entwurf auch noch die Bestimmung, daß das Volk die Volksvertretung abberufen kann, also ein wichtiges Recht des Volkes gegenüber dem Parlament. Es fehlte außerdem die Bestimmung, daß das Volk auch in zweifelhaften Einzelfällen befragt werden kann, wie das der Entwurf der Mehrheit der Verfassungsdeputation vorsieht. Außerdem aber ist in § 14 die Bestimmung über den großen Arbeiterrat aufgenommen, die alle Volksherrschaft vollständig zunichte macht. Denn in § 14 ist gesagt: „Für die Vertretung der Rechte der Arbeiter bei der Gesetzgebung und Verwaltung besteht der große Arbeiterrat." Dann wird gesagt, wie er gewählt wird, und ferner gesagt, der große Arbeiterrat habe das Recht des Einspruchs bei allen Gesetzen. Endlich wird ausgeführt, welche besonderen Rechte er gegenüber den Behörden und gegenüber der Verwaltung hat.

Also, Herr Präsident, in diesem Gegenentwurf der Unabhängigen Fraktion ist erstens die Volksabstimmung, das vornehmste Recht des Volkes, bedeutend beschränkt gegenüber dem Entwurf, den die Mehrheit gibt. Ferner

wird einer kleinen Klasse ein Einspruchs- und Kontrollrecht gegeben. Dieser Arbeiterrat ist absoluter Herr im Staate, er kann jede Gesetzgebung verhindern. Damit wird die Volksvertretung, auf deren Rechte Herr Dr. Künkler in seiner Rede soviel Wert legt, nach seinem Entwurf zu einem vollständigen Schattendasein verurteilt. (Sehr richtig!) Erst der allerletzte Entwurf von Herrn Dr. Künkler, der mit dem Minderheitsbericht eingereicht wurde, erst dieser Entwurf dehnt die Volksabstimmung etwas aus. Danach kann durch Volksabstimmung der Volksrat, die Volksvertretung, abberufen werden, es fehlt aber noch immer vollständig die Mitwirkung bei einzelnen laufenden Verwaltungsmaßnahmen, bei einzelnen Fragen; da gibt es auch nach der letzten Form des Künklerschen Entwurfes keine Volksabstimmung. Dieser ganze Verlauf zeigt, daß Herr Dr. Künkler nur zögernd, nach und nach, unter dem Zwange der Reichsverfassung und unter dem Druck der Beschlüsse der Mehrheit, der Mehrheit, die zu Gunsten der Volksabstimmung Beschlüsse gefaßt hatte, erst unter diesem Druck den Volksentscheid nach und nach aufgenommen, aber bei weitem nicht so in den Mittelpunkt gestellt hat, wie es der Entwurf der Mehrheit tut. (Dr. Künkler: Das kann man tatsächlich nicht sagen!) Die Vorschläge des Herrn Dr. Künkler in bezug auf den großen Arbeiterrat führen zu einer Klassenherrschaft (Sehr richtig!), die der Volksherrschaft widerspricht, sie widersprechen nach meiner Ueberzeugung dem Geist und Sinn der Reichsverfassung und jedenfalls dem Geist und Sinn echter Demokratie. Der größte Teil dessen, was Herr Dr. Künkler gegen angebliche Rechte des Senats ausgeführt hat, richtet sich der Sache nach gar nicht gegen die Rechte des Senats, sondern gegen die Rechte des Volkes, gegen die Rechte des Volkes auf Volksabstimmung. Derselbe Herr Dr. Künkler, der behauptet, daß im Entwurf der Verfassungsdeputation die Rechte der Volksvertreter durch die Rechte des Senats beeinträchtigt würden, will in seinem Entwurf die Volksvertretung durch Schaffung seines großen Arbeiterrats, wie ich schon sagte, zu einem Schattendasein verurteilen. Der Kern der Sache bleibt in den Anträgen der Unabhängigen, ungeachtet schöner Floskeln, eine Klassenherrschaft, die Diktatur des Proletariats unter dem Schein gewisser demokratischer Formen. Ich bitte die Nationalversammlung, in dem Sinne zu entscheiden, daß sie sagt: diese Klassenherrschaft, weder von rechts noch von links, machen wir nicht mit, sondern wir stellen uns auf den Boden der Volksherrschaft, wie es der Mehrheitsentwurf will. (Lebhafter Beifall.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung des Staatshaushalts für 1919 in diesem Hause habe ich namens meiner Fraktion erklärt, daß wir nach Beendigung der Beratung über die Verfassung und der damit unmittelbar zusammenhängenden Gesetze unser Mandat in die Hände des Volkes zurückgeben würden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt herangekommen. Wir haben die Verfassungsberatung zu Ende geführt, legen heute den Entwurf der Verfassung und ihrer Nebengesetze vor und hoffen auf eine baldige Verabschiedung. Am 6. Juni werden wir erfahren, wie das Volk über unsere Arbeit denkt. Wir sehen der Entscheidung mit Ruhe und Vertrauen entgegen. Wir bedauern selbst, daß es nicht möglich gewesen ist, die bremische Verfassung früher zustande zu bringen als zu diesem Zeitpunkt. Die Gründe der Verzögerung sind bekannt und schon durch die Darlegungen des Herrn Senatskommissars klargelegt, der besonders hingewiesen hat auf das späte Zustandekommen der Reichsverfassung, und auf die ausgiebigen Verhandlungen über die Trennung von Staat und Stadt. Wir haben es für notwendig gehalten, gründliche und gute Arbeit zu leisten, und ich glaube, daß die Verzögerung der Güte der Arbeit nützlich geworden ist.

Die neue Verfassung Bremens wird hoffentlich zu einem dauernden Instrument, das lange Bestand hat und in dessen Rahmen sich die Entwicklung des politischen Lebens unseres Staatswesens sich vollziehen möge.

Wenn wir heute die neue bremische Verfassung verabschieden wollen, geziemt es sich wohl, einige Worte über die alte bremische Verfassung zu sagen. Es ist nicht zu leugnen, daß Bremen unter der alten Verfassung einen außerordentlich starken Aufstieg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung genommen hat. In den letzten 50 Jahren ist es zu einer seltenen Blüte gelangt. (Zuruf: Trotz dieser Verfassung!) Mit dieser seltenen Entwicklung, die Bremen und Deutschland genommen haben, hat die Entwicklung der politischen Rechte des Volkes nicht Schritt gehalten. Diejenigen, die das Heft der Regierung in Deutschland und in Bremen in den Händen hatten, haben den veränderten Zeitverhältnissen durch Umgestaltung der Verfassungen nicht Rechnung getragen. Insbesondere ist die große Aufgabe, die Arbeiter zur freudigen Mitarbeit am Staatsleben heranzuziehen, sie zu selbstbewußten Staatsbürgern heranzubilden, im Reich und bei uns versäumt worden. Und darum sind um die Verbesserung der bremischen Verfassung vor dem Kriege außerordentlich starke Kämpfe geführt worden, die aber nur sehr geringfügige Ergebnisse gehabt haben; so wurde die vierte Klasse, deren Vertreter aus allgemeinen Wahlen hervorgingen, nur um vier Sitze vermehrt, außerdem wurden im Senatsgesetz einige geringfügige Veränderungen vorgenommen. Diese Vernachlässigung der politischen Rechte hat sich zunächst im Reich und sodann auch in Bremen beim Ausgang des Krieges gerächt. Schon zu Anfang des Krieges und während des Krieges wurde von meinen politischen Freunden mit Nachdruck verlangt, daß ge-

brochen werden müsse mit der politischen Herrschaft der privilegierten Staatsbürger, daß die politische Gleichberechtigung in die Tat umgesetzt werden müsse. Unser verstorbener Parteiführer Naumann hat im Dezember 1916, als das Friedensangebot der beiden Kaiser hinausgegangen war, einen flammenden Aufruf erlassen, daß nun der große Tag der „Freiwilligkeiten" kommen möge, und daß die privilegierten Klassen nach den unerhörten Leistungen des Volkes freiwillig auf ihre Vorrechte verzichten möchten. Seine Worte verhallten ungehört. Die an der Spitze standen, hatten für diese psychologische Notwendigkeit kein Verständnis, die Unzufriedenheit wurde immer mehr gesteigert, und der Gang der Verhältnisse nahm die so bedauerliche Entwicklung, die dann durch die Revolution gekrönt wurde. Auch in unserem bremischen Parlament konnte man sich schließlich einer Aenderung der Verfassung nicht entziehen. Im Mai 1917 wurde auf Antrag meines Parteifreundes Hormann und des Senats eine Deputation niedergesetzt, die darüber beraten sollte. Aber wir haben es erleben müssen, daß die Verhandlungen wenig gefördert wurden und daß in diesem Hause seitens der Vertreter der Rechten dem allgemeinen Wahlrecht viel zu lange Widerstand entgegengesetzt wurde. Sie haben ihr Bekenntnis dazu erst abgegeben, als auf unserem Marktplatz von einigen Matrosen die deutsche Republik ausgerufen wurde. Ich bin der Ueberzeugung, daß diese Entwicklung zur Revolution hätte vermieden werden können, wenn man unseren Forderungen nach zeitgemäßer Ausgestaltung politischer Rechte rechtzeitig Gehör geschenkt und wenn man immer, nicht erst gegen Ausgang des Krieges, betont hätte, daß der Krieg nicht ein Eroberungskrieg, sondern ein reiner Verteidigungskrieg sei. Außerdem glaube ich, daß sich die schweren Erschütterungen in unserem Volke zu einem großen Teile hätten vermeiden lassen, wenn anstatt der offiziellen Schönfärberei von oben klar und offen und nüchtern die Not Deutschlands offenbart worden wäre, in der es sich schon seit 1916 befand. Auch die Oberste Heeresleitung hat schon damals gewußt, daß, wenn nicht alle Kräfte eingesetzt würden, der Krieg für uns ein ungünstiges Ende nehmen würde. Wundern muß man sich darüber, daß Staatssekretär Helfferich jetzt von außerordentlichen Verdiensten des alten Systems spricht, das uns durch seine verfehlte Diplomatie in eine Situation gebracht hatte, die uns isolierte und so zum Kriege führen mußte, bei der der Sieg von vornherein ungewiß war. (Sehr richtig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, vergangenem nachzutrauern, sondern es ist unsere Pflicht, an dem Wiederaufbau mitzuarbeiten. Dazu soll uns die neue Verfassung helfen. Meine Damen und Herren! Diese neue Verfassung ist ein Werk der Koalition derjenigen beiden Parteien, die in Bremen 14 Monate lang die Regierung geführt und auch die Ordnung trotz außerordentlicher Schwierigkeiten und Wirrnisse aufrecht erhalten haben. Beide Parteien haben bei den Verhandlungen über die Verfassung ihre Sonderwünsche zurückgestellt und sich lediglich von dem Gedanken, was gereicht Bremen zum Heile? leiten lassen. Von dem Ergebnis der Beratungen sind auch wir nicht restlos befriedigt. Wir haben eine Reihe von Forderungen zurückstellen müssen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß für die Regierung namentlich in finanziellen Fragen eine kräftigere Stellung notwendig gewesen wäre, um eine Sicherung gegen Zufallsbeschlüsse der Bürgerschaft zu schaffen. Ferner haben wir es für erwünscht gehalten, daß bei der Berufung der Senatoren, die neben der Führung der Regierungsgeschäfte in erster Linie an der Spitze der Verwaltung stehen, dem Gedanken der besonderen Befähigung für das Amt, für das sie berufen werden, Rechnung getragen würde, und weniger der bisherigen parteipolitischen Betätigung. Wir haben insbesondere gewünscht und haben das sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Lesung mit allem Nachdruck vertreten, daß das hanseatische Element in Bremen dadurch hauptsächlich in der neuen Verfassung seinen Ausdruck finden sollte, daß von vornherein festgelegt werden würde, zwei oder drei Mitglieder des Senats müssen unter allen Umständen dem Kaufmannskonvent angehören. Es ist uns von allen Parteien erklärt worden, auch sie würden die Zugehörigkeit von Kaufleuten zum Senat für erwünscht halten und daher für die Wahl von Kaufleuten eintreten. Wir glaubten aber gerade eine Mußvorschrift der Verfassung einfügen zu sollen, weil wir überzeugt sind, daß bei der engen Verknüpfung Bremens mit dem überseeischen Wirtschaftsleben gerade die Sachkunde dieser Kaufleute für den Senat unentbehrlich sei und daher unter allen Umständen in Anspruch genommen werden müsse. Wir haben dann weiter eine Reihe kleinerer Wünsche gehabt, die ich im einzelnen nicht erwähnen will, und die wir zurückgestellt haben, um das Zustandekommen des Gesamtwerkes nicht zu gefährden. Meine Damen und Herren! Es ist dieses Verfassungswerk mit einer ziemlich umfangreichen Mehrheit zustande gekommen, die noch über den Kreis der eigentlichen Regierungsparteien hinaus geht, da die Vertreter des Landesverbandes nicht in eine grundsätzliche Opposition eingetreten sind, sondern eifrig mitgearbeitet und der Mehrzahl der grundsätzlichen Bestimmungen schließlich zugestimmt haben. Eine völlige Ablehnung hat der Entwurf nur bei den U. S. erlitten, und diese Ablehnung hat dann ihren Niederschlag gefunden in einem besonderen Minderheitsbericht, den die drei Mitglieder der U. S. P.-Fraktion verfaßt haben. Dieser Minderheitsbericht gipfelt in zehn Punkten, die zum Schluß als Haupteinwand zusammengefaßt sind. Ich will es mir versagen, auf die Einzelheiten dieser Einwände einzugehen, ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, um an Hand dieser Punkte das Utopische dieser Auffassung nachzuweisen. Wenn Herr Dr. Künkler in seinem ersten Punkt das Instrument eines großen Arbeiterrats mit dem Recht des Einspruchs

gegenüber der Volksvertretung bei Besetzung und Kontrolle der Behörden als Krönung seines Entwurfs bezeichnet, so hat der Herr Senatskommissar mit treffenden Worten bereits begründet, daß damit die Diktatur einer Klasse ausgesprochen wird, einer Klasse, die allein nicht in der Lage ist, Deutschland aufzubauen, und die zu ihrem Gedeihen ebenso gut auf alle andern Klassen angewiesen ist, wie das Bürgertum auf die Mitarbeit aller andern Volkskreise. (Dr. Künkler: Sie sind nicht in der Lage dazu, Sie haben dieses Elend hervorgerufen!) Herr Dr. Künkler, Sie haben diese Auffassung zu verschiedenen Malen vertreten, haben geltend gemacht, daß von unserer Seite aus etwas versäumt worden sei. Wir müssen dieser Auffassung mit allem Nachdruck entgegentreten. Gerade wir haben immer wieder versucht, die Klassengegensätze zu überbrücken. Wir wenden uns aber gegen jede Ueberhebung anderer Klassen, insbesondere, wenn politische Forderungen aufgestellt werden, die — wie im vorliegenden Falle — nur für die Arbeiterklasse wirken sollen. Ich möchte dann verweisen auf den Punkt 4, der von der ausschließlichen Verfügung des Volksrats über die öffentlichen Mittel und die Staatsausgaben spricht. Es liegt darin zwar gegenüber Punkt 1 ein gewisser Widerspruch. Ich nehme aber an, daß auch bei der Verfügung über die öffentlichen Mittel der große Arbeiterrat selbstverständlich sein Einspruchsrecht behalten wird. Wenn Herr Dr. Künkler häufiger an den Sitzungen der Finanzdeputation teilgenommen hätte, würde er wahrscheinlich über die Finanzlage Bremens genau so unterrichtet sein wie wir und wissen, daß es in Zukunft für unser kleines Gemeinwesen die schwerste Aufgabe sein wird, mit seinen Finanzen die dringendsten Aufgaben durchzuführen. Es wird mehr als je notwendig sein, in außerordentlichem Maße Sparsamkeitspolitik zu treiben, und deshalb haben wir die Bestimmungen hineingebracht, die die entscheidende Mitwirkung der Finanzdeputation festlegen, um von vornherein Sicherheit zu haben, daß in der Finanzpolitik die weitmöglichste Sparsamkeit auch wirklich Platz greift. Noch einen Punkt möchte ich herausgreifen, den über die Wahl der Richter. Herr Dr. Künkler wünscht auch hier, daß die Richter ausschließlich vom Volksrat gewählt werden. In dem Augenblick, wo wir einer solchen Bestimmung zustimmen würden, würde es zu Ende sein mit der Unabhängigkeit der Gerichte, denn dann würden zu Richtern diejenigen Personen gewählt werden — wie das ja leider auch bei Besetzung von Beamtenstellen bereits eingetreten ist — die in ihrer politischen Richtung den Parteien, die die Mehrheit bilden, nahestehen oder angehören. (Vögeding: König von Preußen!) Ich verstehe Ihren Zwischenruf nicht, habe auch keine Veranlassung, mich als Anwalt des Königs von Preußen hinzustellen. In seinen Darlegungen hat Herr Dr. Künkler betont, daß wir in unserm Verfassungsentwurf den Gedanken der Volkssouveränität durchbrochen hätten. Eine solche Auffassung mutet eigenartig an von dem Vertreter einer Richtung, die heute noch keine Volkssouveränität wünscht (Dr. Künkler: Das haben Sie getroffen!), die darauf hinaus will, die Volkssouveränität erst herzustellen, wenn die Entwicklung in ihrem Sinne durch die Herrschaft des Arbeiterrats so gelaufen ist, daß von einer allgemeinen sozialistischen Reife des Volkes gesprochen werden könne. Der Gedanke der Volkssouveränität hat in unserer Verfassung den klarsten und reinsten Ausdruck gefunden, der überhaupt möglich ist. (Dr. Künkler: In der Begründung!) Nein, in den tatsächlichen Bestimmungen der Verfassung. Und wenn der Regierung gewisse Rechte eingeräumt sind, so steht das nicht in Widerspruch damit, denn die Regierung ist ein Ausschuß der Volksvertretung, getragen von ihrem Vertrauen, von ihr gewählt und mit bestimmten Aufgaben von ihr versehen. Wir halten diese Regierungsrechte für notwendig, um eine ordnungsmäßige Führung der Geschäfte zu ermöglichen. Wie können Sie die Verwaltungsgeschäfte eines Staates mit 120 Personen führen wollen, selbst wenn Sie an die Spitze der Aemter Kommissionen stellen? Der Volksrat würde in jedes Amt hineinreden, Sie würden binnen kurzem keine Beamte mehr finden, und an die Stelle einer geordneten Verwaltung würde in kurzer Zeit ein großes Durcheinander treten. Und dabei ist es doch Tatsache, daß von dieser Kontrolle, die Sie hier verlangen, in Ihrer eigenen Partei wenig zu spüren ist. Sie lassen diejenigen, die Sie in Vertrauensstellungen berufen haben, mit unbeschränkten Vollmachten arbeiten. Und das ist auch recht so. Diejenigen, denen wir unser Vertrauen schenken, sollen auch die Befugnis haben, innerhalb eines ihnen gesetzten Rahmens zu wirken. Das sind die wichtigsten Punkte, die ich aus dem Bericht der Minderheit herausgreifen möchte.

Meine Damen und Herren! Die uns vorgelegte Verfassung ist eine demokratische Verfassung, und das bedeutet für uns, daß in ihrem Rahmen alle Kreise des Volkes in gleichem Maße zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben des Staates herangezogen werden sollen, daß sie vor dem Gesetz gleich sind, daß irgendwelche Vorrechte des Standes, des Besitzes oder sonstiger Art nicht bestehen. Wir glauben, daß, ähnlich dem Aufstieg Preußens nach 1806, auch heute nach viel schwereren, beispiellosen Erschütterungen für uns noch ein Aufstieg möglich ist auf der Grundlage des demokratischen Gedankens, wonach alle Kreise der Bevölkerung berufen und verpflichtet sind, an den Aufgaben des Staates mitzuwirken und ihre Kräfte restlos in den Dienst des Staates zu stellen. Meine Damen und Herren! Dieser Auffassung huldigten früher auch diejenigen rechtsstehenden Kreise, die nach der Revolution den Ruf nach der Nationalversammlung erhoben, weil auch sie der Auffassung waren wie wir, daß nur ein aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament die Möglichkeit und die innere

Kraft hätte, nach den schweren Erschütterungen Deutschland wieder empor zu bringen. Und ich muß mich sehr wundern, daß gerade von dieser Seite heute behauptet wird, die Demokratie habe Deutschland in den Abgrund geführt. Wenn wir die Presse der Rechten der letzten Wochen lesen, so klingt uns im wesentlichen immer wieder dasselbe entgegen, was ich eben in diese Worte gefaßt habe. Und wenn diese Parteien uns jetzt die Liquidation des Krieges und des Zusammenbruchs überlassen, so darf doch nicht vergessen werden, daß gerade von jener Seite aus — wenn auch nicht bewußt — durch ihre Diplomaten diese unselige, internationale Konstellation, die zu unserem Verhängnis führen mußte, eingeleitet worden ist. Denn es läßt sich doch nicht leugnen, daß die Führung der Politik vor 1914 in der Hand der Parteien lag, die heute uns am heftigsten befehden. (Professor Dietz: Bethmann Hollweg!) Jawohl, Bethmann Hollweg; der war im preußischen Abgeordnetenhause Mitglied der konservativen Partei! (Professor Dietz: Vor langen Jahren!) Bis zuletzt ist er als konservativer Mann anzusprechen, wenn er auch von den Konservativen befehdet worden ist. Meine Damen und Herren! Die Behauptung, die jetzige Regierung und die Regierungsparteien seien an allem schuld, wird uns ja heute ständig entgegengehalten, ohne daß mit einem Wort eingegangen wird auf die Schwierigkeiten der Verhältnisse, ohne daß eingegangen wird auf die Wirrnisse, die wir Anfang 1919 hatten, und aus denen wir zum guten Teil glücklich heraus sind. Es wird sogar neuerdings die Behauptung aufgestellt, wir hätten überhaupt keine Demokratie mehr nötig, sondern wir müßten uns nach einer andern Form unseres öffentlichen Lebens umsehen. Und da habe ich mich besonders gewundert, daß Herr Dr. Gildemeister in einem Artikel in der Weser-Zeitung über das kommende Volksurteil der Wahlen, nachdem er die Entbehrlichkeit einer monarchischen Partei während der Monarchie betont hat, wie folgt urteilt: „So wenig ist heute eine demokratische Partei die Forderung des Tages."

Ueber diese Art der Beweisführung bin ich nicht wenig erstaunt gewesen. Die Argumentation des Herrn Dr. Gildemeister ist die, daß, weil demokratische Einrichtungen geschaffen seien, sei eine demokratische Partei nicht mehr nötig. Nach dieser Argumentation müßte also die Deutsche Volkspartei verschwinden, weil das deutsche Volk vorhanden ist. (Heiterkeit.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich vorhin gesagt habe, daß wir bei dieser Verfassung ein Gefühl der Freude haben, das nicht ganz frei ist von einigen Enttäuschungen, so möchte ich ferner bemerken, daß ein restloses Gefühl der Befriedigung über diese Verfassung in uns nicht aufkommen kann. Das liegt weniger an der Verfassung selbst, als an den schweren politischen Kämpfen, die unter dieser neuen Verfassung nach unserer Auffassung noch vor uns liegen. Herr Senator Spitta hat bereits darauf hingewiesen, daß die schweren Erschütterungen unseres Volkslebens ohne nachhaltigen Einfluß auf das Innenleben geblieben sind, daß unser Volk vielmehr einem steigenden Hang zu Aeußerlichkeiten verfallen zu sein scheint, und hat bedauert, daß die innere Anteilnahme des Volkes am Staatsleben sich so außerordentlich vermindert hat. Wir, die wir glauben, daß die Demokratie nicht etwas formales ist, sondern der Auffassung sind, daß Demokratie bedeutet, alle, die nun mit gleichen Rechten versehen sind, nun auch zu gleichen Teilen Anteil nehmen zu lassen an den Geschicken des Staates, wir müssen aufs tiefste bedauern, wenn in weiten Schichten unseres Volkes eine Genußsucht sich breit macht, Schieber und Wucher heute mehr denn je blühen, und Egoismus und Profitgier Feste feiern. Aber, meine Damen und Herren, wir lassen trotz dieser äußeren Schwierigkeiten und dieser inneren Belastung des deutschen Volkes, die in diesen Erscheinungen liegt, den Mut nicht sinken, deswegen nicht, weil wir, wie ich schon einmal betont habe, den starken Glauben an unser Volk haben und aus der Geschichte unseres Volkes die Hoffnung schöpfen, daß trotz aller dieser Bitternisse uns dennoch wieder einmal der Aufstieg blühen muß. Insbesondere haben wir heute diesen Wunsch, und das sind auch die Hoffnungen, mit denen wir die neue bremische Verfassung, die heute verabschiedet werden soll, geleiten, daß es uns in Bremen möglich sein wird, unter dieser neuen Verfassung und mit der tätigen Hilfe aller Kreise der Bevölkerung Bremen einer neuen Blüte entgegenzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden meine Auffassung teilen, wenn ich feststelle, daß das Interesse der Bevölkerung Bremens an der Erledigung unserer heutigen wichtigen Tagesordnung ein verhältnismäßig geringes ist. Ich darf Sie daran erinnern, wie verhältnismäßig belanglose, rein materielle Fragen, die nur eine Gruppe der Bevölkerung, einige Klassen bewegen, einen Andrang hier hervorgerufen haben, daß unsere ganze Versammlung von diesen Interessen beherrscht wurde. Mancher dieser Interessen scheinen also mehr Gehör zu finden, als Fragen der allgemeinen Verfassung. Und das gibt uns einen Fingerzeig dafür, von welchen Strömen denn eigentlich die Bewegung erfüllt war, die man eine Revolution genannt hat, als sie nach dem Kriege zu einem Niederbruch unseres Staates geführt hat. Ich glaube nicht, daß es ausschließlich Strömungen verfassungsmäßiger Art waren, daß sie vielmehr ein Deckmantel waren, wenn man dem Staate in den Rücken fiel und dann glaubte sagen zu können, es sei die Bewegung für irgend ein Wahlrecht, das sie geleitet habe. In diesem Sinne können wir auch an diese Verfassung

nur mit Zögern herantreten. Wir gehören nicht zu denen, die über diese Verfassung Stolz und reine Freude empfinden. Ich werde das nicht als lose Behauptung sagen, sondern werde Ihnen das zu begründen suchen. Zunächst wie dieses Verfassungswerk zustande gekommen ist. Es ist geschildert worden als ein Werk des Kompromisses und nicht verhehlt worden, daß es schließlich durch die Regierungsparteien den anderen Gruppen aufgezwungen wurde. Es hat sich da zunächst schon ein großer innerer Fehler des Werkes gezeigt. Wenn eine Verfassungsdeputation berufen war, die Verfassung zu bearbeiten, dann hätte sie ersprießlicher gearbeitet, wenn jedem der Mitglieder Gelegenheit gegeben war, seine Meinung zur Geltung zu bringen, und wenn aus dem Austausch der Meinungen das Verfassungswerk erwachsen wäre, dann wäre das richtig gewesen. In dem Augenblick, wo die Auffassung vorherschte und vorherrschen mußte, daß die Regierungsparteien berufen waren, unter grundsätzlicher Verständigung ihren Willen den übrigen Gruppen aufzuzwingen, da schaltete sie die Möglichkeit einer rein sachlichen Erörterung aus. Es zeigt sich dadurch, daß die Arbeit dieser Deputation aus einem Parteiparlament heraus nur bedingt den Ausdruck des allgemeinen Willens wiedergeben kann, sondern daß die Regierungsmehrheit ihren Willen durchsetzt. Es ist nun gegenüber diesem Verfassungsentwurf zu sagen, daß leider Bremen nicht in der Lage war, sich seine Verfassung nach eigenem Willen zu geben. Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 hatte den seltsamen Gedanken gehabt, hinüberzugreifen in das Verfassungsleben seiner eigenen Bundesmitglieder und ihnen eine Verfassung vorzuschreiben, wie das in § 17 geschehen ist. Daß das politische Recht, das Wahlrecht, von allen denjenigen Deutschen ausgeübt werden darf, die gerade in dem betreffenden Staate wohnen, ist für einen großen Staat eine durchaus erträgliche Bestimmung. Es macht nichts aus, ob etwa in Preußen hin und wieder Angehörige anderer Länder sich aufhalten, und diese Unterscheidnng wäre wohl, wie man sagen kann, dort überflüssig. Anders liegen die Dinge in einem Staate wie Bremen, und ich mache es unseren Vertretern in der Nationalversammlung und unserer Regierung zum schwersten Vorwurf, daß man auf diese ganz anders gearteten Verhältnisse dort nicht hingewiesen hat. § 17 läßt aber zu, daß für das Wahlrecht in der Gemeinde ein einjähriger Aufenthalt gefordert wird. Wollten wir in Bremen diese Bestimmung ausführen, müßten wir überall getrennte Vertretungen haben in den einzelnen Gemeinden, also auch in der Gemeinde Bremen. Es ist deshalb dieser Verfassungsentwurf nur zu verstehen als eine Auswirkung der Grundsätze der Reichsverfassung. Es ist nun von Herrn Senator Spitta gesagt worden, daß das französische Staatsrecht mit rein verstandesmäßigen Begriffen arbeitet. Aus dieser Ideenwelt heraus, die man Demokratie nennt, ist der Entwurf geboren worden. Schon allein der Name dieser Versammlung ist eine Nachahmung einer französischen parlamentarischen Körperschaft. In diesem Augenblick, wo wir für Bremen eine neue Verfassung verabschieden wollen, ist ein Rückblick auf die bremische Entwicklung der Verfassungsverhältnisse allerdings am Platze. Es wird sich da ergeben, daß das ganze Verfassungsleben Bremens auf einem ganz anderen Rechtsboden erwachsen ist als diese französischen demokratischen Ideen. Bremen ist derjenige Bundesstaat gewesen, in dem das System der deutschen Selbstverwaltung am reinsten zum Ausdruck gekommen ist. Und ich wiederhole auch hier das Wort, das ich vor der Revolution gebraucht habe, daß unter allen Bundesstaaten früher Bremen der freiheitlichste war. Bremen ist durch eine Nebenordnung des Senats neben der Bürgerschaft der freiheitlichste deutsche Staat gewesen. Seine Bürgerschaft war nicht ein nach französischem Muster berufenes Parlament, sondern es war eine ständige Einrichtung, und die besonderen Rechte dieses Parlaments gingen auch daraus hervor, daß es durch die Deputationen ständig in der Verwaltung mitvertreten war. Das ist eine Auswirkung der Rechte der Volksvertretung, wie sie meines Wissens kaum in einem anderen Staate sich entwickelt hat, die ein Kennzeichen dafür ist, daß mein Urteil nicht falsch ist, wenn ich die bremische Verfassung als den reinsten Ausdruck der Selbstverwaltung bezeichne. Ich glaube auch, was das Wahlrecht und die Bestellung der Vertreter im Parlament betrifft, daß die rein formale Demokratie nicht das letzte Wort ist. Auch die Auffassung, daß die Bevölkerung gewissermaßen in Atome zerlegt wird, daß ohne Rücksicht auf die Berufsstände nur die Zahl überwiegt, das glaube ich, ist für die Dauer nicht tragfähig für den Staatsorganismus. Und alle die Strömungen, die heutzutage eingesetzt haben, in Rußland z. B., die haben in derselben Richtung einen etwas krassen Ausdruck in dem großen Arbeiterrat gefunden. Das beweist doch, daß man von der Notwendigkeit sich überzeugt hat, den Kreisen, die wirtschaftlich hervortreten, und dadurch maßgebenden Einfluß in dem Staatskörper haben, ihren Einfluß auch in der Volksvertretung zu sichern. Schon die deutsche Reichsverfassung, die sich auf den reinen Boden der Demokratie stellen wollte, hat die größten Konzessionen mit dem Reichswirtschaftsrate gemacht, und die Kammern der Arbeit sind etwas, das kommen wird als Ergänzung eines rein demokratischen Parlamentarismus, und die Entwicklung wird später zeigen, welcher von diesen beiden Gedanken der tragfähigste ist. Und wenn Sie an diese Kammern der Arbeit denken, dann bitte ich zu vergleichen, ob nicht auch in der alten bremischen Verfassung dafür Ansätze vorhanden waren. Denn die I., II. und III. Klasse der Bürgerschaft, die wollten ja nicht Privilegien beanspruchen, sondern

gingen davon aus, daß es besonders in einer Hansestadt notwendig war, die volle Mitwirkung der Kaufmannschaft, auch die Mitwirkung des Gewerbes und verwandter Berufsgruppen usw. sicher zu stellen. Es ist ja selbstverständlich, daß dieser Gedanke in jeder Zeit die richtige Form finden mußte. Zu jeder Zeit und in jedem Staate, dessen Wachstum nicht unterbrochen ist, gibt es derartige Verfassungskämpfe und Entwicklungen. Es sind Kämpfe um die Form. Aber es war durchaus nicht am Platze, den Inhalt dieses Grundgedankens des bremischen Staatsrechtes zu opfern. Es war durchaus möglich, das Stärkeverhältnis dieser Klassen zu vermindern, es war möglich, eine andere Wahlordnung herbeizuführen, es war aber nicht nötig, diesen ganzen Grundgedanken unseres bremischen Verfassungslebens über Bord zu werfen. Was unternimmt denn hier die Reichsverfassung mit dieser entscheidenden Bestimmung des § 17? Ausgehend von den rein verstandesmäßigen Begriffen, die hier mit Recht einer Kritik unterzogen sind, maßt sie sich an, Vorschriften geben zu können, die ebenso für eine Verfassung des Landes Bayern gelten sollen, als für eine Hansestadt an der Nordsee. Das ist lediglich zu verstehen aus dieser rein formalen Einreihung in gewisse Verfassungsprinzipien, aus denen man dieses Ding entwickeln will. Und der große Grundstein, aus dem alles hervorgeht, ist der Satz: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Genau genommen ist dieser Satz unrichtig, denn man müßte in Bremen sagen: ———— geht von der in Bremen ortsanwesenden Bevölkerung aus. Die Eigenart dieses rein formalen Eingriffs in unser Staatsleben besagt nämlich, daß die Staatsangehörigkeit überhaupt nichts mehr zu bedeuten hat. Die bremische Staatsangehörigkeit besagt für die politischen Rechte in Bremen überhaupt nichts mehr. Das ist eine Auflösung und Zerstörung des Gehalts der Verfassung. Was die Ausbildung des Gedankens der formalen Demokratie im weiteren betrifft, so ist hier behauptet worden von mehrheitssozialistischer Seite, daß sich der Senat in vollkommener Abhängigkeit vom Parlamente befinde. Ich, der ich ein bürgerlich freiheitlich denkender Mensch bin (Heiterkeit links), sehe in einer vollkommenen Abhängigkeit keinen Vorzug. Ich halte es aber für besonders verfehlt, wenn eine solche vollkommene Abhängigkeit für ein Staatsorgan geschaffen wird. Wir müssen eine solche Staatsgewalt schaffen, die zu handeln vermag; natürlich nicht vollkommen unabhängig, sondern an die Mitbestimmung der andern Staatsorgane gebunden. Deshab ist mir ja auch dieser große Arbeiterrat beinahe etwas scherzhaft vorgekommen. Ich empfinde es so, als wenn man, indem immer von der Reaktion, von den früheren Verhältnissen, gesprochen wird, gewissermaßen den Blick ablenken will davon, daß man selber ein solches unkontrollierbares Organ im Staatsgebäude schafft. Wenn z. B. die Behörden von den „Aeußerungen und Anträgen des großen Arbeiterrates nicht sollen abweichen dürfen," so kommt mir das vor, als wenn eine verschollene alte königliche Ordonnanz aufgefunden würde, daß die Behörden nicht abweichen dürfen von den Aeußerungen Seiner Majestät, ohne dem französischen Parlament zu berichten. Es sind verkappt sehr reaktionäre Gedanken, und ich nehme an, daß Herr Waigand das auch so empfunden hat. Es ist allerlei behauptet worden über die unglaubliche Parteiwirtschaft, die in Bremen geherrscht habe. Ich habe es zu wiederholten Malen gesagt, daß es mein Ideal ist, daß den Beamten die politische Betätigung freigegeben wird, soweit sie außerhalb einer Amtstätigkeit liegt. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß diese volle Bekenntnisfreiheit im demokratischen Staat schlecht verwirklicht worden ist. Es ist bekannt, daß in der reinen Demokratie für einen Monarchisten kein Platz ist, und daß in Frankreich Monarchisten oder legitimistische Offiziere seit Jahrzehnten nicht geduldet worden sind. Ich glaube aber, daß über diese Dinge in Bremen nicht gesprochen zu werden brauchte, daß Bremen in der Meinungsfreiheit seiner Beamten einen ganz besonders hohen Grad erreicht hatte. Auf die sehr breiten Ausführungen über die kapitalistische Gesellschaft als solche, die mit den Fragen der Verfassung in Bremen nur in losem Zusammenhange stehen, möchte ich so sehr nicht eingehen. Ich möchte nur eins bemerken: Ich glaube, daß man diesen Krieg und seinen Ausgang, ohne den Verhältnissen Gewalt anzutun, als einen Sieg des Kapitalismus bezeichnen kann. Denn gerade diese Demokraten sind ausgesprochene Organe kapitalistischer Gesellschaftsformen. Und die große und starke Abneigung, die Deutschland und insbesondere auch seine Wirksamkeit in Handel und Wandel draußen in diesen Ländern gefunden hat, war vielfach von dem Gedanken getragen, daß man diesen nicht kapitalistischen und nicht demokratischen Beamtenstaat nicht dulden, sondern zerstören wollte, vielleicht, weil man sonst Verwickelungen im eigenen Staate fürchtete, die man nicht wollte, und weil man diesen Fremdkörper in einer kapitalistischdemokratischen Welt nicht dulden wollte.

Was nun unsere Stellungnahme zu dieser Verfassung selbst betrifft, so wird es bei dieser allgemeinen Besprechung nicht am Platze sein, sich in Einzelheiten zu verlieren. Ich glaube ganz allgemein, wir haben konstatiert, daß es verkannt worden ist, daß sich in unserm Senat zwei ganz verschiedene Elemente begegnen. Wir haben in den übrigen demokratischen deutschen Staaten das Ministerium, das gebildet wird durch die Vertrauensleute des Parlaments selbst und das an die Spitze der verschiedenen Ressorts tritt. Das setzt einen großen Staat voraus, bei dem durch das ganze Gerüst der Beamten die Kontinuität gesichert wird, auch wenn Parteiminister an die Spitze treten. Anders ist es in

Bremen. Wir brauchen im Senator einen Verwaltungschef, den Führer seines ganzen Gebiets, auf dem er verantwortlich ist. Und wenn wir die Reichsverfassung erfüllen wollen, daß die Landesregierung der Volksvertretung verantwortlich ist, so ist es schwer damit vereinbar, daß sie die Vertrauensmänner des Parlaments sein sollen. Deshalb hätte ich es begrüßt, daß, wie es in Lübeck und Danzig durchgeführt ist, neben Fachsenatoren, die als Verwaltungschefs berufen sind, Senatoren ständen, die aus dem Parlamente berufen werden und bei einem Wechsel der Mehrheit des Parlaments auszuscheiden haben.

Noch ein Wort über den Volksentscheid. Ich mache die Beobachtung, daß, wenn etwas derartiges auftaucht, was man als demokratische Einrichtung begrüßt, meistens hervorgehoben wird, das sei eine uralte germanische Einrichtung, die man wieder gefunden hätte. Ich glaube, mit dem Volksentscheid ist das historisch nicht richtig. Der Volksentscheid ist ein Ding, das aus dem alten Rom kommt und mit dem Plebiszit hat auch die napoleonische Wirtschaft das Volk regiert. Es ist interessant, daß durch den Volksentscheid sowohl Napoleon I. wie Napoleon III. sich zum Kaiser ausrufen lassen konnte. Das läßt den Gedanken sehr nahe kommen, daß auf den Volksentscheid eingewirkt werden kann durch große Massenpropaganda, durch Verwendung von Geld und Organisation, und Entscheidungen erzielt werden können, die vielleicht bei ruhiger Ueberlegung nicht gefaßt worden wären. Ich erkläre aber, daß ich den Volksentscheid bei dem Aufbau dieser Verfassung für notwendig halte, und zwar aus dem Grunde, weil hiermit die einzige Sicherung gegeben ist gegen die unumschränkte Machtvollkommenheit des Bürgerschafts-Parlaments. Wenn ich auf den alten Grundsatz zurückgehe, daß der Ausgleich der Gewalten das notwendige ist, daß kein Organ so unabhängig sein soll, daß es nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, so muß auch diese Bürgerschaft eine Einrichtung über sich haben, an die man im Notfall appellieren kann. Und das kann nur der Volksentscheid sein, wenn auch diese Institution eine außerordentlich umständliche und kostspielige ist.

Auf Einzelheiten möchte ich sonst nicht eingehen. Wenn unsere Stellungnahme gegenüber der Verfassung, die wir nicht mit Freude begrüßen, nicht aus Stimmungen heraus, sondern weil sie inhaltlich nicht eine Verfassung zu sein scheint, die den Vergleich aushalten kann mit dem alten bremischen Verfassungswerk, die das Produkt der organischen Entwicklung durch Jahrhunderte war, eine kritische ist, so glaube ich Gründe dafür genug gegeben zu haben. Mein Standpunkt dieser Verfassung gegenüber ist vielleicht am besten so auszudrücken: Taine hat in der Beurteilung der französischen Revolution gesagt, es sei keine Verfassung und keine politischen Verhältnisse so schlimm, daß es nicht etwas schlimmeres gäbe, nämlich das Aufhören dieser Verfassung. Wir wollen auch von dieser Verfassung sagen: Sie ist nicht so schlimm, daß es nicht etwas schlimmeres gäbe. (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich bin gezwungen, auf die Ausführungen des Herrn Gildemeister in einigen Punkten zu antworten, namentlich, weil Herr Dr. Gildemeister am Anfang seiner Ausführungen die ganze Beratung der Verfassung in einem Lichte hat erscheinen lassen, das ich für durchaus unrichtig halte. Herr Dr. Gildemeister hat wörtlich gesagt, es sei in den Beratungen der Verfassungsdeputation nicht allen Teilen volles Gehör gegeben worden. Ich muß diese Beschuldigung, anders kann ich es nicht nennen, in meiner Eigenschaft auch als Vorsitzer der Deputation entschieden zurückweisen. Ich habe mir die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister wörtlich notiert. In der ersten Lesung ist die Sache so gewesen, daß eine völlige Freiheit der Meinungsäußerung auch insofern herrschte, als nicht einmal die Fraktionen geschlossen zusammengestanden haben, sondern sich jeder nach seiner persönlichen Meinung geäußert hat. Und es ist sehr häufig vorgekommen, daß Mitglieder derselben Fraktion sich verschieden geäußert und auch verschieden gestimmt haben. Es war ein vollständig freier, rein sachlicher Meinungsaustausch, bei dem, wie ich ausdrücklich anerkenne, die Herren von der äußersten Linken und Rechten zum Nutzen der Sache mitgewirkt haben. Bei der zweiten Lesung handelte es sich darum, der Vorlage nun die endgültige Gestalt zu geben, wie man sie der Nationalversammlung vorlegen konnte. Auch da ist durchaus gründlich und sachlich beraten worden, und alle Herren sind in ausreichendem Maße zu Worte gekommen. Daß es dann schließlich notwendig war, über einzelne Punkte, über die eine Verständigung in der Verfassungsdeputation nicht herbeizuführen war, eine Beratung der Regierungsparteien eintreten zu lassen und sich über einzelne Punkte der Verfassung zu verständigen, damit überhaupt etwas zustande kam, ist wohl selbstverständlich, sonst wäre das ganze Werk gescheitert.

Herr Präsident! Was die übrigen Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister anbetrifft, so möchte ich nur wenige Punkte noch hervorheben. Herr Dr. Gildemeister hat sich scharf gegen die Bestimmung der Reichsverfassung gewandt, durch die schablonenhaft allen Ländern Deutschlands das demokratische Wahlrecht aufgezwungen wird. Ich möchte demgegenüber nur eins hervorheben, was bei dieser Bestimmung sehr häufig übersehen wird: Diese Bestimmung schützt die deutschen Länder vor dem Rätesystem und der Diktatur des Proletariats, weil die Länder auch da, wo die Mehrheit für das Rätesystem ist, trotzdem eine demokratische Verfassung einzuführen gezwungen sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf Braunschweig und Gotha, wo durch die Mehrheit versucht worden

war, das Rätesystem und die Diktatur des Proletariats einzuführen. Die deutsche Reichsverfassung schützt also vor einer Klassenherrschaft des Proletariats. Dies darf nicht aus dem Auge gelassen werden. (Sehr richtig!) Herr Dr. Gildemeister hat dann unter Nichtbeachtung dessen, was ich eingangs ausgeführt habe, doch gesagt, daß das Verfassungswerk gewissermaßen eine französische Schablone sei, oder nach französischer Schablone hergestellt sei. Das muß ich entschieden bestreiten, und die Gründe dafür will ich nicht wiederholen. Frankreich hat einen reinen Parlamentarismus, den wir weder in Deutschland haben, noch nach dem Entwurf in Bremen einführen wollen. Was Herr Dr. Gildemeister über den Volksentscheid, über die Plebiszite der beiden Napoleone gesagt hat, ist meiner Ansicht nach unzutreffend. Als die Plebiszite der beiden Napoleone stattfanden, hatten die beiden Napoleone die Gewalt bereits in Händen, und unter dem Druck ihrer Macht, des Säbels und eines gefügigen Beamtenapparats erfolgte das Plebiszit. Das war etwas ganz anders wie das, was in Bremen und nach der Reichsverfassung als Volksabstimmung vorgesehen ist. Außerdem hat Herr Dr. Gildemeister schon anerkennen müssen, daß im Reich durch die Wirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat des Artikels 165 der Reichsverfassung das französische Muster vollständig verlassen worden ist, wie das auch in der bremischen Verfassung dadurch geschieht, daß durch die Einfügung der Kammern den beruflichen Vertretern ein Anteil an den Staatsgeschäften gegeben wird, also der beruflichen Gliederung des Volkes Rechnung getragen wird, was bei dem französischen System nicht der Fall ist. Ich will im übrigen mit Herrn Dr. Gildemeister nicht darüber streiten, was theoretisch die beste Staatsform ist. Ich will nur eine Frage der Praxis aufwerfen: Ist heute eine andere Form als die demokratische in Deutschland überhaupt möglich? Es gibt nur zwei Wege: das Rätesystem, die Diktatur des Proletariats, oder die Demokratie. Wer den ersten Weg nicht gehen will, muß den zweiten gehen, sonst geraten wir in Blut und Elend. (Sehr richtig!) Es ist für die Opposition leicht, Staatsgebilde zu schildern, als wenn die Reichsverfassung bestimmte Vorschriften dafür nicht gäbe und als wenn die realen Verhältnisse, die doch einmal bestehen, nicht vorhanden wären. Auf diesem Wege kann ich Herrn Dr. Gildemeister nicht folgen. Es handelt sich darum: was ist bei den gegebenen Verhältnissen zu erreichen? Wie kann unter den gegebenen Verhältnissen das Staatswesen aufgebaut werden? Da ist kein anderer Weg möglich als derjenige, der in seiner Grundidee in den Verfassungen des Reiches und Bremens eingeschlagen worden ist. Da ist allerdings zuzugeben, daß ohne Vertrauen zum Volk der Weg der Demokratie nicht zu beschreiten ist. Die demokratische Verfassung geht aus vom Vertrauen zum Volk. Wir glauben, daß trotz allem schließlich nach und nach die Vernunft, der Arbeitssinn, der Ordnungssinn wieder die Oberhand gewinnen werden. Die alten Formen des Reiches und der Einzelstaaten sind zerbrochen, darüber kommen wir nicht hinweg. Es ist aber eine allgemeine geschichtliche Wahrheit: von einer alten Gestalt, die zerbrochen ist, zu einer neuen Gestalt führt der Weg durch Gestaltloses hindurch. Ob wir nicht nur zu einer äußerlichen, sondern auch zu einer innerlichen Neugestaltung kommen werden, hängt im wesentlichen von uns selber ab, von uns, die wir hier sitzen, und vom ganzen Volk, ob es mitarbeiten will auf dem Boden der Verfassung, auf dem Boden der Tatsachen, ob es im Dienst der Allgemeinheit weiterarbeiten will. Im letzten Grunde sind die Ausführungen, in denen die Rede des Herrn Dr. Gildemeister gipfelte, wonach die demokratische Form schließlich unserem Volke nicht zum Segen gereichen werde, diktiert vom Pessimismus gegenüber unserem Volke. (Zuruf: Vom Mißtrauen!) Dagegen läßt sich allerdings mit Argumenten nichts machen, das ist eine Frage der Weltanschauung. Es handelt sich in letzter Linie um die Frage, ob das Vertrauen berechtigt ist, daß auch für die, die am Strom des öffentlichen Lebens stehen und es formen wollen, das Dichterwort gilt: „Schöpfen wir mit reiner Hand, Wasser wird sich ballen." Ich habe diese Ueberzeugung, trotz allem, was wir erlebt und erlitten haben und noch täglich erleben und erleiden. Ich habe den Glauben und möchte daher sagen: Fort mit dem Pessimismus, mit diesem Mangel an Vertrauen zum Volk, der nur die Arbeitskraft lähmt! Bewahren wir uns den arbeitfördernden, aufbauenden Glauben, daß es auch in unserem Volk noch einmal wieder Frühling werden wird! (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Dr. Gildemeister (L.-V.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle tatsächlich fest, daß ich in der Deputation für meine persönlichen Ansichten volles Gehör gefunden habe, so daß ich durchaus in der Lage war, meine Ansichten vorzutragen. Dagegen hat Herr Dr. Spitta, und ich bitte, das später im Stenogramm nachzulesen, die etwas schroffe Wendung gebraucht, daß uns die Verfassung „aufgezwungen" sei. Ich habe den Ausdruck „kein Gehör finden" nicht gebraucht und nur sagen wollen, daß der Einfluß der Parteien, die nicht zu den Regierungsparteien gehören, nicht voll zur Geltung gekommen ist. (Heiterkeit. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Im übrigen hat sich meine Kritik gegen die Form der Verfassung gerichtet — also eine ganz nüchterne Sache — ich habe aber mit keinem Wort von einem Mangel an Vertrauen zum deutschen Volke gesprochen. (Bußmann: Ihre ganze Rede klang aber so!)

Dr. Hertel (Chr. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur zum Gegenstande

sprechen und keine Wahlrede halten. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich nehme aber die willkommene Gelegenheit zum Anlaß, um Herrn Senator Spitta und allen denjenigen Herren, die an dem schwierigen Werk der Verfassung gearbeitet haben, für ihre außerordentlich mühsame Arbeit Dank zu sagen. Meine Damen und Herren! Raten und taten, das ist bremisch national und deutsch national. Daneben steht kritisieren und nicht mitarbeiten, nicht mithelfen am Wiederaufbau, an der Gesundung Bremens. Das ist antinational. Das trifft zu in Versammlungen und im Leben. (Zurufe.) Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will! (Heiterkeit.) Abgesehen davon — — — (Zurufe.) Wir sind hier nicht in der Schule. Aber wenn ein Professor seinen Jungens sagt — — — (Lebhafte Zurufe. Unruhe. Das ist gänzlich verkehrt! Zurufe.) Darüber können Sie kein Urteil fällen. (Zurufe.)

Präsident: Gestatten Sie mir, Herr Doktor, daß ich Sie unterbreche. Ich bitte Sie, meine Herren, die Zurufe zu unterlassen, und Sie, Herr Doktor, bitte ich, darauf nicht zu antworten, Sie setzen sich sonst nur Unannehmlichkeiten aus.

Dr. Hertel: Ich wiederhole: es kommt nicht darauf an, hier viel zu reden. Wenn hier Mitglieder von den Deutschnationalen und den Nationalliberalen sind, die wenig reden, so sollten andere davon lernen. Der Koalitionsregierung sollte man keinen Vorwurf machen, die Herren haben musterhaft gearbeitet und Opfer gebracht. Im übrigen aber will ich sagen, daß wir praktisch mitarbeiten wollen, aber nicht nur reden. Alles Reden nützt ja doch nichts, und wie das Resultat sein wird, wissen wir schon genau. (Dr. Künkler: Dann können wir ja nach Hause gehen! — Sie haben aber ja selbst Anträge gestellt!) Wir sollten dafür sorgen, daß die Verfassung so schnell wie möglich unter Dach und Fach gebracht wird. (Zuruf von links: Damit Sie bald in den Ratskeller kommen! Die Erfahrung haben wir schon häufig gemacht! — Unruhe. Dr. Künkler: Wir wissen immer noch nicht, was Sie eigentlich wollen!) Im übrigen will ich nur noch kurz bemerken, daß ich unsere Anträge zurückziehe. (Heiterkeit. — Ruf von links: Jetzt wissen wirs!)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Dr. Künkler (U. S.) (Schlußwort für die Minderheit): Herr Präsident! Ich will zwar nicht ganz so, wie Herr Dr. Hertel es tut, alles der Spezialdebatte überlassen. Ich möchte aber doch nicht des näheren eingehen auf die Bemerkung des Herrn Wenhold, und ich erwähne sie überhaupt nur, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob ich damit einverstanden wäre, ich meine mit dem, was er über die Wahl der Richter gesagt hat. Ich will auch nicht eingehen auf den Rückblick des Herrn Dr. Gildemeister auf die böse Reichsverfassung, die auf den sonderbaren Gedanken gekommen sei, der Landesverfassung ein gewisses System vorzuschreiben und es dadurch unmöglich gemacht habe, in den Ländern die Ideale zu verwirklichen, die Herr Dr. Gildemeister hat. Es ist damit das wohl gemeint, daß die Reichsverfassung den Ländern nicht offen gelassen hat, die Monarchie wieder einzuführen. Dagegen glaube ich, gerade eine Bemerkung des Herrn Dr. Gildemeister nicht unwidersprochen lassen zu sollen. Das ist die Bemerkung, daß Bremen sich vor der Revolution der freiesten Verfassung erfreut habe, die der reinste Ausdruck der Selbstverwaltung gewesen sei. Ich möchte dem gegenüber sagen: in Bremen waren frei und konnten sich selbst verwalten die besitzenden Klassen, alle andern waren tatsächlich unterdrückt. Es hat kaum einen Staat in Deutschland gegeben, in dem die durch den Besitz privilegierten Klassen so geherrscht haben wie in Bremen. Nun will ich auf die Beurteilung eingehen, die unser Minderheitsbericht in der Generaldebatte gefunden hat. Der Herr Senatskommissar hat die Entwürfe, die aus unserer Minderheit hervorgegangen sind, gegenübergestellt und insbesondere erwähnt, daß in unserm ersten Entwurf, der noch vor den Beratungen der Deputation herausgekommen sei — — —

Präsident: Meine Damen und Herren! Es geht wirklich nicht mehr. Ich bitte Herrn Dr. Künkler, einen Augenblick aufzuhören, bis die Damen und Herren ihre Privatunterhaltungen beendigt haben.

Dr. Künkler (U. S.): — — daß die Entwürfe, die aus unserer Minderheit hervorgegangen sind, im einzelnen wesentliche Aenderungen im Laufe der Verhandlungen erfahren hätten. Er hat insbesondere hervorgehoben, daß in dem ersten Entwurf das Wahlrecht ausschließlich der arbeitenden Klasse vorbehalten gewesen sei, während in dem späteren Entwurf, der der Deputation vorgelegt worden ist, davon abgegangen sei. Es ist aber doch kein Zweifel gelassen worden, daß dieser spätere Entwurf erst vorgelegt worden ist, nachdem inzwischen die Reichsverfassung ergangen war, die allgemeine Wahlen für die Volksvertretungen der Länder zur Bedingung machte, während der erste Entwurf vor der Reichsverfassung veröffentlicht wurde. Die allgemeinen Wahlen haben wir also notgedrungen bei diesen Verhandlungen in den Entwurf mit aufnehmen müssen. Wohl aber gestattet die Reichsverfassung, die von uns nunmehr vorgeschlagene besondere Stellung der Arbeiterschaft aufrecht zu erhalten und das Organ des großen Arbeiterrats zu sein, ebenso das Einspruchsrecht gegenüber dem Volksrat und Kontrollrecht gegenüber den Behörden. Irgend eine Abweichung von unseren Grundsätzen kann also in unserm gegenwärtigen Ent-

wurf nicht gefunden werden. Nun hat der Herr Senatskommissar mit besonderem Nachdruck hervorgehoben und es als einen Nachteil des Minderheitsberichts hingestellt, daß dieser den Volksentscheid nicht zu seinem Recht kommen lasse, wie das in dem Entwurf der Mehrheit geschehen ist. Es ist charakteristisch, daß es auch gerade Herr Dr. Gildemeister gewesen ist, der auf diesen Volksentscheid einen besonderen Nachdruck gelegt und darin das Schutzmittel gegenüber dem Ueberspannen des Parlamentarismus gefunden hat. Und das ist es auch, was die Mehrheit der Deputation, wenigstens soweit sie den bürgerlichen Parteien angehört, so besonderes Gewicht auf den Volksentscheid legen läßt. Der Volksentscheid dient nach dem Mehrheitsentwurf der Regierung gegenüber der Volksvertretung, und das ist es ja, was wir verwerfen. Wir sagen: die Regierung spielt gegenüber der Volksvertretung, von der sie abhängig und eingesetzt ist, das Volk aus. Herr Senator Dr. Spitta hat dann als eine weitere Abweichung von dem ursprünglichen Entwurf hervorgehoben, daß dieser die Abberufung der Volksvertretung, des Volksrats, nicht genannt habe. In diesem Punkt gebe ich ihm recht. Aber ich weiß nicht, ob die Mehrheit der Deputation sich so sehr darüber wundern soll, daß wir aus den Verhandlungen, die wir mit ihr gepflogen haben, einmal etwas gelernt haben. Diejenigen, die den Volksentscheid zuerst gefordert haben, waren wir. Die Abberufung der Volksvertretung durch Volksentscheid haben wir in unserm Entwurf zuerst nicht gekannt. In diesem Punkt sind wir der Mehrheit gefolgt. Der Herr Senatskommissar hat es uns dann zum Vorwurf gemacht, daß bei unserm Entwurf auch jetzt noch, nachdem wir die Abberufung der Volksvertretung durch Volksentscheid zugelassen hätten, dem Volksentscheid die einzelnen Fälle entzogen hätten. Berücksichtigt man aber den allgemeinen Standpunkt, den wir für das Verhältnis von Volksvertretung und Regierung eingenommen haben, so frage ich den Herrn Senatskommissar, worin dann noch der Unterschied besteht, den der Volksentscheid nach unserm Entwurf gegenüber dem Mehrheitsentwurf. haben soll, denn gerade nach dem Entwurf der Mehrheit ist der Volksentscheid auf die Zuständigkeit der Bürgerschaft beschränkt. Der Herr Senatskommissar meinte schließlich, damit, daß wir den großen Arbeiterrat in unserm Verfassungsentwurf verlangten, wollten wir die Herrschaft einer Klasse. Wenn wir wirklich die Herrschaft einer Klasse wollen, was ist das für eine Klasse gegenüber den Klassen, die früher geherrscht haben? Die Klasse, der wir die Herrschaft geben wollen, das ist die Gesamtheit aller derer, die für das Gemeinwesen arbeiten, ohne die Arbeit anderer auszubeuten. In diesem Sinne wollen wir eine Klassenherrschaft. Aber es ist die Herrschaft der Klasse, die nach unserer Meinung allein in dem Gemeinwesen bestehen sollte. Herr Wenhold hat dann weiter gesagt, es mute ihn eigenartig an, daß wir für die Volksvertretung und für das Recht der Volksvertretung gegenüber der Regierung eintreten. Ich wiederhole, daß wir uns auf die Volksvertretung einlassen mußten auf Grund der Reichsverfassung, daß wir aber glauben, daß in der Volksvertretung die arbeitende Bevölkerung noch immer mehr zur Geltung kommen werde als in der Regierung. Herr Wenhold meinte weiter, der Standpunkt seiner Partei sei der, daß sie einer Regierung eine gewisse Vollmacht geben wollte. Es handelt sich aber eben darum, wie weit man den Rahmen stecken soll. Wenn schließlich Herr Dr. Gildemeister behauptet hat, der große Arbeiterrat, den wir in unsern Entwurf aufgenommen haben, hätte ihn scherzhaft angemutet, so muß ich ihm sagen: dieser große Arbeiterrat ist der Niederschlag der leitenden Idee der Revolution, und ich glaube, Herr Dr. Gildemeister wird noch einmal zu einer andern Einsicht kommen müssen, wo er diese Idee der Revolution nicht mehr scherzhaft nennt.

Waigand (M.-S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Dr. Gildemeister hätte gut getan, auch einmal auf seinen Stammbaum zurückzublicken, um über die Entstehung der Gilden nachzudenken. Die Gilden waren eine einseitige Abmachung gegenüber der bestehenden staatlichen Einrichtung von dazumal, und sie haben späterhin einen solchen Einfluß erworben, daß sie selbst die Staatsgewalt darstellten. Und die Meister dieser Gilde, die hießen eben Gildemeister, und es scheint sich fortgeerbt zu haben, daß nun die Gildemeister immer etwas anderes wollen, als wie die große Mehrheit im Staate. Wenn wir heute nun sehen, daß zwei Juristen, Herr Dr. Gildemeister und Herr Dr. Künkler, uns Vorwürfe machen, daß wir nicht das Richtige getroffen hätten, so will ich zugestehen, daß wir auf die Hilfe sowohl des Herrn Dr. Künkler wie auf die Hilfe des Herrn Dr. Gildemeister bei der Beratung angewiesen gewesen sind. Ich will voll anerkennen, daß wir manches anerkannt haben, was der Anregung des Herrn Dr. Künkler entsprach. Wenn Herr Dr. Künkler fragt, was wir denn in der Verfassung geändert oder was unserem Einflusse zu verdanken sei, so will ich ihm nur sagen, wir haben einmal bezüglich des Wahlalters, ferner der Legislaturperiode, dann der Karenzzeit usw. ganz entschieden unseren Einfluß geltend gemacht und die Verfassung dementsprechend gestaltet. Auf die Gegensätze bezüglich der Volksrechte hinzuweisen, halte ich für überflüssig, wir haben dem Senat gegenüber die Volksrechte gesichert. Wenn Herr Dr. Künkler dann sagt, die Klassenherrschaft der Arbeiter sei berechtigt, so will ich ihm sagen, daß auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts, da doch die Mehrheit der Bevölkerung zu den Arbeitern gehört, alle die körperliche wie geistige Arbeit verrichten, daß infolge dieser Mehrheit sie doch ihren Willen auf

Grund der Verfassung zur Geltung bringen können. Man kann nicht verlangen, daß die übrigen Klassen nun rechtlos gemacht werden sollen. Wir brauchen sie, wir brauchen ihre Mitarbeit und können nicht von ihnen verlangen, daß sie für uns arbeiten, aber nichts zu sagen haben sollen, und infolgedessen kann die große Masse der Bevölkerung durch die Demokratie, wie das auch Kautsky uns sagt, ihren Willen zur Durchführung bringen. Wenn wir anders handeln würden, würden wir die Ständeherrschaft wieder einführen, denn der politische Arbeiterrat wäre nur eine zweite Kammer, die die Regierungsgeschäfte unnötig erschweren würde. Absolut nichts positives würde dabei geleistet. Deshalb waren wir, sind und bleiben wir Gegner einer einseitigen Bevorzugung einer Klasse. Ledebour will ja alle wählen lassen, die körperlich oder geistig produktiv sind, und da werden doch nur sehr wenig Menschen ausgeschieden. Die paar Rentner, die nicht arbeiten, die würden schließlich nachweisen, daß sie irgend eine geistige Arbeit verrichten. Ob sie Kupons abschneiden oder ob sie Geschäfte machen, irgend etwas würden sie vielleicht auch noch als Beschäftigung nachweisen. Wenn wir heute die großen Gegensätze der Weltanschauungen sehen, die Weltanschauung des Sozialismus und die Weltanschauung des Kapitalismus, die sich immer geltend machen müssen, und wir stehen auf dem Standpunkte des Sozialismus, werden wir mit den Anhängern des Kapitalismus unsere Kämpfe auszufechten haben. Wer nun glaubt, daß das Rätesystem den Kapitalismus schnell beseitigt, der ist im Irrtum. Das ist doch sicher, daß dadurch, daß eine einzige Klasse, die Arbeiterklasse, glaubt, das ganze Wirtschaftsleben meistern zu können, daß sie da Schiffbruch leidet und die Hilfe der Kapitalisten wieder in Anspruch nehmen muß, die dann in viel schrofferer Weise ihre Forderungen stellen werden. Wir haben es in Rußland gesehen. Es war nicht möglich, trotz der politischen Macht, die die Arbeiter haben, die wirtschaftlichen Dinge zu meistern. Und deshalb sollten wir uns hüten, derartiges nachzumachen. Wenn wir heute sagen, daß wir uns über diese Verfassung freuen, so sehen wir, daß sich außer uns niemand freuen kann, und das erhöht meine Freude noch. Wenn links, insbesondere wenn rechts gesagt wäre: was ihr gemacht habt, das ist gut, dann hätte ich mit dem alten Bebel sagen müssen: wenn mich meine Gegner loben, dann habe ich eine Dummheit gemacht. Aber da überall unsere Arbeit kritisiert wird, glaube ich doch, daß sie richtig ist. Und wenn Herr Dr. Künkler auf den Bewaffnungsbeschluß hinweist, so sage ich: künftig muß es eben so sein, wenn eine Partei einen Beschluß anfechtet, so muß sie auch die Konsequenzen ihrer Politik ziehen. Dann muß sie der Regierung sagen: du taugst nichts, du gehst nach Hause, und die neue Mehrheit bildet eine neue Regierung. Anders ist es nicht möglich. Dr. Künkler meint nun, das wäre für ein kleines Staatswesen nicht angängig, daß wäre wohl für Preußen usw., für ein größeres Staatswesen angängig. Aber auch in Bremen ist es möglich. Wenn wir heute eine Regierung haben, die nicht nach dem Willen des Volkes handelt, ist es unsere Pflicht, ihr zu sagen: ihr wollt nicht, was wir wollen, infolgedessen tretet ihr zurück in Reih und Glied, und wir setzen andere an die Senatsposten, und das tun wir so lange, bis wir die richtigen gefunden haben. Das ist der Gedanke der Demokratie, vor dem ich nicht zurückschrecke. Das will ich Ihnen offen sagen, wenn die Kommunisten, wenn die Unabhängigen zusammen mit uns eine Regierung bilden wollen auf Grundlage der jetzigen Verfassung, so wären wir jederzeit dabei. Wenn sie aber nur kritisieren, wenn sie nicht mit arbeiten wollen, dann allerdings können wir nicht zur Durchführung bringen, was wir durchführen wollen. Und das ist die Konsequenz aller Politik, das, was ich will, durchzusetzen. Wenn ich gewerkschaftlicher Arbeiter bin und stelle dem Unternehmer Forderungen und habe nicht die Kurage, in den Streik einzutreten, dann werde ich meine Forderungen nicht durchsetzen können. Und wenn ich Politiker bin und trete nicht ein für das, was ich für richtig halte und alle Konsequenzen auf mich nehme, wenn ich das nicht tue, dann hört die Politik auf. Wenn wir also dieses vor Augen sehen, dann sage ich, daß wir mit der heutigen Tagung wohl zufrieden sein können. Das Volk ist souverän. Das Volk kann jederzeit seinen Willen zum Ausdruck bringen in der Volksvertretung sowohl wie bei den Wahlen, und darauf kommt es an, und deshalb sind die von rechts gegen die Verfassung und deshalb loben sie die frühere Verfassung. Das war ja auch zu schön. Wenn wir dastanden mit 16 Mann, wir konnten Reden halten auf Deibel komm heraus, sie haben abgestimmt und wir konnten nach Hause gehen. Heute haben wir bei der Abstimmung die Mehrheit. Das Resultat der Abstimmung ist Volkes Wille, und Volkes Wille ist Gottes Wille. Herr Dr. Künkler meint wegen Beschränkung der Deputationen hätten sie die erste Anregung gegeben. Herr Dr. Künkler hat ja mehrmals betont, daß beim Wettlaufen die Unabhängigen ans Ziel gekommen seien. Wir haben die Anträge gestellt, beim Volksentscheid sowohl wie bei den Deputationen waren wir der Meinung, daß der erste Entwurf geändert, daß besonders eine Vereinfachung der Geschäftsführung eintreten muß. Der Gesichtspunkt bei uns war, daß die Deputationen, wie sie heute bestehen, nicht mehr angängig seien, und wir hoffen auch, daß es nach längerer Arbeit einmal gelingen wird, das bremische Staatswesen anders aufzuziehen und auch die nötigen Kräfte zu finden, die dann ersprießlich arbeiten. Herr Dr. Künkler war dann noch etwas empört darüber, daß es heute noch möglich sei, daß Herrn Dr. Helfferich Blumen gestreut worden sind. Ich bin sehr genau unterrichtet, wie das gekommen ist. Herr Helfferich

ist Aufsichtsratsmitglied in 36 Gesellschaften. Jede Gesellschaft hat ein Sträußchen gestiftet, da war ein Strauß fertig. Wer so gute Verbindungen hat, der verdient dann auch Blumen. Also wir hoffen, daß durch die heutige Aussprache nun alle Leute überzeugt sind, daß die bremische Verfassung so, wie sie vorliegt, sehr gut ist. Und wir hoffen auch, wenn wir auch nicht auf ein Denkmal rechnen, wir hoffen aber, daß bei den zukünftigen Auseinandersetzungen auch alle diejenigen, die Gegner dieser Verfassung sind, davon gelernt haben und daß wir in Bremen das erhalten, was wir hier alle wünschen. Herr Dr. Künkler macht uns noch gewissermaßen zum Vorwurf, daß wir den Entwurf nicht selbst ausgearbeitet hätten, sondern wir hätten es Herrn Senator Spitta überlassen. Herr Dr. Künkler, Sie haben aus der Revolution sehr viel gelernt, Sie werden aber nicht bestreiten wollen, daß auch Herr Senator Spitta gelernt hat, daß auch Herr Senator Spitta in seinen ganzen Ausführungen doch die Grundlagen der Demokratie beherrscht und seine Ausführungen uns genügen können. Wenn Sie also für sich in Anspruch nehmen, daß Sie überzeugt von Ihrem Vorgehen sind, so bin ich auch überzeugt davon, daß Herr Senator Spitta bei seinen Arbeiten, bei der Ausarbeitung seines Entwurfes als Demokrat gehandelt und gearbeitet hat, und dafür sind wir auch dankbar. Wir müssen alle Kräfte, die im Staate vorhanden sind, nützlich machen, mir müssen mit ihnen zusammenarbeiten. Das Volk hat nicht die Gelegenheit gehabt, sich in den Verwaltungsarbeiten emporzuarbeiten, es wurde ausgeschaltet. Die Herren, die diese Gelegenheit hatten, die müssen heute nun auch im Interesse der Gegenseite wirken, und wenn sie das tun, so verdient das Anerkennung. Ich hoffe darauf, daß wir in Zukunft noch weitere Kreise überzeugen, daß auch Herr Professor Dietz noch einmal lernt, daß das allgemeine Interesse viel höher stehen muß, als ein Sonderinteresse. Herr Professor Dietz, wenn ich nicht irre, sind Sie ein Koburger. Wir sind also so quasi halbe Landsleute. Also wenn Sie vom Süden kommen, so wissen Sie, daß dort ein freier demokratischer Geist herrscht, und wenn Sie in Bremen unter die Räder gekommen sind infolge des Klassensystems, das hier bestanden hat, so hoffe ich, daß Sie jetzt unter den neuen Verhältnissen ein wirklicher Demokrat und wirklicher Mitarbeiter im Staate Bremen werden. Das sollte uns freuen und dann sind alle Differenzen beseitigt.

Präsident: Wir treten nunmehr ein in die

Spezialdebatte.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident hat bei Eröffnung der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge verlesen. Ich bitte jetzt die Frage der Dringlichkeit zur Debatte zu stellen.

Präsident: Ich bedauere, jetzt mitten in der Debatte über einen Gegenstand nicht die Dringlichkeit zur Beratung stellen zu können.

Dr. Künkler: Ich weise darauf hin, daß wir heute noch einen viel größeren Abschnitt erledigen müssen und die ganze Nacht — — —

Wenhold (D.): Ich denke, daß wir, ehe wir die Dringlichkeitsanträge beraten, die erste Lesung der Verfassung abschließen. Unsere Verfassungsberatung, als das wichtigste, zu unterbrechen, halte ich nicht für zweckmäßig.

Präsident: Ich muß meine Bedenken aussprechen, ob die Unterbrechung der Beratung nach der Geschäftsordnung zulässig ist.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß darauf hinweisen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß wir heute die Spezialdebatte beenden können. Ebenso gut können wir auch jetzt die Beratung unterbrechen, wie wir heute abend sie bei irgend einem Paragraphen der Spezialdebatte unterbrechen müssen.

Präsident: Ich glaube, die Geschäftsordnungsdebatte führt zu einer sehr großen Aussprache. In der Zeit könnten wir schon abstimmen über die Frage der Dringlichkeit.

Dr. Künkler: Die Geschäftsordnungsdebatte bildet kein Hindernis für die Unterbrechung der Debatte.

Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie können mir keinen Fall nennen, daß während der Beratung eines anderen Gegenstandes über einen Dringlichkeitsantrag abgestimmt worden wäre.

Herr Dr. Künkler: Wir würden aber auf diese Weise ins Unrecht gesetzt, denn unsere Anträge kommen dann heute abend überhaupt nicht mehr zur Verhandlung. Ich kann das nicht billigen.

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich verweise Sie auf § 22 unserer Geschäftsordnung. Darnach wird in die Spezialdebatte unmittelbar anschließend an die die Generaldebatte eingetreten.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident, es wird doch die Möglichkeit bestehen, selbst wenn man bisher nicht so verfahren ist, trotzdem über die Frage der Dringlichkeit jetzt abzustimmen. Die Lage ist doch so, daß, wenn wir jetzt nicht über die Dringlichkeit abstimmen, das Haus später so schlecht besetzt wäre, daß dann nicht mehr abgestimmt werden könnte.

Präsident: Ich will das Haus befragen; mehr kann ich nicht tun.

Fauth (M.-S.): Ich bitte die Frage so zu stellen, ob wir von der Besprechung des § 22 nicht abweichen sollen.

Die jetzige Verhandlung über die Frage der Dringlichkeit wird abgelehnt. Das Haus tritt in die

Spezialdebatte

ein.

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich möchte dazu bemerken, daß ich Ihren Entwurf jedesmal da einschieben werde, wo er ungefähr hineinpaßt. Er paßt nicht immer ganz genau, gegen dieses Verfahren läßt sich etwas einwenden, aber ich werde immer über Ihre Anträge zuerst abstimmen lassen. Haben Sie etwas dagegen?

Dr. Künkler: Ich bin einverstanden.

I. Abschnitt.

Von dem bremischen Staate im allgemeinen.

§ 1.

Präsident: Hierzu liegt ein Antrag der U. S. vor. Falls keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und Anträge vorliegen, lasse ich über die Anträge abstimmen.

Dr. Künkler: Eigentlich gehört der § 1 unseres Entwurfes nicht zu dem Gegenstand, den der § 1 des Mehrheitsentwurfes enthält.

Präsident: Ich möchte Ihnen darauf erwidern: In dem § 1 Ihres Entwurfes geben Sie gleichzeitig damit, daß Sie sagen, daß die Staatsgewalt dem Volke gehört, den Namen an. Ich habe bereits vorher gesagt, die Gegenüberstellung wird nicht immer ganz passen. Wenn Sie Wert darauf legen, stimmen wir über Ihren § 1 bei § 2 ab. Aber stellen Sie sich bitte das Ungeheuerliche vor, wenn beide Paragraphen angenommen würden.

Dr. Künkler: Herr Präsident! Das Wesentliche, in dem sich unser Minderheitsentwurf in seinem § 1 von dem Mehrheitsentwurfe unterscheidet, ist, daß wir die Idee der Volkssouveränität in entschiedener Weise zum Ausdruck gebracht haben wollen. Der Mehrheitsentwurf sagt lediglich: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Mit dieser zögernden Erklärung sind wir nicht einverstanden. Diese Fassung schließt sich der Reichsverfassung an. Wir sind allerdings der Meinung, daß diese Fassung tatsächlich zutrifft. Nach dem Inhalt des Mehrheitsentwurfes steht nämlich die Staatsgewalt nicht dem Volke zu. Wir wollen den Gedanken auch mit den rechten Worten zum Ausdruck bringen. Und das geschieht nach unserer Meinung, indem wir sagen: Die Staatsgewalt gehört dem Volke.

Der § 1 der Minderheit wird abgelehnt, § 1 des Mehrheitsentwurfes angenommen.

§ 2.

Dr. Künkler: Soll § 2 nun zur Debatte gestellt sein?

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird dann nehme ich an, daß der Paragraph, den ich aufgerufen habe, angenommen ist.

Dr. Künkler: Das habe ich nicht gewußt.

Präsident: Das ist aber nach unserer Geschäftsordnung so.

Dr. Künkler: Ich beantrage,

im § 2 des Mehrheitsentwurfes in Absatz 2 unter B „die Landesregierung" (Senat) zu streichen.

Ich weise darauf hin, wie wenig es dem Gedanken der Volkssouveränität entspricht, wenn in dem Entwurf, da, wo es sich darum handelt, die Volkssouveränität auszuüben, an der gleichen Stelle mit der Volksvertretung die Regierung aufgeführt wird.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt; § 2 darauf in unveränderter Form angenommen.

II. Abschnitt.

Von dem Volksentscheid, dem Landtage und der Landesregierung.

I. Der Volksentscheid.

§ 3.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag von Herrn Dr. Gildemeister vor:

Im § 3 ist ein Absatz 3 hinzuzufügen:

Für Angelegenheiten, welche nur die Gemeinden Bremen, Bremerhaven, Vegesack oder das Bremische Landgebiet betreffen, sind nur die Stimmberechtigten des betreffenden Gebiets, ferner nur diejenigen berechtigt, welche dort seit einem Jahr ihren Wohnsitz gehabt haben.

Der Antrag Gildemeister wird zurückgezogen.

Ferner liegt § 2 der Minderheit vor.

Der § 2 der Minderheit wird abgelehnt; § 3 des Mehrheitsentwurfes in unveränderter Fassung angenommen.

§ 4.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag von Herrn Dr. Gildemeister vor:

> Im § 4, Absatz 4, Satz 3, sind die Worte „und mindestens ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt" zu streichen, eventuell dafür zu setzen „mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt".

Also Herr Dr. Gildemeister stellt einen Eventualantrag. Wir müssen über beide Fälle abstimmen.

Dr. Künkler: Herr Präsident! In dem Absatz 2 des § 4 des Mehrheitsentwurfes ist der Volksentscheid für unzulässig erklärt über Einzelheiten des Haushaltsplans und einer Besoldungsordnung, er ist beim Haushaltsplan als Ganzes sowie bei einer Besoldungsordnung als Ganzes nur zulässig, wenn sich ein Konflikt zwischen Senat und Bürgerschaft erhoben hat, und zwar auf Antrag des Senats. Wir halten eine solche Beschränkung des Volksentscheides für unbegründet. Es ist nicht einzusehen, daß, wenn überhaupt über den Haushaltsplan das Volk entscheiden soll, in Einzelheiten das Volk ausgeschlossen sein soll, und erst recht nicht, daß über das Ganze nur, wenn sich ein Konflikt erhoben hat und nur auf Antrag des Senats entschieden werden soll. Wir beantragen daher

> diese Beschränkung des Volksentscheides zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich möchte gegenüber diesen Ausführungen des Herrn Dr. Künkler nur folgendes hervorheben: Die Bestimmung, wonach über Einzelheiten des Haushaltsplans und der Besoldungsordnungen kein Volksentscheid herbeigeführt werden kann, entspricht einem praktischen Bedürfnis, entspricht auch dem Vorgehen der übrigen Länder, weil solche Einzelheiten sich für eine Volksabstimmung nicht gut eignen. Das ist der Grund dafür gewesen. Im übrigen soll über den Haushaltsplan als Ganzes, eine Besoldungsordnung als Ganzes und über Steuer- und Abgabengesetze dann eine Volksabstimmung möglich sein, wenn die ganze Frage zweifelhaft ist und wenn zwischen der Regierung und der Volksvertretung Zweifel bestehen, welche Meinung richtig ist, dann soll das Volk entscheiden, als der eigentliche Souverän. Das ist der Sinn der Sache, und ich glaube, diese Auffassung ist durchaus berechtigt.

Dr. Gildemeister: Zu meinem Antrag, § 4, Absatz 4, die Einschränkung zu streichen, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft der Volksentscheid nur angerufen werden soll, wenn ein Drittel der Bürgerschaft zustimmt, möchte ich bemerken: Ich glaube, daß diese Einschränkung nicht richtig ist. Wenn Senat und Bürgerschaft in Widerspruch stehen, so ist es belanglos, ob ein Drittel der Bürgerschaft dafür stimmt. Darum bitte ich, dies zu streichen, eventuell aber zu sagen ein Fünftel. Außerdem gebieten das auch praktische Rücksichten. Es wird sehr schwer sein, daß sich ein Drittel der Bürgerschaft für die Berufung des Volksentscheides zusammenfindet. Am besten wäre es allerdings, wenn diese Einschränkung überhaupt gestrichen würde.

Wenhold (D.): Bei diesem Antrage von Herrn Dr. Gildemeister möchte ich eine allgemeine Bemerkung machen. Herr Dr. Gildemeister sucht durch seinen Antrag die Fassung des § 4 nach dem Beschluß der ersten Lesung in der Verfassungsdeputation wieder herbeizuführen. Wir halten die erste Fassung ebenfalls für die bessere, werden aber gegen den Antrag stimmen, weil wir uns an das Kompromiß gebunden halten. (Bravo!)

Dr. Künkler (U. S.): Nach dem ursprünglichen Entwurf sollte dem Senat für sich allein das Einspruchsrecht gegen Gesetze, auch das gegenüber einer gewissen Mehrheit der Bürgerschaft, zustehen. Wir haben dies abgelehnt. Es ist schließlich geblieben, daß der Senat gegen Beschlüsse der Bürgerschaft den Volksentscheid anrufen kann. Hierzu soll er noch, ebenso wie zu dem Antrage auf Auflösung der Bürgerschaft, der Zustimmung eines Drittels der Mitgliederzahl derselben bedürfen. Dieses ist die einzige wesentliche Aenderung, die die zweite Lesung gebracht hat, nämlich daß ein Drittel der Bürgerschaft den Senat stützen muß. Wir sind der Meinung, daß der Fall einer Anrufung des Volksentscheids gegenüber einem Beschluß der Volksvertretung praktisch nur in Betracht kommen kann, wenn die Regierungsparteien auseinandergegangen sind, dann findet sich das Drittel aber bei den sich nahe stehenden Parteien der Rechten aufs leichteste zusammmen. Ich erinnere wieder an den Bewaffnungsbeschluß. Deswegen ist die angebliche Beschränkung der Anrufung des Volksentscheides tatsächlich so gut wie bedeutungslos. Wir meinen, daß es widersinnig ist, daß die Regierung gegen einen Beschluß der Volksvertretung, von der sie berufen und abhängig ist, an das Volk appellieren kann. Ich beantrage:

> in § 4 den zweiten und den vierten Absatz zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Diese Auffassung von Herrn Dr. Künkler ist doch eine Verkennung der Sachlage. Der Senat bleibt auch hierbei abhängig von der Bürgerschaft, da diese den Senat abberufen kann. Wenn Bürgerschaft und Senat über wichtige Staatsfragen verschiedener Ansicht sind, so muß das Volk selbst als Souverän entscheiden. Beseitigt man diese Bestimmung, wie Herr Dr. Künkler

will, so schränkt man nicht die Rechte des Senats, sondern die Rechte des Volkes ein.

Der Antrag Dr. Künkler, den zweiten Absatz zu streichen, wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Künkler, den vierten Absatz zu streichen, wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Gildemeister, in Absatz 4 einige Worte zu streichen, wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Gildemeister, in Absatz 4 anstatt „ein Drittel" „ein Fünftel" zu setzen, wird abgelehnt.

Artikel 4 wird in der Fassung des Entwurfs angenommen.

§ 5.

§ 6.

Dr. Künkler (U. S.): Ich kann nicht verstehen, warum der Volksentscheid in der Weise erschwert werden soll, daß verlangt wird, daß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen soll. Ich bin der Meinung, daß man es den Wählern je nach der Entschiedenheit ihrer politischen Gesinnung und ihrem Eifer überlassen muß, ob sie sich an der Abstimmung beteiligen wollen oder nicht, und daß die Zahl der Abstimmenden keine Wirkung auf die Wirksamkeit des Volksentscheids haben sollte.

Ebenso halten wir die Bestimmung im Absatz 2 für nicht gerechtfertigt, daß es bei Verfassungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden bedürfe. Diese Bestimmung bedeutet eine Vergewaltigung der Minderheit, die in Zukunft zu einer Mehrheit werden könnte, dann aber an diese Verfassung, die jetzt nach einfacher Mehrheit beschlossen wird, gebunden bleiben soll. Es handelt sich dabei um eine doppelte Erschwerung: einmal muß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen, und sodann wird eine Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden verlangt. Ich beantrage:

den ganzen § 6, in beiden Absätzen, zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Was den ersten Absatz des Paragraphen anbetrifft, der vorschreibt, daß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen muß, so kann ich nur darauf verweisen, daß auch bei Bürgerschaftsbeschlüssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muß, wenn sie Gültigkeit haben sollen. Es ist nicht angängig, daß eine Minderheit wichtige Beschlüsse fassen kann.

Was den zweiten Absatz anlangt, so verweise ich auf § 58 Absatz 2 der Vorlage, wonach auch in der Bürgerschaft ein Beschluß auf eine Abänderung der Verfassung nur zustande kommen kann, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmt. Ich weiß nicht, ob bei Herrn Dr. Künkler das Argument durchschlägt, daß, soweit ich unterrichtet bin, alle Verfassungen, nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Erde, erschwerende Bestimmungen für Verfassungsänderungen haben. Die deutsche Reichsverfassung und die ihr nachgebildete bremische Verfassung enthalten verhältnismäßig geringe Erschwerungen; in anderen Verfassungen — ich erinnere an die amerikanische — sind die Erschwerungen außerordentlich viel größer. Wenn § 58 Absatz 2 vorschreibt, daß eine Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Gesamtbürgerschaft für eine Verfassungsänderung stimmen muß, so ist diese Erschwerung gering. Wenn die Bürgerschaft aus 120 Mitgliedern besteht, so müssen zwei Drittel davon anwesend sein, das sind 80 Mitglieder, davon müssen zwei Drittel zustimmen, also 54. Es können also nach dieser Bestimmung bei schwach besetztem Hause 54 Mitglieder, also nicht einmal die Mehrheit der Gesamtbürgerschaft, die Verfassungsänderung beschließen.

Nun möchte ich noch auf ein anderes hinweisen. Der erste Entwurf, den Herr Dr. Künkler selbst am 22. März 1919 veröffentlicht hat, enthält in § 17 folgende Bestimmung:

> „Aenderungen dieser Verfassung können vom Volksrat nur beschlossen werden bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen." (Hört! Hört!)

Dieser Anregung folgend, habe ich dieselbe Bestimmung in meinen Entwurf aufgenommen. Und auch § 16 Absatz 2 des in der Verfassungsdeputation von Herrn Dr. Künkler eingereichten Entwurfes enthält genau dieselbe Bestimmung:

> „Aenderungen der Verfassung können nur beschlossen werden bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder und bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen." (Hört! Hört!)

Wenn Herrn Dr. Künklers Entwurf angenommen wäre, dann wäre es also berechtigt gewesen, die Minderheit zu vinkulieren und an die Zweidrittelmehrheit zu binden. Nun wird der Entwurf der Mehrheit angenommen, jetzt ist das, was Herr Dr. Künkler selbst beantragt hat, was vorher weiß war, schwarz geworden. Herr Präsident! Ich appelliere an den Herrn Dr Künkler vom März 1919 und vom August 1919, als wir in die Verfassungsberatung eintraten, und bitte auch die Nationalversammlung, dem früheren Herrn Dr. Künkler zu folgen und nicht dem jetzigen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Es ist mir nicht zweifelhaft gewesen, daß der Herr Senatskommissar sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen

würde, mich selbst gegen unsern Minderheitsentwurf anzuführen. (Gelächter.) Sie sollen aber selbst darüber urteilen können, ob es richtig ist, in dieser Weise zu argumentieren. Es ist durchaus richtig, daß ich seinerzeit, lange bevor man an diese Verfassungsverhandlungen herantrat, den Entwurf einer Verfassung ausgearbeitet und die angeführte Bestimmung darin aufgenommen habe. Was aber die Lage, aus der dieser Entwurf hervorgegangen ist, von der gegenwärtigen unterscheidet, war, daß nicht vorauszusehen war und ich jedenfalls bei der Abfassung dieses Entwurfs nicht vorausgesehen habe, daß eine solche Kluft sich auftun werde zwischen der Minderheit und der Mehrheit, wie es gegenwärtig geschehen ist. Und dann, als ich diesen Entwurf ausgearbeitet habe, war ich eben in diesem Punkte befangen in den Vorstellungen, in denen ich aufgewachsen bin. Meine eigenen Parteigenossen aber sind es gewesen, die mir gesagt haben: Du hast die Verfassungsänderung an erschwerende Bedingungen knüpfen wollen! Das darf nicht sein. Und dadurch überzeugte ich mich. (Lachen.) Es ist wirklich ein billiges Vergnügen für die Mehrheit, über solche Ausführungen in Heiterkeit auszubrechen.

Im übrigen: Wenn Herr Senator Dr. Spitta sagte, daß er, meiner Anregung folgend, diese Bestimmung in die Verfassung aufgenommen habe, so verweise ich darauf, daß Herr Senator Dr. Spitta selbst geltend gemacht hat, daß sämtliche Verfassungen, die er doch genau kennt, diese Bestimmung enthalten, und ich nehme an, daß er ebenso im Banne dieser alten Anschauung diese Bestimmung in seine Verfassung aufgenommen hat wie ich, nur daß er nicht, wie ich, nur eine Minderheit zur Verfügung hat, sondern sich auf die Heiterkeit der Mehrheit stützen kann. Ich mag in Erregung geraten sein, aber daß man glaubt, mir solche Widersprüche vorhalten zu sollen, hatte ich nicht erwartet. Dann möchte ich zu Absatz 1 noch sagen: es ist falsch, darauf zu verweisen, daß bei der Volksvertretung für die Beschlußfähigkeit die Mehrheit der Mitglieder vorgeschrieben ist. Hier handelt es sich um ein Organ, eine Vertretung, und da muß man selbstverständlich Bestimmungen haben, ob eine Versammlung überhaupt als solche Vertretung anzusehen wäre, andernfalls man sie als Volksvertretung ansehen müßte, wenn ganz wenige Mitglieder erschienen sind. Etwas anderes ist es, wenn an das Volk herangetreten wird. Dann ist es nicht gerechtfertigt, einen Beschluß deswegen nicht zustande kommen zu lassen, weil die Lauen sich nicht beteiligen und den politisch Entschiedeneren die Beschlußfassung dadurch zu beeinträchtigen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich glaube wirklich, ich habe nichts verletzendes gegen Herrn Dr. Künkler gesagt. Wenn Herr Dr. Künkler das so verstanden hat, dann hat er mich entschieden mißverstanden. Ich habe die persönliche Seite der Sache mit keinem Wort irgend wie hereinziehen wollen. Wenn ich gesagt habe, daß ich der Anregung des Herrn Dr. Künkler gefolgt wäre, so war das selbstverständlich ein Scherzwort und sollte auch nur so aufgefaßt werden. Im übrigen liegt die Sache so: wenn Herr Dr. Künkler nur beantragt hätte, diese Bestimmungen zu streichen, dann würde ich geschwiegen haben. Aber er hat der Mehrheit scharfe Vorwürfe gemacht und gesagt, sie hätte undemokratischerweise die jetzige Minderheit vinkulieren wollen. Da war es doch durchaus berechtigt, darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Künkler selbst vor gar nicht langer Zeit diesen Standpunkt der Mehrheit eingenommen hat.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur darauf hinweisen, daß auch in den Gewerkschaften bei schwerwiegenden Entschlüssen verlangt wird, daß Zweidrittelmehrheit vorhanden ist. Wir halten es auch hier für notwendig. Eine Verfassung kann nicht nur, wie Herr Dr. Künkler meint, durch eine einfache Mehrheit verhindern, daß ein fortschrittlicher Gedanke zum Austrag kommt, sondern durch eine einfache Mehrheit kann auch eine rückschrittliche Verfassungsänderung durchgedrückt werden, und dagegen sind auch diese Sicherungen notwendig. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir das beantragt.

Faust (U. S.): Der Herr Senatskommissar bestreitet, daß er durch seine Worte Herrn Dr. Künkler habe verletzen wollen. Aber das Indianergeheul der Mehrheit dieses Hauses hat doch bewiesen, daß er es doch erreicht hat. Die Ausführungen unseres Parteigenossen Dr. Künkler bestätige ich: er hat seinen ersten Entwurf vollständig selbständig ausgearbeitet und auch eingereicht. Es steht ja auch darauf: Entwurf eines Mitgliedes der U. S.-Fraktion. Erst als die U. S.-Fraktion sich mit diesem Entwurf befaßte, ist die Mehrheit zu der Ansicht gekommen, daß es nötig ist, die einfache Mehrheit darüber entscheiden zu lassen, ob eine Bestimmung der Verfassung geändert werden soll oder nicht. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn durch diese Bestimmung Verfassungsänderungen erschwert werden, so daß nicht einmal die demokratische Mehrheit eines Staates einen Buchstaben daran ändern darf, so bildet dieses einen mächtigen Anreiz zu einer gewaltsamen Aenderung der Verfassung, denn das Volk wird es nicht begreifen, daß plötzlich „demokratisch" sein soll, was eine Minderheit verhindern kann. Dadurch wird die Verfassung stets ein Fetzen Papier bleiben, der den realen Machtverhältnissen nicht entspricht und nur durch Gewaltänderung geändert werden kann. Denn darüber sind wir uns doch alle klar, daß in der Geschichte noch keine einzige Verfassung ohne Umsturz aus der Welt geschafft worden ist. Die letzte bremische Verfassung ist doch auch durch Revolution am 6. November beseitigt

worden, und so wird es früher oder später dieser Verfassung auch ergehen, um so schneller, als sie selber dazu anreizt.

Vögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Waigand, der die Gewerkschaften als Beispiel anführte dafür, daß zu schwerwiegenden Aenderungen Zweidrittelmehrheit notwendig wäre, möchte ich darauf hinweisen, daß es innerhalb der Gewerkschaften stets außerordentliche Schwierigkeiten gegeben hat, sich den veränderten politischen Verhältnissen anzuschließen, und daß diese Bestimmung sich als Hindernis für den Fortschritt herausgestellt hat. (Waigand: Der Metallarbeiterverband hat sie aber fein gelassen!) Wir haben hier nicht über den Metallarbeiterverband zu reden. (Waigand: Das paßt euch wohl nicht?) Die große Mehrheit des Metallarbeiterverbandes hat sich auf dem Verbandstage einfach über die Statuten hinweggesetzt durch eine Resolution; das müßte Herrn Waigand bekannt sein. Nun ist es bezeichnend, daß gerade der Herr Senatsvertreter, der so schön hier das demokratische Prinzip verkündet hat, glaubt, hier eine Schutzwand aufrichten zu müssen, damit der Staat und diese neue Verfassung nicht umgestoßen werden. Meine Damen und Herren! Herr Faust hat bereits darauf hingewiesen: wenn die Mehrheit des Volkes anderer Meinung ist als die Mehrheit dieses Parlaments, dann pfeift sie eben auf die Verfassung und gestaltet eine neue. Und das wird auch eines Tages das Schicksal dieser Verfassung sein. Und Sie werden einst bedauern, durch die Schaffung dieser Erschwerung die Veranlassung dazu gegeben zu haben. Herr Wenhold führte aus — — —

Präsident: Herr Vögeding, Sie sprechen zu § 6!

Vögeding: Bitte, Herr Präsident! Sie haben es nicht verstanden, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, während die Revolution an die Türen klopfte, um entsprechende Reformen einzuführen und dem Volke das Mitbestimmungsrecht zu geben. Hier schafft man nun wieder erneute Erschwerungen, die geradezu ein Hohn auf das demokratische Prinzip sind. Und auch die M.-S. machen hier mit der Koalition gemeinsame Sache.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt über § 6. Zum Worte angeschrieben ist Herr Klawitter. Ich bitte, wer für Schluß der Debatte ist, sich zu erheben. Das ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 6 Absatz 1. Wer für Streichung des 1. Absatzes ist, bitte ich, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Desgleichen bitte ich, wer für Streichung des 2. Absatzes ist, sich zu erheben. Das ist ebenfalls abgelehnt. Damit ist der § 6 angenommen.

§ 7 — § 8 — § 9.

II. Der Landtag. (Bürgerschaft).

§ 10.

Präsident: Hierzu möchte ich die §§ 3 und 4 des Entwurfes der Minderheit zur Abstimmung bringen, und außerdem liegt noch ein Antrag des Herrn Dr. Hertel vor,

statt „120 Mitglieder" zu sagen „150 Mitglieder".

Dr. Hertel: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Dr. Hertel zieht seinen Antrag zurück. Herr Dr. Künkler, bitte zu Ihren §§ 3 und 4.

Dr. Künkler (U. S.): Nachdem Herr Dr. Hertel seinen Antrag zurückgezogen hat, müssen wir freilich für den inhaltlich gleichen Antrag, den wir nach dem Bericht der Minderheit zu stellen haben, auf seine wertvolle Unterstützung verzichten. Trotzdem halten wir diesen Antrag aufrecht und beantragen,

daß die Volksvertretung, der wir nicht den Namen „Bürgerschaft", sondern „Volksrat" zu geben bitten, nicht aus 120, sondern aus 150 Mitgliedern besteht.

Ueber die Stärke der Volksvertretung kann man gewiß verschiedener Meinung sein, aus zwingenden Gründen ließe sich nicht für das eine oder andere sprechen. Wir sind aber der Meinung, daß man die Volksvertretung, wenn sie gegenüber dem Volke das Ansehen genießen soll, dessen sie bedarf, auf eine tunlichst breite Basis zu stellen hat. Es mag sein, daß die Basis eine gewisse Schranke dadurch haben muß, daß die Körperschaft verhandlungsfähig bleiben muß. Wir sind aber der Meinung, daß eine Körperschaft von 150 Mitgliedern insofern gewiß nicht zu groß ist, und da die Körperschaft nach unserer Meinung tunlichst groß sein soll, beantragen wir diese Zahl als Größe der Volksvertretung, also 150 an die Stelle von 120 zu setzen.

Präsident: Darüber brauche ich aber nicht extra abstimmen zu lassen, denn wir stimmen ja über Ihren § 3 ab. Dann bitte ich, wer dafür ist, daß der § 3 des Minderheitsberichtes angenommen wird, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Dann bitte ich, wer für Annahme des § 4 des Minderheitsberichtes ist, sich zu erheben. Das ist ebenfalls abgelehnt. Damit ist § 10 in unveränderter Form angenommen.

§ 11.

Präsident: Hierzu hat Herr Dr. Gildemeister beantragt,

die Worte „und wählbar" zu streichen.

Ich darf aus diesem Anlaß wohl auch auf § 12 eingehen. Herr Dr. Gildemeister hat beantragt, in

§ 11 die Worte „und wählbar" zu streichen. § 12 hat folgende Fassung:

> Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ruht bei denjenigen Personen, welche a) entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, oder b) sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Dazu möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der § 12 in der vorliegenden Fassung, wie er gedruckt auf Seite 1109 steht, heute nicht zur Beschlußfassung steht, sondern dafür tritt der neue § 12 aus dem 4. Bericht der Verfassungsdeputation ein. Dieser lautet:

> Das Wahlgesetz trifft Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen gewisse Gruppen von Personen vom Wahlrecht (§ 11) ausgeschlossen oder in der Ausübung des Wahlrechts behindert sind, und unter welchen Voraussetzungen das Wahlrecht gewisser Gruppen von Personen ruht,

den Herr Dr. Gildemeister, wie er mir nachträglich mitgeteilt hat, als § 12 jetzt bezeichnet hat, während er den § 12 in der geänderten Fassung jetzt als § 11 Absatz 2 hingestellt zu sehen wünscht.

Dr. Gildemeister (L. V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Antrag geht darauf aus, daß ich es für zweckmäßig halte, in § 11 zu sagen, „wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen". Ich bitte, in § 11 die Worte „und wählbar" zu streichen.

Dr. Künkler (U.-S.): Was den Antrag des Herrn Dr. Gildemeister angeht, wonach diejenigen, die den Offenbarungseid geleistet haben, mit all den übrigen Einschränkungen, die aus dem alten Rechte übernommen sind, nicht wählbar sein sollen, kann ich nur bemerken, daß daraus der kapitalistische Geist spricht, der jetzt in die neue Verfassung übernommen werden soll, wie er die frühere Verfassung beherrscht hat, wonach auch demjenigen, der nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen zu genügen, die Wählbarkeit abgesprochen wird, obwohl doch feststeht, daß dabei die größte Ehrenhaftigkeit bestehen kann. Mehr braucht man wohl nicht dazu zu sagen. Ich wollte nur noch auf die Fassung eingehen, die der 4. Bericht für den § 12 vorschlägt. In dem Entwurf der Minderheit ist ja vorgesehen, daß über besondere Ausschließungsgründe durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll, und dem schließt sich ja jetzt die Fassung des Mehrheitsberichtes an, nur mit dem Unterschied, daß sie die Unterscheidungen des Reichsgesetzes nämlich zwischen ausgeschlossen sein, behindert sein und ruhen, mit aufgenommen hat. Ich bin der Meinung, daß man diese Unterscheidungen nicht mit übernehmen soll, zumal der Ausdruck „behindert sind" unklar ist, und wenn unter „Behinderung" verstanden werden soll, wie dies der Entwurf des Wahlgesetzes will, Freiheitsentziehung durch ein gerichtliches Verfahren, polizeiliche Anordnung, daß gegen einen solchen Ausschlußgrund entschieden Widerspruch erhoben werden muß. Wir sind der Meinung, daß, wenn ein Volksgenosse gerade zur Zeit des Wahlkampfes, wenn er also sein höchstes politisches Recht ausüben soll, durch ein gerichtliches Erkenntnis oder durch eine polizeiliche Verfügung vielleicht nur auf kurze Zeit seiner Freiheit verlustig ist, das kein gesetzlicher Hinderungsgrund für die nur in langen Zeiträumen vorkommende Ausübung seines politischen Rechtes sein darf. Und weil damit diese Unterscheidung auch für das künftige Gesetz vorgesehen ist, stimmen wir gegen diese Fassung, und bitten, die Fassung unseres Berichtes anzunehmen.

Dr. Gildemeister (L. V.): Ich wollte nur noch zwei Worte sagen zu den Ausschließungsgründen. Sie sind aufgenommen in Anlehnung an die früheren Bestimmungen, daß auch derjenige ausgeschlossen ist, der einen Offenbarungseid geleistet hat. Das liegt ja darin, daß es nicht angängig erscheint, daß als Vertreter des Volkes Leute da sind, die ihren zivilrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen können, und hat keinen kapitalistischen Hintergrund.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über §§ 11 und 12. Ich bitte, wer für den Antrag des Herrn Dr. Gildemeister ist, daß in § 11 die Worte „und wählbar" gestrichen werden, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Dann bitte ich, wer dafür ist, daß der neue § 12 als Absatz 2 des § 11 angenommen wird, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Dann bitte ich die Damen und Herren, die für den neuen § 12 stimmen dem Antrage des Herrn Dr. Gildemeister gemäß, sich zu erheben. Das ist ebenfalls abgelehnt.

§ 13.

Faust (U. S.): Zu § 13 beantragen wir, die Mandatszeit der Bürgerschaft auf zwei Jahre statt auf drei Jahre festzulegen. Es entspricht auch dem demokratischen Prinzip, daß das Parlament den Ausdruck der Volksmeinung und Volksvertretung darstellt. Es muß also verlangt werden, daß das Volk häufiger in die Lage kommt, seine Meinung zu äußern und seine Vertreter zu wechseln. Es liegt auch im Interesse der Vertreter selbst, damit sie hier im Parlament nicht verkapselt werden und nicht vermodern im parlamentarischen Sumpf. Es ist ganz gut, wenn neues Blut hier ins Parlament hineinkommt. Außerdem möchte ich den Mehrheitssozialisten ins Gewissen reden, indem sie daran erinnert werden, daß das Erfurter Programm eine höchstens zweijährige Mandatszeit für Parlamente vorsieht. Es liegt auch im Interesse

der Volksaufklärung, denn das deutsche Volk krankt ja eben daran, daß es ein unpolitisches Volk war.

Präsident: Herr Faust, lautet Ihr Antrag so, daß Sie sagen:

nach zwei Jahren, oder mit Vorbehalt der Bestimmungen des § 19?

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die künftige Bürgerschaft ja nur 2½ Jahre alt werden kann. Wollen Sie sagen auf zwei Jahre strikt?

Faust (U. S.): Auf zwei Jahre strikt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage der Legislaturperiode ist in der Verfassungsdeputation wiederholt erörtert worden, und wir sind schließlich zu drei Jahren gekommen, — wir waren für vier Jahre — aus folgenden Gründen, die zweifellos auch für die Unabhängigen nicht ohne Stichhaltigkeit sein werden. Es ist notwendig, daß, wenn die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften stattfinden, eine möglichst große Zahl der Wahlberechtigten an die Urne kommt. Wir wollen bei diesen Wahlen eine unverfälschte Meinung des Volkes feststellen. Nun werden wir aber in Zukunft alle vier Jahre den Reichstag wählen, außerdem den Reichspräsidenten, darüber hinaus vielleicht noch eine Reihe von Volksentscheiden haben, und da kann es leicht sein, daß eine große Wahlmüdigkeit eintritt, so daß die wahre Volsmeinung nicht zum Ausdruck kommt. Was Herr Faust an die Wand malte, daß eine Bürgerschaft über die wichtigsten Interessen des Volkes in den drei Jahren hinweggehen könnte, ist nicht zu befürchten, denn es besteht ja die Möglichkeit, die Bürgerschaft durch Volksentscheid aufzulösen. Ich möchte daher bitten, gerade im Interesse der Wählerschaft, um eine unverfälschte Meinung des Volkes zu erhalten, es bei dem Vorschlage zu belassen.

Waigand (M.-S.): Ich weiß sehr wohl, daß wir in unserem Erfurter Programm eine zweijährige Legislaturperiode gefordert haben. Aber wir mußten uns in Anbetracht des geschlossenen Kompromisses zufrieden geben. Wir hätten auf demokratischer Grundlage für Wahlen alle zwei Jahre gestimmt. Da wir das nicht konnten, weil die übrigen Parteien in anderen Fragen dann die Verfassung ablehnten, mußten wir auf die dreijährige Legislaturperiode zurückgehen, und wenn wir heute tatsächlich andere Verhältnisse haben, auf die Herr Wenhold schon hingewiesen hat und einmal durch Volksabstimmung, dann durch Auflösung des Parlaments das Volk immer wieder befragen können, so kann man auch eine Forderung des Erfurter Programms einmal übergehen. Wenn wir eine sozialistische Regierung haben, haben wir es immer in der Hand, diesen Punkt zu ändern.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Faust. Wird der Antrag unterstützt? Wünscht jemand gegen den Schluß zu sprechen?

Faust (U. S.) gegen den Schluß: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Herr Faust beantragt, der § 13 soll folgende Fassung haben:

„Die Mitglieder der Bürgerschaft werden auf zwei Jahre gewählt."

Der Antrag Faust wird abgelehnt; damit bleibt § 13 in der Form des Mehrheitsentwurfes bestehen.

§§ 14, 15, 16 werden ohne Debatte angenommen.

§ 17.

Dr. Künkler: Herr Präsident! Nach § 17 soll die Bürgerschaft selbst ihre Auflösung beschließen können. Wir sind der Meinung, daß die vom Volke berufenen Vertreter auf ihrem Posten zu bleiben haben, solange das Volk es will, daß es nicht bei ihnen steht, sich der Aufgabe zu entziehen, die sie einmal übernommen haben. Zwar können wir das nicht für die einzelne Person bestimmen, da können Hinderungsgründe persönlicher Art und dergleichen eintreten, aber daß sich die gesamte Bürgerschaft auflösen kann, steht in Widerspruch mit dem Prinzip des Auftrags.

Präsident: Also Sie beantragen, den § 17 zu streichen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt; § 17 darauf unverändert angenommen.

§ 18.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister stellt folgenden Antrag:

Anstelle des § 18 tritt der § 12 B des Entwurfes der ersten Lesung, lautend:

„Die Bürgerschaft kann durch Volksentscheid aufgelöst werden."

Der Antrag muß entweder vom Senat oder von mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten gestellt werden und gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten dafür gestimmt hat.

Der Antrag kann erst nach Ablauf von zwei Jahren wiederholt werden.

Eventuell in § 18 Absatz 1 den Senat 3 zu streichen und dafür zu sagen:

„Das gleiche Antragsrecht steht dem Senat zu, wenn mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt."

Dr. Künkler: Herr Präsident! Auf die Anträge des Herrn Dr. Gildemeister brauche ich deswegen nicht einzugehen, weil wir uns gegen die Auflösung der Volksvertretung auf Antrag des Senats entschieden erklären müssen. Ich habe geltend gemacht, daß es widersinnig ist, der von der Volksvertretung eingesetzten und von ihr abhängigen Regierung ein solches Recht gegen die Volksvertretung zu geben, daß es unseren Anschauungen von der Volksvertretung ins Gesicht schlägt. Also beantragen wir die Streichung des Satzes 3 des § 18. Was das eine Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft angeht, das dem Antrage des Senats zustimmen muß und das erst in der zweiten Lesung aufgenommen worden ist, so habe ich bereits bei der Generaldebatte ausgeführt, daß wir darin tatsächlich eine Abschwächung nicht erblicken können. Ich beantrage also

Streichung des Satzes 3.

Der Antrag Dr. Gildemeister wird abgelehnt; der Antrag Dr. Künkler wird ebenfalls abgelehnt. § 18 wird in unveränderter Fassung angenommen.

§ 19 wird ohne Debatte angenommen.

§ 20.

Dr. Künkler: Herr Präsident! Wir beantragen, den Satz 2 des § 20 zu streichen.

Was über das Gewissen gesagt wird, halten wir für eine überflüssige Redensart. Im übrigen ist der Ausschluß von Bindungen der Volksvertreter an Aufträge ihrer Wähler eine der Bestimmungen, die aus dem alten Recht übernommen sind. Wir widersprechen dem, weil es den Anschein erwecken kann, daß die Vertreter unabhängig von ihren Wählern seien. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn das auch lediglich mit Rücksicht auf die Technik des Wahlverfahrens nicht zum Ausdruck zu bringen ist, die Volksvertreter zurückzutreten haben, wenn sie von ihren Wählern abgerufen werden. Dieser Standpunkt würde durch neue Bestimmungen, wie sie der vorliegende Paragraph ausdrückt, jedenfalls verdunkelt oder in Zweifel gesetzt werden.

Boelke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat bereits gesagt, daß wir für die Streichung des § 20 sind. Die Begründung, die ich dafür gebe, ist so durchschlagender Art, daß kein anständiger Mensch, kein Mitglied dieses Hauses sie von sich weisen kann. Was bedeutet es denn: die Volksvertreter sind nur ihrem Gewissen unterworfen? Wir alle wissen, wie es zugeht im Wahlkampf. Da kommen die Kandidaten, die dafür agitieren, daß sie gewählt werden, da versprechen die Kandidaten, daß sie eintreten wollen für die Allgemeinheit und für das Wohl des Volkes. Sind sie dann gewählt, halten sie ihr Versprechen nicht. Dagegen sind die Wähler machtlos, und das werden sie auch in Zukunft wieder sein. Wir sind der Ansicht, daß ein Kandidat, der sich dem Volk zu den Wahlen präsentiert, des Volkes Rechte zu vertreten hat, daß er unbedingt jeden Auftrag zu erfüllen hat, den er übernommen hat. Aber das sieht ja sehr eigentümlich aus; wir wissen, daß es recht viele Gewissen gibt. Es gibt ein großes Gewissen, es gibt auch ein kleines Gewissen. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Nun haben wir ja die wunderbarsten Sachen zu verzeichnen. Wenn die Wähler später sehen, daß diejenigen, denen sie ihr Vertrauen geschenkt haben, wortbrüchig geworden sind, dann sagen sie, daß sie nur ihrem Gewissen verantwortlich sind. Sie sagen einfach: sie haben sich die Erfüllung der von Ihnen gegebenen Versprechen ganz anders vorgestellt, als wir. Mit solchen Prinzipien kann jeder Lump als Ehrenmann gelten.

Meine Herren von der äußersten Rechten! Sie werden selbst zugeben müssen, daß der Ihren Kreisen nahestehende Abgeordnete Erzberger ein sehr dehnbares Gewissen hat — — —

Präsident: Wollen wir nicht beim § 20 bleiben.

Böelke: Stets vor den Wahlen sind aus den Kreisen der Großagrarier, aus den Kreisen der Schwerindustrie die Machthaber hingetreten und haben in hohen Tönen ihre Notlage verkündet. — — —

Präsident: Ich bitte Sie doch, zur Sache zu sprechen.

Boelke: Sie haben stets gesagt, daß das allgemeine Volkswohl die Richtschnur für sie sein solle, aber nach den Wahlen war es anders. Aber die stärkste Enttäuschung, die das deutsche arbeitende Volk erlebt hat, hat sie im Jahre 1914 erlebt.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen 1912 — —

Präsident: Ich bitte Sie, jetzt zur Sache zu sprechen.

Boelke: Ich glaube, man kann über diesen Punkt sprechen, wenn man über das Gewissen der Volksvertreter sprechen soll.

Präsident: Ich kann derartige Ausführungen nicht zulassen.

Boelke: Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob man nicht über die Gewissenhaftigkeit der Parlamentarier sprechen kann. Ich kann aber von weiteren Ausführungen absehen und komme auch sehr rasch zum Schluß. Als die Lage immer drohender wurde, da waren es 4 850 000 Wähler, die für die sozialdemokratische Partei stimmten. Und als 110 sozialdemo-

kratische Abgeordnete in den Reichstag einzogen, da herrschte Jubel in diesen Wählermassen, da glaubten sie ein starkes Bollwerk zu haben gegen die Kriegsgefahr. Und im Jahre 1914 erlebten sie es, daß der größte Teil dieser Abgeordneten nicht den Mut hatte, mit seiner Person, mit seinem Leben für diese Sache einzutreten. Darum ist es notwendig zu sagen, daß der Abgeordnete unbedingt gezwungen ist, bei Erfüllung seines Mandats die Versprechungen zu halten, die er gegeben hat, ehe er gewählt wurde. Wie war es während der Revolution? — — —

Präsident: Ich bitte Sie, doch zur Sache zu sprechen.

Boelke: Gestatten Sie mir, daß ich unserer Ueberzeugung Ausdruck gebe. Während der Revolution haben diese Leute dieselbe Politik fortgesetzt und können es heute nicht begreifen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich von ihnen abwendet und sie des Verrates beschuldigt. Aber weil wir unabhängige Sozialisten in Zukunft nicht wollen, daß es wieder so wird, daß es wieder ein derartiges Bollwerk gibt, hinter dem man seine Gewissenhaftigkeit verleugnen kann, lehnen wir diesen Punkt ab und beantragen, daß dieser Satz gestrichen wird.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich kann mich so kurz fassen, wie sich mein Herr Vorredner lang gefaßt hat. (Heiterkeit.)

Diese Bestimmung in der bremischen Verfassung deckt sich mit Bestimmungen in der Reichsverfassung und denen anderer deutscher Länder. Es soll damit lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Abgeordneten nicht lediglich Geschäftsführer bestimmter Gruppen der Wähler sein, sondern nach ihrem eigenen Gewissen und nach eigenem besten Wissen entscheiden sollen, was für das Staatswohl am besten ist.

Waigand (M.-S.): Wir legen der Bestimmung keinen großen Wert bei. Gewiß muß jeder nach seiner eigenen Meinung stimmen. Tritt er dadurch mit einem Beschluß seiner Fraktion in Widerspruch, so kann er gezwungen werden, von seinem Posten zurückzutreten. Wer also mit seiner Partei im Widerspruch steht, muß daraus die Konsequenzen ziehen, damit er nicht derartigen Schwierigkeiten ausgesetzt wird. Wir können also ruhig für die Bestimmung stimmen, sie hat keine Gefahr.

Die Streichung des zweiten Absatzes wird abgelehnt, § 20 unverändert angenommen.

§ 21.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bin gegen den zweiten Satz

„Sie sind verpflichtet, alle ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Bürgerschaft bekannt werdenden vertraulichen Schriftstücke, Drucksachen und Verhandlungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, sowie der Deputationen und Behörden geheim zu halten."

Es ist ja, wie Ihnen bekannt, diese Frage seiner Zeit Gegenstand der Verhandlungen gewesen, die sich an die Anklageschrift der Mehrheit der Deputation gegen meine Fraktion anknüpften. Damals haben wir den Standpunkt vertreten, daß die gewählten Vertreter der Arbeiterschaft verpflichtet sind, den Wählern über die Verhandlungen, die sie in Ausführung ihres Auftrages haben, zumal über ein Grundgesetz, rückhaltlos Aufschluß zu geben, während die Mehrheit diese Verhandlungen geheim halten wollte. Uebrigens bin ich der Meinung, daß der § 21 auch rechtlich die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nicht klar zum Ausdruck bringt, da dabei gar nicht gesagt wird, was vertraulich sein soll. Selbstverständlich, und das haben wir stets anerkannt, gibt es Gegenstände, die vertraulich gehalten werden müssen, daß aber den Vertretern allgemein die Verpflichtung zur Geheimhaltung von Schriftstücken usw. auferlegt wird, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Bürgerschaft bekannt geworden sind, lediglich deswegen, weil sie als vertraulich bezeichnet waren oder ein Mehrheitsbeschluß es so wollte, können wir nicht anerkennen. Es könnte höchstens bestimmt werden, daß die von dritter Seite unter der Bedingung der Vertraulichkeit gemachten Mitteilungen oder Verhandlungen, bei denen die Vertraulichkeit aus der Natur des Gegenstandes oder aus Umständen, die außerhalb des Gemeinwesens liegen, begründet ist, entsprechend zu behandeln seien. Ich stelle aber einen solchen Antrag nicht, da ich der Auffassung bin, daß das eine moralische, eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Abgeordneten ist. Wir beantragen einfach,

den Satz 2 des § 21 ganz zu streichen.

Waigand (M.-S.): Ich möchte ganz entschieden bitten, daß wir so beschließen, wie die Deputation vorschlägt. Ich möchte Herrn Dr. Künkler daran erinnern, daß die U. S. auf dem Leipziger Parteitage auch zwei Tage vertraulich gearbeitet haben, da durfte niemand dabei sein, weil die Beratung durch die Oeffentlichkeit gestört worden wäre. Und ich möchte weiter daran erinnern, daß auch bei den U. S. bei Aufstellung der Kandidatenliste vertraulich verhandelt wird, und es darf dabei auch niemand hinter der Tür stehen. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Dr. Künkler (U. S.): Der Leipziger Parteitag ist ein Lieblingsthema von Herrn Waigand, er hat schon einmal in dieser Verbindung darauf hingewiesen. Zunächst möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß doch ein Unterschied ist zwischen einem Parteitag und einer Volksvertretung. Daß bei einem Parteitage,

der Vertretung einer besonderen Partei, nicht alles in die Oeffentlichkeit zu gehen braucht, ist doch selbstverständlich. Vertreter des Volkes sind aber der Gesamtheit des Volkes und ihren Wählern gegenüber verpflichtet, sie über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

§ 22.

§ 23.

Dr. Künkler (U. S.): Die frühere Geschäftsordnungskommission ist der Meinung gewesen, daß der Ausdruck „Geschäftsvorstand" der Nationalversammlung keinen rechten Sinn habe, und hat unter Zustimmung der Nationalversammlung den Ausdruck in „Vorstand" geändert. Ebenso war sie der Meinung, daß der hier aus der alten Geschäftsordnung und der Verfassung übernommene Archivar nicht mehr existiert und deshalb zu streichen sei. Im allgemeinen muß ich aber sagen, daß alle diese Bestimmungen nicht in die Verfassung, sondern nur in die Geschäftsordnung gehören. Die Verfassung hat nur gewisse derartige Bestimmungen zu enthalten, die in unserem Minderheitsentwurf stehen, das weitere hat die Geschäftsordnung zu regeln, wie es auch in den §§ 3, 4 und 5 der Geschäftsordnung geschieht. Ich beantrage daher,

die §§ 23, 24 und 25 zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ob es heißen soll, „Geschäftsvorstand" oder „Vorstand" stelle ich anheim. Was die übrigen beanstandeten Bestimmungen betrifft, so scheinen sie mir doch nicht überflüssig zu sein. Insbesondere gilt das von der Bestimmung unter § 23, 2 und für die Bestimmung, daß bei der Wahl der einzelnen Mitglieder des Vorstandes die in der Bürgerschaft vertretenen Gruppen und Parteien nach ihrer Stärke zu berücksichtigen sind. Dies ist ein wichtiges Recht der Minderheiten, das in der Verfassung festgelegt werden muß.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich bin der Meinung, daß auch in der Verfassung, ebenso wie in der Geschäftsordnung, anstatt „Geschäftsvorstand" „Vorstand" gesagt werden sollte, und beantrage:

in diesem Paragraphen wie in allen Paragraphen, wo von einem Geschäftsvorstande die Rede ist, dafür „Vorstand" zu setzen.

Der Antrag Künkler auf Streichung der §§ 23—25 wird abgelehnt.

Der Antrag Bardenheuer wird angenommen.

§ 24.

§ 25.

Präsident: Dazu steht mit zur Verhandlung § 5 des Entwurfs der Minderheit.

Dr. Künkler (U. S.): Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur sagen, daß der § 5 des von der Minderheit vorgeschlagenen Entwurfs alles das enthält, was nach unserer Meinung über den Geschäftsgang in die Verfassung aufgenommen werden müßte. Demnächst möchte ich auf eine Unstimmigkeit aufmerksam machen, die zwischen dem Verfassungsentwurf der Mehrheit und der Geschäftsordnung besteht. In dieser heißt es, daß, wenn wenigstens ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl es beantragt, eine Sitzung der Nationalversammlung stattfinden muß, in diesem Paragraphen des Verfassungsentwurfs wird dagegen die Zahl 20 bestimmt. Außerdem muß ich Einspruch dagegen erheben, daß dem Senat ein Einfluß auf den Geschäftsgang in der Bürgerschaft eingeräumt werden soll. So steht in diesem Paragraphen, daß der Vorstand eine Versammlung anzuberaumen hat, wenn unter Mitteilung der zu beratenden Gegenstände entweder der Senat es für erforderlich hält oder usw. Ich beantrage,

in § 25 im ersten Absatz die Worte „entweder der Senat es für erforderlich hält oder wenn" zu streichen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in der Geschäftsordnung steht „ein Fünftel", dann müssen es wohl 24 statt 20 Mitglieder sein. Im übrigen wollte ich nur noch sagen: wenn Herr Dr. Künkler glaubt, daß auch nicht einmal der Senat in eine Notwendigkeit versetzt würde, eine Versammlung der Bürgerschaft zu verlangen, so kann diese Notwendigkeit doch eintreten. (Dr. Künkler: Man muß es doch der Volksvertretung überlassen, ob sie sie anerkennt!) Wenn die Notwendigkeit vorhanden ist und die Volksvertretung nicht beieinander ist, dann kann die Volksvertretung doch nicht entscheiden. (Dr. Künkler: Aber doch der Geschäftsvorstand!) Und infolgedessen können wir nicht einsehen, warum der Senat nicht das Recht haben soll, eine Versammlung einzuberufen.

§ 5 der Minderheitsvorlage wird abgelehnt.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Waigand wird angenommen.

§ 26.

Dr. Künkler (U. S.): Wir haben in der Geschäftsordnungskommission beschlossen, und die National-

versammlung ist darin beigetreten, daß auf die Beschlußfähigkeit von Amtswegen zu achten ist. Entweder muß die Nationalversammlung an ihrem damaligen Beschlusse festhalten oder die Geschäftsordnung ändern.

Präsident: Wir haben uns damals auf diese Bestimmung eingelassen, weil nur ein Drittel der Beschlußfähigkeit nötig ist.

Wenhold (D.): Das ist keine grundsätzliche Frage, sondern eine Frage der Praxis. Ich hoffe, daß wir es bei der Bestimmung des § 26 in der vorliegenden Form lassen, die sich mit der Uebung in allen übrigen Parlamenten deckt. Auch im Reichstage sind Beschlüsse ohne Anfechtung gefaßt worden bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Es gibt auch hier langweilige Verhandlungen, denen nicht jeder beizuwohnen braucht. Der Geschäftsvorstand braucht wirklich nicht mit Argusaugen darüber zu wachen, ob einer zu viel oder zu wenig anwesend ist.

Dr. Künkler (U. S.): Ich beantrage also,
den zweiten Halbsatz zu streichen,
damit ist alles gesagt. Wenn Herr Wenhold sagt, daß im Reichstage so verfahren wird, so ist doch von allen Staatsrechtslehrern dieses Verfahren als durchaus unrichtig bezeichnet worden, weil es der Reichsverfassung widerspricht. Es ist doch nicht ohne Bedeutung, ob ein Beschluß von einem Hause gefaßt wird, das 120 Mitglieder umfaßt, während in Wirklichkeit nur ein Dutzend anwesend ist. (Wenhold: Es kommt immer auf den Gegenstand an!) Der § 26 hat noch einen zweiten Absatz. In dem letzten Satz befindet sich wieder ein Recht des Senats, auf den Geschäftsgang der Volksvertretung Einfluß zu üben. Das bitte ich zu streichen.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

§ 27.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Hier handelt es sich um die Oeffentlichkeit und um die Voraussetzungen, unter denen die Volksvertretung die Oeffentlichkeit ausschließen kann. Nach dem Mehrheitsentwurf ist die Volksvertretung durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß in der Lage, die Oeffentlichkeit und damit die Kontrolle der Oeffentlichkeit auszuschließen. Ich habe bereits an anderer Stelle erwähnt, daß wir der Meinung sind, daß die gewählten Volksvertreter verpflichtet sind, ihrer Wählerschaft als ihren Auftraggebern rückhaltlos Einblick zu gewähren, wie sie den Auftrag erfüllen. Ich verweise auf den Minderheitsbericht, der durchaus nicht verkennt, daß es Lagen und Verhältnisse geben kann, in denen eine nicht öffentliche Verhandlung geboten ist, aber solche Umstände nicht anerkennt, soweit sie innerhalb des Gemeinwesens liegen. Liegen diese Umstände außerhalb des Gemeinwesens, in einer Schädigung des Gemeinwesens durch eine dritte Person, die zu besorgen ist, oder im Interesse eines andern Staates, so erkennen auch wir die Vertraulichkeit an. Ich weise darauf hin, daß auch die Geschäftsordnungskommission seinerzeit diesem Gedanken wenigstens in einer beschränkten Weise Rechnung getragen hat, in § 12, Absatz 2. Die Mehrheit der Geschäftsordnungskommission und der Nationalversammlung hat es sich freilich nicht nehmen lassen, die Oeffentlichkeit auch unter anderen Voraussetzungen auszuschließen, dafür indessen wenigstens eine besondere Mehrheit verlangt. Auch die Reichsverfassung läßt wenigstens einen einfachen Mehrheitsbeschluß zum Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht genügen. Also auch in diesem Punkte sollte man sich wenigstens dieses Beispiel an der Reichsverfassung nehmen. Uns allerdings würde eine solche Regelung auch nicht genügen.

Wenhold (D.): Zu dieser Frage muß noch einiges gesagt werden. Der eigentliche Unterschied der Auffassungen ist sehr gering. Herr Dr. Künkler hat zugegeben, daß die Geheimhaltung, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die außerhalb des Gemeinwesens liegen, in den meisten Fällen als berechtigt angesehen werden könne. Was diese Bestimmung sagt, ist demgegenüber nichts außerordentliches. Sie schafft die Möglichkeit, daß 15 Mitglieder der Bürgerschaft die Abhaltung einer geheimen Sitzung beantragen können. Dann wird darüber beschlossen, und wenn die Mehrheit so beschließt, muß Geheimhaltung gewahrt werden. Es gibt durchaus eine Reihe von Gegenständen, die innerhalb des Gemeinwesens liegen, die zu einer Geheimhaltung der Verhandlungen darüber zwingen, z. B. dann, wenn durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen für einzelne Personen wirtschaftliche Vorteile aus der Kenntnis erwachsen können zu Lasten des Gemeinwesens. Auch wir haben größtes Interesse an öffentlichen Verhandlungen, aber das Interesse des Staates ist wichtiger als die Befriedigung der Neugier einiger weniger.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Wenhold hat wohl nicht richtig zugehört, sonst hätte er aus meinen Worten entnehmen müssen, daß ich gerade in dem Falle, den er im Auge hat, die Nichtöffentlichkeit anerkenne. Da liegt eben der Grund außerhalb des Gemeinwesens. Wenn Herr Wenhold einen glücklicheren Ausdruck findet, so wäre ich ihm dankbar. Im übrigen, von einem der Rechten angehörenden langjährigen Mitgliede der früheren Bürgerschaft ist erwähnt worden, daß, wenn früher die Bürgerschaft vertraulich verhandelt habe, man dann, wenn man nach Hause gekommen, gefragt worden sei, was sie denn wieder bewilligt hätten. Es handelte sich immer um Beamtenremunerationen usw., die man aus einer gewissen Rücksicht auf die betreffende Persönlichkeit nicht gern in aller Oeffentlichkeit erörterte.

Wir sind der Meinung, daß über solche Dinge, wenn sie überhaupt noch vorkommen, rückhaltlos in der Oeffentlichkeit verhandelt werden muß. Dieses geheime Verfahren verstößt nach unserer Auffassung gegen unsere Verpflichtungen gegenüber der Wählerschaft. § 27 enthält aber noch einen zweiten Absatz und darin wieder ein Recht des Senats, in den Geschäftsgang der Volksvertretung einzugreifen und gegen ihren Willen die geheime Verhandlung zu verlangen, wenn es sich um Reichs- und auswärtige Angelegenheiten handelt. Das widerstreitet der Stellung der Regierung zur Volksvertretung, noch mehr aber die Bestimmung, wonach der Senat den Antrag zurückziehen kann, wenn die Vertraulichkeit nicht beliebt wird. Wenn der Senat Kenntnis erlangt von einer Angelegenheit, die er für vertraulich hält, so handelt er wie überall nur als Beauftragter des Volkes und ist nicht befugt, seinem Auftraggeber, der Volksvertretung, einen Gegenstand vorzuenthalten. Insbesondere diesen Satz und den ganzen 2. Absatz des § 27 beantrage ich zu streichen.

Präsident: Ich fasse Ihren Antrag so auf: Sie streichen den ganzen § 27 und setzen an dessen Stelle den 2. Absatz Ihres § 5. Wer dem zustimmen will, bitte sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Damit ist § 27 erledigt.

§ 28 — § 29.

§ 30.

Dr. Künkler (U. S.): Ich beziehe mich auf meine Ausführungen von vorhin.

Präsident: Herr Dr. Künkler beantragt, den § 30 zu streichen. Wer dafür ist, bitte sich zu erheben. Das ist abgelehnt.

§ 31.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der mehrheitssozialistischen Partei vor:

Als Absatz 4 hinzuzufügen:

> Im Falle des § 36 Abs. 2 kann der Ausschuß, nachdem die vom Senat bestellten Vertreter gehört sind, beschließen, in Abwesenheit der Mitglieder und Vertreter des Senats weiter zu beraten.

Waigand (M.-S.): Wir haben das aufgenommen, weil es in § 31 heißt: „Die Mitglieder des Senats — — —" usw., und da wollten wir hinzufügen, daß im Falle des § 36, der sich auch auf den Ausschuß bezieht wegen der Senatswahlen usw., daß in diesem Falle, wenn die Vertreter des Senats gewählt sind, sie durch den Beschluß des Ausschusses dann die Beratung verlassen und daß der Ausschuß unter sich verhandeln kann. Es ist gesagt worden, daß bei weiterer Anwesenheit des Senates einzelne Mitglieder sich beengt fühlen, und infolgedessen wollen wir, daß die Möglichkeit gegeben ist, daß der Ausschuß unter sich allein verhandelt.

Präsident: Herr Waigand, darf ich annehmen, daß wir es Herrn Senator Spitta überlassen, das redaktionell zu fassen?

Dr. Künkler (U. S.): Ueber den Antrag des Herrn Waigand brauche ich mich nicht zu äußern. Bei § 36 werden wir ausführen, daß wir diesen Ausschluß überhaupt ablehnen. Ich wollte im übrigen darauf aufmerksam machen, welche Rechte dieser § 31 dem Senat gegenüber der Volksvertretung in deren Geschäftsgange einräumt. Der Senat soll mit seinen Mitgliedern an allen Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen können. Das ist eine wesentliche Aenderung und Verstärkung des Rechtes, das der Senat auf den Geschäftsgang der Bürgerschaft hat, sogar gegenüber den bisherigen Zuständen. Ich bitte, diesen § 31 ebenfalls zu streichen.

Präsident: Zunächst beantragt Herr Dr. Künkler, den § 31 zu streichen. Wer dafür ist, bitte sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Dann bitte ich, wer dem Antrage des Herrn Waigand zustimmen will, sich zu erheben. Das ist angenommen.

§ 32.

Vögeding (U. S.): In § 32 wird zum Ausdruck gebracht, daß die Vertreter der Kammern an den Verhandlungen der Bürgerschaft teilnehmen sollen mit beratender Stimme. Wir lehnen den § 32 ab, weil wir an Stelle der jetzigen Vertretung durch die Kammern den allgemeinen Arbeiterrat gesetzt wissen wollen.

Die Streichung des § 32 wird abgelehnt.

§ 33.

§ 34.

Präsident: Nun möchte ich vorschlagen, Herr Dr. Künkler, daß wir jetzt den Staatsgerichtshof mit verhandeln. Also Ihr § 6. Wollen Sie dazu das Wort nehmen?

Dr. Künkler (U. S.): Ich kann mich kurz auf die vorliegende Fassung beziehen. Wir sind der Meinung gewesen, daß es erforderlich ist, sich solches Organ zu schaffen für die Aufgaben, die im § 6 unter 1—3 angeführt sind, vornehmlich ein Organ, das über Beschwerden über Beeinträchtigung in politischen Rechten entscheidet. Es ist ferner ein Organ zu schaffen, das über die sogenannten Kompetenzkonflikte zwischen den

Gerichten und Verwaltungsbehörden zu entscheiden hat, damit die Zuständigkeit der Gerichte, die mit dem vorliegenden Entwurf stillschweigend angenommen wird, ausgeschlossen wird. Ich bitte aus diesem Grunde, eine unserem § 6 entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

§ 6 der Minderheit wird abgelehnt.

III. Die Landesregierung (Senat).

§ 35.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag von Herrn Dr. Gildemeister vor:

In § 35 hinter dem ersten Satz einschalten:
„Drei der Mitglieder des Senats müssen in Bremen ansässige Kaufleute sein."

Herr Dr. Gildemeister, ich möchte Sie fragen, legen Sie Wert darauf, daß die Mitglieder des Senats in Bremen wohnen müssen? Ich verweise auf § 42. Da steht, jedes Mitglied des Senats muß seinen Wohnsitz im Staatsgebiet haben. (Dr. Gildemeister: Einverstanden!) Dann möchte ich vorschlagen, daß wir bei dieser Gelegenheit über die §§ 7—10 des Minderheitsberichtes abstimmen. Das sind die Aemter.

Achelis (L.-V.): Meine Damen und Herren! Der Antrag, wie er von dieser Seite gestellt ist, ist meiner Ansicht nach von außerordentlicher Wichtigkeit wegen der Zusammensetzung des Senats, und ich stütze mich dabei auf die Vergangenheit, die dafür gesorgt hat, daß genügend Sachverständige für alle kaufmännischen Vertretungen und Schiffahrtsangelegenheiten im Senat vertreten gewesen sind. Besonders ist das wohl hervorgetreten im Kriege, wo es gerade die kaufmännischen Senatoren gewesen sind, die durch ihre Sachverständigkeit außerordentliches geleistet haben in der Versorgung Bremens mit Lebensmitteln, Kohlen und anderen Sachen. Meiner Ansicht nach darf es nicht von Parteirücksichten allein abhängen, ob Kaufleute durch Zufall in den Senat hineinkommen oder nicht. Meiner Meinung nach ist es nicht möglich für eine See- und Hansestadt wie Bremen, daß diese eine Regierung hat, in der nicht die notwendigen Fachmänner vorhanden sind. Der Mangel an Fachministern hat sich ja nach unserer Ansicht an anderer Stelle gezeigt. Meiner Ansicht nach sollten wir diesem Beispiel in Bremen nicht nachfolgen, und es liegt hier meiner Ansicht nach die Möglichkeit vor, daß Kaufleute in den Senat hineinkommen. Meine Damen und Herren! Bremen hat sich als See- und Hansestadt in den letzten Jahrzehnten seine Stellung mühsam erobert und erhalten durch die Kraft, die hier in allen Kreisen geherrscht hat. Ich sehe für Bremen, wie überhaupt für die ganze Entwicklung von Handel und Industrie eine sehr schwere Zeit voraus und glaube, daß wir erst am Anfang der großen Schwierigkeiten stehen. Wir sind jetzt auf dem Standpunkte angekommen, wo der Export, der wieder angefangen hatte, sich zu beleben, wieder völlig zum Stillstande kommt. Wir sind in vielen Artikeln nicht mehr konkurrenzfähig. Diese Misere wird sich bei dem Mangel unserer Schiffe noch mehr ausdehnen, und gerade Bremen wird die allerschwersten Kämpfe durchzumachen haben. Um so wichtiger ist es da, daß an der ersten Stelle die Männer stehen, die wissen, wie für die Interessen Bremens gesorgt werden kann, die Männer, die dafür berufen sind, den Verkehr mit den Ministerien der anderen Länder zu kennen. Deshalb, Herr Präsident, halte ich es für unbedingt notwendig, daß in der Verfassung festgelegt wird, daß mindestens 3 Kaufleute im Senat einen Sitz erhalten.

Wenhold (D.): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Herr Achelis gemacht hat über die Notwendigkeit der Vertretung von Kaufleuten im Senat, sind auch von unserer Partei in ähnlicher Form und nachdrücklichst schon bei der 1. und 2. Lesung in der Verfassungsdeputation gemacht worden, auch sind von uns entsprechende Anträge gestellt worden. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, für die Notwendigkeit dieser Bestimmung eine Mehrheit in der Verfassungsdeputation zu bekommen. Wir haben auch bei den Verhandlungen, die an das Zustandekommen der 2. Lesung sich knüpften, die außerordentliche Wichtigkeit, die wir auf diesen Punkt legen müßten, betont, trotzdem ergab sich für diese Bestimmung keine Mehrheit. Wir sahen uns also vor die Frage gestellt, ob wir an der Aufnahme dieser Bestimmung das Zustandekommen der Verfassung scheitern lassen wollten. Gegenüber dieser Frage haben wir uns zu der Anschauung durchringen müssen, daß wir die Verfassung nicht daran scheitern lassen können. Wir sind daher heute nicht in der Lage, diesem Antrage auf Grund des Uebereinkommens über das Zustandekommen der Verfassung zuzustimmen. Ich möchte aber bemerken, daß vielleicht in dem Ausschuß, der in § 36 vorgesehen worden ist, eine gewisse Möglichkeit sich bietet, gerade Kaufleute in den neuen Senat hineinzubringen. Dadurch, daß die Wahl der Senatsmitglieder in diesem Ausschuß vorbereitet werden soll, ist es möglich, daß auf die besondere Vertretung der Kaufleute im Senat hingewiesen und die betreffenden Persönlichkeiten namhaft gemacht werden. Wir sympathisieren also mit diesem Antrage, lehnen aber aus den angegebenen Gründen die Zustimmung ab.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Schon in der früheren Bürgerschaft machten wir die Erfahrung, daß, als Kaufleute und Juristen eine

besondere Stellung in der Verfassung erhielten, auch andere Kreise kamen und eine besondere Stellung verlangten. Besonders die Techniker und Ingenieure, die in der hochentwickelten Industrie eine besondere Rolle spielen. Es wären besonders die Bautechniker, die mit demselben Rechte fordern könnten, bei den vielen Bauten, die Bremen auszuführen hat, Wasserbauten, Häfen- und Eisenbahnbauten, daß auch sie einen Fachminister in der Regierung hätten. Und allen diesen hätte man es ebensowenig verweigern können, und aus diesem Grunde stehen wir auf dem Standpunkte, daß kein Stand und keine Berufsbildung innerhalb der Verfassung als vorberechtigt genannt werden darf. Wir sind der Meinung, daß Kaufleute, Juristen und andere Gelehrte und Fachmänner in den Senat hineinkommen sollen, aber ihnen eine bevorrechtigte Stellung zu geben, ist nicht nötig. Wir müssen auch zurückweisen, was Herr Achelis sagte, daß wir anderwärts traurige Erfahrungen gemacht hätten, daß keine Fachminister vorhanden gewesen wären. Preußen und Deutschland sind seit langen Jahren ohne Fachminister regiert worden. Der einzige Fachminister, der in Preußen einmal ernannt wurde, das war der lange Möller, und seine Amtsdauer war nicht so lang, wie er war. Der General Podbielski wurde Postminister und später Landwirtschaftsminister; er verstand also verschiedene Fächer. Wir glauben ganz bestimmt, daß wir in Zukunft Herren aus diesen Kreisen an leitenden Stellen haben werden. Infolgedessen sind die Meinungen, daß Bremen Mangel an Fachleuten leiden würde, irrig. Für jeden Bürger gehört ganz bestimmt ein Opfer dazu, in eine solche Stellung einzutreten. Wir wissen, daß sich sehr viele Kaufleute geweigert haben, unter dem alten System die Stellung eines Senators anzunehmen, weil ihr Geschäft darunter ganz bedeutend litt, und daß dadurch die zweite Klasse ganz bedeutende Schwierigkeiten hatte, da sie keinen geeigneten Vertreter in den Senat senden konnte. Wir hoffen, daß sich auch in Zukunft entsprechende Kräfte für den Senat finden werden. Also ein Unglück ist das nicht, nur die Opferfreudigkeit der eigenen Bürger wird verlangt, damit sie mit ihrem Rat im Senat wirken können und für das Ganze ihre Kenntnisse verwerten.

Faust (U. S.): Ich bin in der angenehmen Lage, mich Herrn Waigand anschließen zu können. Es ist höchst merkwürdig, daß die Vertreter der Fraktionen von rechts die Kapp-Parole nach „Fachministern" aufnehmen. Sie verkennen aber vollständig die politische Lage, was ebenfalls bezeichnend ist, da sie keine Ahnung zu haben scheinen, wie die Machtverhältnisse sich zugunsten der Arbeiterklasse in der letzten Geschichtsperiode verschoben haben. Außerdem stellen sich die Kaufleute ein sehr zweideutiges Zeugnis mit diesem Antrag aus. Sie sprechen damit aus, daß sie sich, wenn sie nicht im Senat vertreten wären, nicht mit der gleichen Aufopferung am Wiederaufbau des Wirtschaftslebens beteiligen würden, sondern lediglich, wenn sie ihren Einfluß im Senat durchsetzen können, wie sie es früher getan haben. Sie wollen damit den Vorposten im Senat zurückerobern, der ihnen durch die Revolution entrissen worden ist. Aber zu ihrer Beruhigung will ich sie darauf hinweisen, daß in Zukunft nach dieser Verfassung auch wieder das Bankkapital und der dazu gehörige Kapitalismus der Industriellen und Kaufleute ausschlaggebend sein wird — — —

Präsident: Ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

Faust (fortfahrend): Das sind alles Machtfaktoren, die in dieser Verfassung verankert sind, auch wenn es nicht besonders ausgedrückt ist und Sie nicht mit zwei bis drei Kaufleuten im Senat vertreten sind. Es ist selbstverständlich, daß wir als Vertreter der Arbeiterschaft diesem Antrag widersprechen und ihn ablehnen.

Präsident: Herr Dr. Künkler, jetzt müssen Sie sich wohl zu Ihren §§ 7—10 äußern.

Dr. Künkler: Ich darf wohl jetzt zur

Geschäftsordnung

sprechen, wozu ich mich schon vorhin gemeldet habe. Ich bin der Meinung, daß man den Eindruck gewinnt, daß die Absicht besteht, dieses Verfassungswerk einmütig anzunehmen, daß diese Versammlung dieses Verfassungswerk lediglich unter einer formellen Verhandlung erledigt wird, ohne daß sie der gegenteiligen Ansicht wirkliche Aufmerksamkeit schenkt und diese lediglich über sich ergehen läßt. Das können wir bei der Deutung des Gegenstandes nicht zulassen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß man heute auch nur die Beratung über die Landesregierung beenden kann, und deshalb beantrage ich,

die Beratung abzubrechen.

Wenhold (D.): Ich möchte feststellen, daß durchaus nicht bei der Mehrheit des Hauses die Absicht hervorgetreten ist, den Argumenten der Gegner nicht gerecht zu werden. Es ist durchaus nicht beabsichtigt worden, hier eine übereilte Arbeit zu leisten, sondern wir haben uns mit den Gegnern der Vorlage eingehend auseinandergesetzt. Wenn Herr Dr. Künkler klagt über mangelnde Aufmerksamkeit, so habe ich das nicht feststellen können bei meinen Ausführungen. Im übrigen liegt es so, daß wir die Verfassung in kürzester Zeit zum Abschluß bringen müssen. Das erfordert die Geschäftslage; nach den Drucksachen wissen wir, daß noch eine Reihe weiterer wichtiger Vorlagen uns zur Erledigung bevorstehen. Die Mitglieder in den Kommissionen berichten ebenfalls, daß noch eine Reihe von Vorlagen vorbereitet werden, die wir auch

verabschieden sollen. Weiter müssen die Mitglieder des Hauses auch im Wahlkampf tätig sein. Wir müssen uns deshalb auf wenige Sitzungen beschränken und diese lieber von längerer Dauer halten. Ich möchte deshalb empfehlen, in den Verhandlungen weiter zu gehen, weil es dringend notwendig ist und weil wir morgen das Wahlgesetz verabschieden müssen. Sonntag beginnt bereits die Frist für die Auslegung der Wählerlisten. Daher bitte ich, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Präsident: Wollen Sie sich, Herr Dr. Künkler, jetzt zu den §§ 9—10 äußern.

Dr. Künkler: Bereits bei der Generaldebatte habe ich ausgeführt, daß wir die Landesregierung als geschlossene und einheitliche Körperschaft verwerfen, daß wir keinen Grund für diese Uebernahme aus der alten Verfassung erkennen können. Dort war sie durch die Zuständigkeit des Senats für die Gesetzgebung begründet. Nachdem aber die Gesetzgebung auf die Volksvertretung übergegangen ist, hat man keinen Grund mehr, eine solche geschlossene Körperschaft aufrecht zu erhalten. Auch anderwärts ist ein solcher Regierungskörper den Verfassungen fremd. Auch im Reiche hat man die Ministerialverwaltung. Andererseits sind wir der Meinung, daß die Geschlossenheit des Regierungskörpers den Nachteil hat, daß die Volksvertretung nicht in der Lage ist, die Regierungsmitglieder auf die bestimmten Ressorts zu berufen, daß sie also keinen gesetzlichen Einfluß auf die Geschäftsverteilung hat, daß das aber eine wesentliche Beeinträchtigung des Wahlrechtes ist. Denn für die Auswahl der Regierungsmitglieder wird gerade ihre Befähigung für bestimmte Regierungsressorts maßgebend sein, oder die Volksvertretung will in einem Regierungsressort eine bestimmte Richtung zur Geltung bringen und dafür eine bestimmte Persönlichkeit berufen. Dieser Zweck und diese Gründe kommen bei einem solchen geschlossenen Regierungskörper nicht zur Geltung. Es wird lediglich ein Senatsmitglied gewählt, ohne daß die Volksvertretung auf seine Aufgaben einen gesetzlichen Einfluß hat. Es ist sogar in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen, daß das lediglich Sache des Senats sei. In der Verfassungsdeputation ist uns entgegengehalten worden, daß diese Regelung insbesondere angesichts der Abberufung den Vorteil habe, daß das peinliche einer Abberufung dadurch vermieden werde, insofern, als das einzelne Mitglied in der Regierungskörperschaft verschwinde. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es gut ist, wenn es zu Tage tritt, ob sich die Volksvertretung in einem berufenen Regierungsmitglied geirrt hat oder nicht. Das peinliche, was bei dem gegenwärtigen Verfahren für das Regierungsmitglied vermieden wird, lastet dann für alle Zeit auf der Volksgesamtheit. Von mehrheitssozialistischer Seite wurde uns sogar entgegengehalten, daß dieses System den Vorzug habe, daß man dann ein Mitglied, das sich zunächst für dieses Amt nicht eigne, bei einem anderen Amte unterbringen könne. Diese Art, dem Zufall die Korrektur seines Mißgriffs zu überlassen, scheint mir einigermaßen wunderbar. Wir sind also der Meinung, daß man nicht einen geschlossenen Regierungskörper bestehen lassen soll. Das einzig richtige und gegebene ist, daß die Volksvertretung die Regierungsmitglieder auch sogleich in die betreffenden Aemter beruft.

Wir sind auch gegenüber dem Einwand gesichert, daß nach unserem System kein einheitliches Vorgehen der Regierung möglich sei. Unser Entwurf sieht ausdrücklich gemeinschaftliche Beschlüsse der Aemter vor. Wir behalten aber bei dem einzelnen Regierungsmitgliede vor, daß, wenn er einen Beschluß nicht verantworten zu können glaubt, sich an seinem Auftraggeber zurückwendet. Das System der Mehrheit führt auch dazu, daß es bei der Vertrauensentziehung im wesentlichen immer zu einer ganzen Regierungskrise kommt. Der Senat kann nämlich mit Stimmenmehrheit jedes einzelne Mitglied anweisen, wie es sich in seiner Amtsführung zu verhalten hat. Und in Fällen, wo ein Konflikt in der Volksvertretung in Frage kommt, wird selbstverständlich der Senat immer Stellung nehmen. Der Konflikt wird sich dann nicht auf ein einzelnes Mitglied beschränken, sondern immer die ganze Regierung ergreifen. Aus diesen Gründen, aber insbesondere deswegen, weil sich bei richtiger Entwicklung ein solcher gemeinsamer Regierungskörper nicht ergeben kann, lehnen wir eine einheitliche Regierungskörperschaft ab und beantragen, an ihrer Stelle nach den Geschäften gesonderte Aemter zu setzen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß nach meiner Ueberzeugung schon die Reichsverfassung eine Landesregierung verlangt. Denn in einer ganzen Reihe von Artikeln der Reichsverfassung, z. B. Artikel 15, 17 und anderen, ist ausdrücklich von einer Landesregierung gesprochen. Die Reichsverfassung setzt also formell Landesregierungen voraus, so daß es schon darnach nicht zulässig wäre, sie aufzulösen in eine Reihe nebeneinanderbestehender Aemter. Ganz abgesehen davon, halte ich es aber auch sachlich für durchaus notwendig, daß die Regierung und Verwaltung nicht aufgelöst wird in nebeneinanderstehende selbstständige und unabhängig von einander arbeitende Aemter. Das würde die Gefahr mit sich bringen, daß die einzelnen Aemter auseinander regieren und verwalten, und die ganze Verwaltung in Desorganisation und Anarchie gerät. Es muß einheitlich regiert und verwaltet werden. Gerade die Spitzen der Regierung und der

Verwaltung dürfen nicht auseinanderlaufen. Was die anderen Bedenken des Herrn Dr. Künkler anbetrifft, die auch in seinem Gegenentwurf zum Ausdruck kommen, wonach ein jedes Mitglied der Regierung für ein bestimmtes einzelnes Amt zu wählen ist, so sprechen dagegen die außerordentlich schwierigen, komplizierten Verhältnisse bei unseren Verwaltungen. Außerdem würde sich ergeben, daß einzelne Herren ganz ungeheuer mit Arbeiten überlastet würden, während andere ein sehr ruhiges Dasein hätten. Tatsächlich würde es außerordentlich schwierig sein, eine scharfe Abgrenzung der Ressorts zu finden. Es kommt hinzu, daß das öffentliche Leben durch die bevorstehende Trennung von Staat und Stadt stark beeinflußt werden wird. Außerdem können jeden Augenblick neue organisatorische Aufgaben hervortreten, die einem Senatsmitgliede zu übertragen sind. Der nächsten Bürgerschaft und dem nächsten Senat stehen noch große Gesetze bevor, die sich an die Verfassung anlehnen, und es ist sicher anzunehmen, daß dadurch ein Mitglied des Senats stark in Anspruch genommen werden wird und daher entlastet werden muß. Es muß darum eine gewisse Beweglichkeit in der Besetzung der Aemter herrschen, und es erscheint nicht angängig, Senatoren nur für bestimmte Ressorts zu wählen. Ein Einfluß der Volksvertretung auf die Besetzung der Ressorts muß selbstverständlich gewahrt bleiben, und dieser Einfluß bleibt auch durchaus gewahrt, da nach § 36 ein aus 15 Mitgliedern bestehender Ausschuß die Wahlen vorbereiten soll.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren anfänglich auch der Meinung, daß es vielleicht besser sei, Ressortsenatoren durch die Bürgerschaft wählen zu lassen, sind aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß das so viele Schwierigkeiten haben würde, daß es bald wieder abgeändert werden müßte. Infolgedessen haben wir uns dafür entschieden, wie es die Vorlage vorsieht, daß der Gesamtsenat von der Bürgerschaft gewählt wird und die Geschäftsverteilung im Senat selbst stattfindet. Allerdings sind wir der Meinung, daß bei Aufstellung der Senatskandidaten eine gewisse Rücksicht auf die Ressorts genommen werden muß, in denen die Senatoren tätig sein werden. Es kann ja auch vorkommen, daß sich nachträglich herausstellt, daß sich ein Senator für ein bestimmtes Ressort, das ihm übertragen ist, nicht so recht eignet, und daß er ein anderes vielleicht besser verwalten kann, da muß auch die Möglichkeit gegeben werden, daß ein Wechsel im Ressort vorgenommen wird. Nach dem Entwurf der Minderheit würden wir eine bureaukratische Regierung bekommen, es würden nur ganz bestimmt vorgebildete Leute in diese Aemter hineinkommen. (Dr. Künkler: Davon steht kein Wort in unserem Entwurf!) Ich glaube, wir würden einen Bureaukratismus erhalten, wir würden Bonzen in die Regierung bekommen, die gefährlicher sind wie die Senatoren, Bonzen, die nicht, wie die Senatoren, die Verantwortung zu tragen hätten. Nach unserem Entwurf können ja auch einzelne Senatoren abberufen werden, wenn sie das Vertrauen der Bürgerschaft nicht mehr genießen. Herr Dr. Künkler mag es mit seinen Vorschlägen ja gut meinen, aber wir können nicht einsehen, daß sie für den Staat vorteilhaft sind, und deshalb bitte ich Sie, unseren Vorschlägen zu folgen.

Dr. Künkler (U. S.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Senatskommissars muß ich sagen, daß eine Berufung auf die Reichsverfassung hier nicht am Platze ist. Die Reichsverfassung enthält keine positive Bestimmung über die Gestaltung der Landesregierung. Ich möchte aber noch einmal betonen, daß der Senat nur eine Exekutivbehörde ist. Wenn ferner der Herr Senatskommissar meint, daß durch Annahme unserer Anträge eine Anarchie zu befürchten sei, so vermag ich nicht einzusehen, warum das zu befürchten ist. Wir würden mit Annahme der von mir vorgeschlagenen Bestimmungen nicht weitergehen, als andere Staaten gegangen sind, wo die Staatsgewalt auch ganz in den Händen der Volksvertretung liegt. Der Herr Senatskommissar hat weiter gesagt, daß es nicht möglich sei, die Aemter in einer Weise abzugrenzen, daß nicht das eine zu viel, das andere zu wenig zu tun habe. Demgegenüber muß ich sagen, daß in meinem Entwurf durchaus nicht gesagt ist, daß für jedes Ressort eine bestimmte Persönlichkeit zu berufen sei. Es können für ein Ressort auch mehrere Persönlichkeiten in Betracht kommen, andererseits mehrere Ressorts unter gegebenen Verhältnissen auch vereinigt werden. Der Mehrheitsentwurf will für den Senat eine gewisse Freiheit in der Besetzung der Ressorts. Gegen eine solche Freiheit in bezug auf die Geschäftsverteilung haben auch wir nichts, nur wollen wir diese Freiheit auf die Volksvertretung übertragen. Von Herrn Waigand ist darauf hingewiesen worden, daß das von mir vorgeschlagene System der Aemter eine bureaukratische Einrichtung sei und daß dadurch ein Bonzentum großgezogen werde, das im Gegensatz zur verantwortlichen Regierung stehe. Warum mit dem System der Amtmänner mehr ein Bureaukratentum großgezogen werden würde, als nach den Vorschlägen der Mehrheit, das hat Herr Waigand nicht zu begründen versucht. Und was die Verantwortlichkeit der Senatoren und die der Beamten betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Amtmänner jederzeit abberufen werden können. Zu dem Einfluß der Volksvertretung auf die Geschäftsordnung des Senats meint Herr Waigand, daß das so unter der Hand, auch in dem Fünfzehnerausschuß, sich regeln werde. Wir wollen aber, daß das auch in vollem Umfang verfassungsmäßig festgelegt werde. Herr Waigand

hofft immer, daß die Volksvertretung genügend Einfluß auf die Regierung haben werde. Ich wünsche, daß er sich nicht darüber täuschen möge.

Der Antrag Künkler auf Streichung der §§ 7—10 wird abgelehnt.

Der Antrag Gildemeister hinsichtlich der Wahl von drei Kaufleuten wird abgelehnt.

§ 35 wird unverändert angenommen.

§ 36.

Dr. Künkler: Wir erheben Widerspruch gegen den Ausschuß in Absatz 2 und begründen ihn damit, daß die Minderheit der Nationalversammlung auf die Wahl der Senatsmitglieder doch keinen entschiedenen Einfluß hat, aber mit der Beteiligung an den Ausschüssen für die Persönlichkeiten der Regierungsmitglieder engagiert werden soll. Bei dem Rechte des Senats auf Beteiligung an den Ausschüssen sehen wir in dieser Bestimmung nichts anderes, als in gewissem Maße die Wiedereinführung des früheren Konklave, womit dem Senat ein dominierender Einfluß bei einer Senatorenwahl gegeben war. Durch diese Bestimmung würde eine Errungenschaft der Revolution beseitigt werden. Ich beantrage,
die Streichung dieses zweiten Absatzes.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Die Opposition einer Partei, die sich augenblicklich in der Minderheit befindet, gegen diesen zweiten Absatz des § 36 überrascht mich etwas. Dieser Absatz enthält wichtiges Recht für alle Parteien. Die Regierungsparteien sollen nicht bevorzugt werden. Sie können nicht hinter den Kulissen zusammentreten und entscheidende Beschlüsse fassen, sondern der Ausschuß soll aus allen Parteien zusammengesetzt werden. Die Entscheidung fällt ja nicht in diesem Ausschuß, sie steht lediglich der Bürgerschaft zu. Wenn eine Minderheitspartei an diesen Ausschußberatungen nicht teilnimmt, so steht es bei ihr. Aber daß man nun diesen Paragraphen bekämpft, das ist mir eigentlich etwas unverständlich. Was die Teilnahme von Vertretern des Senats an diesem Ausschuß betrifft, so liegt die Sache so: es wird sich darum handeln, im Ausschuß auch zu besprechen, wie die Ressorts zu verteilen sind, und wie die Geschäftslage des Senats ist, und da ist es selbstverständlich, daß Senatskommissare die Lage des Senats auseinandersetzen und die Vorschläge und Ideen des Senats unterbreiten. Nach dem neulichen Beschluß der Nationalversammlung zu § 31 ist dann der Ausschuß in der Lage, zu beschließen, daß, nachdem die Senatskommissare gehört sind, der Ausschuß in Abwesenheit der Senatsmitglieder weiter beraten will. Ich sehe also wirklich nicht ein, wie die Rechte der Volksvertretung dadurch, daß man Senatskommissare hört, irgend wie beeinträchtigt werden können. Das sieht doch beinahe so aus, als wenn man die guten Gründe der Senatskommissare fürchtet und deren Einfluß nicht zur Geltung bringen will.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bedauern nicht nur aus unsern politischen Anschauungen heraus, daß die Stellung des Senats in der heutigen Verfassung so schlecht und abhängig ist, sondern auch, weil wir es im Interesse unserer Vaterstadt für wünschenswert gehalten hätten, daß der Senat eine ganz andere Stellung nach außen hin einnimmt, wie es im Interesse der Aufgaben Bremens erforderlich ist. Wir sehen, daß das augenblicklich nicht zu erreichen ist, aber wir haben wenigstens den Wunsch, daß die einzelnen Senatoren so untadelig dastehen wie möglich, und deshalb bitten wir, daß wenigstens dieser Paragraph aufgenommen wird. Meine Damen und Herren! Es ist dann hier vorgesehen, daß, wenn ein Senator nicht ein Jahr in Bremen wohnt, einfach durch Gesetz dieser Paragraph der Verfassung geändert werden kann. Das ist nicht richtig. Wir meinen, daß es sehr notwendig ist, daß jemand wenigstens ein Jahr in Bremen gewohnt haben muß, daß die Aenderung nicht so leicht ist, daß eine einfache Mehrheit darüber bestimmen kann. Ich bitte, wenigstens dafür die Zweidrittelmehrheit zu setzen.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur zu dem Antrage äußern, wonach Personen nicht wählbar sein sollen, die sich in Strafhaft befinden oder innerhalb der letzten drei Jahre befunden haben. Ich nehme als ganz selbstverständlich an, daß die Bürgerschaft solche Personen nicht in den Senat hinein wählt. Ich nehme auch als selbstverständlich an, daß solche Personen, die sich innerhalb der letzten vier, fünf, sechs Jahre in Strafhaft befunden haben, nicht in den Senat gewählt werden. Nun ist es ja mit dem Gefühl eine eigene Sache, darüber läßt sich wenig argumentieren, und man kann es andern wenig mit Verstandesgründen auseinandersetzen. Bei mir sträubt sich das Gefühl dagegen, und zwar lediglich im Interesse der Würde des Senats und der Bürgerschaft, daß wir in die Verfassung hineinschreiben: „Leute, die in Strafhaft sich befunden oder in den letzten drei Jahren sich befunden haben, können nicht in den Senat gewählt werden." Das widerspricht meinem Gefühl, weil damit indirekt ausgesprochen wird, erstens, daß die Bürgerschaft auf den Gedanken kommen könnte, solche Männer in den Senat zu wählen, und zweitens, daß Personen, die in den letzten vier oder fünf Jahren in Strafhaft gewesen sind, wählbar seien in den Senat. Ich glaube, eine solche Bestimmung in der Verfassung ist zum mindesten

ein rechter Schönheitsfehler, und ich persönlich kann mich damit nicht befreunden.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann ja vorkommen, daß Leute, welche wegen politischer Vergehen bestraft sind, für die Wahl in Betracht kommen. Warum sollten die nicht in den Senat gewählt werden können? Politische Vergehen sind nicht unehrenhaft. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann es passieren, daß eine ganze Reihe Parteifreunde von Herrn Hagemeyer eingesponnen werden. Später, wenn sie wieder frei sind, können sie dann trotz ihrer Tüchtigkeit nicht in den Senat gewählt werden. Schwerverbrecher werden ja nicht in den Senat gewählt werden. Eine solche Bestimmung könnte also nur hinderlich sein, daß Leute, die wegen politischer Vergehen oder wegen leichter Vergehen einmal bestraft sind, vom Senat ausgeschlossen werden. Unsere Geschichte lehrt uns ja, daß sehr tüchtige Leute in ihrer Jugend Fehlgriffe begangen haben und bestraft worden sind, und daß sie später die tüchtigsten Leute geworden sind und auch die ehrlichsten. Und warum sollen die denn jahrelang verhindert sein, ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen? Das war der Fehler des alten Systems, daß, wenn ein Mensch einmal bestraft war, er durch sein ganzes Leben durch die Polizeiakten gekennzeichnet war. Das haben wir im Fall des Schusters Voigt, des Hauptmanns von Köpenick, gesehen, der einfach keine Existenz mehr fand und sich dann selbst zum Hauptmann gemacht hat. Wenn derartiges vorliegt, dann sollte man doch endlich einmal ein bißchen modern werden.

Hagemeyer (L.-V.): Ich glaube, der Unterschied in den Aeußerungen des Herrn Senators Dr. Spitta und des Herrn Waigand zeigt schon die Berechtigung dieses Antrages. Herr Waigand hat zum Schluß gesagt: Wir wollen doch modern sein! Er hat nicht nur gesprochen von politischen Vergehen. Ich würde es schon für ungeschickt halten, einen Senator, der wegen politischer Vergehen bestraft ist, zu wählen. Herr Waigand hat auch von leichten Vergehen gesprochen. Das gibt doch gewiß zu denken. Es handelt sich nicht darum, daß jemand, der in der Jugend etwas ausgesessen hat, nicht gewählt wird, sondern es heißt ausdrücklich: in den letzten drei Jahren. Aber leichte Vergehen will Herr Waigand auch in den letzten drei Jahren durchgehen lassen. Dem Herrn Senatskommissar möchte ich erwidern: Mit Gefühlen kann man in einer Verfassung nicht arbeiten. Das kann der Verfassung nun immer vorgeworfen werden: Ihr habt eine Verfassung in Bremen, nach der jemand, der gesessen hat, in den Senat gewählt werden kann.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

§ 37.

§ 38.

Präsident: Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Gildemeister vor:

In § 38 einen dritten Satz einzufügen, lautend: „Zur Annahme dieses Gesetzes bedarf es einer Zweidrittelmehrheit."

Die Aufnahme eines zweiten Absatzes, lautend: „Die Wählbarkeit ruht bei Personen, die sich in Strafhaft befinden oder innerhalb der drei letzten Jahre befunden haben."

Ferner für den Fall der Ablehnung des obigen Antrages unter Nr. 4 bezüglich des § 12 die Aufnahme der dort vorgeschlagenen Bedingungen als Nachsatz zu Satz 1 mit den Einleitungsworten „sofern er nicht innerhalb der letzten drei Jahre den Offenbarungseid geleistet oder sich in Konkurs befunden hat, es sei denn, daß er inzwischen seine Gläubiger zum Vollen befriedigt hat.

Der Antrag Gildemeister wird abgelehnt.

§ 38 wird unverändert angenommen.

§ 39 — § 40 — § 41 — § 42.

§ 43.

Präsident: Hier beantragen die Herren Fauth und Wenhold

in Zeile 2 das erste „den" zu streichen.

Die Aenderung und mit ihr der Paragraph wird angenommen.

§ 44 — § 45.

§ 46.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Mit solchem Vorgehen sind wir nicht einverstanden. Dann verzichten wir einfach auf die Verhandlung. Das ist keine Art, wie man ein Grundgesetz verhandelt. Wir sind die einzige Partei, die etwas daran auszusetzen hat. Wir sind nicht in der Lage, der Paragraphenaufführung objektiv folgen zu können.

Präsident: Ich habe die Paragraphen genau der Geschäftsordnung gemäß aufgerufen. Ich kann doch nicht bei jedem Paragraphen fragen, ob Herr Dr. Künkler reden will.

Dr. Künkler (U. S.): Das verlange ich auch gar nicht. Ich glaube, ich habe keinen Anlaß zu einer solchen Bemerkung gegeben.

Präsident: Jawohl, Sie haben eben meine Geschäftsführung gerügt.

Hagemeyer (L.-V.): Ich glaube, wir haben ebensoviel auszusetzen. Wir beschränken uns nur in unserer Redelust, weil wir einsehen, daß wenig gegen die Mehrheitsparteien zu machen ist und daß unnütze Zeitvergeudung keinen Zweck hat.

§ 46 — § 47 — § 48 — § 49.

§ 50.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister beantragt, den Paragraph so zu fassen:

> Dem Senat sind zur Bearbeitung der Senatsangelegenheiten Syndiker beigegeben. Der Senat kann Syndiker oder Oberbeamte mit der Vertretung seiner Mitglieder in ihren Verwaltungsämtern beauftragen.

Wünscht jemand den Antrag zu begründen? Herr Hagemeyer, sind Sie mit der redaktionellen Aenderung einverstanden?

Hagemeyer (L.-V.): Ich habe die Aenderung nicht verstanden.

Präsident (verliest noch einmal).

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich hoffe, daß wir diesmal mit unserem Antrage bei Ihnen Zustimmung finden werden, da es sich um eine rein verwaltungstechnische, sachliche Angelegenheit handelt. Es ist ein alter Kampf, der seit langen Jahren zwischen Senat und Bürgerschaft immer hin und her gegangen ist. Der Senat hat immer den Wunsch gehabt, dem Syndikus eine bevorrechtigte Stellung gegenüber dem Ober-Beamten zu geben. Das hat, soweit es zur Durchführung gekommen ist, die Konsequenz gehabt, daß zwischen dem Senator, der doch in seinem Ressort nicht Fachmann ist, und dem fachmännisch gebildeten Oberbeamten ein Syndikus, der auch nicht Fachmann ist, geschoben wurde. Und da, wo das bisher möglich war und in Zukunft möglich sein wird, wird das immer von Uebel sein. Meines Erachtens ist es eine dringende Notwendigkeit, die die sachliche Erledigung der Verwaltungsaufgaben erfordert, daß der oberste Beamte in einer Verwaltung der Fachmann wird, und wenn ein Vertreter notwendig ist, die Möglichkeit gegeben werden kann, daß der Senator sich durch einen Fachmann vertreten läßt. Wir haben nicht beantragt, er kann sich nur durch seinen Oberbeamten vertreten lassen, sondern wir haben nur diese Möglichkeit offen gelassen. Aber ich meine, daß an sich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein kann, und zwar noch aus einem anderen Grunde. Und das ist, weil wir das Ansehen der Oberbeamten gesteigert haben wollen und wissen, daß in anderen großen Verwaltungen die Oberbeamten die ersten in einer solchen staatlichen Verwaltung und stimmberechtigt sind und nicht abhängig sind von noch über ihnen stehenden Beamten. Hier in Bremen liegt die Sache so, daß der Senat und die einzelnen Senatoren über ihm stehen, daß aber nun, wenn nach diesem Vorschlag verfahren wird, auch der Syndikus der höher geordnete ist. Der Syndikus ist es, der nach diesem Vorschlag den Senat vertreten kann. Der Oberbeamte ist nicht dazu in der Lage. Er kommt also erst in die dritte Amtsstufe und, wie ich mir habe eben sagen lassen, ist auch in der Gehaltsordnung eine solche Ordnung vorgesehen. Meine Damen und Herren! Es ist anerkannt, daß es schwer ist, eine solche Kraft für den Senat zu bekommen. Ich glaube, daß bisher das zum großen Teil daran gelegen hat, daß man dem Syndikus, überhaupt den Beamten, nicht die genügende Freiheit des Handelns gegeben hat, daß man zu ängstlich gewesen ist. Aber selbst wenn darin eine gewisse Berechtigung liegt, so wird es doch noch schwer sein, Fachbeamte zu bekommen. Und deshalb bitte ich Sie im Interesse, daß wir tüchtige Oberbeamte bekommen, unserem Antrage zustimmen zu wollen.

Senator Dr. Spitta: Ich stimme in vielem überein mit dem, was Herr Hagemeyer über die Stellung der oberen Beamten gesagt hat. Die Frage der Oberbeamten ist auch in der Verfassungsdeputation besprochen worden, und man war, soviel ich mich erinnere, darüber vollständig einig, daß auch Oberbeamte Vertreter von Senatoren werden können. Durch diese Bestimmung, wie sie hier in § 50 des Entwurfes vorgesehen ist, soll in keiner Weise ausgeschlossen werden, daß auch Oberbeamte Vertreter von Senatsmitgliedern in Verwaltungsangelegenheiten werden können. Das ist zum Teil ja auch heute schon der Fall. Ich erinnere an den technischen Oberbeamten in der Deputation für die Stadterweiterung, der Vertreter des betreffenden Senatsmitgliedes ist und damit auch über dem in der Deputation beschäftigten Juristen steht. Es ist zweifellos, daß, das war auch die Meinung der Verfassungsdeputation, bei dem Verwaltungsgesetz, das noch zu verabschieden sein wird, Vorsorge getroffen werden muß, daß die Stellung der Oberbeamten gehoben wird, daß diese Vertreter der Senatsmitglieder werden können und daß im wesentlichen da, wo Oberbeamte vorhanden sind, auch der Oberbeamte Vertreter des Senators wird. Der Antrag nun, den heute Herr Hagemeyer begründet hat, ist in ganz ähnlicher Fassung schon von Herrn Wenhold in der Verfassungsdeputation gestellt worden. Da war sogar ausdrücklich gesagt, nur da, wo Oberbeamte nicht zu Vertretern bestellt sind, soll der Syndikus zum Vertreter bestellt werden können. Dieser Antrag hat bei keiner Partei, außer der demokratischen, in der Verfassungsdeputation Zustimmung gefunden. Die Herren des Landesverbandes, die bei der Beratung zugegen waren, haben auch das Wort

genommen, aber keiner hat sich irgendwie für diese Sache eingesetzt, und infolgedessen ist der Antrag unter den Tisch gefallen. Ich halte es persönlich auch für überflüssig, weil durch die Bestimmung, wie sie hier in § 50 vorgesehen ist, in keiner Weise ausgeschlossen wird, daß auch Oberbeamte zu Vertretern von Senatsmitgliedern bestimmt werden können. Bringen Sie Oberbeamte hier hinein, so schadet das natürlich nichts. Es ist aber gewissermaßen nicht der richtige Ort, die Frage der Oberbeamten in diesem Paragraphen zu regeln. Das ist das einzige Bedenken, das ich gegen die Hineinziehung der Oberbeamten an dieser Stelle habe. Im übrigen bin ich durchaus mit dem einverstanden, was Herr Hagemeyer ausgeführt hat. Die Stellung des Oberbeamten muß und wird gehoben werden und die Herren werden auch zu Stellvertretern von Senatsmitgliedern bestellt werden können.

Hagemeyer (L.-V.): Ich freue mich über die sachlichen Ausführungen des Herrn Senators Spitta, und ich glaube, daß der Umstand, daß in der Deputation niemand dem Antrage zugestimmt hat, nicht entscheidend sein kann. Ich habe nur Bedenken, daß später einmal, wenn Juristen über diesen Paragraphen zu befinden haben, gesagt wird, bitte, das steht nicht darin. Es steht nur drin, daß Syndiker die Vertretung haben sollen, der ist nur Oberbeamter. Lassen Sie das von uns beantragte heraus, so haben Sie nur den Stand der Syndiker hier hervorgehoben und haben einen Unterschied gemacht in der Verfassung zwischen Syndikern und Oberbeamten. Und wenn im Interesse Bremens ein guter Oberbeamter gewünscht wird, darf das nicht sein. Ich bitte also, das Wort „Oberbeamte" noch hineinzubringen.

Präsident: Dann bitte ich, wer dem Antrage des Herrn Dr. Gildemeister bezüglich § 50 zustimmen will, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Damit ist der § 50 in der vorliegenden Fassung angenommen.

§ 51 — § 52.

§ 53.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Dr. Gildemeister vor:

In Uebereinstimmung mit dem Entwurf der ersten Lesung ist in § 46 ein Absatz 4 aufzunehmen, lautend:

„Wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft es verlangt, ist ein Beschluß der Bürgerschaft, durch den dem gesamten Senat das Vertrauen entzogen wird, einem Volksentscheid zu unterbreiten. Bestätigt der Volksentscheid den Beschluß der Bürgerschaft, so hat der Senat zurückzutreten. Wird der Beschluß der Bürgerschaft durch den Volksentscheid aufgehoben, so bleibt der Senat im Amt und die Bürgerschaft ist neu zu wählen.

Im Schlußsatz des § 53 jetzt Absatz 4 später Absatz 5 sind die Worte „mindestens ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft" durch die Worte zu ersetzen „mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft".

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wir sind gegen die Hineinziehung des Begriffes der Vertrauensentziehung in die Verfassung. Der Begriff entstammt einer Regierungsform, die durchaus verschieden ist von derjenigen, die auch der Mehrheitsentwurf will. Wohl hat die Reichsverfassung von einer Vertrauensentziehung gesprochen, aber die Reichsverfassung sagt nichts darüber, daß die Regierung von der Volksvertretung gewählt wird. Der Begriff Vertrauensentziehung entstammt einer Regierungsform, wo die Regierung sich von einer anderen Quelle ableitete, als der Volksvertretung. Es kann nur zur Verwirrung beitragen, wenn der Begriff hier hineingenommen wird. Man kann auch mit dem Worte Abberufung oder Entlassung die Meinung ausdrücken, daß die Volksvertretung die Regierung, die sie gestützt hat, nicht mehr will. Deshalb beantragen wir,

statt Vertrauensentziehung zu sagen, sie könnte von der Bürgerschaft abberufen werden.

Was die spezielle Bedeutung dieser Vertrauensentziehung ist, so habe ich mich bereits darüber in der Generaldebatte ausgesprochen.

Ich komme dann zu Absatz 3: Es heißt da, daß dieser Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder gestellt werden müsse und daß der Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Mitgliederzahl der Bürgerschaft bedürfe. Als Ergebnis dieses Vorschlags wird eine Opposition, die nicht mindestens dieses Viertel der Mitglieder ausmacht, für die Stellung eines solchen Antrages ausgeschaltet. Was aber die Bestimmung über die Beschlußfassung angeht, so geht darin dieser Verfassungsentwurf auch über die Reichsverfassung hinaus, daß eine einfache Mehrheit für die Vertrauensentziehung genügt. Wir beantragen also, diese Erschwerung der Vertrauensentziehung zu streichen. Nach Absatz 4 soll dann, wenn der Senat zurücktritt, weil er einen von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß oder die von ihr gewünschte Richtung der Regierung oder Verwaltung nicht verantworten zu können glaubt, ein Volksentscheid darüber herbeigeführt werden können. Dieser Absatz war in der ersten Lesung nur eine Konsequenz der Bestimmung, daß der Volksentscheid gegen die Vertrauensentziehung sollte angerufen werden können. Dieses hat man streichen zu müssen geglaubt, weil man einen solchen Eingriff in die Souveränität der Volksvertretung nicht machen wollte. Ich glaube, dieses und das schon erwähnte waren die ganzen drei Verbesserungen der zweiten Lesung in unserem Sinne.

Das, was aber die Konsequenz gewesen ist, hat man belassen. Wir werden also auch diesem Absatz nicht zustimmen, ebenso wenig wie den vorher angeführten Beschränkungen in der Vertrauensentziehung und endlich der Vertrauensentziehung in Absatz 1 sowie der Abberufung und Entlassung.

Präsident: Also was wollen Sie beantragen?

Dr. Künkler: Ich bitte, in Absatz 1 zu sagen „können von der Bürgerschaft abberufen werden" und den Absatz 3 zu streichen. Das ergibt sich alles ohne weiteres, wenn ein einfacher Mehrheitsbeschluß genügen soll. Ebenso bitte ich Absatz 4 zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Was zunächst das anbetrifft, was Herr Dr. Künkler zu dem Ausdruck „Vertrauen entziehen" bemerkt, so beruht dieser Ausdruck, wie Herr Dr. Künkler schon hervorgehoben hat, auf der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung sagt: „Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung." Infolgedessen ist es nur folgerichtig, mag man über die Reichsverfassung denken wie man will, daß man in der Landesverfassung nun sagt, unter welchen Voraussetzungen dieses Vertrauen bestehen soll. Wir müssen uns da an die Terminologie der Reichsverfassung halten. Was den zweiten Punkt anbetrifft, nämlich daß der Beschluß einer Vertrauensentziehung oder Abberufung des Senats der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft bedarf, so handelt es sich um eine ganz einfache Bestimmung, die Zufallsmehrheiten ausschließen will. Es sollen also bei 120 Mitgliedern 61 Damen und Herren dafür stimmen. Lediglich Zufallsbeschlüsse sollen verhindert werden. Im übrigen handelt es sich bei dem letzten Absatz um ein Minderheitsrecht der Bürgerschaft bei Herbeiführung eines Volksentscheids. Die Bürgerschaft soll entscheiden können. Dabei ist doch gegenüber dem gestrichenen Absatz ein wesentlicher Unterschied. Dieser letzte Absatz ist keineswegs nur die Konsequenz des gestrichenen Absatzes, sondern in dem gestrichenen Absatz war die Voraussetzung, daß schon ein Beschluß der Bürgerschaft vorliegt, durch den das Vertrauen entzogen wird. In diesem Falle ist aber die Bürgerschaft überhaupt noch gar nicht in Aktion getreten, sondern der Senat seinerseits glaubt, aus irgend einem Grunde die Geschäfte nicht mehr weiterführen zu können, und dann soll eine Minderheit der Bürgerschaft berechtigt sein zu sagen, daß in diesem Fall das Volk entscheiden soll, ob die Regierung am Ruder bleibt, oder ob die ganze Bürgerschaft neu gewählt werden soll. Ich glaube, daß das durchaus berechtigt ist, auch wenn der gestrichene Absatz fortbleiben soll.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu unseren Anträgen nur noch das folgende sagen: Ich habe heute die Erfahrung gemacht, daß ich einen Antrag begründet habe, der ursprünglich von den Demokraten eingebracht ist, und der abgelehnt wurde, weil die beiden Mehrheitsparteien anderes vereinbart hatten. Ich habe dabei das Gefühl bekommen, Herr Dr. Gildemeister hat nicht unrecht, wenn er sagt, daß die Mehrheitsparteien schließlich einfach das gemacht haben, was sie für richtig hielten. Ich verzichte auf die weitere Begründung von Anträgen. Es hat keinen Zweck, daß man sich noch die Mühe macht, und ich verstehe Herrn Dr. Künkler nicht, daß er sich noch damit abmüht.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich muß dem gegenüber eins hervorheben: Ich habe vorhin schon gesagt, daß in dem Fall, den Herr Hagemeyer angeführt hat, in der Verfassungsdeputation die Sache beraten, aber vom Landesverband nicht unterstützt worden ist. Es wäre also Sache des Landesverbandes gewesen, der Sache zur Annahme zu verhelfen. Da sind die Demokraten allein geblieben. Ich glaube nicht, daß es berechtigt ist, hier den Vorwurf zu erheben, es würden die Argumente von links und rechts nicht gehört. Dann möchte ich auf eine kleine redaktionelle Sache hinweisen: In dem Absatz 3 fehlt, wenigstens in meinem Exemplar, ein Komma.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich wollte nur über die Argumente des Herrn Senatskommissars sprechen, daß wir wegen der Reichsverfassung die Bestimmungen über die Vertrauensentziehung übernehmen müßten. Darüber ist in der Reichsverfassung nichts bestimmt. Sie hat mit der Bestimmung, daß die Landesregierung des Vertrauens der Volksvertretung bedürfe, lediglich mit dem weiteren Begriffe verlangt, daß Uebereinstimmung von Regierung und Volksvertretung bestehen müsse, keineswegs aber folgt daraus die Notwendigkeit, bei einem Verhältnis, das sich in einem Lande gebildet hat, wonach die Regierung von der Volksvertretung eingesetzt wird, nun diese Bestimmung als solche zu übernehmen. Wenn dann der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen hat, daß man Zufallsmehrheiten vermeiden wolle und daß es genüge, wenn 61 Mitglieder für die Vertrauensentziehung sprächen, so hat der Herr Senatskommissar vorhin ja ausgerechnet, welche Stimmenzahl für eine Verfassungsänderung erforderlich ist, und ist auf 54 Stimmen gekommen. Warum läßt man denn für eine Verfassungsänderung 54 Stimmen zu, verlangt aber für die Abberufung eines Regierungsmitgliedes sogar 61 Stimmen?

Wenhold (D.): Ich muß mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Hagemeyer zurückkommen. Ich möchte zunächst feststellen, daß der Antrag, den Herr Senator Dr. Spitta verlesen hat, von mir in der Verfassungsdeputation gestellt worden

war, daß daraufhin aber die Vertreter sämtlicher Parteien erklärten, daß sich eine Aufnahme dieser Bestimmung in die Verfassung erübrige. Die Bestimmung des § 50 hätte nicht die Absicht, die Vertretungsbefugnisse der Senatoren im einzelnen festzulegen, sondern lediglich diktatorisch anzugeben, was im wesentlichen die Tätigkeit der Syndiker sei, und nur in diesem Zusammenhang sei von der Vertretung die Rede. Nachdem sich dann in der Verfassungsdeputation nach diesen Erklärungen, denen von allen Seiten zugestimmt wurde, mein Antrag in gewissem Sinne als überflüssig erwies, weil es in dem Verwaltungsgesetz zur Festlegung der Vertretungsbefugnisse der Oberbeamten kommen soll, ist meinem Antrag keine weitere Folge gegeben worden. Und wenn wir heute dem Antrag nicht zugestimmt haben, so ist das nicht geschehen deswegen, weil der Antrag vom Landesverband gestellt worden ist, sondern weil nach den Darlegungen des Herrn Senatskommissars dieselben Gründe, die damals in der Verfassungsdeputation dafür gesprochen haben, den Antrag zurückzuziehen, für uns weiter bestehen. Im übrigen möchte ich bemerken, daß Herr Dr. Gildemeister als Vertreter der Fraktion des Landesverbandes an den Verhandlungen der Verfassungsdeputation in sehr starkem Maße teilgenommen hat. Er hat allein bei der ersten Lesung 11 Anträge gestellt und weiter bei der zweiten Lesung in starkem Maße mitgearbeitet, und es ist stets so gewesen, daß wir uns in der Verfassungsdeputation über alle Einzelheiten gründlich ausgesprochen haben und eine Reihe von seinen Anträgen angenommen worden sind.

Nun muß ich aber noch einige wenige Worte über die einfachsten parlamentarischen Gepflogenheiten sagen, die bei einer Mehrheitsbilduug unentbehrlich sind. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir eine so wichtige Vorlage, wie die bremische Verfassung, zustande kommen lassen, ohne daß die beiden Fraktionen, die die Mehrheit bilden, im einzelnen dazu Stellung genommen haben. Wir konnten nur gemeinsam den entscheidenden Bestimmungen unsere Zustimmung geben und mußten daher zu einer Verständigung gelangen. Da wir in den Verhandlungen, die sich um die zweite Lesung gruppiert haben, diese Verständigung gefunden haben, war es die selbstverständliche Folge, daß wir uns heute beide an diese Verständigung hielten und es damit übernahmen, Anträge von anderer Seite zunächst abzulehnen. Wäre tatsächlich etwas Neues heute bekannt geworden, was bei der Stellungnahme der beiden Mehrheitsfraktionen noch nicht in die Erscheinung getreten wäre, so würde sich bei der zweiten Lesung noch die Möglichkeit geboten haben, dem Rechnung zu tragen. Ein anderes Verfahren würde das Zustandekommen der Verfassung gefährdet und den einfachsten Begriffen einer parlamentarischen Mehrheitsbildung widersprochen haben.

Der Antrag Dr. Gildemeister wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

§ 53 wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

§ 54.

Präsident: Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch geäußert, die Sitzung jetzt zu vertagen. Wer dagegen Widerspruch erhebt, möge sich erheben. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich vertage die Sitzung bis morgen, Sonnabend nachmittag 2 Uhr.

Vertagung der Sitzung 11 Uhr 3 Minuten.

Fortsetzung der Verhandlung am Sonnabend, den 8. Mai.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 20. April 1920:
Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation 1985

II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920:
Vierter Bericht der Verfassungsdeputation 2001

III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1920:
Dritter Bericht der Verfassungsdeputation 2010

Außerdem kamen folgende, nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge zur Verhandlung:

Antrag, betreffend Schulräume für Wählerversammlungen 2006

Antrag, betreffend die Wählerlisten 2009

Antrag, Wahlbekanntmachungen in allen bremischen Tageszeitungen 2010

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 2 Uhr 11 Minuten.

Verfassung.

III. Abschnitt.

Von der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

I. Gesetzgebung.

§ 55.

§ 56.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte, die Begründung meines Antrages bei § 57 geben zu dürfen.

§ 57.

Dr. Künkler: Nach § 57 hat der Senat das Recht und die Pflicht, die verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetze innerhalb zweier Wochen nach Zustellung auszufertigen und zu verkünden. Damit ist ein Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung hergestellt, wie es nach der alten Reichsverfassung bestand und sich insbesondere im französischen Rechte entwickelt hatte. In Frankreich sollte mit der sogenannten Promulgation dem Konsul, der Regierung, die gesetzgebende Gewalt in die Hände gespielt werden. Eine solche Bestimmung entspricht aber meiner Auffassung nach nicht dem Verhältnis, das hier zwischen Volksvertretung zur Regierung besteht. Nach § 57 hat der Senat darüber zu entscheiden, ob der Beschluß verfassungsmäßig zustandegekommen ist. Dazu gehört insbesondere, daß der Senat auch das Recht hat, wie die Staatsrechtslehrer es dem Kaiser zubilligten, ob die verfassungsmäßigen Bedingungen des Beschlusses gegeben sind. Wir sind der Meinung, daß die Volksvertretung selbst darüber zu entscheiden hat, ob ein Gesetz, daß sie der Regierung übermittelt, auch unter den Bedingungen der Verfassung zustandegekommen ist. Außerhalb der Volksvertretung stehende und sogar von ihr abhängige Stellen wie die Regierung dürfen über diese Voraussetzungen nicht wachen. Wir beantragen deswegen,

> die Worte „verfassungsmäßig zustandegekommene Gesetz" zu streichen und den Inhalt des § 57 lediglich darauf zu beschränken, daß der Senat die von der Bürgerschaft beschlossenen Gesetze zu verkünden hat.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Herr Dr. Künkler schon selbst angeführt hat, entspricht die Fassung des bremischen Entwurfs der Fassung der Reichsverfassung. Dieselben Vorschriften befinden sich auch in den Verfassungen der andern deutschen Länder. Es ist allgemeines deutsches Staatsrecht, daß in dieser Weise verfahren wird, und ich kann nicht einsehen, daß die Rechte der Volksvertretung dadurch irgend wie berührt würden, daß dem Senat die Verpflichtung auferlegt wird, die von der Volksvertretung verabschiedeten Gesetze darauf hin sich anzusehen, ob sie verfassungsmäßig zustande gekommen sind, und dann erst zu verkünden. Ich bitte, doch bei der Fassung der Vorlage zu bleiben.

Dr. Künkler (U. S.): Nur eine Bemerkung: ich weise darauf hin, daß § 56 wie selbstverständlich bestimmt, daß die Bürgerschaft die Gesetze dem Senat zustellt. Sie wird es also nicht tun, wenn sie nicht selbst der Ueberzeugung ist, daß das Gesetz verfassungsmäßig zustandegekommen ist. Trotzdem steht dem Senat das Recht zu, dem Gesetz die Verkündung zu versagen, weil es seiner Meinung nach nicht verfassungsmäßig zustandegekommen ist, obwohl doch die Volksvertretung eher darüber unterrichtet sein muß.

Die Anträge Künkler zu §§ 56 und 57 werden abgelehnt.

§ 58.

Dr. Künkler (U. S.): Was den Absatz 1 betrifft, so bin ich der Meinung, daß diese Bestimmung in die Geschäftsordnung gehört. Ich weise darauf hin, daß auch bei den Verhandlungen über die neue Geschäftsordnung die Vorschrift zweier Lesungen ohne Gesetz angenommen ist. Was die beratende Deputation, besonders aber, was den zweiten Absatz angeht, so verweise ich auf das, was ich seinerzeit bei dem Volksentscheid ausgeführt habe: wir lehnen auch diese Erschwerung ab.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Die Unterschiede zwischen der Vorlage und den Wünschen des Herrn Dr. Künkler hinsichtlich des Absatzes 1 bestehen darin: wenn diese Bestimmung sich lediglich in der Geschäftsordnung befindet, so kann sie durch einfachen Beschluß der Bürgerschaft wieder beseitigt werden. Wenn dagegen in der Verfassung die Bestimmung enthalten ist, so ist eine Abänderung an das erschwerende Erfordernis der Verfassungsänderung gebunden. Und ich halte es bei Verfassungsänderungen für durchaus notwendig, daß da der Zwang besteht, zweite Lesungen auch wirklich abzuhalten. Verfassungsänderungen sind von solcher Bedeutung, daß man sie nicht durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft beschließen darf. Ueber Absatz 2 haben wir uns gestern schon ausführlich unterhalten; ich kann mich darauf beziehen.

Die Streichung des § 58 wird abgelehnt.

§ 59.

II. Verwaltung.

§ 60.

Dr. Künkler (U. S.): § 60 enthält wohl die bedeutendste Vorschrift, in der sich unsere Forderungen, nachdem wir uns einmal in diesen Verhandlungen auf den Boden der Reichsverfassung begeben haben, von der Mehrheit unterscheiden; er spricht dem Senat die Oberaufsicht in allen Staatsangelegenheiten und besonders auch allen Behörden gegenüber zu und entzieht damit der Volksvertretung eines der wesentlichsten Rechte, das ihr unserer Ansicht nach unbedingt gewahrt bleiben muß. In unserm Minderheitsbericht ist ausgeführt, daß die allgemeinen Normen, die der Volksvertretung zustehen müssen, sich nicht in der Form des Gesetzes erschöpfen können, sondern daß die Gesetze der Ergänzung bedürfen durch den Einfluß der Volksvertretung auf die Verwaltung, besonders in der Form der allgemeinen Anweisungen. Dem Gesetz ist nur zugänglich, was die Bevölkerung binden soll. Was die Behörden angeht, entzieht sich dieser Form. Darin liegt aber eines der Hauptgebiete, auf dem sich die Volksvertretung betätigen muß, besonders zu einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo es gilt, die Ideen der neuen Zeit endlich den reaktionären Bestrebungen gegenüber, die bekanntlich noch fest eingewurzelt sind, bei den Behörden durchzusetzen. Das kann nur bei dem Recht der Volksvertretung geschehen, diese Behörden mit Anweisungen zu versehen, ihnen die Richtung zu geben. Deshalb beantragen wir,

> anstatt § 60 entsprechend unserm Minderheitsentwurf zu sagen: „Dem Senat steht die Vollziehung und Verwaltung nach Maßgabe der Verfassung zu."

Ich verweise auf den Minderheitsentwurf, wonach die Aufsicht über alle Aemter und Staatseinrichtungen als Zuständigkeit des Volksrats bezeichnet ist. Wenn demgegenüber geltend gemacht ist, daß wir damit die gesamte Verwaltung in den Bereich der Volksvertretung zögen, daß wir infolgedessen nicht mehr aus den Sitzungen herauskommen würden, so erwidere ich, daß hier wie überhaupt die Volksvertretung grundsätzlich nur die allgemeinen Normen geben, daß die unmittelbare Geschäftsführung dagegen den berufsmäßigen Beamten überlassen sein soll.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber die Frage der Beaufsichtigung der Verwaltung haben wir in der Verfassungs-

deputation eine sehr eingehende Erörterung gepflogen. Der Unterschied, der zwischen der Auffassung des Herrn Dr. Künkler und der unsrigen besteht, läßt sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, daß Herr Dr. Künkler die Regierung als etwas ganz anderes ansieht als wir. Herr Dr. Künkler geht von der Auffassung aus, als ob die Regierung etwas ihrer Natur nach der Volksvertretung entgegengesetztes wäre, während wir von dem Gedanken ausgehen, daß zwischen der Volksvertretung in ihrer Mehrheit und der Regierung ein enges Vertrauensverhältnis besteht. Es kommt dadurch das heraus, was von Herrn Dr. Künkler ebenfalls beabsichtigt wird, nämlich die Aufsicht der Volksvertretung über die Verwaltung, nur, daß sie nicht unmittelbar durch die Volksvertretung ausgeübt wird, sondern mittelbar durch die Regierung, die aus der Volksvertretung hervorgeht. Ein anderer Weg ist praktisch gar nicht möglich. Der von Herrn Dr. Künkler vorgeschlagene Weg der Oberaufsicht und der Leitung der Verwaltung durch die Volksvertretung würde praktisch darauf hinauslaufen, daß die Beamten allmächtig würden, und daß gerade die Möglichkeit einheitlicher Organisation der Verwaltung einfach ausgeschlossen wäre. Gerade dadurch, daß die Regierung in ihrer Gesamtheit die Oberaufsicht über die Verwaltung führt und dabei auch die Möglichkeit besteht, im Plenum des Senats Einzelfragen der Verwaltung gemeinsam zu regeln, dadurch wird eine gewisse Allmächtigkeit der leitenden Beamten ausgeschaltet und der Einfluß der Volksvertretung gesichert werden. Es kommt hinzu, daß es der Volksvertretung unbenommen bleibt, Richtlinien über die Führung der Verwaltung zu geben durch einen entsprechenden Beschluß, wobei sie sich dann über die Ausführung dieses Beschlusses mit dem Senat verständigt. Wir möchten also vorschlagen, es bei dieser Regelung zu belassen, die die Stetigkeit der Verwaltung gewährleistet, während die andere in kurzer Zeit uns in ein Chaos stürzen würde.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wenn Herr Wenhold den Unterschied meiner Auffassung von der Regierung darin sehen will, daß seine Partei und die Mehrheit der Deputation der Meinung seien, daß zwischen der Regierung und der Volksvertretung ein Vertrauensverhältnis bestehen müsse, muß ich doch sagen, es kommt doch darauf an, wie weit das Vertrauen gehen soll. Wenn es nur darauf hinauskommen soll, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen der Regierung und der Volksvertretung besteht, so könnte sich die Volksvertretung überhaupt ihrer Rechte begeben und sie der Regierung überlassen, so könnte man sehr wohl die Volksvertretung noch weiter beengen, auch die Gesetzgebung der Regierung überlassen. Es kommt darauf an, die Grenze zu finden, wie weit die Regierung die Verwaltung zu regeln hat, und da besteht der Unterschied, daß ich das verfassungsmäßig festgelegt haben will. Wir haben es ja kürzlich erlebt bei dem Bewaffnungsbeschluß. Da beschloß die Nationalversammlung, daß die Arbeiterschaft in die Stadtwehr aufzunehmen sei, und der Senat erwiderte, er sei nicht an den Beschluß gebunden, weil er kein Gesetz sei. Wenn nach dem gegenwärtigen Rechte die Nationalversammlung deswegen, weil sie auf die Gesetzgebung beschränkt ist, einen solchen Beschluß nicht fassen könnte, wird sie es in Zukunft noch weniger können und immer der Zustimmung der Regierung bedürfen. Das ist es ja eben, worauf es hier ankommt, solches verhindern zu können, und ich bin der Meinung, daß das, was das Volk bewegt, die treibenden Kräfte ihre Unterstützung eher und ursprünglicher bei der Volksvertretung findet, als bei der Regierung, zumal in der Gegenwart, wo die Regierung von den reaktionären Behörden abhängig ist. Inwiefern dieser Standpunkt die Allmächtigkeit der Beamten fördern soll, verstehe ich nicht. Uns geht es gerade darum, die Allmacht der Beamten, die sich gegenwärtig noch immer unüberwindlich gezeigt hat, zu brechen, insoweit die Volksvertretung von sich aus in der Lage ist, einzugreifen. Ich wollte noch darauf hinweisen, daß es durchaus kein neuer Gedanke gewesen ist, sondern von jeher für die Volksvertretung eine Einwirkung auf die Verwaltung durch allgemeine Normen in Anspruch genommen worden ist. So finde ich in einem, auch nach seinem Standpunkt durchaus vorrevolutionären Werk, im Allgemeinen Staatsrecht von Bluntschli ausgeführt, daß hierfür gerade die Volksregierung das passendste Organ sei.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Herr Wenhold hat unter dem Drucke, der ihn unsere Forderung ablehnen ließ, gemeint, daß dadurch die Allmächtigkeit der Beamten gefördert würde. Wir wollen gewiß nicht die jetzige Allmächtigkeit der Beamten, soweit sie schon vorhanden ist, fördern, und wir haben bewußt diese unsere Forderung aufgestellt, weil die Allmächtigkeit dieser Beamten dadurch hintangehalten wird. Ein weiteres wollen wir in dieser Beziehung noch tun, indem wir bei der Organisierung der Behörden deren Demokratisierung erstreben. Wenn die Macht, die bisher in der Hand des einzelnen Beamten lag, dadurch behoben wird, indem man diese Macht auf einen größeren Kreis verteilt, so wird auch das dazu beitragen, die Allmacht der Beamten hintanzuhalten.

Der Antrag Dr. Künkler zu § 60 wird abgelehnt, der § 60 in der vorliegenden Form angenommen.

§ 61.

§ 62.

Präsident: Zu § 62 liegt ein Antrag der Mehrheit vor,

in der fünftletzten Zeile anstatt „innerhalb zweier weiterer Wochen" zu sagen „innerhalb einer weiteren Woche".

Boltze (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die Finanzdeputation eine begutachtende, vorbereitende und kontrollierende Tätigkeit haben muß, ist berechtigt, und wir sind mit dem Absatz 2 wohl einverstanden, aber mit dem 3. Absatz ganz und gar nicht, daß der Finanzdeputation eventuell übertragen werden kann, Nachbewilligungen auf den Haushalt selbstständig zu beschließen und Posten für den Haushaltsplan für übertragbar zu erklären. Das ist eine Verringerung der Rechte des Parlaments, und das Parlament gibt seine Rechte gewissermaßen an ein Unterparlament. Das finden wir durchaus nicht für demokratisch. Ebenso das weitere, was in diesem Absatz gesagt wird, daß eventuell die nötig werdenden Mittel, falls der Haushalt nicht zustande kommt, von der Finanzdeputation bewilligt werden sollen. Ist ein Haushaltsplan nach meiner Meinung nicht zustande gekommen, so ist es nötig, daß die Bürgerschaft über sogenannte Notetats zu beschließen hat und nicht eine Unterkommission der Bürgerschaft, eine Finanzdeputation, wie in diesem Falle. Zum 4. Absatz haben wir im allgemeinen zu bemerken, daß der letzte Satz nach unserer Meinung „ein im Widerspruch mit dem Gutachten der Finanzdeputation" usw. zu streichen ist. Wir sind nicht dafür, daß der Bürgerschaft als solcher Erschwerungen gemacht werden. Und wenn nun die Bürgerschaft im Widerspruch zu der Finanzdeputation steht, so kann die einfache Mehrheit genügen, und deshalb braucht dieser Absatz nach unserer Meinung nicht darinzustehen. Wenn alle diese Sachen in der Dunkelheit und Verschwiegenheit einer Deputation verschwinden, so ist das nicht richtig, denn Sie wissen ja, daß die Deputationsberatungen vertraulich behandelt werden sollen, und wir verlangen die volle Oeffentlichkeit. Wenn sich die Herren Oberbeamten verrechnen in ihren Haushaltsvorschlägen, dann soll das auch die Oeffentlichkeit wissen, damit man den Oberbeamten darin auf die Finger sehen kann, damit sie nicht willkürlich von Jahr zu Jahr Nachbewilligungen vornehmen und der Willkür unter Umständen weite Schranken gesetzt sind. Ich erinnere nur daran, daß die preußischen Kriegsminister und die deutsche Reichsmilitärverwaltung vor dem Kriege ja immer so wirtschafteten, daß sie dem Reichstag immer einen Strich durch die Rechnung machten und über die Etatsmittel hinausgingen. Diese Sachen wollen wir nicht haben. Die Nachbewilligungen, die jetzt kommen, werden ja verschwinden, wenn geordnete reguläre Zeiten da sind. Aber weil jetzt die Nachbewilligungen nötig sind durch die Geldentwertung und die fortgesetzt steigenden Preise, müssen sie auch nicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen brauchen. Ich beantrage daher,

den Absatz 3 des § 62 zu streichen, ferner den letzten Satz in Absatz 4.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Der Herr Vorredner hat zunächst sich gegen den Satz gewandt, wonach die Finanzdeputation von der Bürgerschaft ermächtigt werden kann, Nachbewilligungen im Haushalt zu beschließen und Posten im Haushaltsplan für übertragbar zu erklären. Die Ausführungen, die der Vorredner gemacht hat, wären treffend gewesen, wenn in dem Gesetzentwurf stände, daß die Finanzdeputation das Recht hätte, Nachbewilligungen auf den Haushaltsplan zu beschließen und Posten des Haushaltsplanes für übertragbar zu erklären. Das ist aber nicht der Fall, sondern es heißt, die Finanzdeputation kann von der Bürgerschaft ermächtigt werden. Also eine Beeinträchtigung der Rechte der Volksvertretung liegt in keiner Weise vor. Es liegt vollständig in der Hand der Bürgerschaft, ob sie die Finanzdeputation ermächtigen will, und in welchem Umfange. Sie kann Grenzen vorschlagen, sie kann vorschlagen, daß nur bestimmte kleinere Beträge von der Finanzdeputation bewilligt werden dürfen, sie kann auch vorschlagen, daß die Finanzdeputation gar nichts zu bewilligen hat von sich aus. Im übrigen ist aber die Bestimmung praktisch und aus praktischen Begriffen erwachsen, weil es eine besondere Belastung des Parlaments stets gewesen ist, wenn wegen der absolut notwendigen Nachbewilligungen immer das volle Plenum der Bürgerschaft beansprucht werden mußte. Es ist also eine Erleichterung des Geschäftsganges, wenn dann die Bürgerschaft einfach diese kleinen Nachbewilligungen durch die Finanzdeputation, in der ja Vertreter der Bürgerschaft sitzen, erledigen läßt. Das ist der erste Punkt. Dann hat der Vorredner noch gesagt, wenn nun die Finanzdeputation solche Nachbewilligungen erledigt, dann gehe das hinter verschlossenen Türen vor sich, und es fehle die Kontrolle der Oeffentlichkeit. Abgesehen davon, daß ja immer die Parteien die Möglichkeit haben, die Sache draußen im Plenum der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen, werden die Beschlüsse der Finanzdeputation, die Nachbewilligungen enthalten, selbstverständlich veröffentlicht werden. Denn es handelt sich dabei ja um Nachbewilligungen auf den Haushaltsplan. Das muß selbstverständlich veröffentlicht werden. Was die weiteren Ausführungen des Vorredners anbetrifft, nämlich auf den folgenden Absatz, wonach, wenn der Haushaltsplan nicht rechtzeitig zustande kommt, die Finanzdeputation einstweilen die Mittel zur Verfügung stellen kann, die zur Fortführung der geordneten Verhältnisse erforderlich sind, so handelt es sich dabei um ein Recht der Finanzdeputation, das schon jetzt existiert, wonach immer gehandelt worden ist und das sich bewährt hat. Es ist durchaus erforderlich, daß, wenn am 1. April der Haushaltsplan noch nicht vorliegt, die laufende Verwaltung weitergeht, die Beamtengehälter weiter bezahlt werden und Bauten, die in der Ausführung begriffen sind, nun nicht am 1. April aufhören und still liegen, sondern die ganze Sache weitergeht, und es ist nicht notwendig, dafür immer den Weg eines Notetats zu beschreiten. Daß dadurch die

Rechte der Volksvertretung nicht beeinträchtigt werden, ergibt sich auch aus dem Wortlaut, in dem es heißt: „vorbehaltlich anderer Beschlüsse der Bürgerschaft". Sie kann also, wenn es ihr beliebt, auch beschließen, daß kein Pfennig ausbezahlt werden soll, dann steht die Verwaltung still, und ebenso kann sie beschließen, daß für bestimmte Einrichtungen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Also alles liegt in der Hand der Bürgerschaft. Was endlich die Einwendungen gegen den letzten Satz des letzten Absatzes betrifft, so handelt es sich lediglich darum, daß Zufallsmehrheiten bei solchen wichtigen finanziellen Fragen ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Finanzdeputation, in der die Führer aller Parteien sein werden und in der sich ein Kollegium bilden wird, das in Finanzsachen sachverständig ist, wenn eine solche Finanzdeputation ein Gutachten erstattet hat, daß aus finanziellen Gründen diese oder jene Ausgaben für den Staat nicht zu umgehen seien, dann soll nicht eine Zufallsmehrheit darüber hinweggehen, sondern die wirkliche Mehrheit der Bürgerschaft, d. h. 61 von 120.

Boltze (U. S.): Ich habe nur noch kurz zu erklären, daß meine Fraktion es nicht will, daß die Bürgerschaft die Finanzdeputation ermächtigen kann. Meine Fraktion will durchaus, daß die Bürgerschaft in solchen Nachbewilligungen selbständig zu handeln hat.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Die Streichung des 3. Absatzes wird abgelehnt, ebenso die Streichung des letzten Satzes des letzten Absatzes von § 62. Der Antrag der Mehrheit, in der fünftletzten Zeile zu sagen „innerhalb einer weiteren Woche" wird angenommen.

Präsident: Damit ist der § 62 mit der Abänderung angenommen, daß es in der fünftletzten Zeile heißt „innerhalb einer weiteren Woche."

§ 63.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der Mehrheit vor, im zweiten Absatz zu sagen statt „ohne Zustimmung des Senats", „ohne Zustimmung der Finanzdeputation."

Dr. Künkler (U. S.): Ich hatte mich zunächst gegen den Entwurf, wie er gegenwärtig vorliegt, wenden wollen. Insofern kommt der Antrag der Mehrheitsparteien mir entgegen. Der Entwurf der Mehrheit hat das einzige Recht, das der Volksvertretung auf dem Gebiete der Verwaltung zusteht, nämlich das Budget festzustellen, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen, in einem wesentlichen, wichtigsten Punkt zu Gunsten der Regierung verkürzt. Die Bürgerschaft soll in dem Entwurf des Haushaltsplans ohne Zustimmung des Senats Ausgaben nicht erhöhen oder neu einsetzen dürfen. Da der Haushaltsplan der Bürgerschaft vom Senat mitgeteilt wird, ist die Bürgerschaft nicht in der Lage, von sich aus über Ausgaben im Haushaltsplan zu beschließen. Es ist die Meinung der Verfassungsdeputation gewesen, daß selstverständlich alle anderen Ausgaben, die von der Bürgerschaft bewilligt werden, ebenfalls dieser Vorschrift unterliegen, da sie Ergänzungen des Haushaltsplans darstellen. Also die Verfügung der Volksvertretung über die öffentlichen Mittel — und wir denken dabei insbesondere zu Zwecken, die in der gegenwärtigen Zeit sich schon öfter ergeben haben, für die Notleidenden, die Opfer der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung — ist von der Volksvertretung nicht durchzusetzen, sondern unterliegt der Zustimmung des Senats. Wir beantragen,

> Absatz 2 in der gegenwärtigen Fassung zu streichen.

Ich darf schon jetzt bemerken, auch darin, daß die Zustimmung der Finanzdeputation erforderlich sein soll, erkennen wir eine Beschränkung des Budgetrechtes, die wir nicht billigen können. Auch die Finanzdeputation ist nicht etwa ein Ausschuß der Volksvertretung, sondern in ihr sitzt auch die Regierung, jedenfalls ist die Volksvertretung nicht in dem Stärkeverhältnis in der Finanzdeputation vertreten, das die Volksvertretung selbst darstellt. Deshalb müssen wir beantragen, Absatz 2, Satz 2 überhaupt zu streichen.

Wenhold (D.): Ich wollte nur auf die Einwendungen des Herrn Dr. Künkler, die er gegen die Einfügung der Finanzdeputation in die Verfassung erhoben hat, eingehen. Wenn man die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler objektiv betrachtet, kann man nicht verstehen, wie aus den Bestimmungen irgendwie eine Beschränkung des Budgetrechtes der Volksvertretung herausgelesen werden kann. Die Finanzdeputation ist ein Ausschuß der Volksvertretung, in der die Volksvertretung die Mehrheit hat. Der Zweck ist lediglich der, einen Kreis von bestimmten Personen zu schaffen, der sich ständig — die Finanzdeputation wird nach meiner Auffassung mindestens einmal in der Woche tagen müssen — mit finanziellen Problemen befaßt und jede Vorlage auf ihre finanzielle Wirkung hin untersucht und darnach sein Gutachten abgibt. Es handelt sich darum, die sachkundigen Kräfte, die in der Volksvertretung vorhanden sind, in der Finanzdeputation zusammenzufassen, um gegenüber dem Senat ein sachlich unterrichtetes Gegengewicht zu haben, und gemeinsam mit ihm die finanzielle Tragweite der Vorlage zu begutachten. Bei der außerordentlich gespannten Finanzlage ist es für Bremen nur möglich, sich durchzusetzen, wenn es auf finanziellem Gebiet eine Politik verfolgt, die außerordentlich vorsichtig ist und keine Ausgaben bewilligt, für die nachher keine Deckung vor-

handen ist. Das zu bedenken trifft besonders zu für die Parteien, die genötigt sind, die Regierung zu bilden und die die Verantwortung für einen geordneten Staatshaushalt tragen müssen. Es ist notwendig, sich das vor Augen zu halten, und die Rechte der Finanzdeputation voll zu belassen, da sonst Zufallsbeschlüsse aus gutem Herzen oder sonstigen Gesichtspunkten zustande kommen könnten. Aus dieser Sicherung eine Beschränkung des Budgetrechtes zu machen, liegt keine Veranlassung vor.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Wenhold konnte selbst nicht bestreiten, daß, weil der Senat in der Finanzdeputation sitzt, das Besetzungsverhältnis in der Finanzdeputation ganz anders ist als in der Volksvertretung. Die Mitglieder des Senats sind, wenn man sie als Beauftragte der Volksvertretung ansehen will, doch eben die Regierungsparteien allein, die also mit besonderem Sitz in der Finanzdeputation vertreten sind. Das Stärkeverhältnis ist also zugunsten der regierenden Parteien verschoben. Wenn Herr Wenhold geltend macht, daß es sich lediglich darum handelt, die sachkundigen Mitglieder in der Deputation zu vereinigen, so ist uns schon immer entgegengehalten worden, wenn der Senat Einspruch gegen Beschlüsse der Volksvertretung sollte erheben können, daß es sich darum handele, Mitglieder zu haben, die sachkundig sind. Nach den Grundsätzen, die wir für die Verfassung vertreten, soll es nicht nur das Recht der Regierung und Finanzdeputation sein, sondern auch ihre Pflicht, ihre Sachkunde aber der Volksvertretung zur Verfügung zu stellen. Es ist aber etwas anderes und durch dieses Motiv nicht im mindesten begründet, daß solche Stellen Rechte ausüben, die sich gegen die Volksvertretung richten, denn damit kann eben die Volksvertretung nicht mehr über die Ausgaben selbst beschließen, sondern sie bedarf der Zustimmung dieser besonderen Kommission. Wenn Herr Wenhold sagt, er verstehe es nicht, inwiefern man von einer Beschränkung der Rechte sprechen kann, so sage ich also, das liegt klar auf der Hand.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Erledigung der Staatsgeschäfte entstehen ganz sicherlich Schwierigkeiten, die nicht immer im Plenum verhandelt werden können, sondern die in Ausschüssen vorberaten und besprochen werden müssen. Wenn nun die Finanzdeputation, die wir schaffen wollen, diese Aufgabe hat, so wird sie sich zusammensetzen aus den hoffentlich besten Vertretern des Parlaments, die eine Uebersicht über die finanzielle Lage haben und insofern auch imstande sind, der Meinung des Parlaments entsprechend zu handeln. Wir wissen doch ganz genau, daß die Finanzfragen die schwierigsten sind, besonders in der heutigen Zeit. Wenn die Finanzleute wissen, daß ein Staatswesen ordnungsgemäß geleitet wird, daß die Ausgaben nicht die Kräfte des Staates übersteigen, so werden sie auch entsprechend dem Staate Kredit gewähren. Würden wir diese Sicherheit nicht schaffen, so würden wir in eine Zwangslage kommen und jedes Finanzangebot, das uns die Finanzleute bieten, annehmen müssen. Sind aber verfassungsmäßige Sicherheiten geschaffen, so wird unser Finanzgebahren viel leichter werden. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Finanzausschuß diese Rechte haben soll, besonders, da vorgesehen ist, daß er ohne das Parlament weiter nichts machen kann. Es ist auch notwendig, daß wir eine Reihe kleinerer Geschäfte dieser Finanzdeputation übertragen. Es kostet ungeheuer viel Druckpapier, kostet eine kolossale Arbeit, die man manchmal sparen kann bei der Uebertragung kleinerer Sachen, die von der Finanzdeputation erledigt werden können. Wir haben das auch schon empfohlen in unserer Kommission und haben ähnliche Maßnahmen getroffen. Das ist keine Beeinträchtigung des Parlaments, wenn es sich mit solchen kleinen Dingen nicht zu beschäftigen braucht, zumal die Finanzdeputation ja kein Fremdkörper im Parlament ist. Also wir bitten deshab, dieser Finanzdeputation so, wie sie geschaffen ist, zuzustimmen. Herr Dr. Künkler sieht in der Tat schwarz und glaubt Gefahren zu sehen, die nicht vorhanden sind. Aber ich denke, die Praxis wird zeigen, daß diese Gefahren nicht vorhanden sind, sondern daß diese Einrichtungen einfach gesetzlich und notwendig gewesen sind.

Die Streichung des Absatzes 2 wird abgelehnt; die Ersetzung des Wortes „Senat" durch „Finanzdeputation" in Absatz 2 angenommen.

§ 64 wird ohne Debatte angenommen.

§ 65.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wir sind gewiß nicht der Meinung, daß, wenn der Staat dazu übergeht, was wir alle hoffen, selbständig wirtschaftliche Unternehmungen über den gegenwärtigen Umfang hinaus zu gründen, diese Unternehmungen nicht auch darauf bedacht sein sollten, ihre Ausgaben zu decken. Wir sehen aber in dem Paragraphen ein schweres Hemmnis der Sozialisierung. Mag es auch die Meinung dieses Paragraphen sein, daß es auf in der ferneren Zukunft liegende Bestreitung dieser Ausgaben ankommen soll, wir sind doch überzeugt, daß, wenn wir dazu übergehen, zu kommunalisieren und sozialisieren, immer der Einwand entgegengesetzt wird, der jetzt noch durch diesen Paragraphen gestützt werden soll, das Unternehmen trage sich nicht selbst, folglich müßten wir es der privaten Wirtschaft überlassen. Aus diesem Grunde, weil wir das Hauptziel unseres gegenwärtigen Staates in der Sozialisierung sehen, müssen wir diesen Paragraphen ablehnen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Dieser Grundsatz, der hier in dem § 65 zum Ausdruck kommt, ist ein ganz selbstverständlicher Grundsatz jeder gesunden Finanzpolitik. Und ich wundere mich wirklich, daß gegen diesen Grundsatz hier Einwendungen erhoben werden. Dieser Grundsatz hat auch in der deutschen Reichsverfassung bei der Eisenbahnverwaltung Ausdruck gefunden. Gerade in der schwierigen Lage, in der wir uns in Deutschland noch jahrzehntelang in finanzieller Beziehung befinden werden, ist es durchaus notwendig, daß dieser schon aus jeder gesunden Finanzpolitik folgende Grundsatz in der Verfassung festgelegt wird, wie das auch in der Reichsverfassung der Fall ist. Gerade die Tatsache, daß solche Grundsätze in der Verfassung stehen, hebt das finanzielle Ansehen des Staates, und ich bitte dringend, dies in der Verfassung stehen zu lassen.

Waigand: Herr Präsident! Herr Dr. Künkler glaubt, daß man dadurch gerade die Sozialisierung verhindern könne. Ich bin der Meinung, daß das nicht der Fall ist. Wenn wir etwas sozialisieren wollen, haben wir in der Bürgerschaft dazu die Möglichkeit. Wir können die Sozialisierung durch Mehrheitsbeschluß herbeiführen. Herr Dr. Künkler, wir sind der Meinung, sollte eine Bürgerschaft etwas übernehmen wollen, was nicht im Interesse der Gesamtheit liegt, was von der Allgemeinheit zu große Opfer erfordert, so werden wir auch so schnell nicht zur Sozialisierung kommen. Wir müssen damit rechnen, daß die Sozialisierung nur durchgeführt wird, wenn sie im Interesse der Gesamtheit Vorteile bringt. Wir wissen ganz genau, daß heute, in der gegenwärtigen Zeit, eine ganze Reihe zur Sozialisierung reifer Betriebe nicht sozialisiert werden können — das haben wir beim Straßenbahnbetrieb gesehen — weil die wirtschaftliche Möglichkeit nicht vorhanden ist. Wenn wir aber wollen, so können wir die Straßenbahn sozialisieren, sobald der Vertrag abgelaufen ist. Aber wir können doch nicht wollen, daß wir irgend eine Maßnahme treffen, die die Bürger nicht verstehen würden, die dann gegen den ganzen Sozialismus aufgebracht würden. Wir können nicht mit Experimenten arbeiten, die uns in unserem Bestreben, den Sozialismus durchzuführen, nur schädigen.

Dr. Künkler (U. S.): Gerade der mehrheitssozialistischen Partei hat der Mut zur Sozialisierung gefehlt. (Große Heiterkeit in der Mitte. Bußmann: Sie haben 82 Tage regiert und nicht sozialisiert! — Fauth: Sie haben ja keine Ahnung davon!) Das rächt sich jetzt. (Fauth: Seit wann beschäftigen Sie sich denn mit Sozialpolitik?) Es ist das die große Kluft zwischen uns und der mehrheitssozialistischen Partei. Einer Fessel, die die mehrheitssozialistische Partei selbst der Sozialisierung anlegt, begegnen wir auch in dem gegenwärtigen Paragraphen.

Waigand (M.-S.) Ich muß zunächst zurückweisen, daß uns der Mut zum Sozialisieren fehle. Herr Dr. Künkler sucht etwas zu verwirklichen, was noch nicht zu verwirklichen ist. Als Sie die Macht hatten, haben Sie da sozialisiert? (Ruf aus der Mitte: 82 Tage ohne Sozialisierungsgesetz!) Dazu hat Ihnen nicht der Mut gefehlt, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse waren einfach so, daß es nicht möglich war. (Sehr richtig!) Und wenn Sie bis heute die Regierung in den Händen gehabt hätten, so hätten Sie es eben auch nicht machen können. Ich verweise Sie auf Gotha. (Dr. Künkler: Da stand die Regierung unter den Fesseln des Reiches!) Ja, da standen Sie leider unter denselben Bedingungen wie wir! Wenn wir heute sagen, daß es im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich sei, so sprechen wir nur aus, was auch für Sie Tatsache gewesen ist. Aber dieser Paragraph hindert uns nicht, für die Zukunft etwas zu tun. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß jedes wirtschaftliche Unternehmen des Staates, ungeachtet der Angliederung seines Haushalts und seiner Rechnungsablegung in den allgemeinen Haushalt des Staates, als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten ist. (Zuruf: Wie in Rußland!) Wir selbst haben ja solche wirtschaftlichen Unternehmungen auch schon. Ich erinnere nur an das Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk und an den Schlachthof, da wird jeder einzelne Betrieb gesondert für sich geführt, und jeder hat für sich Rechnung abzulegen, er soll sich also selbst erhalten (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Waigand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache Sie auch auf die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen unserer Partei aufmerksam, z. B. auf den Konsumverein „Vorwärts", der doch ein mustergültiges Unternehmen darstellt und getrennt von der Parteikasse verwaltet wird. Nun sagen uns die Herren von links, daß wir die Sozialisierung unterbänden. Ich möchte Herrn Dr. Künkler darauf hinweisen, daß uns die Reichsverfassung Schwierigkeiten macht, und Herr Dr. Künkler weiß das ja auch ganz genau — trotzdem kommt er jetzt und sagt, wir wollten das nicht, wir hätten unsere Verfassung so gemacht, daß das nicht geschehen könne. Nein, wir haben selbst schon Forderungen für eine Sozialisierung gestellt, aber die Verhältnisse sind so gewesen, daß wir sie nicht zur Durchführung bringen konnten. Sie sollten also derartige Angriffe auf uns unterlassen. (Ruf aus der Mitte: Das gehört zu ihrem Dogma!) In Gotha, wo die U. S. die Mehrheit hatten, herrschten anarchistische Zustände. (Sehr gut! rechts.) Ein Beweis dafür: als der Kapp-Putsch im Gange war, kam ein Vertreter dieser Leute zur Regierung und fragte: Wie stellt ihr euch zu der Sache? Da erhielt er zur Antwort: Darauf können

wir noch keine Antwort geben, kommt heute nachmittag wieder! (Hört! Hört!) Und als er nachmittags wieder kam, da war von diesen Volksvertretern niemand mehr vorhanden. (Hört! Hört!)

Präsident: Bitte, zu § 65!

Waigand: Da waren Sie keine Regierung mehr, sondern die Kommunisten waren an Ihre Stelle getreten. (Lärmende Zurufe von links. Glocke des Präsidenten.) Sie fragen, ob wir den Mut gehabt hätten, wo Sie selbst doch wohl den Mut gehabt haben, aber doch nicht entsprechend handeln konnten. Wenn gesagt wird, wenn Herr Schmalfeldt mir zuruft, wir hätten nicht den Mut gehabt, so möchte ich ihn doch fragen — wir haben doch so lange zusammen gearbeitet: Haben wir damals weniger Mut gehabt als Schmalfeldt? (Sehr gut!) Schmalfeldt war als Vertreter Bremerhavens den Bürgerlichen sehr angenehm gewesen — — —

Präsident: Herr Waigand, wir sind bei § 65!

Hagedorn (U. S.): Herr Waigand ist auf die Zeit eingegangen, wo wir die Herrschaft in Bremen hatten. Er geht mit Vorliebe darauf ein.

Präsident: Herr Hagedorn, bitte, zu § 65!

Hagedorn: Sie haben zugelassen, daß Herr Waigand davon gesprochen hat, da müssen Sie es mir auch gestatten. (Rufe aus der Mitte. Lärmende Gegenrufe von links. Ruf aus der Mitte: Zoologische Ecke!) Nun wird gesagt, daß während der Zeit der Herrschaft des Rates der Volksbeauftragten Sozialisierungen nicht vorgenommen seien. Das ist richtig. Das hatte aber darin seine Ursache, daß wir keine Zeit dazu hatten, weil sich andere Leute — auch Mehrheitssozialisten — nach der Regierung gedrängt haben und wir auf dem Wege der Sozialisierung darum nichts machen konnten. Wie mein Parteifreund Dr. Künkler bereits sagte, hat die Reichsverfassung der Sozialisierung Grenzen gezogen, und auch Herr Waigand hat darauf hingewiesen. Das Experiment, dem Kapitalismus wieder auf die Beine zu helfen, mußte mißlingen. Man wird das Ziel doch nicht erreichen, sondern es wird dadurch nur die anarchistische Produktion gefördert.

Klawitter (U. S.): Meine Damen und Herren! Bei dem Paragraphen ist das Gewicht darauf zu legen, daß jedes wirtschaftliche Unternehmen des Staates als ein selbständiges Unternehmen zu verwalten ist, mit anderen Worten, daß es Geld bringen soll. Da möchte ich daran erinnern, daß vor einigen Jahren, als noch die alte Bürgerschaft bestand, in dieser Bürgerschaft auch Herr Max Boettcher eine Rolle spielte, und als es sich einmal darum handelte, daß eine neue Schule gebaut werden sollte, da sagte dieser Herr Boettcher: Ja, eine Schule die rentiert sich nicht! Ich bin damals still gewesen und habe nichts dazu gesagt. Wir sehen aber, daß das kurzsichtige Kleinbürgertum solche Anschauungen hegt und nur nach Geld fragte und nichts davon wußte, daß Geld in Schulen am besten angelegt ist, (Bravo!) weil durch die Schulen die Kinder zu guten Bürgern herangezogen werden.

Präsident: Herr Klawitter, jetzt aber zu § 65!

Klawitter: Ich komme darauf! (Heiterkeit.) Meine Freunde von rechts! Was werden Sie im Gefolge haben, wenn der Paragraph angenommen wird? Wenn dann einmal beantragt werden wird, einen Betrieb zu übernehmen, dann wird man uns in der Deputation entgegenhalten: Nein, das rentiert sich nicht! So ist es bei der Straßenbahn gewesen, so wird es bei anderen Sachen sein. Und doch sollte man große Betriebe übernehmen, das ist notwendig. Das haben wir gesehen bei der Post, die uns keinen Ueberschuß mehr, sondern nur Verluste bringt. Was der Senatskommissar Herr Dr. Spitta gestern über die Verfassung und das Rätesystem gesagt hat, hat mich sehr gewundert.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich wollte Herrn Waigand, der leider augenblicklich nicht zugegen ist, entgegenhalten, daß ihm heute wieder dasselbe begegnet ist wie gestern, daß er nämlich in einer Ausführung von mir eine Deutung sucht, die nicht darin enthalten war. Ebensowenig wie ich gestern behauptet hatte, daß damit, daß der Name Senat und Bürgerschaft wieder gewählt sei, die alte Verfassung wieder hergestellt sei, so habe ich heute behauptet, Sie hätten diesen Paragraphen in der Absicht aufgenommen, damit die Sozialisierung zu hintertreiben. Ich habe in diesem Paragraphen, der in der besten Meinung beschlossen worden sein mag, ein Hemmnis für die Sozialisierung erblickt. Wie Herr Klawitter ausgeführt, ist der Nachdruck darauf zu legen, daß die Ausgaben samt Zinsen zu bestreiten und die erforderlichen Rücklagen anzusammeln sind. Das ist es, was einem sozialisierten Unternehmen immer entgegengehalten werden kann, daß es in absehbarer Zeit das nicht leistet.

Fauth (M.-S.): Daß § 65 ein Hemmnis für die Sozialisierung bedeuten soll, das kann nur der behaupten, der die Gründe für den Gegenbeweis an den Haaren herbeiziehen will. Die Gründe, die die Sozialisierung bisher verhindert haben, liegen auf einem ganz andern Gebiet, wie Herr Waigand schon bewiesen hat. Wenn wir eine Sozialisierung durchführen wollen, dann muß der Betrieb auch auf seine Kosten kommen. Es wird unmöglich sein, daß wir

bei der Sozialisierung beständig Zuschüsse machen. Und wenn Herr Dr. Künkler die Sache so darstellt, als ob er uns gar nicht den Vorwurf gemacht hätte, so hat er doch gesagt, wir hätten keinen Mut zur Sozialisierung. Daraus folgt doch, daß er uns indirekt einen Vorwurf gemacht hat. (Dr. Künkler: Den Mut haben Sie nicht, das ist richtig!) Wir haben wenigstens den Mut, zu erkennen, daß die Sache nicht mit Phrasen getan ist. (Sehr richtig!) Was hat denn Ihr Vorsitzender Henke auf dem kommunalen Parteitag gesprochen? Er hat ausdrücklich gesagt, daß in einem darniederliegenden Staate das Wirtschaftsleben nicht sozialisiert werden kann, und er hat aufgefordert, erst aufzubauen. (Dr. Künkler: Das paßt hier nicht her!) Das paßt hier also einmal wieder nicht hinein. Sie haben aber noch andere Vertreter Ihrer Fraktion; fragen Sie Ihren Freund Sommer, der hat sich ähnlich geäußert. Ich glaube, daß bei Ihnen der Hauptzweck ist, sich einmal kräftig an uns zu reiben. (Dr. Künkler: Das verbitte ich mir! Sie können immer nur persönlich werden, Herr Fauth, Sie arbeiten nicht mit Gründen!) Herr Dr. Künkler, wenn Sie uns Mutlosigkeit oder Feigheit vorwerfen, dann kann ich Ihnen diesen Vorwurf machen. Sie haben erklärt, uns fehle der Mut, und das ist eine Unwahrheit.

Präsident: Es wird Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Sommer.

Der Schluß wird abgelehnt.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waigand hat gestern in der Generaldebatte ausgeführt, daß dieser Entwurf der Verfassung ganz nach seinem Herzen sei, und daß man damit in der Lage ist, den Sozialismus weiter zu führen.

Präsident: Herr Sommer, wir sind nicht mehr in der Generaldebatte!

Sommer: Ja, ist Herrn Waigand denn nicht bekannt, daß in der Verfassung auch ein § 65 enthalten ist, der nicht einmal die Verwaltung eines Betriebes durch den Staat zuläßt? Wird dieser § 65 angenommen und durchgeführt, dann sind wir nicht in der Lage, selbst gemeinnützige Unternehmungen in Zukunft in staatlichen Betrieb zu überführen, dann müssen wir z. B. das Stadttheater einem Direktor übergeben. Dann werden wir dafür immer Zuschüsse leisten müssen. Das kann doch wirklich nicht gemeint sein. Deshalb bitte ich das abzulehnen. Von Sozialisierung kann da gar keine Rede sein. Wenn Herr Waigand so redet, wie er geredet hat, so verstehe ich das, weil wir vor den Wahlen stehen. Die Verfassung ist aber nur der Ausfluß des Kapitalismus, daran ändert auch Herr Waigand nichts.

Dr. Künkler (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Es war eigentlich nicht nur ein persönlicher Angriff, was Herr Fauth gegen mich vorbrachte, sondern eine Kette persönlicher Angriffe und nicht im mindesten eine sachliche Entgegnung. Wenn ich gesagt habe, die mehrheitssozialistische Partei habe nicht den Mut der Sozialisierung, so weiß ich nicht, wie darin ein persönlicher Angriff gefunden werden kann. Das ist etwas, was wir stets vertreten haben, und was uns naturgemäß von Ihnen scheidet, daß Sie die Energie für Sozialisierungsbestrebungen nicht haben, die nach unserer Meinung nötig sind.

Präsident: Das ist nicht mehr zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Dr. Künkler: Ich hatte mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet!

Präsident: Nein, zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Die Streichung wird abgelehnt.

§ 66 — § 67.

§ 68.

Dr. Künkler (U. S.): Ehe wir zu § 68 schreiten, bitte ich, in den vorhergehenden Abschnitt an einer passenden Stelle — etwa als 61a — folgende Bestimmung aufzunehmen:

> Die Bürgerschaft hat auf Verlangen von einem Fünftel ihrer Mitglieder Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen haben die Behörden Folge zu leisten, auch ihnen ihre eigenen Einrichtungen und Akten auf Verlangen offen zu legen. Auf die Erhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung, doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt.

Es ist das eine Bestimmung, die einer Vorschrift der Reichsverfassung entspricht und der Bürgerschaft das Recht gibt, Untersuchungsausschüsse einzusetzen und damit von sich aus Erhebungen anzustellen, ohne dazu der Vermittlung der Behörden zu bedürfen, aber mit der Besonderheit, daß dieses Recht nicht nur durch Mehrheitsbeschluß ausgeübt werden kann, sondern auch einer Minderheit zusteht. Es ist das ein altes parlamentarisches Recht, das den Parlamenten die Möglichkeit gibt, mit eigenen Augen zu sehen, wie die Dinge liegen, und sich nicht lediglich auf die Berichte der Behörden zu verlassen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

III. Rechtspflege.

§ 68.

Dazu § 11 des Minderheitsberichts.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! In § 11 des Minderheitsentwurfes ist in Absatz 2 gesagt, nachnachdem der Absatz 1 im wesentlichen denselben Inhalt hat, wie § 68 des Mehrheitsentwurfes, daß über staatshoheitliche Verhältnisse die Gerichte nicht zu entscheiden noch Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über solche Verhältnisse auf ihre innere Rechtmäßigkeit nachzuprüfen haben.

Nach der alten bremischen Verfassung, die durch diese Verfassung formell außer Kraft gesetzt worden ist, nachdem sie unserer Meinung nach schon lange zusammengebrochen ist, in der alten bremischen Verfassung war den Gerichten das Recht gegeben, in allen Fällen, in denen jemand sich durch die Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen privaten Rechten gekränkt glaubt, zu entscheiden, und das führte dazu, daß nahezu jede behördliche Verfügung, insbesondere aller Verwaltungsbehörden der Entscheidung der Gerichte unterworfen war. Es war dies ein Zustand, in dem manche sogar einen besonderen Vorzug der bremischen Verfassung zu finden glaubten, insofern eine gerichtliche Entscheidung über diese Verhältnisse gesichert sei. In Wahrheit war es eine Regelung, die man in anderen Staaten als ausgeschlossen ansah. Es war ein Grundsatz des preußischen Rechtes, daß über die Hoheitsverhältnisse die Gerichte nicht zu entscheiden hatten, und namhafte Staatsrechtslehrer haben die Unmöglichkeit einer solchen Zuständigkeit der Gerichte erkannt, weil den Gerichten jede Kenntnis der Verhältnisse der Verwaltung fehlt, was die Urteile der bremischen Gerichte auf diesem Gebiete nur beweisen. Ich habe daher schon in der Verfassungsdeputation erklärt, daß diese Erkenntnisse der Gerichte, die sie gegen die Verfügungen der Verwaltungsbehörden erließen, eine Kenntnis der Verhältnisse, wie sie auch dem einfachsten Verwaltungsbeamten innewohnt, vollkommen vermissen ließen. Ich habe es selbst erlebt, als ich einmal in der Lage war, vor dem Reichsgericht, das nach der bremischen Gesetzgebung zuständig war, in Kompetenzkonflikten zwischen Gericht und Verwaltungsbehörde zu erkennen, den Staat zu vertreten, der Präsident des Gerichtshofes, als dieser schließlich die Zuständigkeit des Gerichts anerkannte, dieses mit der bedauernden Bemerkung tat: wie die bremische Gesetzgebung einmal liege, sei nichts anderes zu machen gewesen. Ich halte es für durchaus nicht des Senates würdig, daß er in seiner Verwaltung Rechte nehmen muß bei seinen eigenen Gerichten. Wenn er die Staatshoheit ausübt, muß er selbst darüber befinden können, ob er der Verfassung und dem Gesetz gemäß verfahren hat, und darf das nicht in die Hände von Behörden legen, die lediglich das Privat- und das Strafrecht kennen. Insbesondere würde solche Zuständigkeit der Gerichte die Maßregeln, die wir, den Gedanken der neuen Zeit entsprechend, zu ergreifen haben, vollkommen vereiteln, wenn überall in die Hand der Gerichte das Urteil gelegt würde, ob dabei zu Recht oder Unrecht verfahren wurde. Der Verfassungsentwurf hat nun eine solche Bestimmung nicht aufgenommen. Die Grenzen der Zuständigkeit der Gerichte werden aber dann fraglich sein, es ist aber nach der Reichsgesetzgebung die Landesgesetzgebung zuständig, die Grenzen der Zuständigkeit der Gerichte zu bestimmen. Nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz entscheidet über den Umfang der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Landesgesetzgebung und sie ist in der Lage, die Gerichte durch eine positive Vorschrift vor dem Uebergreifen auf diese ihnen nicht zukommenden Gebiete auszuschließen, und das bezweckt der Absatz 2 unseres Entwurfes.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Herr Dr. Künkler hat die Gerichtsentscheidungen in Verwaltungsangelegenheiten und Fragen, wie sie in dem Entwurf des Herrn Dr. Künkler, § 11 Absatz 2, erörtert sind, kritisiert. Solche Entscheidungen sind ja ergangen, die Gerichte haben sich für kompetent gehalten, in den Dingen zu entscheiden, auf Grund der besonderen Bestimmung der alten bremischen Verfassung, die aber in die neue Verfassung nicht aufgenommen ist. Der Zustand ist also jetzt der, daß, wenn solche Fragen an die Gerichte kommen, die Gerichtspraxis und insbesondere die Praxis des Reichsgerichtes über den Umfang der Kompetenzen der Gerichte in dieser Beziehung zu entscheiden hat. Ich halte das für den richtigeren Zustand, als wenn hier nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Künkler jedes einzelne Land seine besonderen Bestimmungen trifft. Ich glaube, man kann diese, im übrigen sehr strittige Frage, ruhig der Praxis der Gerichte überlassen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Wir haben gegen diesen § 68 auch Bedenken gehabt, weil wir wissen, daß die Gerichtspraxis nicht immer den Wünschen entspricht, die wir haben. Wir wissen, daß heute die Richter zum guten Teile aus den besitzenden Klassen hervorgehen. In dem § 69 steht aber — — —

Präsident: Herr Waigand, bei § 69 sind wir noch gar nicht, wir sind erst bei § 68, aber wir können ja gleich über die ganzen drei Paragraphen debattieren, da geht es schneller.

Waigand: In § 69 steht, daß die Mitglieder der Gerichte von einem Ausschuß gewählt werden, der nach näherer Bestimmung des Gesetzes aus Mit-

gliedern der Bürgerschaft, des Senats und der Gerichte gebildet wird. Wir wünschen, daß die Wahl der Richter nun auch in der Hauptsache dem Willen der Bürgerschaft entsprechen und daß die Richter selbst nur als Sachverständige zugezogen werden. Die Richter ausschalten können wir nicht ganz, und so denken wir, daß dann das geschaffen wird, was wir wollen. Was die übrigen Sätze anbetrifft, so hoffen wir ja, daß das Strafgesetzbuch geändert wird und das Lebensalter dann dabei mehr in Frage kommt.

Dr. Künkler (U. S.): Zu Absatz 2 unseres § 11 wollte ich zu den Ausführungen des Herrn Senatskommissars bemerken, daß diese Zuständigkeit des höchsten Gerichtshofes des Reiches lediglich auf unseren bremischen landesrechtlichen Bestimmungen beruht, über die Bremen also auch zu entscheiden hat, daß ferner der Begriff der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für den diese Bestimmnng eine Abgrenzung darstellen würde, überhaupt der Landesgesetzgebung überlassen ist, auch anderwärts im Reiche nach landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Preußen begrenzt ist. So steht das Interesse an einer einheitlichen Judikatur der Aufnahme einer solchen Vorschrift in die Verfassung nicht entgegen.

Wenn ich gleich auf § 69 eingehen darf, so ist von uns verworfen worden, daß mit diesem § 69 der bisherige Ausschuß, bestehend aus Senat, Volksvertretung und Richterkollegium wieder hergestellt, und in dessen Hände die Wahl der Richter gelegt werde. Wir glaubten einer Forderung des Erfurter Programms entsprechend, die Wahl der berufsmäßigen Richter für die Volksvertretung in Anspruch nehmen zu müssen, und dementsprechend beantragen wir auch jetzt, sie allein in die Hände der Bürgerschaft zu legen. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Ausschuß wiederhergestellt wird, damit der Zustand weiterherrschen wird, der bisher bestanden hat, daß die Wahl der Richter im wesentlichen eine Kooptation der Richter war. Unter der alten Verfassung ist stets die Bürgerschaft bei dem Gegensatze, in dem sie sich mit dem Senat befand, stets mit dem Richterkollegium gegangen. Deswegen widersprechen wir der Bestimmung, daß das Richterkollegium entscheidend mitwirkt bei der Ernennung der Richter. Auf die Sachkunde dieser Körperschaft braucht deswegen nicht verzichtet zu werden, aber man braucht ihr nicht das Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Gutachtlich äußern mag sie sich, das Recht der Ernennung muß aber allein der Volksvertretung vorbehalten bleiben.

§ 11 des Minderheitsentwurfes wird abgelehnt.

In § 69 die Worte zu streichen „des Senats und der Gerichte" wird abgelehnt.

Die §§ 68, 69, 70 sind damit erledigt.

IV. Abschnitt.

Von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

I. Gemeinden und Kreis.

Präsident: Herr Dr. Künkler, ich würde empfehlen, daß wir jetzt nur § 12 und 13 Ihres Entwurfes dazu nehmen. Ich wußte § 14 nicht unterzubringen.

Dr. Künkler: Ich hatte gedacht, den § 14 bei III. Staatsanstalten zur Förderung des Handels usw. zu nehmen.

Präsident: Sie können es ja gleich in einem nehmen: § 12, 13, 14.

Dr. Künkler: Zu 12 und 13 verzichte ich auf Ausführungen.

Präsident: § 12 und 13 der Minderheit werden abgelehnt.

§ 71 — § 72 — § 73 — § 74 — § 75 — § 76 — § 77.

II. Häfen-, Eisenbahnen- und Wasserstraßenverwaltung.

§ 78.

Präsident: Jetzt möchte ich Herrn Dr. Künkler zu § 78 reden lassen.

Dr. Künkler: Zu § 78. Damit sollen die Häfen des bremischen Staates einer öffentlich rechtlichen Körperschaft zur Verwaltung übergeben werden. Wir sind der Meinung, daß die Häfen des Staates eine Staatsangelegenheit sind und kein Grund vorhanden ist, sie der für die Staatsangelegenheiten zuständigen Stelle zu entziehen. Die Absicht ist hier offenbar, bei der Verwaltung die besonderen Kreise die an den Häfen interessiert sind, heranzuziehen. Ich kann auch hier sagen, die Sachkunde und das Gutachten dieser Kreise braucht nicht entbehrt zu werden, es braucht ihnen aber keine besondere Zuständigkeit gewährt zu werden. Es wird darauf hinauskommen, daß diese zu bildende öffentlich rechtliche Körperschaft mehr und mehr das Parlament ausschalten wird, und deswegen sind wir gegen diese Bestimmung.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Ueber diesen Paragraphen ist in der Verfassungsdeputation ausführlich gesprochen und von keiner Seite Widerspruch erhoben worden. Es ist auch keineswegs der Grund allein maßgebend gewesen für die Schaffung dieses § 78, den Herr Dr. Künkler eben

angeführt hat, daß man Interessentenkreise, ich sage Sachverständigenkreise, bei der Verwaltung der Häfen beteiligen wollte. Es spielt eine ganze Reihe von wichtigen Momenten mit, die der Verfassungsdeputation in kleinem Kreise vorgelegt worden sind, und die sich zum Teil für eine öffentliche Verhandlung nicht eignen. Ich will nur eins hier hervorheben: die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat schon jetzt eine besondere Stellung in unserem Staatsleben gehabt. Aus dem praktischen Bedürfnis heraus hat es sich entwickelt, daß man dieser Deputation viel weitergehende Befugnisse einräumen mußte als irgend einer anderen Deputation des bremischen Staates. Und dieses besondere Bedürfnis, das sich aus der Eigenart der Verwaltung der großen Häfen und Verkehrsanlagen ergibt, diese besonderen Verhältnisse haben auch den Grund abgegeben, um hier eine besondere öffentlich rechtliche Korporation vorzusehen, nach dem Beispiel anderer großer Häfen. Zum Beispiel wird London mit der gesamten Themse, den riesigen Dockanlagen usw. auch von einer öffentlich-rechtlichen Korporation verwaltet. Deshalb wird dasselbe hier auch vorgesehen. Wie sie nachher gestaltet werden soll, wer an der Verwaltung beteiligt werden soll, ist noch völlig offen. Wir haben durch diese Verfassungsbestimmung das Recht der Bürgerschaft in keiner Weise beschränkt. Die Bürgerschaft wird später die Rechte dieser Korporation durch Gesetz im einzelnen feststellen. Ich möchte bitten, aus diesem Grunde und aus den Gründen, die in der Verfassungsdeputation erörtert worden sind, in diesem Sinne zu beschließen.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Präsident: Herr Dr. Künkler, wir müssen an dieser Stelle wohl den

Großen Arbeiterrat

nehmen.

Dr. Künkler: Was die Bedeutung des großen Arbeiterrates angeht, so kann ich im allgemeinen auf die Generaldebatte Bezug nehmen. Es handelt sich darum, der Arbeiterschaft die besondere Stellung, soweit es nach der gegenwärtigen Reichsverfassung möglich ist, zu geben, um die Idee der Revolution und die Ziele dieser Bewegung zu verwirklichen. Es ist uns nun entgegengehalten worden, daß die Reichsverfassung insofern einer solchen Bestimmung entgegenstehe, als sie die Arbeiterräte für Sache des Reiches erklärt habe. Diese Ausführungen sind unrichtig; die Reichsverfassung bestimmt lediglich im § 165, daß zur Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten die Arbeiterräte berufen seien, und nur in diesem Rahmen sind die Arbeiterräte für ausschließliche Sache des Reiches erklärt worden. Daß die Vertreter der Arbeiterschaft keine Befugnisse erhalten könnten, wie sie der Gegenstand des § 14 unseres Entwurfs sind, ist mit keinem Wort in der Reichsverfassung erwähnt. Daß wir für den Arbeiterrat diese Stellung in Anspruch nehmen müssen, ist eine notwendige Folgerung, wenn wir auf dem Boden der Revolution stehen wollen. Wir können diese Verfassung nicht an uns vorbeigehen lassen, ohne für die Arbeiter die Stellung in Anspruch zu nehmen, die allein Gewähr leistet, daß zur Verwirklichung der revolutionären Ziele der Anfang gemacht wird.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich wollte nur unter Bezugnahme auf das, was in der Generaldebatte erörtert worden ist, sagen, daß dieser Arbeiterrat, wie schon gestern klargelegt worden ist, die Volksvertretung fast zu einem völligen Scheindasein verurteilt, indem sie ein Einspruchsrecht hat gegen alle Gesetze, die die Bürgerschaft beschlossen hat. Damit würde die Bedeutung der Bürgerschaft auf den Nullpunkt sinken.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

III. Staatsanstalten zur Förderung des Handels, der Gewerbe, der Landwirtschaft, sowie zur Vertretung der Angestellten und Arbeiter.

§ 79.

Vögeding (U. S.): Den §§ 79, 81, 82 und 84 können wir unsererseits nicht zustimmen. Wenn die Verfassung in dieser Form Annahme findet, würde wieder eine Interessenvertretung der einzelnen Wirtschaftsgruppen zu Tage treten, genau, wie das bisher nach der alten Verfassung der Fall war, das heißt eine Interessenvertretung für die besitzende Klasse. In den einzelnen Kammern sind durchaus nicht die Rechte derjenigen gewährleistet, die als Träger des Produktionsprozesses in Frage kommen. Daher müssen wir diese Verfassung ablehnen, insbesondere auch deswegen, weil sie jedem demokratischen Prinzip widerspricht. Gestern hat bereits der Herr Senatsvertreter ausgeführt, daß, wer für die demokratische Verfassung eintreten wolle, es ablehnen müsse, für das alte System in irgend einer Form zu stimmen. Eines hebt das andere auf. Ich mache demgegenüber geltend, um das wirkliche demokratische System, das Mitbestimmungsrecht auch denen zu geben, die im Produktionsprozeß als Träger der schaffenden Arbeit aller Stände in Frage kommen, kommt man nicht umhin. Aus diesen Gründen können wir nicht zustimmen, sondern treten im Wirtschaftsleben insbesondere für das Mitbestimmungsrecht aller im Produktionsprozeß Tätigen ein. Das besagt nicht, daß man eine so wichtige Gruppe, soweit sie als mitarbeitende Bevölkerungsschichten in Frage kommen, ausgeschaltet sehen will, die Angestellten lediglich unter den Einfluß der Handarbeiter stellen will.

Nein, das bedeutet, daß man in der heutigen Fassung dieses Paragraphen einen krassen Ausdruck dafür sehen muß, daß das Klassensystem und die Klassenherrschaft nach wie vor in der neuen Verfassung verankert sein sollen. Aber, wie wir schon in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht haben, wird Ihnen dies nicht gelingen, denn auch die Angestellten und Arbeiter in Handel und Gewerbe werden eines Tages ihre Stimme erheben und sich die ihnen jetzt vorenthaltenen Rechte erkämpfen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich möchte mich mit dem Herrn Vorredner heute nicht auseinandersetzen über Wert und Unwert des russischen Rätesystems. Wir haben darüber gestern kurz gesprochen, und es ist bei diesem Paragraphen nicht erforderlich, diese grundsätzliche Frage wieder aufzurollen. Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß durch die Einfügung dieser Kammern in die Verfassung und dadurch, daß ihnen das Recht der Begutachtung in der Verfassung gegeben wird, die Klassenherrschaft aufrecht erhalten oder wieder hergestellt würde, so muß ich sagen, daß ich das nicht verstehe. Wir haben in der Verfassung eine vollständige Herrschaft des Volkes und der Volksvertretung. Hier werden die großen Berufszweige des Wirtschaftslebens, die Träger des Produktionsprozesses, die mitarbeitenden Unternehmer und auch die Angestellten und Arbeiter in Kammern zusammengefaßt, und es wird ihnen das Recht gegeben, sich gutachtlich zu äußern über die wichtigen Vorgänge des Wirtschaftslebens, die in der Staatsverwaltung in Betracht kommen. Wie das das demokratische Prinzip gefährden und zur Klassenherrschaft führen soll, ist mir nicht verständlich. Wenn der Herr Vorredner auch gerade auf die Angestellten hingewiesen hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Angestellten zu dieser Vorlage geäußert und gerade zu diesem Paragraphen ihre Zustimmung ausgesprochen haben.

Präsident: Zu §§ 79, 80, 81, 82, 83, 84 und 85 liegen keine weiteren Anträge vor.

Waigand (M.-S.): Zu § 80 soll noch ein Antrag gestellt werden.

Zunächst wird über die Streichung der §§ 79—86 abgestimmt. Die Streichung wird abgelehnt.

Darauf erfolgt Einzelabstimmung.

§ 79 wird angenommen.

§ 80.

Kruse (M.-S.): Ich möchte dem § 80 folgende Worte einfügen: Hinter „Kleinhandel" die Worte „Und das Wirtschaftsgewerbe". Meine Herren! Das Wirtschaftsgewerbe gehört eigentlich nicht in den Rahmen der Gruppe, die bis jetzt in der Kammer für Kleinhandel vertreten sind, aber es wird auch schon heute durch die Kleinhandelskammer vertreten. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß das Wirtschaftsgewerbe als solches eigentlich nicht in den Rahmen der Kleinhandelskammer hineingehört. Ich erinnere nur an die großen Hotels und großen Wirtschaftsgeschäfte, die alle kaufmännisch betrieben werden. Unser Antrag ist von den Vertretern der Kammer für Kleinhandel ganz einstimmig angenommen und für richtig und gut befunden worden. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Es ist in unserer Verfassung nichts neues, dasselbe besteht auch in § 81. Auch da ist es so ähnlich.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Die Sache ist von keiner großen Bedeutung. Es liegt so, daß die Wirte jetzt schon zur Kammer für Kleinhandel gehören. Auch wenn die bestehende Fassung bleibt, werden die Wirte nach wie vor zur Kammer für Kleinhandel gehören. Die Wirte sind im weiteren Sinne auch Kleinhändler, Händler, die in kleinen Mengen Waren an das Publikum abgeben. Wir haben uns in der Verfassungsdeputation, weil die Gutachten der Kammer vorlagen, mit dieser Frage beschäftigt und haben uns schließlich gesagt, es sei überflüssig, daß wir die Wirte noch besonders in den Wortlaut der Verfassung hineinnehmen, das verstehe sich von selbst. Deswegen haben wir davon abgesehen, die Wirte noch besonders hervorzuheben. Ich gebe aber vollständig anheim, ob sie sie noch hineinbringen wollen oder nicht. Nötig ist das keinesfalls.

Kruse (M.-S.): Etwas anders liegt die Sache doch, wenn man bedenkt, daß die Interessen der sämtlichen Gruppen der Kleinhandelskammer — Kolonialwarenhändler, Grünwarenhändler usw. — einander diametral gegenüberstehen und daß auch die Interessen des Wirtsgewerbes diesen Interessen wieder strikte gegenüberstehen. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Wenhold (D.): Ich bin in dieser Frage nicht sachverständig. Wenn aber der Herr Senatskommissar sagt, daß dem Antrage keine Bedenken entgegenständen, und wenn auch gewisse berechtigte Interessen für die Wirte vorliegen, daß ihrem Wunsche Rechnung getragen werde, so können wir ihnen ja die Freude machen und ihrem Wunsche nachkommen. Warum sollten wir das nicht tun? (Heiterkeit. Fauth: Das ist auch ein Grundsatz!)

Der Antrag Kruse wird angenommen.

§ 81.

Kunoth (D.): Die bremischen Parzellisten und Kleingärtner haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, der Landwirtschaftskammer angegliedert zu werden. Wir wissen, welch große Bedeutung die Kleingärten für Bremen haben, da wir hier 20—30 000 Parzellisten haben. Diese glauben, daß ihre mannigfachen Interessen in der Landwirtschaftskammer am besten vertreten werden können. Denselben Wunsch haben auch die Kleintierhalter. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, zuzuhören!

Kunoth: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Kleintierzüchter auf Seite 1047 des Berichts von der Landwirtschaftskammer so gut als dazugehörig betrachtet werden. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß das Verlangen der Kleingärtner bei dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer berücksichtigt werde.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Eine Eingabe der Kammer für Kleinhandel ist an die Verfassungsdeputation gekommen, sie wird dort geprüft werden und die Sache bei Ausarbeitung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Schmidt (U. S.): Die Ausführungen meines Fraktionskollegen Vögeding beweisen, daß der Standpunkt richtig ist, daß die meisten Angestellten eine Angestelltenkammer gar nicht wollen. Das Betriebsrätegesetz, das der Herr Senatskommissar — — —

Präsident: Darüber ist schon abgestimmt, es ist keine Aenderung beschlossen.

Schmidt: Herr Kunoth ist für eine Einbeziehung der Kleingärtner in die Landwirtschaftskammer und auch der Ziegenhalter (Heiterkeit) eingetreten, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. In der Beamtenschaft steht die übergroße Mehrheit auf dem Standpunkt, die berufsständische Vertretung abzulehnen, da sie dadurch zum allerwenigsten das Mitbestimmungsrecht erhalten, ihnen das Mitbestimmungsrecht illusorisch gemacht wird, da die Kammern nur gutachtlich gehört werden. Wir müssen daher die Angestelltenkammer ablehnen.

§ 84.

Präsident: Hierzu liegt ein Antrag von der Christlichen Volkspartei vor:

Als Vertreter der Lehrer besteht die Lehrerkammer.

Vom Senatskommissar Senator Dr. Spitta bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es wünschenswert wäre, darüber nach § 85 zu verhandeln.

§ 85.

Antrag Dr. Hertel:

Als Vertreter der Lehrer besteht die Lehrerkammer.

Präsident: Wir verhandeln bei § 85 auch gleich über § 86. Dazu liegt ein Antrag von Herrn Dr. Gildemeister vor:

§ 86 erhält einen Absatz 2 folgenden Wortlauts:

Oeffentlich rechtliche Berufsvertretungen können auf ihren gemeinschaftlichen Antrag zu einer Kammer mit den in § 85 vorgesehenen Befugnissen durch Gesetz zusammengeschlossen werden.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Nur ein paar Worte, um den Sinn des Antrages klar zu machen. Es sind in dem Entwurf sechs Kammern vorgesehen. Bei zwei von ihnen handelt es sich um Vertretung des Handels, bei zwei andern um Vertreter der Produktion, bei diesen vier im wesentlichen um solche der Unternehmer. Diese vier Kammern werden durch eine Angestellten- und eine Arbeiterkammer ergänzt. Nun gibt es aber große Kreise der Bevölkerung, die weder den Unternehmern noch den Angestellten und Arbeitern angehören, und meine Absicht ist, für diese eine Kammer der freien Berufe zu schaffen, damit sie sich dieser Organisation zu ihrer Vertretung bedienen können. Diese Kammer würde nach § 85 das Recht haben, sich gutachtlich zu äußern und so den übrigen Kammern gleichberechtigt sein, die unter §§ 79—84 aufgeführt sind. Nun sagt § 86, daß es möglich sein soll, auch durch Gesetz öffentlich-rechtliche Vertretungen zu bilden, ich denke da beispielsweise an eine Vereinigung der Aerzte, der Anwälte und vielleicht auch von Beamten, soweit bei ihrer besonderen Stellung im Staatsorganismus dazu ein Bedürfnis besteht, ebenso wie der sonstigen freien Berufe. Durch meinen Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese öffentlich rechtlichen Berufsvertretungen mit der Zeit auf ihren Antrag durch einfaches Gesetz zu einer gemeinschaftlichen Kammer zusammenzuschließen. Einer Verfassungsänderung würde es dann nicht mehr bedürfen. Ich bitte dringend, den Antrag anzunehmen. In den betreffenden Kreisen der Anwaltschaft und der Aerzteschaft und auch der Techniker sind dahingehende Wünsche schon des öfteren geäußert worden.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: § 86 sieht ausdrücklich vor, daß auch andere öffentlich rechtliche Berufsvertretungen durch einfaches Gesetz gebildet werden können, also Vertretungen der Lehrer, der Beamten, der Aerzte, der Techniker usw. durch einfaches Gesetz geschaffen werden können, ohne daß es einer Verfassungsänderung bedarf. Was besonders die Lehrerkammer betrifft, von der Herr Dr. Hertel gesprochen hat, so wird diese in aller Kürze durch Gesetz geschaffen werden, es liegt bereits ein Entwurf dafür vor. Es ist da-

her an sich nicht nötig, besonders zu beschließen, daß eine solche neue Kammer gebildet werden kann, sondern § 86 gibt bereits die Vollmacht, durch einfaches Gesetz beliebig viele Kammern oder öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen zu bilden. Nun wünscht Herr Dr. Gildemeister in seinem Antrag, daß öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen unter Umständen zu einer Kammer zusammengeschlossen werden dürfen. Auch das wird möglich sein. Wenn mehrere öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen durch Gesetz gebildet sind und sich zusammenschließen wollen, so steht dem nichts im Wege, sie können durch einfaches Gesetz zu einer Kammer oder einer gemeinsamen Vertretung zusammengeschlossen werden. Diese Kammer kann auch die Rechte erhalten, die nach § 85 den übrigen Kammern zugesprochen sind. In dieser Beziehung bestimmt § 86:

> Die Gesetzgebung bestimmt, welche öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu bilden sind und in welcher Weise die Kammern und öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen an den Staatsgeschäften teilnehmen.

Damit ist die Möglichkeit eröffnet, durch einfaches Gesetz zu bestimmen, welche Befugnisse den neu geschaffenen Kammern bei der Mitarbeit im Staate gegeben werden sollen. Der Antrag Gildemeister ist also überflüssig, weil die Bestimmungen des § 86 nach meiner Ueberzeugung vollständig ausreichen.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag entworfen und nachträglich mit Herrn Präsidenten Hobelmann besprochen, der meine Ansicht auch teilt, die dahin geht, daß alle Kammern zugelassen sind, die in §§ 79—84 genannt sind. Es ist keine Bestimmung gegeben, daß neue Kammern zu bilden sind. Wohl steht in § 86, daß durch Gesetzgebung bestimmt wird, welche öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zuzulassen sind, aber von Kammern ist nur in beschränktem Umfange in den §§ 79—84 die Rede. Und insbesondere das Recht der Vertretung des § 85 bezieht sich nur auf die in §§ 79—84 genannten Kammern und § 86 spricht nur von der Wirksamkeit der vorhandenen Kammern. Wenn aber auf der andern Seite in der Auslegung so weit gegangen wird, daß geglaubt wird, die Gesetzgebung könne jeder Berufsvertretung das Recht der Vertretung gegenüber der Bürgerschaft geben, so glaube ich nicht, daß das zulässig ist. Die Berufsvertretungen werden zahllos werden, und ich glaube nicht, daß es mit dem ordentlichen Gang der Verhandlungen in der Bürgerschaft vereinbar sein wird, daß jede Art der sich bildenden Berufsvertretungen das Recht haben kann, hier durch Vertreter zu erscheinen. (Dr. Künkler: Das bestimmt das Gesetz!) Ich glaube also, daß dieser ganze Paragraph gar nicht notwendig ist. Es genügt auch hier, daß hier klargestellt wird, was die Meinung der Verfassungsdeputation und der Nationalversammlung war, denn die Begründungen, die vorhin geäußert worden sind, sind nicht zwingendes Recht, sondern nur das, was schließlich im Gesetz nach der Verabschiedung enthalten ist, das ist allein das entscheidende. Und hier finde ich eine Lücke, die auszufüllen mein Antrag bestimmt ist.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Die Bezeichnung Kammer ist schließlich nur ein Name. Ob man eine öffentlich-rechtliche Berufsvertretung, wie z. B. die der Angestellten, Angestelltenkammer oder Angestelltenrat nennt, ist gleichgültig. Wir haben sie in der Verfassung Kammer genannt und werden eine öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der Lehrer voraussichtlich auch Lehrerkammer nennen. Eine andere öffentlich-rechtliche Berufsvertretung wird vielleicht einmal den Namen Rat bekommen können; ich weiß es nicht, das hängt von der Zukunft ab, darin ist die Bürgerschaft vollständig frei. Jedenfalls ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kammer einerseits und öffentlich-rechtlicher Berufsvertretung anderseits von der Verfassung gar nicht beabsichtigt. Infolgedessen bezieht sich alles das, was von öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen gesagt wurde, an sich auch auf Kammern. Nun hat Herr Dr. Gildemeister gesagt, wenn durch den § 86 allen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen die Möglichkeit gewährt werde, die Rechte des § 85 zu bekommen, so ginge ihm das zu weit, und es sei auch praktisch gar nicht durchzuführen, daß alle diese vielen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen in der Bürgerschaft ihre Gutachten durch Vertreter verteidigten. Das liegt aber vollständig in der Hand der Bürgerschaft, welchen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen das Recht des § 85 gegeben werden soll, und in welchem Umfange. Es kann natürlich die Bürgerschaft so verfahren, wie Herr Dr. Gildemeister es wünscht, indem sie sagt: nicht jede öffentlich-rechtliche Berufsvertretung, die neu geschaffen wird, soll das Recht des § 86 haben, sondern nur diese vier oder fünf, die wir zu einer Kammer zusammenschließen. Es kann auch sein, daß die Bürgerschaft sagt: Diese oder jene öffentlich-rechtliche Berufsvertretung ist so bedeutsam, daß wir ihr auch, ohne daß sie mit andern zusammengeschlossen wird, das Recht des § 85 geben. Das ist vollständig in der Hand der Gesetzgebung, und ich glaube, das ist auch das richtige. Ich möchte daher annehmen, daß irgend ein Zusatz nicht nur überflüssig ist, sondern in dem Sinne, wie Herr Dr. Gildemeister ihn beantragt, eine Einschränkung der Bürgerschaft bei ihrer zukünftigen Gesetzgebung, und bei der künftigen Schaffung der Organisation der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen bedeuten würde und vielleicht einmal sehr unbequem werden könnte.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Darlegungen des Herrn Senators Dr. Spitta, die mir aus unsern Vorverhandlungen bekannt sind, haben mich bewogen, Herrn Dr. Hertel zu ersuchen, seinen Antrag, betreffend Lehrerkammer, zurückzuziehen. Ich habe mich durch die Darlegungen des Herrn Senatskommissars vollständig beruhigen lassen dahin, daß es durchaus möglich ist, eine Lehrerkammer zu schaffen und dieser alle Rechte einer andern Kammer zu gewähren. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Auffassung des Herrn Dr. Gildemeister vielleicht dadurch zustande gekommen ist, daß der Paragraph durch die Ueberarbeitung allmählich etwas undeutlich geworden ist. In der ersten Fassung, die Herr Senator Spitta unter § 77 gegeben hat, heißt es:

„Die näheren Vorschriften über die Organisation und Wirksamkeit der Kammern sind der Gesetzgebung vorbehalten. Diese bestimmt auch, welche weiteren Berufsvertretungen zu bilden sind und in welcher Weise sie an den Staatsgeschäften teilnehmen".

Daraus geht klar hervor, daß unter „Berufsvertretungen" der Oberbegriff zu verstehen ist, und daß unter den Kammern die einzeln aufgeführten Berufsvertretungen zu verstehen sind. Um diese Sache klarzustellen, könnte der § 86 im zweiten Satze folgenden Wortlaut erhalten:

> Diese (nämlich die Gesetzgebung) bestimmt auch, welche weiteren öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu bilden sind und in welcher Weise die Kammern und anderen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen an den Staatsgeschäften teilnehmen.

Damit würde sich der Antrag Gildemeister erübrigen. Ich beantrage und glaube, daß meine Fraktion nichts dagegen haben wird und auch die Fraktion der Mehrheitssozialisten nicht:

> in dem § 86 der Verfassung an entsprechender Stelle vor dem Worte öffentlich-rechtlichen die Worte weiteren und anderen einzuschieben.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben über diese redaktionelle Frage uns in der Verfassungsdeputation schon unterhalten und haben die ursprüngliche Fassung, die Herr Karrenberg als die bessere bezeichnet und jetzt im wesentlichen wiederherstellen will, schließlich verworfen, und zwar deshalb, weil die Mehrheit der Verfassungsdeputation der Meinung ist, daß man die vier zuerst aufgeführten Kammern nicht ohne weiteres als eine Berufsvertretung bezeichnen könne und solle. Es wurde hervorgehoben, daß die Handelskammer und die Gewerbekammer nicht eigentlich in erster Linie bestimmt seien, eine Berufsvertretung der Kaufleute oder Gewerbetreibenden zu sein, sondern eine Einrichtung zur Förderung von Industrie, Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Deswegen ist diese kleine redaktionelle Aenderung gewählt und gesagt worden, daß nicht alle Kammern notwendig öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sind. Das geht aus dieser Fassung hervor. Ich glaube, man kann es nach den Verhandlungen, die wir gehabt haben, bei der gegenwärtigen Fassung der Verfassungsdeputation belassen. Es bleibt die Hauptsache, daß wir uns darüber klar sind, daß die neuen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die den Namen Kammern bekommen, alle die Rechte aus § 85 ohne Verfassungsänderung durch einfaches Gesetz bekommen können, weil am Schluß des § 86 gesagt wird, daß die Gesetzgebung bestimmt, in welcher Weise diese öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen an den Staatsgeschäften teilnehmen. Staatsgeschäft ist aber ein sehr weiter Begriff. Ich glaube, man kann es ruhig bei der jetzigen Fassung lassen.

Präsident: Herr Karrenberg, ich verstehe Sie so, daß Sie diese Einschaltung nur dann wollen, wenn der Antrag Gildemeister abgelehnt wird.

Karrenberg (D.): Jawohl. Ich habe das gedacht als eine Anregung, die Herrn Dr. Gildemeister veranlassen sollte, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Also nur, wenn Herr Dr. Gildemeister seinen Antrag zurückzieht, wollen Sie diese Fassung haben?

Dr. Gildemeister (L.-V.): Wir sind der Ansicht, daß durch diese Einschaltung dasselbe erreicht wird.

Präsident: Dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück zugunsten des Antrags Karrenberg?

Dr Gildemeister: Jawohl!

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

IV. Kirchen und Religionsgesellschaften.

§ 87.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag Waigand vor:

> Als zweiten Absatz zu setzen:
> „Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Worte sind der Reichsverfassung entnommen und nur eingeschaltet worden,

um diesen Gemeinschaften, die der Pflege der Weltanschauung huldigen, die Gewißheit zu geben, daß sie den Religionsgesellschaften gleichgestellt sind. Das ist ja nach der Reichsverfassung garantiert, aber es ist sicherer, wenn es auch in die bremische Verfassung aufgenommen wird.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Waigand wiederholt lediglich eine Bestimmung der Reichsverfassung. An sich muß ich es als einen juristischen Schönheitsfehler bezeichnen, wenn wir in unserer bremischen Verfassung einfach Bestimmungen der Reichsverfassung wiederholen, die an sich schon unabhängig von unserer bremischen Verfassung gelten. Die Sache könnte ja überhaupt nur von Bedeutung sein für den Fall, daß einmal in der Reichsverfassung dieser Absatz geändert würde. Dann würde in der bremischen Verfassung dieser Absatz stehen bleiben. Ich glaube aber, die Möglichkeit, daß in der Reichsverfassung dieser Satz geändert werden könnte, ist kaum vorhanden.

V. Abschnitt.

Uebergangsbestimmungen.

§ 88.

Wenhold (D.): Ich möchte lediglich die Anregung geben, das Wort „besonderes" in der ersten Zeile zu streichen, weil es selbstverständlich ist.

Der Antrag wird angenommen. § 88 ist damit im übrigen unverändert angenommen.

§ 89.

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nunmehr über das ganze Gesetz in der ersten Lesung ab.

Das Gesetz wird mit den in der ersten Lesung beschlossenen Aenderungen angenommen.

Gesetz, betr. die Wahlen zur Bürgerschaft.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Unsere Dringlichkeitsanträge — — —

Präsident: Darf ich dazu etwas sagen. Wir haben uns im Geschäftsvorstand dahin verständigt, daß wir das Gesetz, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft, erledigen, und zwar in einer Lesung, weil morgen das Gesetz schon in Kraft treten soll, und daß wir ferner das Gesetz über den Bürgereid in der ersten Lesung erledigen, ferner das Gesetz über die Entschädigung der Bürgerschaftsmitglieder, und daß wir dann erst die Dringlichkeitsanträge und endlich das Senatsgesetz behandeln.

Dr. Künkler: In der Hoffnung, daß das nicht zu lange dauert.

Gesetz, betr. die Wahlen zur Bürgerschaft.

§ 1. — § 2. — § 3.

§ 4.

Dr. Künkler: Hier sind die Ausschließungsgründe angegeben. Ich weise darauf hin, daß nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts eine Pflegschaft wegen geistiger Gebrechen nur bei Unfähigkeit zur Besorgung von einzelnen oder eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten möglich ist, und daß das meines Erachtens kein Grund ist, die politischen Rechte zu beschränken. Deshalb beantrage ich,

> diesen, allerdings dem Reichswahlgesetz entsprechenden Ausschließungsgrund zu streichen.

Zu dem Absatz 2 meldet sich mein Parteifreund Faust. Ich bitte also,

> die Worte in § 4, Ziffer 1 „wegen geistigen Gebrechens unter Pflegeschaft" zu streichen.

Senator Dr. Spitta: Ich möchte bitten, es bei der Fassung zu belassen, weil sie der im Reichswahlgesetz enthaltenen entspricht, und wir müssen schon aus praktischen Gründen, weil wir am selben Tage wählen, alle Bestimmungen, besonders gerade diejenigen, die sich auf den Ausschluß beziehen, wörtlich mit dem Reichsgesetz in Uebereinstimmung haben.

Faust (U. S.): Ich beantrage

> die Streichung des Absatzes, der den Soldaten das Wahlrecht verbietet.

Es ist ja ein merkwürdiges Bild, daß gerade von uns, die wir nicht zu den Demokraten gerechnet werden, beantragt werden muß, daß auch jedem Angehörigen des Heeres das Wahlrecht gewährt wird. Wir können nicht einsehen, daß die Soldaten von diesem Grundrechte ausgeschlossen werden sollen. Es wird ja jetzt der Grundsatz verbreitet, daß Politik in der Armee nichts verloren habe, wir sehen aber im Gegenteil, daß die Armee vollständig politisiert ist, und zwar nur im Interesse einer Partei, im Interesse der Rechtsparteien, der Kapp-Partei, der Partei, die es nicht nur auf den Sturz dieser Verfassung, sondern auf den Sturz der Republik abgesehen hat. Und wenn wir auch wissen, daß bei den nächsten Wahlen dieses Wahlrecht, das wir selbst für die Soldaten fordern, zu unseren Ungunsten ausschlagen wird, so sehen wir doch weiter in die Zukunft und

haben die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, auch die Soldaten davon zu überzeugen, daß ihr Platz an der Seite der Proletarier ist. Aus diesem Grunde beantragen wir, das Wahlrecht den Soldaten, also der jetzigen Reichswehr, zu gewähren.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Reichswahlgesetz ist das Wahlrecht der Soldaten abgelehnt. Wir werden darum nicht imstande sein, hier ein Gesetz zu schaffen, das über das Reichsgesetz hinausgeht. Unsere Fraktion hat in der Nationalversammlung in Berlin dafür gesprochen und ist dafür eingetreten, daß den Soldaten das Wahlrecht gewährt werden soll. Wenn also im Reiche durch eine bürgerliche Mehrheit das verhindert worden ist, können wir hier nicht anders handeln, obgleich wir ihnen gerne das Wahlrecht geben würden.

Dr. Künkler (U. S.): Als einziger Hinderungsgrund könnte der Grund in Frage kommen, daß dieselben Listen zugrunde gelegt werden. Das Reichsgesetz hindert ja nicht, in einem Wahlgesetz in einem Lande besondere Ausschließungsgründe zu bestimmen. Und es hindert nichts, ein Verfahren dazu zu finden und es der Wahldeputation zu überlassen, den Soldaten, die sich melden, auf diesem Wege zu ihrem Wahlrecht zu verhelfen. Weshalb ich mich gemeldet habe, ist die Bestimmung des zweiten Absatzes. Ich habe bereits gestern der Aufnahme dieser sogenannten Behinderungsgründe in die Verfassung widersprochen. Nach diesem Entwurf, der sich insofern an das Reichswahlrecht anschließt, sollen in der Ausübung Personen behindert sein, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene usw. Wir haben uns in der Verfassungsdeputation den Kopf darüber zerbrochen, was diese Unterscheidung zwischen Ausschließung, Ruhen und Behinderung eigentlich für eine Bedeutung hat und waren der Meinung, daß dieser Absatz nichts weiter besagen wolle, als daß die Betreffenden der Behörde gegenüber nicht den Anspruch sollen erheben können, zur Ausübung der Wahl beurlaubt zu werden. Wir sind der Meinung, daß sachlich diese Bestimmung ungerecht ist, daß es nicht berechtigt ist, die Ausübung eines politischen Rechtes, zu der nach diesem Gesetz vielleicht alle drei Jahre, nach dem Reichswahlgesetz alle vier Jahre Gelegenheit geboten ist, deswegen gesetzlich zu hindern, weil vielleicht für eine ganz vorübergehende Zeit des Gesundheitszustandes oder einer behördlichen Verfügung wegen der Betreffende in seiner persönlichen Freiheit behindert ist. Es ist auch nicht klar, ob diese Unterbringung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Anstalt eine solche von seiten der Familie, eines Arztes oder einer Behörde sein soll. Die Beschränkung des höchsten politischen Rechtes steht in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Verhinderung. So weit jemand nach seinem körperlichen Zustand unfähig ist zur Ausübung des Wahlrechtes, erledigt sich das von selbst. Es muß aber im Gesetz etwas anderes gemeint sein, und diese weitere Beschränkung wollen wir nicht und beantragen deswegen,

diesen Absatz zu streichen.

Starker (U. S.): Das Gesetz beweist, daß Sie die vollendete Demokratie, das Wahlrecht, einem Teile des Volkes im deutschen Reiche nicht geben wollen. Warum nicht geben wollen? Befürchten Sie etwa, speziell die rechte Seite, daß man dann durch das Uebertragen der Politik in die Reichswehr vielleicht Leute auf die sozialistische Seite kämen? Aber auf der andern Seite, wenn diese Herren erklären, ja, das Reichsgesetz steht uns im Wege, dann brauchen Sie überhaupt kein Gesetz schaffen für ein Land, dann nehmen Sie einfach das Reichsgesetz an. Wir glauben ohne weiteres, daß das Reichsgesetz nur soweit maßgebend ist, daß man nicht eine Vorschrift aufhebt. Da gibt es keinen Verstoß gegen das Reichsgesetz, sondern die Verfassung lautet, daß jeder Deutsche über 20 Jahre das Recht zu wählen hat, und da ist keiner ausgenommen. Darum bekämpfen wir nicht nur die Demokratie als Partei, sondern auch solche Anträge, die darauf hinauslaufen, einem Teile der Menschen im Reiche das Wahlrecht zu entziehen. Wir hoffen mit der Zeit, daß das Reichsheer umgeändert wird in ein Volksheer, und treten dafür ein, daß das Gesetz so geschaffen werden soll, wie wir es wünschen, daß das Wahlrecht allen Deutschen zugute kommt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Faust wird abgelehnt, der § 4 unverändert angenommen.

§ 5.

Präsident: Hierzu möchte ich bemerken, in dem vorliegenden Druckexemplar fehlen noch die Daten. Es muß heißen „des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920, Gesetzblatt Seite 627". Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Dr. Hertel vor:

Es wird beantragt, § 5 Satz 1 wie folgt zu ändern:

Die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Verbindung mehrerer Wahlvorschläge derselben Partei innerhalb der Wahlkreise handelt.

Herr Dr. Gildemeister beantragt, § 5 Satz 1 folgendermaßen zu fassen:

Die Verbindung mehrerer Vorschläge ist zulässig, hat aber nur für die Ermittlung des Wahlergebnisses Bedeutung, nicht für den Fall des § 21 des Reichsgesetzes vom 30. November 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1345).

Dr. Hertel (Chr. Vp.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß man in Kürze sehr viel sagen kann; es kommt nur auf die Gründe, die man vorbringt, an. Deshalb möchte ich die Anregung geben, die zweite und dritte Lesung en bloc abzuschließen, damit wir heute fertig werden. Es hat gar keinen Zweck, daß alles noch einmal gesagt wird (Unruhe). Das war nur eine praktische Tat, eine praktische Anregung. Denn, meine verehrten Damen und Herren, ich meine, um auf die Verfassung zurückzukommen, daß das Gesetz ein Rückschritt ist. Angenommen, ein Mandat erhält 1500 Stimmen. Jetzt hat eine Partei hier in Bremen vielleicht 1000 Stimmen, im Landgebiet 800 Stimmen, in Vegesack 700 und in Bremerhaven 900 Stimmen. Ueberall reicht es nicht aus, um ein Mandat durchzubringen. Unter Umständen können einer Partei, einer demokratischen oder mehrheitssozialistischen, in verschiedenen Wahlkreisen drei Mandate verloren gehen, wenn er nahe an die Höchstziffer herankommt. Diese Ungerechtigkeit würde behoben werden, wenn solche Wahlvorschläge verbunden würden. Aber um Zeit zu sparen, nehmen wir diesen Antrag zurück.

Dr. Gildemeister: Diese Bestimmung würde immerhin den Nachteil haben, daß die Ueberschüsse eines Mandats verloren gehen würden. Aber diese Verhältnisse steigern sich bis zur Unerträglichkeit in den Landkreisen, ganz besonders in Vegesack, wo nur zwei Mandate zu besetzen sind. Ich nehme z. B. an, wir hätten 6 Listen — 4 bürgerliche und 2 sozialistische — und nun würde sich die Stimmenzahl ziemlich gleichmäßig verteilen. Dann würden sich über 50 % der Wählerschaft unter diese beiden Mandate aufteilen. Deshalb ist dieser Zustand nicht erträglich. Auf der andern Seite sprach meines Erachtens gegen die Listenverbindung, daß man nicht wollte, daß bei Schaffung einer Liste eine verbundene Wahlliste nachdrückte, weil das nicht der richtige Ausdruck des Wahlergebnisses sei. Deshalb ist von mir beantragt worden, die Verbindung der Listen nur für die Ermittlung des Wahlergebnisses vorzunehmen, daß aber der Nachschub bei Erschöpfung einer Liste nicht eintritt.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zweck ist derjenige, es auf diese Art und Weise möglich zu machen, daß sich drei kleinere Parteien evtl. zusammenschließen können, um dann ein Mandat zu erhalten. Wenn der Antrag so gemeint ist, ist er selbstverständlich unannehmbar.

Wenhold (D.): Ich glaube, daß man der Auffassung des Herrn Gildemeister, die er für seinen Antrag geltend gemacht hat, die Berechtigung nicht versagen kann, namentlich wenn man auf das Beispiel von Vegesack verweist. Vegesack hat zwei Mandate. Werden fünf oder sechs Listen aufgestellt, dann ist es möglich, daß die Sitze auf zwei Parteien entfallen, die nur 30—40 % der Stimmen aufgebracht haben, daß aber die vier oder fünf Listen die nicht berücksichtigt sind, zusammen etwa 60—70 % der Stimmen ausmachen. Man muß doch der Wählerschaft die Möglichkeit geben, zu entscheiden, wem ihre Stimmen zugeteilt werden sollen, wenn die eigene Liste nicht in Frage kommt. Es wäre möglich, daß die äußerste Rechte sehr viele Stimmen bekäme oder die Unabhängigen, und daß die drei Mittelparteien ausfielen, nur deswegen, weil sie jede für sich weniger Stimmen bekommen hätte. Wenn wir aber erklären, daß für den Fall, daß die Stimmen der eigenen Liste nicht ausreichen, sie derjenigen zugute kommen sollen, die den Wählern am nächsten steht, so kommt dadurch der Wille der Wählerschaft klar zum Ausdruck. Wenn wir uns gewandt haben gegen die Verbindung der Listen grundsätzlich, so ist das deshalb geschehen, weil damit eine ganz merkwürdige Propaganda im Wahlkampf getrieben worden war. Ferner wenn sich nachher eine ganz andere politische Konstellation ergeben hat und nach drei oder vier Jahren Ergänzungen stattfinden, so erfolgen sie unter Berücksichtigung einer Wahlverbindung, die unter ganz anderen Umständen geschlossen worden war. Jetzt handelt es sich aber nur um die Möglichkeit, das Wahlergebnis einwandfrei zu ermitteln, indem den Parteien die Stimmen zugewandt werden, die sich dies wechselseitig zugesagt haben. Gerade für Vegesack und das Landgebiet würde man richtig tun, diesem Antrag zuzustimmen.

Dr. Gildemeister: Ich möchte nur betonen, Herr Fauth, daß mehrere politische Parteien genötigt wären, sich von vornherein auf eine gemeinsame Liste zu setzen. Auf Grund meines Antrages aber wäre es möglich, daß die Parteien parteiweise getrennt aufmarschieren und ihre Stimme abgeben, ohne daß eine Trübung der Meinung der Wählerschaft durch eine Kompromißliste herbeigeführt werden müßte. Jetzt können zwei Parteien die beiden Sitze erobern, ohne die Mehrheit der Wählerschaft für sich zu haben. Dieses Beispiel beweist, daß es nach der Vorlage nicht angängig ist, mehr Listen zu führen als Sitze zu besetzen sind, deshalb ist es zweckmäßig, daß man diese Listenverbindung zuläßt, die man früher aus gutem Grund auch zugelassen hatte.

Fauth (M.-S.): Wir haben richtig erfaßt, wie der Antrag gemeint ist, aber dadurch würde man gerade der Zersplitterung der Listen Tür und Tor öffnen. Einem solchen Verfahren können wir keinen Vorschub leisten. Es würden dann Berufsvertretungen verschiedener Art eigene Listen aufstellen. Wir würden hier in Bremen, Vegesack und anderswo Sonderlisten bekommen von verschiedenen Berufsgruppen. Wir müssen verhindern, daß diese sich zusammenschließen, um auf diese Art und Weise einen Vertreter zu be-

kommen. Auf Grund des Proportionalwahlrechts sollen diejenigen Mandate bekommen, die die zwei höchsten Ziffern haben. Man würde sonst auf Umwegen wieder verbundene Listen herbeiführen.

Dr. Künkler: Ich habe trotz angestrengter Aufmerksamkeit nicht erkennen können, inwiefern dieser Antrag nicht die Verbindung der Listen wieder einführen soll. Nach dem Antrag soll das wesentliche der verbundenen Listen, das der Entwurf als eine Immoralität bezeichnet, wieder aufgenommen werden.

Dr. Gildemeister: Der Ausdruck Unmoralität ist ein etwas heftiger in dieser Begründung. In der Deputation war man der Meinung, daß der Nachschub einer Liste, die aus ganz andern Gründen einmal mit einer Liste verbunden war, eine unmoralische Folge wäre, da das der Meinung der Wählerschaft durchaus nicht entspreche, während hier jedoch — ich kann nur immer wieder betonen, daß Herr Fauth und Herr Wenhold mich nicht verstanden haben — lediglich einer technischen Unmöglichkeit vorgebeugt werden soll. Denn mit dem Wahlsystem ohne verbundene Listen kann man nicht auskommen, um nach dem Sinne der Mehrheit zwei Mandate zu besetzen. Dann müßten die Parteien, die zufällig die Mehrheit der Stimmen haben, die zwei Sitze bekommen, und die ganze übrige Wählerschaft würde leer ausgehen. 40 % der Wählerschaft könnten beide Mandate bekommen und 60 % könnten ausfallen. Man kann mit unverbundenen Listen nicht arbeiten, wenn man mehr Listen als Mandate hat.

Dr. Künkler: Wir wollen die Sache nicht verdunkeln, wir wollen ruhig sagen, daß § 21 praktisch nur für den Fall in Frage kommt, der hier in diesem Parlament eintrat, als die Kommunisten aus der Nationalversammlung austraten. Sonst kommt § 21 nicht in Frage, denn jede Partei kann ja ihre Liste so lang machen, daß genügend Vertreter zum Nachrücken vorhanden sind. Im übrigen wollen Sie mit diesem Antrage die Verbindung der Listen wieder einführen. Wir wissen alle, was die verbundenen Listen bedeuten, und jedermann wird wissen, wie er sich zu diesem Antrag zu stellen hat.

Der Antrag Gildemeister wird abgelehnt; § 5 bleibt in unveränderter Form bestehen.

§ 6.

Dr. Künkler: Herr Präsident! In § 6 befindet sich die Bestimmung, daß von dem Nachrücken der Kandidaten dann eine Ausnahme gemacht werden kann, wenn die zunächst Berufenen einen späteren Bewerber an ihre Stelle treten lassen. Darin liegt, daß eine Verfügung der Mandatare über die Sitze, über die seinerzeit ihre Partei oder Wählerschaft verfügt hat, vorbehalten bleibt. Und so sehr wir auf der einen Seite der Meinung sind, daß es der Wählerschaft vorbehalten sein müsse, einen Mandanten abzuberufen, so müssen uns jeder Bestimmung widersetzen, die den Anschein erweckt, daß ein Mandatar selbst eine Verfügung über die Sitze hat. Es muß lediglich Sache der Wählerschaft sein, in solchem Falle zu erklären, was geschehen soll.

Präsident: Sie wollen also, daß dieser Paragraph gestrichen wird?

Dr. Künkler: Der Absatz 2 soll gestrichen werden.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Bestimmung wörtlich aus dem Reichswahlgesetz stammt, damit vollständig übereinstimmt, und daß es nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht gegen den Willen der Wähler ist, wenn so verfahren wird. Es ist immer möglich, daß Herren und Damen auf der Liste stehen, die verzichten und damit dem Willen der Wähler, daß diese Betreffenden nachrücken sollen, doch nicht entsprechen. Und genau so wie Damen und Herren, die auf der Liste stehen, verzichten können und damit gegen den Willen der Wähler ausscheiden, wird hier vorgesehen, daß in besonderen Fällen ein einzelner Abgeordneter, der auf der Liste steht, zunächst verzichten kann, damit der nächstfolgende nachrückt, der vielleicht besonders geeignet ist, ohne daß der Zurückgetretene gänzlich von der Liste verschwindet, wie das sonst der Fall wäre, sondern, was vermutlich durchaus dem Willen der Wähler entspricht, dann als nächster kommt.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

§ 7.

Wenhold (D.): Ich beantrage, hier zu sagen anstatt „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft“:

„Dieses Gesetz tritt mit dem 8. Mai in Kraft.“

Dr. Künkler: Das wäre allerdings eine wunderbare Vorschrift.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Bedenken gegen eine solche Fassung bestehen nicht.

Der Paragraph wird in dieser Fassung angenommen.

Präsident: Bevor wir über das Gesetz abstimmen, frage ich, ob die Nationalversammlung damit einverstanden ist, daß das Gesetz in einer Lesung verabschiedet wird. Widerspruch erhebt sich nicht.

Das Gesetz wird im ganzen angenommen.

Gesetz über die Abschaffung des Staatsbürgereides.

§ 1 — § 2.

Die Nationalversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß das Gesetz in nur einer Lesung verabschiedet wird.

Das Gesetz wird angenommen.

Gesetz über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Bürgerschaft.

§ 1 — § 2 — § 3 — § 4 — § 5.

Die Nationalversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Abstimmung über das Gesetz in nur einer Lesung stattfinden soll.

Das Gesetz wird angenommen.

Präsident: Ich möchte jetzt in der Verfassungsberatung eine Pause eintreten und erst über die Dringlichkeitsanträge verhandeln lassen. Herr Senator, Sie kommen aber bald wieder dran, vielleicht in einer Viertel- oder einer halben Stunde. Jedenfalls sind Sie in meinem Zimmer zu finden.

Dringlichkeitsantrag Starker:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat und die Schuldeputation aufzufordern, dem Beschlusse der Nationalversammlung über Ueberlassung der Schulräume an die politischen Parteien sogleich nachzukommen. Insbesondere dürfen Aulen nicht ausgenommen werden.

Präsident: Ehe ich Herrn Starker das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages gebe, möchte ich die Mitteilung des Senats vom 31. bekannt geben, vielleicht, daß Herr Starker dadurch zu einer etwas anderen Stellungnahme kommt. Die Mitteilung lautet: (Wird verlesen.)

Faust: Ich höre aus allem nur das Nein!

Starker (U. S.): Ich glaube zur Begründung der Dringlichkeit nichts weiter sagen zu brauchen, weil die Senatsvorlage die Dringlichkeit tatsächlich befürwortet.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für Dringlichkeit sind, sich zu erheben. (Einige Herren bleiben sitzen. Zuruf von links: Die Herren haben zuviel zu Mittag gegessen! Ruf von rechts: Das wissen Sie nicht!) Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Starker:

Die Nationalversammlung möge beschließen: für die bevorstehenden Wahlen den politischen Parteien vollständige Abschriften der amtlichen Wählerlisten, bezirksweise geordnet, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Starker (U. S.): Es ist notwendig, daß der Antrag angenommen wird, wenn er überhaupt angenommen werden soll, weil die Wählerlisten noch diese Woche ausgelegt werden sollen. Die Sache wird allen politischen Parteien zugute kommen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Sommer:

Die Nationalversammlung möge beschließen: den Arbeitern der Hansa-Lloyd-Werke und der Norddeutschen Waggonfabrik für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, falls sich nicht die Erwerbslosen-Unterstützung nach den gesetzlichen Bestimmungen als begründet erweisen läßt, entsprechend dem § 163 der Reichsverfassung eine gleich hohe Unterstützung zu gewähren.

Sommer (U. S.): Die Dringlichkeit ergibt sich von selbst. Die Arbeiter sind seit 14 Tagen der größten Not ausgesetzt. Es ist dringend notwendig, daß ihnen geholfen wird.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der Freitagssitzung.

Dringlichkeitsantrag Faust:

Die Nationalversammlung beschließt: der Senat möge das Wahlamt anweisen, alle amtlichen Bekanntmachungen über die Wahlen im Anzeigenteile sämtlicher Tageszeitungen zu veröffentlichen. Der Senat wird ferner angewiesen, in Verfolg eines Beschlusses der Nationalversammlung vom 25. Juli 1919, betreffend das amtliche Verkündigungswesen, den Vertrag mit der Firma Schünemann zum 30. Juni d. J. zu kündigen.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit ist auch hier durch die Zeit bedingt. Heute schon werden Verfügungen des Wahlamts veröffentlicht. Heute schon war eine einzelne Verfügung über die Auslegung der Wählerlisten nur in den Bremer Nachrichten veröffentlicht. Sämtliche andern politischen Parteien haben ein Interesse daran, daß die Leser ihrer Parteiblätter von dieser wichtigen Verfügung ebenfalls Kenntnis erhalten.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, über die Dringlichkeit in zwei Teilen abzu-

stimmen. Der Dringlichkeit des ersten Teiles stimmen wir zu, bei dem zweiten Teil wegen der Kündigung des Vertrages vermögen wir die Gründe für die Dringlichkeit des Antrages nicht einzusehen.

Faust: Einverstanden.

Präsident: Dann sind Sie einverstanden, daß der zweite Teil als besonderer Antrag behandelt wird?

Faust: Einverstanden.

Die Dringlichkeit des ersten Teiles des Antrages Faust wird angenommen.

Präsident: Dann schlage ich vor, daß wir gleich in die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge eintreten.

Antrag, betreffend Räume für Wählerversammlungen.

Starker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich heute eine angenehme Aufgabe, über dieses Kapitel zu sprechen, man möchte sagen: über die Korruption im Senat, der in voriger Woche einen Beschluß der Nationalversammlung nicht ausführte, sondern in sein Gegenteil verkehrte. Hier in der Nationalversammlung ist beschlossen worden, die Schulräume den politischen Parteien zu Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Und wo ist die Ausführung dieses Beschlusses? Es wird lediglich gesagt, der Senat wolle die Schulräume zur Verfügung stellen, die er für am besten geeignet erachte. Aber er hat niemals die Machtbefugnis, über ein Urteil der Nationalversammlung hinweg einen Teil der Schulräume und zwar diejenigen besonders, die die rechte Seite für sich beansprucht, der Verwendung für politische Versammlungen zu entziehen und uns nur mit den Turnhallen abzuspeisen, wo keine Sitzgelegenheit vorhanden ist. Und dann wird noch 75 ℳ Entschädigung dafür verlangt für den Schuldiener, 120 ℳ für das Reinemachen. Das sind Preise, die nur Wucherer und Schieber bezahlen können. Ich befürchte, daß hier die Saalinhaber einen gewissen Einfluß auf den Senat gehabt haben. Denn die Saalinhaber liefern für diesen Preis auch noch die Stühle. Das weiß ich aus Erfahrung, wo ich die ganze Miete zahlen muß. Und da stellt sich Herr Bürgermeister Deichmann, der Oberste vom Senat, hin und sagt: der Entwaffnungsbeschluß der Nationalversammlung gilt nicht. (Huhu! in der Mitte und rechts.) Aber der Senat ist ein untergeordnetes Organ unter der Nationalversammlung. Erst kümmert man sich nicht um den Bewaffnungsbeschluß der Nationalversammlung, und dann verweigert man auch noch die Hergabe der Aulen. Und wenn man hier die Meinung einzelner Leute hört wie die des Herrn Jahn, daß man die Turnhallen zur Verfügung stellt, oder der Frau Bardenheuer, die wohl fürchtet, daß sie von den Bazillen angesteckt wird, dann glaubt man nicht Männer, sondern Hampelmänner vor sich zu haben. — — —

Vizepräsident Klenke: Ich muß einen derartigen Ausdruck zurückweisen.

Starker: Wir wollen doch das Volk aufklären, und das soll doch jeder Parteirichtung zugute kommen. Es sind uns ja die öffentlichen Straßen und Plätze verboten worden durch die Demokratie, deshalb müssen wir in die geschlossenen Räume gehen, deshalb müssen wir die Schulräume für Wahlversammlungen haben. Die andere Seite kann mit den Schulräumen ja alles mögliche machen, Fräulein Plate kann die Kaiserbüsten ruhig bekränzen, wenn Kaisers Geburtstag ist. Und wenn man dagegen das Verhalten des Senats uns gegenüber betrachtet, dann muß man auf den Gedanken kommen, daß hier Korruption getrieben wird. Ich bin mir wohl bewußt, daß wir heute keinen Eindruck machen, und wenn wir mit Engelszungen redeten. Aber eines ist mir bewußt: daß Sie sich selbst damit treffen. Ich hoffe, daß Sie soweit kommen werden, daß Sie vielleicht nach den Wahlen denselben Antrag stellen, weil dann überall Pack in den Schulen sitzt. Aber die Sipo, die trägt natürlich keine Politik in die Schule, die ist so sauber, kein Engel ist so rein. Aber daß die Sipo in den Schulen sitzt, darüber haben Sie noch kein Wort der Entrüstung gefunden, und auch darüber nicht, daß soviele ansteckende Krankheiten auf diese Weise in die Schulen gekommen sind, denn Sie brauchen ja diese Schutzengel gegen die Unabhängigen und die Kommunisten. Aber warten Sie ab, auch die Zeit kommt, wo diese Schutzengel die Waffen gegen Sie kehren werden. — — —

Präsident: Herr Starker, ich habe Sie bisher nicht unterbrochen, aber ich möchte Sie jetzt bitten, zum Thema zu sprechen.

Starker: Das ist doch bestimmt unser Tagesgespräch; wenn die Sipo in den Schulen wohnt, und wenn der Senat keine Politik in der Schule getrieben wissen will und die Sipo anderseits den größten Schmutz hineinträgt, dann ist das doch unser Tagesgespräch. Dann soll der Senat wenigstens so loyal sein und die Mitteilung, die auf der Tagesordnung steht, uns zugehen lassen. — — —

Präsident: Herr Starker, ich kann Sie dahin aufklären: die Mitteilung ist noch nicht gedruckt, es ist unmöglich gewesen, die Mitteilung den Mitgliedern zugehen zu lassen, weil die alten, rückständigen Drucksachen infolge des Streiks liegen geblieben sind und zuerst gedruckt werden mußten.

Starker: Nun habe ich versucht, eine Aula zu bekommen, ich habe mich mündlich, telephonisch und schriftlich an die Unterrichtskanzlei gewandt. Und da bin ich bewußt von jedem Beamten sabotiert worden: jeder hat mir am Telephon gesagt: ich weiß nichts, die Akte ist weg, die ist wieder gekommen. Ein Schulrat sagte: Die Akte ist jetzt beim Senat, und da wird verhandelt. Aber die Einigung war noch nicht zustande gekommen. Dienstag habe ich es wieder versucht, da sollte ich mich bis Donnerstag gedulden, dann bekäme ich Antwort. Dann wurde mir gesagt, ich müßte schriftliche Anzeige einreichen. Aber dann bekam ich überhaupt keine Antwort. Aber das bin ich von der Gesellschaft ja gewohnt.

Präsident: Ich muß es auf das schärfste zurückweisen, daß Sie von unserer Beamtenschaft als „Gesellschaft" in herabsetzendem Sinne sprechen. Ferner hat mir Herr Vizepräsident Klenke mitgeteilt, daß Sie im ersten Teil Ihrer Rede von Korruption des Senats gesprochen haben. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit dem Antrage, auch die Turnhallen usw. für Wahlversammlungen herzugeben, zugestimmt aus der Erwägung, daß ein Mangel an Lokalen vorhanden ist, der sich bemerkbar machen wird, so daß es nicht zu umgehen sein wird, auch Schulräume wie in andern Städten für Zwecke der Wahlversammlungen herzugeben. Ich muß aber durchaus die Schulbehörde in Schutz nehmen, wenn sie allerlei Bedenken hier zum Ausdruck bringt über die Folgen, die die Maßnahme haben wird, wenn die Schulen in ausgiebigem Maße herangezogen werden bei der Veranstaltung solcher Versammlungen. Ich möchte den Rat geben, die Veranstalter solcher Versammlungen möchten doch darauf dringen, daß nach Möglichkeit andere Räume benutzt werden wie Schulen. Die Schulen haben infolge der vielen Eingriffe, die der Krieg mit sich geführt hat, schon viel gelitten, und da sollten wir nicht noch durch weitere Maßnahmen eine Schädigung der Schulen herbeiführen. Sie können nicht dafür eintreten, daß bei den Versammlungen, die Sie anberaumen, keine Beschädigung der Schule und kein Unfug durch Mitglieder anderer Parteien angerichtet wird. Keine Partei kann dafür Sicherheit gewähren. Und so wäre vielleicht zu den Bestimmungen der Schulbehörde noch eine aufzunehmen, und zwar, falls man eine Schulturnhalle oder dergleichen benutzt, möchte die Versammlung doch für die genügende Ueberwachung sorgen, damit Unfug nicht stattfinden kann. Es ist nach meiner Ansicht die Schule eigentlich kein Ort für die Veranstaltung solcher Versammlungen. Die Turnhallen bieten auch keine Sitzgelegenheiten. Das würde ja in gewisser Hinsicht wohltuend wirken, in dem die Versammlungen bald zu Ende gingen. Aber es ist nicht zu verhindern, daß die Besucher einen Teil des Schulgebäudes betreten, und es lassen sich nicht alle beweglichen Gegenstände so beseitigen, daß sie gesichert sind vor Diebstählen, die jetzt in umfangreichem Maße vorkommen. Ich habe es 1½ Jahre mit ansehen müssen, wie in unseren Schulen allerhand Dinge getrieben worden sind, die einem das Herz im Leibe umdrehen. Ich möchte bitten, wenn Sie die Schulen benutzen, dann auch Maßregeln zu treffen, daß die Schädigung der Schulen auf ein geringes Maß zurückgeführt wird. (Ruf von links: Soll geschehen!)

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Starker hat mit einem Stimmaufwand, der einer besseren Sache würdig wäre, versucht, die Schule so herunterzureißen, wie es nur Herr Starker tun kann. Wenn wir die große Ehre hätten, Herrn Starker in der Schuldeputation und in der Unterrichtskommission sitzen zu sehen, würde er die Sache etwas anders ansehen. Allerdings, Herr Starker, ich bin dafür eingetreten, unsere Schulkinder vor Ansteckung zu bewahren. Und wenn Sie in Vergleich ziehen wollen die Belegung der Schulen mit Militär und die Benutzung einer Turnhalle während eines Abends, so daß also zu gleicher Zeit, Schule und Oeffentlichkeit in der Schule wirksam sind, wenn Sie das vergleichen wollen mit dem Vorgang, wenn die Schule belegt ist von Militär, und nach dem Wegziehen des Militärs die Schule von oben bis unten gereinigt wird unter Kontrolle des Gesundheitsrates und dann erst die Kinder wieder in die Schule geschickt werden, dann verstehen Sie von Reinigung und dem, was man für die Gesundheit der Kinder braucht, recht wenig. Wenn Sie in einer Turnhalle abends eine vollbesuchte Versammlung gehabt haben und am andern Morgen um 8 Uhr eine Turnstunde veranstalten wollen, ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Möglich wäre es nur, wenn Sie die Turnstunde am andern Morgen ausfallen lassen wollten. Und das ist die Schädigung, die unserem Schulbetrieb immer wieder zuteil geworden ist. Die Kinder sind nie zu ihrem Rechte gekommen, und die Schulbehörde, die in allererster Linie das Interesse der Schule und der Schulkinder zu wahren hat, die wehrt sich dagegen. Nicht der Senat, sondern die Schulbehörde, die Schulverwaltung. Der Senat hat recht wenig damit zu tun gehabt, und alle Ihre Angriffe wegen Korruption usw., sind so daneben gehauen, wie man es sich kaum vorstellen kann. Es ist ja albern, (Der Präsident rügt den Ausdruck) in Verbindung mit dieser Sache von Korruption des Senats zu reden. (Lärm bei den U. S.) Zu der Sache noch etwas. Es ist nämlich nicht so einfach, heutzutage über Schulräume zu verfügen. Die Schulverwaltung hat nicht mehr die Möglichkeit, ohne weiteres darüber zu verfügen. Ein wesentlicher Faktor bei der Ver-

mietung der Schulen sind die Schuldiener. Diese sind nicht gewillt, jeden Abend der Oeffentlichkeit zur Verfügung zu stehen. Wir haben große Schwierigkeiten bei der Vermietung der Turnhallen. Immer wieder sagen die Schuldiener: Wir wollen nicht Abend für Abend zu Privatzwecken zur Verfügung stehen. Wollen wir die Schuldiener hierzu willig machen, müssen wir ihnen ein anständiges Entgelt für ihre besondere Mühe geben, und deswegen ist auch eine höhere Entschädigung für die Benutzung der Schulräume notwendig. Im übrigen möchte ich noch fragen, wenn die Schulräume allen Parteien umsonst zur Verfügung gestellt werden, wem sollen wir sie denn geben? Es wird ein ungeheurer Wettlauf entstehen, wenn jede Partei den Raum unentgeltlich haben kann. Wenn jede Partei allein jede Turnhalle für 12 bis 14 Versammlungen belegt, wie soll da entschieden werden, wem die Räume gegeben werden? Wenn ich noch ein Wort sagen darf über die Erfahrungen, die wir gemacht haben mit der Benutzung der Räume. Es sind nicht nur Kleinigkeiten weggekommen, nein, es sind Fenstervorhänge von den Fenstern gestohlen (Lärm bei den U. S.) von Leuten, die nicht in die Schulen hineingehören, und wenn Sie eine öffentliche Versammlung berufen in die Schule, können Sie nicht dafür garantieren, wer da hineinkommt. Die Versammlungen sind öffentlich, und jeder Mensch hat Zutritt. Damit ist keine Beleidigung für die Wählerschaft ausgesprochen, denn es können jederzeit Leute, die bereit sind, sich auf diese Weise zu bereichern, Zutritt erhalten. Es sind die Lederbezüge von den Turnpferden verschwunden. (Lärm bei den U. S.) Sie sind nur dann verschwunden, wenn die Oeffentlichkeit auf irgendeine Weise Zutritt zu den Schulen gehabt hat, und das hat sie gehabt dadurch, daß die Schulen zu allen möglichen Zwecken beansprucht worden sind. Wollen Sie trotzdem die Schulverwaltung zwingen, die Räume herzugeben, ich werde dafür sorgen, daß die Rechnung präsentiert wird.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind die Herren Klawitter und Faust. Wird der Antrag auf Schluß unterstützt? (Unterstützt.) Wünscht jemand das Wort über den Schluß?

Dr. Künkler (U. S.): Ich halte es für unbillig, daß, nachdem Frau Bardenheuer in so eingehender Weise — — —

Präsident (unterbrechend): Gestatten Sie, Herr Starker hat das Schlußwort.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Starker (U. S.) zum Schlußwort: Ich kann nicht umhin, weil meine Ausführungen als albern bezeichnet worden sind — — —

Präsident (unterbrechend): Den Ausdruck habe ich zurückgewiesen.

Starker: Herr Präsident, dann muß ich sagen, daß Sie einen Ton beliebt haben bei der Zurückweisung, den wir nicht gehört haben.

Präsident: Ja, Sie schrien so laut. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß Frau Bardenheuer es gehört hat, und, Herr Starker, mit dem Ausdruck „albern" liegt noch absolut keine Beschimpfung vor. Das muß ich Ihrerseits zurückweisen. Im übrigen möchte ich bemerken, daß ich vorhin Sie sehr glimpflich behandelt habe. Sie haben von gemeinem Pack geredet, und dafür haben Sie keinen Ordnungsruf bekommen.

Starker: Ich muß bemerken, daß ich nicht gemeines Pack gesagt habe, sondern nur Pack. Aber wenn man sich hierher stellt und erklärt, es ist eine Frau, auf die muß man Rücksicht nehmen, dann muß ich die Damen bitten, sich nicht um Politik zu kümmern. (Hört! Hört! Frauenwahlrecht bei den M.-S.) Wer sich mit Politik beschäftigt, der muß auch gewohnt werden, harte Ausdrücke zu ertragen. Ich beschwere mich auch nicht, wenn ich mal einen harten Ausdruck an den Kopf kriege. Wenn man aber auf die Sache selbst eingehen will, da muß man doch erklären, es ist eine ganz fadenscheinige Begründung von der Frau Bardenheuer, wenn sie sich hinstellt und erklärt, ja, in der Schule ist soviel gestohlen worden. Ja, zum Donnerwetter, waren es denn Unabhängige, die gestohlen haben? Wir haben doch gar keine Versammlung in der Schule gehabt. (Glocke des Präsidenten.) Es können doch Stadtwehr und Sipo und dergleichen gewesen sein, das ist doch ganz selbstverständlich.

Präsident: Ich glaube, ich kann die Debatte abkürzen: Frau Bardenheuer hat ausdrücklich gesagt, daß es nicht Ihre Wähler zu sein brauchten.

Starker: Eben darum, weil es andere waren. Ich erinnere an das Gymnasium an der Kaiser-Friedrichstraße, wo sie die Treibriemen gestohlen haben, wo nur die Stadtwehr existierte, vielleicht sitzen unter diesen Leuten auch welche, die die Vorhänge abnehmen und sie vielleicht zur Bettdecke benutzen.

Präsident: Ich habe eine persönliche Bitte an Sie. Ich habe vorhin, den Wünschen von Herrn Dr. Künkler nachgebend, im Geschäftsvorstand durchgesetzt, daß die Dringlichkeitsanträge vor dem Gesetz behandelt werden. Ich möchte nun bitten, sich kurz zu fassen.

Starker: Eine solche Anregung müsse man sich eigentlich zu Herzen nehmen. Aber die Rechte hat Ausführungen gemacht, die eine Zurückweisung gebrauchen. Wir wissen ganz genau, wenn wir Versammlungen einberufen, daß wir genügend Ordner haben. In jeder Partei gibt es Langfinger. Mir wäre es lieber, wenn auch die Kirchen zur Wahlpropaganda freigegeben würden, so lange dieses staatliche Gebäude sind. Ich kann nur sagen, wenn sie diesen Antrag ablehnen, so ist das Ihre Sache, Sie schlagen sich damit selbst. Aber eins wissen wir: wenn Sie in der Zukunft in die Minderheit gerutscht sind, dann werden Sie diese Anträge selbst stellen.

Der Antrag Starker wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen jetzt zu Ihrem zweiten Antrag. Ich bitte aber nochmals dringend darum, sich kurz zu fassen. Der Herr Senatskommissar ist hinausgegangen und wartet draußen.

Antrag, betr. die Wählerlisten.

Starker (U. S.): Ich kann bei dem zweiten Antrag dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und zwar, weil jede Partei weiß, wie notwendig sie die Wählerlisten hat.

Der zweite Antrag Starker wird abgelehnt.

Antrag Faust, betr. die amtlichen Bekanntmachungen über die Wahlen.

Faust (U. S.): Es entspricht keinem demokratischen Grundsatz, wenn in Bremen nur ein Blatt, und zwar ausgerechnet dasjenige, das am meisten zur politischen Versumpfung des Bremer Publikums beigetragen hat, ein Privileg genießt, das wir besser als Monopol bezeichnen müssen. Ich will im einzelnen die Folgen dieser Monopolstellung der Bremer Nachrichten nicht nachweisen, mit Rücksicht auf die Tagesordnung, die heute zu erledigen ist, will aber erwähnen, daß hinsichtlich des — — —

Präsident: Herr Faust, wollen Sie sich nicht kurz fassen?

Faust: Meine Damen und Herren, noch zwei Sätze: Ich will nur erwähnen, daß der Grund, der zur Einbringung dieses Antrages Anlaß gegeben hat, der ist, daß jeder Einzelne darüber unterrichtet sein muß, welche Bestimmungen er zur Wahl zu beachten hat. Das ist nur möglich, wenn sie auch jedem in jeder Tageszeitung, die den Angehörigen sämtlicher Parteien zu Gesicht kommen, stehen. Aus dieser Grunderwägung heraus bitte ich den Antrag anzunehmen.

Wenhold (D.): Es liegt sehr im Interesse der Oeffentlichkeit, daß die Bekanntmachungen der Wahldeputation veröffentlicht werden. Wir werden daher dem Antrag Faust zustimmen, bitten jedoch hinzuzufügen „zu den gleichen Bedingungen wie im Amtsblatt", damit die gleichen Preise bezahlt werden.

Rhein (M.-S.): Ich möchte zu dem Antrag sagen, daß wir auch von der Wahldeputation nicht Stellung nehmen können. Die Wahldeputation ist der Ansicht, daß wir mit den Verlegern verhandeln sollen, welche Preise gezahlt werden müssen. Ich glaube, es ist unmöglich zu erklären, daß wir für alle Zeitungen zu den regelrechten Insertionsbedingungen Anzeigen aufgeben können.

Faust (U. S.): Der Zeilenpreis im Amtsblatt beträgt 2 Pfennig, während der Zeilenpreis der Großpresse heute 2 Mark beträgt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die anderen Blätter, wie das Volksblatt, die Arbeiter-Zeitung und der Weser-Zeitungskonzern, in der Lage sind, zum Amtsblatt-Preis der Bremer Nachrichten, der schon mehr eine „Schmutzkonkurrenz" darstellt, die Anzeigen aufzunehmen.

Präsident: Herr Faust, es ist kein Vertreter der Bremer Nachrichten hier.

Faust: Dann will ich diesen Ausdruck zurücknehmen. Jener Preis ist gestellt worden aus einem besonderen Vertrags-Verhältnis heraus, aus dem die Bremer Nachrichten jahrzehntelang Vorteile ziehen. Ich bin der Ansicht, daß Herr Senator Rhein gar nicht meinen kann, daß die übrige Presse ihren Platz zu dem Zeilenpreis der Bremer Nachrichten plötzlich hergeben soll; es würde wohl kein Verleger darauf eingehen können. Ich bitte also, meinem Antrag ohne die Einschränkung des Herrn Wenhold zuzustimmen. Alles andere werden die Verhandlungen der Verleger mit dem Wahlamt bezw. der Senatskommission ergeben.

Das Amendement Wenhold wird abgelehnt, der Antrag Faust unverändert angenommen.

Das Haus tritt nunmehr wieder in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1920:

Senatsgesetz.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

I. Die Geschäftsverteilung des Senats.

§ 1 — § 2 — § 3.

II. Bezüge der Senatsmitglieder während der Amtszeit.

§ 4 — 5.

III. Ausscheiden aus dem Amte.

§ 6.

IV. Bezüge der Senatsmitglieder nach dem Ausscheiden aus dem Amte.

§ 8.

Faust (U. S.): Unsere Stellung zum Senat und dem Senatsgesetz ist aus der Spezialdebatte zur Verfassung bekannt. Es handelt sich jetzt darum, welche Stellung ein Senator in finanzieller Hinsicht einnehmen soll, wenn er seine Wirkung im Senat erledigt hat, und es fragt sich, ob für jemand durch seine Wahl in den Senat eine Sinekure geschaffen werden soll, oder ob es nur darauf ankommt, daß die Tätigkeit eines Senators nutzbar für das Gesamtwohl gemacht werden soll. Die Vertreter der Arbeiterschaft wissen, daß ein Arbeiter, der nicht mehr in der Lage ist, seinen Posten noch auszufüllen, kein Anrecht auf eine Pension hat. Er wird von seinen Angehörigen unterhalten oder erhält Arbeitslosenunterstützung, während es dem Herrn, der aus dem Senat ausscheidet, leicht ist, einen neuen Beruf zu erhalten oder sein früheres Wirkungsfeld wieder zu beschreiten. Ich sollte meinen, da wäre ihm keine gesetzliche Pension zuzubilligen. Ich beantrage, diese Bestimmungen zu streichen.

Wenhold (D.): Nur wenige Worte. Diese Frage hat uns in der Verfassungsdeputation ausführlich beschäftigt. Es handelt sich bei diesen Personen um verhältnismäßig geringe Sätze. Es erscheint nahezu ausgeschlossen, hervorragende Kräfte namentlich für die Verwaltungstätigkeit des Senats zu finden, wenn ihnen nicht eine Sicherung für ihr späteres Leben gegeben ist. Es liegt so, daß für gute Kräfte außerhalb des Senats auf industriellem Gebiete eine solche Nachfrage bei guter Besoldung vorliegt, daß gute Kräfte für den Senat schwer zu erhalten sind. Aus diesen praktischen Gründen sind die Mitglieder der Verfassungsdeputation zu dem Beschluß gekommen, den wir der Nationalversammlung vorschlagen, und ich möchte dringend empfehlen, ihn anzunehmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die allgemeinen Ausführungen des Herrn Faust müssen wir doch etwas unter die Lupe nehmen. Ein Senator ist zwar kein Beamter im Sinne des Gesetzes, er steht aber wie irgendein Beamter im Dienste des Staates, er ist ein Diener des Staates und ist dem Staat verantwortlich für seine Handlungen. Infolgedessen hat er auch Anspruch nicht nur auf ein auskömmliches Gehalt, sondern auch auf ein entsprechendes Ruhegehalt.

Faust (U. S.): Gegenüber diesen Ausführungen muß man doch auch die Konsequenzen ziehen. Es muß doch unbedingt damit gerechnet werden, daß in dieser politisch bewegten Zeit in den nächsten zehn Jahren mit einem starken Wechsel im Senat gerechnet werden muß. In weniger als einem Menschenalter werden wir vielleicht mit einem Dutzend, vielleicht mit hundert neuen Senatoren rechnen müssen, und für die abgehenden haben wir immer Pension zu zahlen. Wenn Herr Wenhold meinte, es sei schwierig, tüchtige Kräfte für den Senat zu gewinnen, so wirft das ein merkwürdiges Licht auf die Vaterlandsliebe dieser Personen. Man sollte meinen, daß diese Leute ein politisches Ideal hätten, ein ideales Streben zeigten, man sieht aber, wie sich die Leute nach einem solchen Posten drängen, um die politische Gewalt in die Hand zu bekommen und gut bezahlt zu werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Faust wird abgelehnt.

§ 9 — § 10 — § 11 — § 12 — § 13 — § 14.

V. Uebergangsbestimmungen.

§ 15 — § 16 — § 17 — § 18 — § 19 — § 20.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um an den Herrn Senatskommissar eine Anfrage zu richten, nicht deshalb, weil ich hinsichtlich dieser Sache Zweifel hätte, sondern weil ich mit der Antwort auf meine Frage etwas für die Zukunft festgelegt haben möchte. Meine Anfrage an den Herrn Senatskommissar lautet dahin — es versteht sich ja eigentlich ganz von selbst —: Gelten alle Bestimmungen, die wir in der Verfassung beschlossen haben, ebenso für die Frauen wie für die

Männer? Nach der alten Verfassung war die Frau zweifellos eine Person minderen Rechtes. (Wenhold: Doch nicht!) Wir haben uns nie durchsetzen können. Wir wünschen nun nicht, daß in Zukunft in diese Verfassung etwas hineingedeutelt, daß möglicherweise gesagt würde, es stände in der Verfassung nicht, daß die Frauen das gleiche Wahlrecht mit den Männern hätten. Ich verweise auf die Reichsverfassung. Ich bitte daher um eine ausdrückliche Erklärung des Herrn Senatskommissars.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Nach der alten Verfassung war für den Senat wählbar jeder bremische Bürger, der das 30. Lebensjahr vollendet hatte und die für die Wahl zu einem Mitgliede der Bürgerschaft vorgeschriebenen Eigenschaften besaß. Da Bürger nur Männer werden konnten und folglich in die Bürgerschaft nur Männer gewählt werden durften, galt dies auch für die Wahl in den Senat. In der neuen Verfassung ist ausdrücklich bestimmt, daß für die Bürgerschaft wahlberechtigt und wählbar alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen sind, die reichsangehörig sind usw., und in § 38 heißt es:

„Wählbar ist, (in den Senat) wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, der für die Wahl zu einem Mitgliede der Bürgerschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt usw."

Damit ist ausgesprochen — und das ist auch in der Verfassungsdeputation zum Ausdruck gekommen, — daß jeder unabhängig vom Geschlecht wählbar zum Senat sein soll, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen. Ich kann also die Anfrage dahin beantworten, daß der Unterschied zwischen Mann und Frau, der in der früheren Verfassung gemacht wurde, nach der neuen Verfassung nicht mehr besteht.

Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich dieses Gesetz auch für nächsten Dienstag auf die Tagesordnung setzen werde, und zwar wegen des § 4.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 11 Minuten.

№ 52.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 11. Mai 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Asendorf, Hermann	Gildemeister, A., Dr. jur.	Mähr, Hermann	Stiegler, Anna
Böhmert, Wilh., Dr.	Harder, Hanna	Rieke sen., Bernhard	Thatje, Louis
Brauns, August	Heinzler, Bernhard	Schurig, Gottfried	Tiedermann, Heinrich
Dibjick, Friedrich	Henke, Alfred	Sommer Emil	Tjaden, Herm., Dr. med.
Drettmann, Johann	Klawitter, Carl	Stallmann, Louis	Vinnen, Adolf
	Lindau, Otto	Stampe, August	

Es fehlten unentschuldigt:

Amelung, Friedrich	Ernemann, Karl	Schad, Heinrich	Strube, A., Dr. jur.
Bode, Pastor	Götze, Albert	Scheide, Carl	Tegtmeier, Wilhelm
Boelcke, Richard	Kuse, Otto	Schmidt, Wilhelm	Vögeding, Karl
Chrapkowski, Max	Lüdeking, Hans	Schönfeld, Kurt	Wichmann, Caroline
	Plate, Mathilde	Spindler, Emil	

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 20. April 1920:
Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation.
(Zweite Lesung) 2014

II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920:
Vierter Bericht der Verfassungsdeputation.
(Zweite Lesung) 2014

Verhandelt Seite

III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1920.
Dritter Bericht der Verfassungsdeputation.
(Zweite Lesung) 2014

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Zuschrift des Rentnerbundes, Ortsgruppe Bremen, vertreten durch den zweiten Vorsitzenden, Paulsen, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Rentner, die nur eine Einnahme bis 5000 Mk. haben, in einer schwierigen Lage sind. Wenn ihnen zugemutet werde, noch eine Kapitalertragssteuer von 10 Prozent zu tragen, so sei dies eine Vergewaltigung ohnegleichen. „Wir wollen keine Almosen, aber Gerechtigkeit. Aus diesem Grunde fordern wir restlose und zinslose Stundung des Reichsnotopfers bis nach unserem Tode bzw. bis nach dem Tode des überlebenden Ehegatten, auch für Vermögen bis mindestens 200 000 Mk.

Der Vorstand des Vereins Prießnitz, im Auftrage E. Schmidt, Körnerstraße 26, bittet um Verstaatlichung der Sielwallfähre, event. um einen staatlichen Zuschuß.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1920:

1. Antrag, betreffend die Errichtung eines Postscheckamts in Bremen.
2. Bahnhof Bremen-Neustadt.
3. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.
4. Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Spiel- und Sportplätzen.
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget der Allgemeinen Bauverwaltung Nr. 95.
6. Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.
7. Antrag, betreffend Fähre nach Woltmershausen.

8. Abgabe von Lustfuhrwerken.
9. Erhöhung der Gebühren für den Krankentransportwagen.
10. Antrag, betreffend die Schlußstunde für Gast- und Schankwirtschaften.
11. Anstellung von Schulärzten im Hauptamt und von Schulfürsorgerinnen.
12. Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren des Bremischen Schlachthofs.
13. Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn.
14. Nachbewilligung auf das Budget des Amts Bremerhaven Position II. Sachliche Ausgaben. 3 Gefängnis.
15. Nachbewilligung auf die Position II. Sachliche Ausgaben des Amts Bremerhaven und Uebertragbarkeit der Posten 1, 2, 5 und 6 mit dem Posten 7 derselben.

I. Mitteilung des Senats vom 20. April 1920.
Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation. (II. Lesung.)

II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920.
Vierter Bericht der Verfassungsdeputation.

III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1920.
Dritter Bericht der Verfassungsdeputation. (II. Lesung.)

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Findet eine Generaldebatte statt?

Präsident: Wenn Sie es absolut wünschen, ja.

Dr. Künkler: Es ist mir weniger um die Generaldebatte zu tun, als darum, eine allgemeine Erklärung abzugeben.

Präsident: Eine Erklärung können Sie abgeben.

Dr. Künkler: Die zweite Lesung, die in unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist, hat die Bedeutung, bei schwerwiegenden Fragen Gelegenheit zu einer nochmaligen Erwägung zu geben. Wir sind der Ueberzeugung, daß die zweite Lesung der Verfassungsvorlage, die heute vorgenommen wird, diese Bestimmung nicht erfüllen wird. Wir haben uns bei der ersten Lesung darüber keinem Zweifel hingegeben, daß wir bei den Verfassungsverhandlungen einer ausgemachten Sache gegenüberstehen und daß die andern Fraktionen dieses Hauses des Ausgangs dieser Verhandlungen so sicher waren, daß sie nicht einmal unseren Ausführungen, die wir als einzige Partei bei diesen Beratungen machten, Aufmerksamkeit schenkten, so daß es bei dem Stimmgewirr der Privatunterhaltungen oft unmöglich war, uns auch nur verständlich zu machen. Wir sind daher davon überzeugt, daß auch die zweite Lesung sachliche Änderungen nicht herbeiführen wird.

Wir sehen in diesem Entwurf ein Werk, in dem auch nichts von den Ideen und Forderungen der Revolution Platz gefunden hat. Insbesondere ist die Idee, in der die Revolution ihr Organ gesucht hat, der Arbeiterrat, rundweg von allen Parteien abgelehnt. Wir haben auch im übrigen von Anfang an nichts anderes gesehen als das Bestreben, die alten Zustände nach Möglichkeit zu erhalten. Bremen soll bleiben, wie es war, die alten Zustände, die in der vorrevolutionären Zeit geherrscht haben, sollten bestehen bleiben. (Zuruf: Uebertreibungen wirken lächerlich!) Auch von der mehrheitssozialistischen Fraktion sind die revolutionären Ideen und Forderungen grundsätzlich abgelehnt. Bei der Stellung, die der Regierung gegeben wird, die unorganisch ist, ist es als sicher anzunehmen, daß es nach dieser Verfassung zwischen der Regierung und der Mehrheit zu Konflikten kommen wird. Es wird uns freilich wieder entgegengehalten werden, daß zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung ja ein Vertrauensverhältnis bestehe. Es kann aber doch eine Partei, die jetzt zur Regierung steht, mit ihr in Opposition geraten und sich mit einer anderen verbinden. Ich erinnere wieder an die Bewaffnungsfrage, wo die mehrheitssozialistische Partei gemeinsam mit der Opposition vorgegangen ist und nicht mit der Regierung gehen konnte, wo die Regierung aber mit der Rechten gegangen ist. Der Grund, aus dem die Mehrheitssozialisten die Verfassung empfehlen, ist der Standpunkt, den diese Partei vor der Revolution mit gewissem Recht eingenommen hat, daß sich die Ideen des Sozialismus entwickeln werden. Sie vergißt aber, daß die Entwicklung nicht immer Schritt für Schritt vor sich geht, sondern auch sprunghaft sein kann. Man vergißt, wie die Gegner, die Militärautokratie und der Kapitalismus, vor dem Kriege und während des Krieges einen ungeheuern Sprung machten, dabei die Ausgebeuteten, die Massen mit Gewalt mit sich reißend, das ganze Volk in den Abgrund geführt haben, da war keine Zeit für ruhige Entwicklung, sondern es mußte zu dem Zusammenbruch des Kapitalismus und des militärischen Systems führen. Da, als das Volk in den Abgrund, in Not und Elend gestürzt war, da war es keine Zeit, das alte Haus auszubauen, sondern es galt, ein ganz neues Haus nach verändertem Grundriß aufzubauen. In dem Hause aber, das Sie mit dieser Verfassung gebaut haben, können wir nicht mit Ihnen zusammen wohnen, ja wir werden oft genötigt sein, dagegen wie eine Festung anzustürmen. Wir wollen das aber nicht wieder nur in Worten und in Fortsetzung der Debatten der ersten Lesung tun. Wir müssen der Zeit harren, wo wir imstande sind, nachdem

das alte Haus vollständig zusammengebrochen ist, auf neuer Grundlage und nach einem neuen Grundriß ein neues Haus aufzubauen. Für heute verzichten wir auf eine Wiederholung einzelner Anträge bei der ersten Lesung. Wir verzichten auf eine Spezialdebatte und werden — wie bei der ersten Lesung — die Verfassungsvorlage im ganzen ablehnen. (Lebhafter Beifall bei den U. S.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber der Erklärung des Herrn Dr. Künkler bitte ich, mir einige wenige Worte zu gestatten. Er hat zunächst geltend machen zu müssen geglaubt, daß die Behandlung der zweiten Lesung des Entwurfs sich nicht mit der Form decke, die für Gesetzesvorlagen allgemein bei zweiten Lesungen üblich sei, daß insbesondere keine Gelegenheit gegeben sei, in eine ausführliche Erörterung des Ergebnisses der ersten Lesung einzutreten. Demgegenüber möchte ich doch ganz kurz feststellen, daß es sich bei der zweiten und dritten Lesung in den übrigen Parlamenten um etwas anderes handelt, als um die zweite Lesung der Vorlage, wie wir sie heute hier erledigen. In anderen Parlamenten erfährt eine Regierungsvorlage in der ersten Lesung nur eine kurze Besprechung, dann geht sie an einen Ausschuß, der die grundlegenden Arbeiten macht und darüber berichtet, worauf es zur zweiten Lesung im Plenum mit endgültiger Gestaltung der Vorlage kommt und schließlich die dritte Lesung nur noch die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung je nach der Haltung der Parteien bringt. Bei unserer Verfassung handelt es sich aber nicht um eine Regierungsvorlage, sondern die Verfassung ist eine gemeinsame Arbeit der Mitglieder der Nationalversammlung mit dem Senat. In der Verfassungsdeputation entstand in gemeinsamer Arbeit das Ergebnis der ersten Lesung. Dieses Ergebnis ist veröffentlicht und dann in den Fraktionen und in der Presse eingehend erörtert worden. Das Resultat dieser Erörterungen hat in der zweiten Lesung der Vorlage in der Verfassungsdeputation seinen Niederschlag gefunden. Die erste Lesung der Verfassung in diesem Hause stellt damit eigentlich die zweite Lesung einer Vorlage bei sonstigen parlamentarischen Verhandlungen dar, und die heutige zweite Lesung ist somit als die dritte Lesung anzusehen, in der im wesentlichen nur noch die allgemeine Zustimmung zu erklären ist. Wenn Herr Dr. Künkler ferner geglaubt hat, darlegen zu müssen, daß die Mehrheit dieses Hauses den Ausführungen seiner Parteifreunde und insbesondere seinen Ausführungen nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit gefolgt wäre und es nicht für notwendig gehalten hätte, sich im einzelnen damit objektiv zu befassen (Dr. Künkler: Nur anzuhören!), so ist diese Auffassung, wenigstens was den zweiten Teil seiner Darlegungen angeht, unrichtig. Zunächst haben die Gründe des Herrn Dr. Künkler in der Verfassungsdeputation eine eingehende Widerlegung erfahren. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, in dem wir uns auf die Darlegungen der U. S. ausgeschwiegen hätten. Des weiteren sind sämtliche Anträge des Herrn Dr. Künkler in diesem Hause einesteils vom Herrn Senatskommissar in fast allen Fällen mit ausführlichen Widerlegungen bedacht worden, und außerdem haben häufig die Vertreter der Mehrheit es für notwendig gehalten, noch ihrerseits Darlegungen hinzuzufügen. Es kann also nicht gesagt werden, daß die Darlegungen der U. S. keinen Eindruck gemacht hätten. Wenn Herr Dr. Künkler sich beschwert, daß seinen Ausführungen nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit gelauscht werde, so ist das sein persönliches Pech, für das er aber das Haus nicht verantwortlich machen kann. Zum Schluß möchte ich noch das eine sagen: Herr Dr. Künkler hat geglaubt, bedauern zu müssen, daß die revolutionären Ideen vom November 1918 in dieser Verfassung keinen Boden gefunden haben. Wenn dem so ist, so liegt das daran, daß wir in den sogenannten revolutionären Ideen eine brauchbare Grundlage für den Wiederaufbau Bremens nicht zu erblicken vermögen (Beifall in der Mitte. Hört hört! links) und deswegen keine Veranlassung hatten, irgendwie diesen revolutionären Ideen Zugeständnisse zu machen. Wenn er im übrigen ausgeführt hat, daß die Fraktion der U. S. P. nicht mit uns in diesem Hause wohnen und arbeiten wollte, so ist das Sache der U. S. P.-Fraktion. Wir überlassen die Entscheidung über diese neue bremische Verfassung vertrauensvoll dem Urteil der bremischen Bevölkerung, das am 6. Juni gesprochen und das sehr wahrscheinlich zu unserm Gunsten ausfallen wird (Gelächter links), dem wir daher mit vollem Vertrauen entgegen sehen können (Bravo!)

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Ich möchte zur Geschäftsordnung fragen, wie weit der Rahmen dieser Generaldebatte gespannt werden soll. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Wenhold der Ansicht, daß wir heute eine zweite Lesung der Verfassung haben, und daß man daher den Rahmen wohl etwas weiter ziehen könnte.

Präsident: Ich möchte den Rahmen in keiner Weise beschränken. Natürlich können Sie nur im Rahmen der Verfassung sprechen.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben am Freitag uns damit einverstanden erklärt, daß nur je ein Redner von den verschiedenen Fraktionen sprach, weil wir glaubten, daß es heute möglich sein würde, auf einige Punkte aus jener Aussprache noch zu antworten. Ich habe nun nicht die Absicht, auf alle diese Punkte einzugehen. Herr Waigand war so freundlich, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Ich will ihm auf dieses persönliche Gebiet nicht folgen, möchte ihm nur sagen, daß es wohl nicht gute Sitte im Parlament ist, den Beruf eines Vertreters in die Debatte zu ziehen. (Zuruf links: Das besorgen Sie im Roten Sand!) Der geht uns nichts an! Dann hat Herr Waigand auch einen Ausflug in das Gebiet der hohen Politik gemacht und uns die Schuld an den heutigen Zuständen zugeschoben. Dazu will ich nur ganz kurz sagen, daß die Geschichte darüber einstweilen schon gesprochen hat, und daß danach schon heute feststeht, daß

die Schuld auf einer ganz andern Seite liegt. Und wenn Herr Wenhold uns von der Rechten dafür verantwortlich machen will, daß die alte Regierung eine falsche Politik getrieben hat, so habe ich ihm in der Debatte am Freitag schon zugerufen, daß er auch darin sich irrt. Die Männer, die die deutsche Politik seit 1909 in der Hauptsache gemacht haben, waren nicht Vertreter der Rechtsparteien. (Gelächter.) Es ist doch allgemein bekannt, daß die Konservativen sowohl wie die Nationalliberalen besonders zu der auswärtigen Politik des Herrn v. Bethmann Hollweg in scharfem Gegensatz gestanden haben. Herr v. Bethmann Hollweg ist in seiner auswärtigen Politik von den Rechtsparteien nicht gestützt worden, denn wir sahen ein, daß diese schwächliche und nicht zielbewußte Politik zum Zusammenbruch führen müsse. (Lachen.) Dagegen waren bis zuletzt gerade die Anhänger der freisinnigen Parteien die treuen Stützen des Herrn v. Bethmann Hollweg noch über dessen Sturz hinaus. Herr Waigand hat gesagt, daß er vor allem vor der Reaktion warnen müsse. Ich möchte auch auf dieses Schlagwort eingehen. Was ist denn Reaktion? Reaktion heißt Gegenbewegung. Und wenn das Pendel an der politischen Uhr — wenn ich so sagen darf — zu weit nach links ausgeschlagen hat, so wird es ganz von selbst allmählich wieder nach rechts sich neigen. Das ist die natürliche Folge der Dinge. (Zuruf: Umgekehrt auch!) Und daß das der Fall sein wird, das werden Sie jetzt bei den Wahlen am 6. Juni sowohl im Reiche wie in Bremen sehen. Dann ist das Schlagwort vom alten morschen Staat sowohl von Herrn Waigand wie von Herrn Dr. Künkler wieder in die Debatte geworfen worden. Ja, meine Damen und Herren, darüber haben wir uns auch schon unterhalten. Ich will dazu heute nur sagen, daß es doch ganz ausgeschlossen ist, daß man einen Staat morsch und alt nennen kann, der vier Jahre lang in dieser Weise einer Welt von Feinden standgehalten hat. (Dr. Künkler: Das Staatssystem war morsch, nicht die Bevölkerung!) Auch das Staatssystem war nicht morsch. Denn wenn wir heute nach diesem Chaos überhaupt noch einen Staat haben, dann ist es nur, weil er sich auf der Grundlage erhalten hat, die von alter Zeit da war. (Zuruf von Dr. Künkler. — Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie haben sich vorhin in Ihren Ausführungen über die Unruhe im Hause beschwert, nun sorgen Sie, bitte, aber auch für Ruhe! — Dr. Künkler: Ich habe nur ein Wort gerufen!) Wenn ich fortfahren darf, so muß ich sagen, daß sogar Herr Waigand anerkannt hat, daß der alte Staat auf einer ganzen Reihe von Gebieten Hervorragendes geleistet hat. Gewiß geben auch wir zu, daß der alte Staat nicht in jeder Beziehung vollkommen war. Aber einem jeden von uns, der draußen im Auslande war, ist klar geworden, daß unser deutscher Staat mit am besten verwaltet war, und daß er von einer Freiheit durchdrungen war, die sie weder in Frankreich noch in England noch in Amerika hatten. Ich kenne die Verhältnisse in Amerika nicht aus eigener Anschauung, ich kenne aber wohl die Verhältnisse in England und Frankreich. (Dr. Künkler: Da lachte man über uns!) Denn die Freiheit besteht doch nicht nur in den verfassungsmäßigen Rechten, die ein Volk hat, obwohl auch das Wahlrecht zum Reichstag viel weitgehender war als das Wahlrecht in England oder in Frankreich. Die Freiheit besteht vor allem darin, daß der einzelne frei und ungehindert das aussprechen kann, was er in den allerpersönlichsten Dingen, in den Weltanschauungsfragen, denkt. Und gehen Sie da heute einmal nach England, nach Amerika oder nach Frankreich, ob man sich da so frei äußern kann wie in Deutschland. (Unruhe. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Die Auffassung, daß der deutsche Staat unfrei gewesen sei, ist erst durch die Verhetzung in das Volk hineingekommen. (Lachen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die alte bremische Verfassung ist von den verschiedenen Seiten lebhaft kritisiert worden. Herr Waigand hat bei vielen Gelegenheiten über unser Achtklassenwahlrecht gespottet, darüber, daß in Bremen noch mehr Klassen bestanden hätten als in Preußen. Herr Waigand hat dabei aber immer vergessen, daß unsere alte bremische Bürgerschaft auf einer ganz andern Grundlage aufgebaut war. Unsere Bürgerschaft war zusammengesetzt zum Teil aus Vertretern, die aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgingen, und diese vertraten vier Klassen von den acht Klassen. (Dr. Künkler: Und wieviel Stimmen hatten sie?) Die andern vier Klassen hatten allerdings ein gewisses Vorrecht (Aha! links), denn sie gingen aus berufsständischen Wahlen hervor. Und wir auf der Rechten sind noch heute der Ansicht, daß es für einen kleinen Stadtstaat wie Bremen besser ist, wenn die Volksvertretung in einer Weise zusammengesetzt wird, die den verschiedenen Berufsgruppen nach ihrer Wichtigkeit im Staatswesen eine gewisse erhöhte Bedeutung im Parlament zuweist. (Zuruf von Becké.) Herr Stadtdirektor Becké ruft mir zu: von allen Berufsgruppen. Gewiß, dagegen hätten wir auch nichts einzuwenden. Und wenn ich mich recht erinnere, hat der Verfassungsentwurf, der seinerzeit im Frühjahr 1918 der Bürgerschaft vorgelegt worden war, die Berufsgruppen bedeutend weiter gefaßt als in der bis dahin geltenden Verfassung. Diese alte Verfassung, wie sie 1852 geschaffen wurde, ist ja überhaupt nicht unverändert geblieben, sie hat sich bis 1918 beständig weiter entwickelt. (Lachen links.) Wenn Sie die Geschichte unserer Verfassung von 1852 bis 1918 verfolgen, so müssen Sie zugeben, daß das Stärkeverhältnis der einzelnen Berufsgruppen sich in diesen fünfzig Jahren ganz wesentlich verschoben hat. Aber, meine Damen und Herren, darüber ist ja doch kein Zweifel, daß wir auf der Rechten vollkommen überzeugt waren, daß die alte Verfassung nicht aufrecht zu erhalten war. (Gelächter links.) Wir waren ja dabei, sie umzuändern. (Blase: Notgedrungen!) Ich kann nur sagen: wir waren dabei, wir waren von der rechten Seite auch dazu bereit. Daß wir nicht von vornherein, als es sich um die Abänderung des Wahlrechts handelte, schon sämtliche Trümpfe, die wir in der Hand hielten, ausspielten, ist doch selbstverständlich. Wir wollten endgültig zu der

neuen Verfassung Stellung nehmen, wenn nicht nur das Wahlrecht zur Bürgerschaft, sondern auch die sonstigen die Verfassung betreffenden Gesetze beraten waren. Dann hätten wir unsere letzten Karten aufgedeckt und gesagt: jetzt sind wir imstande, Ihnen soweit entgegenzukommen oder auch nicht. (Stürmisches Gelächter links.) Aber jedenfalls können Sie überzeugt sein, daß wir Ihnen weit entgegengekommen wären. Herr Präsident! Herr Waigand hat dann weiter gesagt, Sie haben stets nur Ihre privilegierten Vertreter in den Senat gewählt. Darauf ist zu antworten, daß durch die alte Verfassung festgesetzt war, daß in dem Senat eine bestimmte Anzahl Rechtsgelehrter und Kaufleute sein mußte; also das war von vornherein verfassungsmäßig festgelegt. Aber, meine Damen und Herren, wir haben immer nur diejenigen in den Senat gewählt, von denen wir glaubten, daß sie die Tüchtigsten seien. Das schrieb der Eid vor, den jeder Wahlmann zu leisten hatte, wenn er zur Senatswahl berufen wurde. (Zurufe.) Jawohl, das gebe ich zu, daß bei der Auswahl Fehler vorgekommen sein mögen, aber die Ueberzeugung, daß wir den besten Mann von denen, die gerade auf der Wahlliste standen, in den Senat wählten, die haben wir gehabt, das muß ich heute ausdrücklich aussprechen. Und daß das so war, meine Damen und Herren, das beweist ja am besten, daß eine ganze Anzahl von den Männern, die bei Ausbruch der Revolution den Senat gebildet haben, noch heute im Senat sitzen und wertvolle Arbeit leisten. Wer einigermaßen Kenntnis hat von den Arbeiten des Senats, der weiß, daß gerade auf diesen Männern die meiste Arbeit ruht. Und wenn ich noch einen anderen Beweis anführen darf, daß diese alte Verfassung nicht schlecht war, dann ist es die beispiellose Blüte, die Bremen in den letzten 50 oder 60 Jahren erlebt hat. Im alten Rom hat man gesagt, daß der römische Senat den römischen Staat gemacht habe. In Bremen kann man ebenfalls sagen, daß es der Senat gewesen ist, der Bremen zu der Blüte emporgeführt hat. Durch die zähe und weitsichtige Politik, die von den Männern des Senats getrieben worden ist, hat Bremen die Stellung erreicht, die es in der Welt bei Ausbruch des Krieges einnahm.

Und damit, meine Damen und Herren, wende ich mich der neuen Verfassung zu und der Stellungnahme, die unsere Fraktion heute bei der zweiten und endgültigen Lesung einzunehmen gedenkt. Herr Dr. Gildemeister hat in seiner Rede am Freitag schon die Hauptpunkte hervorgehoben, die uns an dieser neuen Verfassung nicht gefallen. Er hat darauf hingewiesen, daß diese neue Verfassung ganz und gar nichts mit der Vergangenheit gemeinsam hat. Ich weiß nicht, ob das unbedingt notwendig war. Mir ist gerade in diesen Tagen eine Mitteilung in die Hand gekommen, die die neue Verfassung in Lübeck betrifft. Und da ergibt sich aus dem neuen Verfassungsentwurf in Lübeck, daß man dort doch sehr viel mehr an dem Alten festhält als in Bremen. Wenn ich das eben mitteilen darf, Herr Präsident, wenn Sie es gestatten, dann ist es in Lübeck so, daß der Senat in Lübeck nach diesem neuen Verfassungsentwurf als gesetzgebende und politisch gleichberechtigte Körperschaft neben der Bürgerschaft bestehen bleibt. Die Wahl der Senatoren, die nach der Revolution auf 6 bzw. 12 Jahre beschränkt war, erfolgt wieder auf Lebenszeit. Es zeugt, heißt es hier in diesem Bericht, für das Verständnis und die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung, daß die Mehrheitssozialisten, die in der Bürgerschaft die Mehrheit haben, in dieser Grundfrage ihre Parteigrundsätze zurückgestellt haben. Auch das Mißtrauensvotum der Bürgerschaft, auf das die Partei nicht verzichten zu können glaubt, ist durch das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit gegen einen Mißbrauch geschützt. Sie sehen, daß es in Lübeck wohl möglich war, in weitergehendem Maße als in Bremen an das anzuknüpfen, was bis dahin in Lübeck bestanden hat.

Ich muß nun sagen, meine Damen und Herren, daß uns an der neuen Verfassung vor allem vier Punkte nicht gefallen. Das ist einmal die Stellung, die der Senat in Zukunft der Bügerschaft gegenüber einzunehmen hat. Wir hätten dem Senat weitergehende Rechte eingeräumt, weil wir der Ueberzeugung sind, daß nur ein Senat, der auf lange Zeit hinaus weitsichtige Politik treiben kann, Bremen glücklich durch die Gefahren hindurchführen wird, die uns in den nächsten Jahren drohen. Wir bedauern ferner, daß unser Antrag, Kaufleute von Verfassungs wegen in den Senat zu entsenden, nicht angenommen worden ist. (Wenhold ruft: „Das ist unser Antrag!“) Ich freue mich, daß das Ihr Antrag ist, dem wir haben beistimmen können, was bei den anderen Anträgen nicht immer der Fall war. Aber es ist auch unser Antrag. Wir hätten ferner gewünscht, daß die Senatoren wie in Lübeck auch in Bremen auf Lebenszeit, wenigstens teilweise, gewählt würden. Und endlich hätten wir gewünscht, daß für die stadtbremischen Angelegenheiten, also für den Fall, daß die Bürgerschaft als Gemeindevertretung hier zusammentritt, nicht jeder Reichsangehörige, der hier in Bremen seit kurzer Zeit seinen Wohnsitz hat, sondern nur diejenigen Reichsangehörigen wahlberechtigt wären, die eine bestimmte Zeit in Bremen ihren Wohnsitz gehabt haben. Wir hätten also gewünscht, daß eine bestimmte Karenzzeit eingeführt worden wäre. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das Schwierigkeiten macht, ich weiß, daß man gesagt hat, daß dann ja zwei verschiedene Vertretungen notwendig seien, eine Vertretung für den bremischen Staat und eine Vertretung für die Stadt Bremen. Ich glaube doch, daß es möglich gewesen wäre, einen Ausweg zu finden, wenn man etwa in der Staatsvertretung eine besondere Kurie für diejenigen Wahlberechtigten hätte, die noch nicht ein Jahr in Bremen wohnhaft sind. Die dürfen wohl zur Staatsvertretung einen Vertreter entsenden, aber nicht zur Gemeindewahl. Endlich haben wir lebhafte Bedenken, und wie ich höre -- ich habe an den Verhandlungen am Sonnabend aus beruflicher Abhaltung leider nicht teilnehmen können —, ist dieser Paragraph noch nicht endgültig festgelegt, ich sage aber, wir haben lebhafte Bedenken, daß die Wählbarkeit zur Bürgerschaft an das

Lebensalter von nur 20 Jahren gebunden sein soll. Wir würden auch da ein höheres Lebensalter für wünschenswert, ja für notwendig ansehen.

Das sind die wesentlichsten Bedenken, die wir gegen die neue Verfassung haben. Und wenn wir diese Bedenken hegen, so geschieht das nicht, wie Herr Senator Spitta gemeint hat, aus Mangel an Vertrauen zum deutschen Volke. Wir haben ganz gewiß dasselbe Maß von Vertrauen zum deutschen Volke, wie irgendeine andere Partei des Hauses, aber, meine Damen und Herren, das macht uns doch nicht blind gegen die Fehler, die unser Volk nun einmal hat, und zu diesen großen Fehlern gehört, daß es leider ein ziemlich unpolitisches Volk ist. Das sehen die Herren ja selbst ein und geben es gelegentlich in Kommissionsverhandlungen auch zu. Herr Senator Spitta hat einen sehr reizvollen und, wie ich glaube, zum größten Teile auch zutreffenden Vergleich gezogen in bezug auf die Lage des deutschen Volkes nach Westen und nach Osten hin. Er hat gesagt, wir stehen mitten drin zwischen dem Osten und dem Westen, und hat daraus bestimmte Folgerungen gezogen für die Gestaltung unserer Verfassung. Das mag richtig sein. Aber auch in der Beziehung stehen wir mitten drin zwischen dem Osten und dem Westen, daß unsere Nachbarn viel politischer sind. Sowohl die Engländer als die Franzosen sind ein bedeutend politischeres Volk, und wir dürfen für uns wohl in Anspruch nehmen, daß wir immerhin politischer sind als die Russen auf unserer Ostseite. Bezeichnend ist ja, nebenbei gesagt, daß die Herren auf der Linken gerade von dem unpolitischsten der Völker Europas ihre politischen Ideale herübernehmen. So groß also auch unser Vertrauen zum deutschen Volke ist, wir glauben, daß es richtiger und vorsichtiger wäre, wenn man das deutsche Volk erst allmählich zu der vollen Teilnahme am Staatswesen erzogen hätte, damit es auch die großen Rechte, die es durch die neue Verfassung sowohl im Reiche wie in Bremen bekommt, richtig und zum Wohle des Ganzen ausüben kann. (Zurufe: Einheitsschule!) Die Schule kann da wenig tun. Ob jemand politisch reif ist oder nicht, das muß im wesentlichen das Leben ergeben. Mit Doktrinen kann man eine politische Reife niemals erreichen. Herr Senator Spitta hat ferner gesagt, bei dieser Verfassung habe es sich darum gehandelt, daß es nur einen Weg gegeben habe: entweder wir treten auf den Boden der Demokratie, wie es die Reichsverfassung für das Reich getan hat, oder wir verfallen in den Bolschewismus. Ich glaube auch hier, der Herr Senatskommissar hat bis zu einem gewissen Grade Recht. Und gerade aus diesem Grunde, weil wir das auch glauben, werden wir auch, und zwar geschlossen, für diese Verfassung stimmen, allerdings mit den Vorbehalten, die ich vorhin gemacht habe. Wir lassen uns das Recht nicht nehmen, das deutsche Volk darüber aufzuklären, daß bestimmte Bestimmungen dieser Verfassung, sowohl im Reiche wie in Bremen, nach unserer Ansicht nicht zu seinem Wohle getroffen sind. Wir werden versuchen, es zu überzeugen, daß zuletzt das Wohl eines Volkes nicht allein abhängt von der verfassungsmäßigen Festsetzung der Rechte, die der Einzelne hat. Ich fürchte nur, das deutsche Volk wird noch bitteres Lehrgeld zu zahlen haben, bis es zu dieser Erkenntnis kommt. Aber mit einem möchte ich noch schließen, und damit stimme ich mit Herrn Senator Spitta überein: Wir sind auch der Ueberzeugung, daß wir im deutschen Vaterlande nicht zu einer Gesundung der Verhältnisse kommen, wenn nicht alle Schichten des Volkes, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, und das rufe ich Ihnen (nach links) besonders zu, wenn nicht alle Schichten des Volkes zusammenarbeiten. Ich bedaure daher, daß Herr Dr. Künkler die Erklärung abgegeben hat, die Herren von der äußersten Linken wollten nicht mit uns in diesem Hause wohnen. Ich bitte Sie (nach links zu den U. S.), treten Sie auch auf den Boden dieser Verfassung. Wir sollten in der Lage, in der sich heute unser deutsches Vaterland befindet, alle zusammenstehen, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Und nur dadurch, daß wir gemeinsam alle Kräfte daransetzen, damit Arbeit und Pflichtgefühl im deutschen Volke wiederkehren, nur dadurch können wir das Vaterland aus der schweren Notlage retten, in die es geraten ist. (Andauernder Beifall und Händeklatschen auf der Rechten.)

Dr. Künkler (U. S.) verzichtet.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß Herr Prof. Dietz am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat, er wünsche, daß alle Kreise freudig am Neuaufbau Deutschlands mitwirken wollten. Wir wissen, daß wir hinsichtlich unserer Fraktion gar keine Befürchtungen dieserhalb zu haben brauchen. Der Arbeiter ist gezwungen, wenn er leben will, zu arbeiten, er ist in der größten Not, wenn er keine Arbeit hat. Von der Rechten wissen wir, daß ein Teil von ihnen aus Sorge für ihre weitere Bereicherung nicht gewillt ist, für das neue Deutschland mitzuarbeiten, und viele von ihnen scheinen keine Ursache zu haben, mit den bestehenden Verhältnissen in Deutschland zufrieden zu sein. Trotzdem sind wir dafür, daß sie gleichberechtigt sind. Wir sehen aber, daß die Rechtsstehenden größere politische Rechte verlangen, als sie den Arbeitern zugestehen wollen, und wir sehen, daß die Rechte heftige Angriffe gegen die neue deutsche Republik und insbesondere gegen die Männer richtet, die vom Volke an die Spitze der Regierung berufen worden sind. Herr Prof. Dietz hat das alte System der Senatorwahl gelobt und zum Beweise dafür darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der alten Senatoren sich in dem neuen Senat mit betätigen und gerade sie diejenigen seien, die dort die meiste Arbeit verrichteten. Wir wissen: es ist noch kein Gelehrter, noch kein Meister vom Himmel gefallen, und es kann von unseren Leuten nicht verlangt werden, daß sie in den Verwaltungsgeschäften gleich dasselbe leisten wie jene Herren, zumal man — und dagegen richten sich unsere Vorwürfe immer — unsere Leute wegen ihrer politischen Gesinnung früher immer von der Verwaltung

ausgeschlossen hat, (Sehr richtig!) und zwar nicht nur von höheren, sondern auch selbst von den niedrigsten Stellen, selbst in die Stelle eines Nachtwächters wurde kein Sozialdemokrat hineingelassen. (Heiterkeit.) Dasselbe System herrscht auch anderwärts, auch in Universitäten. So ist an der Berliner Universität Professor Aarons, ein ausgezeichneter Wissenschaftler, entfernt worden, weil er Sozialdemokrat war. (Zuruf: Ein Jude!) Ja, vielleicht auch, weil er Jude ist. Ein Wissenschaftler, ein Mann, der sein Fach durch und durch kennt, den die Studenten gern haben, wird entfernt, weil er Sozialdemokrat ist. (Prof. Dietz: Ich bedaure das!) Sie bedauern das! Ich freue mich darüber — es ist ein Professor, der das sagt. Das war das System des alten Staates, der es nicht duldete, daß ein Mann von wissenschaftlicher Bedeutung seine politische Ueberzeugung nicht an höherer Stelle oder als Lehrer betätigen durfte. (Zuruf.) Wenn Sie sagen, daß auch jetzt Konrad Grüneberg gemaßregelt sei, daß er aus dem Hörsaal herausgetrommelt sei, so ist das nicht geschehen seiner politischen Ueberzeugung wegen, sondern er ist entlassen worden (Zuruf: Weil er am Kapp-Putsch beteiligt war!) nicht seiner politischen Betätigung wegen, sondern weil er ein Hochverräter war. Ich wollte nur sagen: was Sie uns immer zum Vorwurf machen, ist völlig unbegründet, es ist die größte Ungerechtigkeit, uns das zur Last zu legen. Das deutsche Volk, das alle seine Kräfte aufgewandt hat, um sich gegen seine übermächtigen Feinde zu wehren, das sein letztes verzehrt hatte, das alle seine Arbeitskräfte hingegeben hatte, das in den Krieg hineingetrieben war von der kapitalistischen Gesellschaft, das deutsche Volk hatte sich eine neue Regierung geschaffen, und diese Regierung saß vor leeren Schüsseln und hatte keinen Kredit, es fehlte ihr jedes Material, das zum größten Teil zerstört, zum Teil dem Feinde ausgeliefert war, weil unser Volk in einen Krieg, in einen blödsinnigen Krieg hineingetrieben und nun vor ein Nichts gestellt war. Und die Mörder Deutschlands, vor allem die Vaterlandspartei, (Sehr richtig!) diese Mörder, die unser Volk ins Unglück gestürzt haben, sind jetzt am Werk, dem Volke vorzugaukeln, daß sie es wären, das Land wieder emporzubringen, und sie suchen wieder die Oberhand zu gewinnen. Die Kapitalisten verfolgen ihre Pläne und wollen nicht darin gestört werden. Der Kapitalismus hat ja gewaltiges geleistet, aber die Herren wollen nur das Volk als ihr Werkzeug benutzen, sie kennen aber nicht die Menschenseelen, behandeln das Volk als minderwertig und suchen nur die Kräfte des Volkes sich nutzbar zu machen. Wir haben sie seit Jahrzehnten gewarnt vor dieser Politik, aber vergeblich. Wenn Herr Prof. Dietz sagte, daß die Konservativen und die Nationalliberalen nicht hinter der Regierung gestanden hätten, die den Krieg verschuldet hat, so sind sie doch insoweit mitverantwortlich, als sie aus Feigheit und aus Servilismus die Kraft des Bürgertums nicht angewandt, daß sie vor dem Kaiser auf dem Bauch gerutscht haben, daß sie nicht den Mut hatten, zu sagen, daß er vom Regieren nichts verstünde, daß er den Junkern und den Agrariern nachgegeben habe, die in seiner Umgebung waren, die auf den Hofjagden mit ihm zusammen waren und dort ihre eigennützigen Pläne verfolgten, die nicht das Wohl des Vaterlandes, sondern ihren Profit im Auge gehabt haben. Ich erinnere an den Januschauer, den Führer der Agrarier, der geäußert hat, daß ein Leutnant mit zehn Mann nach dem Reichstag geschickt werden sollte, um ihn aufzulösen. (Zurufe.) Jawohl, so hat er gesprochen im Zirkus Busch, er glaubte, auf diese Weise Deutschlands Geschicke lenken zu können. Und heute suchen die Herren ihre alte Macht wieder zu erlangen. Denn schon äußern sich die Deutschnationalen oder Herr Helfferich, daß der Geist Friedrichs des Großen wieder herrschen müsse, der Geist jenes Herren, der ein Despot war, der nur für sich alle Freiheit forderte, aber dem Volke alle Freiheit genommen hat, der dem Volke die Religion erhalten wollte, selbst aber über die Religion spottete, dem Volke aber jede Freiheit vorenthielt. Und wenn man heute die politischen Zustände ansieht, die Zustände, die bis 1914 geherrscht haben, so haben wir gesehen, daß nur die Politik des Geldsacks, eine Krämerpolitik getrieben wurde, eine Politik der Pfefferſäcke, eine Politik der Junker, der Kürassierstiefel. Lehrreich ist uns das Vorgehen Ludendorffs, der auf andere Weise seinen Profit machte. Dieser Mann wirtschaftete in einer Weise, daß die Handarbeiter und die Kopfarbeiter niedergedrückt wurden, bis diese endlich durch die Revolution Luft und Courage bekamen, so daß die andern sich beugen mußten. Wenn wir dies sehen, meine Damen und Herren, so können wir begreifen, daß das Volk nichts von Ihnen wissen will, der Ueberzeugung ist, daß es die Verwaltung selbst führen müsse. Und damit komme ich auf die bremische Verfassung. Herr Prof. Dietz sagt, daß die Verfassung in Lübeck besser sei, als die bremische. Er geht dabei von falschen Voraussetzungen aus. Er sagte z. B., daß in Lübeck die Senatoren auf Lebenszeit gewählt würden. Das ist nicht so, sondern es ist genau so wie bei uns: die Senatoren werden dort von der Bürgerschaft genau so gewählt wie bei uns, nicht auf Zeit ihres Lebens, sondern auf eine bestimmte Zeitperiode, und sie können abgesetzt werden, wenn ihnen das Vertrauen entzogen wird. Ich muß dabei bleiben, wenn wir unsere Verfassung ansehen, trotz allem, was man dagegen von links und rechts sagt, unsere Verfassung ist ein gewaltiger Fortschritt, und der Fortschritt ist infolge der Revolution ein sprunghafter zu nennen und nicht, wie Herr Dr. Künkler sagt, ein Produkt der Entwicklung. Wäre die Revolution nicht gekommen, so wären ja auch Fortschritte gemacht, selbstverständlich, darüber ist gar nicht zu diskutieren, aber es wäre langsamer gekommen, und wir hätten darum feilschen müssen. Als wir früher in der Verfassungsdeputation saßen und weitere Zugeständnisse forderten, hat man uns stets abgewiesen. Und so war es unmöglich, auf dieser Grundlage dem Volk sein Recht zu geben. Es mußte also das gleiche Wahlrecht kommen, und es ist gekommen durch die Revolution, es ist gekommen dadurch, daß das Volk wie 1848 sich seiner Kraft besann und geschlossen auftrat. Als ich in der

Verfassungsdeputation einmal Herrn Bürgermeister Donandt sagte: „Wenn Sie uns nicht freiwillig das allgemeine gleiche Wahlrecht geben, so werden wir es uns nehmen müssen, dann werden wir Ihnen mit 10 000 Mann vor das Rathaus ziehen und es uns holen!", da sagte unter dem Beifall der Rechten der Herr Noltenius: „Wir lassen uns nicht drohen!" Ich sagte: das ist keine Drohung, das ist eine Erkenntnis, die man aus der Lage schöpfen muß, und wenn die Herren es nicht begreifen, dann sind sie kurzsichtig und spielen vabanque mit dem Staate. Die Herren haben das aber nicht begriffen. Ich habe den Herren einen dreiviertelstündigen Vortrag über das Frauenwahlrecht gehalten; sie sagten: es ist alles sehr schön und gut, aber es ist nicht durchführbar. Aber wenn wir diese Arbeit, die wir als Arbeiter in der Verfassungsdeputation geleistet haben, betrachten, dann müssen wir doch sagen, daß es ein großes Verdienst im Interesse der Arbeiterschaft ist. Und wenn die Revolution dann die Arbeiterschaft zum Bannerträger der Freiheit gemacht hat, wenn der Zusammenbruch kam, so gab es doch keine anderen als die Sozialdemokraten für diese Neuordnung, die andern Herren waren ja gar nicht mehr da, sie waren gar nicht mehr zu finden. Wie ist es zu erklären, daß ein Staatswesen, das so fein und anscheinend gut organisiert in der Welt dastand, mit einem Schlage zusammenbrechen konnte? Weil die Säulen, die es trugen, bis zum letzten morsch und faul geworden waren. Ich habe schon einmal erklärt: wir haben im Jahre 1918 den Versuch gemacht, die Militärmacht zu stürzen. Da war es noch der allmächtige Generalstab, der jegliche politische Betätigung verfolgte, die Schutzleute von Berlin waren noch königstreu, und die Soldaten waren es auch noch, wir konnten nicht dagegen ankommen. Später machten es die Bewaffneten selber, da waren sie selbst zu der Ueberzeugung gekommen, diese Soldaten und Schutzleute, daß dieses System nicht mehr zu halten war. Als es sich nach der russischen Revolution einmal darum handelte, den Frieden herbeizuführen, da habe ich den Herren Kaufleuten in der Bürgerschaft, die mir zuriefen „wie wollen Sie denn eigentlich Frieden machen", gesagt: „Meines Erachtens müssen unsere Truppen aus Rußland heraus nach dem Westen geworfen werden, und dort muß ein Friedensangebot gemacht werden." Da hat man mir zugerufen: „Wenn in einem andern Lande eine ähnliche Aeußerung von einem Abgeordneten gefallen wäre, dann wäre ich wegen Hochverrats angeklagt worden!" Und es ist doch die einzig richtige Politik gewesen. Aber die bremischen Kaufleute konnten es nicht begreifen, und Herr Biedermann hat nichts gesehen als sein verödetes Kontor, das war seine Welt. Meine Herren! Sie haben sich unfähig erwiesen im höchsten Grade, der Militarismus hat als politisches Instrument in Deutschland, in Rußland und in der übrigen Welt all das Elend, das besteht, hervorgerufen. Da wird gesagt, wir hätten die größten Freiheiten in Deutschland gehabt. Ist es Freiheit, wenn ein Rekrut, der einen Befehl nicht gleich ausführte, dafür bestraft wurde, und mochte der Befehl noch so ungerecht sein? Und als ein paar Landwehrleute in den 90er Jahren einmal an den Kaiser telegraphierten, weil sie nicht im Viehwagen transportiert sein wollten, da wurden sie schwer bestraft, weil sie sich nicht vorschriftsmäßig beschwert hatten. Dieses preußische System, diesen „Geist von Potsdam", den die Deutschnationalen wieder in Deutschland haben wollen, bekämpften wir, und wir werden das Volk darüber aufklären, daß dieser Geist es gewesen ist, der Deutschland in den Abgrund gebracht hat. Und wenn die Herrschaften heute glauben, ihn wieder aufrichten zu können, dann täuschen sie sich, so dumm ist das Volk nicht mehr. Herr Leymann, Sie werden keine Geschäfte machen, der 6. Juni wird ein Gerichtstag werden. (Jawohl! rechts) Darauf warten wir und das deutsche Volk wird sich am 6. Juni entscheiden für Demokratie und Sozialismus. Und wenn Sie heute glauben, Sie können mit Ihren Belehrungen das Volk noch einfangen, so können wir nur darauf hinweisen, in welches ungeheure Unglück Deutschland durch dieses System gebracht worden ist. (Leymann: Durch die Revolution!) Herr Leymann, Sie sind Baufachmann, sie müßten wissen: wenn ein Haus nicht mehr zu halten ist, dann fällt es ein (Leymann: Dann muß es gestützt werden!) Und wenn Sie es noch so sehr stützen, dann werden Sie es doch nicht mehr lange halten! (Präsident: Herr Waigand, bitte hierher sprechen!) Der Uebermut des Militarismus mußte ja einmal zu diesem Zusammenbruch führen, der Uebermut der Junker, dieser Edelsten der Nation. Dieser Uebermut konnte sich im eigenen Lande nicht mehr genug austoben, er mußte auch andere Völker herausfordern. Und es ist doch erwiesen, daß die deutschen und österreichischen Diplomaten in ihrer Dummheit geglaubt haben, die andern Völker herausfordern zu können. Jenen Herren waren die 40 Friedensjahre eben unerträglich geworden. Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Künkler möchte ich sagen: es erübrigt sich, darauf einzugehen, wenn er behauptet, daß die Verfassung nicht der Geist der Revolution sei. Dr. Künkler und ein Teil seiner Freunde wollen den politischen Rätegedanken verwirklichen. Aber wenn man aufbauen will, dann muß man von Grund aus aufbauen. Was Sie aber wollen, das würde kopfschwer werden und deshalb zusammenbrechen. Die Taktik der Unabhängigen ist genau so wie die der Etappengenerale, der Heimstrategen, die immer die Leute ins Feld, den Schützengraben schickten. Auf uns, die wir in die Regierung eingetreten sind, prasselt von links und rechts das Trommelfeuer hernieder, weil wir im Schützengraben sitzen und unsere Pflicht tun und das Opfer auf uns nehmen, in die Regierung einzutreten. Dazu fehlt Ihnen der Mut. (Sehr richtig! Lachen und Zischen links.) Mit dieser Parole gehen wir in den Wahlkampf. Die günstigste Situation wurde uns genommen durch die Uneinigkeit der Arbeiter. Hätten wir uns sofort nach der Revolution geeinigt, hätten wir eine Mehrheit im Parlament bekommen und eine rein sozialistische Politik treiben können, soweit die wirtschaftlichen Bedingungen es gestatten. (Dr. Künkler: Immer das „soweit"!) Das läßt sich doch nicht bestreiten, daß man nur ins Elend kommt, wenn man die Dinge vergewaltigen will.

Und darum sage ich: dadurch, daß wir diese Verfassung zustande gebracht haben, haben wir uns ein Verdienst am Volke erworben. Ohne unsere Mitarbeit wäre — das haben Sie aus den Ausführungen von Herrn Wenhold und von Herrn Professor Dietz entnommen — die Verfassung anders geworden. (Dr. Künkler: Sein eigenes Werk lobt man gern! — Fauth: Genau so wie Sie das Ihrige!) Man kann auch einmal etwas, was man selbst gemacht hat, schön finden. (Dr. Künkler: Aber wenn es niemand anders schön findet? — Präsident: Bitte keine Zwischenrufe!) Das wird der 6. Juni zeigen. (Lachen links). Nun meine Damen und Herren, ich stehe auf dem Standpunkt: die Herren von links haben sich salviert. Wir sind dagegen bereit, in der Regierung mitzuwirken und die Konsequenzen zu tragen. Wenn diese Herren sich nicht auf den Standpunkt der eben geschaffenen Verfassung stellen, dann bauen die Herren heute schon vor und sagen: in dieses Haus ziehen wir nicht ein, das Haus gefällt uns nicht, und wir bleiben in unsern Baracken! (Heiterkeit). Wir aber sagen: wir ziehen ein in dieses Haus, wir wissen, daß wir es noch ausbauen können, daß wir es schmücken können, und daß es wohnlich sein wird. Es wird kein Lusthaus sein, das wissen wir, es wird ein Haus des Kampfes, wir müssen es festmachen gegen Anstürme von rechts und links. Die Mauern aber werden halten, davon bin ich überzeugt, und die Mannschaften, die darin sitzen, die werden sich schon verteidigen, darauf können Sie sich verlassen. Von diesem Gedanken getragen, wollen wir diese Verfassung hinnehmen als eine Waffe, die wert ist, geführt zu werden! (Lebhafter Beifall).

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe geglaubt, bei der zweiten Lesung der Verfassung auf einige wenige Worte gegenüber der Erklärung des Herrn Dr. Künkler mich beschränken zu können. Da aber Herr Dr. Dietz es für nötig gehalten hat, auf die Generaldebatte vom Freitag zurückzukommen und sich mit meinen Ausführungen zu beschäftigen und dabei Ansichten entwickelt hat, die mit meinen Ausführungen nicht übereinstimmen, können wir diese Rede nicht unbeantwortet vorübergehen lassen. Wenn Herr Prof. Dietz besonders darauf hingewiesen hat, daß für die unglückliche diplomatische Konstellation, in der wir uns zu Beginn des Krieges befanden, die Rechtsparteien nicht verantwortlich gemacht werden können, weil kein Minister der Rechtsparteien mehr seit 1909 an der Spitze des Reiches gestanden hätte, so muß ich sagen, daß ich diese Argumentation nicht verstehen kann. Ich möchte fragen, ob Reichskanzler von Bethmann Hollweg oder der Minister des Auswärtigen Jagow nicht unbedingte Anhänger der Rechtsparteien gewesen sind. Seit Bismarck haben, abgesehen vielleicht von den Jahren der Kanzlerschaft Caprivis, überhaupt an der Spitze des Reiches keine anderen Männer gestanden, als solche, die nahezu ausschließlich aus den Kreisen der Rechtsparteien entnommen wurden. Zum Beleg über die Auffassung, aus der Minister ehemals berufen wurden, verweise ich auf Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", die Herr Prof. Dietz als Historiker vielleicht noch sorgfältiger gelesen hat, als ich, und erinnere an die Verhandlungen, die Bismarck mit dem nationalliberalen Führer Bennigsen über dessen Eintritt als Minister geführt hat. Dieser hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß neben ihm noch eine Reihe Parteifreunde eintreten müsse, um dem Kabinett eine größere parlamentarische Tragfähigkeit zu geben. Bismarck hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß der preußische König seine Genehmigung nicht geben würde zu einem Ministerium, das nicht auf konservativer Grundlage stände, und daß Bennigsen als Fachminister, nicht als Vertrauensmann der Nationalliberalen berufen werden sollte. Wenn heute behauptet wird, daß wir bis zu Beginn des Krieges nicht geführt worden wären von Männern der Rechtsparteien, so ist das eine Geschichtsklitterung, die wir nicht verstehen. Dann ist von Herrn Prof. Dietz darauf hingewiesen worden, daß in Deutschland vor vielen anderen Ländern wertvolle politische Freiheiten bestanden hätten, die ihren Ausdruck gefunden hätten in dem allgemeinen Wahlrecht zum deutschen Reichstage. Er hat aber vergessen, darauf hinzuweisen, daß dieses allgemeine Wahlrecht zum deutschen Reichstage vermöge der seit 1871 unverändert gebliebenen Wahlkreiseinteilung schließlich zu einem Wahlunrecht geworden ist dadurch, daß der größte Teil des Volkes nicht entsprechend seiner Stimmenzahl im Reichstag vertreten war. Ich brauche nur hinzuweisen auf die geringbevölkerten Wahlkreise des Ostens gegenüber den Riesenwahlkreisen im Industriegebiet und in Berlin und Hamburg. (Zuruf Karkmeyer.) Wenn damit Herr Karkmeyer zum Ausdruck bringen will, daß die agrarischen dünnbevölkerten Wahlkreise eine höhere Bedeutung für die Entwicklung Deutschlands gehabt haben, als die dicht bevölkerten Sitze des Handels und der Industrie, so mag er sich mit seiner eigenen Partei, die doch gerade beansprucht, diese Kreise von Handel und Industrie zu vertreten, darüber auseinandersetzen. Dadurch, daß die Wahlkreiseinteilung nicht entsprechend der Aenderung der Bevölkerungszahl jeweils wechselnd durchgeführt worden ist, sind weite Gegenden Deutschlands ausgeschlossen gewesen von einer gerechten parlamentarischen Vertretung, und damit ist der Reichstag nicht das Spiegelbild der wahren Meinung des Volkes gewesen, sondern nur durch die ungerechte Wahlkreiseinteilung war es möglich, aus Zentrum und Konservativen eine Herrschaft aufzurichten, die bei weitem nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hatte. Das alles hat sich bitter gerächt. Nur so ist es zu verstehen, daß zwischen der großen Mehrheit des Volkes und der Regierung kein Vertrauensverhältnis bestand. Wenn ich mich mit dem Zwischenruf des Herrn Karkmeyer noch weiter befassen darf, möchte ich darauf hinweisen, daß der jetzige Führer der deutschen Volkspartei Dr. Stresemann, immer wieder im alten Reichstage gerade die ausgesprochen Konservativen für die schlechte Führung der auswärtigen Politik verantwortlich gemacht hat. Auch hat er darauf hingewiesen, daß man an die entscheidende Stelle als Botschafter in London den schlesischen Großgrundbesitzer

Fürsten Lichnowsky anstatt eines führenden Mannes aus Handel und Industrie gestellt habe.

Nun ist, und damit wende ich mich der bremischen Verfassung zu, Herr Professor Dietz eingegangen auf das berufsständische Wahlrecht und hat gesagt, daß die außerordentliche Entwicklung Bremens in den letzten Jahrzehnten für dieses Wahlrecht spreche. Ich habe schon bei der Generaldebatte zur Verfassung diese erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung Bremens anerkannt und darüber besteht in unseren Kreisen gar kein Zweifel, daß Bremen unter der alten Verfassung eine hohe wirtschaftliche Blüte erreicht hat. Es fragt sich nur, wieweit diese Blüte in Zusammenhang zu bringen ist mit der Verfassung und wie weit nicht Bremen einfach Anteil genommen hat an der hohen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, die insgesamt in Deutschland seit 1871 eingesetzt hat. Ich habe aber darauf hingewiesen, daß man die Folgen aus dieser starken wirtschaftlichen Entwicklung, sowie aus dem Aufstieg aller Kreise der Bevölkerung und insbesondere der beispiellosen Kraftanstrengung aller Klassen des Volkes zu Anfang des Krieges nicht gezogen habe, indem man es trotz aller Hinweise unterlassen hat, das Wahlrecht und die sonstigen politischen Rechte des Volkes entsprechend auszubauen. Alle unsere in der alten Bürgerschaft in dieser Beziehung gestellten Anträge haben den schroffen Widerspruch der Rechten gefunden. Bei den Verhandlungen der 1918 auf Veranlassung des Senats eingesetzten Verfassungsdeputation war der Senat bereit, in wesentlichen Punkten nachzugeben, um zu einer Verständigung zu gelangen, an dem Widerstand der Rechten ist sie gescheitert. Meine Damen und Herren! Wenn 1919 dieses hochentwickelte bremische Staatswesen von einer Handvoll Matrosen, die hier auf dem Markte die Revolution ausriefen, zusammengebrochen ist, so lag es doch hauptsächlich daran, daß zwischen der Masse der Bevölkerung und dem Senat eben nicht der enge Konnex bestanden hat, der notwendig war, um die Regierung getragen sein zu lassen vom allgemeinen Vertrauen und damit die innere Stärke fehlte. Um zu zeigen, wie wenig man geneigt war, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen, will ich darauf hinweisen, daß man die Absolventen der technischen Hochschulen von der Wahl zur 1. Klasse der Bürgerschaft ausgeschaltet hat, weil in der Verfassung der Erwerb der gelehrten Bildung auf einer „Universität" und nicht auf einer „Hochschule" vorgeschrieben war. Daß man so engherzig an den Bestimmungen von 1851 in allem festgehalten hat, daß man in den verflossenen 65 Jahren sich nicht entwickelt und politisch nichts hinzugelernt hat, bis plötzlich der Zusammenbruch kam, das ist zum großen Teile die Schuld der Rechten dieses Hauses. Meine Damen und Herren! Auf die wirtschaftliche Blüte Bremens hat Herr Dr. Dietz auch in Verbindung mit dem Senat hingewiesen. Ich habe schon ausgeführt, daß es heute schwierig ist festzustellen, in welchem Maße Bremen seinen Anteil an der Entwicklung Deutschlands in wirtschaftlicher Beziehung seinen politischen Einrichtungen verdankt und in welchem Maße das auf die besondere Initiative des Senats zurückzuführen ist. Ich wundere mich nur, daß gerade von einem Vertreter der Rechten dabei unterlassen worden ist, auf den hervorragenden Einfluß hinzuweisen, den neben dem Senat hauptsächlich die Kreise der Kaufmannschaft, insbesondere die Handelskammer an der wirtschaftlichen Entwicklung Bremens gehabt haben. Wir haben in der neuen Verfassung aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Mitwirkung der wirtschaftlichen Kreise Bremens an seiner Entwicklung die Folgen gezogen, indem wir die Rechte der Kammern gegenüber der alten Verfassung bedeutend erweitert haben. Wenn insbesondere von Herrn Professor Dietz gewünscht ist, dem Senat eine stärkere Stellung zu geben, und auf Lübeck hingewiesen worden ist, so handelt es sich bei der Lübecker Verfassung zunächst um einen Entwurf, von dem man nicht weiß, wie weit er Gesetzeskraft erlangt. Wenn er besonders lobt, daß die Senatoren in Lübeck auf Lebenszeit gewählt werden, so ist das eine Bestimmung, die auch bei uns theoretisch möglich ist. Er darf nicht vergessen, daß diese Bestimmung auch für Lübeck nichts anderes als Theorie ist, denn auch dort bedarf der Senat zur Führung seiner Geschäfte des Vertrauens der Bürgerschaft. Und wenn in diesem Zusammenhange hingewiesen worden ist auf besonders hervorragende Vertreter und Persönlichkeiten, die dem Senat angehören müssen und die auch in den letzten Monaten die Geschicke Bremens vorteilhaft beeinflußt haben, möchte ich doch betonen, daß gerade wir volles Verständnis für die Bedeutung dieser Persönlichkeiten gehabt haben. Es sind doch gerade die Persönlichkeiten gemeint, die von unserer Partei für den Senat präsentiert worden sind, wir haben dabei keine parteipolitischen Interessen, sondern die Interessen Bremens vorangestellt, weil wir die als ausschlaggebend ansehen. Damit, Herr Präsident, komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Herr Professor Dietz hat eine Aufforderung an die Unabhängigen gerichtet, man möchte sich doch zu einer positiven Mitarbeit auf dem Boden der jetzigen Verfassung im Reiche und in Bremen zusammenschließen. Diese positive Mitarbeit haben wir geleistet, und wenn Sie jetzt der demokratischen Partei den Vorwurf machen, daß sie nicht vermocht hat, alle Schwierigkeiten zu überwinden, so ist das in unseren Augen eine große Ungerechtigkeit. Als wir bei den Wahlen 1919 zur Macht gelangten, erwarteten unsere Wähler von uns, daß sich unsere Partei bei den großen Aufgaben des wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaus nach Kräften betätigen würde. Bei den außerordentlich schwierigen Verhältnissen wäre es für uns viel leichter gewesen, wir hätten aus Parteiegoismus die Arme verschränkt und die Entwicklung mit angesehen und dann gesagt, wie unfähig sind alle diese Leute, die jetzt die Führung haben und wie wenig leisten sie. Aber, meine Damen und Herren, wir sind diesen Weg nicht gegangen, einmal, weil wir das Vertrauen haben, daß aus all diesen Schwierigkeiten sich das deutsche Volk wieder zur Höhe emporarbeiten wird und weil wir die heilige Pflicht empfinden, mitzuarbeiten am Aufbau des neuen Staates. Auch wir sehen viele Unzulänglichkeiten dieser Arbeit,

aber ich frage Sie: Ist es besser für unser Volk, sich jetzt trotz der verzweifelten Lage, in der wir uns befinden, zurückzuhalten und nichts zu tun oder hohnlachend zu kritisieren, oder ist es besser, mit vollen Händen zuzugreifen und wenigstens die dringendsten Aufgaben zu erledigen? Wir haben mitgearbeitet, weil wir unser Volk lieben und unser Vaterland lieben, und in dieser Liebe zu Volk und Vaterland werden wir weiter verharren und uns darin von niemandem übertreffen lassen. (Lebh. Beifall bei den Demokraten).

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, mir noch einige wenige Ausführungen zu gestatten, um auf einiges zurückkommen zu können von dem, was meine Herren Vorredner ausgeführt haben. Ich möchte zunächst Herrn Waigand sagen, daß ich persönlich es immer bedauert habe, daß man die sozialistische Partei nicht mehr zur Mitarbeit am Staatswesen herangezogen hat, sowohl in Bremen, wie im Reiche. Ich habe mir gesagt, daß nur durch verantwortliche Mitarbeit an den Staatsgeschäften der unfruchtbare Geist der Kritik, die die Sozialdemokratie lange Jahre allein geübt hat, zu bannen gewesen wäre. Ich möchte Herrn Waigand noch auf eines antworten. In der letzten Sitzung hat er meine Tätigkeit als Lehrer erwähnt und angedeutet, daß diese meine Tätigkeit fast als staatsgefährlich anzusehen sei. (Hört! Hört!) Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Er hat es seiner Partei als eine großes Verdienst angerechnet, daß ein solcher staatsgefährlicher Mann überhaupt noch ein Staatsamt bekleiden dürfe. Darauf möchte ich sagen: das, was ich als Vertreter hier, und das, was ich in Versammlungen ausführe, das ist der Ausdruck meiner tiefsten Überzeugung, die ich mir in mehr als 25jähriger politischer Arbeit allmählich gebildet habe, und dieses Recht der Überzeugung ist mir durch § 118 der Reichsverfassung gewährleistet. Was aber meine Tätigkeit in der Schule anlangt, so gebe ich meinen Schülern, im Gegensatz zu Ihnen, meine Herren von links, niemals feste Dogmen, sondern ich halte dafür, daß der Schüler selbst im Leben lernen und entscheiden muß, was richtig und was falsch ist. Dagegen glaubt Herr Waigand die politische Weisheit in Erbpacht genommen zu haben. So ist es doch nicht. Es ist auch nicht so, daß es auf unserer Seite niemand gäbe, der sich nicht mit politischen Fragen beschäftigt habe. Es gibt auch auf unserer Seite und gerade auf unserer Seite viele, die sich mit den Fragen der Politik von Jugend auf viel beschäftigt haben und die diese Fragen ebensogut beurteilen können, und ich glaube, sogar noch besser beurteilen können als Sie. Die Ausführungen des Herrn Waigand haben klipp und klar bewiesen, daß er die Geschichte Deutschlands und Preußens nicht kennt. Kennte er sie, so würde er nicht gesagt haben, daß Friedrich der Große ein Despot gewesen sei, der für sich alle Freiheit, für sein Volk keine in Anspruch genommen habe, während doch geschichtlich feststeht, daß Friedrich der Große gesagt hat, daß in seinem Staate ein jeder nach seiner Fasson selig werden könne. (Zuruf von links: Das sagte er nur!) Friedrich der Große hat auch in dem Sinne regiert. (Zurufe von links. — Präsident: Ich bitte um Ruhe. — Karrenberg: Aber nach einer Fasson mußte man doch selig werden.) Ich glaube Herr Karrenberg, Friedrich der Große hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn einer nach keiner Fasson selig werden wollte! In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß Herr Waigand sich wieder darüber beschwert hat, daß im alten Staat ein Sozialdemokrat nicht einmal Nachtwächter habe werden können. Dieses Histörchen hat er uns schon dreimal vorgetragen. Ich möchte ihm darauf erwidern: Die Sozialdemokraten haben grundsätzlich den alten Staat verneint, Bebel hat erklärt, er sei ein Todfeind der alten Staatsordnung, die von Grund aus umgestaltet werden müsse. Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin bedauert, daß die Sozialdemokratie zu der verantwortlichen Mitarbeit im Staate nicht herangezogen worden ist. Ich muß aber sagen, daß ich es mindestens verstehen kann, wenn ein verantwortlicher Staatsmann Mitglieder einer Partei, die sich nicht auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellte, nicht in verantwortliche Staatsstellungen berief, ich sage, ich kann es mindestens verstehen, Herr Waigand! Wenn heutzutage ein Mann von der Rechten nicht völlig mit der jetzigen Staatsform einverstanden ist und zur Bekämpfung derselben verfassungsmäßige Mittel anwendet, so ist er darum doch noch kein Lump oder Hochverräter! (Sehr richtig!) Sie haben doch auch das alte Preußen bekämpft. (Waigand: Aber mit gesetzlichen Mitteln!) Darüber wollen wir nicht streiten. Ich behaupte, Herr Waigand mißt mit zweierlei Maß. Dann hat Herr Waigand vom Geist von Potsdam gesprochen, ihn aber mit dem militärischen Drill verwechselt. Was ist denn der rechte Geist von Potsdam? Es ist der Geist der Einfachheit, der Geist der Sparsamkeit, der Geist der Ordnung und der Pflichttreue, der die Beamten z. B. nicht bloß acht Stunden täglich, sondern den ganzen Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, dem Staate zur Verfügung stellt. Dieser Geist der Pflichttreue ist es gewesen, der das alte Preußen groß gemacht hat. Wir wünschen, daß dieser Geist wieder bei uns einziehe. (Beifall. Ruf von links: Der Geist der Sparsamkeit! 10 Gänge zum Mittagessen!)

Herr Präsident! Mit Herrn Waigand über Dinge der hohen Politik zu sprechen, ist schwer, ja einfach unmöglich, Herr Waigand lernt nicht aus der Geschichte, und wer das nicht tut, mit dem über hohe Politik zu reden, hat keinen Zweck, da verstehen wir uns nicht. Aber eins möchte ich feststellen, daß die Entwicklung der Dinge in den letzten zwei Jahren seit Abschluß des Waffenstillstandes klar und deutlich gezeigt hat, daß es den Feinden, namentlich den Franzosen und Engländern, nur darum zu tun war, uns so zusammenzuhauen, daß wir nicht mehr stehen konnten, sie wollten das deutsche Reich völlig zerbrechen, das war ihre Absicht schon lange vor 1914, schon lange vor Ausbruch des Krieges. Wir hätten uns noch so sehr mit Friedensangeboten überbieten können, sie wären nicht darauf eingegangen. (Dr. Künkler: Warum nicht?) Aus jedem Friedensangebot würden sie

nur ein Geständnis unserer Schwäche herausgehört haben. (Ruf: Weil Sie das System bekämpften!)

Dann möchte ich Herrn Wenhold erwidern, der gesagt hat, es sei nicht zu verstehen, wenn bestritten würde, daß die Staatsmänner, die die Regierungsgeschäfte vor der Revolution geführt hätten, den Rechtsparteien nahegestanden hätten. Das bestreiten wir gar nicht. Herr von Bethmann Hollweg ist früher konservativer Abgeordneter gewesen, und was für politische Anschauungen Herr von Jagow gehabt hat, ob man ihn zu einer Rechtspartei hat rechnen können, weiß ich nicht, aber was wir bestreiten, ist, daß diese Männer die Geschäfte im Sinne der Rechtsparteien, der Konservativen und der Nationalliberalen, geführt haben, und das gilt vor allem in bezug auf die auswärtige Politik. Herr von Bethmann Hollweg ist von niemandem heftiger angegriffen worden, als von Herrn von Heydebrandt. Schon im Jahre 1911 war das Tischtuch zwischen den Konservativen und Herrn von Bethmann Hollweg zerschnitten. Daß auf den Auslandsposten in Rom, Paris, Petersburg, London, Buenos Aires und Newyork u. a. m. Männer waren, die dafür nicht geeignet waren, gebe ich zu, aber dafür sind die Konservativen nicht verantwortlich zu machen. (Zuruf.) Das will ich Ihnen gleich beantworten. Der deutsche Kaiser, der König von Preußen, hatte das Ministerium zu ernennen, aber auf den Kaiser und seine Umgebung, von der er vielfach abhängig war, hatte das Volk, das Parlament innerpolitisch und außerpolitisch nur einen verschwindend geringen Einfluß, wenn überhaupt irgendwelchen.

Und damit komme ich zur zweiten Frage. Herr Wenhold sagt, (Zuruf: Die reinste Wahlrede!) das deutsche Volk sei nicht richtig zur Mitarbeit herangezogen, und das liege an der Wahlkreiseinteilung. Wie lagen denn die Verhältnisse? Im Jahre 1912 wurden in den Reichstag gewählt 110 Sozialdemokraten, gegen 100 Mitglieder des Zentrums, 40 bis 45 Freisinnige, zusammen 255, bei 397 Abgeordneten, daneben 42 Konservative, etwa 40 Nationalliberale, 20 bis 25 Mitglieder der sogenannten Deutschen Fraktion (Freikonservative), (Zuruf: Sie müssen auch an den Bundesrat denken!) da war die Mehrheit des arbeitenden Volkes gegeben.

Präsident: Herr Prof. Dietz, ich möchte Sie bitten, nach Bremen zurückzukommen.

Prof. Dr. Dietz: Ich werde mich in dieser Frage weiterer Ausführungen enthalten. (Zuruf: Immer Wahlrede!) Es ist richtig, wenn Herr Wenhold sagt, das deutsche Volk sei zum großen Teil selbst Schuld an den Zuständen, und es hätte mehr mitarbeiten sollen. Ich will nur noch eines ausführen, und damit schließen. Herr Wenhold hat es als besonderes Verdienst seiner Partei bezeichnet, daß sie positive Mitarbeit geleistet habe. Ich verkenne das nicht, daß sie positiv mitgearbeitet hat, ob aber das Ergebnis dieser Mitarbeit für das deutsche Volk immer sehr erfreulich gewesen ist, das ist eine andere Frage, und darüber werden die Wahlen am 6. Juni entscheiden. (Sehr richtig!) Aber das möchte ich doch anfügen, daß bei grundlegenden Fragen in der Deutschen Nationalversammlung auch die Deutsche Volkspartei positiv mitgearbeitet hat, bei anderen wichtigen Vorlagen so z. B. beim Betriebsrätegesetz, hat sie allerdings nicht mitgemacht, aber ob die Früchte . . .

Präsident: Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Früchte einzugehen, Sie sind von Ihrem Thema weit abgekommen, und ich glaube, Sie werden sich nicht beschweren können, daß ich Ihnen nicht weiten Spielraum gelassen hätte.

Prof. Dr. Dietz: Ich beschwere mich auch nicht. Die Ausführungen des Herrn Wenhold hatten doch offenbar nur Wahlzwecke. (Zuruf: Zu welchem Zwecke haben Sie denn Ihre Ausführungen gemacht?) Sie können aber für Bremen noch weniger aufrecht erhalten werden als für das Reich, wir haben keine grundsätzliche Opposition hier getrieben, sondern unsere Mitarbeit von Fall zu Fall zur Verfügung gestellt.

Wir haben in sehr vielen Fällen auch die Vorlagen angenommen, die gekommen sind. Also das, was Sie gesagt haben, stimmt in bezug auf Bremen erst recht nicht. Ich kann nur damit schließen, daß ich nochmals darauf hinweise, daß in der heutigen Lage allerdings eine Mitarbeit aller Parteien notwendig ist, nicht so, daß alle etwa in der Regierung vertreten sein müssen, aber in dem Sinne, daß meines Erachtens eine grundsätzliche Opposition, die weiter nichts tut als kritisieren und nicht bereit ist, das, was sie fordert, an verantwortlicher Stelle auch zu vertreten, nicht möglich sein sollte. Wenn es im Reich und in Bremen wieder eine Partei gibt, die sich nur auf Kritik, nicht auch auf Mitarbeit einstellt, dann ist meines Erachtens von vornherein die Axt an den Baum der Demokratie gelegt. (Lebhafter Beifall rechts).

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte vor allem darauf hinweisen: wenn Herr Professor Dietz sagte, daß der Potsdamer Geist . . . (Präsident: Nun bitte ich aber dringend, nicht auf den Potsdamer Geist einzugehen, wir sind bei der Verfassung!) Ich wollte nur sagen, daß die bremische Verfassung so aufgebaut ist, daß sie die Menschen zu wirtschaftlicher und politischer Mitarbeit auffordert, und daß die Einfachheit selbstverständlich von uns wieder gepflegt wird. Denn wir haben das gleiche Wahlrecht; wir haben nicht diese verquirlten Bestimmungen aufgenommen, wie sie die alte Verfassung gehabt hat. Wenn Herr Helfferich unter dem Beifall der Rechten gesagt hat, daß die mangelnde Staatsautorität . . . (Präsident: Ich bitte nun nicht wieder auf dieses Gebiet überzugehen; Sie haben vorher doch Gelegenheit genug dazu gehabt!) Herr Präsident! Wenn ich auf die bremischen Verhältnisse hinweise, so muß es mir doch gestattet sein, auszuführen, daß, wenn früher die Sozialdemokratie ihre Mitarbeit angeboten hat, man uns ausgeschaltet hat. Und wenn ich

vorhin Herrn Professor Dietz gegenüber von einer nahezu staatsgefährlichen Tätigkeit in der Schule gesprochen habe, so wollte ich damit zum Ausdruck bringen, daß die Oberlehrer in ihrem Bestreben, die bestehende Verfassung herabzusetzen, die Jugend zu Maßnahmen verleiten, die nicht zu verantworten sind. Im übrigen hoffe ich, daß der 6. Juni Herrn Professor Dietz die Ueberzeugung beibringen wird, daß er sich wieder einmal gründlich getäuscht hat.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdebatte ein.

Stadtdirektor Becké (D.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage die en-bloc-Annahme der Verfassung, nachdem wir uns so lange ausgesprochen haben, in der vorigen Sitzung sowohl wie in der heutigen Debatte.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Entwurf mit den Aenderungen erster Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist angenommen.

Senatsgesetz.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, auch das Senatsgesetz insgesamt anzunehmen.

Präsident: Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. — Das Gesetz wird angenommen.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verfassung, die wir heute genehmigt haben, hat unsere Nationalversammlung denjenigen Auftrag erfüllt, der ihr von ihren Wählern gegeben war. Ich hoffe, daß unsere Verfassung zum Wohle unseres lieben Bremens dienen werde, daß Sie eine Verfassung geschaffen haben, wie sie für die heutigen Verhältnisse notwendig ist. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit müssen wir besonders der Herren gedenken, die so fleißig in der Deputation an unserer Verfassung gearbeitet haben, und ich bin überzeugt, daß ich wohl im Namen der Mehrheit dieses Hauses spreche, wenn ich den Herren meinen Dank ausspreche und ganz besonders unserem Herrn Senatskommissar, Herrn Senator Dr. Spitta, der wohl die meisten Bausteine zu unserer neuen Verfassung herbeigetragen hat. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß am 25. d. M., also heute in 14 Tagen, am Dienstag nach Pfingsten Herr Oberbaurat Suling hier den bereits früher angekündigten Vortrag über die Kanalbauten usw. halten wird.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 5,57 Uhr.

№ 53.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 14. Mai 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Bensmann, Hermann	Depken, Johann	Henke, Alfred	Schlüter, Ludwig
Blome, Christian	Dibjick, Friedrich	Kirchmeyer, Conrad	Sommer Emil
Böhmert, Wilh., Dr.	Dunkel, Richard	Knop, Willy	Stallmann, Louis
Borsch, Ludwig	Fauth, Gottlieb	Lampe, J.	Steffen, Heinrich
Brauns, August	Gildemeister, A., Dr. jur.	Lindau, Otto	Tiedermann, Heinrich
Bußmann, Joh.	Hasselbach, Caroline	Plate, Mathilde	Wenhold, Hermann
Deichmann, Karl	Heineken, Agnes	Rogge, Karl	

Es fehlten unentschuldigt:

Boelcke, Richard	Ernemann	Jensen, Elise	Schönfeld, Kurt
Chrapkowski, Max	Fangmann, Joh. Heinr.	Niebuhr	Schulze, Hermann
Ekermann, Heinr.	Götze, Albert	Schad, Heinrich	Strube, A., Dr. jur.

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage, betreffend das Kleidergeld für die Bremerhavener Schutzmannschaft. (N. z. Verh. gek.)

II. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:
10. Antrag, betr. Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920:
2. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft . 2030
3. Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1918, betreffend die Armenverwaltung der Stadt Bremen 2030

IV. Mitteilung des Senats vom 19. April 1920:
4. Nachbewilligung für den Neubau im Heim für Jugendliche 2033

V. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920:
1. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge 2035

VI. Mitteilung des Senats vom 22. April 1920:
2. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen 2039
3. Antrag, betr. Kautionsleistung der Beamten. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 24. April 1920:
1. Einrichtung einer Wohnung im Hause Schillerstraße 8 (früher Vorschule von Daniel Müller). (N. z. Verh. gek.)
2. Nachbewilligung für das Generalsteueramt. (N. z. Verh. gek.)
3. Anstellung eines Hilfsaufsehers und einer Hilfsaufseherin am Gerichtsgefängnis in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
4. Aufhebung des § 75 der Landgemeindeordnung. (N. z. Verh. gek.)
5. Neupflasterung der Uhlandstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 28. April 1920:
Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 29. April 1920:
1. Umbau des Hauses Albutenstraße 3 für die Zwecke des Einigungsamts. (N. z. Verh. gek.)
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 44, Rathaus, Lindenhof usw. (N. z. Verh. gek.)
3. Nachbewilligung für Bewirtungen. (N. z. Verh. gek.)
4. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts. (N. z. Verh. gek.)

5. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen. (M. z. Verh. gek.)
6. Erhöhung der Kleidergelder für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919. (M. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920: Ausprägung von Notgeld. (M. z. Verh. gek.)

XI. Dritter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine 2040

XII. Zehnter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte 2044

XIII. Antrag, betreffend Lieferung des Papiers für Stimmzettel. (M. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Arbeitsruhe am 1. Mai. (M. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Beschränkung des Verkehrs am 1. Mai. (M. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Unterstützung der Angehörigen von Kriegsgefangenen. (M. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar 1919. (M. z. Verh. gek.)

XVIII. Antrag, betreffend die Unterstützung der Arbeiter der Hansa-Lloydwerke. (M. z. Verh. gek.)

XIX. Antrag, betreffend Versetzung Bremens in die Ortsklasse A. (M. z. Verh. gek.)

XX. Antrag auf Niedersetzung einer Untersuchungskommission. (M. z. Verh. gek.)

XXI. Antrag, betreffend das Amtsblatt. (M. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:
4. Anstellung von Lehrkräften. (M. z. Verh. gek.)
5. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven. (M. z. Verh. gek.)
6. Staatszuschuß an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein. (M. z. Verh. gek.)
7. Antrag, betreffend Ausnahmezustand. (M. z. Verh. gek.)
8. Benutzung von Schulräumen zu politischen Versammlungen. (M. z. Verh. gek.)
9. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt. (M. z. Verh. gek.)
10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker. (M. z. Verh. gek.)
11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz. (M. z. Verh. gek.)

XXIII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920:
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (M. z. Verh. gek.)

XXIV. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (M. z. Verh. gek.)

Präsident: Erster Vizepräsident Klenke.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 5 Uhr 8 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1920:

1. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 112, Friedhöfe.
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 1, Ratskeller, des Budgets der außerordentlichen Verwendungen für 1919.
3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen.
4. Erweiterung der Lichtbehandlungsräume in der Hautklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.
5. Neubau einer Baracke für die Frauenklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.
6. Fürsorge für die Witwe des Schreibers Thiele.
7. Umwandlung der 1. Zeichnerstelle beim Kanalbauamt in eine Vermessungsbeamtenstelle.

Weiter eingegangen ist folgende Interpellation des Herrn Cordes:

1. Ist der Senat in der Lage, Auskunft zu geben über die Schwierigkeiten, die der Bremerhavener Firma Alfred Rieckers & Co. bei Ausübung ihres Gewerbes in Geestemünde durch das Wasserbauamt Geestemünde erwachsen, sowie über die Maßnahmen des Senates zur Sicherung der Rechte und der Freiheit der Bremer Firmen?
2. Ist der Senat ferner in der Lage, Aufschluß zu geben über die Schritte und Maßnahmen des Senats zwecks Aufhebung der Fischerei- und Industrieklausel und über den Stand der Verhandlungen in dieser Frage?

Die Interpellation kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Folgender Antrag des Herrn Kunoth ist eingegangen:

Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort bei der Reichsregierung anzufragen, ob die Enthüllungen des englischen Publizisten E. D. Morel und aus anderen Quellen der Wahrheit entsprechen, daß in Mainz, Ems, Wiesbaden, Ludwigshafen, Saarbrücken und in anderen besetzten deutschen Städten von der französischen Besatzungsarmee für die schwarzen Truppen die Beschaffung öffentlicher Häuser durch die deutschen Stadtverwaltungen gefordert worden sei, weil andernfalls deutsche Frauen, Mädchen und Knaben die Weigerung zu büßen hätten.

Die Bremische Nationalversammlung erhebt gegen eine solche Schmach flammenden Protest und stellt folgende Forderungen:

1. Sofortiger Abzug der französischen Truppen aus dem von ihnen unter gröbster Verletzung des Friedensvertrages besetzten Gebiete.
2. Zurückziehung aller schwarzen Truppen auch aus den deutschen Gebieten am linken Rheinufer.
3. Milderung des Friedensvertrages als Ausgleich für die von Frankreich begangenen Verletzungen dieses Vertrages.
4. Sühne für alle von Angehörigen der Besatzungsarmee verübten Verbrechen und Vergewaltigungen deutscher Frauen durch Schwarze.
5. Verbot und Bestrafung jeder Werbetätigkeit in Deutschland für die Fremdenlegion.

Die Bremische Nationalversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung darauf dringt, diese Forderungen bei den Besprechungen in Spa auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Eingegangen ist eine Eingabe des Vereins der Gerichtsdiener und Gerichtsboten der bremischen Gerichte um Gleichstellung mit allen Sicherheitsbeamten.

Vom Hauptausschuß des Beamtenverbandes liegt eine Eingabe wegen der Dienstkleidung der Beamten vor.

Soeben wird mir folgender Dringlichkeitsantrag von Frau Scharke eingereicht:

Die Nationalversammlung möge beschließen, die Sperrzeiten für die Gasabgabe von seiten des Gaswerks aufzuheben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Frau Scharke (U. S.): Meine Damen und Herren! Sie alle im Saale werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß die meisten Frauen nicht oder nur sehr schwer imstande sind, in der Mittagszeit von 12 bis ½2 Uhr das Mittagessen herzustellen. Aus diesem Grunde bitte ich, die Dringlichkeit des Antrages zu beschließen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Präsident: Es ist von Frau Bardenheuer der Dringlichkeitsantrag gestellt, den Gegenstand unter XXII 4, Anstellung von Lehrkräften, dringlich zu behandeln.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich beantrage, die Mitteilung des Senats vom 3. Mai als dringlich zu behandeln, damit die Vertreterinnen endlich einmal fest angestellt werden und die Anstellung noch zum 15. Mai geschehen kann.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Präsident: Herr Wenhold teilt mit, daß anstelle von Herrn Dr. Tjaden Herr Knief in die Kommission wegen Neuregelung der Verwaltung und anstelle von Herrn Garves Herr Dr. Dronke in den Haushaltsausschuß getreten ist.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich möchte bitten, den Punkt II der Tagesordnung nach Punkt XI behandeln zu lassen, weil der von unserer Fraktion bestimmte Referent erst später erscheinen kann. Derselbe Herr kommt auch für VI 2 in Frage; ich möchte also auch bitten, diesen Punkt hinter XI zu behandeln.

Vizepräsident Klenke: Erhebt sich Widerspruch? Dann nehme ich an, daß Sie einverstanden sind.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Aus den Gründen, aus denen Frau Bardenheuer die Dringlichkeit für eine Ziffer der Tagesordnung in Anspruch genommen hat, bitte ich ebenfalls eine Ziffer als dringlich vorweg zu nehmen, und zwar XXII 8 wegen der Benutzung von Schulräumen für politische Versammlungen. Es bedarf wohl keines Wortes der Begründung dafür, daß dieser Antrag als dringlich vorweg behandelt zu werden verdient.

Vizepräsident Klenke: Wer für dringliche Behandlung dieses Punktes ist, den bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Dr. Künkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Hier bedarf es doch nur eines einfachen Mehrheitsbeschlusses; es handelt sich doch um keinen Dringlichkeitsantrag, sondern nur um eine Umstellung der Tagesordnung, damit dieser Antrag heute noch zur Verhandlung kommt.

Vizepräsident Klenke: Das mag stimmen. Dann ist die Umstellung also angenommen.

Dr. Künkler: Ich bitte diesen Antrag unmittelbar im Anschluß an den von Frau Bardenheuer genannten Punkt zu behandeln.

Vizepräsident Klenke: Wir treten in die Tagesordnung ein.

III. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920.

2. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission habe ich zu beantragen, die 8700 M. und die 18 000 M., also zusammen 26 700 M., zu bewilligen und die Uebertragbarkeit der beiden Positionen „Außerordentliche Schreibhilfe“ und „Schreiber“ zu genehmigen, nicht aber die Nachbewilligung von 3237 M.. Dagegen habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß die Vertretungskosten für die Staatsanwälte, die in Höhe von 8700 M. gefordert werden, vielleicht nicht erforderlich sein dürften, wenn auch in Bremen, wie das bei dem Bremerhavener und bei den preußischen Gerichten möglich ist, Nichtakademiker zur Vertretung der Staatsanwälte herangezogen werden. Das ist ganz besonders in preußischen Städten der Fall, wo bei den kleineren Amtsgerichten nicht akademische Staatsanwälte die Anklage vertreten, z. B. Amtsgerichtssekretäre und Staatsanwaltschaftssekretäre. Dadurch würden ganz sicher die Ausgaben ermäßigt werden.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

3. Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1918, betr. die Armenverwaltung der Stadt Bremen.

Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf macht zunächst den Eindruck umfangreicher Aenderungen, es handelt sich aber lediglich um Aenderungen, die aus zwei Gesichtspunkten entstanden, die in dem Bericht auch kurz dargelegt sind. In erster Linie darum, den berechtigten Forderungen der Frauen Rechnung zu tragen, sie in ihrer Tätigkeit bei der Armenpflege gleichzustellen mit den Armenpflegern. Es ist bekanntlich in dem Gesetz, das von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist und die Armenverwaltung in Bremen betrifft, nicht erreicht worden, diese Gleichstellung herbeizuführen, vielmehr ist gesagt worden, daß die Tätigkeit der Armenpflegerinnen sich darauf beschränkt, diejenigen Fälle zu bearbeiten, die ihnen von den Armenpflegern überwiesen werden. Eine solche Stellung der Pflegerinnen hat schon damals manche Anfeindungen erfahren, wenn auch gewisse sachliche Gründe bei der Festsetzung obgewaltet haben mögen, die dahingehen, daß man befürchtet, daß den Frauen außerordentliche Schwierigkeiten entstehen würden bei der Bearbeitung mancher Fälle, in denen sie mit rigorosen Personen zu tun haben würden. Heute sind diese Gründe weggefallen, und es ist geradezu eine Voraussetzung für die Mitwirkung der Frauen, daß diese Gesetzesänderung getroffen wird. Es handelt sich darum, den § 5, Abs. 1, Satz 3 zu streichen und in allen übrigen Paragraphen die Frau als Pflegerin neben den Armenpfleger einzusetzen. In zweiter Linie ist man dazu übergegangen, die Frage zu prüfen, ob es nicht erwünscht ist, schon jetzt, ehe wir das Wohlfahrtsamt bekommen, doch schon dem Erstehen des Wohlfahrtsamtes Rechnung zu tragen und das Armenamt in ein Fürsorgeamt umzuwandeln. Wir werden ja unter den jetzigen reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage sein, das Armenamt so einzurichten, wie wir es wünschen. Nötig aber ist es, die Namensänderungen schon jetzt vorzunehmen, und das ist in Artikel 2 vorgesehen. Man kann der Meinung sein, daß der Name nichts zur Sache tut, aber ich glaube, es ist doch einmal der Name Armenamt, die Bezeichnung an sich, so verpönt, daß es erforderlich ist, aus diesem Grunde eine Aenderung vorzunehmen. Ich möchte bitten, auch diese Aenderung in Artikel 2 vorzunehmen, und das Wort „Armenamt“ in „Fürsorgeamt“ zu ändern. Drittens möchte ich noch den Wunsch äußern, daß dem Armenamt Vollmacht gegeben wird, redaktionelle Aenderungen, die sich aus der verfassungsmäßigen Regelung der Wahlkörper ergeben, auch in dem Gesetz herbeizuführen. Sie sind hier in dem Gesetz nicht vorgesehen. Es ist aber notwendig, daß in dem Gesetz auch diese Aenderungen herbeigeführt werden, die daraus entstehen, daß wir in der Bürgerschaft nicht mehr mit 8 Klassen zu rechnen haben usw. Es handelt sich dabei lediglich um redaktionelle Aenderungen. Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Kommission für das Wohlfahrtsamt hat in ihrer letzten Sitzung am letzten Mittwoch ihre Arbeiten abbrechen müssen, weil sie sah, daß sie den Bericht der Nationalversammlung nicht mehr vorlegen konnte. Die Beschlüsse sind aber so weit gefaßt, daß eine Kommission, die von der neuen Bürgerschaft wird eingesetzt werden müssen, auf Grund des Bearbeiteten wird weiter arbeiten können. Es hat nicht daran gelegen, daß die Kommission nicht fleißig gewesen ist. Im Gegenteil, es ist mit ganz besonderer Einmütigkeit in der Kommision gearbeitet worden. Es handelt sich nun bei der heutigen Vorlage in der Hauptsache um Wünsche, die seitens der Kommission dem Armenamt gegenüber geäußert worden sind. Wenn wir die Organisation aufnehmen wollen in das Wohlfahrtsamt, dann darf sie kein Armenamt mehr sein, sondern muß ein Fürsorgeamt werden. Es ist aber nichts geholfen, wenn nur der Name geändert wird, es handelt sich um eine sachliche Aenderung. Wenn an diese Fürsorgestelle nur diejenigen betreut werden, die im Sinne des Gesetzes als Arme anzusprechen sind, dann bliebe die Sache unverändert. Herr Senator Rhein hat schon darauf hingewiesen, daß im Augenblick reichsgesetzliche Bestimmungen der Durchführung einer inneren Umgestaltung der Fürsorge im Wege sind. Hoffen wir, daß in unserem Sinne bei dem Umarbeiten der Fürsorgegesetze vorgegangen wird, so daß wahre Fürsorge einen weiten Platz einnimmt, weil sie mensch-

licher und auch wirtschaftlicher ist. Wir möchten, daß besonders in den Fällen, die man sozusagen unverbesserliche Fälle nennt, wo Generationen schon die öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen, vorbeugend für die Kinder gesorgt wird, daß endlich einmal ein anderer Geist in die Familie kommt, die Familie auf eigene Füße gestellt werden kann. Wir glauben, daß dadurch der Kreis derer, die dieser Fürsorge bedürfen, nicht bedeutend erweitert wird, im Gegenteil, es wird sich die Entwicklung so gestalten, daß immer mehr soziale Einrichtungen geschaffen werden, auf die ein Rechtsanspruch besteht, daß wir mit einem Ausbau der Mutterschaftsversicherung, der Arbeitslosenversicherung usw. immer mehr Einrichtungen erhalten, die es für die Hilfsbedürftigen unnötig machen, öffentliche Mittel, auf die sie keinen Rechtsanspruch haben, in Anspruch zu nehmen. Auch bei den Beamten ist es nicht damit getan, daß wir die Titel und Benennungen ändern, sondern es muß sich auch der Geist, von dem diese Beamten erfüllt sind, ändern. Ich weiß sehr wohl, daß es denen, die lange Jahre in der Armenpflege gearbeitet haben, schwer sein wird. Ihre Art, zu urteilen, wird leicht in dem alten Gleis weiter laufen. Um so nötiger ist es, daß frisches Blut und frische Kräfte von außen hereinkommen, und da begrüße ich mit besonderer Freude, daß jetzt den Frauen die gleichen Rechte und Pflichten wie den Männern in der Armenpflege übertragen werden sollen, und ich will hoffen, daß wir Frauen genug finden, die das warme Herz und den klaren Verstand haben, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Ich möchte aber noch jetzt an Herrn Senator Rhein die Bitte richten, daß er dann dafür sorgen möge, daß es nicht nur bei dem warmen Herzen und dem klaren Verstand bleibt, sondern daß er sich dieser Kräfte auch so weit annimmt, daß sie Kenntnisse und Wissen erhalten auf diesem Gebiete, daß sie gründlich geschult werden. Im übrigen stimmt meine Fraktion den Aenderungen zu.

Frau Koch (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich befinde mich in Uebereinstimmung mit den Ausführungen meiner Vorrednerin, möchte aber noch ein Wort hinzufügen. Als im Jahre 1900 beschlossen wurde, daß auch Frauen in die Armenpflege eintreten sollten, waren es ca. 30 Frauen, welche ihren Handschlag leisteten. Sie bekamen zunächst das Stimmrecht in den Bezirksversammlungen und haben ihre Pflicht mit Freuden erfüllt, weil sie wußten, daß diejenigen, welche sie an diese Stelle berufen hatten, die Absicht hatten, ihre noch nicht vollen Rechte allmählich zu erweitern, denn es wurden auch den Frauen zwei Sitze in dem Vorstande eingeräumt. Im Laufe der Jahre hatten wir alle durchaus das Bewußtsein, daß wir von den Männern anerkannt wurden und daß die Rechte, die wir damals besaßen, erweitert werden würden, soweit daß im Rahmen des Bestehenden möglich war. Aber dann kam die Leitung der Armenpflege in andere Hände und diese Leitung arbeitete nun einen anderen Plan aus, der das Gesetz vom 31. Oktober 1918 zur Folge hatte. Ich muß hier dem Gefühl Ausdruck geben, das damals alle Armenpflegerinnen erfaßte, die seit 14 Jahren in der Armenpflege mitgearbeitet hatten. Es war ein Gefühl der Zurücksetzung und Erbitterung, und man sagte sich, wenn nach dem Kriege wieder die Arbeit einsetzt, überlegen wir uns, ob wir wieder eintreten werden. Daher ist es eine Befriedigung für mich, daß dieses Gesetz vom 31. Oktober 1918 verwandelt ist in den Entwurf, der uns heute vorliegt. Jetzt also ist das erreicht, wonach wir gestrebt haben, daß wir Frauen wirklich als vollberechtigte Armenpflegerinnen mitarbeiten können, und wenn Frau Bardenheuer davon spricht, daß der Geist ein anderer werden möge, so glaube ich, daß wir Frauen, als wir mitgearbeitet haben, schon versucht haben, den Bürokratismus einzudämmen. Wir haben auch deswegen am Anfang unserer Arbeit dahin gestrebt, daß der Ausdruck „Armenhaus“ in „Altenheim“ verwandelt wurde. Daher begrüße ich auch die Namensänderung von „Armenpflege“ in „Fürsorge“ ganz besonders. Es ist gewiß, viele Leute dürfen nicht in der Weise als Arme betrachtet werden. Wenn auch viel verschuldete Armut da ist, so wissen wir, daß auch eine große Anzahl darunter sind, die unverschuldet in Armut kamen. Und die sollen das Gefühl bekommen, daß wir fürsorgend für sie tätig sein wollen, ruhig prüfend, aber nicht von vornherein ihre Schuld annehmend. Meine Fraktion stimmt dem Gesetze ebenfalls zu.

Frau Scharke (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Aenderung des Gesetzes über die Armenverwaltung war eine dringende Notwendigkeit. Das Gesetz, die neue Verordnung, sieht eine Gleichstellung der in der Armenverwaltung tätigen Frauen vor. Frau Koch hat betont, daß sie diese Gleichstellung begrüßt. Sie hat aber eine Härte, die im Gesetz noch nicht ausgemerzt ist, übersehen. Das Gesetz beschränkt sich eigentlich im wesentlichen auf § 5, wo den Frauen als Armenpflegerinnen jetzt dieselbe Tätigkeit zugewiesen werden soll, wie den Männern. Der § 7 betrifft die Zusammensetzung der Prüfungsämter. In diesen Prüfungsämtern ist den Frauen bis heute nur ein Beisitzer eingeräumt; wir müssen verlangen, daß die Frau als ordentliches Vorstandsmitglied eingegliedert wird. Der § 19 gibt den Frauen das Recht, das Ehrenamt abzulehnen. Während der Mann in § 19, Ziffer 6, nur durch den Ausschuß der Bürgerschaft dazu ermächtigt werden kann, kann die Frau aber ohne jede Ermächtigung verzichten. Der Gesetzgeber hat es wahrscheinlich gut mit der Frau gemeint, aber heute bei der Gleichstellung der Geschlechter dürfen Ausnahmebestimmungen im Gesetz nicht mehr bestehen. Ist einmal eine Frau durch ihre körperliche Beschaffenheit genötigt, das Ehrenamt früher niederzulegen, als wie die Zeit es vorsieht, so muß es mit demselben Vorbehalt geschehen, wie es bei den Männern der Fall ist. Ich beantrage daher, den § 7 zu ändern und in § 19, Abs. 1, Ziffer 6, und in § 4 den letzten Satz zu streichen. Dann,

sagt der § 11, setzt der Armenrat sich zusammen u. a. auch aus drei Vertretern der privaten Wohltätigkeit. Ich bin der Meinung, daß man heute die drei Vertreter der privaten Wohlfahrtspflege in dem Gesetz nicht mehr festsetzen soll. Ich glaube, daß früher eine gewisse Verbindung zwischen dem Armenrat und den privaten Wohltätigkeitsanstalten bestehen konnte, aber heute bei der großen Geldentwertung und vor allem, weil ja die Mittel bei den privaten Wohltätigkeitsanstalten sehr gering sind — es handelt sich in der Regel um eine einmalige Unterstützung — sollte man diese Verbindung nicht mehr aufrechterhalten. Ich bitte, auch in § 11 die Worte „Drei Vertreter der privaten Wohltätigkeit" zu streichen. Ich hoffe, daß in Zukunft auch mit der Aenderung der Namen der üble Ruf, der bis jetzt der Armenverwaltung angehaftet hat, verschwinden wird. Herr Senator Rhein ist auf einzelne Fälle ja in weitgehender Weise eingegangen, aber ich bitte doch, nicht so engherzig zu verfahren. Man spart am besten, wenn man die Unterstützung so bemißt, daß den Leuten damit geholfen ist. Heute kostet die Krankenhauspflege 12 *M*. Der Staat ist also verpflichtet, für diese Leute aufzukommen und hat schließlich selbst den Schaden zu tragen. Im Interesse einer ersprießlichen Zusammenarbeit in der Armenpflege mit den Frauen bitte ich, die gestellten Anträge anzunehmen.

Rhein M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Einsetzen der ehrenamtlichen Tätigkeit erwarte ich, daß damit auch der bessere Geist in die Armenpflege im allgemeinen einziehen wird, gerade in bezug auf die Auswahl, die jetzt getroffen werden soll bei den aufzunehmenden Armenpflegerinnen und Armenpflegern. Was die Kinderpflege anbelangt, von der Frau Bardenheuer sprach, so ist es so, daß die ganze Kinderpflege dem Jugendamte angegliedert wird. Ich glaube, daß das neue Wohlfahrtsgesetz eine Aenderung treffen wird, womit die Unterstützung der Kinder auch verbunden ist. Was die Aenderungen von Frau Scharke anbetrifft, so kann ich nicht vollkommen zustimmen. Es heißt in § 7, mindestens einer der Beisitzer soll eine Frau sein, und es ist in keiner Weise ein Hindernis, daß auch eine Frau Vorsitzende sei. Es steht dem nichts entgegen. Ich glaube, daß es nur ein Schutz dafür ist, daß auf keinen Fall keine Frau dabei sein soll, sondern auf jeden Fall eine Frau gewählt werden muß. Es steht auch nichts im Wege, daß auch mehrere Frauen dabei sein können und eine davon Vorsitzende sein kann. Der § 19, den Frau Scharke berührt hat, läßt den Frauen das Recht der Ablehnung. Ich glaube, meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht streichen. Man muß doch mit den besonderen Verhältnissen der Frauen rechnen. Das Amt ist ein Ehrenamt, das nur unter gewissen Bedingungen abgelehnt werden kann. Es kann aber eine Reihe von Frauen geben, die nicht in der Lage sind, das Amt auszuführen. Ich glaube, man soll es ihnen nicht übertragen, wenn ihre Verhältnisse es ihnen nicht gestatten, das Amt zu übernehmen. Es ist nur eine Schutzbestimmung für die Frauen, die nicht in der Lage sind. Was die Zusammensetzung des Armenrates anbelangt, kann man wohl nicht davon absehen, auch Vertreter der privaten Wohlfahrtspflege in dieser Tätigkeit zu belassen. Es ist wohl anzunehmen, daß die private Wohltätigkeit zurückgehen wird. Aus den ganzen heutigen Verhältnissen wird die Möglichkeit zur privaten Wohltätigkeit und der Wille dazu geringer werden, aber heute hat noch die private Wohltätigkeit so viel Wert, daß ein Zusammenarbeiten mit der staatlichen Wohltätigkeit nötig ist. Und deshalb sollte man der privaten Wohlfahrtspflege auch die Vertretersitze im Vorstande gewähren.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Nur einige Worte zu dem Antrage von Frau Scharke zu § 11, die Worte „drei Vertreter der privaten Wohlfahrtseinrichtungen" zu streichen. Die Kommission für das Wohlfahrtsamt hat sich lange mit der Frage der Hinzuziehung solcher Vertreter beschäftigt, ist aber noch nicht zu einem endgültigen Resultat gekommen, in welcher Form das geschehen soll. Ich glaube, wir können den § 11 ruhig so bestehen lassen, wie er ist, und abwarten, was da die Kommission für das Wohlfahrtsamt bezüglich der allgemeinen Regelung beschließt. Den Aenderungen des § 10 sollten wir aus dem von Herrn Senator Rhein angeführten Gründen zustimmen, den Aenderungen zu § 19 aus den von Herrn Rhein angeführten Gründen aber nicht, weil wir Schwierigkeiten haben würden, einer Frau dieses Amt aufzudrängen.

Dr. Künkler (U. S.): Die Anträge der Frau Scharke zu den §§ 7 und 19 wollen die vollständige Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern auf dem Gebiete der Armenpflege. Wenn der Antrag zu § 7 angenommen wird, daß mindestens eines der Mitglieder (statt der Beisitzer) eine Frau sein soll, so bringt das auch zum Ausdruck, daß nicht ausgeschlossen sein soll, daß eine Frau auch den Vorsitz erhalten kann, und dagegen können ja auch keine begründeten Bedenken erhoben werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 11 die Vorsitzenden der Prüfungsämter auch Mitglieder des Armenrats sind, und insofern ist es von Wert, daß eine Frau auch auf diesen Posten berufen werden kann. Was § 19 betrifft, so bin ich der Meinung, daß auch hier die vollständige Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern am Platze ist, daß sie diesen auch in den Verpflichtungen gleichgestellt sein sollten, nicht aber ein unbeschränktes Ablehnungsrecht haben und so eine Sonderstellung einnehmen. Ich bin der Meinung, daß auch dann kein Drängen zur Annahme dieser Aemter stattfinden würde, und Billigkeitsgründe, die eine Ablehnung rechtfertigen, gehört werden sollten. Was die Hinzuziehung von Ver-

tretern der privaten Wohltätigkeit betrifft, es würde dagegen nichts einzuwenden sein, daß ihnen gutachtliche Aeußerungen ohne ein Stimmrecht gewährt würden.

Frau Bahnson (D.): Meine Parteifreunde sind der Ansicht, daß, wenn auch die private geldliche Unterstützung nicht mehr wie bisher eine ausschlaggebende Rolle bei der Wohlfahrtspflege spielen wird, daß doch den ehrenamtlichen Kräften, die so lange und wahrlich nicht ohne Erfolg in der Privatwohlfahrtspflege gearbeitet haben, auch künftig Sitz und Stimme gewährt werden muß. . Im übrigen kann ich mich den Ausführungen der Frau Bardenheuer und des Herrn Rhein anschließen.

Frau Scharke verzichtet.

Frau Koch (D.): Ich möchte mich der Vorrednerin nicht anschließen. Wenn die Frauen dieselben Rechte haben, so müssen sie doch auch dieselben Rechte erfüllen. Wie aber bestimmte Kreise der Männer (Lehrer, Aerzte, Pastoren, Kaufleute, die ihr Beruf zu vielen Reisen veranlaßte) von dem Amt eines Armenpflegers entbunden waren, so würden naturgemäß auch die Frauen, die beruflich stark in Anspruch genommen sind, oder sehr beschäftigte Hausfrauen und Mütter befreit werden müssen.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Nur mit ganz wenigen Worten wollte ich meine Uebereinstimmung mit den Ausführungen meiner Vorrednerinnen zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich, daß die Frauen sämtlicher Parteien geschlossen eine Meinung äußern.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Nach dem, was Frau Koch gesagt hat, habe ich mich von der Richtigkeit der Auffassung von Frau Scharke überzeugt, den § 19 antragsgemäß zu ändern. Doch möchte ich bitten, den § 11 in der Form bestehen zu lassen, wie er jetzt besteht, bis eine Neuregelung bei Einrichtung des Wohlfahrtsamtes erfolgt. Die übrigen Anträge von Frau Scharke bitte ich anzunehmen.

Der Antrag Scharke zu § 7 wird angenommen.

Der Antrag Scharke zu § 19 wird angenommen.

Der Antrag Scharke zu § 11 wird abgelehnt.

Im übrigen wird die Vorlage angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß eine zweite Lesung des Gesetzes nicht beliebt wird. Widerspruch dagegen erfolgt nicht. Die Gesetzesänderung ist endgültig angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 19. April 1920.

4. Nachbewilligung für den Neubau im Heim für Jugendliche.

Hagemeyer (D. V.) für die Baukommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bau hat infolge der allgemeinen Verteuerung und auch wegen vorgenommener Verbesserungen und Veränderungen während der Bauzeit große Mehrkosten verursacht, und zwar betragen die Kosten für Verbesserungen und Abänderungen, die während der Bauarbeit vom Jugendamt beantragt wurden, 76 230 ℳ. Die Kommission hat daran auszusetzen, daß nach ihrer Meinung diese Anträge, die im wesentlichen unter den Nr. 1—8 aufgeführt sind, nicht rechtzeitig gestellt sind. In der Vorlage vom Juni 1919 ist davon die Rede, daß die Forderungen für das Jugendheim nach zwölfmonatigen Erfahrungen gestellt worden seien. Aus dieser Vorlage geht hervor, daß die Bedürfnisbehörden und die Baubehörden nicht in der notwendigen Weise zusammen gearbeitet haben. Zunächst ist nicht überlegt worden, daß die Zahl der Insassen wachsen würde. Trotzdem die Zahl bereits von 30 auf 40 gestiegen war, haben es die Bedürfnisbehörde des Jugendheims und die Bauverwaltung anscheinend doch nicht für notwendig gehalten, zu prüfen, ob bei einem solchen Anwachsen nicht Aenderungen im Bau notwendig werden würden. Man hat nicht eingesehen, daß z. B. die Waschküche bei einer solchen Steigerung als unzulänglich angesehen werden müsse. Und so geht es mit einer ganzen Reihe von Dingen, so auch mit dem Arztezimmer, das von vornherein hätte berücksichtigt werden müssen. Auch das Mobilar ist nicht in genügender Weise berücksichtigt gewesen. Ferner war die Küche recht primitiv gedacht. Es war zuerst um einen Waschkessel ersucht, jetzt nimmt man den Weg zu einem Oelbadkessel. Meine Damen und Herren! Ein derartiges Vorgehen muß im Interesse unserer Finanzen und im Interesse der Verwaltungstätigkeit aufs schärfste gerügt werden. Es ist zu rügen, daß nicht rechtzeitig geplant ist, was notwendig war, und die Bedürfnis- und die Baubehörden hätten sich darüber rechtzeitig in Verbindung setzen müssen, wie es geschieht, wenn Privatpersonen bauen. Es ist zu bedauern, daß die Sache von vornherein nicht besser aufgezogen ist.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß bei der heutigen Steigerung der Preise fast jede Behörde verpflichtet ist, an die Nationalversammlung heranzutreten und um Nachbewilligung zu ersuchen. So ist es auch beim Bau des Heims für Jugendliche. Die Baukosten betragen 316 860 ℳ. Dazu kommen noch Ausgaben für Verbesserungen und Anschaffungen, die sich auch noch verteuern durch die Steigerung der Preise in Höhe von 61 000 ℳ, so daß insgesamt 377 000 ℳ herauskommen. Demgegenüber kommt noch in Frage, daß bei der Ausführung des

Baues unter Benutzung des alten Hauses sich eine Reihe Wünsche geltend gemacht haben, so daß eine weitere Forderung von 67,230 ℳ erforderlich wurde. Aber diese Summe steht zu dem, was allein an Nachbewilligung angefordert wird, in einem so geringen Verhältnis, daß ich glaube, daß man die Nebensache nicht zur Hauptsache machen sollte. Ich verkenne durchaus nicht das Bestreben der Baukommission wie auch der Nationalversammlung, gehört zu werden, ehe dem Staatssäckel neue Belastungen auferlegt werden, aber es sollen doch auch die Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die bei dieser Vorlage abgewaltet haben. In der heutigen Zeit der außerordentlichen Finanzschwierigkeiten ist jede Behörde verpflichtet, so sparsam wie möglich zu wirtschaften, und gerade vom Gesichtspunkt der Sparsamkeit aus ist versucht worden, mit dem auszukommen, was einmal da ist, und das ist auch besonders angesichts der Waschküche anzuerkennen. Es hat sich erst im Laufe der Zeit gezeigt, daß die alte Einrichtung den Bedürfnissen nicht genügt. Man kann uns also den Vorwurf nicht machen, daß wir nicht wüßten, was wir wollten. Die übrigen Wünsche sind kleinerer Art. So sind bei Gelegenheit von Besichtigungen anderer Anstalten Verbesserungen entdeckt worden, die man sich zunutze machen wollte. Im allgemeinen möchte ich sagen, daß von vornherein nicht das geplant gewesen ist, was jetzt durchgeführt werden muß, und daß man anfänglich dem Staat nicht so große Kosten hatte zumuten wollen. Ich bitte die Sache deshalb nicht so schwer zu nehmen. Ich bitte, der Nachbewilligung zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben beim Heim für Jugendliche die Beobachtung zu machen, daß es im allgemeinen nicht geraten ist, ein Haus, das eigentlich für Wohnzwecke bestimmt ist, für eine staatliche Einrichtung umzubauen. Es ergeben sich da gewisse Mängel, die nicht sofort gesehen werden, sondern erst im Laufe der Zeit beim praktischen Gebrauch des Hauses sich herausstellen. Und so erklärt es sich zum Teil, daß jetzt diese Nachforderungen nötig werden. Anders wäre es gewesen, hätte man von vornherein ein neues Haus für seine eigentlichen Zwecke herrichten können. Ich bin mit Herrn Hagemeyer im übrigen einverstanden, daß in einem solchen Falle wie diesem ein Zusammenwirken der Baubehörde mit den anderen Behörden stattfinden muß. Aber in diesem Falle bitte ich doch ein Auge zuzudrücken angesichts der Tatsache, daß sich das Institut — leider — in einem solchen Aufschwung befindet, daß immer neue Bedürfnisse sich ergeben, und zwar aus der unerwarteten Zunahme der Zahl der unterzubringenden Jugendlichen. Es ist in dem Bericht seinerzeit davon gesprochen worden, daß die Zahl der Zöglinge von 30 auf 40 erhöht werde; heute ist die Zahl auf 60 gestiegen. Das Heim für Jugendliche übt eben eine unheimliche Anziehungskraft aus, so daß wir alles tun müssen, damit es seinem Zweck genügt. Die Vorlage bietet der Nationalversammlung einen ganz genauen Einblick in alle Einzelheiten. Solche Vorlagen, die das nicht tun und womöglich über Millionen verfügen, haben bekanntlich immer Glück, da verliert die Nationalversammlung gewöhnlich kein einziges Wort, während hier, wo eine ganz genaue Nachweisung aller Bedürfnisse erfolgt, die Kritik geradezu sich herausgefordert fühlt. Die Sache mit der Waschküche z. B. hat sich so entwickelt, daß ursprünglich ein Stallgebäude da war, das umgeändert werden sollte in eine Art Scheune. Da bekam das Heim die Möglichkeit, auf dem Nachbargrundstück vom Armenwesen eine Scheune zur Verfügung gestellt zu erhalten, und da kann das Gebäude nun für Waschzwecke nutzbar gemacht werden. Ich glaube, das Jugendamt hätte sich erhebliche Vorwürfe zugezogen, wenn es nicht, nachdem es das eingesehen hatte, sofort an den Umbau gegangen wäre. Ich bitte, da Sie im Prinzip den Gedanken des Herrn Hagemeyer zugestimmt haben, dem Antrage des Jugendamtes im übrigen zuzustimmen.

Hagemeyer (L.-V.): Ich stimme insofern mit Herrn Karrenberg überein, daß ein Auge zugedrückt werden muß. Aber ich möchte mich doch gegen die Herren Vorredner wenden. Herr Rhein meint, man mache die Nebensache zur Hauptsache. Es handelt sich um 23 pZt. des Hauptobjekts, und die Kosten sind inzwischen um 10 bis 25 pZt. gestiegen. Gerade wir haben darauf hingewiesen, daß sparsamer hätte gewirtschaftet werden können, wenn die Bedürfnisbehörde sich rechtzeitig mit der Bauverwaltung ins Einvernehmen gesetzt hätte. Was die Waschküche betrifft, so würde man das richtige getroffen haben, wenn man sich mit einen Baufachmann von vornherein in Verbindung gesetzt hätte. (Redner ist im einzelnen am Stenographentisch völlig unverständlich.) Man muß doch wirklich sagen, daß da eine Zusammenarbeit nicht stattgefunden hat.

Mähr (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dieser Vorlage sieht man wieder, daß verschiedene Behörden nicht den nötigen Fernblick haben, den sie haben sollten. Hätte bei diesem Heim für Jugendliche vorher der Staat gründlich überlegt und untersucht, dann wäre diese Vorlage nicht nötig gewesen. Wenn man so ein Heim baut, dann soll man es gleich für Zuwachs bauen. Nachdem wir die Bauverwaltung gehört haben, wissen wir, daß die verschiedenen Behörden nicht genügend mit einander gearbeitet haben. Die Baukommission hat ohne genügende Anweisung gearbeitet und das Heim für Jugendliche nicht genügend überlegt. Wäre ein richtiges Zusammenarbeiten erfolgt, dann könnten uns manche Arbeiten und Kosten erspart bleiben.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jugendamt wird hier lebhaft angegriffen, und die Gründe des Herrn Hagemeyer mögen auch die Unterstützung der Nationalversammlung finden.

Wenn zwei Behörden so gegen einander arbeiten, dann muß man tatsächlich sagen: hier muß Wandel geschaffen werden. Auch ich meine, daß hier ganz kräftig Wandel geschaffen werden muß. Ich möchte aber erwähnen, daß die Behörden, die diese Vorlage gemacht haben, und die Behörden, die augenblicklich im Jugendamt sitzen, keinen Vorwurf verdienen. Denn das jetzige Jugendamt ist erst später so zusammengesetzt worden, die Angriffe richten sich also nicht gegen die Damen und Herren, die jetzt darin tätig sind. (Hagemeyer: Es ist derselbe Senator!) Das mag stimmen, aber ich kann nur das eine sagen: die jetzige Behörde für das Jugendamt wird tatsächlich einen größeren Weitblick haben, als die vorige. Das ersehen Sie daraus, daß diese Behörde andere Wünsche als die vorige hat, und deshalb kommen auch andere Wünsche bei der Bauverwaltung zum Ausdruck. Wir werden auf jeden Fall, soweit es an uns liegt, das Jugendheim so ausbauen, daß es tatsächlich zum Segen für die Jugend wird. Mir sind Aeußerungen über ein Mitglied der früheren Baukommission geworden, die darauf schließen lassen, daß dieses Mitglied tatsächlich kein Herz für die Kinder hatte. Diese Herren haben den Neubau nach meiner Ansicht viel zu klein vorgesehen. Das hat zur Folge gehabt, daß das Heim nicht ausreichte. Im übrigen bitte ich, die Vorlage anzunehmen. Sie soll zum Segen der Jugend angewendet werden.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht richtig ist, daß das Jugendamt als solches in seiner Tätigkeit hier angegriffen worden ist. Das ist ein Irrtum von Herrn Mannier. Ich glaube, es würde auch notwendig sein, darin sehr vorsichtig zu sein. Man geht oft von einer irrigen Annahme aus, wie man gerade im vorigen Sommer die Einrichtung des Jugendheims einer Kritik unterzogen hat, weil die Absicht der Behörde gar nicht dahin ging, wie man angenommen hatte. Die Mitglieder der Parteien, die Kritik geübt haben, sind gebeten worden, sich das Jugendheim anzusehen, und es sind nur Stimmen der Befriedigung darüber laut geworden. Ich habe auch nichts dagegen, wenn Herr Mannier sich salviert gegen Vorwürfe, die das Jugendamt jetzt bekommt. Ich muß als Vorsitzender diese Vorwürfe schon auf mich nehmen, muß aber sagen, von einem Gegeneinanderarbeiten der Behörden kann gar nicht die Rede sein. Herrn Mähr will ich sagen, daß es durchaus nicht richtig ist, daß die Behörde nicht in die Zukunft geblickt hätte. Damals war die Zahl der Pfleglinge bis auf 40 angewachsen. Es ist für das neue Knabenheim die Zahl von 40 vorgesehen, so daß bis zu 80 vorgesehen waren. Wenn Herr Mähr Mitglied des Jugendamtes gewesen wäre, hätte er seine großzügige Kritik gar nicht an den Tag legen können.

Gefken (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baukommission macht der Leitung des Jugendamts und der Baubehörde daraus einen Vorwurf, daß sie das Projekt von Anfang an nicht gründlich geprüft hätten. Das Bedürfnis für einen Neubau war später vorhanden, als das Jugendamt bereits errichtet war. Keine Frau im Haushalt würde sich mit einer derartigen Waschküche begnügen können. Aber das gerade kritisiert die Baukommission, daß bei der Durchprüfung des neuen Projektes nicht auf diese Mängel hingewiesen ist. Wenn uns jetzt diese Räume nicht zur Verfügung gestellt worden wären, so hätten wir ohne weiteres vor einem neuen Projekt gestanden und hätte ein Neubau erfolgen müssen, um diesen Raum zu schaffen. Weiter ist zu bedauern, daß Ausgaben gemacht wurden, ohne daß die Nationalversammlung befragt wurde.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 21. April 1920.

1. Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge gemäß der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrandt, ihm beigeordnet Dr. Spreiner, Leiter des Landesausschusses für Kriegsbeschädigte.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine ganz umfangreiche Vorlage. Insgesamt werden angefordert 5 283 039,76 M. Die Budgetkommission hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Eine Mitteilung vom 27. Januar 1920 hat auch schon der Nationalversammlung vorgelegen. Damals ist beschlossen worden, die Sache an die Finanzdeputation zu verweisen. Daraufhin hat die Finanzdeputation eine gründliche Prüfung vorgenommen und die Vorlage der Rechnungsstelle der Kriegsdeputation überwiesen. Dem Bericht der Rechnungsstelle entsprechend ist die Vorlage ausgebaut worden. Allerdings ist die Budgetkommission noch nicht voll befriedigt, da die Gehälter nicht einzeln aufgeführt werden. Es wird bezüglich der Gehälter nur gesagt, daß für ihre Höhe die Gehälter der Angestellten der Kriegsdeputation maßgebend sind. Es soll aber noch ein Bewilligungsantrag kommen und dabei den Wünschen der Budgetkommission auf Aufführung der einzelnen Gehälter entsprochen werden. Darnach werden jetzt von der Budgetkommission keine Bedenken mehr erhoben, sondern gebeten, der Vorlage im ganzen zuzustimmen.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Partei will der Vorlage zustimmen und wünscht im Interesse der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, daß sie bald in den Genuß der Vorlage kommen. Um eines müssen wir aber um nähere Aufklärung bitten. Das betrifft die Lehrwerkstätten auf Seite 1184. Mein Parteifreund von den Kriegsbeschädigten

hat die Erlaubnis bekommen, die Lehrwerkstellen in Augenschein zu nehmen. Ich habe geglaubt, wenn man eine Lehrstelle für Kriegsverletzte betritt, daß man da Leute findet, die evtl. mit künstlichen Gliedern arbeiten würden. Das sagt auch schon der Name Lehrwerkstätte. Ich habe mich aber überzeugt, daß man da nicht einen Kriegsverletzten gefunden hat mit künstlichen Gliedern bis auf einen im Schuhmachergewerbe. Alle anderen Arbeiter, die dort arbeiteten, waren nach meiner Ueberzeugung im vollen Besitz ihrer Kräfte wie jeder Arbeiter, sodaß es nicht nötig wäre, die Lehrwerkstätte weiter auszubilden. Es sind z. B. in der einen Abteilung 15 Arbeiter beschäftigt. Davon sind allerdings Kriegsverletzte nur 5, mit einem künstlichen Gliede nicht einer; in der Schuhmacherei sind 7 Arbeiter beschäftigt, davon ein Lehrling, davon sind allerdings Kriegsverletzte nur 2 und der eine hat ein künstliches Bein; in der Tischlerei sind 8 Arbeiter beschäftigt, davon 7 verletzt, mit einem künstlichen Gliede nicht einer; in der Korbmacherei sind 4 Leute beschäftigt, davon Kriegsverletzte nicht einer. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir nun vor der Frage stehen, 50 000 M. zu bewilligen, um diesen Betrieb zu verstaatlichen, so würde man sich doch einfach sagen, der Betrieb ist kaum berechtigt, zu bestehen, denn alles, was dort gemacht werden kann, kann auch die Privatindustrie leisten. Ich habe mit Herrn Dr. Spreiner die Sache durchgesehen. Daß die Kriegsverletzten, die mit künstlichen Gliedern kommen, die dort gleich reparieren können, das ist eine gute Einrichtung. Ich kann aber nicht verstehen, daß man die Tischlerei und Korbmacherei aufrecht erhält. Die könnten meiner Ansicht nach sofort geschlossen werden. Auf demselben Boden steht auch Herr Dr. Spreiner. Deswegen möchte ich Sie bitten, daß man die Sache von einer Kommission noch einmal genau nachsehen läßt, ob das nicht allmählich verschwinden kann. Denn die Betriebe, die vom Staate errichtet werden, sollen auch das aufbringen, was sie kosten. Ich bitte deswegen die Sache betreffend der Lehrwerkstätten an eine Kommission von 13 Mitgliedern zu verweisen. Das könnte heute Abend noch geschehen. Die Kommission könnte sich sogleich bilden.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich ist meine Partei sehr erfreut, daß endlich die Sache in Ordnung kommt, vor allen Dingen, daß auf diese Weise die verschiedenen Organisationen, die auf diesem Gebiete bestehen, zu einer Einigung kommen und daß von nun an einheitlich gearbeitet werden wird. Es kommt uns aber so vor, als wenn diese Organisation reichlich großzügig ausgebaut worden sei, als wenn Einrichtungen da sind, die vielleicht schon Sache einer bereits bestehenden Organisation sind. Es ist doch nicht nötig, daß, wenn nun eine Stelle da ist, die gut arbeitet, nun für die Kriegsbeschädigten etwas anderes eingerichtet wird, sondern man sollte sie an die bereits vorhandene Stelle überweisen. Wir würden deshalb dem Antrage, die Vorlage noch einmal an eine Kommission zurückzuverweisen, zustimmen.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden der Vorlage, wie sie uns hier vorgelegt ist, unsere Zustimmung erteilen in dem Bewußtsein, daß es unbedingt notwendig ist, für die Opfer des Krieges die Mittel, die hier gefordert werden, aufzubringen. Wir werden das tun, auch falls noch größere Summen für die Opfer des Krieges bereitgestellt werden müssen, damit endlich die Not und das Elend, welches in diesen Kreisen herrscht, behoben wird. Wenn auch von Reichs wegen die gesetzlichen Beihilfen geregelt sind, so reichen diese Sätze lang nicht aus, um eine Entschädigung für die erlittenen Schäden an der Gesundheit auszugleichen, da ist es notwendig, daß die einzelnen Kommunalverbände helfend eingreifen, wie es hier, wir wollen es anerkennen, die Fürsorge in dankenswerter Weise getan hat. Durch die Verfügung des Reiches vom 9. Februar 1919 sind die Kriegsbeschädigtenorganisationen berufen worden, Vertreter in die Fürsorge zu entsenden. Diese Vertreter sind auch hier in der Vorlage angeführt, so daß sie hier ihre gesetzliche Anerkennung finden. Aber, meine Damen und Herren, die Lohnverhältnisse, die diesen betreffenden Vertretern von seiten der Fürsorge zugebilligt worden sind, stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen Teurungsverhältnissen. Die weiblichen Vertreterinnen erhalten 24 M und die männlichen 30 M. Hier möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Gehälter wesentlich erhöht werden. Ich will keinen entsprechenden Antrag stellen, weil ich nicht weiß, wie die Teurungsverhältnisse für die Zukunft werden können. Meine Damen und Herren, Herr Brasch, glaube ich, war es, der der Meinung Ausdruck gab, daß die Lehrwerkstätten, die in der Findorffstraße sich befinden, aufgehoben werden müßten, weil es keine Kriegsbeschädigten seien, die dort angelernt werden. Mir liegt ein Bericht vor, der besagt, daß 75 Prozent der dort Vorhandenen Kriegsbeschädigte oder Unfallverletzte sind. Ich möchte namens meiner Freunde erklären, daß wir uns den Ansichten des Herrn Brasch nicht anschließen können, sondern darauf bestehen müssen, daß den Kriegsbeschädigten so weit wie möglich die Berufsausbildung geboten wird. Die Werkstätten, die dazu vorhanden sind, entsprechen längst nicht allen Anforderungen, die wir als Kriegsbeschädigte an sie stellen müssen. Wenn Herr Brasch die dafür verlangten 50 000 Mark als zu hoch bezeichnet, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der Vorlage, die doch höchstwahrscheinlich von einer dort leitenden Persönlichkeit aufgestellt ist, der Ausgabe von 126 094,01 M ein Wert der Produkte in Höhe von 211 754,64 M gegenübersteht, so daß also, nach diesem Bericht zu urteilen, ein Ueberschuß von 96 000 M erzielt worden ist. Wenn das zutrifft, sind doch die Ausführungen des Herrn Brasch hinfällig. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag Brasch abzulehnen. Leider muß ich sagen, daß bei einzelnen Arbeitgebern ein soziales Verständnis für die Kriegsbeschädigten nicht in genügendem Maße vorhanden ist. Es ist

reichsgesetzlich vorgeschrieben, daß vor allem die Schwerkriegsbeschädigten bei Anstellungen zu berücksichtigen sind. Das ist nicht immer geschehen. So ist es vorgekommen, daß im Oktober vorigen Jahres ein Arbeitsloser, der allerdings zu 30 Prozent erwerbsbeschränkt war, nicht eingestellt wurde, weil er seiner politischen Ueberzeugung öffentlich Ausdruck gegeben hatte. Selbst die Herren vom Demobilmachungsausschuß, die in einer Sitzung die Angelegenheit geprüft haben, haben ihm solche Arbeit angewiesen, die zu verrichten er körperlich nicht in der Lage war. Bei nochmaliger Prüfung wurde ihm gesagt: „Für Sie ist in Bremen keine Arbeit vorhanden." Mit solcher Behandlung findet der Demobilmachungsausschuß nicht den Beifall der Kriegsbeschädigten, und Sie können versichert sein, daß die Kriegsbeschädigten-Organisationen, die sich hier zu einem Kartell zusammengeschlossen haben, für die Zukunft in solchen Fällen die richtige Antwort geben werden. Weiter möchte ich zum Ausdruck bringen, daß unbedingt die Gehälter der Vertreter erhöht werden müssen, und möchte wünschen, daß diese festgesetzt werden im Einverständnis mit dem Ortskartell der Kriegsbeschädigten. Das wird die beste Lösung nach meinem Dafürhalten sein. Ich möchte Sie bitten: stimmen Sie der Vorlage zu.

Präsident: Herr Brasch beantragt:

Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage mit Ausnahme der geforderten 50 000 M. für die Lehrwerkstätten zu und beauftragt eine niederzusetzende Kommission von 13 Mitgliedern mit der Prüfung dieser Angelegenheit.

Frau Dr. Rodewald beantragt,

den Gegenstand an eine Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Soll die gesamte Vorlage an eine Kommission verwiesen werden?

Frau Dr. Rodewald: Die gesamte Vorlage.

Schelter (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich hatte angenommen, daß der vorliegenden Vorlage von allen Parteien zugestimmt werden würde, damit den Leuten, die während des Krieges und nachher auch jetzt noch am meisten gelitten haben, geholfen werde. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und auch die 50 000 M. zu bewilligen, die Herr Brasch beanstandet hat. Herr Brasch hat die Lehrwerkstätten angesehen, und sie haben ihn anscheinend nicht befriedigt. Ich habe sie mit anderen Herren der Nationalversammlung, mit Herren von der Rechten und der Linken, auch besehen, und merkwürdigerweise waren wir alle nur einer Meinung, daß dieses Institut unter allen Umständen dem Staat erhalten bleiben müsse; es gab da gar keine Meinungsverschiedenheiten. Wenn Herr Brasch moniert, daß da nicht genügend Kriegsbeschädigte beschäftigt würden, so ist das richtig. Es ist aber fraglich, ob in einem so kleinen Betriebe, der nicht viel größer ist als dieser Raum, immer viele Kriegsbeschädigte beschäftigt werden können. Darum handelt es sich aber auch nicht, daß immer Kriegsbeschädigte beschäftigt werden, sondern es handelt sich vor allem darum, daß die Kriegsbeschädigten, wenn sie Reparaturen an ihren künstlichen Gliedern haben, nicht immer nach Privatunternehmern hinlaufen müssen. (Brasch: Und darum müssen Tischler dort sein?) Ich habe die Sache eingehend beobachtet. Die Leute werden da außerordentlich schnell und gut bedient bei der Reparatur ihrer künstlichen Glieder einschließlich der Schuhe und Bandagen. Es ist außerordentlich sehenswert, mit welcher Feinheit und Gewissenhaftigkeit da an dem feinen Mechanismus gearbeitet wird. Diese Arbeiten möchte ich Privatunternehmern nicht in die Finger geben. Und dazu kommt, daß man bei Privatunternehmern auch bei solchen kleinen Reparaturen oft sehr lange warten muß. Die Lehrwerkstätten müssen wir haben, einesteils um Kriegsbeschädigte zu beschäftigen und sodann, um ihnen schnell und gründlich zu helfen, und zwar zu angemessenen Preisen. Die Lehrwerkstätten erfüllen ihren Zweck, und darum bitte ich sie, die 50 000 M. zu bewilligen. Herr Dr. Spreine hat sich große Verdienste um die Sache erworben und hat es verstanden, die Sache so über Wasser zu halten, daß bisher kein Staatszuschuß notwendig gewesen ist. Damit die Sache aber rentabel war, hat man auch Tischlerarbeiten aufgenommen und fertigte Spielwaren an, die meiner Auffassung nach verhältnismäßig teuer waren. Ich habe die Arbeiten gesehen und gebe zu, daß sie keineswegs mit den Spielwaren aus dem Erzgebirge konkurrieren können. Die Sachen machen aber die Werkstätten rentabel und ermöglichen es, daß Arbeiter beschäftigt werden können. Wir werden die Vorlage annehmen und auch die 50 000 M. für die Lehrwerkstätten bewilligen. Ich bitte die übrigen Anträge abzulehnen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich bin erfreut, daß die Vorlage trotz der großen Mittel, die beantragt werden, eine so freundliche Aufnahme gefunden hat. Zur Beruhigung kann ich aber bemerken, daß Bremen diese Aufwendungen nicht für seine alleinige Rechnung zu machen hat, sondern daß das Reich jetzt vier Fünftel der Kosten auf sich nehmen wird, so daß vom 1. April ab Bremen nur mit einem Fünftel der Gesamtkosten belastet sein wird. Nur wenige Worte sodann gegenüber den von einigen Seiten gemachten Einwendungen. Fräulein Dr. Rodewald hat beantragt, die ganze Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich möchte dringend bitten, diesem Antrage nicht stattzugeben. Die Vorlage ist so gründlich bearbeitet, nicht nur von der Hauptfürsorgestelle, sondern auch unter Mitwirkung der Kriegsdeputation und ihrer Rechnungsstelle, daß es einer weiteren Prüfung wirklich nicht mehr bedarf. Auf berechtigte Wünsche und Vorschläge wird übrigens selbstverständlich auch nach An-

nahme dieser Vorlage stets eingegangen werden. Im übrigen wird die künftige Bürgerschaft ebenfalls bald Gelegenheit haben, sich mit der Organisation der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu beschäftigen, wenn das Budget für das begonnene Jahr vorgelegt wird. Was sodann den Antrag Brasch und seine an dem Bestehen der Lehrwerkstätten geübte Kritik betrifft, so kann über die Bedeutung einer Abteilung, in der die Prothesen hergestellt werden, schwerlich eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Diese Abteilung muß unbedingt erhalten und möglichst noch weiter ausgebaut werden, namentlich auch, damit etwaige Reparaturen an den Prothesen so schnell wie möglich ausgeführt werden können. Etwas anders liegt es bei einigen weiteren Arbeitszweigen, die ursprünglich auch durchaus den Namen Lehrwerkstätte verdient haben, während sie es heute vielleicht nicht mehr in dem Maße wie früher sind. Kriegsbeschädigte werden aber auch hier so weit es möglich ist, beschäftigt. Sie sind aber nicht immer zur Verfügung, und wenn man solche Betriebe überhaupt will, und wenn sie nicht gänzlich unrentabel sein sollen, dann muß für einen gewissen Arbeiterstamm gesorgt werden, und man muß andere Arbeiter zuziehen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ich bitte demnach, den gestellten Anträgen keine Folge zu geben, sondern die Vorlage unverändert anzunehmen.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ausdrücklich gesagt: im Prinzip sind wir mit der Vorlage einverstanden. Wir wollen den Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen alles geben, was möglich ist; wir wollen nur die Frage der Lehrwerkstätten noch einmal geprüft sehen. Wenn Sie selbst einmal hingehen und sich die Sache ansehen, so werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Korbmacherei kein Kriegsbeschädigter beschäftigt ist und auch keine Prothesen hergestellt werden. Warum soll das aufrechterhalten werden? Das kostet nur Geld. Bei vier Mann braucht man einen Meister, und der will auch sein Geld haben. Der Betrieb arbeitet viel zu teuer. Das bischen Korbarbeit, was dort gemacht wird, können Sie in der Privatindustrie viel billiger besorgen. In der Tischlerei arbeiten sieben Mann. Dort werden Möbel gemacht. Diejenigen, die dort als Kriegsbeschädigte aufgeführt werden, werden sofort von jeder Privatindustrie aufgenommen. Herr Dr. Künkler, Sie schütteln den Kopf. Aber die Privatindustrie ist verpflichtet, Kriegsbeschädigte aufzunehmen. Jeder Arbeitgeber, der 20 Mann beschäftigt, ist verpflichtet, einen Kriegsbeschädigten aufzunehmen. In diesem Betriebe arbeiten 34 Mann. Man sollte doch annehmen, daß die meisten davon Kriegsbeschädigte waren. Die Kriegsbeschädigten können doch die künstlichen Glieder genau so machen wie die andern. Ich war heute morgen tatsächlich erstaunt, als ich da war. Und darum möchte ich bitten, die Herren möchten sich den Betrieb einmal ansehen. Diese Sache zu verstaatlichen, halte ich für einen Fehler. Es ist ja eine herrliche Einrichtung, daß den Leuten gleich geholfen werden kann, damit sie nicht lange zu warten brauchen. Aber die Tischlerei und die Korbmacherei sollten Sie doch abbauen. Und das andere kann auch nicht so aufgezogen werden; das meiste sind doch Reparaturen. Darin sind nur fünf Kriegsbeschädigte beschäftigt. Das könnten doch zum mindesten zehn sein. In jeder Abteilung ist ein Meister. Wenn eine Privatindustrie so arbeitet wie dieser Staatsbetrieb, so würde er gleich pleite machen. Was hier gemacht ist, ist der Anfang zur Sozialisierung des Gewerbes, und das möchte ich verhindert wissen.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach den Darlegungen des Herrn Senatskommissars fühlt unsere Fraktion sich veranlaßt, ihren Antrag zurückzuziehen. Wir möchten im übrigen zum Ausdruck bringen, daß wir selbstverständlich durchaus wünschen, daß für die Kriegsbeschädigten alles geschieht, was nur irgendwie für sie geschehen kann. Und außerdem wünschen wir unseren Antrag nicht so aufgefaßt zu sehen als eine irgendwie unfreundliche Kritik an dieser von Herrn Dr. Spreine unter großer Mühe und in dankenswerter Weise zustande gebrachten Zusammenfassung dieser Organisationen zu einem zweckdienlichen Ganzen.

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Brasch gegenüber möchte ich noch kurz bemerken, daß, wenn er schon zugibt, daß er gegen den staatlichen Betrieb ist, er immer Gründe finden wird, um etwas zu monieren. Wenn er sagt, daß in der Korbmacherei und Tischlerei nicht genügend Kriegsbeschädigte seien, so ist das doch nicht stichhaltig; denn es handelt sich doch um Lehrwerkstätten. Es wäre fraglich gewesen, ob sich der Kunstgliederbau während des Krieges im Interesse der Kriegsbeschädigten allein gehalten hätte. Und wenn das nicht so war, dann war es eine Notwendigkeit, noch kleinere Arbeiten hinzuzunehmen. Hinzukommt, daß, was das eine Ressort zusetzte, das andere Ressort herausholte. Dadurch war es möglich, daß der ganze Betrieb unter der Leitung des Herrn Dr. Spreine sich gehalten hat. Wenn wir dann später die Korbmacherei nicht mehr gebrauchen oder wenn der Betrieb erweitert werden müßte für den Kunstgliederbau oder für die orthopädische Abteilung, dann kann es ohne weiteres geschehen. Denn die Tischlerei und Korbmacherei sind seinerzeit dort nur untergebracht worden, um die Kosten der anderen Abteilung zu decken. Daß dies gelungen ist, das sollte man ohne weiteres einsehen. (Bravo!)

Der Antrag Brasch wird abgelehnt.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen nun den Vorschlag, zunächst Punkt VI, 2 zu verhandeln. Es war beabsichtigt, es hinter Punkt XI

zu verhandeln, weil Herr Bürgermeister Hildebrand wünscht, dabei anwesend zu sein. Desgleichen schlage ich vor, daß Punkt XI auch mit verhandelt wird, weil auch hierzu Herr Bürgermeister Hildebrand als Senatskommissar bestellt ist. — Ich höre keinen Widerspruch, ich nehme an, daß Sie einverstanden sind.

VI. Mitteilung des Senats vom 22. April 1920.

2. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat mich beauftragt, zu erklären, daß sie der Vorlage zustimmt. Wenn ich aber gleich für meine Fraktion das Wort nehmen darf, so beantrage ich, diese Vorlage an die Finanzdeputation zu verweisen. Es ist so, daß diese Stellen zum neuen Budget beantragt werden, und daß dieses Budget die Finanzdeputation noch nicht passiert hat. Es wäre durchaus möglich, daß dieser Posten von der Finanzdeputation vorweg geprüft und damit das dringende Ersuchen der Deputation für die Gefängnisse erfüllt wird. Es ist uns aber mitgeteilt worden, daß die beiden jetzigen Inspektoren, die hervorragend gute Beamte gewesen sein sollen, sich schon in einem so hohen Alter befinden, daß sie wahrscheinlich als voll arbeitsfähig nicht mehr angesprochen werden können. Es soll daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß diese beiden Herren in den Ruhestand treten und zwei jüngere Kräfte dann ausreichen. Deshalb hält es meine Fraktion für richtig, daß diese Fragen in der Finanzdeputation nochmals nachgeprüft werden. Das kann ja mit kurzer Frist geschehen.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gegen eine Verweisung der Vorlage an die Finanzdeputation nichts einwenden können, wenn nicht nach meiner Erinnerung die Finanzdeputation sich mit der Sache schon beschäftigt hätte. Die Deputation hat, glaube ich, zuerst im Januar den Antrag gestellt, diese Stellen eines dritten Inspektors und eines Buchhalters zu bewilligen. Bei der damaligen Verhandlung wurde ein Einwand in der Sache selbst nicht erhoben, sondern nur beanstandet, daß während eines Budgetjahres der Antrag gestellt wurde; er ist daher für das neue Budgetjahr zurückgestellt. Im übrigen hatte damals eine Prüfung namentlich durch die Budgetkommission stattgefunden, wonach über die Notwendigkeit der Stellen kein Zweifel blieb. Es könnte das auch aus den früheren Verhandlungen noch festgestellt werden. Die Sache liegt in Oslebshausen so, daß die Arbeit tatsächlich nicht mehr zu bewältigen ist. Auch mit dem Hinweis auf das Alter der vorhandenen Beamten sollte man eine weitere Zurückstellung der Anträge nicht begründen. Die beiden Inspektoren sind zwar alt, aber noch sehr arbeitsfähig. Wenn sie das nicht wären, so hätten wir schon viel früher eine Vermehrung der Stellen beantragen müssen.

Hünecke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen sonderbaren Zustand. Das zweite Mal kommt dieselbe Sache vor die Nationalversammlung. Das erste Mal sind Bedenken gegen die Einstellung überhaupt nicht erhoben worden, nur das wie. Das zweite Mal kommen wir wiederum an die Nationalversammlung, und Herr Bürgermeister Hildebrand hat mit Recht darauf hingewiesen, daß von seiten der Finanzdeputation keine Einwendungen erhoben worden sind, und trotzdem kommt jetzt hier der Antrag, die Sache an die Finanzdeputation zurückzuverweisen. Ich kann mir nicht helfen, ich habe das Empfinden, daß dem Herrn Gefängnisdirektor, der jetzt an diese Stelle gesetzt ist, mit Absicht Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Ich habe das in einer privaten Unterredung Herrn Degenhardt schon gesagt. Wie sind denn die Verhältnisse? Brauchen wir den Buchhalter und den Inspektor jetzt oder nicht? Die Gefängnisdeputation kommt erneut an die Nationalversammlung heran mit dem dringenden Ersuchen, zuzustimmen, weil sie nicht in der Lage ist, mit dem geringen Personal von Oberbeamten einen ordnungsmäßigen Zustand in dem Gefängnis weiter führen zu können. Als die beiden Inspektoren angestellt worden sind, war im Gefängnis eine Belegziffer von 300 Mann und an Gefangenen waren vielleicht vorhanden 200. Jetzt sind im Gefängnis anwesend 621 Personen. Ich glaube, schon allein die dreifache Zahl der dort anwesenden Gefangenen müßte schon genügen, um zu zeigen, wie dringlich es ist, jetzt erneut mit diesem Ersuchen an die Nationalversammlung heranzutreten. In der vorigen Sitzung der Nationalversammlung, als diese Sache zur Sprache kam, ist schon darauf hingewiesen worden, in welchem Verhältnis die dortige Zahl der Oberbeamten gegenüber anderen Gefängnissen steht. Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen. Im Gefängnis Köln mit einer Belegziffer, (nicht mit anwesenden Gefangenen, sondern höchste Belegziffer) von 960 Mann sind 3 Inspektoren und 4 Inspektorassistenten, also 7 Oberbeamte; in Weimar mit 610 Mann, also weniger wie bei uns, 8 Inspektoren mit Assistenten; in Bochum mit einer Belegziffer von 750 Mann 11 Assistenten und Inspektoren; in Fuhlsbüttel 10 usw., dagegen haben wir hier in Bremen mit einer Belegziffer von 680 Mann nur zwei Inspektoren. Dazu könnte man höchstens noch den Kassenbeamten als Assistenten rechnen, so daß wir drei Assistenten und Inspektoren haben. Es geht also einfach nicht mehr. Wir müssen dringend ersuchen, dem zuzustimmen, und ich kann dem nicht folgen, was uns hier von Herrn Degenhardt gesagt wird, daß der Finanzdeputation die Sache nochmals überwiesen wer-

den soll. Ich bin auch der Meinung, daß die Finanzdeputation gar nicht so schnell arbeiten kann, wie Herr Degenhardt meint. Die Finanzdeputation wird gar nicht in der Lage sein, in 14 Tagen diese Sache erledigen zu können. Man weiß gar nicht, was die Finanzdeputation inzwischen für dringende Aufgaben hat. Ich ersuche deshalb die Nationalversammlung, dieser Vorlage jetzt zuzustimmen.

Degenhardt (D.): Als die Vorlage Anfang dieses Jahres an die Nationalversammlung kam, ist in eine Erörterung nicht eingetreten worden, weil zunächst die Nationalversammlung auf dem Standpunkte stand, es sei sicher, daß, wenn jetzt zum neuen Budget die Gefängnisdeputation den Antrag stellt, dann würde die Sache geprüft werden. Jetzt haben wir das neue Budget nicht bekommen. Aus dem Budget ist die Sache herausgenommen, ohne daß die Finanzdeputation Stellung genommen hat. Für mich kann ich das hier nochmals offen versichern, wie ich Herrn Hüneke schon unter vier Augen gesagt habe, für uns kommt es auf die Sache an. Die Finanzdeputation hat alle Vorlagen zu prüfen, und das ist hier nicht geschehen, und wir müssen deshalb die Vorlage an die Finanzdeputation zurückverweisen, und bitten, daß die Finanzdeputation diese Sache beschleunigt prüft. Ich bitte also, dem Antrag, diese Vorlage an die Finanzdeputation zu verweisen, zuzustimmen.

Der Antrag auf Zurückverweisung an die Finanzdeputation wird darauf angenommen.

XI. Dritter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Senatskommissar: Bürgermeister Hildebrand.

Jahn (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anträge und Anregungen, welche unsere Kommission bislang der Nationalversammlung vorgelegt hat, haben ja immer eine verständnisvolle Aufnahme und Zustimmung gefunden, und ich möchte mich der angenehmen Hoffnung hingeben, daß auch der heutige Antrag bei Ihnen nicht nur verständnisvoll aufgenommen wird, sondern auch volle Zustimmung erhalten möge. Das Projekt, das die Kommission Ihnen heute vorlegt, ist das Produkt monatelanger, eingehender und ernsthafter Beratungen. Nicht nur die Kommission hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend beschäftigt, sondern auch fast alle daran interessierten Turn- und Sportkreise haben sehr regen Anteil an den Vorberatungen sowohl als auch an dem Abschluß dieses Projektes gehabt. Aber ich will auch von dieser Stelle aus nicht unerwähnt lassen, daß neben diesen Kreisen es der Kommission nicht möglich gewesen wäre, diese Vorlage heute vorzulegen, wenn nicht fast sämtliche dazu berufenen bremischen Behörden mit genau demselben Eifer und genau demselben Ernst mitgearbeitet hätten, wie dies nun einmal dieses Projekt im Interesse der Allgemeinheit, vor allem zum Wohle unserer Volksgesundheit erfordert. Und aus der Tatsache, daß so viele Kreise an dieser Arbeit sich mit betätigt haben, geht zweifellos hervor, wie wichtig und notwendig diese Sache an sich ist. Sie haben ja die Kommission eingesetzt im vorigen Jahre zu dem ausgesprochenen Zweck, darüber zu beraten und zu berichten, inwieweit es in Bremen möglich ist, Sport- und Spielplätze zu errichten. Wir haben nun in unserem ersten Bericht, den wir im August vorigen Jahres hier vorgelegt haben, ausführlich auseinandergesetzt, welche Schwierigkeiten der Errichtung von Sport- und Spielplätzen sich uns entgegengesetzt haben. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, will nur kurz bemerken, daß mit den uns damals bewilligten 30 000 ℳ wir während dieser Zeit noch eine Reihe weiterer Sport- und Spielplätze geschaffen haben, so weit das uns mit den bescheidenen Mitteln möglich gewesen ist. Wenn alle Forderungen, wenn alle Wünsche, die an uns gestellt worden sind, nicht erfüllt werden konnten, so lag das nicht an der Kommission, sondern eben an den Verhältnissen, die, wie wir schon sagten, in unserem ersten Bericht niedergelegt worden sind und die noch heute zu Recht bestehen. Es liegt daran, daß in Bremen tatsächlich sehr wenig Areal vorhanden ist, das sich für Sport- und Spielplätze eignet, und wenn solches Areal freigegeben werden soll, fehlen die notwendigen Materialien, um die Plätze zu wirklich idealen Sportanlagen zu gestalten. Wie gesagt, meine Damen und Herren, wenn wir nicht allen Wünschen Rechnung tragen konnten, so lag es eben an diesen Umständen. Was nun heute zur Beratung steht, ist nicht ein Spielplatz, wie das allgemein auch in den Kreisen, von denen man es nicht annehmen sollte, gesagt wird, sondern es soll etwas mehr sein. Es sind mehrere Spielplätze, es soll eine großzügige Sportplatzanlage sein, die nicht nur als Uebungsplatz zu gelten hat, sondern die auch gleichzeitig anderen größeren turnerischen und sportlichen Veranstaltungen dienen soll. Daß es an einer solchen Einrichtung in Bremen fehlt, das wissen alle diejenigen Kreise, die sich auf diesem Gebiete betätigen. In der letzten Zeit und in den nächsten Tagen wird in beredten Worten und durch verschiedenartige Veranstaltungen der Bevölkerung und den Behörden vordemonstriert werden, daß solche Anlagen unbedingt notwendig sind und für Bremen geschaffen werden müssen. Bei Anfang unserer Beratungen ist in Bremen Umschau gehalten, wo es möglich sein wird, eine solche Sportanlage, die allen Anforderungen, die an ein solches Projekt gestellt werden, gerecht wird, vorhanden ist. In dem Bericht ist auch zu lesen, daß verschiedene Gelände in Vorschlag gebracht wurden, wir uns aber auf das heute zu verabschiedende Projekt geeinigt haben aus dem Grunde, weil es für eine solche Anlage das

billigste und seiner ganzen Lage nach das beste von allen gewesen ist. Meine Damen und Herren! Ich will nicht weiter die Notwendigkeit dieser Anlage begründen, will nur auf eins noch hinweisen: Wir haben in Bremen noch keine solche Einrichtung und es wird auch vielfach Zweifel darin gehegt, daß eine solche Anlage, die jetzt geschaffen werden soll, auch wirklich finanziell jetzt vom Staat getragen werden kann, zumal später an Unterhaltung und sonstigen Aufwendungen erhebliche Mittel entstehen. Auch diese Frage ist in unserer Kommission sehr eingehend erörtert und besprochen worden, und wir haben, so weit die Kommission zusammen war, einstimmig uns dahingehend erklärt, daß an dem Kostenpunkte eine solche Einrichtung nicht scheitern sollte und auch nicht scheitern darf, wenn wir ernstlich für die Allgemeinheit auf diesem Gebiete etwas schaffen wollen. Sie haben ja auch in dem Bericht nachlesen können, daß wir als Kommission nicht nur fordern, daß dieses Projekt verwirklicht werden soll, sondern daß wir auch gleichzeitig sagen, wo und wie es möglich ist, die Kosten, die wir jetzt von Bremen aus übernehmen müssen, früher oder später von einer anderen Stelle aus wieder hereinzubekommen. Ich brauche nur darauf zu verweisen, daß diese umfangreichen Arbeiten, die ausgeführt werden sollen, zweckmäßigerweise als Notstandsarbeiten vergeben werden müssen, daß dadurch nicht nur in reichem Maße Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, sondern gleichzeitig die Erwerbslosenunterstützung in ziemlich hohem Maße entlastet werden wird. Hier sehen wir, daß das, was wir einesteils bewilligen, auf der anderen Seite dem Staat finanziell wieder zugute kommt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitskräfte, die sonst brach liegen, wirklich produktiv tätig sein werden. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß aus dem in Aussicht stehenden Reichsspielplatzgesetz, das nach den Aeußerungen des Herrn Reichsministers Koch kommen wird, jährlich den Bundesstaaten 10 Millionen Mark für solche Zwecke zufließen werden, und ich nehme ohne weiteres an, daß auch der bremische Staat daran beteiligt werden wird. Der Staat wird auch aus den Erträgnissen bei größeren sportlichen Veranstaltungen, die die einzelnen Vereine auf diesen Plätzen veranstalten, einen Anteil erhalten, darüber ist man sich in den interessierten Kreisen bereits klar. Es kann nur noch nicht bestimmt gesagt werden, in welcher Form und in welcher Höhe die Beiträge bei diesen Veranstaltungen dem Staate zufließen werden. Das kann auch heute unsere Aufgabe nicht sein, das müssen wir der Zukunft überlassen, wenn dieses Projekt verwirklicht ist. Wir müssen abwarten, wie sich die Verhältnisse entwickeln. Hauptsache ist aber, daß sich alle in Betracht kommenden Kreise grundsätzlich dahin einig sind, daß bei solchen Veranstaltungen, die den einzelnen Korporationen Einnahmen bringen, auch dem Staat, der aus seinen Mitteln die Einrichtungen geschaffen hat, eine gewisse Summe zufließen muß, über deren Höhe noch besondere Bestimmungen und Vereinbarungen getroffen werden müssen. Daß dadurch dem Staat namhafte Summen zufließen werden, geht schon daraus hervor, wenn man sieht, wie stark solche Veranstaltungen vom allgemeinen Publikum besucht werden. Aber diese Vorlage ist nicht nur gesundheitlich für die Allgemeinheit von großem Vorteil, sondern auch wirtschaftlich genommen ist sie für das gesamte wirtschaftliche Leben Bremens von Bedeutung. Ein Kenner der Verhältnisse wird zugeben, daß in solchen Städten, wo derartige Sportplatzanlagen bestehen, wo auf Grund dessen große sportliche Veranstaltungen zum Austrag kommen, der Fremdenverkehr viel größer ist als in anderen Städten, somit selbstverständlich eine Hebung in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu verzeichnen ist. Wir wissen, daß bei diesen großen Veranstaltungen Hunderte und Tausende von Personen keine Mittel scheuen, diese zu besuchen, und wir in Bremen sehen, daß z. B. Hamburg und Hannover, wo solche Veranstaltungen ausgetragen werden können, alle diese Vorteile haben. Diese Gründe zusammengenommen, meine Damen und Herren, haben unsere Kommission in der letzten Sitzung, wo wir abschließend über dieses Projekt berieten, bewogen, den Beschluß zu fassen, daß wir der heutigen Nationalversammlung warm und dringend empfehlen wollen, diesem Projekte ihre Zustimmung zu geben. Ich will noch einmal betonen: alle Kreise, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben, sind mit dieser Arbeit höchst zufrieden, und ich bin fest überzeugt, wenn wir heute dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben würden, es würde in weiten Kreisen der bremischen Bevölkerung nicht verstanden werden. (Sehr richtig!) Um uns dieser Gefahr nicht auszusetzen, möchte ich Sie nochmals im Auftrage der Kommission sowohl als im Auftrage meiner Fraktion dringend bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. Ich erlaube mir gleichzeitig noch zu dem Antrage, daß die Nationalversammlung das vorgelegte Projekt genehmigt und dazu 549 630 ℳ bewilligen möge, das Amendement zu stellen:

> Die Verwaltung dieser Summe wird der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke übertragen.

Ich bitte, dem Antrage der Kommission mit diesem Amendement zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind in der demokratischen Fraktion auch davon überzeugt, daß auf diesem Gebiet etwas Gutes, Dauerndes, Nützliches und Umfassendes geschaffen werden muß; aber die Fraktion hat mich beauftragt, darauf hinzuweisen, daß es sich immerhin um eine ganz beträchtliche Summe handelt, daß es geboten ist, mit Vorsicht zu operieren. Deshalb stelle ich namens meiner Fraktion das Amendement:

Die Nationalversammlung verweist den vorliegenden Bericht an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit dem Auftrage, eine eingehende spezifizierte Vorlage mit genauer Angabe der Einzelkosten auszuarbeiten und dabei über die Aussicht genommenen Verträge zwischen dem bremischen Staat und den an der Anlage interessierten Vereinen und sonstigen Gruppen zu berichten. — Vor ihrer Einbringung ist diese Vorlage der Finanzdeputation zur Begutachtung zu überweisen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß z. B. allein schon die Anlage eines Ankleideraumes ungefähr eine Summe von 155 000 ℳ erfordert. Sodann muß geprüft werden, wie der Staat später bei den Einnahmen bei Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen beteiligt werden soll, wovon im Bericht gesagt wird, daß eine Einnahme von 20 000 ℳ keine Seltenheit sei. es muß von vornherein Klarheit darüber geschaffen werden, welche Verpflichtungen die Sportvereine übernehmen sollen. Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. So sehr wünschenswert es auch ist, große Spielanlagen zu schaffen, um Gelegenheit zur Veranstaltung von großen Wettkämpfen und Sportfesten zu schaffen, an denen Zehntausende als Zuschauer Gelegenheit haben teilzunehmen, so besteht andererseits doch ein außerordentlich dringendes Bedürfnis für ausreichende kleinere Spielplätze in sämtlichen Teilen der Stadt. Für solche zu sorgen ist eine ebenso wichtige Aufgabe als jene, und wir sollten daher unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf einen Punkt richten, sondern ich meine, auch die anderen Erwägungen sollten Anerkennung finden. Ich habe keineswegs den Willen, die Absichten der Kommission zu hintertreiben, sondern wünsche nur eine vorsichtige Kalkulierung.

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen, und zwar schon im Hinblick auf das kommende Reichsspielplatzgesetz. Den Antrag Karrenberg bitte ich abzulehnen, da er nur eine Verzögerung bedeutet. Das Reich widmet der Angelegenheit der Leibesübungen großes Interesse und hat eine Hochschule für Leibesübungen eingerichtet. Auch in Bremen müssen wir mehr als bisher dafür eintreten. Würden wir diese Vorlage ablehnen oder sie hinauszögern, so würden wir damit der Sache der Leibesübungen keinen Dienst tun. Schon aus diesem einfachen Grunde möchte ich bitten, den Antrag Karrenberg abzulehnen. Die Vorlage ist von der Kommission so eingehend geprüft worden, daß auch durch weitere Prüfung nichts Positives mehr herauskommen würde. Im Gegenteil: alle vertretenen Sportvereine und -verbände haben erklärt, daß sie zur Finanzierung dieser Sportanlage unbedingt beitragen wollen. Die Zahl der Spielplätze ist in Bremen so gering, daß ihre Vermehrung unbedingt geboten ist. Ich möchte also bitten, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag Karrenberg abzulehnen.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das rege Interesse, das sich jetzt auf allen Gebieten und in allen Kreisen für Sport und Spiel zeigt, ist m. E. eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit. Wir können uns damit etwas trösten über vieles, was noch danieder liegt, denn es beweist, daß noch sehr viel reges Leben in Deutchland und besonders in der Jugend vorhanden ist, und daß ein Ersatz für die wegfallende Dienstpflicht von allen Seiten als eine Notwendigkeit betrachtet und verlangt wird. Für meine Person und auch namens des Senats kann ich erklären, daß wir den Anträgen an sich große Sympathie entgegenbringen. Eine andere Frage ist aber die finanzielle, und diese zwingt leider zu der Bitte, doch auch hier mit den Ausgaben Vorsicht walten zu lassen. Der Senat steht in dieser Hinsicht der Vorlage mit Besorgnissen gegenüber und übersieht zurzeit nicht, ob es möglich sein wird, auch noch diese große Ausgabe zu den übrigen, die Bremen speziell in diesem Jahre zu tragen haben wird, hinzuzunehmen. Ich möchte daher bitten, daß durch Annahme des Antrages Karrenberg auch anderen Stellen, besonders der Finanzdeputation, Gelegenheit gegeben werde, die Vorlage von ihrem Standpunkt aus zu prüfen.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben mich in Verwunderung gesetzt. Ich weiß, daß gerade Herr Bürgermeister Hildebrand der größte Befürworter der Pflege der Leibesübungen in Bremen ist. Wenn er zur Vorsicht mahnt, so setzt mich das doppelt in Verwunderung, da er für einen großen Sport-Werbetag, der vom 14. bis 16. Mai hier stattfinden soll, und dem er als Protektor vorsteht, hier ein so großes Interesse bewiesen hat. Mir schwebt ein Verein vor, der doch durch eigene Initiative bewiesen hat, was für den Sport gemacht werden kann. Sehr bezeichnend ist es, wenn diesem Sportverein die Möglichkeit gegeben ist, für den Sonntag vormittag das Stadttheater zu Werbevorträgen zu bekommen. Des weiteren ist bezeichnend, daß diesem Verein die Möglichkeit gegeben ist, am Sonntag vormittag ein großes Militärkonzert auf seinem Sportplatz abzuhalten.

Wenn von demokratischer Seite nun verlangt wird, daß die Sache an die Behörde für die Stadterweiterung usw. überwiesen wird, so setzt mich das umsomehr in Erstaunen, als der Spielplatzkommission zwei Mitglieder der demokratischen Fraktion angehören, die es nicht vermocht haben, ihren Fraktionskollegen klarzumachen, daß diese Behörden ständig bei den Beratungen der Kommision vertreten waren, mit Ausnahme der Finanzdeputation. Wenn man sich dagegen sträubt, die verhältnismäßig geringe Summe von einer halben

Million zu bewilligen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß hier Millionenvorlagen ganz glatt bewilligt werden, daß man debattelos darüber hinweggeht. Für einen Menschen, der gewohnt ist, nur kaufmännisch zu rechnen, der einen Profit nur in Zahlen auszudrücken versteht, ist es natürlich schwer, hier zu erkennen, welcher Wert erzeugt wird. Es handelt sich darum, die Jugend, die kommende Generation zu erstarken. Das angelegte Kapital ist ein stark werbendes, und die Zinsen, die es bringt, sind höher als bei allen sonstigen Anlagen, wenn sie auch nicht in Zahlen ausgedrückt werden können. Es handelt sich auch darum, die Jugend auf eine andere Bahn zu lenken, ihr genügend Gelegenheit zu geben, sich körperlich im Spiel und Sport zu betätigen, und dazu müssen von Staat und Gemeinde Mittel in reichlichem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Karrenberg auf dem Standpunkt steht, man solle doch lieber kleinere Plätze in den verschiedenen Stadtteilen schaffen, so hat schon Herr Rietschel darauf hingewiesen, daß man bei besonderen Veranstaltungen sich nicht mit kleinen Plätzen zufrieden geben kann. Mit Recht hat er die Hochschule für Leibesübungen herangezogen, die jetzt ins Leben gerufen worden ist. Selbstverständlich sind auch kleinere Plätze nötig und werden auch genügend benutzt werden. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag Karrenberg abzulehnen und sich nicht beeinflussen zu lassen durch die Vorsicht, zu der der Herr Bürgermeister Hildebrand mahnt, sondern dem Bericht der Kommission zuzustimmen.

Kunoth (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Irrtum, wenn Herr Rietschel und Herr Willig annehmen, daß die Fraktion der Demokraten die Vorlage verzögern wollte. Herr Tegtmeier und ich sind Mitglieder der Kommission gewesen, und wir haben bekanntlich der Vorlage zugestimmt und freudig an ihr mitgearbeitet. Wir alle in unserer Fraktion sind davon überzeugt, daß es nötig ist, derartige Anlagen zu schaffen, daß auf diesem Gebiete viel versäumt worden ist, und daß wir jetzt daran gehen müssen, mit allen Kräften der Jugend eine gesunde Körperpflege zugänglich zu machen. Nun hat Herr Rietschel gemeint, der Antrag Karrenberg verzögere die Sache. Aber was die Fraktion der Demokraten an dieser Vorlage vermißt, das ist zunächst lediglich ihre finanzielle Detaillierung gewesen. Die Fraktion ist der Meinung, daß die Kosten viel zu gering angegeben sind, und daß wahrscheinlich eine Nachprüfung der Sache zeigen wird, daß die Kosten bedeutend größer sein werden. Und die Fraktion der Demokraten meint, daß es unsere Pflicht ist, auf diesem Gebiete sichere finanzielle Wege zu gehen. Herr Bürgermeister Hildebrand hat ja auch gesagt, daß der Senat gewisse Bedenken hat. Nun meine ich, daß die Sache drängt, daß sie bald unter Dach und Fach gebracht werden muß. Ich möchte deshalb bitten, und das beantrage ich hiermit, daß von seiten der Finanzdeputation eine schleunige Berichterstattung erfolgt (Lachen links), daß also so schnell wie möglich berichtet wird, damit wir keine Zeit verlieren. Ich bitte diesen Antrag als Amendement zum Antrag Karrenberg anzusehen Ich bitte also überzeugt zu sein, daß die Fraktion der Demokraten dieser Vorlage das wärmste Interesse entgegenbringt.

Achelis (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Landesverbandes kann ich erklären, daß wir der Vorlage durchaus sympathisch gegenüberstehen. Wir meinen, daß für die Leibesübungen nicht genug getan werden kann im Interesse unserer heranwachsenden Bevölkerung. Andererseits vertrete ich durchaus die Bedenken des Herrn Karrenberg und des Herrn Senatskommissars und meine, daß namentlich in finanzieller Beziehung genauere Unterlagen gegeben werden müssen. Die Summe von 549 000 Mark wird wahrscheinlich bei den heutigen Verhältnissen wohl wesentlich überschritten werden. Anderseits halten wir es für durchaus bedenklich, jetzt schon an die Hochbauten heranzugehen bei den heutigen Materialpreisen und Löhnen. Wenn nun aber von einem der Herren gesagt wird, daß die Kaufleute immer nur nach dem Profit strebten, so muß ich durchaus widersprechen. Gerade von kaufmännischer Seite ist in den Fragen der Gesundheit und der Wohltätigkeit sehr viel geleistet worden, und es sind da immer sehr viele Zuschüsse geleistet worden. Also, es trifft durchaus nicht zu, wenn die Profitsucht als Grund hingestellt wird, der uns veranlaßte, die Vorlage erst noch genauer anzusehen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich genötigt, doch noch einmal das Wort zu nehmen, obgleich ich es nicht wollte. Persönlich erkläre ich, daß ich allen diesen Bestrebungen auf das freundlichste gegenüberstehe und alles gern bewilligen möchte, was wir für diese Dinge nötig haben. Aber wir haben außerdem doch zu überlegen, wo wir mit unsern Mitteln hinkommen, wenn wir nur unserem guten Herzen folgen wollen. Es genügt nicht, meine Damen und Herren, daß man sich in einen schönen Gedanken hineinvertieft und ihm in schönen Formen Ausdruck gibt. Wir haben in unserem Bericht etwas außergewöhnliches, der ganze Stil ist so gehalten, daß man ihn mit Vergnügen liest, was man ja sonst bei Berichten nicht gewohnt ist. Hier handelt es sich aber um die praktische Frage der Deckung der Ausgaben, meine Damen und Herren, und die dürfen wir doch nicht ganz beiseite schieben. Wir haben die Sorge, daß wir bei der verhältnismäßig nicht geringen Summe von einer halben Million Mark überlegen müssen, wie wir dieses Geld am besten verwenden und dafür sorgen, daß wir das Geld nach Möglichkeit auch wieder einbringen, wenigstens die Zinsen. Ich mache darauf aufmerksam, daß uns außer der halben Million einmaliger noch

laufende Ausgaben im Betrage von 71 000 ℳ erstehen, für die wir aufzukommen haben. Und dann möchte ich den Gesichtspunkt hervorheben als Erzieher, daß es im Interesse der Volksgesundheit zweckmäßiger wäre, statt eines Platzes mehrere kleinere Plätze zu schaffen, die der Jugend in allen Stadtgegenden die Möglichkeit geben, reichlicher zum Spielen zu kommen. Wenn gesagt ist, daß ein solcher Platz notwendig ist, weil größere sportliche Veranstaltungen das erfordern und die kleineren Plätze dafür nicht ausreichen, so glaube ich, handelt es sich doch wohl um Veranstaltungen, die mehr der Schaulust dienen sollen. Also ich bitte, unseren Zusatz nicht mißzuverstehen. Es ist falsch, wenn Sie etwa sagen wollten, die Demokraten wären gegen eine solche Kulturforderung an sich. Das sind wir durchaus nicht. Es ist lediglich eben die Erwägung, daß wir doch sparsam mit unseren Mitteln umgehen müssen, und daß wir eine Prüfung der Dinge nicht unterlassen dürfen.

Jahn (M.-S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch eine kurze Aeußerung. Was die Verwaltungskosten anlangt, die Herr Karrenberg anzog, so sind das nicht die Verwaltungsunkosten, die laufend erforderlich sind, sondern das sind die Unkosten, die sich während dem Bau des Platzes ergeben werden. Die laufenden Verwaltungsunkosten werden ja selbstverständlich bedeutend niedriger sein. Ich habe aber doch so die Auffassung, meine Damen und Herren, vor allen Dingen nach den letzten Aeußerungen des Herrn Karrenberg, daß man doch nicht von ganzem Herzen dieser Vorlage zustimmen wird, und wenn der Bericht der Finazdeputation nicht günstig ausfällt, man doch ablehnend dieser Vorlage gegenüberstehen wird. Und aus diesem Grunde bin ich der Ueberzeugung, daß man, wie die Kommission schon beschlossen hat, die Finanzdeputation nicht erst befragen soll. Wir waren auch in der Kommission grundsätzlich der Auffassung, diesen Weg nicht zu beschreiten, weil es bislang nicht üblich war, daß Kommissionsberichte der Finanzdeputation vorgelegt worden sind. Wir haben den Auftrag von der Nationalversammlung bekommen und wir haben unsere Verpflichtung dahingehend aufgefaßt, die Vorlage wieder in die Hände der Nationalversammlung zurückzugeben. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus haben wir es auch nicht beliebt, die Finanzdeputation zu begrüßen. Aber, meine Damen und Herren, es freut mich, daß Sie grundsätzlich dieser Vorlage alle zustimmen. Würden Sie aber den Weg beschreiten, der nach dem Antrage des Herrn Karrenberg eingeschlagen werden soll, so würde zweifellos eine weitere erhebliche Belastung dieses Projektes eintreten. Denn jeder Tag, der uns verloren geht, wird dem Staat Tausende von Mark kosten. Wir haben es ja bei der Beratung der Vorlage gesehen. Wenn wir allein chon die Planierungsarbeiten, die Tiefbauarbeiten nach der Beratung der ersten Vorlage für 150 000 ℳ hätten bekommen können, kosten sie jetzt 210 338 ℳ, und so wird jede Woche und jeder Tag die Sache verteuern. (Prof. Dietz ruft: „Sie wird billiger!") Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, wenn Sie schon grundsätzlich der Vorlage sympathisch gegenüberstehen, und wollen die Sache nicht noch mehr verteuern, dann dürfen Sie dem Antrage des Herrn Karrenberg nicht zustimmen, sondern dem Antrage der Kommission in der vorliegenden Form. Denn die übrigen Deputationen und Behörden, die haben nichts mehr zu prüfen. Ich habe doch schon eingehend erklärt, und das müssen die Mitglieder der Kommission wissen, daß sämtliche Behörden befragt worden sind. Und sie haben nicht nur Gutachten abgegeben, das Hochbauamt hat ganz genaue Angaben gemacht über die Unkosten der Aufbauten, die Inspektion der Staatsländereien in Verbindung mit der Gartenbauinspektion hat ganz eingehend spezifiziert dargelegt, wie hoch sich die Kosten belaufen für die Erdarbeiten, also alle haben schon genau festglegt, was das Projekt kosten wird, und wenn durch Erhöhung der Löhne oder Gehälter in einer oder der anderen Weise eine Verteuerung eintritt, so wird es sich immer noch bei der Ausführung der Bauarbeiten sehr leicht ermöglichen lassen, Abstriche machen zu können, wie wir es ja auch bei der Entwässerungsanlage gesehen haben, die mit 15 000 ℳ veranschlagt war und nur 3000 ℳ kostet. So wird es auch bei vielen andern Posten sein. Also, wie gesagt, meine Damen und Herren, weil das Projekt bis in alle Einzelheiten geprüft, von den zuständigen Behörden richtig geprüft worden ist, glaube ich wohl, diesen Weg nicht vorschlagen zu können und möchte Sie nochmals bitten, stimmen Sie dem Antrage der Kommission zu.

Der Antrag Karrenberg wird abgelehnt, das Amendement Jahn wird angenommen, der Antrag der Kommission wird angenommen.

Präs.: Meine Damen und Herren! Ich mache den Vorschlag, daß wir jetzt über Punkt XII der Tagesordnung verhandeln, weil Herr Senator Spitta als Kommissar schon seit 7 Uhr wartet. Es ist ja eine stillschweigende Vereinbarung der Deputation, daß eine Debatte über den Gegenstand nicht stattfinden soll.

XII. Zehnter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen zwei Punkte des Berichts werden wohl keine Einwendungen zu erwarten sein. Diese Punkte betreffen einmal die Unkündbarkeit und zweitens die Anrechnung der Kriegsjahre. Bedenken könnten nur erhoben werden wegen der 18—21jährigen Jugendlichen, die nicht jahrgeldberechtigt sind. Es liegt eine gewisse Härte insofern vor, als die nicht jahrgeldberechtigten Jugendlichen die bisherige Teuerungszulage nicht

erhalten werden. Die Kommission hat sich aber streng an die Vorschriften gehalten, die das Reich erlassen hatte. Aus den bekannten Gründen, die im Bericht schon erwähnt sind, durften wir darüber nicht hinausgehen. Nun liegt die Sache so, daß diesen Jugendlichen, die nicht jahrgeldberechtigt sind, geholfen werden kann durch höhere Gehälter und nicht durch die gleiche Teuerungszulage der Jahrgeldberechtigten. Ich bitte Sie also, heute unserem Antrage zuzustimmen.

Goosmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notlage dieser Schreiber, der nicht jahrgeldberechtigten Schreiber, schreit geradezu zum Himmel. Wir können vom Staat nicht verlangen, daß diese Leute ihre Arbeitskraft so billig dem Staate zur Verfügung stellen. Es muß ihnen ein Existenzminimum gewährt werden. Da diese Leute mit einem Wochenlohn von 65 ℳ nicht in der Lage sind, das Nötige zum Lebensunterhalt zu kaufen und sich ein Paar Stiefel besohlen zu lassen, kann es doch nicht anders sein, als daß wir diesen Leuten ein Existenzminimum schaffen. Wenn wir davon ausgehen, nur den Jahrgeldberechtigten ein Existenzminimum zu schaffen, so meine ich, sollte trotzdem die Nationalversammlung keinen Augenblick zögern, die Leute, deren Arbeitskraft wir in vollem Maße in Anspruch nehmen, so zu bezahlen, daß sie ein Existenzminimum haben. Dazu ist es auch nicht nötig, daß die Kommission sich erst am Montag damit beschäftigt, sondern wir stellen den Antrag, daß die Nationalversammlung sich heute schon entschließt, den entsprechenden Angestellten ein entsprechendes Gehalt zukommen zu lassen. Der Antrag unserer Fraktion lautet folgendermaßen:

> Die Nationalversammlung beschließt, die Behörden anzuweisen, bei den nicht von der Vorlage der Beamtenkommission betroffenen, auf Privatdienstvertrag angestellten Schreibern im Alter von 18 bis 21 Jahren durch entsprechend höhere Bemessung des Gehalts die Ausgleichsmöglichkeit ihrer Bezüge zu beheben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir über diesen Wunsch dieser jungen Leute nicht mehr zu diskutieren brauchen, daß auch die Kommission sich darüber nicht zu unterhalten braucht, sondern die Form spricht für sich selbst. Es wäre unsittlich und unmoralisch, wenn wir für diese entsetzlich spärliche Entlohnung die Dienste dieser jungen Leute noch einen Augenblick länger in Anspruch nehmen. Es wäre wünschenswert, wenn diesen jungen Leuten eine anständige Bezahlung gewährt würde. Ich bitte Sie, sich unserem Antrage anzuschließen.

Dr. Künkler (U. S.): Der Juristischen Kommission hat der Gesetzentwurf nicht vorgelegen, ich habe ihn mir aber persönlich nach seiner juristischen Seite angesehen und möchte vorschlagen,

> in dem unter IV vorgelegten Gesetzentwurf im Artikel 1 Zeile 6 hinter „geworden sind“ einzuschalten „oder werden“,
>
> in Zeile 8 die Worte „vom Senate“ zu streichen,
>
> in Zeile 9 hinter „nicht“ einzufügen „im einzelnen Fall“,
>
> Satz 2 wie folgt zu fassen:
>
> „Diese Frist läuft bei denen, die bereits Beamte geworden sind, von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, bei den übrigen von der Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres an“.

Die Vorschläge 1, 2 und 4 sind nur redaktionelle Aenderungen, ich möchte Sie bitten, sie und auch den dritten Antrag zu genehmigen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Was den Antrag des Herrn Dr. Künkler betrifft, in Zeile 6 des Artikels die Worte „oder werden“ einzufügen, so scheint mir in der Tat richtig zu sein, so zu verfahren, weil das Gesetz sich nicht nur beziehen soll auf die Angestellten, die angestellt sind, sondern auch auf die, die angestellt werden. (Künkler: Auf das 25. Lebensjahr kommt es an!) Was den Wunsch anbetrifft, daß nur in einem einzelnen Falle die Kündigungsmöglichkeit vorbehalten werden solle, so ist es bedenklich, das im Gesetz auszusprechen. Es sind zurzeit vom Senat alle Behörden aufgefordert, sich zu äußern, ob für bestimmte Beamtenkategorien noch ein Bedürfnis besteht, den Kündigungsvorbehalt allgemein aufrechtzuerhalten. Diese Aeußerungen liegen noch nicht vor, und wir werden darauf zurückkommen, wenn die Aeußerungen der Behörden vorliegen. Bis dahin würde ich bitten, die Sache zu lassen, wie sie ist.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich möchte zu dem Antrage Goosmann die Einschränkung wünschen, daß ihnen Gehalterhöhung zuteil werden soll, soweit sie keine erhöhten Arbeitslöhne beziehen.

Schmidt (U. S.): Die Bedenken des Herrn Senators Spitta, daß die Nationalversammlung nicht übersehen könne, ob bei allen Beamten und Angestellten die Erhöhung erforderlich ist, hat mein Parteifreund Dr. Künkler schon beantwortet. Ich möchte Sie bitten, unsern Antrag anzunehmen.

Goosmann (U. S.): Im ganzen ist erledigt, was ich sagen wollte. Die Schreiber erhalten ein Gehalt, das kaum ausreicht, die Stiefelsohlen zu bezahlen, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Es muß ihnen wenigstens soviel gezahlt werden, daß sie ein Existenzminimum erhalten.

Knief (D.): In der Kommission wird sich schon ein vernünftiger Weg finden, der im allgemeinen befriedigt, und da es sich nur um ein paar Tage handelt und die Unterkommission schon am Montag zusammentritt, bitte ich, das Resultat ihrer Beratungen abzuwarten. Herrn Dr. Künkler möchte ich erwidern, daß die Beamten der Schutzmannschaft in der Regel von auswärts als Militäranwärter oder gediente Soldaten kommen, und die Behörde weiß nicht vorher, ob die Leute sich eignen, sich bewähren. Da muß doch eine bestimmte Bewährungsfrist festgesetzt werden. Das ist gar nicht die Absicht. Aber im Beamtengesetz, nicht nur in Bremen, sondern überall, ist es vorgesehen, daß die Behörde die Möglichkeit hat, Beamte auf Kündigung anzustellen, namentlich solche, die von auswärts kommen, von denen die Behörde noch gar nicht weiß, wie sie sich bewähren werden. Ich bitte daher, an unserem Antrage nicht zu ändern.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Knief hat die Freundlichkeit gehabt, mir, der ich 20 Jahre lang im bremischen Staatsdienst stehe, zu sagen, daß ich die Verhältnisse nicht übersähe. Ich sage, daß es die Verwirrung der einfachsten Begriffe ist, was er mir entgegnet. Er sagt, es könne doch vorkommen, daß man einem Schutzmann kündigen müsse, weil er den Anforderungen nicht genüge. Das betrifft dann aber doch nicht die Gruppe, sondern die Einzelperson, und das ist genau das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe.

Knief (D.): Ich kann Herrn Dr. Künkler nicht beipflichten. Ich habe folgendes gesagt: Wenn es sich um Beamte handelt, die keine bestimmte diätarische Vorbildungszeit gehabt haben, dann muß der Kündigungsvorbehalt aufrechterhalten werden; es ist einerlei, ob der Schutzmann von auswärts kommt oder nicht. Deshalb muß bei dieser ganzen Gruppe die Kündigungsklausel aufrechterhalten werden.

Präsident: Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Blanke (M.-S.): Ich möchte nicht nur von Vertretern gesprochen wissen, sondern allgemein von Beamten.

Präsident: Das ist nicht mehr zulässig.

Der Antrag Goosmann wird angenommen.

Der erste Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Antrag Künkler auf Einfügung der Worte „oder werden" wird angenommen.

Der Antrag, in Zeile 8 die Worte „vom Senat" zu streichen, wird abgelehnt.

Der Antrag, in Zeile 9 einzufügen „im Einzelfalle", wird angenommen.

Der Antrag, Satz 2 wie folgt zu fassen:
wird angenommen.

Der so geänderte Artikel 1 wird angenommen.

Artikel 2b wird angenommen.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Eine zweite Lesung wird wohl nicht beliebt? Dann ist die Sache erledigt.

Ich vertage die Sitzung, da die Versammlung nicht beschlußfähig ist, um 5 Minuten.

Ich eröffne die Sitzung wieder. Das Haus ist nicht beschlußfähig. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 28 Minuten.

Bremen, Mai 1920.

№ 54.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 21. Mai 1920.

Entschuldigt fehlten:

Becké, Waldemar
Bensmann, Hermann
Bode, Pastor
Böhmert, Wilh., Dr.
Boelke, Richard
Boltze, Wilhelm
Borchers, Robert
Borsch, Ludwig
Brauns, Aug.
Buchholz, Wilhelm
Bußmann, Joh.
Deichmann, Karl
Donath, Hans
Francke, Fritz
Gerberding, Eduard
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.
Hagedorn, August
Hagemeyer, J. F.
Harder, Hanna
Henke, Alfred
Kirchmeyer, Conrad
Klenke, Friedrich
Lampe, J.
Lauts, Johann
Lindau, Otto
Matthias, Werner
Meinert, Adolf
Möhring, Henny
Plate, Mathilde
Preußner, Max
Schmalfeldt, Heinrich
Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Stützer, Hugo
Thatje, Louis
Vinnen, Adolf
Waigand, Ludwig
Walsemann, Carl
Wenhold, Hermann
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max
Christians, Heinr.
Ernemann, Karl
Jung, Emil
Kaspar, Erich
Schad, Heinrich
Schönfeld, Kurt
Strube, A., Dr. jur.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 15. Mai 1920:
Fünfter Bericht der Verfassungsdeputation 2050

II. Interpellation über Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde und über die Fischerei- und Industrieklausel. (N. z. B. g.)

III. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:
5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr 2060

IV. Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:
10. Antrag, betreffend Gewerbeinspektion . . . 2061

V. Mitteilung des Senats vom 22. April 1920:
3. Antrag, betreffend Kautionsleistung der Beamten 2064

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 24. April 1920:
1. Einrichtung einer Wohnung im Hause Schillerstr. 8 (früher Vorschule von Daniel Müller 2065
2. Nachbewilligung für das Generalsteueramt 2065
3. Anstellung eines Hilfsaufsehers und einer Hilfsaufseherin am Gerichtsgefängnis Bremerhaven 2066
4. Aufhebung des § 75 der Landgemeindeordnung 2066
5. Neupflasterung der Uhlandstraße 2067

VII. Mitteilung des Senats vom 28. April 1920:
Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates 2067

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1920:
1. Umbau des Hauses Albutenstraße 3 für die Zwecke des Einigungsamts 2067
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 44, Rathaus, Lindenhof usw. 2067
3. Nachbewilligung für Bewirtungen 2067
4. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts 2067
5. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen 2067
6. Erhöhung der Kleidergelder für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919 2068

IX. Mitteilung des Senats vom 30. April 1920: Ausprägung von Notgeld 2071

X. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:
4. Anstellung von Lehrkräften 2071
5. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven 2072
6. Staatszuschuß an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein 2072
7. Antrag, betreffend Ausnahmezustand . . . 2073
8. Benutzung von Schulräumen zu politischen Versammlungen 2053
9. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt 2073
10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker 2074
11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz 2075

XI. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1920: Einführung der Einheitsschule 2075

XII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1920:
2. Bahnhof Bremen-Neustadt 2075
3. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer 2075
4. Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Spiel- und Sportplätzen 2075
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget der Allgemeinen Bauverwaltung Nr. 95 . . . 2075
6. Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln 2075
14. Nachbewilligung auf das Budget des Amts Bremerhaven, Position II, Sachliche Ausgaben. 3. Gefängnis 2076
15. Nachbewilligung auf die Position I. Sachliche Ausgaben des Budgets des Amts Bremerhaven und Uebertragbarkeit der Posten 1, 2, 5 und 6 mit dem Posten 7 derselben 2077

XIII. Antrag, betreffend Lieferung des Papiers für Stimmzettel 2055

XIV. Antrag, betreffend Abschriften der Wählerlisten . 2056

XV. Antrag, betreffend Arbeitsruhe am 1. Mai. (N. z. V. g.)

XVI. Antrag, betreffend Beschränkung des Verkehrs am 1. Mai. (N. z. V. g.)

XVII. Antrag, betreffend Unterstützung der Angehörigen von Kriegsgefangenen. (N. z. V. g.)

XVIII. Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar 1919. (N. z. V. g.)

Verhandelt Seite

XIX. Antrag, betreffend die Unterstützung der Arbeiter der Hansa-Lloydwerke 2056

XX. Antrag, betreffend Versetzung Bremens in Ortsklasse A. (N. z. V. g.)

XXI. Antrag wegen der schwarzen Schmach. (N. z. V. g.)

XXII. Antrag, betreffend Sperrzeiten für die Gasabgabe 2057

XXIII. Antrag, betreffend einen Notetat für 1920. (N. z. V. g.)

XXIV. Antrag, betreffend Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den bremischen Schulen. (N. z. V. g.)

XXV. Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse.) (N. z. V. g.)

XXVI. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1920:
1. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 112, Friedhöfe.
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 1, Ratskeller, des Budgets der außerordentlichen Verwendungen für 1919.
3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen.
4. Erweiterung der Lichtbehandlungsräume in der Hautklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.
5. Neubau einer Baracke für die Frauenklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.
6. Fürsorge für die Witwe des Schreibers Thiele.
7. Umwandlung der 1. Zeichnerstelle beim Kanalbauamt in eine Vermessungsbeamtenstelle. (N. z. V. g.)

XXVII. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920:
2. Abänderung des Gesetzes vom 5. Juli 1918, betreffend verschiedene indirekte Abgaben.
3. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplans 1919. Wahlamt.
4. Nachbewilligung auf das Budget des Untersuchungsgefängnisses.
5. Nachbewilligung für das Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.
6. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 127, Höpkensruh.
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920.
8. Aenderung des Hafenbahnfrachtgesetzes.
9. Nachbewilligung für Teuerungszulagen.
10. Nachbewilligung auf den Dispositionsfonds des Senats.
11. Zuschuß an den Verein für entlassene Gefangene.
12. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche für 1919.
13. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97. Straßenbau D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen. (N. z. V. g.)

XXVIII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920:
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (N. z. V. g.)

XXIX. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. V. g.)

Außerdem wurde über folgenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand verhandelt:

Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1920:
Persönliche Zulage für den Direktor des Städtischen Museums 2060

Präsident R. Dunkel:

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind

eine Mitteilung des Senats vom 17. Mai:

1. Bewilligung von Mitteln für die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung,
2. Errichtung eines achten Senats des Hanseatischen Oberlandesgerichts,
3. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause und unter dem Domshof (Verhdlgn. 1916 S. 890, 915),
4. Gebühren für Neumessung von Grundstücken,
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 76 Katasteramt und Steuerkontrolle,
6. Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft,
7. Nachbewilligung auf den Fonds „Oeffentliche Grundstücke",
8. Trinkerfürsorge,
9. Kindergärtnerinnenseminar und Einrichtung von Kindergärten,

und eine Mitteilung vom 18. Mai:

1. Zweiter Bericht der Verfassungsdeputation,
2. Dritter Bericht der Verfassungsdeputation,
3. Vierter Bericht der Verfassungsdeputation,
4. Abgabe von Lustfuhrwerken,
5. Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1918, betreffend die Armenverwaltung in der Stadt Bremen,
6. Dritter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine,
7. Versicherung von Staatseigentum. Erster Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
8. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei,
9. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 66 Feuerwehr und Uebertragbarkeitserklärung von Titeln desselben,
10. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung und Wohnungs- und Siedlungsamt,
11. Verkauf einer Grundfläche an der alten Heerstraße in Kirchhuchting,
12. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz,
13. Bewilligung von Mitteln zur Behebung der Wohnungsnot,
14. Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege,
15. Errichtung einer Körnersteinfabrik,
16. Amtlicher Stadtplan von Bremen,
17. Bebauungsplan für die Pagentorner und Schwachhauser Vorstadt,
18. Staffelbau- und Gewerbeplan für das Stadtgebiet,
19. Erster Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Das sind im ganzen 21 neue Vorlagen. Ich habe bei den verschiedenen Behörden versucht, einzelne zurückzustellen für die neue Bürgerschaft, es geht aber nicht, da die neue Bürgerschaft vor Anfang Juli ihre Tätigkeit nicht wird aufnehmen können. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, falls es heute nicht gelingen sollte, die heutige Tagesordnung — bis einschließlich Punkt XXIV — zu erledigen, am Sonnabend nächster Woche, also am 29. Mai, und am Dienstag den 1. Juni Sondersitzungen abzuhalten. Ich möchte deshalb die Damen und Herren dringend bitten, sich heute möglichst zu beschränken.

Dr. Künkler (U. S.): Damit nicht wieder durch eine Anzweiflung der Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung die Verhandlung frühzeitig abgebrochen wird, beantrage ich,

die Punkte, deren Erledigung uns besonders am Herzen liegt, hinter Punkt I zu verhandeln. Es sind dies: X 8, XII 4, XIV, XVII, XVIII, XIX und endlich XXII.

Präsident: Zu Ihrem Antrage zu XIV (betreffend Abschrift der Wählerlisten) bemerke ich, daß er eigentlich schon erledigt ist. Da Sie ihn aber wieder eingebracht haben, mußte ich ihn der Form wegen wieder auf die Tagesordnung setzen. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind.

Dr. Künkler: Das muß ich mir noch vorbehalten.

Präsident: Das einfachste ist, ich frage die Versammlung, ob sie mit der Umstellung der Tagesordnung einverstanden ist.

Die Umstellung der Tagesordnung wird angenommen.

Präsident: Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 1920:

Fünfter Bericht der Verfassungsdeputation.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Präsident: Ich eröffne zunächst die

Generaldebatte.

Die Verhandlung ist geschlossen. Wir treten in die

Spezialdebatte

ein.

§ 1.

§ 2.

Dr. Künkler (U. S.): Nach § 2 soll zwischen der vom Senat zu veranlassenden Ausschreibung der Abstimmung und der Abstimmung selbst eine Frist von mindestens zwei bis höchstens vier Wochen liegen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß einem Volksentscheide Gegenstände von der größten politischen Bedeutung unterbreitet werden können, namentlich Gegenstände, die, allerdings gegen unsern Widerspruch bei den Verfassungsverhandlungen, in Konfliktsfällen zwischen der Volksvertretung und der Regierung der Entscheidung des Volkes unterstellt wurden. Wir sind der Meinung, daß hier ebenso wie in den Staaten, in denen der Volksentscheid bereits rechtens ist, solche Gegenstände in einem besondern Maße die öffentliche Meinung beschäftigen werden, daß, wenn auch in einigen dieser Fälle diese Gegenstände bereits in der Volksvertretung erörtert worden sind, doch der öffentlichen Meinung bis dahin nicht hat bewußt werden können, daß ihr diese Gegenstände so nahe gebracht werden würden, so daß eine Agitation und eine Aufklärung der Oeffentlichkeit entbehrt werden könnte. Wir glauben nun, daß die Frist von zwei Wochen nicht genügt, um eine Aufklärung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, und daß diese Frist deshalb verlängert werden muß, und ich beantrage deshalb, zu sagen:

> Anstelle von zwei Wochen vier Wochen, und anstelle von vier Wochen sechs Wochen.

Man muß auch berücksichtigen, daß immer eine gewisse Zeit darüber vergeht, bis die öffentliche Aufklärung überhaupt erst einsetzen kann.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es doch für bedenklich, diese Frist zu verlängern. Sie müssen sich vorstellen, daß, wenn ein Volksentscheid herbeigeführt werden soll, es sich um eine unerfreuliche und möglichst abzukürzende Uebergangszeit handelt, um einen Schwebezustand, bis der Volksentscheid gefallen ist. Und ich halte es für bedenklich, wenn dieser Schwebezustand so sehr verlängert wird. Schon nach dieser Frist des § 2 dauert die Entscheidung, bis das Abstimmungsergebnis festgestellt ist, doch etwa fünf bis sechs Wochen, während deren die Sache in der Schwebe ist. Wenn diese Frist nun noch in der Weise, wie Herr Dr. Künkler wünscht, verlängert wird, so ist damit ein sehr unerfreulicher Schwebezustand geschaffen, der für die Fortführung der Regierung und der Verwaltung sehr nachteilig ist. Hinzu kommt, daß, wenn diese Frist von zwei Wochen einsetzt, ja vorher sich doch schon die Oeffentlichkeit mit der Frage selbst beschäftigt hat. In der Regel wird ja der Volksentscheid eintreten, wenn hier in der Bürgerschaft eine wichtige Vorlage schon zweimal verhandelt worden ist, und wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft übrig bleibt. Inzwischen beschäftigt sich die Presse und die öffentliche Meinung mit dieser Frage, so daß bei einer Frist von zwei Wochen die Oeffentlichkeit genügend aufgeklärt werden kann.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Was der Herr Senatskommissar sagt, daß in diesem Falle sich bereits die öffentliche Meinung mit dem Gegenstand des Volksentscheides beschäftigt habe, so habe ich diesem Einwand vorweggenommen und darauf hingewiesen, daß sich die öffentliche Meinung in diesen Fällen bisher nur als Zuschauer betätigt und sich bis zum letzten Augenblick nicht darüber bewußt geworden zu sein braucht, daß sie als Richter darüber berufen werde. Das ist doch eine ganz andere Sache. Was aber dann das Bedenken angeht, daß in diesen Fragen ein verhängnisvoller Schwebezustand verlängert werden konnte, so weise ich darauf hin, daß eine Verlängerung der Frist von vier auf sechs Wochen doch nicht demgegenüber ins Gewicht fallen kann, daß ein anderer Fall eine Oeffentlichkeit entscheiden würde, und zwar als wahre Meinung des Volkes im Gegensatz zu der Meinung, die von der Volksvertretung vertreten wird, die öffentliche Meinung, die gar nicht unterrichtet ist und unterrichtet werden konnte. Dieses Interesse ist so schwerwiegend, daß eine geringe Ausdehnung des sogenannten Schwebezustandes nicht in Betracht kommen darf.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

§ 3 — § 4 — § 5 — § 6 — § 7.

§ 8.

Dr. Künkler (U. S.): Hier habe ich lediglich redaktionell der Nationalversammlung anheimzugeben, ob sie sich mit dem mir entsetzlichen Wort „Stimmvorstand" befreunden wird. Wir werden in einer Weise mit zusammengesetzten Worten durch die neue Gesetzgebung beglückt, daß man nicht achtlos daran

vorüber gehen soll. Stimmvorstand ist ein gänzlich falsch gebildetes Wort. Zwei Begriffe, die nicht die geringste Beziehung zueinander haben, hat man hier mechanisch zusammengesetzt. Der Vorstand hat mit der Stimme nichts zu tun. Ich möchte wirklich bitten, anstatt dessen vielleicht zu sagen: „Ausschuß zur Leitung des Verfahrens. Das würde vollständig genügen. Und in den folgenden Paragraphen könnte der Begriff einfach durch das Wort „Ausschuß" wiedergegeben werden.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Schön ist das Wort „Stimmvorstand" gewiß nicht. Aber es ist eine kurze und praktische Bezeichnung. Gerade der Vorschlag des Herrn Dr. Künkler zeigt, wie schwerfällig die Sache würde, wenn man ihm folgte. Ich bitte es doch bei dieser kurzen, gewissermaßen technischen Bezeichnung zu belassen, die der Wortzusammensetzung „Wahlvorstand" nachgebildet ist.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

§ 9 — § 10 — § 11 — § 12 — § 13 — § 14 — § 15 — § 16 — § 17 — § 18.

Verfahren beim Volksbegehren.

§ 1 — § 2 — § 3.

§ 4.

Dr. Künkler (U. S.): Dieser gewissermaßen zweite Abschnitt des Gesetzentwurfs handelt über das Verfahren beim Volksbegehren. Er schlägt damit ein Verfahren vor, von dem, wie ich überzeugt bin, die meisten Leser dieses Entwurfs ebenso wie es mir beim ersten Durchlesen erging, sich keinen richtigen Begriff gemacht haben, sich nicht bewußt geworden sind, wie eigentlich dieses Verfahren gedacht ist.

Der sogenannte Zulassungsantrag nämlich soll ein Vorverfahren einleiten, durch das gewissermaßen das eigentliche Begehren hervorgerufen werden soll. Erst nachdem dieser Zulassungsantrag, von dem in § 20 bezeichneten Stellen gestellt ist, wird darüber entscheiden, und zwar in einem behördlich extrahierten Verfahren, ob überhaupt ein Volksbegehren gestellt wird. Ich bin der Meinung, daß durch dieses Verfahren die eigentliche Idee des Volksbegehrens verkümmert und vereitelt wird. Für das Wort „Volksbegehren" hat man auch „Initiative" gesagt. Hier wird dagegen das Volk als Gesetzgeber nicht berufen von einem Fünftel der Stimmberechtigten, sondern von viel kleineren Gruppen. Zunächst, und das könnte man vielleicht gelten lassen, von Gruppen, die wenigstens einen Anspruch haben, das Fünftel zu repräsentieren, aber in Ziffer 3 sind lediglich 1000 Stimmberechtigte befugt erklärt, in Wahrheit dieses Volksbegehren aufzurufen. Wenn diese 1000 Stimmberechtigten, die mit leichter Mühe aufgetrieben werden können, diesen Antrag gestellt haben, so fordern die Behörden auf, sich zu erklären, ob Volksbegehren vorliegt oder nicht, und das stört die Idee der Volksinitiative. Ich mache darauf aufmerksam, daß es ein Unterschied ist, ob solch ein Antrag aus der wahren Initiative des Volkes hervorgeht oder ob die Behörden dazu auffordern. Es wird nicht ausbleiben, daß die meisten auf diese behördliche Aufforderung hin sich zu den Listen begeben und sich erklären, indem sie zu der Sache selbst Stellung nehmen, aber nimmermehr würden dieselben aus sich selbst heraus das Volk angerufen haben. Ich meine also, daß das nicht mehr eine wahre Initiative des Volkes ist. Deswegen bin ich der Meinung, daß man, da bei diesem Verfahren der Volksentscheid in nicht weniger als drei Stadien zerlegt wird, 1. in den Zulassungsantrag, 2. in das behördliche Verfahren und 3. in den wahren Volksentscheid, daß man dieses Verfahren aufgibt und das Zulassungsverfahren beseitigen muß. Es muß eben aus dem Volke selbst heraus dieser Antrag gestellt werden. Nun ist ja der nächste Weg, daß das im Wege der Unterschriftensammlung vor sich geht. Dagegen ist mit Recht eingewendet, daß die bloße Vorlegung von einem Fünftel Unterschriften keine Gewähr bietet, daß die Unterschriften auch wirklich von den Stimmberechtigten herrühren. Ich mache darauf aufmerksam, daß in anderen Ländern, besonders in der Schweiz, wie ich hörte, das Hilfsmittel dagegen eingeführt ist, Strafen anzudrohen für eine unrechtmäßige Stimmabgabe. Dagegen glaube ich — ich sage aber, daß ich mich bei diesem Gedanken auf kein Vorbild berufen kann — ich bin der Meinung, daß man eine Legitimation der Stimmberechtigten dadurch erreichen könnte, daß man Wahlausweise ausgibt, die jedem Stimmberechtigten, auch ohne Rücksicht auf das Verfahren, um das es sich handelt, gewissermaßen als Legitimation für die Ausübung seiner politischen Rechte ausgehändigt werden könnten, so daß es nur darauf ankäme, die entsprechende Zahl dieser Ausweise zu sammeln und der zuständigen Stelle vorzulegen, für die es dann ein leichtes wäre, festzustellen, ob diese Zahl der Ausweise dem Fünftel entspricht. Auf diese Weise würde der ganze Abschnitt II von § 19—28 überflüssig werden. Dementsprechend beantrage ich:

Unter Streichung der §§ 19—28 folgenden § 19 aufzunehmen:

Das Begehren und der Antrag des Fünftels der Stimmberechtigten (§ 1, Ziffer 3, 4) werden gestellt, indem die amtlichen Ausweise, die jedem Stimmberechtigten über seine Eintragung in die Wählerlisten auf Antrag zu erteilen sind, in entsprechender Anzahl gesammelt der Wahldeputation mit dem Begehren oder dem Antrage eingereicht werden.

Als Zahl der sämtlichen Stimmberechtigten ist die bei Eingang des Begehrens oder des Antrages amtlich ermittelte Zahl maßgebend.

Ich glaube, daß auf diese Weise das Volksbegehren in einer vollkommen unverdächtigen und der Idee der Volksinitiative entsprechendsten Weise zum Ausdruck gelangen könnte.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gedanken von Herrn Dr. Künkler in der Verfassungsdeputation eingehend besprochen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Weg nicht praktisch sei. Was zunächst die grundsätzlichen Bedenken, die Herr Dr. Künkler gegen das hier im Entwurf vorgeschlagene Verfahren ausgesprochen hat, anbetrifft, kann ich nicht anerkennen, daß die eigentliche Volksinitiative irgendwie durch dieses Zulassungsverfahren verfälscht würde, denn auch dieses Zulassungsverfahren geht aus der Volksinitiative hervor. Einerseits muß eine politische Partei, die mindestens ein Fünftel der Bürgerschaftssitze inne hat oder ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft selbst den Antrag stellen, das ist dann der Volksinitiative gleich zu achten, andererseits sind auch die 1000 Stimmen aus dem Volke selbst hervorgegangen, und dann findet das Verfahren nicht so statt, daß die Behörden gewissermaßen das Volksbegehren hervorrufen, sondern sie sorgen nur für den geregelten Gang des Verfahrens, damit eben eine Fälschung von Unterschriften und dergleichen verhindert wird und das ganze Verfahren ordnungsmäßig stattfindet. Wir haben, als wir den Entwurf ausarbeiteten, uns gefragt, welche Muster in anderen Staaten, z. B. in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten etwa vorliegen, und wir haben gefunden, daß nur das Unterschriftensammeln vorgesehen ist. Dies hat Herr Dr. Künkler selbst ja eben schon als recht mißlich bezeichnet, und es haben sich auch in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten Mißstände bei dem Unterschriftensammeln ergeben. Infolgedessen hat der Entwurf des Reichsgesetzes für den Volksentscheid auch die Regelung getroffen, die wir vorgesehen haben. Der Entwurf des Reichsgesetzes ist ja nicht mehr zur Verabschiedung gekommen, wir haben aber den dort vorgesehenen Weg für praktisch gehalten. Den Weg, den Herr Dr. Künkler uns zeigt, kann ich nicht als zweckmäßig anerkennen. Zunächst ist dieses ganze Wahlscheinsammeln doch schon bedenklich, und alle die Erscheinungen, die beim Unterschriftensammeln vorkommen und in der Schweiz usw. zu großen Unzuträglichkeiten geführt haben, würden auch eintreten beim Sammeln der Wahlscheine von Haus zu Haus. Hinzu würde kommen, daß, wenn die Wahlscheine gesammelt werden, die entsprechenden Wähler, und es müssen für den Antrag auf Volksentscheid 30—40 000 sein, in der Zwischenzeit ohne Wahllegitimation sind. Schließlich muß, wenn das Volksbegehren stattgefunden hat, dafür gesorgt werden, daß diese 30—40 000 Wähler ihre Legitimationen wieder bekommen. Es muß also ein sehr umständliches Verfahren eingeführt werden, daß diese Wähler wieder hingehen zu den vorgeschriebenen Wahlbüros und dort gegen Legitimation diese Scheine wieder bekommen. Das ist eine solche Belastung der Wähler und ein so umständliches Verfahren, daß wir diesen Weg nicht für praktisch gehalten haben. Ich möchte daher bitten, daß wir es zunächst bei dem Entwurf belassen. Ergibt sich nachher in der Praxis, daß dies oder jenes zu ändern ist, dann sind wir wieder beisammen und können nachher nach den praktischen Erfahrungen die Aenderungen vornehmen. Ebenso kann ja eine Nachprüfung stattfinden, wenn das Reichsgesetz noch einen praktischeren Weg findet. Ich bitte daher, die Anregung von Herrn Dr. Künkler abzulehnen und einstweilen das Gesetz, wie es hier vorgesehen ist, marschieren zu lassen.

Klemann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Die Anregung von Herrn Dr. Künkler hat etwas Bestechendes. Man kann tatsächlich der Meinung sein, daß hierdurch die Volksinitiative unzweifelhafter zum Ausdruck kommt. Aber der Herr Senatskommissar hat schon auf die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Anregung hingewiesen. Es müssen, wie gesagt worden ist, etwa 30—35 000 Wahlscheine eingesammelt werden, und die Einsammlung einer so großen Zahl von Wahlscheinen würde sicher nicht ohne weitgehende Belästigung der Stimmberechtigten vor sich gehen. Außerdem haben wir durchaus keine Gewähr dafür, daß bei dem Einsammeln der Wahlscheine immer mit lauteren Mitteln gearbeitet wird. Und wer wird so leicht diese Wahlscheine aus der Hand geben? Wer an einer Frage wirklich interessiert ist, wird sich auch gerne der kleinen Unbequemlichkeit unterwerfen und sich in die Listen einzeichnen. Auf die Schwierigkeiten der Wiederaushändigung der Wahlscheine hat der Herr Senatskommissar auch schon hingewiesen. Die Gefahr, daß zu Unrecht von den Zulassungsscheinen Gebrauch gemacht wird, besteht nicht. Die Zahl 1000 der Stimmberechtigten ist ganz willkürlich genommen. In dem Entwurf des Senatskommissars war sogar noch eine niedrigere Zahl von 500 angegeben. Ebensogut hätten wir auch 2000 oder 3000 nehmen können. Das ist eine einigermaßen gut besuchte Versammlung. Aber eine gewisse Erschwerung liegt schon darin, daß diese tausend Unterschriften beglaubigt werden müssen. Und was geschieht dann? Auch dann wird noch kein allzugroßer Apparat in Betrieb gesetzt, sondern lediglich die Einzeichnungslisten ausgelegt. Eine kleine Gruppe von Personen wird davon nicht leicht Gebrauch machen, wenn sie nicht die Gewähr hat, daß die notwendige Zahl hinter ihr steht. Meine Fraktion hat sich für die Form des Volksbegehrens entschlossen, wie er hier in dem Paragraphen vorliegt. Sollte sich

nachher herausstellen, daß diese Zahl und irgendwelche andere Bestimmungen nicht zweckmäßig sind, haben wir es in der Hand, das Gesetz zu ändern.

Dr. Künkler (U. S.): Der Herr Senatskommissar hat geltend gemacht, daß bei dem Einsammeln der Wahlausweise, das natürlich außerhalb der Behörde stattfindet, dieselben Mißstände, wie bei dem Einsammeln der Stimmen eintreten, daß nämlich von Haus zu Haus gegangen werde. Das müssen wir hinnehmen, wenn wir die Oeffentlichkeit überhaupt in Anspruch nehmen. Das muß man sich auch bei den Wahlen gefallen lassen. Wir weisen auch sonst niemanden vor die Tür, der aus den nichtigsten Gründen kommt. Bei so wichtigen Fragen sollte man solche Einwendungen nicht gelten lassen. Der Herr Senatskommissar sagt weiter, in der Zwischenzeit würden die Wahlberechtigten ohne den Wahlausweis sein. Nach dem Vorschlag der Mehrheit haben die Wahlberechtigten ja überhaupt keinen Ausweis. Wenn Sie das ertragen können, dann können sie auch die kurze Frist ohne Ausweis sein. Dann meinte der Herr Senatskommissar, daß auch das Wiederbekommen der Wahlausweise Schwierigkeiten machen würde. Ich halte dem entgegen: Die Schwierigkeiten sind gerade so groß, als wenn die Stimmberechtigten zur Behörde gehen müssen. Also es handelt sich in beiden Fällen um einen Gang. Es würde übrigens ein leichtes sein, auch die Rückgabe der Wahlausweise vollständig zuverlässig und ohne Bemühungen dadurch zu erreichen, daß man die Polizeibüros dazu benutzt. Was die Gewähr für die lauteren Mittel angeht, die Herr Klemann erwähnte, so muß ich sagen, daß ich in dieser Hinsicht nicht befürchte. Eine Legitimation gibt so leicht niemand aus der Hand. Ferner liegt der eigentliche Volksentscheid ja nicht in dieser Stimmensammlung. Wir sind der Meinung, daß man solche Gründe nicht anerkennen soll, wenn es sich darum handelt, die Idee einer Verfassungsbestimmung zu verwirklichen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ganz kurz möchte ich darauf folgendes erwidern: Bei dem Verfahren, das Herr Dr. Künkler vorschlägt, kann doch folgendes passieren: Zunächst werden doch voraussichtlich mehrere Wochen hingehen, bis eine Partei überhaupt die 30—35 000 Stimmen hat. Das wird sich durch mehrere Wochen, wenn nicht Monate hinziehen. Dann kommen noch die Fristen, die Herr Dr. Künkler noch länger für das Verfahren haben wollte, als unser Entwurf, so daß es sehr leicht kommen kann, daß die Betreffenden zwei bis drei Monate ohne Wahlausweis sind. In dieser ganzen Zeit sind die verhindert, ein zweites Volksbegehren einzuleiten, oder über einen Volksentscheid auf Auflösung der Bürgerschaft abzustimmen. Das ist auch einer der Nachteile des Vorschlages von Herrn Dr. Künkler. Ich möchte doch bitten, es bei dem Verfahren, wie es hier vorgeschlagen ist, zu belassen.

Dr. Künkler: Darauf könnte ich nur kurz erwidern: Man soll niemals auf diese Weise eine gesetzgebende Einrichtung bekämpfen. Es kommt nur auf den Volksentscheid an.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

§§ 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 werden ohne Aussprache angenommen.

Schlußbestimmungen.

§§ 29, 30, 31 werden ohne Aussprache angenommen.

Präsident: Meine Herren! Ich nehme an, daß kein Einspruch dagegen erhoben wird, dies Gesetz in einer Lesung zu erledigen.

Es erfolgt kein Einspruch.

Das Gesetz wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:

8. Benutzung von Schulräumen zu politischen Versammlungen.

Rietschel (U. S.): Wir können uns mit dem Bericht der Schuldeputation nicht einverstanden erklären. Wir halten unsern Antrag aufrecht und möchten darauf hinweisen, daß der Bericht recht unvollständig ist. Ebenso können wir die Schwierigkeiten, die angegeben werden, nicht anerkennen. So hilflose Kinder sind Erwachsene doch nicht, daß sie nicht wüßten, wie sie sich in der Schule betragen müßten. Auch teilen wir nicht die Bedenken wegen der Belästigung der Schuldiener. Wenn man die hohe Entschädigung betrachtet, die den Saalinhabern für die Benutzung ihrer Säle gegeben wird, so kann man wohl sagen, daß die Entschädigung von 75 ℳ durchaus kein Hinderungsgrund wäre, die Versammlungen in den Schulräumen abzuhalten. Ebenso läßt sich bei gutem Willen für Sitzgelegenheit in den Turnhallen Sorge tragen. Die Räume waren auch während des Krieges Warteräume für die Frauen vom Roten Kreuz. Wenn man den Willen hat, den politischen Parteien, dem Volke, entgegenzukommen, dann kann man es. Ich möchte bitten, unserm Antrag stattzugeben und darauf zu beharren, daß die Schul- und Turnhallen für politische Versammlungen freigegeben werden. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß in vielen Städten Deutschlands dies bereits der Fall ist.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedenken der Schuldeputation geben uns doch Veranlassung, diesen Antrag der U. S.-Partei ablehnen zu müssen. Wenn wir bedenken, daß die Schulräume am andern Morgen wieder rein übergeben werden müssen, die Versammlungen aber bis 11 Uhr abends dauern, so ist das unmöglich. Auch wird es nicht ausbleiben, daß die Wände beschmutzt werden. Es gibt immer rüdige Burschen darunter. Ich bitte, diesen Bericht der Schuldeputation anzunehmen und von dem Antrag, daß die Schulräume für politische Versammlungen freigegeben werden sollen, Abstand zu nehmen.

Dr. Künkler (U. S.): In diesem Bericht der Schuldeputation zeigt sich, ich kann es nicht anders nennen, das engherzige Ressortinteresse gegenüber den großen politischen Aufgaben, wie wir es in der letzten Zeit immer beobachtet haben. Wer einem Ressort vorgesetzt ist, sucht dieses zu hegen und zu pflegen und ihm zu Willen zu sein, alles übrige läßt ihn gleichgültig. Gegen diesen Geist müssen wir uns auf das Entschiedenste verwahren. Es handelt sich hier darum, daß der Staat seine Räume zur Verfügung stellt, um den Unterschied der Geldmittel, der zwischen den Parteien besteht, auszugleichen. Es handelt sich darum, es auszuschließen, daß die Partei die Oberhand hat, die in der Lage ist, über die Räume auf lange Zeit hinaus im voraus zu verfügen. Das wollten wir ausgleichen, indem wir den Vorbildern folgten, die andere Länder längst gegeben haben. Gerade im Vorwärts war vor einiger Zeit dargestellt, in welchem Maße gerade in Frankreich diese Unterschiede bei den Wahlen ausgeglichen werden sollen, in welchem Maße die Behörden dort verpflichtet sind, den Parteien die Anschlagsäulen für Plakate, Aufrufe usw. und Räume zu Versammlungen zu überlassen. Diesen Gesichtspunkt haben wir bei unserm Antrag verfolgt. Nun erleben wir es doch, daß die Mehrheitssozialisten diese Gründe nicht anerkennen. Sonderbar muß es, um einen zurückhaltenden Ausdruck zu gebrauchen, anmuten, daß die Schuldeputation sagt, die Politik müsse aus der Schule ferngehalten werden. Ist das Politik? Der Tabakgeruch, der höchstens hinterbleibt, ist jedenfalls nicht mehr anstößig, als der Duft der Tannenreiser, mit denen man seinerzeit die Kaiserbilder in den Schulen geschmückt hat. Und solche kleinlichen Interessen, wie die Furcht vor Beschädigungen, können wir, abgesehen davon, daß diese Furcht bisher durch nichts begründet ist, unmöglich gelten lassen.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint mir doch, daß die Bedeutung dieser Sache nicht im rechten Verhältnis steht zu der Erregung, mit der Herr Dr. Künkler gesprochen hat. Denn, meine Damen und Herren, wie liegt die Sache? Wir haben verhältnismäßig kleine Aulen, es gehen keine großen Versammlungen in diese Räume hinein, es werden mehr als höchstens 300 bis 400 Leute in diesen Räumen nicht untergebracht werden können. Sind denn das die geeigneten Räume für die Massenversammlungen in einer Großstadt? Das scheint mir nicht der Fall. Es ist gar kein Zweifel, daß die Aulen und die Schulgebäude selbst gefährdet sind, wenn solche Versammlungen dort abgehalten werden. Denn keine politische Partei kann dafür einstehen, daß in ihre Versammlungen sich nicht Elemente einschleichen, die gar nicht zu ihr gehören und gehören wollen, die die Gelegenheit nur benutzen, allen möglichen Unfug zu verüben. (Götze: Auf Ihrer Seite!) Ich will gar nicht untersuchen, auf welcher Seite diese Elemente zu finden sind, ich schiebe sie keiner Partei in die Schuhe, ich möchte nur an den gesunden Menschenverstand appellieren. Und wenn in den kleinen Gemeinden in Frankreich die Schulräume zur Verfügung gestellt werden — — — (Dr. Künkler: In allen Gemeinden, auch in den großen!) Ich weiß nicht, ob es auch in den Großstädten der Fall ist; früher war es jedenfalls nicht so. (Dr. Künkler: Es steht im „Vorwärts"!) Ich nehme mir die Freiheit, es zu bezweifeln, auch wenn es im „Vorwärts" steht; es braucht das darum noch nicht wahr zu sein. Im übrigen glaube ich, daß man über die Bedenken der Schuldeputation nicht hinweg kommt und über die Vorschläge der Schuldeputation nicht hinausgehen sollte. Ich muß aber noch sagen, daß ich gar nicht begreifen kann, was die Schmückung der Kaiserbüste mit dieser Sache zu tun hat. (Lachen und Unruhe links. Dr. Künkler: Das war Politik in der Schule! — Präsident: Bitte um Ruhe!) Daß die Schmückung der Kaiserbüste mit Politik nichts zu tun hat, das ist damals, als dieser Fall hier behandelt wurde, klipp und klar nachgewiesen worden.

Klawitter (U. S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Versammlungen, die für die Schulräume in Frage kommen, handelt es sich nicht um Massenversammlungen, sondern um Versammlungen in den Distrikten, um kleinere Versammlungen, die ich für wirkungsvoller halte als diese großen Radauversammlungen, wo die Schüler des Herrn Professor Dietz hinkommen.

Präsident: Herr Klawitter, ich bitte solche persönlichen Bemerkungen zu unterlassen; ich weiß nicht, ob Herr Professor Dietz für diese Schüler verantwortlich gemacht werden kann!

Klawitter (U. S.): Das waren Schüler von Herrn Professor Dietz!

Präsident: Das können wir hier nicht konstatieren.

Klawitter: Ich habe nicht gesagt, daß Herr Professor Dietz die Schüler dorthin geführt hat!

Präsident: Ich habe schon einmal gesagt, das können wir nicht konstatieren!

Klawitter: Das glaube ich auch nicht, daß der Herr Präsident das konstatieren kann; aber es ist auch nicht Aufgabe des Herrn Präsidenten, das zu konstatieren.

Präsident: Ich möchte nur verhindern, daß die Debatte auf ein persönliches Gebiet gerät!

Klawitter (U. S.): Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich mir nichts traurigeres denken, als daß ein Parlament derartig über Volksgenossen urteilt, denen man nicht zutraut, daß sie öffentliches Eigentum schonen. (Lachen.) Die Wähler, die in diese Versammlungen gehen, haben soviel Macht, die unlauteren Elemente, die mit hineinkommen, die doch nicht die Mehrheit bilden können, im Zaum zu halten. Es ist ein sehr trauriges Zeichen unserer deutschen Erziehung, wie ich es mir nicht schlimmer denken kann, wenn es Leute gibt, denen der Respekt vor dem öffentlichen Eigentum nicht hat beigebracht werden können. Und es ist ein trauriges Zeichen, wenn ein Parlament danach entscheidet. Wir haben doch schon Versammlungen in den Schulen gehabt; warum sollte es jetzt nicht möglich sein? Wir haben in der alten Bürgerschaft derartige Anträge als gemeinsame Partei immer gestellt. Und jetzt auf einmal haben die M.-S. sich dahin beeinflussen lassen, daß sie diesen Antrag jetzt fallen lassen und sich ins Schlepptau der bürgerlichen Parteien begeben. Wenn die Parteien mit dem großen Geldsack den Antrag ablehnen, so ist das verständlich. Aber Massenparteien, denen die großen Einnahmen und denen die Presse fehlt, muß Gelegenheit gegeben werden, in Versammlungen die Oeffentlichkeit aufzuklären.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Schmidt, Karrenberg, Hollenberg und Professor Dietz.

Der Schluß wird angenommen.

Professor Dr. Dietz (L.-V.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klawitter hat geäußert, daß die Ungebührlichkeiten, die in der letzten Koch-Versammlung vorgekommen sind, mir insofern in die Schuhe zu schieben seien, als ich für die Schüler, die diese begangen hätten, verantwortlich sei. (Klawitter: Habe ich ausdrücklich bestritten!) Ich weiß nicht, ob Schüler der Oberrealschule dabei beteiligt gewesen sind. Ich möchte aber sagen, daß, als mir bekannt wurde, daß Schüler in dieser Versammlung sich ungebührlich benommen hätten, ich sofort am Tage darauf die Schüler der oberen Klassen zusammengerufen und ihnen gesagt habe, daß ich von ihnen als anständigen und gebildeten jungen Leuten erwarte, daß, wenn sie überhaupt in Wahlversammlungen gehen, wozu sie nach dem Reichsvereinsgesetz, soviel ich weiß, ein Recht nur haben, wenn sie über 18 Jahre alt sind, (Dr. Künkler: Sehr richtig!) sie sich so benehmen, daß sie keinen Anlaß zu Klagen geben, und daß ich unbedingt gegen diejenigen einschreiten würde, die sich in der Richtung vergehen würden.

Präsident: Diese letzteren Ausführungen waren nicht mehr zur Abwehr eines persönlichen Angriffs. (Heiterkeit.)

Der Antrag Rietschel wird abgelehnt.

Die Mitteilung der Schuldeputation wird dankend entgegengenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Lieferung des Papiers für Stimmzettel.

Die Nationalversammlung möge beschließen: für die bevorstehenden Wahlen den Parteien das für die Stimmzettel erforderliche Papier kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Starker, der den Antrag begründen sollte, ist nicht da. Wir halten den Antrag, der meines Erachtens schon seinerzeit begründet worden ist, aufrecht. Es war dabei der Gesichtspunkt maßgebend, der auch die Ursache unseres Antrages auf Ueberlassung der Schulräume zu politischen Versammlungen war, daß man die Parteien entlasten soll von Aufwendungen, die im Interesse der Wahl notwendig sind, weil die Bestreitung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln dazu führt, daß die Parteien, die über Geldmittel verfügen, einen Vorsprung haben gegenüber den Parteien, die die großen Massen hinter sich haben. Deshalb wünschen wir, daß das Papier für die Stimmzettel aus öffentlichen Mitteln bestritten wird.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten diesem Antrage nicht Folge geben. Das Wahlamt hat sich entschlossen, den Parteien die Stimmzettel zum halben Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen. Es sind schon einige Parteien dazu übergegangen, sich das Papier zu verschaffen. Ich glaube, dabei sollte es sein Bewenden

haben. Die Wahl kostet den Staat doch schon so viel Geld, daß die Kosten nicht noch vergrößert werden sollten. Ich denke, mit den halben Selbstkosten sollten die Parteien zufrieden sein.

Der Antrag Starker wird abgelehnt.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Abschriften der Wählerlisten.

Präsident: Dieser Antrag ist nur aus rein formalen Gründen auf die Tagesordnung gesetzt worden, da er ja schon erledigt ist.

Dr. Künkler (U. S.): Ich überlasse es dem Vorstande, ob er ihn verhandeln will oder nicht.

Präsident: Der Antrag war als Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Dringlichkeit wurde abgelehnt, und er kam nun auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung. Inzwischen war er durch einen andern Dringlichkeitsantrag erledigt worden. Bestehen Sie darauf, daß er verhandelt wird?

Dr. Künkler (U. S.): Ich bin mir der Schwierigkeiten bewußt, weil der Antrag, auch wenn er angenommen wird, nicht durchführbar wäre. Ich bin einverstanden, daß er zurückgezogen wird.

Nr. XVII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Unterstützung der Angehörigen von Kriegsgefangenen.

Dr. Künkler (U. S.): Frau Stiegler ist nicht anwesend. Ich bitte den Antrag heute auszusetzen.

Präsident: Der Antrag wird heute ausgesetzt.

Nr. XVIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar 1919.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte, den Antrag vorläufig zurückzustellen. (Es wird dem entsprochen.)

Nr. XIX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Unterstützung der Arbeiter der Hansa-Lloydwerke.

Die Nationalversammlung möge beschließen: den Arbeitern der Hansa-Lloyd-Werke und der Norddeutschen Waggonfabrik für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, falls sich nicht die Erwerbslosen-Unterstützung nach den gesetzlichen Bestimmungen als begründet erweisen läßt, entsprechend dem § 163 der Reichsverfassung eine gleich hohe Unterstützung zu gewähren.

Sommer (U. S.): Wir hatten den Antrag gestellt, weil die Arbeiter der Hansa-Lloyd-Werke durch den Streik der Angestellten brotlos geworden waren. Ich mache darauf aufmerksam, weil früher vom Senat und auch von Herrn Direktor Meyer von den Hansa-Lloyd-Werken früher wiederholt darauf hingewiesen worden war, daß, wenn Arbeiter unverschuldet arbeitslos werden, der Staat ihnen die Arbeitslosenunterstützung gewähren müsse. Hier haben wir nun einen derartigen Fall. Nach der Reichsverfassung steht jedem, der unverschuldet in Not gerät, das Recht zu, Unterstützung zu beanspruchen. Hier ist eine Aussperrung, hier liegt kein Streik vor. Hier hatte eine andere Gruppe Angestellter, mit denen die Arbeiter nichts zu tun hatten, den Lohnkampf aufgenommen, und dadurch waren 2500 Arbeiter beteiligt, und zwar ganz unverschuldet. Hier hätte der Staat seine Pflicht erfüllen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Man hat die Leute der Notlage preisgegeben. Sie sind zwar in den Betrieb wieder eingetreten, aber ihre Lage hat sich dadurch nicht gebessert. Sie haben Vorschüsse nehmen müssen, die sie abzahlen müssen. Und Vorschüsse abzahlen ist in der heutigen Zeit sehr schwer. Und dazu sind die Löhne in Deutschland heute so niedrig, daß sie nur den vierten Teil der Löhne in Dänemark betragen. Ein dänischer Arbeiter verdient die Woche 1000 ℳ, ein deutscher Arbeiter nur 250 ℳ. Und dabei ist die Lebenshaltung in Dänemark billiger als bei uns. Ich möchte also beantragen, daß der Staat sich nun endlich auf seine Pflicht besinnt und den Arbeitern der Hansa-Lloyd-Werke die Arbeitslosenunterstützung nachträglich bezahlt.

Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auch hier bitten, den Antrag abzulehnen. Nicht aus Bedenken dagegen, den Arbeitern irgendwie eine Entschädigung für erlittene Verluste zuzuführen. Es kommt ja hier nicht auf das Herz für die Arbeiter an. Das ist bei uns mindestens genau so gut vorhanden, wie bei denen, die den Antrag eingebracht haben. Das wissen die Herren selbst sehr gut. Aber es handelt sich darum, ob die Erwerbslosenfürsorge berechtigt ist, in einem solchen Falle Unterstützungen zu zahlen, und, meine Damen und Herren, das ist sie nicht. Es handelt sich hier darum, daß die Arbeitslosigkeit unmittelbar durch den Streik herbeigeführt ist und unter solchen Umständen die Erwerbslosenfürsorge nicht in der Lage ist, zu bezahlen. Mir ist übrigens mitgeteilt worden, daß Herr Sommer selbst der Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, daß ein solcher Beschluß auf Unterstützung nicht durch-

geführt werden könne. Daraus geht hervor, daß auch Herr Sommer und seine Freunde überzeugt sind, daß es nicht geht. Und ich weiß nicht, warum man solche Anträge stellt, die nach außen sehr schön klingen, von denen man aber im innersten überzeugt ist, daß sie nicht durchgeführt werden können. Ich möchte also bitten, den Antrag abzulehnen.

Spindler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rhein erklärt, daß es nicht auf das Herz ankomme, sondern auf das Gesetz. Das Gesetz hat aber seinerzeit, als die Atlas-Werke ausgesperrt waren, noch nicht so gelautet. Da war § 163 maßgebend, der besagt, daß, wenn eine Arbeitsgelegenheit nicht geschaffen werden kann, der Staat verpflichtet ist, die Arbeiter zu versorgen. Also hier hat es sich gezeigt. Nachdem die Fälle vorgesehen waren, hat man in Berlin sogleich einen anderen Weg einschlagen zu müssen geglaubt, und es kam das Gesetz vom 1. Februar heraus, welches besagt, vier Wochen frühestens nach Ausbruch der Arbeitslosigkeit kann den Ausständigen eine Unterstützung gezahlt werden. Herr Sommer hat erklärt, daß die Aussperrung nicht eine Folge von Lohnbewegungen war, sondern der Grund war der, es war keine Arbeit für sie vorhanden, und die Direktion erklärte, sie müßte 14 Tage bis 3 Wochen den Betrieb ruhen lassen. Nun besagt der Antrag Sommer ja nicht, daß das Gesetz maßgebend sein soll, sondern die Nationalversammlung möge beschließen, den Arbeitern der Hansa-Lloyd-Werke eine gleich hohe Unterstützung zu gewähren. Also hier ist ausgeführt, es solle nicht die Gesetzgebung in Kraft treten, sondern die Nationalversammlung solle dafür eintreten, und deshalb bitte ich, nehmen Sie den Antrag Sommer an.

Rhein (M.-S.): Es ist den Herren nicht unbekannt, daß es sich hier darum handelt, daß die Arbeitslosigkeit der Arbeiter eine unmittelbare Folge des Streiks war. Es ließ sich also gar nicht so machen. Nun ist hier gesagt worden, es sollte nicht die Erwerbslosenfürsorge eintreten, sondern irgendwie sonst den Leuten geholfen werden. Es ist aber nicht gesagt worden, wer den Leuten helfen soll. Es läßt sich nicht anders handeln, daß hier der Staat nicht eintreten kann. Das würde auch eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Fällen gleicher Art sein. In den Atlaswerken war eine ähnliche Situation, da ist nicht anders gehandelt worden, wie jetzt hier auch. Das würde an sich eine Ungerechtigkeit ergeben gegenüber den anderen Arbeitern, wenn man heute so handelt und damals auch anders handeln konnte.

Sommer (U. S.): Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um einen Fall handelt, wie bei den Atlaswerken. Hier handelt es sich nicht um die Angestellten, die mit der Firma in Streit standen, sondern um Leute, die ferngestanden haben und nur in Mitleidenschaft gezogen wurden, also schuldlos waren. Außerdem habe ich gewußt, daß die Dinge so lagen, daß hier in Bremen die Erwerbslosenfürsorge so reaktionär ist, daß sie seinerzeit es fertig gebracht hat, bei dem Reichsarbeitsminister erst zur Anregung zu bringen, daß die Atlasarbeiter nichts bekommen haben. Und wenn die Bremer Erwerbslosenfürsorge das Geld ausgezahlt hätte, wie in Delmenhorst und anderswo, hätte sich das Reich wenig darum gequält. Und darum habe ich in der Kommission gesagt, wie ich die Erwerbslosenfürsorge kenne, wüßte ich, daß sie nichts bekämen. Darum habe ich auch in meinem Antrage klar zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Erwerbslosenfürsorge nicht eingreift, dann die Reichsverfassung über einer Verordnung steht, die als Folge der Verfassung geschaffen worden ist, und daß dann, wenn es so ist, die Bürgerschaft die Pflicht hätte, dafür zu sorgen, daß die Leute etwas bekommen entsprechend der Höhe, in der sonst die Erwerbslosenfürsorge hätte eintreten müssen. Darum hatte ich den Antrag gestellt und ersuche, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. XXII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Sperrzeiten für die Gasabgabe.

Die Nationalversammlung möge beschließen: Die Sperrzeiten für die Gasabgabe von seiten des Gaswerks aufzuheben.

Frau Scharke (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Gassperre, wie sie heute besteht, ist für die bremische Bevölkerung geradezu eine Unerträglichkeit geworden. Morgens um 11 Uhr kann erst Gas entnommen werden. Es ist nun den Hausfrauen, deren Angehörige und Männer um 12 Uhr Mittagspause machen, nicht möglich, bis dahin das Essen fertigzustellen. Außerdem sind große Familien nicht im Stande, das Gas zu gebrauchen, weil sich der Gasverbrauch auf diese paar Stunden beschränkt und das Gas keine genügende Heizkraft hat. Diese Hausfrauen sind in den meisten Fällen gezwungen, ihre geringen Vorräte an Kohlen, die ihnen für Waschzwecke zur Verfügung gestellt sind, zu verbrauchen. Aehnlich ist es mit der Bevölkerung, die durchgehende Arbeitszeit hat und zwischen 4 und 5 Uhr essen muß. Um 3 Uhr wird das Gas wieder abgesperrt. Handelt es sich um Gemüse oder Suppe, so geht es ja warmzustellen. Aber heute, wo das Gemüse knapp ist, sind die Hausfrauen gezwungen, solche Speisen zu nehmen, die im letzten Augenblick angerichtet werden müssen. Das können sie nicht.

Eine Kalamität ist es auch für die Säuglinge. Ein Kind, das morgens um 6 Uhr versorgt wird, muß um 10 Uhr spätestens wieder betreut werden. Da ist aber kein Gas da. Für die Nacht ist die Geschichte gerade so heikel bei Kranheitsfällen und bei Entbindungen, die sehr häufig nachts eintreten. Es will mir nicht einleuchten, daß durch Aufhebung der Gassperre ein solch großer Mehrverbrauch eintreten wird. Durch die ungeheuer hohen Gaspreise sind schon die Frauen zur größten Sparsamkeit gezwungen. Eine jede Frau wird sparen. Außerdem lesen wir so oft in der Zeitung, daß durch Nichtabschließen der Gashähne Gasvergiftungen eingetreten, ja sogar Todesfälle vorgekommen sind. In Hannover hat man die Gassperre aufgehoben. In Berlin hat man ein anderes Verfahren. Man hat den Verbrauchern ein gewisses Quantum pro Tag zugesichert, was darüber hinausgeht, müssen sie extra bezahlen. So etwas müßte doch in Bremen auch möglich sein. Es kann ja der Versuch gemacht werden. Geht es nicht, dann kann es ja wieder geändert werden.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich glaube, jede Hausfrau würde mit Freuden dem Antrage der Frau Scharke zustimmen, wenn es möglich wäre. Es ist aber nicht so. Es geht mir genau so, wie jeder anderen Hausfrau. Es gehören heute Nerven dazu, um ein Mittagessen fertig zu bringen. Aber, wenn es so gemacht würde, daß die Sperrzeit gänzlich aufgehoben würde, kämen wir vielleicht in die Lage, daß wir 10 Tage im Monat Gas hätten und 20 Tage nichts. Das wäre ein Zustand, den wir unmöglich wünschen können. Ich möchte daher, so sehr wie ich alle Ausführungen der Frau Scharke unterstreiche, den Antrag stellen, so zu sagen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob eine Verlängerung oder doch Verlegung der Gasabgabezeiten möglich ist.

Senator Störzen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Gasabgabe hat uns in der Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke schon einige Male beschäftigt, und wir sind immer zu der Ueberzeugung gekommen, daß, so gerne wir es wollen, es uns nicht möglich ist, mehr Gas abzugeben. Die Not unserer Hausfrauen kennen wir. Aber wenn wir weitergegangen sind und haben uns überlegt, wie wir es machen wollen, war es unmöglich, weiter in die Frage einzudringen. Wir brauchen, um diese Gasabgabe-Zeit aufrecht zu erhalten, ein Quantum von 10 000 Tonnen Kohlen pro Monat. Wir haben die aber nicht zur Verfügung. Wir haben zur Verfügung vom Reichskohlenkommissar nur 8000 Tonnen im Monat bekommen. Wie sollen wir da die Gassperrzeit aufheben und eine Verlängerung der Gasabgabe vornehmen? Das ist unmöglich. Wir sind im vorigen Jahre mit einer ganzen Anzahl von tausenden Tonnen Kohlen mehr in das neue Wirtschaftsjahr hineingegangen. Augenblicklich haben wir an Bestand so gut wie gar nichts. Wir müssen darauf bedacht sein, das, was wir an Einrichtung haben, zu halten. Es wird weiter auf andere Städte Bezug genommen. Gewiß, wenn Sie uns Städte nennen, die Vorteile gegenüber Bremen genießen, bin ich gewiß, daß wir es durchsetzen werden, das auch zu bekommen. Es ist unmöglich, daß in Berlin die Gasabgabe willkürlich stattfindet. Wenn die Einschränkung dort durch erhöhte Preise ausgeglichen wird, so glaube ich nicht, daß diese Einrichtung, so wie sie uns Frau Scharke mitgeteilt hat, besteht. In Hamburg liegt es ganz anders. Hamburg hat seinerzeit die große Gasquelle in Neuengamme gehabt und bekam täglich 70 000 Kubikmeter Gas. Ueber Hannover bin ich nicht unterrichtet, aber aus der Reihe tanzen kann keine Stadt. Ich habe schon angedeutet, daß wir uns mit dieser Frage einige Male beschäftigt haben. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es so nicht möglich ist. Nun sollen wir in eine Prüfung darüber eintreten, die Sperrzeiten anders zu handhaben. Dann ist Bedingung, daß wir eine einheitliche Mittagszeit haben. Aber bei der augenblicklichen Mittagszeit, für die Arbeiter 1—1½ Uhr, für die Angestellten ab 3—3½ Uhr, muß man eine langausgedehnte Gasabgabe haben. Dann muß man sparen bei der Morgen- oder Abendgasabgabe. Bei der Abendgasabgabe wird dem vielleicht augenblicklich Rechnung getragen werden können, weil wir uns in den Sommermonaten befinden. Aber von einer Mehrabgabe kann keine Rede sein. Dann wird davon gesprochen, daß eine Mehrabgabe nicht soviel ausmachen würde, sondern die Hausfrauen würden ohnehin sparsam sein, weil das Gas so teuer geworden sei. Ja, meine Damen und Herren, letzthin ist durch irgend einen anderen Anlaß einmal an einem Sonnabendabend länger Gas abgegeben worden. Das hat vom Sonnabendabend bis zum anderen Morgen 9000 Kubikmeter ausgemacht. Daraus können Sie ersehen, daß man so sparsam doch nicht ist, wie man allgemein annimmt. Also seitens der Deputation liegt Böshaftigkeit oder böser Wille nicht vor, sondern wir haben jederzeit über alle Anregungen beraten. Und wenn die Deputation diesen Anregungen nicht folgen konnte, so war es die Not, weil die erforderlichen Mittel dafür fehlten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich möglichst zu beschränken, denn sonst können wir die Tagesordnung nicht erledigen. Wir müssen dann extra sitzen.

Frau Dr. Rodewald: Meine Herren und Damen! Trotz dieser Beschränkung möchte ich zum Ausdruck bringen, was allen Frauen der Stadt sehr aus dem Herzen gesprochen sein wird. Ich glaube, es ist den Herren gar nicht möglich, sich klar zu machen, wie außerordentlich erschwerend die Sperrzeiten sind. Ich möchte, trotzdem es vielleicht kaum zu ändern ist, doch bitten, den Antrag von Frau Bardenheuer anzunehmen, damit noch einmal versucht wird, ob nicht irgend eine Aenderung zu machen ist. Allerdings glaube ich, daß mit einer Verschiebung der Zeiten sehr wenig geholfen ist, denn was dem einen sin Uhl ist, ist dem andern sin Nachtigall. Man sollte aber doch ausprobieren, ob wir die Regelung der Gasabgabe ändern können, schon um der Beruhigung der Frauen willen. Denn man hört immer wieder aus den Kreisen der Frauen, wenn es eine Sache der Männer wäre, würde man schon eine Aenderung schaffen. Ich erinnere mich sehr wohl, daß, als vor zwei Jahren in der Bürgerschaft, in der noch keine Frauen saßen, die Frage der Gassperrzeiten zum ersten Male besprochen wurde, lediglich zum Ausdruck kam, daß das für die Gastwirte eine Kalamität wäre und daß kein Mensch an die Frauen dachte, die doch noch ganz anders darunter leiden. Darum bitte ich dringend, den Antrag von Frau Bardenheuer anzunehmen Ich bitte nur hinzuzufügen, daß ein schleuniger Bericht gefordert wird.

Frau Bahnson (D.): Meine Herren und Damen! Ich glaube, es gibt keine Hausfrau, die diesen Antrag nicht unterschreiben würde, wenn sie ihrem guten Herzen folgte, denn wir sehnen uns alle nach den früheren Zuständen in der Gasabgabe zurück. Wir haben aber in diesen Jahren Zeit genug gehabt, um die Kunst zu lernen, mit den Sperrzeiten zu kochen. Aus eigener Erfahrung muß ich sagen: Mit gutem Willen und einer Kochkiste geht es. (Heiterkeit.) Ich finde, daß Bremen trotz aller Schwierigkeiten für die Hausfrauen immer noch gute Zustände bietet. In Altona, wo ich Verwandte habe und wo keine Sperrstunden bestehen, brennt das Gas so klein, daß es Stunden dauert, bis etwas kocht. Das ist viel lästiger. Das einzige, was vielleicht zu überlegen wäre, ist, ob der Verbrauch nicht Sonntags etwas eingeschränkt werden könnte, wo immer eine Riesenflamme ist. Aber wir wissen ja, die Wirtschaften werden immer besonders bevorzugt. Wir werden jedenfalls den Antrag von Frau Bardenheuer unterstützen.

B. Meyer (U. S.): Hier ist ausgeführt worden, daß die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke sich damit beschäftigen möge, ob Aenderungen in der Sperrzeit stattfinden können. Ich muß bemerken, daß die Sperrzeiten nicht von der Deputation, sondern von der Kohlenwirtschaftsstelle und deren Vertrauensmännern festgesetzt werden. Das ist das Uebel dabei, das man den Massen keine Aufklärung darüber zukommen läßt, ob keine Kohlen vorhanden sind. Gerade in der letzten Einschränkung kam es kraß zum Ausdruck, daß die geteilte Arbeitszeit bevorzugt wurde. Das gab der Arbeiterbevölkerung Veranlassung, sich damit zu beschäftigen. Es darf ausgesprochen werden, daß die Regelung durchschnittlich darnach eingerichtet ist, daß von ihr die durchgehende Arbeitszeit in erster Linie betroffen wird. Nun führte Herr Stören aus, daß es nicht möglich sei, die notwendigen Kohlen zu beschaffen. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Sperrzeit am Tage aufgehoben wird, im wesentlichen fast gar kein Mehrverbrauch aufzuweisen wäre. Wenn am Tage durch die beschränkte Abgabe nun alles auf die Stunden abends gelegt wird, sind wir der Ansicht, es könnte höchstens nachts in die Erscheinung treten. Meines Erachtens könnte ein 5%iger Aufschlag an Kohlen in Frage kommen. Wenn nun diese 5% Mehrverbrauch entstehen würden, so könnte höchstens mit 50 Tonnen Kohlen gerechnet werden. Diese wird die Kohlenwirtschaftsstelle in der Lage sein, zu beschaffen. Sie hat in letzter Zeit wesentliche Kohlenmengen, die für das Gaswerk bestimmt waren, für andere Betriebe beschlagnahmt. Auch wissen wir, daß Kohlen verschoben werden. Wir sind der Meinung, daß die Möglichkeit besteht, die Sperrstunden aufzuheben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein höherer Kohlenverbrauch in die Erscheinung tritt. Die Lage ist allerdings schwierig, weil wir auf den Transport auf die Wasserwege angewiesen sind und die Beförderung gerade auf dem Weserstrom so unregelmäßig ist. Aber selbst auf diese Gefahr hin sollte man es versuchen. Sollte dann in irgend einer Form einmal wieder eine Zeit kommen, wo die Zufuhr nicht so sein kann, wird das vom Volk viel eher ertragen, wenn die Sperre nur für kurze Zeit eingeführt wird. Ich bin fest überzeugt, daß im allgemeinen speziell die Direktion des Gaswerks dahin arbeitet, möglichst die Sperrstunden so zu legen, daß die Arbeiterbevölkerung von der ungeteilten Arbeitszeit abläßt. Gerade Herr Senator Stören führte aus, es müßte bestimmt werden, wann mittags die Gasabgabe sei. Wir sind anderer Meinung. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist, dem Rechnung zu tragen, sollte man das tun, selbst auf die Gefahr hin, daß die Erhöhung von 5% Kohlenverbrauch in Erscheinung tritt. Aber ich glaube nicht, daß dieser Mehrverbrauch soweit in die Erscheinung tritt. Man darf nicht verkennen, daß durch die Erhöhung der Gaspreise, wenn die Rechnungen einlaufen, ein großer Teil Arbeiter und Vereine als Konsumenten für Gas ausscheiden werden. Durch die erhöhten Gaspreise ist der Konsum auf das Mindestmaß eingeschränkt worden. Wir vergeben uns nichts, wenn wir dem Antrage zustimmen, daß die Sperrstunden aufgehoben werden sollen.

Präsident: Herr Meyer, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir noch eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen haben; ich möchte Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen!

B. Meyer: Ich möchte also empfehlen, daß wir den Antrag annehmen. Wird er aber nicht angenommen, dann sollen wir uns damit zufrieden geben, daß die Deputation mit einem schleunigen Bericht beauftragt wird, damit wir Klarheit über diese Angelegenheit bekommen. Aber wir sind überzeugt, daß der Antrag durchführbar ist. Aber ein schleuniger Bericht der Deputation sollte auf jeden Fall in Erscheinung treten.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Hollenberg.

Der Schluß wird abgelehnt.

Hollenberg (M.-S.): Ich möchte nur bitten, daß man nicht alles auf die kleinen Wirte abwälzt, wenn man abends vor 10 Uhr Schluß machen will. Damit ziehe ich meine Wortmeldung zurück.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag Bardenheuer ist, den bitte ich aufzustehen. Der Antrag Bardenheuer ist angenommen. (Dr. Künkler: Der andere Antrag ist der weitergehende!) Nein; der Antrag Bardenheuer will eine vorläufige Aussetzung, deshalb muß über ihn zuerst abgestimmt werden.

Professor Dietz (L.-V.) zur Geschäftsordnung: Soviel ich weiß, hat Frau Rodewald den Antrag gestellt auf schleunige Berichterstattung.

Präsident: Dieses Amendement hat Frau Bardenheuer sofort aufgenommen. Damit ist das wohl erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Interpellation über Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde und über die Fischerei- und Industrieklausel.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Präsident: Es ist gebeten worden, die Angelegenheit erst am nächsten Freitag zu verhandeln. Wir können jetzt wohl verhandeln über die

Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1920:

Persönliche Zulage für den Direktor des Städtischen Museums.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht in der Lage, dieser Vorlage zuzustimmen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Unsere Stellungnahme bedeutet kein Mißtrauensvotum gegen Herrn Professor Schauinsland, dessen Person auch in unsern Kreisen volle Anerkennung findet.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1920:

5. Nachbewilligung auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Bekämpfung der Kaliabwässergefahr.

Senator Stören (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wunsch, den Herr Dr. Künkler in der vorigen Sitzung geäußert hat — — —

Präsident: Auf diese Sitzung dürfen Sie nicht eingehen!

Senator Stören: Dann mache ich es anders. Die Sache ist so: Es ist seinerzeit bei uns schon in der Fraktion die Anregung gegeben worden, die Sache weiter zu verfolgen. Wir sind einverstanden, daß in das Budget der Beleuchtungs- und Wasserwerke eine bestimmte Summe eingestellt wird, und daß eine genügende Kontrolle über die Verwendung der Summe vorhanden ist. Und wir glauben, daß wir der Sache gedient haben, indem wir sagen: es wird eine bestimmte Summe in das Budget eingestellt. Die geforderte Summe bitten wir zu bewilligen. Was nicht verwendet wird, wird in die Restverwaltung genommen, so daß künftig die Gewähr gegeben ist, daß alle Kontrollmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Gegen diese Vorlage haben wir den Einwand zu erheben, daß sie durchaus abweicht von den Grundsätzen, die sonst bei budgetmäßigen Bewilligungen gelten. Es ist diese Vorlage mindestens die dritte, in der eine gewisse Summe — jedesmal 50 000 ℳ — schlechthin für einen bestimmten Zweck gefordert wird, ohne daß in irgend einer Weise die Forderung spezialisiert wird, ohne daß auch die Forderung, wie es budgetrechtlich sein sollte, für ein Jahr beantragt wird. Die Fristen, in denen diese Summen verbraucht worden

sind, sind bisher ganz verschieden gewesen. Wir können die Vorlage jedenfalls in der vorliegenden Form nicht annehmen, sondern müssen verlangen, daß der Behörde aufgegeben wird, eine neue und in budgetmäßiger Weise spezialisierte Vorlage uns zu geben. Ich habe es seinerzeit schon als den Ausfluß der Selbstherrlichkeit, die wir nicht dulden wollen, bezeichnet, daß in dieser Weise Mittel verlangt werden. Deshalb lehnen wir die Vorlage ab und verlangen budgetmäßige Nachbewilligung.

Obermedizinalrat Professor Tjaden (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Art der Untersuchungen bringt es mit sich, daß man zu Anfang des Jahres nicht übersehen kann, in welchem Umfange das Geld nötig sein wird. Wir sind vollständig davon abhängig, welche Anträge die Bundesregierungen und die Kaliwerke in den einzelnen Bezirksterminen stellen. Es läßt sich auch vorher nicht übersehen, in welchem Umfange die Vertreter Bremens an den Beratungen und Terminen teilnehmen müssen und in welchem Umfange Untersuchungen der Flußstellen vorgenommen werden müssen. Diese Dinge kann man darum nicht genau für ein Jahr beantragen. Darin liegt keine Selbstherrlichkeit. Herr Dr. Künkler hat keine Spur eines Beweises angeführt, daß diese von ihnen behauptete Selbstherrlichkeit besteht. Es muß den betreffenden Sachverständigen aber ein gewisser Spielraum bleiben. Daß darüber budgetmäßig Rechnung abgelegt werden muß, ist selbverständlich, und ich bin der letzte, der dagegen Einwände erhebt. Man hätte auch im Budget sagen können: für das Jahr 1920 werden 50 000 ℳ gefordert. Bewilligt werden muß daß Geld, und budgetmäßig wird es verwendet.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wenn die Grundsätze des Herrn Obermedizinalrat Tjaden von allen Behörden in Anspruch genommen würden, so würde das zu einer vollständigen Zerrüttung unseres Budgets führen. Herr Obermedizinalrat Tjaden behauptet, es lasse sich nicht übersehen, in welchem Maße diese Mittel beansprucht würden. Das wird mehr oder weniger bei allen Behörden zutreffen. Dies ist die dritte, wenn nicht die vierte Anforderung. Die Untersuchungen liegen zehn Jahre zurück; und in dieser Zeit soll es nicht möglich gewesen sein, einen ungefähren Ueberblick darüber zu erhalten, welche Aufwendungen die Kontrollstationen usw. erfordern, welche Aufwendungen für die persönlichen und sachlichen Mittel nötig sind? Daß letztere sich nicht vollständig im voraus übersehen lassen, gilt ebenso für andere Behörden. Nötigenfalls kann die Behörde mit einer Nachbewilligung kommen. Aber diese Zurverfügungstellung von 50 000 ℳ auf unbestimmte Zeit verletzt das Budgetrecht.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden (D.): Herr Dr. Künkler scheint mich nicht verstanden zu haben. Der Umfang der Arbeiten hängt in keiner Weise von uns ab, sondern von der andern Seite, und wir müssen uns fortlaufend nach dem richten, was da von uns verlangt wird. Wir sind also gar nicht in der Lage, zu sagen, ob wir 10 000 oder 20 000 ℳ brauchen. Wenn rechnungsmäßig über jedes einzelne berichtet wird, dann muß das genügen. Es sollte selbstverständlich sein, daß den Beamten ein gewisser Spielraum bleibt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:

10. Antrag, betreffend Gewerbeinspektion.

Hüneke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Der uns hier vorliegende Bericht des Senats kann uns in vielen Hinsichten befriedigen. Insbesondere begrüße ich, daß die Trennung des Gewerbeaufsichtsamtes selbst in drei nebeneinander bestehende Abteilungen, die einer Oberleitung unterstellt sind, geschehen ist. Der Grund für diese Maßnahmen ist meines Erachtens auch darin zu ersehen, daß die Betriebe des Gewerbeaufsichtsamtes allgemein so eng miteinander verbunden sind, daß, wenn keine Trennung des Amtes erfolgt wäre, die einzelnen Inspektionen sehr leicht gegeneinander und nicht miteinander arbeiten würden. Von einzelnen meiner Freunde wurde auch gesagt, daß von seiten der Polizei gewünscht wird, daß die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Polizei bleiben müssen. Wir können dagegen sagen, daß die Arbeiter schon seit Jahrzehnten ständig verlangt haben, daß die Polizei aus dem Gewerbeaufsichtsamt völlig fernbleiben soll. Wenn nun der Bericht, den Wünschen der Nationalversammlung entsprechend, Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt fordert, so kann man doch mit dem Bericht, so wie er hier gegeben ist, nicht ganz einverstanden sein insbesondere mit den Anträgen, die von dem Senat zu dieser Sache gestellt sind. In der Begründung zu dem Antrage sagten sowohl die Vertreter der Mehrheitssozialisten wie auch die der Unabhängigen und der demokratischen Partei, daß wir unter allen Umständen verlangen, daß den neuen Beamten das Kontrollrecht in dem Betriebe gewährt werden soll. In der Vorlage, die uns der Senat hier gibt, heißt es aber bei der Aufsicht für Dampfkessel:

> „Es könnte daher den einzustellenden Hilfsbeamten die Aufgabe zufallen, als Lehrheizer mitzuwirken und daneben die allgemeine Unterhaltung der Dampfkesselanlagen mit zu beobachten."

Dieses entspricht nicht dem, was die Antragsteller gewünscht haben. Wir wollen vor allen Dingen, daß

die einzustellenden Hilfsbeamten das Kontrollrecht haben über die Schutzbestimmungen für die Arbeiter. Daneben können ihnen dann die Aufgaben, die der Senat den Hilfsbeamten in der Hauptsache geben will, zufallen. Dazu haben wir dann betreffend der Dampfkesselaufsicht folgenden Antrag zu stellen:

> Bei dem Aufsichtsamt für Dampfkessel und Maschinen wird statt des Lehrheizers ein Betriebskontrolleur angestellt, der die Aufgaben hat, die für die Sicherheit der Land- und Schiffskesselbetriebe vorgeschriebenen Einrichtungen, sowie die Schutzvorrichtungen für die Kesselwärter zu kontrollieren und letztere in der Bedienung der Kesselfeuerung zu unterweisen.

Wenn wir vorläufig damit einverstanden sind, daß nur ein Hilfsbeamter in der Dampfkesselaufsicht eingestellt wird, so nur aus dem Grunde, um zu sehen, wie sich dieser Hilfsbeamte einarbeitet. Wir verlangen jedoch, daß bei der weiteren Ausarbeitung der Dampfkesselaufsicht so viel Hilfsbeamte eingestellt werden, daß eine ständige Revision und Ueberwachung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen gewährleistet ist. Wenn wir nun sagen, daß anstatt des Lehrheizers ein Betriebskontrolleur angestellt wird, so könnte man von anderer Seite dagegen einwenden, wie es auch schon in der letzten Sitzung, wo dieser Antrag verhandelt wurde, gemacht worden ist, daß die Amtshandlung dieser Kontrolleure für das ganze Reich anerkannt werden muß laut der Vereinbarung zwischen den verbündeten Ländern. Wir verlangen jedoch nicht, daß analog diesen Vereinbarungen auch die Betriebskontrolleure die Untersuchung und Revision der Dampfkessel vornehmen. Das ist Aufgabe der Gewerbe- und Dampfkesselinspektoren und nicht die Aufgabe der Betriebskontrolleure. Wir verlangen vor allen Dingen, daß sie die Schutzvorrichtungen kontrollieren zum Schutze der Arbeiter. Wenn im großen und ganzen wir der Vorlage zustimmen, müssen wir aber bitten, daß dieser Abänderungsantrag angenommen wird.

Präsident: Herr Hüneke, darf ich fragen, soll denn dieser Betriebskontrolleur dasselbe Gehalt haben, wie der Lehrheizer?

Hüneke (M.-S.): Wir wollen ihn im Gehalt genau den andern Hilfsbeamten gleichstellen.

Kühl (U. S.): Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht der Senatskommission befriedigt uns nur in einem kleinen Teil, und zwar insofern, daß eine Arbeitsteilung bei der Gewerbeinspektion vorgenommen worden ist. Es wird berichtet, daß man in die Gewerbeaufsicht nur einen Hilfsbeamten einstellen will, außerdem bei der Kesselaufsicht einen Lehrheizer. Die Anstellung nur eines Hilfsbeamten bei der Gewerbeaufsicht erachten wir für nicht ausreichend, sondern wir werden beantragen, daß mindestens zwei Hilfsbeamte bei der Gewerbeaufsicht beantragt werden. Ebenfalls werden wir es ablehnen, daß ein Lehrheizer bei der Dampfkesselinspektion eingestellt wird, sondern wir halten es für notwendig, daß an dieser Stelle ein Hilfsbeamter, wie er schon seinerzeit gefordert wurde, eingestellt wird. Es heißt allerdings in dem Senatsbericht, daß eine derartige Einrichtung bei der Dampfkesselinspektion in keinem Teile des Reiches getroffen sei, und dies sei eine Neuerung. Es muß darauf hingewiesen werden, daß gerade hier in Bremen eine andere Tatsache zu verzeichnen ist, und daß hier in Bremen bereits in früheren Jahren ein Hilfsbeamter oder ein Assistent der Kesselinspektion aus Arbeiterkreisen tätig gewesen ist. Dieser Assistent hieß Siemers, und es ist nirgends bezweifelt worden, daß der Mann über die nötigen Sachkenntnisse und Fähigkeiten verfügt hatte, die von einer solchen Tätigkeit zu verlangen seien. Es hat sich herausgestellt durch die Erfahrungen, die man mit diesem Manne gemacht hat, daß es zu empfehlen ist, daß man Leute aus Arbeiterkreisen als Hilfsbeamte für die Kesselinspektion heranziehen kann. Die Stellung des Lehrheizers ist eine ganz andere. So wie sie gedacht worden ist, kann der Lehrheizer als Ueberwachung für Schutzeinrichtungen wohl wenig in Frage kommen, sondern seine Person soll dazu dienen, um den Heizer anzuweisen, in welcher Art und Weise die Feuerung gehandhabt werden soll. Er soll also lediglich im Interesse des Unternehmens angestellt werden und nicht der Arbeiterschaft. Im übrigen, meine Damen und Herren, hat der Senat sich meines Erachtens allzu sehr an die Ausführungen des Herrn Direktors Momber vom 7. November 1919 gehalten, anstatt den Wünschen und Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Herr Momber führte seinerzeit aus, daß es nicht notwendig sei, Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen der Gewerbeinspektion beizuordnen, weil die Unternehmer es anerkennen müßten, daß die Gewerbeinspektion bisher in einwandfreier Weise gearbeitet hätte. Nun, meine Damen und Herren, da diese Einrichtung doch zum Schutze der Arbeiter geschaffen ist, so müssen den Arbeitern doch Bedenken erstehen, ob in Wirklichkeit die Gewerbeinspektion so gearbeitet hat, wie man es im Interesse der Arbeiterschaft von ihr verlangen kann. Es ist seinerzeit darauf hingewiesen worden von Herrn Direktor Momber, daß eigentlich die Anstellung von Beamten aus Arbeiterkreisen unnötig wäre, weil ja bereits die Arbeiterräte in den Betrieben dafür sorgten, daß die Unfallvorschriften befolgt werden. Aber in dieser Hinsicht ist jedenfalls Herr Direktor Momber sehr im Irrtum, denn die Arbeiterräte haben gar nicht die Macht dazu, um die Bestimmungen, die die Gewerbeordnung vorschreibt, durchzuführen. Es geht ja aus der Praxis hervor. Ich will hier nun nicht die Versammlung langweilen mit

den verschiedenen Fällen, die in den großen Betrieben vorgekommen sind, sondern nur bemerken, daß insbesondere auf der Aktiengesellschaft „Weser" sich in letzter Zeit die Unfälle sehr bedenklich erhöht haben, daß schon aus diesem Umstande heraus die Anstelluug von Hilfsbeamten aus den Arbeiterkreisen heraus geboten ist. Es sind in den letzten paar Wochen ca. 12 schwere Unfälle vorgekommen, darunter zwei tödliche. Der eine, der am 19. April vorgekommen ist, ist nicht einmal von der Gewerbeinspektion untersucht worden, weil die Gewerbeinspektion sich mit dem Bericht, der ihr von der Werft und von der Polizei zugestellt wurde, zufrieden gegeben hat, und weil sie nicht über die nötigen Beamten verfügte, den Vorfall zu untersuchen. Der zweite ist am 3. Mai erfolgt und tödlich verlaufen. Hier ist die Sache etwas eingehender untersucht worden von der Gewerbeinspektion, und dabei stellte sich heraus, daß nicht die nötigen Unfallvorschriften beachtet worden sind. Es handelt sich darum, daß ein leerstehender Eisenbahnwagen von einem vorbeifahrenden Zuge erfaßt wurde und einen Mann, der daneben stand, tötete. Es hat sich herausgestellt, daß die Abgrenzungspfähle nicht da waren, daß ferner die Rangierer, die auf den Umstand aufmerksam machten, daß dieser Wagen zu dicht an dem fahrenden Zuge stand, nicht beachtet wurden. Ich bin der Meinung, wenn hier Hilfsbeamte der Gewerbeinspektion beigeordnet sind, so sind diese besser in der Lage, dafür zu sorgen, daß solche Fälle nicht vorkommen. Ich will weiter noch einen Fall erwähnen, der sich im Betrieb des Bremer Vulkan in Vegesack ereignet hat, nämlich das Ertrinken eines Matrosen, der von dem Bollwerk gefallen ist. Als er ins Wasser gefallen war, waren keine Rettungsringe vorhanden, und niemand konnte helfen, weil die Einrichtung an den betreffenden Stellen fehlte. Erst nachdem der Mann ertrunken war, wurden die Rettungsringe wieder angebracht. Also das sind nur einige Fälle, um zu zeigen, daß die Gewerbeinspektion nicht in der Lage ist, diese Vorschriften so zu überwachen, wie es notwendig ist. Ich bitte Sie daher, die Anträge, die von unserer Seite gestellt worden sind, anzunehmen.

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes bezieht sich auf ein Schreiben des Reichsarbeitsministers, dieser sagt aber ausdrücklich, daß Hilfsbeamten, die für derartige Zwecke angestellt werden sollen, nicht etwa direkt als Beamte, sondern zunächst nur auf Probe, und erst dann, wenn sie sich in ihrer Stellung bewährt hätten, als Nebenbeamte angestellt werden können. Meine Fraktion ist daher der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, wenn sie sich schon mit einer derartigen Maßnahme einverstanden erklärt, nicht auch sofort für derartige Hilfsbeamte Ruhegehälter zu fordern. Meine Fraktion beantragt daher,

daß auf Seite 1060 „sämtlich mit Ruhegehaltsberechtigung" gestrichen werde.

Was dann den Antrag des Herrn Hüneke anbetrifft, so glaube ich, daß man diesem Antrage ebenfalls zustimmen kann. Ich bitte deshalb ebenfalls, die Vorlage, wie sie hier vorliegt, anzunehmen.

Momber (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herren von der Linken sind mit der Zahl der von der Senatskommission beantragten Stellen nicht einverstanden. Ich möchte fast glauben, daß auch der Herr Reichsarbeitsminister mit dieser Zahl nicht einverstanden sein würde, denn er hat in seinen Richtlinien ausgeführt, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ganz erheblich vermehrt werden müßte. Auch in diesem Ministerium scheint viel zu viel das Bestreben vorzuherrschen, die Zahl der Beamten möglichst lawinenartig anwachsen zu lassen. Man hat über den alten Polizei- und Obrigkeitsstaat außerordentlich viel geschimpft, und ich sollte meinen, daß man den Wunsch haben müßte, auch in dieser Beziehung im neuen Staat abzubauen. Man möchte aber im Gegenteil möglichst alles unter Zwang und Aufsicht stellen, und wenn das so weiter geht, wird bald die Zeit kommen, wo wir mehr Beamte als Bürger haben. (Sehr richtig!) Daß die Senatskommission sich trotz der durch den Minister gegebenen Anweisung weise Beschränkung auferlegt hat, ist außerordentlich anerkennenswert; wir werden jedenfalls die beantragten Stellen bewilligen.

Ueber die Kesselrevision hat die Kommission Ausführungen gemacht, die sich zum Teil mit dem decken, was ich seinerzeit ausgeführt habe; ganz besonders, daß man sich davor hüten sollte, technisch-wissenschaftlich nicht genügend vorgebildete Personen heranzuziehen. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß das unzulässig ist. Gerade die Begründung in dem Berichte scheint mir noch besonders beachtenswert, daß die bremischen Amtshandlungen auch in den andern Ländern anerkannt werden müssen. Es kann aber leicht vorkommen, daß die anderen Länder dieser Amtshandlung ihre Anerkennung versagen, wenn ihnen bekannt wird, daß man in Bremen zu wenig Vorbildung verlangt.

Die Einrichtung einer Lehrheizerstelle hat sich in anderen Ländern sehr bewährt. In Bremen war man immer gezwungen, sich im Bedarfsfalle an das benachbarte Hamburg zu wenden. Wenn es sich um Aufgaben handelt, die dem Wissen und Können des Lehrheizers entsprechen, würden auch wir nichts dagegen einzuwenden haben, daß das Tätigkeitsgebiet des Lehrheizers erweitert wird. Ich würde aber dringend empfehlen, daß man es dem Gewerbeaufsichts-

amt überläßt, später in Dienstanweisungen die Befugnisse für die Lehrheizer festzulegen. Ferner ist von der Linken der Antrag gestellt worden, das schöne deutsche Wort „Lehrheizer" durch das fremdländische „Betriebs-Kontrolleur" zu ersetzen. Leider ist die Titelsucht im neuen Deutschland nicht geringer worden. Und wir werden ihr ja auch einige Konzessionen machen müssen. Wir wollen jedenfalls den Lehrheizern die Freude an den neuen Titeln nicht trüben.

Gegen die Trennung des Gewerbeaufsichtsamtes in drei besondere Abteilungen unter gemeinsamer Oberaufsicht hätten wir Einwendungen nicht zu machen. Wir würden jedenfalls diese Lösung dem Vorschlag 1 durchaus vorziehen, denn es besteht immerhin zwischen den verschiedenen Aemtern ein Zusammenhang, der nicht ganz gelöst werden sollte. Ganz besonders innig ist dieser Zusammenhang zwischen Gewerbeaufsicht und Handelsaufsicht. Die Dampfkesselrevision hat man in einigen anderen Ländern von der Gewerbeaufsicht zwar getrennt; aber auch hier sollen Bestrebungen im Gange sein, alle drei Abteilungen wieder zu vereinigen. Ich würde jedenfalls den Vorschlag der Senatskommission befürworten.

Präsident: Herr Meschkat, ich wollte zu Ihrem Antrag fragen: Bezieht er sich auf die Damfkesselrevisoren?

Meschkat (D.): Ja, auf sämtliche neuen Stellen.

Hüneke (M.-S.): Ich möchte zu bedenken geben, wenn man statt einem zwei Hilfsbeamte fordert, daß der eine Gewerbehilfsbeamte schon vorgesehen ist, daß diese Stelle aber seit Jahren nicht mehr besetzt ist. Infolgedessen werden sowieso zwei neue Hilfsbeamte eingestellt. Mit dem Antrag Meschkat, Streichung der Worte „sämtlich mit Gehaltsberechtigung", können wir uns einverstanden erklären, denn auch beim Gewerbeaufsichtsamt in Hamburg ist ähnlich verfahren worden. Auch dort werden die Hilfsbeamten nur auf Kündigung eingestellt. Das hat seine Vorzüge für die Arbeiter, weil man dadurch sehr leicht in der Lage ist, nicht genehme Beamte wieder abzuberufen. Gerade aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrage Meschkat zu. Wir wollen nicht Beamte hinein haben, die nicht in unserm Sinne wirken. Wenn Herr Momber sagt, die Gewerbeaufsicht als solche werde nicht gern gesehen, so können wir ihm das, da er die Unternehmer vertritt, nachempfinden. Wenn er aber meint, daß Betriebskontrolleure nur des Titels wegen gefordert werden, so möchte ich ihn auf den Nachsatz aufmerksam machen, worin deren Befugnisse hervorgehoben werden. In Hannover besteht seit Jahren eine Lehrheizerschule. Sie ist gegründet, um die wirtschaftliche Ausnutzung der Brennstoffe besser zu gestalten. Das ist zu begrüßen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Auch wir würden gern die Lehrheizerschule gesehen haben. Aber jetzt sind vor allen Dingen die Betriebskontrolleure notwendig. Ich möchte auf das neue Gesetz in Hamburg verweisen, das Herr Momber so sehr kritisch beurteilt. Es heißt dort unter § 4 „bei dem Aufsichtsamt für Dampfkessel und Maschinen werden Betriebskontrolleure angestellt." Das ist fast genau derselbe Satz, den wir eingesetzt haben. Das ist, was wir wünschen, und ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Dotzler.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Dotzler (Chr. V.): Daß Sie den Schluß abgelehnt haben, danke ich Ihnen zunächst. Die Christliche Volkspartei stimmt dem Bericht zu. Wir glauben aber auch, daß es richtig ist, wenn die neu Anzustellenden zunächst keine Ruhegehaltsberechtigung bekommen. Demgemäß sind wir auch mit dem Antrage Meschkat einverstanden. Wenn gesagt worden ist, daß wir doch eigentlich sparen sollten im neuen Deutschland, weil das Beamtenheer uns erdrücken könnte, so mag das zum Teil auf anderen Gebieten seine Berechtigung haben. Aber die Arbeiterschaft und Angestelltenschaft ist der Meinung, daß im früheren Deutschland dort, wo Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft auf dem Spiele standen, ein viel zu geringer Schutz gewesen ist. (Sehr richtig!) Und darum dreht es sich jetzt. Es kann gar nicht genug nach der sozialpolitischen Seite hin getan werden, wenn es sich darum handelt, Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zu schützen. Wenn durch Anstellung von Hilfsbeamten eine bessere Aufsicht erreicht wird, und so der Arbeiterschaft mit diesen Beamten gedient werden kann, sollten wir uns darüber freuen und zum mindesten nicht sagen, daß gerade diese Beamten dazu geeignet wären, uns die Gurgel zuzudrücken.

Der Eventualantrag Kühl wird abgelehnt.

Der Antrag Hüneke, Titel Betriebskontrolleur, wird angenommen.

Der Antrag Meschkat auf Streichung der Ruhegehaltsberechtigung wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. April 1920:

3. Antrag, betreffend Kautionsleistung der Beamten.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ersuchen des Senats muß

denjenigen, der die Verhältnisse kennt und sich auf den Boden der nackten Tatsachen stellt, eigentümlich berühren. Am 23. Januar hat die Nationalversammlung beschlossen, daß die zurückzuzahlenden Kautionen mit dem Betrage zurückerstattet werden sollen, wie sie seinerzeit eingezahlt worden sind. Der Senat erkennt in seiner uns vorliegenden Mitteilung an, daß die bremischen Staatsanleihen zu 3½ und 3 v. H. tatsächlich augenblicklich im Kurse so tief stehen, daß die Hinterleger dieser Papiere einen zum Teil ganz empfindlichen Nachteil erleiden würden. Weiter ist dann gesagt, daß die Hinterleger von 4 % Staatsanleihe demgegenüber doch auch besser gestellt seien, da diese zur Zeit im Kurse sehr hoch ständen, so daß die Hinterleger dieser Papiere wiederum ein gutes Geschäft machten. Das kann aber doch kein Grund sein, anderen Beamten ihr Recht zu versagen. Wie sehr die Beamten, die Staatsanleihen zu den niedrigeren Kursen seinerzeit erstanden und hinterlegten, geschädigt würden, wenn wir den Anschauungen des Senats beiträten, mögen Sie aus einem Einzelfall ersehen. Einer dieser Beamten hat bei seiner Anstellung im Jahre 1893 1500 ℳ Kaution leisten müssen. Er hat seiner Behörde ein Sparkassenbuch von 1500 ℳ angeboten, das aber abgelehnt wurde. Die Behörde eröffnete ihm, er könne die Kaution nur durch Hinterlegung von bremischen Staatspapieren, die nicht höher als 3½ v. H. ständen, leisten. Andere Sicherheiten und Staatspapiere die über diesen Kurs hinausgingen, müßten abgelehnt werden. Der Kurs der 3½ %igen Staatsanleihen stand derzeit 97⅞, und der Beamte hat infolgedessen 1468.10 ℳ hinterlegt. Da nach dem heutigen Stande der Anleihe dieser Betrag nur 1065 ℳ ausmacht, würde dem Hinterleger ein Schaden von 403.10 ℳ entstehen. Hätte nun der Senat dem Beamten gestattet, 4 %ige Staatspapiere zu hinterlegen, dann hätte er jetzt allerdings einen Gewinn verzeichnen können. Das war aber den Beamten, wie schon gesagt, überhaupt nicht gestattet. Wenn dann der Senat des weiteren hier ausführt, daß, wenn man denjenigen Beamten, die in 3½ %igen Papieren Hinterlegungen gemacht haben, jetzt den vollen Wert nach dem heutigen Kursstande vergüten würde, andere Beamte, die früher schon ihre Kautionen zurückgezahlt bekommen haben, sich zurückgesetzt fühlen könnten, weil diesen die hinterlegten Sicherheiten nach den zur Zeit der Rückzahlung geltenden Kursen vergütet seien, so will mir das als eine durchaus abwegige Begründung erscheinen. Es geht doch nicht an, jemanden ungerecht zu behandeln, weil andere vorher auch ungerecht behandelt worden sind. Hat man derzeit eben die Beamten gezwungen, die Kaution in höchstens 3½ %igen Staatspapieren zu leisten, dann hat der Staat unbedingt die Pflicht, die gegenüber dem früheren Kurse sich ergebende Differenz zu tragen. Ich kann nach Lage der Dinge überhaupt nicht verstehen, wie der Senat von dem wohlbedachten Beschluß der Nationalversammlung vom 23. Januar abrücken kann. (Dr. Künkler: Sie haben ihm ja in der Verfassung solche Rechte zugestanden.) Ich glaube der Zustimmung des Hauses sicher zu sein, wenn ich den Antrag stelle,

daß die Nationalversammlung ihren Beschluß vom 23. Januar aufrecht hält,

um so mehr, als die Beamten, die früher die Kaution unter normalen Verhältnissen geleistet haben, ohnehin schon sehr benachteiligt werden, da der Wert des Geldes heute ja nur ein Zehntel des damaligen ausmacht.

Harms (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nationalversammlung hat am 23. Januar beschlossen, den Beamten, welche eine Kaution in Form von Staatspapieren hinterlegt haben, diese zum Anschaffungswert zurückzuzahlen. Der Senat glaubt aber diesem Beschluß nicht beitreten zu können, und sagt, daß er unbekümmert um den Kursstand nur zu dem heutigen Wert die Kaution zurückzahlen werde. Es war dem Beamten früher, wenn er aus dem Staatsdienst austrat, leichter, seine Papiere zu verkaufen, wogegen er sie heute schwer absetzt. Wenn der Senat weiter sagt, daß früher so verfahren wäre, so können wir das wohl verstehen. Und wenn er weiter sagt, daß die Beamten zu den Bedingungen eingestellt worden sind, die Papiere zurückzunehmen, unbekümmert um den Kursstand, so können wir das auch verstehen. Aber immerhin sind wir der Meinung, daß man bei dem heutigen Stande der Valuta man den Beamten nicht zumuten soll, die Differenz zu tragen. Meine Fraktion wird also auf dem früheren Beschluß beharren.

Der Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. April 1920:

1. Einrichtung einer Wohnung im Hause Schillerstraße 8 (früher Vorschule von Daniel Müller).

Die Vorlage wird angenommen.

2. Nachbewilligung für das Generalsteueramt.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission habe ich zu erklären, daß wir höchst verwundert sind, daß hier runde Beträge gefordert werden. Es ist angeführt worden, daß dieser Betrag für das erste Halb-

jahr 1919 nachgefordert wird, für einen Zeitraum, der sich durchaus übersehen läßt. Wir wollen keinen Einspruch erheben gegen die Nachbewilligung, halten aber eine derartige Form nicht für zweckentsprechend.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Anstellung eines Hilfsaufsehers und einer Hilfsaufseherin am Gerichtsgefängnis Bremerhaven.

Frau Niehaus (U.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! (Am Stenographentisch kaum verständlich.) Wenn der Schweizer 90 ℳ und die Magd 70 ℳ erhält, so hat die Magd doch dieselben Bedürfnisse wie der Schweizer. Wenn die Magd im Frieden für 15 ℳ — — —

Präsident: Frau Niehaus, ich glaube, Sie sind im Irrtum. Ich suche in der Vorlage vergeblich die Magd. Sie sind wohl bei einer andern Vorlage. (Heiterkeit).

Die Vorlage wird angenommen.

4. Aufhebung des § 75 der Landgemeindeordnung.

Köhler (L.-V.) mit Lachen und Zurufen empfangen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, weshalb eine solche Beunruhigung hier herrscht.

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Köhler: Seit der Einführung der Reichseinkommensteuer, die seit dem 1. April besteht, werden die im Landgebiet beschäftigten Personen, die dort in Kost und Lohn stehen, zu den Gemeindelasten dadurch herangezogen, daß diese Reichseinkommensteuer bezahlen. Aus dieser Steuer erhalten die Gemeinden einen Teil vom Reiche zurück. Verkehrt ist es auf alle Fälle, daß nur im Landgebiet die bei einem andern in Kost und Lohn stehenden Leute herangezogen werden. Alle in der Stadt in Kost und Lohn stehenden Leute werden von einer solchen Gemeindesteuer befreit, weil die Stadt keine Gemeindesteuer erhebt. Es ist also eine einseitige stärkere Belastung der im Landgebiet beschäftigten Personen, und deshalb kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich glaube, daß gerade dadurch die Landflucht, die immer noch besteht, gefördert wird. Es wäre richtiger gewesen, wenn man mit einer solchen Vorlage wenigstens so lange gewartet hätte, bis eine Neuregelung der ganzen bremischen Steuerverhältnisse durchgeführt wird. Sodann wird gesagt, daß die Leute deshalb Steuern bezahlen müßten, weil sie das Wahlrecht dort haben. Anderseits gibt man aber doch Leuten, die keine Steuern bezahlen, trotzdem das Wahlrecht, und nicht allen Leuten, die Steuern bezahlen, das Wahlrecht. Aus allen diesen Gründen hätte ich lieber gesehen, wenn die Vorlage bis zum Herbst zurückgestellt worden wäre. Da ich aber aus Erfahrung weiß, daß meine Anträge keine Aussicht auf Annahme haben, sehe ich davon ab, einen Antrag zu stellen. Er würde ja doch abgelehnt werden, wenn er auch noch so gut gemeint ist. (Dr. Künkler: Man muß Mut haben, Herr Köhler!)

Rieke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist so eingehend begründet, daß es mir verwunderlich ist, daß Herr Köhler noch das Wort nimmt. Ich verstehe es vollständig, daß die Herren diesen Antrag noch gerne zurückstellen möchten, weil sie von der Zukunft hoffen, die Verwaltung des Landgebietes in ihrem Sinne zu modernisieren. Ich bin der Meinung, daß der Antrag voll und ganz berechtigt ist, und daß da, wo gleiche Rechte sind durch das gleiche Wahlrecht, auch gleiche Pflichten verlangt werden können. Wenn wir heute zunächst die Verheirateten nehmen, wo jeder erwachsene Sohn und Tochter eines Arbeiters, der erwerbsfähig ist, herangezogen wird zu den Kreis- und Gemeindeabgaben, sollte man doch auch die bei den Landwirten Bediensteten, nicht zuletzt die Söhne und Töchter, die vollständig erwachsen sind, von den Abgaben befreien. Nun ist die Frage aufgeworfen, wie man denn die Bauernsöhne und Landwirte zu den Steuern heranholen will. Ich bin der Meinung, daß sie mindestens wie ein angestellter Großknecht zu diesen Steuern herangezogen werden müssen. Im übrigen spricht die Vorlage für sich selbst. Ich bin der Meinung, man könnte sie annehmen, zumal die Vertreter der Landwirte, die in der Kreisverwaltung tätig sind, zugestimmt haben.

Köhler (L.-V.): Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Rieke muß ich sagen, daß diese Zustimmung der Landwirte doch schon vor dem 1. April erfolgt ist. Damals stand noch nicht fest, daß auch die Leute zur Reichseinkommensteuer herangezogen würden. Würden sie dazu nicht herangezogen, so läge eine Berechtigung vor. Jetzt ist es aber eine Mehrbelastung der im Landgebiet beschäftigten Personen gegenüber denen in der Stadt und in anderen Bundesstaaten. Das halte ich nicht für richtig. Gleiches Recht für alle wird von Ihnen behauptet. Bitte, beachten Sie das doch auch in diesem Falle, daß so, wie in dem Stadtgebiet keine doppelte Besteuerung erfolgen darf, es auch nicht in dem Landgebiete sein darf.

Das Gesetz wird in einer Lesung angenommen.

5. Neupflasterung der Uhlandstraße.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier die Neupflasterung einer vornehmen Wohnstraße in Schwachhausen beantragt, die 105 000 ℳ kosten soll. Meine Fraktion hat sich mit der Frage beschäftigt, und da sie auf dem Standpunkte steht, daß wir in jeder Beziehung sparen müssen, ist sie bei der Prüfung dieser Frage zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Straße, die fast gar keinen Verkehr aufweist, eigentlich der Pflasterung noch nicht bedarf. Sie liegt in einer vornehmen Gegend, das ist richtig, aber es handelt sich um eine Wohnstraße, die keinen Verkehr aufweist. Das Pflaster ist nicht das beste, aber es ist vor zehn Jahren schon so gewesen, wie heute und wird auch in zehn Jahren noch eben so sein. Dagegen haben wir in der Stadt eine Reihe von Verkehrsstraßen, die dringend der Pflasterung bedürfen. Ich will nur verweisen auf die Kleine Helle. Die ist eben so bedürftig, wie der Breite Weg vor seiner Neupflasterung, die jetzt eben durchgeführt ist. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten doch dringend prüfen, ob diese Vorlage genehmigt werden kann. Ich meine, es ist Pflicht, Geld zu sparen, und hier ist die Möglichkeit dazu vorhanden, wenn wir die Vorlage abweisen. Ich erlaube mir daher, diesen Antrag zu stellen. Dann ist es der Behörde möglich, weiter zu prüfen, ob sie diese 100 000 ℳ für die Neupflasterung anderer Straßen beantragen will.

Die Vorlage wird abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. April 1920:

Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Rattenesch seitens des Bremischen Staates.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Vorlage ein Druckfehler ist. In § 2 muß es nicht heißen: am 1. Juli, sondern am 1. Juni 1920.

Klocke (D.): Ich möchte die Versammlung bitten, heute die Beschlußfassung darüber auszusetzen. Es ist in dem Bericht gesagt, daß die Schuldeputation eine neue Vorlage bringen wird, und wir hoffen, daß diese Vorlage in aller Kürze kommen kann.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. April 1920:

1. Umbau des Hauses Albutenstraße 3 für die Zwecke des Einigungsamts.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat zu bitten, diese Sache eine Woche auszusetzen. Der vorliegende Bericht wird ergänzt werden.

Widerspruch wird nicht erhoben.

2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 44, Rathaus, Lindenhof usw.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Nachbewilligung für Bewirtungen.

Dr. Künkler (U. S.): Wir lehnen grundsätzlich öffentliche Mittel für solche Zwecke ab. Wir sind der Meinung, daß der Staat keine Aufwendungen machen soll für solche Repräsentationszwecke. Infolgedessen lehnen wir auch diese Nachbewilligung ab.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der U. S. angenommen.

4. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen.

Präsident: Die

Generaldebatte

ist eröffnet und geschlossen. Wir treten in die

Spezialdebatte

ein.

§ 1.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Nach dem § 1 dieser Vorlage ist für die Verwaltung der städtischen Museen eine Behörde vorgesehen. Es sollen dazu einmal vier Mitglieder von der Nationalversammlung, drei vom Senat, drei von der Gewerbekammer gewählt werden, außerdem noch drei, an die die höchst wunderbare Qualifikation gestellt ist, daß sie mit der bremischen Kulturgeschichte vertraut sein sollen. Diese Voraussetzung glaube ich, ist so bestimmt, daß eigentlich so ziemlich jeder sie für sich in Anspruch nehmen könnte. Wir sind der Meinung, daß diese Regelung ein Prinzip vermissen läßt. Wenn wir auch zugestehen, daß im allgemeinen Beamtenstellen von der Regierung besetzt werden, so finden sich Behörden, bei denen eine Ergänzung ihrer berufsbeamtlichen Vertretungen aus den Kreisen der Bevölkerung, namentlich

aus Kreisen, die besonders an dieser Behörde interessiert sind, angebracht ist. So haben wir seinerzeit auch in den Verhandlungen über das Arbeitsamt einer solchen Besetzung unsere Zustimmung erteilt. Wenn dieses aber der Fall ist, so sollen die Stellen, die aus der Bevölkerung hervorgehen sollen, auch lediglich von der Volksvertretung gestellt werden. Daß auch die Gewerbekammer, eine Behörde, die lediglich begutachtend tätig ist, das Recht haben soll, Mitglieder zu ernennen, scheint uns nicht richtig zu sein. Sie mag ihre Vorschläge machen, die Entscheidung muß aber in diesem Falle bei der Nationalversammlung liegen. Wir sind der Meinung, daß neben den Mitgliedern, die von der Regierung ernannt werden sollen, die Mitglieder, die aus der Bevölkerung entnommen werden sollen, ohne daß ihre Qualifikation im besonderen vorzuschreiben ist, daß diese Mitglieder lediglich von der Nationalversammlung ernannt werden, und daß die Nebenstellen, die daran interessiert sind, die Gewerbekammer und die kunsthistorische Kommission lediglich ein Vorschlagsrecht haben sollen. Wir beantragen daher, den § 1 so zu ändern:

> In § 1 wird im ersten Satz nach dem Wort „übertragen" an Stelle der Worte „die" bis „vertraut sind" und des zweiten und dritten Satzes gesetzt: „die aus fünf von der Nationalversammlung und zwei vom Senat gewählten Mitgliedern besteht. Der Nationalversammlung sind für ihre Wahl Vorschläge von der Gewerbekammer und der Behörde einzureichen; für den ersten Vorschlag tritt an Stelle der Behörde die Direktion des Focke-Museums."
>
> Der vierte Satz des § 1 wird ein besonderer Absatz.

Der Antrag Dr. Künkler wird angenommen.

§ 2 — § 3 — § 4 — § 5 — § 6.

Präsident: Darf ich fragen, wird Widerspruch dagegen erhoben, daß dieses Gesetz in einer Lesung erledigt wird. Das ist nicht der Fall.

Das Gesetz wird in der geänderten Form in einer Lesung angenommen.

6. Erhöhung der Kleidergelder für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ganz besonderer Genugtuung werden diejenigen Beamten, denen entweder die Dienstkleidung geliefert wird, oder die an Stelle dessen eine Entschädigung zu beanspruchen haben, diese Vorlage begrüßen. Man wird endlich damit dem Wunsche gerecht, den die bremischen Beamten, seitdem den Polizeibeamten die Beträge vorschußweise gezahlt worden sind, erhoben haben. Ich hätte mich gefreut, diese Vorlage ohne weitere Aussprache passieren lassen zu können, es sind darin jedoch einige Irrtümer unterlaufen, weshalb mir einige Ausführungen notwendig erscheinen. Es heißt in der Vorlage, daß für die Zollbeamten und die Beamten des Generalsteueramts die erhöhten Beträge nur für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1919 gezahlt werden könnten, weil diese Beamten mit dem 1. Oktober auf das Reich übergegangen seien. Das heißt, alle diejenigen Beamten, die an das Reich übergegangen sind, erhalten nur für diese Zeit das erhöhte Kleidergeld. Es ist aber nicht zutreffend, daß alle Beamten übergetreten sind. Es sind eine Anzahl Beamten vom Reich abgelehnt worden, und diese bleiben im bremischen Staatsdienst. Diese Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung haben daher dasselbe Anrecht auf Kleidergeld für das volle Rechnungsjahr 1919, wie es die übrigen bremischen Beamten haben. Es ist eben von der Quartierdeputation übersehen worden, daß nicht alle Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung restlos vom Reich übernommen worden sind. Infolgedessen würden diese Beamten leer ausgehen, und das kann nicht der Wille der Quartierdeputation und des Senats sein, am allerwenigsten der Wille der Nationalversammlung. Diese Beamten sind bis zum 31. März 1920 als im bremischen Staatsdienst befindlich anzusehen und haben infolgedessen auch Anspruch auf das volle Kleidergeld. In der Vorlage ist auch gesagt, daß den betreffenden Beamten des Generalsteueramts die Summe vorschußweise ausgezahlt worden und demgemäß zurückzuzahlen sei. Für die nicht übernommenen Beamten kann auch dies nicht zutreffen. Das ist undurchführbar. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß beim Uebergang der Finanzverwaltung auf das Reich allen Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung reichsseitig zugesichert worden ist, daß sie nicht schlechter gestellt werden sollten, wie sie bisher im bremischen Diensten gestellt waren. Das Reich zahlt nun aber die erhöhten Kleidergeldzuschüsse nicht, es finden dort die alten Bestimmungen noch Anwendung, und die Beamten würden dadurch eine erhebliche Einbuße erleiden. Es wird Aufgabe unserer Regierung sein, beim Reiche dahin zu wirken, daß den Vorschriften der Uebernahmebedingungen entsprechend das Reich anerkennt, daß die in Bremen jetzt bestehenden revidierten Bestimmungen auf die betreffenden Beamten Anwendung finden. Nebenher möchte ich auch noch anführen, daß in der Berechnung der nachträglich zu zahlenden Beträge einige Fehler unterlaufen sind. Das ist aber Sache der Quartierdeputation, denn die betreffenden Beamten werden sich mit ihr dieserhalb schon auseinandersetzen. Es bezieht sich dies auf die Zollamtsdiener, für welche die ihnen zustehenden Bezüge zu niedrig angesetzt sind. Diese Beamten haben nach der Bekleidungsordnung

auch Waffenröcke zu tragen, was in der Vorlage unberücksichtigt geblieben ist. Um nun den Beamten, der Zoll- und Steuerverwaltung die ihnen zustehenden Kleidergelder zu sichern, möchte ich folgenden Antrag stellen:

> Die Nationalversammlung stimmt den Anträgen der Quartierdeputation mit der Maßgabe zu, daß den nicht in den Reichsdienst übernommenen und aus diesem Anlaß in den Ruhestand versetzten oder auf Wartegeld gesetzten Beamten der Zoll- und Steuerverwaltungen das erhöhte Kleidergeld für das volle Rechnungsjahr 1919 gezahlt wird.
>
> Des weiteren ersucht die Nationalversammlung den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den in den Reichsdienst übernommenen bisher bremischen Zoll- und Steuerbeamten mit Rückwirkung auf die Zeit vom 1. Oktober 1919 ab das Kleidergeld in der Höhe gezahlt wird, wie es ihnen zustehen würde, wenn die Zoll- und Steuerverwaltungen nicht auf das Reich übergegangen wären.

Hoskamp (M.-S.): Meine Damen und Herren! Sie entnehmen der Vorlage, daß vor 8½ Monaten ein Bericht der bremischen Quartierdeputation vorgelegen hat, nach dem die Kleidergelder der Polizeibeamten erhöht werden sollten. Diese Vorlage hat die Nationalversammlung am 26. September vergangenen Jahres an die Quartierdeputation zurückverwiesen und eine Gesamtvorlage für sämtliche Beamten des bremischen Staates verlangt. Dann ist am 10. Oktober vorigen Jahres vom Senat vorgeschlagen worden, den Polizeibeamten einen Vorschuß von 400 ℳ auf das Kleidergeld zu zahlen. Die Nationalversammlung hat zugestimmt, und es ist darauf den Polizeibeamten in Bremen und Vegesack der Vorschuß ausgezahlt worden. Die Polizeibeamten in Bremerhaven hat man aber vergessen. Die Polizeibeamten in Bremerhaven haben unter dem 10. Dezember vorigen Jahres den Senat an diese Angelegenheit erinnert, aber eine Antwort nicht erhalten, auch einen Vorschuß nicht bekommen. Nun sind seit dem Beschlusse der National-Versammlung beinahe 8 Monate verflossen. Die Polizeibeamten in Bremen und Vegesack waren im November vergangenen Jahres in der Lage, für diese 400 ℳ bedeutend mehr Kleidung einkaufen zu können, als die Polizeibeamten in Bremerhaven das heute können. Aus diesem Grunde habe ich einen Antrag eingereicht, der dahin geht, das Kleidergeld dieser Beamten um 100 % zu erhöhen, um die weitere Geldentwertung oder Verteuerung der Kleidungsstücke auf diese Weise billig auszugleichen. Aber es dürfte nicht genügen, allein die Polizeibeamten in Bremerhaven damit zu bedenken, sondern diese Vergütung muß auch allen übrigen Beamten, die Anspruch auf Kleidergeld haben, gewährt werden. Ich möchte nicht untersuchen, ob die Quartierdeputation irgend ein Verschulden trifft, daß sich die Sache so unendlich lange hingezogen hat, aber ich nehme an, daß man nicht 8 Monate brauchte, um einen Bericht erstatten zu können. Ich bin der Meinung, daß sie den Bericht bedeutend früher hätte abgeben können. (Sehr richtig!) Die Beamten sind nun die Leidtragenden. Wir können sie das nicht tragen lassen, deshalb muß der Staat, der in diesem Fall die Schuld trägt, der Leidtragende sein und die Verteuerung in billiger Weise ausgleichen. Ich beantrage:

> Die Nationalversammlung beschließt, mit Rücksicht auf die seit November vorigen Jahres eingetretene erhebliche Verteuerung aller Bekleidungsstücke, das Kleidergeld derjenigen Beamten, die im November vorigen Jahres einen Vorschuß auf dasselbe von 400 ℳ nicht erhalten haben, um 100 % zu erhöhen.

Frank (U. S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch uns wäre es lieb gewesen, wenn uns die Vorlage eher zugegangen wäre, aus dem einfachen Grunde, weil in der Zwischenzeit die Preise höher geworden sind. Wir werden die Anträge die von seiten der Mehrheitssozialisten gestellt sind, unsere Zustimmung geben. Es wird in der Vorlage gesagt, daß den andern Beamten im bremischen Staatsdienst, die Anspruch auf Dienstkleidung haben, die Vergütung nach denselben Grundsätzen bemessen werden sollte. Auch dies findet unsere Billigung. Nun, meine Damen und Herren, hat die Quartierdeputation bei den einzelnen Behörden eine Rundfrage ergehen lassen, wie sie sich zu der Frage der Verstaatlichung stellten. In zustimmendem Sinne haben alle Behörden, außer denjenigen der Gefangenenanstalt in Oslebshausen und der Feuerwehrdirektion, berichtet. Wir sind der Auffassung, daß aus Sparsamkeitsrücksichten der Staat unbedingt dazu übergehen muß, die Verstaatlichung durchzuführen. Dann wird es möglich sein, in Zukunft bedeutend billiger die Kleider herstellen zu lassen. Auch sind wir der Auffassung, daß eine Verbilligung dadurch erreicht werden kann, daß eine Stoffqualität für alle Beamten genommen wird. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß billiger Weise an Angestellte, die darauf angewiesen sind, Dienstkleidung tragen zu müssen, eine Lieferung erfolgen muß. Auch die Eisenbahnbeamten des Hafenbauamts sind angewiesen, Dienstkleidung zu tragen, aber bei den jetzigen Verhältnissen und ihrem niedrigen Gehalt, sind sie nicht in der Lage, sich Dienstkleidung zu beschaffen. In Friedenszeiten ist ihnen 30 ℳ dafür berechnet worden, aber was heute dafür zu erhalten ist, wissen Sie ja selbst. Ich möchte bitten, daß sich die Quartierdeputation damit beschäftigt. Im übrigen habe ich den Wunsch, daß die Kleidergeldfrage so schnell wie möglich geregelt wird.

Becker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß die Polizeibeamten seinerzeit auf Antrag meiner Fraktion diesen Betrag vorschußweise erhalten haben. Es ist auch richtig, daß von diesem Zeitpunkt an die Preise um das Doppelte und mehrfach gestiegen sind. Aber das liegt nicht an den Mitgliedern der Quartierdeputation, sondern an Herrn Dr. Tack, denn das Bekleidungsamt hat bereits Anfang Februar einen ausführlichen Bericht an die Quartierdeputation gesandt, aber der Bericht wurde nicht der Quartierdeputation vorgelegt, sondern blieb in Händen des Herrn Dr. Tack, und auf meinen Antrag hin hat eine Sitzung bezüglich dieser Angelegenheit stattgefunden. Daraufhin ist dieser Beschluß herbeigeführt worden. Also ich bedaure auch, daß damit eine erhebliche Belastung des Staates geschaffen ist, darunter können aber die Beamten nicht leiden. Augenblicklich liegt ein Entwurf vor über Neuregelung des Bekleidungswesens, auch über deren Zentralisation. Aber der ausführliche Bericht kann nur am Schlusse des Rechnungsjahres herbeigeführt werden. So lange können die Beamten nicht warten. Und das Bekleidungsgeld muß, wie es von den Behörden 1919 bezahlt worden ist, auch jetzt bezahlt werden. Aber weil in diesem Bericht festgelegt worden ist, daß die Beamten in diesem Jahr an Kleidungsgeld das Doppelte und noch mehr erhalten müssen, ist ganz bestimmt anzunehmen, daß die Beamten, die im vorigen Jahre einen Zuschuß nicht erhalten haben, jetzt 100 % mehr haben müssen. Wenn nun 100 % für die übrigen Beamten festgelegt werden, also das Doppelte, dann muß man aber auch den letzten Passus im Bericht ändern, daß die Bezüge für 1919 zuzüglich 100 % für 1920 vorläufig ausbezahlt werden bis zur Neuregelung des Besoldungswesens. Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam: zum Schluß des Berichts steht, daß die Bezüge von 1919 vorläufig an sämtliche Beamte ausgezahlt werden sollen. Wenn nun die 100 % für die Beamten, die keinen Vorschuß erhalten haben, ausbezahlt werden, dann müssen auch die Polizeibeamten, die nur 400 ℳ erhalten haben, die Bezüge mit 100 % ausgezahlt erhalten. Da brauchen wir nur zum Schluß einzufügen: „mit 100 %".

Präsident: Das würde Verwirrung geben, dann bekämen alle 100 %!

Becker (M.-S.): Es handelt sich darum: die Polizeibeamten haben 1919 400 ℳ erhalten. Nun bekommen die andern Beamten, die dasselbe erhalten, in diesem Jahre für 1919 800 ℳ, wenn sie 100 % mehr erhalten. Wenn sie nun vorläufig die Bezüge von 1919 erhalten sollen bis zur endgültigen Regelung des Besoldungswesens, dann würden für 1920 die Polizeibeamten 400 ℳ bekommen und die übrigen 800 ℳ.

Präsident: Das ist nicht die Meinung dieses Antrages; der will, daß sämtliche Herren 400 ℳ bekommen. Die übrigen haben 800 ℳ bekommen, die bekommen nichts.

Becker: Im Bericht des Besoldungsamts ist aber auch festgestellt, daß die Bekleidungskosten um 200 % seitdem gestiegen sind.

Präsident: Aber vorläufig soll nur dasselbe für 1919 bezahlt werden, und wenn den Herren, denen es damals nicht bezahlt worden ist, ein 100 %iger Zuschlag gegeben werden soll, dann ist doch nicht gemeint, daß sie das bezahlt bekommen.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nationalversammlung hat damals den Beschluß gefaßt, daß die Beschaffung der Bekleidung in eigener Regie zu erfolgen hat. Die Quartierdeputation gibt kund, daß sie diesem Wunsche nicht in allen Punkten Rechnung trägt. Und deshalb stelle ich den Antrag,

> daß wir auf diesem Beschluß beharren, den wir damals gefaßt haben, der dahin geht, daß in Zukunft die Beschaffung der Bekleidung in eigener Regie erfolgt.

Präsident: Seinerzeit ist aber kein Beschluß gefaßt worden, daß das geschehen soll, (Frank: Doch!) sondern nur beschlossen worden, darüber zu berichten, wie die Beschaffung der Dienstkleider sämtlicher Beamten in staatliche Regie zu übernehmen wäre.

Dr. Künkler (U. S.): Ich erinnere mich noch ganz deutlich, daß nur das „Wie" Gegenstand der Prüfung sein sollte. Aus der Mitteilung des Senats geht nichts darüber hervor, daß beabsichtigt ist, die Beschaffung der Dienstkleidung in eigene staatliche Regie zu nehmen. Vielmehr ist nur davon die Rede, daß die Beschaffung der Dienstkleidung verbilligt werden könne, wenn man sie zentralisiere. Das ist der Gegenstand des Berichts. Das genügt uns aber nicht. Wir wollen nicht eine Zentralisierung bei der Quartierdeputation, sondern den eigenen staatlichen Betrieb.

Präsident: Dann können wir das ja als Antrag annehmen.

Dr. Künkler: Jawohl!

Meschkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auf einige Ausführungen der Herren Vorredner eingehen. Herr Wahnschaffe hat davon gesprochen, daß denjenigen Zollbeamten, die in den Ruhestand treten, nachher die Rückzahlung des Kleidergeldes erlassen werden solle. Bisher ist so

verfahren worden, daß den Hinterbliebenen der bremischen Beamten in der Regel auf Antrag die Zurückerstattung des zuviel erhaltenen Kleidergeldes erlassen worden ist. Das wird auch wohl in Zukunft so bleiben. Dann hat Herr Hoskamp verlangt, daß allen Beamten, die im November vorigen Jahres nicht das Kleidergeld erhalten haben, dieses jetzt mit 100 % Aufschlag gezahlt werden soll. Ich möchte darauf aufmerksam machen, zu welchen Folgerungen das führen würde. Es sind immer einige 100 000 ℳ, die dadurch mehr bezahlt werden müssen, und es ist nicht Schuld der Quartierdeputation, wenn tatsächlich der Bericht sich etwas länger hinausgezögert hat. (Wahnschaffe: Acht Monate!) Die Quartierdeputation hat seinerzeit den Bericht für die bremischen Polizeibeamten gemacht, die ihr unterstellt waren. Es wäre ja nicht mehr als gerecht und billig gewesen, daß alle andern Behörden auch einen derartigen Bericht gemacht hätten. Da dies nicht geschehen war, wurde der Quartierdeputation von der Nationalversammlung der Auftrag gegeben, für die anderen Behörden auch derartige Anträge zu stellen. Und da war es selbstverständlich, daß wir zunächst einmal an alle Behörden, die in Frage kommen, herantreten mußten. Und daß das nicht in 14 Tagen geschehen kann, das ist doch klar. Dann ist im Laufe des Februar der Bericht soweit fertig geworden, daß er Anfang März an die Nationalversammlung hätte kommen können, wenn seinerzeit nicht die politischen Unruhen eingetreten wären. Durch den Kapp-Putsch hat sich also die Sache verzögert. Dann ist es nicht richtig, zu sagen, daß den Beamten, welche damals das Geld nicht erhalten haben, das Recht zusteht, eine entsprechende Erhöhung zu verlangen. Denn das Geld, das sie damals nicht erhalten haben, sondern heute erhalten, das erhalten sie doch nicht dafür, daß sie Kleider anschaffen sollen, sondern dafür, daß der Staat die ihnen auf Grund ihrer Anstellungsurkunde zustehenden Kleider nicht liefern kann. Ich möchte deshalb bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen, weil er Folgen nach sich ziehen würde, die nicht gutgeheißen werden können. Was den Antrag Frank betrifft, der die ganze Kleiderherstellung in eigene Regie genommen wissen will, so hat die Quartierdeputation in ihrem Bericht nichts bestimmtes darüber gesagt, daß sie das für die Zukunft machen will, sondern hat sich zunächst darauf beschränkt, zu empfehlen, eine gemeinsame Zentralstelle zu schaffen, um zunächst einmal die Kleiderstoffe selbst zu beschaffen. Wie weit es überhaupt möglich und zweckmäßig ist, sie in eigene Regie zu nehmen, ist eine Frage für sich. Wenn dadurch die Herstellung verbilligt werden könnte, so könnte man sich einverstanden erklären. Aber das trifft nicht ohne weiteres zu. Augenblicklich findet eine Erhebung über die Neuregelung des ganzen Bekleidungswesens statt, da es praktisch unmöglich ist, daran zu denken, daß allen Beamten die Kleider geliefert werden, die sie auf Grund ihres Anstellungsverhältnisses verlangen können. Die Erhebungen werden wohl demnächst vollendet sein und dann der Nationalversammlung oder der neuen Bürgerschaft zugehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Quartierdeputation anzunehmen und die weitergehendenden Anträge abzulehnen.

Der Antrag Frank wird angenommen.

Der Antrag Hoskamp wird angenommen.

Der erste Teil des Antrages Wahnschaffe wird angenommen.

Der zweite Teil des Antrages Wahnschaffe wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. April 1920:

Ausprägung von Notgeld.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:

4. Anstellung von Lehrkräften.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, diese Vorlage an die Finanzdeputation zu verweisen. Die Finanzdeputation hat sich hierzu nicht geäußert, auch nicht zu der Vorvorlage vom Dezember 1919 äußern können. Es ist absolut notwendig, daß die Finanzdeputation zu dieser Frage Stellung nimmt. Ich habe schon in der letzten Versammlung ausführen dürfen, daß es sich hier um eine Vorwegnahme des Budgets handelt.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte bitten, daß diese Vorlage jetzt endlich zur Verabschiedung kommt. Es ist eine Angelegenheit, die nun seit dem 19. Dezember 1919 schwebt. Damals habe ich alle Gründe für die Notwendigkeit der Anstellung, besonders der Vertreterinnen, als Beamtinnen angeführt, und es ist von keiner Seite dagegen etwas gesagt worden. Es ist dann der Antrag Schmidt angenommen worden, mit dem man meinte, den Vertreterinnen ganz besonders zu dienen. Es ist so gelaufen, daß wir in dieser Zeit alles, was wir an Vertreterinnen hatten, auch haben verwenden müssen. Wir haben sogar verheiratete Frauen als Vertreterinnen heranziehen müssen. Es ist also nicht so geworden, daß aus dem Antrage Schmidt den Vertreterinnen hat ein Vorteil erwachsen

können. Es ist so, daß die Frage der Vertreterinnen nur auf dem Wege gelöst werden kann, den die Schulverwaltung vorschlägt. Das hat sich auch in den Beratungen der Schuldeputation gezeigt. Es gibt keinen anderen Weg, als feste Vertreterinnenstellen zu schaffen, und zwar so viel, wie die Schulverwaltung in der Regel braucht, und da ist die Zahl von 20 sehr niedrig angesetzt, für den Fall, daß wir zu einer Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer kommen. Ich möchte also bitten, dieses Mal die Sache nicht wieder hinauszuschieben, sondern die Sache dadurch zu erledigen, daß die Vorlage endlich zur Entscheidung kommt. Die Vertreterinnen haben wirklich ein Anrecht darauf, endlich in staatliche Beamtenstellen einzurücken.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit kein Irrtum hier aufkommen kann, weil Herr Degenhardt sich hier gegen die Vorlage erklärt hat. Er hat nicht etwa im Auftrage der Budgetkommission gesprochen, sondern die Budgetkommission hat in der Mehrheit dieser Vorlage zugestimmt.

Schmidt (U. S.): Ich hatte mich bloß gemeldet, um das richtigzustellen. Herr Degenhardt hat ja auch nicht behauptet, daß er für die Budgetkommission spricht. Dieser Irrtum ist nur entstanden, indem der Herr Präsident Herrn Degenhardt das Wort gab für die Budgetkommission. Ich bin nun aber auch in der Lage, einer Ueberweisung an die Finanzdeputation widersprechen zu müssen, da meine Fraktion sich erklärt hat, dieser Forderung jetzt zuzustimmen. Bei uns sind Klagen vorgebracht worden, daß die Lehrerinnen, die bisher an den Privatschulen tätig waren, daß die jetzt in das Amt einer Volksschullehrerin hineinrücken vor diesen Vertreterinnen. Unserer Meinung nach ist das nur insoweit angängig, als sie mehr Dienstjahre aufweisen, wie diese Vertreterinnen. Die Schuldeputation hat doch bei der Anstellung der Volksschullehrerinnen den maßgebenden Einfluß und darf es nicht zulassen, das jüngere Kräfte, die bei Privatschulen angestellt waren, jetzt vor diesen Lehrerinnen in den Volksschuldienst übernommen werden. Wenn Frau Bardenheuer meint, daß diese Vertreterinnen nun besonders zu klagen haben, so ist das nicht der Fall, denn andere Beamtengruppen warten schon viel längere Jahre darauf, daß sie Beamte werden. Für die werden auch keine neuen Stellen geschaffen, weil sie schon so lange im Staatsdienste sind. Aber meine Fraktion stellt trotzdem ihre Bedenken zurück und ist bereit, dieser Vorlage zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind in unserer Fraktion sehr im Zweifel gewesen, ob wir dieser Vorlage zustimmen durften oder nicht, und es war große Stimmung dafür, die Sache an die Finanzdeputation zu verweisen. Wir sind aber schließlich in der Fraktion doch mit einer knappen Mehrheit zu der Meinung gekommen, daß es wohl nötig sei, die Vorlage zu verabschieden. Ich möchte auch empfehlen, endlich einmal mit dieser Sache aufzuräumen, und die Vertreterinnen, die schon seit Monaten auf ihre feste Anstellung hoffen, nicht weiter zu vertrösten. Es liegt eine Notwendigkeit vor, uns eine bescheidene Zahl von Vertreterinnen dauernd zu sichern. Wir können im Schuldienste damit rechnen, daß mindestens immer 20 Vertreterinnen erforderlich sind. Es sind, wie ich gehört habe, weit mehr Anwärterinnen schon bei Beginn des neuen Schuljahres im Dienst. Wir begehen also durchaus keinen großen Eingriff in unseren Staatssäckel, wenn wir diese kleine Zahl von Vertreterinnen fest anstellen. Wenn aber die Nationalversammlung meint, daß die Frage der Vertreterinnen noch einer weiteren Klärung bedarf, so trifft das nicht zu hinsichtlich der Lehrerinnen für die Hilfsschulen. Da ist es notwendig, sofort die erforderlichen Schritte zu tun. Dann möchte ich wenigstens für diesen Teil bitten, der Vorlage zuzustimmen. Im ganzen aber empfehle ich dem Plenum, alles anzunehmen und die Vertreterinnen endlich anzustellen. Es handelt sich ja nicht um große Konsequenzen.

Degenhardt (D.): In unserer Fraktion sind wir einstimmig der Ansicht gewesen, daß den Vertreterinnen geholfen werden muß, und die Ausführungen der Frau Bardenheuer machen wir uns zu eigen. Ich habe nur, nicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Budgetkommission, sondern als Fraktionsmitglied den Antrag gestellt, diese Vorlage der Finanzdeputation zu überweisen, da eine entsprechende Vereinbarung mit dem Vorsitzenden der mehrheitssozialistischen Fraktion getroffen worden ist. Wir sind der Ansicht, daß die Vertreterinnen nicht in einer beneidenswerten Lage sind, aber da sie schon lange in dieser Lage sind, sollten wir uns für einige wenige Monate nicht von dieser grundsätzlichen Haltung entfernen und die Vorlage der Finanzdeputation überweisen.

Frau Heineken (D.): Ich bitte, die Vorlage so anzunehmen, wie sie hier steht. Die Vertreterinnen haben seit langer Zeit die volle Arbeit geleistet, und es ist nur gerecht, wenn man das tut.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

6. Staatszuschuß an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein.

Der Antrag wird angenommen.

7. Antrag, betreffend Ausnahmezustand.

Dr. Künkler (U. S.): Auf den Beschluß der Nationalversammlung, die Reichsregierung zu ersuchen, den Ausnahmezustand, Belagerungszustand aufzuheben, bekommt nunmehr durch Vermittlung des Senats die Nationalversammlung die interessante Mitteilung, daß die Frage, ob es bereits an der Zeit sei, den Ausnahmezustand in größerem Umfange aufzuheben, noch der Prüfung bedürfe und daß — nun achte man darauf — in diese Prüfung zur Zeit bereits eingetreten sei. Alle Achtung vor dieser Tätigkeit der Reichsregierung und insbesondere des Reichswehrministeriums. Es ist ganz der alte Stil der Behörden, mit dem man einen unbequemen Mahner befriedigt. Man erklärt ihm, es bedarf noch der Prüfung, in die schon eingetreten ist. Und nun will ich fragen, wann hat seit Bestehen der Reichsregierung kein Belagerungszustand bestanden? Am 13. Januar ist der Belagerungszustand verhängt worden, und nun erklärt der Reichswehrminister, daß bereits in die Prüfung der Lage eingetreten sei. Wir erklären, daß es sich in diesem unwürdigen Zustande zu erkennen gibt, in welchem Maße die Reichsregierung abhängig ist von den reaktionären Mächten, die in Wirklichkeit die Gewalt im Reiche haben. Wir können unmöglich diese Erklärung hinnehmen. Wir haben in der Zwischenzeit, seit diese Erklärung ergangen ist, gehört, daß diese Prüfung ausgeführt ist und daß die Aufhebung des Belagerungszustandes mit Rücksicht auf die gesamte politische Lage nicht angängig sei. Man hat uns freilich zugesichert, daß die Wahlaktionen nicht unnötig erschwert werden dürfen und von Zeitungsverboten unbedingt abzusehen ist, soweit eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Ordnung nicht vorliegt. Also Zusicherungen, die mit dem zweiten Satze das wieder aufheben, was sie mit dem ersten Satze sagen. Meine Partei, die von jeher den Belagerungszustand als eine unwürdige Maßregelung bekämpft hat, beantragt gegenüber dieser Mitteilung des Senats, die Nationalversammlung möge folgenden Beschluß fassen:

> Die Nationalversammlung erklärt auf das ihr vom Senat übermittelte Schreiben des Reichswehrministers vom 12. April d. J., daß die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes für Bremen ebenso wie für Nordwestdeutschland durch nichts begründet ist. Sie sieht in dieser Maßregel, mit der die Grund- und Freiheitsrechte weit schlimmer als unter der Militärautokratie preisgegeben sind und die aus einem Ausnahme- zu einem Regelzustande geworden ist, einen willkürlichen Uebergriff und Mißbrauch der zugrunde liegenden Verfassungsbestimmung, woran sich zeigt, wie fern die Reichsregierung den freiheitlichen Ideen der Revolution steht und wie gänzlich sie den reaktionären Mächten hingegeben ist. Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, diesen ihren Beschluß zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir halten eine Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes nicht mehr für nötig und haben das auch hier zum Ausdruck gebracht gleich nach dem 13. März. Hauptsächlich auch angesichts des Umstandes, daß hier anläßlich des Kapp-Putsches am 13. März ein Blutvergießen verhindert wurde. Dieser Umstand beweist zur Genüge, daß für Bremen ein Belagerungszustand nicht mehr notwendig war. Wenn in dem Schreiben gesagt wird, daß für Bremen der Belagerungszustand nicht allein aufgehoben werden könne und auch in die Prüfung der Frage eingetreten sei, so ist darauf ohne weiteres zu sagen, daß es unverständlich ist, daß man so lange dazu braucht, um zu prüfen, ob der Belagerungszustand hier aufgehoben werden kann. Wenn seit langer Zeit nichts mehr passiert ist, hätte er ohne weiteres aufgehoben werden müssen. Es kommt weiter hinzu: Auf Grund des Belagerungszustandes bestehen auch die außerordentlichen Kriegsgerichte. Fällt einmal irgend etwas vor, werden die Betreffenden, die sich etwas haben zuschulden kommen lassen oder auch nicht, die vielleicht nur auf Grund einer Denunziation in Haft genommen werden, von solchen Kriegsgerichten abgeurteilt, und es kommen Urteile zustande, die unbegreiflich sind, wie im Ruhrgebiet, die zum Himmel schreien. Darum stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Belagerungszustand längst hätte aufgehoben werden können. Dem Antrag des Herrn Dr. Künkler wird von unserer Fraktion ein großer Teil zustimmen, es wäre mir aber lieb gewesen, wenn wir den Antrag schriftlich gehabt hätten, denn es befindet sich eine Stelle darin, die wir nicht billigen können. Ich bitte deshalb darum, die Sitzung für kurze Zeit auszusetzen, damit unsere Fraktion Stellung nehmen kann.

Präsident: Ich schlage vor: den Antrag vervielfältigen zu lassen, und wir setzen diesen Punkt solange aus.

Fauth stimmt diesem Vorschlage zu.

Es wird so beschlossen.

9. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt.

Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage ohne Debatte zu.

10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich muß trotz der kurzen Zeit auch auf diese Frage eingehen. Der Senat erklärt hier zunächst, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Beschluß der Nationalversammlung zugrunde gelegt worden sind, keine Handhabe geben. Er unterstellt dabei, daß nicht § 120e in Frage komme, sondern 120f. Diese Annahme ist unrichtig, und daher entfallen auch die Schlußforderungen. Im § 120e ist bestimmt, daß im Wege der Verordnung bestimmt werden kann, welchen Anforderungen zur Durchführung der in § 120a enthaltenen Grundsätze zu genügen ist, und in § 120a heißt es, daß vom Gewerbeunternehmer der Betrieb, die Beschäftigung so geregelt werden muß, daß der Arbeiter nicht in seiner Gesundheit gefährdet wird. Daß diese Bestimmungen eine Grundlage für die Verordnung geben, darauf kann ich mich auf nichts weniger als auf verschiedene Verordnungen des Bundesrats berufen, die eben auf Grund des § 120e ergangen sind und insbesondere die sonntägliche Ruhezeit geregelt haben, besonders für die Betriebe der Bäckereien und Konditoreien. Der Senat hat ferner in Frage gestellt, ob zwischen dem einzelnen Musiker und dem Wirt ein Vertragsverhältnis bestände, falls das nicht der Fall sei, würde es überhaupt nicht möglich sein, eine solche Vorschrift zu erlassen. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß es anerkannten Rechtens ist, daß ein solches Verhältnis nicht in Betracht kommt. Als das Kinderschutzgesetz in Kraft trat, sollte das Gesetz dadurch umgangen werden, daß die Vereine die Kegeljungen anstellen. Darauf entschieden die Gerichte, daß es ganz gleichgültig sei, ob ein Vertragsverhältnis mit dem Wirt oder mit den Kegelvereinen bestände. Ganz ebenso würde es sich hier verhalten, wenn festgesetzt würde, daß die Musiker nicht Angestellte des Wirtes, sondern Angestellte des Kapellmeisters wären. Mir ist aber mitgeteilt worden, daß sie Angestellte des Wirtes sind. Was den Lohnabzug anbetrifft, so kommt er für die Verordnung gar nicht in Frage. Wenn die Verordnung besteht, daß allen Musikern ein freier Tag gewährt wird, so wird sich von selbst ergeben, daß der Lohn wie bisher weiter gezahlt wird. Endlich verweist der Senat auf den Tarifvertrag. Es ist richtig, daß ein Tarifvertrag zustande gekommen ist, der den Musikern einen freien Tag in der Woche zusichert, ich habe aber schon früher ausgeführt, daß eine solche Regelung keinen ausreichenden Schutz gewährt. Ich kann nur mitteilen, daß bei der Regelung dieses Vertrages den Musikern erklärt worden ist, daß am 1. Oktober, wenn der Tarifvertrag abläuft, der Kampf um den freien Tag von neuem beginne. Demgemäß müssen wir den Antrag in allen Punkten aufrechterhalten, und ich beantrage, folgendes zu beschließen:

> Die Nationalversammlung kann die vom Senat ihrem Beschluß entgegengehaltenen Hinderungsgründe nicht als zutreffend anerkennen. Der Erlaß der Verordnung war auf Grund des § 120e, nicht f, der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 120a gefordert, wonach jede Betriebsregelung durch Verordnung statthaft ist, die den erforderlichen Schutz gegen Gesundheitsgefahr gewährt. Auf Grund dieser Bestimmungen sind auch vom Bundesrat Vorschriften erlassen worden, die die Arbeitsdauer und insbesondere die Sonntagsruhe regelten, so die Verordnung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896, insbesondere Ziffer 5. Es ist ferner anerkannt Rechtens, daß es für die Verpflichtungen, die einem gewerblichen Unternehmer bei der Beschäftigung von Arbeitern auferlegt werden, gleichgültig ist, ob die Arbeiter zu ihm in einem zivilrechtlichen Vertragsverhältnis stehen, sofern nur die Arbeiten in und für den Betrieb geleistet werden und der Unternehmer eine (unzulässige) Beschäftigung auch nur fahrlässigerweise zuläßt. (S. Reichsgericht in Strafsachen Bd. XI S. 304.) Eine Bestimmung über den Lohn braucht nicht in die Verordnung aufgenommen zu werden, da bei gleichmäßiger Durchführung der geforderten Vorschrift ein Lohnabzug für den freien Tag mangels Angebots von Arbeitskräften, die auf den freien Tag verzichten könnte, sich von selbst verbieten wird. Die Nationalversammlung wiederholt daher zum zweiten Male ihre Aufforderung an den Senat, die Verordnung zu erlassen.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte damals in der Sitzung der Nationalversammlung darauf verwiesen, daß diese Angelegenheit Sache der betreffenden Organisation ist. Ich habe damals den Standpunkt vertreten, wie es auch in dem Bericht heißt, der uns heute vorliegt, daß der Senat gar nicht in der Lage ist, ein solches Gesetz zu erlassen. Die Landeszentralbehörden können nur eingreifen, wenn eine übermäßige Dauer der Arbeit vorliegt, und das ist hier nicht der Fall. Im Durchschnitt kommen nur fünf Arbeitstage in Betracht. Der Wirt als solcher schließt nur mit dem Kapellmeister oder dem Leiter der Kapelle einen Vertrag ab. Ich bitte, den Antrag Dr. Künkler abzulehnen, weil wir vor derselben Kalamität stehen. Durch Tarifvertrag ist den Musikern ein freier Tag bewilligt, allerdings ohne Lohnzahlung. Das kann man auch den Wirten nicht zumuten.

Fauth (M.-S.): Ich bitte, auch diesen Antrag auszusetzen. Der Antrag ist viel zu lang, man kann ihn gar nicht überblicken.

Präsident: Ich möchte bitten, beide Gegenstände bis nächsten Freitag auszusetzen. Dann haben die Herren Gelegenheit, sich ausgiebig zu beraten.

Fauth: Die Angelegenheit mit dem Ausnahmezustand müssen wir heute erledigen.

Der Antrag Dr. Künkler wird ausgesetzt.

11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz.

Degenhardt (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission bitte ich, die Beschlußfassung auszusetzen. In der Budgetkommission sind erhebliche Bedenken dagegen geltend gemacht worden, daß 40 000 ℳ bewilligt werden sollen. Es scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein schneller Abschluß erfolgen kann. Jedenfalls tagt ein besonderer Ausschuß.

Der Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1920:

Einführung der Einheitsschule.

Präsident: Zu der Vorlage möchte ich bemerken, daß die Summe an sich schon bewilligt ist, nur muß die Zahlung für dieses Jahr noch genehmigt werden.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1920:

2. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Götze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gegen die Vorlage nichts einzuwenden; wir begrüßen es, daß endlich einmal Aenderungen geschaffen werden. Nur hätten wir bei dieser Gelegenheit einen Wunsch, der dahin geht: Es wird bekannt sein, daß wir 400 Bauarbeiter haben, die arbeitslos sind. Sie können sich vorstellen, welches ungeheure Elend unter diesen Bauarbeitern herrscht. Die Bautätigkeit wird in Zukunft nicht besser werden, und deshalb möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sowie der Senat bei der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung dahin wirken, daß diese Arbeiten bald in Angriff genommen werden.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission habe ich Sie zu bitten, zu I die 17 500 ℳ zu bewilligen, zu II die Uebertragbarkeit zu beschließen und dementsprechend statt der geforderten 1397.58 ℳ nur 261.38 ℳ zu bewilligen.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Spiel- und Sportplätzen.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget der Allgemeinen Bauverwaltung Nr. 95.

Degenhardt: (D.): In der Budgetkommission sind gegen Titel Ia ganz erhebliche Bedenken geltend gemacht worden. Die Budgetkommission hat die Einzelheiten genau nachprüfen lassen und sieht sich daraufhin zu dem Antrage genötigt, statt der 48 000 ℳ nur 37 600 ℳ zu bewilligen, die Uebertragbarkeit zu bewilligen und die Beschlußfassung wegen der 4600 ℳ vorläufig auszusetzen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie den Bericht geben, und daß wir dann erst eine Vorlage darüber auf die Tagesordnung bringen.

Degenhardt: Jawohl!

6. Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Allerheiligen (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht in der

Lage, heute schon diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Begründung, die uns von der Medizinalkommission des Senats gegeben wird, ist so kurz, daß man daraus nicht die Notwendigkeit dieses Gesetzes ersehen kann. In der ganzen Begründung wird nur gesagt: Eine Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen ergab, daß die bisherigen Gesetze nicht ausreichen. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, ohne zu wissen, welches die Folgen sein werden, so würde das meines Erachtens ein Sprung ins Dunkle sein. Auf der zweiten Seite wird von schädlichen Nahrungs- und Genußmitteln gesprochen. Ich hätte angenommen, daß man mindestens ein Gutachten des Gesundheitsrats beigefügt hätte. Auch halte ich es für sehr erwünscht, daß die Kammern gutachtlich gehört werden. Wenn wir heute das Gesetz beschließen, ohne bestimmt zu wissen, was für Folgen es haben wird, so wird die Polizei doch nach einiger Zeit nur mit der Forderung nach neuen Beamten kommen, da die Untersuchungsstelle für die Durchführung des Gesetzes neue Beamtenstellen fordern wird. Deshalb beantragen wir:

> Zurückverweisung der Vorlage, bis Gutachten der Kammern und des Gesundheitsrats vorliegen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Für meine Partei kann ich nur erklären, daß wir solche Vorschriften, die die Behörden in den Stand setzen, dem Nahrungs- und Genußmittelschwindel entschiedener als bisher entgegenzutreten, nur begrüßen können. Die Juristische Kommission hat sich zu der Vorlage nicht geäußert. Ich möchte mir vorbehalten, eine Bestimmung schärfer fassen zu lassen; aber der allgemeinen Tendenz des Gesetzes stimmen wir zu. Anderseits können wir auch nicht annehmen, daß die Vorlage uns im Dunkeln läßt über die Motive. Es ist doch deutlich gesagt: das Nahrungsmittelgesetz gibt ein Kontrollrecht lediglich für die Betriebe, in denen Nahrungs- und Genußmittel feilgehalten werden. Das Reichsgesetz läßt dem Landesgesetz aber weitere Maßnahmen offen. Der Entwurf schließt sich durchaus den Bestimmungen in Hamburg an. Wir würden unserseits für die heutige Verhandlung sein.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Aussetzung.

Obermedizinalrat* Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zuzugeben, daß das Nahrungsmittelgesetz bisher nicht so weitreichende Eingriffe gestattet, wie sie gewünscht werden. In der Vorlage wird ausgesprochen, daß die Beamten der Polizei in sämtliche Räume eindringen können, in denen irgendeiner sich mit Nahrungsmitteln überhaupt befaßt. Das ist ein so weitgehender Eingriff, daß zum mindesten ein genauer Nachweis hätte gegeben werden müssen, daß die bisherigen Bestimmungen nicht genügen. Man möge uns doch Aufklärung über die Ursachen oder über die Folgen des Gesetzes geben, dann werden wir den Notwendigkeiten schon Rechnung tragen. Aber eine Blankovollmacht stellt meine Fraktion nicht aus. Ich bitte deshalb, dem Antrage Allerheiligen zuzustimmen.

Allerheiligen (D.): Die Vollmacht, die die Polizei jetzt hat, daß sie alle Verkaufsräume betreten darf, müßte vorläufig doch genügen. Die Polizei ist doch nicht in der Lage, alle Waren in den Räumen der Fabrikanten zu kontrollieren. Man sollte doch nicht neue Beamtenstellen schaffen, um die Gewerbetreibenden zu belästigen. Sie vergeben sich doch nichts damit, wenn Sie den Bericht zurückverweisen. Sehen wir die Notwendigkeit des Gesetzes an der Hand des neuen Berichts ein, dann werden wir zustimmen.

Der Antrag Allerheiligen wird angenommen.

14. Nachbewilligung auf das Budget des Amtes Bremerhaven, Position II. Sachliche Ausgaben. 3. Gefängnis.

Frau Niehaus (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich kann mich nur auf meine Worte von vorhin beziehen. Ich erblicke in der Vorlage eine Geringerwertung der Frau. Ich bitte, daß doch wenigstens in der städtischen Verwaltung die fortwährenden Ausnahmebestimmungen gegen die Frauen aufgehoben werden. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern nur einen Wunsch aussprechen.

Frau Jensen (M.-S.): Wir verschließen uns den Beschwerden meiner Vorrednerin nicht und meinen auch, daß die Verpflegungssätze für Männer und Frauen in gleicher Höhe bemessen werden müssen. Meine Fraktion stimmt deshalb dem Antrage zu.

Präsident: Es war kein Antrag gestellt, sondern nur ein Wunsch ausgedrückt worden.

Die Vorlage wird angenommen.

15. Nachbewilligung auf die Position I. Sachliche Ausgaben des Budgets des Amtes Bremerhaven und Uebertragbarkeit der Posten 1, 2, 5 und 6 mit dem Posten 7 derselben.

Der Antrag wird angenommen.

Fauth (M.-S.): Ich bitte, die Verhandlung jetzt um 15 Minuten zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 8 Uhr 15 Minuten.

Um 8 Uhr 15 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet.

Dr. Hertel (Z.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Ich zähle bereits, Herr Doktor — ich glaube auch. Meine Damen und Herren! Das Haus ist nicht mehr beschlußfähig. Wir müssen deshalb wohl den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen. Ich kann den gesamten Antrag ja noch einmal verlesen, wenn Sie wünschen, oder wollen Sie, daß ich ihn Ihnen gedruckt zustellen lasse? Es ist außerdem noch ein Antrag Fauth eingegangen. Ich kann die Anträge ja drucken lassen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.

№ 55.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 28. Mai und 1. Juni 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Becké, Waldemar	Bußmann, Joh.	Hüneke, Heinrich	Schauerte, Heinrich
Bensmann, Hermann	Dibjick, Friedrich	Jahn, Max	Spindler, Emil
Bode, Pastor	Donath, Hans	Jung, Emil	Stallmann, Louis
Böhmert, Wilh., Dr.	Edermann, Heinr.	Karkmeyer, Carsten	Stützer, Hugo
Boelcke, Richard	Fanger, Gustav	Klemann, Wilhelm	Thatje, Louis
Borsch, Ludwig	Fauth, Gottlieb	Klenke, Friedrich	Vinnen, Adolf
Brasch, Hermann	Francke, Fritz	Lindau, Otto	Wellmann, Johann
Brauns, August	Gildemeister, A., Dr. jur.	Massolle, Wilhelm	Wenhold, Hermann
Buchholz, Wilhelm	Henke, Alfred	Meinert, Adolf	Wiechmann, Caroline

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Schad, Heinrich Strube, A., Dr. jur.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1920:
Neuregelung der Besoldung der bremischen Beamten 2082

II. Interpellation über Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde und über die Fischerei- und Industrieklausel . . . (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920:
15. Einrichtung einer Körnersteinfabrik . . . 2127

IV. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1920:
Antrag, betreffend Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen 2128

V. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920:
7. Versicherung von Staatseigentum. Erster Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke 2129
13. Bewilligung von Mitteln zur Behebung der Wohnungsnot 2129
16. Amtlicher Stadtplan von Bremen 2129
17. Bebauungsplan für die Pagentorner- und Schwachhauser-Vorstadt. (N. z. Verh. gek.)
18. Staffelbau- und Gewerbeplan für das Stadtgebiet. (N. z. Verh. gek.)
8. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei 2129
9. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 66 Feuerwehr und Uebertragbarkeitserklärung von Titeln desselben 2129
10. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung und Wohnungs- und Siedlungsamt 2129

Verhandelt Seite

11. Verkauf einer Grundfläche an der alten Heerstraße in Kirchhuchting 2129
14. Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege . . 2129

VI. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1920:
Uebernahme des Stadttheaterbetriebes und des städtischen Orchesters auf den Staat. Verstärkung des Orchesters 2092

VII. Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse) 2106

VIII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1920:
1. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 112, Friedhöfe 2092
2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 1, Ratskeller, des Budgets der außerordentlichen Verwendungen für 1919. 2092
3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen 2092
4. Erweiterung der Lichtbehandlungsräume in der Hautklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt 2092
5. Neubau einer Baracke für die Frauenklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt . . . 2092
6. Fürsorge für die Witwe des Schreibers Thiele 2092
7. Umwandlung der 1. Zeichnerstelle beim Kanalbauamt in eine Vermessungsbeamtenstelle . . 2097

IX. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920:
2. Abänderung des Gesetzes vom 5. Juli 1918, betreffend verschiedene indirekte Abgaben . . 2097

Verhandelt Seite

3. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplans 1919. Wahlamt 2098
4. Nachbewilligung auf das Budget des Untersuchungsgefängnisses 2098
5. Nachbewilligung für das Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde . . . 2098
6. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 127, Höpkensruh 2098
7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920 2098
8. Aenderung des Hafenbahnfrachtgesetzes . . . 2099
9. Nachbewilligung für Teuerungszulagen . . . 2099
10. Nachbewilligung auf den Dispositionsfonds des Senats 2099
11. Zuschuß an den Verein für entlassene Gefangene 2099
12. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche für 1919 2100
13. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97. Straßenbau D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen 2100

X. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920:
7. Antrag, betreffend Ausnahmezustand . . . 2100
10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker 2100
11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz (Dazu Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920) 2100, 2129

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1920:
2. Errichtung eines achten Senats des Hanseatischen Oberlandesgerichts 2100
3. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause und unter dem Domshof 2100
4. Gebühren für Neumessung von Grundstücken 2100
5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 76, Katasteramt und Steuerkontrolle 2102, 2129
6. Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft (N. z. Verh. gek.)
7. Nachbewilligung auf den Fonds „Oeffentliche Grundstücke“ 2102
8. Trinkerfürsorge. (N. z. Verh. gek.)
9. Kindergärtnerinnenseminar und Einrichtung von Kindergärten. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1920:
Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße 28/29 2103

Verhandelt Seite

XIII. Antrag, betreffend Unterstützung der Angehörigen von Kriegsgefangenen 2103
XIV. Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar 1919 2104
XV. Antrag, betreffend Versetzung Bremens in die Ortsklasse A 2115
XVI. Antrag auf Niedersetzung einer Untersuchungskommission 2118
XVII. Antrag, betreffend das Amtsblatt. (Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Mai.) Antrag, betreffend Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen 2125, 2131
XVIII. Antrag wegen der schwarzen Schmach 2136
XIX. Antrag, betreffend einen Notetat für 1920 . . 2145
XX. Antrag, betreffend Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den bremischen Schulen . . . 2147
XXI. Antrag, betreffend Arbeitsruhe am 1. Mai. (N. z. Verh. gek.)
XXII. Antrag, betreffend Beschränkung des Verkehrs am 1. Mai. (N. z. Verh. gek.)
XXIII. Antrag, betr. Sonntagsruhe im Friseurgewerbe (N. z. Verh. gek.)
XXIV. Mitteilung des Senats vom 28. April 1920. Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates. (N. z. Verh. gek.)
XXV. Mitteilung des Senats vom 29. April 1920.
1. Umbau des Hauses Albutenstraße 3 für die Zwecke des Einigungsamts. (N. z. Verh. gek.)
XXVI. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1920.
6. Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. (N. z. Verh. gek.)
XXVII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1920.
3. Elektrische Beleuchtung auf Bahnhof Bremen-Neustadt. (N. z. Verh. gek.)
XXVIII. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (N. z. Verh. gek.)
XXIX. Bericht der Kommission (Nr.) wegen Regelung des Submissionswesens. (N. z. Verh. gek.)

Außerdem ist verhandelt worden über folgende nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände:

Antrag, betr. Zeit für die Wahlen zur Bürgerschaft . 2130
Antrag, betr. Wahlscheine für die Wahlen zur Bürgerschaft 2130, 2142
Antrag, betr. Unentgeltlichkeit d. Besuchs d. Freibadeanstalten 2131
Antrag, betr. Ablieferung von Hafen- und Baggergeräten 2143

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr vormittags.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 25. Mai:

Neuregelung der Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen;

vom 26. Mai:

Gründung einer Bremer Moorgesellschaft-Aktiengesellschaft:

vom 27. Mai:

1. Polizeigebührengesetz,
2. Anstellung von Schulpflegerinnen für die stadtbremischen Volksschulen,
3. Antrag, betr. Ausgabe ermäßigter Straßenbahn-Wochenkarten für die Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte),
4. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz,
5. Gewährung des Gnadenquartals an die Witwe des verstorbenen Hilfsschreibers bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken F. G. Könemann,
6. Uebertragbarkeit von Positionen im Spezialbudget Nr. 91 der Seefahrtschule für 1919,
7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Baupolizeiamts Nr. 64 für das Rechnungsjahr 1920,
8. Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts Nr. 111 III für das Rechnungsjahr 1919,
9. Bericht des Medizinalamts für die Stadt Bremen über die Wohnungspflege im Jahre 1919,
10. Zehnter Bericht der Kommission wegen der Beamtengehalte,
11. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1920,
12. Erhöhung der Kanalsteuer (§ 6 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912),
13. Uebernahme der Geschäfte des bremischen Güteranmeldewesens durch das Statistische Amt und Aenderung des Güteranmeldegesetzes vom 21. September 1906,
14. Vergnügungssteuer,

und vom 28. Mai:

1. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes Nr. 96 a, Hochbau I, für 1919,
2. Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude am Hafen I,
3. Angestellte der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Kammer für Kleinhandel,
4. Bebauungsplan für Teile der Utbremer Vorstadt und der Vorstadt Walle,
5. Abänderung des Gesetzes, betreffend das Pfandleihgewerbe,
6. Kammer für Kleinhandel,
7. Errichtung eines Arbeitsamts,
8. Gemeinschaftliche Behörde für das städtische Museum,
9. Beihilfen an die Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind,
10. Schaffung der Stelle eines dritten Inspektors und eines Buchhalters der Strafanstalt,
11. Nachlaß von Wilhelm Wolters,
12. Vergnügungssteuer,
13. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Stempelabgabe, vom 25. Dezember 1896,
14. Antrag, betreffend Bewilligung auf den ordentlichen Haushalt des Jahres 1920.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen über die Mitteilung des Senats, betreffend die Neuregelung der Besoldung der bremischen Beamten, die Heren Senator Dr. Donandt und Senator Schlüter, denen Herr Syndikus Dr. Gosselke beigeordnet ist,

betreffend Errichtung einer Körnersteinfabrik, Herrn Senator Gruner, dem Herr Direktor Schütte beigeordnet ist,

betreffend Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedelungen, betreffend Staffelbau- und Gewerbeplan für das Stadtgebiet, betreffend Bebauungsplan für die Pagentorner und Schwachhauser Vorstadt, betreffend Herausgabe eines amtlichen Stadtplanes von Bremen, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Behebung der Wohnungsnot, betreffend Versicherung von Staatseigentum, Herr Senator Schurig,

beteffend Uebernahme des Stadttheaterbetriebes und des städtischen Orchesters auf den Staat, Verstärkung des Orchesters, Herr Bürgermeister Hildebrand.

Herrn Senator Schurig hat der Senat beigeordnet zu den Mitteilungen für die Bewilligung von Mitteln zur Behebung der Wohnungsnot und wegen Hergabe zur Behebung der Wohnungsnot, und wegen Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen Herrn amtlichen Stadtplanes von Bremen, eines Staffel- und Gewerbeplanes und eines Bebauungsplanes für die Pagentorner und Schwachhauser Vorstadt Herrn Staatsbaurat Bahnson.

Der Vorstand der Friseurinnung erhebt in einer Eingabe Einwendungen gegen den Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Friseurgewerbe.

Der Vorstand des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands, übersendet eine Denkschrift in Sachen der Besoldung der Hilfslehrer.

Der Verein der Schiffsführer und Maschinisten hat eine Eingabe wegen der Besoldung überreicht.

De Aktionsausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine ersucht die Nationalversammlung, den Absatz 1 des § 2 des Gesetzentwurfes über Beamtenausschüsse streichen und dem Absatz 1 des § 3 folgende Fassung zu geben: „Die Mitglieder und Stellvertreter werden von der Beamtenschaft nach dem System der Verhältniswahlen in geheimer Wahl für das Kalenderjahr gewählt."

Die Schulgelderheber Kumpfer und Colby beschweren sich darüber, daß sie bei der neuen Besoldungsreform nicht genügend berücksichtigt worden sind.

Herr Regierungsbaumeister Lübbers telegraphiert aus Berlin: „Nach Erkundigung bei unterrichteter Stelle in Berlin sind preußische planmäßige Regierungsbaumeister ohne jeden Vorbehalt in Bezug auf Dienstalter in Besoldungsgruppe zehn. Bitte als Vorsitzer des Vereins der technischen Oberbeamten dringend, bremischen Staatsbaumeister ebenfalls in Gruppe zehn einzuordnen und nicht für Staatsbaumeister durch Einordnung nach neun ein minderes Recht gegenüber anderen mit preußischen Kollegen gleichgestellten b remischen Beamtengruppen zu schaffen."

Der Deutsche Eisenbahnerverband, Ortsgruppe Bremen i. A. Meyer wünscht die Eingruppierung der Lokomotivführer in die sechste Gehaltsgruppe.

Herr Allerheiligen hat folgenden Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Zwangswirtschaft möglichst bald abgebaut wird und die Kriegsgesellschaften, die nicht unbedingt bestehen bleiben müssen, sofort aufgelöst werden.

Herr Goosmann hat folgenden Antrag eingereicht:

Den Schüler und Schülerinnen der Seminare sind die Lehrmittel — gleich wie in den Volksschulen — auf Kosten des Staates zu liefern.

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Vorstand sich darüber klar ist, daß wir die heutige Tagesordnung trotz unserer Doppelsitzung heute nicht werden vollständig erledigen können. Wir haben deshalb beschlossen, unsere Sitzung heute abend bis auf Dienstag zu vertagen, soweit die Gegenstände heute nicht erledigt werden und ich möchte Sie dringend bitten, auf alle Fälle heute bis 8 Uhr abends auszuhalten. Ich will um 8 Uhr mit Rücksicht auf die Wahlagitation und die Wahlversammlungen, die heute abend stattfinden, schließen. Ich bitte, heute nachmittag 4 Uhr pünktlich hier zu sein nach der Mittagspause, die um 2 Uhr eintreten wird. Dan möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich auf der heutigen Tagesordnung ein Druckfehler befindet; Punkt XI, 1 gehört nicht mehr hinauf, er ist bereits erledigt. Ferner hat der Vorstand beschlossen, Punkt V (Mitteilung des Senats vom 18. Mai) heute nicht zur Verhandlung zu bringen, weil diese Mitteilung den Mitgliedern erst gestern morgen gedruckt zugegangen ist und die Fraktionen noch erst Gelegenheit haben müssen, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe deshalb auch die Senatskommissare, die dafür in Betracht kommen, nicht geladen. Ferner möchte ich bemerken, daß die Mitteilung des Senats vom 19. Mai wegen Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen auf Wunsch von Herrn Senator Schurig nicht heute, sondern erst am Dienstag zur Verhandlung kommt. Im übrigen möchte ich Sie bitten, heute möglichst kurz zu sein, so daß wir uns am Dienstag mit einer Nachmittagssitzung begnügen können. Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1920.

Neuregelung der Besoldung der bremischen Beamten.

Senatskommissare: Senator Dr. Donandt, Syndikus Dr. Gosselke.

Kniep (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Kommission für Beamtenangelegenheiten das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April vorlag und auch der amtliche Entwurf der preußischen Besoldungsordnung eingegangen war, da stand die Kommission vor der wichtigen Frage: was soll sie tun? Soll sie eine vorläufige Einordnung vornehmen, die natürlich mit aller Vorsicht vorgenomen werden mußte, um zunächst die Vorschußwirtschaft bei den Beamten zu beseitigen und einen großen Teil der Beamtenschaft vorläufig zufrieden zu stellen? Oder sollte sie eine gründliche Regelung vornehmen? Die gründliche Regelung hätte nur erfolgen können dadurch, daß alle Behörden, Beamtenausschüsse und Beamtenorganisationen gehört worden wären. Darüber wäre aber eine Monate lange Zeit verstrichen, die Nationalversammlung hätte diese Sache nicht mehr machen können, die Ferien wären dazwischen gekommen und es wäre Herbst und

Winter geworden. Wir glaubten also, daß wir die Beamten nicht mehr so lange warten lassen konnten. Die Kommission war daher einstimmig der Ansicht, daß ein Provisorium geschaffen werden, daß so schnell wie möglich die vorläufige Einordnung in die Gruppen des Reiches und Preußens vorgenommen werden müßte. Es war eben schnelle Hilfe nötig. Und um diese schnelle Hilfe den Beamten werden zu lassen, hat die Kommission diesen Weg beschritten. Diese vorläufige Einordnung mußte natürlich mit aller Vorsicht geschehen. Die Kommission war sich vollständig bewußt, daß bei der Nachprüfung, die gesetzlich festgesetzt werden soll, eine Zurückversetzung von Beamten aus einer höheren in eine niedrigere Gruppe überhaupt nicht in Frage kommen kann, sondern daß es sich nur darum handeln könnte, Beamte aus einer unteren in eine höhere Gruppe zu versetzen. Da war Vorsicht am Platze. Außerdem war der Kommission die Einordnung sehr schwierig. Am grünen Tisch läßt sich nicht beurteilen: wie ist die Tätigkeit der einzelnen Beamten zu bewerten? Ich erinnere nur an die Maschinisten; da gibt es Maschinisten erster, zweiter und dritter Klasse, Obermaschinisten, Maschineninspektoren usw. usw. Die Kommission konnte bei der Schnelligkeit der Arbeit nicht beurteilen, welche Vorbildung die einzelnen Maschinisten haben, welche Tätigkeit sie ausüben, wie groß der Betrieb ist, dem sie vorstehen; sie konnte die Maschinisten nicht sachgemäß einordnen. Das wäre nur möglich gewesen, wenn vorher alle Behörden gefragt worden wären, wenn die Organisationen gehört worden wären, und wenn vielleicht der Gewerberat ein Obergutachten erstattet hätte. Dazu fehlte aber die Zeit, und die Kommission hat daher auch diese Beamtengruppen mit aller Vorsicht eingeordnet. Aehnlich lag es bei anderen Beamtengruppen, z. B. bei den Aufsehern. Ein Aufseher kann unter Umständen einen großen Betrieb unter sich haben, so daß er die Amtsbezeichnung Inspektor haben müßte. Er heißt aber Aufseher und ist darum zu Unrecht bewertet worden. Alle diese Verhältnisse waren der Kommission unklar. Die Kommission hat schwer gearbeitet, die Unterkommission hat Sitzungen gehabt von 9 Uhr morgens bis Mitternacht bei zweistündiger Pause, die Hauptkommission von vormittags bis 9 Uhr abends. Sie hat die Einordnungen so vorgenommen, wie sie sie verantworten konnte. Alle zweifelhaften Fälle hat sie der Nachprüfung überlassen.

Es lagen auch eine ganze Reihe von Gesuchen vor von Beamten und Beamtengruppen, die eine oder zwei Gruppen höher wollten, als die gleichen Beamten in Preußen und im Reiche. Wenn die Kommission aus gutem Herzen heraus gern bereit gewesen wäre, diesem Ersuchen in einigen Fällen zu folgen, war das doch bedenklich. Wenn wir bei einer Gruppe es gemacht hätten und hätten sie über die preußischen und die Reichssätze hinausgehoben in eine höhere Gruppe, dann waren wir überzeugt, hätten wir die ganze Beamtenschaft auf dem Halse gehabt. Die anderen Beamten hätten gesagt, wir wollen auch eine Gruppe höher. Das war der Kommission bedenklich. Aus diesem Grunde hat sie diesen Schritt bei keiner Gruppe getan. Außerdem ist die Sache so, daß im Reiche und in Preußen eine Nachprüfung stattfinden soll und stattfinden muß. Es ist gesetzlich festgelegt, im Reiche muß die Nachprüfung stattfinden bis zum 31. Oktober 1920. So ist zu hoffen und auch wahrscheinlich, daß in Preußen und im Reiche Beamte eine Stufe höher gesetzt werden bei der Nachprüfung, aber die Kommission hat es nicht für richtig gehalten, schon jetzt eine Gruppe eine Stufe höher zu setzen, weil das bei den anderen Gruppen Unzufriedenheit erregt hätte. Meine Damen und Herren! Bei der heutigen Sachlage — die Zeit drängt — möchte ich dringend bitten, die Vorlage, wie sie die Kommission Ihnen heute gegeben hat, als Provisorium en bloc anzunehmen, und ich stelle den Antrag,

> daß diese Vorlage als Provisorium en bloc angenommen wird mit Ausnahme von Ziffer 2 auf Seite 1346.

Dort handelt es sich um die Zeichner und Schreiber. Diese Sache bedarf noch einer Nachprüfung, die müssen wir noch zurückstellen. Ich bitte aber dringend, bei der übrigen Einordnung heute keine Anträge zu stellen. Meine Damen und Herren! Es liegt ja auf der Hand, für alle Fraktionen wäre es gegeben, Verbesserungsanträge zu stellen. Es ist von vielen Beamten den einzelnen Fraktionen ja bekannt, daß sie eine oder zwei Gruppen höher wollten, aber ich sage, wenn Anträge gestellt würden, es würde ins Endlose gehen. Ich habe zufällig die Rednerliste, die ich als Vorsitzender in einer Kommissionssitzung geführt habe, vor mir. Da sind 230 Redner zum Worte gemeldet. Also die Kommission hat 230 Reden in einem Tage über sich ergehen lassen müssen. Es ist selbstverständlich, wenn wir diese schwierige Sache in Plenum im einzelnen beraten wollten und wollten über alle Gruppen abstimmen, würden wir heute und morgen nicht fertig. Es würde unter Umständen noch Monate lang dauern, und das Richtige würden wir auch nicht treffen. Es würden Beschlüsse gefaßt, die so weitgehende Konsequenzen nach sich ziehen würden, daß das im Plenum überhaupt nicht gehen würde. Ich bitte, meinem Antrage auf en-bloc-Annahme zuzustimmen. Das ist der einzige Weg, den wir gehen können. Den Beamten wird damit vorläufig geholfen. Nachher soll gründlich verfahren werden. Da haben wir in aller Ruhe und Gründlichkeit Zeit, Härten auszumerzen, die in der Vorlage enthalten sind, denn es ist einfach nicht möglich, vom grünen Tische aus, ohne alle Organisationen und Behörden zu hören, etwas zu schaffen, was sie zufrieden stellt und immer das Richtige trifft. Greifen Sie daher der Nachprüfung nicht vor und beschließen Sie heute, daß wir die Vorlage mit Ausnahme des Punktes 2 en bloc annehmen. Wegen der Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen,

das haben Sie wohl schon in der Presse gelesen, liegt eine Vorlage vor. Diese werden auch bedacht werden, und ich nehme an, die Vorlage wird auch von der Nationalversammlung noch verabschiedet werden.

Noch eins. In der Vorlage ist nicht enthalten die Besoldung der Senatoren. Bei denen liegt es so, daß Lübeck das Grundgehalt der Senatoren schon festgestellt hat mit 30 000 ℳ. Für Hamburg liegt es noch nicht fest, aber es wird bedeutend höher kommen, weil Hamburg ja viel größer ist. Das Senatorengehalt wird dort wohl auf 40 000 ℳ festgesetzt werden. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung setzt das Grundgehalt der Senatoren, mit Wirkung vom 1. April 1920, auf 35 000 ℳ fest."

Degenhardt (D.): Meine Damen und Herren! Nicht für die Fraktion, der ich angehöre, sondern für die Budgetkommission habe ich die Vertagung der Verhandlung zu beantragen. Bei aller Anerkennung für die umfangreiche und mühevolle Arbeit, die die Kommission betreffend Regelung der Beamtengehälter geleistet hat, hält es die Budgetkommission für nötig, daß die einzelnen Mitglieder der Nationalversammlung Gelegenheit haben, diese umfangreiche Vorlage durchzuprüfen. Das war sicher bei allen noch nicht der Fall, jedenfalls nicht bei den Mitgliedern der Budgetkommission. Und wenn die Nationalversammlung Wert auf die Mitarbeit der Budgetkommission legt, bitte ich, dem Wunsche zuzustimmen. Aus diesem Grunde beantragt die Budgetkommission durch mich die Vertagung.

Kniep (D.): Ich habe in unserer Fraktionssitzung schon zum Ausdruck gebracht, ich halte es nicht für richtig, daß die Budgetkommission sich überhaupt in diese Angelegenheit einmischt. Denn es ist bisher nicht üblich gewesen, daß, wenn eine Kommission eine Vorlage durchberaten hat, die Budgetkommission sich über diese Kommission setzt, denn es ist ja gar nicht Sache der Budgetkommission, diese Angelegenheit zu prüfen. Die Summe mag so hoch sein wie sie will, sie muß bezahlt werden. Was will denn die Budgetkommission überhaupt prüfen an der Vorlage? Es ist ja nichts budgetmäßiges zu prüfen. Die Summe ist erst nach Monaten festzustellen. Wir gehen nicht über die Reichssätze hinaus, und damit ist die Sache erledigt. Wie die Budgetkommission dazu kommt, sich mit einer Sache zu befassen, die eine andere Kommission bereits beraten hat, ist mir schleierhaft, und ich muß im Namen der Beamtenkommission dagegen protestieren.

Präsident: Ich sehe mich veranlaßt, persönlich Stellung zu nehmen. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit schon darauf hingewiesen, daß die Budgetkommission viele Sachen verhandelt, die nicht ihre Aufgabe sind. Ich habe nun zwar Herrn Degenhardt das Wort gegeben, weil er sich persönlich gemeldet hat, trotzdem ich auf dem Standpunkte stehe, daß er als Vertreter der Budgetkommission nicht das Recht hat, gegen diese Vorlage zu sprechen.

Hagedorn (U. S.): Ich wollte nur etwas richtig stellen, was Herr Degenhardt gesagt hat. Die Budgetkommission hatte anfänglich den Beschluß gefaßt, Vertagung zu beantragen, aber nachdem sie erfahren hat, daß die größten Parteien des Hauses wünschten, in die Verhandlung zu treten, hat die Budgetkommission beschlossen, den Antrag auf Vertagung nicht zu stellen.

Degenhardt (D.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit großer Spannung hat die bremische Beamtenschaft auf die Vorlage, die uns hier heute beschäftigt, seit langer Zeit gewartet. Die Kommission, die von dem Hohen Hause zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzt war, hat sich bemüht, den Ansprüchen der Beamten, soweit es möglich war, gerecht zu werden. Grundsätzlich war die Kommission dabei an die im Reich und in Preußen Gesetz gewordenen Gehaltsvorlagen gebunden. Wenn trotzdem eine große Anzahl von Beamten mit der in dieser Vorlage niedergelegten Eingruppierung nicht einverstanden ist, so ist das für den Eingeweihten verständlich. Die Flut von Eingaben aus den verschiedenen Beamtenkreisen ist an uns gelangt, die eine umfassende Revision dieser Vorlage fordern. Wie aus den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der Kommission zu entnehmen war, und wie auch aus der Begründung der Vorlage zu entnehmen ist, wird der Senat sowohl als auch die zukünftige Bürgerschaft die Notwendigkeit einer alsbaldigen grundlegenden, die bestehenden Härten ausgleichenden Ueberprüfung der Vorlage anerkennen müssen. Ich kann nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die von der neuen Bürgerschaft einzusetzende Kommission sich bei Nachprüfung der Vorlage von denselben Grundsätzen leiten läßt, wie sie sich die jetzige Kommission zu eigen gemacht hatte und die in dem Bestreben fußte, den Wünschen aller Beamten so weit wie möglich Rechnung zu tragen und die Gehälter der einzelnen möglichst den Verhältnissen anzupassen. Wenn es uns infolge der Knappheit an Zeit nicht möglich war, schon jetzt etwas Endgültiges zu schaffen, so liegt das, wie Herr Kniep bereits ausgeführt hat, allein daran, daß uns die neuen Besoldungsordnungen des Reiches und Preußen, die uns als Richtschnur und Unterlage dienen sollten, nicht früher zugänglich waren. Sodann mußten wir uns auch mit Rücksicht auf unsere finanzielle Abhängigkeit vom Reich im allgemeinen an die Vorlage des Reiches halten. Es wäre nicht angebracht, sich hier in alle Einzelheiten des vorliegenden

Entwurfs zu vertiefen, weil dann die Debatte ins Uferlose gehen würde und wir dann zu einem Entschluß heute nicht mehr kommen dürften. Das läge aber nicht im Interesse der Beamtenschaft, denn diese wünscht in ihrem größten Teil, daß die Vorlage heute zur Erledigung kommt, und zwar weil sie es vorzieht, mit festen Gehältern rechnen zu können, als auf das lockere System der Vorschüsse, wie es bisher zur Aushilfe beliebt worden ist, angewiesen zu sein. Die bisher geleisteten Vorschüsse haben nur wirtschaftliche Verwirrung zur Folge gehabt, indem ein großer Teil der Beamten sich der trügerischen Hoffnung hingab, daß die Vorschüsse nicht zurückgefordert, vielmehr vom Staat als einmalige Teuerungszulage verrechnet würden. Im Reiche ist diese Frage bereits durch Verfügung des Reichsfinanzministeriums geregelt. Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Rundschreiben an die Reichsbehörden zum Ausdruck gebracht, daß die Auffassung, als ob die Vorschüsse a fond perdu geschrieben würden, irrig sei, denn schon der Name „Vorschuß" besage, daß die Beträge zurückzuzahlen seien. Demzufolge sind die Vorschüsse bei den Reichsbehörden zum Teil schon jetzt wieder von den Gehältern der Beamten einbehalten worden. Zum anderen Teil werden sie am 1. September d. J. vom Gehalt in Abzug kommen. Deshalb werden die Beamten es allgemein begrüßen, jetzt eine feste Grundlage zu haben, auf der sie ihren Haushaltsplan aufbauen können. Wenn ich auch, wie ich vorher erwähnte, und der in der Kommission erfolgten Vereinbarung gemäß, von einer Erörterung der Einzelheiten möglichst absehen will, so kann ich das doch nicht ganz vermeiden. Ungezählte Eingaben, die an meine Person und auch wohl an die anderen Mitglieder der Kommission gelangt sind, veranlassen mich doch, auf einiges einzugehen. Aus den Eingaben geht hervor, daß ganze Gruppen von Beamten durchaus nicht mit der heutigen Vorlage zufrieden sind. Die Mitglieder der Kommission selbst müssen anerkennen, daß eine ganze Anzahl der erhobenen Proteste wohl begründet ist und ganze Beamtengruppen eine andere Einklassierung erfahren müssen, als in der Vorlage geschehen. Ich möchte nur die große Gruppe der Lehrer herausgreifen, die durchaus nicht zufrieden sein können, auch nicht im Vergleich zum Reich und zu Preußen. Man muß da unterscheiden zwischen dem Umfange und der Art der Amtstätigkeit der bremischen und der der Beamten des Reiches und Preußens. Bei genauerer Prüfung ergibt sich, daß die Anforderungen, die Bremen an seine Beamten stellt, fast durchweg höher und oft grundverschieden von denen sind, die an gleichbenannte Beamte im Reich und in Preußen gestellt werden. Außerdem kommt hinzu, daß im Reich und in Preußen für einen großen Teil der Beamten Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind, die in unserm kleinen Staatswesen den Beamten in vielen Fällen abgehen. Es wird ihnen daher nicht möglich sein, durch Beförderung aus den Gruppen, in die sie eingegliedert sind, in höhere Gruppen aufzusteigen. Neben den Lehrern sind auch insbesondere die unteren Beamten der Polizeiverwaltung zu erwähnen, die ganz und gar nicht einverstanden sind mit dem, was ihnen diese Vorlage bringt. Bei späterer Ueberprüfung der Vorlage muß die hohe Verantwortlichkeit, die diese Beamten im Interesse der öffentlichen Sicherheit tragen, und die Eigenart der bremischen Verhältnisse besonders bewertet werden. Die Wünsche der Maschinisten und Heizer hat Herr Kniep schon angeführt. Bei der Regelung dieser Fragen muß sich die zukünftige Kommission auf die Darstellung der Beamtenverbände stützen. Auch kleinere Gruppen von Beamten sind nach den vorliegenden Eingaben durch die Vorlage nicht befriedigt. Als besonders gravierend muß ich hier die durchaus unbefriedigende Gruppierung der Tierärzte des Schlachthofes hervorheben, deren Verhältnisse einer eingehenden Prüfung bedürfen. Es wird Sache der zukünftigen Kommission sein, die Wünsche dieser Beamten zu hören und sich ihrer anzunehmen. Eigenartig muß aber die Tatsache anmuten, daß Beamte durch die Gehaltsregulierung nicht besser gestellt, sondern in ihren Dienstbezügen heruntergesetzt werden. Das ist Tatsache. Es betrifft dies einen Teil der Schreiber, der gegen früher im Gehalt schlechter stehen wird, wenn hier nicht ein Ausweg gefunden werden könnte. Die Regelung dieser Frage wird aber ausgesetzt und einer neuen Prüfung unterzogen werden müssen. Meine Ausführungen werden Sie überzeugt haben, daß eine eingreifende Aenderung dieser Vorlage unbedingt Platz greifen muß. Wir alle hegen wohl einmütig den Wunsch, daß die Bestrebungen der Beamten, die auf Besserstellung hinausgehen, bei der nachträglichen Regelung restlos in Erfüllung gehen mögen. Wir geben uns dabei der Hoffnung hin, daß man ein befriedigtes Beamtenkorps in Bremen schaffen wird. Alle Härten und insonderheit vermeintliche Härten, lassen sich allerdings nicht ausgleichen oder beseitigen, am allerwenigsten solche, die in der Auffassung einzelner Beamten bestehen. Wenn z. B. ein Beamter des Glaubens ist, daß seine eigene Dienstätigkeit gegenüber der eines in einer höheren Gruppe stehenden unrichtig bewertet wird, so wird ihm der Gehaltsunterschied sicher als Härte erscheinen; ob es aber eine solche ist, kann nur der unparteiisch dastehende beurteilen. Bei der Gruppeneinteilung muß aber naturgemäß an irgend einer Stelle der Strich gezogen werden. Das läßt sich alles eben nicht vermeiden. Diese Härten waren früher jedoch weit größer, als wir noch die 31 Gehaltsklassen hatten, da waren große und zum Teil unberechtigte Spannungen zwischen den einzelnen Gehaltsklassen vorhanden. Einen ganz wesentlichen Ausgleich hat die neue Vorlage in dieser Beziehung schon gebracht. Deshalb begrüßen wir sie, und die Beamten müssen gerechterweise anerkennen, daß schon mit dieser Vorlage eine Gewähr gegeben ist, daß die vielen

und großen Härten der alten Besoldungsordnung nicht mehr Platz greifen können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit Berechnung auf die in Aussicht genommene Nachprüfung der Vorlage noch auf eine hier früher schon angeschnittene Frage zurückkommen: die Titelfrage. Als ich hier bei früherer Gelegenheit im Interesse der Kanzleibeamten die Titelfrage anschnitt, glaubten verschiedene Mitglieder dieses Hauses die Sache mit einem vergnügten Lächeln abtun zu können. Ich habe damals schon gesagt, es sei nicht Titelsucht, die diese Frage aufwerfe, sondern das Bewußtsein der Beamten, daß die Betitelung die Gestaltung der Gehälter wesentlich beeinflusse. (Zuruf Dr. Künkler: Wozu werden alle diese Ausführungen gemacht?) Jetzt haben wir nun erfahren, daß die Betitelung der Beamten tatsächlich eine ganz außerordentliche Rolle bei Neuordnung der Gehälter gespielt hat. Wenn man in Preußen und im Reich, wie auch in anderen Einzelstaaten die Titelfrage vor der Besoldungsfrage regelte, so hat das für die davon betroffenen Beamten einen großen Nutzen gehabt. Es hat zur Folge, daß diese Beamten im Gehalt unsere gleiche Dienstätigkeit ausübenden Beamten weit überflügelt haben.

Besonders zu begrüßen ist noch, daß man nun auch der Pensionäre, Witwen und Waisen in einem besonderen Gesetz gedenken will. Die Preußische Landesversammlung hat bereits am 7. Mai gleichzeitig mit der neuen Gehaltsordnung auch ein Gesetz über die Versorgung der Pensionäre, Witwen und Waisen erlassen. Ich freue mich, daß auch uns auf meine Bitte hin baldigst ein entsprechender Gesetzentwurf vom Senat vorgelegt werden soll.

Was den Antrag des Herrn Kniep hinsichtlich der Bemessung der Gehälter der Senatoren anbelangt, so kann ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir diesem Antrage zustimmen werden! (Lärm b. d. U. S.) Und zwar aus einem sehr einfachen und sachlichen Grunde. Die Senatoren waren bisher, gemessen nach den Beamten des Reiches, gehaltlich zwischen den Stellen der Ministerialdirektoren und den Unterstaatssekretären einrangiert. Die Stellen der Unterstaatssekretäre sind jetzt im Reiche in Staatssekretärstellen umgewandelt. Wenn man die Senatoren jetzt wieder zwischen die beiden verbliebenen Beamtengruppen einrangiert, so entspricht der Satz von 35 000 ℳ nur den gegebenen Verhältnissen. Wenn wir bei der Gruppeneinteilung der neuen Gehaltsordnung den Grundsatz verfolgt haben, uns nach dem Vorbild des Reiches und Preußens zu richten, so ist es m. E. nur logisch und gerecht, wenn wir auch in diesem Falle dem gleichen Grundsatze folgen. Der Einspruch der Mitglieder der Budgetkommission ist ja erledigt, da darin nicht die Ansicht dieser Kommission zum Ausdruck kommt, sondern Herr Degenhardt seine persönliche Auffassung geäußert hat. Er hat ja auch seinen Einspruch inzwischen zurückgezogen. Wenn ich hiermit schließe, so tue ich es in der Voraussetzung, daß den Beschlüssen der Kommission und der Zusage der Regierungsvertreter entsprechend, bei der Nachprüfung der Gehaltsordnung, an die alsbald heranzutreten ist, die Körperschaften gehört werden, die in der Lage sind, Aufklärung zu geben und die Tätigkeit der Beamten beurteilen können. Unbedingt erforderlich ist, daß dabei außer den Behörden die Beamten selbst durch ihre Beamtenausschüsse gehört werden. Die Eingaben, die vorliegen, werden für die spätere Kommission eine gute Unterlage bilden und ich hoffe, daß bei der Ueberprüfung der heutigen Beschlüsse Ersprießliches geschaffen wird, zum Segen der Beamtenschaft. (Bravo!)

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich beauftragt, zunächst einmal der Beamtenkommission herzlichen Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen. Dieser Dank soll den Vertretern aller Fraktionen in der Kommission in gleichem Maße zugute kommen und soll in keiner Weise auf Vertreter einer einzelnen Fraktion beschränkt werden. Meine Fraktion ist der Ansicht, dem en-bloc-Antrag zuzustimmen, denn wir glauben, daß es unmöglich wäre, in den wenigen Tagen, die noch dazu zur Verfügung stehen, an dem Werke eine wirklich bessernde Hand anzulegen. Es muß einer gründlichen Nachprüfung vorbehalten bleiben, um bei den einzelnen Sätzen wirklich das Richtige zu treffen. Jedenfalls sind wir insofern in etwas ruhigere Verhältnisse gekommen, als mit dem alten System der Teuerungszulagen jetzt endlich in gewisser Weise gebrochen wird. Die jetzige Teuerungszulage wird nicht immer wieder aufs neue auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen sein. Damit kommt die ganze Gehaltsbewegung in etwas ruhigere Bahnen. Die Beamtenpolitik der Kriegszeit war keine glückliche. Es kam bei den Teuerungszulagen nicht zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche Lage der Beamten durch die Kriegszeit schwer geschädigt wurde und durch die Teuerungszulagen keinen Ausgleich fanden. Nunmehr soll endlich einmal eine gewisse Ordnung in die Verhältnisse hineingebracht werden. Das Reichsbesoldungsgesetz gilt dabei als Grundlage, aber wir können es eben nur als Grundlage ansehen, denn es ist nicht angebracht, die Verhältnisse, die im Reiche maßgebend sind und bei denen alle Kleinstädte und Großstädte berücksichtigt sind, ohne weiteres auf Bremen anzuwenden. Ich glaube, daß wir genötigt sein werden, bei einer Nachprüfung der Beamtengehälter in Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse in Bremen für manche Gruppen noch ganz andere und zwar höhere Sätze anzusetzen. Aber es ist notwendig, augenblicklich die Sätze so, wie sie im Reiche und in Preußen gelten, zu genehmigen, um später keinen Zurückzieher machen zu müssen. Wir haben eine ganze Reihe von Beamtengruppen im Auge, wenn wir wünschen, daß die Revision der Beamtengehalte möglichst gründlich vorgenommen werden

möge. Es hat sich doch hier und da ein Fehler eingeschlichen, indem man nämlich übersehen hat, daß in einigen Fällen die betreffenden Beamten in Preußen doch noch besser gestellt sind, als es bei uns geschehen ist. Es wird z. B. durch ein Telegramm von Herrn Regierungsbaumeister Lübbers auf die Baumeister hingewiesen, die in Preußen in Gruppe 10 untergebracht sind und bei uns in Gruppe 9. Da liegt offenbar ein Versehen vor, das wieder gut gemacht werden muß. Auch die Einrangierung der ärztlichen Beamten in die Gruppen von 7 an scheint nicht mit dem Grundsatz in Einklang zu stehen, daß die Akademiker im allgemeinen bei Klasse 10 einzusetzen sind, und so wird man auch bei den Richtern usw. finden, daß wir ihnen in Bremen nicht die Stellung zugewiesen haben wie in anderen Bundesstaaten. Ganz besonders am Herzen liegt uns, daß die unteren Beamten so gestellt werden, daß sie nun auch wirklich in der Lage sind, ihren Unterhalt auskömmlich zu bestreiten. Hinsichtlich der jungen Schreiber begrüßen wir den Antrag der Kommission, daß da noch eine Nachprüfung stattfinden und die vorgeschlagenen Sätze nicht ohne weiteres in Kraft gesetzt werden sollen, denn das würde ja eine direkte Schädigung der jungen Schreiber bedeuten. Auch die Wünsche der Polizeibeamten, der Bureaubeamten, der Mittelschultechniker müssen nach meinem Dünken gründlich geprüft werden, und es muß gesehen werden, wie weit die Forderungen, die von diesen Beamtengruppen erhoben werden, berechtigt sind. Vielleicht läßt sich das in manchen Fällen durch eine Aenderung der Amtsbezeichnung, in der wir ja in Bremen vielfach gegen Preußen zurück sind, eine Verbesserung herbeiführen. Es fehlt in unserem kleinen Staatswesen bei allen Beamtengruppen allgemein an genügenden Aufstiegmöglichkeiten, und darin ist auch der Grund zu suchen, daß viele Beamte sich mit Recht beschweren, daß sie für eine Arbeit, die durchaus der an anderen Stellen geleisteten gleichwertig ist, schlechter bezahlt werden als anderswo. Ganz besonders habe ich die Verhältnisse meiner Berufsgenossen, der Lehrer, noch einmal durchgeprüft und gefunden, daß da ein solches Bukett von verschiedenartigen Gesichtspunkten bei der Gehaltsbemessung geltend gewesen ist, daß das nicht so bleiben kann. Ich will aber auf diese Dinge im einzelnen nicht näher eingehen. Es ist Aufgabe der zukünftigen Bürgerschaft, da bessernd einzugreifen, und hoffentlich haben wir dann auch in der Hinsicht Erfolg, daß der demokratische Antrag, Bremen in die Servisklasse A zu versetzen, angenommen wird. So wie bisher kann es nicht bleiben, daß Bremen in Servisklasse B steht. Die Teuerungsverhältnisse rechtfertigen eine ganz andere Einordnung. Der Antrag der Kommission, dem Senat ein Gehalt von 35 000 ℳ zuzuweisen, wird von uns unterstützt. Eine ganze Reihe von Eingaben, die an uns gerichtet sind, kann ich im einzelnen nicht berühren. Das Pflegepersonal des St.-Jürgen-Asyls hat uns gebeten, ihnen beizustehen. Die Betriebsbeamten sind an uns herangetreten, ebenso die Einkassierer der Erleuchtungs- und Wasserwerke, die jungen Schreiber, die Seminarlehrer, die Hilfsschullehrer usw. usw. Genug, es liegt für die neue Bürgerschaft eine große Menge Material vor, das einer gründlichen Durcharbeitung bedarf. Im Augenblick ist es nötig, das Werk rasch zu verabschieden. Die Beamtenschaft mag beruhigt in die Zukunft sehen, wir werden alles tun, um eine arbeitsfreudige Beamtenschaft uns auch für die Zukunft zu wahren. Die finanziellen Folgen für unseren Staat sind ja ganz beträchtlich. Ich werde die Zahlen nicht nennen, die mir von sachkundiger Seite eben mitgeteilt sind, aber immerhin glaube ich, stehen wir da unter den Folgen, die sich aus dem Kriege ergeben haben, und denen wir uns nicht entziehen können. Ich bitte Sie, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und das ganze zunächst en bloc anzunehmen unter der Voraussetzung, daß es nur als ein Provisorium in Geltung gesetzt wird.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht verhehlen, daß unsere Fraktion ernstliche Bedenken getragen hat, der Vorlage, wie sie aus der Kommission an die Nationalversammlung gelangt ist, zuzustimmen. Denn wir sind der Ansicht gewesen, daß in dieser Vorlage noch eine sehr große Anzahl von Härten enthalten sind, die ich nachher auch im einzelnen nennen werde, so daß es vielleicht gerechtfertigt wäre, die Vorlage heute noch nicht zu verabschieden, sondern erst noch einmal eine gründliche Prüfung durch die neue Bürgerschaft vornehmen zu lassen. Wenn wir uns unter dem Zwang der Verhältnisse doch entschlossen haben, der Vorlage zuzustimmen und keine Anträge im einzelnen zu stellen, um sie nicht zu Fall zu bringen, so tun wir es deshalb, weil wir nicht glauben, die Verantwortung dafür tragen zu können, daß den Beamten die Vorteile entgehen, die ihnen durch die neue Besoldungsordnung zuteil werden. Es muß aber gesagt werden, daß die Vorlage eine ziemlich schematische Einordnung der einzelnen Beamtengruppen bringt, vor allem für die Beamtengruppen, die keine Aufstiegsmöglichkeit in ihrer Beamtenlaufbahn haben. Das ist in einem Großstaate wie Preußen vielleicht noch zu ertragen, da in Preußen auch für solche Beamte da oder dort verhältnismäßig günstige Stellungen in bezug auf Dienstwohnungen usw. vorhanden sind. In Bremen ist das nicht der Fall. In Bremen ist manchen Beamten, und seien es die tüchtigsten, dadurch, daß sie ein für alle Male in eine bestimmte Klasse fest gebannt sind, jede Aufstiegsmöglichkeit versagt. Ich gebe ausdrücklich zu, daß das nicht für alle Beamten zutrifft. Es gibt eine ganze Reihe von Beamtenklassen, die wohl Aufstiegsmöglichkeiten haben, aber es gibt andere, bei denen das nicht der Fall ist. Und wenn Herr Wahnschaffe gesagt hat, daß er diese Vorlage mit ihrer Beschränkung auf 13 Beamtenklassen für gerecht und billig ansehe gegenüber

der früheren Besoldungsordnung mit 31 Klassen, so kann ich ihm darin nicht folgen. Ich habe nichts dagegen, daß weniger Klassen geschaffen worden sind. Aber wenn man eine größere Anzahl Klassen hat, so kann man doch die Leistungen des einzelnen Beamten, seine Vorbildung und seine Verantwortung besser abwägen, als wenn man nur 12 bis 13 Klassen hat. Ich habe vorhin schon gesagt: wenn wir der Vorlage zuzustimmen uns entschlossen haben, so leitet uns dabei der Gedanke, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die Vorlage vielen Beamtengruppen doch erhebliche Vorteile bringt. Und ich möchte noch darauf hinweisen, daß die'e Vorteile vor allem für die Unterbeamten groß sind. Ich habe mir eine Aufstellung darüber gemacht; nach der alten Klasse I verdiente ein Unterbeamter 1450 bis 1750 ℳ, nach der neuen Beamtenbesoldungsordnung in derselben Klasse I mit Teuerungszuschlag unter Abzug der Einkommensteuer 7586—11 030 ℳ, das sind rund 500 Prozent Verbesserung seines Gehalts. Das ist doch eine ganz erhebliche Verbesserung. (Wahnschaffe: Sie müssen die Teuerungszulagen früher doch auch rechnen.) Darauf komme ich gleich. Ich rechne zunächst nur das alte Gehalt. Ein mittlerer Beamter verbessert sich um rund 400 Proz. (Zuruf links: Und wie steht es mit Ihrem Gehalt?) Nun fragen die Herren: Wie steht es mit Ihrem Gehalt? Wenn Sie mich persönlich meinen, so sage ich: Ich war früher in Klasse 29 oder in der Klasse der Lehrergruppe, die Klasse 29 entspricht, mit höchstens 10 500 ℳ Gehalt und jetzt in Klasse 12 mit 24 600 ℳ Gehalt, das sind etwas mehr als 200 Prozent. Wir stehen also erheblich hinter den Unterbeamten zurück. (Hagedorn: Wollen Sie auch 500 Prozent haben?) Nein, aber die Oberbeamten haben prozentual bei weitem nicht das bekommen wie die mittleren und unteren Beamten. Und es liegt doch klar auf der Hand, daß heute bei doppeltem Gehalt bei weitem nicht das gekauft werden kann wie vor dem Kriege mit einfachem Gehalt. Und wenn die Herren meinen, daß wir vor dem Kriege schon so gut gestellt gewesen seien, daß wir große Kapitalien hätten zurücklegen können, so möchte ich Sie bitten, einmal Herrn Dr. Künkler zu fragen, ob ein Oberbeamter mit großer Familie vor dem Kriege nennenswerte Ersparnisse hat machen können. (Lachen und Zurufe links.) Ich möchte Sie doch bitten, meine Herren, mich ruhig anzuhören. Dann freue ich mich besonders und möchte dem Herrn Senatskommissar dafür unseren Dank aussprechen, daß der Senat heute noch die Vorlage wegen der Pensionäre und wegen der Witwen und Waisen an das Haus hat gelangen lassen. Es ist das ein alter Wunsch unserer Fraktion gewesen. (Gelächter links.) Und ich möchte sagen, daß es besonders die Vertreter unserer Fraktion gewesen sind, die in der Kommission bei Verabschiedung der Besoldungsvorlage für die aktiven Beamten auch für die Pensionäre, Witwen und Waisen eingetreten sind. (Wahnschaffe: Das war ich doch!) Ich gebe gern zu, daß die übrigen Fraktionen sich dem angeschlossen haben, wie es ja auch ihre Pflicht gegen diese früheren Beamten gewesen ist.

Herr Präsident! Die verschiedenen Bedenken, die wir gegen die Vorlage haben, möchte ich etwas näher darlegen und gleichzeitig auch der Kommission das Material mit auf den Weg geben, die in der neuen Bürgerschaft sich mit der endgültigen Gestaltung der Besoldungsvorlage zu befassen haben wird. Da ist zunächst der eine Punkt, daß entsprechend der Vorlage im Reiche und in Preußen die Kinderzulage in Zukunft nur noch gezahlt werden soll bis zum 21. Lebensjahre. Das ist eine Härte gegenüber den Beamten, deren Kinder nach dem 21. Lebensjahre noch in der Berufsausbildung sich befinden. Bisher war es so, daß die Kinderzulage weiter gewährt wurde, auch wenn das 21. Lebensjahr überschritten war, sofern das Kind sich noch in der Berufsausbildung befand. Wenn man die Zulage in diesem Falle jetzt wegfallen läßt, dann ist eine Reihe junger Leute, die auf Universitäten studieren, oder die sonst auswärts ihre Berufsausbildung vollenden müssen, was doch heute bedeutend mehr Kosten erfordert als in Friedenszeiten, stark benachteiligt, und es ist das eine Härte, die alle Beamten gleichmäßig trifft. Wir sprechen daher den dringenden Wunsch aus, daß bei der Neuregelung der Beamtenbesoldungsvorlage diese Angelegenheit noch einmal geprüft und hoffentlich zu unserer Zufriedenheit erledigt wird. Ich muß auch darauf noch eingehen, daß nach unserer Ansicht eine ganze Reihe von Beamtengruppen nicht in die richtige Klasse eingereiht ist. Ich möchte da anfangen mit den Polizeibeamten. Wir sind der Ansicht, daß die Polizeibeamten der ganzen Stellung nach, die sie im Staate und dem Publikum gegenüber einnehmen, so gestellt sein müssen, daß ihnen auch wirklich von vornherein die Achtung entgegengebracht wird, die zur Ausübung ihres Amtes unerläßlich ist. Wir glauben daher nicht, daß die Einreihung der Polizeibeamten in die dritte Klasse den Interessen des Staates entspricht. Dasselbe gilt für die Mittelschultechniker. Auch die müssen nach unserer Ansicht in eine höhere Klasse; wie ja schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden ist, daß gerade die Mittelschultechniker in eine verkehrte Klasse eingereiht worden sind. Und nicht nur die Mittelschultechniker, sondern auch die Staatsbaumeister mit akademischer Ausbildung gehören nicht in die 9., sondern in die 10. Klasse, wo sie auch in Preußen stehen sollen, wie ich heute in den „Bremer Nachrichten" gelesen habe. Mir lag das endgültig beschlossene preußische Gesetz nicht vor, und ich kann nicht nachprüfen, ob die Angabe richtig ist oder nicht. Auch eine ganze Reihe von nautischen Oberbeamten kommt zu kurz, die nach unserer Ansicht in diese Vorlage nicht richtig eingereiht sind, z. B. der Obermaschinenmeister in Bremerhaven. Und wenn ich noch ein Wort über die Lehrer sage, so tue ich es nicht, weil ich selbst dieser Berufsgruppe angehöre, sondern

weil ich überzeugt bin, daß die ganze Nationalversammlung mit uns auf der Rechten darin übereinstimmt, daß man die Bedeutung dieser Gruppe im zukünftigen Staate nicht hoch genug einschätzen kann. Den Lehrern vertrauen wir das Beste an, was wir haben, unsere Kinder, und darum müssen wir die Lehrer auch so stellen, daß sie ihre ganze Kraft dem Dienste an unserer Jugend widmen können. Das kommt aber nicht zum Ausdruck, wenn man ihre Einreihung in dieser Vorlage sieht. Die Oberlehrer stehen in der 10. Klasse mit keiner oder ganz geringer Aufstiegsmöglichkeit in die 11. Klasse. Auch die Volksschullehrer müßten die Möglichkeit zum Aufstieg haben, indem man sie von vornherein in die 8. Klasse setzt und ihnen dann noch die Möglichkeit gibt, daß tüchtige und bewährte Kräfte unter ihnen auch in eine höhere Klasse aufsteigen können. Bei den Oberlehrern kommt noch hinzu, daß wir bei der Besetzung der Oberlehrerstellen in der Hauptsache immer auf auswärtige Bewerber angewiesen sind. Da Bremen die Oberlehrer bisher besser besoldete als Preußen, so ist die Auswahl der Zahl nach in den letzten Jahren reichlich gewesen, der Qualität nach durchaus nicht immer so, wie wir gewünscht haben. Wenn es nun in Zukunft so liegt, daß man in Bremen nicht das geringste mehr bezahlt, als in Preußen, sondern nur die preußischen Sätze bezahlt werden und außerdem der tüchtige Bewerber von auswärts nicht die Möglichkeit hat, hier in Bremen aufzusteigen, dann wird es einfach tüchtigen Bewerbern von auswärts nicht einfallen, sich um die bremischen Stellen zu bewerben. Dann werden wir uns in Zukunft mit minder tüchtigem Oberlehrerersatz begnügen müssen. Daß das nicht der Wille der Nationalversammlung ist, davon bin ich fest überzeugt, und ich glaube, daß dieser Punkt einer gründlichen Nachprüfung bedarf, schon deswegen, weil die Lehrer ja ihrem ganzen Amte nach anders stehen als die anderen Beamten. Wenn Sie die Vorlage aufmerksam durchlesen, werden Sie finden, daß eine ganze Reihe von Beamten in eine andere Klasse aufsteigen kann. Das ist bei den Lehrern aber nicht der Fall. Sie sind in der 7. Klasse und bleiben in der 7. Klasse. Bei den Oberlehrern ist es dasselbe mit der 10. Klasse. Am besten müßte die Lehrerarbeit so bewertet werden, wie ich schon ausführte, daß man die Volksschullehrer von vornherein eine Klasse höher setzt und ihnen dann noch die Möglichkeit gäbe, in eine höhere Klasse aufzusteigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den Antrag des Herrn Knief betrifft wegen des Gehalts der Senatoren, werden wir ihm zustimmen. Ich habe noch auf einen Punkt in dieser Vorlage aufmerksam zu machen, und das ist die finanzielle Seite der neuen Besoldungsordnung. Wenn ich recht unterrichtet bin, zahlte der bremische Staat bisher an Gehalten für Beamte und Angestellte, an Teuerungszulagen und an Kinderzulagen etwa 54 Millionen Mark, vor dem Kriege waren es 17—18 Millionen Mark. Die Summe hat sich also während des Krieges verdreifacht. Wenn ich ungefähr überschlage, was diese neue Vorlage an Kosten dem bremischen Staate bringen wird, so komme ich auf die, natürlich nur annähernd berechnete Zahl von etwa 110 Millionen Mark. Ja, meine Herren, das ist also mehr als eine Verdoppelung dessen, was wir bisher für Beamte und Angestellte ausgegeben haben (Zuruf Wahnschaffe: „Entspricht aber nur den wirtschaftlichen Verhältnissen!) Herr Wahnschaffe, es entspricht durchaus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich komme Ihnen sogar noch darin entgegen, daß es vielleicht zweifelhaft ist, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse heute nicht noch etwas mehr verlangen. Aber ich muß doch sagen, es kann sich kein Mensch den Bedenken entziehen, die aus diesen Zahlen für das bremische Staatsbudget erwachsen. Wo soll denn das Geld herkommen? Ich habe ausgerechnet, wie viel Beamte wir beschäftigen und bin auf die Summe von 6900 und einigen gekommen. Dazu kommen noch die Angestellten auf Privatvertrag. Ja, meine Damen und Herren, da muß ich doch sagen, das geht so nicht weiter. Wir vermehren fast in jeder Sitzung noch unsere Beamten. Sie sehen in den Vorlagen, die eingegangen sind, daß wieder neue Beamte gefordert werden, und ich höre, daß andere Vorlagen, die noch ausgearbeitet werden, ebenfalls neue Beamtenstellen notwendig machen. Ich glaube, auf die Dauer kann der bremische Staat das nicht machen. Es ist notwendig, daß die Kommission, von der wir noch keinen Bericht darüber bekommen haben, nämlich die Kommission wegen der Vereinfachung der Verwaltung, in der neuen Bürgerschaft wieder zusammenkommt. (Zuruf Dr. Künkler: „An wem hat denn das gelegen? Doch nur an der Rechten!“) Sie können sich darauf verlassen, Herr Dr. Künkler, daß wir von der Rechten ein außerordentlich großes Interesse daran haben (Zuruf Dr. Künkler: „Hat sich aber nie gezeigt. Fragen Sie Herrn Direktor Matthias!“), daß diese Kommission gründlich arbeitet. So gehen die Dinge nicht weiter. Ich bin durchaus dafür, daß die Beamten in Bremen eine angemessene Besoldung beziehen, aber daß das Beamtenheer in dieser Weise vermehrt wird, wie besonders im letzten Jahre, das kann nur zum Ruin des bremischen Staates führen. Meine Damen und Herren! Ich will mit ein paar Worten noch davon sprechen, daß vielleicht auch die Arbeitszeit der Beamten im bremischen Staate jetzt nicht richtig bemessen ist. Ich will darauf heute nicht näher eingehen. Das muß auch eine der Aufgaben der Kommission sein, von der ich soeben gesprochen habe. Es wird allgemein anerkannt, daß wir mehr arbeiten müssen, wenn wir wieder hoch kommen wollen; und da wird sich auch der Beamte dem nicht entziehen wollen, daß er innerhalb der Leistungsfähigkeit und der Kraft, die er hat, zu einer Mehrleistung herangezogen wird. Das wird er sich gefallen lassen müssen. Meine Damen und Herren, ich bin am Ende und kann nur nochmals erklären, daß meine Fraktion

der Vorlage im ganzen zustimmen wird und davon absieht, Anträge einzubringen.

Dr. Hertel (Chr. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obgleich wir über eine Stunde verhandelt haben, sind wir noch immer beim ersten Punkt. Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen. Es liegt auf der Hand, daß die Besoldungsvorlage nicht alle Wünsche erfüllt, und deswegen ist es Aufgabe der Nationalversammlung, dafür zu sorgen, daß die Wünsche, die jetzt nicht erfüllt werden können, so schnell wie möglich erfüllt werden. Herr Dr. Dietz sagte, er verzichte darauf, Anträge zu stellen. Es hat auch keinen Zweck, jetzt zu kritisieren unmittelbar vor der Wahl und den Leuten zu sagen, was wir machten, wenn wir die Macht hätten. Wenn aber sonst Herr Dr. Dietz und seine Partei verständige Anträge stellen, so werden verständige Leute — und das sind wir — ihnen zustimmen, um praktische Arbeit zu leisten.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu allen übrigen Fraktionen dieses Hauses, das ist ja gerade kein seltener Fall, lehnt meine Fraktion die Vorlage in ihrer Gesamtheit ab. Es ist nicht, weil die darin vorgesehenen Sätze den augenblicklichen Teuerungsverhältnissen durchaus nicht mehr entsprechen, es ist nicht, weil verschiedene Unstimmigkeiten, Ungerechtigkeiten, wie man sie ja auch wohl zu nennen beliebt, darin sind, nicht, weil manche Beamtengruppen nach ihrer Meinung und nach der Meinung solcher, welche nicht der betreffenden Gruppe angehören, falsch eingereiht sind. Es ist vielmehr grundsätzlich unsere Meinung, daß auf dem hier eingeschlagenen Wege, welcher ja der alte ist, überhaupt nicht zu einer befriedigenden Lösung der schwierigen Frage zu kommen ist. Meine Damen und Herren! Wer sich einmal mit diesen Beamtenbesoldungsfragen etwas näher befaßt hat, namentlich wer die letzte Bewegung in ihren Einzelheiten, in all ihren Häßlichkeiten, die sie namentlich im Kampfe der Beamten gegeneinander hervorgerufen hat, verfolgt hat, wer einmal sich eine Meinung darüber verschafft hat, welche Unsumme von Zeit und Mühe verschwendet worden ist, in den einzelnen kleinen Vereinen, dann in den großen Organisationen, die durch das ganze Reich hindurchgehen, in den Verhandlungen zwischen diesen Organisationen und den Reichsstellen, und wer dann nachher das Ergebnis damit vergleicht, der muß mit Notwendigkeit zu dem Schluß kommen, da muß etwas vollständig falsch sein. Und das ist es in der Tat auch. Bei der Schaffung der noch immer viel zu vielen Arten von Beamtengruppen und Stellen wird man die Frage niemals lösen. Aber es gibt einen Weg, der auch schon heutzutage — wir brauchen gar nicht einmal an eine günstigere Zukunft zu denken — der heutzutage schon zu begehen wäre und der auch von einer großen Zahl der Beamten selbst und von manchem Politiker — ich darf wohl nicht sagen, einsichtigen Politiker, das nehmen Sie mir übel — aber nach meiner Ansicht sind es einsichtige Politiker, gewählt und gebilligt wird. Wenn man dabei bleibt (ich sehe hier zufällig die bekannten Worte von der Anerkennung ihrer Stellung und der Verantwortlichkeit ihres Dienstes), wenn man dabei bleibt, den Wert irgend einer Beamtenstelle, irgend einer Beamtenarbeit, die Verantwortlichkeit dieser Stellen feststellen zu wollen, dann wird man immer Schiffbruch leiden. Denn wo ist der objektive und allgemein anerkannte Wertmesser, nach dem das Resultat wirklich einwandfrei festzustellen wäre? Ich glaube, wer noch nicht vorher der Ueberzeugung war, der wird, wenn er sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, wissen, daß alle Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft gleich zu bewerten ist. Das ist ja ein kommunistischer Grundsatz, aber richtig ist er — trotzdem! Bei den heutigen Verhältnissen, meine Damen und Herren, können wir nicht so weit gehen wollen, aber es bleibt auch heute bei gründlicher Prüfung als einziger Faktor die wirklich schulische Vorbildung übrig. Danach ist die ganze Beamtenschaft in drei Gruppen leicht zu gliedern. Diejenigen, die weiter nichts durchgemacht haben, als nur die Volksschule, kämen in die erste, diejenigen, welche darüber hinaus eine mittlere Fachschule durchgemacht haben, kämen in die zweite, und in die dritte Gruppe kämen diejenigen, die akademische Vorbildung haben. Eine sehr einfache Gliederung, und über die Einreihung kann kein Streit entstehen. Die Tatsachen der Ausbildung liegen ja vor, sie sind Wirklichkeiten, über die nicht gestritten werden kann. Dann müßte man das Gehalt der untersten Klasse so bemessen, daß die in ihr befindlichen Beamten das Existenzminimum erhalten. Die anderen würden nicht viel darüber hinausgehen, und damit würde der Streit tatsächlich beseitigt werden. Außerdem müßte die Möglichkeit gegeben werden, aus einer Klasse in die andere hinüberzukommen. (Zuruf: Man müßte nachträglich noch eine andere Schule besuchen!) Meine Damen und Herren! Das ist eine einfache und auch von vielen anerkannte Art der Gliederung. Die bremische Beamtenschaft hat sich zu einem großen Teil, bisher allerdings nicht in ihrer Mehrheit (Zustimmung.), aber doch zu einem großen Teil, schon zu dieser Ansicht bekannt. Auch einzelne Beamtengruppen gehen von diesem Gesichtspunkt aus, z. B. hat Herr Richter Henrici in den Beratungen der Kommission mehrfach betont, daß es den Herren Juristen am liebsten sei, wenn sie alle von unten bis oben hin gleich besoldet würden. Die Maschinisten, die sehr unzufrieden sind, haben mir noch kürzlich erklärt, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß sämtliche Maschinisten gleich rangiert werden sollten. Es ist eine Forderung des Deutschen Lehrervereins, daß für die seminaristisch vorgebildeten Lehrer keinerlei Differenzierung vorgenommen werden soll. Das sind Anzeichen, daß sich die

von mir vertretene Meinung nach und nach allmählich in allen Beamtenkreisen Geltung verschaffen wird. Die Widerstände, Herr Direktor Dietz, liegen bei Ihnen und Ihren Bildungsgenossen (Zuruf Dietz: Bei der Tätigkeit der Beamten!), sie liegen in dem System des alten Staates und in den Trägern dieses alten Staates, die ja jetzt noch am Werke sind. Diese Gehaltsordnung haben nicht die Beamten gemacht, sie haben die Geheimräte in Berlin gemacht, gegen deren Machtstellung selbst ein deutscher Beamtenbund, ein deutscher Lehrerverein nichts hat ausrichten können. Sie sind von dem Gedanken beherrscht, es müsse möglichst alles beim Alten bleiben. Da liegen die Widerstände. Das ist ein überkommenes schlechtes Erbteil des alten Staates, das wir nur sehr allmählich los werden. Wir können unmöglich einer solchen Vorlage, die durchaus noch den alten Geist atmet und nicht irgend welche Zufriedenheit unter den Beamten schaffen wird, annehmen. Wir lehnen sie deshalb, wie schon zu Eingang gesagt, ganz gleichgültig, wie die Beamtenschaft als Wähler darüber denkt, ab. Wir machen das Wettrennen um die Gunst der Beamten nicht mit; auf unsere Gefahr hin erklären wir grundsätzlich, daß wir die Vorlage ablehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch Professor Dietz, Karrenberg, Matthias. Sämtliche Redner verzichten aufs Wort. Das Schlußwort erhält

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen, da die großen Fraktionen und die Mehrheit meinem Antrag auf en-bloc-Annahme zustimmen. Nur die Herren von der unabhängigen Partei lehnen die Vorlage ab, weil der ganze Weg, den die Kommission gegangen ist, der unabhängigen Partei nicht richtig erscheint. Herr Lüdeking will die schulische Vorbildung zugrunde legen und nur drei Gruppen haben. Da muß ich nur erklären, daß HerrLüdeking diese Ausführungen in der Kommission mit keiner Silbe gemacht hat, sondern auch die Herren von der Unabhängigen waren mit uns einer Meinung, daß der gegangene Weg der einzig richtige war. (Hört, hört!)

Matthias (L.-V., zur Abwehr eines persönlichen Angriffs): Herr Dr. Künkler hat durch Zuruf geäußert, daß ich in den Arbeiten der Kommission die Arbeiten aufgehalten hätte, als Herr Professor Dietz seine Rede hielt und hat meiner Partei den Vorwurf gemacht, daß wir nichts geleistet hätten.

Präsident: Ihre Partei, Herr Matthias, aber nicht Ihre Person. Das geht zu weit, das kann ich zur Abwehr eines persönlichen Angriffs nicht zulassen.

Lüdeking (U. S., zur Abwehr eines persönlichen Angriffs): Herr Knief hat es so dargestellt, als sei meine heutige Stellungnahme eine andere, als ich sie in der Kommission eingenommen habe. Ich habe eingangs bei den Verhandlungen der Kommission erklärt . . (Präsident: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs, Herr Lüdeking!) Herr Knief hat gesagt, daß ich hier heute eine andere Stellung eingenommen hätte, als in der Kommission. Ich will ausführen, daß das nicht der Fall ist. Das kann ich mit einem oder zwei Sätzen nicht machen. Ich habe zu Anfang der Verhandlungen in der Kommission gesagt, daß ich bereit sei, mich auf den Boden der Vorlage zu stellen, also die Einteilung der Klassen und die Festsetzung der Sätze zunächst anzuerkennen, daß ich mir aber meine endgültige Stellung vorbehalte. Herr Knief, ich will Sie daran erinnern, daß meine ersten Bestrebungen darauf hinausgegangen sind, unserem Ideal den Weg zu ebnen. Dazu war zunächst keine Handhabe vorhanden bei den Oberlehrern. Es war vorgeschlagen, daß sie nach einer gewissen Reihe von Jahren in die nächst höhere Klasse kommen sollten. Es liegt genau im Sinne meiner Bestrebungen, wenn ich sofort beantragt habe, die Möglichkeit eines solchen Aufrückens für alle 13 Gruppen einzuführen. Wenn das gelungen wäre, dann hätte ich die Drei-Einteilung im Prinzip gehabt. Also meine Bestrebungen in der Kommission sind durchaus im Sinne dieser meiner grundsätzlichen Auffassung gewesen. Das hat jeder gesehen, der etwas tiefer sieht. Ich muß auf das entschiedenste zurückweisen, daß ich irgendwie meine Stellung geändert hätte.

Die Vorlage wird dem Antrag Knief entsprechend angenommen.

Der Antrag über das Gehalt der Senatoren wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Rösing eingegangen, der genügend unterstützt ist:

„Die Nationalversammlung nimmt in größter Sorge davon Kenntnis, daß unter den von der interalliierten Marine-Kontroll-Kommission zur Auslieferung beanspruchten bremischen Hafen- und Baggergeräten sich vorwiegend solche befinden, die für die Offenhaltung des Fahrwassers der Außenweser, für den Lösch- und Ladebetrieb und namentlich für die Betriebssicherheit und den Feuerschutz der Häfen unentbehrlich und unersetzlich sind. Dies gilt insonderheit für den einzigen großen Schwimmkran zu Bremerhaven, den stadtbremischen Feuerlöschdampfer „Primus", die vier neuesten bremischen Seebagger und für den bei der Außenweserkorrektion verwendeten und zugleich dem Schutze der dort beschäftigten Arbeiter dienenden Schleppdampfer „Welle". Die Nationalversammlung ersucht den Senat, der Reichs-

regierung die Bremens Lebensinteressen bedrohenden Gefahren mit aller Entschiedenheit vorzustellen und die Verweigerung der Auslieferung zu verlangen."

Dr. Rösing (D.): Ich bitte, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Dienstagssitzung zu setzen. Wenn das nicht ohne weiteres möglich ist, werde ich am nächsten Dienstag die Dringlichkeit begründen.

Präsident: Ich glaube, daß, wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, wir diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der Dienstagssitzung setzen können. Ich habe vorhin schon gesagt, daß am Dienstag die vorliegende Tagesordnung erledigt werden soll. — Einspruch wird nicht erhoben. Ich lasse eine Abschrift des Antrages den Fraktionsführern zugehen.

Zum nächsten Punkt — II. Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde — habe ich die Nachricht erhalten, daß Herr Senator Dr. Apelt wegen dringender Angelegenheiten nach Berlin reisen muß und er die Interpellation erst am nächsten Dienstag beantworten kann. Auch die Punkte III bis V kommen erst am nächsten Dienstag heran.

Zu den Punkten VI und VII müssen die Herren Senatskommissare erst noch gebeten werden. Es wird das beste sein, wir erledigen inzwischen die folgenden kleineren Gegenstände:

VIII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1920.

1. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 112, Friedhöfe.

Die Vorlage wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 1, Ratskeller, des Budgets der außerordentlichen Verwendungen für 1919.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 62, Standesämter Bremen.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Erweiterung der Lichtbehandlungsräume in der Hautklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baukommission hat die Vorlage geprüft und stimmt ihr zu. Sie möchte sich nur bitter darüber beschweren, daß in der Vorlage die Baubeschreibung so dürftig ist, wie wir es sonst noch nie erlebt haben Es ist Brauch und notwendig, daß unsere Mitglieder aus dem Bericht ersehen können, wie solche Häuser aussehen sollen. Es ist nichts gesagt über Fußböden und Wandbekleidung, und nur Sachverständige können sich daraus vernehmen. Ich möchte bitten, daß in Zukunft nach der alten Weise verfahren wird.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Neubau einer Baracke für die Frauenklinik auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gegen die Ausführung dieser Baracken die lebhaftesten Bedenken. Die Pläne scheinen nicht gründlich genug durchgearbeitet zu sein, wie wir das schon in der letzten Sitzung haben tadeln müssen. Insbesondere hat sich herausgestellt, daß der Gesundheitsrat überhaupt nicht gefragt worden ist. Wir haben schon als Laien gesehen, daß die Baracken hinsichtlich der Bedachung nicht genügend isoliert sind, und wir sind im Zweifel, ob genügend Luftraum für die Kranken vorgesehen ist. Wir beantragen deshalb Zurückverweisung zur Prüfung der gesundheitlichen Verhältnisse und zum nochmaligen Bericht.

Der Antrag auf Zurückverweisung wird angenommen

6. Fürsorge für die Witwe des Schreibers Thiele.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, daß dieser Witwe auch das Gnadenquartal gewährt, also die dreimalige monatliche Gehaltszahlung nach dem Tode ihres Mannes.

Der Antrag Frank wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

VI. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1920.

Uebernahme des Stadttheaterbetriebes und des Städtischen Orchesters auf den Staat. Verstärkung des Orchesters.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese ganz umfangreiche Vorlage mit Anträgen sehr weitgehender Art ist uns erst am Mittwoch nachmittag zugegangen. Ich glaube, ebenso wie den Mitgliedern der Budgetkommission wird es auch den meisten Mitgliedern des Hohen Hauses ergangen sein, daß sie sich in dieser kurzen Zeit nicht eingehend genug damit haben beschäftigen können. Deshalb beantragt die Budgetkommission, falls die Nationalversammlung auf ihre Mitarbeit Wert legt, die Vorlage zu vertagen bis zur nächsten Woche, damit eine gründliche Nachprüfung erfolgen kann. Dabei betont sie

ausdrücklich, daß sie den Mitgliedern der Deputation für das Stadttheater und das Städtische Orchester in keiner Weise mißtraut, sondern ihr sogar hohe Anerkennung zollt für die umfangreiche geleistete Arbeit. Sie hält es aber doch für notwendig, daß eine eingehende Prüfung der Vorlage auch in der Budgetkommission erfolgt.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschluß in der Budgetkommission war uns in den Fraktionen bekannt, und auch die Fraktionen sind an sich wohl der Meinung daß eine Vorlage in diesem Umfange einer besonderen Nachprüfung bedarf seitens der Nationalversammlung. Aber wenn sie alle Vorlagen vertagen und zurückverweisen wollte, die die Budgetkommission anführt, dann müssen wir die ganze Tagesordnung absetzen. Ich bitte Sie dringend, die Vorlage heute zur Verhandlung zu bringen, zumal wichtige Beschlüsse in dieser Vorlage enthalten sind. Ich glaube auch, Herr Degenhardt, daß diese Vorlage eine eingehendere Prüfung seitens der Deputation des Stadttheaters gefunden hat, so daß wir tatsächlich das Vertrauen der Deputation entgegenbringen können. Sie können gewiß sein, daß die Anträge, die hier gestellt sind, in monatelanger Arbeit gründlich durchgeprüft worden sind.

Präsident: Ich möchte vom Vorstande aus darauf aufmerksam machen, wenn wir diese Vorlage heute absetzen, unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß wir Dienstag auch schon um 10 Uhr beginnen müssen.

Bürgermeister Hildebrand: Ich will das der Nationalversammlung überlassen. Ich will nur aufmerksam machen auf einen Punkt. Es sind ja sehr wichtige Anträge, die gestellt werden, aber sie werden vielleicht schon deshalb heute von der Nationalversammlung angenommen werden können, weil wir ja betreffs einiger Hauptpunkte heute gar nicht einen Beschluß fassen können, sondern an die Finanzdeputation gehen müssen. Durch die Finanzdeputation sollen ja die Verträge endgültig geprüft werden, die mit Herrn Professor Wendel und Direktor Otto usw. abgeschlossen sind.

Schmidt (U. S.): Ich muß auch in diesem Falle richtig stellen, daß es nicht so ist, wie Herr Degenhardt hier vorgetragen hat, nämlich daß die Budgetkommission nicht den Antrag stellen wollte, die Vorlage bis zum Dienstag zurückzusetzen, sondern daß sie einfach erklären wollte, sie wäre nicht in der Lage gewesen, diese Vorlage zu prüfen, und daß dann aus der Mitte der Nationalversammlung heraus, wenn die Versammlung Wert auf die Tätigkeit der Budgetkommission legt, dieser Antrag ja gestellt werden könnte.

Präsident: Es scheint, daß es hier zwei Budgetkommissionen gibt.

Degenhardt (D.): Ich habe ausdrücklich gesagt, falls die Nationalversammlung auf die Mitarbeit der Budgetkommission Wert lege, dann möchte die Vertagung beantragt werden.

Präsident: Ich möchte bitten, in Zukunft präzise Anträge zu stellen. Ich habe es auch als Vertagungsantrag aufgefaßt.

Mannier (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Degenhardt hat gesagt, daß die Vorlage eine umfangreiche sei, und wer die Arbeit in der Theaterdeputation und in den Unterkommissionen dieser Deputation mitgemacht hat, der weiß, daß dieser umfangreichen Vorlage auch tatsächlich ein gut Stück Arbeit zugrunde liegt, das in einer zahlreichen Anzahl von Sitzungen geleistet ist von allen Mitgliedern der Theaterdeputation. Meine Damen und Herren! Der Antrag, das Stadttheater und das Städtische Orchester zu verstaatlichen, ist aus der Nationalversammlung im Juli 1919 heraus gestellt worden. Der Antrag ist dann der Theaterdeputation zur Erledigung überwiesen worden, und jetzt erst kommt die Vorlage. Die Vorlage hätte nach meiner Ansicht ja eher kommen können und kommen müssen aus dem einfachen Grunde, damit sie hier genügend durchgearbeitet werden könnte. Aber das hat sich nicht ermöglichen lassen, denn die Verhandlungen mit den einzelnen Stellen waren sehr schwierig. Die Deputation beantragt die Verstaatlichung des Stadttheaters, die Verstaatlichung des Städtischen Orchesters, die Verstaatlichung des Professors Wendel, des Hofrates Otto und die Verstaatlichung von zwei Beamten an dem Stadttheater. Nun muß ich aber auch gleich den Begriff der Verstaatlichung einigermaßen richtig stellen. Wenn wir das Städtische Orchester auf den Staat übernehmen, wird es in Privatvertrag übernommen. Ebenso liegt es bei Professor Wendel, der einen Privatvertrag abschließen müßte. Bei dem Hofrat Otto liegt es so, daß dieser einen Vertrag abschließt mit der Theaterdeputation, den der Staat dann gutheißen muß. Zu wirklichen Beamten sollen zwei Herren gemacht werden. Das ist der Inspektor des Stadttheaters und der Obermaschinenmeister des Stadttheaters. Die sollen in ein festes Beamtenverhältnis eintreten. Alle anderen Gruppen nicht. Meine Damen und Herren! Ich will auf die ausführliche Begründung der Vorlage nicht mehr eingehen und mich auf die ganzen Arbeiten nicht mehr einlassen. Ich will aber auf die Anträge eingehen, die die Deputation einbringt und die auf Seite 1416 stehen. Meine Damen und Herren! Dort steht unter X: „Allem Vorstehenden nach beantragt die Deputation 1 a) sie zum Abschluß von Verträgen mit den Mitgliedern des Städtischen Orchesters usw. zu ermächtigen." Dieser Absatz 1 a soll dahin führen, daß die Orchestermitglieder nach dem neuen Besoldungsplan in die richtige Gehaltsklasse gesetzt werden können. Wir haben bereits die Besol-

dungsvorlage verabschiedet und die Besoldungsvorlage hat, wie aus den Reden aller Redner hervorging, noch große Mängel, so daß sie nur provisorisch angenommen ist. Der Antrag 1 a der Stadttheaterdeputation war auch nur so zu verstehen gewesen, daß man zunächst die Beamtenkommission befragt hätte. Da die Beamtenkommission nun aber mit ihren Arbeiten fertig ist, wollen wir, daß an Stelle der Beamtenkommission die Finanzdeputation gesetzt wird bei der Einreihung der Orchestermitglieder in die neue Besoldungsordnung, und deswegen beantragt die Theaterdeputation durch mich, daß der § 1 a folgendermaßen lautet:

1 a, sie zum Abschluß von Verträgen mit den Mitgliedern des Städtischen Orchesters in Gemäßheit des Entwurfs, Anlage 2, dessen endgültige Fassung der Genehmigung der Finanzdeputation, die auch das Gehalt festzusetzen hat, unterliegt, sowie mit der Maßgabe zu ermächtigen, daß das Saiten-, Rohr- und Blättergeld, sowie die Funktionszulagen (§ 1) im Betrage von 300 ℳ bis höchstens 1200 ℳ in Uebereinstimmung mit der Direktion der Philharmonischen Gesellschaft und dem Orchestervorstande festzusetzen sind.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist deswegen gestellt worden, weil wir von seiten der Beamtenkommission kein Urteil mehr bekommen konnten, und deswegen müssen wir die Beantwortung der Finanzdeputation überlassen. Ferner wird beantragt zu 5, wo Teuerungszulagen gefordert werden für das Personal. Da wird verlangt, daß statt der Teuerungszulage von 30 Prozent eine solche von 40 Prozent und nicht zum Höchstbetrage von 300 ℳ, sondern von 350 ℳ festgelegt wird. Der Antrag mußte folgendermaßen formuliert werden als 5 a:

II statt des Antrages unter 5 folgendes zu beschließen:

5 a, sie zur Gewährung einer Teuerungszulage von 40 Prozent auf das im September v. J. bezogene Gehalt für die Monate März bis Juni einschließlich bis zum Höchstbetrage von monatlich 350 Mark an das Bühnen-, Bureau- und technische Personal,

b, für die Monate Juli und August zur Gewährung der gleichen Teuerungszulage an das genannte Personal mit Ausnahme der Solomitglieder der Oper und des Schauspiels, ferner zur Gewährung einer Sustentationsgage im Betrage der im September v. J. bezogenen Gage einschließlich Teuerungszulage, bis zum Höchstbetrage von 1000 ℳ monatlich an die Solomitglieder der Oper und des Schauspiels zu ermächtigen und die erforderlichen Beträge mit zusammen rund 120 000 ℳ im ganzen für die Monate März bis Juni und rund 150 000 ℳ im ganzen für die Monate Juli und August, als außerordentliche Ausgabe, Pos. Vermischtes, zu bewilligen.

Ich muß noch einige Ausführungen machen zu diesem Antrage. Meine Damen und Herren! Das Stadttheaterpersonal hat von der Kriegsdeputation bis jetzt immer Teuerungszulagen bekommen. Die Teuerungszulagen müssen jetzt aber von der Nationalversammlung bewilligt werden, sie können nicht allein mehr von der Kriegsdeputation bewilligt werden, und deshalb treten wir zum ersten Male mit einem solchen Antrage vor die Nationalversammlung hin. Wir hatten Verhandlungen mit dem Personal des Stadttheaters und dabei hatten wir zuerst festgelegt eine 30prozentige Teuerungszulage für das Chorpersonal und das Solopersonal. Aber inzwischen hatten die Arbeiter eine neue Teuerungszulage erhalten. Auf Grund dieser erneuten Teuerungszulage hat das Solo- und Chorpersonal des Stadttheaters ein neues Verlangen gestellt, und wir sind der Meinung, daß diese Forderungen berechtigt waren und wir werden dieser Forderung zustimmen und eine Teuerungszulage von anstatt 30 Prozent von 40 Prozent für das Chor- und Solopersonal auswerfen. Bei dem Solopersonal liegt die Sache einfacher. Das Solopersonal für das Stadttheater ist nur für 10 Monate angestellt und für zwei Monate hat das Solopersonal keinen Anspruch auf Gage. Es ist in der Kriegszeit so gewesen, daß man den Solisten des Stadttheaters eine Sustentationsgage von 400 ℳ gegeben hat. Wir hatten zuerst beantragt, 500 ℳ zu geben und von dem überschießenden Gehalt noch 10 Prozent auszuzahlen. Wir haben uns aber dahin geeinigt, daß man allen Solisten, die ein Gehalt unter 1000 ℳ beziehen, dieses Gehalt auch ganz läßt, so daß wir den Antrag stellen, bis zum Höchstbetrage von 1000 ℳ Gehalt für die Monate Juli und August auch den Solisten diese Gage zu zahlen, so daß jeder Solist unter 1000 ℳ seine volle Gage bekommt. Aber über 1000 ℳ monatlich kann die Deputation nicht bewilligen, und ich glaube, daß auch die Solisten, die mehr bekommen wie 1000 ℳ, mit dieser Regelung einverstanden sind. Im ganzen wird die Nachforderung dadurch etwas höher.

Unter 6 ist ebenfalls eine Aenderung eingetreten. Und zwar ist eine Aenderung eingetreten aus dem zweifachen Grunde. Unter 6 wird gefordert das Gehalt für den Direktor des Stadttheaters, Hofrat Otto. Das Gehalt war in der Vorlage festgesetzt auf 30 000 ℳ, ohne besondere Einteilung nach Grundgehalt, Teuerungszuschlägen usw. Der Hofrat Otto soll also 30 000 ℳ haben, der Professor Wendel soll ein Gehalt haben insgesamt von 36 000 ℳ nach Gruppe 13. Das Gehalt ist für die außerordentliche Befähigung des Professors Wendel durchaus nicht zu hoch, und wir stimmen daher dem zu. Das Grundgehalt ist bei dieser Gruppe 20 000 ℳ, der Ortszuschlag 4000 ℳ, und 12 000 ℳ Teuerungszulage kommen hinzu. Dieses Ge-

halt beantragt die Theaterdeputation auch für den Hofrat Otto und begründet das damit, daß der Hofrat Otto jetzt noch ein zweites Theater, das Tivoli-Theater, übernimmt, das im nächsten Winter versuchsweise vom Staate übernommen wird. Ferner sagt sie, Professor Wendel ist in der Lage, noch neben seinem Einkommen Privateinkommen zu haben. Diese Einkommensmöglichkeiten stehen dem Hofrat Otto nicht zur Verfügung. Wir bitten Sie, auch diesem Antrage zuzustimmen:

III. statt des Antrages unter 6 folgendes zu beschließen:

sie zum Abschluß eines Vertrages mit dem Direktor des Stadttheaters, Hofrat Otto, in Gemäßheit der Ausführungen unter VII des Berichts unter Zugrundelegung des Höchstsatzes der Gruppe 13 zu ermächtigen.

Dann ist unter 7 gesagt worden, die ruhegehaltsberechtigten Stellen eines Oberinspektors mit dem Gehalt der Klasse 17 und eines ersten Maschinenmeisters mit dem Gehalt der Klasse 15 sollen an dem Stadttheater geschaffen werden. Wir haben diesen Antrag gestellt aus dem Gesichtspunkte heraus, daß unsere Vorlage so früh kommen würde, daß dazu noch Stellung genommen werden könnte. Aber unsere Vorlage ist zu spät gekommen, daß die Beamtenkommission nicht mehr Stellung nehmen konnte. Weil das nicht möglich ist, beantragen wir auch hier, der Finanzdeputation die Vorlage zu überweisen, und ich glaube, die Nationalversammlung kann mit diesem Antrage einverstanden sein.

IV (7) statt des Antrages unter 7 zu beschließen:
die ruhegehaltsberechtigten Stellen eines Oberinspektors und eines ersten Maschinenmeisters zu schaffen, deren Gehalte von der Finanzdeputation festzusetzen sind.

Ich muß dann noch auf einen Punkt eingehen, den wir noch nicht berührt haben. Durch die Uebernahme des Tivoli-Theaters und durch die Belastung des Städtischen Orchesters, die jetzt vorliegt, muß eine Verstärkung des Orchesters beantragt werden, die sich auf 19 Mann belaufen soll, so daß wir in der nächsten Spielzeit 73 Musiker statt 54 haben müssen. Diese Verstärkung ist auch von allen Kapellmeistern gewünscht worden. Eine Belastung des Orchesters liegt unter allen Umständen vor, und ich muß deshalb bitten, der Verstärkung des Orchesters zuzustimmen. Meine Damen und Herren, ich kann auf die Einzelheiten der Vorlage nicht mehr eingehen. Ich bitte Sie, den Anträgen zustimmen zu wollen zum Besten unseres Stadttheaters und des Städtischen Orchesters.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, das Stadttheater in städtische Regie zu übernehmen, ist aus unserer Mitte hervorgegangen. Die Arbeiten, die die Deputation gehabt hat, sind ungeheuer umfangreich gewesen, und wenn wir nun zu einer Vorlage gekommen sind, die allerdings viel vom Staate verlangt, so muß man zunächst bedenken, daß ohne große Opfer nicht durchzukommen war. Es wird von vielen Seiten gesagt, ob es nicht doch besser wäre, wenn das Stadttheater wieder in den Privatbetrieb überführt würde. Ich nehme an, daß heute das Haus der Vorlage zustimmen wird, möchte aber nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß es heute unmöglich ist, einen Betrieb wie das Stadttheater wieder in den Privatbetrieb zu überführen. Es gibt kein Beispiel mehr in irgend einer Stadt dafür. Keiner kann mehr die großen Summen, die dazu nötig sind, riskieren. Also das Stadttheater muß der Staat übernehmen, wenn er überhaupt die Möglichkeit geben will, dem Publikum gute Kost zu bieten und kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Daß er diese Absicht hat, darüber sind wir uns wohl alle einig. Wir können von hier aus nur einen Appell an das gesamte Publikum richten, das Stadttheater nach Möglichkeit zu unterstützen, denn wenn es in Zukunft wegen der höheren Preise nicht so gut besucht würde wie früher, könnte man zu der Notwendigkeit kommen, den ganzen Betrieb schließen zu müssen, da die Zeiten zu schlecht geworden sind. Wir hoffen, daß das Publikum, nachdem die Nationalversammlung sich für diese Vorlage erklärt hat, uns in jeder Weise Recht geben und sagen wird, daß wir einen richtigen Beschluß gefaßt haben. (Bravo!)

Karrenberg (D.): Ich erkläre, daß unsere Fraktion zustimmt, desgleichen auch den Abänderungsanträgen, die die Deputation noch gestellt hat.

Faust (U. S.): Ich darf für meine Fraktion erklären, daß sie der Vorlage im wesentlichen zustimmt. Es ist gerade von unserer Seite wiederholt betont worden, daß wir Ausgaben im Interesse der Volksbildung und der Kunst billigen, und da wir in der Theaterkunst einen Zweig dieser Volksbildung sehen, so bewilligen wir diese Ausgaben gern. Ebenso die von Herrn Mannier gestellten Ergänzungsanträge, die ja im wesentlichen im Interesse des mitwirkenden Personals und der Arbeiter des Stadttheaters sind. Gerade weil dies zum Nutzen eines städtischen Betriebes geschieht, so können wir andererseits nicht verstehen, daß man den Unternehmerstandpunkt schärfer hervorhebt, als es in einem staatlichen Betriebe sein sollte. So ist in die Verstaatlichungsanträge für den Direktor des Stadttheaters und den Dirigenten des Städtischen Orchesters eine Klausel aufgenommen, die beiden eine lebenslängliche Pension bewilligen will. Wir sehen nicht ein, weshalb bei dieser Verstaatlichung die Unternehmer besser gestellt werden, als ihre Arbeitnehmer. Es wird dadurch erreicht, daß, wenn einmal eine wirtschaftliche Katastrophe eintritt, die Herr Kunoth an die Wand gemalt hat, und das Stadttheater genötigt wird, seine Pforten zu schließen, dies zur Folge haben würde, daß

alle außer dem Direktor vor dem Nichts ständen. Der Direktor dagegen, lediglich, weil er zufällig als Unternehmer auftreten darf, ist vor diese Notwendigkeit nicht gestellt, denn der Staat garantiert ihm durch Privatvertrag eine lebenslängliche Pension. In bewegten Zeiten, wo auch die Kunst Evolutionen durchmacht, ist nicht abzusehen, wie lange sich ein Direktor halten kann. Für den Staat tritt dann aber die Notwendigkeit ein, alle diese Schwankungen mitzumachen und hohe Pensionen einzusetzen für Direktoren, die ihre Stellen auch aus künstlerischen Absichten vielfach haben aufgeben müssen. Wenn schon der Staat hohe Gehälter durch Privatvertrag festlegt — wir wollen unsere Einwendungen dagegen zurückstellen —, so dürfte er trotzdem nicht dem einen oder anderen Leiter zum Nachteil der übrigen Teilnehmer und des Kunstbetriebes um so viel höher einschätzen, daß er ihm bis zum Lebensabend eine gesicherte Stellung garantiert. Die beiden Personen selbst wehren sich dagegen, Vollbeamte sein zu wollen; scheinbar wollen sie die Nachteile, die eine Beamtenstellung mit sich bringt, nicht auf sich nehmen, denn der Staat hat stets die anderen Beamten mit Rücksicht auf die Pensionen viel niedriger honoriert. Wir werden aus diesen Gründen nicht in der Lage sein, den beiden zufälligen Unternehmern die Pensionen zu bewilligen. Im übrigen aber werden wir der Vorlage im Interesse der Kunst und des Personals zustimmen.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Antrag zustimmen werden und auch den Aenderungen, die hier vorgetragen sind. Wir sind der Meinung, daß gerade in der jetzigen Zeit ein Theater große Aufgaben auszuführen hat, und es ist Sache des Staates, darüber zu wachen, daß es diese Aufgaben wirklich erfüllt, daß es nicht als Privatunternehmer aus geschäftlichen Gründen zu einer Stelle wird, die hauptsächlich niedere Instinkte befriedigt, da das jetzt leider vielfach außerordentlich lohnend ist. Was eben Herr Faust vorgebracht hat, seine Bedenken, daß Herr Hofrat Otto und Herr Professor Wendel nicht eigentlich Beamte seien, so sind wir der Ansicht, daß solche künstlerischen Persönlichkeiten nicht einfach mit der Beamtenelle zu messen sind, daß man etwas weitherziger sein muß. Unsere Fraktion wird, wie gesagt, den Anträgen zustimmen.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freundliche Aufnahme, welche diese Vorlage bei der Nationalversammlung gefunden hat, verpflichtet die Deputation zu lebhaftem Dank und macht es andererseits unnötig, meinerseits zur Begründung noch viele Worte hinzuzufügen. Ich bemerke nur noch kurz folgendes: Was die finanzielle Seite der Sache betrifft, so legen wir schließlich nur das fest, was bereits seither bestanden hat. Schon seit dem Kriege ist das Stadttheater tatsächlich für Rechnung des Staates betrieben worden, und ich glaube nicht, daß es möglich wäre, zu den alten Zuständen zurückzukehren. Wir müssen den Schritt zur förmlichen Verstaatlichung jetzt tun, den die Nationalversammlung schon im vorigen Sommer ins Auge gefaßt hat. Wenn man wirklich einmal wieder dazu zurückkehren wollte, das Stadttheater durch einen Unternehmer für dessen Rechnung betreiben zu lassen, so würde es niemals so wie früher möglich sein, daß der Unternehmer eine Pacht zahlte, sondern umgekehrt auch Bremen würde eine erhebliche Subvention zuzahlen müssen, wie das z. B. in Hamburg seit langen Jahren geschieht. Was sodann die Verträge betrifft, die mit dem Direktor des Stadttheaters und mit dem Leiter der Philharmonischen Konzerte geschlossen werden sollen, so erinnere ich daran, daß noch vor wenigen Jahren die Meinung überwiegend dahin ging und auch die meinige gewesen ist, daß es besser sei, diese Stellen nicht in ein festes Verhältnis zum Staate zu bringen. Herrn Professor Panzner hat man seinerzeit, als er einen ehrenvollen Ruf nach Düsseldorf erhalten hatte, nicht dadurch in Bremen zu fesseln gesucht, daß man ihm eine Ruhegehaltsberechtigung einräumte, sondern man hat sich damals nach einem anderen Dirigenten umgesehen und ihn dann in der Person des Professors Wendel gefunden. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse bedeutend geändert, zahlreiche große Städte haben die Leiter der großen Konzerte fest angestellt, und man wird voraussichtlich auch in Bremen eine tüchtige Kraft nicht bekommen oder halten, wenn man nicht auch die Zukunft des Dirigenten sicher stellt. Der von allen Seiten mit Recht hochgeschätzte Professor Wendel würde uns verloren gehen, wenn wir ihm nicht das zubilligen wollen, was in zahlreichen anderen Städten seine Kollegen bereits erhalten. Eine entsprechende Zusicherung wird aber auch dem Leiter des Stadttheaters zu erteilen sein. Herr Direktor Otto wird nicht für sich in Anspruch nehmen, daß er künstlerisch auf der Höhe steht, wie Herr Professor Wendel, aber er hat andererseits Eigenschaften, die in der von ihm bekleideten Stellung ihm das Vertrauen der vorgesetzten Behörde erworben haben, und besonders wertvoll sind bei der Bewältigung der großen Aufgabe, die jetzt durch die Angliederung des Tivoli zu erfüllen ist. Die Ansicht der Deputation geht dahin, daß es nicht wohl angängig sein würde, Direktor Otto finanziell schlechter zu stellen als Herrn Professor Wendel, zumal dieser die Möglichkeit zu Nebenverdiensten bei auswärtigen Konzerten hat. Die gestellten Anträge treffen, wie ich glaube, das Richtige, und ich würde mich sehr freuen, wenn die Nationalversammlung bereit wäre, die Anträge, wie sie jetzt von Herrn Mannier ergänzt sind, anzunehmen. Daß wir für das Solopersonal, das keine kontraktlichen Ansprüche während der Ferien hat, auch in der theaterlosen Zeit sorgen, ist schon früher als eine Ehrenpflicht Bremens an-

gesehen, und wir werden dabei wohl nicht auf Widerstand stoßen. Die gestellten Anträge halten sich in durchaus angemessenen Grenzen. Ich bitte, ihnen zustimmen zu wollen.

Der Antrag Mannier zu 1 a wird angenommen.

Der Antrag 1 b wird angenommen.

Der Antrag Faust zu 3 wird abgelehnt.

Der Antrag 3 wird angenommen.

Der Antrag 4 wird angenommen.

Der Antrag 5 wird angenommen.

Der Antrag Faust zum Antrag Mannier zu 6 wird abgelehnt.

Der Antrag Mannier zu 6 wird angenommen.

Der Antrag Mannier zu 7 wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

VII. **Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung (Gesetz über Beamtenausschüsse).**

Senatskommissar: Senator Schlüter.

Präsident: Ich eröffne zunächst eine Generaldebatte.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu diesem Bericht eine eingehende Aenderung uns zugestellt worden, die inzwischen wohl den Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Um diese Aenderung einer eingehenden Prüfung unterziehen zu können, bitte ich, die Sitzung um 20 Minuten zu vertagen.

Präsident: Dann mache ich einen anderen Vorschlag: Lassen Sie uns jetzt diesen Gegenstand absetzen und die übrigen Gegenstände erledigen und heute nachmittag die Sitzung nicht um 4 Uhr, sondern um 4.20 Uhr wieder beginnen, vorausgesetzt, daß Herr Senator Schlüter einverstanden ist. (Senator Schlüter: Einverstanden!)

VIII. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920.

7. Umwandlung der 1. Zeichnerstelle beim Kanalbauamt in eine Vermessungsbeamtenstelle.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in der Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung auf Grund der Vorschläge, die vor 14 Tagen auf Anforderung von den bauenden Behörden bei der Kommission eingegangen sind, die Beratungen ergeben haben, daß dort eine Umwandlung bei sämtlichen bauenden Behörden vorgenommen werden muß, und daß die Kommission den Beschluß gefaßt hat, im Einverständnis mit den unteren, mittleren und höheren Beamten, daß, bevor eine Neuordnung bei der Verwaltung vorgenommen wird, irgend eine Stelle eines unteren, mittleren oder höheren Beamten nicht zu besetzen ist. Ich weise besonders darauf hin, weil Herr Professor Dietz die Kommission nicht besonders sanft angefaßt hat, daß die Kommission durchaus nicht willens ist, so mir nichts dir nichts an dieser Sache vorüberzugehen, sondern daß sie bei allen Behörden wohlweislich untersucht, ob eine Besetzung der Stelle erforderlich ist oder nicht. Deshalb bitte ich, obgleich es an sich eine Ungerechtigkeit gegen einen tüchtigen Beamten ist, im Interesse des Staates und der Beamten selbst die Sache abzulehnen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von der Budgetkommission allerdings nicht beauftragt, ihren Beschluß bekannt zu geben, aber da der Wortführer der Budgetkommission nicht anwesend ist, möchte ich bitten, mir zu erlauben, im Namen der Budgetkommission zu sprechen. Der Standpunkt der Budgetkommission deckt sich mit dem, was Herr Becker vorgebracht hat, weil die Budgetkommission von dem Gesichtspunkt ausgegangen ist, daß gerade die Bauverwaltung einschneidenden Veränderungen unterworfen sein wird, wenn wir erst an die Neuordnung der Verwaltung herangehen. Deshalb bittet die Budgetkommission die Nationalversammlung, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Baudeputation wird einstimmig abgelehnt.

IX. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920.

2. Abänderung des Gesetzes vom 5. Juli 1918, betreffend verschiedene indirekte Abgaben.

Kruse (M.-S.): Ueber die Höhe der Steuer von 300 bis 1000 M. läßt sich streiten, obgleich ich sie viel zu hoch halte. Es drängt mich etwas anderes, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Es heißt § 1, Seite 1276: „Wer einen Maskenball veranstaltet usw." „Befreit von der Abgabe sind solche Maskenbälle, welche usw". Meine Damen und Herren! Was hat das zu bedeuten? Das hat zu bedeuten, daß man die Allerreichsten der Reichen von dieser Vergnügungssteuer befreit. Alle diejenigen, die in der Lage sind, solche großen Festlichkeiten in ihrer Behausung abzuhalten, sind von der Steuer befreit. Ich glaube, diese Leute, die so hoch in dem Mammon sitzen, die sollten doch von sich heraus auf dieses Geschenk verzichten, das ihnen durch dieses Gesetz gemacht wird und sagen, gut, wenn die Unbemittelten die Steuer tragen können und müssen, sind wir auch verpflichtet, die Steuer zu tragen. Deshalb stelle ich den Antrag . . .

Präsident: Dazu kommen wir nachher in der Spezialdebatte.

Klawitter (U. S.): Was ich ausführen wollte, hat Herr Kruse schon gesagt. Ich sehe in dieser Vorlage hauptsächlich eine fiskalische Vorlage, um mehr Steuern herauszuschlagen aus Veranstaltungen, wie wir sie hier in Bremen haben. Bislang betrug diese Abgabe 100 M., und soviel ich weiß, war es eigentlich nur eine Entschädigung für die Extraarbeit, die die Polizei bei Maskenbällen hat. Jetzt sucht man auf dem Wege der Steuergesetzgebung aus den Maskenbällen mehr herauszuschlagen, was ich für gerechtfertigt halte. Wenn man aber diejenigen Staatsbürger, die, um einen Maskenball machen zu können, sich zusammentun müssen, wenn man die belastet mit einer Steuer, so, meine ich sollte man vor denen, die in der Lage sind, sich privatim derartige Genüsse zu verschaffen, nicht halt machen, sondern sollte die auch belasten mit der Steuer.

Hoskamp (M.-S.): Die Steuerdeputation hat in ihrer letzten Sitzung einen Gesetzentwurf verabschiedet über die Vergnügungssteuer, der uns voraussichtlich noch in der nächsten Woche beschäftigen wird. Dort ist eine besondere Besteuerung der Maskenbälle vorgesehen. Es soll bei Maskenbällen das Dreifache der Steuern wie bei gewöhnlichen Tanzbelustigungen erhoben werden. Also diese Steuer wird auch noch erheblich höher werden, als in dieser Vorlage vorgesehen ist. Da fragt es sich, ob wir uns noch weiter damit beschäftigen oder ob wir die Sache zurückstellen, bis die Vergnügungssteuer vorliegt. Ich möchte deswegen bitten, die Sache zurückzustellen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Vorredners stelle ich den Antrag,

die Sache zurückzustellen bis nächsten Freitag.

Es hat keinen Zweck, Beschlüsse zu fassen, wenn wir sie schon in der nächsten Sitzung ändern müssen.

Präsident: Also es ist beantragt, heute über diesen Gegenstand nicht weiter zu verhandeln und ihn bis zum nächsten Freitag zurückzustellen, in der Hoffnung, daß bis dahin der Senat das Gesetz zurückgibt.

Kruse (M.-S.): Mir ist noch gar nicht klar, daß das so sehr zusammenhängt. Das ist eine Polizeiverordnung. Entweder muß das ganze Gesetz zurückgezogen oder in das Vergnügungssteuergesetz aufgenommen werden.

Hoskamp (M.-S.): Ich möchte doch empfehlen, das Gesetz oder vielmehr die Beratung bis zum nächsten Freitag zurückzustellen, denn in dem Vergnügungssteuergesetz ist ausgedrückt, daß das Gesetz über die Polizeigebühren vom 5. Juli 1904, § 11, Ziffer 130, unter das die Maskenbälle fallen, außer Kraft gesetzt wird.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir es am Freitag doch nicht erledigen.

Meyer (Dem.): Die Vorlage ist bereits in Druck gegeben, also sie kann unter allen Umständen dem Hause noch rechtzeitig zugehen.

Klawitter (U. S.): Ich glaube, wir können ruhig die Sache zurückstellen, umsomehr, weil Maskenbälle doch erst wieder im nächsten Februar sind. Die Steuern gehen uns doch nicht verloren.

Die Vorlage wird bis nächsten Freitag zurückgestellt.

3. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes 1919. Wahlamt.

Der Antrag wird angenommen.

4. Nachbewilligung auf das Budget des Untersuchungsgefängnisses.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nachbewilligung für das Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Vorlage wird angenommen.

6. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 127, Höpkensruh.

Die Vorlage wird angenommen.

7. Haushaltsplan für das Armenamt für das Rechnungsjahr 1920.

Frau Riehaus (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Bericht, wie er uns heute vorliegt, kann uns nicht genügen. Die Befugnisse, die der Staat besitzt gegenüber den erwähnten Zuschüssen, die er diesen Vereinen liefert, sind doch sehr minimal. Es zeigt doch deutlich, daß alle diese privaten Vereine überhaupt nicht existieren können, wenn sie eben nicht diese enormen Zuschüsse bekämen. Hier ist das Altenheim aufgeführt mit 160 000 M. Es sind allerdings 200 Plätze dem Armenamte zugesichert worden, aber wie weit sie belegt sind, ist hier nicht aufgeführt. Ebenso ist aufgeführt, daß das Armenamt mit Sitz und Stimme vertreten sei, aber wie weit sein Einfluß ist, ist nicht aufgeführt worden. Auch mit dem Kinderkrankenhaus ist es so. Es ist nicht aufgeführt, ob die Gelder für die Kinder, die vom Armenamt dort untergebracht sind, verwendet werden oder auf die Gesamtinsassen. Das Waisenhaus hat einen Zuschuß von 75 000 M. erhalten. Im Dezember 1917 ist schon

dem Armenamt das Einspruchsrecht vorenthalten worden, aber trotzdem hat es noch die Zuschüsse geleistet. Das Mädchen-Waisenhaus hat noch keinen Zuschuß erhalten, aber es arbeitet ebenfalls mit einem Defizit, und es ist jetzt ein Fehlbetrag von 150 000 M. vorhanden. Diese Fehlbeträge waren durch Anleihen bis jetzt gedeckt, aber man wird über kurz oder lang auch hier dem Staate mit Anträgen kommen. Ich meine, gerade bei dem St. Petri-Waisenhaus wäre es angebracht, daß das Haus von dem Staate übernommen wird. Auch beim Mütter- und Säuglingsheim ist ausgeführt worden, daß der Vorsitzende und ein juristischer Beamter als Mitglieder des Ehrenbeirates fungieren. Das kann uns nicht genügen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die privaten Vereine in staatliche Regie übernommen werden müssen. Wir sind uns wohl bewußt, daß das ein schwieriger Prozeß ist und nicht von heute auf morgen zu schaffen ist, aber dort, wo es angebracht ist, Schritte unternommen werden müssen. Wir hätten nun erwartet, daß man uns einen Bericht gegeben hätte, woraus klar hervorgegangen wäre, wie die Staatszuschüsse verwendet werden und wie weit das Einspruchsrecht des Staates geht.

Präsident: Aber einen speziellen Antrag stellen Sie nicht? (Nein!) Im übrigen nehmen wir den Bericht des Armenamts dankend entgegen.

8. Aenderung des Hafenbahnfrachtgesetzes.

Schmidt (U. S.): Ich bin von der Budgetkommission nicht beauftragt, hier zu dieser Vorlage den Standpunkt der Budgetkommission der Nationalversammlung zu unterbreiten, aber ich glaube, es ist notwendig, daß dieser Standpunkt den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wird. Die Budgetkommission stellt sich auf den Standpunkt, daß es an Hand des Berichtes nicht möglich ist, zu prüfen, ob die Sätze, die hier vorgeschlagen werden, angebracht sind im Verhältnis zu den Frachtsätzen, die sonst üblich sind.

Präsident: Ich stehe auf dem Standpunkte, bisher war es nicht üblich, daß die Budgetkommission diese Sachen prüft.

Schmidt (U. S.): Es ist doch Aufgabe der Budgetkommission, einen budgetmäßigen Ausgleich zu schaffen.

Präsident: Wir haben uns ja schon grundsätzlich über den Standpunkt früher unterhalten. Nach meiner Auffassung ist es Sache der Budgetkommission, Nachbewilligungen zu prüfen.

Wahnschaffe (M.-S.): Hinsichtlich der verschiedenen Auffassung zwischen dem Präsidenten und dem Herrn Vorredner über die Zuständigkeit der Budgetkommission muß ich mich der Auffassung des Präsidenten anschließen. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat sich mit dieser Frage beschäftigt und auch die Sätze, die zur Anwendung kommen sollten, für richtig erkannt unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verkehrsverhältnisse. Ich möchte namens der Deputation bitten, dem Gesetze in einer jetzigen Fassung zuzustimmen.

Präsident: Ich nehme an, daß die Damen und Herren mit einer Lesung einverstanden sind. Widerspruch wird nicht erhoben.

Der Gesetzentwurf wird in einer Lesung angenommen.

9. Nachbewilligung für Teuerungszulagen.

Die Vorlage wird angenommen.

10. Nachbewilligung auf den Dispositionsfonds des Senats.

Schmidt (U. S.): Wie das Budget in der Nationalversammlung zur Beratung stand, ist von mir ein Antrag gestellt worden, daß der Senat ersucht werden soll, zu prüfen, wie weit aus dieser Position eine Krankenkasse für die Beamten errichtet werden könne. Ueber diesen Antrag haben wir bisher nichts gehört, und die Not unter den Beamten, die in die Lage gekommen sind, den Arzt in Anspruch zu nehmen, ist inzwischen immer größer geworden. Nunmehr fordert wieder der Senat eine Summe für diesen Dispositionsfonds, und die Lage, in der die Beamten sich befinden, ist nachgerade nicht etwa leichter geworden für diese Beamten, weil die Summen größer geworden sind, sondern auch der Widerwille der Beamten, sich an den Senat zu wenden, um Mittel aus diesem Fonds zu bekommen, ist immer größer geworden.

Die Beamtenschaft, vor allen Dingen die untere, drängt mit Nachdruck dahin, daß von der Regierung eine Krankenkasse errichtet wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht haben und den Senat bitten, nunmehr dringend eine Vorlage auszuarbeiten, die es möglich macht, eine Krankenkasse zu errichten.

Die Vorlage wird angenommen.

11. Zuschuß an den Verein für entlassene Gefangene.

Heuer (U. S.): Meine Partei war von jeher Gegner aller Wohltätigkeitsvereine und -Ausschüsse, ganz gleichgültig, ob sie unter dem Protektorat von Bürgermeister Hildebrand oder einer Frau Bardenheuer stehen. (Präsident: Ich bitte, nach Möglichkeit nicht persönlich zu werden.) Herr Präsident, die meisten Wohltätigkeitsvereine stehen unter dem Protektorat des Herrn Bürgermeister Hildebrand. In unserer letzten Sitzung wurden von Frau Bardenheuer Wohltätigkeitsvereine rühmend hervorgehoben. Wir betrachten auch diesen Verein als einen derartigen Verein. Wir sind gewillt, die Summe, wenn sie auch

noch höher ist, zu bewilligen, aber nur an den Staat. Wir lehnen es für einen Privatverein ab, es könnten sonst noch mehr Privatvereine kommen und eine derartige Summe verlangen. Unsere Auffassung ist, daß wir die Summe nur dem Staate, aber keinem Privatverein bewilligen können.

Die Vorlage wird angenommen.

12. Jahresbericht über Kahrwegs-Asyl für arme Sieche für 1919.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

13. Nachbewilligung auf das Budget 1919 Nr. 97 Straßenbau D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Die Vorlage wird angenommen.

X. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1920.

7. Antrag betreffend Ausnahmezustand.

Präsident: Herr Dr. Künkler, darf ich fragen: halten Sie den Antrag noch aufrecht?

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte, mir das Wort zu erteilen.

Präsident: Also Sie wünschen die Verhandlung.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wir haben diese Mitteilung des Senats zum Gegenstand eines Antrages gemacht, der bereits in der letzten Sitzung vorgelegt worden ist, indem wir erklären wollten, was wir von der Reichsregierung halten, angesichts der Tatsache, daß sie nun monatelang diesen Ausnahmezustand, der die Freiheitsrechte vereitelt und gebrochen hat, aufrecht erhalten hat. Nun ist in der Zwischenzeit der Ausnahmezustand aufgehoben worden. Da unser Antrag dahin ging, den Senat zu beauftragen, der Reichsregierung Kenntnis von dieser Entschließung der Nationalversammlung zu geben, ist mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes der Antrag in dieser Form erledigt. Nicht erledigt ist aber nach unserer Meinung die Grundlage unseres Antrages und die Grundlage des Urteils, das wir gefällt haben. Insofern müssen wir, wenn auch der Ausnahmezustand unter dem Druck der Oppositionsparteien jetzt aufgehoben ist, erklären, daß das Urteil, das wir gefällt haben, nach wie vor zu Recht besteht. Auf die Verfolgung des Antrages in der Richtung, daß der Beschluß der Reichsregierung mitgeteilt werde, legen wir unter diesen Umständen keinen Wert mehr.

Präsident: Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Die Mitteilung des Senats wird dankend entgegengenommen.

10. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich hatte bereits in der letzten Sitzung diese auf das juristische Gebiet übergreifende Angelegenheit eingehend gewürdigt. Ich glaube, das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich nehme auf meine damaligen Ausführungen Bezug und bitte, den Antrag anzunehmen.

Karrenberg (D.): Ich habe leider die letzten Worte nicht gehört. Sie ziehen ihren Antrag zurück, Herr Dr. Künkler? (Präsident: Nein!) Dann ist uns der neue Antrag so knifflig, daß wir bitten, ihn der juristischen Kommission zu überweisen.

Dr. Künkler (U. S.): Damit, daß der Antrag der juristischen Kommission zur Prüfung überwiesen wird, erhalten die Musiker nicht das, was sie wollen. Ich muß mich besonders darüber wundern, daß gerade diejenige Fraktion, die in ihrer Mitte die Juristen hat, nicht in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen. So knifflig, wie Herr Karrenberg es darstellt, ist die Sache durchaus nicht. Wer das Gesetz einsieht, kann auch als Nichtjurist sich von der Richtigkeit dieses Antrages überzeugen. Deshalb können wir auch dem Antrag auf Ueberweisung an die juristische Kommission nicht zustimmen, sondern bitten, über unsern Antrag zu verhandeln und abzustimmen.

Der Antrag, den Antrag Dr. Künkler der juristischen Kommission zu überweisen, wird abgelehnt. Der Antrag Dr. Künkler wird angenommen. (Beifallskundgebungen auf der Gallerie. Präsident: Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß von der Gallerie keine Zeichen von Beifall oder andere zu zeigen sind. Ich muß sonst die Gallerie räumen lassen.)

11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist in der letzten Sitzung auf Antrag der Budgetkommission ausgesetzt worden. Die Herren Blanke, May, Schmidt und Walsemann von der Budgetkommission haben sich besonders eingehend mit der Sache befaßt. Nach deren Bericht ist die Budgetkommission zu der Ansicht gekommen, daß sehr wohl ein schnellerer Abbau dieser Einrichtungen möglich ist. Deshalb läßt die Budgetkommission bitten, die hier geforderte Summe nur für die Zeit vom 1. April bis 30. September zu bewilligen. Sollte bis dahin tatsächlich kein Abbau der hier geschaffenen Einrichtungen möglich gewesen sein, so könnte dann die Bewilligung weiterer Mittel zu beantragt werden. Auf Grund der später gegebenen Verhältnisse würde ein neuer Bericht und ein neuer Antrag gestellt werden.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß wir die Mitteilung des Senats vom 18. Mai noch nicht zur Verhandlung bringen können. Es ist eine ganz andere Sache.

Schmidt (U. S.): Ich gehöre mit zu dem Unterausschuß, den die Budgetkommission eingesetzt hatte. Wir haben uns eingehend damit beschäftigt und während die Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen ist, daß es notwendig sei, die Summe bis zum 30. September zu bewilligen, bin ich absolut davon nicht überzeugt worden. Im Gegenteil, ich habe feststellen können, daß sogar die Kriegsgefangenenheimkehr ursprünglich selber nur den Antrag gestellt hatte, bis zum 30. Juni die Mittel zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die Kriegsgefangenenheimkehr selber behandelte auch diesem Unterausschuß gegenüber die ganze Angelegenheit so, wenn die Nationalversammlung ihr monatlich 40 000 M. zur Verfügung stelle, so würde sie die Mittel, die sie von diesen 40 000 M. nicht verbrauche, selbstverständlich dem Staat wieder zustellen. Das kann aber nicht unser Grundsatz sein, sondern wir müssen immer ins Auge fassen, ob es nicht wirklich notwendig ist, einen äußerst baldigen Abbau dieser Stellen vorzunehmen und dementsprechend auch die Mittel die wir zur Verfügung stellen, auf nicht länger hinaus zu geben, als unbedingt erforderlich ist. Daß die Gewährung dieser Mittel über den 30. Juni hinaus notwendig ist, davon hat sich keiner der Herren in dem Unterausschuß überzeugen können. Ich kann natürlich auch nicht behaupten, daß diese 40 000 M. nach dem 30. Juni nicht mehr erforderlich sind. Um aber das Richtige zu treffen, muß man zunächst den 30. Juni festsetzen, um dann erneut die Sachlage prüfen zu können. Man kann es nicht in das Belieben irgend einer Stelle setzen, und es von ihrem Gutdünken abhängig machen, ob sie sich abbauen will, oder in der bisherigen Weise weiter walten will.

Ich möchte daher bitten, daß die Nationalversammlung diese 40 000 M bis zum 30. Juni bewilligt. Im übrigen möchte auch ich sagen, daß ich keinen Zweifel hege, daß die Abrechnung über die bisher verwendeten Mittel einwandfrei ist, daß aber selbst die Kriegsgefangenenheimkehrstelle eine Uebersicht über die Höhe der Summe und über die Zeit, wie lange sie die Mittel noch gebrauchen wird, absolut nicht hat. Das ist auch von dieser Stelle aus ein Griff ins Ungewisse.

Präsident: Wir müssen wie folgt abstimmen: zunächst über den Antrag des Senats auf Bewilligung von 40 000 M vom 1. April bis 31. Dezember; denn das ist der größere Betrag und die längere Zeit. Wird der abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag auf Bewilligung bis 30. September ab. Wird der abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag Schmidt auf Bewilligung vom 1. April bis 30. Juni ab.

Der Antrag des Senats auf Bewilligung bis 31. Dezember wird abgelehnt.

Der Antrag auf Bewilligung bis 30. September wird abgelehnt.

Der Antrag Schmidt auf Bewilligung bis 30. Juni wird angenommen.

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1920.

2. Errichtung eines achten Senats des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat mich beauftragt, zu erklären, daß sie sich von der Notwendigkeit der Errichtung dieses achten Senats nicht hat überzeugen können. Die Mehrheit der Budgetkommission war im Gegenteil der Meinung, daß, wenn jetzt ein achter Senat geschaffen wird und in kurzer Zeit die Neuordnung des Gerichtsverfahrens eintritt, dieser achte Senat der Neuordnung nur im Wege steht.

Der Antrag des Senats wird abgelehnt.

3. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause und unter dem Domshof.

Die Vorlage wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Wahnschaffe (M.-S.): Der Abstimmung über XI. 2 haben wir wegen einer Unterhaltung, die ich mit Herrn Dr. Dronke eben führte, nicht die erforderliche Beachtung geschenkt, so daß wir nicht so abgestimmt haben, wie es erforderlich gewesen wäre. Wäre es möglich, daß sie noch einmal wiederholt wird?

Präsident: Sie appellieren an mein gutes Herz, muß ich sagen. Ich frage, ob Widerspruch gegen den Vorschlag des Herrn Wahnschaffe erhoben wird? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Verhandlung noch einmal.

Henrici (D.): Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen. Das Oberlandesgericht in Hamburg ist eine gemeinsame Einrichtung der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Wir haben lediglich einen Beitrag zu den Kosten zu leisten, der entsprechend der Bevölkerungszahl zu bemessen ist. Die Vorlage hat für uns keine große wirtschaftliche Bedeutung, weil Bremen nur einen geringen Betrag beizusteuern hat. Uebrigens übt der achte Senat seine Funktionen bereits aus, weil die Geschäfte so sehr angewachsen sind. Deshalb stehen wir geradezu vor einer Zwangslage.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Gebühren für Neumessung von Grundstücken.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Budgetkommission möchte ich bitten, die Vorlagen unter XI, 4—6 zu vertagen weil die Budgetkommission nicht in der Lage gewesen ist, dazu Stellung zu nehmen. Die umfangreichen Druck-

sachen sind uns erst vorgestern zugegangen. Ich glaube, daß auch die übrigen Mitglieder der Nationalversammlung nicht in der Lage sind, diese genau durchzuarbeiten.

Präsident: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Vorlage XI gar nicht unter die Kompetenz der Budgetkommission fällt. Wenn wir aber heute die Vorlage nicht erledigen, dann ist es überhaupt nicht mehr möglich, sie durch die Nationalversammlung zu verabschieden. Das möchte ich anheimgeben.

Die Absetzung von Punkt 4 wird abgelehnt.

Präsident: Wir treten also in die Verhandlung ein. Wünschen Sie eine Spezialdebatte? Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, daß Sie mit einer Lesung einverstanden sind. Widerspruch erfolgt nicht.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 76, Katasteramt und Steuerkontrolle,

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es mit diesem Punkt so gehen sollte, wie mit dem vorigen, dann würdigen wir unsere Nationalversammlung herab, wie wir es nicht wünschen können. Wenn die größere Anzahl der Mitglieder die Sachen kaum gelesen hat, dann ist es falsch, jetzt schon darüber endgültig zu beschließen. Deshalb bitte ich dringend, die Sache zu vertragen.

Präsident: Ich bin ja augenblicklich ein bißchen im Streit mit der Budgetkommission. Ich gebe zu, daß es im vorigen Falle nicht möglich gewesen wäre, so schnell in alle technischen Einzelheiten einzudringen. In diesem Falle hat es aber keinen Zweck, die Sache noch zu vertagen.

Dr Künkler (U. S.): Ich möchte Herrn Degenhardt fragen — denn seine Erregung hat sich gegen meine Fraktion bezogen —, woher er weiß, daß die Mitglieder dieser Versammlung die Vorlage nicht einmal gelesen haben? Ich möchte das entschieden zurückweisen, wenn er das hat sagen wollen. Wir wissen, warum wir für eine Vorlage stimmen oder sie ablehnen.

Wahnschaffe (M.-S.): Wenn Herr Degenhardt es so hinstellt, als wenn die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, für unser hohes Haus als entwürdigend zu bezeichnen seien, so muß ich sagen, daß das eine grobe Anmaßung ist, die ich namens meiner Fraktion zurückweise.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Budgetkommission ist einstimmig bekundet worden und zwar auch von den Fraktionen, denen meine beide Herren Vorredner angehören, daß es ihnen nicht möglich gewesen sei, die umfangreichen Drucksachen, die am letzten Mittwoch in unseren Besitz gekommen sind, zu studieren. Und deshalb ist in der Budgetkommission einstimmig gebeten worden, die Beratung hierüber auszusetzen. Ich glaube, daß weder Herr Dr. Künkler noch Herr Wahnschaffe sich irgendwie gekränkt fühlen können, weder persönlich noch als Fraktionsvorsitzende, wenn ich sage, daß es tatsächlich nicht möglich gewesen ist. (Dr. Künkler: Das müssen wir wissen!) Ich weiß, was Sie erklärt haben.

Schmidt (U. S.): Ich muß das, was Herr Degenhardt gesagt hat, bestätigen, daß die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen die ganzen Drucksachen kurz vor der stattfindenden Sitzung der Budgetkommission erst bekommen haben. Wenn die Nationalversammlung diese Budgetkommission eingesetzt hat und Wert darauf legt, daß diese Kommission solche Vorlage, für die sie eingesetzt ist, prüft, dann kann m. E. die Nationalversammlung nicht so verfahren, wie es bei einzelnen Vorlagen geschehen ist, dann müßte sie jedenfalls dieser Kommission auch Gelegenheit geben, ihre Funktionen auszuüben

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren: Ich möchte bemerken, daß ich nicht Stellung genommen habe gegen die Ausführung des Herrn Degenhardt, daß die Vorlagen uns nicht rechtzeitig zugegangen seien. Das ist wohl bei allen Mitgliedern des Hauses der Fall gewesen oder doch bei der Mehrheit. Ich habe nur dagegen protestiert, daß Herr Degenhardt unser Vorgehen in der Abstimmung als für das Haus entwürdigend hingestellt hat, und ich protestiere nochmals dagegen.

Die Zurückstellung der Vorlage wird angenommen.

6. Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft.

Präsident: Ebenso frage ich wegen der Vorlage 6. Da liegt der gleiche Antrag des Herrn Degenhardt vor. Wird dagegen Einspruch erhoben, daß die Vorlage zurückgestellt wird bis nächsten Dienstag? Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage wird bis Dienstag zurückgestellt.

7. Nachbewilligung auf den Fonds „Oeffentliche Grundstücke".

Die Vorlage wird angenommen.

8. Trinkerfürsorge.

Degenhardt (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für die Nummern 8 und 9 unter XI geht der Antrag der Budgetkommission auf Vertagung bis nächsten Dienstag. Es sind zum Teil

umfangreiche Vorlagen, die wir nicht haben genügend durchprüfen können.

Einspruch wird gegen die Vertagung nicht erhoben. Die beiden Punkte kommen am nächsten Dienstag zur Verhandlung.

XII. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1920.

Unterbringung des Landesfinanzamts Unterweser im Hause Rembertistraße 28/29.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Das Haus ist so schlecht besetzt, daß ich fürchte, daß jeden Augenblick die Beschlußunfähigkeit eintritt. Ich halte es deswegen für angebracht, wir treten nicht mehr in die Behandlung der Anträge ein.

Dr. Künkler (U. S.): Es handelt sich dabei um Anträge, die von einer Fraktionsgenossin gestellt sind, die in der nächsten Sitzung am Erscheinen behindert ist. Es sind der Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen von Kriegsgefangenen und der Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar.

Präsident: Aber beschweren dürfen Sie sich nicht darüber, wenn wir nicht weiter verhandeln können. Ich will wünschen, daß das Haus beschlußfähig bleibt. Dann treten wir in die Verhandlung ein.

XIII. Antrag, betreffend die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsgefangenen.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. den bremischen Zuschlag zur Reichsunterstützung für die Familien der noch in Kriegsgefangenschaft Verbliebenen im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung, die seit dem 1. November 1919, dem Tage der letzten Erhöhung, eingetreten ist, sofort mit Wirkung vom 1. April d. J. zu erhöhen und beim Reiche die entsprechende Erhöhung seines Unterstützungssatzes umgehend herbeizuführen.
2. den Unterstützten eine einmalige, alsbald auszahlbare Teuerungszulage in Höhe der dreifachen Monatsunterstützung (einschließlich Zuschlags) zu gewähren.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kosten der Lebenshaltung sind in den letzten Wochen und Monaten gestiegen in einer Weise, daß es sogar jenem Kreise der Bevölkerung schwer fällt, ihre Bedürfnisse mit ihren Einnahmen in Einklang zu bringen, die immerhin einen Teil der Mehrkosten durch erhöhte Löhne ersetzt bekommen. Schlimm steht es aber um jene Kreise der Bevölkerung, die auf Unterstützung angewiesen sind und die, weil sie keine wirtschaftliche Macht darstellen, lediglich auf die Einsicht der Behörden angewiesen sind. Ich will damit nicht sagen, daß bei diesen Behörden die soziale Einsicht fehlt, es liegt doch aber in der Natur der Sache, daß das Interesse des Staates immer dem Interesse der Hilfsbedürftigen vorangesetzt wird. Eine Kriegerfrau ohne Kind hatte bis zum 1. Mai ein Einkommen von monatlich 144.60 M., eine Frau mit einem Kind 197.15 M. usw. Diese Sätze sind festgelegt worden am 1. November 1919. Sie werden zugeben, meine Damen und Herren, daß diese Sätze heute nicht annähernd den Kosten der Lebenshaltung entsprechen. Mir liegen auch Schreiben vor, die der stärksten Kritik Stand halten, die nachweisen, daß die Frauen mit diesen Sätzen kaum 14 Tage, geschweige denn einen Monat reichen können. Durch die Zurückstellung unserer Anträge ist nun die Situation insoweit eine andere geworden, daß den Frauen tatsächlich 20 M. Erhöhung ihrer Unterstützung zugesagt und auch ausbezahlt worden ist. Trotzdem halten wir unseren Antrag aufrecht, denn Sie alle werden mir zugeben müssen, daß mit 20 M. pro Person die Erhöhung der wichtigsten Lebensmittelpreise nicht wettgemacht ist. Ich verweise nur darauf, daß das Brot mindestens 100 Prozent gestiegen ist, alle übrigen notwendigen Lebensmittel um fast 50 Prozent. Wir halten deshalb unseren Antrag aufrecht, daß die Unterstützungssätze auch wirklich den Kosten der Lebenshaltung entsprechen. Und wenn dieser Antrag des weiteren eine einmalige Unterstützung fordert, so ist das die Konsequenz aus den vorher geschilderten Verhältnissen. Wenn die Unterstützung schon wochenlang statt für einen Monat nur einen halben Monat gereicht hat, so ist natürlich die Folge davon, daß die Frauen Schulden machen mußten, wenn sie nicht verhungern wollten. Ich gebe zu, daß das bei einzelnen Frauen vielleicht eine stehende Einrichtung ist, die Mehrzahl der Frauen aber empfinden Schulden als eine Last, die umso schwerer drückt, als sie sie neben so vielen anderen Lasten nun schon seit 5 bis 6 Jahren tragen. Wenn Sie auch einwenden mögen, daß Bremen schon ungeheure Summen für Unterstützungszwecke aufgebracht hat, der sachlichen Berechtigung unserer Anträge werden Sie sich nicht verschließen können, und bitte deshalb um ihre Zustimmung.

Frau Sattler (Dem.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als Frau Stiegler ihren Antrag stellte, war, wie sie schon erwähnte, die Erhöhung der bremischen Zuschuß-Unterstützungen noch nicht eingetreten. Seit dem 1. Mai sind sie in Kraft, nachdem sich alle zuständigen Stellen darüber verständigt haben, und ich glaube, daß ein Antrag, sie jetzt nochmals zu erhöhen, kaum Erfolg haben würde. Etwas anderes ist es mit dem zweiten Teil des Antrages, d. h. mit Wirkung ab 1. April beim Reiche die entsprechende Erhöhung der Familienunterstützungssätze herbeizuführen. Diesem Teil steht meine Fraktion sympathisch gegenüber, und in einem Abänderungsvorschlag möchte ich das zum Ausdruck bringen.

Was den Absatz 2 des ersten Teils betrifft, d. h. eine einmalige Teuerungszulage zu zahlen, so stimmen wir auch diesem zu, wenn wir auch eine andere Fassung vorschlagen wollen. Vor allem möchten wir den ganzen Antrag nicht, wie Frau Stiegler, auf die Familien der Gefangenen beschränken, sondern ihn auf die Familien der Zivil-Internierten und Lazarett-Insassen, der Vermißten und Gefallenen die noch keine Rente beziehen, ausdehnen. Nicht nur, daß die seelische Not in den Familien der Vermißten besonders groß ist, — können doch die Angehörigen der Gefangenen hoffen, sie demnächst wiederzusehen — auch die materielle Not ist fühlbarer, da die Löhnung der Vermißten und Gefallenen nicht, wie bei den Gefangenen, weiterbezahlt wird. — Die Zahl der durch die Senatskommission Mitte April noch unterstützten Familien betrug 281, davon Familien von Gefangenen 102, von Gefallenen 105, von Vermißten ungefähr 50. (Der Rest verteilt sich auf Internierte und Lazarett-Insassen.) An und für sich wäre es das richtigste, wenn eine einmalige Teuerungszulage, wie sie als Beschaffungsbeihilfe schon einmal im verflossenen Winter gezahlt wurde, und die gewiß erwünscht und in manchen Fällen unbedingt erforderlich ist, diesen seit fast 6 Jahren von Unterstützung lebenden Familien vom Reich gewährt würde. Ob eine solche in Aussicht steht oder in Vorschlag gebracht werden kann, ist nicht bekannt. Wir wollen letzteres durch meinen Antrag versuchen. Sollte das Reich eine Erhöhung der Unterstützungssätze sowohl wie eine einmalige Teuerungszulage ablehnen, so würde dann der Senat ersucht werden, diese aus bremischen Mitteln zu gewähren. Ich bitte daher, folgendem Antrag einstimmig zuzustimmen:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung schleunigst vorstellig zu werden wegen Erhöhung der Mindestsätze der Familienunterstützung und wegen Gewährung einer einmaligen größeren Teuerungszulage gleich der im Winter 1919/20 an die Familien der Kriegs- und Zivilgefangenen, der Vermißten und anderer bezahlten Beschaffungsbeihilfe. Sollte die Reichsregierung diese ablehnen, so wird der Senat um sofortige Prüfung ersucht, ob und in welcher Höhe eine einmalige Teuerungszulage aus bremischen Mitteln zu gewähren sei.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist nicht das erste Mal, daß ein solcher Antrag von Frau Stiegler gestellt ist, und es ist auch nicht das erste Mal, daß meine Fraktion zu erklären hat, daß wir selbstverständlich ihrem Antrage vollkommen im Prinzip zustimmen. Wir halten es für eine Ehrenpflicht, für die Familien und Hinterbliebenen derjenigen zu sorgen, die das schwerste Los in den letzten Jahren zu tragen gehabt haben, und ich begrüße es sehr, daß von Frau Sattler der Antrag, wie wir es auch vorhatten, erweitert worden ist, nicht nur auf die Familien der Gefangenen, sondern auch der Gefallenen und der Vermißten, die wirklich das allerschlimmste und furchtbarste Los getroffen hat, die marternde Ungewißheit, gegen die jede Gewißheit, mag sie noch so schwer sein, eine Erlösung ist. Wenn Frau Stiegler aber sagt, das Interesse des Staates und das der Familien stände im Gegensatz, so muß ich widersprechen. Es ist im Gegenteil gerade im Interesse des Staates, wenigstens wie wir ihn auffassen, daß diese Familien in jeder Weise unterstützt werden; es kann nur vielleicht möglich sein, daß dem Staat die Mittel fehlen. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Frau Sattler, daß zunächst die Ausgaben auf die Stelle abgewälzt werden, die tatsächlich zuallererst zuständig ist, nämlich auf das Reich; denn unser Staat Bremen ist sehr schwer in der Lage, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. Sobald das Reich versagt, wird es natürlich Pflicht des bremischen Senates sein, so weit es irgend möglich ist, für diese Forderungen einzutreten.

Jungmittag (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat bisher nur das Beste für die kriegshinterbliebenen Frauen gewollt. Nach den Ausführungen von Frau Sattler brauche ich wohl nicht sehr viel hinzuzufügen. Ich stimme daher dem Antrage zu.

Frau Stiegler (U. S.): Ich freue mich, daß im Prinzip alle Mitglieder dieses Hauses mit mir übereinstimmen, muß aber leider feststellen, daß der Antrag von Frau Sattler die Sache sehr verschleppt. Ich stimme auch Frau Rodewald zu, wenn sie sagt, daß das Staatsinteresse den Interessen dieser Familien gleichbedeutend sein soll. Leider ist es in der Praxis umgekehrt der Fall. Das Staatsinteresse wird immer den Interessen der hilfsbedürftigen Familien vorangestellt. Ich möchte Sie doch alle ersuchen, unserm Antrag zuzustimmen, der möglichst schnell diesen Leuten helfen will. Mit Frau Sattler bin ich der Meinung, daß Bremen möglichst entlastet werden soll. Sie haben vorhin in so weitherziger Weise die Gehälter für die Beamten bewilligt; nun seien Sie in dieser Frage auch nicht kleinlich und bewilligen Sie die notwendigen Mittel.

Der Antrag Sattler wird angenommen, dadurch ist der Antrag Stiegler erledigt.

XIV. Antrag, betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des 4. Februar 1919.

> Die Nationalversammlung möge beschließen: den Hinterbliebenen der am 4. Februar 1919 Gefallenen vom 1. April dieses Jahres ab dieselben Bezüge zu gewähren, die die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen (vom Reiche und vom bremischen Staate) erhalten, einschließlich der außerordentlichen Zulagen.
>
> Stiegler (U. S.).

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Wenn ich die Lage dieser Familien schildern soll, so müßte ich noch schwärzer malen als vorhin bei den Familien der Kriegs-

gefangenen und -hinterbliebenen. Eine Frau bekommt hier 80 M. mit zwei Kindern. Diese Sätze sind meines Wissens im Laufe des ganzen Jahres die gleichen geblieben. Diese Familien hätten jedenfalls verhungern müssen, wenn nicht die Arbeiterschaft Solidarität bewiesen hätte. Das ist aber ein Zustand, der auf die Dauer nicht haltbar ist, sondern das Reich und die Gemeinden haben die Pflicht, ihre hilfsbedürftigen Mitglieder so zu stellen, daß ihnen mindestens die notwendige Existenz gewährleistet ist. Die Situation ist soweit verändert, als das Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden jetzt endlich von der Nationalversammlung verabschiedet worden ist.

Wir stellen fest, daß unser Antrag mit den Grundsätzen, die das Reichsgesetz aufstellt, parallel läuft, die Opfer der Unruhen den Kriegshinterbliebenen gleichzustellen. Leider ist in dem § 4 des Reichsgesetzes nur eine Maximalgrenze gezogen worden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Bestimmungen unzweideutig gefaßt worden wären, so daß die Sicherheit bestände, daß diese Familien nun wirklich die Sätze bekommen, die für die Kriegshinterbliebenen vorgesehen sind. Der § 5 will diejenigen ausschließen, die durch eigenes Verschulden Schaden erlitten haben. Wir hoffen nicht, daß es irgend jemanden einfällt, diesen Paragraphen auf die Kämpfer des 4. Februar anzuwenden. Diese Männer sind für ihre Ueberzeugung gefallen; das muß auch der politische Gegner anerkennen. Wenn § 13b dann weiter sagt, daß eventuelle Ansprüche auf Grund von Landesgesetzen durch das Reichsgesetz aufgehoben sind, so ist dazu zu sagen, daß hier in Bremen keine diesbezüglichen Landesgesetze bestehen. Die betreffenden Familien bekamen die Unterstützung sozusagen à conto auf die Reichsunterstützung. Den bisherigen Weg läßt unser Antrag auch für die Zukunft offen. Auch wir sind der Meinung, daß Bremen möglichst entlastet und das Reich herangezogen wird. Um uns diesem Gesetz anzupassen, möchten wir unserm ursprünglichen Antrag noch folgenden Zusatz hinzufügen:

1. vor „vom 1. April d. J. ab" einzuschalten „sind".
2. „Soweit für diese Hinterbliebenen ein Anspruch auf Grund des Reichsgesetzes über die durch innere Ursachen verursachten Schäden festgestellt werden wird, sollen die hiermit beschlossenen Zuwendungen als Vorschuß auf diesen Anspruch gelten, bei denen der Erstattungsanspruch gegenüber dem Reiche in Höhe der Verpflichtung, die diesem nach dem Reichsgesetz obliegt, vorbehalten bleibt."

Soweit liegt eine Aenderung unseres Antrages vor. Nötig ist auch hier, daß möglichst schnell eingegriffen wird. Sie können es sicher den Leuten nachfühlen, daß sie von dem, was sie bisher bekommen haben, nicht leben können. Das Reichsgesetz gibt ja die Grundlage. Ich bitte Sie, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Henrici (D.): Herr Präsident! Es handelt sich hier um die Entschädigung der bei den Kämpfen am 4. Februar auf seiten der Truppen des Rates der Volksbeauftragten Gefallenen. Grundsätzlich hat die Nationalversammlung bereits Stellung genommen. Sie hat beschlossen: Die Nationalversammlung stimmt grundsätzlich der Entschädigung der Opfer des 4. Februar zu. Der Senat hat diesem Beschluß der Nationalversammlung seine Zustimmung erteilt. Damit steht fest, daß eine Entschädigung erfolgen soll. Frau Stiegler hat nun darin Recht, daß nach dem Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden es fraglich sein kann, ob Kämpfer auf seiten der Arbeitertruppen eine Entschädigung zu beanspruchen haben. Dieser Zweifel ist für uns gelöst, nachdem wir für Bremen beschlossen haben, daß der Anspruch bestehen soll. Fraglich kann nur bleiben, ob wir bei der Bezahlung der Entschädigung auf Reichsmittel rechnen können. Dies wird wahrscheinlich nicht der Fall sein, so daß bremische Mittel bewilligt werden müssen. Aber davor schrecken wir nicht zurück, nachdem wir die Unterstützung einmal beschlossen haben. Frau Stieglers Antrag geht mir aber insofern nicht weit genug, als sie nur die Hinterbliebenen entschädigt wissen will; wir wollen auch die Verwundeten entschädigen. Andererseits geht mir der Antrag zu weit, weil er mehr bewilligen will, als das Reichsgesetz zubilligt. Dieses macht die Unterstützung von der Bedürftigkeit abhängig. Ich möchte daher meinerseits den Antrag stellen, dahin zu beschließen, daß nicht allein die Hinterbliebenen, sondern auch die Kämpfer auf seiten der Arbeitertruppen, die verwundet sind, entschädigt werden, und zwar nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden, wobei die Rechtsfrage aus § 5 zugunsten dieser Leute als entschieden gelten soll.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir von unserer Fraktion stimmen der Anregung, die in diesen Anträgen liegt, zu, auch mit dem Abänderungsantrag des Herrn Richters Henrici, und zwar aus dem Grunde, weil wir uns ja früher schon prinzipiell auf den Standpunkt gestellt hatten, daß diese Opfer vom Staate zu unterstützen seien. Da sich die Not jetzt infolge der wirtschaftlichen Erschwernisse vergrößert hat, freuen wir uns, daß dieser Antrag eingebracht ist und stimmen der Abänderung zu.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wenn Herr Richter Henrici meint, daß es nach Maßgabe des Reichsgesetzes möglich sein könne, daß die Hinterbliebenen der Kämpfer auf seiten der Arbeitertruppen ausgeschlossen würden, so kommt das in den Worten dieses Antrages jedenfalls nicht zum Ausdruck. Jedenfalls ist es keine glückliche Fassung dieses Antrages. Ich bin aber der Meinung, wenn die Nationalversammlung auf diesem Standpunkt steht, daß ohne Rücksicht auf die Frage eines Verschuldens die Entschädigung gewährt werden soll, sollte man sich auch nicht in der von Herrn Richter Henrici vorgeschlagenen Weise an das Reichsgesetz halten. Als bedürftig werden die Opfer des 4. Februar sämtlich anzusehen sein. Wir sind der Meinung, daß es bei den

Staaten liegt, sie den Kriegshinterbliebenen gleichzustellen. Es besteht also kein Grund, sich in dieser Beziehung nach dem Reichsgesetz zu richten. Unser Antrag schafft eine klare Rechtslage, indem er die Gleichstellung mit den Kriegsopfern ausdrücklich ausspricht und dem bremischen Staat die Verpflichtung auferlegt und nur, insoweit eine Entschädigungsverpflichtung des Reiches festgestellt wird, den bremischen Staat als Geschäftsführer ohne Auftrag eintreten läßt. Das ist der Standpunkt unseres Antrages.

Baurat Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht etwa zu dem Antrage Stellung nehmen, sondern schließe mich da Herrn Richter Henrici an. Im Zusammenhang damit möchte ich aber darauf hinweisen, daß auch außerordentlich viele Sachschäden unerledigt sind. Alle Bemühungen derjenigen, die diese Schäden nicht allein tragen können, Ersatz zu erhalten, sind vergeblich gewesen. Es wurde immer auf ein demnächst kommendes Reichsgesetz verwiesen. Ich will davon absehen, einen Antrag zu stellen (Präsident: Das würde ich auch nicht zulassen; denn das gehört nicht zur Tagesordnung!), sondern möchte nur den Wunsch aussprechen, daß der Senat in Ausführung des Gesetzes auch an die Erledigung dieser Sachschäden herantritt.

Frau Stiegler (U. S.): Ich verzichte aufs Schlußwort.

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag Stiegler ab. Wird der abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag Henrici ab.

Der Antrag Stiegler wird angenommen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 4,20 Uhr.

* * *

Wiedereröffnung der Sitzung 4,20 Uhr.

VII. Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse.)

Senatskommissar Senator Schlüter.

Präsident: Die Kommission beantragt, anliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen. Ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie aus dem Bericht der Kommission hervorgeht, hat sich bei Prüfung des Verfahrens der bremischen Verwaltung herausgestellt, das zunächst die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse gelöst werden mußte. Vor allem zeigte sich dies bei den Beratungen über die Einrichtung der Zentralstelle für Beamtenangelegenheiten. Nach Ueberweisung dieser Angelegenheit an die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung hat die Kommission sofort mit den Beratungen begonnen. Den Beratungen legte die Kommission die Bestimmungen über Bildung und Aufgaben der Beamtenausschüsse des Beamtenverbandes zu Grunde. Wenn auch nicht alle Punkte dieser Bestimmungen die Zustimmung der Kommission gefunden haben, so sind aber größtenteils die Wünsche der Beamtenschaft berücksichtigt worden. Die Kommission hat nach dem § 6 der Bestimmungen, der besagt, daß die Versammlungen innerhalb des Dienstes stattfinden sollen, nicht stattgeben können aus dem Grunde, weil bei verschiedenen Beamtengruppen, wie z. B. Polizeibeamten, Aufseher im Gefangenhaus und im Untersuchungsgefängnis usw. es überhaupt garnicht möglich ist, die Beamten nur in der Dienstzeit zu den Sitzungen heranzuziehen, anderenteils bei den übrigen Gruppen ist es aus dem Grunde nicht möglich, weil man doch annimmt, daß eben die Befähigsten in den Ausschuß hineinkommen, und gerade die, die auf den exponiertesten Posten stehen, nicht immer vom Dienste abkömmlich sind. Deswegen hat sich die Kommission für die Fassung entschieden, wie sie jetzt festgelegt ist, daß die Versammlungen in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Dienstzeit stattfinden sollen. Dann hat die Kommission die Ziffer 11 nicht in der Fassung niederlegen können, wie es der Beamtenverband wünschte, „den Ausschüssen ist auf Wunsch Einsicht in die Personalakten jedes Beamten zu gewähren". Das hat die Kommission dahin geändert. „Den Beamten ist auf Wunsch über Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, soweit dies zur Erledigung ihrer Aufgaben nötig ist, mündlich Auskunft zu erteilen, und ist den Ausschüssen auf ihrem Wunsch, Einsicht in die Personalakten der von ihnen vertretenen Beamten zu gewähren", und glaubt sie auch, daß dies auch der Beamtenverband gemeint hat, daß das in diesem Sinne erfolgen soll. Was nun die Ziffer 13 der Bestimmungen des Beamtenverbandes betrifft, so hat die Kommission diesen Punkt ganz fallen lassen. Die Ziffer lautete: „Die Ausschüsse haben das Recht, in die Deputationen, bezw. Kommissionen und Behörden und Abteilungskonferenzen Vertrauenspersonen zu entsenden, denen Sitz und Stimme zu gewähren ist." Sie sehen ja in diesem Bericht, daß dies durchaus nicht möglich ist. Denn wenn wir auf den Vorschlag eingegangen wären, dann hätten die Beamtenausschüsse ja bei allen Sachen, die eine Deputation zu erledigen hat, das Recht gehabt, mitzuwirken. Aber die Beamtenausschüsse sollen nach dem Antrage der Kommission nur in den Angelegenheiten der Einrichtung des Dienstes und der persönlichen Stellung der Beamten mit entscheiden, nicht aber in allen sachlichen Fragen, mit denen sich die Deputationen und Kommissionen überwiegend zu beschäftigen haben, zuständig sein. Es ist daher nicht gerechtfertigt, den Beamtenausschüssen im allgemeinen Sitz und Stimme in den Deputationen, Kommissionen usw. zu gewähren. Aus diesem Grunde glaubte die Kommission, diesen Punkt der Bestimmungen des Beamtenverbandes fallen lassen zu müssen. Was nun § 14, Ziffer 5 betrifft von diesen Bestimmungen des

Beamtenverbandes, so ist unsere Kommission entschieden weiter gegangen. Dieser Punkt der Bestimmungen des Verbandes lautet: „Bei allen dienstlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen" usw., insbesondere in folgenden Fällen, die in dem Gesetz, welches wir hier in Händen haben, nicht niedergelegt sind. Unsere Kommission hat sich dafür entschieden, in allen Angelegenheiten der Einrichtung des Dienstes und der persönlichen Stellung der Beamten mitzuwirken, sie glaubt, daß die Beamtenschaft damit zufrieden sein kann. Die Kommission glaubt eben, daß hiermit den Beamten und dem Staate mehr geholfen ist, als mit der Fassung, wie sie der Beamtenverband in den Bestimmungen niedergelegt hat. Was nun § 15 dieses Gesetzes betrifft, so stellt allerdings meine Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Ohne Zustimmung der Ausschüsse dürfen die Behörden in allen unter § 14 VI erwähnten Fragen keine Maßnahmen treffen.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Ausschüssen und den Behörden hat die Behörde die Angelegenheit der Deputation bzw. dem Senat zur Entscheidung vorzulegen.

Wird gegen diese Entscheidung seitens des Beamtenausschusses Einspruch erhoben, so entscheidet ein parlamentarischer Ausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern, endgültig.

Meine Fraktion bittet, dieser Aenderung zuzustimmen.

Matthias (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst gegen eine Aeußerung wenden, die heute vormittag gefallen ist und in der mir der Vorwurf gemacht ist, ich hätte die Arbeiten in der Kommission zur Neuordnung der bremischen Verwaltung aufgehalten. Ich muß diesen Vorwurf, da er völlig ungerecht ist, zurückweisen und rufe die Herren Mitglieder der Kommission als Zeugen auf. Sie werden bezeugen können, daß ich allen Sitzungen fleißig beigewohnt habe und daß dieser Vorwurf völlig ungerecht gewesen ist. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf, wie er uns hier vorliegt, wäre unter der alten Regierung niemals zustande gekommen; sie vertrat den Standpunkt, daß das Wohl und Wehe der Beamten von der Regierung in der Weise zu leiten sei, wie sie es nach ihrer Ansicht im Interesse des allgemeinen Wohles für richtig erachtete. Auch in Bremen mit seiner republikanischen, freiesten Verfassung Deutschlands hat sich eine gewisse Unzufriedenheit unter der Beamtenschaft bemerkbar gemacht, und zwar möchte ich sagen, nicht vollständig mit Unrecht, besonders deswegen, weil in bezug auf die Besoldungsfrage vieles zu wünschen übrig blieb. Aus diesem Grunde und auch aus dem Grunde, weil auch anderen Berufsgruppen umfangreiche Rechte eingeräumt sind — ich erwähne nur das Betriebsrätegesetz —, steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß die Gesetzesvorlage nur zu begrüßen ist, und daß wir sie im großen und ganzen fast wörtlich so annehmen wollen, wie sie uns von der Kommission vorgelegt ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß die meiner Fraktion befreundeten Fraktionen, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei, bereits am 28. März vorigen Jahres gemeinsam in Weimar eine Interpellation über Beamtenfragen eingereicht haben, zu deren Erledigung allerdings die Regierungsparteien erst einen Zeitraum von vier Monaten verstreichen ließen; sie hatten es damals also nicht sonderlich eilig mit den Beamtenrechten. Wer ein Interesse daran hat, unsere Stellungnahme zu den Beamtenfragen kennen zu lernen, dem empfehle ich, die Begründung unserer Interpellation durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Most in der deutschen Nationalversammlung nachzulesen, um zu ersehen, daß meine politischen Freunde die ersten gewesen sind, die der Oeffentlichkeit das wahre Beamtenleid in eindringlichster Form vor Augen geführt haben. Ich kann hier nur betonen, daß die Parteien, die meiner Fraktion politisch nahestehen, das größte Interesse daran gehabt haben, das Wohl und Wehe der Beamtenschaft zu ihrer eigenen Sache zu machen; insbesondere haben sie sich schon damals darauf festgelegt, daß möglichst bald eine Gesetzesvorlage eingebracht werden solle über die Annahme von Beamten, über ihre Prüfung und Beförderung und nicht zuletzt über die Ausgestaltung der Beamtenausschüsse. Meine Damen und Herren! Das sind unsere Wünsche, die wir im März 1919 im Reiche zum Ausdruck bringen wollten, wozu allerdings erst der Juli herankommen mußte. Wenn unsere Anregungen und der Wunsch, eine freiere Entfaltung der im Beamtentum steckenden Kräfte im neuen deutschen Reiche verankert zu sehen, erst so spät Berücksichtigung finden, bitte ich, einen Vorwurf meiner Partei daraus nicht zu machen.

Sicherem Vernehmen nach soll das Reichsgesetz über die Beamtenausschüsse demnächst fertiggestellt sein. Reichsgesetze gehen nun über Landesgesetze. Mehr denn je hängen wir in bezug auf die Gesetze mit dem ganzen deutschen Reiche zusammen. Mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes hat das hier zur Beratung stehende Gesetz seine Existenzberechtigung verloren. Wir können nicht jetzt in Bremen Gesetze geben, an denen sich die Beamtenschaft nur 14 Tage oder vier Wochen erfreut, um nachher die Zuständigkeiten, die wir der Beamtenschaft gegeben haben, zurückzuziehen. Das schafft Unzufriedenheit in der Beamtenschaft, und da hat meine Partei kein Interesse daran. Von einer Partei ist allerdings erklärt worden, daß sie ein Interesse daran hat, daß die Beamten unzufrieden sind. Wir sehen lieber das Gegenteil und hätten deswegen gern das Reichsgesetz abgewartet. Die Mehrheit der Kommission hat sich dieser Auffassung leider nicht angeschlossen.

Wenn wir uns nun im großen und ganzen auf den Boden der Vorlage stellen, so müssen wir doch Veranlassung nehmen, auf unsere Bedenken hinzuweisen, und ich möchte einen Punkt erwähnen, zu dem ich nachher in der Spezialdebatte Anträge stellen werde. Wir halten es für eine Ehrenpflicht den älteren, verdienstvollen Beamten gegenüber, daß ihre Geschicke nicht mitbestimmt werden von Jünglingen, die sich im 18. bis 20. Lebensjahre befinden. Das Betriebsrätegesetz hat für die Arbeitnehmer

das äußerst zulässige Mindestalter auf das 20. Lebensjahr festgelegt. Wir können bei dem vorliegenden Beamtenausschuß-Gesetz nicht so weit gehen, daß wir den Beamten das aktive Wahlrecht mit 18 Jahren geben, auch nicht das passive Wahlrecht mit dem 20. Lebensjahre. Wir verlangen, daß als Wahlalter, wie im Betriebsrätegesetz, das 20. und 24. Lebensjahr eingesetzt wird.

Im § 6 heißt es, die Versammlungen finden außerhalb der Dienststunden statt. Wir haben zur Beamtenschaft mehr als zu irgend einem anderen Berufe das Vertrauen, daß sie, wie sie dem Staate bisher gedient hat, auch in Zukunft die staatserhaltenden Einrichtungen stützen wird und daß, wenn die Politik der Leidenschaft der Politik der Vernunft gewichen ist, sie erkennen wird, daß ihr Wohl mit dem Wohlergehen des Staates unzertrennbar verbunden ist. Geht das Staatswesen durch Ueberspannung der Forderungen in die Brüche, dann ist der Beamte der am meisten Leidtragende; sein in Form wohlerworbener Rechte vom Staat garantiertes Kapital ist in einem ruinierten Staate ein wertloses Dokument. Deswegen hat der Beamte seiner eigenen Person und seiner Familie wegen die sittliche Pflicht, von Fall zu Fall seine Forderungen, die er durch den Beamtenausschuß stellt, einer doppelten Prüfung zu unterziehen. Wir haben die Zuversicht, daß das in Zukunft durch die Beamten erfolgen wird.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß das Gesetz denjenigen Beamtengruppen, die an Zahl überwiegen, Gelegenheit gibt, die an Zahl geringeren Beamtengruppen zu majorisieren und dadurch die an Zahl geringeren sich ihrem Willen gefügig zu machen. Auf die Bedenklichkeit nach dieser Seite hin habe ich mir erlaubt, in der Kommissionssitzung aufmerksam zu machen. Die Bedenken sind nicht geteilt worden, aber auch hier hoffe ich auf die Beamtenschaft, daß sie von diesem ihr eingeräumten Rechte einen Gebrauch machen wird, der zu ihrem eigenen Wohle ausgeht.

Ich komme damit zu dem Kernpunkte des ganzen Gesetzes. Das ist der § 14, das Mitbestimmungsrecht. Ich will nur einiges bemerken. Es klingt ja sehr schön, wenn den Beamten das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird; es muß nur so gehandhabt werden, daß der Beamte auch das Vertrauen hat, daß ihm dasselbe in vollem Maße zusteht. Wir, meine Damen und Herren, haben uns vorgenommen, das zu tun zum Wohle der Beamten. Selbstverständlich darf dieses Mitbestimmungsrecht nicht ausarten in ein Selbstbestimmungsrecht. Von seiten der linksstehenden Herren ist, wie es ja auch in dem Berichte der Kommission heißt, der Vorschlag gemacht worden, den Beamten ein Mitbestimmungsrecht in allen Maßnahmen persönlicher und sachlicher Art zu gewähren, und zwar mit der Begründung: „um den Praktikern gegenüber den bisher allein ausschlaggebenden Theoretikern den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern". Wie es aber zwischen Theorie und Praxis dieser Herren aussieht, darüber möchte ich mir erlauben, Ihnen zwei Beispiele zu bringen.

Sie werden alle Herrn Richard Müller kennen — das ist jener berühmte Mann, über dessen Leiche wir beinahe gegangen wären vor der Wahl der deutschen Nationalversammlung (Heiterkeit) — er hat sehr eifrig mitgearbeitet an der Aufstellung des Betriebsratsgesetzes — und war derjenige, der als Vorsitzender des Vollzugsrates am meisten die Frage propagierte, daß die Beamten die volle Mitbestimmung erhalten und selbst die geeigneten Personen für die Besetzung der Stellen aussuchen sollten. Die Angestellten des Vollzugsrats haben nachher einen Angestelltenausschuß wählen sollen und sind zu Herrn Müller gegangen. Darauf haben sie von Herrn Müller eine eigenartige Antwort bekommen. Ich habe sie im „Vorwärts" gefunden. Herr Müller hat sich folgendermaßen geäußert: „Ich muß offen zugeben, die Forderungen der Beamten berühren mich eigentümlich. Betreffs des Mitbestimmungsrechts erkläre ich, daß ich es mir nicht vorschreiben lasse, welche Personen ich als Angestelltenvertreter vor mir haben will; das bestimme ich!" Ein anderer Mann ist Herr Lenin. Er hat eine Broschüre herausgegeben, die sich „Die nächsten Aufgaben der Sowjetrepublik" betitelt. Nachdem er den russischen Staat vollständig zertrümmert hat, muß er nun an den Wiederaufbau herangehen. Er hat deshalb zu andern Mitteln gegriffen, als er anfänglich predigte, und zwar zu besonders scharfen Mitteln. Er schreibt in seiner Broschüre: „Wie kann das Mitbestimmungsrecht gesichert werden? Aber so und anders ist die widerspruchslose Unterordnung unter einen einzigen Willen für den Erfolg von Arbeitsprozessen unbedingt notwendig. Für die Eisenbahnen ist das in doppeltem und dreifachem Maße notwendig." (Präsident: Es war bisher üblich wenn jemand den Wunsch hatte, etwas vorzulesen, wenigstens darum zu bitten.) In diesem Sinne geht die Mitbestimmungsrechtsfrage des Herrn Lenin weiter. Ich möchte bitten, das Mitbestimmungsrecht unserer Beamten auf eine andere Grundlage zu stellen.

Die Herren von der M.-S.-Partei haben den Antrag eingebracht, in dem gegen den § 15 Stellung genommen wird und wollen ihn dahin abändern, daß die Entschädigung letzten Endes von einem parlamentarischen Ausschuß abhängig sein soll. Ich halte es technisch für unmöglich, einen derartigen Weg zu beschreiten. Wenn eine Meinungsdifferenz ausbricht, soll die Deputation gefragt werden, dann der Senat und dann die Nationalversammlung. Das ist der Geschäftsgang, der unmöglich durchzuführen ist. Meine Fraktion wird daher diesen Antrag ablehnen, ebenso selbstverständlich auch den Antrag, den die U. S. gestellt hat.

Präsident: Herr Matthias, bis jetzt sind Anträge von der U.-S.-Fraktion noch nicht gestellt.

Matthias (L.-V.): Dann kommt er noch; mir liegt er jedenfalls schon vor. Wenn wir heute unsere Zustimmung zu der Gesetzesvorlage geben, so tun wir es in der festen Ueberzeugung, daß die Beamtenausschüsse das Vertrauen rechtfertigen werden, das wir in sie setzen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich bin zunächst leider in die Notwendigkeit versetzt, auf die persönlichen Bemerkungen, zu denen Herr Direktor Matthias die Verhandlungen über diese Vorlage benutzt, wenn ich nicht sagen soll, mißbraucht hat, zu erwidern. (Glocke des Präsidenten.) Ja, Herr Präsident, aber richtig ist es! (Präsident: Herr Dr. Künkler, Sie sind so gewandt, daß Sie einen solchen Ausdruck umschreiben können.) Ich bin ganz gern dazu bereit. Nachdem der Herr Präsident diese Aeußerungen des Herrn Matthias zugelassen hat, wird er auch meine Entgegnung zulassen. Herr Matthias hat das, milde ausgedrückt, nicht verstanden. Ich habe nicht ein Wort gesagt und nicht den leisesten Vorwurf gegen die persönliche Tätigkeit des Herrn Direktor Matthias erhoben. Ich habe dagegen auf den Vorwurf, den Herr Prof. Dietz ausgesprochen hat, gesagt, daß alles an der Haltung der Rechtsparteien lag. Als Herr Prof. Dietz eine zweifelnde Bemerkung machte, rief ich ihm zu: Fragen Sie deshalb Herrn Direktor Matthias. Ich kann aber nur wiederholen, daß das richtig ist. Wir haben bei sämtlichen Vorlagen, mit denen wir uns zu befassen gehabt haben, den Widerstand der Rechtsparteien zu überwinden gehabt oder sind daran gescheitert. Es hat keine Erörterung stattgefunden, wo nicht die Rechtsparteien Einwendungen erhoben hätten, die Aussetzung der Verhandlung verlangt haben oder dieses und jenes, jedenfalls dilatorische Einwendungen erhoben haben. Wenn wir nun gerade bei den persönlichen Bemerkungen sind, so kann ich damit zugleich eine Bemerkung verbinden, die Herr Direktor Matthias über eine Aeußerung in der Kommission, bei der er deutlich auf uns hingewiesen hat, gemacht hat und dabei wieder feststellen, wie gering, milde ausgedrückt, das Erinnerungsvermögen des Herrn Direktor Matthias ist. Er hat erklärt, eine Partei hätte unverblümt erklärt, sie hätte ein Interesse daran, Unzufriedenheit bei den Beamten zu erregen. Ich bin in der Lage, darauf hinzuweisen, daß es urkundlich in dem Kommissionsbericht heißt: gegenüber der Besorgnis, daß, wenn das Reich nachträglich mit einem Gesetz komme, das den Beamtenausschüssen geringere Rechte zuerteile, bei den Beamten Unzufriedenheit entstehen könne, habe ein Teil der Mitglieder erklärt, daß sie eine Unzufriedenheit, die die gerechten Forderungen der Beamten lebendig erhalte, durchaus nicht scheuen wolle. Nun bitte ich Sie, zu sagen, ob das dasselbe ist, was Herr Matthias gesagt hat. Nunmehr möchte ich auf die Sache eingehen. Meine Damen und Herren! Wenn die Generaldebatte die Aufgabe hat, die Grundgedanken eines Entwurfes zu erörtern, so glaube ich damit nicht so ins einzelne gehen zu dürfen, wie Herr Direktor Matthias getan hat. Der Grundgedanke, der allein in der Generaldebatte erörtert werden sollte, dieses Gesetzes ist, um den sich eigentlich diese ganze Vorlage dreht: Sollen die Beamtenausschüsse eine entscheidende Stellung haben, oder lediglich eine beratende? Der Mehrheitsbericht, den die Mehrheit gegen den entschiedenen Widerspruch meiner Fraktionsfreunde beschlossen hat, gibt den Beamtenausschüssen nicht das, worin ihre Existenz liegen muß. Er gibt ihnen lediglich beratendes Recht. In § 14, Ziffer 4 heißt es freilich, daß die Beamtenausschüsse „mitzuentscheiden" hätten. Aber nach § 15 soll bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Ausschüssen und Behörden die Deputation bezw. Senat entscheiden. Das ist kein Mitbestimmungsrecht. Es heißt nur, mit dem einen Gesetz etwas geben, was man mit dem andern Gesetz wieder nimmt. Es entscheidet damit im Gegenteil derjenige, der in diesem ganzen Verhältnis unbedingt Gegenpartei ist, nämlich die Behörde. Es wird daran nicht das mindeste geändert, wenn ein Instanzenzug geschaffen wird, ganz abgesehen davon, daß es auch Beamtenausschüsse gibt, die unmittelbar neben den Deputationen stehen. Meine Fraktion ist die einzige gewesen, die diesen Gesichtspunkt vertreten hat; und damit in der Kommission in der Minderheit geblieben. Wir werden daher hier die entsprechenden Anträge wiederholen. Ich will jetzt erklären, wie wir diese Frage lösen zu können geglaubt haben. Wir gehen davon aus, daß unter keinen Umständen die Behörden oder der Senat entscheiden dürfen. Der jetzt von der M.-S. gestellte Antrag nimmt etwas auf, was wir in der Kommission beantragt hatten, nämlich eine Kommission der Nationalversammlung zur Entscheidung zu berufen. Wir haben eine aber unsererseits hierbei unbedingt notwendige Selbstbeschränkung geübt, in der Richtung, die wir für das Verhältnis von Volksvertretung zu Senat und Behörden stets vertreten haben, daß nämlich die Volksvertretung sich der Einzelheiten der Verwaltung enthalten müsse, daß es falsch ist, und Verwirrung und Korruption hervorrufen muß, wenn in alle Einzelheiten der Verwaltung gegenüber den Maßnahmen der Verwaltung nun die Volksvertretung und deren Kommission eingreifen soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß dazu die Volksvertretung nur berufen ist, die allgemeinen Normen zu geben. Das war es auch, was wir allgemein für sie in der Verfassung in Anspruch genommen haben. Es ist wunderbar, daß wir mit dieser Idee gerade bei der mehrheitssozialistischen Partei in den Verfassungs-Verhandlungen gescheitert sind, hier aber die M.-S. uns in der Berufung der Volksvertretung noch überbieten wollen und alle Funktionen, die die Beamtenausschüsse haben, in allen Einzelfällen der Kommission der Volksvertretung unterbreiten wollen. Wie die Mehrheitsfraktionen diesen Antrag vereinigen wollen mit ihrer Stellungnahme bei der Verfassung, müssen sie selbst erklären. Ohne Vorbild ist dieses Vorgehen ja nicht, sie haben ja sogar die Personenfrage an die Volksvertretung gezogen bei der Bewilligung einer Beamtenstelle bei der Gesandschaft in Berlin.

Wir sind also davon ausgegangen, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ausschuß und Behörden in allgemeinen Angelegenheiten die Nationalversammlung durch eine Kommission entscheiden soll. Insofern übernimmt der mehrheitssozialistische Antrag nur das, was wir angeregt haben. Wir haben dann unterschieden, Angelegenheiten, die sich für ein Rechtsverfahren eignen, und haben die analog dem Disziplinargesetz einem Schiedsgericht

überwiesen, in dem ein Mitglied des Senats und zwei Vertreter der Beamtenschaft sitzen. In den übrigen Fällen, in denen ein Schiedsgerichtsverfahren nicht möglich ist, weil es sich um politische Fragen handelt, haben wir es dabei belassen müssen, daß der bisherige Zustand solange erhalten bleibt, bis die beiden Stellen sich geeinigt haben. Das ist unser Standpunkt. (Bravo!)

Dr. Dronke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße diesen Gesetzentwurf durchaus. Ich habe das Vertrauen, daß wir mit diesem Gesetz auch in der Beamtenschaft selbst wieder das Vertrauen zu den Behörden und zu den Vorgesetzten erzielen werden, das leider zum Teil verloren gegangen ist. Das ist keine Erscheinung, die sich auf die Beamtenschaft allein beschränkt. Der Zusammenbruch infolge des verlorenen Krieges beruht ja letzten Endes darauf, daß das Volk das Vertrauen zu Regierung und Staat verloren hat, und die Wiederherbeiführung dieses Vertrauens ist unsere Aufgabe. Wir sind deshalb in unserer Fraktion auch nicht der Ansicht, daß wir warten sollten, bis die sogenannte Politik der Leidenschaft der Politik der Vernunft gewichen ist, sondern wir glauben, daß gerade durch solche Gesetze dazu beigetragen wird, daß der Vernunft bald wieder ihr Recht wird. Wir haben deshalb an dem Gesetz mitgearbeitet und sind entschlossen, diesem Entwurf zum Gesetz zu verhelfen, obwohl wir wissen, daß ein Reichsgesetz in Vorbereitung ist. Wir wissen aber auch, daß solche Reichsgesetze doch noch eine ziemlich lange Zeit brauchen, und wir wollen der Beamtenschaft in Bremen wenigstens sobald wie möglich zu einer gesetzlichen Regelung der Beamtenausschüsse verhelfen. Die Schwierigkeiten einer solchen Regelung liegen natürlich besonders in der Frage, ob die Beamtenschaft ein Mitberatungsrecht, ein Mitbestimmungsrecht oder ein Alleinbestimmungsrecht haben soll. Wir sind den mittleren Weg gegangen und zu einem Mitbestimmungsrecht gekommen. Ich weiß wohl, daß die Unabhängigen es uns bestreiten, daß hier ein Mitbestimmungsrecht vorliegt; sie behaupten, es sei nur der Schein eines Mitbestimmungsrechtes, im Endeffekt sei nur ein Mitberatungsrecht gewährt. Wenn wir uns aber einmal überlegen, wie im gewerblichen Leben das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten gegeben ist, so liegt es doch so, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit einander verhandeln, und daß, wenn es zu keiner gütlichen Entscheidung kommt, nach einer unparteiischen Instanz gesucht wird. Es war auch hier unsere Aufgabe, zunächst ein Mitbestimmungsrecht festzusetzen. Weil die Parteien sich aber gleichberechtigt gegenüberstehen, und weil bei einem Gegenüberstehen von zwei Personen es niemals zu einer Mehrheitsbildung kommen kann, mußte nach einer unparteiischen Instanz gesucht werden. Im gewerblichen Leben ist dies der Schlichtungsausschuß. Es fragt sich nun, ob es angemessen ist, auch im staatlichen Leben einen derartigen Schlichtungsausschuß festzusetzen, oder ob noch andere Aussichten für die Beamten sind. Im staatlichen Leben hat die Entscheidung in allen staatlichen Fragen das Volk und sein Organ, die Volksvertretung. Dessen Vertrauensorgan sind der Senat und die Deputation, die ja aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft zusammengesetzt sind. Nun war es die Auffassung der Demokraten und auch der Mehrheitssozialisten in der Kommission, daß die Beamten sich in letzter Instanz dem Volkswillen fügen müssen, daß sie nicht beanspruchen können, ihrerseits Instanzen zu schaffen, die über dem Volkswillen stehen. Denn darauf läuft es im Endeffekt hinaus. Ein Schiedsgericht, wie Herr Dr. Künkler es will, aus einem Senator und zwei Mitgliedern des Hauptausschusses der bremischen Beamtenvereine, die natürlich immer in der Lage sein werden, einen Senator zu überstimmen, das würde dazu führen, daß die Beamten ein Sonderrecht haben, das sie über den Volkswillen erhebt. Wir meinen, daß eine derartige Entwicklung durchaus nicht nur undemokratisch, sondern auch ungesund ist; denn mit demselben Recht, wie die Beamten für sich in Anspruch nehmen könnten, daß sie über dem Volkswillen stehen, könnten die anderen Berufszweige dieses Recht für sich beanspruchen und Instanzen verlangen, die sich dem Volkswillen entgegensetzen und ihn beugen würden. Deshalb sind wir in diesem Entwurf davon ausgegangen, daß zwar zunächst bei den Behörden die Behörden und die Beamtenausschüsse versuchen müssen, sich zu einigen, daß, wenn sie sich nicht einigen, und wenn über der Behörde eine Deputation steht, dieser Deputation die Entscheidung zusteht, sonst aber dem Senat und zwar, weil beide das Vertrauensorgan des allgemeinen Volkswillens sind. Ich kann also die Erklärung abgeben, daß wir an diesem Gesetze festhalten werden. Es wäre ja auch möglich gewesen, und die Frage ist in der Kommission behandelt worden, ob man nicht einen besonderen parlamentarischen Ausschuß einsetzen soll, der diese Fragen als letzte Instanz erledigt. Da würde ja auch der Volkswille als letztes entscheiden. Wir sind aber davon abgekommen, weil das Parlament nicht geeignet ist, in die Verwaltung einzugreifen, und nicht mit Fragen belastet werden soll, die in die laufende Verwaltung gehören, und weil dafür bereits Senat und Deputationen da sind. Wir werden also auf diesem Grundgedanken verharren und nicht eine neue Instanz neben dem Senat, also eine oberste Beamtenbehörde, einrichten wollen. Dann ist es nicht zweckmäßig, allzu viele Instanzen einzurichten, sonst würde man nach dem Antrage der Mehrheitssozialisten wieder zu drei Instanzen kommen: Beamtenausschuß, darüber Deputationen und Senat und darüber dieser 7gliedrige parlamentarische Ausschuß. Dazu käme, daß dieser parlamentarische Ausschuß wieder die Entscheidung des Senats umstoßen könnte. Das ist nicht im Interesse des Ansehens des Senats, daß es Instanzen gibt, die einfach Beschlüsse des Senats umstoßen können. Ich möchte daher dafür eintreten, die Vorlage so, wie sie ist, anzunehmen, obwohl ich anerkenne, daß in der Vorlage eine Reihe Bestimmungen

sind, die nicht unsern Beifall haben. Aber bei jedem Kompromiß muß man solche Bestimmungen in Kauf nehmen, so namentlich die Festsetzung des Wahlalters, das mit 18 bzw. 20 Jahren uns zu niedrig ist. Wenn man schon im Betriebsrätegesetz das Mindestalter für das passive Wahlrecht auf 24 Jahre festsetzt, so sollte man doch bedenken, daß hier, wo es sich um Staatsbeamte handelt, der Staat ein viel feinerer Organismus ist, über den ein junger Mensch von 20 Jahren noch nicht endgültig mit entscheiden sollte. Nun ist zwar gesagt worden, daß es nur in Ausnahmefällen vorkommen würde, daß ein so junger Mann gewählt würde. Darauf kann ich nur erwidern: wenn der Mann so bedeutend ist, dann wird er auch klug genug sein, die paar Jahre, die ihm noch fehlen, abzuwarten und dann erst in den Ausschuß zu kommen. Wenn er diese Klugheit nicht hat, dann gebe ich auch auf die andere Klugheit nichts. Aber das sind nur Ausstellungen im einzelnen, die wir an dem Gesetz zu machen haben. Ich würde dafür sein, dieses Gesetz unverändert anzunehmen. (Bravo!)

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Einzelheiten einzugehen, kann ich mir ersparen, da die Ausführungen meines Genossen Becker schon genügend dargelegt haben, daß wir in unserer Fraktion mit dem Entwurf einverstanden sind. Wenn noch von anderer Seite Sonderwünsche geltend gemacht werden, so müssen wir bei der Spezialdebatte prüfen, ob ihnen Rechnung getragen werden kann. Derjenige, der im öffentlichen Leben mit Beamten in Berührung steht, muß angesichts dieser Vorlage zu der Ueberzeugung kommen, daß der Gesetzentwurf wie eine Erlösung auf die Beamten wirkt, und bei diesen ein Gefühl auslöst, gleich dem, daß ein Kettengefangener hat, wenn ihm die Ketten abgenommen werden. (Lachen rechts.) Glauben Sie nicht, daß die Beamten mit ihren Forderungen etwas besonderes für sich in Anspruch nehmen. Sie fühlen sich nur als Bürger unter Bürgern, wollen aber auch gleichberechtigt und freie Bürger sein. Was dem werktätigen Teil unserer Bevölkerung durch das Betriebsrätegesetz zugestanden ist, darauf will auch der Beamte für sich ein Recht haben. Er wünscht, mitzuwirken, mitzuraten und zu taten an den Bestimmungen, die für ihn maßgebend sein sollen. Er will mitbestimmend die Grenzen ziehen, innerhalb deren er sich dem Staat und der Bevölkerung gegenüber zu bewegen hat. Wenn nun Herr Direktor Matthias zum Ausdruck gebracht hat, daß es doch wohl nicht richtig sei, wenn Tausende von Menschen sich dem Willen eines einzelnen beugen müßten, so verstehe ich das nicht recht. Wie war es denn bisher? Wievielen Befehlen eines einzelnen Vorgesetzten mußten sich die Beamten beugen! Das war doch auch nichts anderes als eine Unterordnung Vieler unter den Willen eines Einzelnen, eine gewaltsame Unterordnung von Meinungen und von Auffassungen ganzer Gruppen von Menschen unter die Auffassung eines Einzelnen. Und was dabei herausgekommen ist, das haben Sie gesehen, als die Umwälzung unserer politischen Verhältnisse eintrat. Der größte Teil der Beamtenschaft hat diese Umwälzung mit Freuden begrüßt, hat sie als eine Befreiung empfunden von einem alten Joch, das sie bisher bedrückt hatte. Wenn dann Herr Direktor Matthias die Hoffnung ausgesprochen hat, daß das uns hier vorliegende Gesetz von den Beamten wohl erst richtig gewertet würde, wenn die Politik der Leidenschaften gegenüber der Politik der Vernunft zurückgetreten sei und die letztere den Sieg davongetragen habe, so möchte ich daran die Frage knüpfen, warum man nicht früher schon an die Politik der Vernunft appellierte, um den Beamten das zu geben, was ihnen schon von jeher nach dem Grundsatze: „Gleiches Recht für alle" zustand? Unter den alten Verhältnissen hat man aber in dieser Beziehung von einer Politik der Vernunft nichts spüren können. Wenn hier schon der gedachte Gegensatz konstruiert ist, kann ich mich nicht anders ausdrücken, als daß demnach die früheren Machthaber den Beamten gegenüber eine Politik der Unvernunft getrieben haben. Denn Tatsache bleibt, hätte man schon früher den Beamten in irgend einer Form eine Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Dienstverhältnisse zugestanden, dann wäre der Sturm, wie er heute durch die Beamtenschaft geht, nicht aufgestiegen. Die Beamten wissen ganz genau, daß sie sich den gesetzlichen Bestimmungen unterzuordnen haben, sie haben es auch unter den alten Verhältnissen als unerläßlich anerkannt. Man hätte schon früher das tun sollen, was wir jetzt mit diesem Gesetz zu tun gewillt sind. Aber gleich wie man damit der großen Menge des Volkes nicht das hat geben wollen, was ihr zustand, hat man auch die Beamten stets als Unmündige behandelt. Herr Direktor Matthias befürchtet nun weiter, daß wir bei Fassung des § 15 in der vorgeschlagenen geänderten Form wieder einen Schritt rückwärts gehen müßten, wenn das Reichsgesetz herauskommt, wodurch dann in der Beamtenschaft eine Beunruhigung entstehen müßte. Diese Besorgnis kann ich nicht teilen. Die Beamten wissen sehr wohl, daß Reichsgesetze, wie Herr Direktor Matthias ja auch schon ausgeführt hat, über den Landesgesetzen stehen, und die Beamtenschaft wird, wenn das Reichsgesetz nicht in dem Sinne des hier zu beschließenden Gesetzes ausfällt, es verstehen, daß sie sich diesen höheren Bestimmungen fügen muß. Die Beamtenschaft wird zweifellos sich solcher Notwendigkeit nicht verschließen und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen. Im übrigen bin ich der Ueberzeugung, daß das Gesetz, wie es uns hier vorliegt, die richtigen Grenzen innehält und zu einem guten Verhältnis zwischen Behörde und Beamten führen wird. Wenn erwähnt worden ist, daß die Beamtenschaft ein Teil des Staates sei, auf dessen Betätigung der Staat zum guten Teil ruht und die Beamten selbst auf das Gedeihen des Staates angewiesen sind, und daß sie, wenn sie dieses Gedeihen untergraben,

den Ast absägen würden, auf dem sie sitzen, so kann ich aus Erfahrung sagen, daß die Beamten sich dieser Tatsache wohl bewußt sind und demgemäß auch dieses Gesetz ruhig und mit der nötigen Zurückhaltung handhaben werden. Ich kann daher namens meiner Fraktion erklären, daß wir dieses Gesetz für gut halten. Es geht nach keiner Richtung zu weit und gewährt doch dem Beamten ein längst ersehntes Recht, welches ihnen bisher vorenthalten war. Wir stimmen dem Entwurfe deshalb im Interesse der Beamtenschaft mit Freuden zu, einschließlich des Erweiterungsantrages zu § 15, wie ihn mein Genosse Becker hier gestellt hat. Ich möchte nur noch in ganz kurzen persönlichen Ausführungen Herrn Dr. Künkler sagen, er irrt (Dr. Künkler ruft: „Das tut er immer bei Ihnen!") Ja, Herr Dr. Künkler, Sie irren sich doch sehr oft, zum wenigsten sind Sie nie richtig verstanden worden, das heißt, nach Ihrer Auffassung nur wenn es sich so paßt. Sie haben ausgeführt, daß wir bei Gelegenheit der Schaffung einer Beamtenstelle (gemeint ist dabei die Stelle des Sekretärs bei der bremischen Gesandtschaft in Berlin) uns dafür eingesetzt hätten, daß die Nationalversammlung dahin wirken solle, daß eine bestimmte Person für die Besetzung der Stelle zu bestimmen sei. Das ist durchaus irrig. Wir haben nur lediglich gefordert, daß die Stelle aus den Kreisen der bremischen Beamtenschaft heraus besetzt werden solle. Das haben wir vertreten, und dahin ging auch der Beschluß der Nationalversammlung. Ich möchte das nur richtig stellen, damit es nicht aussieht, als ob wir bei jeder Gelegenheit mit unserer Meinung umsatteln.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier vielfach in die Debatte geworfen, und die Vertreter der beiden Rechtsparteien hatten damit ihren Standpunkt in der Kommission begründen wollen, der eine Hinausschiebung der Vorlage bezwecken sollte, daß dieser Gesetzentwurf bei dem Reiche schon durchberaten sei und demnächst veröffentlicht werden würde. Nun ist vor kurzem eine Notiz durch die Presse gegangen, daß das Reich diese Vorlage zurückgezogen habe, und diese Tatsache ist auch schon in der Kommission mitgeteilt worden. Die Darstellung, wie sie Herr Dr. Dronke gegeben hat, daß auch die Demokraten beabsichtigten, eine Stelle zu finden, die über dieser Behörde stehe, ist richtig. Denn die Demokraten waren ursprünglich geneigt, uns entgegenzukommen, indem sie das Prinzip anerkannten, daß die letzte Entscheidung nicht bei den Behörden, also da ja auch die Deputationen und der Senat eine Behörde sind, nicht bei diesen liegen würde, sondern bei einer Stelle, die über diesen stehen müsse. Wenn nun Herr Dr. Dronke sagt, daß durch den Antrag des Herrn Dr. Künkler, der die Schaffung eines Schiedsgerichts beantragt, daß durch diesen Antrag das Mitbestimmungsrecht der Beamten ja ein größeres Recht gegenüber der Behörde bedeutet, so ist das nur insofern richtig, weil es sich bei den Entscheidungen um Fälle handelt, die einer gesetzlichen Beurteilung unterworfen sind. Wir haben ja eine diesbezügliche Stelle schon in dem Disziplinargericht. Was mich nun eigentlich veranlaßt hat, mich zu melden, ist, daß ich der Nationalversammlung noch einmal vor Augen führe, daß sowohl die rechtliche Stellung, wie sie in dem vorliegenden Gesetz zum Ausdruck kommt, daß eben sowohl die Organisation dieser Beamtenausschüsse, wie sie die Kommission vorschlägt, verfehlt ist, und zwar insofern, als hier der Grundsatz festgelegt wird, daß vereinzelte Beamtengruppen — und nun sogar nicht nur ihrer Berufsbildung entsprechend, sondern sogar der Dienststellung nach — ihre Vertreter selber wählen für diese Beamtenausschüsse. Meine Damen und Herren! Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal einen Beamtenausschuß, der auf diese Weise zusammengesetzt ist. Er wird, weil er ja lediglich Vertreter der Interessentengruppen in der Beamtenschaft umfaßt, auch eine Interessentenvertretung sein. Er wird im Gegensatz zu unserer Auffassung keine Vertretung der gesamten Beamtenschaft bei einer Behörde sein, sondern lediglich jedes einzelne Mitglied der Vertreter seiner Spezialgruppe, und das wird dazu führen, daß ein so zusammengesetzter Beamtenausschuß stets der Beeinflussung der Behörden unterliegt, weil ja die Behörde stets in der Lage ist, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, wenn auch verblümt. Die bremische Beamtenschaft hat sich fast einstimmig auf den Boden gestellt, daß eine Wahl der einzelnen Gruppen zu vermeiden sei, daß dagegen die Vertreter in dem Ausschuß die Vertreter der gesamten Beamtenschaft sein müssen und auch von der gesamten Beamtenschaft zu wählen seien. Ich werde mir erlauben, in der Spezialdebatte diesbezügliche Anträge zu stellen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir treten nunmehr in die Spezialdebatte ein.

§ 1.

Schmidt (U. S.): Ich beantrage aus dem schon eben von mir angeführten Grunde, in dem Abs. 3 des § 1 zu streichen hinter zwanzig „und verschiedene Beamtengruppen", und in der nächsten Reihe hinter Vertrauensmänner „unter Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen". Ich glaube, ich brauche die Gründe nicht noch einmal zu wiederholen und bitte, dieser Streichung zuzustimmen.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt. § 1 wird in unveränderter Fassung angenommen.

§ 2.

Schmidt (U. S.): Ich beantrage aus demselben Grunde die Streichung des ersten Absatzes dieses § 2.

Präsident: Liegen noch weitere Anträge vor? Herr Direktor Matthias, Sie wollten doch einen Antrag stellen.

Matthias (L.-V.): Nicht zu § 1.

Präsident: Wir sind schon bei § 2.

Matthias (L.-V.): Ich beantrage, daß im dritten Absatz gesagt wird statt „das 18." Lebensjahr „das 20.", und statt „das 20." „das 24." Lebensjahr.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt. Der Antrag Matthias wird ebenfalls abgelehnt. § 2 wird in unveränderter Fassung angenommen.

§ 3.

Schmidt (U. S.): Aus dem schon von mir angeführten Grunde beantrage ich, dem § 3 folgende Fassung zu geben oder ich kann vielmehr die Aenderungen bekanntgeben, die ich beantrage. Es sind nur wenige. In der ersten Reihe hinter „von den Beamtengruppen" „von der Beamtenschaft" zu setzen, und hinter das nächste Wort ist einzusetzen „nach dem System der Verhältniswahl". Weiter beantrage ich, in der drittletzten Reihe des § 3 die Worte zu streichen „derjenigen Beamtengruppen, von denen sie gewählt sind".

§§ 4 und 5

werden ohne Debatte angenommen.

§ 6.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Ich beantrage, in der letzten Reihe dieses Paragraphen das Wort „außerhalb" zu streichen und dafür „innerhalb" zu setzen. Sie werden gestatten, daß ich dies mit einigen Worten begründe. Wenn der Paragraph so angenommen wird, wie er vorliegt, wird es stets Schwierigkeiten geben zwischen Beamtenausschüssen und Behörden. Wir sind der Meinung, daß die Behörde sich bisher schon auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Sitzungen stets außerhalb der Dienstzeit stattzufinden haben. Das ist aber ganz unhaltbar. Im Gegensatz zu Herrn Becker sind wir der Meinung, die Sitzungen außerhalb der Dienststunden zu legen, sei nicht möglich, weil ja Beamte und Beamtengruppen mit Unterbrechungen stets im Dienste sind. Bei einzelnen Ausschüssen waren bisher schon sämtliche Mitglieder niemals außer Dienst. Weiter kommt dafür in Frage, daß auch nach der Fassung, die ich beantrage, die Möglichkeit besteht, wo ein Beamter nicht abkömmlich ist, die vorhergehenden Worte angewendet werden können, daß die Versammlungen in der Regel und nach Möglichkeit innerhalb der Dienstzeit stattzufinden haben. Das kommt nicht auf eins heraus. Herr Becker, ich bin entgegengesetzter Meinung. Ich glaube, die Beamten haben, weil die Einrichtung der Beamtenausschüsse im Interesse des Staates liegt und dienstlichen Charakter trägt, das Recht, daß sie auch ihre Sitzungen innerhalb der Dienstzeit abhalten können. Ich bitte deshalb, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Matthias (L.-V.): Ich wollte ungefähr das Gegenteil von dem beantragen, was Herr Schmidt beantragt hat. Ich beantrage den letzten Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Die Versammlungen finden außerhalb der Dienstzeit statt. Für Versammlungen innerhalb der Dienstzeit ist die Genehmigung der Behörde erforderlich."

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch die Ausschüsse Dienstsache sind, so sind wir doch der Ansicht, daß wir der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet sind, die persönlichen Angelegenheiten der Beamten nicht innerhalb der Dienstzeit erledigen zu lassen. Für persönliche Angelegenheiten ist die Zeit außerhalb des Dienstes ausreichend. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Der Antrag Matthias wird ebenfalls abgelehnt.

Damit ist § 6 in unveränderter Fassung angenommen.

§§ 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 werden ohne Debatte angenommen.

§ 14.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! In § 14 beantrage ich einzufügen „An den Sitzungen der Deputation durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen". Dieser Antrag entspricht einem Wunsche der Beamtenschaft, die es für unbillig ansieht, daß in den Sitzungen der Deputation die Vertreter der Oberbeamten mit beratender Stimme teilnehmen, während alle übrigen Beamten ausgeschlossen sind. Es kann nur im Interesse der Sache liegen, wenn man dieses Mißverhältnis beseitigt und durch einen Vertreter des Beamtenausschusses durch die übrigen Beamten mit beratender Stimme teilnehmen läßt.

Der Antrag Künkler wird angenommen.

§ 15.

Dazu liegt der Antrag des Herrn Becker vor. (S. Seite 2107.)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich habe bereits bei der Generaldebatte den Antrag, den wir gestellt haben, mitgeteilt und begründet. Er liegt hier formuliert vor.

Neuer Absatz des § 15:

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Behörde und dem Ausschuß hat die Behörde die Angelegenheit dem Senat vorzulegen, der, wenn er dem Ausschuß nicht beitritt, sich mit dem Beamtenrat ins Benehmen zu setzen hat.

Soweit der Senat dem Standpunkt des Beamtenrats nicht beitritt, entscheidet bei allgemeinen Regelungen der Ausschuß der Nationalversammlung für Beamtenangelegenheiten.

In Einzelfällen, in denen es sich um Anwendung allgemeiner (gesetzlicher oder dienstlicher) Vorschriften handelt oder die sonst dem Rechtsverfahren überwiesen werden, entscheidet das in § 16 bezeichnete Schiedsgericht.

Im übrigen muß in Einzelfällen, solange keine Einigung erfolgt, eine behördliche Anordnung, die den bestehenden Zustand ändert, unterbleiben.

§ 16.

Das in § 15 vorgesehene Schiedsgericht besteht aus einem Mitgliede des Senats und zwei von dem Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine zu ernennenden Mitgliedern. Die Mitglieder sowie die erforderlichen Stellvertreter sind jedesmal auf ein Jahr zu ernennen. Mitglieder, die der beteiligten Behörde angehören, sind bei der Entscheidung ausgeschlossen.

§ 17.

Dem Schiedsgericht wird durch dieses Gesetz die Entscheidung übertragen im Falle von

a) Ordnungsstrafen, Strafbefehlen und Strafversetzungen außerhalb des Disziplinarverfahrens,

b) Kündigungen, die mit dem dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten des Beamten oder Angestellten begründet oder ohne Angabe von Gründen ausgesprochen sind.

Dr. Dronke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte diese Anträge für so wichtig, daß ich mit einigen Worten darauf eingehen will. Ich hatte in der Generaldebatte schon auf die Möglichkeiten hingewiesen, die bestehen, um Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag in seinen Folgen dazu führt, daß jede behördliche Entscheidung sich totläuft. Die Beamtenausschüsse sollen das Recht bekommen, in bestimmten Einzelfällen eine Entscheidung zu fällen, die jede Verwaltungstätigkeit lahm legt. Wenn Sie nicht wollen, daß dies geschieht, dann sorgen Sie dafür, daß jede Aenderung der Vorlage unterbleibt. Es ist eine ganz unmögliche Lösung. Wir kommen damit zu Zuständen, die gar nicht zu halten sind. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß man nach dem Muster des Gewerberechtes wohl nach einer unparteiischen Instanz suchen kann. Es ist der Antrag auf ein Schiedsgericht gestellt. Nun nennt Herr Dr. Künkler ein Schiedsgericht unparteiisch, das besteht aus zwei Mitgliedern des Beamtenausschusses und einem Senator. Es ist mir noch nicht vorgekommen, daß man wagt, das ein unparteiisches Schiedsgericht zu nennen. Dann sagen Sie doch lieber offen heraus: Die Entscheidung hat der Beamtenausschuß. Dann brauchen wir uns über alle diese Fragen gar nicht zu unterhalten. So kann man wirklich nicht wissen, was noch unparteiisch und was parteiisch sein soll. Ich hielt es für nötig, das hier besonders hervorzuheben. Und zu dem andern Antrag möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir damit wieder eine neue Instanz bekommen, nämlich den parlamentarischen Ausschuß von sieben Mitgliedern, und daß dieser Ausschuß über dem Senat stehen soll, das heißt, daß er befugt sein soll, die Entscheidung des Senats aufzuheben. Daß er über der Deputation stehen soll, ist ja selbstverständlich. Ich halte es nicht für vereinbar mit dem Ansehen des Senats und mit unserer ganzen Verfassung, daß wir in einem Einzelfall eine Organisation schaffen, die über dem Senat steht. Ich halte dies verfassungsmäßig für ganz unmöglich. Es handelt sich um ein verfassungänderndes Gesetz, und wenn wir dies beschließen wollten, müssen wir die für ein verfassungänderndes Gesetz vorgeschriebene Form wahren. Wenn die Bestimmungen beschlossen werden sollten, müßten wir die Sache zunächst der juristischen Kommission überweisen, um zu entscheiden, ob ein verfassungändernder Antrag vorliegt.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Dronke kann ich mich sehr kurz fassen. Wir teilen ganz und gar die Bedenken, die Herr Dr. Dronke begründet hat. Für uns wäre das Gesetz unannehmbar, wenn der Antrag angenommen werden sollte. Aber für uns wird das Gesetz auch dann unannehmbar, wenn der § 15 nach dem Antrag des Herrn Becker geändert werden sollte, denn wir sehen in dem parlamentarischen Schlichtungsausschuß eine Instanz, die über dem Senat stehen soll. Sie können wohl, wenn die Nationalversammlung mit der Entscheidung eines Senators nicht einverstanden ist, hier beantragen, daß dem betreffenden Senator ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird. Dann wird der betreffende Senator, wenn die Bürgerschaft das Mißtrauensvotum annimmt, die Konsequenzen zu ziehen haben. Daß also hier ein ständiger parlamentarischer Ausschuß entscheiden soll, das ist nach unserer Auffassung nicht möglich. Und wenn Sie diese Bestimmung annehmen, dann ist für uns auf der Rechten das ganze Gesetz unannehmbar.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Dr. Dronke hat es als einen Mangel meines Antrages bezeichnet, daß in dem einen Falle eine Entscheidung unterbleibt. Das liegt aber in der Natur der Sache. Der Antrag hat sich eben bemüht, diese Fälle zu beschränken und zwar dadurch, daß, Angelegenheiten, die sich ihrer Natur nach zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung eignen, dieser zugeführt werden. In den übrigen Fällen liegt es eben so, daß wenn man nicht der einen oder anderen Stelle ein Uebergewicht einräumen will, eben eine Aenderung unterbleiben muß, damit verhielt es sich aber nicht anders, wenn man eine gemeinsame Stelle geschaffen und die nun paritätisch besetzt hätte, denn dann muß man eben damit rechnen, daß, wo sich Arbeiter- und Beamtenvertreter und Regierung gegenüberstehen, sie bei einer Entscheidung auch an dieser gemeinschaftlichen Stelle auseinander gehen, und, weil beide gleiche Stimmenzahl haben, kein Beschluß zustande kommt. Womit aber die Lösung herbeizuführen, das ist, daß es ja die Behörde und die Beamtenschaft in der Hand haben, diese Frage einer allgemeinen Norm zu unterstellen und das ist der Weg, der eingeschritten werden soll, das eben allgemeine Normen geschaffen werden, nach

denen diese einzelnen Fälle zu entscheiden sind. Und dafür ist die Nationalversammlung zuständig. Ich weise darauf hin, daß neben der Beratung über dieses Gesetz, die Beratung über die Zentralstelle lief, die gegen unsern Widerspruch nicht zum Austrag gekommen ist, die also entscheiden soll über die Besetzung von Beamtenstellen. Bei der wollten wir ein gemeinsames Organ schaffen, und da liegt es ganz ebenso: wenn in diesem Organ die Mitglieder, je nachdem welcher der beiden Seiten sie angehören, auseinandergehen, dann kommt kein Beschluß zustande, das Interesse aber, das die eine oder die andere Seite hat, sei es die Regierung, sei es die Beamtenschaft, an der Aenderung des bestehenden Zustandes, nämlich an der Besetzung der Stelle, das wird zu der Verständigung führen, und darauf zielt unser Antrag hinaus. Nun hat Herr Dr. Dronke weiter an dem Schiedsgericht, das wir vorgeschlagen haben, bemängelt, daß darin zwei Vertreter der Beamtenschaft neben einem Senator sitzen, und er hat das als einen Uebergriff der Beamten bezeichnet. Es sei ihm noch nicht vorgekommen, daß eine solche Instanz eine paritätische genannt werde, man hätte ebensogut sagen können, daß in allen Fragen die Beamtenschaft zu entscheiden hat. Ich habe aber zunächst diese Stelle garnicht paritätisch genannt, und ferner sollen dieser Stelle auch nur Angelegenheiten überwiesen werden, die sich ihrer Art nach zu einem schiedsgerichtlichen Verfahren eignen, weil sie sich nach allgemeinen Normen entscheiden. Und deshab ist des auch unbedenklich, in der Besetzung der Beamtenschaft das Uebergewicht zu geben. Das ist so wenig ungewöhnlich, daß es in einer Senatsvorlage das Vorbild hat, die bei dem Disziplinarverfahren eine so besetzte Instanz berufen hat. Nun hat Herr Professor Dietz noch geltend gemacht ebenso wie Herr Dr. Dronke, daß es unmöglich sei, und daß es sogar der Verfassung widerspreche, ein Organ über den Senat zu stellen. Die Bemängelung des Herrn Dr. Dronke richtete sich freilich formell gegen den Antrag Becker, sie trifft aber in dieser Gestalt auch meinen Antrag, denn nach meinem Antrage soll wenigstens in den allgeinen Angelegenheiten der Ausschuß der Nationalversammlung entscheiden. Ich bekenne mich als Urheber dieses Gedankens. Aber ich möchte doch Herrn Dr. Dronke fragen, wo in der Verfassung gesagt ist, daß der Senat unter allen Umständen die letzte Entscheidung haben muß. Ich halte diesen Einwand für durchaus unbegründet und bitte auch den Antrag, das Gesetz der Juristischen Kommission zu überweisen, abzulehnen.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Dronke muß ich entgegentreten, wenn er sagt, daß der Ausschuß, wie ich in dem Antrag es wünsche, parteiisch ist. Da möchte ich fragen, wann ist denn der Ausschuß unparteiisch? Wir glaubten in der Fraktion, weil dieses Gesetz nur von kurzer Dauer ist, die Kommission für Beamtenangelegenheiten die richtige Stelle ist, wo die letzte Entscheidung bis zur reichsgesetzlichen Regelung getroffen wird. Weil aber diese Kommission für andere Fragen da ist, glaube ich, daß wir am besten dabei verfahren, wenn wir die Entscheidung bei einem besonderen parlamentarischen Ausschuß fällen lassen. Ich glaube, die Behörden und die Ausschüsse werden danach trachten, daß zwischen ihnen schon eine Einigkeit erzielt würde und nur wenige Sachen an diesen Ausschuß gelangen. Was den Antrag des Herrn Dr. Künkler betrifft, daß der Ausschuß aus einem Senatsmitgliede und zwei Vertretern des Beamtenausschusses bestehen soll, glaube ich, daß hier gesagt werden kann, daß auch dieser parteiisch ist und bleibt. Also ich bitte Sie, bis zur reichsgesetzlichen Regelung es dabei zu belassen und die endgültige Entscheidung von einem parlamentarischen Ausschuß fällen zu lassen.

Präsident: Ich möchte folgendermaßen über § 15 abstimmen lassen: zunächst stimmen wir über die abgeänderten Paragraphen 15, 16 und 17 des Herrn Dr. Künkler ab. Werden die angenommen, so ist damit die Angelegenheit erledigt. Wird der Antrag Künkler abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag Dronke ab, den abgeänderten § 15 gemäß Antrag Becker der Juristischen Kommission zur Prüfung zu überweisen, insoweit dadurch gegen die Bestimmungen der Verfassung gehandelt wird. Wird dieser Antrag abgelehnt, so stimmen wir über den Antrag Becker ab. Wird der abgelehnt, dann gilt § 15 in der vorliegenden Fassung. Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Dronke wird abgelehnt.

Der Antrag Becker wird angenommen.

Präsident: Ich frage nunmehr: sind Sie einverstanden, daß wir dieses Gesetz in einer Lesung erledigen? (Widerspruch) Es wird Einspruch erhoben. Dann stimmen wir also heute nur in erster Lesung ab.

Das Gesetz wird mit den Aenderungen in erster Lesung angenommen.

Präsident: Die nächste Lesung findet am nächsten Freitag statt. (Zuruf: Warum nicht Dienstag?) Nein, die Sitzung am Dienstag gilt nicht als eine neue Sitzung.

Dringlichkeitsantrag Starker.

Die Nationalversammlung möge beschließen, daß das von der Wahldeputation den politischen Parteien für Stimmzettel gelieferte Papier nur zur Hälfte des Preises zu berechnen ist, zu dem das Papier in einfacher Beschaffenheit von den Parteien nachgewiesenermaßen zu erwerben gewesen wäre, — daß ferner der von der Wahldeputation übernommene Druck der Stimmzettel nur zu dem Preise zu berechnen ist, zu dem die Parteien ihn hätten ausführen lassen können.

Präsident: Herr Starker, wollen Sie die Dringlichkeit begründen? Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß das Haus nicht voll besetzt ist.

Starker (U. S.): Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, daß wir glauben, daß durch die Hälfte der Kosten, die wir nun tragen sollen, die Sache nicht billiger geworden ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Hälfte der Kosten jetzt mehr beträgt als die Angebote, die einzelne Firmen uns für die ganzen Kosten gemacht haben. Wir müssen deshalb einen Modus finden, damit diesem Wucher nicht Tür und Tor geöffnet wird. (Präsident: Sie wollen doch nicht sagen, daß die Deputation Wucher getrieben hat?) Nein. Dieses Papier ist vom Staate gekauft und Privaten übergeben worden.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung vom nächsten Freitag. Hat es da noch Zweck?

Starker (U. S.): Ja, es hat Zweck, weil wir nur unter Vorbehalt das Geld zahlen.

XV. Antrag, betreffend Versetzung Bremens in Ortsklasse A.

Bei der Verabschiedung der Besoldungsform im Reiche ist die bisherige Ortsklasseneinteilung beibehalten worden, eine Neueinteilung soll später vorgenommen werden. Die Begründung zum Besoldungsgesetze sieht aber vor, daß Ausnahmefälle besonders beurteilt werden können. Ein solcher Ausnahmefall liegt für die Stadt Bremen mit Rücksicht auf das ihr im Jahre 1909 zugefügte Unrecht vor, wie es wiederholt von Senat und Nationalversammlung anerkannt worden ist. Der Senat wird deshalb ersucht, erneut Schritte zu unternehmen, um die Wiederheraufsetzung Bremens in Klasse A vor der endgültigen Regelung der Ortsklasseneinteilung sogleich herbeizuführen.

Präsident: Dazu liegt ein Ergänzungsantrag des Herrn Professor Dietz vor:

Gleichzeitig wird der Senat ersucht, dafür einzutreten, daß Bremerhaven und Vegesack in die Ortsklasse A versetzt werden, da ihre jetzige Einreihung den Verhältnissen nicht mehr entspricht, wie daraus hervorgeht, daß Bremerhaven wie Bremen jetzt in der Teuerungsklasse A waren.

Warncke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag beschäftigt das bremische Parlament heute zum vierten Male. Die Zurückversetzung Bremens in die Servisklasse A ist schon zweimal von der alten Bürgerschaft in den Jahren 1910 und 1912 beschlossen worden, und ein im Juli vorigen Jahres von mir im gleichen Sinne eingebrachter Antrag, der den Senat ersuchte, bei der Reichsregierung dahingehende Schritte zu unternehmen, fand die einmütige Zustimmung dieses Hauses. Die Beamtenschaft selbst hat nicht versäumt, die von dem bremischen Parlament unternommenen Schritte auch ihrerseits durch Sammeln von Material und Eingaben an die in Frage kommenden Reichsbehörden dauernd wirkungsvoll zu unterstützen. Alle diese Arbeiten haben jedoch nicht die Stoßkraft besessen, die notwendig war, um das Bremen im Jahre 1909 zugefügte Unrecht wieder gutzumachen. Alle die Städte, die im Jahre 1909 mit Bremen das gleiche Los teilten, sind im Laufe der Zeit, mit Ausnahme von Breslau, in die Servisklasse A zurückversetzt worden, zuletzt Hamburg im Jahre 1914. Die Erbitterung der in Bremen ihren Wohnsitz habenden Reichsbeamten über das für sie bestehende Unrecht ist daher begreiflicherweise groß. Zehn Jahre haben sie bereits die ungerechtfertigten finanziellen Schädigungen gegenüber den Städten mit gleichen und teilweise sogar besseren wirtschaftlichen Verhältnissen ertragen müssen. Das Unrecht ist nun aber dadurch noch größer geworden, da die Spannung zwischen der Servisklasse A und B sich durch die neue Besoldungsordnung ganz erheblich erhöht hat. Sie beträgt zurzeit bis zu 1000 ℳ das Jahr. Auf die Eingabe des bremischen Senates an das Reichsfinanzministerium vom 25. Juli 1919 infolge des Beschlusses der bremischen Nationalversammlung vom 5. Juli 1919 ist dem Senat die Antwort geworden, daß eine Versetzung der Stadt Bremen in eine höhere Klasse des Wohnungsgeldzuschußtarifes zurzeit nicht angängig sei, da nur im Wege einer Abänderung der Ortsklasseneinteilung eine solche erfolgen könne. An eine Aenderung der Ortsklasseneinteilung könne aber nur im Zusammenhange mit der demnächst in Aussicht genommenen Besoldungsregelung herangetreten werden. Dieser Bescheid ist einerseits unverständlich, anderseits sachlich unrichtig, denn ebensogut wie in den Jahren 1912 bis 1914 durch den Bundesrat auf Grund der ihm erteilten Vollmacht Orte in höhere Servisklassen gebracht worden sind, ebenso kann eine solche Maßnahme durch den Reichsrat jetzt hinsichtlich Bremens jederzeit vorgenommen werden. Nach der nun aber vom Reiche vorgenommenen Verabschiedung des Besoldungsgesetzes, auf das sich das Reichsfinanzministerium in seinem Bescheide beruft, ist die Begründung der Ablehnung vollständig hinfällig geworden. Denn die neue Besoldungsordnung hält vorläufig an der bisherigen Ortsklasseneinteilung fest, sieht aber vor, daß im Laufe der Zeit eingetretene Härten gleich wie in den Vorjahren gegebenenfalls beseitigt werden können. Hierauf fußt der von mir eingebrachte Antrag. Nun einige Worte über den einzuschlagenden Weg, um endlich zum Erfolge zu gelangen. Gelegentlich meiner Anwesenheit in Berlin erklärte mir der Herr hanseatische Gesandte Exzellenz Sieve-

king, daß es ihm seinerzeit gelungen sei, die Zurückversetzung Hamburgs in die Servisklasse A ohne große Schwierigkeiten bei der Reichsregierung durchzusetzen, und wunderte sich, daß die Gesandtschaft von dem von Bremen unternommenen Schritt gar nicht unterrichtet sei. Dies gibt mir Veranlassung, den Senat zu ersuchen, mit der Vertretung meines Antrages bei der Reichsregierung Herrn Minister Nebelthau zu beauftragen. Ich hoffe, daß dann auch in der Beamtenschaft das Mißtrauen verschwindet, als ob der Senat die gerechten Forderungen der Reichsbeamten nicht mit dem zu erwartenden Nachdruck vertrete und alle dahingehenden Bestrebungen deshalb bis jetzt ohne jeden Erfolg geblieben seien. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Reichsbeamten hier in Bremen ist durch die Neuordnung der Verhältnisse bedeutend gestiegen. Dadurch ist das bestehende Unrecht einerseits noch verallgemeinert worden, anderseits ist aber auch die Summe, die der Stadt Bremen alljährlich entzogen wird, bedeutend größer geworden. Denn, meine Damen und Herren, das den Beamten gezahlte Entgelt fließt doch letzten Endes den Geschäftsleuten und den Gewerbetreibenden Bremens sowie dem Handel restlos wieder zu. Stimmen Sie daher meinem Antrage auch diesmal einstimmig zu, Sie erwerben sich damit den Dank der in Bremen wohnenden Reichsbeamten und fördern gleichzeitig das Wohl unserer Vaterstadt. Herr Präsident, ich habe die Worte Bremerhaven und Vegesack absichtlich nicht in meinen Antrag hineingenommen. Die Sache liegt so: wir bezwecken mit diesem Antrage, daß Bremen noch vor einer Neuregelung der Servisklasseneinteilung seine alte Rechtsstellung wieder einnimmt, und das ist möglich nach den bestehenden Bestimmungen. Es wird aber nicht angängig sein, daß Orte, die früher in einer niedrigeren Klasse gewesen sind, jetzt kurz vor Aenderung der Servisklasseneinteilung in eine höhere Klasse hineinkommen. Wir müssen aber den größten Wert darauf legen, daß, bevor die Neuregelung eintritt, Bremen in seine alte Klasse zurückgeführt wird. Ich möchte deshalb bitten, den Zusatzantrag Dietz nicht anzunehmen, da er meinen Antrag nur belastet, ohne für Bremerhaven und Vegesack die beantragten Vorteile zu schaffen.

Heinzler (M.-S.): Meine Damen und Herren! Auch im Interesse der unteren Beamten möchte ich mir erlauben, zu diesem Antrage einige Worte zu sagen. Bekanntlich ist im vorigen Jahre am 18. Juli von Herrn Warncke ein ähnlicher Antrag eingebracht worden, dem auch die Nationalversammlung zugestimmt hat. Trotzdem ist es aber bis jetzt nicht gelungen, die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß Bremen sich in noch schwierigeren Verhältnissen befindet, wie einige größere Städte, die sich jetzt in der Klasse A befinden. Hauptsächlich sind es die unteren Beamten, die unter der Klasseneinteilung zu leiden haben. Sie erleiden einen Schaden bis zu 600 ℳ neben ihren sonstigen niedrigen Gehältern. Da anzunehmen ist, daß die Nationalversammlung auch heute den Antrag annehmen wird, kann ich mich sehr kurz fassen. Die unteren Beamten können es nicht verstehen, daß es der bremischen Regierung nicht gelingen will, in Berlin diese Forderung durchzusetzen. Dann möchte ich noch erwähnen, die erneuten Schritte, von denen im Antrage Warncke die Rede ist, sind uns nicht sympathisch. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß mit diesen Anträgen in der Vergangenheit nichts zu erreichen war. Deshalb möchte ich zu dem Antrag Warncke folgenden Zusatzantrag stellen:

> Der Senat wird ersucht, den Regierungsvertreter in Berlin anzuweisen, unverzüglich das Erforderliche in die Wege zu leiten, um bei der Reichsregierung zu erwirken, daß die Stadt Bremen von der Ortsklasse B wieder in die Ortsklasse A heraufgesetzt wird. Ueber die dieserhalb in Berlin gepflogenen Verhandlungen ist vom Senat ausführlich schriftlicher Bericht zu erstatten.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Herr Warncke eingebracht hat, ist, wie er schon selbst anerkannt hat, der Bürgerschaft und der jetzigen Nationalversammlung nicht unbekannt. Im Jahre 1910 haben Herr Hormann und ich einen ähnlichen Antrag eingebracht, der dann einstimmig von der damaligen Bürgerschaft angenommen wurde. Ich muß aber leider sagen, daß ich nicht glaube, daß der Senat in den zehn Jahren, die seitdem verflossen sind, diesen Beschluß mit dem nötigen Nachdruck in Berlin durchzusetzen versucht hat, denn sonst müßte es gelungen sein, Bremen ebenso wie eine große Anzahl anderer Städte, die bei der Neuregelung der Gehaltsklassen im Jahre 1908 in eine niedrigere Klasse gekommen waren, wieder in eine höhere Klasse heraufzusetzen. Ich glaube, daß dadurch, daß der Antrag hier wiederholt angenommen worden ist, der Senat sich veranlaßt sieht, endlich darauf in Berlin zu dringen, daß diese Sache nach dem Antrag geregelt wird. Herr Warncke hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die kleinen Kaufleute unserer Stadt dadurch einen erheblichen Schaden haben, denn wenn der Beamte eine größere Einnahme hat dadurch, daß die Klasse A wieder für Bremen gelten wird, wird er mehr einkaufen können. Nun hat Herr Warncke gemeint, daß mein Zusatzantrag nicht berechtigt sei, daß es bedenklich sei, ihn bei dieser Gelegenheit mit anzunehmen, da er seinen Antrag gefährde. Ich glaube, diese Besorgnis ist nicht gerechtfertigt. Die Sache liegt so: Herr Warncke hat Recht, daß der Reichsrat jetzt schon ermächtigt ist, Bremen in die Ortsklasse A zu setzen. Aber mein Antrag geht darüber hinaus, indem er dem Senat jetzt schon den Auftrag gibt, wenn im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Besoldungsvorlage eine Neuordnung der Ortsklassen

überhaupt erfolgt, auch Vegesack und Bremerhaven zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Er ist also unabhängig von dem Antrage Warncke insofern, als er nicht verlangt, daß gleichzeitig mit Bremen auch die Regelung für Bremerhaven und Vegesack vorgenommen werden soll, sondern daß mit der allgemeinen Regelung auch Bremerhaven und Vegesack zu ihrem Rechte kommen sollen. Das kann ohne Bedenken angenommen werden, und deshalb möchte ich Sie bitten, auch meinen Ergänzungsantrag einstimmig anzunehmen.

Frau Sattler (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich auch glaube, daß der Antrag des Herrn Warncke einstimmig von der Nationalversammlung angenommen werden wird, da uns allen an der Heraufsetzung Bremens in die Ortsklasse A liegt, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es besonders auch für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen von großer Wichtigkeit ist, wenn er angenommen wird. In dem kürzlich verabschiedeten Militärversorgungsgesetz sind neben der Grundrente Ortszuschläge festgesetzt, sowohl für die Kriegsbeschädigten wie für die Kriegshinterbliebenen, und es würde daher eine Benachteiligung aller Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Bremens bedeuten, wenn die Zurückversetzung in die Ortsklasse A nicht erfolgt. Deshalb bitte auch ich, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Herr Dotzler (Chr. Vp.) meldet sich noch zum Wort.) Herr Dotzler, das geht nicht mehr, die Verhandlung ist geschlossen. Ich bitte diejenigen, die für den Zusatzantrag Dietz sind, aufzustehen. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Warncke sind, aufzustehen. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, aufzustehen. Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Prof. Dietz (L.-V.): Ich vermute, wenn über meinen Antrag auch in dieser Weise abgestimmt worden wäre, wer gegen meinen Antrag stimmt, würde er ebenfalls eine Mehrheit ergeben haben.

Präsident: Dann müssen wir auch über den Zusatzantrag die Gegenprüfung machen.

Die Gegenprobe ergibt die Ablehnung des Zusatzantrages Dietz.

XVI. Antrag, betreffend Niedersetzung einer Untersuchungskommission.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Am 4. d. M. abends ist in dem Parteibureau der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ein Spion entdeckt worden, der die Verhandlungen des Parteivorstandes von einem anstoßenden Raum aus behorcht und, wie festgestellt ist, von der Sicherheitspolizei schon länger mit diesen Behorchungen beauftragt war; er lieferte auch über seine Ermittlungen der „Weserzeitung“ und dem „Bremer Tageblatt“ Berichte. Um diese unwürdigen und die öffentliche Moral zersetzenden Veranstaltungen zu beseitigen, setzt die Nationalversammlung eine Untersuchungskommission von fünf Mitgliedern ein, die festzustellen hat, welche Einrichtungen und Persönlichkeiten dieser Art sich bei der Sicherheitspolizei und anderen Sicherheitsbehörden befinden oder befunden haben und wer diese Einrichtungen veranlaßt hat und leitet. Der Kommission ist vom Senat und den Behörden jede Unterstützung und vollständigster Einblick zu gewähren. Starker.

Starker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse, die sich in Bremen während dieses Jahres herausgebildet haben, sind alles andere, nur nicht demokratisch. Es hat sich eine Regierung gebildet, in der Männer arbeiten, die sich früher auf das schärfste bekämpft haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß in einem Teil der Bevölkerung nicht nur Unruhe, sondern auch Haß und Wut getragen wird. Wenn man, wie sich das ein Herr Senator Winkelmann erlaubt hat, diese dunklen Elemente noch einer Ehrenerklärung für würdig hält, dann kann man nicht mehr den Sinn, den Gedanken eines solchen Menschen verstehen, sondern muß vermuten, daß er der Inspirator in dieser Spitzelorganisation ist. Wenn man in diesem Fall bedenkt, daß die Organisation der Spitzel solange unterhalten worden ist von der Reichswehr, diese Leute wurden von der Abteilung 1c, in welcher nach unserer Kenntnis 24 uns bekannte Spitzel saßen, die vom Staate besoldet werden, die das Geld von den Bremer Steuerzahlern erhalten, die obendrein als Belohnung vom Bürgerausschuß Zuschüsse erhalten, und daß diese Spitzelorganisation nicht nur die einzige ist, sondern daß es bei der Stadtverwaltung eine zweite Spitzelorganisation gibt und daß diese in provozierender Weise versucht, die Spitzel einzuschmuggeln, indem die Spitzel uns Handgranaten anbieten, damit wir dieselben ankaufen sollen, und dadurch ausgeliefert werden können, so muß man sagen, daß sich im Staate ein Zustand herausbildet, bei dem es unter diesen Elementen Leute gibt, die versuchen, auf alle mögliche Art und Weise Geld zu erobern. Als sie merkten, daß sie mit Mißtrauen empfangen wurden, kamen auch Blaue in die Versammlungen, die diese Herren gewarnt haben. Der Bürgerausschuß lehnte die Entschädigung der Spitzel mit 2000 ℳ ab und Herr Leutnant Steuding gab eine Entschädigung von je 100 ℳ. Aber nicht nur dies allein. Eines ganzen Teiles dieser unehrlichen Objekte, dieser heruntergekommenen Subjekte, bedient sich ein bremischer Senat, wenn nicht bewußt, so doch

unbewußt. Mir sind Fälle bekannt, wo einer dieser Spitzel Mitglied der Mehrheitspartei, der U. S. P. D. und der K. P. D. zugleich war und wo alle drei Parteien das Verlangen gehabt haben, daß sie endlich wünschten, daß dieser Bruder entlarvt ist. Er hat wohl Lunte gerochen und ist rechtzeitig verschwunden. Ich betone den Namen Breitmüller, der mir bekannt ist und der nach auswärts verschwand, nachdem er bei der Abteilung 1c tätig war. Ich wundere mich, wie leicht diese Gesellschaft über Geld verfügen konnte, aus dem einfachen Grunde, weil der Staat keinen Kontrolleur hat, der diese Ausgaben kontrolliert. Denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er für die Ausgaben unter Eid erklären konnte, daß Liby dafür angefaßt worden wäre und mit langjähriger Gefängnisstrafe bestraft wurde. Man sieht, daß diesen Elementen kein Mittel unrecht ist, um die Arbeiterklasse zu treffen. Hinter diesen Elementen steht als treibende Kraft, wie öffentlich ausgesprochen wird, die Regierung, die zum Teil aus Mehrheitssozialisten besteht. Die Provokationen, die vorgekommen sind auf dem Spielplatz an der Nordstraße, in der öffentlichen Versammlung, gingen von einem Spitzel Reiners aus. Dieser Spitzel hat ja versucht, einen Putsch an dem Tage der Demonstration zu machen dadurch, daß die Arbeiterschaft gegen die Soldaten bzw. blaue Polizei gehetzt werden sollte. Diese Elemente sind ja nicht mehr, sondern weniger geworden, jedenfalls, weil die Sessel vieler Senatoren wankten. (Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Ausführungen zu unterlassen.) Herr Präsident! Ich kann nicht anders, als nach meinem Glauben die Wahrheit sagen. Herr Senator Winkelmann hat hier öffentlich erklärt, er spricht diesen Leuten den Dank aus. Ich möchte bitten, mich nicht zu ersuchen, diese Ausführungen zu unterlassen, sondern mir dankbar zu sein, wenn ich noch mehr solche Sachen vorbrächte. Sie kennen das Bureau 1 c, das jetzt nach dem Wall 146 verlegt worden ist. Jetzt heißt es, glaube ich, Bürgerausschuß oder Schutz- und Trutzbund gegen die Juden oder so etwas. Die Herren sind ja in die Sicherheitspolizei übernommen worden. In der Organisation des Stahlhelms, wo die Geheimsitzungen seinerzeit stattfanden, haben sie es fertig gebracht, einen Teil davon zu entlassen und die anderen nach der Sicherheitspolizei zu bringen. So gelang es uns vor kurzem, auch einen dieser Spitzel, der etwas hartnäckiger war, wie die andern, der nicht zu einem ehrlichen Beruf zurückkehren wollte, festzuhalten. Dieser Spitzel hat gebebt und gejammert, als der Kapp-Putsch kam, und hat gewußt, es geht nicht mehr, wenn sie die Tür aufreißen schlagen sie mich tot. Er suchte sich einen Verdienst, indem er hinging und sich bezahlen ließ vom Tageblatt. Er war Angestellter des Herrn Grantschow, und als ich Herrn Grantschow fragte, sagte Herr Grantschow, er wäre auf Provision angestellt. So sehen Sie, wollte ein Lump den andern herausreißen. Der Spitzel brachte es sehr gut fertig, uns zu belügen, doch glaubten wir es nicht, weil wir unser Protokoll hierüber schon fertig hatten. Nach wenigen Stunden der Haft wurde der Mann als Beamter legitimiert, und zwar von der Sicherheitspolizei, und entlassen. Wer sich zu einer solchen Korruption hergibt in einem Staate, der ist nicht wert, einen Regierungssessel einzunehmen, und wer solche Korruptionen macht, den muß man als Vertreter einer Spitzelorganisation, die von jedem ehrlichen Menschen verachtet wird, bezeichnen. Was das bedeutet für einen Sozialisten, das kann nur derjenige, der im Innern Sozialist ist, verstehen. Diejenigen, die das nicht verstehen können, werden auch keine Sozialisten sein. (Präsident: Sie haben eben Herrn Grantschow als einen Lumpen bezeichnet. Es ist stets Sitte in diesem Hause gewesen, Außenstehende aus der Debatte zu lassen, besonders, wenn sie keine Gelegenheit haben, darauf zu erwidern.) Ich habe Herrn Grantschow Gelegenheit gegeben, den Klageweg zu beschreiten. Wenn er diese Gelegenheit nicht benutzt, kann ich nichts dafür. (Präsident: Wegen der Aeußerungen, die Sie hier tun, kann Herr Grantschow keine Klage erheben.) Ich habe Herrn Grantschow deutlich gesagt, was ich von ihm halte. Dieser Herr hat sich nämlich in Verbindung mit dem Stahlhelmbund, in Verbindung mit den Herren Offizieren der Sicherheitspolizei erlaubt, einem Spitzel, einem Beamten der Sicherheitspolizei, über ein Vierteljahr lang seinen Schlüssel, man möchte sagen, zu seinem Geldschrank auszuhändigen, einem Manne, der von keinem der Angestellten des Herrn Grantschow gekannt wird, der nur zweimal dort gesehen worden ist, der aber ein Vierteljahr dort beschäftigt gewesen sein soll. Und er hat erklärt, daß er die Schlüssel von einem Redakteur der „Weser-Zeitung" bekommt. Wenn er noch Geld von einem Redakteur oder der Geschäftsführung des „Tageblatts" bekommt, dann kann man sich denken, wie es mit dem Manne aussieht. Und wir hoffen, daß wir da noch ganz gute Fänge machen. Und besonders machen wir einen guten Fang immer, wenn die Gefahr eines Putsches von links verzeichnet wird. Dann bekommt es diese Gesellschaft mit der Angst und kommt auf unser Bureau: wir wollen wieder ehrliche Menschen werden! Aber das bringt natürlich nur ein Teil von den Leuten fertig. So war es beim Kapp-Putsch möglich, Handgranatenangebote zu machen. Als wir die Handgranaten auseinander schraubten, waren die Zündhütchen scharf, und innen war lauter Sand. Damit will ich Ihnen nicht beweisen, daß wir dieses verstehen, nein, ich will Ihnen nur sagen, daß wir wissen, warum man uns Handgranaten anbietet. In der nächsten Stunde sollte die Haussuchung nach Waffen stattfinden. Genau so hat man es mit unserem Genossen Opfermann gemacht mit dem Angebot von Maschinengewehren und 4000 Stück Munition. Wir haben da den guten Mann wohl gehen lassen mit seinem Ma-

terial und haben nachher von einem anderen, der an der Spitzelorganisation nicht direkt beteiligt ist, aber seinen Freunden gegenüber absolut nicht den Mund halten kann, die Wahrheit erfahren. Und so erfuhren wir — — (Präsident: Ich bitte doch die Damen, nicht fortzugehen, das Haus bleibt sonst nicht beschlußfähig!) Na, die Damen interessiert das ja auch weiter nicht. Da erfuhren wir, daß im Lloyd-Gebäude ein Plan ausgeheckt war, der uns in das Lloyd-Gebäude locken sollte. Wir sollten einen Sturm machen, und während dieses Sturmes wollte man uns um die Ecke bringen. Also auf diese Weise schickt man Agenten zu uns. Als wir nun die Liste in anderer Form in der Zeitung fanden, da wußten wir, daß die Spitzelzentrale viel Geld darauf verwandte, um diesem Herrn seine Nachtschicht zu zahlen. Nun möchte ich fragen: was gedenkt der Senat zu tun, um dieser Spitzelorganisation das Gas auszudrehen? Denn es kann doch nicht — wenigstens soweit die M.-S. in Frage kommen — seine Aufgabe sein, eine solche Organisation zu halten, die nichts vollbringen kann bei uns, weil wir grundsätzlich mit unserer Taktik immer an die Oeffentlichkeit gehen. Diese Leute werden von den Mitgliedern der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, auch von einem Teil der demokratischen Mitglieder, die vereinzelt im Bürgerausschuß sind, geködert und zu Lumpen herabgedrückt, um dadurch einer politischen Partei oder mehreren politischen Parteien den Garaus zu machen, sie in der Oeffentlichkeit in Mißkredit zu bringen durch lügnerische Berichte in der Presse. Ich erinnere nur an den lügnerischen Bericht über ein Geheimprotokoll des Herrn Deichmann. (Präsident: Ich muß Sie bitten, Ausführungen zu unterlassen, die Sie nicht beweisen können!) Bürgermeister Deichmann beweist es durch sein Schweigen, daß der Bericht vorhanden ist; aber er verrät den Spitzel nicht. Wir verlangen eine Untersuchungskommission, um endlich einmal diese Sachen aufzuhellen, sonst gibt es einen furchtbaren Wirrwarr, weil ständig von irgend einer Seite Intrigen geführt werden, um immer das Volk in Aufregung zu halten und immer eine gewisse rote Gefahr an die Wand zu malen. Wenn diese Spitzelorganisation gebraucht würde, um die Verbrecher des Krieges und die Mörder der Revolution zu bespitzeln, dann hätte ich gar nichts dagegen. Aber daß hier frühere organisierte Arbeiter die eigenen Genossen bespitzeln, das ist ein trauriges Zeichen und ist ein Beweis von Korruption, wenn man solchen Leuten noch Gehälter an den Hals schmeißt, wo es notwendig wäre, daß jeder dieser Burschen produktive Arbeit leisten müßte in der Zwangsanstalt. Herr Blanke, Sie werden mich wohl verstehen, denn Sie kennen selbst einen Teil dieser Leute sehr genau — — (Präsident: Herr Starker, bitte, reden Sie hierher und nicht zu Herrn Blanke.) Das geht nur nebenbei. Wir verlangen also die Einsetzung einer Kommission von fünf Mitgliedern zur Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse. Wir haben es satt, uns in Zukunft von diesen Leuten aushorchen zu lassen. Wir haben bis jetzt jeden dieser 15 Leute, die bisher von uns gebrandmarkt sind, ruhig abziehen lassen, wir haben ihnen nur ihren verkehrten Standpunkt klar gemacht, weil es doch bloß gekaufte Elemente sind, die keine eigene Meinung haben. Wir können aber in Zukunft nicht mehr so loyal mit ihnen verfahren, und wir werden eine andere Taktik gegen diese Herrschaften anwenden. Ich bitte also, unseren Antrag anzunehmen, wenigstens diejenigen bitte ich, die ein Interesse an der Aufklärung der Sache haben. Diejenigen, die ein Interesse an der Verdunkelung der Tatsachen haben, die bitte ich, gegen unseren Antrag zu stimmen.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, in Zukunft derartige Ausführungen zu unterlassen. Dann möchte ich rein geschäftsmäßig zur Aufklärung sagen: im Falle daß der Antrag angenommen wird, kann die Kommission frühestens am nächsten Freitag gewählt werden, und sie hätte dann doch keine lange Dauer mehr.

Dr. Künkler (U. S.): Das wird uns nicht abhalten, die Kommission zu wählen. Wir sind sogar schon in einer Kommission in sachliche Verhandlungen eingetreten, obwohl wir uns bewußt waren, daß rein formell die Verhandlungen keine Gültigkeit mehr haben. Wenn die Nationalversammlung beschließt, in dieser Sache vorzugehen, werden wir der künftigen Bürgerschaft das Verfahren erleichtern. Aber es kommt uns vor allem auf das Materielle an.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer im Glashause sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich erinnere an die Zeit vor einem Jahre, als der Rat der Volksbeauftragten an der Regierung war. Was haben Sie da getan, als Sie beteiligt waren an der Regierung? Da haben Sie Maßnahmen getroffen, über die wir als Bürger oft die Hand in der Tasche geballt haben. In derselben Lage fühlen Sie sich jetzt. (Unruhe links.) Sie haben nicht das Recht, uns hier Vorwürfe zu machen. (Zuruf Starker: „Fühlen Sie sich getroffen, Herr Karrenberg?") Außerdem handelt es sich um eine Geschichte, die von so geringem Belang ist, daß es schade ist um die Zeit, die wir damit vergeuden. Es heißt doch mit Kanonen nach Spatzen schießen, wenn man mal gelegentlich einen Spitzel ergreift, und Sie wünschen dann gleich die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sache ist wahrhaftig nicht danach angetan, um etwas derartiges zu machen. Wohl, wenn man einer Regierung das Mißtrauen auszusprechen hat in einer schwer-

wiegenden Sache, wie es in Frankreich der Fall war wegen des Panama-Skandals, da war ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß am Platze, aber wegen einer solchen Lappalie macht man das nicht. Sie drücken in Ihrem Vorgehen gegen die Behörden und gegen den Senat doch das Gefühl des Mißtrauens aus. Das Mißtrauen teilen wir nicht. Dann ist noch das Mittel der Interpellation da. Wenn Sie glauben, genügend Anlaß zu haben, gegen die obersten Beamten vorzugehen, mögen Sie doch eine Interpellation an den Senat richten. Dann können Sie ihn vor der Oeffentlichkeit zur Rede stellen, und dann muß er Rede und Antwort stehen. Ich kann mir nicht denken, daß ein oberster Beamter, etwa der Polizeipräsident, einen Spitzel beauftragt hat, um ihm Nachrichten zu geben. Daß allerdings die Polizei auch den politischen Parteien ihre Aufmerksamkeit zuwendet, ist doch so etwas Selbstverständliches, wie es nur geben kann. Die Polizei hat das gesamte öffentliche Leben zu überwachen, das ist ihre Aufgabe. Sie hat natürlich die Kenntnisse, die sie sich erwirbt und dem Staatswohle dienstbar machen will, nicht in die „Weser-Zeitung" oder das „Tageblatt" zu bringen. Das wäre eine Torheit. Sie müßte dann fortgejagt werden wegen allgemeiner Geistesschwäche. Wenn die Polizei etwas derartiges erfährt, was für sie von Bedeutung ist, wird sie es sicher nicht in die Zeitung bringen, sondern in ihre Geheimakten einfügen. Wenn Mißbrauch damit getrieben wird, dann werden wir gerne an Ihre Seite treten und mithelfen. (Zuruf links: „Ist das kein Mißbrauch, einen Mann in ein Parteibureau zu stellen, um zu lauschen?") Der Senat und die obere Beamtenschaft hat das nicht zu verantworten, davon bin ich überzeugt. Interpellieren Sie den Senat, und dann werden wir hören, was an der Sache ist. Wir können deswegen Ihrem Antrage nicht zustimmen.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß die Beschwerden, wie sie hier von Herrn Starker vorgetragen sind, zum großen Teile begründet sind. Es ist leider bei der Sicherheitspolizei ein System eingeleitet, welches auch wir Berufskriminalbeamte auf das schärfste verurteilen. (Hört, hört! links.) Mir ist bekannt, daß man nach dem Muster der früheren „agent provocateurs" arbeitet, um bloß Belastungsmaterial zu bekommen, und weil ich davon unterrichtet bin, muß ich gestehen, daß dieses System durch die Organe der Sicherheitspolizei geschaffen ist. Sie sind in einem Privathause am Wall untergebracht, damit keiner weiß, wo die Organisation untergebracht ist. Sie arbeitet mit Elementen in jugendlichen Jahren, deren Vorleben uns nicht die Gewähr bietet, daß sie objektiv in der Berichterstattung und in ihren Mitteln sind, und mir ist bekannt, daß sie mit Mitteln arbeiten, die wir als Berufspolizei verurteilen. Herrn Starker gegenüber muß ich zurückweisen, daß wir als Mehrheitssozialisten die Spitzel decken. Auf keinen Fall, meine Herren von der Linken. Sie wissen ganz gut, welchen Standpunkt die Sozialdemokratie früher eingenommen hat, und diesen Standpunkt nimmt jetzt auch die mehrheitssozialistische Partei ein. Wir sind wohl dafür, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, falls begründeter Verdacht dazu vorhanden ist, daß dann die Tätigkeit der Berufspolizei eintreten muß, aber keineswegs können wir gutheißen, daß diese unberufenen Elemente, die keine Lebenserfahrung haben, zu diesen Zwecken benutzt werden, und wir begrüßen es außerordentlich, daß endlich der Spitzel der Sipo bei der unabhängigen Partei entlarvt worden ist. Und nachdem festgestellt worden ist, daß von amtlicher Stelle eine politische Partei bespitzelt wird und wir festgestellt haben, daß auch wir Mehrheitssozialisten als Regierungspartei von einer amtlichen Stelle bespitzelt werden, haben wir keine Ursache, Rücksicht zu üben, selbst auf die Gefahr hin, daß unsere Genossen in der Regierung sind. Und ich bin nicht dafür, daß dazu eine besondere parlamentarische Kommission niedergesetzt wird, sondern weil wir bereits eine Kommission haben, die die Verhältnisse bei der Polizei zu prüfen hat und in diesem Falle die Polizeidirektion zuständig ist, deswegen glaube ich, wir tun gut, wenn wir diese Angelegenheit der bereits bestehenden Kommission zur Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei übergeben. Ich kann es hier offen als Kriminalbeamter erklären, eine derartige Korruption ist bei der Spitzelwirtschaft der Sipo eingerissen, wie wir sie früher vor dem Kriege und während des Krieges hatten. Weshalb überläßt sie diese Tätigkeit nicht den Berufskriminalbeamten, die den nötigen Takt haben? Da nehmen sie Elemente zu, die sie ausnützen können, deren Charakter so ist, daß sie sich zu diesen Spitzeleien hergeben. Wenn hier gesagt worden ist, daß die oberste Stelle, da Herr Deichmann dieser obersten Stelle vorsteht, davon unterrichtet ist, so weiß ich, daß er gar nicht von der Handhabung dieses Dienstes orientiert ist. Es ist eine Tatsache, daß die obersten Stellen den praktischen Dienst gar nicht kennen. Woher sollen Sie ihn denn kennen? In der Theorie sind sie unterrichtet, aber wie in der Praxis gearbeitet wird, wissen sie nicht. Und ich kann sagen, wenn in manchen Fällen dieser Dienst ausgeführt werden muß, dann soll man es nur berufenen Kriminalpolizisten überlassen und nicht zweifelhaften Elementen. Wir müssen das neue System verurteilen, und ich glaube, nach meiner Ansicht ist das Spitzelwesen, wie es jetzt durch die Sicherheitspolizei eingeführt ist, nicht während des Sozialistengesetzes so gewesen, und ich habe Anhaltspunkte dafür, daß dieses Schmutzblatt, der „Rote Sand", mit dieser Spitzelabteilung in Beziehung steht. Und nachdem wir das festgestellt haben, glaube ich alle Ursache zu haben, endlich mit der Spitzelei aufzuräumen, und ich beantrage,

die Angelegenheit der Kommission zur Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei zu überweisen.

Stöxen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde von Herrn Starker gesagt, wir als Sozialdemokraten wären die treibende Kraft für diese

Spitzelwirtschaft. Wir sind bisher nie treibende Kraft gewesen und werden es auch nie werden für eine solche Spitzelwirtschaft. Die Ausführungen, die Herr Blanke gemacht hat, mögen seine persönliche Ansicht sein, in mein Ressort fallen diese Dinge nicht, und so weit ich darüber unterrichtet bin, sind bisher von der Regierung derartige Spitzelwirtschaften noch nicht unterhalten worden. Aber ich kann darüber Auskunft geben, daß zur Zeit des Rates der Volksbeauftragten Spitzelwirtschaft unterhalten worden ist, und das ist von Zeugen bestätigt worden.

Prof. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend für die Zustände, zu denen wir gekommen sind, daß ein Beamter hier in der Nationalversammlung aufstehen kann, ein Beamter, der als Vertreter zu den Mehrheitsparteien gehört, die die Regierung stellen, und in dieser Weise Kritik an der Behörde und an den Vorgesetzten üben kann. (Unruhe links.) Ich weiß nicht, ob das, was Herr Blanke gesagt hat, richtig ist oder nicht. Aber wenn etwas faul ist im Staate Dänemark, müßte von den Mitgliedern der Regierungspartei unter der Hand versucht werden, daß Abhilfe geschaffen wird. Doch ich überlasse es den Herren von der Regierungsmehrheit, sich darüber zu verständigen. Ich weiß auch nicht, ob es die bloße Lust an der Kritik ist, die Herrn Blanke zu seinen Ausführungen veranlaßt hat oder ob die eine Polizei der andern die Aufgaben nicht gönnt, die ihr zugewiesen sind. Ich bin nicht im Bilde genug, um mir darüber ein zuständiges Urteil erlauben zu können. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so ist es nur geschehen, um den Vorwurf, den Herr Starker gegen die Reichsparteien erhoben hat, mit aller Bestimmtheit zurückzuweisen. Herr Starker hat gesagt, daß diese Spitzel, von denen er redete, also auch der junge Mann, der hier vor kurzem entdeckt worden ist, daß der gekauft sei von der Deutschen Volkspartei oder der Deutschnationalen Volkspartei. Ich kann auf das Bestimmteste erklären, daß wir mit diesen Leuten nicht das mindeste zu tun haben. (Blanke ruft: „Offiziell nicht, aber der Bürgerausschuß!") Ich betone, daß wir es als politische Partei ablehnen, solche Mittel zu gebrauchen, und wenn Herr Starker nicht Beweise dafür beibringen kann, daß wir von der Rechten uns solcher Mittel im Wahlkampf bedienen, dann muß ich sagen, daß mir für die Kennzeichnung des Vorgehens des Herrn Starker die zulässige parlamentarische Bezeichnung fehlt. (Zuruf Starker: „Sind Sie Mitglied des Bürgerausschusses?") Ich habe nichts mit dem Bürgerausschuß zu tun. Was die Sache selbst angeht, so habe ich meine Kenntnisse nur aus den verschiedenen Zeitungsartikeln in der hiesigen Tagespresse. Da will mir doch scheinen, daß man recht viel Lärm macht um ein Nichts. Denn das, was die „Arbeiter-Zeitung" in ihrem ersten großen Artikel „Ein Berichterstatter der Weser-Zeitung als Regierungsspitzel entlarvt" in die Welt posaunt hat, hat sich nachher als falsch herausgestellt. Vor allem hat sich herausgestellt, daß die Weser-Zeitung mit diesem Spitzel gar nichts zu tun hat. Und wenn Herr Starker einen Untersuchungsausschuß verlangt, glaube ich, ist das nicht nötig, denn wie die Arbeiter-Zeitung meldet, hat Herr Granzow ein Gerichtsverfahren gegen die Arbeiter-Zeitung angestrengt. (Zuruf Künkler: „Also das soll den Untersuchungsausschuß ersetzen!") Nein, das soll ihn nicht ersetzen. Wir haben von unserer Seite aus keine Veranlassung, für Sie Reklame zu machen, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich hatte zu den Ausführungen des Herrn Blanke fragen wollen, ob nach den Mitteilungen, die wir durch Herrn Blanke bekommen haben, Herr Karrenberg noch seine Ansicht aufrecht erhalten würde, daß es sich hier um eine belanglose Sache, eine Lappalie handelt. Ich mußte aber erfahren, daß Herr Professor Dietz, der nach Herrn Blanke sprach, erklärte, daß sich in Wirklichkeit die Sache als ein Nichts darstellte. Herr Karrenberg hat in der Tat erklärt, daß die Polizeibehörde die Aufgabe hat, den politischen Parteien nachzugehen, und er hat damit, und das scheint auch Herr Prof. Dietz zu billigen, der in dieser Sache ein Nichts sieht, er hat damit gebilligt, daß die Behörde sich dieser Schmutzmittel bedient. Diese Korruption ist es ja, gegen die sich unser Antrag wendet, und es ist festgestellt worden, und das hat Herr Blanke bestätigt, daß dieser Spitzel, und nicht nur das hat er uns gesagt . . . Die Polizei, die Behörde bedient sich solcher Mittel, um die Verhandlungen politischer Parteien zu erkunden. Das ist ein absolut rechtswidriger Eingriff, eine Verletzung der Grundrechte und der Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Die Behörde ist in unser Bureau eingeschlichen und hat dort hinter einer Wand unsere Verhandlungen angehört. Was diese Korruption ins Ungemessene gesteigert hat, war, daß dieselbe Person nachgewiesenermaßen dem Organ einer Partei über diese Ermittlungen Material lieferte. Wir hätten ohne diese Ueberführung gar nicht ergründen können, woher Weser-Zeitung und Tageblatt wußten, welche Kandidaten wir auf unsere Liste setzen wollten. Da sagen die Herren noch, das sei eine Lappalie. Nun hat Herr Professor Dietz am Anfang seiner Ausführungen gefragt, wie es möglich sein kann, daß ein Vertreter der Regierungsparteien hier in der Nationalversammlung Auskunft über diese Zustände gibt. Das müssen Sie bei den Mehrheitssozialisten erfragen. Wir sind freilich der Meinung, daß eine Regierungspartei in der Lage sein muß, sich bei den Behörden durchzusetzen. Das haben die Mehrheitssozialisten bisher nicht gekonnt, sie lagen bisher immer in den Händen der reaktionären Macht. Im übrigen habe ich bereits festgestellt durch Zurufe, daß sich die Nationalversammlung unmöglich damit bescheiden kann, daß dieser angeblich durch unser Eingreifen verletzte Privatmann ein Gerichtsverfahren gegen meinen Parteigenossen Starker einleitet und auf diese Weise die Zustände aufgeklärt werden. Die Behörde hat geduldet, daß diese Korruption bei ihr Platz griff. Wenn die Behörde versagt, ist es Beruf der Volksvertretung, Hand anzulegen, daß die Polizei sich der Untersuchung dieser Angelegenheit unterwirft.

Faust (U. S.): Wir haben kürzlich durch die Zeitungen erfahren, daß das Spitzelsystem eine staatliche Einrichtung der Reichsregierung ist, denn die Regierungskanzlei machte amtlich bekannt, daß die Telegramm- und Telephonspionage vor ca. 14 Tagen aufgehoben worden sei. Während 1½ Jahren der Revolution hat also im Hauptpostamt an den Telephonzentralen . . . (Präsident: Ich bitte, beim Thema zu bleiben!) Das Thema Spitzelei ist allgemein aufgerührt worden. Es ist Zeit, daß auch dieses Haus darüber aufgeklärt wird. Es beweist eben, daß die Behörde auch jetzt noch mit dem Spitzelwesen verwandt und verschwägert ist. Wenn Herr Professor Dietz es abweist, für seine Person mit solchen Elementen zu tun zu haben, so ist das eine altgeübte Praxis. Man liebt zwar den Verrat und die Spitzelei, aber die Verräter und Spione hat schon Alexander der Große nicht gemocht, von dem der Ausspruch überliefert ist: „Ich liebe den Verrat, aber nicht die Verräter!" Ich erinnere an den Kapp-Putsch, den die Deutschnationale Partei jetzt mit Händen und Füßen von sich abweist. Jetzt will sie damit in keiner Verbindung gestanden haben. Jetzt veröffentlichen ihre Zeitungen . . . (Präsident: Herr Faust, wir sind nicht beim Kapp-Putsch, sondern bei den Spitzeln!) Es wird nicht abgestritten, daß auch die Regierung im Freistaat Bremen sich solcher Mittel bedient, und zwar so ausgiebig, daß das, was Herr Starker vorhin gesagt hat, nur ein Quentchen ist von dem, was sich angesammelt hat im Laufe dieses Jahres. Nicht erst die Sipo, sondern schon die Regierungsschutztruppe bediente sich der Spitzelei. Sie hatte eine amtliche Spitzelabteilung 1 c, die nicht weniger raffiniert ausgebildet war, als die der Sipo. Dort schon haben wir die Erfahrung machen müssen, daß selbst Leute der Regierungsparteien bespitzelt wurden, daß aber nicht eingegriffen wurde. (Zuruf: Weil sie unschuldig sind!) Nein, weil sie selbst mit beteiligt sind und niemand gern die schmutzige Wäsche der eigenen Familie wäscht! Heute morgen noch haben Sie innerhalb der Besoldungsvorlage die Gehälter auch für die Spitzelabteilung bewilligt. Oberleutnant Steuding, Leutnant Kruse und alle Unterbeamte figurieren in dem Besoldungsplan. Und der Spitzel Tiefermann ist ein Hilfsbeamter der Sipo, der 8400 M. Gehalt bekommt, abgesehen von den Spesen, die er sich nebenbei verdient. Das ist eben das Verderbliche! Wir sind Herrn Blanke recht dankbar, daß er den Mut gehabt hat, in diese korrupten Verhältnisse hineinzuleuchten. Der Spitzel Tiefermann hat uns zwar allerlei vorgelogen, insbesondere vieles über die Weser-Zeitung. Er hat u. a. gesagt, daß er Riesengehälter bekäme für seine Berichte. Er hat gesagt, daß er das Geld auf Umwegen bekäme, weil keiner der Leute der Weser-Zeitung, — man denke an Alexander den Großen — ihn persönlich kennen wollte. Er behauptete sogar, daß er bei der Weser-Zeitung angestellt wäre, die ihm auch die Schlüssel zu Herrn Granzows Bureau ausgehändigt hätte. Das war Fuchstaktik! Wir haben aber noch am gleichen Abend die Wahrheit erfahren, als die Polizei im Parteibureau dieses Subjekt, ein zwanzigjähriges Bürschchen, — auch Herr Blanke sagte schon, daß es ein Skandal sei, daß solchen jungen Leuten, die keinen Beruf haben, die peinlichsten Angelegenheiten der politischen Abteilung anvertraut würden . . . (Präsident: Meine Herren! Es liegen noch verschiedene Anträge, auch von Ihrer Partei vor. Ich habe vorhin versprochen, bis 8 Uhr auszuharren, dann wird das Haus nicht mehr beschlußfähig sein.) Aber die Spitzelsache interessiert doch sichtlich. (Präsident: Um 8 Uhr ist das Haus aber nicht mehr beschlußfähig.) Wir freuen uns, daß wir diese Sache hier mal auspacken können.

Dieser Mann ist dann verhaftet worden von der blauen Polizei. In unserer Gegenwart hat er, als der übliche Fragebogen ausgefüllt wurde, ausgesagt: „Ich habe eigentlich keinen Beruf, aber schreiben Sie mal Berichterstatter der Weser-Zeitung." Dann hat der Mann auf der Polizeiwache mitgeteilt, daß er „im Dienst" dort war. Stellen Sie sich diesen Dienst vor: In einem engen Gang, zwischen zwei Türen, eingeklemmt in einer Ritze, war er im Dienste eines hochwohllöblichen Senats, im Dienste der Sipo, die allein an Gehältern über 19 Millionen Mark kostet. Wenn wir eine solche Sache nicht als Lappalie auffassen, werden Sie es uns nicht übel nehmen. Stellen Sie sich vor, Herr Karrenberg, Sie sind inmitten Ihrer Familie, haben mit Ihrer Frau zu sprechen und hinter einem Vorhang sitzt dauernd ein fremder Mensch. Es sind zwar oft Belanglosigkeiten, die besprochen werden, aber bei solchen internen Verhandlungen hatte die Polizei nicht den geringsten Anlaß einzugreifen. Der Unabhängigen Partei konnte ja kein besseres Zeugnis ausgestellt werden, als das, daß die Polizei trotz der ununterbrochenen Bespitzelung keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden hat.

Dieser Spitzelbeamte wurde nun am gleichen Abend entlassen. Am andern Morgen wollte ich mich über das Schicksal dieses „Beamten" erkundigen. Der berühmte Polizeimajor Stöhr antwortete, er gehöre nicht in sein Ressort, sondern in das des Polizeipräsidenten Petri. Damit war schon gesagt, daß Tiefermann ein Untergebener des Polizeipräsidenten Petri, ein Sipobeamter, war. Und das ist nicht wegzuleugnen, und da verfängt es nicht, wenn Herr Professor Dietz ihn abschüttelt oder Granzow ihn als seinen Angestellten reklamiert, fürwahr ein guter Beschützer seines Geldbeutels; denn er fühlte in seinem Klasseninstinkt, daß sowohl die Sipo als auch die Spitzel die erlauchten Hüter seines Geldschrankes waren, und er hat im wohlverstandenen Interesse den Spitzel in Schutz genommen, als seinen Angestellten reklamiert und uns einen Drohbrief geschrieben, den wir aber genau so auffassen wie andere Drohbriefe . . . (Präsident: Herr Faust, können Sie sich nicht etwas beschränken? Wir haben noch etwa 50 neue Vorlagen des Senats zu erledigen, in den nächsten Tagen wird keine Zeit mehr sein!) Also in der allerletzten Sitzung, wo das Sterbeglöcklein der Nationalversammlung schon läutet, da kommt man mit 50 Vorlagen? (Präsident: Es ist bedauerlich, daß wir uns vorher noch mit andern Sachen beschäftigt

haben!) Ich wäre vielleicht nicht so ausführlich auf die Sache eingegangen, wenn nicht Herr Karrenberg versucht hätte, die Sache als Lappalie hinzustellen. Da mußten wir doch die Angelegenheit wieder ins richtige Licht rücken. Wenn Herr Stöxen erwähnt, daß ihm in seinem Ressort nichts davon bekannt sei, dann glaube ich ihm das aufs Wort. Es passiert manches, was weder Herrn Senator Stöxen, noch Herrn Bürgermeister Deichmann bekannt ist, und das ist ja auch das Bezeichnende in dieser Verwaltung, daß ausschließlich diejenigen, die die Handgranaten um den Bauch haben, die Regierung in Händen haben. Selbst wenn der Senat eingreifen wollte gegen die Spitzelabteilung, wenn er z. B. in der Richtung der Ausführungen des Herrn Blanke diese Spitzelabteilung aufheben wollte, dann wäre er dazu gar nicht in der Lage, ebensowenig wie die Reichsregierung in der Lage gewesen ist, die Lüttwitz und Kapp zu verhaften oder den Ehrhardt zu entwaffnen. Und wenn Sie sich erinnern, daß in den Tagen des Kapp-Putsches . . . (Präsident: Bitte, nehmen Sie doch Rücksicht und machen Sie es etwas kürzer, Sie sind schon wieder beim Kapp-Putsch!) Wir sind ja auch in Wirklichkeit bald wieder beim zweiten Kapp-Putsch! Ich will mich aber fügen und zum Schluß nur noch bemerken, daß wir damit einverstanden sind, daß an Stelle der neu einzusetzenden parlamentarischen Untersuchungskommission die Kommission für die Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei die Sache untersucht, wie Herr Blanke es vorschlägt. Wir möchten aber, daß wenigstens Herr Karrenberg in diese Kommission gewählt wird, damit er seine Schulmeisternase recht tief in diese Mistgrube hineinstecken kann! (Bravo!)

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich Herrn Professor Dietz erwidern, daß ich hier nicht als Berufsmensch gesprochen habe, sondern als Volksvertreter. Nachdem mir bekannt geworden ist, daß innerhalb der Sicherheitspolizei und zwar beim Nachrichtendienst tatsächlich Elemente am Werke sind, die wir nicht decken können, so sehe ich nicht ein, weshalb ich diese Uebelstände hier nicht kritisieren soll, selbst auf die Gefahr hin, daß es vielleicht so ausgelegt werden könnte, daß ich aus Berufsneid diese Abteilung angriffe. Das liegt mir vollständig fern. Ich habe ausdrücklich betont, daß die vorgesetzte Behörde gar nicht weiß, wie diese Elemente arbeiten. Die Behörde an sich verurteilt dieses Vorgehen. Der Vorwurf trifft diejenigen Vorgesetzten, die diese Spitzel unter ihrer Aufsicht haben. Meine Damen und Herren! Ohne Ermittlungsdienst ist überhaupt nicht auszukommen, besonders in der jetzigen Zeit nicht. Und wenn dieser Ermittlungsdienst ausgeführt wird, wie er früher ausgeführt worden ist, von älteren, erfahrenen Männern, wie wir sie früher unter dem früheren Klassenstaat bei der politischen Polizei hatten — da sind gewiß auch manche Entgleisungen vorgekommen —, dann kommen diese Mißgriffe nicht vor. Diese jungen Männer, die da heute hineinkommen, das sind Abenteurer, sie wollen vor allem etwas Außerordentliches bringen und machen keine objektiven Berichte. Soweit ich unterrichtet bin, und ich habe da ziemlich hineingesehen, spitzelt diese Abteilung keineswegs nach rechts, sie ist lediglich nach links eingestellt. Um so bezeichnender ist es neuerdings, daß man auch versucht, die Regierungsparteien zu bespitzeln. Und deswegen haben wir gar keine Veranlassung, davor zurückzuscheuen, diese Abteilung als das zu kritisieren, was sie ist. Von meinem Standpunkt aus würde ich es begrüßen, daß dieser ganze Ermittlungsdienst von berufenen Kriminalpolizisten ausgeübt würde. Es ist allerdings eine Reichseinrichtung, und ich weiß nicht, ob der bremische Senat darauf einen Einfluß ausüben kann. Wenn Herr Polizeimajor Stöhr seinerzeit erwidert hat, daß er nicht zuständig sei, so ist das richtig. Auch der Herr Polizeipräsident weiß von dieser Korruption tatsächlich nichts. (Dr. Künkler: Das muß er aber!) Insofern haben wir alle Veranlassung, da einmal hineinzuleuchten. Und wir sehen gar nicht ein, daß wir selbst als Regierungspartei nicht das Recht haben sollten, derartige Verhältnisse zu verurteilen. Und wir können und müssen verlangen, daß in diesen Ermittlungsdienst nur wirklich bewährte, charakterfeste Leute hineingenommen werden.

Starker (U. S.) Schlußwort (mit Unruhe empfangen): Sie freuen sich wohl, daß ich wieder rede? Ihre Freude wird aber wohl Essig werden. Ich beginne mit dem Haus am Wall 146. Ein schönes Gebäude, da wohnt oben ein altes Fräulein. Und weil es ein altes Fräulein ist, da haben wohl auch die parlamentarischen Vertreterinnen Ursache, hier zu bleiben. Und da oben in dem Hause sitzt die Spitzelabteilung. Da habe ich mir dieses Geschäft einmal ansehen wollen. Und da wurde mir im ersten Stock gesagt: ein altes Fräulein wohnt oben! Und im Parterre wurde mir dasselbe gesagt. Und als ich rauf kam und machte die Türe auf, da kam ein Soldat in Uniform mir entgegen. Der Genosse kannte mich. Er fragte, wohin ich wollte. Da sagte ich: Ich möchte das alte Fräulein besuchen! (Garves: Also selber Spitzel!) Ich bin hinunter gegangen und habe mich hingestellt, und da machten sich die Soldaten lustig über mich. Nachher habe ich einen ganz Dummen hingeschickt, der ist hinein gekommen. Wir haben also festgestellt: Da ist organisiertes Soldatentum als Spitzelorganisation vorhanden. Und diese Soldaten, die belustigten sich in dem Augenblick, wo ich da war, gerade dadurch, daß sie sich Brötchen kauften und wieder in der Höhle verschwanden. Und wenn ein Herr Karrenberg sich erlaubt, diese Sache lächerlich zu machen, so haben wir ein Dokument mit der eigenen Unterschrift des Herrn Steuding, worin steht: „Der Bürgerausschuß hat es abgelehnt, Ihnen eine Summe von 2000 M. zu bewilligen. Wir geben Ihnen für treu geleistete Dienste hiermit 100 M. und bitten von weiteren Forderungen abzusehen." Ich will den Schluß nicht ziehen, Herr Karrenberg, ich würde mir sonst einen Ordnungsruf holen. Herr Professor Dietz ist hinaus gegangen, er hat wohl die Nase voll. (Präsident: Ich bitte das zu unterlassen!)

Ja, es tut mir leid, sonst hätte ich gesagt: er hat beide Nasenlöcher voll gehabt. Dieser Herr erlaubt sich, die Sache so winzig hinzustellen. Es ist ja eine alte Tatsache, daß man, wenn man sich getroffen fühlt, die Sache so winzig wie möglich hinstellt, und so geht es jedem Angeklagten vor Gericht. Wenn er einen mit dem Messer gestochen hat, sagte er, ich wollte blos kitzeln, damit er Erbarmen findet beim Gericht. Und so geht es auch den Herren von der Rechten. Herr Prof. Dietz unterstützt seinen Freund Karrenberg, daß sie Erbarmen finden wollen, indem sie die Sache kleinlich hinstellen und sagen, das ist ja so eine Bagatelle, daß wir uns erst garnicht damit befassen, und werden dabei rot wie ein Truthahn. So sieht man auf der einen Seite, daß ein Kulturkampf gegen uns geführt wird. Und in zwei Fällen, die bewiesen sind, sind auch die Mehrheitsparteien bespitzelt worden. Ja, es ist sogar eine Liste mit 60 Personen, an der Spitze der Name Henke, nach dem Bezirkskommando der Sicherheitspolizei gegangen. Nun kann ich sagen, daß nicht nur das System bei der Sicherheitspolizei, bei der Stadtwehr eingerissen ist, nein, daß dort Leute, die schon im Privatverhältnis stehen zum Bezirkskommando, daß diese Leute mißbraucht werden, um ganz genau die Wohnung jedes Einzelnen festzustellen. Wenn Sie glauben, unsere Leute an die Wand stellen zu können, und ich traue Ihren Leuten genau so viel zu, wie ich dem Herrn General Watter und seinen Freunden zutraue (Zuruf Prof. Dietz: „So schlimm sind wir ja garnicht!"). Ich kenne euch Pappenheimer. Nachdem ihr die Waffen besitzt, da kommt die Brutalität zum Vorschein, da organisiert ihr. Und diese Organisation, die jetzt im Lande besteht, ist darauf zurückzuführen, daß die Spitzelorganisation jetzt im Reiche in einer Art und Weise arbeitet, daß mancher, der an berufener Stelle steht, sich schämt, daß er dazu schweigen muß, weil er sonst seine Position verliert. Er befindet sich im Zweifel, soll ich meinem Posten ade sagen oder nicht. Anders kann ich mir es nicht vorstellen, denn ich kann nicht glauben, daß alle diese Leute schlecht sind. Einen Haß haben diese Leute auf uns, und wenn sie uns etwas anhängen können, besonders eine Putschgefahr vor den Wahlen von links heraufbeschwören — ich sehe nicht den Herrn Kunoth — wie sie es verstehen, heute einen Putsch von links und dann wieder von rechts heraufzubeschwören, das haben wir gesehen. Wir haben auch erlebt, daß sogar die Telephonleitungen belauscht werden. Die letzten drei Tage habe ich nicht diese Beobachtung machen können, aber die anderen Tage, da habe ich bei jedem Gespräch bemerkt, daß, wenn ich den Hörer abgenommen und das erste und zweite Wort mit einem Teilnehmer gesprochen hatte . . . (Präsident unterbricht: „Herr Starker, das gehört nicht zur Sache!") Herr Präsident, wenn die Telephonspitzelei nicht zur Sache gehört, dann weiß ich nicht, was zur Sache gehört, dann machen Sie mir einen Vorschlag, was zur Sache gehört (Präsident: „Dann bitte ich Sie, machen Sie Ihre Sache kurz!"). Sie haben heute mindestens eine gewisse Nervosität an den Tag gelegt, und zwar dadurch, daß Sie meine Parteifreunde immer aufgefordert haben, recht kurz zu sein und keine Zwischenrufe zu machen. Uns geht es ja auch so. Wir sind manchmal etwas laut, ohne daß wir es wollen, und, Herr Präsident, das werden Sie mir doch zugeben, wenn ich vor kurzem ein Telephongespräch geführt habe und dieses Gespräch wird noch bespitzelt und es wird die Spitzelwirtschaft so getrieben, daß sie im Sommer vorigen Jahres öffentlich die Stellen beschrieben haben, die sie alle vier Stunden überwachten, und ich kann dann Herrn Blanke ganz gut verstehen, und zwar darum verstehen, weil er das innerste Wesen der Kriminalpolizei kennt. Das Interesse, was er hier an den Tag gelegt hat, scheint mir von seinen Freunden nicht gebilligt zu werden. Da muß man, ob man will oder nicht, will man ein ehrlicher Sozialist sein, dieser Korruption schleunigst ein Ende machen. Tut man das nicht, hat man es mitverschuldet. Und letzten Endes, was geschieht denn? Glauben Sie wirklich, daß Sie nach den Wahlen in diesem Tempo weiter wursteln können? Glauben Sie, daß der Geduldsfaden der Arbeiterschaft so stark ist, daß er absolut nicht reißt? Daß die Arbeiterschaft wartet, bis Mordbuben die Hand an ihren Kragen legen? Das es Ihnen möglich sein wird, die organisierte Arbeiterschaft mit Spitzelorganisationen niederknütteln zu können, wenn Sie dieses glauben, werden Sie sich auf der rechten Seite gründlich irren. Sie werden sich irren und ein Fiasko erleiden, und trotz und mit Ihrer Spitzelorganisation werden Sie das erleben, und wir werden in Zukunft die Leute nicht mehr schonen, wie wir sie bisher geschont haben als Menschen, sondern sie sind gewarnt. Kommen sie wieder in unsere Finger, wir können ihnen nicht helfen, denn letzten Endes müssen Lumpen als Lumpen behandelt werden, und wenn Herr Blanke meint, jetzt etwas zurückhusen zu können und sagt, daß Herr Petri unschuldig wäre, dann muß eben der Polizeipräsident davon wissen. Aber ich kann Ihnen eine ganze Reihe dieser Spitzel aufzählen. Heute sind sie im Arbeitsverhältnis. Denken Sie daran, was der Spitzel Tiefermann uns erzählte. An der Weserbrücke bekommt er das Honorar hingebracht von der „Weser-Zeitung". Da kommt mir der Gedanke, hier bei der Weserbrücke scheint es nicht geheuer zu sein, und da haben wir etwas nachgeprüft. Es ist einer von der katholischen Kirche. Also merken Sie sich unsere Kirchendiener. So ist das System aufgebaut. Wenn wir es heute geschildert haben, haben wir vielleicht nur einen Teil geschildert, weil wir den Hauptteil nicht kennen. Aber die Spitzelorganisation ist ausgebaut worden zu einem bestimmten Zwecke, und der ist nicht nur der, die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, sondern den Kontrerevolutionären Wasser auf die Mühlen zu leiten, damit sie einen Schlag gegen die revolutionäre Arbeiterschaft wagen können. Und wer zu dieser Gesellschaft hält, ist ein Kontrerevolutionär und muß bekämpft werden mit allen Waffen, die uns zu Gebote stehen.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

XVII. Antrag betreffend das Amtsblatt.

Der Senat wird angewiesen, im Verfolg eines Beschlusses der Nationalversammlung vom 25. Juli 1919, den Vertrag mit der Firma Schünemann, betreffend das amtliche Verkündigungswesen, zum 30. Juni zu kündigen.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1920).

Präsident: Herr Faust, wollen Sie Ihren Antrag begründen?

Faust (U. S.): Darf ich nicht zu beiden Sachen sprechen?

Präsident: Bitte.

Faust (U. S.): Es müßte auch bei dieser Gelegenheit ein Donnerwetter dreinschlagen! Wir haben hier die Tatsache, daß ein einstimmig von der Nationalversammlung angenommener Beschluß vom Senat zurückgewiesen wird. Mitgestimmt zu diesem Beschluß haben sogar Senatoren. Wenn sie jedoch unter sich sind im Rathaus, dann fühlen sie sich nicht mehr als Volksvertreter, dann bringen sie ihren eigenen Beschluß zu Fall. Der Beschluß war aus dem Bestreben hergeleitet, allen Parteien Kenntnis zu geben von den Vorbereitungen zur Wahl. Durch das Abkommen mit Schünemann sind die einzelnen politischen Parteien nicht mehr in der Lage, ihren Parteimitgliedern die wichtigsten Bestimmungen zur technischen Ausführung der Wahlen bekannt zu machen, und so kommen die Wähler in die gezwungene Lage, aus den „Bremer Nachrichten" erfahren zu müssen, wo und wie sie zu wählen haben, denn ausschließlich in den „Bremer Nachrichten" würden nach der Zurückweisung des Beschlusses die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen. . . .

Präsident: Es hat gar keinen Zweck, Herr Faust, wir sind nicht mehr beschlußfähig.

Faust (U. S.): Die Beschlußunfähigkeit ist noch nicht angezweifelt.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung bin ich verpflichtet, auf die Beschlußfähigkeit des Hauses zu achten.

Faust (U. S.): Trotz der Beschlußunfähigkeit kann doch eine Verhandlung zu Ende geführt werden.

Präsident: Es hat keinen Zweck, Sie müssen die Rede doch noch einmal halten. Es ist ein Widersinn, es tut mir leid.

Faust (U. S.): Man erkennt daran den ganzen Kretinismus des Parlamentarismus.

Prof. Dietz (L. V.): Ich möchte bitten, daß die beiden Anträge, die unter XIX und XX von unserer Fraktion gestellt sind, am Dienstag an die vorderste Stelle gestellt werden.

Präsident: Am Dienstag werden die Sachen, die noch auf der Tagesordnung stehen, der Reihe nach erledigt werden müssen. Es stehen 2 Interpellationen und an zweiter Stelle kommt Herr Senator Schurig mit den übrigen Sachen und dann die Anträge. Aber Sie werden am Dienstag in vier Stunden doch die Sachen erledigen können.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Es ist aber doch die höchste Zeit, diese Sache noch erledigen zu können. Jedenfalls bedaure ich auf das lebhafteste, daß die Verhandlung dieser Anträge nicht mehr möglich ist, weil das Haus beschlußunfähig ist.

Präsident: Also, meine Damen und Herren, es liegt noch folgender Antrag des Herrn Sommer vor:

„Die Angestellten der einzelnen Abteilungen der Kriegsdeputation, des Demobilmachungsausschusses und die Angestellten des Zentralarbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge haben den zuständigen Behörden (Kriegsdeputation und Demobilmachungsausschuß), einen Tarifvertragsentwurf unterbreitet. In dem Vertrag wird die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewünscht. Kriegsdeputation und Demobilmachungsausschuß weigern sich aber, mit der gewählten Vertretung aus den Betriebsräten zu verhandeln. Da sich die Angestellten der einzelnen Abteilungen in einer außerordentlichen Notlage befinden infolge des jetzigen sehr geringen Gehaltes, beschließt die Nationalversammlung, die zuständigen Behörden aufzufordern, sofort mit gewählten Vertretern zu verhandeln, damit die Notlage behoben wird.

Ich schließe die Sitzung, da das Haus nicht beschlußfähig ist.

Schluß der Sitzung 7.50 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung Dienstag, 1. Juni 1920.

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 7 Minuten.

Präsident: Ich bitte die Fraktionsführer, dafür zu sorgen, daß die Damen und Herren, die hier sind, nicht wieder hinaus laufen. Es fehlen noch zehn Mitglieder an der beschlußfähigen Anzahl.

Präsident: Eingegangen ist eine Eingabe des Herrn Wagner, zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung in der Lustbarkeitssteuer die Spezialitätentheater nicht wie die Kinos zu behandeln und eine Eingabe, betreffend Aufhebung der Erhebung eines Eintrittsgeldes zum Besuch der Freibadeanstalten.

Dazu hat Herr Jahn den Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu veranlassen, die Verordnung über Erhebung eines Eintrittsgeldes zum Besuch der Freibadeanstalten sofort wieder aufzuheben.

Weiter ist eingegangen folgender Antrag des Herrn Lunkewitz:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, das Wahlamt zu ermächtigen, die Wahlzeit zur bremischen Bürgerschaft am 6. Juni 1920 von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr festzusetzen.

Ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Meschkat:

Das Wahlamt wird beauftragt, auf Antrag allen Wählern und Wählerinnen, welche für die Reichstagswahl einen Wahlschein erhalten haben, auch für die Wahlen zur bremischen Bürgerschaft einen Wahlschein auszustellen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Herrn Cordes hat mitgeteilt, daß es ihm nicht möglich ist, an der heutigen Verhandlung teilzunehmen. Er hat deshalb gebeten, seinen Antrag (2. Interpellation über Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde und über die Fischerei- und Industrieklausel) am nächsten Freitag zu verhandeln, und mitgeteilt, daß er sich mit einer schriftlichen Antwort begnügt. Somit ist diese Interpellation für unsere Nationalversammlung erledigt.

III. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920.

15. Errichtung einer Körnersteinfabrik.

Senatskommissar: Senator Gruner, dessen Beigeordneter: Dir. Dr. Schütte.

Wahnschaffe (M.-S.): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die recht umfangreiche Tagesordnung steht zu befürchten, daß wir mit der Beratung der Tagesordnung nicht zu Ende kommen und uns die Aussicht blühen würde, daß wir morgen wieder tagen müßten, daß wir dann bis zum nächsten Freitag ununterbrochen tagten. Und da des weiteren eine große Anzahl der Vorlagen, die uns in letzter Zeit zugegangen sind, und zwar sehr umfangreicher Vorlagen, keine Aussicht haben, durchberaten zu werden, beantrage ich, außer diesem Punkt III, 15 noch die Punkte IV, V, 17 und 18, XI, 6 und 8 abzusetzen.

Präsident: Dann möchte ich vorschlagen, daß wir zunächst darüber entscheiden, ob Punkt III abgesetzt werden soll und daß Sie bei den folgenden Punkten dann jedesmal die Absetzung beantragen. (Wahnschaffe: Einverstanden!) Wenn das angenommen wird, müßte die Entscheidung darüber dann der künftigen Bürgerschaft überlassen werden.

Senator Gruner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Gründe des Herrn Wahnschaffe wohl begreifen, es würde mir aber sehr leid tun, wenn gerade dieser Punkt dieses Schicksal teilen müßte. Denn wenn wir nicht jetzt mit dem Bau der Fabrik anfangen, dann geht der Sommer verloren, und wir werden nicht in der Lage sein, im nächsten Winter oder übernächsten Frühling mit den so sehr fehlenden Baustoffen an den Markt zu kommen, die den Baumarkt erheblich entlasten könnten.

Hagemeyer (L.-V.): Ich möchte fragen, ob das eine Vereinbarung zwischen den Mehrheitsparteien ist, daß die Sache abgesetzt werden soll. Wir sind jedenfalls nicht darüber unterrichtet.

Klocke (D.): Ich kann erklären, daß wir in den Beratungen in den Fraktionen der Ueberzeugung waren, daß es unmöglich wäre, die ganze Tagesordnung durchzuarbeiten, selbst wenn wir den nächsten Freitag und

Sonnabend durcharbeiten. Deshalb haben wir beschlossen, solche Vorlagen, die von besonderer finanzieller Tragweite und Wichtigkeit sind, der Entscheidung der neuen Bürgerschaft zu überlassen.

May (D.): Ich kann mich den vorgebrachten Gründen allerdings auch nicht entziehen, ich meine aber doch, daß man lieber die Punkte zurückstellen sollte, die nicht von so großer Tragweite sind. Hier handelt es sich um die Körnersteinfabrik, welche vor allem für den Bau von Häusern von größtem Wert ist. Wir müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Vorlagen, welche der Allgemeinheit zunutze kommen, in allererster Linie beraten werden. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß sich die Versammlung die Frage noch einmal vorlegt.

Hagemeyer (L.-V.): Ich möchte bedauern, daß diese Sache von den beiden Fraktionen vereinbart worden ist, ohne daß wir unterrichtet worden sind. (Dr. Künkler: Herr Hagemeyer, Sie sind ja nicht Regierungspartei, Sie müssen warten, bis die Volkspartei Regierungspartei geworden ist!) Solange wollen wir garnicht warten. Ich bedaure, daß nicht wenigstens der Geschäftsvorstand Anlaß genommen hat, den Fraktionen davon Kenntnis zu geben. (Präsident: Herr Hagemeyer, Sie muten doch nicht dem Vorstande zu, daß er sich in interfraktionelle Besprechungen mischt?) Nein, aber ich mute dem Herrn Präsidenten zu, daß, wenn er von so etwas Kenntnis bekommen hat, er uns davon Mitteilung macht. (Präsident: Als Präsident habe ich keine Kenntnis davon gehabt!)

Wahnschaffe (M.-S.): Gerade die Tatsache, daß dieser Fall von so großer Bedeutung ist, hat uns bewogen, diesen Antrag zu stellen.

Schröder (M.-S.): Da der Vorsitzende der Budgetkommission, Herr Degenhardt, nicht anwesend ist, so möchte ich im Namen der Mehrheit der Budgetkommission erklären, daß wir mit der Zurückstellung einverstanden sind, und zwar nicht allein inbezug auf die Vorlage wegen der Körnersteinfabrik, sondern auch wegen der andern umfangreichen Vorlagen, die uns in letzter Zeit zugegangen sind, die unbedingt gründlich durchgearbeitet werden müssen, wozu wir aber nicht mehr die Zeit gehabt haben. Wir sehen ja an der Besetzung des Hauses, daß fast alle Mitglieder des Hauses vom Wahlkampf derartig in Anspruch genommen sind, daß eine so wichtige Vorlage garnicht beraten werden kann.

May (D.): Ich verstehe nicht, wie mich meine Fraktion in der Frage der Körnersteinfabrik hat im Stiche lassen können. Die Sache ist doch in der Fraktionssitzung einstimmig genehmigt worden. Ich verstehe deshalb nicht, wie man dazu kommt, plötzlich eine andere Stellung einzunehmen. Man sollte mich doch nicht ohne Gründe desavouieren.

Wiechmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind im Prinzip für die Schaffung einer Körnersteinfabrik aus dem einfachen Grunde wegen der Beschaffung von Wohnverhältnissen. Aber gerade, weil die Sache so umfangreich ist und wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Herstellung des Betriebes für die Zukunft eine bedeutend billigere sein wird, deshalb sind wir der Meinung, diese Frage heute nicht zu verabschieden in Anbetracht der schwachen Besetzung des Hauses und daß wir die Verantwortung zu einer Besprechung einer solchen Vorlage heute unsere Zustimmung nicht geben können. Ich bitte deshalb, dem Antrage des Herrn Wahnschaffe Rechnung zu tragen und den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Klocke (Dem.): Herr Präsident! Die Ausführungen des Herrn May zwingen mich zu einer Erwiderung. Wenn Herr May die Fraktionssitzungen besucht hätte, würde er die Gründe kennen gelernt haben, die die Fraktion bewogen haben, dem Antrage des Herrn Wahnschaffe zuzustimmen. Eine Fraktion hat immer das Recht, einen Beschluß, den sie eine Woche vorher gefaßt hat, eine Woche später, wenn neue Gründe aufgetreten sind, aufzuheben.

Walsemann (L.-V.): Ich möchte bitten, dem Antrage nicht zuzustimmen. Wenn wir heute nicht zu einem Abschluß kommen, werden wir in absehbarer Zeit noch erhöhte Sätze in Anwendung zu bringen haben. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrage nicht zuzustimmen.

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

IV. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1920.

Antrag, betreffend Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Oberbaurat Thalenhorst.

Wahnschaffe (M.-S.): Aus denselben Gründen, die ich vorhin bei meinem Antrage hinsichtlich der Körnersteinfabrik anführte, beantrage ich auch Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Präsident: Wird Widerspruch dagegen erhoben?

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Ich möchte feststellen, daß auch davon nichts bekannt geworden ist, daß die Vorlage abgesetzt werden soll. Wir würden dieser Vorlage zugestimmt haben.

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

V. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920.

7. Versicherung von Staatseigentum.

Erster Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Oberbaurat Thalenhorst.

Die Anträge werden angenommen.

13. Bewilligung von Mitteln zur Behebung der Wohnungsnot.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Oberbaurat Thalenhorst.

Die Anträge werden angenommen.

16. Amtlicher Stadtplan von Bremen.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Staatsbaurat Bahnson.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

17. Bebauungsplan für die Pagentorner- u. Schwachhauser Vorstadt.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Staatsbaurat Bahnson.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

18. Staffelbau- und Gewerbeplan für das Stadtgebiet.

Senatskommissar: Senator Schlüter. Beigeordneter: Staatsbaurat Bahnson.

Dieser Punkt wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

9. Nachbewilligung auf das Budget Nr. 66 Feuerwehr und Uebertragbarkeitserklärung von Titeln desselben.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde eben gesagt, von der Budgetkommission wäre niemand vorhanden. Die Budgetkommission hat wie im letzten Fall, auch in diesem Fall keine Einwendungen zu erheben.

Präsident: Das ist umso besser, dann stimmen Sie nur zu.

Die Vorlage wird angenommen.

10. Nachbewilligung auf den Fonds der Stadterweiterung und Wohnungs- und Siedlungsamt.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

11. Verkauf einer Grundfläche an der alten Heerstraße in Kirchhuchting.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

14. Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

X. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920.

11. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz.

Schmidt (U. S.): Die Angelegenheit ist nach unserer Meinung erledigt.

Präsident: Dann haben Sie in der letzten Sitzung meinen Worten keine Aufmerksamkeit geschenkt. Ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz hinzugefügt war „Dazu Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1920", ich würde über diesen Gegenstand erst in der heutigen Sitzung verhandeln lassen. Es sind zwei verschiedene Sachen.

Schmidt (U. S.): Ich weiß nicht, wie nunmehr die Lage ist, wenn die von der Budgetkommission in diesen Anträgen gefaßten Beschlüsse Wirklichkeit werden würden.

Präsident: Ein einmal gefaßter Beschluß ist gültig.

Schmidt (U. S.): Ich darf vielleicht mitteilen, daß die Budgetkommission nicht dazu Stellung genommen hat, weil sie geglaubt hat, daß darüber erst in der nächsten Sitzung verhandelt würde.

Präsident: Ich weiß aber, daß es dem Herrn Vorsitzer der Budgetkommission bekannt war. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in der nächsten Sitzung noch einmal eine Vorlage kommt, in der 150 000 M. gefordert werden. Dann ist es vielleicht Zeit, noch Anträge zu stellen.

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1920.

5. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 76, Katasteramt und Steuerkontrolle.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

6. Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich bitte um Aussetzung der Verhandlung, aus den gleichen Gründen, wie vorher.

Schröder (M.-S.): Die Budgetkommission ist mit der Absetzung einverstanden.

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Trinkerfürsorge.

Präsident: Herr Wahnschaffe beantragt Absetzung von der Tagesordnung.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Ich erhebe Einspruch. Ich glaube, die Angelegenheit ist reif für die Verhandlung. Wir sehen keinen Grund für die Absetzung von der Tagesordnung. Im Gegenteil, die Sache ist ziemlich eilig und dringlich.

Die Abstimmung ergibt die Absetzung von der Tagesordnung.

9. Kindergärtnerinnenseminar und Einrichtung von Kindergärten.

Schröder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission kann sich nicht dazu bereit erklären, dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben. Wenngleich es sich auch nicht um eine sehr große Sache handelt, glaubt doch die Budgetkommission, hier ebenso verfahren zu sollen, wie bei andern Vorlagen und budgetmäßige Verhandlungen vornehmen zu müssen. Wir tanzen hier wiederum außer der Reihe und die Budgetkommission glaubt, dies nicht dulden zu sollen. Seitens der Budgetkommission habe ich zu bitten, diese Vorlage zurückzustellen.

Präsident: Das ist eine Frage, über die wir vorweg abstimmen.

Fräulein Heineken (D.): Ich bitte, den Gegenstand nicht abzusetzen. Die Summe ist gering und die Sache ganz außerordentlich wichtig.

Der Gegenstand wird ausgesetzt mit 38 gegen 37 Stimmen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Dringlichkeitsanträgen. Die Dringlichkeitsanträge sind außerordentlich eilig und werden keine Debatte hervorrufen. Wird Einspruch erhoben, daß wir sie vorweg erledigen? Das ist nicht der Fall.

Dringlichkeitsantrag Lunkewitz.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, das Wahlamt zu ermächtigen, die Wahlzeit zur bremischen Bürgerschaft am 6. Juni 1920 von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr festzusetzen.

Lunkewitz (M.-S.): Ich glaube, es ist nicht nötig, große Worte über die Dringlichkeit zu reden. Nächsten Sonntag schon werden die Wahlen stattfinden und es sind noch wichtige Bekanntmachungen zu erlassen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, wenn eine Stimme dagegen ist, ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Dringlichkeitsantrag Meschkat:

Das Wahlamt wird beauftragt, auf Antrag allen Wählern und Wählerinnen, welche für die Reichstagswahl einen Wahlschein erhalten haben, auch für die Wahlen zur bremischen Bürgerschaft einen Wahlschein auszustellen.

Karrenberg (D.): Es handelt sich um eine Angelegenheit, von der Herr Dr. Funk behauptet hat, sie müsse verhandelt werden, weil sonst in der Sache nichts getan werden könne, die betreffenden Wähler würden sonst ihres Wahlrechts zur Bürgerschaft verlustig gehen. Ich bitte, die Sache dringlich zu behandeln.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich kann die Sache im Augenblick nicht übersehen. Wenn nach dem Antrage Meschkat verfahren werden soll, müßte das doch im Gesetz vorgesehen sein, und es hätte eine Vorlage gemacht werden müssen. In dem Gesetz steht, daß nur diejenigen wahlberechtigt sind, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soviel ich von der Sache verstehe, liegt es so, daß Wähler, welche ihren Aufenthaltsort wechseln und von einem Wahlbezirk in einen andern verziehen, sich einen Reichstagswahlschein ausstellen lassen können, wonach sie an irgend einem beliebigen Ort wählen können. Aber ihres Wahlrechts zur Bürgerschaft gehen sie verlustig, weil sie in der Wählerliste gestrichen sind. Ich bin nur beauftragt worden, das hier zu vertreten, und bringe das vor, was ich weiß. Nach einer Mitteilung von Frau Bahnson hat Herr Dr. Funk gesagt, daß die Sache unbedingt so gemacht werden müsse. Ich bitte, entsprechend dem Antrage zu beschließen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Die Sache liegt ganz klar, strittig ist nur die Form, die wir unserm Beschluß geben müssen, damit er auch wirksam wird. Das bremische Gesetz läßt die Wahlscheine über-

haupt nicht zu. Soweit ich mich erinnere, haben wir seinerzeit davon abgesehen und nur verlangt, daß jeder, der in Bremen wählt, in die Listen eingetragen sein muß. Wir müssen also heute ein Notgesetz, eine Novelle zum bremischen Wahlgesetz schaffen, dann allein ist die Sache in dieser Weise zu machen, aber nicht im Wege des bloßen Beschlusses. Das hätte Herr Dr. Funk auch in die entsprechende Form bringen müssen.

Hagemeyer (L.-V.): Ich kann mich Herrn Dr. Künkler nur anschließen. Wenn Herr Dr. Funk das gesagt und Frau Bardenheuer das übermittelt hat, dann müssen wir auch einen Beschluß fassen, der Hand und Fuß hat.

Präsident: Dann wollen Sie mir den Vorschlag erlauben, daß vielleicht Herr Karrenberg, Frau Bahnson, Herr Dr. Künkler und Herr Hagemeyer zusammentreten; dann setzen wir die Verhandlung darüber solange aus, bis Sie sich geeinigt haben. (Dr. Künkler: Einverstanden!)

Dringlichkeitsantrag Jahn:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu veranlassen, die Verordnung über Erhebung eines Eintrittsgeldes zum Besuch der Freibadeanstalten sofort wieder aufzuheben.

Jahn (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube die dringliche Behandlung dieses Antrages spricht für sich selbst. Jeder weiter ins Land gehende Tag, wo die Gebühren nicht aufgehoben werden, bedeutet eine neue Schädigung der Volksgesundheit.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Jahn (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch eine Verordnung der Polizeidirektion ist bestimmt worden, daß in den Flußbadeanstalten, die bisher ohne jede Gebühr von jedermann benutzt werden konnten, von nun ab ein Eintrittsgeld von 20 ₰ für Erwachsene und von 10 ₰ für Kinder erhoben wird. Abgesehen von der Frage, ob die Polizeidirektion überhaupt berechtigt ist, eine solche Verfügung zu erlassen, bin ich doch der Ansicht, daß infolge der ungeheuer großen Bedeutung, die doch das Baden und Schwimmen für die Allgemeinheit hat, eine solche Verschlechterung der Bade- und Schwimmgelegenheit absolut ungerechtfertigt ist. Mit einer solchen Verfügung, die sehr viele Leute abhält, in der warmen Jahreszeit zu baden, was doch eigentlich täglich geschehen sollte, fügen wir der Volksgesundheit großen Schaden zu, und das Baden an verbotenen Stellen wird durch solche Verfügungen geradezu gefördert. Wir meinen deshalb, daß der bisherige Zustand wiederhergestellt werden muß. Die Gründe für diese rückständige und schädliche Maßnahme kennen wir nicht; sie muß aber so schnell wie möglich wieder verschwinden. Ich bitte Sie, unserm Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Jahn wird angenommen.

XVII. Antrag, betreffend das Amtsblatt.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, im Verfolg ihres Beschlusses vom 7. November 1919 den Vertrag mit der Firma Schünemann, betreffend das amtliche Verkündigungswesen, zum 30. Juni zu kündigen.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Mai.)

Antrag, betreffend Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen.

Präsident: Ich schlage vor, daß Herr Faust seinen Antrag begründet; gleichzeitig würde ich ihm auch gestatten, über die Mitteilung des Senats zu sprechen.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das vorige Mal, als die Verhandlung über diesen Gegenstand ausgesetzt wurde, mit den Worten begonnen: Man muß doch einmal wieder mit einem Donnerwetter dreinschlagen. Aber auch ein solches Donnerwetter hat bei diesem Senat und in dieser Nationalversammlung so wenig Zweck wie eine Kampfereinspritzung, die man einem ausgedienten Gaul appliziert, um ihn wieder auf die Beine zu bringen! Die Nationalversammlung hat seinerzeit fast einstimmig beschlossen, daß sämtlichen Zeitungen die Bekanntmachungen des Wahlamts, soweit sie die Gesamtbevölkerung interessieren, zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir erleben nun, daß der Senat diesen einstimmigen Beschluß der Nationalversammlung zurückweist und seine Durchführung verhindert unter dem Vorwande, daß er zu große Kosten verursachen würde. Anderseits erleben wir nun, daß gestern und heute die Bremer Nachrichten, und zwar allein, die Wahlbezirke veröffentlichen. Wir ersehen also, daß das, was heute jeden einzelnen Wähler interessiert, damit er wenigstens rein äußerlich weiß, wie und wo er zu wählen hat, ausschließlich den Lesern der Bremer Nachrichten zu Gesicht kommt, sodaß mithin die Wähler, die nicht Leser der Bremer Nachrichten sind, sondern die als Parteimitglieder ihr Parteiblatt halten, insbesondere die sozialistischen Blätter, nicht in der Lage sind, Kenntnis von diesen amtlichen Bekanntmachungen zu nehmen. (Garves: Sie können es ja abdrucken!) Die Bremer Nachrichten stehen in einem Kontraktverhältnis zum Staate und bekommen — außer anderen Vorteilen — diese Anzeigen bezahlt, wenn auch minimal. Sie können von den andern Blättern nicht verlangen, daß sie Seiten ihres Textes kostenlos dafür hergeben, eine amtliche Anzeige zu veröffentlichen. Außerdem darf ich daran erinnern, daß man das vorige Mal gar nicht so ängstlich war, und in sämtlichen Tageszeitungen diese Inserate veröffentlichte. Will man etwa alle andern Wähler diese letzten Tage vor

den Wahlen zwingen, die Bremer Nachrichten zu lesen? Das käme beinahe einer amtlichen Wahlbeeinflussung gleich! (Lachen.) Ich glaube nicht, daß irgend eine Partei und insbesondere die der Mehrheits-Sozialisten, die über ein Parteiblatt verfügt, das doch fast ausschließlich von den Parteigenossen gehalten wird unter Ausschluß jedes andern Blattes, damit einverstanden sein kann, daß der Senat in dieser die Wahlfreiheit und die Orientierung der Oeffentlichkeit beeinträchtigenden Weise vorgeht.

Der Senat begründet sein Vorgehen damit, daß die Kosten zu hoch seien. Aber bei wieviel anderen Gelegenheiten wird gar keine Rücksicht auf die Kosten genommen; diese wichtige Aufklärung zur Wahl darf doch nicht daran scheitern, daß ein paar tausend Mark gespart werden sollen. Dann findet sich in der Mitteilung des Senats eine Verdächtigung, um nicht zu sagen eine Unwahrheit. Es ist nicht von den Verlegern gesagt worden, daß sie dem Senat keinerlei Entgegenkommen im Rabatt zeigen würden, sondern es waren vielmehr sämtliche Verleger damit einverstanden, daß die amtlichen Bekanntmachungen mit 50 % Rabatt veröffentlicht würden. Also würde sich die Summe von 80 000 M., die der Senat nennt, um mindestens die Hälfte ermäßigen. Aus allen diesen Gründen müssen wir beantragen, daß die Entscheidung des Senats zurückgewiesen wird, und daß die Nationalversammlung an ihrem damals fast einstimmig gefaßten Beschluß festhält.

Es fügt sich nun noch ein Antrag auf Kündigung des Kontraktes an, den der Staat mit den Bremer Nachrichten vor so und soviel Jahrzehnten geschlossen hat, auch dieser Antrag entspringt ausschließlich demokratischen Gründen; er entspringt dem Bedürfnis sämtlicher Publikationsorgane, wenigstens durch Veröffentlichung der wichtigsten amtlichen Anzeigen ihre Leser auf dem Laufenden zu erhalten, ohne sie zu zwingen, Abonnenten der Bremer Nachrichten zu werden. Es hat aber auch jede politische Partei ein Interesse daran, daß dieses Verhältnis des Staates zu einem privaten Unternehmen nicht aufrecht erhalten wird. Es müßte auch der Verleger, der dieses günstige Abkommen mit dem Staat geschlossen hat, ein Interesse daran haben, sich wenigstens von dem Vorwurf zu reinigen, daß er als Entgelt für diese amtlichen Anzeigen Gesinnungstüchtigkeit und anständige Gesinnung dem Staat gegenüber erweisen müßte; denn auch dies soll in dem Kontrakt festgelegt sein.

In keinem Lande, in keinem Freistaate ist wohl ein ähnlicher Kontrakt aufzutreiben, der so rückständig das Verhältnis einer Privatfirma mit dem Staate betreffend das amtliche Verkündigungswesen regelt, sondern teils vor der Revolution und schon vor dem Kriege war in vielen Städten das Verfahren ein anderes. Nach der Revolution haben einzelne Staaten, Baden nenne ich besonders, das Verhältnis zu den Amtsblattverlegern gekündigt und so neugeordnet, daß auch sämtliche Zeitungen am Ort davon profitieren. Es sei damit nicht gesagt, daß alles, was den „Bremer Nachrichten" als amtliche Anzeigen zur Verfügung gestellt wird, auch in den anderen Zeitungen zur Veröffentlichung gelangen soll; sondern die anderen Zeitungen legen Wert darauf, nur das zu erhalten, was alle Leser interessiert. Nicht etwa das Handfestenregister und die langweiligen, nur eine Klasse oder einen Stand interessierenden Bekanntmachungen. Eine Mehrausgabe für den Staat tritt natürlich ein, anderseits aber wird durch das Ausschalten, Zusammenlegen und Umredigieren einzelner Meldungen, eine große Sparsamkeit erzielt. Ich weise nur auf die letzte Woche hin, daß etwa alle Vorsteher der Landgemeinden in den „Bremer Nachrichten" eine amtliche Anzeige veröffentlichen ließen, daß die Wahllisten dann und dann ausliegen oder daß das Wahlgeschäft zu der oder der Stunde anfängt. Man hätte mit wenigen Zeilen diese langen Veröffentlichungen sämtlicher Landdistrikte zusammenfassen können, sie also mindestens von 500 auf 50 Zeilen reduziert. Dadurch wäre wieder eine große Ersparnis eingetreten. Es müßten die Behörden besser Hand in Hand arbeiten. Es müßte ein Presseamt existieren, durch das in letzter Instanz alle Verordnungen zur letzten Korrektur gehen. Es wird, wenn der Kontrakt mit Schünemann gekündigt wird, natürlich nicht zu umgehen sein, daß ein Amtsblatt existiert. Es kann existieren ohne Text als Amtsblatt der Regierung ausschließlich mit den Bekanntmachungen, und dann würde der Staat den Tageszeitungen vielfach lediglich Hinweise geben, wie: „Im Amtsblatt Nr. so und so sind folgende Bekanntmachungen veröffentlicht", und die Leser müßten dann das Amtsblatt irgendwie zur Einsicht nehmen. Ich will weiter auf dieses Thema nicht eingehen. Die Einzelheiten würden die Versammlung nicht interessieren. Wichtig ist, daß die Versammlung aus demokratischen Gründen und Gründen, die eine Reinigung des politischen Lebens zum Zwecke haben, sich auf den Standpunkt stellt, daß das Verhältnis des Staates zu einem Privatverleger nicht mehr so weiter bestehen kann, wie bisher. Aus diesem Grunde glaube ich, daß alle politischen Parteien ein Interesse daran haben, sowohl auf den in früherer Sitzung gefaßten Beschlusse zu verharren, als den Staat aufzufordern, das alte Vertrags-Verhältnis mit seinem Amtsblatte zu lösen.

Wahnschaffe (M.-S.): Im allgemeinen stimme ich persönlich den Ausführungen meines Herrn Vorredners zu. Auch meine Parteifreunde stehen auf dem Standpunkte, daß die amtlichen Bekanntmachungen innerhalb unseres bremischen Staates nicht allein die Leser einer bestimmten Tageszeitung interessieren können. Insonderheit sind es zurzeit die Bekanntmachungen hinsichtlich der Wahlen, die ja alle wahlberechtigten Bürger gleichermaßen interessieren, ein jeder möchte sich doch gerne über die Einzelheiten und näheren Bestimmungen, die dabei in Frage kommen, informieren. Anerkannt ist schon durch den Herrn Vorredner, daß es eine Bevorzugung einer einzelnen Zeitung ist, wenn man allein sie als das Organ der Regierung benutzt. Darin liegt eine unberechtigte Bevorzugung, weswegen wir ja auch früher schon dem Wunsche Ausdruck gegeben haben, daß da Abhilfe geschaffen werden möge dadurch, daß man regierungsseitig

ein Amtsblatt herausgibt. Allerdings halten wir die von meinem Vorredner empfohlene Form, die durch Stichworte auf ein Gesetzblatt hinweisen soll, nicht für zweckmäßig oder ausreichend. Ich hatte mir die Sache so gedacht, daß die Regierung ihre Bekanntmachungen als Sonderblatt drucken läßt und das an die einzelnen am Orte erscheinenden Zeitungen als Beiblatt weitergibt. Das wäre meines Erachtens das zweckmäßigste und es würde jedem das, was er von den amtlichen Bekanntmachungen wissen muß, zur Kenntnis kommen. Vorläufig steht dem ja der Kontrakt mit Schünemann noch entgegen. Daß er aufgehoben werden muß, ist meines Erachtens selbstverständlich. Kurz eingehen möchte ich noch auf die Widersprüche, die zwischen der vorliegenden Antwort des Senats und der Darstellung der Verhältnisse durch die Presse bestehen. In dem Ersuchen des Senats, von unserem früheren Beschlusse Abstand zu nehmen, ist gesagt, daß die Verleger nicht bereit gewesen seien, ein Entgegenkommen hinsichtlich der Preisermäßigung zu zeigen. Die „Weser-Zeitung" behauptet in einem Artikel aber, daß die Verleger wohl dazu bereit gewesen seien und einen Abzug in Höhe von 33⅓ pZt. bei einmaliger und 50 pZt. bei zweimaliger Aufnahme zugestanden hätten. Ich habe in unserer gestrigen Fraktionssitzung diese Ausführungen der „Weser-Zeitung" zur Sprache gebracht, und Herr Senator Rhein hat dann bestritten, daß das richtig sei. Die Darstellung sei falsch, sie stimme nicht. Die Verleger hätten sich wohl zu einer Ermäßigung der Kosten von 25 und 33⅓ pZt., nicht aber zu einer solchen von 33⅓ und 50 pZt. bereit erklärt. Wir stehen in der Kostenfrage auf dem Standpunkte des Herrn Faust, daß man bei solchen wichtigen und einschneidenden Bekanntmachungen, die alle Wähler gleichermaßen interessieren, die Kosten durchaus nicht eine Rolle spielen lassen darf. Wenn wir in Betracht ziehen, daß heute, wo den Frauen das Wahlrecht gegeben ist, ein bedeutend größerer Kreis an den Bekanntmachungen interessiert ist wie früher, so muß verlangt werden, daß allen wahlberechtigten Frauen auch Gelegenheit gegeben wird, durch die Presse das zu erfahren, was sie hinsichtlich der Wahl wissen müssen. Tatsache ist, daß ja nur ein Teil der bremischen Bevölkerung die „Nachrichten" liest, und nun kann man doch dem anderen Teile die Bekanntmachungen nicht vorenthalten oder ihn zum Lesen der Nachrichten zwingen. Daß die Kosten weniger als 80 000 Mk. betragen sollen, ist ein Irrtum. Der Irrtum liegt in der Darstellung der „Weser-Zeitung", bei der außer Acht gelassen ist, daß der Rabatt von 33⅓ pZt. bereits von den Bruttokosten abgezogen war und demnach der erforderliche Betrag tatsächlich 80 000 Mk. ausmacht. Diese hohen Kosten jetzt einige Tage vor der Wahl noch aufzuwenden, erscheint uns nicht zweckmäßig, wir könnten es nun vielmehr bei einer einmaligen Bekanntmachung bewenden lassen. Ich nehme an, daß die Zeitungen gewillt sind, bei einmaliger Bekanntmachung einen Rabatt von 50 pZt. zuzugestehen. Sie tun das sicher schon im Interesse ihrer Leser selbst. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

Die Nationalversammlung beschließt: Der Senat wird ersucht, den Beschluß der Nationalversammlung vom 8. v. M. unter der Voraussetzung umgehend zur Durchführung zu bringen, daß die Verleger der dabei in Frage kommenden Zeitungen einen Nachlaß von 50 v. H. der Kosten bei einmaliger Bekanntmachung gewähren.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem Antrage zu und werden Sie damit der großen Masse der Wähler gerecht. Bei Durchführung unseres Antrages kämen wir auf eine Summe von 40 000 Mk. Das will mir nicht zu viel erscheinen, wenn ich in Betracht ziehe, daß wir damit unserer Pflicht gegenüber der Allgemeinheit der Wähler nachkommen.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Faust sieht sehr harmlos aus, ist aber von weittragender Bedeutung, wenn wir ihn etwas näher prüfen. Daß das zutrifft, sehen wir in dem Bericht, den der Senat zu der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen zu der Wahl erlassen hat. Da hat er uns schon vorgetragen, daß wir 80 000 Mk. für diese eine Bekanntmachung ausgeben müßten, und wenn Sie das weiter nachprüfen und rechnen das um auf die gesamten amtlichen Bekanntmachungen, die die „Bremer Nachrichten" als Amtsblatt aufnehmen müssen, bin ich der festen Ueberzeugung, daß wir mit einer halben Million Mark im Jahre nicht auskommen werden. Dann hat Herr Faust die Ansicht vertreten, es wäre notwendig, daß dieser Kontrakt mit dem Amtsblatte aufhört und ein regelrechtes Amtsblatt gegründet würde. Dieses Amtsblatt haben wir ja. In dem Kontrakt mit Schünemann steht, daß die „Nachrichten" als Amtsblatt angesehen werden müssen. Sie wollen doch ein Amtsblatt haben, in dem die gesamten amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt werden. Ich weiß z. B. in Oldenburg, da gibt es die „Amtlichen Anzeigen". Dieses Blatt kostet den Staat ein wahnsinniges Geld und wird recht wenig dabei gelesen. Diesen Zustand würden wir unweigerlich auch hier bekommen. Ich meine, es müßte erst dreimal geprüft werden, ob wir an diese Sache herangehen und den Vertrag ohne weiteres aufheben sollen. Der Antrag des Herrn Faust in seiner ersten Fassung besagt, der Vertrag solle mit einem bestimmten Termin gekündigt werden. Wenn Sie zustimmen, stehen wir vor einem Nichts. Daß dieser Antrag nicht angenommen werden kann, ist doch klar. Es muß ein Ersatz geschaffen werden. Denn was soll geschehen, wenn dieser Vertrag aufgehoben wird oder der Staat ist verpflichtet, alle Bekanntmachungen in allen Blättern vorzunehmen? Wenn gesagt ist, die Kosten werden nicht so groß sein, so bedenken Sie doch, daß der Staat in den „Bremer Nachrichten" für die Bekanntmachungen 2⅓ Pf. pro Zeile bezahlen muß. Der übliche Preis ist 3 Mk. Und wenn Sie auch nur die Hälfte bezahlen wollen, bleibt immer noch genug übrig. Wir müssen einen praktischen Ausweg finden, um diese kolossalen Summen

zu sparen. Anders wäre es, wenn man sagen könnte, es ist unbedingt notwendig, die „Bremer Nachrichten" werden nicht gelesen von allen Bürgern. Dazu kann ich Ihnen nur mitteilen, wir hatten im Frühjahr beim Streik der Setzer verschiedene amtliche Bekanntmachungen zu erlassen, wir hatten aber keinen Erfolg. Und mit dem Tage, wo die „Bremer Nachrichten" wieder erschienen, haben wir einen kolossalen Erfolg gehabt. Ich gebe natürlich ja zu, daß jeder, der nun in die „Bremer Nachrichten" guckt, meistens auch in die anderen Bekanntmachungen sieht. Auch wenn wir etwas verkaufen wollen, können wir sagen, das wird in den „Bremer Nachrichten" bekannt gemacht. Aber immerhin ist das ein Beweis, daß die Mitteilungen, die in dem Amtsblatt erfolgen, eine weitgehende Verbreitung finden. Wenn wir weiter sagen, was ist notwendig zu der Wahl, ist es notwendig, daß eine Bekanntmachung erlassen wird, können wir es nicht verantworten, für diese eine Bekanntmachung 80 000 Mk. oder, wenn der Rabatt, den Herr Wahnschaffe erwähnt hat, gewährt wird, immerhin noch 60 000 Mk. und nicht 40 000 Mk., auszugeben. An den Anschlagsäulen werden auch sämtliche Bezirke bekannt gemacht, so daß jeder weiß, wohin er zu gehen hat. Wer einigermaßen ein Interesse daran hat, wird ohne weiteres wissen, an wen er sich zu wenden hat. Aus reinen wirtschaftlichen Interessen müssen wir den Antrag ablehnen. Wenn die „Bremer Nachrichten" oder der Verlag Schünemann, der hier in Betracht kommt, den Vertrag nicht mehr haben wollen oder er ihnen zu billig ist, müßte man an uns herankommen. Dann können wir ja andere Blätter befragen. Man soll den billigsten Weg wählen im Interesse des Staates, weil nach meinem Dafürhalten eine Summe von über einer halben Million Mark auf dem Spiele steht.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag Wahnschaffe, der wünscht, daß die amtlichen Wahlbekanntmachungen in sämtlichen Zeitungen mit 50 pZt. Rabatt einmal veröffentlicht werden, zu. Wir sind der Ansicht, daß es nicht angängig ist, daß diese wichtigen Bekanntmachungen in einer einzigen Zeitung veröffentlicht werden, die sich zwar unabhängig nennt, aber, wie die Entwicklung gezeigt hat, doch mehr und mehr ein reines Parteiblatt geworden ist. Es liegt im Interesse der Parteien, daß ihre Mitglieder nicht gezwungen werden, diese Parteizeitung zu lesen. Sie würden sie ganz bestimmt nicht mehr lesen, wenn die „Bremer Nachrichten" nicht Amtsblatt wären. Wir geben zu, daß die Ausgabe von 40 000 Mk. unserm Staat in der jetzigen Zeit nicht leicht wird. Aber wir glauben, es der Allgemeinheit gegenüber verantworten zu können, daß diese Ausgabe gemacht wird. Was den weiteren Antrag angeht, daß der Vertrag mit der Firma Schünemann gekündigt wird, so werden wir ihm ebenfalls zustimmen. Wir nehmen aber an, daß der Senat in der Zwischenzeit die ganze Sachlage nochmals genau prüft und in der neuen Bürgerschaft möglichst bald eine Vorlage vorlegt, die erkennen läßt, wie groß die finanzielle Tragweite der Kündigung ist. Darnach würden wir unsere endgültige Stellungnahme einrichten.

Senator Stöxen (M.-S.): Herr Präsident! Der Senat hat nicht den Willen gehabt, die Bekanntmachungen nicht erfolgen zu lassen. Wir waren uns darin einig, daß größeren Inserenten ein höherer Rabattsatz bewilligt werden muß und dazu gehört auch der Bremische Staat. Dem haben die Verleger aber nicht zugestimmt. Ich kann das ganz bestimmt sagen, da neben mir Herr Senator Donath, als ein solcher Rabattsatz uns zugemutet wurde, ausdrücklich für die Ablehnung eingetreten ist, weil ein Rabattsatz in dieser Weise nicht gerechtfertigt sei, er mußte höher sein. Wenn behauptet wird, daß uns ein Rabatt von 33⅓ pZt. bei einmaliger und 50 pZt. bei zweimaliger Aufnahme angeboten wurde, so ist das nicht wahr. Uns sind angeboten worden 25 pZt. bei einmaliger und 33⅓ pZt. bei mehrmaliger Aufnahme. (Hört! Hört!) Wir haben immer darauf hingewirkt, daß uns zum mindesten das, was alle Großinserenten bekommen, zuteil wird. So sind wir zu der Ansicht gekommen, daß wir bei 50 pZt. Rabatt keine weitergehenden Anträge stellen wollen, obwohl die Zeitungen ein sehr großes Interesse an den Bekanntmachungen haben und diesen Rabattsatz annehmen können, aus dem einfachen Grunde, weil heute die Zeitungen nicht mehr so in der Lage sind, Rabatt zu gewähren, wie vor dem Kriege, wegen des Papiermangels usw. Nun ist aber die Frage angeschnitten worden, die „Bremer Nachrichten" als solche hätten die Bekanntmachungen gestern schon veröffentlicht. Die Sache liegt meines Wissens so, daß ein Vorzugsrecht durch den Vertrag mit der Firma Schünemann für die „Bremer Nachrichten" gegeben ist. Das kann man nicht einfach brechen. Man kann nicht einfach die Bekanntmachungen sämtlichen Zeitungen zugleich zustellen, ohne sich um den Vertrag zu kümmern. Wenn wir den Antrag annehmen, der durch unsere Partei gestellt ist, so ist die Sache damit beseitigt. Wenn der Senat einen Vertrag eingegangen ist mit einer Firma, müssen zunächst einmal die Bekanntmachungen durch dieses Blatt der Firma veröffentlicht werden. Sollte der Antrag angenommen werden auf 50 pZt. Rabatt, dann wird dem seitens des Senats ohne weiteres zugestimmt werden. Ich glaube, was gesagt worden ist über die 80 000 Mk., bezieht sich nicht auf einmalige Bekanntmachung, sondern auf sämtliche Bekanntmachungen in der Wahlzeit, auch für die Bekanntmachungen, die nach der Wahl erlassen werden müssen über das Ergebnis der Wahl. Ich will blos darauf hinweisen, wie hoch die Kosten für die Bekanntmachungen sich belaufen. Ich kann nicht genau sagen, wieviel Zeilen heute eine Seite ausmachen, man kann aber ganz gut überschlagen, daß die Bekanntmachungen über die Wahlbezirke ungefähr 4000 Mk. pro Zeitung ausmachen bei 50 pZt. Rabatt. Das sind für vier Zeitungen 16 000 Mk., so daß man leicht sagen kann, daß bei 33⅓ pZt. 80 000 Mk. herauskommen können. Bezüglich der Kündigung des Vertrages mit der Firma Schünemann möchte ich auch noch

einige Worte sagen. Wie soll die Sache gehandhabt werden? Sollen alle Zeitungen amtliches Organ werden? Das ist nicht möglich. Das würde viel zu teuer werden. Es würden vielleicht 6 bis 700 000 Mk. und noch mehr dabei herauskommen. Wir sind der Meinung, da schon einmal Verhandlungen gepflogen werden mit dem Staate und dem Bremer Buchdrucker-Verein, der Interessent ist, auch diesem Antrag zustimmen zu müssen. Wir haben dann vom 1. Juli bis zum 31. Dezember noch ein volles halbes Jahr, in dem wir die Sache beraten können. Man sollte doch wohl denken, daß in dieser Zeit die Sache soweit gebracht wird, daß sie zur Zufriedenheit der Interessenten geregelt wird. Wollten wir darauf warten, bis Herr Schünemann zu uns kommt, so wäre das nicht recht. Wir müßten dann unter Umständen noch ein Jahr länger warten. Bei einem Preis von 2¼ Pf. für die Zeile — so viel sind es genau, die der Staat bezahlt — muß Herr Schünemann dabei zulegen, denn heute werden 2 Mk. und mehr bezahlt für die Zeile. Wir werden es den Verhandlungen überlassen, daß der Vertrag auf der Grundlage, die Herr Faust angedeutet hat, zustande kommt, nämlich daß alle Bekanntmachungen mit besonderem Interesse allen Zeitungen gegeben, Hausverkäufe des Grundbuchamts und andere Sachen, die kein Allgemeininteresse haben, jedoch nur im Amtsblatt veröffentlicht werden. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag zustimmen, der von Herrn Wahnschaffe gestellt ist.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es noch einer Begründung der Auffassung derjenigen Mitglieder dieses Hauses bedurfte, die für Bekanntmachungen in allen Zeitungen eingetreten sind, so ist diese durch die Ausführungen des Herrn Wiemken erbracht. Wenn Herr Wiemken anführt, daß er als Inspektor der Staatsländereien in der Zeit des Zeitungsstreiks in den am Erscheinen nicht behinderten Tageszeitungen eine Bekanntmachung erließ, die keinerlei Erfolg gezeitigt habe, dahingegen nach Beendigung des Streiks, als die „Bremer Nachrichten" wieder erschienen, auf ein einmaliges Inserat in dieser Zeitung ihm Anfragen in Fülle zuflossen, so ist das gerade die Folge von dem, was wir rügen. Die amtliche Bevorzugung einer einzelnen Zeitung, hier der „Bremer Nachrichten", hat das Publikum eben daran gewöhnt, nur in dieser Zeitung zu inserieren oder Inserate zu lesen. Das führt dann dazu, daß der größte Teil unserer Geschäftsleute gezwungen ist, auf diese Zeitung zu abonnieren oder sie mit Inseraten in Anspruch zu nehmen. Das ist für die „Bremer Nachrichten" allerdings sehr vorteilhaft. Was die Zeitung bei den amtlichen Bekanntmachungen zusetzt, bekommt sie zehnfach bei den Inseraten wieder heraus. Das bisherige vom Staate befolgte Prinzip ist eine Ungerechtigkeit. Eine weitere Ungerechtigkeit liegt darin, daß nur die Abonnenten der einseitig als Amtsblatt geltenden „Bremer Nachrichten" die Gewähr haben, von den amtlichen Bekanntmachungen Kenntnis zu erhalten, die Leser anderer Zeitungen aber Gefahr laufen, infolge Unkenntnis sich strafbarer Unterlassung schuldig zu machen. Deshalb wollen wir den bestehenden Vertrag nicht aufrecht erhalten wissen. Irgend eine Form für die amtlichen Bekanntmachungen wird und muß gefunden werden. Ich gebe mich mit Herrn Professor Dietz der Hoffnung hin, daß unsere zukünftige Bürgerschaft wohl den Weg finden wird, um hier Wandel zu schaffen.

Wiemken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Ausführungen zwingen mich, noch einige Erwiderungen zu machen. Wenn Herr Wahnschaffe mitteilte, daß die anderen Zeitungen gezwungen würden, es gleichzeitig zu nehmen und dann die Leser gezwungen würden, diese Zeitungen zu lesen, so trennen sich darin unsere Ansichten. Ich habe ausdrücklich zum Schluß erwähnt, daß ich es so auffasse, daß der Staat den billigsten Weg wählen soll. Wegen der anderen Sachen, die dagegen sprechen, können wir ruhig an den Staat herantreten, es billiger zu machen. Der Staat soll die Sache praktisch und wirtschaftlich auffassen. Ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen, daß es verkehrt ist, den Vertrag heute zu kündigen. Kündigen wir den Vertrag, so nehmen wir es dem Senat aus der Hand, mit den anderen Zeitungen einen günstigen Vertrag abzuschließen. Dann bekommen wir einen Vertrag, der ungeheure Summen verschlingen wird.

Faust (U. S.): Es lassen sich verschiedene Wege finden, meint Herr Wiemken, ich möchte dem entgegenhalten, daß man nicht den billigsten, sondern den saubersten Weg wählen soll. Es ist aber kein sauberer Weg, den der Staat bisher gegangen ist.

Präsident: Bitte, drücken Sie sich etwas anders aus. Das war ihre persönliche Ansicht?

Faust (fortfahrend): Alles ist meine persönliche Ansicht! Das Verhältnis des Staates zu dieser Privatfirma geht sogar soweit, daß umgekehrt die Privatfirma den Staat kauft und nicht der Staat das Amtsblatt, denn es dürfte bekannt sein, daß der Staat aus dem Kontrakt Vorteile zieht, indem die Bremer Nachrichten jährlich noch einige tausend Mark bar auf den Tisch des Staates legen, damit sie die amtlichen Anzeigen bekommen. Allerdings ein billiges Geschäft für den Staat, aber wirklich kein anständiges Geschäft. Sie wollen nicht verhehlen, daß parteipolitische und wirtschaftliche Momente dabei eine Rolle spielen, und das sämtliche anderen Verleger in Bremen ein Interesse daran haben, daß nicht bloß einer Zeitung durch das Anzeigen-Privileg eine Monopolstellung eingeräumt wird. Herr Professor Dietz meinte etwas leichtfertig . . . (Präsident: Es ist hier niemand in diesem Hause, der etwas leichtfertig sagt). Er wird schon verstehen, wie ich den Ausdruck gemeint habe. Er sagte, daß die Bremer Nachrichten „Parteiblatt" geworden seien. Ich bin der entgegengesetzten Meinung, ich bin überzeugt, daß die Leser der Bremer Nachrichten, die noch keiner politischen Partei angehören, heute noch nicht wissen, wen sie eigentlich

wählen sollen. Wenn sie nach den Bremer Nachrichten gingen, können sie jede Partei wählen, mit Ausnahme der Unabhängigen! Denn für alle Parteien wird in den parteilosen Bremer Nachrichten Reklame gemacht!! Und das ist gerade von Vorteil für die Rechtsparteien, besonders für die Partei des Herrn Dietz, daß die Demokratie der Bremer Nachrichten von allen Parteien gekauft werden kann. Herr Kunoth behauptet ja bestimmt, daß es kein Blatt der demokratischen Partei sei, er hat nämlich bis heute die Parteifärbung noch nicht gefunden, die zu seinem Anzug paßt — (Präsident: Ich bitte Sie, nicht auf das persönliche Gebiet einzugehen und auch nicht auf die Farbe des Anzuges des Herrn Kunoth! — Heiterkeit) Aber Herr Kunoth hat vorigen Sonntag erst ausgesprochen, daß er kein Parteigebilde kenne, zu dem die Bremer Nachrichten paßten, trotzdem doch jetzt für 17 Parteien Wahlvorschläge eingegangen sind, eine gute Auswahl! Es steht fest, daß das politische Leben Bremens vollständig versumpft durch dies Übergewicht, das die Bremer Nachrichten gegenüber den anderen Parteiblättern haben. Auch die Arbeiterschaft empfindet es, daß die Verwässerung jeder Idee durch die Bremer Nachrichten direkt verhängnisvoll wirkt; das öffentliche politische Leben hat keinen Vorteil davon. Dieser Ausfluß ist den Bremer Nachrichten nur möglich kraft ihres hohen Abonnentenstandes. Und dieser Abonnentenstand hat nur deswegen diese Höhe erreicht, weil die Bremer Nachrichten die amtlichen Anzeigen haben, und weil jeder, der etwas kaufen oder verkaufen will, auf die Bremer Nachrichten angewiesen ist — (Präsident: Herr Faust, ich mache Sie darauf aufmerksam: wir laufen wieder Gefahr, daß das Haus beschlußunfähig wird). Herr Stören hat schon richtig ausgeführt, daß, wenn der Vertrag gelöst wird, innerhalb des kommenden Halbjahres eine Neuordnung möglich sein wird. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Senatskommission, die sich damit befaßt, bereits beschlossen, den Vertrag zum nächsten Termin zu kündigen. Herr Stören irrt aber, wenn er glaubt, daß bis jetzt durch die Veröffentlichung der Wahlvorschläge in anderen Zeitungen der Kontrakt mit den Bremer Nachrichten gebrochen würde, dann wäre der Vertrag ja schon jeden Tag gebrochen worden, weil recht oft gleichzeitig auch in anderen Blättern amtliche Anzeigen veröffentlicht worden sind. Schünemann hat nicht das Recht, zu verlangen, daß keine amtlichen Anzeigen in anderen Blättern erscheinen, er hat nur das Recht, zu verlangen, daß sie bei ihm unter allen Umständen erscheinen. Auch dadurch, daß die Wahl-Bezirkseinteilung an den Anschlagsäulen erscheint, ist nicht die Gewähr gegeben, daß sämtliche Wähler erfahren, wohin sie zu gehen haben. Man kann es den Leuten garnicht bequem genug machen, denn nichts ist schlimmer, als daß es Leute gibt, die nicht wählen. Was den Antrag Wahnschaffe betrifft, so werden wir ihm zustimmen (Präsident: Über den Antrag Wahnschaffe haben Sie nicht das Schlußwort, sondern nur zu Ihrem Antrage!) Nachdem die verschiedenen Fraktionsredner sich geäußert haben, zweifle ich nicht, daß der Kontrakt mit der Firma Schünemann vom Staat gekündigt werden wird.

Präsident: Ich möchte wie folgt abstimmen lassen: Zu dem Antrage Faust, daß die Nationalversammlung auf ihrem Beschluß vom vorigen Monat beharrt, hat Herr Wahnschaffe folgendes Amendement gestellt: „Unter der Voraussetzung, daß die Verleger einen Nachlaß von 50 pZt. der Kosten bei einmaliger Bekanntmachung gewähren". Über dieses Amendement müssen wir wohl zunächst abstimmen. Wird das angenommen, dann stimmen wir über den ganzen Antrag ab und dann außerdem über den gedruckt vorliegenden Antrag Faust.

Das Amendement Wahnschaffe wird angenommen.

Der Antrag Faust wegen Beharrens der Nationalversammlung auf ihrem Beschlusse wird angenommen.

Der Antrag Faust wegen Kündigung des Vertrages mit Schünemann wird angenommen.

XVIII. Antrag wegen der schwarzen Schmach.

„Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort bei der Reichsregierung anzufragen, ob die Enthüllungen des englischen Publizisten E. D. Morel und aus anderen Quellen der Wahrheit entsprechen, daß in Mainz, Ems, Wiesbaden, Ludwigshafen, Saarbrücken und in anderen besetzten deutschen Städten von der französischen Besatzungsarmee für die schwarzen Truppen die Beschaffung öffentlicher Häuser durch die deutschen Stadtverwaltungen gefordert worden sei, weil andernfalls deutsche Frauen, Mädchen und Knaben die Weigerung zu büßen hätten.

Die Bremische Nationalversammlung erhebt gegen eine solche Schmach flammenden Protest und stellt folgende Forderungen:

1. Dauernde Fernhaltung von Ententetruppen aus den nach dem Friedensvertrage unbesetzt bleibenden Gebieten.

2. Zurückziehung aller schwarzen und der anderen farbigen Truppen aus den deutschen Gebieten am linken Rheinufer.

3. Milderung des Friedensvertrages als Ausgleich für die von Frankreich begangenen Verletzungen dieses Vertrages.

4. Sühne für alle von Angehörigen der Besatzungsarmee verübten Verbrechen und Vergewaltigungen deutscher Frauen durch Schwarze und andere Farbige.

5. Verbot und Bestrafung jeder Werbetätigkeit in Deutschland für die Fremdenlegion.

Die Bremische Nationalversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung darauf dringt, diese Forderungen bei den Besprechungen in Spa auf die Tagesordnung zu setzen."

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch ganz Deutschland ist ein Sturm der Empörung gegangen über die schmachvolle Behandlung unseres Volkes durch die Besetzung deutschen Gebietes mit schwarzen und farbigen Truppen. Nach den Schilderungen ausländischer Berichterstatter und aus deutscher Quelle sind deutsche Frauen und Mädchen in grausamster Weise vergewaltigt worden. Im Namen der demokratischen Fraktion und besonders auch im Auftrage der Frauen dieser Fraktion erhebe ich hier lauten Protest gegen die schwarze Schmach und hoffe, daß sich diesem Protest die Bremische Nationalversammlung anschließen wird. Unser ganzes Mitgefühl gehört den armen Geschöpfen, die durch die farbigen Gewaltmenschen ins Unglück gebracht worden sind. In der ganzen gesitteten Welt herrscht Entrüstung darüber, daß Frankreich und Belgien ein so wehrlos gemachtes Kulturvolk wie das deutsche Volk durch die schwarze Schmach zu demütigen versuchen. Schwere Krankheiten sind in das besetzte Gebiet eingeschleppt worden. Nach einer Stichprobe ist festgestellt worden, daß im besetzten Rheinland von 18 jungen Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren 7 krank befunden worden sind. Die begangenen Verbrechen schreien zum Himmel. (Zustimmung.) Das ausgehungerte und gemarterte deutsche Volk soll nun auch noch seine Gesundheit und seine Seele in den Schmutz treten lassen. Was heute im besetzten Gebiet vor sich geht, das kann auch einmal uns hier passieren, denn Frankreich bricht nach seinem Belieben den Friedensvertrag. Ein schreiendes Beispiel dafür haben wir ja in der Besetzung des Maingaues. Das erste, was die französischen Befehlshaber getan haben, das war, daß sie die Stadtverwaltung aufgefordert haben, Bordelle einzurichten, damit, wie der englische Schriftsteller Morel berichtet, es die deutschen Mädchen und Knaben nicht zu büßen haben. (Pfui.) Aber Bordelle genügen den Leuten nicht, sie suchen sich wie Wilde noch ihre Beute. Wir wollen hier keinen Rassenhaß predigen, und wir wissen, daß es auch unter den Schwarzen und Farbigen vortreffliche Menschen gibt. Aber die schwarzen und farbigen Truppen gehören nicht in ein europäisches Kulturzentrum hinein, denn sie sind unter ganz andern Moralbegriffen aufgewachsen. (Sehr richtig!) Meine Damen und Herren! Wir protestieren gegen diese von Frankreich und Belgien uns angetane Schmach und glauben, daß aus der uns zugefügten Schande noch einmal eine furchtbare Vergeltung erwachsen kann. Die Franzosen wollen unsere Feinde bleiben, sie säen das Drachengift des Hasses. Meine Damen und Herren! Wir beobachten schon, daß Amerika, Italien, England und das übrige Ausland von Frankreich abrücken. Energische Aufrufe des Auslandes, besonders auch in Amerika, Norwegen und Schweden, brandmarken Frankreichs Haßpolitik gegen Deutschland. Frankreich kann mit seinen schwarzen Truppen nicht hin, es hat sie deshalb abgeschoben in das besetzte Gebiet, und wir müssen die Kosten tragen. Wenn jetzt ein Teil dieser Truppen, die Senegalneger, fortgenommen wird, so besagt das aber nichts, denn es ist damit noch nicht die Gewähr gegeben, daß sie nicht wieder zurück verlegt werden, wenn sie an andern Plätzen nicht mehr gebraucht werden. Meine Damen und Herren! In Frankreich herrscht ein Uebermilitarismus, man denkt dort absolut nicht an Abrüstung! (Sehr richtig!) Die Einsprüche der deutschen Regierung haben im allgemeinen wenig genützt. Die deutsche Regierung begrüßt es, wenn sie von allen deutschen Parlamenten unterstützt wird durch energische Proteste. Die ganze Welt muß in moralischen Aufruhr gebracht werden angesichts der wahnsinnigen Verbrechen, denen unsere Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. (Zustimmung.) Wenn der Völkerbund überhaupt Zweck haben soll, dann muß er auf diesem Gebiet entschieden uns helfen und als erster die französischen Verbrechen an der deutschen Volksseele und Kultur ahnden. Wir wünschen, daß die Forderungen, die wir in unserm Antrage stellen, von der deutschen Regierung in Spa energisch geltend gemacht werden bei den demnächst bevorstehenden Verhandlungen. Die französischen Truppen haben jetzt den Maingau verlassen, den sie wie Kriegsgebiet behandelt haben. Wir verlangen und erwarten, daß hier der Völkerbund dafür sorgt, daß derartige Uebergriffe überhaupt nicht wieder vorkommen können. Frankreich hatte kein Recht, in den Maingau einzudringen, denn Deutschlands Recht war es, im Ruhrgebiet Ordnung zu schaffen. (Zuruf und Widerspruch.) Frankreich hat den Friedenszustand und -vertrag schnöde gebrochen. Wir verlangen, daß Frankreichs Anmaßungen zurückgewiesen werden. Ich habe die ursprüngliche Form meines Antrages etwas geändert, und zwar soll es im ersten Absatz heißen statt „sofortiger Abzug der französischen Truppen" „dauernde Fernhaltung von Ententetruppen von den nach dem Friedensvertrage unbesetzt bleibenden Gebieten". Unter 2 soll es heißen: „Zurückziehung aller schwarzen und der andern farbigen Truppen". Unter 4 soll es heißen zum Schluß des Satzes: „und andere Farbige". Die übrigen Punkte des Antrages brauche ich nicht zu begründen, sie ergeben sich aus der Situation von selbst. Wenn nötig, komme ich nachher darauf zurück. Nehmen Sie bitte meinen Antrag an und protestieren Sie gegen die uns zugefügte seelische Schmach. Rufen Sie die ganze gesittete Welt gegen Frankreich auf, das den Sieg nur erringen konnte durch die Uebermacht der Feinde und die Aushungerung des Landes, das uns noch immer den Fuß in den Nacken setzen und uns den letzten Blutstropfen aussaugen will. Das französische Volk wird durch solche Gesinnung einst durch sich selbst zugrunde gerichtet, wir aber werden siegen durch unsere Kultur und durch die Arbeit, weil wir die wirkliche Gerechtigkeit und den wahren Völkerfrieden erstreben! (Bravo!)

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wie meine Partei zu dieser Frage steht, geht klar daraus hervor, daß die Interpellation, die in der Nationalversammlung in Berlin in dieser Sache eingebracht worden ist, von meiner Parteigenossin Elisabeth Röhl vertreten worden ist. Ich hätte

angenommen, daß damit die Angelegenheit auch hier für Bremen erledigt sein würde. Wenn nun Herr Kunoth meint, daß der Sache noch besonders dadurch gedient würde, daß auch von Bremen aus dieser Protest noch einmal erhoben wird, dann will meine Partei dem nicht im Wege stehen. Wir müssen aber ganz besonders Gewicht darauf legen, daß erst einmal, ehe man einen solchen Protest erhebt, die Tatsachen, auf Grund deren er erhoben wird, nachgeprüft werden. Vor kurzer Zeit ging durch die „Frankfurter Zeitung" eine Nachricht, die von liederlicher Berichterstattung besonders der Berliner Zeitungen sprach. Daraus geht hervor, daß man doch nicht ohne weiteres alles als tatsächlich bestehend hinnehmen darf, was durch die Zeitungen über diese Dinge gemeldet worden ist. In der Form, in der Herr Kunoth seinen Protest gekleidet hat, möchte ich ihm nicht folgen. Er hat auch davon gesprochen, es handle sich nicht um Rassenhaß und unter diesen Soldaten gäbe es auch gute und schlechte Menschen. Wohl, ich glaube, daß die ganze Situation, wie sie sich in den besetzten Gebieten, besonders bezüglich der ungeheuren Ausbreitung von Prostitution und Geschlechtskranheiten ergeben hat, eine Folge davon ist, daß eine große Anzahl von Truppen in fernem Lande, fern von der Heimat unter fremden Menschen sich aufhalten, und das ist die Folge jedes Krieges. Unsere besetzten Gebiete links vom Rhein ertragen jetzt das, was die belgischen und nordfranzösischen Städte im Kriege haben auch ertragen müssen. Das wollen wir nicht vergessen. Und wenn es einen ganz unblutigen Krieg gäbe, wenn er gar keine Menschenleben kostete, dann müßte jede Frau allein schon wegen dieser furchtbaren Begleiterscheinungen sich gegen den Krieg erklären und Pazifistin sein. Der Kern der Forderung in dem Antrage Kunoth ist wohl enthalten in der Forderung 2 und 5. Die beiden Forderungen wollen wir auch so, wie Herr Kunoth sie jetzt neu gefaßt hat, gerne unterstützen. Das übrige, was da der Reichsregierung auf den Weg gegeben worden ist, für die Verhandlungen in Spa, davon glauben wir, daß die Reichsregierung dieser unserer Anweisung nicht bedürfen wird, sondern selbst die richtigen Wege finden und wissen wird, was sie in dieser Sache zu tun hat.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es will mir beinahe überflüssig erscheinen, daß unsere Fraktion noch ausdrücklich erklärt, daß sie diesem Antrage zustimmt. Denn, ich kann nicht anders glauben, daß es bei allen hier im Hause ganz selbstverständlich ist, daß wir gegen eine solche Vergewaltigung von Frauen und solche Unmenschlichkeit unter allen Umständen aufs schärfste protestieren müssen. Ich kann nicht glauben und will nicht glauben, daß sich von diesem Protest irgend jemand ausschließen wird. Was nun Frau Bardenheuer ausgeführt hat, daß zum Teil die deutschen Frauen jetzt das erleiden, was während des Krieges französische und belgische Frauen erlitten hätten, so ist dazu doch zu sagen, es ist ganz gewiß eine Begleiterscheinung des Krieges, daß neben den Leiden, die er über die Frauen bringt und wegen deren den Frauen jedes Mitgefühl entgegengebracht wird, daß daneben manche Frau in den Landen, über die der Krieg hinwegbraust, noch ein anderes Leid zu tragen hat, von dem nicht gesprochen wird, das aber um so tiefer brennt, je weniger die Oeffentlichkeit davon erfährt. Es ist ganz gewiß, daß gegen früher darin vieles besser geworden ist, aber es ist sicher, daß es, solange es Kriege geben wird, und es sieht nicht so aus, als sollte es sehr bald anders werden, daß es immer solche Fälle geben wird, selbst wenn die Truppen in noch so straffer Zucht stehen. Das muß am Ende ertragen werden. Was aber nicht ertragen werden kann, das ist, wenn derlei im Frieden geschieht. Das ist nicht zu ertragen, auch dann nicht, wenn es sich um einzelne Fälle handelt. Es ist in unserem Falle aber noch anders. Es handelt sich hier in den französischen Gebieten nicht um einzelne Uebergriffe, sondern es handelt sich da um einen ganz wohldurchdachten Plan, unsere Bevölkerung zu verseuchen, um einen Plan, gegen den die Hungerblockade beinahe noch barmherzig erscheint. Das müssen wir uns ganz klar machen. Und dagegen vor allem erheben wir den allerschärfsten Protest. Etwas neues ist es ja nicht. Schon während des ganzen Winters sind die Klagen über diese furchtbaren Zustände zu uns gekommen. Wenn nun die deutsche Nationalversammlung schon Protest erhoben hat, so sollten wir doch deshalb nicht schweigen, sondern unserer Regierung den Rücken stärken, daß sie darauf hinweisen kann, wie in allen Orten diese Empörung zum Ausbruch kommt. Als Vorsitzende des Frauenstadtbundes bin ich ausdrücklich beauftragt worden, im Namen der bremischen Frauenvereine nachdrücklichst hier an dieser Stelle Protest zu erheben gegen die Entwürdigung unserer Schwestern im besetzten Gebiet, gegen die unendliche Beschmutzung des ganzen öffentlichen Lebens, durch die Einrichtungen, die dort für die Truppen getroffen werden müssen, und nicht zuletzt, und das ist etwas, was gerade den Frauen ganz besonders am Herzen liegt, durch die Gefährdung des kommenden Geschlechts. Denn das ist es, worauf die Franzosen eigentlich mit der Begünstigung dieser ganzen Zustände hinaus wollen. Und ich möchte sagen, es mag sein, daß die Zeitungen auch etwas übertreiben, wie das ja manchmal der Fall ist, wenn aber auch nur die Hälfte von dem, was wir hören, wahr wäre, genügte das schon, um uns zum äußersten Protest anzuspornen. Ich hoffe, daß unsere Regierung, gerade wenn ihr von allen Seiten Proteste zugehen, wirklich energische Worte des Protestes finden wird. Wir bitten um Annahme des Antrages.

Faust (U. S.): Vorkommende verbrecherische Roheiten und Sittlichkeitsvergehen verurteilen wir natürlich auch auf das schärfste, aber nicht nur, wenn sie von Schwarzen, sondern auch, wenn sie von Weißen begangen werden. Ich darf wohl Herrn Kunoth daran erinnern, daß, als die Baltikumtruppen hier in der Nähe Bremens sich niedergelassen hatten, von bürgerlicher Seite, sogar vom Landrate Hilferufe losgelassen wurden: „Schafft

uns die Baltikumer vom Halse, denn sie vergewaltigen unsere Frauen und verseuchen uns die ganze Gegend!" Ich meine, protestiert man gegen Sittlichkeitsverbrechen unzivilisierter farbiger Truppen, so hat man erst recht die Pflicht, dagegen zu protestieren, wenn sie von den eigenen Truppen und zivilisierten Volksgenossen begangen werden. Herr Kunoth fordert ferner die Beseitigung der Besatzung aus dem Maingau, bezw. aus dem besetzten Gebiet. Wir fordern nicht nur die Beseitigung einer Besatzung, sondern wir fordern die Abschaffung des Militarismus überhaupt. Denn wo Militarismus ist, herrscht brutale Gewalt, wo Brutalität herrscht, herrschen Sittlichkeitsverbrechen und entstehen Bordelle, und im Bordell ist es schließlich ganz egal, ob er weiß oder schwarz, bezw. ob ein weißes oder schwarzes Mädchen oder gar ein Knabe zur Verfügung steht. Gegen solche Verbrechen protestieren wir selbstverständlich, vergessen aber nicht, daß der deutsche Militarismus sich in der gleichen Weise betätigte im eigenen und im besetzten Land, vergessen nicht, daß in jeder einzelnen Stadt in Belgien, in Frankreich, in Flandern, in der Ukraine, in Polen, in Rumänien Bordelle eingerichtet wurden, sogar zweierlei Bordelle: bessere für die Offiziere, weniger gute für die Mannschaften! Ich habe niemals gehört oder gelesen, daß von den „Bremer Nachrichten" oder erst recht nicht von den nationalen Parteien dagegen auch nur der leiseste Widerspruch erhoben wurde. Ich erinnere mich auch keiner Proteste, als die deutschen Truppen China besetzten, nachdem Kaiser Wilhelm in Bremerhaven ihnen befohlen hatte, sich ja wie die Hunnen zu betätigen. Ich erinnere mich hingegen, daß in China für die deutschen Truppen Gesundheitshäuser eingerichtet wurden, in die man chinesische Frauen, also Farbige, hineinzwang; es ist statistisch nachzuweisen, daß Chinesinnen sich das Leben genommen, sich in den Brunnen gestürzt haben, weil sie von den deutschen Besatzungsbehörden gezwungen wurden, sich in Bordellen zu betätigen. Wir haben jedoch niemals gehört, daß in Deutschland gegen diese „Rassenschande" protestiert worden sei. Das hat man vergessen, das will man nicht wahrhaben. Es ist ja immer so, daß man die eigenen Verbrechen nicht wahrhaben will, sondern immer nur die der Feinde!

Herr Kunoth hat sich auf den englischen Journalisten Morel berufen. Er hat vergessen zu erwähnen, daß Morel Sozialist und Pazifist ist. (Prof. Dietz: „Das wissen wir!") Dann bitte ich Herrn Kunoth, sich auch mal auf Henke oder Ledebour zu berufen, wenn sie eine Kulturschande brandmarken! Wäre dieser Morel statt eines englischen ein deutscher Schriftsteller, dann hätte man seinen Veröffentlichungen nicht die geringste Beachtung geschenkt; nur weil er ein Engländer ist, den man näher zu kennen nicht verpflichtet ist, zitiert man ihn nun zufällig mit einem Artikel, auf den sich besonders die Rechtspresse warf. Aber Frau Bardenheuer hat schon darauf hingewiesen, daß nicht alles bewiesen sei. Sie hätte noch ergänzen können, daß farbige Truppen seit 1½ Jahren im besetzten Deutschland sich aufhalten und daß bis zu der Minute, wo der Artikel des englischen Journalisten erschienen war, keine Protestſtimme gegen die Verbrechen der Schwarzen im besetzten Gebiete laut geworden war. Also mußte die deutsche Oeffentlichkeit und insbesondere die deutschen Nationalisten erst durch den englischen Sozialisten auf Mißstände in ihrem eigenen Lande aufmerksam gemacht werden. Ja, Herr Professor Dietz, ich sehe, es regt sich Widerspruch auf Ihren Lippen. . . . (Präsident: „Reden Sie hierher, dann sehen Sie nicht die Lippen des Herrn Professor Dietz!") Darf ich Herrn Kunoth noch daran erinnern, daß der gleiche Morel, auf den er sich zu unserer größten Zufriedenheit beruft, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Foreign Affairs" folgendes gesagt hat: „Die schwarze — oder die gelbe — Gefahr in Europa entsteht nicht erst in diesem Augenblick. Man geht ein wenig spät daran, sie zu bekämpfen. Die europäische Politik erntet, was sie vor fünfzig Jahren in Asien und Afrika gesät hat. Die Ueberführung schwarzer Truppen nach Europa ist die logische Folge der Erpressungskriege und Hinmetzelungen in Afrika. Es war unvermeidlich, daß die Regierungen für ihre auswärtigen Kriege die Völker verwenden würden, die sie unterworfen haben. Es ist gleichermaßen unvermeidlich, daß sie sie in den Bürgerkriegen der Zukunft verwenden werden." An einer solchen Politik sind die Deutschen bestimmt weder unbeteiligt noch unschuldig. Die Deutschen hatten nur den Nachteil oder den Vorteil, daß es ihnen während des Krieges nicht möglich war, farbige Hilfstruppen heranzuführen. Hätten sie die Möglichkeit gehabt, aus Ost- oder Südwestafrika farbige Truppen zu holen, so hätten sie es mit dem größten Vergnügen getan und hätten diese farbigen Truppen zur Besetzung im Westen und zum Kampf im Osten benutzt. Darüber ist sich wohl keiner von uns und auch nicht von Ihnen, wenn Sie ehrlich sein wollen, im Unklaren. Lediglich die geographische Unmöglichkeit, die gleichen Verbrechen zu begehen, wie jetzt die Entente, liefert den Deutschen die Entschuldigung, protestieren zu müssen.

Ich habe erwähnt, daß wir diese Vorkommnisse schärfer verurteilen, als Sie, aber als internationale Sozialisten verurteilen wir alle Verbrechen, ganz gleich, von wem sie begangen werden.

Deutschland hat andererseits, trotzdem es nicht über farbige Truppen verfügt, doch Hilfsvölker in den eigenen Reihen. nämlich die weißen Garden, insbesondere die Studenten. Die angeblich Gebildetsten sind auch die reaktionärsten und afrikanischsten. . . . (Präsident: Das ist eine Entfernung von unserem Antrag, ich bitte, das zu unterlassen.) Wir sind zwar bei der „schwarzen Schmach", aber auf die Farbe kommt es nicht an; es ist dann eben eine „weiße Schmach". . . . (Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Es hat auch vorher niemand von diesem Thema gesprochen.) Doch, Herr Kunoth hat über die Besetzung des Ruhrgebiets gesprochen und politische Verhältnisse herangezogen. Er hat unter anderem ausgeführt, daß die Besetzung des Maingaues vollständig ungesetzlich und friedenskontraktbrüchig war, weil nach seiner Ansicht die Zustände im Ruhrgebiet die deutsche

Regierung zwangen, einzuschreiten. Ich müßte das widerlegen, aber ich verzichte darauf, weil es im Rahmen dieser Verhandlung zu weit führen würde. Bestritten hat aber auch Herr Kunoth nicht, daß, weil die deutschen Truppen im Ruhrgebiet die zulässige Stärke überschritten hatten, die Franzosen erst Gelegenheit bekamen, im Maingau vorzurücken. Widersprochen wird auch dem nicht, daß deutsche Truppen derart verbrecherisch im Ruhrgebiet gewütet haben, namentlich auch an Frauen, daß es ein himmelschreiender Skandal ist. Einige Zeilen nur eines Briefes will ich vorlesen, den ein Student über seine Erlebnisse im Ruhrgebiet an ein Lazarett in Dresden schrieb. Dieser Brief lautet:

„Wünscherhofen, zwischen Hamm und Dortmund, 2. 4. 20

An das Reservelazarett I, Station A, Dresden.

Liebe Schwestern und Kranke!

Bin nun endlich bei meiner Kompagnie. Gestern vormittag kam ich zur Kompagnie und nachmittags um 1 machten wir den ersten Sturm. Wenn ich Euch alles schreiben würde, da würdet Ihr sagen, das sind Lügen. — Pardon gibt es überhaupt nicht. Selbst die Verwundeten erschießen wir noch. Die Begeisterung ist großartig, fast unglaublich.

Unser Bataillon hat zwei Tote. Die Roten 20 bis 300. Alles, was uns in die Hände kommt, wird mit dem Gewehrkolben zuerst abgefertigt und dann noch mit einer Kugel. Ich dachte während des ganzen Gefechts an Station A. Das kommt nämlich daher, daß wir auch 10 Rote Kreuz-Schwestern sofort erschossen haben; von denen hatte jede eine Pistole bei sich. Mit Freuden schossen wir auf diese Schandbilder und wie sie geweint und gebeten haben, wir sollten ihnen das Leben lassen. Nichts! — Wer mit einer Waffe getroffen wird, der ist unser Gegner und muß daran glauben. Gegen die Franzosen waren wir im Felde viel edler! . . ."

Ich will den Brief nicht zu Ende lesen; Schreiber ist der Student Max Ziller, Oberjäger aus München, 11. Kompagnie, Brigade Epp. Der Brief ist durch die Presse gegangen und bestätigt worden. Also Sie sehen, wenn wir Grund haben, gegen die schwarze Schmach zu protestieren, so haben wir nicht nur Grund, sondern auch die Pflicht, gegen die Schandtaten eigener Volksgenossen noch viel schärfer zu protestieren.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch Klawitter (U. S.) und Frau Rodewald (L. V.)

Frau Rodewald (L.-V.): Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben, weil auf die Ausführungen von Herrn Faust einiges gesagt werden muß.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand ist so ernster Natur, daß wir es nicht gutheißen können, daß der Antrag in solch' eigenartiger Weise, wie es hier geschieht, noch mehr kritisiert wird. Es widerstrebt meinem Gefühl, noch weiter diese Angriffe zu hören. Wir sind alle informiert und es sind genügend Damen und Herren zum Wort gekommen. Wir haben gehört, wie notwendig es ist, dem Antrag zuzustimmen. Wir können daher wohl für den Schluß stimmen, denn niemand kann es befriedigen, diese ernste Sache noch weiter herunterzusetzen.

Professor Dietz (L. V.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es geht nicht an, daß sich ein Mann, der sich Deutscher nennt, in dieser Weise über Deutschland herzieht, ohne daß Gelegenheit wäre, ihn zu widerlegen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Klawitter (U. S.): Ich möchte nur kurz einer Erwiderung über die sonderbare Logik in den Worten der Frau Rodewald Ausdruck geben. Sie verurteilt, daß diese Völkerschaften, die Schwarzen, den weißen Frauen auf den Hals geschickt werden. Sie bekrittelt auf das schwerste, daß das deutsche Volk durch diese schwarzen Truppen verseucht wird. Es wird hauptsächlich der Gegensatz konstruiert, daß die Schwarzen auf die Weißen losgelassen werden. Das will nun auch Herr Kunoth, und er hebt hauptsächlich diesen Gegensatz hervor. Er verurteilt, daß eine weiße Rasse sich dazu herbeiläßt. Dabei sagt Frau Rodewald im nächsten Atemzuge, daß eine weiße Rasse diese Schwarzen auf eine andere weiße Völkerschaft losläßt. Kann es eine schlimmere Kritisierung der weißen Rasse geben, als wie sie Frau Dr. Rodewald vorgeführt hat? Im übrigen bin ich ein paar Jahre als deutscher Matrose in schwarzen und sonstigen farbigen Gegenden gewesen. Ich bin der Ansicht, daß unter den Schwarzen, die heute in Deutschland gewesen sind, vielleicht einige waren, die an die Ausschreitungen gedacht haben, die an ihren Müttern oder Schwestern drüben von Deutschen verübt wurden. (Zuruf Leymann (L.-V.): Da waren Sie ja!) Das können Sie mir nicht vorwerfen. Ich habe keine Lust, mich dagegen zu verteidigen.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte nur noch ein paar Worte sagen, besonders zu dem, was Herr Faust ausgeführt hat. . . .

Präsident: Herr Leymann, was haben Sie gesagt?

Leymann (L.-V.): Ich habe gesagt, daß Herr Klawitter gesagt habe, er wäre dagewesen.

Präsident: Ich habe auch nichts anderes verstanden. Ich habe es für eine solche Bemerkung gehalten, daß ich keine Veranlassung hatte, einzugreifen. Es fallen ja sonst viel schwerere Ausdrücke.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Was Herr Faust wegen des Bordellwesen gesagt hat, so steht das augenblicklich nicht zur Debatte. Wenn eine solche Frage erörtert würde, muß ich erklären, daß es uns ganz einerlei wäre, von welcher Seite wir Hilfe bekämen in dem Kampfe gegen diese Schmach, die wir in unserm Land tatsächlich haben, das gebe ich ruhig zu. Darum handelt es sich hier aber nicht, das muß späteren Verhandlungen einmal vorbehalten bleiben, und wer da mit uns unserer Meinung ist, den fragen wir ganz gewiß nicht darnach, auf welchem Standpunkt er politisch steht. So engherzig sind wir nicht, zu meinen, wenn es ein sozialistischer Schriftsteller wäre, dürften wir uns seine Auffassung nicht zu eigen machen. Hier handelt es sich aber um das, was uns augenblicklich planmäßig und systematisch von den Franzosen angetan wird, nicht um vereinzelte Fälle, die einmal vorkommen können, wo viele Truppen sind und sich dort vielleicht garnicht umgehen lassen. Aber da liegt es doch so, daß dafür dann ein Richter da ist, und das ist auch der Fall gewesen in den Städten, wo deutsche Männer sich vielleicht etwas haben zuschulden kommen lassen (Zuruf: Wo ist der Richter?) Und was das Ruhrgebiet anlangt, so mag von dem, wie Herr Faust gesagt hat, in unsern Zeitungen allerlei übertrieben sein, wie es auch in sozialistischen Zeitungen der Fall ist. Wir können das nicht so genau nachprüfen, jedenfalls wissen wir, was sich unter den Roten Kreuz-Schwestern der roten Armee vielfach verborgen hat. Darauf brauche ich aber wohl nicht einzugehen. Ich möchte aber sagen: Wir Frauen haben, soweit einzelne Fälle im Kriege bekannt wurden, Protest erhoben soweit es möglich war, konnten aber in der Lage, in der wir damals waren, nicht an die Oeffentlichkeit gehen. Jetzt ist es aber so, daß wir im Frieden leben und im Frieden unser Volk systematisch geschändet und verseucht werden soll. Da müssen wir meiner Meinung nach in selbstverständlicher Menschenpflicht dagegen in aller Deutlichkeit so laut wie möglich protestieren. Ich möchte Herrn Klawitter doch sagen: Ich habe kein Wort davon gesagt, daß es sich um farbige Soldaten handelt und den Rassengegensatz, der die Sache allerdings viel schlimmer macht, nicht hineingebracht. Denn das ist schließlich, so furchtbar es ist, nicht von so großem Belang, wie die Sache an und für sich, gegen die wir Protest erheben müssen. Wir müssen aber auch dagegen Protest erheben, daß hier in einem deutschen Parlament wir es wieder einmal erleben müssen, daß ein Teil der Mitglieder mehr Mitgefühl für Fremde hat und Entschuldigungsgründe für sie sucht und findet, als für die eigenen Volksgenossen. Wenn sich eine Chinesin in den Brunnen gestürzt hat, so ist das furchtbar, und ich empfinde, ebenso wie Herr Faust, diese Schmach, die ihr angetan ist, aber ich empfinde es auch als Schmach, wenn es einer deutschen Frau so geht, und denen geht es jetzt so! Ich habe bereits ausgeführt, daß es auch nicht erst seit ein paar Wochen so ist, sondern das ist schon lange bekannt. Schon lange wird in der Presse darüber Klage geführt. Ich möchte also noch einmal bitten, daß der Antrag Kunoth angenommen wird. Wir müssen doch vor allen Dingen für unsere Volksgenossen einstehen. Ich sollte denken, daß auch die deutschen Frauen Menschen sind und also vielleicht auch Anspruch darauf haben, selbst bei den deutschen unabhängigen Sozialisten etwas Mitgefühl und Teilnahme zu finden in den furchtbaren Verhältnissen, unter denen sie jetzt leiden.

Klawitter (U. S.): Erbitte das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Hagedorn (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich hatte mich gemeldet, inzwischen hat aber Herr Klawitter sich zur Abwehr eines persönlichen Angriffs gemeldet. Ich verzichte also. (Zuruf von Klawitter).

Präsident: Ich muß es mir von Herrn Klawitter verbitten, daß er derartige Aeußerungen über meine Geschäftsführung macht. Es handelt sich um einen völlig harmlosen Zuruf des Herrn Leymann. (Klawitter: Das kommt dabei heraus!)

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Götze.

Der Schluß wird angenommen.

Kunoth (D.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß es auf das lebhafteste bedauern und stimme da mit Frau Dr. Rodewald, die mir im übrigen ganz aus dem Herzen gesprochen hat, überein, das Herr Faust solche Worte gesprochen hat in einem Augenblick, wo wir den betreffenden Frauen und Mädchen im besetzten Gebiet helfen wollen. In diesem Augenblick fällt er uns in den Arm (Sehr richtig!) Und das trägt nicht dazu bei, den Frauen und Mädchen Erleichterungen zu verschaffen, sondern das trägt vielmehr dazu bei, das Gegenteil herbeizuführen. Das ist Herr Faust, der schon früher einmal verstanden hatte, sich die Anwartschaft auf die französische Ehrenlegion zu erwerben. (Lachen links. Präsident: Ich möchte Sie bitten, das Persönliche auszuschalten. — Faust: Verhetzter Spießer! — Präsident: Ich muß einen derartigen Ausdruck auf das schärfste zurückweisen!) Sie sind es, die hetzen! (Präsident: Ich würde auch Herrn Kunoth einen Ordnungsruf erteilen, wenn er nicht beleidigt worden wäre. Ich muß aber Herrn Kunoth ersuchen, derartige Ausdrücke auch zu vermeiden.) Herr Faust hat jedenfalls so gesprochen, daß, wenn seine Rede auswärts veröffentlicht wird, diese nur dazu führen kann, das, was hier erreicht werden soll, abzuschwächen. Das werfe ich Herrn Faust und seinen Parteifreunden vor. Und es ist bemerkenswert, daß er darüber noch lächelt. (Lachen und Zurufe links. Götze: Die bremische Bevölkerung lacht Sie aus! — Präsident: Ich bitte diese Zwischenrufe zu unterlassen!) Herr Faust hat gesagt, wegen unseres Einschreitens im Ruhrgebiet hätten die Franzosen den

Maingau besetzt. Das war unser Recht, im Ruhrgebiet Ordnung zu schaffen. Es war aber nicht das Recht der Franzosen, den Friedensvertrag zu brechen und den Maingau zu besetzen. Herr Faust sucht immer zu rechtfertigen, was die Franzosen getan haben. Meine Damen und Herren! Herr Faust hat ferner gesagt, bis dahin sei kein einziger Protest laut geworden gegen die schwarze Schmach. Jawohl, immerzu ist durch die Presse der Protest gegangen, daß dorthin die Schwarzen geschickt waren. Ich erinnere Sie auch an den Bund „Rettet die Ehre!", der immer dagegen protestiert hat (Lachen links). Herr Faust hat ferner gesagt, ich hätte mich auf den englischen Schriftsteller Morel berufen. Meine Damen und Herren! Warum habe ich das getan? Herr Faust hat keinen schnellen Begriff für solche Sachen, er legt sie immer so aus, wie es ihm paßt. Ich habe es ja gerade getan, weil es ein Ausländer ist. (Präsident: Ich bitte, dieses persönliche Gebiet zu verlassen. — Faust: Wir nehmen es ihm nicht übel!) Ich habe Morel zitiert, weil diese Anklagen aus ausländischer Feder doch überzeugen müssen. Es ist doch bezeichnend, daß ein Mann, der zur Entente gehört, aus Gerechtigkeitsgefühl diese Grausamkeiten veröffentlicht. (Faust: Dieser Mann ist Internationalist und Sozialist, das ist das ausschlaggebende!) Herr Faust hat ferner gesagt, er fordere die Abschaffung des Militarismus überhaupt. Ja, meine Damen und Herren, es ist ja gerade Frankreich, das diesen Militarismus in jeder Weise stärkt, das einen Militarismus eingeführt hat, wie wir ihn bisher garnicht gekannt haben (Gelächter links). Das ist ein Uebermilitarismus. (Faust: Waren Sie im Felde?) Frankreich hat uns geknechtet. Wir dürfen keine ausreichende Truppen halten. Meine Damen und Herren! Ich komme dann auf die Worte von Frau Bardenheuer. Es tut mir leid, daß Frau Bardenheuer den Satz gebraucht hat: „Wir ertragen jetzt, was Frankreich und Belgien auch ertragen haben". Damit (nach links) meine Damen und Herren, betreten Sie ein Gebiet, das Herr Faust betreten hat. Sie nutzen damit dem Antrage nicht. Frau Bardenheuer sagt damit nichts anderes, als daß sie die Schwarzen auf dieselbe Stufe mit den Weißen stellt. Frau Dr. Rodewald hat Recht: das dürfen wir nicht tun und in einem solchen Augenblick wie dem jetzigen überhaupt nicht. (Dr. Künkler: Also die Weißen dürfen das?) Damals sind wir im Kriege gewesen, und wenn da gewisse Uebergriffe vorgekommen sind, so bedauern wir die. Wir sind überzeugt, daß solche Uebergriffe, wo sie vorgekommen und die Schuldigen ermittelt sind, auch im deutschen Heere bestraft worden sind. Aber jetzt befinden wir uns mitten im Frieden, und in diesem Frieden werden wir mit den schwarzen Truppen und werden insbesondere diese armen Frauen und Mädchen bedroht (Lachen links). Daß Sie dafür ein Lachen haben, das zeigt, daß Sie für diese Frauen und Mädchen gar kein Herz haben. (Gelächter und Zurufe. Dr. Künkler: Sie haben kein Herz! — Präsident: Bitte um Ruhe!) Frau Bardenheuer will dem ersten Teil des Antrages zustimmen. Ich habe nicht genau verstanden, wie weit. Sie meint aber, wegen der übrigen Forderungen brauche die Reichsregierung unsere Anweisungen nicht. Ich meine aber doch, daß wir in dieser Weise protestieren sollen, denn wir nützen damit der Regierung. Wir gehen ja jetzt nach Spa, und da wird die Regierung ihre Forderungen vertreten. Und wenn wir einen Teil dieser Forderungen wegstreichen, dann unterstützen wir sie nicht. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren: stimmen Sie dem Antrage zu.

Klawitter (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt: wenn Schwarze sich an deutschen Frauen und Mädchen vergangen haben, so haben sie wohl an die Verbrechen gedacht, die an ihren Schwestern oder Müttern begangen worden sind in Afrika. Da hat Herr Leymann gerufen: Das sind Sie ja gewesen! (Lebhafter Widerspruch rechts.

Präsident: Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß Herr Leymann nicht gerufen hat: „Das sind Sie gewesen!" sondern: „Da sind Sie gewesen!"

Klawitter: Er hat gesagt: „Das sind Sie gewesen!" Ich weiß es bestimmt.

Leymann (L.-V.): Herr Klawitter hat gesagt, daß er als Matrose drüben gewesen wäre, und daß an den schwarzen Frauen und Mädchen die Weißen sich vergangen hätten. Und da habe ich gerufen: „Da sind Sie doch wohl auch dort gewesen?"

Präsident: Genau so, wie Herr Leymann es sagt, habe ich es verstanden. Infolgedessen weiß ich nicht, worüber Sie sich beklagen. (Klawitter: Haben wir keine Stenographen?) Ob die Stenographen den Zwischenrufen gefolgt sind, weiß ich nicht. Lassen Sie mich die Sache prüfen und später Aufklärung geben. Im übrigen möchte ich vorschlagen, dem Antrag Bardenheuer entsprechend über den Antrag Kunoth stückweise abstimmen zu lassen.

Der Antrag Kunoth bis „zu büßen hätten" wird angenommen.

Der Antrag Kunoth Punkt 1 wird angenommen.

Der Antrag Kunoth Punkt 2 wird angenommen.

Der Antrag Kunoth Punkt 3 wird angenommen.

Der Antrag Kunoth Punkt 4 wird angenommen.

Der Antrag Kunoth Punkt 5 wird angenommen.

Der ganze Antrag Kunoth wird angenommen.

Präsident: Inzwischen ist zu der vorhin unterbrochenen Verhandlung über den

Antrag Meschkat

folgendes Gesetz eingegangen:

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft vom 15. Mai 1920 (Gesetzblatt S. 177).

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Die für die Reichstagswahl im bremischen Staatsgebiet ausgestellten Wahlscheine gelten auch für die Wahl zur bremischen Bürgerschaft.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . . . .

Die Verhandlung über diesen Gegenstand ist wieder eröffnet.

Karrenberg (D.): Ich glaube, der Wortlaut dieses Gesetzes ist uns allgemein verständlich, daß es nur noch eines kleinen Hinweises an die Oeffentlichkeit bedarf, um alle diejenigen, die hier in Frage kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie nunmehr die Möglichkeit haben, doch ihr Wahlrecht zur Bürgerschaft auszuüben, wenn sie sich einen Reichstagswahlschein haben geben lassen. Dieser hat ja den Zweck, einem Manne, der nach auswärts verreist, die Möglichkeit zu geben, dort sein Wahlrecht auszuüben. Er geht mit diesem Schein aber seines Wahlrechtes in Bremen verlustig, wenn wir nicht dieses Gesetz aufstellen. Der Wortlaut ist festgelegt im Einvernehmen mit Herrn Dr. Künkler, der meint, daß wir damit wohl das Richtige treffen werden. Die Vertreter der einzelnen Fraktionen haben ihre Zustimmung bereits erteilt, so daß ich mich weiterer Darlegungen enthalten darf.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Dann frage ich, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir das Gesetz in einer Lesung erledigen. Widerspruch wird nicht erhoben.

Das Gesetz wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Syndikus Rösing hat mich gebeten, ob es nicht möglich ist, seinen Antrag vorweg zu erledigen, da er sonst verhindert wäre, seinen Antrag nachher zu vertreten. Der Antrag des Herrn Syndikus Rösing lautet:

Die Nationalversammlung nimmt in großer Sorge davon Kenntnis, daß unter den von der interalliierten Marine-Kontroll-Kommission zur Auslieferung beanspruchten

bremischen Häfen- und Baggergeräten

sich vorwiegend solche befinden, die für die Offenhaltung des Fahrwassers der Außenweser, für den Lösch- und Ladebetrieb der Häfen unentbehrlich und unersetzlich sind. Dies gilt insonderheit für den einzigen großen Schwimmkran zu Bremerhaven, den stadtbremischen Feuerlöschdampfer „Primus", die vier neuesten bremischen Seebagger und für den bei der Außenweserkorrektion verwendeten und zugleich dem Schutze der dort beschäftigten Arbeiter dienenden Schleppdampfer „Welle". Die Nationalversammlung ersucht den Senat, der Reichsregierung die Bremens Lebensinteressen bedrohenden Gefahren mit aller Entschiedenheit vorzustellen und die Verweigerung der Auslieferung zu verlangen.

Dazu ist von der mehrheitssozialistischen Fraktion folgender Abänderungsantrag eingegangen:

In der Resolution, betreffend Ablieferung von Häfen- und Baggergeräten sind im letzten Satz die Worte „die Verweigerung der Auslieferung zu verlangen" zu streichen, und an deren Stelle ist zu setzen: „Die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die interalliierte Marine-Kontroll-Kommission von ihrer Forderung Abstand nimmt."

Die Verhandlung ist eröffnet.

Syndikus Rösing (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung des Antrages ergibt sich im wesentlichen schon aus seiner Fassung. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, ob wir für die Versenkung der Schiffe bei Scapa Flow Schadenersatz zu leisten haben. Wir haben uns hier darüber im November 1919 in der Nationalversammlung ausgesprochen, und es haben inzwischen Verhandlungen stattgefunden, die leider nur das Ergebnis gehabt haben, daß die ursprünglich verlangte Menge von 400 000 Tonnen herabgesetzt ist. Es hat daher keinen Zweck mehr, auszuführen, daß jede Abgabe von Schiffen, Docks, Baggern usw. für unser Wirtschaftsleben ein schwerer Schlag ist. Es handelt sich jetzt darum, was auszuliefern ist oder vielmehr ausgeliefert werden kann im Rahmen der endgültig festgestellten Menge. Die deutsche Regierung hat bestimmte Bagger, Docks und sonstiges Hafengerät angeboten, die Gegner haben dieses Angebot größtenteils abgelehnt und andere Geräte bezeichnet, die ihnen genehm sind. Sie haben zwar wiederum, wie schon in der ersten Note, in der sie die 400 000 Tonnen verlangten, erklärt, sie würden „auf das ökonomische Leben Deutschlands gebührende Rücksicht nehmen", aber, meine Damen und Herren, ist es nicht der krasseste Hohn, wenn wir jetzt gerade das Material ausliefern sollen, das für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit unserer Häfen absolut unentbehrlich ist? Wenn wir die jetzt gestellten neuen Forderungen näher betrachten, zeigt es sich mit aller Deutlichkeit, daß diese Gelegenheit von unseren rachsüchtigen Gegnern gründlich ausgenutzt werden soll, um Deutschland nach allen Knebelungen der raffinierten Friedensbedingungen vollends wirtschaftlich zu erdrosseln. Bremen wird hierbei noch ganz besonders hart betroffen. Der Schaden, den Bremen erleiden würde, wenn es die geforderten Verpflichtungen erfüllen sollte, bedeutet eine so starke Sonderbelastung Bremens, daß er in Jahrzehnten nicht wieder einzubringen ist und daß auch das Reich einen Ausgleich dafür zu schaffen nicht imstande sein wird. Bremen soll hergeben: 1. seine vier besten Seebagger neuester Konstruktion, 2. den großen Schwimmkran in Bremerhaven und 3. zwei starke staatliche Schleppdampfer, von denen der eine zugleich als Feuerlöschdampfer

in den stadtbremischen Häfen dient. Außerdem sind einige Schleppdampfer hiesiger Reedereien auf die Liste gesetzt. Was zunächst die Seebagger betrifft, so ist die Gefahr einer Versandung und Verflachung unserer Zufahrt vom Meere ohne die notwendigen Baggerungen schon in der Novembersitzung eindringlichst hier vorgeführt worden. Die vier Seebagger sind erbaut in den Jahren 1914 und 1915. Es bleiben uns nur drei ältere Bagger, zu deren Ergänzung die vier neuen gebaut worden sind. Wenn uns nun dieses neue Baggermaterial entzogen wird, so würden wir nicht einmal imstande sein, die Fahrtiefe von acht Meter weiter zu erhalten, und erst recht nicht, die Korrektion der Außenweser weiter auszugestalten. In diesem Zusammenhang will ich gleich den Fall des Schleppdampfers „Welle" erörtern, der zum Schleppen der schweren Steinschuten auf der Außenweser nötig ist und zugleich als Bergungsdampfer dient, um bei vielfach schnell ausbrechendem Unwetter die dort an der Grenze des Meeres beschäftigten Arbeiter sowie Material zu bergen. Für seine Anschaffung ist seinerzeit gerade die Erwägung, daß es an einem genügenden Schutz der Arbeiter bei der Außenweserkorrektion fehlte, maßgebend gewesen. Es war damals eine schwere Katastrophe nur mit genauer Not durch die Energie und Besonnenheit der Beteiligten abgewendet worden.

Dann der große Schwimmkran in Bremerhaven. Er hat eine Hebefähigkeit von 70 Tonnen und ist das einzige Gerät, das in Bremerhaven und überhaupt an der Unterweser für so große Lasten zur Verfügung steht, und insbesondere das einzige, das imstande ist, die Schleusentore in Bremerhaven im Falle einer Beschädigung zu heben und so eine schnelle Ausbesserung zu ermöglichen. Er ist ausdrücklich für diesen Zweck in dieser Größe gebaut worden. Die Schleusentore sind beim Ein- und Ausschleusen der Gefahr einer Beschädigung in besonderem Maße ausgesetzt. Es ist außerordentlich wichtig, sie sorgfältig zu behandeln und Schäden schnell zu beseitigen, weil sie einen Teil des Deichschutzes Bremerhavens gegen Sturmfluten bilden. Fehlt die Möglichkeit, die Schleusentore miteinander mit dem an Ort und Stelle befindlichen Kran zur Reparatur zu heben, so ist Bremerhaven einer unheilvollen Katastrophe ausgesetzt. Nicht verlangt werden die kleineren Schwimmkräne der Bremer Lagerhausgesellschaft von 40 und 12 Tonnen Hebefähigkeit, und es scheint fast so, als ob die getrennte Lage von Bremen und Bremerhaven ganz außer Acht gelassen ist, da in der Liste der auszuliefernden Gegenstände immer nur Bremen im allgemeinen genannt wird. Es muß daher bei den neuen Verhandlungen, die jetzt zu führen sind, scharf betont werden, daß die Bedürfnisse jedes Hafenplatzes, also auch Bremerhavens, für sich zu betrachten sind und daß nicht etwa die stadtbremischen Kräne im Notfalle nach Bremerhaven gebracht werden könnten, da sie nicht stark genug sind für die großen Lasten der Schleusentore, ganz abgesehen davon, daß ein Transport nach Bremerhaven zu lange dauern würde. Wenn trotzdem auf der Forderung bestanden wird, so würde sich darin mit aller Deutlichkeit die Vernichtungspolitik unserer Gegner offenbaren, und es wäre Selbstmord, wenn wir selbst so wichtiges Hafengerät aus den Händen geben wollten.

Endlich handelt es sich um den Feuerlöschdampfer „Primus". Er hat eine Leistungsfähigkeit von 24 cbm in der Minute bei zehn Atmosphären Druck, während die zwei kleineren Spritzendampfer, die vor der Einstellung des „Primus" vorhanden waren, nur eine Leistungsfähigkeit von $4^1/_2$ cbm bei höchstens zwei Atmosphären haben. Auch als Hafenschlepper ist dieser Dampfer außerordentlich wichtig, um große Schiffe — jetzt vorwiegend fremde — bei der Einfahrt vor Kollisionen mit den Hafenmauern und diese selbst vor Beschädigungen zu bewahren. Was es bedeuten würde, wenn dieser Feuerlöschdampfer für uns ausfiele, brauche ich Ihnen kaum zu schildern. Sie wissen, welche enormen Werte an Schuppen und Speichern auf dem Spiele stehen, und können sich auch vorstellen, welche Warenwerte in Betracht kommen, wenn Sie sich nur vergegenwärtigen, daß jetzt große Mengen von Baumwolle und Tabak in unseren Häfen lagern, und z. B. Baumwolle statt früher 1 Mk. bis 1.50 Mk. für das Kilogramm jetzt 46 Mk. das Kilo, also das 30- bis 40fache kostet. Eine Schiffsladung von 10 000 Ballen würde bei dem heutigen Wert von rund 10 000 Mk. für einen Ballen einen Gesamtwert von 100 Millionen darstellen. Aehnliche hohe Werte kommen in Frage für Tabak, Wolle, die sogar doppelt so teuer ist wie Baumwolle, u. a. Der Feuerlöschdampfer „Primus" hat erst kürzlich bei den Atlaswerken eingegriffen. Seine Unentbehrlichkeit würde besonders stark in die Erscheinung treten, wenn etwa wieder, wie im Jahre 1907, zwei große Brände in einer Woche vorkommen. Es war damals bei dem ersten Brande möglich, einen großen Teil der Schuppen und Waren zu retten. Da aber hierbei das Material der Feuerwehr stark mitgenommen wurde und nicht so schnell wieder instand gesetzt werden konnte, mußte bei dem zweiten Brande der betreffende Schuppen vollständig ausbrennen. Meine Damen und Herren! Was dieser Feuerschutz von der Wasserseite nicht nur für Bremen, sondern auch für das ganze deutsche Reich wirtschaftlich bedeutet, liegt auf der Hand. Auch die industriellen Anlagen in den Häfen, die Werften und Fabriken, haben ein vitales Interesse an der Erhaltung eines guten Feuerschutzes von der Wasserseite, einschließlich der Arbeiter, die durch eine Zerstörung der Werke ihre Arbeitsgelegenheit verlieren würden. Schließlich dient der Feuerlöschdampfer auch der Sicherung der in den Häfen liegenden Schiffe und ist sogar ihre Haupthilfe. Deshalb sollten gerade die fremden Mächte, die ihre Schiffe hierherschicken, davor zurückschrecken, blinde Vernichtungspolitik zu treiben.

Meine Damen und Herren! Wir haben unter allen diesen Umständen den dringendsten Anlaß, unsere Stimme zu erheben und den Senat zu ersuchen, der Reichsleitung den tiefen Ernst der Lage vorzustellen. Ende dieser Woche wird in Berlin eine Besprechung im Wiederaufbauministerium stattfinden. Bei dieser Besprechung ist meines Erachtens darauf zu bestehen, daß, wenn es nicht gelingt, in weiteren

Verhandlungen mit den Gegnern die beanspruchten Fahrzeuge und Geräte durch andere, weniger wichtige zu ersetzen, ihnen ein unbedingtes „bis hierher und nicht weiter", ein „Unmöglich" entgegenzuhalten ist. Das ist das einzige, was uns übrig bleibt, wollen wir nicht selbst die Hand dazu bieten, unser eigenes Grab zu graben. Ich bedaure außerordentlich den Abänderungsantrag wegen der Schlußnote. Es hat immer noch die beste Wirkung, klar auszusprechen, wie die Dinge liegen, und daß wir nicht ausliefern können, wenn wir nicht zugrunde gehen wollen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag unverändert anzunehmen. (Beifall.)

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die fortgesetzten Erpressungen wahrnimmt, die an unserm armen, niedergebeugten Lande begangen werden und zwar mit einer Frivolität und Rachsucht, wie sie ihresgleichen im Verkehr der Völker nicht findet, muß man schaudern, und wir müssen uns zu Protesten erheben, wie sie ihren Ausdruck in dieser Resolution finden. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergegenwärtigen wir uns doch einmal den Grund, welcher die interalliierte Marinekommission bewogen hat, gerade auf diese für unser Staatsleben so wichtigen Schiffe und Fahrzeuge zurückzugreifen. Als Entgelt für die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow hat der Gegner Ersatzansprüche an uns gestellt; ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe mich bei früherer Gelegenheit ja bereits auf den Standpunkt gestellt, daß Admiral Reuter als Seeoffizier derzeit unbedingt seiner Verpflichtung gemäß gehandelt hat. Wenn die Gegner uns aber trotzdem den Fuß ins Genick setzen und Genugtuung für diese Tat fordern, so ist dem nach meiner Auffassung dadurch, daß vom Reich eine genügende Anzahl von Fahrzeugen und entsprechender Tonnage als Ersatz der interalliierten Kommission angeboten wurde, Rechnung getragen. Wenn sich die Kommission mit den angebotenen Ersatzschiffen nicht zufrieden erklärte, so hat das sicher seinen Grund in der Erkenntnis, daß gerade die hier jetzt geforderten Schiffe und Geräte für unser Staatswesen äußerst wertvoll sind. Ersichtlich ist die bei unseren Gegnern bestehende Absicht, uns vollkommen zu unterdrücken und uns die Lebensmöglichkeit abzuschneiden. Denn unsere Lebensmöglichkeit ist, wie unsere Gegner sehr wohl wissen, eng verknüpft mit dem Besitz dieser Fahrzeuge und Geräte. Welche Gefahren für unsere Hafenanlagen und den Weserstrom bei Erfüllung der Forderung der Entente bestehen, hat schon mein Herr Vorredner zur Genüge dargelegt. Ich erkläre namens meiner Fraktion, daß, wenn wir uns auch der Resolution im allgemeinen voll und ganz anschließen, wir uns doch nicht verhehlen können, daß der Schlußsatz, der die Verweigerung der Auslieferung verlangt und von der Reichsregierung fordert, der Forderung der Entente nicht Folge zu geben, unangebracht erscheint und von uns in der vorliegenden Fassung aus dem Grunde nicht angenommen werden kann, weil der Reichsregierung die Mittel fehlen, die Verweigerung tatsächlich durchzusetzen. Wozu sollen wir etwas verlangen, was doch nicht durchgeführt werden kann? Diesem Gedanken folgend, haben wir dem Schlußsatz eine andere Form gegeben und beantragen, an die Stelle der Worte zu sagen: „die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die interalliierte Kontrollkommission von dieser Forderung Abstand nimmt".

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrag Rösing zustimmen werden. Wir sind erstaunt, daß die Herren von der mehrheitssozialistischen Partei einen sehr abschwächenden Zusatzantrag stellen, denn so viel ich weiß, haben sie zuerst dem Antrag zugestimmt. (Wahnschaffe: Ich persönlich.) Wer die Verhältnisse Bremens und Bremerhavens kennt, weiß, daß die Fahrzeuge notwendig sind, deshalb werden wir zustimmen.

Rösing (D.): Mir ist sehr wohl bewußt, daß die deutsche Regierung nicht die äußere Macht hat, etwas durchzusetzen, was in Verhandlungen nicht erreicht werden kann, aber es würde doch entschieden eine Abschwächung bedeuten, wenn wir den Schluß ändern. Wir müssen deutlich sagen, welche Gefahren uns drohen.

Der Abänderungsantrag der M.-S.-Fraktion wird angenommen.

Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag, betreffend einen Notetat für 1920.

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat um die schleunige Einbringung einer Vorlage, die eine vorläufige Regelung der auf den laufenden Staatshaushalt auf die Zeit vom 1. April 1920 bis zur Genehmigung des Staatshaushaltsplanes entfallenden Einnahmen und Ausgaben vorsieht, und ersucht weiter um eine Mitteilung über das Ergebnis des vorläufigen Abschlusses über das Finanzjahr 1919/20." Dietz (L.-V.)

Knief (D.): In Rücksicht auf die ganze Geschäftslage der Nationalversammlung beantrage ich, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, denn die Bewilligung des Etats und ob ein Notetat gefordert werden soll, müssen wir der neuen Bürgerschaft überlassen. (Sehr richtig!) Wir kommen dazu doch nicht mehr.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Ich glaube, die Absetzung ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt. Denn vielleicht ist auch die Nationalversammlung noch in der Lage, diesen Notetat zu verabschieden, da ich keinen Grund sehe, daß zu nächsten Freitag nicht ein dringendes Gesetz vom Senat eingebracht werden kann.

Präsident: Zur Aufklärung der Geschäftslage: Der Senat bekommt erst Freitag von Ihrem Antrag

Kenntnis, frühestens. Denn ich übermittle morgen oder übermorgen die heutigen Beschlüsse dem Senat, der davon erst Kenntnis erhält in seiner Sitzung am Freitag.

Professor Dietz: Für diesen Fall wollte ich die Abänderung meines Antrages vorschlagen in folgender Form:

> Die Nationalversammlung ersucht den Senat, der neuen Bürgerschaft möglichst bald eine neue Vorlage zugehen zu lassen, die eine vorläufige Regelung der auf den laufenden Staatshaushalt auf die Zeit vom 1. April 1920 bis zur Genehmigung des Staatshaushaltsplanes entfallenden Einnahmen und Ausgaben vorsieht, und ersucht weiter um eine Mitteilung über das Ergebnis des vorläufigen Abschlusses über das Finanzjahr 1919/20.

Also wenn wir diesen Antrag heute annehmen, so weiß der Senat Bescheid und kann dafür sorgen, daß die demnächst zusammentretende Bürgerschaft gleich eine solche Vorlage erhält. Der Antrag steht seit 14 Tagen auf der Tagesordnung. Wenn ich diese Schwierigkeiten vermutet hätte, hätte ich die Dringlichkeit beantragt. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage hatte ich davon Abstand genommen. Wir glauben, erwarten zu können, daß die Herren auf der Linken uns entgegenkommen. Wir sind ihnen so oft entgegengekommen, daß wir es sonst als Unfreundlichkeit ansehen müßten.

Wahnschaffe (M.-S.): Meines Erachtens kann das durchaus nicht als Unfreundlichkeit aufgefaßt werden. Die Durchführung des Notetats können wir ruhig der neuen Bürgerschaft überlassen. Uns ist die Möglichkeit genommen, irgendwie Stellung dazu zu nehmen. Da die Beratung dieser Angelegenheit eine große Debatte auslösen und vielleicht Stunden in Anspruch nehmen würde, ohne dabei ein sichtbares Resultat erzielen zu können, holte ich es für gerechtfertigt, den Antrag von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte das Haus, dem zuzustimmen.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Ich kann der Begründung des Herrn Wahnschaffe nicht zustimmen. Es wäre eigentlich längst unsere Pflicht gewesen, nachdem wir zwei Monate lang ohne Staatshaushalt arbeiten, darauf zu dringen, daß uns der Senat eine Vorlage macht. Damit ist gewährleistet, daß die neue Bürgerschaft gleich diese Pflicht erfüllt, die eigentlich die alte Nationalversammlung noch hätte erfüllen sollen. Ich kann versprechen, daß wir es kurz machen werden. Das wird auch bei Ihnen hoffentlich der Fall sein bei den Herren, die dazu Stellung nehmen.

Die Absetzung von der Tagesordnung wird abgelehnt.

Prof. Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen, daß es eine schlechte Gewohnheit der alten Bürgerschaft war, daß der Staatshaushalt gewöhnlich erst im neuen Haushaltsjahr verabschiedet worden ist. Ich glaube, so lange ich Mitglied der Bürgerschaft war, ist es nicht einmal vorgekommen, daß der Staatshaushalt vor dem 31. März verabschiedet wurde. Nun liegt die Sache so, daß in der alten Verfassung im § 34 des Deputationsgesetzes gesagt war:

„Sollte jedoch das Budget im Anfange des Rechnungsjahres noch nicht festgestellt sein, so ist zur Erhaltung eines geordneten Fortgangs des Staatshaushalts die Finanzdeputation ermächtigt und verbunden, schon vor der Feststellung des Budgets den verschiedenen Verwaltungen auf ihre Anweisungen Zahlungen bis zum vierten Teil des vorjährigen Ansatzes der ordentlichen Ausgaben, und wenn es bei bereits erfolgter spezieller Bewilligung des Senats und der Bürgerschaft der laufende Dienst erfordert, auch nach Verhältnis der Zeit oder der besonderen Bewilligungen ein Mehreres aus der Generalkasse verfügen zu lassen."

Also der Zustand, daß das Budget gewöhnlich erst nach dem Beginn des neuen Haushaltsjahres festgestellt wurde, war durch § 34 gedeckt. Nun hat ja die neue Verfassung in § 62 eine ähnliche Bestimmung. Da heißt es, allerdings abschwächend: „Vorbehaltlich anderer Beschlüsse der Bürgerschaft hat sie, wenn der Haushaltsplan bei Beginn eines Rechnungsjahres von der Bürgerschaft noch nicht festgestellt ist, den Verwaltungsbehörden die Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen des Staates, zur Erhaltung bestehender Einrichtungen und zur Fortführung einer geordneten Verwaltung erforderlich sind." Die Bestimmungen sind also allgemeiner als in der alten Verfassung. In beiden Gesetzen ist darauf hingewiesen, daß bei Beginn des Rechnungsjahres erwartet wird, daß der Staatshaushalt noch nicht erledigt ist, man aber annimmt, daß bald nach Beginn des Rechnungsjahres der Staatshaushalt verabschiedet werden kann. Wie steht es aber in diesem Jahre? Es liegt doch so, daß voraussichtlich der Staatshaushalt vielleicht erst im August oder September verabschiedet wird, daß wir also ein halbes Jahr lang ohne Haushaltsplan arbeiten müssen. Und das ist umso schlimmer, als die Preise für alle Materialien und andere Bedürfnisse so gestiegen sind, daß mit den alten Sätzen nicht auszukommen ist. Es müssen neue Ansätze uns vorgelegt werden, damit auch nur für diese Zeit die Bedürfnisse, die zu befriedigen sind, einigermaßen gedeckt werden können. Ich glaube daher, es ist zweckmäßig und notwendig, daß der Senat der neuen Bürgerschaft ein solches Notgesetz vorlegt, damit eine geordnete Finanzwirtschaft möglich ist. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, daß es in Zukunft Sitte werden möge, daß der Staatshaushalt so rechtzeitig der neuen Bürgerschaft zugeht, daß er möglichst vor dem 1. April verabschiedet werden kann. Ich habe in meinem Antrage noch den Wunsch ausgesprochen, daß der Senat uns auch eine Mitteilung darüber zugehen lassen möchte, wie sich der vorläufige Abschluß des Finanzjahres 1919 — bis 31. März 1920 gerechnet, — stellt. Es wird leider unmöglich sein —

(Präsident: Meine Damen und Herren, wenn Sie hinausgehen, ist das Haus beschlußunfähig! Es tut mir leid, Herr Professor, wir können nicht fortfahren! Es hat keinen Zweck, wir sind nicht beschlußfähig.)

Dr. Künkler (U. S.): Das Präsidium hat von Amtswegen doch nur auf die Beschlußfähigkeit zu achten, kann aber doch einen Vortrag weiter mit anhören! (Präsident: Was für einen Zweck hat es denn noch?) Ich bin doch selbst der Urheber dieser Bestimmung, ich habe nur damit sagen wollen, daß bei der Abstimmung darauf zu achten ist.

Präsident: In der neuen Bürgerschaft wird es anders werden. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß ich von Amtswegen darauf zu achten habe. Was haben denn die Verhandlungen für einen Zweck, wenn wir nicht beschlußfähig sind?

Das Haus ist wieder beschlußfähig.

Faust (U. S): Es kommen wieder einige herein; die Unabhängigen haben Sie gerettet!

Professor Dietz (L.-V.): Zu Gegendiensten gern bereit. (Heiterkeit.) Ich bitte fortfahren zu dürfen. Für uns ist es doch von einigem Interesse, zu erfahren, wie sich der Abschluß des letzten Finanzjahres gestaltet hat. Ich darf, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß Herr Senator Donandt in der Sitzung vom 16. April hier erklärt hat, daß im Jahre 1919 Ende Februar unser Staatshaushalt 5 579 308 M. Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben noch zu verzeichnen hatte, daß aber dieser Ueberschuß sich inzwischen Ende Februar 1920 in einen Fehlbetrag von 22 061 050 M. verwandelt hatte. Also eine Verschlechterung unseres Haushalts von rund 27½ Millionen. Es wäre wirklich sehr interessant gewesen, zu erfahren, wie die Verschlechterung weitergegangen ist. Nach all den Bewilligungen darf man, ohne Pessimist zu sein, sagen, daß wir wahrscheinlich in diesem letzten Jahre ein Defizit von 40 Millionen haben werden, wenn es nicht noch mehr ist. Ich glaube, auf diesen Abschluß wird die Nationalversammlung nicht gerade mit Stolz zurückblicken. Aber es wird leider nicht möglich sein, daß der Senat uns diese Mitteilung noch zugehen läßt, und ich nehme an, daß er Veranlassung nehmen wird, der neuen Bürgerschaft diese genauen Ziffern mitzuteilen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrage zustimmen und sind grundsätzlich mit Herrn Professor Dietz der Meinung, daß unsere Finanzbehörde die Pflicht hätte, den Etat jedesmal vor dem 1. April fertigzustellen und auch der Beschlußfassung der Bürgerschaft zu unterbreiten. Es ist ein ganz unleidlicher Zustand, der in früheren Jahren unendlich oft gerügt worden ist, daß der Haushalt des bremischen Staates immer erst im Laufe des Sommers zur Erörterung gestellt worden ist. Es wäre sehr erwünscht, daß die Arbeiten so weit gefördert würden in den verschiedenen Behörden, daß die Bürgerschaft in der Lage wäre, vor dem 1. April den Haushalt zu verabschieden.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Wunsche, daß in Zukunft es sich nicht wiederholen darf, daß der Etat uns so spät vorgelegt wird, gehe ich konform mit dem Antragsteller und meinem Vorredner. Wenn es auch vielleicht besser gewesen wäre, wenn Herr Professor Dietz seinen Antrag der neuen Bürgerschaft vorbehalten hätte, so kann ich doch erklären, daß wir dem Antrage zustimmen werden.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

XX. Antrag, betreffend Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den bremischen Schulen.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um eine Mitteilung darüber, wieweit die Verhandlungen über die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den bremischen Schulen gediehen sind.

Professor Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf wohl eine Aenderung des Antrages in der Richtung vornehmen, daß ich sage: „Die Nationalversammlung ersucht den Senat, der neuen Bürgerschaft bald eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen“ usw., denn es wird nicht möglich sein, daß die Nationalversammlung diese Mitteilung noch bekommt.

Präsident: Das Haus ist nicht mehr beschlußfähig; es sind nur noch 60 Damen und Herren da.

Professor Dietz: Wäre es nicht möglich, einen Augenblick zu warten?

Präsident: Die Herren, die Sie vorhin gerettet haben, sind jetzt weggegangen. Ich habe jetzt eine Bitte an Sie: am Freitag morgen 10 Uhr doch pünktlich zu sein, damit wir nicht wieder wie heute eine Viertelstunde zu warten brauchen, bevor das Haus beschlußfähig ist.

Ich schließe die heutige Sitzung.

Schluß 7.15 Uhr.

Bremen, Juni 1920.

№ 56.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 4. Juni 1920.

Entschuldigt fehlten:

Bensmann, Hermann	Faust, Alfred
Bode, Pastor	Fauth, Gottlieb
Boelcke, Richard	Gerberding, Eduard
Böhmert, Wilh., Dr.	Gildemeister, Alfred, Dr. jur.
Borsch, Ludwig	Henke, Alfred
Buchholz, Wilhelm	Jung, Emil
Bußmann, Joh.	Kirchmeyer, Conrad
Deichmann, Karl	Klemann, Wilhelm
Dibjick, Friedr.	Lindau, Otto
Donath, Hans	Meschkat, Hermann
Dotzler, Johann	Preußner, Max
Dünnemann, Heinrich	Rhein, Hermann
Eckermanns, Heinrich	Rieke sen., Bernhard
Scheide, Carl	Stallmann, Louis
Schelter, Wilh.	Stützer, Hugo
Schönfeld, Kurt	Vinnen, Adolf
Schröder, Wilh.	Wenhold, Hermann
Schurig, Gottfried	Wilckens, Bernh. Joh., Dr. jur.

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max	Stözen, Friedrich
Heuers, Fritz	Strube, A., Dr. jur.
Meier, Hermann	Starker, Franz
Meyer, Bernhard	Vögeding, Karl
Schad, Heinrich	Wichmann, Caroline
Steffen, Heinr.	Winkelmann, Carl

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse. Zweite Lesung) . . 2152, 2174

II. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1920: Neuregelung der Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen 2158

III. Bericht der Kommission (Nr. 24) wegen Regelung des Submissionswesens 2157

IV. Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1920: Gründung einer Bremer Moorgesellschaft Aktiengesellschaft 2168

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1920:

1. Polizeigebührengesetz 2169
2. Anstellung von Schulpflegerinnen für die stadtbremischen Volksschulen 2170
3. Antrag, betreffend Ausgabe ermäßigter Straßenbahn-Wochenkarten für die Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) 2172
4. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz 2172
5. Gewährung des Gnadenquartals an die Witwe des verstorbenen Hilfsschreibers bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken F. G. Könemann 2172
6. Uebertragbarkeit von Positionen im Spezialbudget Nr. 91 der Seefahrtschule für 1919 2172

Verhandelt Seite

7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Baupolizeiamts Nr. 64 für das Rechnungsjahr 1920 2172
8. Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts Nr. 111, III für das Rechnungsjahr 1919 2172
9. Bericht des Medizinalamts für die Stadt Bremen über die Wohnungspflege im Jahre 1919 2172
11. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1920 2160
12. Erhöhung der Kanalsteuer (§ 6 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation, vom 8. Juni 1912) 2160
13. Uebernahme der Geschäfte des bremischen Güteranmeldewesens auf das Statistische Amt und Aenderung des Güteranmeldegesetzes vom 21. September 1906 2173
14. Vergnügungssteuer 2160

VI. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920:
2. Abänderung des Gesetzes vom 5. Juli 1918, betreffend verschiedene indirekte Abgaben . 2160

VII. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1920:
1. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes Nr. 96 a, Hochbau I für 1919 . 2173
2. Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude am Hafen I 2173
3. Angestellte der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Kammer für Kleinhandel 2173
4. Bebauungsplan für Teile der Utbremer Vorstadt und der Vorstadt Walle 2173
5. Abänderung des Gesetzes, betreffend das Pfandleihgewerbe 2174
6. Kammer für Kleinhandel 2174
8. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen 2174

Verhandelt Seite

9. Beihilfen an die Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind 2180
10. Schaffung der Stelle eines dritten Inspektors und eines Buchhalters der Strafanstalt . 2181
11. Nachlaß von Wilhelm Wolters 2183
12. Vergnügungssteuer 2160
13. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Stempelabgabe, vom 25. Dezember 1896 . 2183
14. Antrag, betreffend Bewilligung auf den ordentlichen Haushalt des Jahres 1920 . 2183

VIII. Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1920:
Dritter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine 2183

IX. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1920:
1. Verstaatlichung des Kinderkrankenhauses . 2184
2. Umwandlung der Stelle des akademischen Hilfsarbeiters beim Gesundheitsrat in eine Beamtenstelle 2184

X. Mitteilung des Senats vom 28. April und 30. Mai 1920:
Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates 2184

XI. Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts 2184
(Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1920, 7.)

XII. Antrag, betreffend Zwangswirtschaft und Kriegsgesellschaften 2185

XIII. Antrag, betreffend Unentgeltlichkeit der Lernmittel an den Seminaren 2185

XIV. Antrag, betreffend die Stimmzettel 2186

XV. Antrag, betreffend die Angestellten der Kriegsdeputation 2186

Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Antrag, betreffend Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn 2152
Antrag, betreffend Auflösung der Feldschutzwache 2157

Präsident R. Dunkel.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen über seine Mitteilung,

betreffend Neuregelung der Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen, Herrn Senator Dr. Donandt unter Beiordnung des Herrn Syndikus Dr. Gosselke,

betreffend Erhöhung des Straßenbahntarifs Herrn Senator Schlüter,

betreffend Erhöhung der Kanalsteuer,

betreffend Vergnügungssteuer,

betreffend Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1920, Herrn Senator Dr. Donandt unter Beiordnung des Herrn Dr. Mullershausen zu seinem Kommissar bestellt hat.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Kommissar des Senats, Herr Senator Dr. Apelt, verhindert ist, in der nächsten Sitzung der National-

versammlung die Interpellation des Herrn Cordes vom 17. Mai

über Schwierigkeiten im Hafenbetrieb zu Geestemünde und über die Fischerei- und Industrieklausel

mündlich zu beantworten. Der Senat hat daher seine Erklärung über diesen Gegenstand schriftlich abgefaßt, die er der Nationalversammlung in Anlage übersendet:

1. Der Senat hat das ihm von dem Antragsteller übergebene Material zur Kenntnis des preußischen Ministers gebracht und diesen ersucht, den Fall mit möglichster Beschleunigung zu prüfen und gegebenenfalls gegen eine Beeinträchtigung berechtigter Interessen bremischer Staatsangehöriger einzuschreiten.

2. Der Senat ist zunächst durch seinen Vertreter beim preußischen Minister des Innern wegen Aufhebung der Fischerei- und Industrieklausel vorstellig geworden, und zwar bereits Anfang November 1919. Der preußische Minister des Innern gab seine Bereitwilligung zu erkennen, wegen der genannten Frage in kommissarische Verhandlungen einzutreten. Bremischerseits ist dann wiederholt sowohl schriftlich wie mündlich darauf gedrungen, die in Aussicht gestellte kommissarische Verhandlung stattfinden zu lassen, bisher jedoch ohne Erfolg. Die Verzögerung wurde damit begründet, daß zunächst ein Gutachten des Regierungspräsidenten in Stade eingeholt werden müsse. Gelegentlich der letzten Vorstellung des bremischen Vertreters wurde ihm als neuer Grund der Verzögerung der Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Innern angegeben. Zugleich wurde ihm mitgeteilt, daß die Angelegenheit vom Ministerium des Innern an das Staatsministerium gegangen sei und dort liege. Inwieweit Gründe der inneren preußischen Politik Anlaß zu dem verzögerlichen Verhalten Preußen gegeben haben könnten, entzieht sich der Beurteilung des Senats. Der Senat glaubt jedoch Grund zu der Annahme zu haben, daß, sobald die Inanspruchnahme durch die Wahlen vorüber ist, auf eine baldige Eröffnung der Verhandlungen gerechnet werden darf. Ein Anrufen des Reichs kann nach Ansicht des Senats erst dann in Frage kommen, wenn alle Mittel unmittelbarer Verhandlung mit Preußen erschöpft sind. Der Senat wird die Angelegenheit mit allem Nachdruck verfolgen.

Die betreffende Interpellation ist damit erledigt.

Folgende Mitteilung des Senats vom 1. Juni ist noch eingegangen — ich weiß allerdings nicht, aus welchem Grunde:

1. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremen,
2. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts (Spezialbudget Nr. 48),
3. Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft,
4. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 71 der Generalkasse für 1919,
5. Aenderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 17. Mai 1879 (Gesetzbl. S. 107 ff.)

Weiter sind Eingaben eingegangen:

eine Eingabe des Verbandes Bremischer Beamtenvereine zu dem von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossenen Gesetz über Beamtenausschüsse,

eine Eingabe des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Landesgeschäftsstelle Bremen, betreffend Wünsche bei der Beratung des Gesetzes über das Arbeitsamt,

eine Eingabe der Kinobesitzer, betreffend die Besteuerung der Lichtspieltheater, die den Mitgliedern der Nationalversammlung gedruckt zugegangen ist,

eine Eingabe des Bundes der Innungen und gewerblichen Vereine, vertreten durch Herrn Robert Borchers, zu dem Beschluß der Nationalversammlung, die Kleidung der sämtlichen bremischen Beamten in Staatsregie anfertigen zu lassen,

ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Nelson, betreffend Erhöhung des Fahrpreises der Bremer Straßenbahn. (Ich werde nach Punkt I der Tagesordnung darauf zurückkommen),

ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Sämtliche Behörden, die Arbeiter beschäftigen, sind aufzufordern, die durch die Auflösung der Feldschutzwehr zum Ende dieses Monats nach längerer Dienstzeit erwerbslos gewordenen dreißig Feldschutzwehrmänner und einen Aufseher in ihren Betrieben zur Anstellung vornehmlich zu berücksichtigen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich bitte um dringliche Beschlußfassung über diesen Antrag.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse. Zweite Lesung.)

Wahnschaffe (M.-S.): Ich beantrage: Aussetzung dieses Gegenstandes.

Als Senatskommissar erscheint Herr Senator Schlüter.

Wahnschaffe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung zurückziehen, nachdem ich von der Anwesenheit des Herrn Senator Schlüter gehört habe. Ich trage nämlich Bedenken, die Sache zu verhandeln, da der Referent unserer Fraktion, der gleichzeitig Vorsitzender der Kommission ist, noch nicht zugegen ist. Ich will aber erst die Ausführungen des Herrn Senatsvertreters anhören.

Senator Schlüter: Namens des Senats kann ich eine Erklärung zur Zeit nicht abgeben. Wir haben uns mit der Sache noch nicht beschäftigt.

Wahnschaffe: Dann möchte ich bitten, diesen Punkt auszusetzen, bis Herr Becker zurück ist und ihn vertreten kann.

Der Punkt wird vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, nunmehr den

Dringlichkeitsantrag, betreffend Straßenbahn,

zur Verhandlung zu bringen.

Der Antrag ist von Herrn Nelson gestellt, er wird genügend unterstützt.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Schiedsspruch vom 26. Mai ist den Arbeitern und Angestellten der Straßenbahn eine Lohnerhöhung zugestanden worden, mit der Bedingung, daß gleichzeitig die Tarife erhöht werden. Wir haben heute die letzte Sitzung der Nationalversammlung, und da ist es unbedingt nötig, daß der Antrag heute noch zur Entscheidung kommt. Ich bitte daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Die Verhandlung wird eröffnet.

Erhöhung des Fahrpreises bei der Bremer Straßenbahn.

Die Nationalversammlung genehmigt die nachstehende, aus Anlaß der neuen Lohnforderungen der Angestellten und Arbeiter der Bremer Straßenbahn, zwischen dieser und der Verkehrsdeputation vereinbarte Erhöhung des Beförderungstarifes.

A. Fahrpreise.

I. Preis der Einzelfahrscheine:
50 ₰ statt bisher 40 ₰

Preise der Zeitkarten:

1. Jahreskarten ℳ 500.— statt bisher ℳ 400.—

Jahreskarten für im Gehen behinderte
a) Kriegsbeschädigte,
b) minderbemittelte Beinverletzte
ℳ 185.— statt bisher ℳ 150.—

Jahreskarten für Schüler:
a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule
ℳ 135.— statt bisher ℳ 110.—
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht
ℳ 150.— statt bisher ℳ 120.—

2. Monatskarten ℳ 54.— statt bisher ℳ 43.—

Monatskarten für im Gehen behinderte
a) Kriegsbeschädigte,
b) minderbemittelte Beinverletzte
ℳ 20.— statt bisher ℳ 16.—

Monatskarten für Schüler:
a) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule
ℳ 17.— statt bisher ℳ 13.50
b) für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule und darüber hinaus zum Privatunterricht
ℳ 20.— statt bisher ℳ 16.—

3. Arbeiterwochenkarten
ℳ 5.50 statt bisher ℳ 4.40

4. Sammelfahrkarten für 11 Fahrten
ℳ 5.— statt bisher für 10 Fahrten ℳ 4.—

B. Die nur zum einmaligen Umsteigen berechtigenden Einzelfahrscheine, die Jahres- und Monatskarten gelten für das gesamte Bahnnetz, Schülerkarten nur für die obenbezeichneten Wege. Die Arbeiterwochenkarten gelten an den Arbeitstagen für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück. Sammelfahrkarten (sogenannte Knipskarten) berechtigen nicht zum Umsteigen; sie werden vorläufig nur probeweise bis zum 31. Oktober 1920 ausgegeben.

Die Nationalversammlung beauftragt die Verkehrsdeputation, umgehend mit der Direktion der Straßenbahn in Verhandlungen über eine Ermäßigung der Einzelfahrpreise für Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren einzutreten.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident! Ich möchte bitten, gegebenenfalls den Bericht der Verkehrsdeputation wegen der verbilligten Fahrkarten für Angestellte mit der Verhandlung gleich zu verbinden, da der Bericht die gleiche Materie betrifft.

Präsident: Das hat wohl wenig damit zu tun, wozu sollen wir den Bericht mit dieser Vorlage verquicken. Es ist eine Vorlage, die Anträge nicht enthält.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz angebracht, wenn die neue Deputation die Straßenbahn einmal daran erinnerte, ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Linie 8 endlich bis in die Stadt hineinzuführen. Die Vorlage hat seinerzeit lange die alte Deputation beschäftigt. Die Straßenbahn ist verpflichtet, die Linie 8 in die Stadt hineinzuführen. Sie macht es aber einfach nicht. Wir hatten seinerzeit einen Vertrag mit der Bahn geschlossen, eine Schleife um das Museum herumzulegen. Diese Schleife braucht jetzt nicht mehr gebaut zu werden, sondern die Schleife ist beim Tivoli vorhanden. Es liegt nur daran, einfach den Fahrplan zu ändern. Es kommt kein gesteigerter Stromverbrauch dabei heraus. Ich möchte bitten, daß die Deputation die Straßenbahn veranlaßt, endlich ihren Vertrag zu erfüllen.

Nelson (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin beauftragt worden, die Vorlage zu begründen. Ich möchte bei den Worten meines Herrn Vorredners beginnen und darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, den Wünschen bezüglich der Linie 8 und bezüglich der anderen Linien, z. B. der Linie 12 jetzt schon nachzukommen, weil technische Schwierigkeiten vorliegen. Wir haben nämlich nur ein bestimmtes Kohlenquantum zur Verfügung, und darüber hinaus können wir nicht gehen. Das müßte höchstens auf Kosten anderer Linien geschehen. Vorläufig müssen wir unsere Wünsche daher zurückstellen. Bezüglich des Tarifs möchte ich darauf hinweisen, daß die Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn einen erhöhten Lohn erhalten sollen. Die wirtschaftliche Lage hat sie dazu gedrängt, die Anträge einzureichen. Das Schiedsgericht Bremen hat sich mit der Frage zweimal befaßt, einmal der Hauptausschuß in Berlin. Der Schiedsspruch liegt nun vor, es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu sprechen, ob er berechtigt war oder nicht. Meine Freunde halten ihn für berechtigt. Es steht nur die Frage offen, ob die Erhöhung der Löhne eine Erhöhung der Fahrpreise bedingt. Die Frage muß unbedingt mit Ja beantwortet werden, da die Materialausgaben der Straßenbahn, die Instandhaltung der Wagen und die Abnutzung ungeheure Kosten verursachen. Ich will auch darauf verzichten, im einzelnen darauf einzugehen, das würde zu weit führen. Wir haben uns aber in der Deputation überzeugen können, und jeder Fachmann hat sich auch davon überzeugen müssen, daß die Unterhaltungs-Kosten allein vielleicht schon eine Tariferhöhung gerechtfertigt hätten ohne die Lohnerhöhung. Wir möchten Sie bitten, dem Antrag auf Erhöhung der Tarife zuzustimmen. Wir sind uns darüber klar, daß der Bevölkerung ein Opfer auferlegt wird. Wir haben uns auch bemüht, eine Ermäßigung für einen großen Teil der Bevölkerung herbeizuführen, indem wir die sogenannten Knipskarten um 10% verbilligt haben. Damit würde die einzelne Fahrt von 50 auf 45 Pf. ermäßigt werden. Auf eine Umsteigeberechtigung mußten wir dabei aber leider verzichten. Wir können jedoch mit diesem kleinen Erfolg auch zufrieden sein. Wir bitten Sie von der Deputation aus, der Tarif Erhöhung zuzustimmen.

Im Auftrage meiner Fraktion habe ich noch einen anderen Antrag einzubringen, und zwar, für die Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren eine Ermäßigung des Fahrpreises zu bewirken. Für eine Familie mit zahlreichen Kindern wird es heute sehr schwer sein, die erhöhten Fahrpreise aufzubringen. Wenn man weiter bedenkt, daß Kinder in der Straßenbahn verhältnismäßig wenig Platz einnehmen, daß sie gewöhnlich erwachsenen Personen Platz machen und stehen, so wird auch für die Straßenbahn kein großer Ausfall dadurch entstehen. Wir wollen aber nicht die Genehmigung des erhöhten Tarifs von der Genehmigung dieses meines Antrages abhängig machen, sondern die Nationalversammlung nur bitten, die Verkehrsdeputation zu beauftragen, in Verhandlungen darüber einzutreten und dann einen Bericht zu erstatten. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung beschließt:

Die Verkehrsdeputation wird beauftragt, umgehend mit der Direktion der Straßenbahn in Verhandlungen über eine Ermäßigung der Einzelfahrpreise für Kinder im Alter von 4 bis zu 14 Jahren einzutreten.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Als das erste Mal in der Nationalversammlung eine Erhöhung des Tarifs gefordert wurde mit der Begründung, daß die Löhne gestiegen seien, da hat meine Fraktion dem nur zustimmen wollen unter der Voraussetzung, daß diese Tariferhöhungen auch in der Tat den Arbeitern in Gestalt von Lohnerhöhungen zugute kämen. Diese Bedingung ist nicht genehmigt worden. Nun erklärt Herr Nelson, daß die Verkehrsdeputation sich überzeugt habe, daß eine Tariferhöhung schon gerechtfertigt sei durch die übrigen erhöhten Ausgaben. Das mag richtig sein. Aber die Frage, die nicht beantwortet ist, ist, ob in ihrem Maße die Tariferhöhung dadurch gerechtfertigt ist, daß die übrigen Aufwendungen gestiegen sind, und ich möchte

darüber eine Aufklärung haben, ob es in dem Verhältnis zu der Straßenbahn denn nicht möglich ist, eine Gewähr zu finden, daß diese fortgesetzten Erhöhungen nicht dazu führen, die Einkünfte aus dem Kapital zu steigern, sondern lediglich für die Aufwendungen, insbesondere für die Löhne benutzt werden, ob es nicht möglich ist, von dieser Tariferhöhung eventuell Rücklagen zu sammeln — da wir ja demnächst wieder mit Steigerungen zu rechnen haben werden — und diese Rücklagen dann zur Deckung von Forderungen zu benutzen.

Senatskommissar Senator Schlüter: Die letzten Ausführungen des Herrn Dr. Künkler kann ich dahin beantworten, daß wir wohl auch mit diesem Tarif auf die Dauer nicht auskommen werden. Wir haben in Bremen einen verhältnismäßig sehr niedrigen Straßenbahntarif. Fast alle anderen Städte stehen heute wesentlich höher und befinden sich in wesentlichen Schwierigkeiten. Die Lage in Bremen ist dadurch erleichtert, daß wir einen verhältnismäßig billigen Strompreis haben. Ob die Straßenbahn den Betrieb aufrecht erhalten kann, ist nicht mit Sicherheit anzunehmen. Es ist nicht festzustellen, welche Abwanderung erfolgen wird infolge dieses Tarifs. Es ist festgestellt worden, daß die Abwanderung beim 40-Pf.-Tarif 11% — wenn ich mich recht erinnere — betragen hat. Die Abwanderung dürfte diesmal mindestens ebenso groß werden. In vielen anderen Städten hat sich gezeigt, daß eine ganz erhebliche Abwanderung eingetreten ist. In Bremerhaven haben wir Tarife von 60 bis 80 Pf., oder sie stehen dort bevor. Die Grenze dürfte dort mindestens erreicht sein. In Bremen sind wir noch wesentlich günstiger. Wenn man aber diese Vorlage damit zu belasten sucht, daß man für Kinder bis zu 14 Jahren wesentliche Ermäßigungen durchdrücken will, so dürfte das ebenso wenig gangbar sein wie eine Ermäßigung für Arbeiter und Angestellte. Ich möchte dringend bitten, diese Tariferhöhung so anzunehmen, wie sie vorliegt. Das übrige muß weiter verfolgt werden. Von seiten der Verkehrsdeputation ist dahin gewirkt worden, Dutzendkarten mit einer weiteren Preisermäßigung zu bekommen. Auch das war nicht möglich. Die Preisermäßigung mit Knipskarten mit Umsteigeberechtigung wird nicht gangbar sein, weil dann ja die Tariferhöhung gar nicht in dem beabsichtigten Umfange eintreten würde. Da würde jeder Benutzer der Straßenbahn eine Knipskarte lösen, und nur der Fremde würde einen Einzelfahrschein lösen. Wenn diese Knipskarten ebenfalls Umsteigeberechtigung bekämen, dann läge ja gar kein Unterschied vor, so daß dann die Fahrt tatsächlich nicht 50 Pf., sondern 45 Pf. kosten würde. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Zur Aufklärung des Herrn Senatskommissars möchte ich bemerken, daß der Antrag Nelson auf ermäßigte Kinderfahrkarten unabhängig von der Tariferhöhung gestellt ist.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nelson führte an, daß es technisch nicht möglich wäre, die Linie 8 in die Stadt hinein zu führen. Ich möchte aber doch bemerken, daß, wenn Linie 2 in die Stadt hinein fährt, das auch für Linie 8 technisch möglich ist. Da braucht die Straßenbahn doch nur den Fahrplan umzuändern, das kostet keinen Pfennig mehr. Die Straßenbahn ist laut Kontrakt verpflichtet, mit Linie 8 in die Stadt zu fahren. Herr Nelson, gehen Sie einmal nach Burg und sehen Sie sich den Sonntagsbetrieb an, der ist direkt lebensgefährlich. Da wird in Gröpelingen aus Linie 8 ausgestiegen, und alles sucht mit Linie 2 in die Stadt zu kommen. Da sollte man doch wirklich den Betrieb in die Stadt hinein führen. Wenn die Deputation das dringend fordert, dann wird die Straßenbahn diesem Verlangen nachkommen müssen.

Präsident: Ich möchte inzwischen die Mitteilung machen, daß der Vorstand beschlossen hat, daß, wenn wir heute die Verhandlungen nicht beenden, wir morgen früh 10 Uhr weiter fortfahren.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Straßenbahn hat die alte Bürgerschaft und die Nationalversammlung wiederholt beschäftigt. Früher bestand wenigstens die Gepflogenheit, derartig wichtige Gegenstände erst einmal der Oeffentlichkeit zu unterbreiten und die Stimme der Bevölkerung zu hören. Hier handelt es sich um eine überstürzte Vorlage, für die im gegenwärtigen Augenblick Gründe gar nicht vorliegen. Gewiß ist anzuerkennen, daß die Steigerung der Materialpreise eine erhebliche ist, wir haben sie aber doch in die erst vor fünf Wochen beschlossene Tariferhöhung auf 40 % einbegriffen. Wenn jetzt die Angestellten der Straßenbahn neue Forderungen mit der Verteuerung der Lebensverhältnisse begründen, so glauben wir, daß dieser Grund nicht eben stichhaltig ist. Jedenfalls ist die Verteuerung des Lebensunterhalts nicht dauernd. Wir halten infolgedessen den Spruch des Schlichtungsausschusses für einen Fehlspruch. Wir glauben, daß Bremen an und für sich günstiger gestellt ist als eine Reihe ähnlicher Großstädte. Es läßt sich an der Hand der Calwerschen Zahlen statistisch nachweisen, daß Bremen prozentual bedeutend günstiger dasteht als Berlin, Hamburg, Leipzig, Hannover usw. Wir hoffen, daß die Teuerung der Lebensverhältnisse gegenwärtig

wohl ihren höchsten Stand erreicht haben wird, eine weitere Erhöhung ist kaum mehr zu erwarten. Sollten wir unter diesen Umständen noch eine weitere Tariferhöhung vornehmen, dann würde das meines Erachtens eine tief einschneidende Maßnahme sein. Wir glauben kaum, daß die Angestellten der Straßenbahn in dem Augenblick, wo eine Verbilligung des Lebensunterhalts nachzuweisen sein wird, sich auch so schnell eine Herabsetzung der Löhne gefallen lassen würden und damit eine Herabsetzung des Tarifs. Es ist namentlich festzustellen, daß die Löhne, die wir hier von Amtswegen sanktionieren, eine große Wirkung auf die übrigen industriellen Betriebe haben würden. Denn auch dort liegen die Verhältnisse so, daß die Kurve den Höchststand erreicht hat. Dies alles veranlaßt uns, daß wir uns zu der beantragten Tariferhöhung abwartend verhalten, denn die allgemeine Bevölkerung in Bremen würde zweifellos bei einer Erhöhung auf 50 ₰ dazu kommen, von einer Benutzung der Straßenbahn abzusehen, wie sie ja auch schon beim 30- und 40-₰-Tarif mit der Abwanderung begonnen hat. Und wenn diese Abwanderung weiter um sich greift, dann würde die Straßenbahn nicht mehr rentabel sein. Diese Gefahr ist auch schon in andern Großstädten in die Erscheinung getreten. Wir haben gesehen, daß in den früheren Verhandlungen gerade die Rücksicht auf die allgemeine Bevölkerung die damalige Bürgerschaft veranlaßt hat, sich einer Erhöhung des Tarifs gegenüber ablehnend zu verhalten, und damals sind es die Demokraten gewesen, die diese Gründe besonders angeführt haben. Ich erlaube mir mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze aus den Verhandlungen vom 5. Juni 1918 zu verlesen, wo Herr Dr. Böhmert folgendes ausgeführt hat:

> „Sie machen es ja dem kleinen Mann, der draußen seine Wohnung hat, positiv unmöglich, in der bisherigen Weise zu wohnen. Sie machen eine weitere Ausdehnung der Stadt in der Richtung unmöglich, die eingeschlagen werden muß — — —"

Was damals galt, gilt heute, und zwar besonders im Hinblick auf unsere Siedlungspolitik noch viel mehr. Das ist auch für uns ein Grund, diese Frage heute zur Aussprache zu bringen. Wir fürchten, daß damit die Arbeiter und Angestellten erheblich belastet werden und es zu Lohnforderungen usw. führen würde; wir können also nach allem nicht die Erklärung abgeben, daß wir der Vorlage zustimmen.

Karrenberg (D.): Auch wir haben außerordentlich schwere Bedenken, dieser Vorlage zuzustimmen, und es erscheint uns sehr fraglich, daß der Wunsch der Verkehrsdeputation Erfüllung findet, das durch die Erhöhung des Tarifes die Straßenbahn wieder lebensfähig wird. Auch wir sind mit Herrn Meinert der Ansicht, daß die Erhöhung des Tarifes die zulässige Grenze erreicht hat, und so wird der neue Tarif vielleicht verkehrsfeindlich wirken. Es hat sich bei Erhöhung des Posttarifes ja auch herausgestellt, daß ein Rückgang der Einnahmen stattgefunden hat, und das wird sich auch bei der Straßenbahn geltend machen. Wir stimmen aber trotzdem der Vorlage zu, denn die Gründe, die dem Dringlichkeitsantrage beigefügt sind, sind doch durchschlagend für uns. Ich möchte nur noch sagen, daß wir auch dem Antrage des Herrn Nelson zustimmen werden, einen Bericht zu erstatten, ob die Ermäßigung des Fahrpreises für Kinder bis zum 14. oder 15. Lebensjahre möglich ist. Im allgemeinen möchten wir sagen, daß Kinder möglichst fernzuhalten sind von der Straßenbahn. Es sind schon viel zu viel Kinder regelmäßig auf der Straßenbahn, mehr als gut ist. Die Kinder benutzen nach Schluß der Schule vielfach auch auf kurze Strecken die Straßenbahn und belasten dadurch den Verkehr. Vielleicht hat die Erhöhung des Tarifs die Wirkung, daß in der Ueberfüllung der Straßenbahn eine Verminderung eintritt. Nur mit schwerem Herzen stimmen wir der Vorlage zu, hoffen aber, das es möglich sein wird, wenn die Dinge sich so entwickeln werden, wie Herr Meinert dargelegt hat, daß dann bald wieder ein Abbau der Preise eintreten wird.

Präsident: Meine Damen und Herren: Ich darf doch darauf rechnen, daß die Herren, die heute so lange Reden halten, auch heute abend aushalten werden, sonst ist das Haus beschlußunfähig. Wir sind im Wahlkampf, und es ist nicht damit zu rechnen, daß wir um 7 Uhr noch ein beschlußfähiges Haus haben. Wir müßten dann morgen wieder um 10 Uhr tagen.

Waigand (M.-S.): Ich will nur erklären, daß wir in früheren Jahren, als wir die Straßenbahn behandelten, das Gegenteil von rechts hören mußten. Gerade die Rechte ist es gewesen, die es verhindert hat, daß wir ein gutes Straßenbahnnetz erhielten. Vor allem ist es so, daß die Straßenbahndirektion immer in der Rechten eine Stütze gefunden hat, wenn sie sich weigerte, das, was nötig ist, zu erfüllen. So wurde es früher gehandhabt. Herr Meinert meint, die Preise würden so zurückgehen, daß die Löhne bald abgebaut werden könnten. Dann möchte ich wünschen, daß seine Vorgesetzten bei ihm anfangen, sein Gehalt bald zu kürzen, weil in Aussicht steht, daß die Preise bald sinken werden. Wir können doch nicht damit rechnen, daß dieser Abbau so schnell wirken wird, und vor allem wissen wir, daß jetzt ja schon Kräfte am Werke sind, gerade die Verbilligung zu hintertreiben. Deshalb können die Straßenbahner nicht warten, bis die Sache anders wird. Es sollte gerade der Antrag betreffend der Kinder angenommen werden und auch den Technikumschülern die Vergünstigung zukommen, wie den andern Schülern. Aber wir predigen bei der Straßenbahn tauben Ohren, weil sie weiß, daß sie

nicht vom Staate übernommen werden kann. Früher wäre es möglich gewesen, jetzt müssen wir darunter leiden. Wir stimmen auch nur schweren Herzens dem Vorschlage zu, müssen es aber tun, weil kein anderer Ausweg bleibt.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wünscht jemand das Wort über den Schluß?

Direktor Meyer (D.): Gegen den Schluß. Ich halte mich im Interesse der Verkehrsdeputation, die zweifellos dieser Vorlage nicht leichten Herzens zugestimmt hat, für verpflichtet, hier noch einiges zu sagen. Zunächst muß ich erwähnen, daß die Mitglieder der Fraktion des Herrn Dr. Künkler in der letzten Sitzung der Verkehrsdeputation sämtlich nicht anwesend gewesen sind. Sie würden sonst wahrscheinlich gehört haben, aus welchen Gründen heraus die Erhöhung des Tarifes notwendig ist, und vor allen Dingen würde Herr Dr. Künkler nicht die Bedenken haben, daß diese Tariferhöhung zu einer Erhöhung der Kapitalrenten beitragen könnte. Ich muß mich andrerseits wundern, daß Herr Meinert, der bei den Verhandlungen zugegen war, diese Gelegenheit benutzt hat, hier als Fürsorger für die ärmere Bevölkerung aufzutreten. Ich glaube, eine Stadt wie Bremen, die auf ein modernes Verkehrsinstitut angewiesen ist, muß auch darauf bedacht sein, daß dieses Verkehrsinstitut bestehen kann. Es wundert mich ferner, daß Herr Meinert so tut, als ob etwas außerordentliches hier in Bremen geschehen soll. Ich bin überzeugt, daß die Straßenbahn nicht existieren kann bei einem 40-Pf.-Tarif, wenn sie nicht Raubbau an ihrem Material treiben will. Die Frage der Lohnerhöhung spielt eine untergeordnete Rolle. Selbst ohne die Lohnerhöhung wäre ein zufriedenstellendes Arbeiten der Straßenbahn mit dem 40-Pf.-Tarif im Hinblick auf das ausgedehnte und umständliche Netz, ausgeschlossen. Wer ein Interesse daran hat, daß die Straßenbahn als Verkehrswesen der Bevölkerung das bietet, was sie bieten soll, muß der Vorlage zustimmen. Es wurde behauptet, daß mit einem Abbau der Preise auch ein Abbau der Tarife erfolgen soll. Das ist selbstverständlich zu verlangen, aber bis dahin muß dieser Vorlage Rechnung getragen werden von rechts und links, sonst steht das Unternehmen still aus Mangel an Betriebsmitteln.

Hollenberg (M.-S.): Ich kann die Gründe des Herrn Senatskommissars, daß es unmöglich ist, daß die Knipskarten Umsteigeberechtigung haben, nicht anerkennen. Ich habe beobachten können, daß aus Mangel an Kleingeld der Schaffner einer Frau eine Knipskarte aushändigte, obwohl die Frau sagte, ich kann keinen Gebrauch davon machen, ich muß umsteigen.

Senator Schlüter (M.-S.): Meine Ausführungen betreffs der Knipskarten sind so zu verstehen, daß eine Knipskarte, wenn sie auch für Umsteigeberechtigung Gültigkeit hat, einen 45-Pfennig-Tarif mit sich bringt. Ein paar Worte noch zu der Rentabilität der Straßenbahn. Ich will darauf hinweisen, daß hier in Bremen die Verhältnisse noch erträglich sind. In manchen Orten haben sich die Verhältnisse so zugespitzt, daß der Verkehr wesentlich eingeschränkt ist. Die Leipziger Straßenbahn und die Kölner haben die Tarife von 50 Pf. auf 2 Mark erhöht. Bielefeld hat ein Defizit von 1 600 000 Mark und muß den Betrieb wahrscheinlich im nächsten Jahre stillegen, Jena hat ihn bereits aus Mangel an Mitteln stillegen müssen. Es gibt eben, wie schon gesagt, eine Grenze der Steigerung der Tarife. Mit dieser Erwägung wird auch hier zu rechnen sein, aber immerhin wird der Preis von 50 Pfennig noch erträglich sein gegenüber anderen Städten. Bedauerlich ist es aber auf alle Fälle. Wenn wir den Straßenbahnverkehr aufrecht erhalten wollen, müssen wir eben dazu schreiten. Eine Zahlung der Gehälter, wie sie gefordert wird, wird sonst nicht möglich sein. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Ein zweiter Schlußantrag wird wiederum abgelehnt

Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe auf die sachliche Seite der Ausführungen von Herrn Direktor Meyer ein und muß sagen, daß wir auch unsererseits Erhebungen in anderen Städten angestellt haben, daß aber gerade die Erfahrungen in anderen Städten uns nahegelegt haben, sehr vorsichtig zu sein. Wir glauben, daß die Erhöhung auf 40 Pfennig ausreicht. Sie ist erst vor einem Monat vorgenommen, und damals hat die Direktion noch nicht absehen können, wie hoch ihre Forderungen gehen müßten. Jetzt wird aber von der Direktion eine neue Erhöhung begründet mit der Lohnerhöhung. Wir haben uns infolgedessen zunächst damit zu befassen, ob diese Lohnerhöhung berechtigt ist. Ich weise es zunächst entschieden zurück, daß Sie uns andere Gründe unterschieben wollen. Wir sind weit davon entfernt, bei Ihnen irgendwelche andere als sachliche Gründe anzunehmen. (Zuruf: Wahlkampf!) Der Wahlkampf ist von uns aus hier noch nicht hineingetragen, abgesehen davon, daß Herr Waigand mir gegenüber persönlich geworden ist und gesagt hat, zuerst bei dem Abbau unserer Gehälter anzufangen. Wir betrachten die Sache vollkommen ohne Erregung. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade wir in der Deputation schon unsere Bedenken zur Sprache gebracht haben. Was den Abbau unserer Gehälter betrifft, den Herr Waigand in die Debatte wirft, so ist allgemein bekannt, daß die Erhöhung der Beamtengehälter ohne weiteres wieder revidiert werden muß, sobald sich nachweisen läßt, daß die Lebenshaltung billiger wird. Wir glauben, daß in diesem Augenblick der Höchststand erreicht ist. Wir können unter keinen Umständen

anerkennen, daß jetzt Gründe vorliegen, hier die Lohnerhöhung mit der Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu begründen. Früher hat man grade das Interesse der ärmeren Bevölkerung, und zwar schon bei der Erhöhung der Fahrpreise um 5 Pf. für die Außenbezirke, als Gegengrund für die Tariferhöhung angeführt. Damals waren es gerade die Vertreter der Arbeiter, die dagegen am lautesten Protest erhoben. Heute scheint diese Rücksicht vollkommen wegzufallen. Wir können im Interesse der Bevölkerung auf keinen Fall der jetzigen Erhöhung auf 50 Pf. zustimmen, wir enthalten uns daher der Stimme.

Der 50-Pfennig-Tarif wird angenommen.

Der Antrag Nelson wird gleichfalls angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 24) wegen Regelung des Submissionswesens.

Präsident: Ich möchte fragen, ob das Submissionswesen irgendwelche Zeit in Anspruch nimmt. (Zuruf: Nein!)

Das Haus tritt in die Verhandlung ein.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gereicht mir zur großen Freude, und es ist für mich eine ganz besondere Ehre, diese Vorlage, das Schmerzenskind des bremischen Handwerks seit langen Jahren, heute hier vertreten zu können, auch ist diese Vorlage neben der kürzlich angenommenen Verfassung ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Bremischen Nationalversammlung. Lange hat es ja gedauert, bis diese schwierigen Arbeiten zu aller Zufriedenheit geregelt wurden. Aber man kann auch bei dieser Gelegenheit ruhig das Sprichwort anwenden „Was lange währt, wird endlich gut." Die alte Bürgerschaft hat sich seit 19 Jahren vergeblich bemüht, diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, leider war es ihr aber nicht vergönnt. Die jetzige Kommission hat in einjähriger fleißiger Arbeit die Vorlage zum Abschluß gebracht, und ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, allen, welche mitgeholfen haben, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. In der Kommission waren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, die Baubehörden sowie die Handwerkerorganisationen vertreten, und alle haben der Vorlage ihre Zustimmung gegeben, ebenso der Bund der Innungen und gewerblichen Vereine. Ich bitte Sie deshalb, dem Berichte der Kommission zuzustimmen. Ich will nicht unterlassen, hierbei zu bemerken, daß in der letzten Woche von einer gewissen Seite zu agitatorischen Zwecken der jetzigen Regierung, obgleich diese Vorlage schon längere Zeit auf der Tagesordnung stand, Vorwürfe gemacht worden sind. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, diese Angelegenheit nicht in einer Weise, welche nicht den Tatsachen entspricht, zu behandeln. Des weiteren will ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß nunmehr auch die wirtschaftliche Lage sich bessert und die Bautätigkeit entsprechend einsetzt, damit die neue Submissionsordnung zum Segen der Allgemeinheit recht häufig angewandt wird. Der zweite Teil der Aufgabe der Kommission, die Errichtung eines Verdingungsamtes konnte leider nicht mehr erledigt werden. Dieser Punkt muß daher der neuen Bürgerschaft zur weiteren Beratung überlassen werden.

Diekmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Antragsteller freut es mich besonders, daß die Kommission in der Lage war, noch vor Toresschluß diesen Bericht zu geben. Ich bitte auch, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich hätte gern gesehen, daß die Kommission in der Lage gewesen wäre, uns auch den Bericht über das Verdingungswesen zugehen zu lassen. Trotzdem ich das wiederholt in der Kommission gesagt habe, konnte es nicht ausgeführt werden. Verschiedene Mitglieder verreisen, und ich muß zugeben, daß es in der kurzen Zeit nicht möglich war, eine so wichtige Sache vorzubringen. Persönlich möchte ich die Bitte an die Handwerker richten, die seinerzeit in diesem Saal sitzen, und demnächst über Bremens Wohl beraten werden, es als eine Ehrenpflicht zu betrachten, das Verdingungswesen so schnell wie möglich unter Dach und Fach zu bringen.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Der Herr Senatskommissar zum folgenden Gegenstande ist noch nicht da. Können wir nicht inzwischen den

Dringlichkeitsantrag Dr. Künkler

erledigen?

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Sämtliche Behörden, die Arbeiter beschäftigen, sind aufzufordern, die durch die Auflösung der Feldschutzwehr zum Ende dieses Monats nach längerer Dienstzeit erwerbslos gewordenen dreißig Feldschutzwehrmänner und einen Aufseher in ihren Betrieben zur Anstellung vornehmlich zu berücksichtigen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident: Wie ich vorhin mitteilte, wird die Feldschutzwache aufgelöst aus finanziellen Gründen. Die seit Jahren dort angestellten Personen sind unvermittelt mit Ende dieses Monats vor vollständige Erwerbslosigkeit gestellt worden. Ich bin der Meinung, daß, wenn Arbeiter in einem staatlichen Betriebe überflüssig werden, der Staat, ganz

wie das jeder Privatunternehmer tut, darauf bedacht sein muß, sie an einer andern Stelle des Staates zu beschäftigen. Ich glaube, daß dies den Behörden möglich ist, wenn sie darauf hingewiesen werden. Dies ist der Zweck des Antrags.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wird dem Antrage zustimmen.

Der Antrag Dr. Künkler wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1920:

Neuregelung der Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen.

Senatskommissar Senator Donandt, dem Syndikus Dr. Gosselke beigeordnet ist.

Generaldebatte.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Spezialdebatte.

§ 1.

Präsident: Es liegen für die Spezialdebatte von Herrn Wahnschaffe eine Reihe von Aenderungen und Berichtigungen vor:

1. § 2 Zeile 3:
   „am 28. Mai von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetzes," statt „Besoldungsgesetzes vom ... Mai 1920."
2. § 2 Zeile 2 und 3:
   „die seit dem 11. Juli 1919 bis zum 31. März 1920 in den Ruhestand versetzt worden sind," statt „auf die der Beschluß des Senats und der Nationalversammlung vom 22. und 26. August 1919 anzuwenden ist."

   Zeile 5:
   „am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossene Besoldungsgesetz oder die noch zu erlassende," statt „Besoldungsgesetz oder die",

   Zeile 6:
   die Worte „vom ... Mai 1920" sind zu streichen.
3. § 3 Zeile 2:
   zwischen „genannten" und „Beamten" ist einzufügen: „und der seit dem 11. Juli 1919 bis zum 31. März 1920 im Amte verstorbenen".

   Zeile 4:
   am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz oder der noch zu erlassenden," statt „Besoldungsgesetz oder die",

   Zeile 5:
   die Worte „vom ... Mai 1920" sind zu streichen.
4. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   Die Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten, die vor dem 1. April 1920 auf Wartegeld oder vor dem 11. Juli 1919 in den Ruhestand versetzt worden sind, sowie die Witwen und Waisen dieser und der vor dem 11. Juli 1919 im Amte verstorbenen Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten erhalten vom 1. April 1920 einen Zuschuß zu ihren gesetzlichen Bezügen.

   Zeile 10 und 11:
   „am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossene Besoldungsgesetz oder die noch zu erlassende" statt „Besoldungsgesetz oder die",

   Zeile 12:
   die Worte „vom ... Mai 1920" sind zu streichen.
5. § 6 Absatz 1 Zeile 7:
   „am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz oder der noch zu erlassenden" statt „Besoldungsgesetz oder die",

   Zeile 8:
   die Worte „vom ... Mai 1920" sind zu streichen.
6. § 7 Zeile 5 und 6:
   „am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz" statt „Besoldungsgesetz vom ... Mai 1920."
7. § 8 Zeile 1:
   „jahrgeldberechtigten Angestellten" statt „jahrgeldberechtigte Angestellte."
8. § 11 Zeile 5:
   „am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsordnung" statt „Besoldungsordnung vom ... Mai 1920."

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aenderungsvorschläge sind gemeinschaftlich von der Beamtenkommission für Gehälter und dem Herrn Senatskommissar Dr. Gosselke sowie Herrn Bürgermeister Donandt besprochen, und werden nunmehr nach getroffener Vereinbarung dem Plenum unterbreitet. Es sind also nicht speziell meine Anträge, wohl aber haben die beiden Vertreter der Beamtenschaft, Herr Knief und ich, die Vorschläge dazu gemacht. Ich möchte bitten, die Anträge von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Was einen Teil der beantragten Aenderungen anbetrifft, so handelt es sich

dabei lediglich um solche redaktioneller Art und Einfügung bestimmter Daten, soweit diese in der Vorlage offen geblieben sind. Die grundlegenden Aenderungen, die zu den §§ 2, 3 und 4 beantragt werden, bitte ich bei Besprechung dieser Paragraphen erörtern zu dürfen.

§ 1 wird angenommen.

§ 2.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner ursprünglichen Form hatte der § 2 die Wirkung, daß das Gesetz auf die Beamten beschränkt bliebe, die seinerzeit auf Beschluß von Senat und Nationalversammlung vom 22. und 26. August 1919 freiwillig in den Ruhestand getreten sind, um sich die in dem Beschluß vorgesehene erhöhte Teuerungszulage zu sichern. Nun kommt aber noch eine ganze Reihe anderer Beamten hier in Frage, die in der Zeit seit Fassung dieser Beschlüsse aus Anlaß ihres Alters oder infolge Erkrankung und Dienstunfähigkeit entweder freiwillig in den Ruhestand traten, oder zwangsweise pensioniert wurden. Des weiteren aber auch Beamte oder die Nachkommen von Beamten, die in dieser Zeit verstorben sind. Bei allen diesen Beamten, Witwen und Waisen, die sich der berechtigten Fassung hingeben konnten, die Segnungen der neuen Gehaltsvorlage mitzugenießen, würden nach der ursprünglichen Fassung der Bestimmungen, die neuen Pensionssätze nicht Anwendung finden können. Da Preußen in dieser Frage noch bedeutend weitergegangen ist, als wir es mit unserem Aenderungsantrage wünschen, und zwar so weit, daß es für alle Beamte welche nach dem 1. April 1919 bis zum 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind, die Bestimmungen der neuen Gehaltsordnung in Wirkung treten läßt, glaubten auch wir eine entsprechende Verbesserung der Vorlage empfehlen zu sollen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. Juli 1919 datiert, erlauben wir uns den Vorschlag zu machen, hier den 11. Juli 1919 als Stichdatum zu setzen für alle Beamte, die durch unseren Antrag berührt werden. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Die Aenderungen werden angenommen. Damit ist § 2 angenommen.

§ 3.

Präsident: Es ist beantragt, einzufügen:

In Zeile 2:

„und der seit dem 11. Juli 1919 bis zum 31. März 1920 im Amt verstorbenen"

In Zeile 4:

„am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz oder der noch zu erlassenden"

In Zeile 5:

sollen die Worte „vom . . . Mai 1920" gestrichen werden.

Diese Aenderungen werden angenommen.

§ 4.

Präsident: Es wird für Absatz 1, Satz 1, folgende Fassung beantragt:

„Die Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten, die vor dem 1. April 1920 auf Wartegeld oder vor dem 11. Juli 1919 in den Ruhestand versetzt worden sind, sowie die Witwen und Waisen dieser und der vor dem 11. Juli 1919 im Amte verstorbenen Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten erhalten vom 1. April 1920 ab einen Zuschuß zu ihren gesetzlichen Bezügen."

Für Zeile 10 und 11:

„am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossene Besoldungsgesetz oder die noch zu erlassende"

In Zeile 12:

sollen die Worte „vom . . . Mai 1920" gestrichen werden.

Diese Aenderungen werden angenommen.

§ 5.

§ 6.

Präsident: Absatz 1, Zeile 7, soll wie folgt geändert werden:

„am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz oder der noch zu erlassenden"

In Zeile 8:

sollen die Worte „vom . . . Mai 1920" gestrichen werden.

Diese Aenderungen werden angenommen.

§ 7.

Präsident: Zeile 5 und 6 soll lauten:

„am 28. Mai 1920 von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsgesetz".

Diese Aenderung wird angenommen.

§ 8.

Präsident: Zeile 1 soll lauten:

„jahrgeldberechtigten Angestellten."

Diese Aenderung wird angenommen.

§ 9 — § 10.

§ 11.

Zeile 5 soll lauten:

„am 28. Mai von der Nationalversammlung beschlossenen Besoldungsordnung".

Diese Aenderung wird angenommen.

§ 12.

Präsident: Meine Damen und Herren! Vor der Abstimmung frage ich, ob Einspruch dagegen erhoben wird, daß dieses Gesetz in einer Lesung erledigt wird. Das ist nicht der Fall.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Ich danke Herrn Dr. Gosselke und bitte Herrn Senator Dr. Donandt, gleich hier zu bleiben, da Herr Senator Dr. Donandt, auch zu verschiedenen anderen Sachen gebeten ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1920:

11. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt, sein Beigeordneter Dr. Müllershausen.

Präsident: Vor der Abstimmung frage ich, ob Einspruch dagegen erhoben wird, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird. — Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage wird angenommen.

12. Erhöhung der Kanalsteuer (§ 6 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation, vom 8. Juni 1912).

Präsident: Vor der Abstimmung frage ich, ob Einspruch dagegen erhoben wird, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird. — Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage wird angenommen.

14. Vergnügungssteuer.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt, sein Beigeordneter Dr. Müllershausen.

Präsident: Dazu möchte ich vorschlagen, daß wir gleich

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1920:

2. Abänderung des Gesetzes vom 5. Juli 1918, betreffend verschiedene indirekte Abgaben

und VII, 12 mit zur Verhandlung bringen.

Wir müssen zunächst eine

Generaldebatte

stattfinden lassen. Dazu liegen Anträge von den Herren Hollenberg und Willig vor, die ich in der Spezialdebatte verlesen werde.

Die Generaldebatte ist eröffnet.

Frau Plate (L.-V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Eine ganze Reihe Einnahmequellen sind für den bremischen Staat fortgefallen, deshalb muß er sich nach neuen Einnahmen umsehen. Wir haben volles Verständnis für den Gedanken, der in den Vorlagen dadurch zum Ausdruck kommt, daß besonders minderwertige Vergnügungen mit einer dreifachen Steuer belegt worden sind. Der Staat braucht Geld und muß es da nehmen, wo keine Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten und keine Lebensnotwendigkeiten getroffen werden. Zu den Lebensnotwendigkeiten gehören aber unzweifelhaft gute Theateraufführungen und Konzerte, überhaupt die gute Kunst. Nun liegt es augenblicklich schon so, daß bei der Erhöhung aller Lebensmittelpreise weite Schichten der Bevölkerung, vor allem fast der ganze gebildete Mittelstand, von dem Besuch der guten Theater und Konzerte fast ganz ausgeschlossen sind. Und das wird in noch viel stärkerem Maße der Fall sein, wenn die neuen Steuern erhoben werden. Ich möchte Ihnen einmal ganz kurz zeigen, wie es da um die Theaterbesucher steht. Augenblicklich ist der Preis der Oper im ersten Rang 7.85 ℳ, im nächsten Winter wird er 20 ℳ betragen, plus Vergnügungssteuer von 6.70 ℳ macht 26.70 ℳ. Im dritten Rang beträgt der Preis jetzt 3.25 ℳ, im nächsten Winter 5 ℳ, plus Vergnügungssteuer 5.60 ℳ. Wir glauben, daß durch diese außerordentliche Preiserhöhung der Theateraufführungen und Konzerte die gebildeten Schichten stark betroffen werden, und es würde dadurch erreicht werden, daß gerade derjenige Teil der Bevölkerung, der noch innerlich gesund geblieben ist, der noch Freude hat an guter und ernster Kunst, zum Teil hineingetrieben wird in die minderwertigen und billigen Vergnügungsstätten, oder, was ebenso bedenklich ist, in das andere Extrem, in das des vollständig abwechselungslosen Philisterdaseins. Und, was das allerbedenklichste ist, es würden dadurch die Theater und Konzerte zu einem Privilegium für die Schieber und Wucherer, die allein diese Preise noch bezahlen können. Und deshalb möchten wir bitten,

diese Vorlage heute nicht zu verhandeln, sondern sie von der Tagesordnung abzusetzen und sie der neuen Bürgerschaft zu überlassen.

Der Staat braucht Geld, ganz besonders bei der heutigen Lage. Aber, meine Herren und Damen, wenn man meiner Fraktion etwas nicht vorwerfen kann, so ist es, daß wir in Finanzsachen jemals leichtsinnig gehandelt hätten. Gerade unsere Fraktion ist es immer

gewesen, die unnötige Ausgaben verweigert und die auch bei notwendigen Ausgaben immer wieder auf die Schwere der Lage hingewiesen hat. Wenn wir trotzdem jetzt für eine Absetzung der Vorlage eintreten, so deshalb, weil hier etwas ganz bedeutend Wichtigeres auf dem Spiele steht. Wollten wir heute Abänderungsanträge stellen, so würden sie in der höchsten Eile durchgepeitscht werden müssen, und es würde ein Flickwerk dabei herauskommen. Die außerordentliche Schwierigkeit besteht darin, die Grenze zu finden, wo die gute Kunst aufhört und das anfängt, was nicht mehr zur guten Kunst gehört. Und wir glauben, daß eine so schwierige Aufgabe in einer durchgehetzten Besprechung nicht erfüllt werden kann, und daß es ein geringerer Schade sein würde, wenn wir jetzt noch einige Wochen auf diese Einnahmen verzichten und der neuen Bürgerschaft die Aufgabe überlassen, die Vorlage gründlicher durchzuberaten. Wir bitten deshalb, unserm Antrage zuzustimmen, die Vorlage heute abzusetzen, damit vielleicht einige Wochen später ein Gesetz zustandekommt, das wir später nicht zu bedauern brauchen.

Präsident: Ich habe Bedenken über diesen Antrag. Ich werde nachher die Frage stellen, ob Sie wünschen, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird. Sie werden dann ja Einspruch erheben, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird. Dann ist die Vorlage ja für heute erledigt.

Frau Plate (L.-V.): Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen und es sind schwere Bedenken geäußert worden. Die 3½ Million Mark sind gewiß nicht leicht zu nehmen, aber wenn es sich darum handelt, eine Gesetzesvorlage jetzt nur hinauszuschieben, dann kann sie bei gutem Willen in der neuen Bürgerschaft in wenigen Wochen erledigt werden. Und auf der andern Seite stehen wir vor einer Vorlage wie dieser und sehen, daß gerade das, was an guter Kunst dem Mittelstande noch zugänglich ist, ihm durch das Gesetz verschlossen wird und der Besuch des Stadttheaters und der Konzerte zu einer Interessensphäre der Schieber und Wucherer wird.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, daß das Haus durch einmalige Lesung das Gesetz verabschiedet. Wenn nicht, so müßten wir den Antrag stellen, morgen eine erneute Sitzung anzuberaumen, weil wir ein großes Interesse daran haben, daß das Gesetz nicht auf sechs Wochen hinausgeschoben wird, denn das bedeutet einen Verlust in jeder Woche von zirka 60 000 ℳ, und das kann unser Staatshaushalt nicht vertragen. Wir müssen unsere Finanzen aufbessern. Ich möchte daher bitten, in einmaliger Lesung das Gesetz zu verabschieden aus Rücksicht auf unsere Finanzen.

Senator Dr. Donandt: Es ist außerordentlich schwierig, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, über die Wirkung zu sprechen. Ich glaube, die Wirkungen, die Fräulein Plate befürchtet, werden nicht eintreten, denn die Sätze sind im allgemeinen so bemessen worden, daß dabei die Erfahrungen in anderen Städten berücksichtigt sind. Wir sind ja mit der Vergnügungssteuer sehr zögernd vorgegangen, und andere Städte von der Größe Bremens haben längst eine Vergnügungssteuer eingeführt. Sie sind jetzt im Begriff, ihre Vergnügungssteuer zu erhöhen. Ob die ausgesprochenen Befürchtungen zutreffen werden, läßt sich mit Sicherheit nicht übersehen. Ich glaube aber, daß die Möglichkeit doch besteht, daß die Theater in der Fassung ihrer Billetpreise auch nicht so hoch zu gehen brauchen, wie sie es jetzt vorhaben. Aber ohne daß man Erfahrungen macht auf diesem Gebiete, werden wir nicht weiterkommen, und ich glaube, wir sollten dieses Gesetz heute verabschieden. Es wird dann ja immer noch die Möglichkeit bestehen, wenn begründete Befürchtungen bestehen sollten, mit Abänderungsanträgen zu kommen. Wird aber diese Vorlage trotz ihrer Dringlichkeit heute von der Tagesordnung abgesetzt, dann ist gar nicht abzusehen, wann sie zur Verhandlung kommt, denn die neue Bürgerschaft wird von vornherein sehr in Anspruch genommen sein durch Vorlagen, die inzwischen eingehen werden.

Präsident: Ich sehe einen Ausweg in unserer Geschäftsordnung. Da heißt es:

„bei Gesetzen finden regelmäßig zwei Beratungen statt, und zwar in verschiedenen Versammlungen usw. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Versammlung."

Sie können also beschließen, heute noch das Gesetz in zweiter Lesung zu erledigen.

Dr. Künkler (U. S.) Das wäre nichts anderes, als was ich bei meiner Meldung zur Generaldebatte mitteilen wollte. Es war mir nicht klar, weshalb der Herr Präsident annahm, daß lediglich der Widerspruch von Fräulein Plate in der Lage wäre, uns zu hindern, die Vorlage heute zu erledigen. Es bedarf nur eines einfachen Mehrheitsbeschlusses, die Vorlage in einer Lesung zu erledigen.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedenken, die Fräulein Plate vorgebracht hat, die wurden auch in meiner Fraktion geltend gemacht, aber die Finanzlage hat uns dazu gebracht, dem Entwurf zuzustimmen. Ich wollte nur noch unterschreiben, was Herr Bürgermeister Donandt gesagt hat. Dieses Gesetz, wenn wir es heute beschließen, ist ja nicht unumstößlich. Wir können es vorläufig Gesetz werden lassen, wenn sich nachher erweist, daß einige Punkte geändert werden müssen,

wollen wir gerne darüber beraten. Wenn wir aber dieses Gesetz jetzt nicht verabschieden, befürchten wir, daß es erst nach den Ferien erledigt wird, wodurch uns ungeheure Summen verloren gehen. Darum bitten wir, das Gesetz heute zu verabschieden.

Frau Plate (L. V): Ich will nur noch sagen, daß wir angesichts der finanziellen Lage unsern Widerspruch zurückziehen.

Professor Dietz (L. V.): Ich wollte nur noch sagen, daß die Herren, die heute so dringend die Verabschiedung dieser Vorlage in ihrem Sinne wünschen und das damit begründen, daß unsere Finanzlage sehr schlecht geworden ist, daß diese Herren das früher hätten bedenken sollen. Wir von der Rechten haben immer darauf hingewiesen, daß unsere Finanzlage von Monat zu Monat schlechter wurde. (Zuruf Klawitter: Mit jedem Torpedoschuß wurde sie schlechter!) Aber nach den gegebenen Verhältnissen ziehen wir, wie Fräulein Plate schon ausgeführt hat, unseren Widerspruch zurück.

Direktor Meyer (D.): Ich bedauere, als Rechnungsführer der Steuerdeputation nicht zuerst zu Worte gekommen zu sein. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß das Einbringen des Gesetzes noch vor Toresschluß den ausdrücklichen Wünschen dieses Hauses entspricht. Es war gelegentlich der Beratung vor einigen Monaten der dringende Wunsch geäußert worden, das Gesetz noch in dieser Sitzung zu verabschieden. Von seiten der Rechten wurde damals angefragt, warum ein derartiges Gesetz nicht schon lange vorgelegt worden wäre. Gerade die Bedenken, die einer Durchführung des Gesetzes entgegenstehen, haben dazu geführt, daß wir erst nach eingehenden Prüfungen den Entwurf Ihnen vorlegen. Sie wissen selbst, daß die Steuerquellen des Staates sehr gering sind und daß es die Pflicht der Steuerdeputation ist, diejenigen, die uns noch verbleiben, auszunutzen. Nun glaube ich behaupten zu dürfen, daß gerade eine Vergnügungssteuer dem Empfinden der Mehrzahl des Hauses entsprechen sollte. Es ist richtig, was Fräulein Plate ausgeführt hat, die Grenze zwischen Vergnügen, Unterhaltung und Bildung zu finden, ist schwierig, da manches gleichzeitig Vergnügen und Unterhaltung ist. Dazu gehört zweifellos auch das Theater. Wer in der heutigen schweren Zeit noch Geld hat, derartige Vergnügungen und Unterhaltungen mitzumachen, muß sich darüber klar sein, daß er dafür dem Staate etwas schuldig ist. Außerdem sieht der § 3 vor, daß da, wo Härten entstehen, Milderungen eintreten können Es ist ja selbstverständlich, daß die Interessenten, wie Wirte und Saalbesitzer, dieser Steuer mit Widerwillen entgegensehen müssen, denn auch sie haben unter der Ungunst der Verhältnisse schwer zu kämpfen, und wenn es nicht eine Lebensnotwendigkeit wäre, würde man nicht dazu übergehen. Da es aber sein muß, wird erwartet, daß diese Kreise Verständnis beweisen für diese Steuerquelle. Wie schon in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt ist, würde es für den Staatshaushalt einen Verlust erheblicher Summen bedeuten, wenn dieses Gesetz nicht zum 1. Juli verabschiedet würde. Wenn man bedenkt, daß wir hier in Bremen schon bedeutend viel günstiger gestellt sind, daß die Kreise, die davon betroffen werden, wenigstens bis zum 1. Juli ohne diese Steuer arbeiten konnten, wird man verstehen, daß wir von der Steuerdeputation darauf dringen müssen, dieses Gesetz noch zum 1. Juli zu verabschieden, und ich habe deshalb für die Steuerdeputation die Bitte vorzutragen, nach unserem Antrage zu verfahren. Sollten sich Härten zeigen, so müssen eben in Abänderungsanträgen diese Mißstände beseitigt werden.

Präsident: Ich möchte fragen: Der nächste Punkt unserer Tagesordnung, das ist ja das bekannte Maskenballgesetz. Wird das ausgeschlossen, oder können wir den Gegenstand gleich mit in die Verhandlung aufnehmen?

Direktor Meyer (D.): Der § 27 sagt, daß sich die Polizeiverordnung dadurch erledigt.

Präsident: Dann nehme ich an, daß die Vorlage damit zurückgezogen wird.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründe, die Fräulein Plate vorhin anführte, daß man dieses Gesetz vertagen sollte, habe ich auch bereits in der Deputation geltend gemacht. Zwei Tage vor Pfingsten bringt man eine solche umfangreiche Vorlage ein, und am Tage nach Pfingsten übermittelt man uns die Einladung zur Sitzung, die am selben Tage stattfand. Da war es nicht möglich, das Gesetz genügend durchzuberaten. Ich habe gleich in der Deputation den Antrag auf Vertagung um acht bis vierzehn Tage gestellt. Von den 13 Deputationsmitgliedern waren nur 7 anwesend, also auch in der Deputation ist sie nicht richtig durchberaten worden. Auch ich bin überzeugt, daß die meisten Mitglieder dieses Hauses sich nicht der Tragweite und der Härten dieses Gesetzes bewußt sind. Nicht allein, daß selbständige Existenzen zu Grunde gehen, nein, auch viele Entlassungen von Arbeitern, Arbeiterinnen, Künstlern, Musikern werden vorgenommen werden müssen, wie es schon der Fall war in Hannover, Berlin usw. Von Berlin las ich gestern, daß große Kaffees, das Kaffee Kronprinz, Kaffee Winterfeld usw. wegen dieser Steuer bereits geschlossen sind. Außerdem hat die Aktiengesellschaft Aschinger beschlossen, ihre Betriebe zu schließen. Die Kaffeehausbesitzer haben sich schon dazu bereit erklären müssen, daß sie die Steuern aufnehmen. Auch in Holstein ist es so weit

gekommen, daß dort die Besitzer ihre Lokale haben schließen müssen. Man hat aber gleichzeitig dort erklärt, daß man diese Gelegenheit benutzen wolle, um diese Betriebe zu kommunalisieren. Man soll diese Sache doch nicht vom finanziellen Standpunkte aus betrachten, sondern ob sie gerecht ist. Ich beantrage, daß auch die Wirte als Sachverständige herangezogen werden müssen.

Außerdem ist dieses ganze Gesetz ein Kulturhindernis ernstester Art. Den finanziellen Zweck, den es erfüllen soll, daß es 3½ Millionen Mark bringen soll, wird es absolut nicht erreichen. Herr Präsident Bollmann erklärte schon auf die Frage, wieviel Beamte er wohl zu der Durchführung des Gesetzes haben müßte, es seien für das Landesfinanzamt mindestens zwei Dutzend. Dabei war man sich noch nicht darüber klar, welches das ausführende Organ sein soll. Auch darüber müssen wir uns klar sein, daß die Polizei ebensoviel Beamte haben muß, um das Gesetz zur Durchführung zu bringen. Ich habe es nach meiner Schätzung durchgerechnet, es erfordert einen Kostenaufwand von 60 000 ℳ. Was wir bis jetzt an der Lustbarkeitssteuer hatten, war mit 60 000 ℳ im Budget veranschlagt. Außerdem wird gesagt, daß das Stadttheater von der Steuer befreit sein soll, nachdem es in städtische Regie gekommen ist. (Präsident: Herr Hollenberg, das stimmt nicht ganz.) Aber die Stadttheater-Deputation als solche hat es gewünscht. Ich erkenne an, daß man eine Stätte, wie diese, nicht zugrunde richten soll, aber man kann keine Maßnahmen treffen, durch die man ein einzelnes Theater davon befreit. Ebenso geht aus der Vorlage nicht mit Deutlichkeit hervor, wie die Steuer erhoben werden soll. Man hat zwei Formen, aus denen hervorgeht, daß sie bei einer Geldkartensteuer 20 ₰ betragen soll. Wie aber die Ausführungsbestimmungen aussehen werden, wissen wir nicht. Ob 20 ₰ dazu genommen werden sollen, dann müßten 120 ₰ erhoben werden, oder ob, wie das in Düsseldorf, Hamburg usw. der Fall ist, man das Eintrittsgeld zuzüglich der Steuer erheben will. Ich werde zu den einzelnen Paragraphen noch diverse Anträge stellen, wobei ich darauf zurückkommen werde. Ich bitte vorläufig zur Generaldebatte, diesen Antrag wegen des Erlasses der Ausführungsbestimmungen zu unterstützen.

Klawitter (U. S.): Meine Freunde werden der Vorlage zustimmen. Wir stimmen auch den Ausführungen des Herrn Professor Dietz zu, daß man zur rechten Zeit daran denken soll, wenn man etwas beschließt. Allerdings sind wir etwas anderer Meinung über den Inhalt seiner Ausführungen. Wir haben nicht erst daran gedacht, als die Opfer des Krieges schon da waren, sondern schon damals, als die Opfer entstanden. Wir haben damals daran gedacht, als Schuß auf Schuß abgefeuert wurde und vielleicht jeder Schuß eine oder zwei Tageseinnahmen vom Stadttheater kostete, und auch damals, als soundsoviel Schiffe ruiniert wurden. Damals war der richtige Zeitpunkt, daran zu denken, nicht jetzt.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fräulein Plate ist auf einen wichtigen Punkt der Vergnügungssteuer eingegangen, und ihre Ausführungen muß auch ich von Herzen unterstützen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß durch dieses Gesetz die Möglichkeit gegeben ist, für Bildungsvereine, die ernste Kunst pflegen wollen, Ausnahmen herbeizuführen. Wenn der Mittelstand darüber klagt, daß einzelne Kreise am Kunstleben nicht teilnehmen können, so ist das bei der Arbeiterschaft noch eher zutreffend. Aber die Arbeiterorganisationen haben sich zu Bildungsvereinen zusammengeschlossen, und auch der Mittelstand nimmt daran teil. Innerhalb dieser Organisationen kann man zu billigen Preisen kommen. Was heute ins Stadttheater geht und die hohen Preise bezahlt, ist ein Publikum, das nicht als allzu kunstverständig angesehen werden kann. Ich nehme an, daß die erwähnten Organisationen unter § 3 fallen. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß die Stadttheaterdeputation in ihrer letzten Vorlage zum Ausdruck gebracht hat, daß diesen Vereinen Vorstellungen im Stadttheater und Tivoli zugeführt werden sollen in verbilligter Form.

Präsident: Damit ist die Generaldebatte geschlossen.

Spezialdebatte.

§§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

§ 3.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im § 3 ist im letzten Absatz gesagt, daß von der Erfassung der Steuer kein Gebrauch gemacht werden soll bei wissenschaftlichen, belehrenden und politischen Vorträgen und Veranstaltungen. Des weiteren ist darauf hingewiesen, daß, wenn sportliche Veranstaltungen von Vereinen der körperlichen Ertüchtigung der Jugend dienen, die Steuer erlassen werden soll. Ich will davon Abstand nehmen, besondere Anträge zu stellen, will aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Behörden etwas weitherzig und nicht engherzig bei der Erfassung der Steuer bei körperlichen Vorführungen sind, und bei Vorführungen, die dazu beitragen, die Leibesübungen zu propagieren. Es wäre richtig und ist zu erwarten, daß auch weiterhin die Behörden und die Bremische Bürgerschaft zur körperlichen Tüchtigkeit der Jugend beitragen, damit es dazu kommt, daß die Bremische Bürgerschaft die körperliche Tätigkeit mit der geistigen auf eine Stufe stellt.

Syndikus Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten anfangs die Absicht, den Antrag zu stellen, im § 1 den Absatz 5 und 6 zu streichen. Da § 3 die Möglichkeit zuläßt, daß Steuerfreiheit für Veranstaltungen, welche einem wissenschaftlichen und belehrenden Zweck dienen, eintreten können, gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß für die unter § 1, Absatz 5 und 6 fallenden Veranstaltungen hiervon in der Regel Gebrauch gemacht wird.

Richter Henrici (D.): Im § 3 heißt es, daß einzelne Veranstaltungen des bremischen Staates und der bremischen Gemeinden von der Steuer befreit sind. Daraus muß man wohl den Schluß ziehen, daß dauernde Veranstaltungen des bremischen Staates, z. B. Theater und Konzerte, nicht befreit sind. Diese Maßnahme geschieht zu einem Zeitpunkt, an welchem wir das Stadttheater und die Konzerte in staatliche Regie übernommen haben. Wir belasten hiermit einen soeben erst übernommenen Staatsbetrieb ganz erheblich. Die Stadttheaterdeputation hat sich alle Mühe gegeben, ihren Betrieb in Zukunft wirtschaftlich zu gestalten. Ich weiß nicht, ob es Ihnen zum Bewußtsein gekommen ist, daß wir im Stadttheater im letzten Jahr ein Defizit von etwa einer halben Million Mark gemacht haben. Wir waren jetzt dabei, diese Unterbilanz auszugleichen, indem wir die Preise verdoppelt und das Tivoli hinzugezogen haben, um auf diese Weise das Personal besser ausnutzen zu können. Unsere Bemühungen schienen besten Erfolg zu versprechen. Es hatte den Anschein, als wenn es gelingen würde, ein Defizit im nächsten Jahr gänzlich zu vermeiden oder es doch erheblich herabzumindern. Jetzt sollen unsere Bemühungen vereitelt werden. Die Abwälzung der Steuer auf die Besucher wird unmöglich sein. Wir müssen sie daher ganz oder teilweise auf den Staat übernehmen. Dann kommen wir zu dem Resultat, daß das Defizit noch vergrößert wird. Auf diese Bedenken wollte ich nochmals hinweisen, wie ich das bereits in meiner Fraktion getan habe, allerdings nicht mit dem durchschlagenden Erfolg, daß eine Ablehnung der Vorlage beliebt wurde. Ich will ausdrücklich feststellen, daß, wenn das Stattheater in Zukunft wiederum mit Unterbilanz arbeiten sollte, dies nicht Schuld der Theaterdeputation, sondern die Wirkung dieser Steuer ist. Sollte dann die Deputation wiederum mit Anträgen auf Bewilligung von Zuschüssen kommen müssen, so wird sie den Anspruch auf Unterstützung derselben seitens der Finanzdeputation erheben dürfen.

§§ 4, 5 und 6

werden ohne Debatte angenommen.

§ 7.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Absatz des § 7 heißt es, daß bei Teilnehmern von Tanzfestlichkeiten, von denen unter bestimmten Voraussetzungen eine besondere Zahlung verlangt wird, eine Aufsteuer mit einem Zuschlag von 400 % erhoben wird. Ich werde mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß diese Worte gestrichen werden. Wenn hier die Steuerbehörde von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß es möglich sein würde, daß sie nicht zu ihrem Rechte kommt, wenn die Wirte Tanzgeld erheben, so gebe ich das zu. Das gibt aber nicht die Handhabe, daß man eine solche Aufsteuer erheben kann. Ich werde gegen den Satz selbst nichts einwenden, aber der Tragweite dieser 400 % ist sich wohl keiner bewußt. Bei einer Veranstaltung im Schützenhof, im Casino, in den Centralhallen usw. macht das, wenn der Satz 60 ℳ beträgt, 240 ℳ, zusammen also 300 ℳ, wenn nur bis 11 Uhr Polizeistunde ist. Dauert die Erlaubnis bis 1 Uhr, macht das 90 ℳ, zu denen 400 % Aufschlag mit 360 ℳ kommen, das sind 450 ℳ. Bei der Steuer unter C kommen 480 ℳ dazu, das macht 600 ℳ pro Tag. Sie würden sich direkt das Grab schaufeln, um diese Steuer zu verwirklichen. Die 400 % sollen deshalb fallen. Es ist auf keinen Fall möglich, daß man einer einzelnen Kategorie eine derartige Last aufbürden kann, und ihr allein mehr aufbürdet, als dem Theater.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hollenberg hat durchaus recht. Wenn bei Tanzlustbarkeiten im Falle des letzten Absatzes des § 7 neben der Kartensteuer die Pauschsteuer mit einem Zuschlag von 400 % erhoben wird, so ergibt das einen enorm hohen Steuersatz, der prohibitiv wirkt und wirken soll. Es hat sich überall, wo die Kartensteuer eingeführt war, gezeigt, daß bei Tanzereien zunächst ein ganz geringes Eintrittsgeld erhoben wird, und daß im Lokal selbst während der Tanzerei noch Tanzgelder erhoben werden, und zwar unter allen möglichen Bezeichnungen. Das soll eben nicht sein, das ist weiter nichts als eine Umgehung des Gesetzes. Eine solche Umgehung läßt sich nur durch eine hohe Pauschsteuer verhüten. Soviel ich weiß, hat sich in Bremerhaven, wo zunächst nur die einfache Pauschsteuer vorgesehen war, schon die Notwendigkeit ergeben, diese Steuer ganz erheblich zu erhöhen. Wir würden also ganz dieselbe Erfahrung machen, die man in Bremerhaven gemacht hat, wenn wir nicht rechtzeitig ein wachsames Auge auf derartige Umgehungsversuche richteten.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich muß feststellen, daß Herr Hollenberg nicht namens der Fraktion gesprochen

hat, sondern nur für seine Person (Kruse widerspricht). Wir haben uns mit dieser Bestimmung eingehend beschäftigt, und haben uns überzeugt, daß zur Vermeidung von Steuerhinterziehungen usw. dieser Zuschlag unbedingt erforderlich ist. Es ist so, wie der Herr Senatskommissar ausführte: man würde ein sehr geringes Eintrittsgeld erheben und die Tanzgelder ganz bedeutend erhöhen. Wir stimmen daher für die vorliegende Fassung des Paragraphen.

Meinert (L.-V.): An sich sind wir auch durchaus nicht gegen eine prohibitive Wirkung dieser Steuer, und zwar im Interesse der Volksgesundheit. Aber in der Form, die hier in § 7 vorgesehen ist, ist doch neben dieser prohibitiven Wirkung noch eine andere Wirkung zu befürchten, nämlich eine Schädigung des Betriebes dieser Geschäftsinhaber im allgemeinen. Die Steuer ist tatsächlich in dreifacher Form vorgeschlagen: Kartensteuer, Pauschalsteuer und endlich der 400%ige besondere Aufschlag. Wir meinen, wenn man die Kartensteuer so bemißt, daß sie einschließlich der Pauschalsteuer einigermaßen etwas bringt, so sollte man die 400% weglassen. Meine Fraktion wird den Antrag Hollenberg annehmen.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu den Ausführungen von Herrn Senator Donandt, der sagte, daß es unbedingt notwendig sei, daß man die 400% bestehen lasse. Auch in Bremerhaven wäre man dazu gekommen. Die Wirte haben gar keine Veranlassung, diese zu umgehen, weil, wenn sie die Kartensteuer erheben, sie das Geld von den Konsumenten wieder bekommen. Aber tun sie das nicht, so tragen sie es selbst. Die Wirte selbst werden dafür sorgen, daß die Kartensteuer als solche in den Vereinen eingeführt wird, denn die Wirte können nicht wieder allein belastet werden. Wenn von meiner Partei erklärt wird, daß ich hier nicht im Namen der Partei gesprochen habe, so ist mir das bewußt. Aber die Partei wird mir wohl nicht verwehren dürfen, hier zu sprechen.

Frau Plate (L.-V.): Es ist ein Irrtum geschehen. Herr Meinert erklärte im Namen meiner Fraktion, diese würde dem Antrage Hollenberg zustimmen. Die Fraktion wird ihn aber ablehnen.

H. S. Meyer (D.): Ich möchte Herrn Hollenberg auf folgendes hinweisen: wenn Tanzgelder erhoben werden in einem Saal von der Größe, wie Herr Hollenberg meint, worin 500 Menschen tanzen, und jeder bezahlt 10 ₰, so wird für jeden Tanz 50 ℳ erhoben. Werden da die Wirte nicht in der Lage sein, entsprechende Abgaben zu machen?

Borchers (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich als Gewerbetreibender kann diesen Schritt des Herrn Hollenberg sehr wohl verstehen. Wir sind durchaus der Ansicht, daß man derartige Steuern nicht übertreiben sollte.

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine solche Auffassung, wie Herr Meyer sie hat, kann nicht unwidersprochen bleiben. Mit 500 Groschen können doch nicht die ganzen Unkosten gedeckt werden. Es wird vielen von Ihnen nicht bekannt sein, daß ein Musiker den Abend 50 bis 75 ℳ verlangt, daß die Löhne der Kellner ganz enorm gestiegen sind. Aber es ist eben so, daß das Wirtsgewerbe immer herhalten muß. Fräulein Plate sprach von den Maskenbällen und anderen sinnlosen Vergnügungen. Ja, wenn diese sinnlosen Vergnügungen in den feinen Häusern gefeiert werden, dann sind es keine sinnlosen Vergnügungen mehr. Wenn man aber früher dafür war, daß man die wirkliche Kunst den Arbeitern zugänglich machen wollte, von wo kam da der Widerstand? Immer von der rechten Seite. Wenn es auch noch so wenig kosten sollte, dann war immer kein Geld da. Und jetzt auf einmal wird eine Steuer geplant, die auch diese Herrschaften trifft, und jetzt auf einmal ist das alles hohe Kunst. Ich will aber nicht weiter darauf eingehen.

Rietschel (U. S.): Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir den Antrag Hollenberg unterstützen, und zwar sind wir der Auffassung, daß diese Steuer nur wieder auf die breiten Massen des arbeitenden Volkes abgewälzt wird. Betrachten wir wirklich einmal die Tanzsäle. Wer sind denn die Leute, die sich sonntags amüsieren? Dienstmädchen und Arbeiter. Und diese armen Arbeiter sollen für das unschuldige Vergnügen des Tanzes einen so ungeheuerlichen Betrag aufbringen? Wer einen Einblick in die Verhältnisse hat, der muß zugeben, daß die Festlichkeiten an Sonntagen schon ganz und gar geschwunden sind. Sonnabendveranstaltungen gibt es überhaupt nicht mehr, weil schon um 12 Uhr Schluß ist. Wir können durchaus nicht zustimmen, daß immer die breiten Massen des Volkes die Opfer für eine verkehrte Wirtschaftspolitik tragen müssen. Deshalb werden wir dem Antrage Hollenberg zustimmen.

Der Antrag Hollenberg wird abgelehnt.

Damit ist § 7 unverändert angenommen.

II. Kartensteuer.

§ 8 — § 9 — § 10 — § 11 — § 12 — § 13 — § 14 — § 15.

III. Pauschsteuer.

§ 16.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 16 heißt es im zweiten Absatz:

„Soweit die Steuer nach der Größe des Raumes erhoben wird, der für die Veranstaltung benutzt wird, ist für die Feststellung der Größe des Raumes der Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmte Raum maßgebend."

Da möchte ich

die Worte „die Vorführung und" gestrichen

wissen, denn die beziehen sich auf Bühnen usw. Bühnen als solche sind aber keine Räume, wo Zuschauer Zutritt haben. Auch das Stadttheater hat die Bühne größer als das ganze Theater. Das man solche Bühnen mit versteuert, halte ich nicht für richtig.

Senator Dr. Donandt: Diese Bestimmung entspricht den Bestimmungen aller uns bekannten Vergnügungssteuergesetze. Bei der Raumsteuer werden die für die Veranstaltung und Vorführung bestimmten Räume immer mitgezählt. So ist es auch im Reichsvergnügungssteuergesetzentwurf vorgesehen. Deshalb sollten wir bei uns keine abweichende Bestimmung treffen.

Der Antrag Hollenberg wird abgelehnt.

§ 16 wird unverändert angenommen.

IV. Gemeinsame Vorschriften.

§ 19.

Kunoth (D.): Es wird Ihnen allen die Eingabe vorliegen, die die Nordwestdeutsche Lichtspieltheatervereinigung uns übersandt hat. Sie wissen alle, daß ich ein Kinoreformer bin, daß ich immer für eine Aenderung der Kinoprogramme gewirkt habe, damit keine üblen Sensationen und Vorführungen gebracht werden, die die Besucher irreführen. Ich persönlich habe hier damit ja kein Glück gehabt auf der Linken des Hauses, doch hat die Debatte allerlei nützliches gezeitigt. Nun wird aber behauptet, daß, wenn die Kinobesitzer noch mehr belastet werden, als bisher, ihre Existenzmöglichkeit vollständig in Frage gestellt ist. Ich erinnere daran, daß in Halle bereits 14 Kinos haben schließen müssen, und in anderen Städten haben auch viele Lichtspielhäuser aufhören müssen. Meine Damen und Herren! Es ist hier in Bremen doch so, daß die Kinos im allgemeinen sich im Programm gebessert haben. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die größten Einnahmen nur da zu erzielen sind, wo Sensationen gegeben werden. Ich will die betreffenden Theater nicht nennen. Aber es wird doch so sein, daß durch die Zensur immer mehr die Kinoprogramme gesäubert werden. Also in dieser Beziehung sind wir beruhigt. Und nun bedenken Sie, wie viele kleine Leute die Kinos besuchen, um dort ihre Unterhaltung und Zerstreuung zu suchen, und das soll man ihnen nicht verteuern. Wir würden den Leuten etwas nehmen, was sie als Verlust empfinden würden. Die Kinotheater beschäftigen sodann ein großes Personal, da haben auch die Musiker ihren Verdienst und viele andere Angestellte. Wenn aber die Leute nicht weiter arbeiten können, dann bekommen wir nicht nur keine Abgaben, sondern es werden auch viele Leute existenzlos. Die Kinobesitzer behaupten, daß der besondere Steuerzuschlag von 50 % zu hoch und nicht zu tragen ist. Ich will nicht länger auf die Sache eingehen, meine aber, es wäre angebracht, daß wir einmal nachprüfen lassen, ob es richtig ist, einen so hohen Steuerzuschlag zu erheben. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß wir jetzt in den Sommer kommen, wo das Kino immer schlecht besucht ist, und wenn wir jetzt den Zuschlag erheben, wird das Kino oft leer stehen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen, den ich in zwei Teile gegliedert habe:

die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob die von den Kinobesitzern erhobenen Einwände gegen einen besonderen Aufschlag für die Kinoveranstaltungen begründet sind,

Den ersten Antrag, meine Damen und Herren, können wir ja ohne weiteres zustimmen. Wir verpflichten uns dadurch zu nichts. Zweitens

bis zum Eingang des Berichts soll die Sonderabgabe für die Kinoveranstaltungen keine Anwendungen finden,

Meine Damen und Herren! Ich meine, wenn die Steuerdeputation diese Eingabe der Kinobesitzer prüft, daß sie dann vor allen Dingen auch einmal Sachverständige aus Kinobesitzerkreisen heranziehen sollte. Das soll bislang nicht geschehen sein, wie die Eigentümer der Lichtspieltheater behaupten. Ich glaube, daß wir dann bald zu einem Resultat kommen werden, denn der Bericht kann ja in wenigen Wochen vorliegen.

Präsident: Ueber diesen Antrag müssen wir wohl nachher abstimmen. Vorläufig nehmen wir den Paragraphen an, und über den Antrag stimmen wir am Schlusse ab.

Dr. Müllershausen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestimmung wegen des Zuschlages besonders für die Kinotheater finden sich auch in anderen Orten. Da sind die Zuschläge für

Kinos erheblich höher. So wird z. B. bei einer Steuer von 20 Pfennig bei Theatervorführungen bei gleichem Wert für Kinos 1 Mark erhoben, und es hat sich auch, wie die Steuerverordnung in Kraft kam, gezeigt, daß die Kinos durchaus im Stande waren, die Steuer zu tragen. Ich glaube auch, daß die hiesigen Kinotheater den Zuschlag werden tragen können.

Präsident: Im übrigen ist § 19 damit genehmigt.

§ 20.

Meenzen (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Theaterausschuß der Kriegsbeschädigtenvereine werden für die Kriegsbeschädigten geschlossene Theatervorstellungen veranstaltet. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob diese Vorstellungen von der Kartensteuer befreit werden können. Wenn nicht, würde ich bei der zweiten Lesung — — —

Präsident: Die tritt nicht ein.

Meenzen: Dann möchte ich zu § 20 den Antrag stellen:

daß die vom Theaterausschuß der Kriegsbeschädigtenvereine veranstalteten Theatervorführungen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von der Steuer befreit werden,

und daß dieser Antrag im Gesetz verankert wird.

Präsident: Diesen Antrag hätten Sie bei § 3 stellen müssen. Der paßt hier nicht her.

Wahnschaffe (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ein Sonderantrag dazu ist nicht erforderlich, denn es ist der Steuerstelle in § 3 die Ermächtigung gegeben, bei gewissen Veranstaltungen die Steuer zu ermäßigen oder zu erlassen, wenn besondere wirschaftliche Gründe vorliegen, und als solche sind diese Gründe anzuerkennen. Es müssen wirtschaftliche Gründe geltend gemacht werden bei den Vorführungen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Tarif für die Pauschsteuer.

II.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Nr. II, da steht unter a letzter Absatz:

„bei Musikvorträgen oder Konzerten in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen usw. erhöht sich die Steuer um 100 %."

Das ist wieder eine Sonderbesteuerung des Gastwirtsgewerbes. Herr Kunoth hat schon darauf hingewiesen, daß die Kinobesitzer nicht in der Lage seien, die 50 Prozent Zuschlag zu zahlen, aber den Wirten will man hier 100 Prozent zumuten. Ich stelle daher den Antrag:

daß in diesem Passus die Worte „bei Musikvorträgen usw. bis um 100 Prozent" gestrichen werden.

Meinert (L.-V.): Herr Präsident! Obwohl ich von meiner Fraktion ermächtigt bin, allgemeine Erklärungen abzugeben, wenn es sich darum handelt, Härten zu mildern, will ich mich jetzt nicht wieder der Gefahr aussetzen, von meinen eigenen Fraktionsgenossen desavouiert zu werden, und gebe deshalb jetzt nur für mich und meine Freunde die Erklärung ab, daß wir hierin eine Härte erblicken und dem Milderungsantrage des Herrn Hollenberg zustimmen.

Der Antrag Hollenberg wird abgelehnt.

Der Punkt II ist damit angenommen.

Wahnschaffe (M.-S.): Es liegt noch ein Druckfehler vor. Es muß nicht heißen, erhöht sich die Steuer „am", sondern „um" 100 Prozent.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute haben wir bereits die Polizeistunde bis 1/2 12 Uhr, aber die Tanzscheine müssen bis 12 Uhr bezahlt und gelöst werden. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, daß man statt 11 Uhr 12 Uhr sagt. Außerdem hoffen wir, wie der Herr Bürgermeister in Aussicht gestellt hat, daß die Polizeistunde verlängert wird. Deshalb möchten wir statt 1 Uhr 2 Uhr setzen und unter C über 2 Uhr nachts. Deshalb möchte ich den Antrag stellen,

auf Seite 1476 in III folgende Ziffern zu ändern:
unter A statt bis 11 Uhr nachts, heißt es bis 12 Uhr,
„ B „ „ 1 „ „ „ „ „ 2 „
„ C „ über 1 „ „ „ „ über 2 „

Ueber die Sache als solche will ich mich nicht weiter äußern. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, welche enorme Belastung bei einem Zuschlag von 100 Prozent es bedeutet.

Senatskommissar Senator Donandt: Diese Staffelung nach den Zeiten, die ist schon sehr alt, die haben wir schon lange in Bremen gehabt.

Meinert (L.-V.): Das Alter einer bestehenden Regelung ist meines Erachtens kein Grund, sie bestehen zu lassen, wenn sie eine Unleidlichkeit darstellt. Wenn die Wirte bis 1/2 12 Uhr in der Regel ihre Lokale geöffnet haben sollen und wir eine Steuer einführen, die bis 11 Uhr ihren Satz erreicht,

und von 11 Uhr dieser Satz erhöht werden soll, ist das nur eine Schikane für die Wirte, die um 11½ Uhr schließen sollen. Ich glaube, wenn wir nur so weit gehen, daß wir den ersten Satz nur so weit ausdehnen, wie die Polizeistunde dauert und ihn dann bis 2 Uhr erhöhen, muß der gesunde Menschenverstand sagen, daß wir etwas praktisches einführen.

Wahnschaffe (M.-S.): Wir haben uns den Darstellungen unseres Genossen Hollenberg in dieser Frage nicht verschließen können und treten dem Antrage des Herrn Hollenberg bei.

Der Antrag Hollenberg wird angenommen.

Präsident: Punkt IV, V, VI. Dazu liegt ein Antrag des Herrn Willig vor:

> Tarif für die Pauschsteuer unter IV S. 1477 ist im dritten Absatz hinter dem Worte „Trauerfeiern" ein Komma zu setzen und das nachfolgende Wort „und" zu streichen. Hinter dem Worte „Gedenktagen" ist einzuschalten „und Ausmärschen von Turnvereinen".

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es soll damit bezweckt werden, daß Turnvereine, die einen Ausmarsch machen, der zur Gesundung ihrer Mitglieder dient, nicht dieser ziemlich hohen Steuer unterliegen. Ich glaube, daß wohl die meisten Vereine, die einen Ausmarsch machen müssen, den hohen Satz von 30 ℳ zu bezahlen hätten. Und nicht nur das allein, sondern wenn sie durch verschiedene Orte ziehen, könnten sie diese Besteuerung zwei bis drei Mal zu machen haben. Um das zu vermeiden, bitte ich, der Abänderung zuzustimmen.

Rietschel (U. S.): Die Ausführungen des Herrn Willig möchten wir unterstützen. In diesem Passus heißt es noch weiter: „Der Senat bestimmt, welche Tage als allgemeine Gedenktage im Sinne dieser Bestimmung anzusehen sind". Ich glaube, dieser Passus wäre richtiger zu streichen, denn diese Befugnis des Senats könnte ergeben, daß gerade diejenigen Tage, auf welche die Arbeiterschaft Wert legt, im Sinne des Senats abgelehnt würden. Ich erinnere an die Maifeier, oder, wenn andere Verhältnisse eintreten, an die übrigen Gedenktage der Revolution, so daß die Arbeiterschaft in die Lage käme, auf diese Tage zu verzichten. Ich beantrage daher,

> diesen Satz zu streichen.

Der Antrag Willig wird angenommen.

Der Antrag Rietschel wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist der Punkt IV mit dem Antrage des Herrn Willig genehmigt. Zu Punkt VII liegen keine Wortmeldungen vor.

Das so abgeänderte Gesetz wird angenommen.

Der Antrag Hollenberg, den Senat zu ersuchen, vor Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum Vergnügungssteuergesetz Sachverständige zu den Beratungen hinzuzuziehen, welche durch die Kleinhandelskammer vorzuschlagen sind,

wird angenommen.

Der Antrag Kunoth wird in seinem ersten Teile,

> die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob die von den Kinobesitzern erhobenen Einwände gegen einen besonderen Aufschlag für die Kinoveranstaltungen begründet sind,

angenommen, in seinem zweiten Teil,

> bis zum Eingang des Berichts soll die Sonderabgabe für die Kinoveranstaltungen keine Anwendungen finden,

abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1920:

Gründung einer Bremer Moorgesellschaft Aktiengesellschaft.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Präsident: Dazu liegt von Herrn Wahnschaffe namens der Fraktion der M. S. P. folgender Antrag vor:

> Zu den Anträgen des Senats beschließt die Nationalversammlung:
>
> 1. zu Ziffer 1: Die erfolgte Hergabe von 15 000 000 ℳ wird gutgeheißen.
> 2. zu Ziffer 2 bis einschließlich 8: Absetzung von der Tagesordnung.
> 3. dem Senat wird zur vorläufigen Fortsetzung des Unternehmens einmalig der Betrag von 5 000 000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Hagemeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir sehen in der Vorlage eine Notwendigkeit für die Versorgung Bremens. Wir glauben auch, daß es im Interesse des Ansehens Bremens liegt, wenn von hier aus ein derartiges Unternehmen in die Wege geleitet wird. Wir hoffen dabei auch auf spätere Jahre. Wir würden gern der ganzen Vorlage zugestimmt haben, weil wir ganze Arbeit machen wollen. Wir bedauern deshalb die in unsern Augen stattfindende Verschleppung der Vorlage, werden aber dem Antrag Wahnschaffe zustimmen.

Direktor H. S. Meyer (D.): Im Hinblick auf die äußerst schwierige Finanzlage des Staates stimmt meine Fraktion allen Vorlagen zu, die für den Staat werbende Anlagen schaffen. Nur dadurch ist eine Aussicht geboten, daß der Staat vermehrte Einnahmen bekommt. Von Kulturaufgaben allein kann der Staat nicht leben. Wir freuen uns, daß gerade der Moorabtorfung staatsseitig Interesse entgegengebracht wird, und daß Vorbereitungen getroffen sind, um für Bremen, das von Torfmooren umgeben ist, hieraus Nutzen zu ziehen. Wir sehen gerade in der großwirtschaftlichen Ausnutzung der Torfflächen, die in diesem Gebiet liegen, eine ganz erhebliche Zukunft. Wenn man bedenkt, daß auf diesem Gebiet die Technik noch in den Kinderschuhen steckt und mit jedem gewonnenen Zentner Brenntorf entsprechende Mengen Kohlen für die Ausfuhr frei werden, wird man dem zustimmen müssen, daß in Bremen alles geschehen muß, um diese Aufgabe zu erfüllen. Im übrigen halten wir es mit Herrn Wahnschaffe für angebracht, es der neuen Bürgerschaft zu überlassen, die Formen festzulegen, in der diese Aufgaben zur Ausführung gebracht werden.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich wollte nur empfehlen, da die Herren zur Sache gesprochen haben, von der Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, die Debatte auf den Antrag Wahnschaffe zu beschränken. Sonst wäre ich genötigt, mich über die Einzelheiten dieser Vorlage von unserm Standpunkt aus zu äußern.

Präsident: Gut, ich beschränke die Debatte auf die Aussetzung der Punkte 2—8.

Die Aussetzung der Punkte 2—8 wird angenommen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anträge, die hier vorliegen, sind bei uns eingehend besprochen. Wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ausgaben des Senats sich nicht vermeiden ließen. Der Senat muß, gestützt durch das Vertrauen der Nationalversammlung, die Befugnis haben, beim Erwerb von Ländereien für Zwecke der in Frage stehenden Art, nach freiem Ermessen innerhalb bestimmter Grenzen zu handeln. Daß diese 15 Millionen Mark für ein werbendes Unternehmen verausgabt sind, wird als Notwendigkeit von uns anerkannt. Weiter darf aber auch die Vorarbeit und Weiterführung des Werkes nicht unterbrochen oder behindert werden, und aus diesem Grunde haben wir geglaubt, Ihnen den Antrag unterbreiten zu sollen, daß zu diesem Zweck ein Betrag von 5 Millionen Mark eingestellt wird. Ich höre von verschiedenen Seiten des Hauses Zustimmung und kann mich daher auf meine hier vorgetragenen Ausführungen beschränken.

Der Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. März 1920:

1. Polizeigebührengesetz.

Generaldebatte.

Kruse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizeidirektion sagt in ihrem Bericht, daß sie die Gebührensätze hauptsächlich nach den Arbeiten, die die Polizei dabei hat, festsetzt. Wenn man dies hört, und sieht dann die Gebühren, so kommt man dazu, daß diese Summen hauptsächlich auf das Wirtsgewerbe abgewälzt sind. Ich kann aber sagen, und das hat sich gerade in der Kriegszeit herausgestellt, daß die Polizeibehörden nicht von dem Wirtsgewerbe belastet werden, sondern gerade das Gegenteil, daß das Wirtsgewerbe die Polizei entlastet, ist der Fall. In den Kriegsjahren, als die Verordnungen und Gesetze nur so auf das Wirtsgewerbe herabregneten, waren es die Wirte gerade, die die Kontrolle in ihren Betrieben selbst übernommen haben. Es haben sich Wirte genug gefunden, die diese Kontrolle ehrenamtlich auf sich genommen haben, und die Kontrollen der Polizei haben alle Nachprüfungen bestanden. Die Durchführung und Ausführung dieser Verordnungen seitens der Wirte ist einfach mustergültig gewesen. Herr Präsident! Ich mache darauf aufmerksam, wenn in den Kriegsjahren nicht die Wirte gewesen wären, und es zumal die Speisewirtschaften nicht verstanden hätten, Lebensmittel, die vom Staat beschlagnahmt, aber nicht erfaßt werden konnten und nicht erfaßt wurden, große Mengen heranzuziehen gewußt und die Gäste damit gespeist haben, wohin die alleinstehenden Personen und diejenigen, die sich kein Mittag- und Abendbrot machen konnten, wenden sollten. Wenn sie nicht dort gespeist worden wären, hätten wir sehr große Unruhen und Klamau erlebt. Damals wurde dies auch von allen Behörden anerkannt. Es wurde nicht nur genehmigt, nein, es wurde demjenigen, der es verstand, diese Waren heranzubringen, manchmal etwas zugute gerechnet.

Präsident: Herr Kruse, schweifen Sie nicht ein bißchen vom Thema ab? Wir sind beim Gesetz über die Polizeigebühren.

Kruse: Ich gehe nur auf die Begründung ein, die die Polizei zu der Vorlage gemacht hat. Sie sagt dabei, daß gerade diejenigen, die die Polizeibehörden am meisten beschäftigen, den größten Beitrag zu den Amtshandlungen leisten müssen. Nun meine ich, wenn man nachweisen kann, daß das Gegenteil geschieht, sollte man ein paar Worte dazu sprechen dürfen. Herr Präsident! Ich weiß, daß Sach-

verständige, die zu irgend einem Zweck von den Behörden in die Wirtschaften geschickt wurden, es in ihren Berichten immer betonten, daß über 10 000 und mehr Personen in einem Monat in den Wirtschaften speisten und darauf Rücksicht genommen ist. So viel meine Person in Frage kommt, muß ich sagen, daß ich immer davon Gebrauch gemacht habe. Und ich glaube, daß es für das Volkswohl allgemein sehr nötig war, daß mehr als 10 000 Personen im Monat abgespeist wurden. Dies haben wir bei Reklamationen beim Militär auch immer geltend gemacht, und die Reklamationen sind, soviel ich weiß, fast alle genehmigt worden. Man braucht das durchaus nicht zu verschweigen, man konnte es ruhig sagen. Jetzt ist die Lage anders, jetzt haben wir die Schiebungen. Ich will nicht all zu sehr ausholen, sondern nur noch darauf hinweisen: Die Gebührengesetze, sagt die Polizeidirektion, seien den Zeiten entsprechend, nach der großen Teuerung, nach der Beamtenlohnerhöhung usw. bemessen. Trotzdem sagt sie selbst, daß das Polizeiwesen kein werbendes sein soll, sondern daß die Gebühren nur dazu dienen sollen, daß die Unkosten gedeckt sind. Uud dazu ist nötig, daß die Gebühren bis ins sechsfache erhöht werden müssen — — —

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte, nicht mehr fortzugehen, sonst sind wir beschlußunfähig!

Kruse: Dann ist gesagt worden, daß viermal so hoch genügen würde, um diese Gebühren aufzunehmen. Wenn man aber die Sätze nachsieht, die gerade im Wirtsgewerbe erhoben werden, dann muß ich sagen, daß die vierfache Erhöhung nicht innegehalten wird und sehr oft erheblich überschritten wird. Ich will die Einzelheiten nicht berühren. Dann heißt es in dem Bericht, daß die Polizei ein Interesse daran hat. Dann wundert es einen doch, daß da ein ganzes Heer von Polizeibeamten aufgeboten werden muß. Aber alles, was ins Wirtsgewerbe schlägt, wird immer ganz besonders hergenommen. Deshalb bitte ich, die Anträge, die wir stellen werden, wohlwollend zu prüfen.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir treten ein in die

Spezialdebatte.

§ 1 — § 2 — § 3 — § 4 — § 5 — § 6 — § 7 — § 8.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie mit einer Lesung einverstanden sind.

Das Gesetz wird angenommen.

2. Anstellung von Schulpflegerinnen für die stadtbremischen Volksschulen.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission läßt Sie durch mich bitten, diese Vorlage zurückzustellen für die neue Bürgerschaft. Sie verschließt sich keinen Augenblick den in dem Bericht angegeben Gründen und glaubt auch, daß diese Einrichtungen getroffen werden müssen, glaubt aber, daß wir vor allem uns darüber Rechenschaft zu geben haben, ob wir diese gewiß sehr wünschenswerten Einrichtungen angesichts unserer bedenklichen Finanzlage treffen können, und ob diese Vorlage in das Budget 1920 hineingreift, für das wir nicht mehr zuständig sind. Deshalb glaubt die Budgetkommission, Sie alle bitten zu müssen, diese Vorlage wie so manche andere zurückzustellen. Das Schuljahr 1920 hat längst begonnen, und wenn wir jetzt eine weitere Frist von 5 bis 6 Wochen versäumen, so tut das nichts zur Sache.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte im Namen der Schuldeputation bitten, die Vorlage doch noch anzunehmen. In der Schuldeputationssitzung, in der diese Vorlage besprochen wurde, ist auch nicht ein einziger Einwand einer einzigen Partei dagegen erhoben worden. Und es handelt sich ja nur um die Erfüllung eines Wunsches, der von der Nationalversammlung selbst gestellt worden ist. Sowohl Frau Dr. Rodewald wie ich haben beim vorigen Budget Anträge gestellt, und diese Vorlage ist nur die Erfüllung dieser Anträge. Damit hat die Nationalversammlung sich schon damals festgelegt. Ich bitte deshalb, die Vorlage zu genehmigen.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind der Ansicht, daß es sich rechtfertigen läßt, wenn man die Vorlage zurückstellt zur Beratung durch die neue Bürgerschaft. Es geht nicht an, daß wir im letzten Augenblick noch eine Anzahl neuer Beamtenstellen schaffen, solange man gar nicht übersehen kann, wie die Finanzlage im Budgetjahre 1920 sein wird.

Die Zurückstellung der Vorlage wird abgelehnt.

Präsident: Ich eröffne die Verhandlung über die Frage der Anstellung der Schulpflegerinnen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Sie bekundet haben, daß Sie doch in die Materie selbst hineinsteigen wollen, möchte ich Sie bitten, die Vorlage der Schuldeputation anzunehmen. Wir gehen da nur einen kleinen Schritt weiter in der Durchführung der Einheitsschule. Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Ein-

richtung, die dazu dienen soll, die im Schulwesen bestehenden Mängel allmählich zu überwinden. Dazu ist es nötig, eine Anzahl Schulpflegerinnen zur Verfügung zu haben, wie man sie in einer ganzen Reihe von Städten bereits hat. Herr Degenhardt führte namens der Budgetkommission aus, daß das Schuljahr 1920 bereits im Gange sei, und daß es sich wohl ermöglichen lasse, auch späterhin diese Sache zu ordnen. Ich kann nur sagen, daß es durchaus wünschenswert wäre, diese Einrichtung so schnell wie möglich zu treffen, denn wir haben mit schweren Schäden zu rechnen, die sich im Volksschulwesen geltend machen.

Dr. Schelb (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich Herrn Karrenberg anschließen, wenn auch aus einem anderen Grunde. Da die Vorlage nicht von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, können wir nicht anders, als sie annehmen. Persönlich möchte ich bemerken, daß mir scheint, daß man die Sache bedeutend vereinfachen und verbilligen könnte, indem man einfach statt Schulpflegerinnen Schulfürsorgerinnen einstellt. Die Aufgaben der Schulpflegerinnen sind zum großen Teil dieselben wie die der Schulfürsorgerinnen. Ein Teil der Aufgabe der Pflegerin gehört meiner Meinung nach zu dem Beruf des Lehrers. Früher ist es jedenfalls der Fall gewesen, daß der Lehrer sich auch um die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulkindes hier und da bekümmert hat, daß er selbst das Elternhaus aufgesucht hat, wenn ein Kind länger gefehlt oder Mängel gezeigt hat. Das habe ich in den letzten Jahren allerdings kaum mehr erlebt. Ferner wird gesagt, daß die Anstellung der Schulpflegerinnen eine Minderung der Ausgaben für Fürsorgeerziehung bringen werde. Zum Teil wird dies schon durch die allgemeine Einrichtung der Familienzwangsversicherung erreicht werden. Auf dem Gebiet der Gesundheitspflege wird die Pflegerin daher eine weniger wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Ich möchte also befürworten, von der Einstellung von Schulpflegerinnen abzusehen und einfach Schulfürsorgerinnen anzustellen, und zwar sechs mit demselben Gehalt statt zwölf.

Professor Dr. Dietz (L.-V.): Ich möchte zu den Worten meines Herrn Vorredners nur noch einige Ergänzungen fügen. Wir sind bei der Beratung der Vorlage in unserer Fraktion der Ansicht gewesen, daß die Aufgabe der Schulpflegerinnen im Grunde von den Lehrern und Lehrerinnen auszuführen sind, und daß es nicht richtig ist, ein besonderes Amt dafür zu schaffen. Es gehört das zu den Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen; und wenn sie das jetzt nicht können, weil sie zu sehr belastet sind, dann sollte man eine gewisse Entlastung eintreten lassen, damit sie gern und freudig diese Mehrarbeit, die dieses Amt mit sich bringt, übernehmen. Deshalb sind wir für die Zurückstellung gewesen. Denn es geht nicht an, in dieser letzten Sitzung hier noch eine so wichtige Entscheidung zu treffen. Man hätte diese Vorlage uns früher bringen oder sie zurückstellen müssen für die neue Bürgerschaft. Wir sind bereit, jede Maßnahme zu unterstützen, die dazu dient, unser Schulwesen zu fördern, aber wir sind zweifelhaft, ob es der richtige Weg ist, jetzt diese Beamtenstellen von 1900 bis 2600 ℳ zu schaffen. Die Gehaltssätze sind außerdem noch nach den alten Sätzen berechnet, nach der neuen Besoldungsordnung werden die eine ganz andere Belastung für den Staat bedeuten. Ich bin bei der Beratung der Vorlage in der Schuldeputation nicht zugegen gewesen, sonst würde ich mich dort schon ebenso wie hier geäußert haben. Es ist bei dieser Vorlage wieder so wie bei Gelegenheit der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. Zuerst werden verhältnismäßig kleine Summen genannt, und nach dem neuen Besoldungsplan kommen recht erhebliche Summen heraus. Nicht, weil wir Gegner der Sache sind, sondern weil wir sie genau und gründlich prüfen wollen, bitte ich Sie, sie hier abzulehnen und sie der neuen Bürgerschaft zu überweisen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Daß ich es nicht gutheißen kann, den Weg zu gehen, den Herr Professor Dietz vorschlägt, habe ich schon gesagt. Die Vorlage konnte die neuen Beamtengehälter nicht berücksichtigen. Wir haben ja erst in der letzten Sitzung die neue Besoldungsordnung verabschiedet, also zu einer Zeit, als die Vorlage schon längst unterwegs war. Es ist hier nicht anders verfahren als bei allen Beamtenstellen, die bewilligt worden sind. Was nun die Ausstellungen des Herrn Dr. Schelb anbetrifft, habe ich zu erwidern, daß ich es bedauere, daß wir durch die Fassung, in der damals das Gesetz über die Schulärzte und deren Anstellung verabschiedet ist, nicht eine klare Scheidung zwischen den beiden Tätigkeits-Gebieten der Hilfskräfte der Schulärzte einerseits und diesen Schulpflegerinnen andererseits vorgenommen ist. Wenn man damals die Beamtinnen, die zur Hilfe der Schulärzte eingestellt worden sind, ganz speziell als Hilfskräfte dieser Aerzte eingestellt hätte und infolgedessen auch den Namen Schulschwestern gegeben hätte, wie in anderen Städten, dann wäre das ärztliche Gebiet von dem rein fürsorgerischen getrennt gehalten worden. Das ist damals nicht geschehen, kann aber auf diese Vorlage keine Einwirkung haben. Wir brauchen Schulpflegerinnen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß die Lehrerschaft der Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, die sie, wie Herr Professor Dietz meint, eigentlich mit übernehmen müßten. Ich möchte aber wissen, wie ein Lehrer, der eine Klasse von 60 Schülern vor sich hat, von denen vielleicht mehr als die Hälfte fürsorgebedürftig ist, neben seinem Amte die Betreuung

dieser Kinder noch mit übernehmen sollte. Daß auf diesem Gebiete von der Volksschullehrerschaft das mögliche geleistet ist, ist in der Vorlage gesagt. Hier in Bremen macht man doch nicht zuerst den Versuch, sondern andere Städte sind uns lange darin vorangegangen. (Professor Dietz: Da waren auch bessere Zeiten!) Ich möchte doch bitten, nicht die eigenen Beschlüsse des vorigen Jahres zu desavouieren dadurch, daß man jetzt die Vorlage ablehnt.

Karrenberg (D.): Meine Damen und Herren! Wir haben leider in besseren Zeiten versäumt, diese Einrichtung zu schaffen, die schon seit Jahren in der Lehrerschaft als notwendig betrachtet worden ist, und wenn andere Städte schon seit Jahren diese Einrichtung haben, die sich bewährt hat, und wir nun daran gehen wollen, sie bei uns einzuführen, dann heißt es, wir dürfen es nicht tun mit Rücksicht auf unsere Finanzen. Das ist nicht das erste Mal, daß auf dem Gebiete der Kulturaufgaben wir vor der Lage stehen, festzustellen, daß Bremen seinerzeit zurückgeblieben ist, und wir nun in der Zeit der Not etwas nachholen müssen, was besser früher hätte gemacht werden können. Nun meint Herr Professor Dietz, die Sache müßte geprüft werden. Das ist bereits von den maßgebenden Personen geschehen. Wir dürfen uns auf das Urteil der Schulsachverständigen stützen. Es ist nicht möglich, daß man den Lehrern die Aufgabe zuweist, sich um alle diejenigen Kinder so zu kümmern, wie es notwendig ist, die in irgendeiner Weise den Schulunterricht erschweren infolge der sozialen Notlage der Eltern, durch Unsauberkeit usw. Dazu sind Hilfskräfte nötig in entsprechender Zahl. Ich glaube, daß wir mit zwölf Hilfskräfte auskommen. Ich bedauere, wie Frau Bardenheuer, daß diese Vorlage nicht früher eingebracht worden ist. Nun sind ja die Schulfürsorgerinnen mit den Schulärzten dem Gesundheitsrat unterstellt worden, (Professor Dietz ruft: Das war ein Fehler!) und deswegen ist die Schulbehörde in der schwierigen Lage, jetzt Schulpflegerinnen in solcher Zahl einstellen zu müssen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, ein oder zwei Kräfte zu sparen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die die Vorlage an, Sie tun damit ein gutes Werk an der Volksschuljugend.

Borchers (L.-V.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Ich habe soeben gezählt, Herr Borchers, es genügt noch.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Genossin Frau Bardenheuer erübrigen es, daß ich noch weiter auf die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stellen eingehe. Wir haben sie als dringlich erkannt. Die Lehrerschaft selbst wünscht diese Einrichtung, und infolgedessen stimmen wir der Vorlage zu, wie sie hier ist.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich möchte bitten, da der nächste Punkt der Tagesordnung wohl eine längere Debatte erfordert, vielleicht die Mittagspause eintreten zu lassen.

Präsident: Das wird noch keine Debatte geben.

5. Antrag, betreffend Ausgabe ermäßigter Straßenbahn-Wochenkarten für die Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte.)

Der Bericht wird ohne Debatte angenommen.

4. Kriegsgefangenenheimkehr und Rotes Kreuz.

Der Antrag wird angenommen.

5. Gewährung des Gnadenquartals an die Witwe des verstorbenen Hilfsschreibers bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken F. G. Könemann.

Der Antrag wird angenommen.

6. Uebertragbarkeit von Positionen im Spezialbudget Nr. 91 der Seefahrtschule für 1919.

Der Antrag wird angenommen.

7. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Baupolizeiamts Nr. 64 für das Rechnungsjahr 1920.

Der Antrag wird angenommen.

8. Nachbewilligung auf das Budget des Eichamts Nr. 111, III für das Rechnungsjahr 1919.

Der Antrag wird angenommen.

9. Bericht des Medizinalamts für die Stadt Bremen über die Wohnungspflege im Jahre 1919.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

13. Uebernahme der Geschäfte des bremischen Güteranmeldewesens auf das Statistische Amt und Aenderung des Güteranmeldegesetzes vom 21. September 1906.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission läßt Sie bitten, in diesem Falle der Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich zwar nicht um neue Stellen beim Statistischen Amt, aber es wird sich nicht umgehen lassen, daß bremische Beamte an eine neue Stelle kommen. Diese neuen Stellen können besetzt werden durch solche Beamte, die bei anderen Behörden auf Wartegeld gesetzt sind. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß bei Uebernahme des bremischen Steueramtes auf das Reich eine ganze Reihe von Beamten auf Wartegeld gesetzt sind, daß weiter die Beamten der Ersatzkommission absolut nichts zu tun haben und vorstellig geworden sind, daß man ihnen Arbeit zuweisen möchte. Die Budgetkommission läßt bitten, die neuen Stellen nur zu besetzen

> mit der Maßgabe, daß der Senat ersucht wird, die Besetzung vorzunehmen mit solchen Beamten, die auf Wartegeld gesetzt sind oder aber bei anderen Behörden nicht voll beschäftigt sind, wie z. B. bei der Ersatzkommission.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten erst die Absicht, die ganze Frage zurückzustellen, aber nach den Ausführungen des Vertreters der Budgetkommission und nach den Mitteilungen unserer Mitglieder in der Budgetkommission stimmen wir der Vorlage zu. Natürlich müßte ich die Ausführungen des Herrn Vorredners dahin eingeschränkt wissen, daß nicht die dort zu besetzenden Stellen ausnahmslos von den Beamten auf Wartegeld und denen, die bei einer anderen Behörde nicht voll beschäftigt sind, besetzt werden, sondern nur nach Möglichkeit, denn es sind bei diesem Amte auch schon Beamte vorhanden, die auch schon darauf rechnen, wo es sich um eine Beförderung handelt.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anregung des Herrn Wahnschaffe unterstützen. Die Verhältnisse für die Beamten des Statistischen Amtes liegen so, daß wir die Vorlage der Budgetkommission nicht ohne weiteres annehmen, sondern dem Statistischen Amte die Möglichkeit lassen, seine schon seit langem vorgemerkten Beamten anzustellen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich hatte mich nur gemeldet, um geltend zu machen, daß, wenn dieses Amendement unter den Gesichtspunkten der Herren Wahnschaffe und Mannier gestellt wird, es ja ganz verändert wird. Denn die Beamten des Statistischen Amtes, die auf Beförderung warten, konnten doch nur auf Beförderung beim Statistischen Amt warten. Unter diesen Gesichtspunkten hat das Amendement überhaupt keinen Wert.

Präsident: Die Bedenken werden wohl durch den beantragten Zusatz „nach Möglichkeit" behoben.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Dr. Künkler wird mir zustimmen, wenn ich beanspruche, daß den Beamten, die schon jahrelang bei einem städtischen Amt beschäftigt sind und denen eine Aufstiegsmöglichkeit nicht gegeben ist, in erster Linie berücksichtigt werden. Dadurch werden ja wieder Stellen frei, die wieder besetzt werden. Für diese Personen kann man wohl eine Verwendung finden.

Das Amendement Degenhardt wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

Das Gesetz wird in einer Lesung angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1920:

1. Uebertragbarkeit von Positionen des Haushaltsplanes Nr. 96 a, Hochbau I für 1919.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

2. Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude am Hafen I.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

3. Angestellte der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Kammer für Kleinhandel.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

4. Bebauungsplan für Teile der Utbremer Vorstadt und der Vorstadt Walle.

Wahnschaffe (M.-S.): Ich möchte beantragen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Ebenso den nächstfolgenden Punkt betreffend das Pfandleihgewerbe.

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Abänderung des Gesetzes, betreffend das Pfandleihgewerbe.

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Kammer für Kleinhandel.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

8. Gemeinschaftliche Behörde für die städtischen Museen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in unserer Fraktion nochmals mit dieser Sache beschäftigt und haben geprüft, ob wir der Auffassung des Senats beitreten könnten. Wir sind aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß der früher gefaßte Beschluß das Richtige trifft, weswegen auch das Haus wohl auf den früher gefaßten Beschluß bestehen bleiben dürfte. Ich beantrage demgemäß:

Die Nationalversammlung beschließt, auf ihrem Beschluß zu beharren.

Der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Min. bis 4 Uhr vertagt.

Nachmittagssitzung.

4 Uhr 6 Minuten.

Präsident: Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet. Wir treten in die Verhandlung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse. Zweite Lesung.)

Senatskommissar: Senator Schlüter.

Präsident: Ich eröffne zunächst die

Generaldebatte.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! meine Damen und Herren! Ich glaube, große Ausführungen dürften sich erübrigen, weil uns nur knappe Zeit zur Verfügung steht und noch viele Arbeiten zu erledigen sind. Es handelt sich hauptsächlich darum, wo die Entscheidung letzten Endes fallen soll. Und da meine ich, daß sie genau wie beim Betriebsrätegesetz erfolgen muß. Denn dort hat man auch einen Schlichtungsausschuß, und es kann nicht angehen, daß man hier die Entscheidung dem Senat oder der Deputation überläßt, wie es früher der Fall war. Es sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten und Parteien Einwendungen gegen einige Punkte gemacht worden. Ich muß dazu sagen: wir haben uns lediglich nach den Bestimmungen über die Bildung und Aufgaben der Beamtenausschüsse gerichtet, die die Beamtenverbände ausgearbeitet haben, und ich glaube, daß wir den Wünschen der Beamtenschaft damit Rechnung tragen. Hätte der Senat uns seinerzeit in der Kommission den Entwurf des Staates vorgelegt, dann wäre uns verschiedenes, was jetzt vielleicht noch zu erörtern ist, erspart geblieben. Man hat uns aber nicht Einblick in den Entwurf gewährt, und die Kommission hat die Vorlage dieses Entwurfs gefordert. Was nun § 15 betrifft, so muß ich sagen, daß alle Parteien in den Wählerversammlungen ausdrücklich erklärt haben, daß die Beamten dieses Recht haben müßten. Nun haben Sie es ja in der Hand, dieses Versprechen auch zu halten. Ich bitte also von einer Generaldebatte abzusehen und zur Spezialdebatte überzugehen, weil ich weiß, daß einige Punkte hier noch zur Beratung kommen und einige Aenderungen noch gemacht werden sollen.

Direktor Matthias (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß bei der heutigen zweiten Beratung des Gesetzes erneut auf die heut vor acht Tagen bereits zum Ausdruck gebrachten Bedenken, die wir hinsichtlich zweier Punkte der Kommissionsvorlage haben, hinweisen. Der eine Punkt ist wegen des aktiven und passiven Wahlalters, und der zweite betrifft die Einräumung des Rechts, daß die Beamten während der Arbeitszeit ihre Sitzungen abhalten — — —

Präsident: Das gehört doch in die Spezialdebatte!

Direktor Matthias: In der Spezialdebatte wollte ich auch noch darauf zurückkommen. Das sind jedoch zwei Punkte, von denen wir unsere Stellungnahme zum Gesetz abhängig machen. Feststellen möchte ich, daß wir andere Einwendungen gegen dasselbe in der Form, wie es von der Kommission uns vorgelegt wurde, nicht haben. Die anders lautenden tendenziösen Berichte der Tageszeitungen entstellen unsere Stellungnahme, und deswegen sehe ich mich veranlaßt, das hier richtigzustellen. Es ist in dem Organ der demokratischen Partei gesagt worden — — — (Dr. Künkler: Welches

ist das?) Die „Bremer Nachrichten" sind es. (Dr. Künkler: Von berufener Stelle ist das Gegenteil behauptet worden!), daß wir gegen das Gesetz Stellung genommen hätten. Wir haben lediglich gegen diese beiden Punkte und zwar mit Unterstützung der demokratischen Partei Stellung genommen. Das Volksblatt bemerkt, daß uns das Mitbestimmungsrecht nicht paßt. Das ist nicht der Fall. Ich betone ausdrücklich, daß meine Partei im vollen Umfange dafür eintritt, und nicht nur wir hier in Bremen, sondern auch meine Parteifreunde im Reiche haben bereits vor Jahresfrist das Mitbestimmungsrecht der Beamten gefordert. Insofern treten wir also hinsichtlich der wichtigsten Forderung der Kommissionsvorlage für diese ein.

Senatskommissar Senator Schlüter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beamtenkommission hat wiederholt Bedenken geäußert. Diese Bedenken bestehen zum Teil heute noch. Die Regelung wäre besser auf breiterer Grundlage für das Reich gleichzeitig erfolgt. Dieses Gesetz wird allerdings wahrscheinlich jetzt eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer haben. Im Laufe der nächsten Tage wird im Reichsministerium über die Reichsregelung verhandelt, und das Gesetz wird aller Voraussicht nach in kürzester Zeit verabschiedet werden, so daß über unser Gesetz wahrscheinlich länger verhandelt wird, als es überhaupt Geltung haben wird. Der Antrag Becker, der jetzt im Druck vorliegt, fällt ziemlich aus dem Rahmen des Gesetzes heraus. Herr Dr. Dronke hat ganz recht: er fällt ganz aus dem Rahmen der ganzen Verfassung heraus. Diese siebengliedrige Kommission, die die letzte Entscheidung haben soll, nimmt eine Stellung ein, die eigentlich mit dem ganzen Geiste, wie er in der Verfassung niedergelegt ist, nicht vereinbar ist. Es wird dem Senat insofern das Mißtrauen ausgesprochen, als er nicht die letzte Entscheidung haben soll. Das dürfen wir nicht verkennen, daß diese siebengliedrige Kommission letzten Endes nicht eine neutrale Instanz ist, wie es das Betriebsrätegesetz doch eigentlich verlangt. Denn es können doch seitens der Nationalversammlung in diese Kommission in der Mehrzahl Beamte hineingewählt werden, und da könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß diese Beamten, denen die letzte Entscheidung obliegt, Partei ergreifen für die in Frage kommenden Beamten und damit die Neutralität ins Gesicht schlagen, die doch eigentlich Voraussetzung sein müßte bei einem paritätischen Schiedsgericht. Deshalb möchte ich gegen den Antrag Becker Bedenken erheben. Er läßt sich mit dem ganzen Geist der Verfassung nicht vereinbaren und besonders auch nicht mit der Stellung des Senats. Es darf nicht angehen, daß hier eine Instanz die Beschlüsse des Senats korrigieren soll; das würde die ganze Stellung des Senats verändern.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Um mit einigen Worten auf die letzten Ausführungen des Herrn Senatskommissars einzugehen, möchte ich doch bemerken, daß unserer Auffassung nach, und ich glaube, das ist auch die Auffassung aller Mitglieder der Nationalversammlung, daß nämlich die Nationalversammlung überhaupt dem Senat übergeordnet ist, und dementsprechend ja auch die Nationalversammlung einen Teil ihrer Mitglieder einsetzen kann, der über dem Senat steht. Wenn nun die Vorlage über Rechtstellung der Beamtenausschüsse so lange hat auf sich warten lassen, so habe ich das selber mehr bedauert, als die Bürgerschaft, und ich darf den Herrn Senatskommissar daran erinnern, daß auch von einem Senatskommissar in unserer Kommission darauf hingewiesen worden ist, wie unerträglich die Zustände dadurch geworden seien, daß die Beamtenausschüsse eben gar keine Rechte, gar keine Befugnisse hatten. Daß nun die Beratung der Angelegenheit sich so lange hinausgezögert hat, der Herr Senatskommissar weiß ja, woran das gelegen hat, und wir haben ja wiederholt darauf hingewiesen, daß lediglich die Angehörigen und Mitglieder der Kommission, die von den Rechtsparteien entsandt worden sind, daran schuld waren, weil diese bei jeder Gelegenheit sogleich versucht haben, den Gesetzentwurf hinauszuzögern, weil ja, wie von dort immer wieder betont wurde, der Entwurf oder das Gesetz des Reiches herauskommen würde. Das ist inzwischen nicht geschehen, und in der nächsten Zukunft wird es auch nicht geschehen. Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun noch ganz wenige Worte zu dem Entwurf im allgemeinen. Da ist zunächst die Organisation der Beamtenausschüsse. Den Damen und Herren ist ja ein erneutes Schreiben der Organisation der bremischen Beamten zugegangen, und die Damen und Herren können ja daraus ersehen, einen wie großen Wert gerade die Beamtenschaft auf eine andere Organisation der Ausschüsse legt, als wie in dem Entwurf vorgesehen. Die Beamtenschaft, in ihrer Vertretung, war einstimmig der Meinung, daß es ein Unding sei, die Beamtenausschüsse zu organisieren, nicht nur nach der Berufsausbildung, sondern auch nach dem Grade der Stellung. Ich habe in der letzten Sitzung schon darauf hingewiesen, zu welchen Zuständen das führen muß und wird, und ich bin in der Spezialdebatte noch darauf zurückgekommen und habe die entsprechenden Anträge gestellt, die sind abgelehnt worden. Aber eins möchte ich noch bemerken, daß eine Durchführung nach diesem Entwurf eine reine Unmöglichkeit ist. Bedenken Sie einmal, wenn nun nicht die einzelnen Gruppen so stark sind, daß sie einen Vertreter entsenden können, und daß dann eine Verständigung erfolgen muß, wenn überhaupt ein Vertreter entsandt werden soll, und diese Verständigung kann nicht erfolgen, was dann? Dann kann der Vertreter nicht entsandt werden und der Beamtenausschuß ist über-

haupt eine Unmöglichkeit. Ich möchte Sie bitten, daher bei der Spezialdebatte auf meine Anträge einzugehen und sie anzunehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Direktor Matthias hat freilich den Punkt, um den sich meines Erachtens die ganze Spezialdebatte drehen muß, nämlich die Frage, wer bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Beamten-Organisation und Behörden zu entscheiden hat, als einen unerheblichen bezeichnet, indem er sagt, seine Fraktion weiche nur in unerheblichen Punkten von der Beschlußfassung der Nationalversammlung ab. Hierzu gehört namentlich gerade dieser Punkt. Herr Direktor Matthias stellt sich jetzt auf den Boden der Kommission. Die Nationalversammlung ist von dem Standpunkt der Kommission abgewichen. Es kommt darauf an, welche Stellung Herr Matthias nicht zu dem Beschluß der Kommission, sondern zu dem Beschluß der Nationalversammlung nimmt. Er will eben nach seiner Erklärung wohl einen Beamtenausschuß, will aber dem Beamtenausschuß nicht das geben, worin sein Wesen besteht, nämlich vor allem dieses Mitentscheidungsrecht, denn eine Stellung, wonach lediglich die Behörde die Entscheidung hat, ist nach Auffassung der Beamtenschaft keine Mitentscheidung, und die Beamtenausschüsse sehen damit ihre Forderungen nicht verwirklicht. Auch Herr Becker hat mit Recht bemerkt, daß dieser Punkt der wesentliche sei. Er meint aber, daß seine Fraktion sich in diesem Punkte an das Betriebsrätegesetz gehalten habe und infolgedessen einen unparteiischen Schlichtungsausschuß entscheiden lassen werde. Ich muß feststellen, daß das Betriebsrätegesetz das Schlichtungsverfahren gerade nur in dem Sinne zuläßt, in dem ich es in meinem Antrage für einen besonderen Ausschuß, ein sogenanntes Schiedsgericht zugelassen wissen wollte. Das Betriebsrätegesetz läßt die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses nur zu, wenn es sich einmal handelt um die Abweichung von Richtlinien, die aufgestellt worden sind, das sind Angelegenheiten, die, wie ich es nenne, dem Rechtsverfahren überwiesen werden können, und das Betriebsrätegesetz läßt es an zweiter Stelle zu, insbesondere bei den Kündigungen, die aus gewissen, näher bezeichneten Gründen ausgesprochen sind, weil es sich da ebenfalls um eine rechtliche Entscheidung handelt. In diesen beiden Beziehungen kann ich mich auf das Betriebsrätegesetz berufen, während ich im übrigen mit den Ausführungen des Herrn Senatskommissars übereinstimme, wenn ich sage, die Zuständigkeit des Ausschusses der Nationalversammlung widerstrebt nicht nur den Ansichten, die die Fraktion des Herrn Senatskommissars bei den Verfassungsverhandlungen vertreten hat, sondern auch dem Standpunkt, den wir eingenommen haben, wonach die Volksvertretung nicht auch für die Einzelfälle der Verwaltung zuständig sein soll. Ich kann für meine Fraktion nur erklären, daß wir den Antrag zu § 15 auch in zweiter Lesung aufrecht erhalten und daß meine Fraktion in dieser Kommission der Nationalversammlung auch keinen Schlichtungsausschuß sehen kann, in dem auch die Beamtenschaft vertreten sein müßte. Das Bedenken, das der Zuständigkeit der Kommission der Nationalversammlung für alle Einzelfragen entgegensteht — dabei hebe ich hier hervor die Zuständigkeit für Ernennungen, Beförderungen usw. — ist, daß durch solche Tätigkeit der ganze Beamtenausschuß diskreditiert werden wird. Ich erinnere die Mitglieder der Kommission daran, daß es in unseren Beratungen ein Mitglied der demokratischen Partei gewesen ist, das erklärte, wir sind einverstanden, daß eine Kommission der Nationalversammlung entscheidet, nämlich weil wir der Ueberzeugung sind, daß eine solche Institution sich totlaufen wird. Wenn freilich der Herr Senatskommissar erklärt hat, daß führende Beamte der Kommission angehören, und damit die Beamtenschaft über den Senat gestellt werde, so muß ich sagen, einmal nehme ich nicht an, daß in die Kommission, die ich für die allgemeinen Angelegenheiten auch vorsehe, Beamte hineingewählt werden, und dann sind es, wenn sie hineingewählt würden, keine Beamte, sondern Vertreter des Volkes. Ich kann nur wiederholen, daß wir, was § 15 angeht, die in der ersten Lesung gestellten Anträge aufrecht erhalten.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt erst zur Verabschiedung des Gesetzes über Beamtenausschüsse kommen, so liegt das nach den Mitteilungen, die mir geworden sind von den Mitgliedern meiner Fraktion, die in der Kommission mitgearbeitet haben, wesentlich daran, daß die Herren von links, besonders Herr Schmidt, sehr viele Angelegenheiten in die Erörterung hineingetragen haben, wodurch die Verhandlungen verschleppt sind. Deswegen kann Herr Schmidt uns nicht einen Vorwurf machen, daß erst jetzt dieses Gesetz zu Stande kommt, ebensowenig wie für die Tatsache, die der Herr Senatskommissar bezeichnet hat, daß wir ein Gesetz geschaffen haben, das nur eine kurze Lebensdauer haben wird, da demnächst ein Reichsgesetz herauskommen wird. Die Erklärung, die wir in der letzten Sitzung abgegeben haben, halten wir aufrecht. Wir werden diesem Gesetz, wie es die Kommission aufgestellt hat, im wesentlichen zustimmen.

Matthias (Z.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler hat den Standpunkt meiner Partei sehr richtig verstanden. Wir stehen auf dem Standpunkte der Kommission, weil eine wahlagitatorische Tätigkeit in ihr nicht betrieben wurde, die man aber hier in der Oeffentlichkeit glaubt entwickeln zu müssen. Sie hat sachlich gearbeitet und ist zu dem Beschluß gekommen, daß der Senat als höchste Instanz endgültig zu entscheiden

hat. Wir können nicht dulden, daß neben der verfassungsmäßigen Regierung eine Nebenregierung aus sieben Mitgliedern über die Beamten entscheidet. Die mehrheitssozialdemokratische Partei will den Beamtenausschüssen das Vetorecht geben, nicht nur der Behörde, sondern auch der Deputation und selbst der höchsten Behörde, dem Senat gegenüber. Dem können wir uns nicht anschließen und werden deshalb den mehrheitssozialistischen Antrag ablehnen.

Spezialdebatte.

§ 1.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Fassung des Absatz 3 des § 1 müssen die Vetrauensmänner unter Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen gewählt werden. Das ist praktisch nicht durchführbar, denn es gibt viele Behörden, die mehr Beamtengruppen als Ausschußmitglieder haben. Im ersten Absatz des § 2 ist bereits vorgesehen, daß die einzelnen Beamtengruppen nach Möglichkeit ihrer Mitgliederzahl entsprechend berücksichtigt werden sollen. Also ich glaube, daß wir die Fassung im Absatz 3 des § 1 unbedenklich streichen können, um so mehr, als die Vertretung der Minderheiten in § 2 bereits festgesetzt ist. Ich beantrage also

> im Absatz 3 die Worte „unter Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen" zu streichen.

Dr. Dronke (D.): Meine Damen und Herren! Diese Vorschrift, daß auch bei den Vertrauensmännern möglichst die verschiedenen Beamtengruppen berücksichtigt werden müssen, hat den Zweck, den Minderheiten einen gewissen Schutz zu geben. Es muß aber anerkannt werden, daß es Behörden gibt, bei denen nur zwei Vertrauensmänner, aber fünf bis sechs Beamtengruppen vorhanden sind, so daß es unmöglich ist, die Vertrauensmänner so auszuwählen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes mußte sich unsere Fraktion bereit erklären, diese Vorschrift fallen zu lassen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Blanke will bezwecken, daß in der vorletzten Reihe des dritten Absatzes des § 1 die Worte „unter Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen" gestrichen werden sollen. Ich weiß nicht, was in der vorhergehenden Reihe da noch die Worte sollen „verschiedene Beamtengruppen". Die Gründe, die die beiden Herren Vorredner für die Streichung dieses Satzes angegeben haben, sind natürlich nicht die unsrigen. Wir gehen von dem prinzipiellen Standpunkt aus, daß es nicht im Interesse der Allgemeinheit und auch nicht im Interesse der Beamtenschaft liegt, wenn die einzelnen Gruppen durch ihre Vertreter Gruppeninteressen in dem Beamtenausschuß vertreten, sondern es ist richtig, wenn die Interessen der Allgemeinheit, die ja letzten Endes auch die Interessen der gesamten Beamtenschaft sind, durch den Beamtenausschuß vertreten werden, und deswegen stimmen wir dafür, daß die Berücksichtigung der Gruppen gestrichen wird. Ich möchte Sie bitten, unter derselben Berücksichtigung auch die vorhergehenden Worte „verschiedene Beamtengruppen" zu streichen.

Die Streichung wird angenommen. Der so geänderte § 1 wird angenommen.

§ 2.

Schmidt (U. S.): Aus den von hier soeben angeführten Gründen bitte ich, auch den ersten Absatz des § 2 zu streichen.

Die Streichung wird angenommen. § 2 wird darauf angenommen.

§ 3.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Blanke vor:

> Bitte dem Satz 3 folgende Fassung zu geben: Die Mitglieder und Stellvertreter werden von der Beamtenschaft nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in geheimer Wahl für das Kalenderjahr gewählt.
>
> Ferner bitte ich, in dem zweiten Satz die Worte „derjenigen Beamtengruppe, von denen sie gewählt sind", und den letzten Satz zu streichen.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag gestellt, weil wir analog den Betriebsratswahlen auch die Wahl bei den Beamten vornehmen wollen, und zwar gleiches Verfahren und Verhältniswahlrecht. Deswegen bitte ich, dem Antrage zuzustimmen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Ich möchte zuerst darauf aufmerksam machen, daß der Antrag mit demselben Wortlaut und denselben Konsequenzen auch von unserer Seite gestellt ist. Nun stellte sich nachträglich heraus, daß sich nicht nur die mehrheitssozialistische Fraktion, sondern auch ein Teil der demokratischen Fraktion dem Veto der Beamtenschaft beugen will. Ich glaube, das feststellen zu müssen, weil von den beiden Vertretern der Fraktionen der Antrag damit begründet worden ist, daß die Bestimmungen undurchführbar seien. Auch wir sind mit dem Antrag, wie er nun vorliegt, einverstanden.

Dr. Dronke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich Widerspruch dagegen erheben, daß wir uns dem Veto des Ausschusses der Beamtenvereine beugen werden. Wir haben dazu nicht die geringste Veranlassung. Wir sind souverän und werden uns einer einzelnen Berufsgruppe nicht unterwerfen. Für uns entscheiden nur sachliche Gründe. Wir wollten in dem § 3 einen Schutz für die Minderheit der einzelnen Beamten schaffen. Das ist durch den Paragraphen einigermaßen erreicht. Wir sehen jetzt durch den Antrag Blanke, daß der Schutz der Minderheit auch durch die Verhältniswahl erreicht werden kann, und sind der Ueberzeugung, daß durch die Verhältniswahl dieser Schutz der Minderheit in sicherer Weise erreicht wird und sich Schwierigkeiten bei der Ausführung jedenfalls weniger ergeben werden, als bei dem Verfahren, das wir in der Kommission seinerzeit gewählt haben. Lediglich aus diesem Grunde werden wir dem Antrag Blanke zustimmen.

Becker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Herrn Dr. Dronke recht geben. Bei den Bestimmungen war seinerzeit festgelegt, genau, was wir in dem Gesetz von der Kommission festgesetzt haben. Da lautet es:

> „Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den Berufsgruppen in unmittelbarer, geheimer Wahl für das Kalenderjahr gewählt."

Und so haben wir es auch im Gesetz festgelegt. So hat es der Beamtenverband gefordert. Und so ist es hier vorgetragen worden. Sonst müßte ich mich irren. Aber der Beamtenverband bezw. die Vertreter der einzelnen Beamtengruppen haben davon gehört. Es ist vielleicht etwas durchgesickert von dem Entwurf. Ich wollte nur richtigstellen, daß die Beamten es so gefordert haben, wie es im Gesetz festgelegt ist.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Becker muß ich darauf hinweisen, daß ich es bewirkt habe in der Kommission, daß der ursprüngliche Standpunkt von den Beamtenvertretern verlassen worden sei und daß sie einstimmig beschlossen hätten, ihn zu verwerfen. In dem ursprünglichen Entwurf gab es keine Worte, bei denen von den Chargen als Gruppen die Rede war. Dieser Ausdruck ist lediglich einem mehrheitssozialistischen Vertreter zu verdanken. Weiter muß ich darauf hinweisen, daß in der Kommission von mir dieselben Gründe für die Ausschaltung der Gruppenwahlen vorgetragen sind. Mich wundert, wenn das tatsächlich nicht der Fall ist, wenn die beiden Fraktionen sich überzeugt haben, daß die Durchschlagskraft meiner Gründe von ihnen nicht in der Kommission eingesehen worden ist und sie darnach gehandelt haben.

Matthias (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf dazu bemerken, daß die Ausführungen von Herrn Becker das Richtige treffen. Wir haben in der Kommission nach eingehender Beratung und in langen Debatten in der Mehrheit den Beschluß gefaßt, nach Beamtengruppen wählen zu lassen. Jetzt scheint es so, als ob man den Beamtenvereinen besondere Konzessionen machen und sich aus naheliegenden Gründen dem Drucke derselben fügen will.

Diese Verbeugung überlassen wir Ihnen. Wir lassen uns jedenfalls durch einen Druck von unserer Ueberzeugung nicht abbringen und wünschen, daß man es bei den bisherigen Beschlüssen beläßt.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich habe vorhin verzichten können. Nachdem aber Herr Matthias behauptet, daß die Kommission beschlossen habe, was selbst in den Bestimmungen des Hauptausschusses der Beamtenvereine festgelegt sei, muß ich feststellen, daß nach der Kommission zu unterscheiden ist nach der Klasse der Beamten. Das war nimmermehr der Standpunkt der Beamten. Das möchte ich richtiggestellt haben.

Die Abänderungen des Herrn Blanke werden angenommen. § 3 ist damit mit der Aenderung angenommen.

§§ 4 und 5
werden ohne Debatte angenommen.

§ 6.

Matthias (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, davon Abstand zu nehmen, daß die Versammlungen in der Regel während der Dienstzeit stattfinden sollen, und ersuche, dafür die Fassung anzunehmen, die ich in der vorigen Sitzung bereits beantragt habe und zwar:

> Die Versammlungen finden außerhalb der Dienstzeit statt; Sitzungen während derselben bedürfen der Genehmigung der Behörde.

Ausnahmefälle, die eine Versammlung der Beamten während der Dienstzeit notwendig erscheinen lassen, werden vorkommen, und dann werden die Behörden einsichtig genug sein, berechtigten Wünschen der Beamtenschaft Rechnung zu tragen. Aber es geht nicht an, daß diese nach eigenem Ermessen Versammlungen der Beamten während der an und für sich schon sehr kurz bemessenen Dienstzeit ohne Befragung der Behörde ansetzt. Meine Damen und Herren! Dank der Tätigkeit dieser Nationalversammlung steht der bremische Staat durch die Größe der ihm aufgebürdeten Finanzlast dicht vor dem Zusammenbruch, und mit größter Sorge sieht die Bevölkerung, deren Interessen wir in dem gleichen Maße wahrzunehmen haben, wie das der Beamten, der nächsten Zukunft entgegen. Wir können

deswegen unsere Zustimmung zu einer unproduktiven Beschäftigung der Beamten, wie sie bei Annahme des Kommissionsantrages geschaffen wurde, nicht geben. Wir haben heute anläßlich der Debatte über die Vergnügungssteuer die Freude gehabt, zu ersehen, daß auch die mehrheitssozialistische Partei zu dieser Erkenntnis über unsere Finanzlage sich durchgerungen hat, und wir wollen hoffen, daß diese Schwalbe, die zwar noch keinen Sommer macht, ein erstes Anzeichen dafür ist, daß auch diese Partei mehr als bisher auf unsere traurige Finanzlage Rücksicht nimmt. Ich bitte Sie daher, der von mir beantragten Aenderung zuzustimmen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den Anträgen, die von Herrn Blanke gestellt worden sind, befindet sich ein Antrag — ich hatte wenigstens angenommen, daß er von Herrn Blanke gestellt worden ist; wenn das nicht der Fall ist, möchte ich den Antrag stellen,

in der letzten Reihe des § 6 zu sagen „innerhalb der Dienstzeit" statt „außerhalb".

Dr. Dronke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns seinerzeit in der Kommission in der Mehrheit, allerdings gegen die Stimmen einer Fraktion dafür erklärt, die Versammlungen der Beamtenausschüsse außer der Dienstzeit stattfinden zu lassen. Natürlich können sie auch innerhalb der Dienstzeit stattfinden, aber das soll den Charakter einer Ausnahme haben. Es finden sich Behörden, bei denen es nicht anders möglich ist, als daß die Versammlungen innerhalb der Dienstzeit stattfinden. Es wundert mich bei Herrn Schmidt, der sich sonst immer auf das Betriebsrätegesetz beruft, daß er das in diesem Falle nicht tut. Darin steht aber ausdrücklich, daß die Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Aber das ist eine allgemeine Erscheinung, die wir beobachtet haben: sobald eine Bestimmung unbequem ist im Betriebsrätegesetz, dann will man nichts davon wissen, sobald sie aber verlockend erscheint, dann muß sie hinein, und dann kommt ein Gesetz zustande, bei dem aus allen möglichen anderen Gesetzen die Rosinen herausgenommen sind. Wir bestehen darauf, daß die Versammlungen außerhalb der Dienstzeit stattfinden. Das ist im Interesse des Staates unbedingt erforderlich, daß die Sitzungen der Beamtenausschüsse nicht innerhalb der Dienstzeit stattfinden. Wir sind der Ansicht: wenn ein Beamter ein derartiges Ehrenamt übernimmt, dann muß er auch bereit sein, von seiner reichlich bemessenen freien Zeit — er arbeitet sieben Stunden, alle andern Leute müssen mehr arbeiten — einmal etwas zu opfern. Wir beantragen daher,

es bei der Fassung erster Lesung zu belassen.

Schmidt (U. S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte. Ich möchte Herrn Dr. Dronke gegenüber bemerken, daß ich von Anfang an bei diesen Beratungen keinen Zweifel gelassen habe, daß uns das Betriebsrätegesetz nicht genügt, und ich habe mich nur immer auf das Betriebsrätegesetz berufen, wenn es galt, nachzuweisen, daß sogar diese Bestimmung des uns nicht genügenden Betriebsrätegesetzes weiter ging. Aber unsere Meinung geht dahin, daß die Beamtenausschüsse lediglich im Interesse des Staates zu wirken haben, und daß sie für ihre Sitzungen also auch die Dienstzeit in Anspruch nehmen können.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß darauf hinweisen, und das habe ich schon bei der ersten Lesung getan, daß die besten Kräfte zu den Beamtenausschüssen herangezogen werden müssen, und daß solche Beamte, die auf exponierten Posten stehen, in ihrer Dienstzeit nicht immer abkömmlich wären, so daß das also nicht im Interesse der Gesamtheit wäre. Im Betriebsrätegesetz ist es ja auch so festgelegt, wie wir es in unserm Gesetz vorschlagen. Herrn Direktor Matthias möchte ich entgegnen, wenn er sagt, daß die Sitzungen nur außerhalb des Dienstes stattfinden sollen: das vereinbart sich auch nicht mit § 9, denn die Arbeit des Ausschusses hat dienstlichen Charakter, das ist nicht so wie im Gesangverein.

Matthias (L. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Vorredner kann ich nicht darin beipflichten, daß es sich um eine dienstliche Angelegenheit handelt. Es ist doch eine rein private Tätigkeit, wenn der Beamtenausschuß die Interessen eines besonderen Standes, nämlich der Beamten, wahrnimmt und es bleibt, auch wenn die Versammlungen außerhalb der Dienstzeit abgehalten werden, für die Herren der Beamtenausschüsse trotzdem noch eine umfangreiche Tätigkeit übrig, die sie nur während der Dienststunden erledigen werden und die sie von der Erfüllung ihrer eigentlichen dienstlichen Verrichtungen abhält.

Gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Dronke, die Fassung der Kommission im § 6 beizubehalten, trage ich die Bedenken, daß diese Fassung den Beamtenausschüssen das Recht erteilt, nach ihrem Ermessen festzustellen, ob von der Regel abgewichen werden soll oder nicht. Ich schließe mich seiner Auffassung an, wenn die Behörde hierüber zu entscheiden hat, und das ist in meinem Antrage zum Ausdruck gebracht.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meines Genossen Becker kann ich nur zum Ausdruck bringen, daß unsere Fraktion der Fassung des § 6 zustimmen

wird. Wenn Herr Direktor Matthias darüber hinaus die Versammlungen grundsätzlich außerhalb der Dienstzeit festgelegt wissen will, so kann ich ihm darin nicht folgen. Er behauptet, daß die Angelegenheiten, die durch die Ausschüsse zu regeln sind, lediglich persönliche Angelegenheiten der Beamten betreffen könnten und die Ausschüsse nur im Interesse der Beamten wirken würden. So ist es aber nicht. Die Ausschüsse haben sehr oft Fragen zu erörtern und Beschlüsse zu fassen, die die Verwaltung ganz intensiv berühren. Nicht nur die Interessen der Beamten, sondern auch die der Behörden stehen dabei auf dem Spiel. Dadurch ist die dienstliche Eigenschaft der Ausschüsse deutlich charakterisiert, ihre Arbeiten tragen dienstlichen Charakter. Es geht daher nicht an, daß man die Sitzungen ausschließlich außerhalb der Dienstzeit legt, sondern nur insoweit, als der Dienst es erfordert. Dann möchte ich noch einer Bemerkung des Herrn Direktors Matthias entgegentreten. Er führte aus, daß er heute morgen eine Schwalbe habe flattern sehen, die aber den Sommer noch nicht nach sich gezogen habe. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, daß unsere Partei jetzt zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es mit der Bewilligung von Ausgaben wie bisher nicht weiter gehe, und daß man dabei auch die Vermögensverhältnisse des Staates berücksichtigen müsse. Herr Direktor Matthias, diese Ueberzeugung haben wir stets gehabt, wir haben noch niemals in unverantwortlicher oder unüberlegter Weise mit den Mitteln des Staates gearbeitet. Das möchte ich hiermit festgestellt haben. Auch Herr Professor Dietz meinte heute morgen — — —

Präsident: Darauf können Sie aber jetzt nicht mehr eingehen!

Wahnschaffe: Ich muß die Bemerkung des Herrn Matthias zurückweisen und kann ihm versichern: daß uns alle mindestens dasselbe Verantwortungsgefühl innewohnt, das Sie, Herr Direktor, anscheinend für sich allein in Anspruch nehmen. Wir können uns aber niemals Ausgaben verschließen, die wir im Interesse der Allgemeinheit für erforderlich erkennen.

Der Antrag Matthias „außerhalb der Dienstzeit" wird abgelehnt.

Der Antrag Schmidt „innerhalb der Dienstzeit" wird abgelehnt.

Der § 6 wird unverändert angenommen.

§ 7 — § 8 — § 9 — § 10 — § 11 — § 12 — § 13 — § 14.

§ 15.

Präsident: Dazu liegen folgende Anträge Künkler vor:

Neuer Absatz des § 15:

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Behörde und dem Ausschuß hat die Behörde die Angelegenheit dem Senat vorzulegen, der, wenn er dem Ausschuß nicht beitritt, sich mit dem Beamtenrat ins Benehmen zu setzen hat.

Soweit der Senat dem Standpunkt des Beamtenrats nicht beitritt, entscheidet bei allgemeinen Regelungen der Ausschuß der Nationalversammlung für Beamtenangelegenheiten.

In Einzelfällen, in denen es sich um Anwendung allgemeiner (gesetzlicher oder dienstlicher) Vorschriften handelt, oder die sonst dem Rechtsverfahren überwiesen werden, entscheidet das in § 16 bezeichnete Schiedsgericht.

Im übrigen muß in Einzelfällen, solange keine Einigung erfolgt, eine behördliche Anordnung, die den bestehenden Zustand ändert, unterbleiben.

§ 16.

Das in § 15 vorgesehene Schiedsgericht besteht aus einem Mitgliede des Senats und zwei von dem Hauptausschusse des Verbandes bremischer Beamtenvereine zu ernennenden Mitgliedern. Die Mitglieder, sowie die erforderlichen Stellvertreter sind jedesmal auf ein Jahr zu ernennen. Mitglieder, die der beteiligten Behörde angehören, sind bei der Entscheidung ausgeschlossen.

§ 17.

Dem Schiedsgericht wird durch dieses Gesetz die Entscheidung übertragen im Falle von

a. Ordnungsstrafen, Strafbefehlen und Strafversetzungen außerhalb des Disziplinarverfahrens.
b. Kündigungen, die mit dem dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten des Beamten oder Angestellten begründet oder ohne Angabe von Gründen ausgesprochen sind.

Dr. Künkler (U. S.): Ich habe die Anträge schon bei der Generaldebatte begründet.

Die Anträge Künkler werden abgelehnt.

Das Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1920:

9. Beihilfen an die Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich der Erwartung hingeben, daß die Nationalversammlung dieser Vorlage

gerne zustimmen wird. Handelt es sich doch hier um eine Unterstützung für Referendare, bei denen der Krieg den Vorbereitungsdienst unterbrochen und sie gezwungen hat, diesen Dienst in höherem Lebensalter unter verteuerten Lebensverhältnissen zu vollenden. Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich eine Unklarheit beseitigen will. Die Referendare haben bisher eine kleine Unterstützung auch über das Ende des Vorbereitungsdienstes hinaus bekommen, und zwar bis zum Examenstage. Ich weiß nicht, ob die Vorlage hier eine Aenderung schaffen will. Nach dem Wortlaut derselben scheint es so, denn es heißt daselbst, daß die Referendare die Unterstützung erhalten sollen für die Zeit des regelmäßigen Vorbereitungsdienstes. Damit ist aber das Ziel noch nicht erreicht. Zwischen dem Ende des Dienstes und dem Examen liegt noch eine Zeitspanne von etwa einem halben Jahre. Es würde nun eine große Benachteiligung bedeuten, wenn gerade in dieser Zeit, in welcher die Referendare die Hauptarbeit zu leisten haben, ihnen die Unterstützung entzogen würde. Gerade in dieser Zeit müssen sie ihren Körper besonders pflegen, um den Geist für die schwere Arbeit frisch zu halten. Augenblicklich befinden sich zehn Herren in diesem Zwischenstadium, sämtlich Kriegsteilnehmer. Die Herren beziehen eine geringe Unterstützung. Wenn die Vorlage, wie sie ist, angenommen würde, so würde ihnen auch diese verloren gehen. Ich bitte daher, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage des Senats zu mit der Erweiterung, daß den Referendaren die Aufwandsentschädigung bis zur Ableistung der zweiten juristischen Staatsprüfung, längstens jedoch für sechs Monate nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes zu gewähren ist.

Durch diesen Antrag ist auch Vorsorge getroffen, daß nicht etwa ein Referendar, bei dem sich die Ablegung des Examens zu lange hinzieht, die Aufwandsentschädigung mißbräuchlich über lange Zeit erhalten würde.

Der Zusatzantrag Henrici wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

10. Schaffung der Stelle eines dritten Inspektors und eines Buchhalters der Strafanstalt.

Marburg (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage hat der Nationalversammlung bereits mehrere Male vorgelegen. Als sie das erste Mal eingebracht war, wurde sie auf Antrag der Budgetkommission abgelehnt. Der damalige Vorsitzende der Budgetkommission, Herr Hormann, hat ausdrücklich erklärt, daß die Budgetkommission die Stellen an sich auch für angebracht halte, sie aber deshalb die Ablehnung beantragen müsse, weil sie auf dem Standpunkt stehe, daß neue Stellen nur durch das Budget genehmigt werden dürften. Als dann die Vorlage das zweite Mal eingebracht wurde, hat die Nationalversammlung beschlossen, die Finanzdeputation um Aufklärung zu ersuchen. Die Finanzdeputation hat erklärt, daß sie gegen die Schaffung eines Buchhalterpostens nichts einzuwenden habe, aber den Inspektorposten ablehnen müsse. Meine Damen und Herren, wenn genügend Kräfte vorhanden wären, wäre es überhaupt nicht nötig gewesen, eine solche Vorlage zu beantragen. Es ist nachgewiesen worden, daß die Strafanstalt im Verhältnis zu anderen Strafanstalten bedeutend weniger Personal hat. Es ist unbedingt notwendig, daß die Stelle geschaffen wird. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat mit großer Mehrheit beschlossen, gegen die Schaffung des Buchhalterpostens keine Einwendungen zu erheben, dagegen hat sie sich in bezug auf die Schaffung der dritten Inspektorstelle auf den Standpunkt der Finanzdeputation gestellt, und sie beantragt, die dritte Inspektorstelle abzulehnen, dafür aber zur Unterstützung der beiden vorhandenen Inspektoren Personal der Strafanstalt heranzuziehen und für sie Hilfskräfte einzustellen, für die 5000 ℳ zu bewilligen sein würden. Die Budgetkommission hat sich dabei auch leiten lassen von dem Vortrag des Herrn Senatskommissars, der erschienen war, um das Projekt wegen des Ankaufs der Moorfläche zu befürworten, und zwar wurde von Herrn Senator Donandt der Budgetkommission vorgetragen, daß in nächster Zeit viele Strafgefangene zur Bearbeitung dieser Moorflächen nach diesen Gegenden beordert würden und dadurch ja die Strafanstalt nicht mehr so überfüllt sein würde. Die Budgetkommission war der Meinung, wenn nunmehr die dritte Inspektorstelle geschaffen würde, so wäre sie auch dann vorhanden, wenn die Ueberfüllung der Strafanstalt, wie sie jetzt vorhanden ist, nicht mehr vorhanden wäre. Die Budgetkommission muß deshalb beantragen,

> die Schaffung der dritten Inspektorstelle abzulehnen, dafür aber für Hilfskräfte der Deputation für die Gefängnisse 5000 ℳ zur Verfügung zu stellen.

Frau Koch (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Im Namen der Deputation für die Gefängnisse möchte ich mich auch den Worten des Herrn Marburg anschließen und bitten, die Inspektorstelle zu bewilligen. Ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt mehr Aufseher im Gefängnis sind und es notwendig ist daher, eine dritte Inspektorstelle zu schaffen. Ferner müssen wir mit dem achtstündigen Arbeitstag rechnen, daß dadurch eine Belastung der Inspektoren eintritt. Ich muß meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß die

Finanzdeputation ein Ersuchen stellt, wohl die Buchhalterstelle, aber nicht die Inspektorstelle zu bewilligen. Ich bitte darum, die dritte Inspektorstelle bewilligen zu wollen.

Hüneke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Es ist wohl beispiellos, daß um die Schaffung einer Stelle bisher so gestritten worden ist, wie in diesem Falle. Die Gefängnisdeputation kommt jetzt zum dritten Male an die Nationalversammlung heran und bittet um die Bewilligung dieser dringend notwendigen Beamten. Ich kann Herrn Dr. Künkler bezeugen, daß die Gefängnisdeputation einstimmig der Ansicht war und zwar mit Einschluß der Herren von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Beide Herren von den Unabhängigen waren genau der Meinung, wie sie hier in dem Schreiben der Gefängnisdeputation zum Ausdruck kommt. Wenn sich die Herren von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei hier vor den Wagen anderer Leute spannen lassen, so bedaure ich das sehr. Sie sehen, glaube ich, nicht die Kräfte, die hier am Werke sind. (Zuruf Dr. Künkler: Herr Präsident, wir warten auf einen Ordnungsruf!) Die Gefängnisdeputation war, wie ich eben schon sagte, einstimmig der Ansicht, und wenn sie sich zum wiederholten Male an die Nationalversammlung gewandt hat, so tat sie es aus der Ansicht heraus, daß, wenn die dritte Inspektorstelle nicht geschaffen wird, der Dienst in der Strafanstalt leidet und die Fortführung einer geordneten Geschäftsführung und Aufsicht nicht mehr möglich ist.

Die Gründe, die für die Forderung der Gefängnisdeputation maßgebend sind, sind von meinen Deputationskollegen ja schon eingehend geschildert worden. Ich brauche sie deshalb wohl nicht zu wiederholen. Wenn nun die Budgetkommission und die Finanzdeputation sagen, daß sie die Buchhalterstelle, aber nicht die Inspektorstelle bewilligen und dafür dem Direktor der Gefängnisse anheimgeben, Hilfskräfte für den Inspektor einzustellen, möchte ich daran erinnern, daß die Hilfskräfte für den Inspektor doch auch bezahlt werden müssen. Meines Erachtens nach müssen die Leute, die die Geschäfte eines Inspektors wahrnehmen, auch dessen Gehalt bekommen. Die Anzahl der Gefangenen, hat ja auch in solch hohem Maße zugenommen, daß man wohl sagen kann, daß sie verdreifacht ist. Als die beiden Inspektoren angestellt wurden, waren in der Anstalt 17 Aufseher, heute sind in der Anstalt 57 Aufseher beschäftigt. Die jetzigen Inspektoren verrichten von morgens früh bis abends spät ihren Dienst, und wenn in einer der letzten Sitzungen einmal gesagt worden ist, daß diese alten Herren ihren Dienst nicht mehr voll versehen können so ist schon von anderer Seite mit Recht darauf hingewiesen worden, daß diese Herren bis abends 8 oder 9 Uhr und länger ihren Dienst verrichteten. Wenn ihnen nur Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, so kann und darf die Gefängnisdeputation unter keinen Umständen damit zufrieden sein. Bedenken Sie, wenn wir einerseits den Achtstundentag schaffen, andererseits von solchen alten Herren verlangen, daß sie über diese acht Stunden hinaus ihren Dienst versehen sollen, so glaube ich, daß das nicht miteinander zu vereinbaren ist. Es ist von Herrn Schmidt darauf hingewiesen worden, daß in nächster Zeit eine Unterstation der Strafanstalt in Edewecht errichtet werden soll, wo Moorarbeiten vorgenommen werden sollen. Ich möchte bemerken, daß diese Station gar nicht die Menge der überschüssigen Gefangenen beherbergen kann, insbesondere in der ersten Zeit. Diese Unterstation soll für den Staat eine wesentliche finanzielle Entlastung werden. Dazu gebrauchen wir vielleicht noch einen Oberaufseher, der dort die Geschäfte zu führen hat. Aber hier in der Strafanstalt werden von den 671 und mehr Gefangenen vielleicht nur 60—100 Gefangene in der ersten Zeit dorthin gebracht werden können. Das würde also gar nicht so erheblich für das Beamtenpersonal ins Gewicht fallen. Vorläufig haben wir aber diese Unterstation noch nicht und müssen damit rechnen, daß es uns genau so wie den anderen Städten geht, daß in nächster Zeit die kriminellen Zahlen noch mehr anschwellen und daß wir immer noch mit Auffüllung des Untersuchungsgefängnisses zu rechnen haben. Das Untersuchungsgefängnis ist aber schon überfüllt. Die überschüssigen Gefangenen werden dann nach Oslebshausen abgeführt, und die Folge ist, daß die Arbeitskraft unserer Beamten immer mehr in Anspruch genommen wird. Die Gefängnisdeputation ist also einstimmig dieser Meinung. Ebenso hat der Beamtenausschuß der Strafanstalt sich mit dieser Frage beschäftigt und eine Eingabe an die Gefängnisdeputation gemacht, in der einstimmig, auch mit Einschluß der Unabhängigen, zum Ausdruck kommt, daß unter allen Umständen die angeforderten Beamten zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich will mich kurz fassen. Die Beamten wünschen also, daß die Nationalversammlung dieser Fassung zustimmt.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Es sind hier einige Andeutungen gemacht worden. Ich hätte gewünscht, Herr Hünecke wäre deutlicher gewesen, wenn er uns Anschuldigungen machen will. Aber er hat sich widersprochen. Er behauptet, einerseits wären wir beeinflußt worden, andererseits gibt er bekannt, daß gerade unsere Parteigenossen in diesem Ausschuß die Stellung eingenommen haben, die Herr Hünecke angenommen hat. Ich weiß nicht, womit er begründen will, nach welcher Seite wir uns haben beeinflussen lassen. Im übrigen möchte ich sagen, daß es bei uns unerhört ist, wenn sich jemand beeinflussen lassen würde. Bei uns kennt man so etwas gar nicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch anführen, daß sehr wohl in der Kommission derartige Andeutungen von einer ganz anderen Seite gemacht worden sind. Dort sind ganz ungeheuerliche Zustände, die in der

Strafanstalt herrschen sollen, bekanntgegeben worden. Aber auch dadurch haben wir uns in unserer Stellung nicht beeinflussen lassen.

Der Antrag auf Anstellung des dritten Inspektors wird abgelehnt mit 54 gegen 46 Stimmen.

Der Antrag auf Bewilligung von 5000 ℳ für eine Hilfskraft wird angenommen.

11. Nachlaß von Wilhelm Wolters.

Die Vorlage wird angenommen.

13. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Stempelabgabe vom 25. Dezember 1896.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

14. Antrag, betreffend Bewilligung auf den ordentlichen Haushalt des Jahres 1920.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1920:

Dritter Bericht der Kommission, betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Jahn (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele meiner Parteifreunde und mich kann die Mitteilung des Senats in keiner Weise befriedigen. Sie bedeutet ja keine glatte Ablehnung des von der Nationalversammlung beschlossenen Projektes, aber sie ist doch in nicht besonders freundlichem Tone der ganzen Sache gegenüber gehalten. Sie ist vor allen Dingen nicht dazu angetan, das, was wir wollen, auch wirklich durchzuführen. Es ist eine Verschleppung der ganzen Vorlage, wogegen wir uns wenden. Deshalb sind wir der Ansicht, daß die Nationalversammlung auf ihrem Beschluß vom 14. Mai beharren sollte. Wir verkennen nicht die mißliche Finanzlage unseres Staates. Wir wollen auch, daß alle Maßnahmen sorgfältig geprüft werden. Aber wir müssen dann auch voraussetzen, daß die Finanzdeputation in diesem Falle auch die Arbeiten der Kommission etwas genauer prüft und sich ansieht. Nach unserer Ueberzeugung hat die Finanzdeputation nur die hohen Kosten gesehen, hat sich aber den Bericht nicht dahingehend angesehen und geprüft, daß dort gleichzeitig die Mittel und Fingerzeige angegeben worden sind, woher die Mittel, die bewilligt waren, wieder herkommen sollen. Das müssen wir der Finanzdeputation zum Vorwurf machen. Wir haben heute morgen durch Annahme der Steuervorlagen gezeigt, und dieser Weg ist auch schon in den Kommissionsberichten angegeben worden, daß bezüglich der damals bewilligten Mittel auch heute durch die Annahme der Steuervorlage diejenigen Wege freigemacht worden sind, durch die auch wirklich die Gelder wieder hereinkommen. Wir sind heute noch der Ansicht, daß diese Anlage eine werbende Anlage für den bremischen Staat wird, und können deshalb nicht einsehen, daß der Einspruch der Finanzdeputation auch unsererseits gutgeheißen werden soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß so früh wie möglich mit der Ausführung des Projektes begonnen werden soll und muß, um die ganze Anlage nicht zu verteuern zum Schaden des Staates, sondern daß die Vorlage zur Durchführung und Ausführung gebracht wird im Interesse der Allgemeinheit und der Kreise unserer Jugend, die mit Schmerzen darauf warten, daß die Sache endlich zur Ausführung gebracht wird. Aber die Mitteilung des Senats widerspricht sich auch selbst. Sie sagt selbst, daß das in Aussicht stehende Reichsspielplatzgesetz große Reichsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen werde. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß auch für dieses Projekt, für das man 500 000 ℳ ansetzt, uns staatsseitig wieder große Mittel zufließen werden. Da wird auch der Einwand fallen, daß man glaubt, die Sache nicht finanzieren zu können, ohne daß der bremische Staat dadurch sehr leiden würde. Ich möchte deshalb bitten, meinem Antrag zuzustimmen, den ich bezüglich dieser Mitteilung stelle und der besagt:

> Die Nationalversammlung beharrt bei ihrem Beschluß von 14. Mai d. J., betreffend die Sportspielplatzanlage auf dem Stadtwerder.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie zur Gesundung unseres Volkes beitragen, wollen Sie, daß es wieder vorwärts und aufwärts kommt, so stimmen Sie diesem Antrag zu. Folgen Sie dem Ausspruch, der schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt worden ist: Landgraf, bleibe hart!

Rietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Jahn haben genügend bewiesen, daß die Einwendungen der Finanzdeputation des Senats nicht stichhaltig sind, daß doch etwas für den Sport getan werden muß. Wer in der letzten Zeit alle Sportzeitungen verfolgt hat, wird feststellen müssen, daß sämtliche Parteien sich in jeder Weise dafür ausgesprochen haben, daß unbedingt mehr für Sport, Turnen und Spiel getan werden muß. Man mag aus finanztechnischen Gründen die Bedenken des Senats und der Finanzkommission für gerechtfertigt halten, im Interesse der Allgemeinheit kann uns das nicht beirren. Die angeforderte Summe ist wirklich nicht so groß, um unsere finanzielle Lage ins Wanken zu bringen. Ich bitte Sie also im Interesse des Volkes, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Antrag Jahn wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1920:

1. Verstaatlichung des Kinderkrankenhauses.

Präsident: Es ist eine Mitteilung, in der ein Antrag nicht enthalten war. Infolgedessen läßt mir der Senat soeben noch folgende Mitteilung zugehen:

> In Ergänzung seiner Mitteilung vom 30. Mai d. J. (Verhdlgn. S. 1507) beantragt der Senat, die Nationalversammlung wolle beschließen, das Kinderkrankenhaus in staatliche Verwaltung zu übernehmen und den Senat ermächtigen, wegen der Abrechnung mit dem Verein für das Kinderkrankenhaus das Weitere zu veranlassen.

Die Vorlage wird angenommen.

2. Umwandlung der Stelle des akademischen Hilfsarbeiters beim Gesundheitsrat in eine Beamtenstelle.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, der Nationalversammlung zu empfehlen, daß die Umwandlung dieser Stelle zurückgestellt wird bis zum nächstjährigen Budget.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Budgetkommission über die Sachlage nicht genügend unterrichtet gewesen ist, und ich bitte mir deshalb zu gestatten, mit wenigen Worten die Sache darzulegen. Beim Gesundheitsrat sind zwei hauptamtliche Stellen. Man hat schon früher eingesehen, daß diese beiden Stellen nicht genügten, und hat deshalb damals eine Hilfsarbeiterstelle eingerichtet und zwar aus Sparsamkeitsgründen, weil man versuchen wollte, wie weit man damit auskommen würde. Es hat sich aber gezeigt, daß die Inhaber dieser Stellen dauernd gewechselt haben, weil sie schon beim Antritt der Stelle möglichst bald sich nach einer gesicherten Stellung umsahen. Das war um so berechtigter, als an die Inhaber dieser Stelle die Anforderung gestellt wird, daß sie kreisärztlich geprüft sind. Es sind also nicht junge Assistenten. Nun ist von der Deputation zum Budget beantragt worden, diese Stelle hauptamtlich zu machen. Später sind aber Umstände eingetreten, die eine Beschleunigung erforderlich machen, weil die Anforderungen des Reiches an den Gesundheitsrat stark gestiegen sind (Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und systematische, gesundheitliche Volksaufklärung), und weil der zweite Beamte des Gesundheitsrats nach Danzig berufen worden ist. Deshalb muß diese Angelegenheit jetzt geregelt werden.

Der Antrag der Budgetkommission wird mit 49 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. April und 30. Mai 1920:

Ankauf des Mißlerschen Grundstücks in Kattenesch seitens des Bremischen Staates.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des Umfanges dieser Vorlage und der damit verknüpften geldlichen Bedingungen möchte ich bitten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Absetzung wird genehmigt.

Nr. XI der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 17) wegen Errichtung eines Arbeitsamts. (Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1920, 7.)

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieser Punkt erscheint uns so einschneidend, daß wir ihn wohl einer weiteren Erwägung empfehlen möchten, für die natürlich nur die neue Bürgerschaft in Frage kommen kann. Ich bitte also um Absetzung dieses Punktes.

Dr. Künkler (U. S.): Wenn wir keinen Einspruch erheben, so geschieht es eben nur, weil wir durch die Not dazu gezwungen sind. Wir müssen aber erklären, daß diese Vorlage in einer Weise hingezögert worden ist, die wir unmöglich billigen können. Seinerzeit ist gerade von dem mehrheitssozialistischen Vorsitzenden der Kommission zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Vorlage schon am 1. Januar in Kraft treten solle, und die Kommission hat ihrerseits auch die Verhandlungen beschleunigt. Ich weiß nicht, warum die Vorlage immer an den Schluß unserer Tagesordnung kommt. Das hat dazu geführt, daß wir sie heute endgültig zurückstellen müssen.

Präsident: Darüber muß ich Aufklärung geben. Ich mußte sie jedesmal an den Schluß setzen, weil sie nicht erledigt werden konnte, und sie konnte nicht erledigt werden, weil die Gutachten der Kammern noch nicht vorlagen. Erst im letzten Augenblick sind die Gutachten hereingekommen.

Dr. Künkler (U. S.): Und wie sind die Kammern zu diesen Gutachten gekommen?

Präsident: Auf einen Antrag des Senats, dem die Nationalversammlung zugestimmt hat.

Dr. Künkler (U. S.): Das muß in meiner Abwesenheit geschehen sein. (Lachen rechts.)

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zwangswirtschaft und Kriegsgesellschaften.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Zwangswirtschaft möglichst bald abgebaut wird und die Kriegsgesellschaften, die nicht unbedingt bestehen bleiben müssen, sofort aufgelöst werden.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns auch nicht der Notwendigkeit verschließen können, daß wir, um zu gesunden Verhältnissen in unserm Wirtschaftsleben zu gelangen, an den Abbau der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesellschaften denken müssen, so können wir uns doch nicht damit einverstanden erklären, daß im jetzigen Zeitpunkt über diese Frage hier ein Beschluß herbeigeführt werden soll. Wir können nicht verstehen, daß man jetzt kurz vor der Ernte sich mit der Erledigung dieser schwerwiegenden Frage befassen will. Warten wir doch erst einmal ab, wie unsere Ernte ausfällt, erst dann können wir übersehen, wie weit wir in der Einschränkung der Zwangswirtschaft gehen können.

Präsident: Sie sprechen gegen den Antrag, den Herr Allerheiligen noch gar nicht begründet hat!

Wahnschaffe: Ich bin auch bereits zu Ende, Herr Präsident! Ich möchte mit Rücksicht auf die schweren Bedenken, die wir gegen den Antrag im jetzigen Zeitpunkt hegen, bitten, ihn von der Tagesordnung abzusetzen.

Allerheiligen (D.): Meine Damen und Herren! Ich protestiere gegen die Absetzung meines Antrages, da ich in der Lage bin, zu beweisen, daß jeder Tag, wo die Zwangswirtschaft früher aufgehoben wird, die Allgemeinheit große Summen spart, und dagegen jeder Tag, den sie noch länger besteht, der Allgemeinheit viel Geld kostet. Ich bitte daher, meinen Antrag heute noch zu verhandeln und nicht abzusetzen.

Die Absetzung wurde mit den Stimmen der U. S. und M.-S. angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Unentgeltlichkeit der Lernmittel an den Seminaren.

Den Schülern und Schülerinnen der Seminare sind die Lernmittel — gleich wie in den Volksschulen — auf Kosten des Staates zu liefern.

Goosmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Beschluß der Nationalversammlung ist die Unentgeltlichkeit der Lernmittel in den Volksschulen eingeführt. Ich stelle heute einen Antrag dahingehend, das auch für die Seminare einzuführen, und zwar aus denselben Gründen, wie damals für die Volksschulen. Es handelt sich hier um die Töchter und Söhne der meist unbemittelten und besitzlosen Bevölkerungsklassen, denen es sowieso schwer fällt, ihre Kinder 16 Jahre ohne Verdienst durch die Schule gehen zu lassen, und da die Seminare dem Interesse der Allgemeinheit dienen zur Ausbildung der Volksschulmänner, ist es wohl begründet, wenn auch die freien Lernmittel den Seminarbesuchern bewilligt werden. Ich bitte daher, dem Antrage Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Klawitter (U. S.): Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um an einen Beschluß vom 14. Mai zu erinnern, in dem wir von der Behörde verlangten, daß die Lernmittel, die noch lagern in den Verkaufsläden, von der Schuldeputation aufgekauft werden, und ich habe um so mehr Anlaß, daran zu erinnern, weil die Volksschule tatsächlich Mangel leidet an Lernmitteln. Wir haben heute morgen erst gehört, daß von rechts gesagt wurde, durch die übereilten Beschlüsse hätten wochenlang Lernmittel in den Schulen gefehlt. Ich möchte deshalb an unsern Beschluß erinnern und den Antrag stellen:

In Anbetracht der Klagen über Mangel an Lernmitteln erinnert die Nationalversammlung an ihren Beschluß vom 12. Dezember 1919, nach dem die Behörden anzuweisen sind, daß die bei den Verkäufern lagernden Bestände an Lernmitteln zurückzunehmen sind.

Karkmeyer (L.-V.): Meine Freunde werden sich gegen den Antrag erklären, weil wir in dem Antrage eine Inkonsequenz insofern sehen, als andere Anstalten, z. B. das Technikum oder die Fortbildungsschule oder die Kunstgewerbeschule, anders behandelt würden wie die Seminare. Wir sehen keinen Grund, warum man diese Anstalten anders behandeln soll und werden diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag Goosmann und der Antrag Klawitter werden angenommen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Stimmzettel.

Die Nationalversammlung möge beschließen, daß das von der Wahldeputation den politischen Parteien für Stimmzettel gelieferte Papier nur zur Hälfte des Preises zu berechnen ist, zu dem das Papier in einfacher Beschaffenheit von den Parteien nachgewiesenermaßen zu erwerben gewesen wäre, — daß ferner der von der Wahldeputation übernommene Druck der Stimmzettel nur zu dem Preise zu berechnen ist, zu dem die Parteien ihn hätten ausführen lassen können.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! In Abwesenheit meines Freundes Starker muß ich den Antrag begründen. Herr Präsident! Als meine Fraktion seinerzeit den Antrag stellte, den politischen Parteien das Papier für die Stimmzettel unentgeltlich zu liefern, wurde von dem Vorsitzenden der Wahldeputation erklärt, daß die Deputation geneigt sei, die Hälfte der Kosten des Papiers für die Stimmzettel zur Verfügung zu stellen, und infolge dieser Erklärung fand dann jener Antrag hier seine Erledigung. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß, wenn auch die Wahldeputation die Hälfte der Kosten für das von ihr gelieferte Papier zur Verfügung stellt, die verbleibende Hälfte der Kosten höher ist, als das, was die Parteien auszugeben gehabt hätten, wenn sie das Papier selbst beschafft und die ganzen Kosten der Stimmzettel zu tragen gehabt hätten, und daß der Druck der Stimmzettel, den die Wahldeputation übernommen hatte und durch Firmen ausführen ließ, teurer war, als wenn die Parteien ihn durch die ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen hätten ausführen lassen. Der Antrag, Herr Präsident, bezweckt also nichts weiter, als den damals gefaßten Beschluß der Nationalversammlung oder die Voraussetzungen, von denen die Nationalversammlung bei der Erledigung unseres Antrages ausging, auch wirklich zur Ausführung zu bringen, indem er feststellen lassen will, daß dieses Papier nur zur Hälfte des Preises berechnet werden darf, zu dem die Parteien es hätten erwerben können, und daß auch der Druck der Stimmzettel nur zu dem Preise berechnet werden darf, zu dem die Parteien ihn hätten ausführen können. In Ansehung des Druckes wollen die Parteien die vollen Kosten tragen, die ihnen selbst erwachsen wären.

Der Antrag Starker-Dr. Künkler wird abgelehnt.

Nr. XV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Angestellten der Kriegsdeputation.

Die Angestellten der einzelnen Abteilungen der Kriegsdeputation, des Demobilmachungsausschusses, und die Angestellten des Zentralarbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge, haben den zuständigen Behörden, Kriegsdeputation und Demobilmachungsausschuß einen Tarifvertragsentwurf unterbreitet. In dem Vertrag wird die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewünscht. Kriegsdeputation und Demobilmachungsausschuß weigern sich aber, mit der gewählten Vertretung aus den Betriebsräten zu verhandeln. Da sich die Angestellten der einzelnen Abteilungen in einer außerordentlichen Notlage befinden infolge des jetzigen sehr geringen Gehaltes, beschließt die Nationalversammlung, die zuständigen Behörden aufzufordern, sofort mit den gewählten Vertretern zu verhandeln, damit die Notlage behoben wird.

Sommer (U. S.): Nachdem die Kriegsdeputation sich mit dieser Frage schon beschäftigt hat, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident: Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Bevor ich die heutige Sitzung schließe, gestatten Sie mir einige Ausführungen. Meine Damen und Herren! Als Sie mich vor 14 Monaten an die erste Stelle dieses Hauses beriefen, habe ich mit schwerem Herzen diesen Posten angenommen, und die Erfahrungen, welche uns die ersten Sitzungen brachten, waren danach, daß ich meine Besorgnis voll und ganz aufrecht erhalten mußte. Aber ich kann bestätigen, daß schon nach der vierten Sitzung ein anderer Geist in unsere Versammlung eingezogen ist. In den Deputationen und den zahlreichen Kommissionssitzungen hinterher haben Sie alle einen solchen Arbeitseifer entwickelt, daß es möglich war, hier Vorlagen zu bringen in einer Zahl, wie wir es niemals vorher in unserer alten Bürgerschaft gekannt haben. Ich kann konstatieren, daß Sie dabei eine Arbeitsfreudigkeit entwickelt haben in unseren Plenarsitzungen, wie sie überhaupt noch unbekannt war. Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir verschiedene ganze Tagessitzungen gehabt haben, verschiedene Male sogar Sitzungen, die sich über mehrere Tage erstreckten. Ich erinnere an unsere fünfzigste Sitzung, in der wir an einem Tage zweiundvierzig Vorlagen erledigt haben, und an die Budgetsitzung, wo wir in zwei Tagen in neunzehnstündiger Sitzung das Budget erledigt haben. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen allen meinen innigsten Dank dafür zu sagen. Ich möchte aber die Gelegenheit dazu benutzen, darauf hinzuweisen: man hört so häufig, daß Abgeordnete einen Mandatshunger zeigen. In unserer Versammlung ist das nicht der Fall gewesen. In höchst uneigennütziger Weise haben Sie alle sich für eine Verfassung entschieden, die nur 120 Sitze vorsieht. Damit haben Sie von vornherein der Hälfte unserer jetzigen Mitglieder die Möglichkeit genommen, in die neue Bürgerschaft einzuziehen, und gerade den Herren, die dafür gestimmt haben und darunter jetzt

leiden, ihnen möchte ich unseren besondern Dank aussprechen für die Uneigennützigkeit, die sie in dieser Beziehung bewiesen haben, weil sie von dem Standpunkte ausgegangen sind, dadurch für die Zukunft die Arbeiten der Bürgerschaft zu erleichtern. Ich möchte Sie aber bitten, sich damit nicht vollständig von dem politischen Leben zurückzuziehen. Sie haben viel von dem politischen Leben kennen gelernt. Häufig wundert man sich über Entscheidungen, wie sie hier fallen, weil man die Motive dafür nicht kennt. Sie haben es aber jetzt kennen gelernt, wie viele Umstände oft mitsprechen und wie seltsam auch die Entschlüsse nach außen erscheinen mögen, wenn man sie nur auf Grund karger Zeitungsartikel beurteilen kann. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, die Erfahrungen, die Sie hier gesammelt haben, auch in Zukunft im Publikum zu vertreten. Sie werden dann selbst eine Verbindung zwischen der neuen Bürgerschaft und der Bevölkerung Bremens sein. Ich möchte Sie ferner bitten, darauf hinzuwirken, daß, wenn einmal Differenzen zwischen der neuen Bürgerschaft und dem Volke entstehen sollten, für die ja jetzt der Volksentscheid vorgesehen ist, darauf hinzuweisen, daß kritisieren leichter ist, als regieren. Meine Damen und Herren! Und so will ich denn unsere

letzte Sitzung der Bremischen verfassunggebenden Nationalversammlung

schließen, indem ich Ihnen nochmals für Ihrer aller Arbeit danke, und indem ich gleichzeitig die Hoffnung ausspreche, daß unsere Arbeit vor dem Urteil unserer Nachkommen bestehen kann, indem ich den Wunsch damit verbinde, daß unsere Arbeit zum Segen unseres lieben Bremens sein möge. (Lebhafter Beifall.)

Wahnschaffe (M.-S.): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß mich im Einverständnis mit allen Mitgliedern dieses Hauses, wenn ich für Ihre liebenswürdigen Worte, mit denen Sie die Tätigkeit des Hauses anerkannt haben, allerverbindlichsten Dank sage. Wir alle aber sind uns dessen bewußt, daß die Verdienste, die sich das Parlament, das nunmehr aufgelöst wird, nach Ihren Ausführungen hat erwerben können, zum großen Teil auf das Konto Ihrer ausgezeichneten Geschäftsleitung zu setzen sind. Sie haben es verstanden, auch unter den allerschwierigsten Verhältnissen Ihr durchaus nicht leichtes Amt in einer unparteiischen und geschickten, ja geradezu musterhaften Weise zu handhaben, die zu solchen Erfolgen führen mußte. Wir können Ihnen ohne Einschränkung das Verdienst zusprechen, daß Sie durch Ihre Umsicht und rücksichtsvolle Geschäftsleitung und durch die an den Tag gelegte eifrige Hingabe an Ihr verantwortungsvolles Amt unsere Entschlüsse sehr oft in die richtigen Bahnen leiteten und durch Ihr Beispiel uns anspornten zu immer neuer Arbeit und rastlosem Tun. Alle diejenigen, die diesem Parlamente angehört haben, können nur mit ganz besonderer Achtung auf Sie blicken und den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß Ihre ganz eminente und hervorragende Kraft, die Sie als Leiter dieses Hohen Hauses bewiesen haben, auch der zukünftigen Bürgerschaft erhalten bleiben möge. Besseres können wir der zukünftigen Bürgerschaft nicht wünschen. Ich gebe daher der sicher allgemein geteilten Hoffnung Ausdruck, daß Sie noch recht lange auch in Zukunft auf Ihrem Posten bleiben mögen, zum Segen Bremens und der Allgemeinheit. Wenn ich hiermit diesem Wunsche Ausdruck gebe, möchte ich Ihnen namens aller für die Verdienste, die Sie sich als Präsident dieses Hauses erworben haben, unseren innigen Dank aussprechen und Sie bitten, uns Ihr Andenken zu bewahren, wie auch wir Sie stets in gutem Andenken behalten werden. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Mein sehr verehrter Herr Wahnschaffe! Das große Lob, daß Sie mir gespendet haben, muß ich als eine Uebertreibung zurückweisen. Ueber Ihren zweiten Wunsch können wir ja später vielleicht noch einmal sprechen. Im übrigen möchte ich betonen, daß ich nicht mehr als meine Pflicht getan habe, zu der wir alle verpflichtet sind unter dem Drucke, der auf unserem Staate lastet.

Ich schließe hiermit die letzte Sitzung der Bremischen Nationalversammlung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten.

Bericht Nr. 1.

Bremen, den 7. Juli 1919.

1. Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Bensmann, H. Blanke, E. Henrici, G. Heuer, G. Hoskamp, H. Knief, H. Lüdeking, E. Marburg, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Die 3 U. S.-Vertreter sind später ausgetreten.

Senatskommissare: Senatoren Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Die Nationalversammlung hat am 27. Juni d. J. beschlossen:

> In Anbetracht der andauernden außerordentlichen Steigerung der Preise für Lebensmittel und für sonstige wirtschaftliche Bedürfnisse hält die Nationalversammlung es für dringend erforderlich, daß die Bezüge der bremischen Beamten und Angestellten durch Gewährung einer einmaligen Entschuldungssumme und Erhöhung der laufenden Teuerungszulage unter Zugrundelegung der in Hamburg für gleiche Zwecke bestehenden Sätze alsbald mit den wirtschaftlichen Anforderungen in Uebereinstimmung gebracht werden.
>
> In Erwägung der schwierigen Finanzlage überweist die Nationalversammlung die Angelegenheit der Kommission wegen der Beamtengehalte mit dem Auftrage, innerhalb 14 Tagen zu berichten und im besonderen zu prüfen, wie solchen Beamtengruppen, deren Existenzminimum nicht gesichert erscheint, sofort zu helfen ist.
>
> Die Nationalversammlung beauftragt die Kommission ferner, zu prüfen und schleunigst zu berichten, ob nicht im Falle einer Erhöhung der Teuerungszulagen für die Beamten im Dienste auch eine Erhöhung der Bezüge der Empfänger von Ruhegehalt und Witwen- und Waisengeld einzutreten hat.

Die Kommission ist sofort in die Beratung dieser Angelegenheit eingetreten. Nach eingehender Besprechung der vorliegenden Verhältnisse mußte anerkannt werden, daß bei allen Beamten, die nur auf die Dienstbezüge angewiesen sind, eine Notlage vorhanden ist. Die enorme Steigerung aller Preise, die vielfach bis zu 1000 % des Friedenspreises beträgt, konnte durch die bisherigen Teuerungszulagen nicht ausgeglichen werden. Die laufenden Teuerungszulagen betragen z. B. für Ehepaare mit zwei Kindern bei einem Gehalt von

1800 ℳ	3600 ℳ	6000 ℳ	9000 ℳ
173 %	84 %	48 %	32 %

Bei vielen Beamten und Angestellten konnten Gehalt und Teuerungszulagen fast nur für den notwendigsten Lebensunterhalt genügen, eine längst notwendige Ergänzung von Kleidung, Schuhzeug, Hausgerät usw. mußte unterbleiben; vielfach ist die Verschuldung der Beamten und Angestellten sehr groß. Abhilfe ist daher dringend notwendig.

Die Kommission war der Ansicht, daß diese Abhilfe geschehen könne einmal, durch Gewährung einer einmaligen Zulage, sowie ferner entweder durch Erhöhung der laufenden Zulage oder durch den Abbau der Lebensmittelpreise. Dieser Abbau liegt auch im Allgemeininteresse, dadurch allein können wieder gesunde Verhältnisse geschaffen werden, wogegen weitere Steigerungen der Teuerungszulagen und der Löhne auch eine weitere Steigerung der Preise zur Folge haben würde.

Inzwischen ist nun eine Aenderung der Gesamtlage eingetreten dadurch, daß der Friedensvertrag unterzeichnet worden ist, und infolge dessen die Aufhebung der Blockade in naher Aussicht steht. Es ist zu hoffen, daß durch die Oeffnung der Grenzen viel mehr Lebensmittel und Bedarfsartikel auf den Markt kommen werden, und daß dadurch ein Sinken der Preise eintreten wird. Außerdem ist hinzugekommen, daß großzügige Verbilligungsmaßnahmen reichsseitig eingeführt sind, die für die nächsten 3 Monate einen Kostenaufwand von 1½ Milliarden Mark erfordern, wodurch die wichtigsten Lebensmittel um etwa die Hälfte verbilligt werden. Zu dieser Verbilligungsmaßnahme wird Bremen in den nächsten 3 Monaten rund 13½ Millionen Mark beizutragen haben.

Unter diesen Umständen glaubt die Kommission die Frage der Erhöhung der laufenden Zulagen vorläufig zurückstellen zu können, um zunächst die weitere Entwicklung der Preisgestaltung abzuwarten. Sie wird diese Sache aber weiter im Auge behalten und die Frage der eventuellen Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen danach prüfen. Die hinzugezogenen Vertreter der Beamtenschaft haben dies als richtig anerkannt und sich damit einverstanden erklärt.

Wegen der als notwendig erachteten einmaligen Teuerungszulage war die Kommission der Meinung, daß es unsozial sein würde, allen Beamten und Angestellten, ohne Rücksicht auf den Familienbestand, wie es die Beamtenschaft gewünscht hatte, eine gleich hohe Zulage zu gewähren. Die Vertreter der Beamtenschaft erkannten an, daß es gerechtfertigt sei, die Kinderzahl zu berücksichtigen. Außerdem wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, Ledige mit eigenem Hausstand bei der Berechnung der Teuerungszulagen wie Verheiratete zu behandeln, da dies auch in den Bestimmungen des Reiches vorgesehen sei. Die Kommission hält dies für gerechtfertigt. Es wurde auch gewünscht, die Ledigen den kinderlos Verheirateten gleich zu stellen. Diesem Wunsche konnte die Kommission keine Folge geben.

Ueber die Höhe der zu gewährenden einmaligen Teuerungszulage gingen die Meinungen der Vertreter der Beamtenschaft und der Kommissionsmitglieder bei gemeinsamer Besprechung auseinander. Die Beamtenvertreter erklärten, keine Vollmacht zu haben, von der geforderten Summe von ℳ 1000.— abzulassen. Dieser Betrag sei durchaus nicht zu hoch.

Die Kommission muß zugeben, daß für ℳ 1000.— bei der enormen Preishöhe nur sehr geringe Anschaffungen zu machen sind, und daß dieser Betrag eigentlich nötig wäre, um die Notlage der Beamten und Angestellten zum Teil zu beseitigen. Die Kommission mußte aber die Finanzlage beachten und ist infolge der ungünstigen Finanzverhältnisse gezwungen, in ihren Anträgen sich mehr Beschränkung aufzuerlegen, als ihr lieb ist.

Durch Vermittlung der Herren Senatskommissare ist festgestellt worden, daß in Frage kommen:

4125 Beamte,
2125 jahrgeldsberechtigte Angestellte,
2900 auf Privatvertrag Angestellte,

zus. 9150 Personen.

Bei Bewilligung der Forderung der Beamtenschaft würde eine Mehrbelastung des laufenden Haushalts von über 9 Millionen Mark erfolgen. Die Kommission ist der Meinung, daß diese Summe von der Nationalversammlung in Rücksicht auf die finanzielle Lage nicht bewilligt werden dürfte, daß bei einer Beantragung dieser Summe eine Rückverweisung erfolgen und dadurch eine Verzögerung der Auszahlung, zum Schaden der Beamtenschaft, eintreten würde. Aus dieser Erwägung heraus schlägt die Kommission vor, an einmaliger Teuerungszulage den dreifachen Monatsbetrag der Ledigen- oder Verheiratetenzulage und den einfachen Monatsbetrag der Kinderzulagen zu bebewilligen.

Die laufende monatliche Teuerungszulage beträgt:

a) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen bis zu ℳ 1800.— ℳ 180.—
für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als ℳ 1800.— bis ℳ 4800.— ..... „ 170.—
für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als ℳ 4800.— bis ℳ 13000.— .... „ 160.—

b) für Ledige oder Alleinstehende unter 21 Jahren 40 v. H., für ältere Ledige oder Alleinstehende 80 v. H. der unter a) angegebenen Sätze.

c) für jedes zu unterhaltende Kind ... „ 40.—

Ein Unterbeamter mit zwei Kindern würde danach eine einmalige Teuerungszulage erhalten von 3 mal 180 = ℳ 540.— und 2 mal 40 = ℳ 80.— zusammen ℳ 620.—.

Für die jugendlichen Angestellten schlägt die Kommission vor, eine ähnliche Regelung zu treffen, wie sie früher maßgebend gewesen ist.

Bei den auf Privatvertrag Angestellten sollten nur die berücksichtigt werden, die mindestens 3 Monate im Staatsdienste sind und die sich in ungekündigter Stelle befinden.

Durch die Anlehnung an die Bestimmungen über die laufenden Teuerungszulagen wird erreicht, daß die bereits bei den Behörden vorhandenen Unterlagen über den Familienbestand bei der Berechnung der einmaligen Teuerungszulage benutzt werden können. Die Auszahlung wird daher schnell erfolgen können. Jede andere Regelung würde besondere Vorarbeiten erfordern und daher eine Verzögerung bedeuten.

Die Kommission spricht die Hoffnung aus, daß die Beamten und Angestellten es verstehen werden, daß mit der vorgesehenen Regelung das für sie getan wird, was unter der Ungunst der Verhältnisse möglich ist.

Die Aufwendungen, die durch die Vorschläge der Kommission für die Staatskasse erwachsen, betragen rund ℳ 5 300 000.—.

Die Kommission beantragt danach:

Die Nationalversammlung beschließt:

Die Beamten und Angestellten erhalten eine außerordentliche Teuerungszulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Beamte und Angestellte sowie Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld erhalten, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, eine einmalige außerordentliche Teuerungszulage in Höhe des dreifachen Betrages der laufenden Teuerungszulage für Verheiratete, Ledige und Alleinstehende und des einfachen Betrages der laufenden Kinderzulage, die sie im Monat Juni 1919 erhalten haben. Der Zuschlag von 2% kommt nicht in Anrechnung.
2. Ledige, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten die gleiche Zulage wie Verheiratete ohne Kinder.
3. Für Ledige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermäßigt sich die Zulage für jedes Lebensjahr, das ihnen an der Vollendung des 18. Lebensjahres fehlt, um ℳ 70.—, bis auf den Mindestsatz der Kinderzulage in Höhe von ℳ 40.—. 17jährige erhalten hiernach ℳ 146.—, 16jährige ℳ 76.—, 15jährige und jüngere ℳ 40.—.
4. Die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten erhalten dieselbe außerordentliche Teuerungszulage, die ihnen bei Nichteinziehung zum Heeresdienste zustehen würde.
5. Auf Privatvertrag Angestellte erhalten die Teuerungszulage nur dann, wenn ihre Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis zum Staate vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Voraussetzung ist ferner der Ablauf einer ununterbrochenen dreimonatigen Dienstzeit, spätestens am 30. Juni 1919.
6. Die zu erhöhten Kriegslöhnen auf Privatvertrag Angestellten erhalten dieselbe außerordentliche Teuerungszulage wie die zu Friedenslöhnen auf Privatvertrag Angestellten mit der Maßgabe, daß für die Berechnung nicht der Monatsbetrag des erhöhten Kriegslohnes, sondern der Monatsbetrag des entsprechenden Friedenslohnes zu Grunde gelegt wird. Dieser Betrag wird von der vorgesetzten Behörde, in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit der Beamtenkommission festgestellt.
7. Die Beträge der außerordentlichen Teuerungszulage werden auf volle Mark nach oben abgerundet.
8. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen auf Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulage ist der 1. Juli 1919. Die Zahlung erfolgt jedoch nur, wenn der Beamte oder Angestellte sich am Tage dieses Beschlusses noch im Staatsdienste befindet, bei auf Privatvertrag Angestellten außerdem nur, wenn sie sich an diesem Tage noch in ungekündigter Stellung befinden.
9. Die Zahlung soll möglichst bald, spätestens bis Ende Juli erfolgen.
10. In Zweifelsfällen entscheidet die Beamtenkommission des Senats.

Die Kommission.

Bericht Nr. 2.

Bremen, den 11. Juli 1919.

Bericht der Kommission
wegen des Gesetzentwurfes über Zuschläge zu den Gerichtskosten.

Mitglieder: H. Blanke, A. Brauns, E. Degenhardt, G. Hobelmann, B. Rieke, W. Schröder.
(Der 7. Platz ist unbesetzt, da die U. S. sich an den Arbeiten der Kommission nicht beteiligt haben.)

Die Nationalversammlung hat am 23. Mai 1919 die Gesetzvorlage über Zuschläge zu den Gerichtskosten an eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hat in 2 Sitzungen den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der in der Nationalversammlung dagegen erhobenen Bedenken geprüft und erörtert. Das Ergebnis der Beratungen ist folgendes:

zu § 1.

Die Finanzlage und die Entwertung des Geldes rechtfertigen die Erhöhung der Gebühren des bremischen Gerichtskostengesetzes um 5/10.

Beim Grundstücksverkehr fallen auch bei den niedrigeren Gebührenklassen die Erhöhungen der Gebühren um 5/10 nicht ins Gewicht gegenüber den hohen Veräußerungsgaben und der außerordentlichen Steigerung der Grundstückspreise gerade bei den billigen Objekten. Bei einem Objekt von 5000 ℳ beträgt die volle für Eintragung des neuen Eigentümers zu erhebende Gebühr 14 ℳ, nach dem Gesetzentwurf 21 ℳ; bei einem Objekt von 10 000 ℳ soll eine Steigerung von 24 ℳ auf 36, bei 15 000 ℳ von 34 ℳ auf 51 ℳ, bei 20 000 ℳ von 44 ℳ auf 66 ℳ eintreten. Soweit noch altes Grundstücksrecht gilt, würden die Gebühren für Abkündigung und Lassung bei einem Objekt von 5000 ℳ von 20 ℳ auf 30 ℳ, bei einem Objekt von 10 000 ℳ von 24 ℳ auf 36 ℳ, bei einem Objekt von 20 000 ℳ von 28 ℳ auf 42 ℳ steigen. Die Gebührensätze bleiben auch nach den Erhöhungen so mäßig, daß davon eine Behinderung des Verkehrs auch bei billigen Einfamilienhäusern nicht zu befürchten ist. Noch weniger würde sich eine Steigerung der Mieten aus den Gebührenerhöhungen des Grundstückserwerbs rechtfertigen lassen. Bei Neubauten von Kleinwohnungshäusern wird zur Zeit mit Staatszuschüssen von solcher Höhe gerechnet, daß ihnen gegenüber die Gebührenerhöhungen verschwindend gering sind.

Andererseits sind auch von der Steigerung der Gebühren für hohe Objekte Nachteile nicht zu erwarten. Die Kosten von Gründungen werden durch die Gebührenerhöhung nicht so wesentlich gesteigert, daß dadurch bremische Gründungen nach andern Bundesstaaten abgedrängt werden könnten, zumal noch die anderen Bundesstaaten in ähnlicher Finanzlage sind und dadurch zur baldigen Erhöhung ihrer Gebühren und Stempelabgaben genötigt sein werden.

Die in § 5 des Entwurfs vorgesehene Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf 2 Jahre nach Friedensschluß sichert überdies eine baldige Neuregelung des Gebührenwesens und ermöglicht dabei die Berücksichtigung der auf Grund der erhöhten Gebührensätze gemachten Erfahrungen.

zu § 3.

Die in § 3 des Entwurfes vorgeschlagenen Gebührensätze erscheinen zu hoch. Die Vorschrift lehnt sich an an § 21 des Bremischen Gerichtskostengesetzes, der für gerichtliche nicht unter andere Gebührenbestimmungen fallende Geschäfte eine Gebühr in Höhe von 3/10 der in

§ 20 des Bremischen Gerichtskostengesetzes bestimmten Gebühr und eine Ermäßigung der Gebühr auf 6 ℳ verfügt, falls das Geschäft sehr einfacher Natur ist. Die in § 3 unter a—c des Entwurfs bezeichneten gerichtlichen Geschäfte sind verhältnismäßig einfacher Natur. Soweit sie überhaupt bisher als gebührenpflichtig angesehen wurden, wurde regelmäßig keine höhere Gebühr als 6 ℳ erhoben. Es erscheint daher angemessen, es bei dem Gebührensatz des erwähnten § 21, also einer Gebühr von 3/10 der vollen Gebühr (zuzüglich der jetzt allgemein vorgeschlagenen Erhöhung um 5/10) bewenden zu lassen und gleichzeitig eine Maximalgrenze von 100 ℳ allgemein und von 20 ℳ bei Sachen von sehr einfacher Natur zu bestimmen.

Die Ernennung von Schiedsrichtern durch das zuständige Gericht fällt unter die streitige Gerichtsbarkeit und ist nach dem Reichs-Gerichtskostengesetz gebührenpflichtig. Daher ist unter § 3b des Entwurfs die Ernennung von Schiedsrichtern durch das Amtsgericht zu streichen. Dagegen ist die Ernennung von Schiedsrichtern durch den Präsidenten des Landgerichts, wie sie im Schiedsgerichtsvertrage vielfach vorgesehen wird, nicht als Teil der streitigen Gerichtsbarkeit anzusehen und kann daher gebührenpflichtig gemacht werden.

Die unter § 3c des Entwurfs hervorgehobene Niederlegung von Schiedssprüchen ist zwar ein Teil des reichsrechtlich geregelten Schiedsgerichtsverfahrens. Eine Gebühr dafür ist aber im Reichs-Gerichtskostengesetz nicht bestimmt, andererseits ist dort die Niederlegung von Schiedssprüchen auch nicht für gebührenfrei erklärt. Es ist daher zulässig, landesrechtlich für die Niederlegung von Schiedssprüchen eine Gebühr zu bestimmen.

zu §§ 1, 4 und 5.

Die von der juristischen Kommission vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen werden von der Kommission gebilligt. Eine weitere redaktionelle Aenderung regelt sich aus der zu § 3 vorgeschlagenen Streichung der Ernennung von Schiedsrichtern durch das Amtsgericht.

§ 2 ist unverändert geblieben.

Der Entwurf des Gesetzes, wie er sich aus den vorstehend begründeten Aenderungen regelt, ist in der Anlage zusammengestellt.

Die Kommission beantragt:

die Nationalversammlung wolle das Gesetz über Zuschläge zu den Gerichtskosten in Gemäßheit der Anlage beschließen.

Die Kommission.

Gesetz über Zuschläge zu den Gerichtskosten.

Vom.....

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1.

Die von den Gerichten nach dem Bremischen Gerichtskostengesetz vom 30. Dezember 1910 (Gesetzbl. S. 409), der Gebührentaxe zu der Erbe- und Handfestenordnung in der Fassung der Gesetze vom 30. Juli 1860, 29. Juni 1872 und 23. Dezember 1879 (Gesetzbl. 1860 S. 114, 1872 S. 91 und 1879 S. 399), sowie der Gebührenordnung zum Enteignungsgesetz vom 16. April 1882 (Gesetzbl. S. 57) zu erhebenden Gebühren erhöhen sich, soweit nicht in dem § 3 des Gesetzes über Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher und zu den Gerichtskosten vom 3. Oktober 1918 (Gesetzbl. S. 224) etwas anderes bestimmt ist, um fünf Zehntel.

§ 2.

Im § 19 Abs. 2 des Bremischen Gerichtskostengesetzes erhöht sich die Summe von 100 000 ℳ auf 150 000 ℳ, die Summe von 3000 ℳ auf 4500 ℳ

§ 3.

Drei Zehntel der Gebühr des § 20 des Bremischen Gerichtskostengesetzes vom 30. Dezember 1910 unter Berücksichtigung des § 1 dieses Gesetzes, jedoch nicht mehr als 100 ℳ werden erhoben:

a) für Bescheinigungen über Bremische Rechtsnormen (§ 79 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz),
b) für die Ernennung von Testamentsvollstreckern durch den Präsidenten des Landgerichts oder das Amtsgericht,
c) für die Ernennung von Schiedsrichtern durch den Präsidenten des Landgerichts,
d) für die Niederlegung von Schiedssprüchen.

Uebersteigt die hiernach berechnete Gebühr den Betrag von 20 ℳ, so kann sie auf diesen Betrag ermäßigt werden, wenn die Sache sehr einfacher Natur ist.

§ 4.

Die in § 4 der Gebührentaxe in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1872 bestimmte Schreibgebühr erhöht sich auf 40 Pfennig für die Seite.

Die Seite muß mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthalten.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 finden Anwendung auf alle zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht fällig gewordenen Gebühren und Auslagen.

Mit dem Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluß tritt das Gesetz außer Kraft. Die vor dem Tage des Außerkrafttretens bereits fällig gewordenen Gerichtskosten sind nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zu berechnen.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats,

Bremen, den.....

Bericht Nr. 3.

Bremen, den 16. Juli 1919.

2. Bericht der Kommission,
betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: C. Adam, H. Bensmann, H. Blanke, B. Heinzler, E. Henrici, Prof. Dr. Dietz, G. Hoskamp, H. Knief, E. Marburg, W. Schindelhauer, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.

Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.

Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Die Nationalversammlung hat am 11. Juli d. J., nachdem ausgeführt war, daß die Abstufung der Teuerungszulagen mehr nach sozialen Grundsätzen erfolgen müsse, beschlossen:

> Die Nationalversammlung verweist die Vorlage an die Kommission zu erneuter Prüfung zurück mit dem Auftrage, über die beantragte Gesamtsumme nicht hinauszugehen und bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, die unbillige Härten ausgleichen.

Die Kommission weist noch einmal darauf hin, daß ihr Vorschlag viel sozialer war, als die Forderung der Beamten, die bekanntlich für jeden Beamten und Angestellten eine gleich hohe Summe gefordert haben. Infolge des Auftrages der Nationalversammlung hat sie die Beamtenvertreter noch einmal gehört. Diese schlugen nach Besprechung vor, die Sätze der zu gewährenden außerordentlichen Teuerungszulage wie folgt festzusetzen:

	Verheiratetenzulage	Kinderzulage
bis 1800 ℳ	4fach	doppelt
bis 4800 „	3fach	„
über 4800 „	2fach	„

Die Kommission war der Meinung, daß die Spannung bei diesem Vorschlage zu groß sei und daß dadurch bei Grenzfällen zu große Härten entstehen würden, die berechtigte Unzufriedenheit erregen würden. Ganz geringe Gehaltsunterschiede würden schon diese Ungleichheiten zur Folge haben. Es würden z. B. Beamte mit 2 Kindern erhalten

bei 1800 ℳ Gehalt $4 \times 180 = 720$
$+ 2 \times 80 = 160$ zus. 880 ℳ
bei 1850 ℳ Gehalt $3 \times 170 = 510$
$+ 2 \times 80 = 160$ zus. 670 ℳ.

Außerdem kommt hierbei noch der finanzielle Standpunkt in Betracht.

Die Kommission schlägt daher vor, folgende Sätze zu bewilligen:

	Verheiratetenzulage	Kinderzulage
bis 1800 ℳ	$3^1/_2$fach	doppelt
bis 4800 „	3fach	„
über 4800 „	$2^1/_2$fach	„

Hierbei würde die Spannung nicht so groß sein.

Der Unterschied zwischen den neuen Anträgen und den früheren, bei Ehepaaren mit 2 Kindern ist folgender,

	jetzt	früher
bis ℳ 1800.—	ℳ 790.—	ℳ 620.—
über 1800 bis ℳ 4800.—	„ 670.—	„ 590.—
über ℳ 4800.—	„ 560.—	„ 560.—

Die Spannung zwischen der niedrigsten und der höchsten Stufe betrug in diesem Falle bei dem ersten Vorschlage nur ℳ 60.—, sie beträgt nach dem jetzigen Vorschlage aber ℳ 230.—. Vom sozialen Standpunkte wird hiergegen wohl nichts einzuwenden sein.

Dem Antrage des Herrn Dr. Künkler, der dahin ging, Beamte, die einschließlich der laufenden Teuerungs-

zulage ein Gehalt von mehr als 8000 ℳ. jährlich beziehen, auszuschließen, konnte die Kommission einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, nicht zustimmen. Ein mittlerer Beamter mit einem Gehalt von 3600 ℳ. bezieht bei 5 Kindern mit Teuerungszulage 8040 ℳ., bei 4 Kindern aber 7560 ℳ. Der Beamte mit 5 Kindern würde danach ausgeschlossen sein, der mit nur 4 Kindern aber die Teuerungszulage erhalten. Derartige harte Grenzfälle werden immer vorkommen, wo man auch die Grenze zieht. Die Kommission war auch der Ansicht, daß bei vielen Oberbeamten eine Notlage vorhanden ist, namentlich dann, wenn Kinder vorhanden sind, die in der Ausbildung begriffen sind.

Die Beamtenvertreter erklärten hierzu, daß sie den Ausschluß der höheren Beamten nicht billigen könnten.

In Betreff der auf Privatvertrag Angestellten war in dem ersten Vorschlage bestimmt, daß sie die Teuerungszulage nur erhalten sollten, wenn sie mindestens drei Monate im Staatsdienste stehen und sich am 1. Juli d. J. noch in ungekündigter Stelle befinden. Die Kommission ist nach nochmaliger Prüfung der Ansicht, daß hier Härten vorliegen, die beseitigt werden müssen. Es gibt Angestellte, die vier Jahre und darüber im Staatsdienste stehen, denen jetzt die Stellen gekündigt sind. Es wird vorgeschlagen, zu bestimmen, daß den auf Privatvertrag Angestellten, auch wenn sie sich in gekündigter Stelle befinden, die Teuerungszulage gezahlt werden soll, sofern sie bereits am 1. Dezember 1918, dem Stichtage der letzten außerordentlichen Teuerungszulage, sich schon im Staatsdienste befanden.

Außerdem schlägt die Kommission vor, bei den auf Privatvertrag Angestellten zu bestimmen, daß diejenigen, welche am 1. Juli 1919 einen vollen Monat im Staatsdienste standen, 1/3 des Betrages, diejenigen, welche an diesem Tage zwei Monate im Dienst waren 2/3 und diejenigen, welche drei Monate und darüber im Dienst waren, den vollen Betrag erhalten.

Bei den jugendlichen Angestellten wurde von den Beamtenvertretern eine gerechtere Regelung gewünscht. Dieser Wunsch wurde von der Kommission als berechtigt anerkannt. Die Jugendlichen erhalten jetzt bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 40 v. H., danach 80 v. H. der Verheirateten-Zulage. Diese Spannung ist zu groß. Es wird vorgeschlagen, den Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 40 v. H., vom 18. bis zum 21. Lebensjahre 60 v. H. und danach 80 v. H. zu gewähren.

Durch die Verdoppelung der Kinderzulage, die vorgeschlagen wird, entstehen Mehrkosten von rund ℳ 350 000.—, außerdem wird durch die neue Staffelung, durch die neue Regelung der Teuerungszulage der auf Privatvertrag Angestellten und die neue Staffelung bei den Jugendlichen ein Mehrbetrag erforderlich, der auf rund ℳ 150 000.— anzuschlagen ist.

Da der Kommission der Auftrag wurde, die Summe nicht zu überschreiten, wird die Nationalversammlung namentlich zu entscheiden haben, ob sie der Verdoppelung der Kinderzulage zustimmen will. Die Kommission und die Beamtenvertreter halten diese Verdoppelung für gerechtfertigt.

Die Kommission erwartet, daß demnächst den Reichsbeamten eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden wird. Für diesen Fall muß die jetzt zu gewährende Teuerungszulage für die Bremischen Beamten als Abschlagszahlung betrachtet und auf die dann zu gewährende Zulage der Reichsbeamten in Anrechnung gebracht werden.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

Beamte und Angestellte sowie Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld erhalten eine außerordentliche Teuerungszulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

I. Die Teuerungszulage der Beamten und Angestellten beträgt:
   a) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen bis 1800 ℳ das Dreieinhalbfache,
   b) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 1800 bis 4800 ℳ. das Dreifache,
   c) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 4800 bis 13000 ℳ das Zweieinhalbfache der Teuerungszulage, die sie im Monat Juni 1919 erhalten haben,
   d) für Ledige bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 40 v. H.,
      für Ledige vom mehr als 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 60 v. H.,
      für ältere Ledige 80 v. H. der Sätze unter a – c.
   e) für jedes von einem Beamten oder Angestellten zu unterhaltende Kind das Zweifache der Kinderzulage, die im Monat Juni 1919 gezahlt worden ist.

   Der Zuschlag von 2 v. H. kommt nicht in Anrechnung.

II. Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld erhalten von den Sätzen unter I den Hundertsatz, den sie an laufender Teuerungszulage beziehen.

III. Ledige, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten die gleiche Zulage wie Verheiratete ohne Kinder.

IV. Die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten und jahrgeldberechtigten Angestellten erhalten dieselbe außerordentliche Teuerungszulage, die ihnen bei Nichteinziehung zum Heeresdienste zustehen würde.

V. Auf Privatvertrag Angestellte erhalten die Teuerungszulage nur dann, wenn ihre Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis zum Staate vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Sie erhalten die volle Teuerungszulage nur, wenn sie am 30. Juni 1919 mindestens 3 Monate im Staatsdienst zugebracht haben. Beträgt die Dienstzeit weniger als 3 Monate, so erhalten sie, wenn die Dienstzeit mindestens 2 Monate beträgt, 2/3, wenn sie mindestens 1 Monat beträgt, 1/3 der vollen Teuerungszulage. Sind sie am 30. Juni 1919 noch keinen vollen Monat im Staatsdienste, steht ihnen keine Teuerungszulage zu.

VI. Die zu erhöhten Kriegslöhnen auf Privatvertrag Angestellten erhalten dieselbe außerordentliche Teuerungszulage wie die zu Friedenslöhnen auf Privatvertrag Angestellten mit der Maßgabe, daß für die Berechnung nicht der Monatsbetrag des erhöhten Kriegslohnes, sondern der Monatsbetrag des entsprechenden Friedenslohnes zu Grunde gelegt wird. Dieser Betrag wird von der vorgesetzten Behörde, in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit der Beamtenkommission festgestellt.

VII. Die Beträge der außerordentlichen Teuerungszulage werden auf volle Mark nach oben abgerundet.

VIII. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen auf Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulage ist der 1. Juli 1919. Die Zahlung erfolgt jedoch nur, wenn der Beamte oder Angestellte sich am Tage dieses Beschlusses noch im Staatsdienste befindet, bei auf Privatvertrag Angestellten, die erst nach dem 1. Dezember 1918 in den Staatsdienst eingetreten sind, außerdem nur, wenn sie sich am Tage dieses Beschlusses noch in ungekündigter Stellung befinden.

IX. Die Zahlung soll möglichst bald, spätestens bis Ende Juli erfolgen.

X. In Zweifelsfällen entscheidet die Beamtenkommission des Senats.

Die Kommission.

Bericht Nr. 4.

Bremen, den 18. Juli 1919.

Bericht des Haushaltsausschusses.

Mitglieder: F. Amelung*, H. Bensmann, C. Blome, J. Bußmann, E. Degenhardt, J. Fricke, A. Hagedorn*, H. Hormann, O. Lindau*, F. May, W. Schröder, C. Walsemann, A. Willig.

Senatskommissar: Senator Dr. Donandt.

Der Haushaltsausschuß hat die Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919, betr. den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 einer eingehenden Prüfung unterzogen und erlaubt sich folgende Anträge zu stellen:

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

5 g. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen. (Spezialbudget Nr. 9.)

Anstelle des in der Mitteilung des Senats vom 13. Mai mitgeteilten Haushaltsplans Nr. 9 tritt nachfolgender Entwurf:

Einnahmen.	1917.		
1. Von der Lagerhaus-Gesellschaft aus dem Betriebe	ℳ 296 580.—		—
2. Hafenbahnfracht	—	ℳ	670 000.—
3. Hafengeld aus den Häfen I, II, III und dem Holz- und Fabrikenhafen	„ 107 260.—	„	200 000.—
4. Erträge aus den Grundstücken am Holz- und Fabrikenhafen:			
a) Mieten für Plätze ausschl. der Holzlagerplätze an der Südseite des Hafens	„ 101 926.—	„	105 400.—
b) Renten für Grundstücke in Erbbaurecht	„ 30 387.—	„	18 487.—
c) Mieten für die Holzlagerplätze an der Südseite des Hafens (einschl. der Verzinsung der Löschbrücken und der Spundwand)	„ 100 296.—	„	97 500.—
5. Miete von der Aktien-Gesellschaft „Weser“:			
a) für das Werftgelände	„ 215 953.—	„	145 000.—
b) für die Schwimmdockanlage am Hafen I	„ 6 400.—	„	7 000.—
Uebertrag		ℳ	1 243 387.—

*) Die drei U. S. Vertreter nahmen nur an den drei ersten Sitzungen teil. Später wurden an deren Stelle gewählt H. Blanke, E. Jung, H. Kniep.

6. Ertrag aus staatlichen Gebäuden, Wohnungen usw.:		Uebertrag	ℳ	1 243 387.—
a) Mieten	ℳ	47 876.—	„	47 000.—
b) für elektrische Beleuchtung	„	11.—	„	100.—
c) für Ofen- und Sammelheizung, Reinigung und Wasser	„	20 224.—	„	20 000.—
7. Ertrag aus dem Industrie- und Handelshafen:				
a) Hafengeld	„	11 099.—	„	30 000.—
b) Miete für Plätze	„	70 039.—	„	145 500.—
c) Renten für Grundstücke in Erbbaurecht	„	7 251.—	„	30 000.—
d) Verpachtung usw. von Ländereien	„	14 510.—	„	9 500.—
e) Mieten für Dienstwohnungen usw.	„	1 814.—	„	1 873.—
f) Zinsen für gestundete Kaufgelder	„	35 145.—	„	35 154.—
8. Hafendampfer „Primus“:				
a) Erstattung der Besatzungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten durch die Löschdeputation und das Tonnen- und Bakenamt (je 1/3 Anteil) zusammen	„	52 115.—	„	51 090.—
b) Ertrag aus der Benutzung des Dampfers (Claytonapparat, Schlepphilfe)	„	4 885.—	„	300.—
9. Erstattung des Tonnen- und Bakenamts für die Erhebung der Feuer- und Bakengelder	„	1 500.—	„	1 500.—
10. Erstattung eines Teiles des an den Schreiber für den Hafeninspektor und die Schiffsbesichtiger gezahlten Gehaltes durch die Behörde für das Auswanderungswesen	„	400.—	„	400.—
11. Gebühren für Anschluß an die Druckrohrleitung am Holzhafen	„	1 378.—	„	1 378.—
12. Erstattung aus dem Haushalt der außerordentlichen Verwendungen für Mitbenutzung der Fernsprecher (50 v. H. der Gesamtkosten)		—	„	3 785.—
13. Erstattung anderer Behörden für Mitbenutzung der Fernsprecher	„	496.—	„	112.—
14. Unvorgesehene Einnahmen und Verschiedenes	„	13 256.—	„	1 000.—
18. ℳ 2 442 400.—			ℳ	1 622 079.—
Da mit einer Aufnahme des vollen Verkehrs zunächst noch nicht zu rechnen ist, sind abzusetzen:				
Bei 3	ℳ	100 000.—		
„ 7 a	„	20 000.—	„	120 000.—
18. ℳ 2 208 400.—			verbleiben ℳ	1 502 079.—

Ausgaben: ℳ 2 850 717.—

Die Einnahmen waren mit ℳ 3 251 476.— eingestellt; es dürfen indessen nur obige ℳ 1 502 079.— in Ansatz gebracht werden. Die Position ist also um ℳ 1 749 397.— zu ermäßigen.

IV. Gebühren, Geldstrafen.

11. Amt Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 30.)

9. Als neuer Untertitel ist einzustellen: Anteil der Fischereiinteressenten an der Besoldung von Hilfspolizeibeamten (Verh. S. 166) ℳ 22 560.—.

Dieser Einnahmetitel ist also von ℳ 83 100.— auf ℳ 105 660.— zu erhöhen.

V. Vermischte Einnahmen.

2 d. Volksschulen.

Laut Beschluß der Nationalversammlung vom 11. Juli ist diese Position von ℳ 191 200.— zu streichen.

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

1. Senat. (Spezialbudget Nr. 41.)

Anstelle des in der Mitteilung mitgeteilten Spezialplans tritt der im Nachtragsbudget mitgeteilte Haushaltsplan, dessen Schlußsumme mit ℳ 438 000.— bereits in das Generalbudget eingestellt ist. Infolge eines Rechenfehlers ist der Posten „Für Vakanzfälle, Gehalte für ausgeschiedene Senatoren und Ruhegehalte" um ℳ 15 000.—, also von ℳ 126 000.— auf ℳ 141 000.— zu erhöhen. Die Schlußsumme erhöht sich demgemäß von ℳ 438 000.— auf ℳ 453 000.—.

2. Regierungskanzlei. (Spezialbudget Nr. 42.)

I. Gehalte:

Der Titel „Gehalte der Angestellten der Senatskommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften" ist von ℳ 6 000.— auf ℳ 54 000.— zu erhöhen. (Verh. S. 32.)

Die Schlußsumme der Gehalte steigt also von ℳ 110 000.—
um „ 48 000.—
auf ℳ 158 000.—

II. Sachliche Ausgaben:

6. Vermischtes:

Statt der eingestellten ℳ 18 000.— sind ℳ 26 000.— zu bewilligen. (Verh. S. 32.)
Die Position „Sachliche Ausgaben" erhöht sich also von ℳ 65 200.—
um „ 8 000.—
auf ℳ 73 200.—
dazu obige „ 158 000.—
ℳ 231 200.—

Dieser Posten ist bereits in das Generalbudget eingestellt.

9. Bürgeramt. (Spezialbudget Nr. 46.)

Bei der Position „Archivar" ist der Eigenname zu streichen.

Statt „Bureauvorsteher" ist „Sekretär" einzusetzen. Für diese Stelle ist auch die Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

Infolge der Vermehrung und größeren Dauer der Sitzungen, sowie der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen usw. wurde folgender Nachtrag erforderlich:

	Eingesetzt	Bedarf	Mehrbedarf
I. Gehalte:			
Für Hilfsstenographen	ℳ 4 000.—	ℳ 8 000.—	ℳ 4 000.—
Für Schreibhilfe	—	„ 2 000.—	„ 2 000.—
II. Sachliche Ausgaben:			
2. Drucksachen	„ 11 000.—	„ 50 000.—	„ 39 000.—
4. Aufwandsentschädigung	—	„ 168 300.—	„ 168 300.—
4a. Erwerbsausfall, Fahrtkosten, Tagegelder	„ 4 000.—	„ 60 000.—	„ 56 000.—
			ℳ 269 300.—

Zu I. Der Mehrbedarf bei dem Posten Hilfsstenographen ist verursacht durch vertragsmäßige Erhöhung ihrer Entschädigung für jede Sitzung. Der Posten für Schreibhilfe ist notwendig zur Bewältigung der sich sehr mehrenden schriftlichen Arbeiten.

Zu II, 2. Drucksachen. Die Erhöhung ist eine Folge der Vermehrung der Geschäfte und der enormen Steigerung des Herstellungspreises.

Die Posten 4 und 4a sind infolge des Gesetzes vom 11. Juni 1919 neu eingestellt. Die Beträge sind geschätzt als Bedarf für neun Monate, da nach dem Gesetz eine Nachprüfung Ende Dezember d. J. eintreten soll. Die Bezeichnung „4. Fahrkosten" ist zu streichen.

Außerdem ist die Position „Vermischtes" (II 5) von ℳ 4 000.— auf ℳ 6 000.— zu erhöhen. (Verh. S. 32.)

Die Gesamtposition steigt also von ℳ 51 560.—
um ℳ 271 300.—
auf ℳ 322 860.—

II. Rechtspflege.

2. Landgericht. (Spezialbudget Nr. 48.)

II. Zivilkammern und Kammern für Handelssachen:

1. Gehalte:

Infolge Schaffung einer neuen Kanzlistenstelle kommt eine Kanzleigehilfenstelle in Wegfall. Es sind dafür ℳ 2 080.— abzusetzen. Die Position ermäßigt sich also von ℳ 145 028.34 um ℳ 2 080.— auf ℳ 142 948.34.

III. Strafkammern:

Der Bote Meier rückt zum Gerichtsdiener auf mit einem Gehalt von ℳ 1 780.—. Da die Botenstelle in Wegfall kommt, so werden ℳ 1 370.— gespart. Die Position ermäßigt sich also von ℳ 72 771.66 um ℳ 1 370.— auf ℳ 71 401.66.

Die Gesamtposition „Landgericht" ermäßigt sich also von ℳ 476 300.—
um „ 3 450.—
auf ℳ 472 850.—

3. Amtsgericht Bremen. (Spezialbudget Nr. 49.)

V. Abteilung für Vormundschaftssachen:

1b. Außerordentliche Schreibhilfe.

Die Position ist um ℳ 3 000.—, also von ℳ 5 000.— auf ℳ 2 000.— zu ermäßigen.

VI. Abteilung für Strafsachen:

1b. Außerordentliche Schreibhilfe.

Der Titel ist um ℳ 9 000.—, also von ℳ 15 000.— auf ℳ 6 000.— zu ermäßigen.

Die Gesamtposition ermäßigt sich also von ℳ 880 900.—
um „ 12 000.—
auf ℳ 868 900.—

8. Staatsanwaltschaft. (Spezialbudget Nr. 53.)

Gemäß Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919 (Verh. S. 124) sind einzusetzen:

1. Bureauvorsteher, Gehalt ℳ 2 600.— bis ℳ 4 700.— (5 zu 420) ..... ℳ 2 600.—
2. Kanzlist, Gehalt ℳ 2 200.— bis ℳ 3 700.— (5 zu 300) ..... „ 2 200.—
3. Kanzleigehilfe, Gehalt ℳ 1 900.— bis ℳ 2 800.— (5 zu 180) ..... „ 1 900.—

Die Position „Gehalte" erhöht sich demnach um ℳ 6 700.—

Nach derselben Mitteilung sind unter II als 6. neu einzustellen:

An Miete, einschl. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung ..... ℳ 3 039.52

und als 7.

Ausgaben für Einrichtung usw. ..... „ 3 220.—

Die Position „Sachliche Ausgaben" erhöht sich also um ℳ 6 259.52

Die Gesamtposition steigt also von ℳ 174 700.—
um „ 12 959.52
auf ℳ 187 659.52

9. Gefangenhaus und Zivilgefängnis. (Spezialbudget Nr. 54.)

An die Stelle des Spezialbudgets tritt der Nachtrag. Danach ist das Amt des Vorstehers in die 13. Gehaltsklasse gleich ℳ 2 200.— bis ℳ 3 700.— (5 zu 300) zu versetzen und neue Stellen für 4 Aufseher mit einem Gehalt von ℳ 1 500.— bis ℳ 2 000.— und 3 Aufseherinnen mit einem Gehalt von ℳ 1 000.— bis ℳ 1 200.—, Wohnungsentschädigung von ℳ 300.— und Ruhegehaltsberechtigung zu schaffen unter Wegfall der bisherigen 3 Aufseher und 2 Aufseherinnen. Im Generalbudget ist bereits eine entsprechende Summe eingestellt.

10. Strafanstalt Oslebshausen. (Spezialbudget Nr. 55.)

Anstelle des Spezialbudgets Nr. 55 tritt der Nachtrag.

I. Gehalte und Löhne:

63. Evangelische Seelsorge usw.: Die Unterposition „Vertretung für erkrankte und beurlaubte Aufseher" muß um ℳ 6 000.— also von ℳ 10 000.— auf ℳ 16 000.— erhöht werden. (Verh. S. 162.)

Laut Mitteilung der Deputation für die Gefängnisse ist die Pos. II, 7 von ℳ 9200.— auf ℳ 26 225.—, also um ℳ 17 025.— zu erhöhen.

Die Gesamtposition erhöht sich demgemäß von ℳ 532 000.—
um „ 23 025.—
auf ℳ 555 025.—

11. Untersuchungsgefängnis. (Spezialbudget Nr. 56.)

Anstelle des Spezialbudgets Nr. 56 tritt der Nachtrag.

I. Gehalte und Löhne:

Der Kanzleigehilfe Hühnerkoch ist zum Kanzlisten zu ernennen mit der Maßgabe, daß eine Kanzlistenstelle nur unter Beschränkung auf den jetzigen Inhaber geschaffen wird. Ferner sind gemäß dem Antrage der Deputation in das Budget des Untersuchungsgefängnisses unter I weitere 5 Hilfsaufseher mit einem Anfangsgehalt von ℳ 1 200.— nebst Wohnungsgeld und Kleidergeld von je ℳ 300.—, zusammen ℳ 9 000.—, ferner Zulage für einen Hilfsoberaufseher mit ℳ 300.—, alles dies für 3/4 Jahr, sonach mit ℳ 6 750.— und ℳ 225.— einzustellen.

II. Sachliche Ausgaben:

Als neue Position ist einzufügen:

9. Sicherung der Zellenfenster im Erdgeschoß und I. Obergeschoß ℳ 5 250.—.

Die Gesamtposition steigert sich demnach von ℳ 176 000.—
um „ 12 225.—
auf ℳ 188 225.—

III. Polizei.

1. Allgemeine Ausrüstungskosten. (Spezialbudget Nr. 58).

Die ausgeworfene Summe ist infolge der allgemeinen Preissteigerung von ℳ 211 000.— um ℳ 60 000.— auf ℳ 271 000.— zu erhöhen. (Siehe Generalbudget.)

2. Gesundheitswesen. (Spezialbudget Nr. 59).

A. Gesundheitsrat, Schulärzte u. a.:

I. Gehalte:

5. Vier Beiräte des Gesundheitsrats. Die für Prof. Dr. O. Schmidt ausgeworfene ℳ 500.— sind zu streichen, da derselbe zum Direktor bei der Krankenanstalt ernannt ist.

D. Hygienisches Institut:

I. Gehalte:

7. Biologe. Da die Stelle nicht vor dem 1. Oktober besetzt werden wird, kann die Position um die Hälfte gekürzt, es sind also ℳ 2 500.— abzusetzen.
17. Hausmeister. Aus demselben Grunde ℳ 750.— abzusetzen.

II. Sachliche Ausgaben:

5 Unterhaltung und Bedienung des Motorbootes. Da das Motorboot z. Zt. nicht verwendet wird, kann die Position um ℳ 5 000.— ermäßigt werden.

Die Position D ermäßigt sich demnach von ℳ 134 430.— um ℳ 8 750.— auf ℳ 125 680.—.

E. Entseuchungsanstalt:

I. Gehalte:

Die Position „Hilfsseuchenwehrmänner und Aushilfe" (Verh. S. 72) ist von ℳ 10 000.— um ℳ 15 500.— auf ℳ 25 500.— zu erhöhen.

Die Position E erhöht sich also von ℳ 80 000.— um ℳ 15 500.— auf ℳ 95 500.—. Diese Erhöhung ist bereits in der im Generalbudget stehenden Summe enthalten.

F. Beschauämter:

I. Beschauamt Bremen:

C. Kanzlei. Durch die Umwandlung der Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle kommen ℳ 2 800.— für erstere in Wegfall.

Die Position I „Beschauamt Bremen" vermindert sich also von ℳ 67 320.— um ℳ 2 800.— auf ℳ 64 520.—.

II. Beschauamt Bremerhaven:

A. Tierärztliche Abteilung.

Gehalte:

1. Vergütung für Vorstandsgeschäfte usw. Diese Position ist von ℳ 1 500.— um ℳ 3 500.— auf ℳ 5 000.— zu erhöhen.
2. Vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer. Diese Position ist von ℳ 1 000.— um ℳ 4 000.— auf ℳ 5 000.— zu erhöhen.

D. Sachliche Ausgaben und Löhne für alle 3 Abteilungen.

1. Löhne für Hilfe beim Probennehmen usw. Diese Position ist von ℳ 100.— um ℳ 650.— auf ℳ 750.— zu erhöhen.

Die Position II „Beschauamt Bremerhaven" erhöht sich also von ℳ 9 800.— um ℳ 8 150.— auf ℳ 17 950.—.

Die Gesamtposition F „Beschauämter" stellt sich also auf ℳ 77 120.— weniger ℳ 2 800.— zuzüglich ℳ 8 150.— auf ℳ 82 470.—.

Die Gesamtposition vermindert sich um	ℳ	11 550.—
sie erhöht sich um	„	8 150.—
so daß eine Ermäßigung von	ℳ	3 400.— verbleibt.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 59 ermäßigt sich also von ℳ 488 970.— um ℳ 3 400.— auf ℳ 485 570.—.

3. Krankenanstalt. (Spezialbudget Nr. 60.)

I. Gehalte:

D. Pflegepersonal. Westfälische Diakonenanstalt „Nazareth".

2. Beitrag zur Altersversorgung für 50 Diakonen. Die Position ist um ℳ 3 750.— also von ℳ 3 750.— auf ℳ 7 500.— zu erhöhen. (Verh. S. 72.)

Für den Proviantmeister, 4 Oberpfleger, den Masseur, den Bademeister, 2 Hebammen und 6 Pflegerinnen ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

Bauliche Unterhaltung der Anlagen der Krankenanstalt für 1919.

A. Außergewöhnliche Ausgaben. Lfd. Nr. 1. Herstellung je eines Windfangs auf dem Südflügel usw. ℳ 1 800.—. Diese Position kann gestrichen werden.

Die Gesamtposition steigt demnach von	ℳ	2 854 450.—
um	„	3 750.—
auf	ℳ	2 858 200.— (siehe Generalbudget).
Hiervon sind abzusetzen	„	1 800.—
	ℳ	2 856 400.—

4. Pathologisches Institut. (Spezialbudget Nr. 60a.)

I. Gehalte:

Für den dritten Assistenzarzt sind ℳ 1 500.— einzustellen.

Die Gesamtposition erhöht sich also von ℳ 80 900.—
um „ 1 500.—
auf ℳ 82 400.— (siehe Generalbudget).

6. St. Jürgen-Asyl Ellen. (Spezialbudget Nr. 61.)

I. Gehalte:

c. Beamte.

Infolge der Umwandlung der Stelle eines Buchhalters in die eines Rendanten kommt erstere in Wegfall. Demnach sind ℳ 3 400.— zu streichen.

Infolge Anstellung eines vierten Schreibers sind ℳ 1 000.— mehr einzustellen.

Das Gehalt der ärztlichen Sekretärin Menken ist um ℳ 150.—, also von ℳ 660.— auf ℳ 810.— zu erhöhen.

Die Haushaltungszulage für die außerhalb der Anstalt wohnenden Pfleger ist um ℳ 1 123.— zu erhöhen. Die Ausgaben für 50 Pfleger steigen demnach von ℳ 61 351.— auf ℳ 62 474.—. Diese Beträge sind bereits in der im Generalbudget stehenden Summe enthalten.

Für die Apothekerin, 2 Oberinnen, 25 Pflegerinnen, 2 Oberpfleger, 25 Pfleger und den Hofmeier ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

Neuanlagen und bauliche Unterhaltung des St. Jürgen-Asyls in Ellen für 1919. (S. 45.)

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

	Es werden gestrichen:	bewilligt:	Bemerkungen:
Gebäude V.			
Pflegestation für Frauen.			
Nr. 2. Instandsetzung d. Schwesternzmrs. im Dachgeschoß an der Nordseite	ℳ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Villa.			
Offene Station für 30 Frauen.			
Nr. 3. Anstrich der Decke und Wände sowie der Heizkörper im Wintergarten	„ 80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Weißes Haus.			
Offene Station für 50 Frauen.			
Nr. 7. Anstrich d. Decken u. Wände i. 2 Schwesternzmrn i. Dachgesch.	„ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 8. Herstellen e. Lattenverschlages auf dem Dachboden	„ 60.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Gebäude VI.			
Station für unruhige Frauen.			
Nr. 9. Instandsetzung d. Besuchszmrs.	„ 80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 11. Anstrich d. Decke u. ober. Wandflächen sowie d. Fenster i. Dauerbadraum	„ 120.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 12. Anstrich d. Decken u. oberen Wandfläch. i. zwei Nebenzmrn. des nördl. Flügels	„ 80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Uebertrag	ℳ 620.—		

	Es werden gestrichen:		bewilligt:	Bemerkungen:
Gebäude X.	Uebertrag ℳ	620.—		
Waschküche.				
Nr. 16. Neuanstrich d. unteren Wandflächen im Treppenhaus, Ausbessern d. Wandfl. i. Mädchen-, Eß-, Stützen- u. Vorsteherinzmr.	„	260.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Gebäude Xa.				
Maschinenhaus.				
Nr. 18. Neuanstrich d. Schlosserwerkst. u. des Maschinistenzmrs. mit Kalkfarbe	„	100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Gebäude II.				
Pflegestation für Männer.				
Nr. 20. Neuanstrich d. Decke u. oberen Wandteile in sechs Bettenzmr.	„	80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Gebäude XII.				
Verwahrungshaus.				
Nr. 25. Instandsetzg. d. Brüdereßzmrs.	„	80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Gebäude VII.				
Nr. 26. Instandsetzung ein. Schlafzmrs. im Dachgeschoß	„	80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Verwaltungsgebäude.				
Nr. 29. Instandsetzung d. Kinderschlafzmrs u. Neuanstrich d. Küchendecke in der Oberarztwohnung	„	100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
	ℳ	1 320.—		

Die Gesamtposition ist demnach um ℳ 4 720.—, weniger ℳ 150.—, gleich ℳ 4 570.—, also von ℳ 1 198 023.— auf ℳ 1 193 453.— zu ermäßigen.

7. Standesämter Bremen. (Spezialbudget Nr. 62.)

Standesamt I.

I. Gehalte:

Der Kanzleigehilfe Frese ist zum Kanzlisten befördert mit einem Gehalt von ℳ 2 700.—, dafür kommt eine Kanzleigehilfenstelle mit ℳ 2 560.— in Wegfall. Das Budget wird also um ℳ 140.— erhöht.

Das Gehalt des Schreibers Krug ist von ℳ 1 290.— auf ℳ 1 710.—, also um ℳ 420.— erhöht. (Verh. S. 73.)

Nach Bericht des Kommissars für die Standesämter sind für die 4 nebenamtlichen Standesbeamten je ℳ 300.— = ℳ 1 200.— jährlich mehr einzustellen.

Die Gesamtposition erhöht sich also um ℳ 1 760.— von ℳ 58 770.— auf ℳ 60 530.—.

8. Polizeidirektion. (Spezialbudget Nr. 63.)

Anstelle des Spezialbudgets tritt der Nachtrag.

I. Gehalte:

Regierungsrat unbesetzt. ℳ 6 000.—. Die Stelle ist zu streichen. Ebenso ist zu streichen der fünfte Polizeiinspektor N. N. ℳ 4 000.—. Dagegen sind die zwei ersten Polizeiinspektoren mit je ℳ 5 000.— statt ℳ 4000.— und die dritte und vierte Stelle mit je ℳ 4 600.— statt ℳ. 4000.— einzusetzen. Dadurch wird das Budget um ℳ 3 200.— belastet, dagegen sollen die vier Stellen für die Polizeikommissare Speerschneider, Rösen, Meyer I und Rath nicht wieder besetzt werden. Das Budget wird dadurch um ℳ 19 200.— entlastet.

Die Laborantin N. N. ist in die Gehaltsklasse 6 mit ℳ 1 600.— einzureihen. Das Budget wird dadurch um ℳ 300.— entlastet.

Statt 23 Polizeikommissare und 4 Kriminalkommissare muß es heißen 18 Polizeikommissare und 5 Kriminalkommissare.

Die Stellen der Kriminalkommissare werden unter Vorbehalt eingestellt.

Das Gehalt für den Kassierer Schiffmann ist unter Vorbehalt einzustellen.

Eine Buchhalterstelle ist unter Vorbehalt einzustellen.

Die Stelle des achten Bureauvorstehers N. N. ist zu streichen. Das Budget wird dadurch um ℳ 2 600.— entlastet.

Die mit dem Kanzlisten Bollmann besetzte Kanzlistenstelle geht ein, wenn der jetzige Inhaber ausscheidet.

Die vier Kanzlistenstellen N. N. werden unter Vorbehalt eingestellt.

Acht Polizeioberwachtmeisterstellen N. N. werden unter Vorbehalt eingestellt.

Zehn Kriminaloberwachtmeisterstellen N. N. werden unter Vorbehalt eingestellt.

Die Stelle des Vervielfältigungsmeisters N. N. kommt nach Ausscheiden des jetzigen Inhabers in Wegfall.

Zwei Gesundheitswachtmeisterstellen N. N. werden unter Vorbehalt eingestellt.

Die Versetzung der fünf Sanitätswachtmeister in die Klasse der Gesundheitswachtmeister wird abgelehnt.

Von den vier Kraftwagenfahrern sind zwei zu streichen. Das Budget ermäßigt sich dadurch um ℳ 3 400.—.

Die Nummern 517 bis 671 der Polizeiwachtmeister sind unter Vorbehalt einzustellen.

Zulagen für vier Kraftwagenführer: Von den eingesetzten ℳ 1 440.— ist infolge Streichung zweier Stellen die Hälfte abzusetzen. Das Budget ermäßigt sich dadurch um ℳ 720.—.

Die Entlastung beträgt also:

Regierungsrat	ℳ	6 000.—
Polizeiinspektor	„	4 000.—
Vier Polizeikommissare	„	19 200.—
Laborantin	„	300.—
Bureauvorsteher	„	2 600.—
Zwei Kraftwagenführer	„	3 400.—
Zulage für Kraftwagenführer	„	720.—
Summe	ℳ	36 220.—

Die Belastung beträgt:

Vier Polizeiinspektoren	„	3 200.—
Die Ermäßigung beträgt also	ℳ	33 020.—

Die im Generalbudget stehende Summe ist also von ℳ 2 876 640.—

um ℳ. 33 020.—

und um bei Aufstellung des Generalbudgets zuviel eingesetzte „ 933.33 = „ 33 953.33

auf ℳ 2 842 686.67 zu ermäßigen.

9. Baupolizeiamt. (Spezialbudget Nr. 64.)

I. Gehalte:

Das Gehalt für die unbesetzte Staatsbaumeisterstelle ℳ 4 500.— ist zu streichen.

Ebenso die Hälfte des Gehalts von vier unbesetzten Schreiberstellen ℳ 4 000.— gleich ℳ 2 000.—.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 64 wird also

von ℳ 156 600.—
um „ 6 500.—
auf ℳ 150 100.— ermäßigt.

11. Feuerwehr. (Spezialbudget Nr. 66.)

I. Gehalte:

Als neue Position f) „Vergütung für Hilfskräfte" ℳ 120 000.— (siehe Generalbudget).

Die für sieben Feuerwehr-Offiziere infolge Wegfall der Ordonnanzen beantragte Position g) „Vergütung für häusliche Hilfskräfte der Feuerwehr-Offiziere" ℳ 7 000.— wird abgelehnt.

Das Spezialbudget Nr. 66 ermäßigt sich also von ℳ 1 055 500.—
um „ 7 000.—
auf ℳ 1 048 500.—

15. Amt Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 69.)

Laut Mitteilung des Senats vom 20. Mai (Verh. S. 93) ist eine der vier vorgesehenen Polizeikommissarstellen (Klasse 18 ℳ 3 000.— bis ℳ 5 000.—) in eine Kriminalkommissarstelle (Klasse 21 ℳ 3 600.— bis ℳ 6 000.—) umzuwandeln. Es ist also einzustellen: Kriminalkommissar N. N. ℳ 5 600.—. Da der bisherige Polizeikommissar Carl, Gehalt ℳ 5 000.—, für die neugeschaffene Stelle vorgesehen ist, so wird das Budget um ℳ 600.— belastet.

Ferner sind nach Mitteilung des Senats vom 4. Juli (Verh. S. 165) neu einzustellen: Als Vergütung für Hilfskräfte ℳ 78 960.—, infolge Wegfall der militärischen Bewachung der Häfen zum 15. 7. 19.

Ebenso sind zwei neue Oberwachtmeister-Polizeiwachtmeisterstellen, Gehaltsklasse ℳ 2 100.— bis ℳ 3 400.—, einzustellen. Das Budget wird dadurch um ℳ 4 200.— belastet.

Ferner sind einzustellen nach derselben Mitteilung des Senats zwei Kriminalwachtmeister (früher Kriminalschutzmänner) Gehaltsstufe ℳ 1 700.— bis ℳ 2 500.—. Das Budget wird dadurch um ℳ 3 400.— belastet.

Die Position „Zulage für 8 Kriminalschutzmänner ℳ 2 400.—" ist abzuändern in „Zulage für 10 Kriminalschutzmänner ℳ 3 000.—". Das Budget wird dadurch um ℳ 600.— belastet.

Endlich ist die Stelle eines Kriminalwacht- bezw. Oberwachtmeisters, Gehaltsklasse ℳ 2 100.— bis ℳ 3 400.—, zu beschließen. Das Budget wird dadurch um ℳ 2 100.— belastet.

Unter II. „Sachliche Ausgaben" ist die Position 5 „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar" von ℳ 10 000.— auf ℳ 12 500.—, also um ℳ 2 500.— zu erhöhen.

Laut Mitteilung des Senats vom 4. Juli (Verh. S. 166) ist die Position II, 6 von ℳ 24 800.— auf ℳ 28 800.—, also um ℳ 4000.— zu erhöhen.

Das Spezialbudget Nr. 69 erhöht sich also von ℳ 416 970.—
um „ 96 360.—
auf ℳ 513 330.—

IV. Finanzen.

6. Generalsteueramt. (Spezialbudget Nr. 75.)

An die Stelle des Spezialbudgets tritt das nachfolgende Nachtragsbudget.

I. Gehalte:

Direktor ℳ 13 000.—, 3 Steuerinspektoren ℳ 4 200.— bis ℳ 6 500.— (3 zu 500, 2 zu 400) 5 Obersteuersekretäre ℳ 3 300.— bis ℳ 5 200.— (4 zu 400, 1 zu 300), 30 Steuersekretäre ℳ 2 600.— bis ℳ 4 700.— (5 zu 420), 51 Kanzlisten ℳ 2 200.— bis ℳ 3 700.— (5 zu 300), 43 Kanzleigehilfen ℳ 1 900.— bis ℳ 2 800.— (5 zu 180), 3 Bureaudiener ℳ 1 450.— bis ℳ 1 950.— (5 zu 100).

1. Direktor:

Präsident der Steuerdirektion
Dr. Vollmann ..... ℳ 13 000.—

Beamte des Generalsteueramts:

Steuerinsp. Obersteuerinsp.		
Stede, 89	„	6 500.—
„ Thiessen, 05/1	„	6 200.—
„ unbesetzt	„	4 200.—
Obersteuersekr. Ahrens, 99	„	5 200 —
„ Ploghöft, 09/6	„	4 500.—
„ Freund, 11/5	„	4 100.—
„ unbesetzt	„	3 300.—
„ unbesetzt	„	3 300.—
Steuersekr. G. Bartels, 89	„	4 700.—
„ Wietfeldt, 93	„	4 700.—
„ Pundsack, 00	„	4 700.—
„ Schier, 01	„	4 700.—
„ Hamelmann, 05/3	„	4 315.—
„ Hergt, 06/1	„	4 280.—
„ Heitmann, 07/8	„	4 140.—
„ Haltermann, 08/4	„	3 860.—
„ Schröder, 08/4	„	3 860.—
„ Lienhop, 08/7	„	4 140.—
„ Erasmi, 09/8	„	3 860.—
„ Brandt, 10/8	„	3 720.—
„ Könenkamp, 11/1	„	3 545.—
„ Liebtrau, 10/8	„	3 720.—
„ Heinhorst, 13/1	„	3 440.—
„ Bünte, 13/2	„	3 440.—
„ Hackmann, 13/5	„	3 405.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
„ unbesetzt	„	2 600.—
Uebertrag:	ℳ	152 625.—

Uebertrag:	ℳ	152 625.—
Kanzlist Weiß, 82	„	3 700.—
„ Wendt, 82	„	3 700.—
„ Wolfard, 88	„	3 700.—
„ Henschen, 88	„	3 700.—
„ Bergmann, G., 88	„	3 700.—
„ Obermark, 93	„	3 700.—
„ Westrup, 99	„	3 700.—
„ Fernau, 00	„	3 700.—
„ Keuschel, 01	„	3 700.—
„ Gille, 02	„	3 700„—
„ Schütt, 04/10	„	3 550.—
„ Erdbrink, 06/10	„	3 400.—
„ Schierenbeck, 08/5	„	3 100.—
„ Hagedorn, 08/5	„	3 100.—
„ Cölle, 08/5	„	3 100.—
„ Müller, 08/12	„	3 100.—
„ von Ohlen, 99	„	3 700.—
„ Meyer, H., 02	„	3 700.—
„ Schwarz, 10/3	„	3 100.—
„ Focke, 10/8	„	3 000.—
„ Kreikemeyer, 10/8	„	3 000.—
„ Schottler, 10/12	„	2 900.—
„ Hentze, 08/7	„	3 100.—
„ Langkrär, 11/6	„	2 800.—
„ Riepling, 07/1	„	3 400.—
„ Seger, 09/11	„	3 100.—
„ Bergmann, H., 10/10	„	2 950.—
„ Römermann, 11/7	„	2 800.—
„ Meyer, W., 11/7	„	2 800.—
„ Lürßen, 11/7	„	2 800.—
„ Ruhe, 11/7	„	2 800.—
„ Schrader, 12/7	„	2 800.—
„ Struck, 12/7	„	2 800.—
„ Osmers, 10/7	„	3 025.—
„ Wirtjes, 13/7	„	2 725.—
„ Lillig, 13/7	„	2 725.—
„ Koch, 13/8	„	2 700.—
„ Kruse, 14/1	„	2 575.—
„ Huthoff, 14/1	„	2 575.—
„ Peters, 14/1	„	2 575.—
„ Segelke, 14/2	„	2 550.—
„ Ellebrecht, 16/3	„	2 500.—
Uebertrag:	ℳ	284 475.—

Uebertrag:	ℳ	284 475.—
Kanzlist Bannehr, 16/3	„	2 500.—
„ Borchers, 16/3	„	2 500.—
„ Ihde, 16/3	„	2 500.—
„ Lüßmann, 16/3	„	2 500.—
„ Werner, 16/3	„	2 500.—
„ König, 16/1	„	2 500.—
„ Lotz, 16/3	„	2 500.—
„ unbesetzt	„	2 200.—
„ unbesetzt	„	2 200.—
Kanzleigeh. Bartels, W., 13/4	„	2 260.—
„ Holsten, 13/4	„	2 260.—
„ Werlich, 13/4	„	2 260.—
„ Pieper, 13/7	„	2 215.—
„ Dey, 13/7	„	2 215.—
„ Keunecke, 11/7	„	2 260.—
„ Eicke, 13/9	„	2 185.—
„ Freter, 14/1	„	2 125.—
„ Baumüller, 14/1	„	2 125.—
„ Ebeling, 14/1	„	2 125.—
„ Eggers, 14/1	„	2 125.—
„ Schiffler, 11/1	„	2 305.—
„ Kücke, 11/1	„	2 305.—
„ Wagner, 12/5	„	2 260.—
„ Heine, 14/2	„	2 110.—
„ Curth, 13/4	„	2 260.—
„ Nienstedt, 14/4	„	2 080.—
„ Hamelmann, H., 01	„	2 800.—
„ Winckler, 11/7	„	2 260.—
Uebertrag:	ℳ	348 910.—

Uebertrag:	ℳ	348 910.—
Kanzleigeh. Brüning, 08/8	„	2 440.—
„ Stürken, 18/5	„	1 900.—
„ Bothe, 19/2	„	1 900.—
„ Lichte, 17/8	„	1 900.—
„ Kreft, 15/11	„	2 080.—
„ Reising, 15/10	„	2 080.—
„ Vogel, 19/3	„	1 900.—
„ Eichmann, 19/3	„	1 900.—
„ Ruft, 19/3	„	1 900.—
„ Heinemann, 18/8	„	1 900.—
„ Hagenah, 19/3	„	1 900.—
„ Arndt, 19/3	„	1 900.—
„ Poppenheger, 19/6	„	1 900.—
„ Lübbering, 18/4	„	1 900.—
„ Bohlje, 19/2	„	1 900.—
„ Bünning, 19/6	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ uubesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
„ unbesetzt	„	1 900.—
Bureaudiener Siemer, 93 15 % f. W. L. u. F.	„	1 950.—
„ Lampe, 04/3	„	1 950.—
„ Laesch, 14/12	„	1 550.—
	ℳ	400 860.—

2. Beamte der Steuerämter:

Steuererheber Rabba, Bremerhaven, 08/12, ℳ 3 500.— bis ℳ 5 500.— (5 zu 400) 12½ % f. W.		„	4 700.—
Steuererheber Gaus, Vegesack, 06/4	(5 zu 420)	„	4 280.—
Steuersekretär Reese, Bremerhaven, 10/8	ℳ 2 600.— bis ℳ 4 700.—	„	3 720.—
Kanzlist Kühnel, Bremerhaven, 11/7	ℳ 2 200.— bis ℳ 3 700.—	„	2 800.—
„ Brümmer, „ 13/4		„	2 800.—
„ Hoskamp, „ 13/7	(5 zu 300)	„	2 725.—
Kanzleigeh. Heine, Bremerhaven, 11/7	ℳ 1 900.— bis ℳ 2 800.—	„	2 260.—
„ Hohnhorst, „ 13/4	(5 zu 180)	„	2 260.—
Schreiber (unbesetzt)		„	1 500.—
Vollziehungsbeamter Meyer, Bremerhaven		„	400.—
		ℳ	428 305.—
3. Schreiber, Einsammler, Vollziehungsbeamte, Wachtleute		„	84 670.—

a) 43 Schreiber:

Redanz, geb. 91, ang. 19	ℳ	1 500.—
Gaartz, geb. 88, ang. 19	„	1 500.—
Freesemann, geb. 86, ang. 19	„	1 500.—
Fischer, geb. 85, ang. 19	„	1 500.—
Eicke, geb. 85, ang. 19	„	1 500.—
Bolte, geb. 91, ang. 19	„	1 500.—
Drewhs, geb. 96, ang. 19	„	1 450.—
Uebertrag:	ℳ	10 450.—

	Uebertrag:	ℳ 10 450.—	ℳ 512 975.—
Heller, geb. 87, ang. 19	„	1 500.—	
Sprengel, geb. 96, ang. 19	„	1 450.—	
Vormann, geb. 94, ang. 19	„	1 650.—	
von Osten, geb. 96, ang. 19	„	1 500.—	
Knief, geb. 91, ang. 19	„	1 250.—	
Grime, geb. 97, ang. 19	„	1 150.—	
Schädtler, geb. 98, ang. 19	„	1 350.—	
Badelt, geb. 96, ang. 19	„	1 450.—	
Hittendorff, geb. 99, ang. 19	„	1 150.—	
Mahnken, geb. 99, ang. 19	„	1 150.—	
Koch, geb. 91, ang. 19	„	1 800.—	
Brandt, geb. 78, ang. 19	„	2 400.—	
Brünjes, geb. 84, ang. 19	„	1 500.—	
Beermann, geb. 84, ang. 19	„	1 500.—	
Prestin, geb. 87, ang. 19	„	1 500.—	
Haase, geb. 87, ang. 19	„	1 500.—	
Furkert, geb. 89, ang. 19	„	1 500.—	
Lüders, geb. 80, ang. 19	„	2 250.—	
Schröder, geb. 87, ang. 19	„	1 930.—	
Falk, geb. 89, ang. 19	„	1 760.—	
Schulenburg, geb. 90, ang. 19	„	1 900.—	
Kienker, geb. 91, ang. 19	„	1 810.—	
Großmann, geb. 88, ang. 19	„	1 850.—	
Evers, geb. 91, ang. 19	„	1 750.—	
Tiedjen, geb. 93, ang. 19	„	1 580.—	
Rotermund, geb. 97, ang. 19	„	1 400.—	
Ohlenbusch, geb. 93, ang. 19	„	1 470.—	
Nahrmann, geb. 96, ang. 19	„	1 250.—	
Rampe, geb. 93, ang. 19	„	1 450.—	
Landt, geb. 93, ang. 19	„	1 450.—	
Hackmann, geb. 95, ang. 19	„	1 350.—	
Wetzel, geb. 97, ang. 19	„	1 150.—	
Ludolph, geb. 97, ang. 19	„	1 150.—	
Eilers, geb. 97, ang. 19	„	1 150.—	
Direnga, geb. 98, ang. 19	„	1 150.—	
Bierkamp, geb. 00, ang. 19	„	1 150.—	
		ℳ 64 700.—	
abzusetzen: aus Kanalbeiträgen zu deckendes Gehalt für einen Schreiber	„	1 200.—	
		ℳ 63 500.—	

b) 15 Einsammler, ℳ 1 000.— bis ℳ 1 300.— (5 zu 60):

Hoppenberg, 93	ℳ	1 300.—	
Kahle, 95	„	1 300.—	
Stegmann, 97	„	1 300.—	
Witte, 02	„	1 300.—	
Gieschen, 02	„	1 300.—	
Sauer, 07/3	„	1 240.—	
Wacker, 07/5	„	1 235.—	
Spieß, 07/7	„	1 225.—	
Bohlmann, 11/7	„	1 120.—	
unbesetzt	„	1 000.—	
unbesetzt	„	1 000.—	
	ℳ	13 320.—	ℳ 512 975.—

	Transport	ℳ 13 320.—	ℳ 512 975.—
	unbesetzt	„ 1 000.—	
	unbesetzt	„ 1 000.—	
	unbesetzt	„ 1 000.—	
	unbesetzt	„ 1 000.—	
		ℳ 17 320.—	
c)	5 Vollziehungsbeamte: Opitz, Benthe, Breuer, Wöhlke, unbesetzt je ℳ 400.—	ℳ 2 000.—	
d)	Wachtmann: ℳ 1 450.— bis ℳ 1 850.— (5 zu 80), Meier, 83	„ 1 850.—	
4.	Vertretungskosten und Schreibhilfe, sowie Besorgung der Fragebogen im Gebiet und den Hafenstädten der Selbstschätzungsformulare und der Steuerrechnungen		„ 150 000.—
5.	Versicherungsbeiträge		„ 4 500.—
			ℳ 667 475.—

Erhöhung durch Alterszulagen: ℳ 9 128.34

II. Sachliche Ausgaben:

		1917		
1.	Bureaubedarf, Marken	ℳ 50 077.—		ℳ 50 000.—
2.	Feuerung, Licht, Reinigen, Inventar	„ 28 719.—		„ 28 000.—
3.	Dienstkleidung	—		„ 900.—
4.	Bureaukosten der Amtsstellen an den Bahnhöfen	„ 889.—		„ 800.—
5.	Bureaukosten für Vegesack und Bremerhaven	„ 13 398.—		„ 12 000.—
6.	Vermischtes	„ 25 067.—		„ 32 835.—
7.	Wasserbedarf	„ 163.—		„ 300.—
				ℳ 124 835.—
	Dazu I Gehalte			„ 667 475.—
				ℳ 792 310.—

18: ℳ 709 750.—

Einnahmen: ℳ 79 000.—

I. 1 u. 4 sind übertragbar.

II. 1, 2, 4, 5 u. 6 sind übertragbar.

Ruhegehaltsempfänger:

Steuererheber	Büsing	ℳ 4 400.—	Kanzlist	Adler	ℳ 2 960.—
Steuersekr.	Fellermann	„ 3 760.—	Einnehmer	Poser	„ 2 480.—
„	Bartels	„ 3 760.—	„	Seegers	„ 2 480.—
„	Jepsen	„ 3 760.—	„	Bunnemann	„ 1 936.—
Kanzlist	Ast	„ 1 980.—	„	Lindemann	„ 2 320.—
„	Scherlemann	„ 2 720.—	„	Pieper	„ 2 128.—
„	Storch	„ 2 960.—	Einsammler	Pape	„ 1 440.—
„	Borchers	„ 2 960.—	„	Drewes	„ 1 104.—
„	Rinne	„ 2 720.—	Wachtmann	Göldner	„ 650.—
„	Schmidt	„ 2 960.—	„	Antrecht	„ 500.—
„	Balle	„ 2 960.—			

Die Schlußsumme des Nachtragsbudgets beträgt .. ℳ 792 810.—
Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 75 war . „ 700 100.—
Die Belastung des Budgets beträgt also ..... ℳ 92 710.—

8. Zollverwaltung. (Spezialbudget Nr. 77.)

I. Gehalte:

5. Regierungsassessor. Die Stelle ist besetzt. Statt der eingestellten ℳ 5000.— sind ℳ 7500.— auszuwerfen. Das Budget wird also um ℳ 2500.— belastet.
6. Oberrechnungsinspektor Rechnungsrat Grahn. Das Gehalt beträgt nicht ℳ 8150.— sondern ℳ 8450.—. Das Budget wird also um ℳ 300.— belastet.

Neu einzustellen ist:

6a. Oberzollinspektor Wübbeling ℳ 7700.—.

III. Lehranstalt für Zollbeamte:

a. 1. Oberzollrevisor N. N. ℳ 6100.—. Da ℳ 6500.— ausgeworfen sind, wird das Budget um ℳ 400.— entlastet.

Bauliche Unterhaltung der Zollgebäude usw.

A. I. 1. Tapezierung von 2 Wohnzimmern usw. ℳ 400.— zu streichen, da bereits ausgeführt.

Die Belastung beträgt mithin	ℳ	10500.—
Die Entlastung	„	800.—
	ℳ	9700.—

Mithin erhöht sich die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 77

von	ℳ	2545000.—
um	„	9700.—
auf	ℳ	2554700.—

V. Unterricht.

1. Unterrichtsverwaltung. (Spezialbudget Nr. 78).

II. Sachliche Ausgaben:

Als neue Position ist einzustellen:

11. Zuschuß an die Handelsschule Union ℳ 15000.—.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets erhöht sich von ℳ 149575.—
um „ 15000.—
auf ℳ 164575.— (siehe Generalbudget).

2. Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule. (Spezialbudget Nr. 79.)

I. Gehalte:

a) Direktoren. Für die unbesetzte Direktorstelle (A. G.) sind statt ℳ 8500.— ℳ 4500.— einzustellen. Das Budget wird dadurch um ℳ 4000.— entlastet.
b) Oberlehrer. Für drei noch unbesetzte Oberlehrerstellen sind statt je ℳ 4200.— je ℳ 2100.— einzusetzen. Das Budget wird dadurch um ℳ 6300.— entlastet.
c) Ordentliche Lehrer. Zwei unbesetzte Stellen sind mit je ℳ 2800.— eingesetzt, davon kann die Hälfte gestrichen werden. Das Budget wird um ℳ 2800.— entlastet.
d) Wissenschaftlicher Hilfslehrer. Die unbesetzte Stelle wird nicht besetzt werden. Die eingestellten ℳ 3000.— sind zu streichen.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 79 ermäßigt sich

von	ℳ	861700.—
um	„	16100.—
auf	ℳ	845600.—

3. Realschulen. (Spezialbudget Nr. 80.)

I. Gehalte:

b) Oberlehrer. Neu einzustellen ist das Gehalt für den Oberlehrer Pabst (bisher am Volksschullehrerseminar tätig) mit ℳ 7 050.—.

Zwei unbesetzte Oberlehrerstellen, eingestellt mit je ℳ 4 200.— werden voraussichtlich nicht besetzt werden. Das Budget wird dadurch um ℳ 8 400.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 80 ermäßigt sich

von ℳ	610 900.—
um „	1 350.—
auf ℳ	609 550.—

4. Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt. (Spezialbudget Nr. 81.)

I. Gehalte:

Die Stelle des Direktors wird voraussichtlich vor dem 1. Oktober nicht besetzt werden. Statt der eingestellten ℳ 8 500.— werden nur ℳ 4 750.— erforderlich sein. Das Budget ermäßigt sich um ℳ 3 750.—.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 81 verringert sich

von ℳ	95 200.—
um „	3 750.—
auf ℳ	91 450.—

5. Seminar und Seminarschule. (Spezialbudget Nr. 82.)

I. Gehalte:

Die unbesetzte Direktorstelle ist mit ℳ 10 500.— eingestellt und wird voraussichtlich vor dem 1. Oktober nicht besetzt werden. Es werden infolgedessen nur ℳ 6 500.— erforderlich sein. Das Budget wird also um ℳ 4 000.— entlastet.

Oberlehrer Pabst ist hier zu streichen. Die Oberlehrerstelle wird nicht wieder besetzt werden. Das Budget wird dadurch um ℳ 7 050.— entlastet.

Die unbesetzte Oberlehrerstelle wird nicht vor dem 1. Oktober besetzt werden. Statt ℳ 4 200.— sind nur ℳ 2 100.— erforderlich. Das Budget wird um ℳ 2 100.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 82 ermäßigt sich also

von ℳ	144 900.—
um „	13 150.—
auf ℳ	131 750.—

6. Volksschullehrerinnenseminar. (Spezialbudget Nr. 83.)

I. Gehalte:

Die unbesetzte Oberlehrerstelle ist inzwischen besetzt. Statt der ℳ 4 200.— sind nur ℳ 3 000.— erforderlich. Das Budget wird dadurch um ℳ 1 200.— entlastet.

Die unbesetzte Oberlehrerinnenstelle wird nicht vor dem 1. Oktober besetzt werden. Statt der eingestellten ℳ 3 000.— sind ℳ 1 500.— zu bewilligen. Das Budget wird um ℳ 1 500.— entlastet.

Ordentliche Lehrerin, unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 2 800.— sind ℳ 2 000.— zu bewilligen. Das Budget wird um ℳ 800.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 83 ermäßigt sich

von ℳ	101 600.—
um „	3 500.—
auf ℳ	98 100.—

7. Kirchspielschule. (St. Stephanie-Gemeindeschule.) (Spezialbudget Nr. 84.)

II. Schulbedürfnisse:

Einschließlich Lohn der Schuldienerin usw. Der für Reinigung eingesetzte Posten von ℳ 1 000.— ist auf ℳ 2 300.— zu erhöhen. Das Budget wird also um ℳ 1 300.— belastet. Die als Schulgeld in Abzug gebrachten ℳ 4 000 kommen in Wegfall. Das Budget wird dadurch um ℳ 4 000.— belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 84 erhöht sich also

von	ℳ	38 600.—
um	„	5 300.—
auf	ℳ	43 900.—

8. Volksschulen. (Spezialbudget Nr. 85.)

A) Entgeltliche Volksschulen.

I. Gehalte:

Für drei unbesetzte Vorsteherstellen, die mit je ℳ 4 800.— eingestellt sind, werden voraussichtlich je ℳ 3 300.— erforderlich sein. Das Budget wird also um ℳ 4 500.— entlastet.

Ordentliche Lehrer unbesetzt. Von den ℳ 2 200.— müssen ℳ 1 650.— eingestellt werden. Das Budget wird um ℳ 550.— entlastet.

II. Sachliche Ausgaben:

Als neue Position ist einzustellen:

6. Lernmittel ℳ 141 000.—.

B) Unentgeltliche Volksschulen.

I. Gehalte:

Vorsteher unbesetzt: 3 Stellen. Von den eingesetzten ℳ 14 400.— sind voraussichtlich ℳ 9 900.— erforderlich. Das Budget wird also um ℳ 4 500.— entlastet.

Ordentliche Lehrer unbesetzt: 11 Stellen. Von den eingesetzten ℳ 24 200.— sind voraussichtlich erforderlich ℳ 18 150.—. Das Budget wird also um ℳ 6 050.— entlastet.

C) Gemeinsame Ausgaben.

2. Hilfsschulen.

a) Gehalte:

Ordentliche Lehrer unbesetzt: 6 Stellen. Von den eingestellten ℳ 13 200.— sind voraussichtlich erforderlich ℳ 9 900.—. Das Budget wird also um ℳ 3 300.— entlastet.

11. Haushaltungsunterricht.

a) Gehalte:

Leiterin unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 1 300.— werden höchstens ℳ 650.— erforderlich werden. Das Budget wird daher um ℳ 650.— entlastet.

Hilfshaushaltungslehrerin unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 1 200.— werden höchstens ℳ 600.— erforderlich sein. Das Budget wird also um ℳ 600.— entlastet.

12 Helferinnen (unbesetzt) zu ℳ 900.—. Von den eingestellten ℳ 10 800.— werden höchstens ℳ 5 400.— gebraucht. Das Budget wird also um ℳ 5 400.— entlastet.

c) Sachliche Ausgaben:

Von den eingestellten ℳ 90 500.— wird höchstens die Hälfte gebraucht werden. Das Budget wird also um ℳ 45 250.— entlastet.

Die Belastung	ℳ	141 000.—
Die Entlastung des Budgets beträgt demnach	„	70 800.—

so daß ein Mehr von .... ℳ 70 200.— entsteht.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 85 erhöht sich also

von	ℳ	3 505 200.—
um	„	70 200.—
auf	ℳ	3 575 400.—

9. Landschulen. (Spezialbudget Nr. 86.)

4. Borgfeld.

Schulvorsteher unbesetzt. Von den eingesetzten ℳ 2 700.— sind voraussichtlich ℳ 1 500.— erforderlich. Das Budget ermäßigt sich also um ℳ 1 200.—.

5. Oslebshausen.

Schulvorsteher unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 2 700.— sind ℳ 1 500.— erforderlich. Das Budget wird also um ℳ 1 200.— entlastet.

6. Grambke.

Schulvorsteher N. N. Von den eingestellten ℳ 4 000.— sind ℳ 2 150.— erforderlich. Das Budget ermäßigt sich um ℳ 1 850.—.

7. Büren.

Hilfslehrer unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 1 400.— sind ℳ 700.— erforderlich. Das Budget ermäßigt sich um ℳ 700.—.

9. Neuenland.

Für eine neue Lehrerstelle sind erforderlich ℳ 2 200.— (siehe Generalbudget).

Als neue Position ist einzustellen:

18. Lernmittel ℳ 60 000.—.

Das Schulgeld, welches mit ℳ 18 900.— eingestellt war, kommt in Wegfall.

Die Belastung des Budgets beträgt	ℳ	78 900.—
Die Entlastung	„	4 950.—
also mehr	ℳ	73 950.—

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 86 erhöht sich also

von	ℳ	399 200.—
um	„	73 950.—
auf	ℳ	473 150.—

13. Gewerbliche Schulen. (Spezialbudget Nr. 90.)

I. Gehalte:

1. Direktor unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 9 500.— sind voraussichtlich erforderlich ℳ 5 250.—. Das Budget ist also um ℳ 4 250.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 90 ermäßigt sich

von	ℳ	220 700.—
um	„	4 250.—
auf	ℳ	216 450.—

14. Seefahrtschule. (Spezialbudget Nr. 91.)

I. Gehalte:

Oberlehrer unbesetzt. Von eingestellten ℳ 4 200.— ist voraussichtlich die Hälfte erforderlich. Das Budget wird um ℳ 2 100.— entlastet.

Hilfs-, Fachunterricht und Verschiedenes. Die Position ist von ℳ 8 200.— auf ℳ 11 200.— zu erhöhen. Das Budget wird um ℳ 3 000.— belastet.

II. Sachliche Ausgaben.

2. Schulbedürfnisse und Verschiedenes. Die Position ist von ℳ 6 262.50 auf ℳ 10 262.50 zu erhöhen. Das Budget wird also um ℳ 4 000.— belastet (siehe Generalbudget).

Die Belastung des Budgets beträgt	ℳ	3 000.—
Die Entlastung	„	2 100.—
demnach mehr	ℳ	900.—

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 91 erhöht sich also

von	ℳ	96 200.—
um	„	900.—
auf	ℳ	97 100.—

15. Technische Staatslehranstalten. (Spezialbudget Nr. 92.)

I. Gehalte.

Eine Hilfslehrerstelle ist unbesetzt und wird voraussichtlich vor dem 1. Oktober nicht wieder besetzt. Von eingestellten ℳ 4 000.— sind ℳ 2 000.— erforderlich. Das Budget wird um ℳ 2 000.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 92 ermäßigt sich also

von ℳ 322 900.—
um „ 2 000.—
auf ℳ 320 900.—

16. Landwirtschaftliche Schule. (Spezialbudget Nr. 93.)

I. Gehalte.

1. Direktor Lamberger. Die Position ist von ℳ 5 600.— auf ℳ 7 050.— zu erhöhen. (Verh. S. 51.) Das Budget wird also um ℳ 1 450.— belastet.
2. Wissenschaftlicher Hilfslehrer Amend. Die Position ist von ℳ 3 000.— auf ℳ 4 000 zu erhöhen. (Verh. S. 33.) Das Budget wird um ℳ 1 000.— belastet (siehe Generalbudget).
3. Hilfsunterricht für Landwirte und Gärtner. Die Position ist von ℳ 6 400.— auf ℳ 7 900.— zu erhöhen. Das Budget wird um ℳ 1 500.— belastet.

Laut Mitteilung der Inspektion der Landwirtschaftlichen Schule ist die

Pos. II, 1 für Anschaffung eines Projektionsapparates um ..... ℳ 2 300.—
und „ II, 2 für Anschaffung von Schränken ..... „ 880.—
zus. ℳ 3 180.—

zu erhöhen.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 93 erhöht sich

von ℳ 29 500.—
um „ 6 130.—
auf ℳ 35 630.—

17. Stadtbibliothek. (Spezialbudget Nr. 94.)

I. Gehalte.

Als neue Position ist einzustellen:

„Hilfsarbeit ℳ 1 800.—".

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 94 erhöht sich also

von ℳ 53 700.—
um „ 1 800.—
auf ℳ 55 500.— (siehe Generalbudget).

VI. Bauwesen.

1. Allgemeine Bauverwaltung. (Spezialbudget Nr. 95.)

I. Gehalte:

Staatsbaurat Staude. Die Stelle bleibt die eines Staatsbaumeisters.

2. Hochbau. (Spezialbudget Nr. 96.)

Hochbau I (Spezialbudget Nr. 96 a.)

I. Gehalte:

Staatsbaumeister unbesetzt. Von den eingestellten ℳ 6300.— werden ℳ 4000.— unter Vorbehalt eingestellt. Das Budget wird um ℳ 2300.— entlastet.

Technischer Betrieb:

Architekt unbesetzt. Die Stelle wird voraussichtlich nicht wieder besetzt. Das Budget wird um ℳ 4400.— entlastet.

II. Allgemeine Kosten:

3. Sachliche Ausgaben.

a) Heizung, Feuerung usw. Die Position ist von ℳ 7000.— auf ℳ 11 000.—, mithin um ℳ 4000.— zu erhöhen.

b) Schreib- und Zeichensachen usw. Die Position ist von ℳ 2173.33 auf ℳ 4073.33, also um ℳ 1900.— zu erhöhen.

4. Wasserbedarf. Die Position ist von ℳ 200.— auf ℳ 400.—, also um ℳ 200.— zu erhöhen.

Die Entlastung unter I und II beträgt ℳ 6 700.—
die Belastung „ 6 100 —
also mehr ℳ 600.—

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. (S. 120 ff.)

	Es werden gestrichen:	bewilligt:	Bemerkungen:
Titel 1.			
Gerichtshaus.			
Nr. 10. Instandsetzung der Küche und Ausbesserung der Anstriche in den beiden Wohnzimmern u. Flur der Heizerwohnung ...	ℳ 130.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Ostertorstraße 25.			
Nr. 11. Instandsetzung eines Zimmers der Bremer Zentrale für Jugendfürsorge	„ 140.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Polizeihaus.			
Nr. 12. Anbringung von 87 Doppelfenstern in versch. Zimmern Nr. 107, 108, 203, 207 bis 215, 220—223, 225, 306, 316, 321, 325, 331, 335, 341—352	„ 9700.—		
Polizeiwachen.			
Im kr. Arm 27 (I)			
Nr. 18. Vergrößerung des Schlafzimmers i. d. Dienstwohnung	„ 2450.—		
Außer der Schleifmühle 2 (II)			
Nr. 20. Elektr. Beleuchtung für drei Zmr. u. d. Flur d. Dienstwohg.	„ 300.—		
Jakobistraße 15a.			
Nr. 21. Einbau eines zweiten Windfanges i. Flur d. Erdgeschosses	„ 650.—		
Westerstraße 12 (VII)			
Nr. 24. Ausdehnung d. elektr. Beleuchtungsanlage auf verschiedene Zimmer u. d. Treppenflur d. Dienstwohg. im I. Obergeschoß	„ 380.—		
„ 25. Instandsetzung eines Zimmers der Dienstwohnung	„ 160.—		
Uebertrag	ℳ 13910.—		

	Es werden gestrichen:	bewilligt:	Bemerkungen:
	Uebertrag ℳ 13910.—		
Landherrnamthaus.			
Nr. 32. Neuanstrich der Decken und Wände der Küche der Dienstwohnung	„ 120.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Friedhöfe.			
Hastedt.			
Nr. 36. Ausbesserung des inneren Wandanstrichs der Kapelle .	„ 100.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Ratsstuben.			
Nr. 41. Erneuerung v. zwei gr. Marmorfensterbänken im Festsaal	„ —.—	ℳ. 240.—	Statt der Erneuerung wird eine Ausbesserung vorgenommen.
	Abstrich auf Titel 1 ℳ 14 130.—		

Titel 5.

Gefängnisse.

Gefangenhaus am Ostertor.			
Nr. 7. Beschaffung eines größeren Herdes für die Dienstwohnung	„ 420.—		
„ 10. Beschaffung eines Dampfwaschkessels im Anschluß an den großen Anstaltskessel	„ 1500.—	.....	Infolge Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1919.
	Abstrich auf Titel 5 ℳ 1 920.—		
	Abstrich auf III ..... ℳ 16 050.—		
	Abstrich auf I und II . „ 600.—		
	Abstrich auf Hochbau I ℳ 16 650.—		

Hochbau II (Spezialbudget Nr. 96 b.)

I. Gehalte:

Staatsingenieur unbesetzt. Von ℳ 5700.— werden ℳ 2850.— unter Vorbehalt eingestellt. Das Budget wird also um ℳ 2850.— entlastet.

II. Allgemeine Kosten:

3. Sachliche Ausgaben:
   a) Heizung, Feuerung usw. Die Position ist von ℳ 4600.— auf ℳ 7500.—, also um ℳ 2900.— zu erhöhen.
   b) Schreib- und Zeichenmaterialien usw. Die Position ist von ℳ 2450.— auf ℳ 3830.—, also um ℳ 1380.— zu erhöhen.
4. Wassergeld. Die Position ist von ℳ 100.— auf ℳ 200.—, also um ℳ 100.— zu erhöhen.

Die Entlastung unter I und II beträgt ℳ 2 850.—
die Belastung „ 4 380.—
also mehr ℳ 1 530.—

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. (S. 131 ff.)

	Es werden gestrichen:	bewilligt:	Bemerkungen:
Titel 3.			
Gerichtshaus und Amtslokale in Bremerhaven.			
Gerichtshaus am Hafen.			
Nr. 4. Instandsetzung des Zimmers des Dampfkesselinspektors ..	ℳ 65.—		
Amtshaus.			
Nr. 6. Verschalen einer Bodenkammer in der Dienstwohnung des Amtsmannes.....	„ 400.—		
„ 7. Instandsetzung des Eingangsflures daselbst	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 10. Instandsetzung der Zimmer 8 und 9.....	„ 160.—		
Abstrich auf Titel 3	ℳ 705.—		
Titel 9.			
Gebäude für Handel und Schiffahrt.			
Seefahrtschule.			
Nr. 1. Einbau einer Klosettanlage in das Badezimmer der Dienstwohnung des Direktors	ℳ 430.—		
Hafenhaus am Hohentorshafen.			
Nr. 3. Instandsetzung von zwei Wohnzimmern in der Dienstwohng. des Hafenmeisters.....	„ 180.—		
Hafenhaus am Hafen I.			
Nr. 4. Instandsetzung eines Zimmers i. d. Wohnung d. Hafenmeisters	„ 180.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Verwaltungsgebäude am Hafen I.			
Nr. 5. Instandsetzung der Räume 101, 102 und 103	„ 600.—	.....	Ist bereits ausgeführt.
Abstrich auf Titel 9	ℳ 1390.—		
Titel 11.			
Gebäude in Bremerhaven.			
Lotsenkommandeurgebäude.			
Nr. 4. Herstellung eines feuerfesten Aktenraumes	ℳ 2500.—		
Uebertrag	ℳ 2500.—	ℳ 2095.—	

	Es werden gestrichen:	bewilligt:	Bemerkungen:
Uebertrag	ℳ 2500.—	ℳ 2095.—	
Schleusenwärterhaus am alten Hafen.			
Nr. 5. Instandsetzung von 2 Zimmern in der Wohnung des Schleusenwärters Stiller	„ 130.—		
Dienstwohngebäude am Kaiserhafen.			
Nr. 11. Instandsetzung von 2 Zimmern in der Wohnung des Schleusenwärters Hinrichs	„ 130.—		
Abstrich auf Titel 11	ℳ 2760.—		

Titel 22.

Baubüros.

Werderstraße 3.

Nr. 2. Erneuerung der Tapezierung im Dienstzimmer des Diplomingenieurs Brust ..... ℳ 175.—

Abstrich auf Titel 22	ℳ 175.—
Abstrich auf III	ℳ 5 030.—
Belastung unter I u. II	„ 1 530.—
bleibt Entlastung	„ 3 500.—
Abstrich auf Hochbau I	„ 16 650.—
	ℳ 20 150.—

Die Gesamtposition ermäßigt sich von ℳ 1 008 480.— um ℳ 20 150.— auf ℳ 988 330.—.

3. **Straßenbau,** Gehalte und Unterhaltung. (Spezialbudget Nr. 97.)

A. Straßenbauamt I.

I. Gehalte:

17. Zeichner Winkler ist zum ersten Zeichner ernannt. Die Position erhöht sich von ℳ 2320.— auf ℳ 2400.—, also um ℳ 80.— (siehe Generalbudget).
Für den ersten Zeichner ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

B. Straßenbauamt II.

I. Gehalte:

10. Zeichner Imken ist zum ersten Zeichner ernannt. Die Position bleibt unverändert. Es ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

E. Kanalbauamt.

II. Sachliche Ausgaben:

16. An die Deputation für das Gesundheitswesen. Da die Stelle eines Biologen nicht besetzt werden wird, so entfallen die unter a, b, c aufgeführten Positionen im Gesamtbetrage von ℳ 12 500.—.
Das Budget wird also um ℳ 12 500.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets 97 ermäßigt sich demnach von ℳ 3 695 230.—
um „ 12 500.—
auf ℳ 3 682 730.—

4. Straßenbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen. (Spezialbudget Nr. 98.)

Straßenbauamt II.

2. Nordstraße. Da es zweifelhaft ist, ob eine Verlegung der Straßenbahngleise erforderlich wird, kann die Position für dieses Jahr gestrichen werden. Das Budget wird dadurch um ℳ 266 000.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets 98 ermäßigt sich also von ℳ 451 900.—
um „ 266 000.—
auf ℳ 185 900.—

5. Stadterweiterung. (Spezialbudget Nr. 99.)

a. Stadterweiterungsamt.

I. Gehalte:

A. Ruhegehaltsberechtigte Beamte.

Erster Vermessungsbeamter unbesetzt. Die Stelle ist besetzt worden und es sind dafür ℳ 3000.— einzustellen.

Planzeichner unbesetzt. Die Position ist unter Vorbehalt einzustellen, bis Entscheidung darüber getroffen worden ist, ob die Stelle durch einen Techniker oder durch einen Zeichner zu besetzen ist.

II. Sachliche Ausgaben:

3c. Raummiete, Reinigung. Die Position ist von ℳ 18 400.— auf ℳ 22 000.—, also um ℳ 3600.— zu erhöhen.

b. Wohnungs- und Siedlungsamt.

I. Gehalte:

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin unbesetzt. Die Stelle wird voraussichtlich nicht vor dem 1. Oktober besetzt, so daß von ℳ 4500.— ℳ 2250.— erforderlich sind. Das Budget wird um ℳ 2250.— entlastet.

Gehilfin unbesetzt. Von eingestellten ℳ 1900.— sind ℳ 1200.— erforderlich, das Budget wird also um ℳ 700.— entlastet.

Für die Gehilfin ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

Die Belastung beträgt ℳ 6600.—, die Entlastung ℳ 2950.—, also mehr ℳ 3650.—.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets 99 erhöht sich daher von ℳ 309 900.—
um „ 3 650.—
auf ℳ 313 550.—

VII. Häfen und Eisenbahnen.

2. Eisenbahnanlagen in der Stadt. (Spezialbudget Nr. 102 A.)

II. Weserbahn und Weserbahnhof.

2. Gleise. Die Position ist von ℳ 24 700.— auf ℳ 30 300.—, mithin um ℳ 5 600.— zu erhöhen.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 102 A erhöht sich demnach
von ℳ 171 770.—
um „ 5 600.—
auf ℳ 177 370.— (siehe Generalbudget).

3. Betrieb am Weserbahnhof. (Spezialbudget Nr. 102 C.)

I. Gehalte:

Buchhalter unbesetzt. Da die Stelle nicht vor dem 1. Oktober besetzt wird, sind statt ℳ 2 200.— ℳ 1 100.— einzustellen. Das Budget ermäßigt sich demnach um ℳ 1 100.—.

Drei Maschinenwärter. Eine Stelle unbesetzt, ist mit ℳ 1 450.— eingesetzt. Statt dessen sind nur ℳ 725.— erforderlich. Das Budget wird um ℳ 725.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 102 C ermäßigt sich demnach

von ℳ 542 569.—
um „ 1 825.—
auf ℳ 540 744.—

4. Häfen in der Stadt. (Spezialbudget Nr. 102 B.)

I. Gehalte:

Hafenmeistergehilfe unbesetzt. Statt ℳ 1 200.— sind ℳ 600.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 600.— entlastet.

Nachthafenwächter unbesetzt. Statt ℳ 1 450.— sind ℳ 725.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 725.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 102 B ermäßigt sich

von ℳ 44 650.—
um „ 1 325.—
auf ℳ 43 325.—

5. Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer. (Spezialbudget Nr. 102 D.)

I. Gehalte:

Zweiter Aufseher unbesetzt. Statt ℳ 1 500.— sind ℳ 750.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 750.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudget Nr. 102 D ermäßigt sich

von ℳ 33 900.—
um „ 750.—
auf ℳ 33 150.—

6. Zollausschlußgebiet usw. (Spezialbudget Nr. 103.)

B. Eisenbahnbetrieb.

I. Gehalte und Löhne:

Vier Eisenbahnassistentenstellen unbesetzt. Werden nicht vor dem 1. Oktober besetzt werden. Statt je ℳ 2 450.— sind daher einzustellen je ℳ 1 225.—. Das Budget wird demnach um ℳ 4 900.— entlastet.

Telegraphist unbesetzt. Statt ℳ 1 800.— sind ℳ 900.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 900.— entlastet.

Betriebstechniker N. N. Statt ℳ 2 650.— sind ℳ 1 325.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 1 325.— entlastet.

Technischer Wagenmeister unbesetzt. Statt ℳ 1 800.— sind ℳ 900.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 900.— entlastet.

Vier Wagenmeister unbesetzt. Statt je ℳ 1 800.— sind je ℳ 900.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 3 600.— entlastet.

23 Weichensteller unbesetzt. Von je ℳ 1 600.— sind je ℳ 800.— einzustellen. Demnach wird das Budget um ℳ 18 400.— entlastet.

Ein Lokomotivheizer unbesetzt. Statt ℳ 2 000.— sind ℳ 1 000.— einzustellen. Das Budget ermäßigt sich also um ℳ 1 000.—.

Zwei Rangierer unbesetzt. Von je ℳ 1 600.— sind je ℳ 800.— zu streichen. Das Budget wird also um ℳ 1 600.— entlastet.

Für die beiden Feuermänner N. N. ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

Hilfstelegraphist unbesetzt. Statt ℳ 1 550.— sind ℳ 775.— einzustellen. Das Budget wird also um ℳ 775.— entlastet.

Bahnmeisterei: Mechaniker unbesetzt. Statt ℳ 1 900.— sind ℳ 950.— einzustellen. Das Budget wird also um ℳ 950.— entlastet.

Zwei Rottenführer unbesetzt. Von je ℳ 1600.— sind je ℳ 800.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 1 600.— entlastet.

C. Hafenbetrieb.

I. Gehalte und Löhne:

Fährmann unbesetzt. Von ℳ 1 450.— sind ℳ 725.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 725.— entlastet.

D. Verwaltungsgebäude.

I. Gehalte:

Verwaltungsgebäude des Hafens III.

Hauswart unbesetzt. Von ℳ 1 450.— sind ℳ 725.— einzustellen. Das Budget wird um ℳ 725.— entlastet.

Heizer unbesetzt. Von ℳ 1 450.— sind ℳ 725.— einzusetzen. Das Budget wird um ℳ 725.— entlastet.

Als neue Position ist einzustellen:

J. Fehlbetrag aus dem Betriebe der Lagerhaus-Gesellschaft.

	1917	
Fehlbetrag	ℳ —.—	ℳ 1 100 000.—.

Das Budget wird mit dieser Summe belastet.

Die Belastung des Budgets beträgt demnach ℳ 1 100 000.—, die Entlastung ℳ 38 125.—, demnach ist mehr erforderlich ℳ 1 061 875.—.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 103 erhöht sich also

von	ℳ 2 850 717.—
um	„ 1 061 875.—
auf	ℳ 3 912 592.—

7. Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 104.)

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

II. Sachliche Ausgaben:

10. Unterhaltung der Drehbrücke über die Geeste (ein Drittel) Statt ℳ 4 000.— sind ℳ 9 000.— einzustellen. Das Budget wird mit ℳ 5 000.— belastet.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben:

1. Wege, Kanäle, Gleise usw. Statt ℳ 142 700.— sind ℳ 205 700.— einzustellen. Das Budget wird also mit ℳ 63 000.— belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 104 erhöht sich also

von	ℳ 2 329 300.—
um	„ 68 000.—
auf	ℳ 2 397 300.— (siehe Generalbudget).

VIII. Vermischte Ausgaben.

7. Friedhöfe. (Spezialbudget Nr. 112.)

Infolge Errichtung einer Kanzlistenstelle ist die Kanzleigehilfenstelle zu streichen. Das Budget wird um ℳ 2 650.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 112 ermäßigt sich also

von ℳ 414 485.—
um „ 2 650.—
auf ℳ 411 835.—

9. Walddeputation. (Spezialbudget Nr. 114.)

Als neue Position ist einzustellen.

8. Ausbesserung der Uferbefestigung des Stadtgrabens ℳ 16 170.—. Das Budget wird um diese Summe belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 114 erhöht sich also

von ℳ 229 750.—
um „ 16 170.—
auf ℳ 245 920.—

10. Städtisches Museum. (Spezialbudget Nr. 115.)

I. Gehalte.

23. Hilfsaufsicht, Garderobe und Verschiedenes. Statt ℳ 32 500.— sind ℳ 33 000.— einzustellen. Das Budget wird mit ℳ 500.— belastet.

II. Sachliche Ausgaben.

4. Erleuchtung und Heizung. Statt ℳ 10 000.— sind ℳ 16 800.— einzustellen. Das Budget wird mit ℳ 6 800.— belastet.

6. Reinigung. Statt ℳ 5500.— sind ℳ 7500.— einzustellen. Das Budget wird mit ℳ 2000.— belastet.

Die Belastung des Budgets beträgt ℳ 9 300.—

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 115 erhöht sich also

von ℳ 142 240.—
um „ 9 300.—
auf ℳ 151 540.— (siehe Generalbudget).

12. Gewerbemuseum. (Spezialbudget Nr. 117.)

I. Gehalte.

Neu einzustellen ist als Posten 2: Direktor der Sammlungen, Gehaltsklasse 28 für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. März 1920. ℳ 4 500.—; da ℳ 6 900.— für den in Wegfall kommenden ersten Assistenten eingestellt sind, so ermäßigt sich das Budget um ℳ 2 400.—.

15. Fachunterricht und Zeichenhilfe. Die Position ist von ℳ 22 650.— auf ℳ 35 000.— zu erhöhen. Das Budget wird mit ℳ 12 350.— belastet.

Die Belastung des Budgets beträgt ..... ℳ 12 350.—
Die Entlastung ..... „ 2 400.—
mithin sind mehr erforderlich .... ℳ 9 950.—

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 117 erhöht sich also

von ℳ 125 100.—
um „ 9 950.—
auf ℳ 135 050.— (siehe Generalbudget).

13. Meteorologisches Observatorium. (Spezialbudget Nr. 118.)

I. Gehalte.

Regenstation. Statt ℳ 750.— sind ℳ 900.— einzustellen. Das Budget wird also mit ℳ 150.— belastet.

II. Sachliche Ausgaben.

5. Wetterdienst. Statt ℳ 2 800.— sind ℳ 3 500.— einzustellen. Das Budget wird also mit ℳ 700.— belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 118 erhöht sich also

von ℳ 18 050.—
um „ 850.—
auf ℳ 18 900.—

14. Handelskammer. (Spezialbudget Nr. 119.)

I. Gehalte.

Die Stelle des zum Kanzlisten ernannten Schreibers Meyer kommt in Wegfall. Das Budget wird dadurch um ℳ 2 050.— entlastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 119 ermäßigt sich also

von ℳ 101 130.—
um „ 2 050.—
auf ℳ 99 080.—

15. Kammer für Kleinhandel. (Spezialbudget Nr. 120.)

I. Gehalte.

Die Konsulenten der Kammer führen den Namen Syndikus. Einzustellen ist die Stelle eines zweiten Syndikus mit ℳ 6 200.—. Das Budget wird um diese Summe belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 120 erhöht sich

von ℳ 29 660.—
um „ 6 200.—
auf ℳ 35 860.—

16. Gewerbekammer. (Spezialbudget Nr. 121.)

I. Gehalte.

12. Außerordentliche Schreibhilfe und Vertretung. Statt ℳ 4 000.— sind ℳ 5 000.— einzustellen. Das Budget wird dadurch um ℳ 1 000.— belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 121 erhöht sich demnach

von ℳ 79 350.—
um „ 1 000.—
auf ℳ 80 350.— (siehe Generalbudget).

20. Versicherungsbehörden. (Spezialbudget Nr. 124.)

B) Versicherungsabteilung der Polizeidirektion.

Die Regierungsassessorstelle (ℳ 5000.—) fällt in Zukunft weg.

Drei weitere Kanzlistenstellen, die in der Mitteilung des Senats vom 6. Juni (Verh. S. 127) beantragt werden, sind abzulehnen.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 124 ermäßigt sich

von ℳ 212 200.—
um „ 5 000.—
auf ℳ 207 200.—

26. Stadttheater. (Spezialbudget Nr. 125.)

3. Theaterfeuerwache. Statt ℳ 7 000.— sind ℳ 19 100.— einzustellen. Das Budget wird mit ℳ 12 100.— belastet.

Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 125 erhöht sich also

von ℳ 83 500.—
um „ 12 100.—
auf ℳ 95 600.— (siehe Generalbudget).

Zusammenstellung der Veränderungen.

Ordentliche Einnahmen.

			mehr	weniger
I.	5g.	Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen		ℳ 1 749 397.—
IV.	11.	Amt Bremerhaven	ℳ 22 560.—	
V.	2d.	Volksschulen		„ 191 200.—
			ℳ 22 560.—	ℳ 1 940 597.—

Ordentliche Ausgaben.

			weniger	mehr
I.	1.	Senat		ℳ 15 000.—
	9.	Bürgeramt		„ 271 300.—
II.	2.	Landgericht	ℳ 3 450.—	
	3.	Amtsgericht Bremen	„ 12 000.—	
	8.	Staatsanwaltschaft		„ 12 959.52
	10.	Strafanstalt Oslebshausen		„ 23 025.—
	11.	Untersuchungsgefängnis		„ 12 225.—
III.	2.	Gesundheitswesen	„ 3 400.—	
	3.	Krankenanstalt	„ 1 800.—	
	6.	St. Jürgen-Asyl Ellen	„ 4 570.—	
	7.	Standesämter Bremen		„ 1 760.—
	8.	Polizeidirektion	„ 33 953.33	
	9.	Baupolizeiamt	„ 6 500.—	
	11.	Feuerwehr	„ 7 000.—	
	15.	Amt Bremerhaven		„ 96 360.—
IV.	6.	Generalsteueramt		„ 92 710.—
	8.	Zollverwaltung		„ 9 700.—
V.	2.	Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule	„ 16 100.—	
	3.	Realschulen	„ 1 350.—	
	4.	Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt	„ 3 750.—	
	5.	Seminar und Seminarschule	„ 13 150.—	
	6.	Volksschullehrerinnenseminar	„ 3 500.—	
	7.	Kirchspielschule		„ 5 300.—
	8.	Volksschulen		„ 70 200.—
	9.	Landschulen		„ 73 950.—
	13.	Gewerbliche Schulen	„ 4 250.—	
	14.	Seefahrtschule		„ 900.—
	15.	Technische Staatslehranstalten	„ 2 000.—	
	16.	Landwirtschaftliche Schule		„ 6 130.—
VI.	2.	Hochbau	„ 20 150.—	
	3.	Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung	„ 12 500.—	
	4.	Straßenbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen	„ 266 000.—	
	5.	Stadterweiterung		„ 3 650.—
VII.	3.	Betrieb am Weserbahnhof	„ 1 825.—	
	4.	Häfen in der Stadt	„ 1 325.—	
	5.	Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer	„ 750.—	
	6.	Zollausschlußgebiet usw.		„ 1 061 875.—
VIII.	7.	Friedhöfe	„ 2 650.—	
	9.	Walldeputation		„ 16 170.—
	13.	Meteorologisches Observatorium		„ 850.—
	14.	Handelskammer	„ 2 050.—	
	15.	Kammer für Kleinhandel		„ 6 200.—
	20.	Versicherungsbehörden	„ 5 000.—	
			ℳ 429 023.33	ℳ 1 780 264.52

Entlastung des Budgets.

Ordentliche Einnahmen	ℳ	22 560.—
Ordentliche Ausgaben	„	429 023.33
	ℳ	451 583.33

Belastung des Budgets.

Ordentliche Einnahmen	ℳ	1 940 597.—
Ordentliche Ausgaben	„	1 780 264.52
	ℳ	3 720 861.52
Der Fehlbetrag des Budgets belief sich auf	ℳ	26 634 412.—
Belastung des Budgets	„	3 720 861.52
	ℳ	30 355 273.52
Entlastung des Budgets	„	451 583.33
Es verbleibt ein **Fehlbetrag** von	ℳ	29 903 690.19

Die Budgetkommission.

Anlage zu Bericht Nr. 4.

Bericht des Haushaltsausschusses.

Anträge,

die bei der Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1919 für eine spätere Verhandlung zurückgestellt worden sind.

1. Friedhöfe.

1. Die Deputation für die Friedhöfe um Veranlassung zu ersuchen, daß die Ausschmückung der Gräber bei Freistellen nicht behindert wird.
2. Dieselbe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die verschiedenen Klassen der Gräber (Freistellen und Privatgräber) zu beseitigen sind. **Lindau** (U. S.)

2. Bremer Straßenbahn.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, schleunigst darüber Bericht zu erstatten, ob

a) die aus Anlaß des Krieges im Betriebe der Bremer Straßenbahn vorgenommenen Verkehrseinschränkungen sogleich aufgehoben werden können und der Verkehr auf allen Strecken in vollem Umfange wieder aufgenommen werden kann;
b) das Landgebiet durch Ausbau der bestehenden Linien alsbald an das Straßenbahnnetz angeschlossen werden kann;
c) die bereits durch Schienenlegung zum Teil ausgeführte Strecke zum Osterholzer Friedhof weiter ausgebaut und baldigst in Betrieb genommen werden kann;
d) alsbald ein Pendelverkehr von der Grambker Heerstraße über Wiechenstraße-Hüttenstraße bis zur Norddeutschen Hütte und ein gleicher zwischen der Haltestelle am Hauptbahnhof und der Endstation der Linie 9 an der Hemmstraße eingerichtet werden kann. **Groll** (M.-S.)

3. Steuern.

Zu beschließen, daß Gebäude gemeinnütziger Vereine, die der körperlichen oder geistigen Ausbildung dienen (wie Turnhallen, Gebäude der Bildungsvereine) von den Gebäude-, Erleuchtungs-, Wasser- und Kanalsteuern befreit werden. **Fr. Husmann** (U. S.)

4. Steuern für das Landgebiet.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerbehörde zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, ob bei Festsetzung der Steuersätze der Einkommen- und Vermögensteuer für das Landgebiet größere Rücksicht auf die in den Landgemeinden zur Erhebung kommenden stetig steigenden Kommunalsteuern genommen werden kann. **Köhler** (L.-V.)

5. Wirtschaftsabgabe.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation anzuweisen, darüber zu beraten und zu berichten, in welcher Weise die Wirtschaftsabgabe umgestaltet werden kann, um einen höheren Ertrag für die Staatskasse zu erzielen. **Hormann** (D.)

6. Luftfuhrwerke.

Die Abgabe für Luftfuhrwerke um hundert Prozent zu erhöhen. **Heuer** (U. S.)

7. Lustbarkeitssteuer.

Die Nationalversammlung erinnert an den Beschluß der bremischen Bürgerschaft vom 26. Juli 1918 und ersucht den Senat, auch seinerseits die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht wegen einer allgemeinen Lustbarkeitssteuer zu beauftragen.

Karkmeyer (L.-B.)

8. Volksschullehrerinnenseminar.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für das Volksschullehrerinnenseminar aufzuheben. **Mannier** (M.-S.)

9. Bremer Nachrichten.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um Mitteilung, ob und in welcher Weise der mit der Firma Carl Schünemann, hier, hinsichtlich der Bestellung der Bremer Nachrichten als Amtsblatt der bremischen Regierung bestehende Vertrag den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung tragend, geändert werden kann. **Hedler** (M.-S.)

10. Krankenversicherung der Beamten.

Den Senat um Prüfung zu ersuchen, in welcher Weise die aus der Position Ordentliche Ausgaben I 6 „Zur Verfügung des Senats" bisher bestrittene Unterstützung von Beamten in Notfällen durch Einrichtung einer Krankenversicherung zu ersetzen ist.

Schmidt (U. S.)

11. Bürgeramt.

Den Geschäftsvorstand zu ersuchen, die Zustellung der Monatsberichte des Statistischen Amts an die Mitglieder der Nationalversammlung zu veranlassen.

Klawitter (U. S.)

12. Schulärzte, Schulpfleger usw.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

1. Schulärzte und Schulärztinnen im Hauptamte einzustellen;
2. die gegebenenfalls im Hauptamt angestellten Schulärzte und Schulärztinnen zur unentgeltlichen Behandlung der schulpflichtigen Kinder zu verpflichten und
3. den gedachten Aerzten und Aerztinnen Schulpfleger und Schulpflegerinnen als beratende Organe zur Seite zu stellen.

Frau Bardenheuer (M.-S.)

13. Aerztliche Hilfeleistung während der Nachtzeit.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es durchführbar ist, die Aerzte zum Nachtdienst innerhalb der Stadtbezirke, in denen sie ihre Wohnung haben, zu verpflichten. **Becker** (M.-S.)

14. Krankenanstalt.

Zu den Kosten für Speisung (Spez.-Budg. Nr. 60 unter III) zu beschließen, daß die Zuteilung der rationierten Lebensmittel an die Kranken bei gleicher Form gleichmäßig erfolgt. **Vögeding** (U. S.)

15. Fähre nach Woltmershausen.

Die Polizeidirektion zu beauftragen, für die Fähre nach Woltmershausen den bereits beschlossenen viertelstündigen Betrieb zur Ausführung zu bringen.

Caspar (U. S.)

16. Straßenpolizeiordnung.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion zur ordnungsmäßigen Durchführung der Straßenordnung anzuweisen.

Hedler (M.-S.)

17. Verordnung, betreffend das Ausschänken von Branntwein usw.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Gesetz vom 3. Juli 1897, betreffend das Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, wie folgt abzuändern:

1. Im § 4 ist die Bestimmung „Wirte können nicht Mitglieder der Stadtausschüsse sein" zu streichen.
2. Die in den im Gesetz genannten Ausschüssen gepflogenen Verhandlungen sind öffentlich zu führen. **Hollenberg** (K.)

18. Stadtausschüsse für Schankwirtschaften.

1. zu beschließen, daß die gewählten Mitglieder der Stadtausschüsse für Schankwirtschaften neu zu wählen seien.
2. daß die Prüfung der Bedürfnisfrage eine Befragung und Erklärung der Umwohnenden zu Grunde zu legen sei. **Fr. Husmann** (U. S.)

19. Kasernierung der Prostituierten.

Zu beschließen, daß das System der Kasernierung der Prostituierten abzuschaffen sei, unter Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Ueberwachung.

Frau Stiegler (U. S.)

20. Gebühren für Untersuchung und Verpflegung von Prostituierten.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, die Gebühren für die Untersuchung und Verpflegung von Prostituierten so zu bemessen, daß der Staat daraus keine Ueberschüsse erzielt. **Frau Bardenheuer** (M.-S.)

21. Polizeibüreaus.

Zu beschließen, daß in den Polizeibüreaus die elektrische Beleuchtung einzurichten sei.

Lindau (U. S.)

22. Gewerbeinspektion.

Zu beschließen, daß der Gewerbeinspektion Beamte aus dem Arbeiterstande beizuordnen sind.

Rukstuhl (U. S.)

23. Schutzbestimmungen für die Handlungsgehilfenschaft.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Aufsicht über die Ausführung der für die Handlungsgehilfenschaft erlassenen Schutzbestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Gewerbe-Ordnung bis zur Schaffung einer besonderen Handels-Aufsichtsbehörde durch das Reich zunächst der Gewerbe-Aufsicht zu übertragen und dadurch notwendig werdende Assistenten dieser Behörde den Kreisen der Handlungsgehilfen zu entnehmen. Die Befugnisse dieser Beamten sind sinngemäß auch auf alle die inzwischen erlassenen Verordnungen und künftigen Gesetze auszudehnen, die ähnliche Schutzbestimmungen wie Handelsgesetzbuch und Gewerbe-Ordnung enthalten.

Eine Uebersicht der daraus in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ist dem Antrage angefügt.

Gesetzliche Bestimmungen,

deren Durchführung von der Gewerbe-Aufsicht bis zur reichsgesetzlichen Schaffung einer Handels-Aufsichtsbehörde zu überwachen wären.

H.-G.-B.	§§ 62, 76	Allgemeine Schutz- und Fürsorgepflicht des Prinzipals.
G.-O.	§ 41 a	Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonntagen.
— „ —	§ 105 b Abs. 2/3	Sonntagsruhe für Angestellte.
— „ —	§ 139 c	Tägliche Ruhezeit. Mittagspause.
— „ —	§ 139 d	Ausnahmen von § 139 c.
— „ —	§ 139 e	Ladenschluß.
— „ —	§ 139 f	Früherer Ladenschluß.
— „ —	§ 139 g	Ausführungsbestimmungen der Polizeibehörde zum § 62 H.-G.-B.
— „ —	§ 139 h	Dieselben Befugnisse des Bundesrats.
— „ —	§ 139 k	Verordnungen des Bundesrats, betr. Sitzgelegenheit vom 28./11. 1900.
H.-G.-B.	§ 81	Ausbildung der Lehrlinge.
G.-O.	§§ 139 b, 128	Zahl der Lehrlinge.
— „ —	§§ 139 i, 120	Schulbesuch der Lehrlinge.
H.-O.	§ 139 k	Arbeitsordnungen.
— „ —	§ 139 m	Anwendungen des § 139 c auf Konsum und andere Vereine.

Schönfeld (L.-B.)

24. Baupolizeiamt, Baukontrolleure.

Zu beschließen, daß die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen zu entnehmen seien, und zwar auf Grund von Wahlen der Berufsorganisationen der Facharbeiter. **Caspar** (U. S.)

25. Baupolizeiamt, Staatsbaurat.

Die Nationalversammlung beschließt, daß die zur Zeit unbesetzte Stelle des Staatsbaurates beim Baupolizeiamt sogleich wieder besetzt wird und die Leitung des genannten Amtes einem Staatsbaubeamten übertragen wird.

Der Senat wird ersucht, das Erforderliche zu veranlassen. **Preußner** (M.-S.)

26. Baupolizeiamt, Bauanträge.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Baupolizeiamt anzuweisen, gestellte Bauanträge mit größter Beschleunigung zu erledigen.

Hedler (M.-S.)

27. Krankentransportwagen.

Zu beschließen, daß die Krankentransportwagen in der friedensmäßigen Stärke und Ausrüstung, insbesondere was die Gummibereifung angeht, wieder herzustellen seien. **Heuer** (U. S.)

28. Straßenerleuchtung.

Zu beschließen, daß die Straßenbeleuchtung nach Möglichkeit in dem friedensmäßigen Umfange wieder herzustellen sei. **Lindau** (U. S.)

29. Versicherung von Staatseigentum.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

1. die Versicherung von Staatseigentum in staatliche Selbstversicherung zu übernehmen,
2. eine staatliche Brandkasse zu errichten, die die Feuerversicherung für sämtliche Gebäude des bremischen Gebiets übernimmt.

Fauth (M.-S.)

30. Verwaltung der Staatsgrundstücke.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für öffentliche Grundstücke mit einem

schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie die Errichtung einer Zentralstelle für die Verwaltung aller Staatsgrundstücke zu verwirklichen ist. Die genannte Deputation ist schon jetzt anzuweisen, daß bei der Verpachtung von Feld- und Gartenländereien in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen sind, die keinen oder nur geringen Grundbesitz haben.

Waigand (M.-S.)

31. Firmensteuer.

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Steuerdeputation zu einem Bericht darüber aufzufordern, ob es sich empfiehlt, die Strafhärten bei zu später Entrichtung der Firmensteuer zu mildern, ferner, ob es sich empfiehlt, der Firmensteuer die Deklarationspflicht zugrunde zu legen.

Garves (D.)

32. Sondersteuern für das Gastwirtsgewerbe.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die einzelnen Sondersteuern (soweit es kommunale Abgaben sind), welche auf dem Gastwirtsgewerbe ruhen, mit der Firmen- und Gewerbesteuer zu verschmelzen. **Hollenberg** (K.)

33. Elternbeiräte für die Schulen.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Wahl von Elternbeiräten für die Schulen regelt.

Willig (M.-S.)

34. Schulen, Heilpädagogik.

Im Schulprogramm sind die heilpädagogischen Bestrebungen zur Fürsorge für Schwachsinnige (Hilfsschulzwang, Fachbildung für Hilfsschullehrer), sittlich Gefährdete (Ausbildung der Erzieher), Psychopathen und gesundheitlich Gefährdete (Erholungsheime für schulpflichtige Kinder) wegen ihrer großen sozialen und pädagogischen Bedeutung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Summen in den Staatshaushalt einzusetzen. **Bode** (L.-V.)

35. Erleichterung des Besuchs der höheren Schulen für Kinder minderbemittelter Eltern.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bis zur endgültigen Regelung der Schulgeldfrage größere Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen, um begabten Kindern weniger bemittelter Eltern den Besuch der höheren Schulen zu ermöglichen. **Frau Plate** (L.-V.)

36. Anstellung von Schulpflegern und Schulpflegerinnen.

Die Nationalversammlung beantragt, daß in den Staatshaushaltsplan ein entsprechender Posten eingefügt werde, aus dem die Anstellung von Schulpflegern bezw. Schulpflegerinnen bestritten wird.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.)

37. Weiterbildung der Lehrer.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, was sie für die wissenschaftliche, pädagogische und praktische Weiterbildung der Lehrer aller bremischen Schulen zu tun gedenkt. **Karkmeyer** (L.-V.)

38. 39. Schülerbibliotheken.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie ein weiterer den Erfordernissen der neueren Zeit Rechnung tragender Ausbau der städtischen Schülerbibliotheken herbeizuführen ist und welche Mittel dazu erforderlich sind.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Unterrichtskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob in den Landschulen Schülerbibliotheken, ev. auch Wanderbibliotheken errichtet und etwa vorhandene der Zeit entsprechend eingerichtet und ausgebaut werden können, bezw. welche Mittel dazu erforderlich sind. **Willig** (M.-S.)

40. Entfernung der Reichswehrtruppen und der Stadtwehr aus den Schulgebäuden.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Militärkommission zu veranlassen, alsbald für die bis jetzt noch in öffentlichen Schulen untergebrachten Truppen der Reichswehr und der Stadtwehr andere Räume zu beschaffen, damit die Schulgebäude schnellstens wieder für ihren ursprünglichen Zweck verfügbar werden. **Jahn** (M.-S.)

41. Haushaltungslehrerinnen.

Die Nationalversammlung beschließt:

Bei Wiedereinführung eines Haushaltungsunterrichts in den bremischen Volksschulen sind anstatt der bisher dabei beschäftigten Helferinnen Haushaltungslehrerinnen und Hilfslehrerinnen einzustellen.

Frau Bardenheuer (M.-S.)

42. Landwirtschaftliche Schule.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht darüber zu beauftragen,

ob für sämtliche dem landwirtschaftlichen Berufe angehörenden Personen im Alter bis zu 18 Jahren der Besuch der Landwirtschaftsschule gesetzlich angeordnet werden kann. **Mester** (M.-S.)

43. Allgemeine Bauverwaltung.

Zu beschließen, daß die beabsichtigte Bildung einer besonderen Abteilung „Allgemeine Bauverwaltung" innerhalb der Baudirektion nicht zugelassen werde.
Heuers (U. S.)

44. Ausführungsamt für die bauenden Behörden.

Die Nationalversammlung beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern mit dem Auftrage, Vorschläge zur Schaffung eines Ausführungsamtes für die bauenden Behörden zu unterbreiten.
Fanger (M.-S.)

45. Uebernahme aller staatlichen Tief- und Hochbauten in Staatsregie.

Zu beschließen, daß die Staatsarbeiten auf dem Gebiete des Tief- und Hochbaues vom Staate in eigener Regie und unter Ausschaltung der privaten Unternehmer auszuführen sei. **Götze** (U. S.)

46. Fußsteig in der Dockstraße.

Die Nationalversammlung beschließt, den Senat zu ersuchen, das Straßenbauamt anzuweisen, den Fußsteig in der projektierten Dockstraße in Gröpelingen alsbald in Stand zu setzen. **Lunkewitz** (M.-S.)

47. Neupflasterungen.

Zu beschließen, daß die bestehende Ungleichheit in der Neupflasterung der Straßen verschiedener Stadtteile abzustellen sei. **Lindau** (U. S.)

48. Statistik hinsichtlich der Staatsarbeiter.

Zu beschließen, die Behörden, die Arbeiter beschäftigen, anzuweisen, die regelmäßigen Uebersichten über die Zahl, die Löhne und die Arbeitsdauer der bei ihnen beschäftigten Staatsarbeiter und über die für sie geschaffenen sozialen Einrichtungen beim Budget vorzulegen. **Heuers** (U. S.)

49. Städtisches Museum.

Zu beschließen, daß als Präparatoren nur Fachmänner, nicht Händler, anzustellen seien.
Lindau (U. S.)

50. Kreisverwaltung des Landgebiets.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde zu einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der für die Kreisverwaltung des Landgebiets mit 25 000 ℳ eingestellte Betrag auf 50 000 ℳ erhöht werden kann. **Nieke** (M.-S.)

51. Organisation des Versicherungsamtes.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, baldigst darüber zu berichten, wie die Organisation und die Leitung des Versicherungsamtes nach Fortfall der Assessorstelle zu gestalten sind. **Knief** (D.)

52. Regierungsanwälte.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, einen Bericht über eine dahingehende Trennung der Geschäfte des Regierungsanwaltes zu erstatten, daß verschiedene bremische Anwälte für die einzelnen von den Deputationen behandelten Rechtsgebiete als zuständige Regierungsanwälte bestellt werden, um die mit dem wachsenden Umfang der Staatsgeschäfte notwendige Spezialisierung in der Bearbeitung und Führung der Rechtssachen zu gewährleisten. **Karkmeyer** (L.-V.)

53. Stadttheater.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Stadttheater zu beauftragen, sofort Erhebungen anzustellen, inwieweit es möglich ist, durch Einlegung von Sondervorstellungen für die minderbemittelte Bevölkerung das Stadttheater in den Dienst der allgemeinen Volksbildung zu stellen.
Schindelhauer (M.-S.)

54. Bremer Kunstverein.

Den Senat zu ersuchen, bei dem Bremer Kunstverein zu veranlassen,

1. daß von den Kunstwerken der Kunsthalle geeignete Stücke durch wechselnde Ausstellung in öffentlichen Gebäuden weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden,
2. die Besuchszeiten der Kunsthalle so zu legen, daß der Besuch in möglichst weitem Umfange außerhalb der Arbeitszeit ermöglicht wird.

Faust (U. S.)

55. Missionen.

Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß sich der Bremische Staat in Zukunft nicht mehr gemeinsam mit den beiden anderen Hansestädten bei der Reichsregierung und bei der Preußischen Regierung vertreten läßt, sondern sich eine selbständige Vertretung schafft. Sie ersucht daher den Senat um eine entsprechende Vorlage. **Bode** (L.-V.)

Bericht Nr. 5. Bremen, den 5. August 1919.

3. Bericht der Kommission,
betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: C. Adam, H. Bensmann, H. Blanke, B. Heinzler, E. Henrici, Prof. Dr. Dietz, G. Hoskamp, H. Knief, E. Marburg, W. Schindelhauer, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.

Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Die Nationalversammlung hat am 11. Juli d. J. beschlossen:

> Die Nationalversammlung verweist folgende Anträge an die Kommission wegen der Beamtengehalte:
>
> Mit Rücksicht darauf, daß den alten Beamten der Entschluß, in den Ruhestand zu treten, durch die für die heutigen Verhältnisse völlig unzulänglichen Gehalte sehr erschwert wird, beschließt die Nationalversammlung, daß den in den Ruhestand eintretenden Beamten zu dem ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehalt der gleiche Prozentsatz der jeweils gezahlten Teuerungszulagen gewährt wird, vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung. Diese Bestimmung findet Anwendung mit Rückwirkung vom 31. März 1918.
>
> Die Kommission wegen der Beamtengehalte wird beauftragt, zu prüfen und darüber schleunigst zu berichten, ob den Altpensionären und Beamtenwitwen bei der Bewilligung von Teuerungszulagen der Nachweis der Bedürftigkeit erlassen werden kann, und ob es sich empfiehlt, die Teuerungszulagen für die Altpensionäre auf 80% der Teuerungszulagen der aktiven Beamten zu bemessen.

Die Kommission ist der Meinung, daß es im Staatsinteresse, im Interesse der Beamten, die durch das Verbleiben der alten Beamten im Dienst am Aufrücken verhindert sind, sowie auch im Interesse der vielen Stellenlosen, dringend erwünscht ist, den alten Beamten und Angestellten, die in Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage nicht in der Lage waren, ihre Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, diesen Schritt dadurch zu erleichtern, daß die wirtschaftliche Seite der Frage für sie ausgeschaltet wird.

Im Reiche ist man derselben Ansicht. Der Nationalversammlung in Weimar liegt ein Gesetzentwurf vor, der das gleiche Ziel verfolgt.

Die Rückwirkung vom 31. März 1918 kann die Kommission nicht empfehlen, da diese Rückwirkung mit dem Zweck der Regelung nicht in Verbindung steht, und eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Beamten und Angestellten, die nach dem genannten Tage ihr Gesuch um Versetzung in den Ruhestand eingereicht haben, gegenüber denjenigen, welche vor diesem Tage dasselbe taten, eintreten würde.

In betreff des letzten Absatzes, des Beschlusses der Nationalversammlung muß die Kommission, nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit empfehlen, es wegen der laufenden Teuerungszulage für die Ruhegehalts- und Jahrgeldsempfänger sowie für die Witwen und Waisen bei den jetzigen Bestimmungen zu belassen. Diese Bestimmungen decken sich mit denen für die Reichsbeamten, die hier allgemein zugrunde gelegt sind. Der Nachweis der Bedürftigkeit kann nach Ansicht der Kommission nicht erlassen werden. Die Ruhe-

gehaltsempfänger stehen nicht mehr in demselben Verhältnis zum Staate wie die aktiven Beamten. Diese müssen ihre volle Arbeitskraft dem Staate widmen, in betreff des Nebenerwerbs sind sie beschränkt; die im Ruhestande befindlichen früheren Beamten und Angestellten können dagegen über ihre Zeit und Arbeitskraft frei verfügen. Es kommt denn auch vielfach vor, daß Ruhegehaltsempfänger erheblichen Verdienst haben und in diesen Fällen das Ruhegehalt den kleineren Teil der Einnahme bildet. Bei manchem Ruhegehaltsempfänger wie auch bei manchen Witwen ist erhebliches Privatvermögen vorhanden, so daß Bedürftigkeit durchaus nicht vorliegt. Wenn bei den im Dienst befindlichen Beamten und Angestellten, die, wie schon gesagt, verpflichtet sind, dem Staate ihre volle Arbeitskraft zu widmen, der Staat auch den vollen Unterhalt dieser Beamten und Angestellten durch Zahlung von Gehalt und Teuerungszulagen zu übernehmen hat, so trifft dies bei den im Ruhestande befindlichen früheren Beamten und bei den Witwen und Waisen nicht in demselben Umfange zu.

Nach den geltenden Bestimmungen sind als laufende Kriegsbeihilfen den Empfängern von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- oder Waisengeld in der Regel 50 v. H. desjenigen Betrages zu gewähren, der dem Antragsteller an laufender Kriegsteuerungszulage nach seinem Familienstande zustehen würde, wenn er sich im Staatsdienste befände. Aus besonderen Gründen kann über die 50 v. H. bis zum vollen Satze (100 v. H.) hinaus gegangen werden. Eine Einschränkung darf der Regelsatz nur beim Vorhandensein von Nebeneinnahmen erfahren. Der Jahresbetrag der Kriegsbeihilfe darf jedoch in keinem Falle das Doppelte des Jahresbezuges des Ruhegehaltes, Jahrgeldes oder des Witwen- und Waisengeldes übersteigen.

Stellt sich heraus, daß ein Antragsteller ausschließlich auf seine staatlichen Bezüge angewiesen ist, oder daß ohne die Kriegsbeihilfe sein Gesamteinkommen aus eigenen, staatlichen und sonstigen Bezügen nicht über ℳ 3500.— im Jahre zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes hinausgeht, so ist die Behörde ermächtigt, eine laufende Kriegsbeihilfe bis zur Höhe des Regelsatzes von 50 v. H. zu bewilligen. Eine weitergehende Beihilfe kann mit Zustimmung der Beamtenkommission des Senats bewilligt werden.

Die Kommission hält diese Bestimmungen für zweckmäßig und billig. Sie empfiehlt, es dabei zu belassen.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

> Beamten und jahrgeldsberechtigten Angestellten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. März 1920 vollenden und bis dahin ihre Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, wird zu dem ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehalte der gleiche Hundertsatz der jeweils gezahlten laufenden Teuerungszulage gewährt, vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung.

Die Kommission.

Bericht Nr. 6.

Bremen, den 8. August 1919.

1. Bericht der Kommission,
betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Mitglieder: M. Busse, G. Fanger, M. Jahn, C. Karkmeyer, G. Kunoth, J. Meenzen, W. Schindelhauer, W. Tegtmeier, A. Willig.

Senatskommissare: Bürgermeister Hildebrand, Senatoren Schurig und Schlüter.

Die Nationalversammlung hat am 16. Mai d. J. beschlossen:

> Die Nationalversammlung hält zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend, zur Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt die Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Licht- und Luftbädern in allen Teilen des bremischen Staatsgebietes für erforderlich.
>
> Sie setzt eine Kommission von 9 Mitgliedern ein, die in Verbindung mit den zuständigen Behörden schleunigst eine entsprechende Vorlage ausarbeitet, und ferner berichtet, inwieweit den Leibesübungen pflegenden Vereinen im bremischen Staatsgebiet Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden können.
>
> Sie beauftragt ferner die Kommission, in erster Linie darüber zu berichten, ob die Herrichtung des freien Platzes zwischen der Gustav-Deetjen-Allee und dem Findorffviertel für Sport- und Turnplätze und seine Ueberlassung an sportliche und turnerische Vereinigungen sich ermöglichen läßt.

Die Kommission ist sofort in Beratung dieser Angelegenheit eingetreten. Schwierigkeiten bestehen darin, daß zur Zeit durchaus keine geeigneten Plätze vorhanden sind. Im Bebauungsplan sind wohl verschiedene Plätze vorgesehen, die aber in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen können, da sie zweckmäßiger Weise erst in Verbindung mit den für die betreffenden Stadtteile vorgesehenen Umlegungsverfahren, deren Durchführung längere Zeit in Anspruch nehmen wird, vom Staat zu erwerben sein werden. Der Platz an der Gustav-Deetjen-Allee ist für die Zwecke des Freimarktes hergerichtet worden. Um eine brauchbare Grasnarbe auf diesem Gelände herstellen zu können, ist das Auftragen von geeignetem Mutterboden notwendig, der aber zur Zeit in genügenden Mengen nicht vorhanden ist. Zunächst nur einen Teil des Platzes zu Spielzwecken herrichten zu lassen, empfiehlt sich nicht, weil dadurch die Gesamtanlage wesentlich verteuert werden würde. Die Kommission wünscht, zur Spieleinheit des Platzes denselben von den gröbsten Hindernissen reinigen und herrichten zu lassen, damit auch im gegenwärtigen Zustande, als Notbehelf, auf dem Platz gespielt werden kann.

Es empfiehlt sich nach Ansicht der Kommission, den Platz an der Gustav-Deetjen-Allee in großzügiger Weise für sportliche Zwecke auszugestalten. Er eignet sich besonders zu diesem Zwecke, da der Boden des Platzes bereits vorgearbeitet ist. Da auch im ganzen Stadtgebiet kein anderer, ebenso geeigneter Platz vorhanden ist, muß die Kommission an diesem Projekt festhalten, zumal hier die einzige Gelegenheit sich bietet, für unsere Schulen und Vereine Spielmöglichkeiten in größerem Maße zu schaffen. Für größere turnerische und sportliche Veranstaltungen sind auch Tribünen und Einrichtungen zu treffen, die zu solchen Zwecken notwendig sind. Die Kosten, die aus diesem Projekt entstehen, sollen durch entsprechende Abgaben aus den Einnahmen bei größeren sportlichen und turnerischen Veranstaltungen amortisiert werden. Voraussetzung ist, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Sept. 1913 (Verh. S. 1405) aufzuheben ist, wonach der Freimarkt auf diesem Gelände abgehalten werden soll.

Die auf dem zugeschütteten Torfkanal in Aussicht genommenen Spielplätze müssen nach einem Gutachten zunächst für diese Zwecke auch ausscheiden, da eine

gesunde, widerstandsfähige Rasennarbe ohne vorherige gründliche Verbesserung des Bodens durch natürlichen Dünger ausgeschlossen ist. Natürlicher Dünger muß aber voraussichtlich auf Jahre hinaus ausnahmslos für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen. Auch dieser Platz ist zunächst notdürftig herzustellen, um bis zur endgültigen Erledigung für Spielzwecke freigestellt werden zu können.

Ein größerer, brauchbarer Sportplatz wird auf dem Stadtwerder, in der Nähe des Kuhhirten, hergerichtet. Die Benutzung dieses Platzes kann zum Herbst d. J. sichergestellt werden.

Für Woltmershausen werden zunächst zwei Spielplätze freigestellt werden.

Der Spielplatz an der Schleswigerstraße, (zwischen den beiden Schulen gelegen) soll ebenfalls für Spielzwecke an Vereine freigegeben werden. In diesen Fällen bedarf es verschiedener Herstellungsarbeiten, die bei sofortiger Inangriffnahme es ermöglichen, daß auch diese Plätze möglichst bald benutzt werden können.

Zwei größere spielfähige Spielwiesen an der Humannstraße und der Berckstraße werden von der Deputation für die Stadterweiterung gepachtet und nach Abschluß des Pachtvertrages sofort den beteiligten Kreisen zur Verfügung gestellt.

Der unterhalb des Wehrschlosses befindliche große Spielplatz, von der Deputation für die Unterweserkorrektion der Inspektion der Volksschulen zur Verfügung gestellt, wird auch den dort in Frage kommenden Vereinen nach Fertigstellung des Platzes, die in Kürze erfolgen soll, freigegeben werden.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß alle dem Staat gehörenden Plätze, welche den Turn- und Sportvereinen während des Krieges für Parzellenbewirtschaftung abgenommen worden sind, diesen wieder zugeführt werden müssen. Sie hat sich zu diesem Zweck mit den zuständigen Deputationen in Verbindung gesetzt.

Für alle notwendigen Ausgaben beantragt die Kommission:

Auf das Budget der Deputation für die Stadterweiterung zur Beschaffung von Spielplätzen einen vorläufigen Betrag von 15 000 ℳ nachträglich zu bewilligen, über den die genannte Deputation auf Antrag der Kommission verfügen kann.

Die Kommission beantragt ferner,

den Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Sept. 1913 (Verh. S. 1405), den Freimarkt auf dem Areal an der Gustav-Deetjen-Allee abzuhalten, aufzuheben.

Die Kommission.

Bericht Nr. 7. Bremen, den 18. August 1919.

4. Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: C. Adam, H. Bensmann, H. Blanke, B. Heinzler, E. Henrici, Prof. Dr. Dietz, G. Hoskamp, H. Knief, E. Marburg, W. Schindelhauer, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Die Nationalversammlung hat am 26. Juli 1919 beschlossen:

> „Die Nationalversammlung beauftragt die Kommission, betreffend Beamtengehalte usw., mit einem alsbald zu erstattenden Bericht über eine anderweitige Regelung der Gehaltsbezüge der bremischen Schreiber, insonderheit über eine anderweitige Fassung der jetzt über die Anfangsgehälter bestehenden Bestimmungen."

Diesem Beschlusse liegt eine Eingabe des Bureaubeamtenvereins zugrunde, in der gewünscht wird, daß den jahrgeldsberechtigten Schreibern noch im Geschäftsjahr 1919, also ab 1. April 1919, das Gehalt gezahlt wird, das sie nach der Anweisung, betreffend die Verhältnisse der Schreiber vom 14./21. Mai 1912 tatsächlich verdienen können.

In dieser Anweisung sind, je nach dem Lebensalter, Gehaltssätze festgesetzt, die den Schreibern höchstens gewährt werden können, ohne daß diese Angestellten ein Anrecht auf eine dementsprechende Bemessung des Gehalts haben. Die jungen Schreiber, die direkt nach ihrer Entlassung aus der Volksschule angestellt werden, werden mit einem Anfangsgehalte nicht unter 350 ℳ angestellt. Die Schreiber können fernerhin erhalten:

bis zum vollendeten	18.	Lebensjahre	nicht	über	950 ℳ
" " "	22.	"	"	"	1350 "
" " "	23.	"	"	"	1450 "
" " "	24.	"	"	"	1550 "
" " "	25.	"	"	"	1650 "
" " "	26.	"	"	"	1750 "

noch ältere Schreiber nicht über 2400 ℳ.

Dazu kommen natürlich noch die laufenden Teuerungszulagen.

Es dürfen in einem Jahre in der Regel keine höheren Gehaltszulagen als im ganzen 100 ℳ gewährt werden. Sobald das Gehalt den Betrag von 1650 ℳ jährlich erreicht hat, darf eine Zulage in der Regel nicht öfter als alle zwei Jahre gewährt werden. Auch in diesem Falle darf in der Regel die Zulage nicht über 100 ℳ betragen.

Ausnahmen von diesen Vorschriften sind, nach Ziffer 6, nur in besonderen Fällen und nur mit vorgängiger Zustimmung der Finanzkommission des Senats, eventuell des Senats selbst, zulässig.

Von dieser Ausnahmebestimmung ist in den letzten Jahren sehr oft Gebrauch gemacht worden, da es sich um Schreiber handelte, die Stellen angenommen hatten, für die im Budget geringere Gehalte vorgesehen waren, als ihnen nach ihrem Lebensalter zu gewähren möglich war. Ein Schreiber, der im vorgerückten Lebensalter eine Schreiberstelle annimmt, die für einen jüngeren Bewerber vorgesehen ist, bleibt natürlich hinter den erreichbaren Höchstsätzen zurück. Wenn auch, wie schon gesagt, in vielen Fällen durch Bewilligung von doppelten Zulagen geholfen ist, so sind doch noch viele Schreiber vorhanden, die hinter den erreichbaren Höchstsätzen im Gehalte zurückgeblieben sind.

Die Regelung der Schreibergehalte ist nicht so einfach wie es auf den ersten Blick erscheint. Wenn bestimmt werden würde, daß kein Schreiber unter dem für sein Lebensalter vorgesehenen Höchstgehalt angestellt werden darf, so würde dies für manche Bewerber

hart sein, da sie einfach zurückgewiesen werden müßten, wenn das verfügbare Gehalt ihrem Lebensalter nach für sie nicht ausreichend ist. Es melden sich aber sehr oft brauchbare ältere Leute, die gern eine Schreiberstelle annehmen, auch wenn das verfügbare Gehalt etwas gering ist. Es kommt hierbei auch in Frage, daß ein Schreiber, der aus einem anderen Beruf zu einer Behörde übertritt, sich erst in die neue Stelle einleben und in den neuen Beruf einarbeiten muß. Bis zur völligen Einarbeitung bedarf es in der Regel einiger Jahre, da viele ältere Schreiber eine gewisse Gesetzeskenntnis in den betr. Spezialgebieten erwerben und sich mit der einschlägigen Verwaltungspraxis vertraut machen müssen, ehe sie vollwertige Bureauangestellte werden.

Aus diesem Grunde muß die Kommission empfehlen, die ersten drei Jahre als Ausbildungszeit zu betrachten und den Behörden im Interesse des Staates sowie auch den Bewerbern um offene Schreiberstellen die Möglichkeit der Anstellung auch in solchen Fällen zu lassen, in denen das im Budget vorgesehene und verfügbare Gehalt etwas geringer ist als das für den betr. Bewerber nach seinem Lebensalter vorgesehene Höchstgehalt. Nach Ablauf dieser Ausbildungszeit dürfte dann das Höchstgehalt in das nächste Budget einzustellen sein.

Die Bestimmung, nach welcher in der Regel nicht öfter als alle zwei Jahre 100 ℳ gewährt werden können, sobald das Gehalt den Betrag von 1650 ℳ erreicht hat, empfiehlt die Kommission dahin zu ändern, daß nach Erreichung des Gehaltssatzes von 1750 ℳ jährlich 50 ℳ gewährt werden. Dieser Vorschlag ist für die älteren Schreiber etwas günstiger als die alte Bestimmung. Es muß hierbei beachtet werden, daß die Kanzleigehilfen alle drei Jahre 180 ℳ Zulage erhalten.

Endlich empfiehlt die Kommission, noch eine Bestimmung zu treffen, nach welcher die Behörden verpflichtet werden, Bewerber um offene Schreiberstellen vor der Anstellung einer Prüfung zu unterziehen. Lehrlinge sind hiervon auszuschließen. Einige Behörden nehmen solche Prüfungen schon seit einiger Zeit vor, andere nicht. Es liegt im Staatsinteresse, daß hierin einheitlich verfahren wird, und daß nur die besten Bewerber angestellt werden.

Dem Wunsche des Bureaubeamtenvereins entsprechend, schlägt die Kommission vor, die neuen Bestimmungen rückwirkend zum 1. April 1919 zu beschließen.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

Die Anweisung, betreffend die Verhältnisse der Schreiber vom 14./21. Mai 1912 wird in der nachstehenden Weise abgeändert und ergänzt:

I. Die Ziffern 4 und 5 werden durch die nachstehenden Vorschriften ersetzt:
   4. Schreiber, die als solche oder als Hilfsschreiber drei Jahre im bremischen Staatsdienste zugebracht haben, erhalten von dem auf die Vollendung des 3. Dienstjahres folgenden 1. April an das Höchstgehalt, das ihnen nach ihrem Lebensalter gewährt werden kann.
   5. Bis zur Erreichung des Gehaltssatzes von 1750 ℳ ist jährlich eine Zulage von 100 ℳ, nach Erreichung dieses Gehaltssatzes jährlich eine solche von 50 ℳ zu gewähren.

II. Die Ziffer 6 wird gestrichen. Die Ziffern 7 und 8 werden 6 und 7.

III. Als Ziffer 8 wird die nachfolgende Vorschrift eingefügt:
   Bevor ein Schreiber als solcher angestellt wird, hat er seine Fähigkeit durch Ablegung einer Prüfung darzutun. Von der Prüfung darf nur bei solchen jungen Schreibern abgesehen werden, die als Lehrlinge angenommen werden.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen gelten rückwirkend vom 1. April 1919.

Die Kommission.

Bericht Nr. 8. Bremen, den 18. August 1919.

Gutachten

der Juristischen Kommission der Bremischen Nationalversammlung

zum Entwurf des Gesetzes

betreffend Wahl der Schulleiter.

(Mittlg. d. Senats v. 5. Juli 1919, Verh. S. 213 ff.)

Der auf Seite 216 mitgeteilte Entwurf gibt den Zweck des Gesetzes im § 2 an. Danach soll die Wahl der Schulleiter nur für die Zeit bis zum 31. März 1922 erfolgen, für die Zwischenzeit aber sollen die bisherigen für die Ernennung der Schulleiter geltenden Bestimmungen außer Kraft treten.

Es steht außer Zweifel, daß die Bestimmungen für die Ernennung der Schulleiter im Wege der Gesetzgebung abgeändert und diese daher auch nur auf Zeit — bis zum 31. März 1922 — neu geordnet werden können.

Die Besonderheit des Gesetzentwurfs aber besteht darin, daß auch die im Amt befindlichen Schulleiter diesem Wahlverfahren unterworfen werden sollen, das Gesetz also nicht nur bei der Neubesetzung freigewordener Stellen Anwendung finden soll. Eine entsprechende Aufforderung soll an die im Amt befindlichen Schulleiter nach § 1 gerichtet werden, sie selbst sollen nach § 4 die Wahlhandlung leiten.

Wenn und soweit die Bedingungen vorliegen, unter denen die Versetzung der Beamten in den Ruhestand erfolgen kann, so ist gegen die Einleitung eines solchen Verfahrens gemäß § 40 ff. des Beamtengesetzes vom 1. 2. 1894 (Gesetzblatt S. 69 ff.) nichts einzuwenden.

Anders steht es dagegen mit den weiteren Bestimmungen des § 6, daß die sämtlichen im Amte befindlichen Schulleiter vor die Wahl gestellt werden sollen, ob sie sich einer Neuwahl unterziehen wollen und daß sie, wenn sie die Neuwahl ablehnen, oder wenn sie nicht wieder gewählt werden, vor die weitere Alternative gestellt werden,

> ob sie als Lehrer — nicht mehr als Schulleiter — im Amt verbleiben oder einstweilig, also bis zum 31. März 1922, aus dem Amt ausscheiden wollen.

Die Verwendung in einer geringeren amtlichen Stellung sowohl als das Ausscheiden aus dem Amt kann dem Beamten aber nicht ohne seine Zustimmung aufgezwungen werden.

Die Verwendung in einer geringeren amtlichen Stellung gegen den Willen des Beamten, widerspricht der im § 33 des Beamtengesetzes gegebenen Garantie, daß der Beamte sich im Interesse des Dienstes nur eine Versetzung in ein seiner Berufsbildung und bisherigen Stellung entsprechendes Amt gefallen lassen muß.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Versetzung in ein anderes nach dem Ermessen, nicht seiner bisherigen Stellung, wohl aber der Berufsbildung entsprechendes Amt, als Disziplinarstrafe und zwar als Strafversetzung gemäß § 77 des Beamtengesetzes gewertet wird.

Auch wenn daher die Verwendung eines Schulleiters in einer Lehrerstellung als die in einem seiner Berufsbildung entsprechenden Amt angesehen wird, so würde sie auch dann als Minderung seiner amtlichen Stellung erscheinen, welcher der Beamte nur im Falle der Strafversetzung unterworfen wird. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die Strafversetzung als zweitschwerste Disziplinarstrafe gemäß § 75 gegenüber den Ordnungsstrafen des § 76 angesehen wird.

Was die zweite im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit eines einstweiligen Ausscheidens des Schulleiters aus dem Amt mit der Folge betrifft, daß er seinen dienstlichen Funktionen enthoben wird, die dann durch einen anderen neugewählten Schulleiter wahrgenommen werden sollen, so widerspricht auch dieser Vorschlag den Garantien, welche der § 33 den Beamten bietet. Sie brauchen sich eine Versetzung aus ihrer bisherigen Stellung nach § 33 nur in ein entsprechendes Amt, nicht in die Untätigkeit gefallen zu lassen.

Das einstweilige Ausscheiden des Schulleiters gemäß § 6 des Entwurfes entspricht einer zeitweiligen Amtsentziehung. Diese ist im Beamtengesetz nur als Versetzung in den einstweiligen Ruhestand unter der Voraussetzung vorgesehen, daß das „von dem Beamten verwaltete Amt entbehrlich wird."

Der Bericht der Schuldeputation hat die Auffassung, daß das von dem Schulvorsteher verwaltete Amt entbehrlich geworden sei, weil dieser künftig an die Beschlüsse der Konferenz gebunden sei, selbst als zweifelhaft bezeichnet, sie ist auch nicht haltbar. Wenn im § 7 des Entwurfes das Amt des Schulleiters einen bestimmten gesetzlich festgelegten Inhalt erhält, so wird es eben dadurch nicht für entbehrlich erklärt, sondern auf eine neue feste Grundlage gestellt.

Der Inhalt eines Amtes wird durch die Veränderung der Befugnisse, wie sie bei dem steten Wechsel der Gesetzgebung eintritt — erinnert sei nur an die Verhältnisse bei den Steuerbehörden — dadurch auch einer Veränderung unterworfen, ohne daß das Amt selbst, das der Beamte durch die Anstellung erworben hat, ihm verloren gehen könnte, weil es entbehrlich geworden wäre. Die Erweiterung und Festlegung der Befugnisse eines Amtes spricht nicht für, sondern gegen die Annahme, daß das Amt selbst entbehrlich wäre.

Gerade auch die vorgeschlagene Neuwahl zu dem Amt des Schulleiters setzt die Erhaltung des neu zu besetzenden Amtes voraus und widerspricht der Auffassung, daß das Amt entbehrlich geworden sei.

Es erhebt sich hier aber die Frage, ob die beabsichtigte Amtsenthebung der Schulleiter durch eine entsprechende Abänderung des Beamtengesetzes selbst erreicht werden könnte. Die Amtsenthebung ist im Reichs-Beamtengesetz § 25 nach dem Vorbilde des Preußischen Gesetzes vom 21. Juli 1854 für die sogenannten politischen Beamten vorgesehen. (Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, 2. Auflage, Band II § 43 S. 274.) In Bremen gilt solches aber nur für die Beamten der Staatsanwaltschaft, die im Interesse des Dienstes vom Senat jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. (Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz § 124.) Diese Gegenüberstellung mag zugleich den Rückschritt beleuchten, welchen eine solche Abänderung des bremischen Beamtengesetzes insbesondere auch in der Rechtsstellung der Lehrerschaft bedeuten würde. Der bremische Staat würde damit in sein allgemeines Beamtenrecht ein wesensfremdes Element einführen und die Lehrerschaft in eine Abhängigkeit bringen, wie sie bisher für sie in keinem deutschen Staat bestanden hat.

Es ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die erwähnten Bestimmungen des bremischen Beamtengesetzes nicht etwa nur als besondere bremische Vorschriften, sondern als Ausdruck der im Rechtsstaat entwickelten Rechtsgarantien der Stellung der Beamten überhaupt betrachtet werden müssen.

Die Anstellung des Beamten ist kein privatrechtlicher Dienstvertrag. Es ist die Verleihung eines Berufsamtes, von dem er beim Erlöschen des Amtes sowie beim Versagen seiner Kräfte verabschiedet oder bei Verletzung seiner Dienstpflicht im Disziplinarwege entfernt werden kann. Im Privatrecht sind die Rechte des Angestellten in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, vermögensrechtlicher Natur. Dort steht seinen Pflichten zur Dienstleistung das Recht auf Gehalt usw. als Hauptanspruch gegenüber, hier ist das Recht auf Besoldung eine Nebenwirkung des Beamtenverhältnisses. Das Amt kann auch ohne Besoldung als Ehrenamt bestehen, es wird von den vermögensrechtlichen Wirkungen nicht berührt.

In der staatsrechtlichen Literatur ist nun die Frage, ob der Beamte ohne weiteres ein unentziehbares Recht auf sein Amt habe, überaus umstritten. (Vgl. Laband Staatsrecht des Deutschen Reichs Bd. I S. 495.) Es verschlägt aber wenig, ob man von einem Recht des Beamten auf das Amt oder mit Laband davon ausgeht, „das Recht des Staates, seinen Beamten die ihnen übertragenen Aemter zu entziehen, sei nicht durch das ihm entgegenstehende subjektive Recht des Beamten beschränkt, sondern durch den eigenen Willen des Staates." (Laband S. 516.) In Bremen ist dieser Wille des Staates den Beamten gegenüber im § 33 des Beamtengesetzes unzweideutig erklärt, und die lebenslänglich angestellten Beamten haben ein Recht darauf, daß die Amtsentziehung nur in den Formen und Voraussetzungen des Beamtengesetzes erfolgt, auf dem ihre Anstellung beruht.

Wenn nunmehr die jetzt in Kraft getretene Reichsverfassung im Artikel 129 einerseits erklärt

> „Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen"

und andererseits

> „Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich,"

so läßt diese Fassung keinen anderen Schluß zu, als daß die sämtlichen öffentlichen Rechte des Beamten aus seiner Anstellung gesichert werden sollen, anderenfalls müßte man annehmen, daß darunter nur die sogenannten Ehrenrechte der Beamten auf Titel, Rang usw. zu verstehen wären.

Das kann aber unmöglich der Sinn dieser Bestimmung der neuen Reichsverfassung sein.

Würde man also selbst das bremische Beamtengesetz in den angegebenen Richtungen abändern, so würde das nur für die Zukunft von Wirkung sein, die Rechte der im Amt befindlichen Beamten aber nicht berühren können.

Erwähnt sei noch, daß die vorgeschlagene Neuregelung zu einer Doppelbesetzung der Stellen der Schulvorsteher führen und für die Doppelbesetzung ein entsprechender Posten im Budget ausgeworfen sein müßte.

Das Gutachten kommt also zu dem Schluß, daß die vorgeschlagene Wahl der Schulvorsteher durch das Kollegium nur für die zur Zeit erledigten Stellen eines Schulvorstehers, sowie für die in Zukunft freiwerdenden in Frage kommen kann.

Die §§ 1 und 4 des Entwurfs bedürfen daher einer Neufassung. Der § 6 ist zu streichen.

Die Juristische Kommission.

Bericht Nr. 9. **Bremen**, den 15. Oktober 1919.

Erster Bericht der Sozialisierungskommission.

Mitglieder: Bußmann, Fricke, Henke, Klemann, Dr. Künkler, Lauts, Matthias, Meinert, H. S. Meyer, Schindelhauer, Sommer, Stallmann, Waigand.

Senatskommissare: Senatoren Bömers und Donath.

Die Nationalversammlung hat am 23. Mai d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

> Die Nationalversammlung beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 13 Mitgliedern mit der Aufgabe, zu beraten und zu berichten über die Vergesellschaftung der Bremer Straßenbahn.

Nach eingehenden Erwägungen ist die Sozialisierungs-Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Uebernahme des Straßenbahnbetriebes durch den Staat in Rücksicht auf den bestehenden Konzessionsvertrag zur Zeit nur zu Bedingungen durchzuführen wäre, die für den Staat eine schwere finanzielle Belastung bedeuten würden. Es muß deshalb damit gewartet werden, bis das Reich das in Aussicht gestellte Gesetz über kommunale Sozialisierung erlassen hat, oder bis durch eine Aenderung der Betriebsverhältnisse der Staat in die Lage versetzt wird, das Unternehmen zu günstigen Bedingungen zu übernehmen.

Die Kommission beantragt daher zunächst

> die Einsetzung einer 14gliedrigen Deputation, die zusammen mit den zuständigen Behörden den Betrieb der Straßenbahn überwacht und dafür Sorge trägt, daß die vertraglichen Rechte des Staates nach Ausbau und Verbesserung des Betriebes, die infolge des Krieges in Rückstand geraten sind, baldmöglichst zur Durchführung gelangen.

Die Sozialisierungskommission.

Bericht Nr. 10. Bremen, den 20. Oktober 1919.

5. Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, E. Henrici, G. Heuer, G. Hoskamp, H. Knief, H. Lüdeking, E. Marburg, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

I.

Die Nationalversammlung hat am 9. Mai 1919 beschlossen:

„Sie erklärt es als gerechtfertigt, daß die bremischen Beamten und Angestellten in Gehalt, Teuerungszulagen und Amtsbezeichnungen mindestens mit den preußischen und Reichsbeamten, unter Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A, gleichgestellt werden."

Am 18. Juli 1919 hat sie folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend die Wiederaufnahme Bremens, sowie die Neuaufnahme Bremerhavens in Klasse A des Ortsklassenverzeichnisses für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an Reichsbeamte zu erwirken."

Des weiteren wurde am 26. September 1919 von der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt:

„Das bremische Staatsgebiet ist hinsichtlich der den Beamten zu gewährenden fortlaufenden Teuerungszulagen der Ortsklasse A zuzuzählen. Sie beauftragt die Kommission wegen der Beamtengehalte usw. schnellstens darüber zu berichten."

In ihrem ersten Berichte hat die Kommission folgendes ausgeführt:

„Inzwischen ist nun eine Aenderung der Gesamtlage eingetreten dadurch, daß der Friedensvertrag unterzeichnet worden ist, und infolge dessen die Aufhebung der Blockade in naher Aussicht steht. Es ist zu hoffen, daß durch die Oeffnung der Grenzen viel mehr Lebensmittel und Bedarfsartikel auf den Markt kommen werden, und daß dadurch ein Sinken der Preise eintreten wird. Außerdem ist hinzugekommen, daß großzügige Verbilligungsmaßnahmen reichsseitig eingeführt sind, die für die nächsten drei Monate einen Kostenaufwand von 1½ Milliarden Mark erfordern, wodurch die wichtigsten Lebensmittel um etwa die Hälfte verbilligt werden. Zu dieser Verbilligungsmaßnahme wird Bremen in den nächsten drei Monaten rund 13½ Millionen Mark beizutragen haben.

Unter diesen Umständen glaubt die Kommission, die Frage der Erhöhung der laufenden Zulagen vorläufig zurückstellen zu können, um zunächst die weitere Entwickelung der Preisgestaltung abzuwarten. Sie wird diese Sache aber weiter im Auge behalten und die Frage der eventuellen Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen danach prüfen. Die hinzugezogenen Vertreter der Beamtenschaft haben dies als richtig anerkannt und sich damit einverstanden erklärt."

So berichtete die Kommission am 7. Juli 1919.

Nachdem nun über drei Monate verflossen sind, hat sich herausgestellt, daß nicht nur der Abbau der Preise nicht eingetreten ist, sondern daß fast alle wichtigeren Lebensmittel, wie Brot, Fische, Fleisch, Margarine, Eier, Obst usw. noch weiter im Preise gestiegen sind. Die Verbilligungsmaßnahmen des Reiches sind sehr wenig in die Erscheinung getreten, weil die anfangs in Aussicht gestellten Quantitäten rationierter Nahrungsmittel nicht verteilt worden sind. Der Lebensmittelwucher und der Schleichhandel blühen weiter

wie zuvor. Der Geldwert ist noch mehr gesunken, und die Notlage der Beamten und Angestellten, die auf feste Bezüge angewiesen sind, ist immer mehr gestiegen. Daß die Gehälter der Beamten und Angestellten, einschl. der laufenden Teuerungszulagen nicht mehr der Teuerung angepaßt sind, mag an folgenden Beispielen bewiesen werden:

Es verdienen monatlich einschl. der laufenden Teuerungszulage:

ein Bote, verheiratet, mit 2 Kindern	monatl.	ℳ	397.50
„ Hilfslehrer, unverh., 25 Jahr alt	„	„	285.66
„ Lehrer, unverh., 29—31 Jahr alt	„	„	344.—
„ „ verh., ohne Kinder, 29—31 Jahr alt	„	„	378.—
„ „ verh., 2 Kinder, 26—28 Jahr alt	„	„	433 —
„ Schreiber, unverh., 24 Jahr alt .	„	„	273.—
„ Kanzleigehilfe, verh., ohne Kinder, 30 Jahr alt	„	„	343.33

Daß diese Einkommen nicht mehr ausreichen, um die notwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten, wird jeder anerkennen, der die Preis- und Lohnbewegung verfolgt hat.

Für die Bemessung der laufenden Teuerungszulagen sind im Deutschen Reiche drei Ortsklassen gebildet, innerhalb dieser Ortsklassen werden die Beamten und Angestellten in drei Gehaltsgruppen gegliedert. Es werden an laufenden Teuerungszulagen monatlich gezahlt:

	Für verheiratete Beamte:			für jedes
	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Kind:
in Orten der Ortsklasse A des Wohnungsgeldzuschußtarifs	ℳ 200	ℳ 195	ℳ 190	ℳ 50
in anderen, besonders teuren Orten ...	**180**	**170**	**160**	**40**
in allen übrigen Orten	150	140	130	30

Bremen gehörte bisher zu den „anderen, besonders teuren Orten"; es kamen danach die oben fett gedruckten Zahlen bisher für Bremen in Betracht. Danach erhielten die verheirateten unteren Beamten (bis zu 2160 ℳ Gehalt) monatlich 180 ℳ, die mittleren (bis zu 5430 ℳ Gehalt) monatlich 170 ℳ und die oberen Beamten monatlich 160 ℳ an laufender Teuerungszulage. Für jedes zu berücksichtigende Kind wurden bei allen drei Gruppen monatlich 40 ℳ gezahlt. Die Ledigen über 21 Jahre alt erhielten 80 v. H. des Satzes für die Verheirateten, die Ledigen zwischen 18 und 21 Jahren 60 v. H., unter 18 Jahren 40 v. H.

Das Reich hat nun die Kinderzulage ganz allgemein für alle Klassen und Gruppen vom 1. September 1915 ab auf 50 ℳ festgesetzt.

In letzter Zeit sind für viele Orte die Teuerungszulagen der Ortsklasse A bewilligt worden, die früher nie dieser Klasse angehört haben. So z. B. rückwirkend vom 1. Januar 1919 ab für folgende Ortschaften und Städte:

Reg.-Bezirk Potsdam: Stralau, Friedrichsfelde, Karlshorst, Oberschöneweide, Wittenau, Rosenthal, Schönholz, Buchholz, Heinersdorf, Britz, Johannisthal, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Niederschöneweide, Adlershof, Cöpenick, Grünau, Nowawes, Alt-Glienicke, Lichtenrade, Nikolassee, Wannsee, Spandau-Ruhleben, Kleinglienicke, Starcken, Pichelsdorf, Tiefwerder, Potsdam, Spandau, Düppel, Henningsdorf,

Reg.-Bezirk Düsseldorf: Elberfeld, Barmen, Essen, Duisburg, Oberhausen,

Reg.-Bezirk Lüneburg: Marmsdorf, Rönneburg, Langenbeck, Gutmoor, Neuland, Fischbeck (Vororte von Harburg),

Sachsen: Plauen (Vogtland), Chemnitz,

sowie ferner Hamborn, Sterkrade, Mülheim (Ruhr), Kiel, Neumühlen-Dietrichsdorf (Holstein), Mönkeberg, Heikendorf (Kieler Föhrde), Kronshagen, Suchsdorf (Holstein), Wellsee, Moorsee, Meimersdorf, Elmschenhagen (Kreis Plön), Holtenau, Pries, Friedrichsort, Laboe, Breslau, Norderney usw.

Danach wird es nicht mehr zu begründen sein, daß die Teuerungszulagen für die bremischen Beamten niedriger bemessen werden als für die Ortsklasse A. Es ist auch zu erwarten, daß das Reich und Preußen für ihre im bremischen Staatsgebiet wohnenden Beamten die Teuerungszulagen nach Ortsklasse A gewähren werden, wenn Bremen für die eigenen Beamten vorangeht. Die Berechnung der Teuerungszulagen nach den Sätzen der Ortsklasse A entspricht nicht nur den oben angeführten wiederholten Beschlüssen der Nationalversammlung, sondern auch einem schon 1910 gefaßten Beschlusse der alten Bürgerschaft, der die Hinaufsetzung Bremens in die Ortsklasse A bezweckte. Bei der Berechnung der Teuerungszulagen einen Unterschied zwischen den in Bremen und Bremerhaven und den in Vegesack und im Landgebiet wohnenden wenigen Beamten zu machen, empfiehlt sich nicht, da auch die Vororte von Berlin, Hamburg und Harburg nach den neuesten Bestimmungen mit diesen Städten gleich behandelt werden.

Die Gewährung der höheren Teuerungszulagen der Ortsklasse A erfordert an Mehrkosten monatlich rund 320000 ℳ. Dazu kommt noch ein noch nicht ermittelter Betrag für die beantragte Besserstellung der Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und der Ledigen, die nicht bei Verwandten wohnen. Da diese höhere Zulage aber für alle oben genannten Städte und Ortschaften mit Rückwirkung zum 1. Januar 1919 für die Reichsbeamten festgesetzt worden ist, so hält es die Kommission für erforderlich, daß die bremischen Beamten nicht schlechter gestellt werden, und die Rückwirkung hier gleichfalls zum 1. Januar 1919 beschlossen wird.

II.

Bei Beantragung der einmaligen Teuerungszulage, die nach Beschluß Ende Juli 1919 ausgezahlt worden ist, hat die Kommission in ihrem 2. Bericht auf Seite 2 gesagt:

> „Die Kommission erwartet, daß demnächst den Reichsbeamten eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden wird. Für diesen Fall muß die jetzt zu gewährende Teuerungszulage für die bremischen Beamten als Abschlagszahlung betrachtet und auf die dann zu gewährende Zulage der Reichsbeamten in Anrechnung gebracht werden".

Das Reich hat inzwischen unter dem Namen „Beschaffungszulage" seinen Beamten eine einmalige Teuerungszulage gewährt, die in zwei Raten bezahlt werden soll. Die erste Rate ist bereits ausgezahlt, und soll die zweite am 1. Dezember d. J. an die Reichsbeamten ausgezahlt werden. Die Beschaffungszulage beträgt für Verheiratete und diesen gleichstehende 1000 ℳ, für jedes zu unterhaltende Kind 200 ℳ und für Ledige 300 bezw. 600 ℳ.

Nach diesem Vorgang muß die Kommission beantragen, auch den bremischen Beamten und Angestellten dieselben Beträge zu bewilligen, die den Reichsbeamten zuerkannt sind. Sie empfiehlt, die Differenzbeträge zwischen der Auszahlung an die bremischen Beamten und Angestellten, die im Juli d. J. stattgefunden hat, und der Zahlung an die Reichsbeamten, schon Anfang November d. J. auszahlen zu lassen, da in den Monaten September und Oktober große Zahlungen zu leisten sind, wie z. B. für Einkommensteuer, Beschaffung von Kohlen, Kartoffeln usw. Es kommt auch noch in Betracht, daß es im Sinne einer „Beschaffungszulage" liegt, wenn den Beamten und Angestellten Gelegenheit gegeben wird, dringend notwendige Anschaffungen an warmer Winterkleidung noch vor Eintritt der Winterzeit vornehmen zu können.

Der Betrag dieser Nachzahlung für die Beschaffungszulage kann insgesamt auf rund 6 Millionen Mark veranschlagt werden.

III.

Die Kommission hat bei nachstehenden Anträgen im wesentlichen die Reichsbestimmungen zugrunde gelegt. Sie beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

A. Abänderung der Anweisung über laufende Kriegsteuerungszulagen für Beamte und Angestellte vom $\frac{\text{1. April}}{\text{11. und 22. Juli}}$ 1919.

1. Die Ziffer I 1 der Anweisung über laufende Kriegsteuerungszulagen an Beamte und Angestellte vom 1. April 1919 in der Fassung der Anweisung vom 11. und 22. Juli 1919 wird wie folgt geändert:

   Die laufenden Kriegsteuerungszulagen für Beamte und jahrgeldberechtigte Angestellte (nachstehend kurz „Beamte" genannt) betragen monatlich:

   a) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen bis zu 2160 ℳ ..... 200 ℳ,
   für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 2160 ℳ bis 5430 ℳ ..... 195 ℳ,
   für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 5430 ℳ ..... 190 ℳ,

   b) für Ledige oder alleinstehende bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 60 v. H., für ältere Ledige oder Alleinstehende 80 v. H. der unter a) angegebenen Sätze,

   c) für jedes von einem Beamten zu unterhaltende Kind (vergl. Nr. 10) 50 ℳ.

2. Der Absatz 1 der Ziffer I 6a erhält folgende Fassung:

   a) Ledige, Verwitwete und Geschiedene, die einen eigenen Haushalt führen, die in gemeinschaftlichem Haushalt Angehörige oder Verwandte auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung überwiegend unterhalten oder die ohne eigenen Haushalt bei Personen wohnen, die zu ihnen nicht im Verhältnis zu Angehörigen stehen. Letzteres gilt nicht für solche Beamte, auf die Ziffer 5 zutrifft.

   Zu den Angehörigen im Sinne dieser Bestimmung sind eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder, uneheliche Kinder, wenn die Verpflichtung des Beamten als Vater zur Gewährung des Unterhaltes festgestellt ist, Stief- und Pflegekinder, elternlose Enkel, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern usw.) Stief- und Pflegeeltern, Geschwister und Stiefgeschwister zu rechnen. Ein Pflegeeltern- oder Pflegekinderverhältnis ist nur anzunehmen, wenn kein Entgelt gezahlt wird.

3. Diese Bestimmungen gelten rückwirkend vom 1. Januar 1919.

B. Gewährung einer außerordentlichen Teuerungszulage an Beamte und Angestellte sowie Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld.

Alle Beamte und Angestellte sowie Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld erhalten unter Anrechnung der durch die Beschlüsse des Senats und der Nationalversammlung vom 18. und 22. Juli 1919 festgesetzten außerordentlichen Teuerungszulage nach folgenden Bestimmungen eine weitere außerordentliche Teuerungszulage:

I. Beamte und jahrgeldberechtigte Angestellte.

1. Die außerordentliche Teuerungszulage für Beamte und jahrgeldberechtigte Angestellte (nachstehend kurz „Beamte" genannt) beträgt:

a)	für Verheiratete und solche Ledige, oder Alleinstehende, die ihnen nach den geltenden Vorschriften gleichstehen	1000 ℳ,
b)	für Ledige oder Alleinstehende bis zum vollendeten 18. Lebensjahre	300 „
c)	für Ledige oder Alleinstehende von mehr als 18 bis zum vollendeten 21. Lebensjahre.....	450 „
d)	für ältere Ledige oder Alleinstehende	600 „
e)	für jedes zu unterhaltende Kind ...	200 „

2. Den Beamten, die neben dem Diensteinkommen für ihre Person freie Station mit oder ohne Dienstkleidung oder eine Vergütung hierfür erhalten, wird, wenn sie verheiratet sind, von der Hälfte der Verheiratetenzulage, wenn sie ledig sind, von der ihnen zustehenden Ledigenzulage die Hälfte in Abzug gebracht.
3. Personen, die keine Beamte sind, aber mit der Anwartschaft, nach einer bestimmten Ausbildung als Beamte angestellt zu werden, im Staatsdienste angestellt sind (z. B. Hilfslehrer, Justizanwärter), stehen hinsichtlich der Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulagen den Beamten gleich.
4. Voraussetzung der Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulage ist der Empfang der laufenden Teuerungszulage. Wenn besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, kann die außerordentliche Teuerungszulage mit Zustimmung der Beamtenkommission gewährt werden.
5. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen bei Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulage ist der 1. November 1919.
6. Beim Ableben eines Beamten ist die außerordentliche Teuerungszulage, sofern der Betreffende den 1. November noch erlebt hat oder sofern an diesem Tage Gnadengebührnisse laufen, dem gnadenbezugsberechtigten Hinterbliebenen (nicht dem Erben als solchen) zu bewilligen.
7. Die Zahlung der außerordentlichen Teuerungszulage erfolgt Anfang November 1919.
8. Auf die nach diesem Beschlusse festzusetzende außerordentliche Teuerungszulage sind die Beträge anzurechnen, die bereits auf Grund der Anweisung über die Gewährung einer außerordentlichen Teuerungszulage an Beamte und Angestellte sowie Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld und Witwen- und Waisengeld vom 22. Juli 1919 gezahlt worden sind. Soweit hiernach Beträge zu Recht empfangen worden sind, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht zu zahlen sind, findet eine Rückzahlung nicht statt.
9. Soweit irgend möglich ist bargeldlos zu zahlen.
10. Ein Rechtsanspruch auf die Zulage besteht nicht.
11. In Zweifelsfällen entscheidet die Beamtenkommission des Senats. Diese ist auch ermächtigt, in Fällen, in denen sich nach den vorstehenden Vorschriften Härten ergeben, Ausgleiche zu schaffen.

II. Auf Privatvertrag Angestellte.

Die Vorschriften für Beamte (I) finden auf die auf Privatvertrag Angestellten, einschließlich der zu erhöhten Kriegslöhnen Angestellten, mit folgender Maßgabe entsprechende Anwendung:

1. Voraussetzung für die Gewährung der außerordentlichen Teuerungszulage ist, daß die Erwerbstätigkeit des Angestellten durch das Dienstverhältnis zum Staate vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, sowie daß der Angestellte am 31. Oktober 1919 mindestens 6 Monate ununterbrochen im Dienste des bremischen Staates zugebracht und seine Stellung nicht gekündigt hat.
2. Diejenigen Angestellten, die am 31. Oktober 1919 noch nicht volle sechs Monate ununterbrochen im Staatsdienste beschäftigt sind, erhalten für jeden vollen Monat ihrer Beschäftigung den sechsten Teil der außerordentlichen Teuerungszulage.
3. In den Ruhestand versetzte, gegen Vergütung wieder beschäftigte Beamte dürfen nicht außerdem die für Beamte im Ruhestande vorgesehene außerordentliche Teuerungszulage (III) erhalten.

III. Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld.

1. Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld erhalten im Falle der Bedürftigkeit unter den Voraussetzungen der Anweisung über Kriegsbeihilfe für Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld vom 1. April 1919 und in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen unter I eine außerordentliche Teuerungszulage in Höhe von 50 v. H. der den aktiven Beamten zustehenden Sätze. Ausgenommen hiervon sind Personen, die im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst eine gleichartige einmalige Zulage beziehen. Bleibt diese jedoch hinter der vorstehend genannten Zulage zurück, so kann der Unterschiedbetrag bewilligt werden.
2. Die Zulage ist, wenn auf Grund der Anweisung vom 1. April 1919 die Bedürftigkeit der Gewährung einer laufenden Kriegsbeihilfe bereits anerkannt ist, ohne besonderen Antrag und ohne nochmalige Nachprüfung der Bedürftigkeit zu gewähren. Wo im Einzelfalle besondere Umstände eine über 50 v. H. der für die aktiven Beamten geltenden Sätze hinausgehende außerordentliche Teuerungszulage rechtfertigen, ist hierzu die Genehmigung der Beamtenkommission des Senats einzuholen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 11.

Bremen, den 8. November 1919.

Bericht
der Kommission wegen Honorar des Gerichtsarztes.

Mitglieder: Minna Bahnson, H. Blanke, W. Blase, G. Fauth, G. Heuer, Dr. Schelb, Dr. Tjaden.
Senatskommissar: F. Stöxen.

Aus Anlaß des Antrages der Justizkommission des Senats, das Gehalt des Gerichtsarztes von 4000 auf 7000 ℳ zu erhöhen, beschloß die Nationalversammlung am 30. Mai d. J.:

> Die Nationalversammlung beschließt die Niedersetzung einer 7gliedrigen Kommission, zur Prüfung über die ärztliche Versorgung der in den Bremer Gefängnissen Inhaftierten, mit der Aufgabe, statt der nebenamtlichen eine vollamtliche ärztliche Kraft dafür anzustellen, die ebenfalls die Funktionen des Gerichtsarztes mit zu übernehmen hat. Bis zur Berichterstattung der Kommission setzt die Nationalversammlung die Beschlußfassung über den Gegenstand, Honorar des Gerichtsarztes, aus.

Daraufhin trat die Kommission in eine Prüfung der Frage ein. Zunächst wurde von dem Untersuchungsgefängnis, sowie der Strafanstalt ein Bericht eingefordert über die ärztliche Versorgung der Gefangenen, und die Zeitaufwendung der in Frage kommenden Aerzte.

Die Versorgung der Gefangenen mit ärztlicher Hilfe geschieht im Untersuchungsgefängnis in der Regel jeden zweiten Tag, mit Ausnahme der Eilfälle. Es kommt aber zuweilen auch vor, daß bei Verhinderung des Gerichtsarztes durch Gerichtsverhandlungen, diese Regel nicht eingehalten werden kann. Wenn diese Fälle auch nicht zahlreich sind, so sprechen sie aber gegen eine Vereinigung der Funktion des Gerichtsarztes — der zweckmäßigerweise auch zugleich die Untersuchungsgefangenen zu behandeln hat — mit derjenigen des Strafanstaltsarztes in Oslebshausen, weil dann auch die regelmäßige Versorgung der Strafgefangenen nicht eingehalten werden könnte. Außerdem liegen beide Gefangenenhäuser räumlich zu weit auseinder, so daß, wenn beide Häuser von nur einem Arzte im Hauptamt bedient werden müßten, sehr viel Zeit mit der Zurücklegung der Wege versäumt würde. Ein Vorteil wäre also darin nicht zu erblicken. Ein weiterer Grund, der gegen eine Vereinigung der beiden Verrichtungen spricht ist der, daß der Gerichtsarzt psychiatrisch auf der Höhe sein muß, währenddem dies für den Anstaltsarzt in Oslebshausen nicht in dem Umfange erforderlich ist. Zuguterletzt ist aber auch die Anstellung einer vollamtlichen Kraft darum nicht zu empfehlen, da beide Anstalten doch nicht von einem Arzte zu bewältigen sind, hauptsächlich auch dann nicht, wenn die ärztliche Versorgung der Gefangenen eine bessere werden soll.

Die Tätigkeit des Gerichtsarztes, alles in allem genommen, erfordert heute schon einen Zeitaufwand von täglich 4—5 Stunden. Diejenige des Anstaltsarztes in Oslebshausen erfordert z. Zt. pro Woche einen Aufwand von 11 Stunden inklusive der Wege, bei einem dreimaligen Besuch. Vor dem Kriege waren bei einem fünfmaligen Besuch 22—23 Stunden erforderlich, und dürfte, mit der besseren Versorgung mit Lebens- und Arzneimitteln, sehr bald wieder diese Zahl erreicht werden. Die Krankmeldungen sind während des Krieges nur deshalb so weit zurückgegangen, weil der Arzt infolge des Fehlens der wichtigsten Nahrungs- und Arzneimittel, den Kranken nicht das verschreiben konnte, was sie verlangten, das dürfte sich aber ändern.

Eine hauptamtliche Anstellung eines Arztes für das gesamte Gefängniswesen kann daher von der Kommission nicht empfohlen werden. Im Interesse der Gefangenen hält es die Kommission aber für notwendig, daß eine regelmäßige tägliche Sprechstunde eingerichtet wird. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Kommission, dem Antrage der Justizkommission beizutreten und wie beantragt, das Gehalt des Gerichtsarztes von 4000 auf 7000 ℳ zu erhöhen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 12.

Bremen, den 22. November 1919.

Bericht

der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei.

Mitglieder: W. Blase, J. Bußmann, J. Fricke, A. Harmening, G. Heuer, H. Hormann, Franz May.

Bei der Beratung des bremischen Haushaltsplanes sind die veranschlagten Ausgaben für die Polizeiverwaltung unter Vorbehalt genehmigt und eine Kommission von sieben Mitgliedern ist beauftragt, die Verhältnisse bei der Polizei nachzuprüfen. Der Antrag, eine solche Untersuchungskommission zu berufen, hatte seine Ursache in Beschwerden, wie sie in der Haushaltskommission von vielen Mitgliedern derselben bei Beratung des Budgets für die Polizeidirektion erhoben wurden. Diese Beschwerden bezogen sich hauptsächlich darauf, daß die Achtung vor der bremischen uniformierten Polizei immer mehr geschwunden und eine bedenkliche Lauheit und Disziplinlosigkeit im Polizeikorps eingerissen sei. Die Disziplin sei vor allem ganz erheblich untergraben, weil bei einzelnen Vorgesetzten das moralische Uebergewicht, wie man es bei einem Vorgesetzten im Polizeikorps unbedingt verlangen müsse, nicht vorhanden sei. Diese Zustände hätten in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung mit Recht eine große Beunruhigung hervorgerufen, weil bei solchen Zuständen die Sicherheit der Person wie auch des Eigentums nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat ihre Aufgabe am besten so zu lösen geglaubt, daß sie allen in Frage kommenden Instanzen bei der Polizeiverwaltung Gelegenheit gab, zu den erhobenen Beschwerden sich zu äußern. In Verhandlungen mit den einzelnen Beamtenausschüssen, dann mit der Direktion und zuletzt in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Kommission mit der Direktion und sämtlichen Beamtenausschüssen ist dies in weitgehendstem Maße geschehen. Bei diesen Verhandlungen haben die Vertreter der uniformierten Polizeibeamten der Kommission gegenüber erklärt, daß von einer allgemeinen Lauheit in ihrem Kollegenkreise nicht die Rede sein könne. Bei einzelnen der neu eingestellten Beamten (Probisten) habe sich bei der Ausübung ihres Dienstes leider eine Passivität eingeschlichen, die auch von den älteren Beamten auf das Schärfste verurteilt werde und solche Elemente seien dann auf Veranlassung der älteren Beamten aus dem Korps wieder entfernt worden. Wenn eine Beunruhigung in weiten Kreisen der Bevölkerung bestanden habe, so sei das wohl darauf mit zurückzuführen, daß die politischen Verhältnisse sich nur langsam wieder gefestigt hätten, und daß es Monate lang den Polizeibeamten nicht möglich war, unter den veränderten Verhältnissen der Staatsautorität Geltung zu verschaffen. Die Kommission hat sich der Berechtigung dieser Einwände nicht verschließen können, sie hat aber, um die Stellung der Polizei zur Regierung klar zum Ausdruck zu bringen, einstimmig erklärt, daß sich jeder Polizeibeamte darüber klar sein müsse, daß das Polizeikorps sich jederzeit restlos und unter Umständen bei vollem Einsatz der Person immer nur vor eine solche Regierung zu stellen hat, die vom Mehrheitswillen der bremischen Bevölkerung getragen ist, und daß es jedem Versuch einer Minderheit, eine solche Regierung mit Gewaltmitteln zu stürzen, auf das Schärfste entgegenzutreten hat. Die Kommission hat den Beamten keinen Zweifel darüber gelassen, daß die bremische Nationalversammlung als die gewählte Vertreterin des bremischen Volkes von jedem Polizeibeamten in dieser Beziehung restlose Pflichterfüllung verlangt, und daß derjenige Polizeibeamte, welcher glaubt, seine Dienstpflicht nicht so auffassen zu müssen, sein Dienstverhältnis zu lösen hat. Dieser Auffassung der Kommission haben die Beamtenvertreter zugestimmt und gebeten, ihnen das Vertrauen entgegenzubringen, daß sie, um dem Polizeikorps wieder zu gutem Ansehen zu verhelfen, selbst mit dazu beitragen würden, daß untaugliche Elemente aus dem Polizeikorps verschwinden. Die uniformierten Beamten haben der Kommission dann durch Zahlenmaterial den Nachweis erbracht, daß bezüglich der Dienstleistung in den letzten Monaten und zwar steigend von Monat zu Monat eine ganz erhebliche Besserung eingetreten ist. Viele Wünsche der Beamten, wie eine andere Gestaltung des Dienstplanes, des Rondensystems, der einfachen oder doppelten Patrouille sind in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung aller Instanzen geklärt; auch die Kompetenzen der verschiedenen Beamtenausschüsse sind zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt worden. Der Wiedereinführung der

Nummern für die uniformierten Polizeibeamten standen die Beamten ablehnend gegenüber. Sie vertraten die Ansicht, daß jeder Beamte die Pflicht habe, bei gegebener Veranlassung seinen Namen bekanntzugeben. Auf den Vorhalt, daß bei einem Vorfall in der Post zwei Beamte sich geweigert hätten, einzuschreiten, und daß es nachher nicht möglich gewesen sei, die in Frage kommenden Beamten festzustellen, erklärten die Beamten, wenn die Wiederholung solcher Vorkommnisse die Wiedereinführung der Nummern nötig mache, daß dann alle uniformierten Beamten vom höchsten Vorgesetzten bis zum jüngsten Anwärter die Nummer tragen müßten. Die Kommission kann nur wünschen, daß sich Vorkommnisse vorstehend geschilderter Art nicht wiederholen und sich die Wiedereinführung der Nummern als unnötig erweist.

Bezüglich der Verhältnisse bei der Kriminalpolizei hat die Kommission festgestellt, daß eine erhebliche Verstärkung dieses Beamtenkorps im Interesse der Sicherheit der Person und des Eigentums unumgänglich notwendig ist. Die bremische Kriminalpolizei hat unter bewährter Führung und unter freudigster Pflichterfüllung jedes einzelnen Beamten ihren schweren Dienst verrichtet, und daher uneingeschränktes Lob verdient. Es muß betont werden, daß sich die bremische Kriminalpolizei durch ihre Tätigkeit eines hohen Ansehens in ganz Deutschland erfreut. Die Kommission glaubt hier betonen zu sollen, daß es für diese Beamten eine geregelte Arbeitszeit leider nicht gibt, und daß diese Beamten sehr oft, um ein Verbrechen schnell und restlos aufzuklären, 10, 15 ja 20 Stunden ununterbrochen im Ermittelungsdienst tätig sind.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Bureaubeamten, die den inneren Dienst der Polizei zu verrichten haben. Diese Beamten haben während des Krieges bis in die jüngste Zeit mit uneingearbeitetem Aushilfspersonal ihren Dienst verrichten müssen, und es ist erklärlich, daß bei solchen Verhältnissen an die erfahrenen verantwortlichen Beamten ganz erhebliche Anforderungen gestellt wurden. Also auch hier hat die Kommission restlose Pflichterfüllung und freudige Hingabe für den Beruf feststellen können. Wie bei den Kriminalbeamten, so sind auch bei den Bureaubeamten, wenn wir wollen, daß in unserem Polizeiwesen alles bis ins kleinste funktionieren soll, neue Stellen zu bewilligen. Die Kommission hat aus diesen Gründen die Polizeidirektion gebeten, mit entsprechenden Anträgen, die von der Untersuchungskommission geprüft und als berechtigt anerkannt wurden, an die Nationalversammlung heranzutreten, und die Kommission kann die Nationalversammlung nur bitten, diesen Anträgen zuzustimmen, damit unsere Polizei allen berechtigten Anforderungen gerecht werden kann.

Pflicht aller Volksgenossen sollte es sein, mit dafür zu sorgen, daß das Vertrauen zu unseren Polizeibeamten in den breiten Schichten der Bevölkerung wieder zunimmt, daß man in dem Polizeibeamten nicht mehr den unbequemen Mahner zur Ruhe und Ordnung sieht, sondern daß man in jedem bremischen Polizeibeamten wieder den Schutzmann sieht, den in seinem schweren Dienst zu unterstützen sich jeder zur Pflicht machen sollte. In Ausübung seines Dienstes hat sich der Polizeibeamte der größten Unparteilichkeit zu befleißigen. Die Zeiten, wo der Schutzmann weiter nichts war als ein willenloses Werkzeug im Dienste einer bevorzugten Klasse, sind dahin. Die Kommission glaubt dann noch darauf hinweisen zu sollen, daß die Gehälter der bremischen Polizeibeamten ohne Ausnahme den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen, und sie kann nur wünschen, daß die demnächstige allgemeine Beamtengehaltsregulierung hier Besserung schafft.

Die Kommission hat bei ihren Untersuchungen den Eindruck gewonnen, daß die so herbeigeführte Aussprache zwischen den verschiedenen Instanzen ganz erheblich dazu beigetragen hat, das gute Verhältnis zwischen den Beamten der bremischen Polizei, der Direktion und der Bevölkerung zu fördern und damit eine Festigung unserer öffentlichen Ordnung wieder herbeizuführen. Hatte die Kommission bis auf einen Einzelfall, in welchem ein Disziplinarverfahren schwebt, ihre Aufgabe als erledigt angesehen und geglaubt, der Nationalversammlung die Auflösung der Kommission empfehlen zu sollen, so sind derselben nach der letzten Sitzung von sämtlichen Beamtenausschüssen der Polizei Schreiben zugegangen, in denen gebeten wird, die Kommission wenigstens vorläufig weiter bestehen zu lassen. Die Entscheidung hierüber gibt die Kommission der Nationalversammlung anheim.

Die Kommission.

Bericht Nr. 13.

Bremen, den 8. Dezember 1919.

Erster Bericht
der Kommission wegen der Einheitsschule.

Mitglieder: Rita Bardenheuer, W. Becké, Christians, Prof. Dr. Dietz, Agnes Heineken, M. Jahn, C. Karrenberg, A. Kerrl, W. Klemann, Dr. Künkler, H. Lüdeking, A. H. Mannier, Mathilde Plate, (Sonnemann und Frau Harder später ausgetreten).

Kommissare des Senats: Bürgermeister Hildebrand, Senatoren Behle, Donath, Dr. Roßmann.

Beigeordnete: Schulrat Prof. Dr. Bohm, Schulrat Dr. Schmidt, Schulinspektoren Dr. Kurz, Bode und Bartels.

Mitglieder der Lehrerkammer: Gansberg, Prof. Kippenberg, Dr. Menges, Frl. Dr. Quincke, Rausch.

Am 2. Mai 1919 faßte die Nationalversammlung folgenden Beschluß: Die Nationalversammlung beschließt das bremische Schulwesen im Sinne der Einheitsschule umzugestalten. Sie setzt einen 13gliedrigen Ausschuß ein, der in Verbindung mit der Regierung und der Lehrerkammer einen entsprechenden Entwurf ausarbeitet.

Die am 9. Mai gewählte Kommission hatte ihre erste Sitzung am 28. Mai. Sie befaßte sich zunächst in mehreren Sitzungen mit dem Begriff und dem inneren Aufbau der Einheitsschule. Im ganzen fanden 14 Sitzungen statt. Leider konnten die Sitzungen nur in 14tägigen Zwischenräumen stattfinden aus Rücksicht auf die Sitzungen der Beamtenkommission. Darum kann die Kommission noch keinen abschließenden Bericht über ihre Tätigkeit geben. Sie glaubt sich aber verpflichtet, diejenigen Beschlüsse schon jetzt vor die Nationalversammlung zu bringen, die für die Umgestaltung des bremischen Schulwesens im Sinne der Einheitsschule für das Jahr 1920 von Bedeutung sind und die Schuldeputation zu vorbereitenden Maßnahmen veranlassen müssen. Diese Beschlüsse betreffen den Kindergarten und die Grundschule.

In bezug auf die Einrichtung von Kindergärten hat die Kommission folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Einrichtung staatlicher Kindergärten ist notwendig.
2. Der Besuch des Kindergartens ist nicht allgemein verbindlich (4 : 3, eine Stimmenenthaltung).
3. Er ist verbindlich für Kinder, denen eine geordnete häusliche Erziehung fehlt.

Die Kommission ist überzeugt, daß namentlich infolge des Krieges die vorschulpflichtigen Kinder in ihrer Erziehung sehr gelitten haben. Sie mußten vielfach der mütterlichen Obhut entbehren, da bedauerlicherweise viele Mütter einer gewerblichen Beschäftigung nachgehen und deshalb ihre kleineren Kinder der Aufsicht der älteren Geschwister überlassen mußten. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß diese Verhältnisse, die auch schon vor dem Kriege bestanden haben, in den nächsten Jahren eine wesentliche Verbesserung erfahren werden. Die bestehenden Kindergärten sind schon der Zahl nach nicht geeignet, dem vorhandenen Bedürfnis einer ausreichenden Vorbereitung der Kinder für die Schule gerecht zu werden. Die Kommission glaubt auch, daß der Staat nicht umhin kann, für die Einrichtung von Kindergärten Sorge zu tragen. Mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten ist es jedoch nicht getan, da es auch an genügend vorbereiteten gründlich vorgebildeten Kindergärtnerinnen fehlt. Die Kommission ist der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Einrichtung staatlicher Kindergärten und die Gewinnung von Kindergärtnerinnen zu beauftragen.

Eine ausführliche Aussprache fand statt über die Dauer der Grundschule. Nach Artikel 146, Satz 1 und 2 der Reichsverfassung wird die für alle gemeinsame Grundschule als Unterbau für das mittlere und höhere Schulwesen festgelegt. Für die Dauer der Grundschule ist es von entscheidender Bedeutung, in welchem Jahre die Schulkinder zweckmäßig ihrer Begabung entsprechend voneinander gesondert werden, insbesondere ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt für den Beginn des ersten Sprachunterrichts zu bestimmen. Ueber diese Fragen bestanden in der Kommission verschiedene Anschauungen. Vertreten wurde der Gedanke der 4-, der 5- und der 6stufigen Grundschule. Die Kommission entschied sich mit 7 : 3 Stimmen für die 6stufige Grundschule.

Es muß hierbei bemerkt werden, daß die praktische Durchführung dieses Beschlusses in Bremen wesentlich von der Stellungnahme des Reichsschulausschusses zu der Frage der Dauer der Grundschule abhängt.

Eine gründliche Erörterung richtete sich auf die Frage der Aufhebung oder des Abbaus der Vorschulen, wobei auch die unteren Klassen der höheren Mädchenschulen ins Auge zu fassen waren. Die Reichsverfassung schreibt in Artikel 147 vor: Private Vorschulen sind aufzuheben, bestimmt jedoch nichts über den Zeitpunkt. Die Kommission entschied sich für den 1. April 1920 und kam nach ausführlicher Besprechung zu der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, für die privaten, selbständigen Vorschulen die Aufhebung vorzuschlagen. Maßgebend war die Erwägung, daß der allmähliche Abbau für die Inhaber der Vorschulen unsichere Verhältnisse schaffe, daß sie zum Verkauf ihrer Anstalten angereizt würden, und damit den Staat wegen der Schwierigkeit der Unterbringung der Schüler in große Verlegenheit bringen könnten. Die Räumlichkeiten können nicht entbehrt werden, um die für die Grundschule angemeldeten Kinder nach Bedürfnis einzuschulen, wobei der Schulbezirk zu berücksichtigen sein wird. Bei den Unterklassen der höheren Mädchenschulen, die den Vorschulen entsprechen, soll Rücksicht genommen werden auf die bestehenden Klassenverbände, um eine wiederholte Umschulung der Kinder zu vermeiden.

Ein Antrag auf Aufhebung der Sexten der Knabenschulen und der siebten Klassen der Mädchenschulen wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, den fremdsprachlichen Unterricht in diesen Klassen von Ostern 1920 ab ausfallen zu lassen, gemäß der allgemein geteilten Ansicht, daß fremdsprachlicher Unterricht im 4. Schuljahre als verfrüht anzusehen ist.

Der nachfolgende Antrag 2 wurde mit 7 : 5, der Antrag 3 mit 7 : 2 Stimmen angenommen.

Zur Durchführung der Einheitsschule in Bremen zum 1. April 1920 beantragt die Kommission, die Nationalversammlung möge beschließen:

1. Die am 1. April 1920 schulpflichtig werdenden Kinder treten in die unterste Klasse der Grundschule ein.
2. Vorschulen, die mit einer weiterführenden Anstalt verbunden sind, werden vom 1. April 1920 ab jahrweise abgebaut, selbständige Vorschulen werden aufgehoben. Die Kinder werden bezirksweise auf die Volksschulen verteilt.
3. Der fremdsprachliche Unterricht im 4. Schuljahr, Sexta der Knaben- und 7. Klasse der Mädchenschulen, fällt weg.
4. Der Senat wird ersucht, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Einrichtung staatlicher Kindergärten und die Gewinnung von Kindergärtnerinnen zu beauftragen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 14. Bremen, den 8. Dezember 1919.

6. Bericht der Kommission,
betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, E. Henrici, G. Heuer, G. Hoskamp, H. Knief, H. Lüdeking, E. Marburg, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Die Nationalversammlung hat am 9. Mai 1919 beschlossen:

„Sie beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 13 Mitgliedern und erteilt dieser den Auftrag:

1. .....
2. eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach der die Jahrgeldsberechtigung durch die Ruhegehaltsberechtigung ersetzt wird."

Bis zum Jahre 1894 gab es im bremischen Dienste nur auf Privatdienstvertrag Angestellte und Beamte. Eine bürgerschaftliche Kommission, die sich mit der Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung zu beschäftigen hatte, hat schon in ihrem Bericht im Jahre 1893 erkannt, daß ein Grund für die Unterscheidung zwischen den fest angestellten und den nur auf Kündigung (auf Privatdienstvertrag) angestellten Beamten vielfach nicht erkennbar sei. Man kam aber derzeit nicht zu der logischen Schlußfolgerung, daß aus dem angeführten Grunde den betreffenden auf Kündigung angestellten Beamten die Ruhegehaltsberechtigung und die unkündbare Anstellung zu gewähren sei, sondern man führte neben der Ruhegehaltsberechtigung die Jahrgeldsberechtigung ein und schuf damit für die jahrgeldsberechtigten Angestellten ein minderes Recht. Die ruhegehaltsberechtigten Beamten erhalten bei der Versetzung in den Ruhestand nach 30 Dienstjahren als Ruhegehalt 80 v. H. des Gehaltes, die jahrgeldsberechtigten Angestellten nur 60 v. H. Das Witwengeld beträgt 40 v. H. des Ruhegehaltes oder Jahrgeldes, das Waisengeld 1/5 des Witwengeldes. Es ist hierbei aber sehr zu beachten, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten sich, mit wenigen Ausnahmen, in den untersten Gehaltsklassen befinden, was zur Folge hat, daß der geringere Prozentsatz des Jahrgeldes sowie des Witwen- und Waisengeldes von verhältnismäßig geringeren Gehaltssätzen berechnet wird, als bei den ruhegehaltsberechtigten Beamten. Die jahrgeldsberechtigten Angestellten stehen sich also in betreff der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ganz erheblich schlechter als die ruhegehaltsberechtigten Beamten.

In betreff der Jahrgeldsberechtigung steht Bremen im Deutschen Reiche allein. In den übrigen Ländern (Bundesstaaten) sind fast alle Dienststelleninhaber, die hier nur jahrgeldsberechtigt sind, ruhegehaltsberechtigte Beamte. Zum Vergleiche kann eine Gegenüberstellung der Stelleninhaber der untersten preußischen Gehaltsklassen gegen die untersten bremischen Klassen dienen. Es sind eingeordnet:

Ruhegehaltsberechtigt:	**Jahrgeldsberechtigt:**
In Preußen:	In Bremen:
Klasse 1.	Klasse 1.
Stackmeister, Bahnwärter, Nachtwächter, Kranwärter, Buschwärter, Brunnenwärter, Brückenaufseher, Schleusenmeistergehilfen, Gefängnisaufseherinnen.	Decksmänner, Hilfsschuldiener, Portiers, Hilfsaufseher, Nachtwächter, Heizer, Hausmeister, Fährmänner, Hafenwächter, Heizer, Matrosen.

Klasse 2a.

Schaffner, Bremser, Matrosen.

Klasse 2b.

Rohrleitungsaufseher, Gartenvogte, Schloßgartenaufseher, Wiesenaufseher, Wiesenwärter, Weideaufseher, Kanal- und Schleusenwärter, Buschwärter, Brückenwärter, Kranmeister, Stationsdiener (Portiers und Bahnsteigschaffner), Schirrmänner, Hafenpflanzungsaufseher, Bauhofs- und Materialienwächter, Leuchtfeuerwärter, Steuermänner, Feuerwärter, Kranmeister, Brückenwärter, Brückenaufseher, Maschinenwärter, Signalwärter, Brückenaufzieher.

Klasse 2.

Wegaufseher, Hauswarte, Rottenführer, Zimmermänner, Diener, Pförtner, Stromwächter, Hafenwächter, Nachthafenwächter, Aufseher, Schleusenwärter, Stromwächter, Kranführer, Wachtmänner, Molenwärter.

Es sind im wesentlichen dieselben unteren Beamtengruppen, die in Preußen ruhegehaltsberechtigt, in Bremen aber nur jahrgeldsberechtigt sind. Es entspricht danach nur der Billigkeit, wenn die Jahrgeldsberechtigung hier beseitigt und den jahrgeldsberechtigten Angestellten dafür die Ruhegehaltsberechtigung gewährt wird.

Durch die Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung werden die Gehaltsverhältnisse der betreffenden Angestellten vorläufig nicht berührt. Die Regelung dieser Verhältnisse kann nur im Rahmen einer allgemeinen Neuordnung erfolgen. Mit den nachstehend geschilderten Ausnahmen ist nach den Vorschlägen der Kommission allen im Sinne des Beamtengesetzes jahrgeldsberechtigten Angestellten die Beamteneigenschaft zu verleihen.

Bei den Schreibern, die vielfach in sehr jungen Jahren, mitunter sogar direkt nach ihrer Entlassung aus der Volksschule, jahrgeldberechtigt angestellt werden, muß bei der Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung eine besondere Regelung getroffen werden. Die Kommission schlägt vor, alle die jahrgeldsberechtigten Schreiber ruhegehaltsberechtigt zu machen, die bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für die jüngeren bereits angestellten Schreiber muß dann die Jahrgeldsberechtigung als Uebergangsstadium vorläufig bestehen bleiben. Wenn bei diesen das 25. Lebensjahr vollendet sein wird, wird ihnen die Beamteneigenschaft zu verleihen sein. Die Zahl der Beamten bei den einzelnen Behörden würde dann allerdings nicht, wie jetzt, festliegen, sondern voraussichtlich in den nächsten Jahren steigen, und es würden Beamtenstellen entstehen, die nicht einzeln durch die gesetzgebende Körperschaft bewilligt werden würden. Es ist aber zu bemerken, daß es sich hierbei um Personen handelt, die schon im Staatsdienste stehen, deren jahrgeldsberechtigte Stellen bereits ordnungsmäßig bewilligt waren, und daß diesen Personen nur die Ruhegehaltsberechtigung bei Erreichung eines gewissen Lebensalters gewährt wird.

Aehnlich liegt es auch bei einigen jüngeren Zeichnern. Diese werden beim Katasteramt in der Regel nach Entlassung aus der Volksschule mit Jahrgeldsberechtigung angestellt. Das Gehalt ist von der Katasterkommission so festgesetzt, daß sie nach dem vollendeten 25. Lebensjahre das im Gehaltsplan in Klasse 9 vorgesehene Anfangsgehalt von 1900 ℳ erhalten können. Nach Erreichung dieses Lebensalters wurden sie in das Budget aufgenommen und bekamen dann das für die genannte Klasse vorgesehene Normalgehalt. Diese jüngeren Zeichner, die schon jahrgeldberechtigt sind, werden gleichfalls für die Uebergangszeit in ihrem Rechtsverhältnis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu bleiben haben.

Nach erfolgter Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung werden jüngere Schreiber und Zeichner nur noch auf Privatdienstvertrag angestellt werden können.

Bei der Regelung dieser Angelegenheit muß auch die Frage der Anrechnung von Dienstjahren für die Berechnung des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenversorgung aufgeworfen werden.

§ 55 des Beamtengesetzes bestimmt:

> „Der Senat ist ermächtigt, die Zeit, während welcher ein Beamter nach vollendetem 25. Lebensjahre zur Probe angestellt gewesen ist, oder im bremischen Staate ein mit Ruhegehalt nicht verbundenes Amt bekleidet hat, oder im Zivildienste des Reiches oder eines andern Staates, im Dienste einer politischen oder einer kirchlichen Gemeinde oder im Militärdienste gestanden hat, bei der Berechnung des Ruhegehalts ganz oder teilweise mit in Anschlag zu bringen."

§ 55a bestimmt:

> „Einem Beamten, dessen jahrgeldsberechtigte Dienststelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt umgewandelt wird oder der aus einer jahrgeldsberechtigten Stelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übertritt, wird bei seiner Versetzung in den Ruhestand die Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle nach vollendetem 25. Lebensjahre bis zu 10 Jahren zur Hälfte und vom 11. Dienstjahre an voll angerechnet."

Hierzu ist zu bemerken, daß den Militäranwärtern auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmung bei ihrem Uebertritt in den bremischen Staatsdienst die Militärdienstzeit, vom vollendeten 25. Lebensjahre ab, voll angerechnet wird, den jahrgeldsberechtigten Angestellten aber die im bremischen Staatsdienste verbrachte Zeit nach § 55a nur zum Teil. Diese sind daher den Militäranwärtern gegenüber benachteiligt, was nicht zu begründen ist. In Preußen und im

Reich werden in dieser Beziehung Zivil- und Militäranwärter gleichmäßig behandelt. Die Kommission hält es für gerechtfertigt, daß die gleichmäßige Behandlung jetzt auch in Bremen durchgeführt wird.

Schon am 17. März 1909 hat die Bürgerschaft auf Antrag Knief beschlossen, eine Kommission niederzusetzen, um unter anderen auch die Frage zu prüfen und darüber zu berichten:

> „Ob nicht nur den Militäranwärtern die Militärdienstzeit, sondern auch allen Staatsarbeitern, wenn sie in jahrgeldsberechtigte Stellen einrücken, und allen Angestellten und Hilfsbeamten, auch wenn sie nicht jahrgeldsberechtigt gewesen sind, die volle im bremischen Staatsdienste verbrachte Zeit, vom vollendeten 25. Lebensjahre an, bei Berechnung von Jahrgeld, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente in Anrechnung zu bringen ist."

Die Kommission hat derzeit, trotzdem sie nach ihrem Berichte nicht verkannt hat, daß Ungleichheiten und Härten entstehen können, wenn jemand, der lange Zeit seine Arbeitskraft dem bremischen Staat gewidmet, erst lange Zeit nach vollendetem 25. Lebensjahre in eine jahrgelds- oder ruhegehaltsberechtigte Stelle einrückt, dem Antrage nicht zugestimmt, weil dem Senat das Recht zusteht, bei vorhandener Bedürftigkeit dem Betroffenen ein Ruhegehalt oder ein Jahrgeld zu bewilligen.

Die derzeitige bürgerschaftliche Kommission hat dann aber befürwortet, zu bestimmen, daß den jahrgeldsberechtigten Angestellten, wenn sie ruhegehaltsberechtigt werden, die volle Dienstzeit nach dem vollendeten 25. Lebensjahre, die sie in einer jahrgeldsberechtigten Stelle zugebracht haben, angerechnet werden solle. Dieser Antrag der Kommission scheiterte an dem Widerspruche des Senats und blieb es danach bei der Bestimmung des oben angeführten § 55a.

Die Kommission schlägt der Nationalversammlung jetzt vor, allen Beamten die volle Dienstzeit, die sie im bremischen Staatsdienste als Arbeiter, auf Privatvertrag Angestellte, oder als Jahrgeldsberechtigte nach dem vollendeten 25. Lebensjahre verbracht haben, bei der Berechnung des Ruhegehalts oder der Hinterbliebenenversorgung in Anrechnung zu bringen.

Für die Staatskasse werden Mehrkosten erst für die Zukunft entstehen, wenn die jetzigen jahrgeldsberechtigten Angestellten nach und nach in den Ruhestand treten. Die Differenz zwischen Ruhegehalt und Jahrgeld, einschließlich Witwen- und Waisengeld, berechnet sich nach dem jetzigen Stande der vorhandenen Jahrgeldsempfänger auf 30 000 ℳ. Dazu wird nach und nach ein Betrag kommen für die Versicherung der jungen Schreiber und Zeichner, die in Zukunft auf Privatdienstvertrag angestellt werden sollen. Im Beharrungszustande wird dieser Betrag rund 16 000 ℳ jährlich betragen.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt das nachstehende Gesetz:

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 1. Februar 1894.

Vom .....

Der Senat verordnet das nachstehende von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz (Gesetzbl. 1894 S. 69) wird geändert wie folgt:

Artikel 1.

Diejenigen Angestellten einer Staatsbehörde oder der Stadtgemeinde Bremen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes eine der in dem Verzeichnisse — Anlage II — des in der Ueberschrift bezeichneten Gesetzes nebst Nachträgen aufgeführten Dienststellen bekleiden, werden Beamte im Sinne des § 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten. Ausgenommen sind diejenigen Schreiber und Zeichner, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; diese werden Beamte mit der Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres.

Artikel 2.

Für zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes jahrgeldberechtigte Schreiber und Zeichner, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die Vorschriften des Abschnitts IV weiter, bis sie gemäß Art. I die Beamteneigenschaft erlangt haben.

Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an sind Schreiber und Zeichner, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur auf Privatdienstvertrag anzustellen.

Artikel 3.

Der § 55 erhält folgende Fassung:

Einem Beamten wird bei seiner Versetzung in den Ruhestand die Zeit, die er bei seiner Ernennung zum Beamten nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre ununterbrochen im Dienste des Bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen zugebracht hat, angerechnet.

Der Senat ist ermächtigt, die Zeit, während welcher ein Beamter nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre im Zivildienst des Reiches oder eines anderen Staates, im Dienste einer politischen oder einer kirchlichen Gemeinde oder im Militärdienst gestanden hat, bei der Berechnung des Ruhegehalts ganz oder teilweise mit in Anschlag zu bringen. Für die Beamten der Krankenanstalten gilt dies auch für die Zeit, während welcher sie an einer deutschen Universität oder an einer Krankenanstalt tätig gewesen sind oder eine ihrer amtlichen ähnliche Privattätigkeit ausgeübt haben, für die an öffentlichen Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer und Schulvorsteher auch für die Zeit, während der sie eine unterrichtliche Wirksamkeit an bremischen Privatschulen ausgeübt haben, jedoch nicht über denjenigen Zeitpunkt hinaus, seit welchem die für eine ordentliche Anstellung im bremischen Schuldienste maßgebenden Bedingungen bei ihnen erfüllt waren. Desgleichen kann der Senat bestimmen, daß und in welchem Umfange diese Dienstzeit auf die in § 40 Abs. 2 vorgeschriebene 5jährige Wartezeit anzurechnen ist. Diese Bestimmungen sind bei der Anstellung des Beamten zu treffen und in die Anstellungsurkunde aufzunehmen.

Artikel 4.

Der durch Gesetz vom 23. März 1909 (Gesetzbl. S. 85) nach § 55 eingefügte Paragraph (§ 55a) wird aufgehoben.

Artikel 5.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats,
Bremen, den ..... 1919.

Die Kommission.

Bericht Nr. 15.

Bremen, den 5. Januar 1920.

7. Bericht der Kommission

betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, P. Goosmann, E. Henrici, G. Hoskamp, H. Knief, H. Lüdeking, E. Marburg, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.

Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.

Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

I.

Die Nationalversammlung hat am 24. Oktober 1919 beschlossen:

„Sie ersucht die Kommission wegen der Beamtengehalte um einen Bericht, ob es angängig ist, den im Ruhestande befindlichen Beamten und Lehrern sowie den Beamtenwitwen und -waisen die den aktiven Beamten gewährten Teuerungszulagen und Beschaffungsbeihilfen fortan unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Weise wie diesen zu gewähren."

Die Kommission hat sich in verschiedenen Sitzungen mit diesem Beschluß beschäftigt und auch Vertreter der Ruhegehaltsempfänger gehört. Diese forderten für alle im Ruhestande befindlichen Beamten von den Teuerungszulagen den gleichen Hundertsatz, den jeder einzelne Ruhegehaltsempfänger als Ruhegehalt vom Gehalt bezieht und außerdem Beseitigung der Prüfung der Bedürftigkeit.

In der Kommission sprach sich die Mehrheit dahin aus, daß die Bedürftigkeit geprüft werden müsse, weil auch für die Reichsbeamten diese Prüfung vorgesehen sei. Den gleichen Hundertsatz von den Teuerungszulagen zu gewähren, den die Ruhegehaltsempfänger als Ruhegehalt vom Gehalt beziehen, konnte die Mehrheit der Kommission darum nicht bewilligen, weil dies unsozial sein würde. Die alten Beamten, die keine Kinder mehr zu versorgen haben und 80 v. H. ihres früheren Gehaltes als Ruhegehalt beziehen, würden bei Bewilligung der Forderung auch 80 v. H. der Teuerungszulagen erhalten, wogegen solche Beamte, die wegen Krankheit im mittleren Lebensalter in den Ruhestand treten mußten, die noch Kinder zu versorgen haben und als Ruhegehalt vielleicht nur 40 bis 50 v. H. des Gehaltes bekommen, auch nur denselben Hundertsatz von der Teuerungszulage beziehen würden. Es kommt auch noch in Betracht, daß die Ruhegehaltsempfänger bis zu 80 v. H., die Jahrgeldempfänger aber nur bis zu 60 v. H. der Teuerungszulage erhalten würden.

Ganz wesentlich ist aber, daß die bremischen Bestimmungen denen für die Reichsbeamten angepaßt sind, und daß aus den unter II angegebenen Gründen in dieser Beziehung nicht von den Reichsbestimmungen abgewichen werden kann. Wenn das Reich bei der demnächstigen Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen für die Ruhegehaltsempfänger günstigere Bestimmungen erlassen sollte, so würden auch die bremischen Bestimmungen den Reichsbestimmungen anzupassen sein. Im übrigen kann auf die diesbezüglichen Ausführungen im dritten Bericht der Kommission verwiesen werden.

Die Kommission hat aber zugunsten der Ruhegehaltsempfänger sowie der Beamtenwitwen und -waisen folgendes veranlaßt:

In Ziffer 4 der Anweisung der Beamtenkommission des Senats vom 1. April 1919 ist bestimmt:

„Der Jahresbetrag der Kriegsbeihilfe darf jedoch in keinem Falle das Doppelte des Jahresbezuges des Ruhegehaltes, Jahrgeldes oder des Witwen- oder Waisengeldes übersteigen."

Auf Beschluß der unterzeichneten Kommission hat die Beamtenkommission des Senats den zitierten Satz in ihrer Anweisung gestrichen. Dadurch werden gerade die Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen, die nur geringe Bezüge haben, etwas bessergestellt.

In Ziffer 10 der genannten Anweisung war bestimmt:

„Stellt sich heraus, daß der Antragsteller (Ruhegehaltsempfänger usw.) ausschließlich auf seine staatlichen Bezüge angewiesen ist oder daß ohne die Kriegsbeihilfe sein Gesamteinkommen aus eigenen, staatlichen und sonstigen Bezügen nicht über 3500 M. im Jahre zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes hinausgeht, so ist die Behörde ermächtigt, eine laufende Kriegsbeihilfe bis zur Höhe des Regelsatzes von 50 v. H. zu bewilligen."

Die Beamtenkommission des Senats hat auf Beschluß der unterzeichneten Kommission die vorstehend angegebene Summe von 3500 M. auf 5000 M. erhöht. Hierdurch ist gleichfalls ein weiteres Entgegenkommen bei Bedürftigen erzielt.

Weitere Aenderungen der geltenden Bestimmungen kann die Kommission zur Zeit nicht vorschlagen.

Infolge der fortgesetzten Steigerung aller Preise ist die Notlage der auf feste Bezüge angewiesenen Beamten und Angestellten immer größer geworden. Diese Notlage, die auch im verflossenen Jahr schon in ganz erheblichem Umfange vorhanden war, ist durch die sog. Beschaffungsbeihilfe nur zum geringen Teil behoben worden. Durch diese Beihilfe ist den Beamten nicht einmal die Möglichkeit gegeben worden, unbedingt notwendige Anschaffungen zu machen. Der Fehler bei der mangelhaften Besoldung der Beamten liegt hauptsächlich in der geringen Bemessung des festen Gehaltes. Um Einkommen und Preissteigerung nur einigermaßen in Einklang zu bringen, ist eine erhebliche Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen unbedingt erforderlich. Die festen Gehalte der bremischen Beamten betragen z. B.:

Für Klasse	1	—	1450—1750	M.	jährlich
„ „	2	—	1450—1850	„	„
„ „	3	—	1450—1950	„	„
„ „	4	—	1500—2100	„	„
„ „	5a	—	1500—2200	„	„
„ „	5b	—	1500—2200	„	„
„ „	6	—	1600—2200	„	„ usw.

Hierzu kommen an laufender Teurungszulage jährlich:

Für ein Ehepaar ohne Kinder . . .	2400 M.
Für ein Ehepaar mit einem Kinde .	3000 „
Für ein Ehepaar mit zwei Kindern	3600 „

usw. für jedes Kind 600 M. mehr.

In sehr schlimmer Lage befinden sich viele ledige Beamte. Die Hilfslehrer erhalten z. B. jetzt einschließlich der laufenden Teuerungszulage monatlich 260—300 M. Von den mittleren Beamten erhält heute z. B. ein Kanzleigehilfe, verheiratet, ohne Kinder, monatlich 373 M. usw.

Jeder, der die Preis- und Lohnbewegung verfolgt hat, wird einsehen müssen, daß die Beamten und Angestellten mit solch geringem Einkommen nicht mehr leben können. Die durch die geringen Grundgehälter verursachte Notlage geht weit in die Kreise der mittleren und höheren Beamten hinein. Für diese Beamten ist die prozentuale Erhöhung durch die Teuerungszulagen nur sehr gering.

Eine gründliche Abhilfe ist leider erst möglich, wenn die Reichsbesoldungsordnung erschienen ist, und wenn dann die Gehälter der bremischen Beamten und Angestellten den neuen Gehaltssätzen der Reichsbeamten gleichbemessen werden. Die Reichsregierung hat die neue Besoldungsordnung für den 1. April 1920 in Aussicht gestellt. Es muß daher für die Zeit bis zum Erlaß der bremischen Besoldungsordnung eine Erhöhung der laufenden Teuerungszulage beantragt werden.

Bremen ist leider auch in dieser Beziehung abhängig vom Reiche. Wir gehen immer mehr dem Einheitsstaate entgegen. Die Hauptsteuerquellen sind bereits vom Reiche in Anspruch genommen; die einzelnen Länder sind daher heute viel mehr finanziell vom Reiche abhängig wie früher. Gerade die Hansestädte haben infolge der besonderen Lasten, die der Krieg gebracht hat, mehr gelitten als die Landstädte. Die Hansestädte haben deshalb besondere Beihilfen vom Reich zu fordern. Diese berechtigten Forderungen würden aber sehr erschwert werden, wenn Bremen in betreff der Teuerungszulagen über die Reichssätze hinausgehen würde. Bei Besprechungen der Regierungen der einzelnen Länder mit der Reichsregierung hat diese dringend gefordert, mit den Teuerungszulagen nicht über die Reichssätze hinauszugehen, um die Einheitlichkeit nicht zu durchbrechen. Auf Antrag der Reichsregierung hat der Hauptausschuß der deutschen Nationalversammlung beschlossen, die Teuerungszulagen der Reichsbeamten um 50 v. H. ab 1. Januar 1920 zu erhöhen. Diese Erhöhung ist von der Beamtenschaft als zu gering bekämpft worden. Sie fordert eine Erhöhung von 150 v. H. Die Kommission muß diese Forderung als berechtigt anerkennen.

Leider kann Bremen bei der vorhandenen Sachlage von sich aus diese berechtigte Forderung nicht erfüllen. Es kommt auch in Betracht, daß nur ein Teil der in Bremen wohnenden Beamtenschaft Vorteil von der erhöhten Teuerungszulage haben würde, wenn hier über die Reichssätze hinausgegangen werden würde. Die Zoll- und Steuerbeamten, sowie die Post- und Eisenbahnbeamten würden zurückstehen müssen.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, für die bremischen Beamten und Angestellten zunächst vorschußweise, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, die laufenden Teuerungszulagen um 50 v. H. zu erhöhen und diese Erhöhung baldmöglichst zur Auszahlung bringen zu lassen. Sie erwartet bestimmt, daß die Reichsregierung dem Drucke der Beamtenschaft nicht widerstehen kann und Sätze in der geforderten Höhe bewilligen muß. In diesem Falle müßte Bremen sofort nachfolgen.

In ähnlicher Weise ist hier schon einmal verfahren worden, indem die Kommission im zweiten Bericht bemerkt hat, daß die derzeit beantragte einmalige Teuerungszulage als Abschlagszahlung betrachtet werden müsse.

Die Kosten der beantragten Erhöhung betragen für drei Monate rund drei Millionen. Die Kommission beantragt danach:

Die Nationalversammlung beschließt:

1. a) Die laufenden Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte, für auf Privatvertrag Angestellte, sowie für Empfänger von Ruhegehalt, Jahrgeld, Witwen- und Waisengeld werden, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, um 50 v. H. erhöht.
   b) Die Kriegsdeputation wird ermächtigt, denjenigen nicht unter a) fallenden Personen, die bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation Teuerungszulagen erhalten haben, für die Zeit vom 1. Januar 1920 an eine entsprechende Erhöhung der Teuerungszulagen zu bewilligen.
2. Sie ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dringend dahin zu wirken, daß die Teuerungszulagen der Reichsbeamten vom 1. Januar 1920 ab um mindestens 150 v. H. erhöht werden, und daß die Reichsbesoldungsordnung so rechtzeitig fertiggestellt wird, daß sie am 1. April 1920 in Kraft treten kann.

Die Kommission.

Bericht Nr. 16.

Bremen, den 2. Februar 1920.

8. Bericht der Kommission,

betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, P. Goosmann, E. Henrici, G. Hoskamp, C. Karkmeyer, H. Knief, H. Lüdeking, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.

Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta und Wellmann.

Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

I.

Nachdem die Nationalversammlung den im 7. Berichte der Kommission gestellten Antrag, die laufenden Teuerungszulagen, vom 1. Januar 1920 ab, um 50 v. H. zu erhöhen, genehmigt hat, ist für die Reichsbeamten beschlossen worden, die laufenden Teuerungszulagen für Ledige, Verheiratete und diesen gleichstehende Personen, vom gleichen Zeitpunkte ab um 150 v. H. zu erhöhen, die Kinderzulage aber in der bisherigen Höhe bestehen zu lassen. Die Kommission hat schon in ihrem letzten Berichte darauf hingewiesen, daß Bremen für seine Beamten sich dem weiteren Vorgehen des Reiches anschließen müsse.

Dies wird jetzt beantragt. Es ist dabei aber zu bemerken, daß bei Festsetzung der laufenden Teuerungszulagen Bremen in einigen Punkten über die Reichssätze hinausgegangen ist. Im Reiche erhalten die Ledigen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 40 v. H., nach diesem Alter 80 v. H. der laufenden Teuerungszulage der Verheirateten, in Bremen dagegen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 60 v. H., nach diesem Alter 80 v. H. Wenn berücksichtigt wird, daß für die unterste Klasse der Empfänger von Teuerungszulagen, die hier hauptsächlich in Frage kommt, der jetzige Monatsbetrag für Verheiratete 200 ℳ, bei einer Erhöhung um 150 v. H. aber 500 ℳ beträgt, so würde ein Schreiberlehrling, wenn hier die bisherige Bemessung zugrunde gelegt werden würde, 60 v. H. von 500 ℳ = 300 ℳ monatlich als Teuerungszulage erhalten bei einem Gehalt von etwa 30 ℳ. Eine derartige Besoldung von Schreiberlehrlingen würde in keinem Verhältnis stehen zu der Besoldung von Lehrlingen im Handel und in der Industrie, auch nicht zu der Besoldung von älteren Beamten. Die Kommission muß daher beantragen, bei der Bemessung der laufenden Teuerungszulage für die Ledigen wieder die Reichssätze zugrunde zu legen.

Außerdem ist hier noch in einem anderen Punkte von den Reichsbestimmungen abgewichen, indem Ledige, die ohne eigenen Haushalt bei Personen wohnen, die zu ihnen nicht im Verhältnis von Angehörigen oder Verwandten stehen, hier als Verheiratete behandelt werden, im Reiche aber nicht.

Da das Reich zu den erhöhten Teuerungszulagen den Ländern Vorschüsse zahlen wird, weil diese die neue Last nicht tragen können, und die Reichsregierung erklärt hat, daß diese Vorschüsse nur geleistet werden würden, wenn die Reichssätze nicht überschritten würden, so ist es zu empfehlen, die bremischen Bestimmungen über die laufenden Teuerungszulagen wieder den Reichsbestimmungen anzupassen.

Das Reich hat außerdem die Grenze, bis zu der eigenes Einkommen der Kinder regelmäßig nicht zu berücksichtigen ist, von 30 auf 50 ℳ erhöht. Es muß beantragt werden, daß sich Bremen dem anschließt.

Es kann noch bemerkt werden, daß nach Annahme der gestellten Anträge auch die laufenden Teuerungszulagen für Ruhegehalts- und Jahrgeldempfänger, sowie für Beamtenwitwen automatisch mit erhöht werden, da diese einen gewissen Hundertsatz der laufenden Teuerungszulagen der Beamten erhalten. Auch die auf Privatdienstvertrag Angestellten, die laufende Teuerungszulagen bekommen, erhalten nach Annahme der Anträge die gleiche Erhöhung wie die Beamten.

II.

Bei den bremischen Gerichten sind zur Zeit 69 Referendare beschäftigt. Diese arbeiten ohne Vergütung. Wenn deren Tätigkeit auch in erster Linie zum Zwecke eigener Ausbildung erfolgt, so bringt es diese Tätigkeit doch mit sich, daß die Referendare teilweise in Beamtenstellung verwendet werden, so bei Protokollführung, Vernehmungen und Wahrnehmung einzelner richterlicher Geschäfte. Dadurch werden Beamtenkräfte erspart. Viele Referendare sind nun durch den Krieg und mehrjährige Kriegsdienstzeit in eine wirtschaftliche Notlage geraten, die durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich ganz erheblich verschärft hat. Die ganz bedeutende Verteuerung der anzuschaffenden Lehrmittel, die unbedingt notwendig sind, neben den fast unerschwinglichen Beschaffungskosten für Bekleidung usw. lassen eine Beihilfe notwendig erscheinen.

Zur Erleichterung dieser wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird deshalb seit dem 1. April 1919 aus Mitteln der Kriegsdeputation eine monatliche Zuwendung von 100 ℳ an diejenigen Referendare ausgezahlt, die sich über zwei Jahre im Kriegsdienst befunden haben, und deren Unterhaltungsverhältnisse die Zuwendung als billig erscheinen lassen. Dieser Betrag ist nicht ausreichend, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben und auch nur annähernd die Nachteile auszugleichen, die die mehrjährige Kriegsteilnahme fast sämtlicher Referendare verursacht hat. Diese sind jetzt in einem Alter von 28—30 Jahren noch ohne angemessenes Einkommen.

Die Vereinigung der Referendare hat daher beantragt, den Beschluß der Nationalversammlung, betr. Gewährung einer außerordentlichen Teuerungszulage an Beamte usw. auf die am 1. November 1919 im bremischen Staatsdienste befindlich gewesenen Referendare auszudehnen.

Die Kommission hält diesen Antrag für billig und gerechtfertigt und beantragt, demgemäß zu beschließen.

Die hierdurch erwachsenen Kosten werden auf rund 50 000 ℳ veranschlagt.

III.

Die Nationalversammlung hat am 9. Januar 1920 beschlossen, der Kommission folgenden Antrag zu überweisen:

„Die Prüfung der Frage der Bedürftigkeit bei der Gewährung von Teuerungszulagen an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen ist den Angestellten- und Beamtenausschüssen zu übertragen."

Hierzu empfiehlt die Kommission den Antrag C zu beschließen.

IV.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

A. Abänderung der Anweisung über laufende Kriegsteuerungszulagen für Beamte und Angestellte vom 1. April / 11. u. 22. Juli, 28. Okt. 1919

1. Die Ziffer I 1 der Anweisung über laufende Kriegsteuerungszulagen an Beamte und Angestellte vom 1. April 1919 in der Fassung der Anweisungen vom 11. und 22. Juli und vom 28. Oktober 1919 wird wie folgt geändert:

Die laufenden Kriegsteuerungszulagen für Beamte und jahrgeldberechtigte Angestellte (nachstehend kurz „Beamte" genannt) betragen monatlich:

a) für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen bis zu 2160 ℳ . . . . . 500,— ℳ

für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 2160 ℳ bis 5430 ℳ . . . . . 487,50 „

für Verheiratete mit einem jährlichen Diensteinkommen von mehr als 5430 ℳ . . . 475,— „

b) für Ledige oder Alleinstehende bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 40 v. H., für ältere Ledige oder Alleinstehende 80 v. H. der unter a angegebenen Sätze.

c) für jedes von einem Beamten zu unterhaltende Kind (vergl. Nr. 9) . . . . . 50,— „

2. Die Ziffer I 6 erhält folgende Fassung:

Den Verheirateten stehen gleich:

a) Ledige, Verwitwete und Geschiedene, die einen eigenen Haushalt führen oder in gemeinschaftlichem Haushalt Angehörige auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung überwiegend unterhalten.

Zu den Angehörigen im Sinne dieser Bestimmung sind eheliche und den ehelichen gleichstehende Kinder, uneheliche Kinder, wenn die Verpflichtung des Beamten als Vater zur Gewährung des Unterhaltes festgestellt ist, Stief- und Pflegekinder, eltern-

lose Enkel, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern usw.), Stief- und Pflegeeltern, Geschwister und Stiefgeschwister zu rechnen. Ein Pflegeeltern- oder Pflegekinderverhältnis ist nur anzunehmen, wenn kein Entgelt gezahlt wird.

Tragen mehrere zum Unterhalte bei, so ist nur der zu berücksichtigen, der den Gesamtunterhalt überwiegend bestreitet, im Zweifelsfalle derjenige, dem die höchste Zulage zusteht. Bei der Prüfung, ob ein überwiegendes Unterhalten vorliegt, ist nicht allein auf die Höhe des Einkommens zu sehen, sondern es sind auch die häuslichen Dienste der Angehörigen mit in Anschlag zu bringen.

b) in Ehetrennung Lebende, wenn sie dem anderen Ehegatten zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet sind und nachweisen, daß sie den zu gewährenden Unterhalt mindestens um die Hälfte der Verheiratetenzulage erhöht haben.

3. In Ziffer 9 Absatz 1 wird im vorletzten Satze die Zahl 30 in 50 geändert.

4. Diese Bestimmungen gelten rückwirkend vom 1. Januar 1920. Die seit diesem Tage gezahlten oder zu zahlenden laufenden Kriegsteuerungszulagen sind anzurechnen. Sind nach den bisherigen Bestimmungen höhere Beträge zu Recht empfangen worden, so sind die Mehrbeträge nicht zurückzufordern.

5. Die Kriegsdeputation wird ermächtigt, denjenigen Personen, die bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation laufende Teuerungszulagen erhalten haben, für die Zeit vom 1. Januar 1920 an, eine entsprechende Erhöhung der Teuerungszulagen zu bewilligen.

B. Die auf Grund der Anweisung vom 28. Oktober 1919 an die Beamten und Angestellten gezahlte außerordentliche Teuerungszulage wird unter Anwendung der darin enthaltenen Bestimmungen auch für die Referendare bewilligt, die sich am 1. November 1919 im bremischen Staatsdienste befunden haben.

C. Anträge von Ruhegehaltsempfängern, Witwen und Waisen können, bevor sie an die Beamtenkommission des Senats gehen, auf Antrag der Antragsteller von dem zuständigen Beamtenausschuß begutachtet werden, nachdem die Behörde dazu Stellung genommen hat.

Die Kommission.

Bericht Nr. 17.

Bremen, den 3. Februar 1920.

Bericht der Kommission,
wegen Errichtung eines Arbeitsamts.

Mitglieder: de Beek, Borchers, Bormann, Brasch, Hanna Harder, Harms, Jahn, Dr. Künkler, Ludewig, May, Meschkat, Momber, Schelter.

Senatskommissare: Behle, Rhein.

Die in der Versammlung der bremischen Nationalversammlung vom 18. Juli 1919 gewählte dreizehngliedrige Kommission hat unter Mitwirkung des Senats die Frage der Schaffung eines Arbeitsamtes in Bremen eingehend geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, die Einrichtung eines solchen Amtes nach Maßgabe des nachfolgenden Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Eine vorliegende Umfrage bei etwa 60 Städten im Deutschen Reiche zeigt, daß in anderen größeren und mittleren Gemeinwesen größtenteils „Arbeitsämter" bereits bestehen, bzw. ausgebaut oder geplant sind. Die unter diesen Begriff tätigen Verwaltungskörper befinden sich zum Teil, wie in Hamburg, noch im Stadium der Anfangsentwicklung, zum Teil haben sie, wie in Lübeck, Altona, Charlottenburg, Frankfurt a. d. Oder, Leipzig, Breslau u. a. a. O. schon ein sehr ausgebautes und vollkommenes Arbeitsfeld.

Angesichts der wertvollen Vorbilder letztgenannter Städte erscheint es dringend erforderlich, auch in Bremen nunmehr an die Schaffung eines Arbeitsamtes heranzutreten und ihm alle die Aufgaben zuzuführen, deren Wahrnehmung nach einheitlichen Grundsätzen im Interesse der Sache notwendig und eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen für den angestrebten Erfolg ist. Dieser Grundsatz ist im § 1 des Entwurfs zum Ausdruck gebracht worden.

Soweit für die einzelnen Aufgaben in Bremen bereits Einrichtungen bestehen, empfiehlt es sich, diese zunächst in der vorhandenen Form in das Amt zu übernehmen. Es muß jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß sie füglich der Umgestaltung bedürfen. Dies trifft insbesondere für die Organisation der Arbeits- und Stellenvermittlung zu, die in ihrer gesetzlichen Grundlage vom 15. Juli 1917 als überholt und in der Verordnung vom 3. Dezember 1918 zunächst nur als vorübergehend anzusehen ist. Eine der weiteren Aufgaben nach Schaffung des Arbeitsamtes würde es demnach sein, die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, die sich auch mit der kommenden reichsgesetzlichen Behandlung dieser Frage in Einklang halten muß, vorzunehmen.

Die gesamte Fürsorge für Arbeits- und Erwerbslose muß dem Arbeitsamt sowohl in materieller wie geistiger Beziehung obliegen.

Als weiteres Tätigkeitsgebiet, das seiner Art nach untrennbar von dem Arbeits- und Stellennachweis ist, kommt die Berufs- und Arbeitsberatung sowie die damit im engsten Zusammenhang stehende Vermittlung von Lehr- und Anfangsstellen in Betracht. Die zurzeit für diesen Zweck bestehende Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist durch Senatsverordnung vom 21. August 1919 ins Leben gerufen. Da die Grundzüge für die Handhabung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ebenfalls im Wege der Gesetzgebung festgelegt werden müssen, so ist auch hier der Erlaß eines Organisationsgesetzes vorbehalten.

Sodann ist dem Arbeitsamt die Mitwirkung bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens zu sichern, weil durch die Gewerbeordnung lediglich das Lehrlingswesen im Handwerk besonderen Organen (Handwerks- bzw. Gewerbekammern) unterstellt ist, während die Lehrverhältnisse in anderen Erwerbszweigen, z. B. in der Industrie, zum Schaden des heranzubildenden gewerblichen Nachwuchses ohne Beaufsichtigung gesetzlich verantwortlicher Stellen sind.

Auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, die ja ein Teil der Arbeitslosenfürsorge ist, wird sich das Arbeitsamt betätigen müssen, doch wird es sich hier darauf beschränken, bei den maßgebenden Behörden entsprechende Anregungen zu geben und für die Zuweisung

und Einstellung der bei der Ausführung der Arbeiten benötigten Arbeitskräfte Sorge zu tragen.

In engster Berührung steht ferner die Wirksamkeit des Arbeitsamtes mit der Einwirkung auf die Behebung von Arbeits- und Lohnstreitigkeiten. Hierfür enthält die Reichsverordnung vom 23. Dezember 1918 besondere Vorschriften; es hat sich jedoch als notwendig erwiesen, von seiten des Arbeitsamtes, ohne in die Tätigkeit der hierin bezeichneten Schlichtungstellen einzugreifen, da ergänzend zu wirken, wo es sich um die zwischen der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge und der Durchführung der Arbeitspflicht auftauchende Lohnschwierigkeiten handelt, die durch die Zuständigkeit jener Schlichtungsstellen nicht erfaßt werden. Erwägenswert erscheint auch, die Schlichtungsausschüsse Bremen I und II kanzleitechnisch an das Arbeitsamt anzugliedern. Der gegenwärtige Zustand, daß der Schlichtungsausschuß I sich beim Kaufmanns- und Gewerbegericht und der Schlichtungsausschuß II beim Demobilmachungsausschuß befindet, dürfte unhaltbar sein. Hätte der Gesetzgeber die Angliederung an das Gewerbegericht gewollt, so brauchte er gar kein neues Organ zu schaffen, sondern er hätte sich damit begnügen können, das bisher schon vor den Kaufmanns- und Gewerbegerichten zulässige Schlichtungsverfahren durch die jetzt für die Schlichtungsausschüsse gegebenen Bestimmungen auszugestalten.

Mit diesem Umriß des Arbeitsfeldes (§ 2) für das zu errichtende Arbeitsamt soll sein Tätigkeitsgebiet keineswegs erschöpfend gekennzeichnet sein, inwieweit dem Amte in Zukunft weitere Aufgaben zuzuweisen sein werden, um entweder Träger für neuerwachsende soziale Maßnahmen zu werden, oder bisher von anderen Stellen bearbeitete Gebiete zu übernehmen, ist der weiteren Entwicklung vorzubehalten. Dabei ist jedoch grundsätzlich daran festzuhalten, daß alle zur Erledigung stehenden sozialen Aufgaben der Gemeinde und des Staates in geschlossener Einheitlichkeit behandelt werden, weil nur durch zweckdienliche Zusammenfassung die gleichartige Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen gewährleistet, und lediglich dadurch die notwendige Sicherheit dafür geboten werden kann, daß die berechtigten Ansprüche der Beteiligten eine sachgemäße und schleunige Befriedigung erfahren.

Der § 3 des Entwurfs überträgt dem Arbeitsamt den zwischenörtlichen und zwischengebietlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeits- und Stellennachweises sowie der Lehrstellenvermittlung und zwar für den Umfang des ganzen Staatsgebietes.

Da das Arbeitsamt alle das Arbeitswesen betreffenden Einrichtungen im Sinne des § 1 des Entwurfs zusammenfassen und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben erfüllen soll, so muß es auch die für gleiche Zwecke bereits bestehenden — allerdings nur für vorübergehende Zeit geschaffenen — Einrichtungen als dauernde in sich aufnehmen und die Aufgaben, die im Zusammenhang mit solchen vorübergehenden Einrichtungen anderen Behörden und Einrichtungen übertragen sind, übernehmen. Diese Einrichtungen und Aufgaben sind im § 4 des Entwurfs aufgezählt.

Die Zusammensetzung des Arbeitsamtes ist auf Mehrheitsbeschluß paritätisch gestaltet, wie es in dem unterm 12. November 1918 von der großen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände festgestellten Tarifabkommen für die Behandlung von Arbeitsfragen vorgesehen ist. Auch die Arbeitsämter Lübeck, Hamburg, Magdeburg, München werden paritätisch verwaltet, während an der Spitze der Arbeitsämter Frankfurt a. M., Leipzig, Breslau, Mainz, Altona Deputationen stehen. Letztere Form der Verwaltung wurde in der Kommission von der Minderheit für Bremen ebenfalls gefordert und damit begründet, daß an der Verwaltung des Arbeitsamtes nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch die Oeffentlichkeit interessiert sei.

Der Vorsitz ist einem Mitgliede des Senats zu übertragen, um die notwendige, dauernde enge Fühlung mit der Regierung zu gewährleisten. Als Stellvertreter ist ein Berufsbeamter zu bestellen, der nur bei Behinderung des Vorsitzenden stimmberechtigt ist. Die Vertreter der Arbeitgeber und -nehmer sind durch die Nationalversammlung oder ihre Rechtsnachfolgerin zu wählen; hierfür reichen die wirtschaftlichen Organisationen (Kammern, Verbände usw.) dieser Kreise Vorschlagslisten ein, die der Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im bremischen Wirtschaftsleben entsprechen müssen (§ 5). Die Minderheit hatte statt der Wahl durch die Volksvertretung die Ernennung durch den Senat, wie es auch in Lübeck geschieht, verlangt.

Das gesamte Aufgabengebiet des Arbeitsamtes wird nicht durch die gewählten Vertreter allein in genügender Weise bearbeitet werden können, es muß daher zulässig sein, für einzelne Geschäftszweige besondere Ausschüsse zu bilden und hierzu auch andere Personen als die Mitglieder des Arbeitsamtes zu berufen. Der notwendige Einfluß des Arbeitsamtes auf die Arbeiten der Ausschüsse wird dadurch gewahrt, daß in jedem Ausschuß mindestens je ein Vertreter des Arbeitsamtes aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen vorhanden sein muß. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ausschüsse können Berufsbeamte ernannt werden, die in den Sitzungen beratende Stimmen haben (§ 6).

Die Beschlüsse des Arbeitsamtes und seiner Ausschüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl teilnehmen müssen, um ein durch zufällige Abwesenheit entstehendes Uebergewicht einer Seite zu vermeiden (§ 7).

Zu verlangen ist heute, daß möglichst weite Kreise an den öffentlichen Aufgaben mitarbeiten, nicht verlangt

kann werden, daß diese Mitarbeit unter den zeitigen Verhältnissen ohne Entschädigung erfolgt oder gar einen Ausfall an Verdienst oder Lohn mit sich bringt. Es erscheint deshalb recht und billig, den dem Arbeitsamte und seinen Ausschüssen angehörenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern eine Entschädigung zu gewähren (§ 8).

Um die Arbeiten zu fördern und nicht durch Beschlußunfähigkeit des Arbeitsamtes oder der Ausschüsse aufzuhalten, muß Ausschluß von Vertretern des Arbeitsamtes und der Ausschüsse aus den angegebenen Gründen möglich sein (§ 9).

Als Beschwerde- und Aufsichtsstelle ist dem demokratischen Prinzip der heutigen Zeit folgend ein parlamentarischer Ausschuß vorgesehen, dem zwei Mitglieder des Senats angehören. Eine Minderheit forderte an Stelle dieses Ausschusses den Senat, eine andere den Ausschluß der Senatsmitglieder.

Ueber den Zeitpunkt der Einrichtung des Arbeitsamtes war die Kommission geteilter Meinung. Die Minderheit hielt es für geraten, zunächst die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Wirtschaftsräte und des Arbeitsnachweises abzuwarten. Bezüglich der zu erwartenden Wirtschaftsräte stellte sich die Mehrheit der Kommission auf den Standpunkt, daß, da ihnen nach den bisherigen Zeitungsmeldungen eine Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenfürsorge eingeräumt werde, diese Organe offenbar nicht als Träger jener Einrichtungen vorgesehen seien. Für die Regelung des Arbeitsnachweiswesens hat die Reichsregierung in der Verordnung vom 9. Dezember 1918 bereits Richtlinien gegeben, von denen auch die zu erwartende Gesetzgebung kaum abweichen wird. Noch unter dem 12. September 1919 hat der größte deutsche Gliedstaat, Preußen, auf Grund dieser Reichsverordnung für sein Staatsgebiet das Arbeitsnachweiswesen einheitlich geregelt. Im Zusammenhang hiermit ist für die an Bremen angrenzende Provinz Hannover die Errichtung eines „Landesarbeitsamtes Niedersachsen" erfolgt. Schafft Bremen nicht seinerseits eiligst eine gleichwertige Einrichtung, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß durch die von Hannover aus bereits empfindlich fühlbar gewordenen Bestrebungen, Bremen unter Einordnung in das Landesarbeitsamt Niedersachsen in Arbeitsfragen die Selbständigkeit zu nehmen, die Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Interessen im Gebiete des bremischen Staates sowie der angrenzenden preußischen und oldenburgischen Landesteile zum Schaden der Unternehmungen und der Arbeiterschaft zerrissen wird.

Es liegt demnach alle Veranlassung vor, den Erlaß des Gesetzes, betreffend das Arbeitsamt in Bremen, so zeitig erfolgen zu lassen, daß diesen Bestrebungen wirksam begegnet wird, ehe die preußische Verordnung zum Nachteil des bremischen Wirtschaftslebens Tatsachen schafft, an denen die Reichsgesetzgebung dann kaum noch vorübergehen würde.

Bemerkt wird noch, daß die vier bremischen Kammern (Handels-, Gewerbe-, Kleinhandels- und Landwirtschaftskammer) sich zu den Vorschlägen der Kommission in gemeinschaftlicher Eingabe geäußert haben. Hierin wurden ausschließlich solche Punkte behandelt, die in eingehenden Beratungen der Kommission bereits zur Erledigung gekommen waren.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung genehmigt nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat, das weitere zu veranlassen.

Entwurf.

Gesetz, betreffend das Arbeitsamt.

vom . . . . . 1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1.

Für die Staats- und Gemeindeaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitswesens wird ein Arbeitsamt errichtet.

§ 2.

Für die Stadt Bremen und das Landgebiet wird dem Arbeitsamte durch dieses Gesetz übertragen:

1. die Arbeits- und Stellenvermittlung;
2. die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung;
3. die Mitwirkung bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens unbeschadet der Zuständigkeit der Innungen und der Gewerbekammer;
4. die Arbeitslosenfürsorge;
5. die Anregung von Arbeitsbeschaffung;
6. die Einwirkung auf die Behebung von Lohn- und anderen Arbeitsstreitigkeiten.

§ 3.

Für den Umfang des ganzen Staatsgebietes liegt dem Arbeitsamte der zwischenörtliche und zwischengebietliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeits- und Stellennachweises und der Lehrstellenvermittlung ob.

§ 4.

Die Geschäfte der bremischen Behörden, die bisher für Aufgaben der in den §§ 2 und 3 aufgeführten Art zuständig waren, gehen auf das Arbeitsamt über, soweit nicht nach Reichsgesetz besonders organisierte Behörden zuständig sind. Infolgedessen gehen auf das Arbeitsamt über:

der Zentralarbeitsnachweis, Abt. VI des Demobilmachungs-Ausschusses, einschließlich der Zentralauskunftsstelle,
die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung,
die Erwerbslosenfürsorge, Abt. VII des Demobilmachungs-Ausschusses,
die Fortbildungsstelle für Erwerbslose,
die Geschäfte des Demobilmachungs-Ausschusses nach der Ausführungsverordnung v. 15. Februar 1919 (Ges.-Bl. S. 26) zur Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und zwar für das ganze Staatsgebiet.

Die Zuständigkeit der Zentralstelle des Demobilmachungs-Ausschusses nach § 7 der Ausführungsverordnung, betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 16. Januar 1919 (Ges.-Bl. S. 11), wird aufgehoben; an seine Stelle tritt der Senat.

§ 5.

Das Arbeitsamt besteht aus einem Mitgliede des Senats als Vorsitzer und je zehn Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Nationalversammlung oder der an ihre Stelle tretenden Volksvertretung, die für diesen Zweck einen Ausschuß bilden kann, auf Grund von Vorschlägen der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gewählt werden.

Die Vorschlagslisten sollen der Bedeutung der im bremischen Wirtschaftsleben vertretenen Berufsgruppen entsprechen und müssen insgesamt mindestens doppelt soviel Namen aufweisen, als Mitglieder des Arbeitsamtes zu wählen sind.

Für den Vorsitzenden hat der Senat einen Berufsbeamten als Vertreter zu bestellen, der nur bei Behinderung des Vorsitzenden beschließende Stimme hat. Auch für die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind Stellvertreter vorzuschlagen und zu wählen.

Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder des Arbeitsamtes und deren Stellvertreter beträgt vier Jahre. Von den erstmaligen Mitgliedern scheidet je die Hälfte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach Bestimmung des Loses nach zwei Jahren aus.

§ 6.

Für die einzelnen Geschäftszweige kann das Arbeitsamt Ausschüsse errichten. Dieselben werden gleichmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildet. Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse bestimmt das Arbeitsamt, dem auch die Berufung der Mitglieder zusteht; auf das Vorschlagsverfahren, auf die Stellvertretung und die Amtsdauer finden dabei die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung. In jedem Ausschuß muß je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitglied des Arbeitsamtes sein. Für die laufende Geschäftsführung können Berufsbeamte ernannt werden, die an den Sitzungen der Ausschüsse und, soweit es sich um Angelegenheiten ihres Ausschusses handelt, an den Sitzungen des Arbeitsamtes mit beratender Stimme teilnehmen. Auf die Ernennung dieser geschäftsführenden Beamten sowie anderer Beamten und Angestellten des Arbeitsamtes finden die §§ 47 folgende des Deputationsgesetzes Anwendung.

§ 7.

Das Arbeitsamt und die Ausschüsse sind zu Sitzungen einzuberufen, wenn es von mindestens einem Viertel der Mitglieder beantragt wird. Das Arbeitsamt und die Ausschüsse sind beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder. An der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl teilnehmen. Bei Anwesenheit in ungleicher Zahl scheiden die durch das Los bestimmten Mitglieder aus. Die Beschlußfassungen werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Von einer Verhinderung hat ein Mitglied das Amt oder den Ausschuß und zugleich seinen Stellvertreter rechtzeitig zu benachrichtigen.

Im übrigen wird das Verfahren durch eine Geschäftsordnung geregelt, die dem Senat zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 8.

Die dem Arbeitgeber- und dem Arbeitnehmerstande angehörenden Mitglieder des Arbeitsamtes und der Ausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in der Höhe des den Gewerbegerichtsbeisitzern zustehenden Betrages.

§ 9.

Mitglieder des Arbeitsamtes und der Ausschüsse, welche ihre Pflichten zur Teilnahme an den Arbeiten des Arbeitsamtes, insbesondere durch Fernbleiben von den Sitzungen gröblich verletzen, können durch Beschluß des Arbeitsamtes ihrer Mitgliedschaft für verlustig erklärt werden. Zu diesem Beschluß ist Zweidrittelmehrheit der sämtlichen Mitglieder des Arbeitsamtes erforderlich. Diese Vorschrift findet entsprechende Anwendung auf die nicht dem Arbeitsamte angehörenden Mitglieder der Ausschüsse.

§ 10.

Die gesamte Tätigkeit des Arbeitsamtes untersteht der Aufsicht eines gemeinschaftlichen Ausschusses, der aus zwei Mitgliedern des Senats und dreizehn von der bremischen Volksvertretung (Nationalversammlung) zu wählenden Mitgliedern besteht. Von den senatorischen Mitgliedern führt das vom Senat bestimmte den Vorsitz, das andere den stellvertretenden Vorsitz. Der Ausschuß entscheidet über alle Beschwerden gegen Beschlüsse und gegen die Geschäftsführung des Arbeitsamtes.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . . . 1920.

Erster Minderheitsbericht.

I. Nach dem Gesetzentwurfe, den die Kommission vorlegt, soll das Arbeitsamt neben den Vorsitzenden aus je zehn Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen; ebenso sollen in den Ausschüssen, die für die einzelnen Geschäftszweige errichtet werden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein (§§ 5 und 6). Diese sogenannte paritätische Besetzung wird nach Ansicht der Minderheit den Aufgaben des neuen Amts nicht gerecht. Wenn in einem solchen die verschiedenen beteiligten Stände neben den berufsmäßigen Beamten mitwirken und daher, solange die privatkapitalistische Wirtschaftsform besteht, die Arbeitgeber und Unternehmer ihren Platz haben sollen, so ist es jedenfalls ungerecht, sie in dem gleichen Maße wie die Arbeiter als beteiligt anzusehen und ihnen die gleiche Zahl von Sitzen und somit den gleichen Einfluß wie diesen einzuräumen. Die Fürsorge und überhaupt die Einwirkung des Staates auf das Arbeitswesen ist vielmehr in eminentem Sinne eine Angelegenheit der arbeitenden Klasse; der Unternehmer ist nur Nebenbeteiligter. Für diese Einwirkung muß und wird auch die Lage dieser Klasse das bestimmende sein, und andererseits wird diese in unvergleichlich höherem Maße von ihr betroffen als die Arbeitgeber. Geht man die Aufgaben durch, die der Gesetzentwurf — als erste und vorbehaltlich der künftig folgenden — dem Arbeitsamt überträgt, so leuchtet dieses ohne weiteres ein bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, der Ueberwachung des Lehrlingswesens, der Arbeitslosenfürsorge, der Anregung der Arbeitsbeschaffung. Es bleiben nur die Arbeits- und Stellenvermittlung und die Einwirkung auf Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, bei denen die gleiche Beteiligung der Arbeiter und Arbeitgeber behauptet werden könnte, und selbst bei diesen ist, besonders bei der Arbeits- und Stellenvermittlung, die Beteiligung der Arbeiter so vorherrschend, daß jedenfalls die staatliche Einwirkung durch die Rücksicht auf sie hervorgerufen worden ist. Ein unrichtiger Gesichtspunkt ist es, von dem aus in der Kommission diesen Ausführungen entgegengetreten worden ist, daß insbesondere bei der Erwerbslosenfürsorge die Arbeitgeber insofern gleich beteiligt seien, als aus ihren Mitteln letzten Endes die Aufwendungen für diese Staatstätigkeit bestritten würden. Insofern sind sie nicht als Arbeitgeber, sondern als Staatsgenossen wie jeder andere beteiligt und haben keinen Anspruch auf eine besondere Vertretung.

Sollen also die beteiligten Stände in dem Arbeitsamt vertreten sein, so darf dieses auch nur nach dem Maße ihrer Beteiligung geschehen. Anderenfalls ist von vornherein in die Organisation eine Ungerechtigkeit hineingelegt, die ihre Folgen nach sich ziehen muß. Die Arbeitgeber müssen sich als solche meistens in einer gegensätzlichen Stellung zu den Arbeitnehmern befinden. Ehe man ihnen eine, ihre Beteiligung weit übertreffende Vertretung einräumt, sollte man lieber zu dem Amte nicht die beteiligten Stände heranziehen, sondern es unparteiisch besetzen. Die Minderheit will aber einer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht widersprechen; über die wahre Beteiligung der Arbeitgeber wird aber ihres Erachtens schon weit hinausgegangen, wenn ihnen in dem Arbeitsamte selbst (§ 5) ein Drittel der Sitze eingeräumt werden, während zwei Drittel den Arbeitern überlassen bleiben. In den Ausschüssen für die einzelnen Geschäftszweige (§ 6) muß im übrigen dasselbe Verhältnis gelten; nur in den Ausschüssen für Arbeits- und Stellenvermittlung und für Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten mag paritätische Besetzung zugestanden werden, und für den Ausschuß für die Arbeitslosenfürsorge ist diese Parität zurzeit durch die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge (R. G. Bl. 19, S. 416, § 13) vorgeschrieben, so wenig dieses auch, wie oben ausgeführt, der tatsächlichen Beteiligung der Arbeiter gerecht wird.

II. Nach § 10 des Gesetzentwurfs soll das Arbeitsamt der Aufsicht eines gemeinschaftlichen Ausschusses unterstehen, der aus zwei Mitgliedern des Senats und dreizehn Mitgliedern der Volksvertretung besteht; die senatorischen Mitglieder führen den Vorsitz. Entsprechend der Auffassung, die von ihren Fraktionsgenossen in der Verfassungsdeputation über das Verhältnis von Volksvertretung zur Regierung vertreten ist, wonach jene kraft der ihr allein zustehenden Souveränität die oberste Aufsicht über alle Aemter führt und eine Teilnahme der Regierung hieran in gemeinschaftlichen Ausschüssen ausgeschlossen ist, lehnt die Minderheit den hier vorgesehenen gemeinschaftlichen Ausschuß ab. Derselbe entspricht auch nicht der gegenwärtigen und früheren Organisation, da er nicht als Deputation gestaltet ist. Deputationen auch sonst nicht für eine Aufsicht über Behörden, an denen der Senat beteiligt ist, zuständig sind. Andererseits sollte nach Ansicht der Minderheit, wieder entsprechend ihrer allgemeinen Auf-

fassung über die Stellung der Volksvertretung zu den Behörden, die Aufsicht des allein aus jener hervorgehenden Ausschusses auf die allgemeine Regelung der Amtsführung des Arbeitsamtes beschränken, wozu Beschwerden im einzelnen Falle nur einen Anlaß geben können, nicht aber zu einem regelmäßigen Instanzenzug und damit zu einer Beteiligung an der Geschäftsführung werden.

III. In §§ 5, 6, letzter Absatz, des Gesetzentwurfs ist die Amtsdauer der Mitglieder des Arbeitsamts und der Ausschüsse auf vier Jahre bestimmt, wieder gemäß einer grundsätzlichen Auffassung, wonach die Vertreter des Volkes eigentlich jederzeit abberufbar sind und bei festbestimmter Mandatsdauer diesem Gedanken wenigstens durch deren möglichste Beschränkung nahe zu kommen ist, beantragt die Minderheit als Amtsdauer zwei Jahre.

Hiernach beantragt die Minderheit folgende Aenderungen des Gesetzentwurfs:

1. In § 5 statt „je zehn Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" zu sagen:
   zwölf Vertretern der Arbeitnehmer und sechs Vertretern der Arbeitgeber.
2. Daselbst Abs. 4 Satz 1 statt „vier Jahre"
   zwei Jahre. Satz 2 zu streichen.
3. § 6 Satz 2 (Ausschüsse) wie folgt zu fassen:
   Diese werden vorbehaltlich besonderer Bestimmung mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in demselben Verhältnis wie bei dem Arbeitsamte besetzt, usw.
   Als Abs. 2 anzufügen:
   Für die Arbeits- und Stellenvermittlung, die Einwirkung auf Lohn- und andere Arbeitsstreitigkeiten und, solange die Vorschrift der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 4. 19. § 13 (R. G. Bl. S. 416) gilt, für die Arbeitslosenfürsorge sind die Ausschüsse gleichmäßig mit Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu besetzen.
   In § 7 Satz 3 statt „müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl teilnehmen. Bei Anwesenheit in ungleicher Zahl" zu sagen:
   müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in dem für die Besetzung des Amts und der Ausschüsse vorgeschriebenen Verhältnis teilnehmen. Soweit die Anwesenden in ihrer Zahl diesem Verhältnis nicht entsprechen, . . .
4. § 10 wie folgt zu fassen:
   Das Arbeitsamt untersteht der allgemeinen Aufsicht der Nationalversammlung, die diese durch einen Ausschuß von sieben Mitgliedern übt.

Bremen, den 15. Januar 1920.

Die Minderheit:

(gez.) R. Künkler. (gez.) Ludewig. (gez.) Harms.

Zweiter Minderheitsbericht.

Da wir uns nicht in der Lage sehen, in verschiedenen Punkten dem Bericht der Kommission der Bremischen Nationalversammlung, betreffend Arbeitsamt, und dem von ihr ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Arbeitsamt, zuzustimmen, unterbreiten wir hiermit unsere Stellungnahme der Nationalversammlung mit der Bitte, dieselbe bei der Beratung mit zu berücksichtigen.

Wir sind ebenfalls davon ausgegangen, daß das Arbeitsamt eine Zusammenfassung derjenigen behördlichen Maßnahmen bilden soll, welche auf dem Gebiete des Arbeitswesens durchzuführen sind. Im wesentlichen finden diese Aufgaben heute ihre Lösung in dem Bremischen Demobilmachungsausschuß und verschiedenen seiner Abteilungen. Es galt also im besonderen, da die Tätigkeit des Demobilmachungsausschusses natürlich im Sinne der Wortbedeutung eine vorübergehende ist, diejenigen seiner Tätigkeitsgebiete, welche dauernde staatliche und gemeindliche Regelung und Erledigung finden müssen, in den regulären Verwaltungsapparat hinüberzuleiten, und es muß selbstverständlich Sorge dafür getragen werden, daß der Anschluß zweckentsprechend durchgeführt wird. So hat auch der Demobilmachungsausschuß selber seine Arbeit auf diesem Gebiete aufgefaßt. Wenn nun aber der Kommissionsbericht sagt, daß nur mit einer kurzfristigen Tätigkeitsdauer des Demobilmachungsausschusses zu rechnen ist und daher rechtzeitig eine dauernde Amtsstelle ins Leben zu rufen sei, so sind wir anderer Meinung, da es bekannt ist und auch in einer Eingabe der Handelskammer, Gewerbekammer, Landwirtschaftskammer und Kammer für Kleinhandel, welche in Abschrift beigefügt wird, besonders betont wird, daß eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung zu erwarten ist, welche zweifellos alle Gebiete mit umfassen wird, die in das Arbeitsamt aufgenommen werden sollen. Es muß darum dringend erwünscht erscheinen, diese reichsgesetzliche Regelung abzuwarten, da eine vorherige bremische Regelung nur doppelte Arbeit machen würde. Hierin braucht durchaus keine Verschleppung zu liegen, ein Vorwurf, der seinerzeit in der Presse bereits erhoben ist, da alle Einrichtungen und Bestandteile des neuen Arbeitsamtes im wesentlichen bereits heute bestehen und im Arbeitsamt nur eine einheitliche Verwaltung finden sollen. Auch die Auflösung des Demobilmachungsausschusses würde gegen ein Abwarten der reichsgesetzlichen Regelung keine Bedenken aufkommen lassen, da alle für das zukünftige Arbeitsamt in Frage kommenden Einrichtungen ähnlich wie die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch Spezialverordnung oder Gesetz in Permanenz erklärt werden könnten. Wenn gerade bei dem vorliegenden wichtigen Gegenstand einmal das Eiltempo verlassen würde und vorher entsprechend den Wünschen der Kammern, den Vertretungen der Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft Gelegenheit zur Aeußerung gegeben würde, so kann das unserer Meinung nach nur dazu beitragen, die Materie gründlich durchzuberaten und etwaige Gegensätze v o r h e r auszugleichen, was zweckmäßiger wäre, als wenn später innerhalb des neuen Organs sie latent weiter bestehen bleiben zum Schaden des Arbeitsamtes selber.

Besonders bestimmend für die abwartende Haltung der Minderheit ist ferner der Umstand, daß die endgültige gesetzliche Regelung des bremischen Arbeitsamtes nur erfolgen kann, wenn gleichzeitig für die gesetzlichen Unterlagen der einzelnen Abteilungen, soweit ihnen maßgebende Bedeutung zukommt, Normen aufgestellt werden. Man kann nicht das Gebäude im Rohbau konstruieren, ohne daß sich die Bewohner über die Zweckbestimmung der einzelnen Räume verständigt haben. Nun bestehen beispielsweise über die Art und den Grad der Zentralisation der Arbeitsvermittlung bekanntlich noch prinzipielle Unterschiede zwischen den Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, da die Gewerkschaften für den Vermittlungszwang eintreten, während laut öffentlichen Verlautbarungen die Gewerbekammer, Handels- und Kleinhandelskammer sich nur für einen Anmeldezwang für die besetzten Stellen aussprechen. Die Kommission hätte darum die ganze Materie erst durcharbeiten sollen, bevor sie an die Oeffentlichkeit tritt, zumal auch bei Aufhören der Demobilmachungsausschüsse keine Gefahr einer Störung zu befürchten ist, da auf dem Wege der Verordnung dasjenige, was auf Weiterexistenz Anrecht hat, in seinem Bestande gesichert werden kann.

Mit dem Rahmen, der in den §§ 1—4 der Tätigkeit des Arbeitsamtes gezogen ist, können wir uns unter den späterhin aufgeführten Beschränkungen grundsätzlich einverstanden erklären, doch müssen wir dagegen Protest erheben, daß der Bericht selber den Aufgabenkreis des Arbeitsamtes direkt und indirekt zu erweitern sucht. Wenn wir auch einverstanden sind mit der Fassung des § 1, wonach für die Staats- und Gemeindeaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitswesens ein Ar-

beitsamt errichtet wird, so geht der Bericht selber über dieses Ziel hinaus mit den Worten: „da das Arbeitsamt alle das Arbeitswesen betreffenden Einrichtungen zusammenfassen und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben erfüllen soll . . ." Hier wird, vielleicht ungewollt, das Gebiet der Staats- und Gemeindeaufgaben bereits verlassen. Noch mehr geschieht dies durch die Anregung des Berichtes, die Schlichtungsausschüsse kanzleitechnisch an das Arbeitsamt anzugliedern. Wir möchten die Schlichtungsausschüsse unbedingt den Gerichten angegliedert sehen, wo ihre Unparteilichkeit am besten gewährleistet wird. Eine Bureau-Union mit dem Arbeitsamte würde vielleicht so lange keine Bedenken verursachen, als diese Unparteilichkeit bei dem Arbeitsamte gesichert bliebe. Da aber, worauf wir später zu sprechen kommen, nach unserer Meinung dieselbe von vornherein namentlich durch den § 10 gefährdet ist, so sollte man hierin unserer Anregung stattgeben. Wir weisen dabei darauf hin, daß auch gerade bezüglich des Schlichtungswesens eine reichsgesetzliche Regelung in Aussicht steht, was an und für sich schon Grund genug ist, an dieser Einrichtung gegenwärtig nicht zu rütteln.

Daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung Aufgabe des Arbeitsamtes sein muß, ist auch unsere Ansicht. Wir haben dem Ausdruck gegeben anläßlich der Beratung über die gegenwärtige Regelung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Wir sind aber der Meinung, daß klar ausgedrückt werden muß, daß neben dem Arbeitsamt auch diejenigen Stellen, welche sich bisher mit der Pflege des Lehrlingswesens befaßt haben, also insbesondere neben der Gewerbekammer auch die anderen Kammern, das Recht haben müssen, an diesen Aufgaben weiter mitzuarbeiten, zumal es ihr gesetzliches Recht ist, auf alles, was zu ihrem gesetzlichen Wirkungskreis gehört und den von ihnen vertretenen Berufskreisen dienlich sein kann, fortwährend ihr Augenmerk zu richten, und hierzu gehört besonders die Sorge für den Nachwuchs. Wenn der Entwurf und seine Begründung nach diesen Richtungen hin das Gefühl aufkommen lassen, daß man in dem Arbeitsamt mehr zusammenfassen will, als unbedingt nötig ist, da, wie es heißt, lediglich dadurch die notwendige Sicherheit dafür geboten werden kann, daß die berechtigten Ansprüche der Beteiligten eine sachgemäße und schleunige Befriedigung erfahren, so erblicken wir hierin eine Ueberschätzung der Zentralisation, die allerdings auch auf anderen Gebieten zu beobachten ist. Wir glauben eher, daß unter Umständen die Dezentralisation schneller arbeitet, und möchten darum schon an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch im Arbeitsamte den einzelnen Abteilungen eine möglichst große Selbständigkeit gegeben wird, was auch in dem Vorentwurf des Demobilmachungsausschusses (siehe Begründung dazu) vorgesehen war. Wir begrüßen es, daß wenigstens bezüglich der Arbeitsbeschaffung diese Zentralisation vermieden ist.

Sind wir unter den vorstehenden Einschränkungen grundsätzlich keine Gegner der Errichtung eines Arbeitsamtes und der ihm zugewiesenen Aufgaben, so müssen wir um so energischer den Versuchen entgegentreten, durch die Organisation des Arbeitsamtes diese Aufgaben von vornherein nach einer bestimmten Tendenz zur Lösung zu bringen. Wodurch hat der Demobilmachungsausschuß es erreichen können, daß seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge, der zentralen Arbeitsvermittlung und der Erledigung praktischer Aufgaben (Rohstoffversorgung, Notstandsarbeiten usw.) von innen heraus, also von Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft, keine Störung erlitten hat? Doch nur durch die strengste Durchführung des Paritätprinzips! Alles, was wir auf diesen Gebieten kennen an Einrichtungen und Maßnahmen, sei es auf Grund reichsgesetzlicher Regelung, sei es auf Grund von Privatverträgen, hat als obersten Grundsatz einwandfreie Parität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Gegen dieses wirtschaftliche Gesetz ist seitens der Mehrheit der Kommission nach verschiedenen Richtungen hin schwer verstoßen, trotz anfänglicher Anerkennung des Grundsatzes wohl bei allen Teilen ihrer Mitglieder. Wir können darum die Nationalversammlung nicht dringlich genug bitten, den Versuchen entgegenzutreten, die aus einer objektiven und unparteiischen Verwaltungsstelle eine politisch beeinflußbare Instanz schaffen wollen. Tritt diese Tendenz schon darin zutage, daß dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes (dem Senatsvertreter bezw. seinem Stellvertreter) beschließende Stimme gegeben wird, was bei der Abhängigkeit des Senats von dem Parlamente ein politisches Moment bedeutet, so ist die Gefahr der Politisierung des Arbeitsamtes unbedingt dadurch gegeben, daß § 10 die gesamte Tätigkeit des Arbeitsamtes der Aufsicht eines gemeinschaftlichen Ausschusses unterstellt, der aus zwei Mitgliedern des Senats und 13 von der bremischen Volksvertretung zu wählenden Mitgliedern besteht. Die Funktionen des Arbeitsamtes sind, wie wir aus der bisherigen Tätigkeit der betreffenden Abteilungen des Demobilmachungsausschusses ersehen, sehr heikle und schwierige Es bedarf des unbedingten Willens zum Ausgleiche zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um sie gründlich und friedlich durchzuführen. Daß derselbe Wille auch bei dem paritätisch besetzten Arbeitsamte weiter bestehen wird, ist zweifellos. Wenn aber darin ein Teil der Mitglieder des neuen Arbeitsamtes stets seine Zuflucht suchen kann bei einer paritätisch zusammengesetzten höheren Instanz, dann ist von vornherein die Harmonie gefährdet. Wie auf anderen Gebieten, kann auch hier nach unserer Meinung nur unter Ausschluß der Politik der gesamte Senat Beschwerdeinstanz und Oberaufsichtsbehörde sein. Wir kennen auch kein Beispiel, wo eine von

einem Senator geleitete Verwaltungsstelle einer deputationsähnlichen Behörde unterstellt ist. Dies war anfänglich, so viel wir wissen, auch der Standpunkt der Mehrheit der Kommission, der erst im Laufe der Verhandlungen verlassen worden ist. Endlich halten wir es im Interesse der Unparteilichkeit für zweckmäßiger, daß die Mitglieder des Arbeitsamtes nach dem Vorschlage der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, nicht von der Nationalversammlung, sondern vom Senat gewählt werden. Wir möchten unbedingt darauf dringen, daß, wenn die wirtschaftlichen Interessenvertretungen aus Zweckmäßigkeitsgründen im vorliegenden Falle ihre Vorschläge machen, nicht politische Erwägungen letzten Endes die Entscheidung geben.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn man die genannten und nachstehend in die Form von Anträgen gebrachten Wünsche berücksichtigt, das bremische Arbeitsamt ein wesentlicher Faktor sein wird für eine ruhige und gesunde Entwicklung und Lösung aller sozialen Staats- und Gemeindeangelegenheiten auf dem Gebiete des Arbeitswesens.

Anträge:

I. Die Nationalversammlung setzt eine Beschlußfassung aus, bis die reichsgesetzliche Regelung erfolgt ist. Sie beauftragt die Kommission, bis zu diesem Zeitpunkt an der Regelung der einzelnen für das Arbeitsamt in Aussicht genommenen Abteilungen in dem Sinne weiterzuarbeiten, daß einmal bei etwaigem Aufhören der Tätigkeit des Demobilmachungsausschusses das Weiterbestehen der vorhandenen Einrichtungen nicht gefährdet wird, und ferner unter Benutzung der Unterlagen für die reichsgesetzliche Regelung die Vorarbeiten für die endgültige bremische Erledigung nach Kräften gefördert werden.

II. Sollte die Beschlußfassung trotzdem beliebt werden, dann wird beantragt:

1. Zu § 1 Ziffer 1 und Ziffer 2 ist anzufügen:
   „auf Grund der bremischen Spezialgesetze".

   Hierbei ist an Stelle des Vermittlungszwanges der Anmeldezwang als Grundlage einzuführen.

2. Zu § 1 Ziffer 3 ist anzufügen:
   „und der bisher von den anderen Kammern und Behörden ausgeübten Tätigkeit".

3. Zu § 1 Ziffer 6 ist anzufügen:
   „soweit hiervon die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse nicht berührt wird".

   Eine etwaige kanzlei-technische Angliederung der Schlichtungsausschüsse an das Arbeitsamt darf nicht vorgenommen werden.

4. Zu § 5 Absatz 1:

   An Stelle der Worte: „die von der Nationalversammlung oder . . . . ." bis „gewählt werden" treten die Worte:

   „Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsamt werden vom Senat auf Grund von Vorschlägen ihrer wirtschaftlichen Organisationen, und zwar, soweit solche bestehen, der Kammern, gewählt".

6. Zu § 5, Absatz 3:

   Die Worte von „der nur bei Behinderung . . . ." bis „beschließende Stimme hat" werden gestrichen. Es wird ein Absatz eingefügt:

   „Der Vorsitzende des Arbeitsamtes und sein Stellvertreter, sowie die Abteilungsleiter haben beratende Stimme".

7. Ziffer 10 wird in der jetzigen Fassung gestrichen; an ihre Stelle ist zu setzen:

   „Die gesamte Tätigkeit des Arbeitsamtes untersteht der Dienstaufsicht des Senats. Dieser gilt gleichzeitig als Beschwerdeinstanz."

Bremen, den 7. Februar 1920.

gez. Robert Borchers.
gez. Herm. Brasch.
gez. May.
gez. Momber.

Anlage zum zweiten Minderheitsbericht.

Eine von der Nationalversammlung niedergesetzte Kommission bearbeitet zurzeit einen Gesetzentwurf, betreffend Arbeitsamt. Die Kammern erlauben sich darauf hinzuweisen, daß nach Artikel 7, Ziffer 9 der Reichsverfassung das Reich die Gesetzgebung über das Arbeitsrecht sowie den Arbeitsnachweis hat und daß die Vorarbeiten für eine reichsgesetzliche Regelung bei den zuständigen Reichsstellen im Gange sind, um die notwendigen Gesetze baldigst zu erlassen. Wir bitten daher zu erwägen, ob es im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig erscheint, noch kurz vorher eine bremische Regelung zu schaffen, die unter Umständen nach Einführung der Reichsgesetze wieder abgeändert werden müßte.

Wir erlauben uns ferner auf folgendes hinzuweisen:

Allerdings haben bei den Gegenständen, die der Artikel 7 der Verfassung aufzählt, die Länder das Recht der Gesetzgebung, solange und soweit das Reich nicht von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht. Die Länder dürfen aber, wie uns auch von zuständiger Reichsstelle bestätigt worden ist, sich nicht mit bestehenden Reichsgesetzen, also insbesondere mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung, in Widerspruch setzen. Dieser Umstand legt der Landesgesetzgebung über das Arbeitsamt auch recht enge Grenzen auf. So besteht keine rechtliche Grundlage für die Einführung des Vermittlungszwanges im Arbeitsnachweiswesen; auch die bisherige von den Demobilmachungsorganen eingeführte bremische Regelung dürfte keine rechtliche Grundlage haben. Wir erlauben uns zur näheren Begründung des letzten Punktes auf die abschriftlich anliegende Eingabe der Handelskammer an den Herrn Demobilmachungskommissar über die Frage der Arbeitsvermittlung im Handelsgewerbe Bezug zu nehmen.

Sollte trotzdem die Weiterarbeit der Kommission, betreffend das Arbeitsamt, erwünscht erscheinen, so bitten wir, die Kammern gemäß dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Recht gutachtlich zu hören, zumal die geplanten Maßnahmen für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind. Wenn die Anhörung der Kammern Zweck haben soll, so muß sie im jetzigen Stadium der Bearbeitung geschehen, bevor die Kommission oder die Nationalversammlung sich auf bestimmte Beschlüsse festgelegt hat.

Im einzelnen bemerken wir schon heute, daß uns folgende Punkte der geplanten Regelung sehr bedenklich erscheinen, ohne indessen unserem endgültigen Gutachten vorgreifen zu wollen:

1. Das Arbeitsamt wird nützliche Arbeit nur leisten können, wenn es auf dem Grundsatz der reinen Parität aufgebaut ist. Damit ist aber der in § 10 des jetzigen Entwurfs festgesetzte parlamentarische Ausschuß an der Spitze des Arbeitsamts unvereinbar, ebenso die Bestimmung in § 5, wonach der leitende Senator oder richtiger der Fachbeamte, der ja sicherlich an Stelle des Senators bestellt wird, beschließende Stimme hat. Nach der letzteren Vorschrift würde tatsächlich die Entscheidung in vielen Fällen in der Hand dieses Fachbeamten liegen.
2. Es erscheint uns auch mit dem Grundsatz der Parität sowie mit der Natur des Arbeitsamts als einer Wirtschaftsorganisation nicht vereinbar, daß nach § 5 die Mitglieder von der Nationalversammlung gewählt werden. Vielmehr müßten die Mitglieder von den Wirtschaftsorganisationen selbst bestellt werden.
3. Als die zuständigen Stellen für die Ernennung der Mitglieder kommen nach unserer Ansicht aber lediglich die Kammern in Frage. Solange Arbeiter- und Angestelltenkammern noch nicht bestehen, müßten die Vertreter der Arbeitnehmer von den zuständigen Arbeitnehmerverbänden gewählt werden. Nach endgültiger Einrichtung dieser Kammern müßten die sämtlichen Vertreter von diesen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern als den berufenen Vertretungen bestellt werden, die Arbeitgebervertreter aber schon heute von den bestehenden Kammern.

Selbstverständlich müßte die Benennung im Benehmen mit den in Betracht kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erfolgen, was gegebenenfalls durch gesetzliche Bestimmung festzulegen wäre. Aber der Vorschlag selbst muß unserer Ansicht nach von den Kammern ausgehen.

Wir stellen ergebenst anheim, unsere Eingabe auch zur Kenntnis der Kommission, betreffend das Arbeitsamt, zu bringen, und sehen einer geschätzten baldigen Rückantwort entgegen.

Die Handelskammer:
(gez.) Dr. Strube, Präses.

Die Kammer für Landwirtschaft:
(gez.) J. Depken, Präses.

Die Gewerbekammer:
Stichnath, Präses.

Die Kammer für Kleinhandel:
E. Engeling, Präses.

Bericht Nr. 18.

Bremen, den 21. Februar 1920.

Bericht der Kommission,

wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden.

Mitglieder: W. Becker, A. Borgmann, J. Depken, G. Fauth, Dr. Gildemeister, H. Hormann, H. Knief, J. Kühl, J. Lauts, O. Lindau, H. Mähr, H. Mester, W. Nelson.

Senatskommissare: Senatoren Dr. Donandt, Schurig, Schlüter.

Die Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden unterbreitet hiermit der Nationalversammlung folgenden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung:

Gesetz, betreffend die Selbsteinschätzung von Grundstücken.

Vom.....1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1.

Zu dem Zwecke der Feststellung der Bodenwerte der Grundstücke in der Stadt und im Landgebiete Bremen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, auf Aufforderung der Steuerdeputation eine Selbsteinschätzung ihres ihnen bezeichneten Grundstücks oder Grundstücksteils, binnen einer von der Steuerdeputation festzusetzenden Frist, die nicht unter 14 Tagen betragen darf, abzugeben.

§ 2.

Wer es trotz ordnungsmäßiger Aufforderung der Steuerdeputation unterläßt, eine solche Selbsteinschätzung einzureichen, verfällt in jedem Falle in eine Strafe bis zu 500 M.

§ 3.

Der Bodenwert wird derart ermittelt, daß weder die darauf befindlichen Baulichkeiten und Anlagen, noch alle Anpflanzungen oder Verbesserungen des Bodens, welche durch menschliche Arbeit auf oder unter der Bodenfläche hervorgebracht sind, berücksichtigt werden.

§ 4.

Die Steuerdeputation wird ermächtigt, die Aufforderung zur Selbsteinschätzung auf einzelne Teile des Stadt- und Landgebietes zu beschränken.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den.....1920.

Anlage zum Bericht Nr. 18.

Bremen, den 2. März 1920.

Begründung

des 1. Berichts (Nr. 18) der Kommission wegen Erschließung und Ausnutzung von Grund und Boden.

Durch Beschluß der Nationalversammlung vom 12. Dezember 1919 wurde obiger Kommission der Gesetzentwurf, „Sozialisierung der Grundrente" betreffend, überwiesen. Die Kommission betrachtete als ihre erste Aufgabe, genannten Entwurf einer Beratung zu unterziehen.

Der Entwurf stieß bei der Beratung auf erhebliche Schwierigkeiten, vor allem darum, weil die §§ 3 und 4 völlig neue Gedanken enthalten und besagen, daß nur der nackte Bodenwert bei der Selbsteinschätzung zugrunde zu legen sei.

Von den Gegnern des Entwurfs wurde der Einwand erhoben, eine richtige Selbsteinschätzung des reinen Bodenwerts bei bebauten Grundstücken wäre eine Unmöglichkeit, weil der Gebäudewert heute regelmäßig höher sei als der Kapitalwert des Grundstücks. Unter Umständen könne auch der Nutzungswert des Grundstücks aus dem sich der Kapitalwert ergibt, ein sehr hoher sein, trotzdem das Gebäude kein sehr hochwertiges sei. In diesem Fall würde der Bodenwert viel zu hoch zu veranschlagen sein.

Von den Anhängern des Entwurfs wurde dem entgegengehalten, daß solche Fälle nicht die Regel, sondern Ausnahmen bilden würden, daß ein Schätzen in den allermeisten Fällen keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Um über den Bodenwert geeignete Unterlagen zu erhalten, wurde von der Kommission beschlossen, vom Katasteramt Auszüge aus den amtlichen Schätzungen von verschiedenen Straßen anfertigen zu lassen und zwei amtliche Schätzer zu hören. Die letzteren urteilten im Sinne der Minderheit der Kommission. Die Auszüge zeigten, daß in den reinen Wohnstraßen die Verhältnisse ziemlich einfach liegen. Jedoch in den Geschäftsstraßen zeigten sich in den amtlichen Schätzungen ziemlich erhebliche Unterschiede bei dem verbleibenden Rest als Bodenwert, wenn vom Kapitalwert der Gebäudewert in Abzug gebracht wurde. Dies rührt in der Hauptsache daher, daß bei einem Grundstückswechsel in vielen Fällen nicht der eigentliche Bauwert des Gebäudes plus Bodenwert, sondern ein darüber hinausgehender Nutzungs- oder Spekulationswert bezahlt wird. Diese Werte sollen bei der Selbsteinschätzung ausgeschaltet werden.

Um nun keine voreiligen Beschlüsse zu fassen, entschloß sich die Kommission zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es sollen dadurch weitere Unterlagen geschaffen werden, um sich ein endgültiges Urteil über die Selbsteinschätzung bilden zu können.

Die Kommission.

Bericht Nr. 19.

Bremen, den 1. März 1920.

9. Bericht der Kommission,

betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, P. Goosmann, E. Henrici, G. Hoskamp, C. Karkmeyer, H. Knief, H. Lüdeking, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta, Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

Während des Krieges sind verschiedene Beamte und jahrgeldberechtigte Angestellte gefallen oder im Kriegsdienste gestorben, bei denen die in den §§ 49 oder 65 des Beamtengesetzes vorgesehene Wartezeit von 5 Dienstjahren bei Beamten und 10 Dienstjahren bei jahrgeldberechtigten Angestellten noch nicht erfüllt war. Die Witwen und Waisen dieser Beamten und Angestellten erhalten daher kein bremisches Witwen- und Waisengeld, weil eine gesetzliche Handhabe fehlt, es zu bewilligen. (§ 1 des Gesetzes vom 23. März 1909, Gesetzbl. S. 87.) Diese Gefallenen oder im Kriegsdienste Gestorbenen sind bei der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht jäh aus dem Leben gerissen, wären aber unter anderen Verhältnissen voraussichtlich nicht so früh dahingeschieden. Ihre jetzigen Witwen und Waisen hätten unter normalen Umständen wohl damit rechnen können, daß ihnen der Ernährer noch lange Jahre erhalten geblieben wäre — handelt es sich doch meistens um Männer im besten Alter und von guter Gesundheit — und daß bei einem später eintretenden natürlichen Tod die Wartezeit weit überschritten gewesen wäre.

Das Reichsbeamten-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 bietet für die Reichsbeamten, die dem Krieg zum Opfer gefallen sind, die Handhabe. Der § 9 dieses Gesetzes (Reichsgesetzbl. 1907 S. 208) bestimmt:

„Der Witwe und den ehelichen oder legitimierten Kindern eines Beamten, welchem, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, auf Grund des § 39 des Reichsbeamtengesetzes eine lebenslängliche Pension hätte bewilligt werden dürfen, kann Witwen- und Waisengeld bis zu der in den §§ 2 bis 7 angegebenen Höhe durch den Reichskanzler bewilligt werden."

Der § 39 des Reichsbeamtengesetzes deckt sich mit den §§ 51 und 66a des bremischen Beamtengesetzes. An allen drei Stellen ist vorgesehen, daß Reichsbeamten, bremischen Beamten oder jahrgeldberechtigten Angestellten bei einer vor Ablauf der Wartezeit eintretenden Dienstunfähigkeit bei vorhandener Bedürftigkeit ein Ruhegehalt gewährt werden kann.

Danach kann der Senat hier wohl einem vor Ablauf der Wartezeit dienstunfähig werdenden Beamten oder Angestellten ein Ruhegehalt von 30 v. H. gewähren, nicht aber der Witwe oder den Waisen eines vor Ablauf der Wartezeit gestorbenen Beamten oder Angestellten das Witwen- und Waisengeld.

Infolge der mangelnden gesetzlichen Handhabe sind die Hinterbliebenen der dem Kriege zum Opfer gefallenen bremischen Beamten und Angestellten, bei denen die Wartezeit noch nicht vollendet war, hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung schlechter gestellt als die Reichsbeamten. Da Bremen in letzter Zeit sich auch in fast allen anderen Beamtenangelegenheiten an die Reichsbestimmungen gehalten hat, empfiehlt die Kommission, auch in dieser Sache sich dem Reich anzupassen.

Die Kommission beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt:

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten.

Vom.....1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Dem § 4 des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten vom 10. Juli 1892 (Gesetzbl. S. 75), in der Fassung des Gesetzes vom 23. März 1909 (Gesetzbl. S. 87), wird als § 4 a nachgefügt:

§ 4 a.

Der Witwe und den ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern eines Beamten oder Angestellten, welchem, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, auf Grund der §§ 51 und 66 a des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894 (Gesetzbl. S. 69), in der Fassung des Gesetzes vom 23. März 1909 (Gesetzbl. S. 85), ein lebenslängliches Ruhegehalt oder Jahrgeld hätte bewilligt werden dürfen, kann Witwen- und Waisengeld, unter Zugrundelegung von 30. v. H. des Gehaltes als Ruhegehalt, durch den Senat bewilligt werden.

Der Senat ist ermächtigt, bei den im Kriegsdienste verstorbenen Beamten und Angestellten das nach Maßgabe dieser Bestimmung zu gewährende Witwen- und Waisengeld rückwirkend, im Anschlusse an den Ablauf des Gnadenquartals, zu bewilligen.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den .....

Bericht Nr. 20

Bremen, den 9. März 1920.

2. Bericht der Kommission,

betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Mitglieder: M. Busse, Fr. Husmann, M. Jahn, C. Karkmeyer, G. Kunoth, H. Rietschel, W. Schindelhauer, W. Tegtmeier, A. Willig.

Senatskommissare: Bürgermeister Hildebrand, Senatoren Schurig und Schlüter.

Das deutsche Volk hat durch den Krieg an seiner Gesundheit unendlichen Schaden gelitten. Ein großer Teil der im jüngsten Mannesalter stehenden Kriegsteilnehmer hat durch die Strapazen und Entbehrungen im Felde, sowie durch die nervenzerrüttende Kriegführung gesundheitliche Schäden davongetragen. Die Jugend beider Geschlechter ist durch den Hungerkrieg erheblich geschwächt und hat dadurch an Lebenstüchtigkeit eingebüßt. Alle diese Schäden am Volkskörper können nur langsam und bei Anspannung aller vorhandenen Kräfte geheilt werden. Neben dem Hilfswerk des Reiches, der Bundesstaaten und Gemeinden muß die Selbsthilfe des Volkes großzügig organisiert werden; denn nur bei planmäßigem Zusammenwirken aller Kräfte kann ein wirklicher Erfolg erzielt werden. Zu dem wirksamsten Mittel zur Hebung der Volkskraft zählen die Leibesübungen aller Art. Besonders wertvoll erscheinen Turnen, leichtathletischer Sport, Wassersport, Rasenspiele, Wintersport und Wandern. Die Pflege dieser Sportarten gilt es mit allen Mitteln zu fördern, sie sind der Jungbrunnen, aus dem unsere Jugend wieder Kraft und Gesundheit schöpfen kann. Unsere Jugend, die durch den Krieg geistig und sittlich gelitten hat, muß wieder Sinn für das Schöne und Gute bekommen, wenn aus ihr brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft hervorgehen sollen. Die Jugend ist die Zukunft eines jeden Volkes. Alle Gegenwartsarbeit ist umsonst, wenn die kommende Generation nicht die Kraft und den Mut aufbringt, das Geschaffene zu erhalten und auszubauen, wenn sie nicht in ernster Arbeit die Quelle des Wohlstandes und Wohlergehens ihres Volkes erblickt. Leider kann man heute nicht bedingungslos von der Jugend sagen, daß sie zu großen Hoffnungen Veranlassung gibt. Es handelt sich bei ihr um eine Kriegskrankheit, die zu heilen wir bestrebt sein müssen.

In Bremen befinden sich eine ganze Anzahl Vereine, die unsere Jugend durch systematische Erziehung im Turnen, Spielen, Wandern und sonstiger körperlicher und geistiger Beschäftigung wieder zu gesunden und frohen Menschen machen. Die Kommission hat durch Umfrage festgestellt, daß im bremischen Staatsgebiet 62 Jugendpflege treibende Vereine mit insgesamt 28 487 Mitgliedern bestehen. Diese Zahl erklärt die Bedeutung der privaten Vereinstätigkeit im Interesse der Volksgesundheit, zum Wohle des Staates. Die Vereine sind nun vielfach nicht in der Lage, ihre Bestrebungen noch weiter und besser zu fördern, da ihnen die notwendigen Geldmittel dazu fehlen. Die Unkosten der Vereine für Unterhaltung von Turn-, Sport- und Spielplätzen, Haltung von Turnlehrern, Veranstaltung von Lehrkursen, sportliche Veranstaltungen, Wanderungen usw. sind sehr hohe und können aus eigenen Mitteln nur unvollkommen bestritten werden, obgleich die Mitglieder, die vielfach den minderbemittelten Bevölkerungsschichten angehören, dafür sehr große Opfer bringen. Hier muß der Staat mit seinen Mitteln helfend eingreifen. Andere Bundesstaaten sind vor dem Kriege auf diesem Gebiete bereits vorangegangen. In Baden sind zur Förderung der Jugendpflege seit dem Jahre 1912 im Staatshaushaltsvoranschlag wachsende Beträge vorgesehen. Die Verwaltung liegt in den Händen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Die Verteilung geschieht seit Anfang dieses Jahres durch Vermittlung des Badischen Landesausschusses für Leibesübung und Jugendpflege, sowie der

Zentralkommission für Sport und Körperpflege an die diesen Verbänden angeschlossenen Vereine nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit. Ueber die Art der Verteilung haben die vorgenannten Verbände eine Nachweisung alljährlich dem Ministerium vorzulegen.

Der Staatshaushaltsplan des Freistaates Sachsen sieht einen Betrag von 250 000 ℳ jährlich für Unterstützungen zu Einrichtungen und Veranstaltungen für Jugendpflege vor. Ueber die Verteilung dieses Betrages haben die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern gemeinsam zu verfügen. Bei der Höhe der Zuwendung wird in erster Linie die in den Gesuchen näher begründete Bedürftigkeit, bei gleicher Bedürftigkeit die Mitgliederzahl berücksichtigt. Die im laufenden Jahre verfügbaren Mittel sind an etwa 1200 Vereine verteilt worden.

Preußen wirft ebenfalls jedes Jahr eine größere Summe für solche Zwecke aus. Außerdem haben in Preußen einzelne Städte neben den staatlichen noch kommunale Beihilfefonds; so Stettin u. a. einen solchen von 20 000 ℳ jährlich.

Die Kommission ist deshalb der Ansicht, daß auch der bremische Staat alljährlich eine Summe von mindestens 50 000 ℳ in den Haushaltsplan einstellen muß. Aus diesem Betrage sollen bedürftigen, Jugendpflege treibenden Vereinen auf besonderen Antrag Beihilfen gewährt werden. Die Verwaltung und Verteilung des Fonds wird zweckmäßiger Weise einem besonderen Amt für „Körperpflege und Leibesübung" zu übertragen sein. Solange dieses Amt für Bremen noch nicht besteht, soll der Senatskommission für das Unterrichtswesen die Verwaltung und Verteilung übertragen werden.

Die Kommission beantragt deshalb:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

1. in das Budget sind jährlich 50 000 ℳ zur Unterstützung von Einrichtungen und Veranstaltungen für Jugendpflege einzustellen, erstmalig in das Budget für 1920.
2. Aus diesen Mitteln werden alljährlich den Jugendpflege treibenden Vereinen Beihilfen auf besonderen Antrag nach dem Grade der Bedürftigkeit gewährt.
3. Die Verwaltung und Verteilung der Summe wird der Senatskommission für das Unterrichtswesen übertragen.

Die Kommission.

3. Bericht der Kommission,

betreffend Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine.

Mitglieder: M. Busse, Fr. Husmann, M. Jahn, C. Karkmeyer, G. Kunoth, H. Rietschel, W. Schindelhauer, W. Tegtmeier, A. Willig.

Senatskommissare: Bürgermeister Hildebrand, Senatoren Schurig und Schlüter.

„Die Natur ist aller Meister Meister."
Goethe.

Um zu gedeihen, bedürfen die Bäume der Bewegung durch den Wind, die Blumen des Sonnenscheins. Und der Mensch? Nicht nur der Luft an sich, sondern reiner Luft, und ohne den hellsten Sonnenschein von außen und wahrer Lebensfreude im Herzen gedeiht auch kein Mensch recht. Sonne und Luft aber entfalten nur im Freien, draußen vor den Toren der Stadt, ihren wohltätigen Einfluß auf den menschlichen Körper. Spiel und Erholung in Sonne und Luft sind den Menschen durchaus notwendig. Für Jung und Alt sind Spiele Erziehungsmittel und können auf ganze Nationen wirken. Turnen, Sport und Spiel im Freien dienen der Ausbildung des gesamten Muskelsystems, aber auch des Willens, des Mutes und der Selbstüberwindung. Alle diese Eigenschaften braucht unser deutsches Volk, um von den gegenwärtigen, durch den verlorenen Krieg geschaffenen Zuständen sich zu erholen. Im deutschen Volke liegt die Kraft, sich in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufzurichten; das hat es in der Geschichte oftmals bewiesen. Dazu bedarf es der Regelung der Ernährungsfrage; denn solange ein Volk hungert, kann es nicht zur Arbeit kommen. Turnen, Sport und Spiel sind aber auch Arbeit, Arbeit im Gewande jugendlicher Freude. Die deutsche Nationalversammlung hat vor längerer Zeit eine Entschließung angenommen: „Die Hebung der sittlichen und physischen Kräfte unseres Volkes ist eine der ersten Aufgaben des Reiches, um Deutschland lebensfähig zu erhalten, wieder neu aufzubauen. Besondere Maßnahmen auch zur körperlichen Gesundung sind um so nötiger, als die uns auferlegten Friedensbedingungen auf eine weitere Schwächung der Volkskraft ausgehen." Die Mittel dazu sind ausreichende Ernährung und Pflege der Leibesübungen. An der Pflege und Förderung der Leibesübungen hat aber nicht nur der einzelne ein Interesse. Auch die Allgemeinheit, der Staat, ist in seiner Entwicklung von der körperlichen und sittlichen Genesung in hohem Maße abhängig; denn nur so können wir aus Niederbruch und Entartung zur Erneuerung und zum Aufstieg unseres Volkstums kommen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Staat, die Allgemeinheit, die Pflicht, für die notwendigen Einrichtungen und Betriebsmittel zur Förderung der Leibesübungen zu sorgen. Deshalb die berechtigte Forderung:

„Schafft Spielplätze!"

Die Kommission hat sich eifrig bemüht, die Forderung zu erfüllen. Bremen ist arm an geeigneten Sport- und Spielplätzen. Die Schwierigkeiten zur Schaffung neuer Sportplätze sind im ersten Bericht der Kommission vom 8. August 1919 ausführlich dargelegt. Alle angeführten Gründe sind heute noch zutreffend. Die in jenem Bericht genannten Projekte sind durchgeführt oder werden in nächster Zeit vollendet. Neu hinzugekommen sind vier Spielplätze auf dem Stadtwerder beim Wasserwerk. An Stelle der Fritze-Wiese in Schwachhausen ist bekanntlich das Bünemannsche Grundstück in Horn durch Beschluß der bremischen Nationalversammlung vom Staat angekauft worden. Ueber die weitere Vergrößerung des Platzes schweben zur Zeit Verhandlungen. Die Schaffung weiterer Spielplätze in Woltmershausen scheiterte an dem Widerstand der dortigen Kleingärtner. Ein neuer Spielplatz wird nunmehr auf dem Woltmershauser-Groden hergerichtet. Nach Besichtigung weiteren Geländes ist nach einem Gutachten des

Herrn Gartenbauinspektors Freye das Gelände auf dem Stadtwerder beim Kuhhirten zur Schaffung eines guten Sportplatzes das günstigste. Der Platz ist rings umgeben von Weideflächen, liegt also völlig frei, und es herrscht dort gesunde Luft. Der Blick auf die Stadt jenseits der Weser ist zudem ein sehr schöner, was bei größeren sportlichen Veranstaltungen, an denen sich auch fremde Mannschaften beteiligen, von besonderer Wichtigkeit sein dürfte. Seine Größe und Form ermöglichen die Anlage eines großen Sportplatzes von 15 000 qm Flächeninhalt mit Kurz- und Langstrecken-Laufbahn, eines 7152 qm großen Uebungsplatzes und einiger kleinerer Anlagen (die gesamte Spielfläche ist größer als die des Grunewald-Stadion in Berlin). Sehr günstig ist auf ihm eine Hainpflanzung aus Eichen und einigen Ulmen und Pappeln gelegen, welche mit umgebenden Hecken wirkungsvoll zu einem Ehrenhain für die im Kriege gefallenen Sportleute ausgestaltet werden könnte.

Die Bodenverhältnisse sind von allen in Frage kommenden Plätzen die günstigsten. Der Boden besteht aus Sand mit einer fast gleichmäßigen 30—40 cm starken Kleieschicht. Die auf ihm vorhandene gute Rasennarbe kann nach erfolgtem Ausgleich der Geländeverschiebungen wieder verwendet werden. Die Benutzung des fertiggestellten Platzes ist demnach an dieser Stelle am ehesten möglich. Die kostspielige Anfuhr von Mutterboden ist nicht erforderlich, da der Boden infolge der Kleieschicht hinreichend fruchtbar ist. Um die wiederaufgelegte Rasennarbe möglichst widerstandsfähig zu machen, wird es jedoch erwünscht sein, ihr zu geeigneter Zeit eine chemische Düngung zukommen zu lassen. Die erforderlichen Arbeiten würden in folgender Weise vorzunehmen sein: 1. Abnehmen und Aufstapeln der Rasensoden. 2. Abnehmen der vorhandenen Kleieschicht. 3 Einebnen der Flächen. 4. Wiederauftragen der Kleieschicht. 5. Wiederauflegen des Rasensodens. 6. Herstellung der Bewässerungsanlage. 7. Befestigung der Wege. 8. Herstellung der Pflanzarbeiten. 9. Herstellung der Hochbauten. Sämtliche Arbeiten können als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Die Verkehrsverbindungen von der Stadt würden erfolgen: a) Für den Fußgängerverkehr von der Sielwallfähre aus. b) Für Wagen über die große Weserbrücke durch die Werderstraße oder vom Buntentor über den Deichschart. Sehr günstig für den Sportplatz erscheint die Lage des Gasthauses „Beim Kuhhirten", mit schönem alten Lindenbaumbestand und großem Garten. Die Kosten für die Ausführung dieser Arbeiten belaufen sich einschließlich einer Entwässerungsanlage auf 331 270 M.. Hinzu kommt die notwendige Einfriedigung des Gesamtplatzes aus Maschendraht mit Betonpfählen und einem Kostenaufwand von 63 360 M.. Von der Errichtung einer Tribüne glaubt die Kommission Abstand nehmen zu müssen. Die Kosten hierfür sind zu hoch; sie würden gegenwärtig 500 000 M. betragen. Es müssen aber den auf dem Sportplatz spielenden Schulen und Vereinen Räume geschaffen werden. Diese sind notwendig zum Aufbewahren der wertvollen Turn- und Spielgeräte und sollen auch Zwecken dienen, die im Allgemeininteresse der beteiligten Kreise liegen. Das Hochbauamt I hat der Kommission einen Bericht und Kostenanschlag über die Errichtung von Umkleide- und Geräteräumen usw. vorgelegt. Nach diesem Bericht ist der Bau einschossig geplant; die stützenden und tragenden Teile sind so stark vorgesehen, daß später der Aufbau einer Tribüne mit acht hintereinander liegenden Sitzreihen erfolgen kann. Der Bau enthält: neun Umkleide- und Geräteräume für die Schulen und Vereine, einen Baderaum mit drei Brausen und drei vertieften Fußwaschbecken sowie einen Aus- und Ankleideraum, ferner Abortanlagen für Männer und Frauen. Die Wasserzuleitung für Baderäume und Aborte wird an das städtische Rohrnetz, das bis an das Gehöft „Beim Kuhhirten" reicht, angeschlossen werden. Die Abwässer werden in einer gemauerten Senkgrube, die in gewissen Zeiträumen entleert werden muß, gesammelt.

Die Erwärmung des Badewassers erfolgt durch einen mit Koks zu feuernden kleinen Kessel, vielleicht ist aber auch der Anschluß an das städtische Gasnetz zu erreichen. Die Kosten betragen nach heutigen Preisen für die Ankleide- und Geräteräume rund 155 000 M. Damit dürfte der Kostenaufwand für die gesamte Sportplatzanlage mit Verwaltungsunkosten, die mit 15 % auf 71 686 M. berechnet sind, 549 630 M. betragen. Die geforderte Summe scheint groß, aber es ist werbendes Kapital im Interesse unserer Volksgesundheit. Die Anlage soll dem Staate auch Einnahmen bringen; denn sie ist besonders geeignet zur Abhaltung von Wettkämpfen und größeren sportlichen Veranstaltungen. Durch entsprechende Abgaben aus den Einnahmen bei diesen Veranstaltungen soll die Sportplatzanlage amortisiert werden. Denn Einnahmen von 20 000 M. bei einem gut propagierten Wettspiel sind heute keine Seltenheit. Es wird für den Staat eine werbende Anlage. Auch werden sich die Kosten dadurch für den bremischen Staat verringern, daß die Erdarbeiten als Notstandsarbeiten durchgeführt werden und die entsprechenden Reichszuschüsse nach den jetzt erlassenen Bestimmungen beim Demobilmachungsausschuß beantragt werden. Ferner sieht ein kommendes Reichsspielplatzgesetz eine Summe von 10 000 000 M. vor, die an die einzelnen Bundesstaaten zur Verteilung gelangen. § 1 des Gesetzentwurfes lautet:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, auf die Dauer von 30 Jahren Gemeinden und Kommunalverbänden bis zu einem Betrage von jährlich 10 Millionen Mark aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren zur Anlage und Einrichtung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen für die schul- und fortbildungsschulpflichtige Jugend und die Leibesübungen treibenden Vereine."

Bremen wird auch hier auf Grund seiner Aufwendungen für Sport- und Spielplätze die notwendige Beteiligung anstreben.

Bremen hat bislang sehr wenig für Sport- und Spielplätze aufgewendet. Einige Beispiele aus anderen Städten seien deshalb auch hier angeführt. Die Stadt München hat in der Zeit nach dem Kriege an Spielplätzen

im ganzen eine Fläche von 68,2 Tagewerken in Angriff genommen bzw. fertiggestellt. Auch im Stadterweiterungsplan sind umfangreiche Spielplätze vorgesehen.

Die Gemeinde Leutzsch bei Leipzig hat ein Grundstück von sieben Hektar zur Anlage eines Sportplatzes erworben.

Berlin-Schöneberg: Die Herrichtung eines großen Spielplatzes (1 250 000 M.) im Südgelände ist vorgesehen.

Frankfurt a. M.: Mit Aufwand von vorerst 375 000 M. wird die Stadt Frankfurt a. M. auf Ersuchen der Sportvereine am Piegewald ein Stadion errichten lassen.

Dortmund: Das Gelände des neu errichteten Spielplatzes kostet der Stadt 300 000 M. Die Kosten der Herrichtung werden auf 150 000 M. veranschlagt.

Die Stadt Spandau wendet 930 000 M. für die Errichtung eines mustergültigen Spiel- und Sportplatzes mit Sprung-, Lauf- und Wurfbahnen auf. Ferner bewilligte sie für die Errichtung eines Stadions 1 000 000 M.

In Cannstatt soll der Exerzierplatz dem Sportbetrieb erschlossen werden.

In Stuttgart werden 56 Hektar neue Spielplatzfläche geschaffen.

Die Stadt Greifswald hat im neuen Bebauungsplan einen Sportplatz vorgesehen, dessen Kosten auf 100 000 M. veranschlagt werden.

Die Stadt Charlottenburg beschloß die Errichtung eines Stadion. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8 000 000 M..

Die Liste ließe sich noch weiter ausdehnen. Sie beweist, daß es überall einsichtige Stadtväter gibt, welche die Bestrebungen auf dem Gebiete des Turnens, Sports und Spiels voll zu würdigen wissen und dem Rufe nach „Schafft Spielplätze“ die gebührende Achtung entgegenbringen.

Die Kommission für Sport- und Spielplätze erwartet dieses auch von der bremischen Volksvertretung, indem sie bittet, nachfolgendem Antrage zuzustimmen.

Die Kommission beantragt, die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Nationalversammlung genehmigt das vorgelegte Projekt eines Sportplatzes auf dem Stadtwerder in der Nähe des Hirtenhauses und bewilligt zu dessen Ausführung den Betrag von 549 630 M. als außerordentliche Ausgabe auf den Haushaltsplan für 1920.

Die Kommission.

Bericht Nr. 22.

Bremen, den 26. April 1920.

10. Bericht der Kommission,

betreffend Beamtengehalte, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Mitglieder: H. Blanke, Prof. Dr. Dietz, P. Goosmann, E. Henrici, G. Hoskamp, H. Knief, H. Lüdeking, E. Marburg, W. Schindelhauer, W. Schmidt, C. Stichnath, H. Tiedermann, P. Wahnschaffe.
Senatskommissare: Dr. Donandt, Schlüter, Dr. Spitta, Wellmann.
Beigeordneter: Syndikus Dr. Gosselke.

I.

In ihrem 8. Bericht hat die Kommission bei Bemessung der laufenden Teuerungszulagen die Reichsbestimmungen zugrunde gelegt und hiernach für Ledige oder Alleinstehende bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 40 v. H. der Sätze für Verheiratete beantragt. Diesem Antrage hat die Nationalversammlung zugestimmt. Jetzt hat aber das Landesfinanzamt Unterweser bei seinen Angestellten anerkannt, daß die jahrgeldsberechtigten Schreiber im Alter von 18 bis 21 Jahren als planmäßige Beamte anzusehen sind und als solche Anspruch auf 80 v. H. der laufenden Teuerungszulagen der Verheirateten haben. Nach diesem Vorgange einer Reichsbehörde wird man den bremischen jahrgeldsberechtigten Angestellten im gleichen Alter den gleichen Satz der Teuerungszulage nicht vorenthalten können. Da die fraglichen Sätze seit dem 1. Januar 1920 — auch im Reichsdienste — bezahlt werden, beantragt die Kommission, von diesem Zeitpunkte ab den genannten Jugendlichen die höheren Teuerungszulagen zu bewilligen.

II.

Durch Gesetz vom 25. Dezember 1919 (Gesetzblatt S. 464) sind alle früheren jahrgeldsberechtigten Angestellten, die Schreiber und Zeichner nach dem vollendeten 25. Lebensjahre, ruhegehaltsberechtigte Beamte geworden. Die Kommission und jedenfalls auch die Nationalversammlung waren bei Erlaß des Gesetzes der Meinung, daß mit der Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung auch die Unkündbarkeit verbunden sei. Nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes ist dieses aber fraglich. Der erste Absatz des § 3 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894 (Gesetzblatt S. 69) lautet:

„Jeder vom Senat angestellte Beamte, welcher ein Gehalt vom Staate bezieht, gilt als auf Lebenszeit angestellt, wenn seine Anstellung nicht unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Kündigung oder auf Zeit oder versuchsweise erfolgt. Andere Beamte gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, als unter dem Vorbehalte dreimonatlicher Kündigung angestellt."

Der letzte Satz trifft dem Wortlaute nach bei den bisherigen jahrgeldsberechtigten Angestellten, die jetzt ruhegehaltsberechtigte Beamte geworden sind oder mit Vollendung ihres 25. Lebensjahres werden, zu. Da es aber offenbar nicht die Absicht gewesen ist, für diese Beamten ohne Ausnahme den Kündigungsvorbehalt aufrechtzuerhalten, beantragt die Kommission, dies durch Erlaß eines Zusatzgesetzes klarzustellen. Hierbei muß jedoch die Möglichkeit offen bleiben, auch bei diesen Beamten erforderlichenfalls einen Kündigungsvorbehalt zu machen, wie dies nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 1. Februar 1894 bei allen Beamten geschehen kann. Für die Prüfung dieser Frage ist eine gewisse Zeit erforderlich. Es wird deshalb eine Regelung dahin empfohlen, daß alle bisherigen jahrgeldsberechtigten Angestellten, die auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezbr. 1919 Beamte geworden sind, als auf Lebenszeit angestellt gelten, wenn ihnen nicht binnen einer Frist von sechs Monaten etwas anderes eröffnet wird. Der Lauf

dieser Frist hat, soweit die Angestellten bereits Beamte geworden sind, von Inkrafttreten dieses Zusatzgesetzes an zu beginnen, soweit sie erst künftig mit Vollendung des 25. Lebensjahres Beamte werden, von diesem Tage an.

III.

Der Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Dezember 1919 bestimmt:

„Einem Beamten wird bei seiner Versetzung in den Ruhestand die Zeit, die er bei seiner Ernennung zum Beamten nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre ununterbrochen im Dienste des bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen zugebracht hat, angerechnet."

Der Kommission sind Fälle bekannt geworden, nach denen bei Anstellungen von Beamten, die schon vor der Kriegsdienstzeit im Staatsdienste beschäftigt waren und die nach Beendigung des Krieges und nach ihrem unmittelbar darauf erfolgten Wiedereintritt in den Staatsdienst zu Beamten ernannt worden sind, die Kriegsdienstzeit als Unterbrechung der Zivildienstzeit angesehen worden ist. Da dies bei Erlaß des Gesetzes nicht beabsichtigt gewesen ist, empfiehlt die Kommission eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes.

IV.

Die Kommission beantragt danach:

1. Die Nationalversammlung beschließt:

   Die Bestimmungen über laufende Kriegsteuerungszulagen werden dahin geändert, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1920 Ledige und Alleinstehende, soweit sie jahrgeldsberechtigt sind, vom vollendeten 18. Lebensjahre ab 80 v. H. der Sätze für Verheiratete ohne Kinder erhalten.

2. Die Nationalversammlung beschließt den Erlaß des nachstehenden Gesetzes:

Zusatzgesetz zu dem Gesetze wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Vom . . . . . 1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 25. Dezember 1919 (Gesetzblatt S. 464) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 1.

Diejenigen Angestellten einer Staatsbehörde oder der Stadtgemeinde Bremen, die auf Grund des im Eingange genannten Gesetzes Beamte im Sinne des § 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 1. Februar 1894 (Gesetzblatt S. 69) geworden sind, gelten, soweit im übrigen die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes gegeben sind, als vom Senate auf Lebenszeit angestellt, soweit ihnen nicht binnen einer Frist von sechs Monaten etwas anderes eröffnet wird. Diese Frist läuft von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, soweit die Angestellten gemäß Artikel 1 Satz 2 des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 25. Dezember 1919 (Gesetzblatt S. 464) erst später mit Vollendung des 25. Lebensjahres Beamte werden, von diesem Tage an.

Artikel 2.

Die Kriegsdienstzeit im Heere und in der Marine ist bei der Berechnung des Ruhegehalts nach § 55 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, in der Fassung des Gesetzes vom 25. Dezbr. 1919 (Gesetzblatt S. 464) nicht als Unterbrechung der Dienstzeit anzusehen, wenn der Beamte zur Kriegsdienstleistung aus dem Dienste des bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen ausgeschieden und nach Beendigung des Kriegsdienstes unmittelbar wieder in diesen Dienst zurückgetreten ist.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den

Bericht Nr. 23.

Bremen, den 3. Mai 1920.

Bericht der Kommission
wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung. (Gesetz über Beamtenausschüsse.)

Mitglieder: Becker, Dr. Dronke, Frank, Fricke, Hoskamp, Dr. Künkler, Mathias, Ohm, Schmidt, Stützer, Prof. Dr. Tjaden, Waigand, Wiemken.
Senatskommissar: Senator Dr. Spitta, Beigeordneter Syndikus Dr. Gosselke.

Bei Prüfung der Organisation und des Verfahrens der bremischen Behörden ergab sich für die unterzeichnete Kommission, daß eine Aufgabe, die dringend der Lösung bedarf und andererseits unabhängig von der Feststellung der neuen Verfassung, durch die die Neuordnung der Verwaltung sonst bedingt ist, gelöst werden kann, die Regelung der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse ist. Diese Institution, die unter der neuen Staatsordnung eine große Bedeutung für die Verwaltung gewonnen hat, entbehrt noch der gesetzlichen Regelung. Dieser Mangel mußte zu Konflikten zwischen Ansprüchen der Beamtenschaft und Zugeständnissen der Behörden führen, auf der einen Seite Erregung und Unzufriedenheit über Zurücksetzung, auf der anderen Seite eine Unsicherheit verursachen, die die Verwaltung stört und schädigt.

Ein Organ das die Verwaltung beleben und durch Gewähr für gerechte Behandlung der Beamten deren Arbeitsfreudigkeit heben sollte, wurde dadurch in seiner Wirkung in's Gegenteil verkehrt.

Daß dieser Gegenstand unter ihre und nicht unter die Zuständigkeit der Kommission wegen der Beamtengehalte falle, nahm die Mehrheit der Kommission deswegen an, weil die Beamtenausschüsse zu dem Organismus der Verwaltung gehören, es sich dagegen nicht um subjektive Rechte der Beamten handelt. Ihre Auffassung wurde auf ihren Antrag durch Beschluß der Nationalversammlung vom 30. Januar 1920, der die Frage der Rechtstellung der Beamtenausschüsse ihr, der unterzeichneten Kommission zum Bericht überwies, bestätigt.

Die Regelung der Rechtsstellung dieser Ausschüsse erschien der Kommission in ihrer Mehrheit so dringlich, daß sie dieselbe auch nicht aussetzen zu dürfen glaubte, als ihr von Seiten der Herren Senatskommissare mitgeteilt wurde, daß die Reichsregierung zufolge Artikel 130 Absatz 3 der Reichsverfassung an die reichsrechtliche Regelung dieses Gegenstandes herangetreten sei und ein Gesetzentwurf dort in Beratung stehe. Welcher Zeit es noch bis zur Verabschiedung des Reichsgesetzes bedarf, steht ganz dahin; ebenso, ob nicht das endgültige Gesetz der landesrechtlichen Regelung des Gegenstandes, der er bisher gänzlich überlassen war, weiten Spielraum lassen wird. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde auch von dem hiesigen wie dem Vorgehen anderer Länder eine Einwirkung auf den Inhalt des Reichsgesetzes erwartet, während die Möglichkeit, daß das bremische Gesetz später infolge des Reichsgesetzes und zwar im Sinne einer Einschränkung der Rechte der Beamtenausschüsse zu ändern sein würde, zwar bei einem Teil mit der Besorgnis vor Unzufriedenheit der Beamten Bedenken gegen die Fortsetzung der Beratungen hervorrief, ein anderer Teil dagegen eine solche Unzufriedenheit, die die gerechten Forderungen der Beamtenschaft lebendig erhalte, durchaus nicht zu scheuen erklärte.

Ihren Beratungen, die die Kommission hiernach durchzuführen beschloß, legte sie die vom Hauptausschuß des Verbandes Bremischer Beamtenvereine am 25. August 1919 beschlossenen Bestimmungen über Bildung und Aufgaben der Beamtenausschüsse zu Grunde, in denen die Punkte, auf die der größere Teil der bremischen Beamtenschaft Wert legt, jedenfalls vollständig und deutlich aufgeführt sind.

Das Ergebnis ihrer Beratungen in zwei Lesungen übergibt die Kommission in der Anlage als Entwurf eines Gesetzes über Beamtenausschüsse, dessen einzelne Bestimmungen sie wie folgt erläutert:

Zu § 1: „Behörden oder Dienststellen mit selbständiger Verwaltung", bei denen die Ausschüsse errichtet werden sollen, setzen eine nach außen, dem Publikum gegenüber für sich bestehende Organisation und Verfügungsbefugnis voraus.

Zu § 2: Nach Ansicht der Mehrheit muß der Ausschuß die Beamtenschaft, die er vertreten soll, nicht nur in ihrer Sonderung nach der Berufsbildung, wie die Minderheit wollte, sondern auch nach den verschiedenen Beamtenstellungen, die sich bei der Behörde finden, darstellen. Anderenfalls würde beispielsweise bei den Bureaubeamten eine besondere Vertretung der Bureau-Vorsteher, Kanzlisten und Kanzleigehilfen einer- und der Schreiber andererseits nicht gewährleistet sein, damit aber würde der Ausschuß nicht den Anspruch machen können, eine Vertretung der Beamtenschaft und ihrer Interessen zu sein.

Daran, daß die Vertretung im Ausschusse der Zahl der Beamten entsprechen muß und die Mitgliederzahl des Ausschusses beschränkt ist, findet die Berücksichtigung der Verschiedenheit der Beamtenstellungen ihre Grenze. Dadurch werden die verschiedenen Gruppen zu einer Verständigung genötigt.

Als Voraussetzung des aktiven Wahlrechts glaubt die Mehrheit der Kommission, einer alten Forderung und dem Betriebsrätegesetz entsprechend, das achtzehnte Lebensjahr bestimmen zu sollen, in Anbetracht des Umstandes, daß wenn schon in viel jüngeren Jahren der Dienst als Beamter wahrgenommen werden kann, solchen Beamten, wenigstens sobald sie erwachsen sind, auch das Recht, bei der Wahl ihrer Vertretung mitzuwirken, nicht vorenthalten werden darf. Bei dem passiven Wahlrecht darf nach Meinung der Mehrheit nicht über die Voraussetzungen des politischen Wahlrechtes hinausgegangen werden, indem hier wie dort zwar zu erwarten ist, daß die Beamtenschaft regelmäßig ältere Kollegen zu ihren Vertretern berufen wird, ihr aber die Möglichkeit nicht verschränkt werden darf, unter besonderen Umständen auch einen jüngeren, den sie für besonders befähigt hält, ihr Vertrauen zu beweisen.

Eine Minderheit vertrat den Standpunkt, daß man bei dem aktiven Wahlrecht nicht unter das Wahlalter der politischen Wahlen gehen dürfe und war ferner der Ansicht, daß, wenn die Mehrheit das Betriebsrätegesetz bei dem aktiven Wahlrecht zu Grunde lege, dies Gesetz auch für das passive Wahlrecht Anwendung finden müßte und das Wahlalter daher nicht unter dem 24. Lebensjahre festgelegt werden solle.

Das aktive und passive Wahlrecht nach den Bestimmungen des Hauptausschusses von der Mitgliedschaft bei einem dem Verbande bremischer Beamtenvereine angeschlossenen Vereine abhängig zu machen ist nach Ansicht der Mehrheit nicht zu rechtfertigen, wenn jedem Einzelnen, also auch den nicht organisierten Beamten das aktive und passive Wahlrecht gesichert werden soll.

Zu § 3: Die Beamtengruppen, die nach § 2 grundsätzlich im Ausschuß vertreten sein sollen, sollen nach Ansicht der Mehrheit auch unter sich wählen, ohne durch andere Gruppen majorisiert werden zu können. Eine Minderheit wollte statt dessen, daß die Beamtenschaft der Behörde einen einheitlichen Wahlkörper bilde, um die Sonderungen, zumal nach Beamtenstellungen, nicht aufkommen zu lassen, dadurch würde nach ihrer Ansicht der Beamtenausschuß eine reine Standesvertretung werden.

Zu § 6: Die Mehrheit beschloß die Fassung § 6 Satz 3 mit der Begründung, daß bei einzelnen Beamtengruppen der Dienst erheblich darunter zu leiden hat, wenn die Versammlungen innerhalb der Dienstzeit stattfinden würden. Des unregelmäßigen Dienstes wegen ist nach ihrer Meinung letzteres bei einzelnen Beamtengruppen überhaupt nicht möglich.

Eine Minderheit wollte, weil die Arbeit der Ausschüsse dienstlichen Charakter trage, siehe Ziffer 9, die Versammlungen in der Regel und nach Möglichkeit innerhalb der Dienstzeit stattfinden lassen.

Zu § 14: Die Mehrheit erblickt die Aufgabe der Ausschüsse, entsprechend der Bewegung, aus der sie hervorgegangen sind, und dem Inhalt des § 14 V der Bestimmungen des Hauptausschusses, in den Angelegenheiten einerseits der persönlichen Stellung der Beamten, andererseits der Einrichtung des Dienstes; auf jene weist das persönliche Interesse der Beamten hin, auf diese ihre besondere Sachkenntnis. Die Kommission glaubt auch, hinausgehend über die Bestimmungen des Hauptausschusses, die Zuständigkeit der Ausschüsse nicht auf einzelne und ohne innere Verbindung aufgezählte Angelegenheiten beschränken zu dürfen, sondern mit einem allgemeinen Begriff feststellen zu müssen, in dem diese Aufzählung, aber nur als einzelne Fälle, vollständig enthalten ist.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Eigenschaften des Berufsbeamtentums den Beamten zu einem besonders gearteten Arbeitnehmer stempeln, daß die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse des Beamten nicht durch vertragliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber bezw. durch einen Tarifvertrag geregelt werden, sondern durch ein Gesetz, daß zwischen Beamten und seinem Arbeitgeber, dem Volk, ein Treueverhältnis besteht, wie es zwischen privatem Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vorhanden ist. Das alles muß bei der Festsetzung der Aufgaben und Rechte der Beamtenausschüsse berücksichtigt werden.

Zu § 15: Die Bedeutung und das gedeihliche Arbeiten der Beamtenausschüsse beruht auf ihrer Kenntnis der Personen und der technischen Dienstabwicklung des Verwaltungszweiges, in dem sie tätig sind. Nach Ansicht der Mehrheit ist daher bei Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Beamtenausschuß und dem Leiter eines Verwaltungszweiges nur eine solche Stelle zur Entscheidung befähigt und berufen, welche ebenfalls die Personen und die Technik dieses Verwaltungszweiges aus eigener Erfahrung kennt, das sind die Deputationen oder, wo keine Deputationen vorhanden sind, die ihnen verwaltungstechnisch gleichstehenden Senatskommissionen.

Um eine gleichmäßige Behandlung sicherzustellen, ist zu den Verhandlungen der angerufenen entscheidenden Stellen neben der selbstverständlichen Zuziehung des Leiters der Dienststelle auch ein Vertreter des Ausschusses hinzuzuziehen.

Nach dem Antrage einer Minderheit sollte, nachdem auch zwischen Senat und Beamtenrat kein Einvernehmen zu erzielen gewesen sei, bei allgemeinen Regelungen der Ausschuß der Nationalversammlung für Beamtenangelegenheiten entscheiden, in Einzelfällen dagegen, bei denen es sich um die Anwendung allgemeiner Vorschriften handele oder die sonst dem Rechtsverfahren überwiesen würden, eine unparteiische Stelle, während im übrigen in Einzelfällen eine behördliche Anordnung, die den bestehenden Zustand ändere, bis zur Einigung unterbleiben müsse.

Von einer anderen Minderheit lag der Antrag vor, die Gleichberechtigung der Beamtenausschüsse mit der Leitung der Behörde, bei der sie organisiert sind, auszusprechen und ihnen das Einspruchsrecht in allen Verwaltungsmaßnahmen persönlicher wie sachlicher Art zu gewähren. Die Antragsteller erwarteten von einem so weitgehenden Mitbestimmungsrecht der Ausschüsse die Demokratisierung der Verwaltung, weil dadurch den Praktikern gegenüber den bisher allein ausschlaggebenden Theoretikern der ihnen gebührende Einfluß eingeräumt würde.

Auf den Vorschlag des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine, wonach die Beamtenausschüsse das Recht haben sollen, in die Deputationen, Kommissionen, Behörden und Abteilungskonferenzen Vertrauenspersonen zu entsenden, denen Sitz und Stimme zu gewähren ist, konnte die Kommission nicht eingehen. Die Beamtenausschüsse sollen nach den Anträgen der Kommission nur in den Angelegenheiten der Einrichtung des Dienstes und der persönlichen Stellung der Beamten mit entscheiden, nicht aber in den allein sachlichen Fragen, mit denen sich die Deputationen, Kommissionen usw. überwiegend zu beschäftigen haben, zuständig sein; es ist daher nicht gerechtfertigt, den Beamtenausschüssen allgemein Sitz und Stimme in den Deputationen, Kommissionen usw. zu gewähren. Ueberdies würde durch eine solche Bestimmung in die Rechte der verantwortlichen Deputationen und die Rechte der Volksvertretung eingegriffen werden. Selbstverständlich steht es den Deputationen, Kommissionen und den übrigen in Betracht kommenden Stellen frei, von Fall zu Fall Vertreter der Beamtenausschüsse zu ihren Sitzungen zuzuziehen.

Die Kommission beantragt, anliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Die Kommission.

Anlage.

Gesetz über Beamtenausschüsse.

Vom . . . . . .

Der Senat verkündet das nachstehende von der Nationalversammmlung beschlossene Gesetz:

§ 1.

Bei jeder Behörde oder Dienststelle mit selbständiger Verwaltung, in derem Bereich mindestens zwanzig Beamte und Angestellte beschäftigt werden, ist ein Ausschuß zu errichten.

Bei den übrigen Behörden oder Dienststellen ist ein Vertrauensmann zu wählen, der die Beamten und Angestellten im Sinne dieser Bestimmungen zu vertreten hat.

Wenn in einer Behörde mehr als zehn Beamte oder Angestellte, aber weniger als zwanzig und verschiedene Beamtengruppen vorhanden sind, so können zwei Vertrauensmänner unter Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen gewählt werden.

Bei größeren Behörden mit selbständigen Abteilungen können mehrere Ausschüsse errichtet werden, die in allgemeinen Fragen in einem Hauptausschuß zusammen zu wirken haben.

§ 2.

Die einzelnen Beamtengruppen, die sich nach Beamtenstellung und Berufsbildung unterscheiden, müssen im Ausschuß nach Möglichkeit ihrer Mitgliederzahl entsprechend vertreten sein.

Der Ausschuß soll für zwanzig Beamte oder Angestellte aus drei Mitgliedern bestehen. Für je fünfundzwanzig weitere Beschäftigte ist ein weiteres Mitglied zu wählen bis zur Höchstzahl von fünfzehn Mitgliedern.

Wahlberechtigt sind die Beamten und Angestellten, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr, und wählbar, wenn sie das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Die auf Privatdienstvertrag Angestellten sind nur dann wahlberechtigt und wählbar, wenn sie ohne Unterbrechung mindestens ein Jahr im Staatsdienst beschäftigt gewesen sind. Die jeweiligen Leiter der Behörden und Dienststellen sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 3.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den Beamtengruppen in unmittelbarer geheimer Wahl für das Kalenderjahr gewählt. Sie können ihr Amt jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Ausschuß niederlegen, auch jederzeit abberufen werden, wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten derjenigen Beamtengruppen, von denen sie gewählt sind, es verlangt. Scheidet ein Mitglied aus, so hat sofort eine Ersatzwahl zu erfolgen.

§ 4.

Der Ausschuß wählt an Beauftragten mindestens einen Vorsitzer, einen Stellvertreter und einen Schriftführer.

§ 5.

Der Vorsitzer hat die Versammlungen einzuberufen, die Tagesordnung vorzubereiten und den Ausschuß nach außen zu vertreten. Der Schriftführer hat die Sitzungsberichte anzufertigen und die schriftlichen Arbeiten zu erledigen.

§ 6.

Ordentliche Versammlungen finden nach Bedarf statt. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ausschußmitglieder muß eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Die Versammlungen finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Dienstzeit statt.

§ 7.

Auf Antrag muß in einer Versammlung die Abstimmung geheim erfolgen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Beschlußfassung bedingt die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

§ 8.

In eigenen Angelegenheiten dürfen Mitglieder des Ausschusses als solche nicht mitwirken.

§ 9.

Die Arbeit der Ausschüsse trägt dienstlichen Charakter und ist ehrenamtlich.

§ 10.

Den Beamten-Ausschüssen ist auf Wunsch über Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, soweit dies für die Erledigung ihrer Aufgaben notwendig ist, mündlich Auskunft zu erteilen.

§ 11.

Den Ausschüssen ist auf ihren Wunsch in Fällen § 14 Punkt V Einsicht in die Personalakten der von ihnen vertretenen Beamten zu gewähren.

§ 12.

Aus Anlaß ihrer Tätigkeit im Ausschuß dürfen seine Mitglieder dienstlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

§ 13.

Die zuständige Behörde trägt die sachlichen Kosten und stellt für die Versammlungen einen Dienstraum zur Verfügung.

§ 14.

Die Ausschüsse haben folgende Aufgaben und Befugnisse:

I. Als Vertrauensorgan der Beamten deren Interessen der Behörde gegenüber zu vertreten.

II. Das gute Einvernehmen unter den Beamten zu fördern, sowie auf Antrag dienstliche Streitigkeiten unter ihnen zu schlichten.

III. Anträge und Beschwerden der von ihnen vertretenen Beamten schriftlich oder mündlich der Behörde oder Dienststelle vorzutragen. Die Behörde oder Dienststelle ist verpflichtet, auf Ersuchen des Ausschusses mit diesem zu verhandeln.

IV. Auf Ersuchen der Behörde oder Dienststelle sich zu den von dieser gestellten Fragen gutachtlich zu äußern.

V. In allen Angelegenheiten der Einrichtung des Dienstes und der persönlichen Stellung der Beamten mitzuentscheiden. Hierzu gehören insbesondere:

a) Allgemeine Dienstvorschriften,

b) Ueberstunden,

c) Beurlaubungen,

d) Krankenfürsorge und Unterstützungen,

e) Festsetzungen außerordentlicher Vergütungen für besondere Leistungen,

f) Anstellung und Bezahlung von Hilfskräften,

g) Neuschaffung von Beamtenstellen, Prüfungen, Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen,

h) Kündigung und Entlassung von Beamten und Angestellten,

i) Versetzung von Beamten in den Ruhestand,

k) Ordnungsstrafen,

l) Nebenbeschäftigungen.

§ 15.

Ohne die Zustimmung der Ausschüsse dürfen die Behörden in allen unter § 14 Abs. V erwähnten Fragen keine Maßnahmen treffen. Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Ausschüssen und den Behörden entscheidet die Deputation bezw. der Senat. Zu den Verhandlungen ist ein Vertreter des betreffenden Ausschusses zuzuziehen.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . Mai 1920.

1. Bericht der Kommission wegen Regelung des Submissionswesens.

Mitglieder: A. Borgmann, F. Bormann, H. Brasch, E. Caspar, E. Diekmann, H. Dünnemann, A. Götze, W. Knop, W. Leymann, C. Lücke, M. Preußner, C. Stichnath, C. Walsemann.

Senatskommissare: Senator Schurig (dafür später Senator Winkelmann) und Senator Stampe.

Beigeordnete: Oberbauräte Ehrhardt und Suling.

Am 23. Mai 1919 hat die Nationalversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

> „Die Nationalversammlung setzt eine Kommission von 13 Mitgliedern ein mit der Aufgabe, die Arbeiten der früheren bürgerschaftlichen Kommission wegen Regelung des Submissionswesens wieder aufzunehmen und der Nationalversammlung baldmöglichst Bericht zu erstatten, insbesondere auch darüber, ob sich die Einrichtung eines Verdingungsamtes empfiehlt"

und in der darauf folgenden Sitzung am 30. Mai 1919 die Kommission gewählt.

Die frühere Bürgerschaft hatte am 9. März 1898 die Mitteilung des Senats vom 15. Februar desselben Jahres betr. Submissionswesen an eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Diese Kommission erstattete ihren ersten Bericht am 4. Mai 1898, über den die Bürgerschaft am 25. Mai 1898 verhandelte mit dem Ergebnis, daß die Baudeputation mit einem Bericht über die Vorschläge der Kommission beauftragt wurde. Diesen Auftrag erledigte die Baudeputation durch die Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1899. Am 8. Februar 1899 wurde diese Mitteilung der damals bestehenden Kommission überwiesen und darüber von dieser am 24. Mai 1902 ein vorläufiger Bericht vorgelegt, der am 18. Juni 1902 in der Bürgerschaft beraten, wobei den vorgeschlagenen Veränderungen der „Allgemeinen Baubedingungen" zugestimmt wurde. Die Arbeiten der Kommission ruhten dann längere Zeit. Auf Verlangen der Bürgerschaft wurden sie im Jahre 1910 wieder aufgenommen. Die Kommission, welche inzwischen fast lauter neue Mitglieder erhalten hatte, überzeugte sich jetzt davon, daß sie ihre Aufgabe nur lösen könne, wenn sie die in anderen Staaten und Städten gültigen Verdingungsordnungen und die damit gemachten Erfahrungen und außerdem die von den Gewerbetreibenden aufgestellten Forderungen sorgfältig prüfte. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hatte die Kommission in steter Fühlungnahme mit den hiesigen Gewerbetreibenden in zwei Lesungen einen vollständig neuen Entwurf einer Verdingungsordnung fertiggestellt, als durch den Krieg und die im November 1918 erfolgte Umwälzung ihre Arbeiten unterbrochen wurden.

Der Entwurf der früheren Kommission wurde zunächst von einer Subkommission unter Hinzuziehung des früheren Vorsitzers der Kommission, Herrn Richter Castendyk, und der verschiedenen Handwerkerorganisationen beraten. Nach Beendigung der Arbeiten der Subkommission wurde der Entwurf den einzelnen Bauämtern zur Begutachtung überwiesen, welche im allgemeinen der Vorlage zustimmten und dann von der gesamten Kommission durchberaten. Das Ergebnis ihrer Beratung legt die Kommission hiermit der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vor. Sie ist überzeugt, daß durch die Annahme dieser Vorlage den seit langen Jahren vorgebrachten berechtigten Wünschen der Gewerbetreibenden und auch der Arbeit-

nehmer betr. Schaffung geordneter Zustände im Verdingungswesen Rechnung getragen ist.

Die Kommission hat ferner die Frage geprüft, in welcher Form die Vorlage am zweckmäßigsten in Wirksamkeit zu setzen ist, und ist einstimmig zu dem Schluß gekommen, daß es sich nicht empfiehlt, sie als Gesetz zu beschließen, sondern, daß die Form der Senatsverordnung vorzuziehen ist, weil diese leichter Aenderungen den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend möglich macht.

Die Kommission beantragt daher:

Die vorliegende Verdingungsordnung und die Vorschriften über die Ausführung von baulichen Arbeiten und Lieferungen zu genehmigen und den Senat zu ersuchen, dieselben als Senatsverordnungen zu erlassen.

Ueber die Frage, ob sich die Einrichtung eines Verdingungsamtes empfiehlt, wird die Kommission in kurzem einen weiteren Bericht folgen lassen.

Die Kommission.

Verdingungsordnung der Freien Hansestadt Bremen.

Arten der Vergebung.

§ 1.

Arbeiten und Lieferungen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben, jedoch ist eine beschränkte Ausschreibung und eine freihändige Vergebung in besonderen Fällen zulässig (vergl. §§ 2 und 3).

Beschränkte Ausschreibung.

§ 2.

Die beschränkte Ausschreibung, bei der nur zuverlässige und bewährte Unternehmer heranzuziehen sind, ist zulässig:

a) bei Arbeiten und Lieferungen, bei denen von den Bewerbern Entwürfe einzureichen sind oder deren Ausführung eine besondere technische Befähigung oder besondere technische Einrichtungen verlangt, oder für die nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in Betracht kommt;

b) wenn die öffentliche Ausschreibung zu einem annehmbaren Ergebnis nicht geführt hat;

c) bei Arbeiten und Lieferungen, deren überschläglicher Wert den vom Senat für die einzelnen Arten von Arbeiten und Lieferungen festzusetzenden Betrag nicht überschreitet, jedoch nur, wenn es sich um in sich abgeschlossene, und nicht um Teil- oder Zusatzarbeiten und -lieferungen handelt.

Bei der beschränkten Ausschreibung sind in der Regel mindestens drei Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Freihändige Vergebung.

§ 3.

Die freihändige Vergebung von Arbeiten und Lieferungen ist zulässig:

a) für Notarbeiten,

b) für Lieferungen, für welche die Behörde eine bestimmte Bezugsquelle als die einzig geeignete festgesetzt hat,

c) für Arbeiten und Lieferungen, die besondere Sachkenntnis, Kunstfertigkeit oder Vertrauenswürdigkeit verlangen oder die Patent- oder Musterschutz genießen,

d) für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten,

e) für Arbeiten und Lieferungen, deren überschlägiger Wert den vom Senat für die einzelnen Arten von Arbeiten und Lieferungen festzusetzenden Betrag nicht übersteigt.

Grundlagen der Ausschreibung.

§ 4.

Der Ausschreibung sind zu Grunde zu legen:

1. Die Verdingungsordnung der freien Hansestadt Bremen,
2. Die Beschreibung.
3. Die besonderen Bedingungen.
4. Das Lieferungsverzeichnis.

Die Art und der Umfang der Arbeiten und Lieferungen sind so genau zu beschreiben, daß dem Bewerber für die Aufstellung seines Angebotes eine genügende Unterlage gegeben wird, die bei baulichen Arbeiten durch Beifügung von ausreichenden Zeichnungen (Maßzeichnungen und Details) zu vervollständigen ist. Erforderlichenfalls sind Muster auszulegen. Die Nebenarbeiten sind ihrer Art nach in einzelnen Positionen aufzuführen.

Bei der Veröffentlichung der Ausschreibung sind Zeit und Ort der Eröffnung der Angebote bekannt zu geben.

Bestehen für einen Bewerber noch Unklarheiten über Bestimmungen in den Ausschreibungsbedingungen, so hat er sich vor Abgabe des Angebotes Aufklärung durch Nachfrage zu verschaffen. Die Aufklärung ist, wenn sie wesentlich ist, allen Bewerbern schriftlich mitzuteilen.

Ausschreibung in Losen.

§ 5.

Arbeiten und Lieferungen sollen in der Regel nicht in Gesamtübernahme, sondern nach den verschiedenen Gewerben getrennt und bei größeren Aufträgen in mehrere Lose geteilt ausgeschrieben werden.

Jedoch dürfen, wo es nach dem Ermessen der Behörde zweckmäßig ist, insbesondere bei größeren Ingenieurbauten, Arbeiten und Lieferungen mehrerer Gewerbe in einer Ausschreibung vereinigt werden. In diesen Fällen kann in der Ausschreibung die Bezeichnung der Unterunternehmer gefordert werden.

Gleichzeitige Vergebung der Maurer- und Zimmerarbeiten.

§ 6.

Die Maurerarbeiten und Zimmerarbeiten für dasselbe Bauwerk sind gleichzeitig auszuschreiben, damit die Unternehmer sich schon vor der Inangriffnahme der Arbeiten über die Art und Zeit der Ausführung miteinander verständigen können.

Die Mauergerüste sind mit den Zimmerarbeiten als ein Teil derselben zu vergeben.

Ueber das Versetzen von schweren Bauteilen, wozu besondere Gerüste oder Verstärkungen vorhandener Gerüste erforderlich sind, müssen in den Vorschriften für die Ausführung des Baues Bestimmungen getroffen werden.

Bezugsquellen.

§ 7.

Bei Lieferungen dürfen Ursprungs- oder Bezugsquellen im allgemeinen nicht vorgeschrieben werden.

Rechte Dritter.

§ 8.

Der Bewerber gewährleistet, daß durch die angebotenen Konstruktionen und Lieferungen keine gesetzlich geschützten Rechte Dritter, insbesondere keine Patentrechte verletzt werden.

Arbeits- und Lieferfristen.

§ 9.

Ueber Beginn, Fortführung und Beendigung der Arbeiten und Lieferungen sind Bestimmungen zu treffen. (Vergl. § 38.)

Vervielfältigung der Verdingungsgrundlagen.

§ 10.

Durch ausreichende Vervielfältigung der Bedingungen, Lieferungsverzeichnisse und Zeichnungen ist den Bewerbern Gelegenheit zu geben, Abdrucke gegen Erstattung der Kosten zu erwerben. Bei beschränkten Ausschreibungen wird die Erstattung von Kosten nicht beansprucht.

Entschädigung bei beschränkter Ausschreibung.

§ 11.

Werden bei einer beschränkten Ausschreibung Entwürfe, zeichnerische Darstellungen, Modelle, Kostenanschläge und Ausarbeitungen verlangt, für die besondere Aufwendungen an Zeit und Geld erforderlich sind, so sind angemessene Entschädigungen in den Ausschreibungsbedingungen festzusetzen.

Inhalt der Angebote.

§ 12.

Die Angebote müssen enthalten:

a) Die Bezeichnung des Gegenstandes.
b) Die Erklärung, daß der Bewerber sich den Ausschreibungsbedingungen unterwirft.
c) Die Preise in Zahlen und Buchstaben.
d) Die Lieferfrist.
e) Die Bezeichnung etwaiger Proben.
f) Die Angabe der Stundenlöhne der Poliere, Handwerker und Arbeiter bei etwaigen außervertraglichen Nebenarbeiten.
g) Die Unterschrift des Bewerbers.

Wenn ein Vordruck für die Angebote vorliegt, muß dieser benutzt werden.

Angebote, die diesen Vorschriften nicht entsprechen oder von den Ausschreibungsbedingungen abweichende Lieferbedingungen enthalten, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Einreichung der Angebote.

§ 13.

Die Frist bis zur Einreichung der Angebote soll in der Regel 14 Tage betragen.

§ 14.

Die Angebote sind gebührenfrei mit der vorgeschriebenen Aufschrift vor Ablauf der Frist verschlossen einzureichen.

Proben müssen ebenfalls vor Ablauf der Frist eingesandt und so bezeichnet sein, daß sich sofort erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören.

Die Behörde hat das Recht, auch solche Angebote zu berücksichtigen, die nach Ausweis des Poststempels so rechtzeitig zur Reichspost aufgegeben worden sind, daß sie bei regelrechter Bestellung vor Ablauf der Frist hätten eingehen müssen.

Gemeinschaftliches Angebot.

§ 15.

Angebote, die von mehreren Bewerbern gemeinschaftlich abgegeben werden, haben die rechtliche Wirkung, daß sich die Bewerber für die Erfüllung der zu übernehmenden

Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner haftbar erklären. In solchen Angeboten ist stets einer der Bewerber zu bezeichnen, der ermächtigt ist, die übrigen Bewerber im Verkehr mit der Behörde rechtsverbindlich zu vertreten.

Eröffnung der Angebote.

§ 16.

Die Eröffnung der Angebote geschieht öffentlich. Die Angebote sind unter Nennung der Bewerber und ihrer Forderungen in ihren wesentlichen Teilen, jedoch unter Ausschluß der in den Angeboten etwa angegebenen Bezugsquellen zu verlesen.

Die Angebote, die mit Nummern zu bezeichnen sind, die Namen der Bewerber und die geforderten Endsummen sind in eine Niederschrift einzutragen, die von dem die Verhandlung leitenden Beamten und tunlichst von zwei Bewerbern zu unterschreiben ist.

Geltungsdauer der Angebote.

§ 17.

Die Bewerber sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, 14 Tage an ihr Angebot gebunden.

Richtigstellung der Angebote.

§ 18.

Schreib- und Rechenfehler in den Angeboten sind zu berichtigen. (Von der Berichtigung ist den Bewerbern schriftlich Mitteilung zu machen unter Festsetzung einer Frist zur Erklärung, ob sie das Angebot in der berichtigten Form aufrecht erhalten wollen.) Wenn in den besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Gesamtforderung für die Ermittelung des Mindestfordernden maßgebend sein soll, und die Einheitspreise nur für Mehr- oder Minderarbeiten gelten, so sollen für den Fall, daß die Gesamtforderung mit den Einheitspreisen nicht übereinstimmen sollte, die letzteren sowohl für die Ermittelung des Mindestfordernden als auch für die spätere Abrechnung maßgebend sein.

Angaben über Löhne und Heimarbeit.

§ 19.

Die Bewerber sind auf Verlangen der Behörde verpflichtet, vor dem Zuschlage nähere Angaben über die von ihnen gezahlten Löhne zu machen und anzugeben, ob und in welchem Umfange Heimarbeit in Aussicht genommen ist.

Wenn es sich herausstellt, daß von dem Bewerber für in Bremen auszuführende Arbeiten niedriger als die in Bremen üblichen Löhne bezahlt werden, so sind bei der Bewertung diejenigen Angebote zu bevorzugen, denen die in Bremen üblichen Löhne zu Grunde liegen.

Nachgebote.

§ 20.

Nachgebote werden unter keinen Umständen berücksichtigt.

Zuziehung von Sachverständigen.

§ 21.

Zur Begutachtung der Angebote können von der Behörde Sachverständige, nötigenfalls nach Befragung der zuständigen Kammern hinzugezogen werden.

Aufhebung der Ausschreibung.

§ 22.

Die Behörde ist befugt, die Ausschreibung aufzuheben. In diesem Falle hat keiner der Bewerber einen Anspruch auf Schadenersatz.

Ausschluß von Bewerbern.

§ 23.

Bewerber, von denen der Behörde bekannt ist, daß sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Unterunternehmern, Gesellen und Arbeitern, oder ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind von der Berücksichtigung für den Zuschlag ausgeschlossen.

Auswahl unter den Bewerbern.

§ 24.

Wenn es sich bei sonst gleichwertigen Angeboten um unerhebliche Preisunterschiede bis zu 5 v. H. handelt, so ist einem bremischen Bewerber nach Möglichkeit der Vorzug zu geben, und unter mehreren wiederum dem, der mindestens ein Jahr seinen Wohnsitz in Bremen hat. Liegen von mehreren Handwerkern annähernd gleichwertige Angebote vor, so sind bei dem Zuschlag diejenigen Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen (§ 133 der Gewerbe-Ordnung und Artikel 8 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, Reichsgesetzblatt Seite 663).

Erteilung des Zuschlages.

§ 25.

Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares Angebot und an einen Bewerber erfolgen, der nach bestem Ermessen der Behörde die gute, zweckentsprechende und rechtzeitige Ausführung mit Sicherheit erwarten

läßt. Bei der Entscheidung über den Zuschlag darf daher der geforderte Preis nicht allein den Ausschlag geben.

Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote, deren Forderung in einem Mißverhältnis zu dem Werte der Arbeit oder Lieferung steht.

Mitteilung über den Zuschlag.

§ 26.

Der Zuschlag ist durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder gegen Empfangsbestätigung zu erteilen. Der Zuschlag gilt als in bindender Form erfolgt, wenn die Benachrichtigung innerhalb der Zuschlagsfrist bei der Post aufgegeben ist.

Die Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten haben, werden hiervon benachrichtigt.

Rückgabe von Proben.

§ 27.

Die bei den Prüfungen nicht verbrauchten Proben werden den nicht berücksichtigten Bewerbern nur zurückgegeben, wenn die Rückgabe in dem Angebotsschreiben ausdrücklich verlangt ist. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Bewerbers.

Abschluß des Vertrages.

§ 28.

Der Unternehmer, der den Zuschlag erhalten hat, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch Erteilung des Zuschlages zustande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen. Ist die Unterschrift des Unternehmers dem zuständigen Beamten nicht bekannt, so kann eine Beglaubigung verlangt werden.

Alle Verdingungsunterlagen sind von dem Unternehmer zu unterzeichnen.

Uebertragbarkeit der Vertragspflichten.

§ 29.

Dem Unternehmer ist nicht gestattet, seine vertragsmäßigen Verpflichtungen ohne Zustimmung der Behörde auf andere zu übertragen.

Aufhebung des Vertrages.

§ 30.

Die Behörde hat das Recht, einen Vertrag aufzuheben, wenn der Unternehmer in Vermögensverfall gerät. Dasselbe Recht hat sie, wenn der Unternehmer stirbt oder durch Krankheit zur Erfüllung des Vertrages unfähig wird, falls nicht ein nach ihrem Ermessen zur Erfüllung des Vertrages befähigter Rechtsnachfolger vorhanden ist oder ein solcher Vertreter gestellt wird.

Hebt die Behörde den Vertrag auf, so bleiben die ihr bis dahin etwa erwachsenen Ansprüche auf Schadenersatz oder Vertragsstrafen bestehen. (Vergl. § 42.)

Hinterlegung und Arten der Sicherheit.

§ 31.

Der Unternehmer hat für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, falls nichts anderes bestimmt ist, innerhalb dreier Tage nach der Erteilung des Zuschlages eine Sicherheit im Werte von 5 v. H. der Vertragssumme zu leisten, widrigenfalls der Zuschlag zurückgenommen und Schadenersatz gefordert werden kann.

Die Kosten der Sicherheitsleistung trägt der Unternehmer.

Sicherheit kann geleistet werden:

1. durch Hinterlegung baren Geldes, das mit der Hinterlegung in das Eigentum des Staates übergeht und nicht verzinst wird;
2. durch Hinterlegung von der Behörde genehmigter Wertpapiere nebst Erneuerungsscheinen, deren Hinterlegungswert die Behörde festsetzt;
3. durch Abtretung oder Verpfändung von Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines Bundesstaates eingetragen sind. Den Hinterlegungswert der Forderungen setzt die Behörde fest;
4. durch Hinterlegung von Sparkassenbüchern oder Bankbüchern, wenn die Behörde zu deren Annahme bereit ist, und wenn zugleich die aus dem Buche sich ergebende Forderung gegen die Sparkasse oder Bank der Behörde abgetreten oder verpfändet wird;
5. durch Wechsel, die nach Ansicht der Behörde genügende Sicherheit bieten; (Vergl. § 44 Abs. 2).
6. durch von der Behörde für tauglich befundene selbstschuldnerische Bürgen, wenn diese einen Bürgschaftsschein nach Anordnung der Behörde ausstellen. (Vergl. § 44 Abs. 2).

Zustellung von Unterlagen.

§ 32.

Dem Unternehmer sind alle Unterlagen, wie Einzelzeichnungen, Probestücke usw. möglichst frühzeitig zuzustellen, damit er rechtzeitig eine genaue Uebersicht über seine Verpflichtungen erhält, und ihm ausreichend Zeit für die Beschaffung der einzelnen Arbeiten und Lieferungen verbleibt.

Pflichten des Unternehmers.

§ 33.

Der Unternehmer hat den Bestimmungen des Vertrages und den besonderen Anweisungen des zuständigen Beamten genau nachzukommen. Die Arbeiten müssen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Alle Stoffe müssen von guter Beschaffenheit sein.

Der Unternehmer haftet für die ihm überwiesenen Materialien.

Abweichungen von den Vertragsbestimmungen und den weiter erteilten Vorschriften sind unzulässig, wenn sie nicht von der zuständigen Behörde schriftlich angeordnet oder genehmigt sind.

Kleinere Arbeiten und kleinere Lieferungen, die sachgemäß zur vollständigen Herstellung der dem Unternehmer übertragenen Arbeit oder Lieferung gehören, werden nicht besonders vergütet, auch wenn sie in den Verdingungsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt oder dargestellt sind.

§ 34.

Der Unternehmer ist verpflichtet, sich vor der Ausführung bei dem zuständigen Beamten vollständige Kenntnis der geforderten Leistungen und Aufklärung über zweifelhafte Punkte zu verschaffen, auch die Maße für zu liefernde Arbeiten an Ort und Stelle selbst nachzumessen.

§ 35.

Der Unternehmer hat, wenn ihm die angeordnete Art der Ausführung die nötige Gewähr und Sicherheit nicht zu bieten scheint, den zuständigen Beamten hierauf aufmerksam zu machen, geeignetenfalls unter schriftlicher Wiederholung seiner Gegenvorstellungen, die von dem Beamten weiterzureichen sind.

Bei unmittelbar drohender Gefahr, hat der Unternehmer die nötigen Vorkehrungen selbständig zu treffen. (Vergl. §§ 49 und 50.)

§ 36

Werden bei baulichen Arbeiten Gegenstände von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert aufgefunden, so ist sofort der Bauleitung Mitteilung zu machen, die nähere Anweisung gibt. Die Gegenstände sind Eigentum des Staates.

§ 37.

Der Unternehmer hat, wenn seine Arbeiten von der Vollendung anderer Arbeiten abhängig sind, sich über den Fortgang der Arbeiten am Gesamtwerk selbst zu unterrichten und seine Arbeiten so einzurichten, daß Unterbrechungen bei der Herstellung des Gesamtwerkes vermieden werden. (Vergl. § 9.)

Unterbrechungen der Arbeiten infolge ordnungsmäßiger Ausführung der übrigen Arbeiten am Gesamtwerk geben ihm keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Mehr- oder Minderleistungen.

§ 38.

Die Behörde hat das Recht, vor beendeter Arbeit oder Lieferung Mehr- oder Minderleistungen bis zu 10 v. H. der einzelnen Vordersätze des Lieferungsverzeichnisses unter Beibehaltung der Einheitspreise zu verlangen, ohne daß dem Unternehmer ein Entschädigungsanspruch zusteht.

Aenderungen bei der Ausführung.

§ 39.

Werden von dem zuständigen Beamten kleinere Aenderungen angeordnet, so hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn ihm hierdurch kein erhöhter Aufwand erwächst. Arbeiten, die einen erhöhten Aufwand erfordern, sind zu vergüten, Anträge auf solche Vergütungen müssen vor Beginn der Ausführung schriftlich gestellt werden.

Tagelohnarbeiten.

§ 40.

Bei baulichen Arbeiten ist der Unternehmer verpflichtet, von der Bauleitung angeordnete, besonders zu vergütende Nebenarbeiten zu den im Vertrage angegebenen Stundenlöhnen und Materialpreisen als Tagelohnarbeiten auszuführen, wenn nichts anderes vereinbart wird. Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen.

Verhütung von Bauunfällen.

§ 41.

Bei baulichen Arbeiten ist der Unternehmer verpflichtet, der Verordnung des Senats vom 16. Februar 1909 betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen (Gesetzblatt Seite 29) nachzukommen. Außerdem hat er bei öffentlichen Bauten für die im ersten Satz unter 5 im § 12 der Anlage 1 zu dieser Verordnung vorgesehene Abdeckung der Balken- und Trägerlagen und für deren Unterhaltung zu sorgen, ohne daß es einer Aufforderung der Bauleitung dazu bedarf.

Entziehung von Arbeiten und Lieferungen.

§ 42.

Wenn der Unternehmer gerügte Mängel innerhalb einer zu setzenden Frist nicht beseitigt, zurückgewiesene Arbeiten und Lieferungen nicht entfernt und ersetzt, so hat die Behörde unbeschadet ihrer Ansprüche auf Schadenersatz, das Recht, diese Arbeiten und Lieferungen anderweitig auf Kosten des Unternehmers zu beschaffen.

Bei Säumigkeit des Unternehmers in der Erfüllung der übernommenen Arbeiten und Lieferungen kann die Behörde, unbeschadet aller ihrer Ansprüche auf Schadenersatz, dem Unternehmer die gesamten ihm durch den Vertrag übertragenen Arbeiten und Lieferungen abnehmen und auf seine Kosten durch einen anderen Unternehmer ausführen lassen. (Vergl. § 30.)

Zuwendungen an Beamte und Angestellte.

§ 43.

Dem Unternehmer ist es untersagt, den beteiligten Beamten und Angestellten Vorteile irgend welcher Art anzubieten oder zu verschaffen. Zuwiderhandlungen berechtigen die Behörde, dem Unternehmer den Auftrag sofort zu entziehen und ihn bei der Vergebung von staatlichen Arbeiten und Lieferungen dauernd auszuschließen.

Inanspruchnahme der Sicherheit.

§ 44.

Die Behörde ist berechtigt, sich aus der Sicherheit für die Ansprüche, für die sie gestellt ist (vergl. § 31, Abs. 1), zu befriedigen und zu diesem Zwecke die hinterlegten Wertpapiere zum Tageskurse zu verkaufen, die Löschung der in das Reichsschuldbuch oder Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen zu beantragen, die Einlagen der Sparkassenbücher oder Bankbücher zu erheben und die Wechsel oder den Betrag der Bürgschaften einzuziehen.

Die Behörde hat das Recht, jederzeit an Stelle einer durch Wechsel oder Bürgschaften geleisteten Sicherheit eine andere Sicherheit zu fordern. (Vergl. § 31 unter 5 und 6.)

Die Ergänzung einer Sicherheit kann gefordert werden, wenn sie infolge teilweiser Inanspruchnahme oder eines Kursrückganges nicht mehr genügt.

Die Sicherheit wird, soweit keine Ansprüche mehr vorliegen und nichts anderes bestimmt ist, ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistungszeit oder, wenn eine solche nicht vorgesehen ist, nach der Abnahme zurückgegeben.

Vertragstrafe.

§ 45.

Der Unternehmer kann für den Fall, daß er seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, zur Zahlung einer Vertragstrafe verpflichtet werden.

Die Vertragstrafe verfällt nicht, wenn und soweit der Unternehmer durch einen von ihm nicht zu vertretenden Umstand an der Erfüllung oder an der rechtzeitigen Erfüllung gehindert wird; insbesondere kann der Unternehmer für eine durch Arbeitseinstellung oder Arbeitssperren verursachte Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nicht verantwortlich gemacht werden, wenn ihm eine Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht zur Last fällt.

Abschlagzahlungen.

§ 46.

Abschlagzahlungen sind auf Antrag des Unternehmers in der Regel bis zu neun Zehnteln des Wertes der geleisteten Arbeiten und Lieferungen zu gewähren; Ansprüche an den Unternehmer sind bei den Abschlagzahlungen aufzurechnen.

Bei Hinterlegung einer Sicherheit von mindestens 10 v. H. der Vertragsumme können nach dem Ermessen der Behörde Abschlagzahlungen in der vollen Höhe des Wertes der geleisteten Arbeiten und Lieferungen gewährt werden.

Mit dem Antrage auf eine Abschlagzahlung hat der Unternehmer eine Berechnung des Wertes der geleisteten Arbeiten und Lieferungen in prüfbarer Form einzureichen, wenn nicht besondere Bestimmungen hinsichtlich der Abschlagzahlungen getroffen sind.

Abnahme von Arbeiten und Lieferungen.

§ 47.

Bauliche Arbeiten namentlich größeren Umfanges sollen in der Weise abgenommen werden, daß sie baldigst, nachdem der Unternehmer die Vollendung seiner Arbeiten und Lieferungen schriftlich angezeigt hat, zusammen mit ihm besichtigt werden, worüber eine Verhandlung aufzunehmen ist.

In gleicher Weise sind einzelne Teile eines Bauwerkes abzunehmen, wenn der Zustand dieser Teile bei Fortgang des Baues nicht oder nur unvollkommen festgestellt werden kann, oder wenn der Bau durch Umstände, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, außergewöhnlich verzögert wird. Für Beschädigungen an den abgenommenen Teilen haftet der Unternehmer bis zur Abnahme des ganzen Bauwerkes.

Bei anderen Arbeiten und Lieferungen ist ein entsprechendes Verfahren anzuwenden, wenn die Behörde es für zweckmäßig hält. Dabei sind, wenn es erforderlich ist, Sachverständige der zuständigen Kammern zuzuziehen.

Ersatzpflicht des Unternehmers.

§ 48.

Wird die Behörde für einen Schaden, der bei der Ausführung von Arbeiten oder Lieferungen eingetreten ist, in Anspruch genommen, so ist der Unternehmer der Behörde schadenersatzpflichtig, wenn ihn, einen Unterunternehmer oder deren Angestellte oder Arbeiter ein Verschulden trifft.

Streitigkeiten bei Bauausführungen.

§ 49.

Bei baulichen Arbeiten sind streitige Fragen technischer Natur zunächst dem zuständigen Baudirektor zur Entscheidung vorzulegen, insbesondere, wenn es sich um Maßnahmen für den Fortgang des Baues, um die bedingungsgemäße Beschaffenheit der Baustoffe, um die Art der Ausführung der Arbeiten, um den Ersatz zurückgewiesener Arbeiten und um die Abrechnung handelt. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Baudirektors sich schriftlich zu äußern und etwa verlangte Unterlagen beizubringen.

Gegen die Entscheidung des Baudirektors steht die Berufung an die Deputation und weiter der Weg der Klage offen.

Klage und Schiedsgericht.

§ 50.

1. Ueber alle streitigen Rechtsansprüche, die aus Anlaß und in Ausführung des Vertrages von einer Partei gegen die andere erhoben werden, entscheidet das zuständige ordentliche Gericht oder unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Die klagende Partei bestimmt, auf welchem der beiden Wege entschieden werden soll.

2. Ueber die von dem Unternehmer erhobenen Rechtsansprüche hat zunächst die zuständige Behörde dem Unternehmer einen schriftlichen mit Gründen versehenen Bescheid zu erteilen. Der Bescheid gilt als anerkannt, wenn der Unternehmer nicht binnen einer Woche vom Tage der Zustellung ab der Behörde anzeigt, daß er gerichtliche Entscheidung oder Entscheidung eines Schiedsgerichts beantrage und wenn er nicht binnen weiterer zwei Wochen in ersterem Falle Klage erhebt, in letzterem Falle eine für das Schiedsgericht bestimmte Beschwerdeschrift bei der Behörde einreicht.

3. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann, der Richter sein muß, und zwei sachverständigen Beisitzern. Es wird durch den Präsidenten des Landgerichts Bremen ernannt, der vor der Ernennung den Parteien Gelegenheit geben soll, Vorschläge zu machen und sich über die Vorschläge der Gegenpartei zu äußern.

   Zu Schiedsrichtern dürfen nur solche Personen ernannt werden, die an dem Ausgang des Rechtsstreits unbeteiligt sind und von denen eine unbefangene Würdigung der Angelegenheit erwartet werden kann. Personen, die mit der Sache bereits befaßt waren oder die gewerbsmäßig die Beratung oder Vertretung von Unternehmern bei schiedsgerichtlichen Verfahren betreiben, dürfen nicht zu Schiedsrichtern ernannt werden.

4. Den Parteien bleibt es vorbehalten, im einzelnen vorkommenden Streitfall eine andere Besetzung des Schiedsgerichts, als in Abs. 3 bestimmt ist, zu vereinbaren.

5. Der Obmann hat das ganze Verfahren zu leiten, insbesondere auch allein den zur Vorbereitung der Angelegenheit bis zur Verhandlung des Schiedsgerichts erforderlichen Verkehr mit den Parteien zu führen. Das Schiedsgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit. Bestehen wegen der Summen, über die zu entscheiden ist, mehr als zwei Meinungen, so werden die für die größte Summe abgegebenen Stimmen der für die nächst geringere abgegebenen solange hinzugerechnet, bis sich eine Mehrheit ergibt.

6. Für die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens haften beide Parteien als Gesamtschuldner. Das Schiedsgericht kann für notwendige Auslagen von den Parteien einen angemessenen Vorschuß fordern.

7. Ueber die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens, und zwar sowohl über die Verteilung der Kosten zwischen den Parteien als auch über die Höhe der Vergütung der Schiedsrichter entscheidet das Schiedsgericht, ebenso auf Antrag einer Partei auch über die Festsetzung der ihr vom Gegner zu erstattenden Kosten. Gegen die Entscheidung über die Höhe der Vergütung der Schiedsrichter ist die Beschwerde an den Landgerichtspräsidenten zulässig.

8. Wird der Schiedsspruch in den in § 1041 Z.-P.-O. bezeichneten Fällen aufgehoben, so wird der Streitfall im ordentlichen Rechtswege entschieden.

9. Die Fortführung der Arbeiten nach Maßgabe der getroffenen Anordnungen darf durch das schiedsgerichtliche Verfahren nicht aufgehalten werden.

Abrechnung.

§ 51.

Der Unternehmer hat alsbald nach der Erfüllung des Vertrages die Abrechnung in prüfbarer Form einzureichen.

Kommt der Unternehmer mit der Abrechnung in Verzug (§ 284 des B. G. B.) so ist die Behörde berechtigt, sie auf seine Kosten aufzustellen.

Wenn nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Abrechnung nach Maßgabe der wirklichen Lieferung.

Ueber Tagelohnarbeiten sind wöchentlich Rechnungen einzureichen.

Anweisung der Rechnungen.

§ 52.

Die Behörde hat dafür zu sorgen, daß die Prüfung der Rechnungen und die Anweisung der fälligen Beträge nicht verzögert wird.

Die Zahlungen haben möglichst im Ueberweisungsverkehr zu erfolgen. Der Unternehmer hat schriftlich die Bank zu bezeichnen, an die die Zahlungen zu überweisen sind, und die Erklärung abzugeben, daß die Quittung seiner Bank für ihn rechtsverbindlich sein soll.

Gewährleistungszeit.

§ 53.

Falls nichts anderes bestimmt ist, tritt nach der Abnahme eine Gewährleistungszeit von einem Jahr ein.

Haftung des Unternehmers.

§ 54.

Der Unternehmer ist für Mängel an seinen Arbeiten oder seinen Lieferungen, die sich während der Gewährleistungszeit zeigen, verantwortlich, wenn er nicht fremdes Verschulden oder höhere Gewalt als ihre Ursache nachzuweisen vermag. Für diejenigen Mängel, die sich erst nach der Gewährleistungszeit zeigen, ist der Unternehmer nur dann verantwortlich, wenn die Behörde ihm beweist, daß diese Mängel die Folgen eines ihm oder seinen Angestellten oder Arbeitern zuzurechnenden Verschuldens sind.

Vorschriften über die Ausführung von baulichen Arbeiten und Lieferungen.

§ 1.

Erdarbeiten.

Angaben über den Grundwasserstand und die Bodenarten sind im Lieferungsverzeichnis zu machen.

Bei allen Erdarbeiten hat der Unternehmer auf die Standfähigkeit der Bodenart Rücksicht zu nehmen. Ist er über die angeordneten Tiefen oder Böschungswinkel ohne Genehmigung der Bauleitung hinausgegangen, so hat er auf Verlangen die vorgeschriebene Baugrubensohle mit Sand oder Schotter, der abzurammen ist, auf seine Kosten wiederherzustellen. Bei Ausführung flacherer Böschungen ohne Zustimmung der Bauleitung wird bei der Hinterfüllung nur die Bodenmenge vergütet, die bei den bauseitig vorgesehenen Böschungswinkeln sich ergibt.

Die Hinterfüllung ist lagenweise einzubringen und nach Angabe der Bauleitung zu stampfen oder zu schlämmen.

Für die Erhaltung der Böschungen und für die Beseitigung von Rutschungen und anderen Schäden sowie für Wasserhaltung wird keine besondere Vergütung gewährt.

Die Abrechnung erfolgt nach dem Aufmaß im gewachsenen Boden, ohne Zuschlag für Auflockerung, wenn nicht in den besonderen Bedingungen eine andere Art der Abrechnung vorgesehen ist.

§ 2.

Betonarbeiten.

Bei Arbeiten im Grundwasser ist der Grundwasserstand im Lieferungsverzeichnis anzugeben.

In die Preise einbegriffen ist das Vorhalten aller Geräte, Werkzeuge und Schalungen, die Lieferung der Baustoffe und die Beschaffung einwandfreien Wassers, einschließlich der Leitungen und Wassermesser auf dem Bauplatze. Der Unternehmer hat Leitungswasser zu seinen Arbeiten zu verwenden. Das Legen der Wasserleitung bis zur Baustelle geschieht auf Kosten der Bauverwaltung.

Die Beseitigung des Grundwassers und des Tagewassers hat ohne besondere Vergütung zu erfolgen.

Der Sand und Kies muß rein, scharf und frei von erdigen oder pflanzlichen Bestandteilen sein.

§ 3.

Maurerarbeiten.

a) Materialien.

1. Die gewöhnlichen Mauerziegel sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach dem Normalformat (25 cm lang, 12 cm breit, 6,5 cm stark) nach den von dem Unternehmer eingereichten und von der Bauleitung genehmigten Proben zu liefern. Sie sollen rechteckig, scharfkantig und aus gut durchgearbeiteter Tonmasse geformt, frei von Mergel, größeren Steinen und Salpeter und vollkommen gar gebrannt sein. Beim Anschlagen müssen die Steine hell klingen. Im Angebot ist die Bezugsquelle (Ziegelei) anzugeben. Der Bruch darf höchstens 5 v. H. betragen und nur zweiteilig sein, wobei die beiden Teile zu einem Steine berechnet werden.

2. Die Druckfestigkeit der Steine muß den Normen des Deutschen Vereins für Ton- Zement- und Kalkindustrie entsprechen. (Hintermauerungssteine 100 kg/qcm, Mauerziegel 150 kg/qcm, Hartbrandsteine 250 kg/qcm, Klinker 350 kg/qcm Mindestdruckfestigkeit.

   Kalksandsteine müssen die Eigenschaften der Mauerziegel haben.

3. Die Steine sind vom Unternehmer frei Baustelle zu liefern und für die Abnahme aufzustapeln. Der Ort der Aufstapelung wird von der Bauleitung bestimmt, doch haftet der Unternehmer selbst für die von ihm gelieferten Materialien. Die Verblendziegel und Klinker, die besonders gut gebrannt sein müssen, sind

sowohl was die Abmessungen als auch die Farbe angeht, nach der angenommenen Probe zu liefern. Sie müssen von vorgeschriebener Farbe und besonders gut gebrannt sein. Jeder Verblendstein muß eine zum Rohbau geeignete Kopf- und Läuferseite haben.

4. Form- und Glasursteine sind wie die Verblendsteine von bester Beschaffenheit zu liefern, sie müssen genau den Zeichnungen und Angaben entsprechen und unbeschädigt sein. Windschiefe oder rissige Steine werden nicht angenommen.

5. Kalk. Der Unternehmer hat die Bezugsquelle anzugeben.
Löschkalk ist in Gruben einzusumpfen, die von dem Unternehmer nach besonderer Weisung herzustellen sind. Die Abnahme einer eingelöschten Grube erfolgt, wenn sich an der Oberfläche Risse von wenigstens 1 bis 2 cm Breite gebildet haben. Die Gruben sind nach Beendigung der Maurerarbeiten wieder auszufüllen. Die Anfuhr des gebrannten Kalkes und seine Bergung vor Feuchtigkeit und Regen ist Sache des Unternehmers.
Hydraulischer Kalk ist trocken zu lagern.

6. Zement. Die Bezugsquelle ist anzugeben. Der Zement muß von bester Beschaffenheit sein und den jeweils gültigen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland- und Eisenportlandzement entsprechen. Er ist vor Feuchtigkeit geschützt zu lagern. Bei Zementlieferungen ist das Gewicht für die Tonne oder den Sack von dem Unternehmer im Angebot anzugeben. Es darf höchstens um 2 v. H. abweichen, widrigenfalls die Bezahlung nur nach dem gelieferten Gewicht erfolgt, dessen Feststellung auf Kosten des Unternehmers bauseitig geschieht.

7. Der Unternehmer hat, wenn nichts anderes bestimmt ist, Leitungswasser zu seinen Arbeiten zu verwenden. Das Legen der Wasserleitung bis zur Baustelle geschieht auf Kosten der Bauverwaltung. Eine besondere Vergütung für die Beschaffung des Wassers einschließlich Vorhaltung der Leitungen und Wassermesser auf der Baustelle wird nicht gewährt.

8. Der Mauersand muß rein und von allen erdigen und pflanzlichen Bestandteilen frei sein und sich scharf anfühlen.

9. Die zu Putzarbeiten zu verwendenden Rohrhalme müssen gerade gewachsen, vollkommen reif und abgeschält sein, sie müssen eine durchschnittliche Stärke von 7 mm haben. Die Entfernung der Halme von einander darf höchstens 1 cm betragen. Zur Verbindung ist bei Rohrgeweben nur verzinkter Draht zu verwenden.

10. Draht. Es ist gut ausgeglühter Draht von der Nummer 22 zu verwenden, die Drahtzüge dürfen nicht über 20 cm von einander Entfernt sein.

11. Rohrnägel müssen in der Regel 30 mm lang sein und breite Köpfe haben.

b) Arbeiten.

12. Die Bereitung des Mörtels ist Sache des Unternehmers der Maurerarbeiten. Die Bauverwaltung hat in den besonderen Bedingungen das Mischungsverhältnis und die Mischungsweise anzugeben. Kalkmörtel muß innerhalb 3 Tage, Zementmörtel innerhalb 3 Stunden verarbeitet werden.

13. Bruchsteinmauerwerk aus unbehauenen Steinen ist lot- und fluchtrecht und in möglichst lagerhaftem Verbande herzustellen. Mindestens alle Meter hoch und unbedingt bei jedem Absatz ist das Gemäuer horizontal abzugleichen. Die Steine sind tunlichst dicht aneinander passend zu verlegen und scharf zusammen zu treiben. Unvermeidliche Zwischenräume sind mit kleinen Steinen in Mörtel sorgfältig zu verzwicken. Kein Stein darf auf Spalt gestellt werden. Bei Bruchsteinmauerwerk aus behauenen Steinen sind die Ansichtsflächen in näher zu bestimmendem Verbande bei Vermeidung jeglichen Auszwickens herzustellen.

14. Ziegelmauerwerk soll, wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, kunstgerecht im Kreuzverbande mit gleichmäßigen, vollen Lager- und Stoßfugen und mit gut genäßten Ziegeln lot-, flucht- und wagerecht ausgeführt werden.
Besondere Sorgfalt ist auf die Herstellung der im Rohbau verbleibenden Mauerflächen zu verwenden, namentlich, wenn solche Flächen mit Verblend- und Formsteinen ausgeführt werden. Wie eine solche Verblendung herzustellen ist, wird von der Bauleitung besonders angegeben.

15. Gewölbe und Bogen sind in regelrechtem Verbande mit radialen engen Fugen auszuführen. Die Widerlager sind beim Aufmauern der Widerlagsmauern regelrecht anzulegen. Gewölbeschalungen sind, wenn nichts anderes bestimmt wird, auf Keile zu setzen, diese sind beim Ausrüsten vorsichtig unter Vermeidung von Erschütterungen zu lösen.

16. Schornsteine, Röhren und Lüftungsschlote sind nach besonderer Vorschrift und nach den baupolizeilichen Bestimmungen auszuführen. Diese sind vom Unternehmer auf seine Kosten vom Schornsteinfeger durchgezogen abzuliefern.

17. Das Versetzen von Werkstücken geschieht nach besonderen Angaben und mit Fugen von vorgeschriebener Stärke. Beim Versetzen dürfen nur Schieferstücke, Blechabschnitte oder Bleiplättchen verwendet werden. Die Verwendung von Holzkeilen ist nur an den Rückseiten gestattet.

18. Putzwandflächen. Zu putzende Holzflächen (Decken, Bretterwände, Tür- und Fensterklötze usw.) sind zunächst mit Drahtziegelgewebe oder dem vorher beschriebenen Rohrgewebe zu berohren. Beim Rohrgewebe soll die Entfernung der Nägel von einander 7 bis 10 cm betragen, über die Rohrstöße sind Kreuzzüge nach Anweisung zu legen.

19. Vor der Herstellung des Wandputzes ist das Mauerwerk von Staub zu reinigen und gehörig zu nässen, mürber Mörtel ist aus den Fugen auszukratzen. Der Außenputz ist mindestens 2 cm stark auszuführen.

20. Die zum Ziehen von Gesimsen usw. nötigen Schablonen liefert der Unternehmer nach besonderer Angabe der Bauleitung.

    Vorspringende Gesimse, Sohlbänke usw. sind gegen Beschädigung in geeigneter Weise und nach Angabe zu schützen.

21. Auffüllung und Einschub. Der gestülpte Einschub ist mit Strohlehm abzudichten. Erst nach Trocknung desselben darf die Auffüllung geschehen. Zur Auffüllung unter Fußböden und auf Einschubdecken dürfen nur solche trockene Stoffe verwandt werden, die keine fäulnisfähigen Beimengungen enthalten.

22. Verschiedene kleinere Arbeiten, das Fugen, Aufstellen von Oefen, Herden usw., das Einmauern von Schornsteintüren, Zug- und Lüftungsklappen usw., das Legen von Plattenbelag sind nach besonderen Angaben auszuführen.

23. Die Herstellung von Schnurgerüsten, die Beförderung sämtlicher Baustoffe zur Baustelle und von den Lagerplätzen des Bauplatzes zur Verwendungsstelle, die Herstellung von Zufahrtswegen und Arbeitsplätzen auf der Baustelle und deren Unterhaltung ist Sache des Unternehmers. Wie weit er bei anderen Arbeiten Hilfe zu leisten hat, wird in den besonderen Bedingungen oder der Beschreibung bestimmt.

24. Bei stärkeren Frost darf ohne Erlaubnis der Bauleitung keine Maurerarbeit vorgenommen werden. Das Mauerwerk ist bei Beginn des Frostwetters nach Vorschrift abzudecken. Wann bei Eintritt von Frostwetter die Arbeit einzustellen und wann sie wieder aufzunehmen ist, bestimmt die Bauleitung.

25. Die Aufmessung sämtlicher Arbeiten für die Abrechnung geschieht, soweit hierüber in den besonderen Bedingungen oder in der Beschreibung nichts anderes bestimmt ist, nach den am Bau vorhandenen Maßen. Bei Putzarbeiten sind die Gesimse und sonstigen vortretenden Mauerteile in der Abwickelung und nach ihren Längen aufzumessen. Die hierzu erforderlichen Meßgeräte und Arbeiter hat der Unternehmer unentgeltlich zu stellen.

§ 4.

Steinmetzarbeiten.

1. Zu Werkstücken aller Art dürfen nur gute, feste und wetterbeständige Gesteinsarten verwandt werden.

2. Sie dürfen in der Regel nur lagerrecht bearbeitet und und versetzt werden. Ohne ausdrückliche Genehmigung des bauleitenden Beamten darf kein Werkstein auf den Spalt gestellt werden.

3. Steine mit Rissen, Sand- oder Lehmnestern, die die Haltbarkeit beeinträchtigen, werden nicht angenommen.

4. Die Größe und Anzahl der zu liefernden Stücke geben das Verzeichnis und die Zeichnungen näher an. Die in dieselben eingeschriebenen Maße müssen genau eingehalten werden. Steine mit abweichenden Maßen werden zurückgewiesen oder müssen, wenn das angängig ist, von dem Unternehmer nachgearbeitet werden.

5. Steine mit Kittstellen oder mit Vierungen oder beschädigte Steine können zurückgewiesen werden und sind auf Verlangen durch tadellose Steine zu ersetzen.

6. Die Art der Bearbeitung ist aus dem Verzeichnisse oder den besonderen Vorschriften zu ersehen.

7. Ornamente, reichere Profilierungen und dergleichen sind, wenn im Lieferungsverzeichnisse nichts anderes bestimmt ist, stets am Bau herzustellen; die Werkstücke sind mit genügend großen Bossen anzuliefern.

8. Das Einlassen aller Metallteile zur Verklammerung oder Verdübelung und das Einhauen aller Scheer- und Dübellöcher hat ohne besondere Vergütung zu erfolgen.

§ 5.

Schmiede- und Eisenarbeiten.

Soweit es sich um die Beschaffenheit und die Prüfung des Materials handelt, gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, die betreffenden Bestimmungen der Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken- und Hochbau, aufgestellt von dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine usw.

1. Bei Schraubenbolzen von gleichem Durchmesser müssen die Muttern der Schrauben beliebig verwechselt werden können, auch in ein- und denselben Schlüssel passen. Die Gewinde müssen alle rein und hinreichend lang geschnitten sein. Die Muttern dürfen weder zu lose noch zu fest gehen. Das Gewinde muß, wenn die Mutter angezogen ist, dieselbe vollständig ausfüllen. Die Dicke (Höhe) der Mutter ist in der Regel dem Durchmesser der Schraube gleichzustellen.

2. Bei Gegenständen, die nach Gewicht bezahlt werden, wird das Gewicht an öffentlicher Wagestelle oder auf dem Bauplatze von einem Beamten festgestellt; im letzteren Falle hat der Unternehmer die Wage zu stellen und die nötigen Hilfskräfte.

3. Die von der Bauleitung angegebenen Eisenstärken sind bei den Lieferungen genau einzuhalten; die Gewichte dürfen nur um höchstens 5 v. H. gegenüber dem rechnungsmäßigen Gewichte überschritten werden. Darüber hinausgehendes Mehrgewicht wird nicht bezahlt. Bei

Mindergewicht steht es der Bauleitung frei, die zu leichten Stücke zu verwerfen. Falls dieselben angenommen werden, sind nur die wirklich gelieferten Gewichte zu bezahlen.

4. Der Unternehmer hat die Gegenstände frei Baustelle anzuliefern, wenn nicht ausdrücklich eine andere Ablieferungsstelle bestimmt wird.

§ 6.

Schlosserarbeiten.

1. Ueber das zu Schlosserarbeiten zu verwendende Eisen gelten die unter Schmiede- und Eisenarbeiten aufgeführten Bestimmungen. Für die Verwendung von Stahl werden besondere Bestimmungen vorbehalten.
2. Wenn Zeichnungen oder Musterstücke nicht vorliegen, hat der Unternehmer, ehe er mit seiner Arbeit beginnt, Muster zu den Vertragspreisen anzufertigen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Unternehmer hat sämtliche Befestigungsteile, wie Nägel, Schrauben, Niete und Dübel ohne besondere Vergütung mitzuliefern, ebenso das Vergießen mit Blei bei Werkstein, dagegen wird bei Mauerwerk das Befestigen und Vermauern der Schlosserarbeiten mit Zement bauseitig veranlaßt. Die Stemmarbeiten werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, bauseitig ausgeführt.
4. Die Bauart der Schlösser wird vom Baubeamten vorgeschrieben. Sämtliche Federn müssen von weichem Stahl und so stark sein, daß sie auf die Dauer den Drücker wagerecht zu halten vermögen und, niedergedrückt, ihn kräftig zurückschnellen. Die Schlüssel müssen willig schließen und sollen nicht länger sein als nötig.
5. Die Zahl der Türbänder und deren Befestigung wird von der Bauleitung näher bestimmt.
6. Der Fensterverschluß, dessen Einrichtung besonderer Angabe vorbehalten bleibt, ist überall so einzurichten, daß beim Schließen ein allmählich zunehmendes Andrücken der Rahmen gegeneinander erfolgt.
7. Für die Beschlagteile sind die Schrauben mitzuliefern.
8. Alle Beschlagteile sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ohne Anstrich abzuliefern und nur zum Schutz gegen Rost mit Oel abzureiben. Beim Anschlagen von Zimmer- oder Tischlerarbeiten jedoch ist die Auflagefläche des Beschlags stets mit Oelfarbe anzustreichen. Mit dem Einlassen und Befestigen der Schlosserarbeiten an Tischlerarbeiten, welche einen Anstrich erhalten, darf erst dann begonnen werden, wenn der Grundanstrich aufgetragen ist. Die Schlösser sind bei der Abnahme auf Verlangen zu öffnen. Gegossene Beschlagteile sind nach besonderer Angabe oder nach Probe zu liefern.
9. Die Abnahme erfolgt auf dem Bauplatze nach den näher angegebenen Bedingungen. Bei Lieferungen nach dem Gewicht gelten die unter Schmiede- und Eisenarbeiten Ziffer 3 und 4 aufgeführten Bestimmungen.

§ 7.

Eisenkonstruktionen.

Für die Anfertigung und Lieferung von Eisenkonstruktionen gelten die „Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken- und Hochbau", aufgestellt von dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, dem Vereine deutscher Ingenieure, dem Vereine deutscher Eisenhüttenleute und dem Vereine deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken. 13. Auflage 1912, mit Ausschluß der §§ 13 und 14.

§ 8.

Eisenbetonarbeiten.

Für die Eisenbetonarbeiten gelten die Bestimmungen für Ausführung von Baracken aus Eisenbeton, aufgestellt vom deutschen Ausschuß für Eisenbeton im Oktober 1915, in Preußen eingeführt durch Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 13. Januar 1916 und veröffentlicht im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 23. Februar 1916. Aenderungen dieser Bestimmungen, die in Preußen später eingeführt werden, sollen auch in Bremen Geltung haben.

§ 9.

Zimmerarbeiten.

a) Bauholz.

1. Eichenholz muß möglichst lufttrocken sein. Faule Aeste, Kernfäule, Rot- und Weißfäule dürfen weder vorhanden, noch durch eingesetzte Holzstücke verdeckt sein. Hölzer mit überspänig geschnittenen Stellen, Wurzel- oder Astwürgungen, können, wenn diese nach dem Urteil der Bauleitung in zu großem Umfange vorkommen, oder an ungünstigen Stellen sitzen, auch wenn die Hölzer sonst gesund sind, zurückgewiesen werden. Schwächere Hölzer sind möglichst in Kreuzholz zu liefern. Balken, Tür- und Fensterklötze usw., die mit dem Mauerwerk in unmittelbare Berührung kommen, müssen aus möglichst altem, gesundem Holze bestehen.
2. Kiefern- und Tannenholz muß gesund, möglichst trocken, frei von zu starken, schädlichen Luftrissen, möglichst gradfaserig gewachsen und frei von größeren Harzgallen sein.

   Vereinzelt vorkommende harte Röte und Bläue sollen nicht beanstandet werden.

Die Hölzer dürfen im allgemeinen harte und festgewachsene Aeste haben; kleinere schwarze und ungesunde Aeste sind nur dann zu beanstanden, wenn sie die Tragfähigkeit des Holzes beeinträchtigen. In besonderen Fällen sind für die Abnahmefähigkeit der Hölzer nähere Bestimmungen über die zulässige Größe und den Sitz der Aeste in den besonderen Bedingungen zu treffen.

Die Hölzer müssen frei von größeren Fehlstellen und dürfen nicht stark überspänig geschnitten sein.

3. Ueber die Zulässigkeit von Waldkanten sind in den besonderen Bedingungen nähere Bestimmungen zu treffen. Bei scharfkantigem Holz darf eine vereinzelt vorkommende leichte Waldkante nicht beanstandet werden; wenn durchaus scharfkantiges Holz zu liefern ist, so ist dieses ausdrücklich hervorzuheben.

b) Arbeiten.

4. Der Unternehmer der Zimmerarbeiten ist verpflichtet, die Bauverwaltung auf etwa bei der Bearbeitung der Hölzer sich ergebende Mängel sofort aufmerksam zu machen. Geschieht das nicht, so wird dem Unternehmer die an diesen Hölzern geleistete Arbeit nicht vergütet; in diesem Falle ist er auch zum Ersatz etwa entstandenen Schadens verpflichtet.

5. Die zu den Holzverbindungen erforderlichen eisernen und hölzernen Nägel sind von dem Unternehmer in hinreichender Stärke und Anzahl mitzuliefern. Werden Anker, Bolzen oder sonstige Eisenteile bauseitig geliefert so ist dem Unternehmer deren Anbringung zu vergüten wenn nichts anderes bestimmt ist.

6. Balken, Unterzüge, Pfetten, Rahmhölzer usw. dürfen in der Regel nur auf den Stützen gestoßen werden und sind zu überblatten und zu überklammern.

7. Die Sparren dürfen am First nicht stumpf gestoßen, sondern müssen verzapft werden. Beim Aufklauen derselben auf Pfetten usw. darf das Holz nur möglichst wenig geschwächt werden.

8. Versätze sollen gut schließend hergestellt und alle Zapfen mit Holznägeln genagelt werden. Bei Ueberschneidungen sind die Hölzer nicht unnötig zu schwächen.

9. Bei Dachschalungen sind die Dielen mit den scharfen Kanten nach oben zu legen.

10. Der Einschub wird gestülpt hergestellt.

11. Bei Deckenschalungen sollen die Hölzer, wenn ihre Breite mehr als 10 cm beträgt, gespalten und mit versetzten Stößen angebracht werden.

12. Kehlbalken- und Dachfußböden werden in der Regel bis an die Dachschräge gelegt.

13. Die Fußböden sind eben und in den Fugen sauber schließend zu legen.

14. Lagerhölzer sind höchstens 0,80 m von Mitte zu Mitte zu legen, überall gehörig zu unterstopfen und vor dem Verlegen gut zu imprägnieren. Lagerhölzer auf Betondecken sind mit Eisen festzuklammern.

15. Fußböden dürfen nicht auf feuchte Bettung gelegt werden; auch sollen, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, die Dielen nicht die Mauern berühren, die Bettung ist von Spänen und Holzstücken sorgfältig zu reinigen.

16. Beim Legen von Fußböden auf Latten und Lagerhölzern dürfen, wenn geputzte Decken darunter hergestellt sind, keine Klammhaken, sondern nur Schraubhaken gebraucht werden. Ebenso dürfen die Keile nicht zwischen Mauer und Dielen getrieben werden.

17. Zu sämtlichen Schalungen, Fußböden usw. sind nach Vorschrift Drahtstifte stärkster Sorte, in dreifacher Länge der Brettstärken, zu verwenden, und zwar ist jedes Brett auf jedem Unterlagholz zweimal zu nageln.

18. Die zur Ausführung der Zimmerarbeiten erforderlichen Gerüste und die Schutzdächer sind von dem Unternehmer nach Vereinbarung mit der Bauleitung in sicherer Weise unter seiner ausschließlichen Verantwortung herzustellen. Auch die nötigen Leitern, Dreiböcke, Winden, Taue, Ketten, Blöcke usw. sind von ihm zu stellen.

19. Die Gerüste sind auch anderen Unternehmern zur Benutzung zu überlassen und dürfen nur mit Zustimmung der Bauleitung abgebrochen werden.

§ 10.

Klempner- und Installationsarbeiten.

a) Klempnerarbeiten.

1. Die Klempnerarbeiten sind in einzelnen Abteilungen und in einer Aufeinanderfolge auszuführen, die dem Fortgange der übrigen Bauarbeiten entspricht. — Außengerüste werden bauseitig geliefert, falls sie nicht im Lieferungsverzeichnis als besondere Position aufgeführt sind.

Alle Erd-, Stemm- und sonstigen Nebenarbeiten werden bauseitig geliefert, wenn nichts anderes bestimmt ist. Von erkennbaren Mängeln an den Zimmer- und Maurerarbeiten, soweit sie mit den Klempnerarbeiten zusammenhängen, ist der Bauleitung alsbald Anzeige zu machen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Unterläßt der Unternehmer eine solche Anzeige, so hat er keinen Anspruch auf Entschädigung für Aenderung seiner Arbeiten an den Stellen, wo die Unterlage mangelhaft ist.

2. Das zur Verwendung kommende Zink- und Kupferblech muß von bester Beschaffenheit und von gleichmäßigem Gefüge und in den einzelnen Tafeln von gleichmäßiger Stärke sein. Es darf weder spröde noch brüchig sein. Kupferblech muß doppelt geglüht sein und eine reine Oberfläche haben.

   Die Zinkbleche müssen Fabrikstempel und Nummer tragen, sie müssen folgende Durchschnittsgewichte haben:

   Nr. 12: 4,62 kg für das qm
   Nr. 13: 5,18 „ „ „ „
   Nr. 14: 5,74 „ „ „ „

   Die Kupferbleche müssen folgende Durchschnittsgewichte haben:

   Blech von 0,6 mm Stärke: 5,40 kg für das qm
   „ „ 0,7 „ „ 6,30 „ „ „ „
   „ „ 0,8 „ „ 7,20 „ „ „ „
   „ „ 0,9 „ „ 8,10 „ „ „ „
   „ „ 1,0 „ „ 9,00 „ „ „ „

   Ein Mindergewicht bis zu 3 v. H. ist gestattet.

   Walzblei muß folgende Durchschnittsgewichte haben:

   Blech von 1,5 mm Stärke: 17,10 kg für das qm
   „ „ 2,0 „ „ 22,74 „ „ „ „

3. Die Arbeiten sind genau nach den Vorschriften und Zeichnungen anzufertigen. Musterstücke müssen zu den Vertragspreisen angefertigt und unentgeltlich geändert werden, bis sie den Zeichnungen und bauseitig gemachten Angaben entsprechen.

   Die zur Befestigung der Klempnerarbeiten erforderlichen Nägel, Schrauben, Haften, Rinneneisen, Rohrschellen usw., ebenso Walzbleiunterlagen, Deckleisten, Lötzinn, Feuerungsstoffe u. dergl. hat der Unternehmer ohne besondere Vergütung mitzuliefern.

4. Kupferblech muß durch Bleistreifen vor der Berührung mit Eisenteilen geschützt werden. Zinkblech und Kupferblech darf nicht in unmittelbare Berührung miteinander gebracht werden. Zur Befestigung von Zinkblech dürfen nur gut verzinkte eiserne Nägel verwandt werden. Alle Eisenteile sind aus bestem Schmiedeeisen anzufertigen und in fertigem Zustande zu verzinken.

5. Die Feststellung der Maße erfolgt auf Grund örtlicher Aufmessung.

   Dabei werden die Rinnen am Wulst in ihrer fertigen Länge, die Abfallrohre in der Mitte gemessen. Dachflächen werden glatt durchgemessen. Alle Falze, Ueberschiebungen, Lötnähte und dergl. bleiben außer Ansatz.

b) Installationsarbeiten.

1. Für diese gilt auch das vorstehend unter a) 1 Angeführte.

2. Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn die Lage der Rohrleitungen an Hand der Pläne und, soweit erforderlich, am Bau selbst festgesetzt und von der Bauleitung genehmigt ist. Die Ausführung hat nach den Weisungen der Bauleitung und den Vorschriften der Erleuchtungs- und Wasserwerke sowie der Bauordnung zu erfolgen.

3. Für die zu liefernden Rohre gilt das Folgende:

Für gußeiserne Abflußrohre.

Das Eisen muß feinkörnig und von bester Beschaffenheit sein, so daß es sich mit dem Meißel und Kreuzeisen gut bearbeiten läßt. Die Rohre sollen gleichmäßige Wandstärke und genau kreisrunden Querschnitt haben und der Tabelle für leichte deutsche Abflußrohre und für deutsche Normalabflußrohre entsprechen.

Für Bleizuflußrohre.

Für Bleizuflußleitungen sind gezogene Bleirohre ohne Lötnaht zu verwenden. Ihr Mindestgewicht muß der folgenden Tabelle entsprechen:

Lichte Weite in mm:	10	13	15	20	25	30	33	40
Wandstärke in mm:	3,5	3,8	4,0	4,5	5,0	5,3	5,5	6,0
Mindestgewicht für das m in kg:	1,67	2,26	2,70	3,90	5,30	6,60	7,50	9,80

4. Druckleitungen sind vor ihrer Abnahme vom Unternehmer auf eigene Kosten der vorschriftsmäßigen Druckprobe zu unterziehen. Erfolgen dabei Rohrbrüche, durch die Schäden am Gebäude entstehen, so ist der Unternehmer ersatzpflichtig. Alle sich ergebenden Mängel sind unentgeltlich zu beseitigen. Die in der Erde liegenden Leitungen sind vor dem Verfüllen der Baugruben oder Gräben bauseitig abzunehmen und aufzumessen.

5. Für die Ausstattungsgegenstände sind bei der Ausschreibung Proben auszulegen. Die Anbringung solcher Gegenstände ist in die Vertragspreise eingeschlossen, desgleichen die Lieferung aller zur vollständigen Fertigstellung erforderlichen Stoffe, soweit dieses im Lieferungsverzeichnis verlangt ist.

6. Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl und Aufmaß. Die Rohrleitungen werden in der Mittellinie gemessen, die ineinandergreifenden Teile der Rohre werden nicht mitgemessen. Bei Uebergangsstücken und Abzweigungen wird stets der größte Querschnitt des Formstückes als für das ganze Formstück vorhanden berechnet.

§ 11.

Dachdeckerarbeiten.

1. Die Lattung wird von dem Unternehmer der Zimmerarbeiten hergestellt, sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist. Hat der Unternehmer die Lattung oder Schalung selbst herzustellen, so gelten die unter den Zimmerarbeiten hierfür getroffenen Bestimmungen. Außengerüste werden bauseitig geliefert, wenn sie nicht im Lieferungsverzeichnis als besondere Position aufgeführt sind.

2. Von Mängeln an der Lattung oder Schalung hat der Unternehmer der Bauleitung alsbald schriftliche Mitteilung zu machen, damit diese rechtzeitig beseitigt werden können. Wird diese Anzeige unterlassen, so kann der Unternehmer keine Entschädigung für Umdeckung an denjenigen Stellen, wo die Unterlage mangelhaft ist, beanspruchen.

3. Die Leiterhaken und die Träger für die Schneefanggitter sind aus verzinktem Schmiedeeisen herzustellen und mit der Dachfläche bündig mit je drei verzinkten Schrauben zu befestigen.

Schieferdächer.

4. Der zur Verwendung kommende Schiefer muß von bester Beschaffenheit sein; er muß ziemlich gleichmäßig in der Farbe, von annähernd gleicher Dicke und von gleichmäßigem Gefüge sein, und in Farbe und Glanz den eingereichten Proben entsprechen. Schiefer, der porös oder bituminös oder nicht wetterbeständig ist, oder Beimischungen von Schwefelkies, Eisenoxyd oder Kalkerde enthält, ist von der Verwendung ausgeschlossen.

5. Die zur Eindeckung nötigen Nägel müssen aus zähem, verzinktem Eisen mit großen platten Köpfen hergestellt und mindestens 30 mm lang sein.

6. Ob die Eindeckung nach deutscher oder englischer Art erfolgen soll, wird in den besonderen Bedingungen oder im Lieferungsverzeichnis bestimmt.

   Bei der deutschen Deckung sind die Dachflächen je nach der Wetterseite rechts oder links einzudecken. Die Ueberdeckung der Schiefer muß oben 7—8 cm, seitlich 6—7 cm betragen; jeder Deckstein ist an der vom Nachbarstein überdeckten Stelle zweimal zu nageln.

   Bei der englischen Deckung darf nur mit schrägem Verbande gedeckt werden und mit dreifacher Ueberdeckung mit mindestens 7 cm Deckung. Die Schiefer müssen an den Kanten scharf zugehauen und mit je 2 Nägeln befestigt werden.

7. Die Firste und Grate der Dächer sind in besonderen, gleich breiten Streifen, von der Wetterseite abgewendet und dort 5 cm überstehend einzudecken.

   Die Nagelköpfe der oberen Schieferreihen sind mit Oelkitt sorgsam zu überdecken, das Firstgebinde ist besonders sorgfältig zu dichten.

8. Die Dachkehlen sind auf das sorgfältigste mit schmalen, höchstens 15 cm breiten Kehlsteinen auszukleiden, welche sich an den Längsseiten 5 cm und an den Gebinden 8—10 cm überdecken.

9. Beim Anschluß der Schieferdächer an Mauerwerk, Schornsteine usw. sind die Schiefer in 4 cm tiefe, bauseitig hergestellte Mauernuten mit Hilfe eines vom Zimmermann zu liefernden Schrägbrettes einzudecken und mit Portlandzement zu verstreichen, oder es sind nach besonderer Vorschrift die Schiefer durch Zinkwinkel mit dem Mauerwerk dicht zu verbinden. Alle hierzu erforderlichen Stoffe und Teile, wie Portlandzement, Zinkwinkel usw. sind ohne besondere Vergütung mitzuliefern.

10. Ist für das Schieferdach eine Unterlage von Dachpappe vorgesehen, so ist diese auf Verlangen und nach näherer Angabe der Bauleitung nach Fertigstellung der Schalung sofort aufzubringen, auch wenn mit der Schieferdeckung noch nicht gleich begonnen werden kann. Die Pappe ist an den Ueberdeckungen mit Holzplatten zu befestigen.

Ziegeldächer.

11. Die zur Verwendung kommenden Dachziegel müssen wetterbeständig und möglichst undurchlässig und in der Form gleichmäßig sein. Ziegel, die nicht vollständig gar gebrannt, gesprungen oder rissig sind, dürfen nicht verwandt werden.

    Bei den glasierten Ziegeln muß die Glasur einen gut eingebrannten, glatten und nicht rissigen Ueberzug bilden.

12. Die Ziegel müssen in schnurgerader Linie verlegt werden und sind regendicht einzudecken. Auf die Eindeckung der Grate, Firste und Kehlen ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Hohlsteine der Grate und Firste sind mit vollen Fugen in Zementkalkmörtel zu verlegen, jeder Stein ist mit einem verzinkten Nagel an die Grat- bezw. Firstplatte zu nageln. Die Kehlen sind — wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist — aus Kehlsteinen auf der Schalung gut ausgerundet herzustellen und ganz in Zementkalkmörtel zu verlegen. Die Anschlüsse an Mauern, Schornsteine, Dacherker usw. sind sorgfältig nach näherer Angabe, gegebenenfalls auch mit bauseitig geliefertem Walzblei, wasserdicht herzustellen.

13. Bei Biberschwanzdächern wird die Deckungsart in jedem Falle besonders bestimmt.

    Beim Doppel- und beim Kronendach muß die Ueberdeckung der Steine 8—10 cm betragen.

14. Beim Pfannendach auf Lattung sind die Ziegel (jeder dritte Ziegel) mit starken verzinkten Klammern gegen Abheben durch Wind zu sichern und im Innern die Lang- und Querfugen mit Zementkalkmörtel gut zu verstreichen.

Beim Pfannendach auf Schalung ist eine Pappdeckung mit 8 cm Ueberdeckung aufzunageln und jeder Ziegel gut zu klammern und mit Querschlag von Zementkalkmörtel zu verlegen. Die Dachpappe muß aus 125er Rohpappe hergestellt sein. Die Ueberdeckung der Ziegel soll 9 cm betragen. Die Ziegel sind über Schnitt einzudecken.

Holzzementdächer.

15. Auf die bauseitig hergestellte Unterlage ist zunächst eine mit der Sandseite nach unten gekehrte Dachpappenlage aufzubringen. Die Dachpappe darf nur an den Kanten der Dachschalung mit breitköpfigen, verzinkten Nägeln befestigt werden, im übrigen sind die einzelnen Pappenbahnen in den Stößen und Nähten mit 10 cm breiter Ueberdeckung zu verlegen und mit Holzzement auf die vorhergehende Bahn aufzukleben. Auf diese Pappenlage sind die 4 mit Teer getränkten Dachpapierlagen von der Traufe nach dem First laufend mit 10 cm breiten, zu überklebenden Stößen auf die je vorhergehende Lage Dachpappe oder Papier mit warmem Holzzement aufzukleben. Der Holzzement darf nur heiß und dünnflüssig, keinesfalls bis zum Kochen und Blasenwerfen erhitzt werden.

Zwischen der Dachpappenlage und der ersten Papierlage sind die Klempnerarbeiten anzubringen. Der auf die vierte Papierlage aufzubringende Holzzement-Anstrich ist noch im warmen Zustande $1^1/_2$ cm hoch mit trockenem, gesiebtem Sand zu beschütten. Sodann ist eine 5 cm starke Lehmschüttung und eine 3 cm starke Kiesschüttung aufzubringen.

Vor die Ablauflöcher der Kiesleisten sind Ziegelbrocken oder grober Kies zu legen.

Deckung mit Dachpappe.

16. Zur Deckung ist nur Rollenpappe I. Klasse zu verwenden. Sie soll aus Rohpappe hergestellt sein, die mit siedendem, unentöltem Steinkohlenteer völlig durchtränkt ist. Die Rohpappe muß zähe und fest gearbeitet sein und darf nur aus Lumpen ohne Zusätze bestehen. An den Rändern eingerissene Pappe darf nicht verwendet werden.

An den Traufkanten ist die Pappe abwärts zu biegen und in je 7 cm Abstand mit breitköpfigen, verzinkten Nägeln zu befestigen. Die Ueberdeckung an den Querstößen muß 8 cm, bei Längsstößen 15 cm betragen, am First müssen die Pappenbahnen je 10—20 cm weit übereinander greifen, das obere freie Ende soll der herrschenden Windrichtung abgewandt sein. Sämtliche Nähte sind mit Klebemasse gut zu dichten. Rinnen und Kehlen, soweit sie nicht in Zink hergestellt sind, müssen doppelt eingedeckt und gut geklebt werden.

Bei dem über Dach ragenden Mauerwerk usw. muß die Pappe 8 cm aufgebogen und durch eine mitzuliefernde, im Mauerwerk zu befestigende Kappleiste aus Zinkblech überdeckt werden. An den seitlichen Enden der Schalung ist eine mitzuliefernde Dreikantleiste hochkantig zu befestigen und auf diese die Pappe und ein breiter Deckstreifen aufzubringen.

Zu dem Ueberzug der fertigen Pappdeckung ist eine Steinkohlenteermischung aus wasserfreiem, unentöltem Steinkohlenteer zu verwenden, die möglichst kochend auf die Dachflächen zu streichen ist. Die Teerung darf nur bei trockener Witterung und wenn das Dach ganz trocken ist geschehen; nach der Teerung ist das Dach zu sanden.

17. Bei der doppelten Eindeckung werden — wenn nichts anderes vorgeschrieben ist — die Bahnen der ersten Lage in wagerechter Richtung, an der Traufe beginnend, mit 8—10 cm Ueberdeckung ausgelegt und in je 7 cm Abstand mit verzinkten Nägeln genagelt. Sodann ist die zweite Papplage von der Frist zur Traufe aufzukleben, und sind die einzelnen Bahnen an den zu überdeckenden Flächen alle 10 cm zu nageln. Nach Eindeckung der ganzen Dachfläche sind die Nähte mit Klebemasse zu streichen.

18. Bei allen Deckungsarten sind die gewöhnlichen, liegenden Dachfenster ohne besondere Entschädigung wasserdicht mit einzudecken. Die Schalung oder Lattung wird vom Zimmermann ausgeschnitten und befestigt. Alle übrigen Materialien zur Befestigung und Dichtung des Dachfensters, wozu auch eine oberhalb des Dachfensters, nach beiden Seiten gehörig überschießende Zinkrinne gehört, sind vom Unternehmer der Dachdeckerarbeiten mitzuliefern und anzubringen.

19. Der Berechnung wird das Aufmaß der Eindeckungen zu Grunde gelegt, wobei Schornsteine, Dachfenster usw., deren Grundfläche nicht mehr als einen Quadratmeter mißt, als eingedeckte Fläche berechnet. Ueber die Berechnung größerer Dachfenster und Dachaufbauten werden von Fall zu Fall besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 12.

Tischlerarbeiten.

a) Holz.

1. Sämtliches Holz muß gesund, gut gepflegt und trocken sein. Rahmholz darf nicht überspänig sein.
2. Eichenholz (nach besonderer Bestimmung, ob amerikanisches oder europäisches) muß gerade gewachsen und fehlerfrei sein, es darf weder rissig und splintig, noch mit faulen Aesten behaftet sein.
3. Kiefernholz darf nicht rissig oder mit Harzgallen versehen sein, auch nicht zu viele, oder lose und schwarze Aeste haben. An den Kanten der Profile dürfen keine Aeste vorkommen.

4. Buchenholz darf keine Risse zeigen, es darf nicht spakig und muß gerade gewachsen sein.
5. Pitchpineholz muß möglichst astfrei und darf an den sichtbaren Stellen nicht blau sein.
6. Karolinapineholz muß astfrei und es darf nicht fettig oder kienig sein.
7. Teakholz darf nur aus Moulmain, Bangkok oder Rangoon stammen.

b) Arbeiten.

8. Zu sämtlichen Arbeiten werden dem Unternehmer die Uebersichtszeichnungen und die Einzelzeichnungen geliefert; diese müssen schon bei der Ausschreibung ausgelegt werden, ebenso die Muster für die Beschlagteile.
9. Der Unternehmer hat die Maße für die ihm übertragenen Arbeiten am Bau selbst zu nehmen und, soweit möglich, auch die Stückzahl am Bau selbst nachzuprüfen. Er haftet dafür, daß seine Arbeiten genau passen.
10. Der Unternehmer hat auf Verlangen der Bauleitung je ein Probestück von den einzelnen Arbeiten der Lieferung anzufertigen und der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen. Die Probestücke werden besonders vergütet, die Bauleitung entscheidet über Annahme, Verwerfen oder Aendern der Probestücke. Das Aendern wird nur vergütet, wenn dadurch von den ursprünglichen Angaben abgewichen wird. Nach den genehmigten Probestücken sind die übrigen Arbeiten auszuführen.
11. Die Arbeiten werden von der Bauleitung in den Werkstätten geprüft und dürfen erst, wenn sie als vertragsmäßig befunden sind, geölt oder gestrichen werden. Die Arbeiten dürfen nur geölt oder gestrichen zum Bauplatz geliefert werden. Diese Anstriche sind vom Unternehmer der Malerarbeiten auszuführen.
12. Alle äußeren Fenster müssen an den glatt geputzten Anschlägen mit Oelkitt, an den nicht geputzten mit Teertau, bei Sandsteineinfassungen mit Teertau oder Muschelkalkmörtel eingesetzt werden.
13. Stubentürfutter sind an den Dübeln oder Zargen mit Nägeln zu befestigen.
14. Fensterkämpfer und Wasserschenkel sind stets aus einem Stück anzufertigen.
15. Schlagleisten der Fenster- und Türflügel sind anzuschrauben oder zu nageln.
16. Eiserne Beschlagteile der äußeren Tischlerarbeiten dürfen erst angeschlagen werden, wenn sie mit Mennige gestrichen sind. Verzinkte Beschlagteile brauchen nicht gestrichen zu werden. Die Beschlagteile müssen mit Schrauben befestigt werden, die einzudrehen, nicht einzuschlagen sind.
17. Werden die Anschlagarbeiten vom Schlosser ausgeführt, so hat der Unternehmer diesem auf Verlangen die nötigen Unterlagen zu geben, oder sich Probestücke von ihm geben zu lassen.
18. Der Unternehmer muß seine Arbeiten fertig angeschlagen und gangbar eingesetzt abliefern.

§ 13.

Malerarbeiten.

1. Zu allen Arbeiten dürfen nur beste Materialien verwandt werden. Die Bauleitung kann die Farben einer chemischen Untersuchung unterziehen lassen. Werden dabei vorschriftswidrige Bestandteile gefunden, so hat der Unternehmer die Kosten der Untersuchung und der Beseitigung des Anstriches zu tragen und einen vertragsmäßig hergestellten Anstrich zu liefern.
2. Zu allen Farbenanstrichen, Friesen usw. hat der Unternehmer ohne besondere Entschädigung Proben anzusetzen, deren einmalige Aenderung ohne Vergütung von der Bauleitung verlangt werden kann.

   Zum Anstreichen der Dachgesimse usw. kann der Unternehmer die vorhandenen Außengerüste benutzen; sind solche nicht, oder nicht ausreichend vorhanden, so sind sie bauseitig zu stellen, falls sie nicht im Lieferungsverzeichnis als besondere Position aufgeführt sind. Die zur Ausführung der Innenarbeiten erforderlichen Gerüste hat der Unternehmer, wenn die Räume die Höhe von 6 m nicht überschreiten, auf seine Kosten herzustellen.
3. Anstricharbeiten unter freiem Himmel dürfen nur bei trockener Witterung ausgeführt werden.

   Mit dem Auftragen der Farben darf erst begonnen werden, wenn die Gegenstände vollkommen trocken und von Staub, Schmutz, Rost usw. vollkommen gereinigt sind.
4. Zum Kalkfarbenanstrich ist nur bester, abgelagerter, gelöschter Kalk zu verwenden. Die Verwendung von Muschelkalk muß besonders vorgeschrieben werden.

   Zur Herstellung der Leimfarben dürfen je nach Vorschrift Leder- oder Pflanzenleim, beste Kreide und fein zerteilte Erdfarben verwendet werden. Leim ist soviel beizusetzen, daß der Anstrich beim Reiben mit der Hand nicht abfärbt. Vor dem Anstrich mit Lederleimfarbe sind die Wand- und Deckenflächen zu seifen oder mit Alaunlösung zu streichen und die Unebenheiten mit dem Spachtel zu beseitigen.

   Der Anstrich darf nicht abfärben, weder Flecken noch Striche haben, sondern muß vollständig gleichmäßig und haltbar sein.
5. Zum Oelfarbenanstrich dürfen nur beste, feinst geriebene Farben verwendet werden. Als Grundstoff der Farben darf je nach Vorschrift nur reines bestes Zink- oder Bleiweiß, für Grundanstriche erstklassiges Lithoponeweiß

verwendet werden. Zusätze von Kreide, Schwerspath oder ähnlichen Stoffen sind strenge untersagt. Zu Innenarbeiten dürfen Bleiweißfarben nicht verwendet werden.

Es darf nur bestes Leinöl verwendet werden. Für Außenarbeiten muß das Leinöl gekocht sein.

Zum Verdünnen von Oelfarben darf bei Außenarbeiten nur Leinöl, für Innenarbeiten nur Terpentin verwendet werden.

Der Oelfarbe darf nur soviel Sikkativ beigemengt werden, daß der Anstrich nach 48 Stunden dem Reiben mit dem Finger widersteht.

6. Zum Lackieren der äußeren Türen und Fenster ist Lustlack, für alle inneren Tischlerarbeiten hauchfreier Kopallack, und für Fußböden bester, harttrocknender, sich nicht weißtretender Bernstein- oder Kopallack zu verwenden.

7. Zum Grundanstrich sind beste Rostschutzfarben-Anstriche nach Angabe der Baubehörde zu verwenden.

8. Dem ersten Anstrich von Holz muß das Streichen von Aesten und harzigen Stellen mit Schellacklösung vorausgehen. Nach diesem Anstrich sind die Holzflächen sauber mit Sandpapier zu schleifen, die Fugen, Schrauben und Stiftlöcher zu verkitten. Das Tränken des Holzes mit Leimwasser ist streng untersagt. Alle Anstriche müssen in der Richtung der Holzfasern erfolgen; jeder Anstrich darf erst nach dem vollständigen Trockenwerden des vorangehenden aufgetragen werden.

Der Unternehmer hat die Druck- oder Schließfallen der Schlösser sorgfältig von Oelfarbe zu reinigen.

Bei Lasuranstrichen muß die Holzmaserung durchscheinen; das Holz ist vorher besonders sorgfältig zu reinigen.

9. Dem Oelfarbenanstrich von Putzflächen muß das Oelen der Flächen vorausgehen.

Zementputzflächen sind vor dem Oelen mit stark verdünnter Salzsäure und darauf mit reinem Wasser gründlich abzuwaschen.

Nach dem Grundanstrich sind die Flächen sorgfältig zu spachteln und mit Bimsstein abzuschleifen.

10. Wenn keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, erfolgt das Aufmaß nach dem Inhalt der angestrichenen Flächen.

Gestemmte Arbeiten werden glatt durchgemessen.

§ 14.

Glaser-Arbeiten.

1. Das Glas muß den Vorschriften und Proben entsprechen und bei Neubauten in Originalkisten angeliefert werden, wenn von Scheiben gleicher Größe mindestens 30 qm zu liefern sind.

Als Fensterglas darf nur nach rheinischer Art hergestelltes Glas verwendet werden; falls nichts anderes bestimmt ist, muß Glas zweiter Sorte geliefert werden.

Spiegelglas muß durchaus farblos, rein und eben geschliffen sein.

Beim Drahtglas muß die Drahteinlage vollständig dicht in das Glas eingeschmolzen sein und darf nicht mehr als 1 cm von der Schnittkante entfernt sein.

2. Der zur Verglasung erforderliche Kitt muß aus reiner Kreide und reinem Leinöl bestehen.

Als Heftstifte sind bei Holzsprossen Stifte aus galvanisiertem Eisendraht, bei schmiedeeisernen Sprossen Hartholzstifte zu verwenden.

3. Die Verglasung darf erst ausgeführt werden, wenn die Fenster und Türen angeschlagen und einmal grundiert oder gestrichen sind und der Anstrich trocken ist. Vor dem Einsetzen der Scheiben müssen die Falze vom Staub gereinigt werden.

Die Glastafeln müssen so geschnitten werden, daß sie in jeder Richtung höchstens 3 mm Spielraum haben. Sie sollen auf eine dünne Lage von weichem Kitt gelegt, sodann gestiftet und über den Stiften mit einem glattgestrichenen Kittsaume festgehalten werden. Alle Verglasungen müssen vollkommen wasserdicht sein. Nach dem Einsetzen sind die Scheiben von Kittresten und Flecken zu reinigen.

4. Scheiben, die durch zu heftiges Spannen an der Befestigungsstelle innerhalb 14 Tage brechen, hat der Unternehmer auf seine Kosten zu ersetzen.

5. Wenn für das Aufmaß der Glaserarbeiten nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, so werden die Glastafeln nach den Maaßen berechnet, wie sie im Handel üblich sind.

§ 15.

Asphaltarbeiten.

1. Asphaltarbeiten dürfen erst dann ausgeführt werden, wenn die Unterlage trocken und sauber gereinigt ist.

2. Zur Herstellung von Bodenbelägen darf nur natürlicher Asphalt von bester Beschaffenheit verwendet werden; aus Steinkohlenteer bereiteter, sogenannter künstlicher Asphalt, ist ausgeschlossen.

3. Das Mischungsverhältnis zwischen dem Asphalt, Goudron und dem feinen, von Sand und erdigen Bestandteilen freien Kies bleibt, wenn nichts anderes bestimmt ist, dem Unternehmer überlassen. Es muß derart sein, daß die Asphaltbeläge durch die Belastungen weder Risse und Sprünge erleiden, noch auseinandergepreßt werden, bei der höchsten Sonnenwärme noch fest bleiben und bei strenger Winterkälte nicht reißen.

Wenn nichts anderes bestimmt ist, müssen die Beläge mindestens 2,5 cm stark hergestellt werden.

§ 16.

Fußböden und Wandbekleidungen aus Platten.

1. Die Platten müssen eine ebene Oberfläche und scharfe Kanten haben, wetterbeständig, hart und nicht brüchig sein, und ein gleichmäßiges, dichtes Gefüge haben, das nur wenig Wasser aufnimmt, auch Wasser aus der Luft nicht anzieht. Sie müssen frei von Salzen, Erden oder schädlichen Bestandteilen sein, so daß die verlegten Platten keine Veränderung in der Farbe und keine Auswitterung oder dergleichen zeigen. Die Platten müssen ferner frei von Rissen und Sprüngen sein und beim Anschlagen hell klingen. Glasuren sollen, abgesehen von unvermeidlichen Haarrissen, ebenfalls rissefrei und dauerhaft hergestellt sein.

   In Form, Farbe und Abmessungen müssen die Platten den eingereichten Mustern genau entsprechen.

   Platten zweiter Wahl dürfen in der Farbe kleine Abweichungen, aber keine windschiefen Flächen oder auffallende Beschädigungen an den Kanten haben.

2. Vor dem Beginn der Arbeiten hat sich der Unternehmer von der Güte der Unterlage der Beläge zu überzeugen und durch schriftliche Anzeige die Bauleitung zur Beseitigung etwaiger Mängel zu veranlassen. Sodann ist die Unterlage von Schmutz usw. sauber zu reinigen und gehörig anzunässen. — Die Fußbodenplatten sind in eine mindestens 1,5 bis 2 cm dicke Mörtelschicht von 1 Teil Zement, 1/4 Teil Kalk und 3 Teilen reinen, scharfkörnigen Sandes genau wagerecht oder nach Angabe mit Gefälle satt zu verlegen, und die Fugen mit Zement auszugießen. Hierauf sind die Beläge sorgfältig zu reinigen und bis zur Uebernahme des Gebäudes vor Beschädigungen zu schützen.

   Vor dem Anbringen der Wandfliesen sind die Mauerteile zu reinigen, anzunässen, lot- und fluchtrecht mit Zementmörtel zu berappen und zu rauhen. Die Fliesen müssen vor dem Ansetzen genügend angenäßt werden. Sie sind in Zementmörtel mit Kalkzusatz genau lot- und fluchtrecht und mit horizontalen Lagerfugen anzusetzen, die Fugen sind mit Marmorzement sauber zu dichten. Die Verkleidung ist alsdann zu reinigen.

3. Die Anschlüsse an Rohrleitungen, Fußbodenentwässerungen und dergleichen müssen aufs sauberste ausgeführt werden.

4. Die Berechnung der Arbeiten erfolgt nach Aufmaß der wirklich belegten Flächen, für Verhau wird keine Entschädigung gewährt, Rohre, Fußbodenentwässerungen usw. mit weniger als 0,25 qm Fläche werden jedoch nicht abgezogen.

§ 17.

Terrazzo-Arbeiten.

1. Alle erforderlichen Stoffe, wie Zement, Marmorstückchen usw., müssen von bester Beschaffenheit sein.

2. Wenn nichts anderes bestimmt ist, so ist als Unterlage für Terrazzo auf den bauseitig hergestellten Betonfußböden und -Decken zunächst eine Kiesbetonschicht herzustellen. Diese Unterlage ist von dem seitlichen Mauerwerk und den Betonfußböden in geeigneter Weise mit Pappe, Sägespänen und dergleichen zu isolieren.

3. Muster und Art der Terrazzobeläge sind bei der Ausschreibung genau anzugeben, die Farbe wird später von der Bauleitung bestimmt. Die Zusammenstellung der Mischungen bleibt dagegen dem Unternehmer überlassen. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, daß an der Oberfläche möglichst Marmor an Marmor liegt und der zwischen den einzelnen Marmorstückchen sichtbare Zementauf das kleinste Maß beschränkt bleibt.

4. Der Unternehmer hat die unbedingte Gewähr dafür zu leisten, daß der Fußboden möglichst rissefrei ausgeführt wird und rissefrei bleibt, falls die Rissebildung nicht durch Umstände verursacht ist, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat. Hält der Unternehmer eine Teilung in kleinere Felder, z. B. bei langen Gängen, für erforderlich, so sind die hierzu erforderlichen Messingstreifen ohne besondere Entschädigung mitzuliefern.

5. Werden in einzelnen Räumen bei den Fußböden Hohlkehlen verlangt, so sind diese stets gleichzeitig mit dem Bodenbelag auszuführen und nicht später anzusetzen.

6. Für alle erforderlichen Nebenarbeiten, sowie für etwa notwendige kleinere Nacharbeiten an Rohrdurchführungen oder die Beseitigung von sonstigen unvermeidlichen Beschädigungen wird keine besondere Entschädigung gewährt.

7. Nach der Erhärtung sind die Terrazzoarbeiten bis zur vollständigen Ebenheit und Klarheit zu schleifen. Nach Fertigstellung des Baues sind die Arbeiten innerhalb einer von der Bauleitung festgesetzten Frist nochmals zu schleifen.

8. Die Berechnung erfolgt nach Aufmaß, wobei alle Unterbrechungen und Oeffnungen über 0,25 qm Fläche abgezogen werden. Sockel mit oder ohne Hohlkehlen werden nach laufenden Metern berechnet.

§ 18.

Linoleumbeläge.

1. Vor dem Verlegen des Linoleums hat der Unternehmer die Zeichnungen mit der beabsichtigten Bahnenteilung rechtzeitig der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen. Grundrisse werden ihm hierzu kostenlos zur Verfügung gestellt, jedoch hat er alle Aenderungen, welche die Bauleitung in bezug auf die Bahnenteilung wünscht, auszuführen.

2. Der Unternehmer darf nur gut abgelagertes und trockenes Material verwenden; er muß deshalb auf Verlangen der Bauleitung die gesamte Menge des zu

liefernden Linoleums in der Fabrik oder in seinem Lager zur Besichtigung für die Bauleitung fertig aufstellen, bei dieser Besichtigung die einzelnen Rollen nach Angabe numerieren, bezeichnen und von der Bauleitung abstempeln lassen, sodann die gesamte Lieferungsmenge abgesondert von seinen übrigen Vorräten und jederzeit für die Bauleitung zugänglich trocken lagern, bis die Anlieferung des Linoleums angeordnet wird.

3. Das Linoleum muß durchaus eben verlegt werden. Der Unternehmer hat sich vor dem Kleben des Linoleums davon zu überzeugen, daß die Unterlage den Anforderungen des Linoleumlegers in jeder Hinsicht entspricht; etwaige Mängel der Unterlage muß der Unternehmer vor dem Kleben des Linoleums schriftlich und so zeitig der Bauleitung mitteilen, daß diese die erforderlichen Aenderungen der Unterlage rechtzeitig veranlassen kann. Unterläßt der Unternehmer dieses, so kann er nicht einwenden, daß eintretende Schäden durch ungenügende Beschaffenheit der Unterlage verursacht sind.

   Der Linoleumbelag muß in seiner ganzen Fläche, nicht an den Kanten allein, mit bestem Harzkopalkitt aufgeklebt werden. Für die Güte des Kittes bleibt der Unternehmer allein verantwortlich.

   Auf Holzfußböden ist zunächst eine Unterlage aus Pappe zu legen, die von der Bauleitung zu genehmigen ist. Auf die Pappe ist das Linoleum in ganzer Fläche unter Verwendung von Sichelkleister oder einer anderen, nach Ansicht der Bauleitung geeigneten Klebemasse zu kleben und in den Stößen zu nageln.

   Restbahnen unter 50 cm Breite dürfen nur an den Wänden verwendet werden. Stoßfugen sind möglichst zu vermeiden und, wenn unvermeidlich, in Verband zu verlegen. Anschlüsse an Profilierungen sind nach Schablonen auszuschneiden. An den Zusammenstößen verschiedener Fußbodenbeläge sind Messingschienen zu verwenden. Zum Beschweren des Linoleums dürfen nur saubere Eisenplatten, keine Steine verwendet werden.

4. Beim Aufmaß für die Berechnung werden nur die wirklich mit Linoleum belegten Flächen in Rechnung gestellt, ohne jeden Zuschlag für Verschnitt und dergleichen. Unterbrechungen und Oeffnungen unter 0,25 qm werden nicht abgezogen.

§ 19.

Tapezier-Arbeiten.

1. Alle zur Verwendung kommenden Stoffe müssen von guter Beschaffenheit sein, insbesondere ist guter, nicht sauer gewordener Kleister und gutes Untergrundpapier (Makulatur) in großen dauerhaften Bogen zu verwenden.

2. Vor dem Bekleben sind die Wände gut zu leimen, wozu nur guter, tierischer Leim verwandt werden darf.

   Die einzelnen Bahnen der Tapeten sind genau lotrecht und so aneinander zu kleben, daß das Muster keine Unterbrechung erleidet.

   Borden und Tapetenleisten müssen genau wagerecht geklebt bezw. gestiftet werden, die Leisten sind an den Stößen und Ecken sauber aneinander zu schneiden.

3. Die Berechnung der Arbeiten erfolgt, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach den zum Tapezieren wirklich verbrauchten Rollen. Das Ankleben von Borden und Annageln von Leisten wird nach lfd. m mit berechnet. In die Preise einbegriffen ist die Lieferung aller Zutaten, wie Stärke, Mehl, Leim, Nägel usw., das Liefern und Kleben des Untergrundpapiers, das Beschneiden der Tapeten und das Vorhalten aller Gerüste und Geräte.



Verhandlungen
der verfassunggebenden
Bremischen
Nationalversammlung
1919 - 20
II